

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
VOM JAHRE
1807.

VIERTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.

JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.



JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition,
1807.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 JULIUS, 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Nicolle: *Corinne ou l'Italie*, par *Mad. de Staël Holstein.* 1807. T. I. 425 S. T. II. 510 S. 8. (Eine andere Ausg.: *Paris, de l'imprimiere des annales des arts et manufactures* und *Leipzig*, b. Fleischer d. j. 1807. T. I. 429 S. T. II. 511 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Die Liebhaber ordentlicher Eintheilungen sagen, diess Buch sey zugleich ein Roman und eine Reisebeschreibung. Gewöhnliche Leser von einseitigem Geschmack wünschen wohl gar, je nachdem sie für eine der beiden Gattungen Vorliebe hegen, entweder die Geschichte zweyer Liebenden möchte nicht durch Beschreibungen unterbrochen werden, oder diese möchten nicht jener zu lieb abgekürzt seyn. Solche Urtheile beweisen nur, dass man die Einheit dieser harmonischen Dichtung nicht gefasst hat. Allerdings wäre es fehlerhaft, einem Roman Beschreibungen solcher Reisen einzumischen, die auf die Schicksale der Personen keinen Einfluss hätten, und wovon die Eindrücke nicht durch deren besondere Gesinnung und Lage bestimmt würden. Sonst aber nehmen Reisen unter den Begebenheiten des Lebens ihre bedeutende Stelle ein, und können auf die Entwickelung des Einzelnen und seine Verhältnisse zu Anderen mannichfaltig einwirken. Wir erinnern uns nicht, dass jemand *die neue Heloise* ein Gemisch von Reisebeschreibung und Roman genannt hätte, weil das Walliser Thal, die Felsenufer des Genfer Sees, und andere schweizerische Gegenden und ländliche Auftritte ausführlich darin geschildert sind. Wenn die erzählte Geschichte einheimischer Landesart und geselliger Verfassung angehört, so darf man beides als bekannt voraussetzen, und örtliche Natur- und Sitten-Schilderungen mögen entbehrlich seyn. Kommt es aber darauf an, eine ausserordentliche und uns fremde Art zu seyn darzustellen, so wird es wichtig, die ganze äussere Umgebung so anschaulich und lebendig als möglich vor die Augen des Lesers zu rücken; und da dürfte es immer besser seyn, sich an die Wahrheit zu halten, und zum Beyspiel das wirklich schöne Italien zu schildern, als irgend ein erträumtes und nie gesehenes, dergleichen in so manchen wunderbaren oder wunderlichen Romanen zum Vorschein kommt. Die historische Treue hierin thut der freyen Dichtung so wenig Eintrag, dass diese vielmehr erst rechte Haltung dadurch gewinnt.

Zwey Gegenstände, Corinna und Italien, sind hier in Einem Gemälde vereinigt; aber sie sind nicht willkührlich zusammengestellt, sie gehören zu einander, einer erhöht den Reiz des andern. Corinna ist die Lieblingstochter Italiens, und Italien findet an ihr seine Muse. Sie ist Künstlerin und Dichterin und zwar Dichterin aus dem Stegreife. (Giebt es doch im Deutschen, so fremd ist uns jetzo die Sache, keinen anderen Ausdruck als diese seltsame Umschreibung für *Improvisatrice.*) Dieses Talent wird in Italien, mitten unter dem Verfall der Literatur, noch immer häufig gepflegt; freylich mit verschiedenem Glück und in mannichfaltigen Abstufungen der Würde und des inneren Werthes. Wir hatten Gelegenheit manche Proben davon zu hören, die durch Anmuth des Ausdrucks, Fülle der Bilder und Leichtigkeit der Wendungen erfreulich waren, ja durch unglaubliche Meisterschaft in den schwierigsten Sylbenmassen und durch schnelle Erfindsamkeit in Erstaunen setzten. Geht man nun hievon aus, um sich eine Vorstellung von ehemaligen berühmteren Improvisatoren zu machen, so entsteht allerdings ein hoher Begriff von der in dieser Kunst möglichen Vollkommenheit. Nicht selten übten ja auch Männer, die in anderen Künsten das Höchste leisteten, diese als Liebhaber, wie Vasari von Leonardo da Vinci sagt: *cantava divinamente all' improviso.* Bey dem allen muss man doch wohl gestehen, dass Corinna eine idealische Improvisatrice bleibt, wie es vielleicht nie eine gegeben hat. Allein diess ist das Vorrecht der Poesie, Eigenschaften in Einer Person zu vereinigen, die oft einzeln bewundert worden sind, die sich nicht widersprechen, sondern gegenseitig unterstützen, und also sehr wohl durch eine seltene Gunst der Natur sich beysammen finden können. Persönliche Anmuth ladet ein, das Schöne jeder Art zu lieben; Anlagen zur Musik, zur Tanz- und Schauspiel-Kunst sind der Gabe augenblicklicher dichterischer Eingebungen nahe verwandt; diese können nur dann wahrhaft seyn, wenn sie aus der Tiefe des Geistes und Gemüthes hervorgehen, und dem Schwunge hoher Gesinnungen zur Sprache dienen. Das alles denke man sich in der Hülle zarter Weiblichkeit, und das hinreissende Bild ist vollendet. Wer will mit der edlen Verfasserin darüber rechten, dass sie das Geschöpf ihrer Phantasie mit Vorzügen ausstattet, die sie selbst besitzt? Insofern ein schönes Wunder der Natur überhaupt begreiflich gemacht werden kann, ist Corinna's Entwickelung zu einer so herrlichen Blüthe befriedigend erklärt. Ein heiterer Himmel; eine bald reizende, bald erhabene, aber immer milde Natur; der beständige Anblick der edelsten Kunstwerke; eine im Ohr und Sinne des Volkes leben-

de Mufik; eine wohllautende dichterifche Sprache; eine mehr inbrünftige als ftrenge, und in den Gebräuchen prächtige Religion; die Erinnerungen an eine grofse Vorweit, neben der heutigen träumerifchen Unthätigkeit; endlich die forglofe füdliche Lebensweife: wie alles diefs das Gefühl und die Phantafie mannichfaltig berührt und anregt, und einen reichbegabten Geift nicht auf beftimmte äufsere Zwecke richtet, noch in fein Inneres verfenkt, fondern ihn einladet, überftrömend von Jugendfülle und Lebensluft, feine glühenden Ausftrahlungen faft unwillkührlich um fich her zu verbreiten: das wird nicht blofs gefagt und gerühmt, fondern man fühlt es, man athmet gleichfam in derfelben beraufchenden Luft. Weil aber Corinna, wiewohl ganz Italiänerin, dennoch in Gedanken und Empfindungen fich über die Sphäre ihrer Landsleute erhebt: fo mufste auch diefs durch befondere Umftände ihres Lebens gerechtfertiget werden, welche die Verfafferin mit dem gründlichften Scharffinne erfunden hat. Corinna ift in Italien erzogen, aber früh mit fremden Sprachen und Sitten bekannt geworden; die Widerwärtigkeiten, die fie auswärts durch einengenden Familienzwang erfährt, führen fie zu ernfterem Nachdenken, geben ihrem Charakter mehr Beftand, und bewegen fie endlich, ihrem Namen und Stande entfagend, in ihr Vaterland zurückzukehren. Hiedurch ift zugleich das Mittel gefunden, ein unabhängiges Künftlerleben aufserhalb der bürgerlichen Verhältniffe mit weiblicher Würde zu vereinbaren. Kurz, alles ift fchicklich und wahrfcheinlich, wiewohl aufserordentlich, ja bewundernswürdig.

Dem Lefer wird nicht zugemuthet, Corinna's Gabe zu improvifiren, auf Glauben anzunehmen; es werden glänzende Proben davon mitgetheilt. Nicht in Verfen: der Geift der beiden Sprachen ift allzuverfchieden, und die franzöfifche Gebundenheit am wenigften geeignet der italiänifchen Poefie eine freye lyrifche Ergiefsung nachzutönen. Aber die kurzen fliegenden Sätze in ftrophifchen Abtheilungen, die Farbenglut der Ausdrücke und Bilder, die kühnen Übergänge bringen ganz die Täufchung hervor, als ob alles einem improvifirten Original nachgebildet wäre. Diefer eingeftreuten Gefänge find drey: der erfte verherrlicht feftlich ftolz den Ruhm und das Glück Italiens; der zweyte, auf dem Vorgebirge Mifenum im Anblick einer wolluftathmenden Landfchaft und zweyer entzückenden Meerbufen gedichtet, ift fchon von dunkeler Vorahndung durchdrungen, der dritte endlich ift der feyerliche Schwanengefang, dem kein Lefer von Gefühl feine Thränen verfagen wird.

Die Art, wie Corinna zuerft eingeführt wird, nämlich bey dem Fefte ihrer Bekränzung auf dem Capitol, ift neu und einzig. So erfcheint unter allen von Dichtern befungenen Frauen nur Beatrice im Paradiefe des Dante auf ihrem himmlifchen Triumphwagen. Und dennoch ift diefe eben fo glänzende als glückliche Erfindung keineswegs der Wahrfcheinlichkeit zuwider, oder den italiänifchen Sitten fremd. Man weifs, dafs die berühmte Improvifatrice *Corilla* (auf deren Namen übrigens der hier gewählte nur anfpielt, ohne dafs fonft irgend ein hiftorifcher Zug von ihr entlehnt wäre) der Ehre, auf dem Capitol gekrönt zu werden, noch vor nicht vielen Jahren theilhaftig ward. Eine bey diefer Gelegenheit erfchienene Flugfchrift fchildert den ganzen Hergang der Feyerlichkeit.

Die Wirkung der tragifchen Schickfale Corinna's wird durch diefen heiteren, ja frohlockenden erften Eintritt um fo unfehlbarer. Man begleitet fie von der blühenden Fülle des edelften Lebensgenuffes an, durch alle Stufen der Leidenfchaft und des daraus entfprungenen Seelenleidens hindurch, bis zu dem Erlöfchen des göttlichen Funkens im Tode mit immer fteigender Theilnahme.

Wie der Lefer Italien fühlen mufs, um ein Wefen wie Corinna zu verftehen, fo konnte auf der anderen Seite ein Geift von folchem Umfange, ein fo allempfänglicher Sinn fich nur an grofsen und mannichfaltigen Gegenftänden vollkommen entfalten. Hiezu war es erfoderlich, und mit nichten um eine Reifebefchreibung im Roman anzubringen, dafs Corinna's Gefpräche aus dem engen Kreife der perfönlichen Verhältniffe herausgingen, und fich über das Alterthum, die Natur, die Kunft und Poefie, endlich über alle Quellen und Richtungen des Enthufiasmus verbreiteten. Diefs ift ohne Zwang und Anmafsung durch den einfachen Umftand veranlafst, dafs fie eine Neigung für einen Ausländer fafst, und durch den Wunfch bewogen, ihn zugleich an fich und an ihr Vaterland zu feffeln, feine Führerin unter den Herrlichkeiten Italiens wird.

Wir Deutfchen befitzen fo manche durch den Zauber der Phantafie erhöhte Darftellungen diefes Landes, wo Winkelmann das Heiligthum der Antike aufthat, wo Goethe unter füdlichem und claffifchem Anhauch dichtete, wo Moriz liebenswürdig und finnig ahndete und fchwärmte, wo Heinfe ungeachtet feiner ftürmifchen wilden Rohheit wenigftens das vielgeftaltete feurige Leben zu ergreifen wufste: dafs wir fchon mit grofsen Foderungen zu einer neuen Schilderung hinzutreten. Gerade defswegen werden die Vorzüge der hier gegebenen unter uns um fo beffer erkannt werden. Sie ift zugleich treu und idealifch, eigenthümlich ohne Einfeitigkeit, glänzend ohne Prunk, beredt ohne Übertreibung, und finnreich ohne fpielende Gegenfätze. Nichts ift fchwerfällig ausgemahlt, aber alles feelenvoll angeregt, und wie von felbft gefällig geordnet. Eine liebevolle betrachtende Stimmung fchwebt über dem Ganzen, und verfchmelzt die warmen und lebhaften Farben des Gemähldes. Der Enthufiasmus, wenn er aus der feinften gefelligen Bildung unverfehrt wieder hervorgeht, gewinnt eine Ruhe, Klarheit und Mäfsigung, welche feine erften Aufwallungen nur felten haben.

Den Ruinen und Denkmälern des Alterthums, dann den Naturfcenen ift unter den Schilderungen billig am meiften Raum gegönnt: denn bey diefen Gegenftänden, die im Grofsen gefehen feyn wollen, vermögen Worte, die ein mufikalifcher Wiederhall des Eindrucks find, und ihnen gleichfam ihr Geheimnifs

ablocken, mehr als verkleinerte Abbildungen, durch die man ſich von den Werken der Mahlerey und Bildhauerey einigermaſsen eine Vorſtellung machen kann. Wiewohl Rom immer noch die Hauptſtadt der Künſte bleibt, ſo ſchienen uns doch bey dem Aufenthalte dort die hiſtoriſchen Erinnerungen und die Entrückung in die Vorzeit durch ſie, wenigſtens beym erſten Eintritt, ſogar den Zug zu den groſsen Meiſterwerken zu überwiegen. Dieſer vertrauliche Umgang mit der Vergangenheit gewährt eine träumeriſche Luſt, die mit den Einflüſſen des ſüdlichen Himmels ſo gut zuſammenſtimmt. Die Schilderung von Terracina, wo ſich die glückſeligen Gefilde Campaniens öffnen, athmet wirklich den berauſchenden Duft jener üppigen Landſchaft. Weniger angenehme, ja furchtbare Gegenſtände, wie die pomptinſchen Sümpfe, der Veſuv in einer Lava-Ergieſsung, ſind in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, jedoch immer mit Anmuth beſchrieben, und mit groſser Gewandtheit zu mancherley Beziehungen auf die Stimmung und Lage der Perſonen benutzt.

Der erſten unter den bildenden Künſten, der Architektur, wird bey Gelegenheit der Peterskirche würdig gehuldigt. Einzelne Statuen oder Gemählde ſind faſt gar nicht beſchrieben. Solche Beſchreibungen verfehlen auch meiſtens den Zweck, eine angemeſſene Vorſtellung zu erwecken, oder ſie ſind überflüſſig, da die groſsen Meiſterwerke dem Gedächtniſs der Freunde des Schönen durch den wirklichen Anblick oder durch Abgüſſe und Kupferſtiche eingeprägt ſind. Wo ſie erwähnt werden, da geſchieht es in beſonderen Beziehungen. So wird die *Madonna della Scala* zu Parma von Correggio (vielleicht die ſchönſte, wiewohl nicht die berühmteſte Hervorbringung dieſes Meiſters) einer der Hauptperſonen der Geſchichte verglichen, einer unſchuldigen Mutter, die mit ihrem Kinde davorſteht, und es wird dadurch das einnehmendſte Bild von dieſer gegeben. Zart und treffend iſt die Bemerkung, Correggio ſey der einzige Mahler, der niedergeſchlagenen Augen einen ſo eindringlichen Ausdruck zu geben wiſſe, als wären ſie gen Himmel erhoben. Die Propheten und Sibyllen des Michel Angelo in der Sixtiniſchen Capelle erſcheinen hier in der Dämmerung des Abends und Weihrauchs als ſchweigende Rieſengebilde über den verhallenden Seufzern des *Miſerere* am Charfreytage. Der allgemeine Eindruck der Antike und das Weſen der Plaſtik iſt in der Kürze gründlich gefaſst. Bey der Mahlerey ſind die beiden Anſichten, die redneriſch moraliſche, die in neueren Zeiten herrſchend geworden, und die dichteriſch religiöſe, die ehemals galt und jetzt nur von Wenigen unter uns anerkannt wird, ſehr gut in aller Stärke gegen einander geſtellt, ohne gerade etwas zu entſcheiden; doch giebt die Prüfung einiger der gerühmteſten Compoſitionen neuerer Künſtler beynahe für die letztere den Ausſchlag. Hinreiſsend iſt, was über die Wirkungen der Muſik ebenfalls bey Gelegenheit eines perſönlichen Anlaſſes geſagt wird: es läſst unſeres Bedünkens die beredteſten Zeilen von Rouſſeau hierüber weit hinter ſich.

Von der italiäniſchen Poeſie iſt vornehmlich in dem erſten improviſirten Geſange die Rede. Dante wird vor allen glorreich geprieſen. Die hier aufgeſtellte Anſicht dieſes im vorigen Jahrhundert ſo miſskannten und unbegriffenen Dichters iſt für Frankreich ganz neu, und eben ſo tief gedacht, als unnachahmlich ausgedrückt. Ein Geſpräch über das italiäniſche Theater unter Mitredenden verſchiedner Nationen rügt deſſen Schwächen, und würdigt einſichtsvoll die Verdienſte eines Metaſtaſio, Alfieri, Goldoni, Gozzi. Zuſammengenommen mit der Schilderung, wie Corinna auf geſellſchaftlichen Bühnen einmal als Julia auftritt, in Shakſpeare's gleichſam nach ſeiner Heimath Italien zurückgeführten *Romeo und Julia*, (ein äuſserſt glücklicher Gedanke!) dann als *die Tochter der Luft* in einem Schauſpiele mit Geſang von Gozzi nach Calderon, giebt jenes Geſpräch Ausſichten, wie die dramatiſche Kunſt in Italien auf einer freyeren Bahn gedeihen könnte. Statt der verfehlten lebloſen Nachahmungen der alten, oder gar der franzöſiſchen Tragödie, womit man ſich dort nun ſchon ſo lange plagt, ſollte nach dem Beyſpiele der Engländer und Spanier dem ernſten Schauſpiel romantiſcher Wechſel und Umfang verſtattet werden. Die *Opera ſeria* iſt einſchläfernd durch die Einförmigkeit ihrer Beſtandtheile; der *Opera buffa* fehlt es an Bewegung und Handlung: warum ſchmelzt man ſie nicht zu einer Mittelgattung zuſammen, worin das Luſtige neben dem Wunderbaren, ja Abentheuerlichen Platz fände, und wovon deutſche Componiſten einige vortreffliche Beyſpiele gegeben? Mögen dieſe geiſtreichen Winke in einer ſo vielgeleſenen Schrift die etwa in Italien ſchlummernden dramatiſchen Talente zu wecken dienen!

Die geſellige Verfaſſung und der Geiſt des Volkes, von den oberſten bis zu den unterſten Ständen, iſt mit ſcharfer Beobachtung aufgefaſst; aber die viel andeutenden Züge des Bildes ſind im mildernden Lichte des Wohlwollens und einer Einbildungskraft, die ſich in die Mitte eines fremden Daſeyns zu verſetzen weiſs, entworfen. Nicht leicht hat irgend ein anderer Schriftſteller auſser Winkelmann, in ſeinen Briefen und ſonſt, dem Verſtande und Charakter der heutigen Italiäner ſo vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. Allein Winkelmann war einſeitig und parteyiſch für ſein neues Vaterland; hier iſt ein höherer Standpunct der Beurtheilung genommen, und auch die entſtellende Kehrſeite nicht verhehlt. Die Darſtellungen des allgemein äuſsern Lebens und der Volksfeſte ſind im höchſten Grade anſchaulich und ergötzlich: man ſehe z. B. die gedrängte Beſchreibung des Carnavals und Pferderennens zu Rom; und wie meiſterhaft iſt die verſchiedene Eigenthümlichkeit von Neapel und Venedig bezeichnet!

Wir müſſen uns mit dieſen wenigen Anführungen aus dem reichen Gehalt des Buches von dieſer Seite begnügen, um auch dem in ſeiner Art eben ſo ausgezeichneten Roman unſere Aufmerkſamkeit zu widmen. Der wahre Maſsſtab iſt bey der ungeheuern Menge von Schriften, welche ſich den Namen dieſer Gattung anmaſsen, ſo wenig anwendbar, daſs er dem gröſsten Theil des leſenden Publicums gänzlich abhanden gekommen. Nur in Deutſchland hat es neuerdings wieder verlauten wollen, daſs ein Roman poe-

tisch, und insbesondere romantisch seyn müsse. Einerseits verlangen ernsthafte Männer, ein Roman solle ein nützliches Exempelbuch seyn, und unter der Einkleidung einer Geschichte Erfahrungen aus der Wirklichkeit vortragen, welche die Jugend über das verständigste Betragen im bürgerlichen und häuslichen Leben belehren können. Andere hingegen, Leser und Leserinnen, betrachten die Romane als Legenden der Liebe, und wollen ihre Andacht an dem Vorbilde so mancher Märtyrer des Herzens nähren. Wie sich eine Neigung allmählich entspinnt, wie sie sich kund giebt, wie endlich ein Herz gewonnen wird, und was alles weiter daraus erfolgt: hierauf ist einzig ihre unerschöpfliche Neugierde bey jedem der vielen hundert Romane, die sie lesen, von neuem gerichtet; und wird ihnen nur das genügende Mass von Liebe und Leidenschaft zugetheilt, so sind sie in allen übrigen Stücken sehr nachsichtig. Sie lasen wie jene Liebende beym Dante:

Noi leggevamo un giorno per diletto
Di Lancilotto, come amor lo strinse.

Die Wahl solcher zärtlichen Herzen, denen ein grosser Dichter, der selber ihr Abgott war, irgendwo in spottendem Übermuth Schuld giebt, „ein Pfuscher vermöge sie zu rühren," ist dennoch der ächt poëtischen Ansicht weit näher verwandt, als die Foderung der moralisirenden Kritiker. Jene verlangen wenigstens keine Nutzanwendung, sondern überlassen sich den unmittelbaren Eindrücken. Und war es nicht immer die Darstellung eines einzigen ausschliessenden Gefühls, dessen Allgewalt sich in treuer Beharrlichkeit oder kühnem Ungestüm offenbart, was in allen Dichtungen, von Homers Gesängen an, immer die lebhafteste Theilnahme erweckte? Unter den menschlichen Gefühlen führt aber unstreitig die Liebe die unwiderstehlichsten Bezauberungen für die Erinnerung oder Vorahndung mit sich. So war es überall und zu allen Zeiten: die Liebesschwärmereyen wurden im züchtigen ritterlichen Europa eben so sehr vergöttert, als die des Medshnun im wollustathmenden Orient. Wenn aber das Romantische vornehmlich aus dem Zusammenstoss eines idealischen Enthusiasmus mit der prosaischen Wirklichkeit hervorgeht, so wird die Liebe, welche alle Widersprüche der menschlichen Natur und Bestimmung in Bewegung setzt, mit Recht für die vorzugsweise romantische Leidenschaft gehalten.

Corinna ist die Geschichte einer unglücklichen Liebe, und zwar einer Liebe, die nicht blofs durch zufällige Hindernisse gestört wird, sondern wo der Keim des unglücklichen Ausganges schon im Wesen der Sache selbst liegt. Diese Sterblichkeit der schönsten Gefühle ist hier so treffend und wahr geschildert, dass sie in traurende Betrachtung versenken muss. Corinna's Wahl ist unglücklich; nicht als ob sie auf einen unwürdigen Gegenstand fiele, sondern weil die Entgegensetzung der Charaktere, wovon man recht gut begreift, wie sie die Entstehung gegenseitiger Neigung sogar begünstigt, entweder eine frühe Trennung herbeyführen muss, oder doch keine dauernd glückliche Vereinigung hoffen läfst. Da Corinna, wiewohl keinesweges mit einer kalten fehlerlosen Vollkommenheit begabt, aufser allem übrigen Zauber, den sie besitzt, auch in ihrer Liebe durch unbefangene Hingegebenheit so unendlich liebenswürdig erscheint, so war der Mann, der sie verläfst und aufopfert, freylich nicht ganz zu retten. Indessen hat die Verfasserin wunderwürdige Kunst aufgewandt, um ihn dennoch anziehend und feinen Wankelmuth begreiflich zu machen. Oswald, ein englischer Lord von den edelsten Eigenschaften, hat durch einen jugendlichen Fehltritt gegen seinen Vater, den er aus zarter Gewissenhaftigkeit bey sich selbst übertreibt, ein schüchternes, trübes, sich und Andern misstrauendes Wesen angenommen. Da er zuvor zu Hause und auf Reisen blofs der sittlichen und geselligen Ausbildung gelebt hat, eröffnet Corinna ihm auf einmal die Welt der Phantasie, und zieht ihn unwiderstehlich in ihren magischen Kreis. Aber Corinna hat in näheren Verhältnissen mit seinem Vaterlande und seiner Familie gestanden, als er weifs oder vermuthet, und ihre Jugengeschichte, die sie nach langem Widerstreben ihm endlich offenbart, erregt ihm Zweifel an der Möglichkeit eines häuslichen Glückes mit ihr nach seinem Sinne. Der Krieg ruft ihn nach England zurück, und hier ist vortrefflich entwickelt, wie nationale Denkart und Gewöhnungen, mit einem Worte, alle die Wurzeln, woran das Daseyn pflanzenartig hängt, sich der freyen Bewegung eines begeisterten Gefühls, welches über diesen Kreis hinausgeht, widersetzen und es endlich bemeistern. Wir können die erfinderisch zusammengestellten Umstände und Zufälle, welche gegen Corinna's Liebe sich gleichsam verschwören, hier nicht einzeln angeben, ohne denjenigen unserer Leser, die das Buch noch nicht kennen, vorzugreifen, und den Reiz der Neuheit zu schwächen. Nur diess: in Lucilen, der jungen Engländerin, die Oswald Corinnen vorzieht und zur Gattin erwählt, ist ein Bild eingezogener verschleyerter Jungfräulichkeit, und strenger sittlicher Reinheit mit so zarter Anmuth umkleidet, dass es in der Sinnesart mancher Leser Corinnens hinreifsenden Reizen die Wage halten mag; gar nicht nach der Weise gewöhnlicher Romandichter, die alles an ein Schofskind ihrer Phantasie verschwenden, und für die übrigen Personen nichts übrig behalten.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Dieterich: *Ausführliche mathematische Geographie.* Ein Lesebuch für die Jugend von M. *Albrecht Georg Walch*, Prof. u. Rector des gemeinschaftlichen Gymnasiums zu Schleusingen. Dritte, vermehrte u. verbesserte Auflage. Mit 3 Kupf. 1807. X u. 394 S. 8. (20 Gr.)

Frankfurt am Mayn, b. Wilmans: *Sittenlehre in Beyspielen für Bürger und Landleute.* Gesammelt und zum Druck befördert von *Joh. Pet. Ludw. Snell*, Inspector und Pfarrer zu Dachsenhausen. Dritte Auflage. 1807. 1r Theil. XII u. 276 S. 2r Theil. VIII u. 264 S. 8. (1 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 JULIUS 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Nicolle: *Corinne ou l'Italie*, par *Mad. de Staël Holstein*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Corinna handelt nach einem entschiedenen Gefühl, kühn und offen im Vertrauen auf ihren hohen Genius. Oswald hingegen schwankt vom Anfange an, ohne alle Selbstständigkeit, was ihm nebst einer fast weichlichen Regsamkeit des Gefühls ein etwas unmännliches Ansehen giebt. Es ist wahr, er vernachlässigt sein Leben aus Edelmuth bey jedem Anlasse: er wagt sich, um Nothleidende aus dem Feuer oder Wasser zu retten; er wagt sich im Kriege; er wagt sich auch für Corinna bey einer tödtlichen und ansteckenden Krankheit, die sie befallt. Wir überlassen dem Gefühl der Leserinnen zu entscheiden, wie viel diess auf eine weibliche Einbildungskraft wirken mag. Corinnens Neigung ist vielleicht dadurch erklärt, aber Oswald's Werth wenig gehoben. Ihr Leben wagen Viele, aus guten, gemeinen oder schlechten und erbärmlichen Antrieben; aber ächte Männlichkeit beruht auf unerschütterlicher Treue und muthiger Unabhängigkeit der Gesinnungen. Wie unmündig erscheint Oswald oft anderen Personen gegenüber! Er lässt sich eben sowohl durch die steifen Sittenpredigten der *Lady Edgermond*, als durch die schlaue Eitelkeit der *Madame d'Arbigny* beherrschen, und besseren Entschlüssen abtrünnig machen.

Die Jugendgeschichte Corinna's schildert mit unübertrefflicher Wahrheit, wie ein strebender Geist durch die geordnete Mittelmässigkeit seiner Umgebungen eingeengt wird, und wie aus lauter kleinen Hemmungen seiner Wirksamkeit ein unleidlicher Druck erwächst. Wer je etwas ähnliches gefühlt hat, wird es nicht ohne die innigste Theilnahme lesen.

Die nicht zahlreichen Nebencharaktere sind sämtlich nach ihrem Zweck und der Stelle, die sie einnehmen, mit grossem Verstande angelegt, und mit Sorgfalt ausgeführt. Der ausgezeichnetste ist der Graf d'Erfeuil, ein französischer Emigrirter von gewandtem leichtem Weltton, der sich als ein Mann von Ehre beträgt, und sogar einen gewissen Edelmuth besitzt, ohne alle Tiefe des Gemüths, und bey völliger Unfähigkeit zum Enthusiasmus. In dieser Charakteristik ist eine ganze Gattung erschöpft, und dennoch sind die Züge feiner, als man sie von einzelnen Originalen leicht aufsammeln könnte.

Das Ganze der Composition ist einfach und wohlgeordnet: die Theile stehen in schönen Verhältnissen zu einander. Anfangs herrscht die Phantasie, ihre farbigen Erscheinungen haben Raum sich zu entfalten, bis sie vor der steigenden Leidenschaft in den Schatten zurücktreten, und zuletzt alles sich mehr und mehr in ein einziges Gefühl der Trauer zusammenzieht. Der Knoten ist künstlich und fest geknüpft; dem Zufall ist nur selten der Eintritt verstattet, und alles so viel möglich durch innere Nothwendigkeit bestimmt. Die Katastrophe ist ergreifend. Natur und Kunst haben gewetteifert, Corinna zu schmücken; sie hat einen friedlichen Triumph des Ruhmes errungen, alle ihre Kränze legt sie der Liebe zu Füssen: ihr Opfer wird verschmäht, sie muss darüber zu Grunde gehen. Ihr Schicksal erweckt die innigste Rührung ohne alle Bitterkeit. Man möchte diese Zeile Filicaja's in seinem berühmten Sonett, worin er die Unfälle Italiens beklagt, über Corinna ausrufen:

Deh fosti tu men bella, o almen più forte!

Aber die mildernden Aussöhnungen, welche vorhergehn, die Ruhe, welche ihre letzten Augenblicke umschwebt, lassen auf sie anwenden, was der Dichter von Clorindens Tode sagt:

— — — — in questa forma
Passa la bella donna, e parche dorma.

Eine Vergleichung zwischen den beiden Romanen der berühmten Verfasserin anzustellen, würde ein anziehendes Geschäft seyn, aber uns hier zu weit führen. An Adel der Gesinnung, beredten Ausdruck der Leidenschaft, rührender Kraft und Aufforderung zur Theilnahme steht *Delphine* der *Corinna* gewiss nicht nach. Vielleicht sind nur in jener die Lagen zu gewaltsam und die Spannungen zu schmerzlich. Zwar ist auch dort schon in den Charakter der Liebenden, in Delphinens unvorsichtige Güte und Grossmuth und Leonce's äusserst verletzbares Ehrgefühl, der Keim des Unglücks gelegt; doch um sie zu trennen, sind die Tücken des Zufalls, und Hinterlist und Verläumdung feindseliger Menschen vielfältig zu Hülfe genommen, was nicht ohne eine störende Einmischung von Unwillen in das Mitleiden abgehen kann. Der Gesamteindruck der Corinna dünkt uns harmonischer und milder. Zum Theil muss man diess wohl der bedeutenderen Stelle zuschreiben, welche die Einbildungskraft hier einnimmt, weil diese überall, wo sie sich anschmiegt, die geraden sich kreuzenden Richtungen des Verstandes in Wellenlinien abrundet, und die getrennten Bestandtheile des menschlichen Daseyns unter einander bindet. In der *Delphine* ist nur die Phan-

taſie desHerzens mächtig, und ſcheint alle übrige Phantaſie verſchlungen zu haben. Die in der *Corinna* gewählte erzählende Form iſt unſtreitig der Abfaſſung eines Romans in Briefen vorzuziehen. Erſtlich iſt ſie weit gedrängter; ferner iſt der durchgängige Gebrauch der Briefform vielen Unbequemlichkeiten unterworfen: die Perſonen ſollen in ihrer jedesmaligen Lage befangen ſeyn, und doch muſs ihnen eine damit unverträgliche Beobachtung ihrer ſelbſt und Anderer verliehen werden, um den Leſer über ſie und ihre Täuſchungen ins Klare zu ſetzen, und die Zukunft vorzubereiten. Die Erzählung hingegen darf mit einer gewiſſen dichteriſchen Allwiſſenheit ruhig und unparteylich auf die Mithandelnden herabſchauen.

Wenn wir nicht ſehr irren, ſo wird *Corinna* der Sinnesart der deutſchen Leſer noch in höherem Grade zuſagen, als die früheren immer mit groſser Wärme aufgenommenen und bewunderten Schriften der Frau *von Staël*. Recenſent hatte Gelegenheit, die erſte Wirkung dieſes neueſten Werkes in Frankreich zu beobachten, wo es auſserordentliches Glück macht, und ſeit dem Augenblicke der Erſcheinung das Publicum auf das lebhafteſte beſchäftigt. Genialiſche Überlegenheit darf ſich nur zeigen wie ſie iſt, um alle Verſuche kalter oder eigenliebiger Perſönlichkeit, die den hohen Begriff ableugnen möchte, niederzuſchlagen. Indeſſen haben die franzöſiſchen Journaliſten, welche nach der Sitte ſogleich in dem literariſchen Anhange der politiſchen Blätter Bericht erſtatten muſsten, mit wenigen Ausnahmen, eine ziemlich beluſtigende Rolle dabey geſpielt. Gezwungen zu loben, um nicht zu ſehr gegen die öffentliche Meynung anzuſtoſsen, und doch unfähig, den Geiſt des Ganzen auch nur von fern zu ahnden, hängen ſie ſich an Einzelheiten. Sie beſchweren ſich über *metaphyſique du ſentiment* und Dunkelheiten, wo wir unſerer Seits eine faſt ſtrahlende Klarheit finden. Daſs ſie bey ihrer Unwiſſenheit und ihrem Mangel an Kunſtſinn über den Theil des Werkes, der Italien betrifft, nichts zu ſagen haben, verſteht ſich von ſelbſt. Sie bleiben alſo bey dem Roman ſtehen, und ſind in Verlegenheit darüber, daſs ſich kein baares Reſultat ergeben will: das heiſst, keine triviale Sitten- oder Klugheits-Lehre, um die ſich die ganze Geſchichte drehte. Daſs dieſelbe Perſon in ihren Meinungen und ihrer Handlungsweiſe zuweilen Recht, zuweilen Unrecht hat, ohne daſs es dem Leſer ausdrücklich kund gethan wird; daſs einem zugemuthet werden kann, einen Roman ſo zu leſen, wie man in einen Kreis ausgezeichneter Menſchen tritt, wo der ſcharfe Beobachter die feinſten Beziehungen wahrnimmt, während der Ungewitzigte weggeht, wie er gekommen iſt: das iſt durchaus über ihren Horizont. Einige ſetzen den Grafen d'Erfeuil unwiſſend fort, nämlich ſie beurtheilen eine ächt poetiſche Compoſition gerade ſo wie er, oberflächlich und nach geſellſchaftlichen Conventionen. Andere, da ſie in der Charakteriſtik des Grafen d'Erfeuil etwas unheimliches verſpüren, wollen zu üblem Spiel eine gute Miene machen: ſie erkennen ihn alſo an, und erklären ihn dreiſt für liebenswürdiger, gefühlvoller, verſtändiger, und in alle Wege vortrefflicher, als den Engländer Oswald, ja für das eigentliche Muſter eines gebildeten Mannes. Den Grafen Raimond, einen wahrhaft edlen und ritterlichen franzöſiſchen Charakter, laſſen ſie aus guten Gründen unerwähnt. Das Ausland ſo günſtig zu ſchildern, wie hier geſchieht, England in Anſehung der ſittlichen und bürgerlichen Ordnung, Italien von Seiten der künſtleriſchen Anlagen, ſcheint ihnen auch ein ſeltſamer Eigenſinn des Geiſtes; und bey einigen literariſchen Ketzereyen, die nur leicht hingeworfen und einer oder der anderen Perſon in den Mund gelegt ſind, trauen ſie kaum ihren Augen, daſs man wagen könne, ſo etwas auszuſprechen.

Überhaupt iſt dieſes Buch für ein europäiſches Publicum beſtimmt, und ganz dazu eingerichtet, mehrere Nationen verſchiedentlich anzuregen. Die Engländer und Italiäner werden mit ihrem Antheil ohne Zweifel beſſer zufrieden ſeyn. In Italien beſonders wird *Corinna* einen freudigen Enthuſiasmus erwecken. Die Italiäner fühlen es mit Bitterkeit, daſs ihre Nation, die den übrigen in allem vorgeleuchtet, ſeit geraumer Zeit unter dem Drucke der Meinung Europa's ſteht. Sie ſind ſehr dankbar dafür, und es wirkt wohlthätig auf ſie, wenn ſie einer wohlwollenden und gerechteren Beurtheilung begegnen. Wir Deutſchen ſind nur in den Noten mit Lobe bedacht. Wenn wir anders nicht für eine unromantiſche oder ganz und gar unpoetiſche Nation zu achten ſind, ſo möchten wir die berühmte Verfaſſerin erſuchen, uns das nächſtemal in den Text aufzunehmen. W.

FRANKFURT a. M., b. Wilmanns: *Der gute Jüngling, gute Gatte und Vater, oder Mittel, um es zu werden.* Ein Gegenſtück zu der Kunſt, ein gutes Mädchen zu werden. Von *Joh. Ludwig Ewald.* 1804. I B. 415 S. II B. 332 S. mit Kpfn. von Jury. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Laut der Vorrede iſt bereits die dritte Auflage des Handbuchs für Töchter nöthig geworden, und das gegenwärtige für Jünglinge wird hoffentlich keinen ſchwächeren Beyfall erndten. Die Aufſchrift: Mittel, ein guter Jüngling u. ſ. w. zu werden, könnte glauben laſſen, der Vf. wolle ſich zuerſt mit der Belehrung eines früheren Alters über das bevorſtehende etwa bis zum Eintritt in die bürgerliche Beſtimmung gerechnete Jünglingsleben beſchäftigen, dann aber mit gleicher Ausführlichkeit den Jüngling auf den Stand des Gatten und Vaters vorbereiten. Hierauf beſchränkte ſich nicht die Abſicht des Hn. *E.* Er hat in ſeiner Mittheilungsart eine glückliche Miſchung getroffen. Die Vorträge paſſen zum Theil mehr für den angehenden Jüngling, aber auch der reifere und der Mann können mit Theilnahme zuhören, beſonders wenn ſie durch Wohlwollen, Sinn und Eifer für Menſchenbildung dem Vf. gleichgeſtimmt ſind. Mehrere Aufſätze aber gehen den gereiften Jüngling naher an, und geben ihm endlich das Geleit zu ſeinen Verhältniſſen als Mann, nicht bloſs in der Sphäre des Gatten und Vaters, ſondern auch ſeiner nun entſchiedenen

Bestimmung als Mitglied der Gesellschaft, wobey Hr. E jedoch, dem Zwecke seines Buchs gemäfs, nur die gebildeteren Stände ins Auge fafst; namentlich den des Officiers, des Kaufmanns, des (ästhetischen) Künstlers; auch die Vorlesung an Studirende berücksichtigt die specielle Bestimmung des Predigers und des Geschäftsmanns. Der Vf. hätte eben so für den künftigen Landwirth im Grofsen oder Gutsherrn, für den Arzt und dergleichen schreiben können; aber die Ausführung rechtfertigt die Wahl, und der Vf. mufste sich gewisse Grenzen setzen. Diese Belehrungen *für* gewisse Stände sind für Mitleser eines anderen Fachs Belehrung *über* dieselben, Beyträge zur Kenntnifs der gesellschaftlichen Verhältnisse, beengen also nicht, sondern erweitern das Interesse des Buchs. Für das allgemeine und unmittelbare Bedürfnifs der männlichen Jugend ist vornehmlich der erste Theil geschrieben; Rec. enthält sich, die einzelnen Rubriken namhaft zu machen. Die vier letzten Vorlesungen des Werks umfassen endlich die Periode der Liebe und Ehe und des Vaterstandes. Weder förmliche Abhandlungen, noch ausgeführte Reden sind die Vorträge des Vfs.; das einzelne durfte und sollte eine laxere Verbindung haben, der Styl Sprache der Conversation seyn. Stellen aus Schriftstellern und Anekdoten sind häufig eingewebt. Er sucht in mannichfaltigen Wendungen das rechte Wort zu treffen, das zu dem Verstande und Herzen des Lesers Eingang finden kann; er versteht es, in den Verhältnissen des Lebens und im Streben und im Handeln der Menschen sittliche Beziehungen aufzufassen, sittlichen Gehalt zu würdigen, seinen Gegenstand durch glückliche Analogien und Bilder zu versinnlichen; er spricht mit wohlmeinender Wärme und stellenweise mit höherem Schwung der Empfindung und des Ausdrucks. Auch den ästhetischen Sinn läfst daher die Schrift nicht unbefriedigt; nur hätte Hr. E. den Redner darin sorgfältiger nachahmen sollen, den stärksten und würdigsten Eindruck aufs Ende zu sparen; statt dessen einigemal Anekdoten nach den feineren Reflexionen und edleren Bildern, die in der Seele geweckt waren, mit gemeineren Contrasten einfallen; (auch die gemahlte Moral — Rec. meint die Kupfer — ist etwas kinderbuchmäfsig) und durch dramatische Einkleidung anzuziehen, ist ihm ganz mislungen; dieser Versuch zu Ende des ersten Bandes voll manirirter Empfindsamkeit ist eine ächte Reliquie aus den Zeiten der Siegwarte. Einzelne Stellen sind etwas nachläffig ausgedrückt, auch wohl nachläffig gedacht; die Raisonnements hin und wieder schwächer. B. II, S. 1 wird im Eingange des lesenswerthen Fragments über die Unabhängigkeit unserer Handlungsart von aller Speculation des Zeitpuncts erwähnt, „wo die Wissenschaftslehre es den meisten Menschen mehr als wahrscheinlich machte, dafs sie nie etwas wissen, wohl gar nie etwas lernen könnten." Ein Factum, welches dem Rec. völlig neu war. Wo der Vf. die Naturgemäfsheit des Schaamgefühls darthun wollte, B. I. S. 85 f. schien dem Rec. doch einiges minder delicat. Auch die Nase ist zu gewissen Abführungen bestimmt, ohne dafs die Natur etwa den in sie gelegten Geruchsinn maskiren wollte: der Vf. schwieg also besser von einer vermeinten ähnlichen Absicht a. a. O., und das feine Gefühl, das die Wange röthet, erhält S. 86 eine so vergröbernde Bezeichnung, dafs es sie darüber noch höher röthen möchte. Wenn Hr. *E* in dem Auffatze über Freundschaft, der viel Wahres und Anziehendes enthält, S. 211 fagt: „Man hat eigentlich noch keinen Freund gefunden, wenn man nicht Alles in ihm gefunden hat. Der flüchtige, oberflächliche Jüngling, der sich Vielen hingiebt, verdient keinen Einzigen Freund. Und wenn er auch als Mann von mehreren Seiten berührt werden, mehreres an mehreren auf verschiedene Art schätzen und lieben kann: diese Vielseitigkeit ist bey dem Jünglinge unnatürlich" u. f. w.: so fürchtet Rec. eine solche Behauptung, durch die übrige Wärme des Vortrags unterstützt, könne dem Jüngling, der dem Ideal nachstreben will, zu Affectation führen. Es giebt selbst in unserer Literatur vorleuchtende Beyspiele mehrseitiger jugendlicher Verbindungen, die man dem Vf. entgegensetzen kann, er denke an *Klopstocks* Ode: *Wingolf.* Er hat dem Umgange des Jünglings mit Frauen eine besondere Vorlesung gewidmet; was dieser unter seines Gleichen leisten oder empfangen kann, ist hin und wieder kärger berührt. Dafs mehreres Einwendungen zuläfst, dafs dem jugendlichen Leser nicht überall die entschiedenste Geistesfuperiorität gegenübersteht, scheint kein bedeutender Nachtheil für das Ganze; er findet Stoff, zu prüfen. Das Buch regt überhaupt die intellectuellen und sittlichen Anlagen vielfältig an, und Rec. wünscht ihm das ausgebreitetste Publicum. ntt.

LEIPZIG, b. Dyk: *Bibliothek der redenden und bildenden Künste.* 3 Bds. 1 St. 1807. 215 S. 8. (16 gr.)

Eine *kritische Überficht der vorzüglicheren neueren Kunstproducte von Frankfurter und einigen anderen deutschen Künstlern* (S. 3—76) macht die erste Parthie dieses Stückes aus. In derselben geschieht erstlich Anzeige von 104 Numern des Prestelschen Kunstverlags zu Frankfurt a. M., von *Joh. Th. Prestel* selbst, wie auch von verschiedenen anderen Künstlern gearbeitet, unter denen der geschickte Landschaftsmahler, Zeichner und Kupferätzer, Reinermann, wohl der vorzüglichste seyn mag. Hiernächst folgt ein Verzeichnifs von Blättern aus dem Verlag des Kupferstechers und Kunsthändlers J. G. Reinheimers, ebenfalls zu Frankfurt a. M., nach verschiedenen Meistern, theils eigene Arbeit von Hn. Reinheimer, theils von anderen Kupferstechern in verschiedener Manier. Dann von einigen, zum Theil neu erschienenen, colorirten Ansichten der Gegenden um Genf, Savoyscher Gletscher u. f. w., welche Hr. Joh. Ant. Link, Landschaftsmahler zu Genf, verfertigt und herausgegeben; sie werden vom Vf. den Arbeiten des Hn. Reinermann an die Seite gesetzt, und sollen „die gelungensten Ansichten dieser Gegenden seyn, die bisher erschienen sind." Endlich noch einige Nachrichten von dem Leben und Schicksalen des gedachten Hn. Fr. Christ. Reinermann, wie auch von vorzüglichen Ge-

mählden und Zeichnungen desselben. — Da es hier nicht darum zu thun ist, die vom Vf. in seiner Übersicht angeführten Kunstwerke aufs neue zu beurtheilen, und das ihnen ertheilte Lob nach eigenem Befinden entweder zu erweitern, oder zu bedingen, sondern die Übersicht selbst als urtheilende Schrift gehörig zu würdigen: so bemerken wir darum nur kurz, dass uns dieselbe in hohem Grade schwach und unbedeutend scheint. Das sogenannte kritische besteht in grösstentheils undeutschen und zugleich sinnlosen Lobsprüchen; auch ist der Vorschlag an die katholischen Behörden in der Schweiz, die Klöster in Lehr- und Bildungsanstalten für Jünglinge und Mädchen zu verwandeln, hier ohne Zweifel sehr am unrechten Orte. S. 49. und 51 kommen ein Paar ganz misslungene Versuche sentimentaler Aufschwünge in poetischer Prose vor. — Den übrigen Theil dieses Bändchens erfüllen Recensionen neuer, sogenannter belletristischer Producte. Obgleich solche Beurtheilungen den Haupttheil der Bibliothek ausmachen: so können wir doch hier, nach dem Zwecke dieser Blätter, nicht Recensionen über Recensionen schreiben. Die ausführlichsten betreffen *Werners Weihe der Kraft; die Aetolier*, und *Schütz's epigrammatische Anthologie.* Gegen Hn. *Werner* ist die Kritik der Bibliothek am schonendsten; lauter wird der Tadel gegen die *Aetolier*, am positivsten gegen die *Schützische Anthologie* ausgesprochen. — y — H.

Dresden, b. Arnold: *Vorlesungen über die deutsche Wissenschaft und Literatur*, von *Adam H. Müller.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1807. 206 S. 8. (1 Thlr.)

Diese Vorlesungen sind bey ihrer ersten Erscheinung in unseren Blättern (1806. No. 261. 262) beurtheilt worden. Hier haben wir einen neuen Druck; kaum eine neue Auflage; denn das erstemal waren sie, dem Cotta'schen Morgenblatt zufolge, nur für Hn. *M's.* Zuhörer abgedruckt worden; sie kamen also nicht in den Buchhandel, ein Umstand, der uns damals unbekannt war. — Die Vermehrung ist nicht gross. Das Programm, durch welches die Vorlesungen angekündigt wurden, ist beygelegt; es enthält aber keine Ideen, die nicht in den Vorlesungen wieder vorkämen. Aber Eins erfahren wir daraus, dass nämlich diese Vorlesungen nicht den guten Bewohnern Dresden's, sondern „den in Dresden für den gegenwärtigen Winter (1805—1806) — vereinigten Fremden" bestimmt waren. Ob jene gar keinen Antheil nehmen sollten, etwa weil Hr. *M.* ihnen keinen Sinn dafür zutrauete, oder warum sie diesen allein angekündigt wurden — wissen wir nicht. — Auch die Verbesserungen sind nicht bedeutend; wenigstens haben wir bey der wörtlichen Vergleichung von drey Vorlesungen nur Ein Wort bemerkt, das geändert war. — Wir dürfen hier also auf die frühere Anzeige in diesen Blättern verweisen. Kr.

Nürnberg, b. Stein: *Allgemeines Journal für Technologie, Ökonomie und Fabrikwesen.* Herausgegeben von D. *Carl Wilhelm Juch*, königl. baierschem Hofrathe und Prof. der Chemie, Diätetik und Naturgeschichte in München. Erstes Heft. Mit 5 Kupfern. 1806. 108 S. 8. (20 Gr.)

Rec. zweifelt, dass dieses Journal ein sonderliches Glück unter den Technologen und Ökonomen machen und davon mehr als das vor ihm liegende Heft erscheinen werde, weil sein Inhalt in der That gar zu mager ist, vorzüglich was die eigenen Bemühungen des Herausgebers betrifft, obgleich er in der Vorrede ganz besonders bemerkt, dass es grösstentheils ein Product seines eigenen Fleisses sey. Die Anzeige des Inhalts wird unser Urtheil rechtfertigen. *Über das Schellack, und über die Verfertigung mehrerer Arten Siegellack.* Von einem *Siegellackfabrikanten.* Nichts besonders: die hier gegebenen Vorschriften zum Siegellack findet man in vielen Kunstbüchern, wovon alle Messen mehrere erscheinen. Die vom Herausgeber *angegebene Branntweinblase* besteht in einen flachen, niedrigen kupfernen Kessel mit weitem Hute, und sie soll vorzüglich den Vortheil haben, mehrere Male darin abzubrennen, ohne den Hut abnehmen zu müssen. Schwerlich wird aber diese Absicht erreicht werden, da die daran befindliche, mit einem Hahn versehene Eintragsöffnung zu eng ist, und das Gut in der Blase, ohne den Hut abzunehmen, nicht gleichförmig in der Blase vertheilt werden kann. *Bearbeitung der Runkelrüben auf Zucker, Arrak und Kaffeesurrogat.* Vom *Herausgeber.* Ob die Verwundung der noch im Lande stehenden Rüben den Zuckergehalt vergrössere, muss erst noch durch mehrere Erfahrung ausgemittelt werden. Der Vorzug seines Verfahrens, den Zucker daraus zu erhalten, besteht ebenfalls im Abtrocknen der Rüben, um die ausser dem Zucker dabey befindlichen Theile mehr zu verhärten; doch sollen sie nicht völlig getrocknet werden, sondern nur so weit, dass sie sich noch wie Leder biegen lassen. *Fabrikmässige Bereitung des Berlinerblaues.* Vom *Herausg.* Diejenigen, welche Berlinerblau und Salmiak zu gleicher Zeit bereiten, sind längst mit den hier angegebenen Handgriffen bekannt. *Westrings Versuche, aus Flechtenarten Farbestoffe, welche der Wolle und Seide schöne Farben geben,* sind schon aus dem *allgem. Journal der Chemie* bekannt, und die Nachtrage des H. bestehen in 22 Zeilen, wo bloss einige Flechtenarten genannt werden, womit er Versuche angestellt zu haben vorgiebt. *Saftblau aus der gemeinen Kornblume.* Die Farbe ist gar zu unbeständig. *Neues Kaffeesurrogat.* Vom *Herausg.* Es sind die Saurachsbeeren (*Berbeis vulg. L.*). Sonderbar, unter den kleinen Bemerkungen *Späth's Abhandlung über das Technologische der Fässer* zu finden: ein Aufsatz von 41 Seiten, also der stärkste im ganzen Hefte, und Rec. kann noch hinzusetzen, bey weitem der gehaltvollste. M.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Maurer: *Vollständiges Gesangbuch für Freymaurer.* Zum Gebrauch der gross. Nationalmutterloge zu d. 3 Weltkugeln in Berlin, und aller mit ihr vereinigt. Logen in Deutschland. Dritte verbess. Auflag. 1806. XII u. 378 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 JULIUS, 1807.

THEOLOGIE.

Berlin (Frankfurt a. M., b. Körner): *Ausführliche Erklärung der fämmtlichen Wundergefchichten des alten Teftaments aus natürlichen Urfachen.* Durchaus begleitet mit philologifchen, kritifchen und hiftorifchen Anmerkungen, nebft einer Abhandlung über *Wunder* und *Offenbarung.* Ein Gegenftück zu *Ecks* Erklärung der Wundergefchichten des N. T. *I Theil*, die in den mofaifchen Schriften enthaltenen Wundergefchichten 1800. VIII und 231 S. *II Theil*, die in den Büchern Jofua, der Richter, Samuels und der Könige enthaltenen Wundergefchichten. 1805. 238 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Der ungenannte Vf. unterzeichnet fich zwar *P. in Berlin*, und fagt in der Vorrede zum I Theil S. VII, dafs er ein Bürger des preuffifchen Staates fey, und unter dem Scepter eines Monarchen lebe, der Vernunft und Wahrheit fchütze, und S. VI, dafs ihm die reichhaltigften Bibliotheken zu Dienften ftänden; gleichwohl ift Rec. des Glaubens, dafs man unter dem Vf. Niemanden anders, als einen bekannten, vielfchreibenden Prediger zu fuchen habe, deffen Schriften nur verglichen werden dürfen, um überall einerley Styl, Geift, Art der Vorftellung u. f. w. zu finden. Aber leider auch diefelben Merkmale der Flüchtigkeit, Einfeitigkeit und Oberflächlichkeit! Die erften, beften Proben werden unfer Urtheil rechtfertigen. Die voranftehende Abhandlung „über *Wunder* und *übernatürliche Offenbarung*" übergeht Rec., weil fie durchaus nicht befriedigt, zumal da die wichtigften Schriften über diefe Gegenftände nicht berückfichtigt worden find. War hier der Ort nicht dazu, wie es S. VIII heifst, fo hätte fie lieber ganz wegbleiben können! — Wer follte unter dem Titel des vorliegenden Buches eine Erklärung der *Schöpfungsgefchichte*, Genef. 1, der *erften Menfchengefchichte* K. 2. 3, des *Brudermordes* K. 4, der *Befchneidung* u. f. w. erwarten? Doch es follten Bogen gefüllt, und defshalb eine Recapitulation des Bekannten angeftellt werden! Und fo mufste denn wieder beynahe jedes Kap. des A. T. in Requifition gefetzt, oder uns das nochmals erzählt werden, was wir fchon aus *Hezel's Bibel*, deffen *Dialogen*, *Bibel in der wahren Geftalt*, *Reallexikon*, *Geift der Philofophie und Sprache der alten Welt*, *Schriftforfcher* u. f. w., und aus *Scherer's Bibelcommentar*, *deffen Gefchichte der Ifraeliten*, *Weiffagungen des A. T.* u. f. w. wiffen. Über Genefis 1 werden uns 6 Erklärungen von neuem ins Gedächtnifs gerufen, die theils abgefchmackt, theils verkehrt aufgefafst find, kurz fo wiedergegeben werden, dafs fie fich (felbft No. 6 als die richtige) in diefer Geftalt nicht begründen laffen. Der Vf. adoptirt die dritte, wonach K. 1 eine Befchreibung enthalte, wie die durch eine Revolution zerftörte Erde wieder hergeftellt werde. Tag 1 wird a) ein Hindernifs removirt, dafs die Sonne wieder die Erde befcheinen konnte! b) Die Erde wird in Bewegung gefetzt! die Erde drehte fich anfangs langfam um ihre Axe, daher die *langen* Tage! (Woher dem Vf. diefe fonderbare Kunde?) Tag 2 liefs Gott gewaltige Nebel in die Höhe fteigen, die Wolken (רקיע) bildeten! Tag 3 wurde das Waffer an einen beftimmten Ort gedrängt. Diefs bewirkten Winde und wühlende Erdbeben! Tag 4 *lehrte* Gott die Erde fich mit der gehörigen Gefchwindigkeit um ihre Axe drehen! Und fo gehts fort im Jahre 1800! Über Gen. II. III folgen erft einige Anmerkungen, welche z. B. folgendes enthalten: K. 2 ift ein blofses Fragment, weil vielleicht die Rolle, auf welche urfprünglich die Erzählung niedergefchrieben, verwifcht und unleferlich geworden. Das Ganze zerfällt in 7 Fragmente: a) in V. 1—3 (nach S. 30 war das ja ein Zufatz des fpäteren Bearbeiters!) b) in V. 4. c) in V. 5. 6, d) in V. 7—9. e) in V. 10—14. f) in V. 15—17, g) in V. 18—25. Fragm. 7 enthält den Sinn: Adam bekam eine Gattin, ganz feines Wefens und feiner Natur. Wenn *kranke* Thiere vom *Lebensbaume* afsen und fich erholten, fo fchlofs Adam daraus auf feine medicinifche Kraft. Die Früchte des Baumes des Erkenntniffes hatten eine erhitzende, ftimulirende Kraft. *Vögel* flogen auf den Giftbaum, *afsen* und — ftarben. Diefs war den Menfchen Befehl, nicht davon zu effen. Die Schlange afs (Obft?) und wird luftig!! Eva und ihr Gemahl afsen nun auch. Ein Gewitter fteigt auf. Ha! Zornftimme der im Garten dahin raufchenden Gottheit! Sie wollen die Schlange anklagen, aber neue Donnerfchläge fetzen fie fo in Furcht, dafs fie eilends Eden verlaffen. Adam fühlte aufserhalb Eden die Befchwerden der Arbeit, Eva die der Schwangerfchaft u. f. w. *Sie* fpricht über die Schlange das Urtheil aus, welches unter andern fo lautet: „Nun weifs ich, warum er (Gott) deinen Körper fo fonderbar bildete, dafs du auf deinem Bauche kriechen mufst: du follteft nicht Bäume befteigen. Nicht Baumfrüchte, fondern was im Staub und Erde wimmelt (?), follte deine Speife feyn!" Zu diefer Erklärung fcheint fich der Vf. zu bekennen, und nun folgt, nach diefen Anmerkungen, nicht die *Gablerifche*, fondern noch die

Kantische Hypothese!! — Über K. 4, 3. ff. „Wenn Kains Feldbau misrieth, Abels Heerden sich hingegen desto zahlreicher vermehrten, so schloss ohne Zweifel (?) Kain hieraus, dass die Gottheit sein Opfer nicht gnädig angenommen habe.“ Um Abels gesegnete Heerde zum Eigenthum zu bekommen, fasste er den Entschluss ihn zu ermorden. Doch „Kain wollte vielleicht Abel nicht todtschlagen, sondern nur prügeln. Aber Kain, der noch keinen Menschen sterben gesehen, schlug zu hart.“ Alles übrige ist Monolog. Über das *hohe Alter der Erzväter.* Bis Noah hatte man ein Zeitmass von 6 Monden, späterhin ein längeres, dann von Pelegs Zeit an ein verdoppeltes. Über K. 5, 21 ff. Henoch starb unvermuthet und plötzlich, (?) etwa in einer Höhle. Sein Leichnam wurde nicht gefunden. Er war fromm; daher der Gedanke: Gott muss ihn zu sich genommen haben! Was bloss zu seyn scheint, drückt die Sprache der alten Welt (?) als gewiss aus. In der Erklärung der *Wasserfluth* wird der Knoten, dass K. 7, 19. 20. *Moses* sage, das Wasser sey über die höchsten Berge, also auch über den *Libanon* und *Sinai* gegangen, die *er* beide kannte, so gelöst: wer es denn in unseren Tagen noch wage, einen Moses für den Vf. der Urgeschichte auszugeben? Dieser Wagehälse giebt es dermalen noch viele, ohne dass sie hier wegen einer Antwort in Verlegenheit kommen. Doch der Vf. lebt in Berlin, und so ists kein Wunder, dass ihm die *allg. theol. Bibliothek,* die in *Giessen* herauskommt, unbekannt blieb! Vgl. B. I. v. 1798. S. 583. ff. Am Schlusse dieses Aufsatzes heisst es noch S. 73: „Bisher hatte Gott seinen *Bogen* gespannt auf die Sterblichen, mit seinen Pfeilen sie getödtet bis auf die Familie des Noah [durch die Fluth!] Nun hörte er auf zu strafen. Er hängt seinen Bogen auf.“ Mit der Anmerkung: „Wenn die alte Welt die Gottheit strafend vorstellen will, so giebt sie ihr, wie einem Krieger, Bogen und Pfeil. So im A. T. und auch so im *Homer.*“ Vergleichungen aus Profanscribenten sind nützlich und interessant, aber gegen solche empört sich die Hermeneutik. Wollte man sie an solche Fäden anknüpfen, so könnte man leicht den ganzen *Homer* in der Bibel wieder finden. *Über die Verwirrung der Sprache* werden 5 Hypothesen nahmhaft gemacht. Unter No. 1 wird die vom *Blitze* wiederholt. Bey 4 und 5 werden ihre Urheber nicht genannt. Überhaupt läst der Vf. das *suum cuique* sehr oft aus der Acht; nur da nicht, wo es die Hrn. *Scherer* und *Hezel* gilt. *Abrahams Entschluss nach Kanaan zu ziehen,* wird a) durch einen *Traum* bewirkt; b) es war freyer Vorsatz. Moses oder ein späterer Schriftsteller (?) kleidete die Geschichte erst in das mirakulöse Gewand. Der Strahl von Licht in b) wird durch den *späteren* Schriftsteller wieder verdunkelt. Lauter Beweise des Mangels an Selbstständigkeit! — Um K. 15 zu erklären wird 1) ein vierfacher Traum zu Hülfe genommen. Unter No. 2 heisst es: „Etwas Wahres mag wohl bey dieser Begebenheit zu Grunde liegen, allein Moses, oder der in seinem Namen schreibende spätere Schriftsteller, hat vieles hinzugesetzt . . . Es mag Wahrheit seyn, als Abraham jene 5 kleine Majestäten (Kap. 14) besiegt hatte, stieg ihm der Gedanke auf, wie wenn die Feinde sich wieder sammelten“ u. s. w. Dieser Erklärung hätten erst folgende Untersuchungen voran gehen sollen: Was stammt im Kap. 15. vom A, was vom B. und was von einer späteren Hand C her? Hing ursprünglich Kap. 14 mit 15 zusammen? Ging jene Geschichte gerade vor dieser her? u. s. w. — Der *Hagar auf der Flucht* kam es a) vor, sie sähe eine ihr fremde Gestalt, kurz etwas, worunter sie sich die Gegenwart der Gottheit dachte, aber von *hinten* (? vgl. V. 13 mit V. 8—11). b) Ein Reisender begegnet ihr; c) es ist Sprache des Gewissens, was ihr erscheint. *Abrahams Besuch* wird unter 1) durch *Hezels* Traumhypothese erklärt. Nach 2) waren es Betrüger, die die Sara täuschen und Sodom in Brand stecken wollten. Nach 3) trägt sich die Geschichte ganz einfach zu. Man hält die Männer für Menschen, und ihre Verheissungen für Komplimente. Man gab späterhin dieser Geschichte einen mirakulösen Anstrich. Denn „das damalige Zeitalter konnte die nackte Wahrheit nicht vertragen . . . jede Geschichte musste, wenn sie gefallen sollte, orakelhaft, mit göttlichen Erscheinungen, und täuschend erzählt werden.“ So kommt gleich wieder der Verf. von der rechten Spur ab. Über *Sodoms Untergang* werden hauptsächlich die bekannten Hypothesen aus dem *Magazin für Religionsphil.* B. 1. St. 3, u. B. 3. St. 1 wiederholt. Das, was in dem angeführten Magazin als Factum angegeben wird, hat viel einschmeichelndes, aber gleichwohl dürfte es sich nicht begründen lassen. So spricht der Vf. z. E. das seinem Führer nach: „die Ausleger, welche hier ידע vom ehelichen Beyschlaf verstehen, meinen, die Sodomiten hätten mit Lots Gästen Knabenschänderey treiben wollen. Mir kommts doch sonderbar vor, dass sich die ganze Stadt bey Lots Hause versammelt habe (als wenn Sagen nicht immer am Umfange gewönnen!) u. s. w. Nach meinen Gedanken haben die Ausleger Sodoms Einwohner willkührlich (?) zu äusserst lasterhaften Menschen gemacht.“ Wir verweisen den Vf. auf Richter 19, 22 ff. Um über *Isaaks Aufopferung* Licht zu verbreiten, werden wieder viele Träume in Bewegung gesetzt. Auch wird gemuthmasset, die Stimme Genes. XXII, 11 sey wahrscheinlich (?) von einem der Sklaven Abrahams, etwa von einem Eliezer, hergekommen. (Freylich die Opferungsgeschichte zeigt schon auf Altersschwäche u. s. w. hin, und so dürften ihm wohl die losen Knaben den Streich gespielt haben!!) Die Engel, Kap. 32, 1. 2. werden ebenfalls sehr leicht durch die bekannten, und sehr bewährten, Experimente beseitigt. 1) Jacob legte sich mit Sorgen nieder; er träumte, sein Gott schütze ihn — ein Heer Engel (nach den alten Gebetbüchern) stehe ihm zur Seite. 2) Die Engel waren Reisende, die ihn von den Bewegungen Esaus benachrichtigten. Und so geht das unselige, willkührliche, und aus der Luft gegriffene Hypothesenwesen im *ersten Theile* unaufhaltsam weiter!

Der *zweyte* Theil ist zu unserer wahren Freude ungleich besser als der erste, und berechtigt uns zu

den gleich Anfangs berührten Erwartungen. Die Stimmung des Vfs. wird hier plötzlich, wir wissen nicht wodurch, aufserordentlich poetisch. Auf der einen Seite ist das eine der schwachen Parthien dieser zweyten Sammlung, aber auf der anderen ist dieser Gedanke gerade des Verfassers Genius geworden, der ihn vor den obigen Abwegen nicht selten glücklich geschützt hat. Sein Geist ist freyer, weniger abhängig von den irreführenden Autoritäten Anderer, und seine ehemaligen, getreuen Führer bekommen sogar zu Zeiten eine wohlverdiente Correction. Dieser Theil beginnt mit Josua 1, 1—9. Um nämlich das *Sprechen Gottes* zu erklären, wird Kap. 1, 1—9 hieher gezogen oder gezwungen. Wir sollten aber denken, an der Erklärung des *Sprechens Gottes* an einem Orte hätten wir überflüssig genug. Hatte der Verf. das Beste seiner Leser vor Augen gehabt, so würde er alle die grösseren und kleineren Abschnitte des A. T., wobey einerley Kunststücke in Bewegung gesetzt werden, neben einander gestellt haben. Josua's Leben ist neu, dem Vf. eine Epopöe, und so wird Kap. 1, 1—9 als Poesie, und sogar metrisch behandelt. Dem Rec. ward es nicht gegeben, sich zu dieser Höhe empor zu schwingen. Ob sich andere zu dem Verf. erheben können; wissen wir nicht. Er beginnt so:

„Also geschah einst:
Nach Mose Tod, Jehovas Diener,
Sprach Jehova zu Josua,
Nuns-Sohn, Mose's Vertrauter:
Mose, mein Diener, ist gestorben!
So steig nun auf, geh über diesen Jordan,
Du und dies ganze Volk, in das Land,
Das ich euch gegeben, den Söhen Israels."

Aus Kap. 3, 16. 17:

„Also ging das Volk hinüber
Gegen Jericho,
Und die Priester, welche da trugen
Die Bundeslade Jehovas,
Stunden also im Trocknen
Mitten im Jordan;
Und ganz Israel ging trocken hindurch."

Der Verf. läfst aber nicht mehr mit *Hezel Jerichos Mauern* durch ein Erdbeben umstürzen, sondern die Stadt im Sturm erobern. Das *Stillstehen der Sonne* Kap. 10, ist ihm kein optischer Betrug, sondern der Ausruf des feurigen Helden auf dem Schlachtfelde, der sich auf einen früheren Gesang bezieht. — *Simsons* Leben besingt der Vf auf gleiche Weise metrisch, und zwar in solchen Versen: Kap. 43, (13), 2:

„Es war ein Mann zu Zorea
Von dem Geschlechte Dans,
Mit Namen Manoah,
Defs Weib war unfruchtbar
Und wollte nicht gebären."

Es ist ihm ein Mythus, der in lebendiger Anschauung die Körperkraft eines Helden darstellt, die das Menschliche zu überschreiten wagt. „Vernehmen wir (wir vernehmen) nun" wie 1 Sam. 3 *poetisch* gegeben wird:

„Als Samuel, noch Jüngling,
Jehova diente unter Eli, u. s. w."

In demselben poetischen Gewande erscheinen hier die *Wunderthaten* des *Elia's* und *Elisa*. Dieser Theil endigt sich mit 2 Kön. 20.

Wir wünschen, dafs der Vf. recht bald in eine solche Lage möge versetzt werden, worin er nicht mehr nöthig habe, das Bücherschreiben als Broderwerb zu treiben. G.

Leipzig, b. Crusius: *Versuch einer psychologischen Pastoral-Klugheitslehre* von M. *Carl Friedrich Rosenhahn*, Oberpfarrer in Schmiedeberg im Kurkreise. *Erster Theil*, 1804. XXX u. 346 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die, von der sogenannten Pastoralwissenschaft und Pastoralklugheit verschiedene, psychologische Pastoralklugheitslehre ist, nach unserm Vf. (S. 8 fg.) nichts anderes, als die auf den Wirkungskreis des Predigers angewandte Psychologie. Den Grund dazu hat (S. 20) bereits der zu früh verstorbene *P. F. A. Nitsch*, nur nicht tief genug, gelegt. Hn. *R.* war es (S. XVI) darum zu thun, „den letzten Grund zu erforschen und deutlich aus einander zu setzen, auf welchen (von Seiten der Prediger) unaufhörlich gebauet werden mufs, wenn anders das schöne Gebäude der Moralität (durch ihr Zuthun) aufgeführt werden soll, wie nicht weniger, die vielen Fehler in das hellefte Licht zu stellen, welche von sehr vielen Predigern begangen werden, wodurch jenes herrliche Gebäude oft untergraben, und noch öfter entstellt wird. Hat nun, sagt er (S. XVII), dieser erste Theil das Glück, freundlich aufgenommen, und für etwas mehr, als Mittelgut, gehalten zu werden; so wird es mir eine Freude seyn, den zweyten und letzten Theil, welchem auch ein Register zur Erleichterung des Nachschlagens beygefügt werden soll, längstens zur nächsten Ostermesse erscheinen zu lassen; aufserdem ich mir nie beykommen lassen werde, eine Arbeit fortzusetzen, bey welcher Zeit, Mühe und Papier für verschwendet geachtet werden." Letzterer Meynung ist Rec. wirklich nicht; er wünscht vielmehr selbst die Erscheinung des zweyten Theils, in Hoffnung, dafs dadurch bey angehenden Predigern mancher Nutzen werde gestiftet werden. Gleiche Erwartung hegt er auch von diesem 1 Theil, wiewohl er denselben nur wegen einzelner guter Rathschläge und Warnungen, nciht aber im Ganzen, empfehlen, und am wenigsten die Hauptidee des Vfs. billigen kann. Den Grund, worauf Hr. R., um die bisher sogenannte Pastoraltheologie in eine blosse, jedoch psychologische, Pastoralklugheitslehre zu verwandeln, bauen möchte, hat man, wie er (S. XVIII) vorgiebt, „wirklich (als solchen) gefühlt (aber noch nicht erkannt); man hat auf ihn zum Theil dunkel hingewiesen, wie *Niemeyer* und *Kant* gethan haben!" Hätte der Vf. neben *Kant's* Kritik der praktischen Vernunft auch dessen Kritik der Urtheilskraft, statt anderer Kantischen Schriften, die er gelegentlich anführt, oder auch nur dieses Philosophen Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen mit Aufmerksamkeit gelesen: so würde er hoffentlich zu der Einsicht ge-

langt feyn, dafs der, von ihm aufgefpürte, Grund der Menfchenbefferung durch die Paftoren um fo unficherer fey, als er wiederum auf der Sinnlichkeit beruht, mit welcher doch die Geiftlichen fich in keine Unterhandlung einlaffen dürfen. Diefer Grund ift nämlich (S. XVII 51 fgg.) kein anderer, als das *äfthetifche* Gefühl. Durch pfychologifch-kluge Benutzung deffelben, meint der Vf. (S. 60), würden „die Prediger im Stande feyn, ihre Zuhörer *methodifch* zu veredeln; vielleicht etwa auf ähnliche Art, wie fich der (künftige) Prediger auf Akademien zum Predigtamt bildet, und fodann würden fie fich zu einer hohen Achtung erheben. Denn dafs der Predigerftand jetzt in fo geringem Anfehen ftehe (S. 1 fgg.), das rühre eigentlich daher, weil es zwar eine (alfo im Ganzen untaugliche) Predigtmethode, aber noch immer keine *Befferungsmethodik*, keinen ficheren Plan gebe, die Menfchen ftufenweife und *fyftematifch* zu beffern. Freylich, wenn die Prediger, zumal unter obrigkeitlicher Begünftigung, einen folchen Befferungsmechanismus einführen, und diefen auch von der Kanzel handhaben könnten: fo möchten fie wohl auf den Namen der Meifter und geiftlichen Väter (Matth. 23. 8, 9) Anfpruch machen. Aber vor der, daher entftehenden, Verehrung bewahrt fie eben das Gefühl (Apoftelgefchichte 14, 15), deffen Verwechslung mit dem äfthetifchen unferem Verf. oft theuer genug zu ftehen kommt. So ift es, mit ihm felbft zu reden, eine pfychologifche Sünde, wenn er S. 84 fagt: „Gemeiniglich lacht man über den *kleinen* Mann. Und wie? wenn ein folcher von den Tugenden der *Grofsmuth*, der *Standhaftigkeit* bey Ertragung der Leiden redet, glaubt man gar nicht, dafs er ernftlich rede, weil man ihm dergleichen Tugenden gar nicht zutraut!" Wenn es mit dem Princip des Vfs. feine Richtigkeit hätte, fo müfsten allerdings nur reizend in die Sinne fallende Redner die Kanzel betreten, und das Beftreben zu gefallen müfste fo durchaus ihr Augenmerk feyn, dafs fie es hierin dem Schaufpieler, zum wenigften aufser dem Theater, zuvor thäten. Faft fürchten wir, Hr. R. käme hiebey fehr zu kurz. — Indeffen ift es mit feiner Nachweifung des äfthetifchen Grundes der Moralität, worauf der Prediger (vorläufig, nach der unlogifchen Ordnung des erften Theils, in feinen Religionsvorträgen S. 24, wie in feinem Verhalten gegen die äufserlichen Gebräuche, S. 123 gegen einzelne Gemeineglieder bey befonderen Vorfällen, S. 173 bey Vergnügungen, S. 242 gegen die weltliche Obrigkeit, S. 290) fufsen foll, nur eine optifche Täufchung, die fich pfychologifch fchon daraus erklären läfst, dafs „man auf diefen Grund (nach des Vfs. Deutung in diefer Abficht) dunkel hingewiefen hat." Einen anderen Grund kann Niemand legen, aufser dem, der in der moralifchen Natur des Menfchen gelegt ift. Diefer ift für chriftliche Prediger infofern allerdings J. C. als derfelbe von der praktifchen Vernunft ausgeht, ohne das äfthetifche Gefühl einmal in Anfpruch zu nehmen. Dafs der Prediger diefes nicht beleidigen dürfe, verfteht fich übrigens von felbft, wie es denn auch kaum der Erinnerung bedarf, dafs er, mit aller Paftoralklugheit, oder vielmehr Lehr- und Lebens-Weisheit, feine Zuhörer nicht beffer *machen*, fondern ihnen nur Anleitung und Aufmunterung geben könne, dafs fie *fich*, wie aus freyen Stücken, fo auch aus eigenen Mitteln, beffern.

T.

Leipzig, Züllichau, Freystadt, b. Darnmann: *Die allgemeine Menfchen-Religion.* Verfuch einer Entwickelung derfelben, aus den älteften chriftl. Urkunden. Ein Buch für gebildete Lefer aus allen Religions-Partheien. 1804. 289 S. 8. (1 Thlr.)

In diefem trefflichen Buche fpricht ein Mann, dem das Heiligfte der Menfchkeit am Herzen liegt, mit Licht und Wärme über den wichtigften Gegenftand des menfchlichen Nachdenkens — über die Religion, um wo möglich die abtrünnig gewordenen wieder zu ihr zurückzuführen und das erftorbene Intereffe für fie zu wecken. Das kann doch wohl nicht geleugnet werden, dafs die traurigfte Indolenz gegen diefe wichtige Angelegenheit immer mehr um fich greift, dafs Irreligiofität immer wüthender einreifst und dafs — wie der würdige Vf. S. 349 auch nach unferer Überzeugung mit Recht behauptet, das Sittenverderbnifs zu einer fürchterlichen Höhe herangeftiegen ift, und was hierbey das fchlimmfte ift, dafs man fich dabey noch für gefund hält, und auch wohl von Religionslehrern noch in diefem fchädlichen Wahne beftärkt wird. Es wird hinreichend feyn, die Überfchriften diefes intereffanten Buchs anzuführen, um zur Lefung und Prüfung deffelben anzulocken: Johannes der Sittenverbefferer — die neue Reichsverfaffung — die Religion der Freude, die Religion der Liebe, — Herzensreinigkeit, Verwandtfchaft der Seelen, der fruchtbare Boden, langfames Keimen und Wachfen, Prediger-Spiegel, der Volksfreund, die verftändige Frau, der eheliche Soldat — was Jefus von Wundern hielt. Eine Kinder-Scene, gut feyn und beffer werden, die verftändige Antwort, Chriftus Religion kein Pfaffenthum, Achtung gegen öffentliche Gottesverehrung — Gott fieht aufs Herz, der Winzer und fein Sohn — Der Abfchied — Befchaffenheit und Zweck der Chriftus-Religion — durch die chriftliche Gefellfchaft foll die Menfchheit veredelt werden — Chriftus berichtiget die Sittenlehre feiner Zeit — untrügliches Kennzeichen wahrer Gottesverehrer — das Haus auf dem Felfen, der Verein der Guten u. f. w. Alles aus dem Archive des Chriftenthums hergeleitet, entwickelt und mit den fchönften praktifchen Ideen verwebt; befonders fchätzbar find die daraus abgeleiteten Refultate. Wenn nun aber die Lehren des Chriftenthums, nach dem Sinne Jefu und feiner Jünger aus den Urquellen rein aufgefafst und wiedergegeben werden müffen: fo möchte doch wohl das Wefentliche der Geiftes-Religion zu eng begrenzt, und das Charakteriftifche derfelben nicht durchgängig treu gezeichnet feyn.

B∾G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 JULIUS, 1807.

JURISPRUDENZ.

Jena, b. Cröcker: *Chrift. Gotth. Hübneri*, JCti et antecefſ. Ienenfis, *Disputationum juris civilis liber primus.* — Infunt disputationes teftamentariae. 1806. 169 S. 8. (12 Gr.)

Soll eine neue Bearbeitung der allerbekannteſten Controverfen des Civilrechts fo viel Intereffe für fich erwecken, dafs man gern fich noch einmal mit demjenigen befchäftigt, was man fo oft fchon und fo vielfeitig dargeftellt fand: fo mufs diefelbe nothwendig entweder durch Neuheit der Anfichten überrafchen, oder wenigftens durch Annehmlichkeit des Vortrags fich empfehlen. Von dem erften Erfoderniffe kann man indefs akademifche Streitfchriften vielleicht am erften dispenfiren, wenn es bey denfelben mehr auf Prüfung bekannter, als auf Begründung neuer Meinungen abgefehen ift. Die einzelnen in diefer Schrift enthaltenen Disputationen — eilf an der Zahl — welche Hr. Hofr. *Hübner* zu Erlangung einer Stelle in der juriftifchen Facultät zu Jena vertheidigte, find daher *zu diefem Zwecke* ganz gut gewählt, da fie die beftrittenften Parthien der controversreichften Doctrin des römifchen Rechts — der Teftamentslehre — enthalten. So verfchieden am Umfange diefelben find, fo verfchieden find fie am Werthe; wie viel aber von beidem einer jeden zukomme, wird die hier folgende fpeciellere Angabe zeigen:

Cap. I. Ad leg. 27. C. de teftamentis. Sola poenitentia, quantumvis apud acta vel coram feptem teftibus manifeftata, non infirmari teftamenta, oftenditur. — Subjiciuntur hujus regulae exceptiones. Offenbar der bedeutendfte Auffatz. Nach einer ausführlichen Darlegung fämtlicher bisherigen Meinungen über die Verfügung der erwähnten Gefetzftelle, erkennt der Vf. in Anfehung der Hauptentfcheidung die der mehreften neuern Schriftfteller, welche bey den Worten des Gefetzes ftehen bleiben, und demnach annehmen, es reiche der Ablauf eines Jahrzehendes *allein* nicht hin, ein fonft gültiges Teftament zu entkräften, und werde vielmehr eine folche Wirkung durch das *Hinzutreten* einer gegentheiligen Willenserklärung von Seiten des Teftators bedingt, ebenfalls als richtig an; glaubt jedoch diefelbe gegen die Meinung feiner Vorgänger dadurch noch zu *berichtigen*, dafs er in zwey befonderen Fällen eine *Ausnahme* jener Regel zuläfst. Beide aber kann Rec., den einen überhaupt nicht, den anderen wenigftens nicht als Ausnahme, für gegründet halten. Letzterer nämlich befteht nach S. 29 darin, dafs der Teftator feine Willensänderung durch ein *pactum hereditarium univerfale* erklärte. Diefer Fall gehört offenbar unter diejenigen, wovon die *l. 27. C. de teftam.* fagt: *ipfo jure prius tollitur teftamentum*, da, wie Hr. *Hübner* felbft ausführt, univerfelle Erbverträge heut zu Tage den Teftamenten völlig gleich geachtet werden. — Den zweyten Ausnahmsfall findet fodann der Vf. (S. 21) in der Vorausfetzung einer *Subftitution*, welche nach der *l. 1. §. 4. D. de his, quae in teft. del.* geftatten foll, dafs dem directen Erben die Erbfchaft *nuda voluntate* entzogen werden könne. Schon der erfte Blick in das Gefetz gab jedoch dem Rec. die Überzeugung, dafs Hn. *H.*, auch bey der forgfamften Überlegung, (*omnia circumfpicienti et omnia periclitanti*, fagt er von fich felbft) der wahre und richtige Sinn des Gefetzes dennoch in gleichem, vielleicht in noch höherem Grade, als den von ihm erwähnten *viris doctis*, entgangen fey. Das ganze Gefetz handelt, wie auch die Überfchrift des Titels fchon vermuthen läfst, lediglich davon, wiefern es der Gültigkeit eines Teftaments überhaupt oder deffen einzelnen Difpofitionen fchade, wenn dasfelbe ganz oder zum Theil zerfchnitten, durchftrichen, u. f. w. ift. Bey diefer Gelegenheit kommt der Jurift auf die Frage: ob durch Auslöfchen einer einzelnen Difpofition die ganze Erbfchaft, oder ein Theil derfelben, dem eingefetzten Erben entzogen werden könne, da fonft eine *ademtio hereditatis* nicht leicht Statt finde, und antwortet hierauf *bejahend*, weil die Erbfchaft alsdann nicht *quafi ademta*, fondern *quafi nec data*, betrachtet werde. Ift diefs wirklich der Inhalt jener Stelle, fo hat Hr. *H.* darauf offenbar fehr mit Unrecht provocirt; dafs er es aber fey, beweifen folgende Gründe: 1) Sowohl der §. 1 deffelben Gefetzes, als die eine ähnliche Verfügung enthaltende *l. 2 eod.*, beweifen, dafs hier von einer Ademtion durch Ausftreichen u. f. w., mithin von einer *ohnehin unbezweifelt gültigen* Aufhebungsart, die Rede fey; 2) eben diefe Stellen, fo wie der ganze Zufammenhang, zeigen, dafs diefe Ademtion als *in dem Teftament felbft gefchehen*, vorausgefetzt, und *darum* nicht fowohl für eine *ademtio* (im juriftifchen Sinn), als für eine *non datio*, angefehen wurde; wie dann auch 3) aufser diefem Falle die fonftige Regel in den Worten: *Quoniam hereditas femel data etc.*, ausdrücklich anerkannt wird; endlich 4) ift die Erwähnung der Subftitution hier gänzlich unentfcheidend, da fie nicht, wie Hr. *H.* glaubt, auf beide Fälle (*portio* und *tota hereditas*) fich bezieht, fondern ganz beftimmt nur den letztern angeht, und dabey nichts weiter fagen will, als: die *ademtio totius hereditatis* fetzt den Fall voraus, dafs ein Subftitut vorhanden fey, weil nämlich fonft durch fie das ganze Teftament hinfällig würde. — Wäre

daher auch in jener Gefetzftelle von einer blofsen Revocation und deren Wirkfamkeit die Rede, und wollte man auf fie eine Ausnahme der allgemeinen Regel gründen: fo könnte diefelbe doch nur fo gefafst werden: es gelte ein blofser Widerruf, wenn er *in dem Teftament felbft* gefchehen fey. Doch auch davon kann, wie gefagt, keine Rede feyn. — Überhaupt fcheint Hr. *H.*, der gewifs andere fchätzenswerthe Kenntniffe befitzt, in der gefetzlichen Exegefe nicht fehr glücklich, wie auch feine Bemerkungen über die *l.* 1. §. 8. *D. fi tab. teftam. null. ext. und. liberi* (Rec. führt die vollftändige Rubrik diefes Titels an, weil Hr. *H.* — warum wohl? — S. 18 eine und diefelbe Gefetzftelle innerhalb 4 Zeilen einmal *l.* 1. §. *pen. D. fi tab. teft. null.* und das andere Mal *l.* 1. §. 8 *unde liberi* allegirt) deutlich genug ergeben. Gegen *Voorda* zu beweifen, dafs hier eine *B. P. ab inteftato* nicht Statt finde, darauf kam es zunachft gar nicht an, indem das Gefetz allerdings von einer *folchen B. P.* redet. Das entfcheidende Moment, wovon eine richtige Deutung jenes Gefetzes einzig abhängt, ift vielmehr diefs, dafs in demfelben nicht *wegen der vorausgefetzten Willensänderung B. P. gegeben*, fondern nur die Frage beantwortet wird: ob, wann jemand aus irgend einem fonftigen, ganz unbeftimmt gelaffenen, Grunde *B. P.* auswirkt, und dabey zwar ein Teftament, aber ein durch die erklärte Willensänderung des Teftators entkräftetes Teftament, vorhanden war, alsdann die *B. P. ab inteftato* oder *contra tabulas* zu nennen fey? — Wäre jenes erftere der Sinn des Gefetzes, fo hätte die *Nichtbeziehung* der Worte: *alia ratione*, auf fimple Revocation alle Wahrfcheinlichkeit gegen fich; nimmt man hingegen die letztere Erklärung an, fo ift die Sache völlig klar; die *B. P.* wird *ab inteftato* genannt, wenn gar kein, oder ein *jure civili* ungültiges Teftament im Mittel liegt: entfcheidet alfo der Jurift in dem vorliegenden Falle für die *B. P. ab inteftato*, fo kann er nur folche Umftände vor Augen gehabt haben, welche ein Teftament *ipfo jure* ungültig machen; diefs ift bey den namentlich angegebenen Beyfpielen auch wirklich der Fall: *l.* 1. §. 10 *D. de B. P. fec. tabb. l.* 30 *C. de teftament.*, es mufs alfo die angehängte generelle Claufel nothwendig *eben* fo, und zwar um fo gewiffer eben fo verftanden werden, als das Gefetz auch nicht den geringften Anlafs zu der Vermuthung bietet, dafs der Jurift einem Umftande, dem bisher aufhebende Kraft anerkannt nicht zukam, diefelbe *von Neuem beyzulegen*, die Abficht gehabt habe. — *Cap. II. Quibus modis teftamenta fiant irrita. Et ad l.* 1. §. 8. *D. de bon. poff. fec. tab.* Die bisherige Meinung, nach welcher *teftamentum irritum* dasjenige ift, welches durch *capitis deminutio* des Teftators ungültig wird, foll unrichtig, ein gefetzliches Beyfpiel mit dem Begriffe der Gattung verwechfelt, und *teft. irritum* vielmehr dasjenige feyn: *quod ab initio jure factum, fublata civili conditione teftatoris, confiftere defiit.* — Auch hier glaubt Rec., fich jener gewöhnlichen Meinung gegen Hn. *H's.* vermeinte Berichtigung annehmen zu müffen. Dafs der Ausdruck: *teftamentum irritum* oft auch in einer allgemeineren Bedeutung vorkomme, leidet keinen Zweifel; aber die beften Schriftfteller behaupten auch nur, dafs *teftam. irrita im engeren* Sinn die oben bezeichneten wären. Um nun davon überzeugt zu werden, braucht man in der That nur die §§. 4—6. *I. quib. mod. teftam. infirm.* einzufehen. Diefe Stelle nämlich fagt: „Unter die Fälle, wo gültig errichtete Teftamente nachher ungültig werden, gehört auch der, dafs der Teftator *capitis deminutio* erlitt. In *diefem* Falle wird das Teftament *irritum* genannt. Zwar pflegt man auch die, welche rumpirt wurden, oder von Anfang nicht galten, *irrita* zu nennen, fo wie denn auf der andern Seite auch wohl von den wegen eingetretener *capitis deminutio* ungültig gewordenen der Ausdruck: *rupta* gebraucht wird. Weil es indeffen zweckmäfsiger ift, einer jeden Gattung ihren eigenthümlichen Namen zu geben, unterfcheidet man lieber *teftamenta non jure facta*, und *jure facta fed rupta aut irrita.* Dergleichen Teftamente, *welche durch die capitis diminutio irrita geworden find*, dürfen jedoch nicht als *plane inutilia* betrachtet werden. Das *veluti* §. 4 *cit.*, worauf der Vf. fich vorzüglich beruft, beweifst offenbar gar nichts, da diefes Wort die wegen *capitis deminutio* ungültigen Teftamente nicht als Beyfpiel der *teftamenta irrita*, fondern überhaupt der *teftament. infirmata*, dargeftellt werden. — Ganz richtig ift übrigens die S. 47 zur Erläuterung der *l.* 1. §. 8 de *B. P. fec. tab.* aufgeftellte Bemerkung, dafs die in zwiefacher Zeit erforderliche Fähigkeit blofs im *juriftifchen* Sinne (*conditio civilis, non etiam naturalis*) zu nehmen fey. — *Cap. III Teftamentum judici per procuratorem oblatum effe injuftum, probabiliter exponitur.* — Die diefen Satz unterftützende S. 49 fg. vorkommende, Argumentation hat — einiger logifchen Defiderien nicht zu gedenken — hauptfächlich diefes gegen fich, dafs dabey Hr. *H.*, gleich feinen Vorgängern, den richtigen Unterfchied des Materiellen und blofs Formellen bey der gerichtlichen Teftamentifaction gänzlich überfah. Das *Materielle* eines Teftaments ift nichts anders, als der vom Teftator erklärte letzte Wille; alles übrige gehört zur *Form*, alfo namentlich alle die äufseren Umftände, welche nach gefetzlicher Vorfchrift die Errichtung eines Teftaments begleiten. Die Wahrheit des erfteren ift bey jeder Gattung von Teftamenten erforderlich, die Verfchiedenheit des letzteren begründet den Unterfchied des öffentlichen und Privat-Teftaments. Diefem nämlich find eine Menge Solennitäten vorgefchrieben, jenem find fie fämtlich erlaffen, und blofs die öffentliche Autorität an deren Stelle gefetzt, *quae „omnium teftamentorum folennitatem fuperare videtur"*: *l.* 19. *C. de teftamentis.* Sobald alfo die Wahrheit der Teftamentifaction —, fowohl im Allgemeinen: Wahrheit der Difpofition, als insbefondere: Wahrheit der auf die vorgegangene Weife beabfichtigten Autorifation —, keinem Zweifel unterworfen ift, würde es eine *blofse Solennität* feyn, wenn man das perfönliche Erfcheinen des Teftators vor dem Richter erfodern wollte; eine jede Solennität aber ift ja bey dem öffentlichen Teftamente erlaffen. Es ift wahr, die römifche Gefetzgebung ift dürftig in Betreff der öffentlichen Teftamente; aber felbft die einzige Conftitution, welche wir darüber haben, widerlegt fogar aus-

drücklich die *Hübner*ſche Meinung; oder redet ſie etwa in den Worten: *nec inſtitutus heres pertimeſcat; cum oblatas preces ſecundum voluntatem defuncti idoneis teſtibus poſſit adprobare,*" auch von der Vorausſetzung des *perſönlichen* Erſcheinens? —

Cap. IV. Oporteatne ſubſcriptas tabulas accipi, et ſi chartae vel linteo, quo involutae ſunt, a teſtatore ſubſcriptum ſit? — Rec. iſt mit dem Verfaſſer darin einverſtanden, daſs der Name des Teſtators nur dann auf dem Umſchlage hinreicht, wenn auch die Zeugen ebendaſelbſt unterſchrieben haben, denn nur hiedurch wird der Umſchlag zum Theile des Teſtaments, ein *Theil des Teſtaments* aber muſs nach der l. 21. *C. de teſtam.* die Stelle ſeyn, an welcher der Teſtator unterſchreibt. Ob dieſs aber *vorn* oder *hinten* im Teſtament, ob es *früher* oder *ſpäter*, als von den Zeugen, geſchehe, darauf kann nicht wohl etwas ankommen: denn hierauf ein beſonderes Gewicht legen, würde — die erweisliche Wahrheit des ganzen Teſtaments vorausgeſetzt — nur die Formalitäten vermehren heiſsen, welches ohne ausdrückliche geſetzliche Vorſchrift nicht angeht; an einer ſolchen Vorſchrift aber fehlt es gänzlich, da das *reliqua parte* in *l.* 21. *cit.* nicht nothwendig auf das *Ende* zu beziehen, und auch wegen des früheren oder ſpäteren Unterſchreibens keine *dispoſitive* Norm vorhanden iſt, indem ſo wenig das erſtere aus den Worten der Maximilianiſchen Conſtitution von 1512 „*alsdann* durch die ſieben Zeugen," als das letztere daraus, daſs nach der *l.* 21. *cit.* ſtatt des Teſtators ein *octavus ſubſcriptor* adhibirt werden ſoll, gefolgert werden kann. — *Cap. V. Ad leg.* 27. *D. de teſtam., item ad* §. 2. *tit. de teſtam. rec. imp. Colon. A. C.* 1512, *brevis annotatio.* Die hier behandelte Streitfrage giebt der Vf. ſelbſt in folgenden Worten an: *an teſtium numero habendus ſit tabellio, ad teſtamentum nuncupativum ſcribendum vel ad negotium, quod per ſcripturam teſtantibus eſt gerendum, conſilio regendum, ſex ſolum teſtibus vocatis, rogatus?* Die von Hn. *H.* angenommene bejahende Meinung leidet — ſofern nur der Notar zur Beglaubigung des Teſtirungsacts unmittelbar zugezogen worden — keinen gegründeten Einwurf, und wird durch das vorhin erwähnte Reichsgeſetz ausdrücklich, und um ſo wirkſamer entſchieden, als deſſen Dispoſition dem römiſchen Rechte nicht derogirt, ſondern nur etwas darin unbeſtimmt gebliebenes erörtert. — *Cap. VI. Ultima voluntas teſtantis coram ſcriba publico nuncupata et ab hoc ſcripturae ſuae auctoritate confirmata, ſitne ex genere teſtamentorum ſcriptorum an nuncupativorum?* — Der Vf. hilft ſich mit mancherley Diſtinctionen, und läſst in den zweifelhafteſten Fällen ein *teſtam. mixtum* erſcheinen. Rec. kann ſich nicht entſchlieſsen, ein ſolches anzuerkennen; nur ſchwankende Grundbegriffe erzeugen dergleichen *non entia juris.* Der ſpecifiſche Unterſchied des ſchriftlichen und mündlichen Teſtaments richtet ſich lediglich danach, wie der *eigentliche Act der Teſtamentserrichtung* beſchaffen war, und es kommt daher bey deſſen Beſtimmung nur darauf an, ob diejenige Handlung, mittelſt deren der Teſtator ſeinen letzten Willen *den Zeugen oder dem Richter mittheilt*, in einem mündlichen Vortrage, oder in der Vorlegung eines ſchriftlichen Aufſatzes beſtand. Darum ändert es die Natur des mündlichen Teſtaments nicht, wenn ſolches *auch* ſchriftlich verfaſst; es ändert die Natur des ſchriftlichen nicht, wenn ſolches *auch* mündlich vorgetragen wurde, ſobald nur in *jenem* Falle durch den mündlichen Vortrag, in *dieſem* durch das Vorlegen des ſchriftlichen Aufſatzes, die Eröffnung ſeines letzten Willens vom Teſtator beabſichtigt ward. Die aufgeworfene Frage beantwortet ſich daher ſehr natürlich durch folgende Alternative: Wenn der Gerichtsſchreiber auf beſonderes Verlangen des Teſtators und alſo in deſſen Namen das Teſtament aufnimmt, und letzterer ſolches in der hierdurch erhaltenen Form dem Richter zuſtellt, ſo iſt es ohne allen Zweifel ein ſchriftliches Teſtament; handelte hingegen der Schreiber in Auftrag des Richters und als Organ von dieſem, an dem der Teſtator den Vortrag ſeines letzten Willens unmittelbar richtete, ſo iſt hier ein mündliches Teſtament vorhanden. In jenem Falle wird es daher nöthig ſeyn, daſs der Richter über den *Empfang* des Teſtaments eine beſondere Regiſtratur aufſetze, in dieſem nur, daſs er durch Autoriſirung des Aufſatzes deſſen Übereinſtimmung mit dem *angehörten Vortrage* bezeuge. — *Cap. VII. Ad locum de perſonis incertis ex teſtamento heredibus praetermiſſa obſervatio.* An einer Stelle der Inſtitutionen, wo von der nach älterem röm. Rechte unſtatthaften Einſetzung ungewiſſer Perſonen, und inſonderheit eines *poſthumus alienus*, die Rede iſt (§. 27 *de legatis*), erwähnt Juſtinian einer Conſtitution des Codex, wodurch dieſs abgeändert ſeyn ſoll; eben dieſer Conſtitution gedenkt *l. un. C. de incert. pers.*, ſie ſelbſt iſt verloren gegangen; es fragt ſich daher nunmehr: *inwiefern* iſt dadurch das ältere Recht abgeändert, und bezieht ſich dieſe Abänderung auf die Einſetzung einer jeden ungewiſſen Perſon, oder bloſs des *poſthumus?* In Anſehung des letzteren Puncts zieht Hr. *H.* die ausgedehntere Interpretation vor, auch beſtätigt dieſe der Gegenſatz in jener Stelle: „*tutor autem nec per noſtram conſtitutionem incertus dari debet.*" Der erſtere Punct hingegen möchte durch die von Hn. *H.* geſammelten einzelnen *Beyſpiele* nicht erledigt ſeyn. Da die neuere Conſtitution einmal fehlt, und, wie Hr. *H.* richtig bemerkt, die Verordnung des alten Rechts dadurch nicht ganz abgeſchafft, nur modificirt (*emendatione — medemur*) ſeyn ſoll: ſo können wir uns nur an negative Beſtimmungen halten, d. h. nur diejenigen Fälle angeben, worauf die Emendation *nicht* gehen kann, und da möchte bloſs dieſs als allgemeine *Regel* gelten können, daſs in allen Fällen, wo noch ein *anderer* Grund, als die bloſse Ungewiſsheit, dem Erwerb des zugedachten Erbtheils entgegen ſteht, es da bey jener Verordnung bleibt, wie z. B. wenn der *incertus*, nicht anders, als *turpiter*, *certus* werden, oder auch, nachdem er dieſs geworden, nicht anders, als *turpiter*, Erbe ſeyn könnte. — *Cap. VIII. Quo jure ſuſtineatur ſervi proprii inſtitutio, et cur olim ſervus proprius non aliter recte, niſi*

cum libertate, institui potuerit? Die Verschiedenheit der Fälle, wo ein eigener und wo ein fremder Sklave eingesetzt wurde, ist ganz gut ausgeführt; doch hätte der Vf. noch die Ursache angeben sollen, wesshalb die unter den Zweifelsgründen erwähnte catonische Regel hier nicht anwendbar ist. — *Cap. IX. Qui sint necessarii successores et quot sint eorum genera.* Der Vf. nimmt drey Classen solcher Personen an, welche einem Erblasser auch gegen dessen Willen succediren, nämlich 1) solche, die von demselben auf keine Weise ausgeschlossen werden können, dagegen aber auf förmliche Einsetzung oder sonstige ausdrückliche Zuwendung eines gewissen Erbschaftstheils keinen Anspruch machen können; wohin Hr. *H.* den *impubes arrogatus* in Ansehung der ihm gebührenden Quart, desgleichen arme Ehegatten, denen nach römischen oder deutschen Rechten eine gewisse Portion von dem Vermögen des Erblassers zukommt, so wie auch die, welche nach sächsischem Rechte die Gerade erhalten, rechnet; sodann 2) solche, denen ihr der Regel nach nothwendiges Successionsrecht unter gewissen Voraussetzungen entzogen werden kann, und von welchen a) einige förmlich zu Erben eingesetzt oder enterbt werden müssen: *heredes necessarii,* wohin namentlich alle Ascendenten und Descendenten gehören; hingegen b) anderen auch ohne alle Förmlichkeit der ihnen gesetzlich versicherte Erbantheil gegeben oder entzogen werden kann: *successores necessarii,* welches namentlich bey den Geschwistern der Fall ist. — In der Hauptsache stimmt Rec. mit Hn. *H.* durchgehends überein; doch hätte die bemerkenswerthe Verschiedenheit der Notherben (im allgemeinsten Sinne), dass nämlich einige derselben unbedingt, andere (z. B. Geschwister) nur unter Voraussetzung gewisser besonderer Umstände, ein nothwendiges Successionsrecht haben, nicht gänzlich unerwähnt bleiben sollen. — *Cap. X. De institutione heredis sub modo.* Nicht sehr bedeutend, übrigens ganz gut ausgeführt. — *Cap. XI. Exponitur discrimen hereditatis pacto hereditario et testamento aut lege delatae.* Wären die hier mit vieler Vollständigkeit aufgezählten Verschiedenheiten der beiden Successionsgattungen, anstatt dass sie einzeln an einander gereihet sind, auf gewisse allgemeinere Principien zurückgeführt, und diesen subsumirt, auch hie und da gründlicher motivirt worden: so verdiente dieser Aufsatz als der vorzüglichste ausgezeichnet zu werden. — Nach des Rec. Überzeugung beruht das Abweichende der deutschen Vertrags- und römischen Testaments-Erbfolge (die gesetzliche kann hier eigentlich gar nicht in Betracht kommen) lediglich darauf, dass, ausser den Verschiedenheiten, welche durch die *natürliche* Eigenheit eines Vertrags oder Testaments begründet werden, bey der Vertragserbfolge alles dasjenige wegfällt, was bloss als Subtilität der römischen Gesetzgebung zu betrachten ist. Dahin aber gehören sämtliche Vorschriften und Bestimmungen, welche mit den Gerechtsamen auf das *Vermögen* des zu Beerbenden in keiner unmittelbaren Verbindung stehen, mithin nicht bloss alle äusseren Solennien des eigentlichen *Testirungsacts*, sondern nicht weniger auch die bey der *Erbeinsetzung* selbst zu beobachtenden Formalitäten. Es würden daher, aus diesem Gesichtspuncte angesehen, jene Verschiedenheiten sich sehr schicklich unter drey Rubriken bringen lassen. Eine solche Separation hat jedoch Hr. *H.* nicht vorgenommen, er sagt nur im Allgemeinen: *quidquid jure civili cautum legitur super hereditatibus testamentariis et legitimis, similiter obtinere in promissis, eamque regulam esse perpetuam, nec, nisi vel testamentorum vel conventionum natura et indoles refragetur, deserendam;* und lässt dann die einzelnen Verschiedenheiten in ziemlich willkührlicher Ordnung folgen. Diese sämtlich einer speciellen Beurtheilung zu unterwerfen, würde den Rec. zu weit führen; er begnügt sich daher, nur diejenigen Behauptungen, welche ihm besonders aufgefallen sind, mit kurzen Anmerkungen zu begleiten. So ist es 1) zum wenigsten für Rec. ein unauflösbares Problem, wie der S. 137 und 143 Not. 7 vorgetragene Satz, dass bey der Vertragserbfolge ein *jus accrescendi* auch in den beiden Fällen statt finde, *ubi pluribus hereditatis stipulatoribus, aut universis universa hereditas eodem tempore, licet non singulis in solidum, aut ita, ut alii cum parte, alii sine parte vocarentur, promissa fuit*, mit den allgemeinen Grundsätzen über den Erwerb von Vertragsrechten, welche doch einzig hier entscheiden, wie insonderheit mit der *l.* 11. §. 1. *D. de duob. reis* in Übereinstimmung gebracht werden könne. Eben so möchte 2) gegen den Satz, dass *filii familias, prodigi, surdi, lingua vel scriptura voluntatem exponendi nescii, ob carmen famosum damnati, incesto matrimonio polluti etc.*, obgleich die Testamentifaction ihnen nicht gestattet ist, doch durch Erbverträge über ihr Vermögen disponiren können (S. 138), in mehrfacher Hinsicht noch gar Manches zu erinnern seyn. Hiernächst 3) hätte die sehr wichtige Rechtsfrage: in wiefern *heredes necessarii* gegen einen sie beeinträchtigenden Erbvertrag sich der gegen ein nachtheiliges Testament ihnen zustehenden Rechtsmittel bedienen können (S. 150. fgg.), wohl eine gründlichere Bearbeitung, so wie die hier gar nicht erwähnte Dissertation von *Mayer: an et quatenus princ. jur. Rom de success. necessaria ad pacta successoria applicari possint?* Gött. 1805 eine specielle Rücksicht verdient. Dass sodann 4) der *successor pactitius* sogleich nach der Delation Erbe werde, *sive velit, sive nolit, cessante facultate deliberandi et repudiandi* (S. 156), und dennoch durch das *beneficium inventarii* sich gegen das Übermass der die Erbschaft beschwerenden Schulden decken könne (S. 163), dürfte sich mit Consequenz nicht wohl behaupten lassen; auch gleichergestalt 5) die *unbedingte* Gültigkeit captatorischer Erbverträge, da in ihnen unter gewissen Umständen eine unzulässige Beschränkung der Willensfreyheit enthalten seyn kann, schwer zu vertheidigen seyn.

Schliesslich muss Rec. sich noch dagegen verwahren, dass, wenn er etwa hie und da des Vfs. Meinung nicht ganz getroffen haben sollte, er desshalb eines Mangels an Aufmerksamkeit nicht beschuldigt werde, da auch deren höchster Grad oft nicht zureicht, um aus den Verschränkungen einer so überkünstelten und schwer verständlichen Schreibart mit Klarheit die Begriffe aufzufassen.

P—r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 JULIUS 1807.

MEDICIN.

Leipzig, b. Reinicke: *Verfuche in der Arzneykunde.* Erfter Theil *über Katarrhe*, von Dr. *D. J. Friedländer.* 1804. VIII und 165 S. Zweyter Theil *über die Perfpiration; nebft den Aphorismen des Sanctorius und Keill's und einem Modell zu einer compendiöfen ftatica medica.* 1804. XII und 300 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der erfte Theil enthält eine Monographie der Katarrhe. In der vorausgefchickten Einleitung entwickelt der Vf. zur Begründung und befferen Verftändlichkeit feiner Theorie über diefe Krankheitsform feine Begriffe von *Schärfe* und *vermehrter Abfonderung.* Was ift Schärfe? Diefer Frage wird eine andere: giebt es eine Schärfe? vorausgefchickt. Der Vf. gefteht zwar, dafs das Wort *Schärfe* häufig ein Schlupfwinkel der Unwiffenheit der Ärzte war, und noch ift, bekennt aber zugleich, dafs er die Realität der Schärfe nicht leugne. „Denn, fagt er S. 2, der Gedanke fcheint fich felbft dem Verftande darzubieten, wenn man Menfchen an einem Übel, das nicht allgemeine Krankheit ift, und deffen Natur fich nicht einfehen läfst, leiden fieht. Stärker wird diefer Gedanke, wenn man die Übel von unbekannter Natur fo mannichfaltig erblickt; wenn man Gicht, Rheuma, Skrofeln, Luftfeuche, Skorbut u. f. w. neben und auf einander fieht; ja er fängt an mehr als Gedanke zu feyn, wenn man fo mancherley Übel, auf einer fogenannten kritifchen oder unkritifchen Ausleerung, den Sinnen bemerkbar entfchlüpfen fieht." — Alfo jede Krankheit, deren Natur wir nicht einfehen, ift von einer Schärfe entftanden? Sich aber die Entftehung einer Krankheit *fo* zu erklären, ift diefes etwas anders, als ein Schlupfwinkel der Unwiffenheit? Nicht zu gedenken, dafs die oben genannten Krankheiten beftimmte Krankheitsformen find, über deren Natur die Ärzte neuerer Zeiten doch manches Befriedigende gefagt haben. Und endlich, wie läfst fich dadurch das Dafeyn der Schärfe beweifen, dafs fo manche Krankheiten auf vorhergegangene Ausleerungen gehoben werden? Was käme da nicht alles unter die Rubrik von Schärfe? Nachdem nun der Vf. das Bekenntnifs abgelegt hat, dafs er an Schärfe glaube; fo fragt er: was ift fie? Antwort: Schärfe ift fpecififche Verderbnifs irgend eines thierifchen Saftes, der dadurch das Vermögen erlangt, auf den Körper zu wirken. Diefe Verderbnifs entfteht vermöge der chemifch-animalifchen Operationen, welche beftändig in der Mafchine vorgehen. Ift einmal ein Atom von Schärfe entftanden, fo bringt es durch das den Säften inwohnende Affimilationsvermögen mehrere hervor, die, wenn fie nicht bald weggefchafft werden, ein Aggregat ausmachen, das die feften Theile zu reizen vermögend wird. An der Entftehung einer Schärfe haben die feften Theile den gröfsten Antheil u. f. w. — Rec. kann hier nur im Allgemeinen andeuten, was er von Schärfe hält. Es war ihm ftets widrig zuzufehen, wie der gröfste Theil der Ärzte noch immer die Tonne, welche ihnen der alte Sylvius in den Weg geworfen hat, mühfam herumwälzen. In das Syftem diefes Schöpfers der chemifchen Theorie pafste feine *acrimonia* allerdings, und war confequent; aber inconfequent ift es nun, fein Syftem als veraltet bey Seite zu legen, aber doch noch feine *acrimonia*, die aufser Verbindung mit diefem Syftem weder etwas erklärt, noch erklärt wird, beyzubehalten, und fie nach den medicinifchen Syftemen und Theorien, welche gerade an der Tagsordnung find, modifch aufzuputzen. Trotz der Mühe, welche fich der Vf., fo wie andere achtungswerthe Ärzte, gegeben hat, einen deutlichen Begriff von dem Wort Schärfe aufzuftellen, bleibt doch noch immer die Frage unbeantwortet: Was ift Schärfe? — Denn Verderbnifs irgend eines thierifchen Saftes — die Formen des Verderbniffes deffelben mögen mehrere, oder nach unferem Vf. eine einzige feyn — ift Verderbnifs diefes Saftes, d. h. Abweichung von feiner normalen Mifchung und Befchaffenheit, und fonft nichts weiter. Dafs folche verdorbene Säfte eine fchädliche Wirkung auf den belebten Organismus äufsern, und eine Abweichung von feinem Normalzuftand, d. h. Krankheiten hervorbringen müffen, leidet freylich keinen Widerfpruch; aber fie werden keine fpecififch beftimmten Krankheitsformen bewirken, fondern es wird immer ein Verhältnifs zwifchen Urfache und Wirkung Statt finden. Pocken-Luftfeuche-Gift u. f. w. bringen freylich fpecififch beftimmte Krankheitsformen hervor; allein diefe Gifte find Miasmen, und können nicht, wie der Vf. thut, zu den Schärfen gezählt werden. Und endlich Gicht, Skrofeln, Skorbut u. f. w., deren Entftehung man am gewöhnlichften von einer fpecifiken Schärfe abzuleiten pflegt, find eigene Krankheitsformen, wo die feften Theile zuerft leiden, und erft durch fie ein Verderbnifs in den Säften, und die nachfolgenden Erfcheinungen, als Gichtknoten, fkrofulöfe Drüfen u. f. w. entftehen: diefe find alfo nichts anders als Folgen diefer Krankheiten.

Im zweyten Abfchnitt diefer Einleitung wird von

der vermehrten Abſonderung gehandelt. Nach der Vorſtellung des Vfs. werden die abzuſondernden Säfte, deren Stoffe ſchon in dem Blut vorhanden ſind, durch Wohlanziehung der abſondernden Organe aus demſelben geſchieden und in dieſe aufgenommen. Ihre vollkommene Ausbildung erhalten ſie durch ihren Aufenthalt in den Organen, durch die Wärme, durch die Wirkung der einſaugenden Gefäſse und beſonders durch die Aſſimilationskraft der ſchon in ihnen vorhandenen abgeſonderten Säfte. Natürliche Abſonderung erfodert den geſunden Zuſtand ihrer Organe. Wird dieſer Zuſtand durch ſchädliche Einwirkungen geſtört: ſo werden auch die Abſonderungen ſelbſt geſtört, und erfolgen von dem Normalzuſtand abweichend. Die Gefäſse dieſer Werkzeuge ſind dreyfach: zuführende, abführende und ausſondernde. Befindet ſich ein Syſtem dieſer Gefäſse in einem erhöhet reizbaren Zuſtand, ſo wird, wenn eine reizende Potenz auf dieſelben wirkt, ein Krampf oder eine ſtärkere Zuſammenziehung in dieſen Gefäſsen entſtehen. Befällt nun dieſer Krampf die zurückführenden, oder auch einſaugenden Gefäſse: ſo muſs vermehrte, und folglich auch veränderte Abſonderung das Reſultat ſeyn. Der Grund des anomalen Products der Abſonderung liegt in verhinderter Einſaugung. Denn wenn die Einſaugung in einem Organe gehindert, oder völlig aufgehoben iſt: ſo bleiben mehrere Säfte, die ſonſt durch die ausführenden Gefäſse abgeführt werden, im Organe, verweilen kürzer oder länger, dehnen die Gefäſse aus, und ſind mit Stoffen überſetzt, welche die geſtörte Aſſimilationskraft nicht überwältigen kann. — Der Vf. iſt beſcheiden genug, ſeine Theorie nicht als einzig wahr und richtig auszugeben, und ſcheint es zu fühlen, daſs ſie manchen Einwurf leidet.

Hierauf kommt er auf ſeinen eigentlichen Gegenſtand. I. *Was iſt Katarrh?* — Katarrh iſt weder eine Phlegmaſie, noch eine febriliſche Krankheit; denn wahre Entzündung findet nur in den Blutgefäſsen, nicht in den Schleimhäuten und den Schleimorganen ſtatt, und wenn mit dem Katarrh ein Fieber verbunden iſt, ſo iſt dieſes bloſs zufällig; ſondern Katarrh iſt ein durch verhinderte Einſaugung vermehrter Abgang des Abſonderungsſtoffs der Schleimhaut. II. *Aetiologie der Katarrhe.* Dieſer Abſchnitt iſt der ausführlichſte und dem Vf. am beſten gerathen. Es wäre allerdings ein Gewinn für die Heilkunde, wenn wir viele Monographien von Krankheiten beſäſsen, wo die Aetiologie ſo gut abgehandelt, und die Meinungen anderer Schriftſteller ſo ſorgfältig geprüft wären, als in dieſer. — Die nächſte Urſache der Katarrhe iſt Krampf in den Anfängen der rückführenden Gefäſse der Schleimorgane, welches aus dem oft ſo plötzlichen Entſtehen der Katarrhe, und aus dem öfters wieder ſo ſchnellen Verſchwinden derſelben erwieſen wird. Gehemmte Perſpiration wird mit Unrecht unter die Urſachen, welche Katarrhe erzeugen, gezählt. Denn 1) kann ſie nicht unmittelbar ſchaden, weil die Organe der Perſpiration mit denen des Schleims in keiner unmittelbaren Verbindung ſtehen. 2) Der Perſpirationsſtoff hat keine Schärfe; er beſteht nach den Verſuchen der vorzüglichſten Naturforſcher aus denſelben Stoffen, welche durch das Athemholen ausgeſtoſsen werden, und erregt keinen vermehrten Säftezufluſs. 3) Die Perſpirationsmaterie kann ohne Nachtheil zurückgehalten werden, und erſetzt ſich durch andere Ausleerungen. 4) Wenn gehemmte Perſpiration die Urſache der Katarrhe wäre, ſo müſste die diaphoretiſche Kurmethode die einzige und ſichere ſeyn; allein das öftere Fehlſchlagen dieſer Methode lehrt gerade das Gegentheil; und 5) müſste ſodann die Anwendung der Monetaſchen Methode ſchädlich ſeyn, was ſie doch nach dem Urtheile und den Erfahrungen berühmter Ärzte nicht iſt. Endlich 6) entſtehen öfters Katarrhe ohne Wahrſcheinlichkeit einer gehemmten Perſpiration, was ſich durch mehrfache Erfahrungen beweiſen läſst. — *Giebt es einen eigenen Stoff in der Luft, der Katarrhe erzeugt?* Nach den Beobachtungen und Gründen mehrerer berühmter Ärzte ſcheint zwar das Daſeyn eines ſolchen Contagiums faſt mehr als wahrſcheinlich; jedoch, wenn man wiederum die Beobachtungen anderer achtungswerthen Ärzte, z. B. die eines Huxham, Grant und Sydenham berückſichtiget, wenn man erwägt, daſs zur Zeit einer herrſchenden Katarrhepidemie andere Zufälle erſcheinen, die ganz verſchieden von denen eines Katarrh's ſind, und doch nur dem Einfluſs der Conſtitution zugeſchrieben werden können; wenn man endlich überlegt, daſs eine Epidemie von der anderen ſo ſehr abweicht: ſo ſchwächt dieſes alles ſehr die Meinung von einem beſonderen Anſteckungsſtoff. — *Iſt bloſs Wechſel der Witterung Urſache der Katarrhe?* Da die Meinungen der Ärzte hierüber getheilt ſind, ſo hat der Vf. mit lobenswürdigem Fleiſse die Witterungszuſtände, welche den bekannteſten Katarrhepidemien des vorigen Jahrhunderts vorausgegangen ſind, zuſammengeſtellt. Das Reſultat hievon iſt: daſs in allen dieſen Epidemien der Wechſel der Witterung nicht ſonderlich auffallend war. Mehr als wahrſcheinlich iſt es hingegen, daſs im Wechſel der Jahreszeiten Luftveränderungen erzeugt werden, welche auf die Kräfte des thieriſchen Körpers einen Einfluſs haben, und folglich, wie andere Krankheiten, ſo auch Katarrhe erzeugen können. Die Form der Krankheit, welche durch einen ſolchen Einfluſs hervorgebracht wird, hängt aber ſtets von der Dispoſition des Körpers ab. — Prädisponirende Urſache zu Katarrhen iſt Schwäche und dadurch erhöhte Reizbarkeit der Schleimorgane. — III. *Prognoſis.* Der Schnupfen iſt ſelten gefährlich, aber deſto mehr ſein gewöhnlicher Gefährte, der Huſten, welcher öfters in eine Schleimlungenſucht übergeht. Die Urſache des Huſtens iſt, nach dem Vf., eine verhinderte Einſaugung in den Schleimorganen der Lungen, deren Folge vermehrte Abſonderung iſt. Der in gröſserer Maſſe in den Bronchiis abgeſonderte Schleim macht daſelbſt eine Reizung, und dieſe erzeugt den Huſten. Wird das Gleichgewicht der Kräfte in den verſchiedenen Theilen des Organs wieder hergeſtellt, läſst der Krampf nach, erfolgt wieder Reſorption, ſo wird nach und nach der Auswurf nebſt dem Huſten verſchwinden; geſchieht aber dieſes nicht, ſo dauert

das Hindernifs der Reforption fort. Kommt nun endlich das Fieber hinzu, fo ift es mit dem Leben des Kranken zu Ende. Dieses Fieber, fo wie die vermehrte Abfonderung des Schleims, fcheint eine Krankheit der feften Theile, befonders des Nervenfyftems zu feyn. — IV. *Heilverfahren.* Der Vf. befchrankt fich blofs auf die Heilung der Katarrhe in ihrem einfachften Zuftand. Die Indicationen gehen hiebey dahin: 1) den Krampf in den reforbirenden Gefäfsen zu heben; 2) die unordentlichen Bewegungen der Lebenskraft in ihr voriges Geleis zu bringen; und 3) alle Vereinigungsorgane in Thätigkeit zu erhalten. Als Hauptmittel, welches ihm faft nie fehlgefchlagen hat, empfiehlt er ein Pulver, welches aus einem etwas feltfamen Gemifche, nämlich aus *Opii pur. Herm. min.* āā *gr.* IV. *Nitri pur. Scrup.* ij. *Sal. amoniac. Scrup.* IV, und *Arcan. duplic. Drach.* ij befteht, und wovon alle 3 — 4 Stunden ein mittelmäfsiger Kaffeelöffel genommen wird. Der Vf. gefteht dem Mohnfaft die mehrfte Wirkfamkeit zu, und theilt bey diefer Gelegenheit feine Hypothefe über die Wirkungsart diefes Heilmittels und fodann eine andere von der Wirkung der *Expectorantia* mit, welche beide Hypothefen aber, nach des Rec. Urtheil, wenig Aufklärung gewähren.

Der Gegenftand des 2ten Theiles ift die *Perfpiration.* Die erfte Hälfte deffelben enthält die Lehre der Perfpiration, oder eigentlicher, eine Gefchichte derfelben, und die zweyte nimmt die Überfetzungen der Aphorismen von Sanctorius und Keil ein. In der Einleitung trägt der Vf. *einige Gedanken über Einfaugung* vor, welche zur befferen Verftändlichkeit der Abhandlung felbft dienen follen. Es ift ausgemacht, und aus Erfahrung beftätiget, dafs der menfchliche Körper das Vermögen befitze, mit feiner Oberfläche Theilchen aufzunehmen, und fie in den Säften zu verbreiten. Es ift wahrfcheinlich, dafs derfelbe im gefunden Zuftande freywillig luftförmige Stoffe aus der Atmofphäre einfauge, aber völlig unerwiefen, ob auch wäfferige Stoffe, die eigentlich ins Gewicht fallen. Im kranken Zuftande hingegen faugt der Körper Feuchtigkeit in fich, und diefs nennt der Verf. *erzwungene Einfaugung.* Ob diefs auch im gefunden Zuftande durch *freywillige Einfaugung* gefchieht, ift noch unerwiefen, und hierüber kann die *Statica medica* Auffchlufs geben. Zu Verfuchen mit derfelben fcheint der kranke Körper der paffendfte zu feyn, weil er mehrere Tage ohne Nahrungsmittel lebt, nur wenig Erfatz des Abgangs erfolgt, und der tägliche Verluft auf Rechnung der Perfpiration kommt. Nach unferer bisherigen Kenntnifs von der Einrichtung der thierifchen Ökonomie fcheint es weder nothwendig noch vortheilhaft zu feyn, dafs der gefunde Menfch Feuchtigkeit aus der Luft einfauge. Was Haller und andere hierüber gelehrt haben, wird widerlegt. Auch die Einfaugung im Bade fey noch ganz und gar nicht erwiefen, und die auf Verfuche fich gründenden Behauptungen eines Seguin machen diefe zweifelhafte Sache nur noch ungewiffer. Nur mit Genauigkeit und Wahrheitsliebe angeftellte Verfuche können über diefe Dunkelheit gehöriges Licht verbreiten. Um zu diefem Zweck zu gelangen, mufs man Gefunde und Kranke, und beide unter allen Umftänden mit Leichtigkeit und ohne Zeitaufwand den Verfuchen ausfetzen können. Solche Vortheile können aber nur Spitäler gewähren. Der Vf. theilt nun feine Vorfchläge mit, wie diefe Verfuche am beften anzuftellen feyn möchten, und liefert auf der beygefügten Kupfertafel das Modell einer folchen medicinifchen Wage, welche nach den Einfichten des Rec. fehr zweckmäfsig zu feyn fcheint.

I Abfchnitt. Literaturgefchichte der Perfpiration. Was man vor Sanctorius wufste, war äufserft wenig, diefer ift der Vater der Perfpirationslehre und der erfte Statiker. Der Vf. führt nun die famtlichen Statiker von Sanctorius bis auf Abernetty in chronologifcher Ordnung auf, und fügt kurze Notizen von ihren Schriften und ihren Lebensumftänden bey. — *II. Gefchichte der Perfpiration.* Von dem Organe der Perfpiration. Da der Körper perfpirirt und einfaugt, fo mufs er dazu Organe haben. Diefe Organe müffen Gefäfse, und zwar verfchiedene Gefäfse feyn, denn einfaugen und perfpiriren können diefelben Gefäfse nicht. Da aber weder das anatomifche Meffer noch die beften Mikrofkope bisher noch Gewifsheit über die Organe der Perfpiration gegeben haben: fo herrfcht hierüber noch grofse Dunkelheit. Nun werden die Meinungen der Phyfiologen und Statiker über diefe Materie angeführt und geprüft, ohne jedoch etwas darüber zu entfcheiden. Auf die nämliche Weife verfährt der Vf. auch in den folgenden Kapiteln, in welchem er über den Stoff der Perfpiration, von der Menge, und dem Nutzen und Schaden derfelben handelt. *III. Aphorismen des Sanctorius und Keil, nebft Anmerkungen.* Die Überfetzung diefer Aphorismen ift, fo weit fie Rec. mit dem Original verglichen hat, getreu und durchaus gut gerathen; die Anmerkungen aber find gröfstentheils wenig erheblich. S. M.

NÜRNBERG, b. Stein: *Pharmacopoea boruffica* oder *Preuffifche Pharmakopöe.* Aus dem Lateinifchen überfetzt und mit Anmerkungen und Zufätzen verfehen von D. *Carl Wilhelm Juch*, Prof. der Medicin und Chemie zu Altdorf. 1805. 378 S. gr. 4. Nebft angehängter Arzneytaxe. 18 S. (3 Thlr.)

Die neue preuffifche Pharmakopöe ift unftreitig eine der zweckmäfsigften und fchon längft mit gebührendem Beyfalle aufgenommen worden. Hr. Prof. *Juch* glaubte, dafs eine Überfetzung derfelben nothwendig fey, weil die mehreften Apothekergehülfen und Lehrlinge kaum fo viel Latein verftünden, um eine Arzneyformel überfetzen zu können. Die Überfetzung felbft ift fehr brauchbar, weil fie einen vortrefflichen Commentar des Originals abgiebt, und eine Menge gründlicher und belehrender Bemerkungen enthält. So befchreibt der Überfetzer in Anmerkungen die rohen Arzneymittel nicht nur genauer und ausführlicher als es im Originale gefchehen ift, fondern bemüht fich auch, vorzüglich diejenigen Mittel, welche leicht mit dem einen oder dem andern Gegenftande verwechfelt werden können, fo wie die Prüfung deffelben genau anzugeben und zu beftim-

men. Er bemerkt ferner dabey, wie viel ätherifches Öl, durch Waffer oder Alkohol ausziehbares Extract oder andere wirkfame Beftandtheile in den aufgeftellten Naturproducten enthalten find, und bey den Gegenftänden aus dem Pflanzen- und Thier-Reiche wird auf gute Abbildungen verwiefen. Die Vorfchriften zur Bereitung der zufammengefetzten Arzneymittel unterwarf der Überf. einer Kritik, fuchte zum Theil beffere, wohlfeilere und leichtere Bereitungsmethoden, nebft den chemifchen Gründen der Arbeit, nach eigenen Erfahrungen anzugeben, zeigt, wie ein gut bereitetes Mittel befchaffen feyn müffe, womit es verfälfcht werden könne, und wie feine Güte oder Verfälfchung zu prüfen fey.

So fehr wir indefs auch glauben, dafs Hr. *Juch* eine verdienftliche Arbeit unternommen habe: fo können wir doch folgende Bemerkungen nicht unterdrücken, und wünfchen, dafs bey einer etwanigen neuen Auflage darauf Rückficht genommen werden möchte. Erftlich finden wir es für fehr überflüffig, dafs der Vf. das lateinifche Original hat wörtlich mit abdrucken laffen. Wozu foll das dienen? Sollen etwa die Apothekerlehrlinge daraus Latein erlernen? Das Buch wird auf diefe Art theuerer gemacht; und gewiffermafsen fetzt fich der Verleger dadurch unter die Claffe der Nachdrücker, und macht fich einer widerrechtlichen Handlung fchuldig. Zweytens wünfchten wir, was vorzüglich dem Verleger zur Laft fällt, dafs mehr Sorgfalt auf den Druck gewandt worden, damit nicht fo viele Fehler, fowohl in dem lateinifchen, als im deutfchen Text ftehen geblieben wären. Druckfehler in Arzneyformeln find gefährlich.

Gegen manche Bemerkungen des Vfs. laffen fich wohl mit Recht Einwendungen machen. Wenn er z. B. S. 73 fagt, dafs die Pfeffermünze in gut verftopften Glasgefäfsen aufbewahrt werden foll: fo ift das ein Vorfchlag, der in Apotheken, die jährlich mehrere hundert Pfunde diefer Pflanze verbrauchen, nicht wohl ausführbar ift. Leichter ift es, gute hölzerne Käften mit dünnem gut verzinntem Eifenblech ausfüllen zu laffen, und fie mit genau fchliesfenden Deckeln zu verfehen. In folchen Gefäfsen erhalten fich arzneyliche Vegetabilien, die flüchtige Theile enthalten, ungemein gut, wenn fie vorher vorfichtig getrocknet find, wie Rec. aus mehrjähriger Erfahrung weifs. Bey dem Ricinusöl S. 120 hätte bemerkt werden follen, dafs fich daffelbe in abfoluten Alkohol völlig auflöft; das einzige, aber untrügliche Mittel der Ächtheit diefes Öls, das fo häufig verfälfcht wird! Bey dem Opium S. 102, find die neueren Unterfuchungen der franzöfifchen Chemiker nachzutragen, die durch *Serturnées* neuefte Verfuche Beftätigung erhalten. Das Steinöl ift im Alkohol nicht unauflöslich, wie S. 103 gefagt wird, nur mufs der Alkohol wafferfrey feyn. S. 153 bemerkt der Vf., dafs die Darftellung einer reinen Effigfäure aus Bleyzucker mit vielen Schwierigkeiten verbunden fey. Rec. findet das nicht; man mufs nur bey dem Einfchütten des Bleyzuckers in die Retorte dafür Sorge tragen, dafs nichts in dem Retortenhalfe hängen bleibt. Sollte indeffen das Deftillat etwas Bley enthalten, fo hilft eine nochmalige Deftillation dem Übel völlig ab. Die S. 155 angeführte Zerlegung der Benzoefäure in Effigfäure, Phosphorfäure und Kalkerde hat fich nicht beftätiget. S. 186 empfiehlt der Vf. zur Reduction des Hornfilbers, daffelbe mit Kohlenpulver, Öl und kohlenftofffaurem Kali zu fchmelzen. Letzteres aber ift allein hinreichend, da das Silberoxyd ohne Kohlenzufatz im Feuer feinen Sauerftoff verliert. Wir hätten gewünfcht, dafs der Vf. bey der Reinigung des kupferhaltigen Silbers die Buchholzifche Scheidungsmethode angeführt hätte, die in einer Auflöfung des unreinen Metalles in Schwefelfäure, und Präcipitation durch Kupfer befteht, und eben fo wohlfeil als einfach ift. Der falzfaure Baryt S. 188, wird doch am vortheilhafteften erhalten, wenn man den gepulverten Schwerfpath mit dem achten Theile feines Gewichts Kohle, und der Hälfte des Ganzen Kochfalz fchmelzt, dann die gefchmolzene Maffe pulvert, mit kochendem Waffer übergiefst, mit Salzfäure neutralifirt, und nach dem Filtriren durch Kryftallifation das Kochfalz und den falzfauren Baryt fcheidet. Auch die Bereitung diefes Salzes durch Glühen des falzfauren Kalks mit Schwerfpath ift ökonomifcher, als die fowohl im Originale, als von dem Überf. angegebene Methode. Bey dem falzfauren Kalk S. 191, bemerken wir, dafs die eigenthümliche Kryftallform die vierfeitige Säule ift. Bey der Bereitung der Schwefelkalkerde S. 192, hat der Überfetzer mit Recht die fehlerhafte Vorfchrift des Originals verworfen, und eine beffere aufgenommen. Die S. 205 angegebene Bereitungsart des Ammoniakalkupfers taugt nichts, weil durch das Verdunften, auch wenn es noch fo vorfichtig gefchieht, bald mehr bald weniger Ammonium entweicht. Zweckmäfsiger ift es, das reine fchwefelfaure Kupfer durch Schütteln in einer hinreichenden Menge liquiden, ftarken, ätzenden Ammoniak aufzulöfen, und durch einen Zufatz von Alkohol das dreyfache Salz zu fällen. Die Queckfilberzubereitungen find von dem Vf. fehr gut abgehandelt, und manche Fehler der Originalvorfchriften verbeffert worden. Auch theilt hier, fo wie überhaupt bey den falzigen Verbindungen, der Vf. manche neue Handgriffe mit, die dem praktifchen Pharmaceuten willkommen feyn werden. Wir können daher mit Recht diefe Schrift den Ärzten und Apothekern beftens empfehlen.

F. F.

NEUE AUFLAGEN.

Altona, b. Hammerich: *Der wohlerfahrne Deftillateur und Liquorift. Oder vollftändiger Inbegriff der franz. Deftillirkunft und aller dazu gehörigen Wiffenfchaften.* Nebft Bereitung einiger 100 Sorten feiner franz., danziger und deutfcher Liqueure, auch anderer franzöfifcher und englifcher Getränke. Mit 1 K. Zweyte verbefferte Auflage. 1807. X und 298 S. 8. (1 Thlr.)

Frankfurt und *Leipzig*: *Praktifche franzöfifche Grammatik wodurch man diefe Sprache auf eine ganz neue und fehr leichte Art in kurzer Zeit gründlich erlernen kann.* Von *Joh. Valentin Meidinger*, Lehrer der franzöfifchen und italiän. Sprache zu Frankfurt a. M. 24fte durchaus verbefferte nach Wailly vom Abbé Vallaftre umgearbeitete Ausg. 1808. 494 S. 8. (18 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 JULIUS, 1807.

BIBLISCHE LITERATUR.

Weissenfels, auf Koften des Herausgebers gedruckt bey Leykam, und in Commiffion bey Barth in Leipzig: *Ulfilas Gothifche Bibelüberfetzung*, die ältefte germanifche Urkunde nach *Ihren's* Text, mit einer grammatifch-wörtlichen lateinifchen Überfetzung zwifchen den Zeilen, famt einer Sprachlehre und einem Gloffar, ausgearbeitet von *Friedrich Karl Fulda*, weiland Pfarrer in Enfingen im Wirtembergifchen, das Gloffar umgearbeitet von *W. F. A. Reinwald*, herzogl. fächf. Rath und Ober-Bibliothekar in Meiningen, und den Text nach *Ihren's* genauer Abfchrift der filbernen Handfchrift in Upfal forgfältig berichtigt, die Überfetzung und Sprachlehre verbeffert und ergänzt, auch mit *Ihren's* lateinifcher Überfetzung neben dem Texte, und einer vollftändigen Kritik und Erläuterung in Anmerkungen unter demfelben, famt einer hiftorifch-kritifchen Einleitung verfehen und herausgegeben von *Johann Chriftian Zahn*, Prediger in Delitz an der Saale bey Weifsenfels in Sachfen. 1805. XVI, X, 84, 270 u. 182 S. 4. (8 Rthlr.)

Wer dem vielfachen Einfluffe, den das Treiben in der profanen W lt auf den geweihten Kreis der Wiffenfchaften behauptet, insbefondere dem Gange der Literatur in Deutfchland, mit Theilnahme zufchaut, wird fich bey dem Anblicke diefes Werkes einer gewiffen bitterfüfsen Reflexion hingeben. Eine fo gehaltvolle Arbeit, die Frucht eines vieljährigen mühfamen Forfchens, — auf dem Wege des Selbftverlags in das Publicum gebracht, eines Selbftverlags, der dem Herausgeber drückende Sorgen, vielen Verdrufs verurfacht hat (Vorrede)! Der Lefer vergönne dem Rec., etwas auszuholen. Es ift unvermeidliche Folge des Zufammentreffens der rafchen Entwickelung des bürgerlichen Lebens, und der immer ftrengeren monarchifchen Verfaffung, dafs die Regierung viele Angelegenheiten in ihren Wirkungskreis zieht, von denen fie vormals keine Notiz nahm; dafs alfo, zur Beftreitung diefer progreffiv anfchwellenden Maffe von Acten-Arbeit, die Zahl der Staats-Officianten aufserordentlich vermehrt wird. Da aber die meiften der letzteren blofs zu mechanifchen Gefchäften bey der inneren Adminiftration gebraucht werden, und von diefer Befchränktheit der Sphäre vorher unterrichtet find: fo ift die, faft einzig erforderliche, Erwerbung der nothdürftigften pofitiven Kenntniffe, der Scheu unferer meiften Jünglinge vor Anftrengung, dem Hange zum Vergnügen, fehr entfprechend. Daher der Verfall des akademifchen Studiums, daher die Erbärmlichkeit vieler Gefchäftsmänner, die, blofse politifch-adminiftrative Handwerker, in Gefellfchaft unterrichteter Kaufleute eine fehr fubalterne Rolle fpielen; daher die unleugbare Scheidung des Standes der Staatsbeamten von dem der Gelehrten. Welche Folgen es für die Laienwelt haben müffe, wenn allein die Lehrer den Stand der Gelehrten ausmachen, mufs hier unberührt bleiben; aber die Trauer über die nachtheiligen Wirkungen, die das Gebiet der Wiffenfchaften davon erfährt, wird durch die Vorrede des angekündigten Werks aufgeregt. So allgemein, als gegründet, find die Klagen über die fteigende Kälte des Publicums gegen wiffenfchaftliche, gröfsere Werke, über die zunehmenden Schwierigkeiten der Herausgebung von Schriften, für die fich der gröfsere Haufe derer, die auf Univerfitäten gelebt haben, nicht mehr intereffirt; Schwierigkeiten, die felbft den Buchhändlern, blofsen Vermittlern zwifchen den Schriftftellern und dem Publicum, nicht zur Laft fallen, um fo weniger, da der Sortimentshandel ganz aufhört, eine Folge der Befchränkung des Standes der Gelehrten, alfo der Käufer gelehrter Werke, auf den Stand fchlecht befoldeter Lehrer. Bey fo niederfchlagenden Ausfichten für die Literatur ift es eine wohlthätige, erhebende Wahrnehmung, dafs die deutfche Nation gleichwohl nicht verwaifet ift, dafs noch Männer da find, belebt von dem ächten Geifte der Wiffenfchaften, von einer Stärke des Gemüths, die mit hoher Verzichtung auf manchen äufseren Lebensgenufs, auf lucrative Arbeiten, zwanzig, dreyfsig Jahre lang bey einem Werke beharrt, unerfchüttert von Beforglichkeit wegen der Aufnahme. Wenn der Haufe wenig Sinn mehr hat für Stolz auf Gelehrte, fo ift diefer Sinn noch ungefchwächt bey den Gebildeten; und der Nahrung des edlen Stolzes ift noch genug; es leben noch herrliche Männer der Nation, die z. B. die Kraft hatten, der kritifchen Bearbeitung eines alten Schriftftellers oder der pragmatifchen Darftellung einer Völkergefchichte ein halbes Menfchenleben zu widmen.

Mit Freude hat Rec. in dem Herausgeber des vorliegenden Werks einen gediegenen deutfchen Mann kennen gelernt; mit Achtung hat ihn der vieljährige kritifche Fleifs deffelben, mit Liebe die feltene Anfpruchlofigkeit, die rührende Religiofität, erfüllt. Wir müffen unfere Lefer mit dem Inhalte des wichtigen Werks näher bekannt machen.

I. Die historisch-kritische Einleitung beginnt mit einer so genannten Vor-Einleitung, einem Auszuge aus *Adelungs Geschichte der deutschen Sprache und Literatur*, dem Herausgeber von dem Verfasser handschriftlich mitgetheilt, worin die Geschichte der Gothen und ihrer Sprache gedrängt erzählt wird. In der Einleitung selbst, die ganz des Herausgebers Arbeit ist, hat derselbe zuvörderst Alles, was sich über Ulfilas Leben, und dessen Übersetzung des Neuen Testaments, ausmitteln läfst, sorgfältig ausgesucht und zusammengestellt. Recht gut ist unter anderen hier gezeigt, dafs Ulfilas weder Urheber der gothischen Schriftsprache, noch weniger Erfinder der gothischen Schrift-Zeichen, seyn könne, sondern blofs für einige eigenthümliche Modulationen der gothischen Kehle, denen keine Buchstaben im griechisch-römischen Alphabet entsprachen, Charaktere erfunden, und, als erster Schriftsteller der Nation, die gothische Lectüre zuerst bekannt gemacht habe. Urheber der Schriftsprache seiner Nation könne er nicht seyn, da der Bau dieser Sprache, wie sie in Ulfilas Werke angetroffen wird, schon zu weit vorgerückt, zu regelmäfsig, erscheint, als dafs die bewufste Übersetzung erster Versuch gewesen seyn könne. Wir müssen dem Herausgeber in diesem Raisonnement beystimmen. Wie dem Otfriedschen Werke, sind gewifs auch dem Ulfilanischen, mehrere kleine schriftliche Aufsätze vorangegangen. Dafs die Sprache in dem letzteren Werke keine andere, als die gothische Mundart der germanischen, sey, wird zwar nicht aus dem Inneren der Sprache selbst, aus einer Vergleichung derselben mit anderen alten germanischen Dialekten, dagegen sehr vollständig historisch, ausgeführt. Nicht blofs literärhistorisch aber, sondern auch mit eigenen Gründen, beweiset der Herausgeber, dafs Ulfilas aus keiner lateinischen Version, sondern unmittelbar aus dem Griechischen, übersetzt habe. Scharfsinnig entwickelt er (S. 33, 34), dafs der *Codex argenteus* nicht um dieselbe Zeit, da Ulfilas Übersetzung erschien, sondern geraume Zeit nachher, verfertigt seyn müsse, wiewohl nicht später, als um das Jahr 550; dafs es schon vor demselben mehrere Exemplare der Ulfilanischen Übersetzung gegeben haben müsse. Er schliefst dieses besonders aus verschiedenen, am Rande des *Codex argenteus* bemerkten, Varianten, von denen einige sogar in den Text eingeschlichen sind. Einer glücklichen Vermuthung des Herausgebers zufolge, mögen einige Varianten im Texte dadurch entstanden seyn, dafs sich ein gothischer Bibelgelehrter in seinem Exemplar neben manches Wort einen Buchstaben als Zeichen setzte, welches auf eine Note am Rande hinwies, dafs aber unkundige Abschreiber diesen Buchstaben für einen Theil des Wortes hielten, und in den Text aufnahmen, und der *Codex argenteus* von einem so verfälschten Exemplar eine Copie seyn könne. Dafs auf diese Weise Buchstaben in den Text schlüpfen können, davon ist dem Rec. ein Beyspiel vorgekommen, als er, zum Behuf dieser Anzeige, das vorliegende Werk sowohl mit *Ihre's Ulphilas illustratus*, als mit dem *Ihre*'schen Manuscripte, verglich, welches der Herausgeber bey der Berichtigung der Fulda'schen Arbeit gebraucht hat. In der Stelle Luc. VIII, 2 steht im *Zahn*schen Texte (S. 142) ganz richtig *sauhte* (auszusprechen *sochte*, d. i. Suchten, Krankheiten), eben so im *Ihre*schen Ms.; im *Ulphilas illustratus* aber *sauhtel*. Es steht nämlich im Mspt. neben dem Worte *sauhte* oben ein *l*, als Zeichen einer unten stehenden, zu diesem Worte gehörenden, Note. Der Unkundige, der die Textworte im *Ulphilas illustratus* von dem Manuscripte abschrieb, zog diesen hoher stehenden Buchstaben herunter zum Worte, ein Fehler, den der Herausgeber in seiner ebenfalls bey diesem Worte angebrachten, Note nicht angezeigt hat. Ausführlich, mit umfassender Kenntnifs, ist die gesamte gothische Literatur bearbeitet; Geschichte der, zu Upsala befindlichen, gothischen Haupt-Urkunde, des bekannten, von Knittel auf der wolfenbüttelschen Bibliothek entdeckten, mit dem Namen *Codex Carolinus* belegten, Fragments, der verschiedenen Ausgaben der Ulfilanischen Übersetzung, der gothischen Sprachlehre, Glossarien, vermischten Erläuterungs-Schriften; — Literatur der gothischen Geschichte; — angebliche und wirkliche Überreste in gothischer Sprache aufser dem Ulfilanischen Werke. Am längsten verweilt der Herausgeber, wie jeder erwartet, bey dem wichtigsten von allen in gothischer Sprache vorhandenen Documenten, dem sogenannten silbernen *Codex* der Bibliothek zu Upsala. Die Geschichte desselben ist so befriedigend erzählt, als bey der Mangelhaftigkeit der Nachrichten, der Zweydeutigkeit mancher darüber aufbehaltener Äufserungen, möglich ist. Nachdem der Herausgeber die abweichenden Schilderungen zusammengestellt hat, welche Lüdecke, Küttner und Schinmeier von dem Äufseren der berühmten Antike gemacht haben, kömmt er auf die Beschreibung des Inneren, dann auf die verschiedenen, davon genommenen, Abschriften.

Wir schliefsen diese Anzeige der gelehrten Einleitung mit einigen Bemerkungen über den räthselhaften Codex, die Zweifelhaftigkeit des technischen Verfahrens bey Verfertigung desselben, den Ort und die Zeit des Ursprungs. *Ihre* nimmt an, (*analecta Ulphilana, ap. Büsching*), das Pergament sey mit einer zähen Materie, etwa mit Wachs, bestrichen worden, darauf habe man Silberfolie (bey einigen Zeilen oder Anfangsbuchstaben Goldfolie) gelegt, und diese mit heifs gemachten eisernen Typen eingebrannt, ungefähr wie der Buchbinder die Rückentitel einbrennt. Er schliefst dieses vorzüglich daraus, dafs die Buchstaben eingedruckt, und die Erhöhungen auf der anderen Seite des Blatts zu fühlen sind. Diese Vorstellung von der Entstehungsart des Kunstwerks ist allerdings nicht zulässig, da sie theils Erfindungen voraussetzt, die jenem Zeitalter fremd waren, theils manchen Schwierigkeiten unterworfen bleibt. Der Herausg. bezweifelt jene Vorstellung, und begleitet die von *Ihre* zur Unterstützung derselben angeführten Umstände mit Einwürfen. Seiner eigenen, von Gatterer angenommenen, Vermuthung aber: die Buchsta-

ben seyen vorläufig mit einem Griffel in das Pergament eingegraben, und diese Vertiefungen dann mit Gold- oder Silber-Dinte ausgefüllt worden, können wir auch nicht beytreten, da sich der Künstler zu dem Umrisse der Buchstaben, die er selbst, oder ein anderer ausmahlen wollte, einer dazu schicklicheren, feinen Feder bedient haben würde. So dick ist gewiss die Gold- oder Silber-Dinte nicht aufgetragen worden, dass, nach Gatterer's Erklärung, vorher Vertiefungen in das Pergament gemacht werden müssen, damit sie nicht ausliefe. *Theophilus presbyter* sagt in seinem reichhaltigen Werke: *diversarium artium Schedula*, *l.* 1. *c.* 3, in Lessings sechstem Beytrage zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, S. 317: „*omnes colores bis ponendi sunt in libro, in primis tenuissime, deinde spissius; in literis vero semel.*" Schon deshalb durfte nicht dick aufgetragen werden, damit die Materie, bey dem nachherigen Poliren, nicht abgestossen würde. — Es verhält sich mit der Verfertigung des bewussten Codex wohl sehr einfach. Jener Theophilus, einer der kundigsten Chemiker und Technologen des Mittelalters, beschreibt sehr umständlich den Process, wie aus zerriebenen Gold- und Silber-Blättchen ein Fluidum gemacht, und dieses zum Behufe des Schreibens und Mahlens mit Leim von Hausenblase, oder anderem Fischleim eingerührt worden ist: Kap. 26 *de molendo auro in libris*, und Kap. 27 *quomodo aurum et argentum ponatur in libris.* Mit solcher Dinte, und zwar vermittelst eines gewöhnlichen Calamus, ist wohl der Codex geschrieben; von der Härte und Dicke der Feder, nothwendig wegen der Grösse der Buchstaben, sind die Vertiefungen in dem ziemlich dünnen Pergament entstanden. Die Angabe des Theophilus, dass die Griechen bis zu seiner Zeit unter allen Nationen am meisten geschickt und indüstriös in Bereitung von allerley Farben und Mixturen gewesen sind, (Vorrede S. 293), macht es wahrscheinlich, dass unser Codex nicht in Italien geschrieben sey, wie *Ihre* und *Zahn* annehmen; sondern in Griechenland. Nach *Zahns* eigenem Geständnisse (S. 22. 76. 78) weichen auch die Buchstaben der Gothen in Italien sehr von denen im Ulfilas ab, wie aus den gothischen Unterschriften zweyer Kaufbriefe, zu Neapel und Arezzo, hervorgeht. Die Nachricht *Snorro's* (*Ynglinga Saga*), dass Sygurd ein, wie der *cod. arg.* geschriebenes, in einem *Plenario* enthaltenes, Exemplar der Evangelien, von einem Patriarchen *in Constantinopel* erhalten habe, wirft allerdings einiges Licht auf die Sache. Nimmt man aber Griechenland, insbesondere Constantinopel, für die Heimath des *cod. arg.* an, so wird es eben dadurch wahrscheinlich, dass derselbe nicht später, als zu Theodorichs Zeit, also einige Jahrzehende früher, als der Herausg. annimmt, vielleicht für diesen Fürsten selbst, auf Bestellung verfertigt worden sey, da Theodorich bey seinem Aufenthalte in Constantinopel die mechanischen Künste der Griechen kennen gelernt hatte.

II. Der Text des Ulfilas. Zum Grunde liegt dabey *Fulda's* Arbeit, dessen Ms. der Herausg. an sich gebracht hatte; aber vielfach von letzterem verbessert durch kritische Vergleichung nicht nur mit den Ausgaben von Benzel und Junius, sondern auch mit dem Ihre'schen Ms., einer genauen Copie des *cod. arg.* Dieses schön geschriebene Ms., das Büsching von *Ihre* geschenkt bekommen, und Heinatz aus dem Nachlasse des ersteren gekauft hat, ward dem Herausg. zum Gebrauche bey seiner Arbeit von dem humanen Besitzer zugeschickt. Die Einrichtung dieses Theils des vorliegenden Werks ist folgende. Der Ulfilanische Text ist mit lateinischen Buchstaben gedruckt; die Verse sind nicht abgesetzt; die Zeilen nehmen nicht die ganze Breite der Columne ein, sondern es läuft neben dem Texte eine Rand-Version herunter, ursprünglich die Benzelsche, berichtigt von Lye, und nochmals von Ihre, aus dessen vorhin erwähntem Ms. sie genommen ist. Unter jeder Zeile läuft noch in ganz kleiner Schrift eine absichtlich verkrüppelte lateinische Übersetzung von *Fulda*, deren Zweck ist, das *genus* und den *casus* der gothischen Wörter schnell anzudeuten. Der Herausg. hätte dieselbe unterdrücken sollen. Es ist durchaus ein verunglückter Gedanke, eine wenig cultivirte Sprache durch Gewaltthätigkeiten an einer cultivirten erläutern zu wollen; Stellen, wie folgende, sind ein allzugrosser Übelstand: „*arbor malus. fructus bonum, oculus malum, unam praeceptorum harum minimarum, ad* beständig mit dem Dativ, *ὁ Centurio ὁ adstans. sacerdotionabat, veniens Jesus in domo τῦ principis, miserere nobis etc.*" — Statt dieser Art von Genauigkeit der Übersetzung hätten lieber manche andere Begriffe schärfer bezeichnet werden sollen; z. B. *barn*, Kind, wird übersetzt *puer* S. 139, da dieses doch im gothischen *magus* heisst. — Unter dem Texte und den Versionen stehen lehrreiche Noten des Herausgebers. Sie enthalten ausser *Ihre's* Anmerkungen, die theils in jenem Ms., theils im *Ulph. illustr.* stehen, genaue Anzeigen von abweichenden Lesarten, und von Druckfehlern anderer Ausgaben, nebst verschiedenen kritischen Bemerkungen.

III. Ein sogenannter zweyter Theil des Ulphilas, die Sprachlehre und das Glossarium *Fulda's*, enthaltend, jene verbessert von dem Herausg., dieses umgearbeitet von *Reinwald*. Die Sprachlehre hat Vorzüge vor den bisherigen, sie ist einfacher und bestimmter gefasst; z. B. die 36 von *Ihre* angenommenen Declinationen sind auf 5 zurückgebracht; ja diese scheinen uns einer noch grösseren Vereinfachung fähig zu seyn, besonders das System der zweyten. Die Unter-Conjugationen der beiden Haupt-Conjugationen hätten, als solche, mehr in den Überschriften bemerklich gemacht werden sollen. Das Glossarium war von dem ersten Urheber auf sonderbare Weise geordnet, um dasselbe seinem System der Wurzelwörter anzupassen; in dieser Form wäre es, ungeachtet des grösseren Vorraths von Wörtern, weniger brauchbar gewesen, als die von Junius, und Lye ed. Manning. Die Umschmelzung in eine bessere Ordnung ist Reinwalds Verdienst, eines Sprachforschers, der seinem Vorgänger in Hinsicht auf logische Schärfe überlegen ist. Im Ganzen sind die Wörter nach dem

alphabetifch-genealogifchen Grundfatze geftellt; in zweifelhaften Fällen ift dem Worte ein Sternchen vorgefetzt. Um aber das Auffchlagen zu erleichtern, hat *Zahn* in einem Anhange die, unter die Familienfyfteme vertheilten, Wörter rein alphabetifch recapitulirt, mit Hinweifung auf die alphabetifch-genealogifche Stelle, und *Reinwald* hat im Gloffarium felbft die Imperfecta, die einen, vom Infinitiv verfchiedenen, Grund-Vokal haben, zweymal aufgeführt: ifolirt, oder rein alphabetifch, und bey dem Infinitiv, oder alphabetifch-genealogifch. Hie und da hätten die Vf. des Gloffars manche Verwandtfchaften berückfichtigen, manche vereinzelte Wörter in eine Parentel zufammenziehen können; z. B. *Mel* fteht dreymal ifolirt aufgeführt; zweymal in der angegebenen Form, dann als *Mela.* Der Grundbegriff ift offenbar unfer *Mahl* d. i. *Zeichen;* daher *Mel:* a) *Zeit*, d. i. chronologifches Zeichen, b) *Schrift*, d. i. Zeichen für das Sinnenwerkzeug des Gefichts, c) *Scheffel*, d. i. Zeichen für eine gewiffe Quantität von Getreide oder ähnlichen Früchten. Es find uns auch einige, wiewohl nur wenige Fälle vorgekommen, wo R. etwas tiefer hätte eindringen, und des Ulfilas Verlegenheit bemerklich machen follen, wenn diefer auf einen Begriff ftiefs, für welchen die Gothen, aus Mangel der Sache, in ihrer Sprache noch keine Bezeichnung hatten, wo alfo Ulfilas einen Ausdruck entlehnen mufste, der einem benachbarten Begriffe angehörte. Z. B. *Siponeis* wird überfetzt: „*Schüler, Lehr*-Jünger." Lehren und lernen find Begriffe, auf welche fich diefes Wort urfprünglich gewifs nicht im Geringften bezieht; aber da zur Bezeichnung derfelben die gothifche Sprache keinen Ausdruck enthielt, fo mufste fich Ulfilas mit diefem behelfen. Das Wort, in dem heutigen *Sipoy* (*Seapoy*) der Engländer noch vorhanden, bezeichnet wahrfcheinlich das altgermanifche Verhältnifs des Comitats, und wäre am angemeffenften zu überfetzen durch: *Leute*, *Familie* (in altgermanifcher Bedeutung). *Weiha* allein heifst nicht der *Hohe*-Priefter (S. 166), fondern blofs in der Zufammenfetzung mit *auhumifts*, d. i. der Höchfte; — genau genommen auch nicht Priefter, welches im Gothifchen *gudja* heifst, fondern Geiftlicher. — Die alphabetifche Ordnung ift nicht immer ftreng beobachtet, z. B. *bithe* und *bithatei* ftehen früher, als *biabrjan;* *bauhta* fteht vor *baugjan.* —

Der gothifche Buchftab Θ wird von *Ihre* ausgedrückt durch *qh;* doch erklärt diefer Sprachkenner, dafs der Buchftab wie das angelfächfifche *hw*, das englifche *wh* auszufprechen fey (*analecta Ulphilana* S. 208). Der Herausg. fetzt daher, durch Manning beftärkt, immer *hw.* Wenn alfo z. B. im *Ihre*'fchen Ms. fteht: „*qha* ift, was ift, *qhar* ift, wo ift," fo fchreibt *Zahn* richtiger: „*hwa ift*, *hwar ift* u. f. w. — Das gothifche *U* ift das Zeichen für einen Laut, der in der Sprache diefes Volks die Mitte hielt zwifchen *G* und *K.* Unter der Bedingung, dafs *qu* wie ein einziger Buchftab ausgefprochen, kein *w* dabey gehört werde, genau fo, wie es im Franzöfifchen ausgefprochen wird, kann jener gothifche Buchftab dadurch ausgedrückt werden. Nicht unrichtig fchreibt daher der Herausg. *queins, quino, quam etc.;* im Gloffarium aber fteht *qweins*, *qwino, qwam etc.;* — wegen der Übereinftimmung des Gloffars mit dem Texte und wegen der fchärferen Bezeichnung der gothifchen Ausfprache, wäre es beffer, wenn R. eben fo gefchrieben hätte, wie Z. Freylich wird in einigen germanifchen Dialekten der Laut fo gedehnt, dafs ein w gehört wird, z. B. in dem fchwedifchen *qvinna*, dem englifchen *queen;* aber die Gothen, Alemannen und einige andere, fern von der Seeluft wohnende, germanifche Völkerfchaften, haben gewifs nicht fo ausgefprochen; denn das gothifche *qûino* ift offenbar das griechifche γυνὴ, und Notker fchreibt *chenum*, *chenon* (Pf. 1, 1—49. 18). Auch aus dem Ulfilanifchen Worte *figqûan* (im Gloff. gefchrieben *figqwan*), auszufprechen *finkan*, d. i. finken, ergiebt fich, dafs in dem bewufsten Laute kein w gehört worden ift.

N. N.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ausländische Sprachkunde. *Magdeburg*, b. Creuz: *Leitfaden bey'm erften Unterricht im Franzöfifchen.* Nebft einem erleichterten Lefebuche für Anfänger. Von *F. A. C. Böttger*, Collaborator an der Domfchule. Zweyte verbefferte und vermehrte Auflage. 1804. 38 und 66 S. 8. (6 Gr.) Der Leitfaden enthält die nothdürftigften Regeln der franzöfifchen Etymologie. Die allzugrofse Kürze macht, dafs viele von denfelben fehr unbeftimmt find. So heifst es z. B. S. 8: den Plural macht man, indem man an den Singular ein *s* hängt. Gefchieht diefs auch bey Worten, die fich fchon im Singular auf *s* endigen? — Haben ferner nach S. 28 die *Verbes pronominaux* blofs den Accufativ der perfönlichen *Pronoms* bey fich, oder fteht nicht auch bey vielen, z. B. bey *s'imaginer, fe procurer* u. a. der Dativ. — Die Erwartung des Vfs., dafs der Lehrer durch praktifche Behandlung das Befte thun müffe, entfchuldigte diefe Unbeftimmtheit der Regeln nicht. — Auf eine höchft fonderbare Weife fticht gegen diefe Kürze die Weitfchweifigkeit, die in manchen Fällen beobachtet ift, ab. Dahin rechnen wir unter anderen das nichts fagende lange Beyfpiel S. 22: *fi je ne vous en* u. f. w. — Regeln, wie S. 17: „*Verbes Actifs*, find folche, die mit *avoir*, *V Paffifs*, die mit *être* conjugirt werden," erinnern zu fehr an das Zeitalter, in welchem der Name eines Grammatikers verächtlich wurde, als dafs man fie jetzt noch erwarten follte. — Das einzige Gute, das wir in der Schrift gefunden haben, ift die wirklich zweckmäfsige tabellarifche Überficht der unregelmäfsigen Zeitwörter. — Übergangen darf es auch nicht werden, dafs der Vf. *j'aie, ils aient* S. 19, *donnèrent* S. 26, und *connoîs* S. 32 fchreibt, und dafs das Publicum bisher wohl noch von keiner Präpofition *au égard* S. 36 gehört hat.

Das Lefebuch enthält zum Theil Stücke, die fchon aus anderen Lefebüchern bekannt, und hier nur für die erften Anfänger etwas abgeändert find. Mit der Auswahl kann man zufrieden feyn. Aber dagegen finden fich faft auf jeder Seite die gröbften Verftöfse gegen den Ausdruck. So fteht S. 13: *j'arriverai* ftatt *j'y arriverai.* S. 17: *une famille de l'endroit.* S. 21: *lui-même commença*, ftatt *il commença lui-même.* S. 22: *au matin* ftatt *le lendemain.* S. 24: *qu'il ne vouloit pas dire la caufe*, ftatt *qu'il n'en v. p. d. la raifon.* S. 28: *levant les épaules*, ftatt *hauffant les épaules.* Ebendafelbft: *parvenir à une taille énorme*, u. f. w. Aufser mehreren bedeutenden Druckfehlern z. B. *mit* ftatt *mis.* S. 21 findet man auch *rétourné*, *répliqua*, und hingegen *reformoit.* Unfere Alten hatten fehr Recht, wenn fie behaupteten, dafs man erft eine Sprache verftehen müffe, ehe man in derfelben und für diefelbe fchreiben könne.

Nmh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 JULIUS, 1807.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Levrault, Schoell u. Comp., und TÜBINGEN, b. Cotta: *Voyage de M. M. Alexandre de Humboldt et Aimé Bonpland. — Recueil d'Obfervations de Zoologie et d'Anatomie comparée:* faites dans l'Ocean atlantique, dans l'interieur du nouveaux Continent et dans la mer du Sud, pendant les années 1799, 1800, 1801, 1802 et 1803, par *A. de H.* et *A. B. Première Livraifon* XIII. 1805. VI und 48 S. avec de fept Planches. *Deuxieme Livraifon.* 1807. 49—96 S. 4. (Avec de trois Planches, dont deux font illuminées.)

TÜBINGEN, b. Cotta u. PARIS, b. Levrault, Schoell und Comp.: *Alex. v. Humboldt*, und *A. Bonpland's Reife. — Beobachtungen aus der Zoologie und vergleichenden Anatomie.* Gefammelt auf einer Reife nach den Tropen-Ländern des neuen Kontinents, in den Jahren 1799, 1800, 1801, 1802, 1803 und 1804, von *Alex. v. Humboldt* und *A. Bonpland.* Bearbeitet und herausgegeben von dem Erftern. Erfte Lieferung, mit 7 Kpfn. 1806. X und 48 S. gr. 4. (4 Thlr. 12 gr.)

Kein Gegenftand ift von einem Reifenden fchwerer zu beforgen, als die Zoologie und noch mehr die vergleichende Anatomie. Eine Reife für diefen wiffenfchaftlichen Zweig ift mit faft unüberwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, die von keinem begriffen und gewürdiget werden können, wenn er nicht felbft einmal in einer ähnlichen, fey es auch nur fchwach vergleichbaren, Lage gewefen. Welche Anftalten erfodert es nicht, nur um die Thiere zu erhalten! Für kein Geld ift das rohe Volk zu einem Gefchäfte zu bewegen, welches es nie geübt hat, und welches von ihm für etwas unkluges gehalten wird. Der Naturforfcher mufs überall felbft an Ort und Stelle feyn; er mufs felbft, und zwar zuerft Hand anlegen, und dann die geringe Mühe der Anderen vielmal theuerer bezahlen, als ihre gewöhnliche Arbeit. Hat er endlich mit Verfchwendung von Tagen und Wochen (Hr. *H.* und B. mufsten über einen Monat fich aufhalten, um einen Zitteraal zu bekommen, und dann — brachte man ihnen einen nicht zu brauchenden Zitterrochen) von Kräften, von Bitten und Geld einige Thiere erhalten, fo fehlt es ihm an allem, fie zu unterfuchen. Sie liegen in einer Wüfte, in einem Walde oder gar auf einem Schiffe: es mangelt an Gefäfsen aller Art, an Injectionsmaffe, an Gläfern und Branntwein, um die Theile mitzunehmen; die Nacht, Regen, Sonnenhitze unterbrechen die Arbeit, die Begleiter eilen nach Haufe, und man mufs froh feyn, wenn man einige flüchtige Umriffe der intereffanteften Theile mitnehmen kann. Doch lafst dem Naturforfcher auch die Thiere in einem Dorfe, in einer Stadt haben: — nur um weniges ift er beffer, bisweilen fchlimmer daran. In einem Gafthofe duldet man nicht gerne dergleichen Unterfuchungen; ift es nicht aus Vorurtheil, fo wollen fie doch kein beflecktes Zimmer, — und bequemt man fich, etwa im Hofe zu arbeiten, fo ift man im Augenblick von einer Menge umgeben, die, wenn fie auch nicht lacht und fpottet, oder ihren Ekel laut werden läfst, doch den Zootomen in feinen Unterfuchungen ftört. Gefäfse giebt man ihm ohnehin nicht, und kann er gleich Branntwein und Gläfer kaufen, was aber eben auch nicht fo leicht ift, wie der glaubt, der es nicht verfucht hat: wie foll er es fortbringen? Daher kömmt es, dafs Hr. *H.* und *B.* beynahe gar keine Präparate mitbringen konnten, was ihnen kein Menfch übel nehmen wird, der diefes Reifen kennt; dafür haben fie aber Zeichnungen und Befchreibungen gemacht, die wir nicht blofs in Hinficht auf die bemerkten Schwierigkeiten, fondern wegen ihrer inneren Vortrefflichkeit bewundern müffen. Während *B.* anatomirte, zeichnete *H.*, und zwar in freyer Luft, im Walde, in einem Kanot, auf einem Felfen u. f. w. Diefer Raftlofigkeit verdanken wir eine beträchtliche Reihe zootomifcher und zoologifcher Entdeckungen und Berichtigungen, welche die vortrefflichen Reifenden uns in der gegenwärtigen Sammlung von Abhandlungen zu geben anfangen. Beide haben gemeinfchaftlich anatomirt den Krokodil des füdlichen Amerikas, das zweyzehige Faulthier, und den Ameifenbär; Hr. *B.* allein das Lama in Peru, die Seekuh im Orenoko, den kleinen Krokodil in Kuba u. f. w. Hr. *H.* hat über das Hirn der Fifche, ihre Schwimmblafe, über die Form des Zungenbeins, befonders des Kehlkopfs der Vögel, Affen und Amphibien Unterfuchungen angeftellt, und manche neue und bisher unvollftändig gekannte Thiere befchrieben.

Die *erfte Lieferung* enthält blofs Abhandlungen von *Humboldt.* I. *Über das Zungenbein und den Kehlkopf der Vögel, Affen und des Krokodils.* Sie enthält wichtige und manche neue Auffchlüffe fowohl über einzelne Theile diefer Organe, z. B. über den Kehlkopffockel, als auch über das Verhältnifs diefer Organe in verfchiedenen Thierklaffen, befonders des Kehlkopfs, der Vögel und Affen; nur bleibt nach Lefung des Auffatzes der Wunfch, dafs der Vf. ihn nicht in der Kürze, welche feine urfprüngliche Beftimmung foderte (er wurde im Nationalinftitut gelefen), hätte

mögen abdrucken laffen, indem demfelben vorzüglich die Vergleichung mit anderen ähnlichen Arbeiten, namentlich mit den herrlichen Befchreibungen der Stimmwerkzeuge vieler Affen von *Vicq-d'Azyr*, wo fogar ganz gleiche Thiere vorkommen, abgeht. Es ift eine tief führende Bemerkung, dafs manche Affen, welche in ihrem Gefchrey den Vögeln, befonders den Gallinaceen nahe kommen, auch einen ähnlichen Bau im Kehlkopfe zeigen. Die Sapajou und einige Sciurus haben im (oberen) Kehlkopfe Säcke wie die Vögel im unteren; vornehmlich find die Stimmwerkzeuge der heulenden Affen (Aluaten) fehr zufammengefetzt, fo dafs in keiner Thierfamilie fich in diefem Organe fo grofse Verfchiedenheiten finden, als in den Affen, wie anderfeits diefe wieder am weiteften von den Vögeln in Rückficht auf andere Organe entfernt ftehen, während fie durch die Stimmwerkzeuge in fie eingreifen. Den Thieren, welchen die Epiglottis fehlt (Vögel und Amphibien), geht auch der *Cartilago thyro-* und *ericoideus* ab; den Knorpel, welcher die Glottis ftützt, nennt Hr. *H.* Sockel (Zocke), und befchreibt ihn fehr genau, wie es bisher noch nicht gefchehen ift. Er bildet in dem Kehlkopfe eine Längsfcheidewand, durch welche die durchftreichende Luft gleichfam in zwey Flüffe getheilt wird. Bey Vögeln ift die Glottis faft knöchern, bey Amphibien aber von einem fleifchichten Wulfte umgeben, fo dafs der Krokodil diefelbe durch Fibern, wie durch einen Sphinkter, willkührlich zu verfchliefsen im Stande ift. In einer neuen Art *Phafianus garrulus* fand *H.* auch die Luftröhre beym Männchen länger als beym Weibchen, wie es bey manchen Vögeln beobachtet worden; aber auffallend ift es, dafs in *Phas. colchicus* diefer Unterfchied nicht Statt findet, wie denn auch *Cygnus canorus*, Männchen und Weibchen, die Verlängerung haben, während verwandte Gattungen darin abweichen: es fcheint alfo vorerft noch keine Regel durch. Nicht blofs *Palamedea bifpinofa*, und nach Cuviers Angabe *Anas clangula et fufca* haben eine Erweiterung in dem Vorlaufe der Luftröhre, fondern noch manche andere, befonders Waffervögel, wie es *Bloch* in den Berliner Schriften abgebildet, was wahrfcheinlich Hn. *H.* entfallen ift. Einen plaufibeln Grund, warum eine Abtheilung der Papageien, die Aras, nicht fprechen lernen, hat Hr. *H.* in einem breiten Fortfatze des Zungenbeins gefunden, der den fprechenden Amazonen fehlt. Das Zungenbein des Krokodils vom Magdalenenfluffe ift ganz verfchieden von dem (von Duvernoy gezeichneten) des Nilkrokodils, welches alfo ein neuer Unterfchied ift. Hr. *H.* fagt, es feyen die neun oberen Ringe der Luftröhre diefes Thiers nicht ganz: die parifer Akademiker haben in dem der alten Welt zehn gefunden, follte diefes auch conftant feyn? Die Zeichnungen von Kehlköpfen, welche in diefer Abhandlung befchrieben und verglichen worden, find von *Pelecanus olivaceus alcatras*, *Ardea cocoes*, *Phafianus garrulus*, *Palamedea bifpinofa*, *Pfittacus avarauna*, *Sciurus granatenfis*, *Simia oedipus*, *Seniculus* und *Crocodilus orinoci*: alle deutlich dargeftellt, aber bey einigen ift die Erklärung zu fparfam. Die *zweyte Abhandlung* befchreibt einen neuen fehr fchönen Sapajou, *Simia leonina* aus den Flächen von Mocoa öftlich der Anden. In den grofsen Ebenen zwifchen den Anden und der Küfte von Brafilien, den dicken Wäldern am Amazonenfluffe, am Rio negro und Orenoko find die *Cavia capybara*, das *Tajaffu* und Affen, befonders Sapajou und Aluaten, die ausgebreitetften. Einige leben paarweife, melancholifch, flüchtig, andere in grofsen Truppen. *Simia fciurea* ift bey der geringften Kälte fo empfindlich, dafs fich mehrere in Klumpen umfaffen, um fich zu erwärmen; in diefem Zuftande werden fie mit Pfeilen erlegt. *Simia panifcus* ift das gewöhnliche Wildpret am Ober-Orenoko. Herr *v. Humboldt* fchlägt die Zahl der bekannten Affen erft auf ein Zehntel an; allein die Verfchiedenheit der Thiere hält mit der Gröfse der noch nicht unterfuchten Länder nicht gleichen Schritt; wenige Arten, und zwar ganz eigenthümliche, man möchte fagen, andere ausfchliefsende, bevölkern oft Strecken von einigen Hundert Meilen, wovon in diefer Sammlung felbft Beyfpiele vorkommen; es fcheint daber nicht, dafs man den Reichthum der noch zu entdeckenden Säugthiere fehr hoch anfchlagen dürfe. Von der *Simia leonina* ift eine gute illuminirte Abbildung nebft dem ausführlichen Charakter gegeben, fonft ift nichts von ihr gefagt, als dafs fie felten fey, meiftens in den Ebenen bleibe, ftatt die Truppen von Simia beelzebub bisweilen fo hoch als der Mont-perdu fteigen; dafs fie acht Zoll lang, mit gleichlangem Schwanze, luftig, fpielend und empfindlich wie alle kleinen Affen fey. In der Zeichnung fteht fie auf einer Maisähre; ob fie diefe Körner frifst, ift nicht angegeben. *Die dritte Abhandlung* befchreibt zwey neue Fifchgattungen aus der Ordnung *Apodes*, *Eremophilus* und *Aftroblepus*. Hr. *v. H.* macht aufmerkfam auf die geringe Belebtheit der Seen, welche einige Taufend Klafter hoch liegen, während doch die Luft in gleicher Höhe reich an Vögeln und Pflanzen ift. Aus dergleichen hochliegenden Seen in Mexiko brachten die Reifenden ein Thier mit, welches mit Siren und Proteus (*anguinus*) in Eine Ordnung gehört; fie gaben es *Cuvier* zum Anatomiren. (Es wird nicht überflüffig feyn, zu bemerken, dafs wir fchon ein Infufionsthierchen mit dem Namen Proteus haben, und daher der *Prot. ang. Schreibers* einen anderen, ohnehin fchicklicheren, Namen erhalten müffe). Der Eremophilus ift auch aus einem 1347 Klafter hoch liegenden See in Neugrenada. Der Aftroblepus ift aus einem Bache bey Popayan. In diefen Bach fliefst ein anderer, welcher etwas Schwefelfäure von dem Vulkan Purafé beygemifcht hat; und von da an, bis zwey Meilen abwärts, ift kein Fifch mehr drinne. *Die vierte Abhandlung*: über eine neue Art von Pimelodes, welche durch die Vulkane des Königreichs Guito ausgeworfen wird. Diefe Vulkane werfen oft von einer Höhe über Taufend Klafter eine zahllofe Menge Fifche mit kaltem, füfsem Waffer aus, fo dafs ihr Geftank oft die ganze Gegend erfüllt, und anfteckende Krankheiten verurfacht. Diefe Fifche find gleich anderen, welche in den Flüffen in der Nähe der Vulkane vorkommen, Prennadilla heifsen, und zu Pimelodes Lacép. (*filurus* Lin.) gehören. Gründe machen fehr wahrfcheinlich, dafs diefe Fifche in Seen, welche in den Ber-

gen felbſt ſich befinden, wohnen, was vorzüglich ein Brief von Pardo aus Ibarra bekräftiget, der ausſagt, daſs die Eingebornen dieſe Fiſche in einem Bache, da wo er aus dem Vulkan hervorbricht, und zwar nur bey finſterer Nacht, indem ſie bey der Helle nicht aus dem Berge kommen, fangen. Alle drey Fiſche ſind ſehr ſchön und charakteriſtiſch in Kupfer geſtochen.

Die zweyte Lieferung, von welcher wir bloſs den franzöſiſchen Text vor uns haben, enthält, wie die erſte, lauter Abhandlungen von Hn. *v. H.*, wie denn auch die dritte bloſs Aufſätze von ihm enthalten wird. An fleiſsiger Ausarbeitung übertreffen ſie weit die Abhandlungen der erſten Lieferung, und man kann ſagen, daſs die Abhandlungen über den Condor und Zitteraal vollkommene Meiſterſtücke ſind, die man zu leſen und wieder zu leſen. nicht müde wird. Indeſs war in der erſten Lieferung doch verſprochen, daſs die zweyte Abhandlung bloſs von *Bonpland* enthalten ſollte. Wir zweifeln zwar nicht, daſs die von Hn. *v. H.* gegebenen Abhandlungen dieſen Mangel mehr als erſetzen; allein es iſt doch unbehaglich, das nicht zu finden, worauf man ſchon iſt aufmerkſam gemacht worden. Die *erſte*, in der Reihe die *fünfte* Abhandlung, beſchäftiget ſich mit der Naturgeſchichte des Condors, oder des *Vultur gryphus* Lin. Dieſer Vogel iſt noch nirgends genau beſchrieben. Im *Muſeum Leverianum* iſt zwar eine colorirte Zeichnung davon mit einer Beſchreibung voll Zweifel; allein gegen die hier gelieferte Abbildung, welche in Hinſicht der Zeichnung, des Stichs und der Illumination gleich meiſterhaft iſt, bleibt jene als ein ärmliches Bildchen zurück. Die Verſchiedenheit des Gefieders in verſchiedenem Alter hat gemacht, daſs man immer in Verwirrung über dieſen Vogel geweſen iſt. Hr. *H.* hat 17 Monate lang Gelegenheit gehabt, ihn in den Anden zu beobachten, daher auch dieſe Abhandlung ſo vortrefflich ausfallen konnte, als ſie es wirklich iſt. Wir heben nur Weniges aus. Den Kamm haben nur die Männchen, hingegen das Halsband beide Geſchlechter. Die Gröſse dieſes Vogels iſt oft übertrieben worden; hier geht es ihm wie den Patagoniern — er iſt kaum gröſser, als unſer *Lämmergeyer*, und wagt es nicht, Kinder, vielweniger Erwachſene anzugreifen. Hat es unſer Lämmergeyer ſchon gethan? Der Cuntur, (ſo ſollte man ſchreiben,) wohnt höher, als der Montblanc iſt; er ſteigt am höchſten in der Luft unter den fliegenden Thieren, liebt ein Klima, welches nur wenige Grade über 0 iſt, und nährt ſich von allerley Thieren, ſtöſst auch auf die Viehherden. Über ſeine und einiger anderen Thiere geographiſche Verbreitung, wie auch über einige begleitende Pflanzen, ſind intereſſante Beobachtungen geliefert. Iſt es nicht ſonderbar, daſs *Ovis policerata* in den Anden wie auf Island, alſo in gleichem phyſiſchen Klima vorkömmt, da doch die nach Amerika gebrachten Schafe gewiſs dieſe Art nicht geweſen? Wirkt hier die Macht des Klima's? Hr. *v. H.* wünſcht, daſs Naturforſcher, welche Gelegenheit haben, den Lämmergeyer, beſonders in der Schweiz und in Tyrol zu erhalten, auch Zeichnungen von dem Kopfe und den Klauen mittheilen mögen, wie es hier vom Cuntur geſchehen, damit man die Waffen dieſer gröſsten Luftbeherrſcher vergleichen könne. Die erſte Tafel enthält den ganzen Vogel, die zweyte den Kopf und die Klauen, in natürlicher Gröſse, herrlich, kräftig, rein dargeſtellt. Anatomiſches enthält die Abhandlung nichts. *Sechſte Abhandlung.* Über eine neue Art von Gymnotus (*aequilabiatus*) aus dem Magdalenenfluſs. Giebt keine Schläge, hat auch den Apparat dazu nicht. Die Schwimmblaſe ohne Gefäſse, und viel kürzer als bey *G. electricus*. Die Abbildung dieſes Fiſches iſt ein Flecken für dieſes Werk; es iſt eine ſteife, charakterloſe, unnaturhiſtoriſche Figur, an der die Naslöcher fehlen, die Augen wie angeklebt ſind u. ſ. w. *Siebente Abhandlung.* Beobachtungen über den Zitteraal (*G. elect.*) der neuen Welt. Iſt ſehr häufig in den ſtehenden Waſſern und Flüſſen von Caraccas. Der Fang deſſelben iſt das unterhaltendſte Schauſpiel, und iſt zugleich ein pſychologiſch ſehr wichtiges Experiment. Man treibt nämlich einen Trupp halbwilder Pferde und Maulthiere in Weyher, welche, ſo zu ſagen, mit den Aalen kämpfen, ſie entladen müſſen, aber dadurch ſelbſt ſo betäubt werden, daſs in wenig Minuten einige ſinken und ertrinken. Hat dieſes aber etwa eine Viertelſtunde gedauert, ſo haben die Aale ihre Kraft zu ſchaden verloren, die Pferde waden mit weniger Schmerzausdruck im Waſſer herum, die Aale fliehen vor ihnen, kommen dem Ufer näher, und werden ſo dann lebendig gefangen. Kein Eingeborner wagt es aus Furcht vor Erſchütterungen, ſie zu berühren, die Reiſenden muſsten ſie ſelbſt in die Gefäſse bringen, und empfingen doch nach ſo ſtarker Abmattung, Entladung und ſelbſt Verwundung dieſer Thiere, Schläge, die ſtärker ſind, als elektriſche, welche Hr. *v. H.* je empfunden. Er zweifelt daher gar nicht an der Ausſage der Eingebornen, daſs Badende, wenn ſie von einem Aale erſchüttert werden, ſinken und ertrinken, ja er glaubt ſogar, daſs ſie einen Menſchen unmittelbar tödten können, wenn ſie ſich längs ſeiner Bruſt und dem Bauche entladen, wie es bey den Pferden leichter geſchehen kann. Dieſer Aufſatz iſt ſehr ſchön, dramatiſch, man möchte ſagen romanhaft geſchrieben, und beſchäftigt ſich dabey mit neuen, ſehr unterhaltenden und phyſiologiſch wichtigen Gegenſtänden. Er iſt S. 96 zerriſſen, und greift in das nächſte Heft ein, welches doch bald erſcheinen möge, um die unangenehme Empfindung auszulöſchen, welche den begierigen Leſer befällt, wenn er ſich in dem Verfolge des Genuſſes, in dem er ſich ſo zufrieden gefällt, auf einmal durch den Mangel der folgenden Seite geſtört ſieht. Dieſe Abhandlung muſs nicht bloſs den Naturforſcher, ſondern auch jeden Gebildeten intereſſiren. Überhaupt iſt dieſe Lieferung in dem bekannten *Humboldt*ſchen Geiſte, und mit deutſchem Fleiſse geſchrieben, während man in der erſten Lieferung mehr den franzöſiſchen Ton erkennt. Aber bey aller Vortrefflichkeit des Werks, ſowohl des Inhalts als der typographiſchen Vollkommenheit, kann man doch nicht leugnen, daſs es dem Preiſe nach viel zu hoch von den Buchhändlern angeſetzt worden. O.

BERLIN, b. Maurer: *Grundriſs der Eiſenhüttenkunde vorzüglich in Beziehung auf Erzeugung des Roh- und Schmiedeeiſens*, von *Joh. Joach. Friedr. Walter*,

Oberhütteninspector zu Koschentin in Oberschlesien. Mit 1 Kupfert. 1806. 182 S. 8. (18 gr.)

Diese lehrreiche Shrift umfafst zwar weder die gesamte Eisenhüttenkunde, noch erschöpft sie die bearbeiteten Gegenstände; vielmehr ist sie als Vorläuferin eines gröfseren Werks zu betrachten, womit uns der kenntnifsvolle Verf. recht bald beschenken möge; demungeachtet enthält sie in gedrängter Kürze die wesentlichsten Grundzüge des Unterrichts im Eisenhüttenwesen, allenthalben mit verständiger Herleitung aus den Gründen der neueren Chemie, und theilt im Vorbeygehn manches Resultat langjähriger Erfahrung im technischen Detail mit, das auch Praktikern interessant seyn wird. — Im ersten oder *theoretischen* Theile werden die Prolegomene aus der Mineralogie und allgemeinen Chemie, die beym Eisenhüttenwesen in Bezug kommen, angegeben. Der *erste* oder mineralogische Abschnitt enthält nicht allein die *Eisenfossilien*, sondern auch die *Flüsse* und *Zuschläge* nach ihren dem Eisenhüttenmann interessanten Bestandtheilen, dem Grad ihrer Brauchbarkeit und den wesentlichsten äusseren Kennzeichen, in tabellarischer Aufstellung; ist jedoch der unvollkommenste Theil des Buchs. Hierauf wird 2) ganz kurz *von der metallischen Darstellung des Eisens* und (nur im Vorbeygehn) vom *Probiren der Eisenfossilien;* weit interessanter aber 3) *von den Bestandtheilen, wodurch die verschiedenen Eisensorten modificirt werden*, und 4) *von den besonderen Kennzeichen und Veränderungen des Eisens, welche durch die verschiedenen Mischungen und Behandlungen der Körper entstehen*, das Wissenswerthe mit den erforderlichen chemischen Erläuterungen, abgehandelt. — Der zweyte oder *praktische* Theil hingegen unterrichtet 1) *vom Bau der Hohöfen* (in metallurgischer und architektonischer Rücksicht, mit einigen schätzbaren praktischen Vorschriften); 2) *von den Gebläsen* (zu kurz und unvollständig, wenigstens im architektonischen Bezug); 3) *von der Vorbereitung der (Eisen-) Fossilien;* 4) *vom Betrieb der Hohöfen*, so wie 5) *von der Fabrication des Schmiedeeisens* oder *vom Oxydationsprocesse*, welche beiden letzteren Abschnitte vorzüglich lehrreich und umständlich bearbeitet sind. Weiter wird nun das Eisenhüttenwesen nicht verfolgt, sondern der sechste Abschnitt S. 152-182 giebt eine lesenswerthe wissenschaftliche *Skizze des Verkohlungsprocesses*, mit ziemlich vollständiger Angabe der daraus folgenden praktischen Regeln.

Will der Vf. für das von ihm zu erwartende ausführlichere Werk einen Wunsch annehmen, so ist es der, dafs die Darstellung lichtvoller und präciser seyn möchte. Der vorliegende, ursprünglich zum Leitfaden für Vorlesungen bestimmte, Grundrifs wird dem angehenden Hüttenmann bisweilen schwer verständlich seyn, da sich mit grofser Kürze manche Eigenthümlichkeiten des Vfs. in ungewöhnlichen Ausdrücken und Wendungen, Zerstückelung des Vortrags im Text und Noten, aus Mangel an Präcision im Ausdruck bey den Erklärungen, vereinigen. —n.

Braunschweig, b. Reichard: *Norddeutsche Beyträge zur Berg- und Hüttenkunde*, herausgegeben von *Joh. Friedr. Ludw. Hausmann*, herzogl. braunschweig. Kammersecretär. Erstes Stück. 1806. 132 S. 8.

Seit einigen Jahren verbreitet sich über den Harz in mineralogischer und bergmännischer Rücksicht durch wissenschaftliche Einheimische ein klareres Licht, als diefs Reisende, die früher darüber schrieben, geben konnten. Schon das *hercynische Archiv*, das Dr. *Holzmann* eröffnete, enthielt manche schätzbare Nachricht; da es aber mitten im besten Fortgange durch zufällige Umstände unterbrochen worden ist, so hat sich Hr. *H.*, als einer der vorzüglichen neueren mineralogischen Schriftsteller schon durch frühere Arbeiten bekannt, zur Herausgabe einer ähnlichen Sammlung von Aufsätzen entschlossen, die er als eine Folge des mineralogischen Berg- und hüttenmännischen Theils jener Zeitschrift anzusehen wünscht. Das vorliegende Stück rechtfertigt allerdings den Wunsch nach einer baldigen Fortsetzung, und enthält 1) einige interessante oryktognostische und geognostische *Bemerkungen über den Schillerstein von der Baste in dem harzburger Forst, mit besonderer Rücksicht auf Freieslebens Monographie desselben*, vom *Herausg.* 2) eine *bergrechtliche Beobachtung* (in Bezug auf den Steinkohlenbergbau in Ländern, wo die Steinkohlen nicht zu den Regalien gehören) vom Zehndner *Meyer*. 3) die Erzählung eines (auf der Carlshütte im Braunschweigischen vorgenommenen) *Versuchs, die deutsche Frischmethode durch Anlegung eines besonderen Reckheerdes zu vervollkommnen*, und sonach die beiden Arbeiten, Schmelzen und Ausschmieden, von einander zu trennen, vom Hüttenschreiber *Kohl* zur Wilhelmshütte, bey dessen versprechendem Ausfalle hoffentlich Hn. *Kohls* Vorschlag weiter und anhaltender bearbeitet werden wird; 4) einige *Bemerkungen über die Andreasbergischen Gänge*, vom Bergschreiber *Ostmann* zu St. Andreasberg (zur Bestätigung der von Charpentierschen Ansicht und Theorie von erzführenden Lagerstätten); 5) *über den Quadersandstein, besonders über dessen Vorkommen in Niedersachsen, vom Herausg.* Hr. *H.* hält diese Sandsteinformation, welche andere Geognosten zum sogenannten bunten Sandstein rechneten, für eine eigene (neuere) Formation, jedoch nach unserem Erachten ohne hinreichenden Grund. Indefs enthält dieser Auffatz interessante Beyträge zur Kenntnifs der Sandstein- und Kalksteingebirge, und was noch schätzbarer ist, zur genaueren Kenntnifs der noch wenig bekannten niedersächsischen Steinkohlen- und thonartigen Eisensteinformationen in Sandstein. 6) *Übersicht des Verfahrens bey Aufbereitung der Erze in den klausthalischen Puchwerken* vom Vicebergschreiber *Seidensticker* zu Clausthal (eine detaillirte technische Beschreibung der verschiedenen Scheidearbeiten, bey denen wir jedoch die erfoderlichen ökonomischen Angaben vermissen. 7) *Etwas über blaue Eisen-Hohofenschlacken vom Herausg.* zum Beweis, dafs die blaue Farbe dieser Schlacken nicht immer vom phosphorsauren Eisen, sondern zum Theil von vorwaltenden Kohlen- gegen Sauerstoff herrühre. 8) *Versuche mit einigen* (Silber-Bley- und Arsenik-) *Erzen vom Harz im kleinen Feuer*, (auf Silber und Bley, nach der gewöhnlichen Probierart), vom Schichtmeister *Bauersachs* zu Zellerfeld; auch die bunten Bleyerze hielten etwas Silber.

—n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 JULIUS, 1807.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. Main, in Commiſſion der Jägerſchen und Eichenbergiſchen Buchhandlungen: *Geſchichte der Stadt Frankfurt am Main.* Von *Anton Kirchner*, der W. W. Dr., evang. Prediger und Profeſſor am Gymnaſio daſelbſt. Erſter Theil. 1807. LI und 642 S. 8.

So verſchieden in Anſehung der Entſtehungsart, der Grundverfaſſung, der politiſchen Selbſtſtändigkeit, die griechiſchen Handelsrepubliken von den Reichsſtädten Deutſchlands im Mittelalter ſind: ſo haben doch beide in mehreren Hinſichten ſo viel Ähnliches, daſs eine Vergleichung nicht unſtatthaft iſt. Wie in den griechiſchen Städte-Staaten, ſo entwickelte ſich in den deutſchen aus dem Monarchismus eine ariſtokratiſche Verfaſſung, die in gleichem Verhältniſſe, als das Volk durch Gewerbe und Handel zur Wohlhabenheit, und dadurch zu einem gewiſſen Selbſtgefühl gelangte, in Demokratie überging. Die Reibungen zwiſchen den Geſchlechtern und Zünften ſind ein Seitenſtück zu den Anfeindungen der ariſtokratiſchen und demokratiſchen Faction, die Städte-Bündniſſe ein ſolches zu den Conföderationen, wenn gleich auf andere Veranlaſſung entſtanden. Auch in Anſehung der äuſseren Geſchichte finden ſich Vergleichungspuncte: Lübeck, als Haupt der Hanſa, hat Rollen durchgeführt, geeignet, manchen Thaten Athens, als Hauptes der verbündeten Staaten, zur Seite geſtellt zu werden. Die Wahrnehmung der Ähnlichkeit des endlichen Schickſals erfüllt den vergleichenden Beobachter mit Wehmuth, beſonders wenn er ſo reizbar iſt, die Analogie weiter zu treiben, ſie hypothetiſch auf die Folgen auszudehnen. Aber mögen die Folgen des neueſten Schickſals unſerer reichsſtädtiſchen Republiken in derſelben, oder in einer anderen, Form aus der Zukunft hervortreten, die kräftige Hülfe zur Bearbeitung der Nation, — die vorzüglichſte der bewuſsten Ähnlichkeiten, — iſt das bleibendſte Denkmal des Daſeyns dieſer wichtigen kleinen Staaten. Auffallend ſind die Verdienſte mancher vaterländiſchen Freyſtaaten in Hinſicht auf Kunſtſinn; hier bleiben Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, nicht weit zurück hinter Athen, Corinth, Milet. Eben ſo vortrefflichen Einfluſs, nur weniger bemerkbar, hat der Nationalgeiſt von den reichsſtädtiſchen Communen erfahren. In die Vorwürfe der Kraftloſigkeit, der Feilheit, die jetzt mancher erbitterte Schriftſteller dem deutſchen Volke macht, können wir nicht einſtimmen. Waren die griechiſchen Republiken durchaus in Schwäche verſunken, als ſie von dem Geſetze des Wechſels der Dinge erreicht wurden? Auch die Staaten haben ihren Herbſt. Es iſt wohl ein herrlicher Geiſt, der noch vor einem Jahrzehent in den Bürgerſchaften vieler deutſchen Reichsſtädte lebte, von dem auch Rec. bey ſeinem mehrjährigen Aufenthalte in einer der erſten Reichsſtädte durchdrungen war. In Harmonie mit dem landſtändiſchen Geiſte in den monarchiſchen Territorien hat er den Deutſchen weltbürgerlich ausgebildet.

Geſchichten der vorzüglichſten Handelsrepubliken Deutſchlands, die in das Weſen ihres Gegenſtandes eindringen, denſelben pragmatiſch, lebendig verarbeitet enthalten, fehlen faſt ganz in der hiſtoriſchen Literatur des Vaterlandes. Vortreffliche, zur Sache gehörende, Materialien ſind für die Handels- und Verfaſſungs-Geſchichte verſchiedener Städte vorhanden, bey weitem mehr, als für die der griechiſchen Handelsrepubliken, wo die meiſten Fragmente aus Rednern und Komikern geſammelt werden müſſen; aber in der Hauptſache iſt noch wenig geſchehen; noch hat die hiſtoriſche Kunſt den vorhandenen Stoff nicht gewürdiget, nicht, mit Verachtung des zweydeutigen Ruhms, Werke von extenſiver Gröſse geliefert zu haben, dieſen Stoff in einem Geiſte verarbeitet, der die Natur und die Beſtimmung einer ſolchen Geſchichte begriffen hat. Wenn ſich der Leſer mit uns über den Plan vereinigte, nach welchem ſolche hiſtoriſche Werke angelegt und ausgeführt werden müſſen: ſo wäre eben damit der Maſsſtab zur Beurtheilung des vorliegenden feſtgeſtellt. Es ſcheint uns, ſummariſch entworfen, dieſer zu ſeyn. Die politiſche Grundlage aller Reichsſtädte war entweder eine königliche, oder eine biſchöfliche Pfalz, oder beides. Hier iſt der natürliche Anfangspunct der Geſchichte; jeder andere Zulauf, von den Zeiten der römiſchen Herrſchaften herab, durch die öden Geſchichten der Kriege und Völkerzüge umliegender Gegenden ſtreifend, iſt fremdartig, fehlerhaft. Es muſs entwickelt werden, wie in jenem Local-Umſtande die urſprüngliche und Haupt-Veranlaſſung dazu lag, daſs ſich mechaniſche Künſte und Handel in der Villa bildeten. Die Erweiterung der letzteren, die Einrichtung derſelben zur Burg, die Entſtehung der Bürgerſchaft aus einer Miſchung von burgminiſterialen, und von perſönlich freyen, aber, als Grundſaſſen, dinglich unfreyen Negotianten, Künſtlern und Handwerkern; die äuſseren Veranlaſſungen der Erweiterung des Verkehrs; die Gegenſtände, Wege, Bedingungen, Erſchwerungen des Handels in den verſchiedenen Perioden; die belebende

Wirkung desselben auf die Industrie; der Ursprung der Zünfte; die Entwickelung des Selbstgefühls, des Freyheitssinnes der erwerbenden Classe der Bürgerschaft; die progressiven Versuche der Commune, sich von den grundherrlichen, dann von den landesherrlichen, Verhältnissen loszumachen, immer dreister, immer glücklicker, je mehr das Geldbedürfnifs des Grund- und Landes-Herrn, und der Geldvorrath der Grund- und Landes-Unterthanen zunahm; die successive Erwerbung verschiedener Regierungsrechte, auch der Reichsstandschaft; die zunehmende politische Wichtigkeit; die Ausbürger, die Pfahlbürger; die Theilnahme an einem Städte-Bündnisse; die Fehden mit dem benachbarten Adel; das Hervorgehn der adlichen Stadtgeschlechter gröfstentheils aus den grundherrlichen Militär- und Civil-Ministerialen der Burg; das rauhe Zusammenstofsen derselben mit dem emporstrebenden dritten Stande; die bürgerlichen Unruhen; die stürmische Ausbildung der Verfassung; der öffentliche Haushalt, die Rechtspflege, die gesammte Polizey, die wohlthätigen Institute, das Kirchen- und Schul-Wesen, der gesellschaftliche Zustand, die Künste, die Wissenschaften: das ist die Übersicht der, in den Umfang des Werks gehörenden, Gegenstände. Weiter nichts; alles Übrige zerstreut. Die historische Enthaltsamkeit ist so rühmlich, als selten. Das Wenigste in den vorhandenen Stadt-Chroniken betrifft die Stadt unmittelbar selbst. Wenn sich der Geschichtschreiber auf diese Materialien beschränkt, sie pragmatisch verwebt, und ein wirkliches Gemählde schafft, voll Haltung und Einheit: so wird er freylich ein Werk von geringem Umfange liefern, aber er wird Interesse erregen, Belehrung gewähren, die Geschichte des Vaterlandes cultiviren.

Der Verf. der angekündigten Schrift ist allerdings im Allgemeinen über die Erfordernisse der Geschichte eines so wichtigen Platzes aufgeklärt, er berührt die meisten der summarisch angegebenen Materien. Es ist ihm gelungen, mehrere, bisher wenig oder gar nicht genützte, ungedruckte Hülfsmittel aufzutreiben, als: Original-Urkunden der öffentlichen und Privat-Archive, Transsumte, Copialbücher, handschriftliche Nachrichten; gesammelt von früheren Geschichtfreunden der Vaterstadt, Chroniken der geistlichen Stiftungen des Orts, Zunftnachrichten u. s. w. Aus Liebe zur Geschichte des ehrwürdigen Frankfurts hat er sich sogar überwunden, „zu einigen Urkundenschätzen, und zwar zu den weniger bedeutenden, den Zutritt demüthig zu erbetteln.“ Die Schwierigkeiten, von den Magisträten der bisherigen Reichsstädte Urkunden, oder Abschriften davon, zu erhalten, kennt Rec. aus eigenen, seit kurzem gemachten Erfahrungen; er weifs daher gewifs den Eifer des Verfassers zu schätzen, dem das Publicum mehrere Nachrichten verdankt, die in keinem der bisherigen historischen Werke über Frankfurt enthalten sind. Auch einige lobenswerthe Beweise von historischer Kritik hat unser Vf. in seiner Schrift dargelegt; vorzüglich aber verdient seine Belesenheit, seine Kenntnifs vieler guten Quellen der deutschen Geschichte, eine rühmliche Erwähnung. Aber ungeachtet dieser Vorzüge des Werkes im Einzelnen, müssen wir doch gestehn, dafs uns die allgemeine Ansicht desselben weniger befriedigt hat. Der Vf. hat die Natur seiner Arbeit nicht genug erwogen, sonst hätte er gewifs theils eine grofse Sichtung der Materialien vorgenommen, durch welche der Vorrath mehr als zur Hälfte zusammengeschmolzen wäre, theils einen anderen Plan der Verarbeitung, eine andere Anlage der Perioden, gewählt. Durch die engere Verbindung des wesentlichen Stoffs wäre er selbst mächtiger von seinem Gegenstande ergriffen, und dadurch in den Stand gesetzt worden, sein eigenes Interesse mitzutheilen, über die Leser zu gebieten. Es hätten sich Gelegenheiten zu interessanten Entwickelungen, Urtheilen, Resultaten, dargeboten, die wir ganz vermissen; das Werk hätte an Tiefe gewonnen; die Darstellung, der Styl, wäre weniger lose ausgefallen. Von Hauptsachen zu wenig, und nicht gründlich genug; von Nebensachen zu viel, bey weitem zu viel: das scheint uns die Charakteristik der Schrift. Der Mangel an Zusammenhang der Materien läfst keinen allgemeinen Eindruck zu Stande kommen; die allzuoft hineingezogenen politischen Vorfälle im rheinischen Deutschland, die Königswahlen, die Streitigkeiten dabey, der Aufenthalt der Könige in der Stadt, die müfsigen Dinge bey Gelegenheit der Reichs- und Kirchen-Versammlungen, die Familien-Angelegenheiten der Könige, die Handlungen derselben zu Frankfurt, ohne alle Beziehung auf die Stadt, das Faustwesen, die Landfrieden, und andere fremdartige Dinge, wobey Frankfurt immer tief im Hintergrunde steht, oder gar nicht zu sehn ist, — zerstreuen den Leser zu oft, hindern allen Effekt. Der vielen Noten nicht zu gedenken, in denen der Verf. vollends ausschweift. Bey dem Allen ist doch nicht hervorgehoben, wie die häufige Anwesenheit des Hofes und so vieler Grofsen auf den öffentlichen Wohlstand, den Baugeist, den gesellschaftlichen Ton, den Zustand der Sitten, gewirkt habe. Völlig unpassend, gar nicht der Natur des zu verarbeitenden Stoffs entsprechend, ist die Anlage der Perioden. Anstatt die Einschnitte da zu machen, wo sie in der Sache selbst liegen: bey den Haupt-Epochen des Handels, und bey wichtigen Veränderungen in der Constitution, nimmt der Verf. vier Zeiträume nach Mafsgabe gewisser Reihen von Königen an: den ersten, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 911 (Ende der Carolingischen Dynastie); den zweyten, von 911 bis 1152 (Friedrich I); den dritten, von 1152 bis 1347 (Carl IV); den vierten, von 1347 bis 1519 (Carl V). So weit dieser erste Theil. Noch zwey sollen folgen, mit der Geschichte Frankfurts bis zu der wichtigen Katastrophe von 1806. Ohne uns auf jene fremdartigen Gegenstände einzulassen, denen wir in einer Geschichte der Stadt Frankfurt keine Aufmerksamkeit schuldig zu seyn glauben, wollen wir nun die vorzüglichsten von den wesentlichen ausheben und zusammenstellen.

Erster Zeitraum. A) Handel und Gewerbe. S. 17 kömmt der Vf. darauf, dafs Frankfurt fchon zu Karls d. G. Zeit eine königliche Domaine war, fchildert aber die damalige Naturbefchaffenheit Deutfchlands unter anderen in diefer Gegend gar zu rauh. Wenn der Winter fo ftreng war, „wie in den kalten Steppen Sibiriens," wie konnte der Anbau des Weizens gelingen, deffen Marktpreis der genannte König in einer, zu Frankfurt im J. 794 publicirten, Polizeytaxe beftimmte; wie konnten, nach des Vfs. eigener Angabe S. 64 Obftgärten und Weinberge beftehn? Anlagen Karls zu Frankfurt. Märkte, S. 58—60. Hier fiel uns die ohne Beleg hingeworfene Behauptung auf, dafs in dem Handel mit Leibeigenen der Haupt-Umfatz beftanden, und diefer fich ausfchliefslich in den Händen der Geiftlichen und der Juden befunden habe, ja, dafs diefe Waare von Frankfurt, dem Stapel, über die Niederlande nach Spanien, und über die Alpen nach Venedig, verfandt worden fey. Sollte der Vf. nicht wiffen, dafs es die verdienftvollen Geiftlichen waren, die fich die Verminderung des Menfchenhandels und der Leibeigenfchaft angelegen feyn liefsen, die Freylaffung zur Religionsfache machten, und diefe Handlung defshalb in der Kirche veranftalteten? Dafs fie, über die Würde des Menfchen aufgeklärter, als die weltlichen Zeitgenoffen, fchon früh in Deutfchland, namentlich in dem Theile, wo Frankfurt liegt, Verbote der Ausfuhr von Mancipien bewirkten (*Lex Alam. c.* 37 §. 1. — *Caroli M. cap de a.* 779. *c.* 19.)? Dafs die auf die Märkte kommenden Sklaven am felten-ften Deutfche waren, am häufigften Wenden (*Helmold* 11. 13. — *Ludovici IV leges portoriae*, *III.* 6)? Dafs zwifchen Venedig und Deutfchland noch keine Handelsverbindung beftand? — „Menfchen waren das Haupterzeugnifs des dürftigen Deutfchlands (S. 48)," ift ein Satz, der fich felbft und der Gefchichte widerfpricht. B) Verfaffung und innerer Zuftand. S. 47 und 48 werden die Reichsminifterialen, d. i. die königlichen Staats-Hof- und Kriegs-Beamten, mit den Patrimonial- oder Domainen-Minifterialen des Königs, und daher S. 52 die Reichsgerichtsverfaffung (das Fürftenrecht) mit der grundherrlichen Rechtspflege, verwechfelt. Da die Patrimonial- und Burg-Minifterialen unfrey waren, zu denfelben aber auf den Domainen auch die Schöffen gehörten; da ferner, nach des Vfs. eigenem Geftändniffe S. 89. 90, die Handwerker bis in das zwölfte Jahrhundert ebenfalls unfrey waren; folglich alle Villani oder nachherige Burgarier in dem Verhältniffe der Hörigkeit ftanden: fo fällt die Anmerkung S. 53 weg, dafs die Schöffen, nämlich, wie der Zufammenhang will, auf der Pfalz, Ingenui gewefen feyen. Diefs war nur der Fall in den Gerichten, die über die abfolut freyen, in keiner Minifterialität ftehenden, Land-Eigenthümer fprachen.

Zweyter Zeitraum. A) Handel und Gewerbe. Blofs einige Worte von den Krämern, Gewärtfchen, und Juden, von den Münzen, von den Wollenwebern und Waffenfchmieden, als vorzüglichften Handwerkern, ohne Detail und Belege, S. 94. 95. — Gegenfeitige Zollfreyheit zwifchen Frankfurt und Worms, S. 82. — B) Verfaffung und innerer Zuftand. Zünfte, S. 88. Keine Forfchung über die erften Spuren derfelben in Frankfurt, keine Abfchweifung über deren Urfprung im Allgemeinen; blofs diefe wenigen Worte: „der Gewerbftand hatte die Vortheile benutzt, die ihm die Zeit bot, um waffenfähig, und folglich frey und unabhängig zu werden. Die erfte Frucht diefer Freyheit find die Zünfte; fie fcheinen in ganz Franzien zugleich entftanden zu feyn." Unter den vermeintlichen Vortheilen, die der Handwerksftand benutzt haben foll, um die Ingenuität zu erlangen, und darauf die Zunftconftitution zu bauen, verfteht der Vf. die, S. 82 erzählte, Bewaffnung der Burgarier in der Rheingegend durch Heinrich IV. Er fcheint die alte Gewohnheit der Könige, in Nothfällen, wo die Kriegsminifterialen nicht zureichten, zum allgemeinen Landaufgebot zu greifen, für einen Einfall der rheinifchen Burgarier zu halten. Durch diefe Heeresfolge find die Handwerker nicht zur Freyheit gelangt; es ift ein eben fo falfcher als häufiger Satz, dafs nur der freye Mann waffenfähig gewefen fey; alle Patrimonialminifterialen waren unfrey, und doch waren viele darunter, nämlich die Haustruppen, bewaffnet. Keineswegs war der Urfprung des Zunftwefens eine Folge der Ingenuität des Handwerksftandes; es entwickelte fich daffelbe aus ganz anderen Umftänden. Die Entlaffung der Burgarier aus der Hörigkeit, die Aufhebung ihrer Verbindlichkeiten als Grundfaffen, alfo die Erhebung derfelben zu blofsen Landfaffen, auf den Domainen identifch mit Reichsfaffen, beruht überall auf ausdrücklichen Privilegien, von denen hier keins angeführt wird. Wenn es S. 89 heifst: „die Burgarier wurden in Deutfchland zum niederen Adel gerechnet, waren turnier- und ftiftsfähig," fo bedarf diefes einer doppelten Einfchränkung: in der Periode, von der die Rede ift, beftand noch kein Unterfchied zwifchen hohem und niederem Adel, noch gab es nur Eine Claffe des Adels, in der die Privatminifterialen nicht begriffen waren, diefelben gehörten noch zum dritten Stande; — und gefetzt, man wollte diefes Prädikat aus fpäteren Zeiten in frühere übertragen, fo könnte man wenigftens nicht die Burgarier überhaupt, fondern blofs die Militärperfonen unter denfelben, Adliche nennen, mit Ausfchluffe der Handwerker. — „Die Städte hielten es für eine Ehre, die freyen Landbefitzer, die fich innerhalb ihrer Mauern niederliefsen, zu den erften Würden im Staate befördern zu können:" viel zu früh! Zwifchen 911 und 1152 hatten die Bewohner gefchloffener Orte noch nicht das Recht der Wahl ihrer öffentlichen Autoritäten; noch waren die Domainenftädte keine Staaten. — Von der Kirchenverfaffung S. 94.

Dritter Zeitraum. A) Handel und Gewerbe. Zoll-Unfug, Hinderniffe des Handels, Fehden, S. 132—134. — Gegenfeitige Zollfreyheit zwifchen Frankfurt und Strafsburg, S. 141. — Meffe, S. 162, ohne Entwickelung, wie diefelbe das Product des zufammentreffenden Grofshandels, und des inneren, im rheinifchen Deutfchland aufblühenden Verkehrs war.

Nichts von der Ausbreitung des activen Aufsen - Mefshandels, nichts von den Gegenftänden und Richtungen deffelben, z. B. von dem grofsen Waarenzuge zwifchen dem Nieder - Rhein und den Plätzen der Mitteldonau, als Regensburg, Ens, Wien, woran Frankfurt thätigen Antheil nahm. Bey Aufzählung der Städte, die in Frankfurt Zollfreyheit genoffen, S. 214, wäre Gelegenheit zu folchen Erläuterungen gewefen. — Wollenzeuge, Leinwand, Schau-Anftalten, Lager- und Kauf-Häufer, Weinhandel, Münzen, Meffen, Geleit, Stadtzoll, S. 239—244: alles kurz. — S. 241 fcheint der Vf. anzunehmen, der Pabft Innocentius IV habe 1246 von einem venetianifchen *Handelshaufe* einen auf Frankfurt gezogenen Wechfel gekauft, und diefe Remeffe an den Revolutionskönig Heinrich Rafpo zum Einkaffiren überfchickt; denn er folgert daraus, dafs Frankfurter Häufer, die Unternehmungen von 25000 Mark Silbers machen konnten, reich feyn, und grofsen Credit haben mufsten. Aber Venedig hatte auch im 13 Jahrhunderte nach Deutfchland noch keinen Abfatz über die Alpen, noch gar keinen Verkehr mit Frankfurt, um Foderungen an diefen Platz haben zu können, (eine Behauptung, die Rec. hier nicht begründen kann.) Was der Pabft überfchickte, war ein blofser Wechs*ler*brief (kein Wech*fel*brief), worin ein venetianifches *Wechslerhaus* feinem, die frankfurter Meffe beziehenden Affocié, die Auszahlung der Summe aufgab. Solche Companien italiänifcher Campforen waren bekanntlich fehr gewöhnlich. Mit richtigeren Vorftellungen kömmt der Vf. S. 541 auf diefen Gegenftand zurück. B) Verfaffung und innerer Zuftand. Abfchaffung der Vögte, Verbindung ihres Amts mit dem der Schultheiffen, S. 101—104. Wenn S. 104 gefagt wird, der Schultheifs habe im Namen des Kaifers in der umliegenden Gegend von Frankfurt Hoheit ausgeübt, und den Reichsfürften Lehne gereicht, fo könnte diefes leicht zu Irrungen Anlafs geben. Der Stadtfchulze war, fo lange Grund und Boden noch als fiskalifch galt, als folcher ein grundherrlicher oder Patrimonial-Beamter des Königs, der niemals in diefer Eigenfchaft, fondern blofs unter der Bedingung, Regierungsrechte verwalten konnte, wenn er, wie es nach des Vfs. Bemerkung S. 106 öfters der Fall war, eigentlich ein Staatsamt in der Provinz, daneben aber den frankfurter Stadtfchulzenpoften, bekleidete. Ein folcher Schultheifs konnte auch zum Austrage gewählt werden. Die Reichslehne oder königlichen Grundftücke in Abwefenheit des Königs zu reichen, gehörte zu den Gefchäften des Pfalzgrafen der Provinz, als Oberauffehers aller, in derfelben liegenden, königlichen Ländereyen. Diefs erhellt aus mehreren Urkunden, z. B. einer vom J. 1160, in den *Monument. Boic. T. XIV. p.* 29. Als freylich bey dem Emporfteigen der Staatsbeamten zur Landeshoheit die Verhältniffe derfelben als königlicher Officianten aufhörten, trugen die Könige den Pfalzgrafen die Belehnungen nicht mehr auf, fondern liefsen diefelben von Männern verrichten, die noch ihre wirklichen Beamten waren. Im ganzen herzoglichen Departement Lothringen hatte der Rheinpfalzgraf die Belehnungen vollzogen. Als nun, nach vollendeter Landeshoheit, diefes wegfiel, und feit derfelben Zeit die oberen Beamten in den königlichen Städten, namentlich in Frankfurt der Schultheifs, nicht mehr unfreye, hörige, fondern freye Minifterialen, fogenannte Adelfchalken waren, beauftragten die Könige diefen Schulzen mit dem bewufsten Gefchäfte. So wird es erklärlich, wie die Bifchöfe von Lüttich, die Wild- und Rhein-Grafen, ihre Lehne durch den frankfurter Schultheifsen erhielten, und diefes hätte follen auseinandergefetzt werden. Abftellung des grundherrlichen Rechts der Könige, eine hörige Minifterialie willkührlich zu verheirathen, S. 125—127. — Befreyung von fremden Gerichten, fo lange daheim die Juftiz nicht verweigert werde, S. 144. — Steuern (eigentlich grundherrliche Leiftungen), blofs die Namen Königszins und Orbede, ohne Angabe des Gegenftandes, auf dem die Präftation haftete, 108. 151. — Abfchaffung aller bisherigen (grundherrlichen) Abgaben der wetterauifchen (fiskalifchen) Städte, gegen eine jährliche Averfionalfumme, (S. 158. 159. — Privilegium, dafs die Stadt nie verpfändet werden follte, desgleichen Befreyung von den geiftlichen Gerichten in weltlichen Sachen, S. 160. 161. — Befteuerungsrecht der Bürgerfchaft zum Behufe der Erweiterung der Stadt, S. 166. Königliches Verfprechen, in einem gewiffen Umfange keine Burg zu bauen, S. 167. — Herabfetzung der Summen der Grundruhr, S. 167. — Keine Zölle im Umkreife von 5 Meilen, S. 167. — Verträge der Stadt mit benachbarten Herren, wegen der Pfahlbürger, S. 174. — Autonomie der Stadt, derfelben ohne alle Vorbereitung beygelegt, S. 178. — Einiges über die Zünfte und Handwerke, S. 182. 183. — Glücklich beweifet der Vf. aus Urkunden, S. 184—187, dafs nicht, der gewöhnlichen Meinung nach, erft feit 1335 Spuren von Concurrenz der Plebejer bey der Stadtverwaltung vorkommen, fondern fchon über hundert Jahre früher; eine intereffante Aufklärung, da übrigens die Städte, in denen im Laufe des *dreyzehnten* Jahrhunderts dem dritten Stande die Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung gelungen ift, lauter folche find, die zugleich Cathedralftädte waren. In den königlichen oder dynaftifchen Städten, in welchen kein bifchöflicher Sitz war, haben fich, in der Regel, die adlichen Gefchlechter bis in das vierzehnte Jahrhundert im ausfchliefslichen Befitze der Stadtregierung erhalten, als in Ulm, Nürnberg, Hagenau, Braunfchweig, Aachen. Rec. glaubte diefs bisher auch von Frankfurt, nach Lersner u. f. w., dankt daher dem Vf. für die beffere Belehrung. — Entftehung des Raths neben Schulzen und Schöppen; Pfahlbürger, Ausbürger, ftädtifche Einkünfte, S. 188—193; erfte Spur von Confumtionsfteuern, S. 193. — Juden-Angelegenheiten und Unruhen, S. 194—200. Erweiterung der Stadt und ihres Gebiets, Mainbrücke, Verbindungen mit benachbarten Dorffchaften, S. 201—207. — Statuten, Strafen, Schöffengericht, *Pfeiffengericht*, S. 209—216. — Kirchenthum, S. 217—238.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 JULIUS 1807.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. Main, in Commission der Jägerschen und Eichenbergischen Buchhandlungen: *Geschichte der Stadt Frankfurt am Main.* Von *Anton Kirchner* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Vierter Zeitraum. A) Handel und Gewerbe. Die Stadt soll ihren Flor in diesem Zeitraume, ihre innere Stärke, ihr äusseres Ansehen, den beiden Umständen zu danken haben, dass, durch die goldne Bulle Karls IV verordnet, die Königswahl da seyn sollte, und dass viele Reichsversammlungen daselbst gehalten worden sind, S. 247. — Auf die Messen kamen Nürnberger Fabrikate, Augsburger Zeuge, Ulmer Leinwand, nordische Producte aus den Hanseestädten, Wein und einige Fabrikate aus den rheinischen Städten, verschiedene Natur- und Kunst-Producte aus Ober-Deutschland, Helvetien, dem Elsass, Steyermark, Sachsen, Thüringen; vieles Tuch aus den Niederlanden, alles ohne Angabe der Quellen, S. 534—538. — Wein- und Tuch-Handel, Wechselwesen, wobey wir eine Entwickelung vermissen, woher es komme, dass hier, wie in vielen anderen Städten, die ältesten adelichen Geschlechter das Privilegium des Münzens und Wechselns hatten, oft auch zugleich Goldschmiede waren; Münzen, Stadtposten, Mess- und Markt-Schiffe, Messpolizey, Geleit, Künstler und Handwerker, S. 539—562. — B) Verfassung und innerer Zustand. Erwerbung der Gerichtsbarkeit über die Juden, S. 246. — Schultheissen-Amt angekauft, und dessen Einkünfte und Emolumente zum Stadtkasten gezogen; Geldgehalt des Schultheissen, Ernennung desselben durch den Magistrat, S. 249. 283. 415. — Söldner, Kriegsstand, S. 260—266. — Streitigkeiten zwischen dem Rathe und den Zünften, Oberhand des ersteren und der Altbürger, S. 398—415. — Rathsverfassung, Stadt-Einkünfte; das Wesen der Bede, des Ungeldes, bleibt abermals unerläutert, S. 415—424. — Bürgerrecht, Verbrüderungen nicht-zünftiger Bürger, Trinkstuben als politische Clubb's, Limburg und Frauenstein, andere Associationen, Zünfte, S. 425—436. — Juden, S. 437—459. — Erweiterung und Verschönerung der Stadt, Erweiterung des Stadtgebiets, Bauern (Verwechselung der Hörigkeit mit der Leibeigenschaft), S. 460—482. — Stadtrecht, Sammlungen der Rechts-Normen, Schöppenstuhl, Sprengel desselben als Oberhofes, westphälische Gerichte, andere richterliche Personen, Sachwalter, Notarien, Concurrenz bey benachbarten Landgerichten, peinliches Recht, S. 483—508. — Kirchenthum, 509—533. — Schulen, 563—565. — Berühmte Bürger, 566—574. — Medicinalwesen, 575—581. — Polizey, 582—592. — Luxus, Vergnügungen, 593—605. — Einige Urkunden, 609—642.

Über die äusseren politischen Verhältnisse der Stadt, besonders deren Theilnahme an Bündnissen, kommen Nachrichten vor S. 107. 133. 143. 172. 253. 277. 282. 294. 348. 549—551.

Wir haben geglaubt, über ein Werk von so wichtigem Gegenstande ausführlich an die Leser berichten zu müssen, damit sie beurtheilen können, in welchem Grade die historische Literatur dadurch gewonnen habe. Wenn sich der Vf., dem wir den Beruf zum Geschichtschreiber zugestehen müssen, von der Richtigkeit unserer obigen Foderungen in Ansehung der Auswahl der Materien und des Gesichtspuncts bey deren Verarbeitung überzeugte; wenn er sich entchliessen könnte, die beiden übrigen, noch zu liefernden Bände, auf Einen zu reduciren, in welchem mehr Zusammenhang in den Materien, mehr Fluss in der Darstellung, mehr Gleichheit und Würde, mit Vertilgung aller, theils poetischen, theils skurrilen Auswüchse herrschte: so würde, bey solchem Gehalte, der zweyte Band den ersten an Interesse und Belehrung übertreffen.

Über den Ursprung der Frankfurter Patriciergeschlechter enthält das Buch keine Aufschlüsse. Am Ende der Einleitung wird aber dem Publicum eine Schrift darüber angekündigt, deren Vf. der gelehrte Herr Schöff von Fichard, genannt Baur von Eiseneck, seyn wird. Wir erlauben uns die Bitte an denselben, das Werk in einem anderen Geiste abzufassen, als die, von Büttner über die Lüneburgischen Geschlechter, von dem jüngeren von Stetten über die Augsburgischen, von Würfel über die Nürnbergischen u. s. w. geschrieben werden konnten, damit wir in der städtischen Geschichte Deutschlands, einem eben so interessanten als vernachlässigten Theile der vaterländischen Geschichte, weiter kommen. N. N.

Prag, b. Barth: *Annalen der Menschheit.* Sammlung der interessantesten Aufsätze aus der Länder- und Völkerkunde. Biographische Skizzen, historische Fragmente. Antiken aus Griechenland und Rom, Miszellen, Anekdoten und Charakterzüge. Ein Handbuch zur Geistesnahrung für alle Stände. 3 Theile. 1 Th. IV und 156 S. 2 Th. 158 S. 3 Th. 158 S. 1807. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Unter den *Eingang* zu diesen Annalen der Mensch-

heit hat fich Hr. *Karl Sydov* geftellt, um jedem wenigftens ein grimmiges Geficht zu fchneiden, der, gereizt durch das Aushängefchild, nach Dingen zu fragen Luft bezeigte, die hier nicht zu haben find. „Er fieht nämlich voraus, dafs er fich durch den Titel des Buchs allen Anfällen jener unberufenen Kritiker (— hat er denn einige berufen? auch auserwählt? —) Preis gegeben habe, deren Wuth ein Schriftfteller nur durch fklavifche Ergebung in ihren fuperieuren Willen, und die uneingefchränktefte Anbetung ihres unfehlbaren Urtheils befchwichtigen kann." Er weifs fich dabey zu benehmen, und fogar Vortheil aus ihren Angriffen zu ziehen. „Das Anathema, welches fie über den Titel ausfprechen, kann dem Werke felbft vielleicht — vielleicht! — äufserft vortheilhaft feyn. Denn da es ihnen bey der Durchficht doch hauptfächlich nur darum zu thun ift, grofse, und in ihren Augen unverzeihliche Fehler auszukundfchaften: fo werden fie fich vielleicht mit der Blöfse contentiren, die ihnen der Titel giebt, ohne den Inhalt des Buchs ferner mit ihren boshaften Liebkofungen zu überhäufen, und der Beyfall edler, unparteyifcher Menfchen wird den Sammler reichlich für den Tadel jener entfchädigen." Man fieht, wie die Kunft immer höher fteigt. Sonft wollte man durch einen hochtönenden Titel blofs einen Verleger locken und eine Menge Lefer anziehen; Hr. *K. Sydov* aber will ihn zugleich als einen Metallftreifen über fein Gebäude hängen, um den Recenfentenblitz abzuleiten. Er wird es nicht tadeln, wenn wir feine Hoffnung erfüllen, und unfere Liebkofungen fparen. Aber fagen müffen wir doch, dafs „die Parteylofen, um deren Beyfall er allein buhlt," Menfchen feyn müffen, die nur lefen, um zu lefen, denen das am intereffanteften ift, was vor ihnen liegt, die von Menfchheit einen eben fo erbärmlichen Begriff haben als Er, das heifst, gar Keinen. Wenigftens ift aus diefem Buche fchlechterdings nicht zu errathen, was Hr. *S.* fich unter Menfchheit denken mag. Wir wollen nur die Überfchriften der Auffätze des erften Theils herfetzen, um dem Lefer zu zeigen, dafs alles durch einander geht, wie Mäufedreck und Koriander. Die Behandlung der ohne Plan und Zweck aufgegriffenen Auffätze (woher fie find, wird niemals gefagt) wird vielleicht fchon die kleine Probe, die wir aus dem Eingange gegeben haben, beweifen können. *Bundestreue*, oder die Zerftörung von Sagunt; eine hiftorifche Skizze. (Der ift ein abfcheulicher Menfch, diefer Hannibal!) *Lucilius Lucinus. Latour d'Auvergne. Ritter von Linné* (Linnäus). *Grofsfürftin Olga. Sophia Dorothea, Prinzeffin von Celle. Eudoxia, Kaiferin Griechenlands. Hochzeitfeyerlichkeiten Kaifer Friedrichs II. und Ifabellens von England. Heirathsceremonien im Fürftenthum Moldau. Anfichten von Madrid. Die Infel Cypern. Der Archipelagus. Gladiatorfpiele der Römer. Tugendhöhe. Der Theebefuch. Bertrand dü Guesclin. Anekdoten*, und zwar 5, eine noch unwitziger als die andere.

N. m. t.

Kopenhagen, auf königl. Koften gedruckt b. Seydelin: *Antikvarisk Underfögelfe over de ved Gallehus fundne Guldhorn, af Peter Erasmus Müller,* Profeff. i Theologien ved Kiöbenhavns Univerfität. Et af Videnfkabernes Selskab kronet Priisfkrivt. 1806. 126 S. gr. 4. Mit 5 Kupf. (1 Thlr. 8 gr.)

Ebendafelbft: b. Brummer: *Antiquarifche Unterfuchung der unweit Tondern gefundenen goldenen Hörner*, von *P. E. Müller*, Lehrer d. Gottesgelahrth. zu Kopenhagen. Eine gekrönte Preisfchrift, aus dem Dänifchen überf. von *W. H. F. Abrahamfon*, Lehrer der königl. dän. Land- und Artillerie-Kadetten. 1806. Mit 5 Kpf. u. 115 S. Text in 4. (1 Thlr. 22 gr.)

Im J. 1639 wurde bey dem Dorfe Gallehuus, unweit Tondern, von einem armen Mädchen ein goldenes Horn gefunden, 6 Pf. 13 Loth an Gewicht, und 2 Fufs 9 Zoll lang. Nicht ferne von der Stelle, wo daffelbe gelegen hatte, fand im J. 1734 ein Bauer, welcher Lehmen graben wollte, noch ein anderes dergleichen Horn, 7 Pf. 11 Loth fchwer. Beyde Hörner wurden auf der königl. Kunftkammer zu Kopenhagen aufbewahrt bis zum 4ten May 1802; da fie entwendet und vom Diebe, der aber nachher entdeckt worden, fogleich eingefchmolzen wurden. Das Schickfal diefer Alterthümer machte, dafs man fich nun wieder lebhafter, als vorher gefchehen war, für diefelben intereffirte; fie wurden ein Gegenftand des Gefpräches der feinen Welt; der gemeine Mann fang Gaffenlieder davon; der Dichter Öhlenfchläger befang fie in einer Ode; die kopenhagener Gefellfchaft der Wiffenfchaften fetzte einen Preis aus für die genauere Erklärung diefer goldenen Hörner, und gegenwärtiger Verfuch des Hn. *Müller* ift eine Folge diefer Aufmunterung. — Schon im 17 Jahrh., gleich nachdem das erfte der beiden Hörner gefunden war, bemühten fich gelehrte Männer, die, theils eingeftochenen, theils erhaben gearbeiteten Figuren und Zierrathen deffelben zu deuten, mehrere ftellten fromme Betrachtungen darüber an; einer hielt das ganze für einen gottesdienftlichen Calender, und ein Goldmacher, Namens Dippel, wähnte fogar das Geheimnifs zur Bereitung des Steins der Weifen daraufzu erblicken. Als 1734 das andere Horn gefunden wurde, reizte vornehmlich die am obern Rande deffelben eingegrabene Infchrift von nicht bekannter Sprache und Lettern wiederum einige gelehrte Forfcher die Erklärung zu verfuchen; allein es gelang keinem, hinlänglich befriedigenden Auffchlufs zu geben, indem fie faft alle die vorgefafste Meinung hegeten, diefe Hörner müfsten urfprüngliche Denkmale eines der nordifchen Völker feyn. Hr. *Müller* geht nun von diefer Meinung ganz ab; ihm ift es im Gegentheil wahrfcheinlicher, dafs die befagten Hörner weder in Dänemark, noch fonft einem nordifchen Lande, verfertigt find, fondern aus einer füdlichen an edeln Metallen reicheren Gegend hergebracht worden, mit einem Worte, er ift geneigt fie für alte Monumente der Zeltiberer zu halten. Diefe feine Meinung ift weitläuftig und mit guten Gründen unterftützt, auf deren vollftändige Entwickelung und Prüfung wir uns aber nicht einlaffen dürfen, fondern diejenigen Lefer, welche fich mit der Sache genauer bekannt machen wollen, auf die Schrift felbft verweifen. — Die 5 Kupferftiche, welche die beiden Hörner, nebft anderen zu ihrer Erklärung vom Vf. angeführten Denkmalen darftellen, find vom Hn. *Lahde* nicht übel geftochen.

— y — H.

DIPLOMATIK.

BRAUNSCHWEIG, b. Reichard: *Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatik*, von *Justus von Schmidt* genannt *Phiseldeck*, herzogl. braunschweig-lüneburgschem Consistoral-Grenz- und Lehens-Rathe, auch Archivar. Mit Kupfern. 1804. 207 S. 8. (2 Rtlhr.)

Dass ein neues Lehrbuch der Diplomatik, besonders für Deutsche, eben so nothwendig als nützlich sey, darüber ist Rec. mit dem Vf. vollkommen einstimmig, muss aber dabey offenherzig gestehen, dass er eine Erscheinung dieser Art erst dann für möglich hält, wenn Deutschlands Archive aus dem bisherigen undurchdringlichen Dunkel hervorgezogen worden. Erst dann, wenn verständige Archivare aus allen vier Theilen der deutschen Welt genaue *Cod. diplom.* dem Publicum mittheilen, erst dann wird der Diplomatiker von Profession in den Stand gesetzt, ein vollständiges Lehrgebäude deutscher Diplomatik auf unerschütterlichen Gründen errichten zu können, die bisher durch manche *casus in contrarium* untergraben wurden. Was in 5 Jahrhunderten nicht zu hoffen war, das hätte in dem ersten *Quinquennio* des 19ten füglich geschehen können. Die Säcularisation der Bisthümer und Abteyen wäre für die Diplomatik von grossem Nutzen gewesen, da diese vorzüglich die ältesten Documente, als die Grundpfeiler ihrer erworbenen Güter und Rechte, am sorgfältigsten aufbewahrten; allein — noch ist Rec. nicht bekannt geworden, mit welcher Aufmerksamkeit diese ehrwürdigen Denkmale der Vorzeit aus der heiligen Nacht ihrer Gewölke hervorgezogen worden sind, oder zu welchem Zwecke sie heut zu Tage noch mit dem Schleyer des Geheimnisses bedeckt werden. Zwar erinnert sich derselbe, vor einigen Jahren eine Ankündigung eines *Cod. dipl.* von mehreren Abteyen gelesen zu haben, ohne dass jedoch seine Begierde bis jetzt gestillt worden wäre, woran wahrscheinlich die wieder ausgebrochenen politischen Fehden Schuld seyn mögen. Bis zur Erfüllung dieses frommen Wunsches verdient indess der Vf. den Dank des diplomatischen Publicums, dass er die Lücken in *Gatterers* Abrisse der Diplomatik so gut, wie möglich, ausgefüllt, überall die Entdeckungen der neueren Zeit benutzt, und mit Hinweglassung aller, einem deutschen Diplomatiker nicht interessirenden Gegenstände, den Anfängern einen nützlichen Leitfaden zur Fortsetzung ihrer weiteren Arbeiten in die Hände gegeben hat. Das ganze Werk zerfällt in 5 Hauptstücke. Das erste enthält eine Notiz über die Urkunden-Sprache, das zweyte die Schriftkunde, das dritte den geschichtlichen Inhalt der Urkunden, das vierte die innere Form der Urkunden, und das fünfte die äussere Form der Urkunden. Alle diese Gegenstände hat der Vf. bey aller Kürze, die er sich vorsetzte, dennoch mit Deutlichkeit und in einer reinen Sprache vorgetragen. Diese Kürze hätte ihn aber nicht verleiten sollen, manche, für Anfänger ganz unentbehrliche Notizen, mit Stillschweigen zu übergehen, da dem Leser nicht der Vortheil der Zuhörer zur Seite steht. So z. B. hätten die verschiedenen Benennungen für das Wort *Diploma*, welches in lateinischen Urkunden nicht selbst gebraucht wird, als: *Auctoritas, Praeceptum, Litera s. literae, pagina etc. etc.* angezeigt werden sollen, da nicht jede derselben sich für einen Anfänger errathen lässt. Dasselbe gilt auch von dem Worte *Monogramma*, welches durch *Character, regius character, signi character, chirographum, nominis signum — figura, signaculum etc.* bezeichnet wird. Wenn der Vf. die monogrammatische Vollziehung in Urkunden weltlicher Fürsten im 16ten Jahrhunderte unter die Seltenheiten zählt, so mag diess wohl aus denselben Ursachen herrühren, die älteren Diplomatikern zur Aufstellung mancher Sätze Veranlassung gaben, sich aber durch die Entdeckungen der neueren Zeiten von selbst widerlegten. Rec. sind aus der Mitte des 16ten Jahrhundertes bloss in einem einzigen Archive mehr als ein halbes Dutzend solcher Monogrammen bekannt, die aber alle die Spuren der Nachahmung der kaiserlichen Monogrammen an sich tragen. In dem §. 238. über die goldnen Bullen in Deutschland, als Vorrechte der Kaiser, hätte billig die Frage, ob auch die römischen Könige mit goldenen Bullen zu siegeln das Recht hatten, diplomatisch erörtert werden sollen, da dem Verf. selbst einige dergleichen goldne Bullen nicht unbekannt waren. Die Frage, ob die goldne Bulle bey Fürstenbriefen nicht nothwendig gewesen, sondern lediglich von der Willkühr der Parteyen abgehängt habe, wie *Bischof* im *Handbuche der deutschen Kanzleypraxis* behauptet, kann Rec. bejahend beantworten, da ihm bey einer und derselben Familie drey Fürstenstands-Erhöhungen bekannt sind, von welcher nur Ein Fürstenbrief mit der anhangenden goldenen Bulle versehen ist. Rec. glaubt aber, dass ein Unterschied gemacht werden müsse, ob der Kaiser den Fürstenbrief aus eigener Bewegung ertheilt habe, oder nicht. Im ersten Falle wird die goldene Bulle angehängt worden seyn. — *Gatterer* war dem Irrthume unterworfen, wie jeder andere Sterbliche; dass er aber im Jahr Christi 1798 sich eines solchen Fehlers schuldig gemacht haben soll, wie ihm der Vf. S. 166 zeiht, das ist schwer zu glauben. Rec. will beide §§, worin vom Gebrauch der schwarzen Siegel in Deuschland die Rede ist, hier neben einander stellen:

Gatterer.	*Schmidt.*
§. 140. S. 189.	§. 242. S. 166.
Schwarze Siegel gebrauchten zuweilen die Patriarchen zu Konstantinopel, der deutsche Ordensmeister in Preussen, wie auch der Grossmeister von Malta und einige Edelleute. In Frankreich war der Gebrauch des schwarzen Wachses schon im Jahr 1274 bekannt, und von böhmischen Herzogen sind sogar aus dem 11 u. 12ten Jahrhunderte noch jetzt welche vorhanden, wie wir von Gelasius Dobner, einem Augenzeugen, wissen. Aber von schwarzen Sie-	Schwarze Siegel hingegen finden sich schon einzeln im dreyzehenden Jahrhunderte, obwohl immer selten; besonders scheinen diese Farbe die Meister der geistlichen Ritter-Orden, die Tempelherrn mit eingeschlossen, gewählt zu haben. Dass in den neuesten Zeiten die schwarzen Siegel nichts weniger als selten sind, ist bekannt genug, da sie selbst von Reichsfürsten zur Zeit einer tiefen Trauer gebraucht werden. — Wenn *Gatterer* im Abriss der Diplomatik S. 129

geln im eigentlichen Deutschland weiss man nichts.

(189) sagt, dass man von schwarzen Siegeln im eigentlichen Deutschland nichts wisse, so zeigt diess nur, dass er mit der neueren Literatur nicht fortgegangen war.

Gatterer redet aber im ganzen §. 140 von den verschiedenen Farben der Wachssiegel des 12, 13, 14 u. 15ten Jahrhunderts, und nicht von schwarzen Siegeln, deren man sich heut zu Tage zur Zeit einer tiefen Trauer bedient. Hat der Vf. schwarze Wachssiegel im eigentlichen Deutschland schon im 13 Jahrhunderte entdeckt, so hätten sie in einem Lehrbuche deutscher Diplomatik namentlich angeführt werden sollen, und selbst diese Entdeckungen könnten dem guten *Gatterer* zu keinem Vorwurfe gereichen. Dass nach §. 244 die Siegel aus Mehlteich (Mehlteig) oder Oblate dauerhafter, als die von Siegellack seyn sollen, davon kann Rec. sich nicht überzeugen. Weniger zerbrechlich sind sie freylich als die von Siegellack, hingegen den Büchermotten desto mehr ausgesetzt, die zu zerstören, nicht Jedem so leicht seyn möchte, als dem sel. *v. Eckhardtshausen*, der durch den elektrischen Funken alles belebende selbst in den *Ovulis* tödtete. Rec. fand sehr viele solcher Siegel ganz von den Würmern durchfressen. Richtig ist es, dass sich an allen pergamentnen Urkunden entweder anhängende metallene, oder Wachssiegel befinden, hingegen alle papiernen Urkunden mit Siegeln von Siegellack oder Oblaten versehen sind. Siegel, die mit Papier über dünnes Wachs belegt sind, finden sich an beiden Urkundengattungen. Dass es aber Urkunden geben soll, deren Siegel nach S. 196 an Papierstreifen befestiget sind, ist Rec., der viele tausend Urkunden unter den Händen gehabt hat, nie vorgekommen, und es scheint ihm auch um so weniger wahrscheinlich, als die Befestigung der Siegel an Papierstreifen dem Zwecke der Erhaltung nicht entspräche. — Wenn der Vf. am Schlusse seines Lehrbuchs versichert, dass die diplomatische Praxis aus dem Grunde überflüssig sey, weil für denjenigen, der die Regeln, die in der Theorie liegen, nicht ohne weitere Nachhülfe anwenden könnte, das ganze Studium dieser Wissenschaft völlig verloren sey: so möchte dieses wohl zuviel gesagt seyn, und selbst mit dem Titel des Buchs in einem kleinen Widerspruche stehen. Rec. hat einigen jungen Leuten Unterricht in der Diplomatik gegeben, und dadurch die Erfahrung gemacht, dass es nicht so ganz leicht für Anfänger sey, manche Regel bloss aus der Theorie abzuleiten, ohne dass er Ursache gehabt hätte, an seinen Lehrlingen zu verzweifeln. *Gatterer* urtheilte über die praktische Diplomatik in seiner *historischen Bibliothek* im 1 Bande S. 175 ganz anders, und selbst der Verf. hielt die Regeln S. 136, 137 und 171 nicht für überflüssig. — Die IX Kupfertafeln enthalten die nöthigen Erläuterungen.

K. F. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Orientalische Literatur. *Jena*, b. Stranckmann: *Vindiciarum Coranicarum periculum.* Dissertatio academica. Auctore *Joh. Chr. Guil. Augusti.* 1803. IV und 56 S. 8. In dem 1 Abschnitt dieser mit Gelehrsamkeit abgefassten Dissertation stellt der Vf. drey Behauptungen auf, denen Jeder, der über den Ursprung des Korans nachgedacht hat, und die zerstreuten Nachrichten arabischer Schriftsteller kritisch zu würdigen versteht, vollkommen beypflichten wird. Er erklärt nämlich a) es lasse sich durchaus nicht beweisen, dass der Vf. des Korans in dem historischen Theil desselben aus den Schriften des A. und N. Testaments geschöpft habe, indem dem Forscher keine Spuren sich zeigten, dass *Muhammed* die heiligen Schriften der Juden gelesen habe; man müsse vielmehr die Tradition als die Quelle annehmen. Es sey daher ungleich wahrscheinlicher, dass *Muhammed* die Geschichten, die er erzählte, aus den Schriften der Araber, als aus den Schriften der Juden entlehnt habe, und diess sey auch die Meinung Zamachsari's, des berühmten Auslegers des Korans. b) mache *M.* nicht auf den Namen eines Historikers Anspruch, sondern gebrauche die Geschichte bloss als Beyspiel; c) habe er zu seinem Zweck von der wahren oder biblischen Geschichte keinen so vortheilhaften Gebrauch machen können, als von der schwankenden und falschen oder von der Tradition. Mit Unrecht beschuldige man ihn, dass er zu seinem Vortheil alles erdichtet und verfälscht habe; Abraham, Isaak und Jacob erwähne er ja auf eine ehrenvolle Weise, und Moses und Christus halte er für wirkliche göttliche Gesandten. Nur kann Rec. dem Vf. nicht beystimmen, wenn er die Erscheinung, auf die man bey dem Lesen des Korans sehr häufig stösst, der zufolge *M.* sich als einen solchen darstellt, der überall zugegen gewesen ist und mit Allah sich berathschlagt hat, aus einer ungebildeten Sprache und verworrenen Schreibart ableitet; Rec. möchte lieber eine Selbsttäuschung, dass er göttlicher Gesandter sey, und zu diesem Posten schon von den frühesten Zeiten her von Allah auserkohren worden, annehmen. Vielleicht rührt aber auch diese Art der Einkleidung von einer späteren Hand her, indem bekanntlich der Koran in seiner gegenwärtigen Gestalt ein Product späterer Zeit ist. In Betreff der Abweichungen, die sich in dem Koran finden, pflegen die Muhammedaner nach S. 22 eine dreyfache Eintheilung zu statuiren: zuweilen werde der Buchstabe und der Sinn zugleich verändert, zuweilen bloss der Buchstabe, aber der Sinn beybehalten, und zuweilen endlich der Sinn verändert, aber der Buchstabe beybehalten. Dieser Regel zufolge hätten sie die Varianten, die sich bey einzelnen Vorschriften zeigten, chronologisch mit einander zu vereinigen gesucht, und pflegten alsdann die Vorschriften, welche früher gegeben worden, denen, welche späteren Ursprungs sind, nachzusetzen. Der Nasich oder der Abändernde selbst sey nicht *M.*, sondern Allah, weil dieser, nicht jener, von den Moslemin für den Urheber des Korans gehalten werde. Zudem erstreckten sich alle Abweichungen oder Aufhebungen nicht über die unveränderlichen ewig geltenden Gesetze der Vernunft und der vernünftigen Religion, sondern beträfen bloss Gebräuche, Ceremonien und Anordnungen, z. B. die Kiblah, das Fasten, die Wallfahrt nach Mekka u. s. w. Auch liessen sich, wenn man gehörig unterscheide, die einzelnen scheinbaren Widersprüche leicht heben und mit einander vereinigen. Doch könnte, bemerkt der Vf. S. 39, ein Vertheidiger des Islams einen anderen Weg einschlagen; er könnte nämlich in allen solchen Abweichungen einen deutlichen Beweis nicht nur von der Perfectibilität, sondern auch von der Vollkommenheit *M's* und seines Religionsbuchs finden. Das Grundprincip des Islams, behauptet der Vf. S. 47 mit Recht, sey in der Formel: übergieb dich Gott, oder folge Gott [illegible] enthalten, und das Moralgesetz des Korans könnte demnach also ausgedrückt werden: „*handele immer so, dass du dem göttlichen Gesetz gehorchest.*" Man müsse die Tugend lieben, das Böse verabscheuen, das Laster meiden ohne Rücksicht auf Vortheile oder Nachtheile. Zwar schienen die Verheissungen der so reizend geschilderten Freuden des Paradieses mit dieser Ansicht sich nicht vereinigen zu lassen; aber man könne antworten, diese Belohnungen der Tugend seyen als Nebensachen und Lockungen zu betrachten, wodurch *M.* zur Annahme seiner Religion habe reizen wollen; Glückseligkeit habe er nicht als Hauptzweck aufgestellt. Auch möchte *M.* eher in die Classe der Mystiker, als in die Classe der Eudämonisten gesetzt werden können. Diese Inhaltsanzeige mag hinreichen, die Aufmerksamkeit der Orientalisten auf diese an feinen Bemerkungen reiche Abhandlung hinzuleiten. Noch muss Rec. bemerken, dass S. 34 statt *multi in corano loci — sat multos in c. locos* gelesen werden muss.

Δ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 JULIUS, 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Maurer: *Bemerkungen über einige Gegenstände der russischen Staatswirthschaft* von *F. G. Würst*, russisch kaiserlichem Staatsrathe und Redactor bey der kaiserlichen Gesetz-Commission. Mit 14 Tabellen. 1806. XXIV und 232 S. in 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieses Buch verdient in mehr als einer Hinsicht ausgezeichnet und empfohlen zu werden. Denn es verschafft nicht nur eine bessere Einsicht und genauere Kenntniss des jetzigen Zustandes der Industrie, des Handels, der Finanzen, und der auf diese Gegenstände sich beziehenden Gesetzgebung des russischen Reichs, besonders in den letzt verflossenen Jahrzehnden, als bisher dem emsigsten Forscher zu erwerben möglich war, welcher von der Quelle entfernt lebte, sondern es gewährt auch so viele interessante Phänomene, es wird der Geist der Gesetze, die auf jene Gegenstände sich beziehen, mit so viel, meist treffender, Kritik beurtheilt, ihr Ursprung und ihre Wirkungen so ernst und parteylos geprüft, dass die Theorie der Gesetzgebung in staatswirthschaftlicher Hinsicht manches daraus gewinnen kann; mindestens werden die wahren Principe dadurch fester begründet, näher bestimmt werden, und der praktische Staatsmann und der Theoretiker werden dadurch vor verderblicher Einseitigkeit gewarnt werden können.

Es fehlt nicht an grosser Thätigkeit unter uns, um statistische Nachrichten zu sammeln; aber diess geistleere und unerquickliche Zusammenraffen von halbwahren und halbfalschen Notizen ist nicht nur für die genaue Kenntniss der Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten wenig gedeihlich, sondern es kann auch eben der Oberflächlichkeit wegen, womit diess Geschäft betrieben worden, denen, die mit der Theorie der Gesetzgebung sich beschäftigen, kein Gewinn daraus entstehen. Bald fehlt es, um die statistischen Notizen brauchbar zu verarbeiten, an der nöthigen Kritik, an den richtigen Principen, bald — und diess ist fast noch öfter der Fall, da mehrere Männer mit der nöthigen theoretischen Einsicht sich wohl unter uns finden — an einer günstigen Lage, dem Eingreifen in das praktische Leben, um die nöthigen Data zu sammeln und zu berichtigen. In dieser gedoppelten Hinsicht muss der Rec. dem Verf. dieses Werkes Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er zeigt so viel gesunde Kritik, und meist eine solche Vertrautheit mit den besten und richtigsten Grundsätzen, dass hier wenig zu wünschen übrig bleibt er zeigt, was denen, die in die Theorie sich vertiefen, so oft abgeht, ein so schönes Talent, das Eigenthümliche des Staats, dessen Gesetzgebung er zum Theil darstellen und prüfen will, aufzufassen, dass er in dieser Beziehung vollends wohl Jeden befriedigen wird. Damit aber verbindet er einen ausserordentlichen Fleiss. Zehn Jahre hat er an den Tabellen gesammelt, und sie tragen auch die Spuren dieses Fleisses deutlich genug an sich. Begünstigt durch seine Lage ist er, entfernt von allgemeinem Geschwätze und Abschreiben bekannter und nicht befriedigender Daten, in ein höchst belehrendes Detail über diese Objecte der russischen Gesetzgebung gegangen. Was man bisher im Publico darüber wusste, diess hatte man allein Hn. *Storch's Gemählde*, und seinem Journal: *Russland unter Alexander dem I*, zu verdanken. Aber Jedem, der diese beiden Werke ernstlich geprüft hatte, musste auch manch Unvollkommenes, besonders in dem ersteren, bald in der historischen Notiz, mehr und öfter in der Kritik, der Beurtheilung der erzählten Daten, aufstossen. Rec. ist aber desshalb nie ungerecht gegen Hn. *S.* gewesen; denn wir alle verdanken ihm doch so sehr viel, und auch unser Vf. sollte billig nicht vergessen, dass Hr. *S.* sein Vorgänger war. Wenn eine gute Theorie diess oder jenes von Hn. *S.* gefällte Urtheil nicht unterzeichnen kann, und eben daraus ein Mangel an den wahren Principen bey ihm erhellt: so kann man ihn nicht nur mit dem Gemeinspruch vertheidigen, dass Alle nicht Alles vermögen, sondern man muss billig auch bedenken, in welchen Zeiten er sein Gemählde Russlands zum Theil entwarf. Damals waren die besseren Grundsätze überall noch wenig in Russland verbreitet; die Regierung befolgte, gedrückt von den Umständen, zum Theil ganz andere Massregeln, als jetzt, und mit so freyem Muthe, als jetzt, durfte man damals auch nicht schreiben, und die ergriffenen Massregeln einer Kritik unterwerfen. Unser Vf. spricht mit grosser Freyheit und einem herrlichen Muthe, und diess macht ihm gewiss viel Ehre, noch mehr aber der Regierung, unter welcher er steht. Zu welchen Hoffnungen darf diess nicht berechtigen, wenn die Regierung ihren Beamten selbst dergleichen öffentliche Discussionen erlaubt! Wie gewiss und sicher muss sie ihres Volks und ihres eigenen festen Willens, zum grossen und guten Zweck zu gelangen, seyn! Rec. hält zwar dafür, dass in dem Staate und in seiner Gesetzgebung weniger durch schriftstellerische Discussionen

bewirkt werde, als durch die mündlichen in den Ministerien, den Collegien, den Committes: allein es ist bey zu ergreifenden Maſsregeln der Art, wovon hier die Rede ist, nicht nur heilsam, die öffentliche Meinung zu kennen und ihr die nöthige Richtung und Berichtigung zu geben, sondern es erfüllt auch den entfernten Beobachter mit groſser Freude, daſs Männer von solchem Muthe und solcher Einsicht in einer Lage sind, wo sie praktisch mit eingreifen können, so daſs ihre Wirkung vielleicht unmittelbar noch gröſser, als durch ihre Druckschriften, seyn kann. Manches was bereits in Ruſsland geschehen, vieles und mehreres stand zu hoffen, wenn die gewaltigen Orkane, die jetzt toben, nicht den mit so herrlichen Blüthen geschmückten Baum zu hart treffen, und die Hoffnungen auf eine reiche Erndte zerstören.

Es ist nicht thunlich, in diesen Blättern eine vollkommene Anzeige alles Wissenswürdigen, das in diesem Buche sich findet, mitzutheilen, noch weniger alle hier geäuſserten Urtheile durchaus zu prüfen; allein es ist billig, das Vorzüglichste anzudeuten, und den Gang, den der Vf. wählt, zu bemerken, übrigens den Freunden solcher Untersuchungen das Studium dieses Werks zu empfehlen.

Zunächst wird von der Handelsbilanz, dem Nutzen, eine genaue Kenntniſs davon sich zu verschaffen, gehandelt. Der Rec. hat hier, so wie durch das ganze Werk, auszusetzen, daſs der Vf. einen zu hohen Werth auf diese Bilanz legt. Er gesteht zwar selbst ein, wie schwer, wie unmöglich es sey, diese ganz genau zu kennen. Er ist bemüht, in dem Werke an mehreren Orten und in den Tabellen die wahre Handelsbilanz auszumitteln, er thut dar, wie der in den Zollregistern bey der Ausfuhr angegebene Werth um mehrere Procente von den wirklichen Marktpreisen verschieden sey, er macht andere sehr gegründete Ausstellungen, er weiſs es, wie groſs die Contrebande von so weitläuftigen Grenzen sey, und er weiſs auch recht wohl, wie viel wichtiger der innere Handel, als der mit dem Auslande sey: gleichwohl legt er immer ein sehr bedeutendes Gewicht, und nach des Rec. Einsicht, ein zu groſses Gewicht darauf, und will auch bestimmt die Gesetzgebung zum Theil nach diesen unvollkommenen Notizen über die Handelsbilanz regulirt wissen, dadurch das Papiergeld auf einen höheren Werth bringen, und den Handel leiten. Dieſs ist die wichtigste Ausstellung, die der Rec. im Ganzen zu machen hat, und er glaubt, daſs der Vf. auch von dieser Ansicht der Dinge bey einem ernsten Studium von *Ad. Smith's* Werk zurückkommen werde. Dabey leugnet der Rec. aber gar nicht, daſs es der Regierung nicht in mancher Hinsicht wünschenswerth seyn könne, einige Kenntniſs von diesem Verkehr mit dem Auslande zu haben, und es ist recht gut, das Bemühen, die nominale von der wirklichen Bilanz durch solche Untersuchungen, wie hier vorkommen, zu unterscheiden: aber diese sind doch auch bey weitem nicht hinreichend, und wir zweifeln, daſs es je gelingen könne, die Notizen darüber so zu sammeln, daſs sie zur festen Basis einer Gesetzgebung dienen könnten; wir halten dieſs vielmehr für unmöglich. Wenn der Vf. die Grundbilanz vortheilhaft dadurch zu erhalten gedenkt, daſs die Ausfuhr der Producte erleichtert werde, daſs er die entbehrlichern Objecte der Einfuhr, die des Luxus z. B. mit Abgaben belegt wissen will u. s. w.: so scheint es freylich oft, als habe man mit einem strengen Mercantilisten zu thun; allein er kennt auch die höheren und besseren Ansichten, und scheint sich nur von der Handelsbilanz zuweilen über Maſs und Gebühr hinreiſsen zu lassen. Es ist völlig hinreichend, was unserem Verf. nicht entgangen ist, die Stufe der Cultur des russischen Reichs als Grund anzuführen, daſs die Ausfuhr des rohen Products oder des noch wenig verarbeiteten, nicht erschwert werden sollte, da es das erste Bedürfniſs für dieſs Land ist, daſs der Ackerbau mehr aufblühe, da die Kraft des Landes darin liegt und liegen muſs. *Nordamerika's* Beyspiel wird belehrend angeführt. Was soll es in der Lage, worin sich Ruſsland befindet, fruchten, Manufakturen und Fabriken im Inneren schnell emporzubringen, da man auf den Anbau des Bodens, auf die Erzielung des rohen Products noch so unendlich viel Fleiſs und Kapital vortheilhafter verwenden kann? Dieſs sagt auch unser Verf., und er sagt es mit vollem Recht. Rec. hat nie in das allzufreygebig ertheilte Lob über die etliche hundert, durch Catharina errichtete, sogenannte Städte eingestimmt. Der Vf. eifert gegen den jüngsten Zolltarif, und eifert mit Recht dagegen aus den gültigsten Gründen, aber auch der Handelsbilanz wegen. Diese letztere aber hat auch wohl den Urhebern des neuen Zolltarifs im Sinn gelegen, als sie die Maſsregeln ergriffen, die Ausfuhr mit höheren Abgaben zu belegen, um die Verarbeitung des rohen Products emporzubringen; denn das Argument ist gar zu wunderbar, und mag wohl weniger gewirkt haben, daſs die Abgaben auf die Ausfuhr von Fremden, die auf die Einfuhr von den Einheimischen getragen würde. Denn, wenn freylich der Consument die Abgabe zuletzt trägt, so ist doch klar genug, daſs, so lange andere Völker mit dem unsrigen concurriren, unsere so vertheuerten Güter beym Ausländer wenig Absatz bey so erhöhten Preisen finden werden, und welcher Nachtheil für Ruſsland daraus entstehen müsse, das wird an einigen Beyspielen sehr belehrend dargethan. Ganz neuerlich ist auch durch *Oddy* in seinem *European commerce* recht klar dargethan worden, was von Groſsbritannien zu erwarten sey, wenn die Länder der Ostsee, und vorzüglich Ruſsland, die Preise ihrer rohen Producte also in die Höhe treiben. Es klingt daher seltsam, wenn man in Ruſslands Lage durch den neuesten Zolltarif die Ausfuhr mehrerer rohen Producte so mit Abgaben beladen, dagegen die Einfuhr von Zucker und ähnlichen Artikeln so bey der Einfuhr durch einen, um viele Procente geringeren Zoll, als vordem, begünstigt hat. Zwar wird von den Urhebern dieser Maſsregeln angeführt, daſs bey dem höheren Zoll die Defrauden zu groſs gewesen. Dieſs mag seyn. Wenn aber auch mit gröſserer Wachsamkeit auf so ungeheueren Grenzen nicht viel auszurichten

feyn möchte: fo würden doch die entgegengefetzten Mafsregeln, wodurch nun die Ausfuhr der rohen Producte fo erfchwert und dadurch der fchnellere Anbau des Landes fo zurückgehalten wird, gar nicht zu vertheidigen ftehen. Sollte es keine anderen und zweckmäfsigeren Abgaben geben? Unfer Vf. fchlägt im Nachtrage (von S. 181 an) eine Abgabe auf das Salz vor; fie fcheint nicht fehr bedeutend, nicht fehr drückend; man mufs bey der geringen Abgabe von diefem Artikel nicht alsbald an die Gabelle denken. Dafs aber kein Unterfchied zwifchen den Wirkungen einer Abgabe auf Salz und auf Branntwein fey, wie S. 188 behauptet wird, das hat bereits Smith widerlegt, es müfste denn feyn, dafs in Rufsland der Branntwein als unentbehrliches Bedürfnifs des gemeinen Mannes gälte. Es fcheint aus einem Ukas v. $\frac{16}{28}$ Jan. 1807, deffen die öffentlichen Blätter gedenken, dafs des Vfs. oder anderer den feinigen ähnliche Vorftellungen eine Verminderung der Abgaben auf das auszuführende Eifen und das gewonnene Kupfer bewirkt haben, dafs dadurch die Gewinnung diefer Producte, die zum Theil bereits bedeutend abzunehmen anfing, wieder zunehmen werde, obwohl die Mafsregel nicht ganz fo lautet, wie unfer Vf. wünfcht.

Ein anderer Gegenftand der Unterfuchungen in diefem Werke betrifft die Taufch- und Handelsmittel im ruffifchen Reich, das Kupfer- Silber- und Papiergeld. Die Begriffe von Rechnungs- Handels- und Scheidemünze werden auseinandergefetzt, und überzeugend dargethan, dafs Kupfer nur Scheidemünze in Rufsland fey. Das Steigen des Taufchwerths des Kupfers hat nicht die Verbefferung des Papiers bewirkt, wohl aber hat es bewirkt, dafs das Kupfergeld eingefchmolzen ward, weil es von dem Staate zu einem niedrigern Werth ausgemünzt ward, als der Marktpreis des rohen Kupfers in den benachbarten Ländern und im Innern des Reichs war. Diefs feltfame Verhältnifs war auch bereits aus Storch bekannt. Noch jetzt find 40 Procent beym Einfchmelzen zu gewinnen, und es braucht keines weiteren Beweifes, dafs die Kupfermünze eingefchmolzen werde, wenn man vollends bemerkt, dafs bey folchen zu machenden Gewinnften die Ausfuhr des Kupfergeldes zwar unterfagt ift, nicht aber das Einfchmelzen, noch die Ausfuhr des eingefchmolzenen Kupfers. Unfer Vf. fchlägt defshalb vor, den Zahlwerth der Kupfermünze zu erhöhen, und er begegnet den Einwürfen, die zum Theil dagegen, auch nicht ohne Grund, gemacht werden können, auf eine, fo wie es fcheint, befriedigende Weife, indem er zugleich mit diefer Verfügung andere Mafsregeln, als die Verminderung des cirkulirenden Papiergeldes und die dadurch zu bewirkende Erhöhung des Werths deffelben, fo wie die Befreyung der Kupferbergwerke von der grofsen Abgabe, die darauf liegt, damit verbinden will. Er ift ganz auf dem rechten Wege, wenn er fagt, dafs den Übeln, die durch die zu grofse Emiffion von Papier veranlafst worden, und die fich in diefem Lande ungefähr eben fo nachtheilig wie gewöhnlich gezeigt, und dafs all dem Wucher, dem Schwanken des Werthes, welches alles aus den verfchiedenen Circulations-Medien entfpringt, nicht durch Palliative, nicht durch die eine oder die andere, obwohl an fich gute Mafsregel, fondern durch eine radicale Verbefferung des ganzen Syftems, und durch die Combination mehrerer zu gleichem Zweck führender Mafsregeln abgeholfen werden könne und müffe. Verminderung der Menge des circulirenden Papiers aber wird ftets die Hauptmafsregel bleiben, und dahin geht auch das Beftreben der Regierung, und das will auch unfer Vf. Allein der Rec. hält dafür, dafs er auch hier einen zu hohen Werth auf die Handelsbilanz lege. Wir leugnen nicht, dafs der Werth der Zahlmittel eines Landes durch das Bedürfnifs und die geftiegene Nachfrage der Ausländer danach fteigen werde — wer könnte diefs leugnen? — allein wir find der Überzeugung, dafs eine Regierung, die nach den unvollkommenen Notizen über die Handelsbilanz fich in ein Reglementiren einläfst, fich in ein Labyrinth verliere, und dafs fich alle die zu wünfchende Hülfe fchon von felbft ergeben werde, wenn nur nach der Lage des Landes die nöthige Freyheit des Handels mit dem Auslande behauptet, und die Surrogate der Circulations-Medien aus edlem Metall nicht über die Gebühr vermehrt werden, und dabey Schutz, Sicherheit, Ruhe und die anderen bekannten Vorausfetzungen Statt finden. Die Vergleichung zwifchen dem ruffifchen Papiergelde und dem englifchen (Kap. 8) nach Thorntons bekanntem Werk ift unterrichtend. Allein wie es auch mit der englifchen Handelsbilanz ftehen mag, — und es ift viel Kritik nöthig, um den wirklichen Stand derfelben auszumitteln, — ganz freygebig eine noch viel vortheilhaftere zugeftanden als vorhanden feyn mag: fo würde doch nimmer das englifche Papier in dem Werthe fich erhalten haben, wenn nicht die weife und fparfame Emiffion deffelben, durch die Directoren der Bank von England, feit der Sufpenfion der baaren Zahlung oder der Realifation gröfseren Übeln vorgebaut hätte, und wenn nicht die ganze Einrichtung in England fo wäre, dafs alle fich vereinigen mufsten, den Werth der Banknoten aufrecht zu erhalten. Selbft aber in diefer faft einzigen Lage war doch die Gefahr oft nicht unbedeutend, und es ift nicht minder gewifs, dafs das englifche Landespapier, obwohl nicht fehr merklich, dennoch wirklich gegen baares Geld von Zeit zu Zeit verlor. Die Berechnungen, wie viel überall ein Volk an baarem Circulations-Medio bedürfe, und wie viel dabey durch ein Surrogat in Papier erfpart werden könne, laffen fich wegen der Wandelbarkeit der Umftände, der Urfachen der Nachfrage, des rafchen oder langfamen Gangs der Circulation und vieler anderen Bedingungen nie mit Genauigkeit machen. Wenn es aber wahr ift, wie wir denn die Beweife an England nicht nur, fondern auch an anderen Ländern und namentlich in den erften Jahren nach der Emiffion des Papiergeldes in Rufsland vor Augen haben, dafs ein Papier fich auch ohne öffentliche Kaffe, wo es gegen die edlen Metalle vertaufcht wird, dennoch in gleichem Werthe mit ihnen erhalten könne: fo ift diefs doch nicht nur

der feltnere Fall, fondern es hat diefs gute und fchöne Verhältnifs auch gar bald gewöhnlich umgekehrt gelautet, weil die Regierungen diefes anfangs in ihren Nöthen fie fo trefflich unterftützenden Mittels fich fo übermäfsig bedienten, dafs fie ihre eigene Verlegenheit und des Volks Unglück nur vermehrten. Es mufs für die, welche Papiergeld ausgeben, ein Kapzaum gefunden werden, damit fie diefs nicht über Gebühr vermehren, und es giebt keinen anderen, der mehr die Dauer hielte, als die Verpflichtung, diefes Papier zu jeder Zeit gegen das baare Circulationsmittel in edlen Metallen umzutaufchen. Auch Englands Beyfpiel kann nichts dagegen beweifen. Dahin mufs es, wenn das Papier wirklichen, dauernden Vortheil bringen foll, aller Orten kommen, fonft kann man für die nachtheiligen Folgen nie gut fagen. Dafs jetzt dazu noch nicht in Rufsland die Zeit erfchienen fey, ift wahr, dahin aber mufs es doch endlich kommen, wenn man beharrlich auf der richtigen Bahn fortwandelt. Dafs die unter Kaifer Paul veranftaltete Auswechfelung des Papiers gegen Silber, jenes nach dem jedesmaligen Cours, nichts fruchtete, und alsbald wieder aufgegeben werden mufste, und warum, diefs wird (S. 129 ff.) fehr belehrend dargethan. Die Verfchiedenheit im Zolltarif und in der Art, wie der Zoll und in welchen Münzen er zu bezahlen war (Kap. 8), ift gleichfalls fehr unterrichtend. Die Verordnung vom J. 1803, den ganzen Zoll in Affignationen zu bezahlen, den Werth des Albertsthalers zu 2 Rubel 10 Kopeken, trug fehr zur Erhöhung des Werthes des Papiers bey. Intereffant ift, was Kap. 5 über die Stiftung der Leihbanken in Rufsland vorkommt, und wie dadurch, dafs in fo bedeutenden Summen Gelder nach dem gefetzlichen, weit aber unter dem wirklich üblichen Zinsfufse, ausgeliehen wurden, die Verfchwendung und das Verderben zugenommen haben, und dafs vielmehr der Zinsfufs für diefe Vorfchüffe zu erhöhen fey. Indefs mufs der Rec. bemerken, dafs felbft die Credit-Inftitute im preuffifchen, obwohl wohlthätig zu Anfang, in der Folge zum Theil verderblich geworden. — Der Anhang von S. 193—210 ift für die Kenner von gar keiner Bedeutung. Die Bemerkungen über Hn. Storch's ftatiftifches Gemählde des ruffifchen Reichs von S. 211—232 find gröfstentheils fehr treffend und recht belehrend; in einigen wenigen Puncten kann fich aber Hr. St. vertheidigen, und auf keinem Fall war die renomiftifche Äufserung S. 231 nöthig. Wann werden die Schriftfteller es endlich lernen zu discutiren, und Anderer Anfichten zu beftreiten, ohne zu beleidigen und ohne Seitenhiebe zu thun! Aus den vierzehn Tabellen, die den Befchlufs des Werks machen, und dem Texte theils zur Erläuterung, theils zu Beweifen dienen, welche die Frucht eines vieljährigen Fleifses find, und Notizen enthalten, wie man fie bisher vergebens fuchte, will der Rec. zum Schlufs noch einiges ausheben, um auf ihren Inhalt aufmerkfam zu machen, und das nähere Studium den Lefern empfehlen. Der innere Werth des Silberrubels gegen holländifche Stüver ift 36½ Stüver; in dem Cours galt er mehr denn diefer Werth bis zum J. 1788, dann fiel er unter diefen Werth; der höchfte und niedrigfte Stand wird von 1780—1804 angegeben. Im J. 1803 hob er fich am höchften wieder bis auf 33¾. In diefen Jahren verlor der Papier-Rubel gegen Silber, im J. 1800 am meiften, zwifchen 49—60 Procent. Die zweyte Tabelle enthält die Vergleichung des filbernen Rubels zufolge des veränderten Münzfufses, und in der Folge mit dem Papier laut des Wechfelcourfes und des Agios im Innern des Reichs von den J. 1754—1804. Damit ift die 14te Tafel zu verbinden, welche den Cours der Affignationen gegen ruffifche Gold- und Silbermünzen feit der Stiftung der Affignationsbank im J. 1769—1804 enthält. Ferner die 13te, welche Auskunft über das Steigen und Fallen der englifchen Courfe in St. Petersburg giebt; endlich die 5te Tabelle, welche eine Vergleichung des Steigens und Fallens der mittleren Wechfelcourfe von St. Petersburg nach Hamburg, London und Amfterdam vom J. 1800—1804 enthält. Die dritte Tabelle belehrt über das Steigen und Fallen der Preife von Hanf, Flachs, Talg und Eifen in ruffifchen Affignationen und englifchem Gelde, während der J. von 1783—1804. Hanf war im J. 1800 um 135 Procente theuerer als 1783, im J. 1804 um 113. Flachs am theuerften im J. 1803 um 90 Procent mehr denn 1783. Talg in jenem Jahr gleichfalls am theuerften, um 113 Procent theuerer, als in dem letztgenannten. Eifen im J. 1801 um 69 Procent theuerer, als 1783. Man bemerkte im Durchfchnitt von mehreren Jahren faft immer ein bedeutendes Steigen des Preifes. Die Urfachen find zum Theil im Text angegeben (Kap. 2). Die Angabe diefer Urfachen könnte leicht theils vereinfacht, theils vervollkommnet werden. Auch kommt im Text eine Vergleichung der Preife von Getreide, Fleifch, Talg in mehreren Gegenden im Innern des Reichs vor, die höchft intereffant ift, und die den kundigen Lefer befonders defshalb Wunder nehmen wird, weil der Fleifchpreis fchon diefe Höhe erreicht hat. Die übrigen Tabellen betreffen die Handelsbilanz. Es wird hier fehr lobenswerth auf den verfchiedenen wirklichen Werth des Rubels Rückficht genommen, und defshalb Tab. 4 nach englifchem Geld der Rubel berechnet. Um die Handelsbilanz genauer zu beftimmen wird der in den Zollftätten angegebene oder angenommene Werth der ausgeführten Güter auf den wirklichen reducirt, welche Differenz bey den verfchiedenen Gütern fich auf 11 bis über 23 Procent beläuft, und im Durchfchnit auf 17—19 Procent geht. Die Tabellen 10 und 11 find zu gleichem Zweck angelegt, die Contrebande wird aber nicht in Anfchlag gebracht,

S.

Druckfehler.

In No. 106. p. 236. Z. 32 v. o. lies *Schaffen* ftatt Schaffer. Ibid. Z. 12 v. u. lies *gehörige* ftatt gehörigen. S. 237 Z. 27 v. o. lies *Leiblichkeit* ftatt Lieblichkeit. No. 107. S. 242. Z. 17 v. o. lies *letzten* ftatt folgenden. No. 109. S. 261. Z. 11 lies *tit.* 4 ftatt §. 4. Z. 15 lies *Theodofianus* ftatt Theodofians. S. 263. Z. 38 lies *Ausgabe* ftatt Angabe. S. 264. Z. 22 l. *Grund* ftatt Grundfatz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 JULIUS, 1807.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Crusius: *Anweifung, wie Kinder und Stumme one Zeitverluft und auf natürgemäfse Weife zum Verftehen und Sprechen, zum Lefen und Schrei en oder zu Sprächkenntniffen und Begriffen zu bringen find, mit Hülfsmitteln für Taubftumme, Schwērhörige und Blinde, nēbft einigen Sprāchauffätzen.* Mit 3 Kupfertafeln und einer Lefe-Tabelle. Allen Müttern junger Kinder, den Lerern der Jugend in Familien, in Stadt- und Landfchulen, den Lerern der Taub- und Hörend-Stummen und den Sprāchfreunden gewidmet von *C. H. Wolke.* 1804. XIV und 496 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Es ift fo vieles über Stumme gefchrieben worden, dafs man durch die anfehnliche Zahl und die viel verfprechenden Titel folcher Schriften, aus welchen man fchon eine kleine Bibliothek bilden kann, beynahe diefe Materie für erfchöpft halten könnte. Allein bey genauerer Anficht der Schriften wird diefer Glaube gar bald vernichtet. Man findet wohl hie und da lehrreiche Winke; doch fieht man fich vergebens nach einem Buche um, das in gehöriger Vollftändigkeit den Lehrer der Stummen mit feinen Gefchäften bekannt mache. In einigen Schriften wird man fogar gefliffentlich auf Abwege geleitet. Rec. gefteht mit Vergnügen, dafs Hr. *W.* fich diefs nicht zu Schulden kommen liefs, obgleich feine Schrift ihn nicht ganz befriediget hat. Der Titel derfelben berechtiget zu der Erwartung, dafs jenem Bedürfniffe abgeholfen werde; wenn man aber bedenkt, dafs Hr. *W.* über eine Materie fchreibt, bey welcher auf längere Erfahrung alles ankommt, und in welcher er noch Neuling ift, fo mufs man wohl feine Erwartung herabftimmen. Die Anmafsung, welche fich Hr. *W.* an vielen Stellen erlaubt, als ob er *allein* Stumme zu unterrichten verftände, zeigt fchon, dafs er noch gar nicht mit allen Schwierigkeiten der Sache bekannt fey. Sowohl diefs überall hervorleuchtende Gefühl feiner *einzig möglichen Unterrichtswiffenfchaft,* als die Wichtigkeit des Gegenftandes, nöthigen den Rec. für feine Behauptungen die erfoderlichen Belege beyzubringen.

Hn. *W's.* Schrift zerfällt in XVI Abfchnitte, zum Theil von fehr ungleicher Länge, und in einen Anhang. — No. 1. *„Anweifung zur Belehrung der Stummen und der noch fprachlofen Kinder."* Wer noch nicht weifs, wie man es anfängt, um Taubftumme fprechen zu lehren, dem wird es folgendes Beyfpiel (S. 9) einleuchtend machen: „Laffet eurem Stummen, wenn ihr *a* ausfprecht, mit feinem einen Finger in eurem Munde fühlen, dafs die Zunge ganz ftill liegt, und nicht an feinen Finger ftöfst. Wenn ihr darauf *e* ausfprecht, fo wird er bemerken, dafs die Zunge fich hebt, und feinen Finger nach dem Gaumen hinauf treibt; zieht er feinen Finger dann heraus und wiederholt ihr die Ausfprache des *e*, fo wird ihm fichtbar werden, dafs eure Zunge fich hebt und ausbreitet, alsdann den Vorderzähnen fich naht, auch dafs der Mund nur weniger fich öffnet, als bey *a*." — Hr. *W.* nennt (S. 13) *f*, *v*, *ph ähnlich tönende* Laute. Rec. meint: jedermann mufs fie für *gleich tönend* halten, oder — man mufs ein fo feines Ohr haben, wie *Heynatz*, welcher in feinem *Handbuche* S. 88 fagt, dafs er in dem Worte *Schifffarth* drey *f* fehr deutlich unterfcheide. — Was Hn. *Ebeling Raphel's* zwey taubftumme Töchter (er hatte, wie er im Anfange feiner *Kunft, Taube und Stumme reden zu lehren*, ausdrücklich fchreibt, nur Eine taubftumme Tochter) erzählten, und was Hr. *W.* (S. 14) nacherzählt, „dafs fie nämlich die zu ihnen redenden *Frauensperfonen*, wegen ihrer *unverhüllten* Kehle, immer weit leichter oder beffer verftanden hätten, als die *Mannsperfonen*, deren Hals *umwickelt* war," findet Rec. fehr unwahrfcheinlich. Denn wer auf einen Gegenftand fo genau fehen mufs, wie der Taubftumme auf die Bewegungen des Mundes, der kann nicht zu gleicher Zeit einen anderen Gegenftand beobachten. — Wenn man nach der alten Regel vom Leichten zum Schweren fteigen foll, fo würde man den Stummen und fprachlofen Kindern die Vocale (deren Benennung *Grundlaute* Rec. billiget) in folgender Ordnung beybringen müffen: *a*, *ŏ*, *u*, *ö*, *ä*, *e*, *ü*, *i*; nicht, wie Hr. *W.* (S. 8. 9 und in der angehängten Tabelle) *a*, *ä*, *ā*, *ē*, *e*, *i*, *o* u. f. f. Wie wenig Hr. *W.* aber leichte und fchwere Töne nachgedacht hat, zeigt er S. 15 fehr auffallend. Die Stelle lautet in feiner originellen Schreibart folgendermafsen: „Nun verfuchet die mit *k* verwandten Laute *che*, *ge* und *he* Eurem Schüler ausfprechbar zu machen, indem Ihr ihn durch den abnehmenden Druck feiner Hand belehrt, dafs er *ch* fchwächer als *k*, *g* weicher als *ch* herausftofsen, und *h* nun als einen fanften Hauch hören laffen mufs. Kann der Sprechling alle Sylben mit *k*, *ch*, *g* und *h* fprechen, lefen und fchreiben: fo rüftet Euch mit neuer Kraft und Geduld, um noch vier hohe Stufen mit ihm hinauf zu klimmen, oder ihm zur Ausfprache des *l*, *r*, *m*, *n* oder *l*, *m*, *n*, *r* zu verhelfen." — Es übertrifft alle Vorftellung, welche Verworrenheit

in dieser einzigen Stelle liegt. *H*, den leichtesten Buchstaben, zu dem nichts erfodert wird, als den angehängten Vocal mit einem verstärkten Hauche auszusprechen, ordnet Hr. *W.* hinter *k*, *ch* und *g.* — *K*, das so schwer heraus zu bringen ist, soll leichter als *ch* seyn? Und gleich nach dem *k* sollen *ch* und *g* gelehrt werden? — Gewiss, Hr. *W.* hat nicht einmal *die seltene (?) Schrift* gelesen, welche ihm Hr. Advokat *Heinemeyer* in Jever aus seinem Büchervorrathe gefälligst mittheilte, wie Hr. *W.* uns ebenfalls S. 15 berichtet. Es ist diess *Ammanni surdus loquens, s. Methodus, qua qui surdus natus est loqui discere possit.* Amst. 1692. 8., welcher in *Thomasii hist. sap. et stultitiae* Tom. III. Novbr. S. 180—224 abgedruckt, von *Dan. Foot* 1694 in das Englische und von *Georg Venzky* 1747 in das Deutsche übersetzt worden ist. Darin steht: „er könne es dem Leser nicht genug einschärfen, dass er den Schülern nicht verwandte Buchstaben zu gleicher Zeit aussprechen lehre, denn so lernten sie weder lesen noch sprechen." — Der *Schafhuser* D. *Ammann*, wie Hr. *W.* S. 14 ihn nennt, hat ganz recht; und Hr. *W.* sollte wissen, dass *k*, *ch* und *g* verwandte Buchstaben sind; die Zunge hat bey den beiden letzteren keine andere Stellung als bey dem erstern, nur der Luftdruck verändert den Ton. — Wenn Hr. *W.* nicht in seinem ganzen Buche so traurig ernsthaft spräche, so hielten wir das für Ironie, was er (S. 17) von dem Buchstaben *l* sagt: „Um dem Halbstummen es sinnlich zu machen, wie die Zunge bey der Aussprache des *l* sich drehen, dann an den Gaumen stossen und sich ausbreiten muss: so lasset ihn zuerst sehen, wie eine Katze Milch leckt." — Das kann Hn. *W's* Ernst wahrhaftig nicht seyn, oder — er hat nie eine Katze Milch lecken sehen! Diese hebt zwar die Zungenspitze ein wenig in die Höhe, aber sie stösst nie mit derselben an den Gaumen, was doch Hr. *W.* bey der Aussprache des *l* verlangt, bey welcher es jedoch genug ist, wenn man nur die Zungenspitze an die oberen Zähne setzt. — Soll *der Halbstumme*, wie er von Hn. *W.* betitelt wird, die Regel (S. 17) befolgen, so hat der Vf. dabey drey Stücke zu bemerken vergessen: 1) dass der Schüler die Zungenspitze hübsch schmal mache, damit sie keinen Seitenzahn berühre; 2) dass die Zungenspitze gehörig an den vorderen Theil des Gaumens gelegt und 3) der hintere Theil der Zunge nicht wie die Zungenspitze in der Breite zusammen gezogen und der Laut dadurch verstümmelt werde. Man kann diess sowohl mit dem Finger untersuchen, als den Schüler etwas stärker aus- und einathmen lassen, wodurch man augenblicklich die Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Lautes erkennt. — Die zitternde Bewegung der Nase bemerkt der Stumme sehr schnell; Rec. rechnet daher *m* und *n* gar nicht unter die schweren Töne und würde sie am allerwenigsten bis zu dem *r* aufsparen. Die alte Benennung der vier flüssigen Buchstaben mag wohl Hn. *W.* gehindert haben, sie zu trennen. — Befolgt man Hn. *W's.* Methode bey der Aussprache des *r* (S. 18), so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass der Schüler es nicht mit der Zunge, sondern mit der Kehle ausspricht, er schnarrt. Doch diess will vielleicht Hr. *W.* haben; denn er nennt es (S. 18) *das schnarrende r.* — Rec. würde sagen: „Bey dem *r* zeige der Lehrer die zitternde Bewegung der Zunge; der Schüler lege die eine Hand an des Lehrers, die andere an seine eigene Kehle, halte sich einen Spiegel vor, und versuche die bebende Bewegung der Zunge nachzuahmen. „Ehe aber der Lehrer diesen Buchstaben vornimmt, nehme er Rücksicht auf die Jahre und den Körperbau seines Schülers: er erforsche vorher, ob die Zungenmuskeln zur Hervorbringung dieses Lautes stark genug sind. Denn vor dem sechsten Jahre kann wegen Schwäche der Muskeln kein Kind das *r* rein aussprechen. — No. 2. „*Von der Versinnlichungs-Methode oder zur angenehmen und baldigen Mittheilung richtiger Vorstellungen und Begriffe und der Sprachkenntnisse.*" Hier rühmt Rec. mit desto grösserem Vergnügen das Wahre und Gedachte, je unangenehmer es ihm war, an No. 1 so vieles tadeln zu müssen. Nach S. 34 kennt der Vf. die Versinnlichungs-Methode schon seit 46 Jahren, und es ist bekannt genug, welche grosse Verdienste er sich um sie erworben hat. Belohnt ward er einigermassen dadurch, dass er sah (S. 42), wie diese Methode in Petersburg nach und nach eingeführt wurde, in den unteren Classen der grossen kaiserlichen Erziehungs-Institute, in der von *Büsching* bey der St. Peterskirche gestifteten deutschen Hauptschule, in allen Privatanstalten und in einigen hundert Familienlehrzimmern. Hr. *W.* handelt die Methode unter folgenden Überschriften sehr umständlich ab: Übungen, welche vor dem eigentlichen Unterrichte und während desselben müssen angestellt werden. — Erster Anfang des Unterrichtes. *Der erste Anfang* gefällt uns so wenig als *das letzte Ende.* — Wichtiger Vorschlag, die Sinne schärfer oder vollkommener zu machen. Was hier (S. 84—104) gesagt wird, das findet man bereits in *Rousseau's Emil* S. 641—687 der Kramerschen Übers. im *Rev. W.* Th. XIII und in Hn. *Gutsmuth's Gymnastik* S. 541. — Von der genauen Schätzung der Grössen durch Zahlen oder von der Zahlenkenntniss und deren Anwendung. — Von der Versinnlichung der Personenwörter. Diese 6 Seiten (S. 115—121) gründen sich auf *Basedow's Elementarwerk* B. I. S. 29. 30. — Von der Versinnlichung der Wandelwörter und der von ihnen abgeleiteten Beschaffenheitswörter nebst Übungen in anderen Redetheilen. Sollten *Wandelwort* für *Verbum* und *Beschaffenheitszeitwort* für *Participium* die rechten adäquaten Benennungen seyn? Wenn *Wandel* in jenem auf die Abänderungen durch *modos, tempora, numeros et personas* hindeuten soll, so würde man mit demselben Rechte die Hauptwörter, wegen der einfachen und vielfachen Zahl und wegen der Endungen, Wandelwörter nennen können. Die *Adverbia* heissen schon in vielen Sprachlehren *Beschaffenheitswörter:* wollte man die *Participia* fast eben so nennen, so könnte diess leicht eine Verwirrung hervorbringen, und wenn man mit Hn. *W.* die *Verba* durch *Wandelwörter* übersetzt, so können die *Participia* unmöglich *Beschaffenheitszeitwörter* heissen. Doch

dem *Participio* gebührt so wenig die Ehre, viel von ihm zu sprechen, als wie ein eigener Redetheil aufgeführt zu werden, indem es ein blofses von einem *Verbo* abgeleitetes *Adverbium* ist. — Versinnlichung der Verhältnifswörter oder Präpofitionen. — Versinnlichung der Umftandswörter oder Adverbien. — Von der Erklärung der unwandelbaren Binde- oder Fügewörter oder Conjunctionen. — Von den zwifchenwerflichen Empfindungslauten oder Interjectionen. — Von der Allgemeinerung der Begriffe und Wörter. — Das Namen-Errathen (S. 164—171) ist aus *Bafedow's Elementarwerk* B. I. S. 23—25. — Von der Mittheilung abgezogener und überfinnlicher Begriffe. — Mittheilung des Begriffes von Gott. Über diefen Punkt, über welchen die Erzieher so uneinig find, indem einige den Namen Gottes fchon ftammeln, andere gar nicht hören laffen wollen, bis er mit grofser Feyerlichkeit unter vielen Zurüftungen ausgefprochen werde, liefert Hr. *W. Sicard's* Verfahren, wie er dem vortheilhaft bekannten Taubftummen *Maffieu* den Begriff von Gott mittheilen wollte (S. 176—193), und *Peftalozzi's* Beantwortung der Frage (in *Gertrud* S. 350): Wie entkeimt der Begriff von Gott in meiner Seele? Wie kommt es, dafs ich an einen Gott glaube? u. f. f., auch ein lehrreiches Ereignifs, das Hr. *W.* felbft im Jahre 1784 fah, und welches nur zu lang ift, um es hier mitzutheilen. Bey *Sicard's* Auffatz erinnerte fich Rec. der Antwort eines Taubftummen in *Hufeland's Journal der praktifchen Arzneykunde*, B. XV. St. 2. S. 102: „Was ift Gott? Diefs gehörig zu beantworten, fey man Gott!" — Nr. III. *Von der fchriftlichen Wortfprache und Schreibekunft für Gehörlofe, Hörendftumme und für fechsjährige Kinder*, enthält Übungen als Vorbereitung zum Schreiben, das Schneiden und Corrigiren einer Feder, Recepte zur fchwarzen und rothen Dinte, was man im Nothfalle ftatt der Feder und des Papieres brauchen könne, endlich bekannte Regeln der Vorfichtigkeit beym Schönfchreiben. Die hierzu gehörige Tafel giebt eine Probe fowohl von kalligraphifchen Schnirkeleyen, als von einer vorzüglich guten Hand. — Nr. IV. „*Vorfchläge, die bisher regellos beobachtete deutfche Rechtfchreibung endlich fo folgerecht, fo leicht und einfach zu machen, dafs fie einförmig und unveränderlich werden mufs, nebft den Grundfätzen derfelben.*" Diefe werden aller Wahrfcheinlichkeit nach, ungefahr fo beantwortet werden, wie ganz Europa dem Sieur *Linguet* antwortete, der uns bewiefs, dafs wir kein Brot effen follten, dadurch — dafs es Brot ifst. Übrigens ift Hr. *W.* mit feiner Rechtfchreibungs-Theorie noch gar nicht im Reinen. Er fagt: (S. 228) „Der erfte und vornehmfte Grundfatz in der Rede, die einem Zuhörer verftändlich werden foll, ift: *Sprich, wie du denkeft;* für die Schrift aber: *Schreibe, wie du fprichft.*" — So ungefahr beftimmte fchon Einer der erften Reformatoren der deutfchen Rechtfchreibung (*Butfchky hochdeutfche Sprachkanzelei* 1666) den Unterfchied von Sprache und Schrift. Allein warum will man doch zwey fo verfchiedenartige Sätze zufammen ziehen? *Sprich wie du denkeft* bezieht fich blofs auf die *Worte*, und hat gar keinen Einflufs auf die *Wörter*. Es kann jemand fehr richtig denken und doch äufserft unverftändlich fprechen, denn das *Sprechen* ift die Function der Sprachglieder, nicht des Denkens. Wenn dem gröfsten Denker z. B. die Zunge gelähmt ift, der Zapfen mangelt, die Gurgel erfchlafft, der Gaumen zu weit ausgehohlt ift, fo kann feine Sprache unmöglich dem Zuhörer verftändlich feyn. — Die Regel: *Schreibe wie du fprichft*, welche man zwar im Ganzen genommen, als die allgemeinfte anerkennt, ift doch immer zu weit; denn fie erlaubt den *Fälzern* mit *Färden* zu *pflügen*, den Weftphalen *Sginken* zu effen u. f. f. Diefs fühlt der Vf. felbft, er fügt defswegen (S. 267) die Einfchränkung hinzu: „*doch der allgemeinen richtigen Ausfprache gemäfs.*" Dadurch wird fie zu enge: fie verbietet nun, eine fehlerhafte Ausfprache fchriftlich zu rügen. Das zweyte Grundgefetz des Hn. *W.* gründet fich auf die Etymologie: „Man foll die abgeleiteten Wörter fo fchreiben, dafs man darin noch ihre Ableitung bemerken kann." Alfo: *Bächer, Hänne, Vätter, flüfsen*, damit man fehe, dafs fie von *Bach, Hahn, Vater, Flufs*, herkommen. Aber wie foll man es anfangen bey *Gunft, Kunft* und vielen anderen, um das ö ihrer Stammwörter *gönnen, können*, zu erhalten? — S. 269 fcheint es, als ob Hr. *W.* feine beiden Grundgefetze wieder aufhebe: „Wenn diefe beiden Regeln keine Auskunft geben, um einen zweifelhaften Fall zu entfcheiden: fo richte man fich nach der Sprachähnlichkeit (Analogie), oder nach ähnlichen Fällen in der Sprache. Aus den ähnlichen Fällen entfpringen *alle Sprachregeln*. (?) Weifs man z. B. nicht, ob *Geduld* oder *Gedult* richtig ift, fo befinne man fich auf *Schuld, Huld*." Auf diefelbe Art bewies ein Sprachlehrer gegen *Klopftock*, dafs *Saal* mit zwey *a* gefchrieben werden müffe, weil *Quaal* deren zwey hätte. Über die armfelige Analogie! — Die Ausfprache giebt unferes Bedünkens eben fo wenig Grund für die Rechtfchreibung, als die Etymologie. Jener zu Folge kann ich *Vater, Faater, Father, Fahter, Vaater, Vahter* und *Vather* fchreiben. Diefe ift untauglich, weil fie in entfernten Ableitungen der Fafslichkeit des gröfsten Theiles der Schreibenden nicht gemäfs, und in den meiften Fällen viel zu fchwankend und ungewifs ift. Ihr zu Folge könnte es Einem auffallen, *Vater* von dem Niederfächfifchen *föhden*, oder von dem Hochdeutfchen *futtern*, oder von einem garftigen franzöfifchen, auch im Deutfchen nicht ganz unbekannten Worte abzuleiten, und demnach *Föhder, Futterer*, oder gar *Futter* zu fchreiben. Der Fall ift nicht erdichtet. Dergleichen Thorheiten kommen bey unferen etymologifchen Reformatoren der Orthographie häufig genug vor, und am Ende ift eine Thorheit wohl fo viel werth, als die andere. Jemehr man künftelt und Neuerungen in Vorfchlag bringt, defto mehr macht man Verfchiedenheiten möglich, und alfo das Übel defto fchlimmer. Man mufs in folchen Kleinigkeiten fo wenig Übereinftimmung fuchen, als einem Fürften noch eingefallen ift, die Länge der Uhrketten für alle feine Unterthanen zu beftimmen. Rec. ge-

steht aufrichtig, dafs ihm Hn. *W's*. Bemühung zwar gut gemeint, aber schädlich scheint, dafs ihm die vorgeschlagenen Accente zur Bezeichnung der Dehnung oder Kürze der Sylben äufserst mifsfallen, und dafs überhaupt Hn. *W's*. Schrift, eben wegen seiner Orthographie, recht unangenehm zu lesen ist. — Zu Ende dieser Nr. (S. 309), hält es Hr. *W*. nicht unter seiner Würde, ein paar *Vademecum-Geschichten* zu erzählen, welche füglich wegbleiben konnten. — Nr. V. „*Von der wortlosen Zeichensprache der wilden und taubstummen Menschen, die noch kein Sprachkenner unterrichtet hat.*" Der Ausdruck *wortlose Zeichensprache*, kann zu Spötteleyen Anlafs geben, und defswegen wünscht ihn Rec. geändert. Folgende Behauptung (S. 311) verräth eine sonderbare Anmafsung, welche schwer zu erweisen seyn möchte: „Die sichtbare Natursprache des Wilden in einem entfernten Theile der Erde, und eines Taubstummen in einem europäischen Lande, hat mehr Ähnlichkeit mit einander, als zwischen zwey verwandten Wortsprachen ist, so dafs der afrikische (afrikanische) Wilde den europäischen Stummen, und dieser jenen durch seine natürliche Geberdensprache besser verstehen würde, als ein Däne den Engländer, oder dieser jenen, wenn er ihn, ohne zu sehen, sprechen hörte." Wer hat jemals einen afrikanischen Wilden so genau beobachtet, und wie mag man jene Behauptung glauben, da es uns ja bekannt ist, dafs schon die allereinfachsten Zeichen nur manchen Taubstummen verständlich sind, und andere Taubstummen, um eben dieselbe Sache auszudrücken, mit ganz anderen Zeichen sprechen? Die Zeichen, deren man sich in den französischen Taubstummen-Instituten bedient, sind nicht eben dieselben, die man in Deutschland zu gleicher Absicht braucht. Aber, wird man entgegnen, hier ist nicht von einer in irgend einem Taubstummen-Institute üblichen *conventionellen Sprache*, sondern von dem *Allgemeinverständlichen* die Rede. Allgemeinverständliche Geberden giebt es nur in zwey Fällen: wenn die Geberde eine Beschaffenheit anzeigt, als etwa Kopfschmerzen oder Ungeduld; und wenn man weifs, dafs diese Geberde dasjenige Bezeigen ist, welches eine gewisse Redensart gemeiniglich begleitet. Im ersten Falle ist die Geberde noch nicht hinreichend, die Umstände, den Grad und die Veranlassung dieser Beschaffenheit zu erkennen zu geben. Im zweyten Falle setzt man voraus, dafs derjenige, welcher diese Geberde macht, die Absicht hat, das damit zu sagen, was man dabey zu sprechen pflegt, wenn man sie macht. Dieser zweyte Fall ist für den ununterrichteten Taubstummen sowohl, als für den Wilden, unverständlich, weil beide die Redensarten nicht kennen, welche diese und jene Geberde begleiten. Die wortlose Zeichensprache wird demnach nur eine sehr unvollkommene und zweydeutige Bedeutung haben: durch dieselbe wird der afrikanische Wilde den europäischen Taubstummen so wenig verstehen, als der Franzose den Italiäner, und ein roher Taubstummer den anderen versteht. Nur durch ein paar Beyspiele will Rec. diefs erläutern. Wenn der Franzose Jemanden durch ein Zeichen rufen will, so hebt er die rechte Hand in die Höhe und führt sie mit in die Höhe gerichteten Fingern einigemal gegen seinen Körper; der Italiäner hingegen, um eben dieses Zeichen zu machen, läfst die rechte Hand sinken und kehrt die Finger derselben gegen die Erde. Um den *Sonntag* anzudeuten, hebt ein Taubstummer die Hände empor; der zweyte faltet sie zusammen; der dritte hält die beiden flachen Hände an einander, und stellt sich, als ob er darin wie in einem Buche lese, indem er die Lippen bewegt; der vierte giebt das Zeichen von einer Stutzperücke und einem Priesterkragen; der fünfte deutet die Anlegung des Putzes an; der sechste hält den Huth vors Gesicht, und zeigt uns so, wie jener Knabe es nannte, *die Melodie des Vater Unser* u. s. w. — Nr. VI. „*Von dem Ursprunge der Ton- oder Wortsprache.*" Einige Sprachlehrer nehmen im Deutschen *neun*, andere *eilf Redetheile* an, und Hr. *W*. zählt deren gar *zwölf*. Dieses ist das einzige neue, was Rec. in dem Aufsatze fand. — Nr. VII. „*Von der wortlosen Schriftsprache oder von der Kunst, Vorstellungen, Ideen, Begriffe durch Züge, Figuren, Bilder, Monogrammen oder Hieroglyphen zu bezeichnen, oder durch Gedanken mitzutheilen.*" Die Kunst, Vorstellungen, Ideen und Begriffe *durch Gedanken* mitzutheilen, ist dem Rec. eine ganz neue und seltsame Art von Erscheinung. Hat Hr. *W*. auch überdacht, was er schrieb? Sind denn Vorstellungen, Ideen und Begriffe nicht selbst Theile von Gedanken? Hat Hr. *W*. auf der hieher gehörigen zweyten Tafel wohl *irgend einen Gedanken* dargestellt, wodurch eine Vorstellung mitgetheilt werden könne? Diese Fragen lassen sich nicht schwer beantworten. *Die Kunst, Vorstellungen durch Gedanken mitzutheilen*, ist die einzige in ihrer Art, und Rec. merkt, dafs, wenn man auch nicht den Vorsatz zu spotten hat, es doch bisweilen einem armen Kunstrichter hart ankommt, an sich zu halten. — Von den neuen Hieroglyphen würde Rec. eine Probe geben, wenn er sich nicht um das Seufzen der Kreaturen bekümmerte, welche dieselben setzen, corrigiren und drucken müfsten. — Was in Nr. VIII. „*Von der Lippensprache für schwerhörige und junge taubstumme Kinder*" gesagt wird, trifft man ungleich besser bearbeitet an, in dem *Versuche über die beste Lehrart, Taubstumme zu unterrichten*. (Zürich 1786. 8.) Abschn. 6, von welchem einige öffentliche Blätter Hn. *Keller*, andere Hn. *Ulrich* zum Verfasser angeben. — *Lippensprache* nennt Hr. *W*., wie seine Vorgänger, die Fertigkeit, aus der Bewegung der Lippen und anderer Sprachorgane derer, mit denen wir umgehen, alle Buchstaben Sylben und Wörter mit den Augen deutlich zu lesen.

(*Der Beschluss folgt.*)

D r u c k f e h l e r.

In No. 134. S. 458. Z. 26 statt θεῶς l. θεῖος. S. 459. Z. 6. st. öfterer l. öfter. S. 58. st. die Heimkehrenden l. die Heimkehrende. S. 460. Z. 32. st. richtig l. wichtig. In No. 135. S. 477 letzte Zeile st. nicht à l. recht à. In No. 137. S. 488. Z. 6 v. u st. S. 11, 2, 52 l. S. 11, 5, 52.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 JULIUS, 1807.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Crusius: *Anweisung, wie Kinder und Stumme one Zeitverlust und auf naturgemäfse Weise zum Verstehen und Sprechen zum Lesen und Schreiben oder zu Sprachkenntnissen und Begriffen zu bringen sind, mit Hülfsmitteln für Taubstumme, Schwerhörige und Blinde, nebst einigen Sprach-Auffätzen,* etc., von *C. H. Wolke* u. f. w.

(Beschlufs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

No. IX. „*Von der vervollkommneten Zeichen- oder Gebärden-Sprache für Taubstumme, die das Gehör nicht erhalten können, und für äufserst schwerhörige Personen.*" Jeder Lehrer der Taubstummen mufs wissen, ob er diese ziemlich lange Abhandlung benutzen kann. So viel ist gewifs, dafs einige Lehrer der Taubstummen in Deutschland *Pestalozzi's* Methode, gegen welche Hr. *W.* so sehr erzürnt ist, wie der Anhang zu gegenwärtiger Schrift beurkundet, mit Modificationen bey den ihnen übergebenen Subjecten schon lange angewendet haben; dafs sie, schon lange vor *Pestalozzi*, und alfo unabhängig von ihm, durch die mühevolle Anstrengung, womit die armen Taubstummen ihre Wissenschaften erlangen müssen, darauf geleitet und dadurch gewahr wurden, dafs man bey dem Kinder-Unterrichte im Allgemeinen so viel voraussetze, was man nicht voraussetzen sollte. Ob Hr. *Wolke* sich mit Recht rühme (S. 348), „in der Lehrart verschiedene Vortheile gefunden zu haben, die seinen Vorgängern, den sehr erfahrnen und berühmten Taubstummen-Lehrern, dem Abt *de l'Epée* und *Sicard*, unbekannt geblieben wären," darüber mafst sich Rec. keine Stimme an. — Nr. X. „*Von den Mitteln, Blindgeborne zum Lesen, zum Anschreiben und Rechnungsführen, auch zur gegenseitigen Mittheilung ihrer Gedanken an Abwesende geschickt zu machen.*" Der weitläuftige Eingang, „dafs ein Taubstummer zwar sich selbst nie so unglücklich als den Blinden halte, aber auch der Blinde nicht geneigt seyn wird, seinen Zustand mit dem eines Taubstummen zu vertauschen," scheint uns ganz überflüssig. Wer das öffentliche Institut für Blinde zu Paris (*des aveugles travailleurs*, in der *Maison des Quinze-Vingt, rue Charenton, Fauxbourg St. Antoine*) und *Hauy's* Privat-Anstalt für Blinde daselbst (*Musée des aveugles, rue et emplasement S. Avoie Nr.* 155) gesehen oder nur die Beschreibungen gelesen hat, welche *Wiedemann* (in der *ophthalmologischen Bibliothek* B. 1. H. 1. S. 67—95), *Schulz* (*über Paris und die Pariser*), *Rudolphi* (*Bemerkungen auf einer Reise* Th. 1 S. 291—292), und *Frank* (*Reise nach Paris, London u. s. w.* Th. 1. S. 102—106) davon liefern, dem mufs alles sehr langweilig vorkommen, was Hr. *W.* darüber sagt. Nr. XI. „*Wie erwachsene Personen eine zweyte fremde Sprache bald erlernen können.*" Wer wird hier nicht glauben, dafs man vorher schon eine fremde Sprache gelernt haben mufs, ehe man diese Vorschläge anwenden kann? Aber davon ist nicht die Rede, die *zweyte* fremde Sprache steht blofs in der Überschrift. Die Anweisung ist übrigens der Natur der Sache gemäfs, und verdient, in mehr als einer Rücksicht, mit dem *Vorschlag zu einer neuen Lehrart fremder Sprachen in Moritz Magazin zur Erfahrungs-Seelenkunde* B. 8. St. 2. S. 52-63 verglichen zu werden. — Bey Nr. XII. „*Von der grofsen Ähnlichkeit der griechischen und lateinischen Sprache mit der deutschen, besonders mit der sassischen,*" konnte Rec. sich nicht enthalten, an *Berger's System der Ewigkeit zur Erkenntnifs Gottes* (Berlin 1777. 8) zu denken, worin geschrieben steht, „dafs die deutsche Sprache ein Dialect der griechischen sey." Das *Sassische* (Plattdeutsche) ist Hn. *W's.* Lieblingssprache, und man liest jederzeit mit Vergnügen, was er darüber sagt. — Nr. XIII. „*Von der Fernsprache oder Fernsprechkunst.*" Die Beschreibung der dazu erfoderlichen Maschine wird durch ein paar Figuren anschaulich, und durch die Geschichte der telegraphischen Versuche in Petersburg (S. 458) anziehend gemacht. — Nr. XIV. „*Begriffe von der allgemeinen Gedankenmittheilung für alle Völker der Erde, die eine ausgebildete Sprache und Schrift haben, von welchen jedes nur seine Muttersprache wissen darf, um sich jedem andern so verständlich zu machen, als wenn es dessen Sprache gelernt hätte.*" Hn. *W's.* Pasiphrasie ist bereits so bekannt, dafs es keiner neuen Anzeige derselben bedarf. — Nr. XV. „*Von einer unentzifbaren Geheimschrift als einem Mittel, irgend einem Staate jährlich grofse Summen für Eilboten zu ersparen.*" Vielleicht hat Hr. *W.* diese Geheimschrift schon zur Prüfung mitgetheilt. Als er diefs Buch schrieb, war ihm noch eine halbjährige Arbeit dazu nöthig (S. 472). Er verspricht sehr vieles von ihr — das müssen wir erwarten. Doch will er erst von einem Staate aufgefordert seyn, ehe er sich zu einem halbjährigen Zeitaufwand für eine Sache entschliefst, die ihm schon viel Zeit und Mühe gekostet habe. „Erfolgen nicht (fügt er hinzu) von irgend einem Staate Beweggründe, so bleibt meine Arbeit unvollendet, unbenutzt und unbelohnt." Ja, so spricht die Selbstzufriedenheit; aber ist es denn so ausgemacht, dafs seine

Geheimfchrift ihren Zweck nicht verfehlt, dafs fie Nutzen gewährt und Belohnung verdient? Von einer *unvollendeten* Sache läfst fich doch das mit Gewifsheit nicht fagen. — Nr. XVI. „*Einige Nachrichten für Voltaifche Sinnenherfteller und für die, welche von ihnen Hülfe erwarten.*" Es ift über den Galvanismus fo viel geredet und gefchrieben worden, dafs man es dem Rec. kaum zumuthen kann, noch eine Zeile darüber zu fagen. Auch ift der Auffatz nur polemifchen Inhaltes, und keines Auszuges fähig. — Der *Anhang* liefert (S. 487 — 495) ein paar Worte *über Peftalozzi und Olivier.* Hr. *Wolke* vermuthete in *Peftalozzi's* Methode eine der *Wolkifchen* ähnliche Verfinnlichungs - Methode. *Hoc erat in votis!* „Aber, (fetzt er hinzu) diefe angenehme Erwartung ift durch die Befchaffenheit feiner erfchienenen Elementarbücher zu meinem Leidwefen unerfüllt geblieben. Diefe enthalten keine Spur von meiner Art, Sprachkenntnifs und Sachenbegriffe mitzutheilen." Freylich, das ift arg! So etwas ärgert Hn. *W.* mit Recht. Nun hat *Peftalozzi* feinen Beyfall ganz verloren. Hr. *Wolke* publicirt das Urtheil, „*dafs er mit Recht zur Ehre des menfchlichen Verftandes zweifeln dürfe, ob je eine unnatürlichere, zweckwidrigere, verkehrtere Methode, als die Peftalozzifche ift könne erfunden werden.*" Wir wollten Hn. *W.* wohl rathen, die *Briefe über diefe Methode, über Peftalozzi und fein Inftitut* zu lefen, welche Hr. *von Türk* herausgiebt, und dann trauen wir ihm zu, dafs er die Billigkeit haben wird, dem wackern *Peftalozzi* das Unrecht abzubitten, welches er ihm anthat. — — Rec. erinnert nur noch, dafs die Schrift des Hn. *W.*, welche von der Sprache handelt, und den Sprachfreunden gewidmet ift, nicht einmal correct gefchrieben, fondern mit Provincialismen angefüllt ift, z. B. S. 475: *Jacob Kiek* kam mit feinem Sohne, von dem man in Altona und Hamburg gleichfalls die Rückkehr der Taubheit behauptet hatte. Der Sohn grüfste mich freundlich mit *goden Tag. Ich liefs fie beide fitzen* und fragte den Vater u. f. f.

Ad.

Basel und Arau, b. Flick: *Über Entwickelung und Bildung der menfchlichen Erkenntnifskräfte, zur Verbindung des Peftallozzifchen* (Peftalozzifchen) *Elementarunterrichts mit dem wiffenfchaftlichen Unterrichte in Realfchulen*, von Dr. *Georg Franz Hofmann.* 1805. LVI und 111 S. 8. (14 gr.)

Ein feiner lokalen Beziehungen wegen merkwürdiges Buch. Als im J. 1801 mehrere ausgezeichnete Männer Araus, das berühmte Handelshaus *Meyer* an ihrer Spitze, eine die Bedürfnifs des Kantons Arau umfaffende höhere Erziehung und Unterrichtsanftalt aus Privatkräften zu gründen fich entfchloffen, wurde der Vf. diefer Schrift, Sekretär des damaligen helvetifchen Vollziehungsdirektoriums, dahin berufen, um die inneren Grundlagen diefes Gebäudes gemeinfchaftlich mit den Fundatoren zu entwerfen, und feine Ausführung zu leiten. In kurzer Zeit erhob fich die Kantonsfchule zu fchoner Blüthe. Denn Enthufiasmus, der urfprüngliche Beleber alles Grofsen und Guten, bedeckte die allerdings beträchtlichen Lücken des früheften Grundriffes, fo dafs fie fchon im May 1803 140 Schüler zählte. Allein bald erhoben fich bey der inneren Organifation der Unternehmung Schwierigkeiten, auf die man anfänglich, wie es fcheint, nicht genug gerechnet hatte. Die Hauptbeftimmung der Schule war zwar als Vorbereitung zum Gewerbftande fixirt. Aber diefe fo befchränkte Beftimmung konnte für die Lage und Verhältniffe derfelben nicht genügen, fondern gleich anfangs, was nach diefer urfprünglichen Befchränkung hätte Hauptgefichtspunct bleiben follen, die fpecielle Rückficht auf die Kantonalbedürfniffe überfchreitend, wurde fie aufs Allgemeine und auf Zöglinge aus allen Gegenden der Schweiz ausgedehnt. Diefs hatte zur nothwendigen Folge, dafs man für die mannichfaltigften Erziehungsbedürfniffe gleichmäfsig beforgt feyn mufste, Verfchiedenheit der Sprachen, des Alters, an vielen Orten der Schweiz mangelnder hinlänglicher Elementarunterricht, die Beftimmung zum Gewerbs - und zum Gelehrten - Stand, traten mit einander in Conflict. Durch diefen Mangel an weifer Befchränkung, oder wenigftens an feften Gefichtspuncten und Berechnung der Kräfte im Inneren ohne ein zuverläffiges *Fundament*, gefellten fich noch eben fowohl Lokal - als Perfonal - Hinderniffe hinzu. Ihnen abzuhelfen und immer mehr die Anftalt zu einer fich felbft zureichenden, von den Stadtfchulen unabhängigen, Stiftung zu erheben, waren von Zeit zu Zeit neue Anordnungen und verbefferte Einrichtungen nöthig. Diefe betrafen theils eine beftimmtere Claffifikation der Schüler, theils der Unterrichtsgegenftände, theils die Erweiterung des Wirkungskreifes der Anftalt auf wiffenfchaftliche Bildung, und ihre Sonderung in eine Real- (vorbereitende Erwerbs-) und humaniftifche (wiffenfchaftliche) Schule.

Dem Mangel an Vorbereitungskenntniffen follte eine nach Peftalozzi's Methode geleitete Elementarbildungs - Claffe abhelfen, Einheit des Plans und der Methode in einzelnen Fächern durch Übertragung eines jeden an Einen Lehrer in allen Claffen erreicht werden: damit aber mangelte noch immer die Hauptfache, innere Feftigkeit des Gebäudes, durch Einheit und Confequenz in der Fefthaltung des Zwecks, Harmonie der Unterrichtsfächer im Ganzen, und was das Wichtigfte war, Einheit der Lehrer durch Bildung, Tendenz und Methode. Vielmehr deckten, wie überall, wo nicht Ein Geift alles zu einem organifchen Gebilde befeelt, diefe Einrichtungen und Erweiterungen nur gröfsere Lücken auf, und machten Unzulänglichkeit und Disharmonie auffallender. Einer durchgreifenden, ihrer felbft vollftändig bewufsten Kraft bedürftig, fuchte man fie in Hn. *Evers* aus Hannover, einem der vorzüglichften Schüler *Wolfs*, der an die Spitze der Anftalt gerufen wurde. Hr. *H.* durch den Neuberufenen fich hintergefetzt und gekränkt fühlend, trat bald darauf von dem Unternehmen ganz zurück, und glaubte eine Rechtfertigung der durch ihn getroffenen Einrichtungen dem Publicum vorlegen zu müffen. Diefs ift der Urfprung vorlie-

gender Schrift, in der der Vf. theils seine pädagogischen Ansichten und Grundsätze aufzustellen, theils sich dadurch gegen den neuen Rector und sein und seiner Freunde Benehmen gegen ihn zu vertheidigen unternimmt.

Die pädagogischen Ansichten Hn. *H's*. concentriren sich in dem Begriff der Erziehung als Entwickelung und Bildung der menschlichen Kräfte, in der Annahme von drey Erziehungsperioden, die der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft. Als Stoff und Unterrichtsmittel: in der Foderung dreyer Haupttheile der Entwickelung und Bildung der Erkenntnisskräfte, auf die er sich überhaupt in der ganzen Schrift ausschliessend einschränkt für jede Erziehungsanstalt, nämlich einer Elementarschule, einer wissenschaftlichen Schule und einer Schule der Übungen, deren Zweck und Umfang er im Einzelnen darstellt. Rec. hat in dieser Darstellung eine leichte, fassliche und interessante Übersicht der Hauptmomente der Geistesbildung gefunden. Die besseren Erziehungsschriftsteller sind vom Vf. benutzt. Er hat zuweilen nicht gleichgültige Gesichtspuncte aus dem Kreise seiner Erfahrungen aufgestellt, und die glückliche Gabe der Leichtigkeit und Fertigkeit in der Übersicht und im Ausdrucke bewiesen, die für die Erfolge des praktischen Erziehers so wichtig sind. Wer sich daher mit den neuerlich zur Sprache gekommenen Erziehungsbegriffen und Theorien nur im Allgemeinen bekannt machen will, ohne auf eigentliche Erkenntniss auszugehen, dem darf sein Buch mit Recht empfohlen werden. Neue und tiefere Ansichten aber oder auch nur eine feste Begründung der aufgestellten Theorie darf man dagegen nicht suchen, da er überall mehr seine Ansicht des praktischen Verfahrens und positive Grundsätze, auf die sie sich gründet, aufstellt. Daher schimmert auch eine gewisse Vermischung des Empirischen und Nationalen, des Nothwendigen und Nützlichen, und ein Schwanken der Begriffe durch das Ganze hindurch, die aus der Vereinigung von den aus ganz verschiedenen Theorien und Standpuncten entstandenen Grundsätzen seiner Vorgänger nothwendig entspringen musste. Auch würde das, was Hr. *H*. als Elementarmethode nach Pestalozzi's Grundsätzen darstellt, jetzt wohl ganz anders gefasst werden müssen,

Keineswegs will Rec. durch letztere Bemerkungen den pädagogischen Talenten Hn. *H's*. und seinen unbestreitbaren Verdiensten um die Arauische Kantonschule zu nahe treten. Überzeugt vielmehr dass Hr. *H*, wenn er will, und ins innere Wesen der Pädagogik dringt, etwas Vorzügliches leisten kann, möchte er ihn durch sie dazu veranlassen. Jetzt, wo die Pädagogik eben anfängt sich aus dem Schlamme des Empirismus loszuwickeln und zur Würde einer selbstständigen Wissenschaft zu erheben, ist es von der höchsten Wichtigkeit, dass nicht nur alle besseren Köpfe, sondern besonders auch die Männer von festem und gutem Willen, sie als solche auffassen, fortbilden und ihre Richtung auf eine dem grossen Gang und Geiste des Zeitalters angemessene Weise fixiren, damit nicht die Hoffnung der kommenden Menschheit sich aufs neue in einer Schriftstellerey auflöse, die Brocken aus alten und neuen Methoden aufschnappt, eine empirisch-psychologisch-philosophisch-gemeinnützige Brühe darüber giesst, und das Ganze mit den neuesten oder gangbarsten Phrasen würzet; oder eine Persönlichkeit sich ihrer bemächtige, die, gleich ohnmächtig und thatenlos im Erforschen und im Handeln, weder von der Idee, noch von der Menschheit, noch von der Wissenschaft wahrhaft ergriffen, sich der Angelegenheit der Cultur des Geschlechts, für die sie weder ernstlich etwas gethan hat noch thun will, als eines Hebels bediene, sich in ihrer Eitelkeit fortzubewegen.

Was die Vorrede betrifft, so bedauert Rec. die sichtbare Animosität, mit der sie verfasst worden. Sie ist um so mehr zu missbilligen, je weniger sie die Person Hn. *H's*. selbst zu rechtfertigen geeignet, nur der guten Sache der Erziehung, die besonders in der Schweiz mit so schonender Hand gepflegt seyn will, nachtheilig seyn muss. Was sich aber überall als höherer Gesichtspunct jedem Freunde der Menschheit und ächter Cultur zur Beherzigung aufdringt, ist die Disharmonie der Kräfte, der Mittel und Werkzeuge so vieler neu errichteten pädagogischen Anstalten oder verbesserten Einrichtungen, deren Quelle sich hier unverkennbar ausspricht. Die Unzulänglichkeit der Lehrer, ihr Mangel an Einigkeit und Zusammenwirken ist nicht sowohl ihnen selbst, als dem Geiste der Pädagogik, nicht dem Mangel an Bildung, sondern vielmehr der Beschaffenheit ihrer erhaltenen Bildung; der Mangel an lebendigem Fortgang der Anstalten nicht äusseren Hindernissen, sondern den unbestimmten Grundlagen zuzuschreiben, auf die sie gemeiniglich gebaut sind. Seit dem die Pädagogik in den neueren Zeiten, aus ihrem ursprünglichen Gebiete heraustretend, sich den wahren oder scheinbaren Bedürfnissen der Zeit anzupassen strebte, verlor sie die innere Selbstständigkeit, die sie in ihrem beschränkten Kreise besass, und statt sich organisch zu erweitern, zerstreute und verwirrte sie sich in den Objecten. Ihr ganzes Wesen wurde durch die Tendenz nach Gemeinnützigkeit willkührlich, und vernichtete sich. Das nothwendige Resultat war die Auflösung in eine Anarchie, in der jeder nach eigenen Begriffen, eigenen Zwecken, eigener Methode unterrichtet wird, in der kein gemeinsamer Mittelpunct mehr Statt finden kann, weil auch die Wissenschaft, die ihn darbieten müsste, durch das Streben nach gemeinnützigen d. i. oberflächlichen Kenntnissen verschwand. In dieser Lage der Dinge greift die willen- und herzlose Gemeinheit bey den Bemühungen um die Cultur des Geschlechts zum Spott. Die ehrliche Kurzsichtigkeit kehrt zur Beschränktheit des alten Geistes und der alten Formen zurück. Denen aber, die sich fühlen, bleibt das höhere Ziel, die Pädagogik selbst mit den wahren unveränderlichen Bedürfnissen der menschlichen Natur in Übereinstimmung zu bringen, die Identität der Wissenschaft und des Geistes und dadurch das geistige Leben zu realisiren, um eine Cultur der Menschheit zu

gründen, deren innere Nothwendigkeit und durchgängige Bestimmtheit nur angeschaut werden darf, um alle Einsichten und Kräfte der Theilnehmer auf einen Punct zu vereinen. Bis der innere Organismus des menschlichen Wissens und Handelns durch den ganzen Umfang des Gebiets der Erziehung und des Unterrichts factisch aufgestellt und anerkannt ist, werden auch alle methodischen Vorschläge immer Bruchstücke bleiben, und die Werkzeuge zu ihrer Ausführung werden sich bis dahin nie befriedigend finden. Das durch jenen aufgestellte Wesen der Pädagogik selbst muss sie praktisch bilden. Dadurch aber werden denn auch die Erziehungsanstalten selbst eine unerschütterliche Basis erhalten, die jeden Vorschritt und Vervollkommnung sichert. Rec. wünscht dieselbe der für ihre Gründer so rühmlich begonnenen und so rasch sich erweiternden Arauer Kantonsschule um so mehr, je mehr von ihrem gedeihlichen Fortgange für die Cultur, der der Cultur so bedürftigen Schweiz abhängt. L. M. N.

JUGENDSCHRIFTEN.

Herisau u. Trogen, in den Pfarrhäusern: *Lesebuch für die Jugend in Schulen und Haushaltungen.* 1805. 269 S. kl. 8. (28 Kr.)

Dieses Lesebuch steht in Verbindung mit einer hochobrigkeitlichen Schul-Ordnung vom 7ten May 1805, bestehend in 14 Artikeln, und einer *Pfr. Schiess* unterschriebenen „*Anleitung für die Schullehrer im Canton Appenzell der äussere Rhoden, wie sie die Schulkinder der verschiedenen Classen unterrichten sollen,*" und hat insofern für das Schulwesen dieser Gegend einen historischen Werth. Bisher beschränkte sich nämlich der ganze Umfang des Schulunterrichts auf Lesen, Schreiben, etwas Kirchengesang und Gedächtnissübungen. Das einzige authorisirte Lesebuch war der zürcherische Katechismus. Zu diesem fügt nun die Schulordnung noch katechetische Fragen, d. i. Verstandesübungen und Rechnungsübungen in den vier Species hinzu, und verordnet den Gebrauch des vor uns liegenden Lesebuchs, nebst gedruckten Schreibevorschriften, und Buchstabiertabellen. Letztere sind Rec. nicht zu Gesichte gekommen. Die Anleitung enthält in 48 S. eine kurze Methodik dieser Fächer jedoch mit Auslassung des Gesanges. Sie ist für ganz ungebildete Schullehrer (im Cant. Appenzell hat bisher, einzelne Versuche von Geistlichen ausgenommen, kein Schullehrerunterricht, noch weniger ein Seminarium Statt gefunden,) brauchbar. Ausgezeichnetes darf man aber aus diesem Grunde nicht erwarten. Auf die neuesten Fortschritte der Methodik ist nicht Rücksicht genommen, was doch in der Sprache durch *Olivier's* organische Bearbeitung derselben, und im Rechnen durch die *Pestalozzi*schen Tabellen hätte geschehen sollen. Die Anzeige von pädagogischen Schriften und Methodenbüchern mangelt gänzlich. Sie war um so unentbehrlicher, weil von Verstandesübungen die Rede ist, die ohne eine Schulbibliothek schwerlich erreichbar sind. Auch hätte, da lebendiger Unterricht fehlt, bildungsbegierigen Schullehrern dadurch eine nothwendige Unterstützung gegeben werden sollen, sich selbst fortzuhelfen. Das Lesebuch verdient darum eine sorgfältigere Prüfung, weil es nun wirklich dem Unterricht einer zahlreichen Volksclasse zum Grunde gelegt wird. Es enthält eine zweckmässige Sammlung religiöser und sittlicher Lehren, biblische Geschichte, etwas von der Naturlehre und Naturgeschichte, von der Natur des Menschen, den Berufsarten, der Erdbeschreibung, und Appenzells Geschichte und Verfassung. Erzählungen, Sprichwörter und Lieder sind nicht aufgenommen. Auch ist nur die Mittheilung von Kenntnissen und nicht von Fertigkeiten berücksichtigt. Rec. hofft, dass diese Lücke durch ein eigenes Schulbuch, in dem der Zweck der Übungen und Fertigkeiten ausschliessend ins Auge gefasst ist, ausgefüllt werde. Der Styl ist fliessend und gebildet; aber ihm fehlt das Naive, Frappante und Treffende des Volkstons, das wie ein Stachel die Seele trifft. Die ernste Gründlichkeit des Vortrags ist indessen wohl einer armseligen Popularität, die die Genialität und Kraft des Volksausdrucks durch Verwässerung erreichen will, weit vorzuziehen. Auch verdient der zusammenhängende Vortrag statt der Fragsform Beyfall. Der religiöse Theil ist, was sehr zu billigen, grösstentheils biblisch, und sollte sich noch mehr an den ursprünglichen Ton biblischer Einfalt und Würde anschliessen. Die Paraphrasen im Aufklärungsstyle entreissen die Religion dem Gemüthe, und rauben ihm ihre das Herz erfüllende Kraft, ohne dem Verstande das Licht zu geben, das man sich anfänglich davon versprach. Der Glaube kommt nur aus dem Glauben, so wie der Verstand nur aus dem kömmt, was ihm ursprünglich angehört. Auch leuchtet in vorliegendem Buche der religiöse und sittliche Eudämonismus der Aufklärungsepoche stark hervor. Die Anordnung des Ganzen ist synthetisch. Diese die einzelnen Theile nur durch logische Beziehungen verknüpfende und zusammenstellende, aber nicht von ihrem lebendigen Prinzip aus organisch entwickelnde und erweiternde, Darstellung erklärt das Einzelne, was sich an derselben tadeln liesse. Darum will auch Rec. nichts weiter hinzufügen. Seine Bemerkungen sollen nur zur Vervollkommnung einer zweyten Auflage Anlass geben, die das Buch gewiss erhalten wird, und auch verdient. Bedeutende Unrichtigkeiten sind ihm nicht vorgekommen. Druck und Papier sind gut. L. M. N.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hildburghausen*, in Commission b. Hanisch's Wittwe: *Sammlung vermischter Gedichte* von *Fried. Wilh. Hölbe.* 1804. 160 S. 8. (12 Gr.) Der bescheidene Verf. erkennt selbst in der Vorrede an, dass seine Gedichte keine Meisterstücke, sondern blosse Versuche seyen. Keins von allen Gedichten dieser Sammlung war bey seiner Entstehung für das grosse Publicum bestimmt; die meisten haben ihre besondere Veranlassung gehabt, und der einzige Wunsch des Vfs., der mit Liebe und aus innerem Triebe sich der Muse ergeben, ist, dass jeder Leser etwas in diesen Bogen finde, welches ihm zusage und Vergnügen gewähre. Diesen Wunsch wird der Vf. nicht bloss bey seinen Bekannten, sondern auch bey anderen erfüllt sehen. Er ist der Billigkeit in der Beurtheilung, die er in Anspruch nimmt, würdig, und bey seiner Liebe zur Poesie wird der Fleiss nicht fehlen, der ihm eine grössere Gewalt über die Sprache, und seinem hellen Kopfe einen grösseren Reichthum an Ideen, die zu Ideen erwecken, geben kann. GL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 JULIUS, 1807.

SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Voss: *Mithridates* oder *allgemeine Sprachenkunde mit dem Vater Unser als Sprachprobe in beynahe fünfhundert Sprachen und Mundarten*, von *Joh. Christoph Adelung*, kurfürstl. sächs. Hofrath und Oberbibliothekar. I Theil. 1806. XXI S. Vorrede, 8 S. Inhaltsanzeige, XXXIV und 686 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

„Eine Kenntniss der vielen unter dem Monde befindlichen Sprachen (beginnt der berühmte, für die Wissenschaften noch immer zu früh verstorbene Vf. die Vorrede dieses gehaltreichen Werks) hat, auch wenn sie ohne höhere Zwecke, aus blosser Wissbegierde gesucht und erlangt wird, ihren Werth. Aber diese Kenntniss ist eines noch höheren Zweckes fähig, indem sie dem Geschichtsforscher dienen kann, der Verwandtschaft und Herkunft alter und neuer Völker nachzuspüren; ein Umstand, welcher oft von grosser Wichtigkeit ist.“ (Es hätte noch hinzugesetzt werden können: Auch der Grad der Cultur und der wissenschaftlichen Bildung, welchen ein Volk erreicht hat, lässt sich mehr oder weniger aus der Beschaffenheit seiner Sprache beurtheilen; so wie die Verbindung, in welcher es, ohne dass die Geschichte irgend eine Spur davon aufbehalten hat, durch Handelsverkehr, oder sonst mit fremden Völkern stand.) Da die Versuche, welche zur Beförderung und Verbreitung dieser Kenntniss seit der Wiederherstellung der Wissenschaften von mehreren gelehrten Männern gemacht waren, noch vieles zu wünschen übrig liessen: so erwachte schon vor langer Zeit in dem Vf. der Gedanke, etwas Besseres an dessen Stelle zu setzen, und die Ausführung desselben machte die angenehmste Nebenbeschäftigung eines beträchtlichen Theils seines Lebens aus (Vorr. S. IX). Schon dieses muss ein günstiges Vorurtheil für diese Arbeit erwecken, das dadurch noch vermehrt wird, wenn Hr. *A.* S. XX der Vorr. versichert, dass es ihm wenigstens nicht an dem besten Willen gefehlt habe, dem Ideale, welches er sich von einem solchen Buche schuf, so nahe zu kommen, als es das Mass seiner Kräfte nur verstatten wollte. „Es ist, setzt er in prophetischer Ahnung hinzu, das jüngste und *wahrscheinlich auch letzte* Kind meiner Muse, welches mit aller der Vorliebe genährt, gekleidet und erzogen worden, deren sich die jüngsten Kinder gewöhnlich zu erfreuen haben.“ Schwerlich wird auch ein billig denkender Leser, der die oft unübersteiglichen Schwierigkeiten einer solchen Arbeit nicht übersieht, diese Vorliebe verkennen können. Von derjenigen Art der Ausführung seines Gedankens, welche dem Vf. nach mehrmaligen Umarbeitungen die beste und zweckmässigste zu seyn schien, giebt die Vorrede S. X weitere Nachricht, aus der wir folgendes mittheilen, damit unsere Leser wissen, was sie in dem Buche eigentlich zu suchen haben. Es war nicht die Absicht, Sprachen zu lehren, sondern nur einen allgemeinen, aber doch so viel möglich richtigen und vollständigen Begriff von einer jeden zu ertheilen. Von der *Schrift* wurde, ein paar Fälle ausgenommen, gänzlich abgesehen, und auch schlechterdings keine Lieblingsmeinung oder Hypothese zum Grunde gelegt, sondern unmittelbar von dem ausgegangen, *was ist*, und *wie es ist*. Da man sich aber von der Sprache eines Volks keinen Begriff machen kann, wenn man nicht das Volk, welches sie spricht, nothdürftig kennt: so war es oft nothwendig von der Lage und Geschichte desselben auszugehen; nur musste die grösste Kürze dabey Gesetz seyn. Das wichtigste, aber auch das schwerste, und bey mehreren Sprachen, aller Bemühung ungeachtet, unerreichbar bleibende, war, in den inneren und äusseren Bau jeder Sprache zu dringen, und vornehmlich die *Wurzelsylben* aufzufinden, weil sich nur aus deren Vergleichung die Verwandtschaft und Verschiedenheit der Sprachen beurtheilen lässt. Nothwendig war es dabey, diejenigen Hülfsmittel anzuführen, wo man mehrern Unterricht von einer jeden Sprache erhalten kann. Möglichst vollständig ist diess aber nur bey den unbekannten Sprachen geschehen. Eines der vornehmsten Bedürfnisse eines solchen Werks war eine schickliche Sprachprobe, und dazu musste ein Stück einer zusammenhangenden Rede gewählt werden, das man in den meisten Sprachen haben kann. Hr. *A.* hat dazu, wie viele seiner Vorgänger (der Anhang liefert die Literatur davon) das *Vater Unser* gewählt. „Es ist, sagt er, die einzige Formel, welche man in so vielen Sprachen haben kann; und dann hat sie auch in Ansehung der Richtigkeit (?) grosse Vorzüge. Eine solche Formel kann von niemand übersetzt werden, der die Sprache nicht hinlänglich versteht. Die meisten rühren daher auch von Missionarien her, welche die Sprachen um ihres Berufs willen lernen mussten.“ — Ob aber diese Missionarien die Sprachen hinlänglich genug verstanden, um eine solche Formel *richtig* übersetzen zu können? — das wird, wie es Rec. dünkt, etwas zu sicher und zu unbedingt vorausgesetzt. Es gehört zu viel dazu, um eine Sprache so genau zu kennen, dass man gerade dasjenige Wort

trifft, das dem zu überfetzenden vollkommen entfpricht, und den Begriff gerade fo ausdrückt, wie ihn das fremde Wort enthält. Wählten alfo die Miffionarien, kann man fragen, auch jedesmal das rechte Wort; oder ging es ihnen nicht oft wie dem Knaben, der, wenn er ein deutfches Wort z. B. ins Lateinifche überfetzen foll, das erfte befte nimmt, das er in feinem Lexikon unter diefem Worte findet? Was wir von einem grofsen Theile der Miffionarien und ihrem philofophifchen Sprachgeifte wiffen, macht diefe Vermuthung nicht unwahrfcheinlich. Dann kommt es, um über die Richtigkeit der Überfetzung zu urtheilen, auch darauf an, die Sprache zu wiffen, aus der überfetzt ift; welches fich in Anfehung der Überfetzungen des V. U. aber fchwerlich bey vielen Sprachen mit Gewifsheit wird ausmachen laffen, wenn gleich zu vermuthen ift, dafs die Miffionarien gröfstentheils das lateinifche *pater noster* zum Grunde gelegt haben. — Indeffen wir haben bis jetzt noch nichts befferes, als diefe Formel, und fie kann, wenn die Richtigkeit der Überfetzung auch zweifelhaft bliebe, doch dienen, fich von dem Bau und Gang einer Sprache *einigermafsen* einen Begriff zu machen, befonders, wenn fie, wie Hr. *A.* meiftentheils gethan hat, mit einer buchftäblichen Überfetzung verfehen ift. War es möglich, fo ift die Überfetzung noch mit einer grammatifchen Auflöfung begleitet, und Hr. *A.* rühmt dankbar die Hülfe, welche ihm bey den fämtlichen femitifchen, ingleichen der perfifchen und türkifchen Sprache der Hr. Legationsrath *Beigel* geleiftet hat. Sprachforfcher werden in diefen grammatifchen Bemerkungen die feltenen Kenntniffe und den Scharfblick des Hn. *A.* nicht verkennen, wenn fie gleich mit dem Rec. in einzelnen Puncten anderer Meinung feyn, und befonders die Beftimmung der *Grundfylben* hie und da zu apodictifch finden follten.

Die *Einleitung* enthält *Fragmente über die Bildung und Ausbildung der Sprache.* Was Hr. *A.* darüber fagt, hat unftreitig die Natur, die Erfahrung und die Analogie für fich, und enthält infofern, was das Materielle betrifft, nichts Neues, (wenigftens hat fich Rec. die Entftehung und Bildung der Sprache nie anders gedacht,) allein *das* Verdienit gebührt Hn. *A.* diefen natürlichen Gang, den die Sprache von dem erften articulirten Gefchrey des erftgebornen Sohnes der Natur an bis zu ihrer fpäteren oder gegenwärtigen höchften Ausbildung nahm, auf eine weit lichtvollere und überzeugendere Weife, und zwar in gedrängter Kürze, dargeftellt zu haben, als diefs in manchen anderen bänderreichen Werken gefchehen ift. Rec. bedauert fehr, das *Lehrbuch der allgemeinen Grammatik* vom Hn. Prof. *Vater* (Halle 1805) nicht bey der Hand zu haben, um die Meinung diefes Gelehrten mit der Adelung'fchen Vorftellung vergleichen zu können. Ob Hr. *A.* es gekonnt hat, kann Rec. nicht fagen, da er es an den Stellen, wo er es fuchte, nicht angeführt gefunden hat.

Nun folgt das Werk felbft. Hr. *A.* fängt mit den *afiatifchen* Sprachen an, weil, wie es in der vorangefchickten Einleitung heifst, Afien zu allen Zeiten für denjenigen Welttheil gehalten worden ift, in welchem das menfchliche Gefchlecht feinen Anfang genommen, wo es feine erfte Erziehung genoffen, und aus deffen Mitte es feine Fülle über die ganze übrige Welt verbreitet hat. Die *erfte* Claffe machen die *einfylbigen Sprachen* aus, deren Sitz das füdöftliche Afien, d. i. Tibet, Sina, und das nördliche Hinter-Indien mit den Reichen Ava, Pegu, Siam, Tunkin, Cotfchinfchina, Cambocha und Laos, folglich derjenige Theil Afiens ift, wohin, oder in deffen Nachbarfchaft Hr. *A.* nach einer in der Einleitung zu den afiatifchen Sprachen weiter ausgeführten, und auch dem Rec. bisher noch immer wahrfcheinlichften Hypothefe, (der einzigen, die fich Hr. *A.* erlaubt hat, und von der er in der Vorrede fagt, „wem fie nicht gefällt, der überfchlage fie;") den Urfitz des Menfchengefchlechts verlegt. Die wenigen Wörter, welche diefe Sprachen haben, find, nach Hn. *A.* Bemerkung, eigentlich noch nicht Wörter, fondern nur der Stoff zu Wörtern, rohe Wurzellaute, an welchen weder Verhältniffe noch Nebenbegriffe bezeichnet werden. Doch foll damit nicht gefagt werden, dafs die Sprachen, welche jetzt in diefen Ländern geredet werden, gerade noch eben diefelben find, welche bey dem Urfprunge des menfchlichen Gefchlechts gebildet und nothdürftig ausgebildet worden. Die einfachfte unter ihnen ift die *finefifche.* Ihre einfylbigen Wörter beftehen nämlich aus einem Vocale mit einem einzigen vorangefetzten Confonanten; und folcher höchft einfachen Wurzellaute hat der Sinefe 328, oder nach anderen 350, aus welchen vermittelft des verfchiedenen Tons 1625 verfchiedene Wörter entftehen, welche, afpirirt oder nicht afpirirt, den ganzen Sprachfchatz auf 3250, oder nach der höchften Rechnung auf 7700 Wörter bringen. Unter den angeführten Sprachproben ift eine Formel des V. U. aus dem Munde eines Sinefen zu St. Petersburg, von einem Neffen des Hn. *A.*, dem Hn. Hofrath *Fr. Adelung*, nachgefchrieben, aus welcher man deutlich fieht, wie nothwendig es fey, das Vaterland des Europäers, der eine ausländifche Sprache mit lateinifchen Buchftaben nachfchrieb, zu kennen, um nicht für Mundarten zu halten, was eigentlich nur verfchiedene Ausfprache einzelner Sylben und Confonanten bey den verfchiedenen europäifchen Völkern ift. Denn wenn z. B. der Deutfche Hr. *A.* das Wort (Himmel) *Tyan* fchreibt, weil er die letzte Sylbe fo ausfprechen hörte, und der Jefuit *Mart. Martinius* diefs Wort durch *Tien* ausdrückt: fo liegt diefer Unterfchied offenbar nicht in einer verfchiedenen Schreib- oder Mundart, fondern in der verfchiedenen Ausfprache des *en* auf deutfche oder franzöfifche Weife. *Dfai* und *Tfai*, *Tge* und *Tfche*, *Tjay* und *Tfchai* find ähnliche Beyfpiele. Was aber am auffallendften feyn mufs, und was Rec. in feiner vorhin geäufserten Muthmafsung über die Unrichtigkeit, wenigftens Unficherheit, der Überfetzungen beftärkt, ift diefes, dafs diefelbigen Wörter in der einen Formel anders gegeben find, wie in der anderen. In der *Martinifchen* Formel find die finefifchen Wörter: *Tfai Tien ngo teng Fu tfche* durch die

über einem jeden Worte ſtehende deutſche Überſetzung, der Reihe nach, ſo ausgedrückt: *Seyn Himmel ich ander (i. e. wir) Vater welcher;* in der *Adelungſchen* aber, welche ſich von jener *bloſs* durch die Ausſprache und Schreibung unterſcheiden ſoll, heiſsen die ſineſiſchen Wörter: *Dſai Tyan vo tinn Fu tge*, deutſch ſo: *Im Himmel wir von uns Vater ſeyend.* Rec. hat darüber vergebens nach Erläuterung geſucht, die hier doch wohl für den der ſineſiſchen Sprache Unkundigen nöthig geweſen wäre, weil die Sprachproben ohne ſie für ihn wenig Werth haben. —

„Die *tibetaniſche* Sprache iſt, wie das Land ſelbſt, nur nach einzelnen Bruchſtücken bekannt. Man weiſs nur überhaupt, daſs ſie aus wenigen hundert einſylbigen und unbiegſamen Wurzellauten beſteht, wie die ſineſiſche, mit welcher ſie mehrere Wörter gemein hat. Indeſſen iſt ſie nicht mehr ſo einfach, wie dieſe." Die übrigen einſylbigen Sprachen, die wir hier bloſs nennen wollen, ſind die bomaniſche, birmahniſche oder araniſche, die peguaniſche, die Sprachen des annaminitiſchen Sprachſtamms, die in den Reichen Tunkin, Cotſchinſchina, Cambocha und Laos nur als verſchiedene Dialekte einer einſylbigen Hauptſprache vorkommen, und die ſiamiſche Sprache. Sie ſind zum Theil noch ſehr unbekannt, und bieten auch nicht viel Merkwürdiges dar.

Die *zweyte* Claſſe begreift die mehrſylbigen Sprachen, aus deren Beſchreibung Rec. nur Einiges auszeichnen will. Die zuerſt abgehandelte iſt die malayiſche, welche urſprüglich gleichfalls einſylbig geweſen zu ſeyn ſcheint, und die man, wie Hr. *Adelung* bemerkt, nebſt der mongoliſchen, mantſchuriſchen und einigen wenigen anderen, als den Übergang von den einſylbigen zu den mehrſylbigen anſehen kann. Der Hülfsmittel zur Kenntniſs der malayiſchen Sprache ſind viele, die wir den Holländern und Engländern verdanken. — Die Einleitung zu dem *vorderindiſchen* Sprach- und Völkerſtamme S. 115 ff. enthält viele vortreffliche und durchdachte Bemerkungen über die Hindu's, ihre Geſchichte, Religion, Sitten u. ſ. w., ſo wie S. 134 ff. über das *Sanſcrit* (vollſtändig *Sams-krda*) mit beſtändiger Hinweiſung auf die Quellen, aus denen Hr. *A.* dieſe Bemerkungen entweder unmittelbar ſchöpfte, oder durch welche er zu eigenen neuen Reſultaten geführt wurde. Intereſſant war für Rec. beſonders die S. 149 — 176 vorkommende *Übereinkunft vieler Wörter des Sanſcrit mit den Wörtern anderer alter* (und neuer) *Sprachen.* Mag die Ähnlichkeit bey einzelnen Wörtern auch geſucht ſcheinen, wie es mit dergleichen Vergleichungen faſt immer der Fall iſt, bey dem gröſsten Theile iſt ſie doch gar zu deutlich, und führt unſtreitig zu der ſehr wahrſcheinlichen Vermuthung, „daſs alle dieſe Völker," (deren Sprache ſo vielfältig übereinſtimmt,) „bey ihrem Entſtehen und vor ihrer Abſonderung zu einem gemeinſchaftlichen Stamme gehört haben." So beſtätigt z. B. die Übereinſtimmung der Zigeunerſprache mit der indiſchen, wovon S. 244 eine kleine Probe gegeben wird, die auch anderweitig zu erweiſende indiſche Herkunft dieſes Volks nicht wenig. — Die merkwürdige Erſcheinung, daſs ſich in dem *Perſiſchen* ſogar *Germaniſches*, wenn gleich nicht ſo vieles als *Leibnitz* glaubte, befindet, läſst ſich nach S. 277 ff. auf zweyerley Art erklären, entweder durch eine ſpätere Vermiſchung, nachdem beide Sprachen bereits gebildet waren, oder durch eine gemeinſchaftliche Abſtammung beider von einer Mutter. Für das *erſte* ſcheint Perſiens Lage und Geſchichte zu ſprechen. Da indeſſen die germaniſchen Überreſte in dem Perſiſchen nicht als ſpäte Fremdlinge erſcheinen, welche zu dem Ganzen nicht paſſen, ſondern als gleichartige Beſtandtheile, welche tief in den urſprünglichen Bau der Sprache und ihrer Form verwebt ſind: ſo ſcheint Hn. *A.* der *zweyte* angegebene Fall eine überwiegende Wahrſcheinlichkeit zu haben, und Rec. tritt ihm darin völlig bey, eben weil die verwandten Wörter gröſstentheils ſolche ſind, die ein Volk, wenn es ſie einmal in ſeiner Sprache hat, nicht leicht mit fremden Wörtern vertauſcht; und noch mehr beſtätigt dieſs der Charakter der perſiſchen Sprache S. 285 ff., der in ſo vielen Stücken vollkommen der germaniſchen entſpricht. — Die *Chaldäer* hält Hr. *A.* für *Semiten*, (S. 314 ff.) die ſchon in den früheſten Zeiten den nördlichen Theil von Meſopotamien, das nachmalige Süd-Armenien, und zwar vorzüglich den gebirgigen Theil bewohnten, welcher unter dem Namen des maſiſchen oder moſchiſchen Gebirges (Moſis, *Moſch*, Moſ. 10, 23) bekannt iſt, und jetzt *Tſchudi* genannt wird. Er unterſtützt ſeine Behauptung mit ſehr einleuchtenden Gründen, und widerlegt die Meinungen von *Michaelis*, *Schlözer* u. a. Bey dem bekannten Bruchſtück der *puniſchen* Sprache, das im Plautus vorkömmt, äuſsert Hr. *A.* S. 350 den Gedanken: „daſs in einem ſolchen Dichterwerke, wo alles, folglich auch das Gebet des Hanno Dichtung iſt, wohl auch die Sprache erdichtet ſeyn könnte; welcher Gedanke ſich ſo natürlich darbietet, und auch dadurch Nahrung erhält, daſs der Name *Antidamus* in des Plautus eigener Überſetzung in dem puniſchen Text nicht angetroffen wird." Weil aber alle Ausleger die Stelle für ächt puniſch halten, ſo ſoll ſie Hn. *A.* auch dafür gelten. Rec. geſteht zwar, daſs er nicht ganz begreift, wie Plautus es wagen durfte, in Rom, wo es doch wohl Einige gab, die Puniſch verſtanden, eine ganz erdichtete Sprache für Puniſch auszugeben; allein daſs aus dieſem Bruchſtücke das ächte Puniſche zu entziffern ſey, daran hat er immer gezweifelt, und jede deſshalb angewandte Mühe für verloren gehalten, zumal da, wie eben der nicht zu findende Name beweiſet, die Stelle durch unwiſſende Abſchreiber auſserordentlich gelitten haben muſs. — Was S. 420 ff. von der *armeniſchen* Sprache vorkommt, hätte aus *Schröder's* angeführter *Diſſertatio* noch vermehrt werden können. Die beiden angeführten Formeln des V. U. aus Chamberlayne, die aus den Ausgaben des armeniſchen N. T. entlehnt iſt, und aus dem Munde des gruſiniſchen Prinzen Abi Mehik ſind völlig einerley, und unterſcheiden ſich bloſs durch die Ausſprache. In beide aber haben ſich Fehler des Abſchreibers eingeſchlichen. So ſteht in der erſten: *turmies* (gieb uns) als ein Wort, da es richtiger *turm mies* heiſsen muſs; *miesliets* (unſere)

für *mieruets* (ausgesprochen *miruz*). In der zweyten: *hanapas wurd* (ἐπιούσιον) als zwey Wörter, für *hanapaswurd; es miis* für *esmiis* oder *esmiſs* (uns), wie es ſchon vorhin geſchrieben war; *Bepurzu tiun* für *Purzutiun*, oder höchſtens *Bpurzutiun*; in der 7ten Bitte fehlt das *esmiſs* (uns). Ein neuer Beweis für die Unzuverläſſigkeit ſolcher Abſchriften aus unbekannten Sprachen.

Dieſe Bemerkungen und zum Theil Auszüge werden hoffentlich hinreichen, den Leſer in den Stand zu ſetzen, den Werth dieſer letzten Arbeit des verdienſtvollen Vfs. gehörig zu würdigen. Rec. übergeht daher die an ſcharfſinnigen hiſtoriſchen und linguiſtiſchen Unterſuchungen und Reſultaten nicht minder, als die vorhergehenden, reichen Beſchreibungen der Sprachen, des *hohen Mittel-Aſiens*, *Nord-Aſiens*, (*Sibyriens*), der *oſt*- und *ſüd-aſiatiſchen* oder *oſtindiſchen* Inſeln und der *Südſee-Inſeln*, da ſie entweder nicht füglich eines kurzen Auszugs fähig ſind, oder auch in der Anſicht des Werths dieſes Werkes nichts ändern. Daſs noch in keinem früheren Werke über dieſen Gegenſtand ſo viel geleiſtet worden ſey, als in dem vorliegenden, ſpringt in die Augen; daſs aber auch noch Manches einem künftigen Bearbeiter nachzutragen und zu berichtigen übrig gelaſſen ſey, würde ſelbſt Hr. *A.*, wenn er noch lebte, nicht verkennen. Und dahin möchten beſonders die Berichtigung der Sprachproben, und die Vermehrung der grammatiſchen Auflöſungen zu rechnen ſeyn, ohne welche, wie ſchon oben an einem Beyſpiele gezeigt worden iſt, ſelbſt bey der wörtlichen Überſetzung, der Hauptzweck, den Geiſt und die eigentliche Form einer Sprache kennen zu lernen, gröſstentheils verloren geht.

Sonſt bemerkt Rec. noch, daſs ein *Regiſter* zur Erleichterung des Nachſchlagens hinzugefügt iſt, und daſs nach der Vorrede noch zwey Theile folgen ſollten, von denen der zweyte, an dem bereits fortgedruckt wurde, die *europäiſchen*, der letzte aber die *afrikaniſchen* und *amerikaniſchen* Sprachen enthalten ſollte. Öffentlichen Nachrichten zufolge hat die Redaction dieſer *Adelungiſchen* Papiere Hr. Prof. *Vater* zu Halle übernommen.

Die Scheibart iſt ſo, wie ſie ſich von einem *Adelung* erwarten lieſs; nur Redensarten wie: *ſitzt auf dem Bloſsen* (Vorr. S. XIV Anmerk.) und: *das Floſs guckt doch immer vor*, ſtatt: der erſte rohe Urſprung der Sprachen iſt ſelbſt in den ausgebildetſten noch immer ſichtbar, hätte Rec. weggewünſcht. Pb.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Leipzig* und *London*, b. Hinrichs: *A new and complete pocket dictionary of the engliſh and german languages; containing all words of general uſe, and the common technical terms, as alſo diſtinguiſhing the ſeveral parts of ſpeech with the gender of nouns in the german language.* To which are added the pronunciation, accentuation, and an introduction to the german and engliſh grammar for the uſe of the nations of both countries, by *M. Charles Benjamin Shade.* Part. I. containing the engliſh before the german. 1804. 1306 Sp. und VIII S. Part. II. containing the german before the engliſh. 1805. 1192 Sp. u. 36 S. — Third edition augmented and improved. (1 Thlr. 21 gr.)

Auch unter dem Titel: *Neues vollſtändiges engliſch-deutſch und deutſch-engliſches Taſchenwörterbuch* u. ſ. w. von *M. K. B. Schade.*

Da Rec. die beiden erſten Ausgaben dieſes Wörterbuches nicht zur Hand hat, ſo kann er nicht beſtimmen, welche Verbeſſerungen dieſe dritte Auflage deſſelben erhalten hat; nach der Verſicherung des Vfs. iſt ſie über die Hälfte vermehrt worden. „Der Idee zufolge (wird in der Vorrede bemerkt) die bey der neuen Bearbeitung dieſes Werkes zum Grunde gelegt wurde,— ſollte es alles, jedoch in möglichſter Kürze enthalten, was man von jedem vollſtändigen Handwörterbuche verlangen kann. Es durften daher in demſelben, mit Ausſchlieſsung der Provinzialismen, weder die urſprünglichen Wörter dieſer Sprache (?), noch die aufgenommenen vermiſst werden. Auch ſollten die Haupt- und Nebenbedeutungen eines Worts, ſo wie die figürlichen, darin genau aufgeführt ſeyn. Techniſche Benennungen ſind in demſelben enthalten, inſofern dieſe im Allgemeinen verſtändlich ſind. — Endlich gereicht ihm die durchgehends genaue Accentuation, ſo wie die Angabe der richtigen Ausſprache eines jeden einzelnen Wortes, gewiſs zur groſsen Vollkommenheit. Um jedoch durch Vereinigung aller dieſer Vorzüge das Buch nicht zu einem gewöhnlichen Hand-Lexikon zu vergröſsern, habe ich die Wiederholung der Hauptwörter vermeiden, und bloſs durch Zeichen andeuten müſſen."

Dieſs iſt, was der Vf. zu leiſten verſprach. Im Ganzen iſt das Wörterbuch auch ſo vollſtändig, als der kleine Umfang deſſelben es verſtattete; doch hat Rec. einige Wörter, und bey einigen Wörtern Bedeutungen vermiſst, die in keiner Hinſicht hätten wegbleiben ſollen. So fehlt z. B. das ſo oft im Vicar vorkommende *catgut. Faculty* heiſst nicht bloſs jede Facultät, ſondern vorzüglich werden darunter, wie es auch aus mehreren Stellen in Fielding's Werken erhellet, die Ärzte verſtanden. *Cloth*, oder vielmehr *the cloth*, bezeichnet auch die Stände, welche ſich durch eine ihnen eigenthümliche Kleidung auszeichnen, die Geiſtlichen, das Militär und die Livreebedienten. — *Pickles* und *preſerve*, beides iſt durch Eingemachtes überſetzt; aber wo liegt der Unterſchied? — Auch hätte es nicht unbemerkt bleiben müſſen, daſs einige Worte auf eine doppelte Art accentuirt werden, z. B. *hórizon* und *horízon*, (welches Wort nur im letzten Falle die hier angegebene Ausſprache *horeiſon* hat), *révenue* und *revénue*. — Die Zerſplitterung der Wörter möchte wohl ſchwerlich allgemeinen Beyfall finden; ſelbſt der Tonbezeichnung und der Angabe der Ausſprache iſt ſie oft nachtheilig geworden. *Half* z. B. lautet wie *haf*, und iſt auch ſo richtig bezeichnet; wird nun der Unkundige nicht dieſe Ausſprache auch auf das bloſs durch *penny* ausgedruckte *halfpenny* übertragen, welches doch wie *hehpenny* lautet? Die gröſste Verwirrung durch die Nichtwiederholung möchte indeſs wohl bey den zwar gleich geſchriebenen, aber nach ihrer verſchiedenen Bedeutung verſchieden accentuirten Wörtern, wie *óbject, to objéct; cóntract, to contráct* u. ſ. w. entſtehen, die in jeder Hinſicht jedesmal hätten beſonders aufgeſtellt werden müſſen. Rw.

Hannover, b. den Gebrüd. Hahn: *Franzöſiſches Leſebuch für Anfänger.* Mit analogiſchen Hinweiſungen und einem vollſtändigen Wörterbuche. Von *J. F. Schaffer*, Privatlehrer in Oldenburg. 1807. XVI u. 212 S. 8. (10 Gr.) Deutſchland iſt mit einer ſolchen Menge franzöſiſcher Leſebücher überſchwemmt, ſagt der Vf. in ſeiner Vorrede, daſs es unnöthig iſt, ihre Anzahl zu vergröſsern. Warum hat er denn dieſes hinzugefügt? Darauf giebt er keine befriedigende Antwort. Er hat freylich ein beygelegtes Täfelchen erfunden, auf welchem die ſchwerſten Ausdrücke und Wendungen der Sprache, wie er es nennt, zuſammengeſtellt ſind; auf dieſes wird überall in dem Buche durch Zahlen hingewieſen: ſo daſs der Anfänger durch Vergleichung den rechten Sinn eines dunkeln Ausdrucks zu treffen in Stand geſetzt werden ſoll. Der Anfänger aber muſs recht einfältig ſeyn, der, wenn er ſich auf den erſten zwey oder drey Bogen nach dieſem Täfelchen gerichtet hat, daſſelbe nicht leicht entbehren könnte; zumal wenn ihm ein Lehrer zur Seite ſteht. Lobenswerth iſt übrigens, daſs faſt lauter ſolche Stücke zum Überſetzen gewählt ſind, die noch in anderen ähnlichen Leſebüchern nicht vorkommen. Ihrer ſind 122, meiſtens kleine Erzählungen und hiſtoriſche Tiraden. Die wenigen Stücke in Verſen könnten beſſer ausgeſucht ſeyn. Das kleine Wörterbuch iſt genau. Cch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 JULIUS 1807.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Dürr: *Meletematum criticorum specimen primum, Dionysii Halicarnassensis artem rhetoricam tractans.* Pars I. Scripsit — *Godofr. Henr. Schaefer,* A. M. 1806. VI u. 138 S. 8.

Diese Schrift war von dem Vf., der schon längst als einer der gelehrtesten Humanisten geschätzt ist, bereits im J. 1805 geschrieben worden; er benutzte sie aber jetzt, um durch ihre Vertheidigung die Erlaubnifs zu öffentlichen Vorlesungen auf der Leipziger Universität zu erhalten. Ihre Grundlage machen Varianten einer Wiener Handschrift über die vier ersten Kapitel der τέχνη ῥητορικὴ des Dionys von Halikarnafs aus, die ein ungenannter Gelehrter an dem Rande des in den Händen des Hn. *S.* befindlichen Exemplars der Sylburgischen Ausgabe bemerkt hat. Aber diese eigentliche Bestimmung seiner Schrift erweiterte und erhob der Vf. so, dafs sie selbst ganz in den Hintergrund gesetzt ist, indem er bey dieser Gelegenheit eine solche Fülle der gelehrtesten und scharffinnigsten Sprachbemerkungen und der gelungensten Verbesserungen vieler anderer griechischen Schriftsteller beybrachte, als Rec. sich fast noch in keiner anderen akademischen Schrift gefunden zu haben erinnert. Bey dem wahren Kenner der alten Literatur, der die Bemühungen der Kritiker um dieselbe zu würdigen versteht, bedurfte der Vf. hier der Entschuldigung nicht, dafs er sich solche Abschweifungen, die mit dem Hauptgegenstande nur wenig oder gar nicht zusammenhängen, öfters erlaubt habe, da einmal solche akademische Schriften τοῦ ἐπιδεικτικοῦ εἴδους wären; dieser wird ihn vielmehr auf seinen ungebundenen Wanderungen, die ihm so manche schöne Ansicht eröffnen, gern und mit Dank begleiten, während der des geraden Ganges derer, die ihre Armuth durch das anspruchsvolle Vorgeben einer zweckmäfsigen Auswahl zu bemänteln suchen, bald überdrüssig wird. — Die eigentliche Schrift geht nur bis S. 65; dann folgen Noten, die an Reichhaltigkeit die erstere Hälfte noch übertreffen; auch diese sind von Noten unter dem Text begleitet; und diese ganze Einrichtung, so wie die vielen in Klammern eingerückten Stellen, zeigt, dafs der Vf. die Schrift nach ihrer ersten Anlage schon lange fertig liegen hatte, und bey fortgesetztem sorgfältigen Studium fleifsig bereicherte. Um dem Leser einigermafsen einen Begriff von dem hier enthaltenen Schatz zu geben, führen wir hier (da die Schrift leider eines so nöthigen Registers ermangelt,) die meistens mit Glück verbesserten Stellen der Alten an. So *Aeschines,* der Philosoph, emendirt S. 60 *Aeschylus* p. 94. 113. Not. *Alciphron* p. 28 die *Brunckischen Anal.* p. 37. 49. 50. 91. 92. 126, 79. 137 not. 138, wo mehreremale Lesarten der Vatic. Handschrift ihr Recht geschieht; *Apollodor* p. 87, 32 a. 88 Not. *Apollon. Rhod.* p. 5. 61. 127. Not. *Aristophanes* p. 85. Not. 86, 29. 88. Not. ****. *Aristoteles Rhetor.* p. 123. *Artemidor* p. 82 zweymal; *Bion* p. 55. *Cebes* p. 74. Not. **. *Demosthenes* p. 67. *Diodor S.* p. 5. 9. 24. 31. 32. 63. 103. Not. 117, 66. 119. Not. 126, 128, 80. 135, 100. *Dionys. Hal. Arch.* p. 7. 12. 13. 20. 24. 26. 30, *de str. verb.*, p. 57. 67. *Dionys. Perieg.* p. 95. Not. *Euripides* p. 16. 55. 56. 57. 60. 78. Not. 79. 83, 28. 86. 30. 92. 99. Not. ***. 110. 113. Not. 120, 73. 124 Not. **. 132, 89. *Empedocles* p. 112. *Herodot.* p. 69, 8. 73, 10. 75, 12. 95. Not. 104, 121. *Hesiod.* p. 136 (an der Stelle, ἔργ. 269. Br., wo schon *Matthiae* in den Ἐκλογ. ποιητ. p. 40, νοήσῃ st. νοήσει drucken liefs.) *Hesychius* p. 15. *Homer. Od.* p. 99. Not. **. 122. 133. 135, 101. *H. in Cerer.* p. 95. Not. 109, 60. *Isocrates* p. 60, (wie schon *Matthiae* in den *Misc. philol. II,* 2, p. 106 verbesserte). *Libanius* p. 70. 75. *Longin.* vertheid. p. 24. *Longus* ebenfalls gegen des Vfs. frühere Vermuthungen p. 44. 110, 61. (Vgl. *Bast. lettr. crit.* p. 162.) 128, 80, verbessert p. 47. *Lucian.* p. 11. 22. 24. 27. 30. 32. 39. 49. 55. 57. 60. 61. 67. 75. 83, 27. 92. 95. 99. Not. ***. 115. Not. **. 116. 119, 69. 134, 98. *Maximus T.* p. 127. *Meleager* p. 50. *Moschus* p. 120. *Orphica* p. 19. 90, 34. 131. *Pausanias* p. 17. 75. 83, 28 u. Not. p. 85. 110. *Plato* p. 74. Not. **. 101. 110. 126. Not. *. *Plutarch.* p. 11. 12. 57. 87. 103, 50. 134, 98. *Sophocles* p. 23. 37. 43. 66. 74. Not. 83, 28. 85. Not. 86, 30. 87. 89. Not. **. 99 u. Not. *. 107, 59. 109, 60. 113. Not. 114, 62. 115. Not. **. 124. Not. **. 132, 89. 133. *Stobaeus* p. 21. 69, 8. 73. Not. 106, 55. 113. 117. 129, 84. *Suidas* p. 11. 70, (wo der Vf. mit *Ruhnken* auf *einem* Wege zusammentrifft,) 128. *Strabo* p. 9. *Theophrast. hist. pl.* p. 96. Not. *. *Thucydides* p. 8. *Xenophon Anabasis* p. 8. 9. 21. 49. 61. 65 *sq.* 67. 68. 73. 75. 84. 85. Not. **. 95. Not. **. 97, 43. 103 *sq.* 104, 51. 106. 109, 60. 111. Not. 130, 86. 131. *Cyropaedia* p. 59. 94. Not. 134, 98. *Hellen.* p. 102. *Memorab.* p. 16. 55. 86. Not. *Oeconom.* p. 4. 70. 73. Not. 82, 19b. *Apol. S.* p. 98. *Symposium* p. 94. Not. **. *Agesilaus* p. 26. *Hiero* p. 4. Diese grofse Anzahl verbesserter Stellen kann dazu dienen, einigermafsen einen Begriff von der Reichhaltigkeit dieser Schrift zu geben. Zwar sind *die meisten* dieser Verbesserungen grammatischer Art, und betreffen z. B. die Hinzufetzung oder

Auslaſſung des Artikels, oder von ἄν, die Veränderung eines Optativs in einen Conjunctiv u. ſ. w.; weniger ſind derer, wodurch der Sinn einer Stelle gewinnt. Aber auch jene Verbeſſerungen ſind des Dankes werth, ſo bald ſie ſich, wie hier, auf eine gründliche und durch ein ſorgfältiges Studium der Sprache berichtigte Kenntniſs des Sprachgebrauchs gründen. Dieſe Sprachbemerkungen, ſo wie die Verbeſſerungen, aufzuzählen, verſtattet der Raum nicht; ſie ſind zum Theil neu, oder weniger bekannt, wie S. 131 von dem Gebrauch von ἔμελλον mit dem Infinitiv ſtatt des Indicativs mit ἄν; S. 113. Not. über ὡς ſtatt μή nach den *Verbis timendi*; S. 61, daſs εἶτα gewöhnlich kein δέ bey ſich hat. Aber auch die Bemerkungen, die ſchon von Anderen gemacht ſind, (wie über die Auslaſſung des Artikels bey ἱππική S. 4. Zuſammenſetzung von Verben mit εὖ, δύς oder Negationen S. 6 ſq. 68. ὁ καλούμενος und ὁ οὕτω καλούμενος S. 14. 81. 193. Unterſchied von κτῆμα und χρῆμα S. 17 f. (wo die Stelle des *Iſocrates p.* 9 *ed L* vergeſſen iſt), τὸ τῆς γενέσεως S. 31. über die Eintheilung der bekannten Welt in zwey, und nachher in drey Theile S. 37 ſq. ἐπήβολος und ἐπίβολος S. 48. vgl. 119. 71 ὅς, ὅστις ſtatt ὥστε S. 71. Note, οὗτος, ὅδε, *hier*, *dort*, S. 77. Not.) werden hier mit einer ſo ausgeſuchten Gelehrſamkeit und mit ſolchem Scharfſinn auseinandergeſetzt, daſs die Kenntniſs der griechiſchen Sprache beträchtlich dadurch gewonnen hat. Nur hätten wir gewünſcht, da der Vf. dieſe Schrift auch für Studirende beſtimmte, daſs er bey Auseinanderſetzung dieſer Sprachbemerkungen ſeine Meinung und Anſicht vollſtändiger und deutlicher dargelegt hätte; denn viele Obſervationen wird nur der verſtehen, dem dieſe ſchon aus eigenem Studium bekannt ſind, wie die Bemerkung über den Gebrauch des Optativs u. Conjunctivs in Fragſätzen S. 97. 44. In einigen Puncten können wir dem Vf. nicht ganz beyſtimmen; z. B. S. 9. wo er die Schreibart εὐτεχνώτερος verwirft, und εὐτεχνότερος ſchreiben will. Das Gegentheil behauptet *Porſon ad Eurip. Phoen.* 1367 und mit Recht, da die erſte Sylbe in τέκνον bey den Attikern kurz iſt. S. 20 wird die Conſtruction des V. μεταδιδόναι mit dem Accuſativ die *legitima conſtructio* genannt, und, wenn es mit dem Genitiv conſtruirt würde, müſſe man einen Accuſativ hinzudenken. Uns ſcheint der Accuſativ bey dieſem V. regelmäſsig zu ſeyn, ſobald er den Theil ſelbſt ausdrückt, wie in den angeführten Stellen τουτέων τῶν χρημάτων μεταδιδοῖ πέντε τάλαντα, μεταδιδόναι μέρος χρημάτων; der Genitiv dagegen (nach dem durchgängigen Sprachgebrauch, da das Ganze, von dem nur ein Theil Gegenſtand des *Verbi* iſt, bey *Verbis* aller Art im Genitiv ſteht), wenn das Ganze genannt wird. So würde fehlerhaft ſeyn, μεταδιδοῖ αὐτῷ πέντε ταλάντων, da hier nur die ganzen fünf Talente gemeint ſeyn können; aber eben ſo fehlerhaft würde ſeyn μεταδιδοῖ αὐτῷ τα χρήματα, wenn nicht das ganze Geld gemeint iſt. Aber freylich war zu erwarten, daſs ein ſo feiner Unterſchied beſonders von den ſpäteren Schriftſtellern nicht durchgängig beobachtet wurde. S. 22 ſcheint uns die Veränderung ἀνάγκη δ' ἐκ τούτου ſc. γάμου ſt. ἐκ τούτων nicht nothwendig; das *Pronomen demonſtrativum* ſteht auch bey den beſten Schriftſtellern öfters im *Neutro Plurali*, wenn es ſich gleich auf ein *Nom. maſc.* oder *Fem. gen.* im *Sing.* bezieht. S. *Plato Menon.* p. 345. Zweybr. Ausg. *Phileb.* p. 209. *Leg. I.* p. 50. *Ariſtot. Ethic.* IV, 1. p. 55 *D. Duval.* S. 23 halten wir die Veränderung ἡ μοι μητρὶ μὲν θανεῖν μόνη μεταίτιος, σοί δ' αὖθις, ὡς ἔχεις, ἔχειν *Soph. Trach.* 1235. f. wegen des vorhergehenden μέν ebenfalls für unnöthig, ſtatt σοί τ' αὖθις u. ſ. w. Denn zuweilen beziehen ſich μὲν - τε auf einander. S. *Hermann. ad Viger.* S. 796, 318. — S. 55 ſcheint uns in den Stellen *Soph. Oed. R.* 253 ἀκάθαρτον ὑμᾶς εἰκὸς ἦν οὕτως ἐᾶν. 1368 κρείσσων γὰρ ἦσθα μηκέτ' ὤν, ἢ ζῶν τυφλός und anderen ἦν und ἦσθα nicht ſtatt ἦν ἄν, ἦσθα ἄν zu ſtehen, ſondern wirklich etwas unbedingt auszuſagen, wie im Latein. *aequum erat*, *ſatius erat* (*ſ. Heuſing. ad Cicer. Off p.* 73. *y*), ob *wir* gleich zu ſagen pflegen, *es wäre recht*; *beſſer geweſen*. So auch *Xen. Anab.* VII, 7, 40 αἰσχρὸν ἦν *es war* wirklich an und für ſich *etwas ſchändliches*, nicht *es wäre* nur unter einer gewiſſen Bedingung *ſchändlich geweſen*. Ganz verſchieden iſt der Fall *Eurip. Iph. A.* 949 ἐγὼ κάκιστος ἦν ἄρ' Ἀργείων ἀνήρ, wo wir mit Markland ἦν ἄν leſen. Noch deutlicher iſt die Übereinſtimmung des griechiſchen Sprachgebrauchs mit dem lateiniſchen, und die Abweichung von dem unſrigen, in den Formeln χρῆν, ἔδει, προσῆκεν, welche die Griechen regelmäſsig, wie die Lateiner ihr *oportebat*, *debebat* ſtatt unſeres Plusquamp. Conj. *er hätte ſollen* u. ſ. w. gebrauchen, wo der Vf. S. 130. 88 mit Unrecht ἄν ſupplirt wiſſen will. So heiſst *Xen. Mem.* S. 11, 7, 10 θάνατον προαιρετέον ἦν, *mors praeferenda erat*, nicht *eſſet*, aber im Deutſchen, *ſo hätte ich vorziehen müſſen.* — S. 68. 7 wird die Tmeſis bey proſaiſchen Schriftſtellern zu unbedingt und uneingeſchränkt zugegeben; bey attiſchen Proſaikern iſt ſie doch äuſserſt ſelten, und faſt nur, wenn die Präpoſition nicht bloſs zum Verbo allein, ſondern zum Verbo mit ſeinem Adverbio, die dann als *ein* Ganzes betrachtet werden, gehört, wie *Plat. Gorg. p.* 159 ἀντ' εὖ πείσεται *Thuc III* 13 ξὺν κακῶς ποιεῖν. Denn daſs die Exempel, die Morus zu *Iſocr. Paneg. c.* 2 anführt, keine eigentlichen Tmeſes ſind, bedarf kaum einer Erinnerung. S. 75, 12 finden wir eine ſehr richtige Bemerkung über den Gebrauch der Griechen, in Sätzen, die mit ἀλλά anfangen, (auch anderen) gleich nach der Conjunction einen Cauſalſatz mit γάρ vor dem Gliede, von dem ein Grund angegeben werden ſoll, einzuſchieben. Dieſer Gebrauch würde aber noch deutlicher werden, wenn man an ſolchen Stellen das Zeichen der Parentheſe ſetzte, z. B. ἀλλ' — Ἡρακλῆος γὰρ ἀνικήτου γένος ἐστέ, — θαρσεῖτε. ἀλλ', — σὺ γὰρ δὴ πᾶσαν ἐπὶ χθόνα καὶ κατὰ πόντον αἰθέρος ἐκ δίης καταδέρκεαι ἀκτίνεσσι, — νημερτέως μοι ἔνισπε u. ſ. w. *Hom. H. in Cer.* 69 wie *Aeole*, — *namque tibi divom pater* u. ſ. w. bey Virgil. So auch Herod. IX. 27 [illegible]. — S. 97. 44 ff wendet der Vf. die von *Dawes Miſc. crit. p.* 207 gemachte Bemerkung, daſs in Frageſätzen der Conjunctiv ohne

αν, der Optativ aber mit ἄν ſtehe, zur Emendation verſchiedener Stellen an. Die Bemerkung iſt zwar im Ganzen richtig; allein uns ſcheint dabey die von Hermann *ad Viger. p.* 724 hinzugefügte Einſchränkung berückſichtigt werden zu müſſen, daſs man mit dem Conjunctiv fragt, was man thun *ſolle*, mit dem Optativ aber, was ſich thun *laſſe*. An den meiſten Stellen, die der Vf. emendirt, trifft beides zuſammen; aber *Soph. Oed. C.* 1418 möchten wir mit dem Vf. nicht leſen πῶς γὰρ αὖϑις αὖ πάλιν στράτευμ' ἄγωμι ταυτὸν, εἰςάπαξ τρέσας; denn dieſes würde heiſsen, *wie ſoll ich das Heer führen*, da doch der Sinn erfodert, *wie werde ich es führen können? wie könnte ich es führen?* nicht zu gedenken, daſs dieſe Form des Conjunctivs doch wohl nur der alt-ioniſchen und epiſchen Sprache eigen war. Daſs hier in der alten Lesart vor Brunck ἄν fehlt, iſt um nichts auffallender, als daſs es auch öfter beym Optativ auſser der Frage in der Bedeutung *können, mögen* fehlt, wiewohl der Vf. auch dieſes leugnet p. 122. — S. 97, 41 ſchlägt der Vf. vor, bey *Eurip. Iphig. T.* 609 *ff.* ſtatt τά τῶν φίλων αἴσχιστον, ὅστις καταβαλὼν εἰς ξυμφορὰς αὐτὸς σέσωσται zu leſen αἴσχιστος ὅστις oder αἴσχιστον, εἴ τις. Die gewöhnliche Lesart hat ſchon *Matthiae* hinlänglich beſtätigt *Miſcell. philol.* II, 2. S. 101. — S. 102 ſehen wir nicht ein, warum dem Vf. der Indicativ nach ὡς oder ὅτι überall anſtöſſig iſt, wo nachher in der *oratio obliqua* der Optativ ohne ὅτι oder ὡς folgt. — S. 107 vertheidigt der Vf. zwey Stellen des Sophocles, wo Brunck μὴ οὐ aufgenommen hatte, oder ſchlägt eine andere Verbeſſerung vor. Bey der erſteren Stelle ſcheint er uns völlig Recht zu haben; weniger bey der zweyten. Aber wenn er ſich ſo ausdrückt, als ob ſeine Meinung wäre, μὴ οὐ könne nie zuſammen ſtehen, als wo es ſich durch *niſi* überſetzen läſst, ſo ſcheint er nicht bedacht zu haben, daſs μὴ οὐ wohl nie für ſich allein *niſi* heiſsen kann, ſondern daſs der Begriff *wenn*, εἰ, in dem damit verbundenen Particip liegt, und μὴ οὐ doch immer nur eine doppelte Negation ſtatt einer einfachen iſt. — S. 121 will der Vf. bey Herodot II, 126 ὅκως αἱ αὐτῇ ἕνα λίϑον - δωρέοιτο das ἄν wegſtreichen. Allein, obgleich ſonſt in ſolchen Conſtructionen ἄν nicht zu ſtehen pflegt, ſo wird es doch zuweilen geſetzt, z. B. Herod. IX, 51 ὡς ἄν μὴ ἰδοίατο οἱ Πέρσαι ἐξορμεωμένους und öfter.

In der Vorrede S. IV macht der Vf. Hoffnung, auch die übrigen Kap. der Rhetorik zu behandeln, und nachher alles das bekannt zu machen, was der Rand ſeines Exemplars an Varianten enthält. Der Erfüllung des letztern Theiles dieſes Verſprechens ſehen wir in Kurzem entgegen, da uns in der letzten Oſtermeſſe das Werk des *Dionys de ſtructura orationis*, von dem Vf. bearbeitet, angekündigt worden iſt. H. H.

Leipzig, b. Barth: *Neues Leſebuch zur leichtern Erlernung der griechiſchen Sprache.* Nach einem auf das Leſen griechiſcher Autoren vorbereitenden Plane. Herausgegeben von *Chr. Stolzenburg*, Rector und Prediger in Demmin. I. Abtheilung. 94 S. II Abtheilung mit einem analytiſchen Wortregiſter nach der neuen und alten Theorie der Conjugation eingerichtet. 1806. 344 S. 8. Zweyte vermehrte Auflage. (20 gr.)

Daſs dieſes Leſebuch eine neue Auflage erlebt hat, ſcheint zu beweiſen, daſs mehrere Lehrer daſſelbe für den Gebrauch in Schulen zweckmäſsig fanden. Rec. muſs indeſſen geſtehen, daſs er das Planmäſsige, welches der Titel verſpricht, in dieſer Sammlung vermiſst. Die erſte Abtheilung iſt für Anfänger beſtimmt. Nach den erſten Abſchnitten ſollte man erwarten, daſs der Vf. ſein Leſebuch als ein Hülfsmittel zur leichteren Erlernung der griechiſchen Grammatik benutzt wünſchte; aber nur auf die Declinationen (gerade das Leichteſte in der griechiſchen Grammatik) iſt bey der Auswahl Rückſicht genommen, auf die Zeitwörter, deren Erlernung und Anwendung ungleich ſchwieriger iſt, gar nicht. Was die ausgewählten Stücke ſelbſt betrifft, ſo finden ſich unter denſelben freylich manche, die das kindliche Alter mit Nutzen und Vergnügen leſen wird, aber andere ſind auch wieder ſehr unzweckmäſsig. Wie konnte der Vf. glauben, daſs die aus dem Diogenes Laertes ausgewählten Stellen, die Orakel aus dem Herodot, die Brocken aus dem Heſiodus und Homer, und vollends die Blumen aus der Anthologie eine anziehende und paſſende Lectüre für erſte Anfänger ſeyen? Kann man von Knaben, die ſich Rec. in dem Alter von 12 bis 14 Jahren denkt, erwarten, daſs ſie ſchon für Dichterſprache empfänglich ſind, und wenn ſie es auch ſind, an Orakeln und Epigrammen, die doch wohl nicht zu den leicht verſtändlichen Dichtungen gehören, Vergnügen finden könnten, zumal da ihnen das Verſtehen faſt durch keine Nachhülfe erleichtert iſt? In dem bekannten Verſe des Heſiodus: Καὶ κεραμεὺς κεραμεῖ κοτέει, καὶ τέκτονι τέκτων ſetzt der Vf. gegen die Grammatik zu Anfange der Periode γὰρ ſtatt καὶ. Die hinzugefügte kurze Überſicht des griechiſchen Zeitwortes nach der Trendelenburgiſchen Grammatik hält Rec. für ganz überflüſſig. Der Lehrer, der Trendelenburgs bequeme Methode, die griechiſchen Zeitwörter zu bilden, für die richtigere hält, wird auch dafür ſorgen, daſs die Schüler ſich eine Grammatik anſchaffen, worin dieſe Methode befolgt iſt. Rec. wünſcht aber nicht, daſs die Jugend nach dieſer gewiſs nicht probehaltigen Methode unterwieſen werde.

Für welche Schüler der Herausgeber die zweyte Abtheilung ſeines Leſebuchs beſtimmt habe, die faſt nur Abſchnitte aus dem Herodot und Homer enthält, weiſs Rec. ſo eigentlich nicht. Vermuthlich für mittlere Claſſen, da ſie zur Vorbereitung auf das Leſen der Claſſiker ſelbſt dienen ſoll. Aber wenn die Schüler in dieſen Claſſen ſchon ſo groſse Fortſchritte gemacht haben (welche der Vf., nach dem erſten Curſus zu urtheilen, für ſchnell halten muſs), daſs man mit ihnen ſo weitläuftige Abſchnitte aus Herodot und Homer mit Nutzen leſen könnte: ſo wird man ebenſo gut auch den ganzen Herodot und Homer mit ihnen leſen können. Denn was hat Hr. *St.* gethan, wodurch es den Schülern die aus dem Herodot und Ho-

mer ausgewählten Abschnitte zu verstehen leichter würde, als diese Schriftsteller im Zusammenhange selbst zu lesen? Nicht einmal grammatische Bemerkungen, die doch für den Anfänger, den man mit Homer bekannt machen will, nicht ganz überflüssig seyn dürften, sind gegeben. Rec. sieht daher auch nicht ein, wozu diese Chrestomathie nützen soll. Beygefügt ist dem Lesebuche noch ein analytisches Wortregister, in welchem der Vf. der neuen Derivationstheorie folgt, doch so, dass er auch die Liebhaber des Alten befriediget. Zu welchem Zweck, fragen wir uns vergebens. Nach dieser neuen Methode hat ja die Ableitung des griechischen Zeitwortes gar keine Schwierigkeiten, und bedurfte keiner steten Wiederholung desselbigen. Die Vorrede spricht von einem vollständigen Wortregister, das in der nächsten Michaelismesse erscheinen, und auch einzeln ausgegeben werden solle. Ob hierunter ein erklärendes Wortregister, das allerdings zweckmäfsiger wäre, oder dasselbe gemeint sey, welches Rec. bey seinem Exemplare fand, und das mit Unrecht vollständig genannt wird, können wir nicht mit Gewissheit bestimmen.

T. C.

1) Leipzig, b. Märker: *Griechisches Übungsmagazin oder der sich selbst belehrende Grieche.* Erster Lehrgang: Griechisches A B G, oder blofse Vorübungen des Lesens, Flektirens und Übersetzens, als die allerersten Anfangsgründe der griechischen Sprache, von K. *E. Günther*, Prorector am herz. Seminarium zu Oels. 1806. IV und 156 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Anweisung zum Gebrauche des griechischen Übungs-Magazins oder des sich selbst belehrenden Griechen*, eines aus drey einzeln verkäuflichen Lehrgängen bestehenden Übungsbuches zur gründlichen und angenehmen Erlernung der griechischen Sprache, von *Ebendemselben.* 1806. 56 S. 8. (6 gr.)

Die Anweisung No. 2 belehrt uns, dafs das Übungsmagazin No. 1 aus drey einzeln verkäuflichen Lehrgängen bestehen soll. Der erste Lehrgang enthält, wie der Titel zeigt, das griechische A B G oder blofse *Vorübungen des Lesens, Flectirens und Übersetzens* als die ersten Anfangsgründe der griechischen Sprache. Der zweyte Lehrgang ist, wie wir aus der Anweisung No. 2 erfahren, bestimmt, die *Flection* zu üben, und zu bewirken, dafs der Schüler die *Hauptregeln* für immer im Gedächtnisse habe. Der dritte endlich soll ein gründliches Auslegen und *Interpretiren* vorbereiten, welchem ein ästhetisch-schönes Übersetzen erst folget, um auf das unmittelbare Lesen der Alten in ihrer Sprache hinzuführen. Alle drey Lehrgänge sollen auf den Gebrauch der Chrestomathien, Lesebücher, Elementarbücher, und auf die Lesung griechischer Schriftsteller, besonders aber auf das Elementarbuch von *Jacobs* vorbereiten, welches der Vf. mit Recht in allen Schulen eingeführt zu sehen wünscht. Der Beysatz auf dem Titel: *der sich selbst belehrende Grieche*, soll, wie die Bearbeitung des Buches zeigt, dieses Übungsmagazin nicht sowohl für solche bestimmen, welche ohne Beyhülfe eines Lehrers die griechische Sprache zu lernen wünschen, als vielmehr andeuten, dafs seine drey Lehrgänge auf den anerkannten Grundsatz gebaut sind: „man müsse der Jugend kein fertiges System der Sprachregeln vorlegen, um es auswendig zu lernen, sondern diese Regeln einzeln, und wie die Erfahrungen sie an die Hand geben, sammeln lassen; mit ihr dieselben im Ganzen genommen in Ordnung bringen; und also die Grammatik mit ihr *machen.*" Als blofses Übungsmagazin zur grammatischen Erlernung der Sprache sollen sie nicht selbst Grammatik seyn, sondern eine Grammatik machen lehren und helfen; wenige Regeln geben, aber dieselben anzuwenden den Schüler in Übung setzen. Von der Grammatik soll daher das Übungsmagazin nur das Grobe und Allgemeine recht einprägen; das feinere Detail soll den vortrefflichen Sprachlehren eines Gräfse, Buttmann, Jähne und Nieräfse überlassen bleiben. Die Methode des Vfs. ist eigen, und die Apologie derselben in der Anweisung No. 2 enthält vieles, was Beherzigung verdient. Der Lehrer wird wohl thun, wenn er sich darnach richtet; nur führe er das Übungsmagazin nicht als Schulbuch ein: dazu ist es eben so wenig geschickt, als zur Selbstbelehrung im strengsten Sinne. „Es ist, sagt der Vf. selbst, kein schriftstellerisches Product, sondern es vertritt die Stelle eines mündlich belehrenden Sprachmeisters. Als eigentliches Schulbuch hätte es weniger räsonnirend, mehr tabellarisch gefafst seyn sollen, so dafs nur die Übungen und Übersichten aufgenommen, alles Übrige in die Anweisung für den Lehrer verwiesen wäre. Am Ende dieser Anweisung kündigt der Vf. eine allgemeine Sprachlehre zum Schulgebrauch, unter dem Namen einer *Pasiglotte*, an, welche nach der allgemeinen Einleitung im Übungsmagazin zu urtheilen nichts Unbrauchbares erwarten läfst.

F—G.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *St. Gallen*, b. Huber u. Comp.: *Veränderungen der regel- und unregelmäfsigen Zeitwörter in der französischen Sprache.* Zum Gebrauch derjenigen Schulen, in welchen die Sprachlehre des *Abbe Mozin* eingeführt ist. 1806. 272 S. 8. (9 Gr.) Wenn das Buch eine Vorrede hätte, so würden wir von dem Vf. erfahren können, wem zu Nutzen er sich die Mühe gegeben hat, die Schemata aller franz. Verben der Länge nach aufzuschreiben und drucken zu lassen. Vermuthlich doch, um sie auswendig lernen zu lassen, und den Schülern dadurch früh einen Ekel vor der leichtesten aller Sprachen beyzubringen. Das fängt von *Avoir* an: *j'ai, tu as, il a, elle a, on a, nous avons, vous avez, ils ont, elles ont*, und geht so durch alle *Tempora* und *Modos* bis *Vivre* fort. Zum *Indicativ* rechnet der Vf. ein *Présent*, ein *Rélatif, Défini, Indefini, Antérieur, Antérieur défini*, ein *Futur, Futur passé, Conditionel, Conditionel passé*, und *Conditionel plus-passe*; so dafs für den Conjunctiv blofs ein *Présent, Imparfait, Parfait* und *Plusqueparfait* übrig bleiben. Höchst ungrammatisch und verkehrt. In diese wunderliche Ordnung aber verfallen alle, die das Vorurtheil haben, der Conjunctiv müsse durchaus mit *que* anfangen. Statt *priions* im Indicativ und Conjunctiv findet man hier *pryons.* Ohne Autorität; blofs um neu zu seyn. Wir bitten alle Lehrer der französ. Sprache, sich dieses Buches nicht zu bedienen. Schade um das liebe — graue Papier!

Cch.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 JULIUS, 1807.

RÖMISCHE LITERATUR.

Altona, b. Hammerich: *Symbolae observationum in Ovidii Fastos (in) novae editionis specimen exhibitae.* Auctor *Frid. Henr. Guil. Gesenius*, Philos. D. et AA. LL. Magister. 1806. 128 S. 8. (15 gr.)

So viel man aus dem Latein des Titelblatts und der Vorrede herausbringt, wollte der Vf. hier ein *Specimen* einer ganz neuen Ausgabe der Fasten liefern. Er wundert sich (S. 7 der Vorr.), den *librum pro consilio suo doctum et elegantem V. Cl. Lenzii* und *Taubner's* Edition *cum indice vasto* wohlkennend, dass dieses Gedicht, worin der Vf. *(poëta commendatissimus)* der Gelehrsamkeit Inbegriff darlege, das er beynah unter allen Werken am glücklichsten ausgearbeitet *(tantum non omnium operum felicissime elaboravit!!)*, über 5 Decennien in Deutschland verachtet (?) gelegen, und *seinen* Ausleger noch nicht gefunden. Dieser endliche Ausleger will der Vf. werden, dem bereits in seinen frühesten akademischen Jahren anfing ein leicht ausgedrücktes Bild einer Ausgabe vorzuschweben, wie viele sie sehnsuchtsvoll wünschten, aber niemand erwartete. So fühlte er sich angetrieben, seit mehreren Jahren Schätze zu sammeln und zu ordnen zur Ausstattung dieses Werks, welches er hiemit feyerlich verspricht (S. 6), und als Unterpfand der Erfüllung soll dieses *Specimen* dienen, welches bey Erlangung der *facultas legendi* zu Göttingen von ihm publicirt ward.

S. 11 giebt der Vf. seinen Plan also an: *Si autem de editionis, quod agito, consilio aliquid dicendum est, eam me potissimum editionis speciem in animo habere monebo, quae juvenibus antiquitatis aliqua scientia imbutis scriptoris perfectam intelligentiam patefaceret (?), sed et doctiorum conspectum haud extimesceret, meque in hoc libro illustrando ita versaturum, ut commentario perpetuo et res et verba illustrante omne carmen prosequerer (?), digressiones quasdam ad argumenta remotiora factas, quibus obscuriori cuidam antiquitatis capiti (?) lucem circumspiciebam, peculiaribus disputationibus adjectis reservarem.* Er glaubte ferner nicht so wohl eine vollkommene Recension des Textes als vielmehr eine sorgfältige geben zu müssen. Dagegen aber hält er es für nöthiger (S. 9), die ganze von Ovid dargebotene Antiquität zu beleuchten, nach den Regeln der Kritik das Wahre seiner Meinungen zu sondern von dem Falschen, besonders aber die Astronomie, Mythologie, Geschichte und Naturgeschichte nach dem Vorgange von Schneider, Böttiger und Voss zu durchforschen, mit einem Worte den *scriptorem antiquarium* und den *poëtam* zugleich zu erklären.

Wir wenden uns zuvörderst zu den Noten des Vfs. unter dem Texte, welcher drey einzelne Stellen aus den Fasten enthält: die erste IV, 625—806; die zweyte IV, 901—*fin.*; die dritte V, 545—598.

Gleich vorn bey V. 626 *ventus ab occasu grandine mistus erit,* wird weitläuftig ausgeführt, dass hier nicht der sanftwehende *Favonius* zu verstehen sey, sondern (woran geübte Jünglinge und gelehrte Männer wohl nicht zweifeln würden) der Nordwest, *Argestes, Corus, Iapyx,* Ἀργέστης (?); aber dass alles von Neapolis entlehnt sey zu *Fast.* 5, 162, wird nicht gelehrt. Vgl. *Kappii Excurs. III,* §. 18, p. 435, woraus zugleich die Stelle des Seneka floss. Dagegen ist dem Vf. eigen die Bemerkung, dass im Horaz der *Argestes ob vehementem flatum albus Iapyx* heisse, und das fehlerhafte *etiam.* Aber die letzten Worte, dass der Argest in Italien jetzt *Maestro* genannt werde, sind stillschweigend aus Voss entlehnt zu *Virg. Geo.* 3. 356 p. 616. — V. 627. *Scilicet ut fuerit; tamen hac Mutinensia Caesar Grandine militiâ perculit arma suâ.* *Scilicet* anstatt *sit licet* nahm Hr. G. mit Recht auf, aber ohne Sinn, wenn nicht die Worte: „*ut fuerit*" durch Commata eingeschlossen werden. Warum wird wieder verschwiegen, dass Heinsius schon *scilicet* vorschlug? *Militia sua,* woran Burmann anstiess, wird übergangen, und bey *arma Mutinensia* wird zum Ersatze aus allen alten Historikern eine seitenlange mit fremdartigen Dingen vermischte Beschreibung des Kampfes gegeben, ohne dass man am Ende etwas anderes daraus lernt, als des Vfs. Unkunde und Planlosigkeit. V. 631. *Forda ferens bos est fecundaque, dicta ferendo: Hinc etiam fetus nomen habere putant.* Um Voss Etymologie von *fero* vortragen zu können, wird angemerkt: *Forda cum O. explicat Varr. LL.* 5. p. 55. (Kann man auch *ferda* schreiben?) *Etymologia autem, qua fetus ab eadem stirpe repetit, unde forda et fero, linguae rationibus et analogiae accommodatissima est,* und sonach behauptet, dass Ovid alle drey von einer Urwurzel (etwa *feo?*) ableite. Aber Ovid sagt eigentlich nur, dass *forda* von *fero* komme, wovon auch *fetus* abgeleitet werde. V. 635. *Pars cadit arce Jovis: ter denas Curia vaccas accipit.* Über die Curien ist in der Stille Neapolis zu *Fast. III,* 140 ausgeschrieben, und dann wird noch aus *Tacit. Ann.* 12, 24 eine Stelle citirt, welche nichts beweist. Die Note: *Rei sacrae praeerat Curio, et ita Fast.* 2, 527 *curio maximus tabellis suspensis populum ad sacrificandum invitat,* enthält im Wesentlichen Taubners Index, nur ohne die falsche Verbindung. Wie aber *Curia* im Sing. stehen könne, diese Frage fiel Hn. G. nicht ein; Taubner hätte wieder belehren können. V. 639 müssen die Worte *quae natu*

maxima durch ein *Comma* non *virgo* getrennt werden. *Natu maxima* wird übrigens durch eine falfche Combination der Worte des Neapolis und Tacitus fprachwidrig von den *annis facerdotii* erklärt. — V. 647. *Et pecus ante diem partus edebat acerbos* foll *acerbos* für *immaturos* ftehn, weil — das die erfte Bedeutung fey. Daffelbe führte auch Taubner an. Allein, da *ante diem* alsdann müffig wäre, mufs *acerbus* genommen werden für: grofse Schmerzen verurfachend. — V. 6 und 9 foll fich Ovid ganz nach Virgil accommodirt haben bey Befchreibung der Incubation (*in oraculi accipiendi ritu Ovidius fe compofuit ad Virg. Aen.* 7, 81; welches noch aufserdem klingt, als hätte Ovid felbft das Orakel empfangen); Rec. fieht davon nichts. — Numa opfert hier zwey Schafe, eins dem *Faunus*, und eins dem *Somnus;* befprengt darauf zweymal fein Haupt mit Quellwaffer. Hr. G. merkt an: „*Geminas oves, bis bis, cum delectu pofuiffe videtur in facro nocturno et fere magico, cum in aliis omnibus numerus impar praeferri foleret.*“ Magifch? Ungleiche Zahl? Es find ja zwey Götter, alfo eine gleiche Zahl; was foll hier die ungleiche? Hiemit wird wohl auch das Magifche dem Vf. zum Natürlichen werden. — V. 657. *Ufus abeft Veneris, nec fas animalia menfis ponere, nec digitis annulus ullus ineft.* — Hr. G. *Si quidem folus* (alfo der König ohne Opferdiener?) *et nonnifi hujus facri peragendi caufa,* (wozu das?) *quod aliter fe habere non poteft nemus intraverat, abftinentia a Venere et ab efu animalium ad hoc folum tempus pertinere non poteft.* Hr. G. verfchliefst fich durch falfche Prämiffen den Sinn der Stelle; er werfe fie weg, und die Sache ift klar. — Dafs ferner die *Supplices* ihren Ring ablegten, wie aus *Liv.* 43, 16 angeführt ift, kann nicht erklären, warum Numa bey diefem *Opfer* daffelbe thut V. 658. Vielmehr bey Opfern ward alles gelöfst, *Tibull.* 1, 25. Aber es paffirt der Logik des Vfs. nicht felten, Dinge auf einander zu reimen, die himmelweit entfernt ftehen. — 660 wird nichts gefagt über *fua verba,* nichts 661 über *placida frons*, nichts 662 über *fomnia nigra.* Dagegen wird nach Taubner die wichtige Bemerkung gemacht, dafs V. 663 *duro* in *Faunus pede duro* für *corneo* ftehen. — V. 665 mufste *Tellus* ftehen nicht *tellus*, weil fie verföhnt werden foll. V. 668 ift *ambages* übergangen, und befonders bedurften V. 669 die Worte *expedit errantem* und *nemori gratiffima* einer Bemerkung; denn fo mufs man verbinden. — Weiter in den Noten zu V. 673, wo Cythere zu Gunften des Augufts den Tag fchneller zum Ende führt, wird unter andern Jofua 10, 12 citirt und angemerkt: „*Ovidius ejusmodi loca* (! *refpicit.*“ Wirklich? — Endlich folgt eine lange hiftorifche Notiz von dem Titel *imperator*, den die Kaifer trugen, aber meift zufammen gefchrieben ohne Gründlichkeit. — V. 677. *Sed jam praeteritas quartus ubi Lucifer idus refpicit, hac nocte Dorida nocte petunt.* Um *quartus* zu vertheidigen, das der Vf. in den Text nahm, wird Vofs *Eclog. Virg.* 6, 53 p. 313 citirt, wo die Rede ift vom ionifchen Ausgange. Das pafst nun ungefähr eben fo zufammen, wie das, wovon wir bey V. 658 fprachen. Zudem was foll die Interpunction nach *refpicit*, fo lange *ubi* dafteht? Nähme man fie aber weg, fo wäre *hac nocte* matt. Alfo wir interpungiren fortdauernd nach *refpicit*, ziehen aber alsdann auch *tibi* dem *ubi* vor. V. 679 berichtet die Inhaltsanzeige des Vfs., dafs Ovid die Gewohnheit, einen brennenden Fuchs laufen zu laffen, als Urfache des Wagenrennens im Circus angebe! Von den *carceribus* wird nun weitfchweifig das Gewöhnliche beygebracht (beffer Taubner) und der Vers: *Carcere partitos circus habebit equos* alfo verftanden: *Equos carceribus antea difpofitos figno dato circus accipiet.* Rec. würde es fo faffen: *Carcer circi equos habebit difpofitos*, oder: der Circus wird in feinen Schranken die Roffe befitzen. — Von *Carfeoli* V. 683 wird nichts erwähnt, und von den *Aequis* wird zu V. 685 fo gefprochen, als ob fie noch jetzt in Italien wohnten. — V. 689. *Is mihi multa quidem, fed et haec narrare folebat, unde meum praefens inftrueretur opus.* — Die Formel *multa quidem — fed et haec* ift falfch gefafst, wie das gemachte griechifch πολλὰ μὲν - τοῦτο δὲ μάλιστα, πρώτιστα zeigt. Falfch ift auch 5. V. 131 (nicht 191) die Wendung *quidem-fed* gefafst. — *Unde - inftrueretur* fiel dem Vf. nicht auf, auch *peragere humum* nicht V. 693, nicht *ufus* eben dafelbft, nicht V. 703 *fub valle extremi falicti.* Warum wird verfchwiegen, dafs die Note bey 695, kurz vorher, aus Neapolis fey? — V. 705 warnt der Vf. unfere Ökonomen, römifche Stoppeln ja nicht zufammen zu mengen mit unferen (*cum noftri aevi ftipula non mifcenda*); aber, wenn wir Vofs vergleichen zu *Virg. Geo.* p. 149, fo wollte der Vf. fagen, man folle die römifche Stoppel fich nicht vorftellen wie die unfrige. — Ungefähr eben fo geht's nun auch weiter in diefem Abfchnitt. Wir wollen nur flüchtig weiter blättern. V. 745. S. 62 fteht: „*daps* κατ᾽ ἐξοχὴν *de cibis numini oblatis.*“ Alfo von jeder Speife? Es möge der Vf. nur *Tib.* 1, 5, 27 nachfehen und die dortigen Erklärer. — V. 755. p. 63 *nec, dum degrandinat, obfit agrefti fano fuppofuiffe pecus.* Burmann, der *dum* für *donec* nahm, und den Sinn: *dum grando defierit* fuchte, wünfchte den Conjunctiv. Hr. Gefn. meynt: *Sed etfi degrandinat recte de grandinis fine accipiatur, hoc etiam fenfu dum apud antiquiores et poetas conjunctivum habet. Terent. Eun.* 1. 2, 26. *Heant.* 1, 1, 54. Hatte doch Hr. G. nicht weifer feyn wollen als *Burmann*! *Dum* müfste fchlechterdings alsdann den Conjunctiv haben. Lefe er alfo nur die zum Beweis angeführte Stelle aus dem *Heaut.* bedachtfam noch einmal, und er wird feinen Unfinn finden. Die andere Stelle ift falfch citirt, und gilt alfo hier nichts. *Heinfius* erklärte *dum degrandinat* f. *dum grandinat* nach der Analogie *non depluit.* Richtig. — Ein Beyfpiel ferner, wie fein des Vfs. Bemerkungen über die Partikeln find, giebt die Note zu V. 774 p. 66 wo vorgetragen wird, dafs *quamvis* für *etfi* im *Nachfatze* einem Vorderfatze entgegen ftehe, und, was noch treffflicher ift, dafs περ im Griechifchen eben fo gebraucht werde. Falfch ferner ift was bey V. 903 von ἐπισημαίνειν *fignificare*, welches gleich feyn foll mit *fe oftendere*, und S. 17 von ἤ *num.* 2. und von *fcilicet num.* 3, gefagt ift. — Was die beiden anderen Abfchnitte

betrifft, welche der Text noch enthält, fo heben wir von beiden nur noch den letzten aus, der fchon wegen feines poetifchen Werthes unfere Aufmerkfamkeit verdient. Ovid redet von dem Tempel und dem Fefte des Mars Ultor, beides von Auguft geftiftet. Der begeifterte Dichter fieht auf einmal den Orion famt den anderen Sternen des Himmels ungewöhnlich früh zum Untergang eilen, und den Tag in feftlicher Schöne, vom Lucifer verkündet, herauffteigen. Indefs fchallt aus der Ferne Waffengetön, das Zeichen des nahenden Gottes, der herabkommt zur Feyer feines Feftes, und dann umherwandelnd die Pracht des Tempels und des Forums mit Beyfall befchaut und muftert. — Nachdem Hr. G. hier angemerkt, dafs, wie vorher der Tag, fo hier die Nacht eingezwängt werde (*coërceri*), und V. 546 S. 80. das *nox coarctat iter* unberührt gelaffen, folgen weitfchweifige Expofitionen des Hiftorifchen; denn wenn's an die Hiftorie geht, kommt man mit einer Seite bey dem Vf. felten davon. Dabey laufen denn noch allerhand kleine Nebenhiftorien mit unter (vrgl. z. 552 S. 81). — Der Dichter hatte im Allgemeinen den Tempel befchrieben als würdig des Mars; nun läfst er den genahten Gott das Einzelne befchauen. V. 559: *Profpicit armipotens operis faftigia fummi Et probat invictos fumma tenere Deos.* Was über *faftigia* gefagt wird, ift von Neapolis genommen. Bey *profpicit* meint der Vf.: *Poteft de Marte defcendente accipi.* Es kann nicht blofs, fondern mufs fogar von dem Gott Mars verftanden werden, wenn die Stelle Sinn haben foll. Aber von dem herabfchwebenden? Muftern die Pracht des Forums und des Tempels, von einem zum anderen gehn, die Thaten unter den Statüen lefen, das alles im Fluge und aus der Luft her? Und was macht denn Mars, wenn er nun unten ift? Oder fchwebt er die ganze Zeit nur in der Höhe? — Bey *invictos Deos* ebendafelbft wird angemerkt: *Martis ftatuam ibi fuiffe, verba non flagitant* (?) Was denn? Unter die unbezwinglichen Schutzgötter Roms, deren Statüen oben ftanden, gehört doch auch wohl Mars. Aber Statuen müffen verftanden werden, weil die Stelle eine Befchreibung des Faftigiums ift. V. 563: *Hinc videt Aenean oneratum pondere facro.* Wer fieht? Ohne Frage derfelbe, dem das *profpicit* galt. Hr. G. merkt an bey *hinc: Mars ante templum pofitus ftatuas in omni foro cernit.* Alfo ftatt des lebenden Gottes plötzlich eine todte Statue? denn darauf führen die Worte: *Mars ante templum pofitus*, vergl. mit der Not. zu V. 559, wo von der Statue des Mars vor der Tempelthür erzählt wird. Vollends *hinc* mifszudeuten, ift fchlecht; es fteht ja deutlich im Gegenfatze mit dem folgenden *hinc*, wie V. 571. — Die Worte *pondere facro* find ganz vergeffen. Dagegen wird gleich darauf die bekannte Gefchichte von den *fpoliis opimis Romuli* von neuem erzählt, und dann wieder das fchöne: *praetextum Augufto nomine templum,*" V. 567 nicht berührt. Es folgt die Urfache der Erbauung diefes Tempels: V. 569: *Voverat hoc juvenis tunc, cum pia fuftulit arma; A tantis princeps incipiendus erat.* Erft wird in der Note die bekannte Urfache des Krieges bey Philippi vorgebracht, dann die Erklärung der Worte: *Princeps incipiendus erat* durch *principi incipiendum erat* mit einer Stelle begleitet, die Rec. aus Schonung gegen den Vf. verfchweigt. *Princeps* nehmen wir für *principatus* — Auguft gelobt dem Mars den Tempel und den Beynamen *Ultor*, und fleht, V. 573: *Si mihi bellandi pater eft Veftaeque facerdos Auctor.* Hr. G. in der Note: *Si, modeftia Graecis et Romanis folemni in precationibus cum dubii (!) fpecie, pro: Cum, quod, graece* εἰ, εἴποτε, *non* ἐάν. *Etiam fine invocatione Odyff.* 3, 122 *pro* ὅτι, *et ita Attici.* Was foll die triviale Bemerkung, die aufserdem fchon S. 59 dagewefen war, geübteren Jünglingen und gelehrten Männern? Und dann ift fie noch dazu falfch. Die Redensart bedeutet fo viel: „Gefetzt es ift dies, fo erflehe ich dafür das." Dafs aber die Wirklichkeit des erfteren bezweifelt werde, wird damit gar nicht gefagt. — Εἰ Od. 3, 122 für ὅτι ift fchlecht gefafst. Hr. G. emendirt alfo wohl die *Voffifche* Überfetzung im Stillen fo:

— — Denn weit befiegte der göttergleiche Odyffeus
Stets mit allerley Trug, dem Vater; weil du in Wahrheit
Seines Gefchlechtes bift!! *Vofs*: Wo du etc. —

Wenn darauf der Dichter weiter erzählt, dafs der Name *Ultor* dem Mars nicht blofs einmal erworben, fondern bald darauf wieder durch die Zurükbringung der Fahnen aus Parthien, fo gilt dem Hn. G das für die *Urfache* der Erbauung. V. 580: *Perfequitur (Auguftus) Partha figna retenta manu. Perfequitur arma*, wie διώκειν, μετέρχεσθαι blieb unberührt. — Nun folgt eine anderthalb Seiten lange hiftorifche Note über diefe Begebenheit in dem kläglichften Latein. — Was V. 585 von den Fahnen gefagt wird, ift eine Zeitungsnotiz. Die lange Erzählung aber von den Urfachen, warum der Fürft (*princeps* nach Hn. G.) Phraates die Fahnen zurückgegeben, gehört in den Tacitus, woraus fie genommen. — V. 590 müffen die *figna* perfonificirt gedacht werden, als die *numina legionum.* — Die Note zu 591, von der verftellten Flucht der Parther, ift *verbotenus* überfetzt aus *Vofs Virg. Geo.* 3, 31. Endlich das: *victos quoque porrigis arcus* V. 592 ift nicht bemerkt worden.

Es ift aus dem Angezeigten klar, worin die Eigenheit diefes Commentars beftehe. Hr. *Gefenius* fand es dienlich, fremde Bemerkungen zu den feinigen zu machen, und insbefondere *Neapolis, Taubner, Vofs* fleifsig in der Stille zu benutzen. Es find uns hier hauptfächlich zwey Kunftgriffe aufgefallen. Zuweilen wird das Fremde dem Eigenen leife untergemifcht oder beygefellt. Davon ift S. 44 die aus *Vofs Lb.* 1, 257 wörtlich überfetzte Note über προχείμασις und ἐπιχείμασις ein Beyfpiel, nebft der Stelle dort aus Columella; ingleichen die Note zu V. 751, S. 63 verglichen mit *Vofs Eclog. Virg. p.* 295. Ein anderes Mal hingegen wird die ausgefchriebene Stelle um ein Citat verkleinert oder vermehrt, wie z. E. S. 46, wo zu *horda* und *forda* aus Neapolis noch *hedus* und *fedus* gefügt wird, (welches der *index* zu den *fcript. R R.* unter *forda* anführt,) und *horctus* und *forctus.* Durch ein folches Verfahren mufs der Unbelefene getäufcht werden, und der Vf. den Glanz

der Gelehrfamkeit gewinnen. Aber zu diefer Armfeligkeit eigener Forfchungen kommt nun noch hinzu, auf der einen Seite, dafs die Schwierigkeiten meiftens gar nicht entwickelt, oft nicht einmal berührt werden, und auf der anderen eine Menge Trivialitäten, wie S. 48, dafs es nicht regne bey kaltem Nordwinde, oder wie S. 66, dafs die Wolle, je weicher, defto vorzüglicher fey; welches zum mindeften des Verfaffers Unkunde felbft in der Methode des Erklärens beweift. Hier hätte der Vf. lernen können von den grofsen Männern, auf die er ftolz herabblickt, p. 10 die *verborum fubtilem difceptationem* verachtend, (*Wolf: praeclari interpretes faeculi XVI* in der *praef. ad Suet.*)

Von der *Kritik* des Hn. G. ift eben defswegen auch wenig zu rühmen. *Unda* anftatt *uda* S. 60, fchrieb Hr. G. ohne hinlänglichen Grund. — S. 61 ward *maris rorem* aufgenommen, ohne *maris rores* zu erwähnen, welches *Mitfcherlich* mit Recht vorzog. — Endlich S. 69 ift *feribant* in den Text erfetzt; aber den angeführten Grund verftehen wir nicht. Dafs *terere* eigenthümlich fey in dergleichen Fällen, haben die Erklärer der Faften gezeigt.

Es ift noch übrig, der Excurfe zu erwähnen, auf welche der Vf. einen grofsen Werth zu legen fcheint. Der erfte erzählt Anfangs von der Beobachtung des Auf- und Untergangs der Geftirne, und den Sterntafeln bey den Alten; alsdann befchäftigt er fich, Ovids Unkunde in der Aftronomie darzulegen. Diefe, insbefondere feit *Käftner* und *Pfaff*, bekannte Sache, wird alsdann beynahe durch lauter von diefen fchon angezeigte Stellen durchgeführt, ohne dafs man viel eigenes findet. Wozu foll es doch dienen, aus dem, was Andere gefagt haben, neue Excurfe zu machen? — Der zweyte erzählt von der alten italifchen Mythologie weder neues noch gründliches. Man bemerkt auch noch darin eine Sucht zu etymologifiren. — Aber befonders fchlecht ift der letzte Excurs gerathen, überfchrieben: *Quaeftiones ad interpretandos quosdam locos fpectantes.* Was über *fortuna fortis* darin gefagt ift, findet fich, der Hauptfache nach, fchon bey *Ruperti Tacit. Ann. II*, 41. — Wie konnte es dem Verfaffer nur einfallen *Plutarch de fort. Rom. p.* 519 die τύχη φορτικὴ abzuleiten aus *fortuna forctis* anftatt *fortis*? Aber unter aller Kritik ift, was bey Gelegenheit der Länge und Kürze von *flator* gefagt wird; in der That ein unverkennbares Eigenthum des Vfs. —

Endlich auch da, wo der Vf. nur ausziehen durfte, finden fich bisweilen Mifsverftändniffe und Irrthümer. Diefs gilt von Mehrerem in den Prolegomenen über die Faften, wo *Siccama* vorgearbeitet hatte. Die Einleitung zeichnet fich durch nichts aus, als durch einige unlogifche Verbindungen. Der erfte Abfchnitt, von den *faftis calendaribus*, ift in Hinficht der Sachen fo ziemlich richtig, wenn man einige unlogifche Schlüffe, wie aus *Liv.* S. 14, und aus *Valer. Max. p.* 15 abrechnet. Aber der zweyte Abfchnitt, von den *faftis confularibus*, ift fchlecht ausgefchrieben. Seit wann find denn die *Annales* und *Fafti confulares* einerley? Auch *Siccama* behauptet das nicht. Nicht einmal über den eigentlichen Zweck diefer Faften, welcher Jahresrechnung war, wird man etwas Gutes hier finden. Die Meinung endlich, dafs in den *libris magiftratuum* die Namen der Confuln nicht geftanden (p. 20), widerlegt *Livius* 4, 7.

Zu allen diefen mannichfaltigen Fehlern kommt noch die äufserft fchlechte Latinität des Vfs. Dahin gehören Verftöfse gegen die Grammatik, wie: *tantum abeft ut crederem — — ut potius — fciam, potiusque — timerem p.* 7. Eben fo: *mihi eft fpatii annorum poenitendum p.* 8; und *cum — poteft* f. *poffit p.* 55, und *gladios et reliqua arma robigine perditum iri* (wenigftens *perdi*) *precatur p.* 74. Ferner gehört hieher der falfche Gebrauch der Partikeln, z. B. *femper p.* 17, *demum* und *deinde p.* 45, *eo minus cum p.* 6, und *eo magis cum p.* 52, auch *falus gregum a lupis p.* 65. Es gehören hieher Germanismen, wie *in hoc templo fenatus conveniebat p.* 81, oder (*in*) *bellum proficifci p.* 45, oder *fine omni fangvine profufo* (ohne alles Blutvergiefsen) *p.* 87, oder *pro more p.* 46. Es gehören endlich hieher Unrichtigkeiten, wie: *expedire fomnum p.* 46, aus *expedit errantem* V. 669, p. 51, oder *Curias adhibere rebus divinis p.* 47 (vor dem Mifsbrauch des Wortes *adhibere* warnt *Ruhnkenius praef.* 3. *Schell.* S. 6); und Verbindungen wie: *in quibus (carceribus) e t equi e t currus certaturi difpofiti erant.*

Der Vf. hat auch mit vieler Mühe die Druckfehler angezeigt, deren eine unermefsliche Menge ift, und bürgt mit feines Namens Unterfchrift. Indeffen find ihm doch mehrere entgangen, wie *grandinem ad mixtum* S. 44, *confulatum* S. 45. S. 50. V. 663 mufs das *punctum* wegfallen, und S. 53 fteht *paritos* für *partitos*. Dahin will Rec. auch noch rechnen, S. 47 *vellet* anftatt *velit*, *duobus porticibus* S. 82. *Plusquamp.* ftatt des *Imperf.*, wie S. 49 *perfuaferant*, *fcripferant*, S. 53, und drgl. mehr.

Doch das Gefagte reicht hin, die Befchaffenheit diefes *Specimen* zu zeigen, läfst denn aber freylich auch von dem Hauptwerke, der Bearbeitung der ganzen Faften, wenig hoffen. Zwar würde Rec. dem Hn. *Gefenius* zunächft das Studium der Grammatik und der Logik empfehlen, aber auch das könnte in diefem Falle noch nicht genug feyn; und fo räth denn freylich Rec. einftweilen lieber ganz von der Sache abzuftehen.

A. C.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Leipzig*, b. Weigel: *Lefe- und Unterhaltungsbuch für diejenigen, welche die franzöfifche Sprache gut fprechen und richtig fchreiben lehren und lernen wollen.* Von *C. A. Fevrier.* Zweyter Theil. 1807. XIV und 216 S. 8. (12 gr.) Empfehlungswerth für Lehrer und Lernende. Die Auffätze find lesbar, in reiner Sprache verfafst, der Sittlichkeit unnachtheilig, und die Anmerkungen und Erläuterungen des Vfs. lehrreich und fruchtbar. Zum Nutzen der Anfänger find die Feminina mit anderen Lettern bezeichnet, das gehörte *h* mit einem Häckchen, und das in den vorhergehenden Confonant zufammenfchmelzende *h* mit einer Klammer bezeichnet. Z. B. *'haut, enhiver.* Man trifft in diefem Buche manches an, das nicht allgemein bekannt, und nichts defto weniger richtig ift.

Cch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 JULIUS, 1807.

KIRCHENGESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Chriftliche Kirchengefchichte*, von *D. Anton Michl*, königl. baierifch. geiftlichem Rathe u. öffentlichem Lehrer des Kirchenrechts und der Kirchengefchichte an der Univerfität zu Landshut. 1807. XXIV u. 546 S. 8. (2 Rthlr.)

Rec. durchlas diefe Kirchengefchichte mit wahrer Freude, weil diefelbe nicht nur mit heiterer Laune, fondern auch mit einem vorurtheilsfreyen, klaren, gefunden Sinne gefchrieben ift. Tiefere Gelehrfamkeit oder auch höhere Anfichten fucht man vergebens in ihr; aber der freye wiffenfchaftliche Geift, welcher in dem Staate, dem der Vf. angehört, mehr und mehr herrfchend wird, fpricht den Lefer auch in diefer Schrift freundlich an. Auf dem heimifchen Boden betrachtet, ift diefes literarifche Product ein wahrhaft erfreuliches Gewächs. Es war uns, indem wir diefes Buch lafen, als ob wir einen munteren, geiftreichen Alten von der Kirchengefchichte erzählen hörten, und bey allem Reichthum von Anekdoten und einzelnen Zügen, welche hier angebracht find, gab uns der Vf., faft nichtwollend, zu gleicher Zeit ein lebendiges Gemählde des Ganzen. Sind feine Vorlefungen diefem Buche nicht unähnlich, fo können fie nicht anders als anziehend, erhellend, befreyend, belehrend für feine Zuhörer feyn. Nirgends ift Frivolität, nirgends Aberglauben in diefem Buche. Mit vielem Verftande wird überall von dem Vf. dasjenige aus der Kirchengefchichte ausgehoben und dargelegt, was gerade für feine Zuhörer und Lefer das Wiffenswürdigfte ift.

Die Kirchengefchichte felbft zerfällt nach Hn. *Michl* in fünf Perioden. Wir wollen über jede derfelben zur Bewährung unferes Urtheils einige Bemerkungen mittheilen. — Die *erfte* Periode geht von Chriftus bis auf Conftantin den Grofsen. — Der Urfprung des Chriftenthums und der chriftlichen Kirche wird mit löblicher Einfachheit dargeftellt, obwohl eine ftrengerere Kritik Manches daran auszufetzen hätte. Bey welcher Darftellung diefes wichtigen Phänomens bleiben aber der Kritik nicht Zweifel übrig? — Wo der Vf. von den erften Ketzereyen in der chriftlichen Kirche fpricht, erinnert er an den Ausfpruch Tertullians: „die Philofophen find die Patriarchen der Ketzer." Aber, fügt er hinzu, eben in diefem Urfprung liegt zugleich ein Entfchuldigungsgrund wenigftens für jene Ketzer, welche nur ihre fpeculativen Meinungen geltend machen, keineswegs aber die chriftliche Moral umftofsen wollen. Eben fo gefund als mild ift das Urtheil, welches der Vf. S. 67, 68, über die Asketen fällt. „Eine unausbleibliche Folge, fagt er, der an fich edeln Grundfätze der Asketen war ein immer mehr anwachfender Hang zur Schwärmerey, der fich nach und nach von der Nüchternheit des Evangeliums welches auf Mäfsigung, und nicht auf Unterdrückung der Sinnlichkeit drang, ganz entfernte, und aus feinen Anhängern, die er fchon im Körper zu himmlifchen Wefen umftalten wollte, finftere, melancholifche, ungefellige Erdenföhne bildete. — S. 70 heifst es: Es ift unbegreiflich, wie *Herder* fagen kann: „Im Chriftenthum giebt es keinen Klerus. Die Menfchheit ift der erwählte Theil Gottes, kein ausfchliefsender Stand. Vertilgt foll der Name wie der Unbegriff werden. Denn beide find Refte der Barbarey, den nützlichften Ständen verderblich." In diefer vollkommen richtigen Bemerkung Herders liegt keineswegs, wie Hr. *Michl* zu glauben fcheint, die Behauptung: die Geiftlichkeit folle nicht einen eigenen Stand bilden. — Sehr natürlich wird S. 71, 72 der Urfprung des römifchen Primats erklärt. Der Grundfatz, heifst es S. 75: „der erfte Sitz wird von Niemanden gerichtet," widerfpricht ganz dem Geift der erften Kirche.

Die *zweyte* Periode geht von Conftantin bis auf Carl den Grofsen. — Sehr unparteyifch wird Conftantin gefchildert. Bey Prüfung der bekannten Kreuzerfcheinung heifst es unter anderen: Wer foll glauben, Chriftus gebe Jemand ein Siegeszeichen zum Mord? Man weifs wohl, dafs er Todte lebendig gemacht, aber nicht, dafs er zur Tödtung der Lebendigen jemals beygetragen habe. Auch verdiente Conftantin kein Wunder, denn er hat fich grofser Verbrechen fchuldig gemacht u. f. w. S. 100 wird *Spittler*, welchen der Vf. faft immer *con amore* anführt, wegen feines einfeitigen Urtheils über Patricius, den Apoftel der Irländer, treffend widerlegt. S. 103 wird aus *Sokrates* eine Judenbekehrung erzählt, und dabey die launigte, polemifche Bemerkung gemacht: *J. E. Chr. Schmidt* zweifelt an der Wahrheit diefer Erzählung. Da er aber feine Zweifel mit keinem Beweife belegt, und die Begebenheit an fich nichts unwahrfcheinliches hat, fo will ich lieber dem alten Erzähler Sokrates, als dem neuen Zweifler Schmidt glauben. — Eine gleiche Milde herrfcht in allen polemifchen Urtheilen des Vfs. Von *Julian* wird S. 108 richtig gefagt: Er dachte nicht, dafs der Druck gewöhnlich das befte Mittel fey, das zu erheben, was man vernichten will. — Die Gefchichte des Islamismus ift nicht mit gehöriger Kritik dargeftellt. Über die Ver-

brennung der Alexandrinifchen Bibliothek, welche übrigens nur im Vorbeygehen berührt wird, fcheinen dem Vf. die neueren Unterfuchungen unbekannt zu feyn. S. 149 wird die Gefchichte der Streitigkeiten über die Trinität mit folgendem Urtheil gefchloffen: Man liefet in der Gefchichte diefer Zeit von *Corrupticolis, Incorrupticolis, Agnoetis f. Ignorantibus* u. f. w. Der Name der letzteren fcheint vielleicht auch für die übrigen der paffendfte zu feyn.

Die *dritte* Periode geht von Carl dem Grofsen bis auf Papft Gregor VII. — Bonifaz der Apoftel der Deutfchen, heifst es S. 183 ganz richtig, hatte vielleicht mehr Eifer, als Einfichten. Von Carl dem Grofsen wird S. 184 gefagt: Er hat viele Klöfter und Bisthümer theils errichtet, theils begütert. Dadurch wollte er aber nicht die Zahl der Müffiggänger vermehren. Er verband daher diefe Stiftungen mit Schulanftalten, und fo waren die Geiftlichen feiner Zeit nicht allein Priefter für den Altar, fondern auch Volkslehrer und Erzieher der Jugend. Dafs, wie S. 190 Hn. *Spittler* nacherzählt wird, die Schweden durch das Loos entfchieden haben, ob fie die chriftliche Religion beybehalten wollen oder nicht, bedürfte noch einer genaueren Unterfuchung. Von den Ordalien heifst es S. 211: „diefe letzte Probe, die durch den Genufs des Abendmahls, als die leichtefte, behielten fich die Geiftlichen vor." — Die Verdorbenheit mehrerer Päpfte in diefem Zeitraum ift mit Unbefangenheit gefchildert. Eine Hauptlücke in der Darftellung diefer Periode aber findet Rec. darin, dafs der Vf. nicht genauer nachgewiefen, wie, was unlängft *Planck* fo vortrefflich entwickelt hat, die Verfaffung der katholifchen Kirche auf dem wefteuropäifchen Boden fich gebildet habe.

Die *vierte* Periode geht von Papft Gregor VII bis zur Reformation. — Bey der Darftellung diefes Zeitraums ift der Vf. infofern unrichtig verfahren, als er zuerft die Geftalt deffelben gefchildert, und dann erft von den Urhebern diefer fonderbaren Geftalt einem Gregor VII, Innocenz III und Anderen gefprochen hat. Sogar von der Entdeckung Amerika's ift eher die Rede, als von Gregor VII. Die umgekehrte Ordnung wäre offenbar in diefem Falle die hiftorifch-richtigere gewefen. Eben fo wenig kann Rec. dem Urtheile des Vfs. über die Kreuzzüge beyftimmen. „Soviel, heifst es S. 254, von den berüchtigten Kreuzzügen, die für uns vielleicht nicht viel Intereffe haben würden, wenn fie nicht zur Entftehung berühmter Ritterorden, wovon bedeutende Ueberbleibfel noch exiftiren, Gelegenheit gegeben hätten. S. 274 hat der Vf. eben diefe Ritterorden mit dem Ritterthum überhaupt verwechfelt. S. 337 fagt er, nachdem er die Mährchen vom Rofenkranz und Scapulir mit vieler Laune erzählt hat: nach meiner Überzeugung brauchen dergleichen Wundergefchichten keine andere Widerlegung, als dafs fie erzählt werden. Von den Bettelorden fagt der Vf. S. 351: „Ich bin überzeugt, dafs die Stifter der Bettelorden Männer waren, welche, fo weit ihre Einfichten reichten, der Kirche zu nützen fuchten, und in mancher Hinficht auch wirklich nützten. Aber ihr Geift ging nicht auf ihre Söhne über, und was davon überging, verlor fich bald wieder." Von den Privilegien der Mendicanten heifst es S. 357: „Es ift unbegreiflich, wie man von Seiten der Mönche fo übertriebene, die Vernunft und alle Rechtlichkeit beleidigende Privilegien, ohne roth zu werden, verlangen, noch unbegreiflicher, wie man von Seiten Roms in fo ausfchweifende Gefuche einwilligen, und am unbegreiflichften, wie Bifchöffe und Fürften, gleichfam, als wenn fie die Sache nichts anginge, gleichgültig und kalt dabey bleiben konnten."

Die *fünfte* Periode geht von Luthers Reformation bis auf unfere Zeiten. Bey der Reformation verweilt der Vf. recht eigentlich *con amore*, und erzählt fie mit feiner gewöhnlichen Unbefangenheit. Diefe Unparteylichkeit geht durch die ganze neuere Gefchichte hindurch; Luther, Calvin und der Papft werden mit gleicher Gerechtigkeit behandelt. Die Quäker beurtheilt der Vf. S. 472 nach dem Grundfatz: es ift doch beffer, ein gewiffenhafter Schwärmer, als ein gewiffenlofer Ungläubiger zu feyn. Bey den Herrenhutern beruft er fich S. 475 auf *Leffings* Ausfpruch: Diefe Leute erfüllen das im Werke, worüber andere fpeculiren und ftreiten. In Betreff der Jefuiten fagt er: Die Freunde der Jefuiten glauben noch immer an eine Wiederauflebung diefes merkwürdigen Ordens. — Doch wenn die Jefuiten kommen follen, wie fie waren, taugen fie kaum mehr für unfere Zeiten. Und follen fie in einer anderen Geftalt kommen, fo find fie keine Jefuiten mehr. Vom Febronius fagt er: Hontheim ward von einigen witzigen Köpfen mit dem berühmten Mahler van Deick verglichen, der im hohen Alter feine Gemählde ausbeffern wollte, und diefelben fchlechter machte. Aber feine Schüler bereiteten ihm folche Farben, die wieder ausgelöfcht, und fo die verdorbenen Gemählde wieder hergeftellt werden konnten. Auf Veranlaffung des jüngften franzöfifchen Concordats bemerkt der Vf.: Wer erkennt hieraus nicht die ftrenge Confequenz, welche der römifche Hof in feinen Anfprüchen vom Papft Innocenz I. bis auf unfere Zeiten ununterbrochen behauptet hat, und allem Anfchein nach auch in der Zukunft behaupten wird? — Ein zweckmäfsiges, ziemlich vollftändiges Regifter erleichtert den Gebrauch diefes Buchs. Was in diefem zum Theil nur angedeutet ift, wird Hr *Michl* in einem Commentar genauer erörtern. Die vielen eingefchlichenen Provinzialismen, z. B. *wenigft, tretten, wegen* mit dem Dativ, *Schankung, Verlurft Nämen, Selbes,* u. f. w. wird der Vf. in der fich gewifs bald erneuernden Ausgabe diefes nützlichen Buchs wohl verbeffern. α. φ.

HALLE, i. d. Waifenhausbuchhandlung: *Synchroniftifche Tafeln der Kirchengefchichte, vom Urfprunge des Chriftenthums bis auf die gegenwärtige Zeit*, zum Gebrauch bey Vorlefungen und bey fortgefetztem Studium, nach den bewährteften Hülfsmitteln entworfen von *Joh. Severin Vater*, ord. Prof. der Theol. und Philof. zu Halle. 1803. IV und 92 S. Fol. (1 Thlr. 6 gr.)

Schon *J. P. Miller* verfertigte zur *Mosheimifchen*

Kirchengeſchichte chronologiſche Tabellen, die bis jetzt ihr Verdienſte hatten, und welche der gelehrte Rector *Schlegel* dem vierten Bande, ſeiner Überſetzung der mosheimiſchen Kirchengeſchichte mit vielen Zuſatzen und Berichtigungen beyfügte. Hr. D *Seiler* entwarf hierauf ebenfalls ſolche Tabellen, und ſein Compilator oder Plagiarius in Schwaben wollte nicht weniger, aber leider mit fremder Arbeit, Nutzen ſtiften. Einen anderen Verſuch ausführlicher Tabellen über die Kirchengeſchichte machte *Semler*. die aber nur bis aufs J. 1500 gehen. Vorliegende Tafeln, welche Hn. *V.* den Dank junger Theologen erwerben müſſen, ſind vollſtandig, treu und genau, und laſſen die obengenannten; welche bisher die Nothhülfe in dieſem Fache, und bey allen ihren Mangeln dennoch ſchätzbar waren, hinter ſich zurück, da ſie nicht bloſs chronologiſche Umriſſe, ſondern auch eine gedrängte gleichzeitige Darſtellung zuſammenfaſſen. Anziehend iſt es, wahrzunehmen, wie mit jeder Tafel die Schickſale der Kirche wachſen, wie das kleine Senfkorn allmählich zu einem groſsen Baume ſich ausbreitet. Die Einrichtung für jedes Jahrhundert iſt auf einer, oft mehreren, bey dem XVI Jahrh. auf 6 Tafeln, folgende: Das 1 Jahrh. hat nur 5 Fächer: Kaiſer und politiſche Begebenheiten; Ausbreitung und Beſchränkung des Chriſtenthums; Kirchenverfaſſung und Gebräuche; Haeretiker; Religionslehrer. Bey dem 2 Jahrh. vermehren ſich ſchon die Fächer; denn die Anſtalt vergröſsert ſich. Ausbreitung und Beſchränkung der Kirche erfoderten ſchon beſondere Rubriken; Verhältniſs der Fürſten zur Kirche; Kirchenregiment; Kirchenverſammlungen; merkwürdige Kirchenbeamten; eben ſo: Kirchentheologen; Haeretiker (ſchon eine eigene Columne) Vorbereitung zum Mönchthum: lauter neue Erſcheinungen, die allein einzeln rubricirt werden muſsten. Das 4 Jahrh. bedarf ſchon 3 Tafeln. Es hat die nämlichen Fächer, aber in dem 12 Fache iſt nicht mehr Vorbereitung zum Mönchthum, ſondern daſſelbe ſchon feſt gegründet. Auf der Tafel B des VIII Jahrh. ſind Col. 2. Ausbreitung und Beſchränkung der Kirche in eine Rubrik gebracht, um Col. 4. den römiſchen Päbſten beſonderen Platz zu machen, die bisher nur in der Rubrik des Verhältniſſes der Fürſten zur Kirche vorkamen. Das XVII Jahrh. nimmt 6 Tafeln ein. Hier erſcheint die Geſchichte der Reformation, und begreift auſser den ſchon bekannten Columnen wiederum neue Fächer, die ſich mit mehreren anderen zuſammenketten, und die Geſchichte der durch die Reformation gebildeten Kirchengeſellſchaften ſehr angemeſſen von der Geſchichte der alten *Mater Catholica* und ihrer bisherigen Fehden trennt. Auf den Tafeln des XVII Jahrh. prangen die Felder der Philoſophen und Theoſophen; an dieſe ſchlieſsen ſich auf den Tafeln des verfloſſenen Jahrh. die zahlreichen Deiſten an. Anfang des XIX Jahrh. nimmt nur eine halbe Tafel ein, wo aber die Felder für Geſchichte der proteſtantiſchen, wie der katholiſchen Kirche, ſchon ſehr reichhaltige Data liefern: in einer neuen Auflage werden ſie vielleicht ſchon von Vereinigung der proteſtantiſchen Kirchen, vom Concordat zwiſchen der italiſchen Republik und dem heiligen Vater, abgeſchloſſen zu Paris, von der groſsen Sache des Concordats (wovon der Vf. ſchon einen Wink giebt), welches die deutſche katholiſche Kirche mit Rom geſchloſſen habe, von totaler Reſtitution der Loyoliten, die, auch nach Seculariſirung und Abſchaffung aller Orden, alles in allem ſeyn werden, und der Himmel weiſs von was für Erſcheinungen hören. Mögen nur die deutſchen Fürſten und Herren ſich im 19 Jahrh. nicht ſo täuſchen oder einſchrecken laſſen, als im 15ten ihre Vorfahren; allein es ſcheint, daſs wenigſtens der römiſche Hof nicht Willens ſey, in dieſer Angelegenheit, ſeinen alten, durch die Ereigniſſe des 18 und 19 Jahrh. ſo mächtig erſchütterten Anſprüchen etwas zu vergeben, oder ſich auch nur im mindeſten nach dem jetzigen Zeitgeiſt zu bequemen; und kein vernünftiger, mit der Geſchichte der Vergangenheit vertrauter Deutſche kann ein Ereigniſs dieſer Art wünſchen.

Bis wir aber zu dieſer neuen Kunde gelangen, wird ſich ein jeder mit Vergnügen und Nutzen dieſer Tafeln bedienen, die über *Mosheims*, *Schroekhs*, *Henkes*, *Schmidts*, *Plancks* u. ſ. w. Werke zum trefflichen Commentar dienen können. Der Vf. mag wohl ſeine Gründe gehabt haben, warum er dieſes und jenes in ſeinen Tafeln wegließs, was einem Anderen der Aufnahme würdig geſchienen hätte. Niemand wird ihm darüber Vorwürfe machen, da alle Hauptepochen ausgezeichnet da ſtehen; doch würde Rec. manche Facta und Winke für die jüngeren Forſcher der Kirchengeſchichte beygefügt haben. Beym 1 Jahrh. z. B. konnte dem 15ten Feld noch bey Kaiſer *Claudius* hinzugeſetzt werden: „er verweiſet *Chriſten* aus *Italien* (oder vielmehr nur aus Rom) mit *Juden* und *Chaldäern*. So wäre ſogleich angedeutet, in welche Kategorie man damals die Chriſtianer ſetzte. Bey *Nero*, der iſolirt da ſteht, hätte die *erſte Hauptverfolgung* bemerkt werden können, da ſie nur in der zweyten Columne wie unbedeutend da ſteht. Die Stelle eines *Tacitus* und *Suetons* über die unmenſchliche Begebenheit hätte vielleicht dann als Reminiſcenz vorgeſchwebt. — Bey einer neuen Auflage möchten wir ferner den erſten Jahrhunderten den gleichzeitigen nicht-chriſtlichen Schriftſtellern ein Feld gönnen, um zu überſehen, welche groſse Männer ſich während dieſer groſsen Auftritte von Zeit zu Zeit gezeigt haben. — Das ſogenannte *apoſtoliſche Glaubensbekenntniſs* konnte Rec. nicht auffinden; die 6te Columne des II Seculi enthält zwar „Anſehen der angeblichen Tradition der Apoſtel;“ aber dieſs Schiboleth, das aus einem kleinen Anfang entſtanden, und nach und nach bey ſich ereignenden Gelegenheiten vermehrt worden ſeyn mag, um dadurch die Kirche vor allen Irrthümern zu ſichern, ſollte eigentlich genannt ſeyn. Neben den *Cerinthianern* hätten füglich auch *Nikolaiten* ſtehen können, denn auch dieſen arbeitete *Johannes* entgegen, ſo dunkel übrigens ihre Geſchichte iſt, da man nicht einmal weiſs, ob ſie ſich mehr durch freche Sitten, als durch neue Meinungen, in einigen Städten Aſiens verhaſst gemacht haben. — Auf der Tafel des II Jahrh. ſtehen *Victor's* Synodalſchrei-

ben und feine neuen Anmafsungen wegen der Ofterfeyer beynahe parallel mit „*Irenaeus*." — Hätte nicht unter feinem Namen „*fein kluges Benehmen in diefem Streit über diefe Feyer*" berührt werden follen, wodurch er den Fortgang einer Kirchentrennung hinderte, die der trotzige *Victor* fchon befchloffen hatte? Dabey kann immer Col. 6 „*Irenaeus* empfiehlt die zu *Rom* geltenden Lehren" beftehen: denn diefes günftige Compliment, welches er der römifchen Kirche macht, zeigt an, wie auch er, aus Accommodation gegen den Bifchof zu Rom, die höheren Vorzüge des römifchen Sitzes anerkenne, und dadurch das überwiegende Anfehen des Bifchofs zu Rom begünftigen wolle. — Unter *Juftinus Martyr* hätten feine beiden Apologien wohl ftehen können, wenn fie gleich von geringen Einfichten eines fich brüftenden Vielwiffers zeugen, da über und unter feinem Namen der angeblichen und wirklichen Apologeten gedacht wird. — Unter *Celfus* Col. 3 follte auch des Spötters *Lucian's* gedacht feyn, wenn er gleich einige Jahrzehnte fpäter auftrat? Denn gefährlicher als die Regenten, waren Weltleute und Philofophen mit ihrem Witz und Scharffinn dem Chriftenthum. — Col. 6 wünfchte Rec. die Ueberfetzungen des A. T. von *Aquila*, *Symmachus* und *Theodotion* namentlich angeführt zu fehn. — Col. 10 *Clemens* zu *Alexandrien* und *Tertullian* zu *Karthago* hätte mit einigen treffenden Worten charakterifirt werden follen, da Raum genug da war. Vom erfteren etwa: „vermengt *orientalifche* und *platonifche* Weisheit mit dem Chriftenthum; vom anderen: begünftigt montaniftifche Theologie, Sittenlehre und Kirchenzucht." Auch die Schutzfchrift des letzten könnte berührt feyn, da ja die Apologeten in diefer Col. ftehen. Auf der Tafel des III Jahrh. Col. 6. 7. 11 ift diefs freylich angeführt, „vom philofophifchen Chriftenthum, und dafs *Tertullian* dem Zeichen des Kreutzes, der Fürbitte für die Verftorbenen" u. f. w. höchft wunderbare Wirkungen zutraut, und es für gefährlich hält, die fchauerliche Taufceremonie mit Kindern zu vollziehen; aber *unter den Namen* diefer Männer, glaubt Rec., wäre das obenangeführte, fo bezeichnend, dem Auge mehr aufgefallen, und als Wink dem Nachforfchen erwünfcht gewefen. Auch auf der Tafel des III Jahrh. möchte Rec. abermals in der 1 Col. 2 Kaifer, die in der 4 Col. zwar etwas bezeichnet find, nur *unter ihrem Namen* durch einen Beyfatz deutlicher herausgehoben fehen — z. E. von *Alex. Severus* „wärmt das Project, alle Religionen zu vereinigen, wieder auf;" von feiner Mutter, *Julia Mammaca*: „war eine Freundin des *Origenes*." Bey *Philipp dem Araber*: „des Mörders *Maximins parteyifche* Gunft gegen die Chriften." — Col. 6 könnten bey *Origenes* feine mehr fogenannten, als wirklich kritifchen, Arbeiten für das A. T., *Hexapla*, ftehen, auch feine Schrift wider *Celfus*, die im II Jahrh. angeführt ift. — Bey *Porphyrius*, diefem erklärten Vertheidiger der Volksreligion, hätte kurz angebracht werden follen: „feine Schrift, wozu er felbft die Waffen aus der Bibel nahm, durch *fromme Feigheit vertilgt*." Und dann Col. 10 „*Methodius*, der *erfte* Widerleger des fcharffinnigen *Porphyr's*." — Tafel A des IV Jahrh. Col. I konnte dem *Hierocles* feine Parallele zwifchen *Chriftus* und *Apollonius* von *Tyana* beygefetzt werden. —

Doch Rec. kann diefe ergänzende Kritik nicht über alle Tafeln fortfetzen, obgleich er zum Beften junger Studirenden, hier und da noch gern fo Manches erblickt hätte. Auf Tafel C des 18 Jahrhunderts Col. 6 follte *Boofens* Myfticismus beffer bezeichnet feyn. Der brave Mann näherte fich bey aller Anhänglichkeit an katholifche Lehre dem proteftantifchen Pietismus, und hatte gegen überhäufte äufsere Andachten und gegen papiftifche Werkheiligkeit die gröfste Abneigung, und ift nun, ohne das Haupt einer Secte werden zu wollen, durch den aufgeklärten Bifchof zu Linz, *Gall*, als Seelforger angeftellt. Die Myftiker im Bisthum *Augsburg* werden mit Unrecht nach feinem Namen genannt. Endlich fuchte Rec. vergebens den merkwürdigen Uebertritt des Grafen *Leopold Stollberg* in den letzten Tafeln, welcher bis jetzt wohl die Reihe der Vornehmeren fchliefst, die in den Schoofs der alleinfeligmachenden Kirche zurückkehrten. Das Aeufsere diefer Tafeln empfiehlt fich dem Auge; Druck und Papier verdienen Lob. Bey einem fo künftlich zu fetzenden Werke bemerkte Rec. nur zwey Druckfehler: Fol. 4. Col. 1. lin. 4 mufs *Mammaea*, und Fol. 89. Col. 3. l. 45 *Frend* gelefen werden.

Frs.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Altona*, b. Hammerich: *Fables and Poems from the beft Poets;* with German notes. For the ufe of the Learners of the English language. 1806. VI u. 228 S. 8. (16 Gr.) Selten, wie die unterrichtenden Kenner der englifchen Sprache, find auch folche Schüler, die weiter, als zum Verftändnifs eines profaifchen Buchs, zu fchreiten gefonnen find. Den allermeiften liegt an der Sprache des gemeinen Lebens und am Handelsjargon. Die Wenigen, die ins Innere der Sprache dringen, und die trefflichften Köpfe der englifchen Nation, vornehmlich der Poeten, kennen lernen wollen, fehen fich in ihrem Wohnort gewöhnlich umfonft nach einem kundigen Lehrer um. In Deutfchland find gewifs Viele, die die brittifchen Dichter lefen. Aber fie haben fich felbft unterrichtet, und hiezu manche Stunde mehr anwenden müffen, als unter einem gefchickten Meifter erfoderlich gewefen wäre. Schwer und mühfam ift diefer Selbftunterricht; und noch fchwerer die Auswahl der poetifchen Stücke, um gehörig anzufangen und fortzufchreiten. In dem hier gelieferten Buche finden die Liebhaber der englifchen Poefie eine ziemlich gute Auswahl, von dem ungenannten Herausgeber zwar eigentlich für Kinder beftimmt, aber mehr der Faffungskraft erwachfener Leute angemeffen. Man findet neuere und ältere Stücke beyfammen. Der desshalb zu Rathe gezogenen Dichter find 22; nämlich *Mrs. Barbauld, Beattie, Mifs Carter, Cunningham, Faucet, Gay, Goldfmith, Gray, Johnfon, Langhorne, Ledyard, Lyttleton, Milton, Pope, Prior, Rowe, Smollet, Swift, Thomfon, Warton, Mifs William* und *Young*. Die deutfchen Anmerkungen find nicht erläuternd, fondern blofs überfetzend, doch mit vieler Präcifion. Profaifche Auffätze enthält die Sammlung nicht; wie man in Gemäfsheit des Titels erwarten follte. Denn warum wären fonft die *Fabeln* den *Gedichten* entgegengefetzt? Sie ift in *drey* Theile zerlegt, wovon der *zweyte* nur Fabeln von *Gay* enthält. Das Übrige befteht aus Liedern, Elegien, Bruchftücken aus Lehrgedichten, und Balladen. Der Druck ift fchön und correct.

Oh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 JULIUS, 1807.

HOMILETIK.

NÜRNBERG u. SULZBACH, b. Seidel: *Predigten im Jahre* 1803, bey dem kurf. sächf. evang. Hofgottesdienste zu Dresden gehalten von D. *Franz Volkmar Reinhard*, kurf. Oberhofprediger, Kirchenrathe und Oberconfistorialaffeffor. Zwey Bnde. 1804. VI u. 344. VI u. 320 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ebendafelbft: *Predigten im Jahre* 1804 bey dem kurfürftl. fächf. evang. Hofgottesdienfte zu Dresd. gehalten von D. *F. V. Reinhard*, Zwey Bnde. 1805. VIII u. 408. VIII. u. 384 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Beide Sammlungen auch mit dem Zufatze des Titels: *Dritte Sammlung* vom Jahre 1803. *Vierte Sammlung* vom Jahre 1804. (Beide Sammlunlungen auch in einer gröfseren Ausgabe in gr. 8. jede 2 Rthlr. 8 gr.)

Bey einem Kanzelredner, der, wie Hr. *Reinhard*, dem Publicum bereits fo viele ausgezeichnete Proben geiftlicher Beredfamkeit dargeboten hat, bedarf es nicht erft einer Verficherung, dafs er auch diefen neuen reichhaltigen Sammlungen chriftlicher Religionsvorträge die nämlichen Vorzüge zu ertheilen bemüht war, welche feinen bisherigen Predigtfammlungen in fo mancher Hinficht das Recht erwarben, als Mufter aufgeftellt zu werden. Wir dürfen daher nicht weitläuftig aus einander fetzen, dafs auch den vorliegenden Predigten eine forgfältige Auswahl der behandelten Gegenftände, eine im Ganzen ungezwungene Ableitung des Thema aus dem Text, eine mannichfaltige und fruchtbare Benutzung deffelben, und eine noch immer reiche Fülle von Ideen, wobey der Vf. auch einem an fich weniger fruchtbaren, und fchon oft behandelten Text immer noch eine neue lehrreiche Seite abzugewinnen weifs, eine ftreng logifche Anordnung und Ausführung, ein tiefer pfychologifcher Blick, ein vielfeitiges Beobachten der verfchiedenen Verhältniffe des menfchlichen Lebens, und ein tiefes Eingreifen in diefelben, und endlich eine edle und kraftvolle, aber jeden unnöthigen Schmuck verfchmähende Sprache, und ein gerundeter, aber nie überladener Periodenbau, zur vorzüglichften Empfehlung gereicht. Wir glauben vielmehr ftatt folcher und ähnlicher Erörterungen unfere Lefer auf den reichen Inhalt diefer Vorträge, und auf dasjenige, was ihnen wegen ihrer individuellen Beziehungen befonders eigen ift, aufmerkfam machen zu müffen, um dann zugleich gelegentlich einige Erinnerungen mitzutheilen.

Zuvor müffen wir in Anfehung des Umfangs diefer beiden Sammlungen bemerken, dafs fie beide nicht einen ganz vollftändigen Jahrgang von Predigten enthalten, da der bekannte Unfall, der den Vf. auf einer Gefchäftsreife im Sommer 1803 traf, und der felbft feinem Leben Gefahr drohte, es ihm unmöglich machte, in dem noch übrigen Theil des Jahres die Kanzel wieder zu betreten, bis er im Februar 1804 fich fo weit hergeftellt fühlte, dafs er auch feine öffentlichen Vorträge wieder fortfetzen konnte. Daher findet fich in diefen Jahrgängen eine Lücke vom achten Sonntag nach Trinitatis 1803, wo der Vf. vor jenem Unfall zuletzt gepredigt hatte, bis zum Tage der Reinigung Mariä 1804, wo er zuerft die Kanzel wieder betrat. Auch würde Hr. *R.*, der Vorrede zum Jahrgang 1803 zufolge, gar nicht daran gedacht haben, die kleine Anzahl von Predigten, die er im Lauf deffelben Jahres hatte halten können, öffentlich erfcheinen zu laffen, wenn er nicht von mehreren Seiten auch zu *ihrer* Bekanntmachung ausdrücklich aufgefodert wäre. Über ähnliche Auffoderungen zur ferneren Publicirung diefer Jahrgänge erklärt fich der Vf. in der Vorrede zum Jahrgang 1804, und bemerkt zugleich, dafs darin allein der Grund der ferneren Mittheilung diefer Vorträge liegt, wenn er gleich felbft fich überzeugt hält, „dafs es faft unmöglich ift, wenn man in einem Gedränge mannichfaltiger Gefchäfte, im Geräufch unvermeidlicher Zerftreuungen, unter immerwährenden fchmerzhaften Bewegungen eines reizbaren, angegriffenen Körpers, Jahr aus Jahr ein über diefelben, zum Theil fehr übel gewählten, und nichts weniger als fruchtbaren Perikopen, und dabey fo oft, als er, öffentlich reden mufs, immer neu und anziehend zu feyn, und allezeit etwas Vorzügliches, des Drucks nicht Unwürdiges, zu liefern:" eine Erklärung, die der Befcheidenheit des Hn. *R.* zur gröfsten Ehre gereicht, und uns mit fo viel gröfserer Hochachtung gegen einen Mann erfüllt, der, ungeachtet fo vieler Hinderniffe und Schwierigkeiten, dennoch überall fo viel Vorzügliches liefert, und in der That noch immer in Behandlung fo mancher unfruchtbaren Perikope *neu und anziehend ift*. Nur diefe Bemerkung fey Rec. bey diefer Gelegenheit vergönnt, da Hr. *R.* felbft der „zum Theil übelgewählten, und nichts weniger als fruchtbaren Perikopen gedenkt, über welche er Jahr aus Jahr ein reden mufs," dafs es ihm allerdings befremdend ift, wie ein Mann von folchem Anfehen, der an der Spitze der fächfifchen Geiftlichkeit fteht, kann immerfort an diefen Perikopenzwang gebunden feyn, und zwar fo fehr gebunden feyn, dafs er es felbft bey aufserordentlichen Veranlaffungen, felbft, wo, wie am Neu-

jahrstage, die gewählte Perikope durchaus unſchicklich iſt, nicht einmal wagt, einen anderen und paſslicheren Text zu wählen, da doch in anderen proteſtantiſchen Ländern in neueren Zeiten den Geiſtlichen im Gebrauch der Perikopen immer gröſsere Freyheiten verſtattet ſind; und daſs es nicht weniger befremdet, wie ein Mann von ſolchem Anſehen und Einfluſs, als Hr *R.*, der das Läſtige des Perikopenzwangs ſo oft muſs empfunden haben, nicht längſt geſucht hat, *entweder* dieſen Zwang möglichſt abzuſtellen, *oder*, wie es ſchon vor mehr als einem Decennium im Hannöverſchen geſchehen iſt, zum Theil die Auswahl und Anordnung der Perikopen zu verändern, zum Theil die gänzlich aus dem Zuſammenhang herausgeriſſenen zu ergänzen, und oft ſchon dadurch ſie fruchtbarer zu machen. Unter ſolchen Umſtänden wird den Leſern, ſo ſehr ſich auch der Vf. bemüht, bey den ſchon ſo oft behandelten *evangeliſchen* Perikopen noch immer neu in Behandlung und Anwendung derſelben zu ſeyn, doch die in eben der gedachten Vorrede ertheilte Verſicherung willkommen ſeyn müſſen, „daſs es ihm vielleicht vergönnt wird, die *epiſtoliſchen* Texte einmal behandeln zu dürfen, die ihm Gelegenheit geben werden, noch ſo Manches anzuführen, was auf der Kanzel geſagt zu werden verdient, und was ſich mit den *evangeliſchen* Perikopen ohne Zwang in keine Verbindung bringen läſst."

Für jetzt mag nun die Auszeichnung einiger vom Vf. behandelter Themate, und die Bemerkung, wie er ſie mit ſeinen Perikopen in Verbindung geſetzt, oder aus denſelben abgeleitet hat, zum Beweiſe dienen, wie ſehr er ferner bemüht geweſen iſt, jenen Perikopenzwang nicht bloſs nützlich für ſein gebildetes Publicum, ſondern auch in homiletiſcher Hinſicht lehrreich zu machen. Gleich die 1 Predigt des Jahrgangs 1803 macht bey Gelegenheit des bekannten Neujahrsevangeliums von dem Zwange der Pflichten, dem Jeſus durch die Beſchneidung unterworfen ward, und der wohlthätig und ſegensreich für ihn ſelbſt und für Andere werden muſste, die Anwendung auf den Zwang der Pflichten, unter welchem *wir* ſtehen; und entwickelt darauf den Hauptſatz: *Wie ſehr wir Urſache haben, beym Eintritt in ein neues Jahr den Zwang der Pflicht zu ſegnen;* da er höchſt wohlthätig iſt *für unſere Würde, für unſere Geſchäftigkeit, für unſere Zufriedenheit,* und *für das gemeine Beſte.* — Das Evangelium von der Hochzeit zu Kana, giebt dem Vf. in der 3 Predigt deſſelben Jahrgangs Gelegenheit, *Betrachtungen über die Denkungsart* anzuſtellen, *welche Jeſus im Evangelio* [der Vf. liebt noch immer in ſeinen Predigten das lateiniſche Flectiren der urſprünglich nicht deutſchen Wörter, oder Namen, wie hier: im Evangelio; wie in der 22 Predigt dieſes Jahrg. Bd. II, S. 150 Jeſus ſagt im Evangelio zu Nikodemo, und in ähnlichen Fällen; welches uns mit der übrigen Reinheit ſeines Styls zu contraſtiren ſcheint,] *beym Genuſſe des Vergnügens enthüllte.* Er zeigt nämlich, *wie ſich eine vorſichtige, reine, theilnehmende, wohlthätige Seele, und eine Seele, die ihren erhabenſten Endzweck nie aus den Augen verlor, hier offenbarte.* — Das Evangelium von den Arbeitern im Weinberg benützt unſer Vf. in der 6 Predigt dieſes Jahrgangs, um *nöthige Erinnerungen ſowohl für die, denen es Gott hier ſchwer, als auch für die, denen er es leicht gemacht hat,* mitzutheilen. Ungern verſagen wir uns das Vergnügen, dieſe einzelnen durchaus lehrreichen und anwendbaren Erinnerungen beſonders aufzuführen. — Nicht weniger lehrreich iſt der Vortrag *über die ſittlichen Kämpfe in unſerem Inneren*, wozu das Evangelium von der Verſuchung Jeſus in der 8 Predigt Veranlaſſung giebt. — Die beiden Oſterevangelien werden in der 14 und 15 Predigt trefflich benutzt, um *fruchtbare Betrachtungen über die menſchlichen Verbindungen aus der Geſchichte des Auferſtandenen* herzuleiten, und in der erſten Predigt zu zeigen, *wie wir über unſere Verbindungen denken,* in der letzteren, *wie wir bey dieſen Verbindungen handeln ſollen.* Mag hier auch manche dieſer Betrachtungen ſowohl der erſteren, als der letzteren Claſſe auf die Art, wie ſie mit der Perikope in Verbindung geſetzt, oder aus derſelben abgeleitet wird, etwas geſucht ſcheinen: dennoch bleibt dem Vf. das Verdienſt, die ſo oft behandelte Geſchichte von der Auferſtehung Jeſus von einer neuen, lehrreichen Seite dargeſtellt, und den Blick ſeiner Zuhörer und ſeiner Leſer von dem erzählten wunderbaren Factum der Auferſtehung abgelenkt, und auf das Verhalten des Auferſtandenen gerichtet zu haben. — Das Evangelium am Himmelfahrtstage giebt dem Vf. in der 19 Predigt reichen Stoff zu *Tröſtungen für die, welche ſcheiden müſſen, ohne ihre edelſten Abſichten und Entwürfe ausführen zu können.* — Das Evangelium am Tage der Heimſuchung Mariens dient dem Vf. in der 25 Predigt zur fruchtbaren Darſtellung: *Wie Chriſten die Bande des Bluts und der Verwandtſchaft heiligen ſollen.* — Die Umſtände in dem Evangelium von einer Speiſung der 4000 Mann führen den Vf. in der 28 Predigt auf die Betrachtung: *Wie merkwürdig es uns ſeyn muſs, daſs die Apoſtel nie Wunder von ihrem Herrn verlangten.* In des Vfs. Ausführung wird auch dieſes dem Schein nach weniger fruchtbare Thema doch zu manchen lehrreichen Folgerungen und Ermunterungen benutzt. Nur bey der Beweisführung, *daſs die Apoſtel nie Wunder von ihrem Herrn begehrten,* und bey der Erhebung ihrer Denkungsart, da ſie nach S. 293, Bd. II, „ihren Herrn nur immer zum Vortheil Anderer wirken ſehen, und ſelbſt auf gar nichts Anſpruch machen," ſchien uns doch der Umſtand, der Luk. IX, 54 erzählt wird, und der uns wenigſtens einige Apoſtel in einem anderen Lichte darſtellt, gänzlich überſehen zu ſeyn. — Aus dem Jahrgang 1804 müſſen wir in ähnlicher Hinſicht noch folgende Predigten ausziehen. In der 1 Predigt dient dem Vf. das Evangelium am Tage der Reinigung Mariens, an welchem er zum erſtenmal nach ſeinem erlittenen Unfall wieder öffentlich auftrat, *Betrachtungen über unſeren Weg durch das Leben auf Erden* anzuſtellen, in denen er nicht bloſs belehrt, ermuntert und erbaut, ſondern, was ſelten bey ihm der Fall iſt, auch rührt, und ſeine dankbaren Empfindungen ſowohl gegen Gott, als gegen ſeine Gemeine und ſeine Freunde, die ihm während ſeiner

Krankheit so zärtliche Theilnahme bewiesen hatten, aufs lebhafteste an den Tag legt. — Die Perikope von dem cananäischen Weibe benutzt der Vf. in der 4 Predigt, um auf *die merkwürdige Vereinigung* hinzuweisen, *welche das Evangelium Jesu zwischen der Liebe zum Vaterlande und zwischen der allgemeinen Menschenliebe stiftet.* — Die Erzählung: dass man die Wunder Jesu der Mitwirkung des Beelzebub zuschrieb, wird in der 6 Predigt zu einer starken Erklärung *wider das Verschreyen der Tugend* angewandt. — *Das Fest der Auferstehung Jesus* erscheint in der 7 und 8 Predigt *als ein Gedächtnissfest unserer Vollendeten.* — Die Erzählung von der Heilung des Wassersüchtigen führt den Vf. in der 27 Predigt auf eine Betrachtung *über den Gedanken, dass wir häufig von Anderen beobachtet werden, ohne es zu merken.* Es sey nämlich *bald das Auge des Unbefangenen, der bloss Etwas erfahren will; bald das Auge des Freundes, der uns liebt; bald das Auge des Kenners, der uns prüft; bald das Auge des Gegners, der auf uns lauert;* welches, ohne dass wirs gewahr werden, auf uns gerichtet ist. Jeder Punct bietet Stoff zu den fruchtbarsten Erinnerungen voll ächter Lebensweisheit dar. — Nicht weniger lehrreich ist die Ausführung in der 29 Predigt, bey Gelegenheit der Perikope vom Gichtbrüchigen: *Wie wichtig wahren Christen das Vertrauen des Ortes seyn soll, an welchem sie sich aufhalten;* und in der 36 Predigt bey dem Evangelium vom Einzug Jesu in Jerusalem: *Wie sehr sich Christen zu hüten haben, kein Spiel der Umstände zu werden.* Diese Auszeichnung einiger der vorzüglichsten Vorträge wird hinreichen, um auf die grosse Reichhaltigkeit dieser neuen vier Bände *Reinhardscher* Predigten aufmerksam zu machen, und daran zu erinnern, dass auch diese beiden Jahrgänge nicht allein reichen Stoff für die häusliche Erbauung darbieten, sondern auch sowohl wegen ihres fruchtbaren Inhalts, als wegen ihrer steten Anschliessung an die oft unfruchtbar scheinende Perikope, und wegen ihrer steten Beachtung der Bedürfnisse des Zeitalters, von älteren und jüngeren Kanzelrednern studirt zu werden verdienen. Nur einige Bemerkungen und Erinnerungen über einige andere Seiten dieser Predigten kann Rec. hier nicht unterdrücken.

Zwar ist es nicht zu leugnen, dass der Vf., der bey Behandlung moralischer Gegenstände, und bey Herleitung fruchtbarer Folgerungen und Ermunterungen aus seinen moralischen Erörterungen, in seiner ganzen Grösse erscheint, in diesen beiden Jahrgängen nur selten dogmatisirt, und dass, wenn er sich ja hiezu veranlasst sieht, wie in der Predigt am ersten Busstage 1803, die sich mit einem *prüfenden Nachdenken über die Glückseligkeit derer, die Alles von Gott durch Christum erwarten,* beschäftigt, oder wie am ersten Busstage 1804, wo er *von dem freyen Rathschluss Gottes* redet, *uns durch Christum zu beglücken,* er doch überall bemüht ist, seinen dogmatischen Sätzen eine praktische Seite abzugewinnen; so dass er auch selbst im Dogmatisiren nach seinem System noch lehrreich bleibt. Aber es ist bey Vergleichung mehrerer nicht bloss dogmatischer, sondern auch moralischer Vorträge eben so wenig zu verkennen, dass dem Vf. ein hoher Grad von Bitterkeit gegen seine Zeitgenossen eigen ist, die sich oft in die wehmüthigsten Klagen ergiesst; *bald,* dass man das Evangelium Jesu nicht achtet, die von Gott mitgetheilte Lehre des Evangeliums als blosse menschliche Erfindung betrachtet, und die freye Gnade Gottes durch Christum verschmäht; *bald,* dass man zum Theil von sich und seinen Kräften allein Alles erwartet, was zum Streben nach höherer Vollkommenheit erfodert wird, und von der menschlichen Würde zu stolze Begriffe hat, zum Theil immer tiefer in Sinnlichkeit und grobe Ausschweifungen versinkt, und was dergleichen Klagen über den Verfall der Religion und der Sitten mehr sind. Wir geben nun zwar zu, dass manche Klagen über den Unglauben und die Zweifelsucht des Zeitalters, oder über den herrschenden Egoismus und über den Verfall der Sittlichkeit nicht ohne Grund sind; aber wir glauben auch gewiss, dass der Vf. in manchen Vorträgen die Sache übertreibt, wie diess z. B. in der 30 Predigt des Jahrgangs 1804 der Fall ist, wo er nach Veranlassung des Evangeliums von dem Gast, der kein hochzeitliches Kleid an hat, *von der Selbstgenügsamkeit* redet, *welche die Wohlthaten des Evangelii entbehren zu können glaubt,* und diese Selbstgenügsamkeit schildert *als ein schnödes Verachten des Unterrichts, den das Evangelium giebt; der Gnade, die es darbietet; des Beystandes zum Guten, den es verspricht; und der Seligkeit, zu der es Hoffnung macht;* oder wie diess zum Theil der Fall ist in der 32 Predigt desselben Jahrgangs, wo er am Reformationsfest — in mancher Hinsicht allerdings auf eine lehrreiche Weise — erinnert: *dass wir sehr zu verhüten haben, einige sehr rühmliche Eigenschaften, welche bey der Kirchenverbesserung wirksam waren* (z. B. Wissbegierde, Untersuchungsgeist, Widersetzlichkeit gegen menschliches Ansehen, Freymüthigkeit u. dgl.) *nicht in verderbliche Fehler ausarten zu lassen;* oder, wie diess ganz besonders in den beiden Pfingstpredigten von 1803 der Fall ist, wo die *Warnungen wider das immer mehr überhand nehmende Erkalten des Gefühls für die Religion,* mit einer gar zu harten Anschuldigung unseres Zeitalters verbunden sind, und aus derselben hervorgehen. Um nun mit Übergehung mancher anderer Erinnerungen, die sich solchen Anklagen des Zeitalters entgegensetzen liessen, nur diess Eine beyzubringen, glauben wir gewiss annehmen zu können, dass man ein aufrichtiger Verehrer der Religion seyn kann, ohne sich gerade für den öffentlichen Cultus so eifrig, als die Vorfahren, zu interessiren; dass man das Evangelium Jesu als eine wichtige Bildungs- und Erziehungsanstalt für die Menschheit und als ein Werk der Vorsehung aufrichtig schätzen, und dennoch sich unablässig bemühen kann, mit seiner Vernunft immer tiefer in die Lehren desselben einzudringen, um sie eben nach ihrer Vernunftmässigkeit zu prüfen und zu schätzen; dass man endlich die Lehre Jesu nach ihren Hauptpuncten sehr hoch schätzen, und mit denselben völlig einverstanden seyn kann, ohne gerade diejenigen

Vorstellungen von der freyen Gnade Gottes durch Christum, und von dem gänzlichen Unvermögen des Menschen zum Guten zu unterhalten, welche Hr. *R.* gegenwärtig so sehr begünstigt, und welche er bey aller Gelegenheit in seinen Vorträgen einschärft. Und wir dürfen nur noch hinzufügen, wie hart also das Urtheil des Vfs. ist, dafs dasjenige, was er in jener angeführten Predigt eine *Selbstgenügsamkeit* nennt, *welche die Wohlthaten des Evangelii entbehren zu können glaubt*, und welches nach unserem Urtheil nichts anders ist, *als ein Streben der Vernunft*, die uns Gott selbst gegeben hat, die Religionswahrheiten immer sorgfältiger zu prüfen und zu läutern, menschliche Vorstellungsarten von den ewigen Wahrheiten der Religion zu unterscheiden, und locale und temporelle Vorstellungen von den allgemeingültigen Lehren des Christenthums zu sondern, und als *ein Gefühl der menschlichen Würde*, welche wir wiederum Gott selbst verdanken, dafs *diese Selbstgenügsamkeit* nach S. 202 Bd. II des Jahrgangs 1804 *allezeit aus den unlautersten Quellen entspringt!* Nächst diesen und ähnlichen Bemerkungen aber sey uns nur noch die Frage vergönnt: ob es denn in der That zu hoffen sey, dafs so oft wiederholte und zum Theil mit solcher Bitterkeit geäusserte Klagen in der That *zur Besserung* gereichen mögen; ob nicht vielmehr bey dem Einen der Gedanke sich erzeuge, dafs der Vf. die Sache übertreibe, und bey dem Anderen eine gänzliche Niedergeschlagenheit und Ängstlichkeit bewirkt werde, die nur Muthlosigkeit erzeugt, sich aus diesem Zustande zu erheben; und ob nicht gerade durch des Vfs. Schilderungen, wobey er unleugbar oft zu grelle Farben aufträgt, derjenige sich am wenigsten getroffen fühlen wird, den er am ersten zu treffen wünscht.

Speciellere Bemerkungen über einzelne Stellen, die Rec. aufgefallen sind, mufs er zurückhalten, um nur noch zu erinnern, dafs er bey der übrigens reinen und classischen Sprache des Vfs. den Ausdruck: ein *gethanenes* Versprechen, Bd. I. S. 109 des Jahrgangs 1803, für einen blofsen Druckfehler zu halten geneigt ist; und dafs er den Ausdruck Bd. I. S. 78 des Jahrgangs 1804 „eine Untersuchung, der sich keiner von euch *entschütten* kann," eben so wenig zu billigen vermag, als den S. 273 desselben Bandes gebrauchten Ausdruck: dieses *Entgeistern* der menschlichen Natur, und S. 269 „da man überall so eifrig daran arbeitet, das Zeitalter zu *entgeistern*," welchen Ausdruck dem Vf. seine Unzufriedenheit mit dem Zeitalter eingegeben hat. — Doch alle diese Bemerkungen, welche Rec. nicht unterdrücken zu dürfen glaubte, können so wenig den Werth herabsetzen, welchen diese geistvollen und kernhaften Vorträge im Ganzen behaupten, als die Berechtigung zu diesen Bemerkungen diejenige aufrichtige Achtung vermindern kann, die Rec. einem so verdienten Kanzelredner auch für diese neuen Sammlungen öffentlicher Vorträge mit willigem Herzen darbringt. Atf.

1) Schwerin, b. Bärensprung: *Vorbereitungs- und Confirmations-Reden*, von *C. F. Schmidt*, Pred. zu Moisall im Mecklenburg-Schwerinschen, nebst einer Orgel-Einweihungs-Predigt. 1806. 102 S. 8. (10 gr.)

2) Ansbach, b. Gaffert: *Die Wirkungen der Erndte* in zwey Predigten am Erndte-Dankfeste 1805 vorgetragen und als Beytrag zur Erbauung des Vaterlandes im Druck gegeben von *Friedr. Cristian Thomasius*, Pfarrer zu Egenhausen im Ansbachschen. 1806. 68 S. 8. (4 gr.)

Beide Vff. predigen erbaulich und den Umständen, worin, wie den Absichten, warum sie reden, angemessen; nur sind beide etwas zu wenig auf logische Ordnung bedacht. Der *Erste* hat eine schöne Sprache, und weifs besonders, was immer noch selten ist, gut zu beten; er ist aber da, wo nicht sein Gefühl sich ausspricht, wenig populär, besonders, weil er zu viel Sachen zusammen häuft, auch seine eigenthümlichen Religionsansichten, die zuweilen mit einem eigenen theologischen System in Verbindung stehn, so darlegt, als habe sie jedermann mit ihm. Wozu die Vorbereitungsreden vorbereiten sollen, wird nicht gesagt. Sie scheinen vor den Confirmationsreden noch besonders an die Confirmanden gehalten zu seyn. Die dritte sagt in der Kürze ungemein viel Wahres und Gutes zum Lobe der Bibel als heilige Schrift. Sie verdient daher, dafs junge Christen sie oft lesen; aber, um als Rede zu wirken, enthält sie zu viele Sachen. Die Orgel-Einweihungspredigt ist mittelmäfsig.

Der *zweyte* Vf. ist populär, er erschöpft aber sein Thema nicht, und seine Arbeiten sind immer nur ein unbedeutender Beytrag zur Erbauung des Vaterlandes, sollte er darunter auch nur das Anspachsche verstehen. Dfr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Homiletik. *Freyberg*, b. Craz und Gerlach: *Zwey Predigten bey einer Amtsveränderung gehalten*, von *Gottlob Immanuel Peische*, Amtsprediger an der Peterskirche zu Freyberg. 1804. 44 S. 8. (4 Gr.) Nicht glänzende Beredsamkeit, aber eine Herzlichkeit, aus der man auf die Verhältnisse schliefsen kann, in denen der Vf. mit seiner Gemeinde stehet, zeichnet diese Predigten aus. Die erste ist eine Probepredigt über das Evangelium am 24 Sonntag nach Trinitat. *Wenn* (wann) *darf der Religionslehrer, ohne in den Fehler der Zudringlichkeit zu fallen, Offenheit von seinen Gemeindegliedern fodern?* Wenn seine Foderung 1) *pflichtmäfsig*, 2) *nothwendig*, 3) *auf seinen persönlichen Werth gegründet ist.* Die Eintheilung ist freylich nicht die bequemste, und macht Wiederholungen im ersten und zweyten Theil oft unvermeidlich; indefs spricht die Predigt selbst von vieler Amtserfahrung und dem besten Willen. — Mehr gefiel uns die zweyte, nämlich die Antrittspredigt, über das Evangelium am Sonntag Reminiscere. *Von der Verbindlichkeit der Religionslehrer, auch für die irdische Wohlfahrt ihrer Gemeinde, so viel sie können, Sorge zu tragen.* Aber warum benutzte der Vf. (aufser in dem Übergange) das Evangelium so gar nicht, aus welchem er doch fast alle Wahrheiten herleiten, und mit Beweisen belegen konnte? Schämen sich doch unsere gröfsten Kanzelredner dieses Verfahrens nicht, und beurkunden dadurch vielmehr die Gewandtheit ihres Geistes.

— rf —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 JULIUS, 1807.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b Himburg: *Beyträge zur Philosophie der Kriegskunst.* Von *Julius von Voss.* 1804. 230 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser Blätter beschäftiget sich zuvörderst mit der Erziehung des Kriegers, um dann zu den Erfahrungsgrundsätzen der Kunst selbst überzugehen, und ihren Werth oder Unwerth mit philosophischem Geiste zu untersuchen. Nach einigen vorläufigen Betrachtungen über die Geistesbildung überhaupt, stellt er S. 14 den Satz auf: es sey nöthig „den *preussischen* (?) Officier so viel als möglich wissenschaftlich auszubilden, aber so, dass er dadurch so wenig als möglich an Körper und Gemüth verliere." Dadurch, sowie durch die Zeichnung des Ideals eines *preussischen Officiers* S. 16 giebt er zugleich den Gesichtspunct an, aus dem man seine Arbeit beurtheilen muss. Es sind frommme Wünsche und Vorschläge, das preussische Militär — dessen nahen Fall der Vf. nicht ahnden konnte — der Vollkommenheit immer näher zu bringen, indem dabey einige gute Einrichtungen Frankreichs als Beyspiel aufgestellt werden. Unmöglich aber kann Rec. beypflichten, dass es bey dieser Armee, so wie überhaupt bey allen deutschen Armeen, je nützlich seyn sollte, *alle* Leibesstrafen abzuschaffen. Es ist hier der Ort nicht, die Gründe aufzuführen, die dagegen sprechen; allein, die neuesten Ereignisse haben gezeigt, dass das preussische Militär durch die höhere Aufklärung und durch die gar sehr verminderten Körperstrafen nichts besser geworden ist. Eben so wenig kann Rec. die *preussische Ordnung* für *die erste in unserem Welttheil* halten, er ist vielmehr durch mehrere auffallende Beyspiele genau von dem Gegentheile überzeugt. S. 48 heisst es: „es wäre wünschenswerth, dass man zu Lehrern in diesem Fache (der Artillerie) wahre geniale Individuen anstellen könnte, die die Gabe befäsen, den Eleven das in der Kunst Vorhandene rasch eigen zu machen, um ihn bald zur Originalität der Idee zu führen. Und das, damit der Erfindungsgeist hier mehr rege würde. Denn im Artilleriefache scheinen viele *Australien* (?!) zu liegen, die ihre Entdecker fodern. Nichts wirkt mehr im Kriege, als das grosse Geschütz, aber, wie wenig transportabel, wie impedimental, wie kostspielig ist diess Geschütz! Wie selten *kann* mans recht zur Anwendung bringen. (!)" Ja wohl, so lange Generale commandiren, die durchaus *Nichts* von der Schussweite, der Wirkung und dem Gebrauch des Geschützes wissen! Nur dann erst, wenn man aufhören wird, die Artilleristen für blosse Handwerker zu halten; wenn man, wie bey den siegreichen französischen Heeren, die besseren Köpfe unter ihnen an die Spitze stellt, wird eine richtigere Anwendung des Geschützes den Sieg um so sicherer vorbereiten, und so schneller herbey führen. Keineswegs aber durch glänzende Erfindungen excentrischer Köpfe, deren die ersten Jahre des Revolutionskrieges so viele aufzuweisen hatten, die aber beynahe alle eben so schnell wieder verschwanden, weil man sehr bald wahrnahm, dass ihre so gepriesenen Vortheile bloss eingebildet waren.

Mit vollem Rechte dringt der Vf. auf frühe körperliche Stärkung der für den Kriegsdienst bestimmten jungen Leute; Rec. kann den praktischen Nutzen davon durch das Beyspiel eines *so* von ihm erzogenen sechzehnjährigen Jünglings erweisen, auf den weder die Gefahren noch die Beschwerden des gegenwärtigen Feldzuges Eindruck machen. Ihm ists durchaus gleich, ob er im weichen Bette schläft, oder zwischen den Furchen eines Ackers ruhet; ob die melodischen Töne der Instrumente, oder das Gesause der grossen und kleinen Kugeln sein Ohr treffen. Dieser ganze Abschnitt enthält viel Wahres und Gutes, wo das etwa Übetriebene nicht in Betracht kommt. Dasselbe läfst sich auch von dem folgenden Abschnitt S. 149 *über die Verhütung der Krankheiten der Soldaten* sagen. Manches Übel könnte verhütet, mancher Soldat den ihm so fürchterlichen Lazareth entzogen werden, wenn er besser bekleidet und genährt wäre, als gewöhnlich der Fall ist. Ob übrigens das vom Vf. vorgeschlagene Mittel gegen die Ruhr: kaltes Wasser innerlich und äusserlich gebraucht, überall anwendbar seyn dürfte, läfst sich nicht ohne Grund bezweifeln.

Obgleich der Vf. sich in der Vorrede gegen den Vorwurf zu verwahren sucht, dass er sich zu vieler fremder und ungewöhnlicher Worte bedient habe: so lassen sich doch Ausdrücke von *impedimental* für hinderlich, *Contreraisonnement*, *Contemplation* für Betrachtung und Bemerkung, *Malcontent* für Unzufriedene, *limite* für Grenze, *Assuranz*, *Perimeter der Ideen* u. s. w.; durchaus nicht entschuldigen. Sie sind nicht nur leicht zu übersetzen, sondern auch im Deutschen überhaupt ganz ungewöhnlich.

N. M. M.

Halle, b. Schimmelpfennig: *Allgemeines militärisches Lexicon.* Herausgegeben von *Friedrich Mei-*

nert, königl. preuff Ingenieur-Capitain. 1 Band von A—C. 1806. XVI u. 436 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Der fchon durch andere Arbeiten rühmlich bekannte Vf., fetzt in der Vorrede die Erfoderniffe eines *allgemeinen Wörterbuchs* der Kriegswiffenfchaft fehr gut aus einander, fo dafs Rec. nicht anders, als mit fehr günftigen Erwartungen, die Beurtheilung des Werks felbft beginnen konnte. Allein, gleich auf der erften Seite wurden jene Erwartungen gar fehr herabgeftimmt, da fich unter den 9 auf derfelben erklärten Wörtern auch nicht Ein militärifches findet.

Den Anfang diefes *militärifchen* Wörterbuches macht die Präpofition A; dann folgen *Abacus*, *Abarbeiten* ein Schiff vom Strande. *Abarbeiten* ein geendertes Schiff, *Abbanken*, *Abberufen*, *Abberufung*, *Abbiegen vom Wege*, *Abbilden*, *Abbinden*, *Abend*, *Abendftern*, *Abgelegen*, *Abgrund*, *Ablaufen des Waffers*, *Abmeffen*, *Achteck*, *Achtel*, *Acker*, *Addition*, *Aehnlichkeit*, *Allee*, *Alpen*, *Anmerkung*, *Aftrologie*, *Balir*, *Balken*, *Barometer*, *Bauen*, *Baugelder*, mit allen Derivatis im *Bauen*, *Bergauf*, *Bergab*, *beftimmt*, *Beweis*, *bilden*, *Bogen* in der Mathematik, *Bohlendächer*, *Breite*, *Broderie*, *Brüche* und *Bruchzeichen*, *Buhnen*, *Cabinet*, *Cabotage*, *Calculiren*, *Chronologie*, *Civil*, *Civilifirung*, *Clima*, *Cohäfion*, *Combination*, *Concav*, *Continent*, *Contract*, *Correfpondenz*, *Cosmographie*, *Cubus* mit allen Derivatis u. f. w. Wie fehr der Vf. feinem Zweck, ein für den Soldaten wie für den Liebhaber gleich brauchbares *militärifches* Wörterbuch zu liefern, untreu ward, beweift diefe Menge Worte, die jeder anderen Wiffenfchaft weit eher, als der Kriegskunft, angehören, mit der fie oft kaum in entfernter Beziehung ftehen. Allein im Buchftaben A beträgt ihre Zahl über 130; *Brennglas* verdiente vielleicht feinen Platz blofs dadurch, weil die Soldaten im Kriege bisweilen ihre Tobackspfeifen damit anzünden; auf diefe Weife könnte man durchaus alle Worte der deutfchen und franzöfifchen Sprache hieher ziehen. Unter *Cocarde* erfährt man die wichtige Neuigkeit: dafs *alle* Truppen *fchwarze Zopffchleifen* haben (!). Bey aller diefer ermüdenden, zwecklofen Weitläuftigkeit find dennoch mehrere Worte mangelhaft. Unter *Belohnungen* wird auf *Orden*, *Penfionen* und *Verforgungen*, hingewiefen, wo man fchicklicher die Art der militärifchen Belohnungen und ihrer Anwendung zu finden erwartet hätte. Bey *Bordiren* fehlt der Begriff: irgend eine Linie, Dorf, Flufs etc. mit Truppen zu befetzen. *Choc* foll mit dem deutfchen *Schock* (60?) gleichbedeutend feyn, wohin auch nachgewiefen wird. *Bornirt* von Gegenden, da es doch häufiger von den Verftandeskräften gebraucht wird. Was foll fich de Lefer bey folgender Erklärung denken: „Ein *Pferd coupiren*, heifst das Pferd *verfchneiden*, d. i. *legen*. Eben fo wird auch *abftumpfen* (?) englifiren, in der Bedeutung *coupiren* gebraucht."

Was die Erklärung der militärifchen Worte felbft betrifft, fo ift fie mehrentheils gut und brauchbar, und das Buch würde nicht ohne Werth feyn, wenn alles Überflüffige hinweggefchnitten, und das wirklich Militärifche mehr zufammengezogen wäre.

N. M. M.

Glogau, b. Günther: *Angewandte Mathematik auf einem (n) Theil der Elementar-Taktik für Infanterie zum Selbftunterricht angehender Offiziere von einem königl. preuff. Offizier.* Erfte Sammlung. 1805. XX und 256 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Man findet hier Berechnung der Zeit und des Raums bey den verfchiedenen Bewegungen der niederen Taktik, und Betrachtungen über die Anwendbarkeit, fo wie über die Vorzüge der einen oder der anderen Methode, die Bewegungen derfelben auszuführen. Der Vf. fängt mit denjenigen Evolutionen an, welche die Veränderung der vorherigen Front zum Zweck haben, und handelt demnach zuerft von den Bataillonsfchwenkungen im Ganzen fowohl, als theilweife; hierauf geht er zu dem Angriff mit Echelons und dem Durchziehen der Treffen über, wo Vorfchläge gegeben werden, den einen und das andere am beften auszuführen. Rec. hält es hier ganz gegen die Grundfätze des richtigen Gebrauches der Artillerie, Gefchütz vor die attaquirenden Echelons zu ftellen. Es würde im Avançiren feuern müffen, und dadurch den gröfsten Theil feiner Wirkfamkeit verlieren, während es auf die Flügel und an die fchicklichften Orte in ftarken Batterien geftellt, ununterbrochen agiren kann, ohne die Truppen in der Lebhaftigkeit ihres Angriffes zu hindern. Leichte Batterien folgen den erften Echelons, um feitwärts herausbrechen und den Feind in der Flanke befchiefsen zu können, fobald fich dazu eine günftige Gelegenheit zeigt. — Mit Recht wird das Zurückwerfen eines, aus mehreren Bataillons beftehenden Flügels, um ihn zu refüfiren, S. 102 als unftatthaft verworfen, jedoch als ein gewöhnliches Übungsmanövre mathematifch unterfucht. Wie oft und viel ift nicht der Gebrauch, und nicht felten fehr bitter, getadelt worden: den Krieger mit einer Menge zwecklofer, blofs auf dem Exercierplatze anwendbarer Bewegungen zu befchäftigen, anftatt ihn den richtigen Gebrauch feiner Waffen zu lehren. Wie fchwer die Preuffen dafür geftraft worden find, liegt am Tage, und dennoch fetzt man immer noch faft allgemein die ganze Vollkommenheit des Soldaten in jene Kunftfertigkeit. Dahin dürfen wir mit vollem Grund auch die *Retraite en Echequier* rechnen, von der man vor dem Feinde wohl nie Gebrauch machen wird, wenn man nicht im Voraus gewifs feyn will, völlig zerftreut zu werden. — Im 5 Kap. fchlägt der Vf vor: das dritte Glied der Linien-Infanterie zum Tirailliren anzuwenden, und giebt die daraufabzweckenden Bewegungen an, nebft der Zeit, welche fie erfodern. Betrachtungen über die Richtung der Fahnenpelotons, infofern fie auf die Richtung der Bataillone und ganzen Linie Einflufs hat, befchliefsen das Ganze, deffen Brauchbarkeit fich offenbar mehr auf den Exerzierplatz einfchränkt, und daher in den gegenwärtigen Zeiten nur als geringfügig anzufehen ift.

N. M. M.

TECHNOLOGIE.

Erlangen, b. Palm: *Neue Fabriken - Schule, worin nicht bloss zu verbesserten und auf richtige physikalische Grundsätze und Erfahrungen gegründeten Fabrikationsweisen, sondern vorzüglich auch zu zweckmässigen Anlagen und zu Berechnungen über die Anlagskosten und den Ertrag der Fabriken auf eine insbesondere den Bedürfnissen der Fabrikanten und derer, die es mit Anlegung der Fabriken zu thun haben, angemessene Weise Anleitung gegeben wird.* Mit illuminirten Kupfern. Herausgegeben von *Chr. Lebr. Rösling*, Dr. und Prof. zu Erlangen. Erster Theil. 1806. 414 S. Zweyter Theil. 1807. 432 S. 8. (7 Rthlr.)

Es ist längst entschieden, dass, seitdem die Veredlung der rohen Naturproducte mehr ein Gegenstand der Untersuchung der Gelehrten geworden ist, auch der arbeitenden Menschenklasse eine Menge Vortheile und Erleichterungen bey ihren Beschäftigungen zugekommen sind; aber wahr ist es auch, dass die gewöhnlichen Arbeiter durch eigene Erfahrungen, oft aus Noth gedrungen, auf Handgriffe und Einrichtungen geleitet werden, die die scharfsinnigsten Gelehrten durch langes Nachdenken schwerlich ersinnen. Daher werden allerdings die Fortschritte in Verbesserung der Gewerbe auffallender seyn, wenn der Gelehrte sich dem Arbeitenden mehr nähert, und mit ihm gemeinschaftlich über das Geschäft nachdenkt, und dieser Zweck soll hauptsächlich durch die Herausgabe der neuen Fabrikenschule bewirkt werden. Da der Herausg. den Unterschied, den man gewöhnlich unter Fabriken, Manufakturen und Handwerke macht, als Wortklauberey, und sie, insofern sie die ganze Summe der Kunstgewerbe betreffen, als gleichbedeutend betrachtet: so können seiner Meinung nach alle diese Beschäftigungen ohne Wahl hier einen Platz haben. Den gewählten Titel: Fabrikenschule, sucht er dadurch zu rechtfertigen, dass sein Buch nicht den Charakter einer Fabrikenwissenschaft haben soll, indem man keine systematische, sondern eine bloss zufällige Anordnung zu erwarten habe. Unter den Fabrikanten stosse man nur auf wenige, die ein wissenschaftlicher Geist für Fabrikenkunde belebe, und bey den meisten herrsche noch Rohheit und Trägheit, gleichsam Todseyn für Kunstwissenschaft, wovon aber die Schuld mehr auf die Gelehrten falle, welche über Fabriken schreiben, indem sie selten das leisten, was die Fabrikanten von ihnen eigentlich zu ihrer Belehrung verlangen. Das Urtheil eines Fabrikanten hierüber finden wir hier mit abgedruckt, und ist ungefähr im folgenden begriffen: ihre Schriften seyen zu gelehrt abgefasst, setzen zuviel unbekannte Sätze voraus, auf besondere Handgriffe, vortheilhafte Einrichtungen der Instrumente und Geräthschaften, zweckmässige Anordnung der Arbeiten, die zwar mancher Fabrikant schon aus Erfahrung kennt, einem anderen aber, weil es gegen sein Interesse ist, nicht entdecke, werde zu wenig Rücksicht genommen, der klügste Fabrikant könne sich in ihre Beschreibung der Geräthschaften, Maschinen und nöthigen Gebäude nicht finden, und die ihren Büchern zugefügten Kupfer (Bilderchen werden sie hier genannt.) seyen oft nicht von der Art, dass man dadurch über ein Geschaft deutliche Auskunft erhalten könne. Über den Aufwand, welchen eine Fabrikanstalt nöthig mache, um dadurch einen Überschlag der Kosten zu erhalten, finde man in ihren Schriften gar keine Auskunft; daher seyen diejenigen, welche nach solchen Büchern Fabrikanlagen projectiren, und Berechnungen über Auslagskosten und reinen Ertrag der Fabriken anstellen wollen, übel berathen. Es fehlen solchen Schriften oft die vorzüglichsten Puncte: wieviel nämlich ein Arbeiter in einem Tage von dieser oder jener Arbeit fertig bringen könne, wieviel Zeit dieser oder jener Process erfodere, wieviel man zu einer Operation Brennmaterial nöthig habe, u. s. w. Der Herausg. fand die Klagen der Fabrikanten, ob sie gleich nach des Rec. Meinung im Allgemeinen zu hart sind, nicht ungerecht, und diess erregte in ihm den Wunsch, ein Werk über Kunstgewerbe bearbeitet zu wissen, welches vorzüglich den Bedürfnissen des grösseren Haufens der Fabrikanten entspräche, und von den Mängeln frey sey, welche die lesenden Fabrikanten vorzüglich denjenigen Schriften, welche mehrere Gewerbe zugleich beschreiben, vorwerfen. Der Herausg. fasste daher selbst den Entschluss, ein solches Werk zu bearbeiten, und dadurch ist nun die neue Fabrikenschule entstanden. Bald fand er aber, dass die Bearbeitung eines Werkes, welches die Gründung, Anlagen, Betreibung, Erhaltung und Berechnung der Anlagekosten einer Fabrik umfassen soll, unmöglich durch einen einzigen Menschen zu Stande gebracht werden könne, sondern mehrere Individuen zu gleicher Zeit zusammengreifen, und das mit vereinten Kräften zu realisiren suchen müssen, was als Wirkung eines Einzigen eine blosse Chimäre sey. Jedes mitwirkende Individuum müsse eigentlich Theorie und Praxis in sich vereinigen. Da man aber solche Individuen nur selten finde, so müsse man, um die Sache nicht ganz aufzugeben, auf eine kluge und zweckmässige Art Theoretiker und Praktiker in Verbindung und Thätigkeit setzen. Um eine solche Verbindung zu Stande zu bringen, oder wenigstens zu versuchen, setzte sich der Hg. mit mehreren Individuen in Correspondenz, wo ihm denn mehrere Theoretiker, die in entschiedenem literarischem Ruf stehen, und auch Männer, die vorzüglich wegen ihrer vieljährigen Praxis bekannt sind, ihre thätige Mitwirkung zusicherten. Diess ist ungefähr das Vorzüglichste, was der Hg. durch die Herausgabe der Fabrikschule zu bezwecken wünscht, und Rec. zweifelt auch nicht im geringsten an der Ausführbarkeit einer solchen Vereinigung, wenn es möglich seyn wird, den Fabrikanten die Meinung zu benehmen, dass durch ausführliche Beschreibung und Bekanntwerdung seines Gewerbes, und durch die dadurch vielleicht bewirkte Concurrenz er selbst an seiner Handthierung leiden werde. Doch zeigt der Hg. hierzu die grösste Hoffnung, und belegt diess schon mit einigen nicht ungültigen Beweisen einiger Fabrikanten. Zwar hält er jede Fabrik für gleich

wichtig; demungeachtet aber soll zuförderst blofs über solche Fabriken Unterricht gegeben werden, deren wichtige und zweckmäfsige Betreibung viele und besondere Erfahrungen, oder einen gewissen Vorrath physikalischer Kenntnisse, oder besondere Maschinen und Anlagen erfordern. Damit die Fabrikenschule für jeden brauchbar werde, so sollen keine Kunstausdrücke oder Sätze aus der Physik gebraucht werden, ohne solche vorher zu erklären, und in jeder Abhandlung soll man ausführlichen Unterricht über die Gründung, Anlage, Betreibung, Erhaltung und Berechnung der Anlagekosten und des Ertrags einer Fabrik finden. Diejenigen also, welche künftig die neue Fabrikenschule bearbeiten, seyen zum Theil Fabrikanten von verschiedener Art, zum Theil Besitzer und Aufseher der Fabriken, und zum Theil eigentliche Gelehrte, in deren Fach die Kunstgewerbswissenschaft einschlägt. Die ersteren können ihre Bemerkungen gleich ganz roh, so wie sie zum erstenmal aus der Feder flossen, wenn sie nur neu und nützlich sind, einsenden, und der Hg. wird sie dann ferner für sein lesendes Publicum verarbeiten. — Der erste Theil dieser Schrift handelt die *Pottaschen*- und *Schwefel-Siederey* ab, wobey aber der Hg. erinnert, dafs man die Bearbeitung der in den künftigen Theilen zu beschreibenden Gewerbe nicht nach diesen beiden Abhandlungen beurtheilen möge, indem er mit dieser Arbeit allein, ohne alle Beyhülfe, beginnen mufste. Neue Erfahrungen über diesen Gegenstand findet man hier auch nicht; aber das darüber schon Vorhandene von *Wildenhayn, Kirwan, Schlütter, Cancrin* u. s. w., ist gut gesammelt, und die beygefügten deutlichen illuminirten Kupfer geben dieser Abhandlung einen besonderen Werth. Bey der Einrichtung und den nöthigen Berechnungen über die Pottaschensiederey ist vorzüglich eine kleine Siederey eines geschickten Laborantens, Namens Adam, zur Norm genommen, die sich nahe bey Erlangen befindet. Schwerlich ist diefs aber fürs Allgemeine brauchbar, da sich Adam nicht ausschliefslich mit der Pottaschensiederey beschäftiget, sondern nur soviel davon bereitet, als er zur Bereitung des Berlinerblaues und anderer chemischen Producte nöthig hat, und hier mehrere Vortheile entstehen, da die Arbeiten in einander eingreifen, die der Pottaschensieder, der sich ausschliefslich damit beschäftigt, nicht erwarten kann. Die erste Abhandlung über die Pottaschensiederey ist in fünf Hauptstücke abgetheilt. Das erste giebt den *Begriff von den Säuren, Alkalien, Erden, Mittelsalzen*, (warum nicht blofs Salzen?) und *den Bestandtheilen der Asche*. Das zweyte handelt von der *allgemeinen chemischen Natur*, den *verschiedenen Bereitungsweisen, Arten, Benennungen und Verfälschungen der Pottasche*. Das dritte von *dem Sieden der Pottasche*. Das vierte *vom Kalciniren der rohen Pottasche*, und das fünfte *von der Veranschlagung des Kapitals, welches zur Anlage einer Pottaschensiederey nöthig ist*. Über die *Salpetersiederey*, welche in der zweyten Abhandlung beschrieben ist, müssen wir dasselbe Urtheil fällen. Es ist das darüber Vorhandene mit Fleifs gesammelt, und sie zerfällt in zehn Hauptstücke. Wer darüber Auskunft sucht, wird hinlängliche Belehrung finden, zumal da die angefügten deutlichen Kupfer alles sehr anschaulich machen. Die zwey Abhandlungen des zweyten Theils beschreiben die *Stennialschlägerey* und die *Hammerwerke mit Schlaghämmern in besonderer Hinsicht auf das Stennialhammerwerk*. Die erste Abhandlung ist von dem Stennialschläger *Hardegen* mit dem Vf. gemeinschaftlich bearbeitet worden, und Rec. mufs der aufserordentlichen Deutlichkeit, die vorzüglich durch die beygefügten Kupfer zu Stande gekommen, völlige Gerechtigkeit widerfahren lassen, zumal da wir über das Stennialschlagen noch so wenig Zuverlässiges und Ausführliches haben. So sehr sich aber der Hg. bey der zweyten Abhandlung über die Hammerwerke der Deutlichkeit beflissen: so wird er doch mit solchen weitläuftigen mathematischen Untersuchungen schwerlich bey den gewöhnlichen Fabrikanten sein Glück machen. Jeder Theil der Fabrikenschule führt noch einen Titel, der seinen besonderen Inhalt anzeigt.

x + y.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Berlin*, b. Gädicke: *Fragebuch für angehende Artilleristen zum Selbstunterricht; nebst angehängten französischen Benennungen und Erklärungen der mehresten bey der Artillerie vorkommenden Kunstwörter.* 1805. 84 S. 8. (6 gr.) Ein ganz unbedeutendes Machwerk, durch das man Nichts als höchstens die Benennung der verschiedenen Theile des Geschützes, und auch diese nur mangelhaft lernen kann. Die Kanonen werden in *Karthaunen* und *Schlangen* getheilt, ohne dafs der neueren Eintheilung in Feld- und Batterie-Geschütz mit einem Worte erwähnt würde. Bey den Mörsern und Haubitzen wird zwar bemerkt: dafs man ihre Kaliber auch nach Zollmafs zu bezeichnen pflege; eine nähere Bestimmung aber über die wirkliche Gröfse derselben sucht man vergebens. Der eisernen Brandkugeln, der zweckmäfsigsten unter allen, wird gar nicht gedacht. Eben so mangelhaft ist die Beschreibung der verschiedenen Arten Schüsse, und die französischen Benennungen der Kunstwörter; wir wollen nur einige der fehlenden anführen, wie sie sich auf den ersten Blick darbieten: *Affût, amorce, Armemens, armes, assortimens des bouches à feu, attirail, astragalle du collet, baguettes, balles à feu, ballon de grenades, banc de forage, bundes d'empanons, — à fourche, — de frottement, barils à bourse, barils ardens, bouchon, bouts-d'affût, bricoles, brides d'armons, broche, carcasse, chasse-fusée; chevrette, chemise, coffret des affûts, coiffe, comminges, contre-heurtoir, contrelisoir, coquilles, delardement des flasques, diable, étoffe, étoile, évent, foret, flottes, gargousse, genouillere, gêtes, grainoir, heurtoir, joues d'embrassure, lambourdes, lunette, mandrins, masse de lumière etc.* N. M. M.

Vermischte Schriften. *Ulm*, in der Stettinischen Buchhandlung: *Nützliches Allerley* für Haus- und Feldökonomie von *J. C. W. Rehm*, königl. preuss. Policeydirector in Wasserträdingen. 1806. 205 S. 8. (14 gr.) Ein wahres *Allerley*, gröfstentheils aus dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen nach und nach zusammengetragene Recepte und Mittel, z. B. auch wider blinde Augen, schweres Gehör, den Bandwurm (!!) enthaltend, und so sehr unschicklich „für Haus- und Feldökonomie" betitelt! Ein wahres mühelosès Machwerk, ohne Vorrede, das keiner ausführlichen Beurtheilung werth ist, und dessen innerem Werthe auch das Äufsere genau entspricht. Der Hr. Policeydirector *R.* verschone das Publicum künftig doch ja mit solchem Allerley!

— sch —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 JULIUS, 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PARIS: *Lettres de Madame de Sévigné à sa fille et à ses amis.* Nouvelle édition, par *Phil. A. Grouvelle*, Ancien Ministre Plénipotentiaire, Ex-Législateur et Correspondant de l'Institut National. Tome I. 260 S. T. II. 492 S. T. III. 468 S. T. IV. 489 S. T. V. 465 S. T. VI. 489 S. T. VII. 467 S. T. VIII. 460 S. T. IX. 492 S. T. X. 495 S. T. XI. 320 S. 1806. 8. (11 Rthlr.)

Unabhängig von den angeführten Seitenzahlen, die sich allein auf die in den 11 Bänden befindlichen Briefe beziehen, befinden sich noch im *ersten* Bande: ein *Plan de cette Edition*, ein *Sommaire bibliographique*, ein *Choix des Préfaces des anciennes Editions*, eine *Notice sur la Vie et la Personne de Mad. de Sévigné*, einige *Articles divers* (in den Briefen vorkommende vorzügliche Personen betreffend), und dann noch einige *Eloges en Vers et en Prose*, auf 216 Seiten. Noch beygefügt ist eine von *François de Neufchateau* spät eingeschickte *Lettre inédite*. Im *elften* Bande, worin die Briefe der Marquise von *Simiane*, einer Enkelin der *Sévigné*, vorkommen, findet man eine kurze *Notice sur Mad. de Simiane*, und *Reflexions sur les Lettres de Mad. de Sévigné* v. *S. J. B. de Vauxcelles*, auf 95 Seit.

Nicht wenig Ehre macht dem Herausgeber und seiner Nation die Beförderung eines bändereichen Werks, deren Verfasserin schon vor mehr als hundert Jahren zu schreiben aufgehört hat. Aber eben hierin unterscheiden sich die Franzosen; eben diess macht ihre politische und literarische Stärke dauerhaft. Sie lassen sich vom Neuen hinreissen, wie, und vielleicht nicht mehr, als Andere: sie kehren fromm zurück zu dem einmal Gewürdigten, mit dem Stempel der Nationalität Bezeichneten. Ihre Literatur ist, wie ihre Reichsverfassung, eins und unzertheilbar. Was dem Geschmacke der Vorfahren genügte, und sich über eine Generation empor hielt, dem huldigt der Geschmack der Urenkel noch. In diesem Sinne, wie in wenigen anderen, ist Ludwigs XIV Zeitalter unvergesslich. In ihm entsprang der erste Aufwuchs musterhafter Schriftsteller, deren Palmen noch grünen, und wahrscheinlich zur undurchdringlichen Nachwelt unverdorrt übergehen werden.

Unter seine Lieblinge dieser Classe rechnet Frankreich die Marquise von *Sévigné*, deren Briefe als Muster dessen, was im epistolarischen Style erreichbar ist, immer gegolten haben, und noch gelten. Man hat zu verschiedenen Zeiten Sammlungen davon gemacht, und die neuen Ausgaben derselben immer mit noch neu aufgefundenen Briefen vermehrt. Selbst in dieser neuesten vorliegenden Ausgabe, welche 1100 Briefe enthält, befinden sich *sechzig*, die in keiner vorigen Ausgabe vorkamen. Noch manche sind bloss in der Handschrift vorhanden, und künftigen Sammlern zur Einrückung aufbehalten. Bey Lebzeiten der Vfrn. ward keiner derselben gedruckt; es ist ihr schwerlich eingefallen, dass dieses nach ihrem Tode geschehen würde. Dieser Umstand giebt ihren Zeilen einen ganz besonderen Reiz, und man wähnt, das weibliche Herz mit allen seinen Eigenheiten und Schwächen, ihr unbewusst, belauscht zu haben. Indessen ist auch wohl zu merken, dass der Werth ihrer Schreibart ihr nicht unbekannt war, und sie sehr gut wusste, dass ihre Briefe von mehr als einer Person gelesen würden. Es wird nicht überflüssig seyn, hier etwas über sie und ihre Verhältnisse mitzutheilen.

Marie de Rabutin-Chantal, die Tochter eines Barons von Chantal, ward den 5ten Febr. 1626 geboren. Sie verlor ihre Eltern sehr frühe, und kam unter die Aufsicht eines Onkels, de Coulanges, Abts zu Livry. Im Jahr 1644 ward sie an den Marquis von *Sévigné* (auch *Sévigny*, nach einer alten Aussprache, oder einem damaligen Provincialism), von altem Adel aus Bretagne, verheirathet. Sie gebar ihm zwey Kinder, einen Sohn und eine Tochter, die nachmalige Gräfin von Grignan. 1650 verlor sie ihren Gemahl durch ein Duell. Wegen seines leichtsinnigen und flatterhaften Charakters büsste sie nicht viel an ihm ein. Er hatte sich an die berühmte Ninon de l'Enclos, Frankreichs Aspasia, gehängt, deren desswegen in den Briefen unserer *Sévigné* eben nicht mit Ehren erwähnt wird. Sie vermählte sich nicht wieder, sondern lag vornehmlich der Erziehung ihrer beiden Kinder, am meisten ihrer Tochter, ob, welche letztere sie, fast zu einem Grade von Narrheit, liebte. Sie brachte sie 1663 an den Hof, wo sie ausserordentlichen Glanz um sich warf, und die schönen Geister der damaligen Zeit, ein Benserade u. a. ihr schmeichelten, so wie, einige Jahre früher, der bekannte Ménage sich um das Herz ihrer Mutter beworben hatte. Nach manchen ausgetheilten Körben ward die Tochter im J. 1669 an den Grafen Grignan, aus der Provence, vermählt. Er war Untergouverneur der Provence, und verwaltete sein Amt in Abwesenheit des eigentlichen Gouverneurs, Herzogs von Vendôme, allein. Durch diese Heirath wurden Mutter und Tochter getrennt. Diese Trennung aber gab die Veranlassung zu den Briefen, von welchen bey weitem die meisten, wenigstens

fünf Sechstheil der vorliegenden Sammlung, an die Frau v. Grignan gerichtet find. Die Tochter wohnte mit ihrem Gemahl in Provence; die Mutter auf ihren Gütern in Betragne, hielt fich aber manchmal in Paris, manchmal auch, doch nur auf kurze Zeit, an einigen anderen Orten auf. Auch befuchte fie die Tochter in Provence, fo wie diefe die Mutter zu Paris und in Bretagne. Unfere *Sévigné* ftarb im April 1696, über 70 Jahr alt. Ihr letzter Brief ift vom 29 März eben diefes Jahrs.

Man hat von der Frau v. *S.*, wie von Montaigne gefagt, Niemand hätte weniger gewufst, was fie fchreiben wollten, und Niemand beffer, was fie fchrieben. Der Augenblick, das Bedürfnifs des Herzens, das innere Spiel der Gedanken, liefern die Worte, und meiftens auch den Inhalt ihrer Briefe. Kein Ausdruck fcheint ihr fchwer geworden, keiner das Refultat eines längeren Nachdenkens gewefen zu feyn. Ihre Lebhaftigkeit war aufserordentlich. „*J'ai l' imagination fi vive*, fchreibt fie, *que tout ce qui eft incertain, me fait mourir.*" Und an einer anderen Stelle: „*La patience eft une vertu, qui n'eft guère à mon ufage. Ah, que je voudrois bien battre quelqu'un!*" Ihre Ungeduld, ihr Verlangen, überfchritt oft die Grenzen. So fchreibt fie ihrer Tochter, von welcher fie nie genug Briefe erhalten konnte: „*Mon Dieu! que j'ai d'envie de recevoir de vos lettres! Il y a déja près d'une demi-heure que je n'en ai reçu.*" Sie kann ihrer Einbildungskraft nicht gebieten. „*La première chofe qui faifit mon imagination, la mène fi loin, que cela compofe fouvent une loge des petites-maifons.*"

Eine fo heftige, nicht in fich felbft beharrende, Perfon mufste (um es mit einem heutigen Modeworte zu bezeichnen,) eine grofse Leidenfchaft haben. Eine Gelehrte war Fr. v. *S.* nicht. Einen Wettkampf mit den grofsen Männern ihrer Zeit, im Gebiete des Witzes und der Kunft zu beftehen, fiel ihr nicht ein. Auch fcheint die, in diefer Hinficht fo glänzende, Periode Ludwigs XIV feiner Mitwelt nicht durchaus das Intereffe gegeben zu haben, in welchem man es fpäter gefchildert hat. Ihr Hausfreund Corbinelli, den fie fehr fchätzte, und der vielen Einflufs auf fie hatte, giebt im J. 1688 folgende merkwürdige Meinung über das franzöfifche Publicum: „*Le jugement de ce qu'on appelle le monde en gros, eft ordinairement bien fade et bien groffier en ce fiècle, où l'on ne fait ce que c'eft que bonnes ou belles chofes, et où l'on n'a le loifir que de calculer et de courir après fes affaires. La mifère étouffe l'efprit; il eft trop occupé de befoins, pour s'appliquer aux jolies chofes.*"

Sie hatte zu viel Verftand, um viel Eitelkeit zu haben. Daher fah fie die Armfeligkeit der Flittern des Hofwefens in ihrem wahren Lichte; welches bey einer Dame ihres Standes und ihrer Anfprüche gewifs verdienftlich genannt werden kann. Nicht wenig trug wohl der Umgang mit foliden Männern, vorzüglich ihres oben gedachten geiftlichen Onkels, dazu bey; wozu man noch ihre Verwandtfchaft und Verbindung mit dem Cardinal von Retz, dem lockern Buffi-Rabutin, und verfchiedenen anderen, in die Gefchichte des 17ten Jahrhunderts eingreifenden, Namen rechnet, die entweder felbft, oder in ihren Vorfahren, zu der fo unfeligen Fronde gehört hatten. Durch diefe Verdacht gebenden Umftände gehindert, würde fie nicht leicht zu einer hohen Rolle bey Hofe vorgerückt feyn, wenn ihr Trachten dahin gerichtet gewefen wäre. Wenn fie nachher als Mutter oft an den Hof kam, um ihre Tochter dort glänzen zu fehen, und, als diefe in Provence war, fie rühmen zu hören: fo entfprang diefe Eitelkeit aus der mütterlichen Liebe, welche die einzige grofse Leidenfchaft war, der fie fich mit ganzer Seele und überftrömendem Gefühl zu überlaffen wagte. Sie ging zu einer nicht geringen Abgötterey damit; wenigftens in ihren Briefen.

Wie fehr Schade ift es, dafs die Antworten und Gegenantworten der Fr. v. Grignan uns nicht mit den Briefen ihrer Mutter aufbewahrt, fondern im J. 1734 einem Andachtsfcrupel (*à un fcruple de dévotion*, wie der Herausgeber berichtet) aufgeopfert find! Nur in diefem Falle würden die Briefe der *Sévigné*, mit denen ihrer Tochter, ein Ganzes ausmachen. So wie wir fie haben, find es lauter ifolirte Auffätze, kein Buch. Es find zu viele Beziehungen verloren gegangen. Daher haben manche Briefe beynahe keinen Inhalt. Ihr Stoff ift theils unbedeutend, theils unverftändlich; die Form mufs alles bewirken. Einige kleine Vorfälle, die man felten in ihrem ganzen Umfange erfahrt, Beforgniffe über die Gefundheit und das Glück der Tochter, Rathfchläge zur Beförderung ihrer Zufriedenheit, zur Erhaltung ihres Wohlfeyns und ihrer Schönheit, launigte Befchreibungen und Anekdoten, Ergüffe der Schalkheit, weiblichen Schadenfreude und Rachfucht, Zweifel über herrfchende Meinungen und Dogmen, alles durch einander gemifcht, wie der Zufall will; eine wahre *Farrago*. Was aber in allem vorherrfcht, durch alles hinfchreitet, ift die mütterliche Zärtlichkeit, die nie zu liebkofen, zu fchmeicheln, zu rathen, zu murren aufhört. Die beftändige Rückkehr auf diefes ihr Lieblingsthema macht den Lefer nicht felten ungeduldig; er kann die Leidenfchaft der Vfrn. nicht theilen. Man hat fie daher auch der Affectation bezüchtigt. Der Vorwurf würde Grund haben, wenn alles Übrige nicht fo natürlich klänge. Man kann aber an der Tochter keinen innigen Antheil nehmen, weil ihre ganze Liebenswürdigkeit uns blofs durch die Feder der Mutter bekannt wird.

Gewöhnlich redet fie fie: *Ma belle, mon aimable*, an. Ihre Freunde unterhalten fie immer von ihrer Tochter; nichts ift ihr lieber. Sie fchreibt unter anderen von einem, Namens *d'Hacqueville*: „*Quand par hafard, après avoir bien parlé de vous* (von ihrer Tochter), *nous nous détournons un moment, je reprends la parole d'un bon ton, et je lui dis: Mais difons donc un pauvre mot de ma fille; vraiment nous fommes bien ingrats; et là-deffus nous recommençons fur nouveaux frais.*" So macht man es auch bey Hofe mit ihr; ihre Tochter ift ihr ftetes Gefpräch: „*Il y a preffe à votre fouvenir*, fchreibt fie der *Grignan*; *ce que vous m'envoyez ici* (wahrfcheinlich Briefe), *eft tout auffitôt en-*

levé: ils ont raison, ma fille, vous êtes aimable, et rien n'est comme vous."

Ihren Sohn scheint sie weniger geliebt, ja, oft verachtet zu haben. Seine Liebeshändel waren ihr zuwider: sie fand die Gegenstände seiner unwürdig. Man hat ihrer Geschmacklosigkeit Schuld gegeben, was höchst vermuthlich auf Rechnung ihrer mütterlichen Eifersucht zu schreiben ist. *Racine* kam ihr nicht wie ein großer Dichter vor; sie fand keinen Vergleich zwischen ihm und *Corneille*. Der gute R. hatte sich die schöne Schauspielerin *Champmêlé* zur Muse ersehen, in welche der Chevalier von *Sévigné* verliebt war. Von dieser Leidenschaft suchte sie ihren Sohn abzubringen. Zuweilen glückt es ihr, zuweilen nicht. Einmal hatte sie ihn, in der Charwoche, zu so frommen Empfindungen begeistert, daß er einen Widerwillen gegen seine Thorheit zu fassen begann. Ihre Schilderung seines Benehmens ist so stark, als charakteristisch; wir setzen einen Theil derselben her. „*Il me disoit que pendant la semaine sainte il avoit été si épouvantablement dévergondé, qu'il lui avoit pris un dégoût de tout cela, qui lui faisoit bondir le coeur; il n'osoit y penser, il avoit envie de vomir; il en avoit l'imagination tellement frappée, qu'il ne pouvoit pas regarder une femme. Ce mal n'a pas été d'un moment; j'ai pris mon tems pour faire un petit sermon là-dessus: nous avons fait des réflexions chretiennes; il entre dans mes sentimens et particulierement pendant que son dégoût dure encore. Il me montra des lettres qu'il a retirées de cette comédienne* (der vorgedachten *Champmêlé*), *je n'en ai jamais vu de si chaudes ni si passionnées: il pleuroit, il mouroit, il croit tout cela quand il écrit, et s'en moque un moment après: je vous dis qu'il vaut son pesant d'or.*" Von eben dem Sohne sagte sie zu *de la Rochefoucauld*, dem Vf. der bekannten Maximen: „*Mon fils n'est pas fou par la tête, c'est par le coeur: ses sentimens sont tout vrais, sont tout faux; sont tout froids, sont tout brûlants; sont tout fripons, sont tout sincères; enfin, son coeur est fou.*"

Rec. kann, bey Gelegenheit dieses schwachen Jünglings, nicht umhin, die unsterblich scheinende Anekdote von der schönen *Ninon de l'Enclos* zu berichtigen, deren Reize so dauerhaft gewesen seyn sollen, daß Vater, Sohn und Enkel derselben Familie davon bezaubert wurden. Diese waren nämlich der Marquis von *Sévigné*, dessen Sohn, der Chevalier, und sein Enkel, ein Sohn der Gräfin von Grignan. Wie wenig die Ninon Ursach hatte, sich über die Wahl des mittleren unter diesen Helden zu freuen, und die Nachwelt, über seinen sonderbaren Geschmack zu erstaunen, erhellt aus Ninons Charakterisirung ihres Liebhabers: „*Il est au-dessus de la définition. C'est une ame de bouillie, c'est un corps de papier mouillé, c'est un coeur de citrouille fricassé dans de la neige.*" Um einem solchen breyweichen Männchen den Kopf zu verrücken, dazu gehört freylich keine unverwelkbare Grazie. Es ist zu vermuthen, daß der Chevalier von Grignan seinem Onkel ähnlich war; und dann zerplatzt das Erstaunenswerthe in eine bloße Lächerlichkeit. Lange hing auch der Chevalier von S. nicht an seinem Gegenstande. In Rennes traf seine Mutter verschiedene Frauenzimmer an, die bey ihrem Anblicke roth wurden; sie nennt sie ihre — Schwiegertöchter. „*Je voudrois*, schreibt sie ihrer Tochter, *que vous vissiez combien il faut peu de mérite et de beauté, pour charmer mon fils; son goût est infame.*"

Schwer auf dem Herzen liegen ihr indeß die Ausschweifungen ihres Sohnes nicht. Sie ist eine zu gute Mutter, und nicht zum Rigorismus aufgelegt. Sie läßt die Welt treiben was sie will. Fast zu geschmeidig und gefällig gegen Andere, nennt sie sich einmal *Bête de compagnie.* Wo sie lachen, plaudern und gefallen kann, nimmt sie es weiter nicht genau. Über die Schwachheiten einiger ihrer Bekannten macht sie sich gern lustig; doch findet man in ihren Scherzen darüber nichts Tückisches. „*Nous rions un peu de notre prochain*, schreibt sie. *Il est plaisant ce prochain, particulièrement quand on a dîné.*" Und anderswo: „*Tous les maux qui viennent par la vanité, me font un malin plaisir.*" Man weidet sich wenigstens an ihrer Offenherzigkeit, wenn man auch ihr Herz nicht immer hochschätzt. Die Redensart: *Etre vrai*, ohne falsch seyn, stammt von ihr her. *Fontenelle* hätte sie nicht *Caillette* schimpfen sollen.

Zu einem harten ungeselligen Leben war sie weder gewöhnt noch geeignet. Und doch war sie eine Jansenistin aus Grundsätzen. Sie macht sich mit ihrem Gewissen manchmal zu schaffen, und kann nicht ganz zur Selbstbehaglichkeit davor kommen. Mehrere Stellen in ihren Briefen schildern ihre Unruhe, die doch nicht groß gewesen seyn kann, weil sie unmittelbar darauf zu lauter irdischen, oft sehr läppischen Dingen übergeht. Wir dürfen unsern Lesern eine darunter nicht vorenthalten, wo sie folgendermaßen schreibt: „*Au reste, ma fille, une de mes grandes envies, ce seroit d'être dévote; je ne suis ni à Dieu, ni au diable: cet état m'ennuie, quoiqu' entre nous,* (so daß Gott es nicht erfahre) *je le trouve le plus naturel du monde. On n'est point au diable, parce qu'on craint Dieu; on n'est point à Dieu aussi,* (dieß *aussi* klingt wie ein Germanismus, jetzt würde man *non plus* sagen) *parce que sa loi est dure, et qu'on n'aime point à se détruire soi même: cela compose les tièdes, dont le grand nombre ne m'étonne point du tout; j'entre dans leurs raisons: cependant Dieu les hait. Il faut donc sortir de cet état, et voilà la difficulté.*" In diesen Worten liegt Stoff zu einem langen Commentar, den wir aber hier nicht geben können.

Nach den bisher angeführten Kennzügen der Frau v. S. und ihrer Briefe, wozu sich die Belege auf allen Seiten dieser Sammlung vorfinden, müssen wir noch die Bemerkung hinzusetzen, daß die Briefe bloß um ihrer selbst willen gelesen werden dürfen. Sie liefern nur eine magere Ausbeute für die Geschichte ihrer Zeit. Manche Vorgänge werden zwar darin erzählt, aber nur im Vorbeygehen: man ist nicht sicher, ob sie wahr oder unentstellt sind. Die Verfasserin nahm sich wohl in Acht, von Leuten am Ruder ihre ungeheuchelte Meinung zu sagen. Daß sie gleichwohl den Druck der damaligen Regierung em-

pfunden und eingesehen habe, verlautet aus manchen Winken. Die Unwürdigkeit der damaligen Staatsversammlungen wird einleuchtender, wenn man ihre Beschreibung des im J. 1671 zu *Vitré* gehaltenen Kreistags von Bretagne liest: „*Il n'y a que demander ce que veut le Roi; on ne dit pas un mot: voilà qui est fait. Une infinité de présens, des pensions, des réparations de chemins et de villes, quinze ou vingt grandes tables, un jeu continuel, des bals éternels, des comédies trois fois la semaine, une grande braverie: voilà les Etats.*“ Mehr als dreyssig Jahre vor Ludwigs XIV Absterben hegt sie schon die Hoffnung dazu, und zwar aus einem lächerlichen Grunde, der der Freyheit ihres Verstandes in unseren Tagen keine Ehre macht. „*J'ai vu aujourd'hui la comète, sa queue est d'une belle longueur. J'y mets une partie de mes espérances.*“

Wie sie mit ihrer Tochter, so hat man nach ihrem Tode mit ihren Briefen Abgötterey getrieben. Man hat sie über alles erhoben, was je in dieser Art zu allen Zeiten geschrieben worden ist, und nur Cicero's Briefe den ihrigen an die Seite gesetzt. Darum hat man es auch dem schneidenden Voltaire übel genommen, wenn er sie, vornehmlich wegen ihres Mangels an Geschmack, tadelt. Was irgend Schönes über ihre Schreibart zu sagen ist, findet man in den *Eloges en Prose* im ersten Bande dieser Sammlung. Mit dem gröfsten Enthusiasmus äufsert sich die Präsidentin *Brisson* in ihrer von der Akademie zu Marseille im J. 1777 gekrönten Preisschrift. Eben so hoch erhebt sie *la Harpe*. Etwas nüchterner drückt sich *Suard* aus, der gleichsam den Ausländern verbietet, über die Vollkommenheiten des Styls der Frau von S. abzuurtheilen. „*Le mérite de son style*, schreibt er, *est bien difficile à sentir pour un étranger; il tient au progrès qu'a fait la société en France, où elle a créé un langage qui n'est bien connu que des personnes qui ont vécu quelque tems dans la bonne compagnie. Les finesses de ce langage consistent particulièrement dans un grand nombre de termes, qui, étant un peu détournés de leur sens primitif, expriment des idées accessoires dont les nuances se sentent plutôt qu'elles ne se définissent.*“ Diesem Urtheil pflichten wir gerne bey; mit dem Zufügen, dafs es heut zu Tage auch den allermeisten Franzosen schwer seyn wird, den ganzen Umfang der Verdienste des Styls der Frau von S. einzusehen. Denn die Zeiten eines Balzac und Voiture sind längst vorbey; Niemand erinnert sich mehr, durch ihren falschen Geschmack verführt gewesen zu seyn.

Aufser der gröfseren Vollständigkeit dieser Ausgabe sind auch Papier und Druck zu loben. Rec. hat zwar Druckfehler, aber wenige, leicht zu verbessernde, gefunden. Ein Druckfehler machte ihn jedoch einen Augenblick irre. Hr. G. berichtet nämlich, es habe nicht wenig Mühe gekostet, die Zeitfolge in den unordentlich abgedruckten Briefen herzustellen. Frau von S. habe nie die Jahrzahl, sondern blofs die Wochentage und die *quatrièmes* gesetzt. Diefs wird ohne Zweifel *quantièmes* heifsen sollen. — Hie und da hätten wir noch die erklärende Hand des Herausgebers gewünscht, besonders bey Ausdrücken, die jetzt nicht mehr im Gebrauch sind. Z. B. wie bey *Medianoche* und *Roué*, welches unter Ludwig XIV einen anderen Sinn hatte, als unter der Regentschaft Philipps von Orleans. — Ein ausgedehntes *Sachregister* macht den Beschlufs des letzten Bandes.

Dvl.

REGENSBURG, b. Montag und Weifs: *Publicola, oder gesammelte Blätter guter Absicht* von G. E. W. B. S. 1805. I Theil. 302 S. 8. II Theil. 1805. 306 S. 8. (2 Thlr.)

Dieses Werk enthält vermischte Auffätze über verschiedene Gegenstände, welche zum Theil schon aus den früheren Jahrgängen des *Wielandschen* Mercurs bekannt sind. Man findet hier manche gemeinnützige Vorschlage, die in einer früheren und ruhigeren Periode der deutschen Staaten und Völker, in einzelnen Ländern wohl Eingang hätten finden und unter gehörigen Modificationen in Ausübung gebracht werden können, in dem gegenwärtigen Zeitalter aber, da die Dauer eines Staates und seiner Verfassung kaum mehr auf Monate berechnet werden darf, höchstens als fromme Wünsche zu betrachten sind.

Der erste Theil beginnt mit dem schon bekannten und vormals mit vielem Beyfalle aufgenommenen Auffatze: *Die Büsten*. In dem Auffatze No. 3: *Der Abend am Rheinufer* betitelt, glaubte Rec. ein dichterisches Gemählde zu finden, und erwartete kein Raisonnement über das Revolutionswesen, und über die französischen Revolutionsgrundsätze, von denen gegenwärtig ohnehin nichts mehr übrig geblieben ist. Der Auffatz No. 4: *die Binde der Themis*, so wie auch No. 8: *Gesichtspuncte für den Schriftsteller unseres Zeitalters*, enthält manche sehr interessante Ideen, welche auch den gegenwärtigen Zeitgenossen zur Beherzigung nicht genug empfohlen werden können. No. 5 *über Industrie-Schulen* ist in einem verworrenen und mit vielen Sprachfehlern angefüllten Style abgefafst.

Im 2 Theile enthält der Auffatz 4 *über das Armenwesen* manche sehr wohlgemeinte Vorschläge. Allein die von dem Vf. ausgedachte Verwaltungsart der Armen-Anstalten scheint uns so verwickelt und ausgedehnt zu seyn, dafs deren Realisirung wegen vieler Collisionen fast unmöglich werden dürfte. Übrigens sind die Auffätze No. 5 *Wahrhaftigkeit der Staatsverwaltung*, und No. 9 *über politischen Indifferentismus* ganz vorzüglich zu empfehlen, so wie auch No. 6 *natürliche Kinder*, manche nützliche Winke über das Zeitalter enthält. Von dem Ganzen ist zu bemerken, dafs diese Ausgabe von Sinn entstellenden Druckfehlern nicht frey geblieben ist.

Bl.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Maurer: *Meine Lebensgeschichte.* Von *Joh. Christ. Brandes.* 2te Aufl. 1807. 2r Bd. 352 S. Mit 3 Kupf. 3r Bd. 367 S. Mit 2 Kupf. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Göttingen, b. Dieterich: *Handbuch der Naturgeschichte.* Von *Johann Friedrich Blumenbach.* Achte Aufl. 1807. XVI u. 743 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 JULIUS 1807.

B O T A N I K.

ERLANGEN, b. Palm: *Olavi Swartz*, Med. Dr. Prof. Inst. Berg. Acad. Caes. Nat. Cur. Reg. Holm. etc. Sodalis *Flora Indiae Occidentalis aucta atque illustrata*, sive Descriptiones plantarum in Prodromo recensitarum. Tom. III. 1806. 1231—2018 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Nach einen Zeitraume von 6 Jahren erfreut uns nun der Vf. mit dem letzten Theile seines schätzbaren Werks. Wir glauben ihm für den grofsen Schatz der in demselben niedergelegten Bemerkungen zur Erweiterung und Vervollkommnung unserer Wissenschaft den ungeheucheltsten Dank abstatten zu können. Es enthält dieser Theil nicht nur die genaue und umständliche Beschreibung der im *Prodromus* nur kurz definirten Gewächse, sondern auch aufserdem noch manche, nicht unbedeutende Nachträge bisher unbekannter oder verwechselter Arten. Vorzügliches Interesse hat aber derselbe in Hinsicht auf die letzte Linnéische Classe. Doch wir wollen zuerst die phanerogamischen Gewächse näher betrachten. Da *Swartz* bekanntlich die Pflanzen der 21—23 Classe des Linnéischen Systems unter die ersteren vertheilt hat, so kommen hier also nur noch, aufser der Kryptogamie, die 17—20 Classe vor. Gleich anfänglich bemerkt Hr. *Sw.*, dafs *Linné's Aspalathus Ebenus*, den er in seinem *Prodr.* zu der Gattung *Amerimnum* rechnete, und worin ihm auch *Willdenow* und andere folgten, wieder zu Aspalathus zurückzuführen sey, oder eine besondere Gattung ausmachen würde. Wir pflichten dem Vf. hierin völlig bey, da die Frucht dieses Gewächses allerdings zu sehr abweicht. Aus *Dolichos uncinatus* Linn. und einer neuen, verwandten Art bildete *Swartz* bekanntlich im *Prodr.* die Gattung *Titrammus*. *Willdenow* hat, wie wir sehen, diese Gattung aufgenommen, aber die Synonyme von *Linné*, *Plumier*, *Sloan*, *Ray* und *Brown*, die zu *Titrammus uncinatus* gehören, unter *Titr. volubilis* aufgeführt. Wir glauben, dafs diese Verwechselung mehr zufällig ist. Von Robinia beschreibt Hr. *S.* eine neue, im *Prodrom.* noch nicht erwähnte Art, die er *polyantha* nennt. Ihre Differenz ist: *R. pedunculis simplicibus, foliis abrupte pinnatis, foliolis subtus incanis, petiolis stipulisque inermibus; calycis denticulis linearibus.* Zunächst ist sie mit *Vahl's R. florida* verwandt. *Galega toxicaria* ist nicht ursprünglich in Westindien zu Hause, sondern stammt aus Surinam. *Eupatorium parviflorum Sw. Prodr.* und *Eup. Dalea Linn.* sind sehr nahe verwandte Arten. Da letztere nicht sehr gut charakterisirt ist, so sucht Hr. *S.* die Differenz derselben genauer zu bestimmen. *Eupatorium molle Prodr.* ist synonym von *macrophyllum Vahl;* es mufs daher auch in der Willdenowschen Ausgabe wegfallen. Eine neu hinzugekommene Art ist *Eup. macranthum, (foliis ovatis attenuatis serratis trinerviis glabris, corymbis decompositis, calicibus oblongis arcte imbricatis.)* *Fahlberg* entdeckte sie auf den Antillen und auf Martinique. Von *Eup. conyzoides* soll sie sich besonders durch eine glatte Oberfläche aller Theile und durch eine mehr zusammengesetzte, vielblüthige Doldentraube unterscheiden. Von *E. atriplicifolium*, der sie sich auch in einigen Theilen nähert, weicht sie in den Blättern, Blüthen u. s. w. ab. Die Gattung *Vernonia* enthält einen Zuwachs von 4 Arten. *Vernonia divaricata* erscheint hier zuerst als neu. Sie ist strauchartig und kommt nur in dem gebirgigen Theile von Jamaica vor. Der specielle Unterschied wird von dem Vf. so bestimmt: *foliis lanceolato-ovatis acutis integris pubescentibus, ramulis floriferis patentissimis.* Die 3 anderen Arten sind: *Vernonia arborescens (Conyza arborescens Linn. et Willd. Sp. Pl.)*, *Vern. rigida (Conyza rigida Prodr. et Willd.)* und *Vern. fruticosa (Conyza fruticosa Linn.)*. Die beiden letzteren nähern sich einander so sehr, dafs selbst der Vf. sie nur als Abarten einer Art anzusehen geneigt ist. *Plumier's*, von *Linné* zur *fruticosa* gerechnete, Synonym scheint ihm zweifelhaft, wenigstens glaubt er, dafs es mit eben so vielem Rechte zur *V. rigida* gezogen werden könne. Auch *Calea* erhält durch die *cordifolia* einen neuen Zuwachs. Hr. *S.* fand diese Art in den mehr südlichen Gegenden von Jamaica. Sie zeigt die nächste Verwandtschaft mit der *C. jamaicensis*, mit der sie sich aber, nach den hier genau angegebenen Unterschieden, wohl nicht gut verbinden läfst. *Gnaphalium albescens Prodr.* hält Hr. *S.* nach genauer Untersuchung nicht hinlänglich von *Linné's obtusifolium* verschieden. Die westindische Pflanze unterscheidet sich blofs durch einen dichteren Filz und durch kleinere Blumen. Sehr richtig bemerkt der Vf., dafs *obtusifolium Linn.* nicht immer mit stumpfen Blättern vorkommt. Sie sind nicht selten bey dieser Pflanze spitz, und dadurch geht dann auch ein Hauptmerkmal für *albescens* verlohren. *Calea scoparia* bringt der Vf. zur Bacharis. In Rücksicht der getrennten Geschlechtstheile nähert sie sich sehr der *divica Vahl.;* wefshalb auch nach des Vfs. Meinung eine Verbindung derselben mit der Gattung Bacharis nicht unnatürlich scheinen wird. Was der Vf. unter *Conyza alopecuroidea* beschreibt, ist mit

der gleichnamigen Lamarckifchen, von *Willd.* bereits aufgeführten, Pflanze einerley. Die Gattung *Cineraria* wird mit drey neuen Arten vermehrt. Die erfte heifst *laciniata.* Sie bildet einen Strauch mit länglichen, zerfchlitzten Blättern und Blumen in Geftalt einer Doldentraube. Ihr Vaterland ift der gebirgige Theil von Jamaica. Die zweyte, welche Hr. *S. incana* nennt, wächft ebendafelbft, nur höher und in dem mehr füdlich gelegenen Theile. Von der *C. americana*, der fie fehr gleicht, ift fie fo unterfchieden: *fruticofa, foliis ovatis acutis bafi attenuatis, fubtus incano-villofis denticulatis, denticulis bafeos majoribus, floribus corymbofis congeftis.* Die dritte nennt der Vf. *lucida*, (*fruticofa, foliis ellipticis ferrato-dentatis nervofis glabris, floribus corymbofis*). *Fahlberg* entdeckte fie auf Martinique und auf den Caribeen. Als Synonyme werden dahin gerechnet *Jacobaea arborefcens helenii folio lucido Plum. Cat. 10. ic. 145* und *Solidago arborefcens helenii folio lucido Vaill. Act. Par.* 1720. Die *Eclipta? ferrilis* des *Prodr.* rechnet der Vf. nun zu der Schreiberfchen *Meyera.* Die *Matricaria proftrata* läfst Hr. *S.* noch bey diefer Gattung; doch zweifelt er felbft, ob fie mit Recht dahin gebracht werden kann. *Willdenow* hat fie vielleicht zweckmäfsiger mit Pyrethrum verbunden. Noch ift aus diefer Claffe ein neues *Melampodium* befchrieben. Der Vf. nennt es nach feinem Standorte *ruderale*, und charakterifirt es folgendermafsen: *caule erecto, patulo, foliis ovatis acuminatis ferratis; floribus discoideis.* Die 20 Claffe hat aufser einigen Ariftolochien die Familie der Orchideen zum Gegenftande. Dafs an letzteren Weftindien befonders fehr reich ift, hat fchon des Vfs. *Prodromus* bewiefen. Es kommen aber auch hier noch manche neue, oder doch wenigftens im *Prodromus* noch nicht erwähnte Arten hinzu. Die genaue Befchreibung derfelben macht aber fchon allein in diefer Rückficht diefe Flora jedem Botaniker unentbehrlich. Bey der Eintheilung liegt des Vfs. bekannte, in den fchwed. Abhandl. zuerft erfchienene Methode zum Grunde. Am Schlufs des Werks ift aber noch eine Überficht derfelben nach Hn. *S.* Revifion, die fich in *Schrader's* neuem Journal für die Botanik findet, mitgetheilt.

Die Kryptogamie, welche mit S. 1569 anhebt, und faft die Hälfte diefes 3 Theils ausmacht, theilt Hr. *Swartz* in 7 Ordnungen. 1) *Plantae.* Sie enthält *Ficus*, und zwar nur eine Art aus diefer Gattung, nämlich *Ficus americana.* 2) *Mifcellaneae.* Hier nur *lycopodium.* 3) *Filices.* 4) *Mufci frondofi.* 5) *Mufci hepatici.* 6) *Algae*, und 7) *Fungi.* Bey den Farrnkräutern liegt die *Smith*'fche Eintheilung zum Grunde. Im Anhange ift defshalb auch von diefer Familie eine Überficht nach des Vfs. eigener Vertheilung derfelben mitgetheilt. Wir übergehen die neuen hinzugekommenen Arten, da fie bereits in Hn. *Swartz* neuerer Schrift, der *Synopfis Filicum*, aufgenommen find; doch möchte auch diefer ganze Abfchnitt den Freunden diefer intereffanten Familie wegen der genauern Auseinanderfetzung, der vollftändigen Synonymia und der kritifchen Bemerkungen unentbehrlich feyn. Die Moofe find nach dem Schreber-Hedwig'fchen Syfteme aufgezählt. Die meiften hat bekanntlich fchon Hedwig in feiner *Hift. Analyt.* befchrieben und abgebildet. Es blieb indefs noch immer ein Theil übrig, der in jenem Werke nicht aufgenommen ift. Auch hatte fich, wie wir fehen, der grofse Mufcolog bisweilen bey Beftimmung einiger Arten durch vielleicht nur zu unvollkommene Exemplare irre führen laffen. Wir wollen daher einige der vorzüglichen Bemerkungen ausheben, und die zugleich als neu aufgeftellten Arten bemerklich machen. *Bryum parafiticum* gehört zu *Encalypta; Mnium frictum*, das dem *Trichoft. pallidum* fehr ähnlich ift, zur Gattung *Trichoftomum.* Eine neue, mit *Tortula agraria* verwandte, Art nennt der Vf. *linearis*, und unterfcheidet fie: *furculis breviffimis fimplicibus, foliis linearibus acutis planis, ficcitate apice involuto-tortilibus. Bryum lycopodioides* wird zweifelhaft zu *Dicranum* gerechnet. Dafs diefes Moos ein *Dicranum* fey, macht die Ähnlichkeit deffelben mit *D. fcoparium* fehr wahrfcheinlich. Zu eben diefer Gattung gehört nun auch fein *Br. calycinum*, das Hedwig als *Weiffia calycina* in den *Specieb. Mufcor.* abgebildet hat. *Hypnum nigrefcens* ift *fpecies Pterogonii. Hypnum glabellum Prodr.* gehört nicht zu *Leskea*, wie *Hedwig* (*Sp. Mufc. t. 9. p.* 285) meinte, fondern zur *Neikera*, mit welcher auch nach Hn. *Swartz's* Beobachtungen *Hypn. polytrichioides Prodr.* und *Hedw. Sp. Mufc.*, *Hypn. trichophyllum Prodr.* und *Hedw. Spec. Mufc.*, *Hypn. torquatum Prodr.*, und *Hedw. Spec. Mufc.*, und vielleicht auch *Hypn. cirrofum* (*Anictangium cirrofum Hedw. Spec. Mufc.*), verbunden werden müffen. Mit *Leskea* hingegen vereinigt der Vf. *Hypnum torquatum* und *congeftum. Leskea tamarifcina Hedw.* wird wieder zu *Hypnum* gezogen. *Hypnum fafciculatum, diaphanum, denfum, flexile* (*Leskea flexilis Hedw.*) *patulum* und *tetragonum* bleiben wegen Mangel eines vollftändigen Periftoms noch zweifelhaft. Unter den *Hepaticis* machen die Jungermannien den beträchtlichften Theil aus. Von vielen kennt Hr. *Sw.* noch die Frucht nicht; man kann indefs kaum zweifeln, dafs fie nicht zu diefer Gattung gehören follten. Als neu erfcheinen hier zuerft: *Jungerm. patula*, (*furculis erectis dichotomo-ramofis fimpliciter foliatis, foliis dimidiato-ovatis apice denticulatis; fructificationibus terminalibus.*) Mit *J. adiantoides* und *afplenoides* zunächft verwandt. *Jung. coadunata*, (*furculis fimpliciusculis proftratis fimpliciter foliatis; foliis alternis coadunatis planis bidentatis.*) Sie wächft mit der vorigen auf Jamaica, und darf nicht mit *J. bicrenata Sw.* verwechfelt werden. *Jung. obfcura*, (*furculis repentibus pennatis; foliis imbricatis, fuperioribus cordato-fubrotundis bafi complicatis, lobis fornicatis fub acceffōriis cordato-rotundatis undulatis*). Hat viel Ähnlichkeit mit *Jung. platyphyllos*, unterfcheidet fich aber von derfelben durch die *Folia fubtus complicata lobata. Jungerm. polyphylla Prodr.* ift dem Vf. jetzt fynonym der *palmata. Riccia reticulata* bleibt noch zweifelhaft. Die *Algae* unferes Vfs. begreifen die Gattung *Lichen* und *Fucus.* Die Lichenen find nach *Acharii Prodr.* aufgezählt. Unter den neuen Arten zeich-

nen wir aus *Lich. chloromelos*, (*Collema*), *membranaceo-gelatinosus orbicularis sinuatus plicatus rugosus atrovirens; scutellis marginalibus rufis margine verrucosis.* Ist zunächst mit *L. nigrescens* verwandt. *Lichen azureus* (*Collema*), *foliaceo-membranaceus pellucidus, caeruleus; sinuato-lobatus undulatus glaberrimus; scutillis sparsis subpedunculatis rubro-fulvis* unterscheidet sich von *L. nigrescens*, dem er in manchen Stücken gleicht, durch Farbe und durch Lappen, welche wenigere Falten haben, und auf beiden Seiten eben sind. *Lichen aciculatus* bedarf noch einer genaueren Untersuchung. Von *Fucus* ist auch hier, wie im *Prodr.*, nur eine Art, der *trifarius*, beschrieben. Die *Fungi* enthalten nur einige Arten. Was der Vf. in seinem *Prodr.* unter *Agaricus radiatus* beschrieben hat, erklärt er für *A. alneus Linn. Hydnum resupinatum*, *Ulva montana, Helvella pallida, atrata, versicolor* und *tremellina* (*Thaelaeph. mesenterica Emet.*) werden zur *Thaelephora* gerechnet. Zweifelhaft führt Hr. *Swartz* auch sein *Hydnum sericeum* und seinen *Byssus sanguinea* unter diese Gattung auf; und von der einzigen, hier erwähnten *Clavaria* glaubt er, dass sie vielleicht zur *Sphaeria* gehören könne. Nun folgen *Omissa et Addenda*. Unter den, schon im *Prodr.* aufgeführten, aber in den beiden ersteren Theilen übergangenen, Pflanzen werden hier beschrieben: *Spermacoce villosa*, *Lobelia acuminata* und *stricta* und *Viola stipularis*. Neu sind *Petesia spicata*, *Lobelia sonchifolia*, *Zizyphus emarginatus*, *Guettarda parviflora* und eine *Pisonia*, die Hr. *Sw. obtusata* nennt. Die *Lactia Guidonia Prodr.* nennt der Vf. nun *Samyda icosandra*. Die *Inserenda* und *Corrigenda* betragen fast $1\frac{1}{2}$ Bogen. Sie enthalten Synonyme später erschienener Schriften; genauere Bestimmungen einiger Gattungen u. s. w. Wir wollen auch von diesen noch Einiges mittheilen. *Piper cuneifolium Iacq.* ist Synonym von des Vfs. *P. amplecicaule; Moraea palmifolia Iacq.* ist einerley mit des Vfs. *M. plicata*. Zu *Milium paniceum* gehören *Agrostis lenta Ait.* und *Panicum filiforme Linn.*; zu *Milium digitatum* aber *Linné's Panicum lineare*. *Heteranthera limosa Willd.* ist dieselbe Pflanze mit *Leptanthus ovalis Mich.* Als Gattung Anterscheidet sie sich von der *Pontederia*, unter welcher sie Hr. *Swartz* aufgeführt hat, nur dadurch, dass die eine anthere etwas grösser ist, als die anderen; es steht also noch dahin, ob man dieses nicht sehr bedeutende Merkmal als Gattungskennzeichen gelten lassen will.

B. G. A.

Leipzig, b. Richter: *Oekonomische Pflanzenkunde für Land- und Hauswirthe, Gärtner, Künstler, Fabrikanten und andere Liebhaber, nach dem System des Gebrauchs geordnet und mit Linnéischen Kennzeichen beschrieben*, von *Christian Gottfried Whistling*, der Medicin und Wundarzneykunst Doctor u. s. w. I Theil. 1805. XVIII u. 478 S. II Theil. Auch unter dem Titel: *Die Futterkräuter* u. s. w. 1805. XVIII u. 420 S. III Theil. Auch unter dem Titel: *Die Oel-, Spinn-, Weber-, Färbe-, Gerbe- und Fabrikpflanzen.* 1806. XVI u. 619 S. IV Theil. Auch unter dem Titel: *Unkräuter, giftige Pflanzen, wildwachsende Bäume und Sträucher.* 1807. 473 S. 8. (7 Thlr. 16 gr.)

In diesem, aus vielen ökonomischen und botanischen Schriften zusammengetragenen Werke dürfte schwerlich ein erfahrner Ökonom, Gärtner und Fabrikant neue und wichtige Belehrung finden, zumal da manche nutzbare Pflanzen, die in *Bryant's* Verzeichniss und anderen Schriften vorkommen, nicht mit aufgenommen worden sind. Indess kann doch diese Compilation dem Anfänger, sofern er die vom Vf. benutzten Bücher noch nicht kennt, eine belehrende Unterhaltung gewähren. Der Vf. hat *Beckmann's Grundsätze der Landwirthschaft* grösstentheils zum Muster genommen, und die Pflanzen, welche in der Land- und Hauswirthschaft gebraucht werden, in sechs Classen getheilt. Den deutschen Pflanzennamen sind auch die gebräuchlichsten lateinischen Benennungen beygefügt; dann folgen deutliche, aber hie und da sehr weitläuftige Beschreibungen der Gattungen und Arten, der Culturmethoden, der Kräfte und Anwendung der Gewächse.

I Theil. Erste Classe. Pflanzen, welche den Menschen zur Nahrung dienen. Die erste Ordnung beschäftiget sich mit den Kornpflanzen, Getreide (*Cerealia*), als Roggen, Gerste, Weizen, Reiss, Hafer, Knöterig und Mais. Es ist nicht einzusehen, warum Hr. *W.* die allgemein bekannten Regeln, welche beym Getreidebau zu berücksichtigen sind, und die andere Schriftsteller schon so oft und so gut gelehrt haben, noch einmal wiederholt, und noch überdiess so weitläuftig abgehandelt hat; die Lehre vom Weizen- und Reissbau enthält sogar Auszüge aus dem *Reichs-Anzeiger.* — Zweyte Ordnung. Mehlgebende, Saamentragende Pflanzen, Hirse, Mohrhirse, Erbsen, Bohnen u. s. w., nebst einem Verzeichniss von Pflanzen, deren Wurzeln und Saamen ein Kraft- oder Ammelmehl geben, aus *Krünitzens ökonomischer Encyklopädie.* Dritte Ordnung. Küchengewächse, oder Gemüsspflanzen. 1 Abtheilung. Nährende Wurzeln, als Möhre, Eppig, Rübe, Pastinak, Zuckerwurzel, Kartoffel, Meerrettig u. s. w. Der Vf. ist nicht geneigt die Wurzelpetersilie mit einigen Schriftstellern für eine eigene selbstständige Art anzunehmen, sondern er meint, dass man Wurzelpetersilie erhalte, wenn man den Saamen nicht so dick aussäe. — Die 2—5 Abtheilung handelt von Gemüsekräutern, von Gemüseblumen, von Gemüsefrüchten, und von Salatkräutern. Der krause Salat (*Lactuca sativa. v. Linn.*) (*Lactuca crispa* Roth) wird, wie der Endivien, durch Zusammenbinden der Blätter gebleicht; „alsdann im Keller in Sand eingegraben, und im Winter gespeist." Unter den Gemüse- und Salat-Kräutern vermissen wir ungern *Scandix cerefolium, Scandix odorata, Artemisia, Dracunculus* u. a. m. Vierte Ordnung. Schwämme. Zuerst von den schädlichen Eigenschaften und Wirkungen der giftigen Schwämme, dann von den Mitteln, die vom Genusse derselben entstandenen Krankheiten und schreckliche Zufälle zu heben. Der mit Honig vermischte Essig wird als ein sicheres Gegen-

mittel empfohlen. Die fünfte Ordnung enthält Obftfrüchte, als Kern-, Stein-, und Beeren-Obft. Hier hat der Vf. *Chrift's Handbuch der Obftcultur* benutzt, und die vielfältigen Ab- und Spielarten der Birnen, Äpfel und Kirfchen nach der Geftalt, Zeitigung und dem inneren Gehalt ihrer Früchte geordnet und befchrieben.

II Theil. Zweyte Claffe. Pflanzen, welche zur Nahrung der Thiere, vorzüglich unferer Hausthiere dienen, — oder Futterkräuter. 1 Ordnung. Grasarten. Um den Anfängern in der Botanik die Kunftfprache bekannt zu machen, fchickt der Vf. die Charakteriftik der Gräfer nach *Schreber*, *Willdenow* und *Leers* voraus, dann folgen die Namen und Befchreibungen der zum Futterbaue nützlichen Gräfer. Die 2 Ordnung ift den Kleearten gewidmet. Aufser *Menyanthes trifoliata* finden wir lauter Pflanzen, welche zur 17 Claffe des Linnéifchen Syftems gehören. Auch *Medicago arborea* wird zum Anbau empfohlen. — 3 Ordnung. Weidepflanzen, oder Pflanzen, die man gewöhnlich grün füttert. Hiezu zählt der Vf. Spark, Wiefenkopf, Neffel, Wicke u. f. w. 4 Ordnung. Gemifchte Futterpflanzen. Die fogenannte Stoppel-Rübe unterfcheidet fich von der Brach- oder weifsen Rübe (*Braffica Rapa Linn.*), nur dadurch, dafs der Saame nach der Erndte in das umgepflügte Stoppelfeld gefäet wird; im Herbfte wird fie aus der Erde genommen und zum Viehfutter gebraucht. Der Anfang des zweyten Theiles enthält Pflanzen, die auf unferen Wiefen wachfen, zur Fütterung des Viehes dienen, und unter den Futterkräutern noch nicht mit abgehandelt worden find. S. 416 heifst es „alle Glockenblumen find Unkraut, und doch frifst die Wiefenglockenblume (welche?), fo lange fie noch jung ift, alles Vieh." Kennte der Vf. nur die vorzüglichften Arten diefer reichen und fchönen Gattung, fo würde er ohnfehlbar manche darunter finden, die wefentlichen Nutzen gewähren und daher keineswegs als Unkräuter zu betrachten find. *Campanula rapunculus* und *Campanula pentagonia* gehören zu den Salatpflanzen, und follten in diefem Werke nicht fehlen.

III Theil. In der dritten Claffe 1 und 2 Ordnung finden wir über 100 Pflanzen angezeigt, welche nach der Meinung des Vfs. Öl geben follen. — Die vorausgefchickte 22 Seiten lange Einleitung handelt von der Zubereitung, Eigenfchaft und Erhaltung des Öls. 4 Claffe, Fabrikpflanzen. 1 Ordnung: Spinn- und Weberpflanzen, Hanf, Flachs, Neffel u. f. w. S. 343 fagt der Vf.: „Die weifse Neffel (*urtica nivea*) ift bey uns noch nicht zum Anbau im freyen Lande verfucht worden; man findet fie nur in Gewächshäufern." Rec. hat diefes Gewächs fchon mehrere Jahre in feinem Garten im freyen Lande cultivirt; die Stengel gehen zwar im Winter ein, aber die Wurzel dauert, und treibt im Frühlinge gröfsere Stengel und Blätter, als wenn man fie in Blumentöpfe pflanzt, und in Gewächshäufern überwintert. Die Befchreibungen, Cultur und Benutzungen der zähen Flachslilie (*Phormeum tenax*) und der *Conferva*, woraus der Prediger Senger Papier fertigen liefs, follten hier nicht fehlen. Dann konnte S. 347 bemerkt werden, dafs die weifse Feigbohne (*Lupinus albus*) auch als Düngmittel gebraucht wird. In diefer Abficht werden die Pflanzen, wenn fie etwa bis zur Blüthe herangewachfen find, mit einer Walze niedergedrückt und untergepflügt. 2 Ordnung: Färbepflanzen. Diefe werden eingetheilt in fchwarz, gelb, grün, blau, roth und braun färbende Pflanzen.

IV Theil. Unkräuter, Giftpflanzen, Bäume und Sträucher. 5 Claffe. 1 Ordnung: Unkräuter auf Äckern. Da der Vf. alle Pflanzen, die nicht an dem Orte ftehen, wo fie feyn follen, Unkräuter nennt, fo finden fich auch hier viele Gewächfe, die fchon in den vorhergehenden Theilen als nutzbare Pflanzen abgehandelt worden find. Die 2 Ordnung, welche die Unkräuter oder fchädlichen Pflanzen auf Wiefen und in Grasgärten enthält, konnte füglich mit der erften vereinigt werden, indem auf Wiefen und in Grasgärten oft Pflanzen vegetiren, die man auch auf Feldern und an Ackerrändern findet. S. 93 ift *Cnicus oleraceus* wohl mit Unrecht als ein Unkraut der Äcker angezeigt; diefe Pflanze wächft häufig auf feuchten und fumpfigen Wiefen in Deutfchland. Das Löwenmaul mit monftröfer Blumenkrone (*Antirrhinum peloria*) foll fich blofs durch die Wurzel vermehren; allein Rec. findet die Fortpflanzung und Vermehrung durch abgefchnittene Zweige (Stecklinge) fehr leicht und zweckmäfsig. Die Giftpflanzen, wovon in der 3 Ordnung die Rede ift, find ziemlich vollftändig abgehandelt, und auch hier, fowie bey den Schwämmen ihre fchädlichen Wirkungen angegeben; die Gegenmittel, welche gegen genoffenes Gift empfohlen werden, beftehen meiftentheils aus Brechen erregenden und einwirkenden Mitteln. Unter allen Schirmpflanzen wird der Wafferfchierling (*Cicuta virofa*) mit Recht für die giftigfte gehalten. Die 6 Claffe hat der Vf. aus 15 Forftbüchern zufammengetragen, und die Bäume und Sträucher in drey Ordnungen eingetheilt. Den Befchlufs macht ein dreyfaches, aber unvollftändiges Regifter.

Was nun unfer Urtheil über das Ganze betrifft, fo verkennen wir keineswegs die gute Abficht des Vfs., und glauben, dafs ihm bey dem Entwurfe feines Planes und der Anordnung aller hier aufgezählten Gewächfe eine richtige Idee vorgefchwebt habe; allein nach unferem Dafürhalten wäre es beffer gewefen, wenn er die Pflanzen alphabetifch geordnet, und die allzuhäufigen Wiederholungen vermieden hätte. Dann würde auch diefes Werk, wo nicht bis auf die Hälfte, doch wenigftens bis auf 3 Theile zufammengefchmolzen feyn. So finden wir die Kennzeichen der Gattung *Crocus*, *Delphinium*, *Draba*, *Galium* und *fcabiofa* doppelt befchrieben; bey jeder Gattung ift Claffe und Ordnung, wohin fie nach dem Linnéifchen Syftem gehört, angezeigt, aber auch faft bey der Befchreibung einer jeden Art wiederholt. Dagegen konnte noch eine Ordnung, nämlich: Gewürzpflanzen, als *Amomum Zingiber*, *Ocimum Bafilicum*, *Origanum majorana etc.* aufgeftellt werden. Die botanifche Terminologie ift hin und wieder fehlerhaft dargeftellt, z. B. die Hülfen der Erbfen und Bohnen nennt der Vf. Schoten, den Schaft (*Scapus*) fälfchlich *Spatha* u. f. w.

H. D—ch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 JULIUS, 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, b. Arnold: *Heinrich von Kleist's Amphitryon*, ein Lustspiel nach *Molière*. Herausgegeben von *Adam H. Müller*. Ohne Jahrzahl. 184 S. 8. (20 Gr.)

In welcher Gestalt ein schöpferischer Dichtergeist sich zeigen mag, immer wird jeder, der reines Sinnes ist, seiner sich mit Innigkeit erfreuen, und mit hingebender Liebe an ihm hangen. Finden wir etwa die Form, in welcher es ihm gefallen hat, sich uns zu offenbaren, nicht angemessen seiner eigenthümlichen Kraft und Wesenheit; scheint sie uns nicht grofs und umfassend genug, um seine Idee ganz in sich aufzunehmen und zur vollendeten Anschauung zu bringen: so würde sich zwar noch mancher Wunsch aufdringen, und keine völlige Befriedigung uns zu Theil werden; aber bey dieser Unvollkommenheit spricht gleichwohl der selbstschaffende Geist des Urhebers zu laut und vernehmlich, als dafs wir, auf das Vermifste freywillig verzichtend, nicht am Genusse des Schönen, was er darbietet, uns glücklich fühlen sollten. — Zu dieser Betrachtung hat uns dieser neue *Amphitryon* veranlafst: die alte Mythe ist vom Dichter, der Idee nach, gänzlich, und zwar auf eine geniale Weise umgebildet und zu einem hohen Standpunct erhoben, aber zugleich in derselben beschränkten Form dargestellt worden, in welcher sie *Molière* nach der Manier des französischen Theaters bearbeitet hat.

Die natürliche Folge von dieser Bequemung scheint zu seyn, dafs nicht sowohl ein ganz neues Product entstanden ist, als vielmehr eine Paraphrase, und eine höhere Deutung des alten, die bey aller Genialität, ihrer Natur nach, nur halb befriedigen kann: es ist als habe der Künstler uns blofs einen vorläufigen Abrifs geben wollen von einem grofsen Werke, das er einst zu vollenden sich vorbehalten hat. Am fühlbarsten ist dieses in der Versöhnungsscene zwischen Jupiter und Alkmene: beym Molière, der sie blofs intruigenartig behandelt hat, leistet sie zur Genüge das Wenige, was sie leisten soll; aber vom deutschen Dichter erwartet man mehr als eine lange, dissertirende Unterredung, man verlangt, den Reichthum und die Fülle von Leben, die hier halb in der Knospe verhüllt liegt, zur vollen Blume entfaltet zu sehen. — Was man zunächst vermifst, ist Einheit in dem durch das Ganze herrschenden Tone. Der zweyte und dritte Act sind von einer so ernsten, und ans Tragische grenzenden Stimmung, dafs man nur in den Nebenscenen zwischen Mercur, Sosias und der Charis das Lustspiel finden kann, das allein im ersten Acte eigentlich fühlbar ist. Wollte man dem Ganzen eine komische Ansicht abgewinnen, so könnte es nur durch eine willkührliche Reflexion geschehen, und der Schlufs hat zumal einen zu ernsten Charakter, als dafs man durch das Werk selbst — wahrhaft komisch angeregt würde. — Wendet man den Blick von diesen Unvollkommenheiten ab, und richtet nun sein Augenmerk lediglich auf das, was der Autor zu erreichen strebte, und was er erreichte: so mufs uns seine kühne Originalität mit freudiger Bewunderung, und sein wahrhaft menschliches Gefühl mit inniger Liebe erfüllen. Das Charakterbild, das der Dichter von Alkmenen aufgestellt hat, ist höchst vortrefflich in jedem Zuge, und er durfte es wagen, nachdem am Schlusse der prüfenden Versöhnungsscene auf Jupiters Frage:

> Wenn ich, der Gott, dich hier umschlungen hielte,
> Und jetzo dein Amphitryon sich zeigte,
> Wie würd' dein Herz sich wohl erklären?

Alkmene die Antwort giebt:

> Wenn du, der Gott, mich hier umschlungen hieltest,
> Und jetzo sich Amphitryon mir zeigte,
> Ja — dann so traurig würd' ich seyn, und wünschen,
> Dafs er der Gott mir wäre, und dafs du
> Amphitryon mir bliebst, wie du es bist,

den Vater der Götter und der Menschen ausrufen zu lassen:

> Mein süfses angebetetes Geschöpf!
> In dem so selig ich mich, selig preise!
> So urgemäfs dem göttlichen Gedanken
> In Form und Mafs, und Sait und Klang,
> Wie's meiner Hand Aeonen nicht entschlüpfte!

Wie herrlich ist zu Anfang in der Scene zwischen Alkmenen und Charis, wo sie über die Entdeckung, dafs der Namenszug auf den Gürtel statt des A ein I zeigt, ihren Schreck äufsert, die Zuversicht ausgedrückt, mit welcher sie im Amphitryon sich nicht irren zu können glaubt! Da sagt sie:

> Eh will ich irren in mir selbst!
> Eh will ich dieses innerste Gefühl,
> Das ich am Mutterbusen eingesogen,
> Und das mir sagt, dafs ich Alkmene bin,
> Für einen Parther oder Perser halten.
> Ist diese Hand mein? diese Brust hier mein?
> Gehört das Bild mir, das der Spiegel strahlt?
> Er wäre fremder mir als ich! Nimm mir
> Das Aug, so hör ich ihn; das Ohr, ich fühl ihn;
> Mir das Gefühl hinweg, ich athm' ihn noch;
> Nimm Aug' und Ohr, Gefühl mir und Geruch,
> Mir alle Sinn' und gönne mir das Herz:
> So läfst du mir die Glocke, die ich br uche,
> Aus einer Welt noch find' ich ihn heraus.

Mit Entzücken folgt man dem Wechfel der Empfindungen in ihrer fchönen Seele, welche der Dichter vor uns vorüberführt. Der verzweifelnde Schmerz, als fie fich betrogen und getäufcht glaubt, die felige Wonne, wenn fie wiederum feft vertrauend der Liebe fich hingiebt, ihr hoher Stolz und ihre fromme Demuth, die Reinheit ihres menfchlichen Gefühls, das, fich ftets felber treu bleibend, nicht nach dem Übermenfchlichen trachtet, und das felbft dem Jupiter bewundernde Verehrung abnöthigt — alles diefes bildet ein fo unbefchreiblich fchönes Ganzes, dafs man durch den Schlufs, wo Alkmene, als Jupiter fich offenbart, zwifchen dem Gatten und dem Gotte zu unterfcheiden gezwungen wird, fich faft verletzt fühlt. Die vorhergehende Stelle, wo fie auf den wahren Amphitryon, der doch ihr Gatte bleibt, fchmäht und ihn zornig verftöfst, ift kühn gedacht, und fehr gewagt; man fieht, dafs dem Dichter nicht die nächfte Wirkung, fondern die Idee alles gilt, nach welcher das Irdifche vom Göttlichen nie fcheiden follte — und fchön ift das überwältigende, unausfprechliche Gefühl von diefer plötzlichen Offenbarung durch Alkmenens einfaches Ach! ausgedrückt, womit das Drama bedeutend fchliefst. —

Ift die Darftellung des Jupiters eben fo vollkommen gelungen, und die fchwere Aufgabe, in dem Menfchen den Gott der Götter zu zeigen, glücklich gelöft? Wir müffen hieran und überhaupt zweifeln, dafs diefes fchwierige Problem, fobald das Sinnliche überwiegt, jemals ganz zu löfen fey: der Abftand zwifchen dem Schöpfer und feinem Gefchöpfe bleibt alsdann eine unendliche Kluft, die fich nicht ausfüllen läfst. — Der alten Mythe vom Amphitryon haftet nun insbefondere eine Sinnlichkeit an, die wohl veredelt, aber nicht völlig vertilgt werden möchte; der Dichter hat fich aufs finnreichfte bemüht, dem Jupiter feinen, mittelft liftigen Betrugs erlangten Genufs gleichfam rechtfertigen zu laffen: der Gott fucht das, was er als Menfch entwandt hat, hinterher zu verdienen, und ftrebt nun, die Liebe, die ihm als Amphitryon wurde, für fich felbft zu erwerben; aber zu feiner Verzweiflung ift all fein Bemühen umfonft. Hierin erblicken wir eigentlich nichts weiter, als das Verfahren eines eigenmächtigen Herrfchers, der feine Gewaltthat wieder gut machen will; felbft da ift diefs der Fall, wo er ihr vorwirft, dafs fie über der Neigung zu ihrem Gatten die Anbetung der Gottheit verfäume. Wenn er, als fie fich fchuldig bekennt, fagt:

Er kam, *wenn* er dir niederftieg,
Dir nur, um dich zu *zwingen*, ihn zu denken,
Um fich an dir, Vergeffene, zu *rächen*,

und wenn fie hierauf gelobt, in Zukunft in jeder erften Morgenftunde des Gottes fich zu erinnern, dann aber hinzufetzt, fie wolle ihn jedoch nachher vergeffen: fo verlieren wir diefe fromme Abficht Jupiters bald ganz aus den Augen, denn er zeigt fich fogleich wieder als eiferfüchtig auf ihre Liebe, ja als verzweifelnd, da fie feinem Verlangen nicht begegnet, und dann wieder aufs zärtlichfte um ihre Neigung flehend. Die Stelle ift fo eigener Art, dafs fie hier zu ftehen verdient:

Jupiter. Du fahft noch fein unfterblich Antlitz nicht,
Alkmene. Ach, es wird das Herz vor ihm
In taufendfacher Seligkeit dir aufgehn.
Was du ihm fühlen wirft, wird Gluth dir dünken,
Und Eis, was du Amphitryon empfindeft,
Ja, wenn er deine Seele jetzt berührte,
Und zum Olymp nun fcheidend wiederkehrt,
So wirft du das Unglaubliche erfahren,
Und weinen, dafs du ihm nicht folgen darfft.

Alkmene. Nein, nein, das glaube nicht, Amphitryon.
Und könnt' ich einen Tag zurücke leben,
Und mich vor allen Göttern und Heroen
In meine Klaufe riegelfeft verfchliefsen,
So willigt' ich —

Jupiter. Wahrhaftig? Thätft du das?

Alkmene. So willigt' ich von ganzem Herzen ein.

Jupiter. (für fich) Verflucht der Wahn, der mich hieher gelockt!

Alkmene. Was ift dir? Zürnft du? Kränkt ich dich Geliebter?

Jupiter. Du wollteft ihm, mein frommes Kind,
Sein ungeheures Dafeyn nicht verfüfsen?
Ihm deine Bruft verweigern, wenn fein Haupt,
Das weltenordnende, fie fucht,
Auf feinen Flaumen auszuruhen? Ach Alkmene!
Auch der Olymp ift öde ohne Liebe.
Was giebt der Erdenvölker Anbetung,
Geftürzt in Staub, der Bruft, der lechzenden?
Er will geliebt feyn, nicht ihr Wahn von ihm.
In ew'ge Schleyer eingehüllt,
Möcht' er fich felbft in einer Seele fpiegeln,
Sich aus der Thräne des Entzückens wiederftrahlen,
u. f. w.

Am meiften wird noch Jupiter mittelbar, nämlich durch die Ahndungen der Alkmene, dafs ihr in der Nacht ein Unfterblicher in der verklärten und erhöheten Geftalt des Amphitryon erfchienen fey, als Gott dargeftellt; aber als ein folcher erfcheint er gleichwohl eigentlich erft am Schluffe des letzten Acts, und man könnte demnach fagen, dafs der deutfche Dichter den franzöfifchen in diefer Rückficht, *der That und Wirklichkeit nach*, nicht übertroffen hat. Ha. Ha.

Berlin, in der Realfchulbuchhandlung: *Fiametta.* Aus dem Italiänifchen des Boccaccio überfetzt von *Sophie Brentano.* 1806. 382 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Diefes in der neueren Zeit ganz unbeachtet gebliebene Werk des Boccaccio hat *Friedrich Schlegel* zuerft der unverdienten Vergeffenheit entriffen, und in der Kürze den feltenen Werth und die Eigenthümlichkeit deffelben fo treffend dargelegt, dafs wir uns begnügen dürfen, feine Schilderung herzufetzen. Nach der hiftorifchen Notiz, dafs die unter dem fprechenden Namen Fiametta vor allen anderen verherrlichte Geliebte eigentlich Maria hiefs, und eine natürliche Tochter des Königs Robert von Neapel, Gemahlin eines Grofsen dafelbft, und Schwefter und Freundin der Königin Johanna war, deren unglückliches Schickfal fie theilte — wird *im zweyten Bande der Charakteriftiken und Kritiken*, das Kunftwerk felbft auf folgende Weife charakterifirt: „Diefes herrliche Denkmal, das Boccaccio auf den Gipfel feiner geiftigen Kraft den Geliebten zur ewigen Verherrlichung fetzte, ift eine in mehreren Büchern abgetheilte, foll ich fa-

gen Rede oder Erzählung, worin Fiametta felber fpricht, ihr kurzes Glück mit glühenden Farben fchildert, und erzählt, wie es durch plötzliche Trennung zerftört worden. Diefs ift jedoch nur der Anfang; den gröfsten Theil des Buchs nimmt ihr Schmerz über diefe Trennung ein, ihr Verlangen, welches mit Liebe ausgeführt und mit allen Thorheiten, zu denen es fie lockt, dargeftellt ift; wie fie von Eiferfucht zerriffen dennoch wieder Hoffnung fafst, wie diefe immer höher fteigt, und endlich nahe dem Ziele fie dennoch täufcht; wie nun der Schmerz immer tiefer gräbt, da fie nie wieder von dem Geliebten hört, bis fie fich ruhig auf immer den ewig gleichen Schmerzen ergiebt. Es ift fo gut wie keine äufsere Gefchichte, auch keine Charakteriftik und Individualität; alles ift grofs und allgemein, es ift nur Liebe, nichts als Liebe, alles ift durchdrungen von Sehnfucht, von Klage und von tiefer, verborgener Gluth. Verfchmäht ift auch der Reiz, der aus der Nachbildung der weiblichen Manieren in der Schreibart entftehen kann, als unter der Hoheit diefer Elegie, die würdig wäre, zwifchen den beften des Alterthums und den Gefängen des Petrarca auf dem Altare der Liebe zu ruhen."

Was die Überfetzung betrifft, fo ift fie dem Sinne und Geifte des Originals angemeffen, und giebt im Ganzen alle Schönheiten und Eigenheiten deffelben getreulich und ohne Zwang wieder. Hin und wieder, wo die Rede etwas zu wortreich oder anftöfsig wird, oder mit Anfpielungen auf die alte Mythologie zu freygebig ift, hat die talentvolle Überfetzerin fich kleine Auslaffungen mit Recht erlaubt. Als Probe der Übertragung mag folgende Stelle dienen, welche in der Urfchrift alfo lautet:

„*Oimè, che Amore, ficcome era in me ufa crudeltà non udita, cofi nel pigliarmi, nuova legge, dall' altre diverfa, gli piacque ufare. Jo ho più volte udito, che negli altri li piaceri fono nel principio leviffimi; ma poi da' penfieri nutricati, aumentando le forze loro, fi fanno gravi. Ma in me cofi non avvenne: anzi con quella medefima forza ni entragono nel cuore, che effi vi fono poi dimorati e dimorano: amore di me il primo dì ebbe interiffima poffeffione. E certo cofi, come al verde legno, che malagevoliffimamente riceve il fuoco, ma quello ricevuto, più conferva, e con maggior caldo; cofi a me avvenne. Jo avanti non mai vinta da alcuno, che mi piaceffe, tentata da molti, ultimamente vinta da uno, arfi e ardo, ferbai e ferbo, più che altra faceffe giammai, il prefo fuoco.*"

„Warum mufste die Liebe nur gegen mich mit unerhörter Graufamkeit verfahren! Warum einen Gefallen daran finden, nach neuen Gefetzen mich zu beherrfchen? Denn mehr als einmal habe ich fagen hören, die Liebe fey anfänglich kindifch und unbedeutend, nur durch die Phantafie genährt und mit Kräften ausgerüftet, werde fie erft ftark und bedeutend. Aber wie anders ift fie mir erfchienen! mit fiegreicher Gewalt erfüllte fie im erften Moment mein Herz, und erfüllt es noch; vom erften Augenblicke an ward fie unumfchränkte Gebieterin meines ganzen Wefens. Ergangen ift es mir wie frifchem Holz, das fchwer und mit Widerftand Feuer fängt, aber wenn es einmal entzündet ift, es länger und mit ftärkerer Glut feft hält." — Leicht liefsen fich einige Nachläffigkeiten in der Übertragung nachweifen. So z. B. heifst es S. 50: „Und fo verlaffe ich dich, freudig und feiner Liebe gewifs;" wo nach dem Originale es heifsen follte: und darum gieb dich froh und vertrauensvoll feiner Liebe hin. (*e perciò lieta e fecura nel fuo amor t'abbandona.*) Allein diefe kleinen Unrichtigkeiten thun dem Ganzen, da ihrer nur wenige find, keinen Eintrag. D. F.

Paris, *Alphonfine* ou la Tendreffe maternelle. Par *Madame de Genlis*. Tome I. XXVI und 334 S. Tome II. 304 S. Tome III. 329 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Mit diefem Romane tritt die Frau *v. G.* in das Fach zurück, dem in früheren Zeiten ihre fchriftftellerifchen Bemühungen gewidmet waren. Sie irrte eine Zeitlang im Gebiet der Gefchichte, und lieferte biographifche Portraits, die den Kenner unbefriedigt liefsen, und den lüfternen Lefer nicht fehr ergötzten. Es fchien ihr fchwer zu werden, Haltung in die Charaktere zu bringen, die das Leben ihr vorgefchrieben, über welchen ihre eigene Phantafie nicht gebrütet hatte. Daher die fchielenden Anwendungsfätze, von ihr felbft aus den gelieferten hiftorifchen Romanen gezogen; gleich als müfste jedes aufgeftellte moralifche Bild zu einem allgemeinen Mufter dienen. Da fich indeffen die Vf. nicht von der überhand genommenen Idee loswinden kann, dafs alles, was fie fchreibt, in pädagogifcher Hinficht belehrend feyn folle: fo thut fie immer am beften, ihre Fabel aus einem moralifchen Satze zu fpinnen. Was den Charakteren dabey an Freyheit der Conception abgeht, das gewinnen fie für die meiften Lefer durch eine feine Behandlungsart und wohl angebrachte Züge aus der wirklichen Natur wieder. Von diefer Seite betrachtet, kann man die Alphonfine leicht eins der beften Werke, vielleicht das befte, der Frau *v. G.* nennen.

Wie eigen und fonderbar auch die Situation feyn möge, worin der Hauptcharakter diefes Romans, Diana, Alphonfinens Mutter, erfcheint, um das Bild der Mutterliebe, worauf es der Vf. ankam, allmählich zu entwickeln, und in feinem fchönften Glanze zu zeigen: fo kann man doch nicht behaupten, dafs fie ganz unwahrfcheinlich und gleichfam mit Gewalt herbeygeführt fey. Freylich war ein fo fcheufslicher Böfewicht und abgefchmackter Narr, als der Graf von Moncalde, nothwendig, um Dianen in den feltfamen Stand zu verfetzen, wo fie, faft ganz ohne Beyhülfe von aufsen, die höchfte Liebenswürdigkeit der menfchlichen Natur darlegt. Er contraftirt aber fo hart mit feinem Gegenbilde, dafs man, gerade diefes Contraftes wegen, an der Möglichkeit feiner Natur während dem Lefen zweifelt. Er wird nach Verdienft geftraft; die Furien rächen fich fchrecklich an ihm. Doch hätte man diefes ekelhafte Opferthier an einem fo heiligen Orte lieber gar nicht erblickt. Verzeichnet ift übrigens fein Charakter fo wenig, als irgend einer in diefem Romane. Auch die unbedeutendften

Perfonen bleiben fich gleich; die Vf. hält ihren Pinfel feft. Zur Beftätigung diefes Urtheils braucht man nur die Herzogin von Olmas und den M Antonio anzuführen. Die erfte wird fo charakterifi t: „*Quand on la connoiffoit perfonnellement, on ne trouvoit en elle qu'une extrême médiocrité; quand on la jugeoit fur fes actions, on admiroit fa fageffe. C'eft que le refpect pour les bienféances, l'eftime de toutes les conventions fociales, l'intime perfuafion qu'elles font raifonnables, forment les conduites parfaites; et ces utiles fentimens ne fourniffent en général dans la converfation que des lieux communs, tandis que les opinions contraires paroiffent presque toujours piquantes.*" Wie durchaus richtig! Und aus diefem Verhältnifs gehen alle Reden und Handlungen der Herzogin von Olmas hervor, ohne fich je zu verleugnen.

Alphonfine, das wunderbare Kind, zeigt fich in allen Lagen des Lebens, als das von ihrer Mutter dazu erzogene Mufter reiner Einfalt, Tugend und Religiofität; doch mit einer etwas ftarken Zumifchung von Aberglauben. Diefe geht fo weit, dafs fie, bey einer Seefahrt, nicht anders, als mit einem eingefegneten Schiffe reifen will. Diefer Zug grenzt ans Lächerliche; vielleicht hat die Frau *v. G.* dem Geifte der Zeit damit fröhnen wollen.

Die Rettung Dazeli's aus dem unterirdifchen Kerker bey Cadix, und der daraus entfponnene Liebeshandel mit einer modernen Circe, ift wahrhaft komifch, und dient zu einer ergötzenden Epifode. Nur hätte die Vf. ihn nicht müffen in jenem Kerker vier ganze Monate fchmachten laffen, ohne ihm andere Nahrung, als Brod und Waffer, zu reichen. Dabey kann man nicht fchön bleiben; dabey kann man nicht einmal leben.

Von den häufig eingeftreuten Bemerkungen und Maximen, befonders den Tact betreffend, der beym Verkehr mit dem anderen Gefchlehte angewandt werden mufs, zeichnen wir z. B. folgende aus. „*On ne doit jamais dérouter l'imagination des femmes; il eft moins dangereux de bleffer leur coeur que de refroidir leur tête.*" Und: „*Des louanges méritées, données à propos, une juftice rendue par une perfonne d'un grand caractère, calmeront toujours, en dépit de plus puisfans intérêts, la colère et le reffentiment d'une femme.*" Über die Deutfchen, von denen man im Auslande noch das Vorurtheil hegt, dafs fie ehrlich, freymüthig, plump von Sitten, und dem Trunk ergeben find, fagt Frau *v. G.* „*Il n'y a pas plus de franchife à Hambourg, à Vienne, à Berlin, que dans les autres pays policés; on ment et l'on trompe là comme ailleurs; on s'y enivre infiniment moins qu'en Angleterre; l'esprit et la fineffe y font peut-être trop raffinés, et en général les Allemands font d'une politeffe exceffive.*"

Ohne den Plan der Fabel zu verrathen, wozu kein Rec. bey einem Werke der Einbildungskraft befugt ift, glauben wir jetzt genug gethan zu haben, um diefen intereffanten Roman zur Durchlefung, befonders für Frauenzimmer, zu empfehlen; zumal da auch die Sittlichkeit in demfelben nirgends beleidigt wird. Zu einem Meifterftücke der Kunft wollen wir ihn damit nicht erheben, wie der Überfetzer, deffen Arbeit fchon 1806. No. 275 in diefer Lit. Zeitung angezeigt worden ift.

Dvl.

1) BERLIN, b. Schöne: *Die zwölf fchlafenden Jungfrauen.* Romantifches Schaufpiel mit Gefang in vier Acten. Für die berliner Bühne umgearbeitet von *Julius von Vofs.* Mit einem Kupfer, (welches Dem. Mebus die ältere und jüngere darftellt.) 1805. 116 S. 8. (18 Gr.)

2) Ebend.: *Der Bankerott.* Poffe in einem Act, nach einem Canefafs des Federici. Von *Julius von Vofs.* 1805. 48 S. 8. (4 Gr.)

Auch in diefen Producten, wie in andern anderer Gattung von demfelben Verfaffer, erkennt man den Mann von Geift. Er nimmt die Welt, wie fie ift, treu und nicht ohne Gemüthlichkeit in fich auf, und die (guten und böfen) Kinder diefer Welt können in feinen Darftellungen, wie in unangelaufenen Spiegeln, fehen, wie fie find, was fie find. N. 1 ift eine Umarbeitung der *Henslerifchen* Jungfrauen, die für die berliner Bühne nicht pafsten. Den Plan hat Hr. v. *Vofs* ganz verändert: die Mufik und der Text dazu find beybehalten, jedoch ift an letzterem, fo gut es gehn wollte, gefeilt. Das Stück hat, „der fchönen Anordnung und der vielen jugendlichen Geftalten wegen," vortheilhaft gewirkt: wenn wir endlich einmal Frieden haben, wird es, des Friedenjubels wegen, von der Bühne herab noch mehr Effect machen. Den äfthetifchen Werth feiner Arbeit fchlägt der Vf. felbft fehr befcheiden an; doch ift hier mehr, als *Hensler* und *Spiefs.* Der Ritter (Held des Stücks) ift und bleibt, bey aller feiner terenzifchen Humanität, ein Mann, gelangt zum Ziele, und erweckt, wenn auch nicht die bekannte Jungfrau auf der Karte, doch zwölf andere, wackere Mädchen, die fchon eine gute Zeit um der Sünden ihres Vaters willen büfsen, zu neuem Leben und Frieden mit fich felbft: und die naive Müllerstochter ift in unferen Heuchel- und Schmeichel-Zeiten eine wohlthuende Erfcheinung. Freylich, wenn die Müllerinnen von vierzig bis funfzig Jahren fogar fchon vom Geift der Coquetterie befeffen find, fo fieht es übel aus: jedoch wird es beffer gehen, als man denkt, wenn der gute Genius gegen den böfen Dämon immer fo viel Donner und Blitze in der Gewalt hat, als hier, und wenn fich alle Soldaten, die nicht blofs effen und trinken, fondern auch plündern und entführen wollen, fo fehr vor dem Teufel und feinen Werken fürchten, als die Kriegsleute diefes Stücks.

No. 2 ift eine ganz poffirliche Poffe. Den Banqueroutiers wird fie wohl nicht gefallen, aber defto mehr denen, die dafür, dafs fie von diefen Menfchen ausgezogen find, fich doch auch einmal über fie auslachen wollen. Lache indefs niemand zu früh, und ehe er das Stück kennt! Denn es geht nicht allein über die mercantilifchen Banquerontiers her, fondern auch über die literarifchen, theatralifchen und politifchen.

GL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 JULIUS, 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Schmidt: *Eingetroffene Weiſſagungen* und *prophetiſche Irrthümer der Herren Archenholz, Bülow und Fr. Buchholz mit neueren Anſichten der Zukunft*, von *Julius von Voſs*, vormals Lieut. in königl. preuſſ. Dienſten, Ritter vom Verdienſtorden. 1807. 67 S. 8. (8 gr.)

2) Ebendaſ.: *Was war nach der Schlacht von Jena zur Rettung des preuſſiſchen Staats zu thun?* Eine kriegskünſtleriſche Unterſuchung, von *Jul. v. Voſs*. 1807. 60 S. 8. (8 gr.)

3) Ebendaſ.: *Fragmente über Deutſchlands Politik und Kriegskunſt*, in Blicken auf Vergangenheit und Gegenwart, von *Jul. v. Voſs*. 1807. 226 S. 8. (1 Thlr.)

No. 1. Statt der Vorrede drey Verſe aus Schillers Caſſandra. Sodann werden *Archenholz* Irrthümer auf vier Seiten abgefertigt. Der Vf. tadelt, daſs Hr. *A.* gegen ſeine in früheren Zeiten gegebene Anſicht über die Kriege zwiſchen Franzoſen und Deutſchen, in den Jahren 1805 und 1806 den preuſſiſchen Armeen glückliche Erfolge prophezeiht habe. Er bemerkt darauf ſehr richtig, daſs nicht den taktiſchen und ſtrategiſchen Fehlgriffen *allein* die Schuld der unglücklichen Ereigniſſe beyzumeſſen ſey, die wir erlebt haben, ſondern, „daſs ſchon vor der Schlacht vom 14 Oct. in der Armee etwas gelegen haben müſſe, das den Vorwürfen der Geſchichte nicht entgehen wird.“ —

Die Betrachtungen über die Ausſagen des Hn. *v. Bülow* nehmen einige dreyſsig Seiten ein, welches nicht ſchwer war, da der Auszug aus einer Schrift deſſelben faſt die Hälfte der Seitenzahl erfüllt. Seltſam genug will Hr. *v. V.* das Publicum überreden, daſs Bülow 1801 die Operationen von 1806 auf ein Haar vorausgeſagt habe. Zwar redet Bülow in den angeführten Stellen: „von drey franzöſiſchen Kolonnen, die den Rhein nördlich von Frankfurt paſſiren muſsten; er erwartet den glücklichen Erfolg des Kriegs für die Franzoſen lediglich von der aus Holland vordringenden ſtärkſten Kolonne, und ſpricht einer vierten Nebenkolonne, welche Operationen durch Franken längs der Saale einſchlagen dürfte, unbedingt das Gelingen ab;“ — dennoch ſtimmt ihm das Geſchehene mit dem Geſagten aufs genaueſte überein, und die etwanigen Variationen ſind nicht ſehr bedeutend, und liegen in den veränderten Umſtänden. — Jeder gebildete Soldat wird einräumen, daſs Hr. v. Bülow neben vielem Schlechten und Miſsbegriffenen manches Gute geſagt hat, und daſs er in dem kleinen Kreiſe eigentlich *militäriſcher Schriftſteller* ſich weit genug obenan geſetzt hat; aber es würde einen geringen Grad eigener Cultur deſſen beweiſen, der die Werke des Hn. v. B. „wie ein Sanskritt (S. 28) verehren“ könnte.

Nach der Schlacht von Jena, ſchlägt Hr. *v. V.* (S. 4) vor, hätte man mit den Trümmern der geſchlagenen Armeen, ſtatt über die Elbe zu gehen, ſich irgendwo im Braunſchweigſchen ſammeln, und eine verwegene Diverſion nach der holländiſchen Grenze unternehmen ſollen. — S. 8 wird bemerkt: „Zum Gleichgewichte gehöre ein Wagepunct, und beym europäiſchen Gleichgewichte müſſe er in Deutſchland ſeyn.“ — Sein Rath an Deutſchland für die Zukunft iſt (S. 40): — Buſse, weisliche Fügung in eine Abhängigkeit, die zu vernichten, wir doch einmal zu kraftlos ſind; — es giebt keinen *Entwurf* mehr, zu einem Bunde wider Frankreich, der haltbar wäre.“ In dem Abſchnitte, *Fr. Buchholz*, wird auf den neuen Leviathan verwieſen, die Wichtigkeit von Domingo ins Auge gerückt, der ganze Krieg zwiſchen Frankreich und Europa als ein Krieg zwiſchen den beiden „*Erznationen* (England und Frankreich) dargeſtellt, den die übrigen *Alltagsnationen* mit fühlen müſſen, — zu dem Buchholziſchen Friedenstractat, noch ein dreyzehnter Artikel: die Wiederherſtellung von Polen hinzugefügt. — Zum Beſchluſs der Vorſchlag: nach den Gefechten von Schlaitz und Saalfeld die Armee zu theilen, und bey Magdeburg und Dresden verſchanzte Lager zu beziehen. „Wenigſtens meint Hr. *v. V.*, hätte man doch dadurch das kleinſte Übel, einen leidlichen Frieden erzielen können.“

No. 2. Obſchon ſich Hr. *v. Voſs* gleich S. 2 beſcheidet, bloſs die Frage zu beantworten, was nach dem 14 Oct. *abgeſehn von Niederlage und Flucht*, zu thun war: — ſo ſcheint doch der eigentlichere Zweck dieſes Schriftleins zu ſeyn, dem Publicum darüber die Augen zu öffnen, daſs er, der Vf., ein abgedankter Offizier, ganz unſchuldig an dem Unglück der preuſſiſchen Monarchie ſey. In dieſer Privatſpeculation will ihm Rec. nicht hinderlich ſeyn. Auſser einigen guten Reminiſcenzen aus dem beym Jng. Major *Müller* genoſſenen Unterrichte über Befeſtigung und Anſtauung der Nude und Notte, und dem Beweiſe, daſs der Herzog Eugen, ſtatt bey Halle geſchlagen zu werden, ſich hätte über die Elbe zurück ziehen und ſämtliche Brücken zerſtören müſſen, wird dem Leſer der bis zur Drolligkeit ſinnreiche Vorſchlag nicht entgehn, „wie man von Halle aus eine reitende Batterie hätte detaſchiren, ſie vor dem weiſsen Thore von

Dresden auffahren, und (im Angesicht der drey Bataillon starken Garnison) die grosse steinerne Elbbrücke hätte einschiessen müssen. Das sind (freylich!) rasche Mittel." —

No. 3. Der Vf. nennt sich aus eignem Antriebe in der Vorrede einen *Unbedeutenden*, der nicht erwarten dürfe, sein Opfer geachtet zu sehen. Diese Bescheidenheit verdient nicht nur ein geziemendes Lob, sondern sie rechtfertigt ihn auch zu gleicher Zeit, wenn seine Schrift nicht bedeutender geworden. Das Ganze ist in zwölf Kapitel getheilt, die folgende Überschriften führen: 1) deutsche Weisheit; 2) deutsche Nichtweisheit; 3) fehlt; 4) Trennung; 5) das Jahr 1790; 6) Vertauschung des herzbergschen politischen Systems; 7) Pillnitz. — Bündniss mit Österreich; 8) baseler Separatfrieden; 9) polnische Theilung; 10) Revolution der Kriegskunst; 11) Bund gegen Frankreich 1799; 12) Bund von 1805. In einer Anzeige des Verlegers wird ein zweyter Theil der Fragmente angekündigt, der die Ansichten des Vfs. über die neuesten Zeitereignisse enthalten soll. Das erste Kapitel ist blofs vorhanden, damit das zweyte ohne Anstand seinen Anfang nehmen könne. In diesem zweyten ist die Rede von politischer — religiöser — merkantilischer — militärischer Nichtweisheit Deutschlands. Zuerst werden unsere Väter angeklagt, dass sie nicht bey Zeiten an Selbstständigkeit und Ordnen der Kraft gedacht, und den Mangel an Übereinstimmung einreissen lassen, zu einer Zeit, da die Gefahr noch leicht abzuwenden war. (Wenn uns Hr. *v. V.* doch die Zeit nennen wollte, in der seine Evolution, welche er statt der Revolution anpreist, so *leicht* auszuführen gewesen wäre!) Der Deutsche müsse erst nach dem Auslande gemodelt werden, auf dass seine natürliche aber unterdrückte glückliche Anlage sich offenbaren könne. Zum Beweis führt er Friedrich, Gluck und Moriz von Sachsen an, die erst etwas geworden, nachdem sie sich französirt hätten. Unter religiöser Nichtweisheit versteht Hr. *v. V.* die Duldung zweyer herrschenden Religionen, und vornehmlich der katholischen, der er von Herzen gram zu seyn scheint; unter merkantilischer Nichtweisheit das Dulden der englischen Herrschaft zur See, und das Versäumniss, sich mittelst einer Contingentalflotte grosse Kolonien in Westindien zu erwerben. Die militärische Nichtweisheit soll das Regiment führen seit Arminius und jenen Zeiten, da man *über* die vorgehaltenen Spiesse in die feindliche Linie einsprengte. Wittekind mit Thassilo, dem Hunnen Tudun und dem longobardischen Desiderius vereint, hätten Charlemagne (den H. *v. V.* nicht zu den Deutschen zu zählen gesinnt scheint) überwinden können, und mit dieser kriegskünstlerischen Klugheit wäre auch die Verweigerung gegen die neue Religion verbunden gewesen, wir hätten unseren alten Mythus gerettet, der den Denker endlich doch auf den Theismus würde geleitet haben. — In dem Kapitel Trennung wird Friedrich II. zur Last gelegt, dass er sich nach dem Aachner Frieden nicht mit Oesterreich in Deutschland getheilt habe. Sein Nachfolger hätte es 1790 durch eine Operation auf Wien und Riga noch nachholen, sich früher oder später ganz Deutschland unterwerfen können. Allein er vernachlässigte die drey elementarischen Stoffe, durch deren glückliche Mischung sich der preussische Aar allein kräftig und jugendlich erhalten kann. Sie heissen — merkt auf des Unbedeutenden Wort, Bedeutende! — Ehre, Licht, *Lex parsimoniae.* — Friedrich Wilhelm II. vertauschte die Tendenz des Staats auf eine unglückliche Weise. Er führte das Lohnen des Verdienstes ein (auch H. *v. V.* erhielt von ihm den Verdienstorden) worin so unendliche Gefahr für den Geist des Ganzen liegt. — Die Anciennetät ist ohne allen Streit das bestmöglichste Motiv zum Befördern des Kriegsgeistes (S. 82). Zwar rückt auf diese Weise nur ein Greis zum Feldherrn empor, aber versuchts nur, noch jugendlich kräftige Greise zu erziehn. (S. 89.) — Das Verdienst, das unselige Verdienst, zerrüttet die Heere Oesterreichs. (S. 87.) — Auch das Licht glaubte Friedrich Wilhelm bekämpfen zu müssen. Die Halbwahrheiten: positive Religion muss die Moral stützen, die Tugend ist das Kind der Religion u. s. w. bestechen. O ja, der reinen wahren Religion ist nicht Verehrung genug darzubringen, aber Philosophie selbst gebe uns diese Verehrung. Thun es Priester (symbolische) so wird die Religion unrein und unwahr. (S. 92.)" — In dem Abschnitte Pillnitz hat es H. *v. V.* vorzüglich mit dem General Bischofswerder zu thun, „der seine schwache Urtheilskraft schon dadurch an den Tag legte, dass er für das Fussvolk eine Art Hüte in Vorschlag brachte, welche nützlich seyn sollten, doch in Rücksicht der Form grossen Ungeschmack verriethen. All das Übel, in und ausser Deutschland, seit 1792, heisst Pillnitz. — Es lässt sich überhaupt in Europa nichts antipodischeres finden, als Österreicher und Preussen. Hätte Hr. v. B. eine wahrhaft grosse Idee aufzufassen vermocht, so musste er die beiden Fürsten aufmerksam machen, dass jetzt der Zeitpunct sey, das sogenannte heilige römische Reich ohne Hinderniss über den Haufen zu werfen, und ein Süd - und Nord - Deutschland zu erschaffen." Armes Deutschland! — Der Herzog von Braunschweig wird der edle Guelfe, der ehrwürdige Fürst genannt. Aber freylich in der Zeit, als die Fragmente geschrieben wurden, war dieser hochherzige Mann noch am Leben, und für die Lebendigen hat Hr. *v. Voss* nur Lobsprüche in Bereitschaft. Doch auch die Todten werden nicht ganz übersehn. „Robespierre hiess der Mann, der zum Rettungsgeschäft Frankreichs ausgestattet war. Er war Feldherr der Feldherrn. Was vermochte auch Carnot ohne Robespierre! Hätten die Franzosen den Muth gehabt, ihn zehn Jahre an der Spitze der Geschäfte zu dulden, wer zweifelt, dass London längst erobert wäre (S. 138). — Die Revolution in der Kriegskunst aber beginnt eigentlich erst von der Zeit, da Berenhorf einen jungen Mann von sehr seltener Geisteskraft und Eigenthümlichkeit impulsirte, der ein tiefer Geometer war, und die Ursache mit schöpferischer Klarheit auszusprechen wusste:"

Hr. v. Bülow wird nämlich gemeint. Alfo der Herzog von Braunfchweig, Robespierre und Bülow find die Helden des Hn. *v. Vofs!* Ein würdiges Tribunal, zu deffen Füfsen Hr. *v. Vofs* wohl thun wird, feine Schriften niederzulegen. Dennoch fteht nach Hn. *v. Vofs* der Begriff der Kriegskunft noch immer nicht philofophifch feft, und er ift daher fo mitleidig, uns einige Blicke in *feine* Philofophie der Kriegskunft thun zu laffen, die wir ohne Gefahr für unfere Augen wagen dürfen, denn geblendet wird man dadurch weiter nicht. Wir befitzen bereits über diefen Gegenftand von ihm ein eigenes früheres Werk, das enthielt aber nur Beyträge, hier werden die Grundlinien gezeichnet. „Das Organon zerfällt in drey Kategorieen: Kriegerifches Gemüth, ftrategifche Leitung und Gefechtkunft." Um das kriegerifche Gemüth zu erzeugen, wird der *Fanatismus der Ehre* angepriefen, der weder von religiöfer, noch politifcher Form abhängt. Zur ftrategifchen Leitung werden die beiden Intelligenzen gerechnet, eine die im Kabinette den Krieg befchliefst, und die, welche die Finanzkraft des Staates verwaltet, und die Bedürfniffe zum Krieg liefern mufs (vielleicht der befte Gedanke im ganzen Buche). Von der ftricten Beobachtung der Anciennetät kann die Philofophie der Kriegskunft nicht laffen, obfchon fie den Vortheil einräumt, der den franzöfifchen Heeren durch ihre Jugendlichkeit zuwächft. An diefen Heeren weifs überhaupt der Vf. nichts zu tadeln, als dafs fie keine Zelter bey fich führen. Für einen, der felbft Zelter erfunden hat, ift diefs Urtheil gewifs fehr confequent. S. 201 wird der germanifche Kolofs ermahnt, zu wollen, damit ihn die eigene Kraft zur herkulifchen Stattlichkeit erhebe. Alfo keine Bufse mehr, wie in No. I gerathen ward? — „Im Jahre 1799 (heifst es S. 209), blieb für Preuffen das Weifefte: Erhaltung der Neutralität um beym künftigen Frieden kräftig mitzuwirken; nichts, was es hätte thun können, wäre fo vorzüglich gewefen, als das, was gefchah. Es fey denn, Ofterreich hätte an den König von Preuffen einen Bothfchafter mit einem Vorfchlag gefendet, deffen Hauptinhalt folgender war: „Der Kaifer ladet Ew. Majeftät ein, die nördliche Hälfte Deutfchlands in Befitz zu nehmen, daffelbe will er mit der füdlichen thun. Anftändige Domänen bleiben den Fürften für ihre Gefchlechter zurück. Das Project wird möglichft geheim gehalten, und in demfelben Zeitpunkt mit aller erforderlichen Energie ausgeführt. Dann operiren beide Theile gegen Frankreich, um die deutfchen Lande jenfeits des Rheins zurück zu erobern!" „Würde, fährt Hr. *v. Vofs* fort, der König von Preuffen, diefer kriegerifche, aufgeklärte Monarch, diefen Bund wohl zurückgewiefen haben?" „Auch 1805, fchliefst das ganze Buch, mufste man den König von Preuffen zu gewinnen wiffen. Es gab dazu Mittel, wir haben fie oben (S. 209 nämlich) berührt."

Nach der Mittheilung diefes vollftändigen Auszugs glaubt fich Rec. alles ferneren Urtheils überhoben. Vielleicht dürfte man ihn einer zu grofsen Ausführlichkeit und Aufmerkfamkeit anklagen; allein es giebt Schriften, die, nicht ihres Gehaltes, fondern ihrer Tendenz wegen, eine forgfältigere Beachtung verdienen, als fonft Vergnügen macht. O2.

Ohne Druckort: *Schlefien ehedem und jetzt.* Eine Zeitfchrift. Herausgegeben von *Oelsner* und *Reiche.* Eilftes und zwölftes Stück. 1806. 829 — 987 S. 8.

Es liegt nicht in dem Plane unferer A. L. Z., alle und jede Journale zu recenfiren, weil durch eine unfchwere Inhaltsanzeige der einzelnen Auffätze, welche ein Journal befafst, der Raum für wichtigere wiffenfchaftliche Werke, deren Beurtheilung uns obliegt, allzu fehr beengt werden würde. Allein ein fo merkwürdiges Journalheft, als das vorliegende, welches die *Berennung und Belagerung von Breslau in den Monaten November und December* 1806 *und Anfang* 1807 zum Gegenftande hat, dürfen wir nicht mit Stillfchweigen übergehen. Einfach, aber gerade dadurch fehr intereffant, ift die Erzählung von dem, was innerhalb der Wälle von Breslau vorging. Von der militärifchen Gefchichte diefer Berennung und Belagerung ift nur fo viel angeführt, als der Vf. erfahren konnte, und gerade zur Gefchichte der unglücklichen Stadt gehört. Gegen 600 Häufer ihrer Vorftädte find unbewohnbar geworden, und 10 bis 12.000 in die Stadt geworfene Bomben und Granaten und glühende Kugeln haben wenig Häufer ganz verfchont. Der Schaden, den Canonaden und Bombardement angerichtet haben, wird auf 4 Millionen Thaler angefchlagen. 62 Menfchen beiderley Gefchlechts find dabey erfchlagen, 71 verwundet worden. Wahrfcheinlich hat die Befatzung nicht viel mehr verloren: denn es fcheint dafs die Belagerer wenig auf den Wall gefchoffen haben, (fo wie diefs überhaupt bey den Belagerungen aller fchlefifchen Feftungen der Fall gewefen ift,) und wegen Unficherheit der Garnifon konnten keine Ausfälle gemacht werden. Nach 25tägig eröffneten Trancheen und 50,000 von den Wällen gefchehenen Schüffen aus dem Gefchütz ift auch der Verluft der Belagerer, (fo weit er bekannt geworden,) ziemlich unbedeutend. Aufser der neu erfundenen Brücke, mittelft leerer mit Bohlen belegter Fäffer, und dem inneren Bau der Batterien von Seiten der Belagerer, fcheint die Belagerung gar nicht militärifch wichtig. Da fie aber für die Stadt fo merkwürdig ift, und diefe leider die Spuren davon noch lange tragen wird: fo ift ein fo genaues Tagebuch der Begebenheiten fehr fchätzbar, und möge zugleich die vielen durch den Krieg unglücklich gewordenen lehren, ihr Schickfal leichter zu tragen. Denn es giebt doch noch gröfseres Unglück als fein Vermögen verlieren, wie es die unfchuldigen Bürger Breslaus erfahren haben, bey denen fich zum Verluft ihres Vermögens noch die Zerftörung ihrer Wohnungen, ihrer Gliedmafsen gefellte. Und fo mancher Familie find durch einen unnatürlichen Tod noch Glieder derfelben geraubt worden. Denn die Angft, der Aufenthalt in ungefunden Gewölben, hat vom Januar bis zum April noch eine aufserordentliche Sterblichkeit veranlafst. —

So wie der Vf. durch ſeine Erzählung, aus der durchaus der ungekünſtelte Ton der Wahrheit ſpricht, einnimmt, ſo viel Beſonnenheit zeigt er dadurch, daſs er gegen das Ende ſeiner Erzählung die Belagerungen von Prag und Dresden, erſtere von 1757, letztere von 1760 erwähnt.

Die *gewöhnlichen* Erzähler einer groſsen aber unglücklichen Begebenheit, (die ſie ſelbſt erlebt haben, glauben es zur Spannung des Intereſſe nothwendig, ſie als einzig in ihrer Art zu ſchildern. Der Vf. hingegen, nachdem er alles Unglück, das Breslau erfahren, treu aufgezählt hat, zeigt durch einen Auszug der Geſchichte jener Belagerungen, daſs Prag und Dresden *noch gröſsere Drangſale* erfahren haben, und zeichnet ſich dadurch vor den gewöhnlichen Erzählern vortheilhaft aus. Es liegt auch ein menſchenfreundlicher Troſt für ſeine Mitbürger in dieſer Rückerinnerung der Geſchichte, da jedermann den jetzigen Wohlſtand in Prag und Dresden kennt. Möchte der ſchätzenswerthe Vf. fortfahren, ſo eifrig für die Wahrheit zu arbeiten, in einer Zeit, da die Geſchichte durch Leidenſchaft und Berechnung von Privatvortheilen ſo vielfältig entſtellt wird! ff.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Schmidt: *Der König in der Einbildung.* Knittelverspoſſe, in drey Aufzügen. Mit einem Kupfer. 215 S. 1807. 8. (1 Thlr.)

Der Gegenſtand dieſer Poſſe iſt ein junger Reichsgraf, der über den Verluſt eines Städtchens, das ſein Vater einem mächtigen Fürſten als Entſchädigung abtreten muſste, völlig den Verſtand verloren, und nachdem man ihm die wahnſinnige Grille, die verlorne Beſitzung mit gewaffneter Fauſt wieder zu erobern, ausgetrieben, ſich nun bey Gelegenheit der neu errichteten Königswürden die fixe Idee in den Kopf geſetzt hat, daſs er König ſey. Von dieſem Wahne ihn zu heilen, gehen die Freunde und Diener ſeines Vaters in die Idee des verrückten Grafen ein, und behandeln ihn in aller Rückſicht als wäre er König; ſie treiben ſo lange ihr Poſſenſpiel mit ihm, bis er, von einem Mohrenkönige beſiegt und ſeiner eingebildeten Würde zu entſagen gezwungen, durch Angſt und Noth wieder zu Verſtande gebracht wird. Dieſer Cur befleiſsigen ſich die Spaſsmacher mit groſser Umſtändlichkeit und auf eine ſo vollſtändig pſychologiſche Weiſe, daſs diejenigen, welche alles gern recht in der Ordnung und in einer verſtändigen Folge ſehen, an dieſer Farçe ihre groſse Freude haben werden. Ja dieſes ſchrittmäſsige bedächtige Verfahren hat dem geſcheuten Verfaſſer noch nicht hinlänglich zum Verſtändniſs geſchienen; damit jeder Umſtand durchaus klar werde, und nichts zur Wahrſcheinlichkeit fehle, hat er ſich ſogar die Mühe nicht verdrieſsen laſſen, im zweyten Acte auf nicht weniger als zwölf Seiten den förmlichſten protocollmäſsigen Bericht abzuſtatten, über jeden einzelnen Punkt des Plans und über jegliches Motiv. — Es läſst ſich erwarten, daſs es in dieſer Poſſe an mancherley Anſpielungen auf die gegenwärtigen Begebenheiten nicht mangelt, und wir wollen, um doch einigermaſsen von der Manier des Autors einen Begriff zu geben, eine von den beſten Stellen dieſer Art herſetzen. Sie lautet ſo:

Man thut, Herr, ſeine Pflicht, man ſtellt ſich hin als Held,
Und ſchwört: zu ſterben eh', als feig ſich zu ergeben;
Doch wenn der erſte Schuſs, der erſte Schwerdſtreich fällt,
Beſinnt man ſich geſchwind, und rettet Haut und Leben.
Sonſt freylich war, fürs Land und für die Majeſtät,
In deren Dienſt man focht, das Leben zu verlieren,
Des Helden höchſter Ruhm; doch, ſeit Humanität,
Philoſophie, die Welt, die Menſchen cultiviren,
Heiſst fechten auf den Tod, „den Mord organiſiren!"
So ſchont die Aufklärung ſogar des Feindes Blut;
Was kann humaner ſeyn? Traun gröſser iſt der Muth,
Sich mit des Lebens Luſt der Mitwelt Spott erwerben,
Als für der Nachwelt Ruhm den Tod des Helden ſterben.

Ha. Ha.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Berlin*, b. Maurer: *Merkwürdige Belagerung Magdeburgs im ſechzehnten Jahrhunderte, als Gegenſtück zu der im neunzehnten.* 1807. 96 S. 8. (8 gr.) Es iſt allerdings intereſſant zu ſehen, wie ſich dieſer oder jener Ort von denen, die im neueſten Kriege wiederum merkwürdig geworden ſind, zu anderen Zeiten, unter anderen Umſtänden und Verhältniſſen auch anders benommen hat, und es verdient daher dieſer Auszug aus der Geſchichte des 16 Jahrhunderts wohl geleſen und beachtet zu werden. Der Vf. hat ſich aller Vergleichungen mit der neueſten Belagerung enthalten, und daran wohl gethan, da die damals und jetzt obwaltenden Umſtände ſo verſchieden ſind, daſs ſich nicht wohl eine Parallele ziehen läſst. Die Stadt hielt ſich über 13 Monate lang mit einer etwa 4000 Mann ſtarken Beſatzung gegen eine Reichsarmee von 20000 Mann; allein die Stadt war mit Geſchütz, Kriegsbedürfniſſen und Lebensmitteln im Überfluſs verſehen, ſie focht für ihr eigenes Wohl und Weh, die Belagerungskunſt war noch in groſser Kindheit, und die Belagerung ward mit ſo wenigem Eifer betrieben, daſs zwey Thore der Stadt während der ganzen 13 Monate den Tag über offen ſtanden, daſs die Magdeburger Gärten und Felder bebauen, und ruhig das Vieh auf den Elbauen weiden konnten. Aber gewiſs verdient die ſtandhafte Ausdauer, mit der die Belagerten allen Drohungen und Angriffen begegneten, alle Bewunderung und Nacheiferung. Nachdem am 8 Jan. 1551 unter den Grafen Vollrath und Johann von Mansfeld, und dem tapferen Oberſten Heideck, 4000 Mann zu Fuſs und 300 Reiter, die zum Entſatz von Magdeburg beſtimmt geweſen, in der Gegend von Verden kapitulirt und die Waffen geſtreckt hatten, hielt ſich die Stadt noch bis zum 4 November, wo ſie unter ehrenvollen Bedingungen ſich an den Kurfürſten Moriz von Sachſen ergab. O—.

Ohne Angabe des Druckorts: *Über die Urſachen des unglücklichen öſterr. Feldzugs in Deutſchland* im J. 1805, von einem aufmerkſamen Beobachter. 1806. 80 S. 8. (8 gr.) Dieſe Schrift empfiehlt ſich durch den einfachen, leidenſchaftsloſen Ton, in dem ſie geſchrieben iſt. Obgleich ſie weder neue bisher unbekannt gebliebene Urſachen enthält, noch in eine ausführlichere Beſchreibung der einzelnen Ereigniſſe eingeht: ſo wird ſie der Wenigereingeweihete dennoch nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. O—.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Gädicke: *Der Soldat als Beyſtand der Polizey* oder *Anleitung zur Kenntniſs der Garniſonpolizey.* Nebſt einem Anhange über Organiſation und Pflichten der Bürgergarden, Bürger-Wachen oder National-Garden. Für junge Militärs und für ſolche, die mit der beſonderen Garniſonpolizey, beſonders in Kriegszeiten, unbekannt ſind. Zweyte mit dem Anhange vermehrte Auflage. 1807. XIV und 281 S. 8. (1 Thlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 JULIUS, 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Gebhard u. Körber: *Beyträge zu einer künftigen wiſſenſchaftlichen Bearbeitung und vollkommneren Ausbildung des Kriegs-Einquartierungs-Weſens*, von *Friedrich Siegmund Feyerlein*, b. R. L. 1807. XV u. 236 S. 8.

Es iſt eine würdige Aufgabe, die Leiden gedrückter Quartierträger durch ſyſtematiſche Anordnungen zu mildern, und den Klagen, wovon gegenwärtig faſt ganz Deutſchland wiederhallet, möglichſt abzuhelfen, ſagt der Vf. in der Vorrede; und dieſe ſeine Schrift iſt der erſte vollſtändigere Verſuch, die tiefgefühlten Schwierigkeiten des Einquartierungsweſens zu erleichtern. Sie beſteht aus einer Einleitung, aus den Beyträgen ſelbſt, und aus einer Zugabe.

In der *Einleitung* „von der Natur des Kriegseinquartierungsweſens und den eigenen Schwierigkeiten ſeiner theoretiſchen und praktiſchen Behandlung," vergleicht der Vf. hiervon handelnde römiſche Geſetze mit deutſchen, und Verſuche der Schriftſteller, inſoferne jene, wie dieſe, einander entgegen ſind. Es war uns ſehr auffallend, hier unter den *Realiſten*, d. h. denjenigen, welche die Einquartierung unbedingt für eine den Grundſtücken allein aufliegende Laſt anſehen, *chronologiſch* angeführt zu finden, *v. Stein* und *Vogt*. Wer die Diſſertation von *Vogt* und die nach dieſer ein Jahr ſpäter erſchienene, vom K. und R. Kammergerichts-Aſſeſſor Freyherrn *v. Stein*, geleſen hat, weiſs, daſs jener die Einquartierung als *onus mixtum*, dieſer aber hauptſächlich *gegen jenen* die reine Realität derſelben vertheidigt hat.

Die *Beyträge* enthalten A) Grundſätze über den Begriff, das Weſen und die Behandlungsweiſe der Kriegseinquartierung — α) nach den römiſchen Verordnungen: dieſe charakteriſiren die Kriegseinquartierung als ein *onus reale* — β) nach den deutſchen, $\alpha\alpha$) nach den deutſch-reichsgeſetzlichen: dieſe enthalten die Vorſchriften: „ein Reichskreis ſolle dem anderen, der zuviel gethan habe, Beytrag und Vergütung thun," und „die Anlagen und Steuern zu dem Reichskriegsweſen ſollen allgemein ſeyn, und jeden für ſeine Perſon mit ſchonender Rückſicht auf die Armen treffen:" hieraus ſchlieſst der Vf., die Kriegseinquartierung ſey nach dem Geiſte der deutſchen Reichsgeſetze ein *onus perſonale. Folgerecht* iſt dieſer Schluſs keineswegs — ob etwa nach den Worten der Geſetze? könnte wohl noch zweifelhaft ſcheinen, da der Vf. durch *Beſold* (*theſ. pract. voce* „Einquartierung" *pag. m.* 242) zu erweiſen glaubt, daſs die Einquartierungslaſt, wie ſie wirklich in neueren Zeiten die Natur einer des Kriegs wegen nothwendigen auſserordentlichen Beſteurung durchgehends angenommen habe, ſchon in älteren Zeiten *Soldatenſteuer* genannt worden ſey; aber aus der *Abſicht* der Geſetze geht der Schluſs des Vfs. *gewiſs nicht* hervor: denn alle deutſchen Reichsgeſetze ſprechen unſtreitig nur von Einquartierung der freundlichen Heere, wobey man an eine rechtliche Verbindlichkeit des Quartierträgers *zur unbezahlten Verpflegung* des einquartierten Soldaten wenigſtens in älteren Zeiten gar nicht dachte, welche demnach *damals* nicht anders, als eine den Gebäuden aufliegende Laſt behandelt werden *konnte*. Mochte gleichwohl der Quartierträger dabey gehalten ſeyn, nebſt Quartier und Bett auch *Licht* dem Soldaten unentgeltlich zu geben, ſo war man ja auch in den römiſchen Staaten hierzu ſchuldig, wie inſonders *Fr.* 6. §. 5. *Dig. I,* 18 beweiſt; und doch beurtheilten die Römer die Einquartierung der freundlichen Heere als *onus reale*. $\beta\beta$) Nach einer hochfürſtlich primatiſchen, $\gamma\gamma$) nach denen der Stadt Frankfurt am Mayn, $\delta\delta$) nach einer preuſſiſchen: γ) nach franzöſiſchen. B) Ältere und neuere Verordnungen über die Verpflegung und ſonſtige Behandlung der Kriegseinquartierung; namentlich die kaiſerlich Ferdinandſche von 1640, die königlich ſchwediſche von 1632, die der Generale *Tylli* von 1623, *Wallenſtein* von 1629, *Wurmſer* von 1759, *Maſſabeau* von 1800, eine kurmainziſche von 1794, zwey vom Marſchall *Augereau* und eine vom Diviſions-General *Dejardins* durch den General *Rouyer*, von 1806. Hierauf folgt C) ein Entwurf zur Vervollkommnung des Kriegseinquartierungsweſens für Frankfurt am Mayn und andere groſse Städte: a) Theorie der Grundſätze: 1) allgemein gültige regulative Grundſätze. Die Kriegseinquartierung *neuerer Zeit* (d. h. die mit Verköſtigung der einquartierten Soldaten verbundene,) iſt eine *gemiſchte Laſt*, welche die *Wohnungen* und das *Privatvermögen*, alſo die *Bequemlichkeit* und den *verhältniſsmäſsigen Wohlſtand* der Quartierträger zugleich afficirt, und zwar ohne Unterſchied, ob die Kriegsvölker eingelegt werden zum *Raſttage, Durchzuge* oder *Stillager* (Garniſon), ingleichen ob von *Freund* oder *Feind* die Rede iſt. Von der hiernach begründeten allgemeinen Verbindlichkeit, jene auſserordentliche Laſt zu tragen, befreyt der Vf. nach älteren Analogien gewiſſe Perſonen *für immer und in jedem Falle*, andere nur im Falle der *einfachen* Einquartierung — jedem Quartierträger ſoll ſein beſonderer Antheil daran auf einem *eigenen* Zet-

tel zugetheilt werden — ehrbare Abfindungen und zeitige Befreyungen follen höchftens nur unter ganz befonderen überwiegenden Umftänden Statt finden — ohne Vorwiffen und Einwilligung des Quartieramts foll Niemand die ihm zukommende Einquartierung anderwärts unterbringen, oder auf feine Koften wo anders hinlegen dürfen. — Verträge über die Kriegseinquartierungslaft zwifchen den Quartierträgern gelten nur infoferne, als diefe nichts durch *Vertragsmäfsigkeit* ergültigen wollen, was fich nicht fchon *an fich* mit der *Rechtmäfsigkeit* verträgt; insbefondere find dergleichen Verträge immer nur von der *einfachen* und *gewöhnlichen* Einquartierung auszulegen, vorausgefetzt, dafs nicht darin *ausdrücklich* von der *doppelten* u. f. w. Einquartierung oder namentlich von *aller* und *jeder* Erwähnung gefchehen. — Amts - Officialen und Schreiber, welche durch abfichtliche Verletzung ihrer Pflichten die Quartierträger unrechtmäfsig befreyen oder befchweren, follen augenblicklich entfetzt und die Strafe der *Fälfchung* an ihnen vollzogen werden — was der reine Zufall den Quartierträgern mit und bey der ihnen zugewiefenen Einquartierung Gutes oder Böfes mitbringt, darf von der Einquartierungsbehörde abfichtlich zum Nachtheile eines Dritten durchaus nicht verändert werden. Das Schatzungsamt foll jeden Monat richtige Verzeichniffe der neuen Bürger und Beyfaffen, der ausgezogenen und verftorbenen, und der auf Erlaubnifsfchein in der Stadt wohnenden, auch das Curatelamt ein Verzeichnifs aller Pfleglinge liefern, indem auch diefe als junge Staatsbürger nicht gänzlich befreyt bleiben können. Die Berufungen, von unterrichterlich entfchiedenen Streitfragen über die Einquartierung an den höheren Richter können nur devolutiven, nicht fufpenfiven Effect haben. (Wir find in allen diefem, ausgenommen in Betreff der Verträge über Einquartierung, wovon unten bey Beurtheilung der Zugabe ein Mehreres, mit dem Vf. einverftanden.) 2) Claffification der Quartierträger und Gradation der Einquartierung der Quantität und Qualität nach. Alle Quartierträger find zu claffificiren, eigentlich nach einem richtigen Steuerftock, im Mangel deffelben nach der Notorietät ihrer Verhältniffe. Überhaupt find fie in drey Kategorien, und jede diefer drey Kategorien in drey Claffen einzutheilen. Die erfte Kategorie begreift *reich*, die zweyte *mittelmäfsig*, die dritte *arm*. Die *Reichen* find Reiche der erften Claffe, deren Perfon (nach Stand, Gewerb, Alter und Familie,) Vermögen und Wohnung zufammen die Einquartierungslaft zu tragen, vollkommen gefchickt find; Reiche der zweyten Claffe, deren Perfon und anerkannt grofses Vermögen zugleich für die Einquartierungslaft tauglich find; und Wohlhabende, deren Vermögen bekanntlich nach ihrem Stande, Aufwande und fonftigen Verhältniffen beträchtlich, und deren Wohnung ihren übrigen Verhältniffen angemeffen ift. Die *Mittelmäfsigen* find Mittelmäfsige der erften Claffe, welche aufser einem bekannten anfehnlichen Vermögen auch noch einen guten Nahrungszweig im Gange haben; Mittelmäfsige der zweyten Claffe, welche entweder ohne fonftiges Vermögen einen ergiebigen Erwerbszweig wirklich mit Erfolg betreiben, oder ohne diefen ein Capitalvermögen befitzen, deffen Renten einem folchen gleichkommen; und von geringen Befoldungen oder Penfionen lebende Beamte, Gelehrte oder fonftige Perfonen. Die Armen endlich find geringe Handwerker, die ohne eigenes Vermögen von ihrem Gewerbe ein angemeffenes Auskommen geniefsen; Dürftige (z. B. Taglöhner), welche nur von ihrem Erwerbe kärglich von Tag zu Tag leben können; und Arme, welche von Allmofen leben. Alle drey Kategorien bilden demnach neun Claffen. Diefer Claffification fügt der Vf. die Eintheilung der Einquartierungslaft in einfache, doppelte, dreyfache und aufserordentliche hinzu. Einfach ift fie, wenn nach der Anzahl der einzulegenden Soldaten auf die erfte Claffe vier Mann, auf die zweyte drey, auf die dritte zwey, auf die vierte anderthalb Mann kommen, auf die fünfte ein Mann, auf die fechfte und fiebente ein halber Mann, auf die achte und neunte nichts kommt: *doppelt* und *dreyfach*, wenn nach überhaupt fteigendem Verhältniffe entweder erft auf die neunte Claffe kein Mann, oder auf diefe auch ein halber kommt: *aufserordentlich*, wenn fich Kriegsvölker ohne Ordnung in folcher Überzahl fchnell in eine Stadt werfen, dafs fie in der Gefchwindigkeit nach beftem Wiffen und Gewiffen auf eine Weife untergebracht werden müffen, die von allen beftehenden Austheilungen und Taxen abweicht. Für die einfache, doppelte und dreyfache Einquartierung folgen hiernach befondere Schemata. (Hiergegen dürfte wohl viel zu erinnern, und der Vf. fchwerlich gegen Tadel über Unbeftimmtheit und Ungleichheit zu rechtfertigen feyn. Unftreitig hängt hier von der Quantität des Vermögens der Quartierträger das Meifte ab. Wenn nun der Vf. in der erften Claffe *Vermögen*, in der zweyten *grofses*, in der dritten *beträchtliches*, in der vierten *anfehnliches* Vermögen, fodann wieder in der vierten Claffe einen *guten Nahrungszweig*, in der fünften einen *ergiebigen Erwerbszweig* unterftellt, fo find wohl die Unterfcheidungsmerkmale aller diefer Verhältniffe nicht fo rein ausgemacht und allbekannt, dafs fie ohne nähere Determination nur fo wörtlich bezeichnet werden dürfen. Und wenn bedienftete, reichlich falarirte, Capitaliften von hundert taufend Thalern, die dabey noch geräumige Wohnungen haben, nach des Vfs. Anficht in der erften Claffe ftehen, mithin bey der doppelten Einquartierung acht Mann ihnen zugetheilt werden: fo können, ohne die auffallendfte Ungleichheit, dürftige Taglöhner (deren Verdienft ohnehin nicht jeden Tag im ganzen Jahr gewifs ift,) nicht einen halben Mann bekommen. Denn was folche Capitaliften jährlich mehr haben als ihr *ftandesmäfsig nothwendiges* Einkommen, all diefes Mehrere mufs nach einer vernünftigen Berechnung für deren überwiegende Kräfte im Vergleiche gegen dürftige Taglöhner angenommen werden. Ob hiernach jene Reiche nicht mehr als fechszehnmal diefe Armen an Kräften überwiegen, ftellen wir der Beurtheilung eines Jeden anheim. Offenbar inconfequent ift es ferner, dafs der geringe Handwerker bey der einfachen Einquartie-

rung den achten, bey der doppelten den fechften, bey der dreyfachen endlich noch mehr als den fechften Theil derjenigen Laft tragen foll, welche den Reichen der erften Claffe trifft. So ift es denn auch nicht leicht begreiflich, warum der Vf. eine fechfte Claffe der Quartierträger von einer fiebenten trennt, und beide in verfchiedene Kategorien fetzt, doch aber beide in Anfehung der ihnen zuzutheilenden Soldaten durchaus gleich behandelt; und warum er fchon bey der Kategorie der Mittelmäfsigen gar keine Rückficht mehr auf Wohnungen nimmt. Richtig ift zwar feine nachherige Bemerkung, dafs der qualitative Anfchlag die Klüfte ausfüllen müffe, welche der quantitative Anfchlag der Einquartierungslaft immer unter den *unmöglich ganz genau* zu beftimmenden Claffen „reich, wohlhabend, mittelmäfsig und arm" zurücklaffe; allein dadurch wird doch das, was wir hier feiner Theorie entgegengefetzt haben, nicht, zumal in der Regel nicht, gelöfst.) . . . In Hinficht auf die Qualität der Einquartierungslaft ftellt der Vf. richtige Normen auf: Der Staat felbft beforgt Magazine, Lazarethe, grofse Canzleyen, die Unterkunft und Verpflegung Kranker, Krätziger, niederkommender Weiber, und die Beerdigung verftorbener Einquartirten; desgleichen beforgt der Staat die Befehlshaber, Generale *en chef* und zur Garnifon gehörigen Generale — andere Generale und diefen gleiche kommen auf die erfte, Obriften und diefen gleiche auf die zweyte, Hauptleute und Officiere auf die dritte, Unterofficiere, Mufiker, Feldfcherer u. dgl. auf die vierte Claffe, die gemeinen Soldaten auf die anderen Claffen — Gemeinheiten und Körperfchaften werden nicht nach Perfon und Raum, fondern einzig nach Vermögen, dabey aber milde Stiftungen mit befonderer Schonung, bequartiert. — Minderjährige tragen die Hälfte der Laft, welche den ihnen gleichftehenden Quartierträgern in ihrer Claffe zukommt. — Wer Stallung und gröfsere Geläffe zur Einquartierung einräumt, wird rückfichtlich der perfönlichen defto mehr gefchont. Gaft- und gröfsere Wirthe bekommen in der Regel nur durchziehende oder höchftens einige Tage verweilende Einquartierung. — b) Praxis des Gefchäfts: Einzelne Abtheilungen einer Stadt müffen unter jeden Umftänden abwechfelnd zur Referve für unvermuthete Einquartierung beftimmt, mithin wo möglich ganz frey, bleiben, oder doch nur zur Unterkunft der durchgehenden Einquartierung gebraucht werden; auch mufs fowohl unter den neun Claffen, als unter den Quartierträgern derfelben Kategorie, eine qualitative verhältnifsmäfsige Abwechfelung Statt finden (auch diefs und die dazu gegebenen Schemata verdienen vollen Beyfall). Wir übergehen den hiernächft von dem Vf. gelieferten Verfuch einer praktifchen Anwendung vorftehender Grundfätze auf Frankfurt. — c) Mechanismus und Bedingungen der Behandlung des Einquartierungsgefchäfts — Beftimmungen des Quartierungsperfonals, feiner Verrichtungen, feines Wirkungskreifes, der ihm dienlichen Hülfsmittel: (zweckmäfsig aber auch an fich ziemlich leicht). Den Schlufs der *Beyträge* macht D) ein nützlicher Anhang, beftehend — aus tabellarifchen Vorfchlägen zur Einrichtung der Tabellen für die Claffification und Anfchätzung der Quartierträger, und zu einer tabellarifchen Hauptüberficht der jedesmal vorbereiteten, ausgegebenen und vorräthigen Einquartierungszettel — aus neueren Verordnungen über quartieramtliche Polizeygegenftände — und aus Bemerkungen über zwey andere Vorfchläge zur Verbefferung des Einquartierungswefens.

Die *Zugabe* ift eine juridifche Erörterung der Frage: „*ob der Staat das Recht habe, die zum übergrofsen Nachtheile und Verderben eines der vertragenden Theile eingegangenen Verträge über die Kriegs-Einquartierung auf Anftehen des leidenden Theiles wieder aufzuheben, und wie diefes bezweckt werden könne.*" Zu diefer Unterfuchung veranlafsten den Vf. viele nach dem lüneviller Frieden unter der Claufel „*die Einquartierung übernimmt der Vermiether*" abgefchloffene, dabey aber in Anfehung des Locariums die gewöhnlichen Preife der Wohnungen nicht fonderlich überfteigende Miethverträge, woraus denn in neueren Zeiten Proceffe entftanden. Er erklärt diefe Claufel für null und nichtig. Wenn fie dagegen, was er S. 217 kaum entfchuldigen zu dürfen glaubt, einft von *Stryk*, *Struv* und *Müller* als Contract-Cautel anempfohlen ward, fo ift es defto wichtiger, die neuen vielen Gründe, womit er fie hier bekämpft, einzeln zu beleuchten. Sie find folgende: 1) die billigen, philofophifch rechtlichen Vorfchriften des *fr.* 84. *Dig.* 50. 17 „*non debet alteri per alterum iniqua conditio inferri*" und des *fr.* 14. *Dig.* 12. 6 „*natura aequum eft, neminem cum alterius detrimento fieri locupletiorem,*" auf die durch folche Verträge dem Vermiether zugehenden übergrofsen Nachtheile angewandt. — Es giebt folcher Rechtsregeln noch mehr, aber fpecielle Rechtsfätze damit beweifen zu wollen, ift gefehlt. Sie find gar zu allgemein, und laffen fich für jeden Satz anführen, dem auch nur eine entfernt anfcheinende Billigkeit zur Seite fteht. Sie beweifen aber eben darum in einer fo beliebig ihnen angewiefenen Tendenz meiftens mehr, als fie beweifen follen; fie beweifen dann gerade nichts, könnten auch durch eben fo allgemeine Gegenregeln überall entkräftet werden. So hier: würden nicht die beiden vom Vf. angewandten Maximen eben fo gut darthun, „dafs der Miethsmann oder auch der Commodatar (*fr.* 1. §. 1. *Dig.* 13. 6) prächtiger, theurer Gebäude nicht die Zufälle vertragsmäfsig übernehmen dürften, weil dadurch, wenn Unglücksfälle fich wirklich dereinft daran ereignen follten, der Vermiether oder der Commodatar offenbar auf Unkoften, ja, nach Umftänden mit dem gänzlichen Verderben, ihrer Mitcontrahenten reicher werden würden?" Würde nicht auch jenen Maximen das „*damnum, quod quis fua culpa fentit, fentire non creditur*" direct entgegenftehen? 2) die Rechtsregel, „dafs der Inhalt eines Vertrages durchaus nicht auf folche Gegenftände erftreckt werden könne, die zur Zeit der Einwilligung nicht in der Erwartung und der vernünftigen Vorftellung des Vertragenden gegründet waren," wie hier, wo der Friede erft gefchloffen war, und wo einige Jahre nachher der Stadt

Frankfurt völlige Neutralität und Freyheit von allen ordentlichen und aufserordentlichen Kriegsbeyträgen, felbft in Reichskriegen, zugefichert wurde, wo mithin die unter jener Claufel vertragenden Bewohner der Stadt Frankfurt mit dem Reichsdeputationshauptfchlufs geirrt, ohne Schuld geirrt, in einem gerechten Irrthum geftanden hätten, und hiernach eine wahre Einwilligung derfelben in fo weit nicht vorhanden gewefen wäre. — Der Fehler diefes Raifonnements liegt darin, dafs der Vf. einen gewagten Vertrag von einem durch Irrthum veranlafsten Vertrag nicht unterfchieden hat: fo hier bey Übernehmung der Einquartierung, nämlich auf gut Glück; gerade wie, wenn ich Einem das abkaufe, was ihm als Erbfchaft binnen drey Jahren zufallen wird; fällt ihm während diefer Zeit auch nichts zu, fo mufs ich ihm doch den ganzen verabredeten Kauffchilling bezahlen (*fr.* 11. *Dig.* 18. 4); dafür find diefs gewagte Gefchäfte, wo kein eigentlicher Irrthum fich äufsert, fondern eine getäufchte Hoffnung rückfichtlich eines als glücklich ablaufend erwarteten, aber auch *als möglich fehlfchlagend offenbar und nothwendig vorausgefehenen* Erfolges. Auf Grade der wenigeren oder mehreren Wahrfcheinlichkeit diefes Fehlfchlagens kann es dabey nicht ankommen. Wer Einquartierung im Allgemeinen fchlechthin übernimmt, übernimmt hierdurch alle Arten bekannter Einquartierung, mithin auch die feindliche, und hat bey diefer Übernahme, wenigftens als fprachverftehender vernünftiger Bürger, *nothwendig* eine deutliche Vorftellung gehabt von, vielleicht gröfster, Unwahrfcheinlichkeit, aber doch Möglichkeit, eines ausbrechenden Kriegs, wovon Einquartierung eine bekannte, nicht fehr unwahrfcheinliche, Folge ift. — 3) Die humane Billigkeit und wirklich philofophifche Fürforge des römifchen Rechts gehe fo weit, dafs es vermöge der *Conft.* 2. *Cod. IV.* 44. (*de rescind. vendit.*) einem jeden durch ein Gefchäft über die Hälfte des Werthes des Gefchäftsgegenftandes Verletzten die Refciffionswohlthat geftatte, und diefs, wie bey allen oneröfen Verträgen, fo auch bey dem vorliegenden, wo der Hauszins und die Einquartierungslaft in gar keinem Vergütungsverhältniffe zu einander ftünden. — Hier können wir uns freylich nicht auf den feit Jahrhunderten geführten Streit unter den Rechtsgelehrten über die extenfive Interpretation jenes Rechtsmittels einlaffen. Aber die vom Vf. verfuchte Anwendung deffelben auf *gewagte* Gefchäfte, auf übernommene *Zufälle*, ift ohne Bedenken verwerflich, und bis jetzt, foviel wir wiffen, auch noch keinem Rechtsgelehrten eingefallen. Bey folchen Gefchäften ift nicht der wirkliche Ausgang, fondern *das Wagen* der Gegenftand der conventionellen Vergütung, und hiernach eine juridifche Verletzung undenkbar. Will fich der Vf. confequent bleiben, fo mufs er auch z. B. bey Affecuranzgefchaften dem im Falle eines Unglücks wenigftens über vier Fünftheile verletzten Verficherer das gedachte *remedium ex conft.* 2. *Cod. cit.* einräumen. Übrigens ift der Beweis, welchen der Vf. für die Extenfion deffelben beybringt, unerhört: er foll aus *fr.* 12 und 13. *Dig. I.* 3 hervorgehen; diefe Stellen find wieder fo allgemein, wie das *fr.* 162. *Dig.* 50. 17 welches man füglich entgegenfetzen könnte (f. *nr.* 1), und beweifen hier nur, dafs der Vf. von den jetzt längft allgemein bekannten Verhältniffen der römifchen *interpretatio* und *jurisdictio* zu Zeiten der juriftifchen Claffiker wenig weifs. — 4) Die gefetzgebende Gewalt folle in unferen Zeiten jene Claufel eben fo rechtlich vernichten, wie das römifche Recht die *lex commifforia* beym Pfande, das *pactum de quota litis*, die *conditio fi non nupferit*, das *pactum* unter Ehegatten *ne liceret divertere*, alle *pacta contra leges et bonos mores*, alle *turpes et injuftae caufae.* — Wer die Gründe der vier erften Verbote kennt, wird fie nicht mit vorliegendem Vertrage in Übereinftimmung fetzen, und im Vergleiche mit den beiden letzteren beruht des Vfs. Meinung auf einer *petitio principii*, fo lange er nicht bewiefen hat, dafs vertragsmäfsige Übernahme eines Zufalles *contra leges etc.* oder *injufta caufa* ift. — Endlich 5) fey jene Claufel *contra jus publicum*, weil die gleichmäfsige Vertheilung der Einquartierung der öffentlichen Staatsverwaltung anheimgehöre, mithin die Einquartierung kein Gegenftand fey, worüber zum Nachtheile der öffentlichen Verwaltung Verträge beftehen könnten. — Um diefs für wahr zu halten, müfsten wir auch annehmen, dafs kein Staatsbürger während der Einquartierungszeit feine gefamten Güter verfchenken dürfte, weil er alsdann auch nicht mehr fernere Einquartierung tragen könnte: in Erwägung der bekannten *Conft.* 35. §. 4. *Cod.* 8. 54 und anderer, folche Schenkungen erlaubender, Gefetze können wir uns aber zu folch einer Behauptung nicht verftehen, und dürfen wohl die vom Vf. noch angezogenen *Conft.* 1. *Cod.* 10. 27 und *fr.* 25. *Dig.* 1. 3, als durchaus nicht entfcheidend, mit Stillfchweigen übergehen. — Es ift fofort von felbft einleuchtend, dafs er fich ganz ungründlich auf die deutfchreichsgefetzlichen und fo auch auf die ftadtfrankfurter Verbote *„wucherlicher und unbilliger Verträge“* bezieht. — Bey den Meinungen der Rechtsgelehrten, die er anführt, können wir uns nicht aufhalten, und wir würden auch kein Wort von den verfchiedenen, aber durchaus unftatthaften Klagen, die er zu Gunften der durch obige Claufel verletzten Vermiether beleuchtet, erwähnen, wenn er nicht die Statthaftigkeit der *Billigkeitsklage* überall, wo die nach der Grundidee des Rechts gegebene Klage in den Gefetzen nicht genannt ift, aus *fr.* 28. *Dig.* 4. 3 *verb. „perpetuo“* rechtfertigen wollte. Diefes *„perpetuo“* bezeichnet nichts anders als die dreyfsigjährige Dauer der *actio in factum*, wovon in gedachter Stelle die Rede ift.

Wenn der Vf., wie er in der Vorrede fagt, noch ein gröfseres fyftematifches Werk über die Kriegseinquartierung liefern follte, fo müffen wir aus den ausgeführten Gründen wünfchen, dafs er nur nicht in den fchwierigften Puncten von den in vorliegendem Werke niedergelegten Grundfätzen ausgehen, und auf jeden Fall uns mit juridifchen Zugaben verfchonen wolle.

T. d. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 JULIUS 1807.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Crusius: *Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen.* Ein Handbuch zur deutlicheren und vollständigeren Selbstbelehrung besonders für Forstmänner, Jugendlehrer und Ökonomen, von *J. M. Bechstein.* Zweyter Band, welcher die Einleitung in die Naturgeschichte der Vögel überhaupt, und die Geschichte der Raubvögel, spechtartigen und krähenartigen Vögel Deutschlands enthält. Mit Kupfern. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1805. XVIII und 1346 S. 8. (8 Thlr. 6 gr.)

In den Jahren 1791, 1793 und 1795 erschienen die drey Bände von *Bechstein's gemeinnütziger Naturgeschichte*, welche die Vögel Deutschlands enthielten. Der Vf., welcher seine Beobachtungen in der freyen Natur anstellte, lieferte ein Werk, dergleichen wir in Deutschland nicht hatten. Er bereicherte die Vögelkunde nicht nur mit neuen Arten, sondern er sichtete auch die übrigen schon bekannten mit einer Genauigkeit und Sorgfalt, die seinen naturhistorischen Kenntnissen und seinem Fleiſse Ehre macht. Durch seine Bemühung wurde das System von vielen Fehlern gereinigt; manche Vögel z. B., die man für besondere Arten hielt, traten hier als bloſse Altersverschiedenheiten auf; die Kennzeichen der Gattungen und Arten wurden vollständiger und bestimmter; vollständiger und genauer die Beschreibungen, und die Naturgeschichte der Arten selbst reicher an mancherley Beobachtungen in Hinsicht auf die Lebensart u. s. w. Undank würde es verrathen, wenn man von dem Vf. eine möglichst vollständige, von allen Fehlern und Irrthümern gereinigte, Vögelgeschichte hätte verlangen wollen. Eine solche Foderung an einen einzelnen Mann thun, zu einer Zeit, in welcher dieses Werk ausgearbeitet wurde, wo der jetzt fast allgemeine Eifer für das Studium der Naturgeschichte noch im Erwachen war, hieſse eine Unmöglichkeit verlangen. Der Vf. wuſste selbst sehr gut, daſs noch viel zu thun übrig blieb. Daſs er im Forschen nicht ermüdete, zeigen schon seine Anmerkungen zur ersten, noch mehr aber der vor uns liegende Band der zweyten Auflage, mit welcher wir nun unsere Leser näher bekannt machen wollen.

Sie unterscheidet sich im Allgemeinen von der älteren dadurch, daſs sie mehrere neue Entdeckungen und Bereicherungen enthält, welches schon aus der von 840 bis zu 1346 vermehrten Seitenzahl ersichtlich ist; daſs das Linnéische Natursystem weggelassen, und dafür das Lathamsche zum Grunde gelegt ist. Die Vergleichung der Frischischen Vögel mit dem Gmel. Linn. System, welche der Vf. dem dritten Bande der ersten Ausgabe beyfügte, befindet sich hier im ersten Bande an einem schicklicheren Orte. Auch ist nunmehr erst zu jeder Gattung eine Abbildung als Beyspiel geliefert worden. Die Wasservögel blieben zufolge des Systems ganz aus diesem Bande weg. Zu den Rubriken, unter welche die Naturgeschichte jedes Vogels gebracht ist, sind in dieser Ausgabe noch zwey neue, die *Zergliederung* und *Irrthümer* und *Vorurtheile*, gekommen, unter welcher letzteren Rubrik auch die Arzneymittel stehen, die in der ersten Ausgabe sich unter der Rubrik: *Nutzen* befanden. Ein anderer Vorzug besteht darin, daſs bey jeder Vogelart die Abbildungen, insofern sie vorhanden sind, angeführt wurden. Auch die Synonymie ist vollständiger. Nur sollte der Vf. auch die zwölfte, von Linné noch selbst besorgte, Ausgabe seines Natursystems angeführt haben, damit man sogleich wüſste, was diesem Naturforscher bekannt oder unbekannt war. Die deutsche Namengebung erscheint gleichfalls in einer verbesserten Gestalt. Doch ist in der Hinsicht noch manches zu thun übrig. Die Namen: gemeiner Kleiber, gemeiner Kukuk, gemeiner Bienenfresser u. s. w. hätten ausgemerzt werden sollen. Denn was in der einen Gegend oder in einem Lande gemein ist, ist öfters in dem anderen eine Seltenheit. Der Name: der Adler mit weiſsen Augenkreisen, ist zu lang, und gar kein eigentlicher Name. Rec. schlägt den Namen: kurzzehiger Adler vor.

Wir kommen zu der Einleitung. S. 20 hätte doch auch gesagt werden können, daſs manche Vögel, wie z. B. *Vultur fulvus*, *Falco fulvus*, der Ohrengeyer, *F. serpentarius*, der Strauſs, der Ani, manche Papageyen und verschiedene Calaosarten Augenwimpern haben. Eben so hätte S. 23, wo von dem Ohr die Rede ist, des Ohrlappens bey dem Ohrengeyer erwähnt werden können. Die hier gelieferte Terminologie muſs bey ihrer Kürze so verständlich als möglich seyn, oder der Vf. hätte sie ganz weglassen sollen. Statt des dazu gelieferten Kupfers hätten wir lieber die verbesserte Figur aus Erxlebens Anfangsgründen der Naturgeschichte von Gmelin geliefert, und mehrere Theile mit Buchstaben oder Ziffern bezeichnet. S. 41 ist die Erklärung des Spiegels auf den Flügeln sehr unbestimmt. „Sie sind (die vorderen und hinteren Deckfedern) oft von sehr schöner Zeichnung, und zuweilen von besonderer Structur. Wenn ihre schönen Farben einen starken Glanz von sich geben, so bilden sie einen sogenannten Spiegel, der mehrentheils noch durch einige gleich-

glänzende hintere Schwungfedern vervollkommnet wird, z. B. bey vielen Entenarten.“ Nach Borkhausen: „legt er aber die Flügel zusammen, so werden immer die äusseren (Fahnen der Schwungfedern) von den inneren gedeckt. Letztere bilden bey den Enten einen sehr glänzenden grossen Flecken, welchen man den Spiegel nennt.“ Nach Illiger: wenn die Schwungfedern der Flügel, welche alle drey Ordnungen haben, einander so decken, dass die erste von der zweyten, diese von der dritten Ordnung gedeckt wird, wodurch es oft geschieht, dass die hervorstehenden anders gefärbten Spitzen der zweyten Ordnung einen Querstreif bilden, der vorn und hinten von einem verschieden gefärbten Rande eingeschlossen ist, so nennt man diesen so eingefassten Querstreif Spiegel. S. 11 und 62, wo von dem Ober- und Unterkiefer die Rede ist, soll gemeiniglich nur die Unterkinnlade, bey einigen aber auch, z. B. bey den Papageyen und Ammern, die obere beweglich seyn. Herissant hat aber gezeigt, dass der Oberschnabel bis auf wenige Ausnahmen, mehr oder minder beweglich ist, entweder so, dass er, wie bey den Papageyen, einen eigenen, von der Hornschale abgesonderten Knochen ausmacht, der durch eine wahre Articulation mit derselben verbunden ist, oder doch so, dass er bey den meisten übrigen zwar in einem Stück, aber doch mittelst nachgiebiger, elastischer Knochenblätter mit derselben zusammenhängt. Bey wenigen, z. B. beym Auerhahn und dem Nashornvogel scheint er gänzlich unbeweglich zu seyn. S. 63 hätte bemerkt werden sollen, dass die Vögel zahlreichere Halswirbelbeine, als die Säugethiere haben, der Schwan 23, der Storch 19, der Rabe 12 u. s. w. Zu den Eigenheiten der Vögelaugen gehört auch, dass sie im Verhältniss zum Kopfe von auffallender Grösse sind. Ob, wie S. 68 steht, *alle* Vögel in dem oberen Schnabel Geschmacksnerven haben, möchte doch so ausgemacht nicht seyn. Überdiess sind diese im Oberschnabel befindlichen Nerven nicht einmal Geschmacksnerven, sondern sie machen offenbar den Betastungssinn aus, den das Schnabelthier mit den Gänse- und Entenarten gemein hat. Der Vf. scheint selbst unschlüssig gewesen zu seyn, zu was er diese Nerven machen soll; denn gleich darauf sagt er, dass, wenn sie den Vögeln nicht den Geschmack, doch den Geruch ihrer eigentlichen, für sie bestimmten Nahrungsmittel andeuten. Nicht bloss die körnerfressenden Vögel, wie S. 90 behauptet wird, sondern auch die Wasservögel und andere Arten haben einen oder zwey Blinddärme. S. 90 heisst es: „dicht unter ihren (der Raubvögel) Schlüsselbeinen sieht man die Erweiterung ihrer Speiseröhre zum Kropfe, der nach Verhältniss kleiner ist, als bey den kornfressenden Vögeln.“ Hier finden sich zwey Unrichtigkeiten: 1) ist bey den Geyern, Adlern und Falken der Kropf nicht *unter* dem Schlüsselbein, sondern *über* demselben; 2) haben nicht alle Raubvögel, wie z. B. die Eulen und Würger, einen eigentlichen Kropf. Endlich ist der Kropf der Raubvögel doch so klein nicht, als er in der angeführten Stelle angegeben wird. Der Vf. scheint den Kropf der Raubvögel gar nicht genau untersucht zu haben. S. 92 in der rechten Herzhöhle der Vögel fehlt freylich die häutige Klappe, allein nicht in der linken. S. 113 wird der gemeine Würger stumm genannt, der nach S. 1311 singt. Nicht am Ende des zweyten Tages S. 115, sondern zu Anfang des dritten Tages, zeigt sich das dreyfache *punctum saliens*, welches in seiner ersten Gestalt einem zusammengeschlängelten Kanal mit drey Weitungen ähnelt, von welchen die eine das rechte Herzohr, die andere den linken Ventrikel, die dritte den *bulbus aortae* vorstellt. Es wäre nicht überflüssig gewesen, wenn der Vf. aus dem 6ten und 7ten der Blumenbachschen Abbildungen naturhistorischer Gegenstände die schöne Abbildung des Vogelherzchens nebst der Erklärung seinem Werke einverleibt hätte. Gewiss hätte ihm jeder Käufer seinen abgebildeten *Corv. Eremita* dafür gelassen. S. 127 heisst es in der Anmerkung: „denn eine Schwalbe kann nicht lange hungern.“ Von der Mauerschwalbe hat man doch schon Beyspiele, dass einige fast 10 Tage ohne alle Nahrung und Trank lebten. S. 146 muss bey dem Universalfutter bemerkt werden, dass man, besonders für kleine Vögel, kein Reibeisen mit grossen Löchern wähle, um die gelben Rüben darauf zu reiben, weil sonst die geriebenen Theile zu gross und unverdaulich werden. S. 147 hätte angegeben werden können, wie die Mehlwürmer in hinreichender Menge zu ziehen sind. Die Anweisung zum Ausstopfen der Vögel von S. 193 an, ist unvollkommen und unvollständig. Der Vf. verweiset zwar in einer Anmerkung auf zwey über diesen Gegenstand erschienene Bücher, nämlich auf die Anweisung die Vögel auszustopfen und besonders gut zu conserviren. (Leipzig 1788), und auf G. Pistorius (Becker) Anleitung zum Ausstopfen und Aufbewahren der Vögel und Säugethiere (Darmstadt 1799), und giebt die letztere Schrift als die neueste und vorzüglichste an. Aber die neueste Schrift über diesen Gegenstand ist das Handbuch des Zubereitens und Aufbewahrens der Thiere aller Classen u. s. w. von K. Ph. Ch. Stein, Frankfurt a. M. und *L'Art d'empailler les oiseaux par Henon et Mouton-Fontenille.* 1802. Beide sind vortreffliche Bücher. Der Vf. hätte entweder aus diesen Werken einen zweckmässigen Auszug machen, oder bloss auf dieselben verweisen, und seine unvollkommene Methode ganz weglassen sollen. Warum führt der Vf. S. 219 die ältere Blumenbachische Eintheilung der Vögel, und nicht die neuere an? Sind ihm die neueren Auflagen des Blumenbachschen Handbuches nicht bekannt? Schon in der fünften (bekanntlich haben wir schon die achte,) ist die Eintheilung der Vögel ja ganz anders, als in den älteren Ausgaben! S. 220 hält der Vf. die Classification des verstorbenen Batsch für die neueste. Diess ist sie nicht. Neuer ist die La Cépèdesche, welche sehr charakteristisch ist, und daher auch einer Erwähnung werth gewesen wäre. Auf diese verschiedenen Classificationen folgt nun das von dem Vf. mit einigen nöthigen Abänderungen angenommene Lathamsche System, worin die Kennzeichen der Ordnungen und Gattungen, bey den ausländischen Vögeln auch allemal die Kennzeichen einer

Art, angeführt werden. S. 259 sagt der Vf. bey der Gattung *ſtruthio*. „Es giebt nur eine Art." Weiſs er denn nicht, daſs in Guiana, Braſilien und Chili der 6 Fuſs hohe amerikaniſche Strauſs (*Struthio Rhea*) entdeckt wurde? Er iſt in dem 55 Heft des Bertuchſchen Bilderbuchs abgebildet. Das Verzeichniſs der ornithologiſchen Schriften iſt ohne alle ordentliche Zeitfolge angegeben, was zur bequemeren Überſicht nicht hätte geſchehen ſollen. Einige ältere Werke, z. B. Aldrovand und Geſsner, ſind völlig übergangen. Von da an folgt im zweyten Abſchnitt eine Vergleichung derjenigen Abbildungen, welche in Friſch's Vorſtellung der Vögel Deutſchlands u. ſ. w. enthalten ſind, mit der dreyzehnten Ausgabe des Linn. Naturſyſtems von Gmelin. Nicht nur den Beſitzern dieſes Werkes, ſondern auch den Ornithologen überhaupt wird dieſe Vergleichung willkommen ſeyn. Bey dem Grünſpecht auf Taf. XXXV hätte bemerkt werden ſollen, daſs er in der Mauſer vorgeſtellt iſt, welches die weiſse Farbe auf dem Unterleibe und die ſchwärzl. Flecken am Kopfe, und anderen Theilen des Körpers beweiſen. Auch der Augenſtern iſt unrichtig angegeben. Dieſer iſt jederzeit weiſs, da er beym *P. canus*, mit welchem *P. viridis* oft verwechſelt wird, bloſs roſenroth iſt. Fig. 2, auf Taf. LXI. iſt nicht, wie der Vf. meynt, das Weibchen von *Lan. Spinitorquus*, ſondern wirklich das Weibchen des rothköpfigen Würgers, *Lan. Coll. rufus*. Rec. ſchoſs ein Pärchen dieſes Würgers, von welchem das Weibchen ganz die Farbenzeichnung des Friſch. Vogels hatte. Die Abbildung auf Taf. LXXXIX hält der Vf. für *F. Aeſalon*. Dieſs iſt er aber nicht, ſondern eher der junge *F. Tinnunculus*. *Strix Tengmalmi* Anmerk. S. 378 iſt nicht *Str. paſſerina*, ſondern des Vfs. *Str. daſypus*. Taf. CLXXXIV. Den auf dieſer Tafel abgebildeten Taucher hält der Vf. für *Pod. minor*. Dieſs iſt er aber aller Wahrſcheinlichkeit nach nicht, ſondern eher *P. obſcurus*. Nicht bloſs das Männchen, auch das Weibchen des *P. minor* iſt an den Wangen hoch rothbraun. Bey *Rallus Crex* und anderen Friſchiſchen Vögelarten ſteht nicht nur der Linnéiſche, ſondern auch der abgeänderte *Bechſtein*'ſche oder Lathamſche Name: warum iſt das letztere nicht auch bey dem Storch geſchehen, da bekanntlich dieſer nach den neueren Ornithologen, und zwar mit Recht, nicht mehr unter der Gattung: *Ardea* ſteht, ſondern eine eigene Gattung: *Ciconia* ausmacht? Wenn bey den Geyern, wie S. 473 geſchehen iſt, des Kropfes erwähnt wird, ſo muſs dieſes auch bey den Adlern und Falken geſchehen. Beide haben eben ſo gut, wie die Geyer, einen eigentlichen Kropf, der, wenn der Vogel ſich ſatt gefreſſen hat, zwar mit Federn bedeckt, aber doch ſichtbar iſt, noch mehr aber erkannt wird, wenn man die Speiſeröhre zergliedert. Niemals, ſo weit die Beobachtungen des Rec. gehen, geht das Futter ſogleich bey den Adlern und Falken unmittelbar in den Magen, ſondern es füllet ſich allemal zuerſt der Kropf gänzlich, der bey dem Steinadler z. B. ſo groſs wie eine ſtarke Mannsfauſt, bey den Falken nach Verhältniſs ihres Körpers, bald gröſser bald kleiner iſt. Obgleich der Vf. von S. 480 an mehrere Geyerarten kritiſch durchgeht, ſo ſcheint uns doch die Unterſuchung über dieſelben noch nicht geendigt zu ſeyn. Rec. ordnet ſie ſich ſo: 1) *Vultur leucocephalus*, eine eigene Art, zu welcher folgende Synonyme gehören: *V. percnopterus*, *Linn.*, *V. fulvus*, *Gmel. Linn.*, *Briſſ. ornith. pag.* 133. *V. percnopterus*, *La Peirouſe*. *V. Trencalos*, *Bechſtein*. Percnopterusgeyer. Deutſche Ornithologie. *La percnoptère*, *Buff.* 2) *Vultur Uri — gurap. Mihi.* Dieſs iſt, wie auch *Bechſtein* ſagt, der eigentliche Aasgeyer. Hiezu nun folgende Synonyme: *Uri — gurap. Le Vaillant*. *Vultur percnopterus*, *Haſſelquiſt*. *Rachamach. Bruce*. *Vultur criſtatus*, welcher der höchſten Wahrſcheinlichkeit nach nicht exiſtirt, ſoll nach dem Vf. ſich auch in der Schweiz finden: allein die dort lebenden Ornithologen wiſſen von ſeinem Daſeyn nichts. *Vultur barbatus Linn.*, wird als *Falco barbatus* aufgeſtellt. Hätte der Vf. je einen geſehen, ſo würde er gefunden haben, daſs er weder ein *Vultur*, noch ein *Falco* iſt. Er gehört nach *La Cépedé* zu der Gattung *Gypaetos* (Geyeradler), und Rec., welcher ein vortrefflich ausgeſtopftes Männchen vor ſich hat, pflichtet vollkommen dieſem groſsen Ornithologen bey. Der Name *Gypaetos barbatus* möchte wohl der richtigſte ſeyn. *La Cépede* hat aus der Gattung *Falco* in ſeinem in den *Mem. de l'Inſtitut national* neu aufgeſtellten Syſtem ſieben Gattungen aufgeführt, welche der Vf. mit allem Recht zu Unterordnungen von *Falco* machte; nur die Adler hätten als eine beſondere Gattung aufgeſtellt werden ſollen. *Falco Chryſaëtos* ſteht hier noch als zweifelhafte Art; er iſt aber höchſt wahrſcheinlich ein ganz alter *Falco fulvus*. Den Namen *F. Aquila*, welchen der Vf. ſonſt dem Steinadler gab, verwirft er, und nennt ihn nach Gmelin *Falco fulvus*. *F. Melanaëtos* zieht er zu *F. oſſifragus*, als Synonym. *F. leucocephalus* iſt nach häufiger Vergleichung, welche Rec. in einem groſsen Naturalien-Cabinette anzuſtellen Gelegenheit hatte, das alte Männchen von *F. oſſifragus*. Unter den Adlern iſt auch die neue Art, *F. leucopſis Bechſt.*, beſchrieben, welche in der deutſchen Ornithologie *Aquila leucomphomma* genannt wird. Das Männchen ſoll um ein Drittheil kleiner als das Weibchen, doch nicht in der Farbe verſchieden ſeyn. Rec. wünſchte zu wiſſen, woher dieſs der Vf. weiſs. Erſterem ſind nur vier Beſitzer dieſes neuen Adlers bekannt, Dr. Becker in Darmſtadt, von Minckwitz in Schleſien, Dr. Wolf in Nürnberg, und Dr. Schintz in Zürich; aber keiner von dieſen hat ein Männchen. Soviel Rec. weiſs, ſo kennt man das Männchen wenigſtens in Deutſchland nicht. *F. ater* hält der Vf. für einen jungen oder einjährigen rothen Milan, *F. Milvus*. Rec. kann hierin dem Vf. noch nicht beyſtimmen, da er mehrere Exemplare des *F. Milvus* zu verſchiedenen Zeiten geſchoſſen, beſitzt, einen Jungen aus dem Neſte aufzog, und drey Jahre lebendig erhielt, auſserdem noch zwey andere Junge ſo lange hatte, bis die erſte Mauſer vorbey war. Unter dieſen allen war kein *F. ater*. Ferner ſah er ein von einem Ornithologen überſchicktes Ey dieſes Falken, welches von dem des *F. Milvus* ganz abwich. Es war faſt ganz mit braunen (Biſtrefarbe) groſsen Flecken und Strichen

überdeckt, so dafs nur sparsam der schmutzigweifse Grund sichtbar war. Männchen und Weibchen wurden, ersteres in der Nähe des Horstes, letzteres auf dem Horste selbst geschossen. In dem Horste lagen drey Eyer. — Dagegen hält Rec. *F. ater* und *F. austriacus* für einerley Art. *F. albidus*, welcher sonst für eine Varietät des Mäusebussards gehalten wurde, ist hier mit Recht als eigene Art aufgeführt. Rec. bemerkt hiebey, dafs der Augenstern seines lebendigen jungen *F. albid.* grauweifs ist. Er besitzt einen alten, dessen Schwanz ohne alle Queerstreifen ist, und vermuthet daher, dafs im hohen Alter bey diesem Vogel jederzeit der Schwanz so beschaffen sey. Ferner besitzt er einen jungen, ganz flüggen, durchaus schwarzen *F. apivorus* mit schöner goldgelber Wachshaut und Augenstern, wagt es aber demungeachtet nicht, ihn für den jungen *F. polyorhinchos* auszugeben, indem er beide Arten noch immer für eine hält. *F. aeruginosus* und *arundinaceus* machen gewifs nur eine Art aus. *F. abietinus Bechst.* S. 759, hiefs in der alten Ausgabe *F. subbuteo major*, in dieser neuen *F. abietinus*. Warum führt aber der Vf. *F. pinetorum. Meyer* (in seinen *zoologischen Annalen*) nicht wenigstens als Synonym an, wenn er ja diesem Falken einen anderen Namen geben wollte? Von dem Wander- und Tannen-Falken liefert Hr. Dr. Schneegafs in Gotha von S. 763 an einen genaue Beschreibung und Auseinandersetzung. Ersteren möchte er lieber *F. ardearius* nennen, weil er diesen Namen schon ehemals hatte, und er vorzüglich auf Reiher abgerichtet wurde. *F. Lithofalco* S. 796 ist keine besondere Art, sondern der alte *F. Aesalon*, den der Vf. selbst nicht genau kennt, wenigstens noch nicht im Leben nahe gesehen haben kann, sonst würde er die Farbe des Augensterns nicht blau, sondern dunkel nufsbraun, angegeben haben. Auch der Schwanz ist unrichtig beschrieben. Der Vf. scheint sich in der Beschreibung nach der Frischischen Abbild. Taf. 87 gerichtet zu haben, welche aber nicht einmal, wie Rec. oben schon erinnerte, *F. Aesalon*, sondern *F. Tinnunculus* im ersten Sommer vorstellt. *F. brunneus* scheint dem Rec. auch noch unter die zweifelhaften Arten zu gehören. Bey *F. rufipes* S. 812 hätte das Synonym *F. turturinus* und *F. elegans Hermann* (*observationes zoologicae*) angeführt werden können. Gehört nicht auch *Buff. pl. enl.* Nr. 481 hieher? Sprüngli nannte ihn *F. Barletta*. Hermann giebt den Augenstern gelb, ins Rothe spielend, an, nach *Bechstein* ist er dunkelbraun. *F. candicans* ist wohl keine eigene Art, sondern *F. islandicus*. S. 877 wird den Eulen die Wachshaut abgesprochen. Nicht also! Alle Eulenarten haben so gut als die Geyer und Falken eine Wachshaut; nur ist sie unter den Borsten verborgen und etwas anders gestaltet. *Strix palustris* S. 906 und *Str. brachyotos* S. 909, sind gewifs nicht als Arten verschieden; eben so ist auch *Str. carniolica* keine andere als *Str. Scops*. Der Augenstern des Schleyerkauzes ist keineswegs schön hochgelb, wie S. 948 gesagt wird, sondern stets dunkelbraun. Beym Grünspecht S. 1008 ist die Farbe des Augensterns nur unrichtig angegeben. S. 1017 heifst der grauköpfige Specht: *Picus canus*, warum nennt ihn denn der Vf. S. 1018 in der Beschreibung *Picus viridicanus?* Letzterer Name ist besser als der erste, und seiner hätte eben defswegen nicht im Vorbeygehen erwähnt, sondern vorn angestellt werden sollen. Diesen Namen gab ihm Hofr. Meyer, soviel Rec. bewufst ist, zuerst. Der Grund des Unterschnabels bey *P. canus* ist gelb. *P. major* S. 1022 hat nicht bläuliche, sondern bräunlichrothe Augen. Den Elsterspecht nennt der Vf. in seinem *ornithologischen Taschenbuch Picus leucotus*, in seiner *Naturgeschichte P. leuconotus*, und setzt sein *Mihi* dahinter. Nicht aber der Vf., sondern Hofr. Meyer ist der erste, welcher ihn *P. leuconotos* nannte. *Suum cuique.* S. 1046 sagt der Vf.: der Schwanz bey *P. tridactylus* besteht nach Pallas, aus zwölf Federn. Rec. hat Männchen und Weibchen dieses Spechts vor sich, findet aber bey jedem nicht mehr als zehn Federn. S. 1050 heifst es, dafs beym Wendehals die Scheide, aus welchem die Zunge kommt, mit einer klebrigen Feuchtigkeit angefüllt ist. Diefs ist unrichtig; denn diese Feuchtigkeit fliefst aus Öffnungen, die mit den beiden Schleimdrüsen zu beiden Seiten des Kopfes in Verbindung stehen, und also aufserhalb der Scheide sind, gerade wie beym Specht. Bey *Cuculus rufus* hätte das Synonym: *Cuc. hepaticus* aus der *Fauna suecica* angeführt werden sollen. S. 1224 sollen die Dohlen nicht so dreist wie die Nebelkrähen in den Städten seyn. Nach des Rec. Erfahrung geben sie in der Dreistigkeit den Nebelkrähen nichts nach. Das Synonym S. 1231: *Gracula Pyrrhocorax Scop. ann.* steht hier am unrechten Orte. Es gehört zu *Corv. Graculus*. S. 1238. Unrichtig ist die Behauptung S. 1241, dafs *Corv. Graculus* in Bündten nicht in Menge anzutreffen seyn. Sicheren Nachrichten zufolge fliegen sie daselbst in grofsen Schaaren des Winters in die Ebenen. Der Augenstern der blauen Racke S. 1284 ist nicht grau, sondern braun, oder graubraun. Der gelben Racke S. 1293, fehlen die Bartborsten nicht, wie in der Anmerkung behauptet wird. Fehlten sie bey manchen Exemplaren, so waren sie abgestofsen. Der Vf. rechnet diesen Vogel, der unter dem Namen *Oriolus Galbula* bekannt ist, zur Gattung *Coracias*. Der Augenstern des alten Weibchens von *Oriolus Galbula* ist nicht, wie der Vf. sagt, graubraun — diese Farbe haben die Jungen — sondern ebenfalls roth, nur bleicher als beym Männchen. Nach Rec. Beobachtung ist der Augenstern bey *Lan. ruficeps Retz*, nicht gelblichgrau, wie S. 1329 steht, sondern braun.

Diefs sind die Bemerkungen, welche dem Rec. bey der Durchsicht dieses vorzüglichen Werkes aufgefallen sind. Nicht aus Tadelsucht, sondern aus Achtung für den Vf. und aus Liebe zur Wissenschaft, schrieb er sie nieder. Noch sind die Kupfertafeln übrig. Rec. hält es um so nöthiger, auch darüber etwas zu sagen, weil der Vf. viel Autorität hat, und die Unrichtigkeiten, die seine Abbildungen an sich tragen, sich leicht in andere naturhistorische Werke schleichen können, welches eben kein Gewinn für die Wissenschaft seyn würde.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 JULIUS, 1807.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Crusius: *Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands nach allen drey Reichen.* — Von *J. M. Bechstein* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Kupfer der ersten Ausgabe sind dieser zweyten auch beygefügt worden. Dass hier die Abdrücke der abgenützten Platten etwas schlechter sind, kann man leicht denken. Ausser diesen sind aber auch einige neue hinzugekommen, welche Rec. bey der Musterung angeben wird. Die Zehen des grauen Geyers und Fischadlers sind schlecht gezeichnet, indem sie völlig walzenförmig, und die Zehen so dick wie die Fusswurzeln vorgestellt sind. Der Mäusebussard ist ebenfalls schlecht gezeichnet. Die Schwanzwurzel steht in der Nähe des sogenannten Schenkels; der Schwanz zeigt seine ganze Oberfläche, die nach der Stellung des Vogels etwa nur zur Hälfte sichtbar seyn kann. Zieht man von dem Oberrücken eine Linie herunter zur Schwanzwurzel, so wird der Rumpf dieses Vogels viel zu kurz, und der Oberrücken wird zu einem Höcker. Die Illumination ist schlecht. Beym Wanderfalken stehen die Füsse zu weit hinten; jede Zehe ist fast wieder so dick wie die Fusswurzel. Die ganze Abbildung scheint nach einem sehr schlecht ausgestopften Exemplar gemacht zu seyn. Die europäische Habichtseule ist erträglich, nur der Schwanz ist schlecht gemacht. Bey dem gemeinen und grauen Würger sind die Flügel in einer ganz falschen Lage. Nach der Abbildung wären diese fast so lang, als der Schwanz, da sie doch bekanntlich nur bis etwas über die Schwanzwurzel reichen. Die Zehen sind im Verhältniss zu den Beinen viel zu dick. Auch hat das Männchen des gemeinen Würgers die in der Abbildung angegebenen vielen und starken Wellenlinien auf dem Unterleibe nicht. Der rothköpfige Würger ist ziemlich gut gemacht, nur stehen die Flügel zu hoch vom Schwanze ab, die Zehen sind zu dick, der Schnabel falsch illuminirt. Das Weibchen des rothrückigen Würgers ist etwas zu klein. Der Waldrabe, welcher ein Unding ist, hätte ganz wegbleiben, und dafür, wenn der Vf. keine bessere Abbildung hatte, die Figur aus *Büffon*, übersetzt von Martini und Otto, oder wenigstens aus des Vfs. *ornithologischem Taschenbuche* copirt werden sollen. Die Brust des rothbraunen Kukuks hat einen falschen Schatten, und die Schwanzfedern sind viel zu unordentlich, so wie er überhaupt nach der Stellung des Vogels eine ganz andere Richtung haben müsste. Er gleicht in der ihm gegebenen Stellung eher einer Taube als einem Kukuk. So lang kann der Kukuk seinen Hals gewiss nie ausstrecken, und die Flügel müssten eine ganz andere Stellung haben. Flügel und Schwanz des gemeinen Bienenfressers sind schlecht gezeichnet, die Zehen zu dick. Sehr steif und überaus flach ist der Mauerläufer; auch ist die Illumination nicht naturgetreu. Erträglich ist die Abbildung des schwarzen Milans, nur ist der Hals etwas zu lang. (Neu.) Die Rücken- und Flügel-Federn des weisslichen Bussards und des weisslichen Mäusebussards sind schlecht gezeichnet. (Neu.) Schlecht gezeichnet und illuminirt ist die kraynische Ohreule. (Neu.) Die untere Hälfte des Körpers des Zwergkauzes ist unrichtig, und der Kopf ganz eulenlos dargestellt. (Neu.) Besser ist der weissrückige Specht gezeichnet; das Weibchen ist jedoch in der Brustgegend zu dick, und die Füsse sind in einer unnatürlichen Lage. (Neu.) Der Schwanz des Wendehals zeigt seine ganze untere Fläche, welches nach der übrigen Stellung des Vogels nicht seyn darf. Überhaupt steht der Vogel nicht als Wendehals da. (Neu.) Besser ist der gemeine Kleiber. (Neu.) Der Wiedehopf ist erträglich. (Neu.) Eben so der Eisvogel; doch ist bey ersterem der Schnabel, bey letzterem sind die Füsse falsch illuminirt. (Neu.) Ziemlich gut ist die Nebelkrähe mit dem Halsbande; doch fehlt das Band, welches der Beschreibung nach von einem Ohr bis zu dem anderen gehen soll. (Neu.) Die blaue Racke ist schlecht illuminirt, die Füsse stehen zu weit aus dem Leibe, die Stellung ist steif, und bezeichnet gar nicht den Charakter dieses scheuen und listigen Vogels. (Neu).

Schade dass dieser Band kein Register hat! Wir ersuchen den Vf., für jeden Band eins zu verfertigen, und für diesen ersten dasselbe nachzuliefern.

Δ.

BOTANIK.

Erfurt, b. Hennings: Dr. *Johann Jakob Bernhardi's*, Professors zu Erfurt, *Beobachtungen über Pflanzengefässe und eine neue Art derselben.* Mit 2 Kupft. 1805. VI u. 82 S. in gr. 8. (14 Gr.)

Als der Vf. sein Handbuch der Botanik ausarbeitete, gebrach es ihm an Zeit, einige Puncte in Hinsicht des Pflanzenbaues durch eigene Beobachtungen auszumitteln, so dass er gezwungen war, den Angaben

anderer Beobachter zu folgen. Nachmals hat er die Materie selbst wieder vorgenommen, und häufig andere Resultate bekommen, als die Schriftsteller angeben. Von seinen neuen Bemerkungen theilt er hier einige vorläufig mit, und Rec., der mehrere Jahre den Pflanzenbau ebenfalls eifrig studirt hat, wird ihm Schritt vor Schritt folgen, und wenn die Recension dieser kleinen Schrift dadurch etwas weitläuftig werden sollte, so wird diess doch durch die Wichtigkeit des Gegenstandes hinlänglich gerechtfertigt; manches kleine Werkchen enthält auch mehr Eigenes, als viele dickleibige Bücher.

In der Einleitung spricht der Vf. sehr gut über das Mangelhafte der bisherigen Pflanzenanatomie, und hofft zugleich, dass die Bearbeitung derselben uns den Schlüssel zu einer gründlichen, natürlichen Anordnung der Gewächse liefern wird. Die Gründe, worauf der Vf. sich hiebey stützt, sind grösstentheils aus der Analogie des Thierreichs hergenommen, und Rec. giebt gerne zu, dass wir mit der Zeit eine anatomische Classification der Gewächse erlangen werden; allein ob diese sich auch als naturhistorische Classification bewähren werde, ist die Frage. Naturhistorische Kennzeichen müssen aussen seyn, und es wäre wohl sehr übel, wenn wir erst die Gewächse zergliedern und unter dem zusammengesetzten Mikroskop untersuchen müssten, um zu erfahren, zu welcher Classe sie gehören. Das trifft auch die Anordnung, welche der Vf. aufstellt. Die Pflanzen haben darnach entweder Luftgefässe oder keine; mit denen, welche keine haben, fängt er an; sie haben entweder blosses Zellgewebe, oder überdiess einzelne vollkommene Bastbündel, 1 Classe. *Cellulosae.* (Der grösste Theil der Kryptogamen, mit Ausschluss der Farrnkräuter). Oder sie besitzen mehrere sehr vollkommne Bastbündel, die entweder in einer geschlossenen regelmässigen Figur: 2 Classe *Acerosae* (mit Ausschluss von Taxus); oder zerstreut, fast in Quincunx stehen: 3 Classe, *Calamariae* (vorzüglich mehrere Gattungen der *Junci Juss.*, ferner einzelne aus der Familie *Asparagi*, als *Ruscus*, vielleicht auch einige Najaden. *Butomus*, *Alisma*, und viele andere gehören nicht hieher, auch nicht *Danaë medicus*, oder *Ruscus racemosus L.*). Die mit Luftgefässbündeln versehenen Pflanzen haben dieselben entweder zerstreut, meist in Quincunx: 4 Classe, *Fruges* (wohin die übrigen monocotyledonischen Gewächse und Farrnkräuter zu rechnen sind); oder in einer geschlossenen regelmässigen Figur stehen: 5 Classe, *Phylloideae* (die Dicotyledonen mit Ausschluss der Nadelhölzer (3) und der *Mirabilis*, welche zur fünften Classe gehört. Man sieht hier schon nicht wenige Anomalien, und Rec. kennt auch mehrere Dicotyledonen, wo die Gefässe, wie bey No. 4 stehen; bey den Nadelhölzern hat Rec. keine Luftgefässbündel bemerkt, allein Link soll sie (nach den Gött. Anz. 1805. No. 198. S. 1973) bey den Nadelhölzern, und zwar namentlich, wie Rec. selbst von diesem trefflichen Phytotomen erfahren hat, in *Pinus Pinea* gefunden haben. Wie unnatürlich kommen die Farrnkräuter in die vierte Classe, und welche Trennungen macht die dritte nothwendig! Interessant wird es aber immer seyn, diesen Weg weiter zu verfolgen, um auch in Hinsicht der Gefässvertheilung eine allgemeinere Übersicht zu haben.

Der Vf. wendet sich hierauf zu seinem Hauptgegenstande, den Pflanzengefässen. 1 *Abschnitt.* Von den Luftgefässen. Was der Vf. von ihrer alleinigen Lage zwischen Mark und Rinde (oder auch in jenem, wenn es in anderem Sinn, als gewöhnlich, genommen wird) sagt, hat seine volle Richtigkeit, und obgleich Rec. einige hundert Pflanzen untersucht hat, fand er sie nie in der Rinde. Der Vf. unterscheidet ferner die Luftgefässe nach ihrer verschiedenen Form, in 1) Spiralgefässe, 2) Treppengefässe, 3) Ringgefässe. Die letzteren glaubt der Vf. entdeckt zu haben; allein Babel hat sie schon in seiner *diss. de graminum fabrica, Halae* 1804 genannt, und Rec. fand sie vor ein paar Jahren ebenfalls schon, ohne von jenen Entdeckungen zu wissen, bey mehreren Schirmpflanzen. Geschlossene Ringe statt des schraubenförmigen Fadens. Wenn der Vf. in diesem Faden selbst kein Gefäss erkennt, so muss Rec. ihm durchaus beystimmen; allein die zarte Haut kennt Rec. nicht, die der Vf. um denselben annimmt, und Rec. glaubt, dass hier das umherstehende Zellgewebe dafür genommen sey. In den Knoten der *Cucurbita Pepo* hat der Vf. wahre Anastomosen und Gefässnetze (gegen die bisher angenommene Meinung der Pflanzenanatomen) gefunden, und Rec. hat dasselbe bey der Balsamine bemerkt. Die Behauptung des Vfs., dass Schraubengefässe, Treppengefässe und Ringgefässe stets solche bleiben, ist sehr einzuschränken. Der Vf. hat darin Recht, dass in manchen Pflanzen, wenn sie auch noch so jung sind, gleich Treppengefässe entstehen, sowie auch darin, dass im Splint nie Schraubengefässe sind; allein wenn er dieselbe Pflanze von ihrem Keimen an beobachtet, so wird er bald sehen, wie sich mit der Zeit die mehresten Schraubengänge in Treppengänge verwandeln, er nehme eine junge Robinie, oder einen anderen Baum von seiner Entstehung an, oder unsere gewöhnlichsten krautartigen Dicotyledonen. Wenn er sagt, ihre Theile verholzen sich nicht, so würde diess nur Wortstreit seyn, genug ihre Schraubengefässe werden Treppengänge. Rec. hat hierüber eine grosse Reihe Erfahrungen. Selbst in zarten Theilen der Palmen fand er Schraubengänge, nachmals nur Treppengänge; beym Flachs geschieht die Veränderung fast am schnellsten. Die bisher in den Treppengängen angenommenen Löcher hält der Vf. für Erhabenheiten; Rec. ist aber nicht davon überzeugt worden; allmählich verschwinden dieselben auch im Treppengang. Rec. bittet den thätigen Vf., eine und dieselbe Pflanzenart während ihres ganzen Lebens zu betrachten; nur dadurch ist dem Streit ein Ende zu machen. Der Vf. behauptet, diese Gefässe enthalten Luft, und führt auch an, dass, wenn man sie unter Wasser zerschneide, Luft aus ihnen hervordringe: davon kann aber Rec. nur das Gegentheil anführen, nie sah er aus den unter Wasser zerschnittenen Luftgefässbündeln Luft aufsteigen. Rec. hat hier nicht Raum, diesen Punct

ganz auszuführen, allein jene Beobachtung durfte er nicht übergehen. 2 *Abschnitt.* Von den eigenen Gefäfsen. (*Vasa propria, lactaria, resinosa*). Sie fehlen des Vfs. dritter und vierter Classe gänzlich, aus der fünften besitzt sie der geringere Theil, nur in der zweyten sind sie ziemlich allgemein. Sie stehen einzeln, wie in Bündeln, sind sowohl in der Rinde, als im Mark, und sind voll Saft, der bey ihrer Verletzung herausfliefst. Sehr grofs sind sie bey *Pinus*, *Rhus typhinum etc.* Die älteren Schriftsteller kannten sie, die neueren, wie Hedwig und Sprengel, haben sie übergangen. Sehr gut spricht der Vf. über ihre Verbreitung in einigen Pflanzen, und die Verschiedenheit des Safts in den verschiedenen Theilen einiger Gewächse. 3 *Abschnitt.* Ob es noch andere Gattungen von Gefäfsen gebe? 1) Ob man den Bast als eine Anhäufung von Gefäfsen zu betrachten habe? Alles, was der Vf. hierüber sagt, ist durchaus aus der Natur geschöpft; oft verdient der Bast den Namen gestreckte Zellen, oft sieht er mehr Gefäfsen ähnlich; er steht um die Luftgefäfse, im eigentlich sogenannten Bast, auch bey manchen Pflanzen gleich unter der Oberhaut; er verholzt zum Theil, führt Säfte u. f. w. 2) Ob man das Zellgewebe selbst als Gefäfse betrachten könne? Wenn der Vf. behauptet, dafs im Zellgewebe keine sichtbaren Öffnungen zwischen den Zellen sind, so stimmmt ihm Rec. völlig bey. Das dodekaëdrische Zellgewebe, welches der Vf. ehemals annahm, verwirft er itzt selbst. Zum Schlufs dieses Paragraphs sagt der Vf.: „Im Zellgewebe finden sich aufserdem, besonders bey den Pflanzen der dritten und vierten Classe, leere, zuweilen sehr regelmäfsige Zwischenräume, Lücken (*lacunes Mirbel*), welche man von wahren Zellen unterscheiden mufs." Hätte der Vf. nicht den Spiralgefäfsen das Geschäft übertragen, Luft zu führen: so würde er bald gesehen haben, dafs diese von Mirbel so unglücklich benannten Theile nichts als luftführende Kanäle sind, wie man leicht bey *Nymphaea*, *Sagittaria*, *Butomus etc.* findet, so wie man bey anderen Pflanzen die Luft im hohlen Stengel und anderen hohlen Theilen, oder im Mark antrifft. 3) Ob man in der Oberhaut Gefäfse antrifft? Er leugnet diese von Hedwig und anderen angenommenen Gefäfse mit Recht, und giebt noch einige andere Gründe dafür an, als Sprengel, dem wir sonst ihre Widerlegung verdanken. 4) Ob man in dem Zellgewebe, besonders an den Stellen, wo die Wände desselben zusammenstofsen, Gefäfse finde. Auch diese leugnet der Vf. mit Recht. Nun folgt die Erklärung der Kupfertafeln, auf welchen der Vf. manche sehr gute Abbildungen gegeben hat; doch versteht Rec. nicht die Abbildungen des Queerdurchschnitts der Spiralgefäfse, denn so sah er sie nie; und Fig. 7—9 und 11, 12 der zweyten Tafel möchte Rec. für idealisch halten.

Die Pflanzenanatomie hat lange vernachläffiget gelegen: nun ist sie mit einem Mal von mehreren Seiten zugleich eifrig bearbeitet, und wenn auch noch über manche Gegenstände darin Widersprüche herrschen, so ist doch alles Gute zu hoffen. Des Vfs. Schrift gehört zu den besten in diesem Fache, und es ist noch viel von ihm zu hoffen.

I. R.

PARIS, b. Vf., b. Treuttel und Würtz, Levrault u. a.: *Plantes de la France* (*et naturalisées en France* — mufs hinzugesetzt werden), *décrites et peintes d'après nature, par Jaume St.-Hilaire; ouvrage destiné aux amateurs de la Botanique, aux Agriculteurs, aux Médecins et aux manufacturiers. Iiere Livr.*, contenant VI — planches — imprimées en couleur. — Douze pages de texte en donnent les noms français et latins, les noms vulgaires de l'Europe, la description, l'histoire presqu' entièrement negligé depuis J. Bauchin, et les usages dans les arts etc. Il en paroit une livre à peu près tous les mois. An XIII (1805), gr. 8. Mit einem Umschlag als Titel. (3 Thlr. in Hamburg.)

Aus dem Titel, den wir doch schon um ein Beträchtliches abgekürzt haben, ersieht man zur Genüge Plan, Absicht und Publicum dieser Schrift, die als eine von unzähligen, und als die Wissenschaft nicht fördernd, nicht Gegenstand der Kritik ist, sondern nur einer kurzen Anzeige ihres Daseyns, und zum erstenmal einer Nachricht über die Ausführung bedarf. Die radirten Kupfer sind hübsch, — sauber und reinlich, — und der Natur ziemlich getreu. Sie stellen diesmal den *Hibiscus syriacus*, *Linn.*, *Ophrys insectifera Linn.*, *Matricaria Chamomilla L.*, *Lolium perenne Linn.*, *Malva sylvestris Linn.*, und *Nicotiana Tabacum Linn.* vor. Die unpaginirten Textblätter (auch die Kupfertafeln haben keine Zahlenbezeichnung), zu jedem Kupfer ein Blatt, enthalten in der *Artbeschreibung* ein Mittelding zwischen nomenclatorisch-botanischer Description und der gewöhnlichen Charakteristik der popularisirenden Schriftsteller, das aber für seinen Zweck recht gut ist; ferner kurze Angabe der hauptsächlichsten Spielformen, Blütezeit, Vaterland, englische, deutsche und andere gangbare Namen (neben den französischen), wo es eine solche giebt: was der Vf. die *histoire presqu' entièrement negligée* nennt, d. h. die Geschichte der Einführung der (ausländischen) Pflanzen in unserem Erdtheil, u. drgl. m., medicinischen und technischen Gebrauch, auch Cultur. Der Artikel vom Gebrauch, wie von der Erziehung, ist natürlich sehr oberflächlich behandelt. Oft schränkt sich der Nutzen auch blofs auf die Anwendung als Zierpflanze ein, wie beym *Hibiscus syriacus.* Wo von medicinischem Nutzen die Rede ist, geschieht es nach den Classificationen der alten *Materia medica.*

Classe und Ordnung nach *Linné*, und natürliche Familie nach *Jussieu* sind bey jedem Gewächs angegeben. Zuweilen finden sich auch Blumen — und Fruchtzergliederungen auf den Tafeln. — Solcher Werke lassen sich nun freylich viele machen; das gegenwärtige, wenn es in Frankreich Bedürfnifs ist, kann seinen Zweck recht gut erfüllen. Nur ist der Preis von anderthalb Livres für jede Abbildung,

wenn auch nicht an fich, doch nach dem Umfang und dem Publicum des Werkes, durchaus zu hoch.

— h. —

ÖKONOMIE.

Berlin, b. d. Gebrüdern Gädicke: *Allgemeine Einleitung in die Gartencultur, als Wiffenfchaft betrachtet.* Von *Johann Samuel Schröter*, Superintendenten und Oberpfarrer zu Buttftädt, etc. 1805. IV u. 225 S. 8. (18 Gr.)

Der Vf. hatte bey diefer Schrift keineswegs die Abficht, die Zahl der Gartenbücher zu vermehren; noch weniger wollte er für den geübten Gärtner fchreiben, fondern blofs die erften Principien des Gartenbaues denjenigen bekannt machen, welche fich mit der Gartenkunft zu ihrem oder Anderer Vortheile befchäftigen. Alle Mühe und Koften, die man auf Anlagen und Unterhaltung der Gärten verwendet, können den Erwartungen nicht entfprechen, wenn man mit den Regeln der Gartencultur nicht genau bekannt ift, und diefs fcheint auch meift die Urfache zu feyn, dafs Manche in ihren Gärten, ohngeachtet der vielen Arbeit, dennoch wenig einärndten. Aus diefem Grunde verdient der Vf. allen Dank, dafs er den Gartenfreunden ein Buch in die Hand giebt, in welchem fie die Grundfätze des Gartenbaues kennen lernen, da jede Anlage und zweckmäfsige Bearbeitung eines Gartens auf diefer Kenntnifs beruhet.

Das Ganze ift in zwey Abfchnitte getheilt. Im erften Abfchnitte redet der Vf. von dem Baue der Pflanzen überhaupt und von der Vegetation der verfchiedenen Pflanzentheile insbefondere. Zweytens von den nöthigen Eigenfchaften u. Kenntniffen derer, welche den Pflanzenbau oder die Gartencultur zu ihrem Nutzen anwenden wollen, wobey er Newtons Regeln zweckmäfsig benutzt hat; und endlich drittens von der Befchaffenheit und Lage eines Gartens und der Zubereitung des Bodens. Der zweyte Abfchnitt handelt von der Baumzucht, auch vom Blumen- und Gemüsbaue. In diefem Abfchnitte finden wir überall, dafs der Vf., befonders da, wo von der Behandlung der Bäume die Rede ift, aus Erfahrung fpricht, in Rückficht auf Pflanzerey, Wartung und Veredlung der Obftbäume treffliche Winke giebt, und fehr gute Belehrungen mittheilt, welche von den Pomologen und Liebhabern der Obftcultur beherziget zu werden verdienen. Dafs junge Obftbäume beffer gedeihen, wenn denfelben beym Verfetzen die Zweige nicht abgefchnitten oder verkürzt werden, kann Rec. aus vieljähriger Erfahrung bezeugen. Was die Anleitung zur Blumencultur betrifft, fo beziehet fich diefelbe meift nur auf allgemein bekannte Gartenblumen, vorzüglich Nelken (*Dianthus caryophyllus*), Aurikeln (*Primula auricula*), u. f. w. Inzwifchen giebt Hr. *Schröter* einige nützliche Lehren, wie diefe Gewächfe, wenn die Anpflanzung derfelben dem Zweck entfprechen foll, behandelt werden müffen. S. 210—223 handelt er vom Gemüsbaue. A) Vorkenntniffe, B) Anmerkungen über einige Gemüsarten, die vorzüglich für den Garten gehören. Das Verzeichnifs von den in alten Gartenbüchern vorkommenden franzöfifchen Wörtern, womit der Vf. feine Arbeit fchliefst, konnte füglich wegbleiben.

Diefer gedrängte Auszug und die folgenden Bemerkungen mögen beweifen, dafs wir diefes Buch mit gehöriger Aufmerkfamkeit durchgelefen haben. Die Honiggefäfse (*Nectaria*) kennen zu lernen, verurfacht oft bey den Anfangern die gröfsten Schwierigkeiten, befonders defswegen, weil fie unter fo mannichfaltigen Formen erfcheinen. Wir wundern uns daher fehr, dafs der Vf., bey Befchreibung der Blumentheile S. 8—9, die Honiggefäfse ganz übergangen hat, worüber er doch faft in allen botanifchen Handbüchern Belehrung finden konnte. S. 44 fagt der Vf.: „Manche Unkräuter, z. B. die Quecke, die Diftel, fonderlich die ftammlofe *Carduus acaulis* (*Cnicus acaulis*), Wolfsmilch und andere Unkräuter, find nicht leicht auszurotten, es fey denn, dafs man den Boden zwey Fufs tief ausfteche, und den Abgang, welchen man nun geradezu wegfchmeifsen kann, durch gute Erde erfetze.“ (!!!) Ein guter Ökonom wird fchwerlich diefen Rath befolgen, da beides, nämlich das fogenannte Unkraut und die Erde, wenn fie auf Haufen gebracht und mit Sachkenntnifs bearbeitet wird, feiner Zeit wieder benutzt werden kann. Warum foll man den verwilderten Boden ausftechen und durch gute Erde erfetzen?. Durch Riolen und Düngmittel ift folcher Boden leichter und mit wenigerm Koftenaufwande zu verbeffern. Ferner heifst es S. 193, wo von den Abzugslöchern in den Blumentöpfen die Rede ift: „Ein Loch im Mittelpunkte des Bodens, vom Durchfchnitte eines Zolles, thut wefentliche Dienfte, zumal, wenn man zwifchen daffelbe und die Erde etwas Stroh bringt. Da hinein ziehet fich die überflüffige Feuchtigkeit viel beffer und leichter, als in irgend ein anderes Hülfsmittel.“ Diefe Methode können wir nicht empfehlen. Stroh fault bald, und läfst hernach die Erde, wenn fie leicht und locker ift, durchfallen. Rec. belegt den Boden des Topfes, vor dem Einfetzen der Pflanze, einen, und nach Verhältnifs der Gröfse des Topfes auch zwey Zoll hoch mit kleinen Steinen, welche die überflüffige Näffe in der Erde fehr gut ableiten. Die Gemüspflanzkunft konnte etwas vollftändiger abgehandelt, und die aufgezählten Gegenftände alphabetifch geordnet feyn. Doch diefs find nur geringe Mängel, die noch überdiefs durch mehrere treffliche Regeln aufgewogen werden, und daher dem Werthe des Buches keinen Abbruch thun.

H — ch.

NEUE AUFLAGEN.

Würzburg, b. Stahel: *Lehrbuch der allgemeinen Weltgefchichte*, zum Gebrauche der Schulen eingerichtet. 5te ganz umgearbeit. und bis zum Schluffe des Jahres 1805 fortgefetzte Auflage. 1807. XXIV u. 764 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Würzburg, b. Stahel: *Anfangsgründe der Rechenkunft* für die akademifchen Schulen zu Würzburg zufammengetragen von *Johann S.nner*, der Weltweisheit Doctor. 2te verbefferte Auflage. 1807. X u. 177 S. 8. (9 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 JULIUS, 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Schriften von Karl und Karoline Woltmann.* Dritter bis fünfter Band. 1806. Alle drey Bände. 870 S. 8. (5 Theile zusammen 8 Thlr. 8 gr.)

Der dritte Band dieser Schriften (deren erste Bände Jen. A. L. Z. 1806. No. 205 angezeigt worden sind) hat noch den besonderen Titel: *Blätter der Liebe* durch u. s. w. Erstes und zweytes Buch. Es sind Briefe zwischen zwey Liebenden, die gewiss viel Vortreffliches enthalten, aber ein seltsames Gefühl in dem Leser erregen. Sie streben nach einer ungeheueren Gluth; es brauset durch sie ein fürchterliches Feuer: aber ein Feuer, das doch bey weitem mehr Flammen von sich sprühet, als Wärme ausströmt. Es kommt einem zuweilen vor, als legten es die Leute aufs Rasen an. Dabey herrscht in der ersten Hälfte eine Eintönigkeit, ein Mangel am Wechsel, der fast peinlich wird. Man muss sehr verliebt seyn, um mit inniger Wonne und Lust diese unaufhörlichen Liebesergiessungen fortzulesen, bey welchen man nicht von der Stelle kommt. Beständig brennende Sehnsucht, flammendes Verlangen, glühende Erinnerung, oder Mahlerey der Natur, wie die Wolken fortziehen, und der Wind durch die Bäume brauset! Wir wollen unseren Lesern einige Proben geben von dem Kraftaufwand, mit welchem die Liebenden sich einander ihr Feuer zu beschreiben suchen, die zugleich von ihrer erhabenen Ansicht der Dinge zeugen mögen. „Gestern senkte mich eine höhere Macht auf deine Lippen, und sie flammten mir entgegen; Alles Geheimniss wurde vom Schicksale zersprengt, und eine süsse Nothwendigkeit hat uns bezwungen. Dein Leben lodert in meinem, Deine Seele jauchzt und weint freudig in der meinen. Weich und stark, zitternd und übermüthig, bin ich versenkt in die lieblichste Wollust und erhabene Aussichten. Ich denke Dich und Menschenbestimmung, und das Ganze der Welten, und zuletzt gehen alle Gedanken, alles Treiben doch wieder in deinem Kuss auf." — „Ich hätte alle Sterne des Himmels an meine Brust reissen mögen, und hinausstreuen in die Morgengluth." — „Golden und schattigt und blau und grün mit allen unabsehbaren Farben wälzte sich der Frühling zwischen meinen Bergen, und jagte übermüthig mit betäubender Eile die Quellen hinunter in euer Thal. Alles ging über die Gränzen mit jubelndem Leben, und spielte verwegen mit der Zerstörung." (!?) — Und die Frau schreibt: „Geliebter! dieser, dieser Tag ist dahin, aber seine Erinnerung ewig, wir sind ewig in seiner Erinnerung. Mir ist, als fühlt ich erst nun, da ich Dich unter dem blauen weiten Himmel in meinem Arm gehalten habe, wie ich Dich liebe. *Allerfüllung ist wie Licht in mir.* — So steigende Wonne durch den Tag, wie diese Morgenwonne, Eugen! der Mensch ertrüg es nicht, er müsste zum Gott werden oder sterben. Ach ich ertrüg es: was ertrüg ich nicht, wenn Deine Arme mich halten, Deine Seele mich hält. Seliger! Geliebter! Ewig Dein. Ich weiss ja nun, was ewig ist." (Das ist eine gute Beschränkung des Versprechens!) — „Auf den Sturm hätte ich mich schwingen mögen, Dir nacheilen; mit geschwungenem Thyrsus in wüthendem Entzücken alles zertrümmern, dass nichts bliebe auf der Welt, als Du und ich. O lass die Welt versinken! halte mich in Deinem Arm und trage mich in ewig gleichem Entzücken ruhig schwebend durch den weiten leeren Raum! Eugen!" — „So standest Du! hier, *wo noch Puder auf meinem Sofa ist,* hier hat dein Haupt geruht, die Stellen erwiedern meine glühenden Küsse." — Es überrascht unangenehm, wenn man in der Folge erfährt, dass dieses lieberasende Weib eine verheirathete Frau ist, die ihres verreiseten Gemals nicht eher gedenkt, als bis sie seine Zurückkunft zu fürchten anfängt. Die Einsicht, die Eugen ihr vorsagt, „dass alle Zeit, aller Raum in der Liebe sey; dass ein Schwur, den eine feindselige Luft von den Lippen riss, die ewige Ordnung der Natur nicht umkehren könne; „(warum hätte sie uns erschaffen, wenn nicht für einander? und was will *gegen sie* ein *Schicksal,* das nur *durch sie gemacht werden soll?*)" — mag sie eine Zeitlang empfänglich machen für „diese heiligen Stunden, deren Seligkeit die Natur mit ihrer *aufgewühlten Pracht* gefeyert hat:" sie hält aber nicht aus. Die Wahrheit, mit welcher sie auftreten, und ihre Liebe bekennen will, ist freylich achtungswerth; auch mag die erhabene Philosophie, mit welcher Eugen das, was geschehen, zu rechtfertigen sucht, „wenn sie durch jene Wahrheit die Leidenschaft göttlich gemacht hat," den Foderungen der Moral genügen: aber die Versöhnung mit ihr ist nicht vollkommen; man empfindet immer in tiefster Seele eine leise Verletzung des Zartgefühls. „Die Gesellschaft ist nur Mittel, nur eine Anstalt, in welcher jedes Individuum nach seiner eigenthümlichen Natur sich ausbilden soll. Treibt nun diese ihre heiligste Kraft über die Schranken der Gesellschaft hinaus, so mag sie befeindet, aber nicht verdammt werden. Krieg ist da, aber kein Laster;

und nur dadurch, dafs das Individuum feine urfprünglichen Rechte an fich reifst wider den Willen der Gefellfchaft, wird diefe gezwungen, fich einen vollkommneren Zuftand zu geben. — Unfere Seelen fanden fich, und wiffen, dafs nur *fie* eine *wahrhafte Ehe* mit einander ftiften können. — Bey Gott, ein reines flammendes Herz ift gröfser als das Gefetz; heifst es Empörung, was es wider diefes treiben mag, fo ift es eine heilige, und der Krieg wider die Gefellfchaft ift feine Pflicht: ihm ift beffer, in demfelben ganz mit feinem Seyn vernichtet zu werden, als fich dem Gefetz matt zu untergeben, und langfam auszutrocknen, zu verfaulen." Gewifs, beffer ift eine folche kühne Leidenfchaft, als jenes „lüfterne Lafter, welches insgeheim der Ehen Recht zerfrifst, und fich mit demfelben fcheinbar verträgt:" aber dennoch möge „die Zeit der Gewalt, welcher das Menfchenwefen (!) erliegen foll, in welcher die Naturen befreyt werden follen von der Verfteinerung durch Gefetze, durch Gefellfchaft" — noch lange entfernt bleiben! — Zarte, ächte Weiblichkeit zeigt diefe Regina übrigens im zweyten Buche der Blätter der Liebe. Sie bleibt bey ihrem Gemahl, und durchreift mit ihm Italien; Eugen geht nach dem Norden und verheirathet fich mit einer früheren Geliebten.

Der *vierte* Band hat noch den befonderen Titel: *Gedichte*, erfter Theil — und bringt uns manche lieblich duftende Blüthe. In vielen diefer Gedichte herrfcht eine ungemeine Zartheit der Empfindung, eine grofse Feinheit in der Auffaffung des Lebens, und eine feltene Gewandtheit im Ausdrucke. Dennoch fühlt man fich felten ganz befriedigt, und es möchten wenige Gedichte zu finden feyn, denen nicht, mit fremden Worten zu reden, die letzte Hand fehlte. Den Vff. fcheint der plaftifche Sinn, das eigentliche Schöpfungsvermögen, abzugehen, durch welches das Gedicht da fteht in fich gefchloffen, unabhängig von Allem, felbftftändig, wie hingehaucht, und in unauflösbarer Form Einen göttlichen Gedanken ausfprechend. Die Elemente ihres Wefens, möchte man fagen, haben fich nicht innig durchdrungen, und find nicht urfprünglich Eins gewefen, fondern fie find zum Ganzen verbunden. Darum ift nicht fowohl Einheit in ihnen, als Vereinigung; das Philofophifche, wovon fie einen Anflug zeigen, fteht allein da, nicht aufgelöfet in das eigenthümliche Leben der Geftalt. So zeigt fich ein Streben nach dem Romantifchen, das eben darum leidet, weil es fich als Streben verräth; fo erklärt der Dichter feine Gebilde, und erinnert dadurch an fich; fo wird dem Glauben eine Deutung untergefchoben, und dadurch feine Wärme abgekühlt. Z. B. in dem Sonnett, *Maria:*

Das Höchfte hat fie finnig zart empfunden,
Durch Liebeskraft zu ihm fich aufgefchwungen;
Es hat ein Geift mit Liebe fie durchdrungen,
Und alle Schwäche ift davon entfchwunden.
Und Sterne fehn, bey heil'ger Ruh der Stunden,
Vom Himmlifchen das Irrdifche bezwungen u. f. w.

Welch eine feltfame Zufammenfetzung, die durchaus kein klares Bild giebt, ift nicht fogleich das erfte Gedicht: *der See.* Die Idee, die dem Ganzen zum Grunde liegt, ift gewifs gut, aber die Darftellung ift nicht gut gerathen, weil die Idee unabhängig von den Geftalten gedacht zu feyn fcheint. Ein grauer See liegt tief und verfteckt; kein irrdifch Auge fah ihn; nur Geifter mögen ihm nahen; dann erhebt fich *der Meifter:*

Grofs *fteigt* er auf *aus* feinem tiefen Reiche,
Ein leifes Säufeln geht darüber hin,
Und er beginnt der Weihe heil'ge Bräuche:
Die Kreife fchüchtern zu den Ufern fliehn.

(Solche müfsige Zufätze, wie diefer letzte Vers, der nur des Reims wegen fein Dafeyn erhalten zu haben fcheint, finden fich viele.)

Und aller Schöpfung Urbild *fteigt*, gerufen
Von feinem Wort, *aus* dunkelm Grund empor:
Aus bunten Flammen baun fich rege Stufen
Hinan zu eines Tempels ehrnem Thor. —

Und an den Säulen ftürzen Waffer nieder:
Der Himmel ftürzt herab mit ihrer Flut;
Und Sterne fteigen klingend auf und nieder,
Von Sonnen ftrömt des Lebens volle Glut.

Dem Dichter haben die Geifter hingeführt; erftaunt der Urgeftalten, fieht fein Bild im Tempel,

Und hört das Wort: Du fiehft die Kräfte walten;
Und dort dein eignes Bild beherrfcht die Welt.

Auf gröfsere Compofitionen, wie *Fauft und Agathe*, drey Gefänge in *ottave rime*, dürfen wir uns nicht einlaffen, weil wir zu weitläuftig werden müfsten. In dem *Frühlingsmuth* thut die Refignation faft eine drollige Wirkung. Der Dichter möchte die ganze Welt in junger ftarker Luft ergreifen; gehört, ohne Sorge, nur *dem Dafeyn*, welches aufgefodert wird, mit ihm umherzufchweifen. Ferner:

Auf hohen Bergen möcht' ich ftehn;
In weite Auen möcht' ich fehn,
Und Licht und Luft durchtoben:

Und *kann ichs nicht: mein ift die Luft;*
Die Welt trag ich in meiner Bruft,
Der fremden Macht enthoben. —

Wenn die Auffindung verborgener Aehnlichkeiten *Witz* ift, fo find *die Kinder des Waldes* unftreitig witzig.

Die Buche fteht, fo wie der Glaube,
Mit breiten Äften fegnend da.
Die Eiche hebt, wie die Gefchichte,
Sich kräftig in die Himmelsluft.
Romantifch fchiefsen Tannenäfte
Gleich Schlangen aus dem hohen Stamm,
Und lieblich neigend giebt die Birke
Sich liebevoll dem Winde hin.

Windgeift flüftert mit der Birke
Leife, leife Liebesworte,
Zeitftrom braufet durch die Eiche,
Ahnung raufchet durch die Buche,
Sturmwind pfeift mit Tannenäften
Von der Nebelgeifter Schlacht.

Es ift möglich, dafs die Lefer diefs poetifcher finden, als der Vf. diefer Anzeige. — Aber wozu follen wir mehr geben? Über die *Elegien* möchten wir etwas fagen; da aber die Fortfetzung verfprochen ift, fo verfchieben wir es bis dahin. Von dem Bef-

ſern nur eine kleine Probe, um die Zartheit mancher dieſer Gedichte zu zeigen. *Lied:*

Leiſer Duft weht um die Sträuche,
Liebeweich ſteht Blütenpracht;
Durch die Zweige geht ein Flüſtern:
„Iſt der Abendſtern erwacht?
Haſt du von den ſchönen Tagen,
Stiller Freund, mir nichts zu ſagen?“
Freundlich glänzt der ſchöne Stern:
„Ich bin fern und ſie ſind fern.“

Oder, *der Entfernten:*

Ach, an tauſend ſüſsen Dingen
Hängt der Liebe Phantaſie:
Nur verirren ihre Schwingen
Von der einen Holden nie u. ſ. w.

Du biſt fern: ich will nicht klagen;
Sind wir beide doch die Welt.
Nimmer wird der Mann verzagen,
Der die Lieb im Herzen hält.

Durch die allgemeine Wendung der beiden letzten Verſe hat das Gedicht gewiſs nicht gewonnen. — Endlich wird es vielleicht den Leſern nicht unangenehm ſeyn, wenn wir ihnen *das Roſs in der Schlacht bey Jena* vorführen:

Aechzend lag mit zerriſsnem Geweide das Roſs in der Blutſchlacht,
Da zum Sturmsangriff ruft der Poſaune Gewalt.
Mächtig die Ohren gereckt, ſtöhnt tief es und ſteht, von dem Reuter
Ungeleitet, und ſchlieſst an ſich dem Donnergalopp.
Bald erſchöpft ſinkt hin es in Heldentod, und es ſtürmen
Brüderroſſe mit Wuth über das ſterbende weg.
Aber des Sonnengotts unſterbliches Roſſegeſpann weilt
Abendglühender am Baum, wo das entſeelte ſich ſtreckt. —

Der *fünfte* Band erſcheint mit dem eigenen Titel: *Lebensbeſchreibungen*, erſter Theil, an der Stirn. Er enthält die Biographieen von *Margaretha von Anjou* und *Albrecht von Wallenſtein*. Dieſe Biographieen verdienen gröſseres oder geringeres Lob, je nachdem man ſie aus einem andern Geſichtspunkte beurtheilt. Der Wallenſtein, der hier, nach der Vorerinnerung, verbeſſert und ſehr vermehrt gegeben iſt, erſchien nämlich vor mehrern Jahren, wir erinnern uns nicht beſtimmt, wann — im Berl. hiſtoriſch-genealogiſchen Kalender, und die Margaretha, wenn ſie auch hier zum erſtenmal erſcheint, iſt doch auch in dem diesjährigen abgedruckt, und wohl urſprünglich dafür beſtimmt geweſen. Wenn man nun vorausſetzen darf, daſs dieſe Kalender ein ſehr gemiſchtes, aus Damen wie aus Herren beſtehendes Publicum finden: ſo muſs man geſtehen, daſs ſowohl der Gegenſtand, als die Darſtellung für ein ſolches Publicum völlig geeignet und wohl berechnet iſt. Eben ſo wird keiner der Leſer, welchen die frühern Theile dieſer Schriften angezogen haben, ohne Vergnügen bey dieſen Biographien verweilen. In der That: wer könnte ohne Intereſſe leſen von dieſer ſchönen, geiſtvollen, kühnen, heroiſchen, ſtolzen Frau, von ihren Vorzügen und Verbrechen, neben dem ſchwachen, blödſinnigen, elenden Gemahl; und von dieſem lebendigen Thun und Treiben der Groſsen Englands, ſo ganz fremd unſeren Zeiten und nur möglich in jener loſen bürgerlichen Ordnung, von dem Beginne des Kampfs zwiſchen der rothen und weiſsen Roſe, von dem mannichfachen Glückswechſel, von den Liebesabentheuern der erſten Staatsmänner, die faſt ans Romanhafte gränzen; oder von dieſem Wallenſtein, deſſen ſeltſam verſchlungenes, ſchrecklichwechſelndes, wunderbares Leben es faſt zweifelhaft läſst, ob er, was er erreichte, mehr dem Glücke verdankt, oder ſich ſelbſt — wer kann davon eine lebendige, leichte und behende Darſtellung, wie dieſe iſt, ohne Intereſſe leſen? — Aber wer noch höhere Anſprüche an eine hiſtoriſch-biographiſche Darſtellung macht, als gefeſſelt zu werden, dem dürfte ſchwerlich genug gethan ſeyn. Das iſt dieſer Biographieen, wenn nicht einziges, doch gröſstes Verdienſt, daſs ſie unterhalten! —

K et A.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Stuttgard*, b. Löfflund: *Über Nationaleinkommen.* Ein Beytrag zu den neueſten Unterſuchungen über die Staatswirthſchaft, von *Fr. Carl Fulda*, Prof. der Cameralwiſſenſchaften in Tübingen. 1805. VII. u. 64 S. 8. (6 gr.) So groſs und zahlreich die Irrthümer ſind, welche das ſtaatswirthſchaftliche Syſtem der Phyſiokraten verbreitete: ſo wenig darf man das Gute verkennen, das aus der Entdeckung von Wahrheiten hervorging, die man einzig dieſem Syſteme verdankt. *Smith* ſelbſt geſtand, daſs dieſes unter allen übrigen Syſtemen der Wahrheit am nächſten komme, und *Stewart* fand nöthig, in den der *Garve*ſchen Überſetzung vorgedruckten Nachrichten von *Smith's* Leben, letztern von dem Verdachte zu befreyen, als hätte er die Hauptſätze ſeines Lehrgebäudes erſt von den Phyſiokraten gelernt. Deſto auffallender muſste es daher ſeyn, bey Hn. *Lüder* im 2ten Bande ſeines ſchätzbaren Commentars der *Smith*'ſchen Theorie (S. 245 u. 335) zu leſen: „Wer hätte dem in Frankreich eben ſo ſehr verbreiteten und bewunderten, wie in Deutſchland, Holland und England tief verachteten, und noch mehr als abſurden Syſteme der Phyſiokraten auch nur den zehnten Theil der Kraft zugetraut, die es nachher ſo traurig äuſserte?“ Ein ſolches Urtheil über das merkantiliſche Syſtem gefällt, wäre ſchon hart, aber das phyſiokratiſche verdiente doch wahrlich eine gröſsere Schonung.

Der Zweck des Vfs. geht dahin, den Einfluſs zu zeigen, den das von *Lüder* ſo verachtete Syſtem auf die Lehre von den Finanzen hatte, und insbeſondere die bey *Smith* und den Phyſiokraten vereinigten wahren Begriffe vom Nationaleinkommen darzuthun, zugleich aber auch eine Berechnungsart deſſen zu liefern, was eigentlich als jährliches Einkommen einer Nation zu betrachten iſt.

Im erſten Abſchnitt entwickelt der Vf. in gedrängter Kürze die Elemente des Nationalreichthums nach *Adam Smith*, bemüht ſich aber zugleich, den Satz des phyſiokratiſchen Syſtems zu vertheidigen, daſs bloſs die Natur *unmittelbar* producire, die Production der übrigen arbeitenden Claſſen hingegen nur eine abgeleitete oder mittelbare Production ſey, und zieht zuletzt daraus den Schluſs, daſs die unmittelbare Quelle des Einkommens einer jeden Nation nur der Landbau im ausgedehnten Sinne des Wortes, und der auswärtige Handel als eine Folge der Abſonderung der Nationen ſey, inſofern mehrere Glieder jeder civiliſirten Nation ganz oder theilweiſe, unabhängig von dem unmittelbaren Landeserzeugniſſe, ihr Auskommen durch ihn finden, und durch ihn, wie durch den Landbau Güter, in die Hände der Nation gebracht werden, welche zuvor unter ihnen nicht vorhanden waren. Rec. iſt durch die Darſtellung des Vfs. nicht überzeugt worden, und hält vielmehr den Satz, wonach das unmittelbare Nationaleinkommen einzig und allein aus der Summe der Urprodukte und der Gewinnſte des auswärtigen Verkehrs beſtehen ſoll, für unrichtig. Denn es ſetzt derſelbe offenbar voraus, daſs alle *induſtrielle* Arbeit, welche

von den Nationalgliedern geschieht, durch die *Urprodukte* ausgeglichen werden, welches aber nicht der Fall ist, indem ein grofser Theil der Arbeit wieder durch Arbeit bezahlt wird. Bei der Eintheilung des Nationaleinkommens weicht Hr. *F.* von *Smith* darin ab, dafs er das, was letzterer *reines* Nationaleinkommen nennt, als eine Gattung des *rohen* Einkommens betrachtet. Unter *rohes* Einkommen versteht nämlich der Vf. die Maffe der Güter, welche eine Nation wirklich einnimmt, ohne dafs dieselbe zuvor in ihren Händen war, und theilt dafselbe in *unmittelbares (ursprüngliches)* und *mittelbares (abgeleitetes)* ein. Unter der ersten Gattung versteht er das rohe Einkommen in der von *Smith* angenommenen Bedeutung, wonach es die Totalsumme alles deffen begreift, was die Nation einnimmt; unter der letztern Gattung hingegen begreift er das reine Einkommen nach *Smith*, nämlich die Summe der Güter, welche einer Nation übrig bleiben nach Abzug der Unterhaltungskosten des stehenden und umlaufenden Capitals, welche sie zum wirklichen Verbrauch bestimmen kann, ohne ihr Capital zu vermindern, die sie verbrauchen kann, ohne irgend eines ihrer Gewerbe zu schwächen oder eingehen zu laffen. Dahingegen besteht nach dem Vf. das jährliche *reine* Nationaleinkommen in dem rohen nach Abzug der Kosten, welche, die Genufsmittel hervorzubringen, erfodert werden, es wird durch den Überschufs der rohen Nationaleinnahme über das absolute Bedürfnifs der Nationalconsumtion, d, h. durch die Gewinnste dargestellt, welche im innländischen und ausländischen Verkehr gemacht werden. — Die vom Vf. vorgeschlagene Eintheilung des Nationaleinkommens hat nach des Rec. Einsicht Vorzüge vor der *Smith*'schen, indem sie mehr Klarheit und Vollständigkeit in diese überhaupt sehr schwierige und verwickelte Materie bringt.

Im zweyten Abschnitt zeigt hiernach der Vf., dafs es nach dem doppelten Gesichtspunkt, unter dem das rohe Nationaleinkommen sich betrachten laffe, zwey verschiedene Wege gebe, daffelbe zu berechnen, indem man entweder das *ursprüngliche* oder *abgeleitete* Einkommen zu erforschen suche. So verschieden indeffen die Resultate seyn müffen, welche die aus diesen verschiedenen Ansichten angestellten Berechnungen darbieten, so gelangt man doch, will man das *reine* Nationaleinkommen erforschen, auf beiden Wegen zum Ziel. Da nämlich, soll das *reine* Nationaleinkommen dargestellt werden, auf welches allein die Finanzrechnung gebaut werden darf, von jenem *unmittelbaren* Einkommen alles dasjenige abgezogen werden mufs, was jene Genufsmittel hervorzubringen erfodert wird, von jenem *mittelbaren* Einkommen aber alles dasjenige abzurechnet ist, was wirklich der nothwendige Unterhalt der Nation erfodert: so müffen die beiderseitigen Überschüffe, welche das reine Nationaleinkommen darstellen, in beiden Fällen zusammentreffen. — Inzwischen bleibt immer, wie der Vf. richtig bemerkt, der erstere Weg, der das unmittelbare Einkommen ausfindig zu machen sucht, der einfachste und sicherste. Um beide Methoden anschaulich zu machen, werden Beyspiele mitgetheilt, und zwar von der ersten die von *Genz* in seinem historischen Journal (1799. 3 Bd.) aufgestellte Berechnung der Einkünfte Grofsbritanniens, von der letztern hingegen eine vom Vf. entworfene Berechnung der Territorial-Einkünfte von Alt-Wirtemberg. Da die hier vorkommenden Notizen einen schätzbaren Beytrag zur Statistik des Königreichs Wirtemberg liefern, so wollen wir einen Auszug daraus unsern Lesern mittheilen. Der jährliche Landesertrag ist an

a) Früchten . .	2,270,234 Schffl.	à 4 fl.	=	9.080,936 fl.
b) Grundbirnen . .	423,140 —	à 4 fl.	=	1,692,560 fl.
c) Welschkorn . .	11,875 —	à 10 fl.	=	118,750 fl.
d) Heu u. Oehmd .	376,449 Wann.	à 4 fl.	=	1,505,796 fl.
e) Wein . . .	54000 Eimer	à 25 fl.	=	1,350,000 fl.
f) Holz von 755,000 Morgen:	à 3 fl. Ertrag		=	2,265000 fl.
g) Baumfrüchten (die Hälfte des Weinertr.)			=	675,000 fl.
h) Gartengewächsen aller Art (Flachs, Hanf, Reps u. f. eingerechnet)			=	1,000,000 fl,
i) Mineralien aller Art, (Producte der Bienenzucht, Fischerey etc)			=	1,000,000 fl.
Ganzes Product des Bodens, rohes Territorialeinkommen			=	18,688,042 fl.

Im J. 1796 wurde das unbewegliche Eigenthum der Landeseinwohner berechnet an

Aeckern	750,000	Morgen	à 175 fl.	=	131,250,000 fl.
Wiesen	250,000	—	à 200 fl.	=	50,000,000 fl.
Weinbergen	50,000	—	à 300 fl.	=	15,000,000 fl.
Gärten	50,000	—	à 300 fl.	=	15,000,000 fl.
	1,100,000	Morgen			256,550,000 fl.
Waldung	755,000	—	à 60 fl,	=	45,300,000 fl.

Hiernach verhält sich in diesem Lande die Anzahl der

Aecker:	Wiesen:	Weinberge:	Gärten:	Waldungen
= 15 :	5 :	1 :	1 :	15.

Man könne, glaubt der Vf., ohne bedeutenden Irrthum die runde Summe von 9 Millionen Gulden als das *reine* Einkommen und 11 Millionen Gulden als sämtlichen Cultur-Aufwand (natürlichen Arbeitslohn und Capitalgewinnst der Landarbeiter) oder als die Kosten betrachten, welche, *jenes* rohe Einkommen hervorzubringen, erfodert werden.

Der dritte Abschnitt enthält die wichtige, vorzüglich praktische Lehre von den Auflagen in ihrer Beziehung auf die Nationaleinkünfte. Ist nämlich das Verhältnifs des rohen und reinen Einkommens einer Nation und durch das letztere die Grenze bestimmt, über welche der Staat seine jährliche Einnahme, welche durch Individual-Beyträge der einzelnen Glieder des Staats erhoben wird, nicht spannen darf, ohne die Totalsumme des Auskommens der Unterthanen zu schwächen: so kommt alles darauf an, dafs diese Last unter die einzelnen Glieder des Staats nach dem Verhältnifs ihres *reinen* Einkommens vertheilt werde. Wir hätten gewünscht, dafs der Vf. diesen letzten Punkt, deffen hohes Intereffe er eben so wenig als seine Schwierigkeit in der Anwendung verkennt, mit mehr Ausführlichkeit behandelt hätte.

α β

VERMISCHTE SCHRIFTEN. **Berlin**, b. Nauk auf Kosten des Verfaffers: ***Über die Tapferkeit oder vom Muthe und Soldatenstande, besonders in moralischer Hinsicht für angehende Krieger und jeden Gebildeten***, von ***F. W. Himmerlich***, Feldprediger des hochlöblichen Infanterie-Regiments von Götze. 1803. 304 S. kl. 8. (1 Thlr.). Das Werk besteht aufser der Vorrede, welche die Veranlaffung dazu angiebt, aus einer kurzen Einleitung, worin der Vf. den Sinn der Wörter *tapfer* und *Tapferkeit* entwickelt, und in zwey Büchern. Im ersten handelt er von der allgemeinen Tapferkeit; die Gegenstände, die er vorträgt, und die Ordnung, in welcher solche auf einander folgen, sieht man aus folgender Zusammenstellung der Überschriften: Der Furchtsame oder Unerschrockene. Ob Herzhaftigkeit und Muth einerley sey. Der Muth. Worin besteht das Wesen des Muthes und der Herzhaftigkeit? der Feigheit? Mufs der Muth auch Geduld zeigen? Geerbter, ursprünglicher und erworbener Muth. Ist der Muth ein reines Geschenk der Natur, oder läfst er sich auch erwerben? Wodurch kann sich der Mensch Muth erwerben, oder den vorhandenen stärken und vermehren? Wolluft ist die gröfste Freundin des Muthes. Geistige Mittel zur Erhöhung und Stärkung des Muthes. Erkünstelter Muth. Der Muth soll mit Weisheit gepaart seyn. Vom Werth des Muths. Der wahrhaft Muthige ist auch grofsmüthig und freygebig. Verträgt sich der Muth und Arglist? Zu welchen Vergehungen kann der Muth verleiten? Der Muthige ist oft ungerecht. Zorn und Rachsucht sind keine Beweise des Muths. Hochmuth und Ruhmsucht entehren den Muthigen. Im zweyten Buch beschäftigt sich der Vf. mit der kriegerischen Tapferkeit insbesondere, ungefähr auf gleiche Manier. Überhaupt aber scheint des Vfs. Bestreben mehr dahin gerichtet zu seyn, die jetzt bestehenden Meinungen in dieser Sache zu erklären und zu rechtfertigen, als neue Ideen aufzustellen. Er entwickelt nicht die Pflichten des Kriegers als Folge seines Standes gegen den König, den Staat, seine Mitbürger, die anderen Bürger des Staats u. f. w. er sucht nicht das Eigenthümliche der Lage des Kriegers zu bestimmen: um diefs in seinem ganzen Umfange thun zu können, mufs man Soldat und praktischer Philosoph zugleich seyn. Sowohl dieser als jener wird in des Vfs. Schrift gar Manches zu tadeln finden.

Lh.

Monatsregister

vom

Julius 1807.

Verzeichniss der im Monat Julius in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

T.

U.

V.

W.

Z.

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenfirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des Julius.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Universitäten u. and. öffentliche Lehranstalten.

Vermifchte Anzeigen und Nachrichten.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 51.

DEN 1 JULIUS 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Nachricht von den Verhandlungen und Preisfragen der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

Am 28 May hielt die Gesellschaft ihre gewöhnliche öffentliche Versammlung, in welcher Hr. Dr. *Meyer*, als zeitiger Secretär, folgenden Bericht über die seit Michaelis v. J. geführten Verhandlungen abstattete.

1) *Cultur der Wissenschaften, Künste und gemeinnützigen Kenntnisse.* Eine literarische Versammlung wurde zur Unterhaltung über wissenschaftliche, artistische und andere gemeinnützige Gegenstände, ferner zum Lesen, oder zur Besichtigung von Kupferwerken und der naturhistorischen und anderen Sammlungen, errichtet. Die Mitglieder kommen des Donnerstags zwischen 12 und 2 Uhr in der Bibliothek zusammen. Letztere hat ansehnliche Vermehrungen durch Ankauf und Geschenke erhalten; auch ist das Archiv mit sechs starken Heftbänden von Handschriften des verstorbenen Senators *Günther*, literarischen und gemeinnützigen Inhalts, bereichert worden. — Ferner ist eine wöchentliche Vereinigung von Künstlern und Kunstfreunden zu Stande gekommen, welche in den Wintermonaten in den Versammlungszimmern der Gesellschaft gehalten ward, und deren Zweck dahin geht, vorgelegte Werke der bildenden Künste aus Privatsammlungen von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen, oder aus der Kupferstichsammlung der Gesellschaft gemeinschaftlich zu betrachten, sich darüber zu unterhalten u. s. w. — Der 7 Band der Verhandlungen und Schriften der Gesellschaft ist erschienen, und enthält, ausser ihrer Geschichte seit 1800, hauptsächlich die Verhandlungen über die Anlage und innere Einrichtung eines allgemeinen Gefangenhauses für Inquisiten während des Processes, und über den Vorschlag zur Stiftung einer Ersparungs- und Pensionscasse für die arbeitenden Classen. — Ferner ist von der Gesellschaft die Herausgabe der vom Prof. *Wolstein* eingesandten Abhandlung über die Seuchen der Wirthschaftsthiere, und insbesondere über den Rotz der Pferde, besorgt worden. Die vom Grafen *von Berchtold* in Wien übersandten 1000 Exempl. seiner Tabellen zur Warnung vor den mit der Ausübung verschiedener Handwerke verbundenen Gesundheitsgefahren, sind vertheilt worden. Von dem Schiffscapitain *Krohn* in Hamburg, welcher von der Gesellschaft zum Mitgliede ernannt worden ist, hat dieselbe sehr schätzbare Schiffsjournale und Seecharten erhalten, welche der Verfasser auf seinen Reisen nach Isle de France etc. geführt und verfertigt hat.

2) *Technologische und artistische Lehranstalten.* Die Lehranstalt für junge Künstler, Fabrikanten und Professionisten ist mit gleichem Erfolg wieder eröffnet, und im vorigen Winter vom Prof. *Hipp* die Mathematik und Physik einer Zahl von 400 Zuhörern vorgetragen worden. — Die in drey Classen getheilte Zeichenschule hat gleichfalls ihren Fortgang. Gegenwärtig befinden sich 75 Lehrlinge darin, von denen 6 der fleissigsten silberne Medaillen erhalten haben. Die Abendschule für Lehrbursche von Handwerken im Zeichnen von Musterrissen hat, unter Hn. *Lange's* Anweisung, ebenfalls noch ihren Bestand. — In Rücksicht der Verbesserung einzelner Gewerbe hat die Gesellschaft folgende Preisaufgabe beschlossen: *Sind die Backöfen in den hiesigen Backhäusern, nach bester Form und Bauart, vorzüglich in Rücksicht auf Ersparung des Feuerungsmaterials eingerichtet, oder sind sie in Hinsicht der Form und Bauart einer Verbesserung fähig?* Der Preis ist 15 Ducaten, und für das erste Accessit 8 Ducaten.

3) *Polizeywesen.* Bey der Rettungsanstalt für Ertrunkene sind vom 1 Sept. v. J. bis zum 1 May 49 Rettungsfälle gemeldet worden, von denen 15 durch chirurgische Hülfe, 28 durch schnell herbeyeilende Helfer geschahen. An 5 Verunglückten wurden die Hülfsmittel vergebens angewendet. Die Gesellschaft hat übrigens ein eigenes Rettungszimmer auf dem Wall anlegen, und ein neues Eisbot und mehrere Rettungsböte verfertigen lassen. Ueberdiess verspricht die Gesellschaft für dieses Jahr demjenigen hamburger Wundarzt eine Prämie von 150 Mark, welcher erwiesenermassen durch anhaltende Bemühung und Anwendung der vorge-

schriebeuen Rettungsmittel einen im Wasser verunglückten Scheintodten wieder herstellt, bey dem die gröſste Lebensgefahr und die geringste Hoffnung zur Errettung war.

4) *Belohnungen und Unterstützungen.* Der Gold- und Silberarbeiter *Wilhelmi* in Hamburg erhielt die gröſsere goldene Ehrenmünze für das in Silber gearbeitete Profilbildniſs des verewigten *Günther.* Auſserdem erhielten mehrere Personen, wegen treuer, mehrjähriger Dienstjahre Ehrenmünzen und Geschenke an Geld.

5) *Ehrenbezeugungen.* Zum Andenken des Senator *Günther* hat die Gesellschaft eine Gedächtniſstafel, mit dessen in Silber gearbeitetem Bildniſs, in ihrem Versammlungszimmer aufgestellt. Ferner hat sie dem Hn. Prof. *Reimarus*, zum Beweise ihrer Theilnahme an der Feyer des 50 Jahrestages seiner medicinischen Laufbahn, ihre beiden goldenen und silbernen Ehrenmedaillen überreicht.

Seit dem Sept. v. J. sind der Gesellschaft 31 contribuirende Mitglieder beygetreten; 8 Mitglieder sind gestorben. Von Auswärtigen und Einheimischen hat sie mehrere Geschenke an Geld, Büchern und Kunstwerken erhalten.

II. Vermischte Nachrichten.

Der königl. bayerische geheime Referendar des Justiz-Ministerialdepartements, Hr. Dr. *Paul Anselm Feuerbach*, ist fortwährend mit der Vollendung des neuen Strafgesetzbuches beschäftigt. Er wird zugleich die Motive jedes einzelnen Gesetzes besonders entwickeln, und dem Publicum in einem eigenen Werke mittheilen.

Hr. *Malkin*, als Schriftsteller in England bekannt, ist im Begriffe, zwey Prachtausgaben des *Gil Blas*, eine französische und eine englische, zu veranstalten; die Uebersetzung ist von ihm selbst. Der berühmte Maler *Smirke* liefert dazu die Zeichnungen, welche die besten Kupferstecher graviren. — Im Jahr 1803 erschien eine Ausgabe der sogenannten brittischen Essayisten, des Zuschauers, Schwätzers etc., die sich nun schon ganz vergriffen hat, deſshalb wird davon eine neuere, viel vollständigere, in 45 Bänden gedruckt. — Der reiche *Thomas Hope* in London läſst drucken: *Hausgeräthe und Hausverzierungen*, nach seinen eigenen Rissen. — Von *Malcolm* erscheint eine Beschreibung von London während des verflossenen Jahrhunderts.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neue Feuerbrände.
Herausgegeben
von
dem Verfasser der vertrauten Briefe
über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe
seit dem Tode Friedrichs II.
Ein Journal in zwanglosen Heften.
Zweytes Heft.
In einem sauberen allegorischen Umschlage. gr. 8.
gute Ausgabe 16 gr., ord. Ausgabe 12 gr.

Inhalt.

Correspondenz-Nachrichten. Schreiben aus Weimar.
Bemerkungen über den Feldzug in Polen, und den nicht ratificirten Waffenstillstand des Königs von Preussen.
Was bestimmt die Unüberwindlichkeit einer Armee?
Blicke eines preussischen Patrioten in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
Beweis, wie sehr die Umstände auf Meinungen und Aeusserungen einwirken, und — weiter nichts.
Das schwarze Register oder General-Tableau sämmtlicher in Süd-Preussen, während der Minister *von Hoym* diese Provinz verwaltet hat, in den Jahren 1794 bis 1798 als Gratialgüter verschenkten, ehemaligen polnischen Kron- und geistlichen Güter.
Erfahrungen, gesammelt bey einem Spatziergange in und um Berlin, im April 1807.
Bemerkungen über den preussischen Soldatenruhm.
Wie solten sich Magistratspersonen kleiner Städte jetzt im Kriege gegen Freund und Feind benehmen? und wie haben sie sich benommen? besonders in Schlesien.
Der Baron Hammer.
Giebt es nicht auch Kriegsschäden im Frieden?

Dieses zweyte Heft ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Das dritte Heft verläſst in 14 Tagen die Presse.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey uns und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Joh. Chr. Friedr. Meisteri Antecess. Viadr. Commentatio in Auli Persii Flacci Satyram Quartam; cum tab. aen. Trai. ad Viadrum. 8. 1807. 10 gr.

Da der erste Versuch des Herrn Criminalraths *Meister* über eine vorher unerklärliche Stelle des Persius Satyre 1. v. 92 — 106, Frankfurt und Leipzig 1802, in der gelehrten Welt von den gröſsten Kennern, z. B. von der philologischen Societät zu Leipzig in ihren Commentationen, in der neuesten göttinger Ausgabe des Persius, und in den berühmtesten Journalen, sehr günstig aufgenommen worden: so hat der Hr. Criminalrath die Ruhestunden des vergangenen Winters dazu verwendet, die lebhafte, aber äuſserst dunkele, vierte Satyre des Persius einerseits in ihrem Ganzen zu erläutern, sowohl durch nähere Vergleichung des platonischen Dialoges, als auch aller zerstreuten Winke und Anekdoten der römischen Historiker aus dem Leben des Kaisers Nero mit jeder einzelnen Stelle der

Satyre; andererseits aber einen ganz neuen Versuch zur Aufklärung mehrerer, durch ihre Unerklärbarkeit bisher verrufener, Stellen eben dieser Satyren zu machen. Die lateinische Sprache ist gewählt, weil sich in derselben über manchen unvermeidlichen Stoff dieser gelehrten Schrift mit mehr Würde sprechen liess.

Frankfurt an der Oder.

Akademische Buchhandlung.

Bey uns ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Geschichte der Domainen - Benutzung in Deutschland. Von *K. D. Hüllmann.* Preisschrift; gekrönt von der königlichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen. 8. Preis 16 gr.

Die Nutzungs - Art der Landgüter des Staats ist ein Thema, das in neueren Zeiten viele denkende Kameralisten beschäftigt hat. Blofs die Administration wird allgemein verworfen; in Ansehung der Zeitpacht, der Erbpacht, der Zergliederung, herrscht grosse Verschiedenheit der Meinungen. Eine mit Sachkenntnifs ausgearbeitete „Geschichte der Domainen - Benutzung in Deutschland, von „den ältesten Zeiten bis auf die neuesten," muss den theoretischen Gründen für oder wider jede Nutzungs - Art einen gewissen Nachdruck geben. Es war daher sehr verdienstlich, dafs die genannte Societät der Wissenschaften dieses Thema zum Gegenstande einer Preis - Aufgabe machte. In der hier angekündigten Schrift, die den Preis erhalten hat, wird historisch entwickelt, wie Zeitbedürfnisse und Erfahrung successiv von einer auf die andere Nutzungs - Art geführt haben, und wie das Innere der Domainen - Verwaltung zu allen Zeiten beschaffen gewesen ist.

Frankfurt an der Oder.

Akademische Buchhandlung.

Verlagsbücher, welche bey *Kajetan Haslinger*, Buchhändler in Linz, 1806 und 1807 erschienen, und bey Hn. *A. G. Liebeskind* in Leipzig in Commission zu haben sind.

Chmel, A. M., Institutiones Mathematicae. Tomus I continens Prolegomena Matheseos Universae et Arithmeticam tam Elementarem, quam Universalem seu Algebram. Tomus II continens Elementa Geometriae et Trigonometriae tam Planae, quam Sphaericae. Cum Tabulis et Figuris. 8. 1807. 4 Rthlr.

Link, A., leichtfafslicher Unterricht in der deutschen Rechtschreibung für die liebe Jugend, auch wohl für manche Erwachsene. 8. 1807. 8 gr.

Gebetbüchlein, christkatholisches, für Kinder von 10 bis 14 Jahren, und auch wohl für ältere, welche einen ordentlichen Schulunterricht empfangen haben. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 18. 1807. 6 gr.

Engelmann, J., kurzgefafstes Sittenbüchlein für die Jugend, in Fragen und Antworten. Ein Geschenk für austretende Schulkinder. 8. 1807. 4 gr.

Rechberger, Dr. G., Handbuch des österreichischen Kirchenrechtes. 2 Thle. gr. 8. 1807. 4 Rthlr.

Baron Weydenthal, oder die Laune des Schicksals. Ein Lustspiel in 5 Acten. Von *L.* Freyherrn *von Hahn.* 8. 1807. 6 gr.

Ferner sind zu haben:

Geishüttner, J., theologische Moral in einer wissenschaftlichen Darstellung. 3 Thle. gr. 8. 1805. 3 Rthlr. 18 gr.

Sandbüchler, A., eine Stimme des Rufenden in der Wüste, oder Bemerkungen zu dem philologisch - kritischen und historischen Commentar über das neue Testament des Hn. *H. G. Paulus*, Prof. der Theolog. 8. 1805. 14 gr.

N a c h r i c h t
die theologisch - praktische Linzer Monatsschrift betreffend.

Bekanntlich hat der Redacteur der theologisch-praktischen Linzer Monatschrift, auch die Expedition derselben besorget. Da er aber in der Zwischenzeit, als sie im Jahr 1806 unterbrochen wurde, in einen gröfseren Wirkungskreis gekommen, und nicht mehr im Stande ist, nebst der Redaction und den eigenen Beyträgen, auch letztere annoch zu besorgen: so hat er sie an die Kajetan Haslinger-sche Buchhandlung allhier übergeben, an welche sich daher in Zukunft alle in - und ausländische Buchhandlungen zu wenden belieben.

Die Redaction der theologisch - praktischen Linzer Monatsschrift.

Von obiger Monatsschrift erscheinen mit diesem Jahre angefangen, jährlich 6 Hefte, wovon bereits 3 Hefte erschienen und versandt worden sind. Der Pränumerationspreis für den ganzen Jahrgang ist 2 Rthlr. 16 gr. Jene Buchhandlungen, welche diese Monatschrift directe von mir beziehen, erhalten den gewöhnlichen Rabat. Dieses finde ich um so mehr nöthig bekannt zu machen, da Manche durch anmassende Ankündigungen anderer Handlungen veranlafst, der irrigen Meinung sind, als hätte nicht ich, sondern andere Handlungen die Hauptcommission derselben.

Linz, im Juny 1807.

Kajetan Haslinger.

Verzeichnifs von einigen Verlagsbüchern, die bey *Gottfried Martini*, Buchhändler in Leipzig, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Bouterwek, Fr., neue Vesta. Kleine Schriften zur Philosophie des Lebens und zur Beförderung der häuslichen Humanität. 9 Bde. 8. Schreibpap. 9 Rthlr. 8 gr.

Dessen neues Museum der Philosophie und Literatur. 3 Bände. gr. 8. broch. 3 Rthlr. 20 gr.

Dessen Aesthetik. 2 Thle. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 20 gr.

Dessen Ideen zur Metaphysik des Schönen. Eine Zugabe zur Aesthetik. 8. Schreibpap. 18 gr.

Cicero's, M. T., Reden zur Vertheidigung des Dichters *A. Licin. Archias*, *T. A. Milas* und *Q. Ligarius*, übersetzt, nebst beygedrucktem verbessertem latein. Text, kritischen Anmerkungen, erklärendem Commentar, erläuternden und beurtheilenden Sachbemerkungen von *K. G. Schelle.* 3 Bde. gr. 8. 4 Rthlr. 4 gr. (Jeder Band wird auch einzeln unter einem besonderen Titel gegeben.)

Fischeri Promtuarum juris feudalis. III Tom. 8 maj. 3 Rthlr. 8 gr.

Gutjahr, D. K. Th., Entwurf des Naurrechts. gr. 8. 16 gr.

Dessen Strafe und Bestrafung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dessen Gesellschaftsrecht. 8. Schreibpap. 21 gr.

Heydenreich, K. H., philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer nach Grundsätzen der Vernunft. 4 Jahrg. compl. heruntergesetzter Preis 1 Rthlr. 18 gr. Geb. in Futteral 2 Rthlr. 4 gr. und in Seide gebunden 3 Rthlr.

Dessen Briefe über den Atheismus. 8. 16 gr.

Dessen Mann und Weib. Ein Beytrag zur Philosophie über die Geschlechter. 8. Schreibp. 16 gr.

Dessen Vesta. Kleine Schriften zur Philosophie des Lebens, besonders des häuslichen. 5 Bände. 8. Schreibpap. 4 Rthlr. 9 gr.

Dessen Privaterzieher in Familien. Entwürfe, Vorschläge, Wünsche in Hinsicht der sogenannten Hofmeister. Nebst einigen Vorlesungen über die Vortheile, welche künftige Religionslehrer aus der frühen und gewissenhaften Bildung der Jugend ziehen können. 2 Thle. 8. Schreibpap. 2 Rthlr. 20 gr.

Dessen Maximen für den geselligen Umgang. Mit einem satyr. Kupfer nach Hn. *Ramberg* und *Böhm.* 8. broch. 18 gr. Geb. in Futt. mit col. Kupfern 21 gr.

(Die Fortsetzung folgt.)

III. Nachtrag

zu den No. 26 dieses Intelligenzblattes vorkommenden Bemerkungen, eine Abhandlung über Patrimonialjurisdiction betreffend.

Auch in den *Göttingischen gelehrten Anzeigen*, St. 96, hat ein Recensent obiger Schrift, die darin enthaltene Begrenzung der Patrimonialjurisdiction zwar für an sich zweckmäfsig, aber nicht *passend* auf die *deutschen* Patrimonialgerichte erklärt, weil die *deutsche* Patrimonialjurisdiction *vor* der Landeshoheit bestanden habe, und daher, ihrer Entstehung nach, von dieser unabhängig sey.

So sehr nun auch jenes Urtheil selbst durch die augenfälligsten *Beyspiele* widerlegt wird, da z. B. auf sämmtliche *hessische* Patrimonialgerichte, die doch auch *deutsche* Patrimonialgerichte sind, und sich von anderen deutschen Patrimonialgerichten durch nichts, als etwa eben jene „zweckmäfsige" Beschränkung, unterscheiden, die in meiner Abhandlung vorgetragenen Grundsätze, wie deren zweytes Buch klar vor Augen legt, tagtäglich in Anwendung gebracht werden: so möchte ich doch weit weniger noch den dem erwähnten Urtheile beygefügten *Grund*, als richtiges Motiv desselben, gelten lassen, und sehe mich daher, um nicht von Anderen einen gleichen Einwurf besorgen zu müssen, veranlafst, eine besondere, aus unbestreitbaren *historischen* Daten, entwickelte Beweisführung darüber, dafs alle Patrimonialjurisdiction in Deutschland (vielleicht mit einigen unbedeutenden sehr seltenen *Ausnahmen*) von der höchsten Staatsgewalt (kaiserlicher oder landesherrlicher gilt hier gleich) allerdings abzuleiten sey, und, diesem ihrem Ursprunge zufolge, allen Einschränkungen eines abgeleiteten Hoheitsrechts (im weiteren Sinne) unterliege, vorläufig anzukündigen.

Auffallend mufs es übrigens einem Jeden seyn, dafs, da noch vor Kurzem beynahe von allen publicistischen Schriftstellern die Jurisdiction überhaupt sogar als *wesentliches* Hoheitsrecht dargestellt wurde, man jetzt auf einmal, von der hiermit so durchaus contrastirenden Behauptung, dafs die Patrimonialjurisdiction ein *blofs gutsherrliches* Recht sey, *als von einem notorischen Satze*, ausgehend, mir es von jeder Seite her zum Vorwurfe macht, Patrimonialjurisdiction als eine von der höchsten Staatsgewalt abzuleitende Gerechtsame charakterisirt zu haben.

Endlich verdienen noch zwey Behauptungen des göttingischen Rec. (die einzigen speciell tadelnden) eine besondere Erwähnung, da sie mit dem Inhalte der beurtheilten Schrift zu auffallend im Widerspruche stehen, als dafs ich nicht jeden, beides nicht vergleichenden, Leser darauf aufmerksam zu machen wünschen sollte. Vorerst nämlich erklärt dieser Rec. die von mir zum Vortheile der landesherrlichen, gegen die Patrimonial-Gerichte entschiedene, Frage nach der Competenz in Landesgrenzsachen darum für ganz *überflüssig*, weil der Natur der Sache nach, auch jene hierüber nicht erkennen könnten; da doch der 83 §. die beiden Fälle, wo ohne allen Zweifel die landesherrlichen Gerichte über dergleichen Sachen entscheiden dürfen, bestimmt genug angiebt. Sodann aber behauptet derselbe, noch auffallender, dafs die Gerechtsame der F. Rotenburgischen Gerichte, *in Rücksicht auf die Observanz*, ganz anders, als von mir geschehen, zu beurtheilen wären; da doch gerade die meiner Ausführung allenthalben zur Seite stehende *Observanz* durch die Erzählung belegender praktischer Fälle, und Mittheilung der darauf, meist sogar bey dem höchsten Tribunal, erfolgten Rechtserkenntnisse, völlig aufser Zweifel gesetzt worden ist. Cassel, am 30 Jun. 1807.

Dr. *Pfeiffer.*

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 52.

den 8 Julius 1807.

LITERÄRISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Jena.

Am 6 Jun. veranstaltete die Universität eine öffentliche Gedächtnissfeyer zu Ehren der unvergesslichen Herzogin zu Sachsen-Weimar und Eisenach, *Anna Amalia*, welche sich, als vormalige Regentin, auch um Verbesserung und festere Begründung der hiesigen Lehranstalt unsterbliche Verdienste erworben hatte. Das Einladungsprogramm: *Memoria Annae Amaliae* (Jena, b. Göpferdt, 5 Bogen in fol.), das in einer Parallele zwischen dem Hause der Mediceer zu Florenz und der Regierung der verewigten Fürstin zu Weimar, die Verdienste derselben um Wissenschaften und Universität schildert, ist vom Hn. Hofrath *Eichstädt* geschrieben, von welchem auch die Gedächtnissrede in der Universitätskirche gehalten wurde.

Die *juristische* Doctorwürde erhielt am 1 Jun. der fürstl. Hohenlohische Hofrath, Hr. *Johann Ferdinand Karl Schweikart*, gegen eingeschickte, zum Theil schon im Druck erschienene, *Specimina*.

Die *medicinische* Doctorwürde erhielt den 23 Jun. Hr. *Johann Jacob Casimir Buch* aus Frankfurt am Mayn; Hr. *Joh. Christoph Schluitter* aus Weimar, hat sein *Specimen inaugurale medicum de spina bifida* (1½ Bogen, 8) nachgeliefert.

Die *philosophische* Doctorwürde erhielten den 15 April Hr. *Joh. Wilh. Nöthlich* aus Ottenhauhen im Thüringischen; den 4 Jun. Hr. *Joh. Ferdinand Gottlob Heuaecker* aus dem Schwarzburgischen; ferner Hr. *Gottlieb Wilh. Dominicus*, Hofprediger in Eisenberg; am 26 Jun. Hr. *Joh. Christ. Croneberg* aus Moskau, und Hr. *Georg Ludw. Otto* aus Zipsendorf in Sachsen, ehemals Ober-Chirurgus bey der preuss. Armee.

Göttingen.

Am 4 Jun. vertheilte die hiesige Universität die Preise für die voriges Jahr von den 4 Facultäten aufgegebenen Preisfragen. Die *theologische* Facultät hatte zur Aufgabe folgenden Gegenstand gewählt: *Der Zustand der Güter und Patrimonien, welche zu Ende des sechsten Jahrhunderts der römischen Kirche gehören, soll nach den Angaben beschrieben werden, die sich in den Werken Pabst Gregors I, und besonders in seinen Briefen, darüber finden.* — Die Frage war unbeantwortet geblieben; in Hinsicht des *Predigerpreises* hingegen über das Thema nach Joh. 20, 29: *Der Unterschied zwischen dem Glauben, ohne zu sehen, und zwischen dem blinden Glauben*, erhielt unter 4 Mitbewerbern Hr. *Georg Otto Dietrich König* aus Celle den Preis. — Die *juristische* Aufgabe war: *Kann eine Servitut im Thun bestehn, theils nach dem römischen, theils nach dem deutschen Rechte?* Von zwey Schriften erhielt eine den Preis, die andere das Accessit. Verfasser der Preisschrift war Hr. *Christ. Friedr. Ludwig Johannknecht* aus Herzberg. — Die von der *medicinischen* Facultät aufgeworfene Frage: *Welchen Einfluss hat die Verschiedenheit des Geschlechts auf die Bildung von Krankheiten, die der Geschlechtstheile selber ausgenommen?* war unbeantwortet geblieben. — Die Aufgabe der *philosophischen* Facultät war: *Es soll aus der Vergleichung der drey Sprachen, der Vasken, Kymren und Gallen, der Unterschied der Sprachen der alten Vasconen, Belgä und Kelten, und die jeder eigene Beschaffenheit gezeigt werden.* Den Preis erhielt Hr. *Georg Aug. Friedr. Goldmann* aus Hannövrisch-Münden, Mitglied des philologischen Seminars.

Für das nächste Jahr sind als Preisfragen aufgestellt: 1) von der *theologischen* Facultät: *Können die Wunder Jesu aus natürlichen Ursachen in der Masse abgeleitet werden, dass die Ursachen erweislich sind, dass der Erzählung der Evangelisten keine Gewalt angethan wird, und dass endlich die Heiligkeit und Glaubwürdigkeit Jesu dabey unangetastet bleibt?* Für den Predigtpreis ist das Thema aufgegeben: *Von der ewigen Dauer des Christenthums und der christl. Kirche*, nach Matth. 16, 15—18. — 2) Von der *juristischen* Facultät: *Wenn aus Wechsel geklagt wird in einem Lande, welches keine Landeswechselordnung hat, können dann, und in wiefern können zu Entscheidungsquellen dienen theils die allgemeinen Grundsätze über die eigenthümliche Natur des Wechselgeschäfts, theils auswärtige Wechselrechte, und zwar sowohl überhaupt, als mit Rücksicht auf*

die im einzelnen Falle vorkommenden Umstände? — 3) Von der *medicinischen* Facultät: *Hat die Substanz der Gebärmutter Nerven, oder nicht?* — 4) Von der *philosophischen* Facultät: *Aus der Stelle in Strabo's drittem Buche, verglichen mit den Stellen im Diodor und Plinius, soll von den alten Bergwerken Spaniens eine überdachte, richtige und deutlich abgefasste Nachricht gegeben, und aus den besseren Einsichten der neueren Bergwerkskunde erläutert werden.*

L a n d s h u t.

Am 8 May ist ein königl. Rescript in Betreff der hiesigen Akademie erschienen, dessen vorzüglichster Inhalt dem Wesentlichen nach dahin geht: 1) Die bisher dem Rector und Senate übertragene Polizeygewalt über die Akademiker soll, in Bezug auf ihr öffentliches Verhältniss, auf die allgemeine und örtliche Ordnung, mit der zu Landshut bestehenden Local-Polizeycommission künftig vereinigt, die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen aber nicht geändert werden, auch dem Rector und Senat die väterliche und vormundschaftliche Gewalt über die Akademiker, wie die Aufsicht über innere Ordnung und Sicherheit in dem Universitätsgebäude, bleiben, so lange nicht Fälle vorkommen, welche auf die gemeine Sicherheit Einfluss haben. Mit dieser Anordnung sind übrigens noch speciellere Anweisungen verbunden, namentlich über die Anzeige der ankommenden Akademiker bey der Polizey, ihre Wohnungsveränderung, die Theilnahme der Polizeymitglieder an denjenigen Senats-Sitzungen, in welchen Gegenstände der Polizey, oder Erkenntnisse über höhere Strafen vorkommen u. s. w. — 2) Zeugnisse aller öffentlich angestellten Lehrer über alle, den einzelnen nicht besonders aufgetragenen, Gegenstände, über deren verhältnissmäfsigen Umfang sie sich bey dem Rector ausgewiesen, sind durchaus für gleichgeltend erklärt. — 3) Der Studiencursus für jede besondere Wissenschaft, zu welcher man gehörig vorbereitet, von einem Lyceum oder sonst einem vorläufigen Universitätsstudium hinzukömmt, ist auf 3 Jahre bestimmt. — 4) Zur genaueren Leitung und Besorgung der Ankäufe für die Universitätsbibliothek ist eine eigene Commission aus den beiden Bibliothekaren, den Hnn. *Hupfauer* und *Drexel*, und drey Professoren, den Hnn. *Hufeland*, *Walther* und *Stahl*, niedergesetzt worden. — 5) Die Hnn. *Fuchs* und *Butte* sind zu ordentlichen Professoren, ersterer für Chemie und Mineralogie, letzterer für Statistik und Polizey, ernannt worden. — 6) Die Prokanzlersstelle, welche Hn. Prof. *Gönner* widerruflich übertragen war, ist, als den jetzigen Gesetzen und Einrichtungen entgegenstehend, aufgehoben worden. Auch hat Hr. *Gönner* den Auftrag erhalten, statt des deutschen Staatsrechts das europäische Völkerrecht und den Process, verbunden mit einem Practicum und Relatorium, vorzutragen. — 7) Hr. *Däzel*, bisheriger erster Lehrer der aufgehobenen Forst- und Landwirthschafts-Schule zu Weihenstephan bey Freysingen, ist als ordentlicher Professor bey der Section der staatswirthschaftlichen Wissenschaften angestellt worden. — 8) Zu beständigen Mitgliedern des akademischen Senats sind außer dem Rector, jetzt Hn. *Krüll*, die Hnn. *Hufeland*, *Gönner*, *Schrank* und von *Hellersberg*, und zu den 4 jährlich wechselnden, vor jetzt die Hnn. *Hupfauer*, *Bertele*, *Medicus* und *Tkanner* ernannt worden.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Folgende Mitglieder des Reichskammergerichts sind in königl. bayersche Dienste getreten: der Kammerrichter Graf *von Reigersberg* als wirklicher geheimer Rath, und, bis zu einer weiteren Anstellung, Hofgerichtspräsident in München, der Assessor *von Seckendorff* als Hofgerichts-Vicepräsident in Bamberg, der Assessor *von Ullheimer* als Director des Ober-Appellationsgerichts zu Bamberg, der Assessor *von Branka* als Director der obersten Justizstelle in Ulm, und der Assessor *von der Becke* als Justizdirector und Mitglied der Gesetzcommission in München.

Der König von Sachsen hat den, von ihm als Kurfürsten präsentirten, Reichskammergerichts-Assessor *von Leutsch* zum geheimen Rath und bevollmächtigten Gesandten und Minister bey der Bundesversammlung zu Frankfurt und bey dem Fürsten-Primas ernannt.

Die Reichskammergerichts-Assessoren, Freyherrn *von Gruben* und *von Kamptz*, haben dagegen aber den, an sie ergangenen, Ruf zu Vice-Präsidentenstellen in königl. wirtembergischen Diensten abgelehnt.

Hr. *Johann Gottfried Sauer*, bisheriger Prediger in Burggrub im Bayerischen, ist von Sr. königl. Majestät zum Decan und Oberschulinspector über die im Canton Gebirg liegende Dióces ernannt und nach Unterrodach (1 Stunde von der Veste Kronach) versetzt worden, nachdem zuvor der Prediger Hr. *Ernst Clarus* in Michelau dieselbe Inspection über die Dióces des Maingrundes erhalten hatte. Es ist merkwürdig, dass gerade diejenigen Ortschaften der Provinz Bamberg zu Decanaten erhoben wurden, denen unter den fürstbischöflichen Regierungen nicht einmal erlaubt war, sich einen eigenen Pfarrer halten und eine eigene Kirchengemeinde bilden zu dürfen.

III. N e k r o l o g.

Am 13. May starb zu Rudolstadt D. *Karl Christoph Eckner*, fürstl. schwarzb. Rudolst. Hofrath, Stadt- und Landphysikus und Mitglied der kaiserl. Akademie der Naturforscher, im 64 Jahre seines Alters.

9 Jun. zu Altona an einem Schlagflusse der fürstl. schwarzb. Rudolst. Erziehungsrath, *C. Ph. Funke*, bekannt durch seine naturhistorischen Schriften.

11. Jun. zu München *Franz Cordes*, Doctor Juris, von Galentdorf in Westphalen gebürtig, im 34 Jahre. Von ihm sind einige Gedichte in dem Schillerschen Musenalmanach abgedruckt, auch hatte er an dem Freymüthigen, an der Aurora, an Frh. *v. Aretins* Anzeiger für Literatur und Kunst u. s. w. Antheil. Er war ein Gelehrter von umfassenden Kenntnissen, ein anspruchloser und liebenswürdiger Mensch.

Im Junius zu München *Matthias Loenhart*, königl. bayerischer Hofbibliothek-Secretär, in einem Alter von 38 Jahren. Er hatte sich mit muthigem Fleiſse zu einem Grade literarischer Bildung erhoben, der ihn um so achtungswerther machte, um so weniger er in seiner früheren Jugend eine eigentlich gelehrte Erziehung genossen hatte. Seine Verdienste um die Bibliothek, an der er stand, waren mannichfach. Von ihm ist: Meine Ansicht von der Geschichte, der Entstehung, Ausbildung und Verbreitung der Buchdruckerkunst. Bey Veranlassung des neu entdeckten Kalenders: Ein manung der christenheit widder die Durken für das Jahr 1455. München 1807. 8. 46 S. Auch stehen von ihm mehrere Beyträge in Frh. *v. Aretins* Anzeiger für Literatur und Kunst.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *ökonomische Gesellschaft des Seine-Departements zu Paris* hielt am 5 April unter dem Vorsitze des Hn. *François de Neufchateau* eine öffentliche, sehr zahlreiche, Sitzung. Hr. *Silvestre*, Secretär der Gesellschaft, stattete über die während des Jahres 1806 gelieferten Arbeiten Bericht ab. Hr. *Ivert* las eine Abhandlung über die Preisbewerbung in Hinsicht auf die Abbestellung der Brache vor; Hr. *de Perthuis* redete über die Preisbewerbung in der Praxis der Bewässerungen; Hr. *François de Neufchateau* über die Preisbewerbung in der Lieferung der besten Pflüge. Hr. *Silvestre* beschloſs die Sitzung mit einer Anzeige der Vertheilung von Aufmunterungsmedaillen.

V. Vermischte Nachrichten.

Aus Br. v. München im Juny 1807. Nachdem der mit dem Charakter eines Directors bekleidete Generalsecretär der neuen königl. Akademie der Wissenschaften und Künste, Hr. *Schlichtegroll*, aus Gotha hier eingetroffen war: so ward die Eröffnung der Anstalt seit den ersten Tagen des Monats mit Bestimmtheit erwartet. Wir nähern uns inzwischen dem Schlusse des letzteren, und dennoch ist die erste feyerliche Sitzung, wie es scheint, noch nicht beschlossen; doch macht man sich ganz sichere Hoffnung, daſs sie mit dem Anfange des Julius Statt finden wird. Der Grund der Verzögerung ist hier ganz unbekannt; die bis jetzt berufenen Mitglieder sind insgesammt gegenwärtig; es ist daher wenigstens von dieser Seite keine Veranlassung zu jener gegeben.

Hr. *Köppen* wird in Landshut erwartet, wo er eine Professur der Philosophie antritt. Eben dahin geht, nachdem die theologischen Studien an dem hiesigen Lyceum geschlossen worden, Hr. Prof. *Salat* ab. Der Lehrstuhl, den Hr. Hofrath *Breyer* in Landshut verlassen hat, ist, so viel man bis jetzt weiſs, noch nicht besetzt.

Die ungarisch-politisch gelehrte Nationalzeitung: *Hazai tudósitásek*, welche *Stephan von Kutsár* in Pesth redigirt, gewinnt täglich an lesenswerthen Aufsätzen.

Unter den in Böhmen erscheinenden Zeitschriften zeichnen sich folgende aus: *Slawje*, eine Botschaft aus Böhmen an alle slawische Völker, von *Joseph Dobrowsky*, und *Hlasatel Cesky*, (der böhmische Verkündiger), vom Prof. *Joh. Negedly* in Prag.

Capitain *Stewart* machte einen Katalog von 2000 arabischen, persischen und hindostanischen Manuscripten der Bibliothek des Tippoh Sultan, die man bey der Einnahme von Seringapatam fand, und nach Calcutta brachte, welchem er biographische Notizen von den Verfassern der Bücher beyfügte, und genau den Inhalt eines jeden Buches beschrieb. Seitdem derselbe nun in England angekommen, und von dem Collegio der ostindischen Compagnie zu Hetford als Lehrer angestellt worden ist, hat er dieses Werk durchgesehen, und dasselbe mit einem Anhange bereichert, welcher Stellen aus den vornehmsten persischen Schriftstellern, nebst der Uebersetzung, enthält. Dieses vortreffliche Werk wird jetzt gedruckt, es sollen aber nur wenige Exemplare für diejenigen, welche sich bey dem Buchhändler *Longmann und Comp.* melden, abgezogen werden.

Der Emigrant *Grant*, Vicomte de Vaux in London, kündiget an, die *Länge zur See* entdeckt zu haben, worauf bekanntlich in England sehr hohe Preise gesetzt sind. Seine Erfindung gründet sich auf die Gesetze der Gravitation, auf Mathematik und Astronomie. Er bedient sich eines neuen mathematischen Instruments, wodurch man genau und zuverlässig bestimmen kann, wie schnell ein Schiff segelt, da man es nach dem jetzt allgemein üblichen Log nur auf eine halbe Minute bestimmen kann.

Hr. *Kidd* zu Cambridge beschäftigt sich mit einer neuen Ausgabe des *Homer*. Bey der *Iliade* liegen der Townleysche Codex, die Manuscripte in der Markus-Bibliothek und die Harleyschen Abschriften zum Grunde. *Bentley's* ungedruckte Papiere über den Homer werden beygefügt werden. Der Text der Iliade nebst den Varianten erscheint in 2 Bänden; den 3ten Band füllen die Villoisonischen Scholien und Noten aus Townleys und Harleys Abschriften. Im 4ten Band folgt der Text

der *Odyssee* mit Varianten; vorausgeschickt werden Schriftproben der Manuscripte, die zur Berichtigung des Textes gedient haben, und den Beschluss machen Scholien und Noten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vertraute Briefe
über die inneren
Verhältnisse
am
Preussischen Hofe
seit
dem Tode Friedrichs II.
Zweyter Band.
Amsterdam und Cölln 1807, bey Peter Hammer.
In gr. 8. à 2 Thlr. und à 1 Thlr. 16 gr.
In ord. 8. à 1 Thlr. 4 gr. und à 20 gr.
Dieser Band führt auch den Titel:
Beytrag
zur
Geschichte des Krieges
in
Preussen, Schlesien und Polen
in den Jahren 1806 und 1807.
Von
dem Verfasser der Schrift: Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.

Obiges ist in allen guten Buchhandlungen zu bekommen.

Bey *J. F. Unger* in Berlin und in allen guten Buchhandlungen ist jetzt zu haben:
Corinna, oder Italien,
aus dem Französischen der Frau *von Staël*, übersetzt und herausgegeben von D. *Friedrich Schlegel*. 8. 1r Thl. auf franz. Velin à 1 Rthlr. auf Schweiz. Velinpap. à 1 Rthlr. 12 gr.
Die folgenden Theile erscheinen in Kurzem nach.

Bey *Friedrich Braunes* in Berlin ist erschienen:
Horn, Dr. Ernst, Archiv für praktische Medicin und Klinik. I Bd. 1s. 2s Heft. 1 Rthlr. 12 gr.
Dasselbe Buch unter dem Titel: Neues Archiv für medicinische Erfahrung, IV Bd. 1 u. 2 Heft.
(Alle Monate erscheint von jetzt an regelmäsig 1 Heft von 12 — 13 Bogen.)
Horn, Dr. Ernst und Dr. *A. Henke*, klinisches Taschenbuch für Aerzte und Wundärzte. 1 Rthlr. 12 gr.
Horn, Dr. Ernst, über den Werth der medicinischen Erfahrung und über die Mittel sie zu erlangen. 8 gr.
Köpke, G. S. S., über das Kriegswesen der Griechen im heroischen Zeitalter, mit Kupfern. 1 Rthlr. 12 gr.
So eben ist versandt:
Büsching's und *von der Hagen's* deutsche Volkslieder, mit einem Anhange, französ. und flamländ., nebst Melodien. 1 Rthlr. 12 gr.
Ifflands Beyträge für die deutsche Schaubühne, Ir Band.

Berlin, Ende Juny. *Friedrich Braunes.*

II. Bücherverloosung.

Der ausserordentliche Beyfall, mit welchem seither die von Sr. hochfürstl. Durchlaucht zu Schwarzburg-Rudolstadt gnädigst genehmigte erste Bücher-Verloosung des Hn. *Stahls*, Buchhändlers in Jena, von dem wissenschaftlichen Publicum aufgenommen worden ist, und die vorzüglich gute Einrichtung der 2ten Verloosung, welche mit dem 9 Jul. d. J. ihren Anfang nimmt, und nach welcher eine ganz uneingeschränkte Wahl der Bücher Statt findet, veranlassen mich, diese Unternehmung, die bloss zum Zweck hat, Bücher-Freunden die so kostspielige Anschaffung nützlicher Bücher zu erleichtern, zu unterstützen und eine Hauptcollecte zu übernehmen. Der ausführliche Plan zu dieser einzigen sehr vortheilhaft eingerichteten Bücher-Verloosung, welche keine Nieten enthält, sondern sehr ansehnliche Gewinne hat, und überdiess auch in mehreren Fällen sich vor allen anderen bisher gewöhnlichen Bücher-Lotterien am meisten auszeichnet, ist sowohl bey mir, als auch auf allen Postämtern und Post-Expeditionen und Intelligenz-Comptoiren gratis zur Einsicht zu haben. Auf 10 Loose werden 2 Frey-Loose gegeben und 1 gr. Aufgeld dem Collecteur bewilligt. Das ganze Loos beträgt durch alle 7 Classen, incl. der Einschreibegebühren, nur 2 Rthlr. 17 gr. sächs., wofür man im ungünstigsten Fall doch 1 Rthlr. 8 gr. an Büchern erhält, so, dass der ganze Verlust nicht mehr als 1 Rthlr. 9 gr. beträgt. Auch diesen kann man sich sehr erleichtern, wenn man aus des Hn. *Stahls* eigenen Verlags-Katalog wählen will, von welchen Büchern man noch 25 Procent Rabat erhält, so dass der Verlust kaum fühlbar ist. Dagegen hat man die schöne Hoffnung, auf die im Plane angezeigten sehr ansehnlichen Gewinne. Sichere Personen im In- und Auslande, die eine Collecte übernehmen wollen, können sich in frankirten Briefen an Endesunterzeichneten wenden, und wohin auch alle Gelder baar eingesendet werden. Man kann zu jeder Zeit, wenn gleich die vorhergehenden Classen schon gezogen, eintreten und Loose bekommen, indem die Gewinnste von Classen zu Classen steigen, und der Einsatz in den vorhergehenden Classen äusserst gering ist.

Neustadt an der Orla, im Jul. 1807.

Karl Wagner,
Buchdrucker.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 53.

DEN 11 JULIUS 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Aus Briefen von Ungarn, im May 1807.

Durch ein königl. ungarisches Statthaltereydecret vom 18 Nov. v. J. ist den evangel. Studirenden der Theologie in Ungarn das Besuchen der deutschen Universitäten untersagt worden, und es soll ein theolog. akadem. Studium, für die Evangelischen der A. C. zu Presburg, für die Reformirten zu Debretzin, errichtet werden. — In einem am 5 Oct. v. J. zu Debretzin gehaltenen Generalconvent der Reformirten berathschlagte man insbesondere über den Vorschlag des Kaisers, die protestantischen Schulen Ungarns unter seine Oberaufsicht zu nehmen. Nach vielen Debatten beschloss man, den Kaiser zu bitten, es beym Alten zu lassen. Die Bitte war vergebens, und nach einer neuen kaiserl. Erklärung muss der katholische Schulplan auch in den protestantischen Schulen eingeführt werden, wesshalb sich die Deputirten beider Confessionen in einem Generalconvent zu Pesth im Aug. 1807 über die neue Organisation der protestantischen Schulen berathschlagen sollen. — In Käsmark ist der Studienfonds des dasigen evangel. Lyceums durch eine Stiftung des verstorbenen *Donat von Szakmary* ansehnlich vermehrt worden. Die Anstellung eines zweyten Professors der schönen Wissenschaften und Philologie musste bis zur bevorstehenden neuen Organisation der evangelischen Schulen verschoben werden. — Vermöge eines kreisamtlichen Decrets vom 20 März d. J., welches sich auf eine Verordnung der k. k. Hofstelle in Wien und ein Decret des mährisch-schlesischen Guberniums in Brünn bezieht, ist dem katholischen Studienpräfect in Teschen die Visitation der evangelischen Schule daselbst sistirt, und dem Kreisamte vindicirt worden.

Von der kaiserl. königl. ökonomisch-patriotischen Societät in Prag wird auf Verlangen der allerhöchsten Hofstelle ein populäres Lehrbuch der Landwirthschaft verfasst, welches nächstens in Druck gegeben wird, und an alle Normal- und Trivial-Schulen im Lande vertheilt werden soll.

Leipzig.

Zu einem am 16 April gehaltenen öffentlichen Redeactus in der hiesigen Thomasschule hat Hr. M. *Rost*, als Rector, mit einem Programm: *Analectorum criticorum in varios scriptorum Graecorum locos fasciculus quartus. Insunt observationes in Euripidis Alcestin et Hecubam*, eingeladen.

Dresden.

Der Rector an der hiesigen Kreuzschule, Hr. M. *Pausler*, lud zu einem am 10 April gehaltenen öffentlichen Redeactus mit einem Programm ein: *De necessaria et utili scholarum eruditarum aeque ac popularium cura, Comment. III.* Von dieser Schule gingen zu Ostern 14 Schüler auf die Akademie. — Zu einem in der St. Annenschule ebendaselbst stattgefundenen Redeactus schrieb Hr. Mag. *Haymann*, als Rector, ein Programm: *Kurze Uebersicht der neueren Schriftsteller und Künstler Dresdens.*

Zwickau.

Am 24 April wurde hier der bisherige Lehrer der französischen Sprache, Hr. *Karl Christoph Homann* an die Stelle des nach Wielau als Prediger gegangenen Conrectors, Hn. *Jo. Friedr. Hering*, eingeführt. Einige Schüler hielten bey dieser Gelegenheit Reden, und Hr. M. *Görenz* lud als Rector zu dieser Feyerlichkeit mit einem Programm ein: *Praemissae sunt duorum codicum scriptorum lectiones in Cic. Catilinariam primam.*

Zeitz.

Am 27 April hielten die auf die Universität gehenden Zöglinge der hiesigen Stiftsschule ihre Abschiedsreden. Hr. Rect. M. *Müller* schrieb dazu folgendes Programm: *Notitia et recensio Codd. mss. qui in bibl. episcopatus Numb. Ciz. asservantur. Part. II.*

Sorau.

Zu einem am 7 April gehaltenen öffentlichen Redeactus in der hiesigen Stadtschule lud Hr. Rector M. *Rüffer* mit einem Programm ein: *Prolus. II de feriis scholasticis.*

Schneeberg.

Am 8 April war in der hiesigen Schule ein öf-

fentlicher Redeactus. Zur Ankündigung desselben schrieb Hr. Rector *Schaarschmidt* folgendes Programm: *Versuch einer kurzen Geschichte der mit den gelehrten Schulen des evangelischen Deutschlands gewöhnlich verbundenen Singechöre.*

Warschau.

Durch ein Rescript der Regierungscommission sind gegenwärtig die sämmtlichen Mitglieder der Erziehungskammer ernannt. Neu hinzugekommen sind der Graf *Sobolewski*, der Pastor *Schmid* und der Abbé *Stasit*. Der Hauptgrundsatz, von welchem die Erziehungskammer ausgeht, besteht darin, daſs alle Schulen im Lande gegenwärtig *in statu quo* ihren Unterricht fortsetzen sollen, weſshalb am 27 Febr. eine Publication an die Lehrer erlassen worden ist. Uebrigens ist von der Erziehungskammer ausdrücklich verordnet worden, daſs jeder Schüler, welcher von den Schulen zu irgend einer Bestimmung abgeht, mit einem Schulzeugnisse versehen sey.

Erlau.

Der hiesige Erzbischof *Fuchs* hat eine Mädchenschule mit 2 Lehrern gestiftet, von denen der erste 350, der andere 300 Gulden Gehalt, nebst freyer Wohnung, erhält.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Aus Br. von Ungarn. Hr. *Jacob Glatz*, seitheriger Consistorialrath und zweyter evangel. Prediger in Wien, ist zum Prediger in Leutschau ernannt worden.

Der D. und Prof. Theolog., Hr. *Matthias Steinde* in Wien, ist zum k. k. niederösterreichischen Regierungsrath ernannt worden.

Der seitherige Prof. der medicin. Klinik in Krakau, Hr. *D. J. Valent. v. Hildenbrand*, ist in der nämlichen Eigenschaft nach Wien berufen worden.

Die durch Hn. Prof. *Schneller's* Abgang erledigte Professur der allgemeinen Geschichte zu Linz hat Hr. *Weiſs* erhalten.

Hr. *Innocenz Lang*, Director des k. k. Convictes am Universitätsplatze in Wien, hat vom Kaiser die groſse goldene Verdienstmedaille erhalten.

Der Leibarzt des Erzherzogs *Karl*, Hr. D. *Jos. Eduard Hoser*, hat vom Könige von Preussen für die Uebersendung seiner statistisch-topographisch-pittoresken Uebersicht des Riesengebirges, die goldene Medaille der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, nebst einem schmeichelhaften Handschreiben vom 28 Jul. 1806, erhalten.

Zum Custos der akadem. Büchersammlung in Wien ist Hr. *Ioseph Ellmaurer* ernannt worden. Die Stelle eines Universitätsbibliothekars daselbst hat der Freyherr *von Steffaneo* erhalten.

Hr. *Michael Hartmann* ist zum Localdirector der Raaber Nationalschule in Ungarn ernannt worden.

Der seitherige Comitatsingenieur in der Gömörergespannschaft, Hr. *Christ. Raiſs*, ist Ingenieur des Fürsten *Esterhazy* geworden.

Hr. *Reichetzer*, bisher Bergmeister zu Pösing, ist nach Schemnitz als Bergrath und Prof. an der Bergakademie abgegangen.

Vom Kaiser *Franz* ist Hr. *Stephan von Avakumovits*, griechisch nicht unirter Diöcesanbischof von Temesvár, zum wirklichen k. k. geh. Rath ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 28 Jun. v. J. starb zu Wien *Jacob von Wallenburg*, k. k. Rath, einer der ersten Orientalisten Oesterreichs, im 43 Jahre.

15 Jul. zu Meidling bey Wien der ungarische Fürst *Ludwig von Batthyán*, ein rühmlich bekannter ungarischer Mäcen und Dichter.

9 Oct. zu Wien *Friedr. Brand*, k. k. Rath und Prof. an der Akademie der bildenden Künste, 70 Jahre alt.

Im Jan. d. J. zu Rimaszombat in Ungarn der dortige Prediger und Senior *Kuzmány*.

24 Febr. zu Pesth *Samuel von Ráctz*, k. Rath und öffentl. Prof. der Physiologie zu Pesth.

11 April zu Pesth *Niclas von Révai*, Prof. der ungarischen Sprache und Literatur.

16 April zu Leutschau der erste evangel. Prediger, *A. C. Herrmann*, im 75 Jahre seines Alters. Er war der vorzüglichste deutsche geistliche Redner in Ungarn.

22 April zu Szarvas *Daniel Boczko*, zweyter evangel. Prediger daselbst, ein bekannter böhmisch-slavischer Schriftsteller.

Zu Anfange des Aprils *Karl Skuta*, D. der Med. zu Leutschau, 27 Jahre alt.

In eben diesem Monate zu Bitschitz der Freyherr *Joh. Traugott Calisch*, ein Mann von vielen Kenntnissen.

Zu Ende desselben Monats in Georgenberg der dasige Prediger *Cramer*, Herausgeber einiger deutscher Gedichte, 37 Jahre alt.

IV. Vermischte Nachrichten.

Im Intelligenzblatte d. J. N. 20. S. 173 wurd bemerkt, daſs chemische Untersuchungen die früheren Vermuthungen bestätigten, wonach die berühmte Vase *sacro catino* in Genua nicht von Smaragd, sondern von Glas sey, und wahrscheinlich in Constantinopel verfertiget worden. — Hierüber ist uns von einem Alterthumsforscher folgende Nachricht mitgetheilt worden:

„Aus folgendem ausdrücklichen Zeugniſs *Wilhelms von Tyrus* Buch 7. Kap. 16 geht hervor, daſs, als diese Vase Ao. 1102 bey der Eroberung von Cäsarea in die Hände der Genueser gekommen, schon damals jene Zweifel erhoben, aber auch beseitigt worden. Die Stelle verglichen mit *Wilh. Tyrus* Buch 13. Cap. 3 macht es höchst wahrscheinlich, daſs sie übrigens nicht in Constantinopel, sondern

in Tyrus verfertiget worden: *In oratorio repertum est vas coloris viridissimi, in modum parapsidis formatum quod praedicti Januenses smaragdinum reputantes, pro multa summa pecuniae, in sortem recipientes, ecclesiae suae pro excellenti obtulerunt ornatu. Unde et usque hodie transeuntibus per eos magnatibus, vas idem quasi pro miraculo solent ostendere, persuadentes quod vere sit, id quod color esse indicat — Smaragdus.*"

Der berühmte *Zauner* in Wien will, wenn das herrliche Denkmal *Josephs II* gänzlich vollendet seyn wird, eine Beschreibung desselben, sammt einer in Kupfer gestochenen Abbildung, herausgeben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neue Feuerbrände.
Herausgegeben
von
dem Verfasser der vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.
Ein Journal in zwanglosen Heften.
Zweytes Heft.
In einem sauberen allegorischen Umschlage. gr. 8. gute Ausgabe 16 gr., ord. Ausgabe 12 gr.

Inhalt.

Correspondenz-Nachrichten. Schreiben aus Weimar.
Bemerkungen über den Feldzug in Polen, und den nicht ratificirten Waffenstillstand des Königs von Preussen.
Was bestimmt die Unüberwindlichkeit einer Armee?
Blicke eines preussischen Patrioten in die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
Beweis, wie sehr die Umstände auf Meinungen und Aeusserungen einwirken und — weiter nichts.
Das schwarze Register oder General-Tableau sämmtlicher in Süd-Preussen, während der Minister *von Hoym* diese Provinz verwaltet hat, in den Jahren 1794 bis 1798 als Gratialgüter verschenkten, ehemaligen polnischen Kron- und geistlichen Güter.
Erfahrungen, gesammelt bey einem Spatziergange in und um Berlin, im April 1807.
Bemerkungen über den preussischen Soldatenruhm.
Wie sollten sich Magistratspersonen kleiner Städte jetzt im Kriege gegen Freund und Feind benehmen? und wie haben sie sich benommen? besonders in Schlesien.
Der Baron Hammer.
Giebt es nicht auch Kriegsschäden im Frieden?

Dieses zweyte Heft ist in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Das dritte Heft verläfst in 14 Tagen die Presse.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher zur Leipziger Jub. Messe 1807 von *Peter Waldeck* in Münster.

J. A. Eisenmanns Versuch psychologischer Charakteristiken des Menschen, in seinen verschiedenen Lebensperioden, verschiedener Nationen und Stände. 8. 16 gr.
G. A. von Halems Schriften. 5r Band. Gedichte 8. 1 Rthlr. 16 gr.
Auch unter dem Titel:
— — — — Gedichte. 1r Band; lyrische Gedichte.
— — — — Lyrische Gedichte. 1 Rthlr. 16 gr.
(Der 4te Band der Schriften erscheint zur Michaelis-Messe dieses Jahres.)
Sallusts Werke, lateinisch und deutsch von *J. C. Schlüter.* 2r Band, Jugurtha. 8. 1 Rthlr.
Jon. Schuderoffs Predigten. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
B. Schwitz Gedichte. 8. (In Commission) 20 gr.
Zwey vom königl. Kammergericht zu Berlin abgefasste Sentenzen in Sachen dreyer Münsterischen Domherrn gegen einige Herren Officiere. 8 gr.
G. W. C. Starkes Portrait, gestochen von *Bolt.* 8 gr.
F. E. Toulongeons Geschichte von Frankreich, seit der Revolution von 1789. Aus zeitverwandten Urkunden und Handschriften der Civil- und Militär-Archive. Deutsch herausgegeben von *P. A. Petri,* 3r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
(Der 4te Band erscheint kommende Michaelis-Messe. Auch wird jetzt der rückständige in Kupfer mit 2 Vignetten gestochene Titel zum 3ten Bande *Peters* Gr. von *G. A. Halem* ausgegeben.)

Vorige Herbst-Messe ist bey mir erschienen:

Journal für Geschichte, Statistik und Staatswissenschaft, herausgegeben von *G. H. Keyser.* 1r, 2r Band. 3 Rthlr.
K. Reinhards Polyanthea; ein Taschenbuch auf das J. 1807.
— — — Musenalmanach oder Blumenlese auf das Jahr 1807.
Fr. Rassmans Kalliope; eine Samml. lyr. Gedichte. (In Comm.) 1 Rthlr.
Fr. Oberthürs biblische Anthropologie. 1r Band, 1te, 2te Hälfte. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.
Siebenbergens Ideen zu einer Methodik der Medicin. 8. 8 gr.

In der Buchhandlung des Commerzienraths *Matzdorff* zu Berlin sind erschienen:

Vollbeding, M. J. C., Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verschiedenen Wortformen, insonderheit mit dem Dativ und Accusativ, oder mit mir und mich, dir und dich, ihm und ihn, ihr und sie, Ihnen und Sie. Vierte, ver-

besserte und mit vielen Beyspielen, einer theoretischen Einleitung, und einem Anhange zur Vermeidung der übrigen Sprachfehler vermehrte Auflage. 16. 1 Rthlr.

Wörterbuch, vollständiges, zu Eutropii breviarium hist. Romanae, für Schulen. 8. 6 gr.

LETTRE
De M. Charles de Villers
à Madame
F . . . . de B . . . .,
conténant
un récit des événemens qui se sont passé
à Lubeck,
dans la journée du jeudi 6 Novembre 1806
et les jours suivans.

8vo. Amsterdam, au Bureau des Arts et d'Industrie.
Prix 12 bon gros.
Se trouve chez tous les libraires de l'Allemagne.

VILLERS BRIEF
an die Gräfin
F . . . . de B . . . .,
über
die Begebenheiten
zu
Lübeck
am 6 November 1806
und die damit in Verbindung stehenden
Ereignisse.

8vo. Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir.
Preis 12 gr.
Ist in allen deutschen Buchhandlungen zu bekommen.

Neue ökonomische Schriften, welche bey mir in der Jub. Messe 1807 erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen sind:

Ernst, H., Anweisung zum praktischen Mühlenbau, oder gründliche Abhandlung zur Verfertigung des gesammten Radewerks für Müller und Zimmerleute. 4r u. 5r Theil. Mit Kupf. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

— — Abbildung und Beschreibung einer Pendular-Windmaschine zur Ent- und Bewässerung der Wiesen. 4. 8 gr.

Rath für junge Hausmütter des Mittelstandes bey theueren Zeiten wohlfeil hauszuhalten. Eine Sammlung von Haushaltungsvortheilen. 8. 12 gr.

Der Rechnungshelfer, oder Hülfsbüchlein für Stadt- und Land-Beamte, Verwalter, Kauf- und Handelsleute, und überhaupt für jeden Bürger und Hausvater brauchbar. 8. 8 gr.

Riem, J., vorläufiger ökonomischer Schwanengesang, oder letzte Lieferung seiner physikalisch-ökonomischen Zeitung, Monats- und Halbjahrsschriften. Mit Kupf. 8.

Sammler, der ökonomische, herausgegeben von *J. B. Weber.* 11s Heft. gr. 8. 1 Rthlr.

Schriften, kleine, der königl. ost-preussisch. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft. 1s Heft. 8. 6 gr.

Gerh. Fleischer der Jüngere in Leipzig.

In meinem Verlag hat so eben die Presse verlassen:

Die
Schmetterlinge
von
Europa
von
Ferdinand Ochsenheimer.
Erster Band. Erste Abtheilung. gr. 8. 1807.
1 Rthlr. 8 gr.

Gerh. Fleischer der Jüngere in Leipzig.

III. Vermischte Anzeigen.

Der 16 May war für einen der einsichtsvollesten Gelehrten ein höchst unglücklicher Tag. An demselben verlor der als Philolog rühmlichst bekannte *Joh. Aloysius Martyni Laguna* auf seinem Landgute bey Zwickau durch ein angelegtes Feuer, durch welches sämmtliche Gebäude niederbrannten, seine kostbare, 24000 Bände starke, Bibliothek, und alle seine literarischen Arbeiten, herrliche Früchte eines dreyssigjährigen Studiums. Die schönsten Ausgaben griechischer und römischer Classiker, eine Menge Apparate zu mehreren derselben, die schätzbaren Arbeiten zum Theophrastus, zum Xenophon, Dionysius, Cicero, Lucan, Florus und Cäsar; eine Menge Collationen und Handschriften, und mannichfaltige Aufsätze aus älterer und neuerer Literatur und Geschichte; die seltensten Schätze der englischen, italiänischen, französischen, spanischen, dänischen, deutschen und polnischen Literatur; mehr als 600 der vorzüglichsten Reisebeschreibungen; eine bedeutende Anzahl naturhistorischer, historischer und schön wissenschaftlicher Werke; alles ward ein Raub der verheerenden Flammen. Nichts rettete der unglückliche Mann, dem seine literarischen Schätze theurer, wie sein Leben waren, nichts, als *fremdes* Eigenthum. Mit der grössten Lebensgefahr entzog er selbst 7 Handschriften, welche er von zwey Bibliotheken geliehen hatte, unbeschädigt den Flammen. Alles andere ging ihm, und mit ihm seinem Zeitalter und der Nachwelt verloren. — Welcher Beförderer und Freund der Wissenschaften wollte an diesem Unglücksfalle (sein Ἴλιον ἦμαρ nennt es der Bedauernswürdige) nicht Antheil nehmen! welcher ihn nicht nach Kräften zu mildern suchen! — In Leipzig hat der würdige Hr. Kreissteuereinnehmer *Hermann* sich bereits öffentlich erboten, Beyträge an Büchern und Geld anzunehmen, und an seinen Freund zu befördern, und es ist von den patriotisch gesinnten Gelehrten und Buchhändlern Deutschlands zu erwarten, dass jenem edeln Anerbieten ein gleich edler Wetteifer in Unterstützung des wackeren *Martyni Laguna* entsprechen werde.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.
Numero 54.
DEN 15 JULIUS 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Bamberg.

Im Jahr 1805 und 1806 studirten am hiesigen Lyceum 24 Theologen und 67 Philosophen, am hiesigen Gymnasium 177 Schüler; zusammen 268. Unter diesen waren 115 Honoratioren-Söhne, 138 aus dem bürgerlichen und 15 aus dem Bauern-Stande. 201 studirten aus eigenen Mitteln, und 67 gröfstentheils durch fremde Wohlthätigkeit. Die Zahl der Ausländer war 12. In den Weltpriesterstand sind in den beiden Jahren 10 getreten; auf die Universitäten zu Landshut und Altdorf zum juridischen Studium 13 abgegangen; 7 wählten den Künstler- und Kaufmannsstand. Uebrigens hat sich die Schülerzahl seit den letzten 10 Jahren um ein Drittheil verringert.

Bern.

Bey der Eröffnung seines akademischen Lehrcurses auf der hiesigen Universität hat Hr. Prof. *Ludw. v. Haller* eine Rede über Staatsrecht gehalten und drucken lassen. Eine eben nicht günstige Kritik derselben findet sich in der allgemeinen Zeitung No. 41—43; wogegen Hr. *v. H.* in den gemeinnützigen Nachrichten von Bern, No. 29—31 mit einer äuserst heftigen Antikritik aufgetreten ist.

II. Vermischte Nachrichten.

Wahlenberg's dritte lappländische Reise.

Der durch mehrere Schriften, namentlich durch seine *tractatio anatomica de sedibus materiarum immediatarum in plantis*, wovon bis jetzt drey Abtheilungen in Dissertationsform erschienen sind, durch seine Einleitung zur Caricographie und die gottländische Flora in den Schriften der stockholmer Wissenschafts-Akademie, und durch die geographische und ökonomische Beschreibung von Kemi Lappmark rühmlichst bekannte Doctor der Medicin und Amanuens bey dem akademischen Museum zu Upsala, *Georg Wahlenberg*, hat im April d. J. seine dritte lappländische Reise angetreten. Sowie bey den früheren Reisen, auf deren einer er bis zum Nordcap vordrang, botanische Geographie Hauptgegenstand seiner Nachforschungen war: so wird sie es auch bey der diessjährigen Wanderung seyn; jedoch dachte mein Freund diessmal mehr als zuvor auch auf Geologie Rücksicht zu nehmen, wodurch seine Bemühungen, die auf die Bearbeitung einer *Flora lapponica* nächste Beziehung haben, unstreitig sehr an Zweckmäfsigkeit gewinnen werden. *Wahlenbergs* Plan war: im Anfange des Aprils von Upsala nach Luleå zu reisen, und in der Mitte desselben Monats über Luleå Fiäll nach Titejfjord oder Tysfjord in den norwegischen Nordlanden zu gehen. Von da wollte er im May über Westfjord nach West Wågoë, und dann in der Mitte des Juny zurück nach Ofotenfjord reisen. Im Anfange des July dachte er die Fiällen (Alpen) bey Ridatjack zu ersteigen, und im Laufe des Monats längs der Alpenkette bis zum Sulitjelma zu wandern. Im August wollte er nach Quickjock reisen; daselbst bis zum September weilen, und demnächst von da nach Westerbotten zurückkehren. Werden meine sehnlichen Wünsche erfüllt, so trifft unser berühmte Geognost, *Leopold von Buch*, den ich im November vorigen Jahres in Christiania verliess, und der, späteren Briefen zufolge, die ich in Schweden von ihm erhielt, im Frühlinge dieses Jahres von dort, wo er sich den Winter über aufgehalten hat, eine geologische Wanderung nach den Nordlanden anzutreten dachte, daselbst mit *Wahlenberg* zusammen; woraus den Wissenschaften unstreitig ein doppelt grosser Gewinn erwachsen würde.

Fr. Hausmann.

Se. Durchl., der regierende Herzog zu Sachsen-Weimar und Eisenach, hat der öffentlichen Bibliothek zu Weimar nicht allein die von seiner verstorbenen Frau Mutter, der Herzogin *Anna Amalia*, hinterlassene Bücher-Sammlung von beynahe 5000 Bänden, meistens sehr ausgesuchte und schätzbare Werke, sondern auch die herrlichen Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche etc., welche die Verewigte in Italien und Deutschland mit kenntnissreicher Wahl sammelte, die Gemmen, Münzen, Antiken, Büsten, Vasen etc. geschenkt,

und dadurch die dort befindlichen Schätze sehr huldreich vermehrt. — Auch hat die Bibliothek eine Vermehrung von 1900 vortrefflichen, meistens englischen, Werken, durch den Ankauf der Bücher des Hn. *von Gore* (eines reichen Engländers, welcher in Weimar privatisirte), erhalten, welcher auch derselben in seinem Testamente seine Handzeichnungen vermacht hat.

Bekanntlich war von Seiten der österreichischen Regierung in Vorschlag gebracht worden, zu Presburg eine protestantisch-theologische Facultät zu errichten, damit das seitherige Besuchen deutscher Universitäten in Ungarn aufhören könnte. Dieser Vorschlag ist keineswegs von den ungarischen Protestanten, welche die Motive zu demselben vielleicht nur zu gut einsehen mochten, mit Beyfall aufgenommen worden, vielmehr sind dagegen Vorstellungen erschienen, und in Wien übergeben worden, deren wesentlicher Inhalt in Folgendem besteht. Die Protestanten, welche den dritten Theil der Einwohner Ungarns ausmachten, und mit den übrigen gleichmäsig alle Lasten trügen, hätten jedoch ihre Lehr- und Kirchen-Anstalten einzig und allein aus ihren eigenen Kräften erhalten müssen. Sie erkennten nun zwar mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit die Theilnahme, welche der Kaiser ihnen dadurch bewiese, dass er auch auf ihr Schul- und Studien-Wesen seinen Blick richte; sie müsten jedoch dringend bitten, in einer so wichtigen Angelegenheit ihre Meinung offen und aufrichtig mittheilen zu dürfen. Die Erlaubniss, deutsche Universitäten zu besuchen, sey den Protestanten in Ungarn durch *Fundamentalreichsgesetze*, nämlich durch den Wiener und Linzer Friedensschluss, und durch den 26 Artikel von 1791 zugesichert worden. Im Vertrauen darauf hätten sie aus eigenen Mitteln auf verschiedenen deutschen Universitäten beträchtliche Stiftungen gegründet; studirten immerfort auf eigene Kosten, und fielen im geringsten nicht, weder dem königlichen Schatze, noch dem Staate zur Last. Auch wären die Summen, welche durch sie ins Ausland gingen, im Grunde genommen so geringe, dass sie kaum erwähnt zu werden verdienten. Bey allem seit der Reformation Statt gefundenen Wechsel der Dinge in Ungarn und Deutschland hätten die ungarischen Protestanten doch beständig die Freyheit, deutsche Akademieen zu besuchen, genossen. Ueberdiess wären in Deutschland die Wissenschaften so blühend, und der literarische Geist so allgemein geworden, dass dem gelehrten Wesen keine politischen Händel bedeutend schaden könnten. Es komme ferner nicht darauf an, welchem Fürsten diese oder jene Universität gehöre, wenn nur der Sinn für wissenschaftliche Bildung von denselben begünstigt werde, und die Anstalt einmal Consistenz erhalten habe. Welcher Cultur sich Frankreich und England auch immer rühmen möge, so behaupte doch Deutschland, in Rücksicht auf Lehr- und Bildungs-Anstalten, den ersten Rang, und wenn den studirenden Protestanten Ungarns das Besuchen deutscher Universitäten untersagt werden sollte, so würde der Schaden für erstere fast unersetzlich seyn. Wenn diese, in Rücksicht ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Cultur, durchaus nicht tiefer ständen, als die übrigen Landeseinwohner von einer anderen Kirche: so dankten sie dieses der Verbindung mit deutschen Universitäten, von welchen die heimkehrenden Inländer einen höheren Geist literarischer und moralischer Bildung zurückbrächten, den sie im Vaterlande weiter verbreiteten. Die katholischen Mitbürger hätten in Ungarn selber ausgedehnte Bildungsanstalten, einen bedeutenden Fonds und ansehnliche Stiftungen. Diess alles fehle den Protestanten, welche daher ihr vorzüglichstes Augenmerk auf Deutschland richten müssten. Auch sey es ein irriger Wahn, welcher so Manche zu schrecken scheine, dass von diesem Lande aus sich Grundsätze der Irreligiosität und Freydenkerey verbreiteten. Deutschland zeichne sich im Gegentheil durch Rechtschaffenheit, reelle Cultur, und einen ernsten Geist der Wissenschaft und Religiosität aus. Indess der Süden und Westen von Europa im Taumel der Revolution, Irreligiosität und Frivolität im Denken gelegen habe, und Deutschland der Schauplatz des Revolutionskrieges geworden sey, sey es sich gleich geblieben, habe der eingerissenen Wuth standhaft widerstanden, und sein Schicksal mit Muth und Resignation getragen. Diess sey ein unwidersprechlicher Beweis von wahrer Volksaufklärung, Religiosität und Moralität. Freyheit und Liberalität sey die wahre Nährerin der Wissenschaften. Wenn übrigens unter einer solchen Menge von Studirenden zuweilen der eine oder der andere jene Freyheit missverstehe oder missbrauche, so dürfe diess nicht auffallen, indem dieser Missbrauch durch das gute Benehmen der übrigen unschädlich gemacht werde, und daher nicht als Grund gelten könne, das Besuchen ausländischer Universitäten einzustellen. Zu allem diesen komme nun noch, dass, wenn man auch im Stande wäre, eine theologische Facultät in Presburg durch bedeutende Fundationen zu gründen, so dass alle Wissenschaften vorgetragen werden könnten, welche mit den theologischen in genauer Verbindung stehen: so sey doch der ganze Geist auf evangelischen Universitäten von der Art, dass sich in dieser Hinsicht durchaus nicht erwarten lasse, eine theologische Facultät in Ungarn werde sich mit irgend einer deutschen Anstalt dieser Art in Deutschland jemals messen können, vorausgesetzt, dass nicht auch in Ungarn geschehe, was in Russland Statt gefunden habe, wo der russische Kaiser der evangelischen Universität zu Dorpat ein jährliches Einkommen von 120000 Rubeln zugesichert hat. Dabey sey zu besorgen, dass die im Auslande für Ungarn existirenden Stipendien verloren gehen möchten, wenn das Besuchen deutscher Universitä-

ten aufhören werde. Ueberdiefs könne durch eine folche Einfchränkung fehr leicht der wahre Geift und Charakter des Proteftantismus in Ungarn ausarten, und die Exiftenz deffelben fogar gefährdet werden. Da endlich der 26 fanctionirte Artikel von 1791 feyerlich und ausdrücklich das Recht, ausländifche Univerfitäten zu befuchen, beftätige: fo hoffe man zutrauensvoll, Se. Majeftät werde ihre getreuen proteftantifchen Unterthanen im Befitze diefer Freyheit laffen, die fie als ein unfchätzbares Kleinod zu betrachten gewohnt feyen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von *Hausmann's norddeutfchen Beyträgen zur Berg- und Hüttenkunde* ift bey *Karl Reichard* in Braunfchweig das zweyte Stück fertig geworden. Es enthält:

I. Schlufs der im herzynifchen Archive abgebrochenen Skizze zu einer Oryktographie des Harzes, vom Herausgeber.
II. Ueberficht des Verfahrens bey Aufbereitung der Erze in den clausthalifchen Puchwerken, von *Seidenfticker*. (Fortfetzung zu Stück 1. S. 103 bis 121.)
III. Merkwürdiges Beyfpiel der Bergbauluft aus dem 16ten Jahrhundert. Vom *Zehndner Meyer*.
IV. Geognoftifche Skizze von Süd-Niederfachfen. Vom Herausgeber.

Des zweyten Theiles zweyter Band von *Platons Werken*, von *Fr. Schleiermacher*, ift fo eben erfchienen. Er enthält: Kratylos der Sophift, den Staatsmann und das Gaftmahl. Der Preis diefes Bandes ift auf *Druckpapier* 2 Rthlr. 8 gr. auf *Schreibpap.* 3 Rthlr.

In der vergangenen Oftermeffe ift bereits ausgegeben worden:

Ueber den fogenannten erften Brief des Paulos an den Thimotheos. Ein kritifches Sendfchreiben an *J. C. Gafs*, von *Fr. Schleiermacher*. Preis 1 Rthlr.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Corinne
ou
L'Italie
par Mad. de Staël Holftein.
2 Vol. 8. Paris 1807. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Nouvelle
Grammaire des Dames
oder
gründliche Methode
die
franzöfifche Sprache
richtig fprechen und fchreiben zu lernen
von
G. F. Le Mang.
Leipzig, bey *Gerhard Fleifcher* dem Jüngeren.
1807. Preis 16 gr.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Tändeleyen und Scherze
für
unfere Kinder
von
J. A. C. Loehr.

Erftes Bändchen, mit illuminirten Kupfern. 4. Leipzig, bey *Gerhard Fleifcher* dem Jüngeren. 1807. 4 Rthlr., mit fchwarzen Kupfern 2 Rthlr. 8 gr.

J. A. C. Loehrs A B C und Bilderbuch, nebft einer Anweifung Kinder leicht lefen zu lehren. 3te verbefferte Auflage. Mit 21 illuminirten Kupfern. 8.
Leipzig, bey *Gerhard Fleifcher* dem Jüngeren. fauber gebunden. 20 gr.

In allen Buchhandlungen ift zu haben:

Rath
für
junge Hausmütter des Mittelftandes
bey theueren Zeiten
wohlfeil hauszuhalten.
Eine Sammlung von Haushaltungsvortheilen.
Leipzig, bey *Gerhard Fleifcher* dem Jüngeren. 1807. Preis 12 gr.

II. Bücher zum Verkauf.

Die Prachtausgabe von *Wielands* Werken, vollftändig und ganz neu; brofchirt, wie fie vom Buchhändler kam 18 Carolin.

Rouffeau Oeuvres Collection complete. T. I—XII. Geneve 1782. in 4. Halb englifch gebunden 6 Carolin.

La Gallerie du Palais Luxemburg peinte par *Rubens*. Par. 1710. fol. Halber Franzband 3 Carolin.

Rehberg Drawings copied from Nature (of Lady Hamilton) 1794. fol. Brofchirt 1 Ducaten.

Vancouver Voyage to the pacific Ocean and round the World. Vol. I—III. Lond. 1794. 4. und ein dazu gehöriger Atlas. Pappebände 3 Carolin.

Voltaire Oeuvres completes. Basle 1791. 100 Voll. in 8. Brofchirt 4 Carolin.

Encyclopédie. T. I—XLII. Supplement. T. I—VI. Planches. T. I—X. Yverdon 1770—76. 4. Halb englifche Bände 10 Carolin.

Wer obige Bücher um die beygefetzten Preife zu kaufen gefonnen ift, beliebe fich in *frankirten Briefen* zu wenden an

Jena, den 11 Jul. 1807. *Die Expedition der Jen. A. L. Zeitung.*

III. Antikritik.

Die Recension der Schrift: Ueber Kriegsschäden etc. betreffend. (S. 86 St. dieses Jahrgangs.)

Die Aufmerksamkeit, welche die Kritik dem Buche widmete, legt dem Verfasser desselben eine gleiche Pflicht in Betreff der Zweifel des Herrn Recensenten auf.

Dass die feindliche Verletzung des öffentlichen sowohl als des Privateigenthums im Kriege, eben so wie der Krieg selbst, keineswegs dem rein-vernünftigen, idealischen Zustand entspreche, worin die Menschen seyn sollten, oder eigentlicher, den wir als höchstes Gesetz erkennen: diese bekannte Wahrheit wird dem Hn. Recensenten niemand streitig machen. Allein Schade ists nur, dass dieser vernunftmässige Ruhezustand, wenn er aus der Vernunftidee in die wirkliche sehr physische Welt, wie sie vor uns liegt, übertragen werden soll, nur durch Zwang, oder, zwischen Staaten, durch Krieg behauptet werden kann, welcher letztere mithin in dem ganz und gar nicht idealischen Zustand, worin wir uns befinden, wenn auch als nothwendiges Uebel, erlaubt seyn muss, und sogar, als durch jene reine Vernunftidee, von der wir oben ausgingen, (bedingt) zugelassen, anzusehen ist.

Man muss die Vernunftidee als solche von dem Zustand unterscheiden, der aus dem menschlichen Versuch ihrer empirischen Verwirklichung entsteht. Wer aber mit dem Hn. Recensenten zwischen beiden nur Widerspruch entdecken, und aus diesem Grunde eine Lehre vom Ersatz der Kriegsschäden bestreiten wollte, würde überhaupt auch die Möglichkeit einer allgemeinen *Rechts-* und *Staatslehre* bestreiten. Denn, während die reine Vernunft kein anderes Ideal eines äusseren Verhältnisses an die Hand giebt, als absolute *Unabhängigkeit* und *Gleichstellung*, bleibt gleichwohl für die empirische Verwirklichung und mögliche Behauptung eines solchen Zustandes nichts übrig, als *Zwang*, und die Rechtslehre kennt kein höheres Mittel dazu als den *Staat* — ein System der *äusseren Beschränkung* des *Gehorsams* und der *Unterwerfung*.

Die Schlussbemerkung des Hn. Recensenten, dass nämlich die Grundsätze des Verfassers (der übrigens, wie Hr. Recensent sagt, die Unzulänglichkeit aller übrigen Theorien bewiesen hat) bey denjenigen niemals durchdringen würden, die bey vorliegendem Rechtscapitel die (sogenannte) Lehre vom Zufall allein zum Grunde legen, befremdete den Verfasser am meisten, da er wirklich bisher zweifelte, ob es dermalen Rechtsgelehrte gebe, die unter diese letztere Classe sich zählen, und da ihm auch kein, nach solchen Grundsätzen ausgearbeitetes, System bekannt ist.

Antwort des Recensenten.

Rec. hat sich in der Recension durchaus nicht auf Nothwendigkeit oder Nichtnothwendigkeit, Rechtlichkeit oder Widerrechtlichkeit, des Kriegs *schlechthin, nach den Verhaltnissen unserer wirklichen Welt*, eingelassen — er hat nur gezeigt, dass das *System des Verfassers*, indem es, *aus der völkerrechtlichen Unangreifbarkeit des Privateigenthums als solchen* durch den Feind, die Ersatzverbindlichkeit des leidenden Staats gegen seine einzelne, Kriegsschäden erleidende, Glieder deducirt, in sich selbst zerfällt. Denn Zerstörung des Privateigenthums als Staatseigenthums ist *realiter* zugleich nothwendig Zerstörung des Privateigenthums als solchen: diess wird wohl nicht der Verfasser oder irgend Jemand bestreiten wollen oder können. *Nur in soferne, nach des Verfassers Systeme*, hat Rec. die absolute Widerrechtlichkeit der feindlichen Gewalt, und ihre Richtungen als objectiv keines rechtlichen Anerkennungsprincips fähig dargestellt, mithin nicht überhaupt, sondern *nur nach des Verfassers Systeme* die Lehre vom Ersatz der Kriegsschäden bestritten, sowie er noch andere, in der Antikritik nicht berührte, Seiten der Unhaltbarkeit der *Theorie des Verfassers* gerügt hat.

Die Schlussbemerkung des Vfs. weicht 1) in ihrer Parenthese vom Texte und Sinne der Recension ab, und giebt 2) zweyerley literarische Blössen. Ad 1) Im Eingange der Recension steht keineswegs, dass der Vf. die Unzulänglichkeit *aller* übrigen Theorieen bewiesen habe, sondern *nur* die der hier angewandten *Lex Rhodia*, *Lex Aquilia*, *Kriegsraison*, *Absicht des Feindes*, *Billigkeit*, und *des Systems von Weber*. Dass der Vf. *mit Recht* gefragt habe, ob es eine Rechtslehre vom Ersatz der Kriegsschäden gebe, wie ebenfalls im Eingange der Recension steht, verträgt sich doch wohl damit, dass *Recensent selbst* die Theorie des Zufalles hier angewandt für unrichtig, und doch nicht für *von dem Verfasser gehörig widerlegt*, hält. ad 2) Dass dem Vf. *Thibauts* Ansicht der Kriegsschäden im Allgemeinen unbekannt war, ist doch noch weniger auffallend, als dass er denselben noch jetzt nicht einmal eingesehen hat. Hätte er diess gethan, so hätte er sich die Anfrage: „ob es ein die Kriegsschäden im Allgemeinen als casuelle Schäden behandelndes System gebe," und dem Rec. die Antwort: „dass das geschätzte System von *Haus* (Beyträge zur Berichtigung der rechtlichen Grundsätze über den Ersatz und die Vertheilung der Kriegsschäden, Nürnb. 1801) dahin gehe," erspart. *Thibaut* stimmt der *Haus'schen* Ansicht bey, und verweist in seinem in der Recension angeführten §. 1170 auf den §. 1073. not. 7, wo denn die *Haus'sche* Schrift angeführt ist. Freylich hätte auch diese dem Vf. ohnehin längst bekannt seyn sollen.

T. d. C.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 55.

DEN 18 JULIUS 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Bautzen.

Die hiesige Schule hat für die im vergangenen Jahre gestorbenen zwey Lehrer zwey neue erhalten, unter den letzteren ist Hr. M. *Karl Friedr. Barth*, Sohn des verstorbenen berühmten Rectors in Schulpforte, welcher als Subrector und Mathematikus angestellt ist. Hr. M. *Otto* aber, der vorher diese Stelle bekleidete, ist Conrector geworden. Hr. M. *Barth* hat zu seiner am 17 Jun. 1807 gehaltenen Antrittsrede mit einem Programm eingeladen: *De philosophia in Gymnasiis caute tractanda.* 11 S. 4.

Lübeck.

In der hiesigen Katharinenschule sind mehrere Verbesserungen getroffen worden, worüber Hr. Director *Mosche* in einem Programm, welches Bemerkungen über den Unterricht im Lateinischen in der Bürgerschule, und ausführliche Nachrichten von dem Gymnasium und der Bürgerschule zu St. Katharinen enthält, nähere Auskunft gegeben hat. Im Ganzen genommen wurden die Schulgebäude besser eingerichtet, die Schreib- und Rechnenstunden vermehrt, der Lectionsplan vereinfacht, die Schulferien zweckmäſsiger eingetheilt, Lehrerconferenzen angeordnet, die Schulbibliothek vermehrt u. dgl. m. Durch den unglücklichen 6 Nov. v. J. litt auch das Schulgebäude bedeutend, und es konnte nur erst mit dem neuen Jahre von den Schülern und Lehrern wiederum bezogen werden. Seit dieser Zeit sind einige neue Verbesserungsanstalten noch getroffen worden. So z. B. sind durch ein Rathsdecret vom 7 Febr. Conduiten- und Censur-Listen der Schüler angeordnet worden, aus welchen die Aeltern Auszüge erhalten können. Ferner sollen halbjährig öffentliche Prüfungen gehalten, und dazu vom Director Programme, Ostern in deutscher, Michaelis in lateinischer Sprache geschrieben werden, von denen das erstere einen passenden praktischen, das lateinische hingegen einen nicht gelehrten Gegenstand behandeln soll.

II. Nekrolog.

Am 27 May starb zu Bromberg in Preussen *Karl Friedr. Benjamin Gebhardi*, erster evangelischer Prediger daselbst, 66 Jahre alt.

An ebendemselben Tage zu Wittenberg der zweyte Diaconus, M. *Joh. Georg Nicol. Hacker*, 75 Jahre alt.

10 Jun. zu Zwickau der D. *Karl Aug. Isaac*, practicirender Arzt daselbst, 29 Jahre alt.

16 Jun. zu Magdeburg *J. F. Lorenz*, Prof. der Mathematik an der Schule zu Klosterbergen, im 70 Jahre seines Alters. Nachdem er 50 Jahre als Schullehrer sich verdient gemacht hatte, legte er seit dem Oct. v. J. sein Amt nieder, und lebte in Ruhe.

20 Jun. zu Groslay im Canton von Montmorenci der als Schriftsteller berühmte Mechanicus *Ferdin. Berthoud*, Mitglied des Nationalinstituts, der Ehrenlegion und der königl. Societät zu London. Er war am 19 März 1727 zu Plancemont in der Graffschaft Neufchatel geboren. Im J. 1745 begab er sich nach Paris, und seit der Zeit lebte er beständig in Frankreich, welches er wie sein zweytes Vaterland betrachtete. Sein *essai sur l'horlogerie*, 2 Bände in 4. mit 28 Kupfertafeln, welcher 1759 herauskam, begründete zuerst seinen Ruhm.

23 Jun. zu Coburg der dasige Hofbibliothekar und Hofrath *Aulig* im hohen Alter. Er war aus Liegnitz gebürtig, und Hofmeister beym verstorbenen Herzog *Franz* gewesen. In der sächsischen Geschichte besaſs er vorzüglich nicht gemeine Kenntnisse.

6 July zu Paris der berühmte Rechtsgelehrte *Ferey*, Mitglied der Ehrenlegion, im 72 Jahre seines Alters. Er war ein Mann, der sowohl wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse, als seiner Rechtschaffenheit, allgemein geachtet ward. Das *Conseil de discipline et d'enseignement des ecoles de droit* verliert an ihm eines seiner vorzüglichsten und thätigsten Mitglieder.

Der russische Kammerherr *Resanow*, welcher als Ambassadeur an den Hof von Japan bestimmt war, allein von Nangasacki nach Kamschatka ging, und nachher die russischen Kolonien auf der Nord-

westküste von Amerika besuchte, ist auf der Rückkehr von Irkuzk nach St. Petersburg gestorben.

Prof. *Müller* d. j. aus Giessen, welcher mit den grossherzogl. darmstädtischen Truppen als Stabsmedicus zu Felde gegangen war, ist am Lazarethfieber gestorben.

In London starb vor Kurzem *Robert Heron*, bekannt durch seine Geschichte Schottlands und seine Reise in den schottischen Hochländern.

III. Vermischte Nachrichten.

Ein deutscher Buchdrucker aus Eisleben in Sachsen, *Friedr. König*, ein Schüler *Breitkopfs*, hat in London ein Patent wegen einer neu erfundenen Buchdruckerpresse erhalten, durch die die Anzahl der nöthigen Drucker bey einer Presse sehr vermindert wird. *König* ist jetzt mit dem berühmten *Bensley* in London in Verbindung getreten.

Vor Kurzem wurde in London eine äusserst schätzbare Gemäldesammlung verauctionirt. Unter anderen wurde das berühmte Gemälde, welches die über dem Ehebruch im Netz ertappte Venus vorstellt, mit 5000 Guineen, und ein Gemälde von Correggio mit 3000 Pfund bezahlt. In einigen Stunden wurden 17000 Guineen gelöset.

Ein junger Künstler Berlins, Hr. *Rauch*, hat in Rom ein Basrelief verfertigt, welches den Beyfall *Canova's* erhalten hat. Es stellt die Abschiedsscene des Ulysses vom Icarius und der Penelope, nach einer Stelle im Pausanias, dar.

In Basel werden vom *Wilh. Haas* die Stereotypen mit Erfolg versucht, und zwar ist seine Verfertigung der Platten einfacher, wie in Paris. Er hat auch stereotypische Kupferstiche gemacht, und eine Anzahl von Medaillen stereotypisch copirt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachricht
für Astronomen und Bibliothekare.

Tabulae speciales Aberrationis et Nutationis in ascensionem rectam et in declinationem ad supputandas stellarum fixarum positiones sive apparentes, sive veras, una cum insigniorum 494 stellarum zodiacalium Catalogo novo in specula astronomica Ernestina ad initium anni 1800 constructo, cum aliis Tabulis eo spectantibus, auctore *Francisco Lib. Bar. de Zach.* Vol. I et II. *Gothae*, in Libraria Beckeriana, 1807.

Der Druck dieses, von den Freunden der Sternkunde seit mehreren Jahren erwarteten, Werkes des berühmten Freyherrn *von Zach* ist nunmehr vollendet.

Der erste Theil desselben enthält:

I. Eine vollständige Einleitung, Untersuchung und Erklärung der Voreilung der Nachtgleichen aus eigenen Beobachtungen nebst den dazu gehörigen Tafeln und Beyspielen zum Gebrauche derselben; das Fundament aller Fixstern-Verzeichnisse. — Ueber die eigene jährliche Bewegung der Fixsterne. — Tafel der geraden Aufsteigung und Abweichung des Polar-Sterns vom Jahr 1790 bis 1820. — Neue Untersuchung und Erklärung der Aberration und Nutation der Fixsterne, nebst Formeln, Tafeln und Beyspielen. — Ueber die richtige Stellung eines Mittagsfernrohrs. Formeln und Tafeln, um die mit einem fehlerhaft stehenden Instrument gemachten Beobachtungen zu berechnen. — Ueber Stern-Kataloge von *Flamsteed*, *Bradley*, *Mayer*, *Maskelyne*, *Piazzi*, *Barry* und *Henry*. — Untersuchungen und Erklärungen der Aberration der Planeten und anderer beweglichen Himmelskörper; Formeln, Tafeln und Beyspiele zum Gebrauche derselben. Ueber Parallaxe und Halbmesser der Planeten.

II. Die geraden Aufsteigungen und Abweichungen von 36 der vorzüglichsten Sterne vom Dr. *Maskelyne* nach den neuesten Verbesserungen, mit Vergleichung seiner älteren und dem *Piazzi'schen* Katalog.

III. Neue Aberrations- und Nutations-Tafeln für jeden dieser 36 Sterne in Zeit und Raum in eine besonders geschmeidige Form gebracht.

IV. Aberrations- und Nutations-Tafeln des Polarsterns für vier verschiedene Epochen berechnet.

V. Katalog einiger Sterne von einerley geraden Aufsteigung und Abweichung, welche vorzüglich zur Untersuchung der richtigen Lage eines Mittagsfernrohrs dienen können.

VI. Freyherrn *von Zach's* neuester Katalog der geraden Aufsteigung von 1830 Zodiacal-Sternen mit den *Piazzi'schen* verglichen.

VII. *Barry's* bis jetzt noch nie bekannt gemachter Katalog der Declinationen von 1243 Zodiacal-Sternen mit den *Piazzi'schen* verglichen.

VIII. Tafeln zur Berechnung der Präcession der Fixsterne in gerader Aufsteigung.

IX. Tafeln zur Berechnung der mittleren und wahren Strahlenbrechung nach *la Place's* Theorie.

X. Tafel der Sonnen-Parallaxe.

XI. Sonnentafeln zur Verwandlung aller astronomischen Zeiten, d. i. der Stern-wahren und mittleren Zeit, in eine neue und geschmeidige Form gebracht.

XII. Tafeln zur Berechnung der mittleren und wahren Schiefe der Ekliptik.

XIII. Drey den Gebrauch erleichternde Indices.

Der zweyte Theil enthält:

I. Die besonderen Aberrations- und Nutations-Tafeln sowohl in gerader Aufsteigung, als in

Declination von 494 Zodiacal-Sternen, nebst beygefügten geraden Auffteigungen und Abweichungen von *Flamsteed*, *Bradley*, *la Caille*, *Mayer*, *Maskelyne*, *la Lande* u. a. m.

II. Allgemeine Aberrations-Tafeln.

III. Allgemeine Nutations-Tafeln nach *la Place*.

IV. *Bürg's* Tafeln zur Berechnung der mittleren Länge des auffteigenden Monds-Knotens.

Beide Theile betragen 109 Bogen in 4to, auf sehr starkes holländisches Papier sauber gedruckt, und werden in zwey Bänden broschirt ausgegeben.

Da nun dieses mit sehr beträchtlichem Kosten-Aufwande hergestellte Werk, seinem Inhalte nach, blofs für wahre Kenner und Freunde der Sternkunde und für grofse Bibliotheken bestimmt seyn kann: so mufs dessen Ladenpreis, wegen der kleinen Anzahl der davon abzusetzenden Exemplare, auf *zwanzig Reichsthaler sächs.* (36 fl. rhein.) gesetzt werden.

Um jedoch den Liebhabern die Anschaffung desselben zu erleichtern, soll es von jetzt an bis zu Michaelis d. l. J. gegen *Vorausbezahlung von funfzehn Reichsthalern* (27 fl. rhein.), welche an Unterzeichnete *unmittelbar* und *franco* einzusenden sind, abgelassen werden. Die Zahlung kann *baar* oder in Anweisungen auf sichere leipziger, frankfurter, nürnberger, hamburger oder bremer Handelshäuser geschehen. Nach Michaelis tritt der Ladenpreis von 20 Rthlr. ein, um welchen alsdann das Werk durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden kann.

Gotha, im Junius 1807.

Die Becker'sche Buchhandlung.

In der *Schulze'schen* Buchhandlung in Oldenburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung der wichtigsten Actenstücke zur neuesten Zeitgeschichte, nebst chronologischer Uebersicht der denkwürdigsten Begebenheiten; herausgegeben von *G. A. v. Halem* und *C. L. Runde*, herzogl. holstein-oldenburgischen Regierungsräthen. Erster Jahrg. 1806, erste Abtheil. Januar — Junius. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Die 2te Abtheilung dieses Jahrgangs, welche die Monate Jul. — Dec. enthält, erscheint gegen die Michaelis-Messe dieses Jahres.

Bey *Heinr. Dieterich* in Göttingen sind folgende neue Werke erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Albrecht, J. Fr. L., commentatio in qua proponitur recensus eorum alimentorum et medicaminum, quibus, sive tubo alimentario sint ingesta, sive communibus corporis integumentis applicata, ingressus in systema vasorum sanguiferorum aut concessus a natura aut negatus sit. 4maj. 10 gr.

Blumenbach's, D. J. F., Handbuch der Naturgeschichte. Achte verbesserte Auflage. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — — Geschichte und Beschreibung der Knochen des menschlichen Körpers. Mit Kupfern. 2te verbess. Aufl. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Brede, D. P. F., Reise durch Deutschland, Frankreich und Holland im Jahr 1806. 1r Bd. Mit 1 Kupfer. 8. 2 Rthlr.

Diruf's, D. C. F., Grundlinien zu einer landesherrlichen Verordnung zur sichersten Bezweckung der Ausrottung der gewöhnlichen menschlichen Pockenkrankheiten, durch systematische Betreibung des Kuhpockenimpfgeschäftes. 8. 8 gr.

Dumas, C. L., Anfangsgründe der Physiologie, oder Einleitung, in eine auf Erfahrung gegründete, philosophische und medicinische Kenntnifs des lebenden Menschen. Aus dem Französischen übersetzt und berichtigt von D. *L. A. Kraus* und D. *C. F. Pickhard*. 1r und 2r Band. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Gravenhorst, D., vergleichende Uebersicht des Linneischen, und einiger neueren zoologischen Systeme etc. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Herbart, J. F., über philosophisches Studium. 8. 16 gr.

Langenbeck, D. C. J. M., Bibliothek für die Chirurgie. 1n Bds. 4s St. Mit 1 Kupf. 8. 16 gr.

Lünemann, D. G. H., primae lineae theoriam Lexicographiae latinae sistentes. 8. 3 gr.

Oesterley, D. G. H., Anleitung zur Referirkunst. Zum Gebrauch akadem. Vorlesungen. 8. 8 gr.

Planck, H., commentatio de Principiis et caussis interpretationis philonianae allegoricae. 4 maj. 10 gr.

Schlözer's, D. C. v., kleine Schriften aus dem Fache der Rechtsgelehrsamkeit, Geschichte und Politik. 1s Bdchen. gr. 8. 20 gr.

Spangenberg, E., de veteris latii religionibus domesticis commentatio. 4 maj. 12 gr.

Walch, A. G., ausführliche mathematische Geographie. Ein Lesebuch für die Jugend. 3te verbess. Aufl. Mit Kupfern. 8. 20 gr.

Weber, D. F. B., staatswirthschaftlicher Versuch über das Armenwesen und die Armenpolizey, mit vorzüglicher Hinsicht auf die dahin einschlagende Literatur. gr. 8. 1 Rthlr.

— — staatswirthschaftlicher Versuch über die Theurung und Theurungspolizey, mit vorzügl. Hinsicht auf die dahin einschlagende Literatur. gr. 8. 22 gr.

Wenzel, E. F., de Affectibus natura eorum in genere differentiis atque ad affinia interni sensus phaenomena relatione. 4. 8 gr.

— — Versuch einer pragmatischen Anthropologie. 8. 12 gr.

Wildberg, D. C. F. L., Lehrbuch der physischen Selbstkenntnifs für Jünglinge gebildeter Stände. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Neue Schriften, welche in der Jub. Messe 1807 bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen sind:

Euripides Tragoediae, edid. *R. Porson*, Tomus I. Editio in Germania altera correctior et auctior indicibusque locupletiss. instructa. 8maj. 2 Rthlr. 12 gr.

Küsse aus dem Lateinischen des Johannes Secundus, übersetzt von *Franz Passow*. gr. 8. 10 gr.

Rosenmülleri, D. J. G., Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana. Vol. III. 8. 2 Rthlr.

Shakspeare, W. Plays, accurately printed from the Text of Mr. *Steevens*, last Edition. Vol. 7—9. 12. 3 Rthlr.

— — — Macbeth. Tragedy. 12. 16 gr.

Sheraton, T., Modell- und Zeichnungsbuch für Ebenisten, Tischler, Tapezirer und Stuhlmacher, und sonst für jeden Liebhaber des guten Geschmacks bey Meublirung und Einrichtung der Putz- und Prachtzimmer. Aus dem Englischen. 3r und letzter Theil, mit Kupf. gr. 4. 6 Rthlr.

Sintenis, C. F., Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode. 2r und 3r Theil, 2te verbesserte Auflage. 8. 4 Rthlr.

— — Anhang zum Elpizon, oder über das Daseyn Gottes. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Velleji Paterculi, C., quae supersunt ex historiae romanae libri duo. 8. 12 gr.

Gerh. Fleischer der Jüngere in Leipzig.

II. Anzeige an das Publicum.

Mit vielem Erstaunen ziehe ich so eben in Erfahrung, dass der Buchhändler *Reitmeyer* in Regensburg (mit welchem ich selbst nicht in der geringsten Verbindung stehe), von meiner, in den *Keyserischen Annalen der bayerischen Literatur* zuerst zur Hälfte erschienenen, auch besonders unter dem Titel: *Ueber die höchsten Aufgaben der Criminal-Gesetzgebung etc.* Regensburg 1804, abgedruckten *Kritik* des von Hn. Hofrath *Kleinschrod* vor einigen Jahren entworfenen *peinlichen Gesetzbuches für Bayern*, nun auch — nach so langem Zeitverlaufe — die letzte Hälfte in das Publicum gebracht hat. — Ich finde mich hierdurch genöthigt, dem Publicum anzuzeigen, dass ich an dieser so sehr verspäteten Herausgabe dieser letzten Hälfte durchaus keinen Antheil habe, vielmehr mir dieselbe ausdrücklich verbeten hatte. Nach einer so langen, bloss durch Privatverhältnisse und Zwistigkeiten zwischen *Keyser*, dem Herausgeber des Journals, und *Reitmeyer*, dem jetzigen Inhaber der Buchhandlung, verursachten Verzögerung des Druckes, konnte es unmöglich meine Absicht seyn, diese letzte Hälfte noch jetzt, bloss in der Gestalt, wie sie sich schon im Januar 1804 vollständig in *Keysers* Händen befand, erscheinen zu lassen; — auch wäre das Publicum, nach einem so langen Zeitverlaufe, berechtigt gewesen, ein weit ausgearbeiteteres Werk zu verlangen, als in der kurzen Zeitfrist, in einer überdiess von Geschäften gedrängten Lage, zu geben möglich war. Ich ging vielmehr schon lange mit dem Gedanken um, meine Ideen über Criminal-Gesetzgebung, entkleidet von der kritischen Beziehung auf das Kleinschrodische Werk, mit Rücksicht auf *alle* bisher aufgestellten Systeme des Criminalrechts, umständlicher und mit grösserer Ausführlichkeit entwickelt, in einer eigenen Schrift dem Publicum vorzulegen, wovon mich jedoch bisher theils ganz fremdartige Ereignisse, theils das sich mir klar ergebende Resultat, dass strafende Gerechtigkeit in unseren Culturverhältnissen zwar ein sehr nothwendiges, aber keineswegs das einzige, und am wenigsten das allein zureichende Mittel ist, höhere Rechtlichkeit in den Staatsbürgern zu begründen, — abhielten.

Ich kann nicht umhin, Hn. Hofrath *Kleinschrod* bey dieser Gelegenheit für die gefällige Aufnahme, die meine Kritik — wenigstens in der Hauptsache — bey ihm selbst gefunden hat, zu danken. Auf die von ihm gemachten Gegenbemerkungen zu repliciren, habe ich, da dieselben meine eigenen, in der Kritik entwickelten, Ansichten fast gar nicht berühren, sondern sich auf blosse Vertheidigung beschränken (wesshalb ich mich lediglich auf meine Kritik selbst beziehe), die Acten also billig so weit für geschlossen zu halten sind, dass der Einsichtsvolle wohl zu beurtheilen im Stande seyn möchte, wer von uns im Einzelnen Recht, wer Unrecht hat, theils für unnöthig gehalten, theils ist auch, ich gestehe es, — der Gegenstand durch spätere Ereignisse meiner Aufmerksamkeit entrückt worden. — Mit um so grösserem Vergnügen nehme ich dagegen das, von Hn. *Kleinschrod* dem Publicum gegebene, Versprechen einer näheren Prüfung meiner eigenen Ansichten, so weit sie theils die Principien der ganzen Philosophie des Criminalrechts umfassen, theils einzelne Theile betreffen, an. Das Urtheil eines so achtungswürdigen, für diese Wissenschaft in so vielfacher Hinsicht verdienten, Mannes kann — wie es auch ausfallen möge — für Wahrheit und Licht nur Gewinn hervorbringen. — Da meine Ideen ein in sich geschlossenes, nicht etwa auf irgend bloss formellen Begriffen beruhendes, sondern unmittelbar auf der Idee und der inneren lebendigen Natur des Menschen im Staate aufgebautes, zwar in der Schrift nur im Umrisse angedeutetes, jedoch in sich einer unendlichen Entwickelung und Ausbildung fähiges Ganzes bilden, so wird Hn. *Kleinschrod* auch diejenige Seite meiner Theorie ohne Zweifel nicht entgehen, worin sie sich von so vielen anderen, bisher aufgestellten, wesentlich unterscheidet, und es wird Gewinn seyn, wenn daraus auch nur *das* Resultat klar hervorgehen sollte, *dass über Philosophie der Criminalgesetzgebung noch lange nicht, wie einige zu meinen scheinen, die Verhandlungen geschlossen sind.*

G., den 23 Juny 1807.

Der Verfasser der gedachten Kritik.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 56.

DEN 22 JULIUS 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Leipzig.

Zur Erlangung der höchsten Würde in der Jurisprudenz überreichte am 5 May Hr. *Karl Einert*, der Rechte Baccalaureus aus Leipzig, seine Dissertation: *De variis modis, quibus concursus creditorum finiuntur* (38 S. 4).

Die nämliche Würde erhielt Hr. *Aug. Einert*, nachdem er zuvor seine Dissertation: *De locando creditore pignoratitio in concursu creditorum*, überreicht hatte.

Hr. Domherr und Oberhofgerichtsassessor, D. *Rau*, schrieb als Prokanzler zu beiden Promotionen eine: *Observatio juris civilis: quando judex contra jus in thesi pronunciasse intelligitur?* (26 S. 4).

Am 8 May erhielt Hr. *Joh. Karl Gehler* aus Leipzig, nach Vertheidigung seiner Diss.: *Apparatus alti in extrahendis calculis virorum Methodus emendatior* (37 S. 4), die medicinische Doctorwürde.

Die gewöhnliche Rede am Pfingstfeste wurde vom Hn. M. *Trabert* gehalten. Der Decan der theologischen Facultät, Hr. D. *Keil*, schrieb dazu ein Programm: *De doctoribus veteris ecclesiae culpa corruptae per Platonicas sententias theologiae liberandis, commentat. XVII* (15 S. 4).

Auf dem philosophischen Catheder vertheidigte am 30 May Hr. M. *Theod. Maximilian Zachariae*, ein Bruder des bekannten Rechtsgelehrten, mit seinem Respondenten, Hn. *Harz*, seine Habilitationsdisputation: *De rebus mancipi et nec mancipi conjecturae Pars I* (31 S. 4). Zur Erlangung der juristischen Doctorwürde vertheidigte Ebenderselbe am 4 Jun. seine Inauguraldissert.: *De rebus mancipi et nec mancipi Conjecturae Pars II* (32 S. 4). Hr. Domhr. und O. H. A. Dr. *Biener* schrieb dazu ein Programm: *Praemittuntur quaestiones I. II et III* (16 S. 4).

Am 12 Jun. ward die *Bornische* Gedächtnissrede vom Hn. *Friedr. Aug. Biener* gehalten. Hr. Domhr. D. *Bauer* lud dazu mit einem Programm ein: *Inest Respons. CLXVI. Venditor, qui fidem de pretio non habuit, antequam sibi satisfiat, dominium resignare non obligatur* (8 S. 4).

Am 19 Jun. vertheidigte unter Hn. Prof. *Kühn's* Vorsitz Hr. *Karl Friedr. Rein* aus Leipzig, zur Erlangung der medicinischen Doctorwürde, seine Diss. *medico-politica: de re pharmaceutica melius ordinanda* (24 S. 4). Hr. D. *Ludwig*, als Prokanzler, schrieb dazu ein Programm: *Historiae institionis variolarum humanarum et vaccinarum comparatio, spec. V* (18 S. 4).

Petersburg.

Am 31 August v. J. ward die neu errichtete, und unter unmittelbarer Leitung der Chefs der Gesetzcommission, des Hn. Justizministers, Fürsten *Lopuchin*, und des Hn. Senators *Nowosiltzoff*, stehende praktische juristische Lehranstalt, durch eine Rede von dem ältesten Studenten derselben, Hn. *Wladislaw*, und einen Vortrag des Hn. Prof. *Terlaitsch*, eröffnet. Sr. Maj. der Kaiser, die Minister, das Conseil und der Senat wohnten der Feyerlichkeit bey. Bey dieser Lehranstalt sind bis jetzt 4 ordentliche Professoren angestellt, nämlich: die Hnn. *Lodi* für Naturrecht und Moral; *Kukulnik* für römisches Recht; *Terlaitsch* für russische Rechtsgeschichte und Encyklopädie, und *Turgeneff* für einen praktischen Cursus, um durch denselben vorzüglich den Zöglingen eine pragmatische Uebersicht der bisher von der Gesetzcommission entworfenen Arbeiten zu ertheilen. Für die Rechtsmittellehre und die praktischen Uebungen wird unverzüglich ein Lehrer erwartet. Ausser freyer Wohnung erhält jeder Student jährlich 300 Rubel Gehalt, und den Rang der 10 Classe. Nach dreyen Jahren wird er mit Erhöhung in die 9 Classe entlassen, und in den Justizbehörden oder Ministerialkanzleyen vortheilhaft angestellt. Die Vorlesungen müssen in russischer Sprache gehalten werden. Ueber den Plan und Zweck des Instituts wird der Director desselben, der Hr. Referendar, Staatsrath und Ritter *von Rosenkampff*, dem Publicum in einem Programm ausführlichere Nachrichten mittheilen.

Kopenhagen.

Am 4 Febr. hielt der Rector der hiesigen Universität, Hr. Prof. *Fr. L. Bang*, zur Geburtstags-

feyer des Königs eine lateinische Rede: *Ueber die grossen Verdienste eines guten Fürsten.* Am Schlusse der Rede wurden die Namen derjenigen genannt, welche nach der Censur der verschiedenen Facultäten die Prämien für ihre, über die vorjährigen Preisaufgaben eingesendeten, Abhandlungen erhalten hatten, nämlich: die Hnn. *Lange* für die juristische, *Jacobsen* für die medicinische, *Sibbern* für die philosophische, *Nielsen* für die historische, und *Meisling* für die philologische Aufgabe.

Das seit ungefähr 12 Jahren bestandene vortreffliche Erziehungsinstitut des Hn. Hofpredigers *Christiani*, in welchem sich jetzt noch einige 40 Zöglinge befinden, wird leider auf Michaelis dieses Jahres aufhören; ein sehr empfindlicher Verlust für Kopenhagen, welches bey aller Verbesserung des dortigen Schulwesens doch eines solchen Institutes noch sehr bedurfte. Zwey Lehrer an demselben, die Hnn. *Klemp* und *Hallager*, haben sich entschlossen, unter Oberaufsicht des bisherigen Directors, dasselbe von neuem zu eröffnen, jedoch nach einem eingeschränkteren Plane, so dass insbesondere die Bildung des künftigen Gelehrten ausgeschlossen seyn soll. Es ist desshalb von ihnen eine eigene kleine Schrift herausgegeben worden.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. Archivar *J. v. Schmidt-Phiseldeck* in Wolfenbüttel ist bereits seit dem 29 Sept. v. J. an die Stelle des verstorbenen geheimen Justizraths *Leisewitz* in Braunschweig als Hofrath und geheimer Secretär am Ministerio daselbst, jedoch mit Beybehaltung der Aufsicht über das wolfenbüttelsche Archiv, versetzt worden.

Hr. *Stiehl*, vormals Conrector am Gymnasium zu Idstein, geht als Professor an das neuerrichtete Institut zu Alzey.

Hr. *Angelo Maria de Simone* ist an der Universität zu Neapel zum Prof. der morgenländischen Sprachen ernannt worden.

Hr. *Carey*, ein Engländer und ehemals Prof. zu Frankfurt am Mayn, ist vom französischen Kaiser zum Professor der fremden Sprachen bey den kaiserl. Pagen in Paris angestellt worden.

Hr. *H. C. Th. Ukert*, Verfasser der im vorigen Jahre von der berlinischen Akademie der Wissenschaften gekrönten Preisschrift, ist zum Collaborator an der Schule zu Holzmünden erwählt worden.

An die Stelle des nach Heidelberg abgegangenen Hn. Prof. *Joh. Heinr. Voss* d. j. ist Hr. *Franz Passow*, welcher unlängst *Joannis Secundi Basia* mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben hat, als Professor am weimarischen Gymnasio angestellt worden.

Hr. D. *Friedr. Adam Georg*, ehemaliger Professor der Cameralwissenschaften zu Jena, ist vom Könige von Wirtemberg als geheimer Oberfinanz-Rath nach Stuttgardt berufen worden.

An die Stelle des Prof. *Dichmann* zu Kopenhagen ist Hr. Decanus *Thoring* zum Lehrer bey der Seekadettenakademie ernannt worden. Ferner ist der bisherige Adjunct in der Mathematik, Physik und Naturlehre bey der Kathedralschule in Odense, Hr. *Björn*, bey derselben Schule Oberlehrer geworden.

Der bisherige Katechet an der kopenhagener Frauenkirche, Hr. *Holst*, hat die Stelle eines Hauptpredigers an der St. Mortenskirche zu Nestved erhalten.

III. Nekrolog.

Am 2 März starb zu Brünn *Ignatz Edler von Mehoffer*, k. k. Rath und Referent in Schulsachen bey der mährisch-schlesischen Landesregierung daselbst, im 59 Jahre seines thätigen Lebens. Seine, mit eben so vieler Einsicht als anhaltender Emsigkeit getroffenen, Einrichtungen und Verbesserungen der mährischen und schlesischen deutschen Haupt- und Trivialschulen werden stets sein Andenken erhalten. Es hinterbleiben von ihm viele Materialien und Sammlungen zu einer geographischen und mineralogischen Beschreibung Mährens. Ein sehr wackerer junger Gelehrter, Hr. *Johann Jacob Czikann* in Brünn, wird diese Materialien verarbeiten, und daraus ein Ganzes bilden, wodurch wir manche wichtige Aufschlüsse über diese, bis jetzt noch zu wenig bekannte, bedeutende Provinz des österreichischen Staates erhalten werden.

Am 2 April starb zu Giessen, *Christian Hartmann Samuel* Freyherr *von Gatzert*, vormaliger grossherzoglich hessischer Staatsminister, Regierungs- und Ober-Apellationsgerichtspräsident zu Darmstadt. Er war geboren zu Meinungen den 4 Jun. 1739, studirte zu Göttingen, woselbst er als Privatdocent sich rühmlich auszeichnete, und nach erlangter Doctorwürde der Rechte und Philosophie, eine ausserordentliche Professur der Rechte erhielt. Nach gelehrten Reisen in Holland und England folgte er im Jahr 1767 dem Ruf als ordentlicher Lehrer der Rechte und Syndicus der Universität Giessen nebst dem Regierungsraths-Charakter, der späterhin in den eines geheimen Regierungsraths verwandelt wurde. Er widmete sich seinem neuen Vaterlande mit warmer Anhänglichkeit, von welcher mehrere sehr vortheilhafte auswärtige Dienstanträge ihn abzuziehen nicht vermochten. Im Jahr 1779 wurde er von den Grafen des obersächsischen Kreises zum Reichskammergerichts-Beysitzer präsentirt, und vom Kammergerichte mit grossem Beyfall *pro receptibili* erklärt; da indessen über die Präsentations-Befugniss selbst, unter den Ständen des obersächsischen Kreises Streitigkeiten entstanden, so erfolgte einige Jahre nachher eine neue Präsentation von Seiten des königl. preussischen Hofes, welche das gleich baldige Einrücken in die Assessorstelle zur Folge gehabt haben würde. Allein der Landgraf von Hessen-Darmstadt ernannte ihn zum Mitglied des Staatsministeriums, uud in der Folge zugleich zum Regierungs-

und Oberapellationsgerichts - Präfidenten. Nach dem Tode dieses Fürften ging er in dieser Eigenfchaft in die Dienfte des jetzt regierenden Grofsherzogs von Heffen über, wurde auf deffen Empfehlung im Jahr 1790 von Kurpfalz, als damaligem Reichsverwefer, in den Reichsfreyherrnftand erhoben, im Jahr 1797 als aufserordentlicher Gefandte an den wiener Hof, und von da als Subdelegirter zur Reichsfriedensdeputation nach Raftadt abgefandt. Nach Beendigung des raftadter Congreffes bat er um feine Dienftentlaffung, und erhielt diefelbe mit einer anfehnlichen Penfion und der Beybehaltung aller mit dem bekleideten Minifterialpoften verbundenen Diftinctionen und Vorzüge. Er privatifirte hierauf feit dem Jahr 1800 zu Giefsen in philofophifcher Zurückgezogenheit, und endigte dafelbft feine mühe- und ruhmvolle Laufbahn im 68 Lebensjahre, nachdem er 33 Jahre dem heffifchen Staate in den wichtigften Angelegenheiten die erfpriesslichften Dienfte geleiftet hatte. — Aufser feinen, in den Pütterifchen, Meufelifchen und Striederifchen Literatur - und Gelehrten - Gefchichten verzeichneten gelehrten Schriften, ift er Verfaffer mehrerer gedruckter Staatsfchriften, welche in der merkwürdigen Periode von 1790 — 1798 erfchienen find.

3 April zu Crannichfeld *Ad. Friedr. Ernft Jacobi*, herzogl. fachf. gothaifcher Superintendent und Oberpfarrer, im 74 Jahre feines Alters.

3 Jun. zu Gotha *Chrift. Adolf Lutteroth*, feit 1781 königl. preuff. Kriegsrath und Präfident beym thüring. Kreis zu Mühlhaufen.

12 Jun. zu Wildeshaufen *Melchior David Schmidt*, D. der Medic. und Chirurgie, 35 J. alt.

14 Jun. zu Merfeburg *Joh. Aug. Wagner*, Conrector des Gymnafiums dafelbft. Er war zu Löhmen bey Pirna 1734 geboren, und ein fehr gelehrter, auch als Schriftfteller bekannter, Mann.

16 Jun. zu Meffersdorf *Adolf Traugott von Gersdorff*, geb. zu Rengersdorf in der Oberlaufitz 1744. Im Jahr 1779 ftiftete er die oberlaufitzifche Gefellfchaft der Wiffenfchaften.

22 Jun. zu Dresden *Friedr. Aug. v. Schmid*, geheimer Legationsrath am fächfifchen Hofe. Er war 1734 zu Dresden geboren; 1790 wurde er unter dem Reichsvicariat in den deutfchen Adelftand erhoben.

IV. Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Zur Beantwortung der Preisaufgabe: über die zweckmäfsigfte Einrichtung der von dem verftorbenen Herrn Kanonikus *Gleim* geftifteten Humanitäts-Schule find 9 Abhandlungen eingegangen. Der Hr. Geheimerath und Profeffor *Eberhard* hat derjenigen, welche unter der Auffchrift:

Die Schule der Humanität,

uns zugefandt worden, und deren Verfaffer nach dem eröffneten Zettel der Herr Director *Koch* zu Stettin ift, den Preis zuerkannt, weil fie der Aufgabe in allen ihren Theilen am meiften Genüge geleiftet habe. Wir machen folches hiermit bekannt, und erfuchen die hochgeehrten Hn. Verfaffer der übrigen Abhandlungen, folche, falls fie uns deren Mitbenutzung zu überlaffen nicht geneigt feyn follten, gefälligft zurückzufodern. Halberftadt, im Julius 1807.

Lucanus Rofentreter.

In London ift eine neue Gefellfchaft unter dem Namen des *afrikanifchen Inftituts* errichtet worden. Der Herzog von *Gloucefter* ift Präfident derfelben. Ihr Zweck geht auf Verbreitung nützlicher Kenntniffe und Erweckung des Fleifses und der Betriebfamkeit bey den Afrikanern.

Zu Zofingen in der Schweiz ift eine *Gefellfchaft fchweizerifcher Künftler* geftiftet, und der berühmte *Martin Ufteri* zum Präfidenten ernannt worden. Der Plan zu einem Kunftjournal wurde entworfen, und zugleich verabredet, dafs bey den künftigen jährlichen Verfammlungen jedes Mitglied ein Stück feiner Arbeit mitbringen folle.

V. Berichtigungen.

Brief von J. R. Deiman, Med. Doctor zu Amfterdam, an den Redacteur der Jenaifchen Allgemeinen Literatur - Zeitung.

Das Intelligenzblatt der Jenaifchen A. L. Z. No. 39 enthält einige Nachrichten aus Amfterdam, worin fich ein ungenannter Schreiber erlaubt über zwey unferer nützlichften Einrichtungen ein fo fchiefes Urtheil zu fällen und offenbare Unwahrheiten zu fagen, dafs ich diefelben nicht ohne Unwillen gelefen. Ich bin ein Feind von allen Zänkereyen; allein ich glaube es der Wahrheit und dem literarifchen Publicum fchuldig zu feyn, die Ehre diefer beiden Gefellfchaften gegen diefe falfchen Befchuldigungen zu rechtfertigen, um fo viel mehr, da ich von beiden Mitglied bin. Unter der Rubrik: *Beförderungen*, fagt der ungenannte Schreiber, mit Beziehung auf das amfterdamfche Mufeum, zwey offenbare Unwahrheiten. Die erfte ift, dafs diefem Inftitute ein feftes Ziel fehle, worauf mit Confequenz hingearbeitet werde. Da man von einem Fremden unmöglich eine folche Unbilligkeit erwarten kann, fo mufs ich vorausfetzen, dafs der Schreiber wirklich Mitglied diefer Gefellfchaft ift, und dann ift es zu verwundern, dafs er mit dem Geifte und Zweck diefes Inftituts fo wenig bekannt ift, dafs er nicht wiffen follte, dafs Aufklärung in jeder Wiffenfchaft und Kunft der Hauptzweck ift, den fich die erften Aufrichter diefes Inftituts vorgeftellet, und welchen zu erreichen, die Direction bis auf diefem Augenblick fich alle mögliche Mühe giebt, die beften Journale und Bücher vorräthig zu haben. Sollte vielleicht der Schreiber glauben, in diefer Hinficht einen befferen Plan zu haben, fo hätte er, anftatt einer öffentlichen Befchuldigung, beffer gehandelt, diefen Plan dem Inftitut oder der Direction mitzutheilen. Dafs diefes Inftitut bey weitem noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht hat, welchen daffelbe fähig ift, wird jeder Vernünftige eingeftehen; allein darin ftehet es

gleich mit so vielen anderen nützlichen Einrichtungen, so dass diess ihm nicht zum öffentlichen Vorwurf gereichen kann.

Die zweyte Unwahrheit, in Absicht dieses Instituts, ist, dass man mit der diessjährigen Administration weniger, als mit der vorigen, zufrieden sey. Was den Grund dieser Beschuldigung betrifft, so kann dieser doch wohl in nichts anderem liegen, als in einer Unzufriedenheit des Schreibers mit der Administration; denn dass die Sache sich nicht so verhält, wie vorgegeben wird, und dass die gegenwärtige Administration, die aus achtungswerthen Männern besteht, sich alle mögliche Mühe giebt, dem festgesetzten Ziele sich zu näheren, darüber rufe ich alle Mitglieder zu Zeugen.

Unter der Rubrik: *Gelehrte Gesellschaften und Preise*, erwähnt der ungenannte Schreiber die gelehrte Gesellschaft von *Taal en Dichtkunde*, welche jetzt den mehr zweckmässigen Namen von *Fraaye Konsten en Weetenschappen* angenommen. Die bedeutendsten Mitglieder derselben, sagt er, sind: *Helmers*, ein ausgezeichneter Literator, ein vortrefflicher Kopf und Dichter; *Klyn*, Naturphilosoph (sehr undeutlich) und Dichter; *van Hemert*, Satyriker, Philosoph, einer der feinsten Köpfe; Doctor *Deiman*, *Doornik*, *Kinker* und andere. — Dass Hr. *Helmers* die ihm beygelegten Talente glücklich vereinigt, dass *Klyn* ein heller philosophischer Kopf und guter Dichter, dass *van Hemert* mit unter die gründlichsten Philosophen unserer Zeit gezählt werden muss, ist im vollkommensten Verstande wahr; aber verdienten denn die Hnn. *Doornik* und *Kinker* nicht auch noch etwas mehr, als bloss genannt zu werden; und warum die Namen eines *Cras* und *Willmet* und so vieler anderer verschweigen? Wenn der Ungenannte wirklich Mitglied dieser Gesellschaft ist, wie ich doch voraussetzen muss, wusste er denn nicht, dass, ausser den obengenannten, diese Akademie sich rühmen kann, Männer unter ihren Mitgliedern zu zählen, die sich als Rechtsgelehrte, Aerzte, Dichter und Redner einen ausgezeichneten Ruhm erworben? War es ihm unbekannt, dass diese Akademie von Wissenschaften und Künsten in drey Abtheilungen vertheilt ist, wovon die eine in Amsterdam, die andere in Rotterdam, und die dritte in Leiden residirt, und dass alle Jahr eine allgemeine Versammlung gehalten wird, worin dann die eine, dann die andere dieser Abtheilungen präsidirt, worin gelehrte Abhandlungen gekrönt und für die Ausbreitung nützlicher Künste und Wissenschaften vortheilhafte Einrichtungen gemacht werden; wusste er diess alles nicht, oder hatte er vielleicht nur bloss die Absicht, die obengenannten als Hauptpersonen dieser *Punschgesellschaft* parodiren zu lassen? Man muss gewiss eine ziemliche Dosis Unverschämtheit besitzen, wenn man sich erlaubt, so etwas, wie das folgende, von einer so achtungswerthen Gesellschaft zu sagen: *alle 14 Tage im Winter kommt diese Gesellschaft zusammen, um ein Pfeifchen zu rauchen und ein Glas Punsch zu trinken, bey welcher Gelegenheit denn einer der obengenannten Herren einen prosaischen Aufsatz oder ein Gedicht recitirt.* Ich lasse einen jeden vernünftigen Menschen urtheilen, ob man sich nach dieser Beschreibung in anderen Ländern eine andere Vorstellung von der obengenannten gelehrten Gesellschaft machen kann, als dass sie eine Punschgesellschaft sey. Es ist mir vollkommen gleichgültig, wer dieser Ungenannte ist, der eine Gesellschaft, von der er selbst Mitglied ist, so öffentlich herabwürdigen kann. Allein, ich bin es der Wahrheit schuldig, dem obengesagten laut zu widersprechen, sowie auch, was weiter dieser Gesellschaft zum Vorwurf gemacht wird, dass nämlich jeder, wer nur Lust hat, Mitglied dieser Gesellschaft werden kann, und dass daher dieselbe weniger Achtung geniessen kann. Was das erste betrifft, so könnte ich Beyspiele vom Gegentheil beybringen, wenn ich es der Mühe werth hielt, solche Beschuldigungen abzulehnen; und was das letztere betrifft, so kenne ich niemand unter den zahlreichen Mitgliedern, der nicht Anspruch auf Achtung machen könnte, es wäre denn, dass der ungenannte Schreiber davon eine Ausnahme machte: Denn dass er wirklich Mitglied ist, davon giebt er selbst den deutlichsten Beweis, wenn er sagt, Fremden, und folglich auch jedem anderen, ist unter keiner Bedingung der Zutritt erlaubt; obgleich auch dieses eine Unwahrheit ist. Doch ich habe schon zu viel Zeit verschwendet bey einer so wenig bedeutenden Sache. Allein die Achtung für Wahrheit, und die Verbindung, in der ich mit dem Hn. Redacteur eines so interessanten Journals stehe, haben mich aufgemuntert, ihm diesen Brief zu schicken, um davon mit Beysetzung meines Namens Gebrauch zu machen. Was die Beurtheilung der Feithschen Briefe über die kantische Philosophie und der Beantwortung des Hn. *Kinkers* betrifft, darüber ein Wort zu verlieren, wäre doch wohl zu viel Ehre für den Schreiber.

Amsterdam, den 9 Jul. 1807. **D. *Deiman*.**

VI. Vermischte Nachrichten.

Der Puls in Musik gesetzt.

Bekanntlich hatte unlängst ein französischer Arzt die Idee, den Puls zu componiren. Diese Idee ist wenigstens nicht ganz neu. Schon vor mehr als drittehalbhundert Jahren sagte der, jetzt wenig bekannte, *Antonius Siccus de optimo medico*; Harlem 1748 (die erste Ausgabe kam zu Venedig 1551 heraus, und allem Vermuthen nach, wurde diese kleine Schrift noch weit früher zu Papier gebracht) S. 21: „*Sed et rhythmos ipsos, qui in pulsibus notantur, quanam alia arte, quam musices auxilio percipere nobis licebit?*"

Mbg. *Stbg.*

In Rom sind vor Kurzem zwey grosse Gemälde, die Kreuzabnehmung Christi vorstellend, in der Rotunda aufgestellt worden. Die Verf. sind ein Niederländer *Cels*, und ein junger Florentiner, Namens *Colignon*.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 57.

DEN 25 JULIUS 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Jena.

Als der grofse und fiegreiche Kaifer *Napoléon* auf feiner Rückkehr nach Paris am 23 d. M., gleich nach Mittag, in Weimar eintraf: fo hatte die Univerfität Jena diefe Gelegenheit fchon im Voraus ergriffen, Ihm ihren innigften Dank für die wiederholten Beweife Seiner huldreichen Gefinnungen, womit fie fich feit dem überftandenen 14 October v. J. ausgezeichnet fah, ehrfurchtsvoll darzubringen. Die zu dem Ende nach Weimar abgefchickten Deputirten der Univerfität trafen den Kaifer im Reifewagen vor dem Pofthaufe, und waren kaum zu Ihm hinzugetreten, als ihnen bereits aus dem eigenen Munde des Monarchen der Aufruf entgegenkam: „*où font les députés de Jena?*" Sr. Majeftät nahmen hierauf die Huldigungen von Seiten der Deputation auf das gnädigfte an, erkundigten Sich nach dem Zuftande der Univerfität und Stadt Jena, und gaben eine folche Theilnahme an dem Schickfale beider zu erkennen, als ob Sie nie das Ungemach vergeffen wollten, das Jena, bey dem unter feinen Mauern erfochtenen Siege, hart aber unvermeidlich getroffen hatte.

Die Univerfität hat um fo mehr Urfache ftolz zu feyn auf die gnädige Aufnahme ihrer Deputirten, da der Kaifer, bey der grofsen Eile der Reife, nur die wenigen Minuten, die das Wechfeln der Pferde erfoderte, für den Aufenthalt in Weimar zu verwenden hatte: worauf Er fogleich durch die Ihm hier errichtete, und mit der Infchrift INVICTISSIMO *Senatus Populusque Vimarienfis* gefchmückte, Ehrenpforte fuhr, und begleitet von unferem theuerften Landesfürften, feinen Weg nach Erfurt weiter fortfetzte.

Nachricht über die Errichtung des Forftlehrinftituts zu Afchaffenburg.

Die allgemeine Sorgfalt, mit welcher Sr. des Fürft-Primas Hoheit die gefammte Landescultur in Höchft-Ihren Staaten zu befördern geruhen, hat zugleich auf die Verbefferung der Forftanftalten in den beträchtlichen Waldungen den günftigften und vortheilhafteften Einflufs gehabt.

Mit wetteifernder Thätigkeit wird in allen Forften den weifen Verfügungen nachgearbeitet, um die Waldungen in ihrer Vollkommenheit zu erhalten oder fie zu verbeffern.

Nur fehlte es bisher noch an einer Forftlehranftalt, um junge thätige Forftmänner nachzuziehen, welche durch Eifer für ihre Wiffenfchaft belebt, ihre ausgebreiteten Kenntniffe zum fteten Nutzen und Vortheile der Waldungen verwenden möchten.

Die Nachbarfchaft der fchönften Waldungen des Speffards und ihre mannichfaltigfte Bewirthfchaftung, die Nähe der reichften Sammlung fremder Holzarten im Schönbufch, und andere günftige Verhältniffe, wozu die übrigen hiefigen öffentlichen Lehranftalten gehören, beftimmten Se. Hoheit, das zu errichtende Forftlehrinftitut nach Afchaffenburg zu verlegen, und daffelbe dadurch zu einem öffentlichen Inftitut zu erheben, an welchem auch Fremde und auswärtige Zöglinge Antheil nehmen können.

Mit dem erften November diefes Jahres nehmen die Vorlefungen bey diefem neuen Forftlehrinftitut ihren Anfang; deffen Lehrgegenftände, welche in halbjährigen Curfen vorgetragen werden, find:

1) Mathematik.
   Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Algebra, Berechnung und Ueberfchläge zur Benutzung des Holzes für Gebäude.
2) Forftnaturgefchichte nach all ihren Theilen.
3) Eigentliche Forftwiffenfchaft. Holzzucht. — Forftfchutz — praktifche Befchäftigung in Baum- und Saamenfchulen. — Forftnutzung — Forftdirection — Uebung in allen Theilen des Gefchäftsftyls vom Forftdepartement — Taxation der Wälder — Forft- und Jagdrecht — Forfttechnologie.
4) Phyfik und Experimentalphyfik.
5) Planzeichnung und praktifche Feldmefskunft.
6) Chemie.
7) Encyklopädie der Kameralwiffenfchaften.

Bemerkungen.

1) Zugleich ift hier alle Gelegenheit zur kleinen und grofsen Jagd, zum Unterricht in Sprachen, Mufik etc.

2) Wohlgebildete junge Männer werden hier in öffentliche und Privatgesellschaften mit Achtung aufgenommen.

3 Die billigen Preise der Lebensmittel und Wohnungen erleichtern den Aufenthalt der Studirenden.

Aschaffenburg, am 18 July 1807.

Dessloch,
Fürst-Primatischer Forstmeister im Spessard und Director des Forstlehrinstituts.

II. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Zu Kopenhagen haben, vermöge des Legats für die Ausbreitung der evangelisch-christlichen Lehre, der Bischof *Balle*, der Conferenzrath *Jacobi* und der Conferenzrath *Ove Malling* folgende Prämien ausgetheilt:

1) Ueber das Thema: *Die durch Jesu Christi Leiden und Tod vollbrachte Versöhnung, als das einzige Mittel zur Rettung und Seligkeit bussfertiger Sünder*, hat der Pastor *G. Dalhof* zu Oerslew für die beste Predigt die erste Prämie von 50 Thalern, der Pastor *Ramus* zu Bröns die zweyte Prämie von 30 Thalern, der Pastor *Rönne* zu Lyngbye die dritte Prämie von 20 Thalern erhalten.

2) Ueber das Thema: *Eines wahren evangelischen Christen Glückseligkeit selbst in diesem Leben, welche er unter allen guten und bösen Begebenheiten, die sich ereignen, vor den Kindern der Welt voraus hat*, hat der Pastor *Paludan* zu Phanefiord die erste Prämie von 40 Thalern, der Probst *Hiorth* zu Kopenhagen den zweyten Preis von 25 Thalern, und der Kaplan *Törning* zu Skage den dritten von 15 Thalern erhalten. — Dieselben Prämien können übrigens durch neue Predigten über dieselben Themata bis zum St. Hansdag dieses Jahres gewonnen werden.

III. Vermischte Nachrichten.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu Stockholm erhielt in einem unterm 24 May 1805 erlassenen Rescripte, den Auftrag: die Herausgabe einer Zeitschrift zu besorgen, die, unter dem Titel von ökonomischen Annalen, der Mittheilung von Nachrichten über den Zustand der vaterländischen Oekonomie — nach ihrem weitesten Umfange — und über die Fortschritte, welche man darin, sowie in den zunächst verwandten Fächern, im Auslande machen werde, gewidmet seyn solle. Mit der Herausgabe dieser Annalen ist nun bereits in diesem Jahre der Anfang gemacht worden; und es wird davon fernerhin monatlich ein Heft erscheinen. Der Titel ist: *Ekonomiska Annaler, med kongl. Maj. nådigste Tillstånd utgifna af kongl. Vetenskaps-Academien.* Der Inhalt des ersten, $10\frac{1}{4}$ Bogen starken Hefts, vom Monat Januar, betrifft vornehmlich die Gemeinheitstheilung in Schonen und die Aufhelfung der Industrie in Nya Kopparbergs-Län.

Die sechs herculanischen Rollen, welche dem Prinzen von Wallis zum Geschenk gemacht wurden, liegen bis jetzt noch unaufgewickelt. Nur mit einer machte man einen Versuch mit Dämpfen, der aber so sehr missglückte, dass selber die Schrift grösstentheils verlöschte.

A. L. Delaroche hat den Sueton übersetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Beytrag
zur
Geschichte des Krieges
in
Preussen, Schlesien und Polen
in den Jahren 1806 und 1807.
Von
dem Verfasser der Schrift: Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.
Amsterdam und Cölln, 1807.
bey Peter Hammer.

Fortsetzung des Verzeichnisses von Verlagsbüchern, die bey *Gottfried Martini*, Buchhändler in Leipzig, sowie auch durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Hommel, R., die Verdienste der Kurfürsten von Sachsen um die deutsche Reichsverfassung, franz. Postpap. 8. 1802. 8 gr.

Horatii, Q. F., de arte poetica liber. Ed. *Carol. Gottlob Schelle* praemissa disputatione de consilio, quod Horat. in condendo poemate suo secutus sit. Cum notis criticis et exegeticis. 8maj. 21 gr.

Jahrhundert, das neunzehnte, als Keim in *J. J. Rousseau's* Geiste. 8. 1799. 16 gr.

Joseph, ein Gedicht des Herrn *Bitaubé* in 6 Gesängen; frey bearbeitet, und mit einer Abhandlung über den ästhetischen Gehalt desselben begleitet von *K. H. Heydenreich.* Nebst einem historischen Titelkupfer von *Schnorr* und *Böhm.* gr. 8. Engl. Druckpap. 1800. 2 Thlr. 12 gr.
Auf holl. Papier 3 Thlr. 12 gr.

Julians Widerlegung der Bücher Augustins: Ueber den Ehestand und die Lust. Ein Beytrag zur Dogmengeschichte; in einem deutschen Auszuge von *G. H. K. Rosenmüller*, nebst einer Vorrede von D. *Joh. Georg Rosenmüller.* 8. 1796. 1 Thlr. 4 gr.

Julie Wolmar. Ein Bild des Weibes, wie es sich der Weise denkt und der Mann von Geist und Herz träumt. Als Seitenstück zur Sophie, dem

Bilde edler Jungfräulichkeit. Mit dem Portrait der Julie von *W. Arndt.* Schreibpap. 8. broch. 1803. 1 Thlr. 12 gr.

Lambert, Marquise von, sämmtliche Schriften zur Bildung junger Frauenzimmer. Frey bearbeitet, und mit Anmerkungen versehen von *K. H. Heydenreich.* Mit einem Titelkupfer von *Schnorr* und *Schule.* Schreibpap. 8. 1798. 21 gr.
Dasselbe auf geglättetes Velinpapier broch. 1 Thlr. 8 gr.

Lukas, J. G., der neue sächsische Bienenmeister. Eine Zeitschrift. 1n Bd. 1s St. 10 gr.

Mann, der, von Welt, eingeweiht in die Geheimnisse der Lebensklugheit. Ein nach *Balthas. Gracian* frey bearbeitetes, vollständig nachgelassenes, Manuscript von Prof. *K. H. Heydenreich.* Druckpapier. 8. 1803. 1 Thlr.
Auf Schreibpapier 1 Thlr. 8 gr.

Miscellaneen über berühmte Männer und Frauen, die bey froher Laune gestorben sind. Nach dem Französischen des *Deslandes*; mit Anmerkungen und Abhandlungen über Tod, Seelengröfse im Tode und Selbstmord, von Prof. *K. H. Heydenreich.* 8. 1797. 10 gr.

Observations faites dans un voyage entrepris dans les gouvernements méridionaux de l'Empire de Russie, dans les années 1793 et 1794. Par *P. S. Pallas*, Tom. I; orné de planches enlum. gr. 4. 1799. 20 Thlr.
Sur papier velin lissé 27 Thlr.
Tom. II. 1801 24 Thlr.
Sur papier velin lissé 32 Thlr.

Pallas, P. S., Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Provinzen des russ. Reichs, in den Jahren 1793 und 1794. 1r Bd., mit 40 col. Kupfern, Vignetten und Charten. gr. 4. auf engl. Druckpap. 1799. 20 Thlr.
Auf geglättetes Velinpapier, broch. 27 Thlr.
Zweyter Band. 1801. 24 Thlr.
Auf geglättetes Velinpapier, broch. 32 Thlr.
Wohlfeile Ausgabe in zwey 8 Bänden, mit weniger Kupfern in Aquatinta 9 Thlr.

— — — Species Astragalorum, descriptae et iconibus coloratis illustratae. Cum Appendice. Fasciculus I—XIII. fol. maj. Charta belg. 53 Thlr.

— — — Illustrationes plantar. imperfecte vel nondum cognitarum, cum centuria iconum. IV Fasc. fol. maj. Charta belg. 34 Thlr. 12 gr.
(Wird fortgesetzt.)

— — — Portrait nach *Geifsler*, von *W. Arndt.* gr. 4. 12 gr.

Richter, G. L., biographisches Lexicon alter und neuer geistlicher Liederdichter. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Schelle, K. G., Charakteristik *K. H. Heydenreichs*, als Menschen und als Schriftstellers. Mit dessen Portrait nach *Schnorr* von *Bolt.* 8. 1802. 1 Thlr. 16 gr.

— — die Spatziergänge, oder die Kunst spatziren zu gehen. 8. Schreibpap. 1802. 1 Thlr.
Auf holl. Papier 1 Thlr. 8 gr.

Schelle, welche alte classische Autoren, wie, in welcher Folge und Verbindung mit anderen Studien soll man sie auf Schulen lesen? — Als einzig möglicher Weg das Studium der classischen Literatur und classischen Cultur zu befördern. Schreibpap. 8. 2 Theile 3 Thlr. 12 gr.

Seume Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794, nebst einem Anhange von Gedichten. Mit einem Titelkupfer. *Igelströms* Tod, nach *Schorr* von *Kohl.* Schreibpap. 8. 1796. 18 gr.

— — Obolen (enthaltend philantrop. Rhapsodieen, Anekdoten, Bemerkungen und Gedichte); mit einem Titelkupfer. 1s Bändchen 1796. 8. 15 gr.
Zweytes Bändchen (enthält Gedichte und Rhapsodieen. Die Belagerung und Zerstörung von Platäa, aus dem Griechischen des Thucidides. Ein Wort an Schauspieler und diejenigen die es noch werden wollen). 1798. 8. 14 gr.

Sophie, aus Rousseau's Emil. Ein Bild schöner Weiblichkeit, mit dem Portrait der Sophie von Sinzenich und Mangot. 8. broch. Schreibpap. 1797. 10 gr.

Verschwörung, die, der Gracchen. Mit den Bildnissen des Tib. und Caj. Gracchus als Vignette. 8. Schreibpap. 1803. 12 gr.

Weifs, M. Ch., Fragmente über Seyn, Werden und Handeln. Nebst einigen Beylagen. 8. 1797. 16 gr.

Weifse, Prof. D. Ch. E., diplomatische Beyträge zur sächsischen Geschichte und Staatskunde. gr. 8. 1799. 20 gr.

— — Zusätze und Berichtigungen zu *Schrebers* ausführlichen Nachrichten von den kurfürstl. Land- und Ausschufstägen; nebst einigen wichtigen Landtagsverhandlungen. gr. 8. 1799. 10 gr.

Werneburg, Dr. J. C. F., erste allgemeine Rechenlehre für und nach jeglicher stetigen Eintheilung, vermittelst der Decadik. Allen angehenden Civil- und Bergbaukundigen empfohlen. Ein Bey- und Nachtrag zu jedem mathematischen Lehrbuche. 4. Schreibpap. 3 Thlr.

Winkler, Karl Aug. v., System des kursächsischen Kriegsrechts. 3 Thle. gr. 8. 3 Thlr. 20 gr.

— — D. Gottfr. Ludw., Handbuch des sächsischen peinlichen Processes. gr. 8. 1802. 1 Thlr. 12 gr.

Worte einer edlen Mutter an den Geist und das Herz ihrer Tochter. Nebst Worten des Danks einer guten Tochter an ihre Mutter bey der Feyer ihres Geburtstags, vom Prof. *K. H. Heydenreich.* 2te durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, mit einem col. Titelkupfer, broch. 8. 1799. 12 gr.
Gebunden in Futteral 16 gr.
Auf geglättetes Velinpapier in Seide, geb. 1 Thlr. 8 gr.

Romane:

Anton Schaller aus Erlau. Vom Verfasser des Bro-

…ckenmädchens. 2 Theile. Mit Titelkupfer. Schreibpap. 8. 2 Thlr.
Nettchens 50 Franken. Nach dem Französischen des *Ducray-Duminil*. Mit einem Titelkupfer. Schreibpap. 8. 1 Thlr. 8 gr.
Laun, Fr., Romanesken aus Langermanns Pulte. Mit einem Titelkupfer. Schreibp. 8. 1 Thlr. 4 gr.
Ramiro's Tagebuch. Aus alten Papieren eines Freundes des Grafen *Donamar*. Mit einem Titelkupfer. Schreibpap. 8. 1 Thlr. 8 gr.
Georg Herrmann. Eine wahre Geschichte, von Dr. *V.* Schreibpap. 8. 1 Thlr. 12 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

In das Intelligenzblatt der *Hallischen Literatur-Zeitung*, Januar No. 6 und 7, ist ein anonymer Auffatz eingerückt worden, mit der Ueberschrift: *Über die Manuscriptensammlung des verstorbenen Ansse de Villoison, Auszug des: Manuscrits de feu Mr. de Villoison, consistant en 5 cartons, dix-neuf volumes brochés, un livre relié in fol. et une casette etc. deposés à la Bibliotheque Imperiale ce 21 Avril 1806.*

Der deutsche Auffatz ist eine *etwas abgekürzte, sonst wörtliche*, Ueberfetzung des genannten, von einem Beamten der kaiserlichen Bibliothek hieselbst abgefaßsten, Verzeichnisses, das nur vorläufig dazu dienen sollte, den *anwesenden* Benutzer der Villoisonschen Handschriften leichter zu orientiren, aber schlechterdings nicht dazu bestimmt ist, in dieser gedrängten Form publicirt, dem *Abwesenden* einen klaren Begriff von dem zu geben, was in den Villoisonschen Manuscripten zu finden sey. Es wird daher jedem Fremden, der die genannte Manuscriptensammlung in der kaiserl. Bibliothek benutzen will, zwar mit der den Beamten der kaiserl. Bibliothek gewöhnlichen Urbanität, indessen aber doch deutlich genug angezeigt: daſs er das Verzeichniſs, das ihm jeden Augenblick zu Gebote steht, nicht abschreiben, viel weniger drucken lassen dürfe. Es existirt überdieſs ein Brief des Ministers des Innern (vom 14 Brumaire an 14) an den *Administrateur de la Bibliotheque Imperiale*, nach welchem kein National-Manuscript der kaiserl. Bibliothek, als unter dem allgemeinen Decret Imperial vom ersten Germinal, Jahr 13 (das die Rechte der Besitzer von *ouvrages posthumes* bestimmt) begriffen, ohne ausdrückliche Erlaubniſs der Regierung (*sans autorisation expresse du Gouvernement*) publicirt werden darf. Der Inhalt dieses Briefes ist gedruckt und in der Imperialbibliothek angeschlagen. Und endlich ist das ganze Katalogverfertigen über eine Manuscriptensammlung eine schwierige Sache, die nicht ohne die allergenaueste intuitive Kenntniſs der Manuscripte selbst gedeihen kann, und den Beamten der Bibliotheken schon daher von rechtswegen zukömmt, als eine von ihnen zu erwartende sehr verdienstvolle Arbeit. Es liegt wenigstens in der Natur der Sache selbst, daſs ein *guter* und *zuverlässiger* Katalog über irgend eine bedeutende Manuscriptensammlung nie ohne Einverständniſs mit den Vorstehern der Bibliothek gemacht werden kann. Wie ganz und gar aber diese Verdeutschung des französischen Verzeichnisses ohne, auch nur flüchtige, Vergleichung der Manuscripte selbst gemacht worden ist, erhellet aus mehreren Miſsverständnissen des Uebersetzers, von denen ich nur das Lächerlichste anführe: daſs in der Angabe des Inhalts des 12 Bandes 1 Abtheil. aus: „*des extraits de divers auteurs sur le feu Grégois*,“ in der Verdeutschung: „*Anmerkungen über das Leben des Gregorius*,“ geworden sind! — Einem meiner Freunde fiel hiebey die fast noch artigere Bevue jenes deutschen Uebersetzers ein, der einmal ein Mädchen, das *aus Nothzucht schwanger (enceinte de viole)*, in das Wasser sich stürzte, — *bekränzt mit Veilchen*, diese That vollbringen lieſs.

Die Bekanntmachung des genannten Verzeichnisses in der *Hallischen Literaturzeitung* ist demnach eine Indiscretion, und zwar eine sehr grosse, wovon ich den Verdacht, der leicht auf mich fallen könnte, hierdurch gänzlich ablehne. Mit meinem Freunde, dem D. *Koës* aus Kopenhagen, für eine wissenschaftliche Reise verbunden, kam ich verwichenen Herbst nach Paris, um etwas von den Schätzen der grofsen kaiserl. Bibliothek zu benutzen, und besonders unserer künftigen Reise durch Griechenland vorzuarbeiten. Die bekannte Güte und Gefälligkeit von Seiten der Conservateurs und der übrigen Beamten der Imperialbibliothek ist auch uns zu Theil geworden. Eben diese letzten 5 Monate bin ich damit beschäftigt gewesen, die Villoisonsche Manuscriptensammlung genau durchzugehen, und dasjenige zu excerpiren, was für unsere Reise in Griechenland Ausbeute geben möchte. Nur sehr Wenige haben bisher ein Mehreres von den genannten Manuscripten untersucht, und eben da ich mit ihnen beschäftigt bin, erscheint jener Abdruck. Die Vermuthung, daſs ich der Beförderer desselben sey, ist demnach eben so natürlich, als sie für mich empfindlich ist.

Wie vieles hat der wissenschaftliche Mann nicht hier zu suchen, und wie viele theilnehmende Güte findet er nicht hier! Aber wie sehr sollte der ausländische Gelehrte, der seine Kenntnisse in Paris zu erweitern sucht, sich beeifern, die zuvorkommende Gefälligkeit jener theilnehmenden Männer wenigstens durch Klugheit und durch ein feines Gefühl fürs Schickliche und Anständige zu verdienen! — Es wäre doch gar zu traurig, wenn die Ungescheidtheit einzelner Fremden, oder die Importunität einzelner Buch- oder Zeitungs-Handlungen (ein ähnlicher Abdruck des Verzeichnisses, der unter *Pius VI* nach Paris gekommenen römischen Codices, erschien 1803. 8. bey Kummer in Leipzig), die Vorsteher der kaiserl. Bibliothek endlich dahin bringen sollte, eine ganz andere Norm, in Rücksicht der Fremden, zu befolgen!

Paris, den 28 April 1807.

Bröndstedt,
Dr. Philos. und Mag. Art. aus Kopenhagen.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 58.

DEN 29 JULIUS 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Bayern.

Aus Br. v. Bayern, den 25 Jul. 1807. Der am Minifterium des Inneren angeftellte Central-Schulrath, D. *Niethammer*, hat bereits feine Functionen mit rühmlichem Eifer und Einficht angetreten. Der Vorftand des gefammten Studien- und Schulwefens im Königreiche Bayern, geheimer Rath und geheimer Referendär *von Zentner*, befitzt das Zutrauen der Katholiken und Proteftanten, und kennt, fowie der würdige Minifter, Freyherr *v. Montgelas*, die Einwendungen, Klagen und Gründe gegen die Schulplane. Es wird ganz ohne Leidenfchaft und ohne Parteylichkeit unterfucht, geprüft und geändert werden, was zu ändern ift.

Das theologifche Studium am Lyceum zu *München* ift aufgehoben. Von den drey Profefforen der Theologie kömmt *Nömer* als Stadtpfarrer nach *Straubing*, und *Salat* und *Schneider* find als Profefforen an die Univerfität nach *Landshut* beftimmt.

Das theologifche Studium am Lyceum zu *Dillingen* in Schwaben, fowie das Lyceum felbft, bleibt. In der bayerifchen Provinz Schwaben befinden fich lateinifche oder höhere Lehranftalten zu *Augsburg*, *Dillingen*, *Feldkirch*, *Kempten* und *Ulm*, dann 24 deutfche Stadtfchulen und 916 Landfchulen.

Das katholifche Schulwefen zu *Augsburg* befand fich in einem erbärmlich fchlechten Zuftande. Nun ift das dortige Jefuiten-Lyceum und Gymnafium ganz aufgehoben; die Jefuiten müffen am Ende des heurigen Schuljahres aus einander gehen, und ihre Penfionen aufser Augsburg verzehren. Das bisherige proteftantifche Gymnafium zu St. Anna in Augsburg wird in eine, beiden Confeffionen gemeinfchaftliche, Gymnafialanftalt verändert. Die deutfchen oder Elementar-Schulen der Stadt Augsburg bleiben dergeftalt nach den Confeffionen getheilt, dafs die proteftantifchen Stadtpfarreyen proteftantifche, und die katholifchen Stadtpfarreyen katholifche Schulen haben.

Erlangen.

Am 13 Jun. wurden von denjenigen Candidaten, welche im Monat März die medicinifche Doctorwürde erhalten hatten, folgende Disputationen vertheilt: 1) *Hiftoria Sarcocelotomiae cum animadverfionibus*; auct. *Joh. Paul Sauernheimer*, Gefslaria-Onoldinus (2 B. 8); 2) *De chemiae ratione ad diverfas medicinae partes*; auct. *Friedr. Car. Henr. Sturm*, Guloavia-Silefius ($2\frac{1}{2}$ Bog. 8); 3) *De vitiis cibariorum ex regno animali*; auct. *Jo. Phil. Conrad. Schwartz*, Ofternonenfis Francus (3 Bog. 8).

An demfelben Tage wurde die vom Jul. 1806 datirte Diff. des Hn. *Heinr. Aug. Geo. v. Pott* aus dem Hannövrifchen, durch welche er fich die philofophifche Doctorwürde erwarb, ausgetheilt. Sie führt den Titel: *Commentatio philofophico-hiftorica de Gladiferis feu de Fratribus Militiae Chrifti in Livonia* (3 Bog. 8).

Am 14 Jun. hielt Hr. Confiftorialrath D. *Ammon*, als Univerfitätsprediger, die Gedächtnifsrede auf den verewigten *Seiler*. Das Thema war: *Von dem wahren Nachruhme eines würdigen Religionslehrers.* Die Predigt ift im Druck erfchienen (2 Bog. 8).

Am 30 Jun. ward: *Memoria Georgii Friederici Seileri* (4 Bog. fol.) vertheilt, welche Hr. Hofr. *Harles* im Namen der Univerfität verfertigt hat.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der König von Sachfen hat den von ihm präfentirten Reichskammergerichtsaffeffor, *Friedr. Aug. von Leutfch*, zum wirklichen geh. Rath und bevollmächtigten Gefandten bey dem künftigen Bundestage in Frankfurt am Mayn und Miniftre plenipotentiaire beym Fürften Primas ernannt. Bis jetzt find demnach von den 24 Mitgliedern des Reichskammergerichts nur 8 in die Dienfte deutfcher Fürften getreten, da die Hnn. *von Gruben* und *Kamptz* die vom Könige von Wirtemberg angebotene Vicepräfidentenftelle nicht angenommen haben.

Der Fürft-Primas hat dem Hn. D. *Joh. Franz Gergens* und dem Hn. D. *Joh. Gerh. Jordan* das Phyfikat der Graffchaft und Stadt Wetzlar übertragen.

Die Hnn. *le Thiers*, Director der französischen Akademie zu Rom, und *Thibault*, Architekt des Königs von Holland, sind zu correspondirenden Mitgliedern der Classe der schönen Künste des Nationalinstituts ernannt worden.

Hr. *Delambre* ist an *la Lande's* Stelle Professor der Astronomie am College de France geworden.

Hr. Prof. D. *Henry* zu Jena ist zum Mitglied der Akademie der Künste und Wissenschaften zu Nancy aufgenommen worden.

Hr. D. *Phil. Stoud*, Rector bey der gelehrten Schule zu Wordingborg, ist zum Professor ernannt worden.

III. Nekrolog.

Am 5 Jun. starb zu Prag *Joh. Mayer*, der Phil. und Med. D. und königl. poln. Hofr., im 53 Jahre seines Alters.

An demselben Tage zu Prag der Exjesuit und Mag. der Philosophie, *Franz Pubitschka*, im 85 Jahre seines Alters, berühmt als böhmischer Geschichtschreiber.

7 Jun. *Dan. Joach. Köppen*, Prediger zu Zettemin in Vorpommern, im 71 Jahre seines Alters.

17 Jun. zu Weimar *Karl Franz Hunnius*, D. der Medic. und praktischer Arzt, im 37 Jahre seines Alters. Er hat zu unserer A. L. Z. einige Beyträge geliefert.

1 Jul. *Joh. Wilh. Rau*, D. und ordentl. Prof. der Theologie zu Erlangen, im 63 Jahre seines Alters.

12 Jul. zu Paris *Armand Bernardin Lefebvre*, Generalinspector der Brücken- und Chausseen, im 73 Jahre seines Alters. Er war ein von Kopf und Herzen gleich schätzenswerther Mann.

13 Jul. zu Berlin der Generallieutnant *von Tempelhoff*, im 71 Jahre seines Alters, bekannt durch seine Geschichte des 7jährigen Krieges.

Im Jul. der pariser Parlementsadvocat, *François Louis Hutteau*, im 78 Jahre seines Alters. Er war sowohl wegen seiner Kenntnisse, als seines Charakters, ungemein geschätzt, und ein vertrauter Freund von *Malesherbes*.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 3 Julius hielt die *Classe der Geschichte und alten Literatur des Nationalinstituts* unter dem Vorsitz des Hn. *Gosselin* eine öffentliche Versammlung. Schon im vorigen Jahre hatte dieselbe folgende Aufgabe bekannt gemacht: *Examiner quelle fut l'administration de l'Egypte depuis la conquête de ce pays par Auguste, jusqu'à la prise d'Alexandrie par les Arabes; rendre compte des changemens qu' éprouva, pendant cet intervalle de tems, la condition des Egyptiens; faire voir quelle fut celle des étrangers domiciliés en Egypte, et particuliérement celle des juifs.* — Den Preis erhielt die Abhandlung des Hn. *Prevost d'Iray*, Censor am kaiserl. Lyceum. Eine andere Abhandlung über denselben Gegenstand war einer ehrenvollen Erwähnung würdig gehalten worden; ihr Verfasser ist der gelehrte Kupferstecher, Hr. *Ponce.* — Ausserdem hatte die Classe folgenden Gegenstand als Preisfrage aufgegeben: *d'examiner qu'elle a été, pendant les trois premiers siécles de l'hegire, l'influence du mahométisme sur l'ésprit, les moeurs et le gouvernement des peuples chez lesquels il s'est établi.* Da jedoch keine der eingelaufenen Antworten des Preises für würdig gefunden ward, so ist der nämliche Gegenstand wiederum für das Jahr 1809 aufgestellt, und ausserdem noch folgende Preisfrage aufgegeben worden: *L'examen critique des historiens d'Alexis Comnène et des trois princes de sa famille qui lui ont succédé: on comparera ces écrivains avec les historiens croisades, sans négliger ce que les auteurs arabes peuvent fournir de lumieres sur le regne de ces empereurs, et principalement sur leur politique envers les croisés.* — Der Preis, eine goldene Medaille von 1500 Franken, wird im July 1809 zuerkannt werden. — Zum Beschluss der Sitzung lasen die Hnn. *Sylvestre de Sacy*, *Dacier*, *Quatremere de Quincy* und *Louis Petit-Radel* Abhandlungen vor, und Hr. *Barbié du Bocage* theilte eine ausführliche und höchst interessante Nachricht über ein geographisches Manuscript aus der Bibliothek des Fürsten von *Bénévent* mit, welches ein hydrographischer Atlas ist, der im Jahr 1547 zu Dieppe von einem gewissen *Nicolas Vallard* gezeichnet wurde, und die östlichen und westlichen Küsten von Neuholland darstellt. Im Moniteur No. 195 findet sich ein weitläuftiger Auszug von dieser Nachricht.

V. Vermischte Nachrichten.

Canova hat jetzt die colossalische Statue *Napoleons* gänzlich vollendet. Der Kaiser ist in einer vorschreitenden Stellung, mit der Hasta in der Rechten, und einer Weltkugel, worauf eine Fortuna steht, in der Linken, und mit unbedecktem Körper vorgestellt. Die Statue ist ungefähr 11 französische Schuhe, und ein Tronk von einem Oelbaum mit jungen Zweigen, an welchem das Heldenschwerdt hängt, stützt die ganze Masse. Aus den abgesägten Theilen des Marmorblocks hat *Canova* theils schon verfertiget, theils wird er noch verfertigen: eine Magdalena, eine Tänzerin für den König von Spanien, einen Medusenkopf, Büsten von *Pius VII* und Kaiser *Franz*. Vollendet hat der Künstler ausserdem noch für Mayland die colossale Gruppe des Perseus, der den Centaur erschlägt. In der Arbeit sind unter anderen eine sitzende Statue der Mutter Napoleons, nach dem Ideal der sitzenden Agrippina, und eine aus dem Bade steigende Venus. Die von ihm verfertigte Gruppe Amor und Psyche, und seine Hebe hat die Kaiserin von Frankreich gekauft.

Vermöge einer unterm 29 May erschienenen Verordnung, ist im Grossherzogthum Baden die Annahme ausländischer akademischer Würden verboten worden. Man soll sie nur auf den inländischen Universitäten nachsuchen; die auswärts erlangten sollen im Lande nicht berücksichtigt werden.

Hr. Hofr. *von Strombeck* läſst auf ſeinem Gute Groſswülpſtädt bey Helmſtädt dem dort begrabenen *Conring* ein Denkmal errichten. Hr. Viceprăſident *Henke* hat dazu eine lateiniſche Inſchrift verfertigt.

Bey dem am 24 May zu Upſala gefeyerten Geburtstag des Ritters *von Linné* ward daſelbſt von dem D. *Afzelius* ein *Inſtitutum Linnaeanum* errichtet, und zugleich eine Denkmünze auf *Linné*, welche auf der einen Seite deſſen Bildniſs, und auf der anderen die Inſchrift enthält: *Natalium memoriae Saeculari D. XXIV Maji MDCCCVII Inſtitutum Linnaeanum Upſalienſe.*

Am 6 Jul. feyerte Hr. *Hermes* zu Quedlinburg ſein 50jähriges Amtsjubiläum, bey welcher Gelegenheit mehrere kleinere Schriften erſchienen, worunter insbeſondere die der Hnn. *Meineke* und *Sachſe* eine Erwähnung verdienen. Die des erſteren handelt: *De fama Theologi nec populari, nec ambigua;* die des letzteren: *De religione Chriſti populari a philoſophorum audacia vindicanda.* Auch erhielt der Jubelgreis an dem feſtlichen Tage von der theologiſchen Facultät zu Helmſtädt das Doctordiplom.

In Neapel iſt unterm 9 Jun. ein königl. Decret erſchienen, vermöge deſſen im ganzen Königreich 10 Collegien zur Erziehung und Unterricht der Jugend in den Wiſſenſchaften und ſchönen Künſten geſtiftet werden ſollen. Jedes Collegium erhält ein jährliches Einkommen von 6000 Silberducaten; die Zahl der Schüler iſt in jedem auf 50 beſtimmt, von denen jeder aus Neapel monatlich 12, aus den Provinzen 8 Silberducaten zahlt. Bey jedem Collegium werden 7 ordentliche und einige auſserordentliche Lehrer angeſtellt, und die fähigſten Zöglinge aus den Collegien in höhere Anſtalten befördert.

Die *Société des ſciences, agriculture et arts du département du Bas-Rhin* läſst anjetzt zu Strasburg ein *Tableau analytique* ihrer Arbeiten ſeit dem Frühlinge des Jahrs 13, bis zum 17 März 1807 drucken. Das Ganze iſt in zwey Claſſen abgetheilt. Die erſte Claſſe enthält ſehr ſchätzbare Abhandlungen aus dem Gebiet der Archäologie, Phyſik, Mathematik, Medicin, Literargeſchichte, Poeſie und Mythologie. Die Gegenſtände der zweyten Claſſe beziehen ſich bloſs auf die Landwirthſchaft.

Von dem *Muſée François* der Hnn. *Robillard*, *Péronville* und *Laurent* iſt ſo eben die 51 Lieferung erſchienen, welche folgende Stücke enthält: 1) *Adam und Eva*, gemalt von *Cignani*, gezeichnet von *Dubois*, geſtochen von *Pierron*. 2) *Ein Officier ſitzend bey einer jungen Frau*, gemalt von *Terburg*, gezeichnet von *Gianni*, geſtochen von *P. Audoin.* 3) *Eine Reitbahn*, gemalt von *Wouvermans*, gezeichnet von *Marchais*, geſtochen von *Daudet*. 4) *Jaſon*, gezeichnet von *Duchemin*, geſtochen von *Schulz* in Stuttgardt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bekanntmachung.

In einem Zeitpunkte, wo der Holzmangel in und auſser Deutſchland immer fühlbarer wird, muſs jedes Mittel zu deſſen Erſparung im höchſten Grade willkommen ſeyn. Aeuſserſt intereſſant war daher, bey meinem, auf hohen Befehl ohne bis jetzt beſtimmte Urſachen mir hier angewieſenen, Aufenthalt, die perſönliche Bekanntſchaft eines Mannes, der ſo eben mit Druck und Herausgabe eines Werks beſchäftigt iſt, welches ſowohl für alle Architekten als Oekonomen von gröſster Wichtigkeit ſeyn wird. Herr Profeſſor *Fleuret*, in Frankreich wegen ſeiner tiefen Einſichten und bewährten praktiſchen Kenntniſſe allgemein geſchätzt, hat nach langen angeſtellten Verſuchen ſein Werk: *Ueber Verfertigung einer künſtlichen, ohne Feuer auf dem naſſen Wege zu bereitenden, Steinmaſſe*, angekündigt, nachdem er ſchon ſeit vielen Jahren Werke dieſer Art in allen beliebigen Formen, von *Röhren*, *Trögen*, *Platten etc.* in groſser Menge bereitet, auch hier in der Nähe auf einem Gute des Herrn Marſchall *Düroc* eine 6000 pariſer Fuſs lange *Waſſerleitung mit Röhren dieſer Art* angefertigt. Seine Unterſuchungen haben ihn zugleich auf neue Entdeckungen über die Bauart der Alten und die Zubereitung ihres, bekanntlich jeder Zerſtörung der Zeit trotzenden, *Mörtels* geführt. Er wird in ſeinem, gegen Subſcription von 2 Louisd'or angekündigten, Werke über dieſs alles die vollſtändigſte Auskunft geben. Es iſt mit 30 groſsen Kupferplatten, welche 260 Figuren enthalten, begleitet.

Ich glaube meine jetzige Muſse durch die Ueberſetzung dieſes äuſserſt wichtigen Werks, auf eine, für mein holzarmes Vaterland vorzüglich nützliche, Art anzuwenden. Ich habe den Vortheil, ſie unter den Augen des Verfaſſers auszuarbeiten, und werde die Reviſion ſachkundigen Männern in Deutſchland übergeben.

Die *halliſche Waiſenhaus-Buchhandlung* hat vorläufig ihren Verlag übernommen, und einer ihrer Directoren, der mit mir ſich hier aufhält, Herr Ober-Conſiſtorialrath *Niemeyer*, iſt mit dem Verfaſſer über die Lieferung der Original-Kupfer, die von den vortrefflichſten Künſtlern in Paris und Nancy gearbeitet werden, übereingekommen.

Dieſs wird die Buchhandlung in den Stand ſetzen, das Werk um einen weit geringeren Preis, und vielleicht noch mit Bemerkungen deutſcher

Architekten bereichert, zu liefern, da ſie an einer hinlänglichen Anzahl von Käufern bey dem groſsen Einfluſs der Erfindung auf Holzerſparniſs und des ganzen Bauweſens, kaum zweifeln darf.

Ich mache dieſes vorläufig, um aller Concurrenz zuvorzukommen, bekannt. Das Nähere über *Inhalt* und *Plan* wird in einiger Zeit in öffentlichen Blättern und durch ein eigenes Avertiſſement bekannt gemacht werden. Pont-a-Mouſſon, den 28 Jun. 1807.

W. Keferſtein,
Rathsmeiſter aus Halle in Sachſen.

Dichter Garten.

Erſter Gang. — Violen. — Herausgegeben von *Roſtorf.* 8. broch. 3 fl. 36 kr. auf Schweizerpap. — auf Velin 4 fl. 30 kr. rheiniſch. Iſt erſchienen bey *Joſeph Stahel* in Würzburg.

Von einer poetiſchen Blumenleſe erwarten die Freunde des Schönen mit Recht Mannichfaltigkeit, gefällige Klarheit, vor Allen aber eine ſtrenge Auswahl des Edelſten und Beſten. — Die gegenwärtige Sammlung darf hoffen, dieſer Foderung zu entſprechen; doch müſſen darüber nur diejenigen entſcheiden, welche einem edlen Streben gern eine edle Theilnahme ſchenken. — Gewiſs wird aber Keiner die Bemühung der Dichter verkennen, die Leſer aus dem unruhvollen Treiben dieſer Welt in ein ſchönes Eyland himmliſcher Begeiſterung zu verſetzen; auch finden ſie gewiſs verwandte Gemüther, die ſich aus dieſer wilden Zeit gern in das Zwielicht des grauen herrlichen Alterthums flüchten, und den unſicheren ſchwankenden Boden des irdiſchen Lebens gegen die lieblichen Wohnungen der Poeſie vertauſchen, in deren köſtlichen Gärten Lüfte des Friedens und der unvergänglichſten Ahndungen die von den Mühſeligkeiten der Welt ermattete Bruſt freundlich erquicken. — Die Arbeiter ſind *Sophie B.*, geb. *Tiek*, *Friedrich Schlegel*, *Sylveſter* und *Roſtorf.*

Bey uns und in allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Joh. Chr. Friedr. Meiſteri Anteceſſ. Viadr. Commentatio in Auli Perſii Flacci Satyram Quartam; cum tab. aen. Trai. ad Viadrum. 8. 1807. 10 gr.

Da der erſte Verſuch des Herrn Criminalraths *Meiſter* über eine vorher unerklärliche Stelle des Perſius Satyre 1. v. 92 — 106, Frankfurt und Leipzig 1802, in der gelehrten Welt von den gröſsten Kennern, z. B. von der philologiſchen Societät zu Leipzig in ihren Commentationen, in der neueſten göttinger Ausgabe des Perſius, und in den berühmteſten Journalen, ſehr günſtig aufgenommen worden: ſo hat der Hr. Criminalrath die Ruheſtunden des vergangenen Winters dazu verwendet, die lebhafte, aber äuſserſt dunkele, vierte Satyre des Perſius einerſeits in ihrem Ganzen zu erläutern, ſowohl durch nähere Vergleichung des platoniſchen Dialoges, als auch aller zerſtreuten Winke und Anekdoten der römiſchen Hiſtoriker aus dem Leben des Kaiſers Nero mit jeder einzelnen Stelle der Satyre; andererſeits aber einen ganz neuen Verſuch zur Aufklärung mehrerer, durch ihre Unerklärbarkeit bisher verrufener, Stellen eben dieſer Satyre zu machen. Die lateiniſche Sprache iſt gewählt, weil ſich in derſelben über manchen unvermeidlichen Stoff dieſer gelehrten Schrift mit mehr Würde ſprechen lieſs.

Frankfurt an der Oder.

Akademiſche Buchhandlung.

Bey uns iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Geſchichte der Domainen-Benutzung in Deutſchland. Von *K. D. Hüllmann.* Preisſchrift, gekrönt von der königlichen Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen. 8. Preis 16 gr.

Die Nutzungs-Art der Landgüter des Staats iſt ein Thema, das in neueren Zeiten viele denkende Kameraliſten beſchäftigt hat. Bloſs die Adminiſtration wird allgemein verworfen; in Anſehung der Zeitpacht, der Erbpacht, der Zergliederung, herrſcht groſse Verſchiedenheit der Meinungen. Eine mit Sachkenntniſs ausgearbeitete „Geſchichte der Domainen-Benutzung in Deutſchland, von den älteſten Zeiten bis auf die neueſten," muſs den theoretiſchen Gründen für oder wider jede Nutzungs-Art einen gewiſſen Nachdruck geben. Es war daher ſehr verdienſtlich, daſs die genannte Societät der Wiſſenſchaften dieſes Thema zum Gegenſtande einer Preis-Aufgabe machte. In der hier angekündigten Schrift, die den Preis erhalten hat, wird hiſtoriſch entwickelt, wie Zeitbedürfniſſe und Erfahrung ſucceſſiv von einer auf die andere Nutzungs-Art geführt haben, und wie das Innere der Domainen-Verwaltung zu allen Zeiten beſchaffen geweſen iſt.

Frankfurt an der Oder.

Akademiſche Buchhandlung.

Martinyi (Michaëlis Kovats) Fragmenta literaria rerum Hungaricarum, ex codicibus MSS. nec non rarioribus quibusdam libris bibliothecarum exoticarum eruta.

Pars I wird zu Anfang des künftigen Jahres erſcheinen, und enthält:

1) Eine Beſchreibung von verſchiedenen Corwiniſchen Handſchriften.
2) Beyträge zur Geſchichte und Literatur von Ungarn, aus Handſchriften.
3) Acten des jüdiſchen Conciliums, welches im Jahr 1650 den 12 October in der Ebene von Nagy-Ida gehalten wurde.
4) Einen Auszug aus der, zu London 1683 bey *Henry Rodes*, unter dem Titel: *The preſent State of Hungary and Hiſtory of the Wars there to this Day*, erſchienenen Schrift.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 AUGUST, 1807.

THEOLOGIE.

Nürnberg und Altdorf, b. Monath und Kuſsler: *Entwurf einer hiſtoriſch-kritiſchen Einleitung in die Schriften des alten Teſtaments zu Vorleſungen* von *Georg Lor. Bauer,* kurfürſtl. badenſchem Kirchenrath und Prof. der morgenländiſchen Sprachen und der bibl. Exegeſe zu Heidelberg. *Dritte verbeſſerte Auflage.* 1806. 314 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die bald nach einander erſchienenen Ausgaben dieſes Handbuchs, welches 1794 zuerſt herauskam, zeugen ſchon von ſeiner Brauchbarkeit und der guten Aufnahme, die es deſswegen gefunden hat. Bereits bey der zweyten Ausgabe 1801 war der Vf. bemüht, dem Buch gröſsere Vollkommenheit zu geben. Einiges wurde als weniger zweckmäſsig weggelaſſen, einiges beſſer geordnet, mehreres verändert, neu überarbeitet und durch Zuſätze bereichert. Auch dieſe dritte Ausgabe hat wieder neue Verbeſſerungen und Zuſätze erhalten. Der Vf. hat abermals manches weggeſtrichen, was beſſer der Erläuterung beym mündlichen Vortrag vorbehalten bleibt, manches andere genauer beſtimmt, und zu dem Ende kurze Zuſätze gemacht; auch iſt die neuere Literatur wieder nachgetragen. Wenn gleich einige Änderungen Kleinigkeiten betreffen, und man hin und wieder noch mehrere hätte erwarten können, ſo iſt es doch nicht zu verkennen, daſs das Buch bey dieſer neuen Auflage an Zweckmäſsigkeit und Brauchbarkeit gewonnen habe. Selbſt die kleinen Änderungen zeugen von der Aufmerkſamkeit, die der Vf. nach ſeiner Einſicht auf die Verbeſſerung ſeines Handbuchs verwendet hat. Hätte er länger gelebt, ſo würde er gewiſs in der Folge noch mehr verbeſſert haben. Wir wollen unſeren Leſern nur einiges von den hier gelieferten Veränderungen als Probe bemerken. Unter den Namen des A. T. §. 6 ſtand in den beiden vorhergehenden Ausgaben die Benennung מקרא zuerſt, jetzo hat ſie nicht ohne Grund die vierte Stelle erhalten. Am Schluſs des Paragraphs iſt auch die Benennung *bibliotheca ſancta* bey Hieronymus noch angemerkt. Der 8 §. von der Eintheilung der einzelnen Bücher iſt erweitert und in zwey Paragraphen umgearbeitet; dagegen ſind aber die ausführlichen Anmerkungen in den früheren Ausgaben weggefallen. In dem 16 Paragraph von dem Charakter der hebräiſchen Sprache iſt von dem Reichthum der Sprache die Bemerkung noch eingeſchaltet: „Man hat bemerkt, daſs die Begriffe *zerbrechen* 16 Verba ausdrücken, und zur Bezeichnung der *Finſterniſs* 8, des *Suchens* 10, des *Vertrauens* auf Gott 14, des *Löwen* 5, des *Goldes* und der *Geſetze* mehrere vorhanden ſind.“ Zuletzt wird auch noch hinzugefügt, daſs die Sprache dadurch, daſs ſie nur zwey *tempora* und wenige Conjunctionen habe, oft zweydeutig ſey, und daſs die häufigen Anomalien im *numero, genere* u. ſ. w. ein Beweis ſeyen, daſs ſie noch nicht genug geregelt war. Das letztere iſt ſo ganz richtig nicht. Der 21 Paragraph von den Mitteln die hebräiſche Sprache zu verſtehen, iſt hier weggelaſſen. Bey §. 52 wird zur Beſtätigung, daſs man ſchon zu Moſes Zeiten die Schreibkunſt unter den Iſraeliten kannte, noch eingeſchaltet: „die 70 Männer, die zu Mitregenten Moſis ernannt worden ſind, heiſsen כתובים (denn ſo muſs der Druckfehler S. 74 verbeſſert werden) *conſcripti* 4 Moſ. 11, 26. Ihre Namen wurden aus den Geſchlechtsregiſtern ausgezogen und in ein eigenes Verzeichniſs gebracht.“ Wenn §. 59 die Gründe für die Neuheit des jetzigen hebräiſchen Vocalſyſtems angeführt werden, ſo wird bey dem zweyten Grunde noch hinzugeſetzt, daſs Joſeph. *Antiq. III.* 8 anders ausgeſprochen habe, als unſere Vocalzeichen es verlangen; und als ſiebenter Grund iſt noch beygefügt, die Namen der Vocale ſeyen chaldäiſch und zur Zeit erfunden, wo die Juden chaldäiſch redeten. In dem 87 Paragraph werden die Gründe für die Meinung, daſs die Hebräer Zahlbuchſtaben gebraucht haben, angeführt. Am Schluſs des Paragraphs wird noch beygefügt, daſs dieſe ſehr unſichere Hypotheſe doch nicht zureiche, um die ſo oft übertriebenen Zahlen wegzuſchaffen, die unſtreitig von den Vff. ſelbſt geſetzt ſind. Bey dem 102 Paragraph werden gleich im Anfang einige Winke gegeben, wodurch das Fabelhafte in dem Brief des Ariſteas von der Entſtehung der Überſetzung der 70 auffallend wird. Der 109 §. iſt umgearbeitet und nur der Wink gegeben, daſs die Tetrapla kein eigenes und früheres Werk geweſen ſey, als die Hexapla. Von der *editio quinta* wird §. 119 mit Recht noch eingeſchaltet, daſs ſie ſich auch über die 4 Bücher der Könige erſtreckt habe, wie man aus der ſyriſch-hexaplariſchen Verſion ſehe. Auch wird ihr Charakter genauer alſo beſtimmt: „Ihr Vf. hat die 70 und Theodotion benutzt, und wo er dem hebräiſchen Text folgt, welches ſelten geſchieht, überſetzt er freyer als Symmachus.“ Unter den Gründen für das ſpätere Alter der Targumim wird §. 126 hier noch angeführt, daſs Joſephus ſie weder nennt noch benutzt, und daſs die Juden in ihren Diſpüten mit den Chriſten ſich nicht auf ſie berufen. Beides iſt aber wirk-

lich von wenigem Gewicht, befonders das letztere. Von Onkelos wird am Schlufs des 130 §. noch beygefügt: „anthropopathifche Redensarten vertaufcht er mit folchen, wodurch alles körperliche von Gott entfernt wird." Dafs das Targum Pfeudojonathan erft nach dem 6 Jahrhundert gefchmiedet fey, wird §. 131 auch dadurch noch beftätigt, weil es die 6 Ordnungen der Mifchna mit den 6 Vorhängen des Gezeltes 2 Mof. 26, 9 vergleicht. Dafs Pfeudojonathan von den abgefchmackteften Fabeln ftrotzt, wird durch einige Beyfpiele 1 Mof. 6, 4. 8, 20. 11, 28. Exod. 16, 21 beftätigt; auch wird angemerkt, dafs er weitläuftige Digreffionen mache 1 Mof. 15, 1. 2. 16, 5. Der Zufatz zu dem 143 §. von der hexaplarifch-fyrifchen Überfetzung S. 197 hätte eigentlich zu dem vorhergehenden Paragraph gehört, und damit verbunden werden müffen. Alsdann würde auch die Wiederholung in den Anmerkungen zu beiden Paragraphen weggefallen feyn. Dafs de Roffi feine Handfchrift 634 ins 8te, und 503 ins 9 oder 10 Jahrhundert fetzen wolle, wie §. 193 gefagt wird, hätte auch geändert werden müffen: denn in feiner 1803 zu Parma herausgegebenen Schrift *manufcripti codices Hebraici Bibliothecae J. B. de Roffi* hat er felbft das Alter diefer Handfchriften genauer beftimmt. Die Handfchrift 634 wird hier in das 9 oder 10 Jahrhundert, und 503 in das 10 oder 11 Jahrhundert herabgefetzt. Eben diefes gilt auch von der Anmerkung zu dem 190 §. Den *Cod.* 262 fetzt *de Roffi* nun in das 12te, und die Unterfchrift in das 14 oder 15 Jahrhundert. Um auch aus der fpeciellen Einleitung etwas anzuführen, will Rec. nur folgendes bemerken. Der Vf. hatte bekanntlich fchon in der zweyten Ausgabe feine Meinung in Anfehung des Pentateuchs geändert und behauptet, dafs er in der heutigen Geftalt nicht von Mofes zufammengefetzt fey, fondern in das davidifche Zeitalter gehöre. Diefer Meinung ift er auch in diefer Ausgabe treu geblieben, und mehreres ift von ihm hier zugefetzt worden. So wird z. B. unter den verfchiedenen Urtheilen über den Vf. der 4 letzten Bücher auch die Meinung von Clericus S. 321 angeführt. In dem 249 §. werden die Einwürfe gegen die Behauptung, dafs Mofes der Vf. fey, bemerkt. Hier ift mehreres beygefügt. Bey dem erften Grund, dafs man zu Mofis Zeit die Steinfchrift nur gekannt habe, wird die ganz richtige Bemerkung hinzugefügt: „Wir lefen aber auch, dafs Mofes feine Gefetze in ein Buch gefchrieben, und im Tempelarchiv an die Seite der heiligen Lade niedergelegt habe 5 Mofe 31, 24—26. Es mufs alfo doch ein bequemeres Schreibematerial, vielleicht Byffus, ägyptifches Baumwollenzeug, gegeben haben." Der zweyte Grund von den inneren Zeugniffen gegen Mofes ift ganz umgearbeitet und fehr erweitert. Aber auch hier hätte manches erinnert werden können, was mit Grund kann eingewendet werden. Dem Vf. fcheint das Lagerregifter 4 Mof. 33 von Mofes felbft zu feyn. Aber warum foll nun wegen diefes Fragments die ausführliche Befchreibung der Reife der Ifraeliten von 2 Mof. 12 an bis zu Ende des vierten Buchs nicht von Mofes feyn können? Der Vf. fagt: Das kurze Lagerregifter enthält viel Lagernamen, bey welchen die Gefchichtskunde des Erzählers nichts zu fagen wufste, viele veraltete Namen, die der Gefchichte nicht anzuknüpfen waren. Diefe Folgerung fcheint doch dem Rec. übereilt zu feyn. Wenn ein Feldherr die Merkwürdigkeiten feines Feldzugs befchreibt, wird er defswegen von jedem Ort, wo fein Heer ftand oder lagerte, etwas erzählen? Und wenn er nun in einer Beylage noch alle Örter bemerkte, die feine Armee auf ihrem Zug berührte, und wo fie Halt machte, würde man aus diefer Beylage mit Recht folgern können, er habe jene ausführliche Gefchichte nicht gefchrieben, weil er in derfelben von manchen Örtern nichts fage oder zu fagen wiffe? Eben fo wenig bedeutend ift auch der zweyte Grund: Die Ausdrücke der Zeit fchliefsen Mofes als Verfaffer aus: denn er rede 5 Mof. 2, 34. 3, 4. 8 ff. von dem, was in den letzten 6 Monaten vorgegangen war, als von *längft* gefchehenen Sachen. Wer nicht von Vorurtheil fchon eingenommen ift, der wird diefes in dem Ausdruck בעת ההיא nicht beftimmt finden; denn er wird fehr gewöhnlich gebraucht, wenn etwas als gleichzeitig mit dem vorhin erzählten bemerkt wird, ohne dafs dadurch zugleich angezeigt wird, dafs es längft gefchehen ift. Rec. wüfste nicht, wie fich ein Feldherr, wenn er hebräifch reden, und fein Volk daran erinnern wollte, was gerade bey diefer oder jener Gelegenheit gefchehen fey, anders ausdrücken follte. Die Redensart kommt auch fo oft vor, wenn etwas an das Vorhergehende der Zeit nach genau angeknüpft wird, dafs es zu verwundern ift, wie ein Sprachkenner fie als Einwurf betrachten konnte. Auch der Grund ift ganz nichtig, dafs die Lage des Verfaffers dem Mofes die Abfaffung des Pentateuchs abfpreche, weil er von Jerufalem aus fehe und fpreche. Die Stellen 4 Mof. 22, 1. 5 Mof. 1, 1. 3, 8. 4. 41 beweifen nichts: denn es ift ja bekannt, dafs בעבר eigentlich *in transitu* fowohl *dieffeits* als *jenfeits* bezeichne. Dafs es mehrmals in der Bedeutung *dieffeits* vorkomme, bedarf kaum eines Beweifes, z. B. 1 Kön. 4, 24. 2 Chron. 26, 30. Ift aber diefes, fo ift der Einwurf gefucht und ungegründet. Gegen die Spuren, die fich in dem Pentateuch finden, und auf das davidifche Zeitalter hinweifen follen, liefse fich auch manches erinnern. Wenn in dem Zufatz zu §. 251 gefagt wird: „Deut. 34, 1 (2) zeugt von davidifchen Zeiten, weil von dem mittelländifchen Meer, als der Grenze des Landes, gefprochen wird:" fo fieht Rec. auf keine Weife, wie durch diefe Stelle das davidifche Zeitalter begründet werden foll. In diefem Zufatz wird auch Ogs eifernes Bett, Deut. 3, 11 als eine Spur von dem davidifchen Zeitalter bemerkt, welches fchon einige Zeilen vorher in dem Paragraph war angeführt worden. Es ftehet alfo diefes hier zweymal, welches zugleich beweifet, dafs die Zufatze oft flüchtig, und ohne auf das bereits gefagte zu achten, beygefügt worden find. Bey dem 257 Paragraph find die Gründe, dafs das Buch Jofua von einem fpäteren Verfaffer herrühren müffe, näher ausgeführt, da in der früheren Aus-

gabe dieses nur im Allgemeinen angegeben war. Auch die beiden folgenden Paragraphen sind ganz umgearbeitet, und haben mehrere Zusätze erhalten. Der Vf. ist geneigt zu glauben, dass das Buch erst nach Salomo gemacht sey, weil der Name Jerusalem und die Benennung Gebirge Juda und Israel darin vorkommen. Diese Gründe scheinen aber doch dem, den man aus Kap. 15, 63 hernimmt, und der noch auf die Zeit vor David hinweiset, das Gleichgewicht nicht zu halten. Dass der Vf. die neuere Literatur in dieser Ausgabe nachgetragen habe, ist vorhin schon bemerkt. Doch hätte dieses noch mehr, und hin und wieder auch mit besserer Auswahl geschehen können. Bey der arabischen Übersetzung von Abusaid hätte besonders verdient bemerkt zu werden: *van Vloten specimen philologicum continens descriptionem codicis, partemque inde excerptam versionis Samaritano-Arabicae Pentateuchi, Lugd.* 1803. S. 230 wäre auch die vorher angeführte Schrift von *de Rossi Manuscripti codices*, 3 Theile. Parma 1803—1804 anzuführen gewesen, denn sie berichtiget und ergänzt vieles in der Beschreibung der Handschrift, die den *var. Lect.* vorgesetzt ist. Von den vom Vf. fortgesetzten Scholien von *Schulz* sind S. 335 nur 7 Theile angeführt, da doch 10 heraus sind. S. 336 wird der *Commentar über die wichtigsten Stellen des A. T.*, wovon zwey Stücke heraus sind, unter den Büchern genennt, die mit *grossem* Nutzen können gebraucht werden! Bey Hiob hätte *Stuhlmanns Übersetzung* 1804; bey den Psalmen *Güte Einleitung in die Psalmen* 1803; bey Jeremias *Hensslers Bemerkungen* 1805; bey Jonas *Goldhorns Excurse* 1803, u. s. w. können bemerkt werden.

T. D.

ZITTAU u. LEIPZIG, b. Schöps: *Ansichten von dem Natürlichen und Übernatürlichen in der christlichen Religion.* Nebst einer Beurtheilung der Schrift: *Über die Religion.* Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern. Von *J. G. Räze.* 1803. XII u. 201 S. kl. 8. (16 gr.)

Rec., der das Christenthum als das köstlichste Kleinod der Menschheit, der philosophirenden und nicht philosophirenden, ehrt, zollt dem Bestreben und Eifer des Hn. *Räze*, die übernatürliche Autorität der christlichen Religion durch höhere Beglaubigungsgründe geltend zu machen, seine aufrichtige Hochachtung, wenn er gleich eben so aufrichtig das Bekenntniss ablegen muss, dass ihm seine Schrift auf keine Weise von dem Übernatürlichen des Christenthums zu überzeugen vermochte. In der Vorrede, welche sich in bittere Klagen über das zunehmende Naturalisiren des Christenthums ergiesst, werden die Vertheidiger der unmittelbaren Offenbarung aufgefodert, den gewiss misslichen Versuch zu unternehmen: ob sie durch ihre intensive Macht die extensive ihrer Gegner überwinden, die von den Letzteren gebrauchten Vernunftprincipien nicht durch historische Beweise, sondern durch die höheren Principien der moralischen Vernunft erschüttern, und beweisen können, dass die theoretischen Principien der Exegese wohl in natürlichen, aber keinesweges in moralischen und religiösen Phänomenen den höchsten Erklärungsgrund und Masstab der Wahrheit in sich enthalten, und dass man das an sich gültige Princip der mechanischen Naturcausalität in Religionssachen nicht zum höchsten Vernunftgesetz annehmen könne. Allein der ächte Naturalism, welcher zu seiner Begründung aus der sinnlichen und übersinnlichen Welt u. s. w., aus der physischen und geistigen Natur mit umfassendem Blicke die vorhandenen Data sammelt, strebt überall nach Bewirkung einer Vereinigung der theoretischen und moralischen Principien, und findet auf dem höheren Standpunkte der Weltanschauung in beiden keine Gegensätze, keine Antinomien, indem er selbst im Reiche der moralischen Vernunft beschränkter Wesen auf ein Princip der Causalität, an welches auch die Äusserungen der moralischen Kräfte gebunden sind, zurückgeführt wird. Wollte man dieses Vernunftgesetz aus dem Gebiete moral. oder religiöser Erscheinungen entfernen: so weiss sich die praktische Vernunft, die man überhaupt nicht zu ängstlich von der theoretischen trennen darf, nicht mehr zu orientiren, und sieht sich in einen Zauberkreis von Unbegreiflichkeiten gestürzt, in welchem ihre autokratische Würde völlig untergeht. Überdiess hat ja der Glaube an übernatürliche Offenbarung mit Thatsachen zu thun, die als solche nothwendig nach den Gesetzen, nach welchen sie in der Natur erfolgen und erfolgen müssen, zu beurtheilen sind, und daher nicht ohne Täuschung und Verwechselung der Begriffe, über die Grenzen der Sinnenwelt hinaus, vor ein übersinnliches *Forum* verwiesen werden können, wodurch jeder reine Naturbegriff unter der Hand verschwinden, und der Schwärmerey, dem Fanatism und Aberglauben Thür und Thor aufgethan würden.

Der erste Abschnitt dieser Schrift handelt von der natürlichen Religion des Christenthums. Hier wird die richtige Behauptung aufgestellt: dass die natürliche Religion in ihrer Vollständigkeit und Lauterkeit genommen, die wahre, wesentliche, zur Seligkeit absolut nothwendige, vollkommen zureichende Religion sey, und durch das Übernatürliche des Christenthums nichts Neues, Wesentliches und absolut Nothwendiges, sondern nur ein Hülfsmittel zur Beförderung der natürlichen Religion hinzugebracht werde. Das Unterscheidende und Verdienstliche des Christenthums bestehe bloss darin, dass die Vernunftreligion als etwas Subjectives und Unsichtbares in den Thatsachen des Evangeliums auch zugleich als etwas Objectives und Sichtbares dargestellt werde. (Allein wer sieht nicht, dass, wenn diese Thatsachen bis zur siegenden Überzeugung erwiesen werden können, allerdings neue Dogmen eingeführt, und so manche Kirchenlehre aus den Todten auferweckt werden muss? Ist aber dieser bis zur Evidenz zu steigernde Beweis unmöglich, so bleibt der ganze Gewinn jener Thatsachen, als des Unterscheidenden des Christenthums, lediglich subjectiv. Wer sich gefallen lässt, das rein Übernatürliche in den Thatsachen desselben anzunehmen, der muss auch den höheren Stempel in gewissen Lehren

anerkennen, oder ihn trifft mit Recht der Vorwurf einer Duplicität oder Inconfequenz.) — II Abfchnitt. Von den Beglaubigungsgründen für das Übernatürliche und Eigenthümliche des Chriftenthums. Diefes befteht in dem, was blofs Anftalt, Thatfache, Gefchichte und Erfahrung ift. Hier kommt der Vf. auf den Beweis für die phyfifche und moralifche Möglichkeit der Wunder, welcher uns aber auf keine Weife befriedigend fcheint. Der Gemeinplatz der älteren und neueren chriftlichen Jahrhunderte: „was durch blofse Natur nicht bewirkt werden kann, ift darum immer noch durch Gott möglich," mufs auch hier den Knoten zerhauen. Ein Wunder, fagt der Vf., ift als Wirkung und Erfcheinung, in Rückficht auf die Form, und die Materie den Naturgefetzen gemäfs eingerichtet; wo bleibt denn nun das erkennbare Kriterium deffelben? Hört es nicht unter diefem Charakter völlig auf, ein Wunder zu feyn? Eine höhere Urfache wird nur aus einem höheren, den Naturgefetzen entgegenftreitenden Factum erfchloffen. Das Eingreifen in diefe Gefetze widerfpricht aller Erfahrung, allen Bedingungen derfelben fowohl, als der Vernunftidee des gefchloffenen Weltganzen. Mit der Möglichkeit der Wunder wäre zugleich ihre Wirklichkeit dargethan; welchem Sterblichen mag der Beweis der erfteren gelingen? Überdiefs, warum follte denn Gott, der die Gefetze und Wirkungen der Sinnenwelt überall auf moralifche Zwecke berechnete, diefe Zwecke nicht durch die phyfifche Natur realifiren können? Wo liegt denn der Beweis, dafs zur Beförderung des moralifchen Vernunftgebrauchs durch äufserliche Veranlaffungen jemals Wirkungen, wie fie Wunder find, erfodert werden? Wer hat noch die Kräfte des Geiftes und der Natur ausgemeffen? Welcher Forfcher des Alterthums weifs nicht, wie eng, wie dürftig und fchwankend die Begriffe deffelben vom Natürlichen und Übernatürlichen waren? Wo lebte irgend ein Stifter einer neuen, fich ausbreitenden Lehre, welchen nicht die Glorie der Übermenfchlichkeit, und fey es erft nach der Periode feiner irdifchen Wirkfamkeit — umftralte? Geht denn die Wahrheit des Chriftenthums mit feiner Übernatürlichkeit unter? Gewifs, fo wenig als die Glaubwürdigkeit der Vff. des N. T. mit der Wegnahme ihrer Zeithülle. Eben die Erzählungen von aufserordentlichen Thatfachen, welche überall in ihren Berichten die Hauptrolle fpielen, bürgen für ihre Glaubwürdigkeit. Der Genius entfchleyerter Wahrheit fpricht nur zum idealifch vervollkommneten Geifte. Man vergeffe hiebey nicht, dafs zwifchen der *Göttlichkeit* und *Übernatürlichkeit* des Chriftenthums eine grofse Kluft befeftigt fey, und die erftere fo gewifs auch ohne die letztere bleibe, fo wenig die Natur ohne Wunder aufhört, ein Werk des weifen Schöpfers zu feyn. Göttlich ift das Chriftenthum, dafür bürgt die Heiligkeit feines ganzen Charakters, die Vortrefflichkeit feines Stifters, die Redlichkeit feiner Apoftel u. die Gröfse feiner Wirkungen; aber hiermit ift der aufserordentliche Urfprung noch lange nicht erwiefen. Den religiöfen Gehalt der Wunder und des Evangeliums führt der Vf. als einen ganz eigenthümlichen und höheren Beglaubigungsgrund für die Wahrhaftigkeit der Wundererzählungen an. Allein drängt fich hier nicht die Bemerkung von felbft auf, dafs bey der religiöfen Tendenz des Planes Jefu, wie überhaupt bey deffen individuellem Charakter, auch die mit feinen Lehren in Verbindung ftehenden Thatfachen gleichen religiöfen Geift ausfprechen mufsten? Nicht jedes Factum, das diefen Geift athmet, weifet auf Wunder hin. Der religiöfe Gehalt der neuteftamentlichen Wunder beweifet zwar die Vortrefflichkeit des Planes Jefu und feiner Handlungen, aber nicht die reine, abfolute Göttlichkeit derfelben; er ift nur gleichfam ein Wiederfchein der reinen, frommen, vom religiöfen Enthufiasmus begeifterten, Seele Jefu und feiner Schüler, welche hiebey fo gewifs vom Betrug und Schwärmerey frey find, als es der Lehrer ift, welcher von der Wohlthätigkeit des pofitiven Chriftenthums einen weifen populären Gebrauch macht. — III Abfchnitt. Von dem moralifchen und religiöfen Gehalte der eigenthümlichen Lehren des Chriftenthums. Ift gründlich entwickelt und befonders von jedem Prediger, welchem das Eigenthümliche, und Pofitive der chriftlichen Lehre ein unentbehrliches Vehikel feiner Belehrungen ift, zu beherzigen. — IV Abfchnitt. Von den Gründen für die fortdauernde Beybehaltung des Glaubens an das Übernatürliche des Chriftenthums. Wahr ift es, was der Vf. S. 114 behauptet: dafs das in moralifchen Naturalism verwandelte Chriftenthum keinen wefentlichen Vorzug, keine höhere Autorität, keine Beglaubigung und Gewifsheit übrig behalte. Aber er hätte auch zugleich beweifen follen, dafs es überall noch eine höhere Autorität und Gewifsheit gebe, welches er in diefer Schrift auf keine Weife bewiefen hat. Rec. ift übrigens mit dem Vf. ganz einverftanden, dafs der Glaube an den höheren Urfprung des Chriftenthums als höchft wohlthätig und unentbehrlich für den ganzen ehrwürdigen Theil der Chriftenheit, welcher in feinen moralifchen und intellectuellen Kräften eine göttliche beglaubigende Autorität der wefentlichen Religionswahrheiten zu finden unfähig ift, beybehalten, feft begründet, und überall geachtet werden foll. Der Vf. hat die Nothwendigkeit diefes Glaubens befriedigend dargethan, und überhaupt in feiner Schrift mehr die verfchiedenen, für den praktifchen Gebrauch fehr zweckmäfsigen, möglichen Anfichten des Übernatürlichen der chriftlichen Lehre gezeigt, als die reine hiftorifche Wahrheit deffelben bewiefen, ob er gleich das letztere hier auszuführen verfucht hat.

Als Anhang folgt S. 141 eine Beurtheilung der Schrift: *Über die Religion*, nebft Auszügen aus derfelben. Die Schleiermacherfche Schrift verdient allerdings diefe befondere Prüfung: nur hätte Hr. Räze feine Beurtheilung viel lehrreicher und fruchtbarer machen können, wenn er die einzelnen Auszüge derfelben fogleich mit gründlichen Gegenbemerkungen, mit einer beftimmten Würdigung des Schwankenden und Paradoxen fowohl, als des Treffenden, Wahren und Geiftvollen begleitet hätte. Eine fcharfe Ideenfichtung würde hier ein doppeltes Intereffe erweckt, und jene Auszüge erft eigentlich dankenswerth gemacht haben.

PB.

J E N A I S C H E

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 AUGUST 1807.

THEOLOGIE.

Herborn, in Comm. d. Hohefchul-Buchh.: *Weisheitslehren des Stifters des Chriftenthums, in Sinnerzählungen (?) und Sinnfprüchen.* Aus dem Griechifchen metrifch überfetzt und erläutert von *Joh. Chrift. Scriba*, Infpect. und Oberpfarrer in Umftadt. 1804. 342 S. 8. (1 Thlr.)

Die erfte Abtheilung diefer Schrift enthält eine metrifche Überfetzung der Parabeln und Gnomen Jefu, nebft einer *Zugabe*, worin Luk. 1, 46—55. 68—79. Phil. 1, 20—26, und 2 Tim. 4, 6 auf gleiche Weife behandelt werden. Der Vf. macht fich Hoffnung, dafs „der hohe, Weisheit und Liebe athmende Geift des grofsen Lehrers . . . in diefem Gewande eine beffere Aufnahme in dem Kreife derer finden dürfte, die fo leicht fein fegenvolles Verdienft verkennen." Er fchmeichelt fich dabey, den Geift Jefu ftets feft gehalten, und nie die edle Einfalt und Natürlichkeit, die in diefen finnvollen Erzählungen herrfchet, dem Witze oder einer fchleppenden Paraphrafe aufgeopfert, fondern fich fo ftreng als möglich an den Buchftaben gehalten zu haben. Weder von alten, noch neuen Interpretationsgefetzen liefs er fich feffeln, weil jeder Interpret fich felbft ein Gefetz feyn müffe. Die zweyte Abtheilung enthält die „*Erläuterungen*" der überfetzten Parabeln und Gnomen. Es find, nach des Vfs. Verficherung, keine Compilationen, fondern eigene Anfichten. Übrigens erklärt er noch am Schluffe der Vorrede, dafs er fich ehrerbietig vor dem Tribunale der Kritik beuge, und gegründete Zurechtweifungen dankbar benutzen werde.

Dafs Hr. *Scriba* meiftens aus fich felbft gefchöpft habe, leidet keinen Zweifel. Aber wir können diefs nicht unbedingt billigen. Wenn in einer Wiffenfchaft nicht immer von vornen angefangen, oder das fchon verworfene wieder von neuem verworfen werden foll: fo ift einem Schriftfteller die genauefte Bekanntfchaft und Benutzung der Schriften feines Faches nicht wohl zu erlaffen. Eine nähere Anzeige der Originalitäten des Vfs. werden das hier gefagte hinlänglich beftätigen.

In den Erläuterungen erklärt Hr. *Scriba* Matth. V, 1—12, für eine Weihungsrede. Zu diefem vorher überdachten(?) Vortrage habe Jefus wahrfcheinlich den nicht weit von dem rechten Ufer des Jordans gelegenen Lieblingshügel gewählt. Diefen Vortrag defswegen „*Bergpredigt*" zu nennen, fey eben fo abgefchmackt, als wenn man andere *Strand*- oder *Boot-Predigten* betiteln wollte. Dabey befindet fich noch eine fpöttifch vorgebrachte Herzenserleichterung über Kanzel-Reden nach homiletifcher Kunftform, herrlich componirt von grofsen Geiftern für — grofse Geifter. Rec. will hier nur für feinen nächften Zweck das in Anregung bringen, dafs Jefus nach Lukas diefe Rede in einer *Ebene* hielt. Sollte nun diefe Rede, zwar in der Hauptfache übereinftimmend, aber in Nebenfachen und an Umfang u. f. w. verfchieden, zweymal von Jefu vorgetragen worden feyn — wäre es da *zur Unterfcheidung* fo ganz abgefchmackt, die Rede beym Matthäus *Bergpredigt* zu nennen? Überhaupt aber erfodert die richtige Anficht diefer Rede ein ganz anderes Studium, als der Vf. derfelben widmete. Am Ende ift wohl hier Lukas gar nicht berückfichtigt worden, weil dem Matthäus vor jenem in Anfehung der Ordnung und Zeitfolge ein Vorzug eingeräumt wird. Denn fein καϑεξῆς (Luk. I, 3) fey eben fo wenig genau zu beachten, als das εὐϑέως des Markus. Hierüber würde fich wieder der Vf. ganz anders ausgedrückt haben, wenn er mit den neueften Unterfuchungen über ein Urevangelium bekannt gewefen wäre. V. 3 überfetzt der Vf.:

„Benedey't dem Geifte Gottes
Seyd ihr Niedrigen im Volke!
Ihr fteigt nun zum Bürgerrechte
In dem Gottesftaat empor!" (?)

Dabey findet er es nöthig, von bettelarmen (πτωχ.) und millionenreichen Leuten (πλουσ.) zu reden. Da er befonders dem Matthäus folgt, warum wurde bey πτωχοὶ nicht das τῷ πνεύματι in Betrachtung gezogen? Unter jenen verfteht er übrigens die im niedrigen Stande lebenden Menfchen, die der willkührlichen Gewalt derer unterlagen, die fich am Staatsruder befanden und unter deren Drucke fie fchmachteten. (?) Auch die βασιλεία „τῶν οὐρανῶν" dafelbft findet der Vf. fehr bedeutungsvoll; fie ift ihm, „eine alle vernünftige Wefen umfaffende, unter fich, als eine moralifche Weltordnung, vereinigende Bildungsanftalt, und keine particuläre, begrenzte βασ. „τοῦ οὐρανοῦ," wie die jüdifche. Dazu mag der Vf. Matth. 3, 16. 17. 5. 12. 16. 6, 20, und Genef 1, 1. 9 vergleichen. Den 10 V. erklärt er nach feinem kritifchen Gefühl für unächt. Die Gründe hätten dem Lefer nicht vorenthalten werden follen. Auch dem ψευδομ. V. 11 wird der Stab gebrochen, aber wieder ohne dafs gefagt wird warum? Befonders über Matth. XIII, 44 fällt die Bemerkung fehr auf, dafs ἐν τῷ ἀγρῷ ein Gloffem fey. Blofs das τῷ ift etwas verdächtig. Wie kam aber denn der Concipient auf das τὸν ἀγρὸν ἐκεῖ-

νον? Auch läſst der Vf. dieſe Gloſſe in ſeiner Überſetzung nicht aus. Sie lautet:

„In einem Landguth lag ein Schatz
Verborgen; dieſen fand
Ein Mann und hielt es ganz geheim,
Verkaufte dann erfreut
Sein Hab und Guth und kaufte nun
Sich dieſes Landguth an,
In dem der Schatz verborgen lag.
Dem Schatze gleicht der Gottesſtaat!"

Die Schwierigkeiten, welche mit dieſer Parabel verbunden ſind, werden offenbar durch die Entfernung dieſer Worte nicht gehoben, ſondern vermehrt. Sie fehlten nie in dem griechiſchen Matthäus! Dem Vf. iſt θησαυρὸς „ein für die Zukunft aufbewahrter Vorrath, er mag in Gedreide (Getreide) oder in Geld beſtehen. Dieſs wird nicht beſtimmt, und iſt auch nicht nöthig." Aber wenn Jemand einen ſolchen Vorrath fand, warum ſchaffte er ihn nicht *im Stillen* weg? War er beweglich, warum muſste er, um zu ſeinem Beſitze zu gelangen, auch gerade den Acker kaufen und beſitzen? — Beſtand er in Getreide (denn *Schöttgen*, und nach ihm andere, denken an Getreide-Gruben), wie konnte er *alles* verkaufen, um ſo etwas *unbedeutendes* in Beſitz zu bekommen? Und wie? Mit Recht? Nein! Durch den Erkauf des Ackers hatte der Finder immer nur dieſen und nicht den Schatz gekauft! Dieſs Verfahren blieb daher, vor wie nach, Betrug. Der griechiſche Matthäus läſst es allerdings unbeſtimmt, worin der Schatz beſtand, aber iſt dieſe Beſtimmung unnöthig? Im Folgenden iſt keine Unbeſtimmtheit; es geht auch alles ohne Betrug her. Sollten wir nicht daſſelbe V. 44 erwarten dürfen? Alle dieſe Fragen findet man nirgends, und auch beym Vf. nicht, beantwortet. Wir glauben, alles wird lichtvoll, beſtimmt und betruglos, wenn man bey θησαυρῷ κεκρυμ. nicht gerade ארצר, ſondern an גְּבָז denkt, verglichen mit dem chald. גְּנַז und dem arab. جَنَزَ *verbergen*, und bey dem erſten und zweyten ἀγρὸς an שרם, שרמה, verglichen mit dem arab. صَرْم סֶרֶם, ein *verborgener Brunnen*.

Der Vf. ſieht es nicht ein, warum man nicht bey Mark. IV, 21 das *ſicher* (?) richtige ἅπτεται des einzigen *Cod. D.* ſtatt ἔρχεται in den Text aufnimmt! Matth. VII, 13. 14 wird bloſs zu einem Gemeinplatze gemacht. Jeſus denkt an die jüdiſche Superſtition, und an das damit verbundene Elend, im Gegenſatze des Reiches Gottes und deſſen Heil. Joh. X, 2 ſoll αὐτὸς ἐστιν ὁ ποιμὴν die richtige Lesart ſeyn. — „Dem Himmel ſeys geklagt (ſo heiſsts unter anderen über Joh. X, 1—5), daſs es noch immer θυρωροὺς giebt, die ſolchen Wichten eher und williger die Thüre öffnen, als denen, die das ἀναβαίνειν ἀλλαχόθεν unter ihrer Würde halten, und nicht anders als διὰ τῆς θύρας auf dem geraden, offenen und ehrenvollen Pfade nach der Ordnung des ποιμένος τοῦ καλοῦ (V. 7. 11) zum Lehramte gelangen wollen." [Dieſs mag auch zugleich eine Probe von der durchgängig gleichen Schreibart des Vfs. ſeyn!] Der Zweck dieſer Parabel iſt ſicher ein anderer, als der, welcher hier etwas bitter inſinuirt wird. Den Hauptſchlüſſel reicht wohl der achte Vers. Wer in den Geiſt dieſes V. nicht eindringt, verfehlt den rechten Geſichtspunkt. Zu βαττολογ. Matth. VI, 7 macht der Vf. die Bemerkung: „Das Wort iſt weder von einem Könige, noch von einem Dichter, ſondern von einem Worte βάττειν (*battre*) herzuleiten, wobey man an Waſchbläuel (?!) denken kann." Für den, welcher nichts von einem wortreichen Dichter *Batto*, ſo wie davon weiſs, daſs vermuthlich *Waſchbläuel* in der Gegend von Umſtadt ein Idiotism ſey, und einen Schwätzer bedeute, iſt dieſer Satz unverſtändlich. Ein gleiches gilt daſelbſt S. 190 von den Worten (über Matth. VI, 8) Gott kennet „eher (ehe) ihr das Gebet beginnt — den Mund zum Gebete öffnet — *Codd. D. et claromi.*" Der Unkundige wird hieraus nicht errathen, daſs unter anderen *Cod. claromont.* ἀνοῖξαι τὸ στόμα leſe. Der Vf. iſt beſonders ausführlich, um zu beweiſen, daſs ἄρτος ἐπιούσιος (VI, 11) heiſse: „*victus, alimentum ad ſubſtantiam — ad vitam ſpiritualem pertinens.* = ἄρτος τῆς ζωῆς bey Joh. VI. Hier iſt vornehmlich D. *Pfannkuche's Abhandlung* (auf die ſich auch ſogar der Vf. bezieht,) in *Eichhorns Bibl. B. X*, zu vergleichen. Sollte man nicht an Nahrungsmittel für den Körper denken dürfen, ſo dürfte der Verſtoſs in einem Worte liegen, das etwa mit לחם Ähnlichkeit hat. Rec. hofft an einem anderen Orte Auskunft hierüber zu geben. Wenigſtens will uns des Vfs.: „dieſs ſey uns ſtets Seelenkoſt!" nicht recht zu Gemüthe. Nach dieſer Interpretation macht im Grunde ἄρτος mit dem vorhergehenden eine Tautologie, und iſt auch im Munde eines Apoſtels, der ja beſtändig im Dienſte der βασιλ. τ. θεοῦ arbeitete, nicht recht paſſend. Auf Joh. VI darf man ſich ſchwerlich berufen. Vrgl. *Bibliothek für Kritik* B. 2. S. 409.

Die ὑποκριταὶ V. 16 ſind dem Vf. „eigentlich Trug- oder *Fratzgeſichter*" (Fratzengeſ.), und die σκυθρωποὶ „Menſchen, die rauhen, borſtigen Skythen gleichen." Bey *Fratzengeſichter* dachte wohl der Vf. an *Friſchens* Herleitung! Luk. V, 39 wird für „eine untergeſchobene und in allem Betrachte auffallende Gloſſe" erklärt. „Faſt ſollte man glauben, ſie rühre von einem judaicirenden Scholiaſten her." Wir verweiſen hier auf Pirke Aboth IV, 20. Σὴς καὶ βρῶσις Matth. VI, 19 hält der Vf. für eine Hendiadys = σητοβρωτον oder das letztere = Verwitterung. Im erſten Falle warne hier Jeſus ſeine Freunde vor einer groſsen (?) Garderobe. *Sapiens omnia ſecum portat.* Wie aber, wenn nicht סס oder עש für σὴς, und nicht אכל für βρῶσις im Urtexte ſtand, ſondern bloſs חָסִיל. *gefräſsige Heuſchrecke?* Vgl. das chald. חֲסַל, *rein aufzehren?* Heuſchrecken freſſen wohl keine glänzende Garderobe auf! — *Kinder dieſer Welt* (ſ. Luk. XVI, 1—12) ſind dem Vf. *Juden* und *Lichtkinder* = *Chriſten.* „Der Weiſe benutzt alles zu ſeiner geiſtigen Ausbildung." (Wer? der Herr lobt ja die Weltkinder!) „So wendet er auch die unbeſtändigen und treuloſen Erdengüter (μαμ. τ. αδικ.) mit weiſer Sorge für die Zukunft an." (Ja, aber das Lichtkind er-

scheint *hier* — mondsüchtig!) Die *ewige Hütten* sind „feste Wohnsitze" nicht „himmlische Wohnungen." Denn des Verwalters Freunde zogen ja nicht herum (etwa wie Zigeuner), wie hätte er sich sonst Aufnahme in ihre Häuser u. s. w., deren sie keine hatten, versprechen dürfen!!" Jesu Jünger wendeten nicht anders als mit Widerwillen zeitliche Güter (vermuthlich weil sie keine mehr besaßen! Matth. 19, 27) zur Ausübung der Wohlthätigkeit an, welches sie doch in ihrer Lage (? s. Matth. X, 10) aus weiser Vorsicht in Ansehung der Zukunft hätten thun sollen. — Es liefen auch wohl Veruntreuungen des Kassevorraths mit unter. Wahrscheinlich bezieht sich diese Parabel vorzüglich auf Judas von Karioth." Auch Hr. *Heinrichs* (s. *Beyträge zur Beförderung der theologischen Wissenschaften* St. 1) kam neuerdings auf diese — grundfalsche Behauptung. — Luk. XII, 16 χώρα = Landgut, folglich ἀνθρ. τ. πλυσ. = reicher Landjunker!! Zu V. 20: „Plötzlich aufsteigende Gedanken wurden für Stimme Gottes gehalten." So sagte *Er* dann zu sich selbst: Unbesonnener! u. s. w. — Matth. XVIII, 23 soll ἀνθρ. βασιλ. nicht (irgend) einen König, sondern einen regierenden Herrn bedeuten. Aus dem Leviten Luk. X, 32 macht der Vf. einen *Küster*, der seinen *vorgesetzten* Herrn Priester begleitete und ihm, wie es seine Schuldigkeit war (?), *nachrannte*. (?) Wie bald hinter ihm her? Oder sollen wir sie uns bey und hinter einander, nach dem Decorum, forttrabend denken? Vermuthlich! denn „wahrscheinlich ging der Priester auf den Handel aus, und führte Geld bey sich," und so machte der Küster die Bedeckung. — „Das εὐθέως (Mark. IV, 29) ist das 40 mal vorkommende Lieblingswörtchen des Markus; oder es ist (hier oder gar 40 mal?!) durch einen Abschreiber in den Text gekommen, der langsam war und von dem, der ihm dictirte, durch den Zuruf: εὐθέως angetrieben wurde." (!!) Der Vf. sagt ja selbst, dass es ein Lieblingswörtchen des Markus sey! — Der Ausdruck Matth. XIII, 3—9 ὁ σπείρων τοῦ σπείρειν. καὶ ἐν τῷ σπείρειν αὐτὸν (*sc.* σπορὸν) soll als Wortspiel auf die Rechnung eines Abschreibers kommen. Die armen und ungezogenen Sekretärs! Über Luk. XVIII, 10—14 heisst es: „der erstere (der Pharis.) σταθεὶς stellte sich, auf seinen Schwerpunct, so in den Tempel hin, dass er von allen konnte gesehen werden, und betete nicht τῷ θεῷ 1 Kor. 11, 13, sondern πρὸς ἑαυτον — nicht leise(?), insgeheim; sondern *sich selbst* — (nach der Übersetzung: „Und betete *sich selbst* die Worte: da giebt es so viel Raubgesindel, Beutelschneider, Hurenjäger u. s. w.) im Neugriechischen hier wie auch Luk. XII, 21 εἰς τοῦ λόγου τοῦ (εἰς mit dem Genitiv dürfte auch neugriechisch seyn; es ist aber ohne Zweifel ein Druckfehler) — nach seiner Weise, nicht nach Gottes Willen. — Er wähnte auch Gott imponiren zu können, wie er seinen bethörten Mitmenschen zu thun gewohnt war. Die Benennungen ἅρπαγες u. s. w. hatte er ausgesucht, um durch dieselben den Zollerheber zu bezeichnen und im Tempel gleichsam an den Pranger zu stellen." Warum erhob aber in dem Falle, wenn alles so laut, öffentlich und unverkennbar verhandelt wurde, der Zöllner keine Injurienklage? Der *offenbare* Dieb fürchtete sich vielleicht? Doch, wer weiss, was geschah? Er ging ja *gerechtfertigt* nach Hause?! *vor jenem*, d. h. der Pharisäer ward in den Eisen noch zurückbehalten! — Nach S. 300 soll auch ein berühmter Gelehrte die Entdeckung gemacht haben, dass *draussen* und *drinnen opposita* seyen. Diess mag wieder von dem Vf. seyn, was es will, Missverstand oder was? (denn wir haben die Schrift des namentlich aufgeführten Gelehrten nachgeschlagen, und etwas ganz anderes gefunden): so möchten wir ihm aus seiner Übersetzung S. 77 oder S. 26 die Worte für jetzt und immerdar ans Herz legen:

„Denke nicht an unsre Schulden:
Denn auch wir erlassen Schulden."

Den schon mitgetheilten Proben aus der metrischen Übersetzung fügen wir noch eine bey, aus Matth. XXI, 33:

„Es hatte ein reicher Gutsbesitzer
Sich einen Weinberg angelegt,
Und diesen mit einem Hang umgeben,
Es war ein guter Keltertrog
In Felsen gehauen, in demselben,
Und ein prachtvolles Siehdichum."

Wir müssen hierbey bemerken, dass der Vf. eine Übersetzung der sämtlichen Urkunden des Christenthums (doch wohl hoffentlich keine metrische?!) liefern will. — Übrigens ist diese Schrift sehr durch Druckfehler verunstaltet.

P. W.

Nürnberg, b. Schneider und Weigel: *Meine Musseſtunden* oder *Resultate meines Nachdenkens über die wichtigsten Gegenstände aus dem Gebiete der Religionswissenschaft* von *Ph. Fr. Pöschel*, Pfarrer zu Bubenheim im Fürstenthum Anspach. 1804. XVI und 143 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift enthält viel Wahres und Beherzigungswerthes, in einer ziemlich deutlichen und nicht gemeinen Sprache. Aber da der Vf. nur einseitig und ohne Rücksicht auf die Vorstellungen Anderer seine Gedanken vorträgt: so ist davon doch kaum ein anderer Vortheil zu erwarten, als dass diejenigen, die schon vorher eben so, wie er, dachten, in ihren Meinungen befestigt werden, und sich freuen, sie aufs neue vorgetragen zu finden. Für die Wissenschaft selbst gewähren solche Schriften, deren Namen jetzt Legion ist, keinen sonderlichen Nutzen.

Die Gegenstände aus dem Gebiete der Religionswissenschaft, über welche sich der Vf. auslässt, sind allerdings sehr wichtig. Er redet von dem Verhältniss der Religion zur Moral, (S. 115—143); untersucht, ob das Christenthum aus einer unmittelbaren Offenbarung Gottes herrühren könne, ob dieser Begriff überhaupt möglich sey, ob er bey der Bibel zum Grunde liege, und woher ihn die biblischen Schriftsteller haben; fragt, ob Bibellehre und Vernunftlehre als Gegensätze zu betrachten sind, und endlich, ob das Christenthum in Vernunftreligion übergehen könne und solle. Auch das, was der Vf. hierüber vorzüglich sagen will, ist nach Rec. Urtheil bedenkenswerth. Er

will nämlich zeigen, dafs man Religion weder von der Moral allein abhängig machen, noch gar von ihr trennen, sondern vielmehr beide als innigst mit einander verschwistert und als zweyerley Ansichten Einer Sache betrachten müsse, von welcher die eine, die moralische, unvollkommen und unvollendet sey. Er will lehren, dafs die Behauptung einer unmittelbaren Offenbarung Gottes zu den ehemaligen Zeitbegriffen gehöre, die wir jetzt unmöglich beybehalten könnten, dafs aber allerdings die biblischen Personen und Schriftsteller sich darauf beriefen, eben daher auch Lehren vortrügen, die die Vernunftreligion nicht habe, und die gar nicht als in dieser gegründet könnten angesehen werden; man habe aber eben darum, weil ihr Vorgeben einer Offenbarung nur Irrthum ihrer Zeit sey, nicht nöthig, ihnen darin und in dem, was sie aus Offenbarung herleiten, beyzupflichten, sondern könne aus dem Christenthum eine Vernunftreligion machen: jedoch werde es immer eine Vernunftreligion eigener Art mit Beymischung von etwas Positivem bleiben. Man sieht, dafs sich über diese Behauptungen viel streiten läfst, und dafs auf diesen wenigen Blättern schwerlich die Entscheidung gehörig begründet seyn kann. Auch ist diefs bey der Darstellungsart des Vfs. ganz unmöglich. Er schreibt mehr lebhaft als gründlich, setzt vieles voraus, was nach anderer Meinung erst noch vieler Beweise bedarf, erklärt die Begriffe, worauf es hierbey doch vornehmlich ankommt, z. E. den der unmittelbaren Offenbarung nicht genug, weifs oder bedenkt wenigstens nicht, wie andere sich dieselben erklären, braucht auch selbst die Worte, um welche sich die ganze Untersuchung dreht, nicht in einerley Bedeutung. In einem gewissen Sinn nimmt er z. B. eine Offenbarung Gottes an, den er auch nicht mittelbar genannt wissen mag, in einem anderen Sinn erklärt er eine unmittelbare Offenbarung für unmöglich, ohne irgendwo deutlich zu unterscheiden, in welcher Bedeutung sie, statthaft, in welcher unmöglich sey. Selbst dem gewöhnlichen Sprachgebrauch bleibt er nicht getreu. Denn, wenn er z. B. sagt: Christenthum und Vernunftreligion seyen einander entgegen, so sagt er damit, wenn ihn die meisten Leser verstehen werden, mehr, als er sagen will.

Hätte der Vf. da, wo er von gewöhnlichen Meinungen abweicht, nichts ohne Beweis hingestellt, auch auf die Vorstellungsarten der Gegner und deren Gründe billige Rücksicht genommen: so hätte die Abhandlung über das Verhältnifs der Religion und Moral viel weitläuftiger werden müssen, um für Andersdenkende befriedigend zu seyn, und bey den übrigen drey Aufsätzen würde er gefunden haben, dafs eine unmittelbare göttliche Offenbarung nur in dem Sinne etwas unmögliches sey, den er allein vor Augen hat, nicht aber in dem, wie Jesus und die Apostel und nach ihnen viele, sonderlich ältere Theologen, z. E. Erasmus, Zwinglius ihn sich dachten, auch einige der allerneuesten ihn sich wieder denken. Da er selbst eine Mitwirkung Gottes zu den Einsichten und Entschliefsungen Jesu annimmt: so würde er selbst bey tieferem Eindringen auf ähnliche Vorstellungen gekommen seyn; hätte sie wenigstens, wenn er consequent seyn wollte, nicht bestreiten können. Die Hauptzwecke dieser Abhandlungen, vor derjenigen Exegese zu warnen, die eine reine Vernunftreligion in die Bibel trägt, und zu bewirken, dafs man sich der Annäherung des Christenthums an eine Vernunftreligion nicht widersetze, aber doch es nicht dazu umschaffe, doch das Eigenthümliche desselben nicht übergehe, doch sich vor dem Volke dabey auf Offenbarung berufe, würde er sicherer erreicht haben. Rec. würde selbst den Vorwurf der Ungründlichkeit auf sich laden, wenn er hier versuchen wollte, den Vf. davon zu überzeugen; er mufs es also bey der ehrlichen Versicherung bewenden lassen, dafs er, wenn er da, wo er mit dem Vf. gleich dachte, sich in die Stelle eines Andersdenkenden versetzte, sich wenig, und da, wo er selbst anderer Meinung war, noch weniger widerlegt oder befriedigt fand, nicht, weil er die Gründe des Vfs. nicht geprüft oder ihnen widerstanden hätte, sondern weil er für manche Behauptung, die ihm noch problematisch war, gar keine Gründe, oder solche fand, gegen die er noch sehr vieles einzuwenden hatte.

Dfr.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Nürnberg*, in d. Raw'schen Buchh.: *Die Geschichte Josephs des Erzvaters.* 1804. 88 S. 8. „Da es Gott gefiel, dafs er seinen Sohn offenbarte in dem Vf., so liefs er demselben, als er noch ein Knabe war, die Geschichte Josephs zur Vorbereitung seines Herzens auf diese Offenbahrung (Offenbarung) gesegnet seyn." Die Scene nämlich, wo sich Joseph seinen Brüdern zu erkennen gab, wirkte einmal in der Schule auf den Vf. so, dafs er laut anfing zu weinen und zum allgemeinen Gespötte ward. „Es war aber, wie aus den nachmaligen fortgefetzten Wirkungen des heil. Geistes abzunehmen war, ein höherer als Joseph, der dem Innersten des Vfs. so nahe wurde."

Von diesen Wirkungen hat nun leider Rec. in diesem Schriftchen nichts entdecken können; wohl aber Stellen auf jeder Seite, wie diese: „Was für edle Kräfte mögen sich doch in der erleuchteten Seele Josephs geregt haben, . . . seinem hochbekümmerten Vater keine Nachricht von seinen nunmehrigen glücklichen Umständen zu ertheilen . . . Joseph würde das nicht vermocht haben, . . . wenn Gott ihm nicht ein grosses Mafs der Offenbarungen von seiner künftigen Herrlichkeit und des damit verbundenen Wiedersehens seines Vaters verliehen hätte." P. W.

Homiletik. *Görlitz*, b. Anton: *Neue Predigtentwürfe über die gewöhnlichen Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs in Sturmscher Manier*, ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigtsammlungen (d. i. aus Sammlungen völlig ausgearbeiteter Predigten) der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner. Ersten Jahrgangs erste Hälfte. 1806. 242 S. 8. (12 Gr.) Die Vffr., aus deren Religionsreden man hier ziemlich weitläuftige, mehrentheils auch die Worte beybehaltende Auszüge findet, sind *Ammon, Bauer, Frisch, Funke, Hacker, Krause, Marezoll, Meyer, Poelitz, Reinhard, Ribbeck, Schneider, Steinert, Weland, Zollikofer.* Der Herausgeber, der uns schon in vier Jahrgängen über die evangelischen, und in eben so vielen über die epistolischen Perikopen, und in zwey Bänden von Casualpredigten dergleichen Excerpte geliefert hat, will seine homiletische Chrestomathie mit dem Zeitalter fortschreiten lassen; und auf solche Weise kann hier ein Institut errichtet seyn, welches so lange dauert, als deutsche Predigten werden gedruckt werden. Da übrigens die Arbeiten des Herausgebers ziemlich bekannt und diese den vorigen ganz ähnlich sind: so recensiren sie sich von selbst. Dfr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 AUGUST, 1807.

JURISPRUDENZ.

1) Halle, b. Ruff: *Über den fogenannten Directariat der Römer und die heutige Anwendbarkeit der über Directarii in der Juftinianifchen Gefetzgebung enthaltenen Beftimmungen gegen die bisherigen Theorieen* vom Prof. *Dabelow* zu Halle. 1804. 166 S. 8. (16 gr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Der Begriff des Directariats.* Eine criminaliftifche Abhandlung von D. *Joh. Reinh. Grofse* (nach der Vorrede, zu Marburg). 1804. 51 S. 8. (4 gr.)

Das Verbrechen der Directarien, worüber bis zum J. 1803, fo viel Rec. bekannt, nur zwey einzelne Auffatze (von *Stryk* und *Püttmann*) exiftirten, ift in diefen letzten Jahren in nicht weniger als drey eigenen Abhandlungen, der *Feuerbachfchen* (in deffen *civiliftifchen Verfuchen*, vgl. J. A. L. Z. 1804. No. 86) und den beiden hier zu beurtheilenden erläutert worden. Alle 3 enthalten eigene Gedanken, fo dafs durch den Streit derfelben die Wiffenfchaft weiter kommen mufs: ein offenbarer Vortheil davon, wenn ein geiftvoller Gelehrter einen Gegenftand, fey es auch ganz irrig, behandelt. Denn beide vorliegende Schriften fcheinen durch *Feuerbachs* Abhandlung veranlafst zu feyn, mit welcher die zweyte faft ausfchliefsend, die erfte, wiewohl allgemeiner angelegte, auch vorzüglich fich befchäftiget.

Hr. *Dabelow* behandelt feinen Gegenftand, befonders was die Prüfung der Meinungen Anderer betrifft, wie er auch felbft S. 93 gefteht, ein wenig zu weitläuftig: ohne doch Vollftändigkeit, und noch weniger völlige Richtigkeit zu erreichen. Erft find die einfchlagenden Gefetze abgedruckt, dann, nach einigen allgemeinen Bemerkungen, die Lesart derfelben unterfucht, und den *directariis* vor den *derectariis* der Vorzug gegeben: eine Ausführung, die weit pafslicher mit des Vfs. eigener Erklärung verbunden wäre. Denn da i und e bey den Alten faft beftändig verwechfelt werden, fo ift diefe Frage im Grunde gleichbedeutend mit der, ob man das Wort *directarii* aus *dirigere* oder *deregere* erklären foll. Noch bemerken wir, dafs in der Note zu S. 12 dem Scipio Gentilis bey Otto 4. 1372 mit der Behauptung, er billige unter gewiffen Modificationen die Lesart *diaetarii* durchaus, Unrecht gethan ift. Nach abermaligen allgemeinen Bemerkungen zur Auslegung der Gefetze, werden die verfchiedenen Meinungen Anderer über Directariat aufgezählt. Hr. *D.* führt die älteren mit *Feuerbach* auf 2 zurück, wovon die gemeine ein heimliches Einfchleichen in Häufer und Behältniffe, die andere ein gewaltthätiges Einbrechen, gefährliches Einfteigen für den Directariat ausgebe. Von diefer letzten führt der Vf. noch zwey Modificationen auf, indem Urfinus *obff. philof. c.* 7. *p.* 94 den Directariat vorzugsweife auf das Eröffnen von Thüren, Menagius *Amoenitt. jur. c.* 39. *p.* 277 auf einen bey Tage begangenen mit Gewaltthätigkeiten verbundenen Diebftahl beziehe. Diefe Angabe ift keineswegs genau und vollftändig. Nach einer ziemlich gangbaren, hier überfehenen, Meinung befteht der Directariat überhaupt im diebifchen Eingehen in ein Haus, es gefchehe nun heimlich, oder gewaltthätig, welche Meinung *Schulting. ad Paul. Rec. Sent. l.* 5. *t.* 4. §. 8 und felbft *Stryk*, deffen *Diff. de faccular. et directar.* der Vf. für die von ihm fogenannte gemeine Meinung anführt, dafelbft Kap. 2. §. 24 ff. und im *Uf. Mod. l.* 47. *t.* 11. §. 9 annehmen. *Matthäus* (*de criminib.*), den unfer Vf. für die zweyte Meinung anführt, redet ausdrücklich von einem *latenter ingredi*. *Menagius*, der am deutlichften die vom Vf. fogenannte zweyte Meinung vertheidigt, giebt das *bey Tage* gar nicht als ein charakteriftifches Merkmal an, fondern als eine nähere Erläuterung und rednerifche Umfchreibung des *gewaltthätig*. *Meifter* (*Princip. jur. crim. ed.* 4. §. 200) nimmt an, dafs der Directariat eine Art von *conatus furti* fey, welche Erklärung der Vf. gar nicht nennt. Diefe Berichtigungen und Nachträge find aus einer kleinen Bücherfammlung in wenigen Augenblicken gezogen: Beweifes genug von gänzlichem Mangel an der forgfältigen Genauigkeit, wodurch allein die Literatur einer fpeciellen Rechtsfrage belehrend und intereffant feyn kann. — Gründlich werden nun die verfchiedenen, angeführten Meinungen widerlegt. *Feuerbachs* Erklärung, dafs *directarii* in eigentlicher Bedeutung Dachftubendiebe feyen, folche, welche den armen Dachftubenbewohnern etwas entwendeten, widerlegt Hr. *D.* hauptfächlich aus dem Sprachgebrauche, befonders der Pandekten, indem *coenaculum*, welches in der Ulpianifchen Definition vorkommt, nie auf die allerhöchften, nur von Armen bewohnten, Zimmer (Dachftuben) eingefchränkt, in den Pandekten aber nicht einmal ausfchliefsend von Zimmern in oberen Stockwerken gebraucht ift. (Unter mehreren nur zu Hülfe kommenden Stellen ift *l. fin. D. d. S. P. U.*, welche fonderbarer Weife *Briffonius* gerade für jenen Sprachgebrauch anführt, befonders beweifend dagegen.) Wichtig ift aufserdem noch, unter mehreren, ein anderer Grund, welchen der Rec. in *der* Form

besonders einleuchtend findet, dass fälschlich die *Feuerbachsche* Erklärung aus dem Worte *coenaculum* hergeleitet worden, da, wenn dieses die Hauptsache bey dem Begriffe gewesen, anstatt *directarius* das Wort *coenacularius* gebraucht seyn, und noch weniger Paulus (*Rec. sent. l.* 5. *t.* 4. §. 8) anstatt *coenacula introire, domus introire* gesagt haben würde. — Von S. 93 an folgt die Entwickelung und Begründung der eigenen Erklärung, wobey sehr zweckmäsig die Ulpianische Definition der Directarien *l.* 7. *D. de extraord. crimin.* erst grammatisch, und dann, mit Berücksichtigung der übrigen einschlagenden Stellen und des Geistes des römischen Criminalrechts, logisch ausgelegt wird. Die *Dabelowsche* Auslegung ist, da *derectus* von oben herab, von der Seite her, nicht wohl passt, aus der Bedeutung von *directus* geradezu und dem angeblichen Sinne der Endigung *arius*, welche ein sich richten, gewöhnliches Handeln oder Leiden, eine Bestimmung zu etwas anzeige, und vorzugsweise von dem gebraucht werden soll, dessen Metier in etwas bestehe, hergeleitet. Das Resultat dieser Erklärung (S. 122) besteht darin, dass *directarii* ursprünglich und eigentlich eine Diebesraçe gewesen, die es als ordentliches Gewerbe getrieben, den Leuten unter allerley Vorwande geradezu in die Häuser, Wohnungen und Gemächer zu gehen in der Absicht, zu stehlen. Den Ursprung dieser Diebesraçe setzt der Vf. nicht ohne Anschein in die unruhige Zeit der Bürgerkriege. Dass aber ursprünglich auf das Gewerbe, und nicht auf das einzelne Verbrechen selbst gesehen worden, sucht er noch dadurch wahrscheinlich zu machen, dass die Gesetze kein *crimen directariatus*, sondern nur *directarios* kennen, und auch andere Diebe, weil sie eine gewisse Art von Dieberey als Gewerbe trieben, z. B. die *fures balnearios* und *saccularios* auszeichnen. Ulpian, als Freund des Alterthums, soll bey dieser ursprünglichen Bedeutung stehen geblieben seyn; Paulus aber, als mehr praktischer Jurist, den späteren gewöhnlichen Sprachgebrauch, welcher bloss auf die Handlung, nicht auf das damit getriebene Gewerbe achte, angenommen haben. Diese Bemerkung glaubt Hr. *D.* noch ferner dadurch zu bestätigen, dass Ulpian von einer bestimmten, Paulus von einer mehr arbiträren Strafe redet, und beide verschiedene Gesichtspuncte bey der näheren Bestimmung derselben aufstellen. — Dieses sind die Hauptsätze des Raisonnements unseres Vfs., welchen wir in Rücksicht auf die Entwickelung der Bedeutung von *directus* völlig, in Rücksicht auf die Ausführungen über die Endigung *arius* aber keineswegs beystimmen können. Den Beweis, dass dieselbe ein Gewöhnlichthun, aus etwas ein Gewerbe machen, anzeige, hat der Vf. durchaus nicht beygebracht. Sie scheint eingeführt zu seyn, um aus Substantiven Adjective zu bilden, mit der Bedeutung des zu etwas Gehörens. So pflegen auch die Lexicographen dergleichen Worte zu erklären. S. z. B. Scheller *v. sicarius, balnearius, saccularius etc.* Dieselbe Endung ward nun freylich auch Adjectiven angehängt, indess seltener, und wie es scheint, ohne dass die Bedeutung dadurch geändert worden. So verhält sichs mit *manifestarius*, welches Plautus, vielleicht der älteste Schriftsteller, bey dem die Endigung *arius* vorkommt, offenbar mit *manifestus* gleichbedeutend gebraucht. (*Plautus Miles gloriosus Act.* 2. *s.* 5. *v.* 34, *res manifestaria*, welches doch wohl nicht eine Sache bedeuten kann, die ein Gewerbe aus dem Offenbarseyn macht.) Selbst der *fur manifestarius*, welchen Hr. *D.* als einen besonderen Beweis für seine Deutung anführt, kann in der einzigen Stelle, wo er unseres Wissens vorkommt, *Plautus Aulul.* 3. 4. 10 dazu keineswegs gebraucht werden. Dass die Hinzufügung einer Endigung keine Änderung in der Bedeutung hervorbringt, ist auch in anderen Sprachen nicht ungewöhnlich. Man denke nur an das deutsche, freylich nicht sehr gewöhnliche, *wunderbarlich* für *wunderbar*. Eben so möchte *directarius* mit *directus* völlig gleichbedeutend seyn. Diesem stehen auch die anderen Nebengründe nicht im Wege. Die Substantive der Form *abigeatus etc.* sind überall bey den Römern selten, daher aus dem Nichtvorkommen des Wortes *directariatus* nichts folgt. Dass gerade solche Diebe bey den Römern ausgezeichnet worden, welche ein Gewerbe aus einer gewissen Art der Dieberey gemacht, ist völlig unbewiesen. Weder bey den *directariis*, noch den *balneariis* und *sacculariis*, kommt in den Gesetzbüchern eine Erklärung vor, die irgend hierauf hindeutet. Wir leugnen damit nicht, dass wahrscheinlich das Verbrechen der Directarien da anfing ausgezeichnet zu werden, als es häufig vorkam: allein daraus folgt nicht, dass diese Veranlassung auch in den Begriff selbst übergetragen sey. Hiemit fällt nun der angebliche Widerspruch zwischen Ulpian und Paulus weg, der ohnehin wenig begründet ist, da der Beweis, dass jener, als theoretischer den alten ächten, dieser als praktischer Jurist mehr den jüngeren, gewöhnlichen Sprachgebrauch zu befolgen pflege, schwer zu führen seyn möchte. Die angeblichen Unterschiede beider Schriftsteller (*Ulpian* in der *l.* 1. §. 2. *D. de effractoribus. Paulus rec. sent. l. c.*), in Rücksicht auf Bestrafung halten auch keine nähere Beleuchtung aus. Bey Ulpian ist nämlich die Strafe auch arbiträr, da nur eine Grenze, *opus publicum* und *relegatio*, vorgeschrieben ist. Dass er auf das *amissum*, *Paulus* (nach *Schultings Emendation*) auf das *consilium* und den *modus commentae fraudis* gesehen wissen will, ändert ebenfalls nichts, indem theils nicht jeder Schriftsteller alle zu nehmenden Rücksichten hervorzuheben pflegt, theils auch Paulus die Grösse des Entwandten gar nicht mit aufführen konnte, da er den Fall des vom Directarius nur versuchten Diebstahls, wo eine Injurienklage Statt fand, voraussetzte. — Was der Vf. zum Schlusse noch von der heutigen Anwendbarkeit der Vorschriften über das Directariat, insofern sie im *Corpus juris* stehen, ausführt, hat, jedoch mit den aus dem Obigen fliessenden Einschränkungen, unseren völligen Beyfall. Wer Jemanden geradezu auf die Stube geht, und ihn da bestiehlt, ist als Directarius mit der um etwas geschärften Strafe des Diebstahls zu belegen. — Noch bemerken wir bey dem Vf., als einem im Ganzen genauen, und auch in Rücksicht auf Sprache, guten Schriftsteller, einige kleine Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, um seine Aufmerksamkeit bey künftigen Schriften auch darauf zu lenken. Er citirt oft nach Seitenzahlen, oder sonst

ungenau, wodurch das Nachschlagen erschwert wird. Z. B. S. 21* *Eck(h)ard hermen.* nach der Seitenzahl der zweyten Ausgabe, welche bey der dritten schon zwey Jahre vor Hn. *D.* Schrift herausgekommenen nicht zutrifft. Die Angabe von Buch, Kap. und §. führt in allen Ausgaben richtig. Die *glossas nomicas*, welche unser Vf. zu geringschätzig behandelt — sie hatten griechische Übersetzungen des *Corp. jur.* kurz nach Justinian vor sich, und auf dieses Kaisers Sprachgebrauch kommt es uns in praktischer Rücksicht hauptsächlich an; auch stimmen sie, freylich nur als oratorische Beschreibungen, mit dem Theile der *Dablwsch.* Erklärung, welche Rec. billigt, völlig überein — diese Glossen citirt der Vf. S. 38 sehr ungenau, blofs im Allgemeinen die Labbäische Ausgabe, wobey nicht einmal bemerkt ist, dafs diese in *Otto thes. Tom.* 3, mit trefflichen Anmerkungen von Schulting wiederholt ist, und dafs einige der hieher gehörigen Glossen daselbst v. φρακτορίβους, andere aber gar nicht beym Labbäus (wenigstens hat Rec. sie da nicht finden können,) sondern aus einer Mittheilung des Turnebus bey Cujacius *Obs.* 10, 27 *cf.* 34 aufgeführt sind. — Es ist ein bey Rechtsgelehrten nicht ungewöhnlicher Fehler *der lex* zu sagen. Ungern haben wir dieses auch in vorliegender Schrift (z. B. S. 29, Z. 7, *im* l. 7), wie auch den ganz unnöthigen Gebrauch lateinischer statt deutscher Worte, z. B. Interpret statt Ausleger (öfter S. 96 ff.), bemerkt. S. 142, Z. 1: *high, waymans* für *higwaymen* ist wohl nur Druckfehler.

Num. 2 beschäftiget sich nur mit Widerlegung *Feuerbachs* und Aufstellung einer eigenen Meinung. Die Widerlegung ist nicht so gründlich und einleuchtend als die in *Num.* 1. Hr. *Grosse* nimmt die vom *Feuerbach* zum Grunde gelegte Bedeutung von *coenaculum* als richtig an, und gründet eben darauf seine Meinung. Nach ihm ist der Directariat gar keine Art des Diebstahls. Bey der ungeheuren, vom Hausherrn unübersehlichen Gröfse der Häuser in späteren Zeiten meint er, habe es zur Sicherheit des Eigenthums nicht hingereicht, die Entwendung selbst zu bestrafen. Die Gauner hätten sich in die oft unbewohnten oder an Mitschuldige vermietheten Dachstuben geschlichen, um von dort aus zu gelegener Zeit aus den unteren bewohnten Zimmern zu stehlen. Daher sey dieses Eingehen in die oberen Zimmer, in diebischer Absicht, der *Directariat*, als eigenes Verbrechen aufgestellt. S. 46 ff.

Diese Meinung ist am nächsten verwandt, wiewohl allerdings einigermafsen verschieden, von der Meisterschen, nach welcher der Directariat eine Art von *conatus furti* ist. Unrichtig ist sie indefs in einer Beziehung schon nach dem vom Hn. *D.* gegen Feuerbach Ausgeführten, indem auch hier das Wort *coenaculum*, noch dazu, in einer besonders von der Zeit der Pandecten-Schriftsteller schwerlich anzunehmenden Bedeutung, so sehr urgirt wird, da es doch, zufolge des Namens *directarius*, weit mehr auf das Wort *dirigere* ankommt. Die andere Bemerkung, dafs der Directariat ein eigenes, auf den Diebstahl sich beziehendes Verbrechen, nicht eine Art des Diebstahls selbst sey, hat mehr Anschein, welcher indefs bey genauerer Prüfung auch verschwinden möchte. Nach *l.* 1. §. 2. *D. de effractoribus* sollen nämlich die *directarii*, *prout amissum est*, bestraft werden, welches offenbar ein schon vollendetes Wegnehmen voraussetzt. Es kommt hinzu, dafs die *directarii* schwerer als Diebe bestraft werden sollen, *l.* 7. *D. de extraord. crim.*, welches wohl gewifs nicht auf den Fall verordnet seyn würde, wenn der Directariat blofs im Eindringen, ohne noch gestohlen zu haben, bestände. Die Scholiasten zu den Basiliken *Lib.* 60. *tit.* 22, *not. o*, *tit.* 28, *not. c. Tom.* 7, *p.* 504. 526 erklären das Verbrechen der Directarien geradezu für Diebstahl, indem die erste Stelle ihnen die Strafe des Vierfachen bestimmt, die zweyte die Directarien κλέπτας ἐνθήκους nennt. Diesem Allen zufolge müssen die Directarien eigentlich, d. h. insofern die Strafe des Gesetzes auf sie angewandt werden soll, für eine Art Diebe gehalten werden. Dieses schliefst indefs nicht aus, dafs der gewöhnliche Sprachgebrauch schon die, welche in der Absicht zu stehlen sich in fremde Zimmer eindrängen, Directarien nenne. Und diesen weiteren Sprachgebrauch scheint Ulpian *l.* 7. *D. de extraord. crim.* zu erklären. Auch Directarien in dieser weiteren Bedeutung waren straffällig, aber nur als solche, die einen Conat des eigentlichen Directariats begingen, *Paul. rec. sent. l.* 5. *tit.* 4. §. 8. vrgl. mit *l.* 21. §. 7. *D. de furtis.* Dafs aber das Hauptverbrechen, wozu dieser Conat gehört, ein Diebstahl war, ergiebt sich wieder eben aus der Vergleichung dieser beiden Stellen.

Die Behandlungsart des Hn. G. ist keinesweges empfehlungswerth. Mehrere, hier gar nicht an ihrem Orte stehende philosophische und geschichtliche Erörterungen machen die Schrift unnöthig weitläuftig, und nebst der schwerfälligen, nach Art einer neueren philosophischen Schule, wie es scheint, absichtlich dunkeln, auch nicht fehlerfreyen Sprache, für den Leser unangenehm. Gleich der Anfang, Wissenschaft ist Wissenschaft, läfst ahnen, was kommen wird. S. 15—18 erhalten wir eine philosophische Herleitung des Satzes, dafs, je leichter ein Verbrechen zu begehen sey, ein desto schwereres Strafübel ihm, zur Sicherung davor, entgegengestellt werden müsse. Unseres Bedünkens kam es bey vorliegender Untersuchung auf philosophische Herleitung einer Gesetzgebungsregel gar nicht an, sondern vielmehr auf geschichtlichen Beweis, dafs dieselbe in der römischen Gesetzgebung angenommen worden. Aber wie ist nun diese Herleitung! Ein paar Stellen zur Probe. „Sie, (die Maxime des Diebes) gründet sich, wie jede Maxime, auf eine Lust, und diese Lust ist die Präferenz der Zukunft des Subjects vor der Gegenwart, vermittelst einer Erweiterung seines Vermögens." Dafs die Lust Jemanden das gegenwärtige Angenehme reizender, als die zukünftige Strafe abschreckend darstellt, ist bekannt. Aber hier soll die Zukunft der Gegenwart vorgezogen werden?? — Natürlich kommen auch mathematische Formeln vor, aber von welcher Art! S. 18: Die Maxime als absoluter (s) Moment sey = 0. Die Gründe für die Ob-

jectiviſirung des Objects ſind $= P$, ſie können ſteigen bis $= Q$, alſo die Maxime wird ſeyn $= O + P + Q$, (muſs heiſsen: kann ſteigen bis $O + Q$.) Allein die Gründe und Hinderniſſe gegen die Perception des Gewinnes ſind nun $= Q + P$ (warum?). Hier muſs die Drohung ſeyn $= O - P - Q - X = Q + P$. (Woher kommt da auf einmal, wie aus den Wolken gefallen, X?, woher die ſeltſame Gleichung?) Würden wir doch mit dergleichen mathematiſchen Spielereyen verſchont, und dagegen von *Mathematikverſtändigen* mit den noch ſehr mangelnden Erörterungen derjenigen Lehren beſchenkt, welche nur durch mathematiſche Kenntniſſe völlig erläutert werden können! S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Über Staats-Aufwand und die Bedeckung deſſelben* von *D. H. Eſchenmayer* 1806. VIII. u. 159 S. 8. (14 gr.) Der Zweck dieſer ſchätzbaren Schrift geht hauptſächlich dahin, zu zeigen, wie wohlthätig auf den Nationalreichthum die Vereinfachung der Staatsabgaben wirke, und welche Nachtheile dagegen aus einer zu groſsen Mannichfaltigkeit derſelben erwachſen. Rec. ſtimmt mit dem Vf. überein, daſs das Abgabenſyſtem der meiſten neueren Staaten einer groſsen Vereinfachung fähig ſey; allein er iſt zugleich überzeugt, daſs dieſe Vereinfachung nur mit der äuſserſten Behutſamkeit vorgenommen, und nicht zu weit getrieben werden darf, weil man ſonſt Gefahr läuft, in die Fehler der Phyſiokraten zu verfallen, die, während ſie wähnten, den Stein politiſcher Weisheit entdeckt zu haben, durch den Hauptgrundſatz ihres Syſtems, daſs in einem Staate nur eine einzige Abgabe, nämlich von der Landrente, Statt finden dürfe, überall wo er angewandt wurde, dem Nationalwohlſtande tiefe Wunden ſchlugen. Nachdem der Vf. nach der *Smith*'ſchen Theorie, aus dem Zwecke des Staats, den er in die allgemeine Sicherheit ſetzt, die Nothwendigkeit eines Staats-Einkommens zu beweiſen geſucht hat: zeigt derſelbe, daſs dieſes Staatseinkommen nur aus dem Eigenthume der Bürger genommen werden könne, und zwar entweder ſo, daſs dieſelben dem Staatsoberhaupte, als ſolchem, Capitale eigenthümlich überlaſſen, oder dergeſtalt, daſs ſie ihm aus ihrem Privateigenthum ein Einkommen verſchaffen, alſo Abgaben entrichten. Sollen dieſe Abgaben dem Nationalwohlſtande nicht hinderlich ſeyn, ſo dürfen ſie, wie aus der *Smith*'ſchen Theorie bekannt iſt, bloſs aus dem *reinen* Einkommen der Staatsbürger, d. h. von demjenigen Überſchuſſe genommen werden, welcher ihnen von ihrem ſtehenden und umlaufenden Capital übrig bleibt, und zum unmittelbaren Verbrauch verwendet werden kann; ſehr wichtig iſt es daher, die Quellen zu kennen, aus denen das Einkommen der Staatsbürger geſchöpft wird. Der Vf. giebt ihrer fünf an, nämlich 1) *Landwirthſchaft*, 2) *Forſtwirthſchaft*, 3) *Bergbau*, 4) *Manufacturweſen* und 5) *Handel*. Rec. hält dieſe Eintheilung nicht für richtig, denn die drey erſten genannten Quellen ſind nur verſchiedene Arten einer und derſelben Gattung, nämlich der *Urproduction*, d. h. derjenigen Kraftäuſserung, welche *rohe* Producte hervorbringt, ſo wie die vierte Quelle durch *Manufacturweſen* falſch ausgedrückt iſt, und vielmehr *induſtrielle Production* heiſsen ſollte, auch wird bey dieſer Eintheilung die *Fiſcherey*, dieſe in manchen Ländern, wie z. B. in Holland, hochwichtige Quelle des Einkommens, gänzlich übergangen.

Sind nun einmal die Quellen des Einkommens, woraus die Staatsbedürfniſſe beſtritten werden ſollen, hinlänglich erkannt, ſo fragt es ſich vor allen Dingen: 1) *Was ſoll vom Staatseinkommen befriedigt werden?* oder *welches ſind die Staatsbedürfniſſe, die die Bürger aus ihrem Eigenthume zu beſtreiten haben?* und 2) *Wodurch ſollen die Staatsbedürfniſſe beſtritten werden?* oder: *welches ſind die Befriedigungsmittel der Staatsbedürfniſſe?* Was die erſte Frage betrifft, ſo zeigt der Vf. ausführlich, daſs die Bürger nicht bloſs denjenigen Staatsaufwand, welcher unmittelbar aus dem Zwecke der Staatsverbindung flieſst, zu beſtreiten verbunden ſind, ſondern auch die Bezahlung aller Anſtalten, welche zwar nur mittelbar auf den Staatszweck wirken, aber doch zur Erreichung deſſelben nothwendig ſind, zu tragen haben, und geht dann zur näheren Beantwortung der zweyten Frage über, wobey es hauptſächlich darauf ankommt, zu prüfen, wie der als nothwendig anerkannte Staatsaufwand am zweckmäſsigſten und auf die am wenigſten drückende Art gedeckt werden könne? Es wird in dieſer Hinſicht der richtige Grundſatz aufgeſtellt, daſs alles auf die Gleichheit des Beytrags eines jeden Bürgers nach dem Verhältniſs ſeines *reinen* Einkommens beruhe, zugleich aber gezeigt, welche Hinderniſſe der Anwendung dieſes Grundſatzes entgegenſtehen, da die Ausmittelung des *reinen* Einkommens ſo äuſserſt ſchwierig iſt.

Der Vf. unterſucht nun die einzelnen Zweige des Staatseinkommens, und betrachtet zuerſt die dem Staats-Oberhaupte überlaſſenen Capitale, welche er in die zwey Hauptarten: 1) *Domainen* und 2) *Regale* eintheilt. Als die beſte Benutzungsart der Domainen wird die Zerſchlagung derſelben in Bauerngüter empfohlen, und der hieraus für den Nationalwohlſtand und die Bevölkerung erwachſende Vortheil umſtändlich entwickelt. Rec. iſt zwar mit dem Vf. von der Nützlichkeit der Veräuſserung der Domainen an Privatperſonen vollkommen überzeugt, ſetzt dabey jedoch als nothwendige Bedingung voraus, daſs eine ſolche Veränderung nicht plötzlich, und nur erſt dann geſchehe, wenn die Nachfrage der Einzelnen nach eigenthümlichem Beſitz liegender Güter zunimmt, und wenn es ihnen nicht am *umlaufenden* Capital fehlt, um die nöthigen Verbeſſerungen, und die vollkommnere Cultur des Bodens vorzunehmen. — Bey den Regalen wird ein Unterſchied gemacht zwiſchen ſolchen, die eine Zerſtückelung und Benutzung von Privatperſonen geſtatten, und ſolchen, wobey dieſs nicht möglich iſt, ſo wie auch zwiſchen Regalen, die ganz entbehrt werden ſollten, und nur dem Fortſchreiten der Nation zum Reichthum hinderlich ſind. Unter die erſtere Gattung wird das Jagd- Bergwerks- und Waſſer-Recht, unter die zweyte das Forſt- Geleits-, Salz-, Poſt- und Münzrecht, jedoch das letztere ohne Bezweckung eines Gewinns für das öffentliche Einkommen, und unter die dritte Gattung das Mauth-, Zoll- und Acciſe-Recht gezählt.

Was nun die zweyte Hauptgattung der Staatsrevenüen, nämlich die Abgaben oder Steuern betrifft, ſo findet nach dem Vf. folgende Eintheilung Statt: Steuern werden erhoben 1) aus liegenden Gründen, a) von Ländereyen, b) von Gebäuden, c) von aus Ländereyen gezogenen Producten; 2) aus dem Gewinn von Capitalen, a) von ſtehenden Capitalen, b) von umlaufenden Capitalen. 3) Rang- und Kopf-Steuern. 4) Conſumtions-Steuern. Auſserdem werden noch folgende Gegenſtände als Quellen des Staatseinkommens aufgeführt: I. *Rückfälle an den Staat*, 1) durch die Lehnsverfallung, 2) durch die Fiskal-Erbfolge. II. *Taxen*. III. *Erhöhete* oder *neue Steuern, welche nur in dringenden Fällen und auf eine gewiſſe Dauer Statt finden.* Es wird gezeigt, daſs die *Steuern von Ländereyen und von Gebäuden* die geſchickteſten und gleichſten Gegenſtände ſind, von welchen die Befriedigungsmittel für den Staatsaufwand gezogen werden können, daſs die *Beſteuerung des Gewinns* aus *Capitalen*, welche auf Gegenſtände angewendet, und keine Geld-Capitale ſind, als *Conſumtions-Steuern* angeſehen werden, und mit dieſen ein beträchtlicher Theil des Staatsaufwands ausgefüllt werden könne, und endlich, daſs die *Rückfälle* an den Staat, und die *Taxen* zwar einen beträchtlichen Beytrag zu den Befriedigungsmitteln verſchaffen, letztere aber gegen den Staatszweck ſeyen.

Zuletzt theilt Hr. *E.* noch als Beyſpiel auſserordentlicher Mannichfaltigkeit der Staatsrevenüen eine Überſicht der preuſſiſchen Staatsgefälle mit, folgert daraus, daſs in einem Staate, wo eine ſo ungeheure Menge heterogener Abgaben Statt finde, kein auf das *reine* Einkommen und auf den Nationalwohlſtand berechnetes Finanz-Syſtem Statt finde, und der Staatsaufwand nicht nach dem gerechten Staatseinkommen abgemeſſen, ſondern nur das Staatseinkommen auf immerwährende Vergröſserungen angenommen ſey, und beſchlieſst die ganze Abhandlung mit dem ſchönen, nicht genug zu beherzigenden Satz: *Je gröſser der Wohlſtand und Reichthum der Nation iſt, deſto reicher und gröſser iſt auch der Souverain!* a β

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 AUGUST, 1807.

MEDICIN.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp und Wenner: *Samuel Thomas Sömmerring Abbildungen des menschlichen Hörorgans,* 1806. X. und 36 S. Fol. nebst 5 Kupfertafeln, von welchen die vier ersten doppelt sind (5 Lbthlr.)

Bey den vielen genauen und zum Theil trefflichen Untersuchungen und bildlichen Darstellungen des menschlichen Gehörorganes oder einzelner dazu gehöriger Theile, konnte nur ein *Sömmerring* es wagen, mit einer neuen Bearbeitung dieses Gegenstandes aufzutreten. Der Umstand, dass die bis jetzt vorhandenen Abbildungen und Beschreibungen entweder nur einzelne zum Gehörorgan gehörige Theile auf eine brauchbare Weise deutlich machten, oder wenn sie sich auf alle Theile erstreckten, mangelhaft und unvollkommen ausgefallen waren, machte schon allein eine neue Bearbeitung des Gegenstandes, welche ihn so viel möglich ganz erschöpfte, wünschenswerth, und die Versicherung des berühmten Vfs., dass er sich dreyzehn Jahre lang mit der Bearbeitung dieses Werkes beschäftiget habe, läfst schon vermuthen, was der Augenschein vollkommen bestätiget, dass wirklich hier alles erschöpft sey, was unter den gegenwärtigen Umständen in dieser Sache geschehen konnte. Das gröfste und wichtigste Verdienst aber, welches sich der Vf. durch diese Arbeit erwirbt, besteht in der schönen Anordnung des Ganzen, in der Klarheit und Ausführlichkeit, mit welcher ohne alle Weitläuftigkeit die subtilsten Theile des menschlichen Körpers durch Worte und Figuren erläutert werden, und in dem gleichen Verhältnisse der Gröfse und der Deutlichkeit, in welchem jeder einzelne Theil sowohl in der Abbildung, als in der Beschreibung behandelt worden ist. Hierzu trägt sehr viel die Einrichtung bey, dass alle Theile von dem Ohre Einer Seite, der linken nämlich, genommen worden sind, und dass man hier den ganzen Inbegriff der Theile, welche das Gehörorgan ausmachen, in seiner höchsten Vollkommenheit, in welcher er gedacht werden kann, und gleichsam lebend, dargestellt sieht. Nirgends ist in diesen Resultaten der mühsamsten Kunstbestrebung ein Flecken oder eine Nachlässigkeit sichtbar, welche den Mechanismus des Künstlers verrathen, oder eine Spur, welche an die Werkzeuge, mit denen die todte Materie bearbeitet worden ist, erinnern könnte: alles ist ohne Zerreifsung aus dem lebenden Körper herausgehoben, und die Norm gegeben, nach welcher höchst wahrscheinlich beym lebenden Körper die Theile des Gehörwerkzeuges in einander greifen. Diese nützliche Täuschung ist der Triumph der Zergliederungskunst: es versuche sie aber ja keiner, der nicht mit allen dazu erfoderlichen Kenntnissen und Gaben ausgerüftet ist. Die noch so oft wiederholten mühsamsten und fleifsigsten Untersuchungen an Leichnamen reichen hier bey weitem noch nicht hin; sie geben zwar den nöthigen Stoff zur Bearbeitung: aber die Geschicklichkeit, die vielfach und bey mancherley Körpern auf verschiedene Weise zerlegten Theile wieder so zusammengefügt und ineinandergreifend darzustellen, wie es in dem lebenden Körper wirklich der Fall seyn mufs, setzt eine lebhafte Phantasie voraus, die durch einen ruhigen Verstand beherrscht wird, und ein Kunsttalent, dem alle Mittel der Kunst geläufig sind, um die Natur in der Nachahmung so nahe als möglich zu erreichen. So wie der grofse *Camper* durch seine Übung im Bossiren sich die Fertigkeit erwarb, mit unübertreffbarer Wahrheit die Umrisse der Form zu geben, welche er darstellen wollte: so leitete auch unseren Vf. das Bossiren des Gehörorganes in einem Verhältnisse der Gröfse, welches das natürliche weit übertraf, bey dieser schwierigen Arbeit, oder gab vielmehr die zufällige Veranlassung dazu. Der verstorbene *Lichtenberg* foderte nämlich den Vf. auf, ihm die Werkzeuge des Gehörs zu seinen Vorlesungen sehr vergröfsert nachbilden zu lassen. Dieser Wunsch wurde unter *Sömmerrings* Beyhülfe durch den geschickten Professor *Köck* erfüllt, welcher nach den sorgfältigsten Ausmessungen und Vergleichungen Modelle zu Stande brachte, über welche Formen zur Verfertigung von Abgüssen gemacht werden konnten; aber leider zerfielen die Formen, nachdem nur drey Abgüsse gemacht worden waren, die sich zu Göttingen, Bamberg und Utrecht befinden. Diesen Verlust suchte man nun durch Abbildungen zu ersetzen, die hier mitgetheilt werden, und sämtlich unter des Vfs. Aufsicht von *Köck* gezeichnet worden sind. Nur die zweyte Tafel ist von *Eckardt*, die übrigen aber sind alle von *Rücker* meisterhaft gestochen worden. Durch eine kurze Übersicht der auf den Tafeln befindlichen Figuren wird die Anordnung des Ganzen am deutlichsten werden, und wir werden dabey Gelegenheit erhalten, hie und da auf die Eigenthümlichkeiten und besonderen Vorzüge dieser Abbildungen aufmerksam zu machen.

Die beiden ersten Figuren der ersten Tafel stel-

en ein äufseres männliches und weibliches Ohr vor, beide nach dem Leben gezeichnet, wegen der charakteriftifchen Darftellung auch für den Künftler fehr intereffant. Die 3 Figur ift das äufsere Ohr von einer alten Frau, an welchem nach abgenommener Oberhaut die Schmalzhöhlchen der Haut vorzüglich gut zu fehen waren. Die 4 Figur: das abgenommene Ohr mit den daran befindlichen zu feiner Bewegung beftimmten Muskeln von hinten oder innen gefehen, auf welche Weife die Anfügungen der Muskeln am beftimmteften fichtbar werden. Die 4 folgenden Figuren zeigen den Ohrknorpel von feiner äufseren und inneren Seite, an dem der fünften und fechften Figur find die kleinen ihm eigenthümlichen Muskeln dargeftellt. Die 9 Figur macht den Übergang zu den folgenden Tafeln, und deutet die wefentlichften Theile des Hörorganes im Zufammenhange an, alfo das äufsere Ohr mit dem Gehörgange, dem Pauckenfelle, den Gehörknöchelchen und dem Labyrinthe, nur die Euftachfche Röhre konnte dabey nicht angebracht werden. Die zweyte Tafel enthält die Abbildungen des mittleren Theiles des Gehörorganes, und daher die 1 Figur: die Zufammenfügung der Gehörknöchelchen und ihr Verhältnifs zu dem Labyrinthe in viermaliger Vergröfserung. Die 8 folgenden Figuren ftellen theils die Gehörknöchelchen in ihrer natürlichen Lage und Gröfse an dem Schlafbeine eines Kindes, theils die einzelnen Gehörknöchelchen vergröfsert und zum Theil durchfägt vor. Die 10 und 11 Figur dienen zur Erläuterung der Muskeln der Gehörknöchelchen. Nun folgen wieder 8 Figuren zur Erläuterung der Gehörknöchelchen und ihrer Lage. Vorzüglich merkwürdig find die beiden letzten Figuren diefer Tafel, nämlich die 20 und 21. Sie zeigen unter einer wahrfcheinlich viermaligen Vergröfserung die Gehörknöchelchen mit dem Pauckenfelle in ihrer natürlichen Verbindung und mit den zu ihnen gehörigen Muskeln und den Nervenfäden, welche fich zu diefen Muskeln verbreiten, fehr deutlich, und find um fo mehr zu fchätzen, da wir noch gar keine Abbildung der Nerven der für die Gehörknöchelchen beftimmten Muskeln und der Ligamente des Hammers hatten. Vielleicht die mühfamfte Tafel des ganzen Werks ift die dritte, welche in 14 Figuren das Labyrinth und die darin enthaltenen Theile von allen Seiten vergröfsert und in natürlicher Gröfse darftellt. Alle diefe Figuren ftehen unter einander in genauer Beziehung, fo dafs eine durch die andere erläutert wird. Neu ift die Abbildung und Befchreibung eines halben Kanales zur Aufnahme der Nerven an dem elliptifchen Bläschen des mittleren und kleinften Bogenganges. Die Figuren der vierten Tafel umfaffen verfchiedene Gegenftände, welche zur Erläuterung der auf den vorigen Tafeln dargeftellten dienen, aber dafelbft, ohne den Zufammenhang zu ftören, nicht füglich angebracht werden konnten. Die 1 Figur zeigt das äufsere Ohr mit feinen Arterien von der voderen Seite; die 2 das äufsere Ohr mit feinen Hautnerven von der hinteren Seite. Die 3 Figur ift befonders auch wegen der Durchbohrung des Pauckenfells wichtig, weil fie die Krümmungen des äufseren Gehörganges auf eine ganz neue Art und fehr deutlich zeigt, da der Gehörgang in Verbindung mit dem äufseren Ohre und mit dem Pauckenfelle horizontal durchfchnitten ift. In der 4 Figur ift das Modell eines mit Gyps ausgegoffenen Gehörganges gezeichnet, in den beiden folgenden Figuren aber verfchiedene Durchschnittsflächen des Gehörganges, fo dafs fich alfo die 3—6 Figur fehr fchön auf einander beziehen. In der 7 Figur ift das Pauckenfell von der äufseren Seite mit feinen Arterien unter vierfacher Vergröfserung vorgeftellt. In derfelben Vergröfserung erfcheint in der 8 Figur auch der Grund der Trommelhöhle nebft den Gehörknöchelchen mit der Beinhaut, welche diefe Theile bekleidet, und den Arterien die fich in diefes Membran verbreiten. Mit diefer Figur fteht zunächft die 10 in Verhältnifs, welche den vergröfserten Steigbügel mit den Arterien, welche fich in feiner Beinhaut verbreiten, befonders vorftellt. Sehr fchön ift in der 9 Figur die Gehörarterie mit ihrer Verbreitung in dem Labyrinthe in demfelben Verhältniffe der Gröfse, welches die vorigen Figuren hatten, abgebildet. Die 11 — 16 Figur geben die Anficht von verfchiedenen glücklichen Durchfchnitten der Schnecke, fowohl im frifchen als im getrockneten Zuftande, und machen nicht nur die Richtung der Windungen, fondern auch die Spindel und das Spiralblatt mit feinen Nerven und Gefäfsen deutlich. Die 17 Figur ftellt die innere gewölbte Fläche des kleinen Pauckenfellchens vor, welches das runde Loch oder den Eingang zur Schnecke verfchliefst, und deffen äufsere vertiefte Fläche fchon in der 5 Figur der dritten Tafel abgebildet ift. Sehr belehrend find die 18 u. 20 Figur, von denen die erftere das elliptifche Bläschen des gröfsten Bogenganges mit der ftrahlenförmigen Verbreitung der Nerven, die letztere den Nervenwedel des gemeinfamen Schlauches, beide in zwanzigmaliger Vergröfserung, fehen läfst. Eben fo fehr vergröfsert ift auch in der 21 Figur ein Stück des Spiralblattes der Schnecke, und in der 22 Figur das Arteriennetz an der inneren Fläche des elliptifchen Bläschens abgezeichnet. Die 5 in jeder Rückficht meifterhaft ausgearbeitete Tafel dient gleichfam zur Wiederholung der vorher auseinandergefetzten Theile. Denn hier find fie nach ihrer Verbinduug mit einander und nach ihrer eigentlichen Lage in dem Schädel fichtbar. Zu diefem Ende ift blofs in kräftigen Umriffen die Ausficht in den Grund der Schädelhöhle gegeben, und nur die zum Gehörorgan gehörigen Theile find fchattirt, die Lage ift aber fo genommen, dafs man die Theile des Labyrinthes, die Trommelhöhle mit den Gehörknöchelchen und dem Pauckenfelle, und ein Stückchen vom äufseren Gehörgange auf einen Blick überfehen kann.

Soviel glaubten wir anführen zu müffen, um auf den Genufs diefes claffifchen Werkes begierig zu machen, von welchem es fich kaum denken läfst, dafs es je übertroffen werden könnte. Papier und

Druck find der Eleganz des Stiches angemeffen, und es ift befonders zu loben, dafs auch in dem Abdruck der Kupfertafeln keine Nachläffigkeiten zu finden find, wie man fie mit dem gröfsten Verdruffe oft in anderen Werken wahrnehmen mufs. C. T.

Leipzig, b. Hinrichs: *Regulative für die Therapeutik, nach heuriftifchen Grundfätzen der Naturphilofophie*, aufgeftellt von *Jacob Fries*, Dr. und Privatdocent in Jena (nun Prof. in Heidelberg.) 1803. 140 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. fucht zu beweifen, dafs von den Bemühungen der Naturphilofophen, eine phyfifche Theorie des lebenden Organismus zu Stande zu bringen, in diefer die Functionen als organifche Vorgänge zu conftruiren, und fo mittelbar eine rationelle nofologifche und therapeutifche Anficht der Krankheiten felbft zu begründen, — für jetzt und künftig nichts zu erwarten fey. Der Beweis wird nicht aus den bisher gemachten Verfuchen, und deren etwanigem Mifslingen, fondern aus der Natur der Sache felbft geführt, und fomit das ganze Unternehmen als unthunlich abgewiefen. Blofs gelegentlich und im Vorübergehen heifst es von *Schelling* (S. 10) „feine Darftellungen feyen im höchften Grade verworren und zweydeutig, und mit einer falfchen Speculation fo beftrickt, dafs fie in feinen neueren Schriften in leere Träumereyen ausarten, ihn zum Träumer gemacht haben, und feine Schüler, die bis jetzt öffentlich gefprochen haben, auf denfelben Irrwegen fortfafeln laffen." Sonderbar ift es, dafs (S. 21) der Beweis dafür, dafs die Naturphilofophie nichts tauge, aus Sätzen geführt wird, welche als in der Naturphilofophie felbft bewiefen vorausgefetzt werden. Gegen die als unftatthaft erklärte Methode der dynamifchen Conftruction phyfiologifcher Erfcheinungen ftellt Hr. *F.* nun die von ihm belobte Methode auf; blofs empirifch aufgegriffene Thatfachen nach heuriftifchen Regeln (d. h. folchen, welche zur Erfindung leiten) zu combiniren, und fo zu collectiven Begriffen in der Phyfiologie zu gelangen, welche alsdann blofs nach logifchen Gefetzen zu behandeln wären. Von diefer Methode wird behauptet, dafs fie zuerft von *Kant*, *Brown*, *Lavoifier* richtig angewandt worden fey, (Rec. würde hier eher von *Condillac* gefprochen haben;) und es ift die Abficht des Vfs., „die Therapeutik von allen Verfuchen phyfiologifcher Erklärungen zu befreyen," von welchen, fo wie von ftreng nofologifchen Erkenntniffen der Krankheiten behauptet wird, dafs der heilende Arzt ihrer nicht bedürfe, und fich an das Äufsere der Krankheiten halten, alfo mit einer blofsen *Nofognomik* zufrieden ftellen laffen folle. Eine folche blofs logifche Zufammenftellung „aller der materiellen Kräfte, welche in vielfachen mechanifchen, chemifchen, höheren phyfifchen und Bildungsproceffen theilweife bis zu immer höhern Zufammenfetzungen im Organismus verbunden find," fey durch das Syftem der Erregungstheorie ausgedrückt; und der Begriff der Erregbarkeit felbft drückt dem Vf. nichts als eben den Inbegriff aller jener unbekannten qualitativen Verhältniffe aus, und er meint nun, man könne mit dem fehr wohl bekannten Gefamtbegriff vieler unbekannter Dinge fchon auskommen. Es ift in der That eine Fiction von ganz befonderer Art, und eine durchaus neue Hypothefe, den fonft angenommenen unbekannten Qualitäten eine Gefamtheit von folchen zu fubftituiren, von welcher es fehr wohl bekannt ift, dafs fie die Gefamtheit unbekannter Dinge fey. Um kurz zu feyn, der Vf. will, der Arzt folle den Organismus = x, die Krankheit = y, und die Heilmittel = z annehmen, und nun x, y und z nach mathematifchen Regeln berechnen, und zuletzt der Empirie es abfragen, was für einen Organismus x, und welche Heilmittel z zu bedeuten habe. Von diefer Plusmacherey nun erwarte der Arzt fein Heil, und hüte fich „dafs ihm nicht in unglücklichen Augenblicken der Wahn von der Priorität naturwiffenfchaftlicher Conftructionen der Krankheiten Luft mache, Krankheiten, welche er noch nicht kennt, mit Mitteln, welche er nicht kennt (an Subjecten, welche er nicht kennt?) zu behandeln." ! ! Der Vf. macht nun wirklich einen Verfuch feiner analytifchen Methode, und beweift, dafs man über die wohlbekannte Synthefis unbekannter Qualitäten in zwey grofsen Abfchnitten viel — Bekanntes fagen könne. S. 34 werden die Naturphilofophen aufgefodert, zu erklären, „warum nachbarliche Producte (?), wie Opium und Gummigutt; Eifenkalke und Kupferkalke; Zinnkalke (foll wohl Zink-kalke heifsen) und Bleykalke; China, Serpentaria, Rhabarber (o! der gleichartigen Subftanzen!) und Ipekakuanha fo verfchieden, die entgegengefetzten hingegen, wie Mofchus, Alkalien und Opium, Naphta; Eifen und China; Kohle und Alkalien oft fo ähnlich einwirken." Wir zweifeln nicht, dafs die Naturphilofophen fich durch die Unauflösbarkeit diefer Aufgabe für überwunden erkennen, und dafs diefe höchft oberflächliche Schrift in das Rad der Zeit, das jetzt fo mächtig um fich treibet, eingreifen, und alle Strebungen, in der fpeculativen Phyfik das Höchfte, die Theorie des Organismus, hervorzubringen, rückgängig machen, und uns wieder in die Nullität des rigofen *Brownianismus* zurückführen werde. Der Vf. ift in feiner den Geift tödtenden mathematifchen Methode fo handfeft, dafs er feinen Paragraphen fogar die Auffchrift giebt: „*erfte Formel*" „*2te Formel*" etc. und die Themata in ftreng-mathematifcher Form fo ftellt: „Man folle hinlänglich viele incitirende, deprimirende, und unmittelbar deftruirende Potenzen nach den Graden ihrer Stärke und den Verhältniffen ihrer örtlichen Einwirkung ordnen." Es folgen zuletzt anatomifch-phyfiologifche Combinationen, von welchen der Vf. felbft fagt, dafs fie nichts zu bedeuten haben, und ohne alles Refultat find. Zur Probe blofs folgende Stelle: „das Auge, diefes Lichtorgan (?) der Thiere, und gleichfam eine Blüthe ohne Befruchtungsorgan, ift das allgemeinfte und urfprünglichfte Organ der Nerven." (?) Der Vf. verfichert zuletzt fehr naiv, dafs er davon, was ein Nerve fey etc.,

nichts verstehe; nur thut er uns die Ehre an, uns bey jener vornehmseynsollenden Ignoranz für seine Gesellschaft zu halten. Wth.

Erfurt, b. Hennings: *Kunst die Krankheiten der Menschen zu heilen nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneywissenschaft.* Von dem Hofr. und Prof. *Hecker* zu Erfurt (jetzt in Berlin). Erster Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 1805. 272 u. 671 S. 8. (3 Thlr.)

Wenn ein Buch von so entschiedenem Werth in demselben Jahre eine neue Auflage erfodert: so spricht diess allerdings für den erhaltenen Beyfall und den wichtigen Gehalt desselben sehr laut. Auch muss Rec. gestehen, dass sich der Vf. durch diese Arbeit um die Kunst wahrhaft verdient gemacht hat. Es ist gewiss keine kleine Aufgabe, alle jene Bedingungen, die ein gutes praktisches Handbuch bey dem jetzigen Kampf zwischen anspruchvoller Systemsucht, und anspruchvoller Systemlosigkeit erfodert, zu erfüllen; und wenn Rec. bey der Anzeige der ersten Auflage (1805. N. 309) in dieser Hinsicht vorzüglich bey der Abtheilung der chronischen Krankheiten auch manches zu erinnern hatte: so fallen jene Aeusserungen nicht sowohl dem Vf., als der Nothwendigkeit einen Leitfaden haben zu müssen, zur Last. Was er im 2 B. von der Bildung und Entstehung chronischer Krankheiten überhaupt (S. 505 — 519) sagt, zeugt von einem tiefdenkenden, vollendeten Praktiker, und Rec. empfiehlt es jedem Kunstgenossen zum reifsten Nachdenken. Wer nach diesen Ansichten den Umfang aller zur Bildung chronischer Krankheiten bestehenden ursächlichen Momente, und die ganze Procession des Krankheitsprocesses deutlich vor sich hat, der wird sich in den meisten Fällen schwerlich allein auf die ursprünglichen Anlagen, auf Schwäche, oder veränderte Mischung beziehen, und seinen Heilplan nur bedingt auf stärkende Mittel beschränken, wie es eine Zeit her die Mode des Tages mit sich brachte, und man bey der zu sehr gedrängten Darstellung chronischer Krankheiten am Ende dieses Buches zu glauben versucht werden könnte.

Was diese *zweyte verbesserte* Auflage betrifft, die eigentlich Rec. hier nur zu würdigen hat: so gesteht der Vf. in der Vorrede selbst, dass des schnellen Absatzes wegen schon bey der ersten Auflage auf die zweyte Rücksicht genommen werden musste, und dass in einer so kurzen Frist unmöglich beträchtliche Veränderungen in dem Plan und in der Ausführung des Ganzen Statt finden konnten. — Nach mühsamer Vergleichung aller Strophen des ganzen Buches hat Rec. auch wirklich ausser 7 angezeigten, im Buche aber schon verbesserten Druckfehlern, und einigen in der Note (S. 70 und 71. I B.) zugesetzten Zeilen, gar nichts in dem Handbuch selbst abgeändert gefunden. Die Verbesserung beschränkt sich blofs auf die Einleitung, die bey der nämlichen Bogenzahl, aber bey merklich engerem Druck, durch manche erhebliche Verbesserung und beträchtliche Zusätze an Vollständigkeit wirklich gewonnen hat. Wenn auch diese gedrängte Darstellung und Würdigung der sich mit dem Zeitgeist umstaltenden Theorien nicht geradezu wesentlich in ein praktisches Handbuch gehört: so stimmt Rec. dennoch in die Gesinnung des Vfs. ein, wenn er sagt: „dass alles bessere Streben, ein Arzt im wahren Sinne des Worts zu werden, und zur Vervollkommnung der Kunst, Krankheiten zu heilen, mitzuwirken, von der genauesten Kenntniss alles dessen ausgehen müsse, was vom Anbeginn bis auf diesen Tag zur Begründung und Erweiterung seiner Kunst geleistet worden ist. Dadurch wird der Arzt auf den höchsten Standpunct erhoben, von welchem alle seine Bemühungen zur weiteren Ausbildung seines Gegenstandes ausgehen, und in welchem sie sich wieder vereinigen müssen. Von diesem Standpunct aus hat er den weitesten Blick über das Vergangene, und über das Gegenwärtige; den Blick, der allein alte Wahrheit gegen neuen Irrthum, so wie alten Irrthum gegen neue Wahrheit richtig zu würdigen im Stande ist." Rec. kann nicht bergen, dass auch bey der innigsten Überzeugung von dieser Wahrheit, er nichts destoweniger glaube, bey der Abfassung eines praktischen Handbuchs sollte der Vf. mehr auf eine grosse Zahl der Künstler sehen, die sich *nur später*, oder *gar nie* auf diesen Standpunct zu schwingen vermögen, und dass die meisten jungen Künstler sich an diese Handbücher eben so, wie die Richter im Allgemeinen an ihre Gesetzbücher halten, denen es nie um den Geist des Gesetzes, sondern nur um dessen buchstäbliche Ausführung — sollten dieselben mit sich auch im offenen Widerspruch stehen — zu thun ist.

Von dieser Meinung abgesehen, bleibt die lichtvolle Darstellung, die Vergleichung und die Würdigung dieser Theorien von unbestrittenem Werth, wie man diess von dem geschätzten Vf. des *Journals der Erfindungen und Theorien* wohl nicht anders erwarten konnte. Vorzüglich skizzirt und gewürdigt sind das Brownsche und das hieraus entstandene, von dem Vf. adoptirte Erregungssystem. Von den Speculationen der Naturphilosophen hofft der Vf. zur Vervollkommung der ächt praktischen Medicin eben so wenig, als von jeder Speculation, die sie seit 2000 Jahren verunstaltet hat, und warnt deswegen, wie schon Hippokrates, die Ärzte vor der giftigen Schlange der Philosophie, noch weit mehr aber vor der giftigeren der Philosophen, „die sich wechselweise bey ihren Constructionen der Natur *a priori* immer die Grundsteine herausreissen, und sich in eben dem Augenblick ihre glänzenden Gebäude zerstören, in welchem sie in den obersten Sphären schon die blauen Ziegen grasen sehen!"

— —

Neue Auflagen.

Hannover, b. Hahn: *Wie können Schwangere sich gesund erhalten, und eine frohe Niederkunft erwarten?* Nebst Verhaltungsregeln für Wöchnerinnen. Von D. *Christ. Aug. Struve*, ausübendem Arzt zu Görlitz etc. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1807. XII. u. 272 S. 8. (20 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 6 AUGUST, 1807.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm: *Rhapsodien aus der Lehre von der assimilativen und reproductiven Function des Organischen*, als Materialien für ein künftiges System der Trepsologie von Dr. *H. C. A. Osthoff.* Erste und zweyte Hälfte, mit fortlaufenden Seitenzahlen. 1806. XXII u. 426 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. geht darauf aus, eine Theorie der reproductiven Vermögen des menschlichen Organismus, auf dem Wege reiner Empirie, und mit steter Hinsicht auf den praktischen Zweck des Heilkünstlers, einzuleiten und vorzubereiten. Der Gegenstand ist wichtig, und mit Recht wird in der Vorrede bemerkt: „Die Zustände in der assimilativen und reproductiven Function der Individuen müssen die Hauptgesichtspuncte abgeben, auf welche die Beobachtung sowohl, als die Handlungsweise des Heilkünstlers, gerichtet sind." — Jeder Versuch also, Licht über die Geheimnisse dieses dunkeln Gebiets zu verbreiten, verdient Achtung, um so gröfsere, jemehr er, den Werth der Idee, die allein hier zur Führerin dienen kann, anerkennend, es dennoch verschmäht, nach dem Beyspiele vieler, ihren im Endlichen reflectirten Schein für das Reale der Erscheinung selbst uns aufzudringen, und vielmehr dahin strebt, in *lebendiger Anschauung* des Endlichen zur möglichsten Klarheit ihrer concreten Darstellung zu gelangen.

Mit dieser gewifs der Beurtheilung nicht ungünstigen Reflexion, die durch die Vorrede hervorgebracht worden war, durchlas Rec. die Schrift mit derjenigen Aufmerksamkeit, die man einer Ausführung eigener, oft schon im Stillen gehegter, Ideen durch fremde Hand nicht versagen kann. Aber seine Erwartung ward nicht befriedigt. Der Vf. läfst die *Idee* der Reproduction zu weit im Hintergrunde, und giebt sich auf der anderen Seite der Empirie nicht genug hin, um im redlichen Kreise jene Lichtpuncte hervor zu rufen, die uns in den Schriften ächter Empiriker so oft mit dem mächtigen Gefühle absoluter Wahrheit überr schen. —

Reproduction ist nach §. 1 eine im Organischen sich in ihre Producte verlierende Function, ihr Totalausdruck im ausgebildeten Subjecte, nach S. 6, „*Beharren* des Individuums nicht nur auf gewissen Stufen des körperlichen Volums und innerhalb gewisser Modelle der Gestaltung, sondern auch *Permanenz in der Qualität* der organischen Materie; beides unter der Bedingung vollkommener Gesundheit des individuellen Organismus." — Das Wesen des Processes, als eines *organischen*, besteht darin, dafs durch ihn jeder in die Sphäre der Reproduction eingehende, anorganische, d. h., nach dem Vf. nicht in derselben lebendigen Continuität mit dem organischen Individuum stehende Stoff, er sey nun an sich organischen oder anorganischen Ursprungs, sich selbst völlig entähnlicht, und stufenweise mit der organischen Materie des Individuums so identificirt wird, dafs er auf der letzten Stufe, in gleichnamiger Wirksamkeit mit der organischen Totalität, der äufseren Natur entgegengesetzt werden könne. Diese Entähnlichung ist in jedem Momente das Product eines Conflicts des äufseren Stoffes, vermöge seiner chemischen Qualitäten, mit der zwingenden reproductiven (hier nur assimilativen) Function, in welchem Conflicte durch die letztere in jedem Augenblicke an dem aufzunehmenden Stoffe die bereits entwickelten Qualitäten *vernichtet*, und an deren Statt andere Qualitäten so lange hervorgerufen werden, bis zuletzt die Function, in Bezug auf diesen Stoff, in der gänzlichen *Vernichtung aller Qualität* reproductiv wird. — Nach den hier aufgestellten Principien nun werden zunächst, (indem die Stufen der Assimilation selbst nur gleichsam im Vorbeygehen entwickelt werden,) die Fragen nach den Bedingungen der Assimilirbarkeit, ihren Grenzen und Graden, die Begriffe von Arzneymitteln, Nahrungsmitteln, Giften u. s. w. erörtert, das Wesentliche des Verhältnisses der assimilativen Function zu den verschiedenen ihr dargebotenen, äufseren Bedingungen ihrer Wirksamkeit mit Scharfsinn entwickelt, und zuletzt, im zweyten Buche, von den aufgestellten Ansichten auf mehrere specielle nosologische Fälle eine lichtvolle und interessante Anwendung gemacht.

Wir würden uns vielleicht auf eine detaillirtere Anzeige des Inhalts eingelassen haben, wenn wir nicht eines Theils dadurch nothwendig die uns vorgesteckten Grenzen hätten überschreiten müssen, und wenn nicht anderen Theils die grofse Consequenz des Vfs., mit welcher er aus den oben aufgestellten Prämissen folgert, diese Mühe überflüssig machte, da, jene Vordersätze einmal angenommen, jeder, der mit ihm von denselben ausgehen will, nothwendig zu denselben Resultaten gelangen mufs. Aber eben jene Vordersätze sind es auch, die den Weg zu fruchtbaren, *umfassenden* Ansichten verdämmen.

Die Empirie löst sich hier in *Theorie* auf, ehe sie noch *sieht;* ihr nächstes Object fällt *hinter* die Erfah-

rung, und die *Begriffe* von gemachten Erfahrungen sind es eigentlich, die eine künstliche Einheit unterstützen, zu der, als zu einer Hypothese, was doch jene Annahme nicht seyn soll, scharfsinnige, zerstreute Bemerkungen hin und wieder Belege liefern. Mit Recht läfst sich daher von dieser Schrift behaupten, dafs sie nur in Hinsicht der Empirie den Titel: „*Rhapsodien*" verdiene, in Hinsicht des Theoretischen aber ein, von der Erfahrung unabhängiges, Ganzes bilde. So wahr es an sich auch ist, dafs der Übergang des assimilirbaren Stoffs in die organische Masse bedingt sey, durch eine Begrenzung seiner freyen Actionen, mit denen er in den Conflict des Processes eintritt, und so leicht sich diese Umänderung der *Action* auf mehreren Stufen des Assimilationsprocesses an den daraus hervorgehenden Wirkungen nachweisen läfst: so wenig kann doch die, durch die organische Function in dem Anorganischen gesetzte, Qualitätsveränderung *an sich* je Object empirischer Wahrnehmung seyn. Dafs z. B. der Chymus in Chylus übergehe, dafs letzterer in allen bemerklichen Eigenschaften von ersterem, woraus er entstanden, Verschiedenheit zeige, ist allerdings erwiesen; diese Verschiedenheit aber ist, so weit sich unsere Wahrnehmung erstreckt, immer nur eine *äufsere*, und diejenige *innere* Differenz ihrer Wesenheit, mittelst deren dieser Stoff, als eine im Conflict der niederern Stufe neu erzeugte Einheit, den Pol der nun hervortretenden Qualität gegen die höhere Assimilationssphäre kehrt, um mit ihr einen neuen Conflict zu beginnen, ist, eben weil Polaritäten nur in der Action ihres Gegensatzes reell sind, einzig und allein aus der *Bedeutung* der beiden potentiellen Stufen der Reproduction, zwischen denen die werdende Qualität noch schwankt, gehörig aufzufassen. Wie sich nämlich die positiven Factoren der Natur im Organismus, unter dem Schema der relativen Einheit, innerlich differenziiren, so dafs sie sämtlich ihre negativen Pole nach aufsen kehren, wodurch gerade der Schein der Individualität und Abgeschiedenheit des Einzelnwesens hervorgebracht wird: so rufen auch zugleich jene negativen Polaritäten im Totalorganismus, den sie als ein äufseres setzen, die entsprechenden, *positiven* Pole hervor, und treten mit ihnen in den Conflict der *Erregung*, dessen reeller Ausdruck, so lange sich das Einzelnwesen im Conflicte behauptet, die *reproductive Function* ist. Nicht also im organischen Individuum allein gehört es zum Wesen des Seyns, die positiven Pole nach innen zu kehren, sondern im Gesamtorganismus ist diese Richtung schon auf unendliche Weise ausgedrückt, und das Hervorrufen des positiven Gegensatzes mit der äufseren Welt, ist nichts anderes, als die in jenem allgemeinen, inneren Conflict des höheren Lebensacts gesetzte Expansion des Individuums, das seine Besonderheit, für den Moment des Conflicts, dem *Allgemeinen* aufthut, und dann, indem sich der Kreis seiner Individualität, nach der ihm inwohnenden Form der Totalität aufs neue schliefst, das, was es in dem Contact mit dem Allgemeinen, als positives *Allgemeines*, empfangen hat, wiederum als eine neue Position des *Besonderen*, d. h. als eine positive *Function*, innerlich setzt. Wenn wir nun dasselbe Identische, nur unter verschiedenen potentiellen Ausdrücken, als innere, positive *Differenz der Function* und als äufsere *Potenz* im Lebensprocesse anerkennen müssen: so kann, bey einer durchgreifenden Erörterung des Reiz- und Reproductions-Verhältnisses, die wahre Untersuchung und Erforschung des Qualitativen im Stoff sowohl als Product nur auf eine durchgeführte Parallelisirung des gegenseitigen Verhältnisses der allgemeinen und besonderen *Naturactionen*, und zwar auf eine solche gegründet werden, die, nachdem sie in den äufseren Potenzen das Allgemeine erkannt hat, und dadurch zur Einsicht in die, jeder besonderen Stufe und Classe der Potenzen eigenthümliche Polarität gelangt ist, die gleichnamigen Potenzen (innere einfache oder mehr zusammengesetzte Gebilde und ihre Actionen) im Organismus, unter beständigem Rückblick auf den ursprünglichen Gegensatz des Verhältnisses, mit jenen Polaritäten zusammen stellt, und solchergestalt aus neuen und älteren Beobachtungen den wahren Ausdruck des gegenseitigen Conflicts für die Form und Materie des letzteren aufsucht.

Es liegt also, nach des Rec. Meinung, viel weniger daran, das *Wie* der organischen Function in ihrem Verhältnisse zur Aufsenwelt, d. h. die Art und Form desjenigen Vorgangs, durch welchen und in welchem das Incitament, nach seiner verschiedenen, ursprünglichen Beschaffenheit, mehr oder weniger sich selbst entähnlicht, mehr oder weniger unter der Form der Positivität oder Negativität gesetzt wird, durch Schlüsse und Vergleichung der Wirkungen mit ihren möglichen Ursachen auszumitteln; — eine Untersuchung, die, so scharfsinnig sie auch in dieser Schrift geführt worden ist, dennoch auch hier nur durch das, aus einer anderen Region hereinfallende, Licht ihre wichtigste Evidenz erhält; — es liegt weniger an der Erforschung dieses *formalen* Verhältnisses, als an der des *eigentlichen realen* Gegensatzes der Incitamente und inneren, potentiellen Glieder des Organismus. Jenes (das formale Verhältnifs,) führt uns blofs zu einer reinen Ansicht der organischen Wirkungssphäre im Allgemeinen, und ist darum, was den Schematismus desselben im Ganzen anbetrifft, fast in allen Beziehungen sich selbst gleich, ohne dafs für das Specielle und Individuelle andere Resultate daraus herzuleiten wären, als solche, die entweder aus der allgemeinen Physik und Chemie, oder aus besonderen Inductionsschlüssen, auch wohl aus speculativen Ideen, ihre weitere Ergänzung und unmittelbare reale Beziehung holen müssten. Zum Beyspiel mag hier des Verfassers nosologische Ansicht des *Diabetes mellitus* dienen, S. 363. Das Wesen desselben besteht, nach dem Vf., in einer grofsen Asthenie der allgemeinen, reproductiven Function, wovon zwar allerdings der abnorme Urin Folge, keinesweges aber Pro-

duct einer ſpecifiſchen Nierenthätigkeit iſt. Die ganze circulirende Säftemaſſe iſt hier nicht bis auf den ihrer jetzigen Stufe entſprechenden Grad aſſimilirt, neigt daher mehr zur chemiſchen Entwickelung ihrer Qualität, als der Stufe, worauf ſie ſteht, zukommt; ſie entmiſcht ſich alſo in gewiſſen Gebilden, in welchen, im natürlichen Zuſtande, eine Entmiſchung, oder eine der Entmiſchung ähnliche Function, vor ſich geht. Wenn nun die Verdauungsorgane, bey anhaltender vegetabiliſcher Diät, ſehr geſchwächt worden ſind: — „ſollte hier nicht, fährt der Vf. fort, der Zuckerſtoff aus den Vegetabilien, die ihn doch ausſchlieſslich enthalten, in die Säftemaſſe, ſeinen Grundlagen nach, aufgenommen werden, und in ihnen ſo unaſſimilirt bleiben können, daſs er ſich in den Nieren wieder von neuem bildet?“ — Man betrachte dieſe Verknüpfung der letzten Folgerung! In der That iſt auch bis zu dieſem: „ſollte hier nicht“ nichts weiter, als der allgemeine Ausdruck geſunkener Reproduction, in Bezug auf die Säftebereitung, wiedergegeben, und bey Phthiſis, Cachexie, Typhus u. ſ. w. läſst ſich faſt ganz daſſelbe anwenden. Aber gerade das letzte, die Differenz beſtimmende, in welchem, wenn es einmal richtig erkannt wird, nothwendig auch das zum Grund liegende Qualitative der urſprünglichen Perturbation zur Anſchauung kommmen muſs, bleibt hier im Schatten ſtehen, und blickt nur durch den Nebel einer Ahndung, einer Muthmaſsung, oder höchſtens einer aus einem anderen Gebiete hergeleiteten Folgerung, durch. Darum wird auch die Praxis allenthalben bey Sthenie der reproductiven Thätigkeit auf aſtheniſirende, bey Aſthenie auf ſtheniſirende Mittel im *Allgemeinen* hingewieſen, und das Specifiſche wird verworfen: „weil jeder der aſſimilativen Function dargebotene Stoff von ihr, im Verlauf der Bearbeitung, ſich ſelbſt erſt gänzlich entähnlicht werde, ehe er in identiſche Continuität mit dem individuellen Organismus übergehen könne.“ — Beſteht aber der Organismus in der Maſse, oder in der Action? und eben ſo ſeine beiden Zuſtände, Geſundheit und Krankheit? Iſt aber das letztere der Fall, wie der Vf. ſelbſt zugeben wird, ja an mehreren Stellen ſeiner Schrift, wo er gegen eine einſeitige Anſicht des Lebensproceſſes, als nur allein thätigen oder nur allein leidenden Acts, eifert, ſelbſt darthut: ſo muſs auch jede beſondere Function deſſelben, und *in ſpecie* hier die reproductive, da ſie in jedem beſonderen Act, durch die ſpecifiſche Qualität des dargebotenen Stoffes beſtimmt iſt, in jedem dieſer Acte nothwendig auch eine beſondere und ſpecifiſche ſeyn. Geſundheit und Krankheit beruht ſonach nur allein auf dem Verhältniſs des ſpecifiſchen dargebotenen Stoffs zu der (engeren oder weiteren) Sphäre, innerhalb welcher jede beſtimmte, organiſche Action, und jede Stufe ihrer Thätigkeit, *ſpecifiſcher* Modificationen, (der Qualität und Quantität nach) fähig iſt. Gerade das Specifiſche alſo ſcheinet uns dasjenige zu ſeyn, was die vorzüglichſte Aufmerkſamkeit der Empirie fodert. Hat die Idee uns bis zur Ahndung eines allgemeinen Parallelismus hingeleitet, hat uns die Philoſophie vom Standpuncte der Speculation aus die Potenzen des allgemeinen und des beſonderen Lebens angedeutet, und uns auf die Bedeutung des unterſcheidbaren Mannichfaltigen des Organiſchen wie des Anorganiſchen aufmerkſam gemacht: dann bleibe es der Empirie überlaſſen, dieſen Parallelismus, ſo weit ihre Blicke reichen, bis ins Beſonderſte und Einzelnſte durchzuführen, die Modificationen, die die einfachſte Action durch die Verbindung mit mehreren zu einer gemeinſamen Wirkung in der Erſcheinung erleidet, und das Überwiegen der einen oder der anderen Potenz in den verſchiedenen Stoffen, die wir theils als Nutrimente, theils als Arzneyen betrachten, durch Experimente und Beobachtungen, ſowohl an ſich, als in ihrer Beziehung zu organiſchen Körpern, zu erforſchen, — ſie nach dieſen Beobachtungen in graduale und qualitative Überſichten zu bringen u. ſ. w. — Freylich dürften auf dieſem Wege die Entdeckungen unſerer Empiriker noch weit rhapſodiſcher ausfallen, als des Vfs. Lehren über die reproductive Function; aber es iſt das Weſen wahrer Empirie, rein rhapſodiſch zu ſeyn. Jede ächte Erfahrung iſt ein Geſetz im Beſonderen. Der Entdecker kennt es oft ſelbſt nicht: wer es aber findet, hebt mit ihm das Bruchſtück des Wiſſens zu ſeinem Rang im Reich der Wiſſenſchaft empor. — Von Hn. *O.* fürchten wir hier am wenigſten die Einrede, daſs auf ſolchem Wege die glücklich überſtandene Zeit planloſer Empirie, die von jeher mit *Specificis* ihr Weſen trieb, zurück gerufen werden würde. — Auch jene Empirie hat uns Früchte getragen, die wir immer mehr zu nutzen ſuchen ſollten; aller Unterſchied aber beruht hierbey nur auf der leitenden Idee. Hierüber kann bey dem kein Miſsverſtändniſs entſtehen, der den höheren Begriff der Empirie ſo ſchön aufzufaſſen gewuſst hat, als es der Vf. nach ſeiner Vorrede S. XVII zu thun vermochte.

Wir haben geglaubt, dieſe Ideen um ſo eher für eine förmliche Recenſion gelten laſſen zu dürfen, da in ihnen die Principien enthalten ſind, aus denen unſer Urtheil über Hr. *O.* Schrift hergeleitet werden müſste, wenn wir deſſen weitere Ausführung nöthig fänden. Wen der Gegenſtand intereſſirt, (und bey welchem denkenden Arzte wäre dieſes wohl nicht der Fall?) der hat gewiſs dieſe Schrift ſchon längſt geleſen, und iſt auch gewiſs, wie der Rec., dem Vf. in manchen ſeiner Erörterungen, z. B. über den Unterſchied der Nahrungsmittel, Arzneyen und Gifte, über die Stufen der Aſſimilirbarkeit, über den aſſimilativen Proceſs bey der Aufnahme des Waſſers, über die Vorſtellungsarten von den Graden der Verdaulichkeit der animaliſchen und vegetabiliſchen Stoffe u. ſ. w. mit Vergnügen gefolgt.

Beherzigungswerth und von einem ſehr richtigen Standpuncte aus aufgefaſst iſt im zweyten Buch des Vfs. noſologiſche Entwickelung der Gelbſucht, in welcher manche intereſſante Winke, die Bedeutung der Leber betreffend, vorkommen. Möge der Vf. in ſeiner verſprochenen weiteren Ausführung der

Trepfologie, mit deren Aufftellung allerdings ein noch fehlender, integranter Theil der Heilkunde ans Licht gerufen würde, die innere Qualität der verfchiedenen Reproductionsftufen nicht nur, fondern auch das Wefentliche in der Function der, zur Totalität jenes Proceffes verfchlungenen, einzelnen Gebilde mehr, als hier gefchehen ift, beherzigen, und auf das Verhältnifs der jener Function dargebotenen Objecte, fowohl nach ihrer allgemeinen Qualität, als nach ihrer Bedeutung in der Function des Organismus und *für* diefelbe, fo viel es das Mafs unferer bisherigen Erfahrungen erlaubt, und eine möglichft genaue Beobachtung ihn lehrt, Rückficht nehmen! Er wird dann gewifs jedem Arzt mit feiner Arbeit ein erfreuliches Gefchenk machen. Niemand kann es lebhafter fühlen, als der Rec., wie weit wir in der eigentlich empirifchen Kenntnifs des Organismus noch zurück find, fo viel auch von jeher in der Heilkunde auf den Ausfpruch der Erfahrung verwiefen worden ift, und wie gemäfsigt dem zu Folge unfere Anfoderungen an ein Unternehmen, wie das des Vfs. ift, feyn müffen, um in den Grenzen der Billigkeit zu bleiben. Man dürfte nicht viel wagen, wenn man behauptete, die *Praxis* danke der Erfahrung bisher *alles*, die *Theorie* aber *wenig* oder gar nichts. Erft wenn mehrere Männer wie *Marcus* nach Ideen, und doch rein empirifch, über das Verhältnifs der Aufsenwelt zum Organismus experimentiren, dürfte die Kluft zwifchen Theorie und Praxis fich für die Erfahrung bahnen, und letztere das Licht der Speculation ertragen lernen, das fie in unferen Tagen fo oft verblendet und auf gefährliche Abwege geführt hat.

Der Anhang von S. 371 an hat eine ausführlichere Entwickelung des Verhältniffes, in welchem *der Nahrungstrieb* im Menfchen (in Hinficht feiner Befriedigung und Nichtbefriedigung) zu deffen thierifchen Gefühlen und zu deffen Vorftellungsvermögen fteht, zum Gegenftande. Der Vf. fucht manche tiefere Beziehung der Triebe und Vorftellungen im Menfchen hervorzuheben, durch allgemeine Erfahrungen anfchaulich zu machen, und Regeln für die Behandlung der Äufserungen des Begehrungsvermögens in Krankheiten, je nachdem diefe als bewufste oder bewufstlofe Acte, und im letzten Fall entweder als wichtige, auf ein unmittelbares Selbftgefühl gegründete Anzeigen eines wahrhaften, organifchen Bedürfniffes, oder als Producte einer irre geleiteten Phantafie, bald Beherzigung, bald Gegenwirkung, allezeit aber die gröfste Schonung und Behutfamkeit von Seiten des Arztes verdienen, daraus abzuleiten.

So wenig wir nun durch diefe ganze Abhandlung zu neuen, oder weiter führenden Anfichten des eigentlichen Wefens diefes Verhältniffes zwifchen dem Subjectiven und Objectiven im Menfchen geführt werden; da einer folchen Erweiterung der Ausficht hier allenthalben die zur Löfung der Aufgabe benutzten gemeinen Begriffe einer, in unauflöslichem Widerftreite mit fich felbft befangenen, *empirifchen Pfychologie* entgegentreten: fo läfst fich dagegen doch auf der anderen Seite nicht leugnen, dafs der Gegenftand durch die Zufammenftellung mehrerer dahin einfchlagender Thatfachen, und durch die eingeftreuten praktifchen Winke, auf diefen Blättern für den Arzt ein nicht unbedeutendes Intereffe gewonnen habe. Dafs übrigens der Hauptpunct der ganzen Unterfuchungsreihe, — die Frage nach den Gründen des Heilungsinftincts, (wenn wir eine auf Bedingungen der Genefung mit faft unwiderftehlicher Heftigkeit haftende Richtung des Begehrungsvermögens fo nennen dürfen,) hier in feinem myftifchen Dunkel verfchloffen bleibe, und dafs weder die S. 399 zur Erklärung in Anregung gebrachten, *mittelbaren* Erfahrungen, noch die, als äufsere Objecte der finnlichen Erfahrung auf das Bewufstfeyn wirkenden „*krankhaften Zuftände des Gemeingefühls,*" wirklich etwas darüber aufklären können, hat der Vf. felbft zugeftanden.

Gerade diefes Bewufstfeyn des Unzureichenden, das in diefem Verfuche fo auffallend hervortritt, hätte ihn aber auf die, von ihm gewählte Methode aufmerkfam machen, und zu der Bemerkung führen können, dafs der empirifchen Pfychologie in der Heilkunde ein fehr enger, wenn gleich nicht unwichtiger Spielraum zukomme, auf welchem fie zunächft mit dem beobachtenden und handelnden Arzte in Beziehung zu treten beftimmt ift, dafs aber fie, die fich felbft in ihrem Innern ein ewig unerklärbares, wiffenfchaftliches Räthfel bleiben mufs, keineswegs dazu gebraucht werden könne, Erklärungsgründe des geheimnifsvollen Vorgangs im Inneren einer organifchen Totalität, die als endliches Nachbild des Abfoluten, ihrem Wefen nach nur durch Ideen verftanden werden kann, aus dem Aggregatzuftande ihrer emfig zufammengerafften Kenntniffe hervorzubringen.

**s.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Hamburg*, b. Perthes: *Bemerkungen über den Mifsbrauch der Inftrumente in der Geburtshülfe*, von *Woldemar Niffen*, Dr. und Prof. der Geburtshülfe u. f. w. 1805. 71 S. 8. (10 Gr.) Eine Befchreibung des Gebährhaufes zu Altona, welchem der Vf. als Lehrer und Arzt vorfteht, dient, recht zweckmäfsig, der kleinen Schrift zur Einleitung. Der Inhalt derfelben befchäftigt fich hauptfächlich mit einer kurzen Darftellung der Nachtheile, welche aus einem übereilten, oder nach unrichtig aufgefafsten Indicationen beftimmten, Gebrauche der Inftrumente entftehen, wobey zugleich von dem Vf. die Veranlaffungen entwickelt werden, welche auf verfchiedenen Lehranftalten und in Gebährhäufern, und bey vielen jungen Geburtshelfern, die fo häufige, in manchen Fällen ganz zwecklofe, Anwendung der Manual-Hülfe herbeyführen. Sehr richtig wird in dem, S. 40 mitgetheilten Briefe eines auswärtigen Arztes und Geburtshelfers bemerkt, dafs Gebäranftalten in kleinen Orten angelegt, der Entbindungskunft eher zum Nachtheile als zum Vortheile gereichen, indem eben dadurch die Anwendung der Inftrumental-Hülfe nicht allein begünftigt, fondern auch Lehrer und Schüler irre geführt, jene am Ende an ein unrichtiges Verfahren gewöhnt, und diefe zu einer Gleichgültigkeit verleitet werden, welche fich mit der Tendenz einer rationalen Entbindungskunde, wie mit der Humanität des Geburtshelfers, keineswegs vertragen kann.

A. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 AUGUST 1807.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Crusius: *Der Mensch im Umkreise seiner Pflichten.* Von *Christian Friedr. Sintenis.* II Theil. 1 Abth. 1805 480 S. 2 Abth. 1807. 448 S. 8. Auch unter dem Titel: *Das grössere Buch für Familien.* I. II Theil. (4 Thlr.)

Dasselbe Urtheil, welches wir in No. 59 dieser Zeitung, im J. 1805 über den ersten Theil dieses Werkes fällten, gilt auch von den gegenwärtigen zwey Abtheilungen des zweyten Bandes, welcher die verschiedenen Verhältnisse und Pflichten des *Familienmenschen* darstellt. In den mannichfaltigsten äusseren, dem Inhalt grösstentheils angemessenen Formen trägt der Vf. seine sittliche Lebensphilosophie vor, z. B. des Menschen Bestimmung zur Geselligkeit in einer *Deduction* aus der menschlichen Natur; das Familienleben in einer *Lobrede;* die Seltenheit des Familienglückes in einem *Gespräch;* der Mann, wie sichs gehört, in einem väterlichen *Sermon,* für Stiefväter und Stiefmütter in einer menschenfreundlichen *Admonition* etc.

Ein besonderer Vorzug dieses Theils ist das specielle Detail der Familienverhältnisse, in welche der Vf. belehrend eingeht, wie es vor ihm kein anderer that. Jedoch sind diese Verhältnisse nur zufällig aufgerafft, nicht nach einer philosophischen Construction des Familienlebens verzeichnet. Da dieses Werk ein sehr brauchbares für gebildete Leser werden kann, und nach des Vfs. Absicht werden soll: so erlaube uns der gemeinnützige Vf. einige Bemerkungen über dieses, leider! zu dicken Bänden, ohne Noth, anwachsende Werk, um an unserem Theile zu dessen Nützlichkeit beytragen zu helfen. Wir vermissen auch hier noch allzusehr den Geist der wahrhaftigen Sittenlehre. Die Vernunft bringt hier das selbstständige, sittliche, das ganze Leben veredelnde Licht nicht in die Erfahrung *hinein,* sondern die moralischen Lehren gehen mehr aus den Lebensverhältnissen *heraus,* und kündigen sich daher mehr als *empirische Klugheitslehren* an. Der höchste Effect dieses Buches kann mithin nur eine Legalität der Sitten, bey weitem noch keine Moralität der Gesinnung, seyn. Wir können daher diesem Buche auch nur einen *propädeutischen,* disciplinirenden, an den Vorhof der Sittlichkeit führenden *Werth* beylegen, eine Beschränkung und Verfeinerung roher gesetzloser Neigungen, wodurch der Tugend nur der Weg aufgeräumt wird. Die höchste, in der Idee des Vfs. erschwingliche Tugend ist nur die *niedere,* die Rec. die *regulative* nennen möchte, weil sie immer nur auf einen zu beschränkenden Trieb, auf eine Heteronomie gehet, die ihr den Stoff zur Tugend leihet, und dem der sittliche Wille die Form giebt. Nach dieser Voraussetzung, die aber zu nichts weiter, als zu einer Rechtslehre führt, ist keine Tugend gedenkbar ohne zu beschränkende Triebe, und es wird sonach um alle Tugend geschehen seyn, wenn etwa einmal jenes „andere Gesetz in meinen Gliedern" des Apostels Paulus wegfallen sollte. Es ist daher sehr zu bedauern, dass unser Vf. die höhere, *productive, schöpferische,* neue Verhältnisse des Lebens herbeyführende Tugend in der Theorie noch nicht ergriffen hat, da er gerade in den schönen Verhältnissen des Familienlebens die Idee dieser Tugend hätte anschaulich, und ihre Herrlichkeit und Göttlichkeit fühlbar machen können. So lange die Moralisten das reine Vernunftleben, das Handeln nach — und für — Ideen nicht rein auffassen, nicht systematisch darlegen, durch die Erhabenheit dieser Ideen und eines dieselben realisirenden Handelns das Gemüth erheben, und von der Thierheit befreyen: so lange ist auch an keine Metaphysik der Tugend, und an keine durchgreifendere Wirksamkeit der — immer noch auf Sinnentriebe beschränkten, durch sie auf eine kleine Sphäre eingeengten — Tugendlehren zu denken. Indessen ist nicht zu leugnen, dass unserem Vf. bey seinem reinen moralischen Sinne, seinem feinen praktischen Verstande und seiner moralischen Sagacität Züge der höheren productiven Tugend, in sittlicher Begeisterung, entwischten. Wir fanden unter anderen einen solchen Zug in der Unterredung, welche *Ernst* und *Viktorie* am Grabe ihres einzigen Kindes halten, S. 333 der ersten Abth. in welcher Unterredung die Weiblichkeit der Viktorie ganz verwischt ist, und als Männlichkeit erscheinet. Nachdem Ernst allerley Beruhigungsgründe an seiner Gattin versucht, und keiner die bezielte Wirkung ganz hervorgebracht hatte, spricht er endlich: wir sind nun *Eltern ohne Kinder.* Es giebt aber so viele *Kinder ohne Eltern.* Lass' uns den Wink verstehen, lass' uns Erzieher und Versorger anderer Kinder werden, die ohne Eltern sind. — Überaus selten erscheint ferner die Sittlichkeit in diesem Werke in der Glorie der Religion. In ihrem höchsten Adel, in ihrer völligen Reinigkeit und unvermischt mit sinnlichen Neigungen stellt sich die Tugend dar auf der Stufe der Religion, wo nicht mehr der Mensch, das Individuum, sondern die Gottheit in ihm lebt, und das individuelle, selbstsüchtige Leben verschlungen ist von dem göttlichen. Auf dieser Stufe wird das Sollen zum Wollen, und die Nöthigung zur Liebe. Der

Menfch gehet auf in der Idee. Aufserdem aber, dafs die zur Religion gefteigerte Tugend in ihrer höchften Erhabenheit und Reinigkeit erfcheint, fo ift diefe Anficht zugleich auch die popularfte, welche das Überfinnliche objectivifirt, und fo die Idee dem Verftande näher bringt. Eben darum fcheint dem Rec. unfer Zeitalter der wahren Religion noch nicht fähig zu feyn, weil deffen Tugendlehre nur eine Rechtslehre, und die wahre, felbftftändige Tugend, die aus Gott ift, und gar nicht fündigen kann, demfelben noch ganz fremd ift. Gegenwärtiges Werk, welches nicht fchulmäfsig die Principien der Sittlichkeit entwickeln, fondern die fittliche Gefinnung lebendig in den Verhältniffen des Lebens darftellen will, würde daher um einen Vorzug reicher feyn, wenn der mit der höheren Tugend vergefellfchaftete religiöfe Geift, aus deffen Mittelpunkte die einzelnen Tugenden wie Strahlen auslaufen, demfelben nicht fremd wäre. — Was die Form der Darftellung anlangt, fo ift ihre Mannichfaltigkeit dem zerftreuten, auf das Mannichfaltige gehenden, und im Mannichfaltigen gleichfam zerflatterndem Sinne des Zeitgeiftes gewifs willkommen, der ohne inneres Intereffe an den Ideen durch äufsere Verzierungen an die Ideen angezogen feyn will. Dafs diefe mannichfaltigen Formen der Darftellung keinen *künftlerifchen* Werth haben, ift fchon bey der Anzeige des erften Theils bemerkt worden. So ift z. B. die *Gruppenzeichnung*, das mufterhafte Haus, S. 93. Th. 1 nur eine todte Befchreibung, dafs Herr, Frau, Knecht u. f. w. insgefamt ihre Schuldigkeit im Allgemeinen thun, da man doch ein individuelles Leben der Charaktere und beftimmter Verhältniffe erwartet. Diefe Darftellungsart des Vfs. hat jedoch den eigenthümlichen Vorzug, dafs fie die einzelnen Tugenden nicht im Schattenriffe der Begriffe darftellt, fondern diefe Tugenden vor die Anfchauung des Lefers bringt. Wenn wir daher diefer Darftellung den Kunftwerth abfprechen, fo müffen wir derfelben mit gerechtem Lobe den Werth der Popularität beylegen. Seine eigenthümliche Orthographie, z. B. Schäpfung, Gefeligkeit, im *Schoffe* der Natur, Fride; und feine wunderlichen Wortfchopfungen, z. B. Vertrauensrichtungen u. f. w. fcheint der Vf. als Originalität zu lieben, und mannichfaltiger Rügen ungeachtet beybehalten zu wollen. Mc.

1) Prag, b. Widtmann: *Über den Begriff der Selbftbeurtheilung, als Prolegomenon zur Einleitung in die philofophifche Sittenlehre*, von *L. Chryfoft. Pfrogner*, Abte des Prämonftratenfer Stiftes Tepl u. f. w. Neue verb. Aufl. 1806. 166 S. 8. (10 gr.)

2) Ebend.: *Über den Urfprung des Guten und Böfen nach allen Bedeutungen; als Vorbegriffe zur chriftlichen Glaubens- und Sittenlehre*, von *L. Ch. Pfrogner*, Abte des Prämonftratenfer Stiftes Tepl u. f. w. 1806. 238 S. 8. (16 gr.)

Dafs der Vf. unter der *Selbftbeurtheilung* etwas ganz eigenthümliches verfteht, ift bereits aus der erften Auflage diefer Schrift bekannt. — Was er nun den neueren Philofophen vorwirft, „fie pflegen mit Hintanfetzung des Verftandes fowohl als der Vernunft, blofs die dichtende Einbildung mit ihren fonderbaren Geiftesgeburten zu befchäftigen," das könnte man ohne Unbilligkeit gar wohl auch auf feinen fonderbaren Begriff von Selbftbeurtheilung anwenden. Ganz aus feinen Fugen geriffen, bezeichnet ihm diefer Begriff *fchon an fich*, was durch denfelben eigentlich nur vorausgefetzt wird, *nämlich einen fich feiner felbft bewufsten Gegenftand.* Jeder Zweifel an dem Dafeyn eines folchen Gegenftandes, *als einer wirklichen Subftanz*, foll (nach S. 3) ganz unter der Würde ernfthafter Denker ftehen, ja er foll ein blofser Scherz feyn, weil das Dafeyn desfelben, — nicht auf einem Schluffe, wie *Kant* wähnte, — fondern *auf einer allgemein bekannten Thatfache* beruhe? — Wer fieht hier nicht, dafs der Vf., durch eine feltfame Vermengung der Begriffe, das, was aus der Thatfache des Bewufstfeyns und aus dem Acte der Selbftbeurtheilung erft gefolgert wird, felbft zur Thatfache macht, und alfo im Grunde, ohne es zu wollen, die Selbftbeurtheilung hypoftafirt? Mit vielem Scharffinne wird nun fofort aus diefer hypoftafirten Handlung eines vernünftigen Bewufstfeyns alles abgeleitet, was uns die Metaphyfik, in ihren abgezogenften Unterfuchungen, aus einer überfinnlichen Sphäre kund thut; und mit eben fo vieler Kunft weifs der Vf. überall eine neuplatonifche Trias herauszufinden, welche ihm, als Prolegomenon zu feiner Sittenlehre, auch in praktifcher Hinficht treffliche Dienfte verfpricht. Die *abfolute* Selbftbeurtheilung verhilft ihm zu einer Gottheit in drey Perfonen, die aber in ihrer Wefenheit nur Eines find. Die erfte diefer Perfonen heifst *Urheber*, die zweyte *Gefetzgeber*, die dritte *Befeeliger*. Sie find zwar nur drey *Suppofita* beym Begriffe einer abfoluten Selbftbeurtheilung; aber nichts defto weniger, wie uns Hr. *Pf.* verfichert, alle drey *reale Gegenftände.* Diefe drey verfchiedenen perfönlichen Einheiten haben zwar, nach S. 55, einen völlig ungleichartigen Inhalt; allein fie *können* (und müffen) darum doch nicht mehr als ein einziges unendliches Wefen ausmachen. Nicht zufrieden damit, dafs er dem Geheimniffe der kirchlichen Dreyeinigkeit hiedurch ein philofophifches Plätzchen, an feiner Selbftbeurtheilung ohne Gleichen, bereitet hat, nimmt fich der Vf. (S. 75, 76) auch noch des erften Vater *Adams* nach der mofaifchen Urgefchichte, an, und fucht die erleuchteten Einfichten desfelben, in Vergleichung mit der ftupiden Rohheit der hin und her gefundenen, einzelnen Waldmenfchen, durch feine Theorie vernunftmäfsig zu rechtfertigen. Zwar fällt die *abfolute* Selbftbeurtheilung in drey Perfonen, wie fich von felbft verfteht, auch fchon bey Adam hinweg. Adam ift fchon ein fich feiner felbft *abhängig* bewufster Gegenftand gewefen; das *Abfolute* in der Beurtheilung feiner felbft hatte mithin bey ihm ein Ende. Aber der Stamm einer *moralifchen* Nachkommenfchaft (von welchem gleichwohl die ftupiden, oben erwähnten, Waldmenfchen auszunehmen wären) fängt mit Adam an. Sollte diefer mit ihm beginnen, fo läfst es fich, nach des Vfs. Syfteme, gar wohl denken, dafs Adam nicht *alle* zu feiner wefentlichen Befchäftigung erfoderlichen Einfichten, gleich uns übrigen unferer felbft uns *abhängig* bewufsten Gegen-

ständen, sich erst durch eigene Erfahrungen habe erwerben müssen; sondern dass er sich vielmehr bereits mit seiner Entstehung wenigstens einiger vorläufiger Kenntnisse, ohne Erfahrung und eigenes Bestreben, zu erfreuen gehabt habe. Seine Nachkommen hingegen, oder alle andere *bedingte* Selbstbeurtheiler überhaupt, bringen nichts mit auf die Welt, als blosse Empfänglichkeiten zu einer Erkenntniss. Dieser Empfänglichkeiten sind abermal drey, die *Empfindbarkeit* das *Gefühl*, die *Wahrnehmung*, insofern wir zur Classe *sinnlicher* Wesen gehören, und wiederum drey, der *Verstand*, der *Wille* und die *Vernunft*, insofern wir *vernünftige* Menschen sind. Die drey letzteren haben mit den drey wirklichen Gegenständen der Gottheit, oder den drey *Suppositis* in *einer* göttlichen Wesenheit, mit der Allmacht, Gesetzgebung und Beseeligung, die nämlichen objectiven Ziele, obschon nach einem ihrer (bedingten) Wesenheit angemessenen Unterschiede, zur Absicht, laut S. 94. — Um von der transscendentalen Seelenlehre des Vfs. einen Begriff zu geben, mag es genug seyn, nur einiges aus seinen Erklärungen über die *höheren* Gemüthskräfte des Menschen auszuheben. Durch den *Verstand* erhalten wir, nach ihm, nicht nur die Einsicht in die Verhältnisse, Bedingungen und Eigenschaften der Dinge, sondern trennen und verbinden auch mittelst desselben verwandte und verschiedene Begriffe, bejahen und verneinen mit unserem Verstande. Jedoch ist zwischen *unserem* Bejahen und Verneinen und dem der Gottheit, als einer *absoluten* Selbstbeurtheilerin, der *bedeutende* Unterschied, dass das höchste Wesen durch Bejahung und Verneinung das Daseyn und die Vernichtung der Dinge bewirkt; wir aber können mit unserem unmächtigen *Ja* und *Nein* bloss Begriffe von bereits gegebenen Gegenständen mit einander verbinden, oder dieselbigen trennen. — Vermöge seines *Willens* steht der Mensch, — so heisst es S. 100, 101, — auf dem Mittelpunkte der Würde und Unwürde, wo es ihm, als dem Eigenthümer seiner Kräfte, unbenommen ist, seine Wirksamkeit entweder nach den, durch den Verstand erkannten, Gesetzen, oder nach den, durch die Empfindung ausgezeichneten, Reizen einzurichten. Die Beschäftigung der *Vernunft* besteht nicht in der Aufsuchung und Erkennung einzelner Elemente der Begriffe und Gegenstände, sondern in der Beurtheilung der aus ihnen zusammengesetzten Producte, sie mögen einen theoretischen oder praktischen Inhalt haben, und ihr Daseyn dem Verstande oder der Einbildung verdanken. Sie ist, nach des Vfs. Sprache, das *Entschliessungs-* und *Beschliessungs-Vermögen* des Menschen. Aus der Vernunft und den beiden übrigen höheren Kräften des Menschen findet der Vf. noch einmal *drey* auszeichnende Fähigkeiten unseres Geistes heraus, welche er *Sinnlichkeit* (in einer, durch die Einwirkung unseres Verstandes bereits erhöhten und veredelten Äusserung), *Freyheit*, als Vermögen der *Selbstbestimmung* zu seiner Handlungsweise, und *Gewissen*, als *Selbstwürdigung*, jenachdem man mit seinem Betragen dem Sittengesetze entspricht oder nicht, zu nennen beliebt. Nun zieht er erst eine Parallele zwischen der *absoluten* Selbstbeurtheilung in den drey oben erwähnten Personen, das heisst, zwischen *Gott*, und zwischen dem, sich seiner selbst *abhängig* bewussten Gegenstände, oder dem *Menschen*. Die durch alles bisherige schon hinlänglich vorbereitete Ähnlichkeit zwischen beiden kann, ungeachtet des unendlichen Abstandes in ihrem Wesen, auch durchaus nicht fehlen. Sie besteht, nach S. 146, hauptsächlich darin, dass wir sinnliche Geschöpfe von Dingen, welche durch die *positive* Wirksamkeit des höchsten Wesens erst möglich werden, und zum Daseyn gelangen, vermittelst *passiver* Eindrücke, die wir von ihnen als *Objecten*, erhalten, uns Kenntnisse zu erwerben fähig sind. Gott erschafft und erhält durch eine *absolute* Kraft; der Mensch geniesst, was Gott für ihn bereitet hat, durch die *bedingte* Kraft seines *abhängigen* Verstandes, und er geniesst es auf eine, den Absichten Gottes bey seiner Weltschöpfung gemässe Art, wenn er auch das Bild der *Heiligkeit* Gottes (S. 166) an sich realisirt, wenn er mithin den Urheber seines Wesens *über alles*, *seinen Nächsten aber wie sich selbst*, *achten*, *ehren*, *lieben* lernt (S. 163).

No. 2. Man muss des Vfs. eigentliche Vorstellung von der *Selbstbeurtheilung*, als dem kurzen Inbegriffe aller, uns Menschen möglichen, metaphysischen und moralischen Weisheit, bereits kennen gelernt, und sich in dieselbe hineingedacht haben, um No. 2 nur auch irgend verständlich zu finden. Er beginnt hier damit, dass er alle bisherigen philosophischen Darstellungen vom Ursprunge des Übels — nicht etwa prüft, und, nach angestellter Prüfung, verwirft; sondern sie absprechend und gewaltsam auf die Seite stösst, um für seinen vermeintlich neuen Weg Platz zu bekommen. Er endiget aber damit, dass er seiner auserkohrenen Selbstbeurtheilungs-Theorie zuletzt einen, aus der christlichen Offenbarung und aus philosophischen Lehrmeinungen gemischten, und daher ziemlich verworrenen Bescheid über das Gute sowohl als Böse in der Welt, abgewinnt. — Aus dem ewigen Nichts wurden, durch unverdiente Gnade, die uns S. 13 vorläufig angepriesen wird, Nachbildungen und Abdrücke der Gottheit, dieses höchsten Gutes, hervorgerufen, welche, *als ihrer selbst bewusste Wesen*, dergleichen wir Menschenkinder sind, die sittliche Vollkommenheit des Urwewesens auch an sich darstellen, nach Massgabe ihrer abhängigen Wesenheit, dasselbe in der Sinnenwelt verherrlichen, und dadurch nicht nur ihre eigene Bestimmung, sondern den Endzweck der Schöpfung überhaupt, erfüllen sollten. Alle, auf diese Art in der Zeit hervorgebrachten, *urtheilenden* Wesen, denen die bewusstlosen Wesen bloss zum Gebrauche und Nutzen dienen müssen, sind demnach das erschaffene Gute schlechthin, welchem, als das *absolut Böse*, oder *Übel*, in des Vfs. Augen nichts anders entgegenstehen kann, als die *Vernichtung*, oder als der, dem Schöpfungswerke Gottes vorangegangene Zustand, mithin als das *Nichtseyn irgend eines abhängigen Selbstbeurtheilers* (S. 17). Ungeachtet aber, auf diese Art, bloss das Nichtseyn *urtheilender* Wesen ein

absolutes Übel wäre, so giebt es doch auch bey ihrem Daseyn zwey *Lebensmodalitäten*, deren eine zur Seligkeit, die andere zur Unseligkeit führt. Die letztere lag nun freylich nicht in der Absicht des Schöpfers und seines Weltplans; denn, dieser Absicht gemäss, wollte er das objective Bild seines eigenen unendlichen Werths *in uns allen ohne Ausnahme*, aber *auch ohne Zwang*, geniessen. Allein, wollte er mit dieser zwanglosen Liberalität in der Erschaffung unseres Wesens zu Werke gehen, so musste er uns unsere *Willkühr* lassen, und diese leidige Willkühr sündlich zu misbrauchen, hat der verworfene Theil unter unserem Geschlechte für gut befunden. Daher die zweyte *Lebensmodalität*, die, bey der wohlgemeintesten Endabsicht unseres Urhebers, uns dennoch eben zu einer endlosen Verdammnis, ohne das *absolute* Übel einer je zu befürchtenden Zernichtung, führt, und die ein eigenes Reich der *Ungnade* bildet (S. 35). In das Reich der *Gnade* hingegen gehörte noch, vermöge der ersteren, ihm ertheilten, (seligen und gnadenreichen) *Lebensmodalität* der Urvater *Adam*. Dieser erhielt in dem Augenblicke, da er durch das *gebiethende Urtheil seines allgütigsten Schöpfers* aus dem Nichts hervorging, nicht nur alle zu seiner eigenen individuellen Vollkommenheit erforderlichen Eigenschaften, sondern er war auch die fruchtbare Wurzel, aus welcher nach und nach eine besondere Gattung seines Gleichen den Grundstoff ihres physischen Daseyns erhielt. Aus dieser Ursache, setzt der Vf. S. 46 hinzu, musste schon, — dem metaphysischen Gesetze der Sparsamkeit gemäss!! — das zweyte Individuum, welches ihm zur Erzeugung mehrerer Individuen seines Gleichen als Gehülfin nöthig war, den ersten Stoff zum wirklichen Daseyn aus dem Körper *des ersten Menschen, Adams*, erhalten, wenn der Schöpfer das von demselben entstehende Geschlecht nicht von einem doppelten Stammbaume ableiten wollte. Mit ähnlichen *metaphysischen* Gründen, wie der so eben angeführte von der Schöpfung des Weibes aus dem Leibe des Mannes ist, — wird sofort gezeigt, *warum* unsere Stammältern *nach Geist und Körper* zur Unsterblichkeit bestimmt worden seyn *müssen*, *warum* sie, in einen immer grünenden Lustgarten versetzt, dem Schöpfungsplane gemäss, weder durch den Tod, noch durch ein anderes *unverdientes* Unglück, geängstiget oder gekränkt werden *durften*. Bey einem vollkommenen Bewusstseyn, oder höchstens während eines sanften Schlummers, wären sie da von dieser Erde in eine höhere Sphäre aufgenommen worden, wenn sie hienieden das Ziel ihrer ursprünglichen Bestimmung erreicht gehabt hätten, und selbst ihren thierischen Organismus würden sie, *zur Verherrlichung ihres unendlichen Vorbildes*, in jene höhere Sphäre mitgebracht haben. — Allein aus dem bisherigen herrlichen Ideale der *Unschuld* wird, S. 67, ein höchst trauriges *Ideal der Sünde*. Die Willkühr wird gemisbraucht; die Sinnlichkeit wird Zweck, die Vernunft blosses Mittel; das freye Geschöpf sinkt schon in seinen Stammältern, durch eine *selbstgewählte* Verkehrung seines ganzen Wesens, tief unter seine Würde herab, und stürzt seine gesamte Nachkommenschaft mit sich in ein Verderben, das hier schaudervoll beschrieben ist. Schon der neugeborne Säugling des verunstalteten Geschlechts muss jetzt, ohne sich retten zu können, auf immer ein, *dem Reiche der ewigen Ungnade einverleibtes Mitglied bleiben*; und eigene Erfahrungen eines jeden sowohl, als die unverwerflichsten Zeugnisse der Geschichte werden von dem Vf. benutzt, um zu zeigen, dass unser aller Daseyn, von Mutterleibe an bis ins Grab, seinem Ideale der Sünde und des Elends aufs genaueste entspreche. Das seltsame Phänomen, mit welchem die Gewahrnehmung einer solchen eingetretenen, moralischen und physischen Zerrüttung, die jetzt unser gemeinschaftliches Erbtheil ist, bey unseren Stammältern einst begann, war, laut S. 117, *ein blinder Drang an den Zeugungstheilen Adams und seiner Eva*; beide glaubten daher auch diese, *wegen ihrer grossen und wichtigen Bestimmung so nöthigen* Theile (ebend.) jetzt vor ihrem Schöpfer verbergen zu müssen. Allein diess hätten sie, nach des Vfs. Weissung (ebendas.) nicht thun sollen; viel schicklicher, meint er, wäre es gewesen, *die genäschigen Mäuler als Werkzeuge* (des Genusses vom verbotenen Baume) *und ihre schaamrothen Gesichter, als Zeugen der Verschuldung, zu verschleyern und zu bedecken.* — Es lässt sich absehen, ohne dass man einen erst darauf hinführen dürfte, wie der Vf. dem unbeschreiblichen Jammer, welchen er, von Adams Sündenfalle an, über unser armes Geschlecht ergehen lässt, nun wieder abhelfen werde, und als rechtgläubiger Gottesgelehrter von der strengsten Regel abhelfen *müsse*. In der Reihe *endlicher* Wesen sucht *seine*, wie aus allem bisherigen erhellet, gleichwohl äusserst spitzfindige, *reine* Vernunft, trotz aller ihrer Anstrengungen, vergebens ein entsprechendes Söhnopfer für die beleidigte Heiligkeit und Majestät des höchsten Wesens, dem seine vernünftigen Geschöpfe auf unserem ganzen Planeten, — (wer weiss, ob nicht auch auf seinem Trabanten, dem Monde?) — durch die Schuld eines *genäschigen* Weibes, nun auf einmal und für immer misrathen sind. Nur Vorbilder dessen, was die Gottheit zur Rettung dieser Verworfenen, in der Fülle der Zeit auszuführen beschlossen hatte, liess die Endlichkeit des Menschengeschlechts zu; und das erste Vorbild eines zukünftigen, *unendlichen* Versöhners war (laut S. 131) bereits der *fromme Abel*. Mit solchen Vorbildern, zu welchen sich bald auch die Propheten gesellen, geht es denn bey dem Vf. unter allerley denkwürdigen, metaphysischen Winken und Erläuterungen, das ganze A. T. herab, so fort, bis endlich das grose Opfer eines, von einer Jungfrau geborenen *Gottessohnes* da ist, das nun freylich (S. 146) die gottlosen Menschen *für seine Mühe* wieder ermorden, oder vielmehr, wie immer bey dem Vf. aus den triftigsten *speculativen* Gründen, — ganz natürlich ermorden *müssen*, damit es ein *Opfer* werden konnte.

C π.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 AUGUST, 1807.

ÖKONOMIE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Geschichte der Einführung der feinwolligen Schaafe in die verschiedenen europäischen Länder und auf dem (das) Vorgebirge der guten Hoffnung, ihrer Anzahl, der verschiedenen Methoden, sie zu erziehen, und der Vortheile, welche sie der Landwirthschaft und dem Handel gewähren.* Von *C. P. Lasteyrie*, vieler gelehrten und ökonomischen Gesellschaften Mitgliede. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von *Friedrich*, Herzog zu Schleswig Holstein Beck. *Erster Theil.* 1804. XVI und 230 S. *Zweyter Theil.* 1805. VIII und 205 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Unter allen ökonomischen Verbesserungen, die in den letzten zwanzig Jahren an die Reihe gekommen sind, ist keine, der sich beynahe alle Regierungen von Europa mit solchem Eifer angenommen haben, keine, die selbst von Privatpersonen mit so viel Aufwande und Industrie betrieben worden ist, als die Einführung der feinwolligen Schafe. Es hatte ganz das Ansehn, als ob man gar keine andere Schafart mehr wollte, als nur allein diese: und doch wusste man nicht, ob man die grobe Wolle auch wirklich werde entbehren können; man achtete nicht, dass manche andere Art bey gröberer Wolle doch andere sehr schätzbare Vorzüge vor der spanischen hat; und man bedachte nicht, dass, wenn die spanische sich auch in allen den Localitäten, die man ihr anwies, hielt, die einheimische, oder wenigstens seit Jahrtausenden nationalisirte doch ungleich leichter, besser und sicherer gedeihen konnte. Der hohe Preis, den die spanische Wolle vor der Landwolle hatte, blendete, und verleitete zu dieser Inconsequenz, die Privatpersonen allenfalls verziehen werden mochte, die aber Regierungen ohne Tadel nicht übersehen werden darf. Die Voraussetzung, dass die feinwolligen Schafe bey allem, was man jetzt dafür thue, doch nicht leicht allgemein werden dürften; und dass man, wenn es geschehen, und für das Publicum Nachtheil daraus erfolgen sollte, wieder davon abgehen könne, dient zwar zu einiger Entschuldigung, rechtfertiget aber doch nicht ganz; da zumal das Allgemeinwerden der spanischen Schafart, wenn die hohen Preise der feinen Wolle noch einige Jahre fortdauern, nicht unwahrscheinlich ist, die Wiederabschaffung dieser Schafart aber ohne Verlust eines grossen Theils der auf die Anschaffung derselben gewandten Kosten nicht geschehen kann. Bey dieser Beschaffenheit der Sache war es in der That äusserst erfreulich, dass das englische landwirthschaftliche Publicum die Gründe gegen die allgemeinere Verbreitung der spanischen Schafart nicht nur zur Sprache, sondern auch zu einer redlichen Discussion brachte. Der Lord Sommerville und die übrigen achtungswürdigen Männer, die sich für die Einführung der feinwolligen Schafart bestimmt haben, haben nun zu unserer Beruhigung gezeigt, dass alle Gewebe, die aus grober Wolle sich bereiten lassen, auch aus feiner — und *besser* bereitet werden können; dass Fleisch und Talg von dem feinwolligen Schafe, im Verhältnisse zu der Menge und Güte der Nahrung, die man ihm giebt, nicht minder reichlich und nutzbar erfolgt, als man es von dem grobwolligen in eben dieser Hinsicht erwarten kann; und dass das spanische Schaf, wenigstens in England, eben so wohl gedeihet, als das einheimische. Wenn nun diese Resultate auch in anderen Localitäten noch manche Modificationen erleiden: so geben sie doch feste Puncte, von denen man bey Beurtheilung dieser so wichtigen Angelegenheit ausgehen kann; und die Regierungen haben nun für ihre uneingeschränkte Beförderung einer Massregel, die anfangs nur mit grosser Einschränkung genommen werden zu dürfen schien, auch probable Gründe erhalten.

Hr. *Lasteyrie*, den Rec. als einen der aufgeklärtesten, kosmopolitischten und rechtschaffensten Männer persönlich kennt, hat die Reise durch den grössten Theil von Europa eigens in der Absicht gethan, um zu sehen, wie die Veredlung der inländischen Raçen durch spanische Merino-Böcke ausgefallen ist, und ob sich das spanische Blut in dem Bastardvieh, ohne wieder auszuarten, erhalten hat; zugleich aber Bemerkungen zu sammeln, wie man die Schäfereyen in allen den verschiedenen Ländern, die er bereiset hat, zu behandeln gewohnt ist. Das erste macht den Inhalt des ersten Theils des gegenwärtigen Buches aus, dem letzteren ist der zweyte Theil gewidmet.

Über die unveränderliche Fortdauer der Veredlung bey Schäfereyen, die nicht vernachlässiget worden sind, entscheiden nun die Beobachtungen des Hn. *L.* aus Schweden, Dänemark, Sachsen, Preussen, den österreichischen Staaten und anderen Gegenden Deutschlands; aus Frankreich, Holland, dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Italien, Grossbritannien, beynahe; aber doch nur *beynahe*: denn Wolleproben von dem zuerst eingeführten Original und dem jetzt davon vorhandenen Bastardvieh sind nicht verglichen; auch ist nicht angezeigt worden, wie oft man neues

Originalvieh wieder zugefetzt hat. Unfere Vorausfetzung, dafs die Veredlung fich mit der vierten Generation fchliefse, ift alfo noch immer nur Vermuthung, und durch die Erfahrung zur Entfcheidung noch nicht gebracht. Des Hn. Oberamtmann *Fink* finnreiche Theorie (denn nach Rec. Wiffens gehört fie diefem verdienten Praktiker; ob fie gleich jetzt auch fchon in englifchen Büchern, als Eigenthum aufgeführt wird,) diefe Theorie, nach welcher der edle Bock feinem Abkömmlinge immer die Hälfte feiner Güte abgiebt, der Antheil der urfprünglichen Raçe der Mutter nach der vierten Generation alfo fo gering ift, dafs er gleich Null oder als verfchwunden angefehen werden kann, ift aber durch gar nichts erwiefen. Zwar beweift die Erfahrung, dafs der Abkömmling oft fchon in der erften Generation dem Vater beynahe ganz ähnlich ift, und dafs der Charakter des Vaters in Hinficht auf das Haar und das Äufsere des Körpers überhaupt, am Ende immer herrfchend bleibt; fie beweifet aber nicht, dafs der Charakter der Mutter ganz vertilgt wird. Ein Baftardbock, der von der Mutter Etwas behält, es fey auch fo wenig es wolle, wird alfo nie ein ächt fpanifcher Bock; und kann folglich — wenn auch nur in einer fehr langen Reihe von Generationen — doch endlich in den mütterlichen Charakter wieder zurückfchlagen. Indeffen urtheilt Rec. fo nur, wenn die Frage von der Möglichkeit ift: denn bey feiner eigenen Schäferey hat fich der Charakter des fpanifchen Bocks nach einigen Auffrifchungen von fpanifch-fächfifchem Blute nun fchon meiftens dreyfsig Jahre wirklich fehr wohl erhalten.

Sonderbar, wenn gleich doch nur zufällig, ift es, dafs die Einführung der feinwolligen Raçe zuerft in einem Lande, das man wegen feines rauheren Klima's für weniger freundlich für das Schaf zu halten gewohnt war, — in Schweden angefangen hat; in dem an Spanien grenzenden milden Frankreich aber faft zuletzt mit eingetreten ift. Unter allen Ländern zeichnet fich jedoch in Anfehung diefer grofsen Ökonomie-Verbefferung Sachfen aus, man mag dabey die Zeit, in der es fie fich fchon eigen gemacht hat, oder die Gröfse des Unternehmens, oder auch die Art der Ausführung deffelben, in Betrachtung ziehen. Ja, man kann zuverfichtlich behaupten, dafs Sachfen der Sache überhaupt die grofse Celebrität gegeben hat, wodurch fie bald nachher die Angelegenheit faft aller Länder von Europa geworden ift.

Jedem, den fo wichtige Verbefferungen intereffiren, mufs es angenehm feyn, einen fo wohlunterrichteten Reifenden hier mit fo vieler Wahrheitsliebe und mit folcher Theilnehmung erzählen zu hören, was zur Einführung des feinwolligen Viehes in jedem Lande die nähere Veranlaffung gegeben hat, was für einen Weg man dabey gegangen ift, mit wie viel oder mit wie wenigem Eifer, mit was für Kenntnifs und Klugheit man dabey verfahren, wie weit man es damit gebracht, und wie man die Behandlung des Viehes nach den individuellen Umftänden der Localität modificirt, verbeffert oder nur verfchlimmert hat. Da diefer Gegenftand von den einheimifchen Schriftftellern aller Länder in dem letzten Jahrzehend fchon fo oft behandelt worden ift, fo hat Hr. *Lafteyrie* dem Belefenen freylich nicht immer etwas Neues, und vorher noch nie Gefagtes davon fagen können: aber über der edlen, allenthalben durchfcheinenden, Abficht des Verfaffers, feine Landsleute von der Möglichkeit und Vortheilhaftigkeit der Verbefferung überzeugen, und zugleich über die befte Art der Ausführung belehren zu wollen, denkt man oft nicht daran, dafs man etwas fchon Bekanntes lieft. Und dazu fehlt es doch auch nicht an einer Menge von lehrreichen Beobachtungen, Bemerkungen und Urtheilen, die befonders der edle Überfetzer aus dem Schatze feines eigenen Vorraths noch ungemein zu vervollkommnen gewufst hat. Da wir dahin geftellt feyn laffen müffen, ob viele von unferen Lefern das Buch felbft lefen werden, fo machen wir es uns zur Pflicht, Eins und das Andere daraus anzuführen, und unfere Meinung darüber hinzuzufügen.

Erfter Theil. S. 74 äufsert der Überf., wie er glaube, dafs das Schaf jedes Klima vertrage. Wohl fehr wahr, aber gewifs nimmt auch kein Thier die Natur feines Klima's mehr an, als das Schaf. Denn woher fonft könnten die taufenderley Abarten eines und derfelben Art fchon unter einem kleinen Himmelsftriche kommen? S. 105 bemerkt Hr. *Lafteyrie*, es könne vortheilhaft feyn, den Lämmern die beiden erften Jahre die Wolle zu laffen, wenn diefs, wie einige Verfuche die Hoffnung geben, ein Mittel wäre, fie vor dem Drehendwerden zu bewahren. Aber da die Lämmer in der Regel fchon im erften Jahre drehend werden, da fie doch noch nicht gefchoren find: fo mufs hier entweder ein Mifsverftändnifs vorhanden feyn, oder es läfst fich nicht denken, dafs das Nichtfcheren ein Mittel gegen das Drehendwerden feyn follte. Der Überfetzer widerfpricht dem Hn. *Lafteyrie* darüber gleichfalls; aber er giebt eine andere auch nicht leicht zu begreifende Theorie von der Entftehung der Hirnblafen-Bandwürmer aus Eyern, die durch die Circulation endlich bis in das Gehirn gebracht werden. Uns dünkt, ungeachtet der von *Lesken, Götzen* und anderen gemachten Beobachtungen, fo ganz evident noch nicht, dafs diefe fogenannte Würmer auch wirklich welche feyen; und wenn fie es wären, fo würden wir zur Erklärung ihrer Entftehung doch lieber zu einer *generationi aequivocae*, das ift, zu Bekennung unferer Unwiffenheit unfere Zuflucht nehmen. S. 118 fchlägt Hr. *L.* die Anlegung eines öffentlichen Wafchhaufes zum Wafchen der Wolle nach fpanifcher Art vor. Auch Rec. glaubt, dafs eine folche Anlage nicht allein eine ganz ungemeine Hülfe für den Schäfereyinhaber, und ein grofses Mittel zur Erhaltung der Gefundheit des Viehes feyn, fondern dafs es auch den Preis unferer Wolle fehr heben würde, indem der Käufer nun ficher wäre, wirklich reine Wolle zu kaufen. Aus diefer Urfache macht er alfo alle Regierungen hier darauf aufmerkfam. S. 134 giebt Hr. *L.* eine Erfahrung, die mit unferen Beobachtungen nicht übereintrifft. Er fagt nämlich: Schafe, die aus der Vermifchung eines fpanifchen Bocks mit einem Mutterfchafe von anderer Raçe entftehen,

erhalten das Maſs ihrer Gröſse von der Mutter. Nach unſerer Beobachtung bringt das Lamm das Maſs der Gröſse des Vaters mit auf die Welt; dieſe modificirt denn aber die Pflege. S. 186 erzählt Hr. *L.* die Gründe, warum man ſich in Groſsbritannien ſo lange gegen die Einführung der ſpaniſchen Raçe geſträubt hat, und hie und da noch ſträubt. Darunter vergiſst er aber den wichtigſten zu nennen, nämlich die Kleinigkeit der Carcaſſe des Viehes.

Zweyter Theil. S. 7 erklärt der Überſ. das Abſtoſsen der Wolle, ſo wie Hr. Fink, für einen Fehler der Raçe und nicht für die Folge eines aus Nahrungsmangel entſtandenen Krankheitszuſtandes. Rec. giebt gern zu, daſs die eine oder die andere Raçe dazu geneigter ſeyn möge; die unmittelbare Urſache kann er aber in nichts Anderem, als Hunger oder Krankheit überhaupt finden. Offenbar ſetzt ſich die Wolle von dem Augenblicke an, da ihr die Nahrung zu mangeln beginnt; und aus dem Setzen folgt das Abſtoſsen. S. 15 miſsbilligt der Überſetzer das Horden in kalten Ländern als für das Schaf nachtheilig. Wo es aber mit billiger Rückſicht auf die Umſtände geſchieht, da wird ſich dieſe Miſsbilligung durch die Erfahrung nicht bewähren. S. 34 behauptet Hr. *L.*, daſs die Fortpflanzung in der Verwandtſchaft die Verſchlechterung der Art nicht verurſache, weil ſonſt in Spanien, wo ſie geduldet werde, die Heerden ſchon längſt alle guten Eigenſchaften verloren haben müſsten. Ein noch ſtärkerer Beweis für dieſe Behauptung iſt, daſs Baucwell gerade durch die Züchtung ſo auffallend vollkommene neue Spielarten hervorgebracht hat. S. 39 ſpricht Hr. *L.* gegen die Überwinterung des Schafviehes mit trocknem Futter, als eine Urſache von Krankheiten; aber wenn unſere Heerden geſund auf den Stall kommen, ſo halten ſie ſich bey dem trockenen Futter in der Regel doch vortrefflich, und kommen ſehr geſund wieder davon; ja, ſie geneſen ſogar von mancher Schwäche, die ſie mit auf den Stall gebracht haben. S. 77. 78 empfiehlt ſowohl Hr. *L.* als der Überſ. das Salzen. Rec. und mit ihm tauſend andere Wirthe finden es unter ihren Umſtänden nicht nützlich. — *Unter ihren Umſtänden!* Allgemein ſollte es wohl nicht empfohlen werden! S. 146 ſagt Hr. *L.* „es iſt ſchwer, ſich eine unglücklichere Gewohnheit zu denken, als die, den Schafen das Trinken zu verwehren." Sollte da nun Hr. *L.* ſo im Allgemeinen wirklich Recht haben; ſollte es nicht Weiden geben, auf denen das Schaf das Trinken unterlaſſen könne; ſollte das Trinken bey dem Genuſſe ſaftiger Gewächſe nicht mehr Sache der Gewohnheit als der Nothdurft ſeyn? Wer kennt nicht Frauenzimmer, die faſt gar nicht trinken, und doch friſch und geſund ſind? S. 152 führt der Überſ. eine ſehr merkwürdige Erfahrung an, daſs Schafe beym Trinken nach dem reichlichen Genuſſe von Klee nicht aufgebläht ſind. In der Gegend des Rec. iſt es allgemeiner Grundſatz der gemeinen Schäfer, daſs die Schafe nach dem Genuſſe des Klee's zum Waſſer gelaſſen werden müſſen, damit ſie nicht aufblähen. Die Schäfereywirthe ſind hierauf alſo allerdings aufmerkſam zu machen! S. 159 ſcheint es Hr. *L.* für einen Vortheil anzuſehen, wenn man ſein Vieh alt werden laſſen kann. Die Engländer, und Rec. tritt ihnen bey, ſehen es dagegen für einen Vortheil an, es nicht alt werden zu laſſen. Offenbar verliert man ja auch beym Altwerden des Viehes am Ertrage deſſelben! S. 165 ſchlägt Hr. *L.* denen, welche mehr Güter an einander gelegen haben, vor, auf jedem jede Gattung von Vieh allein zu halten. Rec. hat dieſen Vorſchlag gar nicht nützlich befunden. Da das Vieh, ſobald es unter eine andere Kategorie kömmt, auf das andere Gut verſetzt werden muſs, ſo ſetzt es ſich da in der Regel erſt um; und wenn es dadurch auch nicht ungeſund wird, wie doch oft der Fall iſt: ſo nimmt es doch vier Wochen lang nicht zu, und dieſe Zeit über genieſst es alſo die Weide ganz vergebens.

Doch wir enthalten uns, hier aus dem wichtigen Buche mehr anzuführen, und fügen nur die Verſicherung noch hinzu, daſs die Überſetzung in allem Betrachte vortrefflich iſt. Nur im 4 Kap. des zweyten Bandes geht ſie abſichtlich vom Originale ab, weil der Überſ. hier aus beſſeren Quellen die Nachrichten richtiger geben konnte, als es von Hn. *L.* geſchehen war.

α.

GRÄTZ, b. Ferſtl: *Des Hn. Abts Moritz Knauers ökonomiſch-praktiſcher hundertjähriger Hauskalender für das jetzige Jahrhundert von* 1804 *bis* 1904. Zum Gebrauche für das Landvolk neu eingerichtet und verbeſſert. Nebſt einem bewährten Menſchen- und Vieh-Arzneybüchlein. Zweyte, viel vermehrte, verbeſſerte und mit Holzſtichen verſchönerte Auflage. 1804. 142 S. 8. (7 ggr.)

Auch der Aberglauben kann nicht unmittelbar zur reinen Weisheit werden: es iſt ein Mittel zwiſchen ihm und ihr, durch das man ihm den Übergang verſtatten muſs. Der jetzige Herausg. des Knauerſchen 100jährigen Kalenders — denn Knauer ſelbſt mag vielleicht längſt ſchon nicht mehr im Reiche der Lebendigen ſeyn — hat das ſehr wohl eingeſehen; und da er in der Regierung der ſieben Planeten auch für den gemeinen Mann einen haltbaren Grund des Kalenders nicht mehr finden konnte, von der noch immer fortdauernden Unentbehrlichkeit des Büchleins aber doch überzeugt war: ſo giebt er es nun für einen Erfahrungsſatz aus, daſs in Anſehung der Witterung eines jeden Jahrs 7 Claſſen von Jahren ſeyn, wovon ein jedes einen ſolchen Witterungscharakter habe, als vorhin aus der Regierung des Planeten hergeleitet worden, und daſs dieſe Jahre immer regelmäſsig auf einander folgen. Der gemeine Mann, der vorhin, wenn die Wetterprophezeihung nicht eintraf, die höhere Einwirkung doch noch immer bald mit dieſem bald mit jenem religiöſen Vorwande zu retten wuſste, wird nun an den Erfahrungsſatz nicht mehr glauben, ſobald ihn ſeine Erfahrung lehrt, daſs man ihn getäuſcht hat; und er wird ſich über die Sache ſelbſt aufklären. Der erſte Schritt, der von dem jetzigen Herausg. geſchehen iſt, verdient alſo unſeren ganzen Beyfall; nur wünſchten wir freylich, daſs er

einen oder ein Paar mehr gethan, und in die Wetterprophezeihung felbft noch etwas mehr Verftand gebracht hätte. Leider hat er diefe aber gelaffen, wie fie gewefen ift; und in feiner Belehrung vom Uranus und von der Regierung der Planeten in den Stunden des Tags und der Nacht ift er fogar wieder zurückgefchritten, indem er fagt: *Diefem neuen Planeten werde von den Aftronomen noch kein Regiment angewiefen, auch ift feine Natur noch unbekannt;* und indem er für die Regierung der lieben Planeten in den Stunden die gewöhnliche vollftändige Tabelle mittheilt.

Als für den Landmann nützliche Nachrichten find angehängt 1) ein Verzeichnifs der in jedem Monate vorkommenden Haushaltsgefchäfte, wogegen wenig zu erinnern ift; 2) Wirthfchaftslehren; 3) die bekannten Witterungsvorbedeutungen; 4) etwas vom Fifchereywefen; 5) Tiffots Lehre von den Temperamenten, die wir hier fehr wohl angebracht finden, weil der gemeine Mann fo Etwas noch will, und diefe Tiffotfchen Bemerkungen ihm wenigftens verftändlich find; 6) ein (aber fehr fchlechtes) Arzneybuch für Menfchen- und Vieh-Krankheiten. B. S.

Nordhausen, b. Nitfche: *Die Landbienenzucht kurz und fafslich dargeftellt für Landleute* von *Juft Ludwig Günther Leopold*, Pfarrer zu Crumbach in der Graffchaft Hohenftein, Verfaffer des *Tafchenbuchs für Ökonomieverwalter. Ein Anhang* zum zweyten Bande des *Agricola*. 1806. VI und 104 S. 8. (8 Gr.)

Schon die Ankündigung diefes Bienenbüchleins im zweyten Bande des *Agricola* mufste dem ländlichen Bienenwirthe in Thüringen willkommen feyn; aber noch mehr mufs ihm die wirkliche Erfcheinung deffelben erfreuen. Es ift in der That vortrefflich ausgefallen, indem es mit zweckmäfsiger Kürze und Gründlichkeit auch die gröfste Deutlichkeit verbindet. Rec. las einen Theil diefer Schrift einem erfahrenen ländlichen Bienenvater vor, welcher feine vollkommenfte Zufriedenheit über daffelbe äufserte, und feine eigenen Grundfätze und Erfahrungen in der Bienenzucht immer hier wieder fand. Gewifs wird es keinem Bienenwirthe auf dem Lande gereuen, fich diefe Schrift, da der Preis ohnehin billig ift, ftatt aller anderen gröfseren Bienenbücher anzufchaffen. Zuerft eine Einleitung aus der Naturgefchichte der Bienen; dann vom Bienenhaufe, von den Bienenwohnungen, von der Bienenweide, vom Ankaufe der Bienen, von den Geräthfchaften, vom Füttern, vom Vermehren der Bienen, vom Ablegen, vom Befchneiden, vom Kränzen, von den Raubbienen, von der Pflege der Bienen in Krankheiten und ihrer Behandlung bey Widerwärtigkeiten, von der Weifellofigkeit, von den Bienenfeinden, von der Gewinnung des Honigs und Wachfes, und endlich von deren Benutzung. — Wir fügen noch einige Erinnerungen und Zufätze bey, von denen der Vf. bey einer zweyten Auflage, welche das Büchlein gewifs erleben wird, vielleicht Gebrauch machen wird. S. 43 wird bey Erwähnung der Kennzeichen eines guten Stocks unter anderen auch gefagt: unter dem Stocke müffe allenthalben Gemülle liegen. Allein da diefes den Honigvorrath hinten wegzehrt, fo ift es offenbar beffer, wenn jenes der Fall nicht ift. S. 47 werden zum Füttern der Bienen, aufser irdenen oder porzellanenen Gefäfsen, auch hölzerne empfohlen, welche wegen der annehmenden Säure gewifs nicht räthlich find. S. 51 wird zum Erzielen der Schwärme fleifsiges Füttern angerathen; allein hier läfst fich wohl nichts erzwingen, und auch die Erfahrung fpricht dagegen. S. 81 wird gerathen, Raubbienen etwas Rübfen in ihr Gebäude zu werfen, um fie darüber das Rauben vergeffen zu machen; allein Rübfen ift etwas zu grofs und fchwer; beffer dienen hierzu fogenannte Brechannen. Nach S. 82 foll man die Raubbienen, um zu erfahren, wo fie herkommen, mit Mehl pudern, allein Mehl fchadet ihnen! Lieber bedient man fich ftatt deffen der klaren Holzafche. Zu S. 36 empfiehlt Rec. wider den Durchlauf der Bienen, aus Erfahrung, etwas Safran unter das Honigfutter zu mifchen. Endlich S. 89 heifst es: „die Bienen weichen vor den Rangmaden aus,“ u. f. w. ein guter Stock thut diefes aber zuverläffig nicht, fondern tödtet vielmehr die Rangmaden.

— sch —

KURZE ANZEIGEN.

Naturgeschichte. *Pofen* u. *Leipzig*, bey Kühn: *Naturgefchichte der Hausthiere, nebft einer Technologie, infofern fie fich auf landwirthfchaftliche Gegenftände bezieht.* Ein Handbuch für Wirthfchafter, Bürger und Landleute bearbeitet von *G. S. Mauski.* 1805. X und 194 S. 8. (14 Gr.) Diefe Schrift foll dem gebildetern Theile der füdpreuffifchen Landwirthe zu einem compendiöfen, gründlichen, gemeinverftändlichen und gewiffermafsen vollftändigen Handbuche über die Natur und Behandlungsart der Hausthiere dienen, einige Vorfchläge zur Verbefferung ihrer Zucht, die gefährlichften Krankheiten nebft einigen Mitteln zur Verhütung und Heilung derfelben angeben, und zugleich eine Technologie, infoferne fie fich auf landwirthfchaftliche Gegenftände bezieht, enthalten. Sie ift alfo ungefähr im Kleinen das, was Dr. *Gerhards Handbuch einer technologifchen und ökonomifchen Naturgefchichte* im ganzen Umfange ift. Der Vf. verbreitet fich über die *Säugthiere, Vögel, Fifche* und *Infecten*, und es bleibt ihm das Verdienft, die ins Auge gefafsten Lefer mit denen fie umgebenden Thieren näher bekannt zu machen, fo dafs ihnen die Lectüre diefes Handbuchs gewifs vielen Nutzen bringen wird. Freylich kann es auf Vollftändigkeit, befonders in Abficht der Naturgefchichte, am wenigften Anfpruche machen, es müfste denn das Kapitel von den Bienen, das wirklich recht gut abgehandelt ift, ausgenommen werden; indeffen find die Hausthiere nach ihrer Natur und Befchaffenheit den meiften Landwirthen fo bekannt, dafs es einer ganz ausführlichen Befchreibung derfelben nicht bedurfte. Doch wer fucht in einer Naturgefchichte der Hausthiere Heilmittel wider den tollen Hundsbifs, deren der Vf. in der Naturbefchreibung des Hundes gedenkt? Hätte er doch lieber bey der Drehkrankheit der Schafe in Erinnerung gebracht, dafs fie gewöhnlich nur Lämmer bis über ein Jahr alt befalle, und dafs derfelben dadurch vorgebeugt werden könne, dafs die Köpfe der Lämmer nicht gefchoren werden! — Uebrigens kann Rec. diefes Handbuch auch Landwirthen, die nicht in Südpreuffen leben, als nützlich empfehlen. An gutem Druck und Papier hat es der Verleger nicht fehlen laffen.

— sch —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 AUGUST, 1807.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) MÜNSTER, b. Waldeck: *Sallusts Werke*, lateinisch und deutsch von *Joh. Christoph Schlüter*, Prof. auf der Universität zu Münster. I Theil. 1806. 159 S. II Theil. 1807. XIV u. 321 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) LEIPZIG, b. Schwickert: *Kajus Krispus Sallusts Katilina und Jugurtha* (des Cajus Crispus Sallusts Catilina und Jugurtha) aus dem Lateinischen übersetzt von *K. F. Hallbauer*. 1806. 215 S. kl. 8. (12 gr.)

Beide Übersetzer haben bey ihren Arbeiten ganz verschiedene Grundsätze befolgt. Der eine bemüht sich, den Sallust, soviel als möglich, in seiner eigenen Sprache reden zu lassen; der andere, nichts mehr fürchtend, als in Undeutschheit zu verfallen, giebt uns statt des sallustischen Styls den seinigen. Es scheint daher nicht überflüssig, ehe wir diese Übersetzungen einzeln würdigen, über die Grundsätze selbst, nach welchen die Alten übersetzt werden müssen, unsere Meinung dem Verständigen darzulegen, zumal da Hr. *H.* über diesen Gegenstand in der Vorrede seiner Übersetzungen Urtheile äussert, denen wir unseren Beyfall nicht geben können. Die Frage, nach welchen Regeln man übersetzen müsse, ist von der anderen, wozu überhaupt Übersetzungen aus dem Alterthum nützen sollen, abhängig. Haben Übersetzungen keinen anderen Zweck, als uns mit dem Gedankeninhalte eines in einer fremden Sprache geschriebenen Buches bekannt zu machen: so hat Hr. *H.* Recht, wenn er die Bemühungen derjenigen lächerlich findet, die jedes einzelne Wort, und nicht blofs dieses, sondern auch dieselbe Folge der Worte, soviel möglich, übertragen zu müssen glauben, und dieselbe Kürze der Urschrift auch in der Nachbildung zu erreichen sich bestreben. Aber dazu bedarf es ja überhaupt keiner Übersetzungen; Auszüge aus den Schriften der Alten werden denselben Nutzen leisten. Haben aber Übersetzungen den Zweck, nicht blofs auszudrücken, *was* die Alten, sondern auch, *wie* sie es gesagt haben (und dafs sie diesen Zweck haben müssen, ergiebt sich schon daraus, dafs wir den Werth eines Schriftstellers eben so sehr nach seiner Art der Darstellung, als nach dem Inhalt seines Werkes beurtheilen): so begreifen wir in der That nicht, wie man übersetzen könne, ohne auf die einzelnen Worte nach ihren strengen Bedeutungen und auf ihr Verhältnifs zu einander Rücksicht zu nehmen, und wie eine Übersetzung mit der übersetzten Schrift noch dasselbe Werk seyn könne, wenn man sich willkührliche Auslassungen und Ergänzungen, oder gänzliche Umwandlungen der Perioden, erlaubt. Wenn auch mehrere Schriftsteller über denselben Gegenstand schreiben, so werden sie doch, selbst wenn es möglich wäre, dafs sie dieselben Gedanken haben könnten, jeder seinen eigenen Charakter haben, d. h. jeder wird dasselbe nicht auf gleiche Art vortragen. Dieser Charakter aber, oder das Eigenthümliche der Darstellung, wovon ist es zuletzt anders abhängig, als von der Auswahl und der Stellung der gebrauchten Worte? Wie wäre es also auch möglich, den Charakter eines Schriftstellers in der Übersetzung zu erhalten, wenn man an die von ihm gebrauchten Worte, und an seine Wortstellung nicht gebunden zu seyn glaubte? Schriften daher von verschiedenen Verfassern werden, wenn derselbe Mann sie übersetzt, ohne auf die Worte und Wortstellung in der Urschrift zu achten, in der Übersetzung unvermerkt dieselbe Form, d. h. den Styl des Übersetzers, annehmen. Und diefs lehrt auch die Erfahrung. Aber dadurch täuscht uns der Übersetzer; er verspricht uns ein fremdes Werk, und giebt uns ein solches, das mit eben so vielem Rechte das seinige genannt werden kann. Will man als Übersetzer der Alten (denn von diesen ist hier nur zunächst die Rede) seinen Pflichten Genüge leisten: so mufs man auf die Classen von Lesern Rücksicht nehmen, für welche man übersetzt. Der Übersetzer der Alten kann auf eine dreyfache Classe von Lesern rechnen: auf solche, die der Ursprache gar nicht kundig sind, auf Jünglinge, die in das Alterthum eingeweiht zu werden wünschen, und endlich auf solche, die mit beiden Sprachen gleich vertraut sind. Alle drey Classen mufs er zu befriedigen suchen. Wahrlich eine schwerere Aufgabe, als wohl Mancher denkt, der das Übersetzen für das leichteste Mittel zum Erwerb und Ruhme hält! Die erste Classe ist die minder zahlreiche, und kömmt daher auch am wenigsten in Betracht. Die meisten unter diesen wollen nur unterhalten seyn; sie verlangen, dafs die Übersetzung sich ohne Anstofs und als ein deutsches Original lesen lasse. Es ist also Pflicht des Übersetzers, dafs er verständlich und deutsch schreibe, dafs er, wenn er auch den Styl der Urschrift nachbildet, doch zugleich dem Genius unserer Sprache huldige. Aber selbst unter dieser Classe von Lesern werden doch manche seyn, die nicht blofs zu wissen wünschen, *was* der Alte geschrieben hat, sondern auch, *wie* er geschrieben hat. Jünglinge, die sich den Wissenschaften widmen, lesen Übersetzungen, theils sich das Verstehen der Classiker zu erleichtern, theils ihren Geschmack zu bilden. Nicht um sich für die Schule vorzubereiten, sollen Jünglinge Über-

ſetzungen gebrauchen, nicht um aus denſelben für das Exponiren in den Schulen ſchöne Redensarten und Wendungen zu entlehnen, wie Hr. *H.* zu wünſchen ſcheint. So gebraucht, würden Überſetzungen die eigene Thätigkeit lähmen, und eine Stütze für die Trägheit ſeyn. Über ſchwierige Stellen mag der Jüngling ſich ſelbſt den Kopf zerbrechen, und Ausdrücke ſich ſelber mit Hülfe des Lehrers ſuchen, der den Verluſt der Zeit, die über das Suchen vergeht, nicht bedauern wird, weil wirklich keine Zeit verloren iſt, die dazu angewandt wird, Beurtheilungskraft und Geſchmack zu ſchärfen. Aber der Jüngling mag für die Bücher, die er in der Schule geleſen hat, gute Überſetzungen gebrauchen, um das, was er in einzelnen Abſchnitten las, als ein Ganzes verſtehen zu lernen. Er mag ſie auch dann gebrauchen, wenn ihm bey dem häuslichen Leſen die Hülfe des Lehrers mangelt. Beſonders aber ſollen ſie dazu dienen, ihn, durch die Vergleichung, mit dem Genius beider Sprachen vertraut zu machen, und ſein Gefühl für Schönheit zu verfeinern. Doch nur ſolche Überſetzungen werden dieſen Zweck erreichen können, die dem Style der Urſchrift möglichſt treu nachgebildet ſind. Schon in der Schule aufmerkſam gemacht auf ausdrucksvolle Darſtellung, wird er vergleichen, inwiefern dieſe in der Überſetzung erreicht iſt, und ſich ſo ſelbſt einen edeln Styl bilden. Überſetzungen dagegen, die es mit den einzelnen Worten und dem Styl der Urſchrift nicht ſo genau nehmen, haben noch das Schlimme, daſs ſie den Jüngling verleiten, ſich mit einem ungefähren Sinne zu begnügen, und ſo den Charakter der Oberflächlichkeit bey ihm erzeugen. Die ehrwürdigſte Claſſe von Leſern endlich beſteht aus ſolchen, die, vertraut mit dem Genius beider Sprachen, durch Überſetzungen einen ähnlichen Genuſs ſuchen, als der Kenner durch die Betrachtung eines ſchönen Gemähldes, das der Natur möglichſt getreu nachgebildet iſt, ſich verſchafft. Dieſe Claſſe muſs der Überſetzer ſtets vor Augen haben. Sie aber wollen weder Verſchönerung noch Entſtellung der Urſchrift; ſie ſuchen denſelben Genuſs, den ihnen die Urſchrift gewährte, und zwar noch reiner und ungeſtörter in der Nachbildung. Was der Alte mit wenigen kräftigen Worten ſagte, wollen ſie nicht durch viele nüchterne gedollmetſcht wiſſen. Wenn der Alte ſich einer reinen Sprache befliſs, ſo wollen ſie auch die Überſetzung rein von Ausdrücken des Auslandes. Weil die Urſchrift ſich vom Gemeinen entfernte, und in gewählten Ausdrücken redete, ſo ſoll auch die Überſetzung nach ihrem Urtheile die gemeine Sprache des Umganges meiden. Sie wollen den eigenen Charakter der Urſchrift in der Überſetzung wieder erkennen; und da dieſer abhängig iſt von den Worten und ihrem Verhalten zu einander, ſo verlangen ſie, daſs jedes einzelne Wort, jede ausdrucksvolle Stellung deſſelben in der Überſetzung zurückgegeben werde. „Aber, ſagt Hr. *H.*, dadurch entſteht Steifheit und Dunkelheit. Jede Sprache hat ihre eigenen Wendungen und ihren eigenen Syntax." Dieſs iſt die Sprache aller derjenigen, die entweder zum Ueberſetzen gar kein Talent haben, oder ſich die Arbeit möglichſt leicht machen wollen. Denn freylich muſs man der Sprache kundig ſeyn, wenn man wörtlich überſetzen, und doch nicht ſteif und undeutlich ſchreiben will. Freylich iſt es leichter, in ſeinem eigenen Styl ſchreiben, als ſich an eine fremde Form anſchmiegen. Aber Talent und Fleiſs werden auch in dieſer Rückſicht alle Schwierigkeiten überwinden. Abzählen ſoll man freylich die Worte nicht, und ſklaviſch nicht die Wortfolge, die ja auch nicht überall ausdrucksvoll iſt, nachbilden. Und dieſs thut auch kein guter Ueberſetzer. Aber befragen ſoll er den Genius unſerer Sprache, wie viel dieſe von der fremden Form anzunehmen vermöge. Zum Charakter und zur Vorzüglichkeit unſerer Sprache gehört es gerade, daſs ſie beynahe, wie die alten Sprachen, eine groſse Mannichfaltigkeit der Wortſtellungen zuläſst, wodurch ſie ſich mehr, als jede andere Sprache, zu Ueberſetzungen eignet. Daſs man beynahe wörtlich übertragen könne, ohne deſshalb ſteif und undeutlich zu werden, hat die Erfahrung ſchon gelehrt. Denn wir haben faſt wörtliche Ueberſetzungen, denen man weder Steifheit noch Dunkelheit vorwerfen kann, wenn man nicht alles, was von der Sprache des gemeinen Lebens abweicht, für ſteif und dunkel erklären will. Seitdem unſere Ueberſetzer angefangen haben, nicht bloſs den Inhalt, ſondern auch die Darſtellung zurückzugeben, ſeit dieſer Zeit hat ſich gerade unſere Sprache nicht wenig vervollkommnet. Und welche beſſeren Muſter für unſeren Styl könnten wir auch haben, als gerade die Alten? Was geben uns dagegen die Ueberſetzer, die recht verſtändlich und deutſch ſeyn wollen? Wie erbärmlich iſt gewöhnlich der Ton, den ſie uns als den Ton der Deutſchheit anpreiſen! Nicht einmal um die Reinheit ihrer Sprache bekümmert, unbekannt mit Numerus und Wohllaut, glauben ſie ſchön und deutſch zu ſchreiben, wenn ſie ſchreiben, wie jeder im gemeinen Leben ſpricht.

Wenn wir obige Überſetzungen auch nur flüchtig mit einander vergleichen, ſo kann es uns nicht lange zweifelhafthaft ſeyn, welcher von beiden der Kranz gebührt. Hr. *Schlüter* ging hinlänglich vorbereitet an ſeine Arbeit. Schon vor länger als zehn Jahren überſetzte er daſſelbe Werk, und erwarb ſich ſchon damals durch ſeine, wiewohl noch mangelhafte, Arbeit ermunternden Beyfall. In der Zwiſchenzeit hörte er nicht auf, ſich mit dem Salluſt zu beſchäftigen, und den Genius der eigenen Mutterſprache zu ſtudiren. Er giebt uns jetzt eine ganz neu gearbeitete Überſetzung des Salluſts, an welcher er zehn Jahre gefeilt hat. Sie befriediget alle Foderungen, die man billiger Weiſe an eine gute Überſetzung machen kann, und wird allen Leſern von Bildung und Geſchmack gefallen müſſen. Nicht die ſorgfältige Feile, nur die Glätte und Schönheit ſieht man ihr an. Hr. *S.* hat ſein Original nicht nur richtig verſtanden, ſondern auch faſt wörtlich zurückgegeben, ohne in dem Bau der Periode eine andere Änderung vorzunehmen, als die durch die unſerer Sprache eigene Stellung des Zeitwortes nothwendig war. Seine Überſetzung löſt alſo die Aufgabe ſehr glücklich, die Hr. *H.* zu löſen für un-

möglich hält; sie ist im höchsten Grade treu, ohne desshalb steif und dunkel zu seyn. Ihre Sprache ist ausserdem rein, edel, kräftig, einfach und wohlklingend, wie der reine, edle, kräftige, einfache und wohllautende Styl des Sallusts sie verlangte. Selbst die Kürze des sallustischen Styls hat die Nachbildung beynahe erreicht. Diess leuchtet schon daraus in die Augen, dass die deutsche Übersetzung fast keinen grösseren Raum einnimmt, als das ihr zur Seite stehende lateinische Original. Wenn wir der Schlüterschen Übersetzung ein so vorzügliches Lob beylegen, so wollen wir desshalb nicht behaupten, dass nicht manche Stellen in derselben dem Lateinischen noch näher gebracht werden könnten. So würden wir z. B. nicht übersetzt haben: Cat. 5: *quae utraque* (nämlich *inopiam rei familiaris* und *scelerum conscientiam*) *his artibus auxerat, quas supra memoravi*, durch: *da er als solcher, wie ich ihn beschrieben, immer tiefer gesunken war;* Cat. 10: *aliud clausum in pectore, aliud in lingua promtum habere*, durch: *lehrte sie, die Herzensgesinnung verbergen, anders sprechen, als sie dachten;* ebendaselbst: *magisque vultum, quam ingenium bonum habere*, durch: *mehr edel scheinen, als edel seyn;* Cat. 12: *hebescere virtus*, durch: *da erstarb die Tugend.* Cat. 16: *Ex illis testes signatoresque falsos commodare*, durch: *aus ihr bildete er falsche Zeugen und Unterzeichner;* Cat. 20: *omnibus modis pecuniam trahunt, vexant*, durch: *auf alle Art das Geld verschleudern und ihm wehe thun;* Cat. 21: *quibus mala abunde omnia erant, sed neque res neque spes bona ulla*, durch: *die überall Unglück genug, nirgends aber Glück, weder jetzt noch in der Ferne sahen.* (Warum nicht lieber: *denen sich Übel überall genug zeigten, aber weder in Wirklichkeit noch Hoffnung irgend ein Gut?*) Cat. 30: *sestertia centum* und *sestertia ducenta*, durch: hundert und zweyhundert Sestertien (da *sestertia* tausend Sestertien bedeuten.) Cat. 31: *sicuti jurgio lacessitus esset*, durch: *als sey ihm Unrecht geschehen.* Cat. 35: *defensionem parare*, durch: *abläugnen* (da hier die Vertheidigung oder Rechtfertigung der Entschuldigung entgegengesetzt ist.) Cat. 39: *quo plebem in magistratu placidius tractarent*, durch: *damit sie als Obrigkeit das Volk gelinder behandelten.* (Der Ausdruck: *gelinder behandelten*, veranlasst einen Missverstand, da der Gedanke ist: die Tribunen sollten abgeschreckt werden, das Volk nicht zu unruhigen Bewegungen aufzureizen.) Cat. 51: *sin magnitudo sceleris omnium ingenia exsuperat*, durch, *wenn aber die Grösse des Verbrechens alle Fassungskraft übersteigt;* aber *ingenium* ist hier nicht Fassungskraft, sondern Erfindungskraft, und der Gedanke ist: wenn die Verbrechen so gross sind, dass man dafür keine angemessenen Strafen erfinden kann. Aber solcher Stellen giebt es äusserst wenige. Hr. *S.* verspricht uns eine Kritik aller bisherigen Übersetzungen des Sallusts, und eine strenge Kritik der seinigen. Wir sehen dieser mit Verlangen entgegen; denn wenige haben ihren Beruf, über Übersetzungen zu urtheilen, so bewährt, als Hr. *S.* durch seine Übersetzung. Über die Verbesserungen, welche der Herausgeber mit dem lateinischen Text vorgenommen hat, versparen wir billig unser Urtheil so lange, bis er sich selbst darüber, wie er verspricht, erklärt hat. Soweit wir verglichen, fanden wir im Ganzen den Cortenschen Text, mit einzelnen, aber nicht so häufigen Abweichungen, als in der zweybrücker Ausgabe.

Alle Vorzüge, die wir der *Schlüterschen* Übersetzung zueigneten, müssen wir der *Hallbauerschen* absprechen. Hr. *H.* hat den Sallust nicht nach dessen eigenem Styl, sondern nach dem seinigen übersetzt, und würde jeden anderen Schriftsteller, den er übersetzte, eben so ummodeln, wie er seinen Sallust umgemodelt hat. Seine Übersetzung ist weder treu, noch schön geschrieben. Oft lässt er sogar den Sallust Dinge sagen, die er nicht sagt, und wiederum anderes nicht ausdrücken, was er sagt. Doch Hr. *H.* wollte den Sallust so reden lassen, wie er, wäre er ein Deutscher gewesen, geschrieben haben würde; und diess will er nach seinem Gefühl bestimmen. Sein Gefühl aber entscheidet natürlich für den Styl, den er sich selber angewöhnt hat. Wir haben aber hinlänglichen Grund zu zweifeln, dass Sallust selbst als Deutscher so geschrieben haben würde, als er sich bey dem Hn. *H.* vernehmen lässt. Sallust entfernte sich so sehr von der gemeinen Sprache des Umgangs, dass er sogar alterthümlich scheinen kann; und wahrscheinlich würde er auch als Deutscher die Ausdrücke der gemeinen Conversationssprache vermieden haben. Bey Hn. *H.* dagegen liebt er diese Sprache sehr. Sallust schrieb als Lateiner reines Latein; gewiss er würde auch als Deutscher reines Deutsch geschrieben haben. Aber der Styl des Hn. *H.* strotzt von Worten des Auslandes. Man liest darin von *Aventurier, Banditenstreichen, Damen, Operationen, Majorität, Inquisition, Staatsintriguen, Gouverneurs, Cour, Usurpation, allarmiren, Commando, Überredungsmaschinerien, Protector, Emissarien, Signal, Functionen, Formirung der Sklaveninsurrection* u. s. w. Sallust beflissß sich so sehr der Kürze, dass er sogar die Verbindungsworte gewöhnlich auslässt, und immer mehr das Nachdenken weckt, als befriedigt. Auch als Deutscher würde er, wenn ihn derselbe Geist beseelte, die Worte gespart haben. Bey Hn. *Hallb.* kömmt es ihm auf einige Worte mehr oder weniger gar nicht an. Hr. *H.* klagt über die Mangelhaftigkeit unserer lateinischen Wörterbücher, die ihn oft verliessen; aber wir zweifeln doch, ob unsere Wörterbücher aus seiner Übersetzung sich berichtigen lassen. Es schien uns vielmehr, als wenn Hr. *H.* es mit den Bedeutungen der einzelnen Worte nicht so genau nahm, und sich gerne mit einem halben Sinn begnügte. Hier einige Beyspiele. Cat. 5: *Vastus animus immoderata, incredibilia, nimis alta semper cupiebat: Ein mit riesenmässigen Entwürfen geschwängerter Kopf ging sein stetes Streben nur nach dem, was menschliche Kräfte und Vorstellungen, kurz alle Möglichkeit überstieg.* Wie undeutsch und wie wenig dem angemessen, was Sallust sagt! Wie einfach lautet dieselbe Stelle bey Hn. *Schlüter: Der ungeheure Geist strebte beständig nach unmässigen, unglaublichen, überhohen Dingen.* Gleich im Folgenden: *Agitabatur magis magisque in dies animus ferox inopia rei familiaris et conscientia scelerum:*

Was seinen Revolutionsgeist noch mehr nährte, war die Dürftigkeit seiner häuslichen Umstände, und das Bewusstseyn seiner Verbrechen. Wenn wir auch zugeben, dass der Gedanke ungefähr getroffen ist, so wird doch die Sprache Niemand des Sallusts würdig finden. Wer würde nicht die *Schlüter*sche Übersetzung vorziehen? *Immer mehr gedrängt ward sein unbändiger Muth von Dürftigkeit und Bewusstseyn der Schandthaten.* Cat. 6: *Imperium legitimum, nomen imperii regium habebant: delecti, quibus corpus annis infirmum, ingenium sapientia validum, reipublicae consultabant: Ihre Staatsverfassung war monarchisch, wobey jedoch dem Könige auserlesene Männer, zwar schwächliche Greise an Körper, aber von erprobter Einsicht und Erfahrung, zur Seite standen.* Wie willkührlich und kraftlos ist die ganze Periode übertragen! *Schlüter* übersetzt wörtlich: *ihre Regierung war gesetzmässig, dem Namen nach königlich. Auserlesene, an Körper von Alter schwächliche, an Geist und Weisheit kraftvolle Männer standen dem gemeinen Wesen vor.* Cat. 10: *Saevire fortuna ac miscere omnia: Da begann das grausame Schicksal seine Rolle zu spielen, und alles in Verwirrung zu setzen.* Wenn wir auch den wunderlichen Ausdruck abrechnen, so ist doch *fortuna* hier fehlerhaft durch *Schicksal* übersetzt, da der Gedanke ist: das Glück machte die Römer übermüthig. *Schlüter: Da fing das Glück an zu wüthen, und alles zu verkehren.* Cat. 12: *Innocentia pro malivolentia duci coepit: Die ruhige Zurückgezogenheit wurde zum Verbrechen gestempelt.* Also *innocentia* ist *ruhige Zurückgezogenheit, malivolentia, Verbrechen, ducere, stempeln?* Schöne Bereicherungen für die mangelhaften Wörterbücher des Lehrlings! Cat. 14: *Quique aes alienum grande conflaverat, quo flagitium aut facinus redimeret: und sich, um nur seine Verbrechen zum Schweigen zu bringen, sich in tiefe Schulden gestürzt hatte.* Wer kann diess ohne den lateinischen Text verstehen? Ebendaselbst übersetzt Hr. *H. parricidae* durch *Blutsmörder.* Cat. 17: *Fuere item ea tempestate, qui crederent, M. Licinium Crassum non ignarum ejus consilii fuisse, quia Cn. Pompejus, invisus ipsi, magnum exercitum ductabat, cujusvis opes voluisse contra illius potentiam crescere: simul confisum, si conjuratio valuisset, facile apud illos principem se fore: Manche glaubten damals, auch M. Licinius Crassus sey nicht unbekannt damit* (womit?) *gewesen, weil seine Eifersucht gegen den steigenden Kn. Pompejus ihn eine mächtige Oppositionspartey habe wünschen lassen, doch zugleich mit der Hoffnung* (welche Verbindung!) *die Früchte einer Veränderung der Constitution* (davon steht kein Wort bey Sallust) *im Fall des Gelingens* (wie deutlich der Mann schreibt!) *leicht selbst an sich reissen zu können.* — Das nennt Hr. *Hallbauer* übersetzen, schön, ungezwungen, im Geiste des Sallust's übersetzen! In den wenigen Anmerkungen, die Hr. *H.* seiner Übersetzung beygefügt, hat er auch seinen kritischen Scharfsinn versucht. Aber nach den Proben zu urtheilen, die er uns gegeben, ist er ein eben so unglücklicher Kritiker als Übersetzer. Cat. 9 will er *audacia* in *obedientia* oder *audientia* verändert wissen, weil das darauf folgende Beyspiel nicht die Kühnheit der römischen Soldaten, sondern die Subordination beweisen soll. Das Wort Subordination passt aber gar nicht in den Zusammenhang. Denn wie kann Sallust daraus, dass man im Kriege solche, die wider Befehl mit dem Feinde fochten, oder auf den Rückruf zu spät aus dem Treffen sich entfernten, öfter bestrafte, als solche, die ihre Fahnen oder ihren Posten verlassen hatten, folgern, dass die römischen Soldaten sich durch Subordination auszeichneten? Aber die Kühnheit der römischen Krieger, die sich selbst wider die Subordination von ihrem Muthe fortreissen liessen, konnte er allerdings hieraus beweisen. Cat. 22 will Hr. *H. oratione habita* wegstreichen, weil es ausdrücklich heisse: er habe erst nach dem barbarischen Einweihungsacte sein Vorhaben mitgetheilt, womit nichts anderes gemeint seyn könne, als was in der Rede selbst enthalten sey. Wie flüchtig muss Hr. *H.* übersetzt haben, da er schon im folgenden Kapitel vergass, was er im vorigen geschrieben hatte! Im vorigen Kapitel sagt Sallust ja ausdrücklich, dass die Theilnehmer der Verschwörung nach Catilinas Rede nähere Bestimmungen über die Beschaffenheit des Krieges, über Belohnungen, Hülfsquellen und Hoffnungen, also über den eigentlichen Plan des Catilina verlangten. Und wenn man diese Rede selbst liest, die nur Aufmunterungen zur Entschlossenheit enthält; so erkennt man auch, dass Catilina darin keinesweges seinen Plan entwickelte. Kap. 25 will Hr. *H.* in der Stelle *luxuria atque inopia abierat* lesen *injuria* statt *inopia*, aus keinem anderen Grunde, als weil *injuria* wenigstens besser passe. Hr. *H.* übersetzt nach dieser Verbesserung: *Sie hatte sich durch eine luxuriöse und leichtsinnige Lebensart ruinirt.* Wie kann denn *injuria, leichtsinnige Lebensart,* und *praeceps abierat, sie hatte sich ruinirt,* heissen? Wozu ist überhaupt eine Änderung nöthig? Was kann Hr. *H.* gegen folgenden Gedanken haben? *Sie war durch Üppigkeit und Dürftigkeit in den Abgrund gerathen,* d. h. zu einer so schändlichen Lebensart verleitet worden.

F. C.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. (*Heidelberg,* b. Mohr und Zimmer:) *Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen. Für Reisende.* Mit einer topographischen Karte. Ohne Jahrzahl. 45 S. brochirt. 12. (10 gr.) Ein Taschenbüchlein, welches wir allen empfehlen können, welche diese interessante Gegend bereisen. Es enthält eine kurze Beschreibung von Heidelberg und verschiedenen am Neckar hin liegenden Ortschaften bis Eberbach, von dem herrlichen Garten zu Schwetzingen, sodann einiges von Mannheim, Oggersheim, Frankenthal und Worms. Man findet hier keine eigentliche Topographie, auch keine statistischen Nachrichten; sondern der Vf. hat nur einzelne Schönheiten der Natur und Kunst, und das Sehenswürdigste in diesen Gegenden gezeichnet. Von der Universität findet man die Sammlung von mathematischen und physikalischen Instrumenten, Modellen und chemischen Apparaten; die Bibliothek, den botanischen Garten, das Klinikum, die Entbindungsanstalt, das *theatrum anatomicum* beschrieben. Der Garten zu Schwetzingen ist genau und ziemlich vollständig gezeichnet, von Mannheim aber hätte weit mehr gesagt werden sollen. Die Karte ist sauber gestochen, aber weder gradnirt, noch mit einem Massstabe versehen, der hier doch allerdings zu wünschen gewesen wäre. Warum eine ovale Form gewählt worden, können wir nicht einsehen. Die Karte stellt den Lauf des Neckars von Neckar Steinach bis Mannheim vor.

S. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 AUGUST, 1807.

PÄDAGOGIK.

1) Braunschweig u. Leipzig, b. Kabisch: *Fibel, oder Elementartheil der deutschen Sprachlehre zur Erweckung der Vernunft, und zur Ausbildung des Verstandes,* allen Vätern, Müttern und Erziehern, welche den göttlichen Funken, das Selbstthätige, in ihren Kindern und Zöglingen durch Unterricht nähren wollen, als Methodenbuch mitgetheilt von Dr. *Ludwig Hörstel.* 1803. XXIV u. 256 S. 8. (20 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Unterrichtsbuch, nach welchem Väter, Mütter, Erzieher und Erzieherinnen zu Hause Kinder beschäftigen, und für offentlichen Unterricht empfänglich machen können* von Dr. *L. Hörstel,* Conrector am Katharineum zu Braunschweig, und der Herzogl. latein. Gesellschaft in Jena Ehrenmitgliede. 1803. 126 S. 8.

3) Leipzig, b. Rein: *Der erste Unterricht,* von M. *Ernst Tillich,* 1803 287 S. 8. (12 Gr.)

4) Ebendaselbst: *Der Sprachunterricht als intensives Bildungsmittel.* Eine Nachschrift an Lehrer des ersten Unterrichts von M. *Ernst Tillich.* 1803. 60 S. 8. (4 Gr.)

Rec. ist überzeugt, dafs sich Manches von dem, was *Pestalozzi* vorschlagt, auch bey dem Elementarunterrichte der Kinder aus gebildeten Ständen anwenden läfst; aber er wünscht doch nicht, dafs man sich hier zu sklavisch an seine Methode binden möge. Man würde, besonders wenn die Kinder bisher nach einer anderen Methode gebildet worden sind, ihnen auf diesem Wege langweilig werden, und sich in den Erwartungen, die man sich von seinem Unterrichte macht, nicht selten getäuscht sehen. Was Pestalozzi giebt, ist sowohl dem Inhalte als der Form nach, derbe, nahrhafte Hausmannskost, die nur einem unverwöhnten Gaumen behagt; seine Methode verlangt bey aller ihrer Leichtigkeit von dem Kinde eine seinen Kräften angemessene Anstrengung, und legt ihm Fesseln an, die freylich wohlthätig sind, in die sich aber das verwöhnte Kind höchst ungern schmiegen wird. Pestalozzi scheint das Wesen seiner Methode selbst zu verkennen, wenn er den Unterricht nach derselben für Spiel hält; er ist es nicht, und er soll es nicht seyn, aber um desto weniger wird und darf vielleicht seine Methode bey dem häuslichen Unterrichte in vornehmen Familien blindlings angewandt werden. Desto mehr ist sie aber für Volksschulen geeignet. Kinder, die von ihrer frühesten Jugend auf zur Arbeit angehalten, und in der Schule durch ein beständiges Auswendiglernen von Sachen, von welchen sie wenig oder nichts verstehen, zu einem mühseligen Lernen gewöhnt worden sind, werden auch das unverrückte Beschauen eines Gegenstandes, das Pestalozzi von ihnen verlangt, sich leichter gefallen lassen, und in dem wiederhohlten Nachsprechen der ihnen vorgesprochenen Wörter und Sätze weniger ermüden. — Mag immerhin Pestalozzi in seinen Elementarbüchern nicht alles geleistet haben, was er versprach; mag immerhin „die Vernunft zuweilen zu den Augen in die Schule geschickt werden;" — er hat gewifs viel geleistet, und Rec. würde sich freuen, wenn ihm seine Hoffnung, den Unterricht in die Hand der Mütter zu legen, gewährt würde. Aber sie kann, sie wird ihm nicht gewährt werden, wenigstens nicht in der Provinz, in welcher Rec. lebt. Unsere Mütter in den niederen Ständen, wenigstens auf dem Lande, sind bey dem drückenden Frohndienste, der ihre edelsten Kräfte lähmt, durchaus unfähig, den Unterricht ihrer Kinder selbst zu übernehmen, und so populär Pestalozzis Elementarbücher auch geschrieben sind: so sind sie doch für die gegenwärtige Generation unter uns nicht populär genug; unsere Mütter aus den niederen Ständen würden erst Jahre lang nach seiner Methode geübt werden müssen, ehe sie sich nur einigermafsen darein würden finden können. Was aber die Mütter aus den gebildeten Ständen betrifft: so fürchten wir, dafs P. und seine Methode ihnen oft als ein Ärgernifs, und noch öfter als eine Thorheit erscheinen werde; sie glänzt zu wenig, und läfst der freyen Willkühr zu wenig Spielraum, als dafs sie sich allenthalben eine freundliche Aufnahme sollte versprechen dürfen.

Nichts desto weniger ist zu wünschen, dafs der Geist derselben auch in den gebildeten Ständen seinen wohlthätigen Einflufs äufsern möge, und Rec. freut sich daher, hier ein paar Schriften anzuzeigen, von denen jede, obgleich der Vf. von No. 1. von Pestal. nichts zu wissen scheint, ihren eigenthümlichen Werth hat, und von Eltern und Erziehern mit dankbarer Freude aufgenommen zu werden verdient. — Beide Vf. gehen bey der Erlernung der ersten Elemente der Sprache von Anschauung aus; Hr. *Tillich* will die Buchstabenkenntnifs nach *Olivier's* Methode dem Kinde durch Kupfer versinnlichen; Hr. *Hörstel,* der davon kein Freund ist, dafs man das Zeichen an ein aufseres, aufserwesentliches, d. i. aufser der Empfindung des Schülers sich befindendes Bild knüpft, und sich überzeugt hält, dafs auch ein solches Verfahren Un-

vernunft befördert, und der Grund zum Aberglauben, zur Irreligion und zur Unsittlichkeit gelegt werde, lehrt es die Töne und die Buchstaben nach der Empfindung, die sie bezeichnen, merken. A ist ihm Laut der Freude und Bewunderung, Ä der Scham und des Unwillens, E der Kraft und Thätigkeit, O der körperlichen Ruhe und des Stillstandes aller Kräfte u. s. w. Wir haben nichts dagegen, dafs man die Kinder bey der Erlernung der Buchstabenkenntnifs hierauf auch aufmerksam mache, glauben aber doch, dafs Hn. *Hörstels* Bemühung, den Kindern alles begreiflich zu machen, zu weit getrieben sey, und dafs die vielen Beyspiele, die der Vf. beym mündlichen Unterrichte noch gehäuft wissen will, ihnen die Erlernung der Buchstaben eher erschweren, als erleichtern. So sehr wir auch mit dem Vf. einverstanden sind, dafs man schon früh anfangen müsse, den Verstand der Kinder zu bilden: so wenig können wir uns doch überzeugen, dafs die Kinder durchaus nichts mit dem Gedächtnisse und der Phantasie fassen dürften, was sie nicht zuvor mit dem Verstande begriffen hätten. Wir glauben vielmehr, dafs es der höheren Bildung des Kindes zuträglich sey, wenn ihm manches dunkel bleibt, weil es eben dadurch an die Schranken der menschlichen Erkenntnifs lebendig erinnert wird. Es ist ein grofser Mifsgriff der neueren Zeit, dafs man alles, was nur Sache des Gefühls und des Herzens seyn soll, vorzüglich als Sache des Verstandes behandelt, und wenn gleich bey Erlernung der Buchstaben kein sonderlicher Nachtheil davon zu befürchten seyn sollte, dafs die Sache vor dem Tribunale des Verstandes behandelt wird; so ist doch auch für das Heil der Menschheit wenig oder nichts dabey verloren, wenn das Kind die Buchstaben merkt, ohne allemal das Richtige dabey zu denken. Auch können wir uns nicht überreden, dafs es dem Vf. wirklich gelingen werde, seinen Zöglingen alles begreiflich zu machen; er philosophirt mit ihnen über die Sprache, und Philosophie setzt immer eine geübte Denkkraft voraus, die sich von A, B, C Schülern nicht erwarten läfst, wenn man auch das Lesenlernen bis zum achten Jahre und länger verschieben will. Es kann wohl seyn, dafs er sich selbst, und seine Zöglinge mit ihm sich überreden, dafs alles von ihnen begriffen worden sey; aber es ist nur Täuschung, die daraus entsteht, weil die Kinder mit den Worten, die sie zuerst von ihm hörten, seine Ideen ihm wiedergeben. — So wenig Rec. aber auch wünscht, dafs die hier empfohlene Methode blindlings nachgeahmt werden möge; so aufrichtig gesteht er doch, dafs Hr. *Hörstel*, den wir schon aus seinem lateinischen und griechischen Lesebuche als einen Sprachforscher und wackeren Schulmann kennen, in dieser Fibel und in der vorausgeschickten Vorrede viele Gelehrsamkeit und eine seltne pädagogische Geschicklichkeit an den Tag gelegt habe. Insonderheit hat es unseren völligen Beyfall, was in der Vorrede über frühen Religionsunterricht, und die Art und Weise, Religion zu begründen, gesagt wird, obgleich es scheint, als ob Hr. *H.* der theoretischen Erkenntnifs einen zu grofsen Werth beylege, indem er *Denken* und *Religiös seyn* für einerley erklärt. Wenn er in der Fibel dadurch die Kinder zur Verehrung und Liebe des Schöpfers zu führen sucht, dafs er sie auf den Vorzug der Sprache aufmerksam macht; so liegt dieser Grund dem kindlichen Gemüthe noch wohl zu entfernt, als dafs man sich eine grofse Wirkung davon versprechen dürfte. Das Kind, zu dem der Vater mit solcher Wärme und mit solchem Feuer von Gott redet, wie hier Hr. *H.*, wird an Gott glauben, aber nicht um der Gründe willen, die der Vater anführt, sondern weil es an den Vater glaubt, und die Begeisterung, welche die Brust des Vaters hebt, auf das Kind übergeht. Auch dieses, was schon *Kant* und *Fichte* in ihren Schriften andeuten, was aber bisher zu wenig beachtet worden ist, hat P., ohne von Kant und Fichte zu wissen, laut ausgesprochen, und es läfst sich erwarten, dafs für Religion und Religiösität eine freudigere Periode beginnen werde, wenn sie nicht mehr hauptsächlich als Sache des Verstandes behandelt, sondern auf die Gefühle der Dankbarkeit, der Liebe und des Vertrauens, die in dem kindlichen Gemüthe wohnen, gegründet wird.

Was das Unterrichtsbuch No. 2 anlangt: so können allerdings Ältern u. Erzieher dadurch in den Stand gesetzt werden, ihren Kindern und Zöglingen auf mehr, als eine Art, nützlich zu werden; vorzüglich findet Rec. die Anleitung des Vfs. im 2 und 3 Abschnitte sehr zweckmäfsig, obgleich er den Vorschlag, die Kinder früher schreiben als lesen zu lehren, für eine unnöthige Neuerung hält. Aber unmöglich kann er sich überzeugen, dafs es rathsam sey, die Kinder so frühzeitig Grammatik, und vollends in der vom Hn. *H.* vorgeschlagenen, wahrhaftig nicht leichten, Terminologie zu lehren, und ihnen, ehe sie der Sprache vollkommen mächtig sind, und auch die Büchersprache kennen, von Allvorstellungswörtern und Wechselvorstellungswörtern, vom Allbezeichner und Einbezeichner vorzureden. Rec. ist der Meinung, dafs es vorzüglich bey der Muttersprache sehr gut angehe, das Kind zum richtigen Sprechen und Schreiben derselben anzuführen, ohne dafs man nöthig hat, es gleich Anfangs mit den Regeln der Sprachlehre zu quälen.

In *Pestalozzi's* Geiste geht der Vf. von Nr. 3 darauf aus, das Sprachvermögen des Kindes, und damit zugleich seine Denkkraft, stufenweise zu bilden, und manche Abschnitte in dieser Schrift können von Müttern bey der ersten Bildung ihrer Kinder weit leichter und besser benutzt werden, als das *Buch der Mütter* von Pest., das, obgleich es an trefflichen Bemerkungen und an schönen Stellen reich ist, doch unter allen Elementarbüchern desselben seinen Zweck am wenigsten entspricht. — Es ist in dem ganzen *Tillich*schen Buche kein Sprung; der Vf. läfst zur Bildung der Organe und für die ersten Leseübungen anfangs einsylbige Wörter vor den Kindern entstehen, geht darauf zu mehrsylbigen über, wobey er dem Lehrer viele Veranlassung giebt, seine Zöglinge auf die Abstammung der Wörter von einander, und auf den Unterschied zwischen Hauptwörtern, Beschaffenheitswörtern und Zeitwörter aufmerksam zu machen, und läfst nun kürzere und endlich längere Sätze folgen, die aber ihrem Inhalte nach alle aus dem Kinde selbst, und aus den Umgebungen desselben geschöpft sind.

In Nr. 4 giebt der Vf. von der Absicht der vorhin angezeigten Schrift Nachricht, rechtfertigt die Einrichtung derselben, und ertheilt den Lehrern eine Anwei-

fung, fie zweckmäfsig zu gebrauchen. Das Meifte von dem, was hier gefagt wird, ift vortrefflich, und verdient beherzigt zu werden. Rec., der bey feinem Unterrichte verfchiedene Vorfchläge des Vfs. befolgt, ift aus Erfahrung überzeugt, dafs es auf diefem Wege dem Lehrer leicht werde, nicht nur für die Geiftesbildung feiner Zöglinge zu forgen, fondern ihnen auch zur Fertigkeit in der Rechtfchreibung und im fchriftlichen Gedankenvortrage zu verhelfen. Zu bedauern ift es übrigens, dafs beide *Tillichfche* Schriften durch verfchiedene Druckfehler entftellt werden, die billig in Kinderfchriften möglichft vermieden werden follten. — m —

Berlin, b. Maurer: *Briefe an einen Schulmann über das Schulwefen in Deutfchland* von *Heinrich Matthias Auguft Cramer*, gewefenem Pred. zu St. Blafii, Infpector des Gymnafiums u. f. w. zu Quedlinburg. Nebft deffen Lebensbefchreibung von feinem Sohne *Friedrich Cramer*. Herausgegeben von D. *Heinr. Phil. Conr. Henke*. 1806. LXII und 181 S. 8. (16 gr.) Auch unter dem Titel: *H. M. A. Cramers hinterlaffene Schriften*. Zum Druck befördert von feinem Sohne *Fr. Cramer*. I Th. u. f. w.

Hr. Vicepräfident *Henke*, ein Freund des verewigten Vfs. diefer Briefe, erzählt in der Vorrede die Veranlaffung zur Herausgabe derfelben und fällt zugleich ein Urtheil darüber, das auch Rec. unterfchreibt. „In ihnen, fagt er S. IV, glaubte ich einen Mann zu vernehmen, der die Mängel und Gebrechen unferer gewöhnlichen Schulverfaffung einfichtsvoll beobachtet und ernftlich zu Herzen genommen, der die feit Bafedows Zeit in grofser Zahl und Verfchiedenheit vorgebrachten und eifrig verhandelten Vorfchläge einer durchgreifenden Verbefferung des öffentlichen Erziehungswefens eben fo ungeblendet durch das Anfehen ihrer Urheber und uneingenommen von dem Reize der Neuheit und Kühnheit, als frey von dem Vorurtheil für alte und herkömmliche Einrichtungen geruhig und gründlich geprüft und der feine Bemerkungen, Zweifel und Urtheile, Berathungen und Wünfche in praktifcher Theilnehmung an der wichtigften Angelegenheit und in eigenen Erfahrungen bewährt gefunden hatte." — Die Gegenftände, über welche der Vf. fich in diefen Briefen verbreitet, hat er felbft unter folgende Rubriken geordnet: *Über die Verbefferung des Schulwefens in Deutfchland. Flor öffentlicher Schulen. Frequenz. Schätzbarkeit des Schullehreramts. Verbindung des Lehrers mit feinen Schülern und ihren Eltern. Von der Aufficht über Schulen. Ift die collegialifche Verbindung der Lehrer beyzubehalten?* — Am längften verweilt der Vf. bey der Unterfuchung über die Auffícht über Schulen. Was er darüber fagt, befonders auch mit Hinficht auf eine Abhandlung im letzten Theil des Campefchen Revifionswerks, die einer ftrengen Kritik unterworfen wird, ift gröfstentheils fehr gegründet; doch hätte er fich darüber kürzer faffen können. So wird z. B. der ohnehin unleugbare Satz: dafs die Mangelhaftigkeit der bisherigen obrigkeitlichen Auffícht über Schulen kein Grund fey, diefe Schulauffícht überhaupt für etwas unnützes und fchädliches zu erklären, wohl zehnmal unter den verfchiedenften Formen und Gleichniffen wiederholt. Diefs und manche Spuren von Nachläffigkeit in der Darftellung machen es dem Rec. wahrfcheinlich, dafs der Vf. durch den Tod verhindert worden, diefen Briefen die letzte Feile zu geben, die er ihnen noch zugedacht hatte. Indeffen waren fie auch fo, wie fie hier erfcheinen, noch immer des Drucks würdig, und Rec. wünfcht, dafs Hr. Maurer auch die übrigen hinterlaffenen Schriften des Vfs., die der berühmte Herausgeber des Drucks werth achtet, bald nachfolgen laffen möge. Zum Schlufs diefer Anzeige ftehe hier noch die kurze Charakteriftik, die Hr. *H.* von dem verewigten Vf. in der Vorrede giebt: „Er war ein Gelehrter von grofsem Reichthum des Wiffens, offen zum Empfangen und Mittheilen, gegen jede Meinung vertragfam, aber nicht gleichgültig, von einem edlen, für Wahrheit, Rechtfchaffenheit und Gemeinnützlichkeit erwärmten Herzen, immer gefetzten Sinnes und felbft heiteren Muthes auch in unfreundlichen Lebensgeftalten und peinlichen Gefundheitsumftänden. Diefe bewirkten dennoch in ihm ein ftarkes Mifstrauen in feine Kräfte und eine gewiffe Verzagtheit, welche man mit dem rafchen zuverfichtsvollen Wefen fo vieler anderer minder begabter Geifter nicht ohne Befremdung zufammenhalten konnte." — Mit diefer Charakteriftik ftimmt auch das durch Form und Inhalt fehr anziehende Lebensgemählde zufammen, das der einzige Sohn des Vfs. diefen Briefen beygefügt hat und das beiden, dem Vater wie dem Sohne, gleich fehr zur Ehre gereicht. L — r.

Leipzig, b. Barth: *Kleine franzöfifche Vorlegeblätter* von *Adolph Bergmann*. 1807. 21 Bl. 8. (16 gr.)
Auch unter dem Titel: *Exemples d' Ecriture Françoife, batarde et coulée, écrites et gravées* par *Adolphe Bergmann*, Maitre de Calligraphie à l' Ecole de Saint Nicolas à Leipfic.

Wenn es feine Richtigkeit hat mit der Kunft, die zu befitzen *Lavater* fich rühmte, und die noch ganz neuerlich Hr. von *Tfcharner*, Lavaters Landsmann, in Freyberg nicht ohne bewunderten Erfolg geübt hat, mit der Kunft, aus jeder Handfchrift, die vorgelegt wird, die auffallendften Charakterzüge desjenigen, von dem fie herrührt, faft jedesmal richtig anzugeben: fo kann es wohl keinem Zweifel unterworfen feyn, dafs jedes Individuum auch etwas Charakteriftifches in feiner Handfchrift haben müffe, und dafs es, vermöge feines Charakters, nur fo, und nicht anders fchreiben könne. Nun beftehen Nationen aus einer Menge Individuen, die bey aller ihrer fonftigen Verfchiedenheit, doch nur eben fo viel Nüancen eines Hauptzuges des Nationalcharakters find. Es wird fich daher auch, nach der obigen Vorausfetzung, in der Handfchrift eines jeden Individuums diefer Nation ein Zug, eine Schreibmanier oder fonft etwas entdecken laffen müffen, welches die ganze Nation charakterifirt, fo wie es von ihrem Charakter ausgegangen ift. Wie viele Nationen bedienen fich des lateinifchen Alphabets zu ihrer Schrift, wie ganz anders aber nimmt es fich bey jeder aus, wenn es mit Freyheit behandelt, und wirklich national gehand-

habt wird! Und wenn wir unsere Schrift einige Jahrhunderte herab verfolgen, so ist bey der verschiedensten Bildung der Buchstaben, die immer nur in der Art sie zu bilden etwas Wesentliches hat, durchaus der Charakter der Nation durchscheinend, nur bald mehr, bald weniger kräftig herausgehoben. Besonders wird es in dem, was man zu verschiedenen Zeiten in dieser Hinsicht schön gefunden, vor die Augen treten, und neben dem Geiste der Zeit auch der Geist des Volks sich offenbaren. Wie deutlich spricht sich nicht, um sich nicht aus der Nähe zu entfernen, die Langeweile und der Müssiggang in den mönchischen Verzerrungen und Verkünstelungen, und die Pedanterie mit aller ihrer Steifheit in den Vorschriften aus, die vor 60 Jahren ungefähr als Muster der Schönschreibekunst galten, obschon unverkennbar nur als Zumischung zu dem Grundzuge der Trägheit, der an allem deutschen Wesen haftet. Und schreibe auch eine Nation in einem Alphabet, in welchem sie wolle, sie wird ihm beym Gebrauch immer ihre Schönheit leihen, immer ihren Charakter unterlegen. Man hat zu wiederholten Malen den Versuch gemacht, die Züge ausgestorbener Sprachen im Druck ihrem ächten Charakter, vielleicht gar ihrer ursprünglichen, alterthümlichen Gestaltung und Verbindung näher zu bringen, aber die Mittel hierzu waren wohl nicht immer am glücklichsten gewählt. Man liefs sich hierbey durch Handschriften, von denen man mit Grund voraussetzen konnte, dafs sie sorgfältig geschrieben waren, leiten, entnahm ihre Züge und verpflanzte sie in unsere Zeit. Aber somit hatte man nichts für das eigentlich Charakteristische der Schreibart gewonnen; die Handschriften waren von fremder Hand geschrieben, und hatten sich also auch nach einem fremdartigen Charakter bilden müssen; dazu waren die Formen der Buchstaben und ihre Verbindung aus einer so geschmacklosen Zeit, dafs sie mehr zum Entfernen von der alten Ächtheit, als zur Annäherung an dieselbe dienen konnten. Ein drückendes, unbehülfliches Wesen blieb immer sichtbar.

Abgerechnet das Letzte, was im Vorbeygehen vorgebracht wurde, soll das Gesagte dazu dienen, das Urtheil über die vorliegenden französischen Vorlegeblätter einzuleiten und zu begründen. Das Ideal einer guten französischen Schrift wird ein grofser Schreibekünstler dann erreichen, wenn er den französischen Nationalcharakter mit der Idee, die er im Allgemeinen von einer schönen Schrift sich gemacht hat, verbindet, oder vielmehr das Nationelle auf die Idee der Schönheit zurückführet. Wir wissen nicht, ob sich Hr. *B.* bey diesem kalligraphischen Versuche von diesem Gedanken hat leiten lassen, aber wir müssen ihm das Zeugnifs geben, dafs er die Idee einer schönen Schrift nicht unglücklich mit dem Charakter der französischen Schrift verbunden. Ihren deutschen Ursprung können diese Exempel zwar nicht gänzlich verleugnen — dazu haben sie zu wenig Leichtigkeit — aber sie sind doch des französischen Bürgerrechts nicht unwürdig. Wären sie etwas weniger zierlich, so würden sie vielleicht noch besser gefallen. Zu wünschen wäre es gewesen, dafs Hr. B. von der ganz gemeinen französischen Schrift einige Proben gegeben hätte, nicht um darnach zu schreiben, sondern davon lesen zu lernen.

YMΔ.

FRANKFURT a. M., b. Herrmann, *Dialogen für studirende Jünglinge in den obern Classen der Gymnasien und lateinischen Schulen*, von *Joh. Friedr. Neidhart*, Rector des Lyceums zu Werthheim. 1804. XX u. 188 S. 8. (1 fl.)

Man lernt hier einen wackeren Schulmann kennen, der dem schlaffen, arbeitscheuen Zeitgeiste an seinem Theile entgegen arbeiten hilft und durch die Herausgabe dieser empfehlungswürdigen fünf Dialogen auch aufser seinem Kreise studirenden Jünglingen nützlich zu werden sucht. Eigentlich neue Ansichten der behandelten Gegenstände erwartet man in einer Schrift dieser Art nicht. 1) *Der Spaziergang an einem Frühlingsmorgen*, vom Einflusse des edleren Genusses der schönen Natur auf frühe Rechtschaffenheit. 2) *Über die gute und zweckmäfsige Benutzung aller öffentlichen Lehrstunden des Jünglings.* Hier mag es einigermafsen befremden, dafs ein sonst nicht ungebildeter Zögling von 18 bis 20 Jahren seinem Lehrer eröffnet, er halte, als künftiger Jurist, für seine Person die Besuchung der Religionsvorträge für entbehrlich, und nun erst eines besseren belehrt werden mufs. Verzeihlicher scheint es, dafs er des Studiums der griechischen *Sprache* überhoben seyn zu können glaubt, auch möchte der Vf. bey der Beantwortung wohl zu wenig darauf Rücksicht genommen haben, dafs sich bey einem Geschäftsmanne allerdings eine gute Bekanntschaft mit der Literatur der Griechen ohne genaue Kenntnifs ihrer Sprache denken läfst. Für einen solchen ist das, was hier und weiterhin S. 131 über den Gebrauch der Übersetzungen gesagt wird, schwerlich befriedigend genug. Sollte man reifenden Schülern der höheren Classen nicht bey Zeiten in eigenen Lehrstunden bestimmte Begriffe über den Umfang und den Zweck ihrer Schulstudien beyzubringen suchen, so wie man auf gut eingerichteten Gymnasien den Canditaten der Universität eine Encyklopädie der Wissenschaften und besonders des Fachs, dem sie sich widmen wollen, vorzutragen pflegt? 3) *Über die richtige und vortheilhafte Anwendung der Jugendjahre in der Zeit aufser den öffentlichen Lehrstunden.* Dieser Dialog in welchem der Vf. einen Theil seiner eigenen Jugendgeschichte mit dankbarer Erwähnung seiner Idsteinischen Lehrer, *Stritter* und *Schellenberg* mittheilt, verdient von studirenden Jünglingen um so mehr beherzigt zu werden, je weniger auf manchen Schulen, was freylich seine Schwierigkeiten hat, dem Privatfleifse die gehörige Richtung gegeben wird. 4) *Über das Wegeilen von der Schule auf die Universität.* 5) *Über das gesittete und wohlanständige Betragen des Jünglings im Allgemeinen und in besonderen Fällen.* — Der Styl ist im Ganzen correct: die Manier ist mit unter etwas zu gedehnt. Unedlere Ausdrücke, wie *Sitzfleisch*, und Stellen wie diese: „*Tant pis*, würde Ihnen ein französischer Sprachkenner (?) ganz kurz antworten," wünscht man vermieden.

ρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 AUGUST 1807.

MATHEMATIK.

Berlin, b. dem Vf. und in Commiſſion b. Lange: *Aſtronomiſches Jahrbuch für das Jahr* 1808, nebſt einer Sammlung der neueſten in die aſtronomiſchen Wiſſenſchaften einſchlagenden Abhandlungen, Beobachtungen und Nachrichten. Berechnet und herausgegeben von *J. E. Bode*, Aſtronom und Mitglied der Akademie. 1805. 276 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Die innere Einrichtung dieſes Bandes iſt wie gewöhnlich, und die äuſsere unterſcheidet ſich nur durch eine kleine Veränderung im Druck der die Ephemeride enthaltenden Blätter, die nicht zu ihrem Nachtheile gereicht. Von den neuen Planeten hat nur Ceres einen Platz auf den, den Planeten im Allgemeinen gewidmeten Seiten finden können; die Stellungen der Pallas ſind S. 111 u. ſ. w. beſonders angegeben, ſo wie die der Juno S. 224. Die Berechner aſtronomiſcher Ephemeriden werden ſich in der Folge entſchlieſsen müſſen, noch eine Seite für jeden Monat hinzuzufügen, indem die alten Planeten den vorhandenen Raum ſchon ausfüllen. Rec. wünſchte übrigens, daſs es Hn. *B.* gefallen möchte, auch die geraden Aufſteigungen der Planeten, wenigſtens der neuen, direct anzugeben; die Aufſuchung dieſer kleinen Geſtirne würde dadurch erleichtert werden.

Die Anleitung zum Gebrauche des aſtronomiſchen Jahrbuchs iſt auch in dieſem Bande unterdrückt, und man hat den Raum, den ſie eingenommen haben würde, lieber anderen Abhandlungen eingeräumt, die den Aſtronomen intereſſanter ſind. Die *aſtronomiſchen Beobachtungen*, auf der königl. Sternwarte zu Berlin, im J. 1804 angeſtellt, die Hr. *B.* mittheilt, dienen zu neuen Beweiſen von der groſsen Thätigkeit dieſes würdigen Aſtronomen, der auf ſo vielfache Weiſe zur Beförderung ſeiner Wiſſenſchaft beyzutragen ſucht. Rec. würde indeſs das S. 89 beſchriebene Verfahren, die Culminationen der Himmelskörper zu beobachten, nicht wählen, und lieber den Mauerquadranten ſo ſtellen, daſs die Sterne (vorausgeſetzt daſs ſie dem Zenith nicht zu nahe ſtehen) nicht eher ſeinen Meridianfaden berühren, bis man ſie mit gehöriger Muſse an allen Fäden des Paſſagen-Inſtruments hat beobachten können. Die gröſsere Genauigkeit der auf dieſem Wege erhaltenen Beobachtungen würde die kleine Mühe der Berechnung einer Correction der Zenith-Diſtanz — die man ohnehin in eine Tafel bringen könnte — weit überwiegen. *Nachricht von einer arabiſchen Himmelskugel mit kufiſcher Schrift*, im kurfürſtl. mathematiſchen Salon in Dresden, von *G. W. S. Beigel* in Dresden. Eine in jeder Rückſicht intereſſante Abhandlung, durch die der rühmlich bekannte Vf. den Aſtronomen und Orientaliſten ein eben ſo angenehmes, als lange vergebens gehofftes Geſchenk macht. Schon *Aſſemanni* beſchrieb die im Borgianiſchen Muſeo befindliche arabiſche Himmelskugel; allein eine Menge Unrichtigkeiten, die zum Theil dadurch veranlaſst wurden, daſs er nicht den Globus ſelbſt, ſondern nur eine ſehr ſchlechte Copie deſſelben vor Augen hatte, machten ſeine Beſchreibung unbrauchbar und die Beigelſche deſto ſchätzbarer. Der Dresdner Globus iſt von Meſſing, 5 franzöſiſche Zoll 4 Linien im Durchmeſſer, mit vielem Fleiſse gearbeitet; die Linien der Sphäre, die Figuren der Sternbilder und die ſehr zierlichen Schriftzüge ſind mit Gold und Silber eingelegt und durchaus deutlich; der Horizont iſt von Meſſing und, ſo wie der Äquator der Kugel, in 360 Grade getheilt. Die Jahreszahl der Verfertigung des Globus ſuchte Hr. *Beigel* aus den Längen der verzeichneten Sterne herzuleiten, und fand, daſs ſie auf das Jahr 1289 unſerer Zeitrechnung, alſo 64 Jahre ſpäter als die des Borgianiſchen fallen muſste; eine Beſtätigung dieſer Rechnung giebt der Name des Verfertigers, der um dieſe Zeit lebte. Es finden ſich auf dieſer Kugel 48 Sternbilder; die menſchlichen Figuren ſind alle *anſtändig* bekleidet, und kehren die Bruſt und das Geſicht gegen den Beobachter, weshalb ſie eine, der auf den griechiſchen und den neueren Himmelskugeln befindlichen, entgegengeſetzte Stellung haben. Der kleine Bär kehrt die Füſse gegen den Rücken des groſsen; Hercules und Orion haben ſichelförmige Waffen in den Händen; die Waage, die beym Ptolemäus die Scheeren des Scorpions ausmacht, iſt hier winklich gezeichnet; die Jungfrau hat keine Ähre, und der Stern α befindet ſich am Daumen der Hand; die andere Hand hält eine Figur, die Hr. *Beigel*, ſowohl für einen Spinnrocken, als für ein Epheublatt halten konnte, und die den Platz der Haupthaare der Berenice einnimmt. Die Leyer iſt als ein bauchigtes Gefäſs und ohne Adler abgebildet, obgleich der arabiſche Name *El-nesr el wáki* (der fallende, ſich herabſenkende Geyer) beygeſchrieben iſt. Die nördliche Krone beſteht aus zwey conzentriſchen Kreiſen, die ſüdliche aus zwey ovalen Parallellinien, die ſich in eine Lilie endigen; der Altar hat nicht die viereckige Figur, die man ihm auf unſeren Globen und Charten giebt, ſondern er iſt wie ein *Pot-pourri* geſtaltet,

aus welchem Flammen hervorgehen. Statt eines Eimers hält der Waffermann einen Schlauch, und auch der Eridanus kömmt aus einem folchen, am Fufse des Orions liegenden Schlauche. Ein Ungeheuer mit einem Drachenkopfe, einem Schwanenhalfe, einer Tiegerbruft, zwey ftarken Füfsen mit Krallen, einem emporftehenden, am Ende wie ein Fifchfchwanz gezackten, Bachftelzenfchwanze, ftellt den Wallfifch vor. Diefer Befchreibung läfst Hr. B. die Überfetzung einer Stelle des *Zakarya El-Kazwini* folgen, die fich auf die Aftrognofie der Araber bezieht, und die er mit intereffanten Noten begleitet; aftrologifche Albernheiten finden fich auch in diefer Stelle. — *Lauf der Pallas vom* 1 *Dec.* 1805 *bis* 30 *April* 1806. Nach der Berechnung des D. *Gaufs*, aus dem April-Stücke 1805 der monatlichen Correfpondenz — *Berechnung der Bahn des Kometen von* 1618 von *Fr. Wilh. Beffel.* Der Vf. wurde zu diefer fehr mühfamen Arbeit durch einige, erft neuerlich durch Hn. v. Zach bekannt gemachte, von Marriot angeftellte Beobachtungen diefes fchönen und berühmten Kometen, veranlafst; aufser diefen dienten die Obfervationen des Pat. Cyfat und des Snellius diefer Unterfuchung zur Grundlage, und auf eine, nach den neueften Hülfsmitteln bewerkftelligte Reduction diefer fämtlichen Beobachtungen, wurden neue Elemente der Bahn gegründet, deren Übereinftimmung fo gut ift, als man es von den groben Beobachtungen nur immer erwarten kann. Bey diefer Gelegenheit machte der Vf. die Bemerkung, dafs der Nebel am Schwerte des Orion, fchon lange vor Huygens dem P. Cyfat bekannt war, wonach die Entdeckungs-Gefchichte diefes Nebels eine Berichtigung erleidet. S. 123—126. *Aftronomifche Beobachtungen in Wien im J.* 1804; von Hn. D. *Triesnecker* und *Seeber*. S. 127—136. *Aftronomifche Beobachtungen in Prag, im J.* 1804, vom Canonicus *David* und Adjunct. *Bittner*. Eine anfehnliche Reihe von Beobachtungen, die den Prager Aftronomen zur Ehre gereicht. *Über die befte Geftalt der Objectivfpiegel katoptrifcher Fernröhre*, vom Prof. *E. G. Fifcher* in Berlin. Diefe Abhandlung, die der königl. Akademie der Wiffenfchaften den 14 Febr. 1805 vorgelefen wurde, und die hier nur im Auszuge erfcheint, hat den Zweck, zu zeigen, dafs die fphärifche Geftalt der telefkopifchen Objectivfpiegel, der parabolifchen vorzuziehen fey. Der Vf. bemerkt, dafs jeder Kegelfchnitt nur einen Punct in der Axe deutlich abbildet, und dafs fich keine Brennlinie gedenken läfst, die auch alle andern, mit der Axe nicht parallel einfallende Strahlen, vereinigen könne: mit abfoluter Deutlichkeit bildet alfo der parabolifche Spiegel nur *einen* Punct ab, und alle andere, der Axe nicht parallele Stralen, find fo wenig völlig deutlich, als fie es in einem fphärifchen Spiegel feyn können. Allerdings haben diefe Bemerkungen ihre volle Richtigkeit, und wenn Hr. Fifcher *wirklich* bewiefen hätte, dafs diefe unvermeidliche Undeutlichkeit bey einem fphärifchen Spiegel kleiner fey, als bey einem parabolifchen, fo würde das Mifstrauen, das er, wie er fagt, fchon längft gegen die parabolifchen Spiegel hegte, gerechtfertigt feyn. Indefs ift gegen Hn. F. Gründe manches einzuwenden, und feine eigenen Formeln beweifen felbft das Gegentheil von dem, was er daraus herzuleiten fucht. Der Vf. ift vorzüglich durch die Annahme §. 10 irre geleitet, dafs der, der Spiegelfläche fenkrechte Strahl an den Rand des Spiegels falle: eine Annahme, die bey Spiegeln von *fehr kleinen* Öffnungen allerdings zugelaffen werden kann, die aber bey gröfseren Spiegeln — und nur folche fucht man parabolifch zu krümmen — nicht Statt findet. Alle Spiegelteleskope find bekanntlich keinesweges geeignet, fehr grofse Flächen am Himmel mit einemmale zu zeigen; man bringt den zu betrachtenden Gegenftand in die Nähe der Axe, oder ungefähr in die Mitte des Sehefeldes, und je kleiner diefes ift, defto mehr müffen fich die Stralen dem Paralellismus mit der Axe nähern, und es ift einleuchtend, dafs man *einen* Punct des Gegenftandes, in einem vollkommen parabolifchen Spiegel, immer völlig deutlich fehen wird, wenn man Sorge trägt, ihn in der Axe zu erhalten: nicht, wie Hr. F. §. 5 meint, entfernen fich die himmlifchen Gegenftände bey einer ftarken Vergröfserung fchneller von der Axe des Spiegels, als bey einer fchwächeren: im Gegentheil wird es leichter feyn, fie, wegen der Kleinheit des Feldes, der Achfe des Teleskops fehr nahe zu erhalten. Um zu zeigen, dafs Hn. F. Formeln ihm felbft widerfprechen, wählt Rec. den bekannten Reflector des D. Herfchel zum Beyfpiele, deffen Focallänge 20 Fufs oder 240 Zoll beträgt, und deffen Spiegel eine Öffnung von etwa 20 Zollen hat. Wenn man auch annehmen will, dafs man den zu betrachtenden Punct nur bis auf 4 Minuten der Axe des Teleskops genähert hat: fo wird das, was Hr. F. z nennt = 0,0003249 Zoll werden, und n n z wird am Rande des Spiegels auf 0,10417 Zoll fteigen, fo dafs n in diefem Reflector = 17,9052 werden kann. Für diefen Werth von n ift die Längenabweichung, nach §. 20, für den fphärifchen Spiegel 0,0462 Zoll, für den parabolifchen nur 0,00889 Zoll; die Breitenabweichung aber nach §. 21 für jenen 0,000052 Zoll, für diefen 0,000010 Zoll. Allein aufser diefer, beym fphärifchen Spiegel weit gröfseren Undeutlichkeit, befitzt er noch die von der fphärifchen Figur unzertrennliche, die der parabolifche nicht hat, und die in diefem Beyfpiele, nach §. 14 eine Abweichung in der Axe von 0,0521 Zoll hervorbringen würde. Man fieht alfo, dafs der parabolifche Spiegel vor dem fphärifchen *fehr reelle* Vorzüge hat, auch dafs man mit ihm eine *vollkommene* Deutlichkeit erhalten *kann*, die der fphärifche, felbft für Gegenftände in der Axe, nie gewähren, und wovon er fich defto mehr entfernen wird, jemehr man feine Öffnung vergröfsert. Wäre die oben erwähnte Vorausfetzung des Hn. F. erlaubt, fo müfste der Spiegel eine Öffnung von nur 1,117 Zoll haben, d. i. etwa fo viel wie gewöhnlich vom Fangfpiegel bedeckt wird. Ein Spiegel, der eine grofse Lichtftärke und die möglichfte Deutlichkeit haben foll, mufs alfo der parabolifchen Figur fehr genähert feyn, und man würde vergebens verfuchen, diefe Zwecke durch die fphä-

rifche zu erreichen. Die Entfcheidung, ob ein Spiegel wirklich parabolifch gekrümmt ift, ift leichter als Hr. *F.* §. 22 glaubt; man darf dazu ja nur durch Bedeckung des Spiegels unterfuchen, ob die Stralen des Randes einen fehr entfernten Gegenftand in demfelben Puncte abbilden, wie die der Mitte. Auch fcheint fchon aus der von Newton angegebenen Art, diefe Spiegel zu fchleifen, hervorzugehen, dafs der Rand ftärker angegriffen wird als die Mitte, fo wie es die parabolifche Figur erfodert. *Geographifche Länge und Breite von Riga*, aus verfchiedenen Beobachtungen berechnet vom Kollegienrath *J. G. A. Brückner*. Aus der Sonnenfinfternifs vom 17 Aug. 1803 folgte im Mittel der Meridian-Unterfchied zwifchen Riga und Paris = 1‴ 27′ 10″, 95; aus 15 Beobachtungen mit verfchiedenen Sextanten, die Polhöhe = 56° 57′ 0″4. — *Über die feit 25 Jahren an Doppelfternen bemerkte veränderliche Winkelftellung* vom Dr. *Herfchel*. Eine fehr wichtige Abhandlung, worin der Vf. von feinen inftructiven Beobachtungen über diefen Gegenftand, Rechenfchaft ablegt. An mehr als 50 Doppeltfternen wurden Veränderungen wahrgenommen, die zum Theil hier angezeigt, und noch S. 226 in eine tabellarifche Überficht gebracht find. Merkwürdig ift die Veränderung der beiden Sterne woraus *α* Geminorum zufammengefetzt ift; feit 1773 bis jetzt änderten fie ihren Abftand nicht merklich, und obgleich Hr. Dr. *Herfchel* ihre Entfernung nur durch Schätzung in Diametern der Sterne beftimmen konnte, fo glaubt er doch, dadurch hinreichende Verficherung erhalten zu haben. Dagegen hat der Stellungswinkel beider Sterne fehr merkliche Veränderungen erlitten, und er hat vom 32° 48′ nordweftlich, wie er 1779 war, bis auf 10° 53′ abgenommen. Aufser feinen eigenen, führt der Vf. noch eine, ihm von Dr. *Maskelyne* mitgetheilte, Obfervation an, nach welcher *Bradley* im J. 1759 fand, dafs eine gerade Linie durch beide Sterne eine Verlängerung der zwifchen Caftor und Pollux gezogenen ausmache; woraus folgt, dafs damals der Stellungswinkel beider Sterne 56° 32′ nordweftlich war. Der Vf. bringt mehrere Beobachtungen bey, als Mafsftab der Sicherheit, die man in der Angabe der Stellungswinkel fehr naher Doppeltfterne erlangen kann, und es fcheint dem Rec., dafs diefe Beobachtungen allerdings einen Grad von Zuverläffigkeit tragen, der über die wahrgenommene Veränderung keinen Zweifel mehr übrig läfst. Mehrere Hypothefen, die man machen könnte, um diefe Veränderung zu erklären, und die fich zum Theil auf die von *Maskelyne* und *La Lande* feftgefetzte eigene Bewegung des Caftors gründen, findet Hr. Dr. *Herfchel* unzulänglich, und mit den Beobachtungen unverträglich, und er glaubt, fich an die Annahme einer Verbindung beider Sterne durch Attraction halten zu müffen. In der That erlangt diefe, ohnehin fehr wahrfcheinliche Hypothefe, durch die Herfchelfchen Obfervationen ein neues Gewicht. Die Umlaufszeit des kleinen Sterns um den grofsen würde nach diefen Beobachtungen etwa 342 Jahre betragen, und die Ebne feiner Bahn würde, nach der Gleichförmigkeit feiner Bewegung zu fchliefsen, faft fenkrecht auf einer, von uns nach Caftor gezogenen, Linie feyn. Auch der Stern g Leonis zeigte Veränderungen, welche die erwähnte Hypothefe zu beftätigen fcheinen, nicht nur im Stellungswinkel gegen feinen Nachbar, fondern auch in feinem Abftande von demfelben, die, obgleich nur in Diametern gefchätzt, zu grofs find, um einen Zweifel über ihre Wirklichkeit übrig zu laffen. Dem kleinen Sterne würde, nach der Hypothefe, eine Umlaufszeit von 1200 Jahr. zukommen. ε Bootis fcheint auch die Hypothefe zu beftätigen; von ξ Herculis bemerkte Hr. *Herfchel* die fonderbare Erfcheinung der Bedeckung eines Sterns durch den anderen; im J. 1782 erfchienen beide Sterne getrennt, und der Zwifchenraum zwifchen ihnen betrug einen halben Durchmeffer des kleineren, und mit einer ftärkeren, 987maligen Vergröfserung, gar einen ganzen Durchmeffer. Im J. 1795 war der Stern noch doppelt, allein 1802 war nur Ein, aber keilförmig geftalteter, Stern zu entdecken. Von δ Serpentis und γ Virginis führt Hr. H. noch beftätigende Beobachtungen an. Es ift kein unintereffantes Vermächtnifs, was Hr. *Herfchel* unferen Enkeln durch diefe Abhandlung überliefert; erft fie werden durch Vergleichung ihrer Beobachtungen mit den Herfchelfchen in den Stand gefetzt werden, mit noch mehrerer Sicherheit über den Bau und die Verbindung diefer höchftmerkwürdigen Sternfyfteme zu urtheilen. Was den Rec. anbetrifft, fo ift er völlig der Meinung des Hn. *Herfchel*, und ihm fcheint vorzüglich der, von der Menge der Doppeltfterne hergenommene Grund, fehr überzeugend zu feyn. Wären die Sterne nur zufällig, ohne eine Verbindung mit einander zu haben, am Himmel zerftreut, fo würde es fehr unwahrfcheinlich feyn, dafs fich ein einziger folcher Doppeltftern unter ihnen befände, deren das Herfchelfche Verzeichnifs fo viele Hunderte aufzählt. — *Auszüge aus verfchiedenen Briefen des* Hn. Dr. *Olbers* in Bremen. Reichhaltig an fcharffinnigen Bemerkungen find jene Briefe, fo wie Alles, was aus jener Feder fliefst! — Hr. *Olbers* fuchte durch die Vergleichung der Helligkeiten der neuen Planeten, ihre Durchmeffer zu beftimmen; unter der Annahme, dafs die Oberflächen aller drey (damals bekannter) das Sonnenlicht gleich gut zurückwerfen, fand fich der Durchmeffer der Pallas (den der Ceres = 1 angenommen) = 0,74; der der Juno = 0,43. Hr. *Olbers* nimmt eine, von *Lexell* gegebene, Formel zur Berechnung der fcheinbaren Mondbreite, gegen einen Vorwurf, den ihr Hr. *Bohnenberger* macht, in Schutz, und berichtigt die vom Hn. Prof. *Wurm*, in feiner Anleitung zur Parallaxenrechnung, gegebene Vertheidigung derfelben. Diefe Briefe enthalten noch einen reichen Vorrath von Beobachtungen der Pallas und Juno. — *Über die Entdeckung des neuen Planeten Juno*, vom Hn. Prof. *Harding*, (damals) in Lilienthal. *Beobachtungen der Juno und Elemente ihrer Bahn*, v. Dr. *Gaufs* in Braunfchweig. Nicht damit zufrieden, durch feine trefflichen Berechnungen der Bahnen des neuen Planeten, diefem neuen Zweige der Sternkunde in kurzer Zeit eine fo grofse Vollendung gegeben zu haben, trug der berühmte Vf. auch durch feine

Kreismikrometer Beobachtungen der Juno dazu bey, die zu ihrer Berechnung nöthigen Data zu vermehren, und feine erften, hier mitgetheilten Elemente find theils auf eigene, theils auf *Olbers*fche Beobachtungen gegründet. — *Nachrichten und Beobachtungen* vom Staatsrath und Ritter *Schubert* in Petersburg. Durch die Anftellung des Hn. *Schubert* hat die Sternkunde in Petersburg neues Leben erhalten, und man hat angefangen, die herrlichen Inftrumente der Sternwarte aufzuftellen und zu gebrauchen. Auch hier findet man manche intereffante Beobachtungen, und die Anzeige anderer, nicht mitgetheilter. — *Aftronomifche Beobachtungen* vom Profeffor *Sandt* in Riga. Hauptfächlich die Beobachtung und Berechnung der Sonnenfinfterniffe von 1802 und 1803. — *Parallaxenberechnung, ohne vorhergehende Berechnung des Nonagefimus* vom Dr. *Olbers*, in Bremen. Die Formeln, die Hr. *O.* hier mittheilt, fand er fchon vor mehreren Jahren, als er fich die Lehre von den Parallaxen felbft entwickelte; fie find völlig genau, und vereinigen mit diefem Vorzuge den der Kürze und Bequemlichkeit. Ein Beyfpiel der Anwendung diefer Formeln ift aus der Olberfchen Beobachtung der Sonnenfinfternifs vom 5 Sept. 1793, hergenommen, und es ergiebt fich daraus der Meridian-Unterfchied zwifchen Bremen und Paris = 25′45″05. — *Über einige feltene Fälle der Parallaxenrechnung, befonders für füdliche Polhöhen,* vom Prof. *Wurm* in Blaubeuren. Diefe Bemerkungen find beftimmt, einige fcheinbare Schwierigkeiten zu heben, die weniger geübten Rechnern, bey Berechnung von Sternbedeckungen oder Sonnenfinfterniffen, wohl aufftofsen können. *Aftronomifche Beobachtungen zu Breslau,* vom Prof. *Jungnitz in den J. 1802, 1803, 1804 angeftellt.* Sternbedeckungen, Jupiterstrabantenfinfterniffe, und eine Mondfinfternifs. — *Beobachtungen der drey neuen Planeten,* vom Abt *Poczobut* und Prof. *Refchka* in Wilna angeftellt. Eine fchöne, mit anhaltendem Fleifse, von dem ehrwürdigen 77jährigen Greife angeftellte, Reihe Beobachtungen, die manchem jungen Aftronomen zum Mufter dienen kann. — *Aftronomifche Beobachtungen auf der Sternwarte zu Cremsmünfter,* vom Canonicus *Derflinger, im Jahre 1804 angeftellt.* Oppofition des Saturns und des Jupiters. Sollte fchlechtes Wetter die Beobachtung aller anderer Erfcheinungen vereitelt haben? — *Beobachtungen der Juno auf der berliner Sternwarte,* von *Bode.* Aufser den Beobachtungen, bringt Hr. *Bode* hier eine Unterfuchung der fcheinbaren Geftalt der Juno- und Pallas-Bahnen um die Ceres bey, die nicht unintereffant ift; auch eine Erwähnung des fchönen Nordlichts vom 22 Octobr. 1804. — *Beobachtungen der Ceres und Juno,* vom Dr. *Piazzi* in Palermo. Hr. *P.* verfpricht, gegen Ende des Jahrs (1805) die Rectascenfionen von 100 unmittelbar mit der Sonne verglichenen Sternen bekannt zu machen. Dem Rec. ift nicht bekannt, ob diefes Verfprechen fchon erfüllt ift; allein fehr wünfchenswerth wäre ein folches Verzeichnifs, welches die endliche Entfcheidung der noch immer nicht ganz beygelegten Streitfrage, über die Rechtmäfsigkeit der, vom Dr. *Maskelyne,* bey feinem Kataloge angebrachten conftanten Correction, geben würde. Kein Aftronom ift zu Beobachtungen diefer Art beffer ausgerüftet, als Hr. *Piazzi;* keiner hat fich eines fo fchönen Himmels zu erfreuen; es läfst fich alfo mit Recht etwas Entfcheidendes erwarten. Hn. *Piazzi's* neuere Beobachtungen beftätigen die früher gefundene Parallaxe der Wage von 1″95 nicht; allein er glaubt, für Sirius 4″ und für Procyon 3″ zu finden. Rec. bezweifelt jedoch diefe Refultate fehr; Procyon müfste eine, etwa 4mal fo grofse Parallaxe in Rectascenfion zeigen, und die könnte doch einem *Maskelyne* oder *von Zach* nicht unbemerkt geblieben feyn. Auch die Beobachtung, dafs die Sonnenftrahlen brechbarer find, als die der Fixfterne, fcheint noch manches gegen fich zu haben, und es fcheint uns, dafs fie, ohne wiederholte Beftätigung, keine Rückficht verdient. — *Verfchiedene aftronomifche Nachrichten u. f. w.* von *de la Lande.* Unter andern ein Vorfchlag, ftatt der bisherigen Benennung *Afcenfion droite,* die, mit *Longitude* gleichförmigere, *Equatude,* einzuführen; wogegen Hr. *Bode* fehr richtig bemerkt, dafs man nach der Analogie dann auch *Longitude* in *Ecliptude,* verwandeln müffe, dafs beide Benennungen fich aber nicht ins Deutfche überfetzen laffen. Hr. *Vidal* in Mirepoix will eine Veränderung in der Richtung feines Meridian's bemerkt haben; — eine Beobachtung, der Rec. fein Vertrauen nicht fchenken kann!

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig,* b. Junius: *Lemuel Gullivers Reifen zu verfchiedenen bisher unbekannten Völkern des Erdbodens.* Von neuem aus dem Englifchen überfetzt. 1804. I Band, *Reife nach Lilliput.* 176 S. II Band, *Reife nach Brobdingnang.* 194 S. III Band, *Reife nach Laputa.* 197 S. IV Band, *Reife ins Land der Houyhnhnms.* 220 S. 8. (2 Thlr.) Der Werth des Originals ift bekannt; aber um es auch für Deutfche fchmackhaft und angenehm zu machen, hätte man mehr Fleifs auf die Überfetzung wenden, und dem Sinne des Originals hie und da durch eine Anmerkung zu Hülfe kommen müffen. Vieles ift in Bezug auf die nächfte Umgebung gefchrieben, und der gewöhnliche Lefer bedarf einer Anweifung in diefer ihm fremden Welt. Der Überfetzung fehlt es an Leichtigkeit. Wer mag folche Stellen vertragen? Thl. 2. S. 43. „Immer hegt' ich die ftarke Hoffnung, dafs ich dereinft meine Freyheit wieder erlangen würde; und was die Schande, als ein Wunderthier umhergeführt zu werden, betraf, fo bedacht' ich, dafs ich ganz fremd in diefem Lande fey, und dafs, wenn ich je nach England zurückkehren follte, ein folches Unglück mir nie zum Vorwurf gemacht werden könnte, da der König von Grofs-Britannien felbft, hätt' er fich in meiner Lage befunden, fich diefelbe Mifshandlung *würde haben gefallen laffen muffen.* Oder Theil 4. S. 64. „Er verfprach diefs, und ich erzählte ihm alfo, dafs ich auf einer Infel Namens England, die von feinem Lande eben fo viele Tagereifen, als der ftärkfte feiner Knechte in dem jährlichen Umlaufe der Sonne zurücklegen könne, entfernt fey, geboren worden." Wie krüppelhaft find diefe Perioden! der Sinn des Originals ift, fo weit es Rec. verglichen hat, getroffen.

Hks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 AUGUST, 1807.

MATHEMATIK.

Berlin, b. dem Verfasser, u. in Commission bey Lange: *Astronomisches Jahrbuch für das Jahr 1808.* Berechnet und herausgegeben von *J. E. Bode*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bemerkungen über die, vom Ursprunge der drey neuen Planeten, Ceres, Pallas und Juno, bekannt gewordene Hypothese, vom Prof. *Regnér* in Upsala. Hr. R. findet sich sehr dadurch überrascht, dass die Hypothese des Hn. Dr. *Olbers*, nach welcher diese Planeten, nur Bruchstücke eines ehemals vorhandenen, grösseren sind, der durch irgend eine Kraft gesprengt wurde; noch immer Beyfall findet. Zwar lässt sich diese Hypothese — so wie alles, was diesen Namen führt — nicht mit mathematischer Schärfe rechtfertigen, und Zweifel gegen Hypothesen sind lobenswerth, da sie uns nur der Wahrheit nähern können: allein wer eine, von einem *Olbers* aufgestellte Meinung angreifen will, der sollte seine Kräfte doch besser prüfen, und wenn er sich hier schwach fühlt, den Kampf selbst dann nicht wagen, wenn er auch versichert ist, keinen Widerstand zu finden. In diesem Falle ist, däucht uns, Hr. *Regnér; seine* Zweifel werden uns der Wahrheit nicht nähern; und nicht, um das Kraftlose zu entkräften, sondern nur, um ihn in der Folge bedachtsamer zu machen, will Rec. sich bey dieser Abhandlung einige Augenblicke aufhalten. Hr. *R.* hält die Zersprengung durch eine innere Kraft für beynahe unbegreiflich, *wegen der entsetzlichen Wirkung* dieser Kraft. Ohne uns auf die Bündigkeit dieses Grundes einzulassen, gehen wir gleich zu der darauf folgenden Behauptung über, dass es in diesem Falle schlechterdings unmöglich sey, dass alle diese drey Stücke sich nach derselben Richtung bewegen. — Eines Theils ist es noch gar nicht *ausgemacht*, ob nicht noch unbekannte Planeten existiren, die gegen die Ordnung der Zeichen laufen, oder ehemals so liefen; anderen Theils sieht Rec. auch nicht ein, woraus denn die Unmöglichkeit gefolgert werden könne. Wenn man die Geschwindigkeit des Hauptplaneten in dem Augenblicke der Zersprengung, nach drey verschiedenen, aufeinander senkrechten Richtungen zerlegt, von denen eine der Ekliptik parallel und senkrecht auf den *Radius Vector* ist; wenn man die Geschwindigkeiten der Stücke, in die er zersprengt wird, auf dieselben Richtungen bezieht: so ist es augenscheinlich, dass alle diese Stücke *rechtläufig* bleiben werden, wenn keins darunter ist, dessen absolute Geschwindigkeit nach der angegebenen Richtung negativ und zugleich grösser ist, als die des Planeten, nach derselben Richtung. Es ist also nicht nur möglich, dass alle Stücke rechtläufig bleiben; sondern eine so grosse Geschwindigkeit, als erfoderlich wäre, einige davon rückläufig zu machen, scheint sogar unwahrscheinlich. Eine gleiche Logik herrscht bey der gleich folgenden Behauptung, wo von der Möglichkeit der Zersprengung durch den Stoss eines Kometen die Rede ist, und wo Hr. *R.* meint, beide Körper müssten nach dem Aneinanderstossen einen einzigen ausmachen; oder, wenn der Planet ja zersprengt werden sollte, so müsste jedes Stück gleich nachher wieder auf den Kometen zurückfallen, wodurch denn jede Spur dieses schrecklichen Vorfalls aus dem Weltraume vertilgt wäre. — Auch der gleich folgende Satz ist ein würdiger Begleiter des vorigen! — Hr. *R.* bildet sich nämlich ein, alle Stücke müssten an dem Orte der Zersprengung ihr Aphelium oder Perihelium haben; wie er sich aber diesen nagelneuen Satz der höheren Mechanik entwickelte, giebt er nicht an, indess zieht er aus ihm die Folgerung, dass alle Stücke die eine gleiche Umlaufszeit haben, auch alle anderen Elemente der elliptischen Bewegung mit einander gemein haben müssen, dass sie folglich am Ende der halben Umlaufszeit wieder aufeinander stossen und sich vereinigen — eine Folgerung, die allerdings ihre Richtigkeit haben würde, wenn ihr Grund in der Natur, und nicht bloss in der Einbildung, existirte. Hieraus folgt denn ferner, dass Pallas und Ceres, die etwa gleiche Umlaufszeiten haben, schon längst wieder zusammengefallen seyn müssten, und dergleichen mehr. Einen Rechnungsfehler, der Hn. *R.* veranlasst, das Volumen der Pallas, nach Hn. *Herschels* Messungen, 2000 mal so gross anzunehmen, als das der Ceres, statt dass eben diese Messungen etwa 12mal geben, verdient in solcher Gesellschaft kaum einer Erwähnung, so wie wir die ganze Abhandlung unter der Zahl der besseren, in diesem Bande enthaltenen, lieber gar nicht erwähnt hätten, wenn wir es nicht unserer Pflicht schuldig zu seyn glaubten. Schon oft hat Hr. *R.* dergleichen bekannt gemacht, und dadurch keinen vortheilhaften Begriff von seinen mathematischen Kenntnissen gegeben; seine Lichttheorie, seine Berechnung der Kometenmassen und dergl. mehr, sind in frischem Andenken. — *Astronomische Beobachtungen* vom Hofr. und Prof. *Huth* in Frankfurt an der Oder. Hr. *Huth* theilt seine Messungen der drey neuen Planeten mit; allein sie sind gegen die

*Schröter*schen, noch mehr aber gegen die *Herschel*schen Angaben, viel zu grofs, und Rec. vermuthet, dafs der gebrauchte Reflector nicht gut concentrirt war, wodurch das Bild undeutlich, und defshalb gröfser erschien. Auch eine Anzeige der nördlichen hellen Polarzone des Mars, feiner Flecken u. f. w. — *Beyträge zu den Formeln, aus den scheinbaren Abständen zweyer Sterne, ihre wahren zu finden*, vom Prof. *Klügel* in Halle. Hr. *Kl.* theilt hier eine Formel mit, die er bey *Kelly* fand; auch eine ähnliche von ihm felbft — *Über den Zusammenhang der drey Weltordnungen*, von *Demselben.* — *Das vom* Hrn. Dr. *Maskelyne neu verbesserte Verzeichnifs seiner* 36 *Fundamentalsterne.* — Anzeige des vom Hn. JR. *Schröter* in Lilienthal herausgegebenen vortrefflichen Werks, über feine und Hn. *Hardings* Meffungen, der drey neuen Planeten. — *Beschreibung eines röhrenförmigen Pendels* von E. *Troughton* in London. Dieses Pendel ftimmt, in Abficht des Grundes worauf es gebaut wurde, mit dem roftförmigen Compenfationspendel überein, und der Künftler erfann es, um dadurch einer Schwierigkeit, die bey diefem Statt findet, abzuhelfen. Die Reibung in den Queerftücken, welche die Stangen verbinden, und die Seitenbewegung, der jene Pendel fo leicht unterworfen ift, find bey diefem vermieden, und Rec. glaubt mit Hn. *Troughton*, dafs es ficherere Dienfte leiften wird. — *Astronomische Beobachtungen in Petersburg*, vom Adjunct *von Wisniewsky.* Herrliche Reihen von Beobachtungen der Venus, des Saturn und der neuen Planeten, die Hn. *v. W.* fehr gut gelungen zu feyn fcheinen, und die von Fleifs und Gefchicklichkeit zeugen. — *Auszug aus einem Schreiben* des Hofrath *Goldbach* in Moskau. Nachricht von der in Moskau zu erbauenpen Sternwarte u. f. w., die in der Folge, bey Hrn. *Goldbachs* bekanntem Eifer, eine reiche aftronomifche Ausbeute verfpricht. — *Über die trigonometrische Aufnahme des Herzogthums Berg*, vom Dr. *Benzenberg* in Düffeldorf. Die Winkel werden mit einem 5zölligen Sextanten von *Troughton* gemeffen, und noch im Jahre 1805 wollte Hr. *Benzenberg* diefe Arbeit, fo wie die Meffung zweyer Standlinien vollenden. — *Astronomische Beobachtungen* vom Dr. *Koch* in Danzig. — *Berechnung verschiedener Längenbestimmungen, aus astronomischen Beobachtungen*, von *Jabbo Oltmanns* in Aurich. Aus der Sonnenfinfternifs den 17 Aug. 1803 ergab fich Mittags Unterfchied zwifchen Paris und Regensburg 38′52,67; zwifchen Paris und Güntersberg 44′ 29″, 53. — *Über einen aufgegebenen astronomischen Preis.* In Berlin wurde von einem ungenannten Verehrer der Sternkunde, ein Preis von 20 Friedrichsd'or ausgefetzt, durch welchen die wichtigfte, bey Hn. *Bode* eingehende, aftronomifche Abhandlung, oder eine angezeigte wichtige Entdeckung am Sternenhimmel, gekrönt werden follte. Es gingen, bis zum Ende des Aug. 1805, 5 Abhandlungen ein, von denen fich aber keine zum Empfange des Preifes qualificirte; er wird daher in diefem Bande des Jahrbuchs von neuem ausgefetzt, und auf 30 Friedrichsd'or erhöht: der Ablaufstermin war auf den 30 Septemb. 1806 feftgefetzt. Unter den noch folgenden verfchiedenen kürzern aftronomifchen Beobachtungen und Nachrichten finden wir die Elemente der Laufbahnen der drey neuen Planeten, vom Dr. *Gaufs;* eine Anzeige der von Dr. *Herschel* über die Juno angeftellten Meffungen (er fand ihren Durchmeffer etwa $\frac{1}{3}''$ grofs); eine Anzeige des Todes des berühmten *Méchain*, der den 20 Sept. 1804 zu Caftellon de la Plana im 60 Jahre feines Alters ftarb; eine Proteftation des alten ehrwürdigen *de la Lande*, gegen die in Deutfchland angenommenen Namen der neuen Planeten, an deren Stelle er die der Entdecker gebraucht, u. f. w.

Wir können diefe Anzeige nicht befchliefsen, ohne auf die befondere Reichhaltigkeit und Wichtigkeit diefes Bandes der Jahrbücher aufmerkfam zu machen. Es ift nicht das kleinfte Verdienft des Hn. *Bode* um die aftronomifchen Wiffenfchaften, dafs er die Herausgabe eines Werks übernahm, welches als eine Sammlung alles Wichtigen in der Aftronomie angefehen werden kann, welches er nun fchon eine anfehnliche Reihe von Jahren in innerer gleicher Vortrefflichkeit zu erhalten wufste, und welches hoffentlich noch lange nicht aufhören wird, uns mit dem Neuen in der Aftronomie bekannt zu machen.

LL. AL.

Königsberg, ohne Angabe des Verlegers: *Elementargeometrische Auflösungen des Delischen Problems, der Aufgabe vom Dreyschnitt des Winkels und einigen anderen Sätzen, als ein reguläres* 7, 11, 13, 17, 19, 23, 29 *Eck, geometrisch zu zeichnen*, nebft einer neuen und fehr leichten Methode, eine Linie proportionaliter ad totam zu theilen. Erfunden und durch den Druck öffentlich bekannt gemacht von *August Wilhelm Wlochatius*, Dr. der WW. und aufserordentl. Profeffor derfelben. 1804. II u. 103 S. in 8. Nebft 2 Kupf. (16 Gr.)

Nicht ohne Verwunderung las Rec. diefen Titel in einem Bücherverzeichniffe; aber wie ftieg fein Erftaunen, als er das Werkchen felbft zur Hand nahm, und gleich Anfangs auf eine Vorrede ftiefs, die dem Gepränge des Titels angemeffen war! — Wir erfahren da nämlich, dafs der Vf. feit einer langen Reihe von Jahren Privatlehrer an der königsberger Univerfität war, dafs er, während diefer Zeit, die reine Mathematik oft privatim und privatiffime vortrug, und dafs er dabey immer den Wunfch hegte, die beiden Probleme, von denen der Titel redet, nebft noch mehreren anderen Sätzen, durch die Elementar-Geometrie aufgelöfet zu fehen, oder felbft aufzulöfen. Da jener Wunfch nicht erfüllt wurde, fo blieb ihm nur die eigene Erfindung übrig, und in dem vor uns liegenden Werkchen will er uns zeigen, dafs er erfand, was keiner feiner Vorgänger erfinden konnte. Er hofft, dafs feine Arbeiten, wenn auch nicht der fchändlich-neidifchen und thöricht-ftolzen, doch der befferen und edleren Menfchen, Beyfall finden werden, und dafs die Nachwelt ihm das Lob eines

anhaltenden unermüdeten Fleifses, in Ausfindigmachung der hier vorkommenden Auflöfungen, nicht verfagen wird.

Die Abficht des Vfs. war alfo nichts Geringeres, als in der Elementargeometrie zwey Sätze zu entdecken, die feit Jahrtaufenden Steine des Anftofses waren; von denen man fogar beweifen kann, dafs fie nicht in der Elementargeometrie exiftiren. Wer u. a. *Käftners* Gründe dagegen kennt, der wird fich fchon von der Nichtigkeit der vermeintlichen Entdeckung überzeugen, ehe er das Buch felbft gelefen hat. Rec. war in diefem Falle: eine kleine Präoccupation kann er daher nicht leugnen, und auf Unparteylichkeit kann feine Anzeige des Werkchens keinen Anfpruch machen: — würde man feine Competenz nicht anfechten können, wenn er diefen Anfpruch behaupten wollte? — Indefs wird die folgende Auseinanderfetzung der Sache zeigen, dafs er nicht zu den, in der Vorrede bezeichneten, fchändlichneidifchen und thörichtftolzen Menfchen gehören kann, indem er allen Neid hier für ganz unmöglich hält.

Hr. *W.* fetzt auseinander, wie diefe Aufgaben mit der Erfindung zweyer mittlerer geometrifcher Proportionallinien zufammen hängen; er führt die Gefchichte diefer Sätze an, und auch das, was *Käftner*, *Karften*, *Montucla* über ihre Auflöslichkeit urtheilen. Indefs verzweifelte er nicht am glücklichen Erfolge feiner Bemühungen; feit mehr denn 20 Jahren liefs er diefe feine Erholungen von anderen Arbeiten feyn: er las viele geometrifche Schriften darüber nach, und da er darin nichts fand, was ihm eine Spur hätte zeigen können fo fuchte er, durch Zeichnung mancherley geometrifcher Figuren felbft eine zu entdecken. Von einer Figur verfiel er auf die andere, endlich auf folche, die das Gefuchte ziemlich nahe gaben; und da er im Suchen nicht nachliefs, fo entdeckte er eine Conftruction, die er uns in der 7 Figur mittheilt, und die die mittleren Proportionallinien fo genau angab, dafs er fie feinen fehr genau geführten Zeichnungen vollkommen entfprechend fand. Zwar überzeugt, das Gefuchte wirklich gefunden zu haben, aber doch noch nicht völlig damit zufrieden, fuchte er es durch einen ftrengen geometrifchen Beweis über allen Zweifel zu erheben; diefen finden wir S. 28, und mit ihm den Punct, von welchem wir das bewähren können, was wir gegen die ganze Erfindung fagten.

Rec. wird fich oft auf das Buch und die Figuren des Hn. *W.* beziehen müffen, weil fonft fein Urtheil, entweder fehr weitläuftig, oder, bey der nothwendigen Kürze, unverftändlich ausfallen würde. Gleich am Anfange des Beweifes findet fich die Lücke, die Hr. *W.* unausgefüllt läfst und die ewig unausgefüllt bleiben wird. Wo beweifet er denn, dafs Ag = Ak ift, oder dafs der Halbkreis BGN bis zu welchem er das AG zählt, den Halbkreis KGL, deffen Radius AK ift, genau im Perpendikel AZ durchfchneidet? — Rec. kann im Gegentheil beweifen, dafs diefe Gleichheit *nicht* exiftirt, aber auch, dafs fie nahe genug ftatt findet, um daraus die Übereinftimmung der Zeichnungen des Vfs. erklären zu können. Wenn man, fo wie Hr. *W.* in Fig. 7 über BC den Halbkreis BEC befchreibt, mit dem Rad. CA aus C den Bogen AE, mit der Sehne AE, den Bogen AR zieht; fo findet man leicht, dafs das Quadrat von AD = $\frac{\sqrt{8}.\ (AC)^2\ (AB)^{\frac{3}{2}}}{\sqrt{8}.\ AC.\ \sqrt{AB} + (AC - AB)\sqrt{(AC + AB)}}$ ift; während das Quadrat von AG = AB $\sqrt{}$ (AC. AD) ift; Ausdrücke, die, wenn man fie einander *gleich* fetzen wollte, auf Unmöglichkeiten führen würden, und die es folglich beweifen, dafs die beiden oben erwähnten Halbkreife fich *nicht* im Perpendikel AZ fchneiden. Auch foll AD die erfte der mittleren geometrifchen Proportionallinien zwifchen AB und AC feyn, woraus ihr Werth fich, gleich der Kubikwurzel aus $(AB)^2$ AC ergiebt, welcher mit dem oben gefundenen Ausdrucke keineswegs identifch ift; woraus denn folgt, dafs das AD der Figur eben fo wenig die gefuchte mittlere Proportionallinie feyn kann. Die angeführte 7 Figur verändert der Vf. dann auf mancherley Art; damit auch die Beweife, die aber alle an ähnlichen Fehlern laboriren. Was der Vf. mit der 14 Figur fagen will, begreift Rec. nicht; eine Auflöfung der Aufgabe foll fie doch nicht enthalten? Die Proportion AB : AD = AP : AC ift allerdings richtig, allein wie kann Hr. *W.* diefe in AB : AD : AP : AC verwandeln? — Das hier gefagte enthält zugleich den Schlüffel zu der fcheinbaren Übereinftimmung mit den bekannten mechanifchen Auflöfungen diefer Aufgabe, und Rec. hält fich dabey nicht länger auf. In der 15 Figur ift der Lehrfatz noch mehr generalifirt, aber freygebig hat der Vf. noch mehrere Fehler dabey angehäuft; fo foll er, in der Folge, mehreren Aufgaben zur Grundlage dienen. Im zweyten Abfchnitte finden wir die Trifection des Winkels abgehandelt; aber noch gröber, noch augenfälliger, find hier die falfchen Vorausfetzungen! — Gleich anfangs, bey der 17 Figur, heifst es: „Man mache mit dem Halbmeffer BC einen Bogen CEP, fo geht folcher genau durch den Punct E;“ wo ift denn das bewiefen? — wo ift es bewiefen, dafs in Fig. 20 der Kreisbogen RGS durch den Durchfchnitt der Linien EH und FP geht? — Rec. kann unmöglich diefes Blatt mit der umftändlichen Widerlegung folcher Sätze füllen; er begnügt fich, das vorige (delifche) Problem näher betrachtet zu haben, unterläfst aber nicht, die Verehrer ächt geometrifcher Schlüffe auf den *dritten Beweis* der Trifection des Winkels, den fie S. 64 an *diefer Auffchrift* erkennen werden, aufmerkfam zu machen; Hr. *W.* meint auch von diefem, er fey fo ftreng geführt, als nur irgend ein geometrifcher Beweis geführt werden könne.

Nach der Erfechtung folcher Siege über alle feine Vorgänger, kann man es Hn. *W.* offenbar nicht verargen, wenn er die Partey gegen die ergreift, die die beiden oft erwähnten Aufgaben für unauflöslich ausgaben; es kann uns alfo nicht befremden, wenn wir *Käftner*, *Klügel*, *Wolff* u. a. m. der Unbedachtfamkeit und Übereilung befchuldigt finden. Unter aller Kritik find die Sätze von der Conftruction der

regulären Poligone, vom Dreyeck bis zum Dreyfsigeck; aber eine noch schärfere Rüge verdient der Anhang, wo Hr. *W.* von der Theilung einer Linie *in media et extrema ratione* handelt, und wo er fogar diefe längft richtig aufgelöfete Aufgabe durch *feine* Geometrie abfcheulich mifshandelt.

Es find alfo hier die Paralogismen aufgedeckt, auf die das ganze Gebäude fich gründet; mit ihnen ftürzt es zufammen, und auch die geträumte Unfterblichkeit des Vfs ift fchon am Ende ihrer Tage. Intereffant ift indefs noch immer die Frage, ob Hr. *W.* fich felbft täufchte, oder ob er andere täufchen wollte? — Es fcheint allerdings, dafs er in dem letzten Falle feinen Zweck ziemlich erreicht hat. Denn mehrere gelehrte Zeitungen ftellen Beyfpiele fo getäufchter Recenfenten auf; auch ift es kaum glaublich, dafs der Vf. felbft die Lücken in feinen Beweifen nicht bemerkt haben follte; er hat zu viel Fleifs und Zeit auf diefe Arbeit verwandt, als dafs wir hier noch etwas auf Rechnung von Übereilung und Flüchtigkeit fchreiben könnten. Allein, wenn er jene Paralogismen felbft kannte, warum gab er denn nicht feine Auflöfungen für das, was fie find, für Näherungen? Als folche würden fie feinem Verftande nicht zur Unehre gereichen; als geometrifche Wahrheiten haben fie keinen Werth, oder etwa den, den die geometrifchen Verfuche der Cirkelquadratur haben. Doch es liegt uns nicht ob, die Abficht des Vfs. bey diefer Schrift zu deuten; nur ihr Inhalt geht uns an, und wir glaubten, Anfänger und ungeübte Mathematiker davor warnen zu müffen. Wir haben in den letzten Jahren mehrere Werke in der mathematifchen Literatur, die theils Unmöglichkeiten erfinden, theils alte, fcharferwiefene Wahrheiten bekämpfen wollen; die meiften verdanken ihr Dafeyn nicht der Unwiffenheit ihrer Vff. allein; auch böfer Wille fcheint aus ihnen hervorzuleuchten. Hochtrabender Ton mit gänzlicher Kraftlofigkeit verbunden, charakterifirt diefe Schriften, die glänzend, — wie Cythere — aus Schaum hervorfteigen — aber bald wieder zu Waffer werden. Noch eine Schrift hat Hr. *W. in petto;* fie foll eine fchwere arithmetifche Aufgabe betreffen. Gehört fie in die eben gefchilderte Claffe oder ift fie nicht beffer und fefter begründet, als die hier angezeigte, fo müffen wir Hn. *W.* bitten — fie *in petto* zu *behalten.*

LL. AL.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Neue und gründlichere Darftellung der Principien der Differentialrechnung* von *Karl Chriftian Langsdorf*, grofsherzoglich badifchem geheimen Hofrath, ord. Prof. der Mathem. zu Heidelberg, 1807. 71 S. 8. (10 Gr.) Diefe Schrift führt auch den lateinifchen Titel: *Principia Calculi differentialis ex fundamentis novis, iisque folidioribus deducta,* — und die lateinifche Überfetzung fteht immer dem deutfchen Texte gegenüber. Hr. *Langsdorf* fagt nicht, was ihn zu diefer doppelten Ausarbeitung veranlafst habe. Der Inhalt der Schrift ift folgender:

Nicht jede Gleichung, die fich auf $\frac{0}{0}$ reducirt, ift darum eine unbeftimmte, fondern es kann fehr wohl der Fall feyn, dafs fich ihr wahrer Werth aus Betrachtung der Entftehung derfelben beftimmen läfst. So z. B. ift $\frac{x^2 - x^2}{x - x} = \frac{0}{0}$, aber da $x^2 - x^2 = x\,(x - x)$ und auch $= (x + x)\,(x - x)$ ift, fo kann jene Gleichung $= x$ oder $= 2x$ feyn, und noch mehrere Werthe haben. Man darf daher nicht glauben, dafs die Betrachtung eines folchen Quotienten wie $\frac{x - x}{y - y}$ unnütz fey, wenn nämlich die allgemeine Beftimmung von y durch x gegeben ift, fo dafs man den Werth von $\frac{x^1 - x}{y^1 - y}$ angeben kann, wenn x^1 und y^1 zwey andere zufammengehörige Werthe der beiden Functionen x, y, bedeuten. Dafs fich die Differentiale, die Hr. *L.* immer als $dx = x - x$ betrachtet, durch Herleitung aus einer ganz gewöhnlichen Gleichung finden laffe, zeigt Hr. *Langsdorf* an einigen Beyfpielen. Man hat z. B.

$$\frac{x^n - y^n}{x - y} = x^{n-1} + x^{n-2}\,y + x^{n-3}\,y^2 + + + y^{n-1};$$

fetzt man hier $x = y$ fo hat man

$$\frac{x^n - x^n}{x - x}, \text{ das ift } \frac{d\,.\,x^n}{dx} = n\,.\,x^{n-1}.$$

Diefes alles ift nun recht gut, wird auch vielleicht Manchem die Zweifel wegen der fcheinbaren Nullenrechnung zu heben fcheinen; aber dennoch möchte Rec. zweifeln, ob in der Hauptfache hiemit viel gewonnen fey. Denn wem wird nicht doch auch hier bey dem Exempel §. 5. der Zweifel einfallen, dafs für $\Delta t = 0$, das ift in gar keiner Zeit, auch gar kein Waffer ausfliefse? Und fo ift es mit allen anderen Fällen. Dafs bey einer krummen Linie, deren rechtwinklichte Coordinate x und y find, die Lage der Sehne gegen die Axe des x durch $\frac{y^1 - y}{x^1 - x}$ beftimmt wird, leuchtet jedem ein, man mag den Bogen, den fie umfafst, grofs oder klein annehmen; läfst man aber diefen Bogen ganz im völligften Sinne verfchwinden, indem man $y^1 = y$ und $x^1 = x$ fetzt, fo ift die Lage der Linie, die man ziehen foll, welche jetzt durch $\frac{y - y}{x - x}$ angegeben werden follte, durchaus unbeftimmt, denn *ein* Punkt beftimmt die Lage der Linie nicht. Gleichwohl ift die Lage der Tangente *beftimmt*, und man ift daher genöthigt, in der Idee wenigftens, die Tangente als eine Linie zu betrachten, welche durch *zwey* Puncte gezogen wird, obgleich diefe beiden Puncte um keine angebliche Diftanz von einander abliegen. Wirklich bringt doch auch der Begriff von der Tangente diefes mit fich. Denn wodurch anders unterfcheidet fie fich von jeder fchneidenden Linie, als dadurch, dafs fie fich an die Curve anfchmiegt, alfo mehr mit ihr gemein hat, als dem einen Punct der fchneidenden? Indefs, wenn auch nach Hn. *Langsdorf's* Vortrage noch keinesweges alle Schwierigkeit gehoben ift, fo kann es doch immer gut feyn, die Sache auf mehrfältige Weife zu beobachten. — Zum Schluffe müffen wir noch bemerken, dafs wir die zu S. 32, 52 u. a. gehörigen Figuren ungern vermiffen, da Ungeübte in der eigenen Conftruction leicht etwas Schwierigkeit finden könnten.

B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 14 AUGUST, 1807.

GESCHICHTE.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Eginharti vita Caroli Magni*, edita cum adnotationibus et varietate lectionis, a *Gabr. Godofr. Bredow*, Prof. Helmstad. 1806. XXXIV u. 187 S. 8. (1 Thlr.)

Es ist sehr zu bedauern, dass aus unserer reichhaltigen Sammlung deutscher Geschichtschreiber des Mittelalters so wenige Stücke, wie es seyn sollte, und ihrer würdig herausgegeben sind. Grösstentheils fällt ihre Erscheinung zwar schon in entfernte Zeiten, in welchen man noch nicht daran dachte, einen vaterländischen Schriftsteller wie einen römischen oder griechischen zu behandeln; aber obgleich fast alle Sammlungen im vorigen Jahrh. wieder aufgelegt wurden, so fanden die Herausgeber es doch bequemer, sich nicht viel Mühe dabey zu geben, und auch selbst die neueren Versuche haben bey weitem den Foderungen nicht entsprochen, welche man an eine neue Ausgabe der *Scriptorum rerum Germanicarum* zu machen berechtigt ist. Eine nützliche und nothwendige Arbeit, wie jeder zugestehen wird, der die bisherigen Abdrücke kennen gelernt hat, aber keineswegs so leicht, als wohl Mancher denken möchte; wenn nämlich etwas mehr, als ein gefälligeres und bequemeres Äussere und ein mechanischer Nachdruck der alten Sammlungen, also im Ganzen etwas sehr Überflüssiges, beabsichtigt seyn soll. An eine vollständige Sammlung, die vor einigen Jahren von mehreren Seiten her angekündigt wurde, ist, wenn auch nicht der Tod die Ausführung verhinderte, *nun* gar nicht mehr zu denken; es müsste sich denn eine patriotisch-liberale Regierung, die auch noch auf andere Gegenstände, als den Krieg, Summen zu verwenden hätte, damit ein Monument errichten wollen. Wer wird sich daher nicht über Beyträge zur Ausfüllung dieser Lücke, zur Abhelfung dieses Mangels, freuen, wem wird eine Unternehmung, wie die vorliegende, nicht Vergnügen machen, je weniger er gerade zu dieser Zeit darauf rechnen durfte! Aber gerade die Zeitumstände mussten die Ausführung befördern, mussten, sonst eher das Gute zurückzusetzen und zu verhindern geneigt, einmal ein nützliches literarisches Unternehmen begünstigen. Wir haben in unseren Tagen das Andenken an jenen mächtigen Herrscher Frankreichs mit so vieler Bedeutung erneuern gesehn; natürlich oft gar nicht passend, oft ganz verstellt. Das Interesse an den grossen Mann des 8 Jahrh. war geweckt, man fragte nach authentischen Nachrichten über sein Leben, seine Thaten. Die neuesten Auflagen der bekannten Biographie durch seinen Minister und Gesellschafter *Eginhard*, das einzige gleichzeitige Werk, welches hier in Betrachtung kam, waren vergriffen. Diess bewog Hn. *B.* eine neue Auflage zu veranstalten, wodurch er zugleich die Nebenabsicht, geschichtslehrbegierige Jünglinge zu dem vernachlässigten Selbststudium der Quellen des Mittelalters zu leiten, erreichen wollte. Nie nöthiger, als bey dem jetzigen Zustande des historischen Studiums, wo Jeder, der ein paar Phrasen, verdienstlicher noch geachtet, wenn sie schulgerecht sind, für ein an der Tagesordnung stehendes System, zusammenstoppelt, sich berufen glaubt, aus dem ersten besten Schriftsteller sein *historisches Kunstwerk* zu bilden — dem leider auch alles abgeht, was zu einem solchen erfodert wird. Nur gründliches Quellenstudium kann von einem so weitabführenden und schmuzigen Wege zurückbringen, und es ist allerdings des Dankes werth, dass Hr. *B.* Hand anlegte zur Abhelfung. Das erwähnte Werk aber war dazu wie je ein anderes passend und wohl ausgewählt, als ein in vielfacher Hinsicht höchst anziehendes Gemählde von einem ganz eigenen Interesse. Dem Plan und der Sprache nach zugleich an Suetonius erinnernd, und das 8 Jahrh., mit der dem Jüngling noch mehr im frischen Andenken vorschwebender Römerwelt in Verbindung setzend — nicht gleich durch den verdorbenen Geschmack und die corrumpirte Sprache dieser Zeiten abschreckend, und auch Beweis genug von der Eigenthümlichkeit, der Veränderung und der Ausartung gebend, wie alles in einem Zeitalter seyn musste, dem Jahrhunderte einer auf allgemeine Weltherrschaft gefolgten allgemeinen Barbarey vorhergegangen waren, und worin man erst wieder anfing, die Überbleibsel einer besseren Cultur aufzusuchen. Bald ziehen die Sitten jener Zeit an, bald der Ursprung von Einrichtungen und Anstalten, die bis zu uns fortgedauert haben, bald kommt eine Erinnerung an ähnliche Ereignisse der jetzigen Zeit, derselbe Schauplatz der Begebenheiten ist wieder zurückgekehrt. Man sieht den Leuchtthurm von Boulogne aufbauen, auch damals wieder ein Kriegshafen; den persischen Gesandten den ersten Elephanten nach Deutschland bringen, oder die Wahrheit jener alten Staatsmaxime der Griechen (S. 70) nach 1000 Jahren wieder an uns bewährt, — *quis talia fando!* Doch wem ist Eginhards Werk unbekannt, das alles diess in sich vereinigt?

Von seinem Plan bey der neuen Ausgabe, was er dabey gethan, hat uns der Vf. selbst nur wenig gesagt (II). Nach der Vorrede, die sich mit den Aus-

gaben des Werkes, den Abbildungen Karls, feinen Monogrammen befchäftigt, folgt die *Narratio de Eginharto ex Chronico Laurishamensi*; der Anfang der *historia translat. Marcellini et Petri*, *Rabanus* Epitaphium und einige andere *teftimonia de auctore*. (Was dem Rec. nicht genügend ift, noch hinlänglich fcheint, ftatt der erfoderlichen Notiz über den Schriftfteller.) Dann der Text felbft nach *Schminck* mit Noten. Von S. 129 *Corollaria*, dem befonderen Zweck des Herausgebers gemäfs, fonft wohl nicht nothwendig; von S. 164 die *varietas lectionis*; endlich ein *Index*, der vollftändiger feyn könnte. Überall blickt in der Hauptarbeit grofser Fleifs hervor. Man fieht, der Vf. ging mit Luft an feine Arbeit, fcheuete keine Mühe, und fo haben wir allerdings die befte Ausgabe Eginhards erhalten. Es ift unfer Gebrauch nicht, blofs allgemeine Urtheile zu fällen, fondern auch im Einzelnen anzuzeigen, wo wir etwas zu bemerken finden; diefem glauben wir bey einem Werke der Art um fo mehr treu bleiben zu müffen.

Bey der in der Vorrede gegebenen Literatur drängte fich dem Rec. bey der Erwähnung des erften Herausg., des Grafen von *Nuenar*, eine ähnliche Bemerkung auf, wie er fie über den Schriftfteller felbft oben gemacht hat; auch von diefem fcheint nicht genug gefagt zu feyn, was die Hinweifung auf Gundling fchwerlich gut macht: auch wunderte er fich, von dem Vorwurf, diefs ganze Leben Karls fey vom Nuenar untergefchoben und unächt, hiftorifch nicht mehr zu finden (S. XIII). Die S. IV bemerkten Fehler der Groffefchen Ausgabe hat diefe nicht zuerft, die gleich mehr zu erwähnende Köllner von 1562 liefert fie fchon zum Theil; z. B. *Strabo*. S. 22 *St. regendi gratia* — *regenda fusciperet* 306, ohne die Druckfehler. Die Bemerkungen zu der Göttinger Princeps find alfo wohl mehr nach einer folchen Edition gemacht, als die Quelle derfelben. VIII. *n. c. Fabricius* (*Bibl. med. et inf. lat*) erwähnt ebenfalls die Rhenanfche Ausgabe, jedoch wohl nur nach *Schmincks* Vorgange, wie der Ausgabe von 1562. 12. Auch Rec. fah einen Rhenanus von 1551, ohne den bemerkten Anhang diefes Lebens, (S. VIII). Aber welcher Abdruck follte dem Rhenanus beygebunden feyn, ein Umftand, worin der Vf. die Auflöfung des Zweifels fucht? Die Ausgabe von 1561. 12. befitzt Rec., er fetzt den Titel her und giebt einige Eigenthümlichkeiten derfelben an, um die Vergleichungen leichter zu machen und die Entfcheidung zu befördern. Diefer lautet: *Annales regum francorum, Pipini, Caroli Magni et Ludovici: — — Item Caroli cognomento magni, Imperatoris Occidentalis primi vita et gefta, Autore Eginharto Germano, ipfius Caroli Alumno.* (Eine Vignette, Ifaaks Opferung vorftellend) *Coloniae, apud Ioannem Birckmannum. Anno* 1561. 368 S. ohne den Index. Zuerft Nuenars Dedication, feine *narratio de origine — francorum.* S. 41 gehen die Annalen an, bis 270 zwifchen ihnen und Eginhard ift: *In vitam et gefta Magni illius Caroli, primi germanorum excellentiff. Caefaris, praefatio Lamberti Venrady*, ein erft S. 295 endigendes, weitausholendes und überflüffiges Gewäfch, eingefchaltet. Dafs hier blofs ein Abdruck der erften Ausgabe vorhanden fey, zeigt fchon die Vorrede etc. Wenn alfo die zweifelhafte Rhenanfche Ausgabe nicht auch ein blofser Abdruck der erften ift, fo würde wenigftens Schminck diefe Köllner unrichtig für einen Abdruck jener von 1551 halten (S. VIII). Sollte nicht der S. XV gerügte Druckfehler aus dem Gebrauch diefer Köllner Ausgabe herfliefsen? Die vorgefetzte Abbildung Karls aus *Goltz* (*Los vivos Retratos de todos los Emperadores etc. En Anvers.* 1560) hätte, als fichtbar neueres Machwerk, immerhin wegbleiben können. (Irrt Rec. nicht, fo hat er diefes Bild auch einzeln von dem Buchhändler für den argen Preis von 6 gr. ausgeboten gefehen.)

Die Noten find zum Theil kritifch und befchäftigen fich mit der Lesart — eine reichhaltige *varietas lectionum* ift hinten angehängt, in welche doch wohl manches aus den Noten hätte verwiefen werden können; z. B. C. 1. n. 17 bey dem Ausdruck: *fpeciem dominantis: „Beffelius ad marginem: Mf. dominationis"* und in der *varietas lectionum* kommen *codices* und Autoritäten für eben diefe Lesart vor, warum nun Beffels Lesart nicht auch damit verbunden? — Wir find nicht immer des Vfs. Meinung; S. 122 würden wir *Iuuauium* ftatt *Junanum* unbedenklich in den Text aufgenommen haben. Theils find die Noten erklärend. Es würde ein Vorwurf feyn, wenn der Vf. die guten und richtigen Bemerkungen fo vieler Vorgänger nicht hätte dankbar benutzen wollen. Aber er hat auch felbft genug hinzugefetzt. Befonders hat er gefucht, aus anderen gleichzeitigen Quellen, oder auch aus den Anführungen der zahlreichen Abfchreiber feines Schriftftellers den Text herzuftellen und die Darftellung zu erklären. Selbft den noch ungedruckten *Heinrichs de Hervordia*, den die Helmftädter Bibliothek durch die Sorge des Hofr. *Bruns* jetzt befitzt, ein, wie es fcheint, nicht unwichtiger Schriftfteller, deffen Abdruck man wünfchen mufs, brauchte er zu diefem Zweck. Hie und da können wir dem Vf. nicht beyftimmen; doch diefs find nur Kleinigkeiten. S. 29. N. 29 und 61. n. 93 hätte der von Heinrich von *Hervordia* excerpirte *Egkard* wohl genauer durch Hinweifung auf den *Annalifta Saxo* (S. 142 und 170) bezeichnet werden können, wie S. 65. n. 102 die Bemerkung wohl nicht überflüffig gewefen wäre, dafs der dafelbft erwähnte Eginhart nicht der behandelte Autor fey, wenn der Vf. nicht lieber den richtigeren Namen *Meginhart*, nach dem Abdruck *Scheidts* (*in Bibl. Hift. Goett.*) fetzen, und ftatt aus einem Abfchreiber aus dem Werk felbft fchöpfen wollte. Bey den Anfängern könnte dadurch ein Anftofs entftehen. Eben defshalb würden wir auch die fchon erwähnte griechifche Staatsmaxime c. 16 überfetzt haben; die Kenntnifs der griechifchen Sprache pflegt leider unter uns nicht mehr fo häufig zu feyn, dafs man fie bey den mehreften Lefern Eginhards vorausfetzen könnte. N. 38 hätte von der Fabel des *locus conceptionis Caroli* in Thüringen wohl etwas gefagt werden können; n. 17 über *Ingelnheim Schöpflins* Abhandlung in den *Act. Acad. Theod. Palat. I.* 300; S. 143 ift das Län-

genmafs Karls hoch unter den pfälzifchen (baierfchen) Schätzen, wo es zu Frehers Zeiten war. Nachdem bisher fo oft von den durch Karl gefammelten alten Liedern die Rede gewefen ift, hätte wohl eine eindringendere Nachricht ihres Inhaltes erwartet werden können, als die alte Anficht, dafs folche *Bardengefänge* gewefen und defshalb bald unterdrückt wären. Uns wundert diefer Ausdruck; hätte der Vf. die *antiquiffima carmina* fo gut erklärt, als die *barbara*, fo würde er ihn fchwerlich gebraucht haben. Der letztere Ausdruck heifst: vaterländifch, *fränkifch, deutfch.* Auch möchten wir wohl den Beweis lefen, (S. 109), dafs Eoftre (woraus die deutfchen Göttermacher Oftera gebildet haben) eine Göttin des Frühlings gewefen fey, (wie Niord der Schweden Gott des Windes (n. 192)). Glücklicher ift die Bemühung *Eoftre, Oftar,* ohne Recurrenz zu den Göttern, aus dem Deutfchen felbft zu erklären, von *urftehn, oriri, furgere, uti Aprilis, quod aperit terram,* wofür vieles angeführt wird. Bey aller Rauheit des Klima waren doch wohl damals manche durch mehr Waldung gefchützte Thäler früher erwärmt; überhaupt aber mufs bey diefen Zeitbeftimmungen auf Frankreich, nicht auf Deutfchland gefehen werden. Gut ift, was S. 98 über Karls Schreibekunft gefagt wird. Einige Druckfehler hat Rec. auch bemerkt.

Die lange verfprochene Ausgabe *Ditmars* von *Merfeburg* ift neulich auch erfchienen. Aber wird fich niemand unferes verwaiften *Wittichind* annehmen? Niemand in Paris die höchft mangelhafte Ausgabe des wichtigen *Annalifta Saxo* vergleichen? Werden fo manche fchätzbare Gefchichtfchreiber nicht noch an das Tageslicht kommen? H. St. F.

Hamburg, in Commiff. b. Bohn: *Vorlefungen über die Gefchichte des Menfchen und feine natürliche Beftimmung,* von D. *Gebh. Friedr. Aug. Wendeborn.* 1807. XXVIII u. 563 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. diefer Vorlefungen — (vorgelefen find fie nicht; „die abgenutzte Abtheilung in Bücher und Capitel follte vermieden, und der Vortrag, ohne ihm ein fyftematifches Anfehen zu geben, deutlicher und heller gemacht werden") — ift ein Mann von 65 Jahren, der feit mehr als drey Decennien dem Gegenftande, den diefe Vorlefungen behandeln, fein Nachdenken widmete. Man fieht, dafs er ihn mit Eifer, Luft und Liebe unterfuchte; man möchte fagen, er fey ihm ans Herz gewachfen. „Ein Mann, der fo herzlich, wie ich, fagt er, das Wohl feiner Mitmenfchen zu befördern wünfchet; der die Wahrheit fo aufrichtig fucht, und über Alles liebt und ehret; der die Tugend zum Glück unferes Gefellfchaftsftandes für durchaus nothwendig hält, und oft wehmüthig darüber wird, dafs man fo wenig davon unter uns wahrnimmt; ein Mann, der fich mit dem Inhalte diefer Vorlefungen feit fo vielen Jahren befchäftigt, und den Menfchen zum vornehmften Gegenftande feiner Beobachtungen gemacht hat; ein Mann, der 22 Jahre in einer der gröfsten und volkreichften Städte Europens (in Hamburg) als Lehrer einer Verfammlung feiner Brüder, mehr als 4000 Predigten gehalten — (deswegen find diefe Vorlefungen auch faft Predigten geworden, und nicht blofs dadurch, dafs der Vf. die Zuhörer mit: meine Brüder und Ihr anredet), — und die gewöhnliche Anthropologie, fo wie die Glückfeligkeitslehre, die man in unferem Gefellfchaftsftande vorzutragen pflegt, genau unterfucht und von allen Seiten geprüfet hat — ein folcher Mann wird wohl nicht in den Verdacht gerathen, dafs er als ein Unwiffender, der die Menfchen nicht kennt, über einen fo wichtigen Gegenftand, als der ift, den diefe Vorlefungen betreffen, zu fchreiben unternommen habe, oder dafs er gar unreine, und feinen Mitbrüdern nachtheilige Abfichten durch fein Werk zu erreichen fuche." — Gewifs nicht! Aber fo gerne man auch die reine Abficht des ehrwürdigen Vfs. anerkennt, und fo gern man ihm das Zeugnifs giebt, dafs er redlich nach Wahrheit geforfcht habe: fo freymüthig darf man wohl auch bekennen, dafs fein Werk in wiffenfchaftlicher Rückficht eine eigene Erfcheinung ift, die freylich wohl „wenn Er nicht mehr feyn wird, ein Zeugnifs feyn mag, was feine Gedanken über fich felbft und feine Mitmenfchen gewefen find," die aber weiter fchwerlich einen Einflufs haben dürfte. Es ift zu fürchten, dafs es den Lefern feines Buchs eben fo gehen möge, wie es feinen Freunden ging, mit welchen er darüber redete, und unter welchen oft folche waren, die im Rufe der Gelehrfamkeit ftanden. Vielen, nämlich, kam das, was Er darüber fagte, als fehr fonderbar vor." Anders aber möchte es mit den Lefern feyn als mit den Freunden im Folgenden. „Diefe geftanden bey ihrer Verwunderung, dafs fie nie zuvor über diefe Dinge nachgedacht hätten; anderen machte, was fie hörten Vergnügen, aber fie bezeugten doch keine Luft, darüber nachzudenken." Möchte man dabey nicht mit *Leffing* klagen, dafs die gothifche Tugend: Höflichkeit, unferen Umgang fo fchaal und falfch gemacht. Aber, wenn fie, diefe Tugend, hier auch nicht herrfchen foll, fo würde doch das, was wir etwa fagen könnten, bey dem Vf. zu fpät kommen; und dafs für das Publicum diefer L. Z. keine wiffenfchaftliche Kritik des Werks nöthig fey — das, fcheint uns, wird nicht geleugnet werden, wenn wir kurz darlegen, was Hr. *W.* will.

Die Gefchichte *der Menfchheit* ift ihm einerley mit der Gefchichte *des* Menfchen die er genau von der Gefchichte *der* Menfchen unterfchieden wiffen will. Unter der Menfchheit verfteht er „die urfprünglichen und unveränderten Triebe, Fähigkeiten und Anlagen, welche die Natur dem Menfchen verlieh, nebft der einfachen und ungekünftelten Anwendung derfelben." Daher foll die Gefchichte *des* Menfchen" erzählen, wie der Menfch erzeuget und geboren wird; fie begleitet ihn durch alle feine Lebensalter bis an fein Ende; — fie ftellt feine Triebe, Fähigkeiten, Anlagen dar, wie fie fich ohne Gefellfchaftszuftand, ohne Unterricht und ohne Kunft zu entwickeln anfangen, wie fie zu der, ihnen von der Natur beftimmten Vollkommenheit gelangen, abnehmen, aufhören; — kurz, fie zeiget, wie er von Natur ift, und was er nach ihr feyn follte." Alfo der phyfifche Menfch blofs als fol-

cher, abgefehen von aller Cultur und Vernünftigkeit, ift Gegenftand einer folchen Gefchichte. Und den Zuftand eines folchen Thier-Menfchen hält Hr. *W.* für unfere natürliche Beftimmung. Alles, was unfer Gefchlecht im Ablaufe der Jahrtaufende durch Wollen und That, durch Einficht und Irren, durch Verfuchen und Gelingen, unter Freude und Weinen, errungen; alles das hat uns nur von unferer Beftimmung entfernt, und entfernt uns immer mehr. Was denkende Menfchen fonft für das Höchfte und Heiligfte halten, das ift ein Product des Wahns, der Künfteley. Selbft die Vernunft ift etwas Unnatürliches, und die Vorzüge, die der Menfch durch Einficht und Gedanken zu haben glaubt, find nur eben fo viele Beweife, was die Erziehung vermag, das Vorurtheil, der Stolz; nichts als Einbildung. Wir Alle werden als Wilde geboren, und follten es bleiben, und würden es bleiben, wenn uns nicht die leidige Erziehung in dem leidigen Gefellfchaftsftande fogleich aus diefer herrlichen Wildheit herausrifs und zähmte. (Sollte es möglich feyn, fragt man, dafs dem Vf. niemals eingefallen wäre, zu fragen: wie wohl die Erften gezähmt feyn mögen, als es noch gar keinen Gefellfchaftszuftand gab? Wer wohl an ihnen die Kunft geübt haben mag, fie zu dem Vorurtheil zu erziehen, das uns nun fogleich eingeprägt wird? Allerdings hat er fich die Frage vorgelegt. Was S. 133 f. darüber gefagt wird, ift freylich fo viel als nichts, beweifet es aber doch, und S. 445 heifst es: „wie allgemeine Anlagen zu Krankheiten, zum Seiltanzen, zur Tafchenfpielerkunft, zur Kochkunft, zum Weinverfälfchen u. f. w. in dem Menfchen vorhanden find: fo kann man auch fagen, dafs er Anlagen habe, fich auf mancherley Weife zu verkünfteln, fich zähmen zu laffen, andere zu zähmen, und fo der Natur untreu zu werden; — „es war ein Werk der Zeit und eine — Folge — der näheren Verbindung unter den Menfchen." Aber — wir wollten nur referiren!)

Ein Gefchichtfchreiber *des* (uns nun bekannten) Menfchen, mufs nicht nur kein Vaterland haben, keiner politifchen oder religiöfen Secte angehören, fondern „eine unerfchütterliche Wahrheitsliebe, ein forgfältiger Beobachtungsgeift, eine kluge Scharfficht, eine herzliche, auf Kenntniffe und Grundfätze gegründete Ehrlichkeit, eine anftändige Freymüthigkeit die Wahrheit zu fagen, müffen die Hauptzüge feines Charakters ausmachen, um gegen die Macht der Vorurtheile des Gefellfchaftsmenfchen, und den thörichten Wahn und Stolz deffelben gefichert zu feyn." Der Vf. befcheidet fich gern, dafs er nicht alle diefe Eigenfchaften befitze; aber er ift fich des beften Willens bewufst, und der Mühe, die er fich gegeben hat, um fich von den Vorurtheilen der Erziehung u. f. w. zu reinigen.

Die befte Quelle für eine folche Gefchichte der Menfchheit würde feyn, wenn man ein Dutzend Kinder etwa in einen Park einfperrte, und fie da, nach Art des Wildes mit einander aufwachfen liefse. Ein Tagebuch von einigen vorurtheilsfreyen, civilifirten Menfchen über diefe ächten Wilden geführt, würde die herrlichfte Gefchichte der Menfchheit feyn. Da nun aber von dem Vorurtheil der civilifirten Menfchen nicht zu erwarten ift, dafs fie ihre Kinder zu einem fo heilfamen Verfuche, (durch welchen der weife Freund der Wahrheit zu einer zuverläffigen Kenntnifs feiner felbft und deffen gelangen würde, wozu die gütige Natur uns bildete), hergeben werden: fo bleibt nichts übrig, als dafs fich ein folcher Gefchichtfchreiber an die Naturgefchichte der Thiere, unfere eigene Kindheit, und den Zuftand der Verwilderten, wie der fogenannten Wilden wende: das find die wichtigften Urkunden für die Gefchichte des Menfchen. Eine, aus diefen Quellen gefchöpfte Gefchichte der Menfchheit „wird für die äufserft Wenigen, die fie lernen und darauf achten, wahre Philofophie, und der ficherfte Unterricht zur Lebensweisheit, weil fie uns die Kenntnifs unferer felbft verfchafft; weil fie uns zeigt, was der Menfch eigentlich ift, wie er zu allen Zeiten und in allen Gegenden der Erde befchaffen gewefen, und wie er eigentlich feyn follte."

Das Buch zerfällt in drey Abtheilungen. Die *erfte* betrachtet *den Menfchen im Allgemeinen.* Der Menfch wird mit den Thieren, zu welchen er gehört, verglichen. Sie haben Sinne, wie Er; Wahrnehmungsvermögen, Bewufstfeyn, Gedächtnifs, Einbildungskraft, Vernunftfähigkeit. Dann über Naturtriebe und Sprache, bey Menfchen und Thieren; über Erzeugung des Menfchen, fein Leben bis zum Tod. — Die *zweyte* Abtheilung betrachtet den *Naturmenfchen.* Aus Erzählungen von Verwilderten und wilden Horden werden Bemerkungen gemacht über ihr ganzes Seyn und Wefen. Der *dritte* Abfchnitt handelt von *den Wilden*, die fchon aus dem Naturftande heraus (die Bewohner der Südfeeinfeln u. f. w.), die fchon Fifcher, Jäger, Hirten find; Befchreibung derfelben. — Die erfte Abtheilung hat 7, die zweyte 3, die dritte 11 Vorlefungen. Dann find noch drey Schlufsvorlefungen angehängt, in welchen der Stand der Natur und der Wildheit mit dem, den man cultivirt nennt (nicht zum Vortheil von diefem) verglichen, die Einwendungen neuerer Schriftfteller gegen den Stand der Natur und der Wildheit geprüft, und die Fragen unterfucht werden: ob es möglich fey, dafs das menfchliche Gefchlecht zur natürlichen Wildheit zurückkehre? (die Möglichkeit wird zugegeben; die Wahrfcheinlichkeit geleugnet, auf keinen Fall wird uns Hoffnung gemacht, diefe Rückkehr zu erleben!) und wie die Kenntnifs des Zuftandes der Wildheit von dem civilifirten Menfchen benutzt werden könne? — Endlich folgen noch faft hundert Seiten mit *Anmerkungen und Zufätzen.*

H+d.

NEUE AUFLAGEN.

Schnepfenthal in der Buchh. der Erziehungsanftalt: *Sittenlehren und Klugheitsregeln in Verfen* für Schullehrer zum Vorfchreiben, und für Kinder zum Lernen, herausgegeben von *Joh. Heinr. Chrift. Beutler*, Adjunctus der Superintendentur Ichtershaufen, und Pfarrer zu Zelle im Gothaifchen. 5te verm. Aufl. 1807. 48 S. 8. (1 gr. 6 pf.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 AUGUST, 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hinrichs: *Reise in die beiden Louisianen unter die wilden Völkerschaften am Missouri, durch die vereinigten Staaten und die Provinzen am Ohio, in den Jahren* 1801, 1802 und 1803. Nebst einer Darstellung der Sitten, der Lebensweise, des Charakters und der religiösen und bürgerlichen Gebräuche der verschiedenen Völker jener Gegenden. Nach dem Französischen des Hrn. *Perrin du Lac*, von K. L. M. *Müller*. 1807. Erster Theil. IV und 206 S. Zweyter Theil. 122 S. Mit Kupfern (oder vielmehr nur Einem Kupfer, welches eine Abbildung des Mammuths darstellt, wie er im Musäum zu Philadelphia sich befindet,) und Karte (vom Missouri), gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Diese Reisebeschreibung, welche vor kurzem zu Lyon unter dem Titel: *Voyage dans les deux Louisianes et chés les nations sauvages du Missouri, par les Etats-unis, l'Ohio et les provinces, qui le bordent* erschien, verdiente allerdings eine Übersetzung, da sie mancherley Nachrichten über eine Gegend der Erde enthält, die noch unter die am wenigsten bekannten der neuen Welt gerechnet werden kann, wenn sie gleich vielleicht eine der schönsten und herrlichsten der Erde ist. Zwar haben wir seit dem Zeitpunct, dass *Louisiana* von Spanien an Frankreich, und von diesem wieder an die vereinigten Staaten von Nord-Amerika abgetreten ist, viele Reisen und Beschreibungen von diesem Lande von Frankreich aus erhalten; aber das gegenwärtige Buch wird dadurch nicht überflüssig gemacht, und es ist immer ein Gewinn für die Erdbeschreibung, insonderheit bey weniger bekannten Ländern, wenn Reisende mit Treue und Wahrheitsliebe ihre, oft theils nur zufällig, theils mühsam, und unter vielen Gefahren gesammelten Notizen zur grösseren Kunde des Publicums bringen. Der Vf., welcher selbst Augenzeuge von Allem war, was er erzählt, liefert unter anderen über die wilden Völkerstämme am Missouri Nachrichten, welche die Neugier auf gleiche Weise reizen und befriedigen. Seine Darstellung ist gefällig, leicht und unterhaltend. Von der Übersetzung lässt sich sagen, dass sie treu und sorgfältig gearbeitet ist.

Der Vf. reiste den 14ten Aug. 1801 von Bordeaux auf einem amerikanischen Handelsfahrzeuge ab, langte nach einer Fahrt von einem Monat auf der Bank von Terre-Neuve an, wo er den Stockfischfang mit ansah (den er im Vorbeygehen beschreibt), und stieg in der Bay von Neu-York an's Land. Nach einer Schilderung der Merkwürdigkeiten der Stadt nimmt er Gelegenheit, etwas über das gelbe Fieber zu sagen. Er ist geneigt, diese so verheerende Krankheit der Unreinigkeit einiger Theile der amerikanischen Seestädte zuzuschreiben, vorzüglich der Bauart ihrer Warfs, d. i. der in den Flüssen mit Pfählen umgebenen Stellen, deren Zwischenräume mit Steinen oder Holzstücken ausgefüllt sind. Diese nehmen allen Unrath auf, ohne dass er von der Fluth wieder ausgespült werden kann. Die ausserordentliche Hitze im August und September verdirbt vollends die daselbst aufgehäuften Substanzen und entwickelt mephitische Dünste, die dann Faulfieber und pestilenzialische Krankheiten erzeugen. Die Regierung fängt indessen an, diess ebenfalls einzusehen. Sie hat die Form der Warfs zu verändern befohlen. Von Neu-York begab sich unser Vf. über Newark, Neu-Jersey, Trenton nach Philadelphia, wovon er eine Schilderung giebt, und von da nach Baltimore und der neuen Bundesstadt. „Der Plan dieser dereinstigen Hauptstadt, bemerkt er, würde herrlich seyn, wenn er ausführbar wäre; allein Alles lässt vermuthen, dass diess unter mehreren Jahrhunderten nicht der Fall seyn wird." Die Speculanten, welche hier gebauet und Ländereyen um sehr hohe Preise angekauft haben, finden sich noch sehr getäuscht. Von dem Charakter der Amerikaner in den Provinzen an der See giebt uns der Vf. eben kein erbauliches Gemählde: er schildert sie besonders als betrügerisch, misstrauisch, habsüchtig und im höchsten Grade egoistisch. Von dem anderen Geschlecht behauptet er hingegen, dass sich die Amerikaner mehr als irgend ein anderes Volk rühmen können, gute Weiber zu haben. Bey den Mädchen ist indessen die Tendenz bemerkenswerth, so lange als möglich unverheyrathet zu bleiben, um die Welt und ihre Freuden zu geniessen: denn ihr Zustand in der Ehe ist sehr sklavisch. Von Philadelphia ging die Reise nach Lancaster, und nachher den Ohio hinunter in den Missisippi. Mehrere Kapitel sind der Schilderung der wilden Völker, die das obere Louisiana bewohnen, besonders der Chawanons, gewidmet. Die Gegend um die Hauptstadt dieses Theils Saint Louis ist so fruchtbar, dass sie leicht zum Korn- und Fruchtmagazin für das untere Louisiana und andere Länder hätte werden können; allein die spanische Regierung hat sich des Landmanns nie angenommen, und die Bewohner der Städte beschäftigen sich bloss mit dem Pelzhandel. Als eigentliche

Münze mufs hier die Rehhaut angefehn werden. Die Vereinigung des Miffouri mit dem Miffifippi ift fehr intereffant in diefer Schilderung zu lefen. Die Nationen am erften Flufs, zu deren Befchreibung der Vf. nun kommt, bilden alle zufammen eine Maffe von 5000 Jägern, welche im Ganzen ungefähr 1800 Pakete (à 100 Pfund) Rehhäute, und 360 feines Pelzwerk jährlich liefern. Den Handel in Rehhäuten (das Stück zu 40 Sous gerechnet,) kann man zu 360,000 Livres tournois, und den mit Pelzwerk überhaupt zu 600000 im Durchfchnitt jährlich angeben. Das obere Louifiana erzeugt alle Gewächfe, welche Frankreich hervorbringt, und aufserdem noch befondere. Am meiften verdient der Ahornbaum die Aufmerkfamkeit, aus dem ein Zucker bereitet wird. Die Indianer bedienen fich bey ihren Krankheiten blofs des Saftes der Gewächfe und Pflanzen, und dennoch giebts keine Wunde, die fie nicht durch die Kraft von diefer, keinen Bifs eines Infekts, den fie nicht durch Kräfte von jener zu heilen wüfsten. Der Pharmaceutiker könnte hier viel Neues lernen, und nichts könnte für die Fortfchritte der Botanik und zugleich für die Medicin und Chemie wichtiger feyn, als wenn fich einige Männer von Kenntnifs und Liebe zur Wiffenfchaft in diefe Gegenden begäben, und eine Sammlung der Gewächfe derfelben veranftalteten, deren heilfame oder wunderbare Eigenfchaften fie fogleich an Ort und Stelle erforfchen könnten. So ift es z. B. allgemein bekannnt, dafs die Krankheiten, welche den Namen von der fchönften Göttin des Alterthums erhielten, und welche uns die Völker jener Himmelsftriche, gleichfam aus Rache für die ihnen zugefügten Übel, mittheilten, dort recht einheimifch und allgemein find. Allein diefelben verheerenden Krankheiten, welche eine lange Reihe von Jahren hintereinander faft alle davon ergriffenen Europäer in's Grab brachten, die noch jetzt die Klippe für viele der gefchickteften Ärzte find, und kaum der angeftrengteften Sorgfalt und Mühe weichen, bedürfen unter jenen Nationen nur der allergewöhnlichften Mittel. „Sie lachen, fagt der Vf., über die Verzweifelung, der fich die Europäer überlaffen, die oft im beunruhigendften Zuftande zu ihnen kommen, und mittelft einiger Kleinigkeiten heilen fie diefelben in wenig Tagen." Von grofsem Nutzen könnte auch die Einführung aller der vielen Pflanzen feyn, die unter den Wilden zum Färben gebraucht werden, ein ausnehmend fchönes Colorit geben, und in Europa noch durchaus unbekannt find. Eine ganz vorzügliche Aufmerkfamkeit verdient hier auch eine Pflanze, deren fich die Eingebornen zur Auslöfchung oder Minderung der Gewalt des Feuers bedienen. Sie können mit Hülfe derfelben Dinge verrichten, die jeden in Erftaunen fetzen, und das, was der Vf. als Augenzeuge davon erzählt, kann dazu dienen, uns begreiflich zu machen, wie es möglich gewefen, dafs unfere Vorältern als unfchuldig anerkannt, oft aus ihren fogenannten Feuerproben hervorgingen. Die Indianer können fogar mittelft diefer Wurzel kochendes Bärenfett trinken, und das Fleifch in den Keffeln mit den Händen umrühren, wenn es am heftigften fiedet, ohne dafs fie dadurch die geringfte Unbequemlichkeit leiden, oder nur das kleinfte Zeichen des Schmerzes von fich zu geben. Auch giebt es hier eine Pflanze, welche das Waffer gerinnen macht, und es in wenig Augenblicken in einen feften Körper verwandelt; einige Tropfen ihres ausgeprefsen Saftes find hinreichend, diefe aufserordentliche Wirkung hervorzubringen. Die einzigen gefährlichen Gewürme, welche das obere Louifiana erzeugt, find die Klapper- und Kupferfchlangen, deren natürliche Feinde die Schweine find. Unter der grofsen Menge vierfüfsiger Thiere, welche die Wälder bevölkern, hat keins von der Natur einen folchen Grad von Wildheit erhalten, dafs es dem Menfchen furchtbar würde. Der fchwarze Bär liefert, wenn er jung ift, ein gefundes und wohlfchmeckendes Fleifch, und im Alter viel und fehr guten Schmalz. Auch der Jagar hat keinen gefährlichen Charakter. Der wilde Ochfe (*bufalo*) war fonft hier fo häufig, dafs die Jäger ihm blofs die Zunge ausfchnitten, und den Körper den Vögeln zur Speife überliefsen. Aufserdem findet man hier noch alles europäifche Wildpret und ein zahlreiches Geflügel. Unter der Erde find die vielen Ueberrefte von Mammuths merkwürdig. Nun kommt eine ausführliche Befchreibung der Meinungen, Sitten und Gebräuche der wilden Völkerfchaften am oberen Miffouri in eilf ganzen Kapiteln, die keines Auszugs fähig ift. Aus dem oberen Louifiana fchiffte unfer Vf. auf dem Miffiffippi herab, um Neu-Orleans zu erreichen, wo er nach einer Reife von anderthalb Monaten anlangte. Keins von allen Ländern der neuen Welt ift fo langfam bevölkert worden, als die Gegend an den Mündungen des Miffifippi, weil die Lage gar nicht vortheilhaft für eine Anfiedelung ift. Die vielen Ueberfchwemmungen, die Ungefundheit des Klimas ...., alles rechtfertigt den Plan der amerikanifchen Regierung, die Stadt weiter hinauf an den Flufs zu verlegen. Die fpanifchen Einwohner befchreibt der Vf. als unreinlich, arm und träge, die Kreolen als ausfchweifend in jeder Hinficht. Intereffant für den Statiftiker ift die Überficht des Handels und der Einkünfte von Louifiana unter den Spaniern. Vor dem amerikanifchen Freyheitskriege wurde diefs Land mit den zu feinen Bedürfniffen nothwendigen Producten, welche es nicht felbft erzeugt, von Frankreich verforgt; allein nachher kamen die Staaten von Amerika in den Befitz diefes Handels. Als Refultat der Forfchungen unferes Vfs. ergiebt fichs, dafs der König von Spanien aus diefer Kolonie nicht mehr zog als 953432 Livres, und dafür jährlich 1,887567 dahin fchicken mufste. Diefes Mifsverhältnifs wird indeffen wohl einzig und allein in der Schwäche und Unklugheit der fpanifchen Regierung feinen Grund gehabt haben, und die vereinigten Staaten werden fchon bald genug Nutzen aus diefer weitläuftigen Befitzung zu ziehen verftehen. Die Sklaverey herrfcht im ganzen Umfange der beiden Louifianen. Die gegenwärtige Regierung hat zwar die Einfuhr neuer

Schwarzen verboten, aber unſerem Vf. ſcheinen die Sklaven in den ſüdlichen Gegenden faſt nothwendig zu ſeyn: denn nur die Neger, glaubt er, können die beſchwerlichſten Arbeiten des Landbaues in dieſem heiſsen Klima aushalten; kein Weiſser ſey dazu im Stande, wenn er auch noch ſo ſehr geſchont werde. Aber daraus folgt doch noch keinesweges die Nothwendigkeit der Sklaverey. Könnte man ſich nicht höchſtens damit begnügen, Kolonien von freyen Negern anzulegen, wenn die Weiſsen ganz untauglich ſeyn ſollten, hier das Land zu bebauen? Schon nach Principien der Staatsökonomie wäre viel dafür zu ſagen. Aber Rec. giebt den letzten Punct auch nicht einmal zu. So lange man ſich Sklaven verſchaffen kann, werden freylich die Eingebornen aus Trägheit und Bequemlichkeitsliebe nicht unterlaſſen, ihnen alle mühſelige Arbeiten aufzubürden; allein ſobald man ſie nicht mehr bekommen kann, werden auch ſchon die Weiſsen ſich allmählich an den Feldbau gewöhnen. Sie ſind ja im Lande geboren, müſſen alſo wohl ſich in deſſen Klima zu ſchicken wiſſen. Die Mulatten werden auch hier als die gefährlichſten Menſchen geſchildert: ſie vereinigen die Laſter der Weiſsen und Schwarzen in ſich, und haſſen die letzteren eben ſo ſehr, als ſie die erſteren verabſcheuen. Den Beſchluſs macht eine Darſtellung der Vortheile des Bodens von Louiſiana für Frankreich und derjenigen, welche es ſeiner Marine hätte bringen können. Der Anhang enthält zuerſt eine Betrachtung über dieſes Land in politiſcher Hinſicht. Der Vf. begreift nicht, wie Spanien im Beſitz der beiden Ufer des Miſſiſſippi von der Mündung des Ohio an, ſich hat entſchlieſsen können, das eine an die vereinigten Staaten abzutreten, ohne dazu durch die Nothwendigkeit gezwungen zu ſeyn. Zugleich legt er die Gründe dar, die es wünſchenswerth machten, daſs Frankreich hier eine groſse Kolonie anlege, und zeigt die Vortheile, die dieſe dem Mutterlande und ganz Europa gebracht haben würde. Endlich werden die Urſachen erwogen, welche den franzöſiſchen Staatschef zum Verkauf von Louiſiana haben bewegen können. Es war, nach unſeres Vfs. Meinung, das einzige Mittel, um zu verhindern, daſs die Engländer dieſs ſchöne vielverſprechende Land während des von Neuem ausgebrochenen Krieges, in Beſitz nehmen konnten. Die zum Handel ſo vortheilhafte Lage zwiſchen dem amerikaniſchen Bundesſtaate und den reichen ſpaniſchen Beſitzungen würde das londner Kabinet bewogen haben, alles mögliche aufzubieten, um dieſen Plan durchzuſetzen, und bey der Schwäche Spaniens und der damaligen Ohnmacht der franzöſiſchen Marine, würde er auch leicht gelungen ſeyn. Canada wäre dergeſtalt mit dem Meerbuſen von Mexiko in Verbindung geſetzt worden. Intereſſant iſt auch das angehängte Leben des Amerikaners, *Georg Auguſt Bowles*, eines gebornen Maryländers. Zu Abenteuern des kriegeriſchen Lebens recht eigentlich geſchaffen, trat er ſchon als Knabe im Jahre 1775 in engliſche Dienſte, gerade als der Krieg zwiſchen England und den vereinigten Staaten ausbrach. Aber erzogen auf der Grenze wilder Völkerſchaften, mitten in tiefen Waldungen gewohnt, ſich ohne Zwang allen ſeinen Neigungen zu überlaſſen, konnte er ſich an die militäriſche Zucht nicht gewöhnen, und wegen Inſubordination verlor er als Officier ſeinen Poſten. Er begab ſich nun zu der Nation der *Creeck's*, von der er mit Freundſchaft aufgenommen ward. Er heirathete die Tochter eines Anführers der Wilden, that ſich unter ihnen hervor, und erhielt ſogar von denſelben den Zunamen des vielgeliebten Kriegers. Als Oberhaupt derſelben fügte er nachher den Spaniern ſo viel Schaden zu, daſs dieſe einen Preis auf ſeinen Kopf ſetzten. Auf eine hinterliſtige Weiſe bekamen ſie ihn nach der Hand in ihre Gewalt, und nun wurde er als Staatsgefangener nach Madrid gebracht. Vergebens ſuchte man ihn hier durch das Anerbieten eines groſsen Vermögens und eines glänzenden Poſtens in der Armee zu verführen, um ihn zu bewegen, nicht wieder zu ſeinen Indianern zurückzukehren. Als gar nichts bey ihm fruchten wollte, wurde er nach den Philippinen eingeſchifft. Im Jahre 1797 erhielt endlich der Gouverneur von Manilla Befehl, ihn wieder nach Europa zurückzuſenden. Als er aber auf der Inſel de l'Aſcenſion angekommen war, täuſchte er die Wachſamkeit ſeiner Wächter, und entfloh nach Sierra Leone, von wo er auf einem engliſchen Schiff nach London abſegelte. Von *Pitt* und *Portland* unterſtützt und überhäuft mit Wohlthaten durch die brittiſche Regierung, welche ihm alle Hülfe zuſicherte, die er für ſeine Nation begehrte, reiſte er endlich nach Amerika wieder ab, und von dieſer Zeit an iſt er von neuem an der Spitze der Creecks unaufhörlich bemüht geweſen, Spanien alles nur mögliche Übel anzuthun. Noch im Jahr 1801 beunruhigte dieſer militäriſche Sonderling ſehr die Spanier in Louiſiana und Florida. Als Zugabe zu dem Werke befindet ſich zuletzt noch *eine Beſchreibung des Zuckerrohrs*, welche aus *Dallas Geſchichte der Maronen - Neger auf Jamaika* entlehnt iſt.

F. : M.

Berlin, in der Voſſiſchen Buchhandlung: *Gemälde des griechiſchen Archipelagus*, von *Friedrich Murhard*. Erſter Band. 1807. VI u. 364 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr).

„Unbeſcheidenen Kritikern werden Alle (wenn ſie Belehrung, Unterhaltung und Vergnügen in dieſem Werkchen gefunden haben) zurufen: zeiget erſt, ehe ihr euch ein abſprechendes Urtheil anmaſst, ob ihr etwas Beſſeres zu liefern im Stande ſeyd. So lange ihr dieſs uns nicht bewieſen habt, müſst ihr erlauben, daſs wir euch in die Kategorie *der Verläumder* bringen." Mit dieſem kräftigen, ſelbſtvertrauensvollem Satze ſchlieſst Hr. *Friedrich Murhard* ſeine Vorrede. Hoffentlich wird er ſolche Lobpreiſer finden, wie er ſie verlangt, und möge ihr Weihrauch ihm gefallen; trotz der geharniſchten Vorrede erklärt Rec.: daſs der Vf. die erregten Erwartungen keinesweges erfülle.

Einen eigenen wunderbaren Zauber hat fchon der Name Griechenland, die Wiege aller Cultur unferes Welttheiles liegt freundlich vor uns da, wir gedenken der herrlichen Vergangenheit, fuchen freudig auch unter den entarteten Nachkommen noch Spuren der ehemaligen Gröfse, und hoffen, wo wir Heldenfinn antreffen, oder frohe Gewandtheit des Geiftes, Lebhaftigkeit und Sinn für das Schöne, bey einft erleichtertem Druck, eine Wiedergeburt, eine herrlichere Ordnung der Dinge in jenen Gegenden. Leicht wird es daher Jedem, der jene Länder befuchte, feiner Erzählung aufmerkfame Hörer zu gewinnen, und wer nicht felbft Griechenland befuchte, nur aus der Menge einzelner Schriften das Intereffante, Charakteriftifche auszuwählen verfteht und mit Ordnung, klar und lebendig darftellt, wird bey feinen Zeitgenoffen eine freundliche Aufnahme finden.

Hätte es Hrn. *Murhard* gefallen, uns einfach feine Beobachtungen mitzutheilen, hätte er das, was ihm entgangen war, aus Anderen nachgeholt: fo würden wir mit grofsem Verlangen den folgenden Bänden entgegen fehen: fo aber wird uns der Genufs verleidet. Nimmt man alle die flachen Bemerkungen über die Vergänglichkeit der irdifchen Freuden, über die Trüglichkeit der Hoffnungen und Erwartungen hinweg, die Hr. *Murhard* eben fo gut in Caffel als in Griechenland anftellen konnte, eben fo die langen Befchreibungen von Gegenden, die ermüdenden Ausrufungen, Tiraden und drgl., fo wäre das Buch wenigftens um zwey Drittheile kleiner, aber auch intereffanter und belehrender geworden. Jetzt wird man zu lange bey unbedeutenden Nebenfachen aufgehalten, dahingegen oft das Wichtige zu fchnell abgefertigt ift, wodurch jene traurigen Betrachtungen, weil nichts dafür entfchädigt, noch langweiliger werden, zumal da des Neuen fich fo fehr viel nicht findet. Welchen Lefern möchten wohl noch jetzt Schilderungen, die an die *Afiatifche Banife* erinneren, Vergnügen machen, oder Verfe wie diefe:

Eos unter der Dämmerung mit Rofenfingern emporfteigt,

oder:

Trächtig ift hier der Ölbaum, leicht erkennft du den Boden

man vrgl. p. 31 u. 104, wo fich Stanzen finden, die nach *Buttlers* Gefetz gemacht fcheinen:

Make
The one verfe for the others fake,
For one of fenfe and one of rhyme
I think fufficient of one time.

Folgende Örter und Infeln lernen wir hier genauer kennen, Selymbria, Galipoli, Lampfaki, Nagara, Abydos, Tenedos, Imbeos, Thafus, Syio, fo dafs noch vieles nachzuholen ift, ehe dem Titel des Buches Genüge gethan ift.

Hr. *Murhard* ift fchon mehrere male darauf aufmerkfam gemacht worden, und Rec. mufs aufs Neue daran erinnern, dafs fein Styl durchaus Tadel verdiene. Gefchrobene Wendungen, Schwulft, gefuchte, gefchnörkelte Redensarten, fchrecken allenthalben zurück, und es ift widerlich, fo alltägliche Sachen fo pretiös einherftolziren zu fehen. Möge er bedenken was Göthe fagt:

Und wenn's euch Ernft ift, was zu fagen,
Ift's Noth da Worten nachzujagen?
Ja eure Reden, die fo lieblich find,
Worinnen fich der Menfchheit Schnitzel kräufelt,
Sind unerquicklich wie der Nebelwind,
Der durch die dürren Blätter fäufelt.

V. I. A.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, im Induftriecomptoir: *Abbildungen merkwürdiger Gegenftände aus der Erdbefchreibung zum Unterricht in der Geographie.* Zweyter Band. 1806. Enthält 24 colorirte Landfchaften in 4 Heften eingetheilt. Zu jeder Landfchaft gehört ein Blatt Erklärung deutfch und franzöfifch. Alles klein Querfolio. (4 Thlr.)

Es ift nicht zu läugnen, dafs diefe Hefte, deren erfter Band in der J. A. L. Z. 1805. No. 248 angezeigt worden, mancherley Gegenftände enthalten, welche die ftets neugierige Jugend anziehen und unterhalten können; doch zweifeln wir fehr, ob für den Unterricht dadurch etwas gewonnen werde, denn die Kupfer find gröfstentheils mittelmäfsig gearbeitet, roh illuminirt, und die Erklärungen nicht, wie der angekündigte Zweck es erfodert, deutlich.

Der Fall des Miffifippifluffes, die grofse chinefifche Mauer, das Nordcap, das Schlofs der Sieben-Thürme und andere weit entfernte Merkwürdigkeiten, mögen vielleicht richtig dargeftellt feyn; Rec. hat nie Gelegenheit gehabt, durch eigene Anfchauung fich vom Gegentheil zu überzeugen: allein, die ihm beffer bekannten Gegenftände verdienen wenigftens nicht wegen befonders treuer Darftellung gerühmt zu werden. So z. B. erblickt man hier auf dem Gipfel des Vefuvs, (2ter Band 3tes Heft) zunächft am Feuerfchlund, fchönen grünen Rafen, und die Anficht der Teufelsbrücke ift beynahe eben fo fröhlich, als die Anficht der Wafferfälle zu Tivoli; bey welchen letzteren auch noch der Fehler begangen worden, dafs die Erklärung vornehmlich von dem Hauptfall des Teverone, unter dem Sibyllentempel fpricht, der Kupferftich aber die fogenannten Cafcatellen darftellt.

— y — H.

NEUE AUFLAGEN.

Hamburg, b. Bohn: Dr. *Anton Friedrich Büfching's neue Erdbefchreibung. Europa. Schweden.* Sehr vermehrte und verbefferte Auflage. Herausgegeb. von Dr. *Friedr. Ruhs.* 1807. VIII und 318 S. 8. (20 Gr.)

Auch unter dem Titel: *Schweden nach Dr. Anton Friedrich Büfching's Erdbefchreibung* aufs neue bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Friedrich Ruhs.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 AUGUST 1807.

JURISPRUDENZ.

Haag, in der Staatsdruckerey: *Stukken door de commissie tot het ontwerpen van een algemeen burgerlyk en lyfstraffelyk Wetboek, overgegeeven aan het Staatsbewind der Bataassche Republiek; bevattende de ontwerpen van eene inleiding van het recht in het algemeen, het lyfstraffelyk wet boek en van wetten omtrent het bewys.* (Stücke, welche die zum Entwurfe eines allgemeinen bürgerlichen und peinlichen Gesetzbuchs niedergesetzte Commission dem Staatsdirectorium der batavischen Republik überreicht hat, und welche den Entwurf einer Einleitung in das Recht im Allgemeinen, das peinliche Gesetzbuch und die Gesetze über den Beweis enthalten). 1804. 8.

In einer Zeit, in welcher die Reformen in den Legislationen so sehr an der Tagesordnung sind, wie in der gegenwärtigen, lenkt sich mit vorzüglichem Interesse der Blick des Forschers auf das Land, welches eine Zeitlang die Wiege der classischen Gelehrsamkeit war, und wo noch bis jetzt die Jurisprudenz in enger Verbindung mit ihren Schwestern, Philosophie und Literatur, sich auf dem höheren wissenschaftlichen Standpuncte erhalten hat, auf welchem sie in Deutschland trotz der Bemühungen eines *Hugo*, eines *Hufeland*, eines *Savigny*, wenige Verehrer mehr findet; auf das Vaterland der *Noodte*, der *Voete*, der *Bynkershoeke*, der *Grotius*. — Bey dem eigenthümlichen gelehrten Charakter, den die Behandlung der Jurisprudenz in Holland angenommen hatte, bey der einmal festgewurzelten Meinung, dafs nur der gute Philolog guter Jurist seyn, und keine Kenntnifs der alten Literatur ohne Kenntnifs der alten Gesetzgebung Statt finden könne, mufste man erwarten, dafs der Vorschlag zu einer neuen Legislation eifrige Anfechtung finden, und drang er durch, doch nur die möglichste Popularisation des bisher in seiner ganzen schönen Reine bestehenden römischen Rechts zur Folge haben werde. Und so war es denn auch. Mit Unmuth schritten die Gelehrten, denen die Redaction des neuen Gesetzbuchs aufgetragen war, an ihr Werk. Sie glaubten, — und schien ihnen nicht die Erfahrung benachbarter Staaten beyzufallen? — dafs dieses Werk die Vernachläfsigung der gelehrten Ausbildung des Juristen herbeyführen werde. Die Bedächtigkeit, mit welcher die Commission an die Arbeit ging, — denn bereits das pentarchische Directorium setzte dieselbe im J. 1798 nieder, und erst im J. 1804 erschien der vorliegende erste Versuch; — die Trefflichkeit der Männer, die sich bey der Arbeit die Hände boten — den Namen des würd'gen *Heinr. Constantin Cras*, Prof. am Athenäum zu Amsterdam, hat *Savigny's* classisches Werk kürzlich den deutschen Gelehrten ins Andenken zurückgerufen, das er seitdem selbst durch seine *Memoria D. A. Walraven oratione funebri celebrata* (Amsterd. 1804. 8.) erneuert hat — berechtigten zu den gröfsten Erwartungen. Sind diese gleich nicht völlig erreicht, so scheint doch der neuen Legislation der Ruhm nicht versagt werden zu können, dafs sie sich dem bisher bestehenden Rechte, so viel dieses möglich war, angeschmiegt, und so die Revolution des Privatrechts so wenig wie möglich fühlbar gemacht hat. Rec. hat hier den ersten Versuch, gewissermafsen das Probestück, vor sich liegen, und bemerkt nur, dafs nach den ihm gewordenen Nachrichten das Werk seinen Fortgang haben, und nicht etwa durch die Einführung des Codex seines Adoptiv-Mutterstaats überflüssig gemacht werden wird.

Wie der Titel angiebt, enthält die gegenwärtige Schrift 3 Abschnitte von ganz verschiedenem Inhalte, deren jeder besonders paginirt ist. Erst dann, wenn alle fernere Abschnitte des Gesetzvorschlages sanctionirt seyn werden, wird eine zweckmäfsige Zusammenstellung derselben Statt finden. Diese wird nach dem Plane der Justinianeischen Institutionen geschehen, so dafs der erste Theil das Personen-Recht, der zweyte das Sachen-Recht, der dritte das Actionen-Recht im weiteren Sinne, der vierte das peinliche Gesetzbuch in sich fassen soll. Der hier vorangeschickte Bericht an das Staatsbewind zeigt, dafs diese Behörde von der Commission die Beschleunigung des Concepts der peinlichen Gesetze gefodert habe. Diese Anfoderung hat das frühere Erscheinen desselben, sammt den ihm als vorläufige Zugaben beygefügten beiden Abschnitten, deren einer allgemeine Rechtsgrundsätze, der andere die Grundsätze über den Beweis befafst, zur Folge gehabt. Die *Einleitung in das gesammte Recht (van recht in het algemeen)* enthält 11 Hauptstücke: I) Vom Rechte und der Gerechtigkeit. II) Von der Zurechnung, Imputation. III) Von den Erklärungen der Absicht und des Willens im Allgemeinen. IV) Von der Auslegung solcher Willens-Erklärungen. V) Von den Gesetzen. VI) Vom Herkommen, von Gewohnheit und Gebrauch. VII) Von besonderen Rechten, Vorrechten oder Octroys. VIII) Von der Anwendung der Gesetze. IX) Von der Auslegung derselben. X) Vom Streiten der Gesetze unter

einander. XI) Vom Schweigen der Gesetze. — In dieser ganzen Einleitung vermisst man zu sehr den Charakter eines *Gesetzbuchs.* Sie scheint nur für den *Lernenden* berechnet zu seyn. Sie geht von einer Definition des Rechts im subjectiven Sinne aus, welche so lautet: das Recht jemandes ist dessen gesetzmäfsige Befugnifs, etwas zu besitzen, zu thun oder zu lassen. Übersieht man jenen Fehler, betrachtet man die Einleitung nur wie ein gesetzliches Compendium, so enthält freylich auch dieses, als solches, mehrere wesentliche Mängel, allein auch viel vortreffliches. Schön ist z. B. im Ganzen der Abschnitt *über die Zurechnung.* Diese — im juristischen Sinne — ist das Urtheil, wodurch jemand für die freye Ursache einer vollkommenen Rechten oder Pflichten gemäfsen oder denselben widerstreitenden Handlung, erklärt wird. Sehr genau sind die Bestimmungen über die Grade der Imputativität. Kindern unter 14 Jahren wird nach Art. 45 gar keine Handlung zugerechnet. Aus dem Zusammenhange, in welchem diese Bestimmung mit dem Folgenden steht, scheint es, als ob nicht einmal Umstände der Art, wovon es C. C. C. Art. 164 heifst: *also dafs die Bosheit das Alter erfüllen möcht*, zu berücksichtigen seyen. Denn auch noch in dem Alter vom 15—20 Jahre soll sorgfältig untersucht werden, ob die zur Imputation nöthige Reifheit wirklich im Handelnden existire. — Eine merkwürdige Rücksicht wird auf diejenigen genommen, deren Seelenkräfte nur in Absicht auf einen bestimmten Gegenstand verrückt, in allem übrigen aber völlig gesund sind. Bey ihnen fällt alle Imputation weg, sobald sie Handlungen, die auf jene Gegenstände Bezug haben, vornehmen; alle andere Handlungen dagegen werden ihnen zugerechnet. Wie schwierig möchte aber hier gewöhnlich die Grenzbestimmung der Seelenverwirrung und der Gesundheit der Gemüthskräfte seyn? — Die Grundsätze, welche über die Zurechnung des Irrthums aufgestellt werden, sind meist römisch, nur wird sehr weise keinem Stande und keinem Alter oder Geschlecht eine leichtere Verzeihung des Rechtsirrthums zugesichert, als den anderen Staatsbürgern; sondern es soll auf die Beschaffenheit und die Umstände des Individuums allein gesehen werden. Schwankend ist, wenn beym *error facti* bestimmt wird, das *Notorische* zu wissen, werde bey jedem *praesumirt*, wenigstens aber angenommen, dafs er nicht ohne seine Schuld in Unwissenheit darüber geblieben sey. Nothwendig hätte einer solchen Bestimmung eine genauere Bezeichnung des Begriffs des Notorischen vorhergehen müssen, als in den Worten: *was allgemein bekannt*, geschehen ist. — Noch bedenklicher ist aber offenbar die Regel im 136 Art., wo es heifst: die Zurechnung guter Handlungen spreche vor dem Civil-Richter frey von *culpa* — *dat de toerekening van goede daden vryspreekt van pligtverzuim.*

Das 6 Hauptstück vom Herkommen und dem Gewohnheits-Rechte mufste in den Artikeln, welche von dem Verhältnisse der neuen allgemeinen Gesetzgebung zu dem Herkommen und dem Gewohnheits-Rechte handeln, um so viel interessanter seyn, als die vereinigten Niederlande bisher, wie man aus *de Groot's* berühmter *Introductio* weifs, eine ungeheuere Menge der letzteren hatten. Von nun an sollen alle dem gegenwärtigen Gesetzbuche widerstreitende Gewohnheits-Rechte vernichtet seyn, und obgleich noch immer Gewohnheitsrechte sollen entstehen und Gesetzes-Kraft haben können, so sollen doch geschriebene Gesetze nie durch blofses Gewohnheits-Recht aufgehoben werden. Ungern vermifst Rec. hier eine Feststellung der Grenzen der Usual-Interpretation. — Was der *von Privilegien* handelnde Abschnitt von der *sub-* und *obreptio* verordnet, ist freylich den bisherigen Rechten sehr gemäfs; allein Rec. kann nicht bergen, dafs es ihm ein Fehler der Gesetzgebung scheint, wenn sie den Richter zum Controlleur der Gesetze macht. Er sollte doch nur die von der legislativen Gewalt ausgehenden Gesetze anwenden, sich aber kein Urtheil über ihre verbindende Kraft anmafsen, wenn es einmal gewifs ist, dafs sie vom Gesetzgeber herrühren. — Trefflich ist die Verordnung, dafs auch unbedingt ertheilte Privilegien des allgemeinen Bestens wegen freylich widerrufen werden können, der bisher Privilegirte aber alsdann entschädigt werden soll. Die letztere Einschränkung ist nicht nur gerecht, sondern auch höchst weise, indem der Gesetzgeber dadurch bey der Verleihung von Privilegien vorsichtig gemacht wird. — An Grundstücken haftende Privilegien sollen mit dem Aufhören jener auch wegfallen. Nicht aber auch durch die Dereliction des Grundstücks? — Das *peinliche Gesetzbuch* zerfällt in vier Bücher, deren erstes von Verbrechen und Strafen im Allgemeinen; das zweyte von Verbrechen gegen den Staat und dessen Glieder im Allgemeinen; das dritte von Verbrechen gegen Privatpersonen; das vierte von Verbrechen gemischter Art handelt. Im ersten Buch sind zuvörderst die Grade der Strafbarkeit einer That in Rücksicht auf die Rechte, welche dadurch gekränkt werden, auf die Person, gegen welche die That gerichtet ist, die Umstände, unter denen sie geschehen ist, auf die Gröfse des bösen Vorsatzes, oder des Verschuldens des Verbrechers und dessen persönliche Eigenschaften und Verhältnisse, sowie auf die Wirkung seiner That und die dabey gehegte Absicht sehr gut auseinandergesetzt. Vorzüglich empfehlen sich die im dritten Kapitel über Strafen im Allgemeinen aufgestellten Bestimmungen durch ihre Einfachheit und Präcision. Strafe ist der Nachtheil, welchen die Gesetze an Verbrechen zum Zwecke der Sicherung des Staats geknüpft haben. Alle sonstigen nützlichen Zwecke derselben sollen stets dem Hauptzwecke der Sicherung der Gesellschaft untergeordnet seyn, und damit die Strafe wirklich diesen Hauptzweck erreiche, soll sie unfehlbar und so schnell wie möglich dem Verbrechen folgen und die Schuldigen ohne Ansehn der Person treffen. Die Lebensstrafen, welche angewandt werden dürfen, sind *das Kreuz* (der Verurtheilte wird rücklings auf ein Kreuz gebunden, und ihm in dieser Lage mit dem Beile der Kopf abgehauen), *der Strang* (Aufhenken des Verbrechers am Galgen, oder Erwürgen der Verbrecherin am Würge- oder Strangulir-Pfahl), *das Beil* (Enthauptung des knieenden

Verbrechers mit dem Beile auf einem Block), *das Schwerdt.* — Der Leichnam foll der Regel nach den Verwandten zur Beerdigung überlaffen werden. Nur in befonderen Fällen foll er an dazu beftimmten Plätzen — Galgevelden — zur Schau ausgeftellt, und dabey die Urfache der Hinrichtung auf einer Tafel angegeben werden. — Die fogenannten *körperlichen Schavotftrafen* find nicht abgefchafft; und man hat nach Rec. Meinung fehr wohl gethan, fie beyzubehalten. Denn dasjenige finnliche Übel ift unftreitig in der Sanction eines Gefetzes am zweckmäfsigften gewählt, was bey feiner Zufügung am unbezweifeltften als ein Übel erfcheint. Man braucht nur die Meinung des grofsen Haufens über die einem Verbrecher zugefügte Strafe zu hören, und man findet, dafs bald der Heldenmuth eines Hingerichteten gepriefen, bald hinzugefetzt wird, er habe wenig Schmerzen, oder deren gar nicht gehabt. Man wird von einem zu öffentlicher Arbeit oder zu ewigem Gefängniffe Verurtheilten fagen hören, er brauche doch nun für nichts weiter zu forgen. Dagegen hält jeder die öffentliche Geifselung nur für ein Übel, indem er das Leiden des Verbrechers fieht, fein Wehklagen hört. Je roher der Pöbel ift, je unzweydeutiger mufs ihm die gefetzlich nothwendige Folge feiner Verbrechen als Übel erfcheinen. — Das batavifche Gefetzbuch fetzt wieder mehrere Grade der Schavot-Strafe feft, je nachdem die Geifselung mit Brandmarken oder mit der Anlegung des Stranges um den Hals verbunden ift oder nicht. Nie foll aber auf Geifselung und Todesftrafe zugleich erkannt werden. —

Einigen Tadel verdient es, dafs die Strafen der einzelnen Verbrechen gewöhnlich *nur* der Art nach angegeben find, und es der Beurtheilung des Richters für den vorkommenden Fall überlaffen ift, die Quantität derfelben zu beftimmen. Oft find auch mehrere der Art nach verfchiedene Strafen alternativ angeordnet, und der Richter foll unter ihnen wählen. Diefes kürzt freylich dem Gefetzgeber feine Mühe ab. Er begnügt fich, den Richter auf Principien zu verweifen. Allein ift denn jeder Richter im Stande, fich nach fo allgemein gegebenen Grundfätzen zu richten? Gar bald wird eine Praxis entftehen, welche die fchärfere unter den alternativ angedroheten Strafen auf immer ausfchliefst. — Gegen Perfonen, welche einen gefährlichen böfen Sinn zeigen, follen nach Art. 32 gleichwie gegen Unfinnige, pafsliche Sicherheits-Mittel angewandt werden.

In dem Kapitel von der Schätzung und Anwendung der Strafen, auch ihrem Verhältniffe zu den Verbrechen ift wiederum vieles enthalten, was dem Gefetzgeber zum Princip dienen follte, aber vom Richter, als folchem, nicht angewandt werden kann. Offenbar unrichtig ift der Satz geftellt, wo es heifst, die Strafe dürfe kein gröfseres Übel für die Gefellfchaft enthalten, als das Verbrechen felbft, welches beftraft wird, derfelben gewöhnlich zufüge; gleichwohl dürfe bey groben Verbrechen, denen durch keine fanfteren Mittel Einhalt gethan werden könne, die Strafe der Gefellfchaft ein eben fo grofses, ja zuweilen ein gröfseres Übel zufügen, als das Verbrechen enthalte. Die letzte Einfchränkung der Regel hätte wegbleiben müffen. Das Strafgefetz foll den Staat vor Übeln fichern, foll mithin nie folche Übel *für den Staat* zur Folge haben, die den abzuwendenden Übeln gleich find, oder fie gar überfteigen. — Die Strafe deffen, der einen Anderen zur gefetzwidrigen That befehligt, oder beauftragt, oder verleitet hat, ift richtig folgendermafsen beftimmt. Den Gebietenden, auf deffen Gebot ein Anderer, welcher ihm gehorchen mufs, das Verbrechen verübt hat, trifft die volle Strafe des begangenen Verbrechens, felbft wenn der letzte mehr that, als das Gebot enthielt. Die Strafe deffen, der einen Anderen zum Verbrechen *zwingt*, fteigt nach Mafsgabe der Gröfse des Zwanges noch über die Strafe, welche fonft dem begangenen Verbrechen gedroht ift. Derjenige, der zu einem Verbrechen Auftrag giebt, wird nur für das Verbrechen beftraft, wozu er beauftragt, nicht für dasjenige, welches der Mandatar über die Grenzen des Mandats hinaus verübte. Bey dem Verführer wird unterfchieden, ob er einen Vortheil aus dem Verbrechen fuchte, oder nicht. In jenem Falle trifft den Verführer die volle Strafe des begangenen Verbrechens, in diefem eine nach den Umftänden abzumeffende geringere. Ift aber in allen diefen Fällen das Gebot, der Auftrag, die Verführung, der Rath noch ohne Wirkung geblieben, fo wird nach den Grundfätzen über den Conat verfahren, d. i. es wird eine Strafe zugefügt, die zu der Strafe des intendirten Verbrechens in dem Verhältniffe fteht, wie der Conat zu dem Verbrechen felbft.

Im 6 Kapitel des erften Buchs wird von den Fällen geredet, wo die Unterfuchung oder die Beftrafung eines Verbrechens nicht mehr eintreten kann, Tod, Sinnlofigkeit des Verbrechers, abfolvirender Richterfpruch; wenn das Gericht den Anklage-Procefs wider den Befchuldigten ganz abgefchlagen hat; wenn daffelbe den Befchuldigten nach dem Verhöre ohne weiteres der Unterfuchung entläfst; wenn das Gericht im Endurtheile den Befchuldigten ganz frey fpricht. In den letztern beiden Fällen foll nie wegen deffelbigen Verbrechens die Anklage gegen ihn geftattet feyn. — Offenbar ift hier die Gefetzgebung mangelhaft. Es hätte hier von der Nichtigkeit der Criminal-Erkenntniffe und ihrer Wirkung auf die Abfolution des Verbrechers gehandelt werden müffen. Wie wenn das Urtheil auf unrichtigen Gründen beruhete? Soll auch da der Verbrecher ohne Strafe bleiben, weil er gefchickt genug war, feine Richter zu betrügen; oder glücklich genug, einen ungefchickten Ankläger zu haben? — *Die Verjährung* eines Verbrechens wird überall nach dem Ablaufe von 20 Jahren nach der Begehung des Verbrechens angenommen, während welcher keine Anklage wider den Verbrecher gefchehen ift. Über den Fall, da eine Anklage gefchehen, aber liegen geblieben ift, fagt das Gefetz nichts. Nur foll dem Verbrecher die Verjährung nicht zu Statten kommen, der in der Verjährungszeit fortfährt, neue Verbrechen zu begehen, wegen welcher er binnen 20 Jahren belangt wird. Abolition

und Begnadigung kann die höchste Macht allein ertheilen; nur Nachlafs von höchstens dem dritten Theile einer bereits zuerkannten, und auch zum Theile schon ausgestandenen Gefängnifsstrafe kann der Richter für sich bewilligen.

Das zweyte und *dritte Buch* enthalten den *besonderen Theil* der peinlichen Rechtsbestimmungen. — *Zweytes Buch.* Von den Verbrechen gegen den Staat und dessen Glieder im Allgemeinen. Verbrechen gegen die äufsere Sicherheit des Staats, Staats-Verrätherey, Staats-Schändung. Die erstere ist das Verbrechen, wodurch die Existenz und die Unabhängigkeit des Staats in Rückficht auf andere Nationen mit einer feindlichen Absicht benachtheilt oder gefährdet wird. Diese feindliche Absicht soll das Hauptmerkmal der Staats-Verrätherey seyn; wird aber bey sehr vielen in dem Gesetze bezeichneten Fällen bis zum Beweise des Gegentheils vermuthet. Oft ist das letztere hart, z. B. bey dem Verderben einer Urkunde, eines Tractats, welche doch in den Händen des redlichsten Archivars leicht einmal verunglücken kann. — Wer eine ihm bekannt gewordene Staats-Verrätherey nicht anzeigt, ist strafbar nach Maafsgabe 1) des Nachtheils, von welchem der Verschweigende vorhersehen konnte, dafs es für den Staat aus der wirklichen Vollführung des Verbrechens zu beforgen sey; 2) der Zeit, welche noch vor der Ausführung verstreichen mufste; 3) der Beziehung, in welcher der Verschweigende selbst zum Staate stand. Die Strafe des Staats-Verräthers ist der Tod. Staats-Schändung, Staats-Verletzung (*Staats-Schennis*). Durch sie wird die Sicherheit des Staats ohne feindselige Absicht verletzt oder gefährdet. Unbegreiflich ist es Rec., wie hieher auch die auf fremden Meeren begangenen Seeräubereyen gerechnet werden können. Gewifs hätte man von diesem und manchem anderen Verbrechen unter einer besonderen Rubrik handeln müssen. Daher kommt es denn auch, dafs die einzelnen Arten des Verbrechens, der Staats-Verletzung mit den verschiedensten Strafen bedrohet werden müssen. — *Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staats:* Verletzung der Regierungsform, *Vis publica* (*openlyk gewed*), d. i. die Anwendung gewaltthätiger Mittel, wodurch die öffentliche Ruhe und Ordnung gefährdet, oder das Ansehen der öffentlichen Beamten gestört wird; Gottesläugnung und Gotteslästerung. Die letzteren beiden Verbrechen gehören hieher, insofern dadurch die Banden der bürgerlichen Gesellschaft geschwächt werden. Die Strafe ist Gefängnifs oder ewige Verbannung.

Münz-Verbrechen. Im Gesetze selbst werden vier Verbrechen, die hieher gehören, unterschieden. Das Falschmünzen, d. i. das Verfertigen von Münzen, die den gesetzlichen inneren Werth nicht haben. Die Strafe ist die schwerste Leibesstrafe auf dem Schaffot, verbunden mit Gefängnifs *und* lebenswieriger Verbannung. Münzbeamte, die dieses Verbrechen begehen, werden mit dem Strange gestraft. Eben diese Strafe drohet der *Verfälschung der Münzen.* Das *unerlaubte Münzen* wird gelinder, und noch gelinder, nämlich nur mit Verbannung, wird der *Mifsbrauch der Münzen*, d. i. das eigenmächtige Einschmelzen, Zerbrechen, oder gegen ein bestimmtes Gesetz Ausführen der Münzen aus dem Lande, bestraft. — Das Verbrechen der Verfälschung oder des Nachmachens von Staats-Papieren die Geldes Werth haben, wird nach ähnlichen Principien bestraft.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Mannheim*, b. Löffler: *Bemerkungen über die Berufung in Straffachen und Stimmeneinheit bey Strafurtheilen* von *C. L. Baurittel*, kurbadischem Stadtdirector zu Heidelberg. 1806. 44 S. 8. (6 gr.) Der Vortrag dieser lesenswerthen Schrift empfiehlt sich durch Kürze und Bestimmtheit sowohl, als durch gute Anordnung. In Rückficht ihres ersten Gegenstandes, der Appellationen in Straffachen, ist sie ein würdiger Nachtrag zu der *Weberschen* Schrift über die Appellation in Criminalsachen. Sie hat den Zweck, die Zulässigkeit der Appellationen in Straffachen gegen den Einwurf sicher zu stellen, der ihnen von Seiten des Überflüfsigen gemacht worden ist, und zeigt demnach, dafs die Appellationen nicht überflüfsig sind, wenn gleich 1) ein anderes Collegium entscheide, als das die Untersuchung geführt habe, 2) bey Strafurtheilen Einstimmigkeit der Richter nothwendig gemacht werde und 3) nach gesetzlichen Vorschriften der Recurs ausdrücklich erlaubt und die Einsendung der Strafurtheile zur Bestätigung eingeführt sey. Denn aus keinem dieser Verhältnisse erlange der Angeschuldigte das, was ihm die Appellation gewähre, weil das urtheilsprechende Collegium irren, auch bey Stimmeneinigkeit Irrthum zum Grunde liegen könne, und der Recurs den Weg zu den Instanzen abschneide, bey welchen der Angeschuldigte noch vor seiner Ergreifung sein Heil versuchen könne. — Bey Widerlegung des zweyten Grundes hat der Vf. Gelegenheit genommen, sich über die *von Sonnenfelsische* Theorie von der Stimmeneinheit bey Strafurtheilen zu erklären. Er verwirft sie mit der Bescheidenheit, welche sich gegen jenen ehrwürdigen Veteran geziemt, und stellt ihr vorzüglich das entgegen, dafs die Wahrheit nicht auf Meinungen, sondern auf Gründen beruhe, und wenn die Stimmen der Gerichtsbeysitzer als *Wahrheitsgründe* anzusehen wären, nicht die Zahl, sondern das innere Gewicht derselben in Betrachtung kommen müsse, die Wahrheit des Beschlusses so wenig aus der Einstimmigkeit erwiesen, als aus der Stimmenverschiedenheit zweifelhaft werden könne. Wenn der Gesetzgeber Mehrere über die Wahrheit erkennen lasse, so wolle er dadurch nur Einseitigkeit verhüten, und die Mehrheit der Stimmen bekomme den Ausschlag, nicht weil in ihr die Mehrzahl der Beweggründe beruhe, sondern weil, wenn auch von einem und dem anderen, doch nicht von der Mehrheit ein Mifsgriff der Urtheilskraft zu vermuthen sey. Ein anderer Einwurf des Vfs. ist der, dafs wenn zu dem *absolvo* oder *condemno* Stimmeneinigkeit erfodert werde, diese ebenfalls zu dem *non liquet* erfodert werden müsse, und dann das Auskunftsmittel wegfalle, was *Sonnenfels* auf den Fall, dafs die Mitglieder des Gerichts nicht einig werden könnten, annimmt: dem Staate bleibe auf jeden Fall nichts weiter übrig, als den Angeklagten so lange sitzen zu lassen, bis sich die Stimmenden vereinigt haben würden. Auch bleibe es endlich bey der Stimmeneinigkeit immer noch zweifelhaft, ob nicht, wenn das Collegium aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt wäre, dieses oder jenes den für schuldig erkannten wohl gar für unschuldig, oder doch wenigstens die ganze Sache für zweifelhaft erkannt hätte. — Alle diese Einwürfe, die wir hier nur nackt hinzustellen im Stande gewesen sind, erhalten durch ihre Ausführung noch mehr Stärke und Rec. mufs daher die Leser auf die Schrift selbst verweisen.

F. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 AUGUST, 1807.

JURISPRUDENZ.

Haag, in der Staatsdruckerey: *Stukken door de commissie tot het ontwerpen van een allgemeen burgerlyk en lyfstraffelyk Wetboek, overgegeven aan het Staatsbewind der Bataafsche Republiek;* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

III Buch. 1 Kap. *Verbrechen gegen das Leben. Mord.* Consequent ist es, dass auch derjenige als Mörder mit der ordentlichen Strafe belegt wird, der alles gethan hat, was dazu dienen könne, einem anderen das Leben zu nehmen, selbst wenn durch Zufall, wenigstens wider seinen, des Mörders, Willen, der Tod nicht wirklich erfolgt wäre. *Kindermord.* Jede absichtliche That oder Unterlassung, wodurch das Kind umkommen soll, wird als Kindermord betrachtet, und mit dem Tode bestraft. Ist der Tod des Kindes nicht erfolgt, so trifft die Verbrecherin nur körperliche Schavotstrafe. *Abtreibung der Leibesfrucht.* Hiebey soll es nicht weiter auf den Unterschied, ob die Frucht bereits belebt gewesen, oder nicht, ankommen. Jede absichtliche Abtreibung ist mit Gefängniss oder Verbannung zu bestrafen. — *Todschlag* ist eine freylich absichtliche, aber auch nach dem Entschlusse sofort vorgenommene und vollführte Lebensberaubung. Die Strafe ist der Tod; aber immer eine gelindere Todesart, als womit der Mord bestraft wird. Nicht genug in dem Begriffe vom Todschlage unterschieden ist dasjenige, was von der blossen *Tödtung* — *Manslag* — der nicht absichtlichen, aber doch zuzurechnenden Lebensberaubung bestimmt ist. — Trefflich sind die Grundsätze über das Duell und dessen Bestrafung. Es kommt dabey alles auf den Ausgang des Duells, auf den Urheber des Streites, und auf die Ausfoderung an. Die höchste Strafe, die denjenigen trifft, welcher zugleich der Beleidiger und der Herausfodernde ist, und seinen Gegner getödtet hat, ist das Beil. Der Beleidigte und Fodernde, der erschienen ist, und seinen Gegner getödtet hat, wird mit dem Schwerdte bestraft. Eben so der Beleidiger, der auf die Herausfoderung des Beleidigten kommt, und diesen tödtet. Der Beleidigte und Gefoderte, der seinen Gegner tödtet, wird mit Ehrlosigkeit, Gefängniss und Verbannung gestraft, u. s. w. Selbst dasjenige Duell, welches nicht einmal eine Wunde zur Folge hat, wird mit Ehrlosigkeit geahndet. — Höchst unvollkommen ist dasjenige, was in der fünften Abtheilung des nämlichen Kapitels, welche von der nicht strafbaren Tödtung handelt, von der Nothwehr gesagt wird. Die Quantität der Rechtsverletzung, welche man durch die Nothwehr entfernen will, hätte durchaus näher bestimmt werden müssen, als durch die Regel, die Gefahr müsse beträchtlich (*aanmerkelyk*) seyn, geschehen ist. Freylich wird dem Richter aufgegeben, bey der Beurtheilung der Nothwehrfälle auf die Art der Gefahr, den persönlichen Zustand des Anfallenden, und im Allgemeinen auf alle stattgehabten Umstände zu merken; aber dadurch ist die Sache für den *unerfahrnen* Richter noch nicht genug detaillirt. — Die Vermuthung, einen gesetzwidrigen Angriff thun zu wollen, hat derjenige wider sich, der sich des Nachts wider Willen des Anderen in dessen Hause finden lässt, und sich sofort wegzubegeben weigert. Wirklich *ist* ein gesetzwidriger Angreifer derjenige, der einbricht, nothzüchtigt, Brand anlegt, und kann daher ohne Strafe vom Bedroheten oder Verletzten getödtet werden. — Unter den besonderen Fällen der Strafflosigkeit der Tödtung werden noch angeführt, wenn ein Ehemann einen anderen Mann im Ehebruch mit seinem Weibe, oder in der Begehung solcher Handlungen mit derselben trifft, welche den eigentlichen Ehebruch zur nächsten Folge haben. Gleichwohl soll blosse Jalousie hier Niemanden entschuldigen. Die Grenzlinie möchte hier wohl zuweilen etwas schwer zu finden seyn. — Der Ehemann, Vater, Vormund, der den Nothzüchtiger oder den Entführer seines Weibes, seiner Tochter, seines Mündels, oder denjenigen, der jenem behülflich ist, (etwa auch den Postillion, der den Entführer mit der Entführten fortbringt?) tödtet, ist straflos.

Buch III. Kap. 2. Verbrechen gegen den Körper. Verwundung. Hier noch eine Verordnung gegen die alte, bis jetzt noch nicht völlig erstickte Sitte des holländischen Pöbels, Gelegenheit zu suchen, Gewandheit im Messerkampfe (Schneiden) an den Tag zu legen. Es wird namentlich verboten, das Zeichen, dass man es mit jedem Anwesenden im Messerkampfe aufnehmen wolle, durch das Aufhängen oder Hinstellen eines Messers zu geben. Man kann dieses Verbrechen nicht nationell nennen. Es ist Barbarey der Matrosen und Packträger, die sich in jeder grossen Handels-Stadt wieder finden wird. — *Kap. 3. Verbrechen gegen die Keuschheit. Vom Ehebruch.* Dieses Verbrechen soll vollbracht seyn, wenn die äusserlichen Handlungen begangen sind, welche die Natur zur Vereinigung beider Geschlechter erfodert, ohne dass gleichwohl dasjenige erfolgt wäre, was zur Be-

fchwängerung nöthig ift. Die *immiſſio ſeminis* ift mithin fo wenig zur Anwendung des Strafgefetzes, als der privatrechtlichen Folgen weiter erfoderlich; und Rec. kann diefer Änderung des bisher in Holland gangbaren Unterfchiedes feinen Beyfall nicht verfagen. — *Vom Weiberraube und von der Entführung.* Es wird hier zwifchen dem Weiberraube und der bloſsen Entführung (*Schaking*), d. i. der Entführung mit Einwilligung der Entführten, diftinguirt. Die letztere wird mit Gefängnifs, Ehrlofigkeit u. f. w. beftraft. Vollbrachter Weiberraub, wobey der Zweck der Wolluftbefriedigung erreicht ift, foll mindeftens mit dem Schwerdte, wenn diefer Zweck nicht erreicht ift, mit Leibesftrafe auf dem Schavot beftraft werden. — Die *Nothzucht.* Bey ihr foll auf den gröfseren oder geringeren Nachtheil, der aus der Art und den Umftänden des Verbrechens erwachfen ift, fodann auf die Verhältniffe der Perfonen, durch welche und an welchen das Verbrechen begangen ift, gefehen werden. Die ordentliche Strafe ift körperliche Schavotftrafe, jedoch kann fie bis zu der Enthauptung mit dem Beile fteigen. Der Nothzüchtiger einer öffentlichen Hure wird mit Verbannung geftraft. — *Sodomie* wird mit der lebenswierigen Einfperrung in ein Gefängnifs beftraft, wo der Verbrecher faft von allem Zutritt menfchlicher Wefen abgefondert ift. Diefe Art von Beftrafung macht in den holländifchen Gefängniffen und Zuchthäufern eine eigene Einrichtung nothwendig, den fogenannten ftillen Platz — *ſtille plaats* —. Diefes ift ein Hof, um welchen herum die Gefängniffe abgefondert angelegt find. Das Getöfe der Strafsen dringt nur fchwach an diefen Ort hin. Die Verbrecher fehen Niemanden, als den Gefängnifswärter und den Regenten, d. i. den Deputirten des Juftizhofes, dem die Gefängnifs-Polizey befonders aufgetragen ift. Greife von 80 bis 90 Jahren, die felbft durch ihre Tracht, welche fie aus ihrer Freyheit in diefe Abgefchiedenheit mit hinüber genommen, und confervirt haben, an längft verfloffene Zeiten erinnern, vegetiren hier bey übrigens gefunder Luft und Koft fort, und haben den Stand, die Lebensart, die Freyheit, aus welcher fie hieher verfetzt find, famt der Sünde, welche noch an ihnen geftraft wird, vergeffen. Vor 8 Jahren ward auf dem *Stille-Plaats* des Raspelhaufes zu Amfterdam auch ein junger Bürger aus Dortdrecht wegen Gotteslafterung eingefperrt. Er überlebte den Verluft feiner Freyheit nicht lange. Im vierten Kapitel des dritten Buchs wird unter den Verbrechen gegen die Freyheit auch der unerlaubte Zwang zum Kriegsdienfte angeführt. Selbft wenn das Verbrechen vermittelft Betrugs gefchehen ift, foll es mit Gefängnifs und Verbannung geftraft werden. Gleichwohl ift es eine ganz bekannte Sache, dafs die Marine-Adminiftration bis jetzt den fogenannten Seelenverkäufereyen nachficht und diefelben dadurch gewiffermafsen autorifirt. *Injurien* werden nach Maafsgabe ihrer Bösartigkeit, oder der Perfonen, denen fie zugefügt worden, mehr oder weniger ftrenge mit Ehrlofigkeit, oder Gefängnifs oder Verbannung geftraft. Die relativ-öffentlichen Strafen der Injurien, Ehrenerklärung, Abbitte, Widerruf, find nicht genannt. — Die fchwere Strafe der *Brandſtiftung*, welche *durchgehends* der Tod feyn foll, liefs eine befonders genaue Beftimmung des Thatbeftandes des Verbrechens erwarten. Allein das Gefetz begnügt fich damit, dafs es feftfetzt, bey der Brandftiftung folle, ihrer Abfcheulichkeit wegen, der Wille für die That genommen und das Verbrechen als vollendet angefehen werden, wenn der Thäter alles gethan, was zur Bewirkung des Brandes dienen könne, felbft wenn derfelbe, etwa aus Zufall, nicht erfolgt wäre. — Sehr merkwürdig ift es, dafs der Gefichtspunct der Gefahr für Leben und Eigenthum der Menfchen, welchen, wo nicht die Carolina, doch wenigftens ihre Ausleger bey der Beurtheilung der Frage: ob eine Brandftiftung oder eine blofse Beeinträchtigung des Eigenthums Statt gefunden habe, annehmen, in dem vor uns liegenden Criminal-Codex ganz verworfen zu feyn fcheint. Hier wird felbft das Anzünden der Früchte auf dem Felde, von Heufchobern, von Ackergeräth, mit der Strafe des Stranges bedrohet, infofern jene Gegenftände der *publica fides* anvertrauet find. Rec. hält die Beyfeitefetzung jenes der Brandftiftung fo charakteriftifch eigenen Merkmals für einen grofsen Fehler. Diefer wird im *Art.* 15 der 1 Abth. vorzüglich auffallend, wo es heifst: Solche Brandftiftungen jedoch, wobey die allgemeine Gefahr fowohl als der befondere Nachtheil gering ift, werden nicht mit dem Tode, fondern nur körperlich auf dem Schavot geftraft. Ift es hier möglich, die Grenzlinie zu ziehen? Wenn eine auf freyem Felde angezündete Egge den Tod des Brenners zur Folge haben foll, welche Brandftiftung foll denn noch für eine geringe angenommen werden? — Die Schreiber und Befteller von *Brandbriefen*, d. i. von fchriftlichen Drohungen, Brand ftiften zu wollen, follen mit Geifselung und Brandmarken beftraft werden. Kaum glaublich, und doch durch die Erfahrung beftätigt ift es, dafs in den gröfseren holländifchen Städten, trotz der mufterhafteften Polizey, fich noch mancher ficherheitliebende Bürger durch dergleichen Drohungen zu grofsen Opfern verleiten läfst. — *Einbruch.* Diefer wird als ein eigenes für fich beftehendes Verbrechen betrachtet. Er kann bey beweglichen und unbeweglichen Sachen Statt haben, und ift im Allgemeinen das gewaltthätige Eröffnen fremden Eigenthums aus ftrafbarer Abficht. Diefer Begriff wird nachher noch erweitert. Auch derjenige ift des Einbruchs fchuldig, der durch Schornfteine in die Häufer fteigt, oder fonft in diefelben einfchlüpft und fich darin verfchliefsen läfst; oder der verfchloffene Sachen mit Nachfchlüffeln, Dieterichen u. f. w. öffnet. *Einbruch mit Gewalt*, in Häufer und fonftige Gebäude, fo wie in bewegliche verfchloffene, der *publica fides* überlaffene, Güter, wird mit dem Strange; gewaltthätiges Erbrechen von Behältern im Haufe mit fchwerer Leibesftrafe; eben fo endlich auch der durch Lift vollführte *quaſi* Einbruch beftraft. Rec. würde für manchen Liebhaber bey Lefung diefer Abtheilung beforgt geworden feyn, wenn nicht noch im Art. 44 dem Richter verftattet

wäre, im Falle einer sehr wenig verbrecherischen Absicht, bis auf bloſse Gefängniſs-Strafe oder Verbannung herabzusteigen. Ob aber durch diese letztere Bestimmung nicht weiter *den* Herren freye Hand gelassen wird, die, sobald die Sache für einen armen Sünder nur einigermaſsen bedenklich wird, gleich alles aufbieten, nicht dem Verletzten, nicht dem Gesetze, sondern *dem armen Schelm* zu helfen, das ist eine andere Frage. — *Raub* soll nicht immer mit dem Tode gestraft werden. — Beym *Diebstahle* wird zwischen einem groſsen und kleinen Diebstahle der Summe nach nicht unterschieden, welches Rec. eben so wenig billigen kann, als wenn auch über die erhöhete Strafbarkeit des Diebes wegen Wiederhohlung seines Verbrechens, nachdem er deſshalb bereits ein oder mehrere male bestraft ist, nichts bestimmt ist. — *Beschädigung der Dämme und Deiche.* — Derjenige, der einen See- oder Strom-Deich so beschädigt, daſs daraus ein wirklicher Durchbruch und eine Überschwemmung folgt, oder, nach der Beschaffenheit der That, *folgen kann*, soll mit dem Strange bestraft werden, *aus welcher Absicht auch die That geschehen ist.*

Das *vierte Buch* enthält die Gesetze über Verbrechen gemischter Art. *Verbrechen der öffentlichen Beamten. Meineyd. Falsum. Verbrecherischer Banqueroute*, d. i. ein solcher, der durch Betrug oder höchst imputabeles Verschulden des Banqueroutiers veranlaſst ist. Dieses Verbrechen wird nach Maaſsgabe der Gröſse der Untreue, und der dabey gehegten Absicht, nach Maſsgabe der Art und der Umstände des Verschuldens, endlich nach Maſsgabe des dem Vermögen überhaupt, oder einzelnen Gläubigern dadurch zugefügten Nachtheils, geschätzt. Die Strafe kann von wirklicher körperlicher Schavotstrafe verbunden mit Ehrlosigkeit bis auf bloſses Gefängniſs oder Verbannung herabsteigen.

Das *dritte* in dem vorliegenden Bande enthaltene Stück ist der *Entwurf der Gesetze über den Beweis.* Er scheint den Gesetzgebern am wenigsten gelungen zu seyn. Die neueren Schriften, welche in Deutschland zur Aufklärung dieser Materie, und zur Verbreitung einer neuen Legislation darüber erschienen sind, von *Tevenar, Schneider, Weber* u. a., haben sich keinen Weg in die Museen der holländischen Rechtsgelehrten bahnen können; vielleicht nur deſswegen, weil sie deutsch geschrieben sind. Man findet in diesem Entwurfe nur die Grundsätze, welche die Praxis des gemeinen Rechts bisher befolgt, ziemlich roh, und zwar sowohl über den Beweis in Criminalsachen als in Civilsachen dargestellt. *Erstes Kapitel. Vom Beweise im Allgemeinen.* Im Art. 33 vermiſst man die so nöthige genaue Bestimmung des *Notorischen*, welches nicht erst bewiesen werden soll. — Nach Art. 36 soll derjenige, der etwas leugnet, nichts zu beweisen haben, es wäre denn, nach Art. 37, daſs sein Leugnen sich auf factische Umstände gründete, oder für die Behauptung des Gegners eine gesetzliche Vermuthung stritte. Die Frage: Wer muſs beweisen? ist so schnell genug abgethan. Und doch sollten die Gesetze fast über keinen Theil des gerichtlichen Verfahrens bestimmter seyn, als über diesen. Mangel an Bestimmtheit der Grundsätze macht nicht nur, daſs die Processe gerade wegen des Streites über die Beweislast sehr in die Länge gezogen werden, sondern öffnet auch der Chikane die Thür. Die Partey, die mit der besten Sache einem unerfahrnen Advocaten in die Hände fällt, wird immer in Gefahr seyn, die Beweislast übernehmen zu müssen, da in zehen Fällen gewiſs neunmal der bejahendste Satz verneinend vorgestellt werden kann. — Im Art. 48 wird der Richter angewiesen, sich nicht bloſs an das von den Parteyen zur Führung des Beweises vorgebrachte zu halten, sondern auch den Beweis des einen oder des anderen zweifelhaften Punctes noch besonders zu fodern. Vom Beweistermin ist hier nicht die Rede. *Drittes Kapitel. Vom Beweise durch Zeugen.* Art. 19. Ein Zeugniſs zum Vortheile eines nahen Verwandten in bürgerlichen Sachen enthält dann Beweiskraft, wenn der letztere allenfalls selbst zum Eyd gelassen werden könnte. Diese Regel ist bey der Gewissens-Vertretung durch Beweis immer sehr anwendbar; möchte aber doch wohl zu vielen Zwischendebatten im Processe führen. Art. 24. In Criminalsachen wird derjenige, gegen den die Missethat gerichtet gewesen, so angesehen, als habe er kein Interesse bey der gerichtlichen Untersuchung. Wie vielen Ausnahmen möchte diese Regel nicht unterworfen seyn! — Sehr gefährlich für die Möglichkeit das beste Recht zu beweisen, ist die Uneingeschränktheit der Vorschrift, daſs alle Verwandten *in linea recta*, Ehegatten, Geschwister, Vormünder, Aufseher, Pupillen, in Sachen, welche Personen betreffen, mit denen sie in den angegebenen Verhältnissen stehen, von der Pflicht Zeugniſs abzulegen, frey seyn sollen. — Art. 67. Sollte ein Zeuge nach Ablegung seines Zeugnisses durch den Tod verhindert werden, den *Eyd*, womit er es bekräftigen *wollen*, abzuleisten, so wird er als beeydigt angesehen. — *Viertes Kapitel. Vom Beweise durch Urkunden. Abtheil.* 1. Von den schriftlichen *Beweis-Stücken und ihrer Beweiskraft.* Zu den öffentlichen Urkunden (*openbare bewys-stukken*) werden Art. 6 auch gerechnet 1) *die Angaben* über Local-Untersuchungen, Besichtigungen, Vergleichung von Schriftzügen, welche von Sachverständigen und dazu unter öffentlicher Autorität beauftragten Personen schriftlich eingebracht worden; 2) Bücher und Anzeichnungen der Mäckler und solcher öffentlichen Personen, die ihnen gleichgeschätzt werden, in Ansehung der Sachen, welche ihre Geschäfte betreffen; 3) alle Untersuchungen und Erklärungen von Sachkundigen, insofern sie unter öffentlicher Autorität agiren. — Wie aber, wenn die Sachkundigen oder die öffentlichen autorisirten Arbitri verschiedener Meinung sind? wenn von beiden Seiten dergleichen Besichtigungen oder Untersuchungen gefodert sind, und die Resultate streiten? Soll dann etwa nur die Erklärung des Obmanns als eine öffentliche Urkunde gelten? — Die Beweiskraft der Handelsbücher und ähnlicher Privat-Urkunden für den Concipienten ist

kurz, aber deutlich beftimmt. *Abtheilung* 2. *Von der Vorlegung der Urkunde.* Hier wird von der Editions-Pflicht gehandelt. Auffallend ift was Art. 72 verordnet wird, dafs jeder Dritte, der übrigens die Pflicht hat, Zeugniffe abzulegen, auch genöthigt werden kann, die fchriftlichen Beweismittel vorzulegen, die fich in feinem Befitze befinden. Zu welchen Harten gegen diefen Dritten kann dadurch Gelegenheit gegeben feyn! — *Fünftes Kapitel. Vom Beweife durch Eyd.* Art. 45 und 46 wird verordnet, dafs derjenige, dem ein Eyd zugefchoben ift, jedoch ftatt der Acceptation oder Relation deffelben den Beweis felbft übernimmt, (Gewiffensvertretung mit Beweis), wenn er den übernommenen Beweis verfehlt, fo angefehen werden foll, als fey gegen ihn bewiefen. Welches von unferer Theorie der Gewiffensvertretung abweicht. *Sechftes Kapitel. Von gemeinen Vermuthungen und Indicien.*

* * rn.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Düffeldorf*, b. Schreiner: *Berichtigung der Lehre: von der Verbindlichkeit des Mobiliar-Erben zur Zahlung der Schulden, welche zum Ankauf liegender Güter unter der aufsergerichtlichen Verpfändung derfelben gemacht worden find.* Von *Carl Hamacher*, Privatdocent der Rechtswiffenfchaft zu Düffeldorf. 1805. 8. II und 32 S. 8. (4 Gr.) Der Vf. beftreitet die bisherige Meinung, dafs der Mobiliar-Erbe die, vom Erblaffer, unter aufsergerichtlicher Verpfändung der im Erbe enthaltenen Immobilien, contrahirten Schulden überhaupt, insbefondere aber die, von demfelben, zum Ankauf liegender Güter, ebenfalls unter aufsergerichtlicher Verpfändung derfelben, gemachten Schulden abzutragen verbunden fey. Unftreitig hat Hr. *Hamacher* in diefem Streite die Wahrheit auf feiner Seite, wenn er behauptet, dafs jene Verbindlichkeit dem Immobiliar-Erben obliegt. Der Titel der Abhandlung ift daher nicht paffend, und durch den Zufatz, welcher die Zweckbeftimmung der aufsergerichtlich verficherten Schuld — den *Ankauf der Immobilien* — enthält, enger geworden, als der Inhalt des Schriftchens zuläfst. — Ein unter gerichtlicher Verpfändung eines Erbguthes aufgenommenes Capital, fagt der Vf., wird als eine unbewegliche Sache angefehen, und fällt dem mobiliar-Erben zur Laft, *blofs aus dem Grunde:* weil das Pfandrecht ein dingliches Recht ift, das mit der verpfändeten Sache auf jeden Befitzer derfelben, mithin auch auf den Immobiliar-Erben von ihr übergeht. Ift aber *diefs* der Grund von der Verbindlichkeit des Immobiliar-Erbens im nurgedachten Falle, und hat das pofitive Recht mit dem aufsergerichtlichen Pfandrechte eben diefelben Wirkungen verknüpft, als mit dem gerichtlichen (vom Vorzug des erfteren vor letzterem in Bezug auf die Rangordnung der Gläubiger abgefehen): fo mufs auch nach der Regel: wo der Grund des Gefetzes eintritt, da mufs auch deffen Vorfchrift beobachtet werden — im Falle einer aufsergerichtlichen Verpfändung eines Erbguthes, für ein aufgenommenes Capital, die Schuld ebenfalls für unbeweglich erkannt, und vom Immobiliar-Erben der verpfändeten Sache getilgt werden. (§. 3.) — Die gemeinhin angenommene Meinung, dafs der Mobiliar-Erbe diefe Schulden abführen müffe, kann auch darum nicht beftehen, weil fie das aus der Verpfändung entfprungene Recht des Gläubigers geradezu untergräbt und vernichtet. Nach der Natur des Pfandrechtes kann fich derfelbe allemal an den Inhaber des Pfandes halten, und diefes Recht kann der Tod des Schuldners nicht im geringften aufheben oder abändern (§. 4). Diefen Grund kann Rec. nicht fo, wie jenen, §. 3 vorgetragenen, für zutreffend halten. Denn, wenn fich darthun liefse, dafs nach politivem Recht die Tilgung einer mit einem aufsergerichtlichen Pfand auf Erbegüthern verficherte Schuld nicht auf den Erben der letzteren, fondern auf den Immobiliar-Erben falle, fo könnte fich der Gläubiger, der hier nach dem Gefetze unter der Ausnahme von den gewöhnlichen Gerechtfamen an Pfändern ftünde, keineswegs über Unrecht beklagen. Wohl aber ift diefes im §. 4 angegebene Moment des Vfs. als ein Beftärkungsgrund feiner Meinungen anzufehen, welcher aus der Einheit des Syftems (die Ausnahmen und Vermehrung der Erkenntnifsprincipien ohne zureichenden Grund nicht geftattet) mit Recht abgeleitet werden kann. — Die Einwendung, fährt der Vf. fort, dafs das Pfandrecht fich nach dem Hauptrecht richtet, und darnach in Gemäfsheit der gemeinen Meinung zu entfcheiden fey, kann nicht Statt finden; denn diefer Grundfatz gilt nur als Entfcheidungsnorm in Bezug auf den *Gläubiger*, aber nicht in Bezug auf den Schuldner, und — wenn er demohngeachtet zur Anwendung kommen follte, fo würde daraus, was man doch fchlechterdings nicht zugiebt, folgen, dafs eine Paffivfchuld, welche durch gerichtliche Verpfändung des Immobiliar-Vermögens vom Erblaffer verfichert worden ift, auch nicht für unbeweglich gehalten werden dürfe. (§. 5.) — Überdem aber legt die *l.* 7. *Cod. qui potiores in pig.*, gefetzt auch man könnte noch daran zweifeln, dafs eine aufsergerichtliche Pfandfchuld, die auf einer unbeweglichen Sache haftet, im Allgemeinen zu den unbeweglichen Sachen zu rechnen fey, der aufsergerichtlichen Verpfändung eines Erbguthes, wegen der zum Ankauf deffelben gemachten Schuld noch ausdrücklich felbft den Vorzug vor einer einfachen gerichtlichen älteren Hypothek bey. Wollte man nun auch, was doch grundlos wäre, das (§. 3 berührte) Vorzugsrecht in der Rangordnung der Gläubiger bey einer gerichtlichen Verpfändung, als den Grund der Verbindlichkeit des Immobiliar-Erben zur Tilgung der Pfandfchuld anfehen; fo könnte doch gewifs die in der angezogenen *l.* 7 privilegirte Hypothek keine geringere Wirkung haben, als die ihr nachgefetzte gerichtliche Verpfändung fie hat! (§. 6.) — Die bisherige gleichförmige Praxis nach der gemeinen Meinung giebt keinen Rechtsgrund für diefelbe wider die gegentheilige ab; denn die Praxis qualificirt fich zu keinem Gewohnheitsrecht, wenn fie auf Irrtum ruht (§. 10). — Übrigens verbindet der Vf. mit diefer Theorie, die diefer gemäfse Auslegung des bey ihm geltenden Landrechts, insbefondere des 74 Kap. deffelben (§. 7 folg.)

Ohne Zweifel ift diefes Schriftchen Gewinn für die Wiffenfchaft, und was Rec. in Hinficht des Styls und blofser Nebengedanken tadeln könnte, benimmt jenem Werthe nichts. Der Vf. fchreibt *gereides* und *ungereides* — ftatt: *bewegliches* und *unbewegliches* Vermögen S. 3 und fonft. Desgleichen: *bis hierhin* — ftatt: *bishero*. S. 10. Ebendafelbft und fonft: *feye* — ft. *fey*. Druckfehler find es wohl, wenn es heifst: *Erb* - ft. Erbe. S. 11. Den *Mobiliar-Erb* ft. *Mobiliar-Erben* S. 13. Mit *dem* darauf *haftenden Lafte* ft. *der* darauf haftenden Laft. S. 17. Einiger *Orten* ftatt: Orte S. 10. Not. 1. Dann in dem Allegat aus dem Danz. Pr. Recht §. 153 ftatt: 253. S. 6. Not. 2. Verunglückt find die Perioden S. 4. Z. 12 f. S. 15. Z. 4. U. S. 20. Z. 1 — 6 von unten. Ganz unbekannt ift Rec. mit der Kunft: die dunkeln Gefühle von Billigkeit zu *klaren Anfchauungen* zu bringen, welche der Verfaff. S. 7. Not. 5. empfiehlt.

ɐ — ʅ — r.

NEUE AUFLAGEN.

St. Gallen, b. Huber und Comp.: *Trauungs - Reden.* Ein Beytrag zur Beförderung ehelicher Glückfeligkeit. Von *G. Grob*, Präfident des Erziehungs-Raths des Cantons St. Gallen. Zweyte verbefferte und vermehrte Auflage. 1807. VI und 288 S. 8. (20 Gr.)

Potsdam, b. Horvath: *Kurzer Inbegriff aller Wiffenfchaften zum Gebrauch für Kinder von 6 bis 12 Jahren.* Zwanzigfte verbeffert. und mit einem Anhange von 5 Kupferplatten vermehrte Aufl. 1807. XII u. 376 S. 8. (Ohne Kupf. 12 gr.; mit 5 fchwarzen Kupfertafeln 18 gr.; illuminirt 1 Rthlr. 8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 AUGUST, 1807.

HOMILETIK.

Magdeburg, b. Keil: *Amtsvorträge bey feyerlichen Gelegenheiten* gehalten von *Joh. Christoph Greiling*, Pred. zu Neu-Gattersleben und designirtem Oberprediger zu Aschersleben. 1805. 223 S. 8. (16 gr.)

Von dem Vf. der *neuen praktischen Materialien zu Kanzelvorträgen* und anderen geschätzten Schriften liefs sich mit Grund erwarten, dafs von ihm ausgearbeitete religiöse Vorträge zu den vorzüglichsten Arbeiten in diesem Fache gerechnet werden dürften; und diese Erwartung wird durch obige Sammlung gerechtfertigt. Sie enthält theils homiletische, theils liturgische Arbeiten: nämlich Neujahrstagspredigten, Confirmationsreden, Erndtepredigten, eine Traurede, kleine Taufreden und Bufstagspredigten. Es sind also Casualreden, deren Ausarbeitung ihre eigenen Schwierigkeiten hat, welche von dem Vf. so glücklich beseitiget wurden, dafs mehrere von jenen, besonders den liturgischen, als musterhaft zum Gebrauch für gebildete Christen empfohlen werden können. Auf zweyerley Vorzüge seiner Arbeiten scheint der Vf. selbst besonders Ansprüche zu machen: auf den Geist der Gebete und die Vermeidung jener schläfrigen und eintönigen Trockenheit, die sich bisweilen in gründlichen und regelrechten Predigten findet. Jene sollen keine langweiligen Promemorien seyn, und nicht die Stimmung eines gewissen Individuums, sondern die Stimmung der religiösen Menschheit, gleichsam das Gefühl der Gattung, ausdrücken. Wirklich gehören auch die in dieser Sammlung befindlichen zu den gelungensten; der Geist feuriger, über das Irdische erhebender, Andacht lebt in ihnen. Wie konnte aber der Vf., dessen kritisches Gefühl sich in seinen Schriften so scharf ausspricht, in einem Gebete, S. 39, einen doppelten Fluch über diejenigen aussprechen, die den Bund der Tugend brechen würden? Was er in der Vorrede über die Mittel sagt, die oben gerügte Trockenheit der religiösen Vorträge zu vermeiden, verdient volle Beherzigung der Prediger, und ist von ihm glücklich angewendet. Seine Vorträge sind belebend und ergreifend; die Einstimmung der Gemeine mit Gesang ist, besonders in der 3 Erndtepredigt, wo der Vf. das Lied: Ich singe dir mit Herz und Mund u. s. w. als Hauptlied bis zum 12 Vers singen, und in der Predigt, welche ein Commentar über die übrigen Verse ist, fortfahren liefs, mit Eindruck benutzt. So empfiehlt denn also Rec. diese Predigten als eine gehaltvolle Lectüre gebildeten Lesern, und die liturgischen Anreden Predigern zum Gebrauch vor gebildeten Versammlungen. Diefs führt ihn aber auf einen neuen Standpunct der Kritik, aus welchem er, schon um der blinden Nachahmer eines beliebten Vfs. willen, sich über die Zweckmäfsigkeit dieser Vorträge in Hinsicht auf ihre ursprüngliche Bestimmung erklären zu müssen glaubt. Sie sind nämlich, die Trau- und Taufreden ausgenommen, sämtlich vor der *ländlichen* Gemeine des Vfs. gehalten. Rec. nahm sie daher mit besonderer Erwartung in die Hand, da der Vf. erst kürzlich in seiner scharfsinnigen *Theorie der Popularität* uns einen Versuch wissenschaftlicher Bearbeitung dieses wichtigen Gegenstandes lieferte. Von wem liefse sich eine Annäherung zum Ideal der Popularität mehr erwarten, als von dem Manne, der ihr Wesen so genau kennt? Rec. fand sich in dieser Erwartung getäuscht. Er, der die Stufe der Bildung mehrerer Landgemeinen aus beobachtender Erfahrung kennt, getraut sich nicht, eine solche zu finden, für welche er diese Vorträge durchaus populär nennen zu dürfen glaubt, und mufs es also bezweifeln, dafs der Vf. die seinige auf die dazu erfoderliche Stufe der Bildung hob. Wenn der Vf. in der Vorrede sagt, dafs er nach einer *edeln* Popularität strebte, so scheint er wohl jene im Sinne gehabt zu haben, welche er in seiner *Theorie der Popularität* S. 97 als die *höhere* von der kunstlosen, gemeinen unterscheidet. Jene hat nach dem Vf. zu ihrem Gegenstand Resultate der Wissenschaft, z. B. der Moral, Religionsphilosophie, mithin *höhere Begriffe*, wodurch der gemeine Verstand weiter gebracht wird, aber angesehen aus dem praktischen Gesichtspuncte. Sie bezieht sich auf ein *feiner gebildetes* Publicum: die niedere Popularität hingegen hält sich entfernt von wissenschaftlichen Eingebungen, hält sich so viel möglich blofs an die Aussprüche des gesunden Verstandes. Jene höhere mufs Eigenschaft auch der gebildetsten religiösen Vorträge seyn, auch der Universitätsprediger mufs sie, wie der Vf. dort richtig bemerkt, sich eigen machen. Allein da der Vf. sogleich fortfährt: „dieser wird aber nicht so ängstlich, wie der Landprediger, jede Abstraction vermeiden, jeden Begriff versinnlichen" — so giebt er durch diesen Gegensatz zu erkennen, dafs die höhere Popularität von letzterem auch nicht angewendet werden könne. Dabey kann und soll aber der Landprediger immerhin ein Mann seyn, der über seinen Gegenstand reiflicher nachgedacht hat, als jeder Andere, der eine höhere, edlere Ansicht desselben hat, und dabey seine nicht gemeinen Gedanken licht-

voll, leicht, anfchaulich und praktifch vorzutragen weifs. Es giebt ja, wie der Vf., S. 100 der *Theorie* fagt, mannichfaltige Grade der Popularität. „Auf je einer niedrigeren Stufe der Bildung eine Menfchenclaffe in formeller und materieller Hinficht fteht, defto gröfser ift das Bedürfnifs, dafs das Allgemeine verindividualifirt, das Geiftige verkörpert, das Vernünftige verfinnlicht werde." Sollte nun aber unfer Landvolk nicht noch auf einer folchen niedrigen Stufe ftehen? Sollten folglich folche höhere Ideen, wie man fie in folgenden Stellen findet, in einer folchen nicht concreten Darftellung, in einem folchen Periodenbau, demfelben lichtvoll, leicht, anfchaulich vorgetragen feyn? S. 80 in einer Confirmationsrede fpricht der Vf. zu *Kindern:* „des Menfchen oberfte, köftlichfte Kraft ift fein Wille, des Menfchen höchfter Werth liegt in der Güte feines Willens. Was eure Sinne empfinden, was eure Einbildungskraft bildet und dichtet, was euer Gedächtnifs fafst, was euer Verftand erkennt, das alles find Schätze, welche die genannten Kräfte eurer Seele dem höchften Gebieter in uns, dem vollftreckenden Willen darbringen, dafs er fie anwende und brauche zu edeln Zwecken in guten Handlungen. So dienen alle übrigen Kräfte dem königlichen Willen, der uns zu Perfonen erhebt, und unfere Erkenntniffe find Mittel für die Thätigkeit des Willens, zum Zwecke einer thätigen, ftrebenden Tugend. S. 113 in einer Erndtepredigt: „Unfer Wille ift frey, felbftthätig erheben wir uns als vernünftige und fittliche Wefen über alle Natur. Der Menfch ift ihr Herr, und ihre Kraft dient nur, wie die mächtige Stärke der Thiere dem Menfchen, und an die Gröfse des Menfchen, der zur Tugend hinanftrebt, zur Gottheit im Handeln fich erhebt, reicht die Natur nicht. Wir fühlen uns als fittliche Wefen unendlich über alle Natur erhaben. Sie hat einen Werth in Beziehung auf den Menfchen. Aber der Menfch hat eine Würde in dem Urtheile Gottes. Ein anderes Gefetz, als die Gefetze der Natur vorfchreiben, ein Gefetz der Freyheit, wie Jacobus fpricht, ift die Regel, die vernünftige Wefen in ihren Handlungen fich felbft vorfchreiben, und (denen fie) freywillig fich unterwerfen. Dennoch könnte unfer fittlicher Werth gröfser, unfere Tugend lauterer, unfere That vollkommener feyn. Ein allerhöchftes Mufter fittlicher Güte leuchtet uns vor, und diefem gleichen wir nicht. Es bemächtigt fich unfer das Bewufstfeyn unferes geringen fittlichen Werths, wenn wir uns mit dem Gefetze unferer Pflicht vergleichen, und das ift die fittliche Demuth u. f. w." Hat das der Vf. feiner Gemeine wirklich fo vorgefagt? — Er urtheilt in feiner *Theorie der Popularität* hart darüber, wenn man in Predigten vom Unbedingten, Unendlichen im Endlichen, Anftreben des Unendlichen u. f. w. redet; er behauptet, dafs nicht blofs wiffenfchaftliche Begriffe vom populären Vortrage auszufchliefsen feyen, fondern dafs es auch verfinnlichende Anfchauungen gebe, die von der Phantafie des Volks zu entfernt liegen; und, an einem anderen Orte, dafs es lächerlich fey, etwa vor Bauern folcher Bilder fich zu bedienen, die von Künften (und überhaupt von Dingen, Inftituten u. f. w.) entlehnt find, die den Geiftesarmen unbekannt find. Der Vf. beurtheile nun nach feinen Grundfätzen folgende und andere Ausdrücke, Stellen und Bilder: Bildung des Verftandes und Herzens, Befonnenheit des Geiftes, Bewufstfeyn eurer felbft, Vollkommenheit im Denken, Triebfeder, Reich des Guten, Thätigkeiten des Geiftes, Saitenfpiel der dankbaren Liebe u. f. w." „So lange es noch ein Geftern und Heute, oder eine Zeit und Veränderung in derfelben giebt, fo lange eine Ewigkeit vorhanden ift, bleibt auch die Religion, die zu aller Zeit die vernünftigen Wefen zum Unfichtbaren, zur Tugend, zum Streben nach dem Unendlichen, zur Heiligkeit emporhebt." „Die Sterne traten ihren Reihentanz an." „Auf Adlersfchwingen erhebft du dich, theures Vaterland." „Wenn eure Thätigkeit auch manchen Schweifstropfen koftet, fo ift diefer Schweifs, in welchem ihr euer Brod effet, der Orden eures gemeinnützigen Verdienftes." — In Anfehung der Confirmationsreden findet Rec. auch bey diefem denkenden Vf. zu bemerken, dafs die Wichtigkeit der Handlung übertrieben wird. „Die Tugend eures Lebens, die Seligkeit eures unfterblichen Geiftes, die Ehre, die Wohlfahrt diefer Gemeine, die Religiofität künftiger Zeiten beruht auf der rechten Feyer diefer Stunde" — Wie läfst fich das behaupten? In der Traurede, vor einem gebildeten Kreife gehalten, verfällt der Vf. offenbar in den Fehler des Gezierten, Gekünftelten. Sie enthält eine poetifche Schilderung der Gefühle der Anwefenden und des Glücks ehelicher Liebe: es fehlt hier nicht an übertreibenden Zügen, und überdiefs fagt der Vf. noch, S. 148, vergeffend der Würde des Religionslehrers: „Wie konnte es mir in den Sinn kommen, in diefem Kreife der edelften Liebe — — — eine Empfindung anregen zu wollen, die fie nicht fchon hätten, oder über das, was jetzt in ihren Herzen vorgeht, nur Ein erträgliches Wort vorzubringen!" Da wäre es alfo am beften — zu fchweigen! Trefflich find die folgenden kleinen Taufreden; nur fchien uns in der letzten die weitläuftige Schilderung der Einweihung in die eleufinifchen Geheimniffe nicht am rechten Orte zu feyn.

V. Pf.

Weimar, b. den Gebr. Gädike: *Beyträge zur Beförderung einer vernünftigen Denkensart über Religion, Erziehung, Unterthanenpflicht und Menfchenleben,* mit immerwährender Hinficht auf den herrfchenden Geift unferes Zeitalters von *M. Friedrich August Ludwig Nietzfche,* Hauptpfarrern und Superintendenten zu Eilenburg. 1804. XVIII u. 524 S. 8. (1 Thlr. 18 gr.)

Es verdient wohl eine Rüge, dafs der Titel verfchweigt, dafs man hier nichts Anderes, als eine Sammlung von Predigten bekommt; um fo mehr, weil der Inhalt derfelben ihm nicht genau entfpricht. Denn von diefen zwanzig Predigten handeln höchftens nur zwey von der Erziehung und nur eine von der Unterthanenpflicht, der Anhang aber, der aus 4 Cafualreden befteht, hat gar keine Beziehung zum

Titel. — Die Predigten verdienen allen Beyfall. Sie zeichnen fich aus durch wahre Popularität, die fich in Gedanken und im Ausdruck eben fo fehr über das Gemeine, Unedle und Schlaffe erhebt, als fie fich von weit hergeholten Folgerungen und fchwülftigen Phrafen entfernt hält. Die Hauptgedanken ziehen nicht an durch Neuheit oder Ungewöhnlichkeit; die Entwickelung derfelben überrafcht nicht durch unerwartete Erörterungen und Anwendungen: aber fie find alle reichhaltig an religiöfem und moralifchem Inhalte, und werden durch eine leichte, natürliche Folge und Verbindung der Gedanken dem Gemüthe des Zuhörers fafslich und eindringlich vorgeftellt. Was aber den Reden des Vfs. den gröfsten Werth giebt, ift fein Beftreben, immer auf die Verbreitung einer wahrhaft chriftlichen Denk- und Handlungs-Weife hinzuwirken. Der Vortrag ift klar, nur oft zu wortreich. Die befferen diefer Predigten find nach dem Urtheil des Recenfenten die *dritte* mit dem Hauptgedanken: Wie fehr das Chriftenthum der Aufklärung geneigt und günftig fey; — die *fechfte* mit der Betrachtung: Was wir alle zu thun haben, wenn wir unter den jetzt lebenden Menfchen eine fo auffallende Verfchiedenheit in ihren Religionsmeinungen bemerken;" — die *dreyzehnte* über das Thema: Wie nöthig uns allen der frohe Glaube an die Rechtfchaffenheit unferer Nebenmenfchen ift;" — und die *neunzehnte* über das Sprichwort, Jugend hat nicht Tugend." Aus der vierten Predigt über das Thema: Chriftus und feine Lehre mufs in jeder chriftlichen Gemeinde überall die Hauptfache feyn — möchte vielen Predigern die Behauptung des Vfs. beherzigungswerth feyn, dafs jede fremdartige, fonft nützliche Belehrung aus den religiöfen Vorträgen entfernt bleiben und nur das, was fich unmittelbar und ganz vorzüglich auf die Religion bezieht, der Inhalt derfelben feyn folle. — Als Beyfpiele von der leichten Manier des Vfs. in der Entwickelung des Hauptgedankens mögen hier die Eintheilungen der 3 und der 19 Predigt ftehen. In jener wird der oben angeführte Hauptgedanke daraus erwiefen, dafs das Chriftenthum 1) überhaupt fchon die Aufklärung auf keine Weife hindere und verbiete; 2) durch feinen ganzen Inhalt den Trieb nach Aufklärung erwecke und ftärke; 3) uns fogar Aufklärung zur heiligften Pflicht mache; 4) auch von jeher Aufklärung befördert habe und noch befördere. — In diefer wird das erwähnte Sprichwort dadurch widerlegt, 1) weil man in feiner Jugend wirklich Tugend haben könne; 2) weil man in feiner Jugend auch Tugend haben müffe; 3) weil man auch in feiner Jugend Tugend zu haben pflege. Dagegen fcheinen dem Rec. die 8 und die 9 Predigt fchon durch die Wahl und den Ausdruck ihrer Hauptfätze die fchlechteren diefer Sammlung zu feyn. Jener heifst: „Alles in der Welt müffen wir uns mit taufenderley Unannehmlichkeiten und Befchwerden erkaufen." Diefer: „Jeder Menfch hat in der Welt weit mehr Freude und Glück zu geniefsen, als Elend zu erdulden." Beide haben, abgefehen davon, dafs fie, wie fie da ftehen, keine religiöfe Betrachtung ausdrücken, den Fehler, dafs fie bey aller ihrer Trivialität keineswegs in ihrer Allgemeinheit wahr find. Der Vf. bemüht fich vergebens, fie zu erweifen. — Selten ftöfst man übrigens auf ein widriges Bild, wie S. 248: „Ohne Liebe ift unfere Abendmahlsfeyer, wenn ich mich fo ausdrücken darf, eine Communion der Teufel und eine folche elende Ceremonie, über die die Hölle allemal in das fchrecklichfte Hohngelächter ausbrechen mufs." Oder auf eine unbeftimmte und daher unrichtige Behauptung wie S. 253: „Wir müffen geftehen, dafs faft alle andere Tugenden, aufser der Menfchenliebe, etwas Unangenehmes, etwas Erniedrigendes, etwas Befchwerliches und Kränkendes mit fich führen." Oder auf eine leere und unfchickliche Phrafe wie S. 344: „Und haft du dann, du barmherziger Gott, noch einen Segen, fo fegne auch mich;" — als wenn fich Gott erfchöpfen könnte an Segen, fo wie fich der Vf. an Bitten um denfelben erfchöpft haben mochte. — Diefe Bemerkungen hindern aber nicht, dafs nicht diefe Predigten vorzüglich allen Landpredigern als Beyfpiele der Popularität fehr zu empfehlen wären.

4.

Duisburg und Essen, b. Bädecker und Comp.: *Entwürfe zu Predigten über die fonn- und fefttäglichen evangelifchen Perikopen*, von B. C. L. *Natorp*, luther. Pred. zu Effen. 1806. VIII u. 380 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wie man aus einem zweyten Titel fieht: *Entwürfe zu Predigten* u. f. w. *Erfter Band*, fo follen noch mehrere Bände Predigtentwürfe als Beylage zu der von dem Vf. herausgegebenen weftphälifchen Quartalfchrift für Religionslehrer folgen und die Vorrede erklärt fich näher darüber, dafs Hr. Pred. *Degen* zu Lingen gegen Oftern 1807 Entwürfe zu Predigten über freye Texte, Hr. Dr. *Reche* zu Mülheim am Rhein dergleichen über vaterländifche Sprichwörter liefern wird, worauf denn vom Hn. *Natrop* noch ein Jahrgang über die epiftolifchen Perikopen oder lieber zu Katechismus-Predigten (wahrfcheinlich beides) kommen follen. Soviel auch gegen diefes Unternehmen zu fagen wäre, fo will es doch Rec. nicht tadeln, da folche Arbeiten immer ihr Publicum finden, dem fie nützlich werden, da alles auf ihren Werth ankömmt und die genannten Männer fich fchon Verdienfte im homiletifchen Fache erworben haben. Nur dringt fich dem Rec. der Wunfch auf, dafs die Verfertiger folcher Predigt-Difpofitionen fich den Zweck, den fie damit erreichen wollen, genau beftimmen möchten. Ein Erbauungsbuch darf man nicht daraus machen wollen; auch follen fie nicht dazu dienen, damit unwiffende Prediger fie, ohne viel von dem ihrigen hinzu zu thun, auf die Kanzel bringen können. Aber fie können dem, der über ähnliche Materien predigen will, einen Reichthum von Materialien an die Hand geben, oder auch Mufter feyn, an denen man fich im homiletifchen Auseinanderfetzen und Zufammenfügen übet. Diefe beiden Zwecke müfste man zu vereinigen fuchen. Wenn aber danach der vorliegende Band beurtheilt werden foll, fo

wird man diefen Auffätzen höchftens in der erften Rückficht einigen Werth zugeftehen können. In der zweyten find wenigftens manche diefer Entwürfe fehr tadelhaft.

So viel Entwürfe man auch fchon über die evangelifchen Perikopen hat, fo findet man hier doch noch Themata, die entweder neu oder doch auf eine neue Weife daraus hergeleitet find, z. B. am 1 Sonntage nach Epiph.: *Wir müffen in unferen Kindern eine lebhafte Begeifterung für den Beruf, dem fie fich gewidmet haben, zu erwecken fuchen;* am 2 Sonnt. nach Epiph., *über die dem weiblichen Gefchlecht eigene Anlage auf Kleinigkeiten zu merken;* am Sonnt. Reminif. *über die Ärgerlichkeit.* In den Difpofitionen ift fehr vieles, was zur Ausführung des Themas gehört, zufammengedrängt. Aber bald find fie zu weitläuftig, als dafs fie in einer einzelnen Predigt gehörig ausgeführt werden könnten. In einzelnen Stellen ift der Ausdruck ganz fo, wie er fich für die Kanzel fchickt. Bald ift das, was abgehandelt werden foll, nur mit einem Worte angedeutet. Die Logik wird gegen manche Eintheilungen viel einzuwenden haben. Was fagt fie z. B. von der über das Evang. am 3 Sonnt. nach Oftern, wenn es heifst: der Gedanke an das, was kommen foll, ift wichtig 1) im Glück und Unglück, 2) in einem forgenfreyen und bequemen, wie im mühfeligen und kummervollen Leben, 3) wenn wir Tugenden üben und Sünden und Thorheiten huldigen, 4) wenn unfer bürgerliches Leben und die Schickfale der Völker zu unferer Zufriedenheit gereichen, und wenn fie uns Betrübnifs und Kummer verurfachen, 5) wenn wir für die Sache der Religion hoffen oder fürchten? Hätten diefe Theile nicht auf viel wenigere zurückgeführt werden können und müffen? Wie ifts, wenn Jefus auf feiner Reife nach Jerufalem als Mufter vorgeftellt werden foll, aber doch auch zugleich an fein Verhalten in Gethfemane und auf Golgatha gedacht wird? S. 116. Einige Ausführungsarten, wenn fie auch logifch richtig find, wird man doch aus anderen Gründen tadelnswerth finden. Wenn z. B. über das Evangelium am Sonnt. Mifericord. Dom. die Vergleichung Chrifti mit einem guten Hirten im 1 Theil als wahr, und im zweyten als lehrreich dargeftellt wird, fo ift das fchon im Entwurfe langweilig, was wird es erft auf der Kanzel feyn? Wenn am Sonntage Lätare über die ftillen Abende, die Jefus zu Bethanien mit feinen Jüngern zugebracht hat, geredet werden foll und dabey folgende 4 Fragen beantwortet werden; warum begab fich Jefus in die Einfamkeit und Stille? 2) warum ging er defshalb gerade nach Bethanien? 3) warum ging er gerade in den Abendftunden dahin? 4) warum mit feinen Jüngern?: fo möchte man wohl nicht wünfchen, dafs fo etwas nachgeahmt würde. Denn alle hiftorifchen Materien möchten zwar fo abgehandelt werden können, aber man würde auch leicht ins Lächerliche fallen können. Genug, die Form diefer Entwürfe ift nur felten mufterhaft; aber man wird einige nicht ganz gewöhnliche, aber doch nützliche Materialien für die Kanzel darin finden. Dfr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Apologetik. *Hamburg*, b. Perthes: *Die Wahrheit und Göttlichkeit der chriftlichen Religion in der Kurze dargeftellt.* 1803. VIII u. 87 S. 8. (8 gr.) Diefe Schrift kann kaum bey Vorlefungen über die Wahrheit der chriftlichen Religion zum Grunde gelegt werden, denn fie ift auch dazu zu unvollftändig. Die Lehren der natürlichen Religion fetzt der Vf. als wahr voraus, läfst auch die Begriffe einer Offenbarung, einer geoffenbarten Religion unerörtert, fagt nichts über die Möglichkeit einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung und erklärt fich gar nicht darüber, was es heifst, das Chriftenthum ift göttlich. Die Beweife find die gewöhnlichen. Zuerft wird die Glaubwürdigkeit der evangelifchen Gefchichte fcheinbar dargethan; (aber zu kurz und unvollftändig. Was kann doch damit bey Gegnern der chriftlichen Religion gewonnen feyn?). Dann wird aus dem Charakter Jefu, den Wundern, Weiffagungen und der Befchaffenheit der Religion Jefu der Beweis felbft geführt. Rec. weifs fehr wohl, dafs ftrenge Demonftration hier nicht gefodert werden darf, aber das Gefagte reicht auch nicht hin, einen vernünftigen Glauben an das Eigenthümliche der chriftlichen Religion zu begründen. Wenn man den nicht durch eigenes Nachforfchen oder durch das Studium anderer gröfserer Schriften erhalten hat, möchte man ihn durch diefe fchwerlich bekommen und nur die, welche gerade eben fo, wie der Vf., die Göttlichkeit des Chriftenthums beweifen, können fich freuen, hier den Beweis kurz zufammengedrängt zu finden.

Der Vf. will (Vorr. S. V), wenn feine Arbeit im Ganzen für nützlich erklärt wird, künftig aus dem gröfseren Werke, von welchem diefe kleine Schrift ein Auszug ift, einzelne Theile bekannt machen, in denen befonders gewiffe eigenthümliche Anfichten vorkommen. Wenn nun der Vf. wirklich von einigen hieher gehörigen Sachen befondere Anfichten hat, fo wird diefe Mittheilung gewifs erwünfcht feyn. In diefem Auszug aber ift davon gar keine Spur, und die eigenthümlichen Anfichten, die der Vf. haben mag, fcheinen das Ganze des Beweifes für die Wahrheit der chriftlichen Religion, der nach des Rec. Meinung auf ganz andere Art geführt werden mufs, wenig zu betreffen.

Der Anhang zu diefer Schrift S. 63 — 87 erläutert einige Schriftftellen, die in der Abhandlung felbft angeführt waren. Sie haben aber nur fehr entfernten Zufammenhang mit dem Hauptthema, und die Erläuterungen find auf der einen Seite zu unvollftändig, auf der anderen auch wieder zu weitläuftig, um hier zweckmäfsig heifsen zu können. Rec. kann darin auch nicht immer dem Vf. beypflichten. Die Engel am leergefundenen Grabe Chrifti hält der Vf. für unbekannte Freunde Jefu. Rec. erklärt folche Erfcheinungen für wunderbare d. i. unerklärliche Wirkungen auf die Phantafie derer, die fie hatten. Marc. 9, 39 fteht nicht, dafs ein Läfterer der Wahrheit keine Wunder thun könne, fondern nur, dafs der, der im Namen Jefu Wunder zu thun glaubt oder vorgiebt, ihn doch fo bald nicht läftern könne. Das Letzte ift doch gewifs nicht mit dem Erften einerley. Mit *neuen Sprachen* reden heifst dem Vf. ganz neue Grundfätze und Gefinnungen annehmen; doch aber erklärt er den Apgefch. 2 erzählten Vorfall daraus, dafs jeder der damals verfammelten Anhänger Jefu in feiner Mutterfprache geredet habe, und 1 Cor. 14 kann gewifs das Reden in fremden Sprachen nicht die Annahme neuer Gefinnungen bedeuten.

Df.

NEUE AUFLAGEN.

Pirna, b. Friefe: *Praktifche Anweifung zum Flachs-Bau bis zur Weberey und Beweis der Möglichkeit auf allen Boden feinen Flachs dem holländifchen gleich zu bauen.* Mit Entdeckung der Fehler, die diefes verhindern. Nebft einem Anhang ökonomifch-phyfikalifcher Grundfätze bey der Zubereitung des Ackers. Geprüft und mit einigen Anmerkungen verfehen vom Herrn Commiffionsrath *Riem*. Mit 3 Kpf. 2te unveränderte Aufl. 1807. IV u. 136 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 AUGUST, 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zeitz, b. Webel: *Maria Belmonte*, Trauerſpiel in fünf Aufzügen. Von *Carl Streckfuſs*. 1807. 144 S. 8. (12 Gr.)

Das Trauerſpiel wird damit eröffnet, daſs der Fürſt von Benevent vom Throne herab erzählt, wie ſein Vater, dem er ſo eben in der Regierung gefolgt iſt, auf dem Sterbebette ihm verkündigt habe, er müſſe ſich mit Iſabellen, der Tochter des Fürſten von Kapua vermählen, und zwar aus dem Grunde, weil dadurch allein die alte Feindſchaft zwiſchen den beiden Fürſtenhäuſern könne getilgt werden — die Prinzeſſin Iſabelle ſey bereits, dem heimlich geſchloſſenen Vertrage gemäſs, angelangt, er könne aber ſeine Hand ihr nicht geben, weil er früher der Gräfin Belmonte Lieb' und Treue geſchworen habe, welche er unverbrüchlich halten wolle. Auf einen Wink tritt nun die Gräfin, fürſtlich geſchmückt, aus einem Seitenzimmer in den Saal, und Fernando, nachdem er ihre Schönheit und Tugend geprieſen, ſteigt herab, führt ſie mit den Worten:

> Mit mir
> Erhebe dich auf meinen Thron und ſchmücke
> Mit Blumen mir die düſtre Einſamkeit

auf den Thron, erklärt ſie förmlich für ſeine Verlobte, und verkündigt, daſs noch heute die Vermählung ſoll gefeyert werden. — Antonio, der Befehlshaber der Truppen, unterhält ſich hierauf mit Pedro, dem Rathe des Fürſten, über die ſchlimmen Folgen, welche die Zurückſendung Iſabellens für das Reich haben werde, und über die Möglichkeit, Fernando's raſchen Entſchluſs rückgängig zu machen. *Jener* will der Gräfin Belmonte das groſse Unheil vorſtellen, das ſie, wenn ſie ſich mit dem Fürſten vermählte, nothwendig dem Vaterlande zuziehen würde, und er iſt überzeugt, ſie werde hierauf ihren Anſprüchen gern entſagen. *Dieſer* zweifelt nicht an ihrer Bereitwilligkeit, ihre Liebe dem Wohl des Ganzen aufzuopfern, behauptet aber, daſs eben dieſe groſsmüthige Selbſtverläugnung Fernando's hohe Leidenſchaft noch mehr entflammen würde, und hält es demnach für gerathner, ihm die Treue der Gräfin verdächtig zu machen, welches ſich leicht thun lieſse, wofern Antonio ſie dazu vermöchte, daſs ſie, ohne irgend einen Grund anzuführen, dem Fürſten unbedingt erklärte, ſie könne nicht ſeine Gemahlin werden, und müſſe Hof und Stadt auf immer verlaſſen. Antonio miſsbilligt dieſen Plan anfangs als unredlich, überläſst es jedoch dem Pedro, ihn auf ſeine Gefahr auszuführen. — Nun folgt ein Monolog der Gräfin Maria Belmonte, worin ſie ſchwermüthige Ahndungen äuſsert über den Ausgang ihrer Liebe; darauf erhält ſie einen Beſuch von Iſabellen, welche ihren Haſs gegen ſie auszuſchütten kommt, und, um ihr die Gröſse des Uebels, das ſie ihr zugefügt, fühlbar zu machen, bekennt, daſs ſie den Fürſten leidenſchaftlich liebe. Maria wird heftig erſchüttert von ihren Vorwürfen, beklagt das Unglück der Nebenbuhlerin, und erklärt ſogar, ſie wolle um ihrentwillen ihrer Liebe entſagen. Als die Prinzeſſin über dieſe Äuſserung als über etwas Unmögliches Befremden zeigt, ſetzt Maria „der wilden Leidenſchaft" „das ſanfte Feuer der Liebe" entgegen, von welcher ſie unter anderen ſagt:

> Die eigne Welt iſt ihrem Trieb zu enge,
> Das eigne Glück will ſie zu Sternen Höhen
> Allmächtig tragen, an die reiche Bruſt
> Drückt ſie das All — der Bruder, Menſch, der Wurm,
> Das rohe Element, der Baum, die Pflanze,
> Der Weltengeiſt in ſeiner Allmacht, nichts
> Iſt ihr zu groſs, und nichts zu klein. Beglücken
> Will ſie, weil ſie beglückt iſt u. ſ. w.

Iſabelle, an Mariens Edelmuth halb glaubend, verläſst ſie nun, nachdem ſie ihr kläglich die Worte hingeworfen, daſs wenn ein Krieg ausbräche, ſo ſolle ſie dieſen nicht ihr zuſchreiben. Jetzt erſcheint der Fürſt. Die Traurigkeit ſeiner Geliebten ſetzt ihn in Erſtaunen, er forſcht vergebens nach dem Grund, und endlich läſst er ſich von ihr bewegen, die Vermählung um einen Tag aufzuſchieben. Maria ſpricht nun in einem Selbſtgeſpräch ihren feſten Entſchluſs aus, auf die Verbindung mit Fernando ewig zu verzichten, und hierauf kommt Antonio, der ſie nun in ihrem Vorſatz beſtärkt, ſie jedoch nicht zu einer ſchleunigen Flucht überreden kann. — Im *zweyten* Aufzug macht Pedro, nach ſeinem Plane, dem Fürſten Maria's Treue verdächtig, was ihm zum Theil gelingt; ſein Verdacht wird beſtärkt durch Maria's geheimniſsvolles Benehmen, als ſie, trotz ſeinem Flehen, feſt darauf beſteht, ihn zu verlaſſen.

Nach dieſer Scene iſt der Fürſt auſser ſich, will nichts von Iſabellen hören, wünſcht in ſeiner Wuth, daſs der Krieg ausbrechen möge, und befiehlt, daſs Maria nicht die Stadt verlaſſen ſolle. Pedro iſt über den ſchlechten Erfolg ſeines Plans untröſtlich, und ſchlieſst den Act mit den Worten:

> Nun will ich frey, was ich gethan, geſtehn
> Und ſollt' ich auch vor Schmerz und Schaam vergehn.

Aber er thut nicht nach dieſen Worten, denn ſonſt

wäre diefs Stück fchon mit dem dritten Acte beendigt gewefen. In diefem fchüttet Maria ihre Klagen über die Leiden ihres Geliebten aus; fie hat noch eine Unterredung mit Ifabellen, und will verzweifeln, als fie von diefer hört, dafs der Fürft ihr verkündet habe, fie folle nach Kapua zurückkehren. Die verfchmähte Prinzeffin ift fehr aufgebracht, und fagt mit höhnifchem Triumph:

> Ja, jedes Leid fchmilzt bey des Zornes Gluth
> In fchauerliche Luft. Der Rache Freuden
> Sind füfs, fie winken mir, ich will fie pflücken,
> Dafs Graun euch alle mächtig faffen foll.

Auf Maria's Bitten, dafs fie doch alles Elend erwägen möge, welches fie durch ihren Hafs beiden Ländern bereitet, und auf ihre Vorftellung, dafs fie ja felber fich elend machen würde, erwiedert fie:

> Und bin ichs, doch nicht länger, als ich will,
> Blickt her, dies fichert mich und meine Freyheit,

und damit zieht fie „ein Fläfchchen Gift aus den Bufen," Maria entreifst ihr diefes Fläfchchen, und ruft frohlockend: Wohl, ich habe dich. Antonio will es ihr wiederum entreifsen, fie widerfetzt fich ihm, und fagt:

> Wähnt ihr, ich will mich morden? Nein, o nein!
> Gemüther, wie das meine, dulden viel
> Eh *der* Gedanke fie ergreift. Doch tröftend
> Soll ftets dies Gift auf meinem Bufen liegen,
> Es foll mir fagen, dafs mein Wille nur
> Mich dulden heifse.

Ifabelle fügt hinzu:

> Wohl, behaltet es,
> Behaltet es zu meinem Angedenken —
> Vergiftet habt ihr meine Tage — ich
> Vielleicht die euren. — Könnten wir nicht beide
> Mit unferm Herzen ein Welt beglücken? —
> Doch dies ift nun vorbey — Ich fluche mir,
> Ich fluche dir, und ihm, den ich geliebt.

Indem kommt plötzlich der Fürft, „er mufste Maria noch einmal fehen, — er mufste. Denn es treibt ihn wild zu dem, wovor fein Wille fchaudernd flieht." Nach diefem Eingang vertheilt er an alle drey bitterböfe Sarcasmen, von welchen Antonio fagt:

> Wie fich aus dem Schnee
> Der rings des Ätna hohen Gipfel deckt,
> Die Feuerfäule glühend roth erhebt.
> So blitzt des Herzens peinlich wilde Gluth
> Aus diefen kalten Worten hell hervor!

Ifabella dagegen erwiedert feinen Spott mit wüthenden Ausrufungen und — geht ab. Dann endigt ein heftiger Abfchied des Fürften von der verzweifelnden Maria den dritten Act. Im *vierten* tritt der Gefandte von Kapua auf, er fodert die Vermählung des Fürften mit der Ifabella, und da Fernando diefe Foderung nicht erfüllen will, fo erfolgt eine gegenfeitige Kriegserklärung. Der Fürft ruft, als er allein ift, aus:

> Wohl, Kampf und Blut, das ifts, wornach ich lechze
> u. f. w.

Auf fein Geheifs kommt Antonio, gegen welchen er, wegen feines Einverftändniffes mit Maria, heftige Reden ausftofst, und deffen endliche Entdeckung von Mariens feftem Entfchlufs, zum Wohl des Landes ihrer Liebe zu entfagen, er anfangs nicht glauben will; um fich völlig von der Wahrheit zu überzeugen, läfst er Pedro rufen, diefer gefteht, dafs er aus Eifer für das Vaterland die Gräfin bey ihm angefchwärzt habe, der Fürft, ergrimmt über diefes Geftändnifs, ruft:

> Nicht weiter,
> Wenn dir das Leben lieb ift — Wache! — Schnell
> Aus meinen Augen — führt ihn weg — im tiefften
> Gefängnifs, wo der Molch, die Schlange hauft,
> Da lebe du hinfort, ihr gleich an Gift —

Antonio bittet vergebens um Pedros Begnadigung; der Fürft will gleich zur Gräfin hin, Antonio verfichert, fie fey weit weggereift, um fich auf immer von ihm zu trennen, er ftellt ihm vor, dafs zur Rettung des Landes er feiner Pflicht nach Ifabellen feine Hand geben müffe, und fpricht:

> Der Pflicht
> Entkeimt die Ruh, unmerklich nach und nach,
> Doch unverwelklich blüht fie dann — die Saat
> Der Schmerzen trägt der Freuden goldne Frucht,
> Wenn ausgefät in einem reinen Herzen,
> Ihr des Bewufstfeyns milde Sonne lacht.

Aber alle diefe fchönen Worte wirken nicht, mit Ungeftüm dringt der Fürft in Antonio, ihm Mariens Aufenthalt zu entdecken, da diefer das Geheimnifs aber nicht verrathen will, fo drohet er, er wolle zu Ifabellen, die (man begreift nicht die Möglichkeit) noch in diefer Stadt fey, hineilen, fie befchimpfen, und dann fchleunig nach Kapua fchicken, und mit dem Gefandten wolle er auf gleiche Weife verfahren, damit „des Feindes Rache noch höher angefacht werde." Dann, fetzt er hinzu, „fuch ich durch die Welt, bis ich Marien finde — laffe hier die Stadt, das Land, dem Feind zum Raub." Einer folchen Drohung vermag Antonio nicht zu widerftehn, er erklärt, dafs Maria fich auf feinem Gute aufhalte. Wohl mir, ruft nun der Fürft,

> Das können wir
> In wenigen Minuten fchon erreichen.
> Sie mufs zurück — ich frage nicht — ich will
> Zum Glück fie zwingen — Eh' der Abend graut
> Führ' ich fie zum Altare u. f. w.

Im *fünften* Act frohlockt Fernando, dafs er feine Maria wieder gefunden habe, es folle nun auch nichts fie wieder ihm entreifsen. Maria fträubt fich lang und zagend gegen feine ftürmifche Leidenfchaft. Fernando verfpricht, „er wolle fanft feyn, fie nimmermehr mit feiner heftigen Leidenfchaft erfchrecken," wenn fie ihm geloben werde, „nimmermehr von feiner Seite zu weichen, bis einft der Tod fie trennt." Die letzten Worte feyerlichft wiederholend, fchwört ihm Maria den verlangten Schwur; und fodert dagegen von ihm, „er folle ihr geloben, dafs, wenn die ernfte Stunde nahe, ihm das Gefetz fey, was fie vollbringen werde." Nach einigem Befremden über diefe geheimnifsvolle Foderung thut er das Gelübde, und „nach einer kleinen Paufe" fagt nun Maria „fehr heiter:"

„Jetzt ift mir wohl,
Jetzt bin ich ruhig, jetzo leb ich neu,
Jetzt darf ich dich an meinen Bufen drücken u. f. w."

Fernando verwundert fich über diefe plötzliche Heiterkeit, und noch mehr, als fie fagt, fie müffe auf einen Augenblick fort, wolle aber fchnell wieder bey ihm feyn. Während ihrer Abwefenheit wird dem Fürften, und befonders dem Antonio, fehr unheimlich zu Muthe; zuletzt fagt jener, als er glaubt ihre Tritte gehört zu haben, fie aber noch nicht kommt:

Ich bin fo wild, fo heftig,
Ich werde in mir felbft mich noch zerftören.
Jetzt zuckt es wieder mir an allen Nerven,
Da fie's nicht ift, wie ich geglaubt. Was thu' ich
Um diefen Sturm zu ftillen, Ruhe mir
Ins Herz zurückzurufen? Pedro ift
Gefangen, und von meinem Zorn bedroht,
Er möge frey feyn.

Endlich kommt Maria zurück, und zwar mit Ifabellen, die fich ihr zu folgen fträubt, aber folgen mufs, denn „fie wird fortgezogen mit übermenfchlicher Gewalt." Alle find vor Erftaunen aufser fich; Maria aber fpricht, um fie zu beruhigen, die Worte:

Ruhig, feht mich an!
Strahlt nicht Verklärungsglanz aus meinen Blicken?
So ehret mich, die Bürgerin fremder Welt,
In deren Bruft kein irdfcher Trieb fich regt.

Sie erinnert Fernando dann an fein Gelübde, und ruft:

Die Stunde naht — Schnell wird fie kommen fchnell —
Ich fühl es fchon — fo ftärke du mich, Gott,
In meiner Todesnoth.

Fernando will den Arzt rufen laffen; Maria aber gebietet allen, zu bleiben, erklärt nun, fie habe ihr Leben geopfert, weil für ihn, fo lange fie lebte, in diefer Welt keine Ruhe war," der Fürft und Ifabelle finken zu ihren Füfsen, fie legt beider Hände in einander, und nachdem fie noch manches ermahnende Wort gefprochen und auch den Antonio an das Gift erinnert hat, das er ihr habe entreifsen wollen, und an jene Worte: „Gemüther, wie das meine, dulden viel, eh *der* Gedanke fie ergreift" — verfchwindet fie endlich. Antonio erinnert hierauf den Fürften an Mariens Willen, diefem zu gehorchen ift er bereit, und reicht nun Ifabellen als Gattin die Hand, und — der Vorhang fällt. — Diefs ift die treue Darlegung des Inhaltes und der Compofition diefes Trauerfpiels, aus welcher klar genug erhellt, dafs es fich durch nichts, als durch eine gewaltfame Anftrengung und durch ein peinliches und peinigendes Streben nach hochtragifcher Würde auszeichnet. Die angeführten Stellen aller Art charakterifiren diefe fruchtlofe Anfpornung noch insbefondere. Es wäre eine überflüffige Mühe, ausdrücklich darauf aufmerkfam zu machen, wie alle Theile willkührlich zu der befonderen Abficht des Vfs. zufammen gezwungen find, und wie fie, ftatt ein Ganzes hervorzubringen, ohne allen Halt und inneren wahren Zufammenhang geiftund leblos neben einander daftehn. Das Urtheil, welches der Rec. bey Gelegenheit der vom Hn. *Streckfufs* nach Gozzi bearbeiteten Mahrchen 1806. No. 118 fällte, erhält demnach hier feine vollkommene Beftätigung, und er wiederhohlt hiermit den dort gegebenen Rath.

c. f. r. z.

HALLE, b. Renger: *Frauenfpiegel* von *C. A. Tiedge.* 1807. 191 S. 8. (18 Gr.)

Kunft und Poefie haben keinen Theil an diefem Frauenfpiegel, in welchem, ein paar Portraits etwa ausgenommen, nur Schattenriffe von weiblichen Thorheiten und Narrheiten fich zeigen; die Tugenden find blofs als Zugabe zu betrachten, ihre fehr geringe Anzahl verfchwindet gänzlich vor der Menge von Fehlern. Der paffendfte Titel für die Schrift wäre vielleicht: Regifter der weiblichen Eitelkeiten, in Reime gebracht u. f. w.; der Vf. ladet felbft einmal zum Befuch feines „Bilderfaals bunter Eitelkeiten" ein. Die Behandlung neigt, wie fchon der Gegenftand erwarten läfst, zum Epigrammatifchen hin; die eintönigen dreyfüfsigen, ohne alles Gefetz nch Bequemlichkeit durch einander gereimten Trochäen find demnach nicht mit Glück gewählt; über der fingfangartigen Weife der Verfe, die immer das Ende nicht finden können, mufs die geduldigfte Aufmerkfamkeit ermatten; der pikanten Einfälle, wie z. B. diefer ift:

— ihr letztes Ja
Legte Clelia
Auf den Altar nieder
Vor dem fchwarzen Mann
Und den Ehetagen,
Um dafür fortan
Immer Nein zu fagen.

wo jedoch die beiden unterftrichenen Verfe völlig überflüffig und ftörend find, nicht zu erwähnen, dafs es dem Gedanken am Reiz der Neuheit fehlt: — folcher artigen Einfälle giebt es zu wenige, um den ermüdeten Lefer wieder anzufrifchen. Auch ift der Witz zuweilen nicht glücklich ausgefallen, wie in folgender Stelle, wo von einer Schönen die Rede ift, die dem Reize eines modifchen Bandes nicht widerftehen kann, und das Geld, welches fie fonft an Hülfsbedürftige austheilt, dafür hingiebt. Da heifst es denn:

O das böfe Band!
Diefs allein entführet
Sie den beffern Pfad!
Kurz, es ftranguliret
Eine fchöne That.

Und wie werden oft für die gewöhnlichften Alltagsgedanken eine Reihe von bunten Bildern in Requifition gefetzt! Z. B. S. 44, wo zu lefen ift:

Vor dir liegt das Leben
Wo die Freude tanzt,
Und die Scherze fchweben.
Doch mit Dorngeweben
Ift es auch bepflanzt,
Und die Wandrer ritzen
Sich am Dorngefträuch,
Liebe macht es reich
An beblümten Sitzen u. f. w.

Da für diefen Frauenfpiegel der Stoff faft ganz allein aus dem buntfärbigen Scheinleben der weibli-

chen Welt, wie es sich in der Gesellschaft zur Schau giebt, genommen ist — von vollendeten Charakterbildern, die etwa an die griechischen Göttergestalten einer Juno, Venus, Diana oder Minerva erinnerten, findet sich selbst in den Schilderungen edlerer Weiblichkeit nirgends eine Spur — so kommt der Reichthum an Fehlern und Mängeln, die bis zum Überflufs hier aufgestellt werden, gar nicht unerwartet, und man wundert sich weiter nicht, wenn man eine Schaar von etwa funfzig Ungereimtheiten vorüberziehen sieht. Diese Schaar weiblicher Eitelkeiten ist in vier Abtheilungen geordnet, doch ohne genaue Sonderung, die man auch hier, wo nichts genau zu nehmen ist, weiter nicht fodern wird. Jede Abtheilung verkündigt ihren Inhalt durch eine Blume; die erste nennt sich *die schöne Gegend*, und enthält die meist thörigten Jungfrauen, die zweyte hat zur Losung: *das gelobte Land*, und führt die Bräute, die jungen Ehefrauen, und die jungen Wittwen auf, von denen die Meisten den armen Männern das Leben sauer machen. Die dritte betitelt sich *die Rückreise*, und giebt die Frauen in den sogenannten besten Jahren zur Schau; sie zeigen sich besonders als Meisterinnen im Afterreden, Kartenspielen, Sittenrichterey und dergleichen. Die vierte Abtheilung endlich hat sich ein Sprichwort zur Bezeichnung gewählt, und nennt sich: *das Ende vom Liede*, wodurch zugleich auf das Ende — des Gedichts sinnreich angespielt wird. Hier geben sich denn schliefslich die alten Frauen zum Besten, und es erscheint die alte Coquette, die Dichterin, die Atheistin u. s. w. Um unser Urtheil zu bestätigen, und zu zeigen, in welcher Mannichfaltigkeit und Ordnung der Vf. seine kleinen Schattenbilder im Spiegel vorbeyführt, mag der Inhalt des ersten Abschnittes hier stehen: 1) Die geistlose Schöne. 2) Die Häfsliche, die sich schminket. 3) Die Kranke, die mit Ohnmachten coquettirt. 4) Die Putzdame, die sich von der Zofe tyrannisiren läfst. 5) Die Schöne, welche zur Erhebung ihrer Reize eine häfsliche Freundin zur Seite hat. 6) Die Nachäfferin. 7) Die in ihrer Melancholie sich glücklich Fühlende. 8) Die Amazone. 9) Die leichtgekleidete Tänzerin, die „in den Tod tanzt." 10) Die Coquette, die sich nach dem Rathe der Zofe Mienen wählt. 11) Die Charakterlose. 12) Die Wohlthätige, die ein schönes Band um eine schöne That bringt. 13) Die kindliche fromme Seele in der Einsamkeit. 14) Die naturgetreue Schweizerin. 15) Die humane wohlthätige Fürstin. — Übrigens zweifeln wir nicht, dafs Mancher in diesem Buche eine gute Unterhaltung finden werde, und dafs es sogar, wenn sonst der Herr seinen Segen giebt, einigen zur Besserung gereichen könne.

H. D. F.

Eisenberg, b. Schöne u. Comp: *Das Harfenmädchen.* Schauspiel in fünf Aufzügen, von *Ernst Bornschein.* Zweyte durchgehends verbesserte Auflage. 1804. 164 S. 8. (18 Gr.)

Nach Vorausfendung einer inbrünstigen Zueignungsschrift an einen gewissen Schauspieler Lembert, beschwert sich Hr. *Bornschein* in der nun folgenden ersten Vorrede über Hrn. *Cramer* in Meinungen, dafs er ihm den schon 1798 erfundenen und bekanntgemachten Titel seines Schauspiels entwendet, und sein *schönes* Eigenthum (das schöne Wort, Harfenmädchen) in ein schlechtes Buch verpflanzt habe. Also Hr. *Bornschein* über Hrn. *Cramer!* Scheint es doch fast, als ob es nicht mehr wahr seyn sollte, dafs eine Krahe der anderen nicht die Augen aushacke. Nach der zweyten Vorrede hat das Stück, namentlich in Erfurt, grofsen Beyfall erhalten. Wir gönnen ihm diesen von ganzem Herzen, können aber den unsrigen nicht damit verbinden. Es gebricht diesem Schauspiel gar zu sehr an Originalität, und nicht blofs Rudionna, sondern das ganze Stück, erinnert auf eine nicht angenehme Weise an *Schillers Räuber.* Das Gräfslichgrofse seines Vorbildes hat Hr. *Bornschein*, indem er es zu erreichen strebte, herabgedrückt, und so viel sich auch seine Räuber bemühen, ihre liebenswürdige Gräfslichkeit an den Tag zu legen, so können sie es doch nicht verbergen, dafs es ihnen kein rechter Ernst damit ist. Was in Schiller Ausbrüche ungezügelter Kraft, sprühende Funken seines Genie's sind, das ist hier schriftstellerisches Machwerk, schnarrende Striche der Schreibefeder. Schillers bombastische Sprache ist ihm indessen doch bisweilen gut gelungen. So sagt S. 18 Kusko: „Wir sind am Ende. Wo Worte nicht mehr fruchten, soll das Schwerdt sprechen. Mit glühenden Worten will ich dir dein Unrecht und deinen Meineyd ins Gewissen schreyen, ich will dich zu Schanden machen vor dem Geringsten deiner Bande, ich will dich aus dem Syrenenschlummer (?) wecken, der deine Seele umstrickt, und das Erwachen soll fürchterlich seyn. (Eine Pistole in die Scene schiefsend). Hollah, he, ho!" Zum Erbarmen rührend ist der Schlufs. „Rudionnia *kniet* vor seinem Vater nieder, so wie Kusko vor dem seinigen, beide segnen sie (wer, wen?). Hulda und Wilhelmine umarmen sich. Graf Welmer spricht: Und so lafst uns die grofse Reise antreten, wenn der Tod uns auf seinen schwarzen Flügeln hinüber trägt in das Land, wo Reue und Verzeihung sich brüderlich umarmen! Nach diesen Worten entsteht eine Hauptumarmung. Landow, Kusko, Hulda, Rudionna, Welmer, Wilhelmine — alle umarmen sich und rufen: Vater! Bruder! Schwester!

R.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Leipzig*, b. Fleischer d. j.: *Tändeleyen und Scherze fur unsere Kinder,* von *J. A. Lohr.* Erstes Bändchen, mit acht Kupfern. 146 S. 4. [Ohne Jahrzahl.] (4 Rthlr.) Man findet hier 19 Geschichten zur Unterhaltung der Kinder, die sie mit vielem Interesse lesen werden. Auch die colorirten Kupfer sind gut gerathen, und der äufsere Einband ist ganz dazu eingerichtet, die Aufmerksamkeit der Kinder auf sich zu ziehen. Begüterte Eltern werden daher mit diesem Buche ihren Kindern ein sehr angenehmes Weihnachtsgeschenk machen können.

O. M. r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 AUGUST 1807.

ALTERTHÜMER.

Erlangen, in der Waltherschen Kunst- und Buchhandlung: *Handbuch der römischen Alterthümer.* Zur vollständigen Kenntnifs der Sitten und Gewohnheiten der Römer und zum leichtern Verständnifs der lateinischen Classiker entworfen von *Alexander Adam*, Rector auf der hohen Schule zu Edinburgh. Aus dem Englischen nach der zweyten Ausgabe übersetzt und mit Zusätzen bereichert von *M. Joh. Leonh. Meyer.* Zwey Bände mit Kupfern. I B. XX u. 554 S. II B. 446 S. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1805. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Diese Ausgabe des bekannten und allgemein gebrauchten *Adamschen* Handbuchs, die sich auf dem Titel als eine durchaus verbesserte und vermehrte ankündigt, ist im Grunde ein Abdruck der vorigen mit wenigen unbedeutenden Abänderungen, wie auch der Herausg. selbst gesteht, und die gleiche Bogenzahl im Vergleich mit der vorigen Ausgabe zur Gnüge beweiset. Auch ist die Ordnung der Materien, die nichts weniger als die Deutlichkeit und das leichtere Verständnifs der einzelnen Gegenstände befördert, und nirgends die so nöthige Rücksicht auf die verschiedenen Epochen im römischen Staate nimmt, ganz dieselbe geblieben, wie in der vorigen Ausgabe. Die völlige Umarbeitung der gesamten Materialien nach einem besseren Plane, wie ihn bereits der Herausg. in seinem Auszuge aus dem *Adamschen* Handbuche befolgt hatte, erfoderte freylich viel Mufse, woran es aber dem Vf., wie er in der Vorrede klagt, fehlte. Aber auch ohne dieser umfassendern Arbeit sich zu unterziehen, hätten Zusätze und Berichtigungen mit Benutzung der neueren Aufklärungen dieses und des anderen Gegenstandes gemacht werden können. So vermifst man das Kap. von dem Finanzwesen der Römer ganz, das *Hegewisch* in seinem *historischen Versuch über die römischen Finanzen* 1806, auf eine sehr interessante und lehrreiche Art bearbeitet hat. Es ist daher um so mehr zu wünschen, dafs der Vf., wenn eine dritte Ausgabe Bedürfnifs werden wird, nicht blofs mit Zuziehung der vielen trefflichen Bearbeitungen einzelner Gegenstände aus den römischen Antiquitäten, die seit der Herausgabe des Adamschen Handbuchs von *Reitemeier*, *Hegewisch*, *Böttiger* und so vielen anderen erschienen sind, das Fehlende hinzufügen, sondern dafs es ihm auch gefallen möge, die einzelnen Theile der Antiquitäten, die eine philosophische Behandlung zulassen, recht in Bezug auf den Verfall und das Wachsthum der Cultur, auf den Geist des Volks und auf das rein Menschliche bearbeiten, und so das Einzelne zu einem seelenvollen Charaktergemählde des Römervolks sammeln und vereinigen möge. — Eine Art von Bearbeitung, die, wiewohl sie in dieser Wissenschaft allein erbauend ist für Kopf und Herz, leider noch zu sehr Idee geblieben ist. *Meierotto* verzeichnete zu derselben die ersten Grundzüge in der Vorrede seines Buchs *über die Sitten und Gewohnheiten der Römer*, und sein treffliches Buch selbst enthält die ersten Vorarbeiten und Materialien zu dieser Bearbeitung, und beweist zugleich, wie auch trockene Materien, (indem er von der Art, wie sich der römische Pöbel nährt, handelt,) auf diese Art interessant werden können. W.

Leipzig, b. Wichmann: *Die Alterthümer Griechenlands und Roms in Bildern.* Für die Jugend und ihre Lehrer herausgegeben von *M. C. J. E. Rost* und *A. Wichmann.* No. 1 mit Kupfern. 1805. 16 S. 4. (mit color. Kpfn. 2 Thlr. mit schwarzen 18 gr.)

Ein dem vorher angezeigten, in Rücksicht seines Zwecks, verwandtes Werk. Es soll ebenfalls die Kenntnifs des griechischen und römischen Alterthums, da wo es besonders auf anschauliche Darstellung der Gegenstände ankommt, erleichtern und befördern. Bey der Seltenheit nämlich und Kostbarkeit von Kupferwerken überhaupt, die eine anschauliche Erkenntnifs der Merkwürdigkeiten des Alterthums befördern, und da überdiefs ein encyklopädisches Werk dieser Art, das das Alterthum nach allen seinen Theilen vor das Auge führt, ganz fehlt, glaubten die Herausgeber dieses Werks einem Mangel abzuhelfen, indem sie auf eine wohlfeile Art in 12 nach einander folgenden Heften von wenigen Blättern das Wichtigste aus dem römischen und griechischen Alterthume in bildlichen Darstellungen nach den bewährtesten Autoritäten und mit vorausgeschickten Erläuterungen lieferten, und so Jünglingen und Lehrern, die nicht Gelegenheit haben, gröfsere Werke zu brauchen, ein nützliches Hülfsmittel verschafften. In dem gegenwärtigen Hefte befinden sich Abbildungen von Masken. Tab. I komische Masken. Tab. II tragische, bacchische und satyrische Masken. Ferner auf der dritten Kupfertafel sind Zeichnungen von Personen des Lustspiels. Tab IV von Fufsbekleidungen. Tab V. von Schreibmaterialien. Die Zeichnungen, die eine ganz gefällige Form haben, sind aus dem Museo Florentino, Lipperts Dactyliothek, aus Caylus, Winkel-

mann, u. a. genommen, was auch überall angegeben ist. Die vorangeschickten Erläuterungen der Gegenstände sind für diesen Zweck passend, und ziemlich vollständig, enthalten auch überall die nöthigen Nachweisungen auf die Stellen der Classiker, wobey jedoch die Bemerkung der neueren Hülfsmittel, die eine weitere Belehrung verschaffen, wohl nicht ganz vernachlässigt werden dürfte. Sonach wäre denn wohl nicht zu leugnen, dass die Herausg. ein sehr verdienstliches Unternehmen hiermit begonnen haben, indem sie durch eine Reihe von getreuen, nach bewährten Autoritäten gelieferten, Zeichnungen das griechische und römische Alterthum von allen Seiten näher vor das Auge zu führen, und eine allseitige Kunde desselben, so weit sie auf Anschauung beruht, zu erleichtern und allgemeiner zu machen, bemüht sind, zumal da Montfaucons Werk nicht bis auf die Zeit der Herculanischen Entdeckungen herab reicht, und ausserdem kein encyklopädisches Werk dieser Art, das befriedigend und leicht zu haben wäre, vorhanden ist. Allein wir zweifeln, dass ein Werk von so umfassender Art, da die Herausg. doch unstreitig, nach ihren eigenen Äusserungen in der Vorrede, nicht minder den artistischen Theil des Alterthums, als die eigentlichen Antiquitäten, mit in ihren Plan aufgenommen haben, in 12 solchen Heften von 4 bis 5 Kupfern zu einiger Befriedigung wird ausgeführt werden, ja, dass überhaupt eine Arbeit der Art, ohne dass sie von der einen Seite unvollkommen bleibt, oder von der anderen der Preis derselben zu sehr erhöhet wird, ausführbar ist. Ohnfehlbar wäre zu rathen, Sachen, wie die Schreibmaterialien der Alten, ganz wegzulassen, und mit Übergehung alles dessen, was schon in den bekannten Antiquitäten-Büchern leidlich dargestellt ist, mehr Aufmerksamkeit dem, was bis jetzt noch nicht gehörig vorgestellt, und den Werken der schönen Kunst des Alterthums zu schenken, wohin jedoch die Überbleibsel der Baukunst, traurende Reste alter Griechen- und Römer-Grösse, aus *Gouffiers Voyage pittoresque* und anderen Werken, zu rechnen wären. W.

FREYBERG, b. Craz und Gerlach: *Römisches Bergrecht in allen Perioden des Bergbaues dieses Volks.* Ein Versuch nebst einer Vermuthung über die Bergwerksmünzen desselben, von *M. Christian Gottlob Flade*, drittem Lehrer am Gymnasio zu Freyberg. 1805. XVI. u. 142 S. 8. (12 gr.)

Wenn man auch mit dieser und jener Zusammenstellung und einer und der anderen Ansicht, die der Vf. gegeben hat, nicht übereinstimmen kann: so bleibt ihm doch der Ruhm, zuerst die verschiedenen Stellen aus den Alten über diesen Gegenstand am fleissigsten verbunden und am zweckmässigsten benutzt zu haben, um eine ungetrübte und richtige Kenntniss des Bergrechts der Römer zu liefern. Bekanntlich sind sowohl in dem 17, als besonders im 18 Jahrh. mehrere Schriften über das Bergrecht, welche auch der Vf. anführt, geschrieben worden; allein da man nicht aus den Quellen schöpfte, nur immer die neuesten Hülfsmittel benutzte, und das Bergrecht der Alten mit dem der Neueren in Verbindung zu bringen suchte: so ist dieser Theil des Bergrechts bis jetzt immer noch nicht befriedigend bearbeitet worden. Der Vf. schickt daher vor seiner eigentlichen Untersuchung einige Bemerkungen über die erste Kenntniss der Römer von Metallen, Benutzungen derselben als Geld, Veränderungen mit denselben, und eine Übersicht der Orte, wo Bergbau getrieben wurde, voraus; und alsdann führt er seinen Gegenstand sehr zweckmässig so aus, dass er 1) und besonders über den Punct, eine genauere Untersuchung anstellt, ob der Bergbau bey den Römern in der unumschränkten Benutzung des Grundeigenthums begriffen war, und wo; welche Frage er wiederum nach den 3 Perioden beantwortet a) vom Anfange des römischen Staats bis zum zweyten punischen Krieg; b) von da bis zum Kaiser Tiber; und c) von hier endlich bis auf das Ende des abendländischen Kaiserthums. 2) handelt er von den verschiedenen Arten von Bergwerken in Absicht des Besitzers, und von der bestimmten Verfassung in denselben vom Kaiser Tiber bis zum Ende des abendländischen Kaiserthums; 3) von den Arbeitern in den Bergwerken; 4) von denen, die dem Bergbau vorstanden. Endlich noch einige Vermuthungen über die Bergmünzen. W.

1) ROM, b. d. Vf.: *Monumenti di fabriche antiche estratti dai disegni dei più celebri autori*, da *Gio. Battista Cipriani Sanese.* Tomo I. 1796. Tomo II. 1799. 4. (Jeder Theil 2 Zecchini).

2) Ebendaselbst: *Vedute principali e più interessanti di Roma*, incise da *Gio. Batt. Cipriani.* 1799. 65 Blätter. 4. (1 Zecchino)

3) Ebendaselbst: *Scelta di Ornati antichi e moderni*, disegnati ed incisi da *Gio. Batt. Cipriani.* 1801. 28 Blätter. 4. (1 Thlr. 8 gr.)

4) Ebendaselbst: *I cinque Ordini dell' Architettura* di *Andrea Palladio*, illustrati e ridotti a metodo facile da *Gio. Batt. Cipriani.* 1801. XXVI Kupfertafeln und 24 S. 4. (2 Thlr.)

Die oben verzeichneten Werke sind bisher in Deutschland weniger bekannt geworden, als sie es verdienen; Künstlern und Kunstliebhabern wird daher eine nähere Anzeige derselben nicht unwillkommen seyn.

No. 1. Der Zweck dieses nützlichen Werkes, dessen Vf. und Herausgeber, *Cipriani*, zugleich Architekt und Kupferstecher ist, geht dahin, die vorzüglichsten architektonischen Zeichnungen und Risse von den noch vorhandenen Werken der alten Baukunst, welche in mehreren kostbaren und zum Theil seltenen Werken z. B. im *Labacco*, *Palladio*, *Desgodez*, *Serlio*, *le Roi*, *Stuart* und anderen zerstreut sind, und daher gerade von denen, welche derselben zu ihrem Studium am nöthigsten bedürfen, von jungen Baukünstlern, nur selten benutzt werden können, verjüngt und mit genauer Angabe aller Ausmessungen in einem Werke von bequemer Grösse und mässigem Preise zusammen zu tragen, und dadurch sowohl Künstlern als Liebhabern die Anschaffung dieser zum Studium der schö-

nen Baukunst unentbehrlichen Hülfsmittel zu erleichtern. Der Vf giebt sein Werk seit 1794 in unbestimmten Perioden heftweise heraus, und jedes Heft enthält auf der nöthigen Anzahl von Blättern den Grundriss, den Aufriss, die einzelnen Theile und die Verzierungen irgend eines alten Gebäudes, mit genauer Bemerkung der Verhältnisse nach römischem Maasse. Jedem Gebäude ist auf einem Blatte eine ganz kurze Beschreibung beygefügt. Zehn solcher Hefte machen einen Band aus, deren jeder etwa 80 Platten enthält. Die Manier des Stichs ist den Gegenständen angemessen, bestimmt, kräftig und elegant. In der Wahl und Folge der Gegenstände hat sich der Künstler an keine bestimmte Ordnung gebunden, wie aus folgender näheren Angabe des Inhalts erhellet.

Der erste Band enthält 10 Monumente der altrömischen Architektur, nämlich 1) den sogenannten Tempel der Sonne und des Mondes im Garten der Olivetanermönche, dem Coliseo gegenüber, auf 5 Platten; 2) den Triumphbogen des Trajan in Ancona, auf 7 Platten; 3) den sogenannten Tempel des Saturn, jetzt *Chiesa di S. Adriano* auf dem *Campo vaccino*, auf 4 Platten; 4) das Pantheon, jetzt *la Rotonda* oder *Chiesa di S. Maria ai Martiri* genannt, nach *Desgodez* auf 16 Platten; 5) den Tempel des *Mars ultor* auf dem *Forum Nervae*, auf 9 Platten; 6) den sogenannten Tempel des Jupiter Stator auf dem *Campo vaccino*, nach *Labacco*, *Desgodez* und *Palladio*, auf 9 Platten; 7) den Tempel der *Fortuna virilis*, jetzt *Chiesa di S. Maria egiziaca* nach *Degodez* auf 5 Platten; 8) den Tempel der *Vesta* in Tivoli auf 5 Platten; 9) den Tempel *della Pietà* nahe am Theater des Marcellus, nach *Labacco* auf 6 Platten; 10) den sogenannten Tempel der *Vesta* am Ufer der Tiber, jetzt Kirche der *Madonna del Sole* nach *Desgodez* auf 8 Platten. Als Anhang folgen der Grund- und Aufriss des Tempels der *Fortuna* in *Palestrina* oder dem alten *Praeneste*, auf 2 Platten.

Der zweyte Band enthält gleichfalls einige Gebäude des alten Rom, nämlich 1) den Porticus der Octavia nach *Desgodez* auf 6 Platten; 2) den sogenannten Tempel des Bacchus, gegenwärtig die Kirche der heil. Costanze, deren Grabmal er war, nach *Desgodez* auf 6 Platten; 3) die Tempel des Friedens, des Antonin und der Faustina, und der Concordia, auf 8 Platten. Diesen folgen 4) 25 malerische Ansichten von architektonischen Monumenten Griechenlands nach *le Roy*; 5) der dorische Tempel zu Thoricion nach dem *le Roy*, und die Säulen des Apollotempels auf Delos, auf 3 Platten; 6) der Tempel des Theseus und das Parthenon oder den Tempel der Minerva auf der Burg von Athen, auf 7 Platten; 7) die Tempel der Minerva Polias und der Pandrosa, nebst den Propyläen in Athen, auf 9 Platten; 8) die sogenannte Laterne des Demosthenes, die Überreste eines dorischen Porticus in Athen, und der Tempel zu Pola in Dalmatien, auf 9 Platten; 9) die Ruinen eines Gebäudes corinthischer Ordnung auf dem Basar oder Marktplatz; der Thurm der Winde, der sogenannte Bogen des Theseus in Athen, und der dorische Tempel zu Corinth, auf 4 Platten; 10) ein Triangel zur Theilung einer Linie in gleiche Theile, und eine Tafel, welche die Reduction des Pariser Fusses auf römische Palmen enthält, auf 2 Platten.

Von dem *dritten* Theile dieses Werks hat Rec. nur erst einige Hefte in Händen, welche den *Triumphbogen des Titus*, das *Amphitheater des Flavius*, und die *Basilica des Antoninus Pius* enthalten. Wir werden zu seiner Zeit die Fortsetzung dieses Werks anzeigen.

No. 2 enthält eine Sammlung von Prospecten und architektonischen Grundrissen von den vorzüglichsten älteren und neueren Gebäuden Roms, nebst einem Prospecte dieser Stadt nach Hackert, welcher am Abhange des Monte Mario von der Villa Madama genommen ist. Diese Ansichten sind treuer und sauberer gestochen, als andere Sammlungen dieser Art, deren es verschiedene von Rom giebt, gewöhnlich zu seyn pflegen, und sind desshalb Reisenden, welche für wenige Kosten eine Suite von Abbildungen der interessantesten Gebäude Roms zur Erinnerung zu besitzen wünschen, vorzüglich zu empfehlen.

No. 3 enthält auf 28 Platten eine gutgewählte Sammlung von architektonischen Verzierungen, grösstentheils von Gliedern und Einfassungen, nach antiken Mustern; nur einige Blätter enthalten Ornamente von der Erfindung moderner Künstler.

Der Vf. von No. 4 fand in den gewöhnlichen Tafeln, auf welchen die 5 Ordnungen nach dem System des Palladio dargestellt sind, mehrere Dunkelheiten, Widersprüche und Verwickelungen, und erkannte vornehmlich in diesen, so wie gegentheils in der Klarheit, womit die 5 Ordnungen beym Vignola behandelt sind, den Grund, warum gewöhnlich diese und nicht jene den Anfängern des architektonischen Studiums in die Hände gegeben werden. Er bemühte sich desshalb, die 5 Ordnungen des Palladio in ein besser geregeltes und leichteres System zu bringen, und sie dadurch für das Studium junger Künstler zweckmässiger zu machen. Diese seine verbesserte Darstellung der 5 architektonischen Ordnungen des Palladio ist auf 25 Platten enthalten, denen einige Bogen Text mit den nöthigen Erklärungen und einer genauen Angabe der Verhältnisse einer jeden und ihrer verschiedenen Modificationen beygefügt sind. Rs.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Tulpen.* Von *Friedr. Kind.* Zweytes Bändchen. 1807. 328 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Für Mannichfaltigkeit hat der Vf., dem Titel gemäss, dieses Mahl wiederum und noch mehr gesorgt, als beym 1 Bd. (s. Jahrg. 1806. No. 173.). Der verschiedenen Gegenstände sind nicht weniger als acht, und in einer bunten Reihe wechseln Mährchen und Drama, Anekdote und Romanze, Charakterschilderung und Briefe, Heroide und Erzählung mit einander ab. Seinem Hange zum umständlichen Beschreiben und üppigen Ausmahlen des Einzelnen auf Kosten des Ganzen hat Hr. K. in diesem zweyten Bändchen seltener sich hingegeben, als im ersten, bey dessen Anzeige wir auf diese unglückliche Manier aufmerksam machten. Wenn wir damals unter den vier Erzählungen nur Einer unsern Beyfall geben konnten, so müssen wir dagegen jetzt an der doppelt grossen Anzahl von Dichtungen aller Art rühmen, dass sie fast alle wohl gelungen sind.

und es gebührt demnach diesen neuen Tulpen der Vorzug vor den alten. Das vollkommenste Stück in dieser Sammlung, das in der That meisterhaft genannt zu werden verdient, ist unstreitig: *die Todtenglocke*, eine in Briefen abgefasste, wahrhaft rührende Geschichte aus der Zeit des westphälischen Friedens. Jede Person spricht ihren besonderen Charakter aufs treueste und schlichteste aus, so dass man sie lebend vor sich zu sehen glaubt; zugleich ist die Schilderung der Lage jedes Einzelnen nicht nur, sondern auch des Zustandes der unglücklichen, von der Pest heimgesuchten Stadt höchst anschaulich, ohne ins Kleinliche zu gehen oder dem Gefühle wehe zu thun: wozu viel beyträgt, dass der fast ausschliesslich mit seinen Comtoirangelegenheiten beschäftigte Buchhalter Schnellwage die graufigen Scenen *ex officio* an seinen Principal berichtet. Acht tragisch ist der Schluss, und ungemein glücklich wird er in dem chronikmässigen einfach treuherzigen Auffatze erzählt, den von der schrecklichen Begebenheit der Glöckner für sich niedergeschrieben hat. Der Styl der älteren deutschen Zeit ist ohne alle pedantische Nachahmung so wiedergegeben, dass die Briefe dadurch einen eigenthümlichen Reiz erhalten, der besonders in der anspruchslosen Naivetät seinen Grund hat. Rec. kann sich der Bemerkung nicht enthalten, dass diese alterthümliche Art der Darstellung eines, wie es scheint, auf wahre Geschichte gegründeten Stoffes, dem Vf. vorzüglich gelingt; wenigstens ist im ersten Theile dieses Werkes die ganz in gleichem Styl bearbeitete Geschichte: *Wiligard*, ohne Vergleich ebenfalls das Vollkommenste. — Demnächst möchte der *Abendstern* eine Stelle verdienen. Es ist ein persisches Mährchen, zur Verherrlichung des schönen Geschlechtes fein und zart erfunden, und mit lieblicher Anmuth erzählt. Besonders ist, was die Form betrifft, zu loben, dass der Vf. der Versuchung widerstanden hat, seine in Menschengestalt erscheinenden Engel von den himmlischen Dingen etwas schildern zu lassen, und dass er sich zu sagen begnügt: „sie erzählten von Dingen, die in der Regel kein Sterblicher wissen kann," oder „er bestürmte sie mit Schilderungen himmlischer Dinge." — Die Kriegsanekdote: *der alte Husar*, die einen originellen Zug von Frömmigkeit enthalt, wird Jedermann mit Vergnügen lesen. — Die kurze Charakteristik der *Aspasia, genannt Milto*, der Geliebten des jüngeren Cyrus, ist interessant — *Das Morgenstündchen: Dramatische Bagatelle in einem Aufzuge: Die beiden Zufälle: die Verirrung des Schornsteinfegers in den Kamin, und die Namensgleichheit der schönen Maske und der jungen Nähterin*, sind zwar artig erfunden, aber sie reichen bey weitem nicht hin, um alle Theile zu einem poetischen Spiele zu verknüpfen. Man vermisst noch einen glücklichen Zufall, welcher den gewöhnlichen Gang des Stücks verhindert und den gar zu häufig vorkommenden Prüfungs- und Wohlthätigkeitsscenen einen neuen Reiz gegeben hätte. — *Das Johannisfest.* Auch in dieser Erzahlung spielt die Wohlthätigkeit die Hauptrolle: Ein armes verwaisetes Bauermädchen wird als Johannisbraut aufgeputzt, und einer reichen Engländerin vorgestellt, die sie denn zu sich und mit nach England nimmt. Was lässt sich über dergleichen Scenen weiter sagen? — *Die Bluttröpfchens-Nelke,* eine Romanze, die mehr geschmackvoll und correct, als wahrhaft schön zu nennen ist. Man kann keinen eigentlichen Fehler nachweisen, und doch macht das Gedicht eine sehr schwache Wirkung; der Grund davon ist wohl, dass das Geschichtliche überwiegt und das Poetische: die Nelke und des Bruders Traum und Verweilen bey der Nelke, am Schlusse gleichsam nur eingestreuet wird. — Was dieser Romanze zu wenig, ist dem Gedichte: *die Einsiedler an der Twerza*, zu viel geschehen. Der herrliche Stoff, vermuthlich aus einer russischen Volkssage entlehnt, wird durch die mehr rhetorische als poetische Form der sogenannten Heroide so vielfältig bearbeitet, so von allen Seiten herumgewendet, dass die Phantasie bald fast ganz müssig bleibt, und bloss Umstand und Gefühl in Anspruch genommen werden. Das Mahrchenhafte, das Wunderbare wird nur im Anfang etwas angeregt, und geht dann ganz verloren, da doch die Geschichte auf dem Wunderbaren beruht, und hierin wie in ihrem Elemente leben sollte. Da die Begebenheiten nicht als bekannt vorausgesetzt werden können, so tritt überdiess der grosse, nicht zu vermeidende Übelstand ein, dass die Hauptpuncte wiederholt werden müssen; und dieses geschieht hier, weil es der Stoff so mit sich bringt, mehr als einmal. Die Entführung der Xenia wird zuerst von ihr selbst, dann von Gregor und endlich von Theophan erzählt; die Mannichfaltigkeit der Empfindungen, die sie nach einander dabey äussern, ist nur ein geringer Ersatz für die den Haupteindruck zu sehr schwächende Wiederholung. Diesem Gegenstande wäre nach unserer Meinung keine Form angemessener gewesen, als die der Romanze, und er hätte müssen mehr episch als lyrisch behandelt werden. Hin und wieder finden sich in dieser Heroide recht kräftige und anziehende Stellen, und die Verknüpfung der öfters doppelten Reime in den langen Perioden meist fünffüssiger Jamben ist nicht selten eben so künstlich als glücklich. Allein das Rhetorische herrscht dennoch vor, und der umständlichen Schilderungen trifft man nicht wenige, deren Wirkung überdiess durch ganz undichterische Bestimmungen und Einzelnheiten noch gestört wird, wie z. B. in folgender Stelle:

Und kaum, dass wir, von bangem Graun erfüllt,
Der schwarzen Höle weitgesprengte Bogen,
Wo rother Dampf an fast erstorb'nem Feuer
Manch Riesenhaupt, manch drohend Ungeheuer
Aus *Tuffstein* und *Basaltgewölk* umhüllt u. s. w.

Wie sehr das rhetorische Pathos sich vordrängt, und nur zu oft den reinen Erguss der Gefühle hemmt, so dass die Briefform, von welcher die Heroide doch ein nur erhöhtes Kunstbild ist, gänzlich verschwindet — hievon mag gleich der Anfang des Gedichts den Beweis liefern. Er lautet so:

Xenia an Gregor.

Wirst du den düstern Blick nicht feindlich wenden,
Wenn deine Hand beym Dämmerlicht
Der Felsenhütte diesen Brief erbricht,
Und Züge deine Augen blenden,
Sonst oft ersehnt, doch jetzt willkommen nicht?
Wirst du diess Blatt nicht zitternd von dir legen,
Und starren Aug's, mit furchtgelähmten Knie'n,
Aus deiner Eichen heilgem Dunkel fliehn,
Dem Wandrer gleich, der auf den Heimathswegen
Im Schatten schlief, wenn ihn die Natter sticht?

C. f. r. z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 AUGUST, 1807.

SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Reclam: *Über den Wortreichtum der deutschen und französischen Sprache, und beider Anlage zur Poësie; nebst anderen Bemerkungen Sprache und Literatur betreffend.* 1806. I Band. XXIV u. 424 S. II Band. 453 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Es muſs uns Deutſchen ſehr erfreulich ſeyn, in einer Zeit, wo wir, in politiſcher Hinſicht, faſt aufhörten, ein Vaterland zu haben, Männer auftreten zu ſehen, welche durch Nationalcharakter und Nationalbildung die Hoffnung erregen, daſs wir *im Geiſt* immer Deutſche bleiben werden, ſey auch unſere auſserliche Verfaſſung, welche ſie wolle. Ein ſolcher ächt-vaterländiſcher Mann iſt der ungenannte Vfr. des vorliegenden ungemein lehrreichen Buches, deſſen Endzweck iſt, „den Deutſchen auf ſein Eigenthum aufmerkſam zu machen, und ſo den Funken des Selbſtgefühls, der etwa noch in ihm glimmt, gegen die Anfeindungen ſo mancher Schriftſteller, welche ihn gern vollends erträten, zu verwahren." Ungewöhnlicher Scharfſinn, tiefer Blick in das Innere der Sprachen älterer und neuerer Zeit, Dichterſinn und Dichtergefühl ſprechen ſich überall in den lichtvolleſten Darſtellungen aus. Nicht den Werth der Sprache des Nachbarvolkes herabzuſetzen, ſondern auf die Mittel aufmerkſam zu machen, durch welche die Schätze unſeres Sprachreichthums ans Licht gefördert worden; den inneren Gehalt dieſes letzteren durch Würdigung ſeiner einzelnen Beſtandtheile prüfend zu begründen, und durch die Beyſpiele ihrer glücklichen Benutzung zur Anſchauung zu bringen: das war der Hauptgegenſtand ſeiner Aufgabe. Um aber bey dieſem patriotiſchen Geſchäfte, „dem Vorwurfe der Parteylichkeit zu entgehen, hat er ſelbſt überall die Meinungen der Franzoſen über ihre Sprache angeführt, und, wo er dieſe tadeln muſste, ſeinen Tadel durch ihr gleichſtimmiges Urtheil unterſtützt."

Unter dem *faſt zu ſpeciellen* Titel einer vergleichenden Unterſuchung über den Wortreichthum der deutſchen und franzöſiſchen Sprache, umfaſst dieſes verdienſtvolle Buch die richtigſte, gehaltreichſte, unbefangenſte Prüfung des geſamten Sprachſchatzes beider Nationen, nicht allein in lexikaliſcher Beziehung, ſondern auch in Rückſicht auf Grammatik, Syntaxis, Wohlklang u. ſ. w. Mit Beyſpielen, vorzüglich zu den grammatiſchen Formen, iſt der Vf. nicht karg geweſen, weil oft eine Form nur unter anderen und wieder anderen Umgebungen, in der ganzen Fülle ihrer Kraft gefaſst wird. Dieſe Beyſpiele ſind gröſstentheils aus *Klopſtock's*, *Göthe's* und *Voſs's* Werken genommen, „weil der Vf. überzeugt iſt, daſs unſere — inſonderheit poëtiſche Sprache unter allen Dichtern, die bisher ſie zu veredeln ſtrebten, keinem ſo viel zu verdanken hat, als dieſen." Die Mängel der Form — worunter Rec. auch den Mangel eines die Überſicht erleichternden Regiſters zählt — „Anhäufung der Noten, die nicht ſelten den Text verſchwemmen; Wiederholungen in Gedanken, Worten und Wendungen; Ungleichheit der Schreibart, die oft für den Ernſt des Gegenſtandes zu ſpielend wird," hat der Vf. ſchon ſelbſt durch die fragmentariſche Entſtehung dieſer Schrift zu entſchuldigen geſucht. Man vermiſst aber die Vollkommenheit der Form um ſo mehr, da das Werk ſeinem Inhalte nach claſſiſchen Werth und claſſiſche Brauchbarkeit hat. Möge der Vf. einmal Muſse gewinnen, ſein vortreffliches Werk auch von dieſer Seite vortrefflich zu machen.

Das ganze Buch zerfällt in zwey Haupttheile ungleicher Länge, von denen der erſte (Bd. I. S. 1-262) den lexikaliſchen ſowohl, als grammatiſchen Sprachſchatz der Deutſchen und der Franzoſen vergleichend muſtert; der zweyte (Bd. I. S. 263 u. Bd. II) die Frage unterſucht: welche von beiden Sprachen für die Poëſie geeigneter ſey. Rec. hält es für ſeine Pflicht, das leſende Publicum auf die intereſſanten Reſultate durch eine ausführlichere Anzeige aufmerkſam zu machen.

Zuvörderſt wird in Hinſicht des Wortreichthums die gegen *Villers* gerichtete Behauptung des Vfs., unſere Sprache ſey ungleich wortreicher als die franzöſiſche, gerechtfertigt durch das aus der Minerva von Archenholz geſchöpfte Reſultat einer von *Reinhold* und *Georg Forſter* angeſtellten Zählung, welche in der franzöſiſchen Sprache 28000 Worte, in der deutſchen 80,000 Worte fand. Hr. *Wolke* aber zählt 100,000 deutſche Worte. S. 1—8. Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er der Meinung iſt, daſs Hr. *Villers* ſeit 1800, wo er über dieſen Gegenſtand ſich vernehmen lieſs, die Überzeugung ſeines Gegners zu der ſeinigen gemacht haben dürfte; denn da noch nie einer ſeiner Landsleute tiefer in das Heiligthum deutſcher Kunſt eingedrungen iſt, als er — ſo hat ihm das Weſentliche dieſer vom Vf. ſo ſcharf aufgefaſsten und bündig dargeſtellten Eigenheiten beider Sprachen unmöglich entgehen können. — Unter die grammatiſchen Vorzüge unſerer Sprache rechnet der Vf. vor allen Dingen die Biegungsfälle unſerer Sach- und Bey-Wörter. Die franzöſiſche Sprache kennt, auſser in

dem Artikel, der durch Verschmelzung mit dem Vorwort seine Gestalt verändert, keine Biegungsfälle, weder in den Fürwörtern noch in den Sach-, Bey- und Neben-Wörtern. Nur das männliche und weibliche Geschlecht — ein drittes haben sie nicht — unterscheiden sie durch ein dem weiblichen Geschlecht angehängtes *e*, und in einigen Für- und Bey-Wörtern durch veränderte Form: *celui, celle, beau, belle.* Die Mehrheit von der Einheit wird blofs durch ein angehängtes *s* unterschieden, welches vor einem Mitlauter gar nicht, vor einem Selbstlauter fast nur in der höheren Rede vernommen wird. S. 11. — Aber nicht als stehende Regel kann Rec. zugeben: „Unsere Bey- und Wechsel-Wörter hätten, ohne Artikel, im zweyten Casus der Einheit eine doppelte Form, z. B. *stehendes* und *stehenden Fusses.*" Jenes ist ältere Form, die man bey Luther, Lohenstein, Opitz antrifft; die zweyte Form hat einer falschen Analogie, und späterhin der Gewohnheit, ihr Daseyn zu verdanken, wiewohl man sie schon hin und wieder bey älteren Schriftstellern antrifft. Z. B. *Deutsch. Plut. f. 6. strengen lauffs.* Man thut nun freylich wohl, keine der Sprache einmal angehörige Form untergehen zu lassen, und defshalb gebrauche man eine jede vorhandene, so weit man es kann, ohne das Ohr zu beleidigen; aber: ein Mann *grofsen* Wuchses, er kömmt *schwankenden* Trittes, *gelehrigen* Ohrs, *spurlosen* Fusses, möchte wohl keinem Feinhörenden wohlklingen. Die gegebene Regel scheint also nicht durchgängig zu gelten. — Mit welcher Feinheit und Genauigkeit, und mit wie strenger Wahrheitsliebe der geistvolle Grammatiker die Vortheile der geprüften Sprachen gegen einander abwog, erhellet aus seiner Untersuchung über die *einfachen und zusammengesetzten Zeiten der Handlungswörter* S. 12 — 21. In den einfachen Zeiten ist die französische Sprache weit reicher als die unsrige. Wir kennen deren nur *fünf:* die Gegenwart und die Vergangenheit in der anzeigenden und verbindenden Weise, und den Befehl. Die französische Sprache hat in der anzeigenden Weise *vier* einfache Zeiten; für die verbindende *drey;* und den Befehl. Also drey Zeiten mehr als wir. In den zusammengesetzten Zeiten fehlt uns für die anzeigende Weise *eine* Form der Vergangenheit, welche der Franzose durch *j'eus mangé* bezeichnet. Die französische Sprache hat noch zwey andere Zeiten, die uns fehlen, eine für die nächste Zukunft: *je vais manger,* und eine für die nächste Vergangenheit: *je viens de manger.* Ferner fehlt uns wieder das vermehrte Wechselwort der Vergangenheit; *ayant vu;* und in dem Hülfsworte *seyn* sogar das einfache *étant:* ein höchst bedeutender Mangel, der uns oft da zur Weitschweifigkeit zwingt, wo dem Franzosen zwey Wörter genügen: *ayant appris cela, il monte a cheval.* Eben so wenig haben wir für das Gerundium der Franzosen: *en entrant: en mangeant*, wann es nicht Nebenwortsgehalt hat, sondern zeitwörtlich wirkt etwas Entsprechendes: *quel fut mon étonnement, en voyant mon frère, que je croyois parti, traverser la rue!* — Unbestimmt und schwankend drückt sich der Vf. aus:

„wir dürfen unsere thätlichen Wechselwörter nicht mit anderen Zeitwörtern verbinden." Was thun wir anders, wenn wir sagen: *keuchend läuft er heran* od. drgl. Offenbar ist hier nicht gesagt, was gesagt werden sollte, und was sich wohl errathen läfst: wir können unsere thätlichen Wechselwörter mit der unbestimmten Weise eines anderen Zeitworts nicht so zusammenfügen, dafs beide gleichsam in einen Begriff verschmelzen, und vereinigt in Verhältnifs mit einem dritten Zeitworte gesetzt werden können, z. B. *Phoebus volentem proelia me loqui, victas et urbes, increpuit lyra.* Doch auch so ist die Regel zu allgemein; denn was hindert den Schriftsteller im höheren Styl zu sagen: *stündlich reisen wollend, besinnet er sich stündlich.* Bey den *Steigerungen* ist klar, wie sehr wir vor unseren Nachbarn im Vortheil stehen. „Wir haben deren *zwey,* und zwar sowohl für Beywörter als für Nebenwörter: *lauter* am *lautesten;* auch für das thätliche und leidentliche Wechselwort: der *geliebtere, der tönendere.* Die Franzosen müssen (wenige Steigerungen von einfacher Form ausgenommen, z. B. *pire, mieux*) in allen übrigen Fällen durch *plus* und *le plus* umschreiben S. 22. In Rücksicht auf *Verkleinerungsformeln* (S. 23-25) sind die Franz. wiederum sehr beschränkt: *fillette, animalcule, arbrisseau etc.* In unserer Sprache nehmen fast alle Wörter von sinnlicher Bedeutung die verkleinernde Form an, und viele haben zugleich doppelte Endung: *Mütterchen, Mütterlein.* Dafs die erste dieser Formen „mehr Ernst habe, die zweyte mehr Naives," mag in vielen Fällen wahr seyn. Noch haben wir für unsere Zeitwörter die Verkleinerung *eln, lächeln, liebeln,* gewöhnlich mit dem Nebenbegriff der Verachtung, *witzeln, klügeln;* wogegen die Franzosen ihre Zeitwörter in *iller* — *rimailler, petiller* — aufstellen können, die aber nur in geringer Anzahl da sind. — Ein bedeutender Vortheil unserer Sprache ist, dafs wir den Infinitiv aller unserer Zeitwörter als ein Sachwort gebrauchen dürfen S. 25-27. Diefs erhöht die Lebhaftigkeit des Ausdrucks. „Das Nennwort macht die Handlung zur Sache. Das Zeitwort führt sie uns mit allen Vortheilen der sachwörtlichen Form wirklich als Handlung zu. Auch haben wir zu vielen Zeitwörtern kein Sachwort; und hier vertritt das sachwörtliche Zeitwort die Stelle desselben z. B. das *Mifslingen.*" Die Franzosen sind hier sehr arm. „Sie haben fast nur: *le manger, le boire, le parler, le lever.* Wörter, wie *le savoir, le rire, le bien-être* sind zu wirklichen Sachwörtern geworden, wie unser *Leben, Vermögen.*" — Unsere *sachwörtlichen Beywörter* haben (S. 27 – 31) einen gröfseren Umfang der Bedeutung, als die unserer Nachbaren. Die Franzosen haben einige Beywörter die sie als Benennungen gebrauchen können. Diese bezeichnen sowohl *Personen* (*l'avare, l'innocent*), als auch *Sachen,* und zwar Abgezogenheiten (*le beau, le sublime, le vrai*); aber die Anzahl dieser Beywörter ist sehr geringe. Wir sind hier viel reicher, und gebrauchen unsere Beywörter in sachwörtlicher Gestalt, nicht blofs um die Gattung anzudeuten (der *Fröhliche,* der *Muthige*), sondern auch, viel häufiger als die Franzosen, zur Bezeichnung bestimmter Einzelwesen (der *Fröhliche* lief voran); so auch die geschlechtlosen Abgezogen-

heiten: das *Unermefsliche*, das *Ungeheure* z. B.

Und hier hing auch der Becher an fpitzen Korallen;
Sonft wär' er ins *Bodenlofe* gefallen.

Eben fo ift die Zahl der *fachwörtlichen, (leidentlichen* und *thätlichen) Wechfelwörter* (S. 32—35) bey den Franzofen, gegen die unfrigen gehalten, fehr unbeträchtlich. „*Wir* können jenen Wortarten faft durchgängig diefe Form geben. Sie ift elliptifch; man denkt fich ein Nennwort hinzu, das entweder früher ausgefprochen ift, oder gänzlich fehlt:

Saufende Lüft' empfangen *den Streich*; die faturnifche Juno
Wendet *den kommenden* ab.

So die Abgezogenheiten: das *Täufchende*, das *Glänzende*. Das *Weitzerftreute* fammelt fein Gemüth, und fein Gefühl belebt das *Unbelebte*. Diefe nachdrücklichen, auch in der römifchen Sprache einheimifchen Wendungen, mufs ihre Tochter, die franzöfifche Sprache, die überhaupt den Ellipfen abhold ift, faft gänzlich entbehren."

Wir müffen uns leider! befchränken, durch einzelne Beyfpiele auf die tiefdringende Feinheit der Sprachbemerkungen unferes Vfs. aufmerkfam gemacht zu haben, ohne auch nur die Mehrheit derfelben im Auszuge mittheilen zu können. Über die Ableitungen und Zufammenfetzungen beider Sprachen, über deren Sachwörter, Beywörter, Partikeln, Zeitwörter, zufammengefetzte Zeitwörter, trennbare Zufammenfetzungen u. f. w. findet fich noch vieles mitgetheilt, was fich mehr zum Studium eignet, als zur flüchtigen Anficht. Aus den angeftellten Unterfuchungen ergiebt fich, dafs die franzöfifche Sprache, obgleich viel reicher an Stammwörtern, welche fie aus der altgallifchen, römifchen und griechifchen Sprache entlehnt hat (S. 46-55), dennoch im überwiegenden Nachtheil gegen die unfrige fteht, in Rückficht auf die Menge regelmäfsiger Ableitungen, denen Zug und Charakter des Stammworts feft eingedrückt ift (S. 65—77), und in Rückficht auf die Zahl der Zufammenfetzungen, deren unfere Sprache einen täglich anwachfenden Reichthum hat, indem fie Sachwort mit Sachwort zufammenfetzt: z. B. *Handkufs*; Sachwort mit Beywort: *rofenroth*; und Wechfelwort: *bluttriefend, blutbefleckt*; und Zeitwort: *luftwandelnd*: ferner Nebenwort und Sachwort: *Wohllaut*; Nebenwort und Zeitwort: *emporblicken*; Nebenwort und Wechfelwort: *herabgeftiegen* u. f. w. Die Zahl unferer verfchiedenartigen Zufammenfetzungen giebt der Vf. auf 34 an. Auch drey Wörter werden zufammengefetzt: *Sommermondnacht*, *Goldbergwerk*, *fifchdurchwimmelt*.

Dafs die franzöfifche Sprache und Literatur fo überall verbreitet ift, auf welchen Umftand fich der Franzofe nicht wenig zu Gute thut, fieht mit Recht der Vf. als keinen entfcheidenden Beweis ihrer Vortrefflichkeit an. Dafs, wenn im eroberten Lande die Sprache der Eroberer fich ausbreitet, „weniger ihr Gehalt dabey wirkfam fey, als politifche Umftände, erhellt fchon aus dem Beyfpiel der lateinifchen Sprache, die der griechifchen den Rang abgewann, ob fie gleich weder durch fich felbft, noch durch ihre Literatur mit diefer den Vergleich aushält. War aber einmal die Sprache der Franzofen verbreitet, fo mufste auch ihre Literatur, ohne dafs ihre überwiegende Vortrefflichkeit dabey obwaltete, ihr Loos theilen." Es läfst fich zwar nicht leugnen, dafs wir für viele franzöfifche Begriffe keine Benennungen haben; aber die Franzofen haben deren noch weniger für urfprünglich deutfche Begriffe. Der Unterfchied ift der: der Deutfche, der fich gröfstentheils nach dem Franzofen bildete, hat das Bedürfnifs gefühlt, franzöfifche Eigenthümlichkeiten auszudrücken; dagegen der letztere, der um deutfche Sprache und Literatur, um deutfche Sitten und Einrichtungen fich nicht bekümmert, keine Veranlaffung gefunden hat, deutfche Eigenthümlichkeiten kennen zu lernen. — Die franzöfifche Sprache befitzt Zeichen für viele Begriffe, die unmittelbar aus den *geiftigen Eigenheiten* der Nation hervorgegangen. Für diefe kann es freylich in der Sprache eines Volkes von ganz anderem Charakter keinen Ausdruck geben, wäre fie auch im Wefentlichen reicher. So bedeutet *arrogançe* ein Gemifch von Trotz, Anmafsung und Selbftgefälligkeit, wofür wir keine Bezeichnung haben; und fo übertrifft uns die franzöfifche Sprache an allen Wörtern, welche ein Erzeugnifs des Witzes find, weil die Gabe, Lächerlichkeiten zu finden, hervorftechender Charakterzug bey den Franzofen ift. Hat nun die Sprache eines Volks durch einen Zufammenflufs günftiger Umftände bey einem anderen Eingang gefunden, fo werden dem letzteren die geiftigen Eigenthümlichkeiten der erfteren eben dadurch zum Theil eingeprägt, und mit einem fremdartig modificirten Geifte findet es nun den Umfang der angeerbten Mutterfprache zu beengt. Diefs ift bey uns Deutfchen, den Franzofen gegenüber, der Fall. Wäre es umgekehrt, hätte bey den Franzofen die deutfche Sprache, und mittelft derfelben der deutfche Charakter eben fo tief Wurzel gefafst, als bey uns die franzöfifche Bildung und Sprache: fo würden fie wenigftens eben fo oft, vielleicht noch öfter, auf fittliche Nebenbegriffe ftofsen, für welche es ihrer Sprache an Zeichen gebräche. S. 237—241. Über die plumpe und gewaltfame Sprachbereicherung unferer Väter durch eine barbarifche Mifchung dreyer Sprachen, der deutfchen, franzöfifchen und lateinifchen, äufsert der Vf. feine herzliche Unzufriedenheit. Die Menge der Wörter kömmt wohl nicht allein in Betracht, fondern auch ihre Befchaffenheit. Hätten wir fortgefahren, wie zur Zeit vor unferer Cultur, die Sprache als ein Werkzeug des Bedürfniffes, nicht höherer Geiftesbildung, zu betrachten und zu handhaben, hätten wir dem gemäfs die mit Baftardendungen aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, als wirkliches Eigenthum gelten zu laffen: fo könnten wir freylich Bezeichnungen haben, wie Sand am Meere. Doch; meinen wir, lieber etwas dürftiger, als auf diefe Weife mit Bettelgut bereichert, oder auch, durch ein entgegengefetztes gleich irriges Verfahren, mit Campifchem Ephemeridendeutfch!

Der zweyte Haupttheil beginnt die im zweyten Bande fortgefetzte Unterfuchung der F[illegible] welche *von beiden Sprachen, die deutfche und die franzöfi-*

sche, für die Poësie geeigneter sey. S. 263. Die Eigenschaften und Mittel, wodurch eine Sprache vorzüglich für die höhere Poësie sich eignet, sind: 1) *mahlerischer Ausdruck*, 2) *Wohlklang*, 3) *Wortversetzung*, 4) *Reichthum grammatischer Formen. Mahlerisch* ist eine Sprache a) durch *Wortklang*, wenn die Elemente der Wörter durch ihren Laut den Inhalt derselben versinnlichen. Ein beträchtlicher Theil unserer Wurzeln besteht aus solchen nachahmenden Worten, z. B. *rasseln*, *röcheln*, *sausen*. In einer abgeleiteten Sprache, der bey der Umbildung von dem ursprünglichen Charakter ihres Stammes so manches abgewischt worden, müssen sich diese Naturtöne mehr oder weniger verlieren. (S. 263—65). b) Duch *Bewegung*, sofern durch kurze und durch lange Sylben, und die Art und Weise ihrer Verbindung, Eile und Langsamkeit — physische und moralische — einzelner Begriffe und ganzer Gedanken ausgedrückt wird. Hier muss die Sprache siegen, die das bestimmte Tonmass hat, also wiederum die deutsche. (S. 266.) c) Durch den *Inhalt* mahlerisch wird ein Wort, wenn es den bezeichneten Begriff *anschaulich*, d. i. scharf umrissen, rein und lebendig vor Verstand und Phantasie bringt. Diese Anschaulichkeit entsteht *erstlich* durch Regelmäsigkeit in der Wortbildung. Unsere Sprache, deren Wurzeln schon durch den Laut mehr oder weniger auf ihre Bedeutung hinweisen, bildet aus diesen Wurzeln regelmäsige Ableitungen und Zusammensetzungen, welche durch ihre, nach bestimmten Analogien gemodelte, Form, die auf das Urwort zurückweiset, dem Verstand und der Phantasie ihren Gehalt sogleich unzweydeutig entgegen tragen. Nicht so in der französischen Sprache, die mehr ein Werk des Eigensinns, als der ordnenden Besonnenheit scheinet (S. 267—72). — *Zweytens:* durch *sinnliche Merkmahle*, die dem Inhalte des Worts gleichsam Körper geben, wie in den Wörtern *Gewühl*, *Gedräng*, an welcherley Wörtern die französische Sprache wiederum sehr arm ist. (S. 273—75). — *Drittens:* durch *langen Gebrauch, der den Wörtern eine feste Bedeutung giebt.* Hier hat die französische Sprache den Vorzug, besonders was die Bezeichnung unsinnlicher Gegenstände betrifft. Doch kann nicht geleugnet werden, dass dieser Vorzug sehr zweydeutig ist. Der Franzose hat eine abgeschlossene Sprache, und meistens für einen Begriff nur ein Zeichen. So muss denn das unaufhörlich Wiederkehrende einen hohen Grad von Bedeutsamkeit gewinnen; aber eben diese Ständigkeit der Sprache beschränkt dem Schriftsteller seinen Spielraum, und ist selbst der Erweiterung der Begriffe nachtheilig. (S. 275—79). — *Viertens:* durch Nebenbegriffe. — Sehr treffend zeigt auch der Vf., wie *Kürze des Ausdrucks* die Anschaulichkeit erhöht, indem sie die Begriffe zusammendrängt, und gleichsam in einem Ruck unserer Vorstellung zuführt. Auch hier stehen unserer Sprache weit mehr Mittel zu Gebote, als der französischen. „Wenn *Jean Paul* sagt: Nicht das Schwerdt des Schicksals, sondern die Nacht, aus der es schlägt, erschreckt. Daher ist nicht sein *Hereinbrechen*, wie im Wallenstein; sondern sein *Hereindrohen*, wie in der *Braut von Messina*, ächt tragisch:" — so könnte mit gleicher Kürze der Franzose diesen Gedanken nicht ausdrücken. (S. 319). Hieher gehört auch das, was der Vf. S. 302 bemerkt (dort, wie uns dünkt, an einer unpasslichen Stelle): dass wir uns folgende Ellipse erlauben dürfen: Die Zeisige haben *das Ohr mir taub gezwitschert*, wo der Mittelbegriff *machen*, ausgelassen ist. So, die Gottheit *wegwitzeln*, sich *todt arbeiten*. Hier müsste überall der Franzose den ausgelassenen Mittelbegriff auf irgend eine Art wiederherstellen: *il se tue à forçe de travailler.* — Auch Redefiguren gehören zum Mahlerischen der Sprache, zumal die Metapher S. 346. „Diese ist ein kurzes Gleichniss, das an die Stelle des Verglichenen den Gegenstand der Vergleichung setzt, sie erregt also eine doppelte Vorstellung, einmal des ausgesprochenen und dann des verschwiegenen Gegenstandes. Die französische Sprache, die überall leises Trittes einhergeht, vermeidet weit sorgfältiger, als die deutsche, jeden kühneren Ausdruck, jede *gewagte* Figur der Rede. — Sie ist mehr eine Freundin des abgezogenen, als des sinnlichen; daher sie auch abgezogene Begriffe weit seltener verkörpert, als die Sprachen anderer, mit mehr Sinn für belebende Darstellung begabter, Völker." — — — Die französischen Kunstrichter haben sogar, neben anderen willkührlichen Regeln, welche sie: *les règles éternelles et immuables du bon goût* nennen, auch diese festgesetzt: der dramatische Dichter dürfe sich kein Gleichniss erlauben, weil es gegen die Natur der Leidenschaft sey, mitten im Wirbel der Gefühle Ähnlichkeiten aufzuhaschen; als ob es nicht tief in der Natur läge, die unmittelbaren Anschauungen und Empfindungen der Seele durch die aushelfende Vermittelung des Sinnlichen auszudrücken. (S. 376). Dass diese Scheu vor bildlicher Sprache, dieser Mangel an körnigem Ausdruck, nebst anderen grammatischen Beschränkungen, dem *Übersetzer* bedeutende Hindernisse in den Weg lege, dass also auch in Hinsicht auf die Fähigheit, fremde, insonderheit alterthümliche Geisteswerke in die Landessprache zu übertragen, die deutsche Sprache einen entschiedenen Vorzug habe, erörtert der Vf. in einer den Fortgang der ganzen Untersuchung unterbrechenden Episode. Er vergisst von S. 381 an bis zu Ende des ersten Bandes seinen Hauptgegenstand, um bey einer Erörterung zu verweilen, welche durch die Entscheidung der zu beantwortenden Hauptfrage wenigstens zum Theil überflüssig werden musste.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.

FORTSETZUNGEN.

Riga, b. Hartmann: *Predigten über freye Texte.* Von *August Albanus*, der Weltweisheit Doctor, zweytem Wochenprediger der deutschen Stadtgemeinde, wie auch Inspector und Rector der Domschule zu Riga. Zweyter Band. (Vom ersten Trinitatis-Sonntage, bis zum Sonntage nach Weihnachten.) 1804. VI und 528 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 AUGUST, 1807.

SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Reclam: *Über den Wortreichtum der deutschen und französischen Sprache, und beider Anlage zur Poesie* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

2) Mit dem Anfange des zweyten Bandes werden wir auf den Hauptgegenstand zurückgeführt, und auf das *zweyte* Erfodernifs aufmerksam gemacht, wodurch sich eine Sprache für den poetischen Gebrauch eignet, *Wohlklang*. „Hier berühren wir eine Saite, die für den Deutschen häfslich klingt; die französische Sprache ist 1) *vieltöniger* und 2) *wohlklingender* als die deutsche. Vieltöniger, weil sie der Stammwörter mehr und weniger Ableitungen hat, als ihre deutsche Schwester; weil ihre Ableitsylben nicht so stät und unwandelbar sind; und weil sie nicht zusammensetzen darf. Wohlklingender durch 5 Dinge a) *durch eine gleichmäfsige Vertheilung der Selbstlauter und Mitlauter*, b) *durch tönende Selbstlauter*. Diese sind *a*, *o*, *ö*, *ä* (gedehnt noch tönender, als abgebrochen) und das lange *e*, und kommen in der französischen Sprache ungleich häufiger vor, als in der unsrigen; *u*, *i*, *ü* und das sinkende *e* haben weniger Klang; das letztere dann zumal, wann es mit Einem oder mehreren angehangten Mitlautern das Wort beschliefst: ein Fall, der sich leider in unserer Sprache unzäligemal wiederholt; c) *durch gute Zusammenstellung der Mitlauter*, die an sich gut tönen, und ohne Gaumenzwang mit einander verbunden werden können. Auch hier wird die deutsche Sprache im Ganzen von der französischen übertroffen; d) *durch Übereinstimmung des Klanges mit dem Inhalt*. Dafs wir hier den Vorzug haben, ist im 1 Bande bewiesen. e) *durch ein genaues Zeit- und Tonmafs*, worin wiederum unsere Sprache den Vorrang behauptet. — Von S. 28 an und S. 104 bis 131 folgen herrliche Worte über Versbau und Ausdruck des Verses durch Klang und Bewegung, welche — zum Ärgernifs unserer stumpfsinnigen und unwissenden Kunst-Schwätzer, die den Mitausdruck schöngewählter Worte und schöngeordneter Füfse blofs auf eine Künsteley des Technikers, oder, wenn es hoch kommt, auf das Spiel des blinden Zufalls zurückführen möchten — jeder mit Vergnügen lesen und beherzigen wird, der frey von dem Einflusse eines verderblichen Zeitgeschmackes, noch nicht auf die Stimme der Natur zu horchen verlernt hat. Sehr treffend wird der Vers mit der Musik verglichen, und gezeigt, wie in beiden durch eine kindische Nachahmung der Töne das, was seiner Natur nach trefflich ist, entedelt werden kann. — Der Abschnitt über den Hexameter enthält die bekannten Resultate aus Klopstocks und Vofs's tiefgreifenden Untersuchungen mit eigenen Bemerkungen vermehrt und lichtvoll dargestellt. S. 48 hätte *von Brinckmann* — dem der Vf. S. 60 vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren läfst — unter den Dichtern genannt werden sollen, welche die Cäsur zu beobachten wissen. Dem Trochäus, welchem der Vf. nicht so abhold ist, wie *A. W. Schlegel*, wird mit Recht untersagt, in der vierten Region den Gedanken zu schliefsen. Belustigend ist, was S. 57—67 über verunglückte und ungeschlachte Verskritiken gesagt wird. Aber S. 64 ein Versehen zu berichtigen, sind wir der Ehre unseres Institutes schuldig. „Ein höchst lächerliches Beyspiel dreister Unwissenheit führte *vor Kurzem* (so schrieb der „Vf. 1806) die *Jenaische* L. Z. an. Ein Kunstrichter „hatte Vofsens kraftvollen Vers:

> Dir nicht, Mutter der Göttin, noch Dardanus, Ahne des Geschlechtes
> Freveler!

„so verbalhornt:

> Nein, Treuloser, dir ist nicht Mutter die Göttin, nicht Dardanus Ahnherr
> Deines Geschlechts! —

„mit der naiven Bemerkung, dafs diese Veränderung „beiden Versen wohlthun möchte (!!)." — Da unser Institut dieses „Beyspiel dreister Unwissenheit" nicht aufgestellt hat: so müssen wir es einer anderen Literaturzeitung zuwälzen, welche den, vermuthlich durch einen Druckfehler entstandenen, Siebenfüfsler schon durch eine sinnreiche Conjectur in einen Sechsfüfsler umschaffen wird. — Der Aufsatz über das Tonmafs der französischen Sprache S. 68—104 ist zu gehaltreich, als dafs er hier im Auszuge mitgetheilt werden könnte.

3) *Wortversetzung*. „Diese ist eins der vorzüglichsten Mittel, Lebhaftigkeit in den Ausdruck zu bringen; denn mit Hülfe derselben hebt die Leidenschaft diejenigen Begriffe, die ihr die wichtigsten sind, hervor, indem sie den Zeichen derselben in der Wortreihe eine Stelle anweiset, die sie in der ruhigen Rede nicht einzunehmen pflegen. Unter den neueren Sprachen ist die französische in diesem Punct am beschranktesten." S. 132—145. Nur wenige Fälle, wo sie sich Umstellungen erlauben darf. Sie stellt z. B. die zweyte Endung vor das bestimmende Nennwort mit oder ohne Beywort:

> *J'entens; de vos douleurs la cause m'est connue —*
> *et des fleuves françois les eaux ensanglantées.*

Einen Vortheil indefs hat die Sprache, den wir ihr

beneiden müſſen; ſie kann faſt überall das Beywort — auch das thätliche Wechſelwort, wenn es ohne Anhang iſt, aber nicht das leidentliche, das immer *nach* der Benennung ſteht — nach Willkühr *vor* das Sachwort, oder *hinter* daſſelbe ſetzen; indeſs wir, wenn es umgeendet werden ſoll, genöthigt ſind, es faſt ohne Ausnahme voranzuſtellen. Doch haben auch unſere Dichter Mittel gefunden, den Starrſinn der Sprache zu beugen. Sie laſſen es mit oder ohne Artikel, gleichſam als Beyſatz, der Benennung folgen; welche Wendung, die Voſs häufiger gebraucht, als irgend ein Dichter vor ihm, ſelbſt der gemeinen Sprechart nicht ganz fremd iſt: z.B. ich habe die beiden *Pferde* geſehen, *das braune* und *das weiſse*." S. 146—150. „Einen anderen Vortheil des Periodenbaues gewähren den Franzoſen ihre *Wechſelwörter*, die geſchmeidiger und geiſtiger Natur ſind, als die unſrigen. Mit ihrer Hülfe knüpft der Dichter leicht und zwanglos ein Glied nach dem andern an das vorherrſchende Zeitwort." S. 151. — Von 175—195 polemiſirt nun der Vf. gegen Adelung, welcher den Wortſtellungen, die in *unſerer* Sprache erlaubt ſeyn ſollen, allzu enge Grenzen angewieſen, und behauptet mit groſsem Rechte, daſs die poetiſche Sprachrichtigkeit eine andere ſey als die Adelungiſche, d. h. proſaiſche. Gleich den Römern ſollen wir durch kühne Wortverſetzung lebendigere Formen gewinnen für den Ausdruck der Leidenſchaft, welche das wichtigere, das ſie intereſſirende heraushebt und an die Spitze ſtellt, und das Unweſentliche jenem nachfolgen läſſet. Die ſich ſelbſt darbietende Frage, ob man den Dichter in Rückſicht der Inverſionen durch feſtſtehende Regeln beſchränken könne, wird ſehr richtig mit *Nein!* beantwortet. Höchſtens laſſe ſich für einzelne, ganz einfache Fälle etwas beſtimmen. Dem Feingefühle des raſch und frey ſich bewegenden Dichters müſſe es überlaſſen bleiben, *ob* und *wie* er in einem gegebenen Falle umſtellen dürfe; denn es gebe Fälle, die ein unverwöhnter Sinn leicht billige, gegen andere ſträube er ſich, und bemerke ſogleich ihre Unzuläſſigkeit. Die feine Grenzlinie des noch Erlaubten, wiewohl Ungewöhnlichen, und des *an ſich* ſchlechthin Verbotenen iſt in einzelnen Beyſpielen treffend angedeutet. S. 196—204.

4) *Grammatiſche Formen.* Zwar beſitzt die franzöſiſche Sprache eine ihr ausſchlieſslich zugehörige Feinheit und Zierlichkeit, die ſich zum Theil auf ihren flüchtigen Klang, theils auf ihre leicht faſsliche Wortfolge gründet. Dieſe Zierlichkeit kann unſere Sprache ſo wenig, und vielleicht weniger noch als andere Sprachen erreichen. Hier iſt zwiſchen beiden Nebenbuhlerinnen der Abſtand groſs, und wo auf *dieſem* Felde die Franzöſin mit aller Gewandtheit, die ihr zu Gebote ſteht, in leichtem Tanzſchritte ſich bewegt, da muſs freylich die Deutſche erröthend zurücktreten, S. 208. In allen übrigen Puncten aber iſt der Vortheil auf Seiten der deutſchen Sprache, welche faſt allen Wendungen der franzöſiſchen — die Eigenheiten der Wortſtellung abgerechnet — Schritt vor Schritt nachtreten kann. Die wenigen Formen der Franzoſen, welche unſerer Mutterſprache verſagt ſind, ſind entweder unbedeutend, oder laſſen ſich durch ähnliche erſetzen; da umgekehrt der Franzoſe, wenn er ein ächt deutſches Originalwerk nachbilden will, auf ſo viele widerſtrebende Formen des Ausdrucks ſtöſst, auf ſo viele Eigenthümlichkeiten in Wendungen, Wortſtellung und Periodenbau, die der Natur und Weiſe ſeiner Sprache durchaus entgegengeſetzt ſind, daſs er faſt bey jeder Zeile aufgehalten wird, und aller Orten ſich drehen und wenden muſs, um den Charakter des Urbildes nur nicht ganz ſich entwiſchen zu laſſen, S. 269 und 206. Der Vf. belegt, was hier behauptet wird, mit einer Menge von Beyſpielen aus den namhaften Schriftſtellern der beiden Nationen, denen er oft, des Contraſtes wegen, und um das Verhältniſs zwiſchen beiden Sprachen möglichſt anſchaulich zu machen, wörtliche Überſetzungen beyfügt. Dieſe Beyſpiele ſind mit ſo viel Kunſt und ſo feinem Sinne gewählt, daſs ſie ſchon für ſich dem Leſer ein ſeltenes Vergnügen gewähren werden. Aber eben darum wird einem Rec. ein Auszug unmöglich gemacht; denn was ſoll man ausheben, wenn alles vortrefflich iſt?

Der Vf. beſchlieſst ſein Buch mit folgenden nachdrücklichen Worten: „Es ergiebt ſich unwiderſprechlich aus dem Geſagten, daſs der franzöſiſchen Sprache die groſsen Vorzüge des Wortreichthums, der mahleriſchen Kraft, der Kürze und Gedrängtheit des Ausdruckes, der Freyheit im Gebrauch der Figuren, der leidenſchaftlichen Stellung der Wörter, der Gewandtheit im Periodenbau, der Fülle grammatiſcher Redeformen u. ſ. w. nur kärglich zugemeſſen wurden; daſs ſie in Anſehung ſo vieler Eigenſchaften, worauf es nach dem Urtheile der Kenner der Sprachen vorzüglich ankömmt, neben der deutſchen, wie neben dem Rieſen ein Zwerg, da ſteht, daſs ſie zu dieſer ſich etwa verhält, wie ein niedliches Miniaturbildchen zu den gewaltigen Darſtellungen eines Michael Angelo" S. 438. „Iſt es demnach (S. 168) nicht Verſündigung an uns ſelbſt und unſerer Sprache, wenn wir uns in der Art und Weiſe, unſere Sprache auszubilden, noch fernerhin an die Franzoſen anſchlieſsen, und nur das für Regel gelten laſſen, was bey ihnen Regel iſt, „weil unſere früheren Dichter in der berühmten *Adelungſchen Goldperiode* durch Zeit und Umſtände veranlaſst wurden, die Franzoſen vorzüglich zu ihren Muſtern zu wählen? Als dieſe Männer, welche zuerſt den Samen der jetzt aufgegangenen Segenserndte ausſtreuten, zuerſt auftraten, um uns eine Literatur zu geben, hatte die franzöſiſche Sprache, und mit ihr die Liebe zu franzöſiſchen Geiſteswerken überall in Deutſchland gewurzelt. Die Landesſprache ward verachtet; bey den höheren Claſſen galt es für Schimpf, deutſch zu ſprechen. Unſere Fürſten gaben den entwürdigenden Ton zuerſt an, unbekümmert um die unheilbare Wunde, welche ſie dem deutſchen Gemeinſinn ſchlugen. Sie umringten ſich mit Franzoſen, und hatten es kein Hehl, daſs ſie ihr Vaterland, und das Volk, dem ſie angehörten, recht herzlich verachteten. Und wir die Zurückgeſetzten dachten klein ge-

nug, in den angegebenen Ton mit einzufallen. Späterhin merkten unsere Dichter, dass wir auf falschem Wege wären, und nahmen eine andere Richtung. *Wieland*, *Goethe*, *Bürger*, *Schiller*, *Klopstock*, *Voss* entrissen die Sprache der Herrschaft der Franzosen, und erweiterten ihren Spielraum." Was der begeisterte Vorfahr schuf und ordnete, das möge hinfort dem Enkel zwar nicht unwandelbares Gesetz, aber ein Leitstern werden, der seinem Streben zum Vollkommneren eine bestimmte Richtung gebe.

Es ist noch übrig des Vfs. Urtheil über die Virtuosen unserer Sprache mitzutheilen. „Am wenigsten dürfte die französische Sprache für *Goethe's* Darstellung zusagende Farben finden, *Goethe's*, dessen Töne Nachhalle sind aus jenem jugendlichen Zeitalter der Welt, wo die spielende Phantasie, hold und lieblich und harmlos, wie ein unschuldiges Kind, um den Menschen liebkosend scherzte; *Goethe's*, der den Wohllaut seines Geistes, und den Zauber seiner Einbildungskraft in unsere Sprache ergossen, und sie mit ächtgriechischem Sinn zu einem Werkzeuge Apollo's ausgebildet hat. Da ist keine Härte, kein Zwang, kein blendender Flitterstaat! da lahmt kein müssiges Glied, da tritt keines vorlaut aus den Reihen; die Verhältnisse ordnen sich von selbst; alles scheint aus Einem Guss, alles ganz, wie es da ist, in voller Rüstung aus dem Haupte seines Urhebers hervorgesprungen zu seyn! Überall umschwebt leichtflatternd und geistig der Ausdruck den Gedanken, und schmiegt sich wollüstig an ihn, wie das coïsche Gewand an die Glieder des badenden Mädchens. *Goethe's* poetische Sprache wird für unsere dramatischen Dichter das werden, was bey den Griechen der Canon des Polycletes für die Bildhauer war, ein Maßstab der Verhältnisse, ein Ideal der Vortrefflichkeit, dem sich zu nähern, nicht es zu *erreichen*, ihr höchstes Verdienst seyn wird; denn wer vermöchte es, ohne selbst *Goethe* zu seyn, den Unerreichbaren ganz zu erreichen. Bd. I. S. 379. Auch *Klopstock's* Verdienste hat unser Vf. (leider muss man hinzufügen, gegen den Geist heutiger Tage!) nach der Wahrheit gewürdiget. Bd. I. S. 302—308. „Nie hat auf die Sprache einer Nation ein Mann so mächtig gewirkt, als auf die unsrige Klopstock. Er hat sie völlig umgeschaffen. Man erinnere sich, welche rohe, spröde, widerstrebende, und dann doch wiederum durch falsche Bildung schlaff und träge gewordene Masse sie war, als Klopstock zu schreiben anfing. Die Gottschedische Schule, eine demüthige Nachtreterin der Franzosen, hatte sie zu hellem Wasser verdünnt, und die folgenden Schriftsteller schlossen sich je enger und enger an die Franzosen an. Klopstock sah bald diesen Missgriff ein, und hatte zuerst den Muth sie der französischen Herrschaft zu entreissen. Er bestrebte sich, die Anlagen zu Kraft und Fülle, die er in ihr wahrnahm, auszubilden, vertiefte sich in Untersuchungen über ihr Wesen und ihre Eigenheiten, angestammte Formen und Analogien, und verfolgte sie, so weit es geschehen konnte, bis hinauf zu ihren Quellen. Was er als Grammatiker untersuchend ausgemittelt hatte, das stellte er als Schriftsteller ausübend in seinen Werken auf. Alle Fehler zugestanden, die man, zum Theil nicht mit Unrecht, Klopstocken vorwirft, so sind und bleiben doch seine Werke eine Fundgrube von überwiegenden Schönheiten, welche eine gerechtere und weniger charakterlose Nachwelt nach Verdienst anerkennen wird." Auch *Voss'n*, urtheilt der Vf., werde erst die Nachwelt nach voller Gerechtigkeit zu würdigen verstehn. S. 308. „Er hat, auch als Prosaist, in der Schule der Alten gelernt. Sein Styl ist kraftvoll, straff von Gedanken und Ausdruck, blühend, wo es der Inhalt fodert; dabey wohlklingend und abgeglättet bis auf den Nagel. Da er auch hier aus dem Gemeinen auslenkt, da er ganz von der Bahn abweicht, auf der sorglos der Tross unserer Federmänner fortschlendert: so haben seine Formen (nicht das Werk eitler Neuerungssucht, sondern des geschärftesten Feingefühls, und der gründlichsten Einsicht) für den Ungeübten allerdings etwas fremdes. Daher nennen unsere Recensenten seine Prosa steif, geziert, kostbar, unbehülflich. Baggesen nennt sie rund, weich und wollüstig." Bey dieser Verehrung für die Kernmänner unserer Nation wird es nicht befremden, wenn der Vf. so oft gegen Adelung Partey nimmt, dem er vorwirft, seine Grundsätze über Sprache fast nur aus den neueren *abgeleiteten*, vorzüglich aus der französischen (die er für gebildeter und vollkommener hält als die beiden alten) sich abgezogen zu haben, da doch offenbar eine Ursprache, wie die unsrige, nach eigenen Gesetzen beurtheilt seyn will. Bd. I. S. 73—87. Bd. II. S. 25 und anderswo. — Eine solche Parteylichkeit *für* das Wahre, Gute, Schöne, *gegen* das Schlechte und Verkehrte — eine Parteylichkeit, welche Solon nicht mit Ehrlosigkeit würde bestraft haben (Plut. c. 20) — wie sticht sie ab gegen das Verfahren unserer modernen *parteylosen* und herzlosen Kritiker, die allenthalben Persönlichkeit wittern, wo nicht die Pille des Tadels übersilbert, oder das Lob durch ein nachklappendes *aber* zurückgenommen wird; die weder sich noch ihren Zeitgenossen getreu sind; die am Ende Gott selbst ungetreu werden, aus Furcht der Teufel möchte sie der — *Parteylichkeit* beschuldigen!

D. A. E.

Ansbach, b. Gassert: *Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke.* Ein tägliches Hülfsbuch für Beamte, Kaufleute, Buchhändler, Künstler, Handwerker und Geschäftsmänner aus allen Classen. Von Dr. *Eucharius Ferd. Christian Oertel*, Lehrer am königl. Gymnasium zu Anspach. *Zweyte verbesserte Ausgabe.* I Band. A — L. 1806. II Band. M — Z. Zusammen 808 gespaltene Seiten. (4 Thlr.)

Diese verbesserte Ausgabe unterscheidet sich dadurch von der ersten (1804. No. 287 von uns beurtheilten), dass die Nachträge der ersten am gehörigen Orte eingeschaltet, und Nachbesserungen von S. 804—808 angehängt sind; sonst sind einige Druckfehler unverändert geblieben, und einige Erklärungen, die einer

Berichtigung bedurften, find eben fo wenig verbeffert, als die Mängel ergänzt. Da das Buch felbft, auch in der erften Ausgabe, viele unläugbare Vorzüge vor anderen diefer Art hat, fo ift es zu verwundern, dafs der Titel nicht etwas geändert worden ift. Hr. O. hat nämlich auch viele deutfche Wörter mit eingereihet und erklärt. Weil aber der Titel nur *fremde* Wörter angiebt, fo fucht wohl niemand hier die deutfchen Wörter *Abdecker*, *abkappen*, *abprotzen*, *Eifenfeil* u. f. w. Es wäre aber wirklich eine Empfehlung des Buches, und es gereichte dem Vf. zur Ehre, wenn er angezeigt hätte, dafs er auch wenig bekannte deutfche Wörter mit aufgenommen und erklärt hat. Auch ift es etwas fonderbar, dafs die Gelehrten von der Benutzung diefes Buches ganz ausgefchloffen werden, da doch die griechifchen Wörter gewifs um ihrentwillen beygefetzt, zum Theil auch ihre Stammwörter angegeben werden. Überhaupt ift der Vf. fowohl feiner ganzen Anordnung, als auch feiner Schreibart treu geblieben. Da er dennoch in feiner kurzen Vorrede erklärt, dafs er von feinen Rec. freundfchaftliche Vorfchläge zur Verbefferung feines Werks erwarte, mit dem Zufatz: *welches nur durch wiederholte Auflagen vollkommen werden kann:* fo geben wir ihm zu bedenken, ob nicht durch einen Nachtrag oder Ergänzungsband fürs erfte ein erheblicher Beytrag zur Vollkommenheit gemacht werden könnte. Da jetzt fo viele fremde franzöfifche, fpanifche, polnifche, ruffifche, türkifche und fogar perfifche Wörter in den Zeitungen vorkommen: fo wäre in der That ein Nachtrag, der zugleich manches berichtigen könnte, fehr erwünfcht. Um zu beiden etwas beyzutragen, will der Rec. zuerft einige Wörter namhaft machen, welche vermifst werden. Dahin gehören *Abelmofch*, *aberriren*, *abgregiren*, *abhorrefciren*, *Acajou* oder *Anacordien*-Baum, *Acatalepfie*, *Ad liquidandum*, *Ad liquidum*, *Aerolithen*, *Akeley*, *Althea*, *Anacamptic*, *Angurie*, *Anguftura*-Rinde, *Anthere*, *Apatit*, *Argutien*, *Beatismus*, *Bec*, *Beletage* (welches auch unter *Etage* fehlt), *Bivium*, *Blide*, *Blut-Vicarie*, *Brocardicum*, *Carex*, *Carica*, *Cartilago*, *Celtiber*, *Ceramicus*, *Charme*, *Chorus* (ein Wifpel), *Codex bombycinus*, *niloticus* und *palimpfeftus*, *Colobium*, *Crainte*, welches bey *Craintif* vergeffen ift, *Cranium*, *Craquelin*, *Cul de fac*, *Deliquium*, *Dyadic*, *Gaftaldus*, *Graffito*, *Japetus*, *Icterus*, *Interlinearis*, *Intermedius*, *Laferpitium*, *Latrocinium*, *Lazzi*, *Libet*, *Libitum*, *Lieue*, *Liguftrum*, *Limaille*, *Limande*, *Limes*, *Lipopfychie*, *Lipothymie*, *Lithogeognofie*, *Lithoftratum*, *Litre*, *Lingam*, *Litura*, *Locution*, *Log*, *Logotheta*, *Ludus literarius*, *Lugger*, *Lumbricus*, *Luminare*, *Lytrum*, *Manfus*, *Metreta*, *Minerval*, *Onager*, *Onirocritic*, *Onomantie*, *Onomatopoeia*, *Ophiolatrie*, *Palaeographie*, *Palaeotypus*, *Paragium*, *Portenarius*, *precaria fcil. penfio*, *Proditio*, *Terminus decretorius*, *praeclufivus*, die Redensart *in terminis* bleiben, *Xenodochium*, *Xerophagie*, *Xylographie*, *Zythopepta* oder *Zythopoeus*, Broihansbrauer u. f. w. Zur Berichtigung mag folgendes dienen: *Aquagium* ift blofs durch Waffer-Ableitungsrecht erklärt; aber die erfte Bedeutung eines Waffergrabens follte nicht übergangen feyn. Bey *Actus* ift vergeffen, dafs es auch einen Aufzug in einem Drama bedeutet. Bey *Beneficium* wäre der Unterfchied des *beneficii cum* und *fine cura* zu bemerken, welches Gelegenheit gäbe, das fehlende Wort *Curatus* zu erklären. Die *goldene Bulle* foll blofs ein goldenes Siegel-Futteral (Wachsfiegel in Goldblech gegoffen) feyn, aber das Siegel ift in Goldblech eingefchlagen, und diefes ift inwendig mit Wachs ausgefüllt. *Dominica in albis* foll der nächfte Sonntag nach Oftern desfhalb heifsen, weil die Neugetauften wieder in ihren gewöhnlichen Kleidern erfchienen, nachdem fie vorher weifse Kleider angehabt hatten. Nicht doch! fie erfchienen nur zum letzten Male in ihren weifsen Kleidern. Bey *Drama* wäre noch das *Duodrama* und *Monodrama*, und bey *Fiera* der Ausdruck *Fierant*, ein Mefsfahrer, zu bemerken. *Ifchiadik* ift richtig durch Hüftweh überfetzt; wenn aber dabey fteht Lendenweh, fo ift diefs eigentlich *Lumbago*, welches Wort fehlt. Bey *Lapis* ift der *Bononienfis*, *calaminaris*, *judaicus*, *lazuli*, *fpongites* unberührt geblieben. Eben fo bey *Tetanus* ift der *acutus* und *traumaticus*, dem der *chronicus* entgegengefetzt ift, nicht erwähnt, und der Unterfchied des *holotetani*, *emprofthotoni* und *opifthotoni* ebenfalls überfehen. Dafs *Niefsbrauch* und *Nutzniefsung* zwey närrifche Wörter feyn, und eigentlich bedeuten follen der Gebrauch zu niefen (nach der Schreibart des Vfs.) mag Hr. O. bey den Rechtsgelehrten verantworten. Wenn er wenig bekannte deutfche Wörter mit aufnehmen wollte, fo wären die Wörter *Bauergrofchen*, *Glum*, *Handfefte*, *Körbund*, *Körgarbe*, *Körherr*, *Kolter*, *Mundungen*, *Strother* u. f. w. auch wohl einer Erklärung werth gewefen. In der Erklärung der Abkürzungen verdienen noch folgende einen Platz: *A. B.* für *Aurea Bulla*, *An.* für *Anonymus*, *A. SS. Acta Sanctorum*, *del. dele* auch *delineavit*, *F. C. Formula Concordiae*, *Fe. Fec.* für *fecit*, *I. N. S. T. in nomine S. Trinitatis*, *I. P. O. Inftrumentum Pacis Osnabrugenf.*, *SS.* für *fcriptores*, *SSc.* für *facrofanctus*, *tt.* für *titulo*.

Gz.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Altenburg*, b. Peterfen: *Barbarina Cimorofa. Oder Freyheitsdrang und Gewiffensqual.* Ein Spiegel menfchlicher Leidenfchaften. Aus den hinterlaffenen Memoires des Herzogs von Arkos. Herausgegeben vom Vf. der doppelten Urfehner ohne Kajetan**** 1803. *I Theil* 264 S. *II Theil* 224 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.) Das Buch erregt durch die Abwechfelung fonderbarer Begebenheiten und durch die Heftigkeit der Leidenfchaften, die in demfelben ihr Spiel treiben, Intereffe für fich. Nur follte die Darftellung hie und da überlegter gemacht, und mehr Fleifs auf die Sprache verwendet feyn. Dann würden Stellen, wie z. B. Th. I. S. 63, geändert worden feyn. „Er machte in der Folge mit ihr, woraus fich *am Ende* ein Liebesverftändnifs entfpann. Er heirathete fie *endlich*, und als er fie ins mütterliche Haus brachte, erkannte *diefe* ihre Tochter." Oder Th. I. S. 128. „Fliehen — fliehen mufs ich, fliehen von der heiligen Stätte, die deine edlen Refte verwahrt, fliehen vom betrogenen Königshaufe, fliehen aus den Netzen des Weibes, *das mich mit ihrer Liebe an ihren Meineid kuppelt*, fliehen vor mir felbft, in irgend einen Winkel von Magellaniens Wüfte, in irgend eine Kluft des öden Feuerlandes, oder in die Steppen der freudenlofen Tartarey, *wo der Tag vor meiner Schande zurücktritt* (?) — oder hin zum *eifernen Würfelfpiel* am kaukafifchen Gebirge, dafs ein *Türkenftuhl* meinen Schädel fpalte, und *Denkkraft des Gegenwärtigen von der Erinnerung meiner abfcheulichen Vergangenheit abfchneide.*"

Hg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 AUGUST, 1807.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Die Schlacht bey Austerlitz.* Von einem *Militär*, Augenzeugen des zweyten Decembers (?) 1805. Aus dem Französischen. Mit einer Karte. 1806. Ohne die Zueignung 114 S. gr. 8. (16 Gr.)

Das schon im Frühjahr 1806 (in Dresden bey Walther) in französischer Sprache herausgekommene Original: *La Bataille d'Austerlitz. Par un militaire témoin de la journée du* 2 *Decembre* 1806. *Hambourg*, ist nicht nur bey weitem das Beste, was bis jetzt über jene berühmte, entscheidende Schlacht erschienen ist, sondern es verdient auch, als Muster einer ruhigen, klaren, möglichst gedrängten, und doch vollständigen Darstellung einer Kriegsbegebenheit, noch besonders erwähnt zu werden. Der Styl ist fliesend, wenn gleich einige Härten den deutschen Verfasser verrathen, der von seinen Gründen, warum er französich schrieb, in der Zueignung an die österreichische Armee Rechenschaft giebt. Er wollte nicht von Deutschen allein, sondern von Europens Kriegern gehört seyn; er musste daher diejenige Sprache wählen, in welcher er der gröseren Anzahl verständlich werden konnte, und man wird ihm Dank dafür wissen, wenn man erwägt, dass dadurch allein die drey Armeen, die an der grosen Begebenheit Theil nahmen, in den Stand gesetzt werden konnten, seine Angaben zu prüfen, und jede Unrichtigkeit, die er sich würde haben zu Schulden kommen lassen, nachzuweisen. Dass dieses bey aller Verschiedenheit der öffentlich bekannt gemachten Relationen, von keinem Theile geschehen ist, bürgt für die Treue der Erzählung.

Der Vf. beginnt diese mit der Vereinigung des austro-russischen Heeres, am 18 Nov. bey Wischau, unter Kutusows Commando, einer gedrängten Schilderung der gegenseitigen Lage und Stellung beider Armeen, und der, aus diesen, für jede derselben entstandenen Verhältnisse. Er folgt dann, ohne die gewöhnliche ängstliche Aufzählung aller Cantonirungsorte, den Aliirten in ihre Stellung bey Ollmütz, wo am 25 Nov. das Corps des Grosfürsten Constantin zu ihnen stöst, und aus welcher sie wieder gegen Brünn zum Angriff vorgehn.

Mit gleicher Unparteylichkeit werden sowohl der Muth, mit welchem beide Heere fochten, als auch die Ursachen des Erfolgs ins Licht gestellt, und die Missgriffe der Feldherren gerügt. Manches fällt hier dem General-Quartiermeister zur Last, dem es, bey entschiedener Tapferkeit und ausgezeichneten Talenten, an jener festen Willenskraft gebrach, welche im Kriege allein der sichere militairische Überblick gewährt. Mangel an Nachrichten vom Feinde, an einem auf mehr als eine Möglichkeit berechneten Plane, vor der Schlacht, und während derselben an gehöriger Verbindung zwischen den verschiedenen Corps und an Entschlossenheit bey nicht vorhergesehenen Fällen auf der einen Seite; dagegen auf der anderen die grose Geschicklichkeit, durch Hinhalten des Gefechts mit wenig vorgeschobenen Truppen erst die Absichten des Gegners sich entwickeln zu lassen, dann die Fehler desselben schnell zu benutzen, indem man stets grose Massen bereit hat, um sie auf den entscheidenden Punct zu werfen, und durch diese im Moment beschlossene richtige Contrelection die Anstrengungen des Feindes zu vereiteln, bewirkten die Niederlage der Alliirten. — Rec. kennt kein militairisches Werk, in welchem dieses alles durch eine verständige Stellung der äuserst einfach erzählten Begebenheiten dem Leser so anschaulich gemacht würde, als in dem gegenwärtigen. Es endigt mit dem am 24 December geschlossenen Waffenstillstande, von welchem der jetzt nicht mehr unbekannte Vf. in Begleitung des französischen Generals Savary dem russischen Kaiser die Nachricht überbrachte.

Es sind bereits verschiedene Übersetzungen dieses Buches erschienen, das allerdings eine bessere, als die vorliegende, verdient. Zwar meint der Vf. derselben in der Nachschrift, „sich für einen Laien noch so ziemlich gut aus der *Affaire* gezogen zu haben;" aber das üble Vorurtheil, welches schon der Titel erregt, findet sich im Buche selbst nur zu sehr bestätigt. Dass dem Übersetzer „als Mann des Friedens, die Militärsprache nicht geläufig war," und dass er, „wie im Fluge arbeiten musste," sind freylich ungünstige Umstände; aber er hätte doch Französich verstehen, und mit der deutschen Sprache nicht so gar unbeholfen umgehen sollen. Wo dachte er nur hin, als er (S. 5) zwanzig österreichische Bataillons aus sechs Bataillons Recruten zusammensetzen liess? Im Original steht: *composé* (nämlich die Infanterie) *des sixièmes bataillons*, und S. 29 ist diess noch näher bestimmt. — *Deboucher* heisst nicht: sich den Weg bahnen, sondern: aus einem eingeengten Raume hervorgehen. Warum behielt er, der „den Purismus in einem solchen Werke lächerlich" nennt, der wiederholt von *plaziren*, *avanziren*, *forziren*, *Kontenanze* u. s. w. spricht, nicht lieber das bekannte: *debouchiren* bey? — Wer versteht Stellen, wie (S. 79):

„Zwey Regimenter, das Fanagorsky Grenadier und Rhiasky Musketier, kamen zur Verstärkung," oder: „Wir haben die dritte Colonne in Sokolnitz gelassen, *welches* die Tète der letzteren *passirt war..!*" — *Auf* den Flügel (des Feindes) maneuvriren, *der Queue Face* machen, (statt gegen den, die) an *die* Spitze ankommen (st. der), S. 37. 73 77 ist eben so undeutsch, als (S. 71, 86), das Vorrücken einer Abtheilung *vorwärts dem Posten* bey Posorsitz, diess letzte aber ein desto unverzeihlicherer Fehler, da im Original deutlich jedesmal steht: *de la poste*, und dieses *Posthaus* auch in der vorausgeschickten Beschreibung der Stellung ausdrücklich erwähnt war. — Wenn man (S. 95) von einer Cavallerie liest, die von den Kartätschen-*feuer* mit Wunden wie besäet ist *(criblée de mitraille)*, so geräth man in Versuchung zu glauben, sie sey versengt worden; und lächeln muss man über die (S. 112) *ganz wohlbehalten* in Ungarn angekommmene Armee des Erzherzogs Carl. „*Avec son armée toute conservée*," heisst es im Original, weil sie den gefährlichen Rückzug aus Italien gemacht hatte, und das einzige Heer war, das durch die Geschicklichkeit seines Anführers dem österreichischen Kaiser erhalten wurde.

Nach diesen Beyspielen, die auf jeder Blattseite einen Zuwachs erhalten könnten, wird es wohl nicht weiter nöthig seyn zu beweisen, dass es dem Übersetzer nicht um den Sinn, sondern nur um Übertragung der Worte zu thun war.

Auf der Karte, die dem, dem Original beygefügten, Müllerschen Blatt von der Gegend von Ollmütz und Brünn nachgestochen ist, fehlt unter anderen, für ihren Zweck bedeutenden, Orten, auch das wichtige Dorf Aujezd, welches auf jener unterhalb Tellnitz, nahe an dem mittelsten Teich, sehr deutlich in die Augen fällt. K. f.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *The Theatre: or a Selection of easy Plays, to facilitate the study of the English language;* by *J. H. Emmert*, Prof. at Tubingen. Vol. II. 1806. 366 S. 8. (20 Gr.)

Man hat von Hn. *Emmert* ein ähnliches Theater in französischer Sprache. Der erste Band des englischen muss schon vor geraumer Zeit herausgekommen seyn; Rec. erinnert sich, ihn durchgesehen zu haben. Der zweyte Band enthält folgende Stücke: *Filial piety; The fathers reconciled by their children; The little gleaner; The bookseller; The veteran dismissed with honour; Vanity punished; The greyhound and the ring; The parental step-mother*, und *The death of Julius Caesar*. Das erste ist der längst von der Bühne verwiesene *Deserteur aus Kindesliebe* von *Stephanie* dem jüng., das letzte enthält die vordere Hälfte des *Shakspeareschen Julius Caesar*. Die übrigen sieben sind aus Kinderschriften, theils aus dem bekannten *Kinderfreunde*, theils auch aus dem verdeutschten Theater der *Frau von Genlis* entlehnt. Hr. *Emmert* hätte die Mühe sparen können, diese kleinen Stücke aufs Neue ins Englische zu übersetzen; sie sind den Bewohnern Albions längst in ihrer Sprache bekannt. Rec. kennt unter anderen eine Ausgabe der Schauspiele der Frau *von Genlis* in drey Bänden, unter dem Titel: *The Theatre of Education by the Countess de Genlis. Lond.* 1783. Ohne beiderley Übersetzungen vergleichen zu dürfen, sieht man auf den ersten Blick, dass Hr. *Emmert* jene nicht abgeschrieben, auch nicht aus dem Original, sondern aus seiner Muttersprache, dem Deutschen, übersetzt hat. Nicht eben, als wenn seine Arbeit durchaus von Germanismen wimmelte. Er schreibt das Englische ziemlich fliessend, und man versteht meistens, was er sagen will. Im Ganzen aber ist dem Leser doch nicht zu Muthe, als wenn er unter Engländern wäre. Es bleibt immer sein Landsmann, mit dem er sich in einer fremden Sprache zu unterhalten affectirt.

Der deutsche Dialog ist wortreicher, hat mehr Füll- und Flickwörter, als der englische. Man will bemerkt haben, dass, wo der Deutsche sechs Wörter braucht, der Franzose sich mit vier, der Engländer mit drey Wörtern begnügt. Der Deutsche fürchtet missverstanden zu werden, wenn er nicht eine überflüssige Deutlichkeit beobachtet. Er schweigt *still*, gleich als besorgte er, man möchte glauben, dass er beym Schweigen *laut* würde. Er geht *aus* seinem Hause *hinaus;* als wenn er darin bleiben könnte, wenn er hinaus gegangen ist. Wann er schon *demungeachtet* oder *nichtsdestoweniger* gesagt hat, so setzt er noch *doch* oder *aber* hinterher. Wo zwey Deutsche gehen, da gehen sie *zusammen mit einander*. — Die guten Germanen werden von den Fremden oft darüber ausgehöhnt; aber sie bessern sich nicht.

An diesem Überflusse bewährt sich auch Hn. *Emmert's* Deutschheit. Fünfmal unter sieben würde ein Engländer nicht verstehen, was er mit allen seinen *now, yet, even, only, already, likewise*, sagen will. Z. B. S. 278: *We must be good friends with one another.* Ein Britte würde sagen: *Let us be friends.* S. 125: *Before I was even born.* Hier muss *even* wegfallen, oder vor *before* stehen. S. 248: *Your sentiments one towards the other*, anstatt: *to each other.* S. 288: *He does not know us even yet.*

Zuweilen lässt er aber ein nöthiges Wörtchen weg. S. 153: *I look upon you as father*, wo es durchaus *as a father*, oder *as my father* heissen muss. S. 154: *I shall send an hundred guineas to house*, anstatt: *into your lodgings.*

Der Genius der englischen Sprache wird häufig, doch meistens nur an zarten Theilen verletzt. Selten kommen so starke Fehler vor, wie S. 41, wo eine Frau zu ihrem Manne sagt: *My good man*, statt *husband:* oder S. 83: *I am only a child; how can I decide amongst big people?* oder S. 164: *I would go to court and fall before the king.* S. 250 muss es, statt: *From this misfortune you will be better enabled to bear a greater*, heissen: *By this misf.* S. 255: *To give every one his own;* richtiger: *his due.* —

Einige Stellen geben keinen Sinn. S. 103: *One must needs be poor, that comes here gleaning, with so much trouble, what is to make a a little bread.* (Das zweymalige a mag wohl ein Druckfehler seyn.) S. 137: *Has not the most indifferent talents fortunate hits sometimes, when every licence is taken, and the author knows no restraint?* S. 287: *He will constantly insult us, but not, on my side, very patient.* S. 288: *It appears to me he scorns in the light of brothers.* S. 306: *There will not be an individual round about you, but will interest himself in your prosperity, if his solicitude be worth the acquisition.* Und was ist eine *Parental step-mother* in dem Titel des einen Stücks?

Oh.

Leipzig, b. Fleischer d. jüng.: *Nouvelle Grammaire des Dames*, oder: *Gründliche Methode die französische Sprache richtig sprechen und schreiben zu lernen.* Von *G. F. le Mang*, Lehrer der franz. Sprache zu Leipzig. 1807. VIII u. 336 S. 8. (16 Gr.)

Hr. *le Mang* ist ein schamloser Buchmacher, der, unter einem neuen Titel und der Aegide eines frischen Verlegers, seine alten Sächelchen flugs wieder zu Markte bringt, und sich und seine Methode dabey mit vollen Backen lobt, als wäre er allein im Besitze der rechten. Die Aussprache wird, nach ihm, in dieser *Nouvelle Grammaire*, *gründlich* gelehrt, seine Belehrung über die Wortfolge ist *vortrefflich*, seine Briefe, Lebensregeln und Erzählungen sind *angenehm*, tragen zur *Bildung des Verstandes und Herzens* bey, haben *schöne Stellen* und *feine Ausdrücke*, und was des Gewäsches mehr ist. In unseren Blättern (s. No. 35 und 37 des laufenden Jahrganges) ist diese Prahlerey dem Vf. nach Verdienst, und kaum stark genug, vorgehalten worden. Es würde hinreichen, dahin zu verweisen, um das Publicum und die Buchhändler zu warnen. Aber Rec. fühlt sein Innerstes empört beym Anblick einer Anekdote, die unter den aus allerley Büchern zusammen gelesenen französischen Erzählungen S. 308 steht. Hier wird unserem höchst gesitteten *Lessing* ein Betragen Schuld gegeben, das nur von einem eingefleischten Trunkenbolde gelten kann. Ein *le Mang* entblödet sich nicht Folgendes drucken zu lassen: *Lessing, excellent poëte allemand, s'enivroit fréquemment. Un jour que l'excès de la boisson ne lui permettoit pas de se soutenir sur ses pieds, il chancela et tomba au milieu d'une rue. On rivit de l'avanture; mais lui, sans se déconcerter, apostropha ainsi les railleurs: „Le vin est plus fort que l'eau, ses ennemis même en conviennent. L'eau renverse les maisons, elle fait tomber les chênes; pourquoi donc s'étonner que le vin m'ait jeté par terre?"* — O Lessing! — Doch bleib ruhen! In einer Stadt, wo dich jeder Stein kannte; wo, diese Verläumdung zu widerlegen, noch Tausend aufstehen könnten, die dir Dürstenden vor dreyssig Jahren und darüber keinen Trunk geboten hätten; in dieser Stadt müssen, von einem unwissenden Fremdling geführt, die kichernden Mädchen exponiren, dass Du Dich, wie ein unreines Thier, wie *Klotz*, auf der Gasse gewälzt habest! Du machtest ein schwaches Lied auf die *Stärke des Weins*, (s. *Lessings Schriften*, Berlin 1771. Bd. I. S. 341), und wirst nun *so* dafür bestraft!

Cch.

Schneeberg, in der neuen Verlagshandlung: *Teutsch-französisches Taschenlexikon der meisten und besonderen im gemeinen Leben vorkommenden Wörter und Redensarten* zur Erleichterung im französisch Sprechen ausgearbeitet von *J. G. Haas.* Ohne Jahrzahl 666 S. 12. (1 Rthlr.)

Was man an den, in Deutschland seit etwa zehn Jahren und darüber erschienenen, Taschen-Wörterbüchern besonders zu tadeln gefunden hat, ist der kleine, den Augen schädliche Druck. Leute von schwachem Gesicht konnten sich ihrer, zumal bey Kerzenlicht, nur mit Mühe bedienen. Dadurch ging ein vorzüglicher Theil ihrer Brauchbarkeit verloren, welche in der geschwinden und leichten Auffindung eines vergessenen oder nicht schnell genug gegenwärtigen Ausdrucks besteht. Dieser Unbequemlichkeit ist durch das vorliegende Taschen-Lexikon abgeholfen. Die Buchstaben sind gross, und der Druck ist ziemlich, doch nicht durchaus correct. Aber gegen die Vollständigkeit und Genauigkeit, gegen die Wahl und Richtigkeit der erklärten Wörter und Redensarten, ist desto mehr einzuwenden. Der Vf. hat viel zu flüchtig gearbeitet. So ist z. B. die Präposit. *nach* ganz vergessen. Von den mit derselben zusammengesetzten Verben und Substantiven, als *Nachdruck*, *nacheifern*, *Nachfolge*, *Nachfrage* u. s. w. findet man einige; doch auch hier ist oft nur eine Redensart, und meistens mit grosser Einseitigkeit, nicht das Wort selbst erklärt. Wie *Nachfrage* auf Französisch heisst, erfährt man nicht. Statt aller anderen Bedeutungen steht bloss die kahle Redensart: *Ich danke für die gütige Nachfrage.* Diess soll auf Französisch heissen: *A votre service, je me porte bien.* Als wenn jede Nachfrage bloss die Gesundheit des Gefragten beträfe! *Ebenbild* heisst hier *Image de dieu.* Er ist seines Vaters Ebenbild, müsste also so übersetzt werden: *Il est l'image du dieu de son père.* — *Anheben*, *commencer*, wie eine Geschwängerte, *elle se sent enceinte*, *ella* (*elle*) *a conçu.* Ist diess eine Redensart? Weiss ein Deutscher, was diess heissen soll? — *Gecklich* soll seyn *couleur de la livrée de Jean Saucisse.* — Bey *Gestreng* steht nichts weiter, als: *Nur gnädig, gestrenger Herr;* übersetzt durch: *Votre seignerie* (*seigneurie*) *me pardonnera.* Ganz verfehlt! — *Nach dem Herz* (*Herzen*) *greifen*, giebt Hr. *Haas* so: *Cela me veut étouffer.* Hier ist nicht einmal ein Infinitiv durch einen Infinitiv ausgewechselt. — *Gregorius gehen*, auf Französisch: *les écoliers, ont leur fête.* Wie viele Fehler kommen hier zusammen! — Das Wort *Vater* findet sich gar nicht, so wenig wie *Mutter.* Doch trifft man von dem letzten einige Zusammensetzungen und Redensarten, als: *Mutter der Erze*, *der Wein*

liegt auf der Mutter, Mutterkorn, mutternacket; vom ersten aber auch keine Spur. Statt *Krätze* schreibt Hr. *Haas Grätze* (S. 40), statt *erzürnen, erzörnen.* Er hätte Platz genug gehabt, viele gute Redensarten anzubringen; er hat aber lieber niedrige Phrasen und gemeine Provincialismen aufnehmen wollen. Als da sind: *Es wird Lärm im Brodsack; wenn dich doch die schwere Noth, das ist ein Perdums, Gefetz, quatschern* u. s. w.

Cch.

KURZE ANZEIGEN.

KRIEGSWISSENSCAFTEN. *Dresden*, b. Arnold: *Militärische Laufbahn des kurf. sächs. Generals der Infanterie, Chef und General-Commandeurs der Leibgrenadiergarde, auch Ritter des konigl. preuss. grossen rothen Adler-Ordens, Anton Franz Herrmann von Lindt.* Mit beygefügten urkundlichen Belegen. 1806. 22 S. 4. (6 gr.) Eine biographische Skizze, welche nach den Quellen, die dem Vf. offen gestanden zu haben scheinen, vollständiger hätte ausfallen sollen, und dann gewiss weit interessanter gewesen wäre. Gener. v. L. ward um 29 Apr. 1730 zu Frankfurt am M. (wo sein Vater ein Weinhändler war) geboren, bezog 1742 zu Strasburg die Universität, trat 1746 in kurf. Kriegsdienste, wo er zuerst beym Ingenieur-Corps als Unterofficier angestellt ward, 1750 dabey zum Lieutenant avancirte, und sich ein Jahr darauf zu einem Infanter. Regimente versetzen liess. Während des 7jährigen Krieges befand er sich grösstentheils bey dem Corps des k. k. Gen. Feldmarsch. Lieuten. Graf. v. Hadick, auf dessen besondere Empfehlung er, obgleich einer der jüngsten Capitäns in der Armee, 1758 zum Major ernannt ward. 1768 avancirte er zum Obristl. und schlug die ihm kais. Seits angetragene Reichs-Gener.-Quartiermeisterstelle aus Patriotismus aus. 1777 ward er als Obrister in den Adelstand erhoben, 1784 avancirte er zum Gen. Maj. und Gen. Inspecteur d. Infant., und 1790 zum Generallieuten. Im J. 1793 führte er das kurf. Reichscontingent an d. Rhein, erhielt am 17 Nov. wegen seines rühmlichen Verhaltens im Gefecht bey Bilingen, den preuss. gross. rothen Adler-Orden, und behielt das Commando über das sächs. Corps bis ins folgende Jahr, wo er sich seiner geschwächten Gesundheit halber zurückbegab, im September des Jahres darauf aber wieder dahin geschickt ward, erhaltenen Befehls zufolge, das Corps zurückführte, und 1796 das Quintuplum wieder hinausbrachte. Nach erfolgter Zurückziehung des kursächsischen Reichscontingents behielt er das Commando über den zur Sicherstellung der Landesgrenzen bestimmten Theil der Armee bis 1801, wo er zum Chef und General-Commandanten der Leib-Grenadiergarde ernannt ward, welches er bis an seinen Tod blieb, der am 4 May 1805. erfolgte.

Die urkundlichen Belege bestehen in einigen Schreiben, welche der Graf von Hadick, Graf von Anhalt, Herzog Albrecht zu Sachsen, König Friedrich Wilhelm II. von Preussen, Feldmarschall von Möllendorf, General von Kalkstein, und Erzherzog Karl, bey verschiedenen Gelegenheiten an den G. v. *Lindt* erlassen haben. Die Stellen aus einigen auf denselben bey gewissen Veranlassungen verfertigten Gedichten, sprechen wohl das aus, was der Vf. damit belegen wollte, hätten aber ihrer Unbedeutenheit wegen füglich wegbleiben können. Da ferner bey mehrern Gelegenheiten *L's.* Antheil an dem glücklichen Erfolge kriegerischer Unternehmungen bloss im Allgemeinen erwähnt worden ist, ohne besonders darauf einzugehen: so hätte die, obwohl an sich sehr heilsame Verfügung, dass er die Locken der Unterofficiers und gemeinen Solbey der kursächs. Armee abschaffte, keiner ausführlichern Erwähnung bedurft. Zuletzt folgen noch in kurzen Sätzen einige Lobpreisungen der Verdienste des G. *v. L.* Der Styl ist an sich nicht übel, doch eben nicht schön, und etwas zu sehr im Zeitungstone. S. 19 befindet sich eine kleine Unrichtigkeit. Bey Kyrn, wo sich Rec. selbst mit befand, ist eigentlich nicht, wie es dort heisst, ein Gefecht vorgefallen, sondern das Grenadier-Badaillon Brandenstein, und die beiden Musquetier-Bataillons Kurfürst und Anton, welche am 2. Juni 1796 die Oestreichischen Truppen in diesem Städtchen und dem dazu gehörigen Schlosse ablöseten, wurden bloss bey ihrem Einmarsch von einer französischen Batterie, welche Schloss und Stadt dominirte, und sowohl die Brücke als einen Theil des Weges, wo jene Truppen herkamen, bestrich, tüchtig beschossen, ohne selbst einen Schuss thun zu können, ausser dass die vor der Stadt auf einem Berge postirte sächsische Batterie die französische zum Schweigen brachte. Der ganze Verlust bestand in zwey Todten von gedachtem Grenadier-Bataillon, und zwey Verwundeten vom Bataillon Kurfürst. Auch am folgenden Tage, wo die sächsischen Truppen das Schloss und Städtchen wieder verliessen, wurden sie zwar von den Franzosen mit kleinem Gewehr beschossen, und ihr Nachzug etwas beunruhiget; allein ein eigentliches Gefecht fiel wieder nicht vor, und es ward weder jemand getödtet noch verwundet.

W.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. *Halle*, bey Hemmerde und Schwetschke: *Deutsche Aufsätze zum Übersetzen ins Französische für höhere Schulclassen.* Von *Johann Christ. Wiedemann*, Rector der lateinischen Schule zu Hagen in der Grafschaft Mark. Zweyte vermehrte und verbess. Auflage. 1807. 306 S. 8. (18 Gr.) Hr. *Wiedemann* hat sichs bequem gemacht. Er nahm allerley Aufsätze, Fabeln, Erzählungen, kleine Abhandlungen aus der Natur- und Welt-Geschichte, Anekdoten, wie sie ihm in französischer Sprache vorkamen, und übersetzte sie ins Deutsche, entwarf über jedes Stück ein phraseologisches Vocabular, und das Buch war fertig. Wir würden ihm diese Verfahrungsart hingehen lassen, wenn er nur nicht allzubekannte Stücke, die unsere jungen Leute aus ihren ersten französischen Lesebüchern, z. B. dem Gedikeschen, beynahe auswendig gelernt haben, aufgenommen hätte. Auch ist seine Fertigkeit als Übersetzer dadurch nicht bewährt; er kennt die Kraft der deutschen Sprache nicht. Verschiedene Sachen, die ursprünglich deutsch geschrieben, und bloss ins Französische übersetzt waren, hat er wieder ins Deutsche gebracht. Unter vielen macht Rec. nur auf die bekannte Lessingsche Fabel: der Rabe und der Fuchs, aufmerksam. *Lessing* sagt: Eben wollte er es auf einer alten Eiche verzehren; Hr. *Wiedemann*: Er fliegt in die Höhe auf eine Eiche, und macht Anstalt (!), seine Beute zu essen. *Lessing:* der rüstige Adler; *Wiedemann:* der geschwinde und hurtige Adler. *Less.:* die erflehte Gabe; *Wiedem.:* das Geschenk, welches ich durch mein Bitten erhalten habe. *Less.:* grossmüthig dumm; *Wiedem.:* auf eine grossmüthige Art dumm. — Das angehängte Verzeichniss der Redensarten ist auch nicht genau. Z. B.: *J'ai contribué à massacrer six voyageurs,* ich bin dabey gewesen wie sechs Reisende geplündert wurden. — Bloss dabey gewesen? Bloss geplündert?

Cch.

Berlin, b. Hayn: *Recueil de Pieces Dramatiques, à l'usage de la Jeunesse.* Premiere partie. 1805. VIII u. 164 S. 8. (12 Gr.) Kleine Kinder-Schauspiele, aus dem deutschen Original eines Hn. *Lossius* übersetzt, deren Erfindung dem Verf. nicht viele Schwierigkeiten gemacht haben kann. Die Übersetzung ist nicht rein; es waltet darin zwar kein merkbarer Fehler gegen die niedere Grammatik, aber desto mehr von dem, was *Voltaire le style refugié* zu nennen pflegte. Man kann freylich alles verstehen; ein wirklicher Franzose aus Frankreich aber würde manches ganz anders ausgedrückt haben. Z. B. S. 132: „*Mad. Noé: Toujours chez Dupuis! Je voudrois bien savoir ce que tu fais chez cette fille évaporée? Tu es le fils d'un écclésiastique, il ne convient pas que tu coures tant. Tu es aussi un bon Fréderic!*" Oder S. 158: „*Lui que je ne puis oublier, soit que je veille ou que je sommeille.*" Diess erinnert an den Irländer, der aus Liebe zu seinem Mädchen nicht schlafen konnte, weil er zu viel von ihr träumte.

Cch.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 AUGUST 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

Amsterdam u. Leipzig, b. Rohloff und Comp. *Die Leidenschaften.* Eine Reihe dramatischer Gemählde nach dem Englischen von *Joanna Baillie.* Von *Carl Friedrich Cramer.* I Theil. 418 S. II Th. 400 S. III Th. 656 S. 1806. 8. (5 Thlr.)

Wer bey Schauspielen psychologische und moralische Zwecke vor Augen hat, der ist immer in Gefahr, den höchsten Zweck, den freyen Genuss der Schönheit, zu verfehlen, weil hier der Geist oder vielmehr der blosse Verstand zu sehr mit Bemerken und Vergleichen beschäftigt ist, als dass er sich dem Eindrucke des Ganzen und seiner eigenen Lust daran völlig hingeben könnte. Dieses gilt sowohl vom Vf. als vom Zuschauer. Vorliegende Schauspiele sind nach solchen Grundsätzen verfertigt, wie besonders aus der 115 S. langen Vorrede der Verfasserin zu ersehen ist. Wir finden hier die *Liebe*, den *Hass* und den *Ehrgeiz* in mehreren dramatischen Darstellungen psychologisch behandelt; der *Liebe* und dem *Hasse* sind jedem ein Trauerspiel und ein Lustspiel, dem *Ehrgeize* aber zwey Trauerspiele und ein Lustspiel gewidmet. Nicht das Wohlgefallen am Schönen, sondern ein pathologisches Interesse der Zuschauer hat der Verfasserin dabey vorzüglich zum Richtziel gedient; daher sind die Trauerspiele in den Hauptstellen in Verzerrungen und Grausamkeiten ausgeartet, und folgende Handlungen und Vorschriften darin befindlich: *Er zieht einen Dolch und sticht ihn in die Wand. Der Mörder wird mit blutbespritzten Händen und Kleidern hereingebracht; er rennt mit dem Kopf gegen die Mauer. Im Vordergrunde der Bühne schlägt man sich Mann vor Mann, der Hintergrund ist mit Verwundeten und Todten bedeckt; weiterhin verdunkeln Geschosse und ein Pfeilregen die Luft; die entferntere Schlacht ist in dicke Staubwolken verhüllt.* Eine Parthie schlägt die andere, diese wieder jene, und jene wieder diese zurück, und dergleichen mehr. Die Sprache ist solchen Zeichen und Gebehrden gemäss. So heisst es z. B. Lass dich nicht solch Misstrauen *grillen!* Ha, mich deucht, du lächelst wieder; ganz versteh ich ihn, des *Greinens* Sinn. So *greint* der böse Feind. Auch die Lustspiele haben von solchen heftigen und sonderbaren Äusserungen etwas abbekommen, die der Übersetzer durch recht grelle Ausdrücke, statt sie zu mildern, noch mehr begünstigt. So spricht eine Gräfin: halt dein *naseweises* Maul. Von einem Gemählde heisst es: das ähnlichste Tableau! Wie *hingespien!* Der Erschrockene gebehrdet sich also, dass vor ihm gesagt wird: *von seinem Stuhl auffahrend, und die Tasse fallen lassend;* und gleich darauf: *mit geballter Faust auf den Tisch schlagend und Alles herunter fegend.* Mit dergleichen gewaltsamen Mitteln ists aber nicht gethan, wenn es, wie es doch der Vorsatz der Vfn. war, auf eine allmähliche, psychologische Entwickelung einer Leidenschaft ankommt. Am wenigsten ist es damit in den Trauerspielen gelungen. Die *Liebe* lernen wir hier nicht nach ihrer gradweisen Äusserung, nicht nach ihrer ganzen Tiefe, wie in Romeo und Julie, auch nicht an sinnlichen Zeichen, sondern mehr aus der Wirkung, aus dem Hintergrunde, nämlich dadurch kennen, dass ein General um seiner gefassten Zuneigung willen eine Schlacht versäumt. Diese Wirkung kann wohl den Verstand in Staunen setzen, und auf eine heftige Liebe schliessen lassen, aber nicht selbst in der gehörigen Verbindung vor den Sinnen und vor der Phantasie erscheinen, und ist daher völlig undramatisch. Eben so wird der *Hass* auch nicht entwickelt und in seinen Abstufungen dargestellt; sondern wir sehen nur, wie einer den anderen meidet und fliehet, und plötzlich, da er hört, dass dieser seine Schwester liebe, in die sinnloseste Wuth ausbricht, und gleich zum Morde schreitet. Der *Ehrgeiz* in den zwey Trauerspielen tritt mehr hervor, überhäuft sich aber bald mit so vielen Grausamkeiten, dass der Eindruck davon die Grenzen des Schönen bey weitem überschreitet. Man sieht, dass es der Verfasserin zur erhabenen und grossen Ansicht der Dinge und zur heroischen Darstellung an Tiefblick und Kraft fehlt, und dass sie diess durch äusseren Reiz und sinnliche Stärke, durch schmerzhafte Gebehrden und gewaltsam hervorgepresste Kraftausdrücke zu ersetzen sucht. Daher legt sie ihren Personen so oft eine gezierte Sprache in den Mund. Statt: was bildest du dir ein? — hören wir hier sagen: *was bildet denn dein Geist sich für Wahn?* Und um auszudrücken: wer wollte denn am hellen Morgen noch schlafen? lässt sie den Weckenden also sprechen:

He! du Faulpelz!
Wer wollte denn, ey! wenn aus feuchter Flur
Der Morgennebel steigend sich erhebt,
Die frühe Sonne durch die wolligen
Dunstwolken bricht, und wie ein launisch Kind,
Das weint zugleich und lacht, die Gegend hebt;
(Kein übles Bild, nur hier zur Unzeit angebracht)
Wenn Lerchen singen, Hähne krähen, froh
Der wackre Waidmann mit dem Hifthorn sich
Die Schulter gürtet, auf ins Feld zu ziehn,
Und aus dem Lager das Gewild zu treiben; —
Wer wollte denn, wem in den Adern Blut
Der Jugend rinnt, so läsig hingestreckt,

Ein todter Klotz daliegen, unbekümmert
Des Reichthums, den Natur ihm beut?

Solche Umschreibungen, die oft nur dienen, die Aufmerksamkeit vom Mangel des Wesentlichen abzuziehen, und des Dichters Blöfsen zu bedecken, sind zwar auch in unseren deutschen Dramen jetzt sehr an der Tagesordnung; doch können sie *diesen* Trauerspielen die fehlende tragische Würde auch nicht einmal zum Schein ersetzen, so dafs dieselben in jeder Hinsicht einer Übertragung ins Deutsche unwerth waren.— Aber nicht also verhält es sich mit den Lustspielen. Es findet sich hier viel Stoff zur Unterhaltung und zum Lachen, und hie und da eine Charakterzeichnung, die das Komische sowohl in seiner eigenen Entwickelung als in der Zusammenstellung so natürlich und so untrüglich herbeyführt, dafs es der Beyhülfe des Witzes sehr gut entbehren konnte. Gehörig bearbeitet und für unsere Empfindungsweise verdeutscht, würden sie auch auf unseren Theatern vielleicht ihre Wirkung nicht verfehlen. Dann müfste aber hie und da manches, das zu redselig ist, verkürzt, und manche brittische Kühnheit und Derbheit gegen das Übrige mehr geebnet werden. — Am meisten zu verwundern ist es, wie die Dichterin den *Hafs*, einen an sich so ernsthaften Gegenstand, hat ins Komische verwandeln können; aber darin offenbart sich das angeborne Talent, etwas leicht von der lächerlichen Seite aufzufassen. Wir sehen hier zwey ganz verschiedene, übrigens gut gesinnte Personen, die sich aus Hafs gegen einander bey einer Parlementswahl den Rang ablaufen wollen, und dadurch in mancherley Thorheiten und Lächerlichkeiten gerathen. Der eine freut sich, wenn er vom anderen etwas Ungünstiges oder Schlechtes hört, darüber so sehr, dafs er oft das Wichtigere darüber vergifst und anderen gern die Fehler vergiebt, die sie mit solchen Nachrichten zu verdecken suchen. Der einfältigste Bediente ist hier im Stande, seinem Herrn die ärgsten Dinge weifs zu machen. Und der Hafs des einen, der sich durch die vermeintliche Schuld des anderen zuletzt ins Gefängnifs gebracht sieht, geht endlich so weit, dafs er im Unglück über den schlechten Streich des anderen einen wahrhaften Sieg feyert. Triumphirend geht er im Gefängnifs auf und nieder, und freut sich, dafs der andere vor der Welt nun entlarvt werde. Er irrt darin aber so sehr, dafs er diesem sogar seine Rettung verdanken mufs, wobey das Betragen beider immer noch Gelegenheit zum Lachen giebt. Denn das Stück schliefst mit keiner rührenden Versöhnungsscene, sondern nur mit einer behutsamen Annäherung beider, und mit der Erkenntnifs ihrer lächerlichen Feindschaft.

Noch bleiben an diesen übersetzten Dramen mancherley Sonderbarkeiten zu bemerken. Die auffallendste ist die übertriebene Freyheit, Personen, die eben abgetreten sind, unmittelbar darauf an einem ganz anderen Orte und in einer solchen Situation erscheinen zu lassen, die einen bedeutenden Zwischenraum der Zeit voraussetzt. So erblicken wir einen Liebhaber, der eben mit den Worten abging: Sie werden mich alle noch rasend machen! gleich darauf an der Seite seiner Geliebten in einer zärtlichen Tändeley, und diese sagt unter anderen zu ihm: Ich hätte das ganze Muster hier schon fertig, wenn Sie nicht so lange über meinem Stuhl gehangen hätten. In einer anderen Scene verfügt sich ein Herr zur Ruhe und wünscht gute Nacht, und unmittelbar darauf, ohne allen Vorgang, sitzt er beym Frühstück, und man fragt ihn, wie er geschlafen habe. — Nicht minder merkwürdig sind die Jamben in den Trauerspielen, weil sie öfters nicht nur durch solche Wortstellungen erzwungen werden, als:

Da kommt der Umgang! Schliefsen
An ihn uns an wir!

sondern auch durch Trennungen und Zusammenziehungen folgender Art sich geltend zu machen suchen:

Er dacht ihr seine Wallfahrt zu verheim-
lichen . . . .
Lafs Er mich!
Und scher'r sich seiner Wege! Meinetwegen —

Dazu kommen noch manche andere Nachläfsigkeiten des Übersetzers, ja sogar völlig undeutsche Redensarten, z. B. Wenn in meinem Vermögen etwas ist, das Sie *stöfset*, ich will's alles wegschenken. Oder: Er kam mir anfangs als ein viel angenehmerer Mann vor, *wie ich ihn* doch am Ende *zu seyn finde*. — Ich schwöre Ihnen, und ich will's vor aller Welt *bekannt seyn*. — Ich schmeichle *mich*. — Ich hoffe nur, dafs Sie uns nicht so bald wieder verlassen werden, als Sie in Ihrem Briefe es uns *fürchten haben lassen;* u. dgl. Wenn der Übersetzer manches mit Vorsatz so gegeben hat, so möchte diefs wohl nicht nach Grundsätzen geschehen seyn, die in der deutschen Sprache sich so bald Eingang und Beyfall versprechen dürfen.

So wandert nun wieder ein Buch von 3 dicken Bänden in die Lesewelt, wovon kaum der dritte Theil empfehlenswerth ist. Ein paar gute Lustspiele herausgewählt, und mit Entfernung brittischer Derbheiten dichterisch und deutsch bearbeitet, würde einen mäfsigen Band recht angenehmer und geschmackvoller Lectüre gegeben, und die deutsche Bühne vielleicht mit einiger Unterhaltung mehr bereichert haben.

T. Z.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Niobe.* Eine Tragödie vom Vf. des Lacrimas. 1807. 53 S. 8. (16 gr.)

So hoch der Gegenstand dieses nach antiker Form gearbeiteten Trauerspiels gestellt ist, so erhaben die symbolische Ansicht, die durch das Ganze geht, und so umfassend und tief die mystisch philosophischen Deutungen sind, womit das Werk sich schliefst: so wird man gleichwohl von aller dieser Gröfse und Erhabenheit wenig getroffen, und garnicht durchdrungen oder ergriffen. Diese geringe Wirkung bey so viel Aufwand von Kraft erklärt sich wohl am natürlichsten eben aus der grofsen Anstrengung, die bis zur Überspannung geht; man fühlt gleichsam die Mühe, die der Autor anwendet, um seinen Gegenstand auf der ungewöhnlichen Höhe zu erhalten, und dieses macht jeden freudigen Genufs unmöglich. Über-

das Bestreben, alles bedeutend und grofsartig erscheinen zu lassen, geht das ächt Poetische, das Lebendige, das zum Menschen Sprechende, fast gänzlich verloren, und der Gesamteindruck des Gedichts ist mehr philosophisch-didaktischer, als dramatisch-tragischer Natur. Am fühlbarsten ist die fast durchgängige Ungemüthlichkeit in der Hauptscene der Kindertödtung; man kann sagen, dafs hier an nicht wenigen Stellen der Natur und Wahrheit Hohn gesprochen wird, so verkünstelt, gesucht und erzwungen sind nicht selten die Gedanken oder der Ausdruck. Auch der vorhergehenden so wichtigen Scene, wo Niobe ihren Wahn, dafs sie eine Göttin sey, ausspricht und die Thebanerinnen zur Verehrung ihrer Göttlichkeit bewegt, fehlt nicht wenig, um für diesen aufserordentlichen Wahn und für diese gleich seltsame Bereitwilligkeit Glauben zu erwecken, und es ist dem Dichter nicht gelungen, in der Niobe einen weiblichen Prometheus aufzustellen. — Auf die Sprache ist, wie sich erwarten läfst, die überspannte Feyerlichkeit übergegangen; in manchen Versen drängen sich Bilder auf Bilder von der ungewöhnlichsten und gesuchtesten Art, und häufig liegen die einfachsten Gedanken unter einem Schwalle von Worttheorie wie erschüttert, des peinlichen Zwanges nicht zu gedenken, mit dem sich die Worte oft den griechischen Sylbenmafsen fügen müssen. Aus der Darlegung des Ganges und der wesentlichen Momente dieser Tragödie wird sich ergeben, ob dieses Urtheil gegründet sey oder nicht. — Die Scene ist vor dem Tempel des Apollo und der Diana. Zuerst tritt Pythia auf. Nachdem sie in einem kurzen Monologe die höhere Weisheit gepriesen, welche dem Phöbus sie nunmehr zu verdanken habe, und nach der Versicherung, dafs sie „schon die Zeit fühle, wo anderen Tempeln das neu entsprungene Licht zueilt," verkündigt sie ihren Entschlufs, „sich schleunigst zu Thebens Weibern zu begeben, um die vom Feste des Dionysos noch trunkenen von ihrem Unternehmen, wenn es möglich ist, abzuwenden, bevor die Gottheit selbst zu des Tempels Schutze nahet." Hierauf erscheinen Niobe mit ihren 14 Kindern und die thebanischen Frauen. Diese singen das Lob der Niobe, der glückseligen, mächtigen, kinderreichen Mutter; da heifst es unter andern:

Strahlend blühst du hoch in der Flur auf des Dufts,
Der dir von Goldhaar — blühenden Stämmen erwallt,
Freud'voll im Schofs dir wurzelnd, und sendest dein Bild
Neu in die ausströmenden Goldquellen hin u. s. w.

dann preisen sie den Bakchos, „des zweygeschlecht'gen Wachsthum-Förderers,

„der uns durchhaucht mit Zeugungsglut die Glieder süfs."

Eifersüchtig auf diese Lobpreisung, erinnert sie Niobe, dafs dieser Gott doch nicht vermöge, sie vor dem Verluste der Erzeugten zu schützen, und als die Frauen bemerken, sie habe ihnen ja einst ein unvergängliches Loos angekündigt, und nun Niobe zu verstehen giebt, dafs sie selbst es sey, welche Unvergänglichkeit ihnen zu geben vermöge, so fassen sie anfangs den Sinn ihrer Rede nicht, und fragen, ob sie auf die Diana deute. Sie verneint es, und die thebanischen Jungfrauen, die inzwischen sich hinzugesellt, stimmen nun einen Preisgesang auf diese Göttin an. Die Frauen, ihnen diesen gleichsam verweisend, erheben hierauf das Glück *ihres* Standes. Sie meinen aber, dafs Niobe dennoch die Diana im Sinne habe und zwar als die „Schützerin der Geburten:" Niobe läfst sich in Offenbarungen vernehmen, und die Frauen, wie in Verzweiflung darüber, flehen sie um Rath an in der Noth; und sie erklärt nun ausdrücklich, nur bey ihr selbst könnten sie Hülfe finden, „wenn sie die Gottheit, die sie in sich trage, ehren wollten." Jetzt tritt Pythia wieder auf, und warnet Niobe, ihrem Irrwahne nicht zu folgen, aber weder sie, noch die bethörten Frauen, hören auf die Warnung. Niobe erklärt, sie erkenne nur Eine Gottheit an, die Erde, die aus sich selbst alles hervorgebracht habe. Ihre eigene Göttlichkeit beurkundet sie besonders durch ihre Kinder

Die zweymal sieben, vormals Niobe genannt,
Die mich erfreun, die sind und bleiben stets ich selbst.

und die Kinder bekennen nun rühmend, wie die Kraft der mächtigen Mutter in ihnen lebe. Unter anderen sagen die Söhne:

Auch im Ringplatz, wo schön glänzend des Leibes Flut
Trunken sich sonnet und still,
Bis der Brandung nah'nd des Feindes, kühn sie sich bäumt,
Spannt die entsprungene Kraft meine Brust.
So an dem wonnigen Tag
Schäumst du in des Leib's Geldbecher, und bringst
Mir, bey der Nacht Gelispel, süfse Begier
Zum Kufs der Kypris.

Endlich nimmt Niobe, um ihr Recht göttlicher Verehrung sichtbar zu bekräftigen, von dem Tempel, „der seit lange ihr gehört," Besitz, ihre Kinder einladend, ihr zu folgen, und den Frauen gebietend, vor dem Säulengange zu verweilen. Jetzt erscheinen Apoll und Phöbe; die Frauen erschrecken über den Anblick, und fangen an in ihrem Glauben an Niobe zu wanken; sie wollen jedoch abwarten, was sich begeben werde; die Jungfrauen, die der Diana treu geblieben sind, schauen dem ganzen Vorgange ruhig zu, überzeugt, dafs die Götter, was sie auch thun, nur Gutes bewirken. Plötzlich werden ein Sohn und eine Tochter der Niobe von den Pfeilen getroffen. Das Wehgeschrey der Kinder ruft die Mutter aus dem Tempel. Als sie schon sechs Kinder hat fallen sehen, sagt sie:

Es wogt, wie mit dem Klageton der Nachtigall,
Der mir Verbliebnen seufzendes Mittrauern her;
Ihr schmerzgebeugtes Wandeln lockt mir Thränen ab,
Und dennoch macht es selig mich im Innersten,
Wie süfs sie da stehn, und wie jeder Augenkreis
Durch all' die Trauerwolken funkelt her nach mir.
O welcher der Olympischen hat solch' ein Gut?
So reich ist keiner, keiner gleich der Niobe!
Verloren hab' ich mehr schon, wie sie all' zusamt;
Besitzen thu' ich mehr noch, wie sie all' zusamt u. s. w.

Erst nachdem sie noch vier Kinder verloren hat, da ruft sie die Erde um Hülfe an, und gleich darauf tröstet sie die noch Lebenden also:

O meine Sprossen *bleibet ruhig, weinet nicht*,
Verharret still, hemmt eure Thränen, denn ihr wifst,

Ich lasse sie in euren Augen nicht; ich bin
Schon jetzt bedacht, sie euch zu trocknen, *und gewiss*
Ersetz ich, kann ichs, was ihr so beweinet, euch.
O habt Geduld nur, alles bring' ich wieder einst.

Als Niobe endlich auch das letzte Kind verloren, erfolgt die Verwandlung in einen Felsen. Nach einigen Betrachtungen der beiden Halbchöre tritt Leto auf, und zu ihrer Jugendfreundin, der Versteinten, von der es heisst:

Sie blickt mit ruh'ger Wehmuth nach den Leibern hin,
Noch grablos liegend, wie sie hingestreckt der Pfeil.

sagt sie: die Fülle der irdischen Geburten habe ihren Sinn befangen, und sie zu dem „Beschlusse verleitet, das endlos in dem Erdenreiche machen zu wollen, was entbunden nur aus ihm, wahrhaft unendlich ist." Sie aber (Leto) habe ihren Blick zu Uranos gewandt; vom Kronion, um ihren Durst zu löschen, in sein hehres Bette aufgenommen, und von ihm mit eines Doppelfunkens stillem Keim befruchtet, habe sich ihr der Blick erschlossen auf das, was ihr im *Innern* lebend ward, und nicht bloss die Aussenglieder seyen ihr erzittert. Endlich nach langen Nöthen blühten aus vor ihrem Blicke zwey Blumen, die sie stets mit neuer Wonne betrachtet

Sie leuchten beide, doch die eine ruhet noch
Im Arm der Nacht, und nacht-umhülltes Leben nur
Erwecket sie, sowohl im Saamen, welcher in
Der Scholle liegt, so dass er keimend gähret auf,
Als in der Frau; die Nahrung reifend für den Spross
Und Hülf ihr leistend bey dem Kreissen der Geburt.
Auf sie hast du, verkennend was sie dir auch lieh,
Geschmäht, wie auf die andre, die in Flammen steht
Und Licht zugleich; mit jenen sengend ab den Tod,
Und dieses aus der Asche saugend hin nach sich.
Denn wechselnd gährt der Erde aus, der Heliosquell
Und tritt belebend wieder in ihr starres Nichts u. s. w.

Nach dieser Art von Parentation geht Leto ab, und es erscheint zum Beschluss Pallas, die auch eine und zwar noch höhere Offenbarungsrede an die Niobe richtet: Von mir, spricht sie,

Stammt alles Leben, das im todten Stoff sich regt;
Auch jenes, was mit Wonne hat dein Herz berührt —
Geboren werden, wachsen und gebären ist
Nur mir, der Ungebornen, Ungewachsnen, Nicht-
gebärenden, in immer schöneren Lichte nah'n,
Bis zu dem Einzug in den Schooss, der eins mit mir u. s. w.

H. D. F.

Gotha, b. Steudel und Keil: *Ephemeron für Lectüre und Theater.* Von *Heinrich Bertuch.* Erste Lieferung. 1807. 343 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Kunstproducte, die in sich kein Leben und Daseyn haben, sind auch nicht der Vergänglichkeit fähig; was nicht ist, kann nicht aufhören zu seyn. Daher ist für dieses Buch selbst der bescheidene Titel: *Ephemeron* eine Anmassung, weil er auf irgend eine Dauer Anspruch macht, die demselben, ohne Leben, auf keine Weise zukommt. Nur insofern es auf dem Papier existirt, muss es hier erwähnt werden. Es liefert ein Zauberspiel, eine Posse, vertraute Briefe und Rhapsodien, d. h. kleine Poesien. Im ersten sehen wir Zigeuner, die bloss schlafen und tanzen, und eine Menge Verwandlungen, Schlangen, Drachen, brennende Inschriften, gedeckte Tische u. s. w., die, ganz prosaisch, zu weiter nichts dienen, als einen Bösewicht zum Geständniss zu bringen. Es hat wunderbar seyn sollen, und ist wunderlich geworden. Sein Ideal, das Donauweibchen, lässt es weit hinter sich zurück. — Die Posse aber thut wirklich einige Athemzüge, wodurch sie manchen mit Leben und Gesundheit täuschen kann. Es sind einige Scenen aus der gemeinsten Wirklichkeit, die einen Pächter mit seinen zwey Söhnen, wie sie in einem Wirthshause ihre Streiche spielen, wahrhaft und wirklich zur Schau stellen. Aber es ist bey weitem zu flach und armselig, um eine *Posse* heissen zu können, welcher Titel überhaupt viel anmassender ist, als man obenhin zu glauben pflegt, denn er verspricht geradezu die Spitze des Komischen, das Kühnste, das Gewagteste in dieser Gattung, und will die Ausschweifung eines Genie's seyn, die mit der vollen Kraft des göttlichen Ubermuths uns in eine idealisirte Welt von Lächerlichkeiten versetzt, welche Erwartung eine Posse nur selten befriedigt. — Von den vertrauten Briefen und von den Poesien ist vollends gar nichts zu sagen.

T. Z.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Glogau,* b. Günter: *Moderomane,* oder *komische und abentheuerliche Erzählungen.* Von *Ernst Nachersberg.* 1804. 252 S. 8. (16 gr.) Einige bedenkliche, dabey auch neue und unerhört witzige Aeusserungen über Recensionen und Recensenten, die Schreiber dieses in dem angezeigten Buche zu lesen das Entsetzen hatte, haben ihn vermocht, sich alles Urtheils über dasselbe zu enthalten, und nur den komischen und abentheuerlichen Vf. ein paar Zeilen aus seinen Erzählungen vorlegen zu lassen. „Die, welche auf der Streu schliefen, heisst es S. 115, wurden von dem unbeschreiblichen Lärm und häufigen Fusstritten geweckt. Wüthend packten sie die, von welchen sie unsanft aus dem Schlafe getreten wurden, bey den Beinen an, rissen sie nieder, und gaben ihnen durch derbe Faustschläge ihr Wohlwollen zu erkennen. Natürlich *erwiderten* diese eine so gütige Behandlung bestmöglichst, und schrieen dabey immer fort: „O, Jemine! der Teufel!" „Ich will dir den Teufel gesegnen, du Schlingel!" erhielten sie von ihren Gegnern zur Antwort, und obendrein noch eine verstärkte Dosis wohlapplicirter Puffe. Und so vereinigte sich endlich alles zu einem Haupttreffen. Wüthende Schläge knallten. Man entriss den Schemeln ihre Beine, um sich nachdrücklicher verständigen zu können." Möchte es doch dem Vf. gefallen, den Beklemmungen seiner Laune und seines Witzes noch oft auf diese Weise Luft zu machen, und die schmachtende Lesewelt recht bald mit einem neuen Bändchen solcher komischen und abentheuerlichen Erzählungen zu erquicken! Slg.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Der Eidschwur.* Von *Gottlieb Bertrand,* Vf. des Mazarino. II Theile. 1804. 291 u. 350 S. 8. (2 Thlr.) Das Helldunkel, in welchem die Begebenheiten dieses Romans fortgehen, ist dem Auge des Lesers nicht unbehaglich. Er ahndet den Ausgang zwar, aber wie und wo sich die verschiedenen zusammengeleiteten Bäche und Ströme vereinigen werden, das siehet er nicht. Am angenehmsten ist der Vf. und gleichsam in seinem Elemente, wenn der Gang der Handlung etwas lebhaft wird. Weniger gelingt ihm die Darstellung des Weichen, Sanften, Zärtlichen. Auf Sprache und Ausdruck hätte der Vf. mehr Fleiss verwenden sollen; beides ist nicht selten gemein, und erhebt sich nicht genug zu der Welt, in der das Stück spielt. Indessen alles abgerechnet gehört dieser Roman immer noch zu den besseren, und wird Leser finden, wie er sie verdient. Am.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 27 AUGUST, 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

AMSTERDAM, b. Rohloff und Comp.: *Individualitäten* von *Carl Friedrich Cramer* und feinen Freunden. 1806. *Erftes Heft.* 176 S. *Zweytes Heft.* 224 S. *Drittes Heft.* 260 S. 8. (2 Thlr.)

Herr *Cramer* hat, fo lange es ihm möglich war, dafür geforgt, dafs wenigftens die Norddeutfchen — ob er je in Süddeutfchland gelefen worden, bezweifeln wir — mit feiner Individualität bekannt würden. Wir wiffen alle, dafs mit ihm ohne Lift und Gefährde zu handeln ift. Er entblöfst immer mehr von fich, als wir zu fehen begehren. Auch feinen, fich ftets gleich bleibenden *Klopftock*, der ihn, wie wir hier erfahren, gar für einen Religionsverächter und heimlichen Feind feines *Meffias* hielt, hat er längft bey lebendigem Leibe fecirt. Schon wollte Niemand mehr etwas von ihm in Verlag nehmen, als ihn, „tief *penferofo*, in feinem Lehnftuhle fitzend, über die Zukunft finnend, und das Waffer, wie Hagar, in der Wüfte darin" ein Brief von unbekannter Hand aus Amfterdam überrafcht. Ihn hat *Wilibald*, ein Dortmunder, gefchrieben, der, zur Errichtung eines Kunft- und Induftrie-Comptoirs in Amfterdam, *Cramer's* Hülfe braucht, welcher ihn „mit feinen rhapfodifchen, kühnen, aber alles Edle und Schöne mit der innnigften Wärme umfaffenden Schriften," unter allen Autoren am meiften intereffirt. *Cramer* auf, und nach Amfterdam. Wafer Geftalt er dort zur Aufklärung der Holländer fchreitet; fie zur Aufnahme des Hexameters und Verwerfung des „liederlichen" Alexandriners vergeblich zu verführen trachtet; um eine Signora Pucitta in unendlichen Verdrufs und Lebensgefahr geräth; nach Paris zurückkehrt, und ausfindet, dafs der böfe Mirabeau mit dem Vornamen *Gabriel*, zu deutfch: *Starkgott* geheifsen; dafs der Vorname der Duchaftelet *Gabriele* (Starkgöttin, *mirabile dictu*) gewefen: diefs alles, und eine Wolke von ähnlichen Abenteuern und Ausbrütungen, mufs man in den *Individualitäten* felbft fuchen, oder gar nicht wiffen wollen. Sein Leben ift das eines irrenden Ritters; er kämpft beftändig mit Windmühlen und Schatten. Es ift ihm um den Kampf, nicht um den Sieg zu thun. Dem Publicum ift er aus guten Urfachen herzlich gram; er nennt es nur das *Ungeheuer.* Mit *Schillern* bindet er ein Paarmal an; aber er bricht ihm nichts. Mit einem Hn. *Stöber*, der, wie *Cramer*, die *Tempelherrn* von *Raynouard* zu überfetzen gefucht hat, geht er fehr glimpflich um. Auch verdeutfcht er die Schaufpiele der *Baillie*, von ihm *Frau Shakfpear* genannt. Von feiner Popularität hat er windfchiefe Begriffe. Er läfst von fich durch Jemand anders, aber in feinem eigenen Styl, fagen: „Mir ift *Cramers* grofse Liebe zur Klarheit, und fein Refpect gegen *Ungelehrte, Weiber* und *Säuglinge* bekannt. *Um richtig zu denken*, fagt er, *fein zu empfinden*, kurz *aufgeklärt zu feyn*, braucht man eben nicht eilf Sprachen, nicht einmal Lateinifch und Griechifch, zu verftehen; es ift bisweilen an einer genug. Auf *manches deutfchen Mädchens*, das Franzöfifch nicht einmal weifs, und *manches Kaufmannes* Verftehen, giebt er mehr, als auf aller Profefforen in feinem Vaterlande ihrs; da ihm ganze deutfche Univerfitäten bekannt, auf denen kein *Pater confcriptus*, National-fchätze, wie *Er's* Oden, noch las." — Wie fchlau diefes aller Regel Trotzbietende *Er's!* Die Profefforen follen es nicht einmal erfahren, wie der Mann geheifsen, deffen Oden fie nicht gelefen haben. Wir wollen ihnen den Gefallen auch nicht thun. Sie mögen in ihrer Ignoranz bleiben. Die deutfchen Mädchen follen mit Fingern auf fie weifen.

Schliefslich ift anzuzeigen, dafs man die *drey* Hefte *Individualitäten* auch unter dem Titel: *Menfchliches Leben, zwey und zwanzigftes Stück*, erhalten kann. Kauft, deutfche Mädchen! Kauft, Kaufleute!

Cht.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Erzählungen des Greifen am Kamine.* Von *Leonard Meifter.* 1805. VI u. 182 S. 8. (18 Gr.)

Diefe Erzählungen, neun an der Zahl, find erdichtet. In allen herrfcht ein ernfter Ton. Wenigftens ift keine derfelben zum Lachen und zur eigentlichen Beluftigung gemacht, obwohl da und dort Witz und Laune hervorfticht, wodurch manches Lefers zufällig gerunzelte Stirn entfaltet werden kann. Liebeshändel gaben den Grundftoff zu allen, die letzte ausgenommen, welche ganz politifch ift, und ohne Verwickelung einen *Bettler* (nicht im ganz eigentlichen Sinne des Wortes) einführt, der über das Glück, die Würde und den bedenklichen Einflufs der Unbegüterten, unter witzigen und gelehrten Anfpielungen, auf folche Weife räfonnirt, dafs man in der ganzen Erzählung eine eigene, durch befondere Umftände der neuften Zeiten herbeygeführte Tendenz zu fuchen hat. Mit diefer Vermuthung ftimmt das, was, der Vorrede zu Folge, diefe Erzahlungen veranlafst hat. Nämlich wie der Decamerone des Boccaz (fo germanifirt der Vf. den Namen Boccaccio,) aus Erzählungen entftan-

den ift, mit denen fich einige Florenzer in der Einfamkeit auf dem Lande, wohin fie fich wegen der in der Stadt wüthenden Peftfeuche geflüchtet hatten, unterhielten: fo entftunden die des Vfs. während des durchgängig verbreiteten Revolutionsfiebers. Um nichts mehr von Ariftokraten und Demokraten, und den traurigen Symptomen ihres Wechfelfiebers zu fehen, um nicht von der Seuche auch felbft ergriffen zu werden, rettete er fich in fein abgelegenes Bergthal. Da fchrieb er feine Erzählungen. Übrigens gefteht er, dafs zwifchen den feinigen und denen des Boccaccio „beynahe nicht die geringfte Vergleichung Statt habe". Aber da der Titel etwas zweydeutig ift, fo könnte man, nach jener Vergleichung, glauben, ein Greis erzähle diefe Mährchen einer mit ihm am Kamine verfammelten Gefellfchaft, wie die hundert Mährchen des Boccaccio zehn Perfonen in den Mund gelegt werden. Der Greis (man fieht nicht, warum gerade ein Greis, ein Mann, der die Liebe nur noch gleichfam fymbolifch kennt,) erzählt nicht mündlich, fondern er fchreibt feine Erzählungen am Kamine, und übergiebt fie der Welt. Doch von diefer Nebenfache zum Wefentlichen zurück. Die Erzählungen find nicht ohne Verdienft; zwar nicht durchaus originell, aber doch unterhaltend, und befonders durch Witz und lebhafte Kürze des Vortrags angenehm. Eine ausführliche Darlegung und Beurtheilung geftattet unfer Plan nicht. An fich aber liefsen fich manche Unwahrfcheinlichkeiten in Anfpruch nehmen, manche zu poetifche und einige zu tief herabfinkende Stellen mit einer Kritik begleiten, fo wie auch manche verwerfliche, wenigftens von dem Hochdeutfchen abweichende, Wortfügungen u. Redensarten. Nur diefes fey uns erlaubt zu rügen, dafs fo häufig in den einzelnen Sätzen von der durch unfere claffifchen Profaiften beftimmten, und offenbar natürlichen Ordnung der Wörter abgewichen wird. Z. B. S. 23: *Warum nicht unter fein Dach willft du eingehen?* — S. 26: *Zu fpäte kömmt der Vorfchlag; bereits mein ganzes Herz befitzt Rofine.* S. 94: *Ein böfes Maul hat die Wirthin; fagen wird fie, wo der Baum fällt, da liegt er.* S. 126: *Vorwerfen mag man mir jedes Verbrechen, aber auch Treulofigkeit!* Nothwendig mufste hier *jedes Verbrechen* den Anfang machen. Vor anderen gefiel dem Rec. die Erzählung mit der Überfchrift: *Der moderne irrende Ritter.* Schöne und artige Stellen finden fich in jeder. In der, *die moderne Hetäre* betitelt, will Windbold nicht für den Vater eines noch ungebornen Kindes gelten: „er zittert bey dem Gedanken, wie fürchterlich gewiffe Recenfenten, befonders feine Gattin und ihre Anverwandten, über den Autor herfallen werden; wofern das Werk nicht anonym, fondern unter Windbolds Namen ans Licht treten follte." Neu ift die Allegorie nicht: ähnlich ift die Grabfchrift, die *Rouffeau* fich machte; noch ähnlicher Stellen in anderen witzigen Schriften: aber die Allegorie ift doch gut durchgeführt. Zu einem moralifchen guten Zwecke wird das Ende diefer Erzählung geleitet. Eine rührende Scene findet fich S. 125, wo die durch Lüge und Verläumdung gekränkte Unfchuld fich fehr natürlich äufsert. Es ift alfo für den Gefchmack verfchiedener Lefer geforgt. Der Druck mit fcharfen lateinifchen Lettern, und das feine Schreibpapier ift für gute Augen einladend.

W. Amb.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Beyträge zur Anftands- und Sittenlehre in einer kritifch-philofophifchen Bearbeitung der Chefterfieldifchen Erziehungsmaximen,* zunächft für die ftudirende Jugend meines Vaterlandes. 1805. IX u. 236 S. 8. (16 Gr.)

Der unter der Vorrede fich nennende Bearbeiter, Hr. „*Ildephons Schatt,* weiland Bened. in Banz, dermalen Profeffor am bayrifch-fränkifchen General-Schullehrer-Seminar," fafste einen fehr guten Gedanken, Chefterfield's Lehren und Ermahnungen durch Zufätze zu verbeffern, und in eine Art von Syftem zu bringen. Denn die Briefe des Lords wurden bisher noch immer gelefen, und befonders jungen Leuten vom Stande empfohlen. Hr. *Schatt* hat hier zu feiner Abficht einen Auszug aus denfelben in einer „kritifchen Überfetzung," wie er fich ausdrückt, bearbeitet. Das Original hat den Titel: *Lord Chefterfield's Maxims or a new Plan of Education, on the Principles of Virtue and Politeness, in which the exceptionable Parts of that noble Lords Letters to his Son are carefully rejectet, and fuch only are preferved, as cannot fail to form the Man of Honnour, the Man of Virtue, and the accomplished Gentleman. London* etc. 1777. Diefen englifchen Auszug hat Hr. *Schatt* etwas beffer geordnet und zweckmäfsig abgekürzt. Es haben fchon andere Deutfche auf ähnliche Weife Chefterfield's Briefe benutzt: aber Hn. *Schatt's* Arbeit unterfcheidet fich doch hinlänglich, und kann von eigenem Nutzen feyn. Aufser dem, was wir fchon angedeutet haben, läfst er, wie er fich felbft in der Vorrede erklärt, den Lord das fagen, was er wirklich gefagt hat weil irrige, von der reinen und ächten Sittenlehre abweichende Meinungen ftudirenden Jünglingen nicht geheim gehalten werden können, aber auch ohne Kritik nicht mitgetheilt werden dürfen. Es follen alfo die hin und wieder beygefügten kurzen Noten, und befonders die, verfchiedenen Kapiteln angehängten Zufätze, ftatt nach Chefterfield's Maximen die Aufsenfeite der jungen Leute abzuglätten, vielmehr Verftand und Herz derfelben veredeln. Die Maximen des berühmten Engländers laffen wir hier, als allgemein bekannt, bey Seite, und zeigen nur kurz die Zufätze an. Hr. *Schatt* hat fie theils felbft ausgearbeitet, theils aus bewährten Schriften gezogen. — Eine *politifch gute Gefellfchaft* beftimmt Chefterfield mehr verneinend und relativ. Hr. *Schatt* fetzt alfo nach vorläufigen Unterfuchungen, wie und was fich von diefer Seite beftimmen läfst, eine kategorifche und abfolute Ausfage hinzu: *jeder Menfch von jedem Stande, Verdienft* u. f. w. *fey als ein Wefen, das feine moralifche Natur achtet, Mitglied einer moralifchen Gefellfchaft.* Aber, wenn hier ein kurzes unausgeführtes Urtheil Statt findet, fo fcheint durch

verwechselte Bedeutung des Wortes *Gesellschaft* der Standpunct der Frage geändert, und nicht sowohl etwas berichtiget, als etwas eigenes gesagt, das eigentlich zum Zwecke nicht dient. — In dem zweyten Zusatz wird gegen den Eudämonismus der Chesterfieldischen Moral gesprochen, und das absolute und reine Sittengesetz empfohlen. — Hierauf etwas über den *Tanz*, welchen Hr. *Schatt*, ohne tief einzugehen, für moralisch unschädlich erklärt. — *Wohlgezogenheit im sittlichen Verstande* dünkt uns ein obwohl guter, doch entbehrlicher Zusatz zu seyn, weil darin zu allgemein moralisirt und meistens das gesagt wird, was schon anderwärts vorkommt. — Die Unsitte des *Lügens* wird hauptsächlich durch Darlegung der Pflichten gegen andere bestritten. Aber sollten nicht eben so reine, übrigens aber wirksamere Motive daraus hergeleitet werden, dass der Mensch durch Lügen seinen Verstand, mithin einen Theil seines Wesens und seiner Würde, verleugnet; und dass das Bewusstseyn eines vorsätzlichen Widerspruchs mit sich selbst bey einem nicht ganz abgestumpften Gefühl, peinliche Empfindungen, zu denen der Mensch nicht bestimmt ist, verursachen muss. — S. 139 folgt die Bemerkung von Chesterfield: „Rath gefällt selten, am wenigsten dem, der desselben am meisten bedarf." Zur Bestätigung derselben erzählt Hr. *S.* eine Geschichte, die nicht viel Interesse erweckt, von einem jungen Menschen, der auf Schulen anfänglich gute Hoffnung machte, aber bald, mit Vernachlässigung seiner Studien, Romane zu lesen anfing, am Ende Soldat wurde, und seine Thorheit bereute. Diese Erzählung könnte zur Bestätigung vieler anderen Sprüche mit gleichem Rechte angewendet werden. Hieher wird sie gezogen, weil der junge N. den *Rath* seiner Lehrer und Freunde verschmähet habe. — Dann etwas über den *Geschmack*, dessen Wesen, als entgegengesetzt einer deutlichen und räsonnirten Beurtheilung, Hr. *Schatt* gar nicht anerkennen will. — Bey dem Artikel *Freyheit* wird gründlich und mit Wärme gegen den Sklavenhandel der Engländer gesprochen; — bey *Religion* besonders gegen Intoleranz und Druck der Hierarchie. — Hierauf von der *Tugend* und dem Bewegungsgrunde sie zu üben, welcher in ihr selbst, nicht in den Willen der Gottheit liege. — Der letzte Zusatz *von der Ungültigkeit erzwungener Versprechen* ist kurz. Es wird da besonders in Beziehung auf solche Versprechen, die durch die Gewalt des Stärkeren erzwungene Nothlüge in Schutz genommen. Dadurch widerspricht sich der Vf., welcher sie S. 134, ob wohl nicht unter diesem Namen, durchaus, und mit Recht, verwarf.

Albut.

HALLEIN. b. Laurent: *Der Halleiner Bothe. Erstes Bändchen* (in vier Heften.) 1805 u. 1806. 414 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Hauptzweck dieser Zeitschrift soll seyn, Bekanntmachung alles Nützlichen, Angenehmen und Wissenswerthen, besonders im Umfange des Herzogthums Salzburg. Diess letztere *besonders* ist aber nicht hinlänglich in Obacht genommen worden, und dieser Bothe trägt unter anderen auch mehrere Gellertsche Fabeln. Die kurze Erzählung der Hauptschicksale des Fürstenthums Eichstädt, so wie die historisch-geographisch-statistischen Nachrichten über das Fürstenthum Berchtesgaden, lassen sich angenehm lesen. Vom Dürrenberge, dem berühmten Salzberge bey Hallein, erhalten wir folgende Nachrichten. Er hat in der Länge 850 Bergklaftern, oder 6941 Werkschuh, in der Breite 400 und in der senkrechten Tiefe 222 Bergklaftern. Er hat 17 Eingänge, worunter 8 Hauptstollen. Sinkwerke, (Wehren, Sulzenstücke oder Salzstuben) zählt man 34, worunter der grösste, der Staber genannt, wenn es angefüllt ist, 700,000 Eymer Wasser hält. Alle Jahre werden im Durchschnitte gegen 1,500,000 Eymer Sulze, oder mit Salz gesättigtes Wasser, in die vier Pfannhäuser nach Hallein in Röhren geleitet, wovon gegen 300,000 Centner Salz gesotten werden. Das Salz hat mehrere Farben, als roth, weiss, blau, gelb, grau auch etwas grün. In diesem Bergwerke arbeiten täglich gegen 300 Menschen, meistens Bauern aus der Nähe, doch jeder nicht länger als vier Stunden, die Menge des Brennholzes, das unter den sehr grossen Salzpfannen, deren jede über 60 Werkschuhe lang und breit ist, und mehr als 200 Centner Sole enthält, verbrannt wird, beläuft sich jährlich auf mehr als 32,000 Klaftern. Sehenswerth ist die vorm Holzrechen-Thor angebrachte Sägemaschine, mit welcher sowohl die zur Bekleidung der kegelförmigen Salztonnen erforderlichen Stäbe, als die runden Bodenstücke verfertiget werden. Der grosse Holzrechen an der Salza, zum Auffangen des Flössholzes, kostet über 200,000 Gulden. — Statt *Charraden* und *Chyrurgen* schreibt man besser *Charaden* und *Chirurgen*.

Js.

OHNE DRUCKORT: *Glossen über einige Gegenden und Städte des nördlichen Deutschlandes.* 1806. 164 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein leichtes Product, voll guter Laune, mit üppigem Gernwitz und kargem Unterricht verschwistert. Der Vf. gab sich in der hannöverischen Stadt Winsen für einen *Literator* aus; der wachthabende Unterofficier verstand *Visitator*. Da mochten beide wohl Unrecht haben. Die Reise des Glossirers geht, wahrscheinlich aus einer kleinen sächsischen Landstadt, über Potsdam, dessen Leere er nicht übel beschreibt, und durch verdriessliche Nürnberger, trostlose Frankfurther, rebellische Bassen, *in effigie* gefangene Irländer, auszufüllen räth, nach Berlin. Fast alles, was er hier anzumerken findet, schränkt sich auf ein galantes Zusammentreffen mit einigen überjährigen Luftdamen, die er selbst „alte Schachteln" nennt, ein. So geht es, über Perleberg und Lenzen, durchs Meklenburgische, wo die treffliche Bewirthung im Posthause zu Lübtheene gepriesen wird. Rec. hat ganz das Gegentheil gefunden. In Hamburg sind ihm die menschenwogende Börse, der vor dem Rathhause liegende

ſchwere Vogel, und die vielen Trinkgelder anſtöſsig. Dagegen befriedigt ihn der Glanz der Börſenhalle, und „der überſchwengliche Reichthum lachender, ſchnellkräftiger Fülle, und die junoniſche Buſenform der Hamburgerinnnen jedes Standes und Alters.“ Er bedauert die armen Sachſinnen über die Kargheit der *alma mater* in dieſer Rückſicht. In Lübeck intereſſirt ihn der Mohr im Iſsleiberſchen Gaſthofe am meiſten. In Travemünde verſucht er das Waſſer der Oſtſee, und findet den Anblick des eingeſchloſſenen Meers unter ſeiner Erwartung. Von da geht es, über Lüneburg und Braunſchweig, nach Leipzig, und endlich „nach dem armen, aber theuern Altare der Hausgötter“ zurück. Ein galantes Abenteuer mit einer Harfeniſtin endiget ziemlich ungalant. Zuletzt vergleicht der Vf. das ſchmucke Leipzig einem geadelten Wechsler, das ruſsige Hamburg der Eſſe des Goldmachers, Lübeck einer wohlbeleibten Kramerin, Braunſchweig und Lüneburg einem polniſchen Judenpaare. Er mag wohl *Thümmels Reiſen ins ſüdliche Frankreich* fleiſsig geleſen haben; hat aber Glätte und Seichtigkeit, Schalkheit und Schalwitz verwechſelt. Cht.

Berlin, im Taubſtummeninſtitute: *Mythologiſche Vorleſungen für Damen.* Herausgegeben von *Ernſt Adolph Eſchke.* 1806. XX u. 186 S. 8. (20 Gr.)

Dieſes Büchlein legt einen Beweis ab, wie weit ſelbſt ein verdienſtvoller Mann ſich verirren kann, wenn er ſich in eine Sphäre hineinbegiebt, der er nicht gewachſen iſt. Nach S. 17—21, wo der Vf. unſere bisherigen Mythologien und ihre Mängel würdiget, wird man berechtigt, einen vollſtändigen Abriſs der alten, griechiſchen und römiſchen Mythologie zu erwarten; allein die vier Vorleſungen enthalten nur einzelnes aus der alten mythiſchen Heroëngeſchichte. Von den Hauptgöttern des Olymps, der Meere, der Unterwelt, von den Gottheiten und Genien der Gewäſſer, Stürme, Berge und Wälder u. ſ. w. kömmt nur gelegentlich etwas vor, ohne Kritik, nach bloſser Laune aus den verſchiedenſten Zeitaltern zuſammengerafft. So werden S. 70 Apollo und Helios verwechſelt, S. 87 Hades und Tartaros; ſo werden in der Geſchichte des Odyſſeus und ſeiner Söhne S. 152—154 die Erzählungen eines Homer mit denen eines Hyginus ohne weiteres zuſammen gethan. Neue Anſichten hat Rec. weder geſucht noch gefunden. Der Vf. hat, ſo viel ihm gut deuchte, aus dem *Benjamin Hederich* genommen; anderes *wörtlich* aus der Rec. der *Myth. Briefe* abgeſchrieben, (man vrgl. p. 36. 52. 82. 89. mit gedachter Rec. J. A. L. Z. May 1804); überhaupt fremde Reflexionen unter die ſeinigen gemiſcht, die denn oft gar wunderlich gegen den Styl des Vfs. abſtechen; beſonders, da der Vf. nie ſeine Vorgänger nennt, alſo kein äuſserer Fingerzeig da iſt, wann er ſeine eigene Rolle mit der eines Fremden vertauſcht. Der Sonderbarkeit wegen ſtehe hier Folgendes aus S. 88: „Tantalus ſoll beynahe vor Durſt umgekommen ſeyn, ob er gleich bis an das Kinn im Waſſer geweſen iſt. Man darf nur den Namen verändern, und jeder reiche Filz iſt dieſer Tantalus. Er ſitzt mit aufgeſperrtem Maule über ſeinem Golde, und unterſteht ſich *eben ſo wenig* es anzurühren, *als einen Kirchenraub zu begehen.*“ Wem fällt hier nicht Horazens *erſte Satyre* ein, v. 68? Aber, wie hat Hr. *Eſchke* den armen Horaz interpretirt? — Die Sprache des Vfs. wird läppiſch, wo ſie naïv, burlesk, wo ſie witzig ſeyn will; nur wenige Stellen ſind, die wir launig nennen würden, wenn ſie nicht mit handgreiflichen Plattheiten untermiſcht wären. Des Vfs. Abſicht ſcheint geweſen zu ſeyn, Blumauer's und Demouſtier's Manier in Eins zu verſchmelzen, und dieſs iſt ihm verunglückt. Perſeus wird mit *Rinaldo Rinaldini* zuſammengepaart; *Menelaos* und *Helena* mit *Meinau und Eulalia*, und ſelbſt der *dumme Peter* wird mit in die Vergleichung hineingezogen. Bey dem Eye der Leda S. 74. fallen dem Vf. Oſter-Eyer und Eyerkuchen ein; bey dem Haupte der Meduſa S. 35. *Gall's Schädellehre.* S. 32: „Polydektes und Diktys lieſsen den jungen Perſeus im Tempel der Minerva vortrefflich erziehen und unterrichten; doch kann ich nicht beſtimmen, ob es nach *Olivier's* und *Peſtalozzi's* ſubjectiven neuen Unterrichtsmanieren geſchah.“ Soll dieſs Satyre oder Spaſs ſeyn? Aber wie haben die „liebenswürdigen Zuhörerinnnen“ die unermeſslich lange und abgeſchmackte Rede der Minerva an den Paris, ruhig aushören können? S. 67: Wenn du mir den Preis der Schönheit zuerkenneſt, ſo will ich dich nicht bloſs zu einem Muſenſohn, ſondern zu einem wahren Muſenfreſſer machen. — — Deine Werke wird die Welt nach Jahrtauſenden noch leſen und bewundern: ſie ſollen nicht bloſs in der *allgem. deutſch. Bibliothek*, ſondern auch in allen *Allg. Lit. Zeitungen*, nicht bloſs im *Freimüthigen* und in der *Abendzeitung*, ſondern auch in der *Zeit. für die eleg. Welt*, und in der *Aurora* bis in den Himmel erhoben werden. *Göthe* und *Wieland*, *Fichte* und *Nicolai*, *Schlegel* und *Kotzebue* ſollen dich vergöttern etc. etc. etc. — — Merkwürdig ſind die Anfangsworte der Dedication an Dem. M. in Berlin: „Ja, ja! *ſträuben Sie* ſich, wie Sie wollen — dieſs Buch wird Ihnen *doch* dedicirt!“ — Das arme Mädchen! Sie hätte das böſe Buch ſo gerne von ſich gewieſen! D. A. E.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Maurer: *Contes Moraux pour former le coeur et l'eſprit de la jeuneſſe, à l'uſage des écoles.* Par *Salomon Ponge*, maitre de langue à la maiſon des Orphelins de Schindler. Premier Cahier. Nouvelle Edition, revue corrigée et augmentée. 1806. 46 S. 8. (8 Gr.)

Hamburg, b. Bachmann u. Gundermann: *Deutſches A, B, C, oder Leſe- und Denkübungen beym erſten Unterrichte der Kinder in Stadt- und Landſchulen*, von *J. C. Meyer*, Lehrer an der Kieler Stadt-Schule. Zweyte verbeſſerte und wohlfeilere Ausgabe. 1807. 98 S. 8. (4 Gr.)

Helmſtädt, b. Fleckeiſen: *Faſslicher Unterricht, jedes deutſche Wort recht zu ſchreiben*, nebſt einer doppelten Regel für den richtigen Gebrauch des Dativs u. Accuſativs, od. *mir* u. *mich*, *Ihnen* und *Sie*. 4te unveränderte Aufl. 1807. 32 S. 8. (2 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 28 AUGUST, 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Quien: *Voyage aux Salines de Saltzbourg et de Reichenhall et dans une partie du Tyrol et de la Haute-Baviere. Par le Chev. D. B., conseiller intime d'etat de S. M. le Roi de Baviere.* 1807. 180 *S.* 8. (1 Thlr.)

Der vor dem Krieg an den kön. preuss. Hof beglaubigte k. bayrische Minister, Chev. *de Bray*, führt den Leser, mit so viel Anmuth als Lehre, durch eine der merkwürdigsten Gegenden Deutschlands. Niemand wird sein Buch aus den Händen legen, ohne Begierde die Gegenden selbst, aber in solcher Gesellschaft, zu besuchen. Uns ist nur erlaubt, wenige Züge beyzubringen, um das Interesse des Ganzen zu zeigen. Sechs Stunden in gerader Linie erstrecken sich die Salzwerke von Hallein bis Reichenhall. Ihr höchster Punct ist alldort, in Berchtoldsgaden wie ein Mittelpunct, Ausflufs der höheren Lager zu Reichenhall. Die Beschreibung ist mahlerisch und genau. Die der Menschen im Gebirg, der Schattirungen ihres Charakters nach ihrer Lebensart, ist noch allgemeiner anziehend; es ist überhaupt ein schöner, froher Menschenstamm. Welchen Vortheil die Verbindung der Nationen dem kleinsten Völkchen gewährt, ist an den Werdenfelsern zu sehen, deren Violinen, ihre Hauptkunst, Absatz bis nach Rufsland finden. Und was Genügsamkeit macht, lehre der tirolische Hirtenknabe, wenn er mit einem Sommerverdienst von fünf, sechs Gulden fröhlich aus der Fremde nach Hause eilt. Hier hat jedes Dorf seine Kunst; und es ist kein Beyspiel, dafs der beauftraget war, die Arbeit von vielen im Auslande zu verkaufen, um den Gewinn betrogen hätte. Das Tirol ist überhaupt sehr gut geschildert; auch die Abstufung der Sittlichkeit vom ernsten arbeitvollen deutschen (der doch Frohsinn und Offenheit genug hat) zum welschen Tiroler, und auf die Confinen, in deren kleinem Bezirk mehr Processe sind, als in ganz Welschtirol. Schöne Schilderung der Gegend um Bozen; meist wie ein lieblicher grofser Garten, worin zerstreut die Häuser liegen. Beym Kloster Ettal wird die bewundernswerthe Juno erwähnt, welche, lang daselbst als Madonna verehrt, jetzt anderen Cultus zu München geniefst. Das Observatorium der Augustiner unfern Weilheim auf den Peissenberg ist ein Ehrendenkmal der Väter. Wer wird nicht gern die angenehme lehrreiche Unterhaltung, auch naturhistorisch denkwürdig, selbst vollständig geniefsen!

Ths.

NÜRNBERG, in der Steinischen Buchhandlung: *Allgemeines Post- und Reise-Handbuch durch Deutschland, Frankreich, Holland, Helvetien, Italien und andere angrenzende Länder.* Nebst einem alphabetischen Ortsverzeichnisse, vermittelst dessen alle Poststrafsen und Gasthöfe der vorzüglichsten Orte sogleich zu finden sind. Mit einer tabellarischen Übersicht aller europäischen Münzen und einer Postkarte versehen. 1805. 340 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.)

Die Einrichtung dieses Handbuchs, bey welchem, wie auch der Vf. in der Vorrede selbst bemerkt, das *Diezische* zum Grunde liegt, ist folgende. Bis zur Seite 101 werden 1300 Reise-Routen von nachstehenden Standpuncten angegeben, nämlich von 1—94 von Augsburg; bis 163 von Berlin; bis 189 von Dresden; bis 214 von Erfurt; bis 336 von Frankfurt a. Mayn; bis 386 von Hamburg; bis 423 von Caffel; bis 500 von Kölln; bis 553 von Leipzig; bis 579 von Mainz; bis 612 von Mannheim; bis 668 von München; bis 679 von Münster; bis 755 von Nürnberg; bis 898 von Prag; bis 804 von Regensburg; bis 942 von Stuttgard; bis 975 von Ulm; bis 1090 von Wien. Als Anhang werden von 1090—1300 Reise-Routen von Dänemark, England, Frankreich, Holland, Italien, Pohlen, Rufsland, der Schweiz, Spanien und Ungarn angegeben. Die Entfernungen von einem Orte zum anderen sind in deutschen Meilen angegeben, und wo doppelte Routen bestehen, sind diese immmer unter der nämlichen Numer angeführt. Bis hieher hat dieses Post-Buch nichts Eigenthümliches, ja man kann sagen, es steht in Rücksicht zweckmäfsiger Kürze hinter anderen, indem zwar viele Wiederholungen durch Hinweisungen auf vorhergehende und folgende Numern vermieden worden sind, sehr viele aber doch noch immer Statt haben. Sehr vortheilhaft zeichnet sich aber dasselbe durch das von S. 197 bis 324 angehängte alphabetische Verzeichnifs der im Post- und Reise-Handbuche vorkommenden Städte und Ortschaften aus. Hier findet man alle grofsen und mittelmäfsigen, und selbst eine Menge kleiner Städte und Flecken angeführt, und dabey wird immer auf alle Reise-Routen im Post-Buche selbst hingewiesen. Dieses wird dadurch erst recht brauchbar, indem man nun in der Geschwindigkeit alle Neben-Strafsen von kleinen Orten finden kann. Bey einem solchen Register hätten noch manche Routen wegbleiben können. Bey Durchgehung der Routen selbst hat Rec. nur wenige wesentliche Fehler in Ansehung der Meilenangaben

gefunden; wohl aber fehlen hie und da mehrere bekannte und fehr befuchte Poftftrafsen, z. B. jene von Frankfurt über Caffel nach Leipzig, auf welcher doch ein directer Poftwagen eingerichtet ift. So ift die Strafse von Frankfurt über Hanau nach Nürnberg nur in einer Note angeführt, da doch auf diefer Route, und nicht über Seligenftadt, wöchentlich zwey Poftwagen gehen, und auch viele Extra-Poften diefen Weg wählen. Bey den Routen von Frankfurt nach Würzburg und Bamberg ift diefe Strafse gar nicht angegeben. So fehlt bey der Route von Erfurt nach Berlin die Strafse über Leipzig, und in der Strafse über Halle ift die Entfernung von Naumburg auf Merfeburg irrig mit 6 Meilen angefetzt, da fie doch nur 3 Meilen beträgt. Die Summe mufs daher auch nicht $35\frac{1}{2}$, fondern $32\frac{1}{2}$ heifsen. Der nämliche Fehler findet fich auch in der Route von Berlin nach Frankfurt, wo denn wieder die falfche Summe mit 63 ftatt 60 Meilen fteht. Die eigentliche ordinäre Poft-Strafse von Erfurt über Hersfeld nach Frankfurt fehlt. Eben fo fehlt in der Route von Nürnberg nach Leipzig und Dresden die Poftftrafse über Erlangen und Streitberg nach Bayreuth, welche doch der Leipziger Wagen befährt. Dergleichen fehlende Strafsen könnte Rec. noch manche anführen. Im alphabetifchen Regifter find hie und da die vornehmften Gafthöfe angegegeben; manche fehlen, und die beygefügten ftatiftifchen Nachrichten find höchft dürftig. Angehängt find dem Werke noch aus *Reichard's* Werke 12 Reifeplane von Bafel, Bern, Genf und Zürich aus. Ferner findet man einige Notizen von Extra-Poften, Courier-Pferden und Poftwagen in Braunfchweig, Hannover, Heffen, Öfterreich, Böhmen, Ungarn, Preuffen, im Reiche und Sachfen. Warum nicht auch von Frankreich? Hierauf werden die Wagen-Geleife von 40 Städten und Ländern bemerkt, und die Meilen-Mafse nach Graden angeführt, nicht immer richtig. Eine Überficht und Berechnung der vorzüglichften geprägten Münzen in Europa, befchliefst das Werkchen. Die beygefügte Poft-Karte von Deutfchland ift ein Nachftich der Diezifchen Poft-Karte, nur dafs gegen Often beynahe $1\frac{1}{2}$ Zoll fehlen, und diefelbe gegen Norden zu gedrückt ift. Sie fteht aber weit hinter jener, wo alle Strafsen der reitenden, fahrenden und Extra Poft genau und fehr ins Auge fallend, unterfchieden find, welche auf diefer Karte zum Theil fehlen, zum Theil nicht genau genug ausgedrückt worden find.

S. i.

DARMSTADT, b. Heyer: *Hiftorifch-topographifch ftatiftifche Befchreibung der Stadt und des Amtes Gernsheim im grofsherzoglich heffifchen Fürftenthum Starkenburg.* Mit Urkunden von *K. Dahl*, Pfarrer zu Gernsheim. 1807. 152 S. Text und 104 S. Urkundenbuch. 8. Nebft 4 Tabellen in 4. (1 Rthlr.)

Das Amt Gernsheim machte bekanntlich einen Beftandtheil des Kurfürftenthums Mainz aus, und kam durch den letzten Deputationsrecefs nebft den Bergftrafser Ämtern an das neue grofsherzogliche Haus Heffen, von welchem es bey der darauf erfolgten Landes-Organifation zum Fürftenthum Starkenburg gefchlagen wurde. Hr. Pfarrer *Dahl* verwandte feine Nebenftunden fehr nützlich zur Befchreibung eines Amtes, von welchem man bisher nur wenig wufste, und das doch intereffant genug ift, um eine befondere Befchreibung zu verdienen. Stadt und Amt Gernsheim waren fchon in den früheften Zeiten eine Zubehörde der berühmten Abtey Lorfch, mit der es an Kurmainz fiel. In der bekannten Fehde zwifchen Diether von Ifenburg und Adolph von Naffau, mufste letzterer folche 1465, um die Kriegskoften zu bezahlen, an Philipp von Katzenelnbogen nebft dem Rheinzolle verpfänden. Kurmainz löfte es 1521 wieder ein. Da Gernsheim zugleich eine kleine Feftung war, fo hatten Stadt und Amt im dreyfsigjährigen Kriege und auch nachher vieles zu leiden; befonders wurde es von 1632—1635 gänzlich verwüftet. Im letzten franzöfifchen Kriege hat es ebenfalls viel ausftehen müffen. Ackerbau ift eine der erften Nahrungsquellen; aber er leidet gar fehr durch die vielen Beftandgüter. Von 4970 Morgen *Acker*feld der ganzen Stadt Gernsheim Gemarkung gehören nur 1601 Morgen den Bürgern, und von 6906 Morgen *Acker* und *Wiefen* des ganzen Amtes nur 1991 Morgen den Bürgern und Bauern. Der Kleebau hebt fich mit jedem Tage, und der Kartoffelbau, feit ungefähr 1750 eingeführt, ift überaus wichtig. Man erndtete 1806 über 12000 Malter Kernfrüchte, und blofs in der Gernsheimer Markung 25000 Malter Kartoffeln. Der Morgen Acker in guter Lage koftet dermalen 4—500 Gulden. Viele Wiefen hatte Gernsheim auf der linken Rheinfeite. Der Verluft derfelben ift drückend für den grofsen und fchönen Rindviehftand. Weingärten waren ehmals da, nun aber keine mehr. Defto gröfser und einträglicher ift die Obft- und Baumzucht. Die Fifcherey im Rheine ift ergiebig, Holz hat das Amt kaum hinreichend. Die Stadt befitzt einen Wald von 3000 Morgen. Bey Gernsheim war ehemals eine Goldfifcherey und Goldwäfche, und noch unter dem Mainzer Kurfürften Emmerich Jofeph (reg. von 1763-1773) wurden Ducaten mit der Umfchrift *Aurum Rheni* gefchlagen. (Diefe Ducaten find felten, und wurden fchon fehr theuer bezahlt.) Aufser dem Rhein find noch viele fifchreiche Bäche und Teiche vorhanden. Hierauf folgt eine Befchreibung der kirchlichen und politifchen Verfaffung, endlich eine ftatiftifche Topographie. Das Amt enthält aufser der Stadt noch drey Dörfer, und überhaupt auf etwa $\frac{3}{4}$ Quadratmeilen 395 Wohnhäufer und 2757 Einwohner, worunter 205 Evangelifche, 51 Juden und die übrigen Katholiken find. Von denfelben befinden fich 2106 Seelen in der Stadt. Die ganze Stadt-Gemarkung beträgt 10053 Morgen Acker, Wiefen, Gärten, Weide und Waldungen. Hievon waren vormals 8452 Morgen *in ordinario* fteuerfrey, nun ift alle Steuerfreyheit aufgehoben. Von den Dörfern findet man gleiche Angaben, woraus erhellt, dafs die Bauern faft gar kein Eigenthum haben, fondern theils Erb- theils Zeitbeftänder des Landesherrn und mehrerer adelichen Familien find, deren Steuerfreyheit nun eben-

falls aufgehoben ist. Die Rheininseln werden hierauf ganz richtig beschrieben, und im letzten § findet man eine Anzeige von den besten Landkarten, auf welchen das Amt vorgestellt ist. Im Urkundenbuche werden verschiedene bisher noch nicht gedruckte Urkunden, z. B. Markt-Privilegien, Stiftungsbriefe, Weisthümer u. s. w. geliefert. Die Beschreibung selbst ist hie und da freylich etwas weitläuftig, und hätte wohl abgekürzt werden können. Indessen muss man bedenken, dass dergleichen Beschreibungen mehr für den Inländer geschrieben sind, dem oft manche Dinge zu wissen angenehm ist.

S. i.

Leipzig, b. Hartknoch: *Bergreisen.* Von *Christ. Aug. Fischer.* I Theil. 1804. XVI u. 212 S. II Theil. 1805. 218 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

In der Einleitung wird sehr gut von der Eintheilung der Pyrenäen gesprochen, deren Beschreibung der erste Theil gewidmet ist. Das erste Kapitel enthält die Reise von Bordeaux über Langon, Mont-Marsan u. s. w. nach Bayonne. Der Vf. beschreibt hier zuerst die Parens (Einwohner dortiger Gegend, Bauern). Der gröſste Theil dieser Menschen ist in Allem, was Cultur heiſst, noch sehr weit hinter den anderen Franzosen zurück, dafür aber gutherzig und ehrlich. Ob sie daher die Benennung *Hottentotten von Frankreich* verdienen, will Rec. dahin gestellt seyn lassen. Der Vf. scheint zu dieser Benennung vielen Grund in ihrer sonderbaren Kleidung zu finden; allein es giebt ja weit näher Menschen, die noch weit auffallender sich kleiden; wie z. B. die Vierlander und Altenlander bey Hamburg. Auch hat Rec. beynah im Durchschnitt die Hütten jener Gegend reinlicher als die Hütten der mehresten hannöverischen Haidebauern, oder die holsteinischen Geestkathen gefunden. Zweytes Kapitel. Etwas von dem spanisch-französischen Kriege in der Gegend von St. Jean de Luz, bis St. Jean Pied de Port. Gut und richtig! Eben so hat das dritte Kapitel für den, der in jener Gegend gewesen ist, doppeltes Interesse. Rec. hat in Deutschland ein ähnliches, fast noch gefährlicheres Stück Arbeit, das Holzflössen auf der Bode oder Bude in dem furchtbaren Thale der Rosstrappe am Harze gesehen. Das vierte Kapitel beschreibt das schöne Thal von Ossau und seine Bewohner und deren Charakter. Die Beschreibung der bey der jährlichen Grenzberichtigung üblichen Feyerlichkeit ist sehr unterhaltend. Was der Vf. von dem Orkan sagt, hat seine Richtigkeit; nur möchte der Ausdruck, dass bey seinem Anfange der helle Mittag völlig in Nacht verwandelt wird, etwas übertrieben seyn. Das fünfte Kapitel beschreibt die Bearner, die Basquen, und dann deren Ursprung, die Sprache, den Charakter, die Sitten, Gebräuche und Kleidung dieser Nation. Der Vf. giebt aber bey Beurtheilung der Bearner einen neuen Beweis, wie leicht er bey Charakterschilderung eines ganzen Volkes zu Werke gehet. Die im neunten Kapitel mitgetheilte Beschreibung des Campaner-Thals, der Grotte de Medoux, und die darüber mitgetheilten Bemerkungen sind sehr gut vorgetragen; vorzüglich ist dem Vf. die Schilderung des Weges nach Grip gelungen; sie gehört zu den besten Parthien des Werkes. Eilftes Kapitel von der Taubenjagd. Warum nennt der Vf. die *Columba Oenas* Lin., nicht bey ihrem deutschen Namen, Feldtaube? Das siebenzehnte Kapitel gehört zu den besten. Man sieht diesem Kapitel sowohl, als dem folgenden, bald an, dass der Vf. den Stoff dazu von irgend einem sachkundigen Schriftsteller entlehnt hat. Auch führt er seine Quelle (den Bürger *Ramond*) an. Allein er sollte nur nicht so oft mit einer Art von Hautesse den Leser bemerkbar machen wollen, dass er nicht eine *bloſse Übersetzung* geliefert habe. *Ramond* erzählt, nach des Rec. Meinung, besser als der Vf. je erzählen wird; Vielen möchte daher eine wörtliche Übersetzung lieber gewesen seyn, als ein willkührliches Auslassen oder Zusetzen. An dem neunzehnten und zwanzigsten Kapitel hat Ramond ebenfalls den gröſsten Antheil. Die drey letzten Kapitel enthalten oryktognostische, physikalische, und drgl. Bemerkungen.

Im Ganzen kann das Publicum mit dieser Reisebeschreibung (auf deren zweyten Theil wir zu anderer Zeit zurückkommen werden,) mehr, als mit der Reise durch einen Theil des südlichen Frankreichs von eben diesem Vf. zufrieden seyn. So grobe Fehler, wie dort, finden sich hier nicht, obwohl Ton und Styl hier eben so, als dort, höchst mittelmäſsig sind. Daſs der Vf. nicht selbst an Ort und Stelle beobachtet hat, siehet man auf jeder Seite. Rec. kann daher dem, der etwas Gründliches von den Pyrenäen wissen will, dieses Buch mit gutem Gewissen nicht empfehlen; ein solcher wird besser thun, die Werke selbst zu lesen, die der Vf. benutzt hat. Wer aber etwas Oberflächliches bloſs zur Unterhaltung lesen will, dem wird das Büchelchen eine ganz angenehme Lectüre gewähren. Druck und Papier sind ziemlich gut; die vor dem Buche befindliche Karte ist vorzüglich nett und sauber.

♂.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Frankfurt* a. d. Oder, in der akademischen Buchhandlung: *Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland* von *Carl Friedrich Hullmann*, Professor zu Frankfurt a. d. Oder. — Ein Nachtrag zu des Verfassers deutscher Finanzgeschichte des Mittelalters. — 1806. 76 S. 8. (9 Gr.) Der Vf., aus mehreren neuen Werken als einer der schätzbarsten Forscher der älteren vaterländischen Geschichte bekannt, behandelt in diesem kurzen Werke seinen Gegenstand mit gleicher Gründlichkeit, als ... die ältere deutsche Finanzgeschichte und die Entwickelung der landständischen Verfassung in den deutschen Staaten dargestellt hat. In dem ersten Abschnitte wird die Geschichte des Begriffes der Regalien abgehandelt, welcher im Mittelalter nicht immer derselbe blieb. In der ursprünglichen engeren Bedeutung waren Regalien oder Fiscalien in Deutschland königliche Nutzungen, den Fürsten und mehreren Städten durch Schenkungen oder Belehnungen abgetreten, oder durch Privilegien vergünstiget. Alle diese Regalien hatten sich die Könige zuerst entweder in grundherrlicher Eigenschaft auf ihren Domainen-Ländereyen, oder in landesherrlicher Eigenschaft auf Privatgrundstücken angemaſst. Nur ein einziges (das Münzrecht), stammte aus der römischen Verfassung

her. Nachmals waren dieselben von jenen entweder grundherrlich bey Veräusserung der Domainengüter als Zubehörungen mit verliehen, oder landesherrlich den Magnaten und mehreren Städten deren Ausübung gestattet. Hiedurch bildete sich ein weiterer Begriff der Regalien, und es wurden unter denselben alle den Fürsten und Städten von den Königen vergünstigte Rechte, ohne Unterschied der lucrativen und nicht lucrativen, verstanden. In der Folge aber, nach Ausbildung der deutschen Nation, und nach Entwickelung der landständischen Verfassung, entstanden neue Regierungsrechte, und die Theilnahme der Landstände an der Regierung in den einzelnen Staaten wurde constitutionell. Dadurch wurde die Benennung Regalien wieder auf den ursprünglichen Begriff eingeschränkt, und unter denselben nur die wirklichen fiscalischen Nutzungen verstanden, diejenigen Rechte des Staates aber, welche die Landstände mit den Fürsten theilten, oder welche den letzteren nicht ausschliesslich von den Königen allein, oder endlich nicht in dem Umfange bewilliget waren, nicht mehr mit dem Namen von Regalien belegt. Die Folge von diesem ist, dass nach der heutigen Bedeutung nur nutzbare oder Finanzregalien in den deutschen Staaten existiren. In dem zweyten Abschnitte hat der Vf. die Geschichte der einzelnen Zweige jener Finanzregalien dargestellt, und dieselben in vier Classen abgetheilt: 1) Staatsnutzungen aus dem altdeutschen Nationalsystem der Grundherrlichkeit entstanden. 2) Eine Staatsnutzung aus der römischen Verfassung beybehalten. 3) Staatsnutzungen durch die Verbindung der beiden Würden eines deutschen Königs und römischen Kaisers veranlasst. 4) Staatsnutzungen neuerlich in den Territorien entstanden, und fälschlich Regalien genannt. Zu der ersten Classe ist gerechnet a) Jagd. Diese war ursprünglich frey, und stand allen Gutsbesitzern zu, deren Grundstücke an eine Waldung stiessen; bloss in den Gebüschen, die von dem Gebiete einer Grundherrschaft umgeben waren, wurde von derselben eine privative oder Gehägejagd ausgeübt. Die fränkisch deutschen Kaiser fingen zuerst an, ihre Waldungen in Ansehung der Jagd zu schliessen, und den Wildbann einzuführen. Karl der Grosse dehnte diesen Kameralgrundsatz auf die meisten fiscalischen Forsten aus, ohne dass die Grundnachbarn sich zu widersetzen wagten. Aber sein Sohn musste in der Ausführung dieser Massregeln Einschränkungen treffen. Indessen wurde doch in den königlichen Wildungen der eingeführte Wildbann und das Forstwesen beybehalten. In der Folge verschenkten die Könige die Forsten, entweder mit dem Waldbanne, oder unter dem Vorbehalte desselben. Sie verliehen auch oft den letzteren allein. Die Privatgutsbesitzer ahmten das Beyspiel der Könige in ihren Waldungen nach, wogegen diese fruchtlose Verbote erliessen. Nachher ertheilten die Könige besondere Privilegien zur Einführung des Forstwesens und Wildbannes in den Privathölzern, vorzüglich an die Stifter, wovon S. 29. 30 viele Beyspiele angeführt sind. Diese Privilegien wurden aber, der Regel nach, mit Bewilligung der angrenzenden Gutsherrn, und nach vorgängiger Rücksprache mit denselben, ausgefertiget. Das Jagdregal ist demnach auf das Recht des Wildbanns gegründet, und könnte ein königliches Recht genannt werden, weil es entweder zugleich mit den Waldungen von den Königen erlangt ward, oder zur Ausübung desselben in Allodialgehölzen ein königliches Privilegium erfoderlich war. Die weltlichen sowohl, als die geistlichen Reichsfürsten gaben ebenfalls an ihre Vasallen häufig Waldungen lehnweise weg, mehrentheils mit Vorbehalte der Jagd, wenigstens der des Hochwildes, wodurch der Unterschied zwischen hoher uud niederer Jagd, so wie die Gewohnheit entstand, das von den Reichsfassen an den landsässigen Adel abgetretene Recht der niederen Jagd ein Regal zu nennen. b) Fischerey und Benutzung grösserer Gewässer, als Fähren — Goldwäschen. Mit diesen hatte es ganz dieselbe Beschaffenheit wie mit der Jagd. Sie waren früher den Eigenthümern der an Flüsse und Wässer angrenzenden Grundstücke frey, und wurden auf eben die Art, wie die Jagden in den Wäldern, zu Regalien. c) Mühlenrecht. Jeder Grundherr durfte nach der ältest. Verfassung an d. Gewässern, die sein Gebiet berührten, Mühlen anlegen. Als aber die Könige die Grenznachbarn von der Fischerey ausschlossen, legten sie sich auch ein Alleinrecht bey, Mühlen zu unterhalten. In der Folge veräusserten sie diese an die Magnaten mit den Gewässern zugleich. Auch erwarben sich die letzteren, wenn sie neue Mühlen anlegen wollten, das Mühlenrecht durch eigene Privilegien. Dadurch erhielt dieses die Eigenschaft eines königlichen Rechtes, weil es vermittelst des Lehn- und Privilegien-Wesens von den Königen an die Reichsstände, und von diesen an die landsässigen Vasallen und Städte überging. d) Zoll und Marktrecht. Auch dieses übten ursprünglich die Privaten als Grundherrn auf ihren Gütern aus. Als nachher die königlichen Pfalzen wegen der öfteren Gegenwart des Hoflagers, und wegen des Zuflusses der Magnaten und vornehmen Fremden die bedeutendsten Handelsplätze wurden, so führten die Könige daselbst Reise- und Marktzölle ein. Dadurch bildete sich allmählich die Vorstellung, dass Zölle und Marktrechte ausschliesslich königliche Rechte seyen. Die fränkischen Könige untersagten jede eigenmächtige Anlagen von Zöllen. Nur Beudenzölle blieben den Grundherren erlaubt. In der Folge erhielten aber diese, wenn sie auf ihren allmählich zu Handelsplatzen gewordenen Villen den Verkehr benutzen und Zölle heben wollten, königliche Privilegien, welche jedoch nur auf einen bestimmten Ort eingeschränkt blieben. Daher dann die eigenmächtigen Zollanlegungen der Fürsten in ihren Territorien stets reichsverfassungswidrig gewesen sind. e) Judengefälle. Die Juden nährten sich von den ältesten Zeiten an beynahe ausschliesslich vom Handel, und hatten sich bloss in Handelsplätzen niedergelassen, unter denen die königlichen Pfalzen die vorzüglicheren waren. Sie mussten ausser den Zoll- und Markt-Gefällen allda, auch für den Aufenthalt Abgaben an die königliche Kammer bezahlen, und wurden als Kameralunterthanen betrachtet. Hiedurch entstand die Meinung, dass die Abgaben derselben eine königliche Nutzung sey, weil sie zufällig zuerst auf dem königlichen Territorio erhoben wurde. Als auf mehreren der wichtigsten königlichen Domainen-Ämter, Stifter und Abteyen angelegt wurden, erhielten diese nach und nach die Zoll- und Markt-Rechte daselbst, wie auch die Gefälle von den Juden. Nachher fingen auch die weltlichen Fürsten, so wie die Reichsstädte an, Juden aufzunehmen, und von ihnen die Judengefälle zu erheben, worüber die Könige ihnen die Privilegien nie zu verweigern wagten, um nur die Idee zu erhalten, dass die Erhebung jener Gefälle eigentlich ein landesherrliches Recht der Könige sey.

In die zweyte Classe setzt der Vf. nur eine einzige Staatsnutzung — das Münzrecht. Dieses wurde, vom ersten Anfange der fränkischen Monarchie an, als ein fiscalisches Recht der Regenten betrachtet, und als solches aus der römischen Verfassung beybehalten. Den Privatpersonen war bloss erlaubt, ihr Metall in grösseren Stücken ausprägen zu lassen. Das Schlagen der Scheidemünze behielten sich die Könige zur Verhütung der Missbräuche vor. In der Folge erhielten zuerst die geistlichen, und nachmals auch die weltlichen Reichsstände das Münzrecht durch Privilegien mehrentheils mit den Zoll- und Markt-Rechten zugleich.

In die dritte Classe gehören Salinen und Bergwerke. Erst gegen das Ende des 11 Jahrhund. fing der Fiscus an, auf diese, vorher der Grundherrschaft eigenthümlich zugestandenen, Nutzungen Anspruch zu machen. Die ehemaligen römischen Kaiser hatten sich derselben in den eroberten Ländern angemasst, und Heinrich IV ahmte deren Beyspiel, durch die Insinuationen seiner Staatsbeamten angereizt, nach. Um den Verlegenheiten auszuweichen, erwarben sich die Prälaten und weltlichen Grossen die königliche Erlaubniss zur Benutzung der Salzquellen und Metalle auf ihren Privatländereyen, wodurch diese Benutzung den Namen eines königlichen Rechtes erhalten hat. In den wendischen Provinzen des deutschen Reiches ist jener Regalitätsgrundsatz nie anerkannt worden, und die Grundherrn daselbst haben sich nie um Salinen und Bergwerks-Privilegien beworben. Übrigens haben auch die Könige die angemassten Berg- und Salz-Werke nie selbst benutzt, sondern, weil solche erst eingerichtet werden mussten, an Privatpersonen, mehrentheils auf Erbzins, verliehen. Die weltlichen und geistlichen Fürsten sind diesem Beyspiele gefolgt. Daher kommt es, dass in mehreren Gegenden Deutschlands Privatpersonen in den Besitz der Salinen und Bergwerke gekommen sind.

In die vierte und letzte Classe hat endlich der Vf. alle diejenigen ausschliesslichen Nutzungen gesetzt, welche in neueren Zeiten die Fürsten über mineralische Producte, oder manche Zweige des Kunstfleisses und Gewerbes, durch Finanzkünstler bewogen, sich zugeeignet haben, und welche, da sie nicht aus den älteren Schenkungen und Privilegien der Könige herrühren, uneigentlich und fälschlich Regalien genannt werden. Unter diese gehört vorzüglich das Postwesen. Leider muss Rec. die traurigen Bemerkungen des Vfs. über die Entstehung dieser sogenannten Regalien, und über den damit in neueren Zeiten getriebenen Missbrauch, als völlig wahr anerkennen. Bl.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 AUGUST 1807.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Druckort: *Die Feldzüge von* 1806 *und* 1807. In einer historisch - politisch - militärischen Darstellung. Nebst den Actenstücken. I Theil. 1807. 116 u. 222 S. 8. *) (1 Thlr.)

Die Erwartungen, zu welchen der vielversprechende Titel zu berechtigen scheint, wurden durch die Entdeckung, dass die angekündigten, [auf 222 Seiten mit kleinem Druck gelieferten] Actenstücke weiter nichts, als die, wörtlich und mit allen Namenverstümmelungen, aus dem Telegraphen abgedruckten Bulletins vom 8 October 1806 bis zum 29 März 1807 enthalten, die Erzählung selbst aber nur 7 weitläuftig gedruckte Bogen einnimmt, bey Rec. sehr niedergeschlagen. Er fand jedoch beym Durchlesen mehr, als er vermuthet hatte.

Der vorliegende erste Theil liefert in einer *Einleitung* und 2 *Abschnitten* die *erste Abtheilung* der Geschichte des *Feldzuges von* 1806. Er beginnt mit einer gedrängten Übersicht der öffentlich bekannt gewordenen Verhandlungen des preussischen Cabinets seit dem Tode Friedrichs II, welche freylich, so wie der Vf. diese Gegenstande gestellt hat, hier als eine Reihe politischer Missgriffe erscheinen. Aus ihnen wird das Sinken des Ansehens der preussischen Regierung, und des Vertrauens, welches sie bis dahin eingeflösst hatte, abgeleitet, indem der Vf. ein für allemal, doch ohne hinlänglich begründendes Raisonnement, von dem Grundsatze ausgeht, dass Preussen zu allen Zeiten fest an der Coalition hätte halten müssen. Man darf daher, selbst wenn das, was er anführt, an sich als factisch wahr angenommen wird, doch billig fragen, ob nicht vielleicht noch vieles geschehen seyn kann, wovon er nicht unterrichtet war, und wodurch sowohl manches Einzelne, als auch vorzüglich das Ganze, in einem anderen Lichte erscheinen würde? Überhaupt sind die Blicke des Vfs. unaufhörlich gegen Westen gerichtet; sie auch einmal nach Osten zu wenden, fällt ihm nicht ein.

Die von Frankreich der Bildung eines nordischen Vereins unter Preussens Aegide entgegengesetzten Hindernisse haben, seiner Meinung nach, den Krieg von 1806 veranlasst, und er untersucht nun (*Abschn. I*) die Ursachen, welche den Ausbruch desselben bewirkt haben sollen. Auch hier sieht man, dass er weder an den Quellen sass, noch den Gang der Dinge selbst in der Nähe beobachten konnte; aber seine Resultate sind mit Scharfsinn aus dem allgemein Bekannten abgezogen, und können nur durch die Enthüllung mancher, bis jetzt vielleicht verborgen gebliebenen Triebfedern widerlegt werden. — Recht gut sind (S. 26. 27. ff.) die Gründe entwickelt, auf welche sich die täuschende Hoffnung eines glücklichen Erfolgs unter den vorwaltenden Umständen stützte. Eben so treffend werden die unzureichenden Vorbereitungen zu der grossen Unternehmung geschildert; und wo von den Mängeln der Armee die Rede ist, wird man nicht durch den, jetzt zur Tagesordnung gewordenen, leidenschaftlichen Ton abgeschreckt. Doch sollte man nie vergessen, dass der grösste Theil dieser Mängel bey jedem Kriegsheere eintreten muss, das beynahe ein halbes Jahrhundert hindurch keinen allgemeinen, mit Nachdruck geführten, Krieg erlebt hat. Auch die (S. 35) vorgeschlagenen Mittel würden dem Übel nicht ganz abhelfen; der Fehler lag wohl hauptsächlich darin, dass man die bestehenden Mängel nicht sehen wollte, als man den Krieg beschloss, und die Operationen nicht darauf berechnete, nachdem man ins Feld gerückt war. — Wenn der Vf. (S. 52) Erfurt eine zur Vestung vortrefflich gelegene Stadt nennt, so scheint er bloss ihre geographische Lage, nicht aber auch die topographische vor Augen gehabt zu haben; aber mit Recht tadelt er (S. 103) die zu schnelle Übergabe dieses Orts. In der Aufzählung der begangenen Fehler ist er umständlicher, als in der Erzählung der Begebenheiten, bey welcher er, sobald die Armeen im Marsch sind, dem *Bericht eines Augenzeugen* beynahe Schritt vor Schritt folgt. Ein oder zweymal sind Stellen aus diesem Werke angeführt; aber der Vf. hätte nicht verschweigen sollen, dass er es noch weit mehr benutzt hat. — Dieses ist besonders der Fall im *zweyten Abschnitte*, wo er, bis zum Aufbruch der Reste der preussischen Armee von Magdeburg, hauptsächlich nur diesen Leitfaden gehabt, nur aus dieser Quelle geschöpft zu haben scheint. In Magdeburg aber verläfst er seinen Führer, um an der Hand des Hn. *v. Voss*, der *vertrauten Briefe*, des *Telegraphen* und vielleicht einiger Journale den Kaiser Napoleon nach Potsdam und Berlin zu begleiten. Mit dem Einzuge des Siegers in die Königsstadt und einigen Bemerkungen über das Betragen ihrer Einwohner, schliesst sich der erste Theil.

Von den eigenen Resultaten des Vfs., der die

*) Wir sind so glücklich gewesen, von diesem Werke zwey, hier verbundene, Recensionen zu erhalten, deren Verfasser beide, Officiere von hohem Range, an den beschriebenen Feldzügen, jedoch unter zwey verschiedenen Königen, Theil genommen haben.
Das Directorium der Jen. A. L. Z.

meiste Zeit seine Vorgänger fast nur zu epitomiren pflegt, hebt Rec. hier nur das Eine heraus, wo (S. 92) bey Gelegenheit der Sendung des Hn. v. Montesquiou behauptet wird, dass unter Friedrichs II. Regierung kein General gewagt haben würde, einen solchen Brief nur eine Viertelstunde zurückzubehalten. „Fast alle aus der preussischen Armee hervorgegangenen Schriften sind anderer Meinung, und stützen sich darauf, dass Hr. v. M. bey seiner Gefangennehmung die Fassung verloren hatte, und sich gefährlicher Nebenabsichten verdächtig machte. Aber wenn man auch dieses einräumt, so wurde doch die Ächtheit der von ihm mitgebrachten Briefe allgemein anerkannt, und unmöglich konnten seine Entdeckungen dem hohenlohischen Heere schaden, da man sich seiner Person versichert hatte. Es bleibt daher stets eine höchst eigenmächtige Handlung, dass ein Feldherr in einer Angelegenheit, die nicht etwa nur *sein* Corps, nicht bloss die *Armee*, sondern die das *Ganze*, den *Staat* selbst anging, dem Könige vorzugreifen, und sich das Recht anzumassen wagte, der unmittelbaren Correspondenz zweyer, an der Spitze ihrer Heere gegenwärtigen Monarchen ein Hinderniss in den Weg zu legen."

Man wird aus dieser Anzeige, die Rec. desswegen, weil das Werk in seiner Gattung sich vortheilhaft auszeichnet, so umständlich den Lesern dieser Blätter schuldig zu seyn glaubte, ungefähr urtheilen können, was man davon zu erwarten hat. Hat es einer Buchhändler-Speculation seine Entstehung zu danken, so tritt hier der seltene Fall ein, dass die Ausführung geschickten Händen anvertraut worden ist. Für die Wahrheit jedes Factums kann der Vf. nicht bürgen, weil er nicht als Augenzeuge erzählt, sondern aus den einzigen bis jetzt vorhandenen, und vom Rec. nachgewiesenen Quellen schöpfte, deren Verschweigung ihm jedoch eben so sehr, als der zu viel verheissende Titel, zum Vorwurf gereicht. Die Darstellung ist nicht politisch, noch viel weniger militärisch zu nennen; aber wenn das Werk dadurch für Eine Classe von Lesern verliert, so gewinnt es desto mehr für einen weit grösseren Theil des gebildeten Publicums, dem weniger an der Beschreibung von kriegerischen Stellungen und Bewegungen, als an einer lichtvollen Entwickelung der Erfolge aus den vorbereitenden Ursachen gelegen ist. Der Vf. liefert diese mit Unparteylichkeit, Wahrheitsliebe und Besonnenheit überall, wo seine, zur Zeit noch so wenig vollständigen, Materialien ihn gehörig unterstützen, und wo sie ihn verlassen zu haben scheinen, ist er in seinen Combinationen gemässigt und bescheiden. Er hat die bloss militärischen Berichte abgekürzt und zusammengedrängt; aber doch genug davon beybehalten, um auf die Begebenheiten des Krieges selbst das hinreichende Licht zu werfen, und er versteht die nicht gemeine Kunst glücklich zu gruppiren, so, dass dem Leser die Übersicht des Ganzen leicht wird. Auch seine Sprache ist rein und sein Vortrag fliessend, ob man ihm gleich die Eil, mit welcher das Buch geschrieben seyn mag, ansieht. Bey einer etwas strengeren Feile würden Nachlässigkeiten, wie z. B. (S. 33) *Corps d'esprit* statt: *Esprit de corps*; (S. 49) 30 Patronen *per Mann*; oder (S. 108) „schickte zu dem *angegebenen Zwecke* . . . Detachements ab, die die *angegebenen Zwecke* . . . schlecht erfüllten," leicht zu vermeiden gewesen seyn.

Druck und Papier sind, so weit die Erzählung geht, gut, bey den Bülletins schlechter. Hier schliesst unter anderen S. 105 mit der Sylbe: *Re*, und erst S. 113 folgt die Ergänzung: *gimentern*. Kf.

Noch ist keine vollkommene Geschichte des Feldzugs von 1806 erschienen. Wir haben die grossen Resultate mit Erstaunen gesehen; aber wie das alles zugegangen ist, eine treue Erzählung der besonderen Begebenheiten, ein Tagebuch der preussischen Armee, durch welches wir im Stande wären, *selbst* zu urtheilen, uns in die verschiedenen Verhältnisse zu versetzen und lehrreiche Schlüsse zu ziehen — fehlt. Zwar sind eine Menge Brochüren erschienen, in welchen die Vff. erzählen, wie sie es in der Stelle des Königs von Preussen gemacht haben würden, alle Bewegungen der preussischen und sächsischen Armee als völlig planlos verwerfen, hingegen *die* der französischen Armee als Meisterstücke der Kriegskunst preisen, — oder Werke, die aus einer Zusammensetzung aller Zeitungs-Nachrichten von 1806 entstanden sind, und denen man den Titel der Geschichte eines Krieges gegeben hat; allein alles diess ist für die Geschichte und für Militärs, die sich theoretisch ausbilden wollen, ganz überflüssig; diese Schöpfungen der Eitelkeit oder gewinnsüchtiger Buchhändler können nur den Unerfahrnen oder Leidenschaftlichen genügen, aber nie dazu dienen, über die Handlungen der Generale und ihren Werth oder Unwerth zu urtheilen. Es ist eben so leicht als ungerecht, einem General den Stab zu brechen, wenn man seine und die feindlichen Operationen lange nachher gezeichnet vor sich liegen hat, und es ist eben so sonderbar, als doch *höchst wahr*, dass die meisten Menschen bey der Beurtheilung einer Operation von deren Details sie gründlich unterrichtet sind, annehmen, dass der commandirende General *allwissend* war.

„Welcher ungeheuerer Fehler" heisst es: „nach dieser oder jener feindlichen Bewegung nicht diess oder das zu thun!" — Ob der commandirende General diese oder jene feindliche Bewegung wusste — ja ob er sie nach der *schärfsten Berechnung von Zeit und Raum wissen konnte*, danach wird nicht gefragt — und so ist der *unglückliche* General allemal in der Meinung verloren, und der Glückliche hat Recht. Das ist die Ursach, warum der Soldat stets über das Urtheil der grossen Menge erhaben seyn sollte; das ist die Ursach, warum die grossen Männer aller Zeiten es nie der Mühe werth gehalten haben, dem grossen Publicum mehr von ihren militärischen Thaten wissen zu lassen, als es gerade braucht — nämlich die glücklichen Begebenheiten — und nur der ruhigern unparteyischen Nachwelt ist es aufgespart, die Verhältnisse zu entfalten, und danach zu urtheilen. —

Wenn aber das Streben des menschlichen Geistes

nicht verstattet, die Geschichte unserer Tage zu überfehen, ohne dabey zu schliessen und zu richten: so fodert auf der anderen Seite die Gerechtigkeit, mit unserem Urtheil nicht eher *hervorzutreten*, als bis wir, genau unterrichtet von allen Details, *uns selbst in die Lage des Mannes versetzen können*, den wir richten wollen.

Das vorliegende Werk ist keine Geschichte des Feldzuges von 1806, dem Publicum vorgelegt, um es über die Begebenheiten zu unterrichten; es ist ein Raisonnement über die preussische Politik vom Tode Friedrichs des Grofsen bis zur Ankunft des französischen Kaisers in Berlin, ein Urtheil über die preussische Armee und ihre Führer nebst ihren Bewegungen — in der Campagne 1806 bis zu ihrer Ankunft bey Magdeburg. Obgleich es uns scheint, dafs es für ein folches Werk jetzt noch zu früh ist, da wir noch keine gründliche Geschichte des Feldzugs von 1806 haben: so zeichnet sich doch dieses vor allen anderen, die seit dieser Periode erschienen sind, durch Styl und Form aus, und es ist unendlich zu beklagen, dafs ein, mit so viel schriftstellerischen Talenten begabter Verfasser die Data zu seinen Urtheilen aus anderen Werken zu nehmen genöthigt war, die zum Theil Unrichtigkeiten enthalten, zum Theil selbst nicht mehr reine Geschichtsdarstellungen, sondern raisonnirende Erzählungen sind. Der Vf. hat also bey vielen Gelegenheiten seine Ansicht auf andere Ansichten (nicht auf Thatsachen) gegründet; wie kann aus einer solchen Amalgamation der Ideen ein reines Urtheil zu erwarten seyn? In Hinsicht des militairischen Theils hat der Vf. aus dem *Bericht eines Augenzeugen* geschöpft. Wir haben in unserer *A. L. Z.* No. 113 und 114 Gelegenheit gehabt, das Publicum auf den Werth dieses Werks, aber auch zugleich auf die leidenschaftlichen Ansichten des Vfs., die so manche Unrichtigkeiten erzeugen, aufmerksam zu machen. — Leider haben gerade die leidenschaftlichsten Stellen, welche dort von uns zum Theil widerlegt sind, dem Vf. des vorliegenden Werks als Basis zu einem neuen Urtheil gedient, und da der *Bericht eines Augenzeugen* die Tendenz hat, die preussische Armee als eine lache, gänzlich aufgelöste, pflichtvergessene Armee darzustellen, so müssen freylich alle auf diese Urtheile sich wieder gründenden Urtheile damit enden, dafs die preussische Armee gar keine Armee, sondern eine Rotte zusammengelaufenen Gesindels ohne Führer, ohne Officiers von Ehre und Kenntnissen war, die beym ersten Anblick des Feindes davon liefen, und ihre Verbündeten, die Sachsen, im Stich liessen. Doch das vorliegende Werk verdient eine nähere Beleuchtung. — Es ist in eine Einleitung und zwey Abschnitte getheilt, die officiellen Actenstücke in drey Abtheilungen. *Einleitung. Übersicht der Begebenheiten von Friedrichs des Grofsen Tode, bis zur Aufhebung der deutschen Staatsverfassung im August* 1806, *in Hinsicht auf Preussen, mit Bemerkungen über dessen Politik.* Die grofsen politischen Begebenheiten sind kurz angeführt. Das Resultat dieser Einleitung ist: Friedrich II that alles, um sich Achtung und Gewicht in Europa zu verschaffen. Die ersten Schritte Friedrich Wilhelms II waren im Geist seines grofsen Vorfahren; allein er liefs bald nach, setzte sich durch den basler Frieden und die polnische Campagne herab, und nahm die Politik an, sich in die Händel mit Frankreich nicht mehr zu mischen. Während der Regierung Friedrich Wilhelms III wurde das Neutralitäts-System noch vervollkommnet, die Gelegenheit 1799 mit Würde aufzutreten verabsäumt, die nachtheiligen Entschädigungen nach dem lüneviller Frieden angenommen, bey denen sich Frankreich so unverhältnifsmäfsig vergröfserte, und durch Unentschlossenheit der rechte Augenblick zum Beytritt der Coalition 1805 versäumt. Den 1ten August 1806 wurde die Reichsverfassung für aufgehoben erklärt, und der rheinische Bund errichtet, ohne dafs mit Preussen Verabredungen Statt gehabt hatten, ja seine nächsten Blutsverwandten, Fürst von Oranien, Fürst von Taxis mediatisirt. Nach diesem für Preussen so demüthigenden Verfahren wurde die Errichtung eines nordischen Bundes beschlossen, in den sich jedoch Sachsen und Hessen nicht ohne Zustimmung Frankreichs einlassen wollten, welches, obgleich es Preussen zuerst auf die Idee eines nordischen Bundes gebracht hatte, nun seine Einwilligung versagte. *I Abschnitt. Vorbereitungen zum Kriege; nähere Ursachen desselben, Stärke der beiderseitigen Truppen, Tagesbefehl in Würzburg, Proclamation an die Armee.* Das Resultat dieses Abschnitts ist: dafs das Betragen Preussens von 1805 der Kaiser von Frankreich nicht vergessen konnte, und es eben nicht mehr nöthig hielt, es zu schonen, als der russische Kaiser den Frieden durch Hrn. von Oubril suchte; dafs das preussische Cabinet mit allen Mächten in Uneinigkeit, von ihnen gehafst und verachtet, vom Minister Luchesini die Nachricht erhielt, dafs dem Friedens-Tractat von Paris zwischen Rufsland und Frankreich geheime Artikel zum grofsen Nachtheil Preussens angehängt seyen, worauf, — obgleich es ungegründet gewesen, — die Armee mobil gemacht wurde. Man wollte nun die Idee des nordischen Bundes durchsetzen. Die französische Armee in Deutschland war 150—160,000 Mann stark, und konnte leicht um 100,000 Mann vermehrt werden. Der preussische Staat konnte 150—160,000 Mann ins Feld stellen. — Nun folgen einige sehr richtige Bemerkungen über den inneren Zustand der preussischen Armee. — Es schien, dafs man von beiden Seiten Zeit gewinnen wollte. Frankreich benutzte sie, im Stillen alle Vorbereitungen zum Krieg zu machen, und die Gemüther durch die Zeitungen darauf vorzubereiten. Hier folgen nun die verschiedenen Artikel aus den pariser Zeitungen, und der Tadel über das Betragen des Hrn. v. Knobelsdorf. Tadel über das lange Zögern der preussischen Armee, da sie die Offensive schon hätte früher ergreifen können, Tadel der Anstalten zum Krieg. Plan zu gröfserer Geschwindigkeit. Betrachtung der französischen Anstalten, *Ordre du jour* in Würzburg. Proclamation an die Armee. — *II Abschnitt. Gefecht bey Schleitz, Treffen bey Saalfeld. Die Schlacht von Jena. Kapitulation von Erfurt. Gefecht bey Nordhausen am* 16

October. Treffen bey Halle mit der preussischen Reserve-Armee. Rückzug nach Magdeburg. Übergang der französischen Armee über die Elbe. Einzug in Potsdam. Kapitulation von Spandau. Feyerlicher Einzug des Kaisers in Berlin. — Die bekannten Begebenheiten dieses Abschnitts sind von mancher treffenden Bemerkung begleitet; allein es kommen Unrichtigkeiten, und zum Theil so sonderbare Ansichten vor, dass wir sie nicht mit Stillschweigen übergehen können. S. 83 heisst es: „Sächsische Ingenieurs, welche die Gegend „kannten, machten den Fürsten von Hohenlohe und „seinen Generalstab auf verschiedene Puncte der Stel-„lung aufmerksam, welche hinlänglich besetzt und mit „Artillerie versehen, es der französischen Armee beynah „unmöglich gemacht haben würden, sich gegen die „Preussen zu entwickeln, und sie in ihrer Stellung anzu-„greifen, aber man verlachte diesen guten Rath," u. s. w. Diese Nachricht ist in mehreren Zeitschriften aufgenommen worden; ja der Ingenieur-Lieutenant *Lehmann* ist als der Rathende, und das Rauhthal als der Punct, über welchen er gerathen, genannt worden; indess ist diese Geschichte nicht allein völlig unwahr, sondern auch von Grund aus ohne alle Veranlassung erdichtet, so dass der Lieutenant Lehmann ihr selbst öffentlich widersprechen wollte, woran — wenn es nicht geschehen — vielleicht sein Marsch Ursach war. S. 89: „An und für sich war es „eine Raserey, und eigentlich eine Handlung der Ver-„zweiflung, jetzt, nach den, seit ein paar Tagen gemach-„ten traurigen Erfahrungen, bey der dadurch in die Ar-„mee gebrachten Muthlosigkeit, (aus welcher Quelle hat denn der Vf., dass die Armee muthlos war?) „mit ei-„ner Armee, die seit mehreren Tagen an den nothwen-„digsten Bedürfnissen, an Brod, Fourage (ein grosser „Theil der Cavallerie musste die Pferde mit kümmer-„lich auf dem Felde zusammengelesenen Grase füttern,) „an Bier und an Brantwein bitteren Mangel litt, wel-„cher der Krieg zudem ganz neu war, einer überlegenen „Armee alter geübter französischer Krieger, von dem „ersten Feldherrn seiner Zeit angeführt, eine Haupt-„schlacht liefern zu wollen, und darin alles auf einmal „aufs Spiel zu setzen, und das zur Zeit der denkwürdi-„gen, gerade *zu dieser Zeit* — von der feindlichen Ar-„mee ein Jahr zuvor über ein österreich. Heer erfochte-„nen Siege." In der That ist diese Stelle so höchst sonderbar, dass man glauben muss, der Vf. hat die Verhältnisse beider Armeen vor der Schlacht nicht gehörig studirt. Wenn wir schon gerade der entgegengesetzten Meinung seyn müssen, und glauben, dass eine Hauptschlacht das einzige Mittel war, um die günstige Lage des preussisch. Heeres wieder herzustellen: so ist es uns unbegreiflich, wie der Vf. es anfangen wollte, um einer Schlacht auszuweichen, oder wie er glauben kann — selbst wenn es durch ein unaufhörliches Rennen möglich gewesen wäre, glücklich bis hinter die Oder zu kommen — dass eine solche schimpfliche Retraite nach zwey unbedeutenden Affairen die Armee hätte nähren, elektrisiren und fanatisiren können. Noch sonderbarer ist es aber, dass der Vf. als einen zweyten wichtigen Grund, um keine Schlacht zu liefern, anführt: dass der October ein unglücklicher Monat für die Deutschen sey!!! S. 97: „Die „Sachsen schlugen sich am letzten, und zeigten — be-„sonders was die Reuterey betrifft — mehr Muth als „der grösste Theil der preussischen Regimenter, de-„ren so berühmte Cavallerie sich mit wenig Ausnah-„me an diesem Tag mit *Unehre* bedeckte." Der Vf. hat in seinem Werke, in Hinsicht der Geschichte, nichts erwähnt, was nicht schon gedruckt wäre. Es ist allgemein bekannt, dass die preussische Cavallerie am 14ten October nichts im Grossen gethan hat. In dem *Bericht eines Augenzeugen* heisst es: dass sich beym Reinigen eines Feldes von Tirailleurs mehrere Schwadronen Cavallerie sehr unbehülflich und schüchtern benommen, allein dass sie sich *mit Unehre* bedeckte, geht aus keiner Relation hervor, und ist als etwas Neues vom Vf. durchaus nicht motivirt. Um ein solches hartes, einen grossen Theil einer Nation beschimpfendes Urtheil zu fällen, gehört wohl eine etwas genauere Kenntniss der Begebenheiten dazu, als der Vf. zu haben scheint. Von der Schlacht bey Auerstädt oder Hassenhausen (nicht Aschenhausen) hat der Vf. *keine einzige richtige Idee.* Er glaubt, dass eine Flanquen-Bedrohung vom Marschall Bernadotte die preussische Armee vermocht habe, vom Kampfe abzulassen, dass die Reserve nicht zum Schlagen kam, weil man im *Hauptquartier* des Königs (der König war in der Schlacht, und hatte folglich kein Hauptquartier,) von dem unglücklichen Gange der Sachen bey Jena, benachrichtigt war, u. s. w. S. 99, welches gerade ein Grund gewesen wäre, um mit den Reserven die Schlacht zu erneuern, und das *Äusserste* zu wagen. — Wer mit der Kürze des Tacitus schreiben und die Menschen so scharf beurtheilen will, als der Vf., muss die Verhältnisse reiflicher durchdacht haben. Die Behauptung, dass die Lage von Erfurt es verstattete, sie zu einer der ersten Festungen des preussischen Staats zu machen, möchte wohl von Niemanden unterstützt werden, der etwas von der Ingenieur-Wissenschaft versteht. — Von dem, was der General von Kleist in Magdeburg gethan oder nicht gethan hat, ist der Vf. abermals sehr schlecht unterrichtet, aber das hindert ihn nicht zu urtheilen, S. 110.

Nach dem hier angeführten können wir den Wunsch nicht bergen, dass der Vf. (der kein Militair zu seyn scheint,) wenn er dieses Werk in demselben Geiste fortsetzt, und nur Raisonnements über die schon bekannte Geschichte anstellt, zuvor gründlicher nachdenken, und sich besser von dem, was wahr oder falsch ist, unterrichten möge; sonst haben wir über die Campagne von 1807 nur ein höchst unbedeutendes Werk zu erwarten, da über die militairischen Begebenheiten in Preussen so wenig bekannt ist, und aus mancherley Ursachen für jetzt wohl schwerlich etwas *Gründliches* bekannt werden wird.

Übrigens scheint uns billiger, dass, um das Publicum vor Täuschung zu bewahren, das vorliegende Werk den Titel führte: „Die bereits in allen Zeitun-„gen bekannt gemachten Bulletins und andere Acten-„stücke des Feldzugs 1806, nebst etwas Raisonnement „über diesen Feldzug, nach den bekannten Datis."

ff.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 31 AUGUST, 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Unger: *Corinna oder Italien.* Aus dem Französischen der *Frau von Staël,* übersetzt und herausgegeben von *Friedrich Schlegel.* Erster Theil. 1807. 282 S. 8. (1 Thlr.)

2) Hamburg, b. Vollmer: *Corinne oder Italien,* von der *Frau v. Stael Holstein.* Frey nach dem französischen Original bearbeitet von *Heinrich Müller.* (ohne Jahrzahl) 240 S. 8. (16 gr.)

Über den Zweck einer Übersetzung, irgend ein Original in seiner Eigenthümlichkeit, nur in einem anderen Stoff gleichsam nachgebildet, wiederzugeben, kann nicht mehr gestritten werden. Denn Arbeiten dieser Art, die zum leichteren Verständniss der Urschrift, oder zu Nutz und Frommen eines leseluftigen Publicums unternommen werden, weisen der Kritik einen ganz anderen Gesichtspunct an, und verzichten selbst auf alle höheren Berücksichtigungen. Welches aber der wahre Weg sey, zu jenem anerkannten Ziel zu gelangen, oder ob ihrer mehrere neben einander bestehen können, ist noch eine weite Frage, die auch hier nicht ganz gelöst werden soll. So viel scheint indess ausgemacht, dass bey Kunstwerken, in welchen die Originalität des Geistes die Form bis in ihre äussersten Spitzen durchdringt, dem Übersetzer die möglichste Annäherung an jedes Detail zu empfehlen ist. Die Corinna ist allerdings ein Werk, das sich über die einseitige Manier und die sehr bedingte ästhetische Bildung seiner Nation erhebt, und mit Glück einer schönen Allgemeinheit zustrebt. Denn wie in Schlegels Florentin Engländer, Deutsche und Italiäner in dem Helden des Romans Spuren ihrer vaterländischen Weise wahrzunehmen glauben: so dürfte es ihnen eben auch mit dem neuesten Werk der Frau von Stael ergehn. Daher wählte der Übersetzer gewiss den richtigen Weg, wenn er sich in die Regeln einer strengeren Observanz fügte, ohne Rücksicht auf die Foderungen, welche die meisten Leser an einen Roman aus dem Französischen zu thun pflegen. Die vor uns liegende Verdeutschung der Corinna ist daher, wenn wir auf das Ziel des Übersetzers und den Sinn, in dem er arbeitete, sehen, dem Vorzüglichsten dieser Art, Schleiermachers Platon und Tiecks Donquixote, gleich zu stellen. Von einer Übersezung aber, die diesen höchsten Foderungen Genüge leistet, glauben wir die Erfüllung aller niedrigern voraussetzen zu dürfen, und zum Tadel berechtigt zu seyn, wenn wir uns hierin getäuscht finden. Alles, was unter diese niedrigern Foderungen begriffen ist, Nachbildung der einzelnen Perioden, ja einzelner Worte, und überhaupt Fleiss und Treue in jeder scheinbaren Kleinigkeit, ist in dieser Übersetzung der Corinna auf die unverzeihlichste Art über der Erfüllung jener höheren vergessen und vernachlässigt worden. So wie jenes erstere Lob nur mit dem ganzen Buch belegt werden kann, so fodert der letztere Tadel einzelne Stellen zum Beweis, deren einige hier stehen mögen. Gleich die Periode, mit der das erste Buch angeht, weicht ohne Grund von der Urschrift ab, und in den Worten „*Oswald reiste von Edimburg nach Italien*" ist überdiess das Tempus offenbar das falsche, indem dadurch alles, seiner Ankunft in Italien Vorangehende, als bereits abgethan erscheint. S. 4 des Originals sind die Worte: *Les indifférens jouissaient de ce caractère, et le trouvaient plein de grâce et de charmes; mais quand on l'aimait, on sentait qu'il s'occupait du bonheur des autres comme un homme, qui n'en espérait pas pour lui-même; et l'on était presque affligé de ce bonheur, qu'il donnait sans qu'on pût le lui rendre* vergessen. S. 8 der Übers. geben die Worte: *Stolz und Ängstlichkeit erlaubten ihm beide fast nie seinen Freunden mitzutheilen, was er empfand,* einen in diesem Zusammenhang unrichtigen Sinn, *même à ses amis* hat das Original. S. 11 ist der Ausdruck *Besatzung* (*équipage*) statt *Mannschaft* oder *Bemannung* unrichtig vom Schiffsvolk gebraucht. S. 17 ist in den Worten: *man hatte ihm verschiedentlich Vorschüsse angetragen,* das näher bestimmende und Erfeuils feinen Sinn für gesellschaftliche Verhältnisse heraushebende: *on s'était empressé de lui offrir etc.* vergessen. S. 20 sind die Worte: *depuis que j'ai eu le malheur de perdre mon oncle* übersetzt: *seitdem ich meinen Onkel verloren,* wobey ein ungemein glücklicher Zug der etwas chevalleresken Gutmüthigkeit des Grafen verloren geht. S. 24 fehlt die Stelle: *si grand s'il avait couté plus d'efforts* und S. 25 die: *autant qu'il le pouvait.* S. 28 (S. 22 des Originals) durfte das Verbindungswort: *cependant* auf keine Weise fehlen. S. 33 macht die Übersetzung der Worte: *ils se hâtaient de porter avec leurs bras quelques secours: Sie trugen das Wasser mit den Händen herbey,* beynahe lachen. Ebendaselbst ist der Sinn der Worte: *des galériens employés à sauver la ville* in der Übers.: *sie trugen zur Rettung bey* gar nicht verstanden. S. 35 muss es nicht *was dieser Fremde,* sondern: *was diese Fremdlinge machen wollten,* heissen. Ebendaselbst ist der Satz: *Sobald die Einwohner indess die glücklichen Folgen von Oswalds Thätigkeit sahen, da sie endlich die Flamme gelöscht und ihre Häuser erhal-*

ten sahen, ging ihr Erstaunen in Entzücken über, ein Muster grammatischer Incorrectheit. S. 36 sind die Worte: *il était obligé d'avoir recours à la colère, pour écarter etc.* ganz unrichtig: *bis er sich endlich erzürnt von ihnen losmachte*, übersetzt. Hier ist von einem freywillig und nur zum Schein angenommenen, nicht von einem wahren und unwillkührlichen Zorn die Rede. Noch unrichtiger ist S. 37, wo die Weiber von Ancona den Oswald um die Verbrennung der Juden so rührend wie um einen *acte de clémence* bitten, diess durch *Gnade* übersetzt. S. 39 heisst es von demselben, wo er die Wahnsinnigen zu retten eilt: *il marchait à grands pas vers l'hôpital;* in der Übersetzung: *unterdessen näherte er sich dem Hospital.* Wie kraftlos und wie wenig abgewogen die einzelnen Ausdrücke! S. 31 d. O. kommen diese nicht übersetzten Worte vor: *L'accent et la physionomie de Lord Nelvil l'avaient entièrement subjugué*, und S. 32 hat das Original die Worte: *qui luttait contre son bienfaiteur* mehr. S. 44 heisst Oswalds Vater: *son meilleur ami*, das Adjectivum hätte im Deutschen nicht weggelassen werden sollen. Besonders nachlässig ist der Periodenbau zu Ende des vierten und zu Anfang des fünften Kapitels im ersten Buch. Noch vermissen wir vorzüglich ungern in *Corinnens Gesang auf dem Capitol* (S. 83 d. Übers. S. 60 d. O.) die zwar, dem Gedanken nach, schon in den mosaischen Büchern vorkommenden, aber hier vorzüglich schön ausgesprochenen, und auf den Tasso angewandten Worte: *Mais la veille du jour choisi pour le couronner, la mort l'a réclamé pour sa terrible fête: le ciel est jaloux de la terre, et rappelle ses favoris des rives trompeuses du temps.*

Alle diese Verstöfse, deren Verzeichnifs leicht um ein Beträchtliches vermehrt werden könnte, scheinen uns nicht sowohl aus Unkunde der französischen Sprache, als vielmehr aus Flüchtigkeit und aus Mangel an Fleifs entstanden zu seyn. Der schwankende und formlose Nationalcharakter der Franzosen gab sehr natürlich auch den Lauten, in denen er sich ausspricht, den Worten dieser Sprache, eben die Unbestimmtheit und unangenehme Vieldeutigkeit, welche sonst auch noch auf die geistige Armuth eines Volks zu deuten pflegt. Hieraus entspringt auch die gröfste Schwierigkeit für den Übersetzer, der bey der Übertragung in unsere fester gebildete und reichere Sprache jedes Wort mit einer Sorgfalt erwägen mufs, welche die Verdeutschungen aus anderen Sprachen keinesweges in diesem Grade fodern. Wir wünschen, dafs diefs in den folgenden Bänden der *deutschen Corinna* berücksichtigt, und jeder Tadel, der diese Arbeit noch treffen kann, so zum Schweigen gebracht werden möge. — Wir bemerken noch, dafs in diesem Bande nur die fünf ersten Bücher übersetzt sind, das Ganze also aus vier Bänden bestehen wird. —

Hn. *Müllers* Ankündigung einer *freyen Bearbeitung* der Corinna (No. 2) verfehlte bey uns ihres Zweckes, zu frappiren, keineswegs. Denn unserer Meinung nach wird zur *Bearbeitung* der Kunstproducte originaler Geister ein Genius erfodert, der nicht nur über das einzelne zu bearbeitende Werk erhaben ist, sondern zugleich auf der Höhe der Literatur und der Zeit steht, deren Wechselwirkungen seine Existenz und die Art derselben bestimmten. Aber Hr. *Müller* thut sich offenbar selbst Unrecht durch den anmafsenden Titel, von dem das Innere seines Buchs durchaus nichts weifs. Denn die schönsten Stellen eines Romans, wo diese nicht unmittelbar in die Fabel eingreifen, ohne weiteres wegstreichen, oder sie, ohne eine Ahndung zu haben von dem Werth ihrer Form, in einem mageren Auszug geben, ein so willkührliches und dabey geistloses Verfahren verdient doch wohl den hochfahrenden Titel *einer Bearbeitung* nicht? *Welchen* Titel es aber verdient, wenn ein Verdeutscher der Corinna *den Gesang auf dem Capitol* ganz und gar ausläfst, wenn er die gediegensten Ideen, die bey der Anschauung römischer Kunstwerke ausgestellt werden, nach Gutdünken verstümmelt oder mit Stillschweigen überhüpft, wie denn Hr. *Müller* im vierten, fünften, sechsten und siebenten Buch fast auf jeder Seite thut, mögen wir nicht weiter untersuchen. Der Bearbeiter wufste wahrscheinlich, wodurch er *seinem* Publicum gefallen würde; ob es aber überhaupt erlaubt sey, die Corinna für ein *solches* Publicum zuzubereiten, zweifeln wir. Uns fällt hiebey Suetons Erzählung von dem *präparirten* Löwen des Nero ein, welchen dieser vor allem Volk überwand. — Eine gröfsere Anmafsung aber ist es, wenn ein Mensch, der sich auf jeder Seite der französischen Sprache eben so unkundig, wie der deutschen zeigt, ein classisches Werk jener in diese übertragen will, ein Mensch, dem überdiefs selbst die nothdürftigsten historischen Kenntnisse, ja die alltäglichsten Begriffe abgehen. Gerne wollten wir schweigen von der überall beybehaltenen französischen Schreibart der Eigennamen, wie *Corinne*, *Cornelie*, *la porte du peuple*, *Michel-Ange;* wollten Namen wie *Perpolese* S. 45, *Machiarel* S. 209, *Cesaretti* S. 209 und Anm., selbst in diesem sonst erträglich correct gedruckten Buch, gern für blofse Druckfehler gelten lassen: wenn nicht S. 33 die berühmte Säule des Antonin zu einer *Säule Antonius* gemacht worden wäre; (ein Irrthum, den Hr. *Müller* freylich mit S. 49 der von *Schlegel* herausgegebenen Übersetzung theilt,) wenn nicht S. 134 folgende interessante Periode vorkäme: *Um auf die appeninische Landstrafse (la voie Appienne) zu kommen, geht man durch das Thor St. Sebastian, das sonst Cagene* (Capene) *hiefs*, und wir eben diese *appeninische Strafse* nicht auf den nächsten Seiten noch viermal zu passiren hätten; wenn nicht die Worte: *allons plutôt voir la pyramide de Cestius. Les protestans, qui meurent ici, sont tous ensevelis autour de cette pyramide*, S. 142 übersetzt wären wie folgt: „Lassen Sie uns lieber *die Statue* des Cestius sehen. Die Protestanten, die hier starben, sind alle in der Nähe *dieser* Pyramide begraben", wo der wackere Übersetzer die Statuen und Pyramiden so ziemlich für synonym zu halten scheint; wenn nicht S. 144 aus dem *Chevalier Bernin* ein *Ritter Bernis* gemacht wäre u. s. w. Aber wollten wir die Er-

bärmlichkeit dieses Machwerks in mehreren Détails durchführen, so wäre im Ernst zu fürchten, dass Rec. verhältnissmässig mehr Zeit und Mühe auf diese *Kritik einer Sudeley*, als der Autor auf seine *Bearbeitung der Corinna*, verwandt hätte.

Da sich Hr. *Müller* durch diese Anzeige schwerlich von Vollendung seines Unternehmens abbringen lassen wird, so bemerken wir noch, dass auf dem Titel der Zusatz: *Erster Band*, ganz vergessen ist. Denn wirklich sind in dieser Dollmetschung bis jetzt nur die sieben ersten Bücher fertig. Diese Auslassung, mit der der Jahrszahl zusammengenommen, wird den Rec. gewiss entschuldigen, dass er höherer Foderungen gar nicht gedacht hat, und dafür rechnet er auf Hrn. *Müller's* Dank. P.

Weissenfels u. Leipzig, in der Böseschen Buchhandlung: *Philaleth über Natur - Welt - und Menschenleben.* Ein nützliches Allerley aber (?) alles (?) *belehrend, unterhaltend* und *neu* (?) für *gebildete* (?) Leser aus *allen* (?) Ständen. Von Dr. G. *W. Becker.* IV und 396 S. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Wie der Sammler dieses Allerley seine Waare anzupreisen wisse, sagt nicht nur der marktschreyerische Titel, sondern auch die in demselben Tone abgefasste Vorrede dieser Schrift. „Ich habe diese Schrift mit *ganz besonderem Interesse* ausgearbeitet, und glaube dazu Ursachen *haben zu dürfen* (?). *Es* ist ein Beytrag zu einer *unterhaltenden* Lectüre, zu einer *belehrenden* Lectüre. *Jeder* der darin enthaltenen Aufsätze ist *neu* nach seinem Inhalt *selbst*, oder nach der Form, die ich ihm zu geben suchte. Meine Absicht ging *noch* darauf hin, *jedem* gebildeten *Manne* und *Weibe* eine *belehrende* und *unterhaltende* Lectüre in *jedem* der einzelnen Aufsätze zu geben. *Dass diess nicht leicht auszuführen sey*, giebt gewiss jeder Unbefangene zu. Indessen ich selbst gebe mir das Zeugniss, für die Erreichung dieses Zwecks gethan zu haben, was ich *konnte.*" — Wenn Hr. *B.*, wie wir ihm gerne glauben wollen, für die Belehrung und Unterhaltung gebildeter Leser nicht mehr thun konnte, als er hier gethan hat, so müssen wir ihm rathen, diese Art von Schriftstellerey andern zu überlassen, die mehr Beruf dazu haben. Denn unter den 38 Aufsätzen dieser Sammlung findet sich auch nicht ein einziger, der wahrhaft belehrend oder unterhaltend genannt werden könnte. Um ein so hart scheinendes Urtheil zu begründen, will Rec. nur den Inhalt der ersten 7 Aufsätze kurz angeben. 1) Über das Galische *System* (?) als Grundlage der Physiognomik; enthält einige gegründete Erinnerungen gegen Galls Schädellehre, die aber von anderen Gegnern Galls schon weit klärer entwickelt und besser vorgetragen worden sind. Der Vortrag des Vfs. ist verworren, dabey äusserst nachlässig und nicht einmal frey von grammatikalischen Fehlern. So heisst es z. B. S. 2: Eine Wissenschaft, die uns in den Stand setzt, durch ein paar Fingergriffe über die Geistesfähigkeiten *seiner* Nebenmenschen zu urtheilen, *in* ihnen den Spitzbuben oder ehrlichen Mann — erkennen zu können, und dabey *noch die Gelegenheit zu haben*, sich recht augenscheinlich von seinen eigenen vortrefflichen Anlagen überzeugen zu können, — dass das Gegentheil Statt finde, erlaubt keinem der Egoismus zu glauben, wem sollte *das* (?) nicht wünschenswerth und willkommen seyn." 2) Notizen über Spanien *nur* (?) mit Bezug auf die *neuesten* (?) Nachrichten *von einem Franzosen.* Wer dieser Franzose sey, und ob er etwa schon frühere Nachrichten über Spanien gegeben habe, erfährt man nicht, so wie der Vf. überhaupt seine Quelle entweder gar nicht oder höchst unbestimmt angiebt. Von welchem Gehalt übrigens diese Notizen sind, lässt sich aus ein paar Stellen leicht beurtheilen. „Die Inquisition" (heisst es S. 14) ist kein Schatten mehr von dem was sie war — Büchercensur und politische Ausspäherey scheint jetzt das Hauptgeschäft dieses ehemals so furchtbaren Tribunals zu seyn. Seit 1680 ist kein *Auto da Fé* gehalten worden. Übrigens mache ja kein Protestant dem Spanier *darüber* grosse Vorwürfe — (dass seit 1680 kein *Auto da Fé* gehalten worden?) S. 16 die Hospitäler sind in Spanien ausgezeichnet gut. Das grosse Madrider konnte im Jahr 1801 14000 (?) Kranke aufnehmen, und sollte dem Plane des Kriegsministers zufolge für 30000 (!) eingerichtet werden. Die Einkünfte von den Stiergefechten begründen seine Unterhaltung dem grösten Theil nach. — (Auch noch im J. 1801?) Die Pflege und *Unterhaltung* (?) und Reinlichkeit soll nicht weiter getrieben werden können. Reconvalescenten bekommen zur Vesper (?) ein Glas Malaga erster Sorte. Chokolade wird *bis zum Überfluss* (?) gereicht. S. 17. Man *weiss in Spanien nichts von Dinees und Soupees. Eine Nachmittagskollation, die sehr solenn ist, macht die ganze* (?) *Freude aus.* Die Damen sitzen auf der einen, die Herren auf der anderen Seite. Die Unterhaltung ist sehr unbedeutend. *Jeder Gast bekommt einen silbernen Teller. Die Bedienten sind im grösten Staate.* Man wartet nun mit Chokolade, Zuckerbrot u. s. w. auf, *davon aber nicht sehr zugelangt wird*, u. s. w. (Wie viele in Spanien möchten wohl eine solche Nachmittagskollation geben können, und wenn sie die ganze Freude der Spanier überhaupt ausmacht, wie sehr wäre dann diese Nation zu bedauern?) 3) Hofdank und Hofundank. Eine Parallele. (Eine schlechte Handlung von *Potemkin* und eine rühmliche vom Grafen *von Brühl*, wobey es jedoch sonderbar ist, dass die letztere, ihre Wahrheit vorausgesetzt, wie der Vf. behauptet, *gar nicht bekannt* geworden seyn soll.) 4) Kindliche Liebe. (Eine höchst abenteuerliche Erzählung aus den Zeiten der Waldenser, vermuthlich aus einem schlechten französischen Almanach oder Roman entlehnt) S. 26 *Avervoes* statt *Averroes* ist wohl ein Druckfehler. 5) Grausamkeiten der Neger gegen Europäer, und Grausamkeiten der Europäer gegen die Neger. (Gräuelscenen, wie man sie schon aus politischen Zeitungen zur Genüge kennt, die Rec. wohl empörend, aber, zumal wie sie hier erzählt sind, weder belehrend noch unterhaltend findet. S. 34 ist Stegmanns für Stedmanns Reise nach Surinam

doch wohl nur Druckfehler.) 6) *Joseph der zweyte*, ein Gegenstück zu *Leopold von Braunschweig*, eine, wie der Vf. hinzusetzt, *ungedruckte*, *nur* (soll wohl *mir* heissen) von einem Augenzeugen mitgetheilte Anekdote. Solche Zusätze, wie dieser, und die bey No. 2, 3 u. f. sollen ohne Zweifel die auf dem Titel angemasste *Neuheit* jedes Aufsatzes documentiren, worauf jedoch in Ansehung der Form sich der Vf. noch gegründetere Ansprüche erworben zu haben glauben wird durch Schilderungen wie folgende (S. 42: *Temperament*, Mangel an Regentenklugheit, *nicht gezähmter, geregelter, langsam, bedachtsam und mit Ordnung zu Werk gehender Eifer für Völkerglück und Völkeraufklärung*, übel verstandene Nachahmung eines Friedrichs II, *Sucht, überall gegen die Menschen mit dem Mauerbrecher umzugehen, statt mit der Politik sich zu benehmen*, liessen Josephs schönste Plane scheitern, seine Absichten verkennen, *als Opfer seiner Wünsche und seiner Bestrebungen fallen* (die Plane, Absichten oder ihn selbst? — das letztere, wird der Vf. vermuthlich gedacht haben, werde der geneigte Leser schon selbst suppliren). 7) Kleinigkeiten und doch wichtig für die Haushaltung und den Wohlstand. Unbedeutende, meist schon allgemein bekannte ökonomische Vorschläge zur Benutzung des Moses, der Bärte des Schilfrohrs, der wilden Kastanien, der Knochen, Schnecken (bey diesen heisst es: man *wiegt* sie mit einem *Wiegemesser* und kocht sie u. s. w.) der Butterblumenblätter, die zu Brey *gewiegt* und mit Zucker, Essig und Baumöl bereitet, einen ungemein schmackhaften Salat geben sollen. Doch wir brechen hier ab, mit der Überzeugung, dass das *Ohe jam satis* für die meisten Leser dieser Blätter schon früher ausgesprochen werden konnte. C — r.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Ellwangen*, b. Ritter: *Herzenserleichterung eines Obstbaum-Pflanzers.* Den Freunden der Obstcultur zur Beherzigung vorgelegt von *Carl Vollrath Neidhart.* 1806. 32 S. 8. Mit Vergnügen zeigen wir diese Flugschrift an, die auf den wenigen Blättern mehr Interessantes enthält, als manche andere in so vielen Alphabeten. Wenn gleich die Ideen des Vfs. noch keine ausgemachte Wahrheiten sind: so zeugen sie doch von feinem Beobachtungsgeiste und Scharfsinne, und dienen, uns aus dem Schlafe, worin wir über die Sache versunken waren, zu wecken, und werden so mittelbar gewiss zur Vervollkommnung der Wissenschaft selbst beytragen.

Die eigentliche Verbesserung des Obstbaues in Deutschland rechnet er — obwohl nicht ganz richtig, denn wirklich wurde unser Franzobst schon früher eingeführt — von der Zeit her, da wir die edleren Pflänzlinge von den Carthäusern bey Paris zu verschreiben anfingen; aber mit den französischen Stämmen haben wir auch die Fehler der französischen Obstgärtner beybehalten. Einer davon sey der, dass man dem Unterfetzlinge keinen Einfluss auf die Frucht des aufgesetzten Reises zugestehen wolle; da doch bey ihm, dem Vf., die weisse Calvilla mit der rothen copulirt, eine rothe Seite erhalten; die grüne Winterbergamotte auf die Jungfernbirn veredelt, ihre dunkelgrüne Farbe verloren habe u. d. m. (Rec. sieht den Untersetzling wie den Boden an, auf dem die Pflanze wächst; und gesteht ihm insofern — so wie dem Sandboden auf den Geschmack der Kartoffel — *aber auch nur insofern* allerdings Einfluss auf die Frucht des Untersetzlings zu).

Es sey unverzeihlich, dass man in Deutschland die Sammlung der Obstkerne zum Auspflanzen so sehr vernachlässige, da man sich daraus doch in kurzer Zeit die besten Obstbäume erziehen könne. Indessen seyen die Kerne, die eine Frucht liefere, doch auch nicht alle gleich gut; er, der Vf., finde sie von dreyerley Güte, nämlich schlechte oder kranke, mittelmässige oder unvollendete, gute oder vollendete. Nur die letzte Sorte bringe die Mutterfrucht in ihrer völligen Ächtheit wieder hervor; allein diese Beobachtung gebe für die unter den Pomologen so lange streitig gewesene Frage „ob die edlen Obstarten durch den Saamen ihres Gleichen wieder hervorbringen" die Entscheidung. (Vortrefflich, wenn auch dem Zweifler gegen die Beweiskraft der angeführten Erfahrungen noch Einwendungen übrig bleiben. Der Vf. will nämlich gefunden haben, dass *Stämme aus Saamen von* 1789, worin der Frühling der Obstblüthe günstig gewesen, *den Früchten der Mutterstämme gleiche; Stämme aus Saamen von* 1790, worin das Frühjahr der Obstblüthe ungünstig gewesen, *viel schlechtere Früchte getragen haben.* Eine Bemerkung, die Rec. wenigstens im Allgemeinen nicht für richtig anerkennen kann; indem so, wie wir bey dem Saamen des Getreides und anderer Pflanzen sehen, auch die schlechtesten Jahre unter vielen schlechten Saamen noch immer auch vielen vollendeten hervorbringen.) Schade übrigens, dass der Vf. sich über die Kennzeichen des vollendeten Saamens nicht noch näher erklärt!

Es sey Vorurtheil, sagt Hr. *N.* weiter, wenn man sich von dem grösseren Pflänzlinge desto eher Früchte verspreche; indem dergleichen Stämme am ersten ausgehen. Auch sollten wir statt der Baumschulen vielmehr Kernschulen oder Erziehungsplätze für gute Stämme aus vollendetem Saamen zu haben suchen. Überhaupt müsse man auch nicht Alles veredeln wollen: manchem Obstbauer sey ja eine Holzbirn nützlicher, als eine sogenannte edle. (Sehr wahr!) Gegen das Versetzen der Stämme eifert der Vf. an mehreren Stellen: er habe einmal den Versuch gemacht, von 300 Kernstämmen 100 Stück nach 3 Jahren zu versetzen. 3 Jahre nachher habe er 40 versetzte und eben soviel unversetzte aufgenommen, der Länge nach zerschnitten, und nun unter jenen 27, unter diesen aber nur 5 Stück schadhaft gefunden. Von den versetzten Stämmen missrathe auch die Obsterndte viel öfter, als von den Kernstämmen (!!!). Beym Pflanzen von Obstbäumen müsse man vorher immer auch erst wissen, ob sie in diesem Klima fortkommen werden: so gedeihen z. B. in des Vfs. Gegend Zwergobstbäume auf Quittenstämmen nie; die gelbe Reinette werde ein vortrefflicher tragbarer Baum; die graue bleibe ein Krüppel.

Man hätte wünschen sollen, dass der Vf., der über den Obstbau so gut beobachtet und urtheilt, auch durch das beste Gedeihen seines Obstgartens belohnt worden wäre: aber eine Abtheilung durchziehender französischer Soldaten hat ihm denselben am 5 October v. J. vernichtet. *α.*

Prag, b. Widtmann: *Unterricht für den ausübenden böhmischen Landwirth über die Verbesserung der Landwirthschaft.* Von *Joseph Wersack.* 1806. VIII u. 240 S. 8. (20 gr.) Volksbücher, die nicht bloss zur Unterhaltung, sondern zur Belehrung des gemeinen Mannes dienen sollen, dürfen nicht sowohl *den* Zweck haben, ihn mit den Sachen selbst bekannt zu machen — denn aus Büchern lassen sich diese schwerlich so gut begreifen, dass sie darnach ausgeübt werden könnten — *als vielmehr den*, ihm das Verständniss darüber zu öffnen, und zu zeigen, warum er gerade so, oder anders dabey verfahren muss, als er es aus seiner Praxis gewöhnt ist. Diess ist jedoch nicht der Gesichtspunct, den der Vf. des Unterrichts f. d. a. b. L. genommen hat, sondern er will den Feldbau, die Viehzucht, den Wiesen- den Grünzeugs- Obst- Handlungspflanzen- und Waldbau *selbst* lehren. Aber auch diesem Vorhaben bleibt er nicht getreu; sondern trägt vielmehr nur Eins und das Andere davon, oft unrichtig und unvollständig genug, vor; über alles aber, was weiter dahin gehört, lässt er seinen Leser gänzlich unbelehrt. Wir erwähnen des Buchs also hier auch nur als eines von den vielen unnützen. Warum es eben für den böhmischen Landwirth bestimmt seyn soll, da es von den oben genannten Theilen der Landwirthschaft das Allgemeine enthält, lässt sich nicht absehen. *α.*

Monatsregister

vom

August 1807.

Verzeichniss der im Monat August in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des Auguft.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Univerſitäten u. and. öffentliche Lehranſtalten.

Vermiſchte Anzeigen und Nachrichten.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 59.

DEN 1 AUGUST 1807.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues nordisches Archiv für Naturkunde, Arzneywissenschaft und Chirurgie. Verfasst von einer Gesellschaft nordischer Gelehrten, herausgegeben vom Prof. *Pfaff* in Kiel, Doctor *Scheel* in Kopenhagen und Prof. *Rudolphi* in Greifswalde. 1r Band, 1s u. 2s Stück. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die Nahmen der in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Herren Herausgeber dieses Journals geben ihm eine Empfehlung, durch welche wir uns überhoben finden, den reichhaltigen Inhalt dieser beiden ersten Stücke hier anzuführen. Ueber den näheren Plan und Zweck des Journals findet sich eine ausführliche Anzeige in dieser Zeitung im July des vorigen Jahres. Die Zeitumstände, unter welchen die beiden ersten Stücke gedruckt wurden, verzögerten das frühere Erscheinen derselben, die Fortsetzung hoffen wir aber nun unausgesetzt versprechen zu können.

Frankfurt an der Oder, im July 1807.

Akademische Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Tableau des révolutions de l'Europe, depuis le bouleversement de l'empire romain en occident, jusqu'à nos jours; précédé d'une introduction sur l'histoire, et orné de cartes géographiques, de tables généalogiques et chronologiques, par *M. Koch*, membre du tribunal et de la legion d'honneur, correspondant de l'Institut. 3 Vol. in 8. Paris, chez *F. Schoell*, rue des Maçons-Sorbonne No. 19. (Leipzig, b. *Reclam.*)

Dieses Werk muss nicht mit einem anderen desselben Verfassers verwechselt werden, das vor 16 Jahren unter dem Titel: *Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen age* erschien, und bis ins XI Jahrhundert reicht. Beide Werke sind nach einem verschiedenen Plan entworfen, und aus verschiedenen Gesichtspunkten ausgeführt. Doch ist das Frühere ganz in das Spätere verwebt, und würde dadurch entbehrlich, wenn nicht der Verf. sich in jenem in historische Untersuchungen eingelassen hätte, deren Resultate bey dem zweyten als anerkannt vorausgesetzt werden konnten. Dieses ist bis auf die französische Revolution fortgeführt, welcher ein eigenes Werk gewidmet ist, das erscheinen wird, wann Zeit und Umstände es erlauben.

Um einen Begriff von der Wichtigkeit und dem Interesse gegenwärtigen Werks zu geben, wird es hinreichend seyn, den Inhalt desselben anzuzeigen.

I. *Einleitung*, über das Studium der Geschichte und ihre Quellen; historische Kritik; Hülfswissenschaften; Schwierigkeiten der Chronologie; Eintheilung der Geschichte; Skizze der alten Geschichte bis auf die Völkerwanderung.

II. *Chronologische Tabellen* von der Sündfluth, nach der gewöhnlichen Angabe, bis zum 31 Dec. 1806. In den zwey letzten Jahrhunderten sind nicht bloss die Jahre, sondern auch die Tage angegeben. Alle merkwürdigen Vorfälle der französischen Revolution und der Kriege, die sie veranlasst hat, findet man hier aufgezeichnet, ob sie gleich ausser dem Plane des Werks selbst liegen.

III. *Fünf schön gestochene geographische Charten*, nebst einer tabellarischen Erklärung derselben. Sie stellen Europa vor: 1) kurz vor dem Umsturz des römisch-abendländischen Reichs; 2) zu Ende des 5 Jahrhunderts; 3) unter Karl dem Grossen, eine Charte, welche in gegenwärtigen Zeiten besonders interessant ist; 4) nach der Theilung des karolingischen Reichs; 5) gegen Ende des eilften Jahrhunderts, zu der Zeit, da das deutsche Reich die Königreiche Lothringen, Burgund und Italien in sich fasste, und Polen seine Oberherrschaft anerkannte.

IV. *Das Werk selbst in acht Perioden.* 1) Von der Revolution des 5 Jahrhunderts bis auf Karl den Grossen; 2) von diesem bis auf Otto den Grossen; 3) von diesem bis auf Gregorius VII; 4) von diesem bis auf Bonifacius VIII; 5) bis auf die Eroberung Constantinopels durch die Türken; 6) bis auf den westphälischen Frieden; 7) bis auf den Utrechter; 8) bis auf unsere Zeiten. In jeder Periode wird eine Hauptbegebenheit, welche auf ganz Europa oder einen grossen Theil desselben Einfluss

hatte, im Detail erzählt und ihre Folgen entwickelt; hierauf wirft der Verf. einen Blick auf die übrigen Staaten, und zeigt die Ereignisse an, welche nur für jeden insbesondere von Wichtigkeit waren.

V. *Zwey und neunzig genealogische Tafeln* der regierenden Kaiser seit dem 5 Jahrhundert. Diese sind aus einem grösseren Werke gezogen, an welchem der Verfasser seit 30 Jahren arbeitet, und wozu ihm Materialien aus den meisten Archiven von Europa geliefert worden sind.

VI. *Ein Verzeichniss der in dem Werk angeführten Schriftsteller.* Endlich

VII. *Ein genaues Sach- und Namenregister* in 100 enggedruckten Seiten, welches das Werk besonders brauchbar macht.

Um unnöthigen Speculationen zuvorzukommen, zeigt man zugleich an, dass eine von dem Verfasser selbst besorgte deutsche Ausgabe ihrer Zeit erscheinen wird.

In unserem Verlage wird nächstens erscheinen:

Ueber die Bäder des Alterthums, insonderheit der alten Römer, ihren Verfall und die Nothwendigkeit sie allgemein wieder einzuführen. Ein Beytrag zur nöthigsten Reformation der praktischen Medicin, von *D. Engelb. Wichelhausen*,

auf welches höchst interessante Werk jede Buchhandlung Bestellungen annimmt.

Zugleich sind wir von jenem berühmten Herrn Verfasser beauftragt, auf die so häufigen und schmeichelhaften Anfragen wegen der Herausgabe des 2n Theils von seinem Werk: *Ueber die Erkenntniss, Verhütung und Heilung der schleimigen Lungensucht*, das geehrte Publicum zu versichern, dass er sehr thätig daran arbeitet, um ihn, wo möglich, zur Ostermesse 1808 erscheinen zu lassen.

Mannheim, den 13 Jul. 1807.

Schwan und Götz.

Anzeige für Aerzte und Geburtshelfer.

Handbuch für Hebammen, zur Selbstbelehrung und als Leitfaden beym Unterrichte, von Dr. *G. M. W. L. Rau*, Physikus zu Schlitz. Mit 1 Kupfertafel. 8. Giessen und Darmstadt 1807, bey *G. F. Heyer*. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Der Verfasser vermisste beym Unterricht seiner Hebammen einen Leitfaden, der allgemein gültige Regeln festsetzte, den Fähigkeiten derselben angemessen, weder zu weitläuftig noch zu kurz, und nicht mit Kunstwörtern ausgestattet wäre, die sie nicht verstehen. Ferner, ein Lehrbuch, das diese Menschenclasse nicht mit Arzneymitteln bekannt mache, wodurch sehr häufig eine sehr nachtheilige Quacksalberey befördert, und der Hauptzweck einer guten Hebamme verfehlt wird.

Unterrichtende Geburtshelfer, die mit dem Verf. ein gleiches Bedürfniss fühlen, werden sich dieses Leitfadens gewiss mit Nutzen bedienen, da sich derselbe auch durch correcten Druck und einen sehr billigen Preis auszeichnet.

Anzeige einer nützlichen Volksschrift.

Anleitung, zweckmässige Krankheitsberichte zu verfertigen, für denkende Nichtärzte, von Dr. *G. M. W. L. Rau*, Physikus zu Schlitz. 8. Giessen 1807, bey *G. Fr. Heyer*. Preis 8 gr. oder 36 kr.

Zu den Vorzügen des Stadtlebens gehört unstreitig auch die Gegenwart der Aerzte, um jede Stunde und mit geringeren Kosten sich ihrer Hülfe bedienen zu können. Aber nicht so kann es auf dem Lande seyn, wo in den meisten Fällen dem Arzt ein schriftlicher Bericht eingesandt werden muss. Wie selten diese Berichte, auch oft von sonst wissenschaftlich gebildeten Personen, den Arzt getreu davon unterrichten, was und wo es dem Patienten fehlt, davon hat gewiss jeder Arzt Beyspiele in Händen. Sehr oft muss er den Zustand des Kranken nur errathen, und ein Glück, wenn er keinen Irrthum begeht. Indess muss den so leicht möglichen Irrthum der Leidende dann oft mit einem verlängerten Krankenlager, nicht selten sogar mit seinem Leben bezahlen etc. Um so willkommener muss daher dem ununterrichteten Publicum diese schön geschriebene Abhandlung seyn, deren Lesung und Verbreitung auch selbst dem Arzte empfohlen zu werden verdient.

Anzeige für Religionslehrer.

Hülfsbuch bey dem Gebrauche meines Unterrichts im reinen Christenthume für diejenigen, die eine Erläuterung desselben wünschen, oder ihrer bedürfen, von *K. H. Rassmann*, Pfarrer in Aslar, 8. Giessen 1807, bey *G. Fr. Heyer*. Preis 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Der Titel dieses gehaltreichen Werkchens bezeichnet hinlänglich, was man darin zu suchen hat. Das Lehrbuch der Religion dieses Verfassers, wovon kürzlich die zweyte verbesserte Ausgabe erschienen ist, gehört zu den besseren, die wir haben; diess haben alle recensirenden Blätter davon gesagt. Viele der Prediger und Schullehrer, welche es in ihren Schulen zum Leitfaden des Unterrichts gebrauchen, foderten den Hn. Verfasser auf, diesen erläuternden Commentar darüber auszuarbeiten; es ist zu erwarten, dass seine Bemühungen für einen geläuterten ächt-christlichen Religionsunterricht nicht ohne Nutzen bleiben werden.

Sechshundert fünf und neunzig auserlesene christlich-religiöse Lieder, zur Beförderung der häuslichen und öffentlichen Erbauung, nebst Gebeten und Andachten, gesammelt von einem protestantischen Prediger. Auch unter dem Titel: *Neues Solmsbraunfelsisches Gesangbuch* etc. 8. Giessen 1806, bey *Georg Friedr. Heyer*. Auf Druck- Schreib- und Postpapier.

Die in den N. theolog. Annalen befindliche Recension dieser Liedersammlung erklärt solche für

eine der *vollständigsten und gewähltesten*, welche wir besitzen. Ich habe davon eine nicht unbedeutende Anzahl von Exemplaren übrig behalten, welche ich unter abgeändertem Titel und billigen Bedingungen an Gemeinden, die ein *neues gutes Gesangbuch* suchen, abgeben kann. Prediger und Gemeinde-Vorsteher belieben sich deſswegen unmittelbar an mich zu wenden. Gieſsen, im Jun. 1807.

G. Fr. Heyer.

Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, von Dr. *Joh. Ernst Christ. Schmidt*, Superint. und Professor der Theol. in Gieſsen. 1801—1806. 1r bis 4r Band. gr. 8. Gieſsen und Darmstadt, bey *G. Fr. Heyer.* Preis 5 Rthlr. 20 gr. oder 10 fl. 30 kr.

Dieſs von Allen, die es kennen oder recensirt haben, als ein *classisches Buch* anerkannte Werk, schreitet zwar langsam, aber in gleichem Werth, seiner Beendigung entgegen. Schon ist der 4te Band erschienen, welcher die Geschichte der Kirche von Bonifacius, dem Apostel der Deutschen und dem Anfange des Bilderstreits, bis auf Gregor VII begreift. Da diese gelehrte Arbeit zu den literarischen Lieblingsbeschäftigungen des berühmten Hn. Verfassers gehört, so darf ich hoffen, dem Publicum bald eine abermalige Fortsetzung und gewisse Vollendung des Ganzen anzukündigen. Gieſsen, im Jun. 1807. *Georg Friedr. Heyer.*

Anzeige für Forstbedienten.

Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft, vorzüglich für ausübende Förster, von *Friedr. Heinr. Georg*, Freyherr *von Drais*, Groſsherzogl. Badischem Oberforstmeister und Directors des Forstlehrinstituts zu Schwetzingen etc. *Erster Band.* gr. 8. Gieſsen und Darmstadt 1807, bey *Georg Friedrich Heyer.* Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Unter den schon vorhandenen, zum Theil trefflichen Lehrbüchern, vermiſste der würdige Herr Verfasser ein Werk dieser Art, das vorzüglich für *praktische Förster* ganz verständlich und geeignet wäre. Es galt ihm nicht darum, ganz neue Ansichten zu erfinden, oder mit einem neuen gelehrten System aufzutreten; aber aus den zahlreichen schätzbaren Forstschriften, verbunden mit eigener 25jähriger forstmännischer Erfahrung und 10jährigem Lehramte, wollte er, in natürlicher Ordnung, dem *praktischen Forstmann* ein Werk in die Hände liefern, das ihm durchaus verständlich und unterrichtend sey. Dieser erste Band enthält: I. Kurze Geschichte, Begriff und Endzweck des Forstwesens. II. Nöthige Vorkenntnisse und Hülfswissenschaften. III. Physiologie der Holzpflanzen. IV. Ansichten zur Holzzucht. V. Ausgedehnte Forstbotanik. Der 2te Band wird enthalten: Ausgedehnte Holzzucht, Forstschutz, Forstsicherung, Taxation, Technologie und Benutzung, und ein Anhang von der Jagdwissenschaft wird das Werk beschlieſsen.

Anzeige für Aeltern und Lehrer die ein nützliches Lesebuch für junge Mädchen wünschen.

Sittenlehren in Beyspielen. Ein Lesebuch für Mädchenschulen. Ganz umgearbeitet von *Joh. Ferd. Schlez*, Inspector zu Schlitz. 8. Gieſsen und Darmstadt 1807. Mit einem Titelkupfer. Preis auf Druckpapier 22 gr. oder 1 fl. 40 kr., und auf Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Die erste Auflage dieser geschichtlich eingekleideten Sittenlehren für Töchterschulen erschien im Jahre 1801, und wurde mit verdientem Beyfall aufgenommen. Herr *Weyland*, ihr erster Sammler und Verfasser, erlebte es nicht, die verbessernde Hand an die zweyte Auflage selbst zu legen. Um so erwünschter war es mir, den Herrn Inspector *Schlez*, dessen Verdienste als Volks- und Jugendschriftsteller so allgemein anerkannt sind, hierzu bereit zu finden. Seine Bemühungen, um die Lesestücke in eine gewisse natürliche Folge zu bringen, zu ändern, wegzulassen, und hinzuzufügen, wo es nöthig schien, wird man durch das ganze Büchlein verbreitet finden, und so hat das Publicum, was dreist behauptet werden kann, damit ein *Lesebuch für Töchter* erhalten, das dem Besten an die Seite gesetzt zu werden verdient, welche wir für *Jünglinge* bereits früher in ziemlicher Anzahl besitzen. Aeltern, die einen Werth darauf legen, das sittliche Gefühl ihrer heranwachsenden Töchter zu veredeln, das Herz für alles Gute zu stimmen und den Sinn für das Schöne zu bilden, werden ihnen kein zweckmäſsigeres Hülfsmittel dazu in die Hände geben können. Das Ganze ist sehr anständig gedruckt, und der Preis dennoch auf schönem Druckpapier pr. Bogen nur zu 3 kr. berechnet. Für bemittelte Aeltern, die damit ein Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk machen wollen, sind Exemplare auf Schreibpapier, mit schönem Titel und Titelkupfer versehen, abgezogen, welche à 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr. kosten. Gieſsen, im Jun. 1807. *Georg Friedr. Heyer.*

Anzeige einer höchstwichtigen ökonomischen Schrift, welche eben erschienen, und unter folgendem Titel in allen guten Buchhandlungen zu haben ist:

Karl Ludwig Müllers geprüfte Anweisung zu der Kunst, mit weit weniger Aufwand als bisher, ein weit vorzüglicheres Bier zu brauen. Nach Anleitung chemischer Grundsätze. Mit einer einleitenden Vorrede begleitet vom Herrn Professor *Walther* in Gieſsen. Mit 4 Kupfertafeln. 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Aehnliche Bücher erschienen schon früher in Menge, sie wurden versiegelt und unversiegelt als Arkana um hohe Preise verkauft, und das gutmüthige Publicum — sah sich um sein gutes Geld — betrogen. Was der Verfasser *dieses* Werks leistet, und unter Gewährleistung eines so geachteten Gelehrten, wie des Hn. Professors *Walther*, als Re-

sultat 18jähriger Versuche dem Publicum *öffentlich* bekannt macht, ist geprüft, und man hat von der richtigen Anwendung derselben folgende Hauptvortheile zu ziehen:

1) Man erspart gegen die bisherigen Methoden, an den nöthigen Braumaterialien an jedem Gebräue von 12 Ohm, 12 fl.
2) Man erhält, statt *zehngrädigem*, jetzt *zwanziggrädiges* Bier; also ein Product, das gerade noch einmal so stark ist.
3) Man gewinnt an guter Bierhefe, das Maſs zu 1 fl. gerechnet, an jedem Gebräue von obiger Quantität, das *Doppelte* an Hefe, also 12 fl.
4) Man erspart die Hälfte der bisher darauf verwandten Zeit und Mühe.
5) Das Product, welches man nach diesem reinen Process erhält, wird *nie*, auch in den heiſsesten Sommertagen *nicht, sauer*.

Mehr ist wohl nicht nöthig, um obrigkeitliche Personen, denen die Polizey übertragen ist, nicht weniger, als denkende Oekonomen, und alle Freunde eines gesunden wohlschmeckenden Biers, auf diess höchstwichtige Werk aufmerksam zu machen. Wer sich mit Bestellungen, die nicht unter 10 Exemplare betragen, in frankirten Briefen an mich direct wendet, dem werde ich noch einen verhältniſsmäſsigen Nachlaſs am Ladenpreise gestatten. Gieſsen, im Jun. 1807.

Georg Friedrich Heyer.

Anzeige für Lehrer und Lernende der französischen Sprache.

Französisches Lesebuch für Anfänger und die unteren Schulclassen, von *A. de Beauclair*, Groſsherzogl. hess. Hofrath und Lehrer am Gymnas. zu Darmstadt. 8. 1807. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Der Hr. Verf. vermiſste beym Unterricht seiner zahlreichen Schüler, unter der Menge franz. Lesebücher, ein Werkchen dieser Art, das ganz *für den Anfänger* geeignet, und so in anziehendem interessantem Inhalt, vom ganz Leichten zum Schweren überginge. Man wird finden, daſs er durch diess Büchlein diesem Bedürfniſs auf die befriedigendste Weise abgeholfen hat. Die Sammlung ist gewählt; es ist auf Schärfung des Verstandes und des Wissens, auf Sprach- und Sachkenntniſs gleiche Rücksicht genommen worden, und das beygefügte Wörterbuch wird seine Brauchbarkeit in Schulen und beym Privatunterricht sehr erhöhen. Lehrer können es aus meinen beiden Handlungen mit Vergnügen zur eigenen Einsicht erhalten, und wenn man davon ganze Parthieen auf einmal beziehen wird, so werde ich gegen baare Zahlung einen noch billigern Preis Statt finden lassen. Gieſsen, im April 1807. *Georg Friedrich Heyer.*

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht über die Errichtung des Forstlehrinstituts zu Aschaffenburg.

Die allgemeine Sorgfalt, mit welcher Sr. des Fürst-Primas Hoheit die gesammte Landescultur in Höchst-Ihren Staaten zu befördern geruhen, hat zugleich auf die Verbesserung der Forstanstalten in den beträchtlichen Waldungen den günstigsten und vortheilhaftesten Einfluss gehabt.

Mit wetteifernder Thätigkeit wird in allen Forsten den weisen Verfügungen nachgearbeitet, um die Waldungen in ihrer Vollkommenheit zu erhalten oder sie zu verbessern.

Nur fehlte es bisher noch an einer Forstlehranstalt, um junge thätige Forstmänner nachzuziehen, welche durch Eifer für ihre Wissenschaft belebt, ihre ausgebreiteten Kenntnisse zum steten Nutzen und Vortheile der Waldungen verwenden möchten.

Die Nachbarschaft der schönsten Waldungen des Spessards und ihre mannichfaltigste Bewirthschaftung, die Nähe der reichsten Sammlung fremder Holzarten im Schönbusch, und andere günstige Verhältnisse, wozu die übrigen hiesigen öffentlichen Lehranstalten gehören, bestimmten Se. Hoheit, das zu errichtende Forstlehrinstitut nach Aschaffenburg zu verlegen, und dasselbe dadurch zu einem öffentlichen Institut zu erheben, an welchem auch Fremde und auswärtige Zöglinge Antheil nehmen können.

Mit dem ersten November dieses Jahres nehmen die Vorlesungen bey diesem neuen Forstlehrinstitut ihren Anfang; dessen Lehrgegenstände, welche in halbjährigen Cursen vorgetragen werden, sind:

1) Mathematik.
   Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Algebra, Berechnung und Ueberschläge zur Benutzung des Holzes für Gebäude.
2) Forstnaturgeschichte nach all ihren Theilen.
3) Eigentliche Forstwissenschaft. Holzzucht. — Forstschutz — praktische Beschäftigung in Baum- und Saamenschulen. — Forstnutzung — Forstdirection — Uebung in allen Theilen des Geschäftsstyls vom Forstdepartement — Taxation der Wälder — Forst- und Jagdrecht — Forsttechnologie.
4) Physik und Experimentalphysik.
5) Planzeichnung und praktische Feldmeſskunst.
6) Chemie.
7) Encyklopädie der Kameralwissenschaften.

Bemerkungen.

1) Zugleich ist hier alle Gelegenheit zur kleinen und groſsen Jagd, zum Unterricht in Sprachen, Musik etc.
2) Wohlgebildete junge Männer werden hier in öffentliche und Privatgesellschaften mit Achtung aufgenommen.
3 Die billigen Preise der Lebensmittel und Wohnungen erleichtern den Aufenthalt der Studirenden.

Aschaffenburg, am 18 July 1807.

Desloch,
Fürst-Primatischer Forstmeister im Spessard und Director des Forstlehrinstituts.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 60.

DEN 5 AUGUST 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Ungarn.

Zu *Pefth* ftudirten im erften halben Schuljahre 180$\frac{6}{7}$ 70 Studenten Theologie, 200 Jurisprudenz, 129 Medicin und Chirurgie, 129 Philofophie und Mathematik.

Erlau (Eger) in Ungarn. Der erlauer Bifchof, Hr. *Franz Fuchs*, hat hier, zur befferen Erziehung der weiblichen Jugend, in feiner Diöces eine wohleingerichtete Mädchenfchule geftiftet, und an derfelben zwey öffentliche Lehrer angeftellt.

Zu *Oedenburg* in Ungarn ftudirten im J. 1806 an dem evang. Gymnafium 268; zu *Prefsburg* 492; zu *Käsmark* an dem evang. Lyceum feit October 1806 240 Schüler.

Zu *Leutfchau*, in einer blofs von Deutfchen bewohnten Stadt, wird jetzt das Studium der ungarifchen Sprache und Literatur mit vielem Eifer getrieben, feitdem Hr. *Györy*, ein Zögling des reformirten Collegiums zu Saros-Patak, als Profeffor der ungarifchen Sprache und Literatur und zugleich als Supplent des Profeffors der Eloquenz angeftellt ift. Die zahlreiche ftudirende Jugend befteht in den höheren Claffen gröfstentheils aus Nationalungarn. Der Prof. *Fuchs* bemüht fich nicht ohne Erfolg, das Studium der claffifchen römifchen Literatur an diefer Schule in Aufnahme zu bringen.

Zu *Iglo* hielt der aus Tefchen in Schlefien berufene Profeffor, Hr. *Karl Georg Rumi*, am 23 Jun. eine lateinifche Antrittsrede: *De cura magiftratus civilis refpecta fcholarum*, welche der erfte Prediger, Hr. *Jonas Czirbefz*, und der bisherige Supplent der erften und zweyten Claffe, Hr. *Jofeph Lumnitzer*, öffentl. Lehrer der evangel. Mädchenfchule, beantworteten. Hr. *Rumi* erhielt die Erlaubnifs den beftehenden Schulplan abzuändern. Zahl der Schüler in der erften Claffe 18, in der zweyten 21, in der dritten 53. In der Mädchenfchule find 70 Schülerinnen. In den geduldeten Nebenfchulen find über 90 Schüler.

Tefchen in Schlefien.

Die gehoffte Geldunterftützung vom Hofe, wodurch dem hiefigen evangel. Gymnafium aufgeholfen werden follte, ift bisher noch nicht bewilliget worden, auch die anzuftellenden Collecten in den evangel. Gemeinen im öfterreichifchen Schlefien und in Mähren find bisher noch nicht vor fich gegangen. Zur Wegfchaffung des Ollmützer Militärftiftes aus dem hiefigen evangel. Schulgebäude ift endlich von Ollmütz Ordre angelangt. Nach des Conrector *Rumi* Abgang ift die bisher aus guten Gründen vereinigt gewefene erfte und zweyte Claffe wieder von einander getrennt worden, und nun lehrt fowohl der Rector als Conrector blofs in feiner eigenen Claffe. Auch ift vor der Hand durch den evangel. Schulinfpector der öffentliche Unterricht in der griechifchen und hebräifchen Sprache, wegen der zu kleinen Anzahl der an diefem evangel. Gymnafium der Theologie Befliffenen, aufgehoben worden. — Der hiefige Director des katholifchen Gymnafiums und der deutfchen Hauptfchule, der CR. *Scherfchnik*, erwirbt fich um die hiefigen katholifchen Schulen fortwährend grofse Verdienfte. Vor Kurzem hat er feine anfehnliche Privatbibliothek und fehr inftructive Naturalienfammlung in dem Gymnafiumsgebäude aufgeftellt und zum öffentlichen Gebrauche beftimmt.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Nachdem Hr. D. *Johann Knoblauch*, erfter Profeffor und Director des k. k. Thierarzneyinftitutes zu Wien in den Ruheftand verfetzt worden, ift der bisherige zweyte Profeffor, Hr. D. *Ignatz Peffina*, bekannt durch feine Erfindung, die Viehfeuche oder Löferdürre durch die Salzfäure zu heilen, an jene Stelle gekommen. Die erledigte zweyte Profeffur erhielt Hr. M. D. *Gottfried Fechner*.

Die Scriptorsftelle an der Univerfitätsbibliothek zu Wien erhielt nach *Banitza's* Tode Hr. *Jofeph Löhr*.

Der Kaifer von Oefterreich hat Hn. *Jofeph Maufs*, bisher Profeffor der Gefchichte zu Laybach, zum Erzieher der jüngeren kaiferl. Familie, und den Hn. *von Görög*, ehemaligem Redacteur der ungarifchen Zeitung: *Magyar Hirmondó*, zum Erzieher des Kronprinzen von Ungarn ernannt.

Hr. Hofrath *von Sonnenfels* hat am 16 Januar 1807 das wiener Bürgerdiplom erhalten.

Hr. *Sinkai*, D. der Philos. und Theologie, ein gelehrter Walache, hat die Stelle eines Censors und Correctors der Bücher der griechisch-unirten Walachen bey der k. Buchdruckerey in Ofen erhalten.

In Teschen ist nach Hn. *Rumi* Abgang nach Iglo in Ungarn der Candidat der Theologie, Hr. *Julius Kotschy*, zum Conrector des Gymnasiums, der Rector, Hr. *Franz Ludwig Andresky*, aber zum Bibliothekar der evangel. Kirchenbibliothek ernannt worden. Ersterer bedarf noch der Bestätigung von der Hofstelle in Wien.

Hr. D. *Matthias Liptay*, bisher Professor der Rhetorik am evangel. Districtual-Collegium A. C. zu Eperies in Ungarn, hat die erste Predigerstelle bey der evangel. Gemeine zu Rosenau in Ungarn erhalten. Seine Stelle in Eperies ist noch unbesetzt.

Hr. *Laurenzi*, Rector des evangel. Gymnasiums und zweyter Prediger zu Csetnek in Ungarn, ist nach Getzel als Prediger abgegangen.

Der Kaiser von Oesterreich hat Hn. *Franz von Stipsics*, Abt des heil. Martins von Buch, Domherrn des presburger Collegialcapitels und Prodirector der k. Akademie zu Presburg, zum Domherrn des graner Erzdomcapitels ernannt.

Hr. *Joseph Carlowszky*, Subrector des evang. Districtual-Collegiums zu Eperies, hat die Rectorstelle an der lateinischen Schule zu Nyiregyház in Ungarn erhalten. Seine Stelle in Eperies erhielt Hr. *Kereſztſy*.

Der bisherige Präfect des adelichen katholischen Convicts zu Kaschau in Ungarn, Hr. *Fischer*, ist als Professor der Theologie nach Diakovár abgegangen. Seine Stelle erhielt Hr. *Kvassai*, bisher Erzieher der jungen Grafen *Csáky*.

Die vacante evangel. Predigerstelle zu Leutschau in Ungarn hat Hr. *Johann Samuel Hauser*, vormals Professor der Eloquenz am evangel. Gymnasium zu Leutschau, nachher Prediger zu Wallendorf in der Zips, erhalten.

Hr. *Peter Ürményi*, Domherr zu Presburg, ist zum Director des pázmányschen Seminariums in Wien ernannt worden.

Der Kaiser von Oesterreich hat den ungarischen Landesrichter (*Judex Curiae*), Hn. *Joseph von Ürményi*, zum Präses der k. Universität zu Pesth ernannt.

Hr. *Franz Beke*, Professor der Polizey an der k. Akademie zu Kaschau, ist in gleicher Qualität nach der k. Akademie zu Groſswardein (Nagy-Várad) abgegangen, und von da Hr. *Emrich Sáfár* als Professor der Polizey nach Kaschau zurückgekehrt.

Hr. *Török*, ein Zögling des reformirten Collegiums zu Saros-Patak, ist als auſserordentl. Professor der ungarischen Sprache und Literatur zu Käsmark in Ungarn angestellt worden. Das Lyceum daselbst hat neuerlich von den Hnn. *von Horváth*, *von Gömöry* und *Donat von Szakmári Váradi* ansehnliche Legate erhalten. Präfect des podkonitzkyschen Erziehungsinstitutes und zugleich auſserordentl. Docent am Lyceum, ist jetzt Hr. Candidat *Schuschka* aus Debretzin, correspondirendes Mitglied der lateinischen Societät zu Jena.

III. Vermischte Nachrichten.

Der verdienstvolle Gelehrte, Hr. D. *Franz Sartori* in Wien, Redacteur der österreichischen Annalen, macht zu Ende Juny 1807 eine wissenschaftliche Reise durch Oesterreich ob und unter der Ens, Salzburg, Berchtesgaden, Kärnten, Steyermark und durch einen Theil von Ungarn (bis Oedenburg), die bis im October dauern wird. Obgleich der Hauptzweck dieser Reise ein Gegenstand der Oekonomie ist, so wird Hr. *Sartori* dennoch auch auf die Naturgeschichte und Geographie dieser Länder jene Rücksicht nehmen, die ihr hohes Interesse in diesem Bezuge verdient. Er wird daher auch für Verbesserung und Vervollkommnung der Charten dieser Länder besorgt seyn, und durch ein genaues Meſsbarometer die Zahl der Höhenbestimmungen der vaterländischen Gebirge zu vermehren trachten, Beyträge zu einer Alpen-Flora und *Geographia botanica* dieser Länder sammeln, auf den Bergbau derselben Bedacht nehmen, und brauchbare Beyträge zur Oryktognosie dieser Länder durch Sammlungen, Tausch und Ankauf von Mineralien zu erhalten suchen. Auch Naturmerkwürdigkeiten, die nicht streng wissenschaftlich sind, und mehr allgemeines Interesse haben, werden seiner Aufmerksamkeit nicht entgehen. Der Plan seiner Reise ist detaillirt in dem Juniusheft der österreichischen Annalen 1807. Von dem Vf. der Naturgeschichte Steyermarks und der Naturwunder der österreichischen Monarchie (Wien, b. Doll 1807. 2 Bändchen. 8) hofft man durch diese wissenschaftliche Reise eine Bereicherung der Wissenschaften.

Hr. *Jacob Melzer*, evangel. Prediger zu Mayerhöfen in Ungarn, bekannt durch sein Werk: *Der ungarische Zipser-Sachse in seiner wahren Gestalt* (Leipzig 1806. 8), hat die Schlacht bey Jena vom 14 Oct. 1806, von der er als Jenaischer Student Augenzeuge war, in einem deutschen Gedicht: *Die Vermählung des Mars mit der Minerva*, betitelt, geschildert. Auch ein lateinischer Dichter in Ungarn hat die Schlacht besungen. Beide Gedichte werden in *Rumis* Musenalmanach abgedruckt.

Hr. *Carr*, als Schriftsteller vortheilhaft bekannt, giebt eine neue Reise durch Holland und Deutschland heraus. — Von *Peickertan* haben wir eine groſse Sammlung von Beschreibung der See- und Land-Reisen zu erwarten.

Der schweizerische Landschafts- und Porträt-Maler, Hr. *Büdermann*, hat in Frankfurt am Mayn ein groſses Gemälde, die Gegend von Frankfurt vorstellend, verfertigt, und an den Fürst-Primas für 1000 Gulden verkauft.

Der berühmte Jesuit D. *Vincenzo Requeno*, unter anderen auch durch seine Versuche bekannt, die enkaustische Malerey der Alten wieder herzustellen, hat ein *Appendice di saggi sul ristabilimento de' Greci e de' Romani Pittori Roma* 1807, geschrieben; desgleichen einen Tractat: *Il Tamburo*, *Roma* 1807, in welchem er es versucht, das Geräusch der Trommel in harmonische Töne zu verwandeln, und die Gradation der Singstimme auf seinen Tönen zu finden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniss von einigen Verlagsbüchern, die bey *Gottfried Martini*, Buchhändler in Leipzig, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind:

Bouterwek, Fr., neue Vesta. Kleine Schriften zur Philosophie des Lebens und zur Beförderung der häuslichen Humanität. 9 Bde. 8. Schreibpap. 9 Thlr. 8 gr.

— — neues Museum der Philosophie und Literatur. 3 Bände. gr. 8. broch. 3 Thlr. 20 gr.

— — Aesthetik. 2 Thle. 8. Schreibpap. 1 Thlr. 20 gr.

— — Ideen zur Metaphysik des Schönen. Eine Zugabe zur Aesthetik. 8. Schreibpap. 18 gr.

Cicero's, M. T., Reden zur Vertheidigung des Dichters *A. Licin. Archias*, *T. A. Milas* und *Q. Ligarius*, übersetzt, nebst beygedruckten verbessertem latein. Text, kritischen Anmerkungen, erklärendem Commentar, erläuternden und beurtheilenden Sachbemerkungen, von *K. G. Schelle*. 3 Bde. gr. 8. 4 Thlr. 4 gr.
(Jeder Band wird auch einzeln unter einem besonderen Titel gegeben.)

Fischeri Promtuarium juris feudalis. III Tom. 8 maj. 3 Thlr. 8 gr.

Gutjahr, D. K. Th., Entwurf des Naturrechts. gr. 8. 16 gr.

— — Strafe und Bestrafung. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — Gesellschaftsrecht. 8. Schreibpap. 21 gr.

Heydenreich, K. H., philosophisches Taschenbuch für denkende Gottesverehrer nach Grundsätzen der Vernunft. 4 Jahrg. compl. heruntergesetzter Preis 1 Thlr. 18 gr.
Geb. in Futteral 2 Thlr. 4 gr. und in Seide gebunden 3 Thlr.

— — Briefe über den Atheismus. 8. 16 gr.

— — Mann und Weib. Ein Beytrag zur Philosophie über die Geschlechter. 8. Schreibp. 16 gr.

— — Vesta. Kleine Schriften zur Philosophie des Lebens, besonders des häuslichen. 5 Bände. 8. Schreibpap. 4 Thlr. 9 gr.

— — Privaterzieher in Familien. Entwürfe, Vorschläge, Wünsche in Hinsicht der sogenannten Hofmeister. Nebst einigen Vorlesungen über die Vortheile, welche künftige Religionslehrer aus der frühen und gewissenhaften Bildung der Jugend ziehen können. 2 Thle. 8. Schreibpap. 2 Thlr. 20 gr.

— — Maximen für den geselligen Umgang. Mit einem satyr. Kupfer nach Hn. *Ramberg* und *Böhm*. 8. broch. 18 gr.
Geb. in Futteral mit colorirtem Kupfer 21 gr.

Hommel, R., die Verdienste der Kurfürsten von Sachsen um die deutsche Reichsverfassung, franz. Postpap. 8. 1802. 8 gr.

Horatii, Q. F., de arte poetica liber. Ed. *Carol. Gottlob Schelle* praemissa disputatione de consilio, quod Horat. in condendo poemate suo secutus sit. Cum notis criticis et exegeticis. 8maj. 21 gr.

Jahrhundert, das neunzehnte, als Keim in *J. J. Rousseau's* Geiste. 8. 1799. 16 gr.

Joseph, ein Gedicht des Herrn *Bitaubé* in 6 Gesängen; frey bearbeitet, und mit einer Abhandlung über den ästhetischen Gehalt desselben begleitet von *K. H. Heydenreich*. Nebst einem historischen Titelkupfer von *Schnorr* und *Böhm*. gr. 8. Engl. Druckpap. 1800. 2 Thlr. 12 gr.
Auf holl. Papier 3 Thlr. 12 gr.

Julians Widerlegung der Bücher Augustins: Ueber den Ehestand und die Lust. Ein Beytrag zur Dogmengeschichte; in einem deutschen Auszuge von *G. H. K. Rosenmüller*, nebst einer Vorrede von D. *Joh. Georg Rosenmüller*. 8. 1796. 1 Thlr. 4 gr.

Julie Wolmar. Ein Bild des Weibes, wie es sich der Weise denkt und der Mann von Geist und Herz träumt. Als Seitenstück zur Sophie, dem Bilde edler Jungfräulichkeit. Mit dem Portrait der Julie von *W. Arndt*. Schreibpap. 8. broch. 1803. 1 Thlr. 12 gr.

Lambert, Marquise von, sämmtliche Schriften zur Bildung junger Frauenzimmer. Frey bearbeitet, und mit Anmerkungen versehen von *K. H. Heydenreich*. Mit einem Titelkupfer von *Schnorr* und *Schule*. Schreibpap. 8. 1798. 21 gr.
Dasselbe auf geglättetes Velinpapier broch. 1 Thlr. 8 gr.

Lukas, J. G., der neue sächsische Bienenmeister. Eine Zeitschrift. 1n Bd. 1s St. 10 gr.

Mann, der, von Welt, eingeweiht in die Geheimnisse der Lebensklugheit. Ein nach *Balthas. Gracian* frey bearbeitetes, vollständig nachgelassenes, Manuscript von Prof. *K. H. Heydenreich*. Druckpapier. 8. 1803. 1 Thlr.
Auf Schreibpapier 1 Thlr. 8 gr.

Miscellaneen über berühmte Männer und Frauen, die bey froher Laune gestorben sind. Nach dem Französischen des *Deslandes*; mit Anmerkungen und Abhandlungen über Tod, Seelengrösse im

Tode und Selbstmord, von Prof. *K. H. Heydenreich.* 8. 1797. 10 gr.

Observations faites dans un voyage entrepris dans les gouvernements méridionaux de l'Empire de Russie, dans les années 1793 et 1794. Par *P. S. Pallas*, Tom. I; orné de planches enlum. gr. 4. 1799. 20 Thlr.
Sur papier velin lissé 27 Thlr.
Tom. II. 1801 24 Thlr.
Sur papier velin lissé 32 Thlr.

Pallas, P. S., Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Provinzen des russ. Reichs, in den Jahren 1793 und 1794. 1r Bd., mit 49 col. Kupfern, Vignetten und Charten. gr. 4. auf engl. Druckpap. 1799. 20 Thlr.
Auf geglättetes Velinpapier, broch. 27 Thlr.
Zweyter Band. 1801. 24 Thlr.
Auf geglättetes Velinpapier, broch. 32 Thlr.
Wohlfeile Ausgabe in zwey 8 Bänden, mit weniger Kupfern in Aquatinta 9 Thlr.

— — — Species Astragalorum, descriptae et iconibus coloratis illustratae. Cum Appendice. Fasciculus I—XIII. fol. maj. Charta belg. 53 Thlr.

— — — Illustrationes plantar. imperfecte vel nondum cognitarum, cum centuria iconum. IV Fasc. fol. maj. Charta belg. 34 Thlr. 12 gr.
(Wird fortgesetzt.)

— — — Portrait nach *Geissler*, von *W. Arndt.* gr. 4. 12 gr.

Richter, G. L., biographisches Lexicon alter und neuer geistlicher Liederdichter. gr. 8. 1 Thlr. 20 gr.

Schelle, K. G., Charakteristik *K. H. Heydenreichs*, als Menschen und als Schriftstellers. Mit dessen Portrait nach *Schnorr* von *Bolt.* 8. 1802. 1 Thlr. 16 gr.

— — die Spatziergänge, oder die Kunst spatzieren zu gehen. 8. Schreibpap. 1802. 1 Thlr.
Auf holl. Papier 1 Thlr. 8 gr.

Schelle, welche alte classische Autoren, wie, in welcher Folge und Verbindung mit anderen Studien soll man sie auf Schulen lesen? — Als einzig möglicher Weg das Studium der classischen Literatur und classischen Cultur zu befördern. Schreibpap. 8. 2 Theile 3 Thlr. 12 gr.

Seume Nachrichten über die Vorfälle in Polen 1794, nebst einem Anhange von Gedichten. Mit einem Titelkupfer. *Igelströms* Tod, nach *Schnorr* von *Kohl.* Schreibpap. 8. 1796. 18 gr.

— — Obolen (enthaltend philantrop. Rhapsodieen, Anekdoten, Bemerkungen und Gedichte); mit einem Titelkupfer. 1s Bändchen 1796. 8. 15 gr.
Zweytes Bändchen (enthält Gedichte und Rhapsodieen. Die Belagerung und Zerstörung von Platäa, aus dem Griechischen des Thucidides. Ein Wort an Schauspieler und diejenigen die es noch werden wollen). 1798. 8. 14 gr.

Sophie, aus Rousseau's Emil. Ein Bild schöner Weiblichkeit, mit dem Portrait der Sophie von Sinzenich und Mangot. 8. broch. Schreibpap. 1797. 10 gr.

Verschwörung, die, der Gracchen. Mit den Bildnissen des Tib. und Caj. Gracchus als Vignette. 8. Schreibpap. 1803. 12 gr.

Weiss, M. Ch., Fragmente über Seyn, Werden und Handeln. Nebst einigen Beylagen. 8. 1797. 16 gr.

Weisse, Prof. D. Ch. E., diplomatische Beyträge zur sächsischen Geschichte und Staatskunde. gr. 8. 1799. 20 gr.

— — Zusätze und Berichtigungen zu *Schrebers* ausführlichen Nachrichten von den kurfürstl. Land- und Ausschusstägen; nebst einigen wichtigen Landtagsverhandlungen. gr. 8. 1799. 10 gr.

Werneburg, Dr. J. C. F., erste allgemeine Rechenlehre für und nach jeglicher stetigen Eintheilung, vermittelst der Decadik. Allen angehenden Civil- und Bergbaukundigen empfohlen. Ein Bey- und Nachtrag zu jedem mathematischen Lehrbuche. 4. Schreibpap. 3 Thlr.

Winkler, Karl Aug. v., System des kursächsischen Kriegsrechts. 3 Thle. gr. 8. 3 Thlr. 20 gr.

— — D. Gottfr. Ludw., Handbuch des sächsischen peinlichen Processes. gr. 8. 1802. 1 Thlr. 12 gr.

Worte einer edlen Mutter an den Geist und das Herz ihrer Tochter. Nebst Worten des Danks einer guten Tochter an ihre Mutter bey der Feyer ihres Geburtstags, vom Prof. *K. H. Heydenreich.* 2te durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, mit einem col. Titelkupfer, broch. 8. 1799. 12 gr.
Gebunden in Futteral 16 gr.
Auf geglättetes Velinpapier in Seide, geb. 1 Thlr. 8 gr.

Romane:

Anton Schaller aus Erlau. Vom Verfasser des Brockenmädchens. 2 Theile. Mit Titelkupfer. Schreibpap. 8. 2 Thlr.

Nettchens 50 Franken. Nach dem Französischen des *Ducray-Duminil.* Mit einem Titelkupfer. Schreibpap. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Launs, Fr., Romanesken aus Langermanns Pulte. Mit einem Titelkupfer. Schreibp. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Ramiro's Tagebuch. Aus alten Papieren eines Freundes des Grafen *Donamar.* Mit einem Titelkupfer. Schreibpap. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Georg Herrmann. Eine wahre Geschichte, von Dr. *V.* Schreibpap. 8. 1 Thlr. 12 gr.

II. Berichtigungen.

Doppelte Berichtigung von No. 42. S. 347 des Intellig. Bl. der Jen. A. L. Z. vom J. 1806.

Hr. Prof. *Perlet* ist nicht Conrector, sondern *Subconrector* am Gymnasium zu *Eisenach* geworden; so wie er vorher nicht Rector, sondern *Conrector* der Schule zu *Ohrdruf* war.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 61.

DEN 8 AUGUST 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Jena.

Am 8 Auguſt übergab Hr. Hofr. *Seidenſticker* das ſeither von ihm geführte Prorectorat dem Hn. Hofr. *Voigt.* Das zur Ankündigung des Prorectoratwechſels gewöhnliche Programm iſt vom Hn. Hofr. *Eichſtädt* verfaſst: *Ineſt Fragmentum Catulli ab J. Marchena nuper e Mſpto Herculanenſi in lucem protractum, nunc collatum cum vetuſto Codice Bibliothecae Jenenſis, ex eoque viginti verſibus auctum* (Jena, b. Göpferdt. 1½ Bog. fol.).

Die mediciniſche Doctorwürde haben ſeit dem 18 Jul. empfangen: die Hnn. *Franz Xaver Lautenbacher* aus Bayern, königl. bayr. Stabsmedicus und Leibchirurg des Herzogs *Wilhelm* von Bayern; *Lucas Demetrius Zausvnia* aus Joannina in Albanien; *Karl Auguſt Schubart* aus Altenburg. Die Disputation des letzteren ſoll nachgeliefert werden, und handeln: *De Eryſipelate bulloſo;* das Programm III. vom Hn. GHR. *Gruner* enthält: *Iſidis, Chriſtiani et Pappi philoſophi Jusjurandum chemicum.* (b. Prager, 13 S. 8.)

Leipzig.

Am 28 Jun. hielt Hr. *Karl Amandus Kühn* aus Dresden die Schützisch-Gersdorfiſche Gedächtnisſrede. Hr. Domherr D. *Bauer* ſchrieb dazu als Programm: *Reſponſ. CLXVII Quodquis ex judicato a debitore obtinuit, creditoribus ejus privilegiatis reſtituere non obligatur* (8 S. 4).

Wittenberg.

Am 16 Febr. erhielt Hr. *Karl Friedrich Schurig* aus Schöpfels bey Zwickau, nach Vertheidigung ſeiner Diſſert.: *De paralyſi* (20 S. 4), die mediciniſche Doctorwürde. Hr. Prof. *Seiler* ſchrieb als Decan dazu ein Programm: *De machinis, quae in ano artificiali adhibentur* (8 S. 4).

Am 26 Febr. vertheidigte Hr. *Karl Aug. Grupe* aus Bautzen, zur Erlangung der medicin. Doctorwürde, ſeine Inauguraldiſſertat.: *De eryſipelate recens natorum* (24 S. 4). Das Programm des Hn. Prof. *Seiler* handelt: *De morbis ſenum,* Part. II (16 S. 4).

Das Oſterprogramm des Hn. Prof. D. *Weber* handelt: *De numero epiſtolarum Pauli ad Corinthios rectius conſtituendo, P. XII eaque ultima.*

Beym Abgange des Hn. Hofr. *Zachariae* erſchien folgende Gelegenheitsſchrift: *In diſceſſionem viri magnifici* Dr. *Carol. Salom. Zachariae*, Conſil. aul. et Jur. Profeſſ. publ. ordin. in alma univ. liter., quae Heidelb. floret, deſignati, a *Joh. Sigism. Wittich*, med. Cand.

Am 30 Apr. wurden vom Hn. Prof. *Aſſmann* 12 Doctoren der Philoſophie und Mag. der freyen Künſte creirt, unter welchen Hr. *Aug. Mich. Tauſcher*, Prof. der deutſchen Sprache am kaiſerl. Cadettencorps zu St. Petersburg, und Hr. D. medic. *Joh. Karl Friedr. Hering* ſich befanden.

Am 1 May legte Hr. Prof. *Weber* ſein merkwürdiges Rectorat mit einer feyerlichen Rede nieder. Während deſſelben waren von ihm 35 inſcribirt worden, worunter ſich 5 Ungarn befanden.

Das Pfingſtprogramm des Hn. Generalſuperint. *Nitzſch* führt den Titel: *De revelatione religionis externa eademque publica,* Comment. V (3 Bog. 4).

Die zu Oſtern und Pfingſten erſchienenen Feſtgedichte des Hn. Prof. *Klotzſch* enthalten poetiſche Umſchreibungen von Jeſ. 5, 1—19.

Hr. D. *Schumann*, auſserordentlicher Beyſitzer der Juriſtenfacultät, erhielt durch ein Reſcript vom 13 März eine auſserordentliche Rechtsprofeſſur.

Würzburg.

Am 4 Jul. erhielt Hr. *Franz Reder* aus Mellerichſtadt, ein Sohn des berühmten D. *Reder*, die medicin. und chirurg. Doctorwürde. Seiner Diſſertation, welche den Titel: *Qualitas atque ſors medici* führt, iſt ein lateiniſcher Glückwunſch ſeiner Schweſter *Anna Ruland*, geb. *Reder*, angehängt, welche die lateiniſche Sprache gleich geläufig ſchreibt und ſpricht, da der verſtorbene *Reder*, aus Vorliebe für das Lateiniſche, dieſe Sprache zur Converſationsſprache mit ſeinen beiden Kindern von ihrer früheſten Jugend an machte.

II. Nekrolog.

Am 24 Januar machte *Johann von Roſti*, ein glücklicher lateiniſcher Dichter in Ungarn, vor ei-

nigen Jahren Notar bey der Diſtrictualtafel zu Güns (Kőſzeg), und in ſeinen jüngſten Jahren Jeſuit, 50 Jahre alt, ſeinem, durch Melancholie getrübten, Leben in Peſth ein Ende. Man betrachtete ihn als einen phyſiſch zerrütteten, und ſein Leichnam ward auf den Gottesacker des Krankenhauſes zu Peſth zur Erde beſtattet. Noch ehe er Staatsgefangener ward (er war in die Verſchwörung des bekannten *Martinovics* im J. 1794 verwickelt), war er ſchon hypochondriſch. Einſamkeit, Schrecken, das Andenken ſeiner, durch dieſes Unglück hülflos gewordenen, geliebten Mutter, verſenkten hierauf ſeinen Geiſt in die tiefſte, ſchwärzeſte Schwermuth. Als er im J. 1795 in Ofen im Staatsgefängniſſe ſaſs, zerſchlug er ſeine Bouteille, klopfte eine Scherbe des Glaſes mit dem Schloſs, das an ſeiner Kette hing, zu Pulver, und trank es. Da er davon noch nicht ſtarb, zerſchnitt er mit einer anderen Scherbe ſich an Händen und Füſsen die Pulsadern. Auch dieſs brachte ihm noch nicht den Tod zuwege. Nun ſchnitt er die groſse Ader an ſeinen Geſchlechtstheilen entzwey, und erſt bey dieſem Schnitt entfuhr ihm ein unwillkürlicher Laut. Die Wache zeigte den Laut an, ein Arzt ward herbeygeholt, man gab ihm zum Erbrechen ein und verband ſeine Wunden. Er ward hergeſtellt, aber wurde nun auch am Körper Krüppel, ſowie er dieſs ſchon am Geiſte war. Er kam nach Spielberg und Brünn ins Staatsgefängniſs. Im May 1798 ward er entlaſſen. Seine Mutter fand er im Grabe. Er kam nach Peſth, um ſich als Advocat zu helfen, weil er gar nichts hatte. Der edle Mann, *Joſeph* Freyherr *von Orczy* machte ihn zu ſeinem Hausarchivar. Nebenbey trieb *Roſti* die Advocatie, und fand ſich nicht übel placirt. Aber *Orczy* ſtarb 1804, und die Wittwe gewann ihn, ihre drey Söhne aufs Land zu begleiten und ſie dort im ungariſchen Rechte zu unterrichten. *Roſti* fiel hierauf bey der Baronin *Orczy* in Ungnade, und kam wieder nach Peſth, um die Advocatie hervorzunehmen. Diejenigen, die er wegen *Orczy* abgewieſen hatte, waren gegen ihn erbittert, und es wollte ihm jetzt in Peſth nicht glücken. Er wandte ſich an daſige Freunde. Dieſe waren aber unvermögend lange zu helfen. Er kämpfte mit Mangel, zuletzt gar mit Hunger. Seine Schwermuth ward gefährlicher, er ſchwärmte endlich wahnſinnig auf den Gaſſen. Man fing ihn ein, und er ward in dem Comitatshauſe zu Peſth curirt. Sein Dämon wich zwar, aber nun trat Mangel von Neuem ein. Am 24 Januar jagte er ſich eine Kugel durch den Kopf mit der hinterlaſſenen Rechtfertigung: *Amicis et benefactoribus immortales ago gratias; inimicis et iis qui contractae infirmitatis* (Anſpielung auf die Desorganiſation ſeines Geiſtes) *cauſa ſunt, ſincero corde condono. Taedebat miſeram ſine vita degere vitam.*

Quand on a tout perdu, quand on n'a plus d'eſpoir,
La vie eſt un opprobre, la mort eſt un devoir.
J. *Roſti*, *mpr.*

25 Febr. zu Peſth *Samuel Rácz*, k. k. Rath, Doctor der Medicin und ordentl. Prof. der Phyſiologie an der königl. ungariſchen Univerſität zu Peſth, im 63 Jahre ſeines Alters. Seine in lateiniſcher und ungariſcher Sprache geſchriebenen mediciniſchen Werke haben ihm in Ungarn viel Ruhm erworben. Er ward in Siebenbürgen von unitariſchen Aeltern geboren, aber noch in ſeiner zarten Jugend trat er mit ſeinem Vater zur katholiſchen Religion über. Graf *Joſeph Battyányi*, Biſchof zu Kolotſa, übernahm ſodann ſeine Erziehung. Auf Koſten dieſes Wohlthäters ſtudirte er die Philoſophie und Medicin in Wien. Von da kam er nach Peſth, wo er an der Univerſität angeſtellt wurde, und verſchiedene mediciniſche Wiſſenſchaften, zuletzt Phyſiologie, vortrug. Er war 28 Jahre lang Profeſſor, mehrmals Decan der mediciniſchen Facultät, auch Rector der Univerſität.

11 März in Wien der berühmte Klavierſpieler und Componiſt, *Anton Eberl*, in ſeinem 41 Jahre an den bösartigen Folgen eines Scharlachfiebers. Seine intereſſante Biographie ſteht in den öſterreichiſchen Annalen 1807 May.

Im März zu Oedenburg *Peter von Végh*, ehemaliger Landesrichter (*Judex Curiae*) von Ungarn, ein verdienſtvoller Mann.

15 April zu Peſth *Ladislaus* Freyherr *von Orczy*, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, Commandeur des St. Stephan-Ordens und Obergeſpann des Abaujvárer Comitats im 57 Jahre ſeines rühmlich durchgelebten Alters, von jedem Redlichen betrauert. Er war Sohn des 1789 verſtorbenen Generals *Laurentius* Freyherrn *v. Orczy*, und jüngerer Bruder des 1804 verſtorbenen *Joſephs von Orczy*, Obergeſpanns von *Zemplin*. Er war auch als ungariſcher Dichter bekannt, und in der Sammlung der Gedichte ſeines Vaters, die Profeſſor *Nicolaus von Révai* herausgab, ſind manche Stücke von ihm. Die Stadt Peſth verdankt ihm ihre Verſchönerung durch den berühmten Garten, der ſeinen Namen führt.

III. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Der vom Hn. *Heinr. Ludw. v. Zehmen* auf Schmöllen ausgeſetzte Preis von 100 Thlrn. für denjenigen Arzt in Sachſen, welcher erweiſen könne, daſs er vom 19 May 1804 bis Oſtern 1807 der gröſsten Anzahl von Individuen die Kuhpocken eingeimpft habe, iſt vom königl. ſächſ. Sanitätscollegium in Dresden dem Hn. D. *Chriſt. Aug. Struve* in Görlitz zugeſprochen worden, welcher 5125 Subjecte glücklich geimpft hatte. Hr. *von Zehmen* hat noch 40 Rthlr als Acceſſitprämie für diejenigen beiden Aerzte ausgeſetzt, welche nach Hn. *Struve* die meiſten Perſonen geimpft haben. Dieſe Summe iſt zwiſchen Hn. D. *Fiſcher*, Amtsphyſikus in Frauenſtein, und Hn. *Meinhard*, Med. Pract. in Stollberg, vertheilt worden. Für denjenigen, welcher einen Auszug aus jenen Protocollen verfertigt, hat Hr. *v. Z.* noch 5 Rthlr. beſtimmt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Neue
Feuerbrände.
Marginalien
zu der Schrift:
Vertraute Briefe
über die inneren Verhältniffe am preuffifchen Hofe
feit dem Tode Friedrichs II.
Von demfelben Verfaffer
herausgegeben.
Drittes Heft.
Mit einem Kupfer.
In einem sauberen allegorifchen Umfchlage. gr. 8.
gute Ausgabe 16 gr., ord. Ausgabe 12 gr.

Inhalt.

Erklärung des Titelkupfers.
Berichtigung zweyer Stellen im zweyten Theil der vertrauten Briefe etc.
Correfpondenz - Nachrichten.
Ein paar Briefe über *Dies* und *Jenes* in der preuffifchen Armee, befonders über das Feldverpflegungswefen. Berlin 1806.
Der Zankapfel unter den Völkern, oder: was fchuf und unterhält den englifch-franzöfifchen Krieg? und wie kann er beendet werden?
Rückzug und Gefangennehmung des Bilaifchen Corps.
Dienfttreue.
Intereffante Kleinigkeiten.
Ueber die Tendenz der Schrift: Vertraute Briefe über die inneren Verhältniffe am preuffifchen Hofe etc. und des Journals: Neue Feuerbrände.
Erklärung des Verfaffers der vertrauten Briefe über die inneren Verhältniffe am preuffifchen Hofe etc. das fchwarze Regifter im zweyten Hefte der neuen Feuerbrände betreffend.
Antwort auf ein anonymes Schreiben des Verfertigers des fchwarzen Regifters.

Mit diefem Hefte wird der erfte Band gefchloffen. Jeder Band wird aus 3 Heften beftehen, und mit dem letzten Hefte wird der Haupttitel und 1 Kupfer ausgegeben werden.

Das 4te und 5te Heft, oder des Zweyten Bandes 1s und 2s Heft, erfcheinen, wo möglich, zu gleicher Zeit, weil der intereffanten Auffätze fo viel vorräthig find, dafs die Redaction nicht weifs, welche fie zuerft aufnehmen foll.

Der zweyte Band wird ein intereffantes Kupfer zum Beften geben. Eine gewiffe Claffe Menfchen kann daraus lernen, wie fie fich vor Erkältung zu fichern habe, wenn der Wind aus allen Löchern pfeift

Die Umfchläge zu jedem Hefte geben Stoff zum Nachdenken.

Bey uns ift erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues nordifches Archiv für Naturkunde, Arzneywiffenfchaft und Chirurgie. Verfafst von einer Gefellfchaft nordifcher Gelehrten, herausgegeben vom Prof. *Pfaff* in Kiel, Doctor *Scheel* in Kopenhagen und Prof. *Rudolphi* in Greifswalde. 1r Band. 1s u. 2s Stück. 8. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Die Namen der in der gelehrten Welt rühmlichft bekannten Herren Herausgeber diefes Journals geben ihm eine Empfehlung, durch welche wir uns überhoben finden, den reichhaltigen Inhalt diefer beiden erften Stücke hier anzuführen. Ueber den näheren Plan und Zweck des Journals findet fich eine ausführliche Anzeige in diefer Zeitung im July des vorigen Jahres. Die Zeitumftände, unter welchen die beiden erften Stücke gedruckt wurden, verzögerten das frühere Erfcheinen derfelben, die Fortfetzung hoffen wir aber nun unausgefetzt verfprechen zu können.

Frankfurt an der Oder, im July 1807.

Akademifche Buchhandlung.

Von der:
Wochenfchrift für Menfchenbildung
von
Peftalozzi und feinen Freunden
ift das 1te und 2te Stück erfchienen, und in allen Buchhandlungen für 4 gr. zu bekommen. Von 14 Tagen zu 14 Tagen erfcheinen 2 Stücke. Um Niemanden zu geniren, follen immer 2 und 2 Stücke für den Preis von 4 gr. zu haben feyn.

Leipzig, im July 1807.

Heinrich Gräff.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarifche Anzeige für Kameralbedienten.

Verfuch einer Anleitung zu dem praktifchen Kameral - Rechnungswefen, hauptfächlich für Unter-Rechnungsbeamte, von *G. H. Ebhardt*, herzogl. Naffauifchem Rechnungs - Revifor. 4. Giefsen und Darmftadt 1807. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr

Der Verf. hat das Werk in 9 Abfchnitte getheilt. Der I. von dem Begriffe der Rechnung überhaupt, und von Kameralrechnung insbefondere; II. von den verfchiedenen Gattungen der Kameralrechnungen; III. von den Pflichten und Eigenfchaften eines Rechners; IV. vom Rechnungsanfchlage; V. von der Führung der Rechnung und den erfoderlichen Hülfsbüchern; VI. von der Form und den Erfoderniffen einer Rechnung; VII. von der Stellung der Rechnung; VIII. von der Revifion; IX. von der Juftification der Rechnungen. Am Schluffe eine Mufterrechnung, eine Nachfchrift und ein vollftändiges Regifter. Unfer Herr Profeffor *Walther* äufsert fich über den Werth diefes Buchs auf folgende Weife: „*Es ift ein überaus unterrichtendes Werkchen, von einem fachkundigen Verfaffer, der die Kunft wohl verfteht, mit Weni-*

gem recht viel zu sagen; besonders nützlich für Unter-Rechnungsbeamte etc." Giessen, im May 1807.

Georg Friedrich Heyer.

1) *Eutropii Breviarium Historiae Romanae. Accedit Vita Ciceronis a Badeno Conscripta.* 8. *Darmstadii et Gissae* 1807. 8 gr. oder 36 kr.

2) *Phaedri Aug. Lib. fabulae Aesopiae. Acced. appendix fabular. a recens. Apol. autor. compositarum.* 8. Ibidem 1807. 9 gr. oder 40 kr.

Der Herausgeber dieser Schulausgaben ist ein sehr geachteter Lehrer an dem grossherzogl. Gymnasium zu Darmstadt, woselbst solche auch sogleich eingeführt worden sind. Reiner, äusserst correcter Textabdruck, Weglassung solcher Stellen, die das sittliche Gefühl der Jugend beleidigen könnten, Beyfügung des in ächt classischem Latein geschriebenen Leben des Cicero von Baden zum Eutrop, und einer bedeutenden Anzahl schöner moralischer Fabeln von neueren lateinischen Fabeldichtern zum Phaedrus, das sind die hauptsächlichsten Vorzüge, wodurch sich diese, auch sehr schön gedruckte, Ausgaben auszeichnen. Lehrer an auswärtigen Schulen, die sich derselben bedienen, und in Betreff einer grösseren Anzahl Exemplarien an mich direct wenden wollen, können auf einen noch billigeren Preis rechnen. Giessen, im April 1807.

Georg Friedrich Heyer.

In der *Levraultschen* Buchhandlung in Strassburg ist zu haben:

Tableau des révolutions de l'Europe, depuis le bouleversement de l'empire romain en occident, jusqu'à nos jours: précédé d'une introduction sur l'histoire, et orné de cartes géographiques, de tables généalogiques et chronologiques par *M. Koch*, Membre du Tribunat et de la légion d'honneur, correspondant de l'institut. 3 Tomes. 8. 1807. 7 Rthlr. 21 gr.

Tablettes chronologiques des révolutions de l'Europe. 3 edition augmentée et continuée, par *M. Koch* etc. 18 gr.

Kriegs-Scenen
seit dem 10ten October 1806.
Zweytes Heft.
Fortsetzung der Belagerungsgeschichte von Glogau
von
C. F. Benkowitz.
Leipzig, bey *Heinrich Gräff*,
brochirt. Preis 6 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Nachricht über die Errichtung des Forstlehrinstituts zu Aschaffenburg.

Die allgemeine Sorgfalt, mit welcher Se. des Fürst-Primas Hoheit die gesammte Landescultur in Höchst-Ihren Staaten zu befördern geruhen, hat zugleich auf die Verbesserung der Forstanstalten in den beträchtlichen Waldungen den günstigsten und vortheilhaftesten Einfluss gehabt.

Mit wetteifernder Thätigkeit wird in allen Forsten den weisen Verfügungen nachgearbeitet, um die Waldungen in ihrer Vollkommenheit zu erhalten oder sie zu verbessern.

Nur fehlte es bisher noch an einer Forstlehranstalt, um junge thätige Forstmänner nachzuziehen, welche durch Eifer für ihre Wissenschaft belebt, ihre ausgebreiteten Kenntnisse zum steten Nutzen und Vortheile der Waldungen verwenden möchten.

Die Nachbarschaft der schönsten Waldungen des Spessards und ihre mannichfaltigste Bewirthschaftung, die Nähe der reichsten Sammlung fremder Holzarten im Schönbusch, und andere günstige Verhältnisse, wozu die übrigen hiesigen öffentlichen Lehranstalten gehören, bestimmten Se. Hoheit, das zu errichtende Forstlehrinstitut nach Aschaffenburg zu verlegen, und dasselbe dadurch zu einem öffentlichen Institut zu erheben, an welchem auch Fremde und auswärtige Zöglinge Antheil nehmen können.

Mit dem ersten November dieses Jahres nehmen die Vorlesungen bey diesem neuen Forstlehrinstitut ihren Anfang; dessen Lehrgegenstände, welche in halbjährigen Cursen vorgetragen werden, sind:

1) Mathematik.
   Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Algebra, Berechnung und Ueberschläge zur Benutzung des Holzes für Gebäude.
2) Forstnaturgeschichte nach all ihren Theilen.
3) Eigentliche Forstwissenschaft. Holzzucht. — Forstschutz — praktische Beschäftigung in Baum- und Saamenschulen. — Forstnutzung — Forstdirection — Uebung in allen Theilen des Geschäftsstyls vom Forstdepartement — Taxation der Wälder — Forst- und Jagdrecht — Forsttechnologie.
4) Physik und Experimentalphysik.
5) Planzeichnung und praktische Feldmesskunst.
6) Chemie.
7) Encyklopädie der Kameralwissenschaften.

Bemerkungen.

1) Zugleich ist hier alle Gelegenheit zur kleinen und grossen Jagd, zum Unterricht in Sprachen, Musik etc.
2) Wohlgebildete junge Männer werden hier in öffentliche und Privatgesellschaften mit Achtung aufgenommen.
3) Die billigen Preise der Lebensmittel und Wohnungen erleichtern den Aufenthalt der Studirenden.

Aschaffenburg, am 18 July 1807.

Dessloch,
Fürst-Primatischer Forstmeister im Spessard und Director des Forstlehrinstituts.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 62.

DEN 12 AUGUST 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Roſtock.

Das Oſterprogramm 1806 von dem zeitigen Rector, Hn. Prof. *Joſephi*, enthält: *Bruchſtücke einer phyſiſch-mediciniſchen Beſchreibung von Roſtock*, zweyte Abtheilung (S. 49—88. gr. 8). Die erſte Abtheilung (S. 1—48) war als Weihnachtsprogramm 1805 erſchienen.

Der neue Profeſſor der Medicin, Hr. Hofmedicus *Maſius* aus Schwerin, trat um Oſtern ſein Lehramt an mit einem Programm ſ. t.: *Quid de trismo Sauvageſii dolorifico experientia duce ſtatuendum ſit* (26 S. 4).

Bald nachher trat der von Göttingen berufene Profeſſor der griechiſchen Literatur, Hr. *Huſchke*, ſein Amt an mit einer *Commentatio de Orphei Argonauticis* (56 S. 4).

Das Pfingſtprogramm des damaligen Rectors, Hn. *Joſephi*, liefert die dritte Abtheilung *der Bruchſtücke einer phyſiſch-mediciniſchen Beſchreibung von Roſtock* (S. 89—136. gr. 8).

Im Maymonat 1806 erhielt Hr. *C. F. Köppen* aus Treptov die mediciniſche Doctorwürde. Seine Inauguraldiſſertation handelt: *De inverſione uteri* (19 S. 4).

Im Junius erhielt der Kanzleyadvocat und Magiſter, Hr. *J. C. G. Karſten* zu Schwerin, die juriſtiſche Doctorwürde. Seine Inauguraldiſſertation iſt überſchrieben: *De differentiis hypothecariae actionis contra ipſum principalem debitorem et contra tertium poſſeſſorem inſtitutae* (32 S. 4).

Im September wurde der aus Oſtindien zurückgekehrte ſchwediſche Gehülfsprediger, Hr. *G. Funk*, von der theologiſchen Facultät zum Licentiaten der Theologie ernannt. Seine Diſſertation handelt: *De myſteriis religionis revelatae* (12 S. 4).

Im November habilitirte ſich der bereits durch ſeine Ausgabe von *Ibn al-Vardi* der gelehrten Welt bekannte M. *Frähn* als Privatdocent durch ſein *Curarum exegetico-criticarum in Nahumum Prophetam ſpecimen* (34 S. 4).

Im November ertheilte die philoſophiſche Facultät dem zum Diakonus an St. Petri erwählten Candidaten, Hn. *J. B. Krey*, nach vorher mit ihm angeſtellten Examen, die Magiſterwürde.

Als Weihnachtsprogramm 1806 lieferte der zeitige Rector, Hr. Prof. *Link*, eine *Beſchreibung der Naturalien-Sammlung der Univerſität zu Roſtock*, erſte Abtheilung (50 S. gr. 8).

Von den Saſſiſchen Stipendiaten iſt im J. 1806 nur *eine* Schrift bekannt geworden, nämlich: *Verſuch über die Wirkung und den therapeutiſchen Gebrauch der Bäder*, von *C. Breitenbücher*, Medic. Dr. (52 S. gr. 8).

Im Februar 1807 erlangte der Medicinae Practicus, Hr. *F. L. Carow* zu Neukalden, die mediciniſche und chirurgiſche Doctorwürde. Die Inauguraldiſſert. liefert: *Bemerkungen über das Brownſche Syſtem der Heilkunde und die aus demſelben hervorgegangene Erregungstheorie* (56 S. 8).

II. Nekrolog.

Im Ausgange des July ſtarb zu Genf *Jean Pierre Béranger* im 65 Jahre ſeines Alters, gleich bekannt und achtungswerth wegen ſeiner Schickſale und ſeines Charakters. Unter ſeinen Schriften zeichnen ſich vorzüglich ſeine *Hiſtoire de Genève* in 6 Bänden, und ſeine *Collection abrégée des voyages autour du monde* in 9 Bänden aus.

Henin, Mitglied der *Academie des Inſcriptions et belles lettres* ſtarb zu Paris im 80 Jahre ſeines Alters. Er verſtand und ſprach 12 Sprachen, und beſaſs in der Geſchichte, Geographie und den Antiquitäten auſserordentliche Kenntniſſe. Er hinterlieſs an Manuſcripten 150 Foliobände über verſchiedene Gegenſtände, und beſonders eine *Bibliographie des Voyages*, die er drucken laſſen wollte, als ihn der Tod überraſchte. Seit 9 Jahren arbeitete er an einem Gedichte *L'Illuſion* in 100 Geſängen, wovon 60 bereits vollendet waren.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Collinſon hat die Biographie des groſsen Hiſtorikers *De Thou* (Thuanus) geliefert.

Der berühmte Buchdrucker *Ballantyne* in Edinburg hat eine prachtvolle Ausgabe von Shakespeare's Werken in 12 Bänden gedruckt. Der Text ist nach *Johnson*, *Stevens* und *Rad* berichtiget, und jeder Band ist mit drey schönen Kupferstichen, nach Zeichnungen der berühmtesten Künstler, geziert.

Hr. *Lisle Bowles* hat eine neue Ausgabe von *Pope's* Werken besorgt, und in Verein mehrerer Freunde erklärende Anmerkungen dazu verfertigt. Zugleich ist noch ein ganzer Band ungedruckter Briefe von *Pope* an verschiedene Personen hinzugekommen. Alle berühmte Personen, die mit dem Dichter in Verbindung gestanden haben, sind in Kupfer dazu gestochen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung der Fortsetzung der *Benkowitzschen* Kriegsscenen und zugleich abgenöthigte Erklärung Hinsicht's der in diesen Tagen erschienenen: „*Belagerungsgeschichte der Festung Glogau.* Von *J. J. Gaupp.* Glogau, neue Güntersche Buchhandlung."

Der Kammersecretär *Benkowitz*, ein achtsamer, von Patriotismus und Wahrheitsliebe gleich stark beseelter, und darum sehr respectabler Zeuge und Beobachter der grossen Kriegsscenen der neuesten Zeit, machte es sich zu einem Lieblingsgeschäfte, alles, was irgend darauf Beziehung haben möchte, zu sammeln, und das Gesammelte gleichsam in einem historisch-literarischen Archiv, bey dem grossen Publicum der Lesewelt niederzulegen. Zu dem Ende erschien bekanntlich, und zwar bereits in den ersten Monaten dieses Jahres, in der *Gräffschen* Buchhandlung zu Leipzig unter dem Titel: „Kriegsscenen seit dem 10 October 1806." das erste Heft dieses historischen Unternehmens, enthaltend, wie der innere Titel specieller angiebt, die Geschichte des Angriffs, der Blockirung und Uebergabe von Glogau, welche Geschichte jedoch in diesem Hefte, nach vorangeschickten einleitenden Erörterungen, nur bis zum 7 Nov. v. J.; mithin nur bis zu dem Zeitpunkte geht, wo die Feinde vor den Thoren Glogau's zum erstenmale erschienen. Wäre das Schicksal diesem, mit Liebe und Eifer begonnenen, Werke irgend günstig gewesen — so hätten wir längst schon von *Benkowitz* rüstigem Fleisse, der seine literarischen Arbeiten mit beharrlicher Ausdauer schnell zum Ziele führte, die Fortsetzung: allein ein plötzlicher, von Freunden und Bekannten schmerzlich empfundener, Tod übereilte ihn, so dass, ausser jenem ersten Hefte, von des Verstorbenen eigener Hand nichts im Drucke erschienen ist.

Referent dieses, zumal durch des verstorbenen Freundes letzten Willen, zu dessen Vollstrecker und zum Verwalter des ganzen Nachlasses berufen, erkannte es nicht nur für einen wesentlichen Dienst der Freundschaft; sondern auch für eine, der bisher nur halbbefriedigten Lesewelt schuldige, Pflicht, das einmal angefangene Werk baldmöglichst zu vollenden; und da es ihm hiermit auch in sofern leicht geglückt ist, als sich im Nachlasse selbst, mit nur geringen Unterbrechungen, wenigstens die Geschichte des Angriffs und der Blockirung von Glogau bis zur erfolgten Uebergabe, bereits ausgearbeitet vorfand: so kann er hiermit auch dem Publicum die hoffentlich angenehme Zusicherung geben: dass in Kurzem in der *Gräffschen* Buchhandlung das zweyte Heft der Kriegsscenen, oder die nunmehr als ein in sich abgeschlossenes Ganze, vollendete Belagerungs-Geschichte Glogau's, ausgegeben werden wird.

Was sonst noch über dieses zweyte Heft zu sagen seyn möchte, wird in dessen Vorberichte zu finden seyn, worauf ich, um Wiederholung zu vermeiden, die Leser bloss verweisen will. Dagegen möge lieber hier noch über die *Gauppsche* Belagerungs-Geschichte wenig Worten ein Plätzchen vergönnt seyn.

Gern lasse ich einen Jeden und Jegliches gewähren — und so kann denn Herr Prediger *Gaupp* schon im Voraus überzeugt seyn, dass ich den Motiven seiner jetzigen literarischen Arbeit eben so wenig ängstlich nachforschen, als über die Arbeit selbst mit ihm eigentlich rechten werde, obenein wohlerwägend, dass die sich durchkreuzenden Interessen der literarischen Welt bis jetzt eben so wenig harmonisch geeinigt und ausgeglichen sind, als die der politischen, und Klopstocks Republik für heute so gut ein Traum ist, wie die des Plato. Nur in so weit die Schrift des Hn. *G.* der *Benkowitzschen*, durch Missverständnisse einer oft schon im Voraus befangenen, durch blosse Töne und Klänge leicht bestechlichen Lesewelt unverdient Nachtheil bringen könnte, und in sofern also hierbey *Tasso's* Ausspruch: „allzu billig seyn, heisst sein eigen Selbst zerstören," von Anwendung seyn dürfte, sey ein Seitenblick auf Hn. *G.* Piece erlaubt.

Mit welchen Ansichten Hr. *G.* an seine Arbeit ging, sagt uns weder eine Vor- noch eine Nachrede, und eben so wenig wird auch nur mit Einer Sylbe der inhalt-verwandten Schrift seines Vorgängers gedacht. Das Eine war vielleicht, zur richtigen Würdigung seiner Schrift, Noth — das Andere, nach einmal hergebrachter Sitte, wenigstens fein und löblich, und hier um so eher zu erwarten, als Hr. *G.* den Faden der Geschichte gerade da aufgenommen hat, wo *B.* ihn fallen liess. — Doch das mag seyn, und wär' alles schon gut, wär' es nur nicht dem Hn. *G.* in den

Sinn gekommen, dem Titel seiner Schrift den Beysatz zu geben:

„nach zuverlässigen Quellen bearbeitet.“

Liest man diess mystisch anlockende, hochtönende Aushängeschild, so sollte man Wunder glauben, was dahinter für ein köstlicher Schatz begraben liege, und um wie viele tausend Meilen nun der gute anspruchslose *Benkowitz* in tiefe Nacht zurücktreten müsse! — aber man komme nur und sehe; man lese nur die Schrift vom Anfange bis zum Ende; vergleiche sie mit der so bescheiden angekündigten Benkowitzschen; und der ganze Schatz verliert sich in Rauch und Nebel, und die köstlichste Ausbeute aus den so zuverlässigen Quellen ist wohl gar zuletzt nur die gewichtige Notiz (Seite 74):

„dass während der Belagerung Sahne und Milch zum Kaffee fast ganz gefehlt; die Semmel aber — miserabile dictu! — (noch jetzt habe ich, bey der blossen Rückerinnerung, Anwandlung von Bauchgrimmen) total ausgegangen sey.“

Und, möcht' ich nun weiter fragen: wie passen denn die, freylich sehr *zuverlässigen*, Redensarten: „man sagte,“ „man wollte wissen,“ „es sollte“ etc., Redensarten, die beynah auf jeder Seite stehen, in eine Schrift, die nach *zuverlässigen* Quellen bearbeitet seyn soll, und ferner: wie war dann Hr. *G.* gerade so begünstigt, aus besonderen Quellen schöpfen zu können, indess Benkowitz, so sehr er sich auch darum bemühte, — die Beweise kann ich schriftlich vorlegen — die Benutzung des Gouvernements-Archivs sowohl, als eines militärischen Tagebuchs rund heraus abgeschlagen ward, weil — so heisst es in der abschlägigen Bescheidung ausdrücklich — eine actenmässige Geschichtserzählung unter gegenwärtigen Conjuncturen eher schädlich, als zweckmässig seyn dürfte. — Gesteh' es also Hr. *G.* immer nur: mit dem Prunktitel seiner Schrift hat es nichts auf sich — es ist nur so eine merkantilische Inspiration des *Benjamin Gottlieb Günter* — und seine Quellen waren keine anderen, als ein paar Augen und ein paar Ohren — die hatte aber, wie ich aus zuverlässigen Quellen weiss, auch Freund *Benkowitz*, und noch dazu recht scharfe und beherzte. — Der Wahrheit sey die Ehre! —

Glogau, am 5 July 1807.

A. E. v. Jariges,
königl. preuss. OBA. Regierungs-Assessor.

In der Realschulbuchhandlung in Berlin ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin Magazin für die neuesten Entdeckungen in der gesammten Naturkunde. 2tes Quartal des 1sten Jahrg. Mit 1 Kupfert. 4.

Inhalt des zweyten Heftes:

1) Beschreibung vier affenartiger Thiere aus Brasilien; vom Grafen *v. Hoffmannsegg*.
2) Ueber die Chinawälder in Südamerika. Zweyter Abschnitt. Von *Alex. v. Humboldt*.
3) Ueber die Gattung Penaea; vom Ritter *Thunberg*.
4) Hundertjährige meteorologische Beobachtungen der Witterung in Berlin, von 1701 — 1800; von *Gronau*.
5) Einige Bemerkungen über die Pflanzen der Classe Syngenesia; von *C. L. Wildenow*.
6) Monographie der Elateren mit leuchtenden Flecken etc.; von *Karl Illiger*.
7) Ueber das Leuchten der Fulgoren, als Nachtrag zur vorstehenden Abhandlung vom Grafen *v. Hoffmannsegg*.
8) Neue Charakteristik der Silbergattung: Hornerz, abgetheilt in 4 Arten, von *Gustav Karsten*.

Der ganze Jahrgang, aus vier Quartal-Heften bestehend, kostet 5 Rthlr.

Ferner ist ebendaselbst erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Krug, L., Ideen zu einer staatswirthschaftlichen Statistik. 4. 1 Rthlr. 12 gr.

Robinson the younger by Mr. Campe translated from the german, revised and corrected, to which is added, a german explanation of the word. Second edition 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der Campesche Robinson ist noch immer für dasjenige jugendliche Alter, für dessen Belehrung der würdige Veteran in der Erziehungskunst ihn bestimmte, die anziehendste Lectüre. Die Uebersetzung dieses vortrefflichen Buchs in fast alle europäische Sprachen, bürgt für die allgemein anerkannte Brauchbarkeit desselben. Gegenwärtige englische Uebersetzung, bey welcher die erste Uebertragung dieses Buchs in jene Sprache zum Grunde liegt, ist bey dieser neuen Auflage so bedeutend verbessert worden, dass der Herausgeber, Herr Professor *Martens* in Bremen, vielleicht die gänzliche Umarbeitung desselben hätte unternehmen können, wenn er nicht den Ton der Urschrift einigermassen hätte beybehalten wollen, um dieses Werk in seiner ganzen Originalität wieder zu geben. Die zahlreichen Druckfehler, die die erste Ausgabe entstellten, sind sorgfältig verbessert, das Wörterbuch ist mit den fehlenden Artikeln vermehrt, und mit Accenten versehen worden, wodurch dasselbe an Brauchbarkeit nicht minder gewonnen hat, als die ganze neue Ausgabe sich durch schönen Druck und besseres Papier im Aeusseren schon empfiehlt.

Frankfurt am Mayn, im Juny 1807.

Friedrich Wilmans.

Ueber Einquartirungen und deren gleichförmige Vertheilung mit Beziehung auf neu angelegte Militairstrassen; von *J. P. Hofmann*, Cammerassessor in Friedberg. 2 Bogen Text und zwey grosse Bogen Tabellen. Preis 6 gr. oder 27 kr.

Die Erfahrung und die zahllosen Klagen bestätigen es mehr als hinreichend, wie wichtig der

hier abgehandelte Gegenſtand in ſeinen Wirkungen auf das Wohl und Wehe einzelner Familien ſowohl als ganzer Corporationen geworden iſt. Man wird daher in dieſer kleinen, aber gehaltreichen, ſehr anziehend geſchriebenen, Schrift, ein wahres Wort zu ſeiner Zeit geſprochen, und die Anwendung der Vorſchläge ihres Verfaſſers mit ſichtbarem Nutzen begleitet finden. Gieſsen, im April 1807.

Georg Friedrich Heyer.

Von *Göttling's phyſiſch-chemiſcher Encyklopädie zum Selbſtunterricht und zum Gebrauch für Schulen*, mit Kupfern, deren Fortſetzung bisher durch die Zeitumſtände etwas unterbrochen worden, wird zur nächſten Michaelismeſſe der dritte Band in ſechs Heften erſcheinen, und ſo die Fortſetzung künftig heftweiſe ununterbrochen geliefert werden.

Jena, im Jul. 1807.

Akademiſche Buchhandlung.

Die zu des nunmehrigen ruſſiſch kaiſerlichen Herrn Hofraths *Dreyſig Handwörterbuch der mediciniſchen Klinik oder der praktiſchen Arzneykunde etc.* 2r Bd. 1r Theil, gehörigen *Recepte*, werden zu dem, nächſte Meſſe erſcheinenden 2ten Th. des 2 Bandes mit abgedruckt, welches ich den Beſitzern dieſes Werks einſtweilen zuſichern wollen, da ſie in meinen Händen ſind, indeſs der Hr. Verfaſſer ſeine Reiſe nach *Charkow* bewerkſtelligt. Erfurt, den 1 July 1807. *G. A. Keyſer.*

Vom erſten Theile der lieblichen
Parabeln, von *Krummacher*
erſcheint gleich nach Michaeli a. c. eine neue verbeſſerte und vermehrte Auflage. Dieſs zur Nachricht auf die vielen Anfragen.

Von der bekannten *Kinderwelt* des nämlichen Verfaſſers und von deſſen Parabeln 2 Thl. ſind noch Exemplare zu haben. Duisburg, im July 1807.

Baedecker und Comp.

Neue
Verlags-Bücher
der
Keilſchen Buchhandlung in Magdeburg.
Oſtermeſſe 1807.

Ackermanns, G. Ch. B., Cabinetspredigten. Ein Stoff Geiſt und Herz edel zu nähren, für gebildete Chriſtenthumsfreunde. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Baumgartens, J. L. F., kleiner Briefſteller für Mädchenſchulen. 8. 6 gr.

Kortum's, B. C. G., zweckmäſsige Sprüche und Liederverſe über den Katechismus Lutheri, nebſt einer kurzen Anzeige des Inhalts dieſes Katechismus für Landſchulen. 8. 3 gr.

Henke, Dr. H. P. C., Muſeum für Religionswiſſenſchaft in ihrem ganzen Umfange. 3r Band. 3s Stück. gr. 8. 16 gr.

Nicolai, C. A., Vorſchriften zur Erlernung einer leichten und einfachen Geſchäftshand. 4. 2s Heft 1 Rthlr.

Ribbecks, C. G., und *Hanſteins*, G. A. L., Magazin neuer Feſt- und Caſualpredigten, Tauf- und Traureden, Beichtermahnungen und anderer kleinerer Amtsvorträge. 9r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Rötgers, G. S., neues Jahrbuch des Pädagogiums zur lieben Frauen zu Magdeburg für 1807. 4s Stück. gr. 8. 6 gr.

Weſtermeier's, F. B., Predigten und Reden bey ſeiner Amtsveränderung. gr. 8. 6 gr.

In Commiſſion.

Brarens, H., Syſtem der praktiſchen Steuermannskunde mit den nöthigen Tafeln zum Lehr- und Handbuche zweckmäſsig eingerichtet und geordnet. Mit Kupfertafeln. 2te neu umgearbeitete Auflage. 4. 4 Rthlr.

Deſſen Syſtem der praktiſchen Schifferkunde. 8.

II. Neue Kupferſtiche.

Napoleons I Portrait.

Der Kaiſer zu Pferde in Begleitung ſeiner Generale *Clarke* und *Hulin* nebſt einem Theil ſeiner Suite, in Querfolio.

Dieſes Blatt zeichnet ſich beſonders dadurch aus, daſs ſowohl *Napoleon* als *Clarke* und *Hulin* ſo getroffen ſind, daſs, wer ſie kennt, auf den erſten Blick die beiden Letzteren erkennt. Von *Napoleon* iſt nicht erſt die Frage. Auſser dieſen dreyen ſind noch ſieben Figuren ſichtbar.

Dieſs Blatt iſt mit vielem Fleiſse gearbeitet, und ſowohl illuminirt als ſchwarz verdient es den Liebhabern ſchöner Kupferſtiche empfohlen zu werden. Der Preis eines illuminirten Exemplars iſt 1 Thlr. — ſchwarz 8 gr. *Heinrich Gräff.*

III. Vermiſchte Anzeigen.

Durch höhere Auffoderung veranlaſst, mache ich hiermit denjenigen, die ſich für eine wiſſenſchaftliche Anſicht der Geſchichte, der Rechte und der Politik der neueſten Zeiten intereſſiren, bekannt; daſs ich im nächſten Winterhalben Jahre Vorleſungen halten werde

I. Ueber die genialiſche Reconſtruction der ſittl. rechtl. Organiſation der Staaten und Nationalverhältniſſe Europens durch *Napoleon* den Groſsen, von ſeinem Conſulat bis auf die neueſten Zeiten.

II. Ueber die Wiſſenſchaft des Rechts und der Politik: 1) in ihrer *Einheit* und *Indifferenz*, d. h. in der Heiligkeit und Majeſtät der Idee, und 2) in ihrer *Differenz*, d. h. im Endlichen des neueſten Zeitalters, unter den Formen des Genies von *Napoleon* dem Groſsen, und der Schwäche ſeines, nur durch ihn vom gänzlichen Verfall geretteten, Zeitalters.

Das Honorar für jede dieſer Vorleſungen beträgt 2 Louisd'or.

Göttingen, im Auguſt 1807. *A. Hummel.*

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 63.

DEN 15 AUGUST 1807.

LITERÄRISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Eine pädagogische Preisaufgabe.

Seit der Zeit, da der edle Domherr *von Rochow* die Verbesserung seiner Landschulen zu *Rekahn* begann, und von da aus die von ihm veranstalteten Verbesserungen sich weiter verbreiteten, wurden unter anderen auch in allen, nach *Rochowscher* Manier verbesserten, niederen deutschen Volksschulen sogenannte *Verstandesübungen* oder *Denkübungen*, als *besondere Lectionen* eingeführt. Die Absicht bey der Einführung dieser Denkübungen ging keinesweges dahin, den Kindern vernünftige Begriffe beyzubringen: dazu bedarf es keiner besonderen Lectionen, indem jede andere Lection dazu Veranlassung und Gelegenheit genug darbietet. Vielmehr sollte durch diese Denkübungen den Kindern blofs Etwas zu denken gegeben, ihre Art und Weise zu denken geregelt, und derselben der rechte Charakter ertheilt werden. Man will durch diese Uebungen zu einem bestimmten, richtigen und gründlichen Denken anleiten, und sucht defshalb auf eine regelmäfsige und planmäfsige Art das Erkenntnifsvermögen der Kinder zu bilden, oder ihre sämmtlichen intellectuellen Kräfte zu wecken und den Aeufserungen derselben die gehörige Richtung zu geben.

Unstreitig haben diese, als besondere Lection eingeführten, Denkübungen auf die Verbesserung des Elementarschulwesens im Ganzen einen heilsamen Einflufs gehabt. Sie haben schon häufig und nicht wenig dazu beygetragen, die Kinder, vorzüglich die versäumteren Kinder vom Lande und aus den untersten Volksclassen in den Städten, aus ihrem Geistesschlummer aufzuwecken, ihre Aufmerksamkeit zu beleben, ihr Nachdenken anzuregen, ihre Begriffe zu bestimmen, ihr Sprechvermögen zu bilden und ihre Sprache zu vervollkommnen. In denjenigen Schulen, worin solche Denkübungen unter den Lehrgegenständen einen stehenden Artikel ausmachen, und auf eine, nicht ganz schlechte, Manier angestellt werden, hört und sieht man den heilsamen Einflufs derselben sogleich bey'm ersten Anblick. Man sieht die geweckte Aufmerksamkeit in den Augen der Schüler; man hört sie mit Verstand sprechen und lesen; man erhält, wenn man sie fragt, nicht allein Antwort, sondern auch eine überlegte Antwort; ihr ganzes Benehmen zeigt, dafs der Geist nicht mehr in ihnen schlummere, sondern lebe und wirke. Dumpfes Hinbrüten, gedankenloses Geplärr, stumpfsinnige Nachbeterey und maschinenmäfsiges Getreibe, wodurch die bekannten Schulen der schlechteren Art wahre Verbildungsanstalten für den Geist der Jugend werden, findet man da nicht mehr, oder doch in einem weit geringeren Grade. Die Schulen unsers westphälischen Vaterlandes haben auch in dieser Rücksicht Ursache, in der dankbaren Anerkennung der Verdienste des edlen *von Rochow* mit den Schulen aller anderen deutschen Länder zu wetteifern.

Aber eben so wahr ist es, dafs in diesen eingeführten Denkübungen noch gar zu häufig blinde Willkür und darum Planlosigkeit und Oberflächlichkeit vorherrsche. Wenn in den Schulen der schlechteren Art die Lehrer gar keine Begriffe von solchen Denkübungen haben, so giebt es in anderen Schulen Lehrer, welche mit ihren Denkübungen im grofsen Felde der Wahrnehmungen und Begriffe, des Weges unkundig, unstäts und flüchtig herumirren, nirgends bestimmte und sichere Tritte thun, Abwege von dem rechten Wege gar nicht zu unterscheiden wissen, und von dem Gange, den sie nehmen oder nicht nehmen, weder sich noch Anderen Rechenschaft zu geben vermögen. Sie lassen ihre Schüler Gegenstände vergleichen und unterscheiden, Merkmale aufsuchen, Urtheile fällen, Schlüsse machen, irrige Urtheile und fehlerhafte Schlüsse berichtigen u. s. w.; aber bey diesen Uebungen liegt kein Plan zum Grunde; es wird dabey nicht von Grundsätzen, sondern von Einfällen ausgegangen; es wird keine Stufenfolge beobachtet; man bemerkt darin keine Ordnung und keinen bündigen Zusammenhang; man hört heute mit den nämlichen Schülern die nämlichen Uebungen anstellen, die man vor einem halben oder ganzen Jahre auch schon gehört hat, und weifs daher nicht, ob man vorwärts oder rückwärts gehe. Gewifs bestehen die Denkübungen in vielen Schulen fast nur in regellosen katechetischen Entwickelungen zufällig

vorkommender Begriffe, oder wohl gar in einem faden Geschwätze über Dinge, die bald über, bald unter dem Kreise der Kinderwelt liegen.

Es würde für unsere deutschen Elementarschulen, und die daraus hervorgehende Bildung, ein überaus großer Gewinn seyn, wenn in denselben durchgängig die genannten Denkübungen nicht bloß als eine besondere Lection eingeführt, sondern auch — und dieß ist das Wichtigste — einem gründlichen *Plane*, einer *bestimmten Regel und Norm* unterworfen würden. Solche planmäßig geordneten und methodisch angestellten Denkübungen würden die gewöhnlichen Mängel der zufälligen Verstandesbildung, wie sie von der Natur und aus dem Hause der Aeltern ausgeht, ergänzen, das Regellose regeln, die Lücken ausfüllen, das Unbestimmte bestimmen. Sie würden nicht bloß die Summe selbsterworbener, richtiger Begriffe in dem Verstande der Kinder fortschreitend vermehren, ihre Sprache bereichern und bilden, sie im guten und geläufigen mündlichen Ausdruck und in der Wohlredenheit des gemeinen Lebens üben, zum schriftlichen Gedankenausdruck auf's Gründlichste vorbereiten; sondern, was jedem anderen, davon zu erwartenden, Vortheil überwiegt, sie würden auf die bestimmteste Art einen reichen Gewinn für die intensive Geistesbildung der Jugend bringen.

In unseren Tagen hat der Schweizer *Pestalozzi* das, in diesem Punkte obwaltende, Bedürfniß durch seine Schriften und durch seine Schulen vor allen Anderen laut und kräftig ausgesprochen. Die, ungeachtet mancher guten Vorarbeiten, in der pädagogischen Literatur noch vorfindliche, Lücke ist dadurch desto merkbarer geworden. Dem größten Theile der Elementarschullehrer, auch der Denkenden und Gebildeten unter ihnen, ist es ein starkgefühltes Bedürfniß, für die, zum Behuf der formalen Geistesbildung anzustellenden, Denkübungen ein *planmäßig angelegtes und methodisch ausgearbeitetes praktisches Handbuch zu haben.*

Dieß veranlaßt einige Schullehrer und Schulfreunde, die Ausarbeitung eines solchen Buchs zum Gegenstande einer solchen Preisaufgabe zu machen. Von dem bisher Gesagten ausgehend, machen sie an ein solches Buch vornämlich folgende Foderungen:

1) Vorläufig muß in demselben das Wesen und die Wichtigkeit der genannten Denkübungen einleuchtend gemacht werden. (Dieses ist besonders um derjenigen Lehrer willen nöthig, welche solche Denkübungen, aus Mangel an hinlänglicher Kenntniß derselben, nicht zu würdigen wissen.)

2) Dann sind die Grundsätze anzugeben, von welchen bey diesen Denkübungen, in Hinsicht der Materie und in Hinsicht der Form, ausgegangen werden muß.

3) Hiernächst ist das eigentliche Repertorium für das Materiale der Denkübungen nach seinen Fächern planmäßig geordnet, also das wahre Buch der Mütter, das Buch der Elemente oder das Lexicon der Kinderwelt aufzustellen, und

4) dabey über den Typus und die Norm der, den verschiedenen Denkübungen zu gebenden, Form das Nöthige zu bestimmen.

5) Da die Denkübungen zugleich auch Uebungen im Sprechen seyn, und Sprechübungen als eine vorbereitende Anleitung zu einem guten mündlichen Vortrage, mit jenen Denkübungen ganz zweckmäßig in Verbindung gesetzt werden können: so ist auch in dieser Hinsicht anzugeben, sowohl im Allgemeinen, was der Lehrer thun und wie er verfahren müsse, um den Wortton und Accent seiner Schüler zu bilden, — als auch insbesondere, worauf er seine Aufmerksamkeit richten müsse, um die Denkübungen so zu modificiren, daß die Sprachorgane seiner Schüler dadurch geübt werden, und sie die Fertigkeit erlangen, sich richtig, angenehm und mit Leichtigkeit im Hochdeutschen auszudrücken.

6) Da sich ferner an diese Denk- und Sprechübungen ganz natürlich auch Uebungen im schriftlichen Ausdruck anschließen lassen, und letztere Uebungen, ihrer Natur nach einen ähnlichen Gang, wie erstere, nehmen müssen: so ist auch in Betreff dieser Schreibübungen eine richtige, natürliche und bündige Stufenfolge anzugeben, und darauf Rücksicht zu nehmen, wie und auf welche Weise diese Uebungen an jene Denk- und Sprechübungen am zweckmäßigsten angeschlossen werden können, und wie, wenn noch außerdem noch eigene Uebungen zum schriftlichen Ausdruck erfoderlich seyn sollten, auch diese am füglichsten mit jenen Uebungen in ein richtiges Verhältniß zu setzen seyen.

7) Das Praktische der Methode muß durch eingestreuete Beyspiele erläutert oder in einem Anhange von methodischen Beyspielen anschaulich gemacht werden.

8) Die Kinder, auf deren Unterweisung diese Denkübungen in Hinsicht der Materie und der Form Anwendung haben sollen, sind die Schüler in niederen deutschen Schulen, diese mögen einen oder mehrere Lehrer haben, also Kinder vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre. Unter diesen sind drey Classen anzunehmen, und danach auch drey besondere Cursus zu den Denkübungen aufzustellen.

9) Weil dieses Handbuch nicht sowohl für den wissenschaftlich gebildeten philosophischen Pädagogen, als vielmehr (jedoch unbeschadet der Gründlichkeit) für praktische Elementarschulehrer, und zwar für Schullehrer, so wie sie sind, und nicht für Schullehrer, so wie sie seyn sollten, bestimmt ist: so muß es auch in einer, für Diese leichtfaßlichen, Sprache und Manier abgefaßt werden, so daß alle, nicht ganz unfähige, Schullehrer sich dieses Handbuchs nicht bloß als eines wohlgeordneten Repertoriums, sondern auch als eines bequemen Leitfadens bey ihrem Unterrichte bedienen könnten. Der Grad der Verständlichkeit und

Brauchbarkeit des Handbuchs für *diese* Schullehrer wird bey der Beurtheilung desselben vorzüglich berücksichtiget werden.

10) Uebrigens versteht es sich von selbst, dass bey der Bearbeitung der, durch diese Aufgabe gewünschten, Schrift auf die schon vorhandenen Vorarbeiten von *Dolz*, *Funke*, *Hahn*, *Hermann*, *Hinrichsen*, *Hoffmann*, *Klinger*, *Löhr*, *Möller*, *Niemeyer*, *Overberg*, *Pöhlmann*, *Rieman*, *Rist*, *von Rochow*, *Schaller*, *Tillich*, *Villaume*, *Weiss*, *Wolke*, *Zerrenner etc. etc.*, und insbesondere auch auf das, was die *Pestalozzische* Schule in diesem Fache bereits geleistet hat, verständige Rücksicht genommen, und auf diesen Vorarbeiten, so wie es die, in dieser Aufgabe vorgezeichneten, Erfodernisse verlangen, weiter fortgebauet werde.

Die Schulfreunde, in deren Namen und mit denen die Unterzeichneten dieses schreiben, setzen auf die beste Bearbeitung eines solchen, planmäsig angelegten und methodisch durchgeführten, praktischen Handbuchs, wie hier beschrieben worden, eine Prämie von 125 (hundert und fünf und zwanzig) Thalern berliner Courant, oder 150 (hundert und funfzig) Thalern hiesiges Geld, und erbieten sich zugleich, unter billigen Bedingungen den Verlag der gekrönten Preisschrift zu besorgen.

Ueber die Zuerkennung der Prämie werden vier sachkundige und unparteyische Männer entscheiden und ihre Entscheidungsgründe angeben.

Diejenigen, welche bey dieser Preisaufgabe concurriren wollen, werden ersucht, ihre ausgearbeiteten Schriften *in einer deutlichen Handschrift vor dem ersten December* 1808 an einen der Unterzeichneten einzusenden. Entferntere Concurrenten können sich der Addresse: *An die Universitätsbuchhandlung Bädecker und Comp. in Duisburg durch Herrn Samuel Heinsius, Buchhändler in Leipzig*, bedienen.

Die, nicht mit den Namen ihrer Verfasser unterzeichneten, Schriften müssen durch ein Motto, oder durch irgend ein anderes Zeichen, kenntlich gemacht werden.

Gevelsberg und Essen, im Julius 1807.

F. Hasenklever,
Prediger zu Gevelsberg in der Graffschaft Mark.
B. C. L. Natorp,
Prediger zu Essen im Fürstenthum Essen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Auctionen.

Die in No. 84 des vorjährigen Intelligenzblattes angekündigte Versteigerung einer Büchersammlung, womit die Anzeige einiger vorzüglichen Werke verbunden wurde, hat ausgesetzt werden müssen, und wird nun am 21 September d. J. unfehlbar Statt finden. Verzeichnisse sind in der Expedition der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung unentgeltlich zu haben.

Lübeck, den 25 Julius 1807.

III. Antikritik.

An das Publicum.

Man hat mich (in No. 112 dieser Zeitung) mit harter Stimme zum Kampfe gerufen; kein O und kein X scheuend, erscheine ich mit gewapneter Hand, um die Sache meiner Ehre, mit *Ernst und Grund*, Theils vor dem *Publicum*, Theils vor dem Forum der *Justiz*, zu vertheidigen und die Bosheit zu zerschmettern. Mein Werk über die „*Philosophie des Universums*" hat den *offenbaren und deutlich ausgesprochenen* Zweck, die *gesammte* Wissenschaft *neu* zu organisiren: seine *Einrichtung*, seine *Theile*, seine *Gesetze* und *Formeln* etc. sind daher *ganz andere*, als die von *Schelling* aufgestellten, obgleich ich mehrere bekannte und wahre Ideen des letzteren, wie einiger Anderen, unter die meinigen aufnahm, und sie auf *meine* Art zu verketten und zu demonstriren mich nicht scheute, auch dieses dankbaren Bekenntnisses mich nie schämte, wie denn auch *Schelling* die Ideen *Plato's* und *Spinoza's*, *Steffens* aber, *Troxler*, *Oken*, *Eschenmayer*, *Klein* u. a. *Schellingsche* Ideen *mit Selbstständigkeit* aufzunehmen keinen Anstand nahmen noch nehmen durften. Dass ich aber in *Schelling's* Vorlesungen „gedungene Abschreiber" gehalten habe, ist ein so niederträchtiger, *durchaus* unwahrer, Vorwurf, dass ich wegen seiner kein Wort verlieren, sondern dessen Beleuchtung *ohne weiteres* der Justiz übertragen werde. *Geprüft* und *ernstlich erforscht* habe ich Alles, was mir von Anderen zu *Ohren* und zu *Gesichte* kam; aber ich habe, mit Wissen, *keinen einzigen Satz* eines Anderen ohne weiteres nachgeschrieben, noch viel weniger nachschreiben lassen. Dass mein Buch schon in dem *Grundgesetze* der Philosophie und des Universums von *Schelling* und *allen Anderen* abweicht (m. s. S. 15. 19. 20. 23. 25. 38. 43. 53. 55. 66. 97. 120); dass dieses Gesetz alle meine Ansichten und Ideen leitete; dass meine ganze Organisation der Wissenschaft (S. 80—86) eine *neue* und von der *Schelling'schen abgehende* ist; dass ich die Perioden der Geschichte (S. 123—128), die Pflanzenwelt (S. 141) etc. *zum erstenmal* nach Principien organisirte, und in vielen bedeutenden Stellen (m. s. S. 15. 20. 21. 23. 26. 30. 32. 34. 38. 43. 45. 46. 53. 80—86. 138 etc.) von *Schelling geradezu* abging: alles diess weiss jeder Leser meines Werkes; dass aber *alle* diese Momente in der infamirenden Recension *ganz mit Stillschweigen* übergangen, mit

keiner Sylbe nur erwähnt, vielweniger gewürdiget sind, und dafs aus dem Ganzen auch nicht *Eine* Stelle angeführet wird, alles diefs zeigt zur Genüge, dafs es nur um den wüthenden Ausbruch einer *herrschertollen Parteysucht*, die nur *sich*, nicht aber die *Sache*, geltend machen will, zu thun war. Mir wird die Anwendung der *Keppler'schen* Gesetze auf den *Menschen* als eine *Schelling'sche* Idee vorgeworfen; aber ich habe sie zugleich auf den *Staat*, die *Kirche*, die *Geschichte*, die *Pflanzen* und *Thiere* angewandt. Meines Wissens hat *diese* Anwendung noch niemand versucht gehabt. Von ähnlichen *weiter gehenden* Bestrebungen enthält mein Buch zu viele Stellen und bestimmte Beweise, als dafs ich mich *für jetzt* länger bey den Infamien des Herrn *O.* aufhalten sollte. Den weiteren Verlauf dieser Sache soll das Publicum zu seiner Zeit genau erfahren.

Erlangen, den 4 Jun. 1807.

Dr. *Stutzmann.*

Antwort des Referenten.

Nicht mit gewapneter Hand wird Anzeiger der *Stutzmannschen* Schrift, weder vor dem Publicum, noch vor der Justiz, erscheinen, sondern mit blofsem Geiste und mit nackter Wahrheit, und daher denkt er auch nicht, bey der Ungleichheit der Waffen in einen wirklichen Kampf zu gerathen, zu dem er aus eben dieser Vorhersicht wahrlich nicht gerufen hat, um so weniger, da ihm das Recensiren nicht ein Act gegen ein individuelles Product der Buchschreiberey, sondern eine universelle Darstellung der betreffenden Literatur an diesem oder jenem Kunstproduct ist, und er demnach auch das *Stutzmannsche* Buch nur als wohlgeeignete Stimme wählte, den Unfug mit den Geistesproducten, dem einzigen selbst schaffbaren, und daher göttlichen Eigenthum, zu verkünden, und denen, welche wirklich Schöpfer sind, den einzigen Lohn und Antrieb, das ewige Erinnern ihrer Schöpfungen in ihren Geschöpfen, durch Abschreckung der bösen Geister, die sie abtrünnig zu machen es wagen möchten, zu sichern. Daher ist auch das Buch nicht recensirt, sondern nur die Art seiner Erscheinung angezeigt, daher steht es nicht als eigenthümliche Person da, sondern als Werkzeug, daher ist seine innere Structur nicht in Bezug auf sich selbst und seine Theile, sondern nur insofern sie etwas aufser ihr determinirt, berührt, daher ist das Buch als Buch nicht vorhanden betrachtet, daher nicht gewürdiget, nicht gezählt, seyend in sich ein Nichts.

Wollten wir dessen ungeachtet in das Einzelne der Schrift eingehen, so ist es wohl natürlich, dafs wir auf erweiterte, verkürzte, veränderte, widerlegende, auf eigene Sätze und selbst Ansichten stofsen müssen: wer, der der Herausgabe fähig ist, wird denn so geistlos seyn, dafs er hiezu nicht fähig wäre, und wer so unklug, dafs er dergleichen nicht nothwendig finden sollte, und welcher Lehrer so infallibel, dafs nicht andere an ihm Irrungen entdecken könnten? Aber giebt denn dieses Eigenthum des Ganzen, auch selbst dann, wenn Formation das Eigenthum begründete? Einen Billigkeits-Antheil hat man daran, aber weiter nichts. Dafs ich einen fremden Satz prüfe, ehe ich ihn niederschreibe, macht ihn nicht mein; auch hat die Anzeige Hn. *Stutzmann* nicht Beurtheilung, nicht einmal eigene Erfindung abgesprochen. Was er im Buche herum geändert hat, was darin sein ist, mag er immerhin vindiciren, aufzählen, numeriren; es bleiben ewig nur Zierrathen eines Gebäudes, zu dem er die Materialien vorgefunden. Dergleichen wäre eben nicht leicht zu beweisen, da dazu nicht weniger erfodert würde, als dafs man *Schellings* Hefte darüber lese, ein Unternehmen, welches zu fodern, man entweder sehr hoffärthig oder sehr unwissend seyn müfste; wenn *St.* nicht hinlänglich sich selbst zum Bekenntnifs getrieben fühlte, und das Uebrige auf blofse Aenderungen, Widersprechungen und eingeflickte Sätze, von deren Richtigkeit hier die Rede nicht ist, hinausliefe. Jedoch er legt die gröfste Beleidigung in die Beschuldigung, dafs er in *Schellings* Vorlesungen gedungene Abschreiber gehalten habe. Hier dient zur Antwort, dafs Ref. keinen kenne, der dafür bezahlt worden sey, dafs er aber auch dieses nicht in der Anzeige in solchem Zusammenhange behauptet habe, dafs es also scheine, *St.* suche durch Vorschiebung einer von ihm gemachten Hauptsache, von der er wohl wissen kann, dafs man sie ihm nicht beweisen könne, etwas zu gewinnen, indem er die wahre Hauptsache, welche die ist, dafs seine Schrift gröfstentheils (so steht in der Anzeige) aus *Schellings* Vorlesungen bestehe, von denen das Meiste (so steht in der Anzeige) noch nicht gedruckt existire, dadurch in Hintergrund stellt, und so das eigentlich Belästigende aus den Augen rückt. Was aus dieser Hauptsache folgt, möge jeder selbst suchen. Ob man durch Abschreibenlassen, oder Finden, oder Erben, oder in einer Auction zu Heften komme, gilt für die Anzeige ganz gleich. Dafs *St.* darin findet, Ref. habe gesagt, es harmonire durchaus mit *Schelling*, und es sey diesem (also durchaus) gestohlen, dafür kann Ref. nichts, aber dafür kann er, wenn er jetzt sagt, dafs das, was mit *Schellings* Vorlesungen nicht harmonirt, nur Einzelnheiten, nur Ausnahmen seyen, welche also die Regel, dafs es „gröfstentheils" damit harmonire, nicht umstofsen. *St.* gesteht selbst, dafs er vieles aus *Schelling* habe; hätte er dieses im Werke selbst gesagt, so wäre es nicht zum Exempel geworden. Ref. kann nicht gerader, aufrichtiger, gemäfsigter reden, als er redet. Es thut ihm leid, dafs überhaupt eine Person damit compromittirt worden, allein warum hat das Buch zwey Verfasser!

O.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 64.

DEN 19 AUGUST 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Auf befonderen Befehl des franzöfifchen Kaifers ift folgende Aufgabe zum Gegenftande einer Preisfrage aufgeftellt worden: *Déterminer, d'après les monumens pratiques de l'art et d'après des obfervations exactes, les caracteres de la maladie connue fous le nom de croup, et la nature des altérations qui la conftituent; les circonftances extérieurs et intérieurs qui en déterminent le développement, fes affinités avec d'autres maladies; en établir, d'après une expérience conftante et comparée, le traitement le plus efficace; indiquer les moyens d'en arrêter les progrès et d'en prévenir l'invafion.* — Der Termin der Einfendung fteht bis zum erften Januar 1809 offen. Alle Aerzte, fie mögen Franzofen oder Ausländer feyn, können an der Concurrenz Theil nehmen. Die Abhandlungen müffen, entweder in lateinifcher oder franzöfifcher Sprache, an den Minifter des Inneren addreffirt werden. Zur Würdigung der Arbeiten und Zuerkennung des Preifes wird eine befondere Commiffion von 12 Sachverftändigen ernannt, von denen 4 aus den Mitgliedern der Claffe der phyfifchen und mathematifchen Wiffenfchaften des Nationalinftituts, 4 aus den Profefforen der Parifer *ecole de médecine*, und die letzten 4 aus dem ganzen Corps der Parifer Aerzte erwählt werden. Der Preis für die befte Abhandlung befteht in 12000 Franken.

Am 15 Jun. hielt die *akademifche Societät zu Paris* unter Hn. *Bexon's* Vorfitz eine öffentliche Sitzung, welche derfelbe mit einer kurzen Rede eröffnete. Hierauf erftattete der Generalfecretär, Hr. *le Mazurier*, Bericht über die befonderen Arbeiten der Gefellfchaft feit der letzten öffentlichen Verfammlung, und den verfchiedenen Werken ihrer Mitglieder, und las dann eine *Epiftel an Scarron* vor. Hr. *Ruphy*, Privatfecretair der Gefellfchaft, verlas eine Lobfchrift auf die feit Kurzem verftorbenen Mitglieder; Hr. *Coffin Rosny* einen Auffatz *über Liebe und Ehe;* Hr. *Millot* Betrachtungen *über die moralifche Erziehung;* Hr. *Legrand* eine Ode *über das Schöne;* Hr. *Paftillot* eine Abhandlung *über die nachahmende Harmonie;* und Hr. *Ponce* einen Auffatz *über die Ruhmbegierde.*

Am 4 Julius hielt die *königl. Societät der Wiffenfchaften zu Göttingen* eine öffentliche Verfammlung. Hr. Prof. *Schrader* las *Bemerkungen über einige Pflanzengattungen* vor. Hierauf wurde von den eingelaufenen Abhandlungen über die, auf den Julius diefes Jahres von neuem aufgegebene, ökonomifche Preisfrage: *Welchen Einflufs oder welche Wirkung haben die verfchiedenen Arten der Steuern auf die Moralität, den Fleifs und die Induftrie des Volks*, Nachricht ertheilt. Schon im Nov. 1805 war diefe Frage als Preisaufgabe aufgeftellt worden; allein unter den drey eingelaufenen Antworten hatte keine den Beyfall der Societät erhalten. Jetzt waren wiederum drey Abhandlungen eingegangen, von denen die eine des ausgefetzten Preifes für würdig erkannt ward. Ihr Verf. ift Hr. *Friedrich Karl Fulda*, Profeffor der Cameralwiffenfchaften zu Tübingen.

Die Societät hat hierauf folgende neue Preisfragen aufgeftellt: 1) Für den November d. J.: *Welche Wirkungen haben die verfchiedenen Arten des Düngers bey einerley Land auf die Eigenfchaften der darauf gezogenen Pflanzen?* 2) Für den Julius 1808: *Welches find die ficherften und fchnellften Mittel, einem durch Krieg ruinirten Staat, deffen Wohlftand ehemals mehr auf Landwirthfchaft, als Fabriken und Handlung gegründet war, wieder aufzuhelfen?* 3) Für den November 1808: *Die vortheilhaftefte Einrichtung eines grofsen landwirthfchaftlichen Hofes, fowohl in Abficht der Lage deffelben gegen die dazu gehörigen Ländereyen, als auch vornehmlich in Abficht der beften Anordnung und Stellung der landwirthfchaftlichen Gebäude.*

Für die Einfendung der Schriften ift der fpätefte Termin der May und September. Der Preis befteht in 12 Ducaten.

Am 6 Aug. hielt die *Akademie der Wiffenfchaften zu Berlin* eine öffentliche Verfammlung, welche Hr. Director *von Caftillon*, bey der jetzigen Vacanz des beftändigen Secretärs, durch eine kurze Anrede eröffnete, und darauf anzeigte, dafs die

philosophische Classe von den, über die aufgegebene Preisfrage: *Ueber die innere Wahrnehmung*, eingelaufenen Abhandlungen einer den Preis von 50 Ducaten zuerkannt habe, deren Verfasser Hr. *David Theodor August Suabedissen*, Lehrer an der Unterrichtsanstalt der reformirten Gemeine zu Lübeck, ist.

Die *Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem* hat für das Jahr 1807 folgende Gegenstände zu Preisaufgaben bestimmt: 1) *worin besteht der wesentliche Unterschied der eigenthümlichen Bestandtheile des Zuckers, den man aus dem Zuckerrohr, und desjenigen, den man aus mehreren Bäumen und anderen Pflanzengewächsen zubereitet?* — 2) *Wovon rührt das Leuchten des Meerwassers her; wird es durch lebende kleine Thierchen verursacht; welcher Art sind diese Thierchen, und in wiefern können sie auf die Atmosphäre einen nachtheiligen Einfluss bewirken?* — 3) *Welchen Ursprungs ist wahrscheinlich der Wallrath; läst er sich künstlicherweise aus dem Wallfischthran produciren, und liefse er sich gar mit Vortheil daraus fabriciren?* — Die Preisschriften müssen bis zum 1 October bey der Akademie eingereicht werden; die Preise bestehen in Medaillen von 400, 300 und 200 Gulden holl.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions - Anzeige
eines Archivs für die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten in Frankreich.

Durch den gesetzlichen Schutz, welchen eine weise und kraftvolle Regierung der protestantischen Kirche Frankreichs gewährt, hat sie sich aus den Revolutionstrümmern wieder erhoben, und arbeitet immer auf eine bessere Begründung hin. — Um nun das, was in dieser Rücksicht geschehen ist und geschieht, bekannt zu machen, was noch geschehen muss zur Sprache zu bringen, und die Vorschläge, Wünsche und Einsichten würdiger Männer zum besten der Sache der Religion zu vereinigen, haben sich Unterzeichnete entschlossen, in Verbindung mit mehreren Professoren und Predigern ein Werk unter vorstehendem Titel herauszugeben, welches eben so sehr das Bedürfniss der Protestanten Frankreichs sich über ihre eigenen Angelegenheiten offen zu besprechen, als den Wunsch des Auslands, die kirchliche Lage des protestantischen Frankreichs kennen zu lernen, befriedige. Das Archiv soll unter vier Hauptrubriken folgende Gegenstände umfassen:

I. Die *Verordnungen* und *Acten* der Regierung und der kirchlichen Ober- und Unter-Behörden des ganzen protestantischen Frankreichs, besonders aber der deutsch-sprechenden Departemente, welche das protestantische Kirchenwesen betreffen, so weit dieselben den Herausgebern bekannt werden, allgemeines Interesse haben, und sich zu öffentlicher Bekanntmachung eignen.

II. Nachrichten von *Kirchen* und *Schulen*, betreffend 1) ihren gegenwärtigen Zustand, Verbesserungen, Amtsveränderungen, Ereignisse, die sich darauf beziehen; 2) Vorfälle in einzelnen Gemeinden, Benehmen der Prediger in solchen Lagen, Notizen von religiösen Anstalten, Bemerkungen über Bedürfnisse des kirchlichen Ganzen und einzelner Kirchen, Anfragen von Predigern über wichtige Pastoralfälle, Vorschläge zu Verbesserungen, überhaupt alles, was in Rücksicht des äusseren und inneren Zustandes der Kirche dem Beobachter und Freunde des Christenthums interessant seyn kann; 3) die Lectionsverzeichnisse, Acten etc. der theologischen Akademie zu Strasburg.

III. *Abhandlungen* und *Aufsätze.* 1) Abhandlungen über Gegenstände, welche besonders das praktische Fach des Religionslehrers, die Methodik des Unterrichts, so wie unsere Kirchen- und Schul-Verfassung betreffen. 2) Anzeigen, auch (wenigstens theilweise) Einrückung von Religionsvorträgen und Gebeten bey besonderen Veranlassungen, die sich durch Richtigkeit und Klarheit der Begriffe und Würde des Vortrags auszeichnen.

IV. Literarische Anzeigen. 1) Theologische und religiöse Schriften, welche in dem protestantischen Frankreich erschienen, wie auch andere, die auf religiöse Angelegenheiten der Protestanten in Frankreich Bezug haben, werden angezeigt und nach ihrem inneren Gehalt gewürdigt. 2) Nekrolog merkwürdiger Männer des protestantischen Frankreichs und Anzeige der wichtigsten Umstände ihres Lebens, so wie des Eigenthümlichen in ihrem Charakter, ihrer Amtsführung und Schriften.

Strasburg, den 1 August 1807.

Johann Georg Dahler,
Professor an der protestantischen Akademie und Freyprediger.

Karl Maximilian Fritz,
Professor an der protestantischen Akademie und Prediger an der neuen Kirche zu Strasburg.

Auf das hier oben angezeigte Werk wird bey mir, so wie in allen guten Buchhandlungen, bis zum 1 November dieses Jahres Subscription angenommen. Der Subscriptionspreis für einen Band von 24 Bogen auf weissem Papier und in gr. 8 Format ist zu 6 Franken französisch Geld, 2 fl. 45 kr. rheinisch oder 1 Rthlr. 14 gr. sächsch festgesetzt. Sobald eine hinlängliche Anzahl Subscribenten sich wird gemeldet haben, soll der Druck sogleich beginnen. Für die Nichtsubscribirenden wird sodann der Preis

nach Verfluſs des feſtgeſetzten Termins um ein Drittel erhöht. Buchhändler genieſsen den bey Subſcriptionen gewöhnlichen Rabat, und Particularperſonen, die ſich mit Sammlung von Subſcriptionen befaſſen wollen, erhalten für ihre Bemühung bey einer Beſtellung von 6 Exemplaren das 7te gratis.

Strasburg, den 1 Auguſt 1807.

Der Verleger, *Amand König*.

Neue Verlagsbücher, welche bey *S. L. Cruſius* in Leipzig in der Jub. Meſſe 1807 erſchienen, und für beygeſetzte Preiſe in allen guten Buchhandlungen zu haben ſind.

Apothekerbuch, neues deutſches, nach der letzten Ausgabe der preuſſiſchen Pharmacopoëa, zum gemeinnützigen Gebrauche bearbeitet von *A. S. L. Dörffurt*. 2n Bandes 3te Abtheilung. gr. 8. 4 Rthlr.

Bechſtein, J. M., gemeinnützige Naturgeſchichte Deutſchlands nach allen drey Reichen. Ein Handbuch zur deutlicheren und vollſtändigeren Selbſtbelehrung, beſonders für Forſtmänner, Jugendlehrer und Oekonomen. 3r Band. Auch unter dem Titel: Naturgeſchichte der Vögel, 2r Band, welcher die ſperlingsartigen, ſing- und ſchwalbenartigen Vögel, die tauben- und hühnerartigen Vögel Deutſchlands enthält. Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage. gr. 8.
mit illuminirten Kupfern 10 Rthlr. 12 gr.
mit ſchwarzen Kupfern 6 Rthlr. 12 gr.

Bröder, C. G., kleine lateiniſche Grammatik, mit leichten Lectionen für Anfänger. 6te Auflage. gr. 8. 8 gr.

Ciceronis, M. T., Tuſculanarum disputationum libri V ex recenſione *Fr. A. Wolfii*. Secundis curis emendatiore accedit diverſitas Lectiones Erneſtianae. 8.
Druckpapier 16 gr.
Franzöſiſch Poſtpapier 1 Rthlr. 4 gr.

Fabrizius, M. F. D., Anleitung zur Vorbereitung der Confirmanden. 8. 2 gr.

Handbuch, exegetiſches, des neuen Teſtaments, 15s Stück, enthält den Brief Jacobi. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 8 gr.

Handbuch, exegetiſches, des neuen Teſtaments, 16s Stück, enthält den 1ten und 2ten Brief Petri. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 14 gr.

Löſcher, C. J., richtige Beſtimmung der doppelten Krummzapfen, in Hinſicht ihrer Lage bey Waſſergöpeln ſowohl in gerader als gebrochener Geſtänglinie. Mit 5 Kupfertafeln. 8. 20 gr.

Matthiä, Aug., ausführliche griechiſche Grammatik. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Melae, Pomp., de Situ Orbis libri tres, ad plurimos codices Mſcptos vel denuo vel primum conſultos aliorumque Editiones recenſiti, cum Notis criticis et exegeticis, vel integris vel ſelectis Hermolai Barbari, Joach. Vadiani, Petri Jo. Olivarii, Fredenandi Nonii, Pintiani, Petri Ciacconii, Andr. Schotti, Jo. Oporini, Petri Jo. Nunneſii, If. Voſſii, Jac. et Abr. Gronoviorum, et Jac. Perizonii, nec non Mſtis Jo. Georg Graevii, Jac. Gronovii, et Petri Burmanni, conlectis praeterea et adpoſitis doctorum virorum Animadverſionibus additis ſuis a *C. H. Tzſchuckio*. VII Volumina cum 1 Tabula aenea. 8 maj.
in charta impreſſ. 20 Rthlr.
in charta membranacea 35 Rthlr.

Möller, J. G. P., deutſch-ſchwediſch und ſchwediſch-deutſches Lexicon, 3r Band, ſchwediſch-deutſch. 2te verbeſſerte und vermehrte Auflage. 4. 4 Rthlr.

Roſcoe, Wilh., Leben und Regierung Pabſt *Leo* des Zehnten. Aus dem Engl. von *A. F. G. Glaſer*, mit Vorrede und Anmerkungen von *H. Ph. K. Henke*. 2r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Schiller, Fr. von, Gedichte, 1r Band, mit 1 Kupfer. 3te verbeſſerte Auflage. 8.
Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr.
Schreibpapier 1 Rthlr. 8 gr.
Velinpapier 1 Rthlr. 16 gr.

Schollmeyer, J. G., Jeſus und ſeine Jünger. Ein Lehr- und Leſebuch für Stadt- und Landſchulen aller chriſtlichen Confeſſionen. 8. 10 gr.

Sintenis, Chr. Fr., der Menſch im Umkreis ſeiner Pflichten. 2ten Bandes 2te Abtheilung, der Familienmenſch. 2r Band. gr. 8.
Druckpapier 2 Rthlr.
Schreibpapier 2 Rthlr. 8 gr.
Velinpapier 3 Rthlr.
Auch unter dem Titel:
Das gröſsere Buch für Familien. 2r Band.

Trommsdorf, Dr. J. B., Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiſten. 15r Band; das Regiſter über die erſten 14 Bände enthaltend. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Deſſelben Buches 16ten Bandes 1tes Stück. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Vater, J. S., hebräiſche Sprachlehre. Erſter Curſus für den Anfang ihrer Erlernung. Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. 12 gr.

Deſſelben Buches 2r Curſus für obere Schulclaſſen und akademiſche Vorleſungen. Zweyte durchaus verbeſſerte und vermehrte Auflage. gr. 8. 18 gr.

Velthuſen, J. C., merklicher Einfluſs portugieſiſcher und ſpaniſcher Juden, Chaldäer und Hebräer in Begleitung phöniziſcher Seefahrer, auf den Hiberniens und des langen Strichs der ſchottiſchen Matroſeninſeln auf die feinere Bildung des Barden Oſſian, und auf die älteſte, urſprünglich ſehr fromme, ächt-ſchottiſche Freymaurerey. 8. (in Commiſſion) 1 Rthlr. 4 gr.

— — Stufenfolge einiger auf einander ſich beziehender Lehrbücher zur Beförderung eines natürlich geordneten Unterrichts in der chriſtlichen Religion für Kinder und junge Leute von 6—8, 8—10 und 10—12 Jahren. 8. (in Commiſſion) 16 gr.

(Werden auch einzeln unter folgenden Titeln, jedoch nicht unter 12 Exempl. verkauft:)

— — neues A B C Buch für diejenigen Kinder, welche gern recht gute Kinder werden wollen und auch gleich alles verstehen lernen möchten, was sie lesen, für Kinder von sechs Jahren zur Vorbereitung auf das Buchstabenspiel. 8. 12 Exempl. 8 gr.

— — das Buchstabenspiel, ein Weihnachtsgeschenk für gute Kinder, die gern verständig werden wollen, für Kinder von sieben Jahren zur Vorbereitung auf das kleine Spruchbuch. 8. 12 Exempl. 12 gr.

— — kleines Spruchbuch für Kinder unter 8 Jahren, zum Gebrauch christlicher Mütter bey dem ersten häuslichen Unterricht. 16. 12 Exempl. 4 gr.

— — Spruchbuch für Kinder unter 10 Jahren. 8. 12 Exempl. 8 gr.

— — erste Grundlage des Unterrichts in der Religion für Kinder unter 12 Jahren. 8. 12 Exempl. 1 Rthlr.

— — Liederverse oder Taschengesangbuch für Hirten im freyem Felde und junge Seefahrende. 8. 4 gr.

Weisse, Chr. Felix, Lieder und Fabeln für Kinder und junge Leute. Nach seinem Wunsche gesammelt und herausgegeben von *M. S. G. Frisch*, mit 1 Kupf. 8. 16 gr.

Wilken, Fr., Geschichte der Kreuzzüge, nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Zobel, J. L. H., Einleitung in die biblischen Bücher des alten und neuen Testaments für Lehrer in niederen Schulen. gr. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Handbuch zur Vorbereitung auf das verständige Lesen der biblischen Bücher des alten und neuen Testaments für jeden Bibelfreund überhaupt und für Schullehrer insbesondere.

Bemerkungen und Beschreibung der Schlacht bey Auerstädt, unweit Jena; von einem unparteyischen Augenzeugen (einem königl. preuss. Officier), der bey Auerstädt selbst mitgefochten hat. Zweyte Auflage. 1807. brochirt 8 gr.

Diese Schrift wurde so günstig aufgenommen, dass in Zeit von einigen Monaten die erste Auflage von 1200 Exempl. vergriffen wurde. Das Publicum wird also auf die nunmehr erschienene zweyte Auflage aufmerksam gemacht, welche in allen Buchhandlungen zu haben ist.

II. Bücher zum Verkauf.

Antichitá d'Ercolano. Napoli 1755 — 1792. 9 Voll. fol. Zwey Pappe- und 7 ganze Franzbände. 19 Carolin.

Rousseau Oeuvres. Collection complete. T. I—XII. Geneve 1782. in 4, halb englisch gebunden. 6 Carolin.

Rapin de Thoyras. Histoire d'Angleterre. N. Edit. T. I—XVI. Haye 1749. Schöne ganze Franzbände. 4 Carolin.

Savary Dictionnaire universel de Commerce. T. I—IV. Nouv. Edit. Copenh. 1759. Schöne ganze Franzbände. 1½ Carolin.

Vies et Oeuvres des Peintres les plus celebres. T. I. II. par London. Oeuvr. de Dominichino. No. I. II. Par. 1803. Pappebände; No. I auf Velinpapier, Abdruck avant la Lettre. 1½ Carolin.

Lenfant Histoire du Concile Constance. T. I. II et Histoire du Concile de Pise. P. I. II. Amst. 1724 et 1727. 4. Zwey schöne ganze Franzbände. 1 Carolin.

Versailles immortalisé. T. I. II. Par. 1720. 4. Mit vielen schönen Kupfern. Franzbd. 1 Carolin.

La Gallerie du Palais de Luxemburg peinte par Rubens. Par. 1710. fol. halber Franzband. 3 Carolin.

The Works of Shakespear. T. I — VIII. Edinburgh 1769. halbe Franzbände. 1 Carolin.

Billings Voyage dans le Nord. T. I. II und ein Kupfer Atlas; broschirt. 1 Carol.

Rehberg Drawings copied from Nature (of Lady Hamilton). 1794. fol. broschirt. ½ Carolin.

Vancouver Voyage to the pacific Ocean and round the World. Vol. I — III. Lond. 1794. 4 und ein dazu gehöriger Atlas. Pappenbände. 3 Carolin.

Maffei Verona illustrata. Verona 1732. fol. Pappeband. 1 Carolin.

Die Prachtausgabe von *Wielands* Werken, mit allen Kupfern, vollständig und ganz neu; broschirt, wie sie vom Verleger kam. 18 Carolin.

Wer obige Bücher um die beygesetzten Preise zu kaufen gesonnen ist, beliebe sich in *frankirten* Briefen zu wenden an

Jena, den 18 Aug. 1807 — *Die Expedition der Jen. A. L. Zeitung.*

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Die unterzeichnete Buchhandlung ist erbötig eine Anzahl Exemplare der Zeitschrift:

Geschichte und Politik.
Herausgegeben
von
K. L. Woltmann,

von welcher 6 Jahrgänge erschienen sind, die im Ladenpreise 30 Rthlr. kosten, um den verminderten Preis von drey Friedrichsd'or bis zur künftigen Ostermesse 1808 zu erlassen, und verspricht denjenigen, die sich unmittelbar an sie selbst wenden, portofreye Zusendung. Nach dem Verlauf dieses Termins tritt der Ladenpreis von 5 Rthlr. wieder ein. Bis dahin aber sollen auch einzelne Jahrgänge um 4 Rthlr. erlassen werden.

Realschulbuchhandlung in Berlin.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 65.

DEN 22 AUGUST 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nützliche Anstalten.

Bremen.

Schon seit einigen Jahren bestehet hier eine Gesellschaft von jungen, der Handlung sich widmenden, Männern, unter dem Namen der Union, die bekannter zu werden verdient. Ihr Zweck ist, Jünglinge, welche sich der Handlung widmen, und denen der Zutritt in die Gesellschaften ihrer Principale versagt ist, dadurch vor Verführungen und schlechten Gesellschaften zu bewahren, dass ihnen in diesem Zirkel, der jetzt schon aus 250 Mitgliedern besteht, Gelegenheit gegeben wird, anständige, sittliche Freuden in gesellschaftlicher Vereinigung zu geniessen, und zu gleicher Zeit ihren Geist auf eine angenehme und nützliche Weise zu beschäftigen. Zu dem Ende hat die Gesellschaft ein eigenes Haus gemiethet, eine kleine Bibliothek, Landcharten, Seecharten etc. angeschafft, hält die vorzüglichsten deutschen und ausländischen Zeitungen und Journale, und verstattet ihren Mitgliedern bey ihren Zusammenkünften an bestimmten Wochentagen eine anständige Unterhaltung durch freundschaftliche Spiele, Concerte etc. Untadelhaftes sittliches Betragen und Rechtlichkeit ist unerlassliche Bedingung der Aufzunehmenden, und unfehlbares Ausschliessen aus der Gesellschaft die Folge einer Uebertretung dieses Gesetzes. Jedes Mitglied bezahlt jährlich 3 Thaler zur Bestreitung der Ausgaben, die sich vom Julius 1806 bis dahin 1807 auf 1155 Thaler 2 Grote, sowie die Einnahme auf 1178 Thaler 49 Grote beliefen. Einsender dieses hat die auf $1\frac{1}{2}$ Bogen in 8 gedruckten *Gesänge der Union* vor sich liegen, die viele wirklich schöne Strophen enthalten, und ihren Verfassern, Mitgliedern der Gesellschaft, Ehre machen. Auch liegen vor ihm: *Zwey Anreden an die Mitglieder der Union* — von *H. H. Bolte*, aus deren zweyter, den 21 Jul. d. J. gehaltenen, folgendes hier stehen mag, weil es den Geist dieser Gesellschaft ganz charakterisirt. „Sie (die Union) zeigt ihm (dem Jüngling) den Weg, auf welchem er sich Achtung von denen verdienen kann, die er einst zu seinem Fortkommen nöthig hat. Er tritt hier in einen Zirkel von Leuten, welche die öffentliche Achtung schon ehrt; seine Aufnahme schon verschafft ihm einen Antheil an dieselbe, denn sie giebt ihm das Zeugniss eines guten, ordentlichen Menschen. Mit ihnen vereinigt, veredelt er die Art seiner Vergnügungen; was das Herz des Jünglings und die Kraft seiner Jahre fodert, das lernt er mit Mässigung geniessen, und er stösst sich nicht an die einzelnen Ausnahmen, die da, wie allenthalben, sind: denn die Geringschätzung, welche diese straft, erhält ihn auf dem Pfad der Ordnung. Unter den ausgesuchtesten Leuten seines Standes und Alters sucht und findet er seine Freunde. Mit diesen verbunden, wird es ihm schon gewissermassen unmöglich, in die Hände roher und sittenloser Menschen zu fallen, und so wird er nicht, was diese sind. — Der denkende Jüngling findet, dass er sich hier, durch ein gutes, ordentliches Betragen, Aufmerksamkeit seiner Freunde, und durch diese einen Grad von Auszeichnung erwerben kann, der ihn in der Achtung des ganzen Publicums, das nun schon von allen Seiten die öffentlichen Schritte der Gesellschaft beobachtet, höher stellt. Er freut sich des Genusses sittlicher Vergnügungen, und gefällt sich in genauer Beobachtung und strenger Befolgung der Gesetze. — — So bildet er sich zum guten, gesitteten Menschen, so zum braven, ordentlichen Manne, und einzig und allein so kann er sich zum ruhigen und nützlichen Bürger bilden." — — — „Freunde! es ist hohes, heiliges Gefühl, mit Ueberzeugung sagen zu können: wir Alle, die wir hier versammelt sind, haben nur Einen Zweck: und der ist: *Gutes zu stiften.* Freudig pocht das Herz, voll der innigsten Ueberzeugung, dass der jetzt aus unserem unglücklichen Vaterlande fast ganz verschwundene Gemeingeist, der das, was recht und gut ist, will und zum Ziel sich setzt, unter uns noch lebt, oder vielleicht auch zuerst wieder auflebt, und eingepflanzt in die Herzen unverdorbener Jünglinge, dereinst durch die Kraft rechtschaffener Männer gehalten und gehoben, zum Segen für viele werden kann." — — Dem sey also! setzt Einsender von ganzem Herzen hinzu. —

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der unlängst in königl. wirtembergische Dienste als geheimer Rath und Vicepräsident der oberen Landesregierung in Stuttgardt berufene bisherige Reichskammergerichtsassessor, Freyherr *v. Gruben*, hat nunmehr den Ruf eines wirklichen geheimen Staatsraths von Sr. Hoheit dem Fürsten Primas erhalten, und hat sich vor der Hand nach Regensburg begeben, um die Stelle des auf einige Zeit verreisenden Staatsministers Freyherrn *v. Albini* zu ersetzen.

An die Stelle des von Bremen nach Landshut abgegangenen Hn. Hofraths D. *Fr. Köppen* ist Hr. *Gambs*, bisheriger Prediger bey der schwedischen Legation zu Paris, hinwiederum zum Prediger bey der St. Anscharius Gemeine fast einstimmig gewählt worden, und wird noch in diesem Monat hier erwartet.

Der seitherige Oberconsistorialr. Hr. D. *Tittmann* in Dresden ist in die dortige Landesregierung mit dem Charakter als Hof- und Justiz-Rath eingerückt.

Bey dem neu errichteten Forstinstitute zu Aschaffenburg sind folgende Professoren angestellt: Director der fürstliche Forstmeister in Spessart, Hr. *Desloch*; für das mathematische Fach Hr. Prof. *Gergens*; für die Forstnaturgeschichte Hr. Hofrath und Prof. *Nau*; für die Forstwissenschaft Hr. *Eggerer*; für das chemische Fach der hiesige praktische Arzt, Hr. D. *Knodt*.

III. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau* hielt am 15 May eine zahlreiche öffentliche Versammlung, welche der Bischof *Albertrandi* mit einer Rede eröffnete, worin er die für die Polen glänzenden Aussichten schilderte. Hierauf sprach er von den Arbeiten der Mitglieder, und zeichnete insbesondere die Schriften der Hnn. *Lafontaine* und *Kinzel*, und die kleine, aber gehaltreiche, Schrift: *Von der Statistik Polens*, aus. Wegen seines, der mathematischen Classe zur Beurtheilung übergebenen Werks: *Geschichte der Baukunst, nebst einem Wörterbuche dieser Wissenschaft*, worüber ein rühmliches Urtheil gefällt ward, wurde Hr. *Aigner* zum wirklichen Mitgliede der Gesellschaft aufgenommen. — Der Secretair der Akademie, Hr. *Osinski*, verlas hierauf die Abhandlung des Hn. D. *Arnold*: *Von der Freygebigkeit der polnischen Könige und der Achtung der Magnaten für die Arzneywissenschaft und die Aerzte.* — Hr. Abbé *Stasic* las die Fortsetzung seiner *geologischen Untersuchungen in den Karpathen* vor. — Hr. Bischof *Albertrandi* theilte einen Auszug aus dem Privatleben des polnischen Königs *Sigismund August* mit. Hr. Domherr *Woronicz* beschloss die Sitzung mit Vorlesung des zweyten Gesanges seiner *Lechias*.

Am 15 May hielt die *Gesellschaft der Wissenschaften und Künste zu Montaubon* eine öffentliche Sitzung. Hr. *St. Cyr Poncet Delpuch* der Jüngere eröffnete dieselbe mit einer zweckmässigen Rede, worauf die Secretäre Bericht über die Arbeiten der Gesellschaft seit ihrer letzten öffentlichen Sitzung erstatteten. Hierauf wurde von den eingegangenen Abhandlungen über die aufgegebenen Preisfragen Nachricht ertheilt. Der Preis für die beste Abhandlung: *Ueber die Verhältnisse zwischen der Elektricität, dem Magnetismus und Galvanismus, und die Hauptrolle des Wärmestoffs bey den daraus folgenden Erscheinungen* konnte nicht ertheilt werden. Ueber die Frage: *Wie schädlich bittere Kritiken den Fortschritten der Talente sind*, erhielt Hr. *Vigée* in Paris den Preis. — Hr. *Ailland*, Lehrer der schönen Wissenschaften an der Secondärschule, verlas hierauf ein Fragment aus seiner Aegyptiade, oder *Bonaparte's* Expedition nach Aegypten. — Hr. Advocat *Inard* las einige kleine Gedichte vor; Hr. *Vialetes de Mortarieu* hielt seine Antrittsrede. — Die vorhin erwähnte, und nicht genügend beantwortete, Preisfrage ward von neuem aufgestellt, und ausserdem noch folgende für das Jahr 1808: *Beweis der Nützlichkeit der gelehrten und belletristischen Gesellschaften, und Bestimmung des Verhältnisses, das zwischen ihnen und der Regierung zur Beförderung des Staatswohls Statt finden sollte.* — Auch ist auf das beste Gedicht *über den Ruhm* ein Preis ausgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die Zeiten
oder Archiv der neuesten Staatengeschichte und Politik,
von *L. J. Voss*, Professor in Halle.

Diess Journal ist seit dem Anfange 1807 von dem Verfasser auf seine Kosten fortgesetzt worden, und hat seinen ununterbrochenen Fortgang gehabt. Die zufälligen Ursachen, welche die etwas verzögerte Erscheinung der ersten Hefte veranlassten, haben längst aufgehört. Die Erscheinung ist in dem Masse beschleunigt, dass mit Ende des Monats September der regelmässige Gang völlig wieder hergestellt seyn wird. Bekanntlich wird diese Zeitschrift jetzt mit deutscher Schrift gedruckt, und ist die Bogenzahl der Stücke, von acht bis neun, auf *zehn bis zwölfe* erhöht worden. Auch wird das *Urkundenbuch* regelmässiger und vollständiger geliefert, und ein *literarisch-politischer Anzeiger* beygelegt. Der Inhalt der *drey letzteren* Hefte ist folgender:

April. I. Nekrolog der merkwürdigsten, im

Jahre 1806 gestorbenen, Regenten, Staatsmänner und Krieger. 1. *Karl Wilhelm Ferdinand*, regierender Herzog von Braunschweig und Lüneburg. II. Krieg zwischen Frankreich und Preussen, und Gang des Krieges nebst Wirkungen. III. Wiederhergestellte engere Verbindung zwischen Frankreich und der Pforte. IV. Urkundliche, durchaus unparteyische, Darstellung und Prüfung der Lage und des Verhaltens *Schwedens*, während der politischen Verwickelungen in der neuesten Zeit. V. Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages. *Beylagen.* 1) Urkundenbuch No. II. 2) politisch-literarischer Anzeiger No. II.

May. I. Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten. *Erste Abtheilung.* II. Uebersicht der Hof- und Staatsverfassung des französischen Reichs, nebst Angabe des Personals im Anfange des Jahres 1807. III. *Selim der Dritte*, entsetzter Beherrscher des türkischen Reichs. IV. Hoffnungen und Befürchtungen. V. Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages. *Beylagen.* Urkundenbuch No. III.

Jun. I. Diplomatisches Tableau der neuesten Staats- und Kriegsverhältnisse und Begebenheiten. *Zweyte Abtheilung.* II. Oeffentliche Anklage des Fürsten *von Hohenlohe* und des Obristen *von Massenbach*, wegen pflichtwidrigen und egoistischen Verhaltens in dem jetzt beendigten Kriege. III. Polens Untergang und Palingenesie. Polens Untergang. IV. Uebersicht der Hauptmomente der Geschichte des Tages. *Beylage.* Register des zehnten Bandes. Inhaltsanzeige des zehnten Bandes.

Es werden noch immer Bestellungen auf den laufenden Jahrgang angenommen. Sie können in allen soliden Buchhandlungen und auf allen Postämtern gemacht werden.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Code Napoléon.

Das Civilgesetzbuch der Franzosen ist durch die Constitutionsacte vom 22ten Julius 1807 im Herzogthum Warschau eingeführt worden. Allem Anscheine nach werden die übrigen Länder, die unter dem Schutze Frankreichs stehen, dieselbe Civilgesetzgebung annehmen. Das Napoleonsche Gesetzbuch wird also für verschiedene Gegenden Deutschlands ein unentbehrliches Werk. Der rühmlichst bekannte Rechtsgelehrte, Herr *Daniels*, welcher dermalen die ehrenvolle Stelle eines Substituten des kaiserlichen General-Procurators bey dem Cassations-Hofe in Paris bekleidet, hat den *Code Napoléon* in die deutsche Sprache übersetzt. Die kritischen Blätter Deutschlands und besonders die Jenaer allgemeine Literatur-Zeitung (Januar 1807) haben von dieser Uebersetzung das Urtheil gefällt, dass sie dem Urtexte durchaus getreu, und mit mehr Sachkenntniss als die Uebrigen bis jetzt erschienenen Uebersetzungen abgefasst sey.

Unterzeichnete Buchhandlung hat von diesem Werke zwey Ausgaben in gr. 8 auf Schreibpapier veranstaltet. Die eine von *66* Bogen enthält den französischen Text mit der gegen über gedruckten deutschen Uebersetzung, und kostet 4 Thlr., die 2te von 36 Bogen enthält blofs die deutsche Uebersetzung, und kostet 2 Thlr. Beide Ausgaben sind bey allen soliden Buchhandlungen zu haben.

Privatpersonen oder Buchhändler, welche bey der Verlagshandlung ein Dutzend auf einmal nehmen, erhalten das 13te Exemplar gratis.

Den *Code de procédure civile* (die Civilgerichtsordnung) hat Hr. *Daniels* gleichfalls in die deutsche Sprache übersetzt, und hievon sind bey unterzeichneter Buchhandlung drey Ausgaben erschienen. Jene mit dem französischen Texte und der deutschen Uebersetzung kostet 2 Thlr. 20 gr. Die blofs deutsche Ausgabe 1 Thlr. 10 gr. Die blofs französische 1 Thlr. 10 gr.

Das Handlungsgesetzbuch wird von demselben Gelehrten übersetzt erscheinen, worüber das Publicum seiner Zeit nähere Nachricht erhalten wird.

Den 8 August 1807.

Keilische Buchhandlung in Cölln.

Ueber gelehrte Gesellschaften, ihren Geist und Zweck. Eine Abhandlung, vorgelesen bey der feyerlichen Erneuung der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, von dem Präsidenten der Akademie, *Friedr. Heinr. Jacobi.* Mit Kupf. 10 Bog. in 4. 1807. Auf schönes Papier 1 Rthlr., auf ordinäres Papier 18 gr.

Diese so eben bey mir erschienene, und an alle soliden Buchhandlungen versandte, Schrift bedarf keiner Anpreisung. Der Name des würdigen Verfassers des Woldemar ist der sicherste Bürge von dem inneren Gehalte derselben, und ihre Erscheinung muss dem Freunde der Literatur um so erfreulicher seyn, je seltener wahrhaft classische Erzeugnisse jetzt unseren vaterländischen Boden entkeimen.

München, im August 1807.

E. A. Fleischmann, Buchhändler.

In der *Pfählerischen* Buchhandlung zu Heidelberg ist erschienen:

Anti-Sextus, oder über die absolute Erkenntniss von Schelling. Preis 48 kr.

Man weiss, wie *Berg*, Professor der Kirchengeschichte zu Würzburg, in seiner vorlängst erschienenen Streitschrift „Sextus oder über die absolute Erkenntniss von *Schelling*,“ mit diesem und seiner Lehre, und in mancherley Hinsicht mit den Freunden der letzteren zu Werke gegangen ist, um *seiner* Philosophie, die unter dem Namen „Epikritik“ so gewaltiges Aufsehen erregt hat, Eingang zu verschaffen, und wie er, der berühmte Epikritiker, nichts Geringeres im Sinne hatte, als der ihm verhassten Lehre *Schelling's* den Garaus zu machen, um auf den Trümmern derselben das Panier der Seinigen aufzupflanzen. Diese Blätter erzählen nun die Art und Weise des Angriffs, wie

wohl ausgedacht derselbe gewesen, mit welchen Waffen unser Held gekämpft, mit wie vieler Gewandtheit er seinen Gegner zu Boden gestreckt, und glücklich das Feld behauptet habe. Wir schmeicheln uns, daſs jeder Freund der gerechten Sache diese Blätter mit Zufriedenheit aus der Hand legen werde.

Durch die Entfernung des Vfs. vom Druckorte, haben sich mehrere, zum Theil den Sinn entstellende, Druckfehler eingeschlichen, welche man, nebst einigen unbedeutenderen, folgendermaſsen zu verbessern bittet:

S. 11. Z. 1 von oben l. transscendent.
S. 47. Z. 3 — — l. postulirt.
S. 51. Z. 1 — — l. vous.
S. 55. Z. 3 von unten l. Unbedingte.
S. 56. Z. 4 von oben l. Bedingte.
S. 62. Z. 3 — — l. Baralipton.
S. 106. Z. 3 von unten l. reine.
S. 117. Z. 12 von oben l. nuancirten.

In der *Hanisch'schen* Buchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Rosenmüllers, Dr. J. G., erster Unterricht in der Religion für Kinder. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 1807. 4 gr. oder 18 kr.

Lehrer oder Vorsteher von Schulen, die sich directe an obengenannte Handlung wenden, und die Zahlung sogleich porto frey einsenden, erhalten 100 Exemplare für 8 Rthlr. 8 gr. sächs. oder 15 fl. rhein. 50 Exemplare um 5 Rthlr. 13 gr. sächs. oder 9 fl. 58 kr. rhein.

Kritik der israelitischen Geschichte. 1r Th. (mosaische Geschichte), herausgegeben von Dr. *M. L. de Wette*, Professor der Theologie in Heidelberg. 1 Rthlr. 8 gr.

Beyträge zur Einleitung in das alte Testament, von Dr. *M. L. de Wette*. 2r Th. 1 Rthlr. 8 gr.

ist so eben fertig geworden und an alle Buchhandlungen versendet.

Schimmelpfennig und Comp. in Halle,

Neuigkeiten der *Ettinger'schen* Buchhandlung in Gotha zur Jubilate-Messe 1807:

Gallettis, J. G. A., Weltgeschichte zum Unterricht und zur Unterhaltung. 18r Bd. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Beyträge, mineralogische, vorzüglich in Rücksicht auf Wirtemberg und den Schwarzwald, von *H. v. St.* gr. 8. 18 gr.

Houels Reisen durch Sicilien, Malta und die liparischen Inseln. Mit Kupfern. 5r Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bechsteins, Dr. J. M., Naturgeschichte der Stubenthiere oder Anleitung zur Kenntniſs und Wartung der Säugthiere, Amphibien, Fische, Insecten und Würmer, welche man in der Stube halten kann. Als 2r Band der Naturgeschichte der Stubenvögel. Mit illum. Kupf. 8. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 1 Rthlr.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Anzeige von einer äuſserst wohlfeilen englischen Bibliothek.

In unserer, seit 4 Jahren gemeinschaftlich geführten, aber nun getrennten, Buchhandlung ist erschienen:

English Library, Vol. 1 bis 16. 8, enthaltend:
The Paradise last and regain'd, by Milton, 2 Volumes.
The Seasons, by Thomson, 1 Volume.
The poetical Works of Goldsmith }
The poetical Works of Cunningham } 1 Volume.
The Adventures of Roderic Random, by Smollet, 3 Volumes.
The Life and Opinions of Tristram Shandy, by Sterne, 4 Volumes.
Essay's, by Goldsmith, 1 Volume.
A Journey from this World to the next, by Fielding, 1 Volume.
The Works of Ossian, 3 Volumes.

Diese 16 Bände enthalten, wie man sieht, neun der besten englischen classischen Werke, sowohl Dichter als Prosaisten, und machen allein schon eine kleine gehaltvolle Bibliothek aus, die sowohl Erwachsenen als jungen Leuten Nahrung für Geist und Herz darbietet. Man kann eine jede andere wohlfeile Ausgabe dieser Werke in Deutschland nicht unter 10 Rthlr. kaufen. Die Endesunterzeichneten bieten denen, die sich directe an sie wenden, obige ganze Sammlung für den herabgesetzten äuſserst billigen Preis von 4 Rthlr. sächsisch oder 7 fl. 15 kr. rheinisch auf Schreibpapier, und 3 Rthlr. 8 gr. sächs. oder 6 fl. rhein. auf Druckpapier an. Wer sie sauber brochirt und mit Titeln versehen zu erhalten wünscht, bezahlt für jeden Band 1 gr. mehr. Alle diejenigen, welche 6 complete Exemplare verschreiben, erhalten das 7te gratis, und wir liefern die Packete mit Fuhre franco Leipzig, Frankfurt am Mayn, Nürnberg und Braunschweig.

Da dieser herabgesetzte Preis nur eine kurze Zeit Statt findet, so beliebe man seine Bestellungen bald zu machen. Briefe und Gelder erwarten wir postfrey.

Gotha, im August 1807.

Steudel und Keil,
Buch- und Kunsthändler.

IV. Vermischte Anzeigen.

Zu Leipzig soll des verstorbenen Hn. *Friedrich Weygands* Buchhandlung im Monat October dieses Jahres *im Ganzen* und gegen sofortige baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniſs der in dieser Buchhandlung vorräthigen Werke ist in Hn. *K. F. Köhlers* Buchhandlung daselbst gedruckt unentgeltlich zu bekommen.

Leipzig, im August 1807.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 66.

DEN 26 AUGUST 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Am 13 Jul. ſtarb zu Köpenick der Director der mathematiſchen Claſſe der berliner Akademie der Wiſſenſchaften, *Johann Bernoulli.* Seit 1770 war er Mitglied der Akademie, und ſeit 1790 Director.

23 Jul. zu Berlin *Friedrich Ludwig Pleſsmann*, Director und Prof. des Friedrichs-Gymnaſiums in Berlin, im 49 Lebensjahre. Er ſtudirte in Halle, wurde darauf Rector bey der reformirten Schule in Bielefeld, dann Inſpector des Joachimsthalſchen Gymnaſiums.

9 Aug. zu Berlin der Ober-Medicinal-Aſſeſſor *Valentin Roſe* im 46 Lebensjahre. Er war ein geſchickter Chemiker, und hat u. a. auch Aufſätze in Crells chem. Annalen abdrucken laſſen.

12 Aug. zu Göttingen der berühmte Staatsrechtslehrer, *Joh. Stephan Pütter*, geh. Juſtizrath, in einem Alter von 83 Jahren.

II. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Die *neue Akademie der Wiſſenſchaften und Künſte zu München* wurde am 27 Jul. in dem ehemaligen Jeſuitergebäude, in Gegenwart einer zahlreichen Verſammlung, feyerlich eröffnet. Hr. geh. Rath *Jacobi* begann die Sitzung mit der Ankündigung ſeiner Ernennung zum Präſidenten, und des erhaltenen Auftrags, die Säle der Akademie zu öffnen. Hierauf verlas Hr. *Schlichtegroll*, als Generalſecretär, die Conſtitutionsurkunde. Vermöge derſelben genieſst die Akademie diejenige Unabhängigkeit und Freyheit, welche die Würde der Wiſſenſchaft fodert. In Zukunft werden die Mitglieder von der Akademie ſelbſt, vor der Hand aber vom Könige gewählt. Sie iſt in 3 Claſſen getheilt, deren jede einen Secretär hat, dem der Wirkungskreis eines Directors zuſteht. Die ordentlichen Mitglieder der 3 Claſſen ſind. Präſident: *Jacobi;* Generalſecretär: *Schlichtegroll.* I Claſſe. Secretär: Freyherr *v. Aretin;* Mitglieder: *Baader*, *v. Babo*, *Ilardt*, *Schelling*, *Weiler.* II Claſſe. Secretär: Baron *v. Moll;* Mitglieder: *Joſ. Bader*, *Ellinger*, *Flurl*, *Güte*, *Imhof*, *Petzl; v. Riedl*, *Ritter*, *Seyffer*, *Sömmering*, *Wiebeking.* III Claſſe. Secretär: *Weſtenrieder;* Mitglieder: *Longer*, *v. Pallhauſen*, *v. Reinwald*, *Streter*, *Wolf.* Adjunct der Akademie: *Waller.*

Bis zur hinlänglichen Fundation der Akademie wird ihr Aufwand aus der Staatscentralcaſſe beſtritten. Die Mitglieder haben, in ſofern nicht beſondere Verfügungen getroffen worden ſind, den Rang der Beamten der höheren adminiſtrativen Behörde, und erhalten eine beſondere Uniform. Zu Eleven ſollen fähige und talentvolle Inländer ernannt, und der Leitung einzelner Mitglieder übergeben werden. Auswärtige Mitglieder können Abhandlungen einſenden, und die anweſenden Ehrenmitglieder haben das Recht, in den Sitzungen zu erſcheinen, dort Aufſätze abzuleſen u. ſ. w. Die Hof- und Nationalbibliothek, das Münzcabinet, das Antiquarium etc. ſind mit der Akademie unmittelbar in Verbindung geſetzt.

Nach Ableſung dieſer, dem weſentlichen nach hier mitgetheilten, Conſtitutionsurkunde, nannte Hr. geh. Rath *Jacobi* die Ehrenmitglieder, die in das neue Inſtitut aufgenommen wurden, nämlich: die Hnn. *von Hompeſch*, *von Krenner* ſen., *Ad. von Aretin*, *Stichaner*, *Feuerbach*, *v. Hartmann* und *v. Ringel.* Zum Beſchluſs der Sitzung ſprach *Jacobi* eine herrliche, auch im Druck erſchienene, Rede: *Ueber gelehrte Geſellſchaften, ihren Geiſt und Zweck.*

In einer am 1 May gehaltenen Verſammlung der *däniſchen Wiſſenſchaftsgeſellſchaft zu Kopenhagen*, verlas Hr. Commandeur *Löwenörn* den 2ten Theil ſeiner Abhandlung über die Anlegung und Einrichtung des Feuers auf Leuchtthürmen, mit beſonderer Rückſicht auf Lampenfeuer. — In einer am 29 May geſchehenen Verſammlung las Hr. Prof. *Herholdt* phyſiologiſche Betrachtungen darüber vor, ob der Menſch nur mit Einem Auge aufs Ziel, oder mit beiden zugleich ſehe. — In der Verſammlung am 12 Jun. wurden die, für die im Jahr 1806 ausgeſetzte Preisfrage: über die Theorie des Parallelogramms der Kräfte, eingelaufenen Abhandlungen, 14 an der Zahl, beurtheilt. Eine in franzöſiſcher Sprache abgefaſste erhielt den Preis. Ihr Verf. iſt Hr. *de Mello*, Prof. der Mathematik zu Coimbra in Portugall.

In der am 16 May gehaltenen Verſammlung der *ſcandinaviſchen Literaturgeſellſchaft* verlas Hr. Aſſeſſor *Oerſtedt* eine Abhandlung: *Iſt der Staat berechtigt Geſetze zu geben und Veranſtaltungen zu machen, die Beförderung der Religion zur Abſicht haben?*

III. Vermiſchte Nachrichten.

In dieſem Jahr war wiederum in Zürich eine Kunſtausſtellung, welche beſonders in Rückſicht der Anzahl von *Gemälden* ſehr bedeutend war. Die Anzahl der letzteren war nämlich mit Einſchluſs der Zeichnungen 130, worunter 70 Landſchaften, 20 Porträte, 3 hiſtoriſche Stücke, 4 Pferde- und Jagdſtücke, 3 Blumen- und Fruchtſtücke; die übrigen waren theils Darſtellungen nach Dichtern, theils allegoriſcher Art, theils ſtellten ſie häusliche Scenen u. dergl. dar. Unter den Porträts zog eines in Oel, von dem bekannten Maler *Diogg* aus Urſeren verfertigt, vorzüglich die Aufmerkſamkeit der Kenner auf ſich. 4 Landſchaften von *Rhan*, in Oel gemalt, waren gleichfalls bemerkenswerth. *Caſpar Huber* hatte ein groſses Seeſtück ausgeſtellt, das zwar nur erſt zur Hälfte fertig war, das aber, nach dem Anfang zu urtheilen, ſehr gut werden kann.

Das Muſeum der Sculptur zu *Turin*, ehemals *Studio* genannt, ſoll, nach einem Decret des franzöſiſchen Kaiſers vom 17 May 1807, wieder hergeſtellt werden. Hr. *Jac. Spalla* iſt zum Conſervator deſſelben und zugleich zum Bildhauer des Kaiſers mit 6000 Franken Gehalt ernannt worden.

Das Antiquitätencabinet zu Kopenhagen hat unlängſt vom Conferenzrath *Jacobi* das koſtbare Degengehenk zum Geſchenk erhalten, welches nach *Suhm* (dän. Geſchichte, B. 8. S. 470) auf Friedensborg gefunden ſeyn ſoll. Es iſt $2\frac{1}{4}$ Elle lang und 1 Zoll breit, von Goldbrocat gewebt, und mit 27 ſilbernen, mit Edelſteinen beſetzten, Beſchlägen verſehen, wovon noch 10 übrig ſind. Die Inſchrift hat *Suhm* unrichtig. Sie heiſst: *Help Ghot unde Maria Anna!* Auſserdem befinden ſich noch 4 unerklärte Buchſtaben darauf.

Endlich iſt *Lavaters* Bruſtbild in Marmor, von *Danegger*, im Jun. dieſes Jahres aus der Wohnung des Diakonus zu St. Peter nach der Bürgerbibliothek gebracht, und daſelbſt in einem Zimmer, worin mehrere Büſten und Gemälde berühmter Zürcher aufbewahrt werden, aufgeſtellt worden. Der Marmor an *Lavaters* Büſte hat durch die Feuchtigkeit des Orts, wo dieſelbe bisher ſtand, ſchon hie und da Flecken bekommen.

An *Salomo Geſsners* Monument auf der gröſsen Promenade zu Zürich iſt die vor 2 Jahren übel reſtaurirte Hand mit der Schale wieder abgenommen, und an deren Statt eine neue, viel beſſer gelungene, angeſetzt worden, welche der Bildhauer Hr. *Chriſten* von *Stanz* verfertigt hat.

Der geſchickte Alterthumsforſcher *Biore* in Stamford läſst eine Geſchichte der Graffſchaft Rutland drucken, wozu ſein Sohn, als Zeichner ebenfalls vortheilhaft bekannt, die Zeichnungen gemacht hat.

Nächſtens wird *Jacob Elmes* Prachtwerk über die Paulskirche in London herauskommen.

Die berühmte Preſſe *Clarendon's* in Oxfort druckt jetzt *Wyttenbachs* Anmerkungen zu Plutarchs moraliſchen Schriften, und den Sophokles mit Noten von *Elmsley*.

Egerton Brydges hat eine Biographie des Kanzlers *Egerton* als Manuſcript für Freunde drucken laſſen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literariſche Anzeige.

Unterzeichneter benachrichtigt hiermit das ärztliche Publicum, daſs die im Febr. d. J. angekündigten „*Commentarii medici hiſtorico-critici de rebus a Germanis in univerſa medicina geſtis*, " worauf bisher einige Pränumeration eingegangen iſt, unter ſeiner Redaction, bey jetzt eingetretenem Frieden, noch erſcheinen ſollen. Der Pränumerations-Termin wird aufs Neue bis Ende Octobers verlängert; man pränumerirt halbjährig mit 5 fl. 30 kr. rhein. bey allen Poſtämtern. Das hieſige Oberpoſtamt hat die Hauptſpedition übernommen. Wer ſich mit Sammlung von Pränumeration abgeben will, erhält das 9te Exemplar frey. Die erſten Blätter erſcheinen mit dem neuen Jahre 1808. Man wendet ſich in frankirten Briefen in allen die Commentarien betreffenden Angelegenheiten an die Redaction derſelben.

Würzburg, den 30 Jul. 1807.

Thomas Auguſt Ruland,
Doctor und Profeſſor der Medicin.

II. Vermiſchte Anzeigen.

In dieſen Blättern, für May 1807. S. 360, iſt an Unterzeichneten die ehrenvolle Bitte ergangen, über die landſtändiſche Verfaſſung in den rheiniſchen Bundesſtaaten ſeine Meinung zu äuſsern. Dieſes mit nöthiger Umſtändlichkeit zu thun, iſt er durch Zeitmangel und verſchiedene Umſtände bisher gehindert worden. Indeſs kann er nicht

umhin, den edlen deutschen Staatsmännern oder Staatsbürgern, welche hiebey ein Wort haben mögen, die sehr einsichtsvolle Behandlung dieser wichtigen Frage in Hn. Hofrath *Rehberg's*, auch sonst vortrefflichem Buch *über Staatsverwaltung deutscher Länder u. s. f.* (Hannover 1807), als, nach seiner Ansicht, sehr zweckmäſsig, anzuempfehlen.

Berlin, den 7 August 1807.

Johann von Müller.

III. Antikritik.

Der Verfasser der Recension meiner kleinen Schrift über die allgemeinen Wirkungen der Krystallisationskraft, in der Jen. A. L. Z. N. 46. 1807. S. 367—368, scheint den Sinn jener wenigen Seiten nicht recht aufgefaſst zu haben. Die Recension hebt folgender Gestalt an:

„Der Hauptgedanke dieser Schrift ist: die secundären Formen der Krystalle sind als Unvollkommenheiten, als Mängel anzusehen, wodurch die Krystalle gehindert werden, eine der primitiven Kerngestalt ähnliche Form anzunehmen. Er verdient Aufmerksamkeit, und es läſst sich daraus manches für die Theorie nützliches herleiten."

Wäre dieſs der Hauptgedanke jener Schrift, so würde der Verfasser gestehen müssen, daſs er Unsinn geschrieben habe. Nun ist aber obiges nicht nur nicht der Hauptgedanke in der Schrift; sondern es ist sogar von diesem Gedanken — aus welchem sich wohl schwerlich irgend etwas, am wenigsten aber etwas Nützliches für die Theorie würde herleiten lassen — keine Spur darin zu finden. Im 14ten §. heiſst es nur:

„Denken wir uns um einen secundären Krystall einen Raum gelegt, welcher dem Krystallkerne ähnlich, und dessen äuſsere Begränzung mit den Flächen desselben parallel ist: so können wir uns diesen Raum, in Beziehung auf die primitive Form, als einen Mangel denken, weil, wenn er mit Krystallisationsmasse ausgefüllt wäre, der Krystall die primitive Form haben würde. Da es nun bey einer und der nämlichen krystallinischen Substanz nur eine primitive, aber viele secundäre Formen giebt (§. 11), so kann man jene als die vollkommenste Form, diese hingegen als nicht vollendete, als mangelhafte Bildungen ansehen."

Der Herr Recensent fährt fort:

„Sonst will der Verfasser die dynamische Vorstellungsart mit der atomistischen vereinigen, welches nicht nöthig ist, da jeder wahrhafte Naturforscher leicht vermeiden kann und wird, auf eine von beiden Rücksicht zu nehmen."

Nie konnte es dem Verf. einfallen, die dynamische Vorstellungsart mit der atomistischen *vereinigen* zu wollen; sondern er versuchte nur die atomistische Vorstellungsweise bey der Lehre von der Structur der Krystalle der dynamischen zu substituiren. Dieſs sagt mit klaren Worten die Vorrede S. 3:

„Bey den Erklärungen der von ihr (der Krystallisationskraft) abhängigen Erscheinungen, bin ich zwar dem dynamischen Systeme gefolgt; habe aber zu zeigen versucht, in wiefern sich bey der Lehre von der Structur der Krystalle, die atomistische Vorstellungsart — — der dynamischen ohne Inconsequenz substituiren läſst."

Und im 16ten §. heiſst es S. 22 und 23 u. a.:

„Die Structur der vollkommenen und unvollkommenen Krystallisationen einer Substanz ist (mithin) Repräsentant der für dieselbe eigenthümlichen Wirkungsart der Krystallisationskraft. Um uns eine versinnlichende Formel von dieser Wirkungsart, die wir weiter zu ergründen nicht im Stande sind, zu verschaffen, können wir uns denken, daſs die Krystalle aus Theilen, in welche wir sie durch Spaltung mechanisch zerlegen, zusammengesetzt seyen; daſs die secundären Krystalle primitive einschlieſsen, und daſs jene durch eine Anlage von Spaltungstheilen auf den Flächen des primitiven Krystalls, welche in gewissen Verhältnissen an den Kanten oder Ecken desselben reihenweis abnehmen, gebildet werden. Wollte man den Spaltungstheilen eine Gröſse beylegen, so würde sich diese Annahme mit der unendlichen Theilbarkeit der Materie nicht reimen lassen; läſst man sie aber ins Unendliche abnehmen, so kann man jenen Widerspruch heben, und auf diese Weise gewissermaſsen eine Verbindung zwischen der atomistischen und dynamischen Vorstellungsart knüpfen."

Uebrigens erbittet sich der Verf. die Belehrung des Hn. Recensenten darüber: wie es der wahre Naturforscher macht, wenn er weder auf die dynamische noch auf die atomistische Vorstellungsart Rücksicht nimmt.

In der Recension heiſst es weiter:

„Die Bedingungen der Krystallisation" — (der Verf. hat sich in diesem Falle absichtlich immer der Worte *Krystallenbildung* und *Krystallisirung* bedient) — „werden auseinandergesetzt; Erklärungen liefert der Verf. nicht. Daſs Anziehungskraft und Zurückstoſsungskraft sich in einer dritten, der Cohäsionskraft, gegenseitig beschränken, gilt nur nach den Lehrsätzen einer philosophischen Schule, auf welche der Verfasser weiter keine Rücksicht nimmt. Wenn doch die Naturforscher endlich aufhörten, mit solchen geborgten Sätzen eine philosophische Miene anzunehmen!"

Ob der Verf. durch ein paar allgemein bekannte Sätze einer allgemein bekannten philosophischen Schule, die er in den ersten §§. seiner Schrift zur Einleitung zu den nachfolgenden Betrachtungen historisch aufstellt, eine philosophische Miene habe annehmen können — überläſst er Anderen zur Beurtheilung.

Die Recension schlieſst sich mit folgenden Worten:

„Auch ist es uns ein gelehrt scheinender Ausdruck, zu sagen, die Krystallisationskraft erreiche ihr Maximum, wenn sich Krystalle bilden. „Etwas erreicht sein Maximum, wenn bey der „Vermehrung einer Bedingung das Product nicht „mehr vermehrt wird, sondern anfängt abzunehmen. So braucht den Ausdruck der Mathematiker — wie die Ordinaten nicht mehr zunehmen, ungeachtet die Abscissen wachsen — und „der mathematische Sprachgebrauch verdient die „gröfste Achtung."

Was der Mathematiker bey den krummen Linien unter dem Maximum versteht, ist dem Verf. bekannt; jedoch glaubt derselbe nicht, dass der specielle Fall bey den Kurven den allgemeinen Begriff vom Maximum — der höchste Grad eines Dinges, derjenige, wogegen alle übrigen Grade kleiner sind — zu ändern oder gar aufzuheben im Stande seyn könne. Etwas erreicht sein Maximum, wenn es in den Zustand eintritt, gegen welchen es in allen übrigen Zuständen kleiner ist. Die Krystallisationskraft erreicht ihr Maximum, wenn sie den Grad erlangt, gegen welchen alle übrigen Grade derselben geringer sind. Dass sie aber diesen Grad bey der Krystallenbildung erhalte, wird wohl Niemand läugnen wollen. Der Verf. sieht daher nicht ein, warum obiger Ausdruck, der nach seiner Meinung kurz und deutlich ist, ein nur gelehrt scheinender seyn soll.

Braunschweig, den 30 Jun. 1807.

Friedrich Hausmann.

Antwort des Recensenten.

Da Rec. seit vierzehn Jahren ein thätiger Mitarbeiter der vorzüglichsten kritischen Journale in Deutschland gewesen ist, so war ihm diese erste Antikritik gegen seine Recensionen eine auffallende Erscheinung. Er muss es dem Urtheile der Leser überlassen, ob Hr. *Hausmann* vorzüglich eitel ist, oder vorzüglich hart behandelt wurde. Zuerst bittet Rec. Hn. *H.* um Verzeihung, dass er den Ausdruck Hauptgedanke falsch gebraucht hat; es sollte heissen, der einzige Gedanke, welcher in dieser Zeitung verdiente angeführt zu werden. Dann bittet er um Verzeihung, dass er geglaubt hat, dieser Gedanke enthalte einen tieferen Sinn, als die flache Bedeutung, welche der Verf. in dieser Antikritik unterschiebt. Nur allein, indem man die secundären Formen der Krystalle als Mängel ansieht, lässt sich eine Theorie der Krystallisationskraft geben, und der Krystall als *eine*, aber oft mannichfaltig gehinderte, Aeusserung dieser Kraft ansehen. Sonst wäre für jede secundäre Form eine besondere Kraft anzunehmen. Endlich bittet Rec. um Verzeihung, dass er gesagt hat, der Verf. wolle die dynamische Vorstellungsart mit der atomistischen vereinigen, da er nur gewissermassen eine Verbindung zwischen der atomistischen und dynamischen Vorstellungsart knüpfen will. Die Art der Verbindung verdient allerdings den Zusatz gewissermassen, da der Verf. das Ganze aus unendlich kleinen Spaltungstheilen bestehen lässt! Wie der wahre Naturforscher es mache, wenn er weder auf die dynamische noch auf die atomistische Vorstellungsart Rücksicht nimmt, kann der Verf. aus *Newtons Principiis* lernen, wo weder die anziehende Kraft als Grundkraft behandelt, noch der Atome als eines Erklärungsgrundes gedacht wird. Da er aus den Sätzen der Naturphilosophie nichts ableitete, so bedurfte es wahrlich nicht einer Anführung dieser Sätze, besonders in einer Schrift von wenigen Seiten. Rec. sieht nicht ein, warum man nicht den höchsten Grad einer Kraft ganz einfach den höchsten Grad nennen soll, er sieht auch nicht ein, dass der Grad der Krystallisationskraft bey jeder Krystallenbildung gerade der gröfste seyn müsse. Rec. hält sich in dieser Antwort bloss an die Antikritik; die kleine Schrift würde ihn zu vielen anderen Erinnerungen Stoff geben. Aber *quel bruit pour une omelette!* Rec. kennt Hn. *Hausmann* aus anderen Schriften als einen Gelehrten von vorzüglichen Kenntnissen, aber die kleine Schrift über die allgemeinen Wirkungen der Krystallisationskraft ist völlig unbedeutend. Der Gegenstand ist zu schwer, als dass ihn der Verf., der ohnehin die philosophischen Gründe der Naturkunde nicht scharf genug durchdacht hat, auf wenigen Seiten hinreichend behandeln konnte.

IV. Ueber die Hallische Literatur-Zeitung.

Ich wollte dem grossen Christophel der *Hallischen Literatur-Zeitung* in meinen Kindermythen ein süss Säftchen zu lecken geben, zieht der Kerl aber ein so flämisch grinziges Gesicht, als hätte er Rhabarbara gefressen. Es ist ein kläglich Ding um diese deutschen pedantischen Tölpel; wie Penguine watscheln sie auf den breiten, dürren Füssen daher, und mit herabhängenden Flügelstumpen, das leere dumme Gesicht in die Achseln vergraben, blicken sie mit den kleinen Augen in die Welt hinaus, und schimpfen auf die Natur, dass sie etwas Sonnenschein um sie her geschaffen, und einige wenige Blumen. Als der alte schäbige Jude in unseres Herren Kinderbuch die Vögel zertreten wollte, die das Kind aus Lehm und Erde gebildet hatte, da klatschte Jesus in die Hände, und die Vögel flogen dem Juden über den Kopf davon. Es haben nun so viele, von Hn. *Manso* in Breslau angefangen, auf dem kleinen Fleckchen herumgetrampelt, dass es nach gerade Zeit seyn möchte, einen anderen Ort zur Recreation zu wählen; ich schlage dazu unmassgeblich *Rostdorfs* Dichtergarten vor: es muss sich trefflich mit den Schnautzen in dem weichen Boden wühlen lassen. — Mag übrigens der Himmel gnädig mir verzeihen, dass ich so viel Worte an das klatschende Sündenvolk verschwendet, das ich so unsäglich verachte: es soll wahrlich sobald nicht mehr geschehen!

Heidelberg, im August 1807. *Görres.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 SEPTEMBER, 1807.

THEOLOGIE.

1) Zeitz u. Naumburg, b. Webel: *Prophetisch-poetische Gemälde der Zukunft.* Eine Nachbildung der Offenbarung Johannis von *Christ. Schreiber.* Nebst einer Vorrede des Herrn Professors *Augusti* in Jena. 1802. XVIII u. 130 S. 8. (12 Gr.)

2) Kopenhagen, b. Proft: *Die Offenbarung Johannis* Metrisch überfetzt von Dr. *Friedrich Münter.* Zweyte, verbesserte Auflage. 1806. 130 S. 8. (12 Gr.)

Dafs die Apokalypfe ein Gedicht fey, kann nur der in Zweifel ziehen, der, das Wefen der Poefie verkennend, nur das dafür gelten läfst, was in Verfen gegeben ift. Nach diefem Mafsftabe wäre zwar die vor uns liegende deutfche fechsfüfsige Apokalypfe ein Gedicht, nicht aber das Original, worin felbft die fcharffichtigfte Kritik nicht einmal eine:

Πασα δοσις ἀγαϑη και παν δωρημα τελειον,

welcher zufällige Hexameter (Jakob. I, 17) nicht unentdeckt geblieben ift, aufzufinden vermochte. Aber dann würde, fehr wenige Fälle ausgenommen, von einer orientalifchen Dichtkunft überall nicht die Rede feyn; oder man müfste erft die Metriker *Anton, Greve* u. a. in Requifition fetzen, um von ihnen die hebräifchen Metra mit mehr Beyfall, als bisher ihren Bemühungen gefchenkt worden, abzirkeln zu laffen. Aber fo lange *Ezechiel* und *Daniel* unter die Dichter gerechnet werden, fo lange wird auch der Vf. der mit dem Schmuck diefer beiden Seher gezierten prophetifchen Bilder-Kammer, wie *Herder* die Apokalypfe finnreich und bezeichnend nannte, auf diefen Namen Anfpruch machen dürfen. Bey diefer poetifchen Natur der Apokalypfe aber ift es zu verwundern, dafs wir fo wenige Verfuche, fie in gebundener Rede zu überfetzen, haben, und dafs unter den vorhandenen keine ift, die auf unbedingten Beyfall Anfpruch machen kann. Die in gereimten Jamben verfertigte franzöfifche Überfetzung des Abt von Villeloin, *Michael de Marolles* (Paris 1677, 4), ift nach der *Vulgata,* weitfchweifig und fchleppend, und tief unter der Würde und Kraft des Originals. Daffelbe gilt auch von der zwar fliefsenden, aber zu paraphraftifchen italiänifchen Überfetzung von dem Bologneser *Flaminio Scarfelli* (Mailand 1755. 8. *Ed.* 3. 1756), fo wie von der in wohlklingenden lateinifchen Hexametern abgefafsten Überfetzung des Jefuiten *Jean de Buffières* (Deffen *Mifcell. poet. P. I Lugdun.* 1675. S. 1—204). *Lavater's* Werk: *Jefus Meffias. oder die Zukunft des Herrn. Nach der Offenbarung Johannis;* Zürich 1780 8, enthält treffliche Stellen, kann aber nur als eine fehr freye Paraphrafe der Apokalypfe betrachtet werden, da es den Inhalt derfelben bis auf 24 Gefänge erweitert hat. Hr. Dr *Münter* hat unter den Deutfchen den erften Verfuch einer poetifchen Überfetzung diefes originellen Productes geliefert. Die erfte Auflage feiner metrifchen Überfetzung erfchien fchon 1784, fcheint aber nicht fehr bekannt geworden zu feyn; daher es auch Hrn. *Schreiber* gar wohl zu verzeihen ift, dafs er, bey der Herausgabe feiner Nachbildung, diefe frühere, der feinigen verwandte, Arbeit nicht kannte. Hr. *Münter* hat bey der zweyten Auflage diefe Nachbildung benutzt, und ihr befonders manchen paffenden Ausdruck und beffer klingenden Vers zu verdanken. Hr. *Schreiber* hat fich felbft dadurch einiges Unrecht gethan, dafs er eine *Nachbildung* ankündigte. Er hätte nur einige Verfe, die er, als hiftorifche Erläuterung, wegliefs (wie z. B. Kap. I, 1—8), noch aufnehmen und fich dem Original etwas mehr anfchmiegen dürfen, um den Titel Nachbildung mit Überfetzung vertaufchen zu können. Wenigftens würde man ihn unrichtig beurtheilen, wenn man ihn mit *Lavater* und anderen frühern Paraphraften, die fich die gröfsten Licenzen erlaubten, in Eine Claffe fetzen wollte.

Sollen wir unfer Urtheil über beide Arbeiten im Allgemeinen fällen, fo müffen wir vor allen Dingen die Wahl des Hexameters mifsbilligen. Keine Versart ift dem orientalifchen Ohr fo zuwider, als der griechifche Sechsfüfsler, und er wird um fo unausftehlicher, je rafcher er in Daktylen daherbraufst. Bekanntlich kann man in den orientalifchen Dialekten eher alles, als einen gefunden Hexameter oder Pentameter bilden. Die helleniftifche Sprache der Apokalypfe aber, wenn fie auch Urfprache ift, kann für nichts anderes, als ein orientalifches Jargon gehalten, mithin auch in keine Versart übertragen werden, die im ganzen Orient fo wenig einheimifch ift. Der Jambus ift vielleicht noch das einzige dem orientalifchen Gefchmack zufagende Metrum, und defshalb ift er auch von den meiften Überfetzern hebräifcher und arabifcher Dichter gewählt worden. Doch ift auch hierbey grofse Vorficht nöthig, um den Überfetzungen nicht eine Eintönigkeit beyzubringen, die den Originalen fremd ift. Der Koran nimmt fich in Jamben noch fo leidlich aus, obgleich auch hierbey die Abwechfelung des Tons vermifst wird; aber in Hexa-

metern oder Distichen würde er ein wahres Monstrum werden.

Am besten würde man wohl bey einer ächten Übersetzung der Apokalypse mit gebundener und ungebundener Rede abwechseln. Die Einleitungen und Übergänge von einer Vision zur anderen, die Expositionen der Ekstasen und die Paränesen müssen, was sie sind, Prosa bleiben. Aber selbst in der gebundenen Rede müssten die Metra abwechseln, je nachdem das Pathos steigt oder fällt. Anders redet Jehovah, der König des Himmels und der Richter der Erde; anders der Engel als himmlischer Herold; anders der vom Geist ergriffene Seher; anders tönet das grosse Hallelujah in den unermesslichen Räumen des Himmels und der rauschende Triumphgesang über Michael's Sieg über den Drachen; anders das über Babel ausgerufene Wehe. Kurz, es ist hier solche Mannichfaltigkeit, dass der Übersetzer, der alles nach Einer Form modelt, dem Original einen schlechten Dienst erweiset. Welch ein Unterschied sogleich, um diese einzige Probe zu geben, in Kap. I, 7. 8:

Siehe, da kommt er mit den Wolken!	Ἰδου, ἐρχεται μετα των νεφελων,
Und ihn erblicket jedes Auge,	Και ὀψεται αὐτον πας ὀφθαλμος,
Selbst die, so Ihn durchbohrten.	Και οἵτινες αὐτον ἐξεκεντησαν.
Um ihn zerschlagen sich die Brust	Και κοψονται ἐπ' αὐτον
Des Landes Stämme alle.	Πασαι αἱ φυλαι της γης.
Ja, so geschieht's!	Ναι, ἀμην.
„Ich bin das A und O,	Ἐγω εἰμι το Α και το Ω,
Der Anfang und das Ende;	Ἀρχη και τελος,
(So spricht der Herr)	(Λεγει ὁ Κυριος)
Der Gegenwärtige,	Ὁ ὠν,
Und der Vergangene,	Και ὁ ἠν,
Und der Zukünftige,	Και ὁ ἐρχομενος,
Der Allbeherrscher!"	Ὁ παντοκρατωρ.

Nach Hrn. *M.* Übersetzung, die noch dazu die Kürze und Emphasis des Originals keinesweges erreicht, wie jedem die Vergleichung zeigt, lautet diess so:

Sieh'! Er kommt in den Wolken! Es wird Ihn jegliches Auge
Sehen, es werden Ihn schauen, die ihm die Seite durchstachen!
Weinen werden, von ihm gestraft, der Erde Geschlechte!
Ja, so geschieht's! Ich bin der Beginner, und bin der Vollender!
Also redet Jehovah, der Herr, der Weltenbeherrscher!

Solches Einerley stört, bey Hn. *M.* wie bey Hn. *Sch.* den Eindruck des Mannichfaltigen, den das Original so schön hervorbringt.

Betrachtet man beide Arbeiten als Übersetzungen, so gebührt Hn. *Münter* der Vorzug grösserer Treue. Doch ist sie nicht so gross, dass nicht hier etwas erweitert, und dort etwas abgekürzt wäre, wodurch denn das orientalische Colorit nicht selten verwischt wird. Schon die obige Probe zeigt diess, eben so folgende (Kap. 2, 1—8), die überdiess eine der treuesten zu seyn scheint:

Schreibe der Kirche zu Ephesus *Bischof*: Es spricht, der die sieben
Stern' an der Rechten hat; *und wandelt zwischen den Leuchtern:*
Deine Werke kenn ich', und deine Geduld und dein *Leiden*;
Weiss, dass du die Frevler nicht duldest, und dass du geprüft und erkannt hast,
Die mit Trug sich rühmen Apostel zu seyn: denn vieles
Hast du befunden und *treu* für meinen Namen erduldet:
Aber gleichwohl gebricht dir: dass du die frühere Liebe
Hast verloren. Gedenk von wannen du fielest, und kehre
Wieder zu ihr zurück! sonst komm' ich und stosse dir eilend,
So du nicht wendest zurück, von seiner Stätte die Leuchter!
Aber ich rühme dich dess, dass du hassest der Nikolaiten
Lehren, die auch ich hasse! Wer hören kann, der vernehme,
Was der Geist den Gemeinen verkündet: dem Siegenden reich' ich
Von dem Baume des Lebens *im Paradiese* zu essen!

In den durch den Druck ausgezeichneten Stellen hat uns der Übersetzer keine Genüge geleistet. Rhythmik und Prosodie ist oft verletzt; der böse Siebenfüssler ist nicht das Einzige, was in dieser Rücksicht zu tadeln wäre. Über die Auslegung selbst wäre auch Manches zu erinnern, da wir den Sinn in vielen Stellen anders fassen zu müssen glauben, als hier geschehen ist. Aber wir können uns auch aus dem Grunde nicht auf exegetische Erörterungen einlassen, da der Vf. seiner Übersetzung keine Anmerkungen beyzufügen für gut gefunden hat. Diese schienen ihm (S. 11) nach Eichhorn's, Lange's, Oedmann's und Hallenberg's Commentaren völlig überflüssig. Nur darin, bemerkt der Vf., weiche seine Ansicht der Apokalypse von der Eichhornschen ab, dass er sie für kein *Drama*, sondern für eine Reihe, einen Kranz von Visionen halte. Hr. *Schreiber* hat zwar einige Anmerkungen; wir können aber, da sie, bey manchem Brauchbaren, nichts Neues enthalten, nichts daraus ausheben. Das einzige müssen wir erinnern, dass Hr. M. ἐκκλησιας ἀγγελον immer durch *Bischof* übersetzt hat, eine neologische Erklärung, die den christlichen Sprachgebrauch eben so sehr als die Dogmengeschichte gegen sich hat. Hr. *Sch.* hat es, auch nicht viel besser, bald durch *Verehrer*, bald durch *Führer* gegeben.

Dagegen kann aus dem Gesichtspuncte poetischer Gemählde Hn. *Sch.* Nachbildung auf grösseren Beyfall Anspruch machen. Seine Sprache ist edel, seine Diction leicht und fliessend und sein Versbau grösstentheils untadelhaft. In Ansehung des letzteren steht Hr. *Münter* offenbar zurück. Wir theilen das vierte Kap. nach beiden Bearbeitungen zur Vergleichung mit.

Schreiber.

Aber schwing' dich, o Seele, hinauf zu dem heiligen Throne,
Wo der Erhabene wohnt im Glanze des ewigen Lichtes!
Lieblicher Wahnsinn umspielt mir das Haupt und holdes Entzücken
Glüht empor in der Brust. Ich hör', ich höre die Stimme,
Die, wie Schall der Trommete, mich weckt aus süsser Betäubung.
Sing', o Harfe, den Völkern der Welt die Gebilde der Zukunft,
Die der Begeisterung Zauber mir wob aus magischem Dufte.
Hoch in der Mitte des Himmels erhebt auf glänzendem Throne
Sich der unnennbare Geist, mit blitzenden Strahlen umgossen.
Um ihn wölbet sich her der schimmernde Bogen des Friedens;
Könige harren, das Haupt von Diademen umfunkelt,
Und im Gewande des Lichts, am Throne seiner Befehle.
Rollender Donner entbrausst der Hand des Allwaltenden, zischend
Kreuzt sich der Blitz, es erhebet die Stimm' der erwachende Sturmwind.
Aber der Ausfluss der Gottheit, die Kräfte zu schaffen und wirken,
Brennen, wie feurige Glut, am golderstrahlenden Throne.
Glatt ist der Boden und hell, wie silberkrystallene Fluten.
Siehe! die ganze Natur, von des Ewigen Händen geschaffen,
Steht allsehend vor ihm, zu vernehmen seine Gebote,
Und gehorchend dem leisesten Wink, auf Flügeln der Eile
Schnell zu verkünden und rastlos zu preisen den Namen Jehovah's:
„Heilig ist er, der Herr, der allmächtige Schöpfer des Weltalls,
Der da ist, und der war, und in Ewigkeiten noch seyn wird.
Alles athmet ihm Dank, von hoher Verehrung durchdrungen;
Selbst die Ersten des Himmels, sie fallen am Throne darnieder,

Ihn anbetend, der lebt durch alle Räume der Zeiten.
Kronen und Diademen, die ihren Häuptern entstrahlen,
Legen sie vor ihm dahin und singen mit preisenden Lippen:
„Würdig bist du, o Herr, unendlichen Ruhm zu empfangen!
Preis dir und Ehre, du hast es gestaltet, das Weltall; du *wolltest* —
Und der chaotischen Nacht entwand sich jauchzend die Schöpfung."

Münter.

Hierauf schaut' ich, und sah ein Thor geöffnet im Himmel.
Und mir gebot von neuem die Stimme, die gleich wie Drommeten
Mir ertönt: Komm her und schau, was künftig geschehn soll!
Plötzlich ward ich entzückt. Ein Thron stand hoch in dem Himmel;
Einer sass auf dem Thron, und des Sitzenden Glanz war wie Feuer-
Funkelnd Gestein zu schauen: doch schwebte der Bogen des Friedens
Mit smaragdenem Schimmer umher um die Stralen des Throns.
Vier und zwanzig Sessel umgaben den Thron im Kreise;
Und auf jeglichem sass der himmlischen Ältesten Einer,
Angethan mit weissem Gewand, mit goldener Krone
Auf dem Haupt. Gewitter entflogen und Donner dem Throne.
Sieben Fackeln entbrannten vor ihm, die Geister Jehova's.
Strahlend wogt' an dem Fusse des Throns ein Meer von Krystallen.
Vier Lebendige trugen den Thron, rings um sich erhebend;
Überall mit Augen besäet im Rücken und Antlitz.
Löwengestaltet das erste; dem Stier war ähnlich das zweyte;
Und des dritten Gesicht war gleich dem Antlitz des Menschen:
Aber das vierte Lebendige glich dem schwebenden Adler.
Jegliches hatte sechs Fittige, rings mit Augen besäet.
Nimmer haben sie Rast, und singen die Tag' und die Nächte:
Heilig, heilig, heilig ist Gott Jehova, der Welten
Herrscher, der ist, und war und der seyn wird! Also ertönen
Dem auf dem Throne, der ewig lebet, der Wundergestalten
Feyernde Stimmen in Lobgesängen und Dank und Anbetung!
Alsdann fallen die vier und zwanzig Ältesten nieder
Vor dem Thronenden, welcher in Ewigkeit lebt, auf ihr Antlitz:
Werfen dahin die Kronen vor ihm und sprechen: Jehova,
Du bist werth, Anbetung und Preis und Dank zu empfangen,
Du hast Alles erschaffen: du wolltest, da wurden die Welten!

Dasselbe Verhältniss findet durch das Ganze Statt. Hr. *Sch.* gefällt sich im Ausmahlen einzelner Parthieen und lässt dagegen eine Menge individueller Züge, z. B. Zahlen (worauf in der Apokalypse viel ankommt), Namen, Lokalverhältnisse u. s. w. aus. Dadurch gelang es ihm zwar, seinem Gemählde eine gefälligere Aussenseite zu geben; aber im Innern vermisst man die Individualität des Orients, die bey Hn. *Münter*, da er dem Buchstaben treuer blieb, mehr sichtbar ist, und es noch weit mehr seyn würde, wenn er sich, wie schon oben erinnert wurde, nicht den hexametrischen Zwang auferlegt hätte. Dass seine Verse nicht frey von Härten sind, gesteht er selbst ein. Er hat hierüber und zu seiner Entschuldigung S. 11 und 12 folgendes bemerkt: „Vielleicht dürfte meine Übersetzung manchem Kunstrichter, dessen Ohr an die Weichheit und Harmonie des griechischen, und diesem von neueren Dichtern, besonders von *Voss*, nachgebildeten deutschen Hexameters gewöhnt ist, hart und zuweilen rauh scheinen, und ich gestehe selbst, dass ich sie von diesem Fehler nicht völlig frey weiss. Allein es sey mir erlaubt, zu meiner Entschuldigung anzuführen, dass es bey einer beynahe wörtlichen Übersetzung des Gedichtes fast unmöglich war, diesen Fehler zu vermeiden; um so mehr, da die Pflicht des Übersetzers es mit sich bringt, nicht allein die Reihe der Ideen, sondern auch den ganzen Ton, der im Originale herrscht, so sehr sich dieses irgend thun liess, auszudrücken, welches bey der Kürze der Darstellung, dem schnellen Fluge der Erscheinungen, und ihrem majestätisch-schrecklichen Inhalt, schwerlich ohne Härten der Sprache und des Versbaues geschehen konnte." Wenn wir auch diese Entschuldigung wollten gelten lassen, so wird doch dadurch die keineswegs glückliche Aufgabe, die Apokalypse in Hexametern darzustellen, gerechtfertiget seyn.

Hr. *M.* hat seiner Übersetzung eine Abhandlung: *Über die älteste christliche Poesie* (S. 17—54) vorausgeschickt, die für Rec. ein vorzügliches Interesse hatte, und die vertraute Bekanntschaft des Vfs. mit dem christlichen Alterthum aufs neue beurkundet. Rec. erinnert sich nicht, diesen wichtigen Gegenstand in der Kürze so gut erörtert gefunden zu haben, als in dieser gehaltreichen Abhandlung, der man ein noch grösseres Detail wünschen möchte. Auch dürfte es vielen nicht angenehm seyn, dass sie schon bey Arius aufhört. Der Anhang S. 101 ff. giebt literärische Nachrichten über einige poetische Bearbeitungen der Apokalypse und wird vorzüglich durch die mitgetheilten ausführlichen Probestücke lehrreich.

Beide Schriftsteller sind nicht abgeneigt, den *Apostel Johannes* für den Vf. der Apokalypse zu halten. „Obgleich, bemerkt Hr. *M.* S. 8, die Frage, *wer* der Vf. sey, bey der neueren Ansicht dieses Buchs minder wichtig erscheint, so vereiniget sich doch, meines Bedünkens, Alles für den Apostel Johannes." Nach Hr. *Sch.* Urtheil „wird es nie mit Gewissheit ausgemacht werden, wer Vf. dieses Buchs sey; doch hat die gewöhnliche Meinung, dass es der Apostel Johannes sey, viel Wahrscheinlichkeit für sich" (S. 9. 10.). Der Vorredner zu No. 1 sucht die Wahrscheinlichkeitsgründe für diese Autorschaft noch um einen Schritt weiter zu bringen. Er zeigt, dass sich in der ganzen Schrift eine ganz besondere Anhänglichkeit an das Judenthum zeige, und er folgert hieraus nicht nur „dass die Apokalypse *vor* der Zerstörung Jerusalems geschrieben seyn müsse," sondern auch, „dass sie den Apostel Johannes zum Vf. habe." Wir müssen die dafür angeführten Gründe der eigenen Prüfung der Leser überlassen.

Noch müssen wir die Nachricht beyfügen, dass wir bald eine Übersetzung der Apokalypse zu erwarten haben, worauf die Aufmerksamkeit des Publicums mit Recht gespannt seyn kann. *Herder* lieferte in seinem: *Maran Atha* (Riga 1779. 8) nicht nur eine bessere Ansicht dieses alten Dichterwerks, sondern auch eine musterhafte Übersetzung einzelner Stellen, bey welcher aber, der eingeschalteten Bemerkungen wegen, der Totaleindruck verloren geht. Unter seinem literärischen Nachlass befindet sich aber eine neue, verbesserte Übersetzung dieses von ihm so hochgeachteten Buchs, welche die Sammlung seiner sämtlichen Werke zieren wird, und wovon zu seiner Zeit eine umständlichere Relation in diesen Blättern geliefert werden soll. m. cr.

ERLANGEN, b. Palm: *Untersuchungen die wahre Ansicht der Bergpredigt betreffend.* Dr. Von *Joh. Wilhelm Rau.* 1800. 186 S. 8. (14 Gr.)

Untersuchungen, ganz in dem ruhigen, würdevollen Ton des ächten Wahrheitsforschers, und die ihren Gegenstand vollständig umfassen. Die Besonnenheit und

Gründlichkeit, womit der Vf. zu Werke geht, leuchtet fogleich aus der Anlage des Ganzen hervor: *Erfte Unterfuchung:* Beweis, dafs die Reden Matth. V-VII und Luk. VI, 20-49 identifch find, nebft Beantwortung der vier Haupteinwendungen dagegen. Lukas liefere nur einen kürzeren Auszug; zwifchen V. 42 und 43 fehle z. B. die Warnung vor falfchen Lehrern, Matth. VII, 15. 16. Dagegen finde fich bey Matthäus eine Lücke in der Zeitfolge; zwifchen IV, 23 u. V, 1. müffe wenigftens noch die allgemeine Apoftelwahl, wie bey Luk. VI, 12-16, vorausgegangen feyn. *Zweyte Unterfuchung.* Üb. den Urfprung der Bergpredigt in ihrer jetzigen Geftalt. Auch bey Matthäus fey fie abgekürzt; daher ftehen jetzt einige Sätze ifolirt, z. B. VI, 16-18. 22 und 23. VII, 1-3. 7-11. 12. Aber in Jefu Munde habe fie urfprünglich ein zufammenhängendes Ganzes ausgemacht, fey nicht von Matthäus oder einem anderen Sammler aus mehreren ganz verfchiedenen Reden oder einzelnen Gnomen zufammengefetzt. Nur etwa zwey Stellen möchten anders wohin gehören, f. unten. — *Dritte Unterfuchung.* Jefus habe die Bergpredigt an feine *fämtlichen Anhänger* gerichtet. Beweis aus Luk. VI. 20, in Übereinftimmung mit Matth. IV, 25. Beftätigung a) durch den Inhalt — (Matth. V, 13, *könne* aus einer anderen Gelegenheitsrede Jefu's hier eingehoben feyn, und von Luk. VI, 39. 40 laffe fich diefs mit Grotius noch beftimmter behaupten), b) durch die Einkleidung, indem immer *eben diefelben Perfonen* angeredet werden. — *Vierte Unterfuchung.* Über den Zweck der Bergpredigt. Sie habe weder eine Darftellung des Wefentlichen der ganzen chriftlichen Lehre, noch eine Einweihungsrede für die Apoftel feyn follen. Vielmehr fey a) der *allgemeine* Zweck Jefu gewefen: *Seine Anhänger noch fefter mit fich zu verbinden, und für feine gute Sache noch mehr zu gewinnen;* b) der *befondere: Vor den Pharifäern und ihrer Sittenlehre zu warnen.*

Sicher ift durch diefe klaren und gründlichen Unterfuchungen der ftreitige Gegenftand feiner Enfcheidung um einen guten Schritt näher gebracht, das Übergewicht der Gründe für die Refultate, welche hier der Vf. findet, merklich fichtbarer gemacht. Nur das letzte Refultat möchten wir etwas anders bilden, um die Veranlaffung und den Zweck Jefu bey *diefer* Rede, das Charakteriftifche, wodurch fie fich vor Anderen feiner öffentlichen Reden auszeichnet, mehr hervorzuheben. Je mehr nämlich Jefus jetzt Auffehen erregte, defto verfchiedener mochten und mufsten auch die Urtheile und Fragen unter den verfchiedenen Volksparteyen über ihn feyn: Was er denn eigentlich wolle? u. f. w. Eine vollftändigere Aufklärung hierüber von feiner Seite war defshalb — und vornehmlich in Galiläa, welches aus mehreren Urfachen wohl den meiften revolutionären Gährungsftoff in fich enthielt — höchft nothwendig. Jetzt nun, bey einer fo zahlreichen Volksverfammlung, benutzte Jefus die Gelegenheit, alle und jede, Freunde u. Feinde, von feinem eigentlichen Zweck zu belehren, wie und auf welchem Wege er das Glück des Volks fuche; was er dazu von demfelben fodere; wie es keineswegs auf eine thätige Beftürmung der beftehenden Landesverfaffung abgefehen fey; mit welchem Rechte er aber gleichwohl der herrfchenden, fittenverderbenden Partey der Pharifäer entgegen wirken müffe, jedoch nur durch feine beffere *Lehre.* Hiernach enthielte alfo die Bergpredigt eine *Declaration feiner wahren Abfichten* für jederman; und zugleich eine *Inftruction für das Gefinnetfeyn und das Betragen aller Seinigen,* und befonders derer, die etwa in ihren Kreifen für ihn fprechen und weiter wirken wollten.

Noch etwas über ein paar einzelne Stellen. S. 73 meint der Vf., dafs die Stelle Matth. V, 13. „defswegen immer dunkel bleibe, weil man keine ganz vollkommen gleiche finde." Hier kann Rec. nicht beyftimmen. Ἁλας ift in den anderen Stellen des A. und N. T. das *Symbol der Freundfchaft, der Einigung* und *Bundestreue,* nach der bekannten noch herrfchenden Sitte des *Salzbundes* unter den Beduinen, wo fie den Sinn des gemeinfchaftlichen Salzeffens durch ihr: *Salam,* welches fie dabey einander zurufen, deutlich ausdrücken. (f. *Schulz* Leitungen V. 246 249. *Michaelis orient. Bibl.* X, S. 80). Hieraus erklärt fich das: ברית מלח 4 Mof. XVIII, 19. 2 Chron. XIII. 5; ferner: Mark. IX. 49. 50. Salz wurde nämlich beym Opfer gebraucht als Symbol des neuen Freudfchaftsbundes zwifchen Gott und dem Opfernden. Und fo kommt Jefus V. 50 darauf zurück, wovon er V. 34-39 ausgegangen war, den Jüngern mehr Eintracht und freundfchaftliches Verhalten unter fich und gegen andere einzufchärfen. Bey Luk. XIV, 26 34 ift nach unferer Anficht der Hauptgedanke: Ein wahrer Freund Jefu müffe Verwandtenliebe, Stammesintereffe, alle Privatverhältniffe vergeffen und aufopfern können, um ein Freund aller Menfchen zu werden; ohne diefe durch nichts anderes zu erfetzende Gefinnung einer unbefchränkten Freundfchaft und Menfchenliebe fey durchaus keiner tauglich für feinen Zweck. Hiemit ganz analog, fagt Jefus Matth. V, 13-16: Ihr, alle meine Freunde und Anhänger, follt das Mittel werden, Friede und Volkseintracht im ganzen Lande herzuftellen (durch Hintanfetzung und Ausrottung alles Parteyhaffes, zunächft zwifchen Galiläern, Juden, Samaritern). Hiezu ift ein freundfchaftliches Betragen von eurer Seite das Befte (καλον τ. ἁλας Mark. IX, 50); fonft ift alles unerfetzlich verloren; das Gegentheil, Lieblofigkeit, macht euch durchaus verwerflich. Habt alfo Wohlwollen in eurem Herzen (εχετε εν ἑαυτοις ἁλας als Einigungsmittel, Markus l. c.)! Hierin müffet ihr den Anderen zuvorkommen, mit einem guten Beyfpiel ihnen vorleuchten! Wenn diefe dann euer fo gutes liebenswürdiges Betragen (καλα εργα) fehen, wie ihr zum freundfchaftlichen Vernehmen überall die erfte Hand bietet: fo werden fie diefs mit Dank gegen den himmlifchen Vater (der es fo vermittelte, euch hiezu leitete), erkennen und annehmen. — Auch Kol. IV, 5. 6 fteht ἁλας mit der χαρις zufammen. In ihrem Umgange follten die Chriften mit jener gefälligen Freundlichkeit fich äufsern, woraus man ihre wohlwollende Gefinnung fogleich abnehmen, (gleichfam wie das Gewürz an einer Speife herausfchmecken) könne. — Alle die von *Wetftein* u. a. aus Griechen u. Römern angeführten Stellen für andere Bedeutungen des ἁλας können hier für den hebräifch-helleniftifchen Sprachgebrauch nichts beweifen. S. 127 macht der Vf gegen die Erklärung des ἁγιον (Matth. VII, 6) durch: *Opferfleifch,* die treffende Einwendung: „Sollte denn ein Hund geheiligtes Fleifch verfchmähen, wenn es geniefsbar ift, und follte er wohl gar um fich beifsen, wenn man es ihm vorwirft?"

Sh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 SEPTEMBER, 1807.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN u. WETZLAR, b. Tasché und Müller: *Revision der wichtigsten Lehren des positiven Rechts, (Versuch über die letzten Gründe der positiven Rechtswissenschaft und ihr Verhältniss zur Philosophie)* von *J. H. Zirkler*. 1807. Erster Theil. X u. 64 S. Zweyten Theils erste Abtheilung. XLVI u. 208 S. Zweyten Theils zweyte Abtheilung. 116 S. (2 Thlr. 8 gr.)

Die Kategorie der über die Rechtswissenschaft Licht verbreitenden Schriften ist durch diese vermehrt. Sie enthält zum Theil tiefstudirte neue Ansichten des Wahren, und wo ihr denkender Vf. nicht glücklich erfand, da liefert sie doch mitunter Resultate des Scharfsinnes, durch welchen sich bereits gefundene Wahrheiten immer mehr bewähren, theils auch interessante Vorarbeiten für den nach Berichtigung strebenden Forscher. Ihre Tendenz ist, „*die Frage zu lösen, wie Jurisprudenz als Wissenschaft und freye Kunst möglich sey;*" „*Constructionsregeln für die Interpretation des positiv Gegebenen zu begründen;*" und „*aus diesen ganze Lehren und einzelne Bruchstücke unseres gemeinen Rechts praktisch zu entwickeln.*" In den Ansichten eines unserer verdienstvollesten Gelehrten, des Hn. Oberappellationsraths *L. H. v. Almendingen*, fand der Vf., wie er in der Vorrede bemerkt, ein vollendetes Gegenbild, woran sich die seinigen reiben könnten: diess ist der Grund, warum wir auch hierauf zugleich unsere Prüfung richten.

Erster Theil 1) Wahre Philosophie besteht in der Behauptung der Unabhängigkeit der Vernunft von allen Gesetzen, die sie sich nicht selbst gegeben hat: jeder denkende Kopf, besonders also der Rechtsgelehrte, übt sie und muss sie üben, von dem Vorurtheile, die Lehrsätze dieses oder jenes Rechtsphilosophen, als die stehende Schrift des Naturrechts, anzunehmen, entfernt, ohne *Freygeisterey*, welche die Grenzen liberaler Denkungsart, der Negative des Folgerechten, willkührlich überschreitet und in eine in sich selbst verflatternde Zügellosigkeit ausartet; ohne *Steifigkeit* oder leidige Consequenz, welche alles liberale Denken unterdrückt; und ohne *Methodensucht* oder Formenkrämerey. Die Foderung, dass das Gesetz uns vordenke und vorspreche, ist ungereimt — kein Gesetzbuch, auch das vollkommenste nicht, wird alle Zweydeutigkeiten heben — Vernunft und Gesetz widersprechen sich der Sache nach so gewiss nicht, als ihre Harmonie durch ewige Gesetze vorausbestimmt ist — darum *kann* die Jurisprudenz der Philosophie nicht entbehren, und diese ist keineswegs eine unterthänige Dienerin der Gesetze. — 2) Unsere positiven Gesetze enthalten viele Sätze, welche schon natürlichen Rechtens sind; diese werden schon *a priori* erkannt, und können nur *a priori* erkannt werden; von ihnen ist hier keine Rede. Dahingegen giebt es auch viele rein positive Sätze, welche absolut durch ein Gegebenseyn bedingt sind; diese machen uns Schwierigkeit. Es ist nämlich nicht nothwendig, dass sie an diesem Ort, unter diesen Personen und Umständen gerade so bestimmt sind, wie an einem anderen Ort, unter anderen Personen und Umständen; es ist genug, wenn *nur etwas einerley, dieses oder jenes* — festgesetzt wird; dazu bedarf die Vernunft der Willkühr des Gesetzgebers als ihres Organs, um den ursprünglich indifferenten Rechtsbegriff zu brechen, und ihn unter einer zeitlichen Gestalt in einer *eigenen* Ordnung der Dinge herzustellen; dabey ist aber doch die Willkühr des Gesetzgebers durch Vernunftbedürfniss in so weit gebunden, dass er wenigstens keine *zweckwidrige* Position (Gesetz) sanctionire, sondern durch sein, ein Vernunftpostulat erfüllendes, auf eine Ursache und einen dieser entsprechenden Endzweck bezogenes, Gesetz *dem* nur Seyn gebe, dessen Wesen von Ewigkeit ist. Darum ist denn alles *rein positive Recht* etwas schlechthin *Eigenes*, und steht mit Philosophie nicht so im Verhältnisse, dass Sätze des ersteren aus letzterer gefolgert werden dürften, sondern nur so, dass diese jenes beseelen soll, ohne es zu verfälschen — mit anderen Worten, alles positive Recht ist durch Lernen *und* Schaffen, durch Einigung historischer Rechtskenntniss und Rechtsphilosophie, bedingt. 3) Wie ist nun diese Einigung praktisch möglich? So wie es kein Lernen oder Empfangen von aussen giebt, dem nicht ein Schaffen oder Produciren von innen correspondirte: so giebt es auch kein Produciren, welches, wenn es mehr als ein gegenstandloses Sehnen seyn soll, nicht durch Empfangen in der Zeit bedingt wäre. Dieses Produciren soll zum Gegenstande einer möglichen Erkenntniss gedeihen; es soll den vollen Begriff des Rechts, welcher sich in der vernünftigen Ursache und dem vernünftigen Endzwecke des positiven Gesetzes auflöst, herstellen. Mit Gesetzen, welche gegen alle Vernunft sind, ist freylich nichts anzufangen, der Rechtsgelehrte kann sich bey deren Anwendung nur als Executor betrachten, da er doch nicht widersprechen darf, wo der Gesetzgeber gesprochen hat; ingleichen kann das Productionsvermögen des Rechtsgelehrten factisch auch

nicht in voller Kraft wirken bey solchen Gesetzen, deren Raison von ihm nicht erkannt wird, d. h. denen allgemeine Grundsätze dergestalt entgegenstehen, dass es unbestimmbar ist, in wie weit sie Gesetz seyn können; die Sphäre solcher Gesetze kann der Rechtsgelehrte nur negativ, durch Einschränkung auf den geringsten Punct des Widerstreits mit höheren Wahrheiten, bestimmen. Nur ausser diesen Fällen und wo auch das Gesetz nicht schon die vollständigen Bedingungen des Rechts enthält, äussert sich die wahre Tendenz der Production in Auffindung der zum vollen Rechtsbegriffe des Gegebenen fehlenden Glieder mit unmittelbarer Gewissheit. *Sie muss ihren Anfang nehmen von dem an Sich Rechten, vom Urrechte*, (dessen unbedingte Realität sich darin bewährt, dass es alles das, worin es als dem Medium vorgestellt wird, entweder zu Recht oder zu offenbarem Unrecht macht,) *oder von einem damit harmonirenden in confesso beruhenden Satze:* hieraus muss das Product construirt werden; seine Zweckmässigkeit, an und für sich allein betrachtet, giebt demselben noch nicht den Charakter der Wahrheit, sondern den einer blossen Möglichkeit; jener entsteht *erst dadurch, dass das gefundene Resultat sich dem vorhin bekannten anschliesst, und daraus, als seinem Vorbilde, analogisch rechtfertigen lässt.* — Hievon giebt der Vf. Beyspiele an der *Kantischen* Deduction des äusseren Meinen und an der des Eides. Aller dem Rechtsgelehrten erlaubte Gebrauch des Naturrechts besteht also in der auf diese Weise bescheidenen Erfindung der in dem positiven Gesetze zur Vollständigkeit eines Rechtsbegriffs fehlenden Glieder (Rechtsanalogie als regulatives Princip des die Legislation supplirenden Richteramts); er muss, in jeder Materie *sich an die gewissen Sätze haltend*, mit einer Freyheit philosophiren, als wäre er über das *corpus juris* Meister, und sich in dieses vertiefen, als müsste er Alles daraus lernen. 4) Die gemeine Vorstellung der *applicatio juris ad factum*, als einer Anerkennung der Identität der Merkmale des sich ereignenden Falles mit den in einem Gesetze unterstellten, beruht auf Irrthum: der gesetzliche Fall kommt in der Rechtspflege niemals vor, oder fällt, wenn er ja vorkommen sollte, nur *per accidens* in die Sphäre des Richteramts, in so ferne wir dasselbe der Execution entgegensetzen: jeder Fall, der einen vernünftigen Streit vor dem Richter veranlassen soll, muss mehr oder weniger enthalten, als im Gesetze gegeben ist. Setzen wir das Gegentheil, so muss der Richter entweder so sprechen, wie das Gesetz ihm vorgesprochen hat — und dann ist er ein blinder Executor — oder er darf gar nicht sprechen, wo nämlich das Gesetz nicht gesprochen hat. Beides ist irrige Extremität, wozu sich *von Almendingen* durch eine unglückliche Consequenz (im Geiste der *Feuerbachschen* Strafrechtstheorie) hat verleiten lassen. *Jus* und *factum* vereinigen sich in der nämlichen Urquelle, worin sich das natürliche und positive Recht vereinigen, in Vernunft und Freyheit, und zu dem positiven Kriterium der Übereinstimmung eines einzelnen Falles mit einem einzelnen Gesetze muss sich die negative Überzeugung gesellen, dass das also ausgesprochene Rechtsurtheil allen anderen Gesetzen harmonisch sey; die Handlung des Urtheilens und Entscheidens besteht mithin nicht in einer *successiven* Vergleichung zweyer Gegebenen, *sondern* in einem gleichzeitigen Setzen und Entgegensetzen; und in dieser Unzertrennlichkeit beider Glieder und in dem darauf gerichteten productiven Vermögen liegt das Wesen der Function des Richters und Auslegers: so gewiss jeder wahre Richterspruch eine Eigenheit ist, so gewiss muss er in der Seele des Richters *idealiter* so entstehen, als ob er ohne Gesetz von selbst entstanden wäre. — Diess sind die Hauptansichten, welche der Vf. im ersten Theile niedergelegt und erläutert hat. Sie sind sowohl für den Gesetzgeber, als für den Richter, und jeden anderen Rechtsbeflissenen *lehrreich*, und die unter No. 3 gegebenen Maximen sind *Führerinnen zur Wahrheit:* wer sollte sie nicht benutzen? Dass sich aber der Richter und Rechtsbeflissene darin beschliessen dürften, ist falsch. Der Gesetzgeber freylich thut genug, wenn er nur nichts Unvernünftiges zur Sanction erhebt (denn diess verstösst gegen die Natur der Sache, und ist keiner Anwendung, vom Zwange des Despotism abstrahirt, fähig) und je zweckmässigere Gesetze er sanctionirt, desto höher ist sein Verdienst um sein Volk. Der Richter und Rechtsgelehrte hingegen haben praktisch genommen gar kein Verdienst, wenn sie nicht bestimmt den Willen des Gesetzgebers treffen; ob sie sich weiter oder näher davon entfernen, ist gleichgefährlich und gleichverwerflich. Analogie, aus einem *in confesso* beruhenden Satze hervorgehend, ist noch nicht auf Nothwendigkeit gegründetes Supplement, und ein anderes darf doch wenigstens eine möglichst sichere Interpretation keineswegs zulassen. Nothwendig aber ist nur ein solches, an dessen Stelle kein anderes treten könnte, ohne die positive Gesetzgebung mit sich selbst in Widerspruch zu setzen, d. h. ohne diesem oder jenem anderen Theile der positiven Gesetzgebung seine ursprünglich beabsichtigte Zweckmässigkeit zu benehmen oder zu beschränken. Dass das Urrecht in allen Dispositionen des positiven Rechts als Medien *treffend* erkannt werden könne, und eine jede entweder zu Recht oder zu offenbarem Unrecht mache, ist eine Behauptung, die hier nach dem wahren Begriffe des Urrechts dahin gestellt bleiben mag; in *eigentlich praktischer* Sphäre aber verstanden, nämlich dass das Urrecht *alle Abweichungen* von jedem Rechtssatze, der sich durch dasselbe als Recht bewährt, zu Unrecht mache, ist sie offenbar ungegründet. Der Vf. sagt nun freylich selbst, der Rechtsbegriff habe seine Breite innerhalb der nach Graden unbestimmbaren Zweckmässigkeit bis an die Grenze des Zweckwidrigen; allein eben mit dieser Breite des Rechtsbegriffs die Maxime der Entwickelung aus dem Urrechte combinirt, ist der Interpretation nichts weniger als verträglich. Soviel ist ausser Zweifel, dass das Urrecht wenigstens nicht in einem Satze und zugleich in einem demselben *contrairen* Satze, z. B. zweyer positiven Legislationen treffend vorgestellt werden könnte, oder, was dasselbe ist, hiernach einer

von beiden zu deducirenden Sätzen offenbares Unrecht seyn müsste. Wer die Frage: *wann* das *lucrum extra rem* zu ersetzen sey, nach römischen Gesetzen beantwortet, spricht zum Theil, und zwar für zahllose Fälle, das reine Contrarium von dem aus, was die französischen Rechte hierüber verordnen. Beide Gesetzgebungen hierin nach dem Urrechte, d. h. nach dem nämlichen höchsten Princip (die Verschiedenheit der Staatsverfassung, der Personen, der Orte, der Klimaten u. dergl. wird wohl dabey nicht zur Aushülfe dienen sollen) zu entwickeln ist unmöglich, hiernach würde eine von beiden Unrecht sanctionirt haben; doch aber wird Niemand behaupten, dass eine von beiden zweckwidrige Bestimmungen gemacht habe. Beyspiele der Art liefern bedeutende Rechtslehren in Menge. Überhaupt aber ist jene Combination des Vfs. auch in *der* Sphäre, worin man sich die Breite des Rechtsbegriffs *nur als contradictorisch* erscheinend denkt, mit einem auf eine möglichst sichere Rechtspflege berechneten Interpretationssysteme nicht vereinbarlich. Denn, wenn positive contradictorische Gesetze zusammen mit dem Urrechte vereinbarlich sind, so ist es auch nothwendigerweise eben so in Ansehung fehlender Glieder der Gesetze, die der Rechtsgelehrte etwa erfinden soll; dabey aber ist das Contradictorische grenzenlos, so, dass kein Rechtsgelehrter darin so leicht mit dem anderen übereinstimmt, auch in vielen Fällen mit sich selbst kaum einig werden wird. Je tiefer wir in das Studium des positiven Rechtsdetails eingehen: desto mehr drängt sich diese traurige Wahrheit uns auf. Aus diesem allen rechtfertigt sich die Foderung, dass das Gesetz dem Richter vorsprechen, möglichst vorsprechen solle, unwiderleglich. Diese Frage wirkte immer auf die Interpretationssysteme unserer Rechtsgelehrten *präjudiciell*. Der Vf. erklärt sich dagegen, und schon vor ihm haben sich wichtige Männer öffentlich dagegen und dafür erklärt. Unter jene gehört der franzosische Staatsrath *Portalis* (auf dessen Vorträge sich der Vf. selbst in einer der folgenden Abhandlungen nachdrücklich bezieht), unter diese einst der Grosskanzler *von Carmer*. Letzterer rechnete die gesetzgebende Vollständigkeitsmaxime unter die heiligen Pflichten der Legislation, ersterer nennt sie „*puerile.*“ Er legt der Analogie ebenfalls den Charakter des Supplementes des positiven Rechts bey, doch aber soll sie schlechterdings nicht den Charakter eines bindenden Gesetzes haben, nicht *réglementaire* seyn. Sicher wird auch der Vf. diese Einschränkung in Schutz nehmen: aber wir fragen: wenn Gesetz darum bindet, weil es Recht ist, warum soll Analogie, die doch als solche auch Recht ist, nicht im rein identischen Verhältnisse bindend seyn? Die Negative verräth Misstrauen auf das Recht selbst, welches durch Analogie im einzelnen Falle begründet wird, und durch einen analogen Spruch für streitende Theile zu formalisiren ist. Erwägt man endlich, dass Gesetze und Rechte über Wohl und Wehe der Bürger entscheiden; und einmal so erklärt, nach vier, fünf Jahren von einem anderen an des vorigen Stelle getretenen Rechtsgelehrten wieder anders, wenn gleichwohl besser, erklärt, nur Unordnung und Unheil erzeugen: so können wir die Idee der *harmonia quasi praestabilita* in der Philosophie verehren, aber nicht so in der *praktischen* Jurisprudenz und Gesetzgebung; beide müssen auf Menschen, wie sie wirklich sind, und deren wahren Vortheil berechnet seyn, sie können nicht, wie der Vf. will, die Sicherheit und Gleichförmigkeit der Justiz als eine Frucht der Wissenschaft, die sich nur stufenweise entwickelt, von der Zeit und den Bestrebungen vieler trefflichen Köpfe erwarten. Auf die Ansichten der römischen Classiker, die das Vorliegende betreffen, durfte sich der Vf. nicht berufen: die römische Interpretation hatte durch ihre constitutionelle Publicität dieselbe Sicherheit, wie jetzt für uns ein im *Corpus juris* deutlichst geschriebener Rechtssatz, und diese Publicität rechtfertigte jeden nicht durch Widerspruch der Magistrate oder Tribunen verworfenen Interpretationsversuch des einzelnen Classikers (*Fr.* 2. §. 5. *Dig. I.* 2 und *Cod. IX.* 41. *Const.* 11 *in f.* auch *Fr.* 18. *Dig. L.* 4) In Bezug auf unsere heutige Interpretation und richterliche Suplemente des positiven Rechts lässt sich demnach *Fr.* 13. *Dig. I.* 3, welches der Vf. in einer anderen Abhandlung dafür anführt, nicht brauchen; und eben so wenig liegt in dem „*jus quod natura omnia animalia docuit*, wie er S. 60 dieses ersten Theils meint, dunkel die Idee eines unverlierbaren und durchdringenden Principiums aller Rechtsbegriffe — nicht einmal auf die Consensualcontracte wurde dieses gezogen. *Fr.* 5. *Dig. I.* 1. — Wenn denn übrigens in einer gesetzlichen Entscheidung bezeichnete Personen, Sachen und Facta unter vielfachen Divergenzen sich geben können, so sind diese darum noch nicht so vielfache divergirende *Relevanzen*, worauf es doch allein in *rechtlicher* Beziehung nach unserer, wie nach des Vfs. Meinung, und nach der eines Vernünftigen ankommen kann. Es lassen sich aus der schon sehr vollständigen, wiewohl nicht in der reinsten Ordnung uns zugekommenen Legislation der Römer Tausende von Facten entscheiden, bis einmal ein einziges daraus nicht entschieden werden kann (*Fr.* 147. *Dig. L.* 17 und *Fr.* 27. *Dig. I.* 3 sind Sprüche der Weisheit). Der Richter reflectirt, *was* zu den Relevanzen des Factums gehört, und *was nicht* dazu gehört, was es zu diesem, und was es zu einem anderen Factum macht, unter immer (nothwendig) gleichzeitiger Vergleichung mit dem Gesetze. Findet er die *Relevanzen* (diess bezeichnet man durch Merkmale) beider übereinstimmend, dann entscheidet er aus oder nach dem Gesetze. Bedarf es hierzu nur einer gebildeteren Urtheilskraft, desto besser (kein Vernunftpostulat fodert doch wohl das Gegentheil!): will diess der Vf. blinde Execution nennen, so wird die von ihm selbst erwartete dereinstige vollkommene Gleichförmigkeit und Sicherheit der Justiz nichts anderes seyn. Findet der Richter eine solche Übereinstimmung nicht, so muss auch für einen solchen Fall das Recht ausgesprochen werden, aber ausser den Grenzen, wie oben bestimmt, nothwendiger Supplemente, nicht von ihm,

fondern, wie Juftinian und die ältere preuffifche Legislation verordneten, von der Gefetzgebung felbft. Nur diefe letztere Alternative tritt in peinlichen Fällen nicht ein, alles Andere eben fo, zumal nach der alleinwahren Anficht, dafs der Rechtsgrund der Strafzufügung auf der nach einem Poftulate zu fodernden Einwilligung des Verbrechers in die Strafe beruht. Die gemeine Vorftellung der *applicatio juris ad factum* gründet fich alfo auf reine Wahrheit, und dafs *von Almendingen* hiernach an den Prämiffen einer richtigen Strafrechtstheorie confequent fortgefchloffen hat, giebt feiner Imputationslehre den höchften Werth, und macht ihn der gelehrten und menfchenfreundlichen Nachwelt unvergefslich.

(Die Fortfetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Jurisprudenz. *Hannover*, b. Hahn: *Über die confeffio qualificata im Civil-Procefs mit einer Anwendung auf die exceptio non rite adimpleti contractus.* Von Dr. *Heinr. Ernft Bornemann.* 1806. 54 S. 8. (4 gr.)

2) Ebendaf.: *Beweis, dafs der Unterfchied zwifchen heilbaren und unheilbaren Nullitäten dem jüngften Reichs-Abfchiede ganz fremd ift und nur zu grofsen Irrthümern geführt hat.* Von Dr. *H. E. Bornemann.* 1807. 32 S. 8. (3 gr.)

Hr. *B.* greift verjährte Meinungen freymüthig an, mit Recht das *jurare in verba magiftri* verfchmähend. Er geht aber etwas hoch einher, und mag wohl auf feine Entdeckungen mehr Werth fetzen, als fie verdienen. Was No. 1) die *confeffio qualificata* betrifft: fo hat er freylich Recht, wenn er alle bisherigen Theorieen von derfelben für unbefriedigend erklärt. Nur fragt fich, ob die feinige beffer ift. Er pflichtet im Wefentlichen den von *Sibeth* aufgeftellten Grundfätzen bey, und hat auch darin Recht, dafs diefe billig mehr hätten beachtet werden follen, als bisher gefchehen ift. Daran mag aber Sibeths wunderliche Terminologie hauptfächlich Schuld feyn. Deffen *Nurfeyn* der Klage (Vollftändigkeit des Vortrags des Klägers) ift ein Hauptpunct, auf den der Vf. das Eigenthümliche der *confeffio qualificata* gründet. Ihm ift fie ein Eingeftändnifs des Beklagten mit der Limitation, dafs ein *beftimmter* zum *facto der Klage rechtlich*, jedoch *nicht wefentlich* gehörender Umftand vom Kläger ausgelaffen fey. Von der den Praktikern fo geläufigen und in der Praxis doch fo unzulänglichen Abfonderung der *capitum connexorum* und *feparatorum* will er, aus guten Gründen, nichts wiffen. In Beziehung auf den §. 37 des J. R. A. findet er in *der* Litisconteftation: das *factum* fey nicht, fo wie es fich eigentlich verhalte, vorgetragen, das Wefentliche der *conf. qualif.* Da aber der R. A. zugleich verlangt, dafs angegeben werde, worin fich das *factum* anders verhalte: fo wird dadurch der Begriff diefer Confeffion noch näher beftimmt. Diefem nach nimmt Hr. *B.* an, dafs jeder zum *facto* der Klage rechtlich gehörende, nicht wefentliche Thatumftand der Klage, welcher an der Foderung des Klägers etwas modificirt, als *conf. qualif.* vorgebracht werden könne. Aber er fetzt fogleich hinzu: „*es ift alfo nur möglich, den Charakter der conf. qualif. im Allgemeinen zu beftimmen, und davon die Anwendung in jedem befonderen Fall zu machen.*" Damit bekennt er denn ehrlich, dafs wir im Ganzen — für die praktifche Anwendung — nicht viel weiter find, als vorher. Der Ausdruck: *conf. qualif.* ift willkührlich, und, wie auch Hr. B. bemerkt, überflüffig. Das *factum*, worauf Jemand eine Klage gründet, mufs nothwendig ganz daffelbe *factum* feyn, wie es mit allen Haupt- und Neben-Umftänden vorgekommen ift, wenn aus und nach ihm ein richtiges Rechtsverhältnifs unter den Parteyen gefolgert und beftimmt werden foll. Nur daraus kann alfo auch ein Kläger in einem beftimmten Falle feine Anfprüche ableiten. Wird ihm ein diefe Anfprüche *wefentlich* begründender Thatumftand abgeleugnet: fo ift eine *litisconteftatio negativa* vorhanden, und keine *conf. qualif.* Gefteht aber der Beklagte das *factum* nur mit hinzugefügten Umftänden, die mit demfelben zugleich Statt gefunden haben follen, gefteht er alfo nicht anders, als mit diefer Limitation: fo haben wir freylich in der Regel eine *conf. qualif.*; es *kann* aber doch auch feyn, dafs die hinzugefügten Umftände *nur* eine Einrede begründen. Da kömmt es denn darauf an, dafs der concrete Fall Richtern in die Hände gerathe, die mit ihrer Rechtskenntnifs fcharfe Beurtheilungskraft verbinden. Sonft hilft doch alles nichts, und das ift gerade der Jammer, dafs die vielerley Theorien und die neuen Terminologieen die, denen es an der *fecunda Petri* fehlt, nur noch mehr verwirren und plagen, fo dafs fie fich endlich einer Autorität blindlings ergeben, der fie immer und ohne weiteres folgen — ihrem Autor die etwanigen Mifsgriffe guten Muthes ins Gewiffen fchiebend. Richtige Grundfätze von der Beweislaft (denn diefe giebt der ganzen Lehre von der *conf. qualif.* doch allein praktifches Intereffe) werden in kritifchen Fällen ficherere Führer feyn, als die ganze Theorie einer Diftinction, die genau genommen wenig praktifchen Werth hat. Eben fo verhält fichs mit dem Unterfchied zwifchen der *exceptio non impleti contractus* und *non rite impleti contractus*, den Hr. *B.* gänzlich verwirft, und worin Rec. demfelben völlig beypflichtet.

In No. 2 beweifet Hr. *B.*, dafs im J. R. A. von heilbaren Nullitäten kein Wort fteht. Es ift da nur von unheilbaren *Mängeln* die Rede, und man hat den Verfaffern diefes Reichsgefetzes unverdiente Vorwürfe gemacht, dafs fie das Ding, das nicht ift, hätten heilen wollen. Sie fprechen nur von Nullitäten, welche *infanabilem defectum* aus der Perfon des Richters oder der Partey, oder aus den *fubftantialibus* des *proceffus* nach fich führen. Der Gegenfatz ift alfo nicht *fanabilis nullitas*, fondern *fanabilis defectus*. Nun liefse fich zwar auch darüber wieder ftreiten, was unheilbarer und was heilbarer Mangel fey. Dem Streit aber, meint Hr. *B.*, laffe fich ohne Mühe vorbeugen, wenn man nur bey den Worten des Gefetzes ftehen bleibe und den unheilbaren Mangel auf keine anderen Gegenftände, als die in demfelben genannt find, erftrecke. Thut man aber das: fo kann man allenfalls auch mit den heilbaren und unheilbaren Nichtigkeiten auskommen, obgleich Rec. nicht leugnen will, dafs bey jenen, ftreng genommen, eine *contradictio in adjecto* allerdings zu finden ift. Was der Vf. über die von dem fcharffinnigen *Gönner* verfuchte Ehrenrettung der Urheber des J. R. A. mittelft einer angenommenen Verzichtbarkeit und Unverzichtbarkeit (Heilbarkeit und Unheilbarkeit) der Nullitäten fagt, ift vollkommen richtig. Wenn indeffen gleich in den §§. 121 und 122 jenes Reichsgefetzes heilbare und unheilbare Nichtigkeiten einander nicht entgegengefetzt werden: fo ift doch diefer Unterfchied, fo fonderbar er auch dem gewöhnlichen Sprachgebrauch nach fcheinen mag, unferer Gefetzgebung keineswegs fremd. Nichtig nennen die Rechtsgelehrten alles, was mit den Gefetzen im Widerfpruch fteht; ein Urtheil aber nur alsdann, wenn es, als folches, nicht beftehen kann, fondern *caffirt* werden mufs. Da wo ein Irrthum in der Anwendung der Gefetze auf den ftreitigen Fall vorgegangen ift, wird das Urtheil nur unbillig genannt — es kann *reformirt* werden. Hier kann fehr oft Zweifel entftehen, dort mufs, felbft um der richterlichen Ehre willen, alles ganz klar feyn, und klar läfst fich eine Nullität nur dann erkennen, wenn man die *merita caufae* nicht mit einmifcht, fondern fich blofs an die Perfon des Richters, der Parteyen, und das Wefentliche des Proceffes hält. Den Nichtigkeiten im Urtheil — in der Materie des Erkenntniffes felbft — braucht nicht gerade durch Caffation, es kann ihnen auch durch Reformation abgeholfen werden. So fpricht fchon die Cammer-Gerichts-Ordnung von „einer *öffentlichen Nullität, welche in anderer Inftanz nicht rectificirt werden möchte*;" und fo war es ganz recht, dafs der jüngfte Reichsabfchied die eigentliche Nullitätsklage auf den *infanabilem defectum* in der Perfon des Richters, oder der Partey, oder den *fubftantialibus proceffus* befchränkte. Diefe Bemerkung beftärkt die Ausführung des Vfs., welcher jede andere Nullität von der eigentlichen Nichtigkeitsklage ausfchliefst. Was von der Difpofition der gemeinen Rechte im §. 122 des J. R. A. gefagt ift, bezielt weder die Gründe noch Gegenftände der zur Nichtigkeitsklage berechtigenden Nullitäten, fondern blofs die Verjährungszeit derfelben. v. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 SEPTEMBER 1807.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN und WETZLAR, b. Tasché u. Müller: *Revision der wichtigsten Lehren des positiven Rechts (Versuch über die letzten Gründe der positiven Rechtswissenschaft und ihr Verhältnifs zur Philosophie)* von *J. H. Zirkler*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyten *Theiles erste Abtheilung. Vorbericht.* Die Regeln „*ubi eadem ratio, ibi eadem dispositio*" und „*cessante ratione cessat lex,*" sind richtig und ausnahmslos. Man mufs aber wissen, was ächte *ratio* ist. Sie darf so wenig mit unserer subjectiven Gabe, wohl oder übel zu raisonniren, als mit der Absicht des Gesetzgebers, vermischt werden. Das Gesetz ist seiner historischen Entstehung nach eine dem Causalitätsgesetze unterworfene Zeitbegebenheit, und das, was es als *prius* voraussetzt, *worauf* es nach einer Regel folgt, ist die *Ursache;* es mufs sich aber auch zugleich auf ein Künftiges beziehen, welches durch die Vorstellung des Gesetzgebers wirklich werden soll, diefs ist der *Endzweck* des Gesetzes. Ursache nnd Endzweck sind Ideen, die uns nach ihrem *an Sich* ewig fremd bleiben, weil wir nie zu einem absolut Ersten oder Letzten gelangen, sondern nur Beziehungen auf dieselbe ausdrücken; das, worauf sich Ursache und Endzweck zugleich gesetzt und entgegengesetzt beziehen, worin sie beide zusammentreffen, ist der *Grund*, die *Wesenheit* des Gesetzes, seine *ratio*, welche nicht in der Willkühr des Gesetzgebers, sondern in jener höheren Nothwendigkeit liegt, die wir im Raisonnement durch das „*Ergo*" ausfprechen, und nicht lügen kann. Der Endzweck des Gesetzes ist im Zweifel als Absicht des Gesetzgebers anzunehmen, und sollte diese nach sicheren Erkenntnifsgründen davon abweichen (S. 38 des ersten Theils: beschränkt diefs nicht den Satz, dafs die *ratio* nicht lügen kann?): so mufs doch immer die geringste Abweichung angenommen werden, welche nie exorbitant seyn darf. Man kann also 1) „aus dem Wegfallen der angenommenen oder gegebenen *Ursache* des Gesetzes nicht schliessen, dafs das Gesetz keine Anwendung habe," indem sich die Ursache dem Begriffe des Gesetzes nur als Negative, damit das, was der Gesetzgeber will, auch etwas sey, verbindet, und genug ist, dafs dieselbe nur anfänglich damit verbunden sey: fällt sie in der Folge weg, so cessirt das Gesetz blofs deswegen nicht, sondern bildet nun als Vorwurf der praktischen Vernunft, über alle Zeitbedingungen erhaben, eine innere Welt, die durch Vorstellung Ursache des Vorgestellten ist . . (Ein Beyspiel giebt der Vf. an dem Satze: *impubes non potest testari.*) Man kann 2) „eben so wenig aus dem Eintreten der angenommenen oder gegebenen *Ursache* des Gesetzes auf die Anwendung desselben schliessen (ebenfalls stellt der Vf. hier das Irrige der Extension des quasipupillarischen Testamentes beyspielsweise dar). Aber auch 3) „der Zweckbegriff ist keine selbstständige Quelle der Auslegung und Anwendung des Gesetzes, weil aus ihm, an und für sich betrachtet, sich nicht absehen läfst, in wie weit er in das Werk gerichtet werden kann, ohne anderen Zwecken von gleicher oder gar heiligerer Wichtigkeit Abbruch zu thun; und in dem endlichen Verstande Willkühr und Gegenstand immer verschieden bleiben. Wir müssen uns also die *causa legis* vorstellen, um unsere Schlüsse aus dem *finis legis* zu berichtigen, und umgekehrt jene nie anders als in Beziehung auf das vorstellen, was an dem Gesetze Vorwurf der praktischen Vernunft ist. — Die beiden ersteren Sätze des Vfs. sind vollkommen wahr, und er hat unter 1) eine zwar nicht von ihm angeführte, aber diese wichtige Wahrheit ausdrücklich bestätigende, Stelle des römischen Gesetzbuchs richtig erläutert, das *Fr.* 85. §. 1. *Dig. L.* 17, und die unter beiden Numern von ihm angeführten Beyspiele sind gut gewählt, und das Folgenreiche an ihnen bewiesen. In Betreff der Numer 3) beziehen wir uns auf das, was wir oben zur Numer 3) des ersten Theils bemerkten. — Bey der Interpretation kommt es übrigens, wie der Vf. fortfährt, sehr darauf an, von welcher Art die zu interpretirenden Gesetze sind. Es giebt ein Absolutes, welches durch sich selbst Ursache und an sich selbst Zweck ist, Urrecht. Hierauf bezogen sind die positiven Gesetze entweder *Verordnungen* oder *Entscheidungen*, je nachdem sie entweder das an sich Rechte, Urrecht, *a posteriori* darstellen, oder *a priori*. In Betreff jener, der Verordnungen, sind der Gang und die Grenzen der Interpretation im ersten Theile angegeben; in Betreff dieser, der Entscheidungen, kommt es mehr auf die Ideen der Gesetzverfasser an, als auf ihre Erkenntnisse, und wir *müssen* öfters Verbrecher der Gesetze seyn, um sie im Geiste und in der Wahrheit anzuwenden. — Der Vf. deutet hier auf die Kunst, Gesetze der letzteren Art zu umgehen: wir können hier von dieser Art von Gesetzen, und in wiefern urrechtliche Wahrheiten eigentlich nicht der positiven Sanction bedürfen, und einer abweichenden positiven Sanction nicht zu unterwerfen sind, nichts sagen, indem der Vf. sich über das, was Urrecht ist, noch nicht bestimmt und vollständig erklärt hat: wir

können unsere Ideen hierüber erst nach vollständigem Abdrucke der siebenten Abhandlung mittheilen. — Der Vf. untersucht nun noch die Frage, zu welcher der hier distinguirten Arten von Gesetzen die peinlichen Gesetze zu zählen seyen? Die meisten, antwortet er, sind auf die Idee eines ursprünglichen Zusammenhanges von Verbrechen und Strafe gebaut, der auch ihrer Auslegung und Anwendung Maſs und Ziel setzen muſs. Dem zu Folge versucht er die Strafrechtstheorie von *Feuerbach* und die Imputationstheorie von *Almendingen* zu widerlegen. Er meint a) das Gesetz sagte dem Dieb nur darum eine Strafe an, weil er sie verdiente, könnte aber nicht ihm die Strafe drohen, damit er sie als Übertreter verwirkte, *um erst nach dem Gesetze von Rechtswegen also gestraft werden zu können:* b) Diese Strafrechts- und insonders Imputations Theorie stellte ein *jus* ohne *factum*, einen Zweckbegriff ohne Sachbegriff auf, weil sich die *facta*, welche die Criminallegislation im Voraus finden, aufstellen und verpönen sollte, doch in der That niemals so ereigneten; man könnte nicht, wie diese Theorieen, aus der Welt eine *tabulam rasam* machen, Facta kämen ungerufen, sie gestalteten sich nicht nach menschlichem Sinne, sondern nach dem Eigensinne einer ewigen Macht: c) Beide Theorieen widerstritten dem Begriffe einer Rechtsfrage und eines Processes; nach ihnen wäre der Satz des Widerspruchs das einzige Princip der Rechtspflege, wozu nur ein klarer Kopf, aber keineswegs Raisonnement gehörte: d) Die Vorstellungsart *Feuerbach's* führte auf das von den Philosophen längst in das Reich der Träume verwiesene Sophisma zurück, als ob es vom Wesen abgesonderte Formen gäbe, die *wir* auf die Dinge übertrügen. — Der Vf. hat hierfür die *Grolmansche* Strafrechtstheorie in reinphilosophischer Hinsicht, und umgekehrt *gegen* die *Feuerbachsche*, man möchte sagen, die letzten Scheingründe vorgebracht. Jene läſst sich nun freylich dadurch eben so wenig retten, als diese widerlegen. Rechtsverletzung und Ersatz können und müssen in einem ursprünglichen Zusammenhange gedacht werden, nicht so Verbrechen und Strafe, weil nach dieser Ansicht kein vernünftig-rechtlicher Zweck der Strafe denkbar wäre: denn worin sollte dieser nun bestehen? In Vergeltung oder Rache wird ihn wohl Niemand suchen, und in einer Prävention des Verletzers eben so wenig, indem die Begehung einer Rechtsverletzung keine vernünftig-rechtliche Gewiſsheit giebt, daſs der Rechtsverletzer mehrere Rechtsverletzungen begehen werde. Dieſs trifft das sinnliche Übel, welches dem Rechtsverletzer etwa zugefügt werden sollte, im Grunde immer und ohne Unterschied, man nenne es Strafe oder Züchtigung. Uebrigens ist der Staat gegen seine einzelnen Glieder kein Zuchtmeister. Hiedurch wird nun die Ansicht von *Feuerbach* und *Almendingen*, welche der Vf. nach a) unbegreiflich findet, nicht nur begreiflich, sondern nothwendig. Zu b) und c) beziehen wir uns auf die Prüfung des ersten Theils. Zu d) fragen wir nur den Vf., ob, wenn die Anwendung dieses Grundsatzes auf Gesetzgebung denkbar wäre, die von ihm selbst auch ohne Bezug auf Eigenthümlichkeit der Staatsverfassung, des Orts u. d. gl. vertheidigte Breite des Rechtsbegriffs nicht dahinfallen würde. S. 22 seiner Darstellung der rechtlichen Imputation sagt *von Almendingen*: „Die Lehre von der rechtlichen Zurechnung gehöre ausschlieſsend ins Gebiet der Philosophie, und die positive Gesetzgebung könne über die Frage: ob eine That ihrem Urheber zuzurechnen sey, so wenig etwas verordnen, als sie dem Auge gebieten könne, in der Finsterniſs Licht wahrzunehmen." Wie aber der Vf. dieſs dahin auslegen mag, daſs *v. Almendingen* selbst, seinen sonstigen Ansichten entgegen, eine ursprüngliche Verbindung von Verbrechen und Strafe anerkenne, ist uns unbegreiflich. Wenn wir sagten: „der Gesetzgeber könne nicht verordnen, daſs ein Furiosus fähig sey, Verbrechen zu begehen, so hätten wir unserer obigen Behauptung eben so wenig, wie *v. Almendingen*, widersprochen; wir hätten nur, wie dieser, in einem Beyspiele erklärt, daſs die positive Gesetzgebung nicht überall nach Willkühr gegen Philosophie des Rechts disponiren könne. Schlieſslich bemerken wir dem Vf., daſs doch auch sowohl nach der Behauptung von *Portalis* an der von ihm (*Abh. I.* S. 10) angeführten Stelle, als nach dem Vortrage von *Faure* (Mitglied des Tribunats) „*lorsqu'il s'agit d'un procès criminel, l'accusé doit être renvoyé vu le silence de la loi.*"

Abhandlung. I. II. III. IV. *Ist die Philosophie des Rechts in Bezug auf das Historische desselben eine Wissenschaft der Form oder Logik? — Alle Rechtssätze sind synthetische Erkenntnisse. — Gemeinfaſsliche Darstellung der philosophischen Interpretation, als der ächtjuridischen Auslegung der Gesetze. — Ein Fragment über etwas, das Hobbes gesagt hat, und den Unterschied von Seyn und Wesen.* — — Diese vier Abhandlungen schlieſsen an den Prämissen des ersten Theiles und des Vorberichtes fort. Form ist entweder substantiell oder accidentell, je nachdem man entweder die darunter versteht, welche ein Ding zu dem *macht*, was es ist; oder die, welche das Ding nur *zeigt*, wie es ist. Logik ist gemeine Logik oder höhere Logik; jene geht lediglich auf das Folgerechte, wobey es nur auf das „*probetur minor*" ankömmt; diese hingegen besteht nach *Leibnitz* in der Kunst des Findens und der Gabe des Abwägens von Sätzen und Gegensätzen. Da der Rechtsgelehrte jeden Satz, den er als Urtheil Rechtens aufstellt, von Vorne muſs entstehen lassen, nämlich in Übereinstimmung mit dem Urrechte und allen möglichen Lehrsätzen: so ist unter Rechtsphilosophie als Wissenschaft der Form nur die substantielle, und unter ihr als Logik nur die höhere zu verstehen. *Thomas Hobbes* sagt: *Legislator quid per verba legis intelligi voluerit, ex eo cognoscitur, quod legislator, id est persona civitatis, semper intelligendus est velle, id quod aequum est;* Recht ist nicht der Ruf der physischen Person, welche das Gesetz ausspricht, es ist der Wiederhall, worin die Vernunft diesem Rufe antwortet, der Wille des Gesetzgebers darf nicht als *Factum* behandelt werden. Der Ausleger eines vollkommenen Gesetzes muſs dem Gesetzgeber sa-

gen lassen, was er sagen *sollte*, weil er es hat sagen *wollen;* der Ausleger eines unvollkommenen Gesetzes muss ein Gleiches thun, weil sonst die Sache in den Stand kommt, als hätte der Gesetzgeber gar nichts gesagt. Die richterlichen Urtheile über Fälle sind nicht analytische, sondern synthetische Erkenntnisse, d. h. sie sind nicht blosse Erläuterungen der Gesetze in Bezug auf die Fälle, ohne zum Inhalte jener etwas hinzuzuthun; sondern sie müssen die gegebenen Gesetze erweitern, vergrössern und bereichern, weil jeder Fall als individuell seine eigene Construction von dem *judicium practicum* des Richters erheischt. Unter mehreren Gründen, welche den Gesetzgeber zum Gesetze bestimmt haben können, muss der Interprete denjenigen ausheben, welcher sich am meisten mit den Grundsätzen und Endzwecken des Rechts verträgt. (Indem wir uns hier an das von dem Vf. selbst im ersten Theil Gesagte „dass nämlich kein Empfangen von Aussen existirt, dem nicht ein Schaffen von Innen, und zwar bis zu gleichmässiger Befriedigung correspondirte“ erinnern: halten wir dafür, dass keine vernünftige *historische* Interpretation gedacht werden könne, welche *so* seelenlos sey, wie sie der Vf. schildert. Sie wird von der seinigen nur in Betreff der Erweiterung oder Bereicherung der Gesetze in Gemässheit unserer obigen Prüfung des ersten Theils, und in Betreff des *zu* starken Gewichts, welches er zumal auf höhere Zweckmässigkeit der Gründe legt, nach *Julians Fr.* 20. 21. *Dig. I.* 3, abweichen. Über den Grad der Zweckmässigkeit, sagt er selbst im ersten Theile S. 37 sehr richtig, können Menschen nie definitiv einig werden.) Die unmittelbar praktischen Beyträge, welche der Vf. der dritten Abhandlung vollständig einverleibt hat, erläutern römische Gesetze vom *Kaufcontracte*. Die Seele des Kaufs und Verkaufs ist die *conventio*, das Einigwerden durch Bieten und Wiederbieten; Geld und Waare sind ihr Körper. Das *pretium* muss *verum* seyn. Hierbey ist der Conventionalwerth vom Gemeinwerth zu unterscheiden. Auf beide wird die *veritas pretii* in den Gesetzen bezogen. Jenen, den Conventionalwerth, bestimmen Entbehrlichkeit oder Bedürfniss, welche Geld und Waare in der Wechselbeziehung der Contrahenten haben. So gewiss jeder der allein competente Richter über das ist, was er brauchen und was er entbehren kann: so gewiss muss das, worüber die Contrahenten einig werden, mit der Unverbrüchlichkeit einer *res judicata* für das gelten, worüber sie einig werden konnten und sollten. Diesen, den Gemeinwerth, bestimmt der Nutzen der Sache im Allgemeinen. Es ist mithin nicht erfoderlich, dass der Conventionalwerth dem Gemeinwerth nahe komme, und eben so ist es in Betreff der auf jenen oder diesen bezogenen *veritas pretii*. Die *Const.* 2. *Cod. IV.* 44, ist in Bezug auf Gemeinwerth, wie es ihr Wortverstand und die Absicht der Gesetzgebung für Läsionen über die Hälfte einen festen Massstab des Werths an die Stelle des schwankenden conventionellen zu setzen, mit sich bringt, zum Vortheile, wie des Verkäufers, so auch des Käufers, aber nicht zum Vortheile anderer Contrahenten auszulegen. Der Käufer muss diese Wohlthat geniessen. Denn bey einem Geschäfte, das seiner Natur nach den beiderseitigen Vortheil bezweckt, wäre es eine Aufhebung des Gleichgewichts der gegenseitigen Verhältnisse, wenn nicht beiden Theilen unter völlig gleichen Umständen (Verkauf aus Noth ist selten, und ist von den Gesetzgebern offenbar gar nicht in Betracht gezogen worden, *Const.* 15. *eod.*) dieselbe Rechtswohlthat zu Statten kommen sollte. Da diese Rechtswohlthat aber ganz gegen den kategorischen Imperativ der Verträge, „thue die Augen oder den Beutel auf,“ läuft, auch der dem allgemeinen Verkehr als letzter Zweck zu Grunde liegenden Idee der Gleichheit die Idee der Freyheit, auf deren Kosten die Gleichheit nicht befördert werden darf, zur Seite steht: so kommt das besagte Remedium anderen über die Hälfte verletzten Contrahenten nicht zu Statten. Es fällt dann auch hinweg, wenn die Sache dem Meistbietenden bey einer Subhastation zugeschlagen worden ist. Diess behauptet der Vf. gegen *Höpfner* u. a., und erhebt es über allen Zweifel, indem man nach förmlichem Rechte annehmen muss, die Sache sey *zu der Zeit* so gut verkauft worden, als es möglich gewesen, und nach der Natur der Subhastation nicht der Gemeinwerth, sondern nur der *Conventionalwerth* in Betracht kommen kann. Es fällt ferner hinweg, wenn Jemand mit Wissen und Willen einen gegen den Gemeinwerth unverhältnissmässigen Preis verabredet hat; endlich auch, wenn der Handel ein Risiko zum Gegenstande gehabt hat. Hierunter ist auch der Fall zu subsumiren, wenn Käufer und Verkäufer die Bestimmung des Preises einem Dritten überlassen haben. Dadurch glaubt jeder Theil seinen individuellen Zwecken gemäss zu gewinnen; er wagt es, die *veritas pretii nach diesen* durch den Dritten bestimmen zu lassen. Bestimmt also derselbe nur nicht offenbar *dolose*, so schliesst immerhin das Risiko dieser Überlassung die Statthaftigkeit der *Const.* 2. *cit.* aus. Die *Fr.* 76—78. *Dig. XVII.* 2, welche man für die gegentheilige Meinung anführt, sprechen von Sachverständigen und anderen, welche keine Bestimmung *individueller, nach empirischen Vortheilen einander entgegengesetzter* Zwecke überlassen ist. — Diese ganze Ausführung des Vfs. ist die sinnreichste und beste, welche wir über das vorliegende wichtige Rechtskapitel bis jetzt gelesen haben; nur dieses, dass der über Läsion Klage Führende selbst beweisen solle, er habe nicht wohlbedächtlich so contrahirt, bezweifeln wir; die *praesumtio veritatis pretii* aus dem Consense scheint uns durch die so starke Läsion als gänzlich aufgehoben, von den Gesetzgebern betrachtet.

Abhandlung V. *Etwas zur Vertheidigung der Kantischen Deduction der Verträge, nebst einer Kritik der gemeinen und Garvischen Theorie.* Hier sind nur die Verhältnisse angezeigt, worin der letzte Grund der Vertragsverbindlichkeit *nicht* zu setzen sey. Wir empfehlen diese schätzbare Abhandlung vorläufig, übergehen aber das Nähere davon jetzt um so mehr, als

fich der Vf. felbft die pofitive Ausführung für einen folgenden Band vorbehalten hat. Nur eine Stelle heben wir aus; wo nämlich der Vf. die Frage erklärt, warum wohl der Käufer nach vollkommen verbindlich gewordenem Kaufe den Zufall trage. Er fucht die *ratio* hievon in dem Zufammenhange mit der Pflicht des Verkäufers zur *cuftodia.* Wäre die Gefahr auf Seiten des Verkäufers, fo dürfte diefer lange nicht zu dem hohen Grad von Fleifse in Erhaltung der Sache verbunden feyn, als er wirklich ift: dahingegen ift es dem Geifte diefes Contractes weit angemeffener, den Verkäufer zur *cuftodia* verbindlich zu machen, und ihn von allem Antheile an dem Cafus freyzufprechen. Der Rechtsgrund, warum der Käufer den Zufall trägt, entwickelt fich alfo aus einem Gefetze, welches *zu deffen eigenem Beften* die Erhaltung der Sache bezweckt. — Diefe Anficht ift trefflich; aber gerade darum können wir nicht umhin, an derfelben zu bewähren, wie unrichtig wir fahren würden, wenn wir reinanalogifch nur daran fortfchlöffen, um etwa die damit freylich in der innigften Verbindung ftehende Frage zu beantworten „ob der Verkäufer erft von der Zeit an, da er die Gefahr der Sache nicht mehr trägt, zur *cuftodia* verbunden fey, und in keinem Falle früher." Das *judicium practicum* würde uns zur Affirmative unbedenklich beftimmen, indefs nach *Gajus* und *Ulpian* die Negative entfchieden allein richtig ift: *Fr.* 2. *Fr.* 1. §. 1. *Dig. XVIII.* 6. —

Abhandlung VI. *Noch eine Erläuterung des von dem Verfaffer verfuchten genetifchen Begriffs der Jurisprudenz an zwey Lehren vom ftillfchweigenden Pfandrechte.* Die in diefer Abhandlung enthaltenen Erläuterungen betreffen folgende Gegenftände: 1) dem Vermiether eines Schiffes fteht nicht, wie dem Vermiether eines unbeweglichen Gebäudes, an den *invectis et illatis a conductore* eine ftillfchweigend vertragsmäfsige Hypotheke zu. Beide Gefchäfte können zwar der Gattung nach als dieselben angefehen werden; dagegen find fie in der wichtigen, eigentlich allein relevanten Modification, nämlich der fubjectiven Intention des Vermiethers, gänzlich von einander verfchieden. Das Hypothekenrecht des Gebäude-Vermiethers gründet fich auf feine *voluntas praefumta;* ein Hausbewohner kommt mit Kindern und Kegeln, mit Kiften und Kaften angezogen und man kann ihn, wenn er die Miethe fchuldig bleibt, leicht feft halten (diefs fetzt *Fr.* 4 und 5. *Dig. XX.* 2. aufser Zweifel — noch mehr *Cod. IV.* 65. *Conft.* 5). Sicherheit ift alfo zunächft die Sorge des intereffirten Theiles, und diefe Sorge mufs fich wenigftens annehmen laffen, wenn die *provifio legis* Anwendung haben foll. Hierin nun gerade macht die Beweglichkeit des Schiffes den Unterfchied, indem fie fich mit der Vorftellung der Sicherheit daran nicht verträgt. Der Vermiether eines Schiffes, der den Miethsmann damit ohne Caution in die See gehen läfst, ift offenbar unbeforgt um feine Sicherheit. 2) Bey Verpachtung eines Grundes, wo Foffilien gewonnen werden, hat der Verpachter dafselbe Pfandrecht auf die noch vorhandene Ausbeute, wie der Verpachter eines *praedii ruftici* an den Früchten. — Ein *praedium rufticum* ift dasjenige, worauf *fructus naturales* gezogen werden, und, wobey ihre Perception der Endzweck der Anfchaffung ift (der Vf. fetzt die Ausnahme hinzu, wenn fie nicht als Nebenfache eines *praedii urbani* zu betrachten find — diefs ift richtig bey Gärten an Häufern in der Stadt, welche eigentlich nur zum Vergnügen oder zur Gefundheit dienen follen; fonft aber ift diefe Ausnahme, fo wie umgekehrt die andere von ihm gemachte Ausnahme „*praedia urbana* gehörten als Nebenfachen von *praediis rufticis* betrachtet zur rechtlichen Kategorie diefer letzteren, nach dem Geifte des dem *Fr.* 4. *Dig. XX.* 2 als beftimmter und neuer vorzuziehenden *Fr.* 198. *Dig. L.* 16 unrichtig). Der Pachter eines *praedii ruftici* wendet Mühe und Koften an das gepachtete Gut, anders als der Miethsmann eines *praedii urbani;* und der Verpachter ift nach *Fr.* 61. §. 8. *Dig. XLVII.* 2 wie ein befchränkter Eigenthümer der Früchte des Gutes anzufehen; *darum* fanden es die Gefetze fehr natürlich, die Sicherheit des Verpachters auf diefe Früchte nach feiner präfumtiven Intention zu gründen: diefs tritt nun auch alles eben fo in Betreff eines Grundftückes, wo Foffilien gewonnen werden, ein. — Diefen beiden Behauptungen des Vf. geben wir unferen vollen Beyfall. — 3) a) Das *pignus infulae ex edicto D. Marci*, welches dem Gläubiger zufteht, der zur Wiederherftellung eines Gebäudes Geld geliehen hat, ift eine *privilegirte* Hypothek: b) die Reparatur, mufs aber einer Renovation fo nahe kommen, dafs es gleichviel gewefen wäre, das Haufs ganz niederzureifsen. Denn von folchen Reparaturen, welche nur die zeitige Unterhaltung des Haufes bezwecken und immer wiederkehren, kann man nicht fagen „*falvam faciunt totius pignoris fubftantiam*, wie *Ulpian* im *Fr.* 6. *pr. Dig. XX.* 4, vorausfetzt: c) der Gläubiger mufs *diefe* Verwendung des Geldes der Auszählung des Darlehns als *Modification* beygefügt haben, fo, dafs kein entfcheidender Grund vorhanden ift, fie für eine blofs enunciative Propofition zu halten; im Mangel eines folchen Gegengrundes *mufs* denn zu Gunften des Gläubigers deffen Vorftellung, dafs das Creditum in des Schuldners eigenthümlichem Haufe unverloren fortdaure, und hierauf jene Modification von ihm und dem Schuldner bezogen fey, angenommen werden; diefer *provifio hominis* entfpricht nun die *provifio legis:* d) unter diefen Vorausfetzungen fteht auch demjenigen, welcher zur Erbauung eines neuen Haufes auf einem Platze, wo vorher keines geftanden hat, oder zum Ankauf einer unbeweglichen Sache creditirt hat, eine privilegirte Hypothek zu; e) wer zum Ankauf beweglicher Sachen creditirt, kann vernünftigerweife keine Vorftellung von Sicherheit daran, oder einem dadurch in dem Vermögen des Schuldners beharrenden Werthe, haben, und auf eine ftillfchweigende Hypothek keinen Anfpruch machen.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stucke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 SEPTEMBER, 1807.

JURISPRUDENZ.

Giessen u. Wetzlar, b. Taschè und Müller: *Revision der wichtigsten Lehren des positiven Rechts (Versuch über die letzten Gründe der positiven Rechtswissenschaft und ihr Verhältniss zur Philosophie)* von *J. H. Zirkler*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. ist bey der zuletzt erwähnten Ausführung theils der gemeinen Meinung treu geblieben, theils davon abgewichen; ersteres unter a) letzteres unter d). Seine Beweise sind *ad* a): das Vorzugsrecht, wovon in *Fr.* 1. *Dig. XX.* 2 und *Fr.* 24. *Dig. XLII.* 5 auch *Fr.* 52. §. 10. *Dig. XVII.* 2 die Rede sey, werde eigentlich erst in *Fr.* 5 und 6. *Dig. XX.* 4 genau bestimmt, und zu einem älteren Hypotheken vorgehenden Pfandrechte erhoben; — *ad* d): das Privilegium, welches *Fr.* 26 und 34. *Dig. XLII.* 5 dem, der zum Ankauf oder zur Erbauung eines Schiffes Geld leihe, gäben, sey keineswegs ein blofs persönliches Vorrecht vor simpeln Chirographaren, sondern ein wahres Pfandrecht, wie das im *Fr.* 1. *Dig. XLII.* 3 ebenfalls durch „*privilegium exigendi*" bezeichnete, und zumal ein solches, welches nach dem angezogenen *Fr.* 34 unmittelbar den Rang nach dem Fiscus habe. So wenig nun hiergegen *Fr.* 5. §. 17. *Dig. XIV.* 4. *Cod. VIII.* 14. *Const.* 17 und VIII. 18. *Const.* 7, worauf man sich gemeinhin berufe, etwas bewiesen, indem hierin nur der Umstand, dafs eine Sache von eines dritten Gelde schlechtweg angeschafft worden, als zur stillschweigenden Hypothek nicht genügend erörtert sey: so bezeichne im Gegentheile die *Nov.* 97. *Cap.* 3 die Privilegien des *Fr.* 26 und 34 *cit.* ausdrücklich mit dem Namen „*Hypotheken.*" — Wir sind in beiden Puncten anderer Meinung: α) Im *Fr.* 5. *Dig. XX.* 4 wird das Darlehen für nothwendige Reparaturen eines Schiffes zur bevorzugten wahren hypothekarischen Foderung *nur unter der Voraussetzung* qualificirt, wenn das Schiff schon vorher einem Dritten verhypothecirt war, „*si navis fuit obligata* (diefs *kann* nicht von der durch die Intention des jetzigen Darleihers diesem zu bewirkenden Hypothek verstanden werden)" *hier nur* kann man sagen „*posterioris creditoris pecunia salvam fecit totius pignoris causam.*" Sollen also die Fragmente 26 und 34, da sie ohne diese Vorausfetzung dem Darleiher ein *privilegium* zusichern, nicht mit dem *Fr.* 5 in Widerspruch gesetzt werden: so kann dieses *privilegium* nicht „bevorzugte Hypothek," „sondern das simple Vorzugsrecht vor den Chirographaren" heifsen. β) Diefs verträgt sich mit dem unmittelbaren Range nach dem Fiscus sehr wohl, da dieser ebenfalls in Rücksicht der ihm von einem dritten cedirten simpeln Foderungen in der vierten Classe den ersten Rang einnimmt (*Fr.* 6. *Dig. XLIX.* 14. *Paullus rec. sent. lib.* 5. *tit.* 12. §. 10); überhaupt aber γ) der Ausdruck „*privilegium*" von den Classikern nirgends und am wenigsten im Pandektentitel „*de rebus auct. jud. possid.*" als wahre Hypothek oder gar bevorzugte Hypothek gebraucht wird; die wahren Hypothekargläubiger wurden nicht als solche *in bona* mittirt, sondern verfolgten ihre Hypotheken aufser aller Gemeinschaft mit anderen Creditoren (*Cod. VII.* 72. *Const.* 10), dagegen hatten die in jenem Titel mit einem *privilegium* bedachten Pupillen zur Zeit der Classiker noch keine Hypothek *Fr.* 1. §. 14. *Dig. XXVII.* 8 *Fr.* 19. *seq. Dig. XLII.* 5; sondern erhielten diese Begünstigung in Betreff der Güter ihrer Tutoren erst unter Constantin, *Cod. V.* 37. *Const.* 20. Dafs δ) *Justinian* in der Nov. 97 *Cap.* 3 die Darlehen, wovon die oftangef. *Fr.* 26 und 34 handeln, nicht wahre Hypotheken, sondern nur im Vergleiche gegen simple Chirographarfoderungen uneigentliche Hypotheken, nämlich *Hypotheken ex privilegiis a legibus datis* nannte, ergiebt sich offenbar aus seiner, drey Jahre später (541) erlassenen Nov., 136. *Cap.* 3, wo er zur Begründung einer wahren Hypothek für Darlehn zur Anschaffung *beweglicher oder unbeweglicher* Güter eine ausdrückliche Bestellung derselben erfodert. Übrigens ist es uns nicht wohl begreiflich, warum der Vf., da er doch in seinen bisherigen Erklärungen des stillschweigenden Conventionalpfandrechts mit Recht so viel Gewicht auf die vom Gläubiger vernünftig intendirte Sicherheit, aber freylich nicht bey Schiffen und anderen beweglichen Sachen, legte, hier eben insofern doch auf Gesetze bauen konnte, welche gerade von Schiffen sprechen; ingleichen, warum er nicht die im *Fr.* 34 niedergelegte Gleichstellung des schlechthinigen *Verkaufes* eines Schiffes mit dem schlechthinigen Darlehn zur nothwendigen Reparatur in Rücksicht des dem Creditor in beiden Fällen zustehenden *privilegii* schärfer ins Auge fasste; denn wer eine, gleichwohl unbewegliche, Sache schlechthin verkauft, hat doch gewifs nicht den entferntesten Anspruch auf ein Hypothekenrecht! Die praktischen Sätze unserer Interpretation ergeben sich von selbst. 4) Der *conductor s. redemtor operis*, welcher zur nothwendigen Reparatur eines Gebäudes Materialien oder etwa Zimmerlohn creditirt, hat keine stillschweigende Conventionalhypothek, das *pignus insulae* des *Fr.* 1. *Dig. XX.* 2 haben Rechts-

lehrer und die Praxis irrig auf ihn extendirt. Kein Gefetz läfst diefe Extenfion ahnen, das angeführte Fragment macht gerade das Gegentheil höchft wahrfcheinlich. Denn felbft die Vorfchüffe, die ihm von einem Dritten eben dazu gegeben werden, find nur dann hypothekarifch, wenn fie ihm, vermöge Auftrags des Bauherrn, fubminiftrirt worden; welches dann mit dem Hauptfalle identifch ift. Von einem eigenen Sicherheitsrechte des Redemtors hingegen herrfcht nicht nur tiefes Stillfchweigen, ungeachtet einer fehr nahen Veranlaffung, deffelben zu erwähnen; fondern es ift auch nicht bemerkt, dafs der Darleiher *ex jure ceffo* auch ohne Mandat des Bauherrn profitiren könne. Aber eben die unter 3) (fehr richtig) entwickelte *ratio* tritt in vorliegendem Falle nicht ein: die Verwendung der Materialien zum Bauen ift ihre *natürliche, fich von felbft verftehende* Beftimmung; in der Natur des Verkaufs von Materialien zum Bauen liegt es ganz und gar nicht, dafs der Credit nur in Erwartung einer befonderen Sicherheit gegeben werde, und eben fo wenig läfst fich behaupten, dafs der befondere Ausdruck ihrer Beftimmung dem Falle den Charakter eines fpecififchen Unterfchieds, einer auf Sicherheit bezogenen Modification, aufpräge. — Eben fo verhält fichs mit dem Handwerkslohne. — Sind der Zimmermann, der Maurer für ihre Zahlung beforgt: fo laffen fie fich tagweife bezahlen, oder fie bringen ihre Zahlung zur Sprache, während das Werk in der Arbeit ift, wo fie den Bauherrn fchon zwingen können, Mittel zu fchaffen. Es kann feyn, und es ift bey dem eigentlichen Redemtor fogar wahrfcheinlich, dafs die Sorglofigkeit für ihre Zahlung fich darauf gründet, dafs das Haus immer ein Object bleibt, woran man fich bezahlt machen kann. Allein diefes ift doch eine blofse *Refervatio mentalis*, welche nicht in den Vertrag entritt, und der, als einem blofsen Billigkeitsgrunde, die Form fehlt, fie im Forum geltend zu machen. — Wir halten diefe gründliche Bearbeitung ohne allen Zweifel für geeignet, die Praxis eines Befferen zu belehren.

Mehrere wichtige Bearbeitungen find in diefem zweyten Theile beyläufig nur in Grundzügen angedeutet; wir fehen diefen, fo wie dem Schluffe der fiebenten Abhandlung (Darftellung des Urrechts) entgegen, und empfehlen dem Vf. dabey, die Nothwendigkeit eines möglichft vollftändigen Quellenftudiums, mit reiner Rechtsgefchichte verbunden, nie aus dem Auge zu verlieren. L. v. S.

Leipzig, b. Hartknoch: *Materialien, die willkührliche Entlaffung der Patrimonial-Gerichts-Verwalter in Kurfachfen betreffend.* 1805. 118 S. 8. (12 Gr.)

Diefe Materialien beziehen fich auf Beantwortung der Frage: Können die Patrimonial-Gerichtsverwalter in Kurfachfen willkührlich entlaffen werden oder nicht? Sie beftehen 1) in einem Extract aus der Präliminar Schrift Dresden, 9 Febr. 1805. 2) In der *in extenfo* abgedruckten unterthänigften Schrift der Stände von der Ritterfchaft, die Entlaffung der Gerichtsverwalter betreffend. Dresden, 20 März 1805. 3) In den dazu gehörigen Beylagen: a) Den vortrefflich gearbeiteten *Rationibus decidendi* in Sachen Lehmanns c. Chriftian Ernft Grafen und Herrn von Schönburg. b) Dem *ftatus caufae* in Sachen J. G. Lindaus *c.* G. Ge. Juft. von Meusbach und Conforten, und den dazu gehörigen ebenfalls intereffanten *rat. decidendi.* c) Einem von Hn. v. Helldorf an die allgemeine Ritterfchaft erlaffenen Schreiben. Dresden, 24 Jan. 1805. d) Einem Regierungs-Refcript. Dresden, 25 Aug. 1804. An die Helldorfifchen Gerichte zu Storkwitz; und e) einem dergleichen. Dresden, 4 April 1803. An die Holleuferfchen Gerichte zu Storkwitz. 4) In dem kurfürftlichen Decret an die Ritterfchaft, das Anbringen derfelben bey jetzigem Landtage, wegen der von der Landesregierung und dem Appellations-Gericht, in Anfehung der Entlaffung der Gerichtsverwalter, angenommenen Grundfätze betreffend. Dresden 13 April 1805. Und endlich 5) in einigen Aphorismen, über das Recht der Patrimonial-Gerichtsherrfchaften in Kurfachfen, ihre Gerichtsverwalter willkührlich zu entlaffen. — Diefen Materialien zufolge ftellten feit mehreren Jahren die höchften Juftizcollegien in Kurfachfen den Satz auf: dafs die Gerichtsverwalter keinesweges willkührlich zu entlaffen, und mit blofsen Mandatarien zu vergleichen feyen, dafs fie vielmehr ein öffentliches Amt bekleideten, und eben fo, wie öffentliche Staatsbeamte, betrachtet werden müfsten, die, nur nach vorgängiger Unterfuchung, ihres Amtes, aus zureichenden Gründen, durch Urtel und Recht, verluftig werden könnten. Wie wenig erwünfcht diefe Maxime den Befitzern der mit Patrimonial-Gerichten verfehenen Güter feyn mufste, ift leicht zu erachten. — Hr. von Helldorf, der feinen Gerichtsverwalter gern los feyn wollte, und doch nicht los werden konnte, klagte an die allgemeine Ritterfchaft laut darüber, dafs jene, weder durch Gefetze, noch durch die bisherige Obfervanz beftärkte Meinung leider! immer mehr und mehr zum gröfsten Nachtheil der kurfächfifchen Vafallen überhand nähme (S. 87 f.) — Mittelft der obenerwähnten Präliminarfchrift wurde die Frage: Ob ein Gerichtsherr feinen Juftitiar, ohne vorhergehende richterliche Unterfuchung, entlaffen könne oder nicht? — bey der (im J. 1805 gehaltenen) Verfammlung der kurfächfifchen Stände zur Sprache gebracht, indem die von der Ritterfchaft, als Befitzer der mit Patrimonial-Gerichten verfehenen Güter, vorläufig baten: „dafs in Anfehung der zuweilen nöthigen Entlaffung der zur Verwaltung jener Gerichte zu adhibirenden Perfonen, es bey der vormals und von jeher beftandenen Verfaffung unverändert gelaffen, und den Juftizcollegien, die Gerichtsherrn an Entlaffung ihrer Gerichtshalter, wie neuerlich hin und wieder gefchehen, zu hindern, ferner nicht geftattet werden möchte" — und fich die Einreichung einer befonderen Schrift über diefen Gegenftand ausdrücklich vorbehielten (S. 1. f.). Diefem Vorbehalte nach übergaben denn auch famtliche anwefende Stände von der Ritterfchaft in der Schrift, „die Entlaffung der Gerichtsverwalter betref-

fend," die Begründung jenes Gefuchs, mittelft deren fie (S. 11) die obenerwähnten Erkenntniffe und Refcripte der höchften Juftizcollegien Kurfachfens, als rechtswidrige Eingriffe in ihr Recht, darftellten (S. 22). Auf diefem Vortrag erfolgte das Decret, in welchem die beftrittene Frage zu Gunften der Gerichtsherrn, jedoch nur *interimiftifch* — bis zu Eingang der von erwähnten Juftizcollegien erfoderten Berichte über die näheren Urfachen und Gründe ihrer Meinung und der darauf gefafsten hauptfächlichen Refolution — entfchieden worden ift.

Da die endliche Entfcheidung der beftrittenen Rechtsfrage ausblieb: fo lieferte der Vf. dem Publicum diefe Materialien, um dadurch den Lefer zum eigenen Urtheilen hinzuleiten. Das *Pro* und *Contra* der Streitfrage beruhet auf folgenden Hauptpuncten: I) Unparteyifche Juftizpflege ift Zweck des Staats. Da nun öfterer Wechfel der Beamten eine gereifte Erfahrung im Amte unmöglich macht, und willkührliche Abfetzung vom Amte den edeln und unumgänglich nöthigen Abfcheu vor Liebedienerey und Schmarotzerey aus dem Herzen des Beamten verdrängen, und es dahin bringen mufs, dafs kein Mann von Wiffenfchaft und Talent ein Amt annehmen würde; da mithin willkührliche Entfetzung vom Amte jenem Staatszwecke widerfpricht: fo mufs fie eben darum für Unrecht gehalten werden. Alle Zeiten und Völker haben diefe Principien des allgemeinen Staatsrechts anerkannt, die Römer, die Deutfchen — befonders aber war diefs der Fall in Kurfachfen; Behauptungen die an Ort und Stelle mit Wahrheitsliebe, Scharffinn und ächter Gelehrfamkeit weiter ausgeführt, und felbft mit Präjudizien v. J. 1638 und 1676, 1790. 1798 belegt werden. — Was aber nach Principien des allgemeinen Staatsrechts überhaupt gilt, mufs auch in Kurfachfen gelten, und die Patrimonial-Gerichtsherrn können, da fie *caufam* vom Landesherrn haben, nicht mehr Rechte haben, als diefer felbft hat, und von jeher übte. Sie haben mithin auch kein Recht, ihre Gerichtsverwalter willkührlich zu entlaffen, und kein pofitives Gefetz giebt ihnen folches. Meinungen der Juriften vermögen nichts, da fie ihre eigene Inconfequenz fchlägt, ihnen eben fo viele Meinungen von Rechtsgelehrten entgegenftehen, und fie das allgemeine Staatsrecht wider fich haben. Der Dienftanftellung des Gerichtsverwalters liegt nicht, wie viele Juriften wähnen, ein Mandat zum Grunde; die Praxis felbft beftärket diefe Negative durch die Grundfätze: 1) dafs die Regiftratur des Gerichtsverwalters für den Gerichtsherrn gilt, 2) dafs jener in des letzteren und der Unterthanen Sachen, die Abfaffung des Erkenntniffes ausgenommen, Richter feyn kann, und 3) mit dem Tode des Gerichtsherrn, gültig zu expediren, nicht aufhört. — Daher ift es auch unwiderfprechlich gewifs, dafs die Aufkündigungs-Claufel in den Beftallungsurkunden entweder den Sinn nicht haben könne, den ihr die Gerichtsherrn beylegen, oder dafs fie null und nichtig ift, weil fie dem Staatszweck widerftreitet (S. 52 ff. S. 65 ff.). II) Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit ift ein *munus publicum*. Der Gerichtsverwalter handelt im Namen und anftatt des Gerichtsherrn. Die vom Richteramte handelnden Gefetze betrachten das dem Gerichtsverwalter übertragene Amt niemals als ein *munus publicum*, fondern immer als einen Auftrag des Gerichtsherrn (*contractum mandati*). Ift diefs aber der Fall, dann ift das weithergeholte Argument aus dem allgemeinen Staatsrecht völlig überflüffig, nicht der Gerichtsverwalter, fondern der Gerichtsherr ift *perfona publica*, und jener kann, wie es die Natur des Mandats-Contractes mit fich bringt, beliebig von diefem abgedankt werden. Dafür ftreiten der *ufus fori* und die *opinio DD.* (S. 4 f. 87 f.)

Diefs find die Hauptgründe, zur Beantwortung jener Streitfrage. Auf welcher Seite das Übergewicht fey, leuchtet von felbft ein. Angenommen, dafs in irgend einem Staate die Frage, ob Staatsdiener willkührlich entlaffen werden dürfen oder nicht, — durch die pofitive Gefetzgebung weder ausdrücklich, noch durch den Geift derfelben entfchieden; dafs ferner der *ufus fori* nicht nur beftritten ift, fondern auch famt den *opinionibus DD.* auf unverkennbarem Irrthume beruhet, und mithin zu Recht nicht beftehen kann: fo kann die Entfcheidung der Frage durchaus nicht anders, als nach Principien des allgemeinen Staatsrechts erfolgen. Treten nun, wie nach vorliegender Schrift allerdings der Fall ift, jene Vorausfetzungen in Kurfachfen ein: fo tritt auch die durch jene begründete Nothwendigkeit der Anwendung des allgemeinen Staatsrechts zur Entfcheidung der aufgeworfenen Streitfrage ein. Mit jenem aber fteht die Möglichkeit eines *contractus mandati* zwifchen Gerichtsherrn und Gerichtsverwalter in einem Widerfpruche, der fchlechterdings nie gehoben werden kann.

In den, als Zugabe (S. 108 ff.) diefer Schrift angehängten, Aphorismen finden fich mehrere Reflexionen, welche die Behauptung, dafs die kurfächfifche Verfaffung den Grundfätzen des allgemeinen Staatsrechts gemäfs fey, annoch in Bezug auf einige andere Puncte, erläutern, durchführen und beftärken. Diefs ift ihr Verdienft; um die Hauptfache, das Argument aus dem allgemeinen Staatsrecht, haben fie keines.

p — ζ — r.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Schöne: *Zwey Schaufpiele.* Nach dem Italiänifchen. Von *Carl Friedrich Troft*, kön. preuff. Kriegsrathe u. f. w. 1805. 224 S. 8. (16 gr.)

Diefe zwey Schaufpiele, wovon das erfte in Jamben, das zweyte in Profa gefchrieben ift, find durch Lebhaftigkeit, Herzlichkeit und eine wohlklingende Sprache anziehend, übrigens im Werthe fehr verfchieden. Das erfte: *der Patriot von Schina*, ein Schaufpiel in drey Aufzügen, mehr ein Product des Herzens als der Phantafie, vereinigt italiänifches Feuer mit deutfcher Gutmüthigkeit, aber jenes mit einem folchen Treiben und Jagen, und diefes mit fo grofser Nachgiebigkeit, dafs es die Aufmerkfamkeit, die Achtung und das Intereffe für die Perfonen zuletzt fchwächt und vermindert. Bey dem rafchen Gange und Wechfel der Scenen fehlt ein feftes Augenmerk,

eine Hauptaction und ein Ruhepunct, zu dem das Einzelne in einem gehörigen Verhältniffe der Steigerung hinftrebte. Durch das ftete Eilen der Perfonen und durch die immer neuen Gefahren, die am Ende nur Vorfpiegelungen find, aufgeregt und hingehalten, ermüdet die gefpannte Aufmerkfamkeit zuletzt, und löft fich entweder in Unwillen und Unglauben, oder in Scherz und Lächeln über ihre eigene Spannung auf. Letzteres ift *befonders* hier der Fall und wird durch die Gutmüthigkeit der Geliebten, und ihren öfteren Ausruf: *wo ift mein Xi-ven?* noch vermehrt. Alles beruht auf der Gewifsheit, wo der Thronerbe fey, und da fich diefs nur gefchichtlich und nicht durch Handlungen entwickelt, fo fieht man, dafs fich der Stoff mehr zur Erzählung als zum Drama eignete. Die Hauptfache geht hinter der Bühne vor, und wir werden nur davon benachrichtiget. Der *Patriot* bewährt fich dadurch, dafs er, ftatt fich felbft des Throns zu bemächtigen, dem wahren Erben dazu verhilft, und alle zufrieden und glücklich macht. Diefs Stück hat alfo mehr gefchichtliches, als perfönliches Intereffe. Wem diefs genügt, der wird fich fehr wohl dabey befinden, und die natürliche, herzliche Sprache, und der Wohlklang der Verfe wird fein Vergnügen noch erhöhen.

Ganz anders verhält es fich mit dem zweyten Schaufpiel: *Termidora*, Prinzeffin von Ägypten. Hier ift diefelbe Herzlichkeit, diefelbe Lebhaftigkeit, aber die Aufmerkfamkeit wird bey dem fchnellen Wechfel der Scenen weder verwirrt noch ermüdet, fondern auf einen feften Punct concentrirt, an beftimmte Perfonen gefeffelt, und durch alle äufseren Verhältniffe ruhig hindurch dem Ziele näher geführt. Die Gefchichte ift fehr finnreich verwickelt, aber die Umftände ftellen fich nur defshalb fo verworren um den Menfchen her, um das *Herz* defto gröfser, defto fchöner handeln zu laffen. *Diefes* ift das Augenmerk des Zufchauers, *nicht* das Aufsenwerk der Gefchichte, deffen herrliches Gebäude zuletzt nur dazu dient, um alles zu einem ruhigen Überblick zufammen zu faffen. Überall leuchtet *Ida*, die vermeinte Schäferin, hervor. So fehr fie den Prinzen liebt, deffen Hand fein Vater an die Erbin des Reichs verfprechen mufste, fo kann fie doch von ihm nicht Herabwürdigung, Verfchmähung des Throns, Ungehorfam gegen feinen Vater u. f. w. fodern, um fo weniger, da feine Hand ihrer eigenen Freundin beftimmt ift. Seine Liebe macht ihn zum Rebellen gegen feinen Vater. Sein Vater mufs ihn ftrafen, fo fehr er ihn liebt. *Sie* mufs ihn bitten, fie zu vergeffen, und thut diefs auf eine fo liebenswürdige Weife, dafs er, von ihren Gründen überzeugt, fagen mufs: *O! wenn du willft, dafs ich dich nicht lieben foll, fo höre auf, dich der Liebe fo würdig zu zeigen.* Diefer edle Kampf, in welchem die Liebe an fich felbft immer wieder zur fchönften Verbrecherin wird, entzückt um fo mehr, je mehr er durch die Umftände gerechtfertigt wird. Wir fehen keinen Ausgang, und hoffen ihn doch; wir erwarten ihn, aber wir wünfchen ihn nicht fehnlichft herbey. Alle find fchuldlos, alle find von gleich edlen Gefühlen befeelt — unfere Liebe wird durch keinen Hafs geftört. Welche Zartheit liegt nicht in den Worten, womit der Freund des Königs feinen Dienern zur Pflicht macht, ihm, dem erzürnten Könige, ungehorfam zu feyn, indem er fagt: wer ihm den Sohn erhält, der hat den König felbft gerettet. Nur *einen* retten — heifst beide tödten. Auch der Vater mufs, durch Ida's Worte und Verhalten entzückt, die Liebe feines Sohnes billigen, und mit Recht fagt er zu ihm: höre *fie*, und wenn bisher die Blicke diefer Augen für dich Befehle waren, fo nimm jetzt vernünftigen Rath an von diefem vortrefflichen Munde. So fonderbar diefe Verhältniffe fcheinen, fo finden fich doch auf allen Seiten vollwichtige Gründe, um das Verfahren keines einzigen für übertrieben zu halten. Nur in der einen Scene, wo Ida, um ihren Geliebten zum Gehorfam und zur Rettung feines eigenen Lebens zu bewegen, fich zu erftechen droht, deucht es uns zu theatralifch, d. h. zu fpielend mit dem Effect, wenn Ida zum *zweytenmale* den Dolch anlegt. — Die Auflöfung diefes wirklich poetifchen (die menfchliche Natur fchön entwickelnden) Drama's geht dahin, dafs Ida als Termidora felbft, welcher die Hand des Prinzen verfprochen war, erkannt wird. Stoff und Behandlung athmen fpanifchen Geift, und find vielleicht auch fpanifchen Urfprungs. T. Z.

Leipzig u. Ronneburg, b. Schumann: *Handwörterbuch der fchönen zeichnenden Künfte; oder Sammlung allegorifcher Vorftellungen für Mahler, Zeichner, Kupferftecher, Formfchneider, Medailleurs, Bildhauer und Dilettanten, auch für Humanitätsfchulen u. f. w. Nebft einer Einl. zur hift. Überficht der fchönen zeichnenden Künfte,* von *Karl Paul Moritz.* 1807. VIII und 332 S. 8. (1 Thlr 8 gr.)

Bey näherer Betrachtung diefes Werks findet fich, dafs es aus zwey Abtheilungen befteht. Die fogenannte Einleitung zur hiftorifchen Überficht der fchönen zeichnenden Künfte erftreckt fich von S. 1—118; den übrigen Raum füllt ein alphabetifches Verzeichnifs allegorifcher Vorftellungen: beide nicht einmal mittelmäfsig, ohne Einficht in die abzuhandelnde Sache, ohne Gefchmack, blofse Fingerarbeit. Hierüber beweifende Stellen anzuführen, wäre um fo mehr überflüffig, weil faft eine jede Seite des Buchs dergleichen enthält. Indefs giebt es doch einige ganz vorzüglich merkwürdige Belege von des Vfs. Unkunde. Er hat nämlich S. 49 den Titian angeführt, als habe derfelbe fich wirklich in Spanien aufgehalten und gearbeitet; ja S. 52 wird fogar behauptet, Marcus Antonius Raimondi hätte des Guido Reni Arbeiten durch Kupferblätter bekannt gemacht, da doch jeder Anfänger in der Kunftgefchichte fchon weifs, oder wenigftens wiffen follte, dafs Guido Reni mehr als 40 Jahre nach dem Tode des Reimondi geboren ift. — In dem Verzeichnifs allegorifcher Vorftellungen hat der Vf. nach feiner klaren Einficht in diefem Fach, auch das Klempner- oder Blechfchmiede-Handwerk, die Lakirkunft u. dgl. untergebracht. S. 242—245 erhalten die Liebhaber der Allegorie gründliche Anweifung, Nägel zu fchmieden, fowie S. 246 und 247 zum Strafsenpflaftern und S. 263—266 die Dächer mit Schiefer zu decken u. f. w. — Unzählige Druckfehler entftellen befonders die Namen der in der Einleitung zur Kunftgefchichte angeführten Künftler. —y—H.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 SEPTEMBER, 1807.

MEDICIN.

Leipzig, b. Barth: *Johann Friedrich Niemanns*, kön. preuss. Medicinal-Raths zu Halberstadt, *Anleitung zur Visitation der Apotheken und der übrigen Arzney-Vorräthe, sowie der chirurgischen Apparate, welche medicinische Policey-Aufsicht fodern, in Bezug auf die preussische Medicinal-Verfassung.* 1807. 168 S. 8. (12 gr.)

Auch bey den besten Apothekerordnungen bleiben genaue Visitationen der Apotheken für die Gesundheit der Staatsbürger und für die Sicherheit des ärztlichen Heilverfahrens unumgänglich nöthig, sey es auch, dass dadurch nicht alle Unrichtigkeiten und Betrügereyen bey Anschaffung und Dispensirung der Arzneymittel verhütet werden. Was bis jetzt über solche Visitationen in Schriften gesagt worden, ist nur fragmentarisch. Vollständiger sind die Vorschriften des Vfs. und daher sollte sich jeder Physikus es zur Pflicht machen, vor der Revision einer Apotheke diese Schrift, besonders das, was über die Kennzeichen der Güte und Verfälschung der Arzneymittel vorgetragen wird, mit Aufmerksamkeit zu lesen. — Sehr gut sind die Vorschläge des Vfs., welche die Lage einer Officin betreffen. Rec. setzt noch hinzu: Eine Apotheke sollte nicht in einer Gegend der Stadt seyn, wo mehrere Handwerker zu viel Geräusch zu verursachen pflegen. Das Laboratorium sollte nicht in der Nähe eines Speisegewölbes oder einer Küche angelegt seyn. Der Vf. bestimmt nicht nur einen Schrank zur Aufbewahrung der directen Gifte, sondern er will auch, dass die den Giften ähnlich heftig wirkenden Arzneymittel ebenfalls von den übrigen getrennt, und unter gewissen Umständen selbst unter Verschluss genommen würden. — Gute Schriften über Naturgeschichte, Chemie und Pharmacie sollten allerdings in Officinen nicht vermisst werden. Die Zahl der von dem Vf. angeführten Bücher aber ist zu gering. — Der Vf. wünscht, dass die Revisionen der Apotheken nicht immer unerwartet geschehen. Allein, werden sie nicht geringeren Nutzen leisten, wenn die Apotheker mehrere Tage vorher die Ankunft der Visitatoren erfahren sollten? — Ist es gut, wenn dem die Apotheke visitirenden Physikus ein Pharmaceute von Profession zur Seite gegeben wird, der entweder Mitglied eines Medicinal-Collegiums oder ein sonst geschickter und rechtschaffener Apotheker ist: so wäre es auch zweckmäsig, wenn die Revision chirurgischer Apparate von dem Physikus und einem erfahrenen und geschickten Chirurgus gemeinschaftlich verrichtet würde. Auch sollte dabey beobachtet werden, ob die Wundärzte sich neuere gute chirurgische Schriften anschaffen, oder nicht.

— ea —

Rostock u. Leipzig, b. Stiller: *Adolph Friedrich Nolde*, Prof. der Medicin zu Rostock, *über die Verhältnisse des Apothekers und die darauf sich beziehenden Pflichten der Staatenregierer.* 1805. 189 S. 8. (16 gr.)

Ein lesenswürdiger Beytrag zur Staats-Arzneykunde, besonders wichtig für die mecklenburg-schwerinischen Lande, wo man, wie der Vf. sagt, von dem Werth einer zweckmäsigen Medicinalordnung und einer damit in Verbindung stehenden medicinischen Policey sich höheren Ortes nicht überzeugen zu können scheint. 1) *Über Verhältnisse des Apothekers zum Arzte.* Einer sollte dem anderen die Hand bieten; als Freunde und Collegen sollten sie gegenseitig dem Staate nützen und zum Heil der Kranken gemeinschaftlich wirken. Leider! aber berufen sich noch immer manche Ärzte, die gern den Stand eines Apothekers herabwürdigen, bey der despotischen Strenge, die sie gegen jeden Apotheker zeigen, auf Medicinalordnungen, die demselben pünktlichen Gehorsam gegen Ärzte vorschreiben, auf strenge Gesetze, die eigentlich nur für unwissende und gewissenlose Apotheker gegeben sind. Auf der anderen Seite ist nicht zu leugnen, dass es auch viele, besonders in manchen neueren pharmaceutischen Instituten unterrichtete Apotheker giebt, die, voll Stolz, die Vorschriften der Ärzte lieblos beurtheilen und sie sogar gern, nach dem Beyspiele eines *Meyers*, hofmeistern wollen. Wird der Staat den Apothekern gewisse Vorzüge und Rechte einräumen, die sie etwas erheben, den Stand derselben unter anderen dadurch ehren, dass die einsichtsvolleren unter ihnen zu Assessoren medicinischer Collegien gewählt werden; wird in Medicinalordnungen in einem humaneren Ton von ihren Pflichten gesprochen; wird der Staat vorzüglich für mehr wissenschaftliche und moralische Ausbildung derselben sorgen: so wird gewiss das Band zwischen ihnen und den Heilkünstlern fester geknüpft werden. 2) *Von dem Verhältnisse des Apothekers zu dem Kranken.* Allerdings muss letzterem besonders daran gelegen seyn, dass er die von einem geschickten Arzte ihm verordneten Mittel unverfälscht, gut und wirksam erhält. Würde der Apotheker aber, vorzüglich, wenn er sich an einen kleinen Orte aufhält, wo es viele Arme giebt, nicht zum Fleiss und zur Pünktlichkeit in seinen Geschäften mehr

aufgemuntert werden, wenn ihm eine gewiſſe Beſoldung vom Staate beſtimmt würde? Wenn kleine Fehler und Verſehen von ſeiner Seite vorfallen, ſo ſollte ſie der Kranke, wie der Arzt, mit Schonung überſehen. Fehler von Bedeutung aber, die aus Nachläſſigkeit oder Unwiſſenheit entſprungen ſind, verdienen geahndet zu werden; nur ſollte in einer ſolchen Sache der Arzt allein nicht Schiedsrichter ſeyn. 3) *Vom Verhältniſſe des Apothekers zum Staate.* Das Erſte, was dieſem zu thun obliegt, iſt die Sorge für die Anſtellung geſchickter und rechtſchaffener Apotheker. Jeder Unwiſſende ſollte, wenn er auch ſein Privilegium noch ſo theuer bezahlen wollte, von dem wichtigen Poſten eines Apothekers ausgeſchloſſen werden. Nur Kenner aber können nach einer ſtrengen Prüfung über den Werth eines Apothekers entſcheiden; kein anderer, der nicht ſelbſt Meiſter in der Chemie und Pharmacie iſt, ſollte hiebey ein Wort zu ſagen haben. (Sollten nicht auch Droguiſten einer Prüfung unterworfen werden?) In jedem Lande ſollte eine verhältniſsmäſsige Anzahl chemiſch-pharmaceutiſcher Schulen errichtet werden; dieſe aber ſollten billig immer unter der weiſen Leitung einer öffentlichen Autorität ſtehen. Von dem *collegio medico* ſollte dafür geſorgt werden, daſs die Apotheker bey den Viſitationen ihrer Officinen ſo wenig, als möglich, den Chikanen der Ärzte ausgeſetzt ſind. Iſt von dem Phyſikus oder einem anderen Arzte etwas Verdächtiges oder Fehlerhaftes bemerkt worden: ſo ſollte dieſes zunächſt dem Inhaber der Apotheke ſelbſt mitgetheilt, dann dem medicíniſchen Collegio angezeigt werden. Der Vorſchlag des Vfs., jede Apotheke von einem anderen geſchickten Apotheker unter Aufſicht eines fremden Phyſici oder eines Mitgliedes eines *collegii medici* unterſuchen zu laſſen, verdient alle Aufmerkſamkeit. Rec. wünſchte, daſs der Vf. auch gezeigt hätte, wie nöthig es ſey, bey Apothekenviſitationen unter anderen auf die Geſundheit der Apotheker, ſeiner Gehülfen und Lehrlinge Rückſicht zu nehmen, zumal, wenn in einer Officin manche ekelhafte Gewohnheiten herrſchend ſind, z. B. das Kauen der Korkſtöpfel, das Anhauchen der Pillen, das Ausſtreichen der Gefäſse mit den Fingern. Eine Apothekerordnung muſs mit vieler Sachkenntniſs, genauer Erwägung aller Localverhältniſſe und mit unbeſtechlicher Gerechtigkeitsliebe abgefaſst werden, weder zu wenig, noch zu viel, von den Apothekern fodern. Mit Freymüthigkeit unterſucht der Vf. die wichtigſten Puncte, die den Inhalt der Apothekerordnungen ausmachen, tadelt aber bey dieſer Gelegenheit verſchiedene übertriebene Behauptungen, zu welchen ſich Hr. *Meyer* in ſeiner bekannten Schrift hat verleiten laſſen. In Rückſicht des Verhältniſſes der Lehrlinge zu ihren Principalen findet er mehrere davon ſehr mangelhaft. Wie dieſe für einen zweckmäſsigen Unterricht zu ſorgen, jenen die nöthigen chemiſchen und pharmaceutiſchen Kenntniſſe beyzubringen haben, davon iſt gewöhnlich hier gar nicht die Rede. — Die gerechte Foderung der Medicinal-Ordnungen, daſs ſich jeder Apotheker des Curirens enthalten ſoll, ſcheint der Vf. zu weit auszudehnen. Er will, daſs auch ſolche, die wirklich Medicin ſtudirt haben und ehedem ſelbſt praktiſche Ärzte waren, ſobald ſie eine Apotheke übernommen hätten, keine Kranken behandeln ſollen. — Auf das Local einer Apotheke, welches ſo beſchaffen ſeyn muſs, daſs die in derſelben aufzubewahrenden Arzneyen nicht verderben, iſt in den meiſten Medicinalordnungen zu wenig Rückſicht genommen worden. — Am beſten wäre es, wenn der Staat ſelbſt an jedem Orte, wo eine Apotheke beſtehen kann, den Platz dazu hergäbe. — Die Einführung eines Recept-Buches in Apotheken billigt der Vf. eben ſo wenig, als Hr. *Meyer.* — Am Ende der Schrift zeigt er, wie nachtheilig es ſey, wenn der Staat die Zahl der Apotheken zu ſehr anwachſen läſst, und erklärt ſich aus guten Gründen gegen die projectirte Anlegung einer dritten Apotheke in Roſtock. — ea —

Braunschweig, in d. Schulbuchhandlung: *Lehrbuch der Kenntniſs des menſchlichen Körpers und der Geſundheitslehre* von *J. Stuve.* Zweyte vom Dr. *C. R. W. Wiedemann* verbeſſerte und vermehrte Auflage. Zur allgemeinen Schulencyklopadie gehörig. 1805. 218 S. 8. (14 Gr.)

Wenn Deutlichkeit und Kürze die vorzüglichſten Eigenſchaften eines guten Lehrbuches ſind, ſo muſs das vorliegende unter die beſten gerechnet werden. Denn die ſchwere Aufgabe: das Wichtigſte von dem Bau des Menſchenkörpers, von der Beſtimmung der einzelnen Theile und von der geſundheitsgemäſsen Anwendung ihrer Thätigkeiten gedrängt und faſslich vorzutragen, iſt hier wirklich ſo gut gelöſet, als es der Umfang des Gegenſtandes nur immer erlauben mochte. Der ſchnelle Abſatz der erſten Auflage, und des verdienten *Hildebrand* und *Wiedemann* Bemühungen um dieſe Schrift ſprechen ohnehin für ihre Brauchbarkeit, und es iſt daher wohl zu vermuthen daſs der zweyten Auflage noch mehrere folgen werden. In dieſer Rückſicht glaubt Rec. einige Bemerkungen mittheilen zu müſſen. Bey der Beſchreibung des Keilbeins hätte auch angeführt werden können, daſs es zur Bildung der Augenhohlen beyträgt, auf welche auch, ſowohl bey der Beſchreibung der übrigen Knochen, welche ſie bilden helfen, als bey der Beſchreibung der Geſichtsorgane, zu wenig Rückſicht genommen worden iſt. Die Wangenbeine ſind bey der Aufzählung der Knochen ganz übergangen worden. Die Aufzählung der einzelnen Muskeln wäre allerdings zu weitläuftig geweſen; allein im Allgemeinen hätte doch wohl etwas von der Art, wie durch ſie die Glieder ausgeſtreckt und gebeugt oder ſonſt bewegt werden, und von ihrer Lage geſagt werden ſollen. In einem für Laien in der Zergliederungskunſt beſtimmten Buche kann es doch zu Miſsverſtand Anlaſs geben, wenn es S. 49 heiſst: „die Nervenäſtchen liegen auf der Haut entblöſst," oder S. 140: „die Zeugungsglieder oder Geſchlechtstheile liegen zunächſt an den Nieren." Da das Buch eigentlich für Lehrer an Schulen beſtimmt iſt, ſo würde dieſen vielleicht eine Hinweiſung auf die reichhaltigſten Quellen, aus welchen Belehrung durch umſtändliche

re Beschreibungen, oder gute Abbildungen geschöpft werden könnte, willkommen gewesen seyn.

C. T.

Berlin, b. Lange: *Über die Nervenübel,* ein Taschenbuch für das schöne Geschlecht, nebst einem Anhange für das männliche, über Hypochondrie, Gicht und verwandte Übel, vom *D. A. F. Wolff*, königl. preuss. Medic.-Rathe u. s. w. 1804. VIII u. 172 S. med. 8. (16 Gr.)

Der Vf. wollte zunächst seinen hysterischen Patientinnen, und dann allen gebildeten Kranken dieser Art, eine deutliche Belehrung über diese Übel geben, und glaubt, ohnerachtet der Menge ähnlicher Schriften, bey der ihm eigenen Ansicht der Sache, kein überflüssiges Buch zu schreiben. Er betrachtet nämlich diese Krankheiten aus dem Gesichtspuncte der bey Laien meist verschrienen Erregungstheorie, und zeigt, wie viel dieselbe von dem Ärzte zur Untersuchung der Natur, des Sitzes und des Grades der Krankheiten verlange, um seine Leserinnen von dem gründlichen Verfahren der Aerzte, die streng nach ihr handeln, zu belehren.

So ungenügend nun auch die kurze Belehrung, die der Vf. seinen Leserinnen über die Entstehung der Krankheiten überhaupt, und der Krämpfe insbesondere, nach der Erregungstheorie giebt, sowohl für letztere als für den Arzt ist; so viel sich gegen den Satz sagen läst, dass dergleichen Übel bloss auf directer oder indirecter Schwäche beruhen, und Sthenie bey Körpern dieser Art gar nicht Statt finden könne; so wenig der Vf. darauf aufmerksam macht, dass in so sehr vielen, vielleicht der Hälfte der Fälle von Krampfübeln, der Grund derselben in einem *örtlichen Übel* liegt, welches die heilsame Wirkung aller erregenden Mittel zu nichte macht und oft gar nicht, oft wenigstens nicht allein hier Statt finden kann: so müssen wir doch gestehen, dass sein Buch vielerley nützliche Belehrungen enthält, und besonders in Rücksicht der negativen Belehrung, was Kranke dieser Art nicht thun sollen, sich vortheilhaft auszeichnet, so wie die Manier des Vortrags dem Geschmack der Leserinnen angepasst ist. Wenn aber Schriften dieser Art auch einigen Nutzen haben, und vielleicht die Kranken vor der Wahl schlechter Ärzte zuweilen zu verwahren im Stande sind: so haben sie doch immer den grossen Nachtheil, dass die Halbwisserey, welche daraus erwächst, die Kranken, zumal die so unfolgsamen, verdrüsslichen und schüchternen Krampfpatienten, superklug und misstrauisch gegen ihren Arzt macht, der so schon mit dem Gewand der Geduld angethan seyn muss, wenn er mit Kranken dieser Art fertig werden will, und dass so das Wirken des besten Arztes ungemein erschwert wird.

Der Gang dieser Schrift ist übrigens folgender: Die krampfhaften Beschwerden werden vom niedrigsten bis zum höchsten Grade, und nach der Art, wie sie sich in jedem einzelnen Organe zeigen, kurz geschildert; dann auf wenigen Blättern die Entstehung der Krankheiten aus Störung der Harmonie der einzelnen Organe erklärt; (was Krampf an sich sey, wird gar nicht gesagt, nur dass Krämpfe Folgen erhöhter Erregbarkeit seyen), angegeben: hierauf werden die Veranlassungen zu Krämpfen in den gewöhnlichen Fehlern der physischen und moralischen weiblichen Erziehung aufgesucht, und diese mit starken, aber sehr richtigen, Farben geschildert. Als Bedingnisse zur Genesung stellt der Vf. auf, dass die Organe nur gestört in ihrer Wirksamkeit, nicht aber zerstört seyn dürfen, und dass die Kranken Muth und Kraft haben, durch Entfernung der äusseren schädlichen Einflüsse selbst dazu mitzuwirken. Nachdem der Vf. seine Kranken in zwey Classen getheilt hat, in solche, welche nur bey jeder etwas starken und regelwidrigen Einwirkung von aussen sogleich Zufälle von Übelseyn empfinden, und in solche, welche fast nie davon frey sind: so ertheilt er für beide die gehörigen Vorschriften in Beziehung auf ihre ganze Lebensweise, und empfiehlt erstern unter anderen vorzüglich den Gebrauch lauer, in der Temperatur allmählich immer mehr und mehr, und wo möglich, bis 18 Grad endlich herabgesetzter Bäder. Diese Vorschriften sind für beide Classen eben so ausführlich als zweckmässig aufgestellt, und beruhen auf dem Hauptgrundsatze, die grosse Empfänglichkeit dieser Kranken, nur ganz allmählich durch nach und nach vorsichtig vermehrte Reize zu vermindern, und ihre Energie zu erhöhen. — Kürzlich gedenkt endlich der Vf. der Fälle, wo Nervenübel mit örtlichen organischen Übeln, entweder als Folgen oder als Ursachen von ersteren, verbunden sind, z. B. Ausdehnungen des Herzens, oder Verhärtungen der Gebärmutter u. s. w., und verweist diese an ihren Arzt. — Um die künftige Generation vor Übeln dieser Art zu bewahren, wendet sich nun der Vf. zu dem Verhalten in der Schwangerschaft, setzt die Bedingungen aus einander, unter welchen eine Mutter selbst stillen oder eine Amme annehmen soll, verwirft mit Recht das Aufziehen ohne Brust, und verfolgt die Regeln der Erziehung in physischer und moralischer Hinsicht. Der Anhang ist der Hypochondrie gewidmet, welche der Vf. für eine dem Wesen nach mit der Hysterie übereinstimmende Krankheit hält, welche von Überreizung gewisser Organe herrühre. Gicht, Nierenstein, Hämorrhoiden und Asthma betrachtet er ebenfalls als Übel von derselben Natur, erklärt deren Entstehung nach dynamischen Grundsätzen, und trägt die Verhaltungs-Regeln bey dieser Krankheit vor. In Rücksicht der Gicht rühmt er noch ein Mittel, was nach seinen Erfahrungen bestimmt die Anfälle sogleich unterdrückt, ohne Schaden zu thun; es ist diess nichts anderes, als eine mit spanischem Wein bereitete Tinctur aus dem Kraute und der Wurzel der *gratiola*: welche sonst unter dem Namen *Eau medicinale du S. Husson etc.* aus Paris als ein Universalmittel nach Pohlen kam; der Zufall entdeckte seine Wirksamkeit gegen Podagra, und der Vf., der aus *Alyon cours de chymie* die Bereitung dieses Mittels kennen lernte, fand dieselbe fast allgemein bestätigt; sie soll in einer kleinen Gabe, zu einem Theelöffel gegeben, in wenigen Stunden die Schmerzen schon lindern, und in 24 bis 24 Stunden

ganz austilgen, ohne Erbrechen oder Laxiren zu bewirken. N. W.

Zürich, b. Gessner: *Sammlung medicinischer Abhandlungen vermischten Inhaltes.* Aus fremden Sprachen übersetzt. Herausgegeben von Dr. *J. J. Römer.* 1805. 18 Bog. 8. (22 Gr.)

Es sind der Abhandlungen sieben, nicht alle rein medicinischen, sondern mehrere auch naturhistorischen Inhaltes. 1) *Über das elastische Harz*, von *Vincentio de Cervantes* a. d. Spanischen. Diess Harz wird von verschiedenen, sowohl im nördlichen als südlichen Amerika und in Westindien einheimischen Pflanzen gewonnen, namentlich der *Iatropha elastica* (*Pao Syinga, Jeve, Caoutchon*) in mehreren Arten, der *Cecropia peltata* (*Coylotapelo, Sarumba, Ambayba*), der *Ficus nymphaeifolia* (*Amcoztie, Texcalamatle, Texcamatl, Higueron*) und noch mehreren Bäumen, die noch nicht genau genug bestimmt sind, z. B. der *Mapa* oder *Amapa* und der *Pao comprido.* S. 11 wird auch der botanische Charakter der *Castilia elastica*, wie der Vf. den Hauptbaum benennt, angegeben. Die alten Mexicaner nennten ihn *Holgua houitl*, die jetzigen *Arbo del Ule.* Im flüssigen Zustande ist das Harz eine milchichte Substanz, ein Saft, welcher durch Einschnitte in den Baum gewonnen wird. Aus Versuchen schliesst der Vf., es sey eine Substanz von eigener Art, welche am meisten Ähnlichkeit mit dem thierischen Leim habe. Interessant ist die Notiz, dass das elastische Harz stark gebraucht werde, um Zeuge wasserdicht zu machen. 2) *Über das fossile Caoutchou* oder *elastische Erdharz* aus Drebyshire *von Faujas St. Fond.* In einer Tiefe von 450 Fuss unter der oberen Ebene eines kalkartigen Gebirges, zwischen Lagern von Thonschiefer, liegt diess Harz gewöhnlich in Nestern zwischen den in die Spalten eingedrungenen Lagen eingeschlossen, welches von zweyerley Art ist, elastisches oder compressibles und solides, hartes oder brüchiges. Von jenem beschreibt der Vf. fünf Varietäten, von diesem drey. Der Vf. scheint geneigt zu seyn, die Entstehung dieses Caoutchou von Vegetabilien herzuleiten, was doch sehr unwahrscheinlich ist. Er führt S. 65 auch die Pflanzen auf, welche den Caoutchou liefern. 3) *Untersuchungen über die Natur einiger thierischer Bestandtheile, welche durch Krankheit verändert worden, besonders solcher, welche der Milch ähnlich sind*, von Dr. *Franz Marabelli.* Rec. glaubt, diese Abhandlung schon an einem oder gar mehreren andern Orten gelesen zu haben. Aus derselben geht hervor, dass die Materie, welche man oft im Unterleibe verstorbener Wöchnerinnen fand, keine Milch ist, sondern eine eiterartige Flüssigkeit, ja dem Eiter selbst gleichförmig. S. 86. 4) *Ant. Manzoni Beobachtungen zur näheren Kenntniss der Fehler der Urinwege, nebst einigen anderen Krankengeschichten.* Mehrere Krankengeschichten beweisen, dass nicht nur Ausdehnungen, sondern auch Verhärtungen an der Urinblase, den Vorsteherdrüsen u. s. w. häufig an langdauernden Urinbeschwerden Schuld seyen, welche noch am ersten durch den Bauchstich erträglich gemacht werden können. Es ist auffallend, dass in der Gegend des Vfs. dergleichen Urinbeschwerden so häufig sind, welches wir aus den vielen und mancherley Krankheitsgeschichten schliessen, die jedoch für die Praxis nicht alle gleich ergiebig sind. S. 25 findet sich eine Beobachtung, dass eine junge Frau, nach einer Verwundung in der Schaamgegend, Urinunterdrückung und endlich Verhaltung bekam, welche so weit ging, dass in 22 Monaten nicht ein Tropfen Urin von ihr kam. Dennoch roch es im Zimmer und ihren Kleidern stets nach Urin. Endlich hielt das Übel den Gang, dass sie, wöchentlich einmal, gegen 3 bis 6 Pfund wässrichten, dem Geruch und Geschmack nach natürlichen, Urin wegbrach. Bevor die Krankheit diesen Ausweg gefunden hatte, schwoll ihr Körper wassersüchtig an. Nachher verfiel sie in eine Art von Wahnsinn, wogegen allein der Mohnsaft in grossen Dosen einige Erleichterung verschaffte. Sie starb endlich im 33 Jahre dieser Harnunterdrückung, nachdem sie während dieser Zeit mehr als 200 Pfund Opium, manchen Tag 200 Grane, verbraucht hatte. Und die Section zeigte lauter Unbedeutenheiten!! — 5) *And. Duncans Inauguralschr. von der Soymidarinde.* Eine Art der *Swietenia*, welche in Deutschland kein grosses Glück gemacht hat, obschon sie der China in vielen Stücken gleich ist. 6) *Beobachtungen, Leichenöffnungen und Versuche über den Biss wüthender Thiere*, von *Rossi.* Der Vf. hält alle specifischen Mittel für unwirksam, spricht inzwischen von einer neuen Methode gegen diess erschreckliche Übel, ohne sie jedoch genau anzugeben. Durch die Section will er den Magensaft immer im Überflusse, grünlicht und sauer, die Nerven locker und unzusammenhängend gefunden haben. Der Übersetzer macht hiezu folgende Anmerkung: Er habe zu Wien unter *Stoll* vier Gebissene beobachtet. Ein italiänischer Geistlicher hatte die Kur übernommen, weil er ein Arcanum gegen die Wuth zu besitzen vorgab. Alle vier starben demohnerachtet. Bey einigen brach die Wuth erst nach einigen Monaten aus. Keiner bellte wie ein Hund, sondern schrie nur kläglich, wie Kinder, wenn sie in Krämpfen liegen. Manche hatten gute Zwischenzeiten, und fühlten die Anfälle vorher. Allen erschien das Wasser im Glas zum Trinken in einer blauen Flamme, die ihnen Abscheu verursache. Bey allen ging die stille Wuth voraus. 7) *Beschreibung des Fiebers, welches im J. 1802 zu Beaurepaire herrschte*, von *Villars*, Arzt zu Grenoble. Es war ein gallicht, doppelt dreytägiges Fieber (Typhus?). Man gab dagegen Brechmittel, Abführungen, China. Manchmal war Ruhr dabey, wogegen die Ärzte Rhabarber mit Diascordium anwandten. F. j.

FORTSETZUNGEN.

Eisenach, b. Wittekind: *Handbuch der Erfindungen*, von *Gabriel Christia. Benjamin Busch*, Consistorialassessor, Diacon. ord. und Mitglied des geistlichen Ministerii zu Arnstadt. 1805. 3ter Th. 1ste Abth. 235 S. 2te Abth. 262 S. 1807. 4ter Th. 1ste Abth. 292 S. 4te ganz umgearbeitete und sehr verm. Aufl. (zusammen 2 Thlr. 12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 SEPTEMBER 1807.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Ästhetik für gebildete Leser* von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentlichen (m) Prof. des Natur- und Völkerrechts zu Wittenberg u. f. w. 1807. Erster Theil. VIII und 266 S. Zweyter Theil 414 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Die Ästhetik *für gebildete Leser?* Wozu der Zufatz? Wer wird eine Ästhetik für ungebildete Lefer fchreiben? Oder follen die Gebildeten etwa den Gelehrten gegenüber ftehen? Defto fchlimmer, wenn die Gelehrten nicht mehr gebildet find! Für folche, die keine gelehrte Kenntniffe befitzen, pafst die Terminologie auch nicht. Oder foll etwa mit dem Zufatze die Form, die Weitläuftigkeit, der Umftand gerechtfertigt werden, dafs manchmal etwas beygebracht ift, welches nicht gerade nöthig gewefen wäre, wenn der Vf. nicht auf ein *gemifchtes* Publicum Rückficht genommen hätte? Das ift wahrfcheinlich; aber eine folche Rückficht verdient felten Lob, weil Keinem leicht genug gethan wird. Sey dem, wie ihm wolle: fo unerquicklich der, übrigens zierlich in Kupfer geftochene, Titel ift, fo unerbaulich ift die Vorrede. Die eben fo neue als intereffante Bemerkung, dafs alle Veränderungen und neuen Geftalten der philofophifchen Syfteme von der Revolutionirung der Metaphyfik ausgegangen feyen, und dafs die Ästhetik (leider!) gewöhnlich das Colorit des herrfchenden philofophifchen Syftems getragen habe, übergeht Rec. Aber Hr. *Pölitz* verlangt, dafs man ihm nicht des Synkretismus oder des Eklekticismus befchuldigen foll; er kennt nichts Traurigeres in der Philofophie als fie; denn beide feyen weder warm noch kalt. Er hingegen nennt fich einen *neutralen* Denker, der die älteren, neuen und neueften philofophifchen Syfteme mit Fleifs und Unparteylichkeit gelefen und geprüft hat. Gewifs, das ift alles Lobes werth, und ein folches Bekenntnifs wird ihm eine Menge Gemüther gewinnen. Aber weifs Hr. *Pölitz* es denn nicht, dafs der *Neutrale* fich hübfch ruhig verhalten foll? Dafs die Neutralität aufhört, wenn er fich in Bewegung fetzt und angreift? dafs im Reiche Gottes wider uns ift, der nicht mit uns ift? und dafs es ein Widerfpruch ift, neutral bleiben, und doch *feine* Anficht ausfprechen zu wollen, wie er ausdrücklich erklärt? Wenn Hr. *Pölitz* fich darum den Synkretiften und Eklektikern entgegenfetzt, weil man in feinem Buche „die Spuren des eigenen Nachdenkens und einer vieljährigen Bekanntfchaft mit der Ästhetik, als Wiffenfchaft, nicht verkennen werde:" fo möchte man doch fragen: glaubt denn Hr. P., dafs der Eklektiker feine Eklexis ohne alle Spur vom Nachdenken betreibt? Und was die Bekanntfchaft mit der Ästhetik, *als Wiffenfchaft*, betrifft, fo war die wohl nur an der Elbe zu machen! — Hr. *Pölitz* wünfcht darauf zweyerley: „nach den von ihm aufgeftellten Principien geprüft und widerlegt zu werden; und, dafs diefs mit *Liberalität* gefchehen möchte." Rec. bedauert, dafs er nicht recht weifs, was das letzte heifsen foll, fonft würde er gern willfahren. Da aber „der liberale Ton nur eine Erwiederung der Art feyn foll, mit welcher Er die in diefer Schrift aufgeführten Denker behandelte:" fo glaubt Rec. zu begreifen, was Hr. P. meint. Nämlich: Hr. P. fagt uns, wenn er von Anderen fpricht, was diefe Anderen gefagt haben, und verfichert, dafs er fich nicht damit ausföhnen könne; oder er lobt ftark, und fetzt einigen Tadel hinzu; oder er macht einen kleinen Einwurf; oder er tadelt ftark, und läfst dann einiges Lob folgen, um zu zeigen, dafs er gerecht fey, und über dem Verwerflichen das Gute nicht verkenne. Von Allem könnten Beyfpiele gegeben werden: Wir geben fie nur von dem letzten Verfahren. Nachdem gezeigt ift, dafs *Schelling* das *Fichtefche* Denken, „kraft deffen der denkende Geift nur auf feiner eigenen reinen Ichheit ruhen follte," in ein abfolutes Denken verwandelt; dafs „das Anfchauen der fich felbft bewufstlos zerfpaltenden Gottheit, in feiner Schule, den Namen *Religion* bekommen habe, und die Religion als die Indifferenz der Wiffenfchaft und Kunft aufgeftellt fey;" dafs „das Ich in der Wiffenfchaft das Allgemeine, in der Kunft aber das Einzelne conftruire" u. f. w., wird gefagt: „fo weitgreifend und zum Mylticismus unaufhaltbar hinführend auch die Verirrungen diefer äfthetifchen Schule find: fo war es doch *verdienftlich*, dafs durch fie das eklektifche Princip der Natürlichkeit und Sentimentalität völlig verdrängt, und die neue wiffenfchaftliche Begründung der Ästhetik angeregt, fo wie auch die durch *Kants* Schule herabgewürdigte Phantafie wieder zu Ehren gebracht wurde, *wenn gleich* (man mufs foviel als möglich auf beiden Schultern tragen!) das Syftem der Ästhetik nach anderen Principien aufgeführt werden mufs, als die aus dem Identitätsfyftem hervorgehen." Von *Friedrich Schlegel* wird bemerkt: „Bey vielem Lehrreichen und Gehaltvollen feiner Schriften, fände fich viel Einfeitiges, Halbwahres und Verfehltes; im *Alarcos* aber und in der *Lucinde* habe er feine entfchiedene Unfähigkeit für die Darftellung äfthetifcher Ideen bewiefen." — Wollte Rec. nun nach dem Mufter diefes liberalen Tons über die vorliegende Schrift urtheilen: fo würde er etwa fagen müffen: Wiewohl Hr. *Pölitz* in diefem Werke feine entfchiedene Unfähigkeit bewiefen hat, die Ästhetik weiter zu bringen, fie zu begründen, oder neue Anfichten zu eröffnen: fo kann man ihm doch das Verdienft nicht abfprechen, dafs er über feinen Gegenftand nachgedacht, was Andere

vor ihm gesagt, auf seine Weise geprüft, über die meisten Objecte, die ins Gebiet der Ästhetik gerechnet worden sind, etwas gesagt, und sehr zweckmäſsig seine Leser mit der Literatur des Gegenstandes bekannt gemacht hat. Oder: die Schrift des Hn. *P.* zeugt von Fleiſs und einer guten Belesenheit; sie beweiset, daſs er ihren Gegenstand überdacht; Manchem kann man seinen vollen Beyfall nicht versagen; die Schriften der Vorgänger sind benutzt; die Sprache ist leicht und flieſsend: aber dem Ganzen fehlt es an Gehalt, Geründetheit, und Einem Lebensprincip, welches alle Theile durchdränge, und man würde sich irren, wenn man glaubte, die Ästhetik habe durch dieses Werk irgend einen bedeutenden Fortschritt gemacht. Oder nach dem Distichon

Neues verkündet das Buch, und Gutes zugleich. O, vortrefflich,
Wäre das Neue nur gut, oder das Gute nur neu!

Nachdem so der eine Wunsch des Hn. *P.* erfüllt ist, möchte Rec. auch gern dem zweyten genug thun: nämlich ihn nach seinen eigenen Principien zu prüfen. Aber auch dieſs ist schwierig. Wahrscheinlich heiſst es: man soll die Principien selbst *nicht* prüfen, sondern auf ihren Werth beruhen lassen, und untersuchen, ob das, welches etwa aus ihnen gefolgert, oder auf sie gegründet wird, wirklich aus ihnen folge, und durch sie begründet werde. Also man soll die innere Consequenz prüfen und den Zusammenhang, gleichviel ob das Gebäude über einem Abgrunde, auf dem Sande, oder auf einem Felsen errichtet ist. Es ist klar, daſs auf diese Weise alles Einzelne das gröſste Lob verdienen und doch das Ganze durchaus tadelswerth seyn könnte. Da indeſs Rec. der Meinung ist, daſs jede Ansicht, die sich consequent durchführen läſst, wohl hoch oder tief liegen könne, aber durchaus auf dem Wege zur Wahrheit liegen muſs: so hätte er nichts dagegen einzuwenden, und er würde recht gern so gegen Hn. *P.* verfahren, wenn dieser ihm nur die Sache etwas leichter gemacht hätte. Es würde eben so langweilig seyn, als es die Grenze überschreiten dürfte, die diese Blätter uns setzen, wenn wir Hn. *Pölitz* durch das ganze Buch folgen wollten; und wozu könnte es dienen? Es sey uns daher erlaubt, die Einleitung etwas genauer darzulegen, den Anfang des ersten Theils, wo die Principien doch wohl aufgestellt seyn sollten, und alsdann den weiteren Gang, mit einigen Bemerkungen, anzudeuten.

Ein guter Anfang ist immer von Werth für das ganze Buch. Dieses beginnt also: „Das *Wahre*, das *Schöne* und das *Gute* gehen aus dem inneren Heiligthume des Menschen hervor. Sie entfalten sich nicht am Strale einer irdischen Sonne; der Mensch trägt und bewahrt sie (wiewohl sie hervorgehen) in den edelsten Vermögen und Kräften seines Geistes.“ Dieser Geist wird durch seine Thätigkeit erkannt; er besitzt drey ursprüngliche Vermögen, die einander gleich geordnet und gesetzmäſsig sind, in Wechselwirkung und harmonischen Zusammenhang stehen: das Vorstellungsvermögen, dessen letzter Zweck die Erforschung des Wahren; das Begehrungsvermögen, dessen letzter Zweck die Realisirung des Guten, und das Gefühlsvermögen, dessen letzter Zweck die vollendete Harmonie zwischen den subjectiven Gefühlen ist. (Da nun das Dritte, welches im inneren Heiligthume des Menschen wohnt, das Schöne ist, und dieses dem Gefühlsvermögen eben so zu entsprechen scheint, wie das Wahre und das Gute den beiden anderen: so möchte man offenbar glauben, das Schöne sey die vollendete Harmonie zwischen subjectiven (!) Gefühlen. Davon wird aber nichts weiter gesagt.) Die *geistigen* Gefühle (es giebt auch physische) sind entweder intellectuelle, oder moralische, oder *ästhetische.* „Die ästhetischen Gefühle sind auf die Form *gerichtet*, unter welcher ein Gegenstand in der Anschauung erscheint, und kündigen sich durch die Eindrücke an (erst werden sie also *gerichtet*, ehe sie sich ankündigen), die im Gefühlsvermögen vermittelst der angeschauten Form bewirkt werden, entweder als Lust oder als Unlust. Form und Stoff werden unterschieden: durch jene wird der wahrgenommene Gegenstand zur Totalität in der Anschauung; jede Form ist die Versinnlichung eines Stoffes; diese Versinnlichung aber wird die Darstellung genannt. (Folglich wäre Form und Darstellung einerley.) Die Function der Darstellung wird der Phantasie beygelegt; diese umgiebt Begriffe und Ideen, um sie dem Gefühls- und Begehrungsvermögen näher zu bringen, mit einer sinnlichen Hülle für die Anschauung, die nun auf einmal eine doppelte, eine innere oder äuſsere, geworden ist. Sie ist *productiv* wenn sie *idealisirt*, d. h. Ideen der Vernunft durch Versinnlichung der Gefühle oder der Bestrebung näher bringt. Sollen die Ideale, d. h. die Versinnlichungen der Vernunftideen, das Gefühl rühren und erschüttern: so müssen sie (die Ideale) unter einer *ästhetischen*, d. h. *schönen* Form erscheinen, *denn* nur diese vermag ein reines Wohlgefallen an der Darstellung zu bewirken. (Also scheinen die Ideale, die versinnlichten Ideen, schon vor der Form vorher zu seyn; zweytens ist offenbar ästhetisch und schön einerley; drittens ist hier ein *Denn* zum Vorschein gekommen, ohne Weiteres.) In ästhetischer, (d. h. sonach in schöner) Hinsicht ist die Phantasie also die Darstellung (sonach die Form) ästhetischer (sonach schöner) Ideen. (Also giebt es auch schöne Ideen vor der Versinnlichung vorher.) Nachdem dieſs gelehrt ist, wird gesagt: das Ideal des Schönen, oder das ästhetische Ideal, biete die Form für alle ästhetische (sonach für alle schöne) Vollendung, oder für alle Vollkommenheit in den Werken der Kunst (also wäre die schöne Vollendung — Vollkommenheit in den Werken d. K.). So wie sich aber *alle Ideen* der Vernunft *zuletzt* in der Idee des Absoluten endigen (wo mögen sie denn wohl anfangen?), so verlieren sich auch *die Ideale* (also die *versinnlichten* Ideen) in dieser höchsten Idee. Dabey wird bemerkt, daſs die Idee des Absoluten negativ ausgedrückt die Idee des Unendlichen, diese aber von dem *existirenden* unendlichen Geiste, von Gott, *wesentlich* verschieden sey; ferner, daſs nicht die Realisirung des Absoluten, sondern nur die Annäherung an die Ideale (die sich aber ins Absolute verlieren), in den Kreis menschlicher Thätigkeit gezogen werden könne; wer jenes versuche, der müsse, *inwiefern* er das Transcendente, das Absolute, in den Kreis der Anschauung (der sonach mit dem Kreise menschlicher Thätigkeit zusammen zu fallen scheint) zu ziehen suche, unaufhaltbar in die gefährlichste Art von Schwärmerey, in die Tiefe des Mysticismus versinken; denn die Anschauung sey jedesmal empirisch, und eine intellectuelle Anschauung, in welcher das Producirende und das Product Eins und dasselbe wäre, gebe es nicht.“ — Rec. hält für

nöthig, ausdrücklich zu erklären, dafs er fich genau an Hn. *P's.* Worten halt.

Das Ideal des Schönen, wird darauf gelehrt, gehöre vor das Forum der Ästhetik. Aber ein Ideal könne nicht definirt, nicht demonftrirt werden, am wenigften das Ideal der Schönheit; das Ideal fey ein Bild der Phantafie, eine Totalität; wer ein Bild auflöfen könne? es fey urfprüngliche Einheit— Totalität, (Totalität und Einheit fcheinen alfo wiederum Eins zu feyn.) Folgenden Satz wollen wir den Lefern ganz geben: „Unmittelbar wirkt das *Ideal der Schönheit* auf das Gefühlsvermögen, *d. h.* die äfthetifche Form, die, als Form, eine freye Annäherung an das Ideal der Schönheit verfinnlichen foll, bewirkt, vermittelft der Anfchauung, aufser dem gleichzeitigen Reiz auf die Sinne, eine Rührung und Erfchütterung des Gefühlsvermögens, mit welcher die Anregung eines freyen Spiels der Phantafie (bey dem Erkennen der productiven Kraft der Phantafie in der äfthetifchen Form) unzertrennlich verbunden ift. Diefe Rührung des Gefühls, und diefes mit demfelben identifche (!) freye Spiel der Phantafie ift der *fubjective Genufs* des Schönen, der in der That unerfchöpflich ift, inwiefern durch die dargeftellte Form das Gefühl des Grenzenlofen und Unendlichen in uns erregt wird." Aber wozu foll das Weitere abgefchrieben werden! erläutert wird es noch durch *Schillers Ideale*, die den Ohren wohl thun, das Gefühl bewegen, die Phantafie frey fpielen laffen, und in uns ein reines Gefühl der Luft (!?) nähren. — Das Schöne, heifst es ferner, ift ganz fubjectiv, in wiefern das Vermögen, durch eine äfthetifche (alfo fchöne) Form gerührt und in ein freyes Spiel der Phantafie verfetzt zu werden, blofs in uns enthalten ift. Wem diefs gut fcheint, der höre den nächften Satz: „Wenn wir von einer objectiven Schönheit, oder von der Schönheit der Form reden: fo tragen wir nur unferen, bey der Anfchauung der Form im Bewufstfeyn wahrgenommenen fubjectiven Zuftand auf die Form über." Aber gehört denn die Form, die wir ja doch wahrnehmen follen, bey der Anfchauung im Bewufstfeyn nicht auch dazu? Ift nicht vorher gefagt, eine äfthetifche, eine fchöne Form rühre uns?—Aus diefem Satze werden dann die Momente der Schönheit der Form aufgeftellt. Zu den dreyen: dem Reiz auf den Sinn, der Rührung des Gefühles, dem freyen Spiele der Phantafie (welches freye Spiel der Phantafie nachher fo erklärt wird: „es würden durch vorfchwebende Bilder ähnliche u. verwandte Bilder in ihr aufgeregt und mit jenen verbunden:" folglich ift die Phantafie ganz unthätig dabey), kommt hier noch ein viertes Moment, und das ift folgendes: *Schön* ift die Form, vermittelft deren *der Stoff idealifirt* erfcheint. Nun wiffen wir aus dem Vorigen, dafs es Idealifiren ift, wenn die Phantafie Ideen der Vernunft verfinnlicht; der Stoff alfo, der verfinnlicht wird, find Ideen, wie auch nachher ausdrücklich gefagt wird. Hier aber heifst es weiter: Alle Kunft *mufs idealifiren*, oder *was gleichbedeutend* ift, der Künftler mufs nach Idealen arbeiten, *d. h.* er mufs dem Stoffe (alfo der Idee) in der Darftellung mehr Vollkommenheit geben, als er in der Wirklichkeit hat. Sollte man nicht glauben, Hr. *P.* vergäfse fich von Zeile zu Zeile? Alles, was gefagt ift, fteht in den fechs erften Paragraphen, und es fteht noch Vieles darin, das hier übergangen wird, weil aus dem Gefagten wohl genug erhellt, wie fchwer es feyn mufs, Hn. *P's.* Principien aufzufinden. — Im 7 §. wird über das *Schöne in der Natur* gefprochen, und gezeigt, dafs es ganz von dem Schönen in der Kunft verfchieden fey. (In einer Anmerkung wird gefagt, die Äfthetiker der neueften Schulen hätten das Idealifche gegen das Natürlichkeitsprincip fo fehr in Mifskredit gebracht, dafs man fich deffelben kaum bedienen dürfe, ohne von der Menge — welches Unglück! — zu ihrer Fahne gezählt zu werden. Dem Dinge wird wieder die befte Seite abgewonnen: „Die *befonnenen* Forfcher (wie Hr. *P.*) lenken auf den (goldenen) Mittelweg, wo die Wahrheit liegt, oft fchon in dem Zeitalter des Kampfes der Syfteme ein, und fpäterhin, wenn die *Ephemeren des Tages* — eine vornehme Miene fteht niemals übel! — verfchwunden find, kehrt der allgemeine Verftand wieder zur Mitte zurück.) „Darauf ftellt der 8 §., wie auch Hr. *Bouterweck* gethan hat, die Kunft als ein Bedürfnifs des menfchlichen Geiftes auf; fie fetze eine Freyheit voraus, deren Äufserung durch Genie, Phantafie und Gefühl geleitet werde, und mit technifcher Fertigkeit in der genaueften Verbindung ftehe. Der Begriff der Kunft wird dahin beftimmt, dafs fie fey „die vollendete Darftellung des Idealifch - Schönen (es giebt alfo wenigftens zweyerley Schönheiten) in der äfthetifchen Form für die Anfchauung;" und es wird noch einmal eingefchärft, dafs die Kunft nicht das Abfolute darftelle, fondern nur Formen, die aus dem innerften Heiligthum des Menfchen ftammen. Nachdem alsdann in drey §§. der Unterfchied der Kunft gezeigt ift vom Handwerke (Stiefel, Torten, Stutzperücken feyen keine Kunftwerke), von körperlicher Fertigkeit, von der Wiffenfchaft (wobey von einer *äfthetifchen Manie* geredet, die aus *Verbildung* und *Überbildung* entfteht, und dem Zeitalter angerathen wird, den äfthetifchen Myfticismus — etwa durch eine Inquifition? — genau zu beobachten), wird auch der Unterfchied zwifchen *Natur* und *Kunft* gezeigt. Im 14 §. wird gelehrt, dafs der wahre Künftler (ein *Schiller*, ein *Matthifon*, ein *Correggio*) geboren werden müffe; er müffe Phantafie, Gefühl und *Genie* haben. Hr. *P.* fcheint alfo auch ein Genie *ohne* Phantafie und Gefühl anzunehmen; er fetzt das Wefen des *Genies* in die Erfindungskraft, in die *Producirung neuer Formen*, wiewohl vorher bekanntlich der Phantafie das Gefchäft der Verfinnlichung oder Darftellung aufgetragen, und ihr das Prädicat productiv gegeben war. Überhaupt aber wird diefer Naturanlage, Genie, ein weiter, und darum unbeftimmter, Wirkungskreis in der Thätigkeit der edelften Seelenkräfte angewiefen. Es wird ihm, dem Genie, aber die *Disciplin* als Auffeher und Hofmeifter mitgegeben, um es am Gängelbande zu leiten, dafs es fich weder in der Auswahl des Stoffs, noch in der Producirung der Form von dem Ideale der Schönheit verirre. Diefe Disciplin ift alfo offenbar das Höchfte, und das Genie ift ihr Zögling, ift ihr untergeordnet, wiewohl nachher Hn. *P's.* Äfthetik fo befcheiden ift, dem Genie keine Regeln geben zu wollen.

Die Äfthetik wird nun §. 17 alfo erklärt: „fie fey die Wiffenfchaft von der urfprünglich (*a priori*) gefetzmäfsigen Wirkfamkeit des menfchlichen Geiftes in der Sphäre des Schönen." Weil aber diefes nur den erften, reinen und allgemeinen Theil der Äfthetik, nur die

Metaphyfik des Schönen, ausmachen foll, welche nichts anders ift, als „wiffenfchaftliche Darftellung der urfprünglich gefetzmäfsigen Wirkfamkeit des menfchlichen Geiftes in der Sphäre des Schönen;“ und Hr. P. auch noch einen zweyten, angewandten und fpeciellen Theil — eine Theorie der fchönen Künfte — geben wollte: fo war nöthig, das Gefagte noch genauer zu beftimmen: „Die Äfthetik ift die Wiffenfchaft von der empirifchen Ankündigung der urfprünglich gefetzmäfsigen Wirkfamkeit des menfchlichen Geiftes in der Sphäre des Schönen, oder in dem, durch das Ideal des Schönen abgefchloffenen, Gebiete der fchönen Künfte.“ Durch diefe nähere Beftimmung ift es möglich geworden, den zweyten Theil zu befchreiben, als die „wiffenfchaftliche Darftellung der empirifchen Ankündigung und Wirkfamkeit des menfchlichen Geiftes u. f. w.“

Der erfte Theil oder die Metaphyfik des Schönen, der, wie eben gefagt ift, die urfprünglich gefetzmäfsige Wirkfamkeit des menfchlichen Geiftes wiffenfchaftlich darftellen foll, beginnt damit, dafs erklärt wird, nur die Form gehöre in die Äfthetik, nicht der Stoff, oder doch nur infofern, als er äfthetifch feyn müffe. Der Stoff, die Idee, fey alsdann *äfthetifch*, wenn er der *Idealifirung* (Rec. erinnert an das Vorige) fähig ift. „Das Gebiet der äfthetifchen Ideen aber umfchliefst die ganze Sphäre, die in der Mitte zwifchen blofs materiellen Wirkungen und reiner Geiftigkeit liegt.“ — Ideen, die zwifchen Materie und Geift liegen! — In der Form foll Stoff *und* Form unauflöslich verbunden feyn. Ein äfthetifcher Stoff verunglückt in einer unpaffenden Form: z. B. ein Grabgefang in lauter Trochäen. (Aber warum ginge das nicht? „Schwermuthsvoll und dumpfig hallt Geläute vom bemoosten Kirchenthurm herab“ fingt *Hölty*.) Die äfthetifche Darftellung ift dem höchften Gefetze der Form, welches das höchfte äfthetifche Gefetz ift, angemeffen, und diefes höchfte Gefetz der Form verlangt „die innigfte und unauflöslichfte Harmonie zwifchen Correctheit und Schönheit in der Form.“ Correctheit und Schönheit find aber nicht durch einander, fondern fie find mit einander, und *identifch* und unauflöslich *verbunden*. Die Schönheit ift zwar die eigentliche äfthetifche Vollkommenheit der Form, aber vollendet wird *die Form* erft *durch die* innigfte und unauflöslichfte *Form* der Correctheit und Schönheit.

Aber Rec. ift müde, weiter zu folgen, und fürchtet, die Lefer zu ermüden. Er glaubt genug gefagt zu haben, um den Charakter diefer Schrift, Unbeftimmtheit, Unklarheit und Verworrenheit darzuthun. Was fich bis hieher gefunden, das findet fich auch in der Folge. Es foll damit nicht geleugnet werden, dafs nicht Einzelnes trefflich und wahr fey: aber wie wäre es auch möglich, jetzt über Äfthetik zu fchreiben, ohne etwas Treffliches und Wahres zu fagen, und hätte man auch nur den zwanzigften Theil der Bücher gelefen, die hier aufgeführt find? — Der ganze erfte Theil befchäftigt fich damit, dafs er zuerft die untergeordneten Eigenfchaften der Correctheit der Form, und dann die untergeordneten der Schönheit der Form aufzählt, und jeder diefer Eigenfchaften, die fich aber zum Theil ausfchliefsen, wird ein §. gewidmet. Die Eigenfchaften der Correctheit der Form find: Deutlichkeit, Klarheit, Richtigkeit und Reinheit, Angemeffenheit, Ordnung, Natürlichkeit, Präcifion, Treue, Vollftändigkeit, Einheit. Die Eigenfchaften der Schönheit der Form aber: freyefte Verfinnlichung, Leichtigkeit, Mannichfaltigkeit, Farbengebung, Contraft, das Intereffante, das Nüanciren, Anmuth und Grazie, das Naive, das Neue, das Unerwartete und Wunderbare, Simplicität, Einheit, Kraft, das Kühne, das Edle und die Würde, das Grofse und Erhabene, das Rührende, das Pathetifche, das Romantifche, das Bildliche, das Launichte und Humoriftifche, das Scherzhafte, das Lächerliche und Komifche, das Satyrifche. Was will man mehr! — Zum Princip für die Eintheilung der Künfte hat Hr. P. die Formen von Raum und Zeit genommen. Demnach giebt es Künfte, die in der Zeit erfcheinen: Dichtkunft, Redekunft, Tonkunft; zweytens Künfte, die im Raume erfcheinen: Mahlerey, Plaftik, Gartenkunft, Baukunft; endlich Künfte, die in beiden zugleich erfcheinen: Mimik, Tanzkunft, Schaufpielkunft.

Von diefen einzelnen Künften nun handelt der zweyte Theil des Breiteren; man wird fchon aus der Seitenzahl vermuthen, dafs es ausführlich genug gefchehen feyn mag. In der That dürfte auch nicht leicht etwas übergangen feyn. Bey der Dichtkunft z. B. werden nicht nur die Hauptformen, die lyrifche, didaktifche, epifche, dramatifche, nach alter Weife aufgeführt, und innerhalb der Sphäre jeder einzelnen Form die Unterarten fäuberlich und fein in eigenen §§. unterfchieden (z. B. in der lyrifchen Poefie: das Lied (a) das geiftliche, b) das profane Lied), die Cantate, die Elegie, die Heroide, die Ode, die Hymne, die Dithyrambe, das Sonnett, Endreime (*bouts rimés*), das Madrigal, das Rondeau und Triolet, die Rhapfodie): fondern es wird auch noch, nach fremdem Beyfpiele, eine Ergänzungsclaffe angenommen, in welcher nicht nur von Idyllen die Rede ift, fondern auch von Charaden und Logogryphen. Von Allem wird fo viel möglich ein ausführliches Beyfpiel, welches zuweilen mehrere Seiten ausfüllt, gegeben; und es ift dem Rec. nicht unintereffant gewefen, die Wahl diefer Beyfpiele zu bemerken. Denn da Hr. *P.* feine Theorie an ihnen erläutern und rechtfertigen will: fo wird er fie aus den Dichtern genommen haben, die ihm die Erften find, und er wird das aus ihnen genommen haben, welches er für das Vollendetfte hält. In der Lyrik erfcheinen Hr. *Kuhn* mit einem Abendftändchen, Hr. *Stampeel* mit einem Trinkliede, und Hr. *Schneider* mit der Blumenfprache, als Mufter des Liedes. Zu der Elegie — deren „Charakter auf der Darftellung eines aus Wonne und Wehmuth gemifchten Gefühls beftehen foll, doch fo, dafs das Gefühl der Luft das Gefühl der Unluft überwiegt“ — müffen *Heydenreich* und *Schiller* die Beyfpiele liefern, und zwar diefer die Ideale. Bey der Ode ift freylich *Klopftock* angeführt, aber mit feinem Erlöfer, und neben ihm fteht *Kofegarten*. Beym *Epos* — Hr. *P.* fchreibt *der* Epos — wird die *Epopöe*, oder das *Heldengedicht*, als die Hauptform aufgeführt, und gefagt, „ihr Charakter beruhe auf der zur äfthetifchen Einheit vollendeten Darftellung des Kampfes der menfchlichen Freyheit mit der Macht des Schickfals.“ Bey der *Romanze* wird *Heydenreichs* Stern der Liebe als Beyfpiel aufgeführt, und ein gemeines Ding von *Löwen*, das entweihete Nonnenklofter, als komifche Romanze. Die Braut von Korinth wird *A. W. Schlegeln* zugefchrieben. — *Romane* giebt es lyrifche, didaktifche, epifche. Darnach werden die Schriftfteller charakterifirt, z. B. „*Wieland*, epifche Form; *Goethe*, lyrifche Form (follte Hr. *P.* den Wilhelm Meifter nicht kennen? er hat nur an den Werther gedacht); *Schiller* wird nicht charakterifirt: hinter feinem Namen fteht — der Geifterfeher.

Endlich will Rec. den Hn. *P.*, falls er diefe Anzeige lefen follte, noch bitten: doch ja nicht zu glauben, dafs Rec., als folcher, ein Anhänger der Äfthetik fey, die ihm (Hn. *P.*) fo gefährlich dünkt, und die er aus der neueften philofophifchen Schule herleitet. Sollte der Ton diefer Anzeige nicht liberal genug feyn, fo glaube Hr *P.* ja nicht, dafs Rec. feine Angriffe auf diefe Schule habe abfchlagen und erwiedern wollen. Er hat fich defswegen enthalten, von feiner Anficht etwas einzumifchen; und wenn es fcheinen könnte, als nehme er die Partey der angefeindeten Äfthetiker, fo kommt das nur daher, dafs er zeigen wollte, wie fchlecht einem Neutralen der Angriff gelinge.

Bx.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 8 SEPTEMBER, 1807.

STATISTIK.

PARIS, b. Testu: *Almanac Impérial pour l'an MDCCCVI* presenté a S. M. l'Empereur et Roi, par *Testu.* 846 S. in 8.

Der nämliche für 1807. 868 S. in 8.

In 110ten Stück dieser A. L. Z. von 1804 gaben wir von der Einrichtung des in jedem Betrachte so wichtigen Staats-Handbuchs von Frankreich für das Jahr XII (1803)/(1804) der Republik Nachricht. Seit der Zeit haben sich mit demselben, so wie mit dem Staate selbst, sehr wesentliche und wichtige Veränderungen ergeben, und wir wollen nun die Leser mit den beiden oben genannten Jahrgängen naher bekannt machen. Bey dem Kalender selbst ist seit 1806 ein besonderer vergleichender Kalender des Gregorianischen mit dem verbesserten, russischen und jüdischen hinzugekommen. Sehr grosse Veränderungen sind mit dem ersten Kapitel *Naissances et Alliances des Princes et Princesses de l'Europe etc.* vorgenommen worden. Hier erscheint zum erstenmale die ganze noch lebende Familie des Kaisers mit den Vornamen und dem Tage der Geburt, unter der Aufschrift: *Empire françois.* Dieses ist getheilt 1806 in *France, Italie, Lucques et Piombino, Guastalla, Etrurie, Rome, Naples.* Im J. 1807 aber stehen sie in folgender Ordnung: *France, Italie, Naples, Etrurie, Rome, Lucques et Piombino, Hollande.* Dann folgen in 1806 die Souverains von Europa in alphabetischer Ordnung, und von Deutschland die Kurfürsten, wo bey Hannover auf Preussen verwiesen wird; in 1807 folgt auf *Empire françois* vor den übrigen Souverains *Confédération du Rhin,* und zwar in folgender Ordnung: *Prince Primat, Bavière, Wurtemberg, Saxe, Bade, Clèves et Berg, Hesse Darmstadt, Würtzbourg, Nassau Usingen et Weilbourg, Hohenzollern-Hechingen et Sigmaringen, Salm-Salm et Salm-Kyrbourg, Isenbourg Birstein, Aremberg, la Leyen, Saxe-Weimar, Gotha, Meiningen, Hildbourghausen.* Coburg und Lichtenstein fehlen. In dem 1807ten werden Hannover und Hessen-Cassel nicht mehr angeführt. In beiden Jahrgängen sind Sicilien, (die alte Fürstin von Neapel und Sicilien) Sardinien und die Sieben-Inselrepublik gar nicht bemerkt; Ragusa ist zwar angedeutet, aber der Chef der Regierung wird nicht genannt. Hinter Suisse (wo bloss der Landamman bemerkt ist) steht ausser der sonst beobachteten alphabetischen Ordnung *Duc de Neufchâtel,* dagegen ist Wallis besonders angeführt. Im *Almanac* des J. XII sind von den Regenten nur kurze genealogische Nachrichten abgedruckt, und die Minister und vornehmsten Staatsbeamten gleich nach denselben bemerkt. In den *Almanac's* von 1806 und 1807 sind die genealogischen Nachrichten weit vollständiger, und den Ministers u. s. w. ist eine besondere Section gewidmet. Dagegen fehlt in beiden der Anhang: *Titres qu'on donne aux chefs des différens Gouvernemens.* Das zweyte Kapitel hat eine ganz andere Form erhalten, und die im J. XII zusammen angeführten Autoritäten sind nun in mehrere Kapitel getheilt, von denen wir die Überschriften hersetzen. Kap. II. *Titulaires des grandes Dignités de l'Empire, Ministres et grands Officiers.* Kap. III. *Maisons de l'Empereur, de l'Impératrice, de Madame Mère de l'Empereur, Maisons des Princes et Princesses, Maison militaire.* In fünf Sectionen. Kap. IV. *Le Senat, Conseil d'Etat, Corps législatif, Tribunat, Haute-Cour Impériale, Cour de Cassation, Comptabilité.* Sieben Sectionen. Kap. V. *Legion d'honneur, Ordre de la Couronne de fer, Ordres Etrangers.* In 1807 findet man zuerst ein Verzeichniss der *Etrangers decorès du grand Cordon* und zwar von Baden, Bayern, Spanien, Portugall, Holland, Italien, Preussen und Wirtemberg, zusammen 37. Von fremden *Grands Officiers* sind nur bemerkt 2 von Bayern, 1 von Italien und 3 von Holland. Vom Orden der eisernen Krone bemerkt man: 1) *Grands Dignitaires* 11 Italiäner; 2) Franzosen *Grands Dignitaires* 10, und zwar den Vice-König, die Könige von Neapel und Holland, den Grossherzog von Berg, den Prinz Borghese, und 5 französische Marschälle; 25 Commandeurs, darunter 3 Marschälle, 19 französische Divisions-Generale, 2 Brigade-Generale und den General Dallemagne, dessen Grad nicht bemerkt ist. Von fremden Orden sind nur jene angeführt, mit welchen Franzosen geziert sind, und zwar von Baden, Bayern, Spanien, Portugall, Preussen und Wirtemberg. Bey allen diesen Kapiteln kommen vollständige Nachrichten aus der Constitution und den kaiserlichen Decreten vor, welche diesen Almanach sehr schätzbar machen. Das Kap. VI hat die Überschrift: *Secretairie d'Etat et Départements Ministeriels,* und hier findet man in eilf Sectionen 1) das Staatssecretariat, 2) *Dép. du grand juge,* 3) *des rélations extérieures,* 4) *de l'Intérieur,* 5) *des finances,* 6) *du trésor public,* 7) *de la Guerre,* 8) *de l'administration de la guerre,* 9) *de la marine et des Colonies,* 10) *de la police générale,* 11) *des*

Cultes. Die beiden letzten find in der minifteriellen Geftalt erft feit 1806 eingerückt. Überhaupt ift diefes Kapitel gänzlich abgeändert, und eine neue Ordnnng beliebt worden. Kap. VII. Organifation des Cultes. *Culte Catholique* wie in an XII., nur dafs die Organifation der Erzbisthümer Turin und Genua, fowie der Kirchen von Parma, Piacenza und Guaftalla hinzugekommen find. *Cultes Proteftans:* die Anordnungen find zwar vollftändiger als im Jahre XII angegeben, doch findet man hier die ganze Organifation noch nicht. Kap. VIII. *Organifation militaire;* ebenfalls fehr verändert gegen an XII und reichhaltiger. In 1807 waren in Frankreich 4 *Lieutenants de Sa Maj.* 13 Reichs-Marfchälle und 4 Senatoren mit diefem Titel, 7 *Infpecteurs et Colonels généraux,* 135 Divifions-259 Brigade-Generale, 131 *Adjudans Commandans.* Alle Divifions- und Brigade-Generale haben den Orden der Ehren-Legion in verfchiedenen Graden; von den *Adjudans* aber haben 20 denfelben noch nicht. In der zweyten Section findet man die Militär-Divifionen mit ihren Commandanten, auch von den feften Plätzen die Commandanten u. f. w.. Die 3 und 4 Section zählt die *Infpecteurs généraux et chefs des corps,* fo wie die *Commiffaires des guerres* auf, und ift gegen an XII fehr verändert. Befonders findet man hier zuerft ein vollftändiges Verzeichnifs der *Gens d'armerie imperiale.* Die franzöfifche Armee beftand 1806 und 1807 (ohne die übrigen *Branchen*) aus 93 Regimentern Linien- und 27 Regimentern leichter Infanterie, ferner aus 78 Reg. Cavallerie, und zwar 2 *Carabiniers,* 12 *Cuiraffiers,* 30 *Dragons,* 24 *Chaffeurs* und 10 Reg. Hufaren. Kap. IX enthält die Organifation der Marine und der Colonien. Frankreich hatte 1807 einen *Grand-Admiral,* 7 See-Präfecte, 7 Vice-Admirale, worunter einer den Orden der Ehren-Legion noch nicht hat, 135 Contre-Admirals, worunter auch einer den Orden nicht hat, 141 Fregatten-Capitains, 24 ohne den Orden, 197 Schiffs-Lieutenants, worunter nur 54 mit dem Orden der Ehrenlegion. Kap. X. *Organifation adminiftrative.* Diefes Kap. hat einige Veränderungen wegen des Zuwachfes von Genua und der Abänderungen in 3 piemontefifchen Departements, fodann wegen Parma, Piacenza und Guaftalla erhalten. Die Volksmenge der einzelnen Departements war 1806 die nämliche, wie im J. 12, und diefe, fo viel Rec. weifs, nach der Zählung von 1796. Im J. 1807 ift nun eine andere Menfchenzahl angegeben, man weifs aber nicht, von welchem Jahre. Doch fieht man, dafs alle Departements einen mehr oder minder grofsen Zuwachs haben. Neu ift in 1806 und 1807 die *Section III Gouvernements generaux* und zwar 1) von Paris, 2) von den piemontefifchen Departements, wo aber der General-Gouverneur nicht genannt ift und 3) von Parma, Piacenza und Guaftalla. Neu ift in 1807 das Kap. XI *Louveterie* (Wolfs-Jagdwefen). Kap. XII (1807) *Ordre judiciaire* hat in 1806 und 1807 mehrere Veränderungen gegen an XII erhalten. Die *tribunaux d'appell criminels et Speciaux* find verfchwunden, und wieder *Cours d'appell etc.* geworden. Die *tribunaux de première inftance* und *de paix* find geblieben. Parma und Piacenza haben 3 Tribunäle, 2 in den Hauptftädten und eins zu Fiorenzola, welche vom Appellations-Gerichte zu Genua refforitiren. Kap. XIII. *Organifation financière,* wo alle adminiftrative Stellen, Regien und Anftalten vorkommen, welche vom Minifter der Finanzen und des Staats-Schatzes abhängen. Bis an XII waren die hier gegebenen Notizen gröfstentheils unter dem Abfchnitte des Minifteriums eingerückt; jetzt ftehen fie mit Recht befonders, auch in einer befferen Ordnung. Kap. XIV. *Sciences, belles lettres, agriculture et inftitution publique.* Die Einrichtung ift wie im J. XII, nur dafs hier grofse Veränderungen fich zugetragen haben. Mehrere Lyceen und befondere Schulen find indeffen eingerichtet worden. Das Inftitut *national* im J. 12 heifst jetzt ganz einfach Inftitut. Der *Almanac* für das Departement der Seine oder Paris hat ganz die Einrichtung, wie im J. 12. Endlich folgt wie gewöhnlich ein alphabetifches Verzeichnifs der Städte Frankreichs mit der Bevölkerung, welche in 1807 forgfältiger auch von neuerer Zeit angegeben ift. Hierauf folgt in 1807 (was in 1806 den Befchlufs machte) ein weitläuftiges *Extrait du Céremoniel du Palais* und zwar *des préfentations* und *deuils de Cour.* Eine Vergleichung der alten und neuen Mafse, Gewichte und Münzen mit den alten franzöfifchen und auswärtigen macht den Befchlufs. Angehangt ift ein fehr kurzes Regifter über das Ganze, wobey Rec. den Wunfch wiederholt, welchen ein anderer Rec. bey der Anzeige des Almanac für das Jahr XII bereits ausgedrückt hat.

S. i.

1) SCHWERIN, in der Hofbuchdruckerey: *Herzoglich-mecklenburg-fchwerinifcher Staatskalender.* (Für das Jahr 1806. *Erfter Theil.* XXXII u 209 S. *Zweyter Theil.* XXXII u. 226 S. 8. Mit einer Karte und zwey Tabellen.

2) NEU-STRELITZ, b. Spalding: *Herzoglich-mecklenburg-ftrelitzifcher Staatskalender auf das Jahr 1806.* 142 u. 64 S. 8.

No. 1 fährt unter der forgfamen Pflege feines, bald das dreyfsigjährige Redactions-Jubiläum feyernden, Herausgebers, des Regierungs-Raths *Rudloff* in Schwerin, fort, unter den deutfchen Staatskalendern den ausgezeichnetften Rang zu behaupten. Er ift auch für das J. 1806 in feiner bekannten Ordnung und Vollftändigkeit erfchienen, obgleich, dem Wunfche mehrerer Lefer gemäfs, der zweyte Theil mit deutfcher Schrift gedruckt ift. Der Zeitkalender, aus welchem der griechifche und der neufränkifche ausgelaffen ift, hat durch die Beyfügung der Anniverfarien merkwürdiger Begebenheiten aus der vaterländifchen Gefchichte ein fo anziehendes, als belehrendes Intereffe erhalten. Dafs dabey die Dauer des Trinitatis-Termins gegen bekannte Verfaffung und vormalige Vorgänge auf 14 Tage angegeben worden, hält Rec. um fo mehr für einen Druckfehler, als die des Antonii-Termins richtig zu 8 Tagen beftimmt ift. Der *erfte Theil* enthält den Perfonal-Etat oder das Verzeichnifs

der Staatsbedienten nach einer zweckmäfsigen Ordnung. Noch intereffanter dürfte er aber feyn, wenn damit ein Addrefskalender verbunden, d. h. ein jeder öffentliche Beamte, mindeftens da, wo er zuerft vorkommt, mit den feine vollftändige Addreffe bildenden, übrigen Ämtern, Prädicaten und anderen Verhältniffen aufgeführt würde, welches auch in anderen Beziehungen z. B. zur Überficht, welche herzogliche Diener zugleich Mitglieder der Ritterfchaft find, welche Neben-Bedienungen fie bey ihrer Haupt-Würde bekleiden u. dgl. mehr, intereffant feyn würde. No. 2 hat diefen Vortheil, und denfelben mit vieler Raum-Ökonomie benutzt. Einige Gegenftände find, wenn Rec. nicht irrt, durchaus nicht am rechten Ort aufgeführt, z. B. das herzogl. Münzkabinet (S. 58) gehört fchwerlich zum Special-Reffort der Regierung, fondern S. 45 bey der Kunftkammer; die mecklenburgifche landwirthfchaftliche Gefellfchaft (S. 178) gehört wohl nicht in den Umkreis der ritter- und landfchaftlichen Competenz, fondern in den Etat der Aufklärung, z. B. S. 131 neben der naturforfchenden Gefellfchaft, wogegen die drey Jungfrauen Klöfter Dobbertin, Malchow und Ribnitz (S. 150—155) richtig ihren Platz unter den, von Ritter und Landfchaft reffortirenden, Gegenftänden einnehmen dürften. Eine andere Unvollftändigkeit ift der Mangel der Aufführung der Vornamen verfchiedener Diener, z. B. S. 40. 41. 56. 104—107 u. a. m.; S. 174 würde Rec. bey dem Erbmarfchallamt des Herzogthums Mecklenburg mindeftens bemerkt haben, dafs die minderjährigen Hnn. *v. Lützow* auf Eikhoff daffelbe befitzen, aber keiner von ihnen damit zur Zeit belehnt fey. Sehr häufig ift der blofs zufällige Titel der öffentlichen Beamten als relevirende Würde aufgeführt, z. B. S. 42, wo es nicht geheimer Rath und Hofmarfchall, fondern Hofmarfchall, geheimer Rath N. N., fo wie S. 55 nicht Kammerherr N. N. Chef des Hofftaats, fondern vielmehr: Chef des Hofftaats, Kammerherr N. N. heifsen mufs, hieher gehört auch Artillerie-Hauptmann (S. 45) Kammerdiener (S. 51) u. a. m., fo wie auch das, hinter einem zufälligen Titel gefetzte, Comma, z. B. 8. 128. 129. 131. 132. 150. 175. 176 woraus, richtig gelefen, folgern dürfte, dafs bey der ökonomifchen Gefellfchaft, bey den Klöftern, bey dem engeren Ausfchufs ein Leibarzt, Major, Kammerherr u. dgl. angeftellt fey; an anderen Stellen z. B. S. 51. 153. 1[illegible] a. ift diefs vermieden. Bey fämtlichen Gerichten Mecklenburgs, fchwerinifchen Antheils, waren im J. 1805. 213 — im J. 1806 noch mehrere — Advocaten, alfo mit Inbegriff der 55 Sachwalde im ftrelitzifchen und ratzeburgifchen, 268 Advocaten und 263 Notarien angeftellt; auf jede Quadratmeile alfo [illegible] 1½ Advocat, auf jedes Taufend Einwohner beynahe 1 Advocat; faft jeder taufendfte Mecklenburger ift alfo ein Advocat! eine Übervölkerung, welche um fo gröfser ift, je geringer Mecklenburgs Population im Verhältnifs feines Flächeninhalts erfcheint. Diefs Refultat ruft die Aufmerkfamkeit der mecklenburgifchen Staatsgewalt laut an; man vergleiche hiemit die Anzahl der Mitglieder diefer, an fich fo höchft ehrwürdigen, Claffe von Staatsbedienten in anderen Staaten! *Der zweyte Theil* enthält *mecklenburg-fchwerinifche Staats-Notizen*, nämlich, nach vorausgefchicktem europäifchem Regenten-Verzeichniffe, die Verzeichniffe der Poft-Routen, der herzoglichen Domainen, der ritterfchaftlichen und anderen Privat-Güter, topographifche und Gewerbs-Notizen über die mecklenburgifchen Städte, die mecklenburg-fchwerinifche Topographie und Bevölkerung nach der kirchlichen Eintheilung mit zwey Liften und einer fchönen Karte des Herzogthums Mecklenburg, die, auch in diefem Jahre vom Univerfitäts-Bibliothekar D. *Koppe* in Roftock ausgearbeitete, mecklenburgifche Literatur des Jahrs 1805 und endlich die mecklenburg-fchwerinifchen Annalen von eben diefem Jahre. Diefer Theil enthält fchätzbare Materialien zur Gefchichte, Staatskunde und Geographie Mecklenburgs, und wird in diefer Hinficht jedem fehr willkommen feyn.

No. 2 hat zwar im J. 1805 feinen bisherigen Redacteur, den Kammerherrn und geh. Legat. R. *Grafen von der Schulenburg* — der ihn, feitdem der Reichskammerg.-Affeffor *von Kamptz* im J. 1799 aus den meckl. ftrelitzifchen Dienften trat, herausgab — verloren; allein fein Nachfolger in der Herausgabe, der Hofrath *Adolf Albert Auguft Horn* in Neuftrelitz, hat diefem Kalender feine bisherigen Vorzüge fehr gut erhalten. Er fteht dem fchwerinifchen, mit dem er beynahe die nämliche innere Ordnung hat, nur in Rückficht auf die typographifche Schönheit und die ftatiftifchen und hiftorifchen Nachrichten nach, und hat übrigens vielleicht manche Vorzüge vor demfelben, z. B. die Annäherung an einen Addrefs-Kalender, die nähere Angabe der Dienft-Verhältniffe, Wohnörter u. dgl. bey manchen Dienern, z. B. bey den S. 6 fq. befindlichen 29 Kammerherrn, woraus man erfieht, dafs nur 4 in wirklichen Kammerherrndienften find, welches aus dem mecklenburg-fchwerinifchen Staatskalender in Anfehung der dortigen 58 Kammerherrn nicht zu unterfcheiden ift, das S. 18 befindliche Verzeichnifs der blofs charakterifirten Perfonen. Die in No. 2 erft unter der fchulenburgifchen Redaction gefchehene und noch jetzt beybehaltene Aufführung des geheimen Minifterii hinter dem Hofftaat fcheint uns aus dem Grunde fehr unrichtig, weil diefes Collegium auch für den Hofftaat und deffen einzelne Stäbe die vorgefetzte Behörde ift. Die Landes-Gerichte find hier der Finanzkammer vorgefetzt; die Juftiz-Kanzley in Neu-Strelitz befteht feit dem J. 1805 zu[illegible]mmale aus blofs bürgerlichen Mitgliedern und im Confiftorium zu Neu-Strelitz erblickt man die, nach Lebens- und Dienftjahren älteften, deutfchen Staatsdiener vom Civil-Territorial-Etat vereinigt, nämlich den geh. Rath *Seip* und den Superintendenten *Mafch*, beide der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt und beide feit dem J. 1752 in herzoglichen Dienften. Nach dem Perfonal-Etat kommt ein vollftändiges Verzeichnifs der Domainen, ritterfchaftl.- und Privat-Güter, der Poftcourfe, einige ftatiftifche Notizen und endlich die m. ftrelitzifchen Annalen des J. 1805. Als Anhang auf 64 befonderen Seiten ift das vom *Grafen von der Schulenburg* angefertigte, vollftändige europäifche Regenten-Verzeichnifs beygefügt. H. — St. 8k.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Blüthenblätter.* Von dem Verfaffer der *Heliodora.* Mit einem Kupfer von Jury. 1807. 395 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

In diefem Buche find fieben Erzählungen enthalten, von welchen die beiden erften die Schilderung weiblicher Würde im Unglück zum Gegenftande haben. Sie find in ihrer Art recht gut gelungen. An der erften, *Klara Elmenau,* ift die Einfachheit zu loben, womit die ftandhafte Beharrlichkeit einer Unglücklichen im treuen Gehorfam gegen die Stimme ihres innerften Gefühls gefchildert wird; da ift kein Prunken mit Grundfätzen und edelmüthigen Empfindungen, keine Überfpannung des Gefühls weder in der Freude noch im Leiden; fondern die ächte Moralität, *die unverrückte Befolgung des individuellen inneren Berufs,* wird anfpruchlos dargeftellt. Gleiches Lob verdient die zweyte Gefchichte: *Eugenie,* in welcher die wundervolle Ergebung einer edlen Frau in das vielfache Elend einer unglücklichen Ehe mit rührender und zugleich erhebender Wahrheit gefchildert wird; keine empfindfame Klage, keine beängftigende Wehmuth zerreifst und beengt das Mitgefühl, das vielmehr dem Schaufpiele der erhabenen Dulderin fich gerne hingiebt. Der Schlufs beider Erzählungen ift heiter, und löfet alle Mifslaute befriedigend auf; das Ende der zweyten ift befonders wohlthuend, und die wiederholte Überlieferung des Knaben glücklich erdacht. — Von den fünf anderen Stücken läfst fich nicht fo viel Gutes rühmen; ja zwey davon find gänzlich mifslungen, nämlich die beiden Mährchen: *Lilas und Viole,* und — *das Bildnifs.* Sie find nichts weniger als Mährchen; die Erfindung hat der berechnende Verftand, nicht die fchaffende Phantafie gemacht, ganz fo wie man es in den franzöfifchen Mährchen findet, welchen fie nachgeahmt zu feyn fcheinen. Das erftere ift überdiefs nur halb zur Reife gekommen, und hat weder Hand noch Fufs. — Die *Freyer* find eine von den gewöhnlichen Prüfungsgefchichten, nicht ungewöhnlich vorgetragen. — *Lienhard,* eine Scene aus den Unglückstagen der Schweiz, — und — *Bettina,* find zwey romanhafte Liebesgefchichten, und zwar von der Art, dafs man fie weder eigentlich loben noch tadeln kann.

C. f. r. z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Ohne Druckort: *Die Wahrfcheinlichkeit oder Unwahrfcheinlichkeit einer Landung der Engländer auf der nordweftlichen Kufte Deutfchlands.* Von dem Verfaffer der Schrift: *Was hat Europa zu furchten oder zu hoffen?* Gefchrieben im März 1807. 56 S. in 8. Der Vf. geht von dem Satze aus, dafs England zur Unterftützung feiner Alliirten und Wiedereroberung Hannovers eine Landung unternehmen würde. Man würde aber, meint der Vf., fehr irren, wenn man glaubte, Hannover müffe in Hannover wieder erobert werden. Wollten die Engländer auf der Nordweftfeite Deutfchlands eine Landung unternehmen, fo könnten diefelben keinen anderen Plan haben, als entweder durch einen kraftvollen, aber wohlberechneten Angriff einer vielleicht noch verwundbaren Seite Frankreichs die Aufmerkfamkeit und Streitkräfte des franzöfifchen Kaifers zu theilen, und fo mittelbar ihren bedrängten Alliirten Luft zu machen; oder durch eine nachdrückliche Diverfion im Rücken der grofsen franzöfifchen Armee derfelben unmittelbar zu Hülfe zu eilen. Liege das erfte im Plane des englifchen Cabinets, fo könne nur Holland das grofse Object der gelandeten englifchen Armee feyn. Ein Angriff auf diefes Königreich würde um fo nothwendiger feyn, als im entgegengefetzten Falle die gelandete Armee, wenn fie nicht zahlreicher wäre, als die bisherigen englifchen Landungs-Armeen, fich beynahe gar nicht von der Nordfee entfernen dürfe. Diefes führt nun der Vf. fehr richtig aus. Aber diefer Expedition gegen Holland, wenn fie auch Anfangs gelänge, ftellen fich unüberfteigliche Hinderniffe entgegen, welche fehr vollftändig aufgezählt werden. Der Erfolg einer Expedition gegen Holland würde feyn, dafs das englifche Heer würde gezwungen werden, mit Verluft feiner Alliirten und Bagage fich eiligft zurückzuziehen; wenn es nicht allenfalls Luft hätte, fich *pour l'honneur militaire* im eroberten Lande erfäufen zu laffen. Nur eine Landung an den Nordküften Deutfchlands, und eine fchnelle Bemeifterung der ganzen Elbe und aller daran liegenden Feftungen, könnte die franzöfifchen Heere in Verlegenheit fetzen, indem diefer Flufs die Communications-Linie zwifchen der franzöfifchen Armee und dem Mutterlande fey, und die gelandete englifche Armee fich hier am leichteften mit einer zu Stralfund gelandeten ruffifch-fchwedifch-preuffifchen ftarken Armee in Verbindung fetzen könnte, um fodann auf die Oder und im Rücken der franzöfifchen Armee zu operiren, zugleich aber auch im unglücklichften Falle den Rückzug nach Stralfund und zur Oftfee zu fichern. Aber die Landungs-Armee müfste ftark genug feyn, um eine Obfervations-Armee gegen die Wefer detafchiren, und da nicht nur die holländifche Armee, fondern auch eine aus der Confcription von 1808 gewifs zu Hülfe eilende franzöfifche Referve-Armee beobachten und im Zaum halten zu können. Eine folche Armee müffe ferner alle fchwere Artillerie u. f. w. mit fich bringen, um fich fchnell der Feftungen an der Elbe zu bemächtigen. Inzwifchen müfste die grofse ruffifche Armee an der Weichfel die franzöfifche Armee dafelbft unaufhörlich befchäftigen, fich durchaus in keine Hauptfchlacht einlaffen, fondern den Krieg wie die Parther gegen die Römer führen. Aber auch diefem Plane ftellen fich viele Schwierigkeiten entgegen, wohin der Vf. die Mifslichkeit des Eintreffens der Flotten zur rechten Zeit für die Subfiftenz der Armee, die franzöfifchen Referven und Befatzungen in allen Plätzen, und felbft die National-Garden, dann das Genie *Napoleons* rechnet, welcher „feine und feiner Feinde Kräfte fo genau zu erwägen, die Grade des Wahrfcheinlichen und Unwahrfcheinlichen fo richtig zu berechnen, alle möglichen Ereigniffe vorherzufehen, gegen alle eintretenden Unfälle Gegenanftalten auf der Stelle zu treffen, und dem Zufalle gleichfam alle feine Macht zu entreifsen verftehe." Man wird fich erinnern, dafs, als die Anftalten zu einer Expedition ernftlich wurden, der Kaifer eine ftarke Armee auf beiden Seiten der Elbe zufammenziehen liefs. Endlich, fährt der Vf. fort, müffe im Falle einer Landung durchaus die grofse Frage entfchieden werden, ob Oefterreich bey feinem angenommenen Neutralitäts-Syftem verharren, und zu wem es fich fchlagen werde, wenn es bey der grofsen Krifis von Europa kein gleichgültiger Zufchauer mehr bleiben könne oder wolle. So lange, meint der Vf., Frankreich den nordifchen Riefen mit einem die Exiftenz des türkifch. Reichs fchüzenden Erfolge zu bekämpfen vermöge, werde Öfterreich unerfchütterlich feinem bisher verfolgten Neutralitäts-Syftem anhängen. Sollte es aber das Anfehen gewinnen, als ob Rufsland, begünftigt durch die vielen und wichtigen Vortheile feiner Lage, die franzöfifchen Armeen von feinen Grenzen zurückdrängen, und mithin die Gefahr für die Pforte immer drohender würde: fo fcheine allerdings dem Intereffe Öfterreichs angemeffen, feine Neutralität aufzugeben, fich fchleunigft mit Frankreich zu verbinden, und deffen Plan gegen Rufsland auf das kräftigfte zu unterftützen. Diefer Satz wird nun vom Vf. fcharffinnig ausgeführt, und von allen den Gründen unterftützt, welche franzöfifche Schriftfteller dafür bereits angeführt haben. Wenn aber nun, heifst es ferner, diefer Fall wirklich einträte, wer werde dann wohl noch an eine englifche Landung denken können? —. Merkwürdig ift der Schlufs, wo der Vf. fagt: „es laffe fich von der Weisheit der englifchen Minifter vorausfetzen, dafs fie gewifs mit der gröfsten Reife und Bedächtlichkeit eine Unternehmung prüfen würden, welche, wenn fie nicht gelingen follte, den Stempel der gröfsten Alltäglichkeit tragen, und fie felbft fehr tief in den Augen der brittifchen Nation herabfetzen würde." Wie lang die brittifchen Minifter geprüft haben, um dem Vorwurfe der Alltäglichkeit zu entgehen, und worauf fich nach fo langer Prüfung am Ende die Landung reducirt habe, ift aus allen Zeitungen bekannt.

S. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 SEPTEMBER 1807.

GESCHICHTE.

St. Petersburg: *Zur Münzkunde Rufslands.* — Herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wiffenfchaften. 1805. 200 S. 8.

Ein befonderes, unmittelbar hinter dem Titel befindliches, Blatt, enthält folgende Erklärung: „Die „kaiferliche Akademie der Wiffenfchaften, welcher „diefer Auffatz im verfloffenen Februar vorgelegt „wurde, hat für gut gefunden, ihn drucken zu laf„fen, weil der Vf. wünfcht, die etwa darüber erfchei„nenden Bemerkungen bey feinen ferneren Arbeiten „in diefem Fache benutzen zu können." — Als Vf. giebt fich in dem Eingange S. 16 der Collegien-Affeffor *Krug* zu St. Petersburg, Mitauffeher der kaiferlichen Münzfammlung, dadurch zu erkennen, dafs er denen, die Bemerkungen über den Auffatz mittheilen wollen, diefe Addreffe aufgiebt.

Je mehr hiftorifche Schriftfteller jetzt, vom Eigennutz getrieben, den unreifen Stoff der laufenden Weltbegebenheiten ergreifen, und fich in der leichtfinnigen Darftellung derfelben zum Panegyriften-Tone erniedrigen: defto angenehmer werden Freunde der foliden Behandlung der Gefchichte durch Werke, wie das gegenwärtige, überrafcht, wo ächt-deutfcher Fleifs, vertraute Bekanntfchaft mit den hiftorifchen Quellen, eindringender Forfchungsgeift, verbunden mit Befcheidenheit, auf jeder Seite fichtbar find. Vorzüglich erregt der Vf. frohe Hoffnungen für die nordifche Gefchichte. Ein *Schlözer* dürfte freylich diefem Theile der hiftorifchen Literatur nie wieder werden; wenn jedoch unfer Vf. in feinen jetzigen Verhältniffen bleibt, und fein Eifer nicht erkaltet, würde er einft am meiften geeignet feyn, die Stelle jenes grofsen Gefchichtforfchers einigermafsen auszufüllen. Zu bedauern ift blofs, dafs er in dem vorliegenden Werke nicht für die Bequemlichkeit der Lefer geforgt hat. Ohne Abtheilungen und Überfchriften, ohne Inhaltsverzeichnifs und Regifter, find lauter einzelne Unterfuchungen an einander gereiht, die unter fich in lofem, oder gar keinem Zufammenhange ftehen. Auch der Titel entfpricht dem Inhalte faft gar nicht. Von einer ruffifchen, und zwar unbedeutenden, Münze, ift blofs auf den letzten fieben Seiten die Rede. Wir wollen den wefentlichen Inhalt jeder Abhandlung anzeigen: zufolge diefer Hauptmaterien glauben wir dem Buche folgenden Titel, als den einzigen angemeffenen, geben zu dürfen: „Kritifche Abhandlungen über vermifchte Gegenftände der ruffifchen und oft-römifchen Gefchichte im 9 und 10 Jahrhunderte, nebft Unterfuchungen über die oft-römifchen Münzen und Gewichte, in Beziehung auf deren Gebrauch in Rufsland."

I. S. 17—29. Ausführung, dafs die Ruffen in dem angegebenen Zeitraume nicht fo uncultivirt waren, als man gewöhnlich annimmt, und als fie nachher während der mongolifchen Herrfchaft erfcheinen. — II. S. 29—31. Von dem vermeintlichen Tribut der Kiewer Slaven an die Chazaren. Dafs die Slaven ein Schwert fchickten, legt der Vf. finnreich als Trotz und Satyre aus, indem er die Worte, die in den meiften *codd.* dabey ftehen: „vom Rauchfange" (von jedem Rauchfange ein Schwert) für untergefchoben erklärt. — III. S. 32—47. Communication zwifchen den Varjagern und Griechen durch Rufsland, und Ausführung, dafs jene fchon vor 859 die Nowogroder Slaven tributair gemacht haben. — IV. S. 48—55. Über die oft-römifche oder byzantifche Goldmünze, die bekannten Byzantier, Bifanden, *folidos aureos*, die mit Beybehaltung des Namens, häufig auch des Gepräges, in mehreren europäifchen Ländern nachgeahmt wurden. Von Rufsland ift diefs jedoch blofs bis zur Wahrfcheinlichkeit zu bringen. — V. S. 55 bis 61. Verkehr zwifchen den Ruffen und Griechen. — VI. S. 61—83: Befchaffenheit der Schiffe der Normannen und Ruffen. — VII. S. 83—103. Von den Pavoloki oder griechifchen Seidenzeugen, von denen gewiffe Stücke von beftimmter Länge, Breite und Güte, als Geld gebraucht wurden, eins nämlich 10 Solidos vorftellte. (Schlözer handelt eben davon, *Neftor.* Th. 3. S. 293. 294.) — VIII. S. 103—112. Luxus in prächtigen Segeln von Seidenzeugen, feiner Leinewand, überhaupt köftlichen Stoffen. So glücklich als neu ift die Ableitung des Namens Pavoloka von dem, im römifchen Zeitalter vorkommenden, morgenländifchen Zeuge Babylonica. — IX. S. 112—126. Von Hermelinen, Zobeln und anderem Pelzwerke, als Tribut nordifcher Völker, als Handelswaare und Gefchenke, vorkommend. — X. S. 126—138. Von der, in ruffifchen Urkunden und Annalen vorkommenden, Werthbeftimmung nach Zolota oder Zlata, Zolotnik oder Zlatnik, und dabey nochmals und ausführlicher von der byzantifchen Goldmünze. Der Vf. hat viele Exemplare derfelben aus verfchiedenen Jahrhunderten unterfucht, und das Gewicht derjenigen, die gut erhalten waren, zwifchen 69 und 71 Gran Medicinalgewicht gefunden; mehrere feit Valentinian I von 70. Das letztere, als das mittlere, darf man als das gewöhnliche im 9 und

10 Jahrhunderte annehmen. Gerade 70 Gran fchwer ift auch das ruffifche Gewicht des Zolotnik, deren 96 ein ruffifches Pfund ausmachen. Mit Hülfe diefer Prämiffen, und durch Vergleichung mehrerer Stellen aus Urkunden und Annalen, mittelt der Vf. Folgendes aus, gelehrt und fcharffinnig, nur etwas verworren: Der häufige Verkehr zwifchen den Ruffen und Griechen brachte die griechifchen Solidos in Rufsland fehr in Umlauf; der Name der *Münze* ward beybehalten, mit der Veränderung in Zolotnik oder Zlatnik; dann ging diefer auch, theils in derfelben Form, theils mit der Modification Zolota oder Zlata, auf das *Gewicht* über, das ein folches Goldftück hatte. So erhielt in Rufsland das Gewicht des Zolotnik den Namen von einer umlaufenden gleichnamigen griechifchen Münze, da umgekehrt in mehreren Ländern gewiffe Münzen die Namen von ihrem Gewichte erhalten haben. Ein anderes, noch intereffanteres Refultat, ift die Beftimmung der fo verfchieden angegegebenen Schwere der griechifchen Litra. Es wird auf diefelbe rückwärts gefchloffen aus der Schwere eines ruffifchen Zolotnik (als Gewichts). Da nämlich von den griechifchen Solidis 72 Stück eine Litra wogen (S. 48), fo war diefs griechifche Pfund gleich 72 heutigen ruffifchen Zolotnik (als Gewicht), alfo gleich drey Viertheilen des heutigen ruffifchen Pfundes. — XI. S. 138—153. Griechifches Probegewicht für die Goldmünze, und ruffifches nach dem Mufter deffelben. — XII. S. 153—165. Von den griechifchen Silbermünzen, den oft vorkommenden Miliarefien, deren 12 auf einen Solidus gingen. — XIII. S. 166—176. Plünderungen der Normannen; Beyfpiele von Summen, die fie in verfchiedenen Gegenden Europens erprefsten. — XIV. S. 176—180. Sold der griechifchen Miethtruppen. — XV. S. 180—194. Feldkriegskaffe der griechifchen Kaifer, jährliche Gefchenke derfelben an die Hofleute, Opfergelder derfelben in der Sophienkirche, Koften der Ausrüftung einer griechifchen Flotte, Umlauf des Silbers unter den Ruffen in Barren, und Umfatz vermittelft der Wage. — XVI. S. 194—200. Über die ältefte ruffifche Münze Szliag.

Schon die Gelehrfamkeit des Vfs., feine Kenntnifs der hiftorifchen Kritik, in die er gründlich genug eingedrungen ift, um zu wiffen, wie viele Rückfichten oft vereinigt werden müffen, würde uns überzeugen, dafs feine Auffoderung, ihm Bemerkungen mitzutheilen, keine Affectation fey, wenn auch die Erklärung der kaiferlichen Akademie der Wiffenfchaften, und fein befcheidener Ton durch das ganze Werk, der Ton des wahrhaften Gelehrten, diefs nicht verbürgten. Die Auffoderung ift zwar auf fchriftliche, unter feiner Addreffe eingefandte Bemerkungen befchränkt; wir dürfen aber glauben, dafs ihm auch öffentliche und gedruckte nicht unwillkommen feyn, und dafs ihm die unfrigen, bey der Verbreitung unferer A. L. Z., nicht unbekannt bleiben werden.

I. S. 21—23. Der Vf. will beweifen, dafs Rufsland nicht blofs zu Sviatoslaws Zeiten, fondern fchon lange vor demfelben, wohlhabend, cultivirt und militärifch mächtig gewefen fey, und führt zur Unterftützung diefer Behauptung die Nachrichten an: dafs die Serven im Stande waren, bey einem ihrer Einfälle in das römifche Gebiet Mann für Mann den Gepiden für die Überfahrt über die Donau einen goldenen Stater zu bezahlen, und den übermächtigen Avaren eine Zeitlang die Spitze zu bieten. Beide Nachrichten können aber nicht als Belege zu jenem Satze gelten; denn der Schauplatz, auf dem diefe Slaven auftreten, ift ja weder Rufsland noch eine benachbarte Gegend; fondern Procopius fetzt denfelben ausdrücklich neben Illyrien, und eben diefes Local folgt auch aus dem Umftande, dafs die Slaven, von denen jenes erzählt wird, als eine, neben den Gepiden und Avaren wohnende, Völkerfchaft angeführt werden. Von den zahlreichen Stämmen des Slavenvolkes haben fich die hier erwähnten nicht die Donau hinab, (wo ihnen die Bulgaren im Wege ftanden), fondern an den rechten Nebenflüffen derfelben in diefer Gegend hinauf, nach Kroatien, Krain u. f. w. gezogen; aus *ihrer* Wohlhabenheit und Macht kann für den Zuftand der, in das ferne Rufsland verdrängten Stämme, nichts gefolgert werden. — II. S. 48. Das Wort Litra ift nicht von den Griechen verderbt aus dem lateinifchen Libra, fondern umgekehrt Libra von den Römern aus dem griechifchen Litra. Hefychius, für jenes als Gewährsmann angeführt, fagt nichts von Verderben, noch von Original und Copie, fondern blofs, dafs die Römer ftatt des griechifchen T ein B fetzen. Litra ift ein dorifches Wort, das aus Grofsgriechenland zu den Römern kam, und von diefen auf die bewufste Weife verändert wurde. III. S. 59. Die Patzinaken follen Zwifchenhandel zwifchen den Griechen und Ruffen getrieben, und den letzteren allerley koftbare Stoffe, Pfeffer, Saffian zugeführt haben. Das fagt aber Conftant. Porphyrog. nicht, den der Vf. als Quelle anführt. Die Worte diefes Schriftftellers, auf die fich unfer Vf. beruft, *de adminiftr. imp. c. VI*, find folgende: „Eine andere patzinakifche Völkerfchaft wohnt in der Nähe von Cherfon, welche mit den Cherfoniten Handel treibt, und fowohl diefen, als den (griechifchen) Regenten, Dienfte nach Rufsland, Chazarien, Zichien und anderen Ländern diefer Gegend, leiftet, gegen einen vertragsmäfsigen, durch die Cherfoniten ausgezahlten Sold, beftehend in folgenden Sachen u. f. w." Von Handel ift alfo eigentlich in diefer Stelle gar nicht die Rede, am wenigften von Zwifchenhandel der Patzinaken; es erhellt blofs daraus, dafs diefe Nomaden häufig fremde Dienfte nehmen, und, wenn das folgende Kapitel hinzugenommen wird, dafs die Cherfoniten, vermuthlich, weil fie der Sprache ihrer rohen Nachbarn mächtig waren, den griechifchen Commiffarien, welche Miethtruppen anwerben follten, als Führer und Dolmetfcher dienten, und dafs fie den, in griechifchen und morgenländifchen Waaren bedungenen Sold, gegen Provifion, in die Heimath der Patzinaken fpedirten. Dafs unter jenen Dienften militärifche zu verftehen find, wird deutlich genug im 4 und 8 Kap. gefagt. — IV. S. 91. Der Vf. fragt

„ob die koſtbarſten und theuerſten Pavoloki nicht in Griechenland verfertigt, ſondern aus Aſien oder Ägypten eingeführt waren, und daher der Seltenheit wegen nicht wieder ausgeführt werden durften?" Ein griechiſches Fabricat muſsten ſie ſeyn, da gewinnſüchtige und verwegene venetianiſche und amalfitaniſche Kaufleute Mittel ausfindig machten, ſie im Schleichhandel herauszubringen. (*Luitprandi legatio, cet.*) Wären ſie in Ägypten oder Syrien zu kaufen geweſen, wohin die genannten Italiäner unmittelbaren und Activhandel trieben, ſo würden ſich dieſe nicht der Gefahr groſser Strafe ausgeſetzt haben. — V. S. 107, 108: „Da Babylon von den Abendländern *Baldach* genannt wurde, ſo gaben ſie dieſen Stoffen (den Babylonicis oder Pavoloki) den Namen Baldakinus, aus welchem auch unſer Baldachin entſtanden iſt." Nicht Babylon, ſondern die Stadt Bagdad, iſt unter Baldach zu verſtehn, welches unter anderen aus dem bekannten Werke des *Mar. Sanuto* erhellt; die vermeintliche Identität von *Babylonica* und Baldachin (die der Vf. aus *du Cange* und *Charpentier* angenommen zu haben ſcheint), fiele demnach weg —. VI. S. 153, 154: „Ein Geſetz der Kaiſer Arcadius und Honorius ſagt: wenn Jemand Gold ſtatt des Silbers zahlen will, ſo iſt dieſs erlaubt; doch in dem Verhältniſſe, daſs für jedes Pfund Silber fünf Goldſtücke in den Schatz geliefert werden." Hierauf gründet nun der Vf. den Satz: „5 Zolotnik Gold wurden alſo einer Libra, oder 72 Zolotnik Silbers, gleichgeſchätzt, und dieſs giebt das Verhältniſs des Goldes zum Silber wie $1:14\frac{2}{5}$." Bey dieſer Schluſsfolge ſcheint uns der gelehrte Vf. einen weſentlichen Umſtand überſehen zu haben. Man muſs doch vorausſetzen, daſs in ſeinem eben angeführten Satze unter Zolotnik *beide Mal* das gleichnamige *Gewicht* zu verſtehen ſey; denn als Münze kann hier der Ausdruck nicht angenommen werden, weil die Oſt-Römer keine Silber-Solidos hatten; und das erſte mal, bey dem Golde, die Münze zu verſtehen, das zweyte mal, bey dem Silber, das Gewicht, geht auch nicht an, weil ſo die verglichenen Gegenſtände nicht homogen wären. Der Vf. muſs demnach ſagen wollen: „5 Zolotnik Gold, als Gewicht, waren gleich 72 Zolotnik Silber, als Gewicht." Aber theils iſt dieſs nicht der Sinn jenes Geſetzes der genannten Kaiſer, theils kann der Vf., wie er doch offenbar thut, nicht das damalige *Münzverhältniſs* des Goldes zum Silber im griechiſchen Reiche daraus folgern. Das Geſetz redet bey dem Golde von *gemünztem* Metall, von *Solidis*, bey dem Silber hingegen von *ungemünztem*, von *Pfunden Silbers*, alſo von Maſſen oder Barren, nicht aber von Miliareſien. Wir glauben unter dem, im Geſetz angedeuteten, Verhältniſſe, nicht das *Münzverhältniſs*, ſondern das damalige *Handelsverhältniſs*, oder noch genauer den, in der Goldmünze beſtimmten, *Marktpreis des Silbers*, als einer Waare, verſtehn zu müſſen. Das Münzverhältniſs zwiſchen Gold und Silber war im griechiſchen Kaiſerthume nicht das, von unſerem Vf. gefolgerte; das Silbergeld ſtand nämlich damals höher. Eine Quantität Silber-*Barren* muſste natürlich wohlfeiler ſeyn, als eine gleich ſchwere Quantität Silber-*Münze*, wegen des Arbeitslohns oder Schlagſchatzes; da nämlich das Silbergeld noch nicht durch Alliage verſchlechtert war. Die Geſchichte des Münzverhältniſſes zwiſchen Gold und Silber läſst ſich von den republikaniſch-römiſchen Zeiten bis zur Entdeckung von Amerika ziemlich genau verfolgen; als Reſultat ergiebt ſich, daſs im Verhältniſſe mit der Vermehrung der Silberbergwerke, alſo der umlaufenden Silbermünzen, das Silber immer gegen das Gold gefallen iſt. Drey Perioden können angenommen werden: a) Wie *Eins zu Zehn*, im römiſchen Staate; Livius (38, 11): „*pro argenteis decem aureus unus*." Dieſes Verhältniſs dauerte in den erſten Jahrhunderten fort. b) Wie *Eins zu Zwölf*; das Verhältniſs in ganz Europa während des Mittelalters, und zwar überall in den germaniſchen Staaten von dem griechiſch-römiſchen angenommen, da in dieſem die Normal-Goldmünze einheimiſch, und Conſtantinopel der gröſste europäiſche Handelsplatz war. In der Angabe bey unſrem Vf. (S. 154), daſs ſeit Valentinian I ein Goldſtück oder Solidus an Werthe gleich war 12 Silberſtücken oder Miliareſien, liegt unverkennbar das Münzverhältniſs der von uns angenommenen zweyten Periode. Eben daſſelbe galt in den fränkiſchen Staaten, und dann in den mittlern Jahrhunderten in Deutſchland: *Dipl. de a.* 1163 *ap. Guden. cod. dipl. T. II. p.* 16: „*denarius aureus, vel duodecim argentei.*" c) Wie *Eins zu Vierzehn*: Das neuere Verhältniſs in Europa ſeit der groſsen Vermehrung des Vorraths an Silber aus den amerikaniſchen Bergwerken; mit geringen Abweichungen bey jedem neueren Münzfuſse zum Grunde gelegt, z. B. nach dem Graumannſchen iſt es wie $1:13\frac{11}{13}$. — VII. S. 177: „Man muſste 7 Litras Gold, oder 504 Solidos, bezahlen, um in die Garde der Chazaren oder Varjager aufgenommen zu werden, und 12 Solidos Sold zu erhalten." Daraus ſchlieſst der Vf. S. 180, daſs die Varjager, welche in Conſtantinopel Dienſte nahmen, nicht arm ſeyn konnten; doch vermuthet er, S. 178, daſs jene Summe ein bloſses Depoſitum geweſen ſey, das man bey dem Abſchiede zurück erhalten habe. Unglaublich iſt es aber, daſs der Normann, der durch Armuth genöthigt war, ſein Vaterland zu verlaſſen, und als Seeräuber, oder in fremden Kriegsdienſten, ſeinen Unterhalt zu ſuchen, eine Summe von 504 Solidis habe aufbringen können. Der Vf. muſs dieſs gefühlt haben; er hat ſich aber ſelbſt die Verlegenheit zugezogen, in der er ſich hierüber zu befinden ſcheint. In der Stelle, aus der die Nachricht genommen iſt: *Conſtant. Porphyrog. de cerim. a. B. l. II. c.* 49, ſteht gar nichts von Pfunden *Goldes*, ſondern es heiſst bloſs: „Wer unter die Farjanen oder Chazaren aufgenommen ſeyn, und 12 Solidos Gehalt genieſsen will, zahlt 7 Litras." Den Beyſatz *Gold* hat der Vf. willkührlich hinzugefügt. Es können ja auch Litrae *Silbers* gemeint ſeyn, und dieſs iſt wahrſcheinlicher. Daſs Zahlungen auch in Pfunden Silbers beſtimmt wurden, ergiebt ſich aus anderen Stellen in demſelben Werke des gelehrten Kaiſers, z. B. *L. II. c.* 44. *Edit. Reiske, p.* 385, auch aus jenem von Arcadius und Honorius gegebenen Geſetze. Nach dem obigen Marktpreiſe des Silbers galten 7 Li-

trae 35 Solidos; foviel konnte der Norrmann allenfalls eher fchaffen, als 504. Blofs deponirte Summe oder Caution fcheint die Zahlung auch nicht gewefen zu feyn, fondern eine, auch in unferen Staaten vorkommende, unter dem Namen Chargen-jura bekannte, Leiftung; denn fie wird in demfelben und dem folgenden Kapitel bey vielen öffentlichen Stellen erwähnt, fo dafs diefer Theil des Werkes als das griechifche Chargengebühren-Reglement betrachtet werden kann. Durch unfere Annahme, dafs überall in demfelben unter den Litris blofs Pfunde *Silbers* zu verftehen find, verbunden mit der Vorausfetzung, dafs *monatliche* Zahlungstermine zum Grunde gelegt find, wird auch das Verhältnifs der Chargen-Gebühren zu dem Solde begreiflich: 7 Litrae (Silber) von einem Solde von 12 Goldftücken (monatlich), alfo 35 Solidi von einem jährlichen Tractament von 144 Sol. Diefs ift ungefähr das Verhältnifs, das im preuffifchen Staate in Anfehung aller Beamten Statt findet, deren Gehalt auf eine Domainenkaffe angewiefen ift, nämlich der vierteljährige Betrag des Gehalts. Bey Vorausfetzung monatlicher Zahlungstermine wäre der S. 52 von dem Vf. angeführte Sold eines in griechifchen *Seedienften* ftehenden, Ruffen etwas geringer gewefen, als der, eines *Gardiften*, nämlich blofs 10 Sol. Beyläufig kann Rec. nicht unbemerkt laffen, dafs ihm die, von Conftant. Porphyrog. in derfelben Stelle beobachtete Schreibart Farjanen, richtiger zu feyn fcheint, als Varinger oder Varjager; denn fo haben fich gewifs die in fremde Länder gewanderten, Norrmannen, felbft genannt, unter anderen in Conftantinopel; es ift das Ulfilanifch-gothifche Wort *farjan*, wandern. VIII. S. 194 ff.: Das Wort Schilling kömmt nicht bey Ulfilas vor, wie der Vf. meint. Er hält die nordifche Münze Schljag für einerley mit den Schillingen, und für eine Silbermünze; kömmt dann fogar auf die Sterlinge, und nimmt die, von *du Cange* vorgetragene, irrige Ableitung des Namens diefer Münze an. Wir halten die fchwedifchen Slant für eine Nachahmung der ruffifch-farjanifchen Schljag, und fchliefsen in Anfehung der Sache und des Namens von der, noch bekannten, Copie, auf das unbekannt gewordene Original. Ift diefe Vermuthung richtig, fo waren die Schljag eine Kupfermünze, und ihr Name war Germanifch, foviel als Schlägling, von dem Umftande des Schlagens oder Prägens, im Gegenfatze zugewogener Kupfermaffen. Auch in Polen ift die Münze nachgeahmt, und Szeleg genannt worden; ebenfalls eine Kupfermünze.

N. N.

WINTERTHUR, b. Steiner: *Heinrich Bofshard (s), eines fchweizerifchen Landmanns, Lebensgefchichte, von ihm felbft befchrieben.* Herausgegeben von *Joh. Georg Müller. Mit Bofshards Bildniffe.* 1804. X u. 214 S. 8. (18 gr.)

Rec. hoffte, da er an dem Beyfalle des Publicums an diefer Autobiographie nicht zweifelte, dafs der für diefen Fall in der Vorrede fo gut wie verfprochene zweyte Theil derfelben in einigen Jahren nachfolgen würde, und gedachte dann beide Theile zugleich anzuzeigen. Da nun aber feit der Erfcheinung des erften Theils drey Jahre verfloffen find, ohne dafs eine Fortfetzung erfchienen ift, fo werde wenigftens, was Hr. *M.* hier dem Publicum mittheilt, in Kürze angezeigt. Die Jugendgefchichte diefes nun bald fechzigjährigen Landmanns aus dem Canton Zürich ift fehr anziehend erzählt; weiterhin befriedigt feine Lebensgefchichte weniger; man bemerkt Lücken; man wird auf die Vermuthung geführt, dafs das eine und andere unterdrückt fey; der vorn herein fo treffliche Erzählungston behauptet fich nicht. Gleichwohl wird nicht leicht jemand diefe Bogen lefen, ohne die Kraft des Geiftes zu bewundern, mit der diefer Naturmenfch unter den ungünftigften Umftänden fich zu verfchiedenen, wenn auch nie genug geordneten, Kenntniffen und zu einer für feinen Stand wirklich nicht gemeinen Verftandes-Bildung durcharbeitete. Warum es aber gleichwohl mit diefem Manne in ökonomifcher Hinficht nie recht fort wollte, warum er den gerechten Wünfchen und Erwartungen der ihm wohlwollendften Gönner und Freunde bey fo vielem, was an ihn gewandt ward, doch nicht genügend entfprach, warum er von gewiffen Seiten fich fo wenig ausbildete, da er doch von anderen Seiten fo viel Gewinn aus guten Schriften und eigenen Übungen im Denken zog, wer könnte uns diefs beffer als *Heinrich Bofshard* erklären, und wie nützlich zunächft ihm felbft, und dann auch feinen Lefern würde diefs Hinabfteigen in die Tiefen feines Gemüthes feyn; wie reichlich würde er auch, wenn er bis zum Sommer 1807 endlich über fich felbft Betrachtungen anftellen wollte, um fich felbft begreiflich zu werden, und anderen über fich felbft hellere Auskunft zu geben, in der Meinung achtungswürdiger Menfchen dadurch gewinnen, gefetzt, dafs einige Schatten auf gewiffe Theile feines Lebens fielen!

S3.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. Ohne Druckort: *Des Erzfpitzbuben Johann Friedrich Exners wohlverdientes Ende.* Den Rechtfchaffenen zur Beruhigung und allen Schurken zur Warnung. 1805. 24 S. 8. (2 gr.) Exner, ein Wollfpinner aus Sulzbach in der Oberpfalz, war einer von denen, die der König von Preuffen nach den Bergwerken zu Nertfchinfk in Sibirien bringen liefs. Er entkam auf dem Wege dahin, fchlich fich wieder in Schlefien ein, wo er fich vorher fchon durch feine Greuelthaten bekannt gemacht hatte, und wurde in der Harpersdorfer Feldmühle von dem Müllermeifter Mefchter bey einem nächtlichen Überfall erftochen. Der deklamatorifche Ton, in dem diefe Begebenheit erzählt wird, weift dem Büchlein fein Publicum an. Uns würde es angenehmer gewefen feyn, wenn wir etwas aus der früheren Gefchichte diefes Böfewichts erfahren hätten, um den Gang feiner moralifchen Verderbtheit näher beobachten zu können.

IV. 4.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 SEPTEMBER, 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

Amsterdam, im Kunst und Industrie Comptoir: *Parthenäis* oder *die Alpenreise*. Ein idyllisches Epos in zwölf Gesängen von *Jens Baggesen*, (Als Taschenbuch für Damen auf 1807.) 222 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Dieses unterhaltende Kunstproduct, das nach seiner ersten Beschaffenheit in diesen Blättern No. 151 d. J. ist gewürdigt worden, kommt hier in seiner neuen Erscheinung als ein umgearbeitetes und ansehnlich vermehrtes Werk aufs neue in Betrachtung, indem es uns bey dem willkommenen Rückblick auf den vorigen Genuss zu einer vergleichenden Prüfung auffodert, und uns den Dichter selbst in seinen Änderungen und Beschlüssen als handelnd und werdend darstellt. Man wird neugierig seyn, zu sehen, ob dieses Handeln und Werden ein wirkliches Fortschreiten und Wachsen, oder ein bloses Anderswerden, eine augenblickliche Gestaltung oder wohl gar ein unstätes Irren und Zurückschreiten sey, mit anderen Worten, ob der Dichter in diesem Werke seine Fehler erkennt, und aufs neue schaffend und ändernd, sich selbst geändert und gebessert habe. Indess muss man auch billig bedenken, dass ein schon fertig stehendes Gebäude sich nicht so leicht zerschlagen, und zu einem neuen umbauen läst; nur Änderungen, die zum Ganzen passen, sind daran möglich. Es ist daher zuvörderst mit Recht zu loben, dass der Dichter das Werk in seinen Grundpfeilern nicht erschüttert, und das Ganze in seinen Hauptbestandtheilen nicht verändert hat. Die Materialien der kühnen Zusammensetzung waren einmal zu fremdartig, als dass sie sich bey einer Umarbeitung völlig mit einander hätten verschmelzen und ausgleichen lassen. *Idylle*, wo im ruhigen Genuss des Daseyns die äusseren Umgebungen zur inneren Stimmung werden, und *Epos*, wo das Leben im Streit und der Mensch mit Menschen handelnd erscheint, beide können sich schwerlich jemals ganz vereinigen, ohne dass beide von ihrem eigenthümlichen Reiz etwas verlieren. Je wichtiger eine Geschichte wird, desto ungeduldiger verweilt der Zuhörer bey einer Beschreibung oder Schilderung. Wird aber die äussere Natur in der Handlung mitwirkend, dann erhebt sich auch von selbst der Ton der Erzählung über die idyllische Ruhe. Am ersten kann noch das Epos der Idylle nachgeben, indem es sich mit einer geringfügigen (wenn auch poetisch-merkwürdigen) Handlung dem friedlichen Sinne jener anschliesst. Diess würde auch in diesem Gedichte der Fall seyn, wenn der Dichter einen an sich geringfügigen Gegenstand, die Reise dreyer Jungfrauen in der Begleitung eines Jünglings nach einem hohen Berge, nicht über die Natur hinaus hätte wichtig machen wollen, und darüber Himmel und Erde in Bewegung gesetzt hätte, wodurch der Ernst in der Behandlung öfters ans Possierliche streift, und zuweilen gar den Anschein einer halbversteckten, das wahre Epos heimlich belächelnden, Parodie bekommt. Mehr leicht, mehr scherzhaft oder rein-naiv behandelt, würde der Gegenstand in gediegener Lauterkeit und unbescholtener Anmuth besser als ein Ganzes gewirkt haben; so kann man oft im Genusse des Einzelnen nur sagen: es ist geistreich, es ist witzig, es ist unterhaltend! Bey den Hauptschönheiten dieses Gedichts, den Naturbeschreibungen, die so herrlich gelungen sind, dass sie auch bey dem mit der Schweiz unbekannten Leser Vorstellung und Empfindung zugleich erwecken, verweilt man zwar immer mit Vergnügen, aber man ist nicht selten in Gefahr, das Schicksal der Wandernden und ihre Herzensangelegenheiten und also das Epos selbst darüber zu vergessen. Da die durchherrschende Fremdartigkeit der einzelnen Theile sich auch, wie zu erwarten, im wechselnden Ton der Erzählung, ja selbst in einzelnen Ausdrücken zurückspiegelt: so fragt sich zunächst, ob der Dichter darin seine Fehler bemerkt, und hier, wo es noch am thunlichsten war, die Ungleichheiten geebnet habe. Und mit Vergnügen bemerken wir hier überall die bessernde Hand. Manches, das zu derb, und wohl gar platt war, spricht jetzt feiner und gelinder, und im Einklange mit dem Übrigen an; manches Gesuchte und Gezierte hat dem Bequemeren und Leichteren Platz gemacht, und manches hat mehr Bestimmtheit und Klarheit erhalten. Der fuhrobwaltende *Postgott*, Mercur, ist schicklicher in *Kaufgott* verwandelt. Die Jungfrauen fanden vorher in dem Zusammenseyn mit dem Jünglinge *nichts Widriges*, jetzt deutlicher: *nichts wider den Anstand*. Der *ohranspitzende* Nordfrank begnügt sich jetzt, blos der *sorgsamlauschende* zu heissen. In den *Bären* und *Bärinnen* erkennen wir nun die *Berner* und *Berninnen*. Wohlklingender statt: *Sie, die Geneckete*, beginnt hier ein Vers von der Myris mit: *Jen' Unschuldige*. Schöner winkt jetzt ein *purpurner* Kirschbaum, als vorher ein *rubinener*. Würdevoller prangt

Staubbachs Nebelgestirn in des Vollmonds farbigem Bogen

als vorher hingleitend *in dem farbigen Bogen des Vollmonds*. Natürlicher ist: *Der blühende Rasen* für: *Der blühende Standpunct*. Getreuer dem gewählten bildlichen Ausdrucke steht jetzt: Die Schranken des Daseyns lassen nur *Strahlen* (vorher *Blicke*) des Göttlichen zu, nicht *Tage* der Götter. Bey der Scene des Haaraufwickelns (unwürdig eines solchen Sprachaufwandes) sagte vorher ein witzelnder Ausdruck: Nordfrank, dessen Manuscript hierzu verbraucht wurde, habe sich gefreut: *so durch die Grazien selbst zum Druck sich befördert zu sehen*. Besser und poetischer lesen wir jetzt: *Schon im Entwurf sein Gedicht zu sehn den Grazien dienstbar*. — Doch vergebens erwartet man, dass der Vf. durch eine solche Anwendung der Feile auch die übrigen, wenigstens die meisten Unebenheiten dieser Art werde weggeschafft haben. Mitten in der ernsten Beschreibung eines schönen Morgens nehmen sich die *Auroragardinen* noch immer possierlich aus. Das *ringsbetute* Köpfchen, erst neu hinzugekommen, ist nicht minder anstösig. Der *schlafentamtete* Nordfrank schläft noch immer *wie ein Dachs*; und Myris würde *ein Gedicht, das dergleichen enthielte, aus dem Fenster werfen*. So steht oft neben den hochtrabendsten Worten die einfachste Prosa, und an Härten und an schwerfälliger Sylbenhäufung fehlt es auch nicht. Dahin rechnen wir: *gletscherentstürzender Flut* (vorher *jenes entgletscherten Bachs*), Schlund des dröhnenden *Felsbetts*, und Verse wie dieser:

Ringsumdonnert, im Hurnigelsturm schneestrudelnder Wirbel.

Oft hat Metrum und Rhythmus, aber nicht immer ohne Nachtheil für den Inhalt, gewonnen; für Trochäen sind häufig Spondeen gesetzt, und manche Sylben richtiger gewürdigt; z. B. für *Jungfraugewinkte* lesen wir jetzt *Himmelgewinkte*, besser für den Vers, aber undeutlicher für den Inhalt. Auch manche Sprachfehler sind berichtigt, z. B. kaum *fortgleitet* durch: kaum *glitt fort*; von Wonne *zur* Wonne durch: von Wonne *zu* Wonne, von Stufe zu Stufe; aber noch viele sind geblieben, die man dem Dänen zu Gute halten muss, z. B. *geborgt* für *geborgen* (gerettet, wohlbehalten); Besiegung der feindlichen *Nöthe*; bey jedem *vereinzelten* Zug im grossen Gemählde für: bey jedem *besonderen* oder *einzelnen* Zug, und drgl. mehr, so dass also dieses Gedicht eben so wenig auf Reinheit und Richtigkeit der Sprache, als auf Gleichheit des Tons, Anspruch machen kann.

Hie und da, doch bey weitem nicht in dem gehörigen Masse, ist dieser Ungleichheit und diesem Missverhältnisse des Einzelnen in der Verbindung des Ganzen durch Änderungen, *Umstellungen* und *Zusätze*, abgeholfen, wie eine genaue Vergleichung der einzelnen Gesänge zeigen wird. Weggestrichen ist sehr wenig, aber desto mehr, besonders gegen das Ende, hinzugekommen. — Im *ersten* Gesange verdient der Zusatz von der *Jungfrau*, dem Berge, wohin die Wanderung geht:

Venus Uranias Sitz, seitdem, geflüchtet aus Hellas,
Griechische Götter bewohnen den Kranz teutonischer Felshöhn

als Vorbereitung auf die befremdende Einmischung der griechischen Götter alles Lob. Das Einwirken des Hermes, von dem man am wenigsten einsieht, warum er sich so sehr um drey wandernde Jungfrauen bekümmert, wenn auch das Geld des Alten einigen Reiz für ihn hatte, wird im *zweyten* Gesange durch ein paar Gründe mehr unterstützt. Indem er die Abfahrt verhindert, heisst es noch besonders von ihm:

Selten den Dichtern geneigt, und feind besonders dem Nordfrank.
Aller Dämonen des Himmels ist er der weltlichste Dämon.
Vortheilsinnendes, sichren Gewinn berechnendes Streben
Schützt er allein, abhold dem erhabneren Fluge der Menschheit.
Zeus Eilbote, beständig im Flug *vom* einen zum andern,
Kennt er nicht Rast noch Ruh, und, geplagt selbst, plagt er gefühllos.

Auch die Reise selbst in Gesellschaft des Jünglings sucht der Dichter dadurch noch mehr zu begründen, dass er den Vater der Mädchen deutlicher den Wunsch äussern lässt, ihn zum Eydam zu bekommen. Doch geht diess Motiviren bis ins Kleinliche, wenn dem Zureden des Vaters zur Reise noch als Grund beygefügt wird: nachdem ein göttlicher Traum ihm solches ans Herz *noch näher* (!) gelegt. — Im dritten Gesange wird nach der Unterredung der versammelten Götter ein Loblied der Musen, womit sie den Donnerer für die Nachsicht gegen den *himmelstürmenden* (!) Nordfrank preisen, unnöthig zugegeben. Auch erhält Homer die Auffoderung, die Entstehung der Alpen zu singen. Diess war unseres Erachtens weit schicklicher in der alten Ausgabe vom begeisterten Nordfrank selbst im neunten Gesange geschehen, da er vom Eiger die ganze Schweiz überschaut, und durch seine kraftvolle Beschreibung schon die Phantasie eines jeden Lesers zu einer solchen Dichtung (wo die emporkämpfenden Titanen zu Bergkolossen erstarren) entzündet und aufregt. Hier vernehmen wir die Dichtung nur als etwas Geschichtliches, das von einer entfernten Sache erzählt wird, und noch dazu als förmliche Episode. — Im *vierten* Gesange, wo Hermes als Fliege, und Eros als Schmetterling sich zu den Schlafenden begeben, um in dem Herzen Nordfranks Liebe zur Myris anzufachen, wundert es uns, die Fliege so ganz müssig und überflüssig, und nicht *dazu* wenigstens angewandt zu sehen, dass sie den schlummernden Norfrank am Morgen früher aufweckt, damit er die Mädchen desto gewisser noch schlafend finde. So ist die Verwandlung Mercurs und seiner Reise durch die Luft ganz zwecklos. — Aber eine bessere Eintheilung hat der Vf. getroffen, indem er diesen vierten Gesang, der mit jener Morgenscene und dem Aufbrechen zur Reise beginnt, durch die Gefahren auf der See bis zur glücklichen Landung fortgehen lässt, so dass der fünfte Gesang der früheren Ausgabe hier gleich mit eingeschlossen ist, und die Wasserfahrt nun keine Unterbrechung leidet. Der ganze sechste Gesang macht demnach jetzt den *fünften* aus. Dafür ist aber der siebente Gesang der alten Ausgabe wie-

der getheilt, und die erstere Hälfte füllt den *sechsten* Gesang der neuen Bearbeitung, wodurch die Zahl wieder ins Gleiche kommt. Der Dichter gewinnt dadurch die besondere Aufmerksamkeit für das Schicksal der beiden Liebenden, die wir im Anfange des *siebenten* Gesanges durch den Schwindel in Gefahr gerathen, und am Ende durch einen Bergsturz gerettet sehen, so dafs dieser Abschnitt nun für sich die Benennung vom *Schwindel* führen kann, welche Dichtung in diesem Buche unter allen die originelleste und schönste ist. Der Anfang des achten Gesangs in der älteren Ausgabe fällt dadurch an den siebenten in der neuen zurück. Andere bedeutende Aenderungen und Einschaltungen haben wir hier weiter nicht bemerkt, ausser eine kleine hinzugefügte Aeusserung, die der Dichter zur Rechtfertigung des gebirgskundigen, nicht aufs Gerathewohl führenden Nordfrank für nöthig befunden. Er schliesst damit den sechsten Gesang, nachdem der Führer bey der gefährlichen Stelle die beiden älteren Mädchen schon glücklich hinübergetragen, also:

Hat' er doch stets vom ersten Beginn der klimmenden Wallfahrt
Jen' entsetzliche Stelle mit Grund gefurchtet; und nie war
Wegen derselben (!) sein Herz ganz angstlos. Aber wie jetzo
Schon mit der Schroffe vertraut, und erprobt sein sicherer Fufs war
Eilt' im Triumf er entgegen dem Lohn der siegenden Kühnheit
Ueber den Sturz, den er kaum mehr ansah, tanzend mit Leichtsinn.
Also schwebte dahin zu der einsam harrenden Myris
Wonnebeflügelt, ein Gott, der jetzt schon selige Jüngling.

Der *achte* Gesang beschäftigt sich besonders mit dem Aufsteigen zur Jungfrau; in der alten Ausgabe nahm diefs nur die Mitte des achten ein. Der *neunte* enthält das Ende des achten und den Anfang des neunten, und hat, wieder mit mehr Einheit, das Heruntersteigen und Einkehren der Wandernden, das Einbrechen der Nacht und die Entfernung Nordfranks von den Jungfrauen zum passenden Inhalt. Ein Zusatz findet sich hier, der das Entzücken über die Nacht ausdrückt, dem es aber bey überströmendem Gefühl an Klarheit fehlt.

Jene, die Holden zugleich, und der Holden seliger Führer
Fühlten nicht mehr die Beschränkung der Zeit. Entfesselte Geister
Schwebten sie jetzt auf den Flügeln der Nacht, in der Stille des Aethers
Rings umweht von dem Odem der Ewigkeit. Leuchtende Wellen
Wogten auf leuchtenden Wellen heran, entsteigend der Tiefe
Zahllos, mehrend die Fülle des nachtdurchblitzenden Lichtmeers;
Bis hoch über dem Flug des Hinaufblicks, Sonnen an Sonnen,
Schlugen zusammen des Sternozeans hellfunkelnde Wogen.
Schauder ergriffen die staunenden tief anbetenden Seelen,
Heilige, himmlische, göttlichen Hauchs, wie jetzt in der Alpnacht
Stiegen empor, durchleuchtend das All, des Ewigen Tage.

Zwey Gesänge sind ganz neu hinzugekommen, nämlich der *zehnte* und *eilfte*, die nur weniges aus dem neunten gelegentlich in sich mit einschliessen. Auf diese Weise ist das Gedicht durch eine andere Eintheilung und durch Zusätze von *neun* Gesängen zu *zwölfen* angewachsen. Der *zehnte* schildert eine nächtliche Zusammenkunft Nordfranks mit der Myris, und darauf (zum Theil aus dem neunten Gesange) das Erklimmen des Eigers. Sehnsucht treibt den nächtlichen Wanderer nach der Hütte seiner Myris zurück. Myris, besorgt um ihren Geliebten, tritt zur nämlichen Zeit aus der Hütte,

Einsam zu wagen den nächtlichen Gang, an jenen, der einsam
Hoch dort wandelte, *denkend* an sie (das wufste sie,) *denkend.*
Dacht' es; und schwebte dahin u. s. w.
So nun machten zur selbigen Zeit die nämliche Runde
Beide Liebende dort auf der mondumflimmerten Sennalp,
Er rechtshin, sie links, im weiteren Kreise die Hüttchen
Er und im engeren sie, umwandelend, nicht sich begegnend.

in der dritten *Kehr*, heifst es weiter,

sey's irgend ein Zauber,
Blindentziehender Kraft, sey's Zufall oder auch Fügung,
Lenkt er im Umgehen ein, und sie zur selbigen Zeit aus,

und da treffen sie sich. Er erblickt sie zuerst, wie sie knieend für ihn betet, und sinkt nun auch gleich für sie mit denselben Worten betend *auf die Knie, an der Knieenden Seite.*

Alles dieses mit den nachfolgenden Herzensergiefsungen dünkt uns weder der Einfachheit einer Idylle, noch der Würde des Epos angemessen, besonders, da gar keine äusseren Umstände oder Schwierigkeiten eine solche nächtliche Zusammenkunft nöthig oder wichtig machen. Die vorige zarte und jungfräuliche Behandlung dieser Liebe gab dem Verhältnisse der Liebenden einen eigenthümlichen Reiz, der nun in den reichlich ausströmenden Worten fast ganz verschwimmt. Angenehm - überraschend war vorher ihre Verbindung bey dem plötzlichen Erscheinen der Ältern, wo der anfängliche Traum des Vaters am Schlusse schnell in Erfüllung ging, und die letzte Scene als ein liebliches Bild in der Phantasie des Lesers zurückblieb. Diefs ist jetzt alles anders. Im *elften* Gesange werden wir noch umständlich von der Nachreise der Ältern unterrichtet, welches als ein geschichtliches Nachholen nur die Aufmerksamkeit zerstreuet, und keinesweges als eine poetische Darstellung wirken kann. Dazu kommt noch, dafs nach dem glücklichen Zusammentreffen aller Personen, der endlichen Verbindung so nahe, Nordfrank erst seine nächtliche Wanderung nach dem Eiger (die vorher in ihrem natürlichen Zusammenhange blieb) episodisch erzählen, und Myris dabey erst noch öfters ihre Liebe verrathen mufs, ehe man beide einander zuführt. Diefs letztere aber geschieht dann so feyerlich und mit so stattlichen Verwandlungen und festlichen Aufzügen, dafs man am Ende eine förmliche Oper mit ihrem Pomp und Schlufschören zu sehen glaubt. Den Vf. mufs wohl selbst auch eine kleine Ahnung von dem Ungebührlichen dieser Ausdehnung und dieser Umständlichkeit angewandelt haben, denn er läfst den erzählenden Nordfrank einmal sagen:

Doch was gedenk ich ermüdend des blindumtappenden, wilden,
Aufwärtsstrebenden Gangs? Lang schien die Mühe mir, endlos;

Endlos lang auch schien den Hörenden, traun! die Erzählung.

Auch seine Zurückkunft zu den Jungfrauen beschreibt er diesen noch ausdrücklich, und schliesst damit also:

. . . mir herab entgegen stürzten die Schwestern,
Heil, Heil! rufend, Triumf! dass Triumf nachhallten, und Heil, Heil!
Alle Felsen umher. Doch, genaht der holden Umarmung,
Sank in Betäubung ich hin zu dem Fuss der ewig Geliebten.
So durch Marter der Höll' erkaufen die himmlische Wonne
Sterbliche! solches ist endliches Loos; so wollte das Schicksal:
Stets nur Thränen entblühn die duftendsten Blumen des Lebens!
Denn nichts gleicht der Entzückung, in welcher ich, plötzlich entblendet,
Plötzlich geweckt von dem nichtigen Traum, vor Wonne dahinsank! (als er nämlich den Vater, den er in der Ferne für seinen Nebenbuhler gehalten, erkannte.)
So nur stirbt, der unsträflich gelebt, den seligen Scheintod
Seiner Befreyung, so fährt im Triumf die Tugend gen Himmel.
Was jetzt meiner auch harrt, soll auch die letzte der Wonnen
Diese mir seyn, nicht murr' ich; ein Augenblick, wie mir der war,
Lohnet ein Leben voll Qual, und erkenntlich segn' ich mein Schicksal.

Hier hat unstreitig der Dichter seinem Gemählde, das sicher nicht dazu angelegt war, ein zu dunkles, pathetisch-ernstes Colorit gegeben; die Abstufungen der Farben sind zu grell, und das Ganze büfst darüber einen Theil seiner anfänglich anlockenden Freundlichkeit ein. Wie dagegen die Schlufsparthieen zu blendend hervorgehoben sind, davon mögen folgende Stellen zum Beweise dienen: Andros von Bonal

Sprach's; und das Zeichen nunmehr angebend, stiess er ins Hifthorn,
Das um die Schulter ihm hing, mit Gewalt: laut tönt' es, und dreymal
Kehrte der Schall hohlmurmelnd sogleich, als weckte der Nachhall
Sämtliche Töne der Alpen, erklang im ätherischen Luftraum
Fern um die Sennt' ein beginnendes Chor vielfältiger Stimmen.
Pfeifengetriller, im Hall antwortender Hörner, und sanft drin
Wechselgesang ringsher von Jünglingen, Mädchen und Kindern
Wirbelte näher und näher, u. s. w.

Bald darauf winkt er zum zweytenmal, und es treten Hirten und Hirtinnen mit Kränzen herein. Endlich, da er die Hände der Liebenden vereiniget hat, heisst es:

Aber es gab noch das dritte der festlichen Zeichen der Vater:
Plötzlich begonnen die Hörner umher, und die trillernden Pfeifen,
Tanzmelodieen. Die Hirtin ergriff der Hirt, und die Gattin
Fasste der Gatt', und das Bräutchen der Bräutigam; aber die Kinder
Schwangen einander, das erste das besst', in freudigem Umdrehn;
Und unschuldig wie sie, herzfroh der zärtlichen Freundschaft,
Und der Natur, der gemeinsamen Wonn', und der eigenen Freyheit,
Drehten sich Cynthia, selbst, und die lilienarmige Dafne,
Beide noch wunschlos; aber gewünscht von jeglichem Jüngling.
Ganz bis zum Ende des Tags, auf der weitumschauenden Sennalp,
Wechselten Tanz und Gesang, und des Mahls gesellige Labung.
Und so krönt' ein dreyfaches Fest, voll Wonnen der Unschuld,
Nordfranks siegende Treu', und der Grazien Wandrung zur Jungfrau.

Damit schliesst dieses zu sehr erweiterte, übrigens mit herrlichen Schönheiten ausgestattete Gedicht, von dessen veränderter Gestalt das Urtheil dahin ausfällt, dass es durch Verbesserungen einzelner Ausdrücke, durch kurze Einschaltungen, und gröfstentheils auch durch neue Anordnungen und Abtheilungen, aber nicht durch die Ausführlichkeit der langen Zusätze, gewonnen hat. Indess grosses Unrecht würde es seyn, wenn jemand darüber die glänzenden Vorzüge dieses Products verkennen, und, durch Bedenklichkeiten geschreckt, sich undankbar von der Betrachtung und dem Genusse des Schönen wegwenden wollte. T. Z.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GERA u. LEIPZIG, b. Heinsius: *Die Ruinen von Herculanum und Pompeji, nebst dem ehemaligen und gegenwärtigen Zustande des Vesuvs.* Von *Cajetan d'Ancora*, Mitglied der herkulanischen Akademie und Prof. der griechischen Sprache auf der königl. Universität zu Neapel, aus dem Italiänischen übersetzt, von *C. A. Behr*, Regierungssecretär zu Gera. Nebst zwey Karten. Ohne Jahrzahl. XVI u. 183 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Nicht ohne Vergnügen hat Rec. diese Schrift durchgelesen. Denn der Gegenstand, den sie behandelt, ist von solcher Art, dass er jeden Liebhaber der Alterthumskunde interessiren muss; und obschon übrigens das Büchlein — zum Leitfaden für Reisende, welche Herkulanum und Pompeji besuchen, geschrieben — dem Sachkundigen keine volle Befriedigung gewähren mag, so enthält es doch viele schätzenswerthe und zum Theil wenig bekannte Nachrichten, wodurch denn auch das Unternehmen der Übersetzung desselben entschuldigt wird.

Der Inhalt des Ganzen ist in 4 Kapitel eingetheilt, von welchen das erste die Geschichte von Herkulanum abhandelt, das zweyte Nachrichten über die merkwürdigsten daselbst gemachten Entdeckungen enthält. Im 3 Kap. findet man historische Notizen über Pompeja, und im vierten Anzeige von den merkwürdigsten daselbst ausgegrabenen Alterthümern. Gute Nachrichten über den Vesuv nebst einem Verzeichniss der vornehmsten Ausbrüche desselben machen den Beschluss.

Auf irrige Angaben sind wir nirgends gestossen; wie wären auch dergleichen von einem Manne wie *Don Cajetano d'Ancora*, der an Ort und Stelle lebte und schrieb, and an Kenntnissen nicht arm ist, zu erwarten? Allein Leser von Geschmack würden ihm allenfalls den gröfsten Theil der gelehrten Mühe, die er sich um Ableitung der Namen von Herkulanum, Pompeja und vom Vesuv gegeben hat, gerne nachgesehen, und dafür etwas umständlicheren Bericht über die in den beiden verschütteten Städten entdeckten Kunstwerke gewünscht haben.

Von den beiden auf dem Titel bemerkten Karten stellt die erste den ganzen Meerbusen von Neapel nebst allen um denselben herliegenden Ortern dar; die zweyte, topographische Grundrisse der Ruinen von Herkulanum und Pompeja. — y — H.

FORTSETZUNGEN.

Hamburg, b. Hoffmann: *Materialien zu neuen Ansichten für die Erfahrungs-Seelenkunde und andere physikalische Gegenstände.* Von *L. P. G. Happach.* 1805. Drittes Stück. 133 S. 1807. Viertes Stück. 268 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.) Siehe Recension der zwey ersten Stücke. 1805. No. 162.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 SEPTEMBER, 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Passau, b. Ambrosi: *Über den dermaligen Zustand der österreichischen Monarchie, besonders in Hinsicht des umlaufenden Geldes, des Papiergeldes, des auswärtigen Wechselcurses und der Staatsfinanzen* von *K. S. P.*. Erster Theil. 1804. XVI und 223 S. 8. (1 Thlr.)

Mit vielem Dank würde man ein Buch aufnehmen, das über die Gegenstände, welche der Titel dieses Werks nennt, eine befriedigende Auskunft gäbe, da die Kenntnisse, die man sich davon aus öffentlichen Verordnungen und Vorfällen, die zu jedermanns Kunde kamen, zu verschaffen im Stande war, so wenig befriedigend bleiben mussten. Auch würde sich gewiss ein für die Theorie und Praxis belehrendes Buch darüber schreiben lassen, wenn dessen Vf. mit den nöthigen historischen Daten ein geläutertes Urtheil, und mit der erfoderlichen Freyheit des Geistes und der Rede, eine richtige theoretische Einsicht verbände. Rec. hat aber weder das eine noch das andere in diesem Buche gefunden. Keine genauen historischen Data kommen vor die nicht jedermann bekannt wären, und bey manchen guten, theoretischen jedoch ziemlich allgemein schon jetzt verbreiteten Grundsätzen, zugleich auch höchst unvollkommene und irrige Vorstellungen. Der Vf. ist ein Privatmann, der von der Regierung nicht mit den nöthigen Nachrichten unterstützt ward, wie denn diess nicht anders bey der Ängstlichkeit und dem geheimnissvollen Wesen dieser Regierung zu erwarten war. Gleichwohl halten wir dafür, dass der Staat und der Staats-Credit dabey gewinnen müsse, wenn mit mehr Offenkundigkeit verfahren würde. So lange diess aber nicht geschehen ist, so lange werden auch die Abhandlungen der Privaten über diese Gegenstände sehr unvollkommen ausfallen müssen. Indess glaubt Rec., dass ein Österreicher über die Organisation der Schulden, wenn er auch keine Zahlen angeben könnte, ausser den allgemeinen, auf gut Glück angenommenen, dennoch aus den Verordnungen und öffentlich ergriffenen Massregeln leicht etwas befriedigenderes hätte geben können, als hier geleistet wird.

Ausser einer Einleitung wird S. 1—49 von dem europäischen Staatenverhältnisse, der politischen Lage Österreichs, der Bevölkerung dieses Landes und der desshalb aufzustellenden Heeresmacht gesprochen. Diess alles ist äusserst einseitig und unvollkommen. Seit Jahrhunderten, hebt der Vf. an, stand die österreichische Monarchie als der wichtigste Staat Europa's da. Das ist aber gar nicht und zu keiner Zeit der Fall gewesen. Der Vf. schrieb nach dem lüneviller Frieden, und er meint, dass das Unglück, welches Österreich betroffen habe, nur vorübergehend sey, wenn man auf die eigentlichen Quellen der Macht, Bevölkerung und Reichthum, sehe. Denn Frankreich möge zwar wohl 4—5 Millionen mehr Menschen haben, aber sein National-Reichthum sey gar zerrüttet, es habe einen grossen Aufwand zu machen, die Regierung stehe nicht fest, und Russland könne nie eine so wohl organisirte Heeresmacht als Österreich aufstellen; nur ganze Horden wilder, undisciplinirter Krieger; und es habe keine baaren Schätze! Diess heisst doch wahrhaft die politische Welt aus einem recht patriotisch-österreichischen Gesichtspunct ansehen. Es wird nicht nöthig seyn, mehreres anzuführen. Eine interessante Notiz kommt S. 30 in einer Note vor. Die Verordnung, dass Verheirathete von der Conscription im Österreichischen frey seyn sollten, veranlasse, dass junge Männer betagte Frauen heiratheten, um nach ihrem Tode sich durch die Ehen mit jungen Mädchen schadlos zu halten, welche dann oft eben so unfruchtbar, als die ersten würden. In einem kleinen Landstädtchen ohnweit Wien zählte der Vf. gegen vierzig solcher unfruchtbaren Ehen. — Wenn die grossen Privilegien des Adels, und die drückende Aristokratie in Ungarn, als eine Hauptursache mit Recht angeführt wird, dass diess Land nicht ist, was es billig seyn sollte, und wozu es die Natur bestimmte: so hätte billig auch nicht vergessen werden sollen, wie viel die drückenden Handelsmonopole der deutsch-österreichischen Lande, und die Beschränkung eines freyen Verkehrs, welche die Ungarn vorzüglich trifft, und unter den obwaltenden Umständen vielleicht treffen musste, zur Hervorbringung jenes Phänomens beytragen. Wie schwer es aber auch seyn mag, diesem Übel abzuhelfen: so wird es doch gewiss der Weisheit der Regierung, wenn sie die Ungarn an der rechten Seite fasst, und ihren Wünschen frey und offen entgegen kommt, nicht an Mitteln fehlen, glücklichere Verhältnisse herbeyzuführen. — Von S. 49—57 wird von den Grundsätzen des Nationalreichthums und deren Anwendung auf die österreichische Monarchie gehandelt. Hier ist Wahres und Falsches gemischt, Rec. kann unmöglich Satz vor Satz verfolgen. Das baare Circulations-Medium nennt der Vf. den reprä-

fentativen Reichthum, und die Handelsbilanz entfcheide darüber, ob diefer zu - oder abnehme. Aber wie, wenn man nun ein unverhältnifsmäfsiges Papiergeld ausgiebt, wird dann baares Geld bleiben, die Handelsbilanz fey wie fie wolle? — Von S. 75 an wird vom umlaufenden Gelde und dem Papier gehandelt. Der Vf. meint. das baare Geld fey vorzüglich defshalb nöthig, um Krieg mit Glück zu führen. Der bekannte Satz Friedrichs II, dafs der als Sieger aus dem Kampf fcheiden werde, der den letzten Thaler in der Tafche habe, hat in unferen Tagen doch auch feine Berichtigung gefunden. — Im auswärtigen Zwifchenhandel find nur Gold und Silber die allgemein angenommenen vollftändigen Taufchmittel (S. 78). Was heifst hier Zwifchenhandel, und wird kein Papier im auswärtigen Verkehr gebraucht? Die bekannte Entftehung der Wiener Bankzettel von dem J. 1762 und 1785 kommt S. 81 vor, auch dafs Öfterreich nach dem fiebenjährigen Kriege eine Schuld von 150 Mill. Geld gehabt habe. Wie grofs die Vermehrung jener Zettel in den neueren Zeiten, befonders durch die Emiffionen von dem J. 1796 und 1800 geworden, giebt der Vf. nicht an, und niemand weifs es genau, als die höchften Beamten, welche diefs Gefchäft beforgten. S. 87 heifst es: innerhalb der Grenzen der öfterreichifchen Monarchie werde das Papiergeld nur durch Gefetze in feinem vollen Nominal-Werthe erhalten, und müffe es in allen öffentlichen und Privatzahlungen ohne Unterfchied angenommen werden, im Auslande beftimme feinen Werth der Wechfelcours. Freylich ift dem ungefähr fo, jedoch nicht ganz. Alles ift auch im Inneren theuerer geworden, und trotz des Gefetzes hat Rec. nie Schwierigkeit gefunden, in jedem Augenblick im Inneren fein Geld gegen Papier nach dem Wechfelcourfe umzufetzen. Von S. 66 — 149 wird vom ausländifchen Wechfelcourfe, deffen Einwirkung auf die Nationalwohlfahrt, von den Vortheilen und Nachtheilen des Papiergeldes gehandelt. Auch hier ift viel Bekanntes und Wahres mit vielem Irrigen vermifcht, und faft nirgends eine fcharfe Beftimmung der Begriffe, oder richtige Wahl der Worte. Aus dem Wechfelcours mit Sicherheit über die Handelsbilanz zu fchliefsen, ift bey einem Staate, wie Öfterreich, das folche unfelige Papiermenge, und wo die Regierung fo viel an Zinfen ins Ausland zu bezahlen hat, gewifs eben fo verwegen, als aus den Zollregiftern darüber zu urtheilen. Durch das Papier und den fchlechten Wechfelcours würden mehr öfterreichifche Güter, als vordem, ins Ausland abgefetzt, und auch die Regierung gewinne, indem fie die Zinfen für die Staatsfchuld dem Ausländer gleich dem Inländer in Papier bezahle, und der erfte dadurch leide. Dabey wird in einer Note bemerkt, Öfterreich fey von jeher gewohnt gewefen, feine eingegangenen Verbindlichkeiten mit gröfster Gewiffenhaftigkeit zu erfüllen, und die Klagen der Ausländer, dafs fie foviel bey den zu erhebenden, in Papier ausgezahlten Zinfen für ihre Kapitalien verlören, möge die Regierung wohl vorzüglich veranlaffen, alles aufzubieten, um diefen fchlechten Wechfelcours zu verbeffern! Dagegen ift von dem Vf. nicht bemerkt, dafs man fich das Arofiren erlaubte, und die verfprochenermafsen in Conventionsgeld zu bezahlenden Zinfen in Papier zu entrichten anfing, *zu einer Zeit, da diefes bereits wenigftens um ein Drittel oder Viertel, verglichen mit barem Gelde, verlor.* — Der fchlechte Cours wirke als eine Auflage auf die Einfuhr fremder Güter. Auch *Smith* wird angeführt, um zu erhärten, dafs der Überflufs an Geld allein keine Theurung veranlafst. Freylich thut diefs das baare Geld nicht; welches nicht gezwungen im Lande gehalten wird; das unmäfsige Papier aber veranlafst die Theurung allerdings. — England würde, heifst es ferner, ohne fein Papier nicht feyn, was es ift; aber, guter Gott! welch ein Unterfchied ift doch auch zwifchen diefem und dem öfterreichifchen Papier. Die Verbote der Ausfuhr der rohen Producte feyen treffliche Mittel zur Hülfe gegen die Theurung; das Steigen der Preife der erften Bedürfniffe käme allein vom Wucher her; darum werden grofse Vorrathshäufer und den Getreidehandel mit dem Auslande zum Staatsmonopol zu erheben, empfohlen. „Man follte faft folgern (S. 124), dafs durch Schaffung einer noch gröfseren Menge Papiergeldes der Wohlftand der öfterreichifchen Monarchie befördert werden könnte!" Auch das wird als ein Vortheil des Papiers gerechnet, dafs die Regierung nun einen fo fchönen baaren Schatz habe fammeln können; dagegen erhält fie dann plötzlich durch ihre Einkünfte nur halb den Werth als ehemals. Soviel von den Vortheilen; dann von den Nachtheilen des Papiergeldes, die aber jeder, der nur oberflächlich mit der Sache bekannt ift, viel umfaffender darftellen könnte. — Von S. 149 — 205 vom Staatskredit, den Schulden und dem Einkommen der öfterreichifchen Monarchie. S. 149: Bey den verfchiedenen europäifchen Handlungs- und Agio - Banken befolgte man faft durchgängig den Grundfatz, dafs eben fo viel reines Silber und Gold in der Bank liegen mufste, als die in Umlauf fich befindenden Noten betrugen. Welche Verirrung! Was ftellen denn Agiobanken für Noten aus, und wenn haben Circulationsbanken fo viel baares Geld gehabt, als der Werth der im Umlauf fich befindenden Noten betrug? So geht es aber immer fort. Nun heifst es gar, dafs fo eine gewaltige Bank, wie die Wiener, für ein fo ungeheueres Land unmöglich viel baares Geld ftets vorräthig haben könne, um immer die Noten zu realifiren, daher foll fie — in Getreide realifiren, zu mäfsigen Preifen! Bey folchen Vorfchlägen kann auch bey dem gewiffenhafteften Rec. die Verfuchung entftehen, das Buch zuzumachen. — S. 172. Die englifchen Staatspapiere ftänden niedriger als die öfterreichifchen; diefs ift, foviel dem Rec. bewufst, auch da es der Vf. fchrieb, nicht der Fall gewefen. Er hat ohne Zweifel den Stand der 3 Procent Stocks mit den 5 Procent tragenden öfterreichifchen Staats-Obligationen verglichen. Aber zwifchen einer Rente von 3 und 5 Procent ift ein Unterfchied.

Jetzt stehen die englischen, 3 Procent tragenden, um vieles besser als die österreichischen, welche 4 Procent geben, jene über 60, diese nur über 40. Was über das Wucher-Patent bemerkt wird, ist ganz gut. Mit Hülfe des Tilgungsfonds würden die Schulden in 20 — 25 Jahren bezahlt seyn; wir wünschten eine Berechnung desshalb zu haben. Aber diese Zeit ist unserem Vf. zu lang. Mehr Papier noch ausgeben, die inländischen Schulden zu hohen Procenten aufgenommen damit abzahlen, und die grossen Hülfsquellen anstrengen, die dieser Monarchie zu Gebot stehen, das wäre die rechte Hülfe, meint er, und über diese Resourcen soll der zweyte Theil demnächst das Weitere mittheilen. Angehangt ist eine kürzere Berechnungsart eines Staatsschulden-Tilgungsfonds.

S.

ÖKONOMIE.

DARMSTADT u. GIESSEN, b. Heyer: *Untersuchungen über den Werth des Holzes, und über die Wichtigkeit der Holzersparung* von *C. Kröncke.* 1806. VIII u. 136 S. in 8. (16 Gr.)

In der Vorrede und Einleitung zeigt der Vf. die Veranlassung zu dieser Schrift, und die Ansicht, nach welcher sie genommen werden soll; nämlich: „aus den — über den Naturalertrag der Waldungen vorhandenen Erfahrungssätzen, und den Resultaten der darauf gegründeten allgemeinen Berechnungen, das Missverhältniss des sich ergebenden relativen Holzpreises, und die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der Holzersparung bemerkbar zu machen." — Das 1ste Kapitel enthält Untersuchungen über den relativen Werth des Holzes. Der Vf. verstehet hierunter das, was eine gewisse Quantität, z. B. eine Klafter (Brenn-) Holz gelten müsste, wenn der Waldboden bey der Holzzucht eben so einträglich seyn sollte, als bey der Feldwirthschaft; und das Resultat davon enthält die erste Tabelle, S. 16. Im 2 Kapitel sind die Vorschläge enthalten: wie die Holzersparung im Grossen zu bewirken seyn möchte. Diese bestehen 1) in Einführung holzersparender Öfen und Kochheerde, und 2) in Holzeinschränkungen bey dem Bauwesen. Das Resultat davon ist: dass damit sicher ein Viertel der gewöhnlichen Consumtion erhalten werden könne. Das 3 Kapitel handelt von der Wichtigkeit der Holzersparung. Der Vf. will behaupten, dass nach der Einführung der Holzersparniss von ein Viertel nunmehro ein Viertel der jetzigen Waldungen ausgerottet — und das Land urbar gemacht werden könne, und entwickelt die hieraus entstehenden Vortheile, als: 1) in dem Erlös für das abgetriebene $\frac{1}{4}$ Holz; 2) in dem Ertrage des gewonnenen $\frac{1}{4}$ als nunmehrigen Ackerlandes, und 3) in dem Lohne, der dabey verdient wird, für die zum Ackerbau erfoderliche Arbeit, u. s. w. zu $\frac{2}{3}$ des rohen Ertrages gerechnet; mit Beyfügung eines Beyspiels auf die preussischen und altwirtembergischen Staaten. Dabey befinden sich zwey nützliche Tabellen, eine S. 70, welche den Bestand des Holzes auf 1 Morgen in Klaftern bey dem verschiedenen Alter und Boden des Waldes angiebt, um die Rechnung über die Ersparung des $\frac{1}{4}$ Holzes formiren zu können; und die andere S. 81, welche den mittleren Ertrag von 1 Morgen Waldung in Cubikschuhen zeigt, und hauptsächlich zum Beweise dienen soll: dass es nicht rathsam sey, das noch nicht haubare Holz bis zu seinem gehörigen Alter stehen zu lassen, und alsdann erst das $\frac{1}{4}$ Waldboden urbar zu machen. Das 4 Kapitel, enthalt einige zur höheren Forstwissenschaft gehörige und aus den vorhergehenden Resultaten abgeleitete Folgerungen, u. s. w. 1) Eine Widerlegung des Satzes: dass die Aufsicht des Staats über die Privatwaldungen höchst schädlich sey, welcher Widerlegung hauptsächlich das von dem Vf. herausgerechnete Resultat: „dass der Preis des Holzes die Höhe nie erreichen könne, dass es gleich vortheilhaft sey, den Boden mit Holze oder mit Getreide zu bepflanzen," zum Grunde gelegt ist. Zu bemerken ist in diesem Abschnitte S. 95 das Resultat, das sich aus dem mittleren Holzbestande, als Kapital — und dem mittleren jährlichen Ertrage als Zins davon, ergiebt; nämlich dass das im Holzbestande steckende Kapital sich zwischen 2, 4 und 2, 9 pro Cent. verzinset. Sodann ziehet der Vf. noch einige Folgerungen aus der ersten Tabelle S. 16 in Absicht auf die Viehweiden in den Waldungen, jedoch ohne ein weiter bestimmtes Resultat, als: dass sie mit gehörigen Einschränkungen, der Waldung nicht zum Nachtheile gereichen — im gegenseitigen Falle aber, schädlich werden; dass aber auch Fälle eintreten können, wo die in landwirthschaftlicher Hinsicht berechneten Vortheile derselben, die Nachtheile, welche sie in forstwirthschaftlicher Hinsicht verursachen, überwiegen, mithin in Rücksicht auf das Nationaleinkommen, nicht abzuschaffen sind. Weiter hin wird aus gedachter Tabelle, mit Zuziehung der Hartigschen Versuche über die Brennbarkeit der meisten deutschen Waldhölzer, die Frage beantwortet, welcher Boden am vortheilhaftesten zur Holzzucht verwendet werde; und welche Holzarten am besten im Grossen erzeugt werden, u. s. w. bloss in Hinsicht auf das Brennholz, weil die dazu erfoderliche Menge die grösste ist. Das Resultat zeigt: Je schlechter der Boden ist, desto wohlfeiler kommt der Nation das darauf erzeugte Holz zu stehen, und hieraus ist noch eine nützliche Tabelle S. 120 berechnet, welche angiebt, in welchem Verhältnisse die Waldflächen, nach der Verschiedenheit des Bodens und der Holzart, zu einander stehen müssen, wenn die auf der einen wie auf der anderen Fläche jährlich zu fällenden Holzmassen, als Brennholz einerley Werth haben sollen. Der Vortheil zeigt sich hieraus für das Nadelholz, weil es mit schlechtem Boden vorlieb nimmt, und die Regel giebt, von dem damit bewachsenen Boden, nichts urbar zu machen u. s. w. Angehangt ist diesem noch eine Berechnung über den Ertrag des Weiden-, Erd- und Kopf-Holzes, in Verhältniss gegen das Buchenholz. Zuletzt folgen einige Bemerkungen über Hn. *Hartig's* angestellte Versuche über die Brennbarkeit der meisten deutschen Holzarten, und Zweifel über deren Zuverlässigkeit,

mit einigen Vorſchlägen begleitet, wie ſie anzuſtellen ſeyn möchten, wenn ſie ſicherere Reſultate geben ſollen.

Sämtliche in dieſer Schrift aufgeſtellten Reſultate gründen ſich auf die erſte Tabelle S. 16. Der Vf. ſagt gleich anfangs ausdrücklich: daſs ſeine Rechnungs-Argumente aus den Hartigſchen Erfahrungstabellen über den ſucceſſiven Waldbeſtand und Holzertrag, genommen ſind, daſs ſich alſo die Reſultate ändern, ſowie etwa jene ſich ändern. Dieſes zu ſagen, that er wohl, weil es hier mehr auf Formeln zur Rechnung als auf ohnfehlbare Reſultate ankam. Aber in Rückſicht der Berechnung des Capital-Werthes und des Intereſſe-Gebens und Nehmens, hegt Rec. einige Zweifel. Er geht davon aus: daſs allgemein die Forſt-Wirthſchaft in Bezug auf die Feld-Wirthſchaft gehalten und betrachtet werden müſſe; obgleich die wenigſten unſerer jetzigen, ſich vielleicht gelehrt dünkenden, Forſt-Wirthe (anderswo ſehr treffend Holzmänner genannt) noch darauf Rückſicht genommen haben; und billiger deſshalb bis dahin, wo die *Perturbations*-Gleichungen aufgefunden ſind, den von mehreren Kameraliſten angenommenen Satz: „vorerſt die Waldnutzung ſo zu verlangen, daſs es gleich viel ſey, den Boden zu Wald- oder zu Feld-Bau zu nutzen." Denn abgerechnet, daſs der Staatswirth wirklich ſo rechnen muſs, ſo bekömmt man damit wenigſtens einen Anhaltepunct für die Rechnung. Nun rechnet der Vf. in der erſten Tabelle, in der 6 und 8 Spalte den Kapitalwerth zu 4 pro Cent.; das könnte wohl ſo ſeyn, wenn Geld ausgeliehen wird, und man könnte in den jetzigen Contributions-Zeiten wohl 6 pro Cent. ſetzen; aber hier, wo es Bezug auf Ackerland gilt, iſt es offenbar zu hoch. Es gehören günſtige Umſtände dazu, wenn der Ertrag davon im Durchſchnitt $2\frac{1}{2}$ pC. ſeyn ſoll. Man ſetze ihn alſo, um conſequent zu verfahren, nach dem S. 96 berechneten Zins-Ertrage der Waldung von 2, 4 bis zu 2, 9 pC., auf $2\frac{1}{2}$ oder 3, und laſſe, um beſtehen zu können, die Factoren in der 10 Spalte nicht über 6 ſteigen, ſo werden die 9 und 11 Spalte ganz andere Reſultate geben, und die Beyſpielshalber für Preuſſen und Alt-Würtemberg herausgerechneten Vortheile um ein ſtarkes herabbringen. So wie aber dieſe Reſultate fallen, ſo fallt auch überhaupt der Grad der Wichtigkeit des Vorſchlages: das erſparte $\frac{1}{4}$ Holz an ſeiner Fläche auszurotten, und zu Ackerland zu nehmen (ohne jedoch der Wichtigkeit der Holzerſparung im mindeſten zu nahe zu treten). Es müſste hiebey wohl vorerſt Rückſicht auf die Bevölkerung zu nehmen ſeyn, weil nur eine beabſichtigte Vermehrung derſelben für die Ausrottung ſtimmen konnte; wo dieſe Urſache aber wegfiel, was man auch annehmen muſs, möchte das Hinaufrücken zu dem relativen Werthe des Holzes, wohl eher anzurathen und anwendbar ſeyn. Das richtige Verhältniſs der damaligen Brennholz-Preiſe muſs man zwar nach den Reſultaten der vorliegenden Schrift verneinen. Aber da man bey der ganzen Sache, ſowie überhaupt bey der Forſtwiſſenſchaft, nur von Erfahrungsſätzen und concreten Beyſpielen ausgehen kann: ſo muſs man es auch für ein durch Erfahrung und Herkommen beſtätigtes Factum nehmen, daſs die Preiſe dermalen, den Handelsverkehr ausgenommen, ſo und nicht anders ſtehen können, da auch ſelbſt der Vf. S. 19 es als Kategorie aufſtellt: daſs ſie nicht erhöhet werden dürften. Dieſes führet auf einen wichtigen Unterſchied in den Holzpreiſen, ob es nämlich zum nothwendigen Landesbedürfniſs oder zum Handelsverkehr nach auſsen, conſumirt wird. Wenn für den erſten Fall der Seitherige Preis bleiben müſste: ſo könnte für letzteren der relative geltend gemacht werden. Man will aus angeſtellten Berechnungen wiſſen, daſs ein Staat genüglich mit Holze verſehen werden kann, in welchem die Waldungen $\frac{1}{4}$ ſeines ganzen Areals ausmachen. Sollte ein ſolcher Staat ſeine Waldung wohl beſſer und billiger benutzen können, als wenn ihm dieſe $\frac{1}{4}$ Waldfläche auch $\frac{1}{4}$ der Revenüe des Ganzen eintrüge, und — wenn das Wald-Areal mehr oder weniger ausmachte, und die Rückſicht auf die Bevölkerung beſeitiget wäre, der Überſchuſs oder Defect nur als Handelsſache genommen würde?

Man ſieht aus allen dieſen, was für *intereſſante* Reſultate ſich aus der Art Berechnungen herleiten laſſen, und daſs der Vf. dieſer Schrift, worin auch mancher Wink für Forſttaxatoren enthalten iſt, etwas Lobenswerthes unternahm, daſs er die Folgen der Forſtwirthſchaft und des Waldertrags, von dieſer Seite in Betrachtung nahm, und ſie — wenn auch hier nur allgemein in ſtaatswirthſchaftlicher Hinſicht, in Bezug auf die Landwirthſchaft brachte; was Hr. *von Witzleben* ſchon vor mehreren Jahren zu beherzigen, empfohlen hat. Man wünſcht ihm Zeit und Muſse zu mehreren ähnlichen Abhandlungen.

rZ.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Hartknoch: *Nadir Amida, König von Perſien.* Trauerſpiel in ſechs Acten, von *J. S. Siegfried.* 1807. 180 S. 8. (1 Thlr.) Allen denen, welchen die Poeſie als ein Erholungsmittel dient, und die wohlklingenden Verſen, einer anmuthigen Bilderſprache, mahleriſchen Beſchreibungen, affectvollen Reden und ſchönen Sentenzen, ungefähr wie einem angenehmen Muſikſtücke nach gethaner Arbeit, mit Wohlbehagen zuhören, iſt dieſes Trauerſpiel vor vielen anderen recht ſehr zu empfehlen. Es geht zwar mancherley darin vor, das ganz tragiſch ausſieht, und es iſt zuweilen, als ob Gefühl und Phantaſie ſollten zur Theilnahme angeregt werden; allein die Täuſchung zerſtört ſich ſelbſt bald, und man ſchaut oder vielmehr man hört — denn in der Regel wird bloſs geſchildert und beſchrieben — den ganzen Verlauf der 6 langen Acte ſo ruhig und unbewegt mit an, daſs man dabey füglich ein Nebengeſchäft beſorgen konnte. Nur einmal, am Schluſſe des dritten Acts, wo Matala ihrem Vater ins Elend zu folgen beſchlieſst, ſpricht etwas zu uns, das uns ſagt, hier ſind belebte Worte. — Dieſes Urtheil iſt keineswegs ſo gemeint, als zweifelten wir, daſs es dem Vf. mit ſeinem Werke wahrer Ernſt geweſen ſey. Wir ſind völlig vom Gegentheil überzeugt; aber eben ſo ſehr auch davon, daſs, indem er die dramatiſche Poeſie verſuchte, er ſeine Talente verkannte.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 SEPTEMBER, 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Winterthur, b. Steiner: *Kupfer-Sammlung aus Johann Kaspar Lavaters physiognomischen Fragmenten zur Beförderung der Menschenkenntniss und Menschenliebe.* 1806. Drittes Heft von 40 Platten. gr. 4. (1 Thlr. 14 gr.)

2) Coburg u. Leipzig, b. Sinner: *Physiognomik, oder Kunst, die Menschen aus dem Gesicht zu beurtheilen,* von *Cölestin Stöhr,* ehemaligem Benedict. in Banz. 1804. I Th. 249. II. 312 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Anzeige der beiden ersten Hefte von No. 1 ist 1807 No. 85. unserer A. L. Z. gegeben worden. Rec. glaubte damals rügen zu müssen, dass die Steinerische Verlagshandlung unterlassen hat, besonders über die vielen darin vorkommenden Bildnisse ohne Unterschrift, die nöthigen Erklärungen beyzufügen; und dieser Mangel wird bey dem gegenwärtigen dritten Hefte noch unangenehmer empfunden werden, indem dasselbe mehrere ausdrucksvolle Portraite merkwürdiger und berühmter Personen enthält, die aber, weil die Namen nicht beygesetzt sind, und auch sonst keine Nachricht über sie gegeben ist, für die grössere Zahl der Liebhaber räthselhaft bleiben müssen. Die 7 letzten Kupfert. feln des Hefts stellen Köpfe verschiedener Thiere meistens nach Blättern von Ridinger copirt dar, und sind also, wiewohl keineswegs schlecht, doch von geringem Interesse. — y — H.

Der Vf. von No. 2, der ein wohlfeiles Werk über Physiognomik *für Jedermann* liefern wollte, ist nicht nur von der *Gründlichkeit dieser Wissenschaft überhaupt* überzeugt (S. 179. II Th.), sondern er traut auch *sich* insbesondere zu, in einem Zeitraum von 20 Jahren, bey ruhigem, *unbefangenem* Nachdenken und fortgesetzten Selbstbeobachtungen, *Etwas* beobachtet zu haben, und zu einer gründlichen Überzeugung gelangt zu seyn. Er versichert II. S. 176 auf seine Ehre, dass er sich *wenig* oder *niemals* irre. Ihm ist I. S. 200 kein Beyspiel bekannt, dass ihm derjenige, *der im Herzen ein Schurke war,* und sich noch so freundlich, freundschaftlich, ehrlich u. s. w. im Äusseren zeigte, durch seine Verstellung anders erscheinen konnte. Er glaubt auch II. S. 23, dass das, was man in seinem Buche findet, hinreichend sey, diese Kunst zu erlernen, und *mit gutem Erfolg auszuüben.*

Ein solcher Ton berechtiget zu hohen Erwartungen und Foderungen. Es kommt nun darauf an, wie sie erfüllt worden sind. Der Vf. zeigt Belesenheit in den älteren und neueren physiognomischen, auch überhaupt psychologischen und anthropologischen Schriftstellern; die Literatur ist ziemlich vollständig, nur nicht gut geordnet, und man muss, um den Vf. nicht einer Auslassungssünde zu beschuldigen, das scheinbar fehlende hin und wieder aufsuchen. Auch sind die eigenthümlichen Namen durch Druckfehler oft bis zur Unkenntlichkeit verstellt, z. B. *Tedens* für *Tetens*, *Scabiger* für *Scaliger*, *Gratavolus* für *Gratarolus.* Als eine Sammlung der unter gewisse Rubriken gebrachten, aus Lectüre gesammelten, *meist* fremden Gedanken, möchte das Werk des Vfs. immer *für manche* eine unterhaltende Lectüre seyn. Sie könnte auch allenfalls einen ganz Ungläubigen, welcher der Physiognomik allen Werth abspräche, bekehren. Wer aber einen festen methodischen Gang, eine strenge und bündige Ordnung, überall feste und bewährte physiognomische Grundsätze verlangt; wer das *dass* und *warum a priori*, oder *a posteriori,* dargethan wissen will; oder wer sich gar, nach des Vfs. vorhin angeführter Versicherung, einbildete, durch das *Buch für Jedermann* ein ganzer theoretischer und praktischer Physiognomiker zu werden, würde sich gar sehr täuschen. Die Wissenschaft selbst hat durch diese Schrift weder an Stoff noch Form, etwas gewonnen. So lange die Sache bloss im Allgemeinen bleibt, geht es ziemlich gut und leicht. Sobald es aber auf besonders bestimmte Grundsätze und allgemein gültige Regeln ankommt, scheitert der Vf., wie die *meisten* seiner Führer, und verirrt sich oft bis zum Lächerlichen. Obgleich der Vf. das Lachen sich ernstlich verbittet, und im voraus versichert, dass er sich daran nicht kehren werde. Ja, durch die Zuversichtlichkeit, mit welcher er so manche seiner Regeln ausspricht, dürfte dieses *Buch für Jedermann* mehr Schaden als Nutzen stiften, und die lieblosesten Urtheile veranlassen. — Ein so strenges Urtheil muss belegt werden.

Das Buch zerfällt in zwey Theile. Der erste soll das Fundament zur Ausübung der Kunst, oder *die Theorie,* der zweyte die *praktische Physiognomik* selbst enthalten. Obgleich Physiognomik im engeren Sinn sich nur aufs Gesicht bezieht, und der Vf. in der Aufschrift des Werkes selbst nichts mehr verspricht: so sieht man doch gar bald, dass er die Physiognomik hier als die Kunst behandelt, aus dem *gesamten Äusserlichen* eines Menschen sein *Inneres* zu erkennen. Selbst der Puls kommt in Betrachtung, und eben so Gesellschaft und Umgang, Aufenthalt und Wohnung u. s. w. Ohne uns bey den Eintheilungen der Physiognomik in die *generelle, specielle* und *individuelle, rememorative* und *prognostische, absolute* und *hypothetische,* auf-

zuhalten, deren erſtere uns zeigt, was der Menſch wirklich iſt, die andere aber nur auf Anlagen, Fähigkeit, Capacität, Neigung, hinweiſt, (billig hätte auch des Unterſchieds der *intellectuellen*, *moraliſchen* und *mediciniſchen* Phyſiognomik gedacht werden ſollen) bemerken wir nur, daſs nach S. 14 bloſs die *abſolute Phyſiognomik* der Gegenſtand dieſes Werkes ſeyn ſollte, wiewohl der Vf. im Verlauf deſſelben ſich auch nicht innerhalb dieſer Grenzen gehalten hat. Der theoretiſche Theil beruht auf zwey Fragen: a) *Giebt es eine Phyſiognomik, und iſt ſie zuverläſſig richtig?* b) *Wie laſſen ſich die Phyſiognomien der Menſchen erklären, oder worauf fuſsen und gründen ſie ſich?* Schon hier vermiſſen wir die natürliche wiſſenſchaftliche Ordnung. Erſt alsdann, wenn man unterſucht hat, worauf die Phyſiognomie, nach des Vfs. Ausdruck, ſich gründe und fuſse, (beſſer: *ob und wie das Äuſsere mit dem Inneren zuſammenhange?* denn das Äuſsere kann eben ſo gut, wie Wirkung, als wie Urſache des *Inneren*, oder auch, als nothwendig von einem höheren gemeinſamen Grunde abhängig mit dem Inneren coexiſtirend, ein Zeichen des letzteren abgeben), erſt alsdann läſst ſich überzeugend darthun, daſs es in der Phyſiognomik Etwas zuverläſſiges gebe. Übrigens findet ſich faſt alles, was zur Beantwortung der erſten Frage geſagt wird, bey Lavater und anderen Schriftſtellern, und war auch, wie der Vf. ſelbſt ſagt, bey weitem das leichteſte. Was S. 23 bey der Berufung auf das *allgemeine phyſiognomiſche Gefühl* geſagt wird, „daſs es in der Natur und Kunſt eine Menge Züge, beſonders von äuſserſten Enden leidenſchaftlicher ſowohl als leidenſchaftsloſer Zuſtände gebe, die, *an ſich ſelbſt, ohne alle Vergleichung mit gemachten Erfahrungen und Vorausſetzungen*, auch dem ungeübteſten Beobachter verſtändlich ſind“ d. i. ihn anziehen oder zurückſtoſsen, iſt an ſich richtig. Das leichte und ſanfte Spiel der Geſichtsmuskeln bey einer reinen, ruhigen und ſanften, aber doch muntern Seele, iſt auch ſchon für ſich angenehm und anziehend, *ohne noch die Bedeutung davon aus Erfahrung zu kennen.* Nur würde eine Erklärung darüber: wie das zugehe, verdienſtlicher geweſen ſeyn. Was der Vf. S. 23 ſagt: Es ſey dieſs ſchlechterdings in *der Organiſation unſerer Augen und Ohren* gegründet, erklärt nichts. Unter den Beweiſsen für die Zuverläſſigkeit der Phyſiognomik aus der Bibel mag ſich der Vf. über ſeine Deutung des קצר־אפים und ארך אפים I. S. 40 und II. 112 bey den Sprachkundigen verantworten. Im dritten Abſchnitt: worauf fuſsen und gründen ſich die Phyſiognomien? geht alles durch einander. Wir erwarten da weiter nichts, als daſs gezeigt werde, daſs und wie das Äuſsere und Innere zuſammenhange, eins durch das andere ſich ausdrücke und ausſpreche. Allein hier kommen ſchon ſpeciele vergebliche Thatſachen, und darunter ſolche vor, die das Allgemeine zweifelhaft machen, und Miſstrauen erregen. Wir wiſſen zwar nicht, heiſst es S. 55, wie dicke Lippen und Dummheit zuſammenhangen, und brauchen es auch nicht zu wiſſen. Genug, wir ſehen ſie nach der Erfahrung beyſammen. Und das iſt genug! Solch eine Stelle in einem Abſchnitt, wo unterſucht werden ſoll: wie erklären ſich die Phyſiognomien? und ſolch eine Stelle, verglichen mit einer anderen II. S. 3 No. 2.! Über die Bedeutenheit der feſten Theile ſcheint es anfangs, als ob der Vf. die Frage für unauflöslich halte, erklärt ſie aber doch hernach im Allgemeinen ganz richtig. Nur hätte er wieder viel methodiſcher verfahren können, wenn er unterſchieden hätte, wie ferne die feſten Theile und ihre Geſtalt, als Urſache oder als Wirkung des inneren Zuſtandes, oder beide als Wirkungen einer gemeinſchaftlichen Urſache anzuſehen ſind. Denn was iſt damit geſagt: weil die Knochen anfangs eine weiche Gallerte ſind, ſo kann die Natur gleich vom Anfang ſehr leicht die feſten Theile ſo oder ſo formen, wie es die Anlage, Temperament und Umſtände erfodern? Im vierten Abſchnitt macht uns der Vf. mit einer Erſcheinung bekannt, welcher zu ihrer Merkwürdigkeit nichts weiter fehlt, als — die Wahrheit. Er behauptet: jedem natürlichen Zeichen im Geſicht entſpreche ein anderes an einem gewiſſen beſtimmten Theile des Körpers ganz beſonders. Einem an der Stirn entſpreche ein anderes auf der Bruſt, deſſen Lage ſich ſogar oft darnach richte, ob erſteres in der Mitten, oder oben oder unten, rechts oder links ſich befinde. Ein Mahl auf der Wange bezeichne ein anderes am Schenkel. Eins an den Ohren beziehe ſich auf eines an den Armen u. ſ. w. Die ſpecielle Beſtimmung des Ausdrucks einer jeden Leidenſchaft im Geſicht (ſowie auch durch andere Theile des Körpers) im 5 Abſchnitt iſt ganz gut; aber auch bey weitem das zuverläſſigſte und leichteſte. Die beſten Schriftſteller, beſonders *Engels* vortreffliche Mimik, ſind hier wohl benutzt. Doch mengt auch hier der Vf. manches ein, was nicht in dieſen Abſchnitt gehört. Was macht hier der geſchwinde Puls im Zuſtand des Verliebtſeyns? S. 88. Auch Aufmerkſamkeit, Nachdenken, Ernſt, ſind ja nicht eben leidenſchaftliche Zuſtände. Die Temperamentenlehre im 7 Abſchnitt vergl. mit der Temperamententabelle S. 249, iſt, obgleich Hr. *St.* die neuen Verſuche einer beſſeren Eintheilung von Platner, Kant u. ſ. w. kennt, nach ſeiner eigenen Anſicht, ganz die alte, nach welcher alles auf der Miſchung der 4 Elemente beruhet, von welcher dann, wie der Vf. meint, die mehrere oder mindere Reizbarkeit und Schnellkraft der Fibern, und die mehr oder weniger ſtarke Gegenwirkung der Feuchtigkeiten abhängt. Unter den flüſſigen Theilen iſt das Blut, deſſen Beſtandtheile Salz, Öl, Waſſer und Erde ſind, die Hauptquelle des Temperaments, doch werden andere Urſachen nicht ausgeſchloſſen. Ein freyer ungehinderter ſchneller Umlauf des Bluts macht, nach dem Vf., zum Zorn geneigt. (Rec. iſt gerade zu der Zeit, wenn das Blut hin und wieder ſtockt, am empfindlichſten und leicht zu erzürnen). Die *gewiſſen Zeichen* des choleriſchen Temperaments ſind dem Vf. ſchwarze Haare und Augenbraunen, ſchwarze und braune Augen, auch die Farbe der Haut fällt ins bräunliche. Auch, heiſst es, *kann der Cholericus die Tuckmeiſerey nicht bergen. Melancholici la-*

chen, nach dem Vf. *nicht eher, als bis ein altes Haus einfällt.* — Ihr Ingenium und Judicium ist an sich nicht viel nutz. Doch giebt es unter ihnen, *wegen anhaltenden Fleifses, grofse Geister*, gründliche Köpfe, grofse Künstler, grofse Philosophen und Politiker. So sucht sich der Vf. mit dem bekannten Ausspruch des Stagiriten auszusöhnen. Man vergleiche damit, was S. 137 über den Eindruck eines schönen Kunstwerks auf den Melancholikus gesagt wird: Dieser ist dem Vf. *der wahre Kunstkenner, der Mann, welcher Schönheit empfindet und Schönheit geniefst, wie sie genossen werden soll.* In der Betrachtung über das Geschlechtstemperament leitet der Vf. alles beym Manne aus der *gröfseren Wärme* und *Trockenheit*, beym Weibe aus der *minderen Wärme*, und *mehreren Feuchtigkeit* her. Nur Eine Anwendung davon zur Probe: Die *beynahe viereckige Gestalt des Kopfs beym Manne* (Gott bewahre uns vor einer solchen!) ist eine Folge der Trockenheit, welche die Theile hindert, die runde Gestalt anzunehmen, die man beym Weibe sieht. Dafs Nationaltemperament, Nationalcharakter und Nationalphysiognomie keine leere Einbildung sey, hätte der Vf. nicht so ausführlich zu zeigen nöthig gehabt, so wie auch gewifs jeder aufmerksame Beobachter mit dem übereinstimmen wird, was über katholische und akatholische Religionsphysiognomie und über Mönchsphysiognomie gesagt wird. In dem, was im folgenden Abschnitt auf die Einwendungen gegen Physiognomik geantwortet wird, zeichnet sich dasjenige vortheilhaft aus, was, bey Gelegenheit des von der möglichen, und oft so weit getriebenen Verstellung hergenommenen Einwurfs, über die Mittel, selbst die Verstellung zu entdecken, gesagt ist. Über die Physiognomie der Kinder und alter Leute manche treffende Bemerkung, aber auch so manches von der Art: *Wenn der Mann noch so dumm ist, aber die Frau ist klug, so sind die Kinder klug.* Den Nutzen der Physiognomik in Ansehung *des Richters* stellt man sich wohl zu grofs vor. Denn es darf ihm doch nie die Willkühr zugestanden werden, wir wollen nicht sagen, blofs nach der Physiognomie, jemanden zu verurtheilen oder loszusprechen, sondern auch nur, nach Verschiedenheit des Benehmens desjenigen, der einen Eyd ablegen soll, ihn entweder zum Schwur zuzulassen, oder nicht. In der angehängten Temperamententabelle charakterisirt der Vf. ein jedes nach folgenden 11 Rücksichten: Herrschendes Element, Farbe, Leidenschaften, Nerven, Säfte, Blut, Circulation, Eindrücke, Tonart, (die es liebt,) Instrumente und Ausdruck der Töne. So viel über den ersten, oder theoretischen Theil. Rec. hoffte durch den zweyten, der die praktische Physiognomik enthält, für manche Unannehmlichkeit der Lectüre des ersten doch noch entschädiget zu werden. Allein hier fand er noch mehr Ursache zur Unzufriedenheit. Am meisten reizte seine Aufmerksamkeit die Überschrift des vierten Abschnitts: *Physiognomische Aphorismen.* Diese sind S. 32 kurze, leicht zu behaltende Sätze, wodurch *Wahrheiten* und *Regeln* der Physiognomik ausgedrückt werden, denen man bey Erlernung und *Ausübung* dieser Kunst *sicher* folgen kann. Sie dürfen nicht *schwankend* und *halb wahr*, sondern genau geprüft, und durch die Erfahrung, *als die einzige* Mutter der Gewifsheit, bestätiget gefunden werden. Und nun nach diesem Mafsstab des Vfs. soll er selbst scharf gemessen werden. Vorher noch eine Eintheilung. Die phys. Aph. sind entweder theoretisch, *phys. Axiomen*, oder praktisch *praktische Aphorismen.* Als ein Beyspiel der ersten steht S. 37: man findet oft einen Menschen, dessen Gesicht und Ansehen uns fatal ist. Ein solcher wird nie unser Freund werden. Allein, wie oft gründet sich nicht der erste zurückstofsende Eindruck auf eine täuschende, nicht gleich entdeckte *Ähnlichkeit* der ganz unschuldigen Physiognomie eines Menschen mit einer uns aus anderen Gründen verhafsten oder widrigen Person, die wir oft erst lange nachher, von ohngefähr, als den wahren Grund des ersten Widerwillens entdecken, so wie umgekehrt, nach den bekannten Geständnissen eines des Cartes und Anderer, Ähnlichkeiten, selbst mit kleinen körperlichen Fehlern einer sonst geliebten und uns werthen Person, auch derjenigen, die uns sonst gleichgültig seyn würde, Antheil an unserer Zuneigung verschaffen. Und wenn S. 34 zu den praktischen physiog. Aphorismen alle die kurzen Sätze gerechnet werden, welche man sich aus der Erfahrung zusammengetragen hat, dafs mit einer solchen und solchen Physiognomie, mit solchen und solchen Zügen auch ein solcher oder solcher Charakter *meistens* verbunden sey (z. B. grofse Augen, schön gewölbte Stirn, und Habichtsnase bedeuten einen grofsen Geist und Verstand): wie reimt sich jenes *meistens* mit dem Charakter: *sicher*, praktischer Aphorismen? Aber nun die Stelle S. 43: Der ist sicherlich böse, der lacht, oder das Lachen zu verbergen sucht, wenn von Leiden eines Armen und Unglücklichen, oder den Fehlern eines Guten die Rede ist! Wie oft wird uns nicht durch einen Umstand in solchen Erzählungen, und die dadurch unwillkührlich veranlafsten Associationen ein Lachen abgenöthigt, das man, nur des Wohlstandes willen, zu verbergen sich zwingen mufs. Und eben so ist es mit dem letzten Abschnitte S. 44. Nicht *sicherer* und zuverläffiger — selbst nach der Art, wie sich der Vf. ausdrückt — sind die nun folgenden speciellen praktischen Aphorismen vom 5-27. Abschnitte. So heifst es gleich im 5ten vom Schädel, dem Haupt, dessen Form und Bewegung: Diejenigen, die den Kopf mehr vorwärts hängen, sind *meistens* tief nachdenkende Leute; diejenigen, die den Kopf auf die *rechte Seite* hängen, *sollen* weibisch, und diejenigen, welche ihn auf die *linke* hängen, zänkisch und zum Schlagen geneigt seyn. Ist das die Form praktischer Aphorismen? Wie erschrak Rec. bey der Angabe: wohlproportionirte reine Gesichter sind so lang als breit. Allein durch die Erklärungen der Breite und Länge verschwindet das Paradoxe. Von S. 49 bis zu Ende des Abschnitts: Auszug aus der Gallischen Schädellehre, aus welchem man aber durchaus keine richtige Vorstellung von dieser erhält. So redet z. B. Hr. *Stör* von *einem Organ einer grofsen*

Einbildungskraft, über dem Org. der Gutmüthigkeit, ganz gegen die ausdrückliche Erklärung Galls (welchen Rec. ſelbſt gehört hat), daſs für Einbildungskraft kein beſonderes einzelnes Organ anzunehmen ſey. Anderer Unrichtigkeiten nicht zu gedenken.

Der 6 Abſchnitt, vom Geſicht überhaupt, iſt bloſse Rhapſodie fremder Gedanken, und darunter manches eben ſo unzuverläſſige, wie im Vorigen. Ein hochrothes Kupfergeſicht zeigt *meiſtens* einen dem Trunk ergebenen, und *ſehr oft* ein nicht gutes Gemüth an. Sind das praktiſche Aphorismen nach des Vfs. eigenem Maſsſtab? Eben ſo Abſchn. VII. von der Stirn S. 72 der letzte. S. 74 der dritte, S. 75 der 2 Abſatz. Was ſollen S. 76 die *rauhen harten Stirnen, gleichſam die Lichtſtrahlen verſchlingend*, ſeyn, welche das Zeichen von Unverſchämtheit und Grauſamkeit? ſo wie nach S. 77 die ſich zweigförmig ausdehnenden Linien auf der Stirn das Zeichen eines Projectenmachers, eines unentſchloſſenen und unbeſtändigen Menſchen *ſeyn ſollen*??. Über das Auge, im VII Abſchnitt, findet ſich weniges, was für eine ſichere praktiſche Regel gelten könnte, und wo es nicht bey einem *Meiſtentheils*, oder gar einem *Sollen* ſein Bewenden hätte. Man nehme gleich die erſte Regel: Ein *ſchönes Auge*, (ganz nach der Erklärung des Vf. die er von Burke entlehnt) zeige auch eine gute, ſchöne Seele an. Was ſind *Schwappaugen*? S. 91, mit welchen eine beſondere Leichtigkeit, mehrere Sprachen zu erlernen, verbunden *ſeyn ſoll*? Und wie will es der Vf. S. 92 verantworten, daſs glänzende Augen das *untrügliche* Kennzeichen eines Schelms, oder wenigſtens des Raums zum Schelm im Herzen ſeyen? Oder: daſs nach S. 95 groſse Augen *mehrentheils* Unkeuſchheit und Faulheit zu erkennen geben? oder 96: wenn Augen im Anſehen hin und wieder rothe Düppchen oder Puncte haben, ſo ſeyen ſolche Menſchen meiſt fromm, und ſubtilen Verſtandes, beſonders bey hellbraunen, *faſt glänzenden Augen*, (die doch, nach S. 92, das untrügliche Zeichen eines Schelms ſeyn ſollten). Die bekannte Stelle Heraclits αυη ψυχη σοφωτατη verwandelt der Vf., Gott weiſs, durch welchen kritiſchen Miſsgriff, in αυγη ξηρη ψυχη σοφωτατη, und αυγη ſoll das Auge bedeuten: *Trockenes Auge, weiſeſte Seele*; womit S. 95. über trockene Augen ſeltſam contraſtirt. Was über die Augenbraunen, Naſe, Lippen, Mund und Zähne geſagt wird, iſt meiſt von keinem beſſeren Gehalt. Je mehr Kinn, beſonders Knochenkinn, deſto mehr Menſch. Ein kleines Grübchen im Kinn zeigt nach S. 120 Gutes an; iſts aber *zu tief*, (wie tief denn?) ſo bedeutet es eine hinterliſtige Perſon, lügenhaft, dem Frauenzimmer ergeben, ohne Schaam. Und ein Weib mit einem Bart — ſoll — S. 121. Gut daſs es beym *Sollen* bleibt! *Mäſsig groſse Ohren* deuten S. 123 auf gute Sitten, beſonders, wenn ſie *gleichſam viereckig* ſind. Der Vf. geſteht S. 133, faſt noch keinen gebrechlichen Menſchen geſehen zu haben, welcher ſich nicht zum Pickelhering hätte brauchen laſſen. Und eben ſo lieblos iſt der Schluſs des XIV Abſchnitts S. 138: Eine feuchte Hand iſt S. 140 *gemeiniglich* ein Zeichen *verliebter Gemüthsart*, jedoch auch der Freygebigkeit. Wer rothe Haare hat, von dem glaube man *ſicherlich*, daſs er falſch, betrügeriſch, wollüſtig, argliſtig, neidiſch und hochmüthig ſey, oder — wenigſtens dazu inclinire. Welche hingegen ein braunes Haar haben, lieben die Ehre und guten Namen, ſind friedfertig, haben Gemüthsgüte, und überhaupt gute Eigenſchaften. Wer einen Freund ſucht, wähle ſich einen ſolchen, der ein zartes braunes, oder auch ein ſogenanntes blondes Haar beſitzt. Doch Rec. eilt zum Ende dieſes ermüdenden Details, wo einem faſt auf jeder Seite die Kalenderphiloſophie einfällt: Ein Kind in dieſem Monat etc. Sonſt würde ſich noch vieles über Mienen und Geberden, Sprache und Stimme, Gang, Kleidung, Geſellſchaft und Umgang, Aufenthalt und Wohnung, Lachen und Lächeln auszeichnen laſſen, als z. B. S. 200: Wenn man laut und leicht lacht, und während dem Lachen gemeiniglich huſtet oder gähnt, ſo zeigt es von — Leichtglaubigkeit, — Neid — Unbeſtändigkeit; oder Mazarin's Bemerkung, daſs, wenn beym Lachen ein Grübchen im Kinn ſich zeige, ſolche Leute *gemeiniglich* dem Lügen ergeben wären. — Unter der Rubrik: *Phyſiogn. Syllogiſtik* im 25 Abſchnitt, ſtöſst der Vf. gleich im Anfang S. 204 mit einemmal alles über den Haufen, was er in den vorhergehenden ſpeciellen Regeln über die Bedeutung einzelner Theile und Züge mit ſolcher Zuverſichtlichkeit behauptet hatte. Wenn es z. E. im 7 Abſchnitt heiſst: glänzende Augen ſind ein *untrügliches Kennzeichen* eines Schelms u. ſ. w., ſo heiſst es dagegen nun S. 204: Nein. Es wäre lächerlich, behaupten zu wollen: dieſer Menſch hat ein ſolches und ſolches Auge, alſo hat er auch dieſe und jene Eigenſchaft, einen ſolchen oder ſolchen Charakter; und eben das ſagt der Anfang des 27 Abſchnitts S. 207 ff. Indeſſen ſind die collectiven und complexen Zeichen des Vfs., wovon er hier Beyſpiele giebt, oft nicht viel ſicherer und zuverläſſiger. Z. B. das Zeichen eines Unbedachtſamen, ſich übereilenden Menſchen S. 208. eines in Rückſicht des Geiſtes ſtarken und tapferen Mannes S. 210. eines geſchwätzigen Menſchen S. 211. Zum Erbarmen und äuſserſt platt ſind mitunter die phyſiognomiſchen und mimiſchen Charakterſchilderungen, z. B. des Liederlichen, S. 224. So viel richtiges im 29 Abſchn. über die Phyſiognomie des edlen und groſsen Mannes geſagt iſt, ſo möchten wir doch wiſſen, wie Hr. *St.* die dreiſte Behauptung verantworten wolle: *Frauenzimmer hätten nie etwas Groſses im Auge*, welche ſogleich durch einige der erhabenſten Inſtanzen widerlegt werden kann. Im 30 Abſchnitte: Vergleichung der Theorie mit der Erfahrung ſtehen die Bilder nicht nur ſo bunt unter einander, wie in Momus Gukkaſten von Wieland, (Spinoza, Seim, Eulenſpiegel — Bayle mit ſeinen Zweifeln und Dr. Fauſt mit allen Teufeln — alſo auch hier: Robespierre, Danton, Mirabeau, Don Quixotte, Hölty und Gellert — Voltaire, Rouſſeau, Therſites und Semlin I,) ſondern, wer eine Probe haben will, wie leicht ſich der Vf. dieſe Arbeit gemacht habe, der leſe, was S. 252 über Joſeph II, S. 257 über Landgraf Ludwig den Eiſernen, u. S. 258 über den unglücklichen Ludwig XVI geſagt wird. Julian den Abtrünnigen kennt der Vf. nur aus Gregorius von Nazianz, und ſieht daher auch in ſeiner Phyſiognomie nichts als Grauſamkeit und Gottloſigkeit. Kannte er denn keine beſſeren Quellen? Den Anhang einiger phyſiognomiſchen Anekdoten hätten wir dem Vf. ſehr gerne geſchenkt; ſo unbedeutend und trivial ſind ſie; wiewohl die erſte. Die wichtigſte würde die letzte ſeyn, wenn nicht der kritiſche Hiſtoriker erſt noch manchen Umſtand genauer erörtert wünſchen müſste. Vor dem Werke ſelbſt ſteht die Silhouette des Verfaſſers, deren er ſich nicht zu ſchämen hatte.

Ελϑ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 SEPTEMBER, 1807.

CHEMIE.

Berlin, b. Frölich: *System der dualistischen Chemie des Prof Jak. Jos. Winterl.* dargestellt von *Joh. Schuster,* M. D. 1807. Erster Band. 510 S. Zweyt. Band 320 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Dieses Werk ist allen denen sehr zu empfehlen, welche *Winterl's System der Chemie* wollen kennen lernen. Der Vf. hat die Seite aufgesucht, von welcher sich das Ganze auf die empfehlendste Weise darstellt; er hat eine bequeme und genaue Übersicht aller Behauptungen in diesem System geliefert, zwey mit Scharfsinn geschriebene Einleitungen hinzugefügt, und an vielen Orten auf neuere Versuche hingewiesen, wodurch die hier vorgetragenen Sätze bestätigt werden. Er verweiset dabey beständig auf seine Darstellung der vier Bestandtheile der anorganischen Natur. Eigene Versuche findet man hier nicht. Es wird geradezu behauptet, dass *Winterl's* System mit der sogenannten Naturphilosophie nichts gemein habe, dass *Winterl* durch blosse Erfahrung auf dieses System gekommen sey, und dass man darauf keine Rücksicht nehmen müsse, dass einige Naturphilosophen sich dieses Systems bedienen. Allerdings muss ein Schriftsteller bestimmt und fest entscheiden, welchen von beiden Wegen er gehe, den Weg der Erfahrung oder der Speculation: denn Mittelwege giebt es hier nicht, und das Schwanken von einem Wege zum anderen charakterisirt den inconsequenten Forscher. Der Vf. bezeichnet den Weg der Erfahrung, und folgt ihm; aber mit einiger Aufmerksamkeit würde er bald gefunden haben, dass man auf diesem Wege nicht zu der Grundlage von *Winterl's* System gelangen könne. Er wirft einen verachtenden Blick auf die bisherige Chemie, welche nur im strengsten Sinne Aggregat gewesen sey. Der Empiriker habe kaum noch untergeordnete Principien gesammelt, nie sich bis zu einem allgemeinen Nothwendigen erhoben; der Mangel eines Princips sey zugleich der Mangel eines Grundes der Eintheilung der chemischen Objecte und Erscheinungen gewesen, und kein chemisches Werk habe eine wissenschaftliche Eintheilung jener Objecte und Erscheinungen aufgestellt. *Winterl's* Chemie dringe bis zu jenem Princip vor, und erreiche zuerst den Rang einer systematischen Erkenntniss. Hiebey wäre doch nun die erste Frage gewesen, ob die Empirie, und also auch die Chemie sich zu einem nothwendigen Princip erheben könne. Denn woher soll jene Nothwendigkeit kommen? Etwa *a priori?* Aber diesen Weg hat der Vf. nicht betreten, und allerdings wird dann die Untersuchung ganz philosophisch; es kommt nicht darauf an, ob die Versuche damit übereinstimmen oder nicht, man wird und muss endlich auf Versuche kommen, wodurch eine solche Theorie bestätigt wird. Ob dieses überhaupt möglich sey, davon ist nicht die Rede; wir sehen hier nur auf die Erfodernisse einer solchen Theorie. Oder soll die Nothwendigkeit aus allen Erscheinungen gefolgert werden? Aber wo sind alle Erscheinungen? Und wer steht uns dafür, dass nicht andere entdeckt werden, welche unser System zerstören? Die Chemie ist und bleibt ein Aggregat von Erscheinungen; ein Princip, welches alle bekannten Erscheinungen umfasst, erstreckt sich darum noch nicht auf alle, auf die unbekannten, unbeachteten Erscheinungen, und es befriedigt bloss ein temporäres Bedürfniss. Man gelangt ferner auf dem Wege der Erfahrung nie zu den immateriellen, begeistenden Principien, von welchen *Winterl* redet, aus dem einfachen Grunde, weil sich das Immaterielle durch keine mögliche Erfahrung als ein solches darstellen lässt; man ist eben so wenig im Stande in der Erfahrung des Bandes gewahr zu werden, wodurch das Immaterielle mit der Materie verknüpft wird. Die Gründe von *W's.* Theorie sind also durchaus nicht zulässig. Sehr sinnreich stellt der Vf. die chemische Reaction an die Spitze der ganzen Chemie; ein Beweis, wie sehr er nach der gehörigen Bestimmtheit und Gründlichkeit strebt. Ein Unternehmen, welches Aufmerksamkeit und Beyfall verdient. Aber von dieser Betrachtung der Reaction zu den begeistenden Principien werden Sprünge gemacht, welche auf keine Weise zu erlauben sind. Es giebt ein Baseprincip, sagt der Vf., denn man kann die Basen auf verschiedene Grade der basischen Reaction, von dem höchsten auf einen solchen, dass sie kaum mehr reagiren, hinabsetzen, von dem nicht reagirenden in den reagirenden erheben, wobey doch immer das Materielle eines ist. Also muss es etwas Immaterielles geben, das die Ursache der basischen Reaction der Basen ist. Zuerst möchte Rec. wohl *Winterl* und seine Nachfolger um einen bestimmten Begriff von Princip bitten. Etwas Materielles soll es nicht seyn, vielleicht also ein logisches Wesen, oder sonst dergleichen? Auf alle Fälle ist hier die Nachforschung nach den Gründen der Basicität auf eine Weise abgeschnitten, welche den ächten Naturforscher unwillig machen muss. Die Classen von Basen und Säuren sind an sich nicht zu tadeln, die Körper einer jeden haben eine Ähnlichkeit in ihren Wirkungen; aber worin die-

fe Ähnlichkeit beftehe, und worauf fie fich gründe, mufs weiter erforfcht werden. Zu fagen, fie beruhe auf einem immateriellen Princip, welches aus einem Körper in den anderen übergehen könne, heifst doch weiter nichts, als: diefe Ähnlichkeit der Wirkungen können Körper erlangen, welche fie nicht hatten. Es ift von dem Übergange eines Zuftandes die Rede, wenn wir uns verftändlicher Ausdrücke bedienen wollen. Was diefer Zuftand fey, wollen wir wiffen, und die gemeine, verachtete Chemie hielt es für einen Gegenftand ihrerUnterfuchungen, diefes zu erforfchen. Solche philofophifch fcheinende Ausdrücke, wie fie *Winterl's* Syftem uns, ftatt aller Thatfachen, giebt, können nur dazu dienen, die Fortfchritte der wahren Naturkenntnifs zu hemmen. Es kommt auch gar nicht darauf an, ob *W's* Syftem viel oder gar alles erkläre. Mit folchen immateriellen Principien, zu denen man nie gelangen kann, läfst fich machen, was man will, und fie fchmiegen fich zu allem, was man erklaren will. Rec. fieht fich genöthigt, die ganze *Winterlfche* Theorie der Chemie als inconfequent, und der wahren Naturkenntnifs fchädlich, zu verwerfen, indem fie von Erfahrung anfängt und doch zu etwas führen will, was in keiner Erfahrung gegeben ift, indem fie ferner die Unterfuchung da unterbricht, wo fie anfangen foll, und bald in das Gebiet der Phantafie führt. Aber auf keine Weife will Rec. von dem Studium der *Winterlfchen* Schriften, und diefer Darftellung, welche, als folche, ihren grofsen Werth hat, abhalten, oder die Theorie verfchreyen. Er empfiehlt vielmehr das Studium derfelben allen Chemiften, befonders folchen, welche fchon diefes Fach genau kennen, oder doch mit einem wahrhaft philofophifchen Geifte Unterfuchungen anzuftellen vermögen. Er wünfcht nichts mehr, als dafs alle die Verfuche, worauf fich *Winterl* beruft, genau mögen wiederholt werden, und er zweifelt nicht, dafs wir dabey auf manche wichtige Entdeckungen kommen werden. Unter anderen ift es wichtig zu unterfuchen, in welchen Zuftand Erden und Säuren gerathen, wenn man diefe von jenen durch blofses Feuer trennt. Die Sprünge im Schliefsen, welche *Winterl* bey der allgemeinen Theorie macht, kommen auch bey den einzelnen Verfuchen vor, und in manchen Fällen können *Winterl's* Verfuche fchon richtig feyn, ohne dafs feine Folgerungen daraus fliefsen. Es ift hier nicht der Ort, davon weitläuftiger zu handeln, da der Vf. nur die fchon bekannten Behauptungen *Winterl's* aufnimmt, ohne fie durch eigene Verfuche zu beftätigen, und da eine Widerlegung derfelben eine ausführliche Erzählung folcher Verfuche nothwendig machen würde. LR.

Berlin, in der Realfchulbuchhandlung: *Journal für die Chemie und Phyfik.* I—III Band. 1806 u. 1807. Jeder Band aus 4 Heften. 8. (10 Thlr.)

Diefes Journal ift eine Fortfetzung des *neuen Journals der Chemie*, fowie das ebengenannte eine Fortfetzung von *Scherers Journal* war. Da es zugleich die Stelle des vormaligen Crellfchen Journals vertritt, fo ift feine ununterbrochene Fortfetzung ein wahres Bedürfnifs für die deutfchen Chemiften, und der Vf. wünfcht dem gefchickten und thätigen Redacteur, Hn. *Gehlen*, alle mögliche Unterftützung. Nur wünfcht Rec. zugleich, dafs er fich auf die eigentliche Chemie einfchränken, und dafs der Zufatz, *Phyfik*, auf dem Titel, wie es wirklich in diefen Bänden der Fall gewefen ift, nur der Veränderung wegen, gemacht feyn möge. Wir haben fchon ein vortreffliches Journal der Phyfik; der Redacteur würde fich alfo zu fehr verbreiten, und man mufs vielmehr wünfchen, dafs er die Mineralogie mit umfaffe, da uns, nachdem Hoffs Journal aufgehört, eine deutfche Zeitfchrift für diefe Wiffenfchaft ganz fehlt. Wir können von der Menge der wichtigen Abhandlungen nur einige hier anzeigen, um nicht die Grenzen einer Recenfion zu überfchreiten. *Berzelius Analyfe des Adolfsberger Mineralwaffers.* Er fand darin Stickgas, fchwefelfaures Kali und Manganesoxyd; Stoffe, welche man bis jetzt nur felten in den Mineralwäffern gefunden hat. *Winterl's Analyfe des fchwarzoerker Mineralwaffers* hat durchaus nicht die Einfachheit des Verfahrens, welche erfodert wird, um folche Sachen zu finden, als er angiebt. Merkwürdig find *Brugnatelli's chemifch-galvanifche Bemerkungen.* Er fah wirklich Salzfaure in reinem Waffer durch Gold, Platin, Eifen und Manganesoxyd hervorgebracht, ohne alle Vermittelung organifcher Subftanzen. Nicht alle Metalle entwickeln in reinem Waffer Salzfäure, und felbft die genannten nicht in Salpeterfäure, effigfaurem Bley u. dgl. m. wohl aber in falpeterfaurem Queckfilber. Das am negativen Pol erzeugte Alkali fey Natrum. Intereffant find die Bemerkungen über die Veränderung der Metalldrähte durch den Galvanismus und die Entftehung von mancherley Hydraten, obgleich über die Beftandtheile diefer Körper noch viele Zweifel übrig bleiben, und die wenigen Verfuche oft nichts entfcheiden. Zink-Kupfer-Eifenfeile auch Queckfilber, mit reinem Waffer anhaltend gefchüttelt, machten es alkalifch. Doch find mit diefer Abhandlung *Ritters* Bemerkungen im dritten Hefte zu vergleichen. *Cadet* liefert eine Tabelle über die Zerfliefsbarkeit der Salze, woraus erhellt, dafs die Gefchwindigkeit, womit die Salze das Waffer aufnehmen, nicht mit der Menge des aufgenommenen Waffers übereinftimme. *Hacquets* Abhandlung über die Entftehungsart der Flintenfteine ift fehr unbefriedigend. *Davy's* Vorfchlag, Foffilien, die fixes Alkali enthalten, mit Boraxfäure zu zerlegen, verdient Aufmerkfamkeit, und Rec. hat fich fchon früher damit befchäftigt. Ein Umftand, den Davy nicht bemerkt hat, verurfacht indeffen bey folchen Analyfen Schwierigkeiten. Die Boraxfäure geht nämlich im Feuer mit manchen Erden und Alkalien zugleich eine fchwer- oder unauflösliche Verbindung ein, welche die Abfonderung derfelben verhindert. *Berthollet's* Bemerkungen gegen Prouft treffen vorzüglich die Erinnerungen des letzteren, dafs fich viele Verbindungen durchaus nur in einem beftimmten Verhältniffe der Beftandtheile finden. *B.* führt dagegen Beyfpiele von Verbindungen, z. B. des Zinnes mit Sauerftoff an, wo diefes Verhaltnifs fehr

mannichfaltig und verſchieden iſt. Es läſst ſich offenbar nicht läugnen, daſs ſolche mannichfaltige Verbindungen Statt finden, wie ſie auch Prouſt bey den Auflöſungen zugiebt, und der Umſtand, daſs manche nur in gewiſſen Verhältniſſen vorhanden ſind, rührt von dem Übergange zur Feſtigkeit oder der Kryſtalliſationsfähigkeit her, welche Berthollet ſehr unbeſtimmt unter den Wirkungen der Cohäſion begreift. Der Umſtand, warum ſich einige Verbindungen nur bey gewiſſen Verhältniſſen der Beſtandtheile condenſiren, verdient eine beſondere Aufmerkſamkeit. *Klaproth's* Analyſe des körnigen Eiſenchromerzes aus Steyermark. Es findet ſich im Geuſengebirge unweit Kringlach an der Mürz, mit einem durch Chrom gefarbten Kalk, iſt bräunlichſchwarz, grobkörnig, glänzend, halbmetalliſch, kleinmuſchlich, hart, bräunlich im Strich. Das ſpecifiſche Gewicht iſt = 4, 5. Es enthält, auſser 55,5 Chromoxyd und 33 Eiſenoxyd, noch etwas Alaunerde und Kieſelerde. Derſelbe hat den Zoiſit von der Saualpe in Kärnthen unterſucht. Er kommt in einem Quarzlager vor, hat eine grünlich-graue Farbe, iſt kryſtalliſirt in längsgeſtreiften, ſechsſeitigen, ungleichwinklichen Säulen, halbdurchſichtig und hart. Er beſteht aus 45 Theilen Kieſelerde, 29 Alaunerde, 21 Kalk, 3 Eiſenoxyd. Das Verhalten vor dem Löthrohre iſt hier eben ſo wenig, wie bey vielen anderen Analyſen von Klaproth und Charakteriſtiken von Karſten angegeben; ein Umſtand, worauf beide Naturforſcher in der Folge achten mögen. Rec. hält dieſen Zoiſit für Epidote. Die Analyſe von Bucholz kommt mit der vorigen ſehr überein. *Bucholz* hat den Hyalit von Frankfurt a. M. noch einmal unterſucht, da der Urheber der bisher bekannten Analyſe, *Link*, ſelbſt dazu aufgefodert hatte, und auſser Kieſelerde nur eine Spur von Thonerde gefunden. *Bernhardi* verbindet den ſogenannten Siderit oder Lazulit mit dem Spinell, und *Trommsdorff* liefert eine chemiſche Unterſuchung deſſelben. *Clement* und *Desormes* haben das Ultramarin unterſucht, und darin Kieſelerde, Thonerde, Natron und Schwefel, aber kein Eiſen gefunden. Das ſonderbare Verfahren durch Wachs, Pech und Leinöl das Ultramarin aus dem Laſurſtein zu ziehen, erklären ſie durch eine Verſeifung (*ſavonnage*). Bey einer wiederholten Prüfung des arſenikſauren Bleyes von Johann Georgenſtadt fand *Roſe* allerdings Phosphorſäure, doch weniger als Laugier, und weit mehr Arſenikſäure. *Prouſts* vortreffliche Unterſuchungen über einige Metalle, nämlich Zinn, Gold und Silber, erlauben keinen Auszug, verdienen aber die gröſste Aufmerkſamkeit, da ſie eine Menge neuer, oder vorher wenig beachteter Thatſachen enthalten. *Bucholz* beſtätigt Hall's Angabe, daſs kohlenſaurer Kalk der Schmelzung fähig ſey, beſonders wenn man ihn, in einen Tiegel feſt eingeſtampft, einer ſtarken Rothglühhitze ausſetze. Rec. muſs hiebey erinnern, daſs das ſogenannte Todbrennen des Kalkes, eine ſchon längſt bekannte Erſcheinung, bereits von *Bergmann* für einen Anfang von Schmelzung gehalten worden; doch hat er dieſes Product nicht in Rückſicht auf Kohlenſäure unterſucht. *Oerſteds* Verſuche durch einige Stellen in Winterl's Schriften veranlaſst. Es iſt ſehr zu billigen, daſs der Vf. manche von Winterl angegebene Verſuche und Beobachtungen wiederholt und weiter verfolgt. Er bemerkte, daſs jede Säure, zu einer Auflöſung von kohlenſaurem Kali gegoſſen, nur dann Kohlenſäure entwickelt, wenn ein feſter Körper mit ihr in Berührung kommt. Winterl hatte nämlich, Andronia zu bereiten, gelehrt, daſs man Säure zu kohlenſaurem Kali ſo behutſam ſetzen ſolle, daſs ſich keine Kohlenſäure entbinde. Oerſted verbindet die obige Bemerkung mit einigen anderen, nach welchen man ebenfalls nur Luftblaſen da ſieht, wo feſte Körper in Flüſſigkeiten getaucht werden. Rec. ſetzt noch hinzu, daſs im Lichte aus gemeinem Waſſer durch feſte Körper, ſogar durch Glasfäden, Sauerſtoffgas entbunden wird. Aber dieſes hat auf Winterls Theorie keinen Bezug; es zeigt, daſs wir das Phyſiſche bey chemiſchen Verbindungen nicht kennen. Oerſted bemerkte in den obigen Fällen am häufigſten einen Niederſchlag von einer weiſsen Erde, und es ſcheint ihm, als ob die Kieſelerde in vielen Stücken mit der Andronia übereinkomme. Ein Beweis ſeiner vorurtheilsfreyen Denkungsart. Wir kennen die Eigenſchaften der Erden überhaupt, und der Kieſelerde beſonders, noch lange nicht genau, und es iſt daher wohl möglich, daſs manche der Andronia zugeſchriebene Eigenſchaften auch der Kieſelerde zukommen. Es iſt Unrecht, Winterls Verſuche zu verſchmähen; aber es iſt nicht zu tadeln, wenn man ſeine abenteuerliche, auf nichts gegründete, Theorie verwirft. Doch darüber hat ſich Rec. in anderen Recenſionen dieſer Zeitung geäuſsert. *Winterl's* Replik gegen eine Kritik ſeines Syſtems in der Hall. Allg. Lit. Z. ſteht doch hier wohl nicht als Antikritik an ihrem rechten Orte. Es iſt dem Redacteur nicht zu rathen, daſs er ſolche polemiſche Schriften aufnehme. *Tremerey's* Abhandlung über doppelte Elektricitäten, und *Ritters* Bemerkungen über verſchiedene phyſikaliſch-chemiſche Gegenſtände erlauben keinen Auszug; man kennt die Schriften des letzteren an der Fülle trefflicher Beobachtungen, groſser Erwartungen und groſser Worte, welches alles die Zeit erſt durch Schlemmen ſcheiden muſs. *Northmore's* Verſuche über die Condenſation der Gasarten, um ſie mit einander zu verbinden, ſind merkwürdig, und zeigen, daſs beſonders Stickgas in dieſem Falle Verbindungen eingehe, um Salpeterſäure zu bilden. An der Maſchine ſelbſt, an der Art, wie er die Verſuche anſtellte, läſst ſich allerdings viel tadeln, wie auch der Herausgeber erinnert; es iſt keine Rückſicht auf die Reinheit der Subſtanzen genommen, auch gehen die Verſuche nicht von den einfachen Vermiſchungen zu den zuſammengeſetzten, wie hier durchaus nothwendig iſt; indeſſen können ſie doch zu ähnlichen Verſuchen Anleitung geben. *Hattchets* Verſuche über eine künſtliche Subſtanz, welche die Eigenſchaften des Gerbeſtoffs beſitzt. Er erhielt dieſe Subſtanz, wenn er Holzkohle und andere kohlenartige Körper in Salpeterſäure auflöſte, und dieſe nachher abdampfte. Auch wenn ve-

getabilifche Subftanzen mit Schwefelfäure behandelt wurden, erhielt er folche. Das oxydirt falzfaure Gas erzeugt fie nicht. Unverkohlte Körper gaben fie ebenfalls, wenn Salpeterfäure darüber abgezogen wurde. Doch find diefe auf verfchiedene Weife erzeugten Subftanzen etwas verfchieden, und als Abänderungen des Gerbeftoffs anzufehen, welcher, auch auf die gewöhnliche Weife bereitet, nicht immer gleich ift. Die drey Abhandlungen über diefen Gegenftand, enthalten eine Menge intereffanter Bemerkungen zur Chemie der Pflanzenkörper. *Adrian von Stipriaan Luiscius* giebt eine neue Art an, verdorbenes Waffer zu reinigen. Die Stoffe, welche die Verunreinigung hervorbringen, müffen durch eine Oxydation zerftört werden, und hiezu fand er fchwefelfaures Eifen im oxydirten Zuftande am bequemften. Wenn man zuviel davon zugefetzt hat, dient Kreide, um den Überflufs wegzufchaffen. Der Herausgeber ftellt bey diefer Gelegenheit die neueften Erfahrungen über die Confervation der Getränke auf Seereifen zufammen. *Mollwinde* über die Reduction der newtonifchen fieben Hauptfarben auf eine geringere Anzahl, zeigt vortrefflich den Ungrund der Behauptungen der Herren Wünfch und Prinur, welche diefe Reduction unternahmen.

LR.

MEDICIN.

BERLIN, b. Schmidt: *Berliner Gefundheits-Almanach, zum Gebrauch für diejenigen, welche Verfchönerung des Körpers, Erhaltung der Gefundheit und Verlängerung des Lebens wünfchen,* von F. L. *Auguftin*, der M. u. Ch. Doctor u. f. f. Mit einer Kupfertaf. 1805. VI u. 227 S. 12. (1 Thlr. 8 Gr.)

Diefes gebildeten Nichtärzten zu empfehlende Tafchenbuch ift ein neuer Zeuge der gemeinnützigen Thätigkeit des Vfs. Es enthält folgende Auffätze: I. *Was ift das Leben? Und welche Regeln für die Erhaltung der Gefundheit ergeben fich aus der richtigften Anficht deffelben?* Mit mehreren neueren Phyfiologen erklärt der Vf. das Leben als eine eigenthümliche Mifchungsveränderung, vorzüglich des Sauerftoffs und der verbrennlichen Stoffe. Wenige diätetifche Regeln aber find es, die er nach diefem Gefichtspuncte mittheilt. Ift auch das Licht, das die Naturphilofophie über die Gefundheitserhaltungs- und Lebensverlängerungs-Kunde verbreitet, noch fo wohlthätig: fo fcheint es doch zu früh zu feyn, ehe der Stifter derfelben die Principien, worauf fich die Medicin, als Wiffenfchaft gründet, genauer entwickelt hat, mehrere Anwendungen davon auf Diätetik Nichtärzten zu empfehlen. II. *Gefahr und Verhütungsmittel in epidemifchen und anfteckenden Krankheiten.* Die vorzüglichfte Abhandlung in diefer Sammlung. Die weitläuftige Auseinanderfetzung der Meinungen aber über die Befchaffenheit der anfteckenden Kranhheitsftoffe, unter anderen der, leicht zur *Pathologia animata* zurückführenden, Hypothefe, dafs alle anfteckenden Gifte thierifchen Urfprungs find, hätte füglich weggelaffen werden können. Zu diefer Abhandlung gehört eine Kupfertafel, worauf vorzüglich verfchiedene bekannte Ventilatoren dargeitellt find. Möchte nur bald auch eine Mafchine erfunden werden, wodurch eine grofse Menge falzfaurer Dämpfe an bewohnten Orten aufser den Haufern in der Atmosphäre fchnell verbreitet, und fo der Nutzen derfelben weiter ausgedehnt würde! — In dem dritten Auffatze *über die Einwirkung der Jahreszeiten auf den lebenden Menfchen und Verhütung der davon abhangenden Krankheiten,* und im vierten *über Krankenpflege* findet man zwar auch nichts Neues, jedoch mehrere Wahrheiten, die nicht oft genug gefagt werden können. V. *Medicinifcher Rathgeber für Künftler und Handwerker.* Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über Abwendung der Gefahr bey verfchiedenen Handwerken, theilt der Vf. befonders denen, welche Stoffe aus dem Mineralreiche zu verarbeiten pflegen, heilfame Vorfchriften mit. Sollte er eine Fortfetzung diefes Auffatzes liefern wollen, fo wäre zu wünfchen, dafs es in einer befonderen, blofs Künftlern und Handwerkern gewidmeten, Schrift gefchehen möge. VI. *Kinderpflege.* Wenige Worte zur Vertilgung einiger Vorurtheile über die Behandlung neugeborner Kinder. Rec. wünfchte, dafs der Vf. auch den jetzt herrfchenden Mifsbrauch der Magnefia bey Kindern gerügt hätte. VII. *Schönheitsmittel.* Manches Beherzigungswerthe für das fchöne Gefchlecht. VIII. *Neue Aderlafs- und Purgier-Tabellen.* So lange noch Kalender, worinnen mehrere abergläubifche Poffen, unter anderen Purgier- und Aderlafs-Zeichen an beftimmten Tagen angegeben worden, von dem Staate geduldet werden, follten wenigftens Lehrer in Schulen es fich zur Pflicht machen, das Abgefchmackte und Schädliche derfelben ihren Schülern zu zeigen.

— ea —

KLEINE SCHRIFTEN.

CHEMIE. *Tübingen*, b. Heerbrandt: *Anmerkungen über* (zu) *die* (der) *Schrift des Herrn Cadet de Vaux: Die Gallerte aus Knochen* u. f. w. Von Dr. *G. W. Ploucquet*, Profeffor der Medicin in Tübingen. 1804. 40 S. 8. (3 Gr.) Der Vf. belehrt uns in diefen Blättern, dafs die vor Kurzem fo fehr gepriefene Erfindung des *Cadet de Vaux*, die Gallerte aus Knochen zu bereiten, nicht neu fey, fondern von ihm, dem Vf., fchon im Jahre 1771 öffentlich bekannt gemacht worden fey. Er theilt uns, um diefes zu beweifen, Auszüge aus einer kleinen Schrift mit, die unter dem Titel: *Anweifung, wie man ohne Früchte (Cerealia) mit geringen Koften fich dennoch ernähren könne,* von *G. W. Ploucquet.* Tübingen bey Fues 1771, erfchien. Daraus ergiebt fich in der That, dafs der Vf. der Erfinder ift. Gewifs wird Niemand dem würdigen Veteran die Vindication feines gemeinnützigen Vorfchlags, der jetzt in Frankreich fo grofses Auffehen macht, verdenken. Übrigens ift diefs ein neuer Beweis, dafs die mit fo vielem Pomp angekündigten franzöfifchen Erfindungen oft deutfchen Urfprungs find, aber nur dann ihr Glück machen, wenn fie vom Auslande wieder nach Deutfchland gelangen. Auch die vor einiger Zeit fo fehr gerühmte Milchmalerey, die *Cadet de Vaux* als etwas Neues preift, findet man fchon in alten deutfchen Kunftbüchern befchrieben.

F. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 SEPTEMBER 1807.

GESCHICHTE.

Unter dem angeblichen Druckort: Amsterdam u. Cölln: *Beytrag zur Geschichte des Kriegs in Preussen, Schlesien und Pohlen in den Jahren 1806 und 1807.* Von dem Verfasser d. Schrift: *Vertraute Briefe über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.* [von welchem es nach dem anderen Titelblatt den zweyten Theil ausmacht.] 1807. XII u. 278 S. gr. 8. (Gute Ausgabe 1 Thlr. 4 Gr., ordin. 20 Gr.)

In der Vorrede erklärt der Vf., dass seine Briefe „dem künftigen Geschichtschreiber nur Materialien, und weiter nichts, liefern, der schlechte Kerl in ihnen aber eine Geissel, brave Männer ein Denkmal finden sollen." Nach diesem gedoppelten Zweck muss daher auch das Werk beurtheilt werden, ob es gleich in historischer Hinsicht gewonnen haben würde, wenn der Vf. sich mit dem Sammeln authentischer Materialien begnügt hätte, ohne der Geschichte vorzugreifen, der es allein zukömmt, die Kränze des Verdienstes auszutheilen, Feigheit hingegen und Treulosigkeit mit Schande zu brandmarken. Da er es aber einmal gethan hat; da er nicht blofs für die Nachwelt seine gesammelten Notizen in diesem Buche niederlegte, sondern sich gewissermaßen zu ihrem Repräsentanten aufwirft, und in ihrem Namen das Urtheil spricht: so darf es ihn auch nicht befremden, wenn der ruhige Beurtheiler die Ächtheit seiner Angaben prüft, und um so vorsichtiger dabey zu Werke geht, je leidenschaftlicher der Ton ist, in welchem sie vorgetragen werden. Ungerecht wäre es übrigens, ihm diesen Ton zum Vorwurf zu machen, so lange er nicht die Schranken des Anstandes überschreitet. Denn welcher Patriot kann wohl kalt und unbefangen über Unglücksfälle seines Vaterlandes sprechen, bey welchen er so vieles leicht zu Vermeidende entdeckt! Wer kann die noch frischen, blutenden Wunden untersuchen, ohne dabey vor Schmerz zu zucken! Des Vfs. Zweck ist aber dadurch noch nicht erschöpft; er will heilen, was noch zu heilen, retten, was noch zu retten ist, und künftigen ähnlichen Unfällen vorbeugen. Ohne manche peinliche Operation ist dieses unmöglich, und es darf ihm nicht verdacht werden, wenn er darüber kräftig und ohne Schonung sich herauslässt. — Eher möchte sein Beruf zu dieser schweren Unternehmung in Frage gezogen werden können; aber auch abgesehen davon, dass bey so harten Drangsalen, als die, welche die preussische Monarchie betroffen haben, jeder Patriot diesen Ruf in seiner Brust fühlen muss, so bewährt unser Vf. seine Befugniss, darüber zu reden, hinlänglich durch die tiefen Blicke, welche er in die Verfassung und besonders in die Staatsverwaltung seines Vaterlandes thut.

In allem, was zu den verschiedenen Zweigen des weitläuftigen Finanzfaches gehört, scheint er vorzüglich zu Hause zu seyn, und er beleuchtet mit Sachkenntniss die wahren Vortheile Preussens auch in Hinsicht auf die Verhältnisse desselben mit den übrigen europäischen Staaten. Seine Meinungen, Ansichten und Vorschläge trägt er jedoch nicht immer in zusammenhängender Folge, sondern meistens rhapsodisch vor, untermischt mit Untersuchungen über bestehende Mängel, mit Berichten von den neuesten Vorgängen, Anekdoten u. s. w., je nachdem die Zeitbegebenheiten ihm dazu die Veranlassung darbieten. Aus diesem Grunde ist denn auch der Werth gegenwärtiger 24 Briefe sehr ungleich. So reich an Gehalt viele derselben sind, so dürftig fallen auch wieder andere aus; manche sogar, wie z. B. der 17. 21. 23 u. s. w., scheinen zum Theil oder ganz nur als Lückenbüsser da zu stehen, und die in einigen kritischen Blättern geäusserte Vermuthung, dass sie von verschiedenen Händen herrühren, zu begründen. Die Mehrzahl der Anekdoten hätte ganz wegbleiben können.

Der *erste Brief* beginnt mit den Maßregeln, welche der König von Preussen auf seiner Reise nach Königsberg nahm. Der im 1sten Bande mitgetheilten ortelsburger Proclamation geschieht hier abermals Erwähnung: — so viel Rec. weiss, wird ihre Ächtheit noch immer bezweifelt. Mit Scharfsinn ist dagegen der französische Operationsplan beurtheilt, den man vor der Schlacht von Friedland, wo nicht für fehlerhaft, doch für übereilt zu halten geneigt war. Über die Gefechte am Bug und an der Narew, so wie über die Schlacht von Eylau, werden blofs die Berichte aus den französischen Bülletins, aus dem politischen Journal, und aus der Wiener Hofzeitung angeführt, in welchen beide Theile sich den Sieg zuschreiben; der Vf. bemerkt aber sehr richtig, dass bey Ostrolenka das Schicksal Preussens nicht entschieden wurde, und dass durch jene Schlacht beide Heere ihren Endzweck, vorzudringen, nicht erreichten. Es war Nachtheil genug für die Gegner, dass die Franzosen im Besitz ihrer errungenen Vortheile blieben. — Die Hoffnungen der Berliner nach diesen Begebenheiten führen den Vf. (*Brief* 2) zu einer bitteren Klage über das Sinken des Nationalgeistes. „Der moderne Patriotismus,

fagt er (S. 24), ift auf Eigennutz und Genufsliebe gegründet; er fpricht fich nicht aus durch Opfer, fondern durch Wünfche nach der Wiedererlangung verlorner oder fufpendirter Genüffe." Die nun folgende Schilderung Berlins fcheint doch diefe Refidenz etwas zu hart zu treffen, wenigftens follte fie nicht ausfchliefsend auf Einen Ort angewendet werden; fie pafst leider nur zu allgemein, und nicht nur auf die Bewohner grofser Städte, fondern auch auf das Landvolk. Auf der gegenwärtigen Stufe der europäifchen Cultur dürfte der Unterfchied wohl nur darin beftehen, dafs man in den Hauptftädten andere Arten des Genuffes fucht, als in den Provinzen; und die Aufgabe der Regierungen wäre dann, den Egoismus der gröfseren Menge fo für die beftehende Staatsform zu intereffiren, dafs ihm jedes Opfer zur Erhaltung derfelben gering fcheinen müfste. — Im *dritten Briefe* fpricht der Vf. von den Pfandbriefen, der Bank, und der Seehandlung. Er zeigt die Fehler, welche den Fall des Kredits der Bank zu Wege brachten, fo, dafs fie, durch die zu grofsen Speculationen des Güterhandels in Südpreuffen erfchöpft, fchon 1805 nicht mehr discontiren konnte, und weil fie feit ihrer Flucht nach Königsberg, keine Zinfen mehr entrichtete, ihre Obligationen auf 75 p. C. fallen fah, während die fchlefifchen Pfandbriefe, die ihre Intereffen fort bezahlten, fich noch auf 94 p. C. erhielten. — Die vier folgenden Briefe handeln von den gegenfeitigen Verhältniffen Frankreichs und Rufslands. Der Vf. bemüht fich zu erweifen, dafs diefe beiden Staaten nur in einem unmittelbaren Handelsverkehr, in gemeinfchaftlicher Beherrfchung des mittelländifchen Meeres, und in einer thätigen Verbindung gegen Englands See-Defpotismus ihre wahren Vortheile fuchen müffen. Er wägt zu dem Ende ihre Macht und Bevölkerung, ihre natürlichften politifchen Zwecke und die Producte, welche jedes Land erzeugt, oder die ihm mangeln, gegen einander ab, giebt alsdann eine kurze Überficht des ruffifch-franzöfifchen Handels feit Peters des Grofsen Zeit, und zeigt die Schwierigkeiten und die Fehlgriffe, welche das Aufkommen deffelben gehindert haben. Diefe ganze Unterfuchung enthält die fchätzbarften Notizen; das Refultat aber, „dafs Frankreich, fobald jene Verhältniffe Platz gefunden hätten, völlig auf jeden Einflufs auf Deutfchland Verzicht leiften würde," (S. 65) möchte billig zu bezweifeln feyn. Die Friedensprojecte, fo wie die unverbürgten Anekdoten im *achten und neunten Briefe*, gehören zu den fchwachen Stellen des Buches. Der *zehnte Brief* wiederholt die Klagen über den, alle Kraft und alle patriotifche Tugend verfchlingenden, Egoismus des Zeitalters, und enthält Blicke in eine düftere Zukunft, wo, nach des Vfs. Anficht, „die immer zunehmende Verdorbenheit keine humane Regierung mehr vertragen, und nur durch die Zuchtruthe des Defpotismus zu beherrfchen feyn wird."

Eine Reihe von Briefen befchäftigt fich nun mit den Kriegsbegebenheiten in Schlefien. Die Unternehmung des Fürften von Plefs foll theils durch die zu frühe Übergabe von Glogau, theils dadurch gefcheitert feyn, dafs das Corps fich bey Strehlen, wo es einzeln aufgerieben wurde, und nicht bey Glaz, um von dort aus mit Nachdruck vorzugehen, verfammelte. Über Glogau wird erft (S. 88 ff.) die mündliche Erzählung eines Militairs, und nachher (Bf. 22) die Correfpondenz eines Artillerie-Officiers aus der Veftung mitgetheilt; bey Schweidnitz aber die Anficht einer Civilperfon dem Bericht eines militärifchen Beobachters entgegengeftellt. Dem letzten find der Rapport des Commandanten an den König und einige königliche Ordres beygefügt. Über die Berichte felbft, deren Vff. nicht genannt werden konnten, wird das Publicum billig erft dann ein Urtheil fällen, wenn die Befchuldigten fich vertheidigt haben. Können fie diefes nicht, fo tragen fie mit Recht den Unwillen der Nation. Aber der Vf. diefes Buches ift zu leidenfchaftlicher Ankläger, um, wie er in der Vorrede zu verlangen fcheint, feine Ausfprüche als unbedingt gültig aufftellen zu können. Recht hat er übrigens, wenn er bemerkt, dafs man den wichtigen Poften eines Veftungs-Commandanten in den neueften Zeiten zu wenig geachtet, ihn, als eine Art von Invalidenftelle, abgelebten Greifen anvertrauet habe; wenn er tadelt, dafs, indem das franzöfifche Militär bey feinen Übungen nur auf den Zweck fieht, die deutfchen Armeen diefen über der Form gänzlich vernachläffigen. Liefs fich aber wohl etwas anderes von fo manchen im Frieden grau gewordenen Veteranen erwarten, die an der Spitze unferer Heere ftanden! — In den bittern Bemerkungen über den Adel, die der Vf. bey mehr als einer Gelegenheit anbringt, kann viel Wahres enthalten feyn; aber alles, was er darüber fagt, fcheint weniger ausfchliefsend auf den Adel, als auf die reichen Grundeigenthümer im Allgemeinen zu paffen. Auch die wohlhabenden Bauern gehören in diefe Claffe, und die Meinung des Vfs., (S. 178) „dafs die durch den Krieg erlittene Demüthigung ihnen nicht fchaden könne," dürfte in wenigen Provinzen des nördlichen Deutfchlands Widerfpruch finden.

Ein Memoire des Generals Rüchel, die Bülletins, welche aus Glaz verbreitet wurden, die fogenannten officiellen Briefe aus Königsberg, Pillau, Danzig, Memel u. f. w., die fchwedifchen Berichte, welche alle hier mit kurzen, meiftens treffenden Bemerkungen begleitet werden, enthalten Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit der Erfolg längft beftimmt hat. Bemerkenswerth bleiben fie aber wegen des Geiftes, der darin herrfcht. Es ift ein feltfames, dem deutfchen Charakter wenig angemeffenes, Phänomen, dafs man den Völkern Vertrauen einzuflöfsen hofft, indem man unaufhörlich ihre Leichtgläubigkeit täufcht. Endlich mufs es ihnen doch auffallen, dafs die officiellen Berichte von glänzenden Vortheilen immer nur Rückzüge, Capitulationen und nachtheilige Friedensfchlüffe zur Folge haben. Von einem jener Bülletins, das unter dem Namen des Grafen von Götzen in fehr fehlerhaftem Franzöfifchen erfchienen war, nimmt der Vf. (Bf. 23) Veranlaffung zu einem eben fo heftigen als ungerechten Ausfall gegen diefe Sprache,

deren Erlernung allein schon den Deutschen zur Knechtschaft stempeln soll. Von gleichem Werthe sind die unbedeutenden Geschichtchen in eben diesem Briefe, von denen die Eine, nach welcher der Kaiser Napoleon den Obristen Kleist beym Ohrläppchen gefasst, und ihm etwas, das (wenn es anders kein Druckfehler ist) in dieser Verbindung gar keinen Sinn hat, gesagt haben soll, sich von selbst widerlegt. In der Wahl seiner Anekdoten ist der Vf. selten glücklich, am allerwenigsten wenn sie lustig seyn sollen, wie die (S. 179) von den Posener Juden. Wozu überhaupt in einem Buche, wie dieses, die Anekdoten, wenn sie nicht charakteristisch sind? Will er etwa dadurch den trüben Eindruck aufheitern, den das Ganze zurücklässt? Dann aber arbeitet er ja selbst seinem Zweck entgegen, zu bessern, indem er ohne Schonung die Schäden aufdeckt. Dass er sein Ziel nicht immer fest im Auge behält, ist eben der grösste Vorwurf den man seinem Buche machen kann.

Er schliesst es, indem er in dem *letzten Briefe* seine Ideen mittheilt, wie Preussen nach dem, damals (vor der Übergabe von Danzig) noch nicht so nahe vorauszusehenden, Frieden „seine ruinirten Provinzen wiederherstellen, sich neue Finanzquellen eröffnen, und die grössten Übel heilen könne." Die seit jenem Zeitpunct sehr geänderten Verhältnisse heben einen Theil der vorgeschlagenen Massregeln von selbst auf; aber Beherzigung verdient, nicht für Preussen allein, sondern auch für andere Staaten, was der Vf. über die Missbräuche der Advocaten und über die Organisation des Finanzwesens sagt. Bey diesem vorzüglich dringt er auf Vereinfachung der Formen und auf erweiterte Vollmacht der Behörden. Von den angeführten Beyspielen ist das erste zu lächerlich, um nicht für eine Erfindung gelten zu müssen; aber als Schema unnützer, normaler Weitläuftigkeiten verdient es seine Stelle. Mit Recht wird die Schädlichkeit eines Systems gerügt, das, indem es Alles, bis auf die geringfügigste Kleinigkeit, am Gängelbande leiten will, nicht nur den Gang der Maschine lähmt, sondern auch den mittleren Gliedern alle Selbstständigkeit raubt, so dass sie nun, sobald der Impuls von oben herab stockt, unfähig sich selbst zu helfen dastehn, und alle Gewalt den untersten Behörden überlassen müssen, denen nachher, selbst wo sich Kraft und Willen finden, doch die nöthige Autorität, das Bestreben der Einzelnen zu einem Ganzen zu verbinden, gebricht. Mehr, als man bisher es noch gerügt hat, trug dieses unselige, auch in den Armeen angenommene System, zu den Niederlagen der deutschen Heere bey. Einheit und Allgemeinheit in den Verfügungen für das Ganze fodert der Vf. (S. 270) mit Recht, aber er tadelt die Einmischung in jeden einzelnen Fall. Im Militär, wie bey der Staatsverwaltung, wird dadurch die Energie der besseren Köpfe erdrückt, die Verantwortlichkeit aufgehoben, und wer nur die Formen gehörig zu beobachten weiss, gilt für den geschicktesten Staatsdiener.

Die Administration der Accise hält der Vf. für die am besten organisirte in der preussischen Monarchie; schlägt aber, anstatt der bisherigen Verpachtungsmethode der Domainen, welche die Pächter auf Kosten des Staats bereichere, eine Zerstücklung der Güter und Verleihung derselben in Erbzins, gegen ein sofort zu entrichtendes Viertheil des Capitalwerths in Gelde, und eine jährliche Verzinsung von drey Viertheilen des Ertrags in Naturalien, vor, die mit dem System der sogenannten Mayerhöfe in einem Theile Niedersachsens einige Ähnlichkeit hat. Die Contribution soll gleichmässiger vertheilt, die Seehandlung mit der Bank vereinigt, der Fonds von beiden aber zur Unterstützung des Handels, und nicht der Gutsbesitzer, angewendet werden. Die Armee endlich will er zweckmässiger bekleidet und bewaffnet, aus Landeskindern durch Conscription zusammengesetzt, zu Officiersstellen bloss das Verdienst befördert wissen.

Eine genauere Prüfung dieser Vorschläge, die der Vf. in der ihm eigenen derben und absprechenden Manier vorträgt, gehört nicht für diese Blätter. Rec. begnügt sich, sie in gedrängter Übersicht angeführt zu haben, mit der Bemerkung, dass, so lange das Problem, wie die beste Verfassung für den Krieg zugleich auch die beste für den Frieden werden könne, nicht gelöst ist, manche derselben wohl nur fromme Wünsche bleiben dürften.

Kf.

RUDOLSTADT, b. Klüger: *Geschichte Frankenlandes*, von *Franz Anton Jäger*, der WW. Dr. und der Gottesgel. Licentiat, Weltpriester in Franken. *Erster Theil.* 1806. 382 S. 8. (1 Thlr.)

Was bisher über die Geschichte Frankenlandes geschrieben ist, besteht meistens in einzelnen Bruchstücken, welche in den älteren und neueren historischen Werken eines Friesen, Hofmann, Gropp, Eckard, Ussermann u. a. m. so zerstreut und so mangelhaft da liegen, dass sie die Freunde der fränkischen Geschichtskunde durchaus nicht befriedigen können. Den eigentlichen Gesichtspunct, wonach man hätte zeigen sollen, wie Frankenland nach und nach das wurde, was es wirklich ist, haben diese Männer ganz ausser Acht gelassen, und eben so wenig haben sie sich bemüht über die successive Ausbildung der Staats- und Justiz-Verfassung, über das Wachsthum der Gelehrsamkeit, Verfeinerung der Sitten u. s. w. einiges Licht zu verbreiten, und dadurch der Geschichte Franconiens ein grösseres Interesse zu verschaffen, als es durch ihre Biographieen der Bischöfe zu Bamberg und Würzburg geschehen konnte. Diese Gebrechen erweckten in dem Vf. den rühmlichen Entschluss, eine Geschichte Frankenlands zu entwerfen und darin auf den Zustand des Volks, seine Sitten, herrschende Neigungen und Gewohnheiten, Gesetze und Gerichtsverfassung, Künste und Wissenschaften und auf Religion und ihren Zustand das vorzüglichste Augenmerk zu richten. Und nach diesem Ideal wird der *erste Theil* des vor uns liegenden Werks zu prüfen seyn. Er ist in zwey Bücher — und jedes derselben in mehrere Kapitel eingetheilt. Das *erste* Buch handelt von dem ältesten Zustand Frankenlands bis zur Errichtung des

Bisthums Würzburg. In diesem Zeitraume läfst fich freylich von Franconien, als einem damals noch namenlofen Theil Germaniens, keine Special-Gefchichte liefern, und der Vf. hat fehr wohl gethan, dafs er die hieher gehörigen Nachrichten von den älteften Bewohnern, von ihren Kriegen mit den Römern und Thüringern, von ihrem Charakter, Staatsverfaffung, Götzendienfte u. dgl. m. in möglichfter Kürze vorgetragen hat. Vor der römifchen Befitznehmung werden zwar die Hermunduren als die älteften Bewohner Frankenlands aufgeführt, deren Befitzungen fich von der Donau bis über die Saale hin erftreckten; gleichwohl zweifelt der Vf., dafs der zwifchen den Katten und Hermunduren wegen der Salzquellen vorgefallene Streit, deffen Tacitus erwähnt, fich an der fränkifchen Saale ereignet habe. Wir können diefem Zweifel nicht beytreten, weil es hiftorifch richtig ift, dafs die Grenzen der Katten niemals die thüringer Saale erreicht haben, und mithin nicht diefe, fondern die fränkifche Saale, unter den falzreichen Grenzflufs, von welchem Tacitus redet, verftanden werden kann. Was S. 16 von der Abfaffung der falifchen Gefetze gefagt wird, ift fehr unbefriedigend, indem der Lefer weiter nichts als ihre Exiftenz kennen lernt. Der Vf. hätte doch wenigftens aus der Vorrede zu diefen Gefetzen über die Art und Weife ihrer Verfaffung, und über den Ort, wo fie zufammengetragen worden, einige Nachrichten mittheilen, und die Spuren der alten deutfchen Freyheit bemerklich machen follen, nach welcher nur die Nation felbft oder ihre Abgeordnete auf öffentlicher Malftatt Gefetze geben konnten. Nach S. 18 foll die *Diesburg*, als die bekannte Refidenz des Königs Klodio im *Werragau* gelegen haben. Unter diefem Namen ift aber in der mittleren Geographie kein Gau bekannt, und die Lage der Diesburg würde für viele Lefer räthfelhaft bleiben, wenn nicht neuere Gefchichtsforfcher bewiefen hätten, dafs diefes alte Schlofs, deffen geographifche Lage lange zweifelhaft gewefen, im Gau Grabfeld zu fuchen fey, und ohnweit Oberkatz in der Graffchaft Henneberg gelegen habe, wo fich der Name Diesburg bis auf den heutigen Tag erhalten. (Wenks heff. L. Gefch. Th. 2. S. 131). Das *zweyte Buch* begreifet in 12 Kapiteln den Zeitraum von *Errichtung des Bisthums Würzburg bis zu feiner Erhebung zum Herzogthume.* Die politifchen und kirchlichen Ereigniffe, welche Franconien in diefer Periode getroffen haben, find aus der allgemeinen Gefchichte Deutfchlands bekannt, und werden in 8 Kap. auszugsweife in einem fliefsenden Style, vorgetragen. Neue hiftorifche Wahrheiten darf man alfo hier nicht erwarten, und wir glauben der Mühe überhoben zu feyn uns auf eine ausführliche Anzeige der erzählten Thatfachen einzulaffen. Wir vermiffen jedoch hier eine genaue Entwickelung des alten, und für die Gefchichte Frankenlands fehr wichtigen *ducatus Franciae*, deffen die Gefchichtfchreiber des mittleren Alters fowohl, als neuere Gefchichtsforfcher, fo eindrucksvoll erwähnen, dafs es dem Vf. gewifs nicht an Stoff fehlen konnte, fich über das Verhaltnifs und über die eigentliche Befchaffenheit der herzoglichen Würde ausführlicher zu verbreiten. Defto mehr intereffirte ihn der Zuftand des Bisthums Würzburg, und der Erwerb feiner Rechte und Güter. Im J. 941 erhielt es vom Kaifer Otto I das Recht, nach Abfterben eines Bifchofs jedesmal einen neuen zu wählen, und S. 233 ff. werden die königl. Schenkungen bemerkt, wodurch diefes Bifsthum fich nach und nach zu einem bedeutenden Anfehen emporfchwang. Das *neunte Kapitel* handelt von der phyfifchen Lage Franconiens, von deffen Bergwerken und Salinen, von den Sitten und Charakter der Franconier, von Entftehung des Ritterftandes, von dem Zuftande der Wiffenfchaften u. dgl. m. Das *zehnte* von der Staatsverfaffung Franconiens, und deffen Eintheilung in Gauen, von deren Grenzen S. 278 ff. ein Umrifs gegeben wird. Die Kenntnifs der mittleren Geographie hat aber dadurch nichts gewonnen, denn es fehlen überall die diplomatifchen Quellen, aus welchen der Umfang eines jeden einzelnen Gaubezirks erwiefen werden mufs. Nach S. 288 follen die Bifchöfe zu Würzburg die Münzgerechtigkeit fchon unter Kaifer Otto I ausgeübet haben, zu deffen Beweis eine Münze angeführt wird, auf deffen Hauptfeite der heil. *Kilian*, und auf der anderen Seite ein Kreuz mit der Umfchrift: *Otto Imperator*, zu fehen ift. Auch entdeckte der Vf. fehr richtig die älteften Spuren der Landftände in einer Urkunde Bifchof Heinrichs I zu Würzburg, worin ausdrücklich bemerkt wird, dafs die damalige Errichtung des Bisthums Bamberg, nach gepflogenem Rathe mit der Geiftlichkeit, mit den Rittern und dem Volke erfolgt fey. Das *eilfte Kapitel* enthält Bemerkungen über die Juftizverfaffung mit Berückfichtigungen der Ordalien und der geiftlichen Gerichte, und im *zwölften Kapitel* wird das Religionswefen und die Moralitat der Geiftlichkeit mit verfchiedenen Beyfpielen gefchildert, die von ihrem Zuftand ein trauriges Bild hinterlaffen Von dem Reichthum der Kirche, und befonders der Stifter Würzburg, Bamberg u. Fulda, von den Zehenten von den bifchöfl. Minifterialen, vom Unterfchied der Stiftsherren, von den Mönchen, vom Verhältnifs des Bifchoffs zu feiner Geiftlichkeit, vom Einfluffe der Kaifer und der Päbfte auf die kirchlichen Angelegenheiten, liefet man am Schluffe diefes Bandes noch manche gute Bemerkungen, welche den Lefer von der Verfaffung damaliger Zeiten einen nothdürftigen Unterricht ertheilen. Was wir übrigens an diefem fonft gut gefchriebenen Werke tadeln, ift vorzüglich diefes, dafs der Vf. mit der Angabe der hiftorifchen Quellen viel zu fparfam umgehet, und oft, bey Erzählung der wichtigften Umftände, keine Beweife anführt, welche den Lefer in Stand fetzen, könnten, die vorgetragenen Thatfachen kritifch zu beurtheilen. A. S.

Druckfehler.

No. 152. S. 7. Z. 38 v. ob. ftatt *die Liebesfchwärmereyen* l. *Triftans Liebesfchwärmereyen.* — Nr. 171 S. 158 Z. 12 v. u. ft. v. l. r. — S. 159 Z. 3. v. u. ft. *Phormeum* l. *Phormium.* — S. 160 Z. 32 v. u. ftatt *einwirkenden* l. *einwickelnden.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 SEPTEMBER, 1807.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *In Platonis qui vulgo fertur Minoem ejusdemque libros priores de legibus* ad V. Ill. *F. A. Wolfium* commentabatur *Aug. Boeckh*, Bad., sem. philolog. reg. Hal. sodalis. 1806. 198 S. 8. (21 gr.)

Unter den mancherley Arbeiten, zu welchen die Liebe des Platon, aus 300jährigem Schlummer endlich erwachend, in den letzten Jahren bald Geister bald Hände erregt hat, ist keine, die in so geringem Raume so viel lobenswerthes und treffliches enthielte, als diese *Boeckhsche*, die wir nicht über Gebühr zu erheben glauben, wenn wir sie dem Besten an die Seite stellen, was wir bisher zur Kritik des Platon geschrieben wissen, den *Heindorfischen* Anmerkungen und dem philologischen Theile der Übersetzung von *Schleiermacher*. Vertrautheit mit Sprache und Weise, wie des Alterthums überhaupt, so des behandelten Autors, des, wie wenige, reichen und tiefen, insonderheit; Kenntniss der zum Theil weit entlegenen Hülfsmittel, und in deren Gebrauch verständiges Urtheil zeigen sich fast überall in dieser gehaltreichen Schrift, und berechtigen, für die Zukunft nichts Gemeines zu erwarten und zu fodern von dem jugendlichen Vf., der nicht leicht ehrenvoller in die gelehrte Welt eintreten konnte, als *dergestalt* beweisend, was zu dieser Zeit nöthiger scheint als gewöhnlicher, Gründlichkeit und Fleiss.

In der ersten Abtheilung beschäftiget sich der Vf. mit der Unächtheit des Minos. Erkannt und erklärt haben diese schon *Wolf* und *Schleiermacher*: ihm bleibt das Verdienst genauer und vollständiger Beweisführung. Seine Gründe reiht er ungefähr an diesen Faden.

Der für platonisch gehaltene Dialog ist unplatonisch, weil er den wahrhaft platonischen theils zu unähnlich theils zu ähnlich ist. Unähnlich ist er durch die Namen- und Charakterlosigkeit der zweyten redenden Person (dass diese nicht ein Jüngling sey, wird gegen *Bentley Resp. ad Boyl. p.* 155. *Lenn.* nicht eben bündig erwiesen), durch die vom Inhalt hergenommene Überschrift (περὶ νόμου, nicht aber Μίνως ist die alte und rechte), durch die Abgebrochenheit zu Anfang und Ende, durch die Ungleichheit des Ganges, die Häufung unnützer Beyspiele, den Mangel an Richtigkeit und Folge der Gedanken, durch Unbeholfenheit endlich in Handhabung der Sprache, und durch weite, zu nichts führende Abschweifungen. — Die meisten dieser Vorwürfe sind hinlänglich belegt und ausser Zweifel gesetzt: einige könnten mit zu grosser Strenge gesucht scheinen. So ist es wohl nicht widersprechend, sondern höchstens ungenau, wenn 318 D. Rhadamanthys sowohl König genannt wird als Minos, 320 B. aber dem Minos untergeordnet wird: wie freygebig ist das Alterthum mit dem Namen König, und wie natürlich führt ihn der Königssohn und Königsbruder, der ein königliches Geschäft übt! Die Bestimmung von δόξα S. 12 dürfte zu enge seyn, wohl nur durch Schuld des Ausdrucks; die Folgerung aus dem Beywort ὀλοόφρων S. 15 wäre besser weggelassen, da eine ganz andere eben so viel etymologischen Grund hat. Mancher Einzelheit, dem z. B., was an 317 E. gerügt wird, würde durch leichte Änderung nachzuhelfen seyn, wenn nicht das Zusammentreffen vieler solcher Einzelnheiten dergleichen Nachhülfe unzulässig machte.

Die auffallende Ähnlichkeit auf der anderen Seite, zeigt Hr. *B.*, könne nur aus Nachahmerey erklärt werden. So misslich es nun auch überall sey, Nachahmung nicht bloss zu ahnen oder allenfalls zu fühlen, sondern bestimmt und überzeugend im Ganzen und Einzelnen nachzuweisen: so gebe es doch hier der deutlichen Spuren genug, um auch die Richtung der minder deutlichen zu beurtheilen. Auf diese Weise finden sich, vor anderen Dialogen, benutzt und fast compilirt das Gastmahl, der Euthyphron, der Protagoras, der Staatsmann, der Gorgias, der Kratylos und der Philebos. Die Stellen sind einander gegenübergesetzt, und die geringe Geschicklichkeit des Nachahmers bemerklich gemacht.

Dem Platon also könne der Minos nicht gehören: aber doch gehöre er, wie die ächte Sprache und das alterthümliche Gepräge, auch eine beträchtliche Zahl unverwerflicher Autoritäten bezeuge, einem alten und attischen Verfasser. Um diesen aufzufinden, werden die sämtlichen übrigen Dialogen, die platonisch heissen, ohne es zu seyn, eingetheilt in solche, die benannte und individualisirte Interlocutoren haben, und in solche, die nicht. Jene, ergiebt sich, die Epinomis, der zweyte Alkibiades, der Axiochos, Eryxias, Kleitophon, Sisyphos, Demodokos, die Liebhaber und Theages, rühren von Verschiedenen her: diese hingegen, *über das Gesetz* (Minos), *über die Gewinnsucht* (Hipparchos), *über das Gerechte* und *über die Tugend*, unter einander durch einen wiederkehrenden Kreis von Beyspielen durch die Ähnlichkeit ganzer Stellen, und durch die gleichmässige Benutzung gewöhnlich derselben platonischen Dialogen genau verbunden, sind Werke einer und derselben Fabrik, der nämlich des Schusters Simon, unter dessen verrufenen Schusterdialogen (σκυτικοὶ διάλογοι, 33 in Einem Bande) Diogenes Laertius II. §. 122, 123 sie gerade unter den angegebenen Titeln aufführt. Es bedarf kaum der Erinnerung, wie dieses mit Scharfsinn gezogene und begründete Resultat gar nicht unwichtig ist, we-

der für die Kenntnifs der griechifchen Literatur im Allgemeinen, noch im Befonderen für das Studium des Platon. Denn da das Verftändnifs des Platon an vielen Orten fchwer und, in feiner Vollftändigkeit, unmöglich wird eben durch unfer Unvermögen, die mannichfachen, meift leife angedeuteten Beziehungen auf Leute, Schriften, Begebenheiten, die jetzt verfchollen find, zu verfolgen oder auch nur zu merken: fo mufs uns jede Geftalt, die fich aus der Maffe der platonifchen Umgebungen als eigenthümlich hervorfondert, willkommen feyn, wäre fie auch an fich felbft reizlos und werthlos. Reiz ift nun allerdings fpärlich über unferen Meifter ausgegoffen: Werth aber, hiftorifcher nämlich, mufs ihm zugeftanden werden, als dem, der allein, wenn wir nicht irren, im Rathe der Schriftfteller *den* Stand vertritt, bey welchem Sokrates, wie er in der Apologie erzählt, mehr Weisheit fand, als bey den Staatsleuten und den Dichtern und Weiffagern, den zahlreichen und ehrfamen Stand jener Weber, Zimmerer, Schmiede, Schufter und anderer Handwerker, an die wir in faft jedem platonifchen Dialoge durch Vergleichungen und Anfpielungen nur allzu oft erinnert werden. Wie ein athenifcher Mann diefer Claffe, ohne höhere Gaben, als womit wahrfcheinlich die meiften der *Vielen* in Athen gefegnet waren, und ohne tiefere Bildung, als die beynah unwillkührlich aus den für alle zugänglichen Quellen gefchöpft werden mufste, im Stande gewefen fey, die Lehre und die Methode eines Sokrates, eines Platon anzufehen, aufzunehmen, was ihm fafslich war und wohlgefiel, feftzuhalten, auf eigene Weife fortzubilden, und in wenigftens theilweife neuer Geftalt wiederum aufser fich darzuftellen: davon geben diefe Dialogen des Simon eine fo anfchauliche Vorftellung, als nur immer gewünfcht werden könnte.

Von S. 50 folgen Emendationen zum Minos, theils aus Handfchriften, theils aus Conjectur gefchöpft: aus reicherem Vorrath nur einige. Und allerdings verftatten diefe manchen Nachtrag. So ift 313 C. ftatt ἀλλ' ὅμοιον zu lefen ἀνόμοιον und 317 E. (τίς δὲ κρουμάτων ἐπὶ τὰ μέλη ἀγαθὸς νομεὺς, — καὶ εἴ τινες νόμοι ὀρθοί εἰσιν;) verlangt die Antwort (οἱ τοῦ αὐλητοῦ καὶ τοῦ κιθαριστοῦ) offenbar, dafs für εἴ τινες gefetzt werde οἱ τίνος. Aus der προτέρα ἐνναετηρίς S. 61 kann in einem fo ungenauen Schriftfteller, wie der Vf. diefer Dialogen überall ift, fchwerlich viel gefolgert werden: die von *Davis* angenommnne Bedeutung des δι' ἐννάτου ἔτους hätten wir belegt gewünfcht.

Reichere und in jedem Betracht fchätzbare Beyträge liefert der übrige Theil der Boeckhfchen Schrift zur Kritik und Erklärung der drey erften Bücher der *Gefetze*. Vorauf geht eine Unterfuchung über den Zweck diefes Werkes, der in die Darftellung des Staates in der beftmöglichen Wirklichkeit gefetzt wird, während die jugendlichere Republik den Staat in der Idee betrachte; über die Scene, die redenden Perfonen, die Zeit der Abfaffung und der Herausgabe; bey diefer Gelegenheit über den opuntifchen Philippos, den wahrfcheinlichen Vf. der Epinomis, die, nach einem durch glückliche Vermuthung gewonnenen Zeugnifs, fchon Proklos nicht dem Platon felbft beylegte; fodann, auf 5 Seiten, der Verfuch einer Überficht der gefamten griechifchen Literatur im Fach der Gefetzgebung. Die Kritiken und Sprachbemerkungen einzeln zu prüfen, ift diefes Ortes nicht: zufammen genommen erregen fie den lebhafteften Wunfch, dafs der Vf. bald vollenden möge, was er fo glücklich angefangen.

Der Vortrag des Vfs. wird durch öftere Übung mehr Leichtigkeit gewinnen, und mehr Freyheit von dem Zwange der Phrafen und Floskeln. — Der Druck ift correct; eine Kleinigkeit wollen wir bemerken, weil fie uns auch fchon fonft vorgekommen ift. Statt ϛ fetzt man jetzt überall στ, aber mit offenbarem Unrecht, wann die Zahl bezeichnet werden foll. ιστ', wie wir S. 113 finden, bedeutet nicht 10+6, fondern 10+200+300.

Ax.

Halle, b. Renger: *Heraclidae Pontici Fragmenta de rebus publicis* edidit (,) e codicibus, ex antiquis auctoribus et ex ingenio emendavit atque commentario perpetuo primus illuftravit Dr. *Georg David Koeler*, Rect. Gymn. Detmoldenfis. Addita eft Verfio germanica. 1804. XL u. 128 S. 8. (16 gr.)

Wenn man die unter dem Namen des Heraklides Ponticus vorhandenen Fragmente περὶ πολιτειῶν ohne Vorurtheil lieft: fo kann man fehr leicht auf den Gedanken kommen, dafs fie weit eher von einem fpäteren Librarius aus einigen, nicht mehr vorhandenen, trüben hiftorifchen und geographifchen Quellen, und aus zum Theil läppifchen, durch abergläubifche Menfchen fortgepflanzten, Sagen zufammengefetzt oder auch von einem unwiffenden Schüler aus dem verworrenen und unkritifchen Vortrage eines Lehrers von befchränkten Einfichten noch unkritifcher aufgefafst worden, als dafs fie von einem Gelehrten herrühren follten, welchen mehrere übereinftimmende Angaben alter Schriftfteller zu einem Zeitgenoffen und Schüler des Platon und Ariftoteles machen. Erinnert man fich indeffen, dafs diefer Heraklides, ungeachtet er einem Zeitalter der ausgezeichnetften wiffenfchaftlichen Cultur angehört, und eine grofse Menge Schriften aus vielen Fächern des menfchlichen Wiffens hinterlaffen haben foll, doch fchon im Alterthum von Seiten feines Kopfs und Charakters in fehr nachtheiligem Rufe ftand, und dafs Cicero, obgleich er ihn fonft nicht ohne Achtung erwähnt, doch (*de natura Deor. I*, 13) von ihm fagt: *puerilibus fabulis referfit libros*, fo kann man fich für hinlänglich berechtigt halten, anzunehmen, dafs jene Fragmente, wenn auch nicht ganz in der Ordnung oder vielmehr Unordnung, worin wir fie jetzo lefen, vom Heraklides niedergefchrieben, doch wirklich in ihrer auffallenden materiellen Unvollkommenheit von ihm felbft herftammen, u. zwar aus mehreren feiner jetzt verlorenen Schriften von einem Unbekannten zufammen getragen worden find. Diefs ift denn auch das Refultat, wobey der neuefte Herausg. S. XXXV der vorangefchickten gründlichen Einleitung ftehen bleibt. Obgleich er S. XVIII ff. den Heraklides gegen die ihm zur Unehre gereichenden Erzählungen der Alten und gegen die daraufgebauten Vorwürfe neuerer Gelehrten (z. B. *Meiners* in der Gefch. der Wiffenfch. in Griechenl. und Rom, 1 B. S. 206 ff.) einigermafsen zu vertheidigen fucht: fo verkennt er doch keineswegs die Mängel des Inhalts und der Compofition der vorhandenen Fragmente. Er nimmt an, dafs einige derfelben aus des Heraklides Büchern περὶ πολιτειῶν — wenn diefer anders

ein Werk unter diesem Titel, was noch gar nicht entschieden ist, wirklich geschrieben hat, — andere aber aus seinem Buche *de insulis*, aus dem περὶ ὀνομάτων, und aus noch anderen ausgehoben worden; dass der eigentliche Titel dieser Sammlung (die aber wohl ursprünglich grösser und vollständiger war,) ehedem συναγώγη ἱςοριῶν gewesen seyn möge, und dass vielleicht der attische Redner *Hero*, dem Suidas (*T. II*, 79. *ed. Küster*) eine ἐπιτομὴ τῶν Ἡρακλείδου ἱστοριῶν beylegt, die vorhandenen Abschnitte gesammelt habe. (Will man sich einmal Vermuthungen erlauben, so kann man ja das, was wir besitzen, für jene ἐπιτομὴ τ. Η. ἱς. selbst, oder wenigstens für Fragmente derselben halten.) Wenn übrigens Hr. *K.*, ungeachtet er die Unvollkommenheit seines Schriftstellers eingestehen muss, doch den jetzigen Werth und Nutzen der Fragmente ziemlich hoch in Anschlag zu bringen scheint: so kann man diess ihm, als dem Bearbeiter derselben, eben nicht verdenken; auch lässt sich nicht läugnen, dass jede Schrift aus dem classischen Alterthum für den Literator und Philologen wichtig ist; obgleich, unserem Bedünken nach, der Gebrauch, der von diesen Fragmenten für alte Geographie und Geschichte, und in anderer Hinsicht gemacht werden kann, nur sehr unbedeutend ist. Die Bemühung des Herausgebers ist auf jeden Fall sehr verdienstlich, da die wenigen Ausgaben dieser Fragmente jetzt schon selten zu werden anfangen, und der Gronovsche *Thesaurus antiqtt. graec.*, in dessen 6 Bande S. 2821 — 34 der Text mit der fehlerhaften lateinischen Übersetzung des ersten Editors *N. Cragius* abgedruckt ist, nicht leicht in Privatbibliotheken angetroffen wird. Überdem hat Hr. K. für die bisher ganz vernachlässigte Kritik des Textes und dadurch auch für Erklärung nicht wenig geleistet. Er wurde dabey von Hn. *Heyne* theils durch eigene kritische Observationen über einzelne Stellen, theils durch die verschiedenen Lesarten, welche ehemals *Perizonius* aus zwey Leidner Handschriften gesammelt, und die nachher *Ruhnkenius* an den göttingschen Gelehrten gesandt hatte, unterstützt. Diese Lesarten gaben jedoch nur wenig Ausbeute, da beide, wenn gleich von einander abweichende, Handschriften von Ungelehrten geschrieben sind, und da die Collation beider auch schon mit dem zehnten Fragment abbricht; woraus, wenn anders die Handschriften selbst wirklich nicht weiter reichen, Hr. *K.* schliessen möchte, dass gerade die 10 ersten Fragmente aus dem Werke περὶ πολιτειῶν excerpirt, die folgenden 32 Fragmente aber aus anderen Schriften des Heraklides gesammelt worden. Es wäre zu wünschen, dass ein Gelehrter in Holland in dieser Hinsicht über die Handschriften Auskunft gäbe!

Der Text ist nach dem ersten Abdrucke in *Cragius* Werk: *de republica Lacedaemoniorum*, von 1593, geliefert, jedoch sind mit Recht einige Verbesserungen aufgenommen. Dann folgt bis S. 93 der *Commentar*, der vorzüglich nur die Kritik des verdorbenen, lückenhaften, dunkeln, ja mitunter sinnlosen Textes betrifft; ein *Commentarius perpetuus*, nach dem gewöhnlichen Begriffe, ist es nicht, obgleich der Titel diesen ankündigt; ein solcher würde auch für einen Schriftsteller dieser Art am allerwenigsten erfoderlich seyn; Hr. *K.* sagt auch selbst S. XIII, dass die angehängte *deutsche Übersetzug* die Stelle einer fortlaufenden Erklärung vertreten solle. Wir wissen uns daher die Worte *commentario perpetuo ill.* auf dem Titel nicht recht zu erklären. — Bey seinen kritischen Vorschlägen und Urtheilen wird der Herausgeber wohl nicht durchgängig auf Beyfall rechnen dürfen; wenn gleich mehrere derselben seinen Scharfsinn beweisen, und einige auch für treffend gelten können. Rec. will einige ausheben, und seine Bemerkungen beyfügen. *Fragm. I* zieht Hr. K. in den Worten: Πανδίων — διένειμε τὴν ἀρχὴν τοῖς υἱοῖς· καὶ διετέλουν οὗτοι στασιάζοντες mit Cragius οὗτοι auf die Athener, weil auf diese im Folgenden τούτους geht. Allein da Hr. K. nach στασιάζ. eine Lücke, und zwar mit Recht, annimmt, so fällt dieser Grund weg: οὗτοι kann in diesem Context sicher nur auf υἱοῖς gehen. Dass von Streitigkeiten zwischen den Söhnen des Pandion sonst keine Data vorkommen, kann gar nichts entscheiden, zumal da auch sonst in diesen Fragmenten manche Angabe enthalten ist, wovon sich bey anderen alten Schriftstellern keine Bestätigung findet. Will man indess durchaus διετέλουν στασιάζοντες auf die Athener ziehen, so würden wir geradezu οὗτοι in Ἀθηναῖοι zu verwandeln anrathen. Ebendaselbst in der Stelle: Ἱππομένης — λαβὼν ἐπὶ τῇ θυγατρὶ Λ. μοιχὸν, ἐκεῖνον μὲν ἀνεῖλεν, ὑποζεύξας μετὰ τῆς θυγατρὸς τῷ ἅρματι, τὴν τε ἵππῳ συνέκλεισεν, ἕως ἀπόληται will Hr. *K.* die anstössigen Worte μετὰ τῆ θυγ. für eine Glosse der voraufgehenden ἐπὶ τῇ θυγ. halten; allein diess ist doch nicht recht wahrscheinlich; eher könnte man annehmen, dass nach μετὰ τ. θ. ein oder mehrere Wörter ausgelassen worden, oder dass der Vf. sich hier, so wie sonst vielfältig, seltsam und uncorrect ausgedrückt habe. Der Sinn kann immerhin der seyn, welchen die deutsche Übersetzung angiebt. S. 4 halten wir Φωκίων für Ρίνων für eine gute Emendation, wenn wir es gleich billigen, dass sie nicht in den Text aufgenommen ist. Ebendaselbst: Εἰσὶ δὲ καὶ ἐννέα ἄρχοντες, ὧν θεσμοθέται, καὶ οἱ δοκιμασθέντες ὀμνύουσι, δικαίως ἄρξειν. Hier will Hr. *K.* (S. 30) anstatt καὶ lieber ἓξ (zu θεσμοθ. gezogen) lesen; allein so anstössig hier auch καὶ ist, so kann es sich doch wohl nicht gut anstatt ἓξ eingeschlichen haben, und das Zahlwort ἓξ scheint uns auch nicht gerade nothwendig. Wir würden das καὶ entweder bloss ausstreichen, da es aus dem vorigen καὶ durch Irrthum der Abschreiber entstanden seyn kann, oder wir würden es vorsetzen, und ὧν καὶ θεσμοθ. lesen „zu denen auch die Thesm. gehören." Bey dem zweyten Fragment bemerkt Hr. *K.* sehr richtig, dass die Worte: Ὁ δὲ Ἀλκμὰν — — ποιητὴς ἀπέβη, da sie den Zusammenhang zweyer sich gut an einander anschliessenden Perioden unterbrechen, sicher an einer unrechten Stelle stehen; er will sie weiter hin nach den Worten: Λακεδαιμόνιοι τὸν Λέσβιον — — ἐκέλευε (nicht ἐκέλευσε, wie im Commentar S. 33 steht) folgen lassen: Vielleicht steht aber auch dieser Satz Λακεδ. — ἐκέλ. an der unrechten Stelle; vielleicht gehören beide Perioden gar nicht zu den übrigen Notizen in diesem Fragmente, die ihnen so sehr heterogen sind; sie mögen aus einer fremden Schrift an den Rand geschrieben und nachher in den Text geflossen seyn. In eben

dem zweyten Fragment heifst es nach der gewöhnlichen Lesart: Λέγεται δὲ καὶ τὴν κρυπτὴν εἰσηγήσασθαι, καθ᾽ ἣν ἔτι καὶ νῦν ἐξιόντες ἡμέρας κρύπτονται· τὰς δὲ νύκτας μεθ᾽ ὅπλων κρύπτονται, καὶ ἀναιροῦσι τῶν Εἱλώτων cet. Für das offenbar unpaffende zweyte κρύπτονται fchlug fchon Cragius ἔρχονται vor; Hr. K. aber hat die beiden Worte κρύπτ. καὶ als unächt eingeklammert; in dem Commentar S. 35 dagegen hält er für's Befte, nur καὶ wegzuftreichen, und κρυπτόμενοι zu lefen. Hierin möchten wir aber nicht beyftimmen; die einzig richtige Lesart fcheint uns μεθ᾽ ὅπλων πρόερχονται καὶ ἀν.; aus πρόερχ. konnte offenbar fehr leicht κρύπτονται werden, auch wenn der Abfchreiber fich nicht mit dem Auge auf das voranftehende κρύπτ. verirrte. Bald darauf in der Periode: Πωλεῖν δὲ γῆν Λακεδαιμονίοις αἰσχρὸν νενόμισται· τῆς ἀρχαίας μοίρας νενεμῆσθαι οὐδ᾽ ἔξεστι hat Hr. K. die Interpunction verbeffert, indem fonft das Kolon fchon nach αἰσχρὸν gefetzt war; im Commentar S. 36 bemerkt er, dafs anftatt τῆς ἀ. μ. wohl beffer τὰς gelefen werde, obgleich fich jenes vertheidigen läfst, und dafs das *perf.* νενεμῆσθαι anftöfsig fey; es indeffen ganz wegzulaffen, wie in dem einen Leidner Codex, und eine Lücke anzunehmen, wozu Hr. K. fich hinzuneigen fcheint, finden wir zu kühn; wir möchten lieber νενεμῆσθαι als einen durch das voraufgehende νενόμισται herbeygeführten Schreibfehler für νέμεσθαι oder διανέμεσθαι anfehen. *Fr. III* heifst es: Ποιοῦνται δὲ καὶ μάχας κατὰ νόμον πὺξ τε καὶ ξύλοις, καὶ ὅταν συμβάλλωνται, αὐλοῦσι τινες αὐτοῖς καὶ κιθαρίζουσιν. Hier will Hr. K. die Worte τινες αὐτοῖς, die in Einer Handfchrift fehlen, wegftreichen; *funt enim*, fagt er, *inutilia et putidiufcula*; allein diefs fcheint uns nicht fo; die συμβαλλόμενοι können nicht zugleich auf der Flöte und Cither fpielen; jene Worte find alfo zur deutlicheren Beftimmung des Sinnes nothwendig. Übrigens ift die alte Lesart συμβάλωνται im Text wirklich abgedruckt, obgleich Hr. K. im Commentar fagt, dafs er dafür das beffer paffende συμβάλλωνται aufgenommen habe. Überhaupt hat der Text vielfältig die befferen Lesarten nicht, welche zufolge des Commentars in ihm befindlich feyn follen. S. z. B. *Fr. XXV* den Vers des Simonides, vgl. mit S. 73. und *Fr. XXVIII* τὸν Λύκόν, vrgl. S. 76. — *Fr. V* am Schlufs, fchlägt Hr. K. zu lefen vor: Βουλὴν δὲ ἐξ ἐσχάτων (für ἐπ᾽ ἐσχάτων *poftremo*) κατέστησεν, οἳ οὐκ ἔφησαν (oder ἔφασαν anftatt ἐφίεσαν) δαπανᾶν πλέον ἢ κατὰ τὰς προσόδους — *Senatum cooptabat ex infima plebe, qui negavit fe plus effe profufurum, quam fibi ex facultatibus rediret.* Allein ein *fenatus ex infima plebe*, von einem Monarchen felbft errichtet, ift doch nicht gut denkbar, und οὐκ ἔφησαν giebt, unferem Gefühle nach, in diefer Verbindung nur einen fehr nüchternen Sinn; dagegen: *qui non concedebant (fcil. civibus) plus prodigere, quam reditus ferret* — nach der Vulgata, fcheint uns untadelich. Dafs die Änderung ἐξ ἐσχάτων wegen des folgenden *Plur.* οἱ οὐκ ἐφ. nöthig fey, wird Hr. K., da βουλὴ ein *Collectiv.* ift, nicht behaupten wollen. *Fr. XVII* ift der gewöhnliche Text: Μολοττοὶ τῆς Ἀρτέμιδος συλήσαντες τὸ ἱερὸν, καὶ τοῦ ξοάνου, χρυσοῦν ἀφελόμενοι στέφανον, θυσίαν ἐπιθέσαν ἀντ᾽ αὐτοῦ; das Wort θυσίαν aber ift dem Herausgeber, fo wie auch Hn. *Heyne*, mit Recht verdächtig; Hr. K. fchlägt ftatt deffen vor καυσίαν; allein καυσία war wohl nur ein Hut für Männer; Rec. möchte lieber θολίαν lefen. Bey Theokrit. *Idyll. XV*, 39 fagt eine ehrfame Bürgerfrau, die mit der Toilette befchäftigt ift, zu ihrer Magd: τὰν θολίαν κατὰ κόσμον ἀμφίθες und mehrere Ausleger verftehen dafelbft mit Recht einen Sonnenhut oder eine Kappe; der Schol. σκιάδιον. Vrgl. *Winkelmann's* alte Denkmäler der Kunft, I. S. 121. — Die am Ende von *Fr. XVII* angeflickten Worte: Κεφαλῆνες δὲ ἀπὸ τοῦ Κεφάλου ἐκλήθησαν hätten wohl ohne Bedenken nach *Fr. XXXI*, welches ausdrücklich Κεφαλήνων überfchrieben ift, hinverfetzt werden können, wohin fie auch fchon von Hn. K. in der Einleitung S. XXXIV verwiefen werden. Und felbft die abgefchmackte Anekdote vom Κέφαλος, welche in den vorigen Ausgaben am Ende von *Fragm. XXXVI* fteht, vom Hn. K. aber zu Anfang von *Fr. XXXVII* gefetzt worden, gehört wohl zu *Fr. XXXI* — Rec. mufs hier abbrechen, um noch der angehängten *deutfchen Überfetzung* zu erwähnen. Sie ift fchon vor drey Jahren von Hn. *A. E. Volkhaufen*, einem Schüler des Herausgebers, verfertiget, und von letzterem jetzt durchgefehen und verbeffert. Im Ganzen verdient fie Lob; hin und wieder aber ift der Sinn verfehlt, und der gewählte Ausdruck etwas fteif. *Fr. III* find die Worte: Ὅμηρος λέγων τὰς πόλεις αὐτῶν εὖ ναιεταώσας gegeben: „wenn Homer von den kretenfifchen Städten fpricht, fie wären gut bewohnt;" wenigftens mufs es doch *fagt* anft. *fpricht* heifsen. Gleich darauf, wo im Texte eine Stelle des Archilochus angeführt ift, ift diefe nicht allein nicht überfetzt, fondern es ift dafür durch einen feltfamen Irrthum eine Stelle aus *Fr. XXII*, in welchem auch ein Vers des Archilochus angebracht ift, griechifch eingefchoben. *Fr. XI*, S. 107. follte es nicht heifsen: Cyrus *löfte den Staat von Kumä* auf, und führte eine monarch. Regierungsart ein: fondern, Cyr. hob die bisher beftandene Verfaffung von Kumä auf ff. Noch unpaffender find ebendafelbft die letzten Worte: Προμηθεὺς δέ τις ἀνὴρ δραστήριος καὶ ἱκανὸς εἰπεῖν, χιλίοις παρέδωκε τὴν πολιτείαν überfetzt; „Prometheus, ein unternehmender und beredter Mann, *übergab die Staatsverwaltung taufend Staatsräthen;*" es mufs heifsen: „Pr. — — *gab taufend Männern das Bürgerrecht.*" Der Mifsgriff des Überfetzers ift um fo auffallender, da er zwey Zeilen vorher Φείδων — πλείοσι μετέδωκε τῆς πολιτείας ganz richtig übertragen hat: „Pr. — gab mehreren das Bürgerrecht." Hin und wieder find auch einzelne Worte oder Perioden des Originals in der Überfetzung gar nicht ausgedrückt, z. B. *Fr. XIV, XVI* und *XXXVII extr.* und *Fr. XV* fteht *kaufen* anftatt *verkaufen;* denn im Texte ift πωλοῦσι. Vielleicht aber find Fehler diefer Art nur dem Setzer und Corrector zuzufchreiben, die fich einer überaus grofsen Nachläffigkeit fchuldig gemacht haben. Denn aufser den von dem Herausgeber angezeigten Druckfehlern haben wir noch eine grofse Menge anderer bemerkt. Wir führen nur an, dafs S. 10 in *Fr IX* nach Ἀρισταῖον δέ φασι μαθεῖν die Worte παρὰ νυμφῶν τὴν τῶν προβάτων καὶ βοῶν ἐπιστήμην ausgelaffen find.

RMD.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 SEPTEMBER, 1807.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Classici Romanorum scriptores.* Vol. I *). *Juvenalis et Persii satirae.* Pars II. *A. Persii Flacci satirae VI* ad optimorum exemplarium fidem recensitae atque prooemio et indice rerum instructae a *G. L. König*, (Rect. zu Eutin.) 1803. 57 S. 8. (Schreibp. 5 Gr., auf Druckp. 3 Gr.) Dazu: *Commentarii perpetui in class. Rom. scriptt.* Pars II. Commentarius in *A. Persii Fl. satt. VI* conscriptus a *G. L. König.* 152 S. 8. (Schreibp. 20 Gr., Druckp. 12 Gr.)

2) NÜRNBERG, b. Lechner: *Auli Persii Flacci satirae sex, uno libro comprehensae,* ad optt. edit. collatae, cum selecta lectt. varietate et perp. annot. Acc. index uberrimus cum interpretatione. 1803. 232 S. 8. (20 Gr.)

3) MÜNCHEN, b. Lentner: *Auli Flacci Persii satyrae; edidit Benno Ortmann*, (Profess. in München,) *cum paraphrasi teutonica et notis illustrantibus.* 1807. XIV u. 130 S. 8. (12 Gr.)

4) KIEL in d. akadem. Buchhandl.: *Des Aulus Persius Flaccus sechs Satiren,* übersetzt von *Jo. Adolph Nasser*, Prof. in Kiel. 1807. 112 S. 8. (14 Gr.)

5) FRANKFURT a. d. Oder, in d. akadem. Buchhandl.: *Jo. Christ. Frid. Meister*, J. u. D. antecess. Viadr., *Commentatio in Auli Persii Flacci satyram quartam.* 1807. 95 S. 8. *acc. tab. aenea.* (10 Gr.)

Hr. *König*, Herausg. von Nr. 1., hat sich bereits im J. 1796 durch eine in Oldenburg erschienene Schulschrift: *De satyra Romana ejusque auctoribus praecipuis*, so wie durch einige kritische Beyträge zum *Mag für Schullehrer* von *Ruperti* und *Schlichthorst*, als künftigen Herausgeber des *Persius* angekündigt. Sein Zögern selbst nährte die erfreuliche Hoffnung, durch ihn etwas hinlänglich Vorbereitetes und Eingreifendes (welches nicht einmal von *Casaubonus* verdienstlicher Arbeit gerühmt werden kann: man sehe sein eigenes Urtheil über diese, *ep.* 313. 314. 321. 384 und 386 in der Gräv schen Sylloge) über diesen dunkeln, und im Grunde wenig bearbeiteten Dichter, zu erhalten. Desto unangenehmer sahen wir uns durch die Erscheinung der vor uns liegenden Ausgabe getäuscht, in der man weder eigene Ansichten und Ideen, noch glücklichen Sammlerfleiss, also nichts von den Documenten einer überdachten und mit Studium und Liebe ausgeführten Arbeit entdeckt. Hr. K. läst uns im Dunkel, sowohl über den eigentlichen Zweck seines Unternehmens — den indess die Einverleibung in die Göttinger Suite von lateinischen Classikern einigermassen andeutet — als über die Hülfsmittel, nach denen er den Text, von dem der Titel eine neue Recension verkündigt, angeordnet hat. Denn das 28 Seiten lange *Prooemium* beschäftigt sich nur mit dem Leben des Persius u. seinem schriftstellerischen Charakter, der aber aus einem viel zu niedrigen und ganz unpoetischen Gesichtspunkt aufgefasst ist. Es ergiebt sich aber bald, dass Hr. *K.* sein Kritikergeschäft darauf beschränkt hat, einmal S. 5, V. 182 statt *Reizens* Conj. *nebulas*, das alte *violas* zurückzurufen, und nach *Rupertis* Vorgang alle Archaismen der Schreibart wieder einzuführen; ein unschuldiges Spiel, das man ihm gönnen könnte, wenn es nicht so gar zwecklos wäre. Im übrigen ist der 1789 unter *Reizens* Aufsicht in Leipzig abgedruckte Text treulich wiederholt. So glücklich auch dieser treffliche Mann dem Dichter durch häufige Veränderung der Interpunction zu Hülfe gekommen: so viel ist durchgängig an der Wahl seiner Lesarten zu tadeln. Aber *Reiz* wollte auch keine eigentliche Ausgabe, er wollte nur wohlfeile Exemplare für seine Zuhörer liefern, denen er damals den Persius erklärte. Darum liess er den Pithoeus-Casaubonschen Text abdrucken, berichtigte nur im Durchlesen hie und da die Interpunction, und setzte an Stellen, wo er sich in der Eil nicht anders zu helfen wusste, meist eigene Conjecturen. Z. B. 1, 59 *altas* f. *albas*, scharfsinnig, aber unnöthig, s. *Ovid Metam.* 2, 10; *patruus* f. *patrui*, ganz unglücklich; eben so 3, 110 *camino* f. *catino*; 5, 148 *fissilis* f. *sessilis*. Letzteres nach einem *Cod. Leidens. ap. Heins. Adverss.* p. 623, *ad Ovid. art. am.* 3, 244, und *ad Valer. Flacc.* I, 479, p. 94, a, *ed. Burm.* — Über die Ächtheit der casaubonschen Lesarten, wenn sie einen leichten Sinn gaben, hat *Reiz* keine weiteren Untersuchungen angestellt; aber sein Nachfolger hat nicht nur diese, sondern auch die eben bezeichneten Veränderungen auf Treu und Glauben recipirt, eine einzige, zu 6. 59 ausgenommen, wo *Reiz* mit *Bentley ad Hor. epist.* I. 15, 37. *Tom.* 2, *p.* 53, *ed. Lips.: vostrum* anst. *nostrum* liest,

*) Der erste Band dieser Autoren-Sammlung, welcher den *Juvenal ed. Ruperti* enthält, wird zugleich mit der grösseren Ausgabe dieses Gelehrten von einem anderen Recensenten zu anderer Zeit beurtheilt werden.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

und Hr. K. nicht begreifen kann, wo nur immer die neue Lesart, die ihm übrigens höchlich gefällt, hergekommen sey. Bentley hat sich aber übereilt mit dieser Emendation, *nostrum hoc maris expers*, *diess unser weibisches Wesen*, bezieht der redende Centurio nicht auf seine Persönlichkeit, sondern auf den Geist seines Zeitalters. So heissts 2, 62: *Quid juvat, hos nostros templis immittere mores, die verderbten Sitten meiner Zeit.* Vrgl. auch 1, 104, wo die Hndschr. des Senior *Roth* in Nürnberg erklärend *vobis* giebt. *Quid juvat, hos n. etc.*, liest Rec. nach einer von ihm verglichenen Dresdner Handschrift, und dem *Gesfriers franz. Übers.* gegenüber gedruckten Text, (wo es aber wohl Druckfehler ist) statt des unlateinischen: *Quid juvat hoc, nostros etc.* Im Commentar giebt der Herausgeber auch Proben seiner eigenen kritischen Muse. Nur ein paar Beyspiele. Die verwickelte Stelle 1, 8—11 soll deutlicher werden, wenn wir lesen: *Nam Romae quis non? — at qui fas dicere? — Qui fas? Tunc? quum ad canitiem et nostrum istud vivere triste adspexi, et nucibus facimus quaecunque relictis? Quum sapimus patruos? — Et nunc ignoscere nolo. — Quid faciam? etc.* Wer möchte die unversieglichen Fragezeichen verstehn? — wer das lahme: *Et nunc ignoscere nolo* ertragen? — Ebend. wird die erste Halfte des 26 V. dem Interloquutor auf die lächerlichste Art zugesprochen, und Reiz des Gegentheils wegen scheel angesehn. — Den ersten V. der ersten Sat. hätte Hr. K. dem Zwischenredner entreissen, und dem Persius zurückgeben sollen, wenn er sich eine gründliche Einsicht in seines Dichters dialogische Stellen erworben hätte. Es ist doch billig, dass Persius erst ein paar Worte seiner Arbeit hören lasse, ehe der Interloquutor ihm ein Publicum absprechen kann! — Ebendas. 96, 97 soll gelesen werden: *Arma virumque nonne hoc rugosum et cortice pingui? — Ut ramale vetus de grandi subere coctum. — !* — Eben so trostlos sieht es mit des Herausg. kritischer *Gelehrsamkeit* aus, deren er sich mitunter doch befleissigt. Nur Eine Probe: im *Prol.* 14 liest er, mit *Reiz* und nach der alten Glosse, richtig: *nectar* anst. *melos*, und fügt bey, schon *Barth ad Calpurn. ecl.* 4, 151 erinnere (*monuit*), so sey zu lesen. Aber Barth citirt diesen Vers bloss nach dieser Lesart, ohne zu gedenken, dass hier eine Variante existire. Wäre nun Hr. K. in Barths Commentarien *wirklich* bewandert, so würde er uns aus diesen noch manche interessante Variante haben geben können; würde aber auch wissen, dass dieser Polyhistor alles aus seinem, nicht immer treuen, Gedächtnisse citirte, und dass er so freylich an unzähligen Stellen seine ganz eigenen Lesarten haben müsse. Keineswegs aber wäre es unnöthig gewesen, bey diesem streitigen Vers auf *Politian. miscell. c.* 44 (in *Gruters lampas crit.* T. 1, p. 57) zu verweisen, der *nectar* in einer sehr alten Handschr. gesehen hat: auf *Rutgers. varr. lectt.* 597: auf seines *Barth adverss.* p. 1204; und unter den Neueren auf *Dorv. ad Charit.* p. 515 *ed. Lips.*, und auf *Wakef. ad Lucret.* 1, 946. (*Tom.* 1, p. 162) und 4, 22. (*Tom.* 2, p. 201). Auch hätte billig bemerkt werden sollen, dass ein noch vorhandener Codex, der in der Sebaldschen Ausgabe (*Norimb.* 1763) verglichene Ebnersche zu Nürnberg, *nectar* giebt. Dasselbe fand *Lindenbrog* in einer nicht weiter bezeichneten Handschrift, deren Abweichungen sich in einem Ex. der Ausg. des *Pithoeus* (Heidelbg. 1590) auf der Pauliner Bibliothek in Leipzig befinden. Was aber soll man erst von einem Herausgeber denken, der im Text eine andere Lesart hat, als im Commentar? Und doch ist diess mitunter Hn. *König* begegnet, z. B. 1, 128. 3, 66.

Und nun diesen Commentar selbst? — Immer nach *Casaubonus* noch der beste, den wir besitzen. Und doch wie so durchaus nicht hinlänglich für den minder Geübten, und wieder so überflüssig für den Geübten! Vielleicht darf aber auch auf die ersteren bey einer Bearbeitung des Persius gar nicht Rücksicht genommen werden, da dieser durchaus nur dem geniess- und fruchtbar werden kann, der so viel zu dieser Lectüre *mitbringt*, als Hn. *Königs* Commentar *anbeut*. Besonders zweckwidrig und planlos finden wir die Auswahl der Citate, von denen noch dazu mindestens ein Viertel falsch nachgewiesen ist. So p. 5, l. 7. v. u. *Prop.* 3, 2, 2 statt richtiger 3, 2. ebendas. l. 1, v. u. *Juv.* 10, 6 statt 3, 118. p. 7. l. 8. v. u. *Stat. Sylv.* 1, 4, 15 statt 2, 7, 1 *sqq.* p. 8. l. 15 v. u. *Plin. ep.* 4, 18 statt 4, 28, und ebend. l. 14, v. u. 10, 25 statt 10, 28, 7. — Sonst ist das Buch doch ziemlich correct gedruckt. — Noch manche einzelne Unrichtigkeit in den Erklärungen zu rügen, wie zu 3, 100, wo das *calidum triental* von dem bekannten *warmen Trank* der Römer (man sehe *Lips. elect.* 1, 14, dens. *ad Tacit. Ann.* 13, 16, und *Rupert. ad Juv.* T. 2, p. 209) zu verstehen ist, verbeut der Raum. — Nur eine höchst glückliche, und einzig wahre Erklärung auszuheben, fodert die Billigkeit. Hr. *König* erklärt den dunkeln 37 Vers der vierten Sat. so: *gausape* ist ein künstlicher Bart, so wie man *comas adscititias* trug. (*Pers.* 6, 46. *Juv.* 6, 120. 13, 164 *sqq.* *Martial. XIV*, 24.) Zwar schoren die Römer der Zeit den Bart (*Lips. exc. ad Tac. Ann.* 14); doch finden wir auch, dass sie ihn bis ins 22 Jahr und drüber, erhielten (*Octav Ferrar. elect.* 2, 12); ja es geschahen von den römischen Jünglingen Gelübde um diese Zierde an die *Fortuna barbata* (*Div. Augustin. de civ. D.* 4, 1), die sie, wenn sie ihnen zu Theil ward, mit der zierlichsten Sorgfalt hegten und pflegten (*Ovid. ars am.* 1, 518 *sqq.* *Martial.* 2, 36, 3 *sqq.*). Alsdann ist *maxillis* für *genis* gesetzt, wie *Martial.* 8, 47, und besonders diese künstliche Kinnbekleidung der unnatürlichen Entblössung des *gurgulio* kräftig und bestimmt entgegengesetzt.

Über No. 2 können wir uns desto kürzer fassen, weil diese Ausgabe, ihres vielversprechenden Titels ungeachtet, zu nicht viel Worten Anlass giebt. Die Variantensammlung ist keineswegs eine *selecta*, da sie bloss die Lesarten der Ebnerschen Hdschr. aus Sebalds Ausgabe wiederholt, nach welcher auch der Text abgedruckt ist. Der Commentar kann nur insofern ein fortlaufender heissen, als er nicht Stand hält,

wenn man ihn zu befragen kömmt. Er beschränkt sich durchgängig auf die Erklärung einzelner Worte, von denen er aber auch nur die leicht verständlichen erklärt. Z. B. Prol. 8. *χαῖρε est imperativus a verbo graeco χαίρειν laetari, gaudere: hic autem significat idem quod latinus imperativus salve.* — In einem mehr als 100 Seiten langen und doch unvollständigen Index sind inzwischen ganze Redensarten und Verse erklärt. Wenn wir aber die höchste Trivialität als Charakter des Commentars annehmen: so müssen wir grobe Unwissenheit als das Princip dieses Index bestimmen. So heisst es gleich zu Anfang von 6, 8: *Acervi tui finitor, nummorum acervatorum finitor.* So heisst es von 5, 99: *Actus vetitos tenet inscitia debilis, scelera cohibet stupiditas, quia versuti ad vitia proniores sunt stupidis*, und so geht es bis zu Ende.

No. 3. übertrifft indess an allseitiger Erbärmlichkeit jenes Machwerk um vieles. Vor allem ist zu bemerken, dass der barbarische Titel das einzige Lateinische im ganzen Buche ist. Eine deutsche, nicht minder barbarische, Vorrede bereitet genug auf das vor, was folgt. Nach einer „*kurzen Biographie*" und einer „*Litteratur über Persius,*" die gerade eine Seite füllt, und nicht ohne Lachen gelesen werden kann, gelangt man zu der *Paraphrasis Teutonica.* Der Prolog hebt an:

Nicht befeuchtete ich die Lippen aus der Quelle,
Vom Pferdes-Hufe der Erde *entlocket*;
Nicht erinnere ich mich, auf dem zweykopfigten Parnass
Geträumet zu haben, mich im Nu zum Dichter zu entzückten. —

Dieser metrisch abgetheilten Dolmetschung (die folgenden Satyren aspirire i nicht mehr auf poetische Form.) folgt: „*Gedankenreihe*," dann „*Parallelstellen über den Prolog.*" Stellen allerdings die Menge: aber ohne Zweck zusammengerafft und nichts weniger als *Parallelstellen.* Diese Sammlung von Versen aus römischen Dichtern kehrt auch nach jeder Satyre wieder. (Griechen werden nur nach lateinischen Versionen citirt.) Alles diess ist mit der ekelhaftesten Geschwätzigkeit, in der man einen exegesirenden Pfaffen zu hören glaubt, und im gemeinsten, nicht selten fehlerhaftesten, Styl vorgetragen. Als vollständige Probe dieses beyspiellos erbärmlichen Buchs stehe hier die erhabenste Stelle unseres Dichters. Sat. 3, 35—43. Hr. *Ortmann* lasst sich so vernehmen:

„*Grosser Jupiter! Strafe sie, die Nichtswürdigen, dass sie den Werth der Tugend erkennen; aber über den Verlust — durch ihre Laster erzeugt — sich todt härmen.*

Virtutem videant intabescantque relicta.

Heulen sollen sie, wie Perill im glühenden Ofen; zittern, wie Damokles beym Anblick des blanken über seinen Scheitel hangenden Schwertes: rufen aus Gewissensfoltern: ach! ach! wir stürzen in den Abgrund! Dann bleiche der Schrecken ihre Gesichter (palleat intus infelix): marternde Träume unterbrechen den Schlaf! — wie Furien geissle sie ihr Lasterleben.

Wir sparen nach diesem interessanten Probestückchen dem Leser die reichlichen Parallelstellen dazu. Auf die Paraphrase folgt, um Hn. *Ortmanns* eigenen Ausdruck in der Vorr. S. IV zu gebrauchen: *ein Index der Eruditionen.* Da heisst es z. B.: *Antiopa*, eine hartklingende Tragödie des Pacuvius. — *Appula canis*, ein heissdurstiger Hund, Apulien hat ein sehr heisses Klima. — *Canicula*, ein unglücklicher Würfelwurf von Einheiten. — *Gurgulio*, die Gurgel u. s. f. — Ein Abdruck des Casaubonschen Textes, unter dem wieder des Herausg. erklärende Anmerkungen fortlaufen — die also ohne innere Nothwendigkeit an drey verschiedene Orte verstreut sind, schliesset ein Werk, das dem Blicke, welcher gegenwärtig durch mancherley Veranlassung in das Geburtsland dieses Persius gezogen wird, eines der ersten philologischen von dorther, wie ein böses Omen, entgegentritt.

No. 4 ist in der Übersetzungsliteratur *unseres Satyrikers* eine sehr erfreuliche Erscheinung. Missgeleitet durch ein berühmtes Beyspiel haben die beiden neuesten Verdeutscher des ganzen Persius, der sel. *Fülleborn* und der ebenfalls verstorbene *Schindler*, ihren Übersetzungen eine leider! nicht unbekannte jambische Unform gegeben, die der Willkühr jeder Art Thür und Thor öffnet. Wirklich ahndet man auch in den geschwätzigen und unendlich durchsichtigen Arbeiten dieser zwey Männer nichts von dem gedrungenen, körnigen Geist des Originals, das in einem späten Zeitalter, „*mit stoischem Sinn und im gediegensten Styl zur grossen, alten Weise der Nation zurückkehrte,*" (Athenaeum 3, 75) und die herrliche Erscheinung römischer Kraft reproducirte. Wie weit seit der Zeit, in welcher *Wielands* immer noch schätzbarer Horaz auftrat, die formelle Bildung unserer Poesie vorgerückt ist, darauf haben *Fülleborn* und *Schindler* nicht die mindeste Rücksicht genommen; ja sie haben nicht einmal gefühlt, dass aus einer solchen Auflösung des ursprünglichen Metrums, die beym Horaz noch eher entschuldigt werden könnte, ganz etwas anders hervorgehen musste, als der wortkargste und gedankenschwerste aller lat. Dichter. — Hr. *Nasser* ist nicht nur zu dem würdigen Gang des Hexameters, der ihm im Ganzen nicht misslingt, zurückgekehrt; er hat auch die ursprüngliche Zahl der Verse respectirt, und jedem des Textes die seinigen genau angeschlossen, wovon nur der choliambische Prolog zur ersten Satyre eine Ausnahme macht, der in eben so viel reinen Trimetern wiedergegeben ist. Freylich müssen wir gestehen, dass diess auch ziemlich alles ist, was wir von Hn. *Nassers* Arbeit zu rühmen wissen, und dass sie demnach eigentlich nur negativen Werth besitzt, indem sie mehr Protestation gegen falsche Methoden, als Wegweiserinn zur einzig wahren ist. Noch bedingter dürfte ihr Werth ausfallen, wenn wir sie aus dem höchsten Gesichtspunct auffassen, dem sich jede poetische Übersetzung unterwerfen muss, als ein selbstständiges Kunstproduct angesehen. Man bemerkt bald, dass der Vf. von ganz unrichtigen Ansichten ausgegangen ist, und dass sein einziges Bestreben war, uns den Sinn eines jeden *einzelnen Satzes* des Originals recht leicht anschaulich und fasslich zu machen, anstatt dass er uns eine treue Copie von den *Geisteseigenheiten* des Persius hätte geben sollen. Hätte er auch nur daran *gedacht*, diese Foderung zu erfüllen, so wäre er von selbst jenem Fehler der seichten Verständlichkeit und

wässerichten Klarheit entgangen. Denn das ist ja eben die anziehende Eigenheit des Persius, dass er mit unerschöpflicher Kraft gerade auf den Hauptpunct seiner Darstellungen zudringt, dafs er, immer nur das *Ziel* im festen Auge habend, die Mittel, dahin zu gelangen, äufserst nachlässig behandelt, und die Einzelnheiten selten einer besonderen Aufmerksamkeit würdigt. Daher seine sonderbaren und oft schlechtgehaltenen Metaphern; daher die grofse Dunkelheit im Einzelnen bey so viel Klarheit des Ganzen; daher auch die raube Gröfse und die strenge, den Reiz jedes blofs schmückenden Beywerks verschmähende Erhabenheit seiner Dichtung. Da Hr. *Nasser* alles, was aus jedem anderen Gesichtspunkt als Bizarrerie erscheinen mufs, in verständlichere Formen aufgelöst hat: so bleibt nicht viel mehr übrig, als ein etwas flaches Raisonnement über allgemeine Gegenstände der Moral, der ernsten Glut, mit der Persius dichtete, gänzlich entkleidet; und diese fleifsige Arbeit sinkt durch sich selbst in die niedrige Sphäre des oberflächlichsten Wortcommentars zurück. In philologischer Rücksicht ist nichts geschehen. In der Erklärung ist Hr. *Nasser* fast immer bey *Königs* Meinung geblieben, — dessen Text auch, aber höchst unbequem am Ende der Übers., abgedruckt ist. Sieben Stellen, in denen er andere Lesarten oder Conj. von Gronov, Mitscherlich und auch zwey eigene, höchst unglückliche (*Sat.* 1, 50 *sq. Quid numnam intus habet?* — man sehe über den Gebrauch des *non* st. *nonne Heus. ad Cic. off.* 3, 19. *Corte ad Sall. Jug.* 31, 17. *p.* 564. *a.* und *Heineke ad Juv. p.* 20. — *non hic est. si Ilias Accii Ebr. v.* — *non si quid den l. d. pr.* und *Sat.* 1, 124. *praegnanti* für *praegrandi*, welches wir nicht verstehen, wohl aber die *vulgata lect.*) sind kurz angegeben. — Der Druck ist sauber u. correct.

No. 5. Hr. *Meister* beschenkte uns schon im J. 1802 mit einem: *Versuch über Persius Sat.* 1. v. 92—106 (einen reichhaltigen Auszug gab *Beck* in den *Comm. soc. phil. Lips. T.* 2 *part.* 1. *p.* 103 *ff.*). den man unbedingt das Gelehrteste und Scharfsinnigste nennen kann, was noch über diesen Dichter geliefert ist. Dieselbe Fülle von Belesenheit, derselbe gewandte Geist ist auch in diesem zweyten Beytrag unverkennbar. Hr. *Meister* hat sich diefsmal die schwere vierte Satyre zum Gegenstand seiner Forschung gewählt, und würde vielleicht etwas der Vollendung nahes geleistet haben, wenn er sein Werk unbefangen begonnen, und sich nicht durch eine vorgefafste Meinung den Weg selbst versperrt hätte. Er geht nämlich von dem Gesichtspunct einiger alten Ausleger, zu denen in neueren Zeiten der von Hn. *Meister* nicht genannte *Sélis* in seiner *Dissert. sur Perse. Par.* 1783. *p.* 10 *ff.* gekommen ist, *Persius habe in dieser Satyre den Nero durchziehen wollen*, wie von einem unumstöfslichen Satze, ohne weitere Prüfung desselben, aus, und erklärt nun aus dieser Hypothese alle einzelnen Stellen der Satyre mit einem Scharfsinn und einem Aufwand philologischer Kenntnisse, die selbst dieser ganz faulen Sache für den Moment einen Anschein grofser Wahrscheinlichkeit geben. Aber freylich, wenn man wieder den Geist unseres Dichters im Allgemeinen, wenn man die äufseren Bedingungen seiner kurzen poetischen Laufbahn, und den inneren Zusammenhang dieser Satyre selbst erwägt, wird jener Trug bald zu nichte. Es ist bemerkt worden, wie Persius den *Hauptmoment* jeder Satyre durchaus nicht in Dunkel zu hüllen sucht; wie er vielmehr alle Stralen von Licht zum Präjudiz der übrigen, auf diesen einzigen Punct zu concentriren strebt. So liegt auch hier der Gegenstand, *die allgemeine Neigung der Menschen, ihre eigenen Schwächen zu übersehen, ja sie mit der Rüge fremder zu bedecken*, deutlich, wie uns dünkt, am Tage, und diesem Sinne fügt sich alles natürlich an. Persius geht, wie in seinen übrigen Satyren, von einem speciellen Anlafs aus, den er, wenn er nicht, wie in der zweyten, fünften und sechsten Satyre, von aufsen gegeben ist, selbst erfindet, wie in der ersten, dritten und der vor uns liegenden. Dann zeigt er seinen Gegenstand von mehreren Seiten, und fast am Ende noch einmal das Resultat des Ganzen zusammen. Denn Persius war — wie wir historisch wissen — früh in die strenge Disciplin der Stoiker eingeweiht. Wenn nun auch in späteren Zeiten sein eigenes liebevolles Gemüth und das poetische Princip in ihm diesen Schulzwang besiegte: so konnte ein strenger Sinn für sittliche Reinheit sich doch nicht ganz losreifsen von einer Lehre, die in dieser Rücksicht ihm theuer bleiben mufste; und so geschah es, dafs bey ihm die Dichtung sich innig mit philosophischen Sätzen verwob, die ihm mehr Sache des Gefühls als des Verstandes waren, und aus früher Gewöhnung auch die didaktische, fast systematische, Form behielten. Eben sein philosophisches Glaubensbekenntnifs, sowie die Bemerkung, dafs seine Satyren immer eine allgemeine und ideale Ansicht ihrer Gegenstände behaupten, die sich nie bis zum Localen oder Temporellen herabstimmt, und endlich auch der Umstand, dafs er bey seinem Vermögen und angeborenen Rang doch nie Staatsämter oder öffentliche Ehrenstellen bekleidet hat, deuten, sich durch einander bekräftigend, nicht nur auf ein eingezogenes Leben, sondern überhaupt auf ein Gemüth, das von seiner eigenen Höhe es verschmähte, sich in die Angelegenheiten der äufseren Welt zu mischen, die er ruhig um sich her ihr bewegtes Spiel treiben liefs, das aber auch zu liebend war, um einzelne Wesen, Generationen oder Jahrhunderte zu hassen oder zu verachten, und nur im Allgemeinen Hafs gegen das Laster in edlen Flammen glühte. Und wenn man uns einwendete, dafs Persius in der ersten Satyre doch offenbar von dem Verfall der Poësie zu *seiner Zeit* handle: so würden wir dagegen zu bedenken geben, dafs die Welt der Dichtung immer eine Idealwelt bleibe, und dafs also dieser Einwurf unsere allgemeine Bemerkung nur bekräftige. Nach dieser Ansicht die ganze vierte Satyre durchzugehen, versparen wir für einen anderen schicklichen Ort, und kommen dagegen zu Hn. *Meisters* Arbeit zurück. — Es würde ebenfalls zu weitläuftig seyn, uns in das Einzelne einzulassen, weil wir sonst einen Auszug aus dem ganzen Büchlein geben müfsten, dessen Werth durchaus nur aus dem Conspiriren aller Theile, nicht aus einzeln herausgerissenen Stücken, erkannt werden kann. Vielleicht hat das im Allgemeinen gesagte die Unhaltbarkeit der *Meisterschen* Hypothese einigermafsen dargethan, und somit fiele denn auch alles Einzelne von selbst. Aber in der allzugrofsen, fast immer Bewunderung, aber auch nicht selten Mifsfallen erregenden Spitzfindigkeit selbst (man sehe z. B. zu v. 25. S. 32—38 zu v. 47. S. 55—66, wozu sogar ein Kupfer gehört und zu v. 51. S. 89) mit der die Behauptung, consequent genug, von Vers zu Vers bis ans Ende durchgeführt ist, liegt ihre stärkste Widerlegung. Auch die vielen beygebrachten Stellen späterer Historiker, besonders des Sueton, denen vorzügliches Gewicht beygemessen zu werden scheint, und die allerdings mit seltenem Glück und Scharfsinn zusammengestellt und ausgewählt sind, würden nur dann etwas beweisen, wenn Persius sie hätte benutzt haben können, oder wenn es auf irgend eine Art wahrscheinlich zu machen wäre, dafs diese Männer aus einem *Dichter*, und aus einem den Lycophron an Räthselhaftigkeit besiegenden — denn so erscheint Persius *in dieser Schrift* — ihre historische Darstellung genommen hätten.

Des Mangels in der Hauptsache ohngeachtet bleibt Hn. *M's.* Arbeit immer noch einer der bedeutendsten Beyträge für die Erklärung des Dichters, wäre es auch allein wegen der glücklichen Erläuterung zweyer der schwierigsten Stellen in ihm, des 21 f. (S. 28—31) und des 49 Verses (S. 67—87), die wir aber dem Leser nachzusehen überlassen müssen. — Die Sprache ist unleidlich weitschweifig, geschroben und schwerfällig.

P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 SEPTEMBER, 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Betrachtungen über den Clerikal und Mönchs-Geist im neunzehnten Jahrhundert, mit besonderer Rücksicht auf die Ehelosigkeit der Geistlichkeit im katholischen Deutschlande zu Beförderung der Sittlichkeit.* Ein Wort zu feiner Zeit gesprochen von *A. F. R.* Mit dem Porträte des Hn. Domvicars Baur zu Würzburg. 1805. 446 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Beynahe Jahrhunderte scheinen verflossen zu seyn, seitdem diese Schrift erschien. So sehr haben sich, zumal nach dem Friedensschlusse von Tilsit, alle Verhältnisse, welche der Vf. dieser Schrift berücksichtigte, in zwey Jahren verändert. Damals war noch eine protestantische theologische Facultät auf der regenerirten würzburger Universität, und ein *Paulus*, *Martini* und *Niethammer* lasen daselbst theologische Collegia, creirten auch, wenn sich Rec. nicht irrt, Hn. Prof *Schnurrer* zu Tübingen zum Doctor der Theologie. Die kurbaierische Regierung, an die das Stift Würzburg am Tage der Säcularisirung der noch vorhandenen geistlichen deutschen Staaten (1802) übergegangen war, lag damals noch, wie schon aus vorliegender Schrift erhellt, in beständigem Kampfe mit dem Fürstbischofe und seinem Vicariate, an dessen Spitze der Weihbischof *Zirkel* steht, derselbe, der mit Prof. *Fr. Berg* im J. 1793 die vortrefflichen Predigten über die Pflichten der höheren und aufgeklärteren Stände bey den bürgerlichen Unruhen unserer Zeit auf Befehl des preiswürdigen *Franz Ludwig* vor dem damaligen Hofe gehalten, und zum Besten des dortigen Armeninstituts herausgegeben hat; und sowohl im Sinne der Regierung gegen die bischöfliche Hierarchie, als im Sinne des Ordinariats gegen die angeblichen Eingriffe der Regierung in die Gewalt des Bischofs wurden Schriften geschrieben, zu denen auch diese Betrachtungen gehören, die sich entscheidend für das System der Regierung erklärten, welche dem Vf. nur noch zu wenig that. Wo ist aber nun zu dieser Stunde die protestantische theologische Facultät der würzburger Akademie? Das damalige Personale davon hat sich zerstreut, und der itzige Landesregent, damals Kurfürst von Salzburg, jetzt Grosherzog von Würzburg und Mitglied des rheinischen Bundes, nach öffentlichen Blättern (August 1807) bald Konig von Franken, an den der nunmehrige König von Baiern, dem pressburger Frieden zufolge, das ganze Exstift überwies, hat die von seinem Vorgänger in der Regierung angeordnete protestantische theologische Section aufgehoben; ja, wenn man öffentlichen Nachrichten trauen darf, so hat das System der bischöflichen Curie unter dem neuen Regenten völlig obgesiegt. Die Schrift also, die wir hier anzuzeigen haben, hat gegenwärtig nur wie ein Buch aus einer älteren Periode eine historisch-literärische Wichtigkeit, kann aber vielleicht eben deswegen um so unparteyischer beurtheilt werden.

Nach S. 9 der Vorrede müste man dem Vf. ein Alter von mehr als 80 Jahren beylegen; denn er spricht von 60jähriger Berufserfahrung; nach S. 76 schreibt er sich jedoch nur ein 60jähriges Alter zu. Man soll ihn wohl für einen katholischen Geistlichen nehmen; denn er sagt auf derselben Seite, es sey ihm nicht für seine eigene Person um die Erlaubnifs zum Heirathen zu thun, indem er zu einer ehelichen Verbindung (in seinem Alter?) schlechterdings unbrauchbar sey. Ist es aber wahrscheinlich, dafs ein katholischer Priester geschrieben habe, was S. 263 steht: „Kein Ehemann geniefse mit ein halb Dutzend Weibern so oft und viel die Lust des Fleisches, als die Geistlichen, wenn auch nur der zehnte Theil von demjenigen wahr sey, was man von den Geistlichen aller Art erzähle?" Der Vf. scheint selbst zu fühlen, dafs er durch diese Stelle die Täuschung des Lesers zerstöre; denn in einer Note will er sie wieder durch die Versicherung herstellen, dafs seine Berufs- und Standes-Pflichten ihm nicht erlauben (über das zarte Gewissen des Mannes!) sich hierüber ausführlicher zu erklären. (Sie erlauben ihm aber doch, durch die häfslichsten Nachreden den Stand, in welchem er selbst lebt, zu beschimpfen, und dadurch den Segen seiner eigenen Amtsführung zweckwidrig zu entkräften.) Doch der Vf. war vielleicht hier nur ungeschickt in der Zusammensetzung seiner Fiction, und er mag seine Gründe gehabt haben, sich etwas unkenntlich zu machen. Wir abstrahiren also ganz von seiner Person, und halten uns allein an sein Buch. Und hier sind wir darin mit ihm einverstanden, dafs der gezwungene Cölibat der katholischen Geistlichkeit eine Schande der Menschheit sey, worüber man sich mit dem gröfsten Nachdrucke erklären dürfe, wenn es sich hoffen lasse, dadurch etwas zur Abschaffung dieses Gräuels beyzutragen. Wie kann aber der Vf. selbst S. 257 tyrannisch genug denken, sobald die Priester heirathen dürfen, und (NB.!) vom Staate so besoldet werden, dafs sie heirathen können, sie alle, den einzigen Fall physischer Impotenz ausgenommen, bey Strafe der Ausstofsung aus dem geistlichen Stande,

zur Heirath zwingen zu wollen? Wie kann er fich in feinem Reformationseifer bis zu der Rohheit vergeffen, S. 262, zu verlangen, dafs, wenn das Verbot der Priefterehe noch länger fortdauere, die Regenten allen Geiftlichen ohne Rückficht und Ausnahme ein fo kleines Stück zum täglichen Brode vorfchneiden, dafs fie zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben haben? Solche zu der gerechteften Indignation reizende Stellen können nur von der Leidenfchaft eingegeben feyn. Der Vf. fagt zwar S. 425, er müffe es gerade heraus fagen, dafs man ihm Unrecht thue, wenn man ihm vorwerfe, undelikat, grob, inhuman, brutal gefchrieben zu haben, indem der von ihm bearbeitete Stoff keine andere Darftellung ertrage. Allein Rec., der mit den Hauptideen des Buchs übereinftimmt, mufs doch auch dem Vf. gerade herausfagen, dafs er diefs leugne. Die undelikate Stelle S. 40 konnte ohne Schaden, ja mit Gewinn des Ganzen, unterdrückt werden, und Ausdrücke, wie: „vorgefetzte Bonzen," die „höhere Pfaffheit" u. dgl. m. waren zur Beförderung des Zwecks, den fich der Vf. vorfetzte, auch nicht gerade nothwendig. Sonft aber gefteht Rec. gern, viel Intereffantes in diefer Schrift gefunden zu haben. Sehr helle wird es ihm, dafs die kurbaierfche Regierung in dem Würzburgifchen manches zu fehr anticipirt und fich eben defswegen, fo wie Jofeph II. bey feinen allzurafchen Reformen, in die Lage gefetzt habe, zum Nachtheile ihres Anfehens und des Glaubens an ihre Weisheit, gemachte Verfügungen zum Theil wieder zurücknehmen zu müffen. Auffallend ift in diefer Hinficht, was S. 47, vgl. mit S. 289, erzählt wird. Durch ein Refcript vom 18 Dec. 1803 war den geiftlichen Alumnen von dem Landescommiffariate erlaubt worden, die Collegien der proteftantifchen Profefforen *Paulus* und *Schelling* zu befuchen. Sie machten von diefer Erlaubnifs Gebrauch, erhielten aber nicht nur defshalb von ihrem Vorfteher im Namen des bifchöflichen Vicariats einen ernftlichen Verweis, fondern wurden fogar, falls fie fich unterftünden, bey *Paulus* theologifche Encyklopädie und Methodologie, und bey *Schelling* Philofophie zu hören, für untauglich zur Seelforge und für unfähig und unwürdig zu ferneren Weihungen erklärt. Seine fürftbifchöfliche Gnaden, heifst es S. 51, könnten folchen Alumnen ihre Hände nicht auflegen. Die Alumnen fupplicirten hierauf bey der Behörde, die ihnen die Erlaubnifs *quaeft.* ertheilt hatte, und baten, fie bey der ertheilten Conceffion gegen das Vicariat zu fchützen. Allein die Regierung nahm auf die Vorftellung des geiftlichen Gerichtshofes die von ihr gegebene Erlaubnifs felbft wieder zurück, indem fie erklärte, dafs hinfort nur diejenigen Cleriker, welche ihre katholifchen Studien fchon vollendet hätten, und von denen man (das Vicariat) überzeugt fey, dafs ihre Grundfätze zu gehöriger Feftigkeit gelangt wären, mithin von diefer Seite kein Nachtheil für fie zu beforgen ftünde, Erlaubnifs erhalten follten, die beftrittenen Vorlefungen zu hören. (!) Hiebey wird S. 53 erzählt, der Fürftbifchof (Georg Carl, Freyherr von Fechenbach, geb. am 20 Febr. 1749) habe den Hn. Dr. *Paulus* auf den 1 Janaar 1804 zur Tafel eingeladen, feiner Freundfchaft verfichert, um die feinige gebeten, wenn fie auch in manchen Stücken ungleich denken follten, und dabey nur bemerkt, als Bifchof müffe er fich confequent bleiben. Der Vf. mag übrigens fagen, was er will, der Hirtenbrief der geiftlichen Regierung zu Würzburg vom 2 May 1803, betreffend die Predigten der Seelforger zu Stadt und auf dem Lande, enthält goldene Worte, die dem Rec. aus der Seele gefchrieben find. Auf der anderen Seite hat aber der Vf. auch Recht, wenn er S. 67 bemerkt, unter anderen Umftänden habe das bifchöfliche Vicariat die in dem Hirtenbriefe getadelten politifchen Predigten fehr gelobt, z. B. wenn man einen Landfturm habe organifiren wollen, und nur itzt tadle es folche Predigten, wenn die wohlthätigen Abfichten der Landesregierung dadurch befördert werden follten. Auch erinnert er den Weihbifchof glücklich an deffen eigene Predigt über die Wohlthat der eingeführten Milchpockenimpfung, die nach feinem Decrete auch tadelhaft wäre, was freylich Hr. Zirkel nicht zugeben wird, da es ohne Zweifel einem fo gefchickten Manne nicht fchwer fällt, eine folche Predigt unter eine andere Kategorie zu bringen.

Soll Rec. über das Ganze diefer Schrift ein Urtheil fällen, fo kann er nicht bergen, dafs fie etwas zu weitläuftig ift, dafs der Vf. feine Gedanken nicht genug geordnet hat, dafs er fich in feinen Aufserungen oft zu wenig mäfsigt, dafs feine Aphorismen über kirchliche Reformen zur Begründung einer Organifation des katholifchen Kirchenwefens zwar manche einzelne vortreffliche Ideen, aber auch andere, die noch lange nicht fo ausgemacht find, als er glaubt, enthalten, wie wenn er z. B. die Religion der Moral unterordnet, wenn er fagt, die Moralität fey im Menfchen fchon vorhanden, aber die Religion müffe erft in den Menfchen hineingetragen werden. Auch ift es anftöfsig, dafs er S. 421 Religiofität und Bigotterie mit einander vermifcht. Aber feine Schrift enthält auch fehr viel Wahres, fehr viel Treffendes, und von dem Cölibatgefetze der katholifchen Geiftlichkeit ift Rec. ein eben fo gefchworner und unverföhnlicher Feind als der Vf. Er betrachtet diefe Schrift als ein Ferment, das in der chaotifchen Maffe von Ideen, die in dem Lefekreife des Vfs. einander bekämpfen mögen, auch fein Gutes bewirkt haben wird; und vielleicht trug gerade die Derbheit, mit der fich der Vf. oft ausdrückt, das ihrige dazu bey, fie dafelbft in mehrere Hände zu bringen, und zu mehreren Läuterungen ihres Inhalts über verfchiedene Volksclaffen Gelegenheit zu geben. Reiner könnte und follte die Schreibart feyn; man ftöfst auf ein *vollaufes* Leben; man lieft: die Pfarreyen *begeben* ftatt vergeben, einem etwas ..rk *verheben* ftatt verweifen. *Affyl* ft. Afyl ift vielleicht ein Druckfehler. S3.

LANDSHUT in Bayern: *Der Mönch hört mit dem Mönchthum auf; oder die Gelübde gehen mit den Klöftern ein.* Eine zeitangepafste Abhandlung von *A. B. C.* 1805. 124 S. gr. 8. (10 Gr.)

Wenn man Gefangene aus dem Kerker mit der Be-

ſchränkung entläſst, daſs ſie zwar frey unter dem Himmel umherwandeln dürfen, aber Lebenslang ihre ſchweren Feſſeln mit ſich herumſchleppen müſſen: ſo werden die Erlöſeten noch manchmal auch über ihre Freyheit ſeufzen, und der Anblick ſo vieler ganz freyen Menſchen wird ihnen oft ihre Ketten ſchwerer machen, als ſie ihnen im Kloſter ſchienen. Rec. will mit dieſem Gleichniſs die ſäculariſirten katholiſchen Chorherrn und Mönche bezeichnen. Man nahm den erſteren ihre Präbenden, und vertrieb die letzteren aus ihren Zellen; aber das Cölibat und die Ordensgelübde ſollen beobachtet werden, und die Mönche werden aus den Klöſtern in die Welt getrieben, ohne Menſchen ſeyn zu dürfen. Deſswegen ſind auch Hunderte der penſionirten und ſäculariſirten Individuen miſsvergnügt, und ſichtbar iſt Einer dieſer Miſsvergnügten Verfaſſer der vorliegenden Schrift. Aber was nützt alles Schreiben und Schreyen, da eine aufgeklärte, jetzt ſouveraine Regierung, ſelbſt im Regierungsblatte (1804. St 21. S. 513) die monaſtiſchen Gelübde bis zur kirchlichen Diſpenſe verbindlich, ja auſser der Sphäre der weltlichen Macht liegend, erklärt hat, und da dieſelbe ſicher keinem katholiſchen Geiſtlichen das Heirathen, und keinem Mönch das freywillige Losreiſsen ſeiner Gelübde-Feſſeln, ohne daſs ſie der heiligſte Stuhl zu Rom löſet, geſtatten wird? — —

Der Vf. beginnt A) *vom rechtlichen Betrachte*, welcher ſich im natürlichen und poſitiven Rechte concentrirt. *I. Die erſte Beweisquelle iſt mir die Natur der Gelübde.* Die Urkunde der abgelegten Gelübde gründet ſich in den Abteyen auf die Localſtabilität. Der abteyliche Religios gelobte die drey weltlichen Gelübde nur mit Benennung des Orts ihrer Vollſtreckung, mit dem Vorbehalt einer gewiſſen Localeinrichtung, mit der Anſicherung des ſteten Verbleibens im frey erwählten Kloſter. Der aus ſeiner weſentlich bedungenen Localität gerückte Mönch iſt ſeiner Verbindlichkeit los. *II. Die zweyte Beweisquelle öffnen die Weſenſtücke (?) von Seiten des Subjects.* Der Mönch muſs bey Ablegung der Gelübde, nach allen beſtehenden Geſetzen, ungehemmte Freyheit, vereint mit voller Unterſcheidungskraft, haben. Die nicht freyen Gelübde ſind nach dem *Concil. Trident.* ungültig. Hätte der Mönch die Aufhebung des Kloſters vorhergeſehen, ſo würde er die Gelübde nicht frey abgelegt haben, welche nach gebrochenem Bedingniſs nicht mehr verbinden. Er bekannte ſich nur zur Kloſterregel, die für die immerwährende Exiſtenz der Klöſter geſchrieben war. *III. Die dritte Beweisquelle findet ſich in dem Weſen des Objects, oder Vertrags zwiſchen dem Kloſter und dem Religioſen. Conventio dat legem contractui.* Man kann die Verbindlichkeit der Contracte nicht über ihre Übereinkunft ausdehnen. Der Staat garantirte ſtillſchweigend die ſichere Fortdauer des Kloſters dem Gelübde ablegenden Mönche; die Bedingung: ſo lange der alte Zuſtand der Dinge unverrückt bleibt, gab den Gelübden nur einen temporellen Beſtand, und da die Gelübde nie auf den Fall der Kloſterzerſtörung abgelegt, ſondern ihre Dauer auf die Dauer der Profeſſionsſtätten bedingt waren, hören ſie alſo von ſelbſt mit den Klöſtern auf. Der Vertrag mit dem Kloſter war zweyſeitig, und nach allen Rechten wird bey bilateralen gleichverbindenden Verträgen, auf den Fall des Abtretens von einer Seite vom Hauptpuncte, oder des Nimmerleiſtenkönnens des Subſtantialbetreffs, als *Conditionis ſine qua non*, auch der andere Theil für ſich und alſobald frey. *IV. Die vierte Beweisquelle ruht in der Art der Loszählung von den Kloſtergelübden.* Rom diſpenſirt nur uneigentlich von den Gelübden, und der Erfolg dieſer, mit theuerem Gelde erkauften, Diſpenſen iſt nicht die Auflöſung der Verbindlichkeit, ſondern nur publike Bekanntmachung der freyen Qualität der Mönche. Dieſe wird aber durch ihre gegenwärtige Lage nach Aufhebung der Klöſter ſo laut verkündet, daſs die päbſtliche Erklärung, d. i. Diſpenſe ganz unnöthig iſt. Die Hauptgründe bey Diſpenſen von Gelübden ſind Zwang, und Unfähigkeit. Der erſte iſt durch die gewaltige, wirklich zwangvolle Entſetzung der Mönche von ihrer Stätte, auf welche Entſetzung die Gelübde nicht abgelegt wurden, vorhanden, und die Mönche waren unfähig, ſich über die Exiſtenz ihrer Klöſter hinaus, zu verbinden.

B. *Geſchichtlicher Betracht. Die einzige geſchichtliche Quelle iſt mir das ehemalige Benehmen gegen Nimmermönche* (Exmönche). In den vorigen Jahrhunderten konnten freywillig, oder muſsten die Mönche austreten, und die Ausgetretenen oder Entlaſſenen wurden, wie der Gelübde Entlaſſene, behandelt, und durften in den erſten Jahrhunderten ſogar in den Eheſtand treten. In der Mitte des 13ten Jahrhund. wurden die Ausgewanderten in ihre Klöſter zurückberufen. Viele Individuen wurden diſpenſirt. — So grauſam die Tempelherren gemiſshandelt wurden, ſo ſprach ihnen doch Niemand die wiedererhaltene Freyheit nach der gewaltſamen Auflöſung ihres Ordens ab.

C. Beantwortung *verſchiedener Bedenklichkeiten* gegen den aufgeſtellten Satz. Auflöſung der gegenſeitigen Zweifel aus der Natur der Gelübde, aus der Art der Loszählung von den Gelübden, und aus den Penſionen.

Die ganze Schrift beweiſet wirklich gründlich, und, wie die vielen Citaten zeigen, mit einem Aufwande von gelehrter Beleſenheit, was der unbekannte Vf. beweiſen wollte. Aber die Sprache iſt ſo barbariſch und holpericht, daſs unſere Leſer ſchwerlich den Inhalt der Schrift verſtünden, wenn wir ihn mit des Verfaſſers eigenen Worten, welche Rec. oft nur mit Mühe in das Deutſche überſetzte, angeführt hätten. — Das Hauptreſultat iſt: Wie viel Miſsvergnügen, Unfug, und Skandale würden vermieden worden ſeyn, wenn der Staat, von Landeshoheitswegen, bey Aufhebung der Klöſter, den Mönchen, jedem nach ſeiner freyen Wahl, entweder gleich den völligen Übertritt in den Weltprieſterſtand, oder gleich den völligen Übertritt in den Laienſtand geſtattet hätte!

L.M.O.

Ohne Angabe des Druckortes: *Unauflösbarkeit des heiligen Ehebandes:* alte christlich - evangelisch-apostolische Glaubenslehre erwiesen aus ächten Quellen der Religion, canonischem Rechte, Philosophie und Statistik und vertheidiget wider eine beygedruckte Gegenschrift vom königl. preuss. kathol. Kanzler Herrn *von Coninx*, mit Beseitigung darin eingestreuter Gegengründe, nach vorgängiger Digression auf die Schrift des Herrn *J. A. Mercy* über den religiösen Naturalismus. I Theil. 208 S. II Theil 211—471 S. 1803. 8. (1 Rthlr. 6 Gr.)

Das Thema zu dem Auffatze des Hn. *v. Coninx*, der zuerst im December-Hefte der preuss. Jahrbücher 1800 erschien, und hier von S. 1—49 wieder abgedruckt ist, gab das allgemeine preussische Landrecht im 2ten Theil Tit. I. §. 734 u. 735, wo es von dem Gesetze der Ehescheidung handelt: „Wird unter katholischen Ehegatten auf eine beständige Separation von Tisch und Bett erkannt, so hat dieses alle bürgerliche Wirkungen einer gänzlichen Ehescheidung. Wie fern aber ein geschiedener Ehegatte nach den Grundsätzen seiner Religion von dieser erfolgten Trennung zur Vollziehung einer anderen Gebrauch machen könne und dürfe, bleibt seinem Gewissen überlassen." — Indem der Vf. Hr. *v. C.* die traurigen Wirkungen der blossen Ehetrennung beleuchtet, erwähnt er, dass in dem einzigen Jahre 1769 der Gerichtshof *la Tournelle* des Parlaments zu Paris über 29 Processe wegen Vergiftungen und Meuchelmorde zwischen Ehegatten den Ausspruch that. Auch verdient das historische Resultat beherzigt zu werden, dass die Ehescheidung in den protestantischen Cantons der Schweiz, wo sie gilt, selten, hingegen in den katholischen Cantons desto häufiger sey. Er benutzt ferner, die Gegner zu entkräften, vorzüglich den Umstand, der unstudirten Katholiken wichtig seyn muss, dass die unirten Griechen das Decret des Conciliums zu Trident, von der Unauflösbarkeit der Ehe, nicht annahmen, und dass noch jetzt in der lateinisch-polnischen Kirche, die einen Theil der Staaten der preussischen Monarchie ausmacht, die Ehescheidung die Wirkung habe, eine neue Ehe schliessen zu dürfen. Man konnte erwarten, dass eine solche Darstellung der Sache bald einen Gegner finden würde, und er fand sich auch bald in dem Vf. der vor uns liegenden Schrift. Er scheint irgend ein Ordensgeistlicher zu seyn, dem es wehe that, zu sehen, dass man in der preussischen Monarchie längst den Anfang gemacht habe, die Grundsätze, die man in einem, zu Gunsten der deutsch. Kirche abzuschliessenden Concordate mit dem römisch. Hofe erwartete, anticipirt zu sehen. Er kämpft mit allen Waffen der Polemik, die seiner Kirche eigen sind, und man ist schon in Schriften dieser Art das Rauhe und Widerliche des Vortrags gewohnt, das sich auch hier in Menge findet; noch abgerechnet, eine Reihe von Behauptungen, welche eine strengere Kritik nicht im mindesten aushalten, und den Leser gleichsam nöthigen, Ovids bekannten Spruch: *causa patrocinio non bona pejor erit*, mit voller Zustimmung seines Herzens zu unterschreiben. Man weiss nicht, ob man den Vf. bisweilen mehr bedauern oder belachen soll: die offenbarsten Dinge, an denen nicht leicht ein gesunder Verstand mehr zweifelt, sind ihm bloss Hypothesen, er verstellt die Facta, zieht aus ihnen schiefe und falsche Folgerungen, und es scheint, dass etwas anderes noch als blosser Parteygeist ihm die Feder in die Hand gab. Wäre das Ganze in ein gefälligeres Gewand gekleidet, weniger mit Citaten überhauft, und sorgfältiger, der Geschichte angemessener, bearbeitet; so würde es wahrscheinlich Leser finden. Allein, so wie es ist, dürften wohl wenige, selbst wenn ihnen an Aufhellung des Streitpunctes noch so viel liegen sollte, Geduld genug haben, die Lectüre der Schrift zu vollenden. Er will in drey Hauptstücken die Unauflösbarkeit der Ehe als eine uralte Glaubenslehre, als kein blosses Disciplinargesetz — als verträglich mit der Moral in jeder Rücksicht, darstellen. Im II Theil beeifert er sich darzuthun, dass die Unauflösbarkeit der Ehe mit dem Staate und dessen Wohl nicht in Collision komme, und beschliesst endlich sein ganzes Werk mit einem ziemlich weitläuftigen, hier gleichsam *appendicis loco* angehängten Auffatze, dass zwischen Staat und Vortrag unterscheidender christlicher Religions-Lehrpuncte im öffentlichen Schulunterrichte, keine Collision sey, denn Gott, Kirche, Staat, Eltern und Jugend fodern dieses. — Es wäre wohl dem Vf., der doch hoffentlich in der preussischen Monarchie lebt, oder dem wenigstens die neuesten Zeitereignisse nicht ganz fremd seyn sollten, wenn er über solche Materien absprechen will, anzurathen, bey den Juden, die ihre Kinder jetzt hie und da in christliche Lehrstunden schicken, und sich dabey wohl befinden, wenigstens über einige Puncte, wo ihm ein falscher Parteygeist zu weit treibt, Belehrung zu suchen. Dass man sich auf die geographischen Angaben des Vfs. gar nicht verlassen dürfe, sieht man schon daraus, dass er S. 113. I Th., den Ort Verberies, wo das bekannte Concilium war, als eine Stadt in Campanien angiebt, da sie doch in Isle de France ist. Mit der Geschichte nimmt er es eben so wenig genau. Er spricht z. B. von Valentinian, aber man weiss nicht, ob er vom I oder II rede — dass es vom letzteren sey, muss man erst aus dem Jahre seines Todes 392, schliessen. Nach ihm starb Constantin I im Jahr 307. S. 242. Bey solchen Angaben wird man ungewiss, ob S. 117. *Cujus* von Toulouse st. *Cujaz* ein Fehler des Vfs. oder des Setzers sey.

Mgz.

FORTSETZUNGEN.

Leipzig, b. Dyk: *Sammlung auserlesener Abhandlungen* zum Gebrauch praktischer Ärzte. 24 Bd. 1 St. 1807. 160 S. 8. (10 gr.) S. Recension der vorhergehenden Bde. 1807. No. 55.

Eisenach, b. Wittekind: *Die kleinen Freunde der Naturgeschichte* von *Adolf Friedrich Hopfner*. 4 Th. 1805. IV u. 396 S. 8. (18 gr.) S. Recension der 3 ersten Theile. 1807. No. 45.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 SEPTEMBER 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

WÜRZBURG, b. Stahel: *Dichtergarten.* Herausgegeben von *Rostorf.* Erster Gang. Violen. 1807. 362 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Wenn nüchterne Beschränktheit sich der Poesie anmasst, wenn die gemeinen Ansichten und Gesinnungen, über welche uns eben die Poesie erheben soll, aus der Prosa des wirklichen Lebens sich verkleidet und unverkleidet wieder in ihr einschleichen, ja sich ganz darin ausbreiten, durch ihre Schwerfälligkeit ihr die Flügel lähmen und sie zum trägen Element herunterziehen: dann entsteht ein Bedürfnis, das Dichten wiederum als eine freye Kunst zu üben, in welcher die Form einen vom Inhalte unabhängigen Werth hat. Der Phantasie werden also die gröfsten Rechte eingeräumt, und sie verwendet die übrigen Kräfte und Antriebe der menschlichen Natur zu sinnreichen Bildungen gleichsam nur in ihrem eigenen Dienste, und mit keinem anderen Zweck, als sich ihrer grenzenlos spielenden Willkühr bewufst zu werden. Diese Richtung liefs sich vor einigen Jahren in Deutschland spüren. Man ging den kühnsten und verlorensten Ahndungen nach; oft wurde mehr eine ätherische Melodie der Gefühle leise angegeben, als dafs man sie in ihrer ganzen Kraft und Gediegenheit ausgesprochen hätte; die Sprache suchte man zu entfesseln, während man die künstlichsten Gedichtformen und Sylbenmafse aus anderen Sprachen einführte, oder neue erfann; man gefiel sich vorzugsweise in den zarten, oft auch eigensinnigen Spielen eines phantastischen Witzes. Unstreitig ist hiedurch manches zur Entwickelung gekommen, und die Einflüsse davon dürften sich selbst in den Hervorbringungen solcher Dichter nachweisen lassen, die unmittelbar an jener erneuernden Bewegung am wenigsten Antheil genommen. Die Ausartungen in eine leere mühselige Gaukeley, sind gleichfalls nicht unterwegs geblieben. Andere Umstände schaffen andere Bedürfnisse: denn der Sinn der Menschen wechselt, wie Homer sagt, mit den Tagen, welche die waltende Gottheit heraufführt. In einer Lage, wo man nur an einem begeisternden Glauben einen festen Halt zu finden wufste, wo dieser Glaube aber durch den Lauf der weltlichen Dinge gar sehr gefährdet wäre: da würde in der Poesie jenes luftige Streben, das wohl der Erschlaffung dumpfer Behaglichkeit mit Glück entgegenarbeiten mochte, nicht mehr angebracht seyn. Nicht eine das Gemüth oberflächlich berührende Ergötzung sucht man alsdann, sondern Erquickung und Stärkung; und diese kann die Poesie nur dann gewähren, wenn sie in ungekünstelten Weisen ans Herz greift, und, ihrer selbst vergessend, Gegenständen huldigt, um welche Liebe und Verehrung eine unsichtbare Gemeinschaft edler Menschen versammelt. Den letzten Gedanken spricht ein Gedicht von *Friedrich Schlegel* am Eingange mit würdigem Nachdrucke aus:

An die Dichter.

Buhlt länger nicht mit eitlem Wortgeklinge!
Unedle lafst in Hochmuth sich aufblähen,
Sich um den eignen Geist bewundernd drehen,
Beseeligt, dafs so Einz'ges ihm gelinge.

Lafst nicht der Eitelkeit verborgne Schlinge
Aushöhlend mich eur Herz umwinden sehen.
Treu dienend nur erklimmt der Dichtkunst Höhen,
Wer fühlt, wie heilig das sey, was er singe.

Den Heldenruhm, den sie zu spät jetzt achten,
Des deutschen Namens in den lichten Zeiten,
Als Rittermuth der Andacht sich verbunden,

Die alte Schönheit, eh sie ganz verschwunden,
Zu retten fern von allen Eitelkeiten,
Das sey des Dichters hohes Ziel und Trachten!

Die ganze Sammlung ist in diesem Sinne gedacht. Sie besteht in Beyträgen von *Sophie B.*, geb. *Tieck*, *Rostorf*, *Friedrich Schlegel*, und *Sylvester.*

Von *Sophie B.*, der Schwester des Dichters *Tieck*, welche, diesem an Geist und Talent auffallend verschwistert, eine schwermüthig ahndende und dennoch ton- und farbenreiche Phantasie mit weiblicher Zartheit umschleyert, finden wir hier ein Trauerspiel in drey Aufzügen, *Egidio und Isabella.* Der Stoff scheint aus einer spanischen Novelle entlehnt, und die Form ist dem gemäfs gewählt: es ist diejenige, welche das spanische Schauspiel vor Einführung des häufigeren Gebrauchs der Assonanz durch Calderon und seine Zeitgenossen hatte. Das Stück ist ganz in Reimen geschrieben, bald in kurzen vierzeiligen Strophen oder in Decimen, bald in zehn- und eilffylbigen Versen, hauptsächlich in Octaven, mit einigen eingemischten Canzonen, Terzinen und Sonetten. Der Gebrauch so künstlicher Sylbenmafse ladet zu prächtigem Bilderschmuck ein; doch hat die Verfasserin nur einen bescheidenen Gebrauch hievon gemacht. Bey ihrer glücklichen Leichtigkeit im Versbau fügen sich die Worte wie von selbst in diese Weisen, welche nur selten der Raschheit des Dialogs und nie der Innigkeit des Gefühls Abbruch thun. Einige Situationen können durch die Ähnlichkeit der äufseren Bedingungen, wodurch sie herbeygeführt werden, an

Calderons *Andacht zum Kreuz* erinnern, aber der Geift ift durchaus verfchieden. In dem letztgenannten Stück herrfcht in den Charakteren durchgängig eine wilde Leidenfchaftlichkeit, fie werden von Verbrechen zu Verbrechen fortgeriffen, und die Rückkehr zum Heil auf einem einzigen, noch offen gelaffenen Wege wird bis auf den letzten Augenblick verfchoben. Hier verwandelt fich Ifabella's Übermuth fogleich nach ihrem Falle, den fie doch nicht fo verfchuldet hatte, in Demuth; ihr ganzes übriges Leben wird eine fortgehende Bufsübung, fie fcheint fich in den hingegebenften Ergiefsungen ihrer Reue nie erfättigen zu können. Wie fie in dem Haufe ihres Vaters verkleidet als Sklave dient, und erft nach ihrem Tode erkannt wird, diefs hat viele Ähnlichkeit mit der wunderbar rührenden Gefchichte vom heil. Alexius, die *Moreto* in einem vortrefflichen Schaufpiel bearbeitet hat. Der Vater, Marcello, ift auch dem heftigen Curcio beym Calderon ganz entgegengefetzt: in jenem ift die Wonne des Vergebens als das eigenfte väterliche Gefühl gefchildert; er ift der Hirt, der das verlorne Lamm über alles achtet; durch den Verluft feiner Tochter ift die Kraft des Greifes gebrochen, und fein ganzes Wefen löft fich in liebevolle Wehmuth auf. Im Charakter des Egidio find dunklere Farben gemifcht, wie es fich für den plötzlichen Fall von einer fcheinbar-ftrengen Tugend zu einem verrätherifchen Lafter gehörte. Seine endliche Reue und fein Bekenntnifs, nachdem er fchon alles Gute abgefchworen, macht keinen tiefen Eindruck, und fieht mehr einer äufseren förmlichen Handlung ähnlich, als einer folchen, die aus dem innerften Gemüth kommt. Die Scene hingegen, wo er der Verfuchung unterliegt, ift meifterhaft behandelt. Die Eingebungen des böfen Geiftes find ein Gebrauch des Wunderbaren, der doch eigentlich nicht über das Natürliche hinausgeht: Egidio hört fie nicht ausdrücklich als fremde Worte; es find feine eigenen, halb unbewufsten Gedanken, die er in feinen Reden nur bekämpft oder fortfetzt. Ein anderes ift es mit der ihm nachher vom böfen Geift verliehenen Gabe des Feftbannens: diefe Einführung der Zauberey hätte vielleicht entrathen werden können, da fie auf das Wefentliche der Verwickelung wenig Einflufs hat. Die Handlung bewegt fich übrigens rafch und leicht, und man könnte das Stück fogar theatralifch nennen, wenn nicht die darin herrfchenden Vorftellungsarten unferen heutigen Zufchauern leider allzu fremd wären. Die Wirkung des Ganzen ift fanfte Rührung: es entlockt Thränen, aber von jenen Thränen, die ohne heftige Erfchütterung über unentftellte Gefichtszüge herabfliefsen.

Vier Sonette, ebenfalls von *Sophie B.*, *Klagen* überfchrieben, entfprechen ihrem Namen durch inniges Gefühl. Das letzte darunter ift von vorzüglicher Schönheit.

Die Lieb', ein Phönix, mir im Herzen lebend,
Schaut um fich mit dem brünftigften Verlangen,
Die gleiche Liebe glühend zu umfangen,
Entgegen mit dem goldnen Fittig ftrebend.

Trunken hinauf zum Sonnenglanze fchwebend,
Der fcheidend will wie Liebesrofen prangen;
Zu deren Glorie alle Vögel fangen,
In füfser ahndungsvoller Luft erbebend.

Der Stolze fieht die Himmelsglut erbleichen,
Und regt im tiefen Schmerze fein Gefieder,
Sich felbft anfachend helle Todesflammen.

Als feiner heifsen inn'gen Sehnfucht Zeichen
Ertönen noch die letzten füfsen Lieder,
Und Afche, finkt die goldne Pracht zufammen.

Der Herausgeber, den man fchon aus der *Pilgrimfchaft nach Eleufis* und manchen einzelnen Gedichten kennt, hat eine Anzahl einfacher, herzlicher Lieder beygetragen, von einer freudigen Milde, einer Lieblichkeit, wie fie nur einem mit fich einigen Gemüthe eigen ift, das Glauben, Liebe und Hoffnung zu feinen Schutzgeiftern erwählt hat. Mehrere find religiöfen Inhalts, aber auch die es nicht find, athmen denfelben Geift. So das *Frühlingslied* S. 9, welches nur die irdifchen Lieblichkeiten der Natur zu preifen fcheint, und doch erquickend auf höhere Beziehungen hinweift; z. B. in diefer Strophe:

Süfse Klänge hold und leife
Schweben durch die blaue Luft;
Diefer Sänger feltne Weife
Dich zum blauen Himmel ruft.
Siehft du diefe kleinen Stimmen
In des güldnen Azurs Flimmen
Mit den klaren Wölkchen fchwimmen?
Möchteft du nicht aufwärts klimmen?

die zugleich den fanften, und wie freywillig überfliefsenden Wohlklang bezeichnen mag, den diefe Lieder faft durchgängig haben. Die Legende von *Sanct Wendelin* ift ganz in dem fchlichten Ton erzählt, den eine fo einfältige ländliche Gefchichte verlangt: es ift eine wahre Waldromanze, wobey man fich in eine jener fchön und einfam gelegenen Wallfahrts-Kirchen verfetzt. Die Legende eignet fich überhaupt häufig dazu, als Romanze behandelt zu werden: fie ift ja eine volksmäfsige Überlieferung. *Florio und Blanchefiur* ift eine füfse Klage und Gegenklage der Sehnfucht, der kindlich fpielenden Zärtlichkeit und unfchuldigen Inbrunft. Freylich wird, um fie ganz zu verftehen, vorausgefezt, dafs man wiffe, wie diefe liebenden Kinder getrennt wurden, um ihre früh erwachte Leidenfchaft zu dämpfen; und diefe Bekanntfchaft mit der Gefchichte in ihrer wahren Geftalt dürften nur wenige Lefer befitzen.

Die Gedichte von *Sylvefter* gefallen befonders durch jugendliche Frifchheit; fo z. B. das Trinklied S. 14, das in kurzen Zeilen mit vielfachen Reimen leicht hingleitet:

Lafst uns fröhlich trinken,
Alles Leid verfinken,
In des Bechers Grund;
Wenn die Becher blinken,
Voll den Lippen winken,
Wird man erft gefund.

Aller Freuden Blüthe
Wecket im Gemüthe
Nur des Weines Glanz;
Und die geift'ge Güte
Schafft, dafs er verhüte
Wilder Sorgen Tanz.

Nie bleibt er alleine;
In dem Wiederfcheine
Grüfst die Lieb uns bald;
Jeder fchaut die Seine,
In dem goldnen Weine
Zeigt fich die Geftalt u. f. w.

Seine Sonette haben fchöne Anlagen, doch möchte man ihnen in der Ausführung zuweilen mehr Haltung und Beftimmtheit wünfchen. Die *Romanze* S. 84 von eben diefem Dichter erinnert durch die Weife und fogar durch einzelne Wendungen, z. B.:

Den Söhnen bey dem Sterben
Vermacht' er Gut und Land,
Der Liebfte fein mufst' erben
Die Perle da zur Hand.

an Goethe's *König von Thule;* aber die Erfindung läfst fich fchwerlich rechtfertigen; denn wie kommt das Kleinod, das zuerft eine wirkliche und eigentliche Perle zu feyn fchien, auf einmal zu der Zauberkraft, welche das Heil des Reichs an ihre Bewahrung bindet? Es liegt alfo etwas Verfehltes in dem Ausdruck des an fich wahren Gedankens, dafs nur eine gemeinfchaftliche Verehrung biedre Treue und Eintracht begründen kann.

In dem *Mährchen von Thule* von Sylvefter vernimmt man gefällige Nachklänge von den finn- und wunderreichen Mährchen im *Ofterdingen* von *Novalis.* Die aus der nordifchen Fabel entlehnten Namen fcheinen eine beftimmte Deutung zu verfprechen, die es uns doch nicht gelingen wollte, der Dichtung abzugewinnen.

Friedrich Schlegel lernt man hier in einer beträchtlichen Anzahl von Gedichten von einer ganz neuen Seite kennen. Wenn ein in die Speculation verfenkter und durch mannichfaltiges Wiffen bereicherter Geift vom Nachdenken über das innerfte Wefen der Poefie fich zu deren Ausübung wendet: fo wird er anfänglich die künftlichften Formen, als feinem Zweck am meiften entfprechend, vorziehn; und die Schwierigkeit diefe Formen durchzuführen, zufammengenommen mit dem Tieffinn der Gedanken, wird alsdann leicht Dunkelheiten verurfachen. Hat fich ein folcher Geift aber erft mit den Geheimniffen der Einfachheit ganz vertraut gemacht, und begnügt er fich für die Ausführung des Ungemeinen mit den Mitteln, die fchon oft dem Gewöhnlichen gedient haben: fo entfteht ein eigner Reiz aus dem Gegenfatze zwifchen der Schlichtheit des Gewandes und der auserlefenen Bildung und Fülle des Gehalts. In *Friedrich Schlegels* früheren Gedichten ift zuweilen der Ausdruck nicht bis zur völligen Klarheit gediehen; die hier mitgetheilten hingegen find unmittelbar, ohne Anftrengung oder Bewufstfeyn irgend eines Kunftbeftrebens, aus dem Gemüth gefloffen. So wie die Gefinnungen, find die gewählten Weifen der meiften Stücke, ächt national. In den *Liedern* geht *Schlegel* ganz auf der Bahn eines *Opitz*, *Flemming*, und andrer unferer gediegenen und vollherzigen alten Dichter; in den *Sprüchen* (einer den Deutfchen vorzüglich eigenen, und mit Recht ehemals unter ihnen beliebten Gattung) fchliefst er fich an noch ältere, z. B. den Vf. des *Freygedank* und ähnliche an. Wir geben einige von diefen als Beyfpiel.

Spruch.

Weil fo fchnöde fich zum Spott gemacht
Jene Weisheit, die ihr felbft erdacht,
So vergefst der hohlen Worte Schwall,
Nehmt zu Herzen alten Liedes Schall.
Was verworren ward im trüben Streit,
Wird zur linden Klarheit hier erneut.
Aus der Dichtkunft Wogen friedlich mild
Steiget fanft empor des Himmels Bild.

Deutfche Sinnesart.

Froh mit Freunden rafch gelebt,
Herz zu Herzen hingeftrebt,
Von des Frühlings Luft getränkt,
Geiftes Aug' in Geift verfenkt,
Ift des Deutfchen Sitt' und Art,
Die noch nie gewandelt ward.
Was in Kunft und Wiffenfchaft
Fremder Himmel hohes fchafft,
Ward von ihm alsbald erkannt,
Wuchs fo mächt'ger feiner Hand.
Eines ihm Verderben bringt,
Wenn ihn fremde Sitte zwingt;
Eins empöret fein Gefühl,
Fremder Rechte lofes Spiel.
Ewig bleiben die uns fern,
Ehr' und Freyheit unfer Stern.

Spruch.

Mit dem Schwerte fey dem Feind gewehrt,
Mit dem Pflug der Erde Frucht gemehrt,
Frey im Walde grüne feine Luft,
Schlichte Ehre wohn' in treuer Bruft;
Das Gefchwätz der Städte foll er fliehn,
Ohne Noth von feinem Heerd nicht ziehn:
So gedeiht fein wachfendes Gefchlecht.
Das ift Adels alte Sitt' und Recht.

Die alte Form gepaarter kurzer Reimzeilen ift, wie man fieht, beybehalten, fie find aber nicht achtfylbig oder jambifch, fondern trochäifch genommen; diefe Sylbe mehr oder weniger verändert den Ton fehr wefentlich, und giebt dem Ausdruck allgemeiner Lehren eine lyrifche Wendung, wie man denn auch leicht erkennt, dafs beftimmte Veranlaffungen fie hervorgerufen.

Unter den Liedern ift das *im Speffart* markig und naturkräftig:

Gegrüfst fey du, viel lieber Wald!
Es rührt mit wilder Luft,
Wenn Abends fern das Alphorn fchallt,
Erinnrung mir die Bruft.

Jahrtaufende wohl ftandft du fchon,
O Wald fo dunkel kühn,
Sprachft allen Menfchenkünften Hohn,
Und webteft fort dein Grün u. f. w.

Welche Erinnerungen werden in diefem und in dem Liede *auf dem Feldberge* angeregt! Die letzten gehen der Überlieferung nach bis auf Ariovift zurück. Aber

Uralte Riefenzeiten,
Der Helden Wunderftreiten
Schlang all' die Oed' hinab.
Verfchollen ift die Klage,
Verftummt die graue Sage,
Es deckt uns all' ein Grab.

wie der Dichter einen anderen Gefang rührend anhebt. Das *Lied im Walde* durchfchauert uns mit den

begeisternden Anregungen der Wildnifs. Unter der Auffchrift: *Frankenberg bey Aachen*, ift eine finnvolle Sage von Karl dem Grofsen behandelt; follen wir fagen als Romanze? Es fehlt dazu nur die Abtheilung in Liederftrophen, fonft ift die innige Kindlichkeit des Tones fowohl, als der Gegenftand, ganz den ächten Muftern diefer Dichtart gemäfs. Wird nicht irgend ein unerfahrner Kritiker einige unvollkommen gelaffene Reime, als:

In des Maien linden Tagen
Hört' ich die alte Sage,
Dort wo bey warmen Quellen
Die fanften Hügel grünend fchwellen,
Von dem Wunderringe
Der Kaifer Karol konnte zwingen,
In Lieb' ihn binden,
Dafs er nach Aachens heitern Gründen
Sich wie zur Heimath fehnte;
So weit fein Reich fich dehnte,
Vor allen Burgen, Landen,
Gebunden hier, wo füfse Lieb' ihn bannte.

und das Übergehen aus jambifchen in trochäifche Zeilen tadeln, da fie doch die nachläffige Hingegebenheit der Sehnfucht ausdrücken follen? Es ift verdienftlich, die hiftorifch geweiheten und allzufehr vergeffenen Örter unferes Vaterlandes aufs neue durch Gefang zu ehren. Die ahndungsvolle Romanze: *das verfunkene Schlofs* fcheint ebenfalls auf eine örtliche Sage gegründet zu feyn:

Im dunkeln Wald alleine
Liegt eine tiefe See;
Stiller wie die ift keine
Unter des Himmels Höh.

Einft lag auf einer Infel
Mitten darin ein Schlofs,
Bis krachend mit Gewinfel
Es tief hinunter fchofs.

Die grofsen Umriffe verfchwimmen vielleicht hie und da etwas zu fehr in Dämmerung. Das *Gebet* S. 88, und *Friede* S. 102 find von wahrhaft religiöfem Ernft durchdrungen wie die geiftlichen Gefänge unferer Väter.

Mahomets Flucht athmet hohen Unwillen in überftrömender Fülle der Rede. Wem eine andere Auslegung zu kühn und ftolz dünkt, der fehe darin nur was der Name ausfagt, welchem auch das gehaltne morgenländifche Colorit nirgends widerfpricht.

Um auch der guten Laune ein Opfer zu bringen, ift fo vielen ernfthaften, ja zum Theil an fchmerzliche Vorftellungen mahnenden, Gedichten *Eulenfpiegels guter Rath* von *Friedrich Schlegel*, in Hans-Sachfifcher Weife, beygefügt. Es ift gewifs ein erlaubter und billiger Scherz, und ganz in des unfterblichen Eulenfpiegels Geifte gedacht (man erinnere fich nur, wie er die Schneider nach Magdeburg berief, um ihnen wichtige Vortheile bey ihrem Gewerbe zu offenbaren) den Leuten, was fie fchon wirklich thun, ihre fämtlichen Verkehrtheiten, als den Gipfel der Weisheit anzupreifen. Man ift dann wenigftens ficher, mit feinem guten Rathe nicht das gewöhnliche Loos zu erleben.

W.

Leipzig, b. Steinacker: *Der Dichter und fein Vaterland*, ein Luftfpiel in drey Aufzügen, als Vorfchlag zu einer Todtenfeyer für alle Dichter, die geftorben find, und noch fterben werden, von *St. Schütze*. 1807. 171 S. 8. (16 Gr.)

Nicht eben das Vaterland, vielmehr die ganze Zeitgenoffenfchaft des Dichters Myrthengrün wird durch die Nachricht von feinem Tode zur Bewunderung und Vergötterung des vorher Verfchmähten bekehrt. Länder ftreiten fich um die Ehre feines Vaterlands, alle Bürger wetteifern, den Hinterlaffenen feiner Liebe zu befchenken, Beyträge zum köftlichften Denkmal thürmen fich auf feinem Grabhügel empor, da erhebt er fich auf einmal felbft an feinem Grabe, um lebend das zu geniefsen, was dem Todten an Ehre und zeitlichen Gütern geweiht war. Eine gänfehütende Naturdichterin, welche als Tochter des Königs anerkannt wird, erklärt ihn für ihren Geliebten; der gerührte König fteigt vom Thron, und überläfst ihn feinem poëtifchen Eidam. Auch die Kritiker, welche den Lebenden fchmähten, rühmen den Todten, und die Verwandten, welche den Bedürfenden *nicht* anerkannten, drängen fich zu dem vergötterten Erftandenen. — Stoff genug allerdings, und Gelegenheit zu einem reichen Ergufs von Witz und Laune! Denn herrfcht nicht feit langer Zeit befonders unter den Deutfchen die befcheidene Sitte, alles gering zu fchätzen, was ihnen nahe ift, aus Furcht vor der bekannten optifchen Illufion, welche nahe Gegenftände vergröfsert, und ihr Gutes erft dann hoch und grofs zu achten, wenn es entweder felbft fremd geworden, oder von Fremden agnofcirt ift? Daher tadeln in der Regel Kritiker immer alles, was fie in die Hand nehmen, und Buchhändler loben blofs die Werke, welche gehen, und tadeln, was nicht aus ihrer Nähe weicht. Rec. follte nach diefer Regel das Büchelchen auch tadeln, allein jede Regel geftattet ihre Ausnahmen. Diefes leichte Spiel einer munteren Laune wird gewifs jeden Lefer erfreuen, der ein folches Spiel für das zu nehmen Luft hat, was es feyn will.

D. c. A.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, b. Matzdorff: *Ifmael, der Hagar Sohn.* Oder: *Lebensfkizze Franz Euphonius eines Virtuofen*, von ihm felbft aufgezeichnet und herausgegeben von *E. A. Seidel.* Zweyte Auflage. Mit einem Titelkupfer. 1804. Zwey Theile. 232 und 142 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.) Alles, wodurch fich ein Roman als lesbar empfehlen läfst, findet man hier vereiniget. Die Karten des Schickfals find von Hn. *S's.* Phantafie gut gemifcht, um ein intereffantes Spiel daraus zu bilden, und infofern Überrafchung Trumpf ift, hat Hr. *S.* das Spiel gewonnen. Gleich der Anfang ift fo überrafchend, dafs man ihn glauben *mufs*, und diefer Glaubenszwang exercirt feine Rechte noch einigemal. Der Ton der Erzählung ift nicht ungefällig, nur diefe felbft follte bisweilen etwas rafcher vorwärts fchreiten. Die eingeftreuten Bemerkungen find zwar gröfstentheils nur von der Oberfläche gefchöpft, beurkunden aber doch des Vfs. richtigen Blick in die menfchlichen Verhältniffe, und, was auch etwas werth ift, ftehen an ihrem Platze. Auf Schönheit des Styls fcheint der Vf. keine Anfpruche zu machen, doch find Rec. auch nur wenig Nachläffigkeiten aufgeftofsen, wie z. B. Th. 2. S. 21. „Sage das nicht! verfetzte er; *wir können nicht abläugnen — wenigftens nicht beweifen, dafs nicht* ein fo gewiffes Etwas fich von den Stammvätern auf die Ur-Urenkel fortpflanzt, was fich dann in gewiffen Verhältniffen entwickelt, und oft ein ganzes Schickfal beftimmt." Eine befondere Empfehlung wird das Buch für diejenigen haben, die fich einen anfchaulichen Begriff von dem *mufice vivere* machen wollen.

P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 SEPTEMBER, 1807.

MATHEMATIK.

Frankfurt, a. M., b. Varrentrapp und Wenner: *Anfangsgründe der Mathematik.* Dritten Theils erste Abtheilung. Der Analysis erster Theil mit 3 Kupfertafeln von *Georg Gottlieb Schmidt*, Prof. der Mathematik zu Giessen. 1805. 242 S. 8. (1 Thlr. 2 gr.)

Der Vf., welcher sich, laut der Vorrede, sonst bey seinen Vorlesungen über die Analysis der Elemente von Lorenz bediente, las in der Folge nach seinen eigenen Heften, die er gewöhnlich vor der Stunde seinen Zuhörern zur Abschrift mittheilte, und aus diesen ist vorliegendes Lehrbuch erwachsen. Man wird in diesem Buche manches vermissen, was man in anderen Lehrbüchern zu finden gewohnt ist, dagegen aber auch manches vorgetragen finden, welches in anderen übergangen ist, oder was man erst neueren Bearbeitern dieser Wissenschaft zu danken hat. Auch in der Auswahl der Materien hat sich der Vf., wenn man auch hin und wieder ihm nicht beypflichten könnte, als einen denkenden Mann gezeigt, der seinen eigenen Weg geht, und nicht einer betretenen Bahn gedankenlos nachschleicht. Weil er sich auf die einem künftigen Geschäftsmanne vorzüglich wichtigen Lehren einzuschränken suchte, so musste er natürlich manche Entdeckung in der Analysis übergehen, die mehr durch den Scharfsinn ihrer Entdecker sich empfohlen, als in der Ausübung brauchbar können genannt werden. Dahin gehören denn auch die Methoden der allgemeinen Auflösung der Gleichungen vom dritten und vierten Grade, welche in manchen Lehrbüchern mehrere Blätter einnehmen. Selbst einer, welcher sich der Mathematik ausschliesslich zu widmen denkt, kann füglich im Anfange seines analytischen Studiums diese Theorien ohne Nachtheil übergehen, und sich nachher, wenn er das Anwendbarere gut gefasst hat, durch eigenen Fleiss leicht damit bekannt machen, da ihm doch so manches andere, was er zu lernen hat, der mündliche Vortrag eines geschickten Lehrers selten erleichtern kann. Mit eben dem Rechte hätte aber auch die Construction der Gleichungen von der Form $y = \alpha + \beta x + \gamma x^2 + \ldots$ durch parabolische Linien entweder ganz wegbleiben, oder kürzer gefasst werden können. Die Deutlichkeit scheint hier wenigstens nichts zu gewinnen, wenn man von dem Einfachen zum Zusammengesetzteren übergeht, sondern bloss der Raum für etwas Nützlicheres beschränkt zu werden. Diesen Einwurf hat der Vf. auch selbst erwartet, und begegnet ihm in der Vorrede mit folgenden Worten: „Meine Absicht war, einsichtsvolle und gründlich denkende Praktiker zu bilden; daher gehört alles in meinen Plan, was das gründliche Studium der Analysis befördert, und vor einem maschinenmässigen Rechnen bewahrt. Nichts ist dazu geschickter, als die geometrische Construction, welche überdiess den Vortheil gewährt, dass man durch sie den Vortrag über die allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen abkürzen kann, indem manche Sätze durch die Anschauung einer einzigen Figur oft deutlicher werden, als es durch eine lange Reihe von Worten nicht geschieht." Fast sollte man glauben, dass hier die geometrische Analysis mit der Construction algebraischer Gleichungen verwechselt worden wäre. Nur jene befördert ein gründliches Studium der Mathematik, und bewahrt vor einem maschinenmässigen Rechnen, nicht aber diese, welche ihrer Natur nach mechanisch ist, und oft mehr einer geschickten Hand, als eines guten Kopfes bedarf. Auch lassen sich die allgemeinen Eigenschaften der Gleichungen von höheren Graden sehr deutlich und kurz analytisch darstellen, ohne dass man nöthig hätte, zu Zeichnungen seine Zuflucht zu nehmen, die zu diesem Behuf in der Analysis entweder nie oder höchstens in den Erläuterungen sollten gebraucht werden. Rec. glaubt nicht, dass in diesem Fall Autoritäten, selbst die eines Segners oder Kästners, entscheidend sind. Zweckmässiger würden vielleicht diese zehn Seiten auf die analytische Entwickelung der allgemeinen Eigenschaften der krummen Linien vom zweyten Grade aus der allgemeinen Gleichung für dieselben verwandt worden seyn, die man hier ungern vermisst.

Das ganze Buch zerfällt in zwölf Abschnitte. I. Von den Gleichungen überhaupt. Der allgemeine Satz, worauf die Auflösung aller Gleichungen beruhet, hätte wohl verdient mehr auseinandergesetzt und bestimmter vorgetragen zu werden. Hier heisst es: Auf den beiden Seiten einer Gleichung Gleiches addirt, subtrahirt, multiplicirt, dividirt, gleiche Wurzeln ausgezogen, zu gleichen Potenzen erhoben, bleibt alles gleich. Hier ist doch wohl Deutlichkeit und Bestimmtheit der Kürze aufgeopfert, welches auch in einem Compendium, worin man nach der möglichsten Kürze zu streben berechtigt ist, nicht Statt finden darf. Diess ist aber auch die einzige Stelle, welche Rec. anders ausgedrückt gewünscht hätte; alles übrige ist mit gehöriger Klarheit und selbst Vollständigkeit behandelt, die man nur in einem Handbuch zu erwarten berechtigt ist. So auch in II, wo von den einfachen bestimmten Gleichungen gehandelt wird. Die drey Methoden der Combination,

Substitution, Addition oder Subtraction, deren man sich bedienen kann, um Gleichungen, worin mehrere unbekannte Grösen vorkommen, aufzulösen, werden hier jede besonders betrachtet, und durch schickliche Beyspiele erläutert. III. Von den bestimmten quadratischen Gleichungen. IV. Von den höheren bestimmten Gleichungen, nebst allgemeinen Betrachtungen über die Gleichungen überhaupt. Voran einige Aufgaben, welche die Reduction der Gleichungen betreffen: aus zwey höheren Gleichungen, welche x und y enthalten, eine zu machen, welche wenigstens um einen Grad niedriger ist, als eine der ursprünglichen Gleichungen; ferner, eine von den beiden unbekannten Grösen zu eliminiren; dann endlich, die Wurzelgrösen aus einer Gleichung wegzuschaffen. Jedes ist nur an einem Beyspiele gezeigt, aber, wie Rec. glaubt, deutlich für jeden, der nur überhaupt etwas begreifen kann. Diesem folgt: die Zusammensetzung der höheren Gleichungen aus den einfachen oder Wurzel Gleichungen, Hier wird erst gezeigt, wie die Coefficienten aus den Wurzeln der Gleichungen entstehen, dann wie man die Anzahl der positiven, negativen und unmöglichen Wurzeln in einer Gleichung finden könne. Den allgemeinen Beweis, dass sich jede unmögliche Grösse auf die Form $a \pm b\sqrt{-1}$ bringen läst, findet der Vf. zu weitläuftig, und verweist auf Segner und Euler. Neue Ansichten konnte man hier wohl nicht erwarten; aber die schon von so vielen behandelte Materie ist, wie man sieht, von dem Vf. durchdacht vorgetragen worden. Diess gilt auch von den folgenden, worin das abgehandelt wird, was die Auflösung höherer Gleichungen betrifft. V. Von den unbestimmten Gleichungen. Diesen sind einige unbestimmte Aufgaben aus der Geometrie beygefügt. VI. Von der Construction der Gleichungen und der Entstehung der algebraischen krummen Linien. Hierüber haben wir uns schon oben geäussert. VII. Nähere Betrachtung der Linien der zweyten Ordnung. Der Vf. geht hier von den Gleichungen für die Parabel, Ellipse und Hyperbel aus, und betrachtet sie als Definitionen dieser krummen Linien. Man lernt hier nur die vornehmsten Eigenschaften dieser Linien kennen. Vielleicht hätte man noch Raum für manchen wichtigen Satz finden können, wenn die gar zu umständlichen Rechnungen nicht den Raum beengt hätten. Diese hält Rec. in einem Handbuche, welches öffentlich erklärt wird, und welches man keinen Anfänger zum eigenen Studium in die Hand zu geben pflegt, für entbehrlich. Hier kann die ursprüngliche Gleichung und das Resultat genügen, und allenfalls eine kurze Anzeige der Weise, wie es erhalten wird. VIII. Von der Construction der cubischen und biquadratischen Gleichungen vermittelst der Kegelschnitte vorzüglich des Kreises und der Parabel. IX. Von der Theilung der Winkel und den davon abhängigen Constructionen und Auflösungen der Gleichungen. X. Einige Beyspiele von krummen Linien höherer Ordnungen und von transcendenten krummen Linien. Die hier betrachteten algebraischen Linien sind die Cissoide und Muschellinie, die transcendenten die Spirale, die Cykloide, die Quadratrix. XI. Von den Functionen. Voran Begriff und Erklärung derselben; dann folgt: allgemeiner Beweis des binomischen Lehrsatzes aus den ersten Elementen der Multiplication hergeleitet, grösstentheils nach Schulz, aber abgekürzt. Die Worte S. 163: *wenn man die Ausdrücke zu beiden Seiten des Gleichheitzeichens wirklich multiplicirt und unter einerley Benennung bringt*, welche auch S. 165 vorkommen, sollten vielleicht anders lauten, denn das Gesagte findet nicht Statt. Es muss heissen: wenn man die Ausdrücke linker Hand des Gleichheitzeichens unter einerley Benennung bringt und gehörig reducirt. Die Abkürzung des Beweises besteht in einem Schluss, dessen sich der Vf. bedient, und der wenigstens auf keine allgemeine Überzeugung wird Anspruch machen können. Der Schluss ist, wie ihn der Rec. gefasst hat, folgender: Wenn der binomische Lehrsatz von den einzelnen Factoren gilt, so gilt er auch von dem Producte; nun gilt er aber von dem Producte, folglich muss er auch von den einzelnen Factoren gelten. Soll der Schluss richtig seyn, so muss vorher bewiesen werden können, dass der binomische Lehrsatz nur dann von dem Producte gelten könne, wenn er von den einzelnen Factoren gilt, denn diess braucht man doch wohl nicht ohne Beweis anzunehmen. Es folgen nun einige Anwendungen dieses Satzes, als, die Wurzel einer zweytheiligen Grösse durch eine Reihe auszudrücken, und Functionen in Reihen aufzulösen. S. 176 u. ff. ist der bekannte Lehrsatz von Lagrange, dass allgemein $f(x+i) = f(x) + pi + qi^2 + \ldots$ sey, kurz aber deutlich erwiesen. Aus diesem leitet der Vf. den Beweis des Polynomiums her, den Schulz aus den Elementen der Multiplication, aber nicht ohne grosse Weitläuftigkeit, hergeleitet hat; kürzer führte ihn bekanntlich Kästner aus der Differenzialrechnung. Der Vf. glaubt, dass der seinige jenem, auf die Differenzialrechnung gegründeten, an Kürze und Bündigkeit wenig nachstehe. Rec. scheint, dass das, was vermieden werden sollte, die Differenzialrechnung, im Grunde nur versteckt sey; wenigstens läst sich das hier gebrauchte Verfahren sehr leicht mit dem Kästnerschen vergleichen. Dass $dy = d.x^n = nx^{n-1}dx$ ist, gründet sich bey Kästner darauf, dass dx als eine Grösse betrachtet wird, die kleiner ist, als jede gegebene Grösse, wogegen also alle Potenzen von dx wegfallen. Eben dieses wird auch von i angenommen. Wenn man in $f(x) = \alpha + \beta x + \gamma x^2 + \ldots$ $x+i$ statt x setzt, und nur die Glieder nimmt, worin i auf die erste Potenz erhoben vorkommt, so ist diess eben so viel, als wenn man die Reihe differenziirte, und man erhält eben dasselbe. Nun ist hier $n(fx)^n p = 1 f(x)$. Bey Kästner (Analysis des Unendlichen S. 70 zweyte Ausgabe) ist $m\omega dy = (1+y) d\omega$; wo sich also p leicht mit $d.(1+y) = d.(1 + \alpha z + \beta z^2 + \ldots)$ ferner $(fx)^n$ mit ω, und p^1 mit $d\omega$ vergleichen läst. Es folgen noch einige Aufgaben, nämlich den Sinus und Cosinus von x durch x und bekannte Coefficienten auszudrücken, und darauf die Lehre von der Umkehrung der Reihen. Der Vortrag der letzteren hat nicht ganz unseren Beyfall; vorzüglich scheint uns die Vorschrift zur Auflösung der Aufgabe §. 245 nicht bestimmt genug, und die Rechtfertigung derselben nicht einleuchtend zu seyn; auch kommen hier einige Druckfehler vor, die sonst so

ziemlich find vermieden worden. In der Reihe I muss das dritte Glied das Zeichen + haben. Das dritte Glied der Reihe I, ist nicht $\frac{3y^7}{216}$, fondern $\frac{148}{6.480} y^7$ oder $\frac{37}{720} y^7$ wie man fogleich fieht, wenn man aus den drey erften Gliedern der Reihe o, das dritte Glied der Reihe I. fucht. Das Beyfpiel felbft fcheint nicht glücklich gewählt zu feyn; das Nachdenken des Anfängers über die Methode, welches hier doch die Hauptfache feyn muss, wird durch eine verdriesfliche Rechnung geftört. Wäre es überhaupt nicht zweckmäfsiger gewefen, die Umkehrung der Reihen, welche doch jetzt nicht mehr fo oft als fonft gebraucht wird, im Allgemeinen zu zeigen, und allenfalls auf ein leichtes Beyfpiel anzuwenden? Der letzte Abfchnitt XII enthält die Theorie der continuirlichen oder Kettenbrüche. — g.

Leipzig u. Breslau, b. Buchheifter: *Praktifches Rechenbuch für Kaufleute und Gefchäftsmänner.* Enthaltend einen gründlichen und leichtfasslichen Unterricht des Brauchbarften und Wiffenswertheften der Rechenkunft; nebft verfchiedenen, durch vieljährige Erfahrung gefammelten Bemerkungen, Auffchlüffen, und zweckmäfsigen Auffätzen, welche bisher in Werken diefer Art vergeblich gefucht worden find. Zum Selbftunterricht und zum Lehrvortrage bearbeitet von *Friedr. Wilh. Martiny.* (Ohne Jahrzahl.) I Theil. 380 S. II Theil. 391 S. 8. (3 Rthlr.)

Nichts als ein Rechenbuch ganz gewöhnlichen Schlages, das fich unter der unabfehbaren Reihe feiner älteren Brüder verliert, und viele noch an Leerheit übertrifft. Dafs der Vf. es recht gut meynte, auch für fich ein braver Rechner feyn kann, glaubt man gern; aber zum guten Lehrer fehlt ihm fehr viel, hauptfächlich eine deutliche Darftellungsgabe, und die Kunft, feinem Vortrag eine planmäfsige Ordnung zu geben. Der *erfte* Theil enthalt die Anfangsgründe der Arithmetik nebft den verfchiedenen Rechnungsarten, und fchliesft mit den Decimalzahlen. Der *zweyte* Theil handelt die eigentliche Wechfelrechnung, wie auch die Alligations-Regel ab. An Exempeln aller Art fehlt es nicht; aber die Erklärung ift ganz alltäglich, und befonders zum Selbftunterricht untauglich. Z. B. S. I wird zum Anfange gefagt, nachdem eine fehr unvollftändige Erläuterung der Rechenkunft überhaupt und der Ziffern vorangegangen ift: „Führt aber eine von diefen Ziffern eine Benennung bey fich, ftünde z. B. bey der 4 das Wort Thlr. (Reichsthaler), fo ift die 4 alsdann keine Ziffer mehr, fondern eine Zahl u. f. w." S. 11. „Subtrahiren heifst abziehen. Ein folches Exempel kann nur aus zwey Reihen Ziffern beftehen, von welchen es denn gleich viel ift, ob die unterfte von der oberften, oder umgekehrt, fubtrahirt werden müffe. Nur muss man, wenn man fich zu einer folchen Ausarbeitung anfchickt, vorfehen, dafs man nicht eine gröfsere Summe von einer kleineren abziehen wolle." Welche Erklärung würde wohl der Vf. von einer negativen Gröfse geben? Das Product zweyer Factoren heifst hier das Facit. Befonders fchlecht ift die Definition der Brüche und der Rechnungsarten in gebrochenen Zahlen. Selbft in den mittelmäfsigften Rechenbüchern geht doch vor der Regeldetri eine kurze Erläuterung von den Proportionen voraus, wenn fie auch noch fo mager ift. Hier aber hebt diefes wichtige Kapitel alfo an. „Multiplicationsaufgaben, das find folche, deren Facit allein durch die Multiplication des hinteren mit dem mittleren Satze gefunden werden kann. Man theilt die Regeldetri (oder Lehre von drey Sätzen) noch gewöhnlich in Divifions- und Proportions-Exempel.." Und wie jämmerlich ift nun die ganze folgende Behandlung der Regeldetri: Man glaubt fich in die Zeiten von Adam Riefe und Simon Jacob von Coburg verfetzt. Der Vf. fcheint die Meinung zu haben, (wie fich aus feiner Vorrede fchliefsen läfst,) eine analytifche Erläuterung der Grundfätze der Arithmetik zur praktifchen Anwendung überflüffig, und eben aus diefem irrigen Wahne fliefst feine fo feichte Lehrmethode. Bey der Kettenrechnung fagt er S. 264: „Ohne die Kette würde es um die Auflöfung mancher Aufgaben, die unter gewiffen Überfchriften aller Rechenbücher vorzukommen pflegen, fchlecht ausfehen. Ich frage z. E. bey der Abhandlung von Brüchen, nach welcher Regel foll die Frage aufgelöft werden: wieviel find 15 Silber Gr. aus 1 Livre Banco dem Bruche nach?" Jeder Schüler, der nicht ganz mechanifch zu rechnen angefangen hat, wird diefes wichtige Problem ohne Kette fehr leicht folviren. Denn da 1 Livre Banco $= \frac{21}{16}$ Rthlr. $= \frac{21 \times 30}{16} = \frac{21 \times 15}{8} = \frac{315}{8}$ Silbergr., fo find 15 Silbergr. $= \frac{15 \times 8}{315} = \frac{8}{21}$ Livre. Wann werden doch die gemeinen Rechenmeifter einfehen, dafs ihre ganze Methode ohne Kenntnifs der reinen Mathematik nichts, als blofser Dunft ift! Der *zweyte* Theil behandelt die Wechfelrechnung mit gleicher Seichtigkeit. Überall ftöfst man auf lange Kettenfätze, vollgepfropft mit ausländifchen Courfen, die nie vorkommen, und das wirklich Schöne diefer Rechnung, welches dem Mathematiker und Kaufmann gleich nützlich ift, nämlich die fo wichtigen Lehren von den combinatorifchen Veränderungen bey Arbitragen, Anwendung der Logarithmen u. f. w. vermifst man ganzlich. Dabey verfpricht der Vf. noch wichtige *Bemerkungen, Auffchlüffe* und *zweckmäfsige Auffätze, welche bisher in Werken diefer Art vergeblich gefucht worden find.* Worinn beftehen diefe? In nichts als Einrückung eines Hamburger und Triefter Preis-Courants In der Vorrede fteht: „die kleinen ökonomifchen Winke S. 55 u. f. w. ftehen nicht umfonft da." Diefe Winke betreffen kleine Kinderfragen aus der Regeldetri. Z. E.: „Wenn eine Perfon täglich für Frühftück, Mittagseffen und Abendbrod 12 Silbergr. ausgiebt, wie viel beträgt diefs auf 1 Jahr? u. m. dgl. *Sapienti fat.*

Papier und Druck harmoniren trefflich mit dem Inhalte. Jenes ift ganz gelbgrau und diefer grob und incorrect. W + A.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Lehrbuch der reinen Arithmetik und Geometrie;* befonders für den offentl. mathematifchen Unterricht auf Gelehrten- und Bürger-Schulen, dann aber auch zum Privatgebrauch überhaupt eingerichtet von *Joh. Gottl. Schmidt*, d. WW. Mag. und Mathem. an d. kurf. Landfchule zu Pforta. Mit 8 Kupf. 1803. XII u. 381 S. II Band, welcher *die angewandte Arithmetik und bürgerliche Baukunft* enthält. Mit 4 Kupf. 1805 VI u. 238 S. gr. 8. (2 Rthlr. 20 Gr.)

Wir können diefes neue Lehrbuch der Mathematik nur der Claffe der mittelmäfsigen Werke diefer Art beyzählen. Der Vortrag ift, überhaupt genommen, zwar verftändlich, aber nicht felten zu weitläuftig und unbeftimmt. Man vermifst oft jene kernhafte Kürze, welche fo vieles zur Aufklärung der mathematifchen Begriffe und Operationen beyträgt, und dem denkenden Schüler diefes Studium fo angenehm macht. Aufserdem enthält das Buch manche unzureichende Darftellung, und Rec. kann auch nicht mit der Auswahl einzelner Lehren und ihrer Zufammenftellung vollkommen zufrieden feyn. Hier einige Belege zur Rechtfertigung diefes Urtheils.

Der *erfte* Band befafst die reine Arithmetik und die Geometrie. Von der Trigonometrie, welche man doch fehr füglich als einen Theil der Geometrie anfehen kann, und deren erfte Anfangsgründe hier wenigftens *ganz kurz* hätten vorgetragen werden follen, gefchieht gar keine Meldung. Der Vf. hätte, zur gröfseren Vollftändigkeit, der Arithmetik eine kurzgefafste Theorie der Reihen und Logarithmen anhängen follen, etwa nach dem Mufter der zweyten Ausgabe des *Snell*fchen Lehrbuchs; und dann wäre das Wefentlichfte der fo nöthigen Trigonometrie, als Anhang zur Geometrie, nachgefolgt. Auch die Elemente der Algebra gehören zur niederen reinen Mathematik. Der Vf. verfpricht fie fogar an mehreren Orten, z. B. §. 192. Warum wurden fie aber nicht fogleich dem erften Theile beygefügt? Im *zweyten* Bande ift die *angewandte Arithmetik* mit der *bürgerlichen Baukunft* — gepaart. Diefes mifsfällt uns fehr. Warum wurde nicht die praktifche Geometrie mit der praktifchen Arithmetik verbunden? Der Vf. verband alfo hier, was zu trennen war, und trennte, was in Verbindung feyn follte. — Der Vortrag des erften Bandes ift oft unnöthiger Weife in die Länge gezogen. Unter mehreren §§ beweifen diefes in der *Einleitung* §. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 12, 23, 28, 37, 41, 63; in der *Arithmetik* §. 1, 2, 49—57, 74, 267 und mehrere; in der *Geometrie* §. 364, 365, 366, 367, 368 nebft anderen. Eben diefe Bemerkung gilt von der im zweyten Theile vorgetragenen *angewandten Arithmetik*, wo fich der Vf. auch einer gröfseren Kürze hätte befleifsigen follen. Anftöfse gegen den richtigen deutfchen Ausdruck findet man auch zuweilen; z. B. S. 7. §. 22: die Erfahrungen find zweyerley; entweder *Obfervationen* (!) *experientiae* (?), oder Verfuche. — S. 51. §. 45: 5 *plus* 3 *plus* 2 *aequal* 10. — S. 65. §. 69: 3 *ductum in* 2 *aequal* 6. — Die arithmetifche Proportion wird S. 179, §. 226 fchicklicher durch das Zeichen — als durch einen Punct bezeichnet. — S. 181. §. 229: die Proportion ift entweder eine *ftetige* oder *ordinäre*. u. f. w. Überhaupt wünfcht Rec. die lateinifchen Wörter: *Vertex, Demonftration, extrahiren, dupliren, Duplum, Extraction, probiren, Triangel, Cirkel,* u. a. m. aus dem Vortrage verbannt, da fie fehr leicht durch gleichbedeutende deutfche Ausdrücke erfetzt werden können. Dafs es aber dem Vortrage auch bisweilen an der gehörigen Gründlichkeit und Vollftändigheit fehle, beweifen unter anderen folgende Bemerkungen. Der Vf. hat z. B. die Lehre von den Quadrat- und Cubik-Zahlen und der Ausziehung ihrer Wurzeln nur mechanifch vorgetragen, und den Beweis bis zum Erfcheinen feiner Algebra verfchoben. Aber in einem fogar für höhere Schulen beftimmten Leitfaden follte ein folcher Beweis, der ohnediefs fo fafslich vorgetragen werden kann, fchlechterdings nicht fehlen. Daraus folgt, dafs auch die Ausziehung der Wurzeln *durch Näherung* fehr unvollftändig und mangelhaft vorgetragen ift. — Bey der Aufgabe S. 229. §. 338 hätte gezeigt werden follen, dafs es auf jeder Seite der angegebenen Linie einen Durchfchnittspunct geben *müffe*. Der Zufatz §. 343 macht diefen Beweis nicht entbehrlich. — Der Lehrfatz §. 346 ift nicht mit der gehörigen Strenge bewiefen. Warum wählte hier der Vf. nicht die *Käftner*'fche Darftellung? — Die Paralleltheorie erftreckt fich von S. 243 — 257, und der Vf. tragt in diefer grofsen Seitenzahl die Sache nur mit einem fehr geringen Grade von Überzeugung vor. Da diefe fchwierige Lehre hiedurch nichts weniger als berichtiget worden ift, fo wäre es weit fchicklicher gewefen, eine der bekannten kürzeren und befferen Theorien auszuwählen. — Die Auflöfung der Aufgabe des §. 405 ift mangelhaft, da nicht bewiefen wird, warum die Linien *gh* und *de* fich in ihrer Verlängerung nothwendig durchfchneiden müffen, welches doch leicht gezeigt werden kann. — Der Beweis des Lehrfatzes in §. 518, dafs Prismen und Cylinder gleich find, wenn fie gleiche Grundflächen und Höhen haben, wird aus einem Grundfatze abgeleitet, der, als folcher, offenbar nicht beftehen kann. Er heifst: *Zwey ausgedehnte Gröfsen, welche aus gleichen und ähnlichen ausgedehnten Gröfsen auf einerley Art* (durch Bewegung) *entftehen, find gleich und ähnlich.* Wie unzureichend diefer Satz als Axiom fey, fpringt jedem Geometer aus der Schule Euklid's fogleich in die Augen. Eben fo unzureichend ift der Satz §. 531, von der Gleichheit der Pyramiden, die einerley Grundfläche und Höhe haben, bewiefen, deffen Wahrheit ebenfalls aus der Bewegung hergeleitet wird.

Wir erfparen es uns hier, ähnliche Bemerkungen, wie die obigen, bey dem zweyten Bande, an der angewandten Arithmetik durchzuführen, und fügen nur noch hinzu, dafs es dem Vf. beffer gelungen fey, die erften Elemente der bürgerlichen Baukunft auf den wenigen Bogen, S. 150 — 258 vorzutragen. Wenn daher derfeleb bey der Fortfetz. mehr Sorgfalt auf Kürze, Beftimmtheit und Strenge feines Vortrags verwendet: fo bürgt uns fein mathematifches Talent dafür, dafs wir die folgenden Bände feines Lehrbuchs dem mathematifchen Publicum beftens zu empfehlen im Stande feyn werden.

Δ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 SEPTEMBER, 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ulm, in der Stettin'schen Buchhandlung: *N. F. Canard's*, ältesten Prof. der Mathematik an der Centralschule des Mühlenbauwesens zu Paris, *Grundsätze der Staatswirthschaft.* Eine durch das National Institut in der Sitzung vom 15 Nivose, Jahr IX (5 Januar 1801) gekrönte Preisschrift, und seitdem vom Verfasser selbst vermehrt und verbessert herausgegeben. Aus dem Französischen übersetzt. 1806. VIII und 238 S. mit 3 Tabellen. 8. (18 Gr.)

Zu den Hauptprincipien des staatswirthschaftlichen Systems der Physiokraten gehört bekanntlich der Satz: dass alle Abgaben, die in einem Staate erhoben werden, von welcher Natur sie auch seyn mögen, in letzter Instanz allein den reinen Ertrag des Bodens oder die Landrente treffen, folglich auch nur der Grund und Boden, als einzig productiv, besteuert werden dürfe. Die Wichtigkeit dieses Grundsatzes, der, wäre er unbestreitbar, eine gänzliche Reform der bisherigen Steuersysteme zur Folge haben müsste, und das grosse Aufsehen, was *Quesnay's* System besonders in Frankreich einst erregte, foderte das Pariser National-Institut auf, für den Preis vom 5 Jänner 1801 die Frage aufzuwerfen: *Ist es wahr, dass in dem Lande, in welchem vorzüglich das landwirthschaftliche Gewerbe getrieben wird, jede Gattung von Steuern das Grundeigenthum treffe?* Unter den Preisconcurenten befand sich auch der Vf., und seiner Abhandlung widerfuhr die Ehre, vom National-Institut gekrönt zu werden. Diese Auszeichnung bestimmte Hn. *Canard*, die Preisschrift vermehrt und mit Erläuterungen begleitet, dem Druck zu übergeben, und so entstand das vorliegende Werk. Da der Vf. bey der Untersuchung und Beantwortung der Preisfrage genöthigt war, auf die allgemeinen Grundsätze der Staatswirthschaft zurückzugehen, und die productiven Quellen des Nationalvermögens zu zergliedern: so hielt er es auch für zweckmässig, diesem Werke den allgemeinen Titel zu geben, den es jetzt führt, der ihm indessen, seinem Ursprunge nach, eigentlich nicht zukommt.

Was nun die Beantwortung der vom National-Institute aufgestellten Frage selbst betrifft, so konnte sie nicht wohl anders als verneinend ausfallen, da Hr. *Canard* nicht bloss ein Kenner und eifriger Vertheidiger der *Smith*'schen Theorie ist, sondern auch die meisten seiner Behauptungen auf die Principien dieser scharfsinnigen Theorie gegründet hat. In keiner Lehre aber weicht *Ad. Smith* so ganz von den Physiokraten ab, als in derjenigen, worauf bey Beantwortung der obigen Preisfrage alles ankommt, nämlich in der Lehre vom *reinen Ertrage*, so sehr sich auch *Garnier*, der französische Bearbeiter des berühmten *Smith*'schen Werkes über den Nationalreichthum, bemüht hat, *Ad. Smith's* System in dieser Hinsicht mit dem physiokratischen zu vereinigen, und des Engländers Gegenbemerkungen für solche zu erklären, die aus einem blossen Missverstande entsprungen sind. In der That ist auch keine Materie der Staatswirthschaft von *Smith* mit solcher Undeutlichkeit und auf eine, dem Scheine nach, so widersprechende Art behandelt worden, als gerade diese, und mit Recht wird ihm von seinem Hauptgegner, Lord *Lauderdale*, der Vorwurf gemacht, dass nichts besser das physiokratische System begründe, als die Worte, wodurch *Smith* es zu widerlegen suche. Verdienstlich ist daher die Arbeit neuerer Schriftsteller, besonders eines *Say* und *Jakob*, welche diese scheinbaren Widersprüche im *Smith*'schen Werke aufzuklären und durch deutliche Entwickelung der darin vorgetragenen Sätze die wahre Meinung des Engländers darzulegen bemüht waren.

Der Vf. theilt sein Werk in neun Abschnitte, wovon der erste von den Quellen des National-Einkommens, der zweyte vom Gelde, der dritte von der Bestimmung des Preises der Waaren, der vierte vom Umlaufe des Geldes und dem Credit, der fünfte von den Ursachen der Vermehrung und Verminderung des Nationalreichthums, der sechste von dem hierbey zu beobachtenden allgemeinen Gesichtspuncte, der siebente von den wechselseitigen Verhältnissen der Staaten untereinander, der achte von den Auflagen und der neunte endlich von den Staatsanleihen handelt.

Was uns gleich bey der ersten Ansicht dieses Werkes auffiel, war die mathematische Behandlungsart des Vfs. Man kann es freylich einem der ältesten Pariser Professoren der Mathematik nicht verargen, wenn er die Methode seiner Hauptwissenschaft auf eine Scienz anzuwenden sich bemüht, die für ihn nur Neben-Wissenschaft ist, und bey der man bisher eine solche Behandlungsart nicht gewohnt war; allein nach unseren Einsichten irrt der Vf. sehr, wenn er glaubt, auf diesem Wege seinen Sätzen eine grössere Klarheit und Deutlichkeit zu verleihen; auch möchten wohl unter den Lesern staatswirthschaftlicher Werke nur wenige anzutreffen seyn, die in der Buchstaben-Rechenkunst hinlänglich erfahren sind, um dem Ideengang des Vfs. überall zu folgen, also sein

Werk ganz zu verstehen. Überhaupt scheint uns die mathematische Einkleidung staatswirthschaftlicher Sätze zweckwidrig und untauglich zu seyn. Denn die Grössen, worauf es in der Staatswirthschaft ankommt, sind so unzähligen, mannichfaltigen Veränderungen und Zufällen unterworfen, dass man diese letzteren zwar wohl beurtheilen, aber unmöglich durch algebraische Formeln berechnen kann. Mit Recht zählt man gewöhnlich zu den National-Vorzügen guter französischer Schriftsteller die Gabe, selbst abstracten Gegenständen einen hohen Grad von Popularität zu ertheilen. Dieses Talent, das im National-Charakter der Franzosen seinen Grund hat, können wir an unserem Vf. nicht rühmen. Denn an vielen Stellen seines Werkes vermissen wir eben so sehr Präcision des Ausdrucks, als fassliche Darstellung der Begriffe; diess sind Mängel, woran die mathematische Behandlungsart zum Theil Schuld ist. — Bey dem allen verdient dieses Werk doch immer einen Platz unter den vorzüglichern staatswirthschaftlichen Schriften neuerer Zeit. Zeichnet sich gleich dasselbe nicht gerade durch einen Reichthum neuer Ideen aus, sondern enthält es vielmehr hauptsächlich nur eine Entwickelung der Lehren *Ad. Smith's:* so trägt doch die neue Ansicht, welche der Vf. hin und wieder mittheilt, oft dazu bey, die Ächtheit der *Smith*'schen Sätze in ein helleres Licht zu setzen, und hiermit allein ist schon gar viel gewonnen.

Das *erste* Kapitel enthält die Lehre von der Production im Allgemeinen. Die Arbeit wird nach *Smith* als das Princip des Werths der Dinge dargestellt; jede Arbeit aber, die fähig ist, eine Quelle des Einkommens zu bilden, oder dieselbe zu vergrössern, sie mag auf den Landbau, auf Manufacturen, oder auf den Handel gerichtet seyn, *productiv* genannt. Diese Bezeichnung der productiven Arbeit ist ohne Zweifel richtiger, als die *Smith*'sche, wornach nur diejenige Kraftäusserung als productiv gelten soll, welche den Gegenständen, worauf sie gewendet wird, einen neuen Werth zusetzt. So vollkommen wir indessen mit dem Vf. in Ansehung der Behauptung übereinstimmen, dass *jede* Art von Arbeit unter gegebenen Umständen *productiv* seyn, also den Reichthum vermehren könne: so auffallend war es uns doch, dass Hr. *Canard* diesen Satz aufstellt, ohne seine Ächtheit zu beweisen, gleichsam als wäre er ein Axiom, das keines Beweises bedürfte, da doch gerade diess der Satz ist, um den sich hauptsächlich der ganze Streit des *Smith*'schen Systems mit dem Systeme der Physiokraten dreht. — Im *zweyten* Kapitel wird nicht nur eine kurze Erklärung vom Gelde gegeben, sondern auch gezeigt, worauf der Werth desselben beruhe, und warum hauptsächlich Metall zum allgemeinen Tauschmittel gewählt worden sey. Dieser Gegenstand ist, seiner Wichtigkeit ungeachtet, sehr oberflächlich behandelt worden, und Rec. ist hier auf keine neue Idee gestossen. — Das *dritte* Kapitel begreift die interessante Lehre vom Preise der Waaren in sich. *Preis* ist nach dem Vf. *das Verhältniss des Werths einer Sache zu einer anderen Sache, deren Quantität durch die edlen Metalle bestimmt wird.* Rec. hat gegen diese Erklärung des Preises nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass man unter edlen Metallen *jedes* allgemeine Tauschmittel versteht, denn dass diess bey cultivirten Nationen gerade die edlen Metalle sind, ist nur zufällig. Bestimmter würde daher der Preis einer Sache durch *das Verhältniss* ausgedrückt werden können, *in welchem ihr Werth zu der Quantität von Dingen steht, die einen bekannten Werth haben.* Der Vf. wird in diesem Kapitel, theils weil er gar keinen Unterschied zwischen *Kosten* und *Marktpreis*, zwischen *natürlichen* und *künstlichen* Preis annimmt, theils weil er alles durch algebraische Gleichungen erklären will, oft sehr dunkel und unverständlich. Um den Lesern einen Begriff von des Vfs. mathematischer Behandlungsart staatswirthschaftlicher Gegenstände zu geben, wollen wir ihnen als Beyspiel die Art mittheilen, wie derselbe den Satz zu entwickeln sich bemüht, dass der Tauschwerth der Waaren durch die gegenseitigen Bedürfnisse des Käufers und Verkäufers bestimmt werde. „Ich betrachte, sagt Hr. *Canard*, Käufer und Verkäufer auf einem Markte vereinigt, der Preis, den jener anbietet, wird von demjenigen, den dieser verlangt, sehr verschieden seyn, und diese Verschiedenheit des höchsten und niedrigsten Preises wird nun eine Grösse bilden, um welche zwischen Käufer und Verkäufer ein beständiger Kampf seyn wird. Letzterer benutzt dabey die Concurrenz und das Bedürfniss des Ersteren, um den grössten Theil dieser Grösse bezahlt zu erhalten, und dieser, nämlich der Käufer, macht sich das Bedürfniss und die Concurrenz des Verkäufers zu Nutzen, um von dieser Grösse den möglich geringsten Theil zu bezahlen. Diess vorausgesetzt soll L jene Grösse und x der Theil derselben seyn, dem der Verkäufer den niedrigsten Preis beylegen will, L — x wird also der Theil seyn, den der Käufer wird vom Ganzen absondern wollen; B sey das Bedürfniss des Käufers, N seine Concurrenz, b das Bedürfniss des Verkäufers und n seine Concurrenz. Es ist daraus leicht zu sehen, dass der vom Käufer bezahlte Theil x der ganzen Grösse nach dem Verhältniss seines Bedürfnisses und seiner Concurrenz zunehmen werde. Dem zu Folge ist x aus B und N zusammengesetzt, oder nimmt zu, wie BN, aus dem nämlichen Grunde wird auch der andere Theil L — x wie bn zunehmen. Es ergiebt sich demnach das Verhältniss: $X : BN = L - x : bn$, woraus die Gleichung $bnx = BNx\ (L - x)$ hervorgeht. Aus dieser Gleichung zieht man $x = \frac{BN}{BN + bn}$ L. Setzt man $bn = o$, so hat man $x = L$, d. h. wenn zwischen den Verkäufern die Concurrenz fehlt, oder wenn ihr Bedürfniss zu verkaufen so gering als möglich ist, so zahlen die Käufer die ganze Grösse. Setzt man aber $BN = o$, so hat man $x = o$, d. h. wenn die Concurrenz und das Bedürfniss der Käufer so gering als möglich sind, so zahlen sie an der Grösse gar nichts, es ist also die Grösse der Unterschied und das Verhältniss des höch-

f- n und niedrigften Preifes, welcher zwifchen dem Alleinhandel der Verkäufer und dem Entgegengefetzten der Käufer Statt findet. Nimmt man von der Gröfse L den Theil $\frac{BN}{BN+bn}$ L, welchen der Käufer bezahlt, hinweg, fo bleibt übrig $\frac{bn}{BN+bn}$ L; und diefs ift der Theil, den der Käufer durch feinen Widerftand von der ganzen Gröfse abgezogen hat; man kann diefs den Gewinn des Käufers nennen. Wenn die Bemühung BN des Verkäufers vergeblich ift, d. h. wenn man das Bedürfnifs und die Concurrenz des Käufers $=0$ fetzt, fo hat man $P=S$, (P drückt hier den Preis der Waare, S den darauf gewandten natürlichen Arbeitslohn aus) und der Gewinn des Käufers ift $=L$. Ift hingegen die Bemühung bn des Käufers $=0$, fo hat man $B=S+L$ und der Käufer hat keinen Gewinn, er mufs die ganze Gröfse bezahlen. Soll nun eine Waare aus der Hand eines der erften Verkäufer gehen, nach dem Werthe beftimmt durch $S+\frac{BN}{BN+bn}$ L und foll der Käufer fie blofs darum erworben haben, um fie aufs künftlichfte zu verarbeiten, fo wird diefer eine zweyte Claffe von Verkäufern bilden. S' foll der natürliche Lohn diefer zweyten Arbeit, L' diefe zweyte Gröfse, B' das Bedürfnifs des zweyten Käufers, N' feine Concurrenz, b' das Bedürfnifs des zweyten Verkäufers, n' feine Concurrenz feyn, es wird daher $S'+\frac{B'N'}{B'N'+b'n'}L'$ den Werth diefer zweyten Arbeit beftimmen. Läuft die nämliche Waare unter den Händen einer dritten Claffe von Verkäufern fort, um daran noch eine dritte künftliche Verarbeitung vorzunehmen: fo wird fich ihr Werth beftimmen durch $S''+\frac{B''N''}{B''N''+b''n''}$ L und fo fort bis auf die Claffe der Verzehrer. Jede Bemühung der verfchiedenen Käufer und Verkäufer, um von der Gröfse die Theile $\frac{bn}{BN+bn}L+\frac{b'n'}{B'N'+b'n'}L'+$ u. f. w. abzuziehen, hat immer den Widerftand der Claffe der Verzehrer zur Stütze, an der fie fich fefthält, fie weift diefer Claffe ihren Gewinn an, weil diefelbe von der ganzen Gröfse L, $L'L''$ u. f. w. nur die Theile $\frac{BN}{BN+bn}L+$ u. f. w. bezahlt, welche den Gewinn des Verkäufers ausmachen." Unfere Lefer werden aus dem hier mitgetheilten Beyfpiele das Schwerfällige im Vortrage des Vfs. erkennen, und mit uns darin übereinftimmen, dafs die ftaatswirthfchaftlichen Sätze, welche der Vf. hier fo gelehrt auseinander zu fetzen fich bemüht, auf eine weit einfachere, fafslichere und populärere Art hätten vorgetragen werden können.

Im 4 Kap. wird der Geld-Umlauf im Staate und die Natur des Papiergeldes entwickelt, zugleich auch gezeigt, auf welche Art der Credit die Stelle des baaren Geldes vertritt, folglich den zum Umlauf der Waaren im Lande erfoderlichen Bedarf deffelben vermindert. Mit Recht eifert der Vf. gegen alle Geld-Ausfuhr-Verbote, und fucht ihre Schädlichkeit durch Beyfpiele zu erläutern.

Das 5 Kapitel befchäftigt fich mit der Auseinanderfetzung der Urfachen, welche auf Vermehrung oder Verminderung des Nationalvermögens wirken. Das Nationalvermögen ift nach dem Vf. die Anhäufung überflüffiger Arbeitsproducte, welche nicht verzehrt worden, und aus welchen alle Quellen des Einkommens entfpringen, folglich das Refultat des noch über die Confumtion vorhandenen Vorraths oder Überfchuffes an Arbeitsproducten. Die Vortheile, welche mit dem Vermögen verbunden find, beftimmen die Staatsbürger, fich daffelbe durch Arbeit zu erwerben. Diefe Vortheile aber beftehen 1) in dem *finnlichen Luxus* d. h. in dem Genufs, welchen nicht die Befriedigung eines abfoluten Bedürfniffes, fondern die Herbeyfchaffung einer endlofen Menge angenehmer Empfindungen gewährt, und 2) in der *Befriedigung der Prahlfucht.* Alle die Verzierungen, wovon die Wohnungen der Reichen ftrotzen, die Vergoldungen und Bildhauerarbeiten, welche die Kunft blofs zum Vergnügen unferer Augen mit Gefchmack vertheilt zu haben fcheint, find nichts anders als magifche Figuren mit der Infchrift: *Staunt, wie reich ich bin!* — Hr. C. zeigt in diefem Abfchnitt zugleich fehr richtig, dafs die Thätigkeit der Menfchen allein nicht hinreicht, Vermögen zu erwerben, fondern dafs die Sparfamkeit hinzukommen mufs, wenn die durch Arbeit hervorgebrachten Genufsmittel wirkliches Vermögen werden follen. — Im 6 Kap. bemüht fich der Vf., eine kurze Überficht aller in den vorhergehenden Abfchnitten enthaltenen Sätze mitzutheilen, und das Ganze durch eine Vergleichung des Umlaufs der Arbeitsproducte mit der Circulation des Bluts im menfchlichen Körper zu erläutern. Diefe Vergleichung fcheint uns jedoch etwas gezwungen und nicht überall paffend. — Das 7 Kapitel ift das intereffantefte und, befonders in praktifcher Hinficht, wichtigfte. Es werden hier die Hauptfätze des widerfinnigen mercantilifchen Syftems aus einander gefetzt, und ihre Falfchheit auf eine bündige und überzeugende Art dargeftellt. Vorzüglich verdient das, was über das Streben der einzelnen Staaten, auf Koften der übrigen fich zu bereichern, und über die zur Erreichung diefes Zwecks fo häufig gewählten Mittel, gefagt wird, allgemeine Beherzigung. Es kann nicht genug wiederholt werden, wovon alle Kenner ächter ftaatswirthfchaftlicher Theorie innig überzeugt find, was aber noch immer fo vielen Praktikern gar nicht einleuchten will, dafs jede Störung der freyen Anwendung von Capital und Fleifs nachtheilig auf den Nationalreichthum wirkt, und dafs nur unter dem Schutze einer allgemeinen Gewerbs- und Handels-Freyheit jeder Staatsbürger feine Fonds und Productiv-Kräfte auf diejenigen Zweige des Einkommens wendet, welche ihm am vortheilhafteften find, eben dadurch aber der Nationalreichthum am kräftigften befördert.

wird. — Im 8 Kapitel kommt der Vf. zur eigentlichen Beantwortung der Preisfrage ſelbſt. Er theilt in dieſer Hinſicht eine kurze Theorie der Auflagen mit, und zeigt ſehr richtig, daſs nicht die Erde an ſich, wie die Phyſiokraten wähnen, ſondern vielmehr die Arbeit alles producire, was einen Werth hat, daſs nur das, was einen Werth hat, Gegenſtand der Auflagen ſeyn könne, und alſo auch die in einem Lande bezahlt werdenden Abgaben nicht den Grundeigenthümer ausſchlieſslich treffen. Wenn Hr. *C.* aber die Behauptung wagt, daſs jede durch die Länge der Zeit geheiligte Auflage *gut*, jede *neue* hingegen gefährlich ſey: ſo können wir ihm unmöglich beypflichten, denn es würde daraus folgen, daſs jede Veränderung der bisherigen Steuer-Verfaſſung eines Landes, wäre auch die alte noch ſo ſehr mit den Grundſätzen ächter Staatswirthſchaft im Widerſpruch, die neue hingegen ihnen vollkommen angemeſſen, nachtheilig wirke, welches doch offenbar falſch iſt.

Im *letzten* Kapitel handelt der Vf. von Anleihen, zu deren Eröffnung ein Staat um ſeine nothwendigen Bedürfniſſe zu befriedigen, beſonders in Zeiten des Kriegs, genöthigt wird. Mit Recht wird der Eröffnung einer Staatsanleihe der Vorzug vor der Erhebung einer auſserordentlichen Kriegsſteuer eingeräumt, und die Gründe dieſer Behauptung werden auf eine eben ſo faſsliche, als überzeugende, Art entwickelt. Wenn aber Staatsanleihen im Allgemeinen als heilſame Aderläſſe geſchildert werden, vermittelſt deren der allzugroſsen Anhäufung von Capitalien vorgebeugt werden, und wodurch der Staatskörper eine neue Kraft erhalten ſoll; ſo iſt Hr. *C.* offenbar im Irrthum, und er begeht leider denſelben Fehler, deſſen ſich nach ihm Lord *Lauderdale* ſchuldig machte, welcher aus Beſorgniſs, es möchten in England *zu viele* Capitalien geſammelt werden, die Errichtung des von *Pitt* vorgeſchlagenen Schuldentilgungs-Fonds widerrathen zu müſſen glaubte. Es würde dem Rec., der ſeine Ideen über dieſen Punct bereits früher dem Publicum mitgetheilt hat, leicht ſeyn, den Vf. vollſtändig zu widerlegen, da der Raum dieſer Blätter aber zu einer ſolchen weitläuftigen Erörterung zu beſchränkt iſt, ſo begnügt er ſich damit, den Leſern dieſen Irrthum nur angedeutet zu haben.

Schlieſslich bemerken wir noch, daſs die deutſche Überſetzung dieſes Werks im Ganzen gut gerathen iſt; nur bleibt uns in Hinſicht auf Correctheit des Styls manches zu wünſchen übrig. So ſteht z. B. S. IV der Vorr. *Sigill* ſtatt Siegel; S. 97 *durchgeloffen* ſt. durchgelaufen; S. 137 *anderſt* ſt. anders, *Köſten* ſt. Koſten; S. 171 *erfindt* ſt. erfindet u. dgl. m.; auch hätten wir erwartet, daſs der Überſetzer den Werth des Originals durch Zuſätze und Erläuterungen, wozu daſſelbe ſo reichen Stoff darbietet, zu erhöhen bemüht geweſen wäre, denn die von ihm beygefügten Noten ſind nur wenig befriedigend.

M—d.

ARCHITEKTONIK.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. j.: *Taſchenbuch über Baumaterialien und Grundſätze zur Anfertigung der Bauanſchläge, auf mehrere Provinzen des königl. preuſs. Staats anwendbar.* Für angehende Baumeiſter und Bauliebhaber von *Heinrich Karl Riedel,* d. J. kön. preuſs. geh. Ober-Baurathe. Mit Kupf. 2 Aufl. 1806. 352 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenn gleich der Vf. nur einzelne deutſche Provinzen vor Augen haben konnte, und alſo nur für dieſe die Preiſe der Materialien und die Berechnungsarten des Arbeitslohns genau anzuführen im Stande war: ſo fehlt es natürlich doch auch nicht an Bemerkungen, die das Allgemeine betreffen, und alſo für jeden Architekten wichtig ſind, wohin die Beſtimmung des Verhältniſſes der Menge Kalkes zu einer gewiſſen Anzahl Mauer- oder Feldſteinen u. ſ. w. gehört. Bauanſchläge wird freylich ein Architekt, der nicht in den Gegenden bauet, für die dieſs Buch beſtimmt iſt, hiernach nicht entwerfen können, und ihm wird daher das ſchon völlig genügen, was *Gilly* in ſeinem Handbuche der Landbaukunſt hierüber geſagt hat. Allein abgeſehen davon, daſs *G's.* Werk ziemlich koſtbar iſt, wird auch in einer beſonderen Abhandlung über Baumaterialien mehreres ausgeführt werden können, als in einem Lehrbuche, das ſich über alle Theile der Baukunſt verbreitet. Eine Vergleichung beider Werke können wir aus mehreren Gründen hier nicht anſtellen; aber wir können mit Überzeugung jedem Architekten das *Riedelſche* Buch anempfehlen, ohne dadurch bey ihm die Beſorgniſs zu erregen, als ob er etwas zweymal kaufen müſſe, wenn er das *Gillyſche* Handbuch ſchon beſitzt. Übrigens iſt der Vf. bey dieſer 2ten Auflage von dem Plane der erſten nicht abgewichen: in der Hauptſache findet ſich zwiſchen beiden Auflagen kein Unterſchied, wenn gleich hie und da etwas Neues hinzugekommen ſeyn mag.

K. j. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. Ohne Druckort: *Reiſe in die Gegend von Goldau und Lauwerz nach dem Bergfalle.* Von *A. L. Grimm.* 1807. 19 S. 8. (2 Gr.) — Dieſe kleine Reiſebeſchreibung ſoll mehr dazu dienen, die Leſer zum Mitleid gegen die unglücklichen Einwohner jener verſchütteten Gegend zu bewegen, als neue Aufklärungen über dieſe Schreckens-Erſcheinung zu verbreiten. „Alles iſt hier, heiſst es S. 8, viel gröſser und furchtbarer. Was hier das Herz fühlt, nicht Worte, geſchweige todte Federzüge, können es ausſprechen. Selber muſs man daſtehen und ſtaunen und trauren, alle Beſchreibung reicht nur, um die Sache im kleinen darzuſtellen.“ Ausführlich iſt die Geſchichte der Magd aus ihrem eigenen Munde erzählt, die auf dem Kopfe ſtehend, rings vom Schutte eingepreſst, mehrere Stunden unter der niedergeſtürzten Maſſe zubringen muſste. Angehängt ſind Berichtigungen einiger kleinen Irrthümer, die ſich in die vorigen Erzählungen eingeſchlichen haben. So iſt z. B. der Thurm von Lauwerz nicht unbeſchädigt eine Strecke fortgerückt worden, ſondern ſteht noch unverrückt auf ſeiner alten Stelle; aber der Zeiger der Uhr zeigt noch die Minute des furchtbaren Ereigniſſes an. Die Zahl der Verunglückten iſt, wie ſie die Badiſche Wochenſchrift angab, 473.

KR.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 SEPTEMBER, 1807.

PHYSIK.

Glogau, in d. n. Güntherifchen Buchh.: *Retifs philofophifches Syftem der gefammten Phyfik* oder *die Philofophie des Herrn Nikolas.* Aus dem Franzöfifchen überfetzt. III Th. 1804. 272 S. 8. (1 Thlr.)

Wir haben bey Beurtheilung der beiden erften Bände (J. A. L. Z. 1805. No. 120) den Geift und Gehalt diefes Werkes dadurch zu charakterifiren gefucht, dafs wir die unordentlich darin zerftreuten Ideen und Anfichten in näheren Zufammenhang brachten, und in ihrer gegenfeitigen Beziehung zu einer Einheit auffafsten. Daher dürfen wir uns bey der Erfcheinung diefes letzten Theils mit der blofsen Anzeige feiner Exiftenz begnügen, und diefes um fo mehr, da derfelbe, dem bekannten Gange des Vfs. getreu, in wahrhaft regreffiver Bewegung zu den Gegenftänden der beiden erften zurücktendirt, und nur in einzelnen, gleichfam zufälligen, Nebenzügen, die fich alle auf willkührlich gewählte verfchiedene Anfichten *deffelben* Objects, bey unverändertem Augenpuncte und gleicher Beleuchtung zurückführen laffen, den oberflächlichen Schein des Fortfchreitens zu erhalten gefucht. Am meiften ift diefes der Fall in den 12 Poftfcripten (3—14) womit diefer Theil beginnt (1 und 2 gehören noch zum zweyten Theile). Sinnreich, doch nicht neu, noch weniger genügend, find des Vfs. Meinungen von der Art, wie die Sonnenftralen die Planeten berühren, und feine Polemik gegen *Büffons* Hypothefe über den Wechfel des feften Landes und Meeres durch die Bewegung des letzteren von Often nach Weften. Überhaupt ift er, wie leicht zu erachten, ein heftiger Gegner *Büffons*, deffen kosmogonifche Ideen ihm kindifch, abgefchmackt, und beynahe als Wahnfinn erfcheinen. *Büffons* Phantafie ging einen anderen Weg. Wir werden hier ferner unterhalten mit ausgedehnteren Analogien über die Schmarozerthiere der Erde, wozu jetzt noch Würmer im Inneren des Planeten, von wenigftens drey Erddurchmeffern, fich hinzugefellen; — über das Alter der ungeheueren Riefen von 21 Lieus a 180,000 Jahren bis zu 25, 20 und 15 Fufs, in 20 Generationen, à 120 Jahren, ferner, eine Stufenleiter der Sinnlichkeit, des phyfifchen und moralifchen Guten und Übels. Auch erhalten wir hier ein *Namensverzeichnifs* (!) der Planeten, welche man jenfeits des Uranus *vermuthet*, aus den *Lettres du Tombeau*, — Pallas, Pan, Marfyas, Herkules, Neptun, Triton, Nereus, Thetis, Latona, Ino, Phokas und Proteus, und als Zugabe noch die fechs zwifchen der Sonne und dem Merkur, die man nie fehen wird, Argus, Hierax, Io, Cybele, Pluto und Proferpina. Die abfolute Analogie löft fich hier allenthalben, an ihren Grenzen, in Dunft auf. Einen Schritt zurück — und wir unterfchreiben willig, was Hr. *R.* S. 59 von fich felbft fagt: „es mufs von Zeit zu Zeit folche Menfchen geben, die (ich darf es fagen) wie ich, fich in das Reich der Möglichkeiten fchwingen; folche Menfchen, welche die Trägen anfeuern, und dem Gelehrten etwas von feiner langfamen und abgemeffenen geometrifchen Steifigkeit benehmen, indem fie feine Einbildungskraft durch *Erftaunen* aufregen." — Man fieht, Hr. *R.* kennt feine Landsleute.

Der nächfte Abfchnitt hat die Darftellung der von anderen Schriftftellern erfonnenen *Weltfyfteme* zum Gegenftand. Die Kosmo- und Geogenien der Chinefen, der Ägyptier, der Hindus, der Epikureer, der Phönizier und Hebräer, ferner die Syfteme des Thales, Belus, Senekas, Buruets, Whiftons, Woodwards, Fontenells, Delucs, Rays, Stenons und Morros, Huttons, Pallas, Sauffürs, Dolomieus, Patrücs, Descartes und Leibnitzens, Maillets, Büffons, Linnées, Bourguets, Berniers, Lametheries, Laplaces, Mirabeaus und Düponts werden, mehr oder weniger vollftändig, zum Theil mit feltener Klarheit und Deutlichkeit, dargeftellt, und von dem Standpunct der Philofophie des Hn. *Nikolas* aus beurtheilt. Es gewährt ein feltenes Schaufpiel, diefe verfchiedenen Lehrgebäude, wie geplagte Geifter, vor einem, deffen Leib fterblich ift, wie es die ihrigen waren, durch eine übermüthige Zauberformel in ihrer Nacktheit zum Gefpötte hingebannt zu fehen, dafs ihre Blöfse, neben diefer körperlichen Wohlbeleibtheit, recht offenbar werde. — Sie wollen, wenn ihr Urtheil gefprochen ift, fchnell von dannen eilen; aber der höfliche Franzofe giebt ihnen wohlmeinend das Geleite, dafs er fie ficher an dem Gebiete der Philofphie vorüberführe. — Hn. *R's.* Urtheile über mehrere hier vorkommende Hypothefen find zum Theil fehr fcharffinnig, und treffen den rechten Punct, und eben fo durchgreifend find oft die Ähnlichkeiten und Beziehungen, die er zwifchen jenen und feinen Grundfätzen auffindet. Einige der älteren aber hat er fich doch erft zu diefem Behuf zurichten müffen. Vorzüglichen Beyfall fchenkt er den Lehrfätzen der Chinefen, der Ägyptier, der Hindus, und unter den neueren Maillets, Lametheries und Düponts. Mirabeau geräth doch hie und da felbft über das weite Gebiet der Philofophi d s Hn. *Nikolas* hinaus. — Am ausführlichften ift, aufser

Mirabeaus System, noch das von Lametherie, Laplace und Düpont behandelt. Bey Gelegenheit des ersteren giebt uns der Vf. einen gedrängten Überblick seiner eigenen Kosmogenie, mit besonderer Beziehung auf die Bildung der Erde und der Planeten: „Gott, die Quelle von Allem, ist eben das, was seine Werke sind, aber die *Art* des *Daseyns* ist bey diesem Urwesen nicht dieselbe, wie bey den Sonnen, der wirkenden Ursachen durch welche er die Natur hervorbringt." Auf gleiche Weise unterscheiden sich alle mittelbar aus Gott durch die höheren Wesen hervorgegangenen Geschöpfe von demselben nur durch die Art *ihres Daseyns*. Nun ist aber das Urwesen der Natur *Leben* und *Verstand*, mithin müssen alle durch sie und aus ihr erzeugten Wesen des Lebens und des Verstandes theilhaftig seyn. Wenn also die Sonne den Planeten, als Kometen, in der Form eines *Dunstes*, der mit feinen Schlacken der Sonne geschwängert ist, ausstöfst: so beginnt in ihm, sobald sich dieser Dunst, der ursprünglich die Dichtigkeit unseres jetzigen Wassers unter dem Aequator hat, mehr verdichtet, die ursprüngliche Krystallisation, nicht blofs chemisch, sondern organisch, — wie die Frucht im Schafhäutchen in dem Leibe der Mutter, oder die des eyerlegenden Thiers im Ey, krystallisirt. Zugleich wird das Wasser, im Krystallisiren, mit dem Stoffe der Schlacke verbunden, wo es statt des Leimes dient, und eben auf die Zusammensetzung der harten und weichen Körper ist das Wasser verwendet worden, das von der Erde verschwunden ist, — und seine stetig fortschreitende Abnahme beruht auf dem Festwerden desselben in Muscheln und thierischer Production, mittelst welcher es im Meere in Marmor, Kalkstein u. s. w. übergeht. Für die Entstehung der Metalladern, wozu freylich diese Theorie nicht hinreicht, hat der Vf. die hohe Kraft seiner Riesen, die sonst leicht der Erde sehr verderblich hätten werden können, zweckmäfsig, zum Besten der Nachwelt, zu verwenden gewufst.

Mit §. 464 geht die Philosophie des Hn. *Nikolas* auf das Gebiet der Moral und des geselligen Vereins der Menschen zum Staat über, und knüpft die Lösung aller Probleme an die Beantwortung der Frage: „Ist es möglich, dafs Gott mit dem Menschen rede? Kann der Mensch mit Gott reden?" an. Es wird nicht schwer seyn, zu errathen, welche Resultate aus der Anwendung der absoluten, *physischen* Analogie auf diese Sphäre der höheren, geistigen Einheit in Kirche und Staat, hervorgehen müssen. Alles weist uns hier auf jene Periode des forcirten Atheismus, der seine Verwandtschaft mit der Religion, die er so genialisch frevelnd mit Füfsen trat, durch die Leichtigkeit bewiesen hat, mit welcher er, seiner Aufgeklärtheit unbeschadet, als es für gut gefunden wurde, wieder in sie übergehen konnte. Absolute Gottesläugnung, Spott über den Glauben an Offenbarung, und Schmähung der christlichen Religion, als eines künstlich ersonnenen Betrugs, zu welchem sich eine verschworne Bande von Jahrhunderten zu Jahrhunderten die Hände bot, sind nur die negativen Theile des Unsinnes, den der Vf. hier vorbringt; der positive aber ist noch dazu langweilig und veraltet, und dürfte leicht wieder als *das* erkannt werden, was man lange genug in vielen Ländern und Reichen der Welt unter dem Namen Philosophie heimlich geliebt und öffentlich geschimpft hat, wie man gewisse Bücher beym Eintreten eines Fremden versteckte, um über sie reden zu können, über die man jetzt weder denkt noch spricht, weil man sie öffentlich liest. Mit einigem Behagen sieht man in dem folgenden §. das ganze philosophische System, zum Triumph seiner Consequenz, und zur reinesten Offenbarung seines höheren Ursprungs, aus dem Allgemeinen einer ganzen Bildungsepoche, mit Toilettenvorschlägen für Damen, und mit einem poetisirenden Commentar zu *Nevisans: Triginta haec habeat, quae vult formosa videri*, welches zugleich im Original beygefügt wird, schliefsen.

Die Übersetzung, die übrigens leicht und ungezwungen den Inhalt ihres Originals wiedergiebt, und gröfstentheils frey von Gallicismen ist, trägt doch an mehreren Stellen deutliche Spuren der Unbekanntschaft ihres Urhebers mit der eigentlichen, naturhistorischen Nomenclatur, und mit dem methodischen Theil der Naturwissenschaften überhaupt. Schon in den beiden ersten Theilen sind uns mehrere Belege hiezu aufgefallen, die wir aber, um nicht zu weitläuftig zu werden, übergehen mufsten. Hier wollen wir nur, aus diesem dritten Theile, die *versteinerten Wassertropfen* (*Madrèpores*), und *Warzensteine* (Stalagmiten) anführen. *Stabilité* wird S. 161 unrichtig *Stillstand* der Meere übersetzt, wo es durch *Gleichgewicht* ausgedrückt werden sollte. *Empfindsamkeit* wird öfters unrichtig für *Sensibilität*, oder, wenn diese hier mehr *in concreto* genommen werden soll, für: *Empfindungsfähigkeit* gebraucht. *Ellypse* und andere Fehler der Rechtschreibung sind vielleicht Versehen des Setzers. * * s.

C H E M I E.

BERLIN, b. Schüppel: *Chemisches Handwörterbuch, nach den neuesten Entdeckungen*, entworfen von Dr. *Dav. Ludw. Bourguet*. Fortgesetzt von Dr. *Jer. Benj. Richter*. 6 Band. 1805. 264 S. 8.

Ebendaselbst: *Anhang zum sechsten Bande*, enthält *Supplemente* A—Z. Mit fortlaufender Seitenzahl des vorigen Bandes. 423 S. 8. (beide 1 Thlr. 16 gr.)

Der 6 Band fängt mit dem Artikel *Verpuffung* an, und schliefst mit *Zwischenmittel*. Auch hier hat der Vf. allen Fleifs aufgewendet, seinem adoptirten Kinde eine sehr reichliche Aussteuer mitzutheilen; allein es wird dessen ungeachtet sein Glück nicht machen. Der einmal fehlerhaft und schief angelegte Plan des Hn. *B.* konnte nicht mehr abgeändert werden, und die vielen Zusätze, welche *Richter* nachlieferte, ergänzen zwar zum Theil das Fehlende, ohne jedoch in das Ganze Einheit zu bringen. Wir beziehen uns übrigens ganz auf unser über die vorigen Bände gefälltes Urtheil, (1805. No. 295) und wollen hier nur einige Bemerkungen über die Hauptartikel dieses Bandes hinzufügen.

Der Artikel *Verwandtschaft* hat uns am wenigsten befriediget; durch *Berthollets* neue Affinitätslehre kömmt der Vf. ins Gedränge; er sucht daher die Hauptsätze derselben mit der alten Ansicht zusammen zu schmelzen, um seine Stöchyometrie zu retten, welche Bemühung vergeblich ist. Bey dem Artikel Wärme hätten wir sehr gewünscht, dass der Vf. auf die neuen Versuche des scharfsinnigen *Rumford* Rücksicht genommen hätte. Bey der Erzeugung des Wassers vermissen wir den Versuch aus Oxygen- und Hydrogen-Gas durch blosse Compression Wasser hervorzubringen; auch hätte die Wasserzerlegung vermittelst des Galvanismus, und die neuere Ansicht dieses Processes nicht übergangen werden dürfen. Unrichtig ist es, wenn der Vf. auch dem reinsten Wasserstoffgas einen unangenehmen Geruch beylegt, denn das reine, vermittelst der Volta'schen Säule aus dem Wasser erhaltene, Hydrogengas ist völlig geruchlos, und hierin liegt eben der Beweis, dass sich nur auf diesem Wege ein reines Wasserstoffgas darstellen läfst. Bey dem Zinnober sind die von *Bucholz* gemachten Erfahrungen über die Bereitung des Zinnobers auf nassem Wege nicht angegeben worden. Der Vf. hält den Zinnober für eine Verbindung von Quecksilberoxyd und Schwefel. Bey dem Artikel Zucker hätten wohl die verschiedenen Versuche erzählt werden können, welche man angestellt hat, um aus deutschen Vegetabilien, vorzüglich aus Runkelrüben, Zucker zu bereiten, sowie die Hindernisse hätten bemerkt werden müssen, die sich der deutschen Zuckerfabrication im Grossen entgegen stellen.

Der Supplementband enthält in praktischer Hinsicht manche sehr interessante Zusätze. So finden wir eine leichte Methode, das blausaure, oder wie der Vf. es nennt blutsaure, Kali durch Glühen vom Eisenoxyd zu befreyen. Hn. *Bucholz* gelang indessen dieses Verfahren nicht nach Wunsch. Es scheint aber das Gelingen von der angewandten Temperatur abzuhängen. Als Nachtrag zum Art. Bley, ist das braune Bleyoxyd angeführt; unter Kampher findet man die künstliche Erzeugung dieser Substanz aus Terpentinöl und salzsaurem Gas, die *Trommsdorf* bekannt machte. *Richter* glaubt daraus schliessen zu müssen, dass der Kampher ein durch Säuren verdicktes Öl sey, glaubt aber, dass es sehr verschiedene Kampherarten gebe, worin die verdickende Säure eben so verschieden, als das dem Kampher zur Grundlage dienende Öl sey. Eine Meinung die nicht unwahrscheinlich ist, und Aufmerksamkeit verdient. Der Art. Cerium handelt diese neuentdeckte metallische Substanz ab, die *Klaproth* anfangs für eine Erde hielt, deren Metallität aber jetzt von *Hisinger* und *Erizelius* erwiesen ist. Bey dem Chromium findet man die Abscheidung des Chromoxyds aus dem Serpentinstein ausführlich beschrieben. Der Art. Erz hat in dem Zusatze eine kurze Beschreibung der Bearbeitung der verschiedenen Erze im Grossen erhalten, die aber sehr oberflächlich und mangelhaft ausgefallen ist. Der Vf. verweist bey diesem Artikel blofs auf das *Schlüterische* Werk, und führt *Lampadius* vortreffliches Handbuch der Hüttenkunde nicht einmal an. In dem Artikel Fettsäure sucht er Hn. *Rose* zu widerlegen, der behauptete, dass die vom Vf. producirte Fettsäure nichts anders als eine unreine Salzsäure gewesen sey; widerlegt aber Hn. *Rose* wirklich nicht. Bey dem Zusatz von Flussäther vermissen wir *Trommsdorffs* Untersuchung dieses Äthers. Zu dem Art. Gold fügt der Vf. hinzu, dass der Goldpurpur kein Gemische aus Goldoxyd und Zinnoxyd sey, sondern vielmehr aus metallischem Golde und vollkommenem Oxyde bestehe. Es sey daher auch nicht das Goldoxyd was die Gläser roth färbe, sondern das sehr fein zertheilte Gold ertheile dem Glase die rothe Farbe; sey die Hitze so stark, dass das Gold in Körnchen zusammenfliessen könne, so verschwinde die rothe Srahlenbrechung. Allein diese Behauptung hat nicht nur die Analogie gegen sich, sondern stimmt auch gar nicht damit überein, dass sich der Goldpurpur in Salzsäure auflösen läfst. Daher hat die gewöhnliche Annahme, dass der Goldpurpur aus unvollkommenem Goldoxyde und vollkommenem Zinnoxyde bestehe, weit mehr für sich. Zu bemerken ist auch noch, dass Golddrähte an den + Pol der Volta'schen Säule in reinem Wasser allmählich purpurfarbig anlaufen, eine Erscheinung, die durchaus nicht mit Richters Behauptung übereinstimmt. Bey dem Art. Harn vermissen wir als Zusatz die neuen Untersuchungen von *Fourcroy*, *Vauquelin* und *Proust* über diesen Gegenstand, auch ist der Harnmaterie kein besonderer Artikel gewidmet worden. Bey dem Kohlenoxydgas hätten doch auch *Berthollets* Versuche und Bemerkungen mit in Betracht gezogen werden müssen, die der Vf. aber gar nicht erwähnt. Unter dem Art. Metall sind die in der rohen Platin entdeckten Metalle kürzlich aufgeführt; das von den französischen Chemikern entdeckte ist allerdings benannt worden, *Tennant* nennt es Iridium. Warum der Vf. bey dem Molybdän *Bucholz's* Abhandlung nur citirt, und ihre Data nicht näher angiebt, ist schwer zu begreifen; freylich würde der Leser wieder einen auffallenden Beweis gefunden haben, wie wenig man sich auf die Versuche verlassen kann, die Hn. *Richters* stöchyometrischen Berechnungen zum Grunde liegen. Der Art. Nickel enthält sehr ausführlich die vom Vf. über diesen Gegenstand angestellten Versuche und Entdeckungen, und unter Nickolan beschreibt er ein sogenanntes neues eigenthümliches Metall, das aber höchst wahrscheinlich eine Nickelverbindung ist. Das Palladium scheint neueren Untersuchungen zu Folge doch nicht, wie *Chenevix* behauptete, eine Verbindung von Platina und Quecksilber, sondern eine eigenthümliche metallische Substanz zu seyn. Unter den Zusätzen zu dem Art. Schwefel vermissen wir *Westrumbs* richtige Entdeckungen, die er in seiner bekannten Schrift: *die Schwefelbäder zu Eilsen* u. s. w. mitgetheilt hat. Die Entzündung des geschwefelten Wasserstoffgases durch concentrirte Salpetersäure S. 415, hat *Trommsdorff* schon viele Jahre früher, als *Lichtenberg*, beobachtet. Die richtigen Versuche, welche *Chenevix* mit den füroxygenirten salzsauren Salzen angestellt hat, sind nicht nachgetragen worden, und so fehlen noch

manche Entdeckungen, die fchon gemacht und bekannt waren, ehe der Vf. diefen Supplementband herausgab. An Druckfehlern mangelt es übrigens diefem Bande eben fo wenig, wie den vorhergehenden.

C. E.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Neues Tafchenbuch für Kinder zum Nutzen und Vergnügen auf* 1805, *in angenehmen Erzählungen und Gefchichten*, zur Bildung und zum Sprachunterricht herausgegeben von *M. Fr. Herrmann.* Ohne Jahrzahl. XXXIV u. 197 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Auch unter dem Titel: *Harry and Lucy. A tale for inftruction and amufement of youth by Mr. R. L. Edgeworth. Heinrich und Lucie.* Eine belehrende und unterhaltende Gefchichte für Kinder von *Mr. R. L. Edgeworth.* Herausgegeben von *M. Friedr. Herrmann.* Zwey Theile. Mit Kupfern. (Englifch und deutfch.)

Desgleichen unter dem Titel: *Henri et Lucy. Hiftoire inftructive et amufante pour la jeuneffe etc.* Franzöfifch und deutfch.

Diefe Schrift hat den Zweck, Kindern, welche nur eben zu lefen angefangen haben, eine Lectüre in die Hand zu geben, die, in einer ihren Fähigkeiten angemeffenen Sprache und Darftellungsart, fie mit allen nützlichen Gegenftänden bekannt mache, und ihnen über diefelben Belehrung ertheile. Sie ift befonders auf hohe Anfchaulichkeit und ftille Lebendigkeit der Begebenheiten berechnet, und daher viel Fleifs auf fchlichte Deutlichkeit der Sprache verwendet. In letzter Hinficht fagt der Vf., er habe elliptifche Redensarten und metaphorifche Ausdrücke vermieden; häufig die Subftantiva, ftatt Fürwörter zu gebrauchen, wiederholt; die Eleganz überall der Deutlichkeit aufgeopfert, und fich überhaupt die äufserfte Mühe gegeben, den Styl für Kinder verftändlich zu machen. Sie verdiente eine deutfche Bearbeitung und durch Hn. *H.* ift ihr eine gute zu Theil geworden. Mit Vorbedacht liefs der deutfche Herausgeber einige Stücke, die offenbar nur für die englifche Jugend berechnet waren, in der Überfetzung fowohl, als in dem gegenüber gedruckten Originale weg, und gab fo, indem er das Locale und Nationelle vertilgte, der Schrift ein allgemeines Intereffe. Die Art und Weife, wie Hr. *H.* fein Original wiedergegeben — er hat den Ton, in welchem der Vf. erzählt, nachzubilden gefucht — ift ihm, wenn von einer freyen Bearbeitung die Rede ift, gelungen: wenn aber, was der Titel verfpricht, das Buch auch beym Unterricht in der englifchen und refp. franzöfifchen Sprache mit Nutzen gebraucht werden foll: fo hätte fich wohl die Überfetzung noch genauer an das Original halten, (was auch an mehreren Stellen, ohne dem Genius der deutfchen Sprache zu nahe zu treten, hätte gefchehen können) und nicht einerley Überfetzung dem englifchen und franzöfifchen Texte beygegeben werden follen. Doch das hindert nicht, das Buch als eine fehr angenehme und nützliche Lectüre zu empfehlen.

S. S.

KURZE ANZEIGEN.

Chemie. *Leipzig*, b. Gräff: *Die Kunft, alle Arten der beften und neueften, fowohl fchwarzen, als buntfarbigen Tinten zu machen.* Auch unter dem Titel: *Geheimniffe, alle Arten Tinte zu machen, und mit Mufcheln, Gold und Silber zu fchreiben.* Vierte ganz veränderte und verbefferte Auflage. 1804. 8. 94 S. (5 gr.) Auch diefe neue Auflage ift bey weitem nicht fo fehlerfrey, als fie feyn könnte. Wir wollen hier nur einige Fehler, die uns aufgeftofsen find, anzeigen, und einige Stellen, die einer Umänderung bedürfen, namhaft machen. Der Vf. theilt viele Recepte zu guten und felbft, wie er fagt, zu vortrefflichen Tinten mit; aber eine gute Tinte mufs, neben anderen Eigenfchaften, auch die befitzen, dafs fie nicht fchimmelt. Da nun der Vf. hie und da Mittel angiebt (und auch mehrere male z. B. S. 10, vgl. mit S. 25, 41 u. f. w. wiederholt,) welche das Schimmeln hintertreiben follen: fo können wohl die nach feinen Vorfchriften bereiteten Tinten, weil fie eines folchen Mittels bedürfen, nicht ganz gut feyn, und ein künftiger Herausgeber diefes Werkchens wird alfo ein oder einige Recepte zu befferen Tinten beyfügen, und mehrere von denen, die hier ftehen, wegftreichen müffen. S. 2 lefen wir die Worte: „wenn man die Tinte abgegoffen hat, fo kann man fie (um mehr Tinte zu erhalten,) nochmals mit blofsem Waffer anfüllen," der Vf. hat fich aber hier nicht richtig ausgedrückt, und diefe Stelle bedarf folglich einer Verbefferung. Eben fo andere, z. B. S. 28, wo behauptet wird, dafs der europäifche Gallus nicht zum Schwarzfärben tauglich fey; S. 27, wo unter den Surrogaten der Galläpfel die Libidibibohne, die doch die Färber fchon feit mehreren Jahren als einen guten adjectiven Stoff zur Bereitung fchwarzer Farben kennen, und die Rec. felbft zuweilen mit Vortheile zur Verfertigung der Tinte gebraucht hat, mit aufzuführen vergeffen worden ift, S. 55, wo Reifsbley ftatt Wafferbley ftehen mufs u. f. w. Der Verleger hat daher bey einer neuen Auflage darauf Bedacht zu nehmen, dafs fie von einem Gelehrten beforgt werde, der mit den hier behandelten Gegenftänden beffer bekannt ift, als der, welcher den vor uns liegenden Abdruck herausgegeben hat.

σχ.

Leipzig, b. Fleifcher: *Pharmaceutifche Erfahrungen vorzüglich die Receptirkunft betreffend.* Zum Nutzen ausübender Apotheker, von einem deutfchen Collegen. Mit einer Vorrede des Hn. Dr. und Hofrath *Mönchs* zu Marburg. 1804. 146 S. 8. (14 gr.) Diefes anfpruchlofe Schriftchen ift den Lehrlingen der Pharmacie mit Recht zu empfehlen. Denn wenn es auch eben nicht neue Wahrheiten enthält, wodurch die Kunft bereichert wird: fo handelt es doch einen wichtigen Gegenftand derfelben das Receptiren, ab, deffen fchlecht beforgte Ausübung manchen Arzt um Credit bringen, und manchen Kranken das Leben koften kann. Leider! aber lehrt ja die Erfahrung, dafs oft in den Apotheken das Receptiren von leichtfinnigen Menfchen nachläffig genug beforgt wird, und es ift dem ungenannten Vf. daher gar nicht zu verdenken, dafs er junge Pharmaceuten auf die Wichtigkeit diefes Gegenftandes aufmerkfam zu machen bemüht ift, und fie mit der Vorficht, der Ordnung und den Handgriffen bekannt zu machen fucht, welche bey dem Receptiren angewendet werden müffen. Aufserdem theilt der Vf. auch über verfchiedene arzneylich-chemifche Präparate feine Bemerkungen mit, die wenigftens geprüft zu werden verdienen, wenn man ihnen nicht gleich beypflichten follte.

F. F.

Erfurt, b. Hennings: *Syftematifches Handbuch der gefamten Chemie*, von Dr. *Joh. Barth. Trommsdorff*, Prof. zu Erfurt. VIII Band. 1807. (1 Thlr. 4 gr.) Diefer Band enthält blofs Zufätze zu den vier erften Theilen, welche durch die während der Herausgabe des ganzen Werkes gemachten Entdeckungen nöthig geworden find. Auch hier ift die Vollftändigkeit, womit alles zufammen getragen ift, fehr zu loben.

LR.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 SEPTEMBER 1807.

GESCHICHTE.

Wien, b. Doll: *Österreichischer Plutarch*, oder *Leben und Bildnisse aller Regenten und der berühmtesten Feldherren, Staatsmänner, Gelehrten und Künstler des österreichischen Kaiserstaates.* Von *Joseph Freyherrn von Hormayr.* Erstes bis fünftes Bändchen. 1807. Mit 20 Kupf. 782 S. in 8.

Wenn ein in den Diensten eines Hofes glücklich aufblühender Geschichtschreiber, nebst dem Leben der Landesregenten, die Biographie grosfsentheils der Voraltern der mächtigsten Personen an dem Hof und in dem Staat, wo er lebt, ohne die gewöhnlichen Belege für die Ächtheit ihrer Geschlechtregister und mehrere andere Hauptfacta, unter seinem Namen und in der nämlichen Stadt herausgiebt: so möchte wohl Mancher einen lobrednerischen Ton befürchten. Allein der Freyherr *von Hormayr* hat durch diese gefahrvollen Klippen mit vieler Wissenschaft, Klugheit und Ehre glücklich durchgesteuert. Er hatte schon einen zu rühmlichen Namen als gründlicher Geschichtforscher mannichfaltig verdient, hat auch zu viele Weltkenntnifs, als dafs er jenen durch unerweisliche Angaben würde compromittiren, oder vor der Welt von dem ansehnlichen Rang eines ächten und freyen Geschichtschreibers zu dem eines Lobredners herabsteigen wollen. Wenn er die genaue Anführung der Quellen unterläfst, welche, mit Vermeidung alles pedantischen Anstrichs, ein so gelehrter Mann doch leicht auf die letzten paar Seiten jedes Bändchens concentriren konnte: so war er gewifs von der wichtigsten Pflicht ganz durchdrungen, die er dadurch sich auflegte. Wer seine Gewährsmänner nennt, steht für nichts, als dafs sie *das* wirklich sagen; wer sie nicht angiebt, steht dafür, dafs gesunde, historische Kritik seine Erzählung allzeit gründlich finden wird. Wenn sich in einer, den Hof oder diesen und jenen Grofsen betreffenden, Angabe früh oder später eine Unrichtigkeit findet: so erscheint von dem an so ein Werk in einem zweydeutigen, und wenn das mehr geschieht, in einem nachtheiligen Licht, verliert Interesse und Kredit. Dem Verfasser, welchem an seinem Namen liegt, und dem *ernsten* Leser (andere mag der Geschichtschreiber nicht) ist Anführung der Quellen allzeit am bequemsten. Wer hat sie alle? Und wer weifs die verborgenen? Wer aber die Fonds angiebt, auf denen seine Tratten ruhen, wird immer, wenn auch nicht den Ruhm des reichsten, doch des redlichen Kaufmanns verdienen.

Nach dieser Bemerkung, welche der Rec. nicht unterdrücken konnte (es liegt zu viel daran, dafs die deutsche Historiographie nicht nur den Ruhm der Gründlichkeit nicht verliere, sondern dafs man dieser Tugend sich auch nicht schäme), dürfen wir mit so besserem Gewissen bezeugen, dafs, wenn diese und jene Nachricht aus Familienpapieren von uns nicht gewürdiget werden kann, hingegen die *eigentliche Geschichte* von dem Verf. mit genauer Wahrheit erzählt worden ist. Es herrscht in seinem Werke ein guter und vaterländischer Geist. Nicht nur der österreichischen, sondern der deutschen Jugend ist es zu empfehlen. Es ist nicht zu leugnen, dafs in den grofsen Kämpfen, die Österreich bestanden hat, bey dem eher entfernenden Sittenton voriger Zeiten, und bey einer gewissen literärischen Überlegenheit anderer, den Charakteren verschiedener Kaiser und Grofsen gehörige Gerechtigkeit nicht widerfahren ist. Vieles ist überhaupt unbekannt geblieben. Von einem inländischen angestellten Schriftsteller ist ohne Unbilligkeit nicht zu fodern, dafs er die nachtheilige Seite auffallend ausmahle: Er liefere nur, mit Beweisen, das verkannte Gute und Edle, jenes Ehrenwerthe, das in Habsburg zu seyn pflegte, das Eigenthümliche, wodurch in so mancher Noth Hülfe geschafft wurde. Anderes haben andere zum Überflufs erwähnt.

Jedes Bändchen enthält vier Biographien, von Regenten zwey, eben so viele von Unterthanen: *Rudolph von Habsburg.* (Das Rheinau, wo Hartmann unterging, S. 42, scheint, nach Rymer's Acten, das elsassische, nicht das thurgauische.) *Albrecht I.* (Eine vortreffliche Bemerkung S. 64, bey Anlafs der ersten Schweizer, über die Ungereimtheit, grofse Thaten der Feinde leugnen zu wollen. Überhaupt die lobenswürdigste Unparteylichkeit.) Des westphälischen Friedens Mitstifter, der weise *Trautmannsdorf.* (Über seine Religionsänderung finden wir nichts.) *Wallenstein* (zu S. 86: Dafs Verdienste der Ausländer meist hervorleuchtend waren, ist sehr natürlich: Ohne solche wären sie nicht berufen worden, und sie wagten sich ohne angeborne Pflicht. Zu S. 120 eine Kleinigkeit: Nach der Schlacht bey Leipzig — Sept. 1631 — war nicht mehr auf Bethlen Gabor zu zählen; er starb im Nov. 1629. Vortreffliche Bemerkungen über Wallenstein S. 141: Von dem grofsen Geheimnifs (auch unserer Tage), das Heer in beständiger Spannung zu erhalten.) Im zweyten Buch: *Friedrich der Schöne;*

Albrecht der Lahme. Viele edle, erhebende, deutfche Fürften ehrende Züge. Dafs S. 25 Leopolds Gemahlin *Ifabelle* genannt wird, ift wohl Druckfehler für *Catharine.* Der verdienftvolle Schöpfer der öfterreichifchen Artillerie, Fürft *Wenzel von Lichtenftein.* Der grofse *Hungad.* Sehr gute Bemerkung S. 151, wie Überwundenen meift nur Einer gefehlt. Auch der Recenf., als ihm vor Jahren von 300,000 gefprochen wurde, welche einen Feldzug nothwendig fieghaft endigen würden, fagte, er bedaure blofs, dafs der 300,001*fte* fehle, der die übrigen führen follte. Im dritten Buch, *Leopold der Biderbe*, jener bey Sempach ruhmvoll umgekommene *Ernft der Eiferne*, Vater Friedrichs III. (S. 8: Pius III. Druckfehler für Pius II. So S. 17 fteht Grofsmuhme ftatt Grofsmutter. S. 46 f. fehr gute Betrachtungen über den Verluft der habsburgifchen Stammgüter, und über des tirolifchen Friederichs *nachahmungswerthefte* Weisheit.) *Der Cardinal von Dietrichftein.* Ferdinands II Hof ift überhaupt fehr merkwürdig, und, wie er felbft, immer noch entftellt oder nicht gehörig bekannt. — Eben fo wünfchen wir eine umftändlichere Befchreibung von dem inneren Wefen des weifen, hausväterlichen, erften Ferdinands, in diefem Plutarch. — Der grofse *Eugen.* Wie richtig S. 79: Savoyen feit 1560 Ideal der Politik eines Zwifchenftaates. Übrigens die Lebensbefchreibung fehr gut. Wir wünfchten nur immer weniger Univerfalhiftorifches, inniger das Perfönliche, recht viel Umftändliches darüber. Bey den dem Vf. zugänglichen Quellen ift es auch beyzubringen: Sollten ftatt 20, in einem Jahr nur fünf Biographien kommen, fie würden ungleich anziehender, fie würden eine unentbehrliche Quelle werden. Viertes Heft: Kaifer *Albrecht II*, und, weil die Regenten *alle* vorkommen follen, des unbedeutenden *Ladislafs* merkwürdige Zeit. Hierauf einer der vornehmften öfterreichifch. Feldherren, Graf *Guido v. Starhemberg* und Friedrichs Gegner, *Dhaun.* (S. 1, ein Verfchreiben: Diefer fächfifche Wilhelm, der Kaifer Albrechts Tochter hatte, war nicht Kurfürft.) Fünftes Heft: Kaifer *Friedrich IV* (der Gewohnheit wegen würden wir ihn, ohne Abbruch Friedrichs des Schönen, dennoch den Dritten nennen, weil diefe Zahl nur die vom Papft perfönlich gekrönten andeutet); der verdienftvolle, genialifche *Maximilian I.* S. 159: ein fehr merkwürdiger Auszug feines *Memorienbuchs.* Er wäre wohl würdig, von dem Verfaffer einft ausführlicher befchrieben zu werden; wenige Fürften waren fo ideenreich, und er hat eine liebenswürdige Biederkeit, welche viele Theilnahme erregt. So freuen wir uns auch auf Maximilian II und Jofeph den Erften. Eine fchwere Aufgabe wird Leopold I feyn, welcher eine Mifchung von Tugenden und Schwächen hatte, die noch nicht unparteyifch gewürdiget find. Das Factum S. 184, dafs die Venetianer einen Giftmifcher gemiethet, welcher Papft, Kaifer, die Könige von Frankreich und Spanien aus der Welt fchaffen follte, ift für die Schätzung derfelben, damals grofsen Regierung, ja der Menfchheit zu fonderbar, als dafs nicht billig die Quelle hätte genannt werden follen. *Comenius. Denis.* Jenem S. 194 ein *verworfenes* Herz zuzufchreiben, ift etwas hart; er hafste, es ift wahr, den damaligen öfterreichifchen Hof: aber man erwäge die Verfolgungen, und die Begriffe feiner Zeit, alle anderen Gefühle dem Religionsenthufiasmus (wenn man will, Sectengeift) aufzuopfern.

Wir wünfchen recht fehr, diefes fchätzbare Werk in zunehmender Vollkommenheit fortgefetzt zu fehen. Alle Länder, welche Selbftftändigkeit erhalten, oder verlorne nicht vergeffen laffen wollen, follten folche Gallerien der Männer aufftellen, durch die fie Anfpruch auf öffentliche Theilnahme und Ehrfurcht haben.

Ths.

GIESSEN, b. Tafché u. Müller: *Italien in den Jahren 1792 bis 1798. Erfter Theil.* Mit Kupf. (Blofs mit einem Titelkupfer.) 1804. 260 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Es ift auf dem Titel nicht angezeigt, dafs diefes Buch eine Überfetzung aus dem Englifchen ift. Die Verfafferin deffelben, eine Engländerin, kam im Jahre 1792 über Nizza, Genua und Livorno nach Italien, wo fie fich, während der auf dem Titel bemerkten Jahre, abwechfelnd in verfchiedenen Städten aufgehalten hat, und befchreibt hier, in einer Reihe von funfzehn Briefen, die merkwürdigften Vorfälle, welche fich in diefer Zeit in Italien ereigneten, und einige Städte jenes Landes. Die zwey erften Briefe find mit der Befchreibung einer Reife von Nizza über den Col de Trade nach Genf, von dort zurück über den Mont Cenis und Turin nach Nizza, und von da zu Waffer nach Genua und Livorno, angefüllt; die folgenden vom 3ten bis zum 7ten enthalten politifche Nachrichten, und umfaffen den Zeitraum von der Einnahme von Toulon bis zur Republikanifirung Roms; die übrigen vom 8ten bis 15ten geben Befchreibungen von Genua, Livorno, Pifa, Florenz und Siena, und fchliefsen mit der Ankunft vor Rom. Wahrfcheinlich werden die Befchreibungen von Rom und Neapel einen zweyten Band füllen. Da die politifchen Begebenheiten, die in diefen Briefen erzählt find, längft und zuverläffiger aus den öffentlichen Blättern bekannt, und die Merkwürdigkeiten jener Städte fchon zur Genüge von anderen Reifenden befchrieben find, auch diefes Buch faft gar nichts von neuen eigenen Bemerkungen enthält, fo hätte es füglich unüberfetzt bleiben können. Die Vfrn. zeichnet fich durch nichts von gewöhnlichen Reifenden aus; fie hat, nach Weife der Fremden, die Merkwürdigkeiten Italiens mit dem *guida* in der Hand gefehen, und aus demfelben die Nachrichten für ihr Tagebuch fo treulich ausgefchrieben, dafs man in der trockenen Aufzählung längft bekannter Sachen faft nie eine Äufserung ihrer eigenen Anficht findet; auch ihre politifchen Reflexionen erheben fich nicht über das gewöhnliche Gefchwätz politifcher Dilettanten. Von ihrer nüchternen Befchreibung der Sehenswürdigkeiten mag nachftehende Stelle über Turin S. 9 zur Probe dienen: „*In dem königlichen Pallaft ift nichts Merkwürdiges, als eine Gallerie fehr fchöner auserlefenen* (r)

Gemählde von unterschiedlichen (verschiedenen) *grossen Meistern. Die Universität und ihre Bibliothek gehört mit unter die Merkwürdigkeiten dieser Stadt. Auch das Museum der Universität ist sehenswerth in Ansehung seiner reichhaltigen Antiquitätensammlung, und die Mahler- und Bildhauer-Akademie verdient nicht weniger Aufmerksamkeit. Das Arsenal ist eins der schönsten und grössten Gebäude, und von vortrefflicher Einrichtung u. s. w.*, und so geht es noch eine Weile fort. Auf solche Art liefsen sich leicht alle Städte in Europa beschreiben, ohne dafs man defshalb eine Reise zu machen brauchte. S. 8 heifst es von dem Pallast des Prinzen von Piemont: „*welcher von aufsen sehr schön, wiewohl nicht sehr geschmackvoll gebauet ist.*" Schön und geschmackvoll sind dieser Kennerin also zwey ganz verschiedene Dinge.

Die Übersetzung ist höchst nachlässig, und kann für ein Muster einer schlechten stümperhaften Übersetzung gelten; man sieht ihr überall die Flüchtigkeit an, mit der sie hingesudelt ist; undeutsche, verrenkte Perioden und mifsgegriffene Ausdrücke finden sich fast auf allen Seiten. Rs.

Nürnberg u. Altdorf, b. Monath und Kufsler: *Lebensbeschreibungen berühmter Königinnen.* I Th. 1804. VII u. 367 S. 8 (1 Thlr. 8 gr.)

Der Vf. schrieb diese Biographieen vorzüglich für den gebildeten Theil des weiblichen Geschlechts, und setzte sich dabey hauptsächlich zum Ziele, auch sein Scherflein zur Verdrängung schädlicher Romane beyzutragen. In diesem ersten Bande befinden sich *Semiramis* nach Diodor von Sicilien und Justin, *Cleopatra* nach Plinius dem ältern, Plutarch und Florus, *Zenobia* nach den *scriptoribus historiae Augustae* besonders nach Vopiscus, *Margaretha* nach Holberg und Mallet, *Elisabeth* Königin von England nach Hume und Rapin, *Maria* Königin von Schottland, nach den zwey zuletzt benannten Geschichtschreibern, und nach Buchanan bearbeitet. Manche Angaben sind auch aus Bayle benutzt. Die ganze Darstellung der Begebenheiten dieser Königinnen, sowie die Sprache, deren sich der Vf. dabey bedient, scheint zu beweisen, dafs er in der Schriftstellerwelt kein Neuling ist. Man kann nicht geradezu sagen, dafs er in Beurtheilung seiner Heldinnen parteyisch gewesen sey; aber er scheint an den Schicksalen einer oder der anderen hie und da ein für den Biographen zu warmes Interesse genommen zu haben. Die Charakterschilderungen am Ende einer jeden Biographie sind ihm, wie sich der Leser selbst überzeugen wird, fast alle sehr wohl gelungen; nur in wenigen Stellen scheint der Ausdruck zu gesucht und gekünstelt zu seyn, z. B. S. 306: Maria gab ihrem Gastmahle nicht eher eine bleibende Norm, als bis sie es zu einem Selbander mit dem Rizzio herabgebracht hatte. Der Umstand, dafs Maria, nach S. 292, ihrem Stiefbruder Jacobo die Würde eines Grafen von Murray ertheilt habe, mufs dahin berichtigt werden, dafs sie ihn zum Grafen von Mars ernennte, welchen Titel die natürlichen Söhne der schottischen Könige schon vorher öfters geführt hatten, doch erhielt er in der Folge die Graffchaft Murray, von der er schon bey seines Vaters Leben den Namen geführt hatte, eigenthümlich. Das sagt Buchanan S. 592 *edit. Francof.* Mgz.

Zürich, b. Gefsner: *Künstler-Gallerie* oder *Biographien und Charakterschilderungen berühmter Mahler und Dichter, nebst ihren Bildnissen.* 1807. I Heft, 12 Bogen stark in 8. Enthaltend die Biographien und Bildnisse von 1 Albrecht Dürer. 2 Leonardo da Vinci. 3 Dante Alighieri. 4 John Milton. 5 Johann Winkelmann. 6 Anton Rafael Mengs. (20 Gr.)

Von solchen Männern möchte wohl ein jeder, der es ernstlich nimmt, die möglichst vollständigen Nachrichten über die Schicksale ihres Lebens, das Bestimmteste von ihren Werken, und ihrem Kunstcharakter erfahren: allein so weit scheint des Vfs. dermalige Absicht nicht gegangen, seine Arbeit nicht angelegt zu seyn. Er zieht vielmehr alles nahe zusammen, und hat also eher geistreiche Skizzen, als ausgeführte Gemählde; kein Werk zum strengen wissenschaftlichen Unterricht, sondern ein unterhaltendes Lesebuch geliefert. Nichtsdestoweniger findet man in der Biographie des Dante den Inhalt der *göttlichen Komödie* auf eine nicht weniger belehrende als unterhaltende Weise angegeben, und gleiches Lob verdient auch das Urtheil über Miltons verlornes Paradies. Die Biographie von Mengs scheint uns vorzüglich wohlgerathen, und der Charakter seiner Kunst befriedigend dargestellt. Wenn dieses hingegen bey Albrecht Dürer nicht ganz in gleichem Mafse der Fall seyn dürfte, so ist solches der Ursache zuzuschreiben, weil die Gemählde dieses aufserordentlichen Mannes einander selbst nicht immer im Werthe ähnlich sind. Es giebt z. B. gemahlte Köpfe von Dürer, worin er das *non plus ultra* in der Kunst beynahe erreicht zu haben scheint; hingegen giebt es andere ebenfalls unstreitige Mahlereyen von ihm, welche fast unerträglich hart, trocken und unangenehm sind. Was unser Vf. über den Leonardo da Vinci sagt, billigen wir, jedoch mit Ausnahme des Vorwurfs: „einer grofsen Ungleichheit der Phantasie," der diesem Künstler nach Heinrich Füfsli gemacht wird. Auch wäre beyläufig zu bemerken gewesen, dafs Leonardo unter den Neueren erst die Kunst der Anordnung der Figuren wieder emporgebracht. Über Winkelmanns Lehre und Verdienste hat der Vf. sich kurz auf die neuerlich hierüber erschienene Schrift bezogen; hingegen sind die Nachrichten von den Begebenheiten seines Lebens und von seiner Thätigkeit als Schriftsteller desto ausführlicher behandelt worden. — Die jeder Biographie vorgesetzten Bildnisse sind zwar nur flüchtig behandelte Umrisse, aber nach den besten Vorbildern verfertigt.

— y — H.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Zürich): *Aufruf an die Schweizer, zu Rettung der Bewohner der Gestade des Wallensee's und des unteren Lint-Thales.* 1807. Mit einem Plan. 43 S. in 8.

Aus dem von Walenstatt genannten See ergiefst sich die Maag; derselben begegnet aus dem glarner Gebirg mit vielem Sand und Geschiebe die Lint, drängt sie zurück und erhöhet ihr eigenes Bette — seit 50 Jahren um 10 Fuss. Durch die natürliche Folge sind schon einige tausend Jucharte Land sauerer Sumpf geworden. Nicht genug, dass die Gutsbesitzer seit Menschengedenken für mehr als 200,000 Fr. brauchbare Erde verloren; die Menschen wandeln wie Schatten, und verpestende Dünste verbreiten die Fieber bis in die Landschaft von Zürich. Dieses Übel zu hemmen, diese Gegend des Gasters der Cultur, ihre Bewohner und Nachbaren der Lebenshoffnung wieder zu geben, muss die Lint eingedämmt, ihr Bette vertieft, sie muss in die Abgründe des Sees geführt werden, eine Unternehmung die 320,000 Schweiz. Fr. erfodert. Actien hiezu werden verkauft. Hiefür wurde dieser Aufruf erlassen. Wir haben den Trost, beyzufügen, dass sie mit einem Eifer genommen worden, welcher sich nicht nur über alle Berechnungen irgend eines Gewinnes erhob, sondern von der Schweiz in ihrer gegenwärtigen Lage, und nach dem was sie erlitten, kaum zu erwarten war. Ein königliches Werk wird von der Humanität einzelner Bürger und Landleute ausgeführt. Ein Beweis, dass Tugend noch lebt!

Merkwürdig wäre zu ergründen, wie dieses Land gestaltet war, als die *Castra Rhaetica* noch in der Gegend waren. Sand und Geschiebe sind vor den Römern, so wie jetzt, herbeygeführt worden: um 10 Fuss haben sie das Lintbett in 50 Jahren erhöht: Um wie viel seit Diviko! (In 1850 Jahren.) Beym Graben dürfte man auf alte Strassen treffen, deren Beobachtung lehrreich seyn würde. Sollten in dem verwünschten Mittelalter Vorbauungsmittel gewesen seyn, welche nach diesem vernachlässiget wurden? Ths.

Zürich, b. Gessner; *Auserlesene Schriften des Grafen Antoine Hamilton.* Übersetzt von *Friedrich Jakobs.* I Theil. 1807, 275 S. II Theil. 331 S. 8. (2 Thlr. 14 gr.)

Diese beiden ersten Theile von Hamiltons Schriften enthalten die Denkwürdigkeiten des Grafen von Grammont. Sie sind, wie die Vorrede bemerkt, schon öfters, aber noch nicht nach der correctesten und vollständigsten, von Horaz Walpole besorgten, und der neuesten von Auger (Paris 1805, 3 Bände 8) zum Grunde liegenden Ausgabe übersetzt worden. Dieser ist Hr. J. gefolgt und hat, ausser einigen interessanten Zügen aus Grammonts Leben und einigen Nachrichten von dem Vf. der Memoiren, historische Erläuterungen über die Personen hinzugefügt, von denen im Buche Erwähnung geschieht. Der Werth des, durch seine Frivolität zuweilen anstössigen, aber durch seine geistreiche Form stets anziehenden Werkes, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Die Schwierigkeiten, es im Deutschen wiederzugeben, sind nicht gering, und der Übersetzer macht die richtige Bemerkung, „dass die zarte Ironie, welche durch die ganze Erzählung spielt, und sich in tausend feinen Beziehungen, in unendlichen Gegensätzen, in flüchtig und glücklich gehaschten Wortspielen ausdrückt, keiner Sprache besser gelingt, als der französischen, und keiner vielleicht schwerer fällt, als der unsrigen." Diese Schwierigkeiten zu überwinden, ist dem Übertrager im Ganzen gelungen, so dass seine Arbeit leistet, was sich billigerweise fodern lässt. Der Sinn ist immer getroffen und klar wiedergegeben, es geht kein Gedanke, kein Einfall, kein Wortspiel verloren, man wird durch keinen Zwang in den Verbindungen der Urtheile, durch keine Härte in der Stellung der Worte beleidigt, kurz die Übersetzung liest sich recht angenehm. Was man etwa noch wünschen könnte, wäre, dass an verschiedenen Stellen das Bestreben, recht klar und deutlich zu werden, die oft epigrammatische Kürze des Originals, welche rasch fortspricht und häufig skizzenhaft mit blossen Andeutungen charakterisirt, etwas weniger unmerkbar gemacht hätte. Einiges trägt zu dieser Kürze der Gebrauch der Mittelwörter bey, und das Vermeiden der schleppenden Hülfswörter, sowie der uns Deutschen nur zu gewöhnlichen müssigen Ausfüllungen wie z. B. aber doch, nur immer u. s. w. Dieser Hülfsmittel hat sich der Übersetzer nicht genug bedient, und daher fühlt man sich hin und wieder aufgehalten durch einen leicht zu vermeidenden Überfluss an Worten und durch schleppende Redeformen. Einige Beyspiele mögen dieses bestätigen. S. 15 heisst es: ich wette, dass dir die Deinigen auch nicht viel mehr aufgehoben *haben werden.* S. 24 lesen wir: als ob statt der 400 Pistolen, die er weniger trug, 400 Pfund Bley auf seinen Rücken gewälzt *worden wären.* S. 73: sie hatte mit ihm die Abrede genommen, dass sie die Sache zum Schein ihren ersten Gang fortgehen *lassen wollten.* S. 270: da kannst du dich *nur immer* trollen u. s. w. — Auch stösst man zuweilen auf leicht abzuhelfende Nachlässigkeiten, wie S. 19, wo es heisst: diess hatte einen so guten Erfolg, dass, da man mich als Abbé bey Hofe vorstellen *wollte*, ich durchaus als Weltmann erscheinen *wollte.* S. 72: dass es ihm Ernst *war*; und da er überzeugt *war.* S. 258 würde der Ausdruck: *moquerie* statt durch *Hohn*, wohl besser durch *Ungereimtheit, Lächerlichkeit* gegeben werden, und S. 60 2 Theil ist das Ach! für *oh parbleu*! nicht stark genug.

Ha. Ha.

FORTSETZUNGEN.

Frankfurt a. M. b. Wilman's: *Der technolog. Jugendfreund oder unterhaltende Wanderungen in die Werkstätte der Künstler und Handwerker, zur nöthigen Kenntniss derselben*, von *Bernhard Heinrich Blasche.* Dritter Theil. Mit vielen Kupfern. 1806. 262 S. 12. (1 Rthlr. 18 Gr.) S. Recens. des zweyten Theils 1807. No. 50.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 SEPTEMBER, 1807.

ÖKONOMIE.

HANNOVER, b. Hahn: *Über den Einflufs der Verkoppelungen in Nord-Deutfchland auf den eintreffenden Holzmangel; über Privatwaldungen und die Abfchätzung ihres Werths bey Veräufserungen derfelben.* Von *J. v. Uslar*, kön. grofsbritan. kurbraunfch. Oberförfter im Herzogthum Lauenburg. 1806. 153 S. 8. (10 gr.)

Bey den Verkoppelungen im Lauenburgifchen hatte man die Unterthanen wegen ihrer Berechtigungen in den Hölzern mit zwey Drittheilen des Forftgrundes, nämlich mit einem Drittheile für die Weide, und mit dem anderen für das Weichholz, abgefunden; und dabey war man, um Veränderung zu befördern, in der Nachgiebigkeit gegen fie fogar fo weit gegangen, dafs man fich das letzte Drittheil, worauf nun der herrfchaftliche Wald eingefchränkt war, nicht einmal immer an guten Stellen oder in einer Flucht vorbehalten, fondern es oft auch an fchlechten Stellen, und in kleinen zerftreuet umher liegenden Stücken genommen hatte. Bey der Abfindung der Unterthanen wegen ihres Beholzungsrechts mit Forftgrunde hatte man ihnen, um die privativ gewordenen herrfchaftlichen Forften von aller Abgabe von Holze an fie zu befreyen, nun zwar auch die Verbindlichkeit auferleget, fich felbft Holzkoppeln einzurichten, und ihren Bedarf darin zu ziehen; man hatte aber nicht Vorficht genug gebraucht, fich der Erfüllung diefer Verbindlichkeit zu verfichern. Viele hatten daher die Holzkoppeln gar nicht angelegt; die meiften übrigen hatten diefelben nicht fo angelegt, wie fie es hätten thun follen. Die Herrfchaft, die die Unterthanen ohne Holz nicht laffen konnte, blieb alfo in der Nothwendigkeit, ihnen felbft aus den purificirten Forften damit auszuhelfen. Dazu kam nun noch, dafs von den zwey Drittheilen der Wälder, die an die Unterthanen abgetreten worden waren, das vorhandene Holz fogleich weggefchafft, auf dem letzten Drittheil, welches der Wald blieb, aber eine zweckmäfsige Forftcultur angefangen werden mufste. Für den Augenblick hatte man alfo einen Überflufs an Holz; darauf aber faft nur junges Holz, wovon erft nach einer Reihe von Jahren Gebrauch gemacht werden konnte. Die Verkoppelungen verurfachten alfo unter diefen Umftänden fehr fichtbar einen Holzmangel für die Zukunft.

Der Vf. meint, man hätte vor dem Verkoppeln erft eine Unterfuchung vornehmen müffen, 1) was man am Forftgrunde aufopfern könne, ohne einem richtigen Finanzfyftem zu nahe zu treten, und ohne das Land in Holzmangel zu ftürzen; und dann 2) wie man den Forftgrund der Lage und Form nach für die Zukunft zu wählen habe: nur erft auf das Refultat diefer Unterfuchung hätte der Verkoppelungsplan gegründet werden dürfen. Da man hiernächft einmal wiffe, dafs die kleineren Landwirthe fchlechte Holzwirthe feyen: fo hätte man ihnen entweder gar keinen Forftgrund zur eigenen Forftbewirthfchaftung anvertrauen, oder man hätte fich die Holzgräffchaft über ihre Holzkoppeln vorbehalten, und diefelbe auch gehörig führen müffen. Endlich hätte man für die Bewirthfchaftung des purificirten herrfchaftlichen Forftgrundes auch wohl noch manche zweckmäfsigere Anordnung machen können.

Von diefen Bemerkungen ift die eine, nach welcher die Holzkoppeln der Bauern unter nähere herrfchaftliche Auffícht genommen werden follen, — fowie der Vf. umftändlich erzählt, — bald nachher von der Staatsverwaltung felbft noch realifirt worden. Dafs aber der Verkoppelungsplan überhaupt nur auf das Refultat einer Unterfuchung des Holzbedarfs und der zweckmäfsigften Lage und Form des purificirten Forftgrundes hätte gegründet werden follen, ift vermuthlich mehr ein frommer Wunfch des Vfs., als ein aus der Überzeugung von der Ausführbarkeit hervorgegangener Vorfchlag. Und wenn man gegen den Forftwirthfchaftsplan, der nach der Verkoppelung für die privativ gewordenen Wälder feftgefetzt worden ift, jetzt eins und das andere zu erinnern findet: fo mufs man fich befcheiden, dafs, fo klein auch die Reihe der feitdem verfloffenen Jahre ift, wir doch fchon viel beffer und heller darüber fehen, als damals.

Am nachtheiligften in feinen Folgen ift unftreitig, dafs man den purificirten Forftgrund in einzelnen zerftreut umher liegenden Stücken angenommen hat: indem im Lauenburgifchen, fowie in verfchiedenen anderen Küftenländern, kein Baum gedeihen will, der nicht tief gefchloffen fteht. Der Vf. fetzt die Sache durch auffallende Beobachtungen auch für uns aufser Zweifel, ob wir ihm gleich in Anfehung des Grundes, den er davon giebt, nicht beyftimmen können. Als Mafsregeln, fich gegen den Schaden der dadurch entfteht zu fichern, empfiehlt er: 1) bey der Baumholzwirthfchaft die Umtriebsperiode um 20 Jahre weiter hinaus zu fetzen; 2) die Hauungen dunkler zu halten, als es fonft nöthig wäre, und 3) die Nachhauung fpäter zu vollenden.

Da die purificirten Forften faft nur aus jungem

Holze beftehn, fo fchlägt der Vf. vor, fich bis dahin, dafs man wieder genug Baumholz haben könne, hie und da mit dem Schlagholzbetriebe zu helfen; diefen Vorfchlag wirft er jedoch nur mit Schüchternheit hin — weil diefe Betriebsart nun einmal nicht beliebt fey. — Uns befremdet auf der einen Seite diefe Schüchternheit an einem Manne, der fonft immer nur feine Überzeugungen zu fagen gewohnt ift; auf der anderen können wir uns aber auch nicht erklären, warum er den Grund verfchweigt, der allein für den Schlagbetrieb beftimmen kann und mufs, nämlich die Befchaffenheit des Bodens, wobey das Baumholz nicht gedeihen kann; es fey folche Untiefe, Näffe oder irgend ein anderer Fehler. Wo das Baumholz gedeihet, da kann die Schlagholzwirthfchaft zwar als Nothbehelf Auskunft geben; aber wirklich nützlich wird fie nie feyn.

In dem, was der Vf. über die Privatwaldungen fagt, macht er zuerft den Staatsverwaltungen darüber Vorwürfe, dafs fie den befonders durch den zeitherigen Güterhandel veranlafsten Verwüftungen der Wälder keinen Einhalt thun; und dann zeigt er den Verkäufern der Güter, was ihnen durch die Nichtbeachtung des wahren Werths der Wälder bey dem Verkaufe für ein Schaden zuwächft. Dafs der Staat bey der Bewirthfchaftung der Privatwaldungen eine Stimme mit habe, wird faft etwas zu gelehrt dargethan. Nach unferem vorigen Staats-Rechte litt es ja fchon keinen Zweifel mehr; nach der neueren Staatspolitik ift es aber wirklich fehr zweifelhaft, und auch der Vf. hat hier nichts gefagt, um diefe zu beftreiten. Vielleicht haben nun alfo die Staaten, die die Privatperfonen in ihrer Forftwirthfchaft nicht einfchränken wollen, den Grundfatz fchon angenommen, dafs das Holz, wenn es nur erft auf feinen wahren Werth gekommen, von felbft wieder häufig und wohlfeil werden werde. Auch fahen die Güterverkäufer wohl von felbft ein, dafs fie ihre Wälder zum Theil unter dem Werthe wegfchlugen, und dafs fie ihr Holz, wenn fie es wirthfchaftlich benutzen wollten, theuerer ausbringen konnten; aber fie handelten wie Grofshändler für den Augenblick. Der kleinere gegenwärtige Gewinn war ihnen nach der Lage der Umftände in diefem Augenblicke wichtiger, als der weit gröfsere in der Ferne.

Indeffen nimmt der Vf. hievon doch Gelegenheit, fich über die Abfchätzung des Werths der Wälder bey den Veräufserungen derfelben weiter zu erklären. Seine Lehren haben aber weder den Reiz der Neuheit, noch das Verdienft der Vollftändigkeit; und wir fehen daher nicht ab, zu welchem Ende er uns diefe Fragmente hier gegeben hat, da fich zumal gegen einige auch noch gegründete Einwendungen machen laffen. So ift z. B. S. 102 der Grundfatz, der der Berechnung des Kaufpreifes des Holzes von den 200 Morgen Waldung unterliegt, genau genommen nicht richtig. Wenn S. 94 für Holz, das erft binnen 130 Jahren verkauft werden kann, der gegenwärtige Preis ohne eine Verficherungsprämie für den Käufer angefetzt wird: fo ift diefs doch auch etwas zu gewagt. Den zukünftigen kann man freylich jetzt noch nicht wiffen; aber der Verkäufer mufs fo, wie nun die Sachen in der Welt ftehen, mehr das Sinken als Steigen deffelben fürchten.

S. 136—150 läfst fich der Vf. ungemein angelegen feyn, den Vorzug des Safthiebs bey dem Schlagholzbetriebe geltend zu machen. In allen ihm bekannten Schlagholzrevieren, deren Hauptbeftand hartes Holz, die feit mehreren Umtriebsperioden im Winter abgeholzt worden, behauptet er eine Menge abgeftorbener Mutterftämme ohne Erfatz gleicher Gattung, und nur eine geringe Wachsthumszunahme des Holzes gefunden zu haben. Rec., der zwey Reviere vor fich hat, wovon eins feit langer Zeit allezeit im Safte, und das andere immer im Winter gehauen worden ift, kann den fchlechteren Zuftand des letzteren durchaus nicht finden; und ift auch nach Beobachtungen, die er an Weiden und an Gartenbäumen gemacht hat, der Meinung, dafs es faft gleichgültig fey, ob im Winter oder im Frühjahre gehauen werde. Wenn der Vf. S. 142 behauptet, dafs der Grad der Kälte, der Waffer in einem feftverfchloffenen Gefäfse in Eis verwandle, nicht vermögend fey, den Saft derjenigen Bäume, die in den kalten Himmelsftrichen wild wachfen, erftarren zu machen: fo ift Rec. Erfahrung gleichfalls anders; denn er hat jährlich wahrgenommen, dafs auch fchon bey ordinairer Kälte der Saft in den hierländifchen Eichen und Buchen erftarret, und dafs das Hauen derfelben feinen Holzhauern noch einmal fo fchwer geworden ift als bey gelinderer Witterung. Dafs die Vegetation im Winter gänzlich ftille ftehe, will Rec. dabey jedoch nicht behaupten; wohl aber, dafs fie nur da fortgehe, wo der Froft nicht hindringe, oder nur dann, wenn die Winterwitterung gelinde fey.

Schliefslich kann Rec. nicht unbemerkt laffen, dafs ihm der Vf. hie und da felbft in den Fehler verfallen zu feyn fcheint, den er an anderen mit folgenden Worten tadelt: „um die Aufmerkfamkeit zu feffeln, mufs man fo gelehrt fchreiben, dafs man fich fo wenig felbft verfteht als anderen verftändlich ift: kurz man mufs die Sprache der neueften Naturphilofophie zu führen und zu handhaben wiffen." Auch wünfchten wir, dafs der Vf., der fonft fehr richtig und gut fchreibt, fich des unrichtigen Gebrauchs des „*feine*" noch entäufsern möchte, S. 22 *Eolus* (*Aeolus*) *feine* geöffneten Schläuche u. f. w., Medicus *feine* Beobachtung, *feine* Behauptung u. f. w.

Denen, die das Buch nicht felbft lefen, möchte es übrigens angenehm feyn, daraus hier die Beobachtung zu finden, dafs in des Vfs. Forftrevieren die gröfsere Waldmaus (*mus filvaticus*) vorzüglich es ift, die den jungen Haynbuchen Schaden thut, indem fie fie fchält, ja felbft die Splintlagen abnagt. α.

Rostock u. Leipzig, b. Stiller: *Beyträge zur Aufnahme der Landwirthfchaft in Schwedifch-Pommern, in Rückficht auf leichte Felder, gröfstentheils nach eigenen Erfahrungen, von Ernft Chriftoph von Buggenhagen auf Buggenhagen und*

Clotzow, königlich fchwedifchem Landrathe u. f. w. 1803. XIX u. 342 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Der Vorerinnerung zu Folge ift das, was in diefer Schrift den Feldbau betrifft, eine im Jahr 1793 der Berl. Akad. d. Wiffenfchaften vorgelegte Beantwortung der Frage: *Über die Anwendbarkeit der Meklenburger Koppelwirthfchaft in der Mark Brandenburg*, alfo eine Preisbewerbungsfchrift. Um feine pommerfchen Landsleute von dem Nutzen diefer Koppelwirthfchaft auf dafigem leichtem Acker zu überzeugen, gab der Vf. jener Abhandlung das jetzige Gewand, und er glaubt den beften Beweis diefer Anwendbarkeit in den Annotationen zu finden, die er in der Verwaltung feines Gutes, nach meklenburgifcher Methode in Koppelfchlägen, feit 1764 gefammlet hat. Die Holfteinfche Landwirthfchaft, oder der Gebrauch der umwechfelnden Weide und Saatländer, verliert fich ganz im Alterthum. Der Oberlanddroft von der Lühe verband diefe Wirthfchaft mit der mecklenburgifchen, nur mit dem Unterfchiede, dafs diefe letztere keine eingefriedeten Felder hatte, und dafs die Brache beybehalten wurde, obfchon beide Wirthfchaften den Grundfatz haben, den Getreidebau mit der Viehweide abwechfeln zu laffen. So hat dem von der Lühe Meklenburg den Flor der jetzigen Landwirththfchaft zu danken, es ift eine Kornkammer vieler Reiche geworden. Schon vor 1716 hatte er fie auf feinen Gütern eingeführt, aber gleichwohl verging ein halbes Jahrhundert, ehe fie allgemein wurde; diefs gefchah erft nach dem 7jährigen Kriege. In Schwedifch-Pommern ift diefe meklenburger Koppelwirthfchaft erft feit 40 Jahren eingeführt, doch herrfcht noch bey weitem auf dem gröfsten Theil der dafigen Landgüter, befonders die leichtes Feld haben, die Dreyfelderwirthfchaft. Ohnerachtet des Vorzugs nun, den Schwedifch-Pommern vor vielen anderen Provinzen durch die Befreyung von den Feffeln der Communion, der Servituten, und der Huth und Trift geniefst, wo es immer leichter ift ein Ackerfyftem mit einem befferen zu vertaufchen: fo bleibt doch unferem Vf. das Verdienft, in feinem Lande den Weg gebahnt, und feinen Landsleuten durch eine entgegengefetzte Ackercultur gezeigt zu haben, wie auch im leichten Felde die mehreften Producte zu gewinnen find. Die gegenwärtige Schrift hat der Vf. in 2 Abtheilungen gebracht. Die *erfte: Vom Getreidebau insbefondere.* 1 *Abfchnitt: Von der Verfchiedenheit des Bodens.* Er nennt hier *leichten Boden*, deffen Hauptheil aus Sand beftehet, und der nach Verhältnifs mehr oder weniger mit fchwarzer Erde gemifcht ift. — 2 *Abfchnitt: Von den verfchiedenen Getreidearten und anderen ökonomifchen Gewächfen, nebft der ihnen erfoderlichen Zubereitung des Ackers.* Der Roggen, fagt unfer Vf., verlangt Abwechfelung, eine gehörige Dichtigkeit des Ackers, gute Düngung, aber er verträgt nicht gern ein fortwährendes Umrühren des Ackers. Auf Gerftenacker ift daher ohne Brache auf keinen ficheren Roggenertrag zu rechnen, und auch hier verlangt er die erfte Saat. Erbfen, Leinfaamen, Klee, Kartoffeln, Toback, und alle Gewächfe, die man in die Brache bringt, find ihm nachtheilig. Aber auf Roggen- und Haber-Acker giebt der Roggen, auch ohne Düngung, nach Mafsgabe feiner Ruhe, einen ficheren Ertrag; kommt Düngung zu Hülfe, fo ift er defto gröfser. Durch Schafpferch kommt man der Roggenfaat auf leichtem Boden am meiften zu Hülfe; dann braucht der Haberacker nur eine 5 oder 6jährige Ruhe, wenn man ihm den Schafpferch in gehöriger Menge giebt. Wir übergehen die übrigen Getreidearten und andere Gewächfe, wie fie fich nach der Behandlung unferes Vfs. zum leichten Acker qualificiren, und verweifen unfere Lefer auf die Schrift felbft. 3 *Abfchnitt. Von der richtigen Eintheilung des Ackers.* Hier wird erklärt, wie die Brache fich von der zur Koppelwirthfchaft gehörigen Ruhe der Äcker unterfcheidet, vieles Rühren des Ackers fey der erfoderlichen Fruchtbarkeit entgegen, Quecken, Hederich, alle Arten Unkraut werden dadurch befördert, hingegen durch längere Ruhe wird alles Unkraut getilgt. Der Vf. erzählt nun die Eintheilung feiner Felder in Schläge, giebt eine Berechnung ihres Ertrags von mehreren Jahren, zeigt die gemachten Fehler an, was alles keinen Auszug hier erlaubt; nur das müffen wir bemerken, dafs, nach einem 16jährigen Durchfchnitt, der Ertrag der Koppelwirthfchaft in Verbindung des Kleebaues das 6te Korn gewefen, da hingegen die Dreyfelderwirthfchaft in dem nämlichen Zeitraum nur das 4te Korn Ertrag gegeben hätte. Allgemeine Regeln laffen fich überhaupt bey keinem Ackerfyftem geben, denn jedes Gut hat fein befonderes Locale. Menge des Heuwuchfes und Nebenweide entfcheiden hier befonders. Doch hat die Koppelwirthfchaft den Vorzug, dafs fie dem Local eines jeden Gutes angemeffen werden kann. 4 *Abfchnitt. Vom Mergeln der Felder.* Der Vf. theilt hier die Verfuche des Majors von Schlagenteufel zu Pöglitz mit, die fich auf 15jährige Erfahrung gründen. Dafs der Mergel den Acker auszehre, wird widerlegt. Nur dann hört nach einigen fruchtbaren Jahren der Acker auf, fruchtbar zu bleiben, wenn man die Düngung nach den erften guten Erndten unterläfst. Doch pafst nicht jede Mergelart auf alle Felder. In den gemergelten Äckern erhielt der Major neunfältigen Ertrag und darüber. 5 *Abfchnitt: Von den Wiefen und Viehweiden.* 6 *Abfchnitt: Von der Stallfütterung.* Der Vf. fah bey feinem Locale nur bey dem Zugvieh die Vortheile der Stallfütterung ein. 7 *Abfchnitt: Betrachtung über die vom Herrn A. Karbe vorgefchlagene Einführung der englifchen Wirthfchaft.* Der Vf. ift mit den meiften in diefer, allen denkenden Landwirthen gewifs bekannten Schrift, enthaltenen Grundfätzen übereinftimmend, nur nicht in Abfchaffung der Brache, die *Karbe* verlangt, worüber er hier feine eigenen Erfahrungen entgegenfetzt. Eben fo widerlegt er auch die Behauptung, dafs von einer gegebenen Menge Stroh eben fo viel Mift gewonnen werde, wenn es verfüttert, als wenn es geftreuet wird. Wir übergehen noch einige andere Widerlegungen, die unfer

Vf. gegen K. aufftellt, und die fich alle auf feine Grundfätze und Erfahrungen gründen, dafs die Abfchaffung der Brache bey Einführung der Wechfelwirthfchaft im nördlichen Deutfchlande auf leichtem Boden allemal Nachtheil bringt. Übrigens wird keinen unferer Lefer es gereuen, die erfte Abtheilung diefer Schrift felbft zu lefen, da fie noch manche intereffante ökonomifche Erfahrungen enthält, die keines Auszugs fähig waren. Die 2 *Abtheilung* handelt von einer Materie, die man nach dem Titel diefer Schrift nicht darin erwartet; nämlich: *Von dem Anbau der hier im Freyen ausdauernden einheimifchen und ausländifchen Holzarten.* Schon 1794 hat der Vf. diefe Abhandlung in *Weigels Magazin für Freunde der Naturlehre* mitgetheilt. Hier erfcheint fie von neuem, aber mit mehreren Erfahrungen und mit mancher Berichtigung ehemaliger Irrthümer bereichert. In Anfehung der noch nicht allgemein entfchiedenen Frage, ob ein Forft Terrain rein abgeholzt, oder nur ausgehauen werden müffe, tritt der Vf. der Meinung bey, dafs das Abholzen zwar beym Schlagholz feine Anwendbarkeit finde, aber bey allen harten Hölzern fich durchaus nicht mit der Natur vertrage. Wenige Landgüter find in dem Befitz beträchtlicher Waldungen, dagegen find die Klagen über Holzmangel defto allgemeiner. Eine Kenntnifs von dem Anbau der verfchiedenen Holzarten ift daher dem Landwirth nothwendig, und fo erklärt fich die Erfcheinung diefes forftwiffenfchaftlichen Auffatzes in diefer Schrift. — Im *erften Abfchnitt* zeigt der Vf. nach *Burgsdorfs* Eintheilung die einheimifchen Holzarten an, befchreibt ihre Cultur, ihren Nutzen, die Dauer ihres Wuchfes, und fügt manche Beobachtung bey, die man in den Forftbüchern vermifst. Bey der Kiefer, bey welcher er fich vorzüglich lange verweilt, gedenkt er der Kienraupe, wo er denn mit Grund die Vermehrung diefer Raupe und den unerfetzlichen Schaden, den fie unferen Wäldern zufügt, blofs der Ausrottung der Thierarten zufchreibt, die man aus unfinnigem Luxus vertilget. Denn durch die Ausrottung der Habichte und Adler, weil diefe dem Wildpret nachftellen, werden zu gleicher Zeit die Weiher- und Eulen-Arten vertilget, deren Füfse von den unteren Forftbedienten für Habichtsfüfse abgeliefert und bezahlt werden. Durch folche Tilgung mancher Thiergattung aber wird das Verhältnifs aufgehoben, wodurch eine Thiergattung der anderen das Gleichgewicht hält. Auch die Krähe, die als ein fleifchfreffendes Thier alle Raupen tilgt, wurde durch hohe Unwiffenheit auszurotten anbefohlen, indem man felbige mit der Saatkrähe verwechfelte. Und der gute Mann, der den Schaden bey Scheffeln und Metzen berechnete, den die Sperlinge an den Getreidekörnern thun, würde das Gefetz zur Ausrottung derfelben nicht bewirkt haben, wenn er Naturkenntniffe gehabt hätte. — *Zweyter Abfchnitt: Von der Cultur der hier im Freyen ausdauernden fremden Holzarten.* Auch hier folgt der Vf. *Burgsdorfs* Ordnung, mit Anzeige feiner eigenen Erfahrungen, die nicht felten von jenem abweichen. Manche diefer Arten, die man in den Häufern bisher durchwinterte, hat er glücklich im Freyen ausgewintert, viele aber in diefem Verzeichnifs erfodern doch ein Winterbehältnifs. Die bisherigen Lobeserhebungen der *Robinia pfeudoacacia* erklärt er aus eigener Erfahrung für Rodomontaden, die ihren Grund in Unwiffenheit oder in Handelsfpeculationen hätten. Αλκ.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Leipzig*, b. Barth: *Patriotifcher Aufruf zur ftärkeren Betriebfamkeit (zum ftärkeren Betriebe) des Torfwefens*, ein ficheres Mittel (,) die Waldungen zu fchonen (,) und den Ackerbau mehr zu begünftigen; (.) Von *Conftantin Selma Contius*, notar. publ.. 1806. 42 S. 8. (4 Gr.) Ein Aufruf, gut gemeint; aber auch weiter nichts! Die mitgetheilten Belehrungen find aus anderen Schriften, und — da der Vf. gar keine praktifche Kenntnifs vom Torfwefen zu haben fcheint — weder immer richtig aufgefafst, noch fo wieder gegeben. In einer Gegend, worin man mit dem Torfwefen noch ganz unbekannt ift, mögen fie aber gleichwohl dazu beytragen, nützliche Ideen von der Sache zu verbreiten. Übrigens führen wir aus der kleinen Schrift nur noch an, dafs der Vf. den Torf in Sachfen für kein Regale angefehen wiffen will; obgleich der Sachfenfpiegel *jeden Schatz, der tiefer, als der Pflug geht, unter der Erde verborgen ift, der königl. Gewalt zuerkennt.* α.

Quedlinburg, b. Ernft: *Compendiöfes Wirthfchaftsbuch für Frauenzimmer*, worin gründlicher vollftändiger und deutlicher Unterricht zu Beforgung des Kellers und der Vorrathskammer, imgleichen zur Verrichtung der gewöhnlichen weiblichen Gefchäfte und zur zweckmäfsigen Anwendung verfchiedener häuslicher Gefundheitsmittel und einiger Schönheitsmittel ertheilt wird. 1806. II u. 197 S. 8. (12 gr.) Ift ein zweyter Theil zu dem bey eben diefem Verleger herausgekommenen und von uns zu feiner Zeit rühmlich angezeigten Kochbuche, der aber zur Beförderung des Abfatzes allein unter obigem Titel ausgegeben wird. Der Inhalt ift in dem Titel genugfam angedeutet. Unferer Meinung nach wären aber von den Gefundheitsmitteln einige beffer herausgeblieben, und dafür lieber Vorfchriften zur Krankenwartung aufgenommen worden. Das, was gefagt ift, ift gut gefagt, und verträgt felbft eine wiffenfchaftliche Prüfung. Der Vortrag ift ernfthaft, aber doch gefällig; die Sprache ift rein und richtig. α.

SCHÖNE KÜNSTE. *Dresden: Sendfchreiben über das Pochmannifche Gemählde Diana und Endymion und deffen zarte Beurtheilung in der Abendzeitung.* 1806. 31 S. 8. (3 gr.) Zwey Ölgemählde auf der vorjährigen Dresdner Kunftausftellung, das eine vom Hn. *v. Kügelchen*, Apollo und Hyacinthus, das andere Diana und Endymion darftellend, von Hn. *Pochmann*, wurden damals in der *Abendzeitung* recenfirt: jenes erftere, wie kaum zu leugnen feyn dürfte, mit Gunft, das letztere aber erfuhr vermuthlich fchärferen Tadel, als billig feyn mochte. Der Vf. des vorliegenden Sendfchreibens, welcher fich R. unterzeichnet hat, trat nun auf, um die Sache des Hn. *Pochmann* zu rechtfertigen, und man wünfchte die Rechtfertigung ebenfalls in der *Abendzeitung* erfcheinen zu laffen. Allein der Redacteur machte befchwerliche Bedingungen; zwey andere gelefene Zeitungen wiefen diefelbe, eine in B. mit ungefchliffener Manier, die andere, ohne Zweifel in L., mit höflichen Entfchuldigungen zurück. Endlich hat eben der für Hn. *Pochmann* fo thätige und überall abgewiefene Freund, der fich mit Ü unterfchreibt, die erwähnte von Hn. *R.* in Form eines Briefs abgefafste Rechtfertigung, mit hiftorifchem Vorbericht verfehen, als Flug- und Streitfchrift doch ins Publicum treten laffen; auch, damit unparteyifche Lefer die Sache defto beffer beurtheilen könnten, die beiden Recenfionen aus der *Abendzeitung* beygefügt.

Diefer ganze Streit war wohl kaum fo viel Mühe und Papier werth, als der Vf. diefes Sendfchreibens, der Herausg., und nun auch wir darauf verwendet haben. Aus allem zufammengenommen erhellet indeffen deutlich, dafs der Rec. in der *Abendzeitung* ein unberufener, der Kunft nicht kundiger, Schreiber war. — y — H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 26 SEPTEMBER, 1807.

HOMILETIK.

MAGDEBURG, b. Keil: *Kabinetspredigten. Ein Stoff, Geist und Herz edel zu nähren für gebildete Christenthumsfreunde.* Von G. (eorg) C. (hristian) B. (enedict) *Ackermann*, Hofprediger zu Ludwigsluft in Meklenburg. 1807. XII und 403 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Es sind 18 ganze Predigten, und 17 gröfsere oder kleinere Bruchstücke aus Predigten, welche der Vf. unter diesem, wie es uns dünkt, nicht ganz glücklich gewählten Titel ans Licht stellt. Denn einmal sind diese Predigten zwar *zunächst* vor dem Hofe, aber doch nicht *ausschliesslich* für die fürstliche Familie gehalten, wie man aus dem Titel schliesen muss; zweytens erwartet man bey diesem Titel leicht zu viel. Der Gedanke, dass Cabinetspredigten auch *Cabinetsstücke* sind, liegt gar zu nahe. Doch, wir wollen über den Titel nicht kritteln, wenn die Predigten selbst nur den Gehalt haben, den man in unseren Tagen mit Recht von solchen Religionsvorträgen fodern kann, die durch den Druck bekannt gemacht werden, folglich mit eben dem Beyfall gelesen werden sollen, mit dem sie etwa angehört worden sind.

Der Vf. gesteht in der Vorrede S. V: „er halte nicht dafür, es schon ergriffen zu haben, oder vollkommen zu seyn; aber dem strebe er nach, dass er mehr und mehr es werde," und erklärt sich demnach bereit, gegründete Zurechtweisungen anzunehmen, und sich dadurch mit bey seinen künftigen Arbeiten leiten zu lassen. Dieses Geständnis und dieser Wille ist um so lobenswerther, da die Kritik wirklich noch zu vieles an diesen Predigten auszusetzen findet, um den Vf. unseren vorzüglichen deutschen Kanzelrednern an die Seite zu setzen. Selbst diejenigen Predigten, welche der Vf. in der Vorrede als solche auszeichnet, bey welchen er das *ihm* vorschwebende Ideal erreichte, oder ihm doch am nächsten kam, kann Rec. nicht für Musterpredigten halten, wenn es gleich bey ihnen mehr, als bey anderen, dem Redner gelungen seyn mag, „die Erwärmung, Begeisterung, Erhebung, die er im Reden fühlte, denen mitzutheilen, welche ihn reden hörten." Denn dieses: „Andere in die ähnliche Stimmung zu setzen, in welcher man sich selbst befindet," kann schlechterdings nicht als ein allgemeines Kriterium einer vorzüglich guten Rede gelten.

Was Rec. nach dem Ideale, das *er* sich von einer vorzüglich guten Predigt gemacht hat, an diesen Vorträgen vermisst, ist hauptsächlich dieses: *Erstlich: Ausgesuchte und genau bestimmte Themata.* Wenn man das Thema der 5ten, 6ten, 7ten, 12ten und 15ten Predigt: *Die grosse Unwürdigkeit, sich seiner Religion zu schämen; die Pflicht der Selbstschätzung; die Vorzüge des stillen Umgangs mit sich selbst; Jesu Vorbereitung zur Ausführung seines Werkes. Über die Versuchungsgeschichte; über die Zweifel an die Unsterblichkeit*, ausnimmt: so gehören die übrigen, z. B. 1 Pred.: *Einige wichtige Erwägungen in Beziehung auf die Flüchtigkeit der Zeit;* 2 Pred.: *Vom wahren Gottesdienste;* 3 Pred.: *Vom Geiste der Liebe des Christenthums;* 4 Pred.: *Empfehlung des Gebets;* 8 Pred.: *Über die Wahl des Besten;* 9 Pred: *Warnung vor Leidenschaft;* 10 Pred.: *Über Petri Verleugnung;* 11 Pred.: *Gedanke an den Tod* u. s. w., zu denjenigen Gegenständen, über welche fast jeder Prediger, auch der allermittelmäsigste, seine Zuhörer zu erbauen sucht, und auf welche ein jeder bey den Texten, worüber die Predigten gehalten sind, am ersten verfällt. Zudem ist das Thema, wie das bey solchen Alltagsgegenständen gemeiniglich der Fall ist, sehr häufig zu vage und unbestimmt ausgedrückt. Z. B. bey der 3ten Pred.; in der besonders von der *Menschenliebe* die Rede ist; bey der 9ten, die ei[ge]ntlich vor der *Herrschaft* der Leidenschaft, oder vor *der Verleitung durch dieselbe* warnt; bey der 11ten, bey deren Thema, so wie es dasteht, man wahrlich nichts bestimmtes denken kann. Das Thema der 14 Pred.: *Einige Beweise der Unsterblichkeit fürs Herz*, ist durch diese vage Unbestimmtheit sogar ganz schief ausgedrückt worden. Denn *Beweise* giebt es nur für den *Verstand*, wohl aber nimmt das *Herz*, die sinnliche Empfindung, an einigen Beweisen, die den Verstand überzeugen, einen wärmeren und lebhafteren Antheil, und sonach hätte der Satz ausgedrückt werden sollen: *Einige Beweise für die Unsterblichkeit, an denen das Herz einen besonderen Antheil nimmt;* oder, *welche vornehmlich das Herz rühren.* — Doch auch das alltäglichste Thema, sobald es nur in seinen Hauptmomenten richtig gefasst ist, gewinnt unter der Hand eines Meisters in der Kunst durch die Neuheit und Ausgesuchtheit der Ausführung, durch die unerwarteten Wendungen und Gedanken das wieder, was ihm von der anderen Seite abgeht. Aber auch diese *neue, über das Gewöhnliche sich erhebende, durch die Wahl der Gedanken sich auszeichnende Ausführung* hat Rec. bey mehreren dieser Reden vermisst. Der bey weitem gröfste Theil derselben ist von der Beschaffenheit, dass man sie, einige Dichterfloskeln abgerechnet, allenthalben halten könnte, so sehr bleibt der Vf. gewöhnlich nur beym Allgemeinen, Bekannten und zuerst sich

Darbietenden ftehen. Liefsen fich denn nirgends Seiten auffinden, welche das Auditorium, das der Vf. vor fich hatte, ganz individuell angingen? Liefs fich nirgends der Gegenftand localifiren? Dadurch würde er fchon an Neuheit gewonnen haben. Gab es z. B. in der erften Predigt bey Aufzählung der Beweife der Güte Gottes in dem verfloffenen Jahre, aufser den dort angegebenen ganz allgemeinen und gewöhnlichen, nicht einen oder den anderen, der befonders die fürftliche Familie, oder die übrigen Zuhörer anging? War keiner unter ihnen, dem eine befonders namhafte Freude zu Theil geworden, oder dem irgend ein fogenanntes Leiden vorübergegangen war? In der 16 Pred. konnte es doch, wie uns dünkt, nicht fchwer werden, auf den einen oder den anderen zur Vollendung Vorangegangenen fpeciell hinzuwinken, und dadurch dem Vortrage ein gröfseres Intereffe für die Zuhörer zu geben. Über das Gebet, über die Wirkungen der Leidenfchaft, über die Verleugnung Petri, über die Erndte, ift nichts gefagt, was nicht fchon hundertmal auf die felbige Weife gefagt wäre. Dagegen finden fich manche unhaltbare, befonders aus einer unrichtigen Exegefe fliefsende, Gedanken und Wendungen, z. B. die Freude in dem Herrn S. 33, mit Beziehung auf Phil. 4, 4; die Behauptung S. 47, es fey bey den Juden ein eigenes Gebot gewefen, Feinden weder Gutes noch Glück zu gönnen ewiglich; da 5 B. Mof. 23, 6 ausdrücklich nur von den Ammonitern und Moabitern die Rede war. Eben fo hiftorifch unrichtig ift S. 170 ff. die Gefchichte der Verleugnung Petri aufgeftellt. Die S. 67, 68 gegebene Erklärung der Erhörung des Gebets hält fchwerlich die Prüfung aus; überhaupt fehlt in diefer Pred. eine kurze und gedrängte Definition des *Gebets*, auch ifts keine *Erlaubnifs*, fondern ein natürlicher Herzensdrang. Unter den in der 15ten Pred. angegebenen Urfachen, warum die Unfterblichkeit bezweifelt oder gar geleugnet wird, ift eine der, nach Rec. Erfahrung, fehr häufig vorkommenden, gar nicht erwähnt, die aus dem böfen Gewiffen nämlich entfpringende Furcht vor einer künftigen Vergeltung. Der fonft gut bearbeiteten Verfuchungsgefchichte in der 12ten Pred. fehlt die beftimmte Anwendung.

Ein *dritter* Hauptmangel mehrerer diefer Predigten ift *die fehlerhafte und logifch unrichtige Dispofition.* Rec. ift zwar kein Freund der einförmigen, chrienartigen Difpofitionen, welche die alten Homileten foderten und befolgten; allein die Natur der Sache verlangt doch, dafs der Hauptfatz in den Unterfätzen gehörig, ordentlich, möglichft vollftändig und logifch entwickelt werde. Wenn nun der Vf. in der *erften* Pred.: *Einige wichtige Erwägungen in Beziehung auf die Flüchtigkeit unferer Zeit* vortragen will, und folgende aushebt: 1) So kurz und flüchtig unfere Zeit ift, fo voll ift fie von den Wohlthaten und Beweifen der Güte Gottes. 2) Nur das bleibt uns von unferer Zeit, was wir auf edlere Art davon verlebten, und mit guten Thaten bezeichneten. 3) Der wahre Zweck der uns hier verliehenen Zeit ift, für eine andere Welt zu reifen: — fo fteht, genau genommen, kein einziger diefer Sätze mit der *Flüchtigkeit* der Zeit, als dem Hauptgedanken, in einer logifchen Verbindung. Der erfte Satz fcheints zwar, ifts aber auch nicht; denn die Fülle der göttlichen Wohlthaten fteht mehr der *Kürze,* als der Flüchtigkeit der Zeit entgegen. Hätte der Vf., wie es auch in der Abhandlung felbft gefchehen ift, nicht die *Flüchtigkeit*, fondern überhaupt die *verfloffene Zeit des letzten Jahres*, zum Hauptgedanken gemacht, fo würde alles in einer beſſeren Verbindung ftehen. Die Unterfätze würden dann fo gefafst worden feyn: 1) So kurz die Zeit des verfloffenen Jahres war, fo u. f. w. 2) Nur das bleibt uns von der verfloffenen Zeit u. f. w. 3) Der wahre Zweck auch des verfloffenen Jahres war u. f. w. — In der *fünften* Pred. will der Vf. im 2ten Theile zeigen: *Wie unwürdig es fey, fich feiner Religion zu fchämen*, und ftatt deffen ftellt er die *Urfachen* auf, woraus jener Fehler entfteht. Warum alfo nicht gleich den Satz des zweyten Theils fo gefafst: Die unwürdigen Urfachen u. f. w.? Die Abtheilungen der 14*ten* Pred. lauten fo: 1) Jefus fiegt über das Grab; 2) Jefus kehrt ins Leben zurück; 3) Jefus lebt. — Auch noch in einigen der übrigen Predigten finden fich ähnliche Difpofitionsfehler, die der Vf. felbft fehr leicht entdecken wird, z. B. in der 4ten, 11ten, 13ten u. f. w.

Zuletzt ift *der Styl* diefer Predigten fehr oft *zu fchwülftig, zu dichterifch, zu fehr mit Bildern überladen*, um für einen guten Kanzelftyl gelten zu können. Da der Vf. vor einem gröfstentheils gebildeten Auditorum redete, „fo durfte er allerdings (Vorr. S. V) um fo freyer feine Gedanken und Empfindungen, der jedesmaligen Stimmung gemäfs, in dem ihm eigenthümlichen und natürlichen Ausdruck ausfprechen:" — aber auf das Populäre hätte er nichts defto weniger ftreng fehen müffen. Es ift eine völlig ungegründete Meinung, dafs man nicht populär, und doch dabey mit Würde, edel und felbft in einem gewiffen Sinne erhaben reden könne. Um *ornate* im Sinne der Alten zu reden, bedarf es keiner Dichterphrafen, wie: „das (Gewirkte) bleibt und *verflechtet fich mit als Eintrag* in den Zuftand der Menfchenwelt," S. 12; oder: Jener edle Mann, *deffen Fackel noch aus feinem Grabe flammt;*" S. 224, und Bilder, wie folgendes S. 15; „Ich gehe durch diefes Leben wie durch einen Wald; durch die dichten Zweige fallen dennoch einige Strahlen eines fchönen Sonnenlandes der Unfterblichkeit; je weiter ich fortgehe, defto heller werden fie mir" u. f. w., oder S. 152: Sie, die Leidenfchaften, find die Luftftröme, die das Schiff fchneller treiben, als blofser Ruderfchlag es vermöchte." Selbft an fich gute Schilderungen, z. B. der Gewalt des Todes, S. 186, verlieren durch folche üppige Auswüchfe an ihrer wahren Schönheit; eben fo wie gefuchte und ungewöhnliche Ausdrücke, z. B. *Preislob, Verlockung, Strebung, anbilden, hiefiges Leben, hiefige Zeit, hiefiges Dafeyn, Stufungen, Umgebungen des Lebens, auf das Grab hinabweinen, mein bethränter Blick* u. f. w. gemeiniglich den Eindruck ftören, den die Stelle fonft vielleicht hervorbringen würde, das Unpopuläre gar nicht einmal in Anfchlag gebracht. —

Wie Manches Rec. indessen an diesen Predigten noch vermisst, um sie für so gelungen zu halten, als sie ihrem Vf. vorgekommen zu seyn scheinen: so sollen sie doch dadurch keineswegs für des Drucks durchaus unwürdig erklärt, oder dem Vf. alle Rednertalente abgesprochen werden. Rec. hat mehrere Stellen dieser Predigten, vorzüglich unter den angehängten Fragmenten, mit wahrem Interesse gelesen, und die rednerische Darstellungsgabe des Vfs. mit Vergnügen anerkannt. Eben darum aber, weil ihm der Vf. künftig noch etwas Gutes liefern zu können schien, indem er wahrscheinlich noch in dem Alter ist, wo man guten Rath benutzen kann, hielt er es für nöthig, ihn auf die Mängel seiner Arbeiten, etwas weitläuftiger, als vielleicht sonst geschehen wäre, aufmerksam zu machen, und rechnet dafür auf seine innere Dankbarkeit. —

Evϱ.

NÖRDLINGEN, b. Becks Wittwe: *Predigten nebst einer Abhandlung über die Predigt als Vorbericht*, von *Adam Theodor Albert Franz Lehmus*, Diakonus an der evangelischen Kirche zu Dinkelsbühl. 1806. LXII u. 377 S. kl. 8. (1 Thlr.)

So manche Erscheinungen des Zeitgeistes heischen es dringend, dass der bisher herrschende Geschmack im Predigen nach seiner Zweckmässigkeit streng gewürdigt werde. Das Bedürfniss der Religion — die Trübsale der Zeit regen es mit auf — wird aufs neue gefühlt; erwärmende, tröstende, auf das Überirrdische hinweisende Vorträge werden ersehnt; die Periode des religiösen Indifferentismus scheint abzulaufen: es ist von höchster Wichtigkeit, die Suchenden auf die rechte Bahn zu leiten. Einst predigte man nur Glaubenslehren und gab öfters dogmatische, polemische, exegesirende, antiquarische Untersuchungen für Religion. Dem hohen Zwecke der letzteren wollte man nun besser entsprechen, aber man fasste ihn einseitig auf, man predigte nur Moral, und gab öfters trockene Entwickelungen der Pflichtbegriffe, Darstellung der physischen Folgen des Bösen, psychologische, anthropologische, diätetische und pädagogische Abhandlungen für Religion; ja selbst das Gemeinnützliche stellte man an die Stelle des Heiligen und predigte über Ackerbau, Landwirthschaft und Rindviehseuche. Es ist Zeit, einzulenken, den gesamten Menschen mit seinen geistigen Bedürfnissen in das Auge zu fassen, die innige Verbindung des Sittlichen und Religiösen wieder herzustellen, Licht und Wärme zu vereinen, und zu verhüten, dass auf die Periode kalter Demonstration ein Zeitpunct unglücklicher Schwärmerey folge, grober Mysticismus die Gemüther ergreife, und jene, deren warmes Gefühl von ihrer Phantasie betrogen wird, in den Armen des Katholicismus ihr Heil zu finden glauben. So manche literarische und politische Erscheinungen lassen befürchten, es möchte das Zeitalter aus dem Zustande beklagter Irreligiosität in den der religiösen Schwärmerey übergehen. Noch vor kurzem behauptete man heftig, Sittlichkeit sey des Menschen höchster Zweck, und wollte die Religion nicht einmal als Beförderungsmittel derselben gelten lassen; nun wird gesagt: das Sittliche nicht, sondern das Heilige ist höchster Zweck; die Religion ist nicht da, um die Menschen zu bessern und zu veredeln, sondern die Menschheit bessert und veredelt sich, um sich der Religion immer mehr zu nähern. Der Religionslehrer nehme keinen Theil an solchen schneidenden Entgegensetzungen; er erleuchte und erwärme, er vermeide frostige Trockenheit und hüte sich vor Erhitzung der Phantasie, er nehme den ganzen geistigen Menschen in Anspruch. Diese Tendenz des Religionslehrers ist in den vorliegenden Predigten rühmlich sichtbar: dass die Predigt es weder mit dem Verstande noch mit dem Herzen, sondern — wie der Vf. sich ausdrückt — mit dem Gemüthe zu thun habe, das Denken und Fühlen verbindet, sucht die vorstehende Abhandlung zu beweisen. Sie entwickelt nun darin keine neue Idee, denn auch die Foderungen, die wir in obigen Bemerkungen darlegten, befinden sich in jeder richtigen Homiletik; allein der Mangel ihrer Befolgung erfodert es, aufs neue auf sie hinzudeuten. Dem Anscheine nach sagt der Vf. manches Neue, denn auch er hat sich die Sprache der neuesten philosophischen Schule eigen gemacht: allein man entkleide seine Definitionen und Behauptungen von ihrem terminologischen Gewande, so wird man meist das schon Bekannte finden, das aber eben itzt neue kräftige Einprägung fodert, und sie in dieser neuen Sprache bey denen, die mit solcher Zunge angeredet seyn wollen, bewirken wird. Ein paar Bemerkungen, z. B. „Belehrungen über sittliche Begriffe und Gegenstände, über einzelne Pflichten und Fehler, möchten, als zur Fassung der Andachtsrede vorbereitend, noch immer nothwendig seyn, gehörten aber nicht in die Predigt, sondern müssten auf die den kirchlichen Zusammenkünften gewidmeten Wochentage verlegt werden" und: „der Andachtsredner habe nichts mit Erklärungen zu schaffen" — sind zwar neuer, aber seitdem wir *Thiess Anleitung* besitzen, doch nicht unerhört. Über sie mögen sich inzwischen homiletische Journale mit dem Vf. zurecht finden; wir wollen diese Erklärungen so ernstlich nicht nehmen, da der Vf. selbst schnurgerade gegen sie sündigt, indem er uns doch Predigten über Dankbarkeit und Versöhnlichkeit gab, und in einer anderen den Begriff der Versöhnung durch Jesum zu erklären sucht. Seine Predigten verdienen übrigens sehr rühmliche Erwähnung, und wir glauben, einst musterhafte Arbeiten von ihm erwarten zu dürfen, wenn er seine Talente fortbilden, seine Phantasie mehr zügeln, seine Sprache und seinen Geschmack mehr reinigen, und vor der Gefahr eines groben Mysticismus sich bewahren will. Es sind nicht gemeine Gegenstände, welche in diesen Predigten mit Ernst und Wärme behandelt werden. Manche derselben kann man in Hinsicht der höheren Ansichten, der reichen Umsicht, der lebendigen Darstellung, der ergreifenden Wärme, vortrefflich nennen. Der Charakter aller ist sittlich-religiös; sie bezwecken jenen Verein der Moral und Religion, den wir für so nöthig erachten. Der Vf. fühlt tiefe Ehrfurcht gegen Jesum, und weiss das Heilige seiner Lehre und seines Charakters beredt darzustellen. Überhaupt spricht sich das tiefe, warme Gefühl des Vfs. in seinen Arbeiten so lebhaft aus, dass man ihnen die segnendste

Einwirkung zusichern darf. Da die Zeitphilosophie stets Einfluss auf die Darstellung der Religionslehren behauptete, so wird es nicht befremden, hier von einem Stand der Unschuld, Entzweyung und Versöhnung zu lesen, und Spuren der neuesten Philosopheme besonders in der Charfreytagspredigt, über die Versöhnung der Menschen durch Jesum, zu finden. Nur das Gewand, nur die Form der Lehre ist neu, ihr Gehalt ist alte Wahrheit. Zu den vorzüglichsten Predigten dieser Sammlung zählen wir folgende: *Vom Glauben an ein Besserwerden der Menschen. Einige Anweisungen, an dem Heil des Menschengeschlechts den herzlichsten Antheil zu nehmen. Das Abendmahl, ein Fest des Andenkens an das Wichtigste und Höchste der Menschheit. Über die Dankbarkeit gegen Gott. Über die Versöhnlichkeit. Dass Erzieher nur da weise und vernünftig verfahren, wo sie den Kindern Veranlassung geben, sich selber zu erziehen. Über das Schicksal der Menschen nach dem Tode.* Letztere Predigt legt manche nicht gemeine Ideen freymüthig vor.

So aufrichtig, wie unseren Beyfall, wollen wir dem Vf. auch einige nöthige Rügen mittheilen. Seine Arbeiten sind in Ansehung eines Haupterfodernisses, der lichtvollen Entwickelung, Anreihung und Beweiskraft der Ideen sich sehr ungleich. Jede verräth, dass er über seinen Gegenstand nachdachte, aber bey manchem mag er selbst noch nicht zur hellen Ansicht gelangt seyn. Denn man vermisst in mancher Predigt durchaus das Bündige, Fortschreitende, Überzeugende in der Darstellung; sie enthält manche nicht gemeine Bemerkungen, aber es wird schwer, ihre Verbindung zu fassen; man findet biblische Stellen, und erkennt nicht deutlich, warum sie hier stehen. Vielleicht wollte auch der Vf. bisweilen zu ängstlich den Gang seiner Disposition verbergen. Hiezu kommt der höchst fehlerhafte grammatische Bau seiner Sprache, die theils durch gezwungene Vorsetzung der Zeitwörter, theils durch unausstehliche Participalconstructionen sehr schwerfällig und undeutlich ist. Die Participalconstruction läuft öfters da noch fort, wo der frühere Vordersatz nach vielen Zwischensätzen schon lange vergessen ist, und wo nach mehreren geschlossenen Perioden nothwendig eine neue beginnen sollte. Wimmelt das Buch nicht von Druckfehlern, so ist die Sprache auch in anderer Hinsicht sehr mangelhaft: das Nennwort steht öfters in der Einheit, das Zeitwort in der Mehrzahl; Interpunction, Abtheilung der Perioden und Absatze sind höchst fehlerhaft; Belege finden sich auf den meisten Blättern. Auch hat sich der Vf. künftig vor gemeinen Ausdrücken, die öfters mit den gebrauchten poetischen sehr contrastiren, vor überladenden Beywörtern, z. B. *alles überlebendes, ewiges Wesen*, vor Übertreibungen, verfehlten Bildern, und besonders den schwülstigen und poetischen Floskeln zu hüten, die manche, dem Stoffe nach, schöne Arbeit entstellen. Z. B. S. 58: „Schon senkt sich von der Veste des Himmels herunter der dunkle Teppich des Abends, dem schwindenden Tage *nachschielend*, und bald, bald hören wir die Nacht ihr schauerliches Sterbelied *krächzen*, es verrinnt der bleiche Schatten des Jahres, und das Jahr ist auf immer verschwunden.“ Wie geschmacklos! und in diesem Tone geht es so fort. Wenn der Vf. S. 135 sagt: „So blicken wir ruhig über das Gewölbe der Verwesung, in dem dunkeln Keller derselben keimt der Unsterblichkeit Pflanze,“ — so kann man hier und bey vielen anderen Stellen fragen: Was heisst das? Eben so kann man in Ansehung der mystischen Strophen fragen, die der Vf. aus *Tieks Sabbath*, (s. *Musenalmanach für* 1802 von *Schlegel*,) seiner Osterpredigt vorsetzt. Und was soll man sich bey den Schlusszeilen der Strophen, die der Abendmahlspredigt vorgesetzt sind, denken: „Erkennt der Liebe unendliche Fülle, und *preiset die Nahrung von Leib und Blut?*“ Der Vf. hat in diese Predigt einige treffliche Stellen aus *Schillers* Gedichten eingewebt, und verdient desswegen keinen Tadel; aber ein starker psychologischer Missgriff ist es, in dieser Predigt auch eine Stelle aus einem Theaterstücke, das die Phantasie so stark ergreift, nämlich die Schlussstrophen aus *Schillers Jungfrau von Orleans*, benutzt zu haben. Man traut kaum seinen Augen, wenn man liest: S. 135: „So nimmt der Sterbende endlich im Abendmahl den letzten Labebecher, offen sehend den Himmel, wo Jesus thronet zur Rechten Gottes, voll Glaubens die Erde segnend:

Wie wird mir? leichte Wolken heben mich, u. s. w.

Welche Reminiscenzen bey der heil. Abendmahlsfeyer für den, der jene Tragödie vorstellen sah, und vor dessen Phantasie nun die Jungfrau v. Orleans schwebt! Sobald fand also Hr. *Scherer*, der seine allgemeine Liturgie mit einer Stelle aus *Goethe's Faust* eröffnet, überlegte Nachahmer? Solche Versuche werden der Religiosität des Zeitalters wahrlich nicht aufhelfen! V. Pf.

1) WINTERTHUR, b. Steiner: *Passionspredigten.* Von *Joh. Georg Schulthess*, weiland Diakon an der St. Petri-Kirche in Zürich. Nach seinem Absterben herausgegeben von einigen Freunden. 1805. 176 S. 8. (12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Homilien über die Offenbarung Johannis.* Von demselben. 1805. 1 Alph. 8. (1 Thlr.)

Diese zwey Sammlungen sind dem übrigen asketischen Nachlasse des Vfs. an guten Eigenschaften wenigstens gleich, und haben von den Fehlern derselben weniger an sich, als andere seiner Amtsvorträge. Eine feine Menschenkenntniss leuchtet aus einzelnen Stellen hervor. Mit nie ermüdendem Fleisse ist alles gearbeitet; und die Homilien über die Apokalypse sind doch nur weniger besuchte Wochenpredigten gewesen. Hie und da sticht wohl der Vf. bald diesen, bald jenen, an den ihn gerade ein Theil seines Textes erinnerte. Wer aber weiss, dass Schulthess ein *Epigrammatist* war, der rechnet ihm diess so hoch nicht an; leicht wurden Stellen seiner Predigten unter der Arbeit zum stachlichten Sinngedichte; und sollte er diese Stellen aufopfern? Darüber urtheile ein aus Epigrammatisten bestehendes Gericht. Rec. der sich zwar dieselbe Art Erbsünde, womit der Selige behaftet war, nicht vorzuwerfen hat, aber sich doch auch noch nicht von aller Erbsünde ganz gereinigt hat, greift hier in seinen Busen, und hütet sich wohl einen Stein auf sein Grab zu werfen. Er und wir sind übel genug daran, dass er nun keine Epigramme mehr machen, und uns aus seiner Brieftasche keine mehr vorlesen kann. S3.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 SEPTEMBER, 1807.

ALTERTHÜMER.

HAMBURG, b. Perthes: *Caroli Friderici Heinrichii, Prof. Kilon., Commentatio academica qua, hermaphroditorum, artis antiquae operibus illuftrium, origines et cauffae explicantur.* 1805. 44 S. 4. (12 Gr.)

Eine durch Neuheit und Wichtigkeit des Inhalts, durch Belefenheit und Schreibart ausgezeichnete Schrift, welche Rec., ungeachtet feiner in der Hauptfache fehr abweichenden Anfichten und Überzeugungen, mit vielfachem Genufs des Belehrenden und Schönen und mit lebhaft geweckten Intereffe für die weitere Aufklärung des fo lange überfehenen oder nur leicht berührten und zu flach behandelten Gegenftandes gelefen hat. Man betrachtete bisher, nach Winkelmanns und des Gr. Caylus Vorgange, die unter dem Namen *Hermaphroditen* bekannten, in Statuen, auf Gemmen, erhobenen Werken, Wand- und Vafen-Gemählden in beträchtlicher Anzahl noch vorhandenen Zwittergebilde als blofs idealifche Gefchöpfe, in denen die alten Artiften, vielleicht durch den Anblick fchöner Caftraten und den herrfchenden Hang zur Knabenliebe veranlafst, Ideale von hoher menfchlicher Schönheit, aus Mannheit und Weiblichkeit gemifcht, aufftellen wollten. Eine freylich eben fo widerfinnige und fich felbft zerftörende, als für den Gefchmack und die Urtheilskraft der Alten, unrühmliche Anficht, gegen welche man, zur Ehrenrettung der Künftler, blofs Quintilians (I. O. 5, 12. §. 21) ausdrückliches Zeugnifs vom Gegentheil, und deffen gediegenes Urtheil über die Schönheit der verfchnittenen Weibmänner, anführen dürfte. Der gelehrte Vf. diefer Schrift widerfpricht jener Anficht vorzüglich aus dem Grunde, weil fich in den Briefen des Alciphron (3, 37), und in dem neuerdings zu Theophrafts 27 (fonft 16) Charakterfchilderung περὶ δεισιδαιμονίας aus einer vaticanifchen Handfchrift nachgetragenen Supplemente, desgleichen aus dem Vitruvius (2, 8) eine unter dem Namen Ἑρμαφρόδιτος verehrte Gottheit nachweifen laffe, welche alles Muthmafsen von blofser Idealität jener Zwittergebilde zu widerlegen fcheine. Von den angeführten drey Zeugniffen mufs man indeffen das letzte aus Vitruv geradehin abrechnen, weil es einzig auf einer, wie es fcheint, nicht fehr ernftlich gemeinten gelehrten Muthmafsung des Hn. *Schneider* beruhet, der die Worte *Veneris et Mercurii* für willkührliche, unrichtige Überfetzung aus dem griechifchen Namen Ἑρμαφροδίτου hielt. Schätzbar und einem künftigen Herausgeber des Theophraft zur Benutzung zu empfehlen find infonderheit die über die genannte Stelle deffelben, wo der Abergläubige am vierten und fiebenten Tage jedes Monats *die Hermaphroditen bekränzt*, befonders über den Grund der Heiligung diefer Tage, hier (S. 9 f.) beygebrachten neuen Erläuterungen. Ob aber der Name Ἑρμαφρόδιτος in den angeführten Stellen, vermöge der ähnlichen Wortbildungen *Hermathene*, *Hermeracles* u. f. w., nicht blofs einen auf eine Herme einzeln, oder mit dem Kopfe des Mercur zufammen, geftellten Kopf der Venus bedeuten könnte? Gegen diefe blofs analogifch anzunehmende Möglichkeit, fowie gegen die oben gedachte gangbare Meinung von den Hermaphroditen der alten Kunft, ftellt Hr. *H.* (§. 2) eine, wie er glaubt, auf weit fefteren Gründen ruhende Behauptung auf, deren Begründung und Anwendung auf die Hermaphroditen der Kunft den Hauptinhalt vorliegender Schrift ausmacht: dafs nämlich die Gottheit des Hermaphroditus keine andere, als die zu Amathus in Cypern verehrte *bärtige Aphrodite* und mit derfelben als völlig identifch anzufehen fey. Gegen Hn. *Vofs*, der (*Mythol. B. II*, 35 *und* 36) die Idee von Zwittergeftalt der Gottheiten für neu, und der fpäteren orphifchen Myftik angehörend, erklärt, und fogar das Dafeyn jener angeblichen cyprifchen Bartgöttin beftritten und geleugnet hatte, räumt Hr. *H.* (§. 3. S. 18 ff.) zwar ein, jene Idee fey nicht Glaube der gemeinen und öffentlichen griechifchen Religion gewefen; dafs fie aber fchon früh, vielleicht noch vor Homer und Hefiod, vom Auslande her in die älteften Myfterien der Griechen eingedrungen feyn *könne*, fucht er zuvörderft aus dem hohen Alterthum diefes Glaubens bey ausländifchen Völkern wahrfcheinlich zu machen, fodann auch, was infonderheit die Venus betrifft, aus den fonderbaren, alte Myftik und morgenländifche Religionsideen verrathenden, Eigenthümlichkeiten einiger uralter auf Cypern und zu Athen einft vorhandener Bildniffe diefer Göttin, welche hier aus den Nachrichten der Alten gemuftert werden. Über die aus Paufanias (I, 19) bekannte merkwürdige Infchrift der alten Venus ἐν Κήποις zu Athen: *Venus Urania Parcarum natu maxima*, giebt Hr. *H.*, aufser der bereits von Hn. *Vofs* beygebrachten, eine neue fehr treffende Erläuterung aus dem von beiden Gesnern fehr unrichtig gedeuteten Halbverfe der orphifchen Hymne (54, 5) an Venus: Καὶ κρατέεις τρισσῶν Μοιρῶν. (Es war allem Anfehen nach eine Venus, als ζείδωρος, wie fie Empedokles nannte, als *Lebensverleiherin*, gedacht, und defshalb mit der Anfpinnerin des Lebensfadens identifirt.) Die Glaubwürdigkeit

der Angabe von der bärtigen Venus zu Amathus, wovon hier die Zeugnisse der Alten aufs neue zusammengestellt werden, gründet Hr. *H.* vorzüglich auf die von Macrobius (Sat. 3, 8) angeführten Aussagen des Aristophanes und Philochorus, ingleichen des von Hesychius (in Ἀφρόδιτος) angeführten Geschichtschreibers von Amathus: Schriftsteller, welche in Hinsicht ihres Alters, ihres Ansehens und Inhalts nicht, wie Hr. *Voss* sich erlaubte, mit unzuverlässigen späteren Grammatikern verwechselt werden dürfen. Hiezu kömmt noch eine bärtige Venus bey den Pamphyliern, welche Hr. *H.* aus dem Joannes Lydus *de Mensibus* bescheinigt. So sehr hier Rec., was die Existenz des alten Bildes betrifft, dem Vf. beypflichten muss: so glaubt er doch, dass Bart und männliche Geschlechtstheile an demselben, welche letztere ohnehin nur Servius erwähnt, eben so wenig einen Glauben an ein wirkliches Doppelgeschlecht der Venus voraussetzen, als z. B. die bärtige Fortuna zu Rom, der vierohrige und vierhändige Apollo zu Lacedämon, der vierköpfige Hermes, und der dreyköpfige Hermes des Patroklides zu Athen Glauben oder Lehren von solcher Gestaltung dieser Gottheiten vermuthen lassen. Der Bildner wollte die Venus als Princip und Symbol der Zeugung darstellen; bloss den Begriff von ihrem Geschäft, von animalischer Zeugung und aus sich selbst schaffender Kraft, deutete er symbolisch durch die vereinten Zeichen der Mannheit und Weiblichkeit an. Was hier die Allegorie der Kunst durch ihre Zeichen aussprach, das besagte späterhin die Mystik durch symbolisch-allegorische Sprache, durch ihr διφυὲς und ἀρσενόθηλυ; es war mystisches Feyerkleid für die gemeinen Begriffe der Religionsphilosophie *Zeugung und selbstständige Schöpferkraft*, und man dachte dabey weniger an das physische Geschlecht der Gottheiten, als an die Wirkungsart der ihnen untergelegten Naturkräfte und Naturkörper, denen man bald nur halbes, mittelbares, untergeordnetes und abhängiges, bald volles und selbstständiges Hervorbringen und Zeugen zuschrieb. Dass diese Ideen und diese Sprache unter den Griechen erst seit Verbreitung der pythagorisch-platonischen Lehrmeinungen und deren Verschmelzung mit ägyptischer Theologie aufgekommen seyen, urtheilte lange vor Hn. *Voss* einer der gelehrtesten, umsichtigsten und unbefangensten Forscher, *Jablonsky Panth. Aeg. P. I. p.* 63. Die Identität dieser mannweiblichen Aphrodite mit dem Hermaphroditos glaubt nun Hr. *H.* (§. 4) aus der Glosse des Hesychius Ἀφρόδιτος κ. τ. λ. erweisen zu können. Wie aber, wenn diese gerade gegen ihn wäre? Für Rec. wenigstens ist es klar, dass Hesychius zwey Bedeutungen des Wortes Ἀφρόδιτος angeben will, die eine bey Theophrast als synonymisch mit Ἑρμαφρόδιτος, die andere da es Eigennahme der amathusischen Manngöttin sey; er muss folglich unter dem *Hermaphroditos* entweder den von Ovid besungenen Gott, oder den Priap des Mnaseas verstehen, und in der oben angeführten neu entdeckten Stelle des Theophrast, wenn anders diese Glosse, wie Hr. *H.* (S. 9) meint, sich darauf bezieht, nicht Ἑρμαφροδίτους, sondern Ἀφροδίτους gelesen haben. Hr. *H.* folgert gleichwohl aus dieser Glosse, dass Alciphrons und Theophrasts Hermaphroditen nichts anders, als jene männliche Aphrodite seyen. Ihm ist nun jene alte Venus ἐν Κήποις zu Athen ein Hermaphrodit, und die amathusische Manngöttin das Original, von dem die Künstler die erste Idee der Hermaphroditen hernahmen, welche nur als feinere, von späterer griechischer Kunst verschönerte, und in mehreren Abarten und veränderten Formen fortgepflanzte Nachbildungen jener mystischen Venus anzusehen seyn sollen. Dass man mit diesen Hermaphroditen manche uns unbekannte und schwer zu errathende Vorstellungen aus einer alten mystischen Religion der cyprischen Manngöttin verknüpft haben möge, schliesst Hr. *H.* aus der in einem Scholion zu Lucians 23 Göttergespräch aufbehaltenen geheimnissvollen Idee des Mnaseas von Patara, welche den Hermaphrodit sogar mit dem Priap identifirte. Wir glauben, Mnaseas hatte dabey, ohne die mindeste Rücksicht auf die Manngöttin, bloss gewisse Kunstvorstellungen des Priap im Sinne, nämlich die unterhalb mit einem aufgerichteten Phallus versehenen Hermen mit dem Kopfe des Priap, dergleichen man z. B. auf einer Gemme bey Gorlaeus *Dactyl. P. II, n.* 191, bey Boissard *Topogr. T. VI, p.* 36 *u.* 73, und in Gruteri *Corp. Inscr. T. I, bey p.* 95 findet; auch solche Priape konnten Ἑρμαφρόδιτοι heissen, *Hermen mit dem Zeichen der Brunst.* Im *fünften* Abschnitt theilt nun der Vf. die noch vorhandenen alten Zwittergebilde in drey Classen ein, nämlich in ächte Bildnisse der mannweiblichen Venus, an denen man ausser den Geschlechtstheilen nichts männliches wahrnimmt, in gewisse, wie er glaubt, von jenen abgeartete Vorstellungen des (vermeynten) verweiblichten mystischen Bacchus, und in eine Art unächter, erst späterhin so genannter, Hermaphroditen, welche eigentlich nur schöne Castraten vorstellen, und in ihren Gebehrdungen und Umgebungen nur ein Bild von schlaffer Weichlichkeit und den Wollüsten des verdorbenen Zeitalters darbieten. Wir übergehen hier den weiterhin noch zu berührenden Inhalt des 6 und letzten Abschnitts, um sofort über das Resultat dieser Schrift unsere Meinung und berichtigendes Urtheil hinzuzufügen.

Befremdend war für Rec. die bey dieser Untersuchung bemerkte Beseitigung und Zurücksetzung der in Ovids Metamorphosen (4, 285 ff.) aufbehaltenen Fabel vom Hermaphroditus und dessen Zusammenwachsen mit der Nymphe Salmacis, von welcher nach unserer Einsicht eine Untersuchung über die Hermaphroditen der Kunst nothwendig ausgehen muss. Kaum dass Hr. *H.* noch am Schlusse der Schrift dieser Fabel gedenkt, welche er zwar mit Recht für das Werk eines späteren Dichters, aber (nach S. 6 vergl. S. 35) ohne Grund für jünger als den um Olymp. 102 berühmten Bildhauer Polykles, der den ersten Hermaphroditen verfertigt zu haben scheint, und für nichts mehr, als einen dichterischen Commentar üb. die Hermaphroditengebilde ansieht. Die Kunst arbeitete unstreitig weit mehr nach der Fabel, als nach allegorischer Mystik; wie sollte sie eine ihr in den Gefilden der Dichterfabel aufblühende

und so nahe liegende schöne Zwittergottheit übersehen oder vernachlässiget, und dagegen nach einer missgestalteten und wenig bekannten, aus dem Zeitalter der rohen Kunst erhaltenen, uralten Bartgöttinn, bloss für eine Winkelmystik, und zur theologischen Gemüthsfreude der Religionsphilosophen, eine neue Venus geschaffen haben, der das Wesentlichste vom Weibe fehlt? Haben wir eine Zwittergottheit in der Fabel, wie kann es noch zweifelhaft scheinen, dass die Hermaphroditen der Kunst dieselbige vorstellen, dass einzig nach ihr die unter den Menschen vorkommenden, missgeborenen Zwitter (ἀνδρόγυνοι) späterhin ἑρμαφρόδιτοι genannt worden sind, so wie man z. B. den hinkenden einen *Vulcan* nannte, und dass, wenn Theophrast, wie Hr. *H.* will, unter dem Ἑρμαφρόδιτος die amathusische Manngöttin verstanden hat, sie wenigstens diesen Namen eben von jenem Zwittergotte erborgt haben müsse? Die Angabe des Servius, dass die Bartgöttin unter der — es versteht sich, in der Stein- oder Holzmasse vom Künstler ausgebildeten — weiblichen Bekleidung auch das Zeichen der Mannheit, wie die Hermaphroditen, gehabt habe, sagt etwas Widersinniges und Unbegreifliches. Einleuchtend ist es vielmehr, dass diese Venus, wie sich ihr Äusseres dem Auge darstellen musste, mehr auf den Eindruck einer durch Mannheit und Mannskraft erhöheten Weiblichkeit berechnet war, die Hermaphroditen aber das Gegentheil, die gekürzte, verweiblichte und entwürdigte Mannheit, dem Auge darbieten. Ihre Gestalt nähert sich daher weit mehr jenem Weibmanne der Fabel, als dem Mannweibe zu Amathus. Auch ist die Fabel vom Hermaphrodit und der Salmacis in der That etwas mehr, als ein bloss zur Unterhaltung der Phantasie über die neugeschaffenen Zwittergebilde ersonnenes Mährchen; sie ist, wie sich schon aus der Bildung nnd Bedeutung der Namen ergiebt, eine so sinnvolle, schöne Allegorie, dass sie schwerlich durch jene Gebilde veranlasst seyn kann, vielmehr umgekehrt die Idee zu denselben aus der Fabel empfangen seyn muss. *Hermaphroditos*, ein schöner Sohn des *Hermes*, d. h. des Redetalents, des vernünftigen Menschenverkehrs, des gesellschaftlichen Menschenlebens, und der *Aphrodite*, oder des Genius des Schönen, Reizenden und Gefälligen, selbst seinem Namen nach aus beiden Gottheiten gemischt, bedeutet unstreitig das Schöne der Beredsamkeit, *die schöne Prose*, und in ausgedehnterm Sinne die schöne Seite der menschlichen Cultur, das durch Kunst, Eleganz und Artigkeit verschönerte Menschenleben, *Verfeinerung und Geschmack*. Dieser männlich schöne Jüngling, mit der Nymphe eines angeblich *verweichlichenden* und *entnervenden* Quells in einen Zwitter zusammengewachsen, was kann er anders seyn, als Sinnbild der *Verweichlichung* und *Entartung* im physischen, moralischen und ästhetischen Sinne, der Genius der überspannten Cultur und Erschlaffung der Kraft, der weichen Sinnlichkeit, Üppigkeit, Lüsternheit und Gemächlichkeit, der Schwelgerey im Schönen und Angenehmen, der Überfeinerung und des verzärtelten Geschmacks? Eben das sagt zum Theil ein anderer, einzig von Hygin (*Fab.* 272) aufbehaltener Name desselben, *Atlantius*; er bedeutet einen *feigen Schwächling* oder *Zärtling*. (S. den *Hesychius in den Art.* Ἄτλας, Ἀτλατεῖ, Ἀταλὰ *und* Ἀταλοῖς.) Auch in dem Namen *Salmakis*, aus dem Morgenländischen erklärt, liegt, nach dem Hebräischen *Jâl mâch*, der Begriff *üppig* und *geschwächt*, und nach dem griechischen σάλμα (bey Hesych.), *Sesamwürze*, und ἀκὶς *Spitze*, ist Σαλμακὶς der Quell *Spitzwürze* oder *Zuckerspitz*, der allegorische Quell der Ziererey und Witzeley, aus dem die übersüssen, starkgewürzten und spitzigen Redekünstler, die Gorgias und die Seneca's, schöpften. Vermöge dieser letzten Bedeutsamkeit von *Salmacis* ist folglich die Fabel eine ganz in dem Sinne und Geiste der schönen Parallele, welche Quintilian (5, 12, §. 18 ff.) zwischen dem Reiz der geschminkten Rede und der Schönheit verschnittener Weibmänner zieht, gedachte Allegorie. Anlass und Stoff dazu konnten nicht Bildnisse der männlichen Venus darbieten; wohl aber scheint sie durch den *Gorgias*, den ersten Afterredner dieses Schlags, poëtischen Verkünstler der Prose und Geschmackverderber, der über 100 Jahr vor dem Bildhauer Polykles blühete, und durch dessen zahlreiche Nachahmer und Nachfolger, veranlasst und in ihrem Zeitalter gedichtet zu seyn. Dem zufolge ist die von Hn. *H.* selbst (S. 43) aus dem *Joannes Lydus* zuerst nachgewiesene, aber von ihm verschmähete, wahrscheinlich alten Schriftstellern nachgeschriebene Erklärung der Bedeutsamkeit dieses allegorischen Hermaphroditus, wenn auch nicht vollständig und erschöpfend, doch für einen Theil des Begriffs sehr richtig; und mit ihr stimmt folgende von Boccaccio (*Geneal. Deor.* 3, 21) aus einer Handschrift des *Alberich de imagg. deor.* (denn der gedruckte Text in *van Staverns Mythogr. Lat. c.* 6. *p.* 907, hat hier, wie auch Muncker n. 6 bemerkte, eine Lücke) angeführte Stelle beynahe überein: *Hermaphroditum, ex Merc. et Ven. genitum, lascivientem praeter opportunitatem esse sermonem, qui cum virilis esse debeat, nimia verborum mollitie videtur effeminatus.* Mit obigen Begriffen von der Bedeutsamkeit dieses allegorischen Wesens ist es leicht einzusehen, warum man in den öffentlichen Bädern, diesen Sitzen der weichen Behaglichkeit, Bildnisse des Hermaphroditus, des Genius der Weichlichkeit, aufstellete, warum Alciphrons jüngst verwittwete Buhlerin, auf neue Eroberungen ausgehend, diesem Genius der Sinnlichkeit und Lüsternheit, der süssen Rede und gefälligen Artigkeit, und in dessen Person zugleich der einst verliebten und mit ihm glücklich zusammengewachsenen Nymphe Salmacis, für ihre und ihrer Kleinen Versorgung ein gewöhnlich *zu Abwehrung des Hungers* dargebrachtes Weihgeschenk, die Iresione, widmet, und dass der Sophist hier vielleicht eben so poetisch und allegorisch rede, als unsere Schönschreiber, wenn sie jemand *an den Altären der Grazien opfern* lassen. Wiewohl Alciphrons Hermaphroditus auch Priap seyn könnte, der hier einer verwittweten Buhlerin durch den gleich erfolgten sehr priapischen Auftritt zum zweyten Manne verhülfe. Man sieht ferner, dass es

an Theophraſts Abergläubigem ein charakteriſtiſcher Zug von höchſt phantaſtiſcher, willkührlicher Andächteley ſey, wenn er dieſem, bloſs in den Dichtern und der Bildnerey lebenden, Genius der weichen Ruhe und Gemächlichkeit die Ferientage heiligen möchte. Warum ſollte nun der offenbar nicht mannweibliche, ſondern weibmänniſche Zwittergenius, den uns die alte Kunſt aufſtellt, etwas anderes, als jener Hermaphrodit der Fabel ſeyn, da bey der, vermöge ſeiner Flügel, nothwendig vorauszuſetzenden allegoriſchen Bedeutſamkeit deſſelben, aus ſeinem halbmännlichen verweibten Körper, ſeinen Handlungen, Gebährdungen und Attributen alle oben angedeuteten Begriffe, wenn gleich Einer derſelben in einzelnen Bildern der vorherrſchende iſt, ſich von ſelbſt aufdringen? Ein geflügelter Hermaphrodit, folglich Genius und allegoriſch, bey Caylus (*Samml. Hetrur. Alterth. Tab.* 42, *n.* 3), hingeſtreckt und zurückgelehnt, an allen Gliedern des Körpers, zu Bezeichnung der in ihm wohnenden *vis inertiae*, mit Bandfeſſeln umwunden, mit der rechten Hand, welche thätig ſeyn ſollte, den ſchlaffen Körper ſtützend, mit der ſchwächern Linken eine Schüſſel (nach Artemidor das Bild des Lebens) haltend, in welche ihm ohne ſein Wiſſen und Bemühen von oben herab ein Apfel hineinfällt, rückwärts blickend und in der Vergangenheit wühlend, weil er nie vorwärts ſtrebt, iſt der in allen dieſen Eigenthümlichkeiten ſich ſelbſt vornehmlich und lebhaft ausſprechende Genius ſchlaffer Weichlichkeit und träger Ruhe. Ohngefähr daſſelbe bedeutet der von Winkelmann (*Geſch. d.* K. S. 269 d. Wien. A.) angeführte Hermaphrodit in der *Villa Albani*, welcher die rechte Hand über den Kopf legt, und dieſe Gebehrde mit dem an Sarkophagen und Begräbniſsurnen abgebildeten *Genius der ſorgenfreyen Ruhe* (*Genius ſecuritatis*) gemein hat. Den verwöhnten weibiſchen Lüſtling, dem nur der Genuſs des Weibes Leben und Munterkeit giebt, erkennt man in einem anderen geflügelten Hermaphroditen (*bey Caylus a. a. O. Tab.* 38), dem ein Weib eine Schaale, das Sinnbild des Lebensgenuſſes, darreicht, von welcher ein vorher angebundener, das Band noch am Fuſse ſchleppender Vogel, als Sinnbild der Munterkeit und freyen Regſamheit, emporfliegt. Weichlichkeit und Schlaffheit bedeuten unſtreitig auch die ſchlafenden, und die auf einer Löwenhaut (auf den Spolien eines vorhergegangenen Zeitalters der Kraft und Anſtrengung) ruhenden Hermaphroditen. Den Genius der bis zur Gleichgültigkeit gegen die Leerheit des öffentlichen Cultus gediehenen Cultur, der Verfeinerung des religiöſen Sinns und des weichen Modegeſchmacks an ſinnbildernden, und mit philoſophiſchen Religionsideen verknüpften Myſterien ſehen wir vielleicht, an der von dem Vf. (S. 38) beſchriebenen Blumenbachiſchen Vaſe, in dem geflügelten Hermaphroditen, der eine Myſterienlade hebt, und in der Linken das myſtiſche Tympanum hält. Inzwiſchen kann er auch der *äſthetiſche* Hermaphrodit, der Genius der Sophiſtik, des Geſchmacks am Geſchmückten und Gezierten, und ſeine Attribute können allegoriſch ſeyn. Die Myſterienlade bedeutet alsdann theils die Kunſtgeheimniſſe des Redners, welche auch Cicero und Quintilian (5, 14. §. 60 S. daſ. Gesn.) *myſteria* und *ſacra* nennen, theils die bilderreiche, die einfache Idee und den nackten Gedanken beſchattende und verbergende Manier der Sophiſten, vorzüglich den häufigen Gebrauch der Allegorie, welcher ſelbſt den vorzüglichſten Schriftſtellern dieſer weicheren und geſchmückteren Gattung, z. B. dem geſchmackvollen Quintilian, eigen iſt, und nach dem Ausſpruch des Demetrius Phalereus (*de elocut.* 101) die eigenthümliche Hülle der Myſterien ausmacht. Das Tympanum würde folglich auf die Bemühung der Sophiſten um Schall, Klang, Numerus und ohrfüllendes, oft hohles Wortgetön zu deuten ſeyn), wie in Quintilians (5, 12. §. 21) tadelndem Ausſpruche: *non arma, ſed tympana eloquentiae damus.* Den Genius der Überverfeinerung und Ziererey, oder der Sophiſtik, von Scharfſinn und ſinnreicher Kunſt, oder vielmehr von Spitzfindeley und Künſteley geleitet, zeigt uns eine Hamiltonſche Vaſe (bey Hn. *H.* S. 38 ff.), wo ein Hermaphrodit auf einem Wagen ſtehet, der von einem Luchſe und von einem Greife gezogen wird; jener iſt Sinnbild des Scharfſinns und der Spitzfindigkeit, dieſer, ſonſt Attribut des dichtenden und orakelnden Apoll, bedeutet Kunſttalent und mühſame, ſtudirte und einhüllende Kunſt. Übrigens mögen manche Vorſtellungen von Hermaphroditen nur Spiele der Künſtlerlaune und Scherze über das Äuſsere derſelben ſeyn, oder auf die mit den gleichnamigen verſchnittenen Weibmännern gepflogenen Wollüſte Bezug haben. Von der letzteren Gattung iſt unſeres Erachtens der dresdener Hermaphrodit (S. 37); zu der erſten rechnen wir den bey Borioni, welchen Hr. *H.* (S. 39) unter den hermaphroditiſchen Vorſtellungen vom Bacchus aufführt. Während der eine brünſtige Satyr im Begriff ſtehet, den ſchlafenden Hermaphroditen als Weib zu behandeln, entdeckt der andere unter dem aufgehobenen Kleide die Mannheit, und winket ſofort einem hinten ſtehenden lüſternen Weibsbilde herbey; das Ganze iſt offenbar eine Poſſe über die Zweydeutigkeit des Geſchlechts, und in ſeiner Art nicht anders anzuſehen, als die muthwilligen Scherze der Epigrammatiſten über das Geſchlecht des Hermaphrodit, und über die Ruthe des Priap.

Fw.

KLEINE SCHRIFTEN.

Chemie. *Riga*, b. Hartmann: *Verſuch über die Natur der Blauſäure*, als Gelegenheitsſchrift bey dem Antritt der ordentlichen Profeſſur der theoretiſchen und angewandten Chemie zu Dorpat, dargeſtellt von Dr. *David Hieronymus Grindel.* 1804. 61 S. 8. Man würde ſich ſehr irren, wenn man in dieſer kleinen Schrift neue Aufſchlüſſe über die chemiſche Natur der Blauſäure ſuchen wollte. Denn ſie enthält nichts weiter als eine ziemlich vollſtändige Literatur über dieſen Gegenſtand, leider! aber ohne allen kritiſchen Geiſt zuſammengeſtellt. Zum Schluſs zieht der Vf. Folgerungen aus den bisherigen Verſuchen über die Blauſäure, die auch bereits von anderen ſchon gezogen worden ſind. Hätte der Vf. uns anſtatt derſelben eigene neue Verſuche mitgetheilt, die uns einen Schritt weiter in der Kenntniſs dieſer räthſelhaften Subſtanz gebracht hätten, ſo würde er auf den Dank des chemiſchen Publicums rechnen dürfen.

F F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 SEPTEMBER 1807.

GESCHICHTE.

Frankfurt u. Leipzig: *Historisch-statistisches Archiv für Süd-Deutschland.* Mit Kupfern und Karten. 1807. 456 S. in 8. (2 Rthlr.)

Der Gedanke des Vfs., welchen jeder Leser erkennen wird, obschon er, aus begreiflichen Gründen, sich nich genannt hat, in eine periodische Schrift Urkunden und statistische Erläuterungen der Zeitgeschichte, mit darstellenden Denkmalen der vergangenen Jahrhunderte zu verbinden, ist allerdings löblich; wir wünschen, dass ihm gelinge, das Publicum so zu fesseln, wie diese nützliche Sammlung es allerdings verdient, um eine Reihe von Bänden zu liefern, durch deren jeden die alte und neue Geschichtskunde allemal reichlich gewinnen wird.

Statistische Aufsätze machen den Anfang, und beziehen sich auf das Herzogthum Salzburg, die Fürstenthümer Berchtoldsgaden und Eichstädt, jenen salzburgischen Antheil an Passau, die Lande des deutschen Ordens, und die ständische Verfassung in Tirol, Vorarlberg und Schwäbisch-Österreich, S. 1—137. Alles dieses ist mit Ordnung und Bestimmtheit dargelegt, und es ist nichts zu unserer Kenntniss gekommen, was den Resultaten widerspräche. Salzburg und Berchtoldsgaden sind nie verständiger verwaltet worden, als von ihren letzten Fürsten; es war durchaus eine Tendenz zum Besserwerden, und überhaupt glückliche Unterthanen. Heilsam wirkte zu Eichstädt in ihrem augenblicklichen Seyn die Regierung des Grossherzogs Ferdinand: Bey 332.380 Gulden Einkünften war die Schuldenlast 496.000 Gulden, deren 60.000 zu acht Procenten verzinset wurden. Durch vortheilhafte Anleihen, Einziehung der Rückstände, einige Verpachtungen und Versteigerungen, und Reduction verschiedener Ausgaben, war das Land in Jahresfrist (1803—4) *selbstständig* (al pari der Einnahme und Ausgabe?) und lieferte noch 10.000 fl. reinen Ertrag. So muss auch im Passauischen die Auflösung der Oberbehörden (mit Verweisung an die Landesstellen von Salzburg) und Vereinigung mehr als Eines Pflegegerichtes vortheilhaft gewirkt haben. Dass (nicht in geistlichen Staaten allein) die Maschine allzu verwickelt und ein viel zu zahlreiches Dienstpersonale war, ist nicht zu leugnen. Dieses wirkte nachtheilig auf den Geschäftsgang, und verhinderte selbst gute Besoldungen: viele waren sehr ärmlich; dennoch foderte der Titel, anständig zu leben; und dennoch reizte die vermeinte Leichtigkeit eine allzu grosse Menge, sich dem Civildienste zu widmen. Welches Seminarium für Missvergnügte hiedurch gesammelt, wie viele für ihr Lebenlang unbrauchbar oder elend geworden, und wie der Staat hierunter gelitten, ist Keinem unbekannt, welcher in den letzten Decennien den Gang solcher Dinge beobachten konnte. Was aber nun durch die Reductionen werden mag! Viele mag die Industrie, viele die Landwirthschaft revindiciren: Andere werden unbebauten Erdstrichen (deren so viele sind) zu Statten kommen: Auch wird man in übertriebener Beförderung einer Bevölkerung, die sich nicht nähren kann, in Provinzen, die keine Auswege haben, vorsichtiger werden. Allein, zurück.

Den statistischen Aufsätzen folgt eine Reihe sogenannter Beylagen älterer historischer Urkunden, in Beziehung auf die Verfassung und Sitten der Länder. Das Verhältniss zwar zu der vorhergehenden Statistik möchte wohl nicht von *jedem* Stück sehr in die Augen fallend seyn; *alle* aber verdienen des Geschichtforschers, die meisten auch den Dank des lesenden Vaterlandfreundes. Die acht ersten betreffen die ursprünglichen Freyheiten und Rechte der tirolischen Lande, und sind wahrhaft merkwürdig. Vier folgende gehören in die Geschichte der ausgestorbenen Grafen *von Montfort:* Und allerdings kann die vorarlenbergische dieser Aufschlüsse nicht entbehren. Wir hätten sehr gewünscht, wenn es diesem gelehrten Verfasser, und glücklichen Besitzer so vieler Geschichtsquellen irgend möglich wäre, etwa in dem zweyten Theil, eine klare Auseinandersetzung und eine genealogische Übersicht der mancherley Zweige dieses grossen Geschlechtes, und der Individuen eines jeden zu erhalten. Ohne dergleichen Darstellung, die wir nirgend noch mit einiger Authenticität gefunden, ist auch dem Aufmerksamsten fast unmöglich, viele merkwürdige Männer nicht zu verwechseln. Es folgen einige Kaufbriefe um Nellenburg und Hohenberg. Wir haben sittenmahlende Züge darin gefunden und sie mit Begierde gelesen. Da wir aber die Dauer dieses Archivs ernstlich wünschen, so würden wir doch, um sie mehreren geniessbar zu machen, einige Erleichterung in Orthographie, Interpunction und einige kurze Noten vorschlagen. So wird einem braven Voralberger die Sprache der Vorältern und ihre Lebensweise begreiflich, ohne dass er Diplomatiker sey. Endlich finden wir neun Urkunden, welche die Verhältnisse Tirols zu dem Engadein und dem X Gerichten-Bunde angehen. (S. 138—225).

Den Band schliessen sehr merkwürdige Abhand-

lungen, gemifchten hiftorifch-ftatiftifchen Inhaltes, über das tirolifche Strafsenwefen und den Tranfito-Handel, die Landtage, den Seidenhandel, das Salzwefen, mit Beyträgen zur Sittengefchichte. (S. 226-429). Die Gefchichte der Strafsen, von den Römern bis auf uns, ift ungemein intereffant; namentlich der Auffatz des verdienten Canzlers *Burglechner* (deffen Tiroler Gefchichte dem fchweizerifchen Tfchudi zu vergleichen ift,) über die fieben Päffe des füdlichen Theils. Bey S. 257 möchten wir bemerken, dafs das Leinwandgewerbe von St. Gallen fehr viel älter ift, als das Unglück der Stadt Coftanz von 1548. Die Coftanzer bemühten fich fiebenzig Jahre zuvor um die Erlaubnifs, das Zeichen der *damals* befferen St. Galler Fabrik zu brauchen. S. 265 wird recht einleuchtend, was die Erhöhung der Zölle für eine fchlechte Speculation ift. Ehe diefelbe in Mailand vorgenommen wurde, trug die Strafse von Chiavenna jährlich 50,000, nachher kaum 10,000 Colli: Der mailändifche Staat wurde umgangen. (Wäre er zu grofs hiefür gewefen, fo würde um fo mehr durchgefchwärzt worden feyn. Machte eine feltene Unbeftechlichkeit einer fehr grofsen Anzahl von Zollbedienten auch diefes unmöglich, fo fiel, fo verlor fich der Handel.) Eben fo ging es den Venetianern mit ihrem allzuhohen Zoll in Verona. S. 266. Des Freyherrn von Sternbach Mappe der Strafsen Italiens durch Friul, Pufterthal, Kärnthen; hier excerpirt. Dem Vf. ift eine Karte des Alpgebirges zugänglich, auf welcher wir in allem 72 Alpenpäffe gezählt haben. Ein Verzeichnifs derfelben wäre für die ganze Gefchichte belehrend, und ein Staatsgeheimnifs läfst fich um fo weniger denken, da das ganze Gebirg in die Kreuz und Queere durchftreift ift, und Gotthard, Bernhard, Cimplon, vor menfchlicher Kühnheit und Kraft ihre Häupter gebeugt haben.

In dem Artikel von den Landtagen ift ein Auszug der urkundlichen Aufzeichnung derfelben aus dem ftändifchen Archiv, der manche fonft nicht bekannte Particularität enthält, und demnach fehr fchätzbar ift. Er läuft vom tiroler Bunde 1323 bis 1573, und wird fortgefetzt. Wir begreifen, dafs auswärtige, nicht unmittelbar damit verbundene Sachen, aus dem Gedächtnifs, und, wie diefes in Chronologie felbfterlebter Dinge oft am meiften trügt, nicht immer genau verzeichnet worden find: Sonft müfsten hin und wieder gegen die Gleichzeitigkeit fich Zweifel erheben. So z. B. S. 285: Im J. 1461 (aber das Factum gehört in 1454) habe Erzherzog Sigmund Schaffhaufen an das Reich überlaffen (umgekehrt: von des Reichs Handen wieder an fein Haus bringen) wollen. Hiemit wird nun der Krieg 1460 in eine Verbindung gefetzt, welche er nicht hatte, und von Verheerungen gefprochen, welche gar nie gefchehen find. Alles, Gedächtnifsfehler und Gerüchte; was hingegen die Landtage felbft betrifft, ift authentifch. Sollte S. 328 kein Druckfehler feyn, dafs auf dem Landtage zu Botzen 1536 dem König Ferdinand für den Kaifer *fünf und dreyfsig Taufend* Mann bewilliget worden wären? Eben fo vermuthen wir S. 336, dafs Dr. *Baumgartner* an die *königl.* (nicht *kaiferl.*) Majeftät wird gefchickt worden feyn. Um aus einer fpäteren Abhandlung noch eines ähnlichen Zweifels zu erwähnen, fo betrifft felbiger die S. 381 vorkommende Vergebung eines Zehnten von dem Salzwerk zu Taurn, durch Friederich von Wangen, Bifchof zu Trident, von 1252. Diefe Zahl (fo gut fie hier in die Folge pafst) mufs verfchrieben feyn, da niemand beffer als der Vf. weifs, dafs jener Friedrich 1220 nicht mehr lebte, und im angegebenen Jahr ein weit anderer Mann zu Trident regiert hat.

Die Abhandlung über den Seidenhandel ift fchon durch die fchnelle Aufnahme von Roveredo merkwürdig. Diefe Prätur ift im achtzehnten Jahrh. von 2770 auf 18,000, Sacco von 450 auf 2500 Seelen durch die Seidencultur geftiegen. Es find 20 Handlungen, deren die meiften jährlich für 200,000 Gulden Gefchäfte machen; 7800 Perfonen finden hiebey Nebenverdienft. Ein Capital von jährlich wohl 320,000 Gulden ift im Umlauf. (Man füge bey, dafs Eifer für gelehrte Forfchungen zu Roveredo durch den Handelsgeift nicht erftickt worden: bedeutende Gelehrte haben dort gelebt; es ift auch überhaupt eine feine Bildung und ein angenehmer Ton.) Über das Salzwefen find mehrere Urkunden beygebracht, welche deffen ältefte Manipulation zeigen. Der reine Ertrag der jährlich erzeugten 300,000 Centner überfteige doch nicht 50,000 Gulden. Aber wie viele Menfchen werden genährt! Unter den Sittenzügen ift eine Acte des Dortmunder Vehmgerichts wider Stadt und Rath Feldkirch befonderer Erwähnung am würdigften. Doch ift auch lehrreich, was vom Haushalte der Fürften im XV Jahrh. beygebracht ift. Ganz am Ende, wie *in fugam vacui*, finden wir eine Erläuterung der rheinifchen Bundesacte, einer Urkunde, deren *Merkwürdigkeit* wohl einen anderen Platz als den letzten verdiente. Man kann aber fagen, dafs nach erworbener Kenntnifs der Theile die Betrachtung des umfaffenden Bundes mehr Theilnahme erregt, auch dafs fie chronologifch fo ziemlich das Neuefte war. Zwey fehr wohl gerathene und (wir haben einiges geprüft) genaue Karten von der Graffchaft Nellenburg und verfchiedenen vormals für das Reich oder für Öfterreich collectabeln Herrfchaften aus derfelben Gegend befchliefsen das Werk, welchem wir eine baldige und lange Fortfetzung aufs wärmfte wünfchen. Ths.

LEIPZIG, b. Breitkopf u. Härtel: *Gefchichte der kurfächfifchen Staaten*, von D. *Chrift. Ernft Weifse*, Oberhofgerichtsaffeffor und Prof. zu Leipzig. 1806. 4 Band. VIII u. 384 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch in der Bearbeitung des vorliegenden 4 Theils ift fich der Vf. gleich geblieben. Wir müffen es daher überall bey unferen früher abgegebenen Urtheilen (1804. No. 74. 1806. No. 144) bewenden laffen, indem wir nur etwa für diefen Theil befonders hinzufügen möchten, dafs wir uns von der Lectüre deffelben noch weniger angezogen fanden, als bey der der vorhergehenden Bände, wovon weder an den vorgetragenen Gegenftänden, noch an uns die Schuld allein

liegen dürfte. Aber einen Punct aus jenen Bemerkungen scheint uns nothwendig hier zu wiederholen, und die hier sich ergebende Bestätigung desselben, von der zweifelhaften Unparteylichkeit des Vfs. in der Beurtheilung der Rechte seines Fürsten gegen Insassen oder Benachbarte, und den daraus hersliessenden Streitigkeiten, nicht zu vergessen. Freylich konnten viele hier abgehandelte Irrungen und Ansprüche, wenn auch nicht in der Wirklichkeit doch in der Meinung praktische Wichtigkeit behaupten, (besonders vor des deutschen Reiches Zertrümmerung und dem Beytritt zu der rheinischen Bundesacte — eine Schlichtung, die wenig Augenblicke vorher noch Niemand ahnden konnte); von einigen ist das Andenken noch so neu, andere sind in ihren Folgen noch so einwirkend, dass eine Anerkennung des Unrechts von Seiten des obsiegenden Fürsten, auch nach gänzlicher Beylegung (vornehmlich in des Vfs. Lage) mehr als bedenklich scheinen musste. Und nun gar bey den noch dauernden schien die Collision des Staatsdieners, der sich vielleicht für eine Seite schon entschieden hatte, und des Geschichtschreibers mehr als bey den für uns unmittelbar ganz einflusslosen Begebenheiten entfernter Jahrhunderte unvermeidlich zu seyn. Aber bey vielen, für immer beygelegt, konnte doch wohl der Geschichtschreiber völlige Unparteylichkeit üben, unbekümmert welchen Einfluss sein Urtheil haben würde; ihm, der nur nach Erforschung und Darstellung der Wahrheit strebt, müsste es angenehm seyn, wenn seine Anerkennung derselben auf die Geschäfte Einfluss erhielte und dadurch der aus falscher Ansicht entstandene Nachtheil, gleichviel zu wessen Vortheil, nicht noch vermehrt würde. Das aber, was blofs der Geschichte noch angehört, muss rücksichtslos von ihr entschieden werden. Diess ist in diesem Werke nicht immer der Fall. Man findet oft (der Ausdruck der alten Sprache sey uns noch erlaubt!) nur die Ansichten und Darstellungen eines sächsischen Publicisten (z. B. S. 63. 90). Wir sind weit entfernt, diese Ansichten der Sachen, diese Parteynehmung dem Vf. besonders verargen zu wollen, wir wissen, wie verschieden die Urtheile hier noch sind; aber unsere Pflicht erfodert es, die Abweichung von dem unsrigen anzuzeigen. Wie leise ist nicht die Schattenseite der Geschichte des Kurfürsten August angedeutet (S. 185), da doch die Massregeln dieses Fürsten und seine Mittel die vorgesetzten Zwecke zu erreichen oft in harte Despotie ausarteten, wovon ein Beyspiel bey *Leutinger* (Opp. 746) nachgelesen werden kann (die Benutzung aussersächsischer Quellen hat der Vf. über die Ausbeute, welche über viele Vorfälle ungedruckte innere gaben, mit Unrecht, zu wenig versucht); wie kurz ist nicht über die Erwerbung eines Theils der hennebergschen Lande hinweggeeilt (S. 141), und bey den Anwartschaften von Quedlinburg (115), Braunschweig (278, dass Sachsen sich 1634 geregt habe, behauptet Spittler) unbemerkt gelassen, wie dadurch (Rec. kann aus ungedruckten Quellen hinzusetzen, auch durch die auf Anhalt (68)), die früher erworbenen Rechte Anderer gekränkt wurden! Überhaupt dürfte die für die Erweiterung und Ausrundung der sächsischen Grenzen, für die Ausbildung der landesherrlichen Macht so wichtige Regierung des Kurfürsten August einer weit vollständigeren Darstellung fähig seyn, wenn man dabey nur mehr das Einzelne auffassen, dem nachforschen und daraus mehr die Schattirungen der blendenden grossen Resultate seines Leben hernehmen wollte. Nothwendig wäre es dabey, den Zustand seiner Nachbarn selbst, mit denen er in Berührung kam, zu untersuchen, daraus zu sehen, welchen Einfluss dieser auf ihre Handelsweise haben musste; es würde sich dann oft finden, dass bey so mancher Verhandlung weiter nichts als eine kleine Beharrlichkeit nöthig war, um sie zu dem bestimmten Ziele zu führen. Man darf nur bey den Streitigkeiten mit den Grafen in Sachsen einen Blick auf ihren Zustand werfen, um die verschiedenen Resultate weniger auffallend zu finden. Die Grafen zu Mansfeld waren in so viele Linien getheilt, und so mit Schulden beladen, dass sie den sächsischen Landeshoheitsanfoderungen nicht widerstreben konnten. Derselbe Fall war, wenn auch nicht in demselben Grade, im Hause Stollberg, und daher musste auch dieses den Vergleich von 1568 eingehen. Wo hätten die Kräfte zum Widerstand herkommen sollen, besonders bey den Linien und Individuen, die nur sächsische Lehn besassen, und täglich neue, alles verschlingende Immissionen ihrer Gläubiger, oder, in ihrem Namen, des Kurfürsten selbst, besorgen mussten! Um ein, vielleicht längst sich freygetragenes Amt wieder zurückzuerhalten, gab man weniger nutzbare landeshoheitliche Rechte auf. Und Kurfürst August verstand die grosse Kunst, nicht alles auf einmal zu verlangen. Nicht die ganze Landeshoheit, nur einzelne Theile waren es, die zuerst angesprochen wurden; seine Nachkommen mochten fortfahren. Das Haus Schwarzburg dagegen, begüterter und nicht von so vielen Schulden gedrückt, hatte Mittel sich zu widersetzen und die kostbaren gericht- und aussergerichtlichen Kosten aufzubringen, und endlich durch Geldzahlungen zu retten, was zu retten war. (Wenn doch die Fürsten Deutschlands hätten lernen wollen, was für Unglück das unbesonnene und thörichte Schuldenmachen über sie hereinwälzte, welche Vortheile kluge Sparsamkeit ihnen zuführte, wenn sie doch endlich die Stimme der Geschichte hörten, um nicht durch Fortgehen auf diesem Wege, da ihnen nun auch die Unmittelbarkeit genommen ist, alle Spur ihrer ehemaligen Würde und ihres alten Glanzes zu verlieren, um auch im mediaten Zustande wenigstens den ehemaligen Zeiten gemäss leben zu können!) S. 28 (um noch von einzelnen Puncten zu reden) der Zug des Kurfürsten Moritz ist nicht genau genug dargestellt; von den Streitigkeiten unter den Verbündeten selbst, die so leicht der guten Sache hätten nachtheilig werden können, wie jeder nur für sich sorgte (wie Nürnberg dem Kurfürsten allein 100000 Gulden geben musste, von welchen Markgraf Albrecht seinen Theil verlangte) hat Rec. nichts gefunden. S. 149. Die hennebergische Erwerbung und Erbschaftsstreitigkeit ist nicht vollständig;

S. 244. Die Streitigkeiten über die Landeshoheit in der Graffchaft Hohnftein find unrichtig erzählt. Der Vf. vermifcht die *eigentliche*, feit 1412 im Stollbergfchen alleinigen Befitz befindliche Graffchaft Hohnftein (zur Zeit jener Streitigkeiten gewöhnlich das *Amt* Hohnftein genannt, wie nun auch wohl, dem gröfsten Theil nach, *Amt* Neuftadt) mit den Landen der Grafen zu Hohnftein, den Herrfchaften Lohra und Klettenberg, welche damals uneigentlich Graffchaft Hohnftein genannt wurden, um aus der dadurch entftehenden Verwirrung der Begriffe Nutzen in den Streitigkeiten über den Befitz diefer Herrfchaften zu ziehen. Über diefe Herrfchaften und mit ihren Befitzern, den Grafen zu Hohnftein, oder nachmals den Herzogen zu Braunfchweig-Wolfenbüttel als Inhabern (feit 1593), und Sachfen konnte kein Streit obwalten, weil Sachfen alle feine Rechte auf Lohra und Walkenried, wenn diefe die Landeshoheit in fich begriffen hätten, an Halberftadt 1573 abgetreten hatte. Er fchwebte blofs wegen der ftollbergfchen Graffchaft Hohnftein, und durch das Ausfterben der gedachten Grafen konnten fie alfo nicht vergröfsert werden, es fey denn, dafs fie für Braunfchweig, bey feinen damaligen Vergröfserungs- und Arrondirungs-Planen, einen höheren Werth erhielten. Der Streit entftand ebenfalls durch die ftollbergfchen Schulden, indem Sachfen und Braunfchweig Gläubiger immittiren wollten, und ohne diefe Finanzverhältniffe der Befitzer würde gar kein Streit entftanden und diefe unmittelbar geblieben feyn; denn die Rechte des Befitzes fprachen für fie zu laut. Die fächfifchen Gründe reducirten fich darauf, dafs Hohnftein eine der 13 Graffchaften fey, welche zur Landgraffchaft Thüringen, und dafs mehrere dazu gerechnete Ortfchaften in die Ämter Heringen und Kelbra gehörten. Diefe beiden Ämter ftanden aber dem Haufe Stollberg nicht ausfchliefslich zu, und eine Abreifsung einzelner Parcellen war alfo gar nicht anzunehmen. Braunfchweig aber hatte noch kurz vorher allen Anfprüchen auf die Landfaffigkeit der Grafen wegen Hohnftein entfagt; nur dafs auch kein Dritter diefe Rechte übe; wie nachher das abgeändert, ift bekannt. Herzog Heinrich Julius fetzte fich indefs 1598 als Ceffionarius ftollbergifcher Gläubiger in den Befitz der Graffchaft (des Amtes) Hohnftein, und erft 1639 erhielten die Grafen diefelbe von der jetzigen Linie zurück. Daher kommt es, dafs bey diefen Landeshoheitsftreitigkeiten von den wahren Befitzern felbft fo wenig die Rede ift. Rec. ift hier weitläuftig geworden; aber er glaubte fich diefs erlauben zu dürfen, weil in den Begebenheiten der kleinen Reichslande die Dunkelheit gewöhnlich fehr grofs ift, Irrthümer fich leichter dabey fortpflanzen, und doch auch ohne eine genaue Darftellung der einzelnen Landeshoheitsftreitigkeiten, diefe nunmehr blofs gefchichtliche, aber immer fehr intereffante und fruchtbare Lehre, nie den bedürfenden Grad von Richtigkeit und Genauigkeit erhalten wird. — Die Erwerbung der querfurtfchen Lehne ift hier bey Gelegenheit der Abtretung der an Magdeburg gefallenen Stammherrfchaft durch den prager Frieden (fo weit geht diefer Theil) S. 325, und die Anlegung der friesländifchen Poft (f. Jahrg. 1806. dief. Bl. No. 144. S. 539 und 541) ebenfalls nachgeholt. Angehängt ift I) ein Auszug aus der Kapitulation mit dem Stift Merfeburg vom 13 Februar 1583; II) eine Nachricht von dem erften Entwurf der Appellat. Ordnung; III) der Landtagsrevers vom 13 März 1635.

H. St. F.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Pofen* und *Leipzig*, b. Kühn: *Amöne, die Braut eines Verbrechers.* Ein Roman in zwey Theilen von *Karl Stein*. Mit 1 Kupfer von Rosmäsler. 1804. 184 u. 190 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.) Wer gern unter Räubern lebt, und ein Vergnügen daran findet, fich von allerley in ihr Gefchäft einfchlagenden Abenteuern unterhalten zu laffen, findet hier feine Rechnung. Denn auch diefer Gafthof für Lesluftige hat zum Aushängefchild einen tüchtigen Räuberhauptmann nebft Zubehör. Die Zubereitung der hier gereichten Koft ift ganz nach Art folcher Gafthäufer; die Tafel wird fleifsig fervirt mit Wafferfuppe, Mehlbrey und Kartoffeln. Hier ift ein Löffel folcher Wafferfuppe: *Amöne.* Ich träumte von dir. Nun ift mein Traum erfüllt; aber was willft du, Lieber? *Guftav.* Erinnere dich mit Freundlichkeit, was du mir einft gelobteft. *Amöne.* (Drückte feine Hand, denn fie verftand ihn.) Nun? *Guftav.* Habe ich mein Wort gehalten? *Amöne.* Ja, mein Theurer, ich danke dir. *Guftav.* Ich habe dich, du Holde, vom Schickfal errungen. Vergönne mir nun, meinen Anfpruch geltend zu machen, und mein höchftes Glück zu befchleunigen. *Amöne.* Ich bin dein Weib, fobald du willft. *Guftav.* So eile ich zu einem Diener Gottes, der fegnend unfere Hände zum ewigen Bunde in einander lege. — Sie küfste ihn zur Antwort, denn es war auch ihr Wunfch."

— nd.

Rom, b. Fulgoni: *Dei diritti del principato fu gli anticho edifizi pubblici;* dall' Avocato Don *Carlo Fea.* 1806. 24 S. in 8. So klein diefe Schrift, und obwohl mehr gerichtlich als literärifch ihre Beftimmung ift, fo fehr verdient fie den theilnehmenden Beyfall eines jeden für das Alterthum fühlenden Menfchen. Das einzige, und vollftändig erhaltene Denkmal römifcher Baukunft und Gröfse, das *Pantheon,* von unwürdigen Nebengebäuden, und nicht ohne Gefahr, entftellt, follte, nach der Vorforge mehrerer Päpfte, endlich feiner Würde gemäfs, frey da ftehen. Ein baufälliges Bäckerhaus hat nothwendig abgetragen werden müffen. Jetzt kämpft der verdienftvolle *Fea,* dafs diefes nicht, wie man unternommen hat, hergeftellt werde. Die Regierung fühlt, wie es fcheint, die Unfchicklichkeit: es gefchieht auch den Befitzern kein Unrecht; feit Jahrhunderten find fie gewarnt, und noch 1784 ift wider fie gefprochen worden. Sollte man zu ängftlich, zugleich für eine Entfchädigung zu arm feyn! Sollte keiner der Grofsen, welche aus Eitelkeit oder Gefühl die ewige Roma mit Ehrfurcht nennen, follte keine Gefellfchaft, welche mit Rührung und Entzücken diefen Tempel gefehen, dem Bäcker fein höchft zweifelhaftes Recht abkaufen wollen! Das ganze gebildete Europa wird begierig vernehmen, wie die Sache ausging, ob Agrippa's Werk an Pius VII, oder an welchen Grofsen und Edlen es Retter gefunden?

Ths.

JENA,

gedruckt bey Johann Chriftian Gottlob Etzdorf

1807.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 67.

DEN 2 SEPTEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

École spéciale de droit de Coblenz.

Programme des Cours qui seront donnés pendant l'année 1807 — 1808.

Droit romain, Mr. *Leplat.*
Droit civil français élémentaire, Mr. *Lassaulx.*
Droit civil français approfondi, I Partie (Liv. I et II et tit. 1 et 2 du Liv. III du code civil), Mr. *Breuning.*
Droit civil français approfondi, II Partie (Liv. III tit. 3 jusqu'à la fin du code civil), Mr. *Arnôld.*
Législation criminelle, procédure civile et criminelle, Mr. *Günther.*
Droit public français, Mr. *Breuning.*
Droit civil dans ses rapports avec l'administration publique, Mr. *Arnôld.*

Cours extraordinaires publics et gratuits.

Cours introductif de Jurisprudence, Mr. *Arnôld.*
Droit commercial, Mr. *Lassaulx.*

Les inscriptions devront être prises les quinze premiers jours de chaque trimestre; ce délai est de rigueur. Les candidats devront être munis de leur acte de naissance, pour constater qu'ils sont âgés de seize ans accomplis, et d'un certificat constatant qu'ils joignent à de bonnes moeurs les connaissances préliminaires requises pour l'étude du droit. Le premier trimestre commence au 1 novembre, le second au 15 janvier, le troisième au 1 avril et le quatrième au 15 juin, de chaque année.

Il sera donné en outre par Mrs. les professeurs suppléans *Schwarz* et *Thrumb* des cours de répétition sur le droit romain et la procédure civile.

Fait à Coblentz le 29 août 1807.

Le Secrétaire-général de l'École spéciale de droit, *Demeuré.*

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Die Hnn. *Brünninghausen* und *Poetti* zu Würzburg sind zu Medicinalräthen ernannt worden.

Hr. Prosector *Hesselbach* zu Würzburg hat von der dortigen medicinischen Facultät das Doctordiplom erhalten.

Hr. D. *Jos. Daubrawa*, Secundärarzt am allgemeinen Krankenhause zu Wien, hat die Professur der Veterinärwissenschaften am Lyceum zu Lemberg erhalten.

Hr. *Claudius*, Leibarzt der Herzogin *Elisabeth*, ist in den Ritterstand der kaiserl. königl. Erblande erhoben worden.

Der königl. preuss. Feldprediger, Hr. *Hanstein*, bekannt durch ein mathematisches Lehrbuch, ist zum Prediger in Leuenberg, unweit Berlin, berufen worden.

III. Nekrolog.

Am 23 Jun. d. J. starb zu St. Petersburg der Freyherr *Georg von Asch*, russisch-kaiserl. wirklicher Etatsrath, Mitglied des *Collegii medici*, erster Medicus der kaiserlichen Armee und Ritter des Wladimir-Ordens.

9 Aug. starb plötzlich an einem Nervenschlage der Director des fürstl. Gymnasiums zu Eisenach, *Albert Christian Meinecke*, nachdem er einige Tage vorher zum Besuch in Osterode angekommen war, wo er ehemals das Directorat bekleidet hatte. Er war 50 Jahre alt.

IV. Vermischte Nachrichten.

Ein seltener, vielleicht noch unbeobachteter, Lichtbogen.

Am 29 August d. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ging ich vom Mühlthale nach der Stadt in Gesellschaft mehrerer Personen. Dieser Weg läuft fast genau von Westen nach Osten. Eine grosse aufgethürmte Wolkenmasse zeichnete sich an dem sonst ziemlich heiteren Himmel, links fast gerade im Norden, nur wenig ostwärts, über dem Landgrafen- oder jetzigen Napoleons-Berge, welchen der 14 October vor. J. durch den Bivouac des grössten Helden aller Jahrhunderte und aller Welttheile so merkwürdig gemacht hat, sehr merklich aus; sie stand nämlich ganz einzeln, und war von der ihrem Untergange nahen Sonne so stark erleuchtet, dass ihr Glanz dem des vollen Mondes glich, wenn

er am feurigsten erscheint. Der Durchmesser der Wolkenmasse mochte den des Mondes etwa ums 15fache übertreffen. Dieser erhöhete Glanz kam wahrscheinlich daher, dass weder die irdischen Gegenstände, noch andere benachbarte kleine Wolken von der Sonne beschienen wurden. Denn diese steckte hinter einer dunkelblauen Wolkenwand, welche sich vor dem ganzen westlichen Horizonte hinzog, und nur eine einzige kleine Oeffnung hatte, durch welche ihre Strahlen gerade jene isolirte Wolkenmasse treffen konnten. Als ich sie einige Zeit betrachtet hatte (sie stand fast unbeweglich): so erhob ich meinen Blick etwas höher, und hier fiel mir sogleich ein Lichtbogen auf, der gerade von Osten über der Stadt herüber kam, und sich nahe an meinem Scheitelpunkt, etwas nordwärts, hinzog. Seine Einbiegung war nach der erwähnten glänzenden Wolkenmasse gerichtet, die gleichsam der Mittelpunkt von ihm zu seyn schien. Der Bogen selbst war seiner Länge nach sehr deutlich in zwey Hälften getheilt, wovon die obere convexe weisslich oder ganz blass gelblich, die untere concave aber schiefergrau und etwas breiter als jene erschien. Kurz, das Ansehen war wie bey einem Mondregenbogen, nur mit noch blässeren, oder beynahe gar keinen bestimmten Farben, eben so fanden es auch meine Begleiter, als ich sie darauf aufmerksam machte. Die Stelle am Himmel, woran sich dieser Bogen zeigte, war bloss verschleyert und die Luft mit Dünsten beladen. Diese Umstände lassen keinen Zweifel, dass dieser Lichtbogen von der obenbeschriebenen glänzenden Wolkenmasse ungefähr auf eben die Art, wie die Höfe und grösseren Lichtbögen um Sonne und Mond war gebildet worden. Abends um 10 Uhr hatten wir mehrere heftige Gewitter mit starken Regengüssen, wobey sich aber der Barometerstand auch nicht im mindesten veränderte, sowie er denn überhaupt seit 3 Monaten fast beständig auf 27 Zoll 9 Lin. blieb, und die grösste Veränderung kaum $1\frac{1}{2}$ Lin. betrug.

Ich hatte nicht das Mindeste bey mir, womit ich einige Messungen hätte vornehmen können. Nach einer ungefähren Schätzung betrug die Höhe der leuchtenden Wolkenmasse 40 Grad über dem nördlichen Horizonte. Der Anfang des Bogens an der Ostseite, wo ich ihn über der Stadt bemerken konnte, war gegen 50 Grad über den östlichen Horizont erhoben, und die westliche Höhe, wo er sich dann nordwärts zog, etwa 45 Gr. Die dunkele Wand vor der Sonne erstreckte sich etwas über 20 Grade über den westlichen Horizont, und die Höhe der Oeffnung in derselben, durch welche die Sonne nach jener Wolkenmasse scheinen konnte, und die eine prächtige goldgelbe Einfassung hatte, war nicht viel über 10 Gr. hoch.

In den philos. Transact. sind viele Lichtbogen beschrieben, aber einer, der von einer erleuchteten Wolke wäre gebildet worden, ist mir weder dort, noch in anderen Schriften vorgekommen, auch habe ich selbst nie etwas Aehnliches beobachtet; aber es treffen auch gewiss die dazu nöthigen Bedingungen äusserst selten zusammen.

Ueberhaupt scheint die anhaltende heisse Witterung Antheil an dieser Erscheinung mit zu haben; denn diese ganze Zeit war sehr reich an feurigen Meteoren. Lange hat man nicht so viele Sternschnuppen, als in diesen warmen Nächten, bemerkt. Am 13 Jul. beobachtete ich mein reaumurisches Thermometer, vom Hn. *Schröder* in Gotha mit ungemeiner Genauigkeit gearbeitet und mit einer unten offenen Glasröhre umgeben, im Schatten vor meinem Fenster nach Norden. Mittags 12 Uhr stand es $27\frac{2}{3}$ Grad, um 1 Uhr war es auf 29 Gr. gekommen, und um 3 Uhr erreichte es volle 30 Grade. Ich glaubte, dass diese, so lange ich in Jena lebe, noch nie beobachtete Höhe (meine grösste war bisher $28\frac{1}{2}$ Gr. gewesen) durch irgend einen fremden Einfluss entstanden seyn könne, und hing desshalb noch ein anderes, gleichfalls sehr richtig verfertigtes, Thermometer, wo Röhre und Kugel ganz frey, und die Scale in einer besonderen Glasröhre daneben war, ins Freye, nicht weit von jenen, und ehe 3 Minuten vergingen, zeigte es ebenfalls die vollen 30 Grade. Dieser Stand blieb bis halb 5 Uhr, wo er anfing zurück zu gehen. Nach 6 Uhr zog ein schweres Gewitter auf, welches die Luft verdunkelte, und wo anfangs nicht Tropfen, sondern gleichsam einzelne Wassermassen niederfielen; als es nach Sonnenuntergang noch dunkler geworden war, schien die ganze Luft voller Feuerflämmchen zu seyn, die wohl eine halbe Stunde, ohne alle Unterbrechung, anhielten. Zwischen diesen gab es noch besondere Blitze mit ihren zugehörigen Donnerschlägen, und dabey dauerte der heftige Regen immer fort. Die Luft wurde aber im mindesten nicht dadurch abgekühlt, sondern die Hitze blieb nicht leicht einen Tag unter 25 bis 26 Graden im Schatten.

Merkwürdig ist, dass bey der äusserten Beschwerlichkeit, die diese so grosse und anhaltende Hitze verursachte, doch die Gesundheit nicht litt. Vom 29 Jul. bis zum 20 August ist in Jena kein einziger Mensch gestorben, und noch jetzt hört man sehr wenig von Todesfällen. Wie ungegründet war also die Besorgniss, dass uns ein warmer Sommer, wegen der Nähe des Schlachtfeldes, ansteckende Krankheiten bringen würde!

Jena, im September 1807. *J. H. Voigt.*

Von *Abraham Parson*, gewesenem Consul zu Alexandrette, erscheint jetzt seine Reise und die Beschreibung dieser Stadt sowohl als der umliegenden Gegenden. — Nächstens kömmt von *C. Wilkenson* die Beschreibung des Caucasus heraus.

Hr. *Gelièvre*, ein sehr berühmter Pariser Steinschneider, hat unlängst das Portrait des Erzkanzlers auf einen Korall-Onyx geschnitten, und Abdrücke davon gemacht, welche bey ihm für einen geringen Preis zu haben sind.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neue
Feuerbrände.
Marginalien
zu der Schrift:
Vertraute Briefe
über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe
seit dem Tode Friedrichs II.
Von demselben Verfasser
herausgegeben.
Viertes Heft.
In einem sauberen allegorischen Umschlage. gr. 8. gute Ausgabe 16 gr., ord. Ausgabe 12 gr.

Inhalt.

Erklärung des Umschlags zu diesem Hefte.

Correspondenz-Nachrichten. — Fortsetzung der Briefe über das Verpflegungswesen bey der preussischen Armee.

Fehlerhaftes Betragen der preussischen Festungscommandanten, während der grofsen Kriegsereignisse im Jahr 1806.

Aphorismen über den Weltgeist der neueren Zeit. Parallele zwischen der Reformation und der französischen Revolution.

Die Feinde im preussischen Staat.

Fortsetzung der Geschichte des Angriffs, der Blockirung und Uebergabe von Glogau, von *Karl Friedrich Benkowitz.* (Beschlufs.)

Ueber die Bildung eines Staats mit Hinsicht auf das politische System Preussens und Folgen desselben.

Was hatten die Preussen nach den Begebenheiten bey Saalfeld und der Schlacht bey Jena zu thun, um den Kriegsschauplatz von der Oder zu entfernen?

Von den „*neuen homiletisch-kritischen Blättern*, herausgegeben vom Probst *Hanstein*,“ ist das 2te Quartalheft für 1807 erschienen, und in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben.

Inhalt.

Recensionen von Predigten von *C. F. Dietzsch* — *J. A. Küpper* — *F. E. Winzer* — *J. G. A. Hacker* — *G. H. Lang* — *J. E. Blühdorn* — *J. J. Stolz* — *J. R. G. Beyer* — *J. John* — *R. Eylert* d. j. — *J. L. W. Scherer* — *G. A. L. Hanstein* — *C. B. Gockel* — *E. F. Poye* — *J. L. Fliedner* — *J. J. Sack* — *C. G. Ribbeck.*

Abhandlung. Ideen über die Casualreden bey Trauungen, Taufen und Einsegnungen der Wöchnerinnen. Von dem Prediger *Schütze* in Cotbus.

Todesfälle — *Beförderungen* und *Ehrenbezeugungen.*

Stendal, im August 1807.

Franzen und Grofse.

In letzter Jubilate-Messe ist ausgegeben worden:

Himly, Dr. K., und *Schmidt*, Dr. J. A., ophthalmologische Bibliothek. IIIr Bd. 3s Stück, mit 1 Kupfer. 8. geh. 20 gr.

Inhalt: I. Vier Abhandlungen von *Troxler, Kefsler, Kiefer.* II. Drey Kritiken. III. Miscellen, Notizen etc. in acht Nummern.

Jena, im September 1807.

Friedrich Frommann.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist in unserem Verlage erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Lilar und Rosaide.
Ein
romantisches Gedicht
in XX Gesängen
von
K. Heinrich Leopold Reinhard.
Mit 1 Vignette.
gr. 8. 1807. Druckp. 16 gr. Fein Druckp. 20 gr. Velinpapier 1 Rthlr.

In der vergangenen Oster-Messe ist bereits ausgegeben worden:

Des Q. Horazius Flakkus Werke, metrisch übersetzt und ausführlich erklärt von *C. F. Preifs.* 3r Bd. gr. 8. 1807. Druckp. 2 Rthlr. Feineres 3 Rthlr. Velinpapier 3 Rthlr. 18 gr.

Den jetzt schon anerkannten Werth dieses trefflichen classischen Werkes, welches in einer Reihe von 10 Bänden folgen soll, und der Vollendung des Druckes um so geschwinder entgegen siehet; bestimmen zwey rühmliche Recensionen, ohne diejenigen, welche uns noch nicht zur Hand gekommen sind: die eine in den kritischen Nachrichten vorigen Jahres; die andere in dem December-Stück des Freymüthigen 1805. Sie sprechen zu laut für die Brauchbarkeit und den Nutzen dieses Werkes: als dafs es hier noch einer Anpreisung bedürfte; wir wiederholen daraus nur noch kurz: *dafs es für das Selbststudium sowohl, als für Schulen sehr wichtig ist.* Um das Anschaffen desselben zu erleichtern: da die Zeit der Subscription längst verflossen, wollen wir es doch noch um den Pränumerationspreis ablassen; dieser ist für die drey ersten Bände gr. 8. 108½ Bogen stark auf Druckpapier 4 Rthlr. 12 gr. Mittelsorte 6 Rthlr. 18 gr. Velinpapier 9 Rthlr.

Comptoir für Literatur in Leipzig.

Von den in meinem Verlage gedruckten Schulbüchern, die wegen ihres inneren Gehalts fast allgemein in alle Schulen Deutschlands eingeführt worden, sind seit Januar folgende *neue Auflagen* erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben. Schulmänner, die eine bedeutende Anzahl brauchen, und sich mit *postfreyer* Einsendung

des Betrags, an mich selbst wenden wollen, genießen die bemerkten Vortheile:

Döring, F. W., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 1r Theil oder 1r und 2r Cursus, nebst einer Beylage für die ersten Anfänger. *Vierte* verbesserte und vermehrte *Auflage.* 8. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.
12 Exemplare 7 Thlr. oder 12 fl. 12 kr.

Schulze, Chr. Fr., Vorübungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Dritte verbesserte und verm. *Auflage.* 8. 4 gr. oder 18 kr.

Jakobs, Fr., Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere. Ir Theil oder Ir und IIr Cursus. *Zweyte*, durchaus verbesserte und vermehrte, *Ausgabe.* 8. 18 gr. oder 1 fl. 20 kr.
12 Exempl. 7 Thlr. oder 12 fl. 12 kr.

Ueber die Vorzüge dieser zweyten Ausgabe verweise ich am besten auf die Vorrede des Herrn Verf. Correcterer Druck, Entfernung des minder Zweckmäßsigen, Vermehrung brauchbarer Materialien, bequemere Anordnung des Gesammelten, Nachweisung der Quellen, möchten die Hauptpunkte seyn, durch die sich die gegenwärtige Ausgabe von der ersten unterscheidet. Die schnelle Einführung in mehrere Schulen hat die Verdienstlichkeit der ganzen Unternehmung am besten bewiesen. Der 2te Theil oder 3r Cursus 1ste Hälfte ist im August vorigen Jahres erschienen, und der 3te und letzte Theil, oder 3r Cursus 2te Hälfte folgt bis Ende dieses Jahres.

Just, K. G., neues kurzgefaßstes und leichtes Lehr- Lern- und Lesebuch für die Dorfjugend und zum Gebrauch in Dorfschulen. Dritte ganz umgearbeitete und verbesserte *Ausgabe.* 8. 5 gr. oder 22 kr.
50 Exempl. 6 Thlr. 6 gr. oder 11 fl.
25 Exempl. 3 Thlr. 3 gr. oder 5 fl. 30 kr.

Jena, im September 1807.

Friedrich Frommann.

In meinem Verlage ist erschienen:

Kries, Fr., Lehrbuch der Physik für gelehrte Schulen. 8. 1 Thlr. 4 gr.

es unterscheidet sich von allen ähnlichen Compendien vorzüglich durch lichtvolle Ordnung, Deutlichkeit, Gründlichkeit und häufig auch durch eigene glückliche Ansichten der abgehandelten Gegenstände. Der Druck ist deutlich, rein und correct, das Papier gut, und die im Texte eingedruckten Holzschnitte entsprechen gewiß bey einem Schulbuche ihrem Zweck mehr als hinten angebundene Kupfertafeln. So wird dieß Buch, durch seinen inneren Werth, gewiß bald in allen den Schulen eingeführt werden, in denen eine wissenschaftliche Bildung und Kenntniß der Mathematik vorausgesetzt werden kann. Auch der billige Preis wird dazu beytragen, und um die Einführung an meinem Theil noch mehr zu erleichtern, erbiete ich mich, allen denen Schulmännern, die sich mit portofreyer Einsendung des Geldes, in Laubthaler à 38 gr., an *mich selbst* wenden:
12 Exemplare für 11 Thlr. oder 19 fl.
zu überlassen.

Jena, im September 1807.

Friedrich Frommann.

Sturm's, K. Ch. G., Grundlinien einer Encyklopädie der Kameralwissenschaften. Zu Vorlesungen entworfen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Fehlt es uns gleich nicht an Werken ähnlicher Art, so möchte doch das vorliegende, besonders in dieser Zeit, welche so dringend zu ernsthafterer Behandlung der Kameral-Wissenschaften auffodert, ein sehr erwünschtes Geschenk für das kameralistische Publicum seyn. Es zeichnet sich durch Ordnung, Deutlichkeit, Bestimmtheit des Vortrags, durch neue und praktische Ansichten aus, und verräth durchaus den Mann, der das, was er vorträgt, sich selbst angeeignet hat. Als Lehrbuch zu halbjährigen Vorlesungen gewährt es besonders einen Ueberblick im Allgemeinen; eigentlichen Kameralisten aber dient es zu einer Einleitung in ihr Studium und zu einer Uebersicht des ganzen Umfangs desselben.

Jena, im September 1807.

Friedrich Frommann.

In letzter Ostermesse ist erschienen:

Stolz, D. J. J., historische Predigten. Zweyten Theils, zweyte Abtheilung. *Paulus*, von Tarsus in Cilicien. gr. 8. 20 gr.

mit welcher diese Sammlung geschlossen. Diese Abtheilung enthält der Predigten über Paulus 19—33 und einen Anhang von 6 schon im Sommer 1802 gehaltenen Predigten, die hier zwar nur zufällig aus dem Grunde mit abgedruckt wurden, um diese Abtheilung in der Bogenzahl der früheren gleich zu machen, die aber gewiß eine sehr erfreuliche Zugabe sind. Ihr Inhalt ist: 1) Ueber die Vernunft und die Rechte der Vernunft. 2) Ueber die Moralprediger. 3) Ueber die Gleichgültigkeit gegen äußere Religionsübungen. 4) Ueber das Bücherlesen. 5) Ueber die Theilnehmung an politischen Veränderungen. 6) Ueber die Geringschätzung bloß zufälliger bürgerlicher Vorzüge.

Nach dem Urtheil der Kenner eigenen sich diese Predigten ganz eigentlich zu einer Lectüre für alle Stände; jeder Gebildete wird sie mit großem Interesse lesen, und für die Herren Prediger wird ihr Studium in mehr als einer Hinsicht nutzbar und erfreulich seyn.

Jeder der beiden Theile in zwey Abtheilungen kostet 1 Thlr. 16 gr.

Jena, im September 1807.

Friedrich Frommann.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 68.

DEN 5 SEPTEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der König von Wirtemberg hat seinem geh. Legat. R. und Gesandten in Frankfurt a. M., Hn. *von Plitt*, den Ritter-Orden des Civil-Verdienstes ertheilt.

Der Herzog von Meklenb. Schwerin hat seinen bisherigen Reichstagsgesandten, Hn. geh. R. und Kammerherrn *von Pleffen*, zum wirkl. geh. R. und Minister ernannt.

Der Grofsherzog von Baden hat den Professoren der Rechte in Freyburg und dortigen Appellationsräthen, Hnn. *Mertens*, *Sauter* und *Ruef*, den Rang und Charakter von Hofräthen ertheilt, und sie, um sich dem Lehrfach desto ungehinderter widmen zu können, von der seither in dem dasigen Hofgericht bekleideten Referentenstelle dispensirt; auch dem Hn. Prof. *Koch* in Heidelberg die Pfarre zu Oettingheim gegeben.

In Augsburg ist der Licent. juris, Hr. *Michael Fischer*, zum Stadtoberrichter, und die bisherigen Rathsconsulenten, Hnn. *Melchior Hoscher* und *Joseph von Frohn*, zu Stadtgerichts-Räthen vom Könige von Bayern ernannt worden.

Der König von Wirtemberg hat den Conrector am Gymnasium zu Heilbronn, Hn. *Johann August Tscherning*, zum Rector desselben, und den Oberlandes-Regierungsadvocaten, Hn. *Lorenz Friedrich Hezel* in Hall, zum zweyten Professor am Gymnasium daselbst ernannt, und dem D. Medic., Hn. *Karl Albrecht Kielmann* in Stuttgardt, das kleine Kreuz des Civil-Verdienstordens verliehen.

Der bisherige Kanzleydirector, Hr. D. *Johann Christian Neuenhöfer* in Augsburg, ist vom Könige von Bayern zum dortigen Stadtrath ernannt worden.

Der Reichskammerger. Assessor, nunmehriger königl. wirtemberg. Vicepräsident des obersten Justizcollegii in Esslingen, Hr. Freyherr *von Linden*, ist zugleich zum Präsidenten des kathol. Raths in Stuttgardt, und der Forstrath, Hr. *Maier* zu Ellwangen, zum Mitglied der königl. Forstdirection ernannt worden.

Der Prof., Hr. *Hieronimus Bauholzer* in Rottweil, hat die kathol. Pfarre zu Wellendingen im Wirtembergischen erhalten.

Den Hnn. DD. *Kraus* und *Treyer* in Augsburg ist vom Könige von Bayern die Direction der Schutzpocken-Impfung daselbst übertragen worden.

Der König von Wirtemberg hat den Prälaten, Hn. *Böck* in Stuttgardt, zum Generalsuperintendenten in Bebenhausen, und den D. Med., Hn. *Karl Cohn*, zum Physikus für den Bezirk Altshausen befördert. Ingleichen den seitherigen Director der Obersteuerdirection, Hn. *Johann Amandus von Hochstetter*, mit dem Charakter eines königl. geh. R., zum Reichs-Obersten-Archivar, den Secretär, Hn. *Nicolai*, zum Generalsecretär bey dem Finanzministerium, und den Consulenten, Hn. D. *Karl August Elsässer*, zum Director des Consulenten-Collegii in Stuttgardt ernannt, welche Stelle der Hr. D. *Ludwig Friedrich Griesinger* resignirt hatte. Ferner ist Hr. Oberamtmann *Eberhard Wächter* in Marbach am Neckar zum Oberjustizrath beym ersten Senat des Oberjustizcollegiums in Esslingen, und der bisherige Musikdirector, Hr. *Knecht* zu Biberach, zum Musikdirector bey der königl. wirtemb. Hofmusik in Stuttgardt ernannt worden.

Der Grofsherzog von Baden hat den Hn. Freyherrn *v. Edelsheim* zum dirigirenden Staatsminister des Staats- und auswärtigen Departements, und den Hn. geh. R. *Meier* zum supplirenden Minister, sowie die Hnn. geh. R. *Herzog* und *Hofer*, und die Hnn. geh. Legat. Räthe *Wielandt*, *v. Zillenhardt*, *v. Hainau*, *Tissot*, *Grofs* und *Hauber* zu vortragenden Räthen und geh. Referendarien bey eben diesem Departement, und bey dem Justizdepartement des Staatsministeriums den Minister, Hn. Baron *von Gailing*, zum dirigirenden Minister, so wie den geh. R., Hn. *Seubert*, zum ausserordentl. beywirkenden, und den Hn. geh. R. *Reinhardt* zum supplirenden geh. R., sowie die Hnn. geh. R. *Fein* und *v. Marschall*, und die Hnn. geh. Hofräthe *Sensburg* und *von Gulath* zu geh. Referendarien, sowie bey dem Policeydepartement den Hn. geh. R. *Brauer*, mit Beybehaltung des Referats in Gesetzgebungssachen, zum dirigirenden, und den Hn. geh. R. Grafen *Christian von Benzel-Sternau* zum supplirenden geh. R, und die Hnn. *Eichrodt* (bisher Hofraths-Director in Karlsruhe) und *Herzberg* (bisher Kirchenraths-Director) zu geh. Refe-

rendarien, und endlich den Hn. geh. R. *Baumgärtner* zum supplirenden geh. R., und die Hnn. *Fischer*, *Maler*, *Klose* und *Holzmann* zu geh. Referendarien bey dem Finanzdepartement ernannt, wofür der Finanzminister noch ernannt werden soll.

Vom Könige von Wirtemberg ist der bisherige geh. Cabinetsdirector, Hr. *Johann Heinrich von Menoth*, zum Kanzleydirector und ersten arbeitenden Rath bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, der Oberjustizrath, Hr. *Johann Gottlob Bauer*, mit Beybehaltung dieser Stelle, zum Justitiar bey dem Departement der indirecten Steuern in der Oberfinanzkammer, und der Assessor im Ober-Landesökonomiecollegium in Stuttgardt, Hr. *Franz Anton von Arand*, zum Assessor *cum voto* bey dem 2ten Senat des Oberjustizcollegiums daselbst ernannt worden, sowie der Hr. D. Med. *Offterdinger* zum zweyten Physicus in Biberach, und der Hr. D. M. *Elsaesser* zum ordentlichen Physicus in Neckarsulm, und der Hr. D. *Messner* zum Physicus zu Gundelsheim. Ferner der bisherige geh. Legat. R. bey dem Cabinetsministerium, Hr. *Johann August von Reuss*, zum Director, der Ober-Landesregierungsrath, Hr. *Karl August v. Buhler*, zum ersten referirenden und geh. Ober-Regierungsrath, und der Freyherr, Hr. *v. Schmitz-Grollenburg*, und der bisherige Regierungsassessor, Hr. *Johann Georg Karl Sigismund von Holzschuer zu Harrloch*, zum Ober-Regierungsrath bey dem Regiminaldepartement der Ober-Landesregierung zu Stuttgardt, der bisherige Ober-Landesökonomiedirector, Hr. D. *Christian Friedrich Otto*, zum Director, und der bisherige Ober-Justizrath, Hr. D. *Karl Eberhard Wächter*, zum geh. Ober-Regierungs- und ersten referirenden Rath, sowie der Regierungsrath, Hr. D. *Benjamin Ferdinand Mohl*, zum Ober-Regierungsrath bey dem Ober-Policeydepartement der Ober-Landesregierung. Der Director Hr. *v. Otto* ist auch Director des Ober-Landesökonomiecollegiums geblieben, und hat zugleich das Directorium des Obermedicinaldepartements erhalten. Der seitherige erste Prof. am Seminarium zu Blaubeuern, Hr. M. *Johann Friedrich Wurm*, ist zum Prof. am Obergymnasium in Stuttgardt, und der Hofmedicus, Hr. D. *Ernst Bär* in Karlsruhe, ist zum Medicinalrath daselbst ernannt worden. Ingleichen der bisherige Oberappellationsgerichtspräsident, Hr. *von Jasmund* zu Cassel, zum wirklichen Staats- und Finanzminister, der geh. R., Hr. *von Wangenheim*, zum Kammerherrn und Präsidenten der Ober-Finanzkammer, Hr. *Johann Friedrich Dünger* zum Ober-Finanzdirector, der Finanzrath, Hr. *Ferdinand August von Weckherlin*, zum ersten referirenden geh. Ober-Finanzrath, und die Räthe, Hnn. *Paul Gottlieb Tscheppe* und *Späth*, wie auch der Ober-Steuerrath, Hr. *Friedrich Christoph Weisser*, zu geh. Ober-Finanzräthen, der Regierungsrath, Hr. *Karl Christian Jäger*, zum Justitiar bey dem oberlandwirthschaftlichen und Rechnungsdepartement, und der sachsen-coburgische geh. Rechnungs- und Landes-Regierungsrath, Hr. *Feder*, zum geh. Ober-Finanzrath bey dem General-Oberfinanzdirectorium, ferner der vormalige Regier. R., Hr. D. *Eberhard Friedrich Georgii*, zum Ober-Justizrath, und der bisherige Amtsschreiber in Stuttgardt, Hr. *Karl Immanuel Gottl. Pfizer*, zum Assessor *cum Voto* bey dem zweyten Senat des Ober-Justizcollegii, sowie der bisherige deutsch-ordenscher Amtsverweser, Hr. *Stein*, zum Oberjustizrath bey dem ersten Senat eben dieses Tribunals, und der Oberjustizr., Hr. *Schmidlin* mit Beybehaltung dieser Stelle zum Vicedirector des königl. Oberconsistorii. Dem Staats- und Justizminister, Hn. *von Ende*, ist das Grosskreuz des Civil-Verdienstordens ertheilt worden.

Die *Academie de Médécine* in Paris hat den Prof. der Medic., Hn. D. *Ploucquet* in Tübingen, zum *Associé etranger* aufgenommen.

Der bisherige Kreisarchivar, Hr. *Volz*, ist zum Generalsecretär bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Stuttgardt, mit dem Charakter eines Legationsraths, ernannt worden.

Der König von Bayern hat den Kammerherrn, Hn. Freyherrn *von Sehwerin*, zum Chef des obersten Bergamts, und der Fürst von Fürstenberg seinen bisherigen Vicekanzler, Hn. *Franz Joseph Xaver Würth von Würthenau*, zum wirklichen Hofkanzler und geh. R. auch Lehenprobst ernannt.

II. Nekrolog.

Georg Friedrich von Tempelhoff.

Wir haben zwar schon den Tod des berühmten Geschichtschreibers des siebenjährigen Krieges angezeigt; dessen ungeachtet glauben wir den Beyfall unserer Leser zu verdienen, wenn wir sie ausführlicher mit den Lebensumständen eines Mannes bekannt machen, der sich weder durch die gewöhnlichen Mittel der Geburt oder bedeutender Glücksgüter, sondern bloss durch seine Verdienste zu einer sehr hohen Ehrenstufe emporschwang, und sich die Achtung dreyer preussischen Könige zu erwerben wusste.

Georg Friedrich von Tempelhoff wurde zu Trampe in der Mittelmark am 19 März 1737 geboren. Er hatte noch drey Brüder. Sein Vater, ein Pächter des königl. Domainenamts Cossenblatt, liess seine Kinder durch einen Hofmeister unterrichten. Unser *Tempelhoff* zeigte schon in seiner frühesten Jugend die herrlichsten Anlagen, und bereits in seinem 14ten Jahre konnte er schon die vorzüglichsten lateinischen Schriftsteller lesen. Seine besondere Neigung zur Mathematik, von welcher sein Hofmeister keine Kenntnisse hatte, wurde jedoch zuerst zufällig durch die Bekanntschaft mit einigen Feldmessern geweckt, welche die in der Gegend befindlichen Forste vermessen mussten, und von denen der junge *Tempelhoff* nothdürftig zeichnen, und die Bussole und das Astrolabium gebrauchen lernte. Die Mangelhaftigkeit der Kenntnisse dieser seiner Lehrer suchte er durch eigenen Fleiss,

insbesondere durch ein anhaltendes Studium der Elemente des Euclides, zu ergänzen.

In seinem 15ten Jahre kam *Tempelhoff* nach Frankfurt an der Oder in die Schule, wo er mit so gutem Erfolg studirte, dass er 2 Jahre darauf als akademischer Bürger eingezeichnet ward. Im Jahr 1755 ging er nach Halle, wo er unter dem berühmten Geometer *Vegner* sich ganz seiner Neigung zur Mathematik überliess.

Beym Ausbruch des siebenjährigen Krieges bewog der General *Werthersheim* in Halle unseren *T.*, die bürgerliche Laufbahn mit der militärischen zu vertauschen, und er stellte ihn als Freycorporal bey seinem Regimente an. Als solcher machte er im Jahr 1757 den Feldzug in Böhmen mit. Nach der Schlacht bey Colin trat *Tempelhoff* in die Artillerie ein, und ward nach der Schlacht bey Cunersdorf Lieutenant. Er war während des ganzen Krieges, in welchem er den bedeutendsten Schlachten persönlich beywohnte, einer der thätigsten und aufmerksamsten Beobachter, studirte in den Winterquartieren Mathematik und Kriegskunst, und suchte während der Feldzüge seine theoretischen Kenntnisse praktisch zu erproben.

Nach dem hubertsburger Frieden kam er nach Berlin in Garnison. Die Bekanntschaften mit einem *Euler*, *Sulzer*, *Lambert* und *la Grange* waren für ihn herrliche Gelegenheiten, seine mathematischen Kenntnisse zu erweitern, und er brachte es bald dahin, dass er zu den vorzüglichsten Geometern gezählt werden konnte. Der König, welcher ihn als einen talentvollen Officier kannte, liess ihn im Winter 1775 in Berlin zu sich kommen, und war sowohl mit seinen Kenntnissen zufrieden, dass er ihm seine fernere Fürsorge versprach. *Tempelhoff* wurde in der Folge beauftragt, die vorzüglichsten Officiere von der berlinischen und märkischen Inspection zu unterrichten. Er verwaltete sein Amt so gut, dass er im May 1782 vom König aus eigener Bewegung zum Major und Commandeur eines neu errichteten Bataillons Artillerie ernannt wurde. Im Jahr 1784 ertheilte ihm der König unaufgefodert den Adel, nachdem er vorher *Tempelhoffs* Bitte darum auf sehr ehrenvolle Art abgeschlagen hatte.

Beym Antritt der Regierung *Friedrich Wilhelms II* erhielt er von diesem Könige den Auftrag, seine beiden ältesten Prinzen in den militärischen und mathematischen Wissenschaften zu unterweisen. Im Jahr 1787 ward *T.* Obristlieutenant und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Im J. 1791 musste er den Plan zu einer Akademie für das Artilleriecorps entwerfen. Der König genehmigte denselben, und ernannte ihn zum Director. Beym Ausbruch des Krieges gegen Frankreich im J. 1792 ward er Commandeur der gesammten Artillerie. *Friedrich Wilhelm III* ernannte ihn im J. 1802 zum Generallieutenant, ertheilte ihm den rothen Adlerorden, und im J. 1805 den schwarzen. So genoss er von seinen Königen und Waffenbrüdern als Soldat die nämliche Achtung, welche die gelehrte Welt ihm als Schriftsteller erwiesen hat.

Den 7 Aug. starb *Johann Gottfried Reiff*, der WW. D. und Conrector der Schule zu Neustadt bey Dresden, geb. den 7 Nov. 1772. Er hatte in Halle und Leipzig studirt, und sich durch Herausgabe des Artemidor der gelehrten Welt bekannt gemacht. Auch hatte er noch den Scholiasten dazu zu bearbeiten angefangen, wovon schon ein ansehnlicher Theil aufs Reine zum Druck fertig, das übrige aber im Manuscripte noch nicht völlig bearbeitet, daliegt.

(Eingesandt.) 31 August zu Leipzig *Christoph Friedrich Bretzner*, ein Mann von ausgezeichneter Rechtschaffenheit, im 60 Jahre seines immer thätigen Alters; geehrt und geschätzt von einem jeden, der ihn als biederen Kaufmann kannte, beliebt und angesehen bey allen, die ihn nicht bloss als Dilettanten in der dramatischen, vorzüglich in der theatralisch-komischen, Dichtkunst achteten, sondern auch wegen des Beobachtungsgeistes und der feinen Laune, womit er allerley Thorheiten seines Zeitalters auffasste, und aufs glücklichste darzustellen wusste. Schon von seiner frühesten Jugend an widmete er den grössten Theil seiner Erholungsstunden den schönen Wissenschaften, vorzüglich der komischen Muse. Die deutsche Bühne verdankt ihm mehrere, trefflich gerathene Lustspiele, die noch immer mit wiederholten Beyfall und Vergnügen gesehen werden, besonders *den Eheprocurator*, *die Physiognomisten*, *den misstrauischen Liebhaber* u. a. m. Sein vorzüglichstes Werk scheint indessen das bekannte *Leben eines Lüderlichen*, *ein moralisch-satyrisches Gemälde nach Chodowiecki und Hogarth* zu seyn, welches auch mehrere Auflagen erlebt hat, worin er einen jungen reichen *Wüstling* so treffend und lehrreich darstellt, dass dieses Buch von jedem denkenden Jünglinge mehr als einmal gelesen zu werden verdient.

III. Vermischte Nachrichten.

Von dem *Musée Français* der Hnn. *Robillard-Peronville* und *Laurent* ist die 52 Lieferung erschienen. Sie enthält folgende Stücke: 1) Die Geburt der heil. Jungfrau, gemalt von *Albane*, gezeichnet von *Gianni*, gestochen von *Rosaspina* zu Bologna. 2) Das Landleben, gemalt von *Feti*, gezeichnet von *Marchais*, gestochen von *Peter Laurent*. 3) Der Regenbogen, gemalt von *Rubens*, gezeichnet von *Marchais*, gestochen von *Garreau*. 4) Julia, Gemalin des Kaisers Severus, gezeichnet von *Bouillon*, gestochen von *Chatillon*.

Am 14 Aug. wurden die bestimmten Preise an die Zöglinge der Lyceen von Paris vertheilt, bey welcher Gelegenheit Hr. *de Guerle*, Professor am Lyceum Bonaparte, eine Rede über den Werth des Studirens hielt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von dem

Journal
für
Gesetzkunde und Rechtsgelehrsamkeit,
herausgegeben von *F. Lassaulx*,
ordentlichem Professor an der hohen Schule
der Rechte in Coblenz,
und *J. Birnbaum*,
Richter am Apellationshofe in Trier,

welches der Ausbreitung einer allgemeinen Kenntniss der französischen Gesetzgebung gewidmet ist, erscheint monatlich ein Heft. Man findet darin Abhandlungen über die neue Gesetzgebung, mit Hinsicht auf das gemeine Recht, den Text der wichtigeren, neu erscheinenden, Verordnungen, Skizzen merkwürdiger Civil- und Criminalprocesse, Läuterungen triftiger Rechtsfragen, Miscellen u. s. w.

Mit Bestellungen wendet man sich an die *Lassaulxsche* Buchhandlung in Coblenz.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung
einer Sammlung vermischter Schriften.

Unter dem Titel: „*Maja*," werde ich eine, 20 Bogen starke, Sammlung *vermischter Schriften* gegen Weihnachten a. c. herausgeben. Der prosaische Theil wird kurze humoristische Aufsätze, Fabeln und Paramythien, Dialogen, literarische Anekdoten und Metagrammen; der poetische vorzüglich Elegieen, Balladen, Naturgemälde und Votivtafeln enthalten. Der Pränumerationspreis beträgt wieder, wie bey der *Kalliope*, 16 gr. in Conventionsgeld. Die Namen der Interessenten werden vorgedruckt. Pränumerantensammler erhalten auf 6 ein Freyexemplar. Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrey. Der Termin steht bis Ende des Septembers offen.

Münster, im Juny 1807.

Friedrich Rassmann.

Unterzeichneter ist gesonnen, eine Sammlung von seinen Gedichten, theils ernsthaften, theils komischen Inhalts, auf Subscription herauszugeben. Der Band, welcher erscheint, wird aus Erzählungen, Romanzen, Liedern und Distichen bestehen, und 20 bis 24 Bogen stark seyn. — Herr *Neusser*, Buchdrucker in Bonn, übernimmt den Druck und die Besorgung.

Bonn, im August 1807. *J. J. Pfeiffer.*

Es muss den Freunden der Literatur eine angenehme Erscheinung seyn, dass nach dem Drange stürmischer Ereignisse, und mit der Morgenröthe des Friedens die Musen ihnen wieder lächeln.

Der Name des Verfassers, durch poetische und prosaische Aufsätze bestens bekannt, bürgt für den Werth des Buchs. Der Subscriptionspreis des Exemplars, in grosem Format und mit schönen Charakteren sauber abgedruckt, ist ein Reichsthaler sp. (1 Flor. 27 kr.), der nachherige Ladenpreis ist 2 Florin. — Die Subscription geht bis Hälfte October. Die Liste der Herrn Subscribenten wird beygedruckt. Das Werk erscheint Ende Novembers und wird denselben gleich verabfolgt. Subscribenten nehmen an folgende Buchhandlungen, nämlich:

H. H. *Keil* in Cöln.
Lassaulx in Coblenz.
Ab. ter Meer in Crefeld.
Schreiner in Düsseldorf.
Guillhaumann in Frankfurt.
Kauffmann und *Friedrich* in Mannheim.
Cotta in Tübingen.
Stahl in Würzburg.

So wie der Unterzeichnete
P. Neusser, Buchdrucker in Bonn.

Bonn, im August 1807.

In allen Buchhandlungen ist zu bekommen:

Mondsteinwürfe von Zebedäus Kukuk dem Jüngeren, erschlagenen Feldhauptmann der geschlagenen Reichsstadt Eulenhausen. Im ersten Jahre des ewigen Friedens. 21 gr.

Dem lautverklagten Wehr- und hartgeplagten Nährstand zugeeignet.

Mit dem Motto: Das Glück der Schlachten ist das Urtheil Gottes.

In bevorstehender Leipziger Michaelismesse erscheinen nachstehende Sachen in meinem Verlage:

Erzählungen, Fabeln und Lieder, hauptsächlich zur ersten Uebung des Gedächtnisses, sowie zur ersten Entwickelung sittlicher Begriffe, von *S.* 8.

Journal für Prediger, 53ster Band 1stes und 2tes Stück, oder neues Journal, 33ster Band 1stes und 2tes Stück. gr. 8.

Nösselt, Friedrich, Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, für die oberen Classen gelehrter Schulen. Erster Cursus, die Geschichte der Feldzüge des siebenjährigen Krieges enthaltend. 8.

Sammlung der im Deutschen vorkommenden fremden Wörter, nebst deren Verdeutschung, welche theils erst vorgeschlagen, theils schon gebräuchlich geworden sind; als ein Anhang zu dem bey *Kümmel* in Halle 1804 herausgekommenen Handwörterbuche der deutschen Sprache. gr. 8.

Sprengel, C., Mantissa prima florae Halensis addita novarum plantarum centuria. 8. Schreibpapier 6 gr. Druckpapier 5 gr.

Halle, den 3 September 1807.

C. A. Kümmel.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 69.

DEN 9 SEPTEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Verzeichniſs
der auf der Univerſität zu Jena für das halbe Jahr von Michaelis 1807 bis Oſtern 1808 angekündigten Vorleſungen.

Der Anfang der Vorleſungen iſt auf den 19 October feſtgeſetzt.

I. *Wiſſenſchaften überhaupt.*

Allgemeine Literaturgeſchichte ſetzt Hr. Hofrath *Eichſtädt* fort, und wird in dieſem Halbjahr die *Geſchichte der Literatur der drey letzten Jahrhunderte* vortragen.

II. *Theologie.*

Die Briefe an die Korinther und Ebräer erklärt Hr. geh. KR. *Griesbach.*
Die Geneſis und auserleſene Stellen aus den übrigen moſaiſchen Büchern Hr. D. *Güldenapfel.*
Auserleſene Stellen des A. und N. Teſtaments Ebenderſelbe.
Den Jeſais erläutert Hr. Prof. *Auguſti.*
Bibliſche Theologie trägt Hr. KR. *Gabler* vor.
Dogmatiſche Theologie nach Ammon *Ebenderſelbe.*
Philoſophiſche und chriſtliche Dogmatik Hr. KR. *Schmidt.*
Dogmengeſchichte nach ſeinem Lehrbuche Hr. Prof. *Auguſti.*
Den zweyten Theil der Kirchengeſchichte erzählt Hr. geh. KR. *Griesbach.*
Ein theologiſches Seminarium leitet Hr. KR. *Schmidt.*
Ein Disputatorium über Gegenſtände der geſammten Theologie Hr. KR. *Gabler.*

III. *Jurisprudenz.*

Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. D. *Hugo* vor.
Hermeneutik des römiſchen Rechts nach Dictaten Hr. D. *Salchow.*
Die Geſchichte des römiſchen, kanoniſchen und deutſchen Rechts lehrt *Ebenderſelbe.*
Die Geſchichte des römiſchen Rechts Hr. D. *Hugo.*
Die Inſtitutionen nach Waldeck lehrt Hr. Hofrath *Hübner.*
Die Inſtitutionen des geſammten in Deutſchland geltenden Rechts trägt Hr. D. *Rouſſeau* vor.
Das Syſtem der Pandekten trägt Hr. Hofr. *Seidenſticker* nach ſeinem Entwurf eines Syſtems der Pandekten vor.
Die Pandekten nach Hellfeld Hr. D. *Heerwart.*
Die Lehre von den Teſtamenten erläutert Hr. JR. *Gensler.*
Den Code Napoléon, nach ſeinem Zwecke, ſeinem Hauptinhalt und Anwendbarkeit für andere Staaten, erläutert Hr. Hofr. *Seidenſticker.*
Deutſches Privatrecht lehrt Hr. D. *Walch* nach Runde, und Hr. D. *Hugo.*
Das Privatfürſtenrecht Hr. Hofr. *Schnaubert.*
Das Kirchenrecht nach ſeinem Lehrbuche *Ebenderſelbe.*
Ebenderſelbe das *Lehnrecht* nach Böhmer.
Die Grundſätze der Criminalgeſetzgebung erläutert Hr. geh. JR. *Reichardt* nach Gmelin.
Das Criminalrecht lieſt Hr. D. *Salchow* nach ſeinem Lehrbuche.
Das Staatsrecht der geſammten zum Rheinbunde gehörigen Länder trägt Hr. Hofr. *Schnaubert* nach ſeinem eigenen Syſteme vor.
Die Theorie des gemeinen Proceſſes nach Martin tragen Hr. Hofr. *Hübner* und Hr. D. *Müller* vor.
Die Theorie des Criminalproceſſes nach Dictaten lehrt Hr. JR. *Gensler.*
Ein praktiſches Collegium über den Proceſs in Verbindung mit einem Relatorio eröffnet Hr. JR. *Gensler.*
Ein praktiſches Collegium über den gemeinen und ſächſiſchen Proceſs, verbunden mit der Theorie des Proceſſes, Hr. Aſſeſſor D. *Völker*, und verbindet damit zugleich ein *Relatorium.*
Die Referirkunſt mit Uebungen trägt Hr. geh. JR. *Reichardt* vor.
Schriftliche und mündliche Uebungen über Gegenſtände des peinlichen Rechts und des peinlichen Proceſſes insbeſondere eröffnet Hr. D. *Salchow.*
Ein Disputatorium über das bürgerliche Recht Hr. D. *Walch.*
Ein Examinatorium über die Pandekten Hr. Aſſeſſor D. *Völker* nach Hellfeld.

Ein Examinatorium über die Pandekten, verbunden mit praktischen Ausarbeitungen, nach Hellfeld Hr. D. *v. Hellfeld*.

IV. *Medicin.*

Die Geschichte der Medicin trägt Hr. geh. Hofr. *Gruner* vor.

Die Physiologie Hr. Hofr. *Fuchs*.

Die Zoosophie und Physiologie Hr. Prof. *Oken*.

Die Osteologie Hr. Hofr. *Fuchs*.

Die philosophische Bedeutung der einzelnen Knochen gegen einander trägt Hr. Prof. *Oken* vor.

Die Semiotik Hr. geh. Hofr. *Gruner* nach seinem eigenen Buche.

Specielle Therapie nach Hecker *Ebenderselbe*.

Den ersten Theil der Nosologie und speciellen Therapie Hr. Rath *Stark*.

Generelle Pathologie nach Gaub Hr. geh. Hofr. *Gruner*.

Die Lehre von den Gemüthskrankheiten erläutert Hr. Prof. *Fuchs*.

Ueber Hysterie und Hypochondrie und ihre Heilmethode liest Hr. Cammerrath *v. Hellfeld*

Die venerischen Krankheiten trägt Hr. D. *Walch* vor.

Die medicinische Policey Hr. geh. Hofr. *Gruner*.

Die Anatomie Hr. Hofr. *Fuchs*.

Sectionen an Cadavern auf dem anatomischen Theater leitet *Ebenderselbe*.

Medicinische Anthropologie Ebenderselbe.

Materia medica mit der Kunst Recepte zu schreiben Hr. geh. Hofr. *Stark*, Hr. Cammerrath *v. Hellfeld*, Hr. Prof. *Fuchs* und Hr. D. *Walch*.

Theoretische und praktische Entbindungskunst nebst der Behandlung der Krankheiten der Schwangeren und der neugebornen Kinder Hr. geh. Hofr. *Stark* und Hr. D. *Walch*.

Die sämmtliche Chirurgie lehrt Hr. Rath *Stark*.

Die Bandagenlehre nach seinem Lehrbuche *Ebenderselbe*.

Die klinischen Uebungen in der Geburtshülfe auf dem hiesigen herzogl. Entbindungshause leitet Hr. Rath *Stark*.

Die medicinische und chirurgische Klinik setzen Hr. geh. Hofr. *Stark* und Hr. Rath *Stark* fort.

Neue Versuche zur Behandlung der Wahnsinnigen und Rasenden zeigt im hiesigen Irrenhause Hr. geh. Hofr. *Stark*.

V. *Philosophie.*

Die Geschichte der Philosophie trägt Hr. geh. Hofr. *Ulrich* vor, nachdem derselbe während der Ferien eine kurze Uebersicht vorausgeschickt hat.

Naturphilosophie Hr. Prof. *Oken* und Hr. D. *Henrici*.

Philosophie von der Gottheit und Religion, Hr. geh. Hofr. *Ulrich*.

Logik und Metaphysik Hr. Hofr. *Hennings*, Hr. geh. Hofr. *Ulrich* und Hr. KR. *Schmidt*.

Sein System der gesammten Philosophie, der theoretischen und praktischen, welches er wegen der Zulänglichkeit des Menschen für seine ganze Bestimmung das System der *Autarkie* nennt, trägt auserleseneren Köpfen Hr. geh. Hofr. *Ulrich* vor.

Philosophische Moral nach Stäudlin Hr. D. *Henrici*.

Philosophische Anthropologie Hr. geh. Hofr. *Ulrich* und Hr. D. *Henrici*.

Das Natur- Gesellschafts- und Völkerrecht Hr. Hofr. *Hennings*, Hr. geh. Hofr. *Ulrich* und Hr. D. *Henrici*.

Die Philosophie der Kunst oder Aesthetik Hr. Prof. *Luden*.

VI. *Mathematik.*

Reine Mathematik und Geodaesie Hr. Hofr. *Voigt* nach seinem Lehrbuche.

Die Elemente der höheren Geometrie und den Infinitesimalcalcul Ebenderselbe.

Die angewandte Mathematik nach seinem Lehrbuche *Ebenderselbe*.

Astronomie nach seinem Lehrbuche *Ebenderselbe*.

Gerichtliche Mathematik Hr. Prof. *v. Gerstenbergk*.

Die bürgerliche Baukunst nebst dem Landbauwesen und einer Anleitung zu Entwürfen und Baurissen Ebenderselbe.

Die bürgerliche Baukunst nach Dictaten Hr. Prof. *Sturm*.

Den Strom- und Mühlenbau Hr. Prof. *v. Gerstenbergk*.

Die Kriegswissenschaften nach dem Geiste des neueren Kriegssystems Ebenderselbe.

VII. *Naturwissenschaften.*

Allgemeine Naturgeschichte trägt Hr. Bergrath *Lenz* nach seinem Lehrbuche vor.

Naturgeschichte mit Benutzung des Museums der naturhistorischen Gesellschaft Hr. Prof. *Voigt*.

Die Zoologie Hr. Forstrath *Graumüller*,

Die Geschichte der kryptogamischen Gewächse Hr. Prof. *Voigt*.

Die Naturgeschichte der Algen etc. Hr. Forstrath *Graumüller*.

Die Forsttechnik und Forstnaturgeschichte Ebenderselbe.

Das System der äusseren Kennzeichen der Mineralien und Fossilien erläutert Hr. Bergr. *Lenz*.

Die Mineralogie nach seinem Lehrbuche *Ebenderselbe*.

Theoretische und Experimentalphysik trägt Hr. Hofr. *Voigt* nach Mayer vor.

Theoretische und Experimentalchemie Hr. Prof. *Göttling* nach seinem Lehrbuche.

Die Technologie nach Dictaten *Ebenderselbe*.

VIII. *Cameralwissenschaften.*

Die Encyklopädie der Cameralwissenschaften trägt Hr. Prof. *Sturm* nach seinem Lehrbuche vor.

Die Staatswirthschaft Hr. Prof. *Luden* nach Sartorius.

Die gesammten Cameralwissenschaften, vorzüglich die *Land- und Stadtwirthschaft* und *Gütertaxation* Hr. Prof. *v. Gerstenbergk*.

Die Landwirthschaft Hr. Forstrath *Graumüller*.

Die Polizeywissenschaft, Finanzlehre und das eigentliche Cameralwesen Hr. Prof. *v. Gerstenbergk* nach Succow.

Die Cameralpraxis nach Jung Hr. Prof. *Sturm*.
Die Forstwirthschaft verbunden mit Excursionen trägt Hr. Prof. *v. Gerstenbergk* vor.

IX. Geschichte.

Europäische Staatengeschichte nach Meusel lehrt Hr. Hofr. *Heinrich*.
Dieselbe nach Spittler Hr. Prof. *Luden*.
Deutsche Reichsgeschichte nach Pütter Hr. Hofr. *Heinrich*.
Statistik Ebenderselbe.
Geschichte der deutschen Dichtkunst Hr. Prof. *Luden*.
Geschichte der französischen Literatur Hr. Prof. *Henry*.

X. Philologie.

Ein grammatisch-analytisches Collegium der hebräischen Sprache eröffnet Hr. D. *Güldenapfel*.
Die Elemente der hebräischen, chaldäischen, syrischen und arabischen Sprache lehrt Hr. Prof. *Augusti* nach Vater.
Arabisch Hr. D. *Güldenapfel*.
Syrisch Ebenderselbe.
Homers Iliade erklärt Hr. Hofr. *Eichstädt*.
Die Annalen des Tacitus Ebenderselbe.
Den Trinummus des Plautus Hr. D. *Danz*.
Die philologischen Arbeiten und Uebungen der lateinischen Gesellschaft leitet Hr. Hofr. *Eichstädt*.
Privatunterricht in der griechischen und lateinischen Sprache ertheilen Hr. Hofr. *Eichstädt* und Hr. D. *Güldenapfel*.

XI. Neuere Sprachen.

Die vorzüglichsten Theile der französischen Sprache und die schwersten Gallicismen erläutert Hr. Prof. *Henry*.
Englisch lehrt Hr. Lector *Nicholson* und Hr. *Seebach*.
Italiänisch Hr. *de Valenti*.
Französisch Hr. Prof. *Henry* und Hr. *Seebach*.

XII. Freye Künste.

Reiten Hr. Stallmeister *Seidler*.
Fechten Hr. Hauptmann *v. Brinken* und Hr. *Bauer*.
Musik Hr. Kapellmeister *Domaratius*, und die Hnn. *Eckhardt* und *Richter*.
Mechanik die Hnn. Hof-Mechanici *Schmidt* und *Otteny*.
Zeichnen Hr. Zeichenmeister *Oehme*.
Tanzen Hr. Tanzmeister *Hess*.

Leipzig.

Bey der Durchreise des französischen Kaisers durch Leipzig hatte sich die hiesige Universität in Bereitschaft gesetzt, ihre Empfindungen der Ehrfurcht und Dankbarkeit dem unsterblichen Helden für den genossenen Schutz darzubringen. Zu dem Ende hatte sie eine Elegie verfertigen lassen: *Augustiss. et Potentiss. Napoleoni Imperatori Francogalliae et Regi Italiae Invicto Victori Summo almae Philureae Musarumque Praesidio belli laboribus prosperrime superatis per Lipsiam reduci acclamat devotissima animi gratissimi pietate Academia Lipsiensis* 1807 (2 Bog. in fol.), die dem Kaiser überreicht werden sollte. Auch wurde die Stiftung eines bleibenden Denkmals am Himmel öffentlich bekannt gemacht. Die deſshalb vorher befragten Hnn. Proff. *Hindenburg* und *Rüdiger* hatten nämlich geurtheilt, daſs zu einem neuen, der Würde des Gegenstandes entsprechenden, Sternbilde kein schicklicher Platz am Himmel ausgemittelt werden könne, daſs aber Theile eines bereits bekannten Sternbildes zu jenem Zweck gewählt werden könnten. Die Universität hat demnach beschlossen, die zum Gürtel und Schwerdte des Orions gehörigen, und die dazwischen liegenden Sterne, deren kein einziger einen besonderen Namen hat, in Zukunft die *Sterne Napoleons* zu nennen. Eine zu diesem Zweck neu entworfene Sterncharte ist, mit Genehmigung des Königs von Sachsen, an das Nationalinstitut zu Paris abgeschickt worden, mit der Bitte, dieselbe dem französischen Kaiser zur Annahme dieser Huldigung vorzulegen. Die Charte führt die Ueberschrift: *Napoleoni Magno Sospitatori Pacificatori Musagetae Opt. Max. Academia Lipsiensis Sospes Grata.* An dem Tage, an welchem der Kaiser, ohne daſs die beschlossene Huldigung erfolgen konnte, durch Leipzig reiste (23 Jul.), erschien vom Hn. M. *Stoy*, Archid. zu Pegau, folgender künstlich verfertigter Glückwunsch an die Stadt:

Lipsiae
diem XXIII mens. Jul.
MDCCCVII
rite gratulatur
pietas laeta.

Vix nuper tacitI nobis sic dicere: „forsaN
Ipsa frueris hoNore adspectus, Lipsia, magnO
Vota quidem ferVent merito praenuntia grandiS!"
Ausi, luce spei vIctos nos esse fatemuR.
Tantum igitur. Clarae una dies haec additur urbI!
Napoleon TilsiT redeuntem Lipsia vidiT,
Augustum JustUm Dresdae qui viserat antE,
Parisios cupienS animo vidisse paternO!
O laetae propeRaeque vices! qui tempore nupeR
Laeva gemens bEllum nudato gesserat ensE,
En! rediisse viDes lauro nunc tempora vinctuM:
Orti age! nunc gaVde geniali temporis usU,
Nec pereant unquam Xenii tibi talis honoreS!

II. Vermischte Nachrichten.

Bey dem Aufenthalt des französischen Kaisers in Dresden, und insbesondere bey seinem Besuche der königl. Bibliothek, ist folgendes, im Lapidarstyl abgefaſste, Denkmal durch den Druck bekannt gemacht worden:

NOMEN IMMORTALE
NAPOLEONIS MAGNI
HEROIS
et
Pacificatoris Summi,
e rebus
immortaliter gestis
secundum literas initiales
stilo lapidari
illustratum
interprete Dasdorfio,
Consiliario et Bibliothecario Regio.
Dresdae, mense Julio MDCCCVII.

Nominibus magnis	*Nomen et omen inest.*
Nationis	*Numine*
Alemannicae	*Annuente*
Protector	*Pacem*
Orbis	*Orbi*
Legislator	*Laetanti*
Europae	*Excelſus*
Ordinator	*Offert*
NAPOLEON.	NAPOLEON.
Semper honos Nomenque.	*Tuum laudesque manebunt!*

Bey der letzten Audienz, welche der franzöſiſche Kaiſer dem Nationalinſtitut ertheilte, erklärte er ſehr deutlich ſeinen Unwillen über die Bemühungen einiger Journalſchreiber, den Geiſt des Aberglaubens und der Intoleranz wieder einzuführen, und den Obſcurantismus wieder herzuſtellen. Eine Folge dieſer Erklärung war die Veränderung der Cenſoren mancher Journale, namentlich des franzöſiſchen Mercurs und des *Journal de l'empire*. Erſteren cenſirt jetzt Hr. *Legouvé*, letzteres Hr. *Etienne*.

Im Canton St. Gallen iſt vom 1 Sept. an ein neues Criminalgeſetzbuch eingeführt worden. Verfaſſer davon ſind die Hnn. *Meyer* und *Müller-Friedberg* jun. Ein Ausſchuſs des groſsen Raths hatte es vorher geprüft.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Schriften:

A. Müllers Vorleſungen über deutſche Wiſſenſchaft und Literatur. 2te vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

v. Kleiſts Amphitryon nach Moliere, herausgegeben von *A. Müller*. 20 gr.

Gloſſen über einige Städte und Gegenden des nördlichen Deutſchlands im Jahr 1806. 1 Rthlr.

Dresden, den 22 Auguſt 1807.

Arnoldiſche Buchhandlung.

Bey uns ſind erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bericht über das Gefecht bey Saalfeld am 10 Oct. 1806. Mit einer vollſtändigen Situationscharte in fol. 10 gr.

Die wahrſcheinlichen Haupturſachen der Unglücksfälle bey den deutſchen Waffen, im Jahr 1806. Aus den Bemerkungen eines Augenzeugen. broch. 8 gr.

Dresden, den 20 Auguſt 1807.

Arnoldiſche Buchhandlung.

II. Vermiſchte Anzeigen.

Ueber zwey Recenſionen meiner Ideen zu einer Gartenlogik in der Halliſchen Garten- und Allgem. Literatur-Zeitung.

Schon im Jahre 1803 erſchien im Novemberſtück der *Halliſchen Gartenzeitung* eine Beurtheilung dieſes Buchs, deren Verfaſſer einen ſeltſamen Miſsgriff gethan hatte. Die Abſicht meiner Schrift iſt, wie auch der Titel beſagt, zu zeigen, wie man bey der Anlegung von Gärten alles Unverſtändliche und Widerſinnige vermeiden ſoll; ſie enthält alſo nicht eine Theorie der Gartenkunſt, ſondern nur ein Kapitel derſelben; ein langer Abſchnitt von S. 305 bis S. 321 zeigt, wie unzulänglich dieſe Regeln ſind, wie viel dabey der freyen Wirkſamkeit des Genies überlaſſen bleibt, und wie viel noch auſser der Verſtändlichkeit dazu gehört, wenn ein Garten ein wahres Kunſtwerk ſeyn ſoll. Gleichwohl bildet ſich der gedachte Recenſent ein, ich habe eine vollſtändige Theorie aufſtellen wollen, hält die Hauptregel, unter der ich alle Vorſchriften meines Kapitels zuſammenfaſſe, für das Princip, aus dem alle Regeln für den Gartenanleger hergeleitet werden ſollen, und ſetzt ſich ſehr in Athem zu beweiſen, daſs es mangelhaft, gezwungen ausgedrückt, nicht haltbar ſey u. ſ. w. Ich hielt es für unnöthig, über dieſen argen Fehlgriff, den jeder aufmerkſame Leſer meines Buchs ſogleich von ſelbſt bemerken muſste, etwas öffentlich zu ſagen; zu meiner Verwunderung aber finde ich genau *denſelben* Tadel mit allen ſeyn ſollenden Beweiſen in einer Recenſion meiner Schrift wiederholt, die im April dieſes Jahres in der *Halliſchen allgem. Literatur-Zeitung* erſchienen iſt. Ich kann es daher doch nicht unterlaſſen, dagegen zu proteſtiren, und die Freunde der Gartenkunſt zu bitten, daſs ſie ſich durch dieſe beiden Recenſionen, die unſtreitig *Einen* Verfaſſer haben, nicht hindern laſſen, mit meiner Schrift Bekanntſchaft zu machen. Sie können ſich leicht vorſtellen, wie unſtatthaft ſeine Einwendungen gegen einzelne Behauptungen meines Buchs ſeyn mögen, da er die Tendenz und den Zuſammenhang des Ganzen offenbar nicht gefaſst hat. Seine ganze Recenſion iſt dadurch zu einem Gewebe von Miſsverſtändniſſen geworden, und es ſollte mir leid thun, wenn ſich durch ein ſo ungründliches Urtheil auch nur ein einziger Kunſtliebhaber, dem die gewöhnliche Weiſe, Gärten anzulegen, und die davon abſtrahirte Theorie nicht Genüge leiſten, abhalten lieſs, mit eigenen Augen zu ſehen, ob mein Tadel und meine Verbeſſerungsvorſchläge beachtet zu werden verdienen, oder nicht. Dresden, im Auguſt 1807.

Chriſt. Aug. Semler.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 70.

DEN 16 SEPTEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Etwas von einem Buchhändler

veranlaſst durch eine Andeutung auf den deutſchen Buchhandel in der Recenſion von Ulphilas Gothiſcher Bibelüberſetzung. Jen. A. L. Z. No. 157. 7 July 1807.

Unter den ſehr zur rechten Zeit angeſtellten Betrachtungen über ſchwindende Theilnahme an deutſchen wiſſenſchaftlichen Bemühungen, welche dieſe Recenſion einleiten, befindet ſich eine Bemerkung über die zunehmenden Schwierigkeiten bey Herausgabe von Schriften, für die ſich der gröſsere Haufe derer, die auf Univerſitäten gelebt haben, nicht mehr intereſſirt:

„Schwierigkeiten, die ſelbſt dem Buchhändler, „bloſsem Vermittler zwiſchen dem Schriftſteller „und dem Publicum, nicht zur Laſt fallen, um „ſo weniger, da der *Sortimentshandel* ganz auf„hört; eine Folge der Beſchränkung des Standes „der Gelehrten, alſo der Käufer gelehrter Wer„ke, auf den Stand ſchlecht beſoldeter Lehrer."

— — Wahr geſagt! — mit ſeltener Umſicht, Sachkenntniſs und billiger Rückſicht, — eindringend, und um ſo auffallender, da ſo wenige, ſelbſt Buchhändler, bis jetzt begriffen: daſs von der Exiſtenz des Sortiments-Buchhandels der deutſche Buchhandel überhaupt abhängt; — daſs eigentlich dieſer Sortimentshandel *allein* Buchhandel ſey, und *Bücher-Verlag nie* weder Handel, Fabrik, noch überhaupt bloſses Gewerbe zum Ernähren ſeyn dürfe.

Beſchränkung des Gelehrten-Standes iſt aber nicht alleinige Urſache der miſslichen Lage des Sortimentshandels, ſondern auch und hauptſächlich der Mangel an Einſicht bey denen, die ihn führen, bringt dieſe Lage hervor. Von jedem Handelsmann wird praktiſche Kenntniſs ſeiner Waare, und irgend eine der allgemeinen kaufmänniſchen und Geld-Geſchäfte erwartet; inwiefern Bücher-Händler dieſer Foderung genügen, überlaſſe ich der Prüfung und Selbſtprüfung von Käufern und Verkäufern!

Die Unkunde und Ungeſchicklichkeit, die nach meiner Meinung, bey der Führung des deutſchen Sortimentshandels obwalten, ſind weniger Schuld der Individuen, als der eingeſchlichenen unglücklichen Miſchung des Verlags- mit dem Sortiments-Handel, wo letzterer gewöhnlich als Nebenſache angeſehen und betrieben wird.

Der Sortimentshandel ernährt ſeinen Mann reichlich, aber er erfodert auch ſeinen ganzen Mann an Kenntniſſen und Thätigkeit, und überdem ſind die Geſchäfte deſſelben, obwohl mühſam, doch höchſt intereſſant, unterrichtend und ausgebreitet weitläuftig; — der Sortimentshandel iſt nirgends ſo gut organiſirt, als in Deutſchland, weil er hier weder *einem* Fach der Wiſſenſchaften, noch *einer* Landesſprache allein ſich widmet; dieſe Allgemeinheit führt aber auch ein gröſseres Riſico mit ſich, welches nur durch Trennung von fremdartigen Geſchäften gemildert werden kann (1).

So ſehr als jene Miſchung, iſt aber dem, der einen Erwerb ſucht, auch abzurathen, daſs er ſich auf Verlagshandel *allein* etablire, der nicht ernährt, ſondern ſchlechte Bücher und unglückliche Handelsleute macht, und die deutſche Literatur ruinirt.

Bey Verlags-Unternehmungen wird im Durchſchnitt nur 10 bis 15 Procent verdient. Zwar werden Fabrik- und Zeit-Entrepriſen gemacht, die mehr (auch wohl 50 Procent) abwerfen; allein ein ſolcher Entrepreneur wird auch andere machen, die eben ſo viel als Verluſt bringen, oder es muſs, um den Abſatz zu erzwingen, zu nichtswürdigen Mitteln Zuflucht genommen werden. Wenn beym Verleger der Vorderſatz gilt: in einem Jahr oder zwey, muſs aus dieſer Entrepriſe, Capital (oft nur geliehenes) mit Intereſſen heraus, um wieder eine neue machen zu können, ſo kann kein wiſſenſchaftliches Buch von Umfang übernommen, kein Schriftſteller würdig honorirt, kein billiger Preis dem Publicum gemacht werden.

Wer ſoll denn aber Bücher verlegen?

1) Männer, die, neben erworbener Grundlage zu wiſſenſchaftlicher Bildung, und nach gemachtem Curſus im Sortimentshandel, ein *eigenes* Capital anlegen können, das hinreichend iſt, beym Ertrag von 10 Procent ſeinen Eigenthümer zu ernähren. Neuere Zeiten geben hierzu faſt keine Beyſpiele: die älteren groſsen Leipziger Verlags-

handlungen mögen statt dessen, mit ihrer Nutzbarkeit für die Literatur, Beleg seyn.

2) Eigenthümer solider Buchdruckereyen, bey welchen ja ehedem Sprach- und wissenschaftliche Kenntnisse in etwas vorausgesetzt werden. Hier ist die Unternehmung vereinfacht, der Vortheil vergrösert, das Risico vermindert. Z. B. *Breitkopf* und *Gebauer* haben grosse Entreprisen für die deutsche Literatur gemacht.

3) *Der* Sortimentshändler, der, sein Etablissement zu reichlicher Nahrung im Gange habend, des Zutrauens seines Publicums gewiss ist; der seine Handlung schuldenfrey hat, so dass das gewählte Bücher-Lager sein Eigenthum ist! — Ein solcher Sortimentshändler kann vorzüglich verlegen, weil er am besten beurtheilen kann, was Zeitgemäss und noth ist; weil es bey ihm nur ein Neben-Erwerb zu seyn braucht; weil er den Vertrieb am besten versteht, und endlich, weil er sein im Sortimentshandel *verdientes* Geld nicht vortheilhafter und anständiger belegen kann, für ältere Tage, die dem mühsamen Sortimentsgeschäft nicht günstig sind. Ehrenwerthe Beyspiele dieser Classe sind *Hartknoch*, *Bohn*, *Varrentrapp* und *Wenner etc.*

Wenn nur diese drey Classen Bücher-Verleger sind, so werden deutsche Bücher ihrem Inhalt angemessener gedruckt, Schriftsteller ehrenvoller bezahlt und dem Publicum bessere Preise gemacht werden.

Bücherverlag muss nie als Handwerk, nie als Handel betrieben werden. — Sortimentshandel ist allein Buchhandel (2).

Es wird Zeit, höchste Zeit, dass man für Erhaltung eigenthümlich deutscher Einrichtungen mit bestem Wissen und Gewissen strebe und streite; Einrichtungen, die nicht aus eines Menschen Kraft und Willen entsprangen, sondern durch die collective Verständigkeit wohlgesinnter, freyer, ihren wahren Vortheil erkennender Männer, sich fügten. — Der deutsche Buchhandel ist eine solche Einrichtung (3)! er ist gefährdet, aber noch nicht untergegangen. Es giebt eine beträchtliche Anzahl schätzenswerther Mitglieder desselben, und unter den jungen Männern, die sich ihm widmen, sehr ausgezeichnete! Besonders dahin ist zu sehen, dass letztere nicht, die falsche Massregel ergreifend, sich ihre Wirksamkeit versperren! Und dass sie nicht vergessen, dass wir Buchhändler in jetziger bösen Zeit Vieles und Grosses thun können! — —

Deutsche Sprache und Gelehrsamkeit, deutsche Art und Sitten zu erhalten, sind wir unseren Nachkommen, sind es der Menschheit schuldig, von welcher Deutschheit eine schöne Blüthe war! — wir Deutsche hüten ein heiliges Grab!

Hamburg, den 13 August 1807.

Friedrich Perthes.

(1) Sortiment und Verlag sind ungleichartige Geschäfte, die, gemeinschaftlich betrieben, keinen Handlungs-Abschluss erlauben, und unmöglich machen, zu sehen, wie die Handlung steht. Mancher wackere Mann würde nicht verarmen etc., wenn er zeitig genug klar sähe; Vielen dünkts aber auch erspriesslich, in fortwährender Täuschung, mit Maculatur für Maculatur zu wirthschaften.

(2) Gegen beide Behauptungen werden Männer vom Geschäft manches zu sagen haben, welchem aber, wie ich glaube, sich wird begegnen lassen. Hoffentlich wird, da von praktischen Gegenständen die Rede ist, keiner glauben, dass ich mit Angabe obiger drey Classen etwas strenge Geschiedenes meinte, sondern mir zutrauen, dass ich Modificationen vieler Art annehme.

(3) Zu den Eigenthümlichkeiten des deutschen Buchhandels gehört besonders die jährliche Zusammenkunft der Buchhändler. Eines jeden unerlässliche Pflicht ist, sein Möglichstes für die Beybehaltung dieser Zusammenkünfte zu thun; mit ihnen besteht oder fällt, was den deutschen Buchhandel charakterisirt, hievon geht auch Organisation und Gesetzlichkeit aus. Nur muss über das Zünftig-Aussehen dieser Versammlungen nicht vergessen werden, dass Buchhandel *Handel*, und keine Krämerey, folglich *frey* seyn solle. Hier scheint der Fehlgriff zu liegen, der die Versuche vor vier oder drey Jahren in Leipzig, zu besserer Einrichtung, fruchtlos machte.

NB. Ich bemerke hier noch den Wunsch, dass von den deutschen Buchhändlern einer dem andern sich anschliessen möge! — Wo deutsche Männer sich einigen können, sollte jetzt überhaupt nichts versäumt werden. — Wenn zwey Buchhändler über den besseren Weg sich verstanden haben, wird der dritte etc. sich bald beygesellen. Mit Vergnügen werde ich jede schriftliche Aeusserung meiner Herren Collegen über oder gegen meine Meinung empfangen und beantworten.

II. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Akademie der Wissenschaften zu Stockholm* hat im verflossenen Jahre acht verschiedene Beantwortungen ausgesetzter Preisfragen erhalten. Die Frage: *Welche inländische, oder in Schweden leicht fortkommende Gewächse werden bey angestellten Versuchen dienlich befunden, um davon eine gleich schöne als dauerhafte blaue Farbe auf Wolle, Seide, Baumwolle und Linnen zu bereiten, dass sie in der Güte dem Indigo gleichkommt, und die man in solcher Menge und für so billigen Preis erhalten kann, dass die schwedischen Fabriken damit versehen werden können?* — ist nur durch eine einzige Abhandlung beantwortet worden, welche zwar nicht des ausgesetzten Preises, aber doch einer silbernen Medaille für würdig erklärt wurde. Eine andere Preisaufgabe war folgende: *Auf eine leichte und den Begriffen der Aufgeklärten unter dem Volke angemessene Art, durch chemische und physische Untersuchung die vornehmsten Bestandtheile verschiedener*

Erdarten zu entdecken, und dadurch mit aller Wahrscheinlichkeit, welche der jetzige Zuſtand der Wiſſenſchaften und der Erfahrung erlaubt, ihre relative Fruchtbarkeit und die Grade ihres Werthes zu beſtimmen. Es war gleichfalls nur eine Beantwortung dieſer Aufgabe eingegangen, welche die groſse ſilberne Medaille von der Geſellſchaft erhielt. — Auſserdem waren noch folgende Preisfragen aufgeworfen worden: 1) *Haben die Fieber und andere Krankheiten in den letzten 100 Jahren ihre Beſchaffenheit geändert? Sind ſeit der Zeit einige verſchwunden, und welche? Sind andere neue Krankheiten entſtanden, und welche? zu welchen Veränderungen in der Heilmethode haben ſie Anlaſs gegeben?* — 2) *Da man den Mangel an Muttermilch als eine Haupturſache der groſsen Sterblichkeit unter ein- bis zweyjährigen Kindern anſieht, ſo wird gefragt: Welche Nahrungsmittel ſind die dienlichſten und wohlfeilſten zum Erſatz der Muttermilch, ſowohl im Kinderhauſe, als ſonſt auf dem Lande und in den Städten? Durch welche Mittel kann dergleichen Krankheiten bey Säuglingen vorgebeugt werden?* — 3) *Was verurſacht, daſs ſo viele von der arbeitenden Claſſe, ſowohl Männer, als Weiber, von Beinſchäden geplagt werden? Wie kann man dem Uebel vorbeugen? Welches ſind die einfachſten und anwendbarſten Heilmittel dagegen?* — 4) *Wie kann der ringwurmartige und ausgeartete veneriſche Ausſchlag, der in den letzteren Zeiten bey der ärmeren Volksclaſſe ſo allgemein geworden, am ſicherſten und wohlfeilſten geheilt werden?* — Ueber dieſe Aufgaben ſind im Ganzen ſieben Abhandlungen zur Beantwortung eingegangen, von denen die über die Beinſchäden und über die Muttermilch mit der groſsen ſilbernen Medaille gekrönt wurden. — Für dieſes Jahr ſind folgende neue Preisfragen aufgeſtellt worden: 1) 100 Ducaten für die beſte Abhandlung, welche detaillirte und vollſtändige Gegeneinanderſtellungen der gegenſeitigen Vortheile und Nachtheile enthält, die mit der proportionellen Vertheilung der Ländereyen in gröſsere und kleinere Güter, ſowohl in Hinſicht der Verbeſſerung der letzteren, als in Anſehung auf das allgemeine Beſte und die Volksmenge, verbunden ſind. — 2) 50 Ducaten für die beſte Abhandlung, welche eine vollſtändige Analyſe der gebogenen Flächen im allgemeinen, und der Sphäre insonderheit, nebſt davon gegebenen Darſtellungen auf einer Planfläche, enthält. — Bey beiden Preisaufgaben iſt zugleich eine geringere Belohnung von 25 Ducaten für die Abhandlnng, welche derſelben würdig befunden wird, von der Geſellſchaft beſtimmt worden.

Die *kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften in St. Petersburg* hat von dem Grafen *Kotſchubey* einen, ungefähr 160 Pfund ſchweren, *Meteorſtein* nebſt kurzer Beſchreibung der ſeinen Fall begleitenden Umſtände erhalten. Die Akademie wird dieſen Stein einer genauen Prüfung und Aufmerkſamkeit unterwerfen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Neue
Feuerbrände.
Marginalien
zu der Schrift:
Vertraute Briefe
über die inneren Verhältniſſe am preuſſiſchen Hofe
ſeit dem Tode Friedrichs II.
Von demſelben Verfaſſer
herausgegeben.
Fünftes Heft.
In einem ſauberen allegoriſchen Umſchlage. gr. 8.
gute Ausgabe 16 gr., ord. Ausgabe 12 gr.

Inhalt.

Berichtigung.
Erklärung des Umſchlags zu dieſem Hefte.
Correſpondenz. Fortſetzung der Briefe aus Jena und Weimar. Dritter Brief.
— — — Vierter Brief.
Drey Originalbriefe des Miniſters *Herzberg* an *Friedrich Wilhelm II* und die Antwort des Königs (im Jahr 1794). Aus dem Franz. überſetzt.
Schreiben des Miniſters *Herzbergs* aus der Unterwelt an den König von Preuſſen nach dem Frieden zu Tilſit.
Der Friede zu Tilſit. Auszug aus dem 5ten Bande der vertrauten Briefe u. ſ. w.
Etwas zur Beurtheilung des ſogenannten ſchwarzen Regiſters. Seite 65 der N. F. 2s Heft.
Notizen aus Schleſien.
Bemerkungen auf einer Reiſe im Rieſengebirge im Juny 1807.
Dank-Gebet bey der ſo frohen Nachricht, daſs Gott auch Schleſiens Bewohnern nicht nur Waffenſtillſtand, ſondern auch den goldenen Frieden und ihren geliebten König wieder ſchenken wolle. Gehalten und niedergeſchrieben von einem Chriſten in Breslau im Juny 1807.
Beytrag zur Sittengeſchichte Berlins im Jahr 1807. (Nur — reine Wahrheit.)
Die Entſtehung und der Zweck des Berliner Journals: Der Telegraph. (Actenmäſsige Darſtellung.) (Wörtliche Abſchrift.)
Das Reſultat der gemachten Erfahrungen während des letzten, für Preuſſen ſo beyſpiellos unglücklichen, Krieges läuft dahin aus: daſs nur Furcht vor immer ſtrenggerechten Regenten den Dienſteifer belebt, und gegen Verrätherey im Allgemeinen ſichert. Anonym eingeſandt.
Berichtigung der Belagerungsgeſchichte von Glo-

gau im zweyten Bande der vertrauten Briefe. Eingesandt an die Verlagshandlung.

Antwort der niedersächsisch-westphälisch-preussischen Unterthanen auf das Abschiedsschreiben ihres Königs in plattdeutscher Sprache, nebst einer freyen Uebersetzung.

An den Verleger der neuen Feuerbrände, das schwarze *Register* betreffend.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:
K. F. Beckers
Weltgeschichte für die Jugend.
Auch unter dem Titel:
Weltgeschichte für Kinder und Kinderlehrer.
1 — 9r Theil.
Zweyte verbesserte Auflage.
Preis auf Druckpapier 17 Rthlr.
Schreibpapier 20 Rthlr.

Wir eilen, den zahlreichen Freunden dieser Weltgeschichte bekannt zu machen, dass nunmehr dieses Werk in seiner neuen Auflage und Gestalt wiederum vollständig zu haben ist, sowie auch, dass ein Freund des Verstorbenen, von ihm vor seinem Tode noch aufgefodert und mit allem dazu Nöthigen ausgestattet, es übernommen hat, den 10 Theil des Werkes auszuarbeiten, welcher die im 9 Theil noch nicht ausgeführten so anziehenden und interessanten Begebenheiten bis zum Anfange der französischen Revolution enthalten, und auf diese Weise das ganze Werk bis zu dem angegebenen Zeitpunkte vervollständigen wird. Dann wird auch der schon früher angekündigte *Auszug* aus dem ganzen Werke unverzüglich veranstaltet werden.

Fröhlich'sche Buchhandlung in Berlin.

Kurzgefasstes Handwörterbuch der Musik für praktische Tonkünstler und für Dilettanten, von *H. Ch. Koch*. gr. 8. Leipzig, bey *Hartknoch* 1807. 2 Rthlr.

Der, durch sein grosses musikalisches Lexicon, sowie durch mehrere Schriften in diesem Fach bereits rühmlichst bekannte Verfasser, wurde zu der Bearbeitung dieses Handwörterbuchs, durch einen, von fremder Hand angedrohten, Auszug aus seinem grossen Lexicon, veranlasst. Ein solcher Auszug hätte nicht anders als sehr mager und unbefriedigend ausfallen können, da in jenem grösseren Werk, das hauptsächlich der Theorie gewidmet ist, die in die *praktische* Musik einschlagenden Artikel sehr zusammengedrängt sind. Der Verfasser entschloss sich daher zur Herausgabe dieses Handwörterbuchs, in welchem er folgendes geleistet hat: 1) Sind alle Artikel, die den *praktischen Theil* der Kunst zum Gegenstande haben, so vollständig ausgeführt, als es der Umfang des Werks erlaubt; 2) sind die Artikel, die sich auf die Kunstgeschichte beziehen, ausführlicher bearbeitet als diejenigen, welche die Technik zum Gegenstande haben; 3) sind alle in die *Theorie* einschlagenden Artikel zwar kurz ausgeführt, doch so, dass unter den zu einem besonderen Theile der Theorie gehörigen Artikeln, die Uebersicht eines solchen Theils nicht zerstört worden ist; endlich sind 4) mehrere zur Aesthetik gehörende Ausdrücke, die in dem grösseren Werke fehlen, mit kurzen Erläuterungen versehen, aufgenommen worden.

Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Reformation. Auch ein Beytrag zum Denkmal Luthers und seiner Mitarbeiter. Von *Johann Georg Müller*, Professor zu Schaffhausen. 2 Theile.
Auch unter dem Titel:
Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. 3r und 4r Theil. gr. 8. Leipzig, bey *Hartknoch* 1806. 3 Rthlr. auf engl. Druckpap. 4 Rthlr.

Inhalt. Allgemeine Bemerkungen über die Geschichte der Reformation. I. Epochen der Reformation. II. Allgemeines Bedürfniss einer Kirchenverbesserung. III. Grundsätze des Protestantismus in Betreff der Lehre, der Kirchenverfassung, der Kirchengüter. Schicksal der letzteren. IV. Methode der Reformation. V. Beförderungsmittel der Reformation. Freude des Volks darüber; Eifer des Adels und mehrerer Fürsten für ihre Verbreitung; Benehmen des Kaisers; Katholiken die ihr günstig waren; Apostaten von der protestantischen Kirche. VI. Charaktere, Sitten, Grundsätze, Lehr- und Handlungsweise der Reformatoren. VII. Benehmen der Gegner der Reformation. VIII. Bemühungen der Friedensstifter. IX. Von einigen der wichtigsten Folgen der Reformation. Die Anhänge zu beiden Theilen enthalten höchst interessante historische Erläuterungen, Anekdoten, Briefe etc.

III. Erklärung.

— — Sie haben vollkommen recht, mein theuerster Freund! Die angekündigte Uebersetzung meines griechischen Elementarbuches ist eine der ungereimtesten Unternehmungen, auf die nur immer ein müssiger, gegen alles Gute, das nicht nützlich, und gegen alles Nützliche, das nicht ihm vortheilhaft ist, vollkommen gleichgültiger Speculant fallen konnte. Während der Herausgeber bemüht gewesen ist, durch die Einrichtung seines Buches den Fleiss der Lehrlinge zu beleben, und *dadurch* das Studium der griechischen Sprache zu erleichtern, will der Uebersetzer, so viel an ihm liegt, die Trägheit und Unthätigkeit der Schüler befördern, indem er ihnen ein Mittel in die Hände giebt, ihre Lehrer, und was noch schlimmer ist, sich selbst zu betrügen. Die Folgen springen in die Augen; und keine davon ist gut oder nur scheinbar erträglich. Wer mag nur zu einem so erbärmlichen Dienste die Hände bieten? Gewiss kein Gelehrter. Der müsste von seinem Berufe eine würdigere Vorstellung haben. Also eine der Raubbienen, von denen ein Alter sagt: ὅτι ἀπονίᾳ καὶ βλακείᾳ χρώμενοι, μελισσάων κάματον τρύχουσιν ἀεργοί.

F. Jakobs.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 71.

DEN 19 SEPTEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Vorlesungen auf der Universität zu Marburg im Winter 180 7/8.

1) *Hodegetische Anweisung* zum praktischen Gebrauche der Universitäts-Jahre, öffentlich Mont. 1—2, Consist. Rath *Wachler*.

2) *Philologie.* — Anfangsgründe der *hebräischen* Sprache, 11—12; der *arabischen* Sprache, 10 bis 11; *Abulfeda* Beschreibung Nordafrika's erläutert, öffentl. 1—2, Prof. *Hartmann.* — *Theophrast* Charaktere, nebst grammatischen Nebenvorlesungen, 4—5, Prof. *Rommel.* — *Platon* Euthyphron, öffentl. Dienst. 1—2, Prof. *Tennemann.* — *Homer's* Odyssee, 11—12, Prof. *Crede.* — *Cäsar* Commentarien über den gallischen und über den Bürgerkrieg, nebst Ausarbeitungen in lateinischer Sprache, 2—3, Prof. *Rommel.* — *Cicero* von der Natur der Götter, 2—3, Prof. *Tennemann.* — *Horaz* Oden, 11—12, Prof. *Crede.* — Zu Privatissimis über griechische und lateinische Sprache sind Prof. *Crede* und *Rommel* erbötig. — Anfangsgründe der *französischen* Sprache, mit Benutzung seiner Anthologie, öffentl. 1—2; französ. Briefstyl und Uebung im Uebers. aus dem Deutschen in das Französische, 10—11; Erklärung der Satyren *Boileau's* mit Bemerkungen über die franz. Dichtkunst, 2—3, Prof. *de Beauclair.* — Französische Privatstunden, Lector *Senault*, *Remy* u. a. — *Italiänisch* und *Englisch* Prof. *de Beauclair.* —

3) *Geschichte.* — *Neuere* Geschichte *Europa's*, nach seinem Grundrisse, 4—5; Geschichte *Frankreichs* 3—4; Geschichte *Deutschlands* nach *Mannert*, 10—11, Consf. Rath *Wachler*; dieselbe, öffentl. Sonnab. 11—12, Prof. *Rommel.* — Aeltere Kirchengeschichte, nach seinem Lehrbuche, 3—4, Consist. Rath *Münscher.* — *Einleitung* zum Studium der Geschichte der allgem. literarischen Cultur, öffentl. Dienst. und Freyt, 1—2; *Geschichte der liter. Cultur* der älteren und mittleren Zeit, nach seinem Handbuche, 11—12, Consf. Rath *Wachler.* — *Geschichte der Philosophie* der älteren und mittleren Zeit, nach *Socher*, 11—12, Prof. *Tennemann.* — *Chronologie*, öffentl. 1—2, Prof. *Hauff.* — *Erdkunde*, in französischer Sprache, Prof. *de Beauclair.* — *Physische Geographie*, 3—4, Prof. *Hauff.* — *Archäologie*, als literarische Einleitung in das Studium der alten Kunstwerke, 10—11, Prof. *Rommel.* —

4) *Philosophie.* — *Erfahrungs-Seelenlehre*, nach Dictaten, 11—12, Prof. *Creuzer.* — *Logik*, nach *Kiesewetter*, Prof. *Bering* und *Tennemann*, nach *Kant*, nebst einer Einleitung in das Studium der Philosophie überhaupt, Prof. *Creuzer*, 9—10; *Examinatorium* über die Logik, öffentl. Sonnab. 9—10, Prof. *Bering* und *Creuzer.* — *Metaphysik* nach Dictaten, 8—9, Prof. *Bering.* — *Ethik*, 4—5, Prof. *Bering* und *Creuzer.* — *Naturrecht*, nach seinem Lehrbuche, 10—11, Prof. *Bauer.* — *Aesthetik* oder Theorie der schönen Künste, 11—12, Prof. *Rommel.* — *Pädagogik*, 9 bis 10, Prof. *de Beauclair.* — *Disputatorium*, öffentl. Sonnab. 8—9, Prof. *Bering.* —

5) *Mathematik.* — Reine *Elementarmathematik*, 10—11; analytische *Trigonometrie*, 11—12; *Algebra*, 2—3, Prof. *Hauff.* —

6) *Naturkunde.* — Allgemeine *Naturgeschichte* und Geschichte der Thiere, nach *Cuvier*, 1—2, Hofrath *Merrem.* — *Naturgeschichte des Menschen*, öffentl. Mittw. und Sonn. 11—12, Prof. *Busch.* — *Mineralogie*, 10—11; über den Ursprung der Gebirge und der in ihnen vorhandenen metallischen Lagerstätten, öffentl. Prof. *Ullmann* d. ält. — *Theoretische* und *Experimental-Chemie*, 2—3; *populäre Chemie*, nach seinem Handbuche, 4—5; *gerichtliche Chemie*, zweymal 3—4, Hofrath *Wurzer.* —

7) *Staatswissenschaft.* — *Encyklopädie der Cameralwissenschaften*, öffentl. Mittw. und Sonnab. 8—9, Hofr. *Merrem*, *Technologie* nach *Rößig*, viermal 8—9, *Derselbe.* — *Bergbau*, 8—9; *Probirkunst*, 2—3, Prof. *Ullmann* d.

ält. — *Polizeywiſſenſchaft*, 11 — 12, Hofr. *Merrem.* — *Gerichtliche Arzneywiſſenſchaft*, Oberhofr. *Michaelis.* —

8) *Theologie.* — Exegetiſche Vorleſungen über das A. T., 2 — 3; Geneſis, Prof. *Hartmann*; Jeſaias, Superint. *Juſti*, welcher öffentl. 1 — 2 den Nahum erklärt; Salomon Sittenſprüche und das Predigerbuch, oder die Pſalme, Prof. *Arnoldi*, welcher öffentl. Sonnab. ein Examinatorium darüber hält. — Exegetiſche Vorleſungen über das *N. T.*, 10 — 11; kleine Briefe Pauli, mit einem Examinatorium darüber, Pr. *Arnoldi*; katholiſche Briefe, Prof. *Zimmermann* und Superint. *Juſti.* — *Glaubenslehre*, mit Examinatorium darüber, 9 — 10 und 11 — 12, Conſ. Rath *Münſcher.* — *Sittenlehre*, mit Examinatorium darüber, 8 — 9, Prof. *Zimmermann.* — *Homiletik*, mit Ausarbeitungen, 4 — 5, *Derſelbe.*

9) *Jurisprudenz.* — Allgemeine *Einleitung in die Rechtswiſſenſchaft*, insbeſondere Encyklopädie, Methodologie und Quellenkenntniſs, 8 — 9, Prof. *Bauer.* — *Geſchichte des römiſchen Rechts*, nach *Rouſſeau's* Entwurfe, 11 — 12, D. *Bucher.* — *Inſtitutionen* des röm. Rechts, nach *Waldeck*, 11 — 12, Prof. *Bauer*; Examinatorium darüber, zweymal, 10 — 11, *Derſelbe.* — *Exegetiſche* Uebungen über den Text der Inſtitutionen, privatiſſime, D. *Bucher.* — *Pandekten*, nach *Böhmer*, 9 — 10 und 2 — 3, Prof. *Weis.* — Die Grundſätze von der prätoriſchen und inteſtat civil *Erbfolge*, öffentl. Dienſt. und Freyt. 1 — 2, *Derſelbe.* — Von den *Legaten* und einzelnen *Fideicommiſſen*, öffentl. D. *Bucher.* — Examinatorium über das römiſche Recht, privatiſſime, Prof. *Weis.* — *Kirchenrecht*, nach *Böhmer*, 11 — 12, Vice-Kanzler *Erxleben.* — *Katholiſches Kirchenrecht*, nach *Schenkl*, 11—12, Prof. *Müller.* — *Eherecht*, öffentl. 1 — 2, Vice-Kanzler *Erxleben.* — Das *deutſche Staatsrecht*, nach *Pütter*, 3 — 4, Prof. *Robert.* — Das *deutſche Privatrecht*, nach *Runde*, 11 — 12, Prof. *Bucher*; 8 — 9 und 1—2, D. *Ulrich*; Handlungs- und Wechſelrecht, öffentl. Prof. *Bucher* und D. *Ulrich.* — Die Abweichungen des *franzöſiſchen* von dem römiſch-deutſchen Privatrechte, öffentl. Sonnab. 1 — 2, Prof. *Bauer.* — Erklärung des *Code Napoleon*, 10 — 11, D. *Bucher.* — *Lehnrecht*, nach *Böhmer*, 10 — 11, Prof. *Bucher* und D. *Ulrich.* — Theorie des *bürgerlichen Proceſſes*, 5 — 6; die Lehre von den *gerichtlichen Klagen*, nach *Böhmer*, 10 — 11, Prof. *Robert.* — *Practicum*, Mont., Mittw. und Freyt. 4 — 5, *Derſelbe.* — Examinatorien über die ganze Rechtswiſſenſchaft, privatiſſime, Prof. *Bauer.* —

10) *Medicin.* — Erklärung auserleſener Stellen des *Hippokrates* und *Celſus*, öffentl. Sonnab. 2 — 3, Prof. *Conradi.* — *Anatomiſche Demonſtrationen*, 10 — 12; Unterricht im Zergliedern, 8 — 11, Prof. *Ullmann* d. jüng. — Allgemeine und beſondere *Pathologie*, 4 — 5, Prof. *Conradi.* — Allgemeine *Pathologie und Therapie*, 10 — 12; *ſpecielle Pathologie* und *Therapie* der Reproductionskrankheiten, 3 — 5, Hofrath *Sternberg.* — Fortſetzung der *Chirurgie*, 8 — 10; Geſchichte der Chirurgie und der chirurgiſchen Inſtrumente, Oberhofr. *Michaelis*; Examinatorium über die Chirurgie, Prof. *Ullmann* d. j. — *Geburtshülfe*, 10 — 12; Leitung der Uebungen im Entbindungshauſe, Prof. *Stein*; die Lehre vom *Kaiſerſchnitte*, öffentl. Mittw. und Sonnab. 10 — 11, *Derſelbe.* — *Entbindungskunſt*, Prof. *Buſch.* — Ueber die zum Gebrauche für die Armenpraxis vorzüglich geeigneten Arzneyen, öffentl. Sonnab. 4 — 5; Anleitung zur Prüfung der Reinheit und Unverfälſchtheit der Arzneyen, öffentl. Mittw. 4 — 5, Hofr. *Wurzer.* — Das *mediciniſche Klinikum*, öffentl. 1 — 3, Hofr. *Sternberg.* — Das *chirurgiſche Klinikum*, öffentl. Mittw. und Sonnab. 10 — 11, Oberhofr. *Michaelis.* — Theoretiſche und praktiſche *Thierheilkunde*, mit Uebungen im Zergliedern der Thiere, 3 — 5, Prof. *Buſch.* —

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Intereſſante Anekdoten, Charakterzüge und merkwürdige Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menſchen. 3r Band.

Auch unter dem Titel:

Hiſtoriſche Gemälde, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menſchen. 15r Band. Mit 1 Kupf. von *Jury.* 8. 1807. 1 Rthlr. 8 gr.

Inhalt. Bertrand du Guesclin. Nic. Friedr. von Steiger, geweſener Schultheiſs der Republik Bern. Züge aus dem Charakter *Ganganellis.* *Kilian Keſſelring*; Beyſpiel von Heroismus. Anekdote aus *Colberts* Leben. Intereſſanter Wahnſinn. Prinz *Talmond.* Die Macht des Gewiſſens, oder der Hundsſattler und der Weber. Beyſpiel einer faſt unerhörten Verwilderung. *Giov. Battiſta Lully.* Anekdoten von *Voltaire.* *Kien-Long*, Kaiſer von Sina. Beyſpiele weiblicher Seelengröſse. *Wallgrave. Metha von Zehren*; ein Beyſpiel von der Gerechtigkeitspflege im 17ten Jahrhundert. Anekdoten aus der arabiſchen und ſpaniſchen Geſchichte. Der Cardinal *Farneſe. Vanina Ornano.* Der gerechte Betrug. Der Graf *von Vergennes.* Der Amerikaner *Bowles.* Einige Züge aus *Deſaix's* Le-

ben. *Sombreuil.* *Adam Lux.* Der Mörder und Selbstmörder *Braune.* Ein Beytrag zu dem Kapitel von Ahndungen. König *August II* von Polen und sein Kammerdiener. *Oktavia*, Schwester des Kaisers *Augustus*. *Mary*, die Gastwirthsdirne — und mehrere Anekdoten.

Im Verlag der *Frölich'schen* Buchhandlung in Berlin ist fertig geworden:

Ludwig Müllers, königl. preuss. Generalmajors, *nachgelassene militärische Schriften.* 2 Theile, mit dem Bildnisse des Verfassers, 13 Kupf. und 49 Holzsch. 4. Schreibpapier. Preis 10 Rthlr.

Wenn Talent, Vorkenntnisse, Streben nach Gründlichkeit, die Erfahrungen des siebenjährigen Krieges und fortgesetztes funfzigjähriges Beobachten der Erscheinungen der Zeit, einen Schriftsteller rüsten können, so war es der Verstorbene im hohen Maſs. Fast kein Stoff der Kriegskunst, den der Leser nicht erweitert finden wird, doch ganz neue Ansichten stellt die Terrainlehre dar. Ausserdem hat die soldatische Zeichnungskunst besonders gewonnen. Der Nichtsoldat wird das Werk vieler merkwürdiger, noch unbekannter, Anekdoten halber auch nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen, und Liebhaber der Naturkunde sich mancher Ausbeute erfreuen. In mehr als einem Betracht aber ist das Werk unter den gegenwärtigen Zeitumständen empfehlungswerth.

Nadir Amida, König von Persien. Trauerspiel in 6 Acten, von *J. S. Siegfried* (Verfasser von Siama und Gatmory). Mit einer Titelvignette nach *Schnorr* von *Böhm.* gr. 8. Leipzig 1807. Auf Velinpap. 1 Rthlr. 18 gr. auf Druckpapier 1 Rthlr.

Die ausführliche und gründliche Beurtheilung dieses dichterischen Kunstwerks in der *Zeitung für die elegante Welt* hat bereits das Publicum damit bekannt gemacht. Indessen möge hier noch das kurze und treffende Urtheil eines competenten Richters, dem es im Manuscript mitgetheilt wurde, seinen Platz finden: „Einiger kleinen Mängel „ungeachtet, ist das Ganze *„von groſser ausgezeich-„neter Schönheit*, und mehrere Scenen dürfen sich „getrost neben *Shakspeares König Lear* stellen. „Ich zweifle nicht im Mindesten, daſs es, nach ei-„nigen nothwendigen Abkürzungen, bey der Auf-„führung einen tiefen, erschütternden Eindruck „machen müsse etc."

Tulpen. Von *Friedrich Kind.* 2s Bändchen, mit 1 Kupf. von *Jury.* 8. Leipzig, bey *Hartknoch* 1807. Auf Velinpapier 2 Rthlr. 18 gr. auf Schreibpapier 1 Rthlr. 12 gr.

Der Gärtner, der diese Blumen zog, ist bereits zu rühmlich bekannt, als daſs der Liebhaber einer geistvollen Unterhaltung nicht gern auch an diesem Beete verweilen sollte — Das erste Bändchen ist in aller Händen, dieses 2te enthält: V. Die Einsiedler an der Twerza. VI. Das Morgenstündchen, eine dramatische Bagatelle in 1 Aufzuge (ist mit allgemeinem Beyfall auf der Dresdner und Leipziger Bühne gegeben worden). VII. Die Todtenglocke. VIII. Der Abendstern. IX. Der alte Husar. X. Die Bluttröpfens-Nelke. XI. Aspasia, genannt Milto. XII. Das Johannisfest.

Das 3te Bändchen, welches zur Mich. Messe erscheint, wird enthalten: XIII. Die Belagerung von Siegeth. XIV. Die sieben Proben oder die Wette, ein Lustspiel in 2 Acten. XV. Malchen Troschel.

II. Bemerkungen

zu einer in No. 159 und 160 dieser Blätter enthaltenen Recension der Geschichte von Frankfurt am Mayn von A. Kirchner.

Der Verfasser dieser Schrift ist es der Wahrheit schuldig, erwähnte Recension mit einigen Bemerkungen zu begleiten. An dem Plane zu der Geschichte von Frankfurt tadelt der Recensent, daſs die politischen Vorfälle im rheinischen Deutschland, besonders die Königswahlen, die Streitigkeiten dabey, der Aufenthalt der Könige in der Stadt u. s. w. zu oft hineingezogen wären. — Erst nach langer Prüfung hat der Verfasser den Plan gewählt, der seinem Buche zu Grunde liegt. Das Ziel, das er sich vorsetzte, war, gedrängt ohne verwirrt zu seyn und mit Klarheit und Kürze Vollständigkeit zu verbinden. Dieſs suchte er durch eine Eintheilung zu bewirken, nach welcher die *äuſseren* Verhältnisse der Stadt zu Kaiser und Reich, folglich die Wahl und Reichstäge mit ihrem Einfluſs auf Frankfurt, die Beyzüge zu den Reichskriegen, die Fehden mit den Nachbarn, die Städtebündnisse, die Vergünstigungen der Kaiser für Clerus und Volk u. s. w. zuerst behandelt, und dann die gleichzeitigen Fortschritte im Inneren entwickelt wurden. Vermittelst dieses Planes, den der Verfasser nach reifer Ueberlegung, und selbst nach einigen miſslungenen Versuchen, allen anderen vorzog, fand er sich glücklich aus dem Labyrinth von Schwierigkeiten, die von der Geschichte eines kleinen Staates, der von einem gröſseren Verbande abhängig, seine meisten Impulse von Aussen erhält, unzertrennbar sind. Das ist eben der wesentlichste Unterschied bey dem von dem Recensenten beliebten Vergleich eines griechischen Freystaats und einer deutschen Reichsstadt, daſs jener mit seinen Nachbarn im losen Verbande, dieser mit Kaiser und Reich in engster Beziehung stand. Und wo dürfte das letztere mehr der Fall seyn, als bey dem durch die Gunst seiner ehemaligen Kaiser so ausgezeichneten Frankfurt, dessen eigene Geschichte daher an hundert Orten innigst mit der ihrigen verwebt ist. Zuviel ist nirgends geschehen, weil der Verfasser gerade über Digressionen dieser Art mit Vorsicht wachte, weil er sich neben der Kunst des Schreibens der des Verschweigens beflifs. Doch

wird, trotz aller historischen Enthaltsamkeit, keiner jemals die Geschichte der deutschen *Wahlstadt* beschreiben können, ohne den Grund anzugeben, warum der Wahlfürsten Ränke die freyen Bürger umstricken, warum ihr Blut in fremden Fehden fliefst. So wird auch keiner den Flor der Hofstadt schildern, ohne des Aufenthalts der Könige, ihrer Vergünstigungen, ihrer Reichstäge u. s. w. in bescheidener Kürze zu gedenken. Diefs war die Ansicht des Verfassers der Geschichte von Frankfurt, die erst kürzlich noch den Beyfall eines Recensenten in den göttingischen gelehrten Anzeigen erhielt. Dort heifst es in dem 103 Stück: „Eine „Geschichte von Frankfurt hat das Eigenthümliche, „dafs sie fast nothwendig über die Grenzen einer „blofsen Stadtgeschichte hinausgehen mufs. Sie „war Hauptstadt des deutschen Reichs; die Stadt, „wo so oft, so lange, die Wahlen und die Krönungen der deutschen Könige geschahen; sie „konnte es daher nicht immer vermeiden, an den „darüber entstandenen Streitigkeiten Antheil zu „nehmen, wie sehr sie es auch wünschte; sie war „aber auch durch ihre Messen der grofse Marktplatz nicht für Deutschland, sondern auch für die „benachbarten Länder; und so greift ihre Ge„schichte tief in die Geschichte des Reichs sowohl „als des Handels im Mittelalter ein. Dem Ge„schichtschreiber öffnen sich hier also allenthalben „Felder zu Abschweifungen, die er nicht ganz „wird vermeiden können, ohne dafs er sich defs„halb darin zu verlieren braucht; die aber auch, „mit Klugheit benutzt, seinem Werke ein viel hö„heres und allgemeineres Interesse verschaffen wer„den. Diefs ist von dem Verfasser auf eine muster„hafte Weise geschehen; es ist nirgend zu viel und „zu wenig; und eine weise Anordnung erleichtert „die Uebersicht, und erhält sie beym Lesen immer „klar und deutlich u. s. w."

Auch die Einschnitte der Perioden tadelt der Recensent in der Jenaischen Literatur - Zeitung, weil sie nach den Regierungsjahren gewisser Kaiser, und nicht nach wichtigen Veränderungen im Inneren des Staats geordnet seyen. Und gerade diese letzteren waren bey Eintheilung seiner Perioden des Verfassers Hauptrücksicht. Nur ein Zufall ist es, der aus der Natur der Verhältnisse einer Reichsstadt entspringt, dafs ihre Geschichtsperioden mit den Regierungsveränderungen gewisser Kaiser zusammentreffen. Mit 911 hört Frankfurt auf der Karolinger Hofstadt zu seyn. Mit 1152 wird es zur Wahlstadt erhoben, ein entscheidender Schritt zu seiner künftigen Bedeutenheit. Mit 1347 beginnt die unglücklichste Zeit in der Geschichte dieser Stadt, neben einem erschöpfenden Krieg die drohende Gefahr Alles zu verlieren; dann Pest, Hunger, Judenmord. Doch bald verziehen sich die trüben Wolken, und unter *Karls IV* langer und eigennütziger Regierung wird die Freyheit durch Geld erworben. Der erste Theil schliefst mit 1519, weil nun der Mann erscheint, dessen neues Religionssystem ein neues Regierungssystem der Reichsstadt veranlasset.

Mehrere rechtfertigende Bemerkungen, die der Verfasser hier noch anreihen könnte, unterdrückt er, wiewohl er dem Recensenten, dessen historische Kenntnisse er hochschätzt, für manche nützliche Belehrung Dank schuldig ist. Noch weifs er nicht, ob Recensent ihm wohl im Ernste Schuld giebt, dafs er Frankfurts ehemaliges Klima mit Siberiens Steppen verglichen hätte; nur so viel sieht er aus dem Buche selbst, dafs er diesen Vergleich von dem nördlichen Deutschland, wo *Karl* der Grofse sich mit den Sachsen herumschlug, brauchte.

Sehr gütig ist der Recensent, dem Verfasser am Schlusse den Beruf als Geschichtschreiber zuzugestehen. Möchte er nur auch erwägen, dafs in dieser eisernen Zeit, wo der Geschichtschreiber mit oder ohne inneren Beruf so weit von aller äusseren Aufmunterung entfernt ist, nichts seinen Muth beleben oder aufrecht erhalten kann, als eine billige, von aller Einseitigkeit entfernte, Beurtheilung von denen, die er als competente Richter anerkennt.

Erwiederung des Recensenten.

Wir hegen mit jedem ernsten, von der Würde der Geschichte durchdrungenen, Historiker, Widerwillen gegen das Verfahren nicht weniger von unseren jüngeren historischen Schriftstellern, die, einem verwöhnten Geschmacke fröhnend, nur darauf bedacht sind, die Geschichte für ein schlaffes, üppiges Publicum poetisch - pikant zuzubereiten. Desto mehr Genugthuung gewähren uns Gelehrte, welche die grofse Bestimmung der Geschichte begreifen, mit männlichem Fleifse den historischen Stoff aufsuchen, prüfen, und, ohne Vernachlässigung der Form, lauter und unverfälscht wiedergeben. In dem Geschichtschreiber Frankfurts haben wir einen solchen Gelehrten kennen und schätzen gelernt. Unsere Achtung für ihn ist gestiegen, seitdem wir die obigen Bemerkungen gelesen haben. Solche Mäfsigung, solche Urbanität, bezeichnen den Mann, über dem der reine Geist der Wissenschaften waltet. Um so mehr würde es uns schmerzen, wenn der Verf. dadurch, dafs wir in Ansehung des Gesichtspunktes bey Abfassung einer Geschichte von Frankfurt verschiedener Meynung sind, und diefs öffentlich geäufsert haben, in irgend einem Grade abgeschreckt werden sollte, sich fortgesetzt um die Geschichte der Vaterstadt verdient zu machen. So wenig wir diefs fürchten können, so wenig sind wir bis jetzt veranlafst, unsere Meinung in Betreff jenes Gesichtspunktes aufzugeben. Die Entscheidung über die Anlage, Perioden - Abtheilung, Begrenzung, und übrigen Erfodernisse der *pragmatischen Geschichte einer Handelsrepublik* sey dem competenten Publicum anheimgestellt.

NN.

Druckfehler. Im Intell. Blatte No. 67. S. 570 lese man: *noch nie beobachteter*, statt: *noch unbeobachteter.*

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 72.

DEN 21 SEPTEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Jena.

Am 7 September ward der neue akademische Lectionskatalog für das Wintersemester ausgegeben. Das auf die Zeitumstände bezügliche Prooemium desselben verbessert beyläufig die corrupte Stelle in Marc. Antonin. Imp. II, 4 folgendermaßen: *περισπᾷ τι σὲ τὰ ἔξωθεν ἐμπίπτοντα; καὶ σχολὴν πάρεχε σεαυτῷ τοῦ προσμανθάνειν ἀγαθόν τι, καὶ παῦσαι* (Imperativ) *ῥεμβόμενος.*

Seit dem August d. J. sind folgende Promotionen vorgefallen:

Die *juristische Doctorwürde* hat Hr. *Joh. Christian Fleischhauer* aus Weisensee, königl. sächs. Advocat, erhalten

Von der *medicinischen* Facultät sind zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt worden: Hr. *Karl Aug. Schubart* aus Altenburg. Seine Dissertation handelt: *De erysipelate bulloso*, und das Programm dazu vom Hn. geh. Hofr. *Gruner: Isidis Christiani et Pappi philosophi jusjurandum chemicum*, Part. III. Hr. *Joh. Wilh. Schreiner* aus Langen-Dempach. Die Dissert. handelt: *De amputatione membrorum post vulnera clopetis inflicta.* Das Programm, ebenfalls vom Hn. geh. Hofr. *Gruner*, enthält Part. IV von obiger Abhandlung. Hr. *Karl Sam. Törnberg*. Das gelieferte Specimen: *Sist. sententiarum de vera morbi gallici origine synopsin historicam.* Hr. *Heinrich Friedr. Wöhler* aus dem Meklenburgischen; Hr. *Ferd. Wilh. Rehbein* aus dem Hessischen, und Hr. Dr. philos. *Wilhelm Krupp* aus Detmold. Die Disp. des letzten handelt: *De phthisi pulmonali;* Hr. geh. Hofr. *Gruner* schrieb dazu: *Isidis Christiani et Pappi philosophi jusjurandum chemicum*, Part. V.

Die *philosophische Doctorwürde* haben erlangt: Hr. *Karl Wilhelm Frank*, fürstl. schwarzburg.-rudolstädtischer Hofadvocat; Hr. *Karl Poppo Fröbel*, Candidat der Theologie aus Rudolstadt; Hr. *Friedrich Gottlieb Dietrich* in Eisenach, Verfasser des Lexicons der Gärtnerey und Botanik, sowie mehrerer ökonomisch-botanischer Schriften; Hr. *Joh. Christian Wilh. Reisig*, Candidat der Medicin und Chirurgie aus dem Stollbergischen.

Eisenach.

Das hiesige fürstl. Gymnasium durfte in den letzten Jahren, auch während der unruhigen Kriegszeiten, so wenig über Abnahme des sonstigen Flors und der vorigen Frequenz klagen, dass es sich vielmehr unter dem Directorat des unlängst verstorbenen *Meineke*, der für gründliche Studien und für literarische Ausbildung eben so sehr, als für sittliches Wohlverhalten seiner Zöglinge sorgte, und durch die thätige Mitwirkung der übrigen Lehrer, besonders der Proff. *Schneider*, *Perlet* und *Gerwitz*, sehr gehoben hat. Nach dem Tode des sel. *Meineke* hat sich Hr. Gen. Superintendent *Haberfeldt* des Gymnasiums mit verdoppeltem Eifer angenommen, damit auch während der Vacanz das Gute ungehindert fortgedeihe. Die öffentlichen Lehrstunden wurden, nach beendigten Sommerferien, am 31 Aug. mit einer Todtenfeyer des sel. *Meineke* wieder eröffnet. Erst wurde von dem Singechor eine Trauercantate aufgeführt, sodann bestieg Hr. Gen. Super. *Haberfeldt* das Katheder, und zeigte: „dass die pflichtmässige Dankbarkeit gegen verdiente Lehrer auch über deren Tod hinausreichen müsse." Nachdem wieder einige Arien gesungen wurden, hielt ein hoffnungsvoller Zögling, der Erste in Selecta, eine Rede, worin er seine und seiner Mitschüler Empfindungen rührend ausdrückte. Der Actus wurde mit Gesang beschlossen. Den Montag darauf war Schul-Examen, wo Hr. Gen. Sup. *Haberfeldt* wieder das Katheder bestieg, und *De studio tragicorum Graecorum ita moderando, ut sensus veri et pulcri eo alatur*, redete. Zu dieser Feyerlichkeit hatte Hr. Prof. *Perlet* durch ein Programm eingeladen: *De Genio Orientis, in scholis humanissime salutando.* Während der Vacanz hat Hr. Gen. Sup. *Haberfeldt* selbst einige philologische Lectionen des Directors bey den Selectanern und Primanern übernommen. Auch wird für Vermehrung und bessere Einrichtung der öffentlichen Schulbibliothek von der Weimarischen Regierung mit grosser Liberalität gesorgt.

Meiningen.

Ueber den gegenwärtigen Zustand des hiesigen herzogl. Lyceums hat vor Kurzem der verdienstvolle Inspector desselben, Hr. Consistorialassessor *Schaubach*, eine kleine Schrift (*Nachricht von der gegen-*

wärtigen Einrichtung des herzogl. Lyceums; Meiningen, b. Hanisch 1807. 32 S. 8) herausgegeben, woraus wir unseren Lesern folgenden Auszug mittheilen. Die Schule besteht aus 2 Theilen, aus der Bürger- und der Gelehrten-Schule. Erstere wird durch 5 Lehrer besorgt, und begreift 3 Classen in sich. 5 Lehrstunden werden in jeder Classe täglich unentgeltlich ertheilt; ausserdem finden noch 2 Privatstunden Statt. In Rücksicht der Lehrart wird im Ganzen die *Reckanische*, sowie im Rechnen und in Uebung der Anschauung die *Pestalozzische* Methode zum Grunde gelegt. Den Uebergang von der Bürgerschule zum Lyceum macht die lateinische Ordnung in Tertia. Diese Classe zerfällt nämlich in 2 Abtheilungen, wovon die eine zu der Bürgerschule gehört, die andere dem Elementarunterrichte in den alten Sprachen gewidmet ist, wobey die zur allgemeinen Bildung nothwendigen Lectionen beide Classen gemeinschaftlich haben. Ausserdem besteht das Lyceum aus 3 Classen, Secunda, Prima und Selecta, in welchen den Schülern ihre Ordnungen angewiesen sind, die sich jedoch blofs auf die lateinische Sprache beziehen, daher auch in den übrigen Lectionen der Coetus nach den Fortschritten getheilt ist. Der sämmtliche Unterricht in dem Lyceum wird von 7 Lehrern ertheilt; Gegenstände dieses Unterrichts sind: I. *Sprachen*, und zwar a) lateinische Sprache; b) griechische, welche, ausser den Vorübungen in Tertia, gleichwie die lateinische, in 3 Classen getheilt ist. In den lateinischen Classen werden, ausser einer fortgesetzten Uebung in der Grammatik, Cornelius Nepos, Phädrus, Eutrop, Julius Cäsar, Ciceros Reden und philosophische Schriften, Pomponius Mela, Terenz, Ovid, Livius, Tacitus, Virgil und Horaz abwechselnd gelesen. Ausserdem werden lateinische Ausarbeitungen gemacht, und in der Prosodie und Metrik wird gleichfalls Unterricht ertheilt. In den griechischen Classen wird *Jacobs* Lesebuch, *Buttmann's* Grammatik, Lucian, Theophrast, Xenophon, Platos Diologen, Homer und Aristophanes getrieben. Für die Theologiestudirenden ist auch noch wöchentlich eine Stunde dem griechischen Testament gewidmet; c) hebräische Sprache. Wöchentlich in 2 Stunden nach *Vater*; d) deutsche Sprache nach *Adelung*, verbunden mit schriftlichen Ausarbeitungen und Uebungen im Declamiren; e) französische Sprache, in 2 Classen und in 4 Stunden wöchentlich. Im Englischen wird gleichfalls Unterricht ertheilt, aber nur in Privatstunden. — II. *Wissenschaften:* a) Religion; ist in 2 Cursus abgetheilt; b) Geographie; c) Geschichte. Erstere hat 2 Cursus, letztere nur einen; d) Naturgeschichte; e) Mathematik, in 3 Cursus; f) Naturlehre und Astronomie und ein encyklopädischer Cursus der Philosophie; beide nur für Selecta; g) Geschichte der Literatur in einem dreyjährigen Cursus; gleichfalls nur für Selecta. Wöchentlich wird, ausser diesen genannten Lehrgegenständen, noch zweymal öffentlicher Unterricht im Zeichnen ertheilt. — Zur Erhaltung der Sittlichkeit sind Censuren eingeführt, welche beym Examen öffentlich vorgelesen, dem Consistorio vorgelegt, und den Aeltern zugeschickt werden. Zur Anlegung einer Schulbibliothek und Instrumenten- und Naturalien-Sammlung ist gleichfalls der Grund gelegt worden.

Kopenhagen.

Vermöge einer königl. Verordnung in Betreff der Seminaristen, welche im Seminarium auf dem sogenannten blauen Hofe bey Kopenhagen unterrichtet werden, dürfen dieselben nicht unter 18, und nicht über 26 Jahr alt seyn. Drey Jahre hindurch wird ihr Unterhalt jährlich mit 60 Rthlr. bezahlt. Ihre Anzahl ist jetzt auf 45 festgesetzt worden, welche in Classen abgetheilt sind. Nur während der ersten 2 Jahre findet der eigentliche Unterricht Statt, im dritten Jahre nehmen sie blofs als Zuhörer Theil an den Lehrstunden, welche den Neuankommenden ertheilt werden. Des Sommers erhalten sie zwischen 6 und 7 Uhr des Abends Unterricht im Gartenbau; im Winter werden dagegen zweymal wöchentlich Vorlesungen über den praktischen Landbau gehalten. Während der Freystunden üben sie sich in Handarbeiten. Jährlich verlassen 15 als Schullehrer das Seminarium. Der Prof. *Ström*, welcher zu dem Ende eine Reise zu *Pestalozzi* gemacht hatte, ertheilt einigen Seminaristen Anleitung zu der Pestalozzischen Unterrichtsmethode.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der seitherige Prof. extraord. Philos. zu Jena, Hr. D. *Joh. Karl Fischer*, hat einen Ruf als Professor der Mathematik und Physik an das Archigymnasium nach Dortmund erhalten, und wird diese Michaelis dahin abgehen.

Hr. Dr. *L. Oken*, seither Assessor der königl. Societät der Wissenschaften und Privatdocent zu Göttingen, rühmlichst bekannt durch mehrere physiologische und zoologische Schriften, ist als Prof. extraord. Medicinae nach Jena berufen worden, und wird diese Michaelis seine Vorlesungen daselbst eröffnen.

Hr. D. *Karl Friedrich Gauss*, berühmter Mathematiker und Astronom, ist zum ordentlichen Prof. der Philosophie in Göttingen ernannt, ihm auch zugleich die Professur der Astronomie und die Direction der Sternwarte in Gemeinschaft mit dem Hn. Prof. *Harding* übertragen worden.

Hr. *Friedrich August Landvoigt*, seitheriger Choralist an dem Domstifte in Merseburg, hat die Stelle eines Tertius an der dortigen Schule erhalten.

III. Vermischte Nachrichten.

Aus Br. v. Paris. Eine so merkwürdige, als erfreuliche Erscheinung in der französischen Literatur ist, dass, während unsere neuesten Kunstproducte noch immer mit Wetteifer in die deutsche Sprache übersetzt werden, ein vortrefflicher deutscher Aesthetiker über einen sehr interessanten Ge-

genſtand in franzöſiſcher Sprache geſchrieben hat. Von *A. W. Schlegel* iſt ſo eben bey dem Buchhändler Tourneiſen in Paris herausgekommen: *Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide.*

Ueber des Conſul *Weſts* Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferſtichen, iſt von dem Eigenthümer ein ſehr ſchätzbarer Katalog herausgegeben worden. Bey jeder Schule iſt, ſo viel nur immer möglich, die chronologiſche Ordnung befolgt, und der Katalog überhaupt in die holländiſche, franzöſiſche und italiäniſche Schule abgetheilt worden. Die Anzahl der Gemälde beläuft ſich auf 166.

Dem Dr. *Jenner* in London iſt neulich vom Unterhauſe, zu dem ihm ſchon ertheilten Geſchenk von 10000 Pfund, von neuem eine Belohnung von 20000 Pfund ertheilt worden.

Das engliſche Parlement hat den Auſſehern des brittiſchen Muſeums die Erlaubniſs gegeben, die Sammlung von Manuſcripten, welche der verſtorbene Marquis *von Landsdown* veranſtaltete, für 4925 Pf. Sterl. zu kaufen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Codex Napoleon
überſezzt von
F. Laſſaulx,
ordentl. Profeſſor an der hohen Schule der Rechte in Coblenz.
Zweyte,
nach dem Geſetz vom 3 September 1807 geordnete, mit allen bis zu dieſem Tage erſchienenen, ins Civilrecht einſchlägigen, Geſetzen und Verordnungen vermehrte Ausgabe.
(Preis 2 Thaler.)

Der ſchnelle Abſatz der erſten Auflage hatte die Verlagshandlung bereits vor einem Jahre zur Veranſtaltung dieſer zweyten bewogen, welche auch ſchon vor einigen Monaten zur Verſendung bereit lag. Allein da man ſchon damals die Veränderungen ankündigte, welche ſeitdem durch das Geſetz vom 3 September 1807 wirklich erfolgt ſind, ſo hielt ſie es für zweckmäſsig, dieſe abzuwarten und in die neue Auflage zu übertragen. Sie ſieht ſich dadurch im Stande, dieſe um ſo mehr, als die, im gegenwärtigen Zuſtande der Geſetzgebung einzig brauchbare, anzukündigen, da nicht allein weſentliche Verfügungen des Geſetzbuchs durch jenes Geſetz modificirt worden ſind, ſondern auch ein Theil der Artikel ſeine Zifferfolge verändert hat. Endlich iſt dieſe Ausgabe die einzige, welche die *vollſtändige* Sammlung der zahlreichen, ſeit der Verkündigung des Geſetzbuchs erſchienenen, Geſetze, Beſchlüſſe, Decrete und Gutachten des Staatsraths enthält, wodurch der Vollzug mehrerer geſetzlichen Verfügungen regulirt und andere interpretirt worden ſind, ſowie auch die einſchlägigen Artikel des Geſetzbuchs: *über das Verfahren im bürgerlichen Proceſs*, worauf ſich im Texte häufig bezogen wird.

In einem Anhang werden ſogar diejenigen Geſetze, Decrete und Verordnungen, welche ſeit dem 3 September bis zum Schluſſe des geſetzgebenden Körpers noch erſcheinen werden (und zum Theil bereits erſchienen ſind) *unentgeltlich* nachgeliefert.

Der *Handlungs-Codex* iſt unter der Preſſe, und erſcheint in Zeit von 4 Wochen unfehlbar.

Coblenz, im September 1807.
Laſſaulx'ſche Buchhandlung.

Trommsdorff, *D. J. B.*, *chemiſche Receptirkunſt, oder Taſchenbuch für praktiſche Aerzte, welche bey dem Verordnen der Arzneyen Fehler in chemiſcher und pharmaceutiſcher Hinſicht vermeiden wollen.* 4te vermehrte und verbeſſerte Auflage. Erfurt, bey *Beyer* und *Maring* 1807. 1 Rthlr.

Wir brauchten nur die neue Auflage dieſes, durch eine Reihe von Jahren jedem praktiſchen Arzte als unentbehrlich bewährten, Taſchenbuchs anzuzeigen; indeſſen bemerken wir noch, daſs der berühmte Verfaſſer ſich abermals bemühet hat, alles das zu verbeſſern oder zu berichtigen, was einer Verbeſſerung oder Berichtigung bedurfte. Auch hat derſelbe, nach dem Wunſche mehrerer Recenſ., die neue pharmaceutiſche Nomenclatur, welche die Verfaſſer der preuſſiſchen Pharmacopöe entworfen haben, der älteren Nomenclatur, in Klammern eingeſchloſſen, beygefügt, und dadurch ſowohl die Freunde der älteren als der neueren zugleich befriedigt.

Für obigen Preis iſt es in allen Buchhandlungen Deutſchlands und der angrenzenden Länder zu haben.

Das Publicum wird hiermit auf eine
Statiſtiſche Beſchreibung der conföderirten deutſchen Staaten, mit eingeſtreuten Bemerkungen über das Intereſſe derſelben,
aufmerkſam gemacht, die in Kurzem im Buchhandel zu haben ſeyn wird. Nicht bloſs dem, welcher einen Begriff von der Stärke dieſer Conföderation und ihrer einzelnen Theile zu haben verlangt, ſondern jedem Deutſchen überhaupt, der ſein Vaterland liebt, und das Beſte deſſelben wünſcht, dürfen wir dieſes neueſte Product eines Mannes, deſſen Namen das Publicum wegen ſeines Forſchungsgeiſtes nicht weniger, als wegen ſeines Patriotismus mit Achtung zu nennen gewohnt iſt, mit allem Recht empfehlen. In geogra-

phiſcher Hinſicht iſt es ein ſchätzbarer Beytrag zur Berichtigung der Länderkunde, die durch die neueſten Veränderungen ſo ungewiſs geworden iſt; in politiſcher darf der Verfaſſer überzeugt ſeyn, daſs er groſse Worte zur rechten Stunde mit Wärme und kraftvollem Streben nach Wahrheit ausgeſprochen hat, und dem deutſchen Manne wird der Dank des beſſeren Theiles der Nation nicht entgehen.

Bey *Herold* und *Wahlſtab* in Lüneburg iſt erſchienen, die mit lebhaftem Beyfall gehörte und zum Druck verlangte:

Predigt, nach der von Sr. königl. preuſſ. Majeſtät an die Bewohner der dieſsſeitigen Provinzen ergangenen Entlaſſung ihrer Unterthanen-Pflichten, am XII Trinitatis-Sonntage den 16 Auguſt 1807 gehalten von *F. B. Weſtermeyer*, zweytem Domprediger in Magdeburg. 32 S. gr. 8. brochirt 4 gr.

II. Bücher zum Verkauf.

Antichità d'Ercolano. Napoli 1755 — 1792. 9 Voll. Fol. Zwey Pappe- und 7 ganze Franzbände. 19 Carolin.

Rouſſeau Oeuvres. Collection complete. T. I—XII. Geneve 1782. in 4. halb engliſch gebunden. 6 Carolin.

Rapin de Thoyras. Hiſtoire d'Angleterre. N. Edit. T. I — XVI. Haye 1749. Schöne ganze Franzbände. 4 Carolin.

Savary Dictionnaire univerſel de Commerce. T. I — IV. Nouv. Edit. Copenh. 1759. Schöne ganze Franzbände. 1½ Carolin.

Vies et Oeuvres des Peintres les plus celebres. T. I. II par *Landon.* Oeuvr. de Dominichino. No. I. II. Par. 1803. Pappebände; No. I auf Velinpapier, Abdruck avant la Lettre. 1½ Carol.

Lenfant Hiſtoire de Concile Conſtance. T. I. II et Hiſtoire du Concile de Piſe. P. I. II. Amſt. 1724 et 1727. 4. Zwey ſchöne ganze Franzbände. 1 Carolin.

Verſailles immortaliſé. T. I. II. Par. 1720. 4. Mit vielen ſchönen Kupfern. Franzbd. 1 Carol.

La Gallerie du Palais de Luxemburg, peinté par Rubens. Paris 1710. Fol. halber Franzband. 3 Carolin.

Rehberg Drawings copied from Nature (of Lady Hamilton) 1794. Fol. broſchirt. ½ Carol.

Maffei Verona illuſtrata. Verona 1732. Fol. Pappeband. ½ Carolin.

Terentii Comoediae; cum Perſonarum figuris ex MS. Cod. Biblioth. Vaticanae. c. fig. Urbini 1726. Franzband. Fol. 1½ Carolin.

Deguignes Hiſtoire des Huns. T. I — IV. 5 Voll. Paris 1756. Franzbde. 1 Carolin.

Iſtorici Veneziani. T. I — X. Venez. 1722. Franzbände. 3 Carolin.

Giannone Iſtoria del Regno di Napoli. T. I — IV. Napoli 1723. 4. Ganze Franzbände. 1 Carol.

Les Vies des Hommes illuſtres de la France par *d'Auvigny*, continuées par *Pérau.* T. I — XIX. Amſterd. 1751. Franzbde. 1½ Carol.

Hume Hiſtory of England. Vol. I — VIII. Lond. 1763. 8. Franzbd. ½ Carol.

The Works of Shakeſpear. T. I — VIII. Edinburgh 1769. halbe Franzbände. 1 Carolin.

Billings Voyage dans le Nord. T. I. II und ein Kupfer-Atlas; broſchirt. 1 Carolin.

Oeuvres complettes de Duc de *Saint Simon.* T. I — XIII. Straſb. 1791. 8. broſchirt. 3 Laubthaler.

Memoires du *Marechal Duc de Richelieu*, av. Cart. Pl. et Portraits. T. I — IX. 2 Edit. Paris 1793. Vie privée du Marech. de Richelieu. T. I — III. Par. 1791. 8. halb engl. Bde. 1½ Carolin.

Memoires d'Anne d'Autriche par Md. *de Motteville.* T. I — VI. Amſt. 1750. 8. Ganze Franzbände. ½ Carolin.

Memoires *de Comines.* T. I — IV. Londr. et Par. 1747. 4. Ganze Franzbände. 1¼ Carolin.

Delille L'Homme des Champs. Straſb. 1802. 4. Die Prachtausgabe. Pappeband, ganz neu. ½ Carolin.

Diſſertazioni di Academia Etruſca della Citta di Cortona. T. I — IV. c. fig. Roma 1735. 4. Franzband. 1 Carolin.

Taſſo Gieruſalemma liberata. c. fig. di B. Caſtelli, e Annotat. di Sc. Gentili et G. Guaſtini. T. I. II. Londra 1724. 4. Franzbd. 1 Carolin.

Daniel Hiſtoire de France T. I — III. Paris 1713. Franzband. Fol. 1 Carolin.

Reichardts maleriſche Reiſe in die Schweiz. m. K. Jen. 1805. broſch. ½ Carolin.

Oſſians Gedichte, überſetzt von *Stollberg.* 1 — 3 Th. Hamb. 1806. broſch. 2 Rthlr.

Allgemeine Welthiſtorie. 1—56 Th. und 1—6 Th. Zuſätze in 4. Pergamentbände. 10 Carolin.

Die Prachtausgabe von *Wielands* Werken, mit allen Kupfern, vollſtändig und ganz neu; broſchirt, wie ſie vom Verleger kam. 18 Carolin.

Ramlers poetiſche Werke. 1. 2 Th. m. v. Kupf. 4. Die Prachtausgabe; halb Franzband. Ein ſchönes Exemplar. 1½ Carolin.

Klopſtocks Oden. 1. 2 Th. m. K. Leipz. 1798. Die Prachtausgabe; broſchirt. 1 Carolin.

Lavaters phyſiognomiſche Fragmente. 1 — 4 Th. m. v. Kupf. Leipz. u. Winterth. 1778. kl. Fol. auf Schweizerpapier gedruckt; ganz engliſche Bände. 6 Carolin.

Homer in Zeichnungen nach Antiken von *Tiſchbein*, erklärt von *Heyne.* 1 — 6 Heft. Fol. broſchirt. 2 Carolin.

Wer dieſe Bücher um die beygeſetzten Preiſe zu kaufen geſonnen iſt, beliebe ſich in *frankirten* Briefen zu wenden an

Jena, den 16 Sept. 1807. *Die Expedition der Jen. A. L. Zeitung.*

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 73.

DEN 23 SEPTEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Erlangen.

Am 2 Jul. ertheilte die philoſophiſche Facultät Hn. *Philipp Karbach* aus dem Badiſchen, Prediger der hieſigen deutſch-reformirten Gemeinde, die Doctorwürde. Dieſelbe Würde erhielt am 23 Jul. Hr. *Jul. Bernhard Engelmann*, Jugendlehrer in Frankfurt am Mayn.

Am 16 Jul. wurde die vom 25 May datirte Inauguraldiſſertation des Hn. *Joh. Gottl. Rimann*, von Schleibitz in Schleſien gebürtig, praktiſchem Arzt zu Hirſchberg, vertheilt. Sie führt den Titel: *De haemorrhagia uteri poſt partum ſaepe lethali* (2½ Bog. 8).

Am 25 Jul. erhielt Hr. *Joh. Friedr. Degen*, Mag. der Philoſ., Conſiſtorialrath, erſter Prof. und Scholarch des Gymnaſiums zu Bayreuth, die theologiſche Doctorwürde.

Am 11 Aug. wurde die vom Hn. Hofr. *Harleſs* im Namen des Senats verfertigte *Memoria Joann. Guilielmi Rau*, Theol. D. et P. P. O. (1½ Bog. 4) vertheilt. Schon früher ward die vom Hn. Conſiſtorialr. *Ammon*, als Univerſitätsprediger, gehaltene Gedächtnisſpredigt auf *Rau*, unter dem Titel: *Die Unvollkommenheit menſchlicher Kenntniſſe, eine Quelle freudiger Hoffnungen im Tode*, ausgegeben. Zum Text war, von dem Verſtorbenen ſelber, 1 Corinth. 13, 9 und 10 gewählt worden.

Am 15 Auguſt feyerte die Univerſität das Napoleonsfeſt, wobey Hr. Hofr. *Harleſs*, als Prof. der Beredſamkeit, eine lateiniſche Rede hielt.

Reformirtes Collegium zu Sáros-Patak in Ungarn.

Bey Gelegenheit des dieſsjährigen Schul-Examens im Julius, welches während der Abweſenheit des weltlichen Curators des Collegiums, Hn. *Joſeph Vay von Vaja*, k. k. wirklichen Hofraths und Beyſitzers der Septemviraltafel, welcher bey dem gegenwärtigen Reichstage zu Ofen die Stände der Szabolteſcher Geſpannſchaft repräſentirt, unter dem Vorſitz des Superintendenten der dieſsſeits der Theiſs liegenden reformirten Gemeinen, Hn. *Gabriels von Öry*, gehalten wurde, ward Hr. *Johann Patai*, Prediger zu Jánoſi, ein Zögling der Univerſitäten zu Jena und Göttingen, zum ordentlichen Profeſſor der Theologie am Pataker Collegium, durch die Mehrheit der Stimmen erwählt. Auch wurde dem bisherigen Prof. der Theologie, Hn. *Stephan Porkoláb*, einem Zögling der Univerſität zu Göttingen, den am 7 Dec. 1806 zu Kaſchau das traurige Loos traf, mitten in einer Trauerrede von einem Schlagfluſs gelähmt und ſtumm gemacht zu werden, in dem Gebäude des Collegiums eine freye Wohnung und lebenslängliche Penſion reſolvirt. Der vortreffliche Mann vermachte ſeine 5000 fl. werthe Bibliothek dem Collegium. Bey dieſer Gelegenheit zeichnete ſich Hr. *Peter von Kazinczy* auf eine ſehr edle Art aus, indem er zum Fonds der Deficienten bey dieſer Schule 1000 fl. beytrug.

Hr. *Wolfgang von Cſerei*, Grundherr zu Nagy-Ajta und Kraſzna in Siebenbürgen, machte demſelben Collegium zu Sáros-Patak das patriotiſche Anerbieten, aus ſeinem anſehnlichen botaniſchen Garten zu Kraſzna, den vorzüglich ſeine literariſchen Freunde in Berlin (namentlich Hr. *Wildenow*) Dresden, Wien und Peſt bereichert haben, einige hundert exotiſche Pflanzenſpecies zu ſchenken, ſobald das Collegium einen botaniſchen Garten anlegen würde. Die Vorſteher des Collegiums nahmen das Anerbieten an, und beſchloſſen, einen zu dieſem Zwecke geeigneten Boden nächſtens anzukaufen. Auch dem reformirten Collegium zu Debretzin, wo jetzt das Studium der Botanik durch die Hn. *Diószégi* (reformirten Prediger), *Michael Fazekas* und *Emrich Kis* befördert wird, hat Hr. *Cſerei* einen ähnlichen Antrag gemacht. Einige debretziner Studenten arbeiten an einer ungariſchen Flora, in der alle botaniſche Namen ungariſch ausgedrückt werden ſollen.

Roſenau.

Im Auguſt 1807 ward in dem hier gehaltenen Generalconvent der evangeliſchen A. C. dieſsſeits und jenſeits der Theiſs beſchloſſen, in der gömörer Geſpannſchaft eine ungariſche Nationalſchule

zu errichten. Mehrere vornehme Ungarn resolvirten dazu ansehnliche Geldsummen. Ueber den Ort wurde man nicht einig. Einige schlugen Rosenau, andere Gömör, manche Rimaszombat und noch andere Osgyan vor.

K e s z t h e l y.

Mit dem theoretisch-praktischen ökonomischen Institut Georgicon daselbst ist vor Kurzem eine *Forst-* und *Jagdschule* verbunden und ein fünfjähriger Lehrcursus festgesetzt worden.

Ebendaselbst ist auch eine neue *Schule für die Gestüte- und Bereiterkunst* errichtet worden, die gleichfalls mit dem Georgicon in Verbindung steht. Der theoretisch-praktische Curs der Pferdewissenschaften dauert 2 Jahre. Der Anfang ist auf den 1 November festgesetzt.

II. N e k r o l o g.

Am 4 Aug. d. J. starb am Nervenschlage der Rector der Stadtschule zu Anclam, *Johann Gottfried Hagemeister.* Er wurde 1762 zu Greifswalde geboren, wo sein Vater Universitätsnotarius war. Er verlor ihn aber schon so früh, dass er allein von seiner Mutter, oder vielmehr durch sich selbst und durch äussere Umstände, erzogen werden konnte. Nach beendigtem Schulunterricht begann er seine akademische Laufbahn zuerst auf der Universität seines Geburtsorts, und bezog darauf die Universität Halle, die er Michaelis 1783 verliess. Mit vielfachen Kenntnissen versehen und von der Natur mit einer edlen Freymüthigkeit im Denken und Schreiben ausgestattet, begab er sich nun nach Berlin, theils weil er hier die meiste Denkfreyheit und Liberalität des Geistes zu finden hoffte, theils und vorzüglich, um eine Gelegenheit zu haben, sich seinem Lieblingsstudium, der Dramaturgie, zu widmen. Nach einiger Zeit wurde er als Lehrer in dem *Schindlerischen* Waisenhause zu Berlin angestellt, im Jahr 1786 gab er diese Stelle aber freywillig auf, und beschäftigte sich mit literarischen, hauptsächlich mit dramatischen, Arbeiten. Einige Zeit verliess er indess Berlin, und hielt sich in Hamburg, Cassel und Weimar auf, aber immer kehrte er doch wieder nach Berlin zurück, bis er endlich den Entschluss fasste, seinen beständigen Wohnort in seiner Heimath aufzuschlagen, woselbst er die Stelle eines Rectors der Schule in Anclam erhielt, die er neun Jahre lang bekleidet hat. Seine Lieblingsstudien waren von seiner frühesten Jugend an Geschichte und Poesie, und die mit beiden in Verbindung stehende Philosophie. In den gelehrten Sprachen hatte er sich schätzbare Kenntnisse erworben, auch war er der französischen, italiänischen und englischen mächtig, und liebte vorzüglich die letztere. Er besass eine lebhafte Imagination und einen feurigen Geist, vereint mit einem wohlwollenden gefühlvollen Herzen. Seinen Beruf zum Dichter hat er besonders durch seine Schauspiele: Die Jesuiten, Johann von Procida, Pausanias Tod, und durch einige einzeln erschienene Gedichte, z. B. über die Ermordung *Gustavs* III, Königs von Schweden, beurkundet. Hr. Dr. *Schröder*, Pastor zu Medow bey Anclam, will eine Auswahl seiner Schriften auf Subscription herausgeben.

20 Aug. der Dr. Medicin, königl. geh. Rath und Prof. der Physiologie zu Berlin, *Johann Theodor Sprögel*, im 79 Jahre.

25 Aug. in Paris der Minister *Jean Etienne Marie Portalis*, Grosskreuz der Ehrenlegion und Mitglied des Nationalinstituts. Er war im Jahr 1746 im Departement du Var geboren. Am 29 Aug. ward er sehr feyerlich und mit einem grossen Gefolge begraben. Er war ein sehr liebenswürdiger Mann, und sein Tod erregte in Paris allgemeines Trauern.

III. Vermischte Nachrichten.

Der Dichter *Baggesen* wird abermals eine Reise nach Frankreich machen. Auffallend ist es, dass die deutsche *Parthenäis* dieses dänischen Dichters noch nicht ins Dänische übersetzt worden ist. Dagegen übersetzt *Bilderdyk* dieselbe nicht nur ins Holländische, sondern man hat auch nächstens eine französische Uebersetzung dieses Gedichtes, nebst einer Einleitung über die darin befolgte Dichtungsart, und einer Vergleichung mit der Luise von *Voss*, und *Goethe's* Herrmann und Dorothea, zu erwarten.

L I T E R A R I S C H E A N Z E I G E N.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Etzdorf* in Jena ist erschienen, und bey *Bruder* in Leipzig in Commission zu haben:

Deutliche und gründliche Anleitung zur Rechen- und Messkunst und zu den gemeinnützigsten Anwendungen derselben; für diejenigen, die sich in diesen Wissenschaften selbst unterrichten wollen, um sie bey praktischen Geschäften anzuwenden, von *Johann Christoph Weingärtner*, D. und ehemal. Professor der Philosophie, Pfarrer zu Egstedt und Bechstedt Wagd, im Fürstenthum Erfurt. 1ter Theil 1806, mit 4 Kupfern. 2ter Theil 1807, mit 3 Kupfern. 8. Beide Theile 2 Rthlr. 12 gr.

Ob es gleich nicht an Lehrbüchern der Rechen- und Messkunst fehlt, so wird man doch vorstehendes Werk nicht für überflüssig finden, sondern es verdient vielmehr allen denen empfohlen zu werden, welche sich in diesen Wissenschaften selbst unterrichten wollen, und denen nicht bloss an einer deutlichen Einsicht gelegen ist. Ausser dem Vorzuge der Deutlichkeit hat es besonders auch das Empfehlende, dass der Verf. die beiden genannten Wissenschaften in Verbindung mit einan-

der abgehandelt hat, daſs eine auf die andere Licht wirft, und daſs bey jeder abgehandelten die wichtigſten Anwendungen zugleich vorgetragen ſind. Den Plan des Ganzen wird man aus folgender Ueberſicht des Inhalts erſehen.

Erſter Theil.

1 Abſchnitt. Von den Zahlen und dem Zahlen-Syſtem. 2 Abſch. Von den Linien und Winkeln und der Beſtimmung ihrer Gröſse. 3 Abſchn. Von der Addition. 4 Abſchn. Von der Subtraction. 5 Abſchn. Von den entgegengeſetzten Gröſsen. 6 Abſchn. Von der Multiplication. 7 Abſchn. Von der Diviſion. 8 Abſchn. Von den Potenzen und Wurzeln. 9 Abſchn. Anwendung der Rechnungsarten auf benannte Zahlen. 10 Abſchn. Von Ausmeſſung der Linien und Winkel auf dem Felde. 11 Abſchn. Von der Buchſtabenrechnung. 12 Abſchnitt. Von der Rechnung mit Brüchen. 13 Abſchnitt. Von den Decimalbrüchen. 14 Abſchn. Von den Figuren, und insbeſondere von den Dreyecken. 15 Abſchn. Von den Vierecken. 16 Abſchn. Von den Vielecken. 17 Abſchn. Von dem Flächenmaſs und dem Flächeninhalte der Figuren. 18 Abſchn. Von der Berechnung der Kreislinie und Kreisfläche. 19 Abſchn. Von den Gleichungen, insbeſondere den einfachen; — Gleichungen mit zwey unbekannten Gröſsen und unbeſtimmten Aufgaben.

Zweyter Theil.

20 Abſchn. Von den reinen quadratiſchen Gleichungen und der Ausziehung der Quadratwurzel. 21 Abſchn. Von den unreinen quadratiſchen Gleichungen. 22 Abſchn. Von den Verhältniſſen und Proportionen. 23 Abſchn. Von der Regel de Tri und den wichtigſten Anwendungen derſelben, Reductions-, Geſellſchafts-, Vermiſchungs-Rechnung, von der umgekehrten Regel de Tri. 24 Abſchn. Von zuſammengeſetzten Verhältniſſen; Baſedowiſcher Regel; Kettenrechnung, zuſammengeſetzter Zinsrechnung. 25 Abſchn. Von der Proportionalität der Linien und der Aehnlichkeit der Dreyecke. 26 Abſchn. Die Gröſse ſolcher Linien zu finden, die man nicht unmittelbar meſſen kann. 27 Abſchn. Vom Grundlegen der Figuren. 28 Abſchn. Von den Verhältniſſen der Figuren und der Vergleichung der Flächenmaſse. 29 Abſchn. Von der Theilung der Figuren. 30 Abſchn. Von den Logarithmen; nebſt Anwendung derſelben auf vielerley arithmetiſche und geometriſche Aufgaben. 31 Abſchn. Von den trigonometriſchen Linien und trigonometriſchen Rechnungen. 32 Abſchn. Die wichtigſten Sätze von den Körpern, dem körperlichen Maſs und Berechnung ihres Inhalts. — Von den reinen cubiſchen Gleichungen und Ausziehung der Cubikwurzel, nebſt Anwendung auf körperliche Berechnungen. — Von der Oberfläche der Körper. *Anhang.* Tafeln zur Vergleichung der Längen, Flächen körperlicher Maſse, Gewichte und Münzſorten der wichtigſten Oerter.

Faſsliche Naturkunde für Schulen, und diejenigen, welche ſich ſelbſt von der Natur unterrichten wollen. In zwey Theilen, nebſt Abbildungen. 8. 16 gr.

Dufouart Theorie der Schuſswunden und ihrer Behandlung. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Dietr. Kortum.* 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Huſſiten vor Naumburg, ein hiſtoriſches Gemälde nach dem *Procopius Rajus*, von *A. Braun.* 8. 10 gr.

Nikolaus Flint, Förſter zu St. Blaſius an der Elbe, nebſt ſeinen drey Gevattern an der Saale, eine Muhmen- Pathen- und Hochzeitgeſchichte, mit einem Kupfer. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Adolph von Raueck, oder die unverhoffte Entdeckung, ein Luſtſpiel in 3 Acten. 8. 12 gr.

Kammerſecretär Tuppius, oder ſo geht's den Eiferſüchtigen, ein Original-Luſtſpiel in vier Aufzügen. 8. 20 gr.

Malwine, ein Geſchenk für das Alter der Entwickelung des Geiſtes. 8. 16 gr.

Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld

ein Commentar von Dr. *Chriſtian Friedrich Glück.*

Von dieſem Buche hat ſo eben die 2te Abtheilung des 8n Theiles die Preſſe verlaſſen. Jeder Theil beſteht, wie bekannt, in zwey Abtheilungen, und jede Abtheilung koſtet 18 gr. oder 1 fl. 12 kr. rhein. Den Herren Continuanten dieſes Werkes kann der Verleger die angenehme Verſicherung geben, daſs von nun an regelmäſsig im Laufe Eines Jahrs Ein Theil, oder zwey Abtheilungen, erſcheinen werden. In Kurzem wird auch die neue Ausgabe des 3n Theils fertig. Der Preis bleibt 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 24 kr. rhein., ungeachtet dieſe zweyte Ausgabe um vier Bogen ſtärker geworden, auch Druck und Papier ungleich theurer iſt. Ich thue dieſes hauptſächlich, um den Beſitzern der erſten Ausgabe den Ankauf dieſer zweyten zu erleichtern, weil ich wegen der Menge von bedeutenden Zuſätzen dieſe nicht beſonders abdrucken laſſen kann, wie ich es bey dem 1n und 2n Bande gethan habe. Erlangen, den 20 Auguſt 1807.

Johann Jacob Palm.

So eben iſt in meinem Verlage erſchienen:

Katechismus der chriſtlichen Lehre in Grundſätzen des Denkens und Handelns, zum Auswendiglernen für Kinder von 8 bis 14 Jahren, geordnet in 50 Wochenlectionen von *K. F. Hoffmann*, zweytem Prediger zu Schmiedeberg in Schleſien. 8 Bogen 12 Seiten Vorrede. 8. Preis 5 gr.

Plan, Form und Tendenz weichen von den bisher erſchienenen Lehrbüchern der Religion gänzlich ab. Er beſteht 1) aus Sentenzenähnlichen, leichtbehaltbaren Aphorismen, Bibelſprüchen und leicht verſificirten Liederverſen, und kann ganz auswendig gelernt werden. Ob dieſs zu einem fruchtbaren Religionsunterricht nothwendig ſey, davon enthält die Vorrede die Gründe. 2) Die Aphorismen, Sprüche und Liederverſe haben be-

sonders den Zweck, ausser dem Verstande und Gedächtniss auch das Herz und Gefühl der Kinder in Anspruch zu nehmen. 3) Die Aphorismen sind in der Form eines Monologs abgefasst, aus Gründen, die dem Psychologen einleuchten werden. Das Ganze ist in 50 Wochenlectionen geordnet. Ein völlig fehlerfreyer Druck und ein gutes weisses Papier dienen ihm zur äusseren Empfehlung. Ich ersuche diejenigen, welchen der frühere Jugendunterricht in der Religion etwas wichtiges ist, und die ihn gerne für das Leben ihrer Zöglinge fruchtbar machen möchten, sich die geringe Ausgabe nicht gereuen zu lassen, um nachzusehen: ob das Buch obigen Zwecken entspreche und wirklich brauchbar sey. Hirschberg, am 4 Sept. 1807.

C. H. Thomas, Buchhändler.

G. A. v. Halems Schriften. 5r Band. Gedichte. 1r Band. Münster, bey *P. Waldeck.* 1807. 1 Rthlr. 16 gr.

Die günstige Aufnahme und der allgemeine Beyfall, welchen die drey ersten Bände dieser Sammlung der kleinen Schriften eines unserer Lieblingsschriftsteller, dessen mannichfaltige literarische Verdienste Deutschland längst dankend anerkennt, bey Lesern und Kunstrichtern fanden, würden schon an sich beweisen, wie willkommen ihnen eine Fortsetzung derselben seyn muss, wenn das Verlangen darnach auch nicht so laut und bestimmt ausgesprochen worden wäre, als es seit Erscheinung des letzten Bandes der Fall war. Nach einer langen Pause erhalten die Leser hiermit eine Fortsetzung, welche die gesammelten, zum Theil noch ungedruckten, lyrischen Gedichte des Verfassers enthält. Der vierte Band, welcher prosaischen Inhalts ist, und den Schluss der *prosaischen* Schriften macht, hätte zwar gegenwärtigem voran gehen sollen, kann aber erst künftige Michaelis-Messe erscheinen. Ein wegen Entfernung vom Druckorte verspätetes Druckfehler-Verzeichniss belieben die Besitzer dieses 5n Bandes ihrer Buchhandlung abzufodern.

Bey *C. J. G. Hartmann* in Riga erscheint Ende dieses Jahres 1807:

A. von Kotzebue, Leontine, ein Roman in 2 Theilen, mit Kupfern. 8.

G. Merkels erzählende Schriften. 2 Theile. 8.

Literarische Anzeige.

Von den so eben in Paris angezeigten und nächstens erscheinenden:

Reisen und Entdeckungen in die Südländer etc. herausgegeben von *Perron;* auf Befehl des französischen Kaisers unternommen in den Jahren 1800 bis 1804. 2 Theile in 4, mit Charten und Kupfern,

wird von uns ein zweckmässiger Auszug veranstaltet werden, und eine Fortsetzung des Magazins der Reisen ausmachen.

Auch erscheint bey uns *gleich nach der Organisation* von Westphalen:

Fabri, J. E., Handbuch der Geographie von Westphalen etc.

Vossische Buchhandlung in Berlin.

In der *Dykschen* Buchhandlung in Leipzig sind folgende neue Bücher erschienen:

Augusti, Joh. Christ. Wilh., Grundriss einer historisch-kritischen Einleitung ins alte Testament. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Bion's und *Moschus* Idyllen, übersetzt und erläutert von *J. C. F. Manso.* gr. 8. Druckpapier 1 Rthlr. 4 gr. Schreibpapier 1 Rthlr. 12 gr.

Burdachs, Dr. Karl Fr., System der Arzneymittellehre. 1r Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Jakobs, Friedr., Allwin und Theodor. Ein Lesebuch für Kinder. 2r. 3r Theil. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Petri's, Friedr. Erdm., Lehrbuch der städtischen Gewerbkunde für Gelehrten- und Mittel-Schulen. 8. 20 gr.

Dessen Schriftkürzungslehre. Eine Beylage zu vielen deutschen Schreiblehren. 8. 6 gr.

Dessen Magazin der pädagogischen Literatur-Geschichte. 2te Samml. gr. 8. 12 gr.

Ramdohrs, F. W. B. von, der Aufenthalt am Garigliano; oder: die vier weiblichen Systeme über Glückseligkeit; nebst einer Erzählung: Odoardo und seine Tochter. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch für praktische Aerzte. 24 Bandes 1s. 2s Stück. gr. 8. 20 gr.

II. Druckfehleranzeige.

In meiner, in der *Hinrichschen* Buchhandlung in Leipzig im v. J. herausgekommenen, Schrift: *Versuch eines Entwurfs zu einem Regulative für die Haltung der Registrande in Justiz-Aemtern etc.* haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen:

S. III in der Note statt S. 65 l. 48.
S. VIII. Z. 6 statt dann l. denn.
S. X. Z. 10 statt seinen l. seiner.
S. 18. §. 8. Z. 5 statt diesem l. diesen.
S. 19. Z. 5 statt weren l. werden.
S. 25 Note c Z. 2 statt da l. dass
S. 30. §. 7. Z. 4 statt Stunden l. Stunde.
S. 30 in der Note statt Bestellung l. Bestallung.
Im Schemate No. 3. Col. 2 statt Vorträge l. Vorträge.
Im Schemate No. 5. Col. 5 statt Klägern l. Klägern.
Im Schemate No. 6. Col. 2 fehlt am Ende der Inhaltsanzeige das Wort: seyn.

Auch kommen hier und da Abweichungen von der von mir gebrauchten Schreibart, und einige unrichtige Trennungen der Wörter vor. Die grosse Entfernung meines damaligen Wohnortes von dem Druckorte wird mich diessfalls hoffentlich entschuldigen. Frauenstein, den 4 Sept. 1807.

J. Ch. Heinrich Germann.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 74.

DEN 28 SEPTEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Akademie der Wissenschaften, schönen Wissenschaften und Künste zu Rouen* hat in einer am 19 Aug. d. J. gehaltenen öffentlichen Versammlung folgende zwey Preisfragen aufgestellt: 1) *Déterminer les moyens les plus propres à écarter les dangers qui pourraient résulter pour les moeurs du rassemblement, dans les ateliers, des ouvriers de l'un et de l'autre sexe.* — 2) *La phthisie pulmonaire est-elle plus fréquente de nos jours, qu'elle ne l'etait autre fois? Dans le cas de l'affirmative, toutes les especes de phthisie pulmonaire, ou quelques-unes seulement, sont-elles devenues plus fréquentes et par quelles causes? Quels sont, s'il en existe, les moyens d'anéantir ces causes?* — Die Abhandlungen in Betreff der ersten Preisfrage müssen an Hn. *Gourdin*, Secretär der Classe der schönen Wissenschaften, und die Beantwortungen der zweyten Aufgabe an Hn. *Vitalis*, Secretär der Classe der Wissenschaften, postfrey eingeschickt werden. Der äusserste Termin ist der 16 July 1808. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille von 300 Franken, und wird im August 1808 zuerkannt werden.

Die *Akademie der Blumenspiele zu Toulouse* hat einen ausserordentlichen Preis, bestehend in einen silbernen Oelzweig, für dasjenige Gedicht bestimmt, welches am vorzüglichsten die Vortheile des Friedens von Tilsit und den Ruhm des Kaisers besingen wird. Die Preisertheilung geschieht am 3 May 1808.

Die *Classe der französischen Sprache und Literatur des Nationalinstituts* hielt am 27 Aug. eine öffentliche ausserordentliche Sitzung. Hr. *François de Neufchâteau* hielt eine Lobrede auf *Nivernois*; Hr. *Delille* recitirte mehrere Fragmente seines Gedichts über die drey Reiche der Natur und über die Conversation.

In Betreff der von der *russisch kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg* aufgegebenen Preisfrage waren 6 Abhandlungen zur Beantwortung eingegangen, zwey russische nämlich, eine lateinische, eine französische und zwey deutsche. Nur die beiden letzten waren aller Aufmerksamkeit würdig, und die Akademie fand sich bewogen, den ausgesetzten Preis unter die beiden Verfasser derselben zu theilen. Bey der Eröffnung der Zettel fand man die Namen: *H. F. Link*, Prof. zu Rostock, und *Placidus Heinrich*, Prof. zu Regensburg. — Bis zum 1 Jul. 1808 ist folgende neue Preisfrage aufgegeben worden: *Man verlangt eine leichte Methode zu wissen, wie ein jeder ohne botanische Kenntnisse, in kurzer Zeit, mit wenig Unkosten und ohne Ungewissheit die giftigen Pflanzen erkennen kann.*

II. Vermischte Nachrichten.

In einer alten verfallenen Capelle zu *d'Esparron de Pallières*, im Departement *du Var*, 5 Stunden östlich von *Aix*, hat man unlängst mehrere Inschriften entdeckt, aus denen sich ergiebt, dass die Gegend ehemals von ansehnlichen Geschlechtern aus dem zweyten, dritten und vierten Jahrhundert unserer Zeitrechnung müsse bewohnt gewesen seyn. Auch findet man Epitaphien in gothischer Schrift, welche darthun, dass die ehemaligen Herren von d'Esparron in dieser Capelle begraben liegen. Die eine dieser Inschriften ist lateinisch, mit sehr schöner Schrift, und lautet:

T. DOMIT. L. F. TER. PEDVLLO
ARELATENSI. OMNIBVS HONORIB.
IN COLON. SVA. FVNCTO
EVTICHO
L IMERTVS.

Die andere Inschrift ist gleichfalls lateinisch, die Buchstaben sind aus dem dritten oder vierten Jahrhundert, und sie heisst:

C IVLIO
VITIONI Q
IVLIVS SVP
ESTES (sic) FRλTRI
IVLIλI Q. F. λVI
TλE Q LVCλNVS
INSEQVENS. OR
TNλλE (sic) VXSORI.

Die übrigen Inschriften sind in gothischer Schrift aus dem 16 Jahrhundert. Die eine derselben

lautet: *Cy gist Frãcois d'Arcussia seingr d'Esparron fils de Loys cote* (comte) *de Capri Bellomonte Mi de Malamorte au royaulme de Naples seingr de Lorris et autres places qui mourut — — V du mois de novembre.*

Dieser *Franz d'Arcussia* starb zu Ende des 15. oder im Anfange des 16 Jahrhunderts, und er war ein Grofsvater von demjenigen *d'Arcussia*, welcher ein grofser Liebhaber vom Vögelabrichten war, und den *Ludwig XIII* defshalb an seinen Hof berief. *D'Arcussia* schlug den Ruf aus, und *Ludwig* wählte statt seiner den Connétable *de Luynes*, der ein eben so grofser Freund von Vögeln war, wie *d'Arcussia*. Letzterer liefs hierauf überall in seinem Schlosse folgende Inschrift anbringen:

Darcussia sua sorte contentus.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Nächst Frankreich kann es wohl im gegenwärtigen Zeitpunkte keinen Staat geben, der die Blicke des Beobachters und jedes für das Wohl der Menschheit sich interessirenden Weltbürgers mehr auf sich ziehen mufs, als die grofse Macht im Norden, welche, durch eine in der Geschichte fast unerhörte Umwälzung, dem Süden nach Zertrümmerung der Staaten, durch welche diese beiden grofsen Mächte bis jetzt getrennt wurden, näher gerückt und sich ihm unmittelbar anzuschliessen scheint. Erst vor einem Jahrhundert trat dieser Staat in die Reihe der grofsen Mächte Europens durch das Genie eines Einzelnen: sowie Frankreichs Uebergewicht durch das Genie eines Einzelnen in unseren Tagen, für Jahrhunderte wenigstens, unerschütterlich begründet zu seyn scheint. Hier herrscht der grofse Geist, selbst der Schöpfer seiner eigenen Gröfse, und der Gröfse seiner Reiche; dort herrscht ein Monarch, der die Schöpfung seines grofsen Ahnherrn zu vollenden strebt, und zwar durch Humanität. Als Militär-Mächte stehen beide Staaten einander gegenüber, unüberwunden treten beide aus dem Kampfe mit scheinbar gleichen Kräften: auf welch einen Rang Rufsland als Militär-Macht Anspruch habe, kann also wohl keinem Zweifel unterworfen seyn. — Aber auf welchen Rang kann es unter den gebildeten Nationen Europens Anspruch machen, und was hat die Menscheit in Ansehung der Cultur von daher zu erwarten? —

Zur Beantwortung dieser interessanten Fragen liefert wohl nicht leicht ein Werk mit gröfserer Unpartheylichkeit reicheren Stoff, als die bey *W. Rein und Comp. in Leipzig 1806 in zwey Theilen* erschienenen:

Flüchtigen Bemerkungen auf einer Reise von St. Petersburg über Moskwa, Grodno, Warschau, Breslau nach Deutschland im Jahre 1805, von *G. Reinbeck.*

Von allen öffentlichen Blättern und von den recensirenden Instituten, welche diefs Werk angezeigt haben, und unter welchen wir nur die göttingischen gelehrten Anzeigen, die Minerva, das politische Journal, die Zeitung für die elegante Welt, den Freymüthigen, den europäischen Aufseher u. s. w. nennen wollen, ist einstimmig anerkannt worden, dafs der Titel weit weniger verspricht, als das Werk leistet. Wir halten es für Pflicht, die Aufmerksamkeit des Publicums darauf zu schärfen. Es ist das Neueste, und seiner unpartheyischen Darstellung wegen Interessanteste, was jüngst über Rufsland erschienen ist; auch als blofs unterhaltende Lectüre zu empfehlen.

Untenstehende Buchhandlung macht zur Verhütung der etwanigen Concurrenz hiemit bekannt, dafs sie eine deutsche Ueberfetzung vom neuen *Code de commerce de l'empire français*, oder dem Handelsgesetzbuch für Frankreich, sowohl *mit* als *ohne* den von den Mitgliedern des Tribunats und des gesetzgebenden Corps hierüber gehaltenen Reden, veranstaltet. Da der Druck mit möglichster Schnelle besorgt wird, so erbittet sie sich die defshalb zu machenden Bestellungen.

Levraultische Buchhandlung in Strafsburg.

Spiefs Versuch einer protestantischen Kirchenordnung nach den Bedürfnissen unserer Zeit. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wir liefern hier dem Publicum eine geistreiche originelle Bearbeitung eines für die ganze Menschheit wichtigen Gegenstandes. Sie wird nicht blofs Geistlichen und ihren Behörden, sondern auch allen, welche an der edleren Angelegenheit des Menschen Theil nehmen, interessant seyn.

Duisburg, den 20 Sept. 1807.

Bädeker und Comp.

Leipzig, bey *J. A. Barth:*

D. *Chr. Th. Kuinoel Commentarius in Libros N. Test. historicos.* Vol. I. Evangel. Matthaei. 8maj. 1807. 2 Rthlr. 16 gr.

In diesem grammatisch-historischen Commentar bezweckt der gelehrte Hr. Verf. 1) eine genaue Erläuterung der Sprache, der einzelnen Worte sowohl, als ganzer Redensarten; 2) nimmt er mit Prüfung Rücksicht auf die Bemerkungen, besonders der neueren Ausleger; 3) sind die historischen, philosophischen und Sacherklärungen, mit Befolgung der bekannten richtigen Intrepretationsgrundsätze, mit Gründen und Gegengründen aufgestellt, oder mit des Verf. Urtheile unterstützt, dafs der Ausleger alles ohne Weitschweifigkeit beysammen findet. Für den geübteren Ausleger sowohl, als

für den Studirenden, kann die Ausführung dieses Werks nicht anders als ein nothwendiges Hülfsmittel werden, das schwierige Studium der Auslegung zu erleichtern. Die Kritik hat über die grosse Nützlichkeit desselben schon entschieden, und besonders gerühmt, dass der Verf., ohne selbst Partey zu nehmen, die Gründe der abweichenden Meinungen mit Gegengründen zweckmäfsig abwog. Nächste Ostermesse wird das Evangel. Marci und Lucae erscheinen.

Bey *Palm* in Erlangen haben kürzlich nachstehende neue Schriften die Presse verlassen, und sind an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber die Lehnherrlichkeit eines Souveräns des rheinischen Bundes im Gebiete des anderen; nach dem Begriffe der Souveränität und dem Geiste der Conföderationsacte, vorzüglich zur Erläuterung des 34ten Art. derselben. 8. 4 gr. 18 kr.

Ammon, Dr. Chr. Fr., vom wahren Nachruhm eines evangelischen Religionslehrers. Eine Gedächtnifspredigt auf den seligen Herrn GKR. Dr. *Seiler*. gr. 8. 3 gr. 12 kr.

— — — die Unvollkommenheit menschlicher Kenntnisse, eine Quelle freudiger Hoffnungen im Tode. Eine Gedächtnifspredigt auf den sel. Hn. Dr. *Joh. Wilh. Rau*. gr. 8. 3 gr. 12 kr.

Rau, Dr. Joh. Wilh., letzte Predigt vor seiner Gemeinde gehalten. Nebst der Parentation an seinem Grabe von dem Herrn Diac. *H. C. Schirner*. gr. 8. 3 gr. 12 kr.

Glücks, C. F., ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld, ein Commentar. III Bandes 2te Abtheilung. *Zweyte vermehrte Auflage*. gr. 8. 18 gr. 1 fl. 12 kr.

— — Desselben VIII Bandes 1ste und 2te Abtheil. gr. 8. jede à 18 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Salomon Gefsners
Gouaschgemälde und Laviszeichnungen
radirt durch *C. W. Kolbe*.
Viertes Cahier.

Der Inhalt dieses Cahiers ist folgender:

Die Apfellese.

Am Fufs eines alten mächtigen Apfelbaums sitzt eine junge arkadische Mutter in hohem Gras, und hält einem, in ihrem Schoofse sich schaukelnden, Knaben einen Apfel hin, nach welchem der Kleine seine beiden Aermchen in die Höhe hebt. Hinter diesen lehnt ein Jüngling sich an den grauen moosigten Stamm des Baumes, und bläst die Panflöte. Ein holdes Mädchen steht ihm zur Seite, oder schmiegt sich vielmehr an ihn, und hört seinem Spiele mit zärtlicher Aufmerksamkeit zu. Ein zweytes Mädchen, mit einem Fruchtkorbe am Arm, sammelt Aepfel von den untersten Aesten des hundertjährigen Baumes.

Den geheimen Platz schliefst ringsum ein Wald ein, aus dessen Dunkel ein Bach durch Schilf und morsche Weidenstöcke daher gleitet. Am Ufer desselben ruhet eine kleine Heerde Schafe im üppigen Grase; über derselben blickt schauerlich die schwarze Nacht des Waldes zwischen den gräulichten Stämmen hervor. Die Kronen der Bäume erheben sich stolz in den tief blauen Aether, welchen nur seltene Wölkchen durchstreifen.

Die Grotte.

Ein Fels, der über die ganze Breite des Gemäldes sich wegzieht, hölt sich links zu einer Grotte aus, die unterwärts von Kräutern und Gebüsch, und höher hinauf von den mit Laub und Früchten dicht und reich beschwerten Ranken eines Weinstocks umschlungen wird. Rechts im Vorgrund erheben sich die Bäume, deren einer seine Zweige weit nach der Grotte hinausstreckt, und sich mit den Ranken des umkleidenden Weinstocks zu einem kühlen Schattendach verwebt. Weiterhin öffnet sich zwischen den Baumstämmen im Felsen eine Kluft, aus der ein Bergstrom über abgerissne Steinblöcke seine Wassermasse stufenweise in ein Becken hinabgiefst, das rechtshin bis zum Rande des Bildes reicht. Im Hintergrund, den Felsen entlang, schliefst Buschwerk die reizende Landschaft.

Am kühlen Eingang der Grotte, um einen mit Erfrischungen besetzten Tisch, sind zwey Mädchen auf weichem Rasenpolster gelagert. Eins derselben reicht einem Kinde, dafs das andere auf dem Schoofs hält, eine Traube, die sie, als es die Händchen ausstreckt um sie zu greifen, ihm scherzend entzieht, um sich am Anblick des kindlichen Strebens zu ergötzen. Der Felskluft zunächst nimmt ein Satyr die Doppelflöte, die er eben geblasen hatte, neugierig lauschend aus dem Munde, und scheint mit Wohlgefallen dem unschuldigen Spiele zuzusehen. — Weiterhin pflückt ein drittes Mädchen vom Weinstock Trauben in einen zierlich geflochtenen Korb, den ein Satyrknabe zu ihr hinaufreicht. Tamburino und Horn und Klappererze liegen neben den Nymphen im Grase.

Die Beleuchtung fällt über den Wasserfall in das Gemälde ein, und sammelt sich auf die fröliche Gruppe am Eingang der Grotte, deren grüne Bekleidung einen Theil des Lichts mit aufnimmt.

Der Lusthain.

Auf einem kühlbeschatteten Waldplatz, wo sich ein schlankgewachsener Nufsbaum mit Buchen und italiänischen Pappeln, von niedrigerem Gesträuch durchschlungen, in reizendem Gemisch malerisch verschränken, und mit ihren dichtverwebten Zweigen ein grünes Laubdach flechten, ruht im hohen kräuterdurchwirkten Grase ein Jüngling, die Syringe in der Hand, und neben ihm ein Mädchen, dafs das Tamburino schlägt. Ein zweytes Paar — ein Satyr und eine Nymphe — ergötzt sich am Tanze beym Klang der Musik. Der Satyr, den das rauschende Getön zu bacchantischem Taumel begeistert, hat das Mädchen im Schweben ergriffen, und schwingt jetzt die willig sich hinge-

bende Beute mit wilder Freude hoch in die Luft empor. Der Gruppe gegenüber steht rechts am Fuss einer Pappel eine Bildsäule des Faunus, die, den Blick auf die Fröhlichen gerichtet, ihrem Spiel behaglich zuzusehen scheint.

Den Lustplatz durchströmt im Mittelgrund ein klarer Bach, in Bäume, Gebüsch und Schilf halbversteckt, der die liebliche Kühlung der Scene erhöht, und mit seinem süssen Geschwätz in die Musik melodisch einfällt.

Den Hintergrund beschliesst der immer dichter werdende Hain.

Rechtsher durch die Oeffnung des Waldes fällt ein gedämpfter Lichtstrahl, der die Bäume des Vorgrunds leicht berührt, und seinen vollen Schimmer über die fröhliche Gruppe ergiesst.

Der Wasserfall.

Von einer nackten Felswand, die fast bis zur Höhe des Gemäldes hinaufreicht, stürzt in zweyfachem Erguss ein Bergstrom herab, der am Fuss des Felsens schäumend zwischen gethürmten Steinlasten zerstäubt, und sich dann in ein Becken sammelt, das hier bis zum Rand des Bildes hinläuft, und dort sich hinter eine grasbewachsene Felsmasse verbirgt. Am reichbekräuterten Vorufer hebt sich links eine alterthümliche Eiche, die ihre halbverwitterten Zweige kühn durch das ganze Gemälde schlägt, und den Wasserstrahl des Stroms im geöffneten Laube nur hie und da durchblinken lässt. Den ausgehölten Stamm derselben hat in reichem Gemisch der Epheu und die Winde und der wilde Hopfen umschlungen, deren verschränkte Ranken in schwebenden Flechten bis hoch ins Gezweig sich hinaufspinnen. Ein Knabe mit einer Flöte in der Hand, den die herabhängende Laubmasse in Schatten stellt, lehnt sich an den Baum; und vor ihm liegen auf dem Rasen ruhend zwey Mädchen und ein Jüngling, die, wie er, mit Musik sich ergötzt hatten, aber nun Leyer und Tamburino ins Gras niederlegen, um in der wehenden Kühlung des Stroms sich heiterem Gespräch zu überlassen.

Das Ufer des Wasserbeckens besetzt üppigstrotzender Kräuterwuchs, der den ganzen Vorrand des Gemäldes einnimmt.

Die Hauptbeleuchtung trift den Niedersturz des Bergstroms, über den das dichte Laub der Eiche in kräftiger Schattenmasse sich ausbreitet.

Der Subscriptionspreis für das Cahier von vier grossen Folioblättern, in den schönsten Abdrücken, von *C. W. Kolbe* nach *Sal. Gessner*, ist 5 Rthlr. oder 9 fl. R. V.

Die Subscription für dieses vierte Heft, welches mit September dieses Jahres erscheint, bleibt bis zur Ostermesse 1808 offen.

Nach Verfluss dieses Termins ist der Preis des Cahiers 1 Carolin.

Folgende Kunst- und Buchhandlungen Deutschlands befassen sich mit der Subscription und liefern die Exemplare ab:

Basel, in der Kunsthandlung *von Huber* und *Falkeisen.*
Berlin, bey Herrn Professor *Friedhof.*
Bremen, bey *Fr. Adolph Dreyer.*
Dresden, in *Rittners* Kunsthandlung.
Frankfurt am Mayn, bey *Joh. Georg Reinheimer.*
— — — — bey *F. Esslinger*, Buchhändler.
Hamburg, bey *F. Perthes.*
Leipzig, bey *CC. H. Rost et Comp.*
Nürnberg, in der *Frauenholzischen* Kunsthandlung.
Weimar, im F. Landes-Industriecomptoir.
Wien, im Kunst- und Industriecomptoir.
Zürich, beym Verleger und in der *Füsslischen* Kunsthandlung.

Neben diesen benannten Kunst- und Buchhandlungen kann man auch durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands, und von endesunterzeichnetem Verleger selbst, oder meinem Commissionär, Herrn Buchhändler *C. G. Schmidt* in Leipzig, unter obigen Bedingungen Exemplare beziehen.

Das fünfte Heft von vier Folioblättern erscheint auf Jubilatemesse 1808, auf das wir dann seiner Zeit wieder Subscription eröffnen.

Zürich, im August 1807.

Im Namen der Familie Salomon Gessners,
H. Gessner, Buchhändler.

II. Neue Landcharten.

Polens Umwandelungen von 1772—1807, und das Herzogthum Warschau errichtet und mit dem Königreich Sachsen verbunden im Jahr 1807; nebst angrenzenden Ländern, als Pommern, Schlesien u. s. w., so dass diese Charte zugleich eine genaue Darstellung des bisherigen Kriegsschauplatzes giebt, ist so eben bey uns fertig geworden, und in allen übrigen Buchhandlungen für 10 gr. zu haben.

Leipzig, den 10 September 1807.

Dykische Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Die seit Anfang dieses Jahres errichtete thüringische Landwirthschafts-Gesellschaft, welche in Langensalza ihre Versammlungen hält, macht hiedurch allen ökonomischen Gesellschaften und dem ökonomischen Publicum bekannt: dass Sr. königl. Majestät zu Sachsen allergnädigst geruhet haben, dieser Gesellschaft allerhöchst Dero Genehmigung und das Privilegium darüber mittelst Patents vom 25 Juny a. c. allerhuldreichst zu ertheilen. Es werden hiedurch sämmtliche Herren Landwirthe, welche in den königlich- und herzoglich-sächsischen, auch daran grenzenden Gegenden Thüringens wohnen, und der Gesellschaft beyzutreten geneigt seyn möchten, ersucht, sich an die Direction dieser Gesellschaft unter nachfolgender Adresse deshalb zu wenden:

An die königl. sächsisch privilegirte thüringische Landwirthschafts - Gesellschaft zu Langensalza.

Monatsregifter

vom

September 1807.

Verzeichnifs der im Monat September in der J. A. L. Z. recenfirten Bücher.

(Die erfte Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenfirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des September.

Literarifche Nachrichten.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Univerfitäten u. and. öffentliche Lehranftalten.

Vermifchte Anzeigen und Nachrichten.

Monatsregister

vom

October 1807.

Verzeichniss der im Monat October in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenſirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des Octobers.

Literariſche Nachrichten.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Univerſitäten u. and. öffentliche Lehranſtalten.

Vermiſchte Anzeigen und Nachrichten.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
VOM JAHRE
1807.

VIERTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition,
1807.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 OCTOBER, 1807.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Cotta: *Johann Gottfried von Herder's sämtliche Werke. Zur Religion und Theologie.* Dritter Theil. 1806. 430 S. Fünfter Theil. 1806. 456 S. Sechster Theil. 1806. 251 S. und 134 S. Zusätze. Siebenter Theil. 1807. 494 S. Achter Theil. 1807. 311 S. 8.

Alle diese Theile gehören, sowie die ersten beiden, welche 1806 No. 1 u. 2 beurtheilt worden sind, der biblischen Literatur an. Der *dritte* endiget den Geist der hebräischen Poesie, Wort für Wort nach der ersten Ausg., blofs am Ende mit einem kleinen Zusatz über den Inhalt, den der dritte Band haben sollte, zu dem aber *Herder* auch nicht ein Blatt Vorarbeit hinterlassen hat. Er sollte den Geist der prophetischen Poesie, von ihrem ersten Bruchstück an bis auf ihr letztes armseliges Blatt im dritten Buch Esra, enthalten: und wenn man in dieser Ausgabe sich wieder ins Gedächtnifs zurückgerufen hat, wie viel Prüfenswerthes der Vf. über den Einflufs, den Moses, seine Thaten, seine Gesetze auf die hebräische Poesie gehabt haben, gesagt, und wie glücklich er die Beschaffenheit derselben im heroischen Zeitalter und die Richtung, die ihr David gegeben, entwickelt hat: so bedauert man, dafs derselbe auch dieses Werk nicht vollenden konnte. Möge nun ein anderer unserer Schriftsteller, wie schon dazu Hoffnung gemacht worden, die vollständige Übersicht der prophetischen Poesie geben, die unserer Literatur noch abgeht! Denn giebt sie die deutsche Nation nicht, bey der neben den dazu nöthigen Kenntnissen noch die meiste freye Ansicht herrscht, welche Nation sollte sie geben?

Es würde zweckwidrig seyn, über den Inhalt, die Vorzüge und die Eigenthümlichkeiten eines bereits seit bald einem Vierteljahrhundert bekannten und viel gebrauchten Buchs ins Einzelne zu gehen, die feinen und sinnreichen einzelnen Combinationen auszuheben, ihren Werth und ihre Richtigkeit zu würdigen, manche derselben aus der Analogie, wie es wohl möglich wäre, zu erläutern und zu befestigen, und andere, die zu weit getrieben, und zu spitzfindig oder zu künstlich scheinen, mit einer Kritik zu begleiten: zu letzterer würde sich ohnehin der Recensent ungern entschliefsen, da der Herausgeber dieses Theils der *Herderischen* Werke einen so ängstlichen Vertheidiger seines Schriftstellers macht, als ob durch eine nicht durchgängige Billigung seiner Meinungen dem Ruhm des Verstorbenen etwas entzogen würde, und er eben darum das, was andere neben *Herder* im biblischen Fache unter dem Beyfall ihrer Zeitgenossen ausgeführt haben, gern seinem Schriftsteller zueignen, und es als ihm abgeborgt, darstellen möchte.

Im *fünften* und *sechsten* Theil ist *die älteste Urkunde des Menschengeschlechts, eine nach Jahrhunderten enthüllte heilige Schrift,* mit einigen früheren Entwürfen, die der sel. Vf. für diese Arbeit gemacht hatte, am Ende, enthalten. Es ist bekanntlich ein Commentar über die Genesis bis zur noachischen Flut, unter der Voraussetzung, dafs diese Capitel die eigentliche Quelle vieler ägyptischen und morgenländischen Begriffe gewesen wären. Man kann dem Vorredner zugeben, was er S. XI über dieses Herderische Werk sagt: „das Leben der Darstellung in seinen Naturgemählden, die dichterische Begeisterung, die wie ein Feuerstrom das ganze Werk durchläuft, und mit wunderbarem Zauber jeden gefühlvollen Leser in die heiligen Tage der Urwelt hinführt, die reine Ehrfurcht und der Adel der Empfindung für die Hoheit der Offenbarung, der tiefe Blick, womit der Vf. in den ersten Geschichten des Menschengeschlechts die Grundzüge seiner Natur und seiner Schicksale entdeckt, die unverzagte Freymüthigkeit, womit er gegen eingewurzelte Vorurtheile seiner (und unserer!) Zeit, welche einst die Nachwelt dafür erkennen wird, als ächter Zeuge der Wahrheit auftritt, und der Reichthum von Gelehrsamkeit, der, nicht aus prahlenden Citaten dem gemeinen Leser, sondern aus der Behandlung des Ganzen und mancher einzelner Anspielungen dem Kenner einleuchtet — alles diefs machte dieses Werk zur damaligen Zeit zum Einzigen seiner Art" — man kann sogar hinzusetzen:" und sey auch jetzt noch das Einzige in seiner Art:" und doch dem Ganzen seinen Beyfall versagen. Es folgt daraus nur Originalität des Werks, aber lange noch nicht seine Haltbarkeit: und doch gehört zur Vortrefflichkeit eines Werks Originalität mit Haltbarkeit verbunden. Die Deutung der Urkunde selbst (z. B. ein dämmernder Morgen als Schöpfungsbild) läfst sich nicht durchsetzen; die Deduction vieler ägyptischer und morgenländischer Religionsbegriffe aus dem Schöpfungsbilde ist zwar scharfsinnig, oft witzig; aber auch dieses allein: sie ist der Geschichte entgegen. Als der sel. Vf. die älteste Urkunde schrieb, war er mit sich selbst noch nicht in Ansehung der Kritik, mit welcher die alte Geschichte bearbeitet werden mufs, im Reinen. Aber dennoch ist sie voll Feuerfunken des Genies, reich an Saamenkörnern zu neuen Ideen und Aufschlüssen über die älteste Welt, über die Kindheit und früheste Bildung unseres Ge-

fchlechts, die der Vf. nachher in fpäteren Schriften zum Theil beffer ausgeführt hat. Daneben ift der Ton des Ganzen zu auffahrend und wegwerfend, und daher felbft für den Lefer anftöfsig, der weder einen Freund noch fich felbft dabey zu vertheidigen hat. Und hätte ohne ihn die unverzagtefte Freymüthigkeit nicht auch beftehen können? „Ich behaupte (fagt *Herder* in einem früheren Entwurf B. VI. S. 33 der Zufätze), „dafs nie ein phyfifches Syftem, die Naturlehre mag fich verändern und erweitern, wie fie will, der Schlüffel zu Mofes feyn wird. Das ganze Stück (1 B. Mofe 1) ift offenbar nichts als Gedicht, morgenländifches Gedicht, was ganz auf den finnlichen Anfchein, auf die Meinungen des Nationalglaubens, fogar auf durchaus falfche Meinungen, auf Irrthümer der Vorftellungsarten des Volks, auf Blendwerke der Einbildungskraft und der Nationalgefühle bauete". — Geht diefer Stelle Freymütbigkeit ab? und wer könnte an ihr Anftofs nehmen? *Herder* febft hat in der folgenden Zeit den zermalmenden Tritt in der älteften Urkunde in feinen Schriften verlaffen, und ihn dadurch felbft gemifsbilliget: wer möchte nun noch Gründe zu feiner Befchönigung auffuchen? Es ift zu bedauern, dafs *Herder* in feinen fpäteren Jahren die ganze Schrift nicht umgearbeitet und dabey bis ans Ende fortgeführt hat: wie würde fich feine fpäte *kritifche* Belefenheit gegen die frühere, von aller hiftorifchen Kritik verlaffene, ausgenommen; wie würde feine tödtende Feuerrede in die Sprache der Lieblichkeit und erhabenen Einfalt herabgefunken feyn!

Der Commentar über die Apokalypfe im *fiebenten* Theil gehört zu den vorzüglichften Schriften des fel. *Herder's* im Fache der biblifchen Literatur. Er brachte zur Auslegung mit, was einem Ausleger der Apokalypfe vor allem Noth ift: Schwung der Einbildungskraft und vertraute Bekanntfchaft mit der hebräifchen Prophetenfprache. Er hat es felbft in fpäteren Jahren erkannt, dafs er vom 13ten Kapitel an vom rechten Weg, den er in feinen erften Entwürfen befolgt hatte, abgekommen fey (wir wären begierig zu erfahren, durch welche Umftände? oder durch welchen Schriftfteller?). Hätte er feine erfte Idee durchgeführt, und vom 13ten Kapitel an nicht Jerufalem, fondern Rom gefunden — er würde dann gewifs auch entdeckt haben, dafs der Untergang Jerufalems und Roms zu höheren Zwecken in dem Dichtungswerke ftehe, und er würde nie in den Fall gekommen feyn, den Einwurf zu hören: „er habe dem Buch feine Nutzbarkeit für unfere Zeit benommen, da er es auf eine längft erlebte Begebenheit gedeutet." Die Einwendung war zwar ungegründet: denn *Herder* liefs ja am Ende des Buchs das höhere Reich Chrifti ftehen; war diefs nicht genug zur Rechtfertigung (wenn es überhaupt einer bedurfte, da ja die Schriften des N. T. nicht für unfere Zeiten gefchrieben worden, und wir nur zufällig von ihrem Dafeyn Nutzen ziehen,)? Dabey würde der Recenf. in der Rechtfertigung ftehen geblieben feyn. Denn wenn *Herder* nun weiter behauptet: „auch in den erften Theilen die Apokalypfe für unfere Zeiten gedeutet zu haben," fo kann er nur fagen wollen: die Worte litten auch auf unfere Zeiten noch *Anwendung;* es laffe fich auch jetzt noch Troft aus ihnen nehmen, infofern fie allgemeine Wahrheiten enthalten, und fie nur auf das Hauptthema, die Zerftörung Jerufalems, angewendet werden: aber wer möchte folche Anwendungen eine *Deutung* nennen? Solche engherzige Einwürfe müffe man *Herder's Maran Atha* nie mehr entgegenfetzen: Jeder brauche ihn, wozu er auch in feinen mangelhaften Parthien vortrefflich dienen kann, zur Entwickelung der Genefis der Bilder, und ihrer Deutung aus der alten Prophetenfprache.

Noch finden fich im *fiebenten* Theil Salomon's Lieder der Liebe; immer noch das Befte, was über das hohe Lied vorhanden ift, wenn gleich über einzelne Stellen noch manche Wünfche übrig bleiben; im *achten* Theil: Erläuterungen zum N. T. aus einer neueröffneten morgenländifchen Quelle; und Briefe zweyer Brüder Jefu in unferem Canon, zwey Schriften (von 1775), die dem, was der fel. Vf. in der folgenden Zeit über das N. T. gefchrieben hat, bey weitem nicht gleich kommen. Eine Kritik derfelben, die ins Einzelne ginge, würde nun, nachdem fchon durch den fparfamen Gebrauch, der von ihnen gemacht wird, über ihren Werth deutlich genug geurtheilt worden, viel zu fpät kommen.

ܡܛܠܘ

1) Paris, b. d. Wittwe Nyon, u. in d. Stereotypendruckerey b. Nicolle: *Catéchisme à l'ufage de toutes les églifes de l'Empire Français.* 1806. XII *et* 144 *P. in* 8.

2) Leipzig, b. Fleifcher d. j.: *Katechismus zum Gebrauch für alle Kirchen des franzöfifchen Reichs.* Aus dem Franzöfifchen überfetzt von M. *A. Friedrich Marx*, Pfarrer in Liebertwolkwitz und Grospösna bey Leipzig. 1807. XVI und 199 S. 8. (16 Gr.)

3) Amsterdam, im Kunft- und Induftrie-Comtoir, u. Leipzig, in Commiffion bey Kummer: *Katechismus zum Gebrauche in allen Kirchen des franzöfifchen Kaiferreichs.* 1807. 184 S. 8. (10 Gr.)

Habent et fua fata libelli, dachte Rec., als er in dem Oftermefscatalogus *vier* Überfetzungen eines Buchs angekündigt fahe, von welchem, wenn es vor 20 Jahren erfchienen wäre, fchwerlich ein einziger Buchhändler in dem ganzen damaligen heiligen römifchen Reiche deutfcher Nation Notiz genommen hätte, gefchweige denn auf den Einfall gekommen wäre, es überfetzen zu laffen. Denn welchen Abfatz hätte er fich von einem Buche, befonders einem Katechismus, verfprechen dürfen, der, nach dem eigenen Zeugnifs des Cardinals Caprara (*pref. p.* III) *ex illuftris potiffimum Meldenfis Epifcopi Jacobi Benigni Boffuet et aliarum ecclefiarum cathechismis depromptus* ift, oder von dem der Erzbifchof von Paris, der Cardinal de Belloy, fchreibt: *„nous y avons retrouvé presque en entier l'ouvrage de l'illuftre Evèque de Meaux,"* (*pref. p. VIII*) folglich, einige durch Zeit und Umftände nöthig gewordene Abänderungen abgerechnet, eine längft be-

kannte Schrift war? Da sie aber im Jahre 1806 erschien, zu einer Zeit, wo von einigen, besonders transrhenanischen, Schriftstellern so viel von einer Vereinigung aller christlichen Religionsparteyen gesprochen wurde: so konnte es allerdings auch Manche, welche das Original nicht kaufen, oder nicht lesen können, interessiren, zu wissen, was denn in diesem *französischen* Katechismus enthalten sey. Für diese ist also durch die 4 Übersetzungen, von denen uns bis jetzt aber nur die beiden oben angeführten zugekommen sind, überreichlich gesorgt. — Die Einrichtung des Katechismus ist folgende. Nach der Approbation des Card. Caprara, dem kaiserl. Befehl zur Einführung des Katechismus, dem Privilegium für die auf dem Titel genannten Buchdrucker vom Minister Portalis, und der Verordnung des Erzbischofs von Paris, des Card. de Belloy, über die Einführung des Katechismus in seinen Sprengel, folgen im Original *Gebetsformeln* für den Morgen und den Abend, wie man sie gewöhnlich in katholischen Gebetbüchern findet, und ein *kurzer Abriss der biblischen Geschichte* in 8 Abschnitten, von denen 6 der Geschichte des A. T. und die beiden letzten der Geschichte des N. T. gewidmet sind, deren Hauptinhalt durch einige Fragen wiederholt wird. Wir setzen den Schluss des 8 Abschnitts hieher, der denn auch zugleich als Probe der Übersetzungen dienen kann.

Les hérésies prédites par Jésus Christ et par les apôtres s'elèvent; tous les mystères de la foi sont attaqués les uns après les autres: la foi ne fait que s'affermir et s'éclaircir davantage. Par la saine doctrine et par l'administration des sacremens l'église produit toujours des saints, qui demeurent inconnus au monde: cependant chaque siècle est illustré par quelque exemple d'une sainteté éclatante. Au milieu des tentations et des périls les Chrétiens attendent la resurrection générale, et le jours où Jésus-Christ reviendra dans sa Majesté juger les vivans et les morts.

Leipziger Übersetzung.

Ketzereyen, durch Jesum und die Apostel vorhergesagt, erheben sich; alle Geheimnisse des Glaubens werden eins nach dem anderen angefochten; der *christliche Glaube wird dadurch nur immer klärer und befestigter.* Durch die *göttliche* Lehre und *durch die heiligen Sakramente* bringt die Kirche immer *Fromme und Heilige* hervor, die *unbekannt der Welt leben*; jedes Zeitalter aber ist auch durch einige Beyspiele einer *ausserordentlichen* Heiligkeit *ausgezeichnet* worden. Mitten in Anfechtungen und Gefahren erwarten die Christen die allgemeine Auferstehung, und den Tag, *wo* Jesus Christus in seiner Majestät wiederkommen wird, zu richten die Todten und Lebendigen.

Amsterdammer Übersetzung.

Die von Jesus und von seinen Aposteln vorhergesagten Ketzereyen erheben sich; alle Geheimnisse des Glaubens werden eins nach dem anderen angegriffen; der Glaube wird *aber dadurch immermehr befestigt und gereinigt.* Durch die reine Lehre und durch *die Bedienung* der Sacramente *erwirbt sich* die Kirche beständig Heilige, welche der Welt unbekannt bleiben. Jedes Jahrhundert zeichnet sich jedoch *ganz besonders* aus durch irgend ein Beyspiel von *glänzender* Heiligkeit. Mitten unter Versuchungen und Gefahren hoffen die Christen auf *eine* allgemeine Auferstehung, und auf den Tag, an welchem Jesus Christus wiederkommen wird in seiner Majestät, zu richten die Lebendigen und die Todten.

Nun folgt der Katechismus selbst, der in drey Theile und einen Anhang zerfällt. Der erste handelt in 19 Lectionen *die Glaubenslehre* ab; der zweyte *die Moral* in 19 Lectionen; der dritte erklärt *die gottesdienstlichen Gebräuche* (*culte divin*) in 25 Lectionen; und der Anhang zum dritten Theil enthält in 15 Lectionen *die vornehmsten von der Kirche angeordneten gottesdienstlichen Verrichtungen.* Da man hier grösstentheils den *Bossuetschen* Katechismus wieder findet, so würde ein Urtheil über Materie und Form über 100 Jahre zu spät kommen. Nur das sey uns zu sagen vergönnt, auch wir haben, um die Worte des Hrn. Erzbischofs von Paris zu den unsrigen zu machen, darin „*la doctrine catholique exposée dans son intégrité*" gefunden. Über den Abschnitt, der diesem Katechismus eigenthümlich ist, drückt sich der Herr Erzbischof (*Pref. p. VIII*) folgendergestalt aus: „*Les devoirs des sujets envers les Princes, qui les gouvernent y sont expliqués avec plus d'étendue qu'ils ne l'ont été jusqu'à ce jour, parceque les circonstances du temps où nous vivons ne ressemblent point à celles des temps qui ont précédé; et que les Chretiens n'ont jamais craint, quand les circonstances ont paru l'exiger, de declarer leur sentimens envers les Puissances établies de Dieu pour régir le monde. Mais les principes qui y sont enseignés sont de tous les siècles; parceque la Religion ne change pas de principes. En publiant aujourd'hui des obligations qu'elle nous imposé envers l'Empereur, nous ne faisons que ce que firent les premiers Chrétiens; nous nous servons des mêmes expressions dont ils se servirent.* — Theils um derjenigen unserer Leser willen, welche das Buch selbst nicht haben, theils auch, um noch eine Probe von den beiden Übersetzungen zu geben, schreiben wir diese Lection, die siebente des zweyten Theils, hier ab.

D. Quels sont les devoirs des chrètiens à l'egard des princes, qui les gouvernent, et quels sont en particulier nos devoirs envers Napoléon premier, notre empereur?

R. Les chretiens doivent aux princes, qui les gouvernent, et nous devons en particulier à Napoléon 1er, notre empereur, l'amour, le respect, l'obéissance, la fidélite, le service militaire, les tributs ordonnés pour la conservation et la défense de l'empire et de son trône; nous lui devons encore des prieres ferventes pour son salut et pour la prosperité spirituelle et temperelle de l'Etat.

D. Pourquoi sommes-nous tenus de tous ces devoirs envers notre empereur?

Leipz. Übers.

Welches sind die *christlichen* Pflichten gegen die Fürsten, die *uns* regieren, und welches sind besonders unsere Pflichten gegen Napoleon den ersten, unseren Kaiser?

Die Christen sind den Fürsten, die sie regieren, und wir besonders sind Napoleon dem ersten, unserem Kaiser, schuldig Liebe, Ehrerbietung, Gehorsam, Treue, Militärdienste, *Abgaben, aufgelegt* zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs und seines Throns; wir sind ihm ferner schuldig inbrünstige Gebete für sein Wohl und für das geistliche und zeitliche Wohl des Staats.

Warum sind wir zu alle diesem gegen unseren Kaiser verpflichtet?

Amst. Übers.

Welche sind die Pflichten die Christen *in Ansehung* der Fürsten, von welchen sie regiert werden, und welche Pflichten *müssen wir* insbesondere gegen Napoleon den Ersten, unseren Kaiser *erfüllen?*

Die Christen sind den Fürsten, von welchen sie regiert werden, und wir besonders Napoleon dem Ersten, unserem Kaiser, Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, Kriegsdienste, und die zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs und seines Thrones eingeführten Auflagen schuldig; wir sind noch aufserdem verbunden, für sein Wohl und für die *geistige* und zeitliche Wohlfahrt (*des Staats*) mit Inbrunst zu beten.

Warum sind wir verbunden, alle diese Pflichten gegen unseren Kaiser zu beobachten?

R. C'est, premierement, parceque Dieu, qui crée les empires et les distribue selon sa volonté, en comblant notre empereur de dons, soit dans la paix, soit dans la guerre, l'a établi notre souverain, l'a rendu le ministre de sa puissance et son image sur la terre. Honorer et servir notre empereur est donc honorer et servir Dieu même. Secondement, parceque notre Seigneur Jésus-Christ, tant par sa doctrine que par ses exemples, nous a enseigné lui-même ce que nous devons à notre souverain: il est né en obeissant à l'edit de César Auguste; il a payé l'impôt prescrit; et de même qu'il a ordonné de rendre à Dieu ce qui appartient à Dieu, il a aussi ordonné de rendre à César ce qui appartient à César.

D. N'y-a-t-il pas des motifs particuliers qui doivent plus fortement nous attacher à Napoléon premier, notre empereur?

R. Oui: car il est celui que Dieu a suscité dans les circonstances difficiles pour rétablir le culte public de la religion sainte de nos pères, et pour en être le protecteur. Il a ramené et conservé l'ordre public par sa sagesse profonde et active; il défend l'Etat par son bras puissant; il est devenu l'oint du Seigneur par la consécration qu'il a reçue du souverain pontife, chef de l'eglise universelle.

D. Que doit-on penser de ceux qui manqueroient à leur devoir envers notre empereur?

R. Selon l'apôtre saint Paul ils resisteroient à l'ordre établi de Dieu même, et se rendroient dignes de la dmnation éternelle.

D. Les devoirs dont nous sommes tenus envers notre empereur nous lieront-ils également envers ses successeurs legitimes dans l'ordre établi par les constitutions de l'empire?

R. Oui, sans doute; car nous lisons dans la sainte Ecriture que Dieu, Seigneur du ciel et de la terre, par une disposition de sa volonté suprême et par sa providence, donne les empires, non seulement à une personne en particulier, mais aussi à sa famille.

Leipz. Überf.

Erstlich, weil Gott, der die Reiche schafft und austheilt nach seinem Willen, *unseren Kaiser mit Gaben im Frieden und Kriege überschüttet*, ihn uns zu unserem Oberherrn gegeben, ihn zum Diener seiner Macht und zu seinem Ebenbilde auf Erden gemacht hat. Unsern *Souverain* verehren und ihm dienen, heifst also Gott selbst verehren und dienen. Zweytens, weil unser Herr Jesus Christus, sowohl durch seine Lehre, als durch sein Beyspiel, uns selbst angewiesen hat, was wir unserem Souverain *zu thun* schuldig sind: er wurde geboren *gehorsam dem Edicte des Kaisers Augustus*;*) er hat die vorgeschriebene Abgabe entrichtet; und *er hat auch befohlen* zu geben Gotte was Gottes ist, *und* dem Kaiser, was des Kaisers ist.

Giebt es nicht noch besondere Beweggründe zu einer noch stärkeren Anhänglichkeit an Napoleon dem ersten, unsern Kaiser?

Ja; denn er ist der, welchen Gott in schweren Zeiten erweckt hat, den öffentlichen *Gottesdienst* der heiligen Relig on unserer Väter wiederherzustellen, und desselben Beschützer zu seyn. Er hat die öffentliche Ordnung durch seine tiefe und wirksame Weisheit wieder herbeygeführt und erhalten. Er vertheidigt den Staat durch seinen mächtigen Arm; *er ist gesalbt worden vom Herrn* durch die Weihe, welche er von dem *Oberpriester*, dem Haupte der allgemeinen Kirche, erhalten hat.

Was muss man *also* von denen halten, welche ihre Schuldigkeit gegen unseren Kaiser nicht beobachten?

Nach *dem Ausspruche* des heil. Apostel Paulus widerstreben sie Gottes Ordnung und machen sich der ewigen Verdammung schuldig.

Verbinden uns die Pflichten, die wir unserm Kaiser schuldig sind, auch gegen seine rechtmäfsigen Nachfolger, nach der durch die Constitutionen des Reichs festgesetzten Ordnung?

Ja, ohne Zweifel; denn wir lesen in der heil. Schrift, dafs Gott, der Herr Himmels und der Erde, *nach seinem* höchsten Willen und nach seiner Vorsehung Reiche nicht blofs einer einzelnen Person, sondern auch *seiner* Familie giebt.

Amst. Überf.

Erstlich, weil Gott, welcher die Reiche gründet, und sie nach seinem Willen austheilet, unserem Kaiser grosse Gaben, sowohl im Frieden, als im Kriege verliehen, ihn zu unserem Herrscher, zum Diener seiner Macht und zu seinem Ebenbilde auf Erden gemacht hat. Unseren Kaiser ehren und ihm dienen, ist folglich so viel, als Gott selbst ehren und ihm dienen. Zweytens, weil unser Herr Jesus Christus selbst, sowohl durch seine Lehre, als auch durch sein Beyspiel, uns unterwiesen hat in dem, was wir unserem Beherrscher schuldig sind: er ward geboren, *als man dem Gebot des Kaisers Augustus Folge leistete*; er hat die verordnete Abgabe bezahlt, und sowie er befohlen hat, Gott zu geben, was Gott gehört: so hat er auch befohlen, dem Kaiser zu geben, was dem Kaiser gehört.

Giebt es nicht besondere Beweggründe, welche uns verpflichten, Napoleon dem Ersten, unserem Kaiser noch mehr ergeben zu seyn?

Ja: denn er ist derjenige, welchen Gott unter den *allertraurigsten* Umständen erweckt hat, um die öffentliche Ausübung der heiligen Religion unserer Väter wiederherzustellen, und der Beschützer derselben zu seyn. Er hat *uns* die öffentliche Ordnung *wiedergegeben, und dieselbe* durch seine tiefe und thätige Weisheit erhalten; er vertheidigt den Staat durch seinen mächtigen Arm; *er ist* der Gesalbte des Herrn geworden, *dadurch dafs er vom Oberpriester*, dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche, eingeweihet worden ist.

Was muss man von denen denken, welche ihre Pflicht gegen *den Kaiser* aus den Augen setzen *könnten*?

Nach dem heil. Apostel Paulus würden sie der von Gott selbst eingeführten Ordnung widerstreben, und sich der ewigen Verdammung schuldig machen.

Sind wir auch verbunden, die Pflichten, welche wir unserem Kaiser schuldig sind, *gegen seine, nach der in der Reichsverfassung festgestellten Ordnung, rechtmäfsigen Nachfolger zu erfüllen?*

Ja, ohne allen Zweifel, denn wir lesen in der heil. Schrift, dafs Gott der Herr Himmels und der Erde, durch *eine Anordnung* seines allerhöchsten Willens und durch seine Fürsehung, nicht allein einer Person *ausschliefsungsweise*, sondern auch *der zu ihr gehörigen* Familie die Reiche schenkt.

Rec. findet diese Lection überaus zweckmäfsig und den Zeitumständen angemessen, wundert sich aber eben desswegen, dafs die auf die Zeitumstände eine so kluge Rücksicht nehmenden Vff. des Katechismus nicht auch *den Pflichten des Militärs* irgend eine besondere Lection gewidmet haben. In einem Staate, wo jeder der militärischen Conscription unterworfen ist, sollte doch billig auch schon die Jugend davon unterrichtet werden, wie sich der Soldat gegen Feind und Freund zu verhalten habe.

Um noch ein paar Worte über die beiden Übersetzungen zu sagen, so sind die gegebenen Proben hinreichend, ihr Eigenthümliches zu bezeichnen. Das im Druck hier Ausgezeichnete beweiset wenigstens die Eile, mit der sie verfertigt sind, und vielleicht gefertigt werden mussten, um den Nebenbuhlern zuvor zu kommen. Hr. *Marx* enschuldigt sich in der Vorrede noch obendrein mit den Schrecknissen des Octobermonats 1806, und mit den bangen Besorgnissen, unter denen seine Übersetzung gemacht wurde. Die Amsterdammer ist auf besserem Papier gedruckt.

Eυ?.

*) Hr. *Marx* findet nöthig in der Vorrede zu erinnern, man solle diese Übersetzung für keinen Druckfehler halten, und vermuthet im Original einen Druckfehler. Auch der Amsterdammer Übersetzer hat sich aus den Worten des Originals nicht finden können, und übersetzt daher was gar nicht im Original steht. Die Herren haben nicht bedacht, dafs nach dem angenommenen Lehrbegriff der kathol. Kirche Zeit und Stunde der Geburt Jesu nicht etwa nach dem Laufe der Natur erfolgte, sondern *von seinem eigenen Willen* abhing. *Wollte* Jesus also gerade da geboren werden, als seine Mutter auf Augusts Befehl nach Bethlehem mufste, so bewies er sich dadurch dem kaiserl. Befehle gehorsam — Nach diesem angenommenen Lehrbegriff heifst es auch weiter unten im Katechismus (S. 127 des Orig.) „*notre Seigneur voulut naitre pendant la nuit*; und wird gefragt: *Pourquoi voulut-il naitre pendant la nuit?*“

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 OCTOBER, 1807.

JURISPRUDENZ.

HANNOVER, b. den Gebr. Hahn: *Handbuch des Landwirthschaftsrechts* von Dr. *Theod. Hagemann*. Oberappellationsrath in Celle. XLIV u. 795 S. in gr. 8. (2 Rthlr. 20 Gr.)

Wozu ein neues Landwirthschaftsrecht, und noch dazu ein solches, das, nach des Verfassers eigenem Geständnifs, keine der behandelten Materien erschöpft? So ward Rec. von einem Freunde gefragt, der diefs Werk auf seinem Tische fand und durchblätterte. Was hat denn, fuhr er fort, die Landwirthschaft und das landwirthschaftliche Gewerbe, was hat der Landwirth, als solcher, so ganz Eigenthümliches, um darauf ein besonderes Recht zu bauen? Sinds nicht überall blofs allgemeine, wohlbekannte gemeinrechtliche Grundsätze, angewandt auf diese Personen und diese Sachen? Und was haben uns endlich von *Rohr* und *Leyser* bis zu *Gabke* die Landwirthschaftrechts-Bücher viel genützt? — Vielleicht könnte man das alles, und wohl noch mehr, mit vollem Rechte von manchem anderen Buche sagen, das dennoch dem Publicum sehr willkommen wär. Man mufs nur den rechten Gesichtspunct bey der Beurtheilung von Werken dieser Art nicht aus dem Auge verlieren. Sie *sollen* keine neuen Entdeckungen und Theorien enthalten, die ohnehin öfters dem Kopfe des Finders oder Urhebers mehr Ehre machen, als sie für den Leser praktischen Werth haben. Dennoch überraschen nicht selten auch in solchen Werken Männer von *dem* Scharfsinn und richtigen Blick, wie beides Hr. *H.* längst bewährt hat, durch die Neuheit einzelner Ansichten und Bemerkungen. Der Hauptzweck aber mufs immer seyn — vollständige und bequeme Zusammenstellung der Rechtsgrundsätze, die auf bestimmte Personen und Gegenstände sich beziehen, vorzüglich zum Gebrauche derjenigen, welche keine Zeit oder keine Fähigkeit, oder auch keine Gelegenheit haben, Alles mühsam selbst zusammen zu suchen. Indem hierin der juristische Geschäftsmann für gewöhnliche Fälle eine erwünschte Bequemlichkeit findet, kann auch der nur nicht ganz ungebildete Laie manchen wesentlichen Vortheil daraus ziehen, wobey er überdiefs nicht, wie es wohl bey populären Schriften aus der Heilkunde möglich ist, in Gefahr gerathen kann, durch Misverständnifs zu lebensgefährlichen Misgriffen verleitet zu werden.

Hr. *H.* hat sein Werk für *Landwirthe* zunächst mit bestimmt, wie denn zur Entstehung desselben das zuerst in Celle errichtete, und bekanntlich vor einigen Jahren nach Mögelin verlegte Thaersche ökonomische Institut die erste Veranlassung gegeben hat. An die Hülfswissenschaften der Landwirthschaftskunde, die auf dieser Anstalt gelehrt wurden, wollte Hr. *H* die ökonomische Jurisprudenz anreihen, und die Grundsätze derselben den angehenden Ökonomen in einzelnen Stunden vortragen. Dieser Plan wurde durch Hn. *Thaers* Ortsveränderung vereitelt, und die dazu gesammelten Materialien haben in der Folge die erste Grundlage zu dem vorliegenden Werke gegeben, dessen Hauptzweck also darin besteht, diejenigen Rechtsmaterien, welche einem Ökonomen zu wissen nöthig und nützlich sind, in einem leicht übersehbaren Zusammenhang deutlich und vollständig, jedoch ohne ermüdende Ausführlichkeit, darzustellen. Und dieses ist, nach des Rec. Überzeugung, dem Vf. im Wesentlichen vollkommen gelungen. Wer in einer Materie sich weiter umsehen will, dem giebt die mit grofser Kenntnifs und zweckmäfsiger Auswahl angeführte Literatur die beste Anleitung, und auch hiedurch wird sich diefs Handbuch jedem praktischen Rechtsgelehrten vorzüglich empfehlen. Hr. *H.* hat sich übrigens mit Recht bey solchen Materien, die zwar um des Subjects oder Objects willen hieher gehören, an sich aber ganz nach gemeinem Rechte zu beurtheilen sind, die engsten Grenzen gesetzt, dabey jedoch dasjenige wieder vorzüglich herausgehoben, was dem nicht rechtsgelehrten Ökonomen besonders nützlich seyn kann. So hat er z. E. demselben von der rechtlichen Beschaffenheit der Land- und Bauer-Güter nur eine allgemeine, leicht fafsliche Kenntnifs zu verschaffen gesucht. Erfodern es die Umstände, dafs er tiefer in diese, zum Theil verwickelte, und für den Laien immer sehr schwierige Lehre, eindringe: so mag er sich bey den ihm nachgewiesenen Schriften, oder besser, bey einem Rechtsgelehrten Raths erholen. Nicht weniger wäre es zweckwidrig gewesen, die Lehre von den Verträgen, insofern sie ökonomische Gegenstände bezielen, mit aller Ausführlichkeit zu behandeln. Statt dessen giebt der Vf. allgemeine Begriffe, und was dem ehrlichen Landwirthe zunächst am meisten frommen kann, *Vorsichtsregeln*. Aus der hauptsächlichen Bestimmung des Buchs ergiebt sich auch die Zweckmäfsigkeit der vorausgeschickten allgemeinen Einleitung, und mancher Vorbereitung bey einzelnen Materien, so wie mancher erklärenden Note, wo uns anderen Rechtsgelehrten bald zu weit ausgeholt, bald zu viel Bekannies voraus- oder nachgeschickt zu seyn scheinen dürfte. — Die *Einleitung* entwickelt aus den Verhältnissen

der Menfchen im Staate, ihren Rechten und Pflichten den Begriff der Rechtsgelehrfamkeit. Darauf befchreibt fie kurz und deutlich — Naturrecht und pofitive Rechte; Staatsrecht und Privatrecht; Perfonen-Sachen- und Procefs-Recht; Land-Stadt- und Dorf-Recht: handelt von der Verfchiedenheit der Entfcheidungsquellen, dem allgemeinen und befonderen Rechte, und den Nebentheilen der Rechtsgelehrfamkeit. Aufser den fpeciellen Rechtswiffenfchaften und Nebentheilen der Jurisprudenz laffen fich, meint der Vf., gegen die Entfcheidung einiger neueren Referenten, nach den verfchiedenen Bedürfniffen noch mehrere andere Materien, in Rückficht auf alle diefelben betreffenden, in den Haupttheilen der Rechtswiffenfchaft zerftreut vorkommenden Rechtsgrundfätze mit Nutzen befonders darftellen und behandeln. So entfteht auch das *Landwirthfchafts*- und *Ökonomie-Recht*, oder die *ökonomifche Jurisprudenz*, welche, allgemein genommen, in dem Inbegriffe der Rechte und Verbindlichkeiten oder Rechtswahrheiten befteht, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Einflufs auf die Landwirthfchafts-Führung haben. Ob zu den *Quellen* diefer ökonomifchen Jurisprudenz, allgemein genommen, Receffe und Verträge, Zinsbücher, Erbregifter u. drgl., wie §. 8 gefchieht, zu rechnen feyen, dürfte mit Recht bezweifelt werden.

Der Vf. handelt zuvörderft in dem erften oder *allgemeinen Theile* von den *perfönlichen Rechten und Verhältniffen der verfchiedenen Claffen der Landbewohner*. In dem zweyten oder *befonderen Theile* aber befchäftigt er fich mit den *landwirthfchaftlichen Rechten* und *Verbindlichkeiten in näherer Beziehung auf Güterbefitz, Wirthfchaft, Ackerbau* und *Viehzucht*. Die ftrengfte Abfonderung des Perfonen- und Sachen-Rechts darf man hier nicht erwarten; auch hat der Vf., wie er fich hierüber in der Vorrede äufsert, die *Methode* und *Anordnungsart* der Materien für kein wefentliches Stück diefes Buches gehalten, und man kann fich diefe feine Anficht gefallen laffen, da es ihm dennoch gelungen ift, die Materien fo zweckmäfsig anzuordnen, dafs man diefelben in einem natürlichen Zufammenhange mit Leichtigkeit überfehen kann.

Durch die Lehre von den *Dörfern* und *Dorfsfluren* wird die Schilderung der Landbewohner und ihrer perfönlichen Rechte und Verhältniffe vorbereitet. Vielleicht wäre hier überhaupt von den Wohnungen auf dem Lande, alfo auch von Höfen, Weilern u. f. w. zu handeln gewefen. Bey dem juriftifchen Begriffe eines Dorfes ift wohl das Hauptgewerbe, der Landbau, das Auszeichnende. Rec. kann aber den §. 12 gemachten Zufatz: „der Landbau, *welcher befonders in Ackerbau und Viehzucht befteht*.“ nicht billigen. Wie viele Dörfer treiben nicht den Weinbau als Hauptgewerbe! — Unter den Perfonen, welche auf dem Lande leben trifft man freylich viele an, die eben fo gut in den Städten zu finden find, als Geiftliche, Ärzte, Wundärzte u. f. w. Infofern fie aber in ihrer befonderen Beziehung als Landbewohner dargeftellt werden, gehören fie allerdings hieher. Zuerft wird von den in öffentlichen Ämtern auf dem Lande lebenden Perfonen, und zwar von den landesherrlichen Beamten und adelichen Gerichtshaltern gehandelt. Was von den Verhältniffen diefer zu ihren Gerichtsherren behauptet wird, dürfte zum Theil wohl in Zweifel gezogen werden, obgleich zu wünfchen wäre, dafs diefs Verhältnifs gerade fo, wie es der Vf. fchildert, durch ausdrückliche Gefetze überall beftimmt würde. — Auf die Beamten folgen die Amts- und Gerichts-Unterbediente: Gohgräfen, Hausvögte, Schulzen, Bauermeifter, Untervögte, Gerichtsdiener, Schliefser, Gefangenwärter, Torfmeifter, Feuergefchworne, Nachtwächter; fodann die Gemeindevorfteher und Gemeindegefchwornen. Zu bemerken wäre gewefen, dafs in mehreren deutfchen Ländern auch die Dörfer eine Municipal-Verfaffung haben. S. 35 ift zwar darauf hingedeutet. Die Sache ift aber in Süd-Deutfchland fo felten nicht, als man in Nord-Deutfchland glauben mag. — Hiernächft wird von den Ärzten, Wundärzten und Hebammen auf dem Lande gehandelt. Rec. zweifelt, dafs es Sache der *Gerichtsobrigkeit* ift, vermöge der ihr obliegenden Policeyauffícht, für gefchickte Ärzte, Wundärzte und Hebammen zu forgen. Der Vf. fagt diefs zwar, legt aber doch die Anfetzung, Prüfung und Beftimmung des Gefchäftskreifes der Landärzte und Wundärzte der Oberlandes Policey bey. Rec. glaubt, dafs einer Gerichtsobrigkeit nicht verwehrt werden kann, einen mit den gefetzmäfsigen Eigenfchaften verfehenen Landarzt oder Wundarzt anzufetzen; dafs fie ihm aber keinen Gefchäftskreis anweifen kann, der in das Medicinal-Regiment eingreift. — Die auf dem Lande wohnenden Forft- und Jagd-Bedienten fchliefsen die Reihe der Perfonen, welche in weltlichen Ämtern auf dem Lande ftehen. Von ihnen geht der Vf. zu den Geiftlichen über, wobey dann zugleich von einigen Verhältniffen gehandelt wird, die, ftreng genommen, nicht unter diefe Rubrik gehören, wie die Inhaltsanzeige ergeben wird. 1) Von den Predigern, Eingepfarrten, Pfarrkindern, Kirchfpielsverwandten, dem Pfarrecht, Confiftorial- und Patronat-Pfarren. (Nicht alle Pfarren, die das Confiftorium vergiebt, find Confiftorial-Pfarren im Sinne des Vfs. Auch der Landesherr kann Patronat-Pfarren haben, und man hat neuerlich in den fecularifirten Ländern gefehen, wie wichtig diefer Unterfchied ift.) Von den Amtsgefchäften, Pflichten, Rechten und Einkünften der Prediger. Von der Strafe der Störer gottesdienftlicher Handlungen. Von der Freyheit der Prediger von öffentlichen und Gemeindelaften, und ihrem Gerichtsftand. 2) Von den Schulmeiftern, Küftern, Organiften, Klöcknern und Todtengräbern. Hier wird auch des Schulunterrichts und Schulzwanges gedacht. 3) Von den Kirchenvorftehern, Juraten und Altariften, wie auch von den Kirchencommiffarien. — Die Perfonen, welche ohne öffentliches Amt auf dem Lande leben, find in folgender Ordnung aufgeführt: 1) Der Adel. 2) Die Handwerker auf dem Lande. 3) Die Bauern. 4) Die Hausgenoffen der Landbewohner, als: Die Altentheiler oder Auszugsleute, die Dienftboten, die Häuslinge und Miethsleute. 5) Die Hirten. 6) Die Fuhrleute.

7) Die Gastwirthe und Krüger. Endlich wird noch 8) von den verschiedenen Privilegien der Landbewohner gehandelt.

Am wichtigsten und ausführlichsten ist der zweyte oder *besondere Theil*, der hauptsächlich das *landwirthschaftliche Sachenrecht* enthält, und fünf Sechstheile des ganzen Werks einnimmt. Er zerfällt in 4 Bücher. 1) Von den verschiedenen Arten der Landgüter, deren Theilen und damit verknüpften Rechten und Verbindlichkeiten überhaupt. 2) Von den die Viehzucht betreffenden und damit in Verbindung stehenden Rechten und Verbindlichkeiten. 3) Von den wichtigsten bey der Landwirthschaft vorkommenden Contractsverbindlichkeiten. 4) Von einigen besonderen mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden Rechten, dem Baurechte nämlich und dem Rechnungsrechte. Hier besonders übertrifft der Vf. seine Vorgänger alle an zweckmäfsiger Reichhaltigkeit. Den Blick stets aufs Praktische gerichtet, vermeidet er sorgfältig theoretisch-gelehrte Discussionen, ohne deſswegen die wichtigeren Controversen mit Stillschweigen zu übergehen. In Beziehung auf diese besonders ist es natürlich, dafs Rec. nicht immer mit dem Vf. einerley Meinung seyn kann. Es würde aber eine eigene Abhandlung erfodern, wenn Rec. seine verschiedenen Ansichten *mit Gründen* darlegen wollte, und die bloſse Aufzählung derselben würde wenig Nutzen gewähren. Rec. beschränkt sich daher auf einige einzelne Bemerkungen. Die Lehre von den Domainen- und Cammergütern ist nach dem Zwecke des Werks mit Recht kurz abgefertiget. Es wäre jedoch zu wünschen gewesen, dafs der Vf. auf die Verschiedenheiten des Sprachgebrauchs in den deutschen Staaten, wodurch die Begriffe in dieser Materie hauptsächlich verwirrt werden, mehr Rücksicht genommen hätte. Es ist diefs besonders in jetzigen Zeiten wichtig, wo man nur zu geneigt zu seyn scheint, der neu eingeführten Souverainität jede Art von Willkühr, folglich auch willkührliche Verfügung über das Staats- oder über das Familienvermögen der Regenten zu gestatten. — Auf das sechste Capitel: *von den Gemeindegütern, deren Benutzung, Aufhebung und Theilung*, mufs Rec. besonders aufmerksam machen. Nirgends wird man diese so wichtige Materie in so gedrängter Kürze so vollständig und gründlich behandelt finden. Vorzüglich verdient dasjenige bemerkt zu werden, was von der Aufhebung und Theilung der Gemeinheiten in 7 §§. vorgetragen ist. — Der Abschnitt *von den zu den Landgütern gehörenden Theilen und Gerechtigkeiten* ist gleichfalls mit ausgezeichneter Sorgfalt bearbeitet. Es ist aber hier nur von den Bestandtheilen und Gerechtigkeiten der Landgüter im allgemeinen, mit Ausschlufs vorzüglicher Gerechtsame, die Rede. — Die im §. 127 aufgestellten Grundsätze in Beziehung auf *vernachläſsigte* oder *verlaſsene* Äcker scheinen noch einer weiteren Erörterung und Berichtigung zu bedürfen. — Dafs die Weinberge unter den weniger wichtigen Gärten versteckt sind, könnte auffallen, wenn das vorliegende Werk nicht aus einem Lande käme, wo nur seltner der *deutsche* Wein an die Wichtigkeit des Weinbaues am Rhein, und in Franken und Schwaben erinnern mag. — Sehr zweckmäfsig zusammengestellt ist die Lehre von den Planken, Zäunen, Hecken und Gräben. In Rücksicht auf die Hecken würde Rec., beym Mangel eines Heckenrechts, die Entfernung einer Hecke von der nachbarlichen Grenze nicht gerade auf 2 bis 3 Fufs bestimmen, sondern diese Bestimmung nach Beschaffenheit der zu einer Hecke zu nehmenden Gewächse von dem Gutachten der Kunstverständigen abhängig machen. — Bey der Lehre von den Deichen und Uferbefestigungen vermifst man eine ausführliche Abhandlung der letzteren, die in der Praxis doch öfterer vorkommen, als die ersteren. — Von den Rechten und Verbindlichkeiten der verschiedenen Arten der Landgüter wird in 2 Abtheilungen gehandelt, nämlich 1) von den Rechten und Verbindlichkeiten der Rittergüter und 2) der Bauergüter. Von den *Verbindlichkeiten* der Rittergüter ist, der Natur der Sache nach, hier wenig zu finden. Von den besonderen Rechten ist ihnen *bisher* in der That *allgemein eigenthümlich* nur die Steuerfreyheit. Das Forst- und Jagd-Recht findet man auch bey anderen Landgütern, sowie bey Gemeinheiten häufig genug. Eben diefs gilt von der Fischerey- und von der Mühlen-Gerechtigkeit. Vielleicht wären diese und noch einige andere Gegenstände schicklicher unter die allgemeinere Rubrik *landwirthschaftlicher Berechtigungen* zu bringen gewesen. — Die Brantweinbrennerey würde Rec. nicht, wie der Vf., als einen Zweig der Landwirthschaft ansehen. Indessen ist so viel allerdings richtig, dafs diefs Gewerbe eben so gut auf dem Lande, als in der Stadt getrieben werden kann. Überhaupt aber ist der Ausdruck: Stadtwirthschaft, im Gegensatz von der Landwirthschaft, uneigentlich und unbestimmt. — Bey der Krug- Wirthshaus- und Höckerey-Gerechtigkeit scheint man besonders das Recht, dergleichen Gewerbe gegen eine Abgabe zu verstatten, von dem daneben immer noch Statt findenden Recht der Policeyaufsicht, bey diesem aber wieder die verschiedenen Befugnisse der hohen und niederen Policey, unterscheiden zu müssen. Nur wenn diefs gehörig geschieht, wird man im Stande seyn, die Streitigkeiten, die hierüber öfters zwischen Policey- und Finanz-Behörden, Städten und Gutsbesitzern entstehen, gründlich zu beurtheilen. — Bey der Lehre von den Rechten und Verbindlichkeiten der Bauergüter ist mehr von diesen, als von jenen die Frage: zuerst von der Dienstpflicht, und zwar sowohl von den Territorial- als von den gutsherrlichen- und Gemeinde-Diensten; sodann von der Zins- und Zehend-Pflicht: vollständig und gründlich. Endlich wird von den Eigenthums- erblichen Benutzungs- und sonstigen Rechten und Verbindlichkeiten der Bauern an ihren Gütern gehandelt, besonders von den meyerrechtlichen Verhältnissen, der Erbfolge, Interimswirthschaft u. f. w. —

In dem zweyten Buche, welches sich auf die Viehzucht beziehet, ist besonders die Abhandlung vom Weiderechte zu bemerken.

In dem 3 Buche, welches von den wichtigsten bey der Landwirthschaft vorkommenden Contracts-Verbindlichkeiten handelt, ist ganz besonders für den gleich im Eingang dieser Anzeige bemerklich gemachten Hauptzweck des vorliegenden Werkes gearbeitet, und Rec. hält sich überzeugt, dass dieser Theil desselben dem gebildeten Landwirthe ganz besonders von vorzüglichem Nutzen seyn wird; und hieher gehört auch das in der Vorrede enthaltene Anerbieten des Vfs., eine Sammlung angemessener *Muster* über landwirthschaftliche Contracte, Verträge und damit verwandte Gegenstände, vorzüglich in Hinsicht auf zweckmässige *rechtliche Formen* und *Cautelen*, zu liefern, wenn solche gewünscht werden sollte. Es wird schwer seyn, hierüber die Stimmen des landwirthschatflichen Publicums zu sammeln. Gehörte Rec. zu demselben, so würde er seine Stimme *dafür* geben.

In dem 4 und letzten Buche wird vielleicht mancher Leser dem Rechnungsrechte eine grösere Ausführlichkeit in besonderer Beziehung auf landwirthschaftliche Rechnungen wünschen. — Die hier gegebene kurze Inhaltsanzeige wird übrigens das Urtheil des Rec. von der vorzüglichen Brauchbarkeit dieses Werkes rechtfertigen, und sofern dasselbe besonders auch dazu beytragen kann, durch Verbreitung richtiger und einfacher Rechtsgrundsätze, der unter den Landwirthen nicht seltenen Processsucht vorzubeugen, darf ihm selbst in politischer Hinsicht ein nicht unbedeutender Werth beygelegt werden. Ms.

HEIDELBERG, in d. Pfählerschen Buchhandlung: *Strafrechts - Katechismus* vorzüglich zum Gebrauche in Sonntags-Schulen verfasst von *C. L. Baurittel*, grosherzogl. badisch. Stadtdirector zu Heidelberg. 1807. 128 S. 8. (12 Gr.)

Das jugendliche Gemüth, welches noch keinen festen Charakter hat, mit einem so schlechtartigen Stoffe, als ein Verzeichniss der Verbrechen darreicht, anfüllen, heisst es der augenscheinlichen Gefahr aussetzen, dass dieser Stoff Boden gewinne und einen bleibenden schlechten Charakter herbeyführe. So wie auch die Pädagogen von jeher mehr das Vorhalten der Beyspiele der Tugend, als das der Laster wünschten. Denn indem man der Jugend eben durch eine Belehrung über Verbrechen und Strafen zu verstehen giebt, dass es Leute gebe, welche die Verbrechen begehen, und eine so überwiegende Lust daran finden, dass man sie nur durch die Drohung so harter Strafen davon abzuhalten hofft, erwacht der jugendliche Nachahmungstrieb. Man glaube ja nicht, dass die Furcht vor den Strafen das beygebrachte Gift hinlänglich tödte, denn der Leichtsinn der Jugend bringt es mit sich, dass sie für die Zukunft, in welcher doch stets die Vollziehung der Strafen liegt, wenig empfänglich ist. Den heranwachsenden Staatsbürger von den Handlungen, die verboten und die erlaubt sind, zu belehren, ist allerdings erfoderlich: aber damit ist noch nicht gesagt, dass es mit Ausmahlen des Details geschehen müsse, und nicht auch *en gros* geschehen könne. Wer z. B. weiss, dass man respectiren müsse, was ein Anderer das Seine nennen könne, wird durch sein Gefühl schon belehrt seyn, dass er weder morden, noch stehlen, noch Ehebruch treiben dürfe. Diess sind einige der Gründe, nach welchen Rec., so sehr er auch die aus vorliegender Schrift hervorleuchtende Absicht, zur Verhütung der Verbrechen beyzutragen, lobt, doch dafür halten muss, dass dieser Katechismus eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringe, und nicht politisch rathsam sey.

Die Gesichtspuncte bey den darin aufgeführten Fragen und Antworten sind meistens auf die Begriffe der Verbrechen, ihre Strafen, die Quellen von jenen und die Gründe zu letzteren, so wie einige Lebensmaximen gerichtet; und, mit ihnen auf der einen Seite, und schöpfend aus der in den grosherzoglich badenschen Landen geltenden, das Arbiträre in den Bestrafungen sehr mindernden Criminalgesetzgebung auf der anderen Seite, handelt der Vf., nach vorausgeschickter *Einleitung* über Verbrechen und Strafen überhaupt, in 25 Hauptstücken von der *Gotteslästerung*, vom *Meineyd* und dem *Gelübdebruch*, von Verbreitung schädlichen Aberglaubens, insbesondere von der *Schatzgräberey*, von *Schmähungen* und *Verläumdungen*, von dem Verbrechen der *Falschmünzerey*, von *Verfälschungen* und Grenz-Markstein-Verrückungen, von der *Treulosigkeit der Anwälde*, der *Erpressung*, *Rechtsfeilschaft* und *Geschenknahme für Amtsverrichtungen*, von den *Fleischesverbrechen* überhaupt, von der *Blutschande*, von dem Verbrechen der *Entführung*, von *eigentlicher und uneigentlicher Nothzucht*, vom *Ehebruch* und der *zweyfachen Ehe*, von der *gemeinen Unzucht*, *Verkuppelung* und *Hurenwirthschaft*, vom *Verrath* und *Hochverrath*, vom *Mordbrande*, vom *Raube*, von *Aufruhrstiftung*, von der *Selbstrache* und rachsüchtigen Beschädigung, von *Verwundungen*, vom *Todschlage*, von dem *Diebstahl*, von Jaunern und kleinen Dieben, von besonders verpönten Diebstählen, von der *Untreue der Verrechner*, von der *Wilderey*, von Unterschleifen aller Art (*Defraudationen*). Den Beschluss macht ein Hauptstück über Begnadigung. S. 6. §. 6 wird auf die Frage: „wie heissen die Übertretungen des peinlichen Gesetzes?" zur Antwort ertheilt: „Verbrechen, wenn diese Übertretung wohlbedacht, und mit Vorsatz geschieht," ungeachtet doch jeder, gleich dem Vf. selbst S. 80. darin einig ist, dass auch Nachlässigkeit zum Verbrecher machen könne. Gegen S. 15 §. 1 erinnert Rec., dass ein Eyd nicht immer eine gerichtliche Versicherung sey; und S. 48 hätte nicht mit Verwandschaft die Schwägerschaft vermischt werden sollen. Schon diese Beyspiele zeigen, wie sehr auch bey dieser Schrift, nach dem gewöhnlichen Schicksale ihrer Schwestern, der Popularisirung der Jurisprudenz die Genauigkeit aufgeopfert sey. Dass übrigens an einer so positiven Doctrin, als die Aufzählung der Verbrechen mit ihren Taxen ist, keine grose katechetische Kunst angebracht werden konnte, leuchtet von selbst ein. Einen schicklicheren Gegenstand dazu würde das Civilrecht darbieten, indem hier die schon in der Jugend starken Gefühle für das Mein und Dein aufgefasst und entwickelt werden können, und die natürliche Logik eines Jeden Grundsätze liefert, an welche man sich hält, bis positive Legislation uns abzuweichen nöthigt.

=

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 OCTOBER, 1807.

MEDICIN.

Göttingen, b. Dieterich: *Joh. Fr. Blumenbach's Geschichte und Beschreibung der Knochen des menschlichen Körpers.* Mit Kupfern. Zweyte sehr vermehrte Ausgabe. 1807. XXI u. 496 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Es ist nur eine Stimme darüber, dass sich der würdige Vf. durch diess Werk, dessen erste Ausgabe 1786 erschien, um die Anatomie sehr verdient gemacht, und besonders mehr Liebe zum Studium der Zootomie erweckt hat. So viele interessante Seiten der Osteologie hatte Niemand vor ihm gezeigt, und auf eine so lehrreiche und angenehme Art hatte kein Anatom einen so trocken scheinenden Gegenstand abgehandelt. Rec. gesteht mit Dank, diesem Buch unendlich viel schuldig zu seyn, und er hat von vielen Ärzten und Anatomen ein ähnliches Geständniss gehört.

Die gegenwärtige Ausgabe übertrifft die vorige (XXVIII und 480 S.) an Seitenzahl nur sehr wenig; doch ist vieles darin verändert und zugesetzt, sowie auf der anderen Seite manches weggelassen ist, weil es der Vf. in seinem Handbuch der vergleichenden Anatomie weitläuftiger auseinandergesetzt hat. Die Ordnung ist ganz dieselbe; nur dass einige Paragraphen der ersten Abschnitte eine passendere Stelle erhalten haben. Bey der Literatur sind die Osteologieen der itzt lebenden Schriftsteller nicht genannt, weil, wie der Vf. sagt, was sie wichtiges und nutzbares für die Osteologie geliefert haben, in zu frischem Andenken ist: allein bey dem Anfänger kann man es doch nicht als bekannt voraussetzen, und dem Mann vom Fach war das Übrige gewiss auch bekannt, so dass für ihn die ganze chronologische Übersicht wegfallen konnte. Im Werke selbst sind fast bey jedem Gegenstande die neueren Schriften und Beobachtungen erwähnt; doch vermisst man z. B. bey dem Abschnitt von der Beinhaut, *Renard's* reichhaltige Schrift, und der Abschnitt von den Zähnen leidet manche Zusätze aus neueren Schriftstellern. Dass der aus dem Blut abgeschiedene Knochensaft durch die Häute der Schlagadern ausgeschwitzt werde (S. 21) kann man dem Vf. schwerlich zugestehen, da ein solches Ausschwitzen nirgends im lebenden Körper Statt finden dürfte. Was er von der Bildsamkeit der Knochen sagt, ist sehr interessant dargestellt, doch hätte wohl eine kleine aber wichtige Schrift: *Quae et qualis est musculorum vis formam ossium mutandi, auct. Jacob Sonnerberg* (*Lund* 1801. 4.) hier berücksichtigt zu werden verdient; unser Vf. spricht zu sehr im Allgemeinen. An sehr vielen Stellen sind interessante Fälle bemerkt, die dem Vf. nach Erscheinung der ersten Ausgabe zu Gesicht gekommen sind, z. B. von dem Schädel einer hundertjährigen Person, an welchem sich alle Nähte erhalten haben; von einem Schädel, an welchem sich eine sehr starke *crista ossea* an der inneren Seite des Stirnbeins befindet, die er mit dem *processus falciformis osseus* der Schnabelthiere vergleicht u. s. w. Auf der anderen Seite spricht er nicht mehr von dem Mangel der Zwickelbeinchen bey Thieren u. s. w. Kurz diese neue Auflage wird jedem Anatomen viele genussreiche Stunden gewähren. Die Vignette und die Kupfer sind geblieben.

I. K.

Leipzig, b. Jakobäer: *Lucina.* Eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde. Herausgegeben von Dr. *Elias v. Siebold.* Bd. IV. St. I. II. 1807. zusammen 342 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Siehe wohl zu, dass du nicht fallest! möchte man dieser Lucina zurufen, welche bisher rasch genug fortgeschritten ist, aber doch anfängt hie und da den Zweck: *Vervollkommnung der Entbindungskunde,* zu wenig zu berücksichtigen. Die drey ersten Numern des ersten Stückes werden in der That wenig oder nichts zur Vervollkommnung der Entbindungskunde beytragen. I) *Was hat sich die Geburtshülfe von der bisherigen naturphilosophischen Bearbeitung der Medicin überhaupt und ihrer einzelnen Theile insbesondere zu versprechen?* Von S. in **; ist gehaltloser Bombast auf 11 Seiten. II) *Bemerkungen zu Dr. Anna's Äusserungen über Einleitung in die Entbindungskunde* von *Nolde;* enthält auf 19 Seiten ziemlich gewöhnliche Dinge, die einem jeden Lehrer der Entbindungskunde (für Schüler war ja Anna's Rüge nicht berechnet) bey jenen Äusserungen wohl von selbst einleuchten möchten. III) *Entwurf eines Systems der Geburtshülfe als reine Wissenschaft dargestellt* von Dr. *F. Hand.* Auf 24 Seiten unnütze Bemühungen, einen Zweig der Heilkunde als System darzustellen, der seine Blätter von zehn anderen Zweigen desselben Stammes borgen muss. Der Zweck des Lehrvortrages der Entbindungskunde ist und bleibt, den Lernenden zu einem guten (nicht bloss mechanischen) Geburtshelfer im weitesten Sinne des Wortes zu bilden. Wie viel würde aber daran fehlen, wenn man aus dem sogenannten System alles ausschliessen wollte, was sonst schon einmal in der Pathologie und Therapie berührt wird! Eben der Zustand der Schwangerschaft und

der Vorgang der Geburt erfodert bey vielen Krankheiten ganz eigene Rückfichten, wovon es einem Lehrer, der nicht Geburtshelfer ift, gar nicht einmal zu reden einfallen wird; bey während der Geburt eintretenden Convulfionen z. B. hat der Geburtshelfer ganz anders zu handeln, als der Arzt, welcher fie in nichtfchwangeren Perfonen heilen foll. Beym Gebärmuttervorfalle mufs aufser der Schwangerfchaft ein Mutterkranz beygebracht, während der Schwangerfchaft aber diefer weggenommen werden. Infofern mufs von dergleichen Dingen im Vortrage über die Entbindungskunde die Rede feyn. Rec. fürchtet aber, dafs man vor lauter Syftemfucht manches Nöthige der Art übergehen werde. Kaifer- und Schamfugen-Schnitte dürfen nicht, wie hier, aus der Entbindungskunde verwiefen werden, weil Operationen mechanifche Gefchicklichkeit erfodern; fonft müfste man ja jede Zangenanlegung u. f. w. auch in die Chirurgie verweifen. IV) *Über Umbeugung der Gebärmutter* (nach vorn) *nach der Geburt, als einem wichtigen und der allgemeinen Aufmerkfamkeit würdigen Gegenftand den die Moellerfche Probefchrift* (*de pronatione uteri poft partum*, Marburg 1803) *zuerft erwogen hat.* Möllers Beobachtung wird hier erzählt und mit Anmerkungen begleitet, welche in einem pretiös-barbarifchen Style gefetzt find, und am Ende darauf hinauslaufen, dafs man Löfflers Gebärmutterhalter in diefem Falle nicht anwenden follte. Übrigens ift *Möller* nicht der erfte, welcher Anteverfion erwogen hat. V) *Drey merkwürdige Geburtsfälle* von *D. C. F. E.* Der erfte betrift eine Wendung, wo der Vf. bey vorliegendem Arme wegen *ftrictura uteri* nicht wenden konnte, fondern nachdem er einen Fufs in den Muttermund gebracht hatte, von dem Verfuche abftehen mufste, und wo bey gegebenen *antifpasmodicis* die Natur felbft das Werk vollendete. 2) Der Vf. hatte die Zange an den Kopf eines bey krampfhaften Wehen nicht fortrückenden Kindes gelegt, da er den weiblichen Arm eben mit Mühe eingebracht hatte, zog fich der Kopf zurück, die Zange fiel heraus und nun ftellte fich Arm und Bruft zur Geburt. *Si fabula vera*! möchte man auszurufen in Verfuchung feyn. Auch der Herausgeber wirft einen Zweifel darüber auf. 3) Der Vf. entband eine unter Anftrengungen zur Geburt (wie er glaubt am Nervenfchlagfluffe) geftorbene Frau von einem 22½ Pfund fchweren todten Kinde. Der Vf. ift Phyficus zu Sp—g. Ob dort das Civil-Gewicht leichter ift als an anderen Orten, ob die Wage genau war? Wer weifs? — VI) Profeffor *Stein* theilt aus dem Nachlaffe feines Onkels Actenftücke *über zwey von Ofiander erwähnte Kaiferfchnitte* mit, wodurch für die Kunft nichts gewonnen ift. VII) *Über die wahre Beurtheilung des Zuftandes der Schwangerfchaft, Geburt, und des Wochenbettes, als Verfuch einer Einleitung in die Diätetik, Pathologie und Therapie der Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen vom Herausgeber.* Für diefsmal giebt der Vf. nach aufgeftelltem Grundfatze, dafs die Schwangerfchaft eigentlich ein vollkommen gefunder Zuftand fey, nur die verfchiedenen Urfachen an, welche mehr oder weniger Befchwerden- und Übelbefinden in der Schwangerfchaft herbeyführen. Ein klein wenig popularifirt, würde der übrigens gute Auffatz in einem Damenjournale mehr an feinem Orte feyn als hier, wo Entbindungskunde zu vervollkommnen der Hauptzweck ift. VIII) Dr. *Rau* von Schlitz bey Fulda *über eine vermeintliche Schwangerfchaft.* Durchaus nichts zur Vervollkommnung der Entbindungskunde; denn dafs eine Frau fich fchwanger glaubt, dafs der Geburtshelfer oberflächlich — nicht einmal innerlich — unterfucht und fich auch täufcht, dafs die Frau nachher felbft aufserlich fühlbare Bewegung am Unterleibe hat, und doch am Ende alles wieder zu Nichts wird, das ift ja keinem irgend belefenen oder erfahrenen Arzte etwas Neues. IX) *Gefchichte* (jämmerliche) *einer Enthirnung* vom Prof. *Schmidtmüller* in Landshut. Wir wollen keineswegs mit dem Vf. darüber ftreiten, ob die Enthirnung hier — nach allem was vorhergegangen — unerläfslich war; vielmehr find wir diefs zu bejahen geneigt; aber ob der Frau und dem armen Kinde überhaupt nicht hätte anders geholfen werden mögen? — Das ift eine andere Frage. Überhaupt fcheint des Vfs. Diagnofe auf fehr fchwachem Grunde geftanden zu haben. Denn S. 139 fagt er: der Muttermund fey kurz nach dem Wafferfprunge fo vollkommen erweitert und der Kopf anfcheinend in guter Stellung und fchon fo weit im eigentlichen Becken gewefen, dafs nur noch von einigen kräftigen Wehen er das ganze Gefchäft auf die befte Weife geendet zu fehen gehofft habe. „Nach anderthalb Stunden" heifst es weiter unten, „befuchte ich fie wieder und fand noch alles unverändert im alten Stande" — und nun S. 140: „Ich fand — den ganzen Kopf faft in der *Conjugata* fteckend, freylich in feinem langen Durchmeffer, die Stirnbeine fafsen feft auf den Schaambeinbogen (was mag der Vf. unter diefer Benennung verftehen??) und das Hinterhauptbein hing am *Promontorio* des Kreuzbeins." Weiter unten: „Ich meinte die *Conjugata* kaum von 3 Zollen und das *Promontorium* nicht wie gewöhnlich wulftig rund, fondern vielmehr gablicht (*bifurcatum*):" S. 141: „Die Circumferenz der Apertur des Beckens kleiner als ich fie je fah." Wie in aller Welt reimt fich alles diefes mit S. 139?? Offenbar hatte der Vf. damals durchaus nicht gehörig unterfucht, wenn fich wirklich alles fo verhielt, wie es nachher zur Entfchuldigung der Enthirnung erzählt wird, und das war unverzeihlicher Fehler, den Rec. keiner Hebamme, gefchweige denn einem Profeffor ungerügt hingehen läfst. Ift es nicht mehr als wahrfcheinlich, dafs, wenn der Vf. gleich nach der erften Unterfuchung die Hülfe verfucht hätte, welche er nun erft S. 142 nach häufigen und drängend vorhanden gewefenen Wehen verfuchte, diefe Hülfe auch würde befferen Erfolg gehabt haben? — Aber nun legte der Vf. kaum zwey Stunden nach dem Wafferfprunge fchon die Zange an, machte kräftige Züge, nahm fie wieder ab, legte fie in der Folge wieder an, liefs fich von einem kräftigen, handfeften Schüler ablöfen, bis auch diefem

der Schweifs an jeder Stelle des Körpers ablief (alles wörtlich S. 146) und es wurde doch nichts ausgerichtet. Ob die Natur bey längerer Geduld, ohne durch Kunft geftört zu feyn, nicht gelinder und beffer verfahren wäre? — genug am Ende ward perforirt und excerebrirt! —

Zweytes Stück. *I. Meine Gedanken, die Tödtlichkeit der Wendung betreffend, durch Beobachtungen erläutert* von *F. J. B.* in Mdft. Ziemlich verworrene Sätze, woraus man am Ende erfieht, dafs die Kinder bey der Wendung nicht am Druck des Nabelftranges und dadurch gehinderten Blutumlaufe (wie ein feitenlanges Verzeichnifs von unnöthigen Citaten aus den bekannteften Hand- und Lehrbüchern es belegt) fondern aus Mangel an Sauerftoffgas (vielmehr Sauerftoff) fterben; wefshalb denn der Vf. will, dafs man 1) bey zögernder Geburt, (wo man den Nabelftrang nicht gegen Druck fchützen kann) 2) bey Zerreifsungen des Nabelftranges (zugegeben) und bey zu frühem Lostrennen des Mutterkuchens, den Nabelftrang, ehe das Kind mit den Füfsen voran völlig geboren ift, unterbinden folle; damit wenigftens das Blut, was einmal in dem Körper des Kindes fey, auch darin bleibe. Aber da wo der Nabelftrang gedrückt wird, leiftet ja fchon der Druck das, was man durch die Unterbindung erhalten würde, und bey zu frühem Lostrennen des Mutterkuchens läfst fich doch wohl nur fehr felten beftimmen, ob denn auch der ganze Mutterkuchen fchon getrennt fey; und follte, wo diefer auch nur halb noch anhängt, nicht der halbe Zufammenhang noch beffer feyn, als gänzliche Hemmung des Blutlaufs durch Unterbinden? denn das Kind kann ja durch den mütterlichen Theil des Kuchens kein Blut und keinen Sauerftoff verlieren! Der Vf. führt freylich fechs Fälle auf, wo er bey Wendungen den Nabelftrang unterband, und, ungeachtet die Geburt fich bey den meiften nachher noch bedeutend verzögerte, lebende Kinder erhielt. War diefs glückliches Ungefähr, oder heilfamer Erfolg des Unterbindens? Wahr ift es, dafs alle bey der Wendung fterbenden Kinder bleich, und anfcheinend blutleer zur Welt kommen. II) *Dr. Henfchel* erzählt *die Entbindungsgefchichte eines todten, 46 Wochen getragenen Kindes, welches Verdacht einer Bauchfchwangerfchaft erregte.* Es wurde am Ende durch einen Scheiderifs, mit dem Steifse voran, hervorgezogen; höchft wahrfcheinlich war noch ein Stratom zugleich in der Beckenhöhle vorhanden, an welches der Mutterhals in der Folge fo feft wuchs, dafs der während der Schwangerfchaft immer als ungefchwängert fühlbar gewefene Mutterhals nun ganz verfchwunden war. Merkwürdig ift es, dafs hier zu der Zeit, wo das Kind reif war und abftarb, durchaus keine wehenartige Empfindungen, kein Abflufs irgend einer Art aus der Gebärmutter fich zeigten. III) *Befchreibung und Abbildung mifsgebildeter Zwillinge und ihrer Placenta nebft einigen Bemerkungen,* vom Prof. *Schmidtmüller.* Die allgemeinen Bedeckungen hingen bey beiden Kindern fackförmig über dem Körper, fo dafs Arme und Beine dadurch in gezwungener Stellung gehalten, auch Gefichts-, Gefchlechts-Theile und After fehr dadurch verhüllt und verfteckt wurden. Sonft eben nichts Merkwürdiges. Die Zeichnungen find fchlecht. IV) *Ein aus den Papieren des verftorbenen Stein mitgetheilter Fall,* von mehrmals wiederholter krampfhafter Zufammenziehung des Muttermundes, nachdem derfelbe fchon ganz verftrichen und nicht mehr zu erreichen gewefen war. Der Fall wurde dem verftorbenen *Stein* von einer glaubwürdigen Hebamme erzählt. V) *Beyträge zur praktifchen Geburtshülfe* von Dr. *Schneider* in Fulda. 1) Ein *monftrum acephalum* lag mit dem Gefichte vor. Merkwürdig, ja faft unglaublich ift es, dafs nicht allein das Gehirn, fondern auch nach S. 275 das ganze Rückenmark fehlte. „Weder vom grofsen, kleineren Gehirn, Gehirnhäuten, noch Nerven- und Rücken-Mark, war bis zu Ende des Canals aller Wirbelbeine eine Spur zu entdecken!" Verhielt fich diefs wirklich fo, dann wäre es fehr intereffant gewefen, die Eingeweide der Bruft und des Unterleibes zu unterfuchen, um zu fehen, welchen Einflufs diefer Mangel auf die Bildung diefer Eingeweide gehabt habe. 2) *Gefchichte eines doppelten, zwey Tage von einander bey einer Perfon erfolgten Abortus, von verfchiedenem Alter.* Offenbar war der zweyte Körper, der zwey Tage nach dem wirklichen Ey abging, nichts als eine Mola, wie auch der Herausgeb. richtig bemerkt. VI) *Auszug aus den Liften der Entbindungs-Lehranftalt zu Marburg vom Jahre* 1806; mitgetheilt vom Prof. *Stein.* Die Zahl der Geburten war 99 oder eigentlich 100, denn eins war eine Zwillingsgeburt. Auffallend ift Rec. die grofse Zahl der Zangengeburten und zwar namentlich nur einmal wegen Enge des Beckens, vierzehnmal aber theils wegen fchwacher, theils wegen wilder Wehen, letzteres follen doch wohl krampfhafte Wehen feyn, und da möchten doch bey gehöriger Geduld wohl *antifpasmodica,* äufserlich und innerlich gebraucht, allein hinreichend gewefen feyn.

B. J.

Leipzig, b. Barth: *Tafchenbuch der Geburtshülfe für angehende Geburtshelfer* von Dr. *Joh. Chrift. Ebermaier,* prakt. Arzte und Geburtshelfer zu Rheda in Weftphalen. *Erfter* und *zweyter Band.* Auch mit dem Nebentitel: *Allgemeine Encyklopädie für praktifche Ärzte und Wundärzte* bearbeitet und herausgegeben von Dr. G. *W. Consbruch,* königl. preufs. Hofrathe und Dr. *J. G. Ebermaier. Achter Theil. Erfter Band.* 1805. *Zweyter Band.* 1807. 816 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Inwiefern die Compilation — denn einen anderen Titel verdient die vor uns liegende Schrift nicht — der in verfchiedenen Werken zerftreueten hebärztlichen theoretifchen Meinungen, praktifchen Handgriffe, Erfahrungs-Refultate und Erfindungen, zu einem wiffenfchaftlichen Ganzen geordnet, in einer logifchen Folgereihe dargeftellt, und mit Klarheit und Präcifion bearbeitet worden ift, infofern kann eine folche Schrift allerdings einigen Anfpruch auf Nützlichkeit und Brauchbarkeit machen. Erwägt man aber dabey, dafs dergleichen Bücher allem ernfthaften Studium der

Wissenschaften entgegen, mehrentheils von Resultaten eigenen Nachdenkens eben so weit entfernt sind, als sie junge Gelehrte davon zu entfernen pflegen; bedenkt man zugleich, dass die bereits vorhandene Anzahl solcher Schriften, wie deren innere Construction den an dieselben zu machenden Foderungen entspricht: so hätte des Vfs. Buch allerdings entbehrt werden können.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen mögen noch einige besondere Bemerkungen hier Platz finden. Zu den, S. 71 angeführten, Veranlassungen zu missgestalteten Becken gehört auch das, unter den Landleuten besonders übliche, Tragen schwerer Lasten auf dem Kopfe. — Sollte der Zweck des monatlichen Blutflusses kein anderer seyn, als die Vollblütigkeit des weiblichen Körpers von Zeit zu Zeit zu heben? wie S. 100 behauptet wird. — Bey der regelwidrigen Schwangerschaft fehlt S. 134 die von *Josephi* und auch von anderen Geburtshelfern beobachtete Harnblasenschwangerschaft. — Die Authenticität der S. 135 angezogenen Beobachtungen von wirklicher Überfruchtung bezweifelt Rec. noch sehr. — Die Eintheilung der Schwangerschaft in wahre und scheinbare widerspricht jeder, und auch der vom Vf. angegebenen, Definition dieses Zustandes. — Nach jedem fruchtbaren Beyschlafe entsteht eine Entzündung der inneren Oberfläche der Gebärmutterhöhle, nach und durch welche die *membrana decidua Hunteri*, gleichsam wie eine Entzündungshaut gebildet, deren Entstehung S. 140 einer ausschwitzenden Lymphe allein zugeschrieben wird. Die S. 199 angeführte Behauptung, dass die Lebensäusserungen der Frucht, insofern sie als Gegenwirkungen auf äussere Einflüsse zu betrachten sind, nur durch Wärme, Blut, und Fruchtwasser hervorgebracht würden, widerlegt die Wahrnehmung der freywilligen Bewegungen des Kindes auf absichtlich auf seinen Körper angebrachte Eindrücke. — Mit dem Zeigefinger allein, welcher kürzer als der Mittelfinger ist, kann man nie so sicher und so vollkommen untersuchen, als wenn man beide Finger geschlossen dazu gebraucht. — Das öftere Einschmieren der Geburtstheile mit Öl oder Fett, in der vierten Periode der Geburt, welches der Vf. S. 311 anräth, ist unnütz und unreinlich. — Die Anwendung der, S. 322 nach jeder Geburt angerathenen, Leibbinde möchte Rec. doch nicht so unbedingt empfehlen. — Um den *vernix caseosa* vom kindlichen Körper loszuweichen, ist es am besten, den Dotter von einem frischen Ey und etwas Salz zu dem ersten Bade zu nehmen. — Auch selbst das unschädliche Lycopodiumpulver würde Rec. nicht zum Einstreuen empfehlen. Das beste Reinigungs- und Heilmittel für wunde Stellen am kindlichen Körper bleibt immer das frische Wasser.

A. H.

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Jena*, in der Crökerschen Buchh.: *Tabellarische Übersicht der praktischen Entbindungskunst in Hinsicht auf die verschiedenen Lagen des Kindes, und die wichtigsten Manual- und Instrumental-Operationen.* Zur bequemen Übersicht für junge Geburtshelfer, und zum Leitfaden bey meinen praktischen Übungen am Phantom, entworfen von Dr. *Fr. Heinrich Martens*, Prof. der Heilkunde zu Jena. 1805. XIII Tabellen in Querfolio (16 Gr.) Was der Inhalt dieser tabellarischen Übersicht begreift, lehrt der Titel deutlich. Bey der Eintheilung der Kindes-Lagen ist der nun verstorbene Vf. *Maygriers*, von ihm übersetzter, Schrift, zum Theil auch seiner und anderer Geburtshelfer, Erfahrung gefolgt. Daher muss sich Rec. sehr wundern, unter den, auf der zweyten Tabelle angegebenen, zur Geburt sich stellenden Kopflagen auch noch die 4 Ohrlagen zu finden, da sowohl die Construction und Verbindung des kindlichen Halses mit dem Kopfe und Rücken, als auch die Erfahrung, die Unmoglichkeit einer solchen Geburtslage des Kindeskopfes längst erwiesen hat. Bey der Untersuchung des Kopfes fehlt die Angabe der Fontanellen und der Nähte. — Rec. würde die, durch zweckmässige Lage, Unterstützung mit den Händen und Arzney beförderte Geburt, auch zu den durch manuale Hülfe beendigten Geburten rechnen. Auf der fünften Tabelle fehlt bey den Eyhäuten die wurstförmig lang herabhängende Blase. Die eingeschlossene Nachgeburt nach No. a. Tab. V ist nicht so selten, als der Vf. glaubt. Ganz zweckwidrig und unnöthig ist der, auf der VI Tafel, bey regelmässigen Kopfgeburten empfohlene Handgriff, mit zwey Fingern den Fruchthältermund über den Kopf nach oben und hinten ausser einer Wehe zu schieben, obgleich *Stein*, *Shemel* u. a. m. ihn dringend anrathen. Auf der VII Tafel kommen einige gute Handgriffe bey Scheitel- und Gesichtsgeburten vor, welche man, in den häufigsten Fällen, wie auch Hr. *M.* richtig bemerkt, der Natur überlassen darf. Missverhältnisse des Kopfes zum Becken können nicht als eine Anzeige zur Wendung angesehen werden. Bey den Momenten, welche eine künstliche Lösung der Nachgeburt erfodern, fehlen auf der XI Tafel bedeutende Blutergiessungen, und ein zum Theil gelöster Mutterkuchen.

A. H.

Breslau, b. Korn: *Kann und darf die Nachgeburt unbedingt zuruckgelassen werden?* Ein abgedrungener Beytrag zu den Verhandlungen über die Lösung und Nichtlösung der Nachgeburt. Von Dr. *Henschel.* 1805. 72 S. 8. 6 Gr.) Nach einer leichten Niederkunft mit einem todten Kinde stellt sich bey einer Erstgebärenden (?) bald ein starker Blutfluss ein. Zwey herbeygerufene Geburtshelfer versuchen den Blutfluss durch Wegnahme der Nachgeburt zu stillen. Aber weder dieses noch jenes gelingt. Nun wird der Vf. — 13 Stunden nach der Entbindung — gerufen. Eine vorsichtig angestellte Untersuchung belehrt ihn, dass die Nachgeburt auf der linken Seite, an dem unteren Abschnitte des Fruchthälters, festsitzt; bereits mit 4 Finger war derselbe im Stande, in demselben einzugehen. Allein die Wöchnerin erklärt, sie wolle sich nicht wieder anrühren lassen, und verlangt treibende Mittel. Darauf verläst der Vf. die Kranke; sieht sie nicht wieder, und am siebenten Tage stirbt sie. Das ist der Verlauf der Geschichte. Die Vorwürfe, welche man dem Vf. hie und da gemacht, dass er durch seine Bemühungen, den Mutterkuchen herauszunehmen, den Tod der Entbundenen verursacht habe, sind die Veranlassung zu dieser öffentlichen Rechtfertigung geworden. Aber nicht über das, was Hr. *H.* gethan, wohl aber über dasjenige, was derselbe zu thun unterlassen hat, sind demselben, nach Rec. Ermessen, um so gerechtere Vorwürfe zu machen, da derselbe, einer der geschicktesten und geübtesten Geburtshelfer in Breslau, wohl wissen muss, wie nothwendig im vorerwähnten Falle die Wegnahme der wahrscheinlich zum Theil eingeschlossenen Nachgeburt war. Nur allein die unzeitige Nachgiebigkeit des Vfs. in einem Falle, der das bestimmteste Verfahren erfoderte, wo nur die, wenn gleich schmerzhafte, doch nothwendige, angezeigte Operation allein die Kranke retten konnte, dürfte als mittelbare Todesveranlassung, insofern also als Vorwurf für den Vf., angesehen werden können.

A. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 OCTOBER 1807.

PHILOSOPHIE.

Carlsruhe, in Macklots Buchhandlung: *Handbuch für Denker*, von *Carl Friedrich Schilling von Canſtadt*, groſsherzogl. badiſchem geheimen Rathe. Erſter Theil. 1807. XVI u. 831 S. gr. 8.

Überzeugt, daſs die Philoſophie die Wiſſenſchaft des Menſchen überhaupt, und nicht ein Monopol der Gelehrten ſeyn ſoll; überzeugt, daſs die Reſultate philoſophiſcher Forſchung ſich der Prüfung der geſunden Vernunft des Menſchen überhaupt unterwerfen müſſen, weil es für eigene Cultur nichts nütze, zu glauben, was Andere zu wiſſen vorgeben: wagt der Vf. dieſes Handbuchs, wie Er in der Vorrede erklärt, bloſs aus Anhänglichkeit an die Sache der Menſchheit, ſein Syſtem ſeinen Zeitgenoſſen vorzulegen. In der That: es wird dieſen Zeitgenoſſen nicht anders als erfreulich ſeyn könnnen, daſs ein Mann, wie Hr. *von Schilling*, ein deutſcher Edelmann, in den ſpäteren Jahren des Lebens (er ſagt: das Alter nahe ſich ihm) mit einem ſolchen Werke, dem er den gröſsten Theil des Lebens, das Manche ſeines Standes heilloſem Getreibe zu opfern pflegen, gewidmet haben muſs, erſcheint, und auf eine ſolche Art erſcheint. Er tritt nämlich auf mit einer ſeltenen Freudigkeit der Seele; es lebt in ihm ein tiefer Sinn für Alles Wahre und Gute; er zeigt einen heiligen Eifer für das, welches dem Menſchen das Wichtigſte iſt, ein unermüdliches Streben nach höherer Einſicht, und eine kindliche Freude über die erlangte Gewiſsheit. Sein eifriges Forſchen mag ſchon daraus beurtheilt werden, daſs dieſem, mehr als 800 Seiten ſtarken, Bande noch fünf andere folgen ſollen, die vielleicht nicht viel hinter dieſem zurückbleiben werden, und daſs Hr. *von Schilling* das ganze Werk gewiſs ohne alle Rückſicht auf äuſseren Vortheil dem Publicum, d. h. ſeinen Leſern übergiebt, ja, wenn uns nicht Alles trügt, vielleicht nicht ohne groſse Aufopferung. „Mein Lohn ſey nur die Beförderung der Erkenntniſs der Wahrheit, ruhigere Blicke in die Ferne, die ich dadurch mitzutheilen hoffe, und friſchbelebter Eifer für Moralität und Tugend." Er iſt ſich ſeines bewieſenen Fleiſses, der Redlichkeit ſeines Forſchens alſo bewuſst, daſs er dreymal wiederhohlen konnte: Er ſey durchaus ſeinen eigenen Weg gegangen; er habe nicht compilirt, habe ſich auf keine Autorität verlaſſen; ſondern Alles, das er gebe, ſey von ihm ſelbſt gedacht, ſey Reſultat unermüdeter Unterſuchungen; unbefangen habe er allein nach Wahrheit geforſcht, nicht um vorgefaſste Meinungen zu begründen, nicht um einen fremden Zweck, nein, unbeſorgt um die Reſultate, nur dem Gange der Vernunft folgend. Hoffnungsvoll blickt er in die Zukunft, und erwartet die allgemeinere Verbreitung der Wahrheit; dabey zeigt er eine Beſcheidenheit, die vielen Philoſophen und Nicht-Philoſophen ſehr zu empfehlen iſt. „Iſt das Reſultat meiner Unterſuchungen von einigem Werth, ſo bin ich doch weit entfernt, mir hierauf etwas einzubilden, oder auf einen beſſeren Stoff meiner Seele zu ſchlieſsen, welcher Gedanke insgeheim jedem Stolz zum Grunde liegt; dieſs würde meinem Syſtem gerade entgegen ſeyn. Der Zweig, an dem die Frucht reift, hat es einzig und allein ſeiner Lage zu danken, daſs die Natur im Hervorbringen ſich ſeiner eher als der Wurzeln bedient. Würde man den politiſchen Baum umkehren, ſo würden die Wurzeln mit der Zeit dieſelben Früchte tragen, und die Zweige müſsten dann die Bedürfniſſe dazu herbeyſchaffen."

Wegen dieſer Eigenſchaften des Hn. *v. Sch.* iſt dem Vf. dieſer Anzeige die Bekanntſchaft, die er durch dieſes Buch mit ihm gemacht hat, ſehr angenehm. Wenn nun aber Hr. *v. Sch.* ſagt: „habe ich falſch geſehen: ſo iſt Jeder berechtigt, dem Wahrheit am Herzen liegt, der Welt den Irrthum aufzudecken; ja es iſt ſogar Pflicht für Jeden, und wird immer Gewinn für mich ſelbſt ſeyn, wenn es durch vollwichtige Gründe geſchieht:" ſo iſt allerdings lobenswerth, daſs er ſich, zur Ausmittelung der Wahrheit, dem Tadel ausſetzen will: allein in dieſen Blättern wird weder er noch ein Anderer eine genauere Prüfung und Beurtheilung ſeines — Syſtems erwarten. Er erklärt ſelbſt, daſs er nicht für Philoſophen, ſondern für Denker ſeines Schlags, für die zahlreiche Menſchenclaſſe, die zwiſchen den Gelehrten und Ungebildeten in der Mitte ſteht, geſchrieben habe. Es iſt möglich, daſs dieſe Claſſe eines ſolchen Buchs bedarf; wenigſtens wird ſie vielen Stoff darin finden, der des ernſthafteſten Denkens würdig iſt; aber hier kann es, wie es dem Rec. ſcheint, doch nur angezeigt werden; auf eine genauere Prüfung können nur ſolche Werke Anſpruch machen, durch welche die Wiſſenſchaft weiter gekommen iſt, oder doch weiter gekommen ſeyn ſoll. Hr. *v. Sch.* iſt freylich der Meinung, daſs er manches Neue gebe; das will Rec. auch gar nicht leugnen; aber die Wiſſenſchaft gewinnt nicht bey allem Neuen. Wir wollen daher den Leſern die — Ordnung des Buchs einigermaſsen (vollſtändig würde zu weitläuftig ſeyn) referiren, und

von der Behandlungsart eine Probe geben, damit fie wiffen, was darin zu finden fey, und wie.

Das Ganze diefes Syftems theilt fich in fünf Abtheilungen: Dinge, Verhältniffe, Veränderung, Wille, Wahrnehmung. In diefem erften Bande haben wir nur die erfte Abtheilung: *Dinge*. Von der zweyten, alfo von den Verhältniffen, fagt Hr. *v. Sch.*, fie werde 2 Bände erfodern; wieviel jede der übrigen bedürfen wird, erfahren wir noch nicht; wir haben auf Einen gerechnet.

Diefer Theil beginnt mit der allgemeinen Überfchrift: *Dinge;* einfache, zufammengefetzte, und einfach und zufammengefetzte Dinge, ifolirte Dinge, auſserfinnliches als Ding, Dinge an fich, Stoff, Urftoff, Naturftoff, Materie, Subftanz, Monade. Diefes macht den erften Abfchnitt, der freylich nicht benannt ift, und aus folgenden Paragraphen mit befonderen Überfchriften befteht: Wefenheit der Dinge; Möglichkeit d. D.; Wirklichkeit d. D.; Mannichfaltigkeit d. D.; Nothwendigkeit d. D.; Selbftftändigkeit d. D.; Eigenfchaften, Verhältniffe, Entftehen, Verhältniffe, Veränderung u. f. w. der Dinge. — Der zweyte Abfchnitt hat die Allgemeine Überfchrift: *Gott;* Urwefen; höchftes Gut. Die einzelnen Paragraphen handeln dann von der Wefenheit, Möglichkeit, Mannichfaltigkeit, Verfchiedenheit, Wirklichkeit Gottes, vom Seyn, Dafeyn, Zuftand G. Ferner von den Eigenfchaften Gottes, von feiner Güte, Heiligkeit, Moralität, Anziehung u. f. w. Dann ift von der Annäherung zu Gott die Rede, von der Wefenheit, Möglichkeit, Mannichfaltigkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit diefer Annäherung, von den Gefetzen, der Beförderung und Behinderung derfelben u. f. w. Darauf wieder von der Seligkeit Gottes, von der Thätigkeit und vom Mäſsigfeyn Gottes, von der Regierung Gottes, von feiner Allmacht, Ewigkeit, Vergeltung. Nach diefem vom Gottesdienft, vom Willen Gottes, von feinen Gefetzen, von den Pflichten gegen ihn, von der Liebe Gottes, von feiner Selbftliebe; darauf von der Anbetung, von der Wahrnehmung Gottes; vom Glauben an Gott, von der Atheifterey; von den Vorftellungen von Gott u. f. w. — Der dritte Abfchnitt ift überfchrieben: *Geiftige Wefen*, Wefen, Geift, Seele. Darin wird gehandelt von der Wefenheit, Möglichkeit, Wirklichkeit, Mannichfaltigkeit, Nothwendigkeit der Wefen und ihrer Eigenfchaften. *Menfch*, *Thiere*, *Pflanzen*, erhalten eigene Abfchnitte; darauf auch die *Körper*, von deren Wefenheit, Möglichkeit u. f. w. gefprochen wird. Der letzte Abfchnitt führt die Überfchrift: *Natur*, Wirklichkeit als Ding, Welt, Sinnenwelt, Körperwelt, Weltkörper, Erde, Erdball, Schöpfung als Ding. Dann wird über die Wefenheit u. f. w. der Natur geredet. Über Manches wird auf die folgenden Theile verwiefen: z. B. über Entftehung und Dauer der Natur auf den dritten, der bekanntlich von den Veränderungen handelt; über Betrachtung, Vorftellung, Studium, Grund, Zweckmäſsigkeit und Ordnung der Natur auf den fünften, der der Wahrnehmung gewidmet ift; über Gefetz, Zweck, Plan der Natur aber auf den vierten, der vom Willen reden wird. — Was wir abgefchrieben, folgt nach einander; aber es fteht vieles dazwifchen. Als Probe der Schreib- und Behandlungs-Art geben wir die Rubrik: *Nothwendigkeit Gottes*, S. 119, weil fie uns zuerft in die Augen fällt und kurz ift. — „Gott ift nothwendig als Urfache der Wirklichkeit, die ohne Urfache auſser ihr nicht wirklich feyn könnte. Er ift an fich nothwendig, als nicht Folge irgend einer Urfache. Nothwendig als Bedingung für die Möglichkeit alles Wirklichen, für die Möglichkeit des Sinnlichen, und Auſserfinnlichen, für die Möglichkeit eines Zwecks; ohne ihn findet der Gedanke daran nicht einmal Statt. — Aber Gott ift nicht nothwendig als Folge von irgend Etwas, fo wie die Wirklichkeit und das, was in ihr ift und gefchieht. Nachdem die Natur wirklich ift, ift Gott nothwendig als ihre Urfache. Das höchfte Gute ift nothwendig, als Bedingung zur Möglichkeit von irgend einem Guten als Mittel in der Zeit, ohne folches würde es keinen Werth und nichts Wirkliches geben." Bx.

SCHÖNE KÜNSTE.

RÖDELHEIM, *Gedichte* von *L. M. Büfchenthal*. Erftes Bändchen. 1806. 157 S. 8. (16 gr.)

Der Dichter hat einen doppelten Weg, auf die Veredlung feines Zeitalters hinzuarbeiten. Entweder er zeigt uns die Welt und den Weltgenuſs aus dem Spiegel feines geläuterten und veredelten Gemüthes, oder er führt uns vor die inneren, unabfehbaren, geheimniſsreichen Tiefen des Geiftes, und durchdringt uns mit theils geahndeter, theils empfundener Seligkeit des geiftigen Lebens. Auf dem erfteren Wege hat ein allgeliebter und verehrter Freund fchon feiner Zeitgenoffen auf uns gewirkt; auf dem letzteren ging *Schiller*, und erweckte manchen Wahrheitsfreund, dem es Ernft ift um das Eine was Noth thut, zu mehr oder minder glücklicher Nachahmung.

Auch der Vf. vorliegender Gedichte fcheint durch jenen unfterblichen Sänger zu eigenen poetifchen Verfuchen aufgeregt zu feyn; das beweifet die faft durchgängig moralifche Tendenz derfelben; doch vermiffen wir in nicht wenigen derfelben jene Gedankenfülle und jene fittliche Energie, welche den groſsen Vorgänger des Hn. *B.* charakterifiren. Sogar in der an Schiller felbft gerichteten *Beantwortung feiner Refignation* ift nicht ein warmergoffener philofophifcher Zweifel eines Wahrheitsfreundes durch eine gleich warmergoffene philofophifche Löfung eines anderen Wahrheitsfreundes widerlegt, fondern nur etwas fehr Unhaltbares, das weder ftich- noch hiebfeft ift, dem Zweifler zu Gemüthe geführt worden. — Auch fcheinen die gröſseren Gedichte nicht rein genug aus einer klaren, einfachen Grundidee entfprungen, oder doch nicht auf die natürlichfte und einzig nothwendige Weife aus derfelben herausentwickelt zu feyn. Daher machen fie auch keinen reinen und einfachen Eindruck. Man fühlt fich während des Lefens nicht nach Einem Puncte hin- und angezogen, fühlt fich nicht von einem deutlichen Ideengange leicht und angenehm fortgezogen; fondern die Seele fchwebt

in einem flatternden, halbzerftreuten Zuftande. So ging es dem Rec. z. B. bey dem *poetifchen Genius.* Frey von diefen Gebrechen ift die *Hymne an Gott,* welche, auch in diefer Bedeutung des Wortes, *andächtig* gedichtet ift. Die *Abendwehmuth* hat das gewöhnliche unferer modernen Abendempfindungen, den Mond, Zypreffen, dürres Laub und andere Abendingredienzen. Die *Verföhnung*, an Laura, zeichnet fich vortheilhaft aus; auch die *Sommernacht* und mehrere andere. Die *Sehnfucht* ift hinter ihrem Vorbilde zurückgeblieben; was foll der erfte Vers zu den übrigen, oder die übrigen zum erften? In dem Gedichte *auf Schillers Tod* ift der Gedanke, dafs der Verklärte nun jenfeit feine poetifchen Ideale realifirt fehe, nur etwas zu fehr ausgefponnen. Überhaupt fpielen Tod, Himmel und Ewigkeit eine allzuwichtige Rolle in diefen Gedichten. Ift denn das nun wohl für die Poefie ein fo vorzüglich paffender Gegenftand? Die Ewigkeit ift für die Phantafie, was die Nacht für das Auge. Auch ift fchon häufiger und mit Grund angemerkt worden, dafs jene unendliche Sehnfucht nach dem Höheren aufser uns und jenfeit diefer Erde, nichts weiter ift als Unzufriedenheit mit dem, was wir find und haben, und diefe ift wohl alles in der Welt eher, als intereffant und reizend. Wenn jener erhabene Dichter irgend auch einen folchen fehnfüchtigen Ton anftimmt, fo beweifet er durch die Art und Weife, *wie* er es thut, dafs einem folchen Genius alles wohl ftehe, und dafs er, was er auch berührt, in Gold verwandele. Auch wollen wir es gern *natürlich* und begreiflich finden, dafs diefer fchöne und vielfarbige Himmelsbogen über dem Horizonte unferes Vaterlandes feinen Widerfchein habe; nur follte diefer Widerfchein nicht von neuem reflectirt werden, fonft würde fich am Ende die Schillerfche Mufe bis zur Gefangbuchspoefie herabwäffern, fowie im Gegentheil der Klopftockifche Genius durch eine afcendirende Gattung von Nachahmern hinaufpotenzirt ward, bis er den *Donatoa* fchuf, der vor Kurzem nicht unfchicklich eine vom tollen Hunde gebiffene Meffiade genannt wurde.

Zum Motto hat Hr. *B.* Schillers Worte gewählt: *mach es wenigen recht; vielen gefallen ift fchlimm.* Wir wünfchen dafs feine Gedichte weder gar zu vielen, noch gar zu wenigen gefallen mögen.

D. A. E.

BREMEN, b. Müller: *Sammlung deutfcher poetifcher Meifterftücke des achtzehnten und des angefangenen neunzehnten Jahrhunderts.* Erfter Theil. Erftes und zweytes Bändchen. Von *W. C. Müller,* Dr. der Philof., zweytem Lehrer am Lyceum und Director einer Privaterziehungs-Anftalt. Zweyte verb. Ausg. 1807. 460 S. 8.

Nach einem zweyten Titel werden im *erften* Bändchen auserlefene Fabeln, Erzählungen und Idyllen, und im *zweyten* komifche Erzählungen (!), Romanzen, Balladen und Volkslieder zur Gedächtnifsübung und Declamation angekündigt. In der Vorrede beftimmt der Herausgeber feine Sammlung zur Bildung der Jugend, und fagt, dafs er willens fey, aus den beften deutfchen Dichtern eine Beyfpielfammlung in fünf Theilen zu veranftalten, und dann einen fechsten Theil theoretifchen Inhalts folgen zu laffen. Unter *Meifterftücke* will er nur das *Beffere* einer jeden Dichtungsart verftanden wiffen, und verlangt nun eine genaue Angabe deffen, was in feinem Buche diefes Titels unwürdig möchte befunden werden. Allein diefs zu entfcheiden, dazu würde auch eine Erwägung *der* Producte gehören, die der Vf. *nicht* aufgenommen hat, und da würde die Mufterung und das Beftimmen, was beffer, vorzüglicher und minder gut zu nennen fey, gar kein Ende haben, wobey auch noch in Betrachtung käme, ob diefes oder jenes gerade der Jugend zu empfehlen wäre. So viel hat es nun mit folchen Sammlungen nicht auf fich, ob man es gleich, um die Sache wichtig zu machen, vorzugeben pflegt. Es ift fchon genug, wenn man davon fagen kann, dafs fie im gewöhnlichen Sinne faft lauter gute und brauchbare Sachen enthalten; und ein folches Zeugnifs mufs man auch diefer Sammlung geben. Dennoch fürchten wir, dafs manche Käufer damit unzufrieden feyn werden, weil *fehr viel* Brauchbares darin für fie gleichwohl *entbehrlich* ift. Nämlich, um die reine Wahrheit zu fagen, fo verhält es fich mit dem Ankauf folcher Schriften alfo. Lehrer auf Schulen (deren Anzahl gewifs nicht gering ift) kommen jährlich ein paarmal in Verlegenheit, was fie zur Declamation auf dem Schulactus für Stücke auswählen follen; und da fie nicht viel Zeit und Geld haben, fo greifen fie gewöhnlich zu folchen Sammlungen, wie diefe, um fich daraus fo fchnell, als möglich, Raths zu erholen. Allein, welchen Verdrufs fieht man fich über ihr Geficht verbreiten, wenn fie immer wieder auf die allbekannten Sachen ftofsen, die fie auf ihrer Schule fchon zehnmal haben declamiren laffen, als da find: *Phylax, der fo manche Nacht; In der Väter Halle ruhte; Johann, der muntre Seifenfieder; Lenore fuhr um's Morgenroth,* und — faft fämtliche Gedichte von *Schiller.* Ach! hören wir fie feufzen, wenn man doch endlich einmal aufhören wollte, folches immer wieder und wieder zu fammeln, was wir fchon fo oft befitzen, und uns dafür lieber von Jahr zu Jahr eine kleine Blumenlefe anftellte, die man immer mit der Zeit in einem kleinen Bändchen kaufen, und fich damit aus der Noth helfen könnte. Und diefen Wunfch finden wir in der That fo gerecht, dafs wir nicht begreifen, wie die Sammler gegen jene, bey denen fie fchon fo viel Abfatz gefunden, fo undankbar feyn können, ihn nicht endlich zu befriedigen. Freylich möchten dann die Sammlungen nicht fo fchnell von Statten gehn, mehr Zeit, Geduld und Aufmerkfamkeit erfodern, und bey weitem nicht fo ergiebig und einträglich feyn, aber — eine Liebe ift der anderen werth!

T. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Dilingen*, b. Brönner: *Von den bisherigen Versuchen eine allgemeine Schriftsprache einzuführen.* Eine Rede, mit welcher *Professor Schmid* Vorlesungen über einen neuen Versuch einer allgemeinen Schriftsprache eröffnet am königl. baiersch. Lyceum zu Dilingen, den 19ten May 1807. 52 S. 8.

2) Ebendas.: *Vollständiges wissenschaftliches Gedankenverzeichniss* zum Behufe einer allgemeinen Schriftsprache. Von *Professor Schmid.* Mit 1 Kupfertaf. 1807. XIX u. 115 S. 8.

3) Ebendas.: *Wissenschaftliches Gedankenverzeichniss in einem vollständigen Auszuge.* Von *Ebendemselben* 1807. 1 Bog. in 8, in 30 Columnen.

4) Ebendas.: *Synopsis Cogitationum-Clatoris scientifici.* Ab *Eodem* 1807. 31 Colum.

Lauter Vorarbeiten zu einer allgemeinen Schriftsprache, wovon eine besondere Abhandlung unter der Aufschrift: *Grundsätze der allgemeinen Sprachlehre* den Beschluss machen wird. In Nr. 1) beginnt der Vf. mit der Entwickelung des Begriffs und der Wichtigkeit einer allgemeinen Schriftsprache, und schliesst nach der Beurtheilung mehrerer Versuche, eine allgemeine Schriftsprache einzuführen, mit der Anpreisung des seinigen, zu dessen Vollendung er die Sprachkundigen aller Völker mit dem Motto aus Quintilian auffodert: *Turpiter desperatur, quod fieri potest.* Er ist versichert, dass nach der von ihm versuchten Methode, oder nach keiner, Pasigraphie möglich sey, und dass man nach seiner Behandlung der Sprachen in kurzer Zeit dieselben aus einem Gesichtspuncte ansehen werde, aus dem sie, so viel er wisse, noch niemals gezeigt seyen. Seine allgemeine Schriftsprache soll sich von allen bisher versuchten dadurch auszeichnen, dass sie *allgemein*, in allen Sprachen *brauchbar* ist. Wir möchten wissen, wie etwas allgemeine Schriftsprache heissen könne, dem diese Eigenschaft fehlt. Dem Vf. ist es um keine Künsteley zu thun, alle Willkühr will er verbannen; er macht auf Wissenschaftlichkeit Anspruch, und behauptet, dass die Grundsätze einer wissenschaftlichen Sprachlehre noch niemals mit der Bestimmtheit, in diesem Zusammenhange und in dieser Anwendung seyen vorgetragen worden, als es von ihm geschehe. Vergleicht man nun mit diesen Versicherungen das wissenschaftliche Gedankenverzeichniss selbst, dessen Vollendung er für das erste Erfoderniss einer wissenschaftlichen Behandlung der Sprachen hält: so ist Horazens *Parturiunt montes*, so sehr sich auch der Vf. gegen diese Beschuldigung eines *Promissoris magno hiatu* verwahren mag, das Erste, was sich jedem unbefangenen Leser aufdringt. Dieses wissenschaftliche Gedankenverzeichniss No. 2 — 4 hat der Vf. zugleich vollständig und in einem Auszuge, zugleich in deutscher Sprache und in einem barbarischen Latein, geliefert. Mangel an gesunder Philosophie und Unkunde der Sprachen leuchtet aus allen auf gleiche Weise hervor: Die wissenschaftliche Basis fehlt, überall herrscht unphilosophische Künsteley und sinnlose Willkühr. Das Gedankenverzeichniss beruht auf folgenden Grundsätzen*: 1) Die Gegenstände unseres Denkens folgen in einer *fünffachen Steigerung* (Potenzierung) auf einander. Diese Gegenstände sind: *Materie*, *Pflanze*, *Thier*, *Mensch*, *Geist.* Sie haben alle das *Seyn* mit einander gemein, in der Art derselben gehen sie wesentlich von einander ab, so dass immer einer über den anderen um eine Stufe erhaben ist. 2) Der Inhalt unseres gesamten Denkens bezieht sich auf *Seyn*, *Thun*, *Werden.* Alles, was wir denken, denken wir als etwas *Bestehendes, Unverändertes*; oder als etwas, das sich *ändert*, etwas *thut*, *macht*; oder als die *Anlage* zu einem von diesen Beiden; kurz — als *Seyn*, *Thun* oder *Werden.* An das Gegebene reihet sich in der natürlichsten Ordnung der *Gegensatz.* 3) Unsere Gedanken nehmen in dem Ausdrucke eine *dreyfache Form* an, nämlich die des *Adverbs*, des *Substantivs* und des *Verbums.* Das Gedankenverzeichniss hat zwey Theile: der *erste* enthält das Allgemeinste, das *Seyn*, *Thun*, *Werden*; der *zweyte* das Besondere von *Materie* bis zu *Gott*; ein Nachtrag enthält die Fürwörter, und eine Anleitung zum Lesen und Schreiben macht den Beschluss. Die Schrift ist so viel möglich erleichtert: sie enthält nicht mehr als 250 Zeichen, alle ganz einfach, und so eingerichtet, dass man sie dictiren und nach einer leicht fasslichen Ordnung finden kann. Die Charaktere theilen sich in Zeichen und Schlüssel: alle Zeichen sind spitzige, alle Schlüssel runde Figuren. C *Seyn*, ɔ *Thun*, S *Werden*, sind die vorzüglichsten Schlüssel; die Steigerungen werden gleich den Potenzen in der Mathematik bezeichnet. ͡ unter das Zeichen gesetzt, deutet den Gegensatz an, über der Linie drückt es die Verneinung aus. 20 leicht zu fassende Grundzeichen wachsen durch zwölferley Modificationen zu 240 Zeichen an, einige andere werden noch eingeschaltet. Unter diese Zeichen sind alle Gegenstände des Denkens samt ihrem Gegensatze nach der vom Vf. angegebenen philosophischen Dreyeinigkeit des Inhalts und der Form unserer Gedanken, in fünffacher Steigerung, auf folgende Weise geordnet. I. Materie. A. Ihre Theile 1. Erde. 2. Wasser. 3. Luft. 4. Feuer. B. Ihr Wirken. C. Ihr Leiden. D. Körperkräfte. E. Aussere Bedingungen. 1. Zeit. 2. Raum. F. Unser Verfahren. 1. Bewegen. 2. Handieren. 3. Verarbeiten. 4. Zählen. 5. Messen. 6. Wägen. II. Pflanzen. A. Ihre Theile. 1. Die äusseren. 2. Die inneren. B. Ihr Wirken. C. Ihre Krankheiten. D. Unser Verfahren. III. Thiere. A. Ihre Theile. 1. Die äusseren. 2. Die inneren. B. Ihr Thun. C. Ihr Leiden. D. Mittel dagegen. E. Unser Verfahren. IV. Der Mensch. A. Nach seinem Stande und Alter. B. Sein Thun. C. Seine Begriffe. D. Umgang. E. Bedürfnisse. 1. Der Nahrung. 2. Vertheidigung. 3. Wohnung. 4. Kleidung. F. Spiele, Künste, Wissenschaften. V. Geisterreich. Nimmt man schon in dieser kurzen Übersicht ein sehr unphilosophisches Verfahren wahr, so zeigt sich die Willkühr, mit welcher die Begriffe bezeichnet werden, noch mehr in der fünffachen Steigerung, welche meistens in nichts anderem als in der Coordination verwandter Begriffe besteht. Der Vf. meint, auf Wissenschaftlichkeit habe ein Gedankenverzeichniss immer gerechten Anspruch, wenn es in der Hauptsache nach allgemein anwendbaren Grundsätzen geordnet sey, das Zufällige aber nach allen seinen wichtigern Theilen aufgenommen und so gereihet habe, dass es sich leicht an das Nothwendige anschliesse. Es könne daher dem gegenwärtigen Verzeichnisse zu keinem Vorwurfe gereichen, dass es nicht über einen jeden einzelnen Gegenstand die Nothwendigkeit der Stelle, welche er hier einnehme, nachweisen könne. Es ist unbegreiflich, warum der Vf., wenn doch einmal die Beziehung der Begriffe von einer willkührlichen Anordnung abhängig gemacht werden sollte, nicht lieber die aufgezählten Begriffe numerirte, als dass er das Schreiben und Lesen derselben durch selbsterfundene Zeichen erschwerte, welche nach der vom Vf. beliebten Anwendung nichts mehr und nichts weniger als unbekannte Zahlenchiffern sind. Die grammaticalische Beziehung der Ideen, welche jeder Andere als die Hauptsache betrachten würde, ist am Ende des, nichts weniger als vollständigen, Gedankenverzeichnisses, sehr kurz und äusserst unbefriedigend abgefertigt. Die Kupfertafel enthält drey Proben von des Vfs. pasigraphischer Schreibart, nämlich: 1) das Vater unser, 2) dasselbe mit Abänderungen, und 3) einige Verse aus dem ersten Buche der Aeneide: *Vix e conspectu Siculae telluris cet.* F — G.

FORTSETZUNGEN.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Lexikon der vom Jahr 1750–1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller.* Ausgearbeitet von *Joh. Ge. Meusel.* 5ter Bd. 1805. 549 S. (3 Rthlr.) 6ter Bd. 1806 486 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) S. Recens. der 4 ersten Bde. 1804. No. 234.

Hannover, b. Hahn: *Vermischte landwirthschaftliche Schriften aus den Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft*, drey ersten Jahrgängen, ausgewählt und auszugsweise, in Ansehung der eigenen Arbeiten verbessert, herausgegeben von *Albrecht Thaer*, 3r Bd., welcher zugleich ein ausführliches Inhalts-Verzeichniss aller 3 Bde. enthält. 1806. II u. 499 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. Recens. des 1 Bds. 1806. No. 195.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 OCTOBER, 1807.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Schwickert: *Des Titus Kalpurnius von Sicilien eilf erlesene Idyllen;* überfetzt, erklärt und beurtheilt von Dr. *C. Ch. G. Wifs.* 1805. VIII u. 102 S. gr. 8. (12 gr.)

2) Altona, b. Hammerich: *Des Titus Kalpurnius von Sicilien eilf erlesene Idyllen*, nach der Beckifchen Recognition des Textes überfetzt und mit diefem zugleich herausgegeben von *G. E. Klaufen*, Prof. und Rector am Chriftianeum in Altona. 1807. VIII u. 131 S. (20 Gr.)

In drey Jahren drey Überfetzungen des Calpurnius! Ein rühmlicher Eifer, aus welchem fich wohl mit Recht dürfte fchliefsen laffen, dafs eine deutfche Bearbeitung auch diefes alten Bukolikers für uns Bedürfnifs geworden fey. Die Adelungifche Uberfetzung ift von uns bereits angezeigt und gewürdiget worden (1807. No. 34). Rec. ftimmt, feinem früheren Urtheile getreu, Hn. *Klaufen* unbedingt bey, dafs jene Adelungifche Überfetzung den ftrengen Foderungen, welche gegenwärtig die Kritik an Arbeiten diefer Art mache, auch nicht einigermafsen Genüge leifte. Auch bedarf es nur eines oberflächlichen Blickes, kaum einmal einer fo forgfältigen Vergleichung mit dem Vorgänger, als fich Hr. *Wifs* in der Vorrede erbittet, um zu urtheilen, dafs beide vorliegenden Überfetzungen die frühere bedeutend übertreffen. Wem aber von den beiden neuen Mitwerbern der Preis zukomme, möchte fchwerer zu entfcheiden feyn. Ihr gegenfeitiges Verhältnifs zu einander hat dem Rec., feiner auffallenden *Verfchiedenheit* wegen, keine Freude gemacht.

Das Ideal einer Überfetzung verlangt, dafs fie, ohne fremdartigen Beyfatz, das Original möglichft treu in einer fremden Sprache darftelle. Wenn folglich zwey Männer oder mehrere, nach der abfoluten Idee einer Überfetzung, fämtlich mit Gefchick und Erfolg arbeiteten: fo müfsten wir einigermafsen wenigftens das Wunder der fiebzig Dollmetfcher vor unferen Augen fich zutragen fehen. Die Überfetzer müfsten nicht blofs im Allgemeinen zufammentreffen, fondern auch im Einzelnen, in Redensarten, Wendungen und Worten. Es mufs zwar zugegeben werden, dafs auch nicht einmal *Ein* Überfetzer und zwar der vorzüglichfte, eine *rein* objective Uberfetzung, welche gleichfam durch Prädeftination fchon in der Anlage einer bildfamen Sprache zugleich mitgegeben, und von Menfchen nur *zur Erfcheinung* verholfen, nur aus dem *Seyn* ins *Dafeyn* gerufen fchiene, jemals realifiren könne, weil noch nie ein Virtuofe den gefamten Schatz der eigenen Sprache zu allen Zeiten bis zur Vollkommenheit in feiner Gewalt hatte, und — auch abgefehen hievon — weil kein Individuum feiner Perfönlichkeit fo gänzlich fich entäufsern kann, um ein Original, wie der Bach die Sonne, vollkommen wahr und klar in fich aufzufaffen und aus fich zurückzuftrahlen. Noch bey weitem mehr mufs man folglich zugeben, dafs mehrere Überfetzungen deffelbigen Werkes, auch wenn fie von Meifterhänden ihr Dafeyn empfingen, an vielen Stellen, zumal in Kleinigkeiten, von einander abweichen müffen. Trotz allem diefem aber ift der Unterfchied zwifchen beiden vorliegenden Überfetzungen bedeutender, als es die Natur der Sache mit fich bringt, und wenn Hr. *Klaufen* (Vorr. S. V) die Bemerkung macht, dafs feine Überfetzung nur *felten* mit der des Hn. *Wifs* zufammentreffe: fo macht er entweder *feiner* Arbeit oder der des Hn. *Wifs*, oder *beiden* ein fchlechtes Compliment.

So wenig aber auch diefe Arbeiten mit einander gemein haben, fo haben doch ihre Vff. gemeinfchaftliche Vorzüge und Fehler. Beide find Männer von Talent und Gelehrfamkeit, denen Rec. mit Vergnügen feine Achtung bezeugt; beide ringen, von fehr richtigen Grundfätzen geleitet, nach Vollendung; aber beiden gebricht es bis jetzt noch an Kraft und Gefchicklichkeit, um ihren Werken das Gepräge der Meifterfchaft aufzudrücken, welchem Ziel indefs eine beharrlich fortgefetzte Anftrengung um vieles naher führen wird. Das Eigenthümliche diefer Überfetzungen wollen wir nun auf das kürzefte darzuftellen fuchen, vornehmlich das berückfichtigend, worauf — nach unferem Dafürhalten — bey einer neuen Umarbeitung die Aufmerkfamkeit der Verfaffer gelenkt werden mufs.

Der Hexameterbau läfst in beiden Überfetzungen noch Wünfche übrig. Der Vers des Hn. *Wifs* ift rauh, ungefchmeidig, oft eintönig und durch den Schlag ftets wiederkehrender Bewegungen ermüdend. Man höre z. B.:

Wehrft du gegen | den Mangel | des Winters | mit Eckern | zu kämpfen.

Die weibliche Cäfur im fiebenten Halbtacte kehrt zu häufig wieder, und wahrfcheinlich hat fie Hr. *Wifs*, durch eine falfche Anficht irre geleitet, abfichtlich zugelaffen. S. 12 bemerkt er, dafs bey Calpurnius der Wortfinn oft hinter dem Verfe nachhinke. Hier find offenbar die Glieder und Gelenke des Verfes ver-

wechfelt. Es braucht aber wohl nur eines Fingerzeigs, um die Verfchiedenheit folgender Verfe:

Et quam multa fuos || fufpendat | ad ubera natos
Diefem allein, wo grünliche Wellen || die fchimmernde Quelle

bemerklich zu machen, und wie wenig der erfte zu dem letzteren berechtige. Auch in der Profodie verräth Hr. *W.* entweder Unkunde oder fehr laxe Grundfätze. Er verkürzt nicht blofs gewaltfam die Länge in: *mĕine, deine, eine, ohne*, fondern er gebraucht fogar: *ăber, bĕfte, etwa, unter, fchöne, gegen* u. f. w. als Pyrrhichien. Auch fcandirt er *Weinlēsĕ, Maūsdōrn, ŭmhĕrīrrĕnd* u. f. w. So hat er fich denn manchmal feine Kunft fehr leicht gemacht, z. B. II, 10:

Mobilior ventis, o femina! fic tua Phyllis?
Unfteter noch o Weib! als die Winde. So deine Phyllis?

Hr. *Kl.* hat natürlichen Sinn für Eurythmie und Wohlklang; er weifs den ermüdenden Fall gleichförmiger Wortfüfse gefchickt zu vermeiden; er ift vertraut mit den Regeln der Profodie; er forgt im Ganzen für richtige Tonftellung; es kommen in feiner Überfetzung viele Verfe vor, die mufterhaft zu nennen find. Seltener als bey Hn. *W.*, fanden wir die weibliche Hephthemimeris. Dagegen aber dürfen wir die häufigen cäfurlofen Verfe nicht ungerügt laffen:

Idas Wolltrifteigener, Aftakus Gartenbefitzer
Rinder dahin und bey ihrem Wettfang hält u. f. w.

Auch von Verfen wie:

Zagenden Bürgern fie kund | that unheilbringende Waffen

möchte Rec. die Vertheidigung nicht übernehmen. Den heiteren bukolifchen Abfchnitt hat Hr. *Klaufen* zu felten, zu oft die fchwere fpondeïfche Bewegung, die befonders, wenn die Spondeen unrein find, eine mifsfällige Wirkung hervorbringt, z. B. VIII, 74:

Echo nachhallt, dich beklagen, unfere Triften.

Auch liebt Hr. *Kl.* zu fehr den Trochäus im zweyten und vierten Tact, z. B. II, 3: *Jünglinge beide noch.* Voller fchon *Jünglinge beid' annoch.* IX, 12:

Ängftlich der tiefere Ton ihr fchwankte, ftark etc.

Wie viel fchöner wäre eine Bewegung, wie *zitterte!* Oft lag die Heilung fehr nahe, I, 70:

Stumm nicht eitles Lictorgebund —

Man lefe *eiteles*, und der Vers wird fogar fchön feyn.

In der Wortftellung fuchte Hr. *Wifs*, „nach *Vofs*ifchen Grundfätzen," dem Originale treu nachzukommen. Ein löbliches Unternehmen, wenn nur Hr. *W.* nicht zu oft an Nebendingen gehaftet wäre! Seine Perioden find nicht felten ftarr und fremdartig; doch bedarf es dann nur gewöhnlich einer kleinen Nachhülfe, um fie dem Genius des Originals und zugleich unferer Sprache angemeffen zu machen. Hr. *Klaufen* hält fich befonders in längeren Perioden nicht fo genau an fein Original; er ftellt oft Verfe in der Überfetzung um, zertheilt einen längeren Satz, und bindet kleinere in Eins zufammen. Auch die Wortftellung wird, wo fie nicht bedeutungsvoll ift, unberückfichtigt gelaffen. So ift er gefchmeidiger, lesbarer wie fein Vorgänger; aber wir haben in ihm doch mehr die Gefchmeidigkeit und Zierlichkeit des Originals wieder gefunden, als feine Kraft und Lebendigkeit. — In der Verfchmelzung der logifchen und mufikalifchen Periode, müffen wir noch *beiden* Überfetzern zur Pflicht machen, der erfteren wo möglich nie mehr oder weniger Tacte der letzteren zuzugeftehen, als das Original ihr einräumet. Ein hier begangener Fehler zieht gewöhnlich mehrere nach fich, wie folgendes Beyfpiel zeigen wird. III, 1:

Numquid in hac, Lycida, vidifti, forte juvencam
Valle meam? folet illa tuis occurrere tauris,
Et jam paene duas, dum quaeritur, eximit horas.

Hrn. *Klaufens* Überfetzung:

Haft du, Lycidas, wohl zufällig hier in der Thaltrift
Meine Färfe gefehn? gewöhnlich geht fie nach deinen
Farren, und nun läfst bald zwey Stunden lang fie fich fuchen

ift durchaus verfehlt. Durch die Hinzufügung des unnöthigen Begriffs *zufällig* ift der Überfetzer mit der erften Periode um einen ganzen Tact zu weit in den folgenden Vers hineingerathen; er mufste nun mit diefem wieder in den dritten eingreifen, und behielt dann nur 5 Tacte nach, um den dritten Vers des Originals kümmerlich auszudrücken. Die Überfetzung des Hn. *Wifs:*

Haft du, Lycidas, nicht meine Färfe gefehen in diefem
Thale vielleicht? fie pflegt nach deinen Stieren zu laufen,
Und fchon haben wir faft zwey Stunden, fie fuchend, verloren

wie mangelhaft fie auch ift, hat, was den gerügten Punct betrifft, diefsmal vor jener einen bedeutenden Vorzug.

In der Diction finden wir bey Hn. *Wifs* diefelbige Treue, wie in der Wortftellung. Er hat aber das *Verbum verbo reddere* in einem zu fklavifchen Sinne genommen. Daher *famem folari* IV, 33 den Hunger *vertröften; doctus Jollas* IV, 59 der *gelehrte* J.; *damnati ligones* IV, 117, *verdammte* Karfte; *jacet fpatiofus in umbra*, er liegt *geräumig*. Manches verträgt keine wörtliche Überfetzung; ja oft ift der Überfetzer dem Buchftaben abfichtlich ungetreu, um in einem höheren Sinne getreu zu feyn. Wenn Hr. *Wifs* III, 91 *Lycidas habet ultima rerum*, durch: *der Ding' hat Lycidas letztes* überfetzt, fo ift weder dem Genius der Mutterfprache, noch der römifchen gehuldigt. Und folgende Stelle V, 34:

Fülle was fliefs' in der Erndt', und wieder werde gepreffet
Morgens, was die Gemelke zur Abendftunde gegeben,

möchte wohl ohne Zuziehung des Originals kaum Jemanden verftändlich feyn. Hn. *Klaufens* Überfetzung hat hier unverkennbare Vorzüge. Sie ift durchaus verftändlich, wiewohl fie nicht immer calpurnifch ift, fondern oft Züge verwifcht, oft hinzufügt, oft unbeftimmt und fchwankend im Ausdruck ift. Von folchen uneigentlichen Ausdrücken wollen wir nur folgende mittheilen, I, 3, *fliftern* vom Mofte ift unfchicklich, es mufs *braufen* heifsen. V. 10 *reifsende* Sonne l. glühende. I, 17 *aufhebft*, fteht uneigentlich ft. bewahreft. IV, 12 *fylveftre, forftlich.* Beffer hat *Wifs ländlich.* V, 99 *fummatim* nicht *von oben*, fondern *auf der Oberfläche, leichthin.* II, 89 *admirari* ift hier nicht *ftutzen.* V. 98 kaum *befchloffen* fie fo; beffer: *kaum war folches beendet.* III, 69 *tremuere, fchlottert* pafst auch nicht. Man vrgl. noch I, 4. III, 28, 38. VIII.

57. II, 13. 68 *erblöcken*, 97 *erlechzen;* und folgende misfrathene Perioden I, 69. VIII, 27.

Folgende Stelle, die beiden Überfetzern vorzüglich gelungen, möge eine Probe feyn von ihrer verfchiedenen Behandlungsweife VIII, 35:

Omniparens aether, et, rerum caufa, liquores,
Corporis et genetrix, tellus, vitalis et aër,
Accipite hos calamos, atque haec noftro Meliboeo
Mittite, fi fentire datur poft fata quietis.
Nam fi fublimes animae coeleftia templa
Sidereasque colunt fedes, mundoque fruuntur;
Tu noftros adverte modos, quos ipfe benigno
Pectore fovifti, quos tu, Meliboee, probafti.
Longa tibi, cunctisque diu fpectata fenectus,
Felicesque anni, noftrique noviffimus aevi
Circulus, innocuae claufcrunt tempora vitae.
Nec minus hinc nobis gemitus lacrimaeque fuere,
Quam fi florentes mors invida pelleret annos.
Nec tenuit tales communis caufa querelas:
Heu! Meliboee, jaces letali frigore fegnis;
Lege hominum, coelo dignus, canente fenecta,
Conciliogue Deûm.

Hn. *Wifs* Überfetzung lautet:

Allerzeugender Aether, der Ding' Urquelle, Gewäffer,
Erde, Mutter der Körper, und ihr, belebende *Lüfte!*
Diefe Töne vernehmt, überbringts Meliböus, dem Theuern,
Sie, wenn Seligen nach dem Tode zu fühlen vergönnt ift.
Wenn erhabne Geifter des Himmels Paläfte bewohnen,
Wenn der Sterne Gezelt, und *jener* Welt fich erfreuen:
Merk auf meinen Gefang, den du mit gütigem Herzen
Selber gepflegt, den du, Meliböus, felber geliebt haft.
Hohes und lange von Allen mit Ehrfurcht beachtetes Alter,
Glücklicher Jahr' und *unferer Tage neuefter* (?) Kreislauf,
Haben die Zeit des fchuldlos vollendeten Lebens befchloffen;
Minder nicht waren die Thänen *darob*, nicht minder die Seufzer,
Als wenn blühende Jahre der Tod beneidend verfcheuchte.
Nimmer vermag das *gemeine Wohl* (?) die Klage zu hemmen;
Ach! Melibös, du liegft erftarrt von tödtlicher Kälte
Nach der Menfchen Gefetz, des Himmels, der Götter Verfammlung
Würdig im grauenden Alter.

Hr. *Klaufen* überfetzt:

Allerzeugender Äther, und Stoff der Ding', o Gewäffer,
Du auch, Mutter des Körpers, o Erd', und belebende Luft, du,
Höret dies Lied, und bringts Melibös, unferem Freunde,
Ift Entfchlafenen, noch *im Tode* zu fühlen vergönnet.
Wenn erhabene Seelen des Äthers Hallen bewohnen
Und der Sterne Gebiet, und im Himmel weilen, fo merke
Du auf unfere Weifen, die du mit freundlichem Herzen
Selber gehegt, die du, Melibös, felber gebilligt.
Hohes und allen lang' als Mufter leuchtendes Alter,
Glückliche Jahr' und der äufserfte Umkreis menfchlicher Tage
Hemmten den Fortlauf dir des fchuldlos gleitenden Lebens.
Leichter auch war *darob* nicht unfere Trauer, als hätte
Dich der neidifche Tod gedrängt in blühender Jugend.
Allergreifendes Leid brach aus in Klagen, wie diefe:
Ach! Melibös, du liegft von Todteskälte nun ftarrend
Nach der Sterblichen Loos; im Greifenalter des Himmels
Werth und des Göttervereins.

Statt alles Urtheils will Rec. feine eigene Überfetzung hinzufügen:

Allerzeugender Äther, und Welturquell, ihr Gewäffer,
Du auch, der Leiber Gebährerin Erd', und Odem des Lebens,
Hört auf diefen Gefang, und unferem Freund Melibös
Bringet ihn, wenn noch Sinn den vom Schickfal ruhenden beywohnt.
Denn wenn erhabene Seelen, entrückt zu den Hallen des Himmels,
Sternenfitze bewohnen, im Vollgenuffe des Weltalls:
Neige dich unferem Liede daher, das du felber mit freundlich
Nährender Milde gepflegt, das Du, Melibös, gebilligt.
Ein weitdaurendes, lange von Allen betrachtetes Äther,
Und glückfeliger Jahr' Umlauf bis an unferes Lebens
Äufserften Kreis, hat dein unfchuldiges Leben begrenzet.
Doch nicht weniger ward uns Klag' und thränende Wehmuth,
Als wenn neidifch der Tod frifchblühende Jahre getroffen.
Und unhemmbar brach das gemeinfame Trauergefühl aus:
Ach! Melibös, du liegft von Todeskälte betäubet,
Nach der Sterblichen Loos, im greifenden Alter des Himmels
Werth und des Göttervereins.

Die Überfetzung des Hn. *Klaufens* hat den lateinifchen Text zur Seite, der gröfstentheils nach der *Beck*'fchen Ausgabe, und äufserft correct abgedruckt ift. Die *Wifs*'fche Überfetzung hat keinen lateinifchen Text, aber ftatt deffen eine *vorzüglich gehaltreiche* Einleitung, die fich über das Leben des Dichters verbreitet, und den Werth fowohl wie den Unwerth der calpurnifchen Gedichte, von Seiten der Materie, der Form und des Verfes würdiget. Keiner, der mit Kalpurn vertraut zu werden wünfcht, darf diefe Abhandlung ungelefen laffen; Keiner wird fie ohne Belehrung aus der Hand legen. Auch ift zu loben, dafs hier der Vf. allen oratorifchen Wortaufwand verfchmähte; er hat auf 12 Seiten, in denen jede Zeile von Bedeutung ift, fo viel gefagt, als ein Anderer, dem es um das Büchermachen zu thun gewefen wäre, kaum in fo viel Bogen ausgeführt hätte. Hinter der Überfetzung find eben fo gehaltreiche Anmerkungen gegeben, von denen vieles auszuheben wäre; doch lieber werden es die Freunde des Alterthums in dem Buche felbft lefen, dem Rec. viele Käufer wünfcht.

D. A. E.

Frankfurt a. M., b. Andrä: *Anthologie aus den Werken der vorzüglichften römifchen Dichter*, gefammelt und herausgegeben von *C. H. Haenle*, Subconrector des Gymnaf. zu Idftein. 1803. XVI und 311 S. 8. (20 Gr.)

Um dem Mangel der Gefchmacksbildung bey der Jugend abzuhelfen, und feinen gefundenen Weg feinen Amtsbrüdern vorzuzeichnen, giebt Hr. *H.* in diefem Buche eine Auslefe von latein. Gedichten aus den Gattungen der Idyllen, befchreibender, erzählender Gedichte, Elegien, lyrifcher Stücke, Sinngedichte, Satyren und Charaktere, aus Virgil, Ovid, Tibull, Horaz, Martial, Plautus. Jeder Gattung fetzt er eine Charakterifirung derfelben vor; aber eine weitausgehohlte, ausfchweifende, oberflächliche, die aber dennoch der Jugendlehrer vorlefen, erklären und erweitern foll. Dann folgt ein deutfches Muftergedicht der Gattung, mit äfthetifchen (!) Anmerkungen begleitet, um defto leichter einen anfchaulichen Begriff von einer Dichtungsart zu geben, und auf die latein. Mufter defto begieriger zu machen. (Gute Überfetzungen, nicht der ausgehobenen, fondern ähnlicher Stücke, müfsten das viel eher wirken.) Die latein. Originale kommen nun an die Reihe, bald mit vorgefetzten Einleitungen, die aber nicht die rechte Anficht des Stückes geben, bald ohne diefelben, mit untergefetzten Sprach- und äfthetifchen Bemerkungen, in welchen Parallelftellen aus deutfchen Dichtern eingeftreuet find, bey den erften Stücken auch mit mythologifchen Noten. Zwifchen das alles ift eine Abhandlung (von ähnlicher Befchaffenheit, wie die Charakterifirungen der Dichtungsarten,) über die Fragen: *Wie kamen die Menfchen auf Poefie?* und *wie unterfcheidet fie fich von Profe?* ftückweife eingefchaltet. (Die erfte Frage kam bey dem Zwecke des Vfs.

gar nicht in Betracht; und die andere hätte jeder Andere an die Spitze des Buchs geſtellt.) Endlich am Schluſſe ſind Virgils, Horazens und Ovids Lebensbeſchreibungen, ohne daſs es der Zweck des Buches erfoderte, angehängt. Man ſieht alſo, dieſe Anthologie ſoll ein erleichterndes Leſebuch für die Jugend, und ein Leitfaden für den Lehrer zur Bildung des Geſchmacks ſeyn. Es ſetzt wahrlich viel Selbſtvertrauen und Anmaſsung voraus, mit ſolcher Waare, die jeder angehende Schulmann ſollte beſſer liefern können, als Zurechtweiſer und Belehrer der ganzen Schullehrerzunft (denn der Vf. macht keine Ausnahmen) aufzutreten. Die Auswahl der Stücke könnte man hingehen laſſen; aber wer kann es dem Vf. verzeihen, daſs er ſich nicht mit Hülfe der beſten Ausleger bemüht hat, ſich von den einzelnen Stücken eine richtige Anſicht zu verſchaffen, und ihren Geiſt richtig aufzufaſſen? Wer kann es billigen, wenn er Horazens *erſte Ode des erſten Buchs* zu einer *philoſophiſchen*, und die *dritte* deſſelben Buchs zu einer *heroiſchen* macht? Wer kann es ihm verzeihen, daſs er ſolche Oden um den Anfang oder das Ende kürzt, damit ſie ſich unter eine ſeiner 4 Arten lyriſcher Gedichte fügen? daſs er ganze Strophen, Verſe und einzelne Worte ausläſst? „weil dabey zu viel Erklärungen nöthig geweſen, worüber der Genuſs verloren geht, und das Schöne nicht gefühlt werden konnte; und weil die Anſpielungen auf Mythologie und Antiquitäten für uns ihre Schönheiten verloren haben;" oder daſs er gar Strophen und Verſe willkührlich verſetzt? Welch ein Widerſpruch mit ſich ſelbſt liegt in dieſem Verfahren! Hr. *H.* machts zur nothwendigen Bedingung der Geſchmacks-Bildung, die Alten im Zuſammenhange zu leſen; und er zerreiſst ihn gewaltſam. Er ſetzt auf den Rhythmus bey Dichtern und Proſaikern ſo hohen Werth, und fühlt nicht, daſs er ihn durch ſeine Verſtümmelungen vernichtet. Aber von der Schönheit des Ganzen, von der Schönheit der Anlage und der Ausführung, verräth der Vf. keine Idee. Was den gewählten Text der Stücke in einzelnen Leſearten anlangt, ſo hat es dem Vf. nicht beliebt, ſich hierüber zu erklären. Allein Ein Beyſpiel kann hier entſcheidend ſeyn. In Ovid (*Met. VIII. 664*) in der Geſchichte des Philemon und Baucis hat Hr. *H.* das *ſincerae bacca Minervae* willkührlich, mit einem groben proſodiſchen Schnitzer, in *bĕnignae bacca Minervae* geändert. Beyläufig hier die ſcharfſinnige Vermuthung: „ob wohl Ovid nicht den Stoff zu dieſer Erzählung von Juden, oder aus den jüd. heil. Schriften genommen? Man leſe die Mythos von Sodom und Gomorrha, von Lot und der Salzſäule." — Ferner wie behandelt der Vf. ſeine deutſchen und lat. Muſter, um den Geſchmack der Jugend zu bilden? Er ſetzt Anmerkungen darunter, die dürftige, oft ſchiefe Urtheile und Exclamationen: „wie ſchön! wie paſſend! wie maleriſch! u. ſ. w." enthalten. Das ſollen vielleicht bloſs Winke ſeyn, u. das *Warum* ſoll die mündliche Interpretation entwickeln. Aber wenn der Vf. nur an Einem Stücke ein Modell einer vollſtändigen Entwickelung der Schönheiten gegeben hätte! Überhaupt aber verfehlt Hr. *H.* gewöhnlich das Schwerſte, die Hauptworte und Gedanken, worauf es ankömmt, zu erklären; er lehrt viel Falſches und Abgeſchmacktes; ſchiebt den Dichtern Gedanken unter, an die ſie gar nicht gedacht haben; moderniſirt ſie auch wohl. Darſtellung des Zuſamenhanges der einzelnen Gedanken unter ſich und ihrer Beziehung auf den Hauptgedanken, der in einem Stücke herrſcht, darf man gar nicht ſuchen. ce.

KLEINE SCHRIFTEN.

Römische Literatur. *Heidelberg*, b. Mohr und Zimmer: *P. Virgilii Maronis Georgica*, inde ab Auguſti tempore contra naturam interpolata, ducentis, quibus adhuc laborant, locis ex monachii Traghemenſis exemplari ſanitati reſtituere tentat editio haec problematica. Libri primi ſpecimen. M. O. R. I. A. A. V. Q. A. N. A. B. L. E. G. D. D. M. H. M. *Jo. Andr. Dunker.* 1806. 29 S. 8. (4 gr.) Wie Virgilius, heiſst es auf den zwey Seiten Vorbericht, geſchrieben habe, damit er die Römer von Krieg und Parteyung zur Humanität zurückführte: ſo müſſe, wer in dieſen eiſernen Zeiten Europas die Georgica in ihrer Reinheit herzuſtellen ſuche, ſeinen Verſuch eigentlich nicht den Ariſtarchen zur Prüfung vorlegen, ſondern den Kriegesgewaltigen und vornehmlich jenem theokratiſchen Androgogen (*ſic*), dem gröſsten ſeit Moſes, zur Ausbildung und Nachahmung: was dem Menſchengeſchlechte mehr frommen würde, als die Wiederherſtellung aller möglichen Coloſſeen, ja der ſieben Weltwunder ſelbſt. Auf welchem Wege aber in das unvergleichliche Gedicht ſo viele Monſtroſitäten gerathen, wer könne das wiſſen? Gewiſs ſey, daſs berühmte Grammatiker und Erklärer dieſe Monſtroſitäten als Schönheiten gehegt und gepflegt haben, und dadurch ſchuld ſind an der Verblendung und dem anderthalbtauſendjährigen Schlafe der neueren Dichter und Überſetzer. Indeſs, jede nicht vollkommene Stelle in den Georg. ſey ohne allen Zweifel unächt, und müſſe zur Vollkommenheit befördert werden; denn in *dem* Zuſtande — *vel dicam ſqualore* — die Georg. der Nachwelt zu überliefern, in der wir ſie überkommen haben, das werde den Kritikern die Schaam verwehren. Mittlerweile ſeyen die Leſarten und Verſetzungen, die allein aus dem *exemplar Traghem.* entnommen ſind (*ex meo, nulla quidem externa vetuſtatis nota commendabili apographo*), mit einem Fragezeichen, die aus anderen Codd. oder Ausgaben mit einem Ausrufungszeichen bezeichnet. Es ſind deren, eins in das andere gerechnet, vierhundert, wovon wir die in den erſten hundert Verſen anzeigen wollen, des Urtheils uns willig begebend über ein Problem, das uns ſo ganz problematiſch iſt, daſs wir nicht einmal, ob es Ernſt meine oder Scherz, zu entſcheiden wagen.

V. 3 alſo finden wir *equino* ſtatt *habendo*: denn wer da leugne, daſs die Rinder zu dem *pecus* gehören, der möge wohl mit dem Maevius Böcke melken; wer es aber zugebe, der werde einſehen, daſs die Aufzählung 1° *boves*, 2° *habendum pecus*, 3° *apes* nicht nur *inconcinna*, ſondern auch *parum honeſta* ſey. V. 4 ſind die *ſparſamen* Bienen zu *kleinen* Bienen geworden: dabey wird Beſchwerde geführt über die Giganten. (*Superbum Gigantum genus, ut ne Diis quidem ſecundum ſit, inſtinctum, quo naſcitur, divinum nexumque ſuum coeleſtem, qua vi, qua poſſunt arte, ex animis delere ſeque nonniſi paucos in annos ludis terreſtribus natum exiſtimare, proinde ſacra miſcere profanis ſociorumque rem publicam et libertatem quaeſtui habere, mox vero ipſum ſibi exitiale, Diisque heroibusque ludum fieri, et denique rupibus et montium jugis ſubmitti et ſubmittendum eſſe, verum uſus in ſua, qua praeſepibus inhiant, umbra, fucos literarios ne nondum quidem ſatis edocuiſſe videtur.*) V. 9 iſt *invitis* (d. h. *coactis adeoque pedibus calcatis, verius et pulchrius*) geſetzt ſtatt *inventis*; 16 *pecus* ſtatt *nemus*; 20 *Ditis referens* ſtatt *a radice ferens*; 22 *jacto* ſtatt *ullo*; 56 *Tarſus* ſtatt *Tmolus*; 58 *duri* ſtatt *nudi*, und umgekehrt 63 *nudum* ſtatt *durum*; 59 *primas* ſtatt *palmas*; 72 *putreſcere* ſtatt *dureſcere*; 77 *uſſit* ſtatt *urit*; 79 *hic tamen et farri* ſtatt *ſed tamen alternis*; 82 *revireſcunt* ſtatt *requieſcunt*; 84 *ſentes* und *agris* ſtatt *ſteriles* und *agros*; 89 *fibris* ſtatt *plures*; 90 *novus* ſt. *novas*; 91 *ſegetem* ſt. *magis*; 92 *tenuent* ſt. *tenues*; 95 *dentatasque* ſt. *vimineasque*; 97 *ſuſtulit* ſt. *ſuſcitat*.

In eben dieſen Verſen iſt Vers 10 und 11 nach Vers 23 geſtellt; V. 47—49 nach V. 72. Δμ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 OCTOBER, 1807.

GESCHICHTE.

Nürnberg, b. Lechner: *Dithmari*, episcopi Merseburgensis, *Chronicon*. Ad fidem codicis, qui in tabulario regio Dresdae servatur, denuo recensuit, *J. F. Ursini*, *J. F. A. Kinderlingii*, et *A. C. Wedekindi*, passim et suas, adjecit notas *Joan Augustin. Wagner*, Conrector Gymnasii Merseburg. 1807. XIV et 305 S. 4. (3 Rthlr. 8 Gr.)

Jeder uneigennützige Beförderer der historischen Kritik, der sich die eben so schwierige als verdienstliche Bearbeitung eines Original-Chronisten des Mittelalters vornimmt, wird von der Nothwendigkeit eines grofsen Apparats, besonders vieler *Codicum*, überzeugt seyn. Von den Classikern des Alterthums hat Jeder seine Manier; durch anhaltendes Studium kann sich der Herausgeber dieselbe abstrahiren, so dafs er in vielen zweifelhaften Fällen behaupten darf, wie sein Autor geschrieben haben müsse. Aber den Geistlichen des Mittelalters ist gar kein Styl eigen; fast nirgends sind daher in verderbten Stellen Verbesserungen anzubringen, von denen man sagen könnte, sie seyen im Charakter des Schriftstellers. Der Vortrag der deutschen Geschichtschreiber insbesondere ist eine widerliche Mischung von mancherley Deutsch und Lateinisch. Da nämlich noch keine Mundart zur deutschen Schriftsprache ausgebildet war, so durfte man sich aller Provinzialismen bedienen; jeder Schriftsteller gebraucht daher die Redensarten und Wendungen seiner vaterländischen Provinz, in lateinische Vocabeln eingekleidet. Das eingemischte mehrfache Latein besteht in entlehnten Phrasen, theils aus gewissen Dichtern und Prosaisten, welche die Lieblingslectüre des Verfassers waren, theils aus den gelesensten Kirchenvätern. Bey einer aus so heterogenen Theilen bestehenden Composition des Styls, können dem Kritiker, der einen Text geben will, selten Fälle vorkommen, wo er es wagen dürfte, Verbesserungen nach einem gewissen Tact zu bestimmen; meistentheils wird er entweder nach historischen Gründen, oder nach solchen entscheiden müssen, die von den deutschen Dialekten hergenommen sind, und bey verunstalteten Stellen Ausdrücke setzen, die der Verfassung, Denkart und Culturstufe des Mittelalters, oder der Sprachweise der vaterländischen Provinz des Schriftstellers, am meisten angemessen sind. Um nun bey solchen Stellen entweder den ursprünglichen Ausdruck selbst, oder wenigstens eine Lesart zu finden, die, nur wenig abweichend, auf die Spur führt, können der Handschriften nicht genug verglichen werden. Ausgaben, mit noch so vieler Sorgfalt und Umsicht, und mit Zuziehung mehrerer *Codd.* veranstaltet, werden doch bey Entdeckung neuer, noch nicht verglichener, *Codd.*, mancher Verbesserung fähig befunden werden. Rec. hat z. B. vor Kurzem zwey *Codd.* von *Eginharti vita C. M.*, Eigenthum einer Bibliothek, in der man solche nicht suchen dürfte, blofs in wenigen Kapiteln mit der neuesten Ausgabe von *Bredow* verglichen, und unter mehreren abweichenden Lesarten einige gefunden, die gewifs Aufmerksamkeit verdienen.

Um die Erklärung *Dithmars* von Merseburg hat sich der fleifsige, sachkundige *Ursinus* schon durch die Anmerkungen verdient gemacht, die seiner, im Jahre 1790 erschienenen Übersetzung dieses Chronisten beygefügt sind. Aufgemuntert durch die Wünsche verschiedener Freunde der vaterländischen Geschichte, entschlofs er sich, auch das Original zu bearbeiten. Der Tod hat ihn verhindert, die Frucht des gelehrten Fleifses dem Publicum selbst zu übergeben; seinem Freunde *Wagner* verdanken wir die Vollendung einer Arbeit, deren Werth für sich selbst spricht, ohne unseres Lobes zu bedürfen. In der Voraussetzung, dafs jeder Historiker, der die deutsche Geschichte aus den Quellen studirt, für die Periode, wo *Dithmar* gleichzeitig ist, die vorliegende Ausgabe desselben gebrauchen werde, fassen wir unser, das Ganze der Arbeit betreffendes, Urtheil, in den Worten zusammen: kein historischer Schriftsteller des Mittelalters ist in Ansehung des Textes so kritisch bearbeitet, in Ansehung der erläuternden Anmerkungen so reichlich ausgestattet, wie der *Ursinus Wagnersche Dithmar*.

Wir setzen in die Besonnenheit unserer Leser zu viel Vertrauen, als dafs wir befürchteten, es werde dem Verdienste der genannten Männer Abbruch thun, wenn wir uns über einiges mifsbilligend äufsern. Bey Herausgebung des *Dithmar*schen Textes ist man am wenigsten im Stande, die oben erwähnte Foderung zu erfüllen. Von *Codd.* ist eigentlich nur ein einziger, der dresdner, vorhanden, nach dem die ältesten Ausgaben von *R. Reineccius* unmittelbar, und von *Mader* mittelbar, veranstaltet sind. Aller Mühe ungeachtet, hat *Ursinus* keinen weiter auftreiben können. Wo der wichtige niederländische Codex hingekommen ist, den *Leibnitz* von dem gelehrten Jesuiten Papebroch aus Antwerpen zum Gebrauche erhielt, und im ersten Bande seiner Collection benutzt

hat, kann Niemand mehr nachweifen. Alle bedeutenden Hülfsmittel zur Bearbeitung des *Dithmar*fchen Werks befchränken fich auf den dresdner Codex, die Ausgabe von *Leibnitz*, die von *Dithmar* in den beiden erften Büchern benutzten Annalen *Wittichinds* von Corvey, und die Compilation des *Annalifta Saxo*, der unferen Chroniften ausgefchrieben hat. Solche Dürftigkeit des Apparats nöthigt unläugbar zur gröfsten Behutfamkeit, Strenge, Unparteylichkeit bey Entwerfung des Textes. Aber diefs ift es, was bey unferen Herausgebern zuweilen vermifst wird. Dem einzigen Codex, den fie unmittelbar gebrauchten, geben fie willkührlich den Vorzug vor dem, von *Leibnitz* bekannt gemachten, niederländifchen; aus Vorliebe für den einheimifchen erklären fie denfelben nicht blofs für älter (*p.* 208, *not.* 91), fondern auch für denjenigen, von welchem der niederländifche abgefchrieben fey (*p.* 62, *not.* 27). Die Stellen, die in jenem fehlen, in diefem vorkommen, foll ein Mönch zu Corvey eingefchaltet haben, (*p.* 208, *not.* 91), vermuthlich weil verfchiedene darunter von diefem Klofter handeln. Wir können aber nicht umhin, zu glauben, dafs diefe Stellen authentifch find; Denn nicht nur hat auch der *Annal. Saxo* einige, z. B. *p.* 13, *not.* 62. — *p.* 245 *et* 246, *not.* 92 — fondern *Dithmar* erwähnt noch in mehreren, auch im dresdner Codex befindlichen, Stellen, diefe wichtige Abtey, nämlich *p.* 29. 105. 120. 208. Er konnte von der Gefchichte derfelben, von den Localfagen, genau unterrichtet feyn, da fein gleichnamiger Oheim Abt dafelbft gewefen (*p.* 120, *conf. not.* 96), und fein Bruder Brun in der dortigen Klofterfchule erzogen worden war (*p.* 105). Nach einer nicht oberflächlichen Prüfung und Vergleichung der *Urfinus-Wagner*fchen und der *Leibnitz*ifchen Ausgabe, müffen wir ferner geftehn, dafs wir den niederländifchen Codex durchaus nicht für eine Copie des dresdner halten können. 1) Der dresdner hat mehrere ältere und neuere Gloffen und Interlinear-Bemerkungen, als: *p.* 37. *not.* 75. — *p.* 205, *not.* 74, — *p.* 208, *not.* 88, — die in dem niederländifchen integrirende Theile des Textes find. Dafs aber diefe Stellen nicht aus dem dresdner genommen, und von dem Schreiber des niederländifchen dem Texte einverleibt worden find, geht daraus hervor, dafs fie nicht alle, felbft die älteften Gloffen nicht alle, in dem letzteren vorkommen, z. B. nicht die, *p.* 11, *not.* 53, *p.* 44, *not.* 22, *p.* 141, *not.* 3. Der niederländifche Codex mufs demnach von einem anderen, als dem dresdner, copirt worden feyn. 2) Der Name Friedrich ift, nach *p.* 11, *not.* 51, in dem dresdner mit der Abbreviatur Fr. gefchrieben; am Rande hat eine antike Hand hinzugefügt: „*ithericus*;" — in dem niederländifchen fteht weder *Fr.* noch *Fritherichus*, fondern *Friedericus* (*Urfinus* hat falfch abgefchrieben *Fridricus*): ebenfalls ein Beleg, dafs der Schreiber des letzteren ein anderes, als das dresdner, Exemplar vor fich hatte. 3) Der dresdner Codex hat Schreibfehler, von welchen der niederländifche frey ift, z. B. *p.* 225: *pofuit*, ftatt *pofcit*, und (*not.* 74) *picarum*, ftatt *piratarum*. 4) Der niederländifche hat einzelne Wörter, ganze Sätze, die zum Theil auch im *Annalifta Saxo* ftehn, aber in dem dresdner fowohl im Texte, als am Rande, fehlen, und in deren Betreff dafelbft keine Spur von etwanigen Verftümmelungen zu entdecken ift, z. B. *p.* 13, *not.* 62; — *p.* 22, *not.* 1; — *p.* 112, *not.* 39; *p.* 162, *not.* 27. — Vorausgefetzt demnach, dafs der Codex, welchen *Leibnitz* bekannt gemacht hat, keine Copie des dresdner ift, fcheint uns der letztere in Oberdeutfchland gefchrieben zu feyn, aus einigen Lesarten zu fchliefsen, die eine, dem Schreiber eigene, aus Mangel an diplomatifcher Genauigkeit von demfelben hier und da untergelegte, härtere Mundart verrathen. Z. B. Alle competenten Biographen, Annaliften und Chroniften der mittleren Jahrhunderte fchreiben *Obotriti*, *Obetriti*, *Abodriti*, *Abdriti*, immer mit dem b, als: *Eginhart* (*vita C. M. c.* 14), *Wittichind* (*ap. Meibom. p.* 639); *Adam. Brem.* (*hift. eccl. l. II. c. XI*) *Annalifta Saxo* (*ad a.* 929) *Helmold* (*l. I. c.* 2 *et* 18). Eben fo fteht im niederländifchen Codex, und nur fo kann in *Dithmars* Original geftanden haben. Der Abfchreiber des dresdner hat, wenn er auf fein Original aufmerkfam gewefen ift, auch fo gefchrieben, z. B. S. 59 und 250. Einige mal aber hat er aus diplomatifcher Nachläffigkeit das, ihm geläufigere, härtere p ftatt des b gefetzt, und *Apodritae* gefchrieben, nämlich S. 8 und 76. Auch die Schreibart *Fritherico*, S. 118, ift eine Beftätigung diefer Vermuthung. Wir glauben noch einen Schritt weiter gehen zu dürfen. Allerdings hat der dresdner Codex einige beffere Lesarten, dagegen aber bey weitem mehr unverkennbar fchlechtere, wovon fogleich Beyfpiele folgen follen; es find überdiefs mehrere Stellen darin ausgelaffen, deren Unächtheit damit nicht bewiefen ift, dafs fie hier fehlen; der grofsen Verftümmelungen nicht zu gedenken, bey denen man feine Zuflucht zu *Leibnitzens Ditmarus reftitutus* hat nehmen müffen, befonders S. 1. (81—86) 118—126. Diefe Umftände beftimmen uns, dem niederländifchen im Ganzen den Vorzug einzuräumen. Nicht mit Unrecht äufsert fich *Leibnitz*, ein Mann, dem man hierin das Urtheil nicht abfprechen wird, in der Vorrede fo über den dresdner Codex: „*certe Dresdenfem non mutilum tantum, fed etiam, ubi integer eft, non emendatiffimum effe, res ipfa evincit.*" Selbft unfer Herausgeber kann, in der Vorrede, feine Unzufriedenheit mit dem Concipienten nicht verbergen: „*fcriba, latinae linguae non fatis peritus, qui verba dictando praeeuntis non femper recte reddidit; fcripfit enim aliquoties pro egregius — egreius, pro fcelus — Zelus.* Selbft *Urfinus*, am meiften eingenommen für den in einer vaterländifchen Sammlung befindlichen Codex, wirft dem Copiften *Ofcitanz* vor (p. 141, not. 2), Namenverwechfelungen (p. 20. not. 85), barbarifche Schreiberey (p. 163, not. 34), Sorglofigkeit (p. 128, not. 41).

Sollte es nun unferen Lefern glaublich feyn, dafs von den beiden bekannt gewordenen Codd. der, von *Leibnitz* gebrauchte im Ganzen den Vorzug verdiene: fo werden fie mit uns bedauern, dafs die Her-

ausgeber, aus Achtung für die Schätze der vaterländischen Provinz, mehrere schlechte Lesarten aufgenommen, und die besseren, von *Leibnitz* und dem *Annal. S.* angebotenen, verschmäht haben, wodurch in einer übrigens so schätzbaren Ausgabe Flecken entstanden sind. Namentlich *p.* 8 *ob pulcritudinem et rem cujusdam virginis,* statt *amorem;* — *p.* 20, *Liudgerdae*, statt *Hateburgae*, (vgl. p. 5), — *p.* 20, *filium* statt *fratrem*, welcher letzteren Lesart *Ursinus* selbst den Vorzug not. 88 zugesteht; — *p.* 29, *corporaliter sibi occurrentem illum nocte eadem videns* statt *apparentem;* — *p.* 117, *militibus infideliter repugnantibus*, statt *viriliter*, wie auch *Annal. Saxo* hat, und wovon *Ursinus* wieder not. 78 bekennt: „*quod melius est;*" — *p.* 141, *Induntuscos*, statt, wie im *Annal. S.* steht, *Tuscos;* — *p.* 225, *ad hanc* (*pecuniam*) *impetrandam inducias posuit* st. *poscit*, not. 74 wieder mit dem Zusatze: „*sine dubio rectius;*" — *p.* 245, *potestas inter filios dividitur* st. *regnum*, welches letztere Wort einige Zeilen vorher in demselben Zusammenhange gebraucht wird. — Dass die Herausgeger bloss eine getreue Copie des dresdner Codex haben geben wollen, können wir nicht annehmen; sie wussten zu gut, dass unser Zeitalter mehr, als blosse Abdrücke, dass es kritische Ausgaben verlangt. Sie wären dann auch nicht von aller Inconsequenz frey zu sprechen, da sie bloss die meisten Zusätze des niederländischen ausgelassen, einige aber in ihren Text aufgenommen haben, wiewohl in Haken eingeschlossen, z. B. p. 22, not. 1; — da sie ferner bloss die meisten abweichenden Lesarten des niederländischen verworfen, einige aber angenommen haben, z. B. p. 20 Eresburg statt Merseburg; — da sie endlich bloss die meisten Schreibefehler ihres Codex unverändert gelassen, z. B. *p.* 163, *naevam hanc, p.* 225, *posuit etc.* einige aber verbessert haben, z. B. *p.* 225, *picarum, Thurtil.* In der Voraussetzung, dass die Herausgeber einen kritisch berichtigten Text haben liefern wollen, wie sie ihn denn grossentheils wirklich geliefert haben, hätten sie manche Ausdrücke, die im niederländischen Codex in veränderter Gestalt vorkommen, einer genaueren Prüfung unterwerfen, und in erfoderlichen Fällen ungezwungene Conjecturen wagen sollen. Nur Ein Beyspiel hievon. Nachdem S. 5 erzählt worden, dass der Bischof Arn von Würzburg, der gegen das Ende des neunten Jahrhunderts diese Stelle bekleidete, bey feyerlichen Umgängen mit den Reliquien des Märtyrers Kilian 70 Wunder verrichtet habe, heisst es weiter: „*et magister coquorum hoc videns, suos sic hortatur discipulos.*" In seiner Verdeutschung *Dithmars* sagt *Ursinus* (S. 12) ohne Bedenken: „da der *Küchenmeister* jene Wunder sah, vermahnte er seine *Leute.*" Auch hier haben sich beide Herausgeber nicht an das „*coquorum*" gestossen; selbst die im niederländischen Codex befindliche Lesart *eorum* hat sie nicht aufmerksam gemacht. Wenn uns ein gewisser allgemeiner Eindruck von der Haushof-Verfassung der Magnaten im neunten, zehnten und elften Jahrhundert, und den gangbaren, dieselbe betreffenden Ausdrücken, nicht trügt: so ist *coquorum* ein Schreibfehler, denn wenn auch die Prälaten unter ihren Ministerialen Köche hatten, so war doch im neunten Jahrhundert das System der Oberhofwürden, zu denen das Trugsat- und Küchenmeister-Amt gehörte, noch so unbekannt, dass in den aus diesem Jahrhundert stammenden Volkssagen nichts davon vorkommen kann. *Discipuli* eines Küchenmeisters (falsch übersetzt durch *Leute*) sind vollends diesem Zeitalter fremd. Wenn uns *coquorum* verwerflich scheint, so können wir freylich auch *eorum* nicht als die richtige Lesart annehmen, denn es ist kein Subject vorhanden, worauf es bezogen werden kann. Wir glauben daher in *Dithmars* Original habe *puerorum* gestanden. Ein *magister puerorum* (*Scholasticus*) war in allen Stiftern, da seit Karl dem Grossen die Stiftsschulen allgemein wurden. Dazu passen auch die *discipuli* vollkommen.

So viel vom Texte. In den Noten hat *Dithmar* durch die Vereinigung von vier, mit der Geschichte des Mittelalters und deren Hülfswissenschaften bekannten Männern, eine reiche Aussteuer erhalten. Die meisten erläuternden Bemerkungen sind von *Ursinus*, mehrere von *Kinderling*, einige von *Wedekind*, (dem Verfasser der chronologischen Übersicht der neuesten Geschichte, eines Werks, dessen Werth wir höher anschlagen, als mancher glauben dürfte, und um dessen Fortsetzung wir den Vf. bey dieser Gelegenheit bitten), einige endlich von *Wagner*. Man hat auch die chronologischen Anmerkungen des *Alphonse de Vignoles*, vormaligen französischen Predigers im Brandenburgischen, aufgenommen, von denen die meisten schon *Leibnitz* mitgetheilt hat am Ende des ersten Theils seiner Collection: *variae lectiones et emendationes Ditmari, conf. ejusd. introduct. N. XXIX;* — die übrigen sind aus einem Mst. der wittenberger Bibliothek genommen. Die meisten Dunkelheiten unseres Chronisten sind mit historischer Gelehrsamkeit und Belesenheit glücklich aufgehellt. Dass wir in Ansehung mancher geographischen Bestimmungen anderer Meinung sind, kann bey der geringen Cultur der Geographie des Mittelalters nicht befremden. *Huxer* z. B. ist nicht *Hukersdorf* (S. 289), sondern offenbar *Höxter;* es wird (S. 208) mit Eresburg und Meppen zusammengestellt, und als Besitzung der Abtey Corvey angeführt.

N. N.

TECHNOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Anweisung zum praktischen Mühlenbau*, für Müller und Zimmerleute ausgearbeitet von *Heinr. Ernst*, praktischem Mühlenbaumeister. I Th. 163 S. u. 16 Kpf. 1802. II Th. 71 S. u. 17 Kpf. 1804. III Th. 46 S. u. 15 Kpf. 1805. 8. (5 Thlr. 6 gr.)

Da der Mühlenbau noch immer ein Gegenstand ist, bey welchem der geschickte Praktiker, von erprobten Erfahrungsmaximen bey seinen Arbeiten geleitet, dem blossen Theoretiker übertrifft: so ist die öffentliche Bekanntmachung solcher Maximen um so schätzbarer, wenn sie von einem Manne herrührt, der, wie

Hr. E., die Theorie mit der Praxis zu verbinden weifs. In dem erften Theile ftellt derfelbe die praktifchen Regeln auf, wie überhaupt *das gefamte Radwerk* bey Mühlen verfertiget werden folle, und macht fie Zimmerleuten und Müllern verftändlich. Die Anweifung beginnt mit einer allgemeinen Überficht des verfchiedenen bisher üblichen Radwerks, nämlich der unterfchlächtigen, oberfchlächtigen und horizontalen Räder, von welchen erftere in die Staber- Panfter- Strauber- Sack-Räder - und Schiffmühlen-Räder zerfallen. (Rec. vermifst dabey noch die *Fluderräder*, deren Schaufeln ohne Radring, nur an die Arme des Gründels befeftigt find, und gewöhnlich bey Sägmühlen gebraucht werden, die ohne Gefchirr oder vorgelegtes Werk geben, weil ihre Kurbe unmittelbar in dem Gründel felbft befeftigt ift. Ferner vermifst er unter den Sackrädern dasjenige, welches von den Werkmeiftern das *griechifche Rad* genannt wird, bey welchem das Waffer in den horizontalen Halbmeffer des Rades einfällt). — Hierauf folgen die Regeln felbft, nach welchen die Räder am füglichften aufgefetzt werden können. Der Vf. zeigt defswegen die Conftruction des *Radftuhls* mit und ohne Theilfcheibe: wie durch denfelben die Radfelgen aufgeriffen, gehörig gefügt, und der Radring felbft gefertigt werden könne. Er giebt dabey in Rückficht der hier vorkommenden fogenannten Viertelmafse mechanifche Regeln, nach welchen die zum Grunde liegenden Chorden des Kreifes durch Stiche gefunden werden, in welche man den Halbmeffer abtheilt. Diefe Regeln wendet er zunächft auf die Aufreifsung und Fertigung der Panfterräder von gegebenen Vierteln, und auf Sackräder an, wobey insbefondere noch das Verfahren die den Umftänden angemeffene Dokung, oder Schiefftand der Schaufeln, und die Wölbung des Kropfs zu finden, gezeigt wird. Von diefen gehet er auf das Straubezeug über, und fchliefst diefe Regeln mit den oberfchlächtigen Rädern, von welchen er befonders die fchicklichfte Dokung zu finden lehrt, für Fälle wo das Rad durch das Gewicht des Waffers allein, oder auch durch fein Gewicht und Stofs in Bewegung gefetzt wird. Sodann macht er im 6 Kap. den Übergang auf die Stirnräder und Drehlinge. Er erwägt zuvörderft die Eintheilung der Stirnräder, und zeigt die Fertigung des Radcirkels für eine gegebene Anzahl Kämme des Rades; die Fügung feiner Felgen; die Auffetzung der Kämme auf feine Stirne; giebt die Gründe der Schrift und ein praktifches Verfahren, den Kämmen ihre fchicklichfte Figur nach obwaltenden Umftänden zu geben, und Räder nach ungeraden Zahlen einzutheilen. Bey den Drehlingen, auf welche jene Regeln angewandt werden, unterfcheidet er den Fall, ob folche zu Druck oder Hube gehen; er erwägt dann die Kammräder und Getriebe; bemerkt einiges über Schwungräder und Schwungkolben, und fchliefst den erften Theil mit einer Anweifung für Bauanfchläge der Räder für Mahlmühlen.

Nach diefen vorangefchickten Anweifungen kommt der Vf. im 2ten Theil feinem Vorfatz näher. Er zeigt einleitungsweife das einfachfte Nivellement eines Mühlgrabens, fo wie die allereinfachfte Meffung der Waffermenge, die er in einer Secunde gegebenen Orts ausbeutet; und geht von diefem auf die Erörterung aller und jeder Umftände über, welche der Anlage einer Stabermühle vorangehen müffen, in Rückficht auf die Wahl ihres Orts, die Gröfse ihres Rades, ihres Stirnrades und Drehlings für eine gegebene Gröfse der Mühlfteine. Es werden die hier vorkommenden Überfchläge auf die, von den vorzüglichen Mühlen folcher Art abgenommenen Erfahrungsmaximen gegründet; die auf diefelben fich beziehenden Rechnungen auf einfache Proportional-Sätze gebracht, welche, wenn fie auch nicht immer die gröfste Schärfe gewähren, doch als Überfchläge für diefe Abficht genüglich find; am Ende wird der vollftändige Bau und Einrichtung einer Stabermühle mit Einem Rad und mit vier Rädern beygefügt. — Diefem folgt aufser einer gründlichen Befchreibung des Baues der Grundwerke und der Wehre, die Aufftellung der vorzüglichften Erfahrungsmaximen über das ftatifche und mechanifche Moment einer Panftermühle, auf welche fich die nachher aufgeftellten Überfchläge anderer gründen, und der vollftändige Bau einer Panftermühle von vier Mahlgängen, mit ihren zugehörigen Ziehzeugen; es folgen Erfahrungen über die Stabermühlen und deren Anwendung; über die Behandlung und Beurtheilung des Holzes zum Mühlenbau; bis fich diefer Theil mit einer Vorrichtung das Holz auszulohen endet.

Auch in dem 3ten Theil, welcher mit den *oberfchlächtigen Mühlen* anfängt, verfolgt der Vf. feinen praktifchen Gang, indem er die vorzüglichften Erfahrungsmaximen von folchen Mühlen aufftellt, und diefe auf andere Fälle fehr fafslich anzuwenden lehrt; er betrachtet nach diefen die Schiff-, Wind-, Trett- und Hand-Mühlen; und ftellt von fämtlichen die erprobteften Beobachtungen auf. Die Anwendungen davon auf andere Fälle werden immer, wie bey den vorhin angeführten Mühlen, auf die einfachfte Art ohne weitläuftige Rechnungen gemacht, und in einer Sprache und einem durch Exempel erläuterten Vortrag dargeftellt, dafs alles für Praktiker verftändlich ift. Der Vf. kennt übrigens die neueften und beften Schriften über fein Fach, und beurtheilt hin und wieder die Refultate unferer vorzüglichften Analytiker mit Befcheidenheit, nach dem Mafsftabe der einzig ficheren Erfahrung. Es ift daher recht fehr zu wünfchen, dafs nicht nur Praktiker, fondern auch Theoretiker diefe Anweifung zum Mühlenbau fich eigen machen, und der Vf. felbft in beffere Umftände verfetzt werde, um fich in der Folge um andere gehende Gewerke daffelbe Verdienft erwerben zu können, das er fich bereits um Mahlmühlen erworben hat.

M. F. T.

Berichtigungen. No. 169. S. 143. Z. 23 von oben ftatt *Schwefel-Siederey* l. *Salpeter-Siederey*. S. 144. Z. 24 v. ob. ftatt *Stennialfchlägerey*, *Stennialhammerwerk* l. *Stanniolfchlägerey*, *Stanniolhammerwerk*. — No. 182. S. 241. Z. 10. v. unt. ftatt im *redlichen* l. im *endlichen* Kreife. — No. 217. S. 521. Z. 9 foll fo gelefen werden: *gefchrieben wiffen*, *dem philologifchen* u. f. w.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 OCTOBER 1807.

STATISTIK.

1) Nürnberg u. Leipzig, b. Campe: *Georg Hassels*, Prof. der Statistik und Erdkunde, *statistischer Abriss des österreichischen Kaiserthums nach seinen neuesten politischen Beziehungen.* 1807. VIII u. 296 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Wien u. Triest, b. Geistinger: *General-Statistik des österreichischen Kaiserthums.* Ein Versuch von *J. C. Bisinger*, Prof. der Statistik an der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie zu Wien. Erster Theil. C u. 300 S. 8. (2 Thlr.)

3) Wien, *Statistische Übersicht des österreichischen Erb-Kaiser-Staats.* Nach seinem Zustande in der ersten Hälfte des Jahres 1807, dargestellt von *Joseph Marx Freyherrn v. Liechtenstern.* Mit einer Karte dieser Monarchie. 1807. Fol. 2 Bogen.

Seitdem Österreich nicht mehr bedurfte, aus Furcht, Besorgnisse zu erwecken, seine wahre innere Kraft zu verbergen, sondern im Gegentheil sein politisches Interesse es foderte, seine Macht öffentlich werden zu lassen, um Ehrfurcht zu gebieten, seit dieser Zeit etwa haben treffliche österreichische Gelehrte über einzelne Theile der Monarchie statistische Aufschlüsse gegeben, und nicht wenigen sieht man an, dass sie von der Regierung selbst unterstützt wurden. Nur über das Ganze der Monarchie hatte man bis jetzt von inländischen Schriftstellern wenig, von Ausländern im Grunde doch nichts ganz vollständiges. Die Kriege, welche diese Monarchie so lange zu bestehen hatte, die Veränderungen, herbeygeführt durch mehrere Friedensschlüsse und Verträge, schienen ein grosses Hinderniss, die statistischen Umrisse des Ganzen auszuzeichnen. Endlich gab der pressburger Friede und die Auflösung des deutschen Reichsverbands Österreich eine bleibende Gestalt, und nun war der Zeitpunct, wo man das Recht hatte, ein wahres und vollständiges Ganzes zu erwarten, ja zu fodern. Aller Augen sind jetzt auf die Rolle gerichtet, welche Österreich in diesen verhängnissvollen Tagen auf dem grossen Welttheater spielen wird. Niemand kann hiebey gleichgültig seyn, Jedermann hat Interesse, die Kräfte zu kennen, welche diesem Staate zu Gebot stehen, seine Unabhängigkeit, wichtiger als jemals für ganz Europa, zu behaupten.

Die Masse aller Kräfte, den Reichthum der ganzen Monarchie zu beschreiben und davon belegte Übersichten zu geben, ist der Zweck der genannten drey Schriften. Wir wollen sehen, wie sie ihn erreichten. Von dem Vf. von No. 1 kennen wir bereits aus No. 64 unserer A. L. Z. von 1806 die *Specialstatistik der österreichischen Monarchie.* Grösstentheils nach dem dort zergliederten Plane ist nun der vor uns liegende Abriss ausgearbeitet. In der Einführung, wie der Vf. die Einleitung nennt, giebt derselbe eine statistische Ansicht des Anwachses des österreichischen Kaiserthums und die neuere statistische Literatur. Der erste Abschnitt handelt von der Grundmacht des Staats (nämlich Länderbestand, Einwohner, Cultur des Bodens, Producte, Gewerbe und wissenschaftliche Cultur); der zweyte ist der Beschreibung der Staatsverfassung gewidmet; im dritten wird von der Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen, im vierten endlich von den auswärtigen Verhältnissen gehandelt. Der Vf. von No. 2 hat sich streng, wie er selbst sagt, nach der *Schlözerschen* Theorie der Statistik gerichtet. Das Ganze zerfällt also in 3 Theile. Im ersten wird die Grundmacht, im zweyten das Staatsrecht, und im dritten die Staatsverwaltung beschrieben. Wir haben jetzt nur noch den ersten Theil. Dieser enthält von S. XVII — C die Literatur der Statistik. Die Darstellung der Grundmacht hat folgende Abschnitte: 1) Land, 2) Einwohner, 3) Producte, a) der Natur, b) der Kunst, 4) Handel. No 3 ist in Tabellenform und hat folgende Eintheilung: A) *Land*, nämlich Grösse und physische Beschaffenheit; B) *Einwohner*, und zwar ihre Zahl, Unterschied, physische und moralische Beschaffenheit, Nahrungszweige (erste Erzeugung, Veredlung, Umsatz); C) *Landesverfassung*, wo von der Staatsgeschichte, Staatsform, Staatsregierung, von den Finanzen, der Kriegsmacht und Staatsverwaltung gehandelt wird.

Man sieht hieraus, dass die drey Verfasser im Plane selbst nicht wesentlich von einander abweichen. Aber auf eine verschiedene Art ist dieser Plan von denselben ausgeführt worden. Schon in der oben angeführten Recension des *Hasselschen* Umrisses haben wir bemerkt, dass dem Vf. die statistische Ansicht des Anwachses des österreichischen Kaiserthums gelungen sey. Diese hat der Vf. hier noch weit deutlicher, ausführlicher und bestimmter dargestellt, und verschiedene in jenem eingeschlichene Fehler verbessert. Was den Flächeninhalt selbst betrifft, so kommen wir darauf in der Folge zurück. In No. 2 findet man, was wirklich zu bedauern, von einer solchen Ansicht durchaus nichts. Was unter der Aufschrift: Staatsgeschichte in No. 3 vom Ursprunge und den Erwerbungen Öster-

reichs gesagt wird, ist durchaus nicht befriedigend, indem theils der Flächeninhalt, theils die Cessionen nicht angegeben werden. Im Plane von No. 3 lag nicht eine Literatur der Statistik zu geben. Diese findet man in No. 1 von S. 22—28 wo Nachricht gegeben wird 1) von allgemeinen Werken, 2) von vorzüglichen Werken über einzelne Provinzen, 3) von Reisebeschreibungen, 4) von Journalen, 5) von neueren Landkarten. Hr. *H.* hat zwar diesen Abschnitt weiter ausgeführt als in seinem Umrisse, man vermisst von wichtigen Werken keins, es ist sehr lobenswürdig, dass derselbe bey jedem einzelnen Abschnitte und §. die Quellenbücher wieder anzeigt, und nur die Anzeige von Landkarten (es werden nur 4 angeführt) ist dürftig; im Ganzen kann jedoch dieser Abschnitt nicht mit der Literatur verglichen werden, welche in No. 2 auf 84 Seiten gegeben wird. Hr. *B.* macht uns mit allen Staatskalendern und sogenannten geistlichen (Dioecesan- und Ordens-) Katalogen, den allgemeinen Schriftstellern und Zeitschriften, sowohl älteren als neueren, über die ganze Monarchie, und mit den besonderen über jede einzelne Provinz, so wie mit Schriften über einzelne Zweige der Statistik, so weit der erste Theil reicht, bekannt. Der Vf. hat hiebey *Meusels* Literatur zum Grunde gelegt, kannte aber die Ausgabe von 1806 noch nicht, die so viele Zusätze gegen die vorhergehende Ausgabe hat. Man vermisst nun zwar mehrere Schriften, die man bey *Meusel* findet, allein der Vf. wollte auch bloss die Literatur mit besonderer Rücksicht auf die im Werke selbst vorkommenden Gegenstände geben, und es ist überhaupt zu erwarten, dass im 2 und 3 Theile noch mehrere Schriften angeführt werden.

Den Flächeninhalt der ganzen Monarchie giebt Hr. *B.* auf $10880\frac{37}{100}$ □ Meilen an, ohne einen Gewährsmann zu nennen, ohne die Varianten anzuführen, bloss in einer allgemeinen Übersicht der einzelnen Lande. Hr. *H.* ist hier weit ausführlicher; er zeigt nicht nur die Quellen, sondern auch die Varianten an, und, wo es nur immer bekannt ist, findet man auch den Flächeninhalt einzelner Kreise bemerkt. Er nimmt den Flächeninhalt zu 110,828300 österreichische Joche oder $11601\frac{65}{100}$ □ Meilen an. Wodurch diese grosse Angabe entstanden sey, findet man in der Einleitung, nämlich in der statistischen Ansicht des Anwachses der Monarchie. Die Summe trifft aber mit den einzelnen Angaben S. 32 u. f., man mag rechnen wie man will, nicht zusammen. Der Fhr. *v. L.* nimmt überhaupt $10936\frac{86}{100}$ □ Meilen an. Diese Angabe gründet sich auf die neuesten Berechnungen des Fhn. *v. L.*, welcher zugleich die Quellen bey jeder Provinz genau anführt. In jedem Falle hat diese Angabe mehr für sich, als die *Bisingersche*, welche mit ichts belegt ist, und die *Hasselsche*, welche mit den einzelnen belegten Summen nicht zutrifft. In Beschreibung des Bodens und der Gebirge haben die drey Vff. aus den nämlichen, auch angegebenen Quellen geschöpft. Hr. *B.* ist jedoch reichhaltiger, bestimmter und klarer. Bey Hn. *H.* fehlt gerade der höchste Berg, der Grossglokner. Von den Waldungen hat Hr. *H.* hier schon einen eigenen §., bey Hn. *B.* findet man hievon etwas mehr im Abschnitt III. §. 41; Fhr. *v. L.* sagt bloss, dass die Waldungen über $\frac{7}{18}$ der nutzbaren Fläche enthalten. Hr. *H.* nimmt etwa $\frac{1}{3}$ von der nutzbringenden Fläche oder 32,097,460 Joche, Hr. *B.* um 24,000000 Joche oder über $\frac{1}{3}$ der nutzbringenden Oberfläche an. Nach Fhn. *v. L.* beträgt die ganze nutzbare Oberfläche, theils nach Messungen, theils nach Schätzungen, die derselbe nach den einzelnen Provinzen in einem besonderen Abschnitte mit vieler Sorgfalt anführt, überhaupt 74,351010 Joche zu 1600 □ Klaftern. Derselbe nimmt also für die Waldungen ungefähr 29 Millionen Joche an. Wie Hr. *H.* 32,097640 Joche und noch dazu als etwa $\frac{1}{3}$ des gesamten nutzbaren Landes annehmen konnte, ist hier nicht ersichtlich. Erst S. 89 findet man, dass derselbe die fruchttragende Oberfläche zu 86,874986 Jochen berechnet. Hn. *B's* Angabe ist die gewöhnliche, er setzt die nutzbringende Fläche auf 70 Millionen Joche. Die Angabe des Fhn. *v. L.* scheint nach den vorhandenen *datis* den Vorzug zu verdienen. S. 46 beschreibt Hr. *H.* richtig die Flüsse, Kanäle, Landseen und Mineralwasser. Von den Flüssen und Landseen handelt Hr. *B.* im Abschn. 1. §. 6; von den mineralischen Bädern und Gesundbrunnen aber erst Abschn. 3. §. 61, und von den Kanälen Abschn. 4. §. 84. Fhr. *v. L.* setzt alles unter der Aufschrift: Gewässer. Hr. *B.* behandelt diese Gegenstände am weitläuftigsten und lehrreichsten. Bey den Kanälen führt Hr. *H.* auch den Theresien und Karlstädter Kanal (beide noch im Werden) und den Wörthkanal bey Klagenfurt an, deren Fhr. *v. L.* und Hr. *B.* nicht gedenken. Von den Morästen sagt Hr. *H.* nichts, Fhr. *v. L.* wenig, Hr. *B.* etwas mehr. Über das Klima theilt Fhr. *v. L.* treffliche, zum Theil neue, Bemerkungen mit. Was Hr. *H.* und Hr. *B.* hierüber anführen, ist bekannt. Bey Bestimmung der Volksmenge setzt Hr. *B.* dieselbe ganz kurz nach den einzelnen Provinzen hin, ohne die Varianten anzuführen, ohne das Jahr zu nennen, ohne zu sagen, worauf sich die angenommene Zahl von 22,318585 Köpfen gründe. Hr. *H.* nimmt $23\frac{1}{2}$ Mill. Seelen an, und bemerkt bey den einzelnen Provinzen die Zahlungsjahre. Umständlicher und lehrreicher ist Fhr. *v. L.* Er führt von jeder Provinz die Zahl der Menschen nach den Conscriptions-Listen von 2 und 3 Jahren an, und bestimmt darauf die wahrscheinliche Seelenzahl zu Anfang von 1807 auf 24,900,400. Hierunter sind weder die Abwesenden noch die Fremden begriffen, deren Zahl sich, wie Fhr. *v. L.* meint, gegenseitig beynah im Ganzen ausgleichen würde. Derselbe bemerkt ferner, „dass die Verschiedenheit mehrerer Angaben mit früheren, theils im verschiedenen Länderbestande, theils in veränderten sonstigen Verhältnissen, grösstentheils aber auch in späteren *richtigeren Zählungen* und erst bekannt gewordenen genaueren Bestimmungen ihren Grund habe.“ Fhr. *v. L.* giebt nun in verschiedenen Rubriken die Verhältnisse der Menschenzahl sowohl zum ganzen als nutzbaren Flächenraum jeder Provinz an, so wie auch die Verschiedenheit der Wohnplätze. Auf eine □ Meile kamen 2276 Seelen, und für jeden Menschen 2 Joch 1577 □ Klaftern, beynah also 3 Joche fruchtbringende Oberflä-

che. Vorhanden find 796 Städte, 2012 Märkte und 63572 Dörfer. Er betrachtet ferner die Einwohner in Rückficht der Religion, der Abftammung, der bürgerlichen Verhältniffe, der phyfifchen und moralifchen Befchaffenheit. Nach Hn. *H.* kommen nur 2025 Seelen auf eine □ Meile, und eine Vergleichung mit der nutzbringenden Fläche findet man hier nicht. Hr. *H.* nimmt für 1806 überhaupt 906 Städte, 2025 Märkte, 64662 Dörfer, 17092 Weiler und 3,640046 Häufer an. Der Vf. hat zwar vor dem Abfchnitte einige Quellen angegeben; aber bey beftimmten Zahlen und Jahren follte jeder Statiftiker immer feinen Gewährsmann nennen. Hr. *B.* nimmt ebenfalls ohne Beleg 822 Städte, 1920 Märkte, 66273 Dörfer und Weiler, und mehr als 3,406171 Häufer an, bemerkt auch im Ganzen fowohl als Einzelnen die Verhältniffe der Volksmenge zur Oberfläche überhaupt, nicht aber zur nutzbringenden. Die Verhältniffe der Einwohner, welche Fhr. *v. L.* nur kurz, wie es der Plan der Tabelle gebietet, aber doch fehr beftimmt unter den oben bemerkten Rubriken befchrieben hat, fetzt Hr. *H.* von S. 60-85 fehr klar aus mehreren dafelbft angeführten Quellen, auseinander. Seine Eintheilungen und Unterabtheilungen find richtig und mit möglichfter Kürze lichtvoll abgefafst, und es wird weiter ausgeführt, was Fhr. *v. L.* zum Theil nur andeutet. Hr. *B.* ift weitläuftiger, und wenn man hier die zur fchnellen Überficht dienende Ordnung von Hn. *H.* vermifst: fo findet man dagegen viele gute und richtige philofophifche Bemerkungen, die den Mann verrathen, dem es nicht genügt, blofs Zahlen zu finden, fondern der auch über ihren Werth und ihre Folgen nachgedacht hat.

Die Cultur des Bodens, Producte und Gewerbe begreift Fhr. *v. L.* unter der Auffchrift: *Nahrungszweige*, und theilt diefe in: Erfte Erzeugung, Veredlung und Umfatz. Unter der Rubrik: Erfte Erzeugung, fagt derfelbe: „Nimmt man auf die Culturart der nutzbringenden Oberfläche insbefondere Rückficht: fo ergiebt fich auch noch jetzt aus der Zufammenftellung aller einzelnen Daten, dafs von jener ungefähr $\frac{2}{9}$ Pflugland, $\frac{7}{54}$ Wiefen, $\frac{11}{54}$ Hutweiden, über $\frac{7}{18}$ Waldungen, $\frac{1}{54}$ Weingärten, und $\frac{2}{54}$ Obft- und Küchengärten find. Der gefammte Nutzungs-Ertrag mufs zu mehr als 760 Millionen Gulden angenommen werden, obfchon er nach dem Steuer-Ertrage die Summe von 231,800,000 Gulden nicht überfteigen dürfte." (Jede Quadratmeile der ganzen Oberfläche gäbe alfo im Durchfchnitte beynah 70000 Gulden Ertrag, und jedes Joch nutzbringender Fläche 10 Guld.) Fhr. *v L.* geht hierauf alle einzelnen Nahrungszweige durch, wobey zu bedauern ift, dafs keine Zahlen beygefetzt werden, die doch, wenigftens bey vielen Zweigen, vorhanden find. Nur die Zahl der Schätzung der Zug- und Maft-Ochfen auf 3 Millionen, und der Pferde auf $1\frac{1}{2}$ Million, ift bemerkt. Den Ertrag des Geldwerths aller mineralifchen Erzeugniffe fchätzt man beyläufig auf 47 Millionen Gulden; gewiffer fey hingegen, fetzt der Vf. hinzu, dafs der Werth der jährlich erzeugten Metalle allein zwifchen 12 und 13 Millionen betrage, und dafs die Krone faft einen gleichen reinen Gewinn von allen eigenen und Privat-Bergwerken beziehe. Von der Veredlung der inländifchen fowohl als ausländifchen Producte fagt Fhr. *v. L.* nur wenig, und alles blofs im Allgemeinen. Nur zuletzt meint derfelbe, man könne die Erzeugung der Kunftwaaren aller Art ganz gewifs über 380 Millionen Gulden annehmen, wovon der Werth des rohen Materials fich auf ungefähr 25 pr. C. belaufen möchte. Vom Umfatze oder Handel find die Bemerkungen ebenfalls nur allgemein. Die Ausfuhr aller inländifchen Producte der Natur und Kunft fchlägt derfelbe auf 24 Millionen Gulden, die Einfuhr der rohen und verarbeiteten Stoffe auf 27 M. an, wovon jedoch für 2 bis $2\frac{1}{2}$ Millionen Gulden wieder ausgeführt würden. Hr. *H.* handelt im III Abfchnitt über die Cultur des Bodens, Producte und Gewerbe, fehr umftändlich. Er unterfucht mit Scharffinn die aus den beften Quellen angeführten Data, und verfucht aus den Urbarialkataftern, mit Vergleichung der aus mehreren ftatiftifchen Schriften zufammengebrachten Notizen, den Capital-Werth gefamter Grundftücke zu berechnen. Er bringt fo ein Capital von 7,846,797,740 Gulden heraus, wobey zu bemerken, dafs er die fruchttragende Oberfläche zu 86,874,486 Jochen, alfo beynah 12 Millionen Joche mehr als Fhr. *v. L.*, annimmt. Der Ertrag wäre alfo nach Hn. *H's.* Berechnung zu 5 pr. C. 385,339,887 Gulden, und zu 8 pr. C., wie man den reinen Gewinn wenigftens annehmen müffe, 627,743,800 Gulden. Derfelbe weicht alfo auch hier um wenigftens 100 Millionen von Fhn. *v. L.* ab, wenn man auch feine Angabe, dafs 8 pr. C. *wenigftens* genommen werden müfsten, gelten laffen will. Dafs Hn. *H's.* Berechnung fcharffinnig fey, wird Niemand leugnen, aber wozu denn endlich diefe mühfame Berechnung bey fo heterogenen Theilen der Monarchie nützen folle, fieht Rec. nicht ein, befonders da hier blofs Muthmafsungen über den Grundwerth des Landes in allgemeinen Durchfchnitten zum Grunde gelegt werden können. Über die verfchiedenen Zweige der Landwirthfchaft fagt Hr. *H.* fehr viel Gutes, und was allerdings hier wichtig ift, er unterläfst nie, Zahlen beyzufetzen, wo fie nur immer zu finden find. Von den Natur-Producten gilt das nämliche, doch find hier Zahlen feltener. Von S. 104—152 drängt Hr. *H.* alles zufammen, was man vom Kunftfleifse in den beften einheimifchen und ausländifchen Schriften findet. Nach einer allgemeinen Einleitung durchgeht derfelbe alle Zweige des Kunftfleifses im Ganzen, und befchreibt folche nachher durch die Provinzen faft immer mit Zahlen. Über den Handel trägt Hr. *H.* alles zufammen, was die vorzüglichften Schriftfteller hierüber gefagt haben. Er ftimmt jedoch denen bey, welche die Handelsbilanz für Öfterreich vortheilhaft annehmen. Allein wenn man den Wechfelcours, deffen tiefer Stand freylich auch in vielen anderen Umftänden feinen Grund mit hat, mit anderen Urfachen vom Fallen des Handels vergleicht; fo wird man die Angabe des Fhn. *v. L.*, der 1800 felbft annahm, dafs Öfterreich im Handel ungefähr eine Million Gulden gewinne, und nun, wie oben gefagt, behauptet, dafs es die Bilanz mit ungefähr einer Million gegen fich

habe, sehr gegründet finden. Der Raum erlaubt nicht, diese Wahrheit hier näher auseinander zu setzen. Die Lage des Staats hat sich seit 1805 und 1806 in commercieller Hinsicht sehr verändert. Von Münzen, Mass und Gewicht findet man S. 172-177 alles hieher Gehörige richtig bemerkt. In einem besonderen Abschnitte handelt Hr. *H.* von S. 178—196 von der wissenschaftlichen Cultur. Seine Darstellung ist sehr gut aus den besten Quellen gezogen. Bey Fhn. *v. L.* findet man hievon nur wenig, theils im Abschnitte: Staatsregierung im Wohlfahrtsfache, theils in jenem über die moralische Beschaffenheit der Einwohner. Bey Hn. *B.* wird davon nur wenig gesagt im Abschn. II. §. 28. Es ist aber zu vermuthen, dass derselbe im zweyten Theile über diesen Gegenstand mehr sagen werde. Hr. *H.* schätzt die Zahl aller in Österreich lebenden Schriftsteller auf 900, Fhr. *v. L.* aber behauptet, dass nach einer neueren Zählung deren 1922 seyen.

Im dritten Abschnitt handelt Hr. *B.* von den Producten. Voran geht eine lesenswürdige, sehr freymüthige Abhandlung über den Zustand der Landes-Industrie im Ganzen; dann über die Producte selbst nach den drey Reichen. Man findet aber hier nicht ein trockenes Verzeichniss der Quantität der gewonnenen Producte, sondern dabey die trefflichsten und lehrreichsten Bemerkungen über den Zustand der Production selbst. Freymüthig macht der Vf. auf die bestehenden Mängel aufmerksam, ohne dabey das Gute unangezeigt zu lassen, wo er es findet. Dieses ist das Eigenthümliche des *Bisinger*ischen Werkes; auch ist hier der Vf. nicht so sparsam mit Zahlen, wie in den vorigen Abschnitten. Aus dem Ganzen geht der ungeheure innere Reichthum der Monarchie hervor, der jedoch nicht in allen Provinzen gleich, am besten aber in den deutschen Erblanden genutzt wird. Von den Producten der Natur geht Hr. *B.* zu jenen der Kunst über. Er führt alle einzelnen Zweige des Manufactur- und Fabrik Wesens an, beschreibt aus den besten Quellen den Zustand gesamter Fabriken und Manufacturen, und behandelt das Ganze mit Wahrheit und Freymüthigkeit. Besonders anziehend ist der §. 78, wo ein allgemeiner Blick auf den Zustand des Kunstfleisses in der Monarchie geworfen wird, nnd der §. 79, wo die Hindernisse angezeigt werden, welche dem österreichischen Kunstfleisse im Wege stehen. Da mehrere darunter ganz neue Ansichten geben: so kann Rec. nicht unterlassen, kurz dieselben anzuführen. Die vorzüglichsten Hindernisse sind nach des Vfs. Meinung folgende: 1) die nicht seltenen Missgriffe bey der Wahl des Locale der Fabriken; 2) herrsche bey den Gewerben noch ein grosser Mangel an wissenschaftlicher Bearbeitung der Künste des Lebens; 3) sey der Fabrikant nur zu oft auch Kaufmann; 4) vernachlässige man zu sehr die Vortheile, welche aus der Vertheilung der Arbeit entspringen; 5) der seltene Gebrauch der Maschinen; 6) die Verschwendung bey Fabrik-Gebäuden; 7) das Vorurtheil, als ob nur in England und Frankreich geschmackvoll gearbeitet werde; 8) die Erlaubniss der Ausfuhr noch ganz roher, oder nur zum Theil verarbeiteter Producte; 9) der so sehr herrschende Wucher; 10) die häufigen Waaren-Einschwärzungen und die unverhältnissmässige grosse Zahl der Arbeitsscheuen, vom Gewinn im Handel, grösstentheils vom Wucher und Betrug sich bereichernden, nicht einzeln für sich, sondern als geschlossene Gesellschaft abgesondert wirkenden, und daher einen Staat im Staate bildenden Juden. Rec. stimmt hierin dem Vf. vollkommen bey, und hat sich darüber schon anderswo umständlich erklärt. Die Juden und ihre Gönner wollen das freylich nicht zugeben; man gehe aber nur in Fabrik-Städte, wo Juden und keine sind, und stelle Vergleiche an, um sich von dieser noch nicht genug anerkannten Wahrheit zu überzeugen. Die erste Sorgfalt einer weisen Regierung muss seyn, die Juden des Handels zu entwöhnen, und sie auf Handwerke, Künste, Gewerbe und vorzüglich Ackerbau hinzuleiten. Nur dann kann man Hoffnung haben, sie zu nützlichen Menschen und Bürgern zu machen. So lange sie den Kleinhandel, besonders den herumziehenden oder Hausirhandel treiben dürfen, und sich zu nichts anderem bequemen wollen, so lange ist dieses zum Müssiggange verwöhnte, arbeitsscheue, auf nichts als Geld und Geld raffinirende Volk der bürgerlichen Gesellschaft schädlich, und bürgerlicher Vortheile weder fähig noch würdig. — Als Beförderung der Industrie führt der Vf. an, dass es gut wäre, wenn alle Fabrikate gehörig geprüft, und die fehlerhaften ausser Umlauf gesetzt würden, und wenn jede Fabrik der Landesstelle jährlich einen Ausweis über die beschäftigten Personen, über den bezogenen rohen *Stoff*, über den Ausweg für die Fabrikate einreichte, und dabey, was als Hinderniss oder Beförderungsmittel der Fabrik angesehen werden müsse, anzeigte. Dann wäre die Regierung im Stande, nach allgemeinen Ansichten und Grundsätzen die Hindernisse zu beseitigen, und die Mittel zur Beförderung zu ergreifen. Endlich, setzt der Vf. hinzu, werde eine richtige und ausgebreitete Kenntniss der mannichfaltigen Gaben, womit die Natur die Monarchie so reichlich gesegnet habe, viel zur Erleichterung und Aufnahme des Kunstfleisses beytragen. „Viele Materialien, die für Fabriken, Manufacturen und Handel sehr vortheilhaft wären, verfaulen bey uns unbeachtet, oder werden ganz verkannt, zu elendem Gebrauche verwendet." Über den Handel, dessen Beschaffenheit Hindernisse und Beförderungsmittel, sagt Hr. *B.* im 4ten Abschnitte sehr viel Wahres, nur werden hier fast durchgehends Zahlen vermisst. Über die Bilanz sagt derselbe: Ob Österreich im Ganzen bey seinem Handel gewinne oder verliere, lasse sich bey den nur selten richtigen Commerz- und Zolltafeln nicht wohl bestimmen. Indessen scheine es doch keine leere Vermuthung zu seyn, dass die Monarchie bey dem durch das Uebermass der Wiener Stadt-Banco-Zettel herbeygeführten nachtheiligen Course, und den der inländischen Industrie so schädlichen Waaren-Einschwärzungen gegen Fremde in Ansehung der Geldbilanz verliere. Der Vf. beschliesst diesen Theil mit einer Beschreibung der Masse, Gewichte und Münzen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 OCTOBER, 1807.

STATISTIK.

1) Nürnber u. Leipzig, b. Campe: *Georg Haſſels ſtatiſtiſcher Abriſs des öſterreichiſchen Kaiſerthums nach ſeinen neueſten politiſchen Beziehungen etc.*

2) Wien u. Triest, b. Geiſtinger: *General-Statiſtik des öſterreichiſchen Kaiſerthums.* Von *J. C. Biſinger etc.*

3) Wien: *Statiſtiſche Überſicht des öſterreichiſchen Erb-Kaiſer-Staats.* Von *Joſ. Marx Freyherrn von Liechtenſtern etc.*

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Im zweyten Hauptabſchnitte findet man bey Hn. *H.* die Staatsgrundgeſetze, und zwar die allgemeinen und beſonderen, den Charakter der Staatsform, den Monarchen und deſſen Haus, die Reichsſtände, Titel, Wappen, Hofſtaat und Ritterorden beſchrieben. Beſonders ausführlich iſt die Abhandlung von den Reichs- oder Land-Ständen nach den Provinzen. Der Fhr. *v. L.* behandelt die nämlichen Gegenſtände in gedrängter Kürze unter der Aufſchrift: Staatsform. Die Staatsregierung theilt Fhr. *v. L.* in die im Wohlfahrts- und in die im Sicherheits-Fache. Unter erſterem verſteht derſelbe die religiöſen, die Unterrichts- und die Anſtalten für das phyſiſche Wohl; vom zweyten giebt er bloſs an, daſs im Sicherheitsfache alle Anſtalten getroffen ſeyen, ohne dieſelben ſpeciell zu nennen. Erſt in der letzten Rubrik (Staatsverwaltung) werden ſämtliche Behörden umſtändlicher angeführt. Hr. *H.* iſt hier viel ausführlicher. Nach einer allgemeinen Überſicht der Staatsverwaltung beſchreibt derſelbe ſehr genau die höchſten Reichscollegien, die Juſtizbehörden ſowohl im Allgemeinen als Beſonderen, und die Policeyverwaltung, wobey faſt immer der Wirkungskreis einer jeden Stelle angezeigt wird. Von den Finanzen giebt Fhr. *v. L.* Nachricht, woher alle Einkünfte der Monarchie flieſsen, ohne jedoch die Summe der einzelnen Rubriken zu benennen. Am Schluſſe ſagt derſelbe: Der Betrag ſämtlicher ordentlicher Staatseinkünfte beläuft ſich auf 110 Millionen Gulden, wovon die ſämtlichen Staatserfoderniſſe ſowohl für die Hofhaltung und den ganzen Civiletat (bey 11 Millionen), dann für den Militäretat (bey 40 Millionen), ſo wie die Zinſen von bedeutenden, aber durch ungeheuere Reſſourcen zu ihrer Tilgung reichlich gedeckten Staatsſchulden die von neuen Schriftſtellern auf mehr als 900 Millionen geſchätzt ſind, beſtritten werden. Hr. *H.* giebt die Einkünfte nur zu 104 Millionen an, und behauptet, der Schuldbeſtand betrage 1200 Millionen, und zur Deckung des Deficit in den Finanzen müſſe der Staat die Kriegs- und Vermögens-Steuern fortwähren laſſen. Auch giebt er von den einzelnen Provinzen ſowohl, als von den verſchiedenen Zweigen der Einkünfte, die muthmaſslichen Zahlen an, und räſonnirt überhaupt mehr vom Zuſtande der Finanzen, als Fhr. *v. L.*; geſteht aber ſelbſt, daſs es unmöglich ſey, der Wahrheit auf die Spur zu kommen, und daſs man ſich begnügen müſſe, die Angaben älterer Statiſtiker anzuführen, um dadurch die ſeinige unterſtützen zu können.

Unter der Rubrik Kriegsmacht giebt Fhr. *v. L.* ein genaues Detail des Beſtands. Öſterreich unterhält eine Landmacht von 340,000 Mann, wovon 271800 Mann Infanterie, 50800 Cavallerie, 14300 Artillerie, die übrigen aber unter verſchiedene Corps eingetheilt ſind. Nach angegebenem Beſtande der Regimenter u. ſ. w. bemerkt der Vf., in Kriegszeiten werde dieſer Stand der Armee noch bedeutend durch regelmäſsige, und nur für die Kriegsdauer dienende Truppen vermehrt, und zum Schutze der Küſtenländer ſey eine Flotille von 23 gröſseren und 20 kleineren Kriegsfahrzeugen beſtimmt. Zuletzt werden alle feſten Plätze genannt. Hr. *H.* weicht in der Beſchreibung der Militärverfaſſung in Anſehung des Beſtandes der Armee nur wenig von Fhn. *v. L.* ab; er geht aber weit mehr ins Detail, giebt von allen Arten Truppen, ſo wie von Feld-Kriegs-Commiſſariat, General-Quartiermeiſter-Stab, Fuhrweſen-Corps und Invalidenhäuſern den Beſtand näher und genauer an. Zugleich führt derſelbe den Beſtand der Armee ſeit Ferdinand II an, zeigt, wie das Heer aufgebracht, wie es unterhalten und verpflegt werde, welche Belohnungen Statt finden, handelt von der Feldausrüſtung, den Militäranſtalten, der Militärverwaltung, und mit einigen Worten auch von der Marine. Mit unverkennbarem Fleiſse hat Hr. *H.* in dieſem Abſchnitte alles zuſammengedrängt, was bisher in ſo mannichfaltigen Schriften und Blättern zur Kenntniſs des Publicums gekommen iſt. Im vierten und letzten Hauptabſchnitte ſpricht Hr. *H.* von den auswärtigen Verhältniſſen, und zwar zuerſt von den politiſchen. Der Vf. liefert hier eine ſehr ſchöne Abhandlung, welche aber durchaus keines Auszugs fähig iſt, und ſelbſt nachgeleſen werden muſs. Das Ganze wird mit der Anzeige der noch geltenden wichtigſten Friedensſchlüſſe und Verträge beſchloſſen. Von dem nämlichen Gegenſtande findet man in No. 3 nur einige Winke.

Aus dieſer genauen und getreuen Zergliederung dreyer zur nämlichen Zeit gedruckter Werke, ergiebt ſich von ſelbſt das richtige Urtheil. Alle drey haben mit unverkennbarem Fleiſse die vorhandenen Quellen genützt, und der Fhr. *v. L.* hat verſchiedene neue Data vorgelegt, die um ſo ſchätzbarer ſind, als ſie keine gemeine Quelle verrathen. Wem bloſs daran

gelegen ift, einen fchnellen und richtigen Überblick von dem Zuftande der Monarchie zu erhalten, der nehme die vortrefflichen Tabellen des Fhn. *v. L.* zur Hand. Er enthält zugleich eine nach dem Entwurfe des Vfs. von *F. W. v. Streit* bearbeitete und gezeichnete, und von *A. Mayer* fchön geftochene, fehr richtige Landkarte der Monarchie. Wer aber feine Kenntniffe erweitern, wer die Verhältniffe der Monarchie in Zahlen gerne kennen, wer auch von vorigen Zeiten unterrichtet feyn möchte, dem wird die *Haffel*fche Schrift volles Genüge leiften, und bey einigen gewagten oder unrichtigen Zahlen kann man leicht aus den Tabellen des Fhn. *v. L.* feine Kenntniffe berichtigen. Das Werk von Hn. *B.* unterfcheidet fich wefentlich und vortheilhaft von beiden vorigen. Zwar findet man darin nicht fo viel Zahlen, auch wenig hiftorifche Statiftik, und es ift noch nicht vollendet; aber der erfte Theil zeichnet fich durch fcharffinnigen und richtigen Blick aus. Man erkennt den öfterreichifchen Patrioten, der freymüthig und befcheiden die Mängel aufdeckt, und zeigt, wo und wie geholfen werden könne. Nach der Vorrede zu urtheilen, ift die Schrift zu Vorlefungen in der therefianifchen Ritterakademie beftimmt, und dazu auch ganz geeignet. Zum Schluffe wollen wir noch eine Stelle aus der Vorrede hieher fetzen, die beherzigt zu werden verdient. „Mit Offenheit verbundene Statiftik, fagt der Vf., ift der ficherfte Barometer der bürgerlichen Freyheit, und alfo die unverdächtigfte und urkundliche Lobrede auf eine weife Regierung.“ S. i.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, b. Cotta: *Correfpondance de deux ecclé-fiaftiques catholiques, fur la queftion: eft-il temps d'abroger la loi du célibat des prêtres?* 1807. 261 S. 8.

Berlin u. Wien: *Ift es Zeit, das Cölibat abzufchaffen. Auflöfung diefer Frage in dem (einem) Briefwechfel zweyer katholifchen Geiftlichen.* Nach der franzöfifchen Handfchrift überfetzt. Auch unter dem Titel: *Vortheile der Aufhebung des Gefetzes des Cölibats*, oder *Briefwechfel zweyer katholifchen Geiftlichen über diefen Gegenftand*, als Tafchenbuch für das Jahr 1807. 1806. 312 S. 12. (1 Fl.)

Eine Menge von Schriften und Flugblättern hat die neuere Zeit über diefen, für die Menfchheit, Sittlichkeit und Staatenwohl hochwichtigen Gegenftand hervorgebracht. Unter diefen zeichnet fich aber diefer Briefwechfel durch überall fichtbare Spuren gründlicher Gelehrfamkeit, einer unparteyifchen Nachforfchung, eines gemäfsigten und ruhigen Sinnes, und vornehmlich des ächten Geiftes katholifcher Rechtglaubigkeit und ungeheuchelter Frömmigkeit ihres Verfaffers vorzüglich aus. Die beyläufige Schilderung, die er felbft von feinen perfönlichen Verhältniffen giebt, läfst uns unmöglich einen Mann verkennen, welcher bey feinem vieljährigen Aufenthalte, als ausgewanderter franzöfifcher Geiftlicher, in einem ächt proteftantifchen Lande, feiner Kirche und der Geiftlichkeit feines Vaterlandes Ehre gemacht, und fich durch Reinheit und Unbefcholtenheit der Sitten, durch uneigennützigen Eifer für das Wohl feiner kleinen katholifchen Gemeinde, fowie durch Geiftesbildung und Humanität des Betragens allgemeine Achtung und Zutrauen unter feinen proteftantifchen Mitbürgern erworben hat.

Die *zwölf* erften Briefe unterfuchen die Frage rein hiftorifch. Der Vf zeigt zuerft den Urfprung und die Fortfchritte der Meinungen über die Priefterehe, geht dann auf die katholifchen Vorfchriften (*canones*) und auf diejenigen Texte der Kirchenväter über, welche in diefer Frage am meiften entfcheiden, und führt endlich die pofitiven und negativen, geiftlichen und weltlichen Gefetze, wozu diefelbe Veranlaffung gegeben hat, der Reihe nach an. Um beffer in den Geift diefer verfchiedenen Autoritäten einzudringen, läfst er fich auf einige Erörterungen über den legalen und moralifchen Charakter ihrer Urheber ein, und unterfucht, auf welchen Beweggründen diefe Entfcheidungen beruhen, und von welchem Gewichte diefe Gründe für die Zeit feyn können, worin wir leben. — Als ein guter Katholik, fetzt er voraus, dafs die chriftliche Religion die jungfräuliche Keufchheit zu einer Tugend mache, fie als ein Mittel der Vervollkommnung empfehle, und fogar auf ihre Ausübung eine befondere Belohnung in diefem und jenem Leben fetze. Aber als Geiftlicher der gallikanifchen Kirche, im Gegenfatz der Ultramontaner, welche die päbftlichen Gefetze an und für fich als unbedingt und allgemein verbindlich gelten laffen, fand derfelbe weder in den Ausfprüchen Jefu und in den Schriften der Apoftel, noch in der Tradition, in den Meinungen der heiligen Väter und in den Schlüffen der Concilien irgend einen gründlichen Beweis, dafs die Ehelofigkeit der Priefter ein Glaubensartikel, oder ein zum göttlichen Recht gehöriges feftes und unabänderliches Gefetz fey, welches gar keine Ausnahme geftatte, und zum Wefen der Kirchenzucht und des Priefterthums gehöre. Selbft die eigenen Worte der Kirchenverfammlung zu Trident kündigen über diefen Punct nur ein *kirchliches*, folglich ein der Verbefferung unterworfenes, Gefetz an. Mithin kommt es jetzt nur auf die Frage an: ob die ehemals beyfallswürdigen Gründe für die Anordnung des Cölibats noch jetzt vorhanden find, ob der ehelofe Stand der Priefter *der Kirche* und *dem Staate* nützlich oder fchädlich, und ob derfelbe in *phyfifcher, moralifcher* und *religiöfer* Hinficht *für die Priefter felbft* vortheilhaft oder nachtheilig fey? Mehrere Päbfte, vornehmlich *Gregor VII* (wiewohl diefer vielleicht eben fo fehr ein Schwärmer, als ein Ehrgeiziger war), fuchten durch ftrenge Aufrechthaltung des Cölibats die Geiftlichkeit von allen Banden loszumachen, durch welche fie noch an den weltlichen Mächten hängen konnte. Ferner beforgte man, dafs verheirathete Priefter, weit entfernt zur Vermehrung der Kirchengüter behülflich zu feyn, diefelben verfchwenden, und fie zum Heirathsgute ihrer Frauen und zur Verforgung ihrer Kinder anwenden würden. Aufserdem zählt man noch folgende Vortheile auf, welche der ehelofe Stand der Priefter gewahren foll: gänzliche Lofslaffung von allen irdifchen Dingen; uneingefchränkte Freyheit, feine Amtspflichten zu erfüllen; ungetheilte Anwendung der Zeit zu den priefterlichen Obliegenheiten

die Leichtigkeit mit Wenigem zu leben und Befreyung von dem Wunſche, für ſeine Hinterlaſſenen Vermögen zu ſammeln; genauere Abſonderung von den Pfarrkindern in Anſehung aller Intereſſen des alltäglichen Lebens; Befreyung von gewiſſen geſellſchaftlichen Pflichten; die vollkommnere Reinigkeit, welche der eheloſe Stand vorausſetzt und leichtere Entziehung oder Ertragung der Gefahr. Allein theils haben ſich, z. B. durch Einziehung der Kirchengüter, viele von den Umſtänden verändert, welche ſonſt das Cölibat anräthlich machten, theils ſind dieſelben mit bedeutenden Nachtheilen verbunden. Nicht allen iſt die Gabe der Enthaltſamkeit verliehen. Wenige Laien mögen an dieſe Enthaltſamkeit glauben, da ſie ſo viele unſelige Beyſpiele vom Gegentheile vor ſich haben. In der ehelichen Verbindung findet der Prieſter ein *leichteres* Mittel der Heiligung. Die unnatürlichen Anſtrengungen einer hartnäckigen Unterdrückung dieſes Naturbedürfniſſes bringen häufig unnatürliche Folgen, auſserordentliche Krankheiten und ſelbſt Zerrüttung des Verſtandes hervor. Die eheliche Zärtlichkeit iſt aber auch für jeden veredelten Menſchen weit mehr, als bloſse Stillung eines animaliſchen Triebes; ſie iſt eine durch die Verbindung der Sinne vorbereitete Vereinigung der Seelen, welche zum moraliſchen Glück und zur wahren Zufriedenheit eines Seelſorgers ungemein viel beytragen kann. Der Menſch iſt für die Geſellſchaft geboren; hier iſt er in ſeiner ganzen Vollkommenheit, hier entwickelt er die Fähigkeiten ſeines Geiſtes, erweitert den Kreis ſeiner Thätigkeit, und findet die heilſamſte Erheiterung und Ruhe von ſeiner Arbeit. Soll der Geiſtliche das mit Zeitverluſt, Koſten und durch Vernachläſſigung der Aufſicht über ſeine Heerde, in der Ferne erkaufen, was die anderen Claſſen von Bürgern in der Nähe finden? Und der Staat — je mehr Kräfte derſelbe durch ſo viele Urſachen der Entvölkerung verliert, deſto dringender iſt ſeine Pflicht, einige derſelben wegzuräumen, und eine neue Ausbeute an Menſchen dadurch zu veranſtalten, daſs man eine Claſſe von Bürgern zum Eheſtande zuläſst, welche durch reine Sitten, durch regelmäſsige Lebensart und durch andere Mittel zur Glückſeligkeit, jenen unvermeidlichen Verluſt in gewiſſer Art erſetzen könnte. Wie wirkſam würde das Beyſpiel und die Aufmunterung eines ſolchen Paares in der ganzen Gemeinde ſeyn! Wie viel würden die Familienbande und die daraus entſpringenden Verhältniſſe im Ganzen dazu beytragen, den Gemeingeiſt des geiſtlichen Standes, ſeine Treue für den Staat zu verſtärken! Endlich würde die Aufhebung des Cölibats der katholiſchen Kirche manches würdige Glied erhalten, und (dieſs hofft wenigſtens der Vf.) vielleicht ſelbſt den Zeitpunct der Wiedervereinigung der Proteſtanten und Katholiken beſchleunigen.

Es iſt die Sache der Menſchheit, der Tugend und der Religion, für welche der würdige Vf. mit Gründlichkeit und warmem Eifer das Wort führt. Die jetzige Zeit, welche ſo viel Neues und Groſses unerwartet herbeygeführt hat, wird vielleicht auch hier dasjenige kräftig und wohlthätig entſcheiden und vollenden, was Jahrhunderte langſam vorbereitet haben; denn es iſt das Zeitalter *Napoleons*. Endlich einmal werden die Oberhäupter der Kirche und die Beherrſcher der Staaten die Stimme der leidenden Menſchheit nicht unerhört laſſen, und das, was an ſich recht und für Alle gut iſt, nicht fernerhin kleinlichen Rückſichten einer kurzſichtigen und beſchränkten Politik aufopfern. e.

(Ohne Angabe des Druckorts): *Lazarus, der Arme.* 1806. 246 S. 8. (12 gr.)

Weggeſehen von dem etwas ſonderbaren und geſuchten Titel dieſes Buches, verdient daſſelbe nicht mit dem Haufen alltäglicher Bücher verloren zu gehen. Es enthält, wenn gleich nicht viel Neues und Originelles, doch manches Gedachte und Beherzigungswerthe, in einem, wenn gleich nicht ausgezeichneten, auch nicht immer präciſen, doch flieſsenden und nicht unangenehmen Vortrage. „Der arme, kranke, hungrige, vor der Thür eines reichen Schwelgers unter den Hunden liegende *Lazarus* ſoll des Vfs. Zeitgenoſſen nicht nur auf die vornehmſten Urſachen des menſchlichen Elends und Kummers, ſondern auch zugleich auf die wirkſamſten Gegenmittel aufmerkſamer machen — ſoll ein lauter, allgemeiner Aufruf an die Menſchheit ſeyn, ſich aus dem tiefen Verderben, in welchem ſie verſunken iſt, mit mehr Entſchloſſenheit und Thatkraft herauszuarbeiten, und zu höherer Glückſeligkeit empor zu heben." Menſchenwohl und Menſchenelend ſind allerdings die wichtigſten Gegenſtände für unſer Nachdenken, und wenn auch ein noch ſo widriges Verhängniſs über die Menſchen waltet, das ihres Fortſtrebens zu ſpotten, und ſie gleichſam mit Gewalt wieder zurückzuwerfen ſcheint: ſo bleibt es doch immer Pflicht des Einzelnen, nach allen ſeinen Kräften in dem ihm angewieſenen Kreiſe Menſchenwohl zu befördern, und Menſchenelend zu mindern.

Wenn der Vf. ſagt: „kein einziger Menſch ſolle nach dem Plane ſeines Lebens, von der ewigen Güte entworfen, elend, ſondern ein jeder möglichſt glückſelig ſeyn, und andere glückſelig machen; dieſes *göttlichſchöne Ziel*, welches in die ſeligſte Unendlichkeit hinaufreiche, *glänze aus allen Anſichten eines Menſchen hervor*:" — ſo möchte mancher, beym Anblick der Tauſenden auf den Schlachtfeldern Gefallenen, oder anderen unſäglichem Elende, ohne ihre Schuld, dahingegebenen, den Ausdruck *glänzen* etwas zu grell finden. Doch, unſer Vf. kennt auch das menſchliche Elend, ſucht deſſen Quellen auf, und giebt Mittel an, es zu lindern. Eine Hauptquelle des Elendes findet er in dem *Verfalle der ächten chriſtlichen Religion*, wobey er zugleich ſeine Abneigung gegen die freyeren und liberalen Anſichten der chriſtlichen Dogmen zu erkennen giebt. Mit Wärme verbreitet er ſich dagegen über den vom Evangelium gebotenen *Geiſt der Liebe*. Andere Quellen des Menſchenelendes ſind, nach unſerem Vf., *ſchlechte* (d. h. den religiöſen und ſittlichen Geiſt ertödtende) *Bücher*, der immer mehr um ſich greifende *Luxus*, *vernachläſſigte Kinder-Erziehung* (ein mit reinem Sinn und Wärme verfaſster Abſchnitt!) *unweiſes Benehmen gegen das Geſinde*, *fehlerhafter Schulunterricht*; (wo gelegentlich mit Nachdruck gegen die ſchlechte Behandlung der Schullehrer, ihre ärmliche Beſoldung

u. f. w. geredet wird. Wie wahr ift unter anderen die Schilderung fo mancher Schulhäufer, S. 122 fg. „Manche Schulwohnungen in den Dörfern find Hirtenhäufer oder Bettlerhütten, uud manche Schulftuben Kerker, von dicken, ftinkenden Dünften verpeftet, vom Rauch fchwarz gefärbt, von kleinen, alten, blinden Fenftern umdüftert, u. f. w." Dann heifst es: „reifst diefe alten Gefängniffe und Zuchthäufer nieder, baut weniger Luft- Tanz- und Schiefs-Häufer, und mehr fchöne, lichte, freundliche, räumlichere Schulwohnungen!" S. 127 fg. wird die ernfte Frage an die *Prediger* gerichtet: „warum wirkt ihr nicht mehr zur Verminderung des menfchlichen Elends? Warum ftiften eure Religionsvorträge und eure Amtsgefchäfte überhaupt fo wenig Nutzen?" Der Vf. redet fodann mit Nachdruck von der Würde und dem Segen des evangelifchen Lehramtes, wenn es das ift, was es, feiner Beftimmung nach, feyn follte. Man fieht, das, wovon er redet, liegt ihm am Herzen, und er arbeitet allem eitlen Mietblingswefen entgegen. Über das Verhalten des Predigers — manches wahre Wort! Über den *Cölibat des katholifchen Klerus* heifst es unter anderen: „Ift es denn nicht möglich, dafs diefer fchneidende Zwang, der mit der Natur des Menfchen, der menfchlichen Gefellfchaft, des Chriftenthums im Widerfpruche fteht, aufgehoben werden kann? nicht möglich, dafs diefe trübe Quelle geheimer Seufzer, ftummer Sünden, verftopft wird? Furchtbar rächt fich die Natur an ihren Beleidigern, fchrecklich arten ihre edlen Triebe aus, wenn fie mit Gewalt unterdrückt werden. Menfchen find keine Engel! — Man hat Klöfter aufgehoben; warum nicht auch den ehelofen Stand der Geiftlichen?" — „Was find indeffen, heifst es S. 199, alle Bemühungen der weifeften, der eifrigften Lehrer in Kirchen und Schulen, Menfchenelend zu vermindern, Menfchenwohl zu befördern, wenn fie nicht *von der Obrigkeit unterftützt werden?* Sie ftehen zu verlaffen da, find zu ohnmächtig, den reifsenden Strom des Verderbens aufzuhalten. Auch *im Staate* liegt ein Grund, warum die Diener der Religion nicht mehr Gutes ftiften." Wer follte dem Vf., der hierauf das Bild eines guten Regenten entwirft, nicht beyftimmen? Wie aber, wenn der böfe Geift der Zeit auch die beften Anftalten zertrümmert? und anhaltende Stürme des Mifsgefchicks die Früchte eines langen Zeitraums zerftören? — Wenn der Vf. S. 209 fagt: „Die Jugend ift die aufblühende Knospe der Menfchheit. Wenn diefe verdorben wird, wie kann fie Früchte tragen?" fo fagen wir mit gerührter Seele *Amen!* dazu. Allen Waifenhaus-Directoren, die gerne fparen möchten, empfehlen wir aus Erfahrung folgende wahre Stelle (S. 209): „Es ift beffer, wenn arme, verwaifete Kinder in einem zweckmäfsig eingerichteten Haufe zufammen erzogen, als unter fremde Menfchen vertheilt werden. Die Anftalt felbft gewinnt zwar durch eine folche Vertheilung, aber die armen Kleinen verlieren; denn fie kommen gemeiniglich in fchlechte, unbarmherzige Hände, die fie verwahrlofen; unter Menfchen, die nur das Geld, nicht aber das Kind lieben, nicht das Geringfte von einer guten Erziehung verftehen, nicht einmal für das wahre Wohl ihrer eigenen Kinder forgen." Das Ungeheuer, *Krieg*, hat der Vf. kurz, aber wahr gezeichnet. Was er über die *Eidesleiftungen* fagt, ift zwar nicht neu, aber doch beherzigungswerth, fowie wir überhaupt diefe Schrift als ein nützliches Lefebuch aus Überzeugung empfehlen können. Wi.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Rom* und *Paris*, (*Paffau* in Baiern): *Vom beftändigen Cölibate. Eine vollftändige, hiftorifch-moralifche Abhandlung eines alten Theologen, mit feinen und neuern Anmerkungen den Zeitumftänden gemäfs durchflochten. Nebft einer Addreffe an Dalberg.* 1805. 92 S. 8. (12 Gr.)

2) *Germanien*, (*Ulm* b. Wohler): *Die erften Mittel, dem Chriftenthume bey den Katholiken aufzuhelfen: I. Aufhebung des geiftlichen Cölibats,* und *II. Umänderung der lateinifchen Liturgie in die Mutterfprache.* 1806. 80 S. 8. (3 Gr.)

Unter den neueften gegen das Cölibat erfchienenen Schriften zeichnet fich No. 1 dadurch aus, dafs fie an den damaligen Kurerzkanzler, Freyherrn von *Dalberg*, addreffirt ift, auf welchen nun alle eheluftigen Priefter als auf einen Erlöfer ihre Augen und Wünfche *ex Voto* richten. Die Herausgeber (denn es wird durchaus in der vielfachen Zahl gefprochen,) fagen ihm in der Zueignungsfchrift auf 12 Seiten in einer *fehr derben* Sprache (welche man vielleicht der Hitze der Supplikanten vergeben mufs,) dafs fie von ihm die Cölibatsaufhebung erwarten. „O Dalberg! — heifst es am Ende — wenn diefe Gründe nicht überzeugen, wenn die gemachten alltäglichen Erfahrungen nicht die Schändlichkeit des Cölibatgefetzes darthun; dann giebt es keine Wahrheit mehr in der Welt! Wenn auch in diefem Puncte das Ungeheuer der römifchen Politik in unferen Tagen noch durchgreift, — dann kann man der Menfchheit nur eine Thräne weihen!" Im Eingange der Schrift felbft wird nach Vorausfetzung allgemeiner Begriffe behauptet, dafs das Cölibat nur Sache der Convenienz eigennütziger und felbftfüchtiger Menfchen fey. Dann wird das Urtheil eines alten, nicht genannten Theologen (es ift *Mosheim*) über das Cölibat angeführt, dem eine lange hiftorifche Deduction folgt, in welcher S. 7—38 mit vielen Beweifen von Belefenheit und vielen Citationen, die Vorftellungen des N. T. vom Stande der Unverehelichten, und die Urtheile alter und neuer Weifen angeführt und erläutert werden. Dann S. 39—66 eine Gefchichte des Schickfals des Eheftandes unter den [illegible] fachen vom Eheverbote für die Priefter (wodurch Rom das Heer der Klerifey, und ihre Finanzen, in einer beftändigen Unabhängigkeit von der weltlichen Macht erhält) kurz und kräftig widerlegt. Pabft *Hildebrand* oder *Gregor VII* wird S. 58—64 eben fo fchimpflich, als S. 83—85 *Luther* ehrenvoll erwähnt. Den Schlufs macht eine *Ode an die Grofsen Germaniens.* — Diefe Schrift (die in Baiern, nach der bekannten Liberalität der Regierung, nicht nur nicht verboten, fondern öffentlich verkauft wird,) ift immer, fo fehr man der Sprache mehr Feile wünfchen mufs, ein neues lobwürdiges Beftreben, das häfsliche Cölibatgefetz zu unterminiren, und die Grofsen, welche *Macht* haben es aufzuheben, auch zu dem *Wollen* zu verleiten.

Der Vf. von No. 2 ift ohne Zweifel ein katholifcher Geiftlicher, welcher das Bedürfnifs der Verbefferung feiner Kirche fühlt, und hiezu die auf dem Titel angegebenen Mittel als die erften und nöthigften vorfchlägt. Schrecklich, aber wahr ift das Gemählde, welches hier von jenem Gräuel der Verwüftung entworfen wird, den das Cölibatgebot im Reiche der Moralität anrichtet. Der katholifche Geiftliche hat Niemanden, der an feiner Lage innigen herzlichen Antheil nimmt; die Zärtlichkeit einer liebenden Gattin und guter Kinder ift ihm verfagt; die kleinliche wirthfchaftliche Auffiicht mufs von ihm, zum Nachtheil feiner Berufsgefchäfte, entweder felbft beforgt, oder, immer zum Nachtheil feines guten Rufes, einer Wirthfchafterin überlaffen werden. Der Vf. widerlegt die Scheingründe, mit denen man das Cölibat dem Eheftande vorzufetzen fucht, und behauptet mit Recht, dafs der ehelofe Stand vielmehr zweckwidrig fey, da er den Anordnungen des Schöpfers in der Natur des Menfchen entgegenfteht. Das Zweckwidrige der römifchen Liturgie fieht und fühlt jeder, der einem katholifchen Gottesdienfte beywohnt, und eine Taufe mit den Teufelsbefchwörungen oder andere kirchliche Ceremonien fieht. Der Vf. eifert wider den jüdifchen Ceremoniendienft, und jeder vernünftige Katholik, (Rec. gehört felbft zu diefer Kirche) die römifchen Curialiften ausgenommen, wird mit dem Vf. die Aufhebung des Cölibats und die Verbefferung der Liturgie

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 OCTOBER, 1807.

GESCHICHTE.

FRANKFURT, b. Mohr: *Der rheinische Bund. Fünftes bis neuntes Heft* (Vom siebenten fängt der dritte Band an); herausgegeben in Gesellschaft — — von *P. A. Winkopp.* 1807. 8.

Bey fortwährendem Abgang näherer authentischer Bestimmungen durch einen Bundestag bleibt zur Zeit nichts übrig, als die vorkommenden Acten, jede für sich und nach dem Augenblick, als Proben des herrschenden Geistes und der Tendenz der verschiedenen Höfe, in Betrachtung zu ziehen. Das *fünfte* Heft beginnt mit K. Bayrischen und G. H. Hessischen Ausschreiben ausserordentlicher Steuern. S. 161. Sie betragen in Bayern *einen Viertelsgulden* des Vermögenswerthes. Ueber die Hebungsart war, wo Stände sind, mit Verordneten der Landschaft Rücksprache genommen, und dem Rechnungscomité ein Mitglied der landschaftlichen Rechnungscommission beygeordnet: Alles, mit einem Wort, rechtlich und billig, wie es einer aufgeklärten Regierung ziemt, und nicht nach den sultanischen Grundsätzen eines Privatschriftstellers, dessen Buch sie mit Unrecht in einigen Verdacht von Antrieb oder Einverständnifs bringen würde. Im Hessischen betrug die Steuer einen *halben Procent* vom Capitalvermögen, von dem erlaubt wurde, Passiva in Abzug zu bringen. Steuerfreyheiten waren zuvor abgeschafft.

Von Bayern ferner S. 218 eine musterhafte Verordnung, die der K. Souveränität unterworfene Ritterschaft und Hintersassen betreffend. Mit vielen auszeichnenden Rücksichten, vieler Schonung wird diese Ritterschaft übrigens in die Classe des landsässichen Adels versetzt; ihre Familienverträge erfodern die königliche Bestätigung. Eine Subjection, welche in alten Jahrhunderten ein verderbliches Unglück gewesen wäre, ist unter Maximilian und seinen würdigen Bundesfreunden ein wohl erträglicher und in einigen Rücksichten vortheilhafter Uebergang. Alte Auszeichnungen verliert niemand gern; immer mufste der Verlust der Unmittelbarkeit empfindlich seyn, aber die Regierungen haben Mittel, die Brücke zu vergolden, und für das unhaltbar gewordene sicherere Glück zu gewähren. Acten der Abtretung von *Kostheim*, gegen über Mainz, S. 246. Urkunde des Beytrittes des GH. von Würtzburg, dessen Contingent auf 2000 Mann bestimmt ist, S. 291. Wiederum ein Wort vom Unterhalte des gesammten reichscammergerichtlichen Personals, wozu den bedeutendsten Beytrag in der letzten Zeit Bayern lieferte, S. 296. Der Fürst Primas heilt mit Einem Wort eine jahrhundertjährige Ungerechtigkeit des Sectengeistes; die Reformirten zu Frankfurt werden den übrigen Einwohnern gleichgestellt; S. 304. Um eine Erkenntlichkeit von 3000 Gulden entsagte die lutherische Geistlichkeit den Stolgebühren. Statistische Nachricht von der Bevölkerung von *Eichstädt* S. 306: in der Stadt hat sie sich (bey Entfernung eines Hofs und Abtrennung eines Theils des Landes natürlich) um 1200 Menschen vermindert, beträgt jedoch, in der Stadt und in den vier Landgerichten zusammen, 42000 Seelen. Im übrigen ist dieses Ländchen Neuburg einverleibt. Bey solchen Einverleibungen ist Cassagewinn, und sie vereinfachen den Gang der Expeditionen: ob Deutschland im Ganzen durch diese Verminderung einzelner Mittelpuncte von Verbrauch und Cultur nicht beträchtlich verlieren wird, ist aus dem Anblick vieler einst blühender Residenzen und Hauptorte zu beurtheilen. Es wäre schonend, einem weiland selbstständigen Ländchen nicht alle Vorzüge mit einem mal zu nehmen. Sollte das Plus einiger Besoldungen nicht durch das Fortwähren des Lebens, im Landbau, im Fleifs, vergütet werden? Sollte derjenige Staat nicht der schönste und reichste werden, welcher *allenthalben* lebt, und nicht an wenige begünstigte Orte alles zieht? Unsere Bemerkungen verurtheilen nicht das einzelne Factum, wodurch sie veranlafst worden, und dessen Beurtheilung Localbetrachtungen erfodert: sie sind unsere Ueberzeugung vom allgemeinen. Statistische Darstellung des GH. Hessischen Fürstenthums *Starkenburg.* Schöne Bevölkerung von mehr als 4000 Menschen für jede Quadratmeile. Da sind auch nicht alles verschlingende Städte: Darmstadt, ohne das Militär, hat nicht über 11, 320, Bensheim, die zweyte Stadt, nur 3000 Einwohner; dafür, welch ein Land! Die Grafschaft *Castell* in Franken, über deren Volksmenge zwischen 5000 und 15000 gezweifelt wurde, hat 9442 und *eine halbe Seele* (ohne dafs jedoch bestimmt wäre ob die halbe Seele nach den oberen oder unteren Kräften an diese Grafschaft hörig ist). Ausser einigen Actenstücken, die wir übergehen, enthält dieses Heft eine betrachtungswürdige Ausführung des Hrn. GR. *Gärtner* von Neuwied über die neuen Verhältnisse der Fürsten von Wied, beider Linien, zu dem Hause Nassau. S. 190-218. Sie ist so klar und ordentlich, als bündig: Es ist offenbar, und war vorzusehen, dafs der Diensteifer oder die irrigen Begriffe mancher Hoheitscommissarien die Souveränitätsrechte über mediatisirte Reichsstände übermäfsig ausdehnten; es läfst sich von der Souveräne eigenem Billigkeitsgefühl hoffen, dafs Vorstellungen wie diese nicht nur Moderation, sondern auch auf dem Bundestag ein deutliches und si-

cherndes Gesetz veranlassen werden. Nur dann werden fünf Sechstheile reichsständischer Familien den Verlust ihrer kostbarsten Rechte verschmerzen. Die Abhandlung des Hrn. Cabinetsrathes *Stephan* zu Braunfels S. 253-290 ist von eben dem Verdienst. Vortreffliche Vorarbeiten, von dem Bundestag die verschiedenen Ansichten darzustellen, so dass, welcher auch der Beschluss wäre, Mitwelt und Nachwelt vollständige Acten zur Beurtheilung vor sich habe. Die Natur des Rheinbundes ist vortrefflich bestimmt; aus derselben erhellt unwidersprechlich, wie viel Mediatisirte nur aufzuopfern haben.

Im *sechsten* Heft ist die K. Bayrische Bestimmung der Verhältnisse für die mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren, S. 372. Alle Erinnerung der alten Reichsverfassung in Namen, Wappen, Styl, ist getilgt. Da man über das Gemüth nicht eben so verfügen kann, so versteht sich, dass jede weise Regierung das Alte hauptsächlich durch fühlbare Vortheile des neuen Zustandes aus dem Andenken wird löschen wollen: eine, nicht nur für die Gesetzgebung, sondern vorzüglich für die Verwaltung, wo so viel auf Manier ankömmt, nicht leichte Aufgabe; wohl zu beachten bey der Auswahl und Instruction der mit Submittirten in Berührung kommenden Beamten. Eine vortreffliche Idee findet sich von Kurbaden ausgeführt S. 461: Vor der Bekanntmachung eines allgemeinen Gesetzes wird gesammte, dem Grofsherzog zugefallene Ritterschaft nach Karlsruh berufen, um alle *Individualitäten* genauer kennen zu lernen. Hierauf kömmt vor, wie die Ortenauische Ritterschaft, welche alles andere bisher überlebt hatte, dieser edlen Regierung endlich übergeben wird, S. 474. Eben so schön leuchtet auch hier des Fürsten Primas Vorsorge für wirkliche Repräsentirung der Bürgerschaft von Frankfurt hervor S. 463. Es wird in der Geschichte sehr bemerkt werden, wie in dieser unerhörten Krisis jeder Fürst in seinem Betragen gegen Submittirte gezeigt hat, *was* in *ihm* war; das Andenken wird nicht ohne *reelle* Wirkung bleiben. In eben diesem Heft ist eine K. Bayrische Verordnung, welche die bisherigen geistlichen Fürsten in die Kategorie der Mediatisirten setzt S. 473. Ueberhaupt lehren auch andere Stücke, wie der Gerichtsstand und andere Verhältnisse der ehemaligen R. Stände und Ritter hin und wieder neu geordnet und aus einander gesetzt werden S. 465. 467. Souveränität von *Lichtenstein* (Vaduz und Schellenberg an der bündnerschen Grenze; 5000 Menschen); S. 408. Außer der höchstlehrreichen Fortsetzung der obgedachten Gärtner'schen Abhandlung S. 321-371 enthält dieses Heft Ideen über das *Bundesgericht* (S. 399), ein Institut, ohne welches weder Sicherheit noch Credit, weder eine feste noch eine beliebte Herrschaft möglich ist. „Das „allein (S. 401) ist uns Bürge für alles, was wir gu„tes von der neuen Verfassung zu erwarten haben, „das einzige was uns gegen innere Unruhe schützen, „und jedem Nachbar den Verein achtungswürdig, „die Nation aber zufrieden und glücklich machen „wird." Der Gedanke, zu demselben die außer Activität gesetzten R. Cammergerichtlichen Personen zu verwenden, beseitiget die augenblickliche Verlegenheit für ihren Unterhalt. Sonst könnten wir einen unbedingten Beyfall ihm nicht schenken: die brauchbarsten Männer werden einer um den andern in Dienste der Souverains gezogen; das Bundesgericht, dessen erste Jahre besonders musterhaft seyn müssen, erfodert Beysitzer von einem hellen, umfassenden, unbefangenen Geist und grofser Thätigkeit, deren Blick und Manier durch keinen Einfluss von Routine (Schlendrian), auf einen verwickelten schwerfälligen Gang beschränkt werde. Endlich empfehlen wir die Gedanken des Hrn. GR. *Medicus* von Weilburg über die neue Einrichtung des Zunftwesens S. 392, als auf die Natur der Sache und auf Menschenkenntniss gegründet. Der beym vierten Heft erwähnte Aufsatz des Hrn. Medicus veranlasste Betrachtungen S. 413—460, welche ihres Verstandes, ihrer Humanität und auch des Vortrages wegen eines der vorzüglichsten Stücke dieser Zeitschrift sind. Der, uns nicht bekannte, Verfasser ruft das Vaterland mit Recht zu Hoffnungen, doch nicht überspannten, auf. Indem er die Gefühle derjenigen, welche so viel eingebüst, wohl begreift, macht er auf das Unhaltbare der vorigen Verfassung aufmerksam. Wer etwas mit der inneren Geschichte nur der letzten zwanzig Jahre zu thun hatte, wie könnte der läugnen, dass „der Schwa„che keinen Schutz in den Gesetzen, für jahrhundertalte Rechte keine Sicherheit mehr fand" (die R. Ritterschaft hatte es lang erfahren), „dass der gemeine Mann täglich sehen musste, wie man, den Gesetzen zum Trotz, alles treiben konnte, wenn man die Macht hatte es durchzusetzen." „Was hätte aus dem deutschen Volk nothwendig werden müssen, wenn dieser Zustand noch ein Menschenalter so fortgedauert hätte!" Allerdings; „in der durch Alter ehrwürdigen gothischen Burg waren mehrere zum Tragen und Zusammenhalten des Ganzen höchstnöthige Scheidwände durchbrochen; die Bewohner der vielen kleinen Zimmerchen ohne wohlverwahrte Thüren und Fenster, wussten ihre wenige Habe nicht mehr zu sichern; das beständig unter der Asche glimmende Feuer hatte schon die morschen Balken ergriffen, als das Haupt der grofsen Familie ausrief, „Kinder, ich kann den Umsturz „nicht mehr hindern; rette sich jeder so gut er „kann." „In dem neuen Bau sind der engen Stübchen weniger; ihre Bewohner haben sich müssen in die grofsen Hallen und Säle mit aufnehmen lassen. Da können sie natürlich nicht mehr so befehlen und anordnen, wie sonst in dem kleinen Zimmerchen"; dass aber nach der Uranlage des neuen Verbandes gleichwohl für sie gesorgt worden, wird hierauf aus der Beleuchtung des Geistes der Urkunde gezeigt. Dass das neue Gebäude nicht eine römische oder deutsche, sondern eine gallische Inschrift hat (*Confédération du Rhin pour assurer la paix intérieure et extérieure de l'Allemagne*, S. 417) mag freylich nicht gefallen, ist schmerzlich. Es ist aber so; durch wen kann man fragen, ist es gekommen, wenn nicht durch unsere Väter und uns? Der Ursachen und Folgen natürlichen Zusammenhang zu ändern, ist nicht möglich; aber, belehrt, können und sollen wir uns selbst ändern, und hievon im Rheinbunde das erste Beyspiel aufstellen.

Das *ſiebente* Heft beginnt mit einer Vorſtellung der ehemaligen und gegenwärtigen Verfaſſung der Stadt Frankfurt, welche mit vieler Deutlichkeit und Ordnung beſchrieben iſt. Nur ſo viel iſt verändert, als theils mit dem Reichsverband fallen muſste, theils auf Zeitperioden berechnet war, die nicht mehr ſind. Der Senat hatte die höchſte Gewalt und repräſentirte das Volk, über deſſen Eigenthum er ohne die bürgerlichen Collegia nichts vermochte. Dieſe Collegia waren Ausſchüſſe, deren gemeinſamer Auftrag war, über das Wohl der Stadt zu wachen. Der Senatoren ſaſsen auf drey Bänken 43, aus der Bürgerſchaft vom Senat gewählt. Von der erſten Bank waren gewöhnlich der Schultheiſs und ältere Bürgermeiſter; ſie war die Schöffenbank. Die zweyte ergänzte ſich aus den Häuſern Limburg und Frauenſtein, aus Rechtsgelehrten, Groſshändlern und anderen angeſehenen Bürgern. Die dritte beſtand aus Handwerkern und Gewerbsleuten. Bey den Sitzungen waren die Rechte gleich. Es waren 16 Aemter über Finanzgegenſtände, ſechs obere, zwölf untere Gerichte. Nun wird der Schultheiſs von dem Fürſten ernannt; zum Bürgermeiſter und anderen Aemtern drey vom Senat vorgeſchlagen. Die Schöffenbank iſt aufgehoben (der Senat hat mit dem Juſtizweſen, ihrer erſten Beſtimmung, nichts mehr zu thun); es ſind der Senatoren jetzt 14. Die dritte Bank, über Innungs- und Gewerbeſachen, hat einen Director, 12 Rathsherren. Die geheime Rathsdeputation über Staatsſachen und auswärtige Geſchäfte hört auf, weil dieſe Sorge der Fürſt auf ſich genommen. Alle Obergerichte ſind in das Schöffenappellationsgericht zuſammengezogen; die niederen Inſtanzen ſind Stadt- und Land-Gericht. Wer die Wachſamkeit, Mühe, Kunſt und Kraft bedenkt, womit eine Stadt ihre Selbſtſtändigkeit in rauhen Zeiten erwarb, und auch gegen die neuere Politik lang behauptete, indeſs jeder Bürger einen freyern höhern Sinn, als gewöhnlich unterthane Leute, erhielt, und Fleiſs, Flor und Handel oft bewunderungswürdig ſtieg, wird eine Stadtverfaſſung, ſo vieler Tugenden Mutter und Uebung, nie ohne Rührung untergehen ſehen. Aber wenn das Gebot unwiderſtehlicher Nothwendigkeit es durchaus will, ſo iſt viel Troſt, einen Fürſten zu bekommen, der das Althergebrachte mit ſchonender Hand nicht wegreiſst, ſondern beſſert, und beſonders bedacht iſt, den Muth, das Selbſtbewuſstſeyn, nicht zu ſchwächen, weder die alten Vorſteher, noch die Bürger, herabzuwürdigen, und ſie dadurch deſto beſſer an ſich zu gewöhnen, daſs er nicht verſchmäht, auch ſich zu gewöhnen an ſie. Wer ſie der grauſamen Hand eines Plusmachers oder eines theoretiſchen Phantaſten hingiebt, wird ſich ſelbſt ſo viel als ihr ſchaden, und früh den Grund legen zu eigenem Verfall. Hierauf, S. 31-48, wird erzählt, wie der Fürſt von Thurn und Taxis von Bayern, Baden, Würzburg, ſeither auch anderen Mitgliedern des Rheinbundes das Erbtronlehen der Landpoſtmeiſterey erhielt. In der That, wenn jeder Stand ſeine eigene Poſt halten wollte, ſo würde eine ſolche Verwirrung entſtehen, daſs in Folge der allgemeinen Stimme des commercirenden Europa ſie ſie alle verlieren, und dieſer, ſeiner Natur nach, zum gemeinen Weſen gehörige Artikel einzig der Diſpoſition des Bundestages anheim gegeben werden würde. In der folgenden Abhandlung (S. 49-64) wird mit gröſster Deutlichkeit bewieſen, daſs nach dem Texte des Bundes A. 27, die Domänen der Mediatiſirten der *ordentlichen* Steuer nicht unterworfen ſind. Bey S. 52 müſſen wir bemerken, daſs die ehemalige Uebung von Kurmainz eben die iſt, welche hier bezweckt wird: ordentlicher Schätzung waren die Domänen nicht unterworfen; Beyträge wurden vom Hofcammerzahlamt nach dem Willen des über ſein Gut verfügenden Fürſten geleiſtet. Eben weil Fürſten aus mehr als einem Grund ſolche Dispoſitionen gut finden mögen, werden die Domänen der Mediatiſirten im Bunde nicht *ihren*, mit welchen ſie ſchalten mögen, ſondern den Gütern der Prinzen vom Hauſe aſſimilirt, über die meiſtens Verträge ſind. *Auſserordentliche* Steuern wurden auch zu Mainz von den Domänen mitgetragen. Es iſt gleichwol einige genauere Beſtimmung durch den Bundestag wünſchbar: wir halten die Denkungsart jetztregierender Bundesfürſten für die edelſte; für die Nachfolger kann keiner bürgen. Deren einer könnte mit den zwey oder drey Prinzen vom Hauſe ſich über allerley vereinigen, wodurch dieſe nicht litten, aber die aſſimilirten Domänen in ſehr ergiebiges Mitleid gezogen würden. Steuerfreyheiten, auch der privilegirteſten, werden durchgehends aufgehoben, und um ſo eher würden ſie es, wenn der Streich zugleich die Mediatiſirten beträfe: daher beſſer ſeyn würde, deutlich zu ſagen, daſs dieſe zu ordinärer Steuer *nichts* oder *wie wenig* ſie zu geben hätten.

Der ſehr gute Aufſatz *von Beruhigung der Landſaſſen* (wir möchten es auf alle Claſſen ausdehnen) *in Souveränitätslanden* S. 65-81 hat uns mit traurigen Gefühlen erfüllt. Es giebt alſo Schriftſteller, die den vollendeten Deſpotismus als Charakter der neuen Verfaſſung angeben (S. 67 f.); ſelbſt biederen Männern ſcheint der Umſturz aller alten Freyheiten und Rechte Befugniſs des Souveräns (S. 69): dieſe, ſo leicht miſsbrauchte, Ungebundenheit der Macht wird ihm und ſeinen Behörden (wenn ſie etwa zu ſchüchtern wären!) vordocirt. Man reizt zu Verſuchen: den Allvermögenden wird in die Ohren geſchrien, daſs ſie es ſind. Der Nation wird ſo recht laut geſagt, wohin ſie gediehen. Es bleibt hierüber nichts zu ſagen, als daſs gewiſſe ewige Wahrheiten ihre ſie nie verlaſſende Nemeſis haben, daſs Phalaris den glühenden Ochſen zuerſt am Verfertiger verſuchte, und Linguet nicht gern in der Baſtille ſaſs, deren Lobrede er gemacht. Im übrigen ſchlägt unſer Verfaſſer ſehr wohl Compromiſsgerichte vor (S. 80); wir fügen bey, daſs von dieſen an das Bundesgericht Appellation offen ſeyn müſste. Am 12. Jänner 1807 iſt die Organiſation des Verwaltungsrathes in *Augsburg* (zwey Bürgermeiſter, ſieben ordentliche, zur Zeit noch drey überzählige Räthe mit artigen Beſoldungen) definitiv geordnet worden (S. 81-89). Aus der GH. Heſſiſchen Zeitung erſcheint ein denkwürdiger Bericht von dem, im Ganzen guten Gang des *Recrutenzuges*, der ſich fügenden Renitenz einiger (übel belehrten) Gemeinden und von den, durch falſche Gerüchte (ſehr wahr) veranlaſsten Deſertionen. Wir wünſchen den väterlichen Ermahnungen die vollkommenſte Wirkung. Was iſt für die Herſtellung deutſcher Nation mehr zu wünſchen, als daſs ſie *militäriſchen Geiſt* faſſe (ohne welchen kein Perga-

ment einer Nation etwas sichert, und *mit* welchem eine Nation vor Trotz und Hohn sicher ist)? Wo soll dieser sich besser ausbilden, als im Heer des grössten aller Feldherrn? Dieses zu hindern ist am Vaterland selbst Verrätherey. Ueber die Vertheilung des *Truppencontingentes* von 4000 M. unter acht Souveräns des rhn. Bundes werden S. 93-97 Bemerkungen gemacht, welche zeigen, wie weit man in dem Lieblingsgeschäfte unserer Staatsleute, den Bevölkerungstabellen, doch noch zurück ist. Es möchte in der Volksmenge dieser kleinen Länder zwischen der Angabe und Wahrheit ein Unterschied von mehr als 140000 Menschen seyn. Im übrigen hoffen wir, dass *für Städte keine Befreyung* Statt finden werde. Wenn das Militär gehoben werden soll, so muss einerseits *die knechtische Behandlung, die es vor Fremden zum Gespötte macht, abgeschafft*, andererseits aber der gebildetere Mittelstand beygezogen werden. Diese Mischung trägt sehr viel bey, demselben einen Anstrich, ja wahrhafte Cultur zu geben. Wir haben unter den Franzosen oft bemerkt, wie gut es wirkte, wenn des Landmanns Natursohn mit Cameraden von Erziehung beysammen diente. Besonders wichtig ist S. 97-106 die nähere Entwicklung der oben angezeigten Ideen über das *Bundesgericht*. Vor der Hand würde in Wetzlar aus den Trümmern des R. C. Gerichtes ein ähnliches, unter zwey Bundesrichtern, in zwey Senaten, aus vierzehen Assessoren, bestehendes vors erste hergestellt; wie nachmals zu wählen, zu unterhalten, wird weiter gezeigt. Unter mancherley Ideen ist diese wegen Leichtigkeit der Ausführung empfehlenswerth. Der Recensent ist aus Abgang persönlicher Kenntniss nicht im Stande zu entscheiden, ob unter den wirklich noch unangestellten C. G. Assessoren *vierzehen* sind, welche das Alter, die Geistesgewandheit, so die ganz neue Ordnung erfodert, und das zur Würde des neuen Tribunals nöthige persönliche Ansehen besitzen; er wünscht nicht, einen ausgeschlossen zu sehen, der diese Eigenschaften vereinige, aber dass zufällige Kommlichkeit hier nicht entscheide: es kömmt zu viel darauf an, dass das deutsche Nationalgericht gleich anfangs in dem ehrwürdigsten Glanz erscheine. Bey dem grossen Lob des R. C. G. S. 99, welches jeder Deutsche mit Rührung unterschreiben wird, ist auch die Rückseite der Medaille nicht zu vergessen. Woher die vielen Beschwerden, bey Visitationen und in allen über die R. Verfassung frey geschriebenen Büchern? waren die zahllosen unausgemachten Händel alle *an sich* unentscheidbar? Was für ein Styl war üblich? Es wäre nicht zu wünschen, dass die alten Mängel hinübergenommen würden. Sollten vierzehn Richter auch allem genug seyn? Zögerung unter den jetzigen Umständen wäre nicht viel besser als Weigerung der Justiz. Im übrigen ist sehr zu wünschen, dass mehrere Vorschläge erscheinen und genau geprüft werden, um die Ideen ganz reif an den Bundestag zu bringen. *GH. Badisches Edict* über die Verhältnisse der Mediatisirten. Carlsruhe, 20 März 1807. Beweis, dass im Nassauischen bereits vor der Souverainität gesetzlich *in dubio contra fiscum* entschieden wurde, S. 121. Man wird überhaupt in den Landesgesetzen vieler deutscher Staaten schöne liberale Grundsätze entdecken, wenn die ungeheuren Sammlungen, wie bey gegenwärtiger Epoche wohl geschehen sollte, revidirt, und das Brauchbare aus dem barbarischen Geschäftsstyl in die Muttersprache übersetzt wird. Ein Wort zu seiner Zeit von dem Braunfelsischen Secretär Hrn. *Doerr* (S. 124), über die Pflicht rheinischer Souveräns, die Behandlung der submittirten Stände nicht so ganz ihren Commissarien und nachgesetzten Stellen preis zu geben, sondern *selbst*, persönlich, mit angestammtem Fürstensinn und humaner Schonung der gefallenen Grösse, an Bestimmung dieser Verhältnisse Theil zu nehmen. Welcher einigermassen fein fühlende Mensch wird es nicht wünschen? Und es ist ein Compliment, welchem das Benehmen des Souveräns hoffentlich Ehre machen wird. Es wird auch wohl gezeigt, dass der Protector durch das bekannte Schreiben an den Fürst Primas dem Recht nicht habe entsagen wollen, Submittirte gegen bundswidrige Anmassungen zu schützen. Es ist in der That schwer zu glauben, dass der grossen Rolle,

Parcere subjectis et debellare superbos

Kaiser Napoleon jemals auszuweichen gedenke. S. 133 wird ein Rescript an Vasallen, *im Lande zu wohnen*, mit Recht für die Aeusserung eines *Wunsches* genommen, indem aus mehreren solchen Verordnungen verschiedener Fürsten eine unbeschreibliche Verlegenheit entstehen müsste. Selbst *halbe Seelen*, dergleichen wir oben gesehen, würden zur Erfüllung nicht hinreichen. Wie wenn man die bisher häufige Aenderung der Vertheilungen dazu nimmt! Beytritt der Fürsten von *Schwarzburg* S. 135: Das Contingent. 650. Dabey eine sehr gute kürze Statistik des Landes. Des Fürsten Primas rühmliche Sorgfalt für die Gläubiger und in Gehalt stehenden Diener des vormaligen *Kur- und Oberrheinischen Kreises*. Interessante Classification der nach der Bundesacte den *Submittirten* bleibenden Rechte S. 145. Beytritt von *Waldek*; Contingent 400. Unentschieden ist allerdings, ob die Landstände künftig auch noch Theilnehmer oder doch Rathgeber seyn werden. Die Gesetzgebung hat den wesentlichen Punct von gesetzmässiger Theilnahme des Volks, (ohne den zwar eine Herrschaft, nicht aber eine Verfassung seyn kann, und jene auf so lang das Eisen übermächtig ist, und nicht auf jene Dauer, deren Grund im allgemeinen Willen liegt) noch zur Zeit nicht beachtet. Im übrigen habe Waldek nicht 34, sondern 20 Quadratmeilen, vierzig, nicht zwey und siebzigtausend Seelen (ausser Pyrmont, von 2 QM. 4500 M.). Schreiben Sr. Hoheit des Fürsten Primas über den Unterhalt der *R. C. gerichtlichen* Personen (das Datum fehlt); väterlich, haushälterisch, aber vollkommen billig; mit Versprechen jährlicher öffentlicher Rechnung. Wohl allen, deren Schiffchen im verwüstenden Sturm an die Küste geworfen ward, wo diess schützende Gestirn den Einfluss seiner Obhut übt! S. 174. f. Probe eines Despotismus welcher sich vor allem Recht hinter die Macht seiner Willkühr verschliesst. „Der Deutsche wird sich so leicht nicht an blinden „Gehorsam gewöhnen (S. 174). Das Gefühl des freyen „Mannes wird in der Masse reger, in der es eingeengt werden soll; der Mensch erkennt seine Würde „am fühlbarsten, wenn er ihre Einbusse gewahr wird."

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 OCTOBER, 1807.

GESCHICHTE.

Frankfurt, bey Mohr: *Der rheinische Bund. Fünftes bis neuntes Heft.* (Vom siebenten fängt der dritte Band an); herausgegeben in Gesellschaft — — von *P. A. Winkopp* etc.

(Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die fortgesetzte Vergleichung der Verfassung *Frankfurts*, wie sie war und ist im *Achten Hefte* (S. 177-201), bestätiget unser obiges Urtheil, über die gütige Weisheit, welche nichts nahm, nichts aufhob, als was von selbst aufhörte, und in allem die Stadt und die Geschäfte, keine Eitelkeit, keinen Privatvortheil, im Auge hatte. Da zu weitläuftig wäre, das Umständliche auszuziehen so verweisen wir auf die wohlgeschriebene Abhandlung. Hrn. Geh. Legat. Raths *von Rieff* in Regensburg (sofort nach Erscheinung der Bundesacte nach der damals allgemeinen Stimme und Erwartung abgefafste) Gedanken über die neuen *Verhältnisse der Mediatisirten*, S. 201-235. Nicht blofs an des Kaisers Stelle (das mufs man zugeben) traten die Souveräns; nach dem Sinn der Institution bedurfte diese eine den Kaisern längst entzogene Macht; aber *gesetzlich* sollte sie seyn: gegen willkührliche Gewalt will *der Protector die Schwachen schirmen* (203). (Warnung für die, so sich an ihnen vergreifen!) Es ist also sehr wünschbar, dafs, wo in der Acte etwas zu allgemein, zu unbestimmt, oder, nach dem Sinn verschiedener Sprachen zweydeutig wäre, von dem Bundestag authentisch bestimmt werde. Es wird gezeigt, wie schlichter Sprachgebrauch und Gewohnheit an die alten Rechtsausdrücke hierin vorangehen, und die authentische Interpretation erleichtern. Der Vorschlag S. 205, die Mediatisirten zu den Ersten der Landstände zu machen, würde nach der *Form* zu modificiren seyn, welche in jedem Lande das repräsentirende Corps bekommen dürfte. An Recht würde es nicht fehlen: die Natur und gar mancherley Bedürfnisse empfehlen solche Anstalten. Nur dürften die Mediatisirten sich nicht beygehen lassen, weder ein stetes Oppositionscorps zu machen, noch hier von anderen durch eigenthümliche Vorzüge sich zu unterscheiden. In der vollen Kraft einer neuen Verfassung würde man dem zu begegnen wissen. Dafs Oestreich in burgauer Insassenlanden die Aushebung von Recruten den Herrschaften überliefs (215), ist nachahmenswürdig: die Eigenschaften (Alter, Gröfse) waren vorgeschrieben, und jeder kennt am besten den Hausstand seines Ländchens. S. 221 wird Rückgabe der Güter gewünscht, welche vormals Oestreich unter dem Titel *du droit d'epaves* einzog. Die Anwendung dieses Rechts auf jenen Gegenstand war, unseres Erachtens, ganz unstatthaft, und um so ungerechter, da, wie alle, so auch diese Prätension, wenn sie ja reell gewesen wäre, durch den Frieden abgethan war. Wir sahen damals ungern, den Entschädigten das Zugetheilte, oft ihr ganzes oder hauptsächlichstes Gut, durch eine veralterte Formel schmälern, und wundern uns nicht, dafs dieses Heimfallsrecht vom Kaiser Napoleon *monstrueux* genannt worden ist. Das ganze Entschädigungswerk wurde dadurch eludirt. Uebrigens ist *droit d'epaves* fehlerhaft, und hat einen ganz anderen Sinn; es sollte geschrieben seyn *droit des paffes* (Pfaffenrecht; aus Deutschland her). Bey Anlafs der Steuerfreyheit (S. 228) wiederholen wir, dafs, allem Streit und Trug vorzubeugen, eine andere Bestimmung als der Prinzen vom Hause oder der Privilegirtesten gefunden werden sollte; Hr. *von Rieff* ist auch dieser Meinung. Dafs Mediatisirte nicht sollten in auswärtige (nur nicht feindliche) Dienste treten, ist zwecklos, nachdem sie keine unabhängige Würde, wie Souveräns, zu behaupten haben, und bey so mancher Schmälerung jedes ehrenhafte Mittel; ihr Glück zu bauen, ihnen billig offen bleibt. S. 236. GH. Baden: über die *Religiösen* aufgehobener Klöster, 22 Mai 1807. Wir haben uns gewundert, dafs sie §. 3 „*gesetzmäfsig erworbenes* Eigen„thum nur *lebenslänglich zu ihrer Nothdurft* sollen be„nutzen", jedoch §. 4. „im Tode darüber disponiren „können." Von einer so weisen Regierung fürchten wir keinen Mifsbrauch, aber was verpflichtete den ex-religiösen Erben eines reichen Vetters das Zugefallene eben nur *nach Nothdurft* zu benutzen? Und wenn ein gelehrter Benedictiner mit Herausgabe diplomatischer Sammlungen oder anderer wissenschaftlicher Werke einige tausend Thaler vor sich brächte, warum ihn darüber nicht ganz frey, auch schenkungsweise an einen jungen Freund, verfügen lassen? S. 238. Statistische Uebersicht des *Oberfürstenthums Hessen*: $90\frac{3}{4}$ Quadratmeilen; für jede 2489 Seelen. Das stollbergische Königstein (um nur zu zeigen, was unser Tabellenwerk bedeutet) wurde zu 4300 S. gerechnet; es finden sich 6340 (fast jede dritte Seele hatten die Zähler übersehen): hingegen bey Wittgenstein sah man wie im Rausch drey für zwey: 20,000 statt 13,664. S. 246. von Wetzlar noch immer traurige Nachrichten; bey allem Eifer des vortrefflichen Fürsten, welcher diese gerechte Sache aufs wärmste besorgt, bey den würdigen Erklärungen von Sachsen, Würzburg, Kaunitz-Rittberg, war man doch nur

bis 15 Aug. gedeckt, und abermals auf Palliative reducirt. Wir wiederholen die Meinung, daſs die ganze Summe des Bedarfs, nach Abzug aller noch vorhandenen Quellen, dem Bund und anderen altdeutſchen Mächten öffentlich vorgelegt, und von jeder die Erklärung begehrt werden ſollte, auf wie viel man von ihr rechnen könne; dieſe Summe würde halbjährig bezahlt, und, ſo wie ein Mitgenieſser abgeht, aufs nächſte Quartal *pro rata* vermindert. Es giebt wol kein kürzeres Mittel, um einmal aus dieſer Sache zu kommen; Menſchlichkeit und Ehre ſprechen dafür. Indeſs ſiehe S. 253 ein weiſes und billiges Proviſorium des Fürſten Primas. S. 257, ein ſehr muſterhaftes groſsherzoglich Badiſches Edict über die *Kirchenverfaſſung*, in den geläuterſten Begriffen, gerecht, ſchonend, klug, nachahmungswürdigſt. S. 286. Sendſchreiben, in Ausdrücken und ganz nach der biederen alten Art *Friedrich Carl's von Moſer*, an die Herren *Zintel* und (ungern finden wir auch dieſen Namen!) *von Brauer*. Hierüber haben wir nicht viel zu ſagen. Es iſt an das allgemeine Rechtgefühl in jeder Bruſt, es iſt an die Humanität, welche uns von Beſtien unterſcheidet, remittirt. Freylich iſt ſchauderlich, 59 Jahre nach dem *Esprit des loix*, 1849 nach *Cicero de officiis*, mitten in der Chriſtenheit, vor den Augen der geſitteten Welt, allem was die Edelſten und Einfältigſten in ſich fühlen, ſo offenbar Hohn ſprechen zu hören. Aber wie lange iſts, daſs Linguet wider das Brod ſchrieb? Und wie viele haben die Evidenz bezweifelt? So kann ja auch irgend ein Profeſſor der von Ariſtophanes beſchriebenen Wiſſenſchaft, aus ſchlecht gut, und weiſs aus ſchwarz zu machen, einmal wieder ſeine Künſte zeigen; er ſoll uns weder die Erfahrung der Jahrhunderte aus dem Gedächtniſs, noch den Blick auf die ſchönſten Staaten Oſteuropens und Aſiens aus den Augen eſcamotiren. Lange haben wir geſchwiegen, in Hoffnung des Aufſchluſſes, daſs das Buch prüfender Spott war; zum Ernſt ſchweigen, hieſse das Heiligſte verrathen. S. 295: Ueberſicht alles in den *GH. Heſſiſchen* Landen bisher Verfügten. Ohne Zweifel um darüber Urtheile zu hören; dieſe werden gröſstentheils höchſt beyfällig ſeyn: doch bey N. 11. würden wir das Verbot, ohne ſouveräne Dispenſation in fremde Dienſte zu gehen, auf *Mediatiſirte* nicht ausgedehnt haben. Nicht alle Souveräns werden in Ewigkeit ohne ihre Launen, ihren Eigenſinn, ſeyn: von *dem* alſo ſoll abhängen, ob der geweſene Reichsfürſt auch über ſeine oder ſeines Sohnes Perſon dahin disponiren könne, dem gütigen Ruf eines verwandten oder freundſchaftlichen Königs oder Kaiſers in ſeine Dienſte zu folgen! Der Souverän hat ſeinen Kopf darauf geſetzt, er ſoll nicht; der unglückliche Reichsmittſtand ſoll nun einmal ſeine Jugendkraft in Müſſiggang und Mangel ruhmlos verſchlummern. Der Souverain will's. Er unterwirft ſich, gehorcht, läſst ſein Geſchlecht bey Hauſe, kann nur ſelbſt nicht ſich unterthan ſehen wo er Herr war — ſo plötzlich — und es exiſtirt vielleicht Privatgroll: aber nein, er klebt an dem Schollen. Iſt das Souveränitätsrecht? Wir nähmen es nicht ſo. Aufgefallen iſt auch N. 17, daſs der Souverän ſich die Gewalt benimmt, Ausländer, wenn auch beſſer, ehrwürdiger, vernünftiger als die im Land ſich eben findenden, zu einem Pfarrdienſt oder einer Schule zu befördern. Was wären die gröſsten glänzendſten Städte, wenn das immer ſo hätte ſeyn müſſen? Wie? Keine Erneurung, nie! und warum? Kann man ſich nicht offene Hände behalten? Wir vermuthen einen Druckfehler. S. 300. Ueber die Frage wegen *Entſchädigung der R. C. Gerichts - Advocaten* und Procuratoren, ob ſie rechtsbegründet und auch auf ſolche Fonds anzuweiſen, welche zu Beſtreitung der fixirten Gehalte beſtimmt waren. Eigentlich Beweis, daſs, wenn die Nation die Mitglieder und Agenten ihres oberſten Gerichtshofs zum Hungertod beſtimmt haben ſollte, dieſer bey den Procuratoren anfangen müſste. Ein überhaupt ſo unedler als unnöthiger Streit. Immer war noch von augenblicklicher vorübergehender Aushülfe die Rede; niemand zweifelt an der Nothwendigkeit eines, auf das Abſterben aller dieſer würdigen Männer hinreichenden Auskunftsmittels; niemand hat ernſtlich gedacht, eine Claſſe zu drücken; das Aergerniſs von Animoſitäten im Augenblick des Scheidens wäre lieber vermieden geblieben.

Das *neunte* Heft beginnt mit betrachtungswürdigen *Bemerkungen* über verſchiedene Puncte des Rheinbundes. S. 337 - 390. Die Mängel, durch welche die alte R. Verfaſſung ihre Auflöſung herbeygeführt, und *verdient* hat, werden berührt (und hätten leicht viel weiter detaillirt werden können). Von der erſten Acte der neuen hätte man, da ſie nur mit Fürſten es zu thun hat, gleichwol auch für die Unterthanen ein Troſtwort gewünſcht (wodurch ſolch ein Staatsrecht, wie Hrn. *Zintel's*, im Keim erſtickt worden wäre. Man hat aber die Fürſten damit ehren wollen, daſs *ihr* erſtes Werk *dieſes* nothwendigſte ſeyn, und *ſie* die Begründung der neuen Macht auf die Gemüther vor all anderm ſuchen werden). Deutſchlands Friede (daſs es nicht weiter durch die damals beſtehenden Verhältniſſe in Kriege wider Frankreich verwickelt würde), die Iſolirung von dieſen Verhältniſſen, war der erſte, ein pur politiſcher, Zweck, wobey von der neuen Einrichtung nur das Unentbehrlichſte, nicht das von ſelbſt ſich Verſtehende, erwähnt ward; die Ausbildung blieb ruhiger Ueberlegung ausgeſetzt. Wie nöthig dieſe iſt, um vielen Miſsverſtand zu heben, und um das Gebäude zu vollenden, zeigt ſich auf allen Seiten. Der Bundestag iſt der vornehmlich integrirende Theil; er iſt des Gewölbes Schluſsſtein; er der Vater und Herr, ohne den der ganze Zweck verfehlt iſt, indem, nach Verſchiedenheit der Zeiten, Einzelne wiederum verſchiedenen Mächten ſich anſchlieſsen, wiederum das Vaterland zerreiſsen, abermals die Grenze beunruhigen könnten; ohne ihn ſind Aufruhren, Familienfehden, Auflöſungen, denkbar; man ſpricht vom Rheinbund, und hat ſein Haupt, mit allvereinigendem Willen, noch nicht geſehen. Die Begriffe, welche nach dem Zweck und Sinne der Bundesacte die beſchränkte, aber ſchöne, hohe und, wenn man Herz hat, wohlthuende Souveränität conſtituiren, werden von S. 359 aus einander geſetzt. „Was der

„Eine und Andere gewollt haben, merkt man, aber „darauf kömmt es an, was *alle* gewollt, und was *der* „*Protector* gestattet hat." Wie sollte der Staat Gefahr laufen, wenn der Mediatisirte — die Hammerwerke forttreibt, und den Maßpfennig bezieht wie seit Jahrhunderten! Unter den vernünftigsten Vorstellungen wird den Souveräns und Mediatisirten *Ausgleichung* empfohlen (die aber vom Bundestage ratificirt werden, und in allen Bundesstaaten, wo möglich, die gleiche seyn müßte. Jenes, um sie vor künftiger Willkür zu schützen: dieses, weil die Tendenz überhaupt seyn sollte, aus den vielen Staaten Ein Vaterland zu bilden.) Daß aber, wenn man sich nicht ausgleicht, hierin wenigstens nicht die nachgesetzten Stellen der Souveräns richten können, wird klar gezeigt. Bey diesem Anlaß werden die sclavischen Grundsätze gerügt, wodurch hin und wieder öffentliche Lehrer den Sinn aufkeimender Geschäftsmänner verdrehen: solche Leute leben mit ihren Träumen; die Folgen haben sie nicht gesehen, und von Geschichte und Welt wissen sie nichts. Darauf haben Journale zu achten, daß man sie nicht ungebrandmarkt ihr Wesen treiben lasse. S. 391-436. Die Friedensschlüsse von Tilsit, mit einer historischen Einleitung, und statistischen Erläuterungen, so bündig man sie von dem Herausgeber gewohnt ist. S. 437. K. Wirtembergische Resolution; verschiedene Bestimmungen in Betreff meistens des Cärimoniells der Mediatisirten. S. 439 abermals eine Classification der Souveränitätsrechte. S. 445 frohe Acte der Wiedereinsetzung des Herzogs von Coburg. S. 447. Anhalt, Schwarzburg, Lippe, Reuß und Waldeck im Rheinbund. Contingent von Anhalt 500, Lippe 650, Reuß 400; die übrigen hatten wir schon. S. 449, daß *Waldeck* nie ein hessencasselsches, sondern ein Gesammt-Lehen des hessischen Hauses war.

Wir machen auf die Abhandlung S. 451 über das zu erwartende Fundamentalstatut jeden Deutschen aufmerksam. Ruhe und Sicherheit ist unstreitig der Zweck; unstreitig ein mächtiger Protector nothwendig. (Dieser fehlte der schweizerischen Eidgenossenschaft; und nur eine charakteristische Mäßigung, eine gewisse Gleichheit und Friedensliebe, die zwischen monarchischen Regierungen selten ist, nächst der geographischen und politischen Lage, erhielt sie bis auf den Zeitpunct, wo sie eines solchen Hauptes durchaus bedurft hätte. Machte nicht Holland gleiche Erfahrungen?) Die Bestimmung der Fragen, wie es mit dem Protectorat in Zukunft seyn soll, und welche Rechte ihm zuzugestehen wären, wird nun von dem Protector, dem Stifter und Haupte der neuen Verfassung selbst, abhängen. Gemeiniglich pflegen die Zeiten solche Dinge zu machen: es ist eben so wenig zu rathen, daß die Masse mit ihrem Bildner in Discussion trete, als möglich, in die Zukunft eingreifende, auf die unbekannten Ereignisse passende, Vorkehren zu treffen. Da es dahin gediehen, daß wir offenbar uns nicht helfen können, so ist das Schicksal zu verehren, welches dem Chef der großen Völkerföderation so viel Interesse für unsere Erhaltung hat nehmen lassen, daß er unser *Protector* seyn will. Wer unter uns vermag zu bestimmen, wo sein Recht aufhört? Allerdings (das darf man auch jetzt sagen) kann, was *dem Einzigen* gestattet wird, nicht jeder Nachfolger fodern: wenn das Werk consolidirt ist, so wird es der durchgreifenden Intervention auch nicht mehr bedürfen. Aber der heutige Zeitpunct scheint nicht der zu seyn, wo Tafeln ewiger Gesetze am schicklichsten aufzustellen wären. *Er ist;* das sey vor der Hand genug. In Ansehung des Primates, wie über alle Puncte, ist erlaubt, Dafürhalten, Wünsche, wie sie wohl jedem Deutschen in der Seele liegen, zu äußern; z. B. daß der Fürst Primas lang lebe, sein Nachfolger aber *ihm gleich* seyn möge. Ueber Krieg und Frieden mögen Formen verabredet werden, aber der Gebrauch wird von dem großen Feldherrn abhängen. Es müßte bey den größten Bestimmungen eine fast unmögliche Abstraction von Dem, auf dessen Daseyn oder völligen Ersatz nicht ewig zu rechnen ist, auf Regenten, wie sie im Durchschnitte sind, gemacht werden. Wir wären der Meinung, im Fundamentalstatut, jetzt bloß die Form und Befugnisse des Bundestages in Bezug auf *innere* Verhältnisse festzusetzen. Das Fremde, Höhere, hat *Er* übernommen: was unter uns täglich vorgeht, inneres gutes Verhältniß, gemeinsame Anstalten, offenes Recht für jeden gegen jeden, ist uns gelassen. S. 460 ist die Idee eines bey dem Protector anzustellenden Bundesreferendars vorgetragen; sie verdient Ausbildung. Dem Protector müßte lieb seyn, einen der deutschen Sachen wohl kundigen und von dem Zusammenhang der Dinge unterrichteten Mann, auf den sich zu verlassen sey, bey Handen zu haben: aus drey vom Tage vorgeschlagenen würde er ihn wählen; der Fürst Primas und Präses, auch wer sonst im Bund es gut findet, würde, jener ordentlich, andere in Fällen, ihm schreiben. In Betreff der auswärtigen Angelegenheiten S. 461 f. sind wir, meines Dafürhaltens, jetzt nicht in dem Fall, viel zu reguliren. Es existirt eine, unserer Hand entwachsene, Krise; wir haben altrömisch die Führung dem Dictator vertraut. Aber wünschbar wäre für die Zukunft, in Krieg, Frieden und Bündnissen nie anders als in Gesammtheit einer Nation zu erscheinen. Der Einzelne verliert seine Wichtigkeit nicht; nach Maße derselben wirkt seine Stimme und zieht andere nach sich: und wie reichlich wird es ihm als Mitglied der Nation ersetzt! Unsere Augen haben es gesehen, wir haben es gefühlt und empfunden, was aus einem Gemeinwesen von lauter Köpfen (oder vielmehr Zungen) entsteht, und daß die Abneigung von Aufopferungen das Mittel zu gänzlichem Verderben ist. S. 463 über allgemeine Uebereinkünfte, *wodurch Ein Vaterland würde*, versteht sich, daß wir einverstanden sind: aber — ein höherer, neuer Geist muß über unsere Fürsten und in ihre Cabinette kommen; selbst, persönlich, müssen *sie* einschreiten, die meisten Räthe, Hofmacher und Plusmacher sind solcher Ansichten unfähig. Wenn das nicht geschieht, wenn wir über nichts uns vereinigen, und um nicht aufzuhören

jeder alles zu feyn, lieber alle nichts feyn wollen, wie kann der Protector Achtung faffen? S. 464 vom Religionswefen. Es ift zu wünfchen, dafs, gleichwie in proteftantifchen Ländern für die katholifche Religion geforgt worden, fo, nach dem vorleuchtenden Beyfpiel des Protectors, den proteftantifchen Confeffionen gleiches in katholifchen gefichert werde. Im übrigen halten wir das Badifche Edict für das trefflichfte Mufter. Zu S. 464: Die wohlgemeinten Vorfchläge zur Verbefferung des Zuftandes der Juden erfodern eine länger fortgefetzte Bildung, welche die Sache jeder Landesregierung feyn mufs. Nach Mafsgabe des Fortgangs würden die bezweckten Vortheile jedem einzeln zugewendet, ohne dafs vor der Hand eine allgemeine Vorfchrift rathfam feyn dürfte. S. 465 über die Verhältniffe des Bundes zu einzelnen Fürften. Wir glauben, dafs der Weg der Klage durch feftzufetzende Wege jedem frey ftehen foll, dafs Notorietät hinreicht, auffallende Unordnungen zur Sprache zu bringen, dafs aber in Ermangelung von beiden der Bund um das Innere jedes Landes fich nicht bekümmert. Ueber Staatsgrundgefetze für *alle* Bundesländer würde man auf dem Tag fich vereinigen; über die Angelegenheiten einzelner (und andere dem gemeinen Wefen wichtige Gegenftände) wünfcht der Verfaffer S. 468 f. mit Recht, dafs in jedem Land ein repräfentirendes Corps *gehört* werde. Diefer Grundfatz ift fo gemäfs der allgemeinen Stimme, fo analog den beften und gröfsten Verfaffungen, auch der franzöfifchen, dafs zur Zufriedenheit, inneren Feftigkeit und zu nothwendigem Credit feine Annahme durchaus nöthig ift. *Landeigenthum* gebe die meiften, aber nicht alle Repräfentanten; in vielen Ländern wird feinem Gewicht von Fleifs und *Handel* die Wage gehalten; Deliberationen, die das Wohl des Staats betreffen, foll der *Grofse* nicht fremd feyn; und, wo alles die finnlichen Intereffen beachtet, foll nicht auch vom *Gelehrtenftand* jemand für die moralifchen fprechen? So, hinauf von der Hütte zum Thron, zum Bundestag, zum Protector, Ein Wille zu vervollkommenden Fortfchritten; auf der anderen Seite bey Willkür, unreifes, unausführbares Gebot, Murren, Klagen, Verfchwörungen, Aufruhre, Anarchie, Sclaverey, wer wollte nicht lieber *hören*! Wir übergehen, recht fehr empfehlend, die in diefer Abhandlung weiter vorgebrachten Ideen; die Ausführbarkeit von den meiften zeigt vor den Augen der Welt Frankreich felbft; viele, unter Napoleon wohl nicht nöthige, wenig wirkfame Inftitute beftehen, weil fie für alle Zeiten find, eben wie unfere Souveräns für kein Mifstrauen halten dürfen, wenn wir in den neuen Bau für die Zukunft erhaltende Anftalten aufzunehmen fuchen.

S. 474. Unterfuchung der Frage ob die Aufnahme des *Code Napoléon* in den Bundesländern rathfam fey. Diefe Frage wird verneint; aus Gründen welche nicht alle gleich ftatthaft find: „ungern würde der Deutfche fich nach fremden Gefetzen richten „laffen." War Juftinianus ein Deutfcher? „Nicht allen Deutfchen fey die Sprache geläufig." Wohl aber das Latein, und das Kauderwelfch unferer Canzleyfprache? Wahr ift aber, 1) dafs bey einer alten, weitverbreiteten Nation, welche fchon taufend Jahre unter noch vorhandenen Gefetzen lebt, die jährlich in hundert Staaten, von jedem auf feine Weife, modificirt wurden, alles fo genau und mannichfaltig zufammenhängend ausgemarkt worden, dafs, ohne die gröfste Verwirrung, ein fremdes Gefetzbuch zwar aus Gefälligkeit angenommen, aber wohl unmöglich in Vollzug gefetzt werden kann; 2) dafs gleichwohl der *Code Napoleon* durch die Einfachheit, Beftimmtheit und Kürze des Vortrags unleugbare Vorzüge hat, welche wir dem deutfchen Volk in feinem Gefetzbuch wohl wünfchten. Wer unter uns hat die Gefetze feines Landes gelefen, verftanden, behalten? In einer gewiffen Monarchie find feit 27 Jahren gegen fechzig Bände herausgekommen: wer will fich durcharbeiten? und weifs er nun was gilt, und auf wie lang? Wir wollen die Verdienfte des preuffifchen Gefetzbuchs wahrlich nicht mindern; reicht es aber hin, die wirklichen preuffifchen Gefetze zu kennen? Wir wünfchten eine Commiffion von Wenigen (wo nicht einen Auftrag an Einen), welcher das gemeine, das in den mehreren deutfchen Ländern geltende Recht in *die* Ordnung und mit derfelben *Präcifion* des *Code Napoléon* fammelte, und von dem Bundestage prüfen und annehmen liefse; dafs in jedem Land in Verhältnifs zu diefem Buch in derfelben Manier und Kürze die Abweichungen der Provinz von jemand gefammelt, von der Regierung in Folge fo einer allgemeinen Ueberficht möglichft vermindert, fodann älteren Compilationen das Anfehen genommen, und folcher Maffen das Auffinden und Vergleichen uns und unferen Nachbaren, welche Verhältniffe mit uns haben, erleichtert würde. Das wäre ein deutfcher *Code Napoléon*, da er doch unter des Kaifers Protectorat erfchiene.

Wir haben die Freude, nach S. 480 noch anzuführen, dafs der Fürft Primas mit einem Suftentationsplan für das R. C. G. bereits hervorgetreten und diefer, wie zu erwarten, fofort von dem rechtlichen GH. von Wurzburg, ohne Zweifel feither von mehreren Fürften, mit zutraulicher Achtung aufgenommen worden. Eben fo angenehm war die Durchlefung der fchönen Zuficherung, die der Herzog von Sachfen Hildburghaufen feinen Landftänden über ihre Erhaltung ertheilt. Verfchiedene ftatiftifche Nachrichten, und aus dem Grofsherzogthum Heffen die Anordnung obervormundfchaftlicher Behörde für die mediatifirten Familien, machen den Befchlufs diefes Stücks.

Ths.

FORTSETZUNGEN.

Göttingen, b. Vandenhoek und Ruprecht: *Phyfikalifch-ökomifche Bibliothek*, worin von den neueften Büchern, welche die Naturgefchichte, Naturlehre, und die Land- und Stadt-Wirthfchaft betreffen, zuverläffige und vollftändige Nachrichten ertheilt werden, von *Ioh. Beckmann*, Kön. Kurfürftl. Hofrath, u. ordentl. Prof. der ökonom. Wiffenfch. 22n Bdes 4s St. 1804. in fortlauf. Seitenzahl 608 S. 8. (5 gl.) S. Recenf. der 3 erften Stücke 1805. N. 111.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 OCTOBER, 1807.

PÄDAGOGIK.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Levana* oder *Erziehungslehre*, von *Jean Paul*. In zwey Bändchen. 1807. I B. XX u. 320 S. II B. 443 S. 8. (3 Thlr.)

2) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Gemälde weiblicher Erziehung*, von *Caroline Rudolphi*. 1807. I Th. VIII u. 320 S. II Th. 405 S. 8. (Jeder mit einem sauberen Titelkupfer von Madonnen, eine die *della sedia* nach Raph. gest. von Karcher, die andere nach Bart. S. Marc. gest. von Lips.) (3 Thlr.)

Ein glückliches Gestirn leuchtet der Erziehung, wenn für sie männliche Genialität und weibliches Gemüth zu gleicher Zeit wirken. Man lese nur die obigen Bücher. Sie behandeln das wichtige Geschäfte der Menschheit, und beide behandeln sie es mit frommem Ernste: uns ziemt es, zu zeigen, was die Erziehungslehre durch beide gewonnen, indem wir auch ihre Mängel nicht übersehen. Denn schon die Namen der Vff. verheissen uns grossen Gewinn, und fodern unparteyische Würdigung. Wir suchen dieses dadurch zu leisten, dass wir erstens den Charakter eines jeglichen Werks für sich vorlegen, dass wir alsdann den Geist und die Lehren von beiden neben einander stellen und beurtheilen, und dass wir zuletzt das Resultat ziehen. Dieses bedarf, wie es auch diese Bücher verdienen, einer ausführlicheren Darlegung.

Jean Paul Richter steht schon durch seine *Vorschule der Ästhetik* in der Reihe der wissenschaftlichen Schriftsteller, und er hat dort gezeigt, dass er die üppige Fülle seines Witzes, wie seine Wärme und seinen Humor, für einen Lehrzweck zu beherrschen und zu benutzen weiss. Hier thut er dieses noch mehr. In der Vorrede versichert er, dass dieses Werk, wie es der Gegenstand erfodere, als sein ernsthaftestes angesehen werden möge, dem nur selten ein komischer Anhang mitzugeben war. Er hält Wort. Wir haben daher sein Buch nur von dieser Seite zu beurtheilen, und den sehr komischen Anhang, den er mit dem Druckfehler-Verzeichniss den beiden Bänden nachsendet, übergehen wir ganz. Nur einigemale hat uns sein humoristischer Witz gestört, am meisten bey der herrlichen, jungfräulichen Beschreibung der Jungfrau (II. §. 87); wo alles, auch das Gewand, so rein gehalten ist, stört doch der Humor, wie S. 49, gleich einem Flecken. Doch nur so viel gehört in Absicht der ästhetischen Form vor unser Urtheil, und mehr nicht. Rec. bekennt sich übrigens gerne zu dem Theile des Publicums, das sich überhaupt der Originalität dieses Schriftstellers erfreut.

Es war zu erwarten, dass dieser Geist, der so tief und zugleich so liebend in die Herzen schaut, dieser warme und zugleich scherzende Seelenmahler, von seinem reichen Genius einmal zur Kinderwelt geführt würde, um vor ihr zu weilen und für sie zu reden. Alle seine vorhergehenden Werke weissagen dieses, denn sie sind voll der trefflichsten Winke für den Pädagogen. Die *Levana* ist nun die Eingebung dieses seines Genius. Originelle Ansichten, überraschende Folgerungen, glückliche Bilder, hohe Lehren — alles musikalisch durcheinander spielend mit hinreissender Begeisterung — das ist auch hier, und hier vorzüglich das Seinige. Aber ursprünglich ist vieles, — wir könnten es beynahe von allem beweisen — das Eigenthum anderer Schriftsteller; man kennt auch ohnehin Hn. *P.* vielseitige Lectüre. Dennoch ist wieder alles und beynahe ganz das Seinige, und das zur Freude derjenigen, die ihre Lehren hier nur vergeistigt wiederfinden. Lasst uns ein edles Geständniss hören. S. 9. Vorr. sagt er: „Der Leser nehm' es gelinde auf, wenn er einiges Gedruckte hier im Wiederdrucke findet; das Gedruckte ist als Bindungsmittel und Bast des Ungedruckten unentbehrlich. — Auch gewinnen bekannte Erziehungsregeln neu, wenn neue Erfahrung sie wieder bewährt; der Vf. war aber im Falle, dreymal an fremden Kindern jedes Alters und Talents sie zu machen; und jetzt geniesst er von seinen eigenen das pädagogische Dreykinderrecht, und jede fremde Erfahrung in diesem Buche ist vorher die seinige geworden. — Ja, ich wünschte, man trüge sogar altdeutsche Muster von Zeit zu Zeit ins Neudeutsche und mithin in die Bibliotheken über." So ist wirklich hier alles neu geworden, aus eigenem Geiste gefunden, gedacht, gesprochen. Obgleich der Vf. bekennt, dass er nicht alles gelesen, was über Erziehung geschrieben worden, das wir auch dem Viellesenden gerne glauben: so vermissen wir doch kaum etwas von Bedeutung, das irgend in einer Schrift vorkommen mag. „Rousseaus Emile — sagt er weiter — nenne ich zuerst und zuletzt." Zuerst — ja, so ziemt es dem gerechten Manne: zuletzt — das ist mehr bescheiden als gerecht. „Kein vorhergehendes Werk ist dem seinigen zu vergleichen; die nachfolgenden Ab- und Zuschreiber erscheinen ihm ähnlicher." Das ist unrichtig. Gewiss ist vorher, selbst von manchem der alten strengen Humanisten, des leichtlehrenden Comenius zu geschweigen, und ohne gerade bis auf Platon zurückzugehen, für den Geist

der Erziehung vieles Vortreffliche gefagt worden; und eben fo gewifs ift es, dafs eben diefer Geift, der zum Idealen erhebt, z. B. in unferem Vf. ein viel höherer ift, als er im Rouffeaufchen Naturmenfchen dafteht. Hätte fich diefer nicht bis jetzt veredelt, fo gäbe es nur über die Erziehung einige Hausbücher voll Gemeinheiten mit ausführlichen Regiftern, und in dem erften beften ehrlichen Tagelöhner fähen wir einen Emile; auch würde dann keine *Levana* fo dankbar die Rouffeaufchen Lehren verherrlichen. Was hin und wieder der Vf. felbft gegen R. erinnert, und was er ausdrücklich fagt: „Nach Deutfchland wurden Rouffeaus geflügelte Samenkörner verweht und eingeackert:“ widerfpricht auch jener Überfchätzung. Ob wir darin Recht haben, überlaffen wir dem unparteyifchen Urtheile desjenigen, der R. Emile und *J. P's. Levana*, und in diefer etwa nur im zweyten Bruchftück die 2 erften Kap., befonders das von dem Idealmenfchen, neben einander liefet.

Dafs der Vf. kein Syftem giebt, war von feinem Geifte, der fich frey bewegt und überall in das Leben felbft fchaut, zu erwarten, und gerade diefes mufste uns erwünfcht feyn. Denn Recht hat er: „über die Erziehung fchreiben heifst beynahe über alles auf einmal fchreiben;“ defto beffer, wenn ein freyer Kopf aus feiner reichen Fülle darüber fchreibt. Auch fehr Recht, dafs er fich, wie er fagt, „zu feinem philofophifchen Nachtheile, von den neueren überfinnigen Arbeitern am Erziehungs-Philanthropin unterfcheidet;“ — defto mehr Gewinn für eine Mutter, „die ein gegebenes Kind zu entwickeln hat,“ und für uns, die wir des hohlen Syftematifirens genug haben. Dafür finden wir hier Leben, wahres und höheres Leben, und Geift. Bruchftücke find es zwar, die uns hier vorliegen, 9 Bruchftücke mit zwanglos geordneten Kapiteln; aber man durchgehe fie einmal und noch einmal, und wie durch einen Zauber fteht da ein ganzes und herrliches Gebäude. Einige Nebenflügel nehmen wir auch mit Dank an; über Prinzen- und Prinzeffinnen-Erziehung; auch ift es fchön, überall Ausfichten eröffnet zu finden in das weite Menfchenleben. Minder zufrieden find wir mit der Kargheit des Künftlers, welche uns „die *heilende* d. i. die Gegenerziehung“ verfagt, aus Liebe für die idealifche d. i. „die *entfaltende*.“ Denn wir fuchen bey dem Schönen auch das Nützliche. Aber gehen wir nur hinein, da finden wir auch für die Vorfälle, wie fie alle Tage kommen, gut geforgt, und er giebt mehr drinnen, als er draufsen verfpricht. Gerade diefe Genialität hat aber auch gerade in diefem Gegenftande ihr Gefährliches. Zwar find es nicht Sprünge, aber manche Flüge find es, wozu Gefühl oder Witz unferen Lehrer zuweilen hinreifst, und wo feine Lehren müffen berichtigt werden. Das müffen fie, denn die kleinfte Unrichtigkeit, die aus einem folchen Munde kommt, wird gefährlich; wir werden daher unten die Hauptftellen anführen.

So ift denn diefes Buch weniger ein Buch zum erften Lernen oder zum Durchlefen, als zum Studiren für den gebildeten Lefer, d. h. auch für jede vernünftige Mutter. Sowie wir darin lefen, umwehet uns warme Luft in milder Frühlingsfonne und Blüthenftaub; bald tief bewegt, bald froh erweckt, werden wir in fein Eden hinein gezogen, wo unfere Blicke Blumen um uns her aufblühen laffen, aus denen wie in raphaelifchen Arabesken Genien erwachfen; und fiehe, das find unfere Kinder, und fie fegnen mit uns die *Levana*. Der fchöpferifche Geift, welcher diefe Erziehungsgöttin für unfere Zeit gefchaffen, nennt es mit profaifcher Wahrheit feinen gröfsten Lohn, wenn nach zwanzig Jahren ein Lefer von eben fo vielen Jahren ihm Dank fagte, dafs das Buch, das er liefet, von feinen Eltern gelefen worden: aber auch wir fchon, und fo auch die, welche von ihren Ideen hier manche wieder finden, drücken ihm mit herzlichem Danke die Hand.

Nach der Göttin eines Canova betrachten wir das Gemählde einer Angelika. Die Natur hat freylich das Weib nicht zum Schaffen, und genau genommen auch nicht zum öffentlichen Reden beftimmt: dafür aber zum Entwickeln und Ausbilden, auch wohl zur vertraulichen Mittheilung deffen, was es im reinen Sinne erfchaut. Wiffenfchaft und Begrifferklärung erfodern die ganze Strenge des männlichen Geiftes, und wo die wirkliche Seele in jene hinüberftrebt, thut fie fich Gewalt an, und verliert ihr Herrliches. Daher wird die Schriftftellerin, die in den Kreis der Männer eintritt, meift empfangen mit — männlicher Grofsmuth, mit Galanterie, ftatt der Kritik. Allein wer darf die Menfchheit in klöfterliche Abtheilungen verweifen? Es treten zuweilen höhere Naturen herauf, begünftigt von dem Himmel durch ihre äufserliche Lage, und fo erhält auch wohl ein Weib den Beruf zum öffentlichen Reden, und die Männer erhalten die Pflicht, fie durch gerechte Beurtheilung zu achten. Unfer *J. P.*, der zarte Kenner und Verehrer des weiblichen Herzens, fpricht felbft einen Segen aus. Er bemerkt zwar den Mangel an Selbftgefprächen und Selbftverdoppelung in der weiblichen Natur, wefshalb fie mehr Poefie und Philofophie als Poeten und Philofophen find; er bemerkt, dafs die Einheit und Innigkeit der weiblichen Natur nicht leiden dürfe; und fo fagt er weiter, dafs das Talent zu unterdrücken, d. i. zu entfeelen fey, fowie das zufammengefetzte zu tödten, aber nicht die einfache Kraft. Aber dann erkennt er es auch an, dafs eine Frau Genialität haben dürfe; „wenn ein Jean Jaques für die Erziehung fchreibt: fo kann eine geiftvolle Jeanette Jaqueline fich nicht des Gefchäftes geiftvoller Männer fchämen; vielmehr mufste das fo feltene Übermafs des weiblichen Talents mehr Beruf zur Erziehung geben, als einen Freybrief davon.“ — „Wenn fie aber, fo fährt er fort, fich der Thaten fchämen, und doch der Ideen rühmen, fo rächt fich ihre Beftimmung gerecht und ftrenge an ihnen; fie werden zwifchen Männlichkeit und Weiblichkeit von beiden verwundet — und eine Dichterin wird unglücklicher als eine Malerin: — vereinigen fie aber die weibliche Beftimmung mit der genialen, fo kömmt ein hohes feltenes Glück heraus.“

Sowie wir in dem Weibe hauptſächlich die Mutter preiſen, welche nämlich durch ſtillen Einfluſs bildet, d. h. die Natur ſelbſt in ihr, und deren Edelſtes nur in ihrem Kinde vor der Welt erſcheint, ſowie wir darum ihr Erziehungstalent ſegnen: ſo erkennen wir in der Vereinigung der *Mütterlichkeit* mit der *Jungfräulichkeit* die weibliche Genialität und Gröſse. In jener gehört ſie nämlich ganz mit ihrer volleſten Liebe dem Einzelnen an, und in dieſer nicht der Welt ſondern der Gottheit: in beiden Gott und dem Menſchen zugleich, liebend und entwickelnd das Göttliche in dem Kinde. Die wirkliche Mutter vollendet dieſes in der heiligen Stille des häuslichen Heerdes, der ſie zurückhält: ſo daſs ſtatt ihrer die Kinder in die Welt auftreten, um ſie etwa einmal in den öffentlichen Tempel ſelbſt zu ziehen: wäre ſie aber bloſs Jungfrau, ſo mag ſie wohl als Prieſterin oder Heilbringerin ſich ſehen laſſen; reden würde ſie von Dingen der Erde nur gemüthlos und ohne liebenden Blick, denn ſie verſteht nicht den Menſchen. Gab ihr aber Gott dabey ein mütterliches Herz, das einen Erziehungskreis um ſich her ſchuf: ſo mag ſie wohl als Seherin hervortreten, und am Altare der Menſchheit das Göttliche verkünden. Ohne ſie bliebe den Männern manches Tiefere verſchloſſen. Sie ſchaut in das Gemüth, und ihre Worte beſtehen nicht aus Formeln, wie man in Syſtemen lieſet, ſondern es ſpricht uns darin das Leben ſelbſt an, das innere und heiligere Leben. Wohin der in die Ferne und Weite ſpähende Blick des Mannes nicht trifft, was er in dem entſtellenden Nebel der bürgerlichen Welt nicht findet, was er in dem weltlichen Treiben, auch der Wiſſenſchaft, ſelbſt noch verliert — was ſoll ihn dahin ziehen, und ihm da das Auge erheitern, wäre es nicht jene ſtillgroſse Kraft, die beſtimmt iſt, uns zunächſt zum Himmel zu ziehen, die Liebe der frommen Mutter, des Weibes heiliger Sinn? Beſonders wird ſie verdienen über Erziehung gehört zu werden; und wie die Erziehungslehre auf der einen Seite durch die freye Behandlung eines Mannes wie *J. P.* gewinnen muſs, ſo werden wir auf der anderen Seite einer *Caroline Rudolphi* Dank ſchuldig ſeyn für ihre Belehrungen, die ſie aus der Tiefe ihres Gemüthes und aus dem Schatze ihrer Erfahrungen mittheilt. Sie kennt das Geſchäfte, wovon ſie ſpricht, ſehr glücklich, ſie weiſs ſchön zu reden; und weibliche Erziehungsgemälde zu zeichnen, dazu hat ſie einen höheren Beruf. Denn ein Weib, das ſeine Thaten rühmen, ſpricht auch rühmlich ſeine Ideen aus. „Die Verfaſſerin (Vorr. S. 4) hat es nicht für überflüſſig geachtet, dieſen kurzen Auszug von Beobachtungen und Erfahrungen aus ihrem ganz pädagogiſchen Leben ihrer Mitwelt als ein kleines Opfer darzubringen. Euch jungen Müttern, die ihr für manchen beſonderen Fall Rath ſuchet, ſind dieſe Briefe vorzüglich gewidmet. — Daſs man dieſe Sache wirklich ſo lieben und treiben könne, wie dieſe Selma that (in deren Namen ſie dieſe Briefe ſchreibt) dafür ſtellt die Vfn. einer jeden einen ſicheren Bürgen. Er wohnt tief im Heiligthum des weiblichen Herzens, und heiſst *Mutterliebe.*"

Wir hören gerne ihr Bekenntniſs (I. S. 90): „Zwar ſchreiben und lehren die Männer viel über weibliche Erziehung; aber das berechtigt *uns nicht*, über die Grenzen zu gehen. Ihr Gebiet iſt nicht ſo enge abgeſteckt als das unſrige." Aber dafür giebt es ihr Gemüth auch ein, wenn ſie z. B. dort, eine poetiſche Gabe an der kleinen Ida vermuthend, an deren Mutter ſchreibt: „Ich könnte ja nichts als dieſer lieblichen Phantaſie friedliche Bilder zuführen, und dieſes tiefe Gefühl mit warmer Liebe nähren und pflegen. So iſt nun geworden, was du ſiehſt. Und das ſo gewordene ſtehet keiner weiblichen Tugend hindernd entgegen, wie die angebildete Künſtlerin nothwendig thun muſs. Das Bewuſstſeyn der Naturgabe erhält das Gemüth des Weibes in ſchöner Demuth, eben weil es eine Gabe iſt. Das an ſich Geriſſene, mit Anſtrengung und Studium Angeeignete macht ſtolz und übermüthig, wenigſtens im Weibe. Und die Leidenſchaft, das Errungene zu erhalten und zu vermehren, nimmt Beſitz vom ganzen Gemüth, und macht leicht Ekel an den tauſend kleinen Dingen, die mit einander die ſchöne Häuslichkeit ausmachen. — Wenn ein noch ſo glänzender Preis darauf ſtünde, wenn mir ein Kranz aus Sternen geflochten, und mein Name hineingeſchoben werden ſollte, ich wüſste — die Lehre über Erziehung — in kein Syſtem zu bringen, ihr keine wiſſenſchaftliche Form zu geben, alſo auch nicht in beſtimmten Stunden darin zu unterrichten. Dieſs mag wohl von dem ganz unſyſtematiſchen Geſchlechtscharakter herrühren."

Beweiſe von der Mütterlichkeit der Vfn. giebt überall der Geiſt ihres Buches in manchen Stellen, wovon wir uns noch einige anzuführen vorbehalten; ihr Heilighalten der Natur und Individualität gehört beſonders hieher. Die Verſicherung der Vorr., daſs dieſe Gemälde zwar nach dem Leben entworfen, aber in den Lichtern, Umriſſen und Anordnungen über das Alltagsleben gehoben ſeyen, ſtimmte mit unſerem Wunſche zuſammen; und in dem Buche ſelbſt erſcheint dieſes Idealiſiren, und in demſelben die jungfräuliche Prieſterin. Hier entſtand nun auch in ihr ſelbſt die Beſorgniſs, daſs ſie ſich von der wirklichen Mutter entfernen könnte; das beweiſen alle die Stellen, wo ſie gegen Sentimentalität und Affectation ſpricht, und ſich ſelbſt über Ziererey erhebt. Aber nicht ganz entgeht ſie hier einſeitigen Anſichten. Aus Liebe zur verſchönerten Natur überſieht ſie zuweilen die wirkliche; ſie geht einigemale von Begriffen aus, wozu wohl lehrende Männer verleitet haben; einiges iſt das Wort einer mehr von auſsen gegebenen Bildung, und einmal könnte ſogar ihr Wort die Mutter niederſchlagen, und ihr die Liebe abſprechen, weil ihr Glücksumſtände fehlen. Von allem dieſem werden wir noch unten reden müſſen. Wollte Rec. nicht den Tadel über dieſe einzelnen Puncte ſcharf ausſprechen, ſo müſste er Zweck und Güte des Ganzen, und die Würde unſerer Lehrerin verkennen. Denn das Ganze belebt reiner und hoher Geiſt, der für die vielen Gegenſtände des täglichen Lebens, worin ſich die Mutter befindet, Belehrungen ertheilt. In welchen

Fall nur eine Mutter kommen mag, was z. B. Gehorsam und Gefälligkeit, was Eigenthum und Wohlthätigkeit der Kinder, was Lob und Tadel, was Bestrafung, was auch Verbesserung der verdorbenen, was selbst Veredlung des ganzen Hauses betrifft, in allem wird sie guten Rath und schöne Beyspiele in diesen Briefen finden; dabey rührende Züge aus der Kinderwelt, poetische Blüthen des unschuldigen Alters, Vorzeichen von mancherley Anlagen; auch wird sie nicht leicht die nöthigen Beobachtungen der verschiedenen Perioden und die bestimmteren Regeln für manche delicatere Verhältnisse vermissen. Selbst der romanhafte Ausgang des Ganzen, wo sich alles mit glücklichen Heirathen endigt, wird ihr in einer solchen Lehre darum lieb seyn, weil durch die Brautliebe und den Übergang in den Ehestand sich erst die Erziehung vollendet. Die Vfn. sucht alles, so viel möglich, in bestimmten Fällen auschaulich zu zeigen, und wohl anerkennend, wie wichtig besonders in der weiblichen Erziehung Kleinigkeiten sind, läfst sie sich auch auf diese ein, aber mit umfassendem Blick auf das Eine und Grofse, und so auch mit edler Sprache. Es ist Anfangs störend, dafs Kinder zum zweytenmale, und zum drittenmale wieder Kinder auftreten, aber man sieht doch immer wieder so ziemlich andere Kinder, und jedes in seiner Individualität, und so gewinnt die Belehrung an Vielseitigkeit. Es ist eine Reihe von Gemälden, zur Einheit geordnet; die Zeichnung ist rein und sicher, das Colorit hell und zart, der Ton ernst und sanft; das Geschäfte der weiblichen Erziehung konnte nicht schöner gemahlt werden, als in diesem Werke von weiblicher Hand. Sie schliefst mit dem Hochgefühle: „Ja Emma, es entzückt mich der Gedanke: — Wer auch nur in einer Seele das Göttliche hervorgerufen und zu Leben und That entzündet hat, dessen Verschwinden aus den blühenden Auen des Lebens ist kein wirkliches Sterben, und was er der Erde läfst, ist mehr als sie ihm geben oder vergelten konnte." — So spricht die Jungfrau in frommer Begeisterung aus, was die Mutter als ihr Heiligstes in tiefer Brust verschweigt: aber sie spricht es hier als die Lehrerin der künftigen Mutter. Wir freuen uns in diesem Buche der Blüthen dieses Gefühls, wie in einem heiteren Blumengarten. Wer ihn einmal kennt, wird gerne darin weilen; und auch der wissenschaftliche Erzieher wird sich dankbar des Schönen erfreuen, das seinen Lehren Leben verleiht.

(Die Fortsetzung folgt.)

KURZE ANZEIGEN.

PÄDAGOGIK. *Breslau*, b. Barth d. j.: *Rathschläge für Ältern und Hauslehrer, betreffend die Erziehung eines Kindes bis zum zwölften Jahre.* 1804. II u. 173 S. (16 gr.) Wenn gleich das Meiste von dem, was der uns unbekannte Vf., der ein Schulmann in Schlesien zu seyn scheint, in der anzuzeigenden Schrift sagt, nicht neu ist: so ist es doch wahr, und von der Art, dafs es für manche Ältern und Erzieher nicht oft genug wiederholt werden kann. Der Vf., welcher sich über die physische, moralische und intellectuelle Erziehung zugleich verbreitet, geht von dem Grundsatze aus, dafs man auf den Charakter der Freyheit und Selbstständigkeit des Zöglings vorzüglich Rücksicht nehmen müsse, und widersetzt sich mit Nachdruck jedem Vorschlage, nach welchem man das Kind eher zum Bürger, als zum Menschen zu erziehen sucht. Rec., in der Hauptsache mit dem Vf. einverstanden, kann sich nicht überzeugen, dafs es nöthig gewesen sey, Montesquieu's Foderung, dafs in einer Republik der Geist der Freyheit, in einer Monarchie die Ehre, und in einer despotischen Verfassung die Furcht das Princip der Erziehung seyn müsse, so ernsthaft zu behandeln, wie es hier geschehen ist. Gewifs irrt der Vf., wenn er glaubt, dafs der gröfsere Theil der neuen Pädagogen dieser Foderung des französischen Staatsmannes allzusehr gehuldigt habe. Man hat wohl verlangt, dafs man bey der früheren Erziehung und Bildung des Kindes auch auf seine wahrscheinliche künftige Bestimmung Rücksicht nehmen müsse, und wenn man nur darüber die eigentliche Erziehung zum Menschen nicht versäumt: so thut man sicher daran nicht unrecht, und nichts anderes, als was der Vf. weiterhin selbst fodert. — Vorzüglich gut ist, was über die moralische Erziehung, und über die erste intellectuelle Bildung gesagt wird; und wenn auch der praktische Erzieher nicht selten finden sollte, dafs es nicht immer in seiner Gewalt stehe, die Vorschläge des Vfs. zu realisiren: so ist es doch gut für ihn, wenn er sich oft das Ideal vorhält, dem er sich nähern soll, gesetzt auch, dafs er es nicht ganz erreichen könnte. — Zu manchen der physischen Erziehung betreffenden Vorschlägen, z. B. dafs man Kindern durchaus kein Fleisch, keinen Wein u. dgl. geben solle, möchte wohl der Brownianer, der einer mehr reizenden und stärkenden Behandlungsart aus medicinischen Gründen das Wort redet, den Kopf schütteln. Übrigens mufs es Rec. bey aller Gerechtigkeit, die er dem Vf. gern widerfahren läfst, dennoch rügen, dafs in der ganzen Schrift auf das Pestalozzische System durchaus keine Rücksicht genommen, und selbst bey Vorschlägen, die — wenn auch nicht von Pestalozzi entlehnt — doch von diesem sehr dringend empfohlen worden sind, seiner nicht gedacht worden ist. —m—

Halberstadt u. *Heiligenstadt*, b. Dölle: *Schulreden von B. A. Marks.* 1806. 102 S. 8. (16 gr.) Diese, durch zufällige, äufsere Veranlassungen entstandenen, auf einen bestimmten Kreis von Freunden berechneten Reden machen auf das Interesse des gröfseren Publicums eigentlich nicht einmal Anspruch. Sie zeichnen sich aus durch Simplicität und Herzlichkeit. Sie lehren uns ihren Vf. als einen achtungswürdigen, edlen Mann kennen, der von regem Eifer beseelt, sein Vorhaben Gutes zu wirken auf die rechte Weise zu realisiren versteht, und Sinn hat für die Pflicht und den Beruf eines Lehrers der Jugend. Insonderheit dringt er überall auf eine harmonische Ausbildung des gesamten Menschen, welche man nie genug empfehlen kann; denn woraus anders entstehen alle, sowohl moralische als physische Verkrüppelungen, als aus Mangel an Berücksichtigung eben dieser hier angedeuteten Pflicht, den Menschen in seiner Totalität u. Einheit zu bilden, nicht den Staatsbürger auf Kosten geistiger Bedürfnisse, nicht den Geist auf Kosten der Kraft und Gesundheit, nicht den Körper auf Kosten des Geschmacks und der Humanität? — Die erste und dritte Rede enthalten Worte herzlicher Erinnerung an früh verblühte Jünglinge. Die zweyte Rede ward nach der Vorlesung der Schulgesetze vor den versammelten fünf Classen der Domschule gehalten. Den Schlufs macht die vom Vf. kurz vor seiner Versetzung nach Heiligenstadt gehaltene Abschiedsrede, die gewifs keiner ohne innige Theilnahme lesen wird. D. A. E.

Berlin, b. Schöne: *Eine gute Erziehung befördert das Wohl der gemeinen Bürger- und Soldaten-Söhne.* 1804. 112 S. 8. (8 gr.) Schon der Titel, der eine fast allgemein erkannte Wahrheit ziemlich untitelmäfsig ausdrückt, läfst vermuthen, dafs man hier nichts Neues zu suchen habe. Der Vf. zeigt sich übrigens in seinen Urtheilen über Erziehung und Volksunterricht als einen denkenden Mann, wenn wir auch nicht behaupten können, dafs alle seine vorgetragenen Meinungen evident erwiesen sind. Insbesondere gilt diefs von seinen Behauptungen über die Grenzen der Aufklärung, wobey es vorzüglich auf scharfe Begriffbestimmungen ankommt, die man aber hier vermifst. Das bemerkt man wohl, dafs der Vf. ins praktische Leben geblickt hat; daher fehlt es dieser Schrift auch nicht an einzelnen beherzigungswerthen Bemerkungen. Z—d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 OCTOBER, 1807.

PÄDAGOGIK.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Levana* oder *Erziehungslehre* von *Jean Paul etc.* 1. 2. Bd.

2) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Gemälde weiblicher Erziehung* von *Caroline Rudolphi etc.* 1. 2. Bd.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir ftellen nun die Hauptpuncte diefer beiden Schriften neben einander.

1. *Über die Erziehung felbft.* — *Jean Paul* erklärt fich ausdrücklich über das Zuviel und Zuwenig, was man ihr zufchreibt. Eine vollendete Kunft und Einftimmung in derfelben würde alle Zukunft in unfere Gewalt bringen. Eigentlich follte man zuerft eine Erziehungslehre für geniale Wefen geben, weil diefe die Weltgefchichte regieren. „Ihr könnt wenigftens doch im einweihenden erften Jahrzehend des Lebens die gelagerte Löwenkraft mit allen zarten Gewohnheiten des fchönen Herzens, mit allen Banden der Liebe umgeben und überftricken. — Es ift rührend und erhaben, dafs der Erzieher künftige Sonnen als Wandelfternchen an feinem Laufband führt. — Man foll nicht den erwachfenen Menfchen für einen wachfenden verbrauchen, und zu blofsem Erziehen wieder zum Erziehen ift das Leben nicht gefchaffen." — „In Familien erzieht gewöhnlich neben der Volksmenge eine pädagogifche Menge Volks, wenigftens z. B. Tanten, Grofsväter, Grofsmütter, Vater, Mutter, Gevatter, Hausfreunde, jährliche Dienerfchaft, und an der Spitze winkt der Informator mit dem Zeigefinger, fo dafs fich ein Kind unter den Vielherren wirklich einem Sklaven viel ähnlicher, als man denkt, ausprägt." (Diefe Folgerung ift etwas zu ftark.) „Auch hat man heimliche Uneinigkeit im Erziehungsplane; gewöhnlichen Eltern fchwebt ftatt des Urbildes ein ganzes Bildercabinet von Idealen vor. — Die meiften Culturmenfchen find daher jetzt ein Feuerwerk, das unter einem Regen abbrennt, unverbunden mit zerriffenen Geftalten glänzend, halbe Namenszüge malend. — Aber Regel ift Einheit und Einheit ift Gottheit. Das überzart nachfühlende Mädchen, und der roh auflebende Knabe, beide bändigt und befänftigt die Einheit der Regel. — Der Zeitgeift, deffen Zögling der Erzieher felbft ift, entfcheidet fo wie der Volksgeift, und fo kann zwar die Erziehung fortdauern, aber dennoch können die Menfchen bleiben, was fie waren. — Darum aber auch ift Verbefferung der Erziehung durch Schriften nothwendig. — Was für die Zeit erzogen wird, ift fchlechter als die Zeit. Erhebung über den Zeitgeift gehört ebenfalls zum Ziele der Erziehung. Jedem erfcheint freylich feine Zeit moralifch fchlechter, fo wie die intellectuelle beffer als fie ift; denn in der Wiffenfchaft ift das Neue ein Fortfchritt, in der Moral ift das Neue ein Widerfpruch mit unferen inneren Idealen, und mit den hiftorifchen Idolen ftets ein Rückfchritt; — doch entfteht ja aus dem Uebel immer wieder Gutes. Indeffen fpricht doch der Geift der Ewigkeit über die jetzige Zeit fehr harte Worte — Leidenfchaftlichkeit und Siechthum drückt fie, und der Sinn für das Aufserweltliche ift verloren. — Kräftigen und Kraft laffen, fey das erfte und letzte Wort der Erziehung. Und gegen die eindringende Zeit ift das Kind mit einem Gegengewichte dreyer Kräfte auszurüften, wider die Entkräftungen des *Willens*, der *Liebe*, der *Religion*. — Jeder von uns hat feinen idealen Preismenfchen in fich, den er heimlich von Jugend auf frey oder ruhig zu machen ftrebt. Am hellften fchaut jeder diefen heiligen Seelengeift an in der Blüthezeit aller Kräfte, im Jünglingsalter — wenn nur noch Jeder fich es recht klar bewufst wäre, was er damals hätte werden wollen. Aber in einem Anthropolithen (verfteinerten Menfchen) kommt er an; ihm nun von fo vielen Gliedern die Steinrinde wegbrechen, dafs fich die übrigen felbft befreyen können, das ift oder fey die Erziehung; — nur aber mufs er vorher errathen werden." Die *Levana* giebt uns aber dazu keine Winke als etwa folgendes: „Der Idealmenfch Fenelons, fo voll Liebe und voll Stärke, der Idealmenfch Karls II, fo voll Stärke und voll Liebe, könnten gleichwohl fich nie gegen einander ohne Geifterfelbftmord auswechfeln oder feelenwandern. Folglich hat die Erziehung feine Individualität auszuforfchen und hochzuachten. — Aber der Erzieher läfst wohl fich felber fo viele hingehen, als er braucht, um fremde auszutilgen und feine einzupflanzen. Zum Glück glückt es nur nicht immer; — blofs die Mittelmäfsigkeit verdrängt fremde durch eigene; — das kommt nicht blofs von Eigenliebe, fondern von Vermengung des Ideals mit dem Idealen. Diefelbe moralifche Genialität kann hier als Sokrates, dort als Luther, hier als Phocion, dort als Johannes Menfch werden. — Sogar ein Genie würde durch das Ausgleichen oder Auswechfeln der Individualitäten Gewalt leiden: wird aber einer Mittelnatur die Urkraft gebrochen, was kann da kommen und bleiben, als ewiges Irren in fich felber umher."

C. R. geht von denfelben Grundfätzen über die

Wichtigkeit und die Grenzen der Erziehung aus; aber ſie ſagt ſie weniger mit Worten als mit der Handlung in ihrem Buche, und zwar mit beſonderer Anwendung auf das weibliche Geſchlecht. Doch erklärt ſie ſich auch ausdrücklich für die Heilighaltung der Individualität, um das Ideal in einem jeden zu entwickeln; ſie ſpricht ſtark gegen das gewöhnliche Abformen durch Gouvernanten (II. 134); und ſie giebt überall Winke, wie z. B.: „Es iſt alſo nothwendig, daſs jede Mütter den Originalcharakter ihrer Kinder ſtudire, und es ſeiner beſonderen Natur gemäſs behandle — nie das ſanftere dem lebhafteren, oder umgekehrt, das feurigthätige dem ſtillempfänglichen zum Muſter vorhalte, vielmehr ſoll ſich ſeine individuelle Natur nach allen ihren Eigenthümlichkeiten frey, leicht und kräftig entfalten. Es darf im Mädchen der herriſche Mannsſinn nicht aufkommen, wenn es auch Anlage dazu hätte. Sein Weſen ſoll ſich zu weiſer Biegſamkeit formen. Das iſt bey ſtark ausgeprägten Naturen eine ſchwere Aufgabe der Erfahrung, und gelingt nur, wenn man früh genug daran arbeitet. Nicht minder ſchwer iſt die, die Kraft einer allzuweichen, überzarten Natur zu erhöhen. Da giebt es der Miſsgriffe ohne Zahl. Nicht ſelten wird durch Miſsverſtand des Erziehers der Eigenſinn auf die Schwäche gepfropft, wo man Selbſtſtändigkeit zu impfen gedachte; oder es wird auch aus übergroſser Freude an der Zartheit eine völlig willenloſe Schwäche. — Aus einer gemeinen Natur bildet eine recht alltägliche Erziehung und ſtrenge Zucht gerade die brauchbarſten Menſchen.“ An dieſe Grundſätze ſchlieſsen ſich eine Menge ſchöner Bemerkungen für Mütter; ja, hier iſt eigentlich das weibliche Verdienſt unſerer Schriftſtellerin, dieſes alles im Einzelnen und Kleinen aufzuzeigen; ſie deutet auch auf manche Vorzeichen ſchon bey den erſten Äuſserungen des Kindes hin, um ſein Eigenthümliches kennen zu lernen.

2) *Das Geſchäft der Eltern, beſonders der Mutter.*

Die *Levana:* „Die Natur hat das Weib unmittelbar zur Mutter beſtimmt, zur Gattin bloſs mittelbar; ſo iſt der Mann umgekehrt mehr zum Gatten gemacht als zum Vater. — Schöngebildete Völker waren nach *Herder*, die Erzieher der Menſchheit; ſo ſey eure Schönheit (ihr Mütter) nicht nur die Einkleidung, ſondern auch das Organ der Lehre und Bildung. — Aber, beſonders ihr in den freyeren und höheren Ständen, denen das Geſchick das Laſttragen der Haushaltung erſpart, die es mit einem heiteren grünen Erziehungsgarten für eure Kinder umgiebt, wie könnt ihr lieber die Langeweile der Einſamkeit und Geſelligkeit erwählen, als den ewigen Reiz der Kinderliebe, das Schauſpiel ſchöner Entfaltung, die Spiele geliebteſter Weſen, das Verdienſt ſchönſter und längſter Wirkung? Verächtlich iſt eine Frau, die Langeweile haben kann, wenn ſie Kinder hat. — Zwar was ihr opfert für die Welt, wird wenig von ihr gekannt, aber zweymal werdet ihr nicht vergeſſen. Glaubt ihr eine unſichtbare Welt — ſo wiſst ihr eure Zukunft. Habt ihr recht erzogen, ſo kennt ihr euer Kind. Nie, nie hat eines je ſeiner rein und rechterziehenden Mutter vergeſſen. Auf den blauen Bergen der dunkeln Kinderzeit, nach welchen wir uns ewig umwenden und hinſehen, ſtehen die Mütter auch, die uns von da herab das Leben gewieſen; und nur mit der ſeligſten Zeit zugleich könnte das wärmſte Herz vergeſſen werden. Ihr wollt recht ſtark geliebt ſeyn, Weiber, und recht lange, und bis in den Tod; nun ſo ſeyd Mütter eurer Kinder! — Die Mutter bildet mit dem Kinde zugleich ihr heiligeres Ich. — Die Erziehung der Töchter bleibt den Müttern die erſte und wichtigſte, weil ſie unvermiſcht und bis zum Ende dauern kann; die Tochter bildet der Muttergeiſt. — Dabey überſehe man nicht die vortreffliche Beichte der Sünden, die manche auch der beſſeren Mütter begeht. — Aber die mütterliche Beſtimmung kann nicht die menſchliche überwiegen oder erſetzen, ſondern ſie muſs das Mittel, nicht der Zweck derſelben ſeyn.“ — Sehr gerecht nimmt ſich die *Levana* auch der gedrückten Mütter, beſonders im Mittelſtande an, von denen man nur zu viel fodert. Auch unterläſst ſie nicht, die Väter zu ihren Pflichten anzuweiſen, die Begünſtigung mancher hierzu, beſonders des Landedelmanns und Landpredigers zu zeigen, und daſs im Mittelſtande von den Männern mehr zu fodern ſey, als von den gedrückten Frauen.

Erz. Gemälde: „In dem Vater ſehe das Kind den Repräſentanten des Wahren; in der Mutter den Inbegriff des Schönen und Guten; an beide ſoll es unbedingt glauben, ſo lange bis es ſelbſt die Frucht vom Baum des Erkenntniſſes brechen kann. — Willſt du, o Mutter, in deines Kindes Seele einzig herrſchen, und ununterbrochen fortleben, ſo ſey unzertrennlich von ihm, und laſs deine Gegenwart es beſtändig umgeben. — Und wo iſt ein ſchöneres Leben für das weibliche Herz, als unter Kindern? — Spreche mir Keins mehr von den Opfern, die ich wiſſend oder unwiſſend bringe. — Es giebt für ein reines weibliches Herz keine ſchönere Bedeutung, als ein Kind, das wir zu erziehen haben — und keinen höheren Triumph des Mutterherzens, als ihre Tochter in Lilienreinheit aufblühen ſehen.“ — Auch dieſes ſehen wir in den Handlungen, welche das Gemälde aufſtellt, ſelbſt; nur iſt es mehr das, was von den Müttern in den freyeren und höheren Ständen gefodert werden kann.

3) *Weibliche Erziehungsanſtalten.*

Die *Levana* erklärt ſich ſtark dagegen: „Mütter, Väter und ſelber Jünglinge ſind für ſie die beſſere Geſellſchaft. Mädchen hingegen mit gleichjährigen Mädchen verbunden, z. B. in Penſionen, ſtehen mit einander in einem Tauſchhandel weniger ihrer Vorzüge, als ihrer Schwächen u. ſ. w. Schon ungleichjährige Schweſtern ſchaden einander, wie vielmehr gleichjährige Geſpielinnen; man höre nur in einer weiblichen Erziehungsanſtalt die gegenſeitigen Neckereyen, wenn eben ein Jüngling darin vor oder hinter das Sprachgitter gekommen war. Im Vaterhauſe würde aus einem ſolchen Beſuche weniger gemacht, weil er öfter, ernſter und zwiſchen weniger Nebenbuhlerinnen abge-

legt würde. Und was liefse fich noch fagen über diefe willkührlichen Interimsklöfter! Das höchfte was ein Madchen in einer Penfion wiederfinden könnte, wäre eine Mutter; doch würde der Vater fehlen. Die Mädchen follten, wie die Priefterinnen des Alterthums, nur in heiligen Orten erzogen werden; und nicht einmal das Rohe, Unfittliche, Gewaltthätige hören, gefchweige fehen. Je reiner das Goldgefäfs, defto leichter wird es verbogen; der höhere weibliche Werth ift leichter einzubüfsen, als der männliche. — Etwas befferes noch als weibliche Erziehungs- find weibliche Unterrichts Anftalten."

Das *Erziehungs-Gemälde* beweifet dagegen an fich fchon die Möglichkeit einer guten weiblichen Erziehungsanftalt, ohne die Nachtheile, die fie haben kann, unbemerkt zu laffen. „Weiber, die unter lauter Weibern aufwachfen, wie in Klöftern und weiblichen Penfionsanftalten, werden von einem weiblichen Kleinigkeitsgeifte bald ganz beherrfcht. — Wenn vielerley Kinder in fpäterer Jugend und verfchiedenartiger Roheit zufammen find, das ift nachtheilig; dagegen eine kleine Anzahl, die frühe nach ganz einerley Grundfätzen behandelt und von einem Geifte geleitet werden, fich nicht fchädlich find, man müfste denn bösartige Naturen annehmen. — Die Schulen haben aufser diefem noch den Nachtheil, dafs die jungen Mädchen in den Gaffen der Stadt durch das, was fie da fehen und hören, täglich ein unmerkliches Etwas von dem weiblichen Zartfinn einbüfsen." — Der Scharfblick der Erzieherin kann hier das fcharfe Urtheil jenes Verehrers der Weiblichkeit mildern, und befonders durch die Feinheiten, womit fie jene Übel abzuwenden weifs, berichtigen. Die Hauptbedenklichkeit bleibt uns noch, dafs es auch in den befferen Anftalten fehr fchwer ift, theils die Eigenthümlichkeit eines jeden Mädchens zu erhalten, theils es zur Häuslichkeit zu gewöhnen. Leichter ift es gewifs, die Sittlichkeit der Mädchen im Allgemeinen da zu fchützen, weil diefe, nach dem Ausdruck der *Levana:* „Sitte, nicht Grundfatz ift, woher ihre gröfsere Verletzbarkeit kommt;" und wefshalb, fetzen wir hinzu, fie gerade dort am beften gefichert werden kann. — Und noch ein Punct, der hierher gehört. Die Vfn. der *Erz. Gem.* fchreibt vortrefflich gegen die Einführung der Mädchen in öffentliche Gefellfchaften und auf Bälle, indem fie zeigt, wie fie dadurch zu leicht in Zerftörungsfucht gerathen, die Sicherheit und Richtigkeit ihrer Urtheile verlieren, und für die Eitelkeit, die fie gewinnen, allen Frohfinn dahingeben. So fpricht fie auch fehr wahr von den Gefahren des Umgangs der weiblichen Jugend mit der männlichen. Aber fie fpricht zu allgemein; damit man ihr defto eher folge hätte fie die Bedingungen mehr angeben follen, unter welchen es zu erlauben oder gut zu halten wäre. Es ift ein weifer Rath, den fie giebt, dafs das Mädchen nur im Schofse der Familie das männliche Gefchlecht folle kennen lernen: aber die Mütter wünfchten hier mehr zu hören, und wir glauben, dafs hierin ein ftarker Vorwurf gegen weibliche Penfionsanftalten liege, der fich aber doch durch die Wirklichkeit einer fehr gefchickten Leitung widerlegen läfst. Der Rath der *Levana* mag die beforgte Erzieherin hiebey zugleich beruhigen: „Mifcht die Gefchlechter (— es ift die Rede von der Stufenzeit vom 12 — 15 Jahre), um fie aufzuheben; denn 2 Knaben werden 12 Mädchen, oder 2 Mädchen 12 Knaben recht gut gegen alle Winke, Reden und Unfchicklichkeiten gerade durch die vorlaufende Morgenröthe des erwachenden Triebes, durch die Schamröthe, befchirmen und befchränken;" und ihre wohl zu befchränkende Bemerkung, Mädchen zufammen, oder Knaben zufammen, würden fich weit eher fchaden; freylich die letzteren mehr, weil fie offener, zutraulicher, kecker find. Zur gegenfeitigen Befchränkung mag auch das fchöne Gemälde der Jungfrau in der *Levana* dienen.

4) *Perioden.*

Die *Levana* nimmt mit Recht an, dafs das Gefetz der Stätigkeit immer vom Gefetze des Ab- und Auffprungs befeelt werde; dafs dem Körper nie die Begleitung des Geiftes fehle, und dafs der Erzieher oft da irre gemacht werde. Diefe Sprünge, gleichfam die Schüffe und Knoten-Abfätze, drängten fich dicht am Embryo am meiften. Dann nimmt fie auch die erften drey Jahre als den erften Abfchnitt an, legt ihm aber zu wenig bey, indem fie in ihm nur die fprachlofe Periode fieht, wo die Zöglinge noch ganz den Redekünften der Weiber anheimfallen, wo die Gefchlechter noch ungetheilt feyen, und wo man das Licht nur felber folle wachfen laffen; etwas richtiger ift, dafs die Kinder jetzt nur Wärme bedürfen, d. i. Freudigkeit. „Die Früchte der erften drey Jahre — ein höheres *triennium* als das akademifche — könnt ihr nicht unter dem Säen erndten; und ihr werdet oft gar nicht begreifen, warum nach fo vielem Thun noch fo viel zu thun verbleibe; aber nach einigen Jahren wird euch der hervorkeimende Reichthum überrafchen und belohnen." — Ferner nimmt die *Levana* in dem erften Jahrzehend die längfte und kräftigfte Einwirkung einzelner Menfchen an. „Vater, Mutter, Gefchwifter und ein paar Zu-Menfchen find feine fortbildende Welt und Form. — Die zwey wirkenden Kräfte find hier der Kinderglaube und die Erregbarkeit. Auf jenem, — *fides implicita* der älteren Theologen — beruht der Glaube an Menfchen, und beruht die gelehrte Welt famt der fittlichen; dort glaubt man mehr dir, hier mehr an dich."

In den *Erz. Gem.* finden wir dagegen einige Unbeftimmtheiten in Abficht des kindlichen Alters. Sehr wahr heifst es: „Des Knaben Herz wird zu weich, und feine Phantafie zu weiblich, wenn er zu lange in dem weichen Klima der mütterlichen Pflege athmet; felbft der beftändige Umgang mit dem zarten Schwefterchen ftimmt ihn zu weich." Gleichwohl bleibt Woldemar da bis in fein 9tes Jahr; und auf der anderen Seite find doch feine Gefpräche manchmal zu altklug, z. B. I. 118 und zu fentimental; auch die Art, wie er und fein Erzieher einander entgegen kommen, fo wie der Übergang ihres Verhältniffes zur Herzensfreundfchaft, ift nicht der männlichen Natur angemeffen. Auch ift das frühe Reifen des Knaben nicht in der

Ordnung: dagegen *J. P.* „Man kann nicht genug für das Reisen sagen, nur nicht für das frühe. Der Mann reise, nicht der Jüngling." Minder übersieht die Vfn. die Entwickelungszeiten der weiblichen Natur, und nur einigemale stört uns in den katechetischen Gesprächen, worin sich übrigens viel Geschicklichkeit verräth, Altklugheit oder Zierlichkeit der Mädchen. Fein und wichtig ist die Bemerkung, dass es für die lebhaften Mädchen ein gewisses Knabenalter giebt, das erst vorüber seyn muss, ehe die Weiblichkeit Platz gewinnen kann.

5) *Physische Erziehung.*

In beiden Büchern finden wir diese ausführlich und dabey angenehm behandelt; eine eigene Kunst der Darstellung, wodurch das Breite und Gemeine vermieden wird. Es sind die vorzüglichsten Grundsätze der verbesserten Diätetik, worin beide, wie sichs erwarten lässt, so ziemlich übereinstimmen. Aber Laune des Witzes ist es doch von dem Vf. der *Lev.*, den geistigen Einfluss der Schwangeren und Säugerin gänzlich abzusprechen. Seine Gründe sind so, dass man mit denselben auch die physische Gleichgültigkeit der Speisen, Leidenschaften und vieles anderen bey den einzelnen Personen beweisen könnte, und dass es am Ende gar keine Erziehung gäbe, als durch Belohnung. Und die Erfahrung ist nicht für ihn, wenigstens seit der Griechen Zeit. Aber auch die *Levana* selbst nicht, denn diese behauptet sehr nachdrücklich die Entstehung der geistigen und körperlichen Individualität durch die Zeugung, und spricht auch einmal: „wie Schwangere verschonet die schwangeren Kinderseelen mit Missgestalten und Missgetön."

6) *Bildung zum Gefühl und zur Liebe.*

„Die Freudigkeit, so sagt die *Levana*, dieses Gefühl des ganzen freygemachten Wesens und Lebens, öffnet das Kind dem eindringenden All, und lässet alle jungen Kräfte wie Morgenstrahlen aufgehn, und der Welt und sich entgegen spielen. Der Heiterkeit ist nur der *Mensch* fähig; sie ist zugleich Boden und Blume der Tugend und ihr Kranz. Thätigkeit, nicht Genüsse, erhalten sie den Kindern, aber kleine Genüsse stärken die Thätigkeit. Man soll nicht dem Herzen die schöne innige Lebensfülle rauben durch Zergliederung. Nicht das Gefühl, sondern den Gegenstand desselben lerne das Mädchen prüfen, auflösen, erhellen; und nicht die Gefühle, sondern die Phantasie bestreitet. Wer die Liebe die eigentliche positive Sittenlehre nennte, würde wenigstens von Einem grossen Menschen nicht verdammt, von Jesus Christus, dem Schöpfer der ersten Liebesreligion. Sie ist eine angeborne, aber verschieden ausgetheilte, Kraft und Blutwärme des Herzens; sie ist beym Kinde wie beym Thiere gleichsam schon als Trieb lebendig, und dieses Centralfeuer durchbricht in der Gestalt des Mitleids oft seine Erdrinde, aber nicht immer. Die Überfülle der Kraft geht, wie immer, in Liebe über (?). Folglich habt ihr nicht sowohl die Blüthenknospe der Liebe einzuimpfen, als das Moos und das Gestrüppe des Ichs wegzunehmen, das ihr die Sonne verdeckt. Bringe nur deinem Kinde das fremde Leben und Ich lebendig genug vor das seinige, so wird es lieben. Das Kind lerne alles thierische Leben heilig halten, kurz man gebe ihm das Herz eines Hindus, statt des Herzens eines kartesischen Philosophen. Es sollte ein lange gepflegtes Hausthier nie vor Kinderaugen, oder wenigstens nur mit allen Zeichen des Mitleids, geschlachtet werden. Das kleine Thier werde vom Vergrösserungsglase an das Auge und Herz gerückt. Dadurch wird man ein Hausfreund des Blatt-Insassen. Wie würdest du einen Schmetterling pflegen, der so gross wäre als ein Adler! und bist du nicht auch klein? so sprecht! Auf jede Weise werde das Kind dem Thiere gebracht. Z. B. durch Darstellung, als eines Anagrammes des Menschen; wie etwa der arme Hund ein alter haariger Mann sey, den Mund geschwärzt und lang gereckt, die Ohren hinauf gezerrt. u. s. w." Dass diese Mittel nicht unbedingt gelten, fällt von selbst in die Augen, einige sind mehr witzig als wahr. Vorzüglich diese letzteren Vorstellungen von den Thieren wirken etwas ganz anderes in den Kindern, als hier beabsichtigt wird, nämlich phantastische Bilder; und sie wirken auch der Natur-Absicht zuwider. Denn diese will nicht, dass der Mensch sich in das Thier umgestalten soll, sondern vielmehr in der Thierwelt das Verabscheuungswürdige menschlicher Verirrungen abgespiegelt sehe. Die äsopische Fabel wirkt so herrlich auf die Einbildungskraft und das Herz der Jugend, weil sie mehr eine Schaubühne zum Lachen, als zum Weinen eröffnet. Ja, das Kind soll sich seiner Erhabenheit und seiner Überlegenheit über die Thiere freuen. Da kann sogar das Tödten eines Thieres der nur etwas grelle Ausdruck der Humanität seyn, nämlich in dem dunkeln Gefühle, dass alles dem Zwecke des vernünftigen Wesens unterworfen sey; wenigstens ist das Aufstecken des Schmetterlings mit keiner Empfindung des Kindes begleitet, wie wir sie uns erst durch Reflexion machen. So ist auch der Fisch- und Vogel-Fang etwas sehr unschuldiges. Denn nicht durch das Innere wird das Kind angesprochen, sondern durch das, was in die Augen fällt. Daher bleibt es oft ungerührt bey einem Todeskampfe, und jammert laut bey einem Blutströpfchen. Grausamkeit lässt sich doch immer verhüten, sie ist Schwäche, nicht Kraft. Auch will es nicht die Natur, dass wir sollen Hindus erziehen; dann hätten wir weder einen Leibnitz gehabt, der das Insect wieder auf das Blatt zurücksetzte (wie der Vf. anführt), noch einen kräftigen Vaillant, der dort aus Dankbarkeit den Wasservogel nicht schoss, oder gar einen herzvollen Haller, der durch seine vielen Thiertödtungen der Menschheit opferte. Unser herzvoller *J. P.* opfert ihr hier auf einem umgekehrten Wege, allein er ist hierin zu weiblich. Richtiger sagt sein Gefühl: „Belebt und beseelt alles; und sogar die Lilie, die das Kind unnütz aus dem organischen Daseyn ausreisst, malt sie ihm als die Tochter einer schlanken Mutter vor, die im Beete steht, und das kleine, weisse Kind mit Saft und Thau aufzieht." So auch die übrigen Mittel, die er für die Liebe angiebt; es kann keine herrlicheren geben.

(Die Fortsetzung folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 OCTOBER 1807.

PÄDAGOGIK.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Levana* oder *Erziehungslehre* von *Jean Paul etc.* 1. 2. Bd.

2) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Gemälde weiblicher Erziehung* von *Caroline Rudolphi etc.* 1. 2. Bd.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Vfn. der *Erz. Gem.* spricht auch mit schönem Gefühle: „Das Mädchen lerne frühe jedes Leben als heilige Himmelsgabe lieben; wir sollen nur in uns selbst ihm eine fromme Scheu zeigen, irgend ein Leben ohne Noth zu zerstören." Auch hier lehrt sie alles mehr in der Handlung, wahrhaft weiblich; doch möchten wir selbst hier noch ein überspanntes weibliches Gefühl erkennen, z. B. in der Art, wie Ida mit ihrem zarten Sinne für Reinlichkeit und Thierleben, sich zur Küche fügt, und das Abschlachten ihrer Hühner vertragen lernt. Wir sehen in diesen Gemälden die schöne Pflanzenwelt für die Kinder und von den Kindern belebt und beseelt; nnd der obige Evangelist der Liebe würde sich hier des Lebens seiner Liebe erfreuen. Indessen bey aller ihrer eignen Warnung gegen Affectation des Gefühls, hat sie es doch nicht überall so ganz vermieden, etwas davon äusserlich dem Kinde aufzutragen. — Beide Schriftsteller sprechen nachdrücklich gegen Furchtsamkeit und für den Muth; besonders zeigen sie die Nothwendigkeit, das Kind, auch das Mädchen, gegen alles Erschrecken zu verwahren. Nur ist die Veranstaltung in der *Levana*, wie von einem Knaben das Erschrecken durch Erschrecken abgehalten werden soll, wohl mehr Scherz als Ernst. Denn *J. P.* Natürlichkeit können solche künstliche Situationen, noch dazu misslicher als im Emile, unmöglich gefallen. — Die Vfn. der *Erz. Gem.* behauptet zu viel, wenn sie in der Furchtsamkeit eine der höchsten negativen Tugenden annimmt, die als ein Eigenthum der unbefangenen kindlichen Unwissenheit respectirt werden sollte. Das gilt nur von den Fällen, wovon sie redet, aber gewiss nicht allgemein. Rousseau ist vielmehr nicht darüber zu tadeln, dass er den Menschen ein von Natur furchtsames Geschöpf nennt; ein Kind ohne alle Furcht würde keine Phantasie, keine Anlage zur Vorsicht und Scheu, und selbst zur Gewissenhaftigkeit verrathen — eine schreckliche Unnatur. Auch ist das Urtheil: „der Mann braucht Muth, und dieser erwächst besonders aus dem Ehrtriebe — bey dem weiblichen Geschlechte soll dagegen der Wunsch, geliebt zu werden, mehr wirken; nicht ganz richtig, das Selbstgefühl ist hier wohl mit dem Ehrgefühl verwechselt.

7) *Bildung des Gehorsams.*

Die *Levana* ist hier der Rousseauischen Meinung entgegen, dass der elterliche Wille immer den Schein des Schicksals annehmen solle. Denn Rousseau hält doch nur Annäherung dazu möglich; aber dann ist man überall vom Ziele gleich weit entfernt, und es kommt hier auf gänzliche Vernichtung einer Form an. Gerade umgekehrt soll das Kind alles für frey ansehen. Nun so erscheine denn der freye Wille dem Kinde eben so folgerecht und unaufhaltsam! Dann erschaut es eine höhere Nothwendigkeit als die stockblinde. Und zuletzt, wie soll im Kinde der Glauben an Menschen, dieses herrliche Bundeszeichen menschlicher und höherer Einheit, zum Leben kommen, ohne Gegenstand, ohne elterliche Worte, denen es zu vertrauen hat? Habt nur keine Freude am Ge- und Verbieten, sondern am kindlichen Freyhandeln. Verbietet seltener durch That als durch Worte, lasst z. B. das Kind selber das Messer auf Worte weglegen, dann erst folgt es dem Zuge eigener Kraft. Nicht das Gehorchen des Kindes meint man ja, sondern eigentlich dessen Antrieb dazu, die Liebe, den Glauben, die dankende Verehrung der Besten, nämlich der Eltern. Man begehre von den Kindern Gefälligkeiten, da sie lieber Werke der Liebe thun, als Werke der Noth, lieber beschenken, als belohnen; aber man begehre sie mit dem sanftesten Tone, besonders nach einer Strafe. Die Achtung des Eigenthums werde dem Kinde ohne Schonung angemuthet. Aber ihm gehört der Vater, und diesem alles andere; übrigens gebe er als Erblehen nur das Kleine dem Kleinen. (Dieser treffliche pädag. Gedanke gehört der *Levana* ganz eigen). Des Vaters Verbot wirkt besser; man verbiete anfangs mit leiser Stimme, und nur Einmal; später gebe man mit sanfter Stimme auch Gründe. Es giebt eine schlimme Lage, wenn nämlich u. s. w. „Doch wir müssen mit Gewalt abbrechen, bewundernd des Vfs. Popularität, womit er auch das Kleinste richtig trifft. So lese man besonders auch seine herrlichen Bemerkungen über die Strafen, wie über die Spiele der Kinder, über die Freudigkeit, über die Wahrhaftigkeit etc.

So wie Er zu einem männlichen Gehorsam bildet, so bildet die Vfn. der *Erz. Gem.* mehr zu einem weiblichen; und so sind beide hier völlig einstimmig, auch selbst wenn sie will, dass man lieber

durch die That als durch Worte verbieten soll. „Einige Eltern, sagt sie, recht als wollten sie die böse Lust in ihren Kindern erwecken, umgeben sie mit solchen Dingen, die die Kinder nicht haben sollen, und pflanzen einen ganzen Wald von verbotenen Bäumen um sie. Wollt ihr Begierden, wollt ihr Trotz, wollt ihr Bitterkeit in eurer Kinder Seelen pflanzen, so zeigt ihnen nur vieles, was sie nicht haben dürfen. — Der früheste Ungehorsam entsteht gemeinlich aus der Lüsternheit nach dem, was die Erwachsenen vor den Augen der Kinder geniessen und ihnen versagen. Man muss sie für das erste thun lassen, was sie am liebsten thun, und ihnen ja nicht zu früh die Lehre einprägen wollen, es sey schöner, für Andre arbeiten als für sich selbst. Alles hat seine Zeit, auch das erste Wort über Grossmuth und Vergessenheit seiner selbst."— *J. P.* sagt ebenfalls: „Der Mädchen-Wille ist weniger zu stählen als zu biegen und zu glätten — sie sollen jede Empfindung nur ruhig und mild ausdrücken." Doch ist dieses letztere nicht so strenge zu nehmen, denn er sagt auch wahr und gut: „Giebt es etwas so Schönes und Poetisches im Leben als das Lachen und Scherzen einer Jungfrau? Lachende Heiterkeit wirft auf alle Lebens-Bahnen Tages-Licht" Wenn er nun weiter sagt: „Krieg gegen jede gegenstandlose Stimmung sind Übungen; auch im Kleinsten gebe der Tochter nichts willkührliches straflos hin; zu allem diesen gehört ein Vater"; so sehen wir die Vfn. der *Erz. Gem.* diese Übungen wirklich anstellen, und wir bewundern die Menge der feinen Winke, welche sie den Müttern giebt, und den männlichen Ernst, womit sie bey ihrem leisen Tact besser verfährt als — ein schwacher Vater; Und sehr recht sagt sie: „Manchmal zeigen sich bey Mädchen seltsame Launen, und unerklärbare Äusserungen, auf welche man sich aber nicht weiter einlassen soll." Auch hat sie sehr recht: „Nach Krankheit entsteht leicht Eigensinn des Kindes, dieser wird aber auch leicht curirt. Mit dem Gesundheitsgefühle erwacht auch die ganze liebevolle Lieblichkeit des Kindes wieder." Zur völligen Beruhigung dient dabey, wenn wir noch die Lehre *J. P.* hinzunehmen, und dem kranken Kinde nicht zu viel nachgeben, denn, sagt er, „noch kein krankes Kind starb an guter Erziehung."

8. *Bildung des Sinnes.*

Die Entwickelung der Sinne ist dem Vf. der *Levana* sehr wohl bekannt: „Das Erdenleben fängt wie der Zeichner mit dem Auge an. Das Ohr ging ihm zwar voraus, als der erste Sinn des Lebenden, wie der letzte des Sterbenden, aber noch ins Reich des Gefühls gehörig. — Das erste Tönen fällt mit einem dunkeln Chaos in die eingewindelte Seele, als das erste Leuchten. So hebt denn der Lebensmorgen mit zwey Sinnen der Ferne im losgelassenen Gefangenen an, wie der tägliche Morgen mit Licht und Gesang oder Getöse. Indess bleibt Licht der erste Schmelz der Erde, das erste Wort des Lebens. Der Schall, der ins fortschlummernde Ohr eingreift, kann nur ein starker seyn; diesen erregt aber niemand neben der Gebärerin als ihre Geburt selber, und so fängt die Tonwelt mit einem Miston an, aber die Schauwelt mit Glanz und Reiz." Aber diese letzte Behauptung ist mehr das Spielen der Antithese, als Wahrheit, und sie wird sogleich durch das obige vom Chaos widerlegt; denn erst dann, wenn sich dieses in Einzelnes gestaltet, hört das Kind die Stimme, nämlich die liebliche, tiefer ins Leben ziehende Mutterstimme. Im Folgenden sieht der Vf. die Sache mehr malerisch, als der wirklichen Natur gemäss. „Alles erste bleibt ewig im Kinde, die erste Farbe, die erste Musik, die erste Blume malen den Vorgrund seines Lebens aus. Allein diese ersten Eindrücke sind dem Kinde noch etwas ganz anderes, als dem, der über das Kind schreibt; dieses kommt erst viel später zur Auffassung des Ganzen. Aus jener Verwirrung drücken sich eigentlich nur die grellesten Puncte in die zarte Seele, und diese erscheinen wohl zuweilen im Vorgrunde des Lebens." Richtiger mag der kühne Gedanke seyn: „Darum ist es wahrscheinlich, dass die erste Musik vielleicht als unsterbliches Echo im Kinde den geheimen Generalbass, in den Gehirnkammern eines künftigen Tonkünstlers das melodische Thema bilde, welches die späteren Sätze nur harmonisch umspielen. — Dem Lebensneuling könnte man wahrscheinlich mit der Trompete das Herz, mit Schrey- und Misstönen das Ohr zerreissen. In der Erziehungsmusik ist das beste Instrument die Stimme. Im Gesang fällt Mensch und Ton und Herz in Eins zusammen." (Wichtig sind die Winke des Vfs. über die physische Wirkung der Musik. Pythagoras soll die Töne für das Element der Geister erklärt haben: die Chladnischen Entdeckungen und die tiefere neue Naturkunde können uns wieder auf so etwas hinführen.) Wenn er aber in der Musik ein Seelenheilmittel vermuthet gegen manche Kinderkrankheiten, so geben wir zu bedenken, dass sie in jenem Alter hauptsächlich noch als Nervenreiz wirkt. Auch möchten wir nicht, wie er will, das Kind etwa durch eine Flötenuhr aufwecken; warum überhaupt aufwecken, schon das verstimmt das Kind, und noch mehr das Getöne; und warum wacht das Kind nicht lieber vom Wachtelschlage auf? Montaigne wird seinem Sohne durch dergleichen nicht viel Gutes gethan haben. — Ferner meint der Vf. „Kinder brauchen nur Zeichnungen, nicht Gemälde; Farben gleichen den Reichthümern des Spielzeugs (die vorher mit Recht verworfen worden), und erschöpfen die Schöpfungskraft." Er widerspricht sich. An einem andern Orte behauptet er, die Bilderbücher sollten alles in Handlung vorstellen, um die Phantasie genugsam zu reizen; er weiss auch, dass der Farbenreiz der frühere ist. Wer liebt denn mehr das Farbenspiel als die Kinder? Man sehe und höre sie nur vor einem Schattenspiele an der Wand; je greller da die Farben, desto lieber, und desto mehr spielt da ihre Schöpfungskraft.

Die *Erz. Gem.* haben dieses noch unrichtiger Dem kleinen Kinde sollen Kindergruppen von Gyps vor-

geftellt werden. Aber das Kind fafst noch gar nicht folche Geftalten auf, am wenigften ruhende und farblofe. „Umgieb deine Ida fo viel du kannft mit fchönen Gegenftänden aller Art — du maleft fo fchöne Blumen, verziere die Wände damit, und vertaufche fie oft mit andern." Der Vf. der äfthetifchen Briefe verleitete einft in einem gewiffen Enthufiasmus zu folchen Regeln, und fo haben fie einige Lehrer weiter geformt, ohne die Natur des Kindes beobachtet zu haben. Das eigentliche Schöne ift fo wenig noch für Kinder, als die Äfthetik für Knaben, und die Philofophie für unbärtige Jünglinge; fie werden nur unwahr, wenn man ihnen vor der Zeit fo etwas aufnöthigen will, und das Schöne wird durch fie und fomit ihre Seele felbft entweiht. Auch ift nicht viel von gemalten Tapeten zu beforgen, denn das Einerley wird von dem Kinde nicht mehr gefehen, es fey nun eine Kindergruppe von Albano, oder ein Simfon, der dem Löwen den Rachen aufreifst. Das letztere möchte wohl dem fechsjährigen einige Blicke und eine Frage abgewinnen, aber es wird fich allenfalls fehr leicht davon ablenken laffen. Beffer das Negative der Regel, da die Vfn. fagt: „Dulde nichts Gefchmacklofes." Hier ftimmt der Vf. der *Levana* und befonders auch der Vf. von Meifters Lehrjahren mit ein, welcher jeden Eindruck will verbannt wiffen, den man nachmals austilgen müfste.

Zu beherzigen ift übrigens, was der Vf. der Vorfchule der Äfthetik in der *Levana* erinnert: „Nur für den Sinn der Kunftfchönheit, welcher eben der Schule bedarf, wird felten eine gebaut. Zuerft bilde man den Sinn für die äufseren Schönheiten und vor allem erzieht das deutfche Auge, das fo weit dem deutfchen Ohre nachbleibt. (Diefes meint er doch wohl nur im Künftlerifchen, aufserdem ift es umgekehrt). Bedeckt jenes gegen jedes Zerrbild der Miene der Zeichenfeder und — der Gaffe möchte man beyfügen. Für die Erziehung des Ohres giebt es Lehrer, Mufter und Eifer genug. Man laffe nur die Gefühle fich nicht zu früh ausdrücken. Die Dichtkunft — Reime und Wohlklang ausgenommen — erfodert, als Brautfchmuck der Pfyche, eine Volljährige und eine Braut. Vor dem drey- bis vierzehnten Jahre find dem Kinde die poetifchen Blumen getrocknete Arzneypflanzen. Fängt an mit Raphael und Gluck, allein nicht mit Sophokles" Es ift hier nämlich von eigentlichen Poefieen die Rede, aber es liefse fich noch manches gegen diefes Auffchieben der Poefie einwenden. Poetifiren die Kinder nicht frühe fo fchön? und hat das nicht die *Levana* felbft an einem anderen Orte fo fchön bemerkt und empfohlen? „Der Erzieher führe dem Deutfchen deutfche Dichter ein. Welche Gewalt der eigenen Sprache würde fich zubilden, wenn man fchon vor der Mannbarkeit, wo die Schullehrer fonft Pindare und Ariftophaneffe tractiren, in Klopftockifche und Voffifche Klang-Oden, in einen Goethifchen Antiken-Tempel, in ein Schillerfches Sprachgewölbe führte! Denn eben die eigene Sprache mufs in Muftern anreden, wenn fie ergreifen foll u. f. w." — Für das kleine Kind forgt hierin die Vfn. der *Erz. Gem.* dadurch am beften, dafs fie der Mutter empfiehlt, ihm recht viel zu fingen, befonders im Garten.

9) *Bildung zur Reinlichkeit und Keufchheit.*

Mit dem tiefften Blicke in die weibliche Natur zeigt die *Levana* in der Sorgfalt des Weibes für feinen Körper eine von der Mütterlichkeit unzertrennliche Äuſserung, womit denn auch die Keufchheit und eben fo die Reinlichkeit in dem engften Verein fteht; ja felbft die Liebe zum Putze, indem das Kleid gleichfam das dritte Seelenorgan des Weibes fey. „Gegen weibliche Eitelkeit habe man eben fo viel als gegen männlichen Stolz, nämlich fo wenig. Freylich giebt es eine vergiftende Eitelkeit und Gefallfucht, die nämlich, welche das *innerliche* Reich zu einem *äufseren* herabfetzt." — Doch man lefe dort felbft diefe wichtigen Belehrungen. Weniger können wir der Art beyftimmen, wie das fragende Kind über die Entftehung des Menfchen belehrt werden foll; uns fcheint es vielmehr immer noch das befte, dafs man die unzeitigen Fragen ablenke. Denn in der jugendlichen Phantafie läfst fich nicht fo auf Heilighaltung des Bezeichneten rechnen, wenn man das Zeichen, d. i. was man dem Kinde davon fagt, auch noch fo heilig zu machen fucht; auch wird der Anblick der Thiere nicht fo glücklich gewendet werden können, als der Vf. glaubt. Er fpricht hier mehr nach Begriffen, als nach der Sache.

Dafs die Vfn. der *Erz. Gem.* hierin weiblicher fpricht, ift zu erwarten. Ihr ift mit Recht zuwider „alles frühzeitige Orientiren, famt allen Präfervativcuren;" fie hält alles entfernt, was den Sinn und die Phantafie verunreinigen könne, und bey diefer Reinheit und heiligen Unfchuld werden ihr Belehrungen über die Zwecke der Natur, fowie es gerade das Alter fodert, nicht fchwer. „O ihr Mütter, wüfstet ihr es ganz, wie felig eine Kindheit ift, durchaus in lauterer Unfchuld durchlebt, weder im Wachen noch im Traume von üppigen Vorftellungen geftört — o ihr felber wäret gewifs in eurer Töchter Gegenwart unfträflich, und umgäbet fie wie allgegenwärtig u. f. w." Sie warnt gegen die Romanenlectüre auch aus dem Grunde, weil folche das wahre Paradiefs der Liebe verfchliefst; in diefer, in dem Morgenroth der erften Liebe, erkennt fie aber den höchften Lichtpunct im Leben — „und fo ein Morgen, frifch und rein gelebt, heiligt den ganzen Lebenstag." Auch fie findet und behandelt die Reinlichkeit als unzertrennlich von der weiblichen Seelenreinheit. Aber hier ift einer der Hauptpuncte, wo fich ihre Jungfräulichkeit von der Mütterlichkeit trennt, und wo fie folglich einfeitig und unrichtig lehrt. Sie wirft die Frage auf, ob man auch allzureinlich feyn könne (I. 56), und beantwortet fie mit Nein. Ob fie gleich diefes dadurch befchränken will, dafs man es nicht auf eine mifsverftandene pedantifche Weife feyn folle, fo fetzt fie doch wieder hinzu: „diefe Frage kommt mir vor wie die, ob man wohl zu gut feyn könne;" das macht das ganze Urtheil unrichtig. Das ift offenbar eine Verwechfelung des Innerlichen jeder Tugend mit ihrer Äufserung; es gilt nur vom Reinlichkeits-

finne. In den Äufserungen befchränken fich die Tugenden, und wo man diefes nicht beobachtet, werden fie einzeln zur Pedanterie: nur im Inneren kann keine grofs genug feyn. Nicht eine einzelne Tugend foll man vergöttern, denn göttlich ift nur die Tugend, d. i. die Harmonie aller. Sonft könnte man der Vfn. gegenüber einen Brutus oder Cato behaupten laffen, man könne nicht ftrenge genug feyn; jener würde fo eine Härte bis zur Unnatur rechtfertigen, und diefer nicht nur dort den Frauen die Kutfchen abfprechen, fondern auch hier die ganze Eleganz des Luxus. Und gerade diefe wird doch zur jetzigen Reinlichkeit erfodert; fowie Reichthum und holländifche Lebensweife. Er würde fogar den Schmuz der Armuth verlangen. Die edle Veftalin will gewifs kein edles Weib bekümmern durch irgend ein hartes Wort: giebt es aber ein härteres, als das ihm die Tugend felbft abfpricht? Sie hat es gewifs nicht fo gemeint.

10) *Bildung zum Witz.*

Ganz befonders hierüber gebührte unferem *J. P.* fein Wort, und auch in der *Levana* preift der Witz fich felber. Er fammelte eine Bonmots-Anthologie feiner Schüler, und erlaubte diefen fogar Einfälle „auf — nicht gegen — ihn felber." Er giebt vortreffliche Regeln, lobt aber an einem anderen Orte zu ftark die Peftalozzifche Methode. Rec. möchte in dem Augenblicke einer von jenen Schülern feyn, und fagen: der Witz, der jene Methode und fich felbft lobt, ift ein Einfall auf — nicht gegen — fich felbft. Er wird übrigens gewifs der Vfn. der *Erz. Gem.* beyftimmen, wo fie die Gefahren des Witzes bey Mädchen fo fchön vorlegt. Da Rec. nur das hier anführen wollte, was bey der Vergleichung beider eine Beurtheilung zu erfodern fchien, übrigens aber auf alles Vortreffliche, dem er unbedingt beyftimmt (bis auf einzelne Kleinigkeiten) in den Büchern felbft nur hindeuten wollte: fo konnte er die Rubriken nur fragmentarifch geben, und nicht nach der Anordnung der Bücher felbft, in welchen ohnehin alles in einander greift; und fo reifst er fich von dem los, was befonders die *Levana* über die Bildung zur Reflexion, zum Welt- und Thatfinn, über Erinnerung und Gedächtnifs u. f. w. fagt, und was in den *Erz. Gem.* erfcheint; er redet noch von einem Hauptgegenftande.

11) *Über den Unterricht;* oder, nach der *Levana, über den geiftigen Bildungstrieb.*

Etwas zu befchränkend fetzt die *Levana* die Erziehung in die moralifche Entwickelung und den Unterricht in die intellectuelle; den letzteren könnte man wohl einem fremden Kinde geben, die erftere aber nur einem eigenen, weil jener abbrechen, diefe fortwähren mufs. Und fo verengt fie auch das Gebiet der Erziehungslehre durch Ausfchliefsung der Unterrichtslehre, fich felbft ungetreu, da fie ja, und mit Recht, die Grundfätze der letzteren auch vorträgt. Auf diefe müffen wir hier noch weiter gehen. „Den *geiftigen Bildungstrieb*, fagt fie, den wir gewöhnlich Erkenntnifsvermögen nennen, heifst Malen Sehen nennen, und verleitet nur zum materialen Eingiefsen der Kenntniffe. Er ift unterfchieden von dem reinen *Willen.* Diefer letztere ift eben fo unabhängig von Gegenftänden, als jener abhängig; auch hat der Bildungstrieb keine entgegengefetzte Macht, wie fie der Wille hat, gegen fich; und Nichts-wiffen ift nicht fo fchlimm als Nichts-thun, fowie Irrthum weniger das Gegenftück als das Seitenftück der Wahrheit ift; er fchafft die neue Idee aus der alten, welches im Genie als fchöpferifch, im Mittelmenfchen aber nur als befonnen und nothwendig erfcheint. Er entwickelt fich, 1) in der Sprache, 2) in der Aufmerkfamkeit, 3) in der Ein- und Vorbildungskraft, 4) in dem Witz, 5) in der Reflexion, 6) in der Erinnerung — und diefes ift beynahe die theoretifche Stufen-Ordnung" (wogegen fich indeffen vieles aus vorliegendem Buche felbft einwenden liefse). Hiernach zwey Lehrclaffen, wovon ihm die eine organifche Stoffe zuführt, z. B. die Mathematik, die andere nur todte, z. B. die Naturgefchichte; die alte Eintheilung in Sprach- und Sach-Kenntniffe ift zwar richtig, aber in den einzelnen Gegenftänden nicht anwendbar. „Denn z. B. Sprache rechnete man zu den Sprach-, hingegen Natur-Völkergefchichte zu den *Sachkenntniffen*, anftatt es umzukehren. Sprach*e*-Lernen ift etwas Höheres, als Sprach*en*-Lernen; und alles Lob, das man den alten Sprachen als Bindungsmitteln ertheilt, fällt doppelt der Mutterfprache anheim, (?) welche noch richtiger die Sprach-Mutter hiefse." (Was wird aber aus der Bildung ohne Vater?) Auch wird bald nachher doch gefagt: „dafs das Reflectiren auf die Worte als Sachen, diefe logifche Übung und Zurücklenkung des Geiftes auf fich felbft, dem unreifen Alter durch die Grammatik einer fremden Sprache leichter werde. So fey auch das grammatifche Analyfiren der alten Schulen nur im Gegenftand von Peftalozzi's Schau-Reihen verfchieden. Folglich bleibt eine fremde Sprache, befonders die lateinifche, unter den früheren Übungen der Denkkraft die gefundefte." — „Durch Benennung des Gegenftandes, felbft auch der Empfindung und Handlung, wird das Äufsere wie eine Infel erobert, man nenne alfo alles diefes dem Kinde, zur Noth auch mit einem ausländifchen Worte. Die Sprache ift der feinfte Linientheiler der Unendlichkeit, das Scheidewaffer des Chaos. — Man fürchte keine Unverftändlichkeit, fogar ganzer Sätze, Mienen-Accent und der ahnende Drang zu verftehen hellen fogleich die eine Hälfte auf, das andere der Zufammenhang und die Zeit. Und ein Wort enthält oft einen ganzen Satz; man fpreche immer einige Jahre voraus.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Bremen, b. Seyffert: *Der angenehme und nützliche Gefellfchafter;* ein Lefebuch für alle Stände. Herausgegeben von *Rudolph Chriftoph Güttermann*, Doct. der Philofophie und Prediger zu Betterhafe in Oftfriesland. Zweyte Auflage. 1804. XVI und 320 S. 8. (18 Gr.)

Bremen, b. Müller: *Ludwig Hünerkochs theoretifche und praktifche Anweifung zur Erlernung der deutfchen Sprache* für Stadt- und Landfchulen und zum Selbftunterricht; mit einem kleinen Wörterbuche. Dritte vermehrte und verbeff. Auflage. 1807. 766 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 OCTOBER, 1807.

PÄDAGOGIK.

1) Braunschweig, b. Vieweg: *Levana oder Erziehungskunst* von *Jean Paul* etc. 1. 2. Bd.

2) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Gemälde weiblicher Erziehung* von *Caroline Rudolphi etc.* 1. 2. Bd.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

„Noch mehr (so fährt die *Levana* fort), dient das Schreiben zum Ideenschaffen, da nämlich, wie unsere Metaphern lehren, unser Vorstellen mehr ein inneres Sehen, als ein inneres Hören ist." (Aber wie war es bey den Griechen?) „Lasst mithin den Knaben noch früher eigene Gedanken aufschreiben, als eure nachschreiben. — Gift jeder Darstellung ist eine ohne lebendigen Gegenstand und Drang. — Ein Blatt schreiben regt den Bildungstrieb lebendiger auf, als ein Buch lesen." (Es darf nicht missverstanden werden; das Innere wird durch Objectivirung und Fixirung allerdings entwickelt; aber wird mehr gesprochen, und vollends mehr geschrieben, als Gehalt und Leben in der Seele ist, und als jetzt gerade in dem jungen Menschen hervordringen will, so giebt es eine geisttödtende Äusserlichkeit. Daher bedarf es noch anderer Regeln über Sprachbildung und Schrift.) — „Die Aufmerksamkeit ist nicht nach *Bonnet* die Mutter des Genies, sondern dessen Tochter, denn sie ist als Trieb ursprünglich da. Doch ist ein Unterschied zu machen zwischen allgemein menschlicher und zwischen genialer Aufmerksamkeit. Letztere kann nur erkannt, geschont und gepflegt werden, obwohl nicht erschaffen. Sie ist instinktartig, und wartet nur auf ihren Gegenstand. Die Verwechselung dieser beiden Arten wirkt nachtheilig; denn die allgemein menschliche ist: weniger zu wecken, als zu theilen und zu verdichten. Man bringe nur das Kind ins geistige Erschaffen hinein, so folgt die Fertigkeit des erkennenden Aufmerkens dann von selber." (So viele Tiefblicke in den §§ über die Aufmerksamkeit vorkommen, so vermisst Rec. doch gerade den tieferen, den er am meisten von einem *J. P.* erwartet hätte, welcher in der Liebe das positive Gute, und im Innersten des Menschen die höchste Einheit schaut; er belehrt uns nämlich nicht über den Zusammenhang jenes ersten intellectuellen Guten mit dem moralischen. „Wesentlicher Unterschied des Mathematikers von dem Philosophen; jener kann nichts beweisen sondern nur zeigen: Bey diesem aber giebt es keine solche Überzeugung durch die Wahrhaftigkeit der Methode, sondern stets nur eine durch die Einsicht der Idee. Daher gebührt der Pestalozzischen Lehrweise ihr Lob, weil sie den Erziehungs-Vorzug des Mathematisirens vor dem Philosophen anerkennt. Denn alles andere vermag nicht so vom Frühesten an, und nicht so belohnend den geistigen Bildungstrieb zu reizen." Gerade unserem neblichen — mehr phantasirendem als phantastischem Zeitalter, ist das scharfe Augenmass der Mathematik so nöthig, der feste Halt an's Feste. — Die Einwürfe gegen den Schweizer, dass seine Schule keine Propheten- Dichter- und Philosophen-Schule sey, sind blofs Lobsprüche auf ihn. „Es wird nämlich dadurch die *Vorbildungskraft* entfaltet, d. i. jene Kraft, welche von der nur stückweise auffassenden Einbildungskraft, so wie von der erzeugenden Phantasie, verschieden ist, indem sie lange Reihen in ihrem Wachsen schwebend vorhält und anzuschauen giebt, und so dem Philosophen wie dem Mathematiker in ihren Erfindungen beysteht. Diese ist aber eines unbegrenzten Wachsthums fähig; was müsste ein *Newton* in Buchsee geworden seyn!" (Vermuthlich ein sehr guter Kopfrechner.) —

Das Kap. über classische Cultur enthält eigene Ansichten, die mit denen, welche mit den Realien zum Nachtheile des Studiums der Griechen und Römer die Gymnasien überladen, zu nahe zusammentreffen, als dass sie nicht hier weiter vorgelegt werden müssten. Die Alten, als die hohen Lehrer, werden hier für die hohen Schulen aufgehoben. *Jean Paul* beruft sich auf seinen früheren Aufsatz in der *unsichtbaren Loge*, über welchen ihm keine Widerlegung vorgekommen, und er im Zweifel gelassen worden, ob derselbe einer ganz unwürdig gewesen, oder nur unfähig. Er spricht hier kurz, aber sinnvoll. Dennoch möchte ihm hier etwas ähnliches begegnet seyn, wie das, was er *Voss* schuld giebt. „Dieser scheine nämlich, sagt er, in seiner neuerlichen Empfehlung des Raths der alten Alten mit mehr Schärfe des Gemüths als des Gesichts die drey Einheiten — *Sprache* der Alten — Geist ihrer *Geschichte* oder *Materie* — Geist ihrer *Form* oder *Poesie* — wechselnd vermischt oder wechselnd vereinzelt, vorgezeigt zu haben, um täuschend zu siegen." *Voss* würde wohl hierauf so antworten, dass er siegend nicht täuschte. Wir können den Vf. mit sich selbst — ob widerlegen? wenigstens in Widerspruch setzen. Er hat nämlich eben so vortrefflich das Gedeihen des Geistes in dem Bildungstriebe, der durch die Sprache emporwächst, aufgezeigt. Die Materie wird dort durch die Form, oder vielmehr beides durch den in die Sprache hingeleiteten Trieb erobert. Wie will er denn hier die Poesie

als Form der Alten von ihrer Materie oder Geschichte, und beides von der Sprache so scharf sondern, als ob nicht erst beides durch das Sprachstudium gewonnen würde, und dagegen nur in beidem das Studium der Sprache der classischen Menschheit erwüchse? Er spricht vortrefflich: „Die Festungswerke um die Stadt Gottes sind von den Alten angelegt für jedes Zeitalter, durch die Geschichte des ihrigen. Die jetzige Menschheit versänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend vorher durch den stillen Tempel der grossen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrmarkt des späteren Lebens nähme. Die Namen Sokrates, Cato, Epaminondas u. s. w. sind Pyramiden der Willenskraft; Rom, Athen, Sparta sind drey Krönungsstädte des Riesen Geryons, und auf die Jugend der Menschheit hefte, als auf das Urgebirge der Menschheit, die spätere das Auge. Die Alten nicht kennen, heisst eine Ephemere seyn, welche die Sonne nicht aufgehen sieht, nur untergehn." Gerade dieses spricht zugleich für das Studium jener Sprachen. Denn wer den Sokrates recht kennen will, muss den Xenophon und Platon lesen; und wer diese recht lesen will, d. i. wer überhaupt den Geist der Alten schauen will, muss sie griechisch lesen. Rec. weiss es aus eigener (und fremder) Erfahrung, dass ihm z. B. Epaminondas nicht so würde das Herz erhoben haben, wenn er nicht, obgleich noch Schulknabe, den Nepos gelesen, und bey den Schlachten von Mantinea und Leuctra und dem Tode des Helden, Anfangs der Sprache wegen, verweilt hätte. Nur in der Sprache, und zwar in ihrem Genius, erscheint der Geist der Alten, und die geniale Menschheit. Oben lasen wir: „Bedenkt, dass die Kinder ihre Sprache so gut, wie wir die griechische oder irgend eine fremde, früher verstehen als reden lernen." Nun denn, muss da nicht der Schulknabe schon in der classischen Etymologie und Wortfügung die hinaufziehende Welt der Alten wenigstens ahnen? Warum also nicht auch hier seine Regel befolgen, und einige Jahre voraus sprechen? — Seine fromme Begeisterung wollte freylich diese starken Worte gegen ein verfrühetes Studium sprechen, damit es nicht entheiligt werde. Mit voller Seele stimmen wir ihm darin bey: „Nur werde dieser Antikentempel nicht als eine Trödelbude abgebrauchter Gebräuche und Phrasen gelichtet, und die heiligen Reliquien, anstatt angebetet, nur verarbeitet." Allein hiergegen giebt es Vorschriften, damit das classische Studium auf Schulen mit dem Jünglinge bildend heranwachse. — Seine Meinung, dass die Mädchen Geometrie lernen sollen, und zwar so frühe als möglich, übergehen wir. Aber beherzigenswerth ist, was er über die Lebens- und Arbeits-Gymnastik des weiblichen Geschlechtes sagt. „Diese besteht nicht in sogenannter Frauenzimmer-Arbeit. Nähen, Stricken, Spinnen, ist Erholung und Arbeitslohn. Der nervenschwächende, prickelnde, Fingerspitzen-Reiz des Strickens, und das Sitzleben haben schon ihre körperlichen Nachtheile; aber aus dem letzteren erfolgen auch Geistesübel. Statt der einseitigen Dreyfinger Arbeiten treibe das Mädchen die vielseitigen Geschäfte des Hauswesens. Dass die älteren Töchter die jüngeren Kinder erziehen, ist vielleicht die geistigste Erwerbschule der Klarheit, Geduld und Umsicht, in welche man seine Tochter nur schicken kann; nur bleibt sie dem jüngsten Kinde verschlossen."

Die Vfn. der *Erz. Gemälde* bewährt sich auch in der Lehrgeschicklichkeit, nur können wir ihr nicht in allem beystimmen. Mit Recht erkennt sie die Nothwendigkeit eines männlichen Lehrers bey den Mädchen an, besonders was den wissenschaftlichen Unterricht betrifft. Aber sie scheint diesen doch zu wissenschaftlich zu betreiben. Wir müssen noch einiges ausdrücklich anführen. Dort ist die Regel, dass man dem Kinde zuerst die allgemeinen Benennungen geben solle, und nachmals die besonderen, z. B. Vogel, Blume; später: Haushuhn, Nelke. Das hiesse aus der Kinderseele ein Register zum Linneischen Systeme machen, und sie zu einem widernatürlichen Sprung der Abstraction treiben, statt in der lebendigen Natur sie lebend und liebend erwachsen zu lassen. Nein die Vfn. giebt gewiss keinem Kinde früher ein *Myosotis* als ein Vergissmeinnicht; ihrem poetischen Sinn hat gewiss nie jene Regel trockener Begriffelehrer zugesagt. Eine andere Meinung fällt auf Rousseau's Rechnung, dass es keinen besseren Schreibmeister gäbe, als das Verlangen, sich entfernten Lieben mitzutheilen; damit ist gewiss noch kein Lehrer weit gekommen. Noch eine Regel mag nur immer auf die Rechnung mancher Männer fallen: man sey sorgfältig, dass das Kind alles rein ausspreche, und lasse sich ja nicht verführen, so angenehm es auch seyn mag, der Mundart des Kindes nachzusprechen. Diese unsanfte Lehre gab einst ein sehr sanfter Erziehungs-Lehrer, *Wedag*. (Handb. über die frühere sittl. Erz. zunächst zum Gebrauch für Mütter, in Briefen. 1795. S. 65. Das Buch enthält vieles Gute, und wir wollen auch die früheren Lehrer nicht vergessen. Pestalozzis Regel ist übrigens ganz anderer Art.) Aber dabey ist nicht bedacht, wie alsdann die Gemüthlichkeit der Mutter und des Kindes würde verloren gehen, die in dem völlig freyen Spiele mit dem Sprechen liegt, in der wahren Muttersprache; man kann umgekehrt nicht lange genug die Reflexion auf das Wort entfernt halten.

Auch sie hat den guten Gedanken, dass jeder wohlgeleiteten älteren Tochter die Theilnahme an der Erziehung der jüngeren Geschwister anvertraut werden solle; sie will das erst in dem letzten Acte ihrer eigenen Erziehung, d. i. gegen das 15 und 16 Jahr hin; wir hielten es für besser, dass sie, so wie zu mehrerem, allmählich dazu angeführt würde, und zwar von frühem an, zuerst bey der Pflege und Unterhaltung des Kindes.

Es wundert uns, dass bey der Sorgfalt und Umsicht, womit die beiden Schriftsteller die bildenden Beschäftigungen der Mädchen angegeben haben, sie beide nicht die den Mädchen so wohlthätige Blumengärtnerey empfehlen.

12. *Bildung zur Religion.*

In dem Tiefsten und Heiligsten wird auch nicht

mehr die Verschiedenheit des Geschlechts vernommen. Beide Schriftsteller sprechen davon mit wahrem Gefühle und mit religiöser Einsicht, folglich im Einklange und mit Liebe. Wenn *J. P.* glaubt, man müsse nicht *mit* sondern *vor* dem Kinde beten: so wird er nicht der *C. R.* widersprechen, welche mit Rührung das kindliche Gebet, welches das selbst überlassene Kind spricht, mit anhört. — Diese schönsten Stellen der *Levana* nämlich, die vom Glauben, besonders Kinderglauben, und von der Religion, und eben so mehrere der schönsten in den *Erz. Gem.* über denselben Gegenstand muss man dort lesen. Es ist eine Erquickung für unsere Zeiten.

Die *Levana* schliesst mit einer schauerlich schönen Dichtung von dem jüngsten Tage, wo mit dem kindlichen Paradiese die Welt untergeht; also mit einem hochpoetischen Preise der Kindheit.

Die *Erz. Gem.* schliessen mit einer frommen Anstalt zur Erziehung armer Waisen, und lassen uns zugleich die angenehme Erwartung solcher Gemälde für ärmere Eltern. Die Vfn. hat einmal den guten Grundsatz aufgestellt: wenn man ein armes Kind mit einem begünstigten erzöge, so müsse man auch sein künftiges Schicksal seiner Bildung gemäss festsetzen; allein diesem war sie nicht ganz getreu, da der Unterricht und die Tagesordnung bey jenen Waisen über ihren Stand hinausgeht. Die Gewöhnung für das Leben, welche die mittleren und niederen Stände bedürfen, wird eigentlich nur in den Leiden und Freuden der Familie unter allen den Störungen und Zerstreuungen gewonnen. Das ist die wahre Bildung für das Mädchen, um sich in alles zu finden, mit Leichtigkeit und Freundlichkeit. Diese frohe Gewandheit ist der Segen der Hausmutter für Kind und Mann. Wir preisen sie an einer Luise, an einer Dorothea und selbst am Hofe an einer Agnes von Lilien. Unsere *C. R.* sieht gerne das wirkliche Leben, auch das gemeine, verschönert: wir wünschen von ihrem liebenden Gemüthe, dass sie auch den gedrückten Müttern — und ach, ihrer sind wohl die meisten — die Möglichkeit dazu zeige. Ihre wohlthätige Bemerkung: „Am Krankenbette wird das ächt weibliche Gemüth erkannt, denn nirgends kann es sich schöner zeigen," bürgt uns dafür, dass sie in allen bedrängten Lebensverhältnissen die innere Schönheit des Weibes aufzeigen und entwickeln kann.

Nun zum Resultat. Die Genialität *J. P.* verbindet sich mit einer gewissen Weichheit, wodurch sich seinem Gemüthe das Weibliche und Kindliche aufschliesst. Seine *Levana* enthält daher Geist und Leben. Er spricht aus, er winkt an, er erregt Ideen: seine Phantasie bildert, sein Witz spielt, beides meist glücklich und immer angenehm, aber manchmal zu irriger Behauptung. So belehrt er hauptsächlich den selbstdenkenden, in die Sache schon eingeweihten, Leser, der zu berichtigen weiss; er belehrt in allen einzelnen Theilen der Pädagogik und in dem Ganzen. Die geistreiche Gemüthlichkeit der *C. R.* lehrt durch das Geschäfte selbst, und durch ihre männliche Tendenz war sie nicht bloss zum umfassenderen Erziehungsgeschäfte, sondern auch zum Lehrer desselben berufen. Ihre Gemälde zeigen vollendete Bildung, und ziehen an durch die fleissige und schöne Ausführung. Sie lässt handeln und spricht, sie macht feine Bemerkungen, sie giebt das Ideale realisirt zu schauen: sie hat vieles gelernt, sie benutzt dieses mit Besonnenheit, und sie trifft so meist das Rechte; nur zuweilen verliert sich das Leben in äusserlicher Bildung. Sie belehrt hauptsächlich die begünstigten Mütter, welche zugleich Vorschriften mit eigenem Gemüthe anzuwenden wissen; aber in lieblicher Unterhaltung zeigt sie auch jedem Leser den Geist der Erziehung in schönen Gestalten. Bey der *Levana* fühlen wir den Naturgeist selbst, in den *Erz. Gem.* erscheint uns eine blühende aber zierlich geordnete Natur. Wer sich gerne pedantisch an Vorschriften halten mag, könnte durch dieses letztere zur steifen Erziehung verleitet werden, freylich gegen den Sinn der Vfn. Eben so könnte, wer das Genialische anbetet, den ernsten Willen der *Levana* verfehlen, und ihrer freundlichen Führung unwürdig werden. Beide Bücher haben einzelne Mängel, jedes nach seiner Art; diese erklären sich nämlich daraus, wenn dort das Feuer über die Besonnenheit hinausgeht, und hier wenn die Besonnenheit vom mütterlichen Gefühle sich entfernend zu männlich wird; beide berichtigen einander, doch so dass die *Erz. Gem.* durch den Geist der *Levana* mehr gehoben werden. Beide Bücher zusammen geben ein vollkommenes Studium, und zugleich das angenehmste. Wohlthun wird es dabey auch mancher Mutter, das, was sie, durch reine Natur geleitet, gethan, hier als das Rechte vorgezeichnet zu finden. Es ist erfreulich, beide Vff. gerade da zusammenstimmen zu hören, wenn gleich in zwey verschiedenen Tönen, wo beide durch alles Beste, was sie vorfanden, gebildet und über den Zeitgeist sich erhebend, rein aus ihrem Geiste sprechen. Diess ist ein grosser Beweis für die Vollständigkeit und Höhe, deren sich jetzt die Erziehungslehre rühmen kann. Sie rühmt sich deren jetzt froher, da diese zwey Sterne erster Grösse ihr leuchten.

S + z.

KURZE ANZEIGEN.

PAEDAGOGIK. *Leipzig*, b. Kleefeld: *Kurzer Unterricht für Taube und Taubstumme* von D. *Karl Friedrich Struve*, Amts- und Land-Physikus zu Borna. 1804. IV. u. 59 S. 8. (5 Gr.) In dieser Schrift ist mit der bündigsten Kürze viel Gutes und Nützliches vorgetragen. Sie zerfällt in drey Abschnitte. Der I und II handelt *von der Gefühlsprache* und *von der Tonsprache*, welche mehr bey Tauben als Taubstummen anwendbar sind. Der Vf. empfiehlt S. 9 und 11 die Stabmethode, worüber man mehrere Belehrungen in den am Schluss S. 58—59 angeführten Büchern nachsuchen kann. Rec. giebt jedoch, nach langer Erfahrung, einem thönernen Pfeiffenrohre vor einem *tannenen Stäbchen* den Vorzug. In dem III Abschn.

von der Sprache durch das Gesicht sind viele richtige Bemerkungen. Nur ist es ein Irrthum, wenn S. 22. von der *Ammannschen Maschine* gesprochen wird, an welcher Ober- und Unter-Kinnlade, Zunge und Lippen beweglich waren, und jede Bewegung der Sprachglieder bey Aussprache eines Buchstabens gezeigt werden konnte. Nicht *Ammann*, sondern der Prediger *Niederhof* liess sich zu Anfange des vorigen Jahrhunderts durch den Mathematiker und Mechaniker Muth in Frankfurt am Mayn eine solche Redemaschine verfertigen. Man findet die Nachricht davon in der Schrift: *Über Stumme* (Berlin 1791. 8.) S. 272—273. — S. 44. u. 45 stehen die sehr wahren und richtigen Reflexionen: „dass Lehrer der Taubstummen nicht düstere hypochondrische Misanthropen, und keine disputirenden Menschen seyn dürfen, weil sie, wenn sie die rohen Taubstummen von Hause in ihre Lehre bekommen, anfänglich entweder mit blödsinnigen (blödsinnig scheinenden) oder mit halb thierischen (oder nur drey Sinne (?) habenden) traurigen, furchtsamen und misstrauischen Menschen zu thun haben;" und „dass es nicht angeht, Taubstummen-Institute mit Industrie-Anstalten zu verbinden, weil diese Kinder so genug zu thun haben, dass sie durch ihre drey Sinne das fassen, wozu vollkommene Menschen fünf Sinne haben." Rec. ist zwar von der Wahrheit dieser Sätze überzeugt, sieht jedoch nicht ein, warum der Vf. dem Taubstummen *nur drey Sinne* beylegt. Nach der alten gewöhnlichen Eintheilung der Sinne muss er ihm doch *vier*, nach Lavater's Behauptung *sechs*, und nach einigen noch neueren Meinungen so gar *sieben Sinne* zugestehen. Wie heisst denn der Sinn, der, ausser dem Gehör, dem Taubstummen noch fehlt? — Vom *Galvanismus* urtheilt Hr. *S.* S. 46: „dass er nach vielen nunmehr angestellten Erfahrungen entweder nur transitorische, aber nicht perennirende, eingebildete, aber nicht wirkliche Erleichterung gewährt, oder gar Verschlimmerung des Gehörs mit lang zurückbleibenden Kopfschmerzen verursacht." Er zieht deswegen die *Elektricität* dem durch Salzwasser verursachten Grünspan „Einströmen in den menschlichen Körper weit vor. — Unter den deutschen Büchern für Taubstumme S. 51—55 vermisst man die für diese Classe der Menschen in Berlin und Wien herausgekommenen Abc bücher und Elementarschriften. **Ad.**

Kiel, b. Mohr: *Gehörmesser, zur Untersuchung der Gehörfähigkeit galvanisirter Taubstummen, in besonderer Rücksicht auf die Erlernung der artikulirten Tonsprache, und auf deren Elementen gegründet,* (?) von *G. W. Pfingsten*, Vorsteher uud Lehrer des Taubstummen-Instituts zu Kiel u. s. w. Zweytes Heft. 1804. XII u. 57 S. 8. Dem ersten Hefte, welches — sonderbar genug! — unter einem ganz andern Titel erschien, hat Rec. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen (1804 Nr. 34); und es thut ihm leid, dass er über die Fortsetzung nicht ein eben so günstiges Urtheil fällen kann. Aber er weiss in der That nicht, für wen Hr. *P.* eigentlich diesen Gehörmesser entworfen hat. Der Vorerinnerung S. III u. IV nach „will er dadurch den thätigen Männern, die sich mit der Heilung taubstummer Personen beschäftigen, einen Leitfaden zur Beurtheilung des Gehörs einer in der Kur befindlichen Person, im Verhältniss desselben zur mündlichen Sprache, an die Hand geben." Aber für die genannten thätigen Männer ist er eines Theiles viel zu umständlich, andern Theiles viel zu kleinlich: sie bedürfen keiner so seltsamen Classification der Buchstaben in hochtönende, gedämpft tönende und leise Laute (was eine *Contradictio in adjecto* ist) in Schnarr-, Brummenzisch-, Hauch-, Säuse-, Schnaube-, Zisch-, Stosszisch-, Gich-, Knack-, Paff-, Zungenstoss-Laute u. s. f.; sie können viel eher zum Zwecke gereichen, wenn sie Anfangs einsilbige, hernach zwey- und dreysilbige Wörter zur Probe des Gehörs wählen. Auch bedarf es kaum einer Probe. Hat der Taube das Gehör *wirklich* erlangt, so wird er bald die gehörten Töne nachahmen und von selbst jede Untersuchung seiner Gehörfähigkeit überflüssig machen. Hr. *Pf.* selbst scheint von der Unnützlichkeit seiner Gradation der Töne eine leise Ahndung zu haben, indem er S. 30 schreibt: „Es kann nicht genug bemerkt werden, dass die Hörstummen oder Taubstummen, bey denen man noch etwas Gehör wahrnimmt, in Rücksicht derjenigen Empfindungen, welche bey ihnen durch Schalle oder Töne erregt werden, sehr verschieden sind. So hört z. B. der eine blos (bloss) die tiefen Töne, und nichts von den höheren; ein anderer dagegen hört blos (bloss) die höheren, und nichts von den tiefen Tönen, und so gehts (geht's) in mehreren Fällen. Daher kann ich auch nicht mit Gewissheit behaupten, dass die Stuffenfolge (Stufenfolge) des Gehörmessers bey einem jeden Hörstummen ohne Unterschied so ganz zutreffe, wie ich sie angegeben habe. Es giebt Ausnahmen, wie ich selbst erfahren habe." — Wer den Bau des Ohres anatomisch kennt, der weiss, dass man beynah eben so viele Gehörfehler rechnen kann, als Gehörwerkzeuge sind; dass demnach ein Gehörkranker von hohen oder tiefen Tönen, die ihn treffen, oft auf eine ganz entgegengesetzte Art afficirt wird, als der andere; dass bey diesem bisweilen gerade diejenigen Töne am wenigsten Eingang finden und die geringste Wirkung hervorbringen, von welchen jener schnell und mächtig ergriffen wird. Eine Metall-Kugel wirkt anders, wenn sie auf ein Bret, anders wenn sie in einen Spiegel, in das Wasser oder auf ein Bett geschossen wird. — Was Hr. *Pf.* (Vorr. S. VI—X) von den Täuschungen über das Hören der Taubstummen erzählt, das haben wir nun schon zweymal von ihm gelesen, in der *Neuen Berlin. Monatsschrift* Jun. 1803. S. 468—470 und in der *Eunomia* Sept. 1803. S. 219—221. — Die vielen hässlichen Sprachfehler wollen wir zu Hn. *Pfs.* Ehre für Drückfehler halten. Schon aus dem undeutschen Titel und aus der angeführten Stelle erhellt, dass er mit der Feder nicht umzugehen weiss, und es wäre ihm als Schriftsteller — dem man ausserdem seine Verdienste nicht absprechen kann — ein kritischer Freund gar sehr zu wünschen. — Der *Zusatz* von Hn. *Pfingsten* dem Sohne S. 39—51 geht nicht die Wissenschaften an. Diese gewinnen und verlieren dabey nichts. Bloss darauf kommt es an, ob Hr. *Wolke* Recht hat, oder Hr. *Pfingsten*. Rec. missbilliget die Art, mit welcher sich Hr. *Wolke* gegen Hn. *Pf.* den Vater benommen hat, so sehr, als sie es verdient; allein er würde aus vielen Gründen und schon aus einem widerstrebenden dunkeln Gefühle sich nie entschliessen können, den Ton anzustimmen, welchen Hr. *Pf.* der Sohn, sich erlaubt. Demselben muss er als Jurist noch rathen, künftig seinem Gegner nicht seine *Lügen* zu zeigen, wie hier S. 50 geschehen ist, sondern seine *Unwahrheiten*. — Da diese Schrift, wie auf dem Titelblatte steht, *der Pflegeanstalt zu Kiel geschenkt* ist, so hätte sie wohl auf besseres Papier gedruckt werden können, damit man nicht auch im Betrachte des Äusseren denken müsse: Es ist ein gar elendes Geschenk. **Ad.**

FORTSETZUNGEN.

Leipzig, b. Bruder u. Hofmann: *Entwürfe zu öffentlichen Religionsvorträgen* von einigen sächsischen Predigern verfasst und als *Supplement-Band* zum *Prediger-Journal für Sachsen* herausgegeben von M. *Heinrich Wohlrath Rehkopf*, Prediger zu Globig bey Wittenberg. Dritte Abtheil. 1807. XII und 208 S. 8. (16 Gr.)

Auch unter dem Titel:

Auswahl von Entwürfen zu öffentlichen Religionsvorträgen von einigen sächsischen Predigern verfasst und herausgegeben von M. *Heinrich Wohlrath Rehkopf*, Prediger zu Globig bey Wittenberg. S. Recens. der beiden ersten Abtheil. 1805. No. 288.

Göttingen, b. Vandenhök und Ruprecht: *Ausführliche Katechisationen über den hannöverischen Landeskatechismus* von Dr. *Johann Fried. Christ. Grüsse*. Fünfter und letzter Theil. 1807. XVIII. u. 592 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Ausführliche Katechisationen über die Pflichten gegen den Nächsten, das Verhalten des Christen in besondern Verbindungen, und über die Sacramente, nach dem siebenten und achten Abschnitte des hannöverischen Landeskatechismus. S. Recens. des 3ten Thls. 1806. No. 180.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 OCTOBER, 1807.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

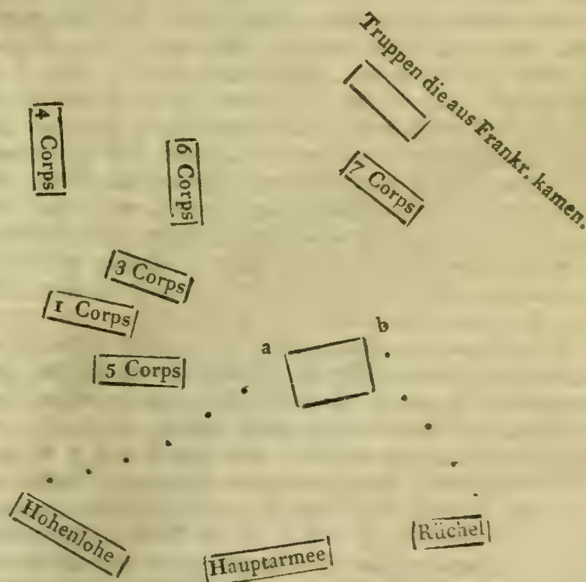
Weimar, im Industrie-Comptoir: *Operationsplan der preussisch-sächsischen Armee im Jahr 1806, Schlacht von Auerstädt, und Rückzug bis Lübek.* Nebst Beylagen, einer Operationskarte, und Plan der Schlacht von Auerstädt von *C. v. W.* 1807. X u. 177 S. 8. (18 gr.)

Dieses Werk, das uns die denkwürdigen Begebenheiten vergegenwärtiget, welche wir vor Jahr und Tag erlebten, verdient besondere Aufmerksamkeit. Der Titel besagt den Inhalt, und es scheint fast, dass der Vf. die Absicht hatte, dasjenige zu ergänzen, was in dem *Bericht eines Augenzeugen* (J. A. L. Z. 1807. No. 113) zur Geschichte der preussisch-sächsischen Armee mangelte, so dass beide Werke nun zusammen das Ganze enthalten.

Das Werk ist klar und ohne Leidenschaft geschrieben; nichts ist ausgelassen, was zur Sache gehört; alles ist gedrängt. Von den erzählten Thatsachen sind die Motive angegeben, so dass das Werk zum Studium vorzüglich geeignet ist. Der Vf. erzählt bloss die Geschichte, und hält, wie er in der Vorrede sagt, seine Meinung zurück. Rec. findet diess sehr löblich. Einem Schriftsteller, der die Geschichte und seine Meinung *zugleich* giebt, ist nicht immer zu trauen. Wenn er Augenzeuge war, so werden mit dem besten Willen die Erzählungen der Begebenheiten sich zuweilen nach seinen Meinungen fügen müssen. In der Vorrede fodert der Vf. alle diejenigen, die auf dem dazu gehörigen Standpunct standen, auf, zu untersuchen, ob sich eine Unwahrheit in seinen Angaben befinde. Wir müssen gestehen, dass wir nach sorgfältiger Untersuchung und Erkundigungen über alle Angaben des Vfs. Bestätigung erhalten, und keine Unrichtigkeit gefunden haben. Da der bisher so unvollkommen bekannte preussische Operationsplan mit allen Motiven entwickelt, die Schlacht von Auerstädt und der Rückzug sehr ausführlich beschrieben ist, und diese Darstellungen einige ganz neue Ansichten geben: so wollen wir den Inhalt des Werkes durchgehen, und einige Bemerkungen hinwerfen, die jeder Leser weiter ausführen kann.

Der Vf. theilt die Epoche vom 8 Aug. bis 14 Oct. in 3 Abtheilungen. I) Vom 9 Aug. bis 18 Sept.: Defensiv-Anstalten der preussischen Armee. II) Vom 18 Sept. bis 9 Oct.: Vorrücken der preussischen Armee nach Sachsen und Thüringen. Operationsplan, und Gründe welche ihn bestimmten. Der Herzog von Braunschweig legt ihn dem König vor, der ihn genehmigt; die Ordres werden ausgefertigt, und die Armee setzt sich in Bewegung. Nachrichten, welche während der Zeit einlaufen. Fruchtlose Unterhandlung mit Hessen. Der Herzog von Braunschweig glaubt, die französische Armee werde eine feste Stellung hinter der fränkischen Saale beziehen. Berathschlagungen. Entdeckung des feindlichen Plans. Die Offensive wird aufgegeben, die Armee marschirt links ab. Die Avantgarde unter dem Herzog von Weimar erhält den Auftrag zu einer Expedition mit leichten Truppen in die linke Flanke und den Rücken der französischen Armee. Beylagen zu dieser Periode sind: *Ordre de Bataille* der Hauptarmee. Königlicher Befehl an den Fürsten v. Hohenlohe die Offensiv-Operationen betreffend. *Tableau* dieser Bewegung nach Zeit und Raum.

Stellt man Betrachtungen über die Begebenheiten dieses Abschnitts an, so wird das Resultat davon seyn: dass, wenn der innere Zustand der preussischen Armee, oder ihr Verhältniss zu der französischen, eine concentrirte Offensive erfoderte, der dazu entworfene Plan allerdings der einzig zweckmässige war, wie folgende Figur deutlich darstellt:



Denn, wäre man in a b angekommen, so trennte man die feindliche Armee in zwey Theile, anstatt dass man sie durch jeden Angriff auf die Flügel zu einer

Vereinigung nöthigte. Allein nach S. 18 wufste man im königl. Hauptquartier bereits am 3 Oct. den Aufbruch des 7 Corps (Augereau), und der aus Frankreich gekommenen Truppen; man konnte alfo berechnen, dafs es vor der projectirten Offenfive fich mit der Armee vereinigt haben würde. Der Zweck der Trennung konnte mithin nicht mehr erreicht werden, und die gegen das Centrum befchloffene Offenfive traf auf den linken Flügel. Es fcheint uns, dafs hier eine Abänderung des Plans nöthig gewefen wäre. Denn wer mit dem Feind parallel fteht, eine concentrirte Offenfive unternimmt, und zugleich die kürzeften Linien behalten will, mufs aus feinem Centrum ins feindliche rücken. — Die Art der Unterhandlungen und Berathfchlagungen zeigt, dafs alle diefe Gegenftände nicht mit dem gehörigen militärifchen Ernft betrieben wurden, und dafs man keine fo grofse Wichtigkeit darauf legte, als fie es erfoderten.

Dritte Periode. Die projectirte Verfammlung bey Hochdorf kömmt nicht zu Stande; die Hauptarmee verfammelt fich am 11 Oct. im Lager bey Weimar. Anfichten des Herzogs von Braunfchweig. Bewegungsgründe zum Marfch nach Auerftädt. Unerwartetes Zufammentreffen mit dem Corps d'Armee unter Marfchall Davouft. Bataille von Auerftädt den 14 Oct. Rückzug bis Nordhaufen. Der Vf. verweift auf den Bericht eines Augenzeugen, in welchem fich die Gefchichte des Rückzugs des Fürften v. Hohenlohe ausführlich befindet, und geht zur Erzählung der Begebenheiten über, die fich bey der Avantgarde unter Herzog von Weimar bis zu ihrer Auflöfung bey Lübek zutrugen. Hiezu eine Beylage, welche Details über den Marfch und die Schlacht von Auerftädt enthält.

Die Betrachtungen über diefe Periode ergeben, dafs die Idee, welche der Herzog von Braunfchweig gefafst hatte, der Feind würde ohne fich aufzuhalten gegen die Elbe und Berlin marfchiren, den Marfch nach Auerftädt veranlafste, der ganz gegen den allgemeinen Plan war, fich concentrirt zu fchlagen. Folgte man diefem allgemeinen Plan, fo wäre den 13ten die Hauptarmee und Gen. Rüchel auf die Höhen von Capellendorf zu der Armee des Fürften v. Hohenlohe gerückt, und hätte am 14ten mit allen Kräften den Theil der franzöfifchen Armee angegriffen, der bey Jena über die Saale gekommen war. Es ift nicht unwahrfcheinlich, dafs unter diefen Umftänden das Gefecht für die preuffifch-fächfifche Armee glücklich ausfiel, da diefe ftärker war als die franzöfifche, alle Terrain-Vortheile hatte, und das Gefecht geendigt feyn mufste, ehe das 1 und 3 Corps zur Unterftützung herankommen konnte. Nachdem nun aber einmal der Marfch nach Auerftädt ausgeführt, und das Corps v. Rüchel zur Referve für beide Armeen entweder für die Haupt- oder die hohenlohifche Armee beftimmt war: fo fcheint es uns fehlerhaft, dafs man das Corps v. Rüchel bey Weimar auf dem äufserften rechten Flügel ftehen liefs, und nicht ins Centrum eines Kreifes fetzte, in deffen Peripherie die beiden preuffifchen Armeen ftanden, fo dafs ihre zufammenftofsenden Radien einen rechten Winkel bildeten. Diefes Corps mufste die Gemeinfchaft unterhalten, und alle Bagage fich bey ihm befinden. Es gab zugleich die Direction des Rückzuges in unglücklichen Fällen an. Der Verluft der Bataille von Auerftädt rührt, nach der Beylage, vorzüglich von der Einrichtung des Marfches her. Nach dem vorliegenden Plan von der Schlacht hätte man fehr bequem in 3 Colonnen marfchiren können, nämlich *der rechte Flügel* über die Emfenmühle, Rehaufen und Frenkel nach Freyburg; *das Centrum und der linke Flügel* von Auerftädt auf der Chauffée bis Haffenhaufen, über Bunfcherau, Pomnitz nach Freyburg; *die Referve* über Reisdorf, Eckartsberge, Klofter Hefsler nach Laucha. — Anftatt deffen wurde in Einer Colonne marfchirt, und Cavallerie und Infanterie gemifcht. Durch das Vortraben der Cavallerie entftanden Lücken, und die Divifion Oranien kam zu fpät an, in dem Augenblick, als die Bataille auf dem linken Flügel fchon verloren war. — Die Unordnungen in der dunkeln Nacht vom 14ten und die Trennung der Armee rühren vorzüglich daher, dafs der König nicht davon unterrichtet war, dafs der Fürft von Hohenlohe gleichfalls eine Bataille lieferte, gefchweige dafs er gefchlagen war.

Gefchichte der Avantgarde unter Herzog von Weimar. Der Herzog läfst den 10ten Oct. Königshofen überrafchen, feine Hufaren machen jenfeits des Mayns Gefangene; aber er mufs alle Vortheile aufgeben, um fich an die Armee anzufchliefsen. In der Nacht vom 14ten erfährt er auf dem Marfch nach Weimar den Verluft der Bataille von Jena, und fetzt fich bey Erfurt, um die Verfammlung der Armee zu decken. Nachdem die Feftung, während er dahinter ftand, capitulirte, zieht er fich über Mühlhaufen zurück. Lieut. Hellwig von feinem Corps befreyt 8 bis 9 Taufend Gefangene bey Eifenach. Der Herzog verfolgt feinen Rückzug über Seefen und Wolfenbüttel nach der Elbe, gewinnt dem Marfchall Soult einen Marfch ab, und paffirt nach einer kleinen Affaire, (in welcher fich Obrift von York auszeichnete) ohne Verluft auf Kähnen bey Sandau. — Der Herzog von Weimar übergiebt auf königlichen Befehl das Commando dem auf ihn im Rang folgenden Gener. Lieut. v. Winning, der fich mit dem Gen. Lieut. v. Blücher vereinigt. Rückzug gegen die Elbe, Affaire von Waaren, Affaire von Criwitz. General v. Ufedom und Gener. v. Wobefer werden abgefchnitten. Um fie wieder an fich zu ziehen, giebt General v. Blücher den Plan, über die Elbe zu gehen, auf, und zieht fich nach Lübeck zurück. Affaire von Lübeck. Capitulation. Beylagen zu diefer Abtheilung find: Die nöthigen *Ordres de Bataille;* königliches Schreiben an den Herzog von Weimar. Brief des dänifchen General v. Ewald in Betreff der Neutralität von Dänemark. Erfte, und zweyte Capitulation des Gener. von Blücher. Berechnung der Stärke feines Corps. Bericht des Gener. v. Blücher an Sr. Majeftät den König.

Der *Herzog von Weimar* und *General v. Blücher* erfcheinen in diefer Erzählung als eben fo befonnene

als tapfere und unternehmende Generale, die das Glück leider nicht begünstigte, andere Operationen als Rückzüge auszuführen. Übrigens scheint es uns, als ob der Gener. v. Blücher besser gethan hätte, sich nicht von seinem Plan, bey Lauenburg über die Elbe zu gehen, abbringen zu lassen, da diess seine einzige Resource war, und es immer noch möglich blieb, die Generale v. Usedom und von Wobeser durch forcirte Märsche über Gadebusch an sich zu ziehen.

Die Operationskarte giebt eine sehr klare Übersicht der Bewegungen beider Armeen.

Der Plan der Schlacht von Auerstädt hat zwey Tecturen, und gewährt ebenfalls die gröfste Deutlichkeit. Das Terrain ist gut aufgenommen, die Berge nach der Schienertschen Manier gezeichnet, nach welcher man den Neigungswinkel leicht erkennt, und der Plan trefflich radirt.

Dasselbe Werk ist zugleich französisch in derselben Verlagshandlung erschienen: *Plan d'operation de l'armée Saxo-prussienne etc. etc.* Das Original scheint aber deutsch geschrieben, und sodann ins Französische übersetzt worden zu seyn. Denn obgleich der Sinn in beiden Ausgaben überall völlig gleich ist: so findet man doch in den Constructionen der französischen Ausgabe die Spuren der Übersetzung.

. . ff. . .

CHEMIE.

HALLE, in der Waisenhausbuchhandlung: *Friedrich Albrecht Grens* der Arzneygel. und WW. D. ord. Lehrers auf der Friedrichs-Universität zu Halle u. s. w. *Systematisches Handbuch der gesammten Chemie.* Dritte Auflage durchgesehen und umgearbeitet von *Martin Heinrich Klaproth*, königl. preuss. Ober-Medicinal- und Ober-Sanitäts-Rathe, Prof. der Chemie bey der Artillerie-Akademie u. s. w. Erster Theil. 1806. XVIII u. 590 S. Zweyter Th. VIII u. 638 S. Dritter Th. 1807. VIII u. 859 S. 8. (6 Thlr.)

Grens zweyte Auflage seines systematischen Handbuchs der gesammten Chemie ist gewifs schon für sich ohne alle Veränderung ein schönes Denkmal des Verewigten, und wird es auch lange bleiben. Aber wenn ein *Klaproth* seine Gedanken mit den Grenschen amalgamirt, dachte Rec. beym ersten Anblick dieser dritten, wie es auf dem Titel angezeigt ist, umgearbeiteten Auflage: so mufs das Buch gewifs einen grofsen Grad von Vollkommenheit erreicht haben. In dieser angenehmen Erwartung nahm Rec. das Buch zur Hand, und verglich beide Ausgaben. Hier wurde er auf der einen Seite sehr angenehm überrascht, *Grens* Buch wörtlich abgedruckt wieder zu finden; aber auf der anderen Seite that es ihm sehr weh, dafs gerade die Umarbeitung *Grens* Brennstoffsansicht betroffen hatte, die man hier nicht mehr findet, sondern blofs die Lavoisier'sche Erklärungsart, ob sie gleich diesem Buche einen ganz besonderen Werth gab, und es noch gar nicht nachzuweisen ist, wo eigentlich die Wahrheit liege, und ob sie je erlangt werden könne. Diese Veränderung geschah vorzüglich, um die Bogenzahl des Buchs nicht zu vermehren, und dem Anfänger durch beide Ansichten die Wissenschaft nicht zu erschweren. Für den Anfänger aber war hier in keiner Hinsicht etwas zu befürchten, indem *G.* die Abweichung der beiden Erklärungsarten mit einer solchen Deutlichkeit darlegte, dafs sich auch der wenig in der Wissenschaft Geübte leicht darin finden konnte, und keinen, der *Grens* Buch zu besitzen wünscht, würde die Kleinigkeit gereuet haben, die er für die vermehrte Bogenzahl mehr bezahlen mufste, wenn er nur *Grens* Geist hier ungetrübt wieder fand. Überhaupt wird sich ein ganz Ungeübter schwerlich an dieses Buch wagen, in welchem oft der schon mit der Wissenschaft Vertraute mancherley Belehrung findet. Es ist mehr ein Werk zum Nachlesen, als ein Leitfaden bey Vorlesungen. Diess fühlte der Verstorbene selbst sehr gut, und desshalb entwarf er auch seinen Grundrifs der Chemie, wo er blofs der antiphlogistischen Erklärungsart folgte; in diesem gröfseren Handbuche konnten aber beide Ansichten, in *Grens* Geiste vorgetragen, sehr gut neben einander stehen bleiben. Auf keinen Fall kann diese neue Auflage eine umgearbeitete genannt werden, und wir können nicht anders glauben, als dafs es blofs die Verlagshandlung für vortheilhaft gehalten, diess mit auf den Titel zu setzen. Dafs es nicht ganz Hn. *Klaproths* Wille seyn konnte, diese Auflage eine umgearbeitete zu nennen, folgt auch schon gewissermafsen aus einer Stelle in der Vorrede, wo er sagt: „Nach dem Wunsche der Verlagshandlung habe ich mich diesem Geschäft unterzogen, und es in der Art ausgeführt, dafs ich die nach Mafsgabe der späteren Erfahrungen nöthig gefundenen Zusätze unter Berücksichtigung des bey diesem Werke zum Grunde gelegten Plans, gehörigen Orts eingerückt und zusammen mit dem Ganzen verwebt habe." Diess ist nun zwar geschehen, aber keineswegs in der Art, wie es *Grens* Meisterwerk verdiente. Viele neue interessante Erfahrungen vermifst man ganz, und mehrere sind viel zu kurz abgefertiget. Die elektrische Materie mit Inbegriff des Galvanismus z. B. füllen zwey Paragraphen, und hier kein Wort von der galvanischen Wirkung bey seinen chemischen Vorgängen. Bey den eingeschalteten Nachträgen sind oft die Quellen nicht angezeigt, woraus Hr. *K.* schöpfte, was doch *Gren* so sorgfältig berücksichtigte. Von mehreren Schriften, welche nach der Zeit, wo *Grens* Buch erschien, neue Auflagen erhielten, ist immer blofs noch die alte Ausgabe angezeigt; auch sind falsch geschriebene Namen von Schriftstellern stehen geblieben, so finden wir hier wie in der *Grenschen* Ausgabe noch Benz statt Bonz u. s. w. Rec. weifs sehr gut die anderweitigen grofsen Verdienste des Hn. *Klaproth* um unsere Wissenschaft zu schätzen, und es thut ihm in der That leid, diese Erinnerungen hier machen zu müssen: was er dem verewigten *Gren* schuldig zu seyn glaubt. M.

Berlin, b. Frölich: *Anfangsgründe der Färbekunst; nebst einer Beschreibung des Bleichens mit oxydirter Salzsäure.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage von *E. L.* und *A. B. Berthollet.* Aus dem Französischen übersetzt von *Adolph Friedrich Gehlen.* Mit Anmerkungen versehen von Dr. *S. F. Hermbstädt.* Erster Theil. Mit zwey Kupfertafeln. 1806. 488 S. Zweyter Theil. 352 S. 8. (3 Rthlr. 8 Gr.)

Dreyzehn Jahre verflossen, ehe diese neue verbesserte Auflage von *Berthollets* Färbebuche erschien. Um es ihr daher nicht an Vollkommenheit fehlen zu lassen, besorgte er solche in Gesellschaft eines Gehülfen, der von seiner Jugend an seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand richtete. Diess und die natürliche Vermuthung, dass in dieser Zeit eine Menge neuer Erfahrungen gemacht worden, war der Grund, wodurch Rec. gereizt wurde, eine genaue Vergleichung dieser beiden Auflagen anzustellen; er fand aber diese neue Auflage bey weitem nicht so reichhaltig, als er es mit Zuverlässigkeit glauben konnte. Die Verbesserungen betrafen fast bloss einige Nachträge aus *Bancroft*, welche aber unter den Deutschen schon hinlänglich gewürdiget sind. Am wenigsten hat der zweyte oder praktische Theil Zusätze und Verbesserungen erhalten, und Rec. glaubt daher mit Recht bemerken zu können, dass die von *Göttling* besorgte Übersetzung mit seinen Anmerkungen, durch diese neue Übersetzung keinesweges unbrauchbar geworden ist. Der erste Theil dieser neuen Ausgabe hat einen neuen eigenen Abschnitt über das Bleichen mit *oxydirter Salzsäure* erhalten, wovon die Anstalten durch die Kupfertafeln hinlänglich erläutert werden. Aber auch in diesem Abschnitte findet sich wenig Neues; alles ist schon unter den Deutschen hinlänglich bekannt. *Hermbstädts* Anmerkungen sind in dem zweyten Theile in einem Anhange mitgetheilt, die aber auch aus dem Schatze der Erfahrungen, die er über diesen Gegenstand wahrscheinlich zu sammeln Gelegenheit hatte, leicht vermehrt werden konnten: so aber wird der Leser auf sein *Magazin* verwiesen. Interessant sind die Versuche, welche *Süersen* in Kiel über die Darstellung des essigsauren Thons unternommen hat, um die gewöhnliche Kattundruckerbeize insofern zu verbessern, dass man weniger Bleyzucker nöthig habe. Es bestehet die Hauptsache seiner Verbesserung darin, dass der gewöhnliche Bleyzucker noch einen Antheil Bleyoxyd aufnehme, dann mehr Alaun zersetze und in essigsauren Thon umzuwandeln geschickt werde. Nach seinen Versuchen zersetzten 16 Unzen Bleyzucker 8 Unzen 3 Quentchen und 50 Gran Alaun. 16 Unzen Bleyzucker aber, welche er vorher mit 7 Unzen Glätte behandelt hatte, zersetzten 11 Unzen 5 Quentchen 26 Gran Alaun, und dadurch entstand eine ganz vollkommen gesättigte essigsaure Thonverbindung. So sicher diess ist, und so vollkommen der dadurch entstehende essigsaure Thon wird, so unbrauchbar wird er aber für den Kattundrucker, weil er sich in diesem Zustande schon beym Auftragen unter den Händen des Arbeiters zersetzt, wodurch das Muster zusammenfliesst, und worüber wahrscheinlich *Süersen* beym Kattundrucker selbst keine weiteren Versuche anstellte. Die Kattundruckerbeize muss immer etwas vorstechende Säure enthalten.

x + y.

KURZE ANZEIGEN.

Kriegswissenschaften. *Leipzig*, (ohne Angabe des Verlegers): *Der Feldzug von 1806 in Deutschland.* 1807. 137 S. 8. (16 Gr.) Eine sehr schlechte Broschüre, ohne Einsicht, Beurtheilung, Auswahl und Treue im Copiren der benutzten Data, aus Zeitungsnachrichten und Volkserzählungen in der Eile zusammengepfuscht. Den grössten Theil des Buches nimmt eine Copie des preussischen Manifestes ein. Nur ein paar Stellen, als Beyspiele von dem Werthe der ganzen Erzählung. „Bey Saalfeld demolirte eine sächsische Batterie die Brücke über die Saale. Aber diess war dem Prinzen Louis nicht genug; er verfolgte den Feind bis auf das andere Ufer der Saale, u. s. w. Die Hauptarmee lässt der Vf. noch in der Nacht vom 13 zum 14 bey Weimar stehen; am 14 wird ein Bataillon, von dem die Officiere davon reiten, durch einen Unterofficier noch drey Stunden auf dem Schlachtfelde erhalten; bey Halle stürzen sich so viele Soldaten vom Regiment Treskov in die Saale, dass die Räder an der kefersteiner Papiermühle von der Anstrengung der Leichname stehen bleiben; von Magdeburg zieht sich ein Corps unter dem Könige und Gen. Kalkreuth über die Oder nach Graudenz" u. s. w.

O.

Chemie. *Cassel*, b. Griesbach: *Fassliche Anleitung die Reinheit und Unverfälschtheit der vorzüglichsten chemischen Fabricate einfach und doch sicher zu prüfen.* Von *Georg Wilhelm Rüde*, Assessor des Collegii Medici und Apotheker zu Cassel in Kurhessen. 1806. 110 S. 8. (6 Gr.) Auf der einen Seite ist eine solche kleine Sammlung von Hülfsmitteln, die Ächtheit pharmaceutisch-chemischer Producte zu erkennen, nützlich, um den Apotheker gleich ohne weiteres Nachschlagen in den Stand zu setzen, seinen Zweck zu erreichen; auf der anderen Seite aber, kann sie schädlich wirken, indem der Apotheker dadurch abgehalten wird, sich selbst um das Wissenschaftliche seiner Kunst mehr zu bekümmern, die ihm nöthigen Hülfsmittel an der Quelle aufzusuchen und die Gründe einzusehen, warum die dazu nöthigen Mittel so und nicht anders wirken. Übrigens schöpfte der Vf. aus den besten Schriften, und daher kann allerdings die Schrift für manchen, der nicht Gelegenheit hat, die dazu nöthigen grösseren Schriften sich anzuschaffen, von Nutzen seyn. Wird aber der Apotheker, wie billig, angehalten, seine chemischen Producte selbst und zwar nach den besten Vorschriften zu bereiten: so bleiben nur wenige Producte übrig, die er nicht selbst bereiten könnte, und zu prüfen hätte; dann verlieren solche Sammlungen beynahe ganz ihren Werth.

x † y.

Schöne Künste. *Eisenach*, b. Wittekindt: *Gedichte* von *Franz Theodor Hartert*, fürstl. hess. philippsth. Amtmann zu Brachfeld. II Bändchen. 1806. IV u. 87 S. 8. Hr. *H.* erhebt sich in diesem, wie in seinem ersten Bändchen, (1806. No. 290) mit seiner Poesie nur wenig, und fast noch weniger, als in jenem, über den prosaischen Boden; Liebe für das Schöne und Gute, die seinem Herzen Ehre macht, ist zwar überall sichtbar, aber die Kraft verlässt ihn in dem Bestreben, die Umgebungen nach seiner Neigung poetisch aufzufassen, in reizende Bilder einzuhüllen, und sich selbst und andern zur Freude darzustellen; besonders will ihm die Sprache nicht gehorchen, so dass er zu ellenlangen Versen, die in seinen Gedichten das Merkwürdigste sind, seine Zuflucht nehmen muss. Seine Erzählungen oder Balladen haben zwar zuweilen poetischen Inhalt, der aber so wenig poetisch aufgefasst und wiedergegeben ist, dass niemals daraus ein eigentliches Gedicht hat werden wollen. Wenn der Vf. einen Hang zur Erfindung eines geschichtlichen Stoffs in sich verspürt, warum befriedigt er ihn nicht durch reine Prosa?

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 OCTOBER, 1807.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRASBURG, in der Buchhandlung der zweybrücker Societät: *Animadversionum in Athenaei Deipnosophistas Tomus IX. Indices complectens.* Auctor *Johannes Schweighaeuser*, instituto imperiali Francico adscriptus, in Acad. Argent. Prof. Publ. 1807. 616 S. 8.

Mit diesem Bande beschliefst Hr. *Schw.* das ganze im vorigen Jahre No. 247 ff. von uns recensirte Werk. Die drey Register, welche er enthält, sind: *I. Index Auctorum ab Athenaeo citatorum, quo simul scripta cujusque recensentur. Pag.* 7—220. *II. Index Titulorum, quos praeferunt singula Auctorum scripta ab Athenaeo citata. Pag.* 223—278. *III. Index Rerum et Personarum, quae in Athenaei Deipnosophistis memorantur. Pag.* 281—616. Der Anfangs beabsichtigte und wiederholt versprochene *Index Graecitatis*, worauf Hr. *Schw.* hin und wieder, selbst noch in dem angegebenen dritten Register bis in das *P* hinein, verweist, ist unterblieben, weil durch die angeführten drey *Indices* der Band schon zu einem beträchtlichen Umfange gedieh, und Hr. *Schw.*, der langwierigen Arbeit überdrüssig, keinen neuen Band mehr beginnen wollte. Indess ist nicht zu leugnen, dass ohne die Vollendung dieses griechischen Sprachregisters, worauf man so oft verwiesen wird, das Werk immer unvollständig bleibt, und die gelieferten Register das Fehlende keineswegs entbehrlich machen. Es wäre daher zu wünschen, dass Hr. *Schw.* das Sprachregister, wozu er das Meiste schon in Bereitschaft hat, bey einiger Musse noch vollendete, und, wo möglich, mit einem neuen, besonders verkäuflichen, Abdrucke des ganzen griechischen Textes verbände, worin zugleich zum bequemeren Gebrauche seiner grösseren Ausgabe jede der so reichhaltig nachgetragenen, unbezweifelbaren Verbesserungen aufgenommen, und mit Beyfügung weniger Worte auf die hin und wieder zerstreuten Bemerkungen verwiesen würde, falls sie nicht im Sprachregister nachgetragen wären. Es ist wirklich ein unangenehmes Gefühl, wenn man in Sachen, wo man mehr Belehrung wünschte, sich auf das griechische Sprachregister verwiesen sieht, welches man nimmer zu hoffen hat: und es ist nicht minder lästig, wenn man bey jeder etwas schwierigen Stelle des Athenäus erst die verschiedenen Nachträge nachschlagen muss, um zu sehen, ob nicht irgend eine Aufklärung darin gegeben werde. Um nur ein Beyspiel anzuführen, wie sehr noch ein vollendetes Sprachregister zu wünschen sey, machen wir auf die Wörter Ἴαμβος und Ἰαμβεῖον aufmerksam, worauf Hr. *Schw.* nicht nur bey den Jamben des Komikers *Hermippus* im Verzeichniss der Autoren, sondern auch unter dem Worte *Jambus* im Sachregister verweist. Die Notizen, welche uns über den Gebrauch dieser Wörter in den Animadversionen sowohl, als in den Registern, gegeben werden, sind so wenig befriedigend, dass sie vielmehr auf eine vollständige Erörterung begierig machen, welche Hn. *Schw.* selbst gewiss auf manche neue Idee führen würde. Eine genauere Behandlung dieser Wörter würde um so nützlicher seyn, je mehr falsche Begriffe man damit zu verbinden pflegt, wovon selbst unser Vf., seiner zerstreuten Bemerkungen ungeachtet, nicht ganz frey ist. Rec. trägt um so weniger Bedenken, seine Bemerkungen, worauf ihn die prüfende Benutzung der *Indices* in dieser Hinsicht führte, den Lesern mitzutheilen, da Hr. *Schneider* noch nicht einmal das, was man von Hn. *Schw.* bemerkt findet, in sein Wörterbuch aufgenommen hat.

Hr. *Schneider* führt von den Wörtern Ἴαμβος und Ἰαμβεῖον nur die bekannten Bedeutungen an, welche wir aus Horazens Dichtkunst V. 251 u. 79 (*cf. Epist. I,* 19, 23—25. *Od. I,* 16. *Diomed. ap. Putsch. pag.* 473. 482) lernen. In der Bedeutung von Versfuss und Vers finden wir diese Wörter *Athen. X. cap.* 87 *ed. Schw.* u. *XV* gegen das Ende p. 701 f. (702 f. hat Hr. *Schw.* aus Versehen citirt); Versfuss aber wird mit Versglied gleichbedeutend gebraucht X, p. 455, a, welches Hr. *Schw.* im Register zu bemerken vergass. Ἴαμβοι hiessen auch, nach XIV, 622 b, die sogenannten αὐτοκάβδαλοι oder *Improvvisatori*, welche passende Dichterstellen aus dem Stegreif anbrachten (σχέδην, oder wie *Coray* aus triftigen Gründen verbessert: αὐτοσχέδην ἐπέραινον ῥήσεις), woher vielleicht der Schriftsteller über die Dialekte *Dionysius VII,* 284, *b*, den Beynamen Ἴαμβος erhielt. Eben so benannte man die Gedichte dieser Improvvisatori und einzelne Impromtu's, in welchem letzteren Sinne Athenaeus selbst VIII, 355 a, wo Daphnus einen anapästischen Vers des Metagenes bey einer schicklichen Gelegenheit anbringt, das Wort ἰαμβεῖον gebraucht, welches Hr. *Schw.*, durch den vom Epitomator gebrauchten Ausdruck παροιμία ἀρχαία verführt, also erklärt: *Versiculus cujuscunque mensurae, quo sententiola quaedam aut proverbium continetur, quoniam scilicet gnomae et proverbia jambicis plerumque versibus concludi solebant.* Einen ganz verschiedenen Sinn hat das Wort ἴαμβος, wenn von den Gedichten des Archilochus u. Hipponax, zweyer Liebhaber der Sappho nach XIII, 599, d, und von den Wer-

ken ihrer Nachahmer die Rede ist, I, 1, c. XV, 698, b. Dafs die Jamben dieser Schriftsteller der späteren Satyre der Römer entsprachen, hat schon Diomedes bey Putsch. p. 482, cf. Hor. Epod. VI. fin. bemerkt; allein er hat unbemerkt gelassen, dafs die Schmähgedichte des Archilochus und Hipponax in ganz verschiedenen Versarten geschrieben waren. Archilochus dichtete aufser den Elegieen, *Athen. XI*, 483 c, nicht nur Jamben, sondern auch Tetrameter X, 415, d, und die Jamben waren theils vierfüfsig, theils sechsfüfsig, wie die Verse der Schauspieldichter, doch seltener mit Spondeen untermischt. Dieses deutet nicht blofs sein Nachahmer Horaz, welcher die ganze sechszehente Epode ohne jambische Spondeen gemessen hat, in seinem Brief über die Dichtkunst an, sondern es wird von Marius Plotius b. Putsch pag. 2641 ausdrücklich versichert. Das archilochische Bruchstück *Athen. III*, 76, *b*, welches Hr. *Schw.* in den Nachträgen und im Register also zu schreiben räth:

Ἔα Πάρον, καὶ σῦκα κεῖνα, καὶ βίον

θαλάσσιον· wider die handschriftliche Ordnung der Wörter, ist demnach besser auf folgende Weise abzutheilen:

Ἔα Πάρον,
Καὶ σῦκα κεῖνα καὶ θαλάσσιον βίον.

Hipponax hingegen schrieb Jamben und Hexameter von eigener Art, indem er in diesen den Homer parodirte, XV, 698, b, c, in jenen die sogenannten hinkenden Verse aufbrachte, welche von ihm den Namen tragen, XV, 701 f. Diese Jamben zeichneten sich von den Jamben des Archilochus nicht nur dadurch aus, dafs der antispastisch gemessene Ausgang einen Trochäus oder Spondeus statt des letzten Jambus enthielt; sondern sie waren, wie Marius Plotius p 2642 behauptet, überhaupt reicher an Spondeen, wenn sich gleich darunter auch Verse mit lauter Jamben fanden. Marius Plotius zählt dergleichen Verse von verschiedener Länge auf, theils zweytaktig, wie: χαῖρ' ὦ σὺ Λεσβικὰ Σαπφῶ· theils mehrtaktig; allein alle Verse dieser Art, welche wir bey Athenäus finden, sind dreytaktig, welche daher von den Grammatikern vorzüglich χωλίαμβοι, oder bey Athenäus schlechthin Ἴαμβοι genannt werden. Dieser Namen ward aber auch auf alle trochäischen Rhythmen übertragen, welche auf gleiche Weise einen antispastischen Ausgang hatten, und von verschiedener Länge seyn konnten, jedoch, nach den Bruchstücken im Athenäus zu urtheilen, meistens abgekürzte Viertakte waren. Insofern nun die Jambendichter (denn diesen Namen führen bey Athenäus Hipponax und alle seine Nachahmer) auch trochäische Rhythmen gebrauchten, vermuthete Hr. *Schw.* (unter dem Namen *Hermippus* im ersten Register) mit Recht, dafs die Ἴαμβοι betitelten Gedichte ihren Namen nur von der herrschenden Versgattung erhielten. Nur ging er in seiner Behauptung zu weit, wenn er *ad XI*, 461, *e*, glaubte, dafs die verschiedenartigsten Rhythmen darin vorkämen, und das VIII, 335 *a* von einem anapästischen Verse gebrauchte Wort ἰαμβεῖον damit in Verbindung brachte. Um zu zeigen, dafs ein ἰαμβοποιὸς nur in hinkenden Jamben oder Trochäen dichtete, wollen wir alle Bruchstücke derselben aus Athenaeus aufzählen, vorher aber erinnern, dafs sich Hipponax, wie Priscian aus Heliodor b. Putsch p. 1327 anführt, in seinen Jamben manche Freyheiten erlaubte, welche den allgemeinen Regeln widerstritten. Mögen gleich Heliodor's Bemerkungen zum Theil auf falschen Gründen beruhen, wie Hermann *de metris p.* 97 *sqq.* in einzelnen Beyspielen zeigt; und mag der zuerst angeführte Jambe:

Ἐρέω γὰρ οὕτω, Κυλλήνιε Μαιάδος Ἑρμῆ

aus einem parodirenden Hexameter:

Οὕτω γὰρ ἐρέω, Κυλλήνιε Μαιάδος Ἑρμῆ

verdreht scheinen: so wird doch das Übrige, was Heliodor von den Jamben des Hipponax sagt, theils durch Marius Plotius, theils durch die vom Athenäus selbst angeführten Fragmente bestätigt. Aus dem ersten Jambengedichte des Hipponax führt Heliodor folgenden Vers:

Τοὺς ἄνδρας τούτους, οὗς ὀδύνη παλαὶ ῥεῖπε

zum Beweise an, dafs man bey Hipponax zuweilen einen Spondeus in der zweyten Stelle, so wie einen Daktylus in der vierten, finde: und Marius Plotius p. 2644 giebt solchen Versen den Namen ἀμφίχωλοι, mit Anführung des folgenden Beyspieles: Ὁ κί' ἐρώων αἰδοίοισιν ἐν χοροῖς Βακχῶν. Ferner bemerkt Priscian aus Heliodor. p. 1328 sq., Hipponax habe zuweilen reinjambische Verse unter die hinkenden gemischt, welches Hermann so verstand, als habe er in beiderley Versarten regelmäfsig abgewechselt. Allein wir werden beym Athenäus mehrere Beyspiele finden, welche den willkührlichen Gebrauch reinjambischer Ausgänge statt der antispastischen bestätigen: Hier mag das eine Beyspiel aus den Jamben des Hipponax IX, 370. b, hinreichen.

Hr. *Schw.* nennt uns im zweyten Register als solche, welche Jamben dichteten: 1) Aeschrion von Samos. 2) Ananius. 3) Archelaus aus Chersonesus. 4) Kerkidas von Megalopolis. 5) Hermeas aus Kurium. 6) Hermippus den Komiker. 7) Hipponax von Ephesus. 8) Parmeno von Byzantium, 9) Phoenix aus Kolophon. 10) Simonides aus Amorgo. 11) Solon; wozu noch 12) die Athenerin Moschine, die Mutter der Dichterin Hedyle und Grofsmutter des Dichters Hedylus, gezählt werden mufs, VII, 297 b, so wie 13) der prosaische Jambendichter Asopodorus aus Phlius, X. 445, b. Alle diese Dichter schrieben Jamben, allein nicht alle werden vom Athenäus mit dem Beynamen ἰαμβοποιὸς ausgezeichnet. Unterscheiden wir aber deren Jamben von allen übrigen, so finden wir, dafs sie alle in hinkenden Versen geschrieben waren, und dafs sie nebst den reinen Jamben des Simonides, wie Horazens Epoden, Sermonen und Briefe, aus mehreren einzelnen Gedichten bestanden, Priscian bey Putsch. *p.* 1327, wovon jedes den Namen Ἴαμβος in der einfachen Zahl führte, VIII, 360. a. XIV, 658. c. Cf. VII, 296, e. II, 57. d, dagegen einzelne Verse daraus ἰαμβεῖα genannt werden. VIII, 335, c. Die Aufzählung aller einzelnen Bruchstücke mag den eben aufgestellten Satz beweisen. Der erste ἰαμβοποιὸς ist

Hipponax XV, 698, b, welcher allgemein als Erfinder dieſer Art von Jamben genannt wird. Zwar legten einige dieſe Ehre nach Hephaeſtion. p. 16, einem anderen Jambendichter, *Ananius* III, 78 f. bey, weshalb auch Mar. Plotius b. Putſch. p. 2644 den Hipponacteus zugleich Ananius nennt; allein gewöhnlich muſs Hipponax als Erfinder den Namen für alle hinkenden Verſe hergeben. Atil. Fortunat. b. Putſch. p. 2673 *ſq.* Wenn man ferner bemerkt, daſs man von allen Jambendichtern die Vaterſtadt benannt findet, nur vom Ananius nicht: ſo erſcheint uns dieſer als ein pſeudonymer Schriftſteller, und Rec. kann ſich der Vermuthung nicht erwehren, daſs Ananius und Hipponax nur Eine Perſon waren, indem ſich der ſatyriſche Hipponax anfangs hinter den doppelſinnigen Namen Ἀνάνιος verſteckte. Für dieſe Vermuthung ſtreitet nicht nur der Umſtand, daſs dieſelben Verſe, welche Athenäus III, 78 f. dem Ananius zuſchreibt, vom Stobäus dem Hipponax beygelegt werden, *Schw. Animadv. ad III, 78. f.*, ſondern auch die Bemerkung, daſs Marius Plotius das *metrum Hipponactium* ſchlechthin zugleich *Ananium* nennt, ohne ein *vel* oder ähnliches Wort zwiſchenzuſchalten, und ohne dieſen Beynamen in *Ananianum* umzuwandeln. So erklärt es ſich denn auch, warum Athenäus XIV, 625 c. Ἀνάνιος Ἱππῶναξ ſagen konnte, und es bedurfte, unſerer Vermuthung zufolge, nicht der Einſchaltung des ἢ zwiſchen beide Namen. Die Gleichzeitigkeit des Ananius mit Hipponax ſcheint aus der Benutzung deſſelben von Epicharmus aus Syrakus VII, 282. b. und 328. a. zu erhellen, welcher nicht viel ſpäter lebte.

Gehen wir nun die einzelnen Bruchſtücke durch, ſo finden wir unter *Ananius* Namen III, 78. f. zuerſt hinkende Jamben im ioniſchen Dialekte des Hipponax: für die Lesart πολλὸν am Ende des erſten Verſes für πολὺν oder πουλὺν ſtreitet das Wort πολλὸν in einem anderen Bruchſtücke des Ananius IX, 370. b, an deſſen hinkendem Rhythmus *Hermann de metr. p.* 102 nicht Urſache hatte zu zweifeln; und für den Ionismus ſtreitet der eben daſelbſt gebrauchte Schwur, ναὶ μὰ τὴν κράμβην, wovon Athenäus ſagt: ἐδόκει δὲ Ἰωνικὸς εἶναι ὁ ὅρκος. Vom Ananius entlehnte wahrſcheinlich Epicharmus dieſen Schwur, ſowie er aus ebendemſelben die Stelle entlehnte, welche VII, 282. b. cf. 328. a. angeführt iſt. Die Verſe des Ananius ſind daſelbſt hinkende Trochäen, wie ſie dem Atilius Fortunatianus b. Putſch. p. 2674 zufolge, auch Hipponax dichtete; allein drey Verſe nach der Reihe V. 3—5 ſchlieſsen mit reinen Jamben: ſo daſs es uns nicht wundern kann, wenn Ariſtophanes und ſein Scholiaſt *ad Ran.* 674 drey reine Iamben aus Ananius anführen. Wenn aber der Scholiaſt dieſen Dichter auch Ananias nennt: ſo geben die Namen Lyſanias und Pauſanias, wo nicht gar ein Ananias aus dem neuen Teſtamente, die Veranlaſſung zu dieſer Umgeſtaltung. Auſser den angegebenen Stellen führt Athenäus kein Bruchſtück weiter vom Ananius an, als das, wo er zugleich Hipponax als Verfaſſer nennt, XIV, 625. c. Dieſs iſt ein *Jambicus ſcazon*, durch ein Skolion des Teiers Pythermus veranlaſst, welches mit folgenden Worten anhub: Οὐδὲν ἦν ἄρα τ' ἄλλα πλὴν ὁ χρυσός. Den Artikel ὁ vor χρυσὸς hat nicht nur Suidas, ſondern auch der von Andreas Schott edirte Parömiograph, welcher dieſen Vers für den Anfang eines Skolions erklärt. Da dieſes auch durch den phaläkeiſchen Rhythmus beſtätigt wird, ſo würden wir nicht angeſtanden haben, ihn im Regiſter unter den Skolien mit aufzuführen, und σκαιὰ μέλη in σκολιὰ zu verändern, wozu es nur der Einſchaltung eines ο bedurfte. Warum aber Hr. *Schw.* οὐδὲν, wie nicht nur jeder, der dieſen Vers citirte, ſondern auch Hipponax ſchrieb, in οὐθὲν abänderte, dazu ſehen wir keinen Grund. Auſser dem zuletzt angeführten Verſe findet man noch folgende Fragmente vom *Hipponax* bey Athenäus beſtimmt aus den Jamben angegeben: VII, 324. a. die letzte Hälfte eines hinkenden Jamben, und IX, 370. b. zwey hinkende Jamben, von einem reinjambiſchen Verſe begleitet. Aber auch alles andere, was ſonſt noch vom Hipponax angeführt wird, die einzigen Hexameter XIV, 698. b. c. ausgenommen, iſt in hinkenden Jamben geſchrieben. Das erſte Bruchſtück II, 49. e. haben wir ſchon in der Recenſion des Textes berichtigt; im letzten XV, 690. b. würde ein Spondeus an der falſchen Stelle ſtehen, wenn nicht ἔσθ' οἴηπερ ὁ κρόκος die richtige Schreibart wäre.

Auſser Ananius und Hipponax werden noch *Aeſchrion* von Samos und *Phönix* von Kolophon als ἰαμβοποιοὶ bezeichnet, VIII, 335. c. und 359. e. Das Bruchſtück vom Aeſchrion VIII, 335. c. beſteht aus hinkenden Jamben; aber der VII. 296. e. angeführte Vers, woraus *Boiſſonade* und *Schweighäuſer* in den Nachträgen gegen die handſchriftliche Lesart reine Jamben machen wollten, iſt ein *Trochaicus ſcazon* oder *Scazon quadratus*, wie ihn Atilius Fortunatianus nennt. Daſs dieſer Vers ein *Scazon quadratus* ſey, erhellet ſelbſt aus dem zunächſt vorhergehenden, in Proſa aufgelöſten, Fragmente, worin man noch deutlich das gebrauchte Versmaſs erkennt:

Ὕδνης, Σκυλλίου Σκιωναίου
Κατακολυμβήτου θυγατρὸς, τὸν θαλάσσιον Γλαῦκον.

Hier beſtätigt zugleich das Versmaſs die Vermuthung, daſs Σκυλλίου für Σκύλλου zu leſen ſey; ob aber auch Ὕδνης aus *Pauſ.* X, 19 in Κυάνης umgeändert werden müſſe, läſst ſich allerdings bezweifeln, da die Vergleichung der Wörter ἁλοσύδνη *Hom. Il.* XX, 207. *Odyſſ. IV*, 404. *Apollon. IV*, 1599 und ὑδατοσύδνη *Callimach. b. Euſtath. p.* 332 lehrt, daſs durch Ὕδνη eine Meernymphe oder Nereide bezeichnet werde. Die Bruchſtücke des Phönix aus Kolophon beſtehen ſämtlich aus hinkenden Jamben: das letzte darunter XI, 495. e. ſcheint zwar einen Spondeus in der zweyten Stelle zu haben; allein die Silbe οι kann auch für kurz gelten wie VIII, 360. a. V. 21. In dem unmittelbar davorſtehenden Fragmente läſst ſich die Verbeſſerung des πολλῶν in πολλὸν durch Ananius IX, 370. b. vertheidigen. Daſs Phönix den Spondeus an den falſchen Stellen mied, erhellet aus VIII, 359. *e. ſqq.* wo er aus dieſer Urſache ἄλα χόνδρον für ἁλὸς χόνδρου geſchrieben zu haben ſcheint. Deſto mehr

Wahrfcheinlichkeit erhalten daher die Verbefferungen, welche Hr. *Schw.* bey einem im Regifter überfehenen Fragmente XII, 530. e. — 531. a. vom Rec. in der A. L. Z. anführt, und wodurch zugleich die hinkenden Jamben von einigen reinjambifchen Verfen gereinigt werden. Auch Anapäften möchten wir dem Phönix nicht aufdringen, aufser wo Vokal mit Vokal in der Ausfprache zufammenfchmolz, wie VIII 359. e. v. 3. Man fchreibe daher XII, 530. f. v. 18 *ὁκόσσ'* für *ὁκόσσον*, und gebe v. 8 für *λεωλογεῖν*, worin das ε wie in *ἡμέων* v. 20 als ftumm betrachtet werden kann, keiner Vermuthung Raum, welche einen Anapäft in die zweyte Stelle brächte. Dafs man v. 14 *ἢ 'πὸ* für *ἢ ἀπὸ* fchreiben müffe, zeigt VIII, 359. e. v. 2 zur Gnüge, wo offenbar *τοῦ 'πόλλωνος* für *τοῦ 'Απόλλωνος* gefchrieben werden mufs. Auf gleiche Weife mufs man aber dafelbft v. 5 *χ' ἄλα* für *καὶ ἄλα*, wie XII, 530. f. *χ' ὠκόσσ'* für *καὶ ὀκόσσ'* fchreiben, mit verlängertem *α*, aber ohne *ι fubfcriptum*, worin Hr. *Schw.* XII, 530. f. v. 10 bey *κηρᾶν* ohne Noth von der handfchriftlichen Schreibart abwich. Für *πλείονα* v. 17 würde Phönix, wie XII, 530. e. v. 3 *πλέονα* gefagt haben, wenn *πλείονα τῶν γέῶ* Worte des Dichters, und nicht vielmehr des Athenäus wären. Das Ende diefes Krähenliedes lefen wir alfo:

> 'Αλλ', ὦ 'γαθοί, 'πορέξαθ' ὧν μυχὸς πλουτεῖ
> Δότ' ὦ, δός, ὦ 'ναξ, καὶ σὺ πότνα, μοι, νύμφη.
> Νόμος, κορώνη χεῖρα δοῖναι 'παιτούση etc.

Eben fo fchreibe man X, 421. d., welches Fragment Hr. *Schw.* gleichfalls anzuzeigen vergeffen hat, *κἀλαλὴ* für *καὶ ἀλαλή*.

Zu den *ἰαμβοποιοῖς* gehören noch, ohne mit diefem Namen von Athenäus ausgezeichnet zu feyn, *Kerkidas* aus Megalopolis, in deffen hinkenden Jamben XII, 554 d. Hr. *Schw.* ohne Grund *Συρακόσαις* für *Συρακούσαις* vorfchlug; *Hermeas* aus Kurium, in deffen Bruchftücke XIII, 563. d. e. *πρίν γε* für *πρὶν ἢ* zu lefen ift; und *Parmeno* von Byzanz, deffen Fragment III, 75. f. Hr. *Schw.* felbft verbeffert. Von Archelaus und der Mofchine find keine Bruchftücke angeführt; Afopodorus fchrieb in dichterifcher Profa; Hermippus endlich, Simonides und Solon in reinen Jamben. Vom *Solon* wird blofs ein Bruchftück in Jamben angeführt, XIV, 645. f.; vom *Simonides* hingegen kommen mehrere Fragmente aus verfchiedenen Sammlungen vor. Den Anfang des XIV, 658. c. angeführten Jambus, wo Coray etwas willkührlich *πολλὸν με δεῖ προυκπονεῖν*, T. vorfchlug, lefen wir: *Τί πολλὰ μὲν δὴ προυκπονῇ, Τηλέμβροτε;* indem das Fragewort *τί* leicht vom folgenden *π* verdrängt werden konnte. Die Jamben des *Simonides* von Amorgo, welcher den Verficherungen des Suidas und des Scholiaften zu Ariftoph. Vesp. 1402 zufolge, auch Tragödien fchrieb, waren, wie Hr. *Schw.* zu XIV, 659. e. f. felbft bemerkt, und wie bey den eben angeführten Fragmenten der Zufammenhang des Textes und die dialogifche Form der Verfe es andeuten, dramatifcher Art. Daffelbe gilt von den Jamben des Hermippus aus Athen, wo nicht gar bey diefem *"Ιαμβοι* der Titel eines befonderen Luftfpieles war, und das Wort *"Ιαμβοι* nicht fowohl Verfe als Perfonen, die *Improvvifatori*, bezeichnete. Wenigftens fcheint *Hermippus* nichts als Luftfpiele gefchrieben zu haben, und alle diefe haben Perfonen- oder Götter-Namen in mehrfacher Zahl zum Titel. Zwar folgert Hr. *Schw.* aus *Athen. XV*, 699. *a.*, dafs Hermippus auch Parodieen gefchrieben habe; allein er bemerkte nicht, dafs diefe nur gelegentlich in einem feiner Dramen angebracht waren, wie es kurz vorher Athenäus von Epicharmus und Kratinus verfichert. So ift es nicht zu verwundern, wenn man aus einem Bruchftücke des Hermippus I, 27, e. — 28, a., welches offenbar Parodie ift, bey Hefychius einen Vers dem Luftfpiele *Φορμοφόροι* zugefchrieben findet. Der erfte Parodift *ex profeffo* war ein etwas fpäterer Dichter aus der alten Komödie, Hegemon aus Thafos, der während des peloponnefifchen Krieges zur Zeit der ficilifchen Expedition lebte. *XV*, 699. *a.* und *IX*, 406. *e. fqq. cf. Ariftot. de art. p. c.* 3. *ed. Bipont. Opp. T. V. p.* 197. Waren aber die *Φορμοφόροι*, worin die Parodieen nur gelegentlich vorkamen, ein Luftfpiel: warum nicht auch die *"Ιαμβοι*, welche Athenäus XV, 700, d. zugleich mit diefen anführt, und XV, 667, d. mit den Dramen anderer Dichter aus der alten Komödie in Verbindung fetzt? Wenn die *"Ιαμβοι* des Hermippus kein Drama waren, warum fügte Athenäus überall, wo er fie citirte, nur III, 76, c. ausgenommen, zum Namen des Hermippus die nähere Beftimmung *ὁ κωμῳδιοποιὸς* hinzu? Darf es nun noch befremden, wenn man aus den Jamben des Hermippus nicht nur reine Jamben, fondern auch Trochäen angeführt lieft? was Hn. *Schw.* in den *Animadv.* zu XI, 461, e. und noch im erften Regifter fo fehr auffiel. Nimmt man alfo nach den eben vorgetragenen Bemerkungen, welche verfchiedenes aus den Regiftern, mit deren Anzeige wir uns jetzt befchäftigen, in anderer Geftalt darftellen, die Dichter Afopodorus, Hermippus, Simonides und Solon aus: fo beftehen alle Gedichte der fogenannten *ἰαμβοποιοὶ* aus hinkenden Verfen, theils jambifcher, theils trochäifcher Art.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Altenburg*, b. Schnuphafe: *Wilhelm Breitbach oder praktifcher Unterricht in der Kunft ein Böfewicht zu werden.* 1804. *Zwey Theile* von 196 u. 202 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Wir haben nicht nöthig, Regierungen auf diefes Buch aufmerkfam zu machen, und ihnen die Unterdrückung deffelben zu empfehlen. Es hat mit diefem praktifchen Unterrichte zur Bosheit keine grofse Gefahr. Der Vf. ift felbft noch nicht in die geheimen Gänge der Bosheit fo ganz eingeweiht, dafs er einen anfchlagenden Unterricht ertheilen könnte. Seine Bosheitshelden find zum Theil Karrikaturen, und treten etwas zu ftark auf, und erfchüttern in ihrem Gange den Glauben, wozu ihr erheuchelter Charakter nöthigen möchte. Doch ift nicht zu leugnen, Breitbach handelt in den meiften Fällen confequent, und man fiehet deutlich, wie am Ende die Bosheit natürlich wird. Mit guter Wirkung hat der Vf. Gebrauch vom Kontrafte gemacht; nur einige Übertreibungen find dem Eindrucke, den das Buch machen foll, nachtheilig. Wenn auch Einiges vielleicht hätte anftändiger vorgetragen werden können, fo ift doch das Ganze in einem guten Tone gehalten, der der Sittlichkeit nicht zu nahe tritt. Wenn diefer Roman vor der Räuberbande, die in ihm ift, hätte verwahrt werden können, fo würde ihm das zu einer Empfehlung mehr dienen. Man erfchrickt jetzt faft, wenn man nur das Wort *Räuber* in einem Romane erblickt, und bey dem Worte *Räuberhauptmann* wird es einem ganz fchlimm zu Muthe. Der Witz in der ironifch endenden Vorrede ift gerade nicht vom Beften; es fehlt ihm der Stachel.

Δρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 OCTOBER 1807.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Strasburg, in der Buchhandlung der zweybrücker Societät: *Animadversionum in Athenaei Deipnosophistas Tomus IX, Indices complectens. Auctor Johannes Schweighäuser etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Kehren wir nun zur Beurtheilung der Register zurück, so müssen wir bekennen, dass sie mit vielem Fleisse ausgearbeitet sind, und nutzbar auf mancherley Weise. Gegen die Vollständigkeit, Richtigkeit und zweckmäsige Anordnung des ersten Registers findet man nur wenig zu erinnern; für gleiche Vollständigkeit des zweyten wagt der Vf. nicht zu bürgen; dagegen ist im dritten Register am passenden Orte manches eingeschaltet, was in den früheren Registern übersehen oder absichtlich übergangen war. Im *ersten* Register trifft man hin und wieder auf Nachträge zu den früheren Bänden dieser Ausgabe, und auf neue Verbesserungen des Textes, wenn gleich nicht alle für wahre Verbesserungen gelten können, wie die Verbesserung des anakreontischen Verses X, 427, a. v. 6. deren wir schon im Mayhefte dieses Jahres S. 322 gedacht haben. Unter Eubulus S. 108 sind die als corrupte Jamben abgetheilt gewesenen Verse XIV, 653 e, der Erinnerung seines Rec. zufolge, ohne alle Veränderung eines Wortes als zwey trochäische Tetrameter abgedruckt; aber noch bleiben S. 107 nach unseren Bemerkungen Octob. 1806. S. 144 die Worte zu berichtigen: *Citat Eubulus dictum Chaeremonis tragici II*, 43. *c.* Zu S. 109 fügen wir noch folgenden Versuch zur Berichtigung der anapästischen Verse aus den Kranzverkäuferinnen des Eubulus XV, 679. b, welche zu allerley sonderbaren Vermuthungen Anlass gegeben haben:

Μακαρῖτις, ἔχουσ᾽ ἐν δωματίῳ
    ϛρούθιον αεριοφόρητον,
Τὸν λεπτότατον περὶ σῶμα σινίλλ᾽,
    ἔςαι τ᾽ ἔτι ἡδυπότατος (*suave volucer*)
Περὶ νυμφίον εὔτριχα κισσός — — —

ὅπως καλάμῳ περιφύεται αὐξόμενος, ἔαρὸς ὅλου ἄγονος, ἔρωτι κατατετηκώς. Das letzte sind Worte des Aelius Asklepiades zur Erklärung des Ausdruckes νυμφίον, welche Eubulus vom ϛρούθιος gebrauchte. *Semen ei nullum*, sagt *Plin. H. N. XIX*, 18 von dieser Pflanze, welcher er *caulem ferulaceum, tenuem et lanuginosum* beylegt. S. 33 berichtigt Hr. *Schw.* eine Meinung, wozu er durch Jacobs verführt war, indem er dem Antigonus die beiden Hexameter III, 82. b. abspricht, welche dieser bloss aus einem alten Dichter citirt hatte. S. 51 lieset man noch einen neuen Versuch, die Worte Μνησίθιος δὲ ἔφη II, 36. a. dem jambischen Versmasse des Komikers Alexis anzupassen, jedoch mit der minder wahrscheinlichen Bemerkung, der Epitomator habe vielleicht die vom Athenäus wirklich angeführte Stelle des Arztes Mnesitheus übersehen, indem sein Auge vom Namen des Mnesitheus sogleich auf den ähnlichen Namen eines Komikers fiel. In den *Animadv. V, p.* 341 und *VIII, p.* 397 schlug Hr. *Schw.* vor: ἔφη δὲ Μνησίθεος oder φησὶν δὲ M. In der Blumenlese zum Kebetischen Gemälde (S. das Februarheft S. 263) ist ὁ M. ἔφη gedruckt, und hier lesen wir M. οὖν ἔφη. Gleichwohl bleibt es uns viel wahrscheinlicher, dass die Worte M. δὲ ἔφη keiner Änderung bedürfen, und nur der Zusatz des Athenäus ὡς λέγει Ἄλεξις ἐν Συντρόφοις vom Epitomator weggelassen wurde. *cf.* X, 419. *c.* Aufgefallen ist es uns, dass die Dichterin Erinna unter dem Buchstaben H aufgeführt ist; Druckfehler findet man sonst selten, z. B. S. 133. *sub fin.* 189 *f. n. et* 190. *a. b.* für 188. *f. n. et* 189. *a. b.* Die Trochäen des Bakchylides: Οὐ βοῶν cet. stehen nicht XI, 498. *e.*; sondern 500. b. Die falsche Abtheilung der Verse ist hier eben so wenig berichtigt, als anderswo. Das Bruchstück IV, 178. b. ist nach unseren Bemerkungen über die Rhythmen des Bakchylides im Octoberhafte des vorigen Jahres S. 141 flg., welche auch durch dessen strophisches Gedicht auf den Frieden bestätigt werden, auf folgende Weise abzutheilen:

Ἔςη δ᾽ ἐπὶ λάϊνον οὐδὸν, (τοὶ δὲ θοίνας
  Ἐντύνονθ᾽) ὧδέ τ᾽ ἔφασκ᾽
    Αὐτόματοι δ᾽ ἀγαθῶν
δαῖτας εὐόχθους ἐπέρχονται δίκαιοι.

Bey Pindar hat Hr. *Schw.* mit Recht das Σκολιὸν εἰς Ἱέρωνα von der πυθικὴ ᾠδὴ εἰς Ἱέρωνα gesondert, welche Hr. Schneider in *Pind. Fragm.* für einerley Gedicht hielt: denn die pythische Ode war offenbar in einem Rhythmus gedichtet, worin der Anapästus herrschend war, dagegen das Skolion XIV, 635. d. rein trochäisch ist, sobald man das Einschiebsel ὁ Λέσβιος herauswirft. Wir setzen das Fragment der pythischen Ode I, 28. a. nach Hn. *Schw.* allmählichen Verbesserungen, welche sich in verschiedenen Supplementen zerstreut finden, vollständig her, weil *Hermann* in der neuesten Ausgabe Pindars von Heyne, zum Theil durch falsche Lesarten verführt, es minder richtig abgetheilt, und unnöthig am Texte geändert hat.

'Ἀπὸ ταΰγέτου μὲν Λάκαιναν
ἐπὶ θηρσὶ κύνα, τρέχειν
πυκινώτατον ἑρπετόν·
Σκύριαι δ' ἐς ἄμελξιν γάλακτος
αἶγες ἐξοχώταται·
ὅπλα δ' ἀπ' Ἄργεος·
ἅρμα Θηβαῖον· ἀπὸ τᾶς
ἀγλαοκάρπου
Σικελίας ὄχημα
δαιδάλεον ματεύειν.

Im *zweyten* Regifter ift das Σκολιὸν πρὸς Ἱέρωνα zweymal angeführt, aber die πυθικὴ ᾠδὴ ift vergeffen, fowie alle Hymnen Pindars; jedoch ift die pythifche Ode im dritten Regifter (unter *Hiero*) nachgetragen, wo man auch alle ὑπορχήματα zu fuchen hat, fowie die Chelidoniften mit dem Schwalbenliede VIII, 360. b. c. d. Das Schwalbenlied hat *Hermann de metris p.* 337 als *Ionicos a majore* behandelt; allein wohlbedächtlich die Versabtheilung nur bis zum Worte πυρῶν durchgeführt: jedoch auch fo erhellet aus der verfchiedenen Meffung zweyer ganz ähnlicher Verfe οἴνου τε δέπαστρον, τυροῦ τε κάνιστρον die Unrichtigkeit feiner Meffung. Wir dürfen nicht überfehen, dafs es Rhodier vom dorifchen Stamme find, welche diefes Lied abfangen, und dafs bey den Doriern die *Accuf. pl. I decl.* auch kurz gebraucht werden. *Clarke ad Hom. Il.* α, 51. β, 43. Wenn man alfo καλὰς ὥρας als Trochäen mifst, fo befteht der Gefang bis auf die Jamben am Ende aus lauter *Ionicis a minore dimetris* oder *Anacreonteis* und einem *trimetro* zum Schluffe. Allein die fteigenden Ioniker erfcheinen in diefem Volksliede mit den mannichfaltigften Abwechfelungen, bey denen folgendes Schema zum Grunde liegt:

(— / ⏑⏑) (—́ / ⏑⏑) ⏓ | (⏑— / ⏑⏑) —́ ⏓
— ⏑ —́ ⏓ | — ⏑ —́ ⏓

Im erften Jambus fcheint uns ἄμμες nach ἀπίωμες ausgefallen zu feyn; die fteigenden Ioniker theilen wir alfo ab:

Ἦλθ', ἦλθε χελιδών,
καλὰς ὥρας ἄγουσα
καὶ καλοὺς ἐνιαυτούς,
ἐπι γαστέρα λευκά,
κἀπὶ νῶτα μέλαινα.
Παλάθαν οὐ προκυκλεῖς
ἐκ πίονος οἴκου,
οἴνου τε δέπαστρον,
τυροῦ τε κάνιστρον,
καὶ πυρῶν; Ἁ χελιδών
καὶ λεκιθίταν οὐκ ἀπωθεῖται.

Die Scanfion wird am beften aus der deutfchen Ueberfetzung erhellen:

Da, da ift das Schwälbchen,
Welches Horen und Jahre
Voll Anmuth uns herbeyführt,
An dem Bauche fo weifs und
Auf dem Rücken fo fchwärzlich:
Und du bringft noch kein Feigwerk
Aus fettem Befitzthum?
Voll Weines das Kelchlein?
Voll Käfe das Körblein?
Samt Brodkorn? Unfer Schwälbchen
Verfchmähet auch kein Backwerk vom Eygelb.
Nun! follen wir fortgehn? oder was erhalten noch?
Wohl! wenn du giebft; wo nicht, fo laffen wir nicht ab:
Wir nehmen, fey's die Thüre, fey's der Thüre Kranz,
Sey's auch das liebe Weibchen, das darinnen fitzt;
Es ift ja klein, und leichtlich tragen wir es fort.
Doch bringft du was, fo bringe ja was Grofses auch.
Mach auf der Schwalbe, mach die Thür dem Vogel auf:
Wir find ja keine Greife, fondern Kinderlein.

Mit dem ionifchen Trimeter des Schwalbenliedes hat folgender Vers die gröfste Ähnlichkeit:

Ἀδυμελὶς χαρίεσσα χελιδοῖ·

welchen Marius Plotius b. Putfch p. 2638 für einen daktylifchen Tetrameter im anakreontifchen Rhythmus erklärt, wiewohl diefer meiftens aus fteigenden Ionikern beftand.

Einen anderen Vers der Sappho bey Hephäftion:

Τί με, Πανδιονὶς, ὦ 'ραννὰ χελιδών,

verkennt felbft *Hermann de metr. p.* 325 nicht als fteigenden Ioniker, wiewohl er S. 326 *fq.* nicht bemerkt hat, dafs die ganze Strophe aus des Ariftophanes Wespen V. 273 fqq. aus fteigenden Ionikern mit eben den Freyheiten der Abwechfelung, wie im Schwalbenliede, componirt ift, fondern glaubt, dafs einzelne ionifche Verfe unter fremdartige Rhythmen gemifcht feyen. Bey feiner Anficht der fteigenden Ioniker wird *Hermann* auch folgenden Verfen des Ibykus bey *Athen. II*, 58 *a*, den ionifchen Rhythmus abfprechen:

Τούς τε λευκίππους κούρους
τέκνα Μολιόνας κλῦνον,
ἅλικας, ἰσοκεφάλους,
ἑνιγύους ἀμφοτέρους
γεγαῶτας ἐν ὠέῳ ἀργυρέῳ.

Doch wir kehren zur Beurtheilung der *Indices* des Hrn. *Schw.* zurück.

Der im erften Regifter vergeffene Botrys aus Meffana in Sicilien wird nicht nur im zweyten f. v. Παίγνια, deren Erfinder er war, fondern auch im dritten unter feinem Namen und unter Meffena nachgetragen. Eumenes aus Kardia ift im zweyten Regifter unter Ἐφημερίδες Ἀλεξάνδρου, und im dritten unter Cardia, befonders aber noch unter Eumenes nachgetragen. Vom Thukydides trägt Hr. *Schw.* ein im erften Regifter überfehenes Citat nach; und unter Perinthus wird der Druckfehler der latein. Überfetzung IV, 131 f. *Corinthius in Perinthius* corrigirt; auch f. v. *Utenfilium* erinnert, dafs XIV, 648 f. σκεύη beffer durch *Utenfilia*, als durch *vaja* überfetzt feyn würde. Auch Pythonikus findet hier noch leine Stelle; allein das Orakel des Meffeniers *Melanthus III*, 96, *e*, fteht weder im zweyten Regifter unter χρησμοὶ, noch im dritten unter *oracula*: und unter *Melanthus* ift III, 116, d. a für 96, d, e verdruckt, fo wie des Melanthus Vorfahr in der Herrfchaft über Athen Thymötes als Thymötus aufgeführt ift. Sonft ift es ein wefentlicher Vorzug diefer *Indices* zu ihrer gröfseren Nutzbarkeit, dafs man nur felten einen Druckfehler bemerkt. Hie und da ift auch noch eine Conjectur oder fonft eine belehrende Anmerkung beygebracht, wie S. 593 zu IV, 148, e. λίσχροι für λίχνοι, in entgegengefetzter Bedeutung dem Zufammenhange gemäfs, gleichbedeutend mit γλίσχροι nach Suidas und Hefychius.

Bey dem Worte *Achaeinas* wird gezeigt, dafs der Vers III, 109, f. Ἀχαιΐνην στέατος ἔμπλεων τράγον ein vollkommener Senarius sey, und bey *Tius* die Veränderung des ἐν τῷ VII, 325. e, in ἐν Τίῳ gegen die Conjectur eines Kritikers ἐν Τέῳ vertheidigt. Eben fo wird S. 599 gegen *Hermann*, welcher IX, 407 f. εἶθά θ' οὔφιππος λεὼς für εἶτα Θούδιππος ὁ λέων nebft anderen unftatthaften Conjecturen geltend machen wollte, erinnert, dafs Thudippus ein griechifcher Namen fey, der auch in Phokions Leben bey Plutarch vorkomme. *Cf. Aelian. V. H. XIII*, 41. Im Anfange des vierten Verfes ift wahrfcheinlich ἔφερε τόθ' ὁδὸς für ἐφέρετο zu lefen, und im Anfange des dritten vielleicht ὡς ὁ ἴ' ὁ Κηφισοδώρου περὶ τὸ βῆμ', d. h. bey jedem Schritte, fo wie er ging. Der fechfte Vers bedarf keiner Verbefferung: man beachte nur, was Clarke *ad Hom. Il.* α, 295 erinnert. Bey dem Worte *Cylinda* führt Hr. *Schw.* zu XI, 484, c, feine Conjectur κυλίχνων für κυλίνδων an; aber fo wenig diefe, als die Verbefferung *Bentley's* Κιλικίας, noch fonft eine bisher vorgefchlagene Veränderung des Textes fcheint richtig zu feyn: Κυΐνδων ohne λ gelefen, hilft allen Schwierigkeiten ab. Jederman kennt das Schatzhaus der Makedonier zu Quinda in Kilikien. *Strab. XIV, pag.* 672, *ed. Caf. pag.* 689, *edit. Almet.*

F — G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Orientalische Literatur. *Marburg*, b. Krieger: *Chronici Syriaci Abulpharagiani e fcriptoribus graecis emendati, illuftrati fpecimen*, auct. *Alb. Jac. Arnoldi*, Theol. D. et Prof. 1805. 64 S. in 4. Das hiftorifche Werk des Abulpharadfch ift ein fehr fchätzbares Denkmal des Mittelalters. Es befteht aus 3 Theilen. Die Herausgabe des II und III Theils gehört unter Affemans grofse Verdienfte um die fyrifche Literatur. Diefe beiden Theile find aber zunächft nur für die Kirchengefchichte des Orients wichtig, und enthalten nur beyläufige Data zur politifchen Gefchichte: der zweyte erzählt die Amtsführung der Patriarchen, der dritte die der Maphriane oder Primaten der Jakobiten. Hingegen der erfte Theil ift eine Univerfal-Gefchichte von Erfchaffung der Welt bis auf das Zeitalter des Vfs., in zehn Dynaftien. Diefen Haupttheil, welcher ein allgemeines Intereffe hat, haben *Bruns* und *Kirfch* herausgegeben, und zwar den fyrifchen Text mit einer lateinifchen Überfetzung. Mit diefer Edition ift nun Hr. *A.* gar nicht zufrieden: der Text fey fehr fehlerhaft, die Überfetzung oft ganz unrichtig. Ein trefflicher, ihm eigenthümlicher, Gedanke ift, eines der vorzüglichften Hülfsmittel, die Mängel der Ausgabe zu ergänzen, feyen die Schriften der griechifchen Gefchichtfchreiber, fowohl der Kirchen-Schriftfteller, als auch der Byzantiner. Es ift bekannt, dafs die Schriften der Syrer, namentlich aber die des Abulpharadfch voll von Gräcismen find, nicht nur von einzelnen Wörtern, fondern auch von ganzen Redensarten und Conftructionen: noch mehr, Abulpharadfch beruft fich häufig auf die Autorität der griechifchen Gefchichtfchreiber, man darf daher auch annehmen, er habe fie bey der Abfaffung feiner Chronik vor fich gehabt und benutzt, und diefe Vermuthung beftätigt die Vergleichung derfelben mit ihnen. Diefe Vergleichung hat nun Hr. *A.* fchon feit geraumer Zeit angeftellt, und Bemerkungen gefammelt, welche zur Verbefferung des Textes der Chronik und zur Erklärung dunkler Stellen dienen. Dergleichen theilt er nun in diefem Programm mit: insgefammt beweifen fie, wie gegründet jene Vermuthung und wie glücklich die Ausführung derfelben fey. Wir legen den Lefern nur einige Proben vor. Text S. 18 ift von *Aeneas* die Rede, welchen Abulpharadfch für den erften König der Franken oder Lateiner angiebt, und die Verfchiedenheit der Berechnung feiner Regierungsjahre anführt, ganz übereinftimmend mit Eufebius: auch in der philoxenianifchen Verfion Ap. G. 9, 33 findet fich der fyrifche Name, welchen Abulpharadfch gebraucht, für den griechifchen Αἰνειας. S. 26 ift nicht Baronifus, fondern Cherronefus zu lefen, gleichfalls nach Eufebius, welcher bey der Regierung des Hiskias bemerkt: ἐν Σικελια χεῤῥονησος εκτισθη. *De Sacy* fand diefe Lesart wirklich in einem parifer Codex des Chronikon. Auf der nämlichen Seite bedeutet das fyrifche Nomen nicht einen Thurm, fondern eine Bildfäule von Erz, in welche die Legende den Manaffes einfchliefsen läfst. Das fyrifche Wort ܙܘܕܝܘܢ ift das griechifche ζωδιον, welches die Gloffatoren durch ἀγαλμα, εἰδωλον u. f. w. erklären. Vgl. *Syncell. p.* 214 und *Glycas p.* 197, welcher ζωδιον hat. S. 39 ift wirklich, wie *Bruns* vermuthet, zu lefen: *Hyrcaner und Marder* (nicht *Mauren*). Eufebius fagt ausdrücklich: Ἀλεξανδρος Ὑρκανους και Μαρδους ἐχειρωσατο. S. 49 ift der Sinn diefer: Jovian habe Nifibis ohne Einwohner dem Sapor übergeben; Ammianus, Zofimus und der Vf. des *Chronicon pafchale* berichten eben diefes. S. 72 ift nicht von Bafilius, fondern von Acholius die Rede, welcher nach Sokrates und Sozomenus zu Theffalonich Bifchof war, als Theodofius in diefe Stadt kam. Auf eben derfelben Seite wird Theffalonich die Hauptftadt Italiens, ftatt Theffaliens genannt, wie Theodoret fagt: Θεσσαλονικη ἡγουμενη Θετταλιας. S. 77 ift zu überfetzen: *condidit portum magnum*, Νεον εμβολον *dictum*, in Übereinftimmung mit dem *Chronicon pafchale*. Wenn Kaifer Heraclius (S. 107) feine Truppen aus Syrien, das er gegen den Chalifen Omar nicht behaupten kann, zurückzieht, fo will der Gefchichtfchreiber nicht fagen: *copiisque interdixit, quo minus Chriftianos hujus regionis depraedarentur* (wie *Bruns* überfetzt), fondern gerade das Gegentheil: *milites fuos dimifit, ut incolas chriftianos expilarent.*" Diefs erfodert der fyrifche Sprachgebrauch des Zeitworts: [illegible]. Daffelbe erzählen auch *Eutych. II.* 231. *Elmacin. p.* 28 und *Abulfed. Annal. Moslem. I.* 226. Uns fcheint, als habe Hn. *Bruns* der hebräifche Sprachgebrauch von שְׁמַר, *cuftodivit*, *cavit*, *tenuit*, u. f. w. verführt. S. 108 überfetzt Hr. *A.*: *Telam et Daram armis expugnavit* ftatt: *arces et monafteria. Cedrenus* (*p.* 429) fagt: παραλαμβανει ταδ την Ἐδησαν λογοις, την δε Κωνσταντειαν (*i. e. Tela*) πολεμω, ὁμοιως δε Δαρας. Vgl. *Theophan. p.* 282. Hier dürfte fich doch zur Vertheidigung der getadelten Überfetzung noch Manches fagen laffen. חֵל wird doch von den Aramäern bekanntlich vielen *nom. propr.* in der Bedeutung *agger, arx* u. f. w. vorgefetzt. Auch war es ganz der Denkart des Maphrian's angemeffen zu fagen: Obgleich Omar die Stadt Edeffa durch Vertrag in feine Gewalt bekam: fo liefs er doch Schlofs und Klöfter zerftören. Ganz richtig wird S. 116 *Muhthar* in *Muchthar* verwandelt. Eben fo beyfallswerth, wie diefe, find auch die übrigen Verbefferungen und Erläuterungen. Jedem, der das fyrifche Werk des Abulpharadfch gebrauchen will, ift diefe kleine Schrift beynahe unentbehrlich. Wir enthalten uns daher auch, aus derfelben mehr anzuführen, da fie ohne Zweifel in den Händen eines jeden fyrifchen Literators feyn wird.

Aber unfer Befremden müffen wir noch äufsern, dafs Hr. *A.* dem Vf. der fyrifchen Chronik, welchen er auf dem Titel richtig *Abulpharagius* nennt, in der Schrift felbft, nach dem Sprachgebrauch unferer Zeit, immer den Namen *Bar Hebräus* giebt. Diefer Name ift aus einer unrichtig verftandenen Stelle des Schriftftellers felbft entftanden. Er fängt nämlich in dem Chronikon die Befchreibung feiner Amtsführung als Maphrian fo an: „Nach Ignatius, der ift Zelibas, dem Sohn Jakobs, (folgte als Maphrian) Gregorius, der ift Abulpharadfch, ein Sohn Aarons, des Arztes, welcher genannt wird ([illegible] das Particip in der paffiven Conjugation Ettaphal von [illegible] *monftravit, indicavit*, wie das arab. [illegible] oder nach der Bedeutung, welche

ſich aus dem Zuſammenhang ergiebt, und in welcher das Wort gewöhnlich im Syriſchen gebraucht wird: *qui cognomen habet*, ſ. *Ephrem ſyr. T. I, p.* 588) der Sohn eines Hebräers (ܒܪ ܥܒܪܝܐ) Er ſelbſt alſo führt in ſeinem Namensverzeichniſs dieſen Zunamen an. Es iſt auffallend, daſs dieſes die einzige Stelle iſt, in welcher dieſer Zuname ſich findet. Gleich zu Anfang dieſes Abſchnitts beſchreibt er ſeine Erzählung zur Maphrians-Würde ſo: „Es wurde wieder gemacht eine Wahl des Maphrians, und in wenigen Tagen nach der Einſetzung des Patriarchen zu Sis in Cilicien, ſo ruften ſie aus Gregorius, der iſt Abulpharadſch, Sohn Aarons.“ Bey dieſer für ihn ſo wichtigen Begebenheit führt er keinen anderen Namen oder Zunamen. Auch da, wo er von ſeinem Bruder und Succeſſor Barchumas handelt, ſucht man vergeblich den Namen Barhebräus. Die Kritik könnte alſo, ohne ſtreng zu ſeyn, die Ächtheit der Aufſchrift, welche dieſen Zunamen hat, in Anſpruch nehmen, und ſie der Hand eines Abſchreibers beylegen. Aber wir wollen die Ächtheit zugeben, ohne anzunehmen, daſs dieſer Zuname ihm angehöre. Die Worte: „*welcher den Zunamen hat Bar Hebräus*,“ gehen nicht auf den Gregorius, ſondern auf ſeinen Vater *Aaron*. Wir überſetzen und erklären ſie ſo: *welcher (Arzt Aaron) den Zunamen hatte der Sohn eines Hebräers*.

Dieſer Erklärung iſt keine Regel der Grammatik und Exegeſe entgegen. Zwar verſtöſst auch die gewöhnliche Interpretation dieſer Worte, welche ſie auf den Gregorius bezieht, gegen die Sprachlehre nicht; aber ſie hat andere Schwierigkeiten, und wenn ſie auch dieſe nicht hätte, ſo würde man dennoch der unſrigen den Vorzug zugeſtehen müſſen. Die gewöhnliche Auslegung bezieht die Worte auf das entferntere Subject, da es viel wahrſcheinlicher iſt, daſs ſie mit dem näheren, unmittelbar vorhergehenden, in Verbindung ſtehen. Durch das Pronomen ܕܗܘ und das Particip ܕܡܬܟܢܐ welche beide gleichbedeutend ſind, werden die beiden Perſonen, Sohn und Vater, unterſchieden: das erſte bezeichnet den Zunamen des Sohnes (Abulpharadſch), das zweyte den Zunamen des Vaters. Ferner: der Sohn war Bar Aaron, der Vater Bar Hebräus. Der Vater war der Sohn eines Hebräers, was auch ſein hebräiſcher Name anzeigt, aber dieſs war der Sohn nicht, denn der Vater war, als der Sohn geboren wurde, ſchon von der jüdiſchen Religion zur chriſtlichen übergegangen; Gregorius war alſo der Sohn eines Chriſten, nicht eines Hebräers, dieſs war ſein Vater Aaron. Das ſyriſche Nomen iſt nämlich kein Name zur Bezeichnung eines Individuums oder einer Perſon, ſondern der Name einer Nation, der Hebräer. Der Groſsvater des Gregorius, deſſen eigentlichen Namen die Geſchichte nicht aufbewahrt hat, war nämlich ein Hebräer. Wir bemerken weiter: die ſyriſche Sprache hat, wie die arabiſche und hebräiſche, kein eigenes Wort, welches Groſsvater bedeutet, und dieſes Verhältniſs ausdrückt. Sie bezeichnen den Groſsvater (ſowie den Urgroſsvater und alle Verwandtſchaften in aufſteigender Linie) durch Umſchreibung mittelſt des Nomen ܒܪ, ابن, בן dieſs iſt etwas bekanntes. So auch im N. T. das Geſchlechtsregiſter Jeſu Luc. 3.. Auch daraus ergiebt ſich, daſs in den Worten: Gregorius, ein Sohn Aarons, ein Sohn des Hebräers, die Stammtafel dieſe iſt: der Hebräer iſt der Groſsvater, Aaron der Sohn, Gregorius der Enkel. Es iſt auch gegen die Analogie mit den übrigen orientaliſchen Sprachen, einen Mann von ſeinem Groſsvater allein zu benennen. Gregorius iſt der eigentliche Name unſeres Schriftſtellers, *Abulpharadſch*, Vater des Pharadſch, iſt ſein nächſter Beyname; dieſem iſt noch einer beygefügt, Bar Aaron, Sohn Aarons. Sein vollſtändiger Name iſt alſo: *Gregorius Abulpharadſch Bar Aaron*. Nach der Gewohnheit der Morgenländer, dem *nomen proprium* den Namen des Sohnes als *cognomen* beyzufügen, ſollte der gewöhnliche Name unſeres Schriftſtellers Gregorius Abulpharadſch ſeyn. Sollte eine Abkürzung gemacht werden, ſo würde er Abulpharadſch zu nennen ſeyn, wie er ſonſt angeführt wird. Gregorius Bar Aaron wäre ſchon ſeltener, doch auch noch mit anderen Beyſpielen zu rechtfertigender Sprachgebrauch. Gregorius Bar Hebräus wäre eine Benennung, von welcher ſchwerlich ähnliche Beyſpiele vorhanden ſind. Bar Hebräus allein unſeren Schriftſteller zu nennen, iſt ein Sprachgebrauch, welcher durch kein einziges ähnliches Beyſpiel aus der ſyriſchen oder einer anderen morgenländiſchen Sprache gerechtfertiget werden kann. ܒܪ ܥܒܪܝܐ heiſst endlich nicht: *Bar Hebraeus*, wie es insgemein überſetzt wird, ſondern *Bar Hebraei*, Sohn eines Hebräers. Bar Hebräus iſt alſo überdieſs auch eine fehlerhafte Benennung unſeres Schriftſtellers.

Aber wenn auch die gewöhnliche Interpretation dieſe Schwierigkeiten und Fehler nicht hätte, ſo können auch noch andere Gründe angeführt werden, aus welchen erhellen wird, daſs ſie unſtatthaft iſt, und daſs der unſrigen wenigſtens der Vorzug gebühre. Der Name Bar Hebräus iſt ein neuerer Sprachgebrauch. Bey alten Schriftſtellern findet ſich dieſer Name nicht. Die beiden Exemplare oder Handſchriften von dem arabiſchen Chronikon, welche Pococke bey der Herausgabe des *ſpecimen hiſtoriae arabum* gebrauchte, geben ſelbſt vollſtändige Charakterſchilderungen von unſerem Schriftſteller, ſie beſchreiben ihn mit aller Ausführlichkeit und Genauigkeit; aber daſs er oder ſein Vater auch Bar Hebräus geheiſsen, davon wiſſen ſie nichts. Der Titel des erſten Exemplars iſt weitläuftig, der Name Bar Hebräus iſt aber nicht unter den übrigen. Über den Vf. dieſes Titels oder den Abſchreiber dieſes Exemplars äuſsert Pococke ſeine Meinung nicht; das zweyte ſchreibt er einem Chriſten zu. Am Ende deſſelben findet ſich gleichfalls eine Schilderung des Schriftſtellers: er heiſst aber in derſelben bloſs مار غريغوريوس Gregorius, mit dem orthodoxen Ehrentitel der Syrer. Pococke führt auch die Aufſchrift eines Exemplars von der ſyriſchen Grammatik des Gregorius an: dieſe giebt zwar ſeine übrigen Namen an, der Name Bar Hebräus findet ſich aber auch hier nicht. Daher ſagt auch Pococke S. 4 der Vorrede: *Ipſi (auctori noſter) igitur nomen proprium Gregorius, agnomen a filio deſumptum Abul-pharai, a patre, Ebn Ahrun*.

Hätte aber auch unſere Interpretation nicht ſo viele Vorzüge vor der gewöhnlichen, ſo gebietet ſelbſt die Decenz, ihn nicht dem Sohn, ſondern dem Vater zuzuſchreiben. Der berühmte Primas des Orients würde ſelbſt am wenigſten damit zufrieden ſeyn, wenn er ſeine Meinung uns noch eröffnen könnte, wenn er in unſeren Schriften ſich gewöhnlich mit einem Namen bezeichnet fände, welcher ſeine *jüdiſche Abkunft* ſtets ins Andenken bringt. Es war alſo ſelbſt Mangel an Gefühl der Schicklichkeit, daſs die orientaliſche Literatur den Maphrian der monophyſitiſchen Chriſten insgemein und ſchlechthin den Sohn eines Hebräers nannte. Dieſe Bemerkungen werden aber auch für ſie hinreichend ſeyn, ſich zu überzeugen, daſs ſie den Schriftſteller, von welchem die Rede iſt, nicht mehr als Bar Hebräus, ſondern als Gregorius Abulpharadſch, oder mit einem dieſer beiden Namen allein, unter welchen der letzte, als der bekanntere, vorzuziehen ſeyn wird, anzuführen haben.

G. d. S. א.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Neues franzöſiſches Leſebuch in angenehmen und lehrreichen Erzählungen*, mit einem Wortregiſter verſehen, in welchem zugleich auf die franzöſiſche Sprachlehre von *Seebas* und *La Combe* hingewieſen wird. Von *F. T. Kühn*, Prof. in Helmſtädt. 1803. 293 S. 8. (16 Gr.) Der Aufſätze ſind fünf und vierzig, in der bekannten Art der kurzen moraliſchen Erzählungen geſchrieben, deren uns die Franzoſen in beſonderen Sammlungen, theils auch in ihren Journalen, überflüſſig mitgetheilt haben. Es iſt nicht genug für Mannichfaltigkeit und Abwechſelung des Tons geſorgt. Die zahlreichen Druckfehler ſind nicht alle angezeigt. Das Wortregiſter ſcheint vollſtändig.

Cch.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Matzdorf: *Wörterbuch zur Vermeidung einer unrichtigen Verbindung der Vor- und Zeitwörter mit den verſchiedenen Wortformen, inſonderheit mit dem Dativ und Accuſativ* oder mir mir und *mich*, dir und *dich*, ihm und ihn, ihr und ſie, Ihnen und Sie etc. Von *M. J. C. Vollbeding*. 4te verb. und mit vielen Beyſpielen, einer *theoretiſchen* Einleitung und einem Anhange zur Vermeidung der *übrigen Sprachfehler* vermehrte Auflage. 1807. IV u. 308 S. 12. (1 Thlr.)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 OCTOBER, 1807.

RÖMISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Claſſici Romanorum ſcriptores* Vol. II. *M. T. Ciceronis opera omnia* T. IV. *Ciceronis opera philoſophica.* P. I. *M. T. Ciceronis de legibus libri tres:* ad optimorum exemplar. fidem recenſiti atque procemio argumentis et indice inſtructi a *Joh. Friedr. Wagner.* 1804. XVII u. 95 S. Der Commentar beſonders. 184 S. 8.

Unter den proſaiſchen Schriftſtellern in der *Rupertiſchen* Autorenſuite macht den Anfang das ciceronianiſche Werk *de legibus,* deſſen erſtes Buch nur ein rein humanes Intereſſe hat, während die übrigen doctrinalen Inhalts ſind, und bloſs von den bürgerlichen Geſetzen Roms handeln. Eben dieſer etwas abſtruſere Inhalt, verbunden mit den Lücken, und den vielen corrupten Stellen in dem Werke, waren auch wohl die Urſachen, warum daſſelbe ſeit *Turnebus* lange Zeit keinen neuen Bearbeiter fand. Nach *Dawes,* der, wenn auch nicht durch ſeine Kritik, doch durch die von ihm bemerkten Varr. aus 7 Codd. über manche Stelle neues Licht verbreitete, hat jetzt Hr. *W.* einen vollſtändigen exegetiſchen und kritiſchen Commentar darüber geliefert, der theils durch Berichtigung mancher Irrthümer in dem Commentar des *Turnebus,* theils von Seiten gründlicherer Sprachforſchung überhaupt, theils durch eine genauere Behandlung des philoſophiſchen Theiles des Werkes unverkennbare Vorzüge beſitzt. Gleichwohl iſt dem künftigen Bearbeiter noch Manches übrig gelaſſen; beſonders hätte in kritiſcher Hinſicht mehr geleiſtet werden ſollen. Anlaſs genug boten theils die Varr. im *Dawes* dar, theils die Ausgabe dieſes Werkchens von *Joh. Aug. Görenz* (Leipz. 1796), wenn ſie anders zu Hn. *W's.* Kunde gelangt wäre.

Gleich zu Anfang des erſten Kapitels fragt Atticus, ob das die ſogenannte alte Marius-Eiche ſey? Quintus antwortet: Hier wird es nie an einer Marius-Eiche fehlen, *niſi forte Athenae tuae ſempiternam in arce oleam tenere potuerunt, ut quod Homericus Ulyſſes — palmam vidiſſe dixit, hodie monſtrant eandem; multaque etc.* Hr. *W.* erklärt die Stelle ſo, als ſey ſie nicht vollſtändig, und man müſſe hinter den Worten: *ſtare potuerunt,* hinzudenken: *idem vero in iſta quercu evenire non potuit.* Dazu werden Stellen aus Livius angeführt, wo die Rede vollſtändig iſt. Allein 1) können dieſe Worte nicht hinter *ſtarunt* ſupplirt werden, ſondern hinter *monſtrant eandem,* weil bloſs bis dahin die Stelle von *niſi forte* afficirt wird; 2) iſt *niſi forte* ganz falſch gefaſst, welches nicht bloſs, *wenn das nicht iſt,* bedeuten kann (ſchon das *forte* hätte können auf andere Gedanken leiten), ſondern bey Cicero allerwegen, und bey Quintilian, in der Bedeutung gebraucht wird: *es müſste denn ſeyn daſs,* in Fällen nämlich, wo das Gegentheil ſich gleichſam von ſelbſt verſteht, daher es denn gewöhnlich eine Ironie ausdrückt. Z. B. hier iſt der Sinn: Es iſt bekannt genug, daſs Athen ſeinen Ölzweig bis heute noch hat. S. *pro Mil. c.* 7. und *c.* 31. *Quintil. Inſt. Or. IV.* 2, 24. — Auf des Atticus Frage, ob dieſs die Eiche wirklich ſey, die Marius nach dem Gedichte des Cicero geſehen habe, antwortet Cicero: *Unterſuche doch dergleichen Dinge, die durch die Tradition ſich ſo erhalten haben, nicht mit der Genauigkeit.* Atticus erwiedert: *Atqui multa quaeruntur in Mario, fictane an falſa ſint, et a nonnullis, quod et in recenti memoria, et in Arpinati homine, vel ſeveritas a te poſtulatur.* So ſtehet beynahe in allen Handſchriften. Hr. *W.* ſetzt aber ganz eigenmächtig in den Text: *quod e. i. r. m. et i. A homine verſeris, veritas a te poſtulatur.* Allein *quod et i. r. m.* hat ſeinen guten Sinn, ſobald man nur das vorhergehende *quaeruntur* wiederholt. Da *vel* überall ſteht, ſo glauben wir, daſs *ſeveritas* die richtige Lesart iſt: *bey den Umſtänden, fodert man ſogar Strenge in Sichtung des Wahren und Unwahren.* Was gäbe es wohl für einen geſunden Sinn, wenn es hieſse: *ſogar Wahrheit wird von dir gefodert?* — Auf dieſe Rede des Atticus erwiedert Cicero: *Et mehercule, ego me cupio non mendacem putari, ſed tamen nonnulli iſti, Tite, faciunt imperite, qui in iſto periculo non ut a poëta, ſed ut a teſte veritatem exigant.* Hier erklärt ſich der Herausgeber in einer langen Anmerkung gegen das Wort *periculum.* Dichteriſcher Verſuch, wie es in den Lexicis erklärt würde, könne es dem Sprachgebrauch nach nicht bedeuten. Sodann bedeute es gewöhnlich in gerichtlichen Angelegenheiten (wie *Verr.* 3, 79) ſo viel als *tabellae;* allein dieſe Bedeutung paſſe auch nicht hieher. Er ſchlägt daher vor πάρεργον zu leſen. Allein die natürliche, und dem Zuſammenhang nach erforderliche Bedeutung von *periculum* iſt hier *Anklage:* die es aus dem Grunde hat, weil, wenn man gerichtlich angeklagt wird, man Leben, Güter u. drgl. m. riskirt. So *Cic. pro Manilia c.* 1, *p. Archia* 2. *Nep. Phoc. c.* 2. Der Sinn der ganzen Stelle iſt: Wenn man in jener Anklage in Betreff des Lebens des Marius den Dichter vergiſst, und Wahrheit überall verlangt, wie von einem Augenzeugen.

Kap. 4. §. 14. Hr. *W.* bemerkt, Cicero unterS

ſcheide ſehr genau das *jus civitatis* von dem *jus civile;* unter jenem verſtehe er die Kenntniſs des allgemeinen Rechts, das philoſophiſche Staatsrecht, das *jus civile* ſey die Kenntniſs der poſitiven Geſetze. Allein davon finden wir nichts im Cicero. Wenn er ſagt, viele erklärten dem Volke das *jus civile*, aber es hatte bloſs den groſsen Namen, ſie blieben bey Kleinigkeiten ſtehen, denn das *jus civitatis* iſt eine Wiſſenſchaft von weitem Umfang: ſo muſs er nothwendig unter *jus civile* dieſe Wiſſenſchaft im weiten Umfange verſtehen, die er unter *jus civitatis* ſich denkt. Cicero fährt fort: Das Geſchäft des Rechtsconſulenten iſt zwar nothwendig, aber eben dadurch ein beſchränktes. Sie ſehen das *jus civitatis* aus einem ſehr beſchränkten Geſichtspuncte an. Ich leugne gar nicht damit, daſs dieſe Männer auch Kenntniſs vom philoſophiſchen Rechte beſitzen, ſie üben nur das ſo genannte *jus civile* in ſo weit aus, als ſie es für die Führung ihrer Proceſſe nöthig haben. Wäre nun, nach der Meinung des Herausgebers, *jus civile* dem Cicero ſo viel als Kenntniſs der poſitiven Staatsrechte und Geſetze: warum ſagt er, ſie befaſsten ſich mit dem *jus civile* nur in ſo weit ſie es zu ihren Proceſſen brauchten? Er ſetzt mit Fleiſs hinzu: *Hoc civile quod vocant, eatenus exercuerunt* das eigentlich, wie ſie es treiben, nicht das wahre *jus civile* iſt, das ſie ſo nennen; weſshalb wir denn keineswegs um das *quod vocant* zu erklären, unſere Zuflucht zum *Pomponius de orig. juris* mit dem Herausgeb. nehmen dürfen, wo eine Erklärung herauskommt, die unpaſſend und gar lächerlich iſt. — Im Texte heiſst es ferner: *Id autem incognitum eſt, minusque in uſu neceſſarium.* Das *id* ſoll auf das *jus civitatis* gehen, das, wie der Herausgeber richtig bemerkt, mit dem einerley iſt, was gleich darauf Cicero nennt *univerſum jus*, alſo die philoſophiſche Kennntniſs vom Staatsrecht. Allein eben hatte ja Cicero geſagt: Er leugne nicht, daſs die Rechtsgelehrten des philoſophiſchen Rechts kundig wären, wie kann er nun von demſelben *jus* ſagen: *Id autem incognitum eſt?* Die Stelle muſs aus einigen Codd. ſo emendirt werden: *Id autem incognitum eſt minus, quam in uſu neceſſarium.*

Kapit. 8, zu Anfang: *Et nimirum iſta ſunt, ut disputantur.* Wir ſehen nicht, was hier den Herausgeber veranlaſst, dieſe Stelle für verdorben zu halten, und die Lesart der Aldina *disputari ſolent nimirum iſta* vorzuziehen. Denn 1) haben ſie alle Handſchriften bey *Dawes;* 2) warum ſoll Cicero dieſe Meinung, die die Meinung der Stoiker war, nicht für die ſeinige ausgeben, da er ſie dem Cato *de Sen.* in den Mund legt, und *de nat. Deor.* 2, 32, ſie den Balbus vortragen läſst? 3) Iſt es eine ihm gewöhnliche Phraſis: *Sunt iſta, ut disputantur*, z. B. *de amic.* 2, wie das Griech. ἔστι ταυτα.

Kapit. 11. Nachdem Cicero geſagt, daſs die verſchiedenen Seelenkräfte, eben ſo der Trieb zum Vergnügen, zur Tugend, Ehre u. ſ. w. allen Menſchen gemein ſey, fährt er fort: *Quibus ex rebus cum omne genus hominum ſociatum inter ſe eſſe intelligatur illud extremum eſt, quod recte vivendi ratio meliores efficit.* Hier macht Hn. *W.*, wie den übrigen Interpreten, das *extremum illud eſt* ſo groſse Schwierigkeiten, daſs er ſich in Spitzfindigkeiten verliert. Auch fühlt er ſelbſt, wie dunkel Cicero nach dem von ihm untergelegten Sinne geſchrieben hätte, und entſchuldigt dieſe fehlerhafte Kürze, mit der Flüchtigkeit ſeiner philoſophiſchen Schriften!! Allein unter *illud extremum eſt* müſſen verſtanden werden *omnia ſtudia, omnes actiones.* Der Sinn iſt: *Da nun die Menſchen alle dieſe Triebe und Anlagen mit einander gemein haben: ſo iſt das höchſte und letzte Ziel, worauf ſich unſere ganze Thätigkeit beziehen muſs, daſs wir uns vervollkommnen durch Rechthandeln.* Vrgl. *Cic. de Fin.* 3, 6.

Kapit. 14. Es kann keine Verſühnung wegen begangener Verbrechen Statt finden. *Poenas luunt, non tam judiciis (quae quondam nusquam erant, hodie multifariam nulla ſunt, ubi ſunt, tamen perſaepe falſa ſunt,) quam ut eos agitent furiae etc.* Hier haben alle Codd. *ut ſint, tamen perſaepe falſa ſunt*, und in dem Commentar faſst auch Hr. *W.* die Stelle ſo, wie ſie denn auch ſo emendirt werden muſs, im Texte aber finden wir die alte Lesart. — Kap. 17 will Cicero beweiſen, daſs Recht und Tugend in der Natur des Menſchen gegründet ſeyen, ſo wie man die Schönheit eines Baumes, eines Pferdes, und jedes Dinges nach ſich ſelbſt, und ſeiner Natur nach, den klugen Mann nach keinem anderen Maſsſtab. als nach ſeinem eigenen Betragen, das Wahre und Falſche nach keinen anderen Gründen, als denen, die in der Sache ſelbſt lägen, beurtheile. Er ſetzt hinzu: eben ſo wie Talente und Schwächen bey der Jugend aus der Natur entſpringen *Nos ingenia juvenum non item ad ingenia: naturae virtutes et vitia, quae exiſtunt ab ingeniis, judicabuntur? an ea non aliter? honeſta et turpia non ad naturam referre neceſſe erit?* Hr. *W.* verändert: *Nos ingenia juvenum nonne confitemur ab ingenita naturae vi eſſe? virtutes et vit. etc.* Warum hielt ſich Hr. *W.* hier nicht an die Autorität der Handſchr., durch deren Hülfe die corrupte Stelle ſehr zuſammenhängend und deutlich wird? Fünf Codd. von *Dawes* haben: *Nos ingenio juv. non item ab ingenita naturae virtute? ſed vitia quae exiſtunt ab ingenita aliter judicamus? an ea non aliter, quam honeſta et turpia non ad naturam referri neceſſe erit.* Die übrigen Codd. gehen bloſs darin ab, daſs ſie leſen: *at ingenio natura virtutes*, was offenbar die vorige Lesart iſt, nur corrumpirt. Was bedarf es einer beſſeren Lesart als dieſer? Bey *ab ingenita naturae virtute*, wird nämlich *exiſtere dicimus* oder *exiſtunt* hinzugedacht. Warum ſoll das *confitemur* in den Text, und *ab ingenita naturae vi eſſe*, was in keiner Handſchrift ſteht, und ein Einfall von *Dawes* war? Sodann müſſen die Sätze verbunden geleſen werden: *An ea non aliter quam t. et h.* u. ſ. w. weil Cicero hier von den guten und ſchlechten Geiſtesanlagen ſpricht, inwiefern dieſe in der Natur liegen, und erſt ſpäterhin den Schluſs von dieſen auf ſein *honeſtum* und *turpe* macht, in den Worten: *Quare quum et bon. et mal.* u. ſ. w.

Jetzt noch einige Stellen aus dem zweyten Buche, wo durch die falſche Lesart der Sinn geradezu

verdunkelt wird. — Kapit. 2, wo Cicero über das doppelte Vaterland ſpricht, das man lieben könne, inwiefern uns entweder der Ort unſerer Geburt, oder die bürgerliche Verfaſſung intereſſire: *Quum ortu Tuſculanus eſſet, civitate Romanus, habuit alteram loci patriam, alteram juris, ut noſtri Attici, poſtquam Theſeus eos demigrare ex agris et in aſtu, quod appellatur, omnes ſe conferre juſſit, et* S u n i i *erant iidem et Attici.* — *Sunii,* eine von *Turnebus* eingeführte Lesart, kann ſchon aus dem Grunde nicht ſtehen, weil das *Gentile* in griech. Σουνιυς heiſst, und dann weiſs man ſchlechterdings nicht, was man mit *Sunii* anfangen ſoll. Nimmt man daher *Symphratores et Attici* an, da alle Codd. bey *Dawes* einſtimmig *S y m p h r a t i d a s ex Atticis* haben: ſo hat man höchſt wahrſcheinlich die richtige Lesart. Er ſagt nämlich: *Nachdem Theſeus die Einwohner Atticas in eine Stadt zu ziehen, und ſich in eine groſse Geſellſchaft zu ſammeln genöthigt, ſie dann in Tribus eingetheilt: ſo führten ſie einen doppelten Namen, ſie hieſsen nach ihrer Tribus, und nach dem Lande wo ſie geboren waren.* In der Recenſion des Textes v. *Görenz* ſteht *ſimul phratores. Sed neceſſe eſt,* ſetzt Cicero hinzu, *eam caritate praeſtare, qua reip. nomen univerſae civitatis eſt.* Hr. *W.* lieſet: *In qua reip. nomen et univerſae civitatis.* und verſteht die Stelle von Rom, welches nicht bloſs dem Staat, ſondern auch der ganzen damaligen bekannten Welt den Namen gegeben. Aber Cicero redet ja hier überhaupt vom Vaterland, das wir ſo nennen, inwiefern wir durch gemeinſame Bürger-Rechte und Pflichten an ein Land gebunden ſind. Es ſind daher die Worte des Textes: *Qua reip. nomen univerſae civitatis* ſehr richtig und ſo zu faſſen: *Das Vaterland muſs uns lieber ſeyn, von welcher der ganze Staat als eine gemeinſame Bürgerverfaſſung den Namen hat.* Wie konnte auch, nach des Vfs. Meinung, *univerſa civitas* die ganze Welt bedeuten? — Kap. 11. In allen Handſchriften bey *Dawes* ſteht: *Si in jus vocat atque eat,* und da erwieſen iſt, daſs dieſs die Worte der *lex de in jus vocando* waren (vrgl. Gellius 10. 29. Porphyrion und Feſtus, und *Sigonius de jure Rom. Th.* 2. 475): ſo wundern wir uns, warum Hr. *W.* ſie nicht aufgenommen hat. Auch Kap. 9 hätte die falſche Lesart: *deorum manium jura ſancta ſunto. Hos leto datos, divos habento* nicht beybehalten werden ſollen. Die *Dii manes* konnten ſie doch wohl nicht *leto dare,* wie das die *formula ſolemnis* bey Ankündigung der Begräbniſsfeyer war; auch brauchte es wohl nicht erſt vorgeſchrieben zu werden, daſs ſie ſie göttlich verehren ſollten! Alſo *ſos* oder *ſuos,* da es ja bekannt iſt, daſs die Kinder ihre um ſie verdienten Eltern apotheoſirten, aus welchen Privatapotheoſen die öffentlichen der Kaiſer hernach entſtanden. S. *Caſaub. ad Suet. Jul.* 88 und weiter unten *de legg.* 2. 22. Kapit. 12 hält ſich der Herausg. bey den Worten: *Quod tempus, ut ſacrificiorum libamenta ſerventur* auf, und glaubt, daſs, da *quod* gar nichts habe, worauf es ſich beziehe, ein ſonderbares Anacoluthon anzunehmen ſey. Er bezieht ſich dabey auf §. 20, wo gar kein Anacoluthon vorkommt. Man muſs hier *quod tempus* durch *per quod tempus* erklären, wie *pro Arch. c.* 5: *iis temporibus quae tu criminaris ne ipſius quidem judicio eum in civium Romanorum jure eſſe verſatum,* über welche Stelle eben deſshalb die Interpreten groſse Zweifel erhoben haben. — In demſelben Kapit. heiſst es von dem Feuer der Veſta: *Ei colendae virgines praeſint, ut advigiletur facilius ad cuſtodiam ignis, et ſentiunt mulieres in natura foeminarum omnem caſtitatem pati.* Durch die Lesart *pati* wird die Stelle völlig unverſtändlich, und Hr. *W.*, der der Lipſiusſiſchen Conjectur beytritt *naturam* ſtatt *natura,* bringt ebenfalls einen Sinn heraus, der ganz gegen den wahren Gebrauch des *pati* iſt. Mit der leichten Veränderung des *pati* in *peti,* die auch Hr. *Görenz* aufgenommen hat, iſt der Schwierigkeit abgeholfen. W.

LEIPZIG, b. Fleiſcher d. j.: *Küſſe, aus dem Lateiniſchen des Johannes Secundus,* überſetzt von *Franz Paſſow.* 1807. 77 S. gr. 8. (16 Gr.)

Ein lebendiges, friſches Colorit, welches einladend anſpricht, geiſtvolle Treue, die mehr Ton und Gehalt des Ganzen, als den kalten Buchſtaben wiederzugeben ſtrebt, verweilende Bemühung um glättende Vollendung, auch, im Durchſchnitt, ein wohlklingender Vers mit einer gewählten, edlen Sprache charakteriſiren vorliegende Überſetzung, welche einen talentreichen Urheber verräth. Mit zartem Geſchmack und richtigem Takte hat Hr. *P.* ſeinen Gegenſtand behandelt, und ſich behutſam innerhalb der Grenzen des Schönen und Gefälligen gehalten; daher werden Reiz und Anmuth in der Nachbildung ſo wenig als im Urbilde vermiſst. Mit groſsem Rechte hat der Überſetzer der nothwendigen Rückſicht des *ne quid nimis* manchmal die wörtliche Treue hintangeſetzt; ein andermal hat er durch ſorgfältige Wahl eines entlegneren Ausdruckes das Miſsfällige des Gedankens gemildert: *non ſemper udum da mihi baſium,* „nicht immer ſchmilz in thauige Küſſe hin." Wenn er V, 6 ſeine Küſſenden einmal, wie ſchnäbelnde Taubchen, *girren* läſst, wo ſie nach unſerem Gefühl nur *ſchmachten* oder *ſeufzen* ſollten (*gemere*), ſo iſt dieſs Ausnahme von der Regel. — Im Versbaue iſt Hr. *P.* auf dem Wege, Meiſter zu werden. Der Hexameter (obgleich mitunter ein weiblicher Abſchnitt im ſiebenten Halbtakte ſich findet z. B. I, 9. 21. VI, 1) iſt gediegen und wohltönend; dahingegen im Pentameter nicht ſelten zur Unzeit matte Trochäen zugelaſſen ſind, z. B. I, 20. X, 20.

Da ward *meinem* Schmerz einzig erquickender Troſt.
Höre *geſenkten* Blicks dieſes geſtrenge Geſetz.

Auch zwey Verstakte unmittelbar hinter einander durch unvollkommene Spondeen ausgefüllt zu hören, wie I, 8:

Ach! wie oft ſie rief, ſchön war Adonis, wie du!

thut im Ganzen dem Ohre nicht wohl; hier wird dieſe Licenz durch den Gedanken begünſtiget. Die übrigen Sylbenmaſse, die jambiſchen und trochäiſchen, die alcäiſche Strophe, und die Hendecaſyllaben ſind ſehr ſchön gebaut. Verletzungen der Quantität, wie I, 4 *Wohlgeruch* als Daktylus, und Hiatus, wie IX, 25 *Arme aus* fanden ſich nur ſelten.

Die Sorgfalt des Überſetzers hätte doch auf man-

chen hingeworfenen Nebenzug des Originals noch pünctlichere Rückficht nehmen follen. So übergeht er I, 6 den fchönen Begriff *notus*, und den nicht minder bedeutenden, der in *ima* enthalten ift:

Notus et irrepfit ima per offa calor.
Und ftillathmende (?) Glut kam in den Bufen zurück.

Vielleicht fo:

Und, ihr bekannt fchon, fchlich tief bis zum Marke die Glut.

Durch eine unbedeutende Nachhülfe läfst fich auch VI, 1 fowohl metrifch als dem Sinne nach verbeffern:

De meliore notâ bis bafia mille pacifcens
P. Als ich von dir mir der füfseften Küffe zweytaufend bedungen.
Rec. Als der erlefneren Küff' ich mir zweytaufend bedungen.

Eine der fchwerften Aufgaben für den Überfetzer war der dritte Kufs:

Da mihi fuaviolum, dicebam, blanda puella;
Libafti labris mox mea labra tuis.
Inde velut, preffo qui territus angue refultat,
Ora repente meo vellis ab ore procul.
Non hoc fuaviolum dare, lux mea, fed dare tantum
Eft defiderium flebile fuavioli.

Die Überfetzung:

Reiche die Lippen zum Kufs, fo flehet' ich, reizendes Mädchen,
Leis mit den Lippen darauf *rührtft* du die Lippen mir an.
Aber erfchreckt, wie der Fufs, der die Schlange getreten, zurückzuckt,
Wandteft den Mund du fchnell mir von dem Munde hinweg.
Nein, mein liebliches Licht, nicht *haft* du den Kufs mir *gegeben*,
Gabft nach dem Kuffe mir nur fehnliche Flammenbegier.

Das Mangelhafte diefes Verfuches liegt befonders darin, dafs *dare fuaviolum* im erften Verfe nicht eben fo wie in dem auf ihn fich beziehenden fünften gegeben ift. Die zweyte Zeile möchten wir fo ändern: „*und mit den Lippen alsbald ftreifteft die Lippen du mir*," und V. 4 *reifseft* lefen. Wenn eine völlig entfprechende Überfetzung *möglich* ift, fo wird Hr. P. fie uns geben.
M. D. K.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Gefsner: *Römifche Studien*, von *C. L. Fernow*, 1806. I Theil. XIV u. 450 S. II Theil. XVI u. 416 S. in 8. Nebft zwey Kupfertafeln und eben fo viel Notenblättern. (4 Rthlr.)

Die ausführliche Beurtheilung einer Schrift, welche wie die vorliegende aus mehreren von einander unabhängigen Auffätzen befteht, würde einen beträchtlich gröfseren Raum erfodern, als die nothwendige Einrichtung diefer Blätter uns vergönnt: unterdeffen ift auch gerade in dem gegenwärtigen Falle eine ausführliche Beurtheilung um fo weniger nothwendig, als die fämtlichen hier zufammengeftellten Abhandlungen von nicht mehr als einem, der bearbeiteten Gegenftände kundigen, und dem Publicum bereits durch andere günftig aufgenommene Werke bekannten Verfaffer herrühren. Wir können uns daher nur mit einer allgemeinen Inhaltsanzeige begnügen, und diefe Anzeige nach Befinden mit Anmerkungen begleiten.

I) *Über dem Bildhauer Canova.* Von Canova's Herkunft, Bildung und Arbeiten werden in diefer Schrift fchätzbare Nachrichten mitgetheilt. Das kunftrichterliche Urtheil des Vfs. ift gerecht und gründlich, und weicht eben darum, wiewohl ohne den wahren Verdienften des berühmten Künftlers Ungunft zu beweifen, fehr ab von dem übertriebenen Lob, wodurch feichte Bewunderer ihn zu ehren vermeinen. II) *Über die Begeifterung des Künftlers.* In Betreff diefes Auffatzes, fagt Herr *Fernow* (*Vorrede* S. XIII), felbft „feine Abficht fey nicht gewefen, den Gegenftand zu erfchöpfen, fondern blofs die Grundzüge deffelben zu entwerfen," welches auch auf eine befriedigende Weife gefchehen ift. III) *Über das Kunftfchöne.* Ift eigentlich gegen Hn. Hofrath *Hirt* gerichtet, der in feinen 1797 in den *Horen* erfchienenen Auffätzen das Kunftfchöne aus dem Charakteriftifchen erklären wollte; Hr. F. äufserte dagegen in einem Auffatz (im *deutfchen Magazin* 1799) eine andere Meinung, welche Hr. Hofr. *Hirt* fpäterhin wiederum zu beftreiten Gelegenheit fand. Diefem Kampf find wir nun die gegenwärtige wirklich verdienftliche Abhandlung fchuldig. — IV) *Über die Landfchaftsmalerey.* Eine der geiftreichften und fchätzbarften Studien unferes Vfs. Zwar ift diefelbe den Freunden der Kunft bereits aus dem 11ten und 12 Stück des *neuen deutfchen Merkur* für 1803 bekannt, fie erfcheint aber hier noch mit einigen Zufätzen vermehrt. V) *Über die beweglichen Theater des Curio.* Ebenfalls aus dem *neuen deutfch. Merkur*, 8tes Stück für 1797. VI) *Über den Begriff des Colorits.* Gerne wurde diefer Auffatz im 10ten Stück der *Meufelfchen neuen Mifcellaneen* gelefen, und wird ohne Zweifel hier in beffer Gefellfchaft nicht weniger willkommen feyn. VII) *Über den äfthetifchen Eindruck der Peterskirche.* Der Vf. widerfpricht darin einem gewöhnlichen Vorurtheile, welches das Mifsverhältnifs des Eindrucks zu der wirklichen Gröfse jenes Gebäudes für eine Wirkung der vollkommenen Harmonie der Verhältniffe deffelben will geltend machen. VIII) *Über die Improvifatoren.* Obwohl diefe Schrift im 8ten, 9ten und 10ten Stück des *neuen deutfch. Merkur* für 1801 fchon geftanden, fo erfcheint fie doch jetzt noch erfreulicher, als damals, theils wegen des ununterbrochenen Zufammenhangs, theils weil fie durch Zufatze vermehrt worden; auch find ihr noch die vier heut zu Tage unter den Improvifatoren am meiften üblichen Gefangweifen in Noten beygefügt.

Jeder Abhandlung hat Hr. *Fernow* eine Zufchrift an römifche Freunde vorgefetzt, wodurch er nicht allein das Ganze mehr belebt, fondern auch zugleich Gelegenheit gefunden, dem Lefer vorläufige Winke über die in den Abhandlungen felbft ausgefprochenen Meinungen mitzutheilen. Dem erften Theil ift das meifterhaft von Lips geftochene Profil-Portrait des Bildhauers *Canova* vorgefetzt. Die andere Kupfertafel findet fich S. 168 im zweyten Theil, und enthält zwey verfchiedene Plane von den beweglichen Theatern des Curio.
— y — H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 OCTOBER, 1807.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

WÜRZBURG, b. Stahel: *Grammatik der englifchen Sprache*, nach Dr. Johnfons Grundfätzen der einfachen und reinen Ausfprache, nebft einigen fafslichen, unterhaltenden und lehrreichen Auffätzen, zur Übung im Lefen, bearbeitet von *Benedict Ingramm*, ordentl. Lehrer der englifchen Sprache zu Würzburg. 1806. VIII u. 328 S. 8. (16 Gr.)

Ob fich Hr. *I.* feinen Zweck bey Abfaffung diefer neuen Grammatik recht deutlich gedacht habe, ift aus der Vorrede zu erfehen. Er vergleicht darin den Werth der englifchen und franzöfifchen Sprache, und giebt jener „in Rückficht der Beftimmtheit, Reinheit,(?) Energie des Ausdrucks, und der befonderen Vorzüglichkeit für jede Art des erhabenen und zierlichen Styls" den Preis. Aus diefer Urfache, fetzt er hinzu, *foll* das Studium diefer fchönen und kraftvollen Sprache von allen lehrbegierigen Menfchen mit dem gröfsten Eifer betrieben werden, um — was wird nun folgen? — um aus den reinen und unverdorbenen Quellen derfelben die mannichfaltigen Bedeutungen der Wörter zu fchöpfen." Was fich der Vf. bey diefem Perioden gedacht habe, kann Rec. nicht herausfinden. Man wird ihm wohl am wenigften Unrecht thun, wenn man annimmt, dafs er nichts dabey gedacht habe. Er verachtet feine vielen Vorgänger nicht, meint aber, dafs noch fehr viel geleiftet werden müffe, bis man die englifche Sprache, vorzüglich in Rückficht der Ausfprache, auf beftimmte und unabänderliche Regeln bringen könne. Eine der Schwierigkeiten foll „in der Willkühr vieler Menfchen liegen, die nach Sonderbarkeit und Neuerungsfucht hafchen." Viele der unzähligen Ausnahmen der Ausfprachen, die man in deutfch-englifchen Grammatiken fo häufig findet, follen ihren Urfprung nur der Willkühr einer berühmten Perfon, eines londner Stutzers, oder eines Sonderlings zu verdanken haben. Hr. *I.* drückt fich fchon wieder unverftändlich aus. Freylich mufs manche feltfame Ausfprache der englifchen Wörter ihren Urfprung irgend woher haben. Wenn fie aber in der guten Gefellfchaft gültig ift, fo müffen wir fie lernen, und uns nach ihr richten, wie widerfinnig fie uns auch vorkomme. Einzelne Stutzer und Sonderlinge dringen fchwerlich fo weit durch, dafs ein deutfcher oder englifcher Grammatiker ihre Eigenheiten zu autorifiren verfucht wird. Wir wünfchten, Hr. *I.* hätte nur Ein Beyfpiel angeführt. Die Hauptfchwierigkeit ift, dafs die genuinen englifchen Töne nicht vollkommen durch deutfche Buchftaben angedeutet werden können; zumal da auch diefe in den verfchiedenen deutfchen Kreifen verfchieden ausgefprochen werden. Daher wird Hn. *I.* fein „Vereinfachen" nicht helfen; es gilt hier ein zweckmäfsiges Vervielfachen. Eben fo wenig feine Befolgung der Regeln des preiswürdigen *Johnfon*, der — hört! hört! — „den eigentlichen Grund zur Bildung der englifchen Sprache gelegt hat." Diefe Befolgung, meint der Vf., werde hinreichend feyn, ihn gegen felbftfüchtige und unwiffende Kritiker zu fchützen. Gegen unwiffende, freylich; wie aber, wenn es auch kundige Kritiker gäbe? Mit einer Autorität, wie die Johnfonfche, läfst wenigftens Rec. fich nicht abweifen. Er wundert fich vielmehr über den engen Kreis der grammatikalifchen Bekanntfchaften des Hn. *I.* — Als wenn Johnfon je eine Anweifung zur Ausfprache des Englifchen hätte geben wollen! Kaum kann etwas unzureichender feyn, als die allgemeinen Sätze, die er in feiner kurzen Grammatik über den Gehalt der englifchen Vocale und Confonanten aufftellt. Er wollte Niemanden dadurch belehren, er fchrieb blofs einige Seiten der Vollftändigkeit wegen hin. Hier ift fein eigenes Urtheil darüber. „*In this narrow disquifition, I follow the example of other grammarians, perhaps with more reverence than judgment, becaufe by writing in Englifh I fuppofe my reader already acquainted with the Englifh language, and confequently able to pronounce the letters, of which I teach the pronunciation.*" Er lehrt, was man weifs. Das heifst doch wohl, fich die Schüler verbitten. Er folgt anderen Grammatikern. Dadurch verbietet er alfo, ihn zum Mufter anzunehmen.

Wäre Hr. *I.* nicht ein geborner Engländer; behauptete er nicht, den gröfsten Theil feiner Zeit dem Studium feiner Mutterfprache gewidmet zu haben (eine hochtönende Behauptung!); hätte er alfo nicht das fehr fcheinbare Vorurtheil für fich, dafs er beffer, als Andere, im Stande fey, die englifche Grammatik, vornehmlich in dem Theil von der Ausfprache, zu lehren: fo würden wir ihn hier kurz mit der Sentenz abfertigen, dafs wir zwar fchon fchlechtere Grammatiken, als die feine, vor uns gehabt haben, dafs aber auch der feinigen noch zu viel abgehe, um fie unter die befferen zählen zu können. Um den Beweis zu führen, müffen wir ihm Schritt vor Schritt, Seite vor Seite, nachgehen, bis wir des Gefchäfts müde werden, und unfere Lefer überzeugt zu haben glauben. Manche Mängel und lahme Angaben werden wir lie-

ber überfpringen, um nicht das Anfehen zu haben, als hätten wir blofs kritteln wollen.

Das *a* foll, nach S. 2, einen weichen und etwas gedehnten Laut haben in den Wörtern *grace*, *face*, *lane*, *to make*, *to name*, *creation*, *habitation* u. f. w. Gut. Aber wie foll denn der Deutfche diefen weichen, gedehnten Laut tönen laffen? Davon fagt Hr. *I.* kein Wort. Sein Schüler mag rathen. Diefe Regel ift ihm fo gut als gar keine. Eben fo wenig die über das fcharfe *a*, in *hat*, *man*, *lad*, *glad* u. f. w., wozu er *command* rechnet. Das *a* in *command* klingt aber wie das *a* in *far*; welche Ausfprache zwar von Hn. *I.*, als auf Ziererey gegründet, verworfen, aber bey jedem wohlerzogenen Engländer angetroffen wird. Jetzt folgt eine Regel, mit welcher Hr. *I.* feine Lefer zum Beften hat. Das weiche *a* foll lang feyn, fo oft der Accent darauf gefetzt wird; das fcharfe *a* hingegen kurz, fo oft kein Accent darauf fällt. Das heifst: lang ift lang, kurz ift kurz. — *Ai* und *ay* follen ganz lauten wie das *a* in dem Worte *grace*. Nicht doch. Der Unterfchied ift hörbar. *Ail* lautet nicht wie *ale*, *laid* nicht wie *lade*, *waift* nicht wie *wafte*. Nach S. 4 foll das ftumme *e* beynah in allen Wörtern den vorhergehenden Vocal verlängern, und dem Worte öfters eine ganz andere Bedeutung geben. Als: *Cur* ein Hund, *cure* die Heilung, *fir* Tannenholz, *fire* Feuer u. f. w. — Als wenn das ftumme *e* diefe Kraft hätte! Es ift der Nothhelfer und wird hier zum Zauberftabe gemacht. S. 5 wird die Regel gegeben, das *ea* wie *i* auszufprechen, aber eine Menge Ausnahmen angeführt, die, nach S. 6, meiftentheils in Wörtern Statt finden follen, wo ein *r* oder *t* auf das *ea* folgt. Werden denn nicht die allbekannten Wörter, *ear*, *hear*, *dear*, *eat*, *heat*, *beat etc.* *ihr*, *hihr*, *klihr*; *ift*, *hift*, *bift* u. f. w. ausgefprochen? Mufs nicht eine folche Regel durchaus irre führen? — Manchmal thut Hr. *I.* recht gelehrt. S. 8 fagt er: „Alle Nennwörter, die fich in *ation* endigen, und von Zeitwörtern abftammen, wo das *i* in der Endfylbe lang ift, folgen nicht der Regel ihrer Stammwörter, fondern das *i* unmittelbar vor *ation* wird kurz gelefen, als: *Declination* von *to decline* u. f. w. Die Urfache diefer Ausnahme ift, weil diefe Wörter faft alle — aus dem Lateinifchen abftammen." Wer kein Latein verfteht, wird denken, es müffe darin eben fo befchaffen feyn, und fich höchftens wundern, dafs die in der Ausfprache fo eigenfüchtigen Engländer in diefem Puncte bey den Lateinern in die Schule gehen. Aber bey den Lateinern ift leider hierin nichts zu lernen. Die Urfache liegt ganz nahe. Der Engländer accentuirt nur Eine Sylbe. Wenn nun in *Declinàtion* der Ton auf das *a* fällt: fo kann er nicht auf dem *i* ruhen, wie in dem Stammworte *Decline*. In den Wörtern *fhip*, *brick*, *kill*, *finifh etc.* foll das *i* einen Laut haben, wie im Lateinifchen. Das heifst nichts anders, als wie im Deutfchen; aber jenes klingt gelehrter. — Vor einem *r* foll *i* in einigen Wörtern faft wie *ü* gelefen werden; als in *Bird*, *dirt*, *firft*. Hr. *I.* mufs nicht wohl hören können. Es lautet zwifchen *e* und *ö*. Nach S. 9 foll das englifche *o* ganz wie das lateinifche *o* ausgefprochen werden, in allen Wörtern, die ein ftummes *e* am Ende haben. Als wenn fich das lateinifche *o* für uns Jetztlebende, von dem deutfchen unterfchiede! In den Wörtern *omit*, *obéy*, *oràtion*, foll das *o* lang feyn. Es ift augenfcheinlich kurz, da der Accent auf der folgenden Sylbe ruht. Die Urfache des kürzeren *o* in den Wörtern *come* und *done* foll, nach S. 10, daher kommen, weil folche aus dem Sächfifchen herftammen. Als wenn die Sachfen geborne Verkürzer des Vokals *o* wären. Was S. 11 über das *oo*, wenn es wie *o* lautet, angeführt wird, ift nicht ganz richtig. Befonders ift die Vorfchrift, *fwoon* wie *faun* auszufprechen, ein grober Vulgarifm. Walker und Jones wollen *fswuhn*, wiewohl Buchanan und Sheridan *fsuhn* fetzen. *Swuhn* ift unftreitig am beften. — In *Virtue*, *válue*, *fórtune*, S. 13, foll das *u* lang feyn, und doch liegt der Ton auf der vorhergehenden Sylbe. Der Vf. verwechfelt hier, wie an vielen anderen Stellen, die Quantität mit der Ausfprache. Wenn gleich das *u* oft wie *ju* gelefen wird: fo ift es doch nicht lang. In *Quack*, *requeft*, *acquire*, *quote*, S. 14, foll fich das *u* mit *a*, *e*, *i*, *o*, als Doppellaut vereinigen. Das *u* gehört ja hier blofs zum *q*, und läfst die anderen Vocale ganz unabhängig. *C* lautet nicht wie ein weiches *f*, S. 17, fondern wie ein hartes. In Wörtern, die aus dem Franzöfifchen abftammen, foll *ch* wie ein *f* gefprochen werden. Welche Behauptung! *Machine*, *chaife*, werden *mafchihn*, *fchähf*, ausgefprochen. Auf S. 18 wird gefagt, das *g* vor *e*, *i* und *y* werde wie im Franzöfifchen gelefen, und nicht bemerkt, dafs es fich im Englifchen mehr dem *j*, als dem *fch* nähere, und einen fanften Anlaut von *d* habe. Eben diefes gilt von *j*, S. 19; wo auch das, was von *h* gefagt wird, nicht durchaus Probe hält.

Abfichtlich hat fich Rec. bey der Auseinanderfetzung der Fehler im Ausfprechen in dem Buche eines Mannes aufgehalten, der fich auf feine Nationalitat beruft, und dem Studium feiner Mutterfprache den gröfsten Theil feiner Zeit gewidmet haben will. Ähnliche Anmerkungen liefsen fich über manche feiner etymologifchen und fyntaktifchen Vorfchriften machen. Was über die englifche Profodie vorgebracht wird, ift eben nicht lehrreich. Einige unter den Auffätzen zur Übung find lefenswerth. Die Verlagshandlung mufs von dem Werthe diefer Grammatik keine fonderliche Meinung gehabt haben; fie hat fie auf graues Papier drucken laffen. Oh.

BERLIN, b. Nauk: *Handbuch der franzöfifchen Sprache*, oder *Auswahl intereffanter Stücke aus den claffifchen franzöfifchen Profaiften und Dichtern* (.) Nebft Nachrichten von den Verfaffern und ihren Werken. Neue Auflage. Poetifcher Theil. 1804. 588 S. 8. (1 Thlr. 6 Gr.)

Die zweyte Auflage diefer Sammlung ift von den Hn. *Ideler* und *Nolte* nach fehr richtigen Grundfätzen veranftaltet, und bereits in vielen Lehrinftituten mit Vortheil als Shulbuch eingeführt. Sie fchliefst nicht blofs eine Bekanntfchaft mit dem Geifte der

französischen Sprache, da ihr die gewöhnlichen Lesebücher selbst das gepriesene Gedikesche nicht ausgenommen, dessen grosse Mängel längst jeder besonnene Lehrer fühlte, nur den Körper derselben geben, sondern sie lehrt auch die Literatur unserer Nachbarn, und die Vorzüge und Mängel ihrer Classiker kennen, aus denen alle Stücke dieser Sammlung genommen sind. Jünglinge, die sich den Wissenschaften widmen, werden dadurch angereizt, die Lectüre solcher französischer Schriftsteller, die ihre Aufmerksamkeit frühzeitig erregten, fortzusetzen, während diejenigen, die sich einem bürgerlichen Gewerbe widmen, wenn von einem französischen Classiker die Rede ist, einen Bekannten wiederfinden.

Sehr schätzbar sind die Einleitungen der Herausgeber zu den Blumen eines jeden Dichters in deutscher Sprache, welche theils biographische Nachrichten von ihm selbst enthalten, theils seine Werke und ihren Inhalt anzeigen, und ästhetische Winke über den Geist geben, der in denselben weht. Sie sind aus Laharpe, Voltaire, den *Eloges*, die von ihren Verehrern erschienen sind, und anderen Quellen geschöpft. Auch sind in dieser zweyten Auflage viele dunkele Stellen durch Anmerkungen erläutert worden.

Die Auswahl gereicht dem Geschmack der Herausg. im Ganzen zur Ehre. Sie musste freylich durch den Umstand sehr erschwert werden, dass viele schöne, und den Geist ihrer Dichter charakterisirende Stellen nur im Zusammenhange gefallen, abgerissen aber ihre ästhetische Kraft verlieren. Indessen ist doch *Scarrons* travestirte Aeneide, in welcher sich zugleich der Genius dieses Dichters am kräftigsten ausspricht, noch nicht in einem solchen Grade vergessen, dass ein Fragment aus derselben, wäre es auch nur, um einen instructiven Vergleich mit *Blumauers* Werke zu veranlassen, nicht willkommen gewesen wäre. Mit Recht ist aus *J. Racine's* Werken die Athalie als Muster gewählt, die wohl das Meisterstück dieses Lieblings der Franzosen ist, allein anstatt des niedrigkomischen *Avare* hätte vielleicht der Tartuffe *Moliere's* Kunst und Menschenkenntniss weit mehr beurkundet. Warum von dem Vater des französischen Trauerspiels, dem grossen *Corneille* kein ganzes Stück, z. B. der Cid, sondern nur Bruchstücke mitgetheilt worden sind, begreift man nicht. — *Boileau's* Humor und schneidender Witz würde durch ein Stück aus dem *Pupitre*, das man anstatt der ersten Satyre, ausser seiner Poetik hätte geben können, am deutlichsten bewiesen worden seyn. — Von *Bernis* hätte man ein Stück aus der *rèligion vengée*, und von *Florian* ein Bruchstück aus seinen Idyllen erwartet, diess letztere um so mehr, da er unter den Franzosen fast der einzige ist, der sich in dieser Gattung auszeichnet. — Da das Ganze auch als eine chronologische Darstellung der Veränderungen, welche die französische Dichtkunst nach und nach in ihrem Charakter sowohl, als in ihren Formen erlitten hat, betrachtet werden kann: so würde es sehr zweckmässig gewesen seyn, wenn das Werk mit einigen Gedichten der Troubadours eröffnet worden wäre, die bekanntlich nicht ohne Schönheiten sind. Sie würden auch in Rücksicht auf Sprache und Orthographie für den Lehrling von Wichtigkeit gewesen seyn.

Nmh.

BRESLAU, b. Gehr: *Die Lehre vom Gebrauche der französischen Artikel auf eine neue und für Deutsche, welche Französisch sprechen lernen wollen, sehr bequeme Art bearbeitet* von *Joh. Heinr. Ernst Nachersberg.* 1804. 128 S. 8. (8 Gr.)

Um dieses Buch geniessbar zu finden, muss man erst mit dem Vf. darüber einverstanden seyn, dass der Franzos wirklich vier Artikel habe, was ihm die Wenigsten zugeben werden. Es ist erwiesen, dass der lange sogenannte *article indéfini* nichts, als die Präpositionen *de* und *à* sind, die im Gebrauch mit den italiänischen *Segnacasi* übereinkommen, dass der *A. Partitif* nichts als der *Genitif* des bestimmten in einer besonderen, den Franzosen eigenen, und daher aus dem Geiste ihrer Sprache zu erklärenden Anwendung ist, und dass daher nur zwey Artikel übrig bleiben, nämlich *le* und *un*. Denn wie man dem letzteren desswegen, weil es ein Zahlwort ist, das Recht, ein Artikel zu seyn, absprechen könne, begreift Rec. nicht, besonders da es noch nicht geleugnet worden ist, dass das deutsche *ein*, von welchem doch dasselbe gilt, ein Artikel sey, beide auch in einer jeden von diesen zwey Gebrauchsarten von einer anderen Natur sind. Freylich sind unsere französischen Sprachlehren, seitdem man diese Entdeckung gemacht hat, in Betreff des Ausdrucks deutscher Worte mit und ohne Artikel sehr unbestimmt geworden. Früher fasste man alle dahin gehörigen Fälle unter grammatische Gesichtspuncte; jetzt sollen sie unter philosophische, zugleich aber dem gemeinen Verstande näher gerückte Gesichtspuncte gefasst werden, und der französischen Sprache ist es in Deutschland noch nicht gelungen, in die Hände eines philosophischen Grammatikers zu fallen.

Als Product des Fleisses hat daher vorliegendes Werk allerdings einen ausgezeichneten Werth, in philosophischer Rücksicht erhebt es sich nicht über das Gewöhnliche. Auch enthält es ein zu weitläuftiges Detail, als dass es von denen, die das Französische als Umgangs- oder Geschäftssprache lernen, und weder Gelegenheit, noch Lust haben, viel Zeit auf sie zu verwenden, gelesen zu werden hoffen dürfte. Zu einem gründlichen Studium der Sprache hingegen kann es sehr nützlich seyn. Nur hätte die Übersicht dadurch erleichtert werden sollen, dass für Haupt- und abgeleitete Regeln, Ausnahmen und Beyspiele, für jedes eine besondere Art von Lettern gewählt worden wäre. Das beygefügte Register hilft diesem Uebelstande nicht ab.

Die Einleitung sucht einige grammatische Begriffe, besonders die eines *Nom Propre* und *Nom Appellatif* zu fixiren. Die S. 23. 24 von Ländernamen gegebene Regel konnte weit genauer so ausgedrückt seyn: Der Franzos setzt zu denselben den bestimmten Artikel, sobald er das Land als ein durch physische oder politische Grenzen bestimmtes Ganzes im Verhältniss zu anderen Ländern denkt. In sehr vielen Fäl-

len find demnach die Länder bey den Franzofen relative Anfchauungen, bey denen das Bezogenwerden mehr oder weniger deutlich gedacht wird. Wo diefs letztere ganz aufhört, da ftehen die blofsen Cafuszeichen. — Das S. 33 ff. gegebene Verzeichnifs von *N. Appellatifs*, bey denen der deutfche beftimmte Artikel wegfällt, könnte ungleich genauer und weitläuftiger feyn. — S. 43 find eine Menge Beyfpiele von dem bekannten Falle, da ein deutfcher beftimmter Genitiv im Franzöfifchen durch das blofse Cafuszeichen ausgedrückt wird, z. B. *le changement de condition* die Veränderung des Standes. Der Grund ift, weil diefe Genitiven zwar das vorhergehende Wort beftimmen, an fich aber fo unbeftimmt find, dafs das Verfahren des Franzofen richtiger ift, als das des Deutfchen. — Falfch ift, dafs nach S. 45 *changer* ftets *de* nach fich habe. Nur wenn es ein *Verbe Neutre* ift, und alfo die Handlung des Veränderns fich auf gewiffe Prädicate des Handelnden felbft bezieht, hat es *de* nach fich, welches der beftimmte Artikel wird, fobald als der letztere aus den Grenzen feines Ichs heraustritt. — S. 47 follte die Regel von *celui*, welches den deutfchen beftimmten Artikel ausdrückt, wenn er (anftatt diefer) ein vorhergehendes Subftantiv ausdrückt, viel genauer feyn. — In Appofitionen wird nicht blofs, wie S. 60 lehrt, *un*, fondern auch *le* ausgelaffen, wenn diefes nicht mit Emphafe fteht, und das lateinifche *ille* ausdrückt. — Wie gezwungen ift's, S. 83 zu fagen, dafs in dem Beyfpiele *c'eſt une belle et bonne femme* diefes *bonne* mit dem unbeftimmten Artikel gebraucht fey! — Wiederholungen, wie die 133fte bis 139 Regel find, waren unnöthig; das wenige Neue, was in denfelben gefagt wird, hätte bey ihrer erften Feftfetzung beygebracht werden follen. S. 107 ift zu bemerken, dafs zur Uhr gern der beftimmte Artikel gefetzt wird, und zwar nicht blofs bey *fonner*, fondern auch in anderen Fällen, z. B.: *les cinq heures font paſſées.* — Unter den Präpofitionen, die ein Subftantiv ohne Artikel nach fich haben können, S. 110, vermifst man *avec.* — Der Theilungsartikel ift zu kurz abgefertigt: auch vermifst man in dem Werke mehrere wichtige Regeln. So fehlen unter anderen die Conftruction der Adverbien des Überfluffes und Mangels; das Verfahren bey Doppelfubftantiven, z. B. Hausthür, Weinglas; die Nachweifungen, dafs *quantité* ohne Artikel gebraucht werde, (z. B. *il y a quantité d'hommes,*) dafs dann, wenn von den Worten, die einer fagt, die Rede ift, der beftimmte Artikel ftehe (z. B. *il dit les mots fuivans*) u. d. gl. — Angehängt ift aufser dem Regifter noch eine Declinationstafel der vier Artikel. — *Mageftueux* S. 51. *Jaque* S. 52, *quatres.* Ebendaf. *les Mathematique* S. 57 u. a. find häfsliche Druchfehler, aber *les bornes de la France* anftatt *les frontieres* S. 23, *trente et un jours* S. 31. *Henri quatrieme, Louis cinquieme* S. 40, *abſou* ftatt *abſolu* S. 56 *ſécond*, das dreymal (S. 52. 57. 61) mit dem Accente vorkömmt, und eben fo *dévenir*, und hingegen *demeurer* find Sünden, an denen der Setzer gewifs keinen Theil hat.

Nmh.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. 1) *Helmſtädt*, b. Fleckeifen: *Materialien zum Überfetzen ins Englifche*, beftehend aus Übungen der Hauptregeln, Erzählungen, Gefprächen und Briefen, mit untergelegten paffenden Wörtern und Redensarten für Anfänger und Geübtere herausgegeben von *F. Th. Kuhne*, Prof. abendländifcher Sprachen auf der Julius-Carls Univerfität. Zweyte Auflage. 1805. LII u. 150 S. 8. (14 Gr.)

2) Ebendafelbft: *Sammlung kaufmännifcher Briefe zum Überfetzen ins Englifche*, mit untergelegten paffenden Wörtern und Redensarten für Anfänger und Geübtere herausgegeben von *Friedrich Theodor Kühne*, Prof. etc. 1806. 135 S. 8. (10 Gr.)

Im Ganzen ift diefes brauchbare Werk unverändert geblieben; und nur für die erften Anfänger hat der Vf. dadurch noch forgen wollen, dafs er eine nicht unbedeutende Sammlung von kurzen Sätzen voranfchickte, welche zu Übungen der Hauptregeln beftimmt find, und durch die der Lehrling alle Formen der englifchen Redetheile, die vorzüglichften Eigenheiten der Wortfügung und die unentbehrlichften Anglicismen fich bekannt und geläufig machen foll. Dafs der Herausgeber nicht auch diefen die nöthigen Wörter und Redensarten untergelegt hat, möchte ihm vielleicht manches faure Geficht erwecken.

Der Vf. mufste oft folche Jünglinge unterrichten, welche fich der Handlung widmeten, und in angefehenen Comptoiren einft angeftellt zu werden wünfchten. Er dictirte diefen, um fie dazu vorzubereiten, kaufmännifche Briefe in die Feder: weil aber dadurch immer die Hälfte der Stunde verloren ging, fo entfchlofs er fich, um diefem Zeitverluft vorzubeugen, eine kleine Sammlung kaufmännifcher Briefe zum Überfetzen ins Englifche herauszugeben: und fo erhielt No. 2 feine Entftehung. Die Einrichtung ift völlig wie bey No. 1. Die Briefe find von dem mannichfaltigften Inhalte und gut gewählt. Das Deutfche ift nach Möglichkeit dem Genius der englifchen Sprache angepafst, und die erfoderlichen Wörter und Redensarten find unter den Text gefetzt. Schade, dafs der Vf. nicht bey fchwereren Stellen in Anfehung der dabey zu beobachtenden Regeln und ihrer Gründe einen Fingerzeig gegeben hat, welches auch den Werth von No. 1 gewifs nicht wenig würde erhöhet haben.

Rw.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Robinfon the younger* by Mr. *J. H. Campe*, translated from the German. Revifed and corrected, to which is added a German explanation of the words. Second corrected edition. 1807. XVIII u. 670 S. 8. Wenn der Herausgeber diefer Überfetzung eines allgemein bekannten Buchs, Hr. Prof. *Mertens* in Bremen, in der Vorrede berichtet, dafs er den Ausdruck hin und wieder verbeffert, und das Buch von Druckfehlern gefäubert habe: fo wollen wir ihm jenes gern glauben, da wir die erfte Ausgabe von 1799 nicht vergleichen können, die bis zur Unverftändlichkeit von Druckfehlern gewimmelt haben mufs, wenn fie die vorliegende darin ftark übertroffen hat. Der Corrector mag immer feine Pflicht fchlecht gethan haben; aber an einigen Stellen fpürt man, dafs ein flüchtig nachgefehenes Manufcript einen Theil der Schuld tragen mufs. So heifst es z. B. irgendwo: *Without fhedding bloodfhed.* Hier mufs entweder das mittlere Wort *fhedding* ausfallen, oder die letzte Sylbe des letzten Worts *fhed.* Eben fo nachläfig ift die Interpunction und Abbreviation geordnet. Übrigens ift für junge Leute aus der Überfetzung viel Englifch zu lernen, wiewohl manche kleine Flecken durchlaufen, *quas incuria fudit.* Das kleine Wörterbuch als Anhang entfpricht feinem Zwecke. Papier und Druck machen Hn. *Brede* in Offenbach Ehre.

Oh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 OCTOBER, 1807.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

PIRNA, b. Friese: *Gleich- und ähnlichlautende Wörter der deutschen Sprache für den Jugend- und Selbst-Unterricht zusammengestellt.* Zweyte mit ergänzenden und verbessernden Zusätzen versehene Ausgabe des Versuchs einer deutschen Homöophonik von *Fried. Erdm. Petri*, Prof. am Gymnasium zu Fulda. 1807. XX und 152 S. 8. (10 Gr.)

In allen Sprachen finden sich Wörter, welche sich wenig oder gar nicht durch die Buchstaben, bisweilen durch den Ton, aber doch durch die Bedeutung unterscheiden, und daher in gewissen möglichen Verbindungen Zweydeutigkeiten veranlassen können. Wir haben viele Verzeichnisse derselben in eigenen Büchern, wovon der Vf. einige namhaft gemacht, aber das Hauptbuch dieser Art im vorigen Jahrhundert vergessen hat, nämlich *Joh. Heinr. Seumens kleines deutsches Lexikon, oder Anweisung zur Orthographie, besonders den Unterschied vieler gleichlautenden Wörter betreffend.* 2 Aufl. Frankf. u. Leipz. 1733. 8. Der Vf. war Corrector in einer grossen Buchdruckerey, und hatte also viele Gelegenheit zu solchen Bemerkungen, dergleichen sein Buch enthält, welches in Absicht der Vollständigkeit und der Bemerkung der verschiedenen Schreibart mancher Wörter noch immer eine gewisse Brauchbarkeit hat, wiewohl man dabey über die holprigen Reime, worin es abgefasst ist, wegsehen muss. Auch *Herm. Justi Spannutii deutsch-orthographisches Lexikon,* (Leipz. 1720), muss unbekannt gewesen seyn: denn es wird hier *Wolfens Rechtschreibung von* 1749 ausdrücklich das erste Buch dieser Art genannt. Sonst kommen auch in vielen Sprachlehren und Anweisungen zur Orthographie ähnliche Verzeichnisse der ähnlich lautenden Wörter vor, wovon der Vf. in der Vorrede Nachricht ertheilt hat. Verschiedene neuere Bücher dieser Art von *Ephraim Göze, Micke, Braun* und *Faselius* scheint der Vf. nicht gekannt zu haben. Die Franzosen, die ähnliche Verzeichnisse haben, nennen dergleichen Wörter *Paronomasien.* Unser Vf. hat diese Wörter unter dem Namen *Homöophonie* (Lautverwandtschaft) aufgeführt. Ehemals bemühete man sich, seine Philosophie hiebey anzubringen, und suchte die lautverwandten Wörter durch gewisse Buchstaben zu unterscheiden; aber allenthalben liess sich kein Unterschied in den Schriftzeichen anbringen, auch fanden manche vorgeschlagene Unterscheidungen z. B. Aerz (*aes*) und Erz (*archi*) keinen Beyfall. Unser Vf. läfst sich darauf nicht ein; vielmehr hat er solche Arten zu reden ausgesucht, worin Wörter ähnliches Lautes mit einander zusammen kommen, und diess ist sein vorzüglichstes Verdienst, und macht sein Buch gemeinnütziger und brauchbarer, als die blosse Zusammenstellung dieser Art von Wörtern. Auch in der Vollständigkeit hat er seine Vorgänger übertroffen. Es wird also zu einer neuen Auflage nur eine kleine Nachlese übrig bleiben, zumal da S. 145—176 Verbesserungen und Zusätze vorkommen, welche künftig gehörigen Orts eingeschaltet werden müssen. Hier sind einige Zusätze. *Asch,* (ein irdener Topf), *die Asche,* z. B. der Aschkuchen (Topf- oder Napfkuchen) war gut gebacken, nur war der Asch durch etwas Asche verunreiniget worden. *Bachfisch* und *Backfisch. Baar* und *Paar. Balg* und *Balk* (Hülse), wenigstens nach einer wiewohl fehlerhaften Provincial-Aussprache. *Balester* und *Palläste. Capital* und *Capitel. Dorren* und *dürren,* z. B. das dürr gewordene Kraut hat weniger Kraft, als das zu rechter Zeit abgeschnittene in der Luft gedörrete oder getrocknete. *Gröbs* im Obste und *Krebs. Gräslich* und *gröslich. Hälter* (Fischbehälter) und *hält er. Mahl* und *Mal,* z. B. er pflegte nur ein Mal jährlich ein grosses Gastmahl auszurichten. Auch könnte S. 136 *verzeihen* und *verziehen* angemerkt werden, weil beides oft mit einander verwechselt wird, z. B. Er verzeiht sich der Aernte, verzieht aber, selbst zu kommen. Dass Hr. S. so lange verziehen, und seinen unachtsamen Bedienten erwarten musste, hat der grossmüthige Herr schon längst verziehen. Als ein besonderes Beyspiel ist *Hohlziegel* und *Holzigel* zu merken, wovon dem Rec. ein lustiger Missverstand bekannt ist. In einer Reisebeschreibung, deren Vf. das verlängernde H verabscheuete, stand, man habe die Gebäude mit Holziegeln bedeckt gefunden. Der Vorleser las aber Holz-Igel. Wäre es nicht gut, wenn wir, wenigstens in solchen nicht alltäglichen Zusammensetzungen, die alte Schreibart beybehielten? Wenigstens muss das h in Hohlziegel seinen Platz behalten. Wenn man auf die fehlerhafte Aussprache einiger Landschaften sehen wollte, so könnte man noch *Bälge* und *Balken* bemerken. Freylich sind die grossen Blasebälge einer Orgel in Balken eingefugt. Wenn aber die Schlesier anstatt *Bälgentreter,* (Calcant) *Balkentreter* sagen, so hat diess wohl nur in der harten Aussprache und in der Verwechselung des g und k seinen Grund, wie vorhin bey Balg angemerkt ist. Uebrigens behauptet Hr. *Petri,* dass man nur die frische, weichhaarige Haut kleiner Thiere einen *Balg* zu nen-

nen pflege. Es follte wohl heifsen *mehrentheils*, denn man fagt auch ein Fuchsbalg, ein Schlangenbalg.

Zum Schlufs noch einige kleine Verbefferungen. S. 15 fteht: Er verbarg fich am Ufer des Luftteichs *in eine Barke.* Es mufs wohl heifsen, *in einer* Barke. S. 34 und anderwärts fteht *Drath*, welches richtiger *Draht* gefchrieben wird. S. 70 fteht *den Hirfe.* S. 72 *ergötzen*, wofür *ergetzen* offenbar richtiger ift. S. 76 findet man *Kiffen* und *Küffen* aufgeführt. Es ift zwar bekannt, dafs verfchiedene Sprachlehrer beide Wörter auf diefe Art haben unterfcheiden wollen; allein da man im Lateinifchen des Mittelalters *cuffinus* und *cuffinum* für *pulvinus* findet, fo mufs man doch das ü fchon in älteren Zeiten haben hören laffen. S. 136. Die Redensart: *zu Malz fchroten*, mufs einen befonderen Sprachgebrauch zum Grunde haben. Was gefchrotet wird, es fey Korn oder Malz, heifst fonft *Schrot*, an einigen Orten *Grütze.* S. 130 fteht *nicht ohne heifsen Thränen*, richtiger nicht ohne heifse Thränen. S. 161. *Er hiebe*, beffer *hieb.* In dem angehängten Verzeichniffe gewöhnlicher Abkürzungen, von S. 145 an, könnte noch hinzugefetzt werden: E. E. Rath, ein edler Rath, H. S. Handfchrift, Lend Leinwand, St. Stab, oder 2 Ellen bey feidenen Zeugen. S. oder fs für Schock, U. für Unze.

Gz.

ZÜLLICHAU, in Commiffion b. Darnmann: *Wochenblatt über die Richtigkeit des deutfchen Ausdrucks von einer Gefellfchaft verbundener Sprachfreunde.* Erftes Vierteljahr. 1803. St. 1—12. 190 S. 8. (16 gr.)

Einer unferer gelehrteften und fleifsigften Sprachforfcher, Hr. Prof. *Heynatz* in Frankfurt an der Oder, macht fich aufs neue um die Berichtigung des deutfchen Ausdrucks durch diefes Wochenblatt verdient, und bringt manche Dinge zur Sprache, die bisher noch nicht hinlänglich aufgeklärt waren. Ein Auszug der vornehmften Unterfuchungen wird die Nutzbarkeit diefes Wochenblatts beweifen. St. 1 wird *alle gute Menfchen* vertheidigt und *alle guten Menfchen* verworfen, und bey diefer Gelegenheit von dem beftimmenden *n* der Beywörter gehandelt. *Das Bildungsgefchäft junger Referendarien* und ähnliche Ausdrücke werden als zweydeutig getadelt, und es ift richtiger, das *Gefchäft, junge Referendarien zu bilden.* Man kann wohl fagen: *das Verkaufsrecht unferer Kaufleute*, aber nicht *das Verkaufsrecht gewiffer Waaren.* Wir haben viele ähnliche Ausdrücke, und werden den *genitivum objecti* nicht ganz verbannen können, z. B. in *Gellerts* Ausdrucke: *die Empfindungskraft des Guten und Edlen.* Dabey ift eben fo wenig Mifsverftand zu beforgen, als bey dem Ausdruck: *Auslegungskunft der Bibel.* Aber wenn das Object von der Art ift, dafs es auch als ein handelndes Subject gedacht werden kann, alsdann ift eine unvermeidliche Zweydeutigkeit, z. B. *der Aufhebungs-Entfchlufs der Strelitzen.* S. 14 f. wird die Schreibart *mogte*, *mögte* verworfen und *mochte* aus richtigen Gründen vorgezogen, befonders weil die gefcharften Vocale nicht ein *gt* fondern *cht* hinter fich verlangen. Diefs hätte aus dem Griechifchen noch können beftätiget werden. Nach S. 17 mufs man *die Entrée* nicht *das Entrée* fagen, hingegen die *belle étage* wird vertheidiget. S. 22 wird *ganz ergebenft*, *gehorfamft* u. f. w. wie der Zufatz *aller* zum Superlativ verworfen. S. 25 wird *abhangen* als allein richtig gerechtfertiget und *abhängen* verworfen. Nach S. 26 mufs es heifsen: *laffen Sie mich Ihren Freund* (nicht *ihr Freund*) *feyn.* S. 33. *Hätten fie mich doch kaufen laffen* ift recht, und mufs nicht heifsen: *hätten fie mir* u. f. w. *Auf Johanni, Michaeli* u. f. w. ift nach S. 39 falfch, und es mufs heifsen auf *Johannis* u. f. w. S. 41: *Sie haben mir den Spafs verdorben; diefs verdirbt die ganze Sache*, find märkifche Sprachfehler, und es mufs in beiden Fällen heifsen *verderbt.* Nach S. 43 ift *fpitzfündig, ausfündig*, richtiger als *fpitzfindig* u. f. w. Nach S. 45 mufs es heifsen: *er condolirt mir*, zugleich aber wird das ganze Wort verworfen, und *Condolation* für Condolenz für ein Sprachungeheuer erklärt. Nach S. 56 mufs es heifsen: *lafs dich quitiren*, nicht *dir.* Ziemlich ausführlich wird von S. 60 f. von *wider* und *wieder* gehandelt, der Unterfchied der Schreibart gemifsbilliget, und in Anwendung auf das Wort *erwiedern*, *Wiederhall* u. f. w. in allen Fällen *wieder* beybehalten. Nach S. 73 ift *etliche* entweder ganz aus der Sprache zu verwerfen, oder doch wenigftens nicht beffer, als *einige.* S. 73 wird der unrechte Gebrauch des Genitivs, z. B. *eines andern nothwendig machen*, und in ähnlichen Fällen getadelt und verworfen. Die Redensart: *er will es nicht Wort haben*, wofür *Gottfched* immer fetzen wollte, *er will es nicht wahr haben*, wird in gewiffen Fällen vertheidigt, S. 81 f., und bemerkt, dafs *Adelung* die letzte Redensart nicht berührt habe, (fie fteht aber doch in einem alten Liede: *dein Wort läfst man nicht haben wahr*). S. 88 wird es für unrecht erklärt, *die Herzöge* zu fagen, eben fo S. 89 *der wienerifche Hof*, wofür *Buchholz* der *wienifche Hof* fchreibt. S. 92 wird *der Läufer* für fprachrichtiger erklärt, als *der Laufer.* S. 97 wird die Schreibart *dies* für beffer als *diefs* oder *difs* erklärt, und nach S. 99 ift *Klocke* richtiger als *Glocke*, und *läuten* richtiger als *lauten*, nach S. 103. So wird im folgenden *Stil* vorgezogen für *Styl*, *Wohl* für *Wol*, *jetzt* für *itzt.* S. 126 wird *fodern* verworfen, und es heifst: das *r* mufs nicht wegbleiben. Da das plattdeutfche *fodern* jetzt von fo vielen vorgezogen, und um der gelinderen Ausfprache willen die Ableitung unkenntlich gemacht wird: fo wäre zu wünfchen, dafs diefer Auffatz etwas ausführlicher wäre, wozu eine Auseinanderfetzung der Begriffe *poftulare* und *promovere* nöthig wäre. Nach S. 129 mufs es heifsen *Ew. Hochedelgebornen* nicht *Hochedelgeboren* u. f. w. *Haushältig* ift nach S. 140 beffer, als *haushältifch* oder *haushälterifch.* Über *niemahl* und *niemahls* wird S. 146 fo geurtheilt, dafs keins von beiden vorgezogen oder verworfen wird. Rec. möchte noch hinzufetzen: *mahl* ift das adjectivifche Zahlwort, *mahls* aber das Umftandswort oder Adverbium. Man fieht aus diefem allen, wie gemeinnützig diefs Wochenblatt ift, und wie fehr es allen Liebhabern

der deutfchen Sprache empfohlen zu werden verdient. Gz.

Quedlinburg, b. Ernft: *Vermifchte Auffätze zum Dictiren beym deutfchen Sprachunterrichte* (beym Unterricht in der deutfchen Sprache) *mit allen hiezu nöthigen Sprachregeln begleitet.* Für Bürger- und Landfchulen von *W. J. Wiedemann*, Rector zu Neuhaldensleben. Erftes Bändchen. Zweyte (,) verm. und verb. Aufl. 1805. 272 S. 8. (14 gr.)

Ebendafelbft: *Zufätze zur erften Auflage der vermifchten Auffätze zum Dictiren beym deutfchen Sprachunterrichte* u. f. w. 1805. 34 S. 8. (2 gr.)

Hr. *W.* erfcheint in feinen Schriften als ein fehr befonnener Schullehrer, und zugleich als ein Schriftfteller, dem es in Ernft nur um die gute Sache zu thun ift. Rec. fühlt fich daher verpflichtet, ihm feine Achtung durch einige Bemerkungen zu bezeigen, die vielleicht in einer künftigen Auflage benutzt werden können. Wir bemerken zuerft die mit gewiffen Gründen unterftützte und angeblich von keinem einzigen Recenfenten getadelte Behauptung, dafs man *hoffendlich*, und nicht *hoffentlich* fchreiben müffe. Wenn wirklich noch kein Rec. diefe Behauptung getadelt hat, fo müffen wir, als der erfte, ihr widerfprechen, und fie für durchaus falfch erklären. Hr *W.* meint, den Wörtern diefer Art liege das Particip zum Grunde, und eben diefes ift ein Irrthum. *Hoffentlich* kömmt vom Infinitiv *hoffen* her, und das *t* ift adverbialifch, wie in *meinet*- oder *meinentwegen.* So *eigentlich* von eigen, *gefliffentlich* von gefliffen, *gelegentlich* von gelegen, und felbft *ordentlich* von ordnen mit Wegwerfung der Sylbe *en*, wie es in der Zufammenfetzung bey Infinitiven mit zwey weiblichen *e* immer gefchieht, z. B. *Rechenbuch* von rechenen. Kämen folche Wörter vom Participe her, fo würden wir nicht *ordentlich*, fondern *ordnendlich* fchreiben müffen. Dafs der Vf. immer fchreibt „*wannehr*“ können wir ebenfalls nicht billigen; es follte heifsen „*wannehe*“ am beften bleibt auch das „*ehe*“ weg; *wann* drückt ja alles aus. — *Eigene Namen* find den fremden, erborgten Namen, *Eigennamen* den Klaffennamen entgegengefetzt; der Vf. ift daher nicht genau, wenn er die *nomina propria eigene Namen* nennt; es ift faft eben fo, als wenn man einen *Altfchneider* einen alten Schneider nennen wollte. — Bey den Präpofitionen, die den Accufativ regieren, ift *durch* vergeffen worden; auch fehlt bey dem Pronomen *der* die Form *deren* im Genitive des Plurals. In der Verbindung zweyer, oder mehrerer Adjective mit einem Subftantiv ift zwar die herkömmliche Declination aufgeftellt worden; allein wie grundlos fie fey, braucht kaum erinnert zu werden. Wenn das vergleichende *Wie* dem Pofitiv, *Als* dem Comparativ ausfchliefslich beygelegt wird, fo ift diefs nur halb richtig; kömmt es bey einer durch den Pofitiv vermittelten Vergleichung nur auf die Qualität des Begriffs an, fo mufs allerdings *Wie* ftehen, kömmt es aber auf die Quantität des Begriffs an, fo mufs *Als* gefetzt werden. Demnach heifst es: Sie ift fchön, *wie* Venus; und: fie ift fo fchön, oder, eben fo fchön, *als* Venus. — Das Wort „*Bedienter*“ als unrichtig gebildet zu tadeln, ift, feit *Adelungs* Ausfpruche, an der Tagesordnung; auch unfer Vf. meint, das Wort bezeichne, der Sprachrichtigkeit nach, ganz das Gegentheil von dem, was es bedeute, und fey gewifs aus *Bedienender* zufammengezogen. Der Schein führt irre. Das Wort ift urfprünglich paffiver Bedeutung und bezeichnet einen folchen, der mit einer Bedienung bekleidet worden ift; man denke hiebey nur an einen Poftbedienten. Wie *beleben* heifst, einen dahin bringen, dafs er lebe, *bereden*, wovon *beredt*, einen mit Rede, und fogar in vorzüglicherem Sinne, begaben: fo heifst, *einen bedienen*, machen, dafs einer diene, und Bedienter alfo einer, der in den Stand des Dienens verfetzt worden ift. So ein *gefchickter*, *verdienter*, *verfoffener*, *beredter* Mann u. f. w. — Die Schreibung *mogte* mufs mit *mochte* vertaufcht werden; es kömmt zwar her von *mögen*, allein diefs ift kein hinreichender Grund, fonft dürften wir *Macht* auch nicht mit *ch* fchreiben, weil es ebenfalls von *mögen* abftammt. — Über den Unterfchied zwifchen *leihen* und *borgen* mufs der Vf. *Eberharden* nachlefen; er meint irrig, dafs das eine nur vom Geben, das andere nur vom Nehmen gebraucht werde; allein kann denn ein Kaufmann, dem feine Waare nicht baar bezahlt wird, fagen: ich habe Hn. N. für 20 Thlr. Waaren geliehen? — Über die Verbindung der fubjectiven (intranfitiven) Zeitwörter mit *Seyn* oder *Haben* ift der Vf. noch lange nicht auf dem Reinen, wie aus feinen Anmerkungen, dafs es beffer wäre: ich bin gefchlafen, ich bin gefchwiegen u. f. w., deutlich hervorgeht. Es kömmt hiebey nicht fowohl auf das *Thun* und *Leiden*, als vielmehr darauf an, ob und inwiefern das handelnde oder leidende Subject durch den Begriff des Zeitworts *verändert* wird. Ein *Thätigfeyn* liegt wohl in dem Begriffe aller diefer Zeitwörter, und infofern können fie auch alle, bis auf diejenigen, bey welchen Handlung und Veränderung in *einen* Moment zufammenfallen, mit *Haben* verbunden werden, z. B. kein Menfch hat länger, als 25 Jahr *gewachfen;* der Menfch ift 3 Zoll gewachfen. Das Wefentliche hängt von der Beziehung auf *Raum* und *Zeit* ab. — ft.

KLEINE SCHRIFTEN.

Deutsche Sprachkunde. *Magdeburg*, b. Creutz: *Kurze Anleitung zur deutfchen Rechtfchreibung und Sprachrichtigkeit.* Von M. *Jo. Chrift. Vollbeding.* Neue (,) ftark vermehrte Ausgabe. 1804. 107 S. 8. (6 Gr.) Hr. *Vollbed.* fchreibt fehr viel über die deutfche Sprache; feine Bücher drängen einander; etwas weniger zu fchreiben, um mehr über den Geift der deutfchen Sprache nachdenken zu können, möchte dem fleifsigen Manne zu empfehlen feyn. Wir wollen das Statthafte diefes guten Raths durch einige Bemerkungen zu begründen fuchen. Der Vf. lehrt „*die Kerls,*“ und fetzt hinzu, dafs Hr. *Adelung* das *s* ohne Grund wegwerfe; Hr. *V.* wird alfo auch wohl fchreiben, die *Madchens*, die *Jungens!* S. 15 wird fogar von einem

Ablative gesprochen. Bey Unterscheidung der neutralen und activen Zeitwörter werden unter *Hängen* die Beyspiele angeführt: Sein Herz *hängt* am Gelde, die Klette *hängt* am Halse; in beiden Fällen gehört *hängt* zu *Hangen*, nicht zu *Hängen*. Tränken wird als Neutrum aufgeführt, und lächerlich genug, als Beyspiel hinzugesetzt: Das Vieh tränken! Bey dem neutralen *Verderben* steht auch: Du bist durch ihn *verdorben*; jedoch läfst sich hier allenfalls noch sagen, dafs die Präposition *durch* nicht *ursächlich*, sondern *veranlassentlich* zu nehmen sey. Auf jeden Fall ist das Beyspiel schlecht gewählt. — Der Vf. schreibt: Ich bringe etwas *vor mir*; und setzt ausdrücklich hinzu, dafs man nicht sagen dürfe: *vor mich*. Wenn sich Hr. *V.* die Mühe geben will, zu untersuchen, ob durch den Ausdruck *Ruhe*, oder *Bewegung* bezeichnet werde, so wird ihm seine Verirrung bald einleuchten. — Wenn Gellert, Lessing und Dusch sagen: Es *gilt der* armen Freundin; nun, *wem gilt* das? Ich wufste nicht dafs dieser Seufzer *mir gelten* sollte: so meint der Vf., dafs der *Accusativus personae* richtiger wäre. Möchte doch Hr. *V.* künftig Tage lang nachdenken, ehe er es wagt, Lessingen zu widersprechen! Sollte der Vf., was Gott verhüten wolle, in den Fall kommen, dafs je ein Seufzer *Ihn* gölte, so wäre es um sein Leben geschehen; dagegen kann er sich recht glücklich fühlen, wenn auch noch so viele Seufzer der Schönen *Ihm* gelten. Die Nachläfsigkeit des Vfs. geht oft ins Weite. S. 28 stellt er die Regel auf, dafs die mit der Vorsylbe *Be* zusammengesetzten Zeitwörter den Accusativ regieren; S. 29 fährt er fort, wie hier wörtlich folgt: Ausser in *befehlen:* ich befehle dir; *befleissigen:* ich befleissige mich; *beflecken:* ich beflecke mich; *begegnen:* es begegnet mir; *begleiten:* begleite mich. — *Gebranntes* Herzeleid, welches nach Adelungs Vorgange geradezu verworfen wird, soll nicht sowohl ein Herzeleid bedeuten, welches *brenne*, als vielmehr ein *grosses, starkes;* der Ausdruck ist bildlich; und hergenommen von Gegenständen, die durchs Feuer gehärtet werden. Den Ausdruck: *Die auszeichnendsten Beweise*, verwirft der Vf., wahrscheinlich weil ihn Andere verwerfen. Der Ausdruck hat nicht das Mindeste gegen sich. Ein auszeichnender Beweis ist ein solcher, der Jemanden auszeichnet, wie ein ehrender Beweis ein solcher ist, der Jemanden ehrt. In einem alphabetischen Verzeichnifs der Wörter nach ihrer Orthographie heifst es: Beredtsamkeit, nicht Beredsamkeit; woraus man sieht, dafs der Vf. keine deutlichen Begriffe von der Wortzusammensetzung hat. In *beredt* (von bereden, die mit Rede begaben, wie beleben, mit Leben begaben,) liegt schon in dem Begriff, der durch die Sylbe *sam* ausgedrückt werden soll, und ein Hauptwort von *beredt* gebildet, müfste *Beredtheit* heifsen; soll die Sylbe *sam* angehängt werden; so kann sie nur an den Infinitiv gehängt werden; folglich mufs geschrieben werden Beredsamkeit, wie Bildsamkeit, Genügsamkeit (nicht Genügtsamkeit). Man soll *Bett-Tuch*, nicht *Betttuch*, schreiben, weil das letzte das Auge beleidige; wie mag Hr. *V.* das Wort *Mittag* schreiben? Etwa auch *Mitt-Tag*? In *Billet* soll ein doppeltes *t* unnöthig seyn, weil das französische *billet* ein einfaches habe; *Cabinett* schreibt aber der Vf. mit zwey *t;* welche Inconsequenz! *Nachtigal*, mit einem *l*, von *Gal;* der Plural wird also nun heifsen müssen *Nachtigälen!!* Und doch lehrt der wunderliche Vf. oben, man soll schreiben *Sylbe, Pabst* u. s. w., obgleich die Etymologie dagegen sey. — *Räth*, richtiger *Rathet*. Wirklich! Fast jede Abweichung beurkundet eine Unwissenheit. Schreibt denn Hr. *V.* auch; Er *fallet* (*labitur*) er *fanget? Nahrungslosigkeit* soll man nicht schreiben, sondern *Nahrlosigkeit;* wir setzen voraus, von einem Zeitworte *nahren*, welches dem Vf. allein bekannt seyn wird! *Riechen:* den Sinn des Geruchs haben; *Ruchen* (*sic!*) einen Geruch von sich geben. Wirklich ganz neu! *Schiffbrot*, nicht *Schiffsbrot*. Hr. *V.* scheint also zwischen *Stadtmusikant* und *Stadtsmusikant* keinen Unterschied anzunehmen oder zu kennen. — *Spionen*, nicht *Spione*. Doch alle Fehler aufzuzählen, erfoderte ein Buch. **st.**

Zerbst, b. Kramer: *Kurzgefasstes Wörterbuch der plattdeutschen oder niederdeutschen Mundart, woraus sich das Niedersächsische gebildet hat; zum Verständnifs der niederdeutschen Schriftsteller und Urkunden* von M. *Joh. Christoph Vollbeding*, Diakonus und Rector in Werder etc. 1806. 76 S. kl. 8. (8 Gr.)

Diese Sammlung kann denjenigen nützlich seyn, welche keine grofsen Wörterbücher besitzen; sie ist aber freylich nicht hinreichend, ganze Schriftsteller und Urkunden verstehen zu lernen. Noch nützlicher würde sie seyn, wenn der Vf. sich blofs auf die plattdeutsche Sprache eingeschränkt hätte; allein er ist seinem Vorsatz nicht getreu geblieben, sondern hat alte Wörter, die nur im alten Alemannischen und Fränkischen befindlich sind, mit niedersächsischen, und zwar zum Theil mit neueren, und Jedermann bekannten, vermischt, und also auch z. B. das Wort *Miez*, womit man eine *Katze* lockt, eben so *Muthge*, *Putt*, *Putje* u. s. w. mit aufgeführt. Diefs ist ein Fehler des Plans, der fast auf allen Seiten in die Augen fällt. Zwar sind viele Wörter mit lateinischen Buchstaben gedruckt, wodurch die alten von den neueren hätten unterschieden werden können, aber der Vf. hat sich in der Vorrede darüber nicht erkläret, und es finden sich auch viele altdeutsche Wörter mit deutschen Buchstaben gedruckt; z. B. *Ecker* S. 18, *elend*, S. 19. Einige Wörter sind erklärt, viele aber nur mit einem Worte ins Hochdeutsche übersetzt, als *Aerist*, Erstehung, *Aero* Gewinn u. s. w. Gegen manche von diesen Übersetzungen möchte man wohl mistrauisch seyn, so wie auch manche Wörter unrecht geschrieben zu seyn scheinen, z. B. *esschen*, fordern, da es vermuthlich heifsen soll *eschen*, (heischen), *hoivesch*, hübsch, anständig, wofür *hovisch*, *hobisch* allgemeiner ist als *hoibisch*, welches etwa in den Schriften vorkommt, worin die volle westphälische Mundart herrscht. Im Grunde ist es wohl so viel als *höfisch*, und also mit höflich übereinstimmend. Mit Uebergehung der bekannten Wörter, die zum Theil ganz weggelassen werden sollten, z. B. *afterreden, bölken, geuden, flugs* u. s. w. begnügt sich Rec. mit einigen berichtigenden Anmerkungen. *Battere*, schlagen und *battern*, stofsen, wird unrecht von einander unterschieden, und von dem letzten wird *Butter* hergeleitet. *Faida* wird richtig durch Fehde erklärt, es hätte Streit, Krieg hinzugesetzt werden können; aber hernach wird *Vehde*, und *Urvehde* S. 68 und 69 aufgeführt. *Fickfack* soll die Ruthe selbst bedeuten, da es doch vielmehr die hurtigen Schläge oder Streiche mit der Ruthe, und überhaupt eine schnelle Bewegung anzeigt. *Gnettern* wird erklärt *verdrüfslich* seyn. Warum nicht *verdriesslich?* Vom *Wodan* heifst es S. 27 sonderbar: Er liefs sich von dem nördlichen Theil Deutschlands vergöttern. S. 28 wird *Groper*, Töpfer, aufgeführt, aber *Grapen* vergessen. Ebendaselbst wird *Gruit*, *gruta, grutt* angeführt, und mit einer Anmerkung aus *Beckmanns Beyträgen zur Gesch. der Erfindung III*, 172 erläutert, aber das Buch nicht namhaft gemacht. Geschrotenes Korn oder Malz scheint doch die nächste Bedeutung zu seyn. S. 29 steht das holl. Wort *guderteeren* (richtiger *goedertieren*) mit der Erklärung aus dem niederd. Reineke Vofs, guter Behandlung, gutes Betragens, Umganges. Es bedeutet aber gütig, gnädig, gutwillig, und ist von dem Herausgeber des Reineke Fuchs nur muthmafslich erklärt. *Gutheyt* ist nicht Gutthat, sondern Güte, Gutwilligkeit. Ganz unrichtig steht S. 30. *Heeresfolge*, eine Armee zu Pferde, da es vielmehr die Verpflichtung eines Lehnmanns zum Rofsdienst bedeutet. Dergleichen liefse sich noch mehr erinnern. Der Vf. wird wohl thun, wenn er seine Sammlung nach einem festeren Entwurf bereichert, oberdeutsche und Provinzial-Wörter ganz wegläfst, bey dunkeln Wörtern seine Gewährsmänner anführt, sich kühner Muthmafsungen enthält, und darin dem Hn. *Schütze* nicht nachfolgt, dafs er hinter jedes zu erklärende Wort ein Kolon setzt. Alsdann kann sein Buch wirklich den Nutzen haben, dafs alte Schriften recht verstanden werden. **Gz.**

FORTSETZUNGEN.

Wien, b. Wappler u. Beck: *Abhandlungen und Versuche geburtshülflichen Inhalts zur Begründung einer naturgemäfsen Entbindungsmethode und Behandlung der Schwangern, der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder*, nach den an der öffentlichen Entbindungsschule am Wiener allgemeinen Gebärhause gemachten Erfahrungen und gesammelten Beobachtungen. Von Dr. *Lukas Johann Boer*, k. auch k. k. öffentlichem Professor. 1806. Zweyten Bandes dritter Theil. 160 S. 1807. Vierter Theil. 160 S. 8. (2 Rthlr.) S. Recens. des zweyt. Band. zweyt. Theils. 1806. No. 105.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 OCTOBER, 1807.

BOTANIK.

Erlangen, b. Palm: *Allgemeine botanische Bibliothek des neunzehnten Jahrhunderts*, welche Recensionen, Abhandlungen, Auffätze, Neuigkeiten und Nachrichten, die Botanik betreffend, enthält. Herausgegeben von der botanischen Gesellschaft in Regensburg. II Jahrg. 1803. 384 S. III Jahrg. 1804. 380 S. IV Jahrg. 1805. 380 S. 8. (Jeder Jahrg. 2 Thlr.)

Jeder Bogen hat noch die besondere Überschrift: *Botanische Zeitung*. Regensburg u. f. w.

Die Vff. fahren rühmlichst fort, ihren in dem ersten Jahrgang angegebenen Zweck zu erreichen, und die Erwartungen, wozu die Lefer der Titel berechtigt, zu befriedigen. Aus den vielen hier vorkommenden Notizen will Rec. nur Einiges ausheben. Im zweyten Jahrgange S. 129 fteht ein Auffatz von *Hoppe* über *Pedicularis asplenifolia*, dem auch eine Abbildung diefer von *Flörke* 1799 auf den zillerthalifchen Alpen zuerst bemerkten Pflanze beygelegt ift. *Flörke* gab ihr damals den Namen *P. falisburgensis*, vertaufchte ihn aber fpäterhin mit dem paffenderen Namen *P. asplenifolia*. Sie grenzt zunächft an *P. rostrata*, wofür fie auch S. 261 *D. v. Vest* hielt. *Willdenow* hat nachher folgende paffende Charaktere davon angegeben: *P. caule fimplici, foliis pinnatifidis, pinnis oblongis inferne dentatis, calicibus quinquefidis fubserratis, corollae galea uncinata, acuminata, truncato — emarginata*. S. 219 ein Auszug aus *Ventenat* Bemerkungen über *Adonis capensis*, nach welcher diefe keine *Adonis* fey, fondern zu einer eigenen Gattung erhoben zu werden verdiene, die er *Anamenia* nennt, von *Anaham*, womit die Araber die Anemonien- und Adonis-Arten bezeichnen. Zu diefer Gattung rechnet er 5 Arten; nämlich *A. coriacea*, welche *Adonis capensis Willd.* — *A. laserpitiifolia*, welche *Adonis vesicatoria Willd.* — *A. gracilis*, welche *Adonis aethiopica Thunberg* — *A. hirsuta*, welche *Adonis capensis Lamark* — und *A. daucifolia*, welche *Adonis filia Willd.* ift. S. 250 vermuthet der Prof. *Decandolle*, dafs die Gattung *Rhizomorpha* nicht unter die Familie der Flechten, fondern unter die Schwämme gehöre, deren Saamen in einem Behältniffe eingefchloffen find. S. 269 verfichert *Hoppe*, dafs *Hedypnois paludosa Scopoli* oder *Leontodon falinum Pollich* nichts anders als eine auf einem fumpfigen Boden wachfende Varietät vom *Taraxaco officinali* fey. S. 280 fteht eine Bemerkung vom Director *Schrank*, nach welcher die *Catalpa* keine *Bignonia* fey, fondern eine eigene Gattung ausmache, welche nach *Mönch Catalpa cordifolia*, fowie *Jaquins Bignonia longiffima* ebenfalls *Catalpa longiffima* genannt werden müffe. In den erften Bogen des zweyten Jahrganges fteht ein gedrängter Auffatz über die Fortfchritte in der Botanik im 18 Jahrh., worin den Verdienften *Tourneforts, Scheuchzers, Dillens, Michelis* und befonders *Linnés* mit Recht gehuldiget wird.

In dem III Jahrgang kömmt S. 46 und 113 eine vom Grafen *v. Waldstein* in Ungarn neu entdeckte Pflanze vor, die dem unermüdeten Pflanzenforfcher Grafen *v. Sternberg* zu Ehren *Sternbergia colchiciflora* genannt wurde. Sie grenzt zunächft an *Colchicum* und an *Gethyllis*. Von erfteren unterfcheidet fie fich *laciniis corollae linearibus, filamentis filiformibus, stylo unico, capsula fubbaccata*: von der letzteren aber *limbo corollae erecto, antheris rectis, stigmate trilobo, capsula pedunculata*. S. 91 bemerkt *Schrank*, dafs der in Bayern feiner Ergiebigkeit wegen berühmte Rohrdorfer- oder Gräte-Waizen kein *Triticum*, fondern eine Varietät von der fechszeiligen nackten Wintergerfte fey und alfo kein Waizenkorn, fondern ein Gerftenkorn liefere, fo ähnlich auch letzteres dem erfteren dem äufseren Anfehen nach fey. S. 94. Nach *D. v. Vests* Bemerkung ift die in Klagenfurt, fowie vermuthlich in mehreren Gegenden Deutfchlands, wachfende fogenannte *Aira paludosa* nichts anders als eine kleinere Abart von *Aira caespitosa*. Erftere wachfe im Venetianifchen. S. 188 fragt *Hoppe*, warum wohl *Lupinus luteus*, der in Sachfen und Franken fo häufig cultivirt und faft in allen Gärten angetroffen werde, in Bayern nie fortkomme? Auch in Sachfen und Franken kommt er nicht in jedem Jahre fort, wenn es entweder zu nafs oder zu kalt ift. Vielleicht war es nur in folchen Jahren, wo man auf diefe Pflanze in Bayern aufmerkfam war. S. 216 will nach *v. Voiths* Verficherung der Pfarr *Sailer* zu Nietenau in der Oberpfalz bemerkt haben, dafs er in einer und eben derfelben Schote vom Seereil (einer Levcoje mit glatten Blättern) zweyerley fchon dem äufseren Anfehen nach verfchiedene Saamen erhalten habe, wovon der eine derfelben Levcojen mit rauhen Blättern und der andere Levcojen mit glatten Blättern hervorgebracht hätte. Beyde Levcojen-Arten wären fich in der Folge durch mehrere Generationen gleich geblieben. Die eine diefer Arten blühte beftändig roth und die andere beftändig blau, und beide zeigten diefe Farben fchon im Saamen. Die Natur bewirkt hier vermuthlich das, was *Kölreuter* mit Mühe

und Kunst zu Stande brachte und welches noch immer bey mehreren Abarten der *Brassica oleracea* der Fall seyn mag. S. 252 macht *Schrank* die Bemerkung, dass die *Aeschynomene Sesban Jaquini Coronilla aculeata*, und dass die Pflanze, welche *Willdenow* unter diesem Namen angiebt, *Coronilla Sesban* sey. S. 267 kommt eine Bemerkung *Willdenows* vor, nach welcher *Aecidium Berberidis* vom *Uredo linearis* nur dadurch unterschieden sey, dass der Saamenstaub von letzterem auf Grasblätter falle, deren Fasern parallel laufend, bey den Berberitzen aber netzförmig wären, wodurch die Schwämmchen also dort eine längliche, hier aber eine runde Gestalt erhielten. Nach S. 280 soll *Salsola arenaria* oft ein Polygamiste seyn. S. 327 erzählt *Joseph Schmidt*, Beneficiat in Rosenheim, dass bey Hundheim in Bayern eine Hülse (*Ilex aquifolium*) stehe, die eine Höhe von 24 Fuss und eine Dicke von 8—9 Zoll im Durchmesser des Stamms erreicht habe, also zu einem ansehnlichen Baum empor gewachsen sey; fast in allen Forstschriften, sagt er, komme sie nur als ein Strauch in schattigen Waldern vor. Er thut den Vorschlag, dass man sie nur ins Freye stellen müsse, um ihre natürliche Höhe und Dicke zu befördern. S. 355 soll nach *Schrank Portulaca meridiana* und vielleicht auch *Portulaca quadrifida* eine eigene von *Portulaca* verschiedene Gattung seyn, der er den Namen *Meridiana* und der ersten Art den Beynamen *axillaris* beylegt. Nach S. 361 fand *Hoppe* den *scirpus supinus* häufig auf feuchten Brachäckern, und versichert, dass man diese seltene einjährige *planta inundata* öfterer finden würde, wenn man sie nur nicht immer da suchte, wo man sie etwa sonst gefunden hätte, sondern bloss auf überschwemmt gewesenen Brachäckern. S. 283 ist *Hoppe* geneigt, das in der Wetterauer Flora als eine eigene Art vorkommende *Verbascum album* nicht bloss als eine Varietät vom *Verbasco Lychnitis*, sondern beide zugleich nur als Varietäten vom *Verbasco nigro* anzusehen. Diese letztere, dem Rec. auffallende, Bemerkung führet ihn zum 2 Jahrgange zurück, wo S. 74 die von dem Kurerzkanzler vorgelegte Preisfrage: Was sind Varietäten im Pflanzenreich und wie sind sie zu bestimmen? angezeigt wird. Da, wie die Erfahrung gelehrt hat, die bisher empfohlene Regel, dass die Abart bey der Ausstreuung ihres Saamens wieder in ihre eigentliche Art zurückkehre, viel zu schwankend ist: so glaubt Rec., dass eine solche Norm oder Regel, wodurch man Arten von Varietäten unterscheiden soll, eben so wie die Classen, die Ordnungen und die Gattungen noch zum künstlichen, also noch zum willkührlichen System gehören müsse. Sollte die zu bestimmende Regel ihren Grund in den sogenannten wesentlichen und unveränderlichen Theilen der Pflanze haben, so fragt sichs: wo und in welchen Theilen des Gewächses kann man einen beständigen nie veränderlichen Charakter finden, der jedesmal die Art von der Abart unterscheide, und worauf weder Klima, noch Boden, noch Cultur, noch andere äussere Verhältnisse einen, doch oft sehr merklichen Unterschied veranlasse? Rec. ist der Meinung, dass die meisten unserer sogenannten Arten in älteren und in sehr alten Zeiten nur Varietäten von Pflanzen waren, die zu ihrer Familie gehörten; er glaubt auch, dass sich sogenannte Arten besonders durch die Cultur in der Folge in eine unabsehliche Reihe vermehren werden. Um nun die Übersicht derselben und insbesondere die Methoden des Unterrichts zu erleichtern, hält er es für rathsamer, mehr darauf zu sehen, die Zahl der Arten zu vermindern, als sie zu vermehren. So hoch er den Fleiss der neueren Botaniker in der Untersuchung der vorkommenden Gewächse schätzt, alle auch die feinsten Abweichungen in allen Theilen desselben von einem anderen ihm ähnlichen zu entdecken: so kann er doch den Wunsch nicht unterdrücken, dass man eine grössere Ehre in Aufsuchung der Ursachen finden möge, die einen natürlichen Einfluss in die Abänderung gebracht haben, als in dem Ruhm, eine neue Art entdeckt zu haben. Manche sogenannte Alpenpflanze würde alsdann nur als eine Abart von einer anderen zu einer und eben derselben Familie gehörenden im platten Lande wachsenden Art erscheinen, so sehr auch beym ersten Anblick die Verschiedenheit derselben in die Augen fallen dürfte; oder eigentlicher umgekehrt, weil die Alpen wahrscheinlich früher mit Gewächsen besetzt waren, ehe noch das platte Land ins Trockne kam.

Im IV Jahrgange S. 40 kommt vom Prof. *v. Vest* in Klagenfurt eine Beschreibung von zwey neuen Gewächsen aus den norischen Alpen vor. 1) *Scabiosa norica, corollulis quinquefidis radiantibus, foliis pinnatifidis nudis, caule unifloro;* und 2) *Saxifraga cristata; foliis calcareo - maculatis, radicalibus agregatis, ligulatis, integerrimis, caule paniculato folioso, calycibus glanduloso - pilosis petalis immaculatis.* Von dieser Pflanze ist auch eine in Kupfer gestochene Abbildung beygefügt. S. 73 eine Recension über *J. Sturm* Kleearten Deutschlands in Abbildungen mit Beschreibungen von *Schreber* und *Hoppe*. Obgleich wir nicht gesonnen sind, Recensionen über andere Recensionen zu schreiben: so werden doch einige Bemerkungen des Rec. über dieselbe hier nicht überflüssig seyn. S. 77 wird nämlich der Wetterauer *Flora* nachgeschrieben, dass der unter dem Namen schwedischer Klee in der Wetterau bekannte *Zuckerklee* der Ökonomen, der an anderen Orten auch schwedischer Luzerne-Klee genannt wird, nichts anders als die weissblühende Varietät vom *Trif. officinale* sey. Rec. der diese Varietät und auch den Zuckerklee genau kennt, hat sich nie von ihrer Identität der Art überzeugen können, da an beiden der Habitus, der Geruch, der Geschmack so auffallend verschieden sind. Er würde letzteren zum Unterschied vom ersteren *Trifolium saccharinum* nennen. S. 83 wird zwar *Trifolium aureum Pollichii* ganz richtig vom bisher benannten *Trifolio agrario* getrennt, und beide als verschiedene *Species* angegeben, und ersterem wird der Beyname *agrarium* und letzterem der Beyname *campestre Schreberi* beygelegt. Gegen den Beynamen des ersteren muss Rec. erinnern, dass er ihn nie auf

Äckern, fondern immer nur in Wäldern oder in neuen Anpflanzungen angetroffen habe. Schicklicher würde man den letzteren *T. campestre* genannt, und dem ersteren seinen seiner Farbe nach so wohlverdienten Namen *T. aureum* gelassen haben. S. 166 bemerkt der Baron *F. v. Strauss*, dass der bisher angegebene specifische Unterschid der *Anemone nemorosa* von *Anemone ranunculoides*, so auffallend auch diese beiden Arten dem Habitus und der Blüthenfarbe nach verschieden wären, doch sehr schwankend sey. Er findet den wahren specifischen Unterschied in der Gestalt der Saamen, den er bey *A. nemorosa* — *seminibus oblongis, acutis, inflexis* — und bey *A. ranunculoides*, — *seminibus subrotundis longe acuminatis, reflexis* — angiebt. S. 184 beschreibt der Director *Schrank* eine neue Pflanzengattung, die er der Gräfin *Grimaldi* in Genua zu Ehren *Grimaldia* nennt. Er hatte den Saamen davon vom Artillerie Hauptmann Jomard, der mit dem Kaiser Napoleon in Ägypten gewesen ist, unter dem Namen *Chichme d'Abissinie* erhalten. Sie gehört in die erste Ordnung der fünften Classe des linnéischen Pflanzensystems. In Rücksicht auf die übrigen Gewächse dieser Classe und Ordnung ist daran das merkwürdigste, dass das Saamenbehältniss eine Hülse ist, dass die Blätter gefiedert sind und die Blüthe doch einer *Anagallis* nahe kommt. Der generische Charakter besteht in einer zusammengedrückten, gleichbreiten, oben und unten schiefen, am Ende mit dem bleibenden Griffel zugespitzten Hülse, aus fünf keilförmigen Blumenblättern, aus fünf lanzetförmigen Kelchblättern, aus fünf fadenförmigen ungleichen Staubfäden, deren 2 länger und der gegenüberstehende der kürzeste ist, mit oben klaffenden Antheren, der Fruchtknoten ist eyförmig, der Griffel an den Rücken des Fruchtknotens angewachsen, und die Narbe das klaffende Ende des Griffels. Die noch zur Zeit einzige bekannte Art dieser Gattung nennt *Schrank G opifera, foliis abrupte pinnatis, foliolis bijugis* ⊙. S. 193 liefert *D. Hergt* einen Aufsatz, der seine Ideen über die Vegetation der Gewächse und der Kryptogamen insbesondere enthält. Schade dass er diese, und vorzüglich die Einleitung dazu, in einer den meisten Botanikern gewiss noch unverständlichen, aus den Schriften der neuern Philosophen hergenommenen Sprache vorgetragen hat. S. 278 zeigt der Cand. Med. *Pohl* in Prag, dass die *Veronica dentata Schmidtii* eine von *V. paniculata Lin.*, welche beide *Willdenow* und *Vahl* für einerley Art hielten, verschieden, und also eine eigene, neue Pflanzenart sey. Der Charakter der ersten ist nach ihm: *V. racemis lateralibus oppositis, foliis oppositis lanceolato-linearibus sessilibus dentatis acuminatis;* und der Charakter der letzteren: *V. racemis terminalibus, foliis lanceolatis petiolatisque ternis, remote seratis, caule adscendente paniculato.* S. 283 liefert Hr. Prof. *Hoppe* eine Beschreibung von *Cobaea scandens*, die ursprünglich in Mexico zu Hause war, und von den Einwohnern *Yedra morada*, welches so viel als violetter Epheu bedeutet, genannt wird. Sie gehört in die erste Ordnung der fünften Classe des linnéischen Pflanzensystems. Sie blühte im vorigen Sommer in dem botanischen Garten zu Regensburg, wo sie nun wahrscheinlich als ein beliebtes Zier-Gewächse in die Gärten Deutschlands aufgenommen und zur Ausschmückung der Lauben gebraucht werden wird. Dr. *Hoppe* verdient daher den Dank der Gärtner, dass er zu der Beschreibung dieses Gewächses eine Anweisung, wie es cultivirt werden müsse, beygefügt hat. tm.

Kiel, in der neuen akadem. Buchhandlung: *Olai Swartz Synopsis Filicum earum genera et species systematice complectens.* Adjectis Lycopodineis et descriptionibus novarum et rariorum specierum. Cum tabb. aen. V. 1806. XVIII u. 445 S. in gr. 8. (3 Thlr.)

In der Vorrede dieses trefflichen und jedem Botaniker unentbehrlichen Werkes spricht der Vf. über die Farrnkräuter im Allgemeinen, und über ihre Eintheilung nach dem Kapselbau, um welche sich *Mohr* neuerdings verdient gemacht hat, und giebt einige kurze Bemerkungen über die aufgestellten Gattungen. Dann folgt die eigentliche *Synopsis* bis S. 188, von der Rec. einen kurzen Ueberblick geben will, um den Reichthum derselben und die neuen Gattungen bemerkbar zu machen.

I. *Filices gyratae. Soris* a) *nudis.* 1. *Acrostichum.* 41 bestimmte Arten, mehrere unbestimmte angehängt. Das *A. crinitum*, welches der Vf. nicht selbst gesehen hat, ist nach *Linné* bestimmt: a) *frondibus lato-ovatis, obtusis, hirsutis, supra crinitis;* allein nach des Rec. Exemplaren ist nur das jüngere Blatt auf der ganzen obern Fläche behaart; bey dem älteren grösseren und breiteren, sind nur die starken Haare des Stengels und der Ribbe geblieben, so wie auch der untere Rand des Blatts davon gefranzt erscheint. Es ist eins der schönsten Farrnkräuter. 2. *Meniscium.* Ausser den unbestimmt., 3 Arten. 3. *Hemionitis*, 8 best. und einige unbest. Arten. 4 *Grammitis.* 12 best. 2 unbest. Arten. Unter anderen sind auch *Asplenium Ceterach. L.* und *Polypodium Leptophillum L.* hieher gebracht. 5 *Taenitis*, 1 best. 1 unbest. Art. 6. *Polypodium*, 102 Arten. Zum *P. Dryopteris* gehört noch als Synonym, oder Varietät, das hier nicht genannte *P. robertianum Hoffm.* (s. Dessen *deutsche Flora*, 2 Th. in den addend. zu p. 10); wenigstens kann Rec. es nicht für eine eigene Art erkennen. b) *Soris indusiatis.* 7. *Aspidium*, 91 Arten, ausser sehr vielen zu dieser oder der vorigen Gattung gehörigen unbestimmten. In den Zusätzen p. 421 wird statt des blos im Text vorkommenden *A. spinulosum*, von diesem noch *A. dilatatum Smith* unterschieden, und mit Recht. Bey *P. Villarii Bell.*, oder *P. odoratum, Lam.*, fragt der Vf. *an Aspidii species?* Rec. kann diess bejahen. Die *Lingua cervina 5 folia Plum.* besitzt Rec. auch leider ohne Fructification. Das *A. noveboracense*, das im berlinischen Garten cultivirt wird, passt gar nicht zu der hier gegebenen Bestimmung, und ist wohl neu. 8. *Asplenium*, 74 bestimmte Arten. 9. *Caenopteris*, 9 best. Arten. 10. *Scolopendrium*, 2 best. Arten. 11. *Di-*

plazium, 9 Arten. 12. *Lonchitis*, 4 best. Arten. 13. *Pteris*, 79 best. Arten. 14. *Vittaria*, 6 best. Arten. 15. *Onoclea*, 11 best. Arten. 16. *Blechnum*, 14 best. Arten. 17. *Woodwardia*, 8 best. Arten. 18 *Lindsaea*, 14 best. Arten. 19. *Adiantum*, 31 best. Arten. 20. *Cheilanthes*, eine neue Gattung (von χειλος, *margo*, und ανθος, *flos*), *Char. Capsulae in punctis discretis marginalibus, tectae (nec innatae): Indusiis e squmis membranaceis distinctis, interius dehiscentibus; i. e. crenulis marginis ipsius replicatis.* 16 Arten, wovon einige neu, die mehrsten aber ehmals zu sehr verschiedenen Gattungen gebracht sind; europäischen Ursprungs ist nur *Ch. odora* (*Adiantum pusillum All.*) die nicht blofs, wie hier gesagt wird, in Italien und der Schweiz, sondern auch in Frankreich vorkommt, und wovon das *Polyp. fragrans Desfontaines* als eine eigene Art getrennt wird. 21. *Davallia*, 29 bestimmte Arten. Das *Adiantum aculeatum L.*, ist hier in drey Arten getheilt, *D. aculeata, fumarioides*, und *dumosa*, zu der letzteren gehört die von *Sprengel* als *D. aculeata* in seiner Anleitung abgebildete Pflanze. 22. *Dicksonia*, 16 best. Arten. 23. *Cyathea*, 10 Arten. Die *C. commutata* (*Sprengels Anleitung* 3 *f.* 32) ist hier mit Recht zur *C. horrida* gebracht. 24 *Trichomanes*, 20 best. Arten. 25. *Hymenophyllum*, 25 best. Arten. Der Unterschied zwischen dieser und der vorigen Gattung ist doch gar zu schwach. *II. Filices spurie gyratae s. rimatae.* 26. *Schizaea*, 6 best. Arten. 27. *Lygodium*, 11 best. Arten. 28. *Anemia*, neue Gattung, (ανειμων, *non vestitus*). *Char. Capsulae subturbinatae, ramis spicae compositae insidentes, sessiles, nudae, absque indusio, superne concentrice striatae, altero latere hiantes.* 17 Arten, die ehemals sämtlich zu *Osmunda* gehörten, und mit dieser auch nahe verwandt sind. 29. *Mohria*, neu (nach dem bekannten Botaniker in Kiel). *Char. Capsulae subrotundae, depressae, prope marginem pinnarum frondis diversae, sessiles, distinctae, concentrice striatae, altero latere hiantes.* Die einzige, schöne, Taf. 5 abgebildete Art, *M. thurifraga*, ist das *Adiantum (Polypodium) Caffrorum Linn. Osmunda thurifraga Lamark.* 30. *Osmunda. Char. Capsulae pedicellatae, subglobosae, pinnis fructiferis, spiciformibus, frondis (in quibusdam diversae) confertim insidentes, gibbo striato dorso notatae; Indusium nullum.* Unter dieser ehemals so zahlreichen Gattung sind jetzt nur 6 Arten geblieben, nämlich: *Claytoniana L.*, *interrupta Mich.*, *regalis L.*, *cinnamomea L.*, *japonica Thunb.*, *lancea Thunb.* 31. *Todea* (*africana Willd.*), *Acrostichum barbarum L.* 32. *Mertensia*, 7 Arten. 33. *Gleichenia*, 3 Arten. 34. *Angiopteris*, 1 Art. *III. Agyratae. Capsulis* a) *multilocularibus.* 35. *Danaea*, 2 Arten. 36 *Marattia*, 4 Arten. b) *Bivalvibus.* 37. *Ophioglossum*, 9 best. Arten. 38. *Botrychium*, 7 bestimmte Arten.

Als ein Anhang dieser *Synopsis* folgen die *Lycopodineae.* 1. *Lycopodium*, 65 bestimmte Arten; 2. *Tmesipteris*, 1 Art; 3 *Psilotum*, 2 Arten. Von S. 189-414 folgen ausführliche Beschreibungen der neuen oder weniger bekannten Arten; nimmt man zu diesen noch die vielen Beschreibungen, welche der Vf. im dritten Theil seiner *Flora Indiae occidentalis* gegeben hat, so sieht man die mehresten der jetzt bekannten Arten durch seinen Fleifs auf das Reine gebracht, und bis er seinen Vorsatz ausführen kann, eine ausführliche Naturgeschichte aller Farrnkräuter zu liefern, sind wir doch nicht mehr (wie vor ihm) so arm an Hülfsmitteln, um diese schönen, fast einen jeden Botaniker am mehrsten interessirenden Gewächse zu studiren. Rec. hat die neuen, oder dem Vf. hier als zweifelhaft angegebenen Farrnkräuter, die er besafs, dem Vf. zur Ansicht und Benutzung geschickt, und ist überzeugt, dafs jeder diefs gerne thun wird.

Das sehr genaue Register, so wie viele einzelne Anmerkungen, über Synonyme, Vaterland u. s. w. verdanken wir den Hnn. *Weber* und *Mohr*, die die Ausgabe besorgt haben, doch sind im Text und in der Vorrede noch manche Druckfehler ihrer Aufmerksamkeit entschlüpft. Auf den Kupfertafeln sind 23 seltene Farrnkräuter von *Schwartz* gezeichnet, und von *Besemann* gestochen, also trefflich abgebildet.

J. K.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Braunschweig*, b. Schröder: *Albano Zyndi der Zigeuner-Fürst.* Eine höchst seltsame und dennoch ganz natürliche Geschichte von dem Vf. der Seeräuberkönigin *Antonia della Roccini.* 1804. 254 S. 8. (1 Thlr.) Der Freude, die vielleicht Madam Eichholz in Buttstädt, der das Buch dedicirt ist, über die Erscheinung dieses Zigeunerfürsten auf dem Romanenmarkte gehabt haben mag, können auch wir uns rühmen. Die ungemeine Liebe, die wir zu allen Geschichten von Räubern und Räuberanführern, (welcherley Ranges und Geschlechts sie auch seyn mögen) zur See sowohl als auf dem festen Lande, tragen, hatte uns schon zum Voraus für den Vf., der schöne Zusatz aber *höchst seltsam und doch natürlich* für diese Geschichte eingenommen. Auch müssen wir jetzt, da wir das Buch gelesen, gestehen, es ganz nach unserem Geschmacke gefunden zu haben. Die Begebenheiten, die hier erzählt werden, sind wirklich das, wofür sie der Titel ausgiebt, besonders wenn man mit dem Worte *natürlich* den richtigen, aus dieser Geschichte zu abstrahirenden, Begriff verbindet. Und die schön fliefsende Sprache, die reine Diction, den überall durchscheinenden Fleifs, der fast auf jede Periode, fast auf jedes Bild verwendet worden, können wir nicht genug loben. Welche herrliche Phrasen, welche treffliche Bilder sind nicht dadurch entstanden! Wir können uns nicht enthalten, um auch unsere Lexikographen zur Lesung dieses Buchs anzureizen, einige anzuführen. Nämlich mit seiner Garderobe über den Fufs gespannt seyn: einen Streich ziehen u. s. w. Vor allen aber verdient die unnachahmliche Stelle S. 84 hier zu stehen. „Mathilde hörte die Todespost, und bebte, sie sah den Mann, der aus dem Becher des Genusses die stumpfen Kräfte des Greises getrunken hatte, und schauderte! O! welch eine Zukunft! Sie safs in dem Rosengarten der bunten spielenden Hoffnung, die Liebe umwehete wie ein Frühlingslüftchen ihren sanftathmenden Busen; jetzt wurde sie auf den kalten, eisigen Felsen der Täuschung geschleudert und die Hyäne einer unglücklichen Ehe schielte sie furchtbar an.“ Wir ermuntern den Verfasser zur weiteren Verfolgung seiner so glücklich betretenen Laufbahn.

—ug.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 OCTOBER, 1807.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Barth: *Geschichte der Philosophie* von D. *Wilhelm Gottlieb Tennemann*, ord. Prof. der Philos. auf der Universität Marburg. Sechster Band. 1807. VI u. 494 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die in diesem Bande so ausführlich und pragmatisch, als von keinem der Vorgänger, bearbeitete Geschichte der *alexandrinisch-neuplatonischen Philosophie*, wo der Hang der Vernunft, sich in den übersinnlichen Regionen anzusiedeln, mit Hülfe einer lebhaften und üppigen Phantasie in völlige Schwärmerey ausartete, erhält ihr Interesse, welches diesem Gewebe von Träumereyen einer ungezügelten Einbildungskraft und einer grundlosen Speculation *an sich* abgeht, durch die auch in unseren Tagen höchst nöthige anschauliche Belehrung, wohin man nothwendig gerathe, wenn man ohne eine bescheidene und kühle Vernunftkritik sich in das Feld des Übersinnlichen wagt, Ideen und Begriffe für Gegenstände, was blofs regulatives Princip ist, für constitutiv hält, das blofs Denkbare anschauen, das, was blofs Gegenstand des Glaubens ist, wissen will, und der Phantasie in solchen Dingen, wo nur die kaltblütigste Vernunft walten soll, freyes Spiel verstattet. Was konnte daher erwünschter seyn, als dafs ein der Sache völlig gewachsener Mann, mit der hier so nöthigen Geduld ausgerüstet, die Entstehung dieser Art zu philosophiren nach inneren und äufseren Gründen ins Licht setzte, den ganzen Ideengang, durch welchen der erste Erfinder darauf geführt wurde, die Zwecke, welche er erreichen wollte, so treu als möglich, nach dessen eigener Ansicht entwickelte, dann ein genaues Gemälde von ihr selbst, nach ihrem wesentlichen Geistescharakter, in den Hauptpuncten und in Beziehung auf die vorgesetzten Zwecke entwarf, kurz, den Punct, von welchem diese Philosophie ausging, das Ziel, welches sie zu erreichen suchte, und den Weg, welchen sie dazu wählte, mit historischer Treue darstellte, und die vornehmsten Modificationen, welche sie annahm, so wie die Hauptwürkungen schilderte, welche sie hervorbrachte. Der Vf. war der Mann, der diefs leisten konnte, und wirklich geleistet hat. Eine vollständige Darstellung aller einzelnen Ideen, aller Träume und Schwärmereyen, welche aus dem ungezügelten, auf ein unmögliches Ziel, das Absolute unmittelbar anschaulich zu ergreifen, gerichteten Speculationsgeiste entsprangen, oder alle, mit mehr oder weniger Scheingründen vorgetragenen Behauptungen über Gott, Welt und Seele, über die Emanation aller Dinge aus einem Realgrunde, über die Dämonen, ihre Gemeinschaft mit den Menschen, über die innige Vereinigung mit Gott etc., lagen aufser dem Plane des Vfs., so wie auch eine ins Detail eingehende Dogmengeschichte dieses Zeitalters eine unproportionirliche Weitläuftigkeit verursacht haben würde.

Vielleicht könnten wir uns damit begnügen, wenn wir, in Beziehung auf unser Urtheil (1805, No. 268—270) über die vorhergehenden Bände, versicherten, dafs der Vf. sich auch in diesem gleich bleibe, dafs man hier eben das mühsame Quellenstudium finde, (ob er sie gleich nicht alle, wenigstens nicht in der Originalsprache auftreiben konnte) eben den glücklichen und scharfsinnigen Blick, immer das πρωτον ψευδος zu entdecken, wodurch Darstellung und Beobachtung so sehr vereinfacht und verdeutlicht wird, eben die Gabe, das, was der andere sich selbst nur undeutlich gedacht hatte, ans Licht zu bringen, und durch Vergleichung mit den neueren bekannten Gedanken und Ausdrücken zu Tage zu fördern, — eben die Unparteylichkeit, welche auch die gute Seite des Gegners nicht übersieht, und die hellen Blicke, welche selbst entzückten Schwärmern oft vergönnt sind, nicht unbemerkt läfst, — eben die scharfsinnigen und feinen allgemeinen Bemerkungen und Reflexionen, welche den historischen Vortrag so unterhaltend machen — wir könnten uns, sagen wir, vielleicht mit diesem allgemeinen Urtheil begnügen, wenn ein solches nicht immer mehr einer, obwohl bey einem schon durch so viele Proben bewährten Vf. nicht zu verachtenden Präsumtion, als dem Resultat einer aufmerksamen und wiederholten Lectüre des ganzen Buchs ähnlich sähe. Wir glauben daher unseren Lesern nicht zu misfallen, wenn wir das Gesagte durch Proben belegen, und durch einen möglichst gedrängten Auszug vielleicht manchem erst zu einer richtigen Ansicht dieser Philosophie behülflich werden.

Gleich in der zwar kurzen, aber umfassenden Darstellung der inneren und äufseren Ursachen, welche die neuplatonische Denkungsart herbeyführten, räumt der Vf., und wie uns dünkt, mit Recht, (ohne deswegen mit *Mosheim* alles daraus allein erklären zu wollen) dem Conflict des Christenthums mit dem Heydenthum wieder eine Stelle ein. Aber er erklärt auch eben so scharfsinnig daraus, dafs die Idee eines übervernünftigen Grundes der Erkenntnifs sehr viele Berührungspunkte mit dem Glauben an einen göttlichen Ursprung des Christenthums hatte, die allmähliche Aufnahme dieser Philosophie selbst unter denkenden Christen.

Von *Ammonius*, dem Lehrer des Plotins, findet man hier so viel, als sich aus den zerstreuten Nachrichten historisch sicher behaupten läfst. Den Widerspruch zwischen Porphyr und Eusebius, ob Ammonius Christ oder Heyde gewesen, sucht der Vf. dadurch beyzulegen, dafs beide von verschiedenen Männern gleiches Namens reden. Da aber *Plotin*,

der eigentliche Gründer der neuplatonischen Art zu philosophiren ist, so hält sich auch der Vf. bey diesem am längsten auf. Wie dieser Mann, dessen System in wesentlichen Puncten (S. 44 — 49) von Platons System unterschieden ist, sich doch auf diesen berufen konnte, wird S. 51 unter andern daraus begreiflich, dafs freylich Plotin selbst den Platonismus nicht mehr in seiner reinen Gestalt vor sich fand, sondern so, wie er durch mehrere phantastische Vorstellungsarten, durch Anknüpfung mancher schwärmerischen Ideen (schon in den ersten 2 Jahrh. nach Chr. Geb. durch Numenius, Alcinous u. a.) entstellt war. Es hätte noch gesagt werden können, dafs Plotin selbst durch manche Ausdrücke, die sich auf mancherley Weise deuten liefsen, dazu Anlafs gab. So konnten manche Stellen auf eine feine Emanation (nur nicht der Materie) gedeutet werden. So liegt der Grund zu der ganzen schwärmerischen Moral des Plotins und seiner Nachfolger im *Theätet*. Dem Vf. wäre es bey seiner vertrauten Bekanntschaft mit Plotin ein leichtes gewesen, diese Stellen und Ausdrücke zu bemerken. Wer sich übrigens eine Vorstellung davon machen will, welch ein mühsames Geschäft es war, in das Chaos der Ideen Plotins Licht und Ordnung zu bringen, der versuche es. Er lese den Plotin, ohne vorher den hier vorgezeichneten Ideengang sich bekannt gemacht zu haben, und sehe, wie weit er es bringe. Dann studire er diesen, und komme von neuem zur Lectüre Plotins, so wird ihm alles in mehrerem Zusammenhange erscheinen. Das πρωτον ψευδος war die Einbildung von einer *intellectuellen Anschauung des Absoluten* und Göttlichen, und von der Vernunft, als einem Vermögen der unmittelbaren Erkenntnifs und Anschauung des Absoluten und Realen, einem Vermögen, zu welchem der Mensch durch unmittelbare göttliche Erleuchtung erhoben werde, nachdem er sich von allem Sinnlichen ganz losgerissen hat. Nach diesem leitenden Princip geht der Vf. Plotins Gedanken über Gottes Seyn und Wesen, den Ursprung alles andern aus Gott, das Verhältnifs der besonderen vorstellenden Wesen zur Gottheit, über das Verhältnifs der materiellen Wesen zu derselben, durch, und zeigt die Folgerungen aus diesem System für das theoretische und praktische Interesse der Vernunft.

Die Gottheit ist dem Plotin das *absolute Eine*, das erste, das Urseyn, aber weder Vernunft, noch Idee, noch das Objective (denn alles diefs ist abgeleitet) ohne alle Form — etwas übervernünftiges, ja nicht einmal *Etwas*, sondern höher als jedes *Etwas*, und absolut unveränderlich. Die Natur dieses *Eins* ist die unendliche Zeugungskraft aller Dinge. Es wird erkannt durch seine unmittelbare Gegenwart. Es ist jedem gegenwärtig, doch aber auch wieder nicht gegenwärtig; nur denen gegenwärtig, welche fähig und vorbereitet sind, es zu empfangen, zu berühren, und zu umfassen — durch die Ähnlichkeit und Verwandtschaft des von Ihm empfangenen Vermögens. Es darf nicht als eine Zahleneinheit oder als ein Punct gedacht werden. Es ist das Gröfste, nicht durch seine Gröfse, sondern durch seine Möglichkeit (Virtualität) unendlich, nicht der Zahl nach, sondern durch seine Macht. Es ist ein reines Seyn, ohne alles Accidenz. Es bedarf seiner selbst nicht. Es ist nicht abhängig, weder von sich noch von einem andern. Es giebt nichts, was für das Eine *Gut* sey, oder was es wollen könne. Es ist über alles Gute erhaben. Es ist das Gute selbst, aber nicht *für sich*, sondern *für andere*. Es kommt ihm kein Denken und keine Bewegung zu. Es ist höher als dieses alles. Das Eine bedarf, mit sich selbst auf das innigste vereinigt, keine Selbsterkenntnifs. Es ist der gemeinschaftliche Mittelpunct, um welchen sich alle lebendigen Wesen in ihrem Kreise drehen und wenden.

Das Vollkommenste erzeugt Etwas, das nach ihm das Vollkommenste ist. Das ist die *Intelligenz*. Diese schaut jenes an, und ist dessen nur allein bedürftig. Das Eine aber bedarf der Intelligenz nicht. Die Intelligenz ist das Product des über der Intelligenz erhabenen. Diese ist nun wieder vortrefflicher, als alle andere Dinge. Denn diese sind nach der Intelligenz. Selbst *die Seele* ist ein Gedanke (λογος), ein Bild der Intelligenz, deren Thätigkeit auch ein Denken, aber ein undeutlicheres Denken ist.

Das *Eine*, die *Intelligenz* und die *Seele* machen die übersinnliche Welt aus. Sie sind die drey Principien aller Dinge, deren Wirksamkeit sich auch auf die sinnliche Welt erstreckt. Denn *Seyn*, *bestimmtes Seyn*, Wesen, Leben, Kraft ist nur ein Ausflufs aus dem Einen, welches alles der Möglichkeit nach enthält, ohne ein *bestimmtes Seyn* zu seyn. Eben darum, weil nichts von dem Wirklichen *in ihm* ist, ist alles *aus ihm*. Und damit ein bestimmtes Ding werde, ist es kein Ding, sondern nur der Erzeuger, oder die erste Erzeugung desselben. Denn das Vollkommenste bedarf keines Dinges, strebt nicht, etwas zu haben. Darum flofs es gleichsam über, machte etwas anderes. Das auf diese Art gewordene kehrte sich auf das Eine, wurde von ihm erfüllt, blickte auf das Eine hin. So wurde die Intelligenz. Diese ist nur dadurch geworden, dafs sie das Eine anschauete. Nun ist die zum Erkennen erfoderliche *Duplicität*, Object und Subject vorhanden. Die Intelligenz ist die Urquelle alles Erkennens, und des bestimmten Seyns der Dinge. So wie die Intelligenz das Anschauungsvermögen von dem Einen erhalten hat, so ergiefset sich diese Kraft wieder aus der Intelligenz, sie erzeugt andere ihr ähnliche, aber minder vollkommene Wesen. Da aber doch die Intelligenz das Erkennen nicht von sich selbst hat, sondern von dem Einen, so mufs auch in diesem zwar nicht Erkenntnifs, (denn das widerspräche dem obigen), aber doch *etwas Analoges* seyn — *ein Schaun und Wissen, ohne Duplicität*. Das heifst bey diesem Lehrer der Finsternifs: das Eine macht durch eine fortwährende stetige Thätigkeit, dafs es selbst, und das liebenswürdigste, die Intelligenz, ist. Das Eine ist der reine Act, durch welchen alles Wirkliche wirklich wird. Alles Wirkliche ist in dem Einen enthalten, aber, (damit es nicht dem obigen widerspreche), das Eine ist nicht dieses oder jenes Wirkliche, sondern nur die reine Möglichkeit desselben. Indem aber diese Möglichkeit Object der Intelligenz wird, wird das Mögliche bestimmt, und wird nun das Wirkliche und Reale. Es geht aus der Unbestimmtheit heraus, in welcher es in dem Einen enthalten war. In der Intelligenz ist das Denken, das Gedachte und das Denkende identisch. Was die Intelligenz denkt, *das setzt* sie auch. Denken und Seyn ist

Eins. Die Intelligenz denkt alle möglichen Objecte, ſie bringt alſo alle möglichen Objecte hervor, und iſt der Inbegriff aller Objecte. Die Intelligenz enthält die ganze intelligible Welt, oder vielmehr, ſie iſt die intelligible Welt ſelbſt. Die Intelligenz und die Verſtandeswelt ſind eines. Die Intelligenz iſt nur das Vorbild und Muſter der Sinnenwelt. Die ganze Thätigkeit der Intelligenz iſt nur eine *immanente* und auf das innere gehende Thätigkeit.

Soll nun eine *äuſsere Welt* entſtehen, welche ſich auf die Verſtandeswelt, als ihr Muſter, bezieht, ſo muſs auſser dem Einen, und der Intelligenz noch ein drittes Princip vorhanden ſeyn, deſſen Thätigkeit nicht nach innen, ſondern nach auſsen gerichtet iſt, das iſt nun *die Seele*. Dieſe iſt ein Product, ein Gedanke, (λογος) eine Thätigkeit der Intelligenz. Sie iſt unvollkommener als dieſe. Indem die Seele wirkt, entſtehen andere Seelen, als Gattungen der einen Seele.

Wollte nun Plotin ſeinem Grundſatz getreu bleiben, daſs auſser dem Denken, und ohne das Denken nichts anderes vorhanden ſey: ſo muſste er den Verſuch wagen, ſelbſt das Seyn der *materiellen Dinge* aus dem Denken abzuleiten, und ſo einen vollſtändigen Idealismus aufzuſtellen. Dieſs thut er auf folgende Art: Es geſchieht alles in der ganzen Natur durch Anſchauung, und um der Anſchauung willen. Alles Wirken, Thun, Hervorbringen, iſt nichts anderes, als *entweder* ein *ſchwächeres Anſchauen*, *oder* Reſultat und Product eines *ſtärkeren Anſchauens*. Anſchauung iſt die Urſache alles Werdens, aber auch der Zweck alles Strebens und Wirkens. Dadurch muſs alſo auch die Materie hervorgehen. Indem nämlich die Seele *fortſchreitet*, wird ſie ſich *einen Raum*, alſo auch *einen Körper* erzeugen. Iſt ihr Stand in der Ruhe befeſtiget, (wer verſteht dieſs) ſo leuchtet viel Licht aus ihr aus, und an den äuſserſten Enden des Lichts entſteht *Finſterniſs*. Die Seele verarbeitet und formt dieſe Finſterniſs. Sie baut ſich aus dem Dunkeln an dem dunkeln Ort gleichſam ein buntes und ſchönes Haus, welches von der hervorbringenden Urſache nicht getrennt iſt. Geht das Eine, um wieder von dieſem anzufangen, aus ſich ſelbſt heraus, ſo iſt durch dieſs Fortſchreiten auch ein Letztes geſetzt, nach welchem nichts weiter möglich iſt. Das iſt nun die Materie, welche nichts mehr von dem Einen und Vollkommenſten an ſich hat, ein völlig Unbeſtimmtes, in welchem alle Realität aufgehoben iſt. Die Materie iſt alſo eine nothwendige Folge der fortſchreitenden Production der allgemeinen Urkraft, und der allgemeinen Lebenskraft, deren Producte immer unvollkommener werden, bis endlich ein Product hervorkommt, welches ſich verhält, wie Schatten zum Licht, welche alſo der reine Gegenſatz des Guten und Vollkommenen iſt. — Die Materie iſt nicht ein *Unding*, ſondern ſie iſt etwas Wirkliches, welchem die Form fehlt. Man muſs ſich alſo bey der Materie denken *eines* Theils Beraubung aller Form, eine völlige Unbeſtimmtheit, aber *auch* Etwas, welches der Form empfänglich iſt, und zu etwas Beſtimmten werden kann. (Eine leere logiſche Abſtraction.) In dem Intelligiblen iſt die Materie weiter nichts, als die *Unbeſtimmtheit*. Sie entſteht aus der Grenzenloſigkeit der Kraft des Einen. Plotin trennt die Materie von aller Qualität und Quantität. Denn die Ausdehnung gehört ſchon zur Form. — Rec. geſteht, daſs er ſich den Ideengang des Plotin noch nie in der Ordnung und in dem Zuſammenhang vorgeſtellt, auch nirgends ſo dargeſtellt gefunden hat. Und doch muſste er in dieſem äuſserſt zuſammengedrängten Auszug ſo viele Zwiſchenſätze übergehen, wodurch hin und wieder die Übergänge noch einleuchtender geworden wären. Uebrigens hat Hr. *T.* überall die Berührungspuncte des plotiniſchen Syſtems mit dem ſpinoziſtiſchen Pantheismus und dem neueſten Idealismus bemerklich gemacht. Die Gedanken Plotins über den Urſprung des Böſen, über die Freyheit des Menſchen und die Tugend, ſind ſehr deutlich dargeſtellt, auch iſt das Verdienſt nicht unbemerkt geblieben, welches Plotin durch ſeine ſcharfſinnigen Bemerkungen um die Pſychologie, ja ſelbſt rationale Theologie hat.

Unter den Nachfolgern Plotins ſchränkt ſich der Vf. nur auf die berühmteſten, *Porphyr*, *Jamblichus*, *Proklus*, *Iſidor von Gaza*, und *Damaſcius Damaſcenus* ein. An Originalität ſteht *Porphyr* dem *Plotin* weit nach. Er iſt mehr gelehrter Commentator. Durch ſeinen deutlichern und ordentlichern Vortrag begegnete er dem Anſtoſs, den die plotiniſche Dunkelheit fand. Er ſtellt die Grundbegriffe, worauf das Ganze ruhete, z. E. von dem *abſoluten Einen*, wie es ſchien, auch unabhängig von der intellectuellen Anſchauung auf, und veranlaſste den Schein, als könnten jene Speculationen durch bloſse Analyſe der Begriffe gewonnen werden. Doch nahm er mit Plotin auch ein höheres Erkenntniſsvermögen an, welches kein Denken ſey. Er entwickelte aber auch einzelne Lehren ſeines Lehrers mehr, unterſtützte ſie mit anderen Gründen, und erläuterte ſie durch die Fülle ſeiner Gelehrſamkeit. Das Eigenthümliche ſeiner Metaphyſik iſt S. 210 ſehr deutlich herausgeſetzt; beſonders die Zuſätze zur Dämonenlehre. Der auffallende Contraſt des porphyriſchen ſonſtigen Dogmatismus in der Götter-, Geiſterlehre und Theurgie mit dem in ſeinem Brief an den Anebo ſo ſichtbaren Skepticismus, läſst ſich nur aus der Verſchiedenheit des *Alters* erklären. Dieſer Brief zeigt den Porphyr noch in ſeinen jüngeren Jahren, im Kampf der Vernunft mit der Schwärmerey, welche in ſeinem ſpäteren Alter die Oberhand behielt. Die dem Jamblich beygelegte Beantwortung jenes Briefs, ſo wie den Brief ſelbſt, hielt Hr *Meiners* für unächt. Hr. *Tennemann* zeigt ſehr einleuchtend die Unzulänglichkeit der Gründe, dem Jamblich das Buch *de myſt. Ägypt.* abzuſprechen. Nur eins zu gedenken: Wenn Hn. *Meiners* die in dem Buche *de myſt. Aeg.* unter den Dämonen genannten, aber in der griechiſchen Philoſophie unerhörten, *Engel* und *Erzengel* anſtöſsig ſind, ſo führt Hr. *T.* ein beym Stobäus vorkommendes Fragment des Jambl. von der Seele an, wo ἄγγελος, und ἀγγελικὴ ψυχὴ vorkommt. Vorausgeſetzt die Aechtheit dieſes Buchs, muſs man geſtehen, daſs mit Jamblich die Schwärmerey das *non plus ultra* erreichte. Plotin und Porphyr ſetzten das letzte Ziel des menſchlichen Geiſtes in die Ekſtaſe, in die Erhebung des Geiſtes zur Gottheit, freylich durch eine erdichtete, nicht ſinnliche Anſchauung. Jamblich ſetzte an die Stelle dieſes Ziels die *Theurgie*, zwar auch eine engere Gemeinſchaft mit Göttern und höheren Weſen, aber

nicht ſo, daſs der Menſch ſich zu ihnen erhebe, ſondern daſs dieſe dem Willen der Menſchen, durch die Wirkung ſinnloſer Worte und Ceremonien, gehorchen, erſcheinen und thun müſſen, was jene wollen. Dieſer Hang zur Theurgie verſchafft ihm wohl mehr den glänzenden Beynamen ϑαυμασιος, als irgend ein anderes Verdienſt um ſeine Secte.

Auch des Proklus Philoſophie geht von dem *abſoluten Einem* aus, deſſen Realität er ganz methodiſch und auf dem dogmatiſchen Wege zu beweiſen ſucht. Aber in der Art und Ordnung, wie alles aus dem Einen hervorgegangen iſt, geht er von ſeinen Vorgängern ab. Indeſſen läuft alles auf ein logiſches Spiel mit Begriffen und ihrer Analyſe hinaus, bloſs logiſche Weſen und Abſtractionen werden hypoſtaſirt. Man ſehe das Raiſonnement, wie Proklus auf ſeine Dreyheit kömmt, aus welcher er wieder eine zweyte, und aus dieſer eine dritte Dreyheit ableitet. So ſehr ſich aber Proklus die Miene giebt, durch ein ſtrenges Raiſonnement aus Begriffen, alſo ganz dogmatiſch, ſeine Behauptungen zu begründen: ſo redet er doch viel von einem *Glauben*, der erſt aller Überzeugung das Siegel aufdrückt, als einem Geſchenke der Gottheit. Aller Mühe ungeachtet, die ſich Hr. *T.* gegeben hat, aus der dunkeln und verworrenen Beſchreibung etwas beſtimmteres herauszubringen, muſs Rec. dennoch geſtehen, daſs er ſich von dieſem Glauben keinen Begriff machen kann. Den Zuwachs, den das Dämonen-Reich durch Proklus erhielt, indem er ihm drey Geſchlechter gab, und auch von *Dämoniden* redet, hätte doch noch bemerkt werden ſollen. In ſeinen Abhandlungen über die Vorſehung, das Fatum, und das Böſe in der Welt zeigt ſich Proklus weit mehr als einen hellen und ſelbſtſtändigen Denker, dem die Leibnitziſche Theodicee manchen Hauptgedanken zu verdanken hat.

Bey manchen Nachfolgern des Proklus bemerkt man ſchon den allmählich abnehmenden Geſchmack an einer ſo hoch fliegenden, und doch nur einen eiteln Wahn gebährenden Philoſophie, und den gar ſehr ſinkenden Glauben an die Unfehlbarkeit derſelben. Damaſcius, deſſen Buch περι ἀρχων eine Reviſion der bisherigen ſpeculativen Verſuche über dieſs Urweſen und die Ableitung aller Dinge aus demſelben iſt, um, nach Erörterung einiger Schwierigkeiten und Miſsgriffe ſeiner Vorgänger, ein eigenes mit ſich ſelbſt mehr übereinſtimmendes Syſtem aufzuſtellen, dieſer Damaſcius erhob ſich zu der Einſicht, daſs das Überſinnliche, das Abſolute ſich nicht, *wie es an ſich iſt*, denken und erkennen laſſe, ſondern nur *analogiſch* und *ſymboliſch*. Selbſt eine Offenbarung kann uns jene überſinnliche Erkenntniſs nur im Verhältniſs zu unſerem Erkenntniſsvermögen geben. Dieſe unſere Erkenntniſs iſt nun freylich *eine Abweichung* von dem, was *an ſich* iſt, aber ſie iſt *nothwendig* für uns, da wir ſonſt das Abſolute ganz und gar nicht denken könnten. Mit dieſer ſo richtigen Einſicht ſtimmen jedoch ſo viele andere dogmatiſche Behauptungen über das Intelligible nicht wohl zuſammen, und es trifft auch bey ihm ein: *Quo ſemel eſt imbuta recens etc.* Wenn man nun, ohngeachtet der Begleitung eines unterhaltenden Führers, von dem Gange durch dieſes Labyrinth ſich gleichwohl endlich ermüdet fühlt: ſo ruhet man mit Vergnügen aus bey der allgemeinen meiſterhaften Überſicht der ganzen vierten, in dieſem und dem vorigen Bande bearbeiteten Periode der Geſchichte der Philoſophie. Sie iſt ein Muſter einer pragmatiſchen Univerſalgeſchichte dieſes Zeitraums, welche nur von einem Manne geliefert werden konnte, der ſich ganz in ſeinen Gegenſtand hineingedacht und das Detail auf das genaueſte inne hatte, um ſolche Reſultate zu liefern. Hier überſieht man mit einem Blicke, mit Bemerkung aller zuſammentreffenden und mitwirkenden Umſtände, den Gang des menſchlichen Geiſtes im Zuſammenhang, wie nach dem Kampf des Dogmatismus und Skepticismus (ſchon vor und in den beiden erſten Jahrh. nach Chriſti Geburt) ein gewiſſer *Eklekticismus* und *Synkretismus*, nach dieſen der *Neoplatonismus* hervorging und hervorgehen muſste, wie Männer, die nicht ohne Talent waren, und die man ſonſt manchmal bloſs für philoſophiſche Charletans halten ſollte, *bona fide* auf ſolche Träume verfallen konnten, wie ein jeder das höchſte Ziel der Speculation erreicht zu haben glaubte, und doch immer ein anderer noch höher aufzuſteigen ſich bemühte, wie ungeachtet eines gemeinſchaftlichen Princips doch ſo auffallende Verſchiedenheiten eines Plotins, Porphyrs und Proklus entſtanden, und durch zuſammengedrängte Zuſammenſtellung wird das Eigenthümliche eines jeden dieſer Männer noch mehr hervorgehoben.

Man ſieht hier, den Einfluſs des Orientalismus, wie durch das Intereſſe der Religion der Geiſt der Speculation geweckt und unterhalten, wie nach und nach die Annäherung des Chriſtenthums und dieſe Philoſophie erfolgte. Man überſieht aber auch mehrmals den nachtheiligen Einfluſs dieſer Philoſophie nicht nur auf den Zuſtand der Wiſſenſchaften, ſelbſt der Geſchichte, ſondern auf die Bildung der Menſchheit überhaupt, neben einem geringen Gewinn für die Übung des menſchlichen Geiſtes im Abſtrahiren und Reflectiren. Man findet ſich aber auch hier ſchon im *Vorhof der Scholaſtik.*

Ein kurzer, aber gehaltvoller Anhang enthält Betrachtungen über den Betrug mit untergeſchobenen Schriften, welchen ſich Juden, Heyden und Chriſten erlaubten. Die Haupturſachen davon waren *Gewinnſucht, Nationalſtolz* und *Sectengeiſt*, in Verbindung mit den Gerüchten und Sagen von *orientaliſcher, ägypptiſcher, orphiſcher* Weisheit, aus welcher die reiſenden griechiſchen Philoſophen, Thales, Pythagoras und Plato ſich bereichert haben ſollten. Was *Nationalſtolz* that, davon iſt Ariſtobulus, (nach Valckenaer) ein Beyſpiel ſtatt aller. Der *Sectengeiſt* ſuchte ſeinen Trümmern durch das Anſehen des *Alterthums* eine Stütze zu verſchaffen. So erdichtete man nach jenen Sagen von oriental. ägyppt. und orphiſcher Weisheit in die Seele der Alten zoroaſtriſche, hermetiſche, orphiſche Schriften.

Den Beſchluſs des Bandes machen allgemeine Reflexionen über die geſammte griechiſche Philoſophie, reich an feinen und ſcharfſinnigen Bemerkungen. Beſonders werden die Mängel und Lücken aller griechiſchen Philoſophie in ein helleres Licht geſetzt. Merkwürdig iſt es, daſs dieſe Philoſophie ſo endete, wie ſie angefangen hatte, mit Mythen und Dichtungen. Der Hauptmangel der griechiſchen Philoſophie war der Mangel einer gründlichen und vollſtändigen Theorie des menſchlichen Erkenntniſsvermögens. So viel auch Plato und Ariſtoteles dafür gethan hatten, ſo waren ſie damit doch nicht aufs Reine gekommen. Dem erſten verrückte ſeine Hypotheſe von der Präexiſtenz der menſchl. Seele, und ſeine Ideenlehre, dem anderen ſein Empirismus, den Geſichtspunct. Der Unterſchied des bloſsen *Denkens* und *des Erkennens* deſſen, was *a priori*, und was nur *empiriſchen* Urſprungs iſt, war von keinem durch untrügliche Merkmale beſtimmt worden. An einen *architektoniſchen Bau* der Philoſophie iſt auch nicht zu gedenken. Denn ſelbſt die Eintheilung in Logik, Metaphyſik und Moral iſt nicht aus einem beſtimmten Begriff der Philoſophie überhaupt hergeleitet.

Ελϑ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 OCTOBER, 1807.

MATHEMATIK.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Verfuch, das Studium der Mathematik durch Erläuterung einiger Grundbegriffe und durch zweckmäfsigere Methoden zu erleichtern.* 1805. VIII u. 224 S. und 8 Kupfer. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Wenn man diefes Buch von vorne zu lefen anfängt, fo kann man nicht anders als ein fchlimmes Vorurtheil gegen daffelbe faffen. Denn, fo verdienftlich es ift, Lehrfätze, die lange als wahr gegolten haben, felbft wenn fie das Urtheil der gröfsten Männer für fich haben, noch einmal gründlich zu prüfen; fo verdienftlich es ift, Irrthümer, denen die Autorität eines berühmten Namens den Stempel der Wahrheit aufgedrückt hat, in ihrer Blöfse darzuftellen: fo follte doch derjenige, welcher fich diefes Verdienft erwerben will, bedenken, dafs Befcheidenheit jeden Schriftfteller ziert, dafs fie aber unerläfsliche Pflicht für den ift, der — felbft unberühmt, den Kampf mit berühmten und um die Wiffenfchaft hoch verdienten Männern unternimmt; dafs es einem folchen Schriftfteller geziemt, felbft wenn er in der That jene im Irrthume findet, dennoch in jedem Worte die Achtung zu zeigen, welche wir den wahren Verdienften diefer Männer fchuldig find, und endlich dafs unbefcheidene Worte dem gar nicht anftehen, der felbft nicht frey von Fehlern ift. Diefes alles aber hat der uns unbekannte Vf. diefes Buches nicht bedacht; fonft würde er nicht fo oft von Unfinn, von Mathematik des Tollhaufes u. f. w. fprechen, und er follte das um fo weniger thun, da, wie wir zeigen werden, mehrmals er felbft der Irrende ift und nicht feine Gegner.

Das Buch befteht aus vier Abtheilungen; die erfte, 93 Seiten ftark, führt blofs den Titel: Einleitung, und dann folgt eine Anleitung zur ebenen Trigonometrie, eine Anleitung zur fphärifchen Trigonometrie, und endlich eine Abhandlung über die Kegelfchnitte. Wir werden den Inhalt jetzt im Einzelnen durchgehen.

Einleitung. — Von den negativen Gröfsen. „Alles, was exiftirt," fagt unfer Vf., „kann gezählt werden; was nicht exiftirt, kann nicht gezählt werden. Es kann demnach keine collective Zahl als negativ gedacht werden." — — Hierin kann Rec. nicht einftimmen, fobald freylich als man *blofs* auf die Anzahl fieht, kann einem nicht einfallen an etwas negatives zu denken, aber fobald man diefe Anzahl in anderen Beziehungen betrachtet, fo kann allerdings die collective Zahl als negativ zu betrachten feyn. Eine Anzahl von Menfchen ift immer etwas reelles, aber wenn ich z. B. annehme, dafs zu einer Armee 10000 Mann hinmarfchirt find, dagegen aber 6000 wieder abgegangen: fo find in diefer Beziehung die letzteren negativ, nämlich als hinzugekommene negativ. Und hier ift offenbar nicht blofs Oppofition der Lage, wie der Vf. meint, fondern wahre Negation, wo das Negative das Pofitive aufhebt. Diefe Bemerkungen find fo bekannt, dafs Rec. faft Bedenken trägt, fie hier mitzutheilen; aber doch ift es bey diefem Buche wohl nöthig, fich auf genaue Erörterung einzulaffen, da der Vf. befürchtet, man werde das Buch eines Unberühmten blofs mit einigen Machtfprüchen abfertigen. „Der Ausdruck 3 — 5 ift Unfinn." Keineswegs. Wenn man fragt: die Armee ift mit 3000 Mann verftärkt worden, hat aber 5000 verloren, um wie viel ftärker ift fie nun als vorhin? — fo ift die Antwort: um — 2000, ganz richtig und ganz einleuchtend, fo eine reelle Gröfse die 2000 Mann auch immer feyn mögen. Das Exempel S. 8 oben ift ganz unverftändlich, und bezeugt eine fonderbare Verwirrung der Begriffe.

Bey der Multiplication mit negativen Gröfsen kann man allerdings einigen Anftofs finden, der fich aber doch heben läfst. Man kann nie mit einer benannten Zahl, alfo eigentlich auch nie mit einer negativen Zahl multipliciren; man mufs daher die Foderung: a mit — 3 zu multipliciren, — fich fo erklären, dafs die verlangte Anzahl zwar der Zahl nach das dreyfache von a, der Art nach aber das Entgegengefetzte feyn foll. Einer hat dreymal fo viel Schulden, als der andere Vermögen hat; ift alfo das Vermögen des letzteren $= a$, fo ift das *Vermögen* des erfteren $= -3.a$. Unfer Vf. wird freylich fragen, warum man nicht lieber fagt, die *Schulden* des erfteren find $= +3.a$? — Das könnte man allerdings, aber wer nicht ganz Anfänger in der Algebra ift, weifs wie wichtig es ift, einem folchen Zeichen, wie hier a, feine völlig beftimmte Bedeutung zu geben, und es nicht das einemal Vermögen, das anderemal Schulden bedeuten zu laffen.

S. 11 verfällt der Vf. felbft in den Fehler, den er eben noch Unfinn genannt hat, und fetzt eine abfolute Zahl, die Einheit, negativ. Wenn wir aber auch annehmen wollen, dafs fich diefs befchönigen liefse, indem man fagen könnte, die Eins folle eine benannte Gröfse, wo die Beziehung — ftatt finden kann, andeuten: fo ift doch der Schlufs $\sqrt{-b^2}$ fey $= -b$

ganz irrig; denn nach unferer allgemein geltenden Algebra giebt die Proportion $-1 : -b = -b : -b^2$, die Gleichung $+b^2 = -b \times (-b)$, wo denn alles ganz fo ausfällt, wie die Algebraiften es immer angenommen haben. Wollte man die $\sqrt{-b^2}$ beftimmen, fo müfste man die mittlere Proportionalzahl zwifchen $+1$ und $-b^2$ fuchen. Die geometrifchen Beweife des Vfs. find hier unpaffend, weil bey diefen Beyfpielen nichts auf die Lage ankömmt, fondern alles blofs auf die Gröfse, auch ift Fig. 3 CK negativ; aber wie löfet der Vf. folgende Frage: Im Kreife vom Halbmeffer r ift allemal die Ordinate $= \sqrt{(r^2 - x^2)}$ wie grofs wird die Ordinate für $x = 2r$? offenbar $= \sqrt{-3r^2}$, das wäre nach unferes Vfs. Meinung $= -r\sqrt{3}$, aber bekanntlich giebt es gar keine folche Ordinate, und unfere gewöhnliche algebraifche Rechnung giebt fie auch ganz richtig als unmöglich an. Vielleicht zählt freylich der Vf. diefen Fall unter diejenigen, wo die Unmöglichkeit der gefuchten Gröfse, (wie er nachher fagt,) fchon aus der Natur der Aufgabe erhellt; aber das läfst fich doch nur fagen, wenn die Figur des Kreifes fchon bekannt ift, denn fonft erhellt gar nicht, warum der Kreis nicht das fonderbare Anhängfel haben follte, welches er, nach diefes Schriftftellers Methode zu rechnen, haben müfste.

Wir müffen vieles übergehen, und fagen daher nichts von der ungnädigen Lection, die *Eulern* S. 14 gelefen wird, noch von den fehr weifen Erinnerungen, die unfer Vf. den Mathematikern über die Wahl der Zeichen mittheilt. Dagegen aber können wir einen fo groben Irrthum, wie S. 20 vorkömmt, nicht ungerügt laffen, und diefs um fo weniger, da hier aus einem offenbaren Erfchleichungsfehler unferes Vfs. bewiefen wird, dafs andere Mathematiker etwas Abfurdes behaupten. Im Dreyeck, wo zwey Seiten a, b und ein entgegenftehender Winkel B gegeben find, fagt der Vf., findet man die dritte Seite

$$x = a \text{ Cof. } B \mp \sqrt{(b^2 - a^2 \text{ Sin.}^2 B)}$$

und diefe ift unmöglich, wenn $a \text{ Sin. } B > b$. Nun glaubt er aber aus der Möglichkeit des Quadrats $b^2 - a^2 \text{ Sin.}^2 B$, (die er nicht begreift,) zu beweifen, dafs eben die Gröfse auch möglich fey, denn, fagt er, es ift

$$(x - a \text{ Cof. } B)^2 = -(b^2 - a^2 \text{ Sin.}^2 B),$$

und folglich $x = a \text{ Cof. } B \pm \sqrt{(a^2 \text{ Sin.}^2 B - b^2)}$; diefes ift aber durchaus falfch, da das $-$ Zeichen vor dem zweyten Gliede der quadratifchen Gleichung irrig ift, und $+$ feyn mufs.

Vom Unendlichen. „Die Rechnung mit dem Unendlichen ift, (wie fich leicht denken läfst) durchaus ungereimt.“ — — Indefs glaubte der Vf. doch zu entdecken, dafs diefe an fich falfche Rechnungs-Methode zu richtigen Refultaten führe, indem man bey der Anwendung (z. B. auf die Beftimmung der Subtangente) zweymal irrige Vorausfetzungen annehme, welche fich genau compenfirten. Es macht dem Vf. Ehre, hier auf feinem eigenen Wege eine Rechtfertigung der Differential-Rechnung gefunden zu haben, die übrigens, wenigftens der Hauptfache nach, nicht neu ift. Was der Vf. hier an wenigen Beyfpielen durch Induction zeigt, ift auch allgemein wahr, dafs nämlich in den Fällen, wo man die Differential-Rechnung mit Recht anwenden kann, die Weglaffung der Glieder, welche (wie man zu reden pflegt,) unendlich kleine des zweyten Grades enthalten, in aller Strenge erlaubt ift. Übrigens glaubt er S. 32 mit Unrecht, der Werth von $dx^2 + dy^2$ fey eine Differenzial-Gröfse der erften Ordnung. Das ift fie nicht, denn die Differenz zweyer Differentiale *kann* wenigftens eine Differential-Gröfse der zweyten Ordnung feyn, und ift es hier wirklich.

Diefe Bemerkungen werden fchon hinreichen, zu beweifen, dafs der Vf. von Übereilungen nicht frey ift; wir wollen daher vom Folgenden nur einiges Einzelne berühren, und uns nicht darauf einlaffen, alle Irrthümer zu rügen, und alle gelungenen Sätze mit Beyfall auszuzeichnen. Auch bey der Lehre von der Krümmung liefse fich vieles erinnern; die Formel S. 51 für den Krümmungshalbmeffer ift ohne Beweis. Gleichwohl hätte hier nicht blofs aus der Natur der Sache gezeigt werden müffen, *warum* diefs der Ausdruck für den Krümmungshalbmeffer fey, — fondern auch, ob und wie man durch eine ähnliche Methode denfelben in allen anderen Fällen beftimmen könne. — — Um die Principien der Differential-Rechnung lächerlich zu machen, berechnet der Vf. die Oberfläche der Kugel (S. 51) nach Grundfätzen, die eine fcheinbare Ähnlichkeit mit denen der Differential-Rechnung haben; aber diefes Beyfpiel beweift nur, dafs man jene Principien mit Verftand anwenden mufs, und überlegen, ob fie für einen beftimmten Fall auch wirklich paffen. In diefem Beyfpiele ift es nämlich wahr, dafs die Summe der cylindrifchen Oberflächen fich der Gröfse der Kugelfläche nähert, wenn man den Halbmeffer in immer mehrere Theile theilt, aber man fieht fogleich, dafs nie eine Gleichheit Statt finden kann. Diejenigen Cylinderflächen nämlich, welche dem gröfsten Kreife ziemlich nahe liegen, nähern fich zwar der Kugelfläche fo, dafs ihre Oberfläche den correfpondirenden Stücken der Kugelfläche endlich gleichgefetzt werden könnte; wollte man aber diefes von denjenigen Cylinderflächen ebenfalls behaupten, deren Bafen ganz kleine Parallelkreife find: fo müfste man annehmen, dafs bey unendlichen kleinen Bogen *der Sinus verfus dem Bogen gleich werde*, was gewifs noch Niemanden eingefallen ift. — — Es läfst fich hieraus alfo nichts anderes herleiten, als die wichtige Lehre, in welcher Rec. mit unferem Vf. übereinftimmt: — Dafs man nicht mit den Fingern, fondern mit dem Kopfe rechnen müffe!! — Der Vf. klagt, dafs fo wenige Mathematiker Metaphyfiker find; — aber war nicht der Erfinder der verhafsten Differential-Rechnung, *Leibnitz*, einer der gröfsten Metaphyfiker? — War es nicht *Kant*, der es doch auch unferem Vf. nicht recht machen kann? — Von den Logarithmen der negativen Gröfse. Von der Bedeutung des Zeichens $\frac{0}{0}$. Endlich folgt noch: Von einigen mathematifchen Vorurtheilen, — wo die Aftronomen ihre Ab-

fertigung erhalten. Der Raum erlaubt nicht, hierüber etwas zu fagen, wir erinnern den Vf. alfo nur an den alten Ausfpruch: *Opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat,* und bitten ihn, nicht *vor* dem Kampfe das *Te Deum* anzuftimmen! —

Die Anleitung zur ebenen Trigonometrie hat dem Rec. fehr gut gefallen. Die Formeln für die trigonometrifchen Linien der Summen und Differenzen zweyer Winkel und mehr ähnliche Formeln beweift der Vf. geometrifch, und da man fo viele und umftändlich geometrifche Beweife fonft in wenigen Lehrbüchern findet, fo können wir das Studium diefes Abfchnitts mit Recht den Anfängern empfehlen. Nur ift zu bedauern, dafs zahlreiche Druckfehler die Formeln entftellen.

Auch die Anleitung zur fphärifchen Trigonometrie zeugt von recht guten Talenten des Vfs. Seine Methode hat das eigene, dafs er die drey Seitenebenen des Dreyecks auseinander legt und in *eine* Kreisebene bringt, und dann mit Anbringung einiger Hülfslinien die gewöhnlichen Formeln herausbringt und beweift.

Über den Abfchnitt von den Kegelfchnitten müffen wir etwas mehr fagen. In der Vorrede dazu fetzt der Vf. einen fo grofsen Werth auf das Auswendigbehalten mathematifcher Formeln. Rec. halt hiervon wenig, denn die Hunderte von Formeln, welche ein Mathematiker bey verfchiedenen Unterfuchungen nöthig hat, auswendig zu lernen, ift gewifs unmöglich, und es ift daher viel beffer, hieran keine Zeit und Kraft, die man beffer nutzen kann, zu verfchwenden. Und was hilft es z. B. eine folche Formel, wie unfer Vf für den Krümmungs-Halbmeffer giebt, fertig hinfchreiben zu können, wenn man fie, wie in diefem Buche der Fall ift, lernt, ohne recht zu wiffen, was fie bedeutet?

Der Vf. bringt alle Ausdrücke für die Kegelfchnitte auf einen veränderlichen Winkel zurück, wodurch allerdings manche Formeln vereinfacht werden. Bey der Parabel z. B. ift allemal, wenn A diefen veränderlichen Winkel bedeutet, und p den Parameter, die vom Scheitel angerechnete Abfciffe $= p. \text{tang.}^2 A$, wenn die zugehörige fenkrechte Ordinate $= p. \text{tang.} A$ ift. Aus diefen Werthen läfst fich aber des Vfs. Irrthum, dafs die Gleichung $y^2 = px$ eine doppelte Parabel, nämlich auch noch eine für negative Werthe von x, gebe, leicht widerlegen. Wächft nämlich A von 0° bis 90°, fo erhalten die Abfciffen und Ordinaten nach und nach alle möglichen pofitiven Werthe von 0 bis ∞; wächft A wieder von 90° bis 180°, fo nehmen die Werthe der Abfciffe bis 0 ab, bleiben aber pofitiv; die Ordinaten hingegen find negativ, weil tang. A es ift, und nehmen ebenfalls bis 0 ab. Hat man den Winkel oder Bogen A diefe Gröfse durchlaufen laffen, fo hat tang. A. alle nur möglichen pofitiven und negativen Werthe erlangt, wenn man alfo auch A von 180° bis 360° fortwachfen läfst, fo können Abfciffe und Ordinate keine andere Werthe erlangen, als die fie fchon gehabt haben; man befchreibt alfo eben diefelbe Parabel blofs noch einmal, und keine zweyte an der negativen Seite. Der Vf. gebt diefe verfchiedenen Werthe des Winkels A nicht fo genau durch, wird aber doch einräumen, dafs diefe Darftellung feiner Vorftellungsart gemäfs ift, es müfste denn feyn, dafs er zweifelte, ob der Quadrat der negativen Tangente auch wirklich pofitiv fey. Uebrigens leugnet Niemand, dafs man nicht ganz wohl auch an der negativen Seite eine ganz gleiche Parabel zeichnen könnte, aber wir behaupten blofs, diefe fey in der Gleichung $y^2 = px$ nicht mit enthalten.

Die Formel S. 185 für den Krümmungs Halbmeffer ift fehr einfach; aber wenn man ihre Richtigkeit nicht auf anderen Wegen beweifen könnte, fo fähe es fchlimm aus, denn die Regel, nach der er hier beftimmt wird, giebt keine Ueberzeugung von Wahrheit. Des Vfs. Behauptung, dafs der Krümmungs-Halbmeffer nicht fenkrecht auf die Tangente fey, bedarf keiner Widerlegung. S. 188 wird bewiefen, dafs ein geworfener Körper *keine* Parabel befchreibe. Der Vf. hat aber nicht bedacht, dafs am Ende der erften Sec. die Gefchwindigkeit des Körpers anders ift, als im Anfange und in der Mitte derfelben; beym Auffteigen nimmt fie ab, und darum eben ift FK kleiner, als der Bogen BF, und mufs es feyn.

Von der Ellipfe. — Von der Hyperbel. Nimmt man wieder einen veränderlichen Winkel A und zwey beftändige Linien a, b, fo läfst fich die Abfciffe der Hyperbel allemal durch a Sec. A und die Ordinate durch b tang. A ausdrücken. Giebt man hier A alle möglichen Werthe, fo erhält man die bekannte, aus zwey Stücken beftehende, Hyperbel. Der Vf. aber meint, eigentlich beftehe die Hyperbel aus vier Stücken, denn wenn man die Abfciffen den vorigen Ordinaten parallel und = b Sec. A, dann aber die zugehörigen Ordinaten = a tang. A nehme, fo erhalte man noch zwey neue Stücke. — Mit eben dem Rechte würde der Vf. behaupten können, dafs es auch eine doppelte Ellipfe gebe, denn man kann ja das einemal die kurze, das anderemal die lange Axe der Coordinaten x parallel annehmen; — aber in beiden Fällen hat man ja verfchiedene Gleichungen, und man kann alfo diefe verfchiedenen Linien nicht als nothwendig verbunden betrachten. Der Vf. macht viel Aufhebens von diefer neuen Entdeckung, dafs es vier verbundene Hyperbeln giebt, hat aber nicht bedacht, was irgend ein kluger Mann, (wir können nicht gewifs fagen, ob es *Lichtenberg* war,) zu fagen pflegte, — man müffe den allzu leichten Entdeckungen, die man zu machen glaube, immer mifstrauen, und bedenken, dafs unfere Vorgänger auch nicht blind waren. B.

KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. *Offenbach*, b. Brede: *Über den Grundfatz der unendlichen Theilbarkeit in der Geometrie zur Prüfung der Langsdorfſchen Abhandlung über die Unftatthaftigkeit diefes Princips* von *J. Jgnaz Hoffmann*, mit einer Kupfertafel. 1804. 8.

Bekanntlich hat Hr. Prof. *Langsdorf* fchon im J. 1802 feine *Anfangsgründe der reinen Elementar- und höhern Mathematik*

auf das von ihm einzuführende Princip der endlichen Theilbarkeit des Raums gebaut, herausgegeben. Durch eine zweyte kleine Schrift: *Uber die Unſtatthaftigkeit des Princips der unendlichen Theilbarkeit* (des Raums) *zur Belehrung aller derer, welche die Geometrie ſtudiren, oder Unterricht darin ertheilen wollen*, ſuchte er nun die Verbreitung der erſtern Schrift zu befördern, wenigſtens zu veranlaſſen, daſs man ſeine Anfangsgründe nach Durchleſung dieſer Blätter im Zuſammenhange ſtudire, weil er glaubt, daſs, wenn er wirklich auf einem Irrwege wäre, ſich das Irrige ſeines Princips ſo wie die Wahrheit des bisher gebrauchten doch wohl demonſtriren lieſse. Hr. *Hoffmann* unternimmt in der oben angezeigten Schrift die Vertheidigung des alten und die Prüfung des neuen Syſtems. In den erſten §§. ſagt er, der mathematiſche Raum würde vom phyſiſchen abſtrahirt, und hätte drey Abmeſſungen, weil dieſer drey Abmeſſungen habe. Im 10 und folgenden kommt er auf die abſtracte Fläche, Linie, Punct. Im Punct, ſagt er, iſt Grenze der einfachen Ausdehnung, ſelbſt ohne alle Ausdehnung, und folglich *gar nicht im Raume, denn da wo die einfache Ausdehnung aufhört, iſt gewiſs auch gar keine Ausdehnung vorhanden (?!)*. Das Heil der ganzen Geometrie beruhet alſo nach der Meinung des Vfs. darauf, daſs man von einem phyſiſchen Körper ausgehe, von dieſem durch Abſtraction auf einen mathematiſchen komme, und von dieſem wieder durch dieſelbe Abſtraction auf geometriſche Flächen, Linien und Puncte, aber nicht umgekehrt mit dem Punct anfange, welches dem Geiſte der geometriſchen Methode zuwider, und den Controverſen ein weites Feld öffnen müſſe. Der Vf. ſcheint überſehen zu haben, daſs ſich auch bey ſeinem Gegner die geometriſchen Begriffe von Flächen, Linien und Puncten finden, worauf er ſonder allen Zweifel durch eben dieſe Operation gekommen ſeyn muſs, welche eben ſo ſehr empfohlen wird, er will dieſe aber ſorgfältig von ſeinen Raumflächen, Raumlinien und Raumpuncten unterſchieden haben. Die geometriſchen Abſtracte, ſagt Hr. Prof. *Langsdorf*, ſind nicht ſelbſtſtändige für ſich beſtehende geometriſche Objecte, nicht Theile eines Objects, nur imaginirte Stellen, und daraus iſt keine Zuſammenſetzung ſtetiger Gröſsen denkbar. Seine Abſicht iſt, den Raum zu conſtruiren, und des alten Spruchs: *ex nihilo nihil fit*, eingedenk, kam er auf ſeinen Raumpunct, welchen die bisherigen Geometer vom *Euklid* an, welche nur im Raume conſtruirten, nicht nöthig hatten. Von §. 27 — 32 demonſtrirt der Vf. ſeinem Gegner den ganzen bekannten Satz, daſs eine jede geometriſche Linie ins unendliche theilbar ſey, auf eine Art, die ihm gewiſs ſchon längſt bekannt war, und gegen die er, unter der Vorausſetzung einer geometriſchen Linie, nichts einzuwenden haben wird. Mit dem 33 §. geht der Vf. endlich zur Offenſive über, indem er gleich den vom Hn. Prof. *Langsdorf* aufgeſtellten Begriff eines Raumpuncts in Anſpruch nimmt. In ſeiner Widerlegung §. 35 — 37, und ſeinen angeſtellten Prüfungen §. 38 — 44 hätte er ſich immer kürzer faſſen können. Er giebt zu, daſs ſich der Geometer ſeine Gegenſtände ſelbſt ſchaffen müſſe; er behauptet aber mit Recht, daſs die Aufſtellung eines Begriffs nicht ganz von der Willkühr des Geometers abhänge, und daſs er noch weniger einen Begriff auf einen noch unbewieſenen Satz gründen dürfe. Was über Raumlinien geſagt wird, können wir mit Recht übergehen, denn wenn es mit dem Raumpuncte ſeine Richtigkeit hat, ſo wird ſich wohl nichts erhebliches gegen Raumlinien einwenden laſſen. Daſs die beiden Sätze 1) *Jede Linie kann durch irgend eine Zahl von Verdoppelung gröſser werden als jede gegebene Linie*; 2) *von jeder Linie kann man ohne Ende fort Theile abſchneiden, die immer wieder Linien ſind, ohne jemals auf einen einfachen Theil zu kommen*, keinen Widerſpruch enthalten, wird im 46. §. gut gezeigt. Wir können uns der vorgeſchriebenen Kürze wegen auf die folgenden Widerlegungen nicht einlaſſen, welche auch zum Theil nicht ganz befriedigend ſind, und zum Theil zeigen, daſs der Vf. ſeinen Gegner nicht immer verſtanden, oder wenigſtens das von ihm Geſagte nicht ganz beherzigt habe. — Nach der Meinung des Rec. muſs der, welcher die Langsdorfiſche Annahme beſtreiten will, mit den erſten geometriſchen Begriffen, vorzüglich mit dem Begriff der geometriſchen Conſtruction ganz aufs Reine ſeyn, und daſs dies nicht immer der Fall ſey, zeigen geometriſche Lehrbücher zu oft. Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er das Unzulängliche in der Vertheidigung ſowohl, als in der Widerlegung, dem Mangel an Beſtimmtheit jener erſten Begriffe zuſchreibt.

— g.

Stuttgardt: b. Löflund: *Die Lehre von den continuirlichen Brüchen nebſt ihren vorzüglichſten Anwendungen auf Arithmetik und Algebra* vollſtändig abgehandelt von *C. J. Kausler*, kurf. würtemb. Hofrath und Edelknaben-Gouverneur u. ſ. w. 1803. VIII u. 168 S. 8. (20 gr.) Die Lehre von den continuirlichen Brüchen, welche in der Anwendung beſonders zur genauen Beſtimmung der irrationalen Gröſsen, deren es in dem ganzen Gebiete der Mathematik ſo unendlich viele giebt, zur Auflöſung der numeriſchen Gleichungen, bey der Entwickelung der Reihen, und überhaupt bey den wichtigſten Aufgaben in der Mathematik von der gröſsten Wichtigkeit iſt, war bisher noch nicht ſo, wie ſie verdiente, bearbeitet worden. Die erſte Spur von ſolchen Brüchen findet man in Wallis Algebra; Huygens in ſeiner Abhandlung *de Automato planctario* erweiterte dieſe Lehre dadurch, daſs er zeigte, wie gewöhnliche Brüche in continuirliche Brüche verwandelt werden können, und gebrauchte ſie, um die Umlaufszeiten der Planeten ſo genau als möglich durch Räderwerke darzuſtellen. Endlich fing *Euler* an, beſonders in ſeiner Einleitung in die Analyſi [illegible] ndlichen, die continuirlichen Brüche einer allgemeinen [illegible] zu unterwerfen, entdeckte mehrere Eigenſchaften, wandte ſie beſonders auf Reihen und auf die Ausziehung der Quadratwurzeln aus unvollkommenen Quadratzahlen an, und fand dabey das Geſetz, daſs die Quadratwurzel in continuirlichen Brüchen ausgedrückt periodiſch ſey. In den neueſten Zeiten bereicherten dieſe Lehre vorzüglich *la Grange* und *le Gendre*. Erſterer erfand eine ſinnreiche Methode, die numeriſchen Gleichungen von jedem Grade mit Hülfe der continuirlichen Brüche aufzulöſen, welche Hr. *Michelſen* aus den berliner Memoiren in ſeiner Theorie der Gleichungen aus den Schriften der Hnn. *Euler* und *de la Grange* S. 56 u. f. überſetzt, mitgetheilet hat. Ungeachtet aller dieſer Bemühungen aber iſt die Lehre von den continuirlichen Brüchen in ihrer ungemein fruchtbaren Anwendung bey weitem noch nicht hinreichend genug entwickelt worden. Daher verdient der Vf. des vor uns liegenden kleinen Werkchens um ſo mehr Dank, daſs er die bisher zerſtreut liegenden Unterſuchungen über die continuirlichen Brüche in ein ſyſtematiſch Ganzes zuſammen brachte, und ſie durch Anwendungen erläuterte. Sein Vortrag iſt leicht, deutlich und ſtreng mathematiſch. Überdieſs hat er noch ſehr bequeme und fruchtbare Formeln zur Verwandlung einer jeden Reihe in continuirliche Brüche gegeben, welche ſich noch in keinem Werke finden. Auch hat er uns noch Hoffnung gemacht, in einer Fortſetzung die fernere Anwendung der continuirlichen Brüche auf unbeſtimmte Analytik, und auf Differential- und Integralrechnung ausführlich vorzutragen, deren Erfüllung wir mit Verlangen entgegen ſehen.

R. F.

Gemarke: b. dem Vf.: *Praktiſches Schulbuch der gemeinen Rechenkunſt und Geometrie mit Figuren, dem Lehrer beym Unterricht bequem und dem Schüler zur Übung nützlich.* Herausgegeben von *Daniel Schürmann*, Schullehrer in Remſcheid. Zweyte und verb. Auflage. 1804. 400 S. 8. (16 gr.) Dieſes Rechenbuch iſt bloſs zum Unterricht in Stadt- und Landſchulen beſtimmt, und es war daher dem Vf. darum zu thun, ſeinen Gegenſtand mehr praktiſch, als wiſſenſchaftlich, zu behandeln, und ſeine Schüler vorzüglich mit einer Menge gut gewählter Beyſpiele zu beſchäftigen, welche ihnen die Anwendung der Regeln recht geläufig machten. Rec. kann dieſem Buche ſeinen Beyfall nicht verſagen. Das Ganze iſt mit der gröſsten Deutlichkeit vorgetragen, und für den erſten Unterricht wohl geeignet. Nur hätte Rec. gewünſcht, allenthalben die Gründe kurz mit angezeigt zu finden, ohne welche der Schüler kein gründlicher, ſondern bloſs ein mechaniſcher Rechner werden kann. Hr. *Sch.* bemerkt zwar, daſs er die Beweiſe jedesmal beym Unterrichte ſelbſt mit beybringe, und ſie, um das Buch nicht zu übertheuern, mit Vorſatz weggelaſſen habe; allein da es ihm doch auch darum zu thun war, daſs andere Schullehrer dieſes Rechenbuch ebenfalls als ein nützliches Schulbuch gebrauchen möchten; ſo hatte es ſich wohl der Mühe verlohnt, ſie kürzlich mit zu berühren; denn es iſt, leider! nur zu ſehr bekannt, daſs es oft den Stadt- und Landſchullehrern ſelbſt an nöthiger wiſſenſchaftlichen Kenntniſs in der Rechenkunſt mangelt. In der Geometrie hat der Vf. bloſs Erklärungen, und die Lehrſätze ohne alle Beweiſe gegeben, und alsdann hieraus diejenigen Regeln abgeleitet, welche zur Berechnung des Inhalts der Flächen und Körper in Ausübung gebracht werden müſſen.

R. F.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 OCTOBER, 1807.

NATURGESCHICHTE.

Kiel, in der akadem. Buchhandl.: *Joh. Chrift. Fabricii Refultate naturhiftorifcher Vorlefungen.* 1804. XX u. 428 S. 8. (2 Thlr.)

Rec. glaubte fich zu grofsen Erwartungen berechtiget, als [illegible]fultate der Vorlefungen eines Mannes angekündigt fand, welcher, Schüler und Freund Linné's, durch naturhiftorifche Werke von claffifchem Werthe berühmt, und durch ein dreyfsigjähriges Lehramt in diefem Fache bewährt (f. Einleitung S. VIII), einen ehrenvollen Platz unter Deutfchlands Naturforfchern behauptet. Rec. nahm daher diefes Werk mit ungemeiner Begierde zur Hand, mufs aber leider bekennen, dafs er fich getäufcht fand. Dabey lag freylich die Schuld zum Theile wenigftens an Rec., und nach folgender Erklärung mag jeder andere Naturforfcher von felbft feine Erwartungen herabfpannen. Der Vf. fagt nämlich in der Einleitung: er habe, felbft in der linnéifchen Schule erzogen, in den erften Jahren feiner Vorlefungen, feine Schüler mehr mit dem Syfteme bekannt gemacht, fey aber dadurch den Meiften zu trocken und langweilig geworden, und habe fich defshalb nach und nach mehr über die allgemeinen Einrichtungen in der Natur und über die befondern Eigenfchaften der natürlichen Körper verbreitet, ohne jedoch die fyftematifche Kenntnifs ganz aus den Augen zu verlieren. Die Vorreden zu den Claffen des linnéifchen Syftems feyen dabey zum Grunde gelegt, jährlich aber, nach wiederholter Ueberlegung, vermehrt, oder nach neuen Erfahrungen und Beobachtungen verändert, und jetzt, vor der Uebergebung zum Drucke, durch die Beobachtung der neueften Zeit und die letzte Bearbeitung noch verbeffert. Der Vf. hoffte feine akademifche Laufbahn noch in demfelben Jahre 1804 zu endigen, und übergiebt diefe Refultate feinen Zuhörern zur Rückerinnerung und zum Leitfaden. Aber felbft nach diefer Erklärung bleiben noch Anfprüche an einen folchen Verfaffer und fein Werk zu machen, welche der Vf. nicht durchgehends befriediget hat. Man merkt es zu fehr dem Ganzen an, wie es entftand, wie zu dem Längftbeftandenen das Neuere und Neuefte hinzugelefen ift, wodurch folglich Mangel an Harmonie des Ganzen, und gleichfam nur ein gebeffertes Gebäude entftand, an welchem hin und wieder noch ein Balken hält, welcher dem Bauherrn allenfalls tauglich fchien, oder ein Schnitzwerk noch fitzt, welches denfelben wegen langer Bekanntfchaft noch zu freundlich anfpricht. Daher finden fich noch ungeläuterte Theorien, Spuren von Zufälligkeit der Bearbeitung, Nachläffigkeiten des Styls, auch fogar Mangel an ftrenger Ordnung und Wahl der Thatfachen. Auch hat der Vf. bey weitem nicht alles Neue und anerkannt Gute und Wahre benutzt, fondern ift oft unverzeihlich weit zurückgeblieben. Als Vorlefungen follte das Gefagte zugleich äfthetifche Vorzüge haben, auch find jedem Abfchnitte Mottos aus ältern und neueren Dichtern in verfchiedenen Sprachen vorgefetzt; aber der Vf. fchreibt, ungeachtet der fichtbaren Bemühung, doch nicht fchön, ja nicht einmal immer rein.

Die Einleitung ift zunächft an des Vfs. Zuhörer gerichtet, und beginnt höchft feyerlich: „Gott, allmächtig, allweife, ewig und unveränderlich, habe auch ich ftaunend vor mir vorüber gehen fehen." — Man möchte fragen, wer von beiden geftaunt habe? — Nachher giebt der Vf. feine Wünfche in Hinficht des Nutzens der Refultate für feine Zuhörer zu erkennen, ermahnt diefelben ganz paftoralifch und wohlmeinend, und nimmt Abfchied. Wenn er S. IX fagt, er habe fich bemühet, die *eigentlichen* Herzen mit der Ehrfurcht gegen das höchfte Wefen zu erfüllen, fo mufs man billig erinnern, dafs diefe moralifche Transfufion doch wohl nur für das *uneigentliche* Herz denkbar fey. Der erfte Abfchnitt enthält Gedanken über die *Entftehung* der Gefchöpfe. Declamatorifch, hypothetifch, von wenig Werth. Die Langfamkeit der Naturbegebenheiten unterfcheide fie vom Wunder. Selbft bey der heftigften, dem feuerfpeyenden Berge, habe die Natur vielleicht Jahrtaufende daran gearbeitet, den Schwefel und das Eifen dazu zuzubereiten; wenn Chriftus aber zum Gichtbrüchigen fage: ftehe auf u. f. w., fo fey diefs die gefchwinde heftige Wirkung des Wunders. Die Welt verfchönere fich immer mehr, denn vor der fogenannten Sündfluth feyen wohl weit weniger Gefchöpfe gewefen, die doch fo vieles zur Schönheit des Ganzen beytragen, und die Menfchen felbft verfchönern, ja ihre Wohnplätze und die Producte aller Art immer mehr. Ein Tag der mofaifchen Schöpfungsgefchichte beftehe aus Jahrtaufenden. Aus den leblofen Mineralkörpern feyen nach und nach Gewächfe, und aus diefen in einer langen Reihe von Jahren die Thiere entftanden. Auch noch jetzt entftehen neue Thiere; und die Theile derfelben modeln fich nach den Bedürfniffen; daher ift der Vf. geneigt, anzunehmen, dafs die jetzigen wiederkäuenden Thiere, welche aus Hunger genöthigt, wenig nahrhaftes und zugleich fo kaltes unverdauliches Gras freffen mufsten, aus einem gewöhnlichen Magen nach und nach von der Natur die grofsen vier Mägen erhielten, um die gehörige Menge zu fich nehmen zu können; diefe Structur gründe fich alfo auf Noth! Man kann von dem Traume des Vfs.

dasselbe behaupten. Die Buckel der Kamele seyen blofs vom Drucke der ihnen aufgebürdeten Lasten entstanden u. drgl. mehr, wem es Vergnügen macht. Linnés Rinden- und Mark-System vertheidiget der Vf. wiederholt, hat also Medicus Einwürfe gar nicht beherziget. S. 35 heifst es: „Wüfsten wir die Nahrung des Goldes, so würden wir es vielleicht, wenn ich es so nennen darf, füttern können." Aber für die Goldmacher kommt ein schlechter Trost hintennach. „Der Wachsthum des Goldes fodert indeffen vielleicht mehr Zeit, mehrere Umstände, als wir darauf zu wenden im Stande sind." Im folgenden Abschnitte, von der *Vermehrung*, findet Rec. auch nur sehr alltägliche Dinge, alltäglich vorgetragen, mit nichtssagenden Behauptungen durchwebt. Der Honigthau soll nach dem Vf., z. B. sehr viel Ähnlichkeit mit den Nachtschweifsen der Schwindsüchtigen haben?? Die Raubthiere vermehren sich defshalb nicht sonderlich, weil ein Wolf den anderen, ein Hecht den andern u. s. w. fresse. Der Mensch habe an den kleinsten Thieren die ihm von der Natur bestimmten Zuchtmeister; ansteckende Krankheiten, Blattern, Pest, Ruhr u. s. w., so wie bey den Thieren Viehseuche und Hundswuth, schreibt der Vf. den Milben zu, die auch nach *advenant* in die Blutmasse zurücklaufen, auf die edlen Theile fallen, und dort ihren Spuk treiben sollen! Bey den venerischen Krankheiten und bey der Hundswuth scheinen es Wassermilben zu seyn, da sie sich nur durch *contactum humidum* verbreiten. Queckfilber heile *alle* diese Krankheiten, weil es die Milben tödte u. s. w. Darüber wird auf 8 Seiten ein elendes Gewäsch getrieben. S. 58 wird bey Gelegenheit der linnéischen Zeugungstheorie ein sehr unlogischer Unterschied gemacht zwischen *markigen* und *körperlichen* Theilen; ist denn dem Vf. Mark nichts körperliches? und wie pafst das zu einer festen Ordnung im Denken und zu den deutlichen Begriffen, welche in der Einleitung so sehr empfohlen werden?? Die gemachten Anwendungen der linnéischen Rinden- und Mark Hypothese sind äufserst hinkend. Die Thiere die gar kein Geschlecht haben, und sich daher auch nicht fortpflanzen können, wie Bienen, Ameisen u. a. sollen die völlige Bildung der weiblichen Thiere haben?? Hat sie der Vf. genau untersucht, oder ihnen blofs ins Maul geguckt? — Wie man doch einseitig werden kann! Sogar bey den Fischen will der Vf. ordentliche *Characteres naturales* nach der Beschreibung aller Theile des Mundes ausgearbeitet wissen, damit das System seine gehörige Vollkommenheit erreiche, und mit den übrigen des Thierreichs wetteifern könne?? Wenn der Vf. vermuthet, dafs die Bienen und Ameisen dadurch ihre Schwestern geschlechtslos machen, dafs sie dieselben in enge Zellen sperren, oder ihnen eine besondere Art der Nahrung geben, so ist das leicht gesagt, aber schwer, oder wohl geradezu unmöglich zu beweisen. S. 75, in dem Abschnitte von der *Erhaltung*, ist von *vierfüfsigen* Thieren die Rede (aus dem Zusammenhange sieht man, dafs es Säugthiere sind), späterhin S. 158 heifst es: *alle* Säugthiere haben *wirklich* vier Füfse, wenn sie dieselben auch nicht zum Gehen anwenden wollen oder können; der Wallfisch wird namentlich angeführt. Rec. möchte diesem nun gerade nicht *wirkliche* Füfse beylegen, obgleich das in einen unwirklichen fischähnlichen Schwanz zusammengezogene Rudiment davon da ist; aber was er hier eigentlich zu tadeln findet, ist, dafs der Vf., als Linnés Schüler, dessen Benennung Säugethiere rechtfertiget, und doch oben S. 75 dieselben mit dem Classen-Namen *vierfüfsige Thiere*, belegt, eine Inconsequenz, welche im Lehrvortrage für Anfänger am wenigsten zu dulden ist. Eben so heifst es S. 211 vom *rete malpighii Schleimgewebe*, und S. 121 gar *Spinngewebe*. Unsere eigentliche natürliche Nahrung sollen insonderheit die Früchte der Palmen, die Datteln und Kokusnüsse seyn, wie unsere ganz zum Klettern eingerichteten(??) lang gestreckten Finger, der abgesonderte Daumen und die Structur unserer Verdauungswerkzeuge zeigen!! Die Fleischnahrung soll durch Kälte des Klimas verdaulich geworden seyn; in dem wärmeren soll sie unverdaulicher seyn, wefshalb Gewürze und hitzige Getränke dort gebräuchlich. Es scheint dem Vf. beynahe wahrscheinlich, dafs alle Thiere zu überwintern im Stande seyn dürften (welch Undeutsch?). Die isländischen Schafe kommen nie unter Dach, sondern liegen den ganzen Winter unter dem Schnee begraben; auch haben wir mehrere Exempel von Menschen, die durch Lawinen verschüttet, nach mehreren Monaten unbeschädiget wieder hervorgekommen sind, welches doch bey beiden eine Art des Überwinterns anzeigt. Das wird ja wohl Niemand leugnen, dafs alle Bewohner kalter Gegenden überwintern! Aber wie kann man das in Vergleichung bringen mit dem Erstarren der Thiere beym Winterschlafe, denn davon kann doch hier nur die Rede seyn; der Vf. sagt ja selbst S. 86, es gründe sich auf den gänzlichen Mangel an Nahrung, und S. 87, dafs die Thiere ohne Nahrung und Bewegung liegen. S. 88 wird das Mährchen aufgetischt, dafs der Bär im Winter an seinen Tatzen sauge, und zwar um die Theile des Schlundes und der Luftröhre biegsam und weich zu erhalten! — Man darf kaum seinen Augen trauen! — S. 89 heifst es von den Fledermäusen, es höre bey ihnen *aller* Umlauf der Säfte auf, und drey Zeilen weiter noch einmal, aller Umlauf scheine gänzlich aufzuhören; (dergleichen Wiederholungen kommen mehr als einmal vor, z. B. S. 114 und 283 von der Auswahl des Wassers bey den Fischen. S. 8, 120 und 395 von Bildung der Kalkspathkrystalle durch Hülfe der Salze, welches, beyläufig gesagt, eine längst verworfene falsche Behauptung ist.) Die darauf folgende Erklärung ist auch nicht minder erbaulich. Der überall eingestreuete, oft ans Kindische grenzende teleologische Unfug ist unerträglich. Die Beutel der Moschus- und Zibeth-Thiere sollen im Sommer der heifsen Erdstriche, eben den Nutzen haben, wie beym Dachse und Biber im Winter, weil die Natur dort eben so unwirksam und erstorben sey, als hier. Den Thieren welche des Nachts wirksam (ein unpassender Ausdruck) seyen, habe die Natur die erweiterte Pupille der Augen gegeben, in der grofsen Finsternifs seyen sie indessen doch unwirksam! wie unverständlich! im Dunkeln haben ja alle Thiere erweiterte Pupillen. S. 97 lernen wir, dafs durch Langeweile das Nervensystem eine gar zu grofse Lebhaftigkeit erhalte! — Sinne ahnet der Vf. sogar bey den Gewächsen; ja er übertreibt seine Ahnungen so weit, dafs er sagt: Ich weifs selbst nicht recht, ob ich den Magnetismus oder das Anziehen des Eisens durch den Ma-

gnet, sowie das Drehen desselben gegen Norden, hieher rechnen darf. Was der Vf. über die Sinne weiter sagt, ist zum Theil falsch, zum Theil sehr willkührlich angenommen und keineswegs bewiesen. Wenn von den Werkzeugen des Gesichts und Gehörs behauptet wird, „sie haben nur einen einzigen, aber starken und festen Nerven, der sich unmittelbar ins Gehirn öffnet," so ist diess grundfalsch; der Vf. mag sich wohl nicht träumen lassen, welche wichtige Rolle die Ciliarnerven und die Fäden des Antlitznerven beym Sehen und Hören spielen. „Die unteren Sinne" — dahin gehören Geruch, Geschmack, Gefühl — „dauern am längsten, unsere Alten schmecken noch, wenn schon Sehen und Hören völlig aufgehört haben. Auch bey den Verirrungen des Verstandes bleiben diese." Eben so gut wird sich auch von vielen Alten behaupten lassen, sie sehen und hören noch gut, wenn Geruch und Geschmack schon aufgehört haben; auch wird ein Wahnsinniger eben so leicht in einer Rebhuhnpastete Aloe zu schmecken, als im Flötenspiele Kindergequarre zu hören glauben. Dass bey den Pflanzen der Geschmack in den Nerven (??) der Wurzeln, der Geruch in den Nerven der Spiralgefässe liege, die zum Umlaufe der Luft dienen, sind eitle Träumereyen, die sich aus dem einzig angeführten Grunde, weil sie eine Auswahl der zu ihrer Nahrung anzuwendenden Theile treffen, und von einer schlechten eingeschlossenen Luft leiden, wahrlich nicht documentiren lassen. S. 128 wird bey den Pflanzen auch Gefühl geahnet, und die duftende Rose soll beym Brechen Schmerzen empfinden! Von den Fischen glaubt der Vf., sie riechen durch die Kiefern, und zeigt späterhin S. 282 noch deutlicher seine Unkunde, da er behauptet, „von der Nase oder dem eigentlich abgesonderten Organ des Geruchs finden wir bey den Fischen keine Spur."' Wenn man auch nicht verlangen wollte, dass er Scarpas classisches Werk über Gehör- und Geruchsorgane kenne, so sollte er doch Collins und Cuvier zu Rathe gezogen haben (denn die pariser Naturforscher sind ja noch beynahe die einzigen, woher er neuere Entdeckungen zu kennen scheint). Der Vf. meint, nur eine lange Gewohnheit habe den Fingerspitzen in Ansehung des Gefühls den Vorzug gegeben; aber es ist ja ein deutlich concentrirter Apparat von Nervenwärzchen an diesen Theilen. S. 117 hält der Vf. die Fühlhörner der Insecten für das eigentliche Organ des Gehörs. S. 118 heisst es, er sehe sie als Organ des Gehörs an; wahrscheinlich nur ein Schreibfehler. In dem Abschnitte vom *System* behauptet der Vf., dass das System *das erste und wichtigste Stück* der ganzen Naturgeschichte sey; diess ist nur in sehr einseitiger Beziehung wahr. „Die *Confervae* und *Byssi* des *Linné* haben viele Eigenschaften des Thierreichs. Sie haben insonderheit den *des Thierreichs* auszeichnenden alcalinischen Geruch, und könnten vielleicht mit der Zeit ins Thierreich übergehen. — (Jenes gehört wohl, wie *Öffnung dessen* S. 88, u. 92 und wie die Zeilen 18 — 23 S. 93 zu der Anzahl von Schreib- und Druck-Fehlern, welche das Werk eben so sehr entstellen, als die Ungleichheit der Eigennamen, welche bald mit lateinischen Lettern, bald mit deutschen, wie *Carabi* und *Cicindelä* S. 43, *Harväus*, dahingegen doch des *Fabricii ab Aquapendente* S. 54 lateinisch und auf dem Titel *Fabricii* deutsch, vorkommen. Dahingegen scheint *der Rückenmark*, welches öfter vorkommt, Sprachfehler; sowie auch *unfühlbare Sinne* S. 122 *unrichtiger Boden* S. 39 und 80 u. dgl.) Hätte sich doch der Vf. nicht immer mit dunkeln Gefühlen und Vermuthungen eingewiegt, worüber der Wirklichkeit nur Abbruch geschehen ist! — Hier wäre eigentlich der Ort gewesen, von den Systemen der neueren Naturforscher zu sprechen, dieselben zu würdigen, ihre Mängel aufzudecken und aus einer sorgfältigen Kritik bessere Grundsätze hervorgehen zu lassen; aber der Vf. begnügt sich nur mit einigen allgemeinen Bemerkungen und mit Anempfehlung einer genaueren Beobachtung und Vergleichung der Theile des Mundes, woraus er für alle Thierclassen die nämliche Festigkeit, als bey dem Insectensysteme, hofft. Der Vf. geht dann in besonderen Abschnitten die einzelnen Thierclassen, darauf das Gewächs- und endlich das Mineral-Reich durch; dem Menschen ist ein eigener Abschnitt gewidmet. Es ist Rec. unmöglich, die traurige Pflicht des Anklägers im bisherigen Masse noch weiter fortzusetzen; er muss aber gestehen, dass diese Abschnitte nicht weniger, ja sogar noch mehr Mängel haben, als die vorigen, und wünschte sehr, der Vf. hätte seine Laufbahn *nicht so* beendiget. Wenn man einmal nicht Lust oder Kraft genug fühlt mit dem Zeitalter — insofern es bleibenden, allgemein anerkannten Gewinn darbeut — fortzuschreiten: so lasse man sich auch den Kitzel vergehen, sich noch öffentlich geltend machen zu wollen. B. F.

FRANKFURT a. M., b. Herrmann: *Taschenbuch für die gesammte Mineralogie mit Hinsicht auf die neuesten Entdeckungen.* Herausgegeben von *Carl Cäsar Leonhard*, Landcassen- und Steuerdirectionsassessor zu Hanau. Erster Jahrgang. 1807. Mit Kupfern und Karten. 392 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dass eine möglichst vollständige Darstellung alles dessen, was im Gebiete der Mineralogie in dem Zeitraume eines Jahres geleistet worden, für diese Wissenschaft jetzt um so dringenderes Bedürfniss ist, je mehr sich die Beobachtungen häufen und zerstreuen, ist wohl keine Frage. Laut der Vorrede soll das vorliegende Taschenbuch ein dergleichen Repertorium liefern; allein man sieht bald, dass der Herausgeber sich nicht streng an diesen Zweck band, sondern mit seiner Übersicht des periodischen Fortschreitens der Wissenschaft zugleich ein Magazin mineralogischer Abhandlungen vereinigt, die den grössten Theil des Taschenbuchs anfüllen. Doch nehmen wir es bey einem Werke so gemischten Inhalts nicht streng mit der Form, wenn nur der Gehalt der Materialien, die es liefert, nicht ohne Bedeutung ist.

Der *erste Theil* dieses Jahrgangs enthält folgende Abhandlungen: 1) *Über einige durch Grauwacke versteinerte Schlangen* vom Bergsecretair *Stift* zu Dillenburg (mit einem Kupfer). 2) *Über einige noch wenig bekannte Trappgebirgsarten aus dem Dillenburgischen* (nicht sehr befriedigend). 3) *Die Quecksilberbergwerke auf dem linken Rheinufer vom Herausgeb.* (ein ziemlich weit-

läufiger Auffatz; weniger nach eignen Beobachtungen, als nach *Beurard* und andern franzöfifchen Schriftftellern; man erhält auch daraus keine ganz beftimmte geognoftifche Überficht der dortigen Gebirge und Erzlagerftätte. *Beyers* hieher gehörige Nachrichten in den Beyträgen zur Bergbaukunde fcheinen dem Herausg. unbekannt gewefen zu feyn.) 4) *Das Maynthal zwifchen Hanau und Frankfurt* als Beytrag zu einer künftigen mineralogifchen Topographie der Wetterau, ebenfalls vom *Herausgeber* (mit einer kleinen petrographifchen Charte). Die Fortfetzung folgt; bis jetzt mufs man fich noch mehr an die Schilderung reizender Gegenden und Ausfichten halten, als an Notizen von geognoftifchem Werth. 5) *Über den zu Bieber im Hanauifchen einbrechenden Kobaltvitriol und das ihn begleitende Arfenikoxyd*, vom D. *Kopp* in Hanau. Das Vorkommen jenes erften fo feltnen Foffils ift alfo nun wenigftens nicht mehr problematifch; fo wie wir im zweyten ein reines, vom Pharmacolith verfchiedenes, Arfenikoxyd kennen lernen. 6) *Kurze* (unbedeutende) *mineralogifche Bemerkungen* vom Bergr. *Voigt* (über den Polirfchiefer vom Habichtswalde; den Holzftein aus den älteften Flötzgebirgen; den Meerfchaum und die Grobkehle). 7) *Mineralogifche Befchreibung des Seebergs bey Gotha*, vom Legat. Rath *von Hoff* (mit einer kleinen Charte): ein intereffanter Beytrag zur Kenntnifs der dortigen Kalk-, Sandftein- und Gipsformation. 8) *Mineralogifche Bemerkungen über die Umgebungen Carlsbads* vom Legat. Rath *von Struve*. Wem die Bemerkungen von *Buchs* und *Röfslers* bekannt find, der wird in diefem Auffatze wenig Neues finden. 9) *Die Mineralienfammlungen in Paris*, befchrieben von D. *Schneider* in Hof; die ungemein intereffanten Notizen, die man hier nur erft vorläufig erhält, machen uns nach dem Detail, das uns Hr. D. Schneider noch ferner zu geben verfpricht, fehr begierig.

Der *Zweyte Theil* begreift das, was man nach der Vorrede ausfchliefslich erwarten konnte, eine *Überficht der neuen Entdeckungen und Veränderungen in der Mineralogie*, von der Zeit der Herausgabe der in diefen Blättern 1807 Nr. 63 bereits angezeigten fyftemat. tabellar. Überficht der Mineralkörper an, bis zum Ende des Jahres 1806. Man findet hier: 1) *äufsere Befchreibung und kurze oryktognoftifche Notizen* von theils neuerlich erft bekannt gewordenen Foffilien (z. B. Alalit, Datolith u. f. f.) theils Ergänzungen zu den Befchreibungen bisher bekannter Foffilien (z. B. Kokkelit, Magnetkies u. f. f.) Diefe Notizen, fo wie einige *neuere Beftimmungen der Eigenfchwere* verfchiedener Mineralien find eben fo gut als Nachtrag zu den vorgenannten Leonhard-, Kapp- und Merzifchen Tabellen, wie ein Repertorium der im Jahre 1806 erhaltenen Bereicherungen diefer Wiffenfchaft zu betrachten. 2) *Überficht der neuern Analyfen mineralogifcher Körper* (ebenfalls ein Ergänzungsblatt zu den Tabellen). 3) *Mifcellen;* einzelne mehr oder weniger bekannte mineralogifche Notizen, die keinen Auszug geftatten. 4) *Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.* 5) *Nekrolog* (ohne Biographieen). 6) *Überficht der neuen Literatur von* 1805 *und* 1806, (zum Theil mit kurzen Kritiken und Inhaltsanzeigen; jedoch bey weitem nicht fo ausführlich, zweckmäfsig und vollftändig, wie in den *von Mollfchen* Zeitfchriften). 7) *Die Correfpondenz* enthält befonders fchätzbare oryktognoftifche und geognoftifche Nachrichten vom D. *Schneider* (z. B. über die Gipsformation von Montmartre, über dem Schwimmftein u. f. f.); von dem fchweizerifchen Geognoften Efcher, ferner von Selb und Brunner.

Ein *Regifter* befchliefst fodann das Werk, dem wir eine defto längere Fortfetzung wünfchen, je forgfältiger die Wahl der in dem erften Abfchnitte aufzunehmenden Abhandlungen feyn wird. —n.

Wien, b. Doll: *Mineralogifches Handlexicon oder alphabetifche Aufftellung und Befchreibung aller bisher bekannten Foffilien, nach ihrer alten und neuen Nomenklatur und Charakteriftik, ihrem geognoftifchen Vorkommen und ökonomifch technifchen Gebrauche, fammt der in die Ordnung des Alphabets eingefchalteten Erklärung der zur Charakteriftik gehörigen Kunftwörter.* Anfängern, Liebhabern und Sammlern zum bequemen Gebrauche aus den beften und neueften Schriften zufammengetragen vom Prof. *Jof. Red. Zappe.* 1804. 584 S. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

Die meiften mineralogifchen Handbücher find zwar mit Regiftern verfehen, worin das alles auch zu finden ift, was man hier antrifft. Indeffen würde ein folches Auffuchen fehr mühfam feyn, da man nicht in allen mineralogifchen Schriften einerley Benennungen findet, und nicht alle Foffilien von Allen aufgeführt find. Diefs findet man aber hier, und defshalb wird diefes Handlexikon gewifs jedem Freunde der Wiffenfchaft willkommen und brauchbar feyn. Auch findet man die äufseren Kennzeichen der Foffilien, mehrere auf die Mineralogie Bezug habende bergmännifche Kunftwörter, die Namen der Verfteinerungen, alle veralteten, provinciellen und falfchen Benennungen, in alphabetifcher Ordnung mit aufgeführt, wodurch das Lefen der älteren Schriften fehr erleichtert, und die Nomenklatur berichtigt wird. Nur felten ftöfst man auf eine Unrichtigkeit. So verftand man z. B. unter der Benennung Hornfchiefer, nicht unferen jetzigen Kiefelfchiefer, fondern das Foffil, welches in der Folge den Namen Porphyrfchiefer erhielt, nachher aber Klingftein, Klingftein-Porphyr, und von Eftner Bafaltporphyr benennt wurde. Die Gattungsnamen find nach den Karftenfchen Tabellen in alphabetifcher Ordnung aufgeftellt, unter ihnen folgen die gewöhnlichen deutfchen Trivialnamen, und auf diefe die lateinifchen und franzöfifchen Benennungen. Die Arten werden gleich unter den Gattungen mit aufgeführt, ohne dafs Rückficht auf ihre Anfangsbuchftaben genommen worden wäre. Von Foffilien, die nach der Herausgabe diefes Werks erft entdeckt oder bekannt geworden find, als z. B. Datolith, Anhydrit, Kammelftein etc. wird man darin natürlicherweife keine Auskunft fuchen. Da aber folche fich häufen: fo wird bald ein Supplementband, wo nicht eine neue Ausgabe davon, nöthig werden.

B—t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 OCTOBER, 1807.

ÖKONOMIE.

Lemgo, b. Meyer: *Anleitung zur regelmäfsigen Behandlung der Holzungen und Bewirkung eines hohen nachhaltigen Ertrags für Landleute und andere Gutsbefitzer*, von *Georg Ferdinand Führer*, fürftl. lippifchem Kammerrath. 1804. 96 S. gr. 8. (8 Gr.)

Der Forftmann darf in diefer Schrift nichts Neues fuchen, denn fie enthält nur das Bekannte, worauf der Vf. manche Regierungen aufmerkfam machen, und wodurch er die grofse Volksclaffe über ihre eigenen Vortheile belehren wollte. Diefs betrifft die natürliche und künftliche Anzucht der Eichen, Rothbuchen, Hainebuchen, Erlen, Birken, Efchen, deutfchen Ahornen, Ulmen, Pappeln, Weiden, Kiefern, Rothtannen und Lerchenbäume, dann einige Bemerkungen über den Schlufs, die Heegung (Hainung), die Maft, das Laub- oder Streufammeln, das Lefe- oder Urholz, das Stockroden, die gemengten Holzbeftände und das Binden der Sandfchollen. Der Vf. folgte bey der Holzzucht faft durchgehends *Hartigs* Grundfätzen, und feine Lehren verdienen gröfstentheils die volle Beherzigung des Publicums, für welche fie gefchrieben find. Wir fürchten aber, dafs fie für einen grofsen Theil deffelben nicht populär genug verfafst find. Über das Einzelne erlauben wir uns folgendes zu bemerken: S. 1. Bey der Eiche, als *deutfchem* Forftbaum, verdienen die inländifchen unbrauchbaren Galläpfel *diefe* Erwähnung nicht. S. 2. §. 2 hätte bemerkt werden follen, dafs die Eicheln der Sommereiche (*Q. ped. Chr.*) zum Brodbacken vorzüglich brauchbar find. S. 4. §. 5. 6 hätte das Abklopfen der Eicheln nicht angerathen werden follen, ohne dabey die nöthigen Vorfichtsregeln anzugeben. S. 4. 5. §. 7 fehlt eine brauchbare Aufbewahrungsmethode der Eicheln. Die befte findet man in *Hartigs* Holzzucht, IV Auflage 1804. S. 98 folg. Wer aber die Eicheln fchon im Herbft ausfäen kann, der thue es ja, und hebe nur dann die Eicheln über Winters auf, wenn er dazu unabänderlich gezwungen wird. S. 5. §. 8 und in der Folge kommt der Provincialismus: *Torf* anftatt *Rafen* oder *Wafen* vor, welches leicht zu Mifsverftändniffen Anlafs geben kann. S. 6. §. 8. Rec. räth, dem Graben auf der inneren Seite eine *Berme* zu geben, d. i. den Erdwall einen halben auch einen Schuh von der *inneren* Seite des Grabens entfernt, aufzufetzen. Dadurch wird, wie bey den aus Erde verfertigten Feftungswerken, verhindert, dafs der Wall, wenn er zufammenfinkt oder einfällt, den Graben nicht fo leicht ausfüllen kann. Ebendafelbft ift die Auswahl des Bodens zu Eichelforten nicht ganz richtig und deutlich beftimmt. §. 9 verlangt der Vf. zu einem Eichelgarten einen Boden von guter *Wald*- oder *Dammerde*. Der Ausdruck *Walderde*, ift zu unbeftimmt und *Dammerde*, (*humus*) braucht in einem Eichelcamp nicht mehr vorhanden zu feyn, als man in den befferen Forftorten gewöhnlich findet. S. 8 will der Vf. die Eichenpflänzlinge erft dann verfetzen, wenn fie am Stammende $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll im Durchmeffer ftark find. Die Befolgung diefer Regel würde im Allgemeinen fchädlich feyn. Bey einer folchen Stärke der Pflänzlinge ift der Wurzelbau fchon fo ausgebreitet, dafs er beym Herausnehmen aus der Pflanzfchule äufserft befchädigt wird. Verhältnifsmäfsig mufs man alsdann auch die Krone verfchneiden, und folche verftümmelte Eichenbäume wachfen meiftens kümmerlich auf. Man verpflanze fo frühe als möglich. Die Pflanzung auf Angern, welche ununterbrochen behutet werden, an Landftrafsen u. f. w. machen davon freylich Ausnahmen. S. 9. f. Die Nordfeite des Pflänzlings mit einer Verwundung der oberen Rindenhaut zu bezeichnen, ift Niemanden, am wenigften Bauern zu rathen. Man nehme Röthel, Kreide u. dgl. S. 11 h) wird verlangt, ftarke Aufwürfe (Hügel) um die Eichenpflänzlinge zu machen, und in diefe Dornen zu legen. Erfteres würde bey grofsen Pflanzungen zu koftfpielig feyn; auch fchadet es dem Stamme, wenn er tiefer in die Erde kommt, als die *eigentliche* Wurzel fich erftreckt. Letzteres ift nur nöthig, wenn der Ort nicht gehegt werden kann. S. 13 m) wenn man in einem Boden, der blofs zur Winterszeit fumpfig und nafs ift, Eichen pflanzen will: fo foll man im Herbft 4 Fufs weite und $2\frac{1}{2}$ Fufs hohe Hügel aufwerfen, und im Frühjahr auf diefe Hügel die Heifter pflanzen. Zum Abzug der Feuchtigkeit foll man aber auf beiden Seiten der Hügel Gruben machen. — Diefe koftfpielige Methode taugt nichts. Wohlfeiler und ficherer ift es im Allgemeinen, tüchtige Abzugsgräben zu machen; und kann man diefs nicht, fo pflanze man nach dem Grade der Näffe des Bodens und feiner fonftigen Befchaffenheit, Efchen, Erlen u. dgl. fchickliche Holzarten an. S. 14. §. 11 fcheint es, als wenn der Vf. die Anwendung des rothbuchenen Holzes zu bauen unter der Erde und im Waffer, zu den Nebennutzungen rechnet. S. 15. §. 12. Was ift *teltichter* Boden? S. 18 wird angerathen die Dunkelfchläge mit Vieh zu betreiben, damit die lockere und trockene Oberfläche feftgetreten werde, und kein fchädliches Unter-

holz aufkomme. Das Betreiben ist nicht immer nöthig, sondern nur dann, wenn der Boden *sehr* locker ist, um ihn fester zu machen, aber auch um ihn *wund* zu machen, wenn er stark verfilzt ist. Zu letzterem dient das Brechen der Schweine mehr, als das Treten des Rindviehs. — Ebendaselbst ist der Vorschlag: in die Dunkelschläge, welche hinreichend mit Aufschlag bestanden sind, bey trockenem und frostigem Wetter zuweilen einige hungrige Schweine einzutreiben, damit diese den überflüssigen Saamen verzehren können — zu unbestimmt. Bis man darüber urtheilen kann, ob der Aufschlag hinreichend erfolgt ist, vergeht ein Jahr, und am Ende desselben ist die nicht aufgegangene Mast verdorben. Auch darf man nicht eher Schweine, bey obiger Vorsicht, eintreiben, als bis die Rothbuchenpflanze $1\frac{1}{2}$ Fuss Höhe erreicht. In früherem Alter ist ihr Wurzelbau so schwach, dass das geringste Brechen des Schweins ihn empfindlich beschädigt. Hat aber der Aufschlag $1\frac{1}{2}$ Fuss Höhe erreicht, dann ist es Zeit, lichter zu stellen. Jener Vorschlag sollte also so lauten: wenn der Aufschlag $1\frac{1}{2}$ Fuss Höhe erreicht hat, und es tritt eine bedeutende Mast ein, dann darf man die Dunkelschläge mit Schweinen, welche anderswo schon etwas gesättigt sind, flüchtig übertreiben; und es ist gut, wenn diess bey trockenem und frostigem Wetter geschieht. Ausserdem werden um des elenden Gewinns von ein paar Thalern, Tausende von Pflanzen aufgeopfert. S. 20. §. 16 wäre am Ende beyzufügen, dass man das Holz wenigstens unter den Saamenbäumen und — um die möglichst kleinste Grundfläche zu brauchen — nicht in *halben*, sondern in *ganzen* Klaftern aufsetzen müsse. Ebendaselbst hätte bey dem Abtriebsschlage bemerkt werden sollen, dass derselbe immer im Schnee geschehen müsse. Die Ursache ist, weil die Pflanzen schon die Höhe von einigen Füssen erreicht haben, und stärker sind, also leichter abgeknickt werden können. Der Schnee verhindert diess, weil er, als eine *weiche* und *nachgebende* Masse, den Schlag durch den fallenden Saamenbaum mildert, und hindert, dass die Stämmchen des Aufschlags bis zu einem rechten Winkel auf die Erde niedergebogen und zersplittert werden können. Die Beugung weicht in jenem Falle wenig von der senkrechten Linie ab, und es ist leicht begreiflich, dass die Structur des Baumes desto weniger leide, jemehr der Beugungswinkel sich einem rechten nähert. Auch hätte bemerkt werden sollen, dass die Stämmchen, welche dennoch zersplittert worden, scharf abzuschneiden seyen; nicht um daraus Bäume erziehen zu wollen, sondern nur, um durch ihre Wurzeltriebe den nöthigen Schluss wieder herzustellen. S. 23. §. 19 muss es statt *Lichtschlag* vielmehr *Abtriebsschlag* heissen. Ebendas. §. 20 hätten Vorsichtsregeln für das *Durchforsten* angegeben werden sollen. Es gleicht dem Messer des Wundarztes. In der Hand des Geübten wirkt es wohlthätig, der Ungeübte stiftet grosses Unheil damit. Was in den folgenden Paragraphen darüber vorkommt, möchte *für den Landmann* wohl nicht hinreichend seyn. — S. 29. §. 29 erlaubt der Vf. 12 Fuss hohe Rothbuchen-Stämmchen zu verpflanzen, und verlangt, dass höhere bis auf 9 oder 10 Fuss abgeköpft und aller Äste entledigt werden sollten. Was wider solche Verstümmelungen zu bemerken ist, haben wir schon oben angeführt. S. 32. §. 33 ist die vorletzte Periode sehr undeutlich. Man soll durch eine Besonnung auf 3 Fuss grossen Quadratplätzen junges Holz erziehen, und solche Örter mittelst eines 3 Fuss tiefen und 4 Fuss breiten Grabens beschützen. — Was will der Vf. damit sagen? S. 33. §. 34 nähert sich der Vf. dem Safthieb bey Niederwaldungen. Rec., zu dessen Wirkungskreis auch die Aufsicht über weitläuftige Niederwaldungen gehört, der aber gehindert ist, den Winterhieb abzuschaffen, empfiehlt diesen, aus hinlänglicher Erfahrung, als das beste Mittel, die Niederwaldungen recht bald zu ruiniren, und in ihrem Ertrag möglichst tief herabzubringen. S. 34. §. 35 ist noch beyzufügen, dass man im Niederwald *tief* hauen müsse. S. 44. §. 46 hätte angegeben werden sollen, dass die Birkenpflanzen am sichersten versetzt werden können, so lange sie noch keine *weisse* Rinde haben. S. 45. §. 48. Wir sehen nicht ein, warum der Eschensaamen bloss im Frühjahr ausgesäet werden soll. S. 47. §. 52. Nach unseren Erfahrungen ist das Aussäen der Holzarten-Saamen in *geackertes* Land im allgemeinen, besonders aber im nördlichen Deutschland nicht zu empfehlen. Solche Saaten misslingen sehr oft, weil der Frost die Pflänzchen leicht aushebt. Es ist meistens besser, solches Land noch ein Jahr lang unbesäet liegen zu lassen, damit es sich recht setzt, und dazu trägt auch das Betreiben mit Vieh viel bey. S. 48. §. 53 muss es heissen: *Fenne*, anstatt *Tenne*. S. 49. §. 54 wird behauptet, dass der kleine deutsche Ahorn (*A. camp. L.*) als Baum oder Schlagholz ganz so behandelt werde, wie die Roth- und Haine-Buchen. — Das ist wohl ein starker Missgriff! Die Rothbuche und die Hainebuche vollenden ihren Wachsthum in 120 bis 140 Jahren; der kleine deutsche Ahorn aber den seinigen in 50 bis 60. Die beiderseitigen Umtriebszeiten für Baumholz können sich also höchstens gegen einander halten wie 140 : 60. Für den Stockausschlag fallen ganz natürlich die Verhältnisszahlen viel kleiner aus, weil der so sehr verstümmelte Stock nie so lange leben kann, als im unverstümmelten Zustand. Die Rothbuche kann bey 40jährigem Umtrieb nicht öfter *mit Vortheil* gehauen werden, als zweymal; die Hainbuche hingegen wohl 3mal: aber der kleine deutsche Ahorn im 20jährig. Umtrieb nur 2mal. Im 15jährigen Umtrieb etwa 3mal, und dann erhält man die bekannten thüringer Peitschenstecken. S. 52 ist der Anbau der Zitterpappel empfohlen, und Rec. tritt diesem für solche Fälle bey, wo man die Sünden seiner Vorfahren schnell gut machen muss, ohne dabey in der Landesverfassung und in den übrigen einwirkenden Umständen so viele Unterstützung zu finden, um nützlichere Holzarten anzuziehen. Und solche Länder giebt es in Deutschland leider genug. S. 53 bis 55 wird die Fortpflanzung durch Steckreiser gelehrt. Der Vortrag ist aber zu kurz, ob er gleich aus *Hartig* entlehnt ist. Rec. bemerkt dabey, dass es am sichersten ist, den Steckrei-

ſsern vier Augen zu laſſen, wovon zwey unter die Erde kommen. An und für ſich brauchte man nur zwey Augen, aber da dieſelben beym Einſtecken leicht beſchädigt werden: ſo iſt es ſehr nützlich, zwey Reſerveaugen zu haben. Bey Weiden hat man dieſe Vorſicht nicht nöthig. Aus bekannten Gründen iſt es beſſer, wenn die Steckreiſer eingegraben werden, als wenn man ſie in Löcher *ſteckt;* welches auch der Vf. S. 58 bemerkt. — S. 60. §. 71. Rec. kann verſichern, daſs die Kiefer in einem feuchten und thonichten Boden beſſer fortkommt, als die Rothbuche; und er kann groſse Walddiſtricte anführen, wo auf einem ſolchen Boden die Kiefer ſehr ſtarkes und geſundes Bauholz liefert, die Rothbuche aber verkrüppelt iſt. — S. 67. §. 81 werden die 18 Monate alten Zapfen der Kiefer, welche man zum Saamenausklengeln brechen muſs, die *grünen* Zapfen vom vorigen Jahr, genannt. Dieſs wird der Landmann nur ſelten richtig verſtehen, und mancher möchte wohl dadurch veranlaſst werden, die grünlicht-braunen ſechsmonatlichen dazu zu nehmen. Man ſollte lieber ſagen: die zimmtbraunen Zapfen, welche nicht an der Spitze des Aſtes, ſondern an dem *erſten* Quirl unter derſelben ſtehen. — S. 69. §. 83 iſt das Einwalzen des Kiefernſaamens empfohlen. Iſt der Boden wund, ſo iſt dieſs unnöthig; höchſtens läſst man durch eine Schafheerde den Saamen in den Boden treten. Ebendaſ. §. 84 wird angerathen, Saatplätze, welche mit kurzer Heide, oder mit Moos oder Graswerk überzogen ſeyen — plätzig zu hauen (kurz zu hacken), oder den Raſen ſchwach abzuſchälen, oder die Oberfläche wund eggen zu laſſen. Das letztere iſt wohl in den meiſten Fällen das beſte, und iſt die Heide nicht zu dicht, der Boden auch vom Moos oder Gras nicht zu ſehr verfilzt: ſo ſtreue man den Saamen ohne weitere Vorbereitung hin. Es überſteigt alle Erwartung, wie gut dennoch die Kiefernſaat gedeiht, und Recenſent vermag dieſes mit ſehr groſsen Anlagen zu beweiſen. Das mehrmalige Umackern u. ſ. w. welches S. 70. §. 85 vorgeſchlagen iſt, muſs Rec. ganz widerrathen. Man laſſe lieber die Heide ausruhen oder aushauen, und den Boden ſodann kurz hacken oder eggen. Auch *vorſichtiges* Abbrennen der Heide iſt ſehr zu empfehlen, und man mache von der Vegetation auf Kohlſtätten ja keinen Schluſs auf die in ſolchen abgebrennten Diſtricten. Dort wird der Boden dicht mit Kohlengeſtübbe überzogen, in welchem keine Pflanze gedeiht — hier düngt ihn eine fruchtbare vegetabiliſche Aſche ſparſam. Rec. hat auf ſolchen abgebrannten Orten die freudigſten Saaten emporkommen ſehen. Wem fallen hier nicht die pfälzer und naſſauiſchen Hackwaldungen ein? S. 72. §. 87. Der Lerchenbaum ſoll einen gemiſchten, warmen, lockern Sandboden lieben, und eher auf den Höhen, als in ganz tiefen Thälern gedeihen. Dieſs iſt nicht ganz richtig. Die Natur wies ihm ſeinen Standort an den Winterſeiten der hohen Mittelgebirge in gutem Kalk- oder Mergel-Boden an. Er kommt bey einem ſolchen Örtlichen am beſten in einer abſoluten Höhe von 3500 bis 4500 Füſsen und darüber fort. Für dieſen Standort macht ihn auch ſeine Blätterloſigkeit im Winter ſehr geſchickt, und nur die Arve (*P. cembra* L.) ſteigt noch zu höheren Regionen hinauf. Die Rothfichte (*P. picea du Roi*) wetteifert in Hinſicht der Höhe des Standorts noch mit dem Lerchenbaum, die Weiſstanne ſteht aber weit zurück, und noch weiter die Forre, welche auch wegen ihrer langen Nadeln und brüchigen Äſte nur zu einer Bewohnerin der Vorgebirge des Fuſses der Mittelgebirge, und der Ebenen beſtimmt iſt.

Die S. 86. §. 93 vorgetragene Theorie von der ſogenannten *Verwilderung* des Bodens, und deſſen Verbeſſerung durch Birken iſt nicht richtig. Jede andere, *zweckmäſsig angebaute*, Holzart dürfte wohl das nämliche leiſten. Was der Vf. unter *edle* Nahrungsſäfte verſteht, das iſt nicht leicht zu finden. Der Nahrungsſaft der Vegetabilien iſt bloſs dadurch mehr oder weniger edel, wenn er mehr oder weniger aufgelöſten Kohlenſtoff enthält. Die Verbeſſerung des Bodens durch *zurückgehende* Pflanzenſäfte ſcheint der Vf. bey jener Äuſserung nicht vor Augen gehabt zu haben. So deutlich dieſs unſere Hülſenfrüchte, beſonders die Erbſen, dann die *Zaſerblumen*, die *Euphorbien*, *Kannapflanzen* u. ſ. w. in den dürren Karrofeldern von Südafrika beweiſen: ſo hat man doch bey unſeren deutſchen Holzarten bis jetzt noch keine ſo ſtarke rückgängige Bewegung entdeckt, und es iſt auch nicht wahrſcheinlich, daſs ſie da Statt finden werde. — Die Birke (*B. alba* L.) iſt von vielen Forſtſchriftſtellern als eine Pflegemutter zur Erziehung harter Holzarten ſo ſehr in Affection genommen worden, daſs man dieſer Meinung eine Allgemeinheit gegeben hat, welche ſie auf keinen Fall verdient. Die Anwendung der Birke zu dieſem Zweck erfodert groſse Vorſicht, und da, wo das Locale den Anbau der Kiefer erlaubt, wird Recenſent, durch Erfahrung geleitet, dieſe der Birke immer vorziehen. Unter der Kiefer gedeihen die Eichel- und Buchel-Saaten vortrefflich, und wenn jene zur gehörigen Zeit herausgehauen wird: ſo giebt ſie nicht nur keinen Stockausſchlag, wie die Birke, ſondern ſie verbreitet ſich auch nicht ſo unkrautmäſsig wie dieſe. Man vergleiche mit dieſen Äuſserungen den gegenwärtigen Zuſtand vieler deutſcher Waldungen, welche vormals mit Eichen oder Buchen beſtanden waren, jetzt aber Materialien genug liefern, um den Forſtleuten, welche ſie behandelten, den *ſchicklichen* Dank thätlich abſtatten zu können. — S. 90 wird die Vermiſchung der Laub- und Nadel-Hölzer *unbedingt* widerrathen. Rec. findet dieſe Vermengung ſehr vortheilhaft bey der eben erwähnten Erziehung der Eichen und Buchen auf Blöſsen. In anderen Fällen iſt ſie freylich nicht zu empfehlen. Daſs abgebrannte Walddiſtricte vor der Cultur umgebrochen werden müſsten, wie S. 96 behauptet wird, iſt nicht unbedingt richtig. Nur da iſt es nöthig, wo ſo viele Kohlenſtübbe liegt, daſs der Saame nicht die Erde erreichen kann. *Aſche* ſchadet nicht, ſie müſste denn den Boden durchgängig und *tief* bedecken, welches aber bey einem Waldbrand nicht zu erwarten iſt. Vor dem Ackern hüte man ſich aber ſo viel als möglich. Es iſt äuſserſt koſtbar, und aus den von uns angeführten Gründen ſehr gefährlich. Wo der Boden

wund gemacht werden muss, da sind das *Kurzhacken*, das *Rinnenhacken* und das *Eggen*, über welche der Vf. beynahe gar nichts sagt, wohl meistens die besten Mittel.

v. G.

KURZE ANZEIGEN.

Ökonomie. *Frankfurt* u. *Leipzig*, in Commission b. Bruder: *Etwas über das Forstwesen, nur für Stadt- und Landschulen*, von (dem) *Freyherrn v. Böcklin zu Rust*, verschiedener Akademieen und gelehrter Gesellschaften Mitgliede u. s. w. 1806. 176 S. 8. (16 Gr.) Diese Schrift ist in Fragen und Antworten abgefasst und enthält I) *Vorbegriffe*: a) von den Gesetzen überhaupt, b) vom natürlichen Bestreben nach Glückseligkeit, als dem Ursprunge der Staaten, c) von der allgemeinen Wohlfahrt und Oberaufsicht, als dem Mittel, sie zu erreichen, d) von den Befugnissen der obersten Gewalt und den bürgerlichen Gesetzen, e) von dem daraus fliessenden Forsthoheitsrechte überhaupt, wie auch dem Forstpolizey- und dem Forstrecht insbesondere, f) von der Nothwendigkeit der Forstvermessungen und Abschätzung der Waldreviere, g) von den übrigen Gegenständen, die aus dem Forstregal fliessen, h) von den vormaligen und jetzigen Wäldern in Deutschland. Dann folgt II. A) Physischer Theil in 2 *Kapiteln* und 8 *Artikeln*. III. B) Moralischer Theil auch in 2 *Kapiteln* und 6 *Artikeln*. Rec. ist zwar in der Hauptidee, dass es rathsam sey, das Volk über die Nothwendigkeit einer angemessenen Holzcultur aufzuklären und dessen Vorurtheile zu berichtigen, mit dem Vf. einverstanden; ob aber solches durch die vorliegende Schrift bewirkt werden wird, daran zweifelt er desswegen, weil unbedingt alle Volksschriften nur *zunächst* auf ihren Zweck bearbeitet werden, und durchaus nichts enthalten müssen, was nicht dahin gehört.

Hγμ.

Leipzig, b. Seeger: *Monatliche Übersicht der Forst- und Jagd-Wirthschaft*, nach welcher die Cultur-Benutzungs- und Unterhaltungs-Geschäfte der Zeit nach verrichtet werden sollen. Herausgegeben von *Friedrich Gottlob Leonhardi*, ord. Prof. der Ökonomie zu Leipzig. Mit einer Vorrede und einer Einleitung, welche letztere sich auf die Gegenstände des Forst- und Jagdwesens erstreckt und beynahe die Hälfte der ganzen Schrift ausfüllt. 1806. 70 und 174 S. 8. (18 Gr.) Der praktische Forstmann findet hier nichts neues. Mit der Meinung des Vfs. in der Einleitung S. 59: dass in den Privatforsten (Waldungen) die plauter Hauung beybehalten werden müsse, ist Rec. auf keine Weise einverstanden. Diese Hauung ist durchaus schädlich und darf unter keinen Umständen geduldet werden. — Ferner: mit welchen Gründen will der Vf. seine Meinung S. 58, „dass bey Fichten und Lerchenbäumen nur allein der kahle Abtrieb gebräuchlich und nützlich sey?“ begründen? Rec. hätte gewünscht, des Vfs. Meinung hierüber ausführlich dargestellt zu lesen.

Hγμ.

Freyberg, b. Cratz und Gerlach: *Einige Bemerkungen über die mehrere Abnahme der deutschen Forsten und deren pflegliche Unterhaltung*. Von *Constantin Selma Contius*, Notar. publ. u. s. w. 1805. 72 S. 8. (6 Gr.) Ein sehr überflüssiges Product. Das darin Gesagte ist längst bekannt.

Hγμ.

Penig, b. Dienemann u. Comp.: *Der Verwalter wie er seyn sollte*, oder *praktischer Unterricht in allen Fächern der Landwirthschaft*, als Handbuch für alle diejenigen, welche die besten Grundsätze derselben kennen lernen wollen; mit Beyhülfe einiger praktischen Ökonomen bearbeitet und herausgegeben von dem *Vf. des allgemeinen ökonomischen Rechenbuchs und Hauptrechnungsmanuals*. 1805. XVI u. 512 S. 8. (2 Thlr.) In der Einleitung theilt der Vf. die Hauptgegenstände der Landwirthschaft, von welchen ein Ökonomieverwalter genaue Kenntnisse haben müsse, mit. Dann handelt er im 1 Kap., aber viel zu oberflächlich und zum Theil unrichtig, von guter Kenntniss des Erdbodens, und den Mitteln, wie schlechtes Erdreich zu verbessern sey; im 2 Kap. erschöpfend und mit Sachkenntniss vom Pflügen oder Zurichten der Felder und den breiten und schmalen Ackerbeeten; im 3 Kap. vom natürlichen und gewöhnlichen Dünger, dessen Bestandtheilen, Vermehrung und rechter Zubereitung; im 4 Kap. von den sogenannten vegetabilischen und mineralischen Düngmitteln; im 5 Kap. vom Düngen der Felder selbst; im 6 Kap. vom Saamengetreide. Rec. stimmt hier mit dem Vf. nicht überein, er kann daher auch die Ursache des Brandes in unvollkommenen Saamenkörnern nicht allein suchen; übrigens ist es wohl ausgemacht, dass guter, ganz reifer Saamen zur Verhütung desselben sehr viel und vielleicht das Meiste beyträgt. Im 7 Kap. handelt der Vf. von der Vorsicht bey der Aussaat des Getreides. Im 8 Kap. von Behandlung der Wiesen, dem Heumachen, und Anlegung künstlicher Wiesen. Hier zuerst von den natürlichen, dann von den künstlichen Wiesen. Rec. hat nach seinen angestellten Versuchen ebenfalls für sehr gut gefunden, wenn man z. B. unter zwey berliner Scheffel Luzerne (*medicago sativa*) einige Pfund Wiesenhafer (*avena elatior*) säet. Dass der Vf. aber nicht mehrere Futterkräuter des Anbaues empfohlen hat, wundert uns, da bey einer gut zu führenden Wirthschaft vom hinreichenden guten und verschiedenen Futter fast alles abhängt. Hätte er auch nicht mehrere Futtergewächse selbst beschreiben wollen: so hätte er doch wenigstens die vornehmsten Schriften nennen sollen. Der Werth des Werks würde überhaupt sehr erhöhet worden seyn, wenn der Vf. wenigstens bey Hauptmaterien die besten davon handelnden Schriften angezeigt hätte, durch welche sich dann ein Ökonomieverwalter nach und nach noch mehr ausbilden und Raths erholen könnte. Unter die vorzüglichsten Futterpflanzen rechnet Rec. den Wiesenhafer (*avena elatior*), das gelbe Ruchgras (*anthocanthum odoratum*), den Wiesenschwingel (*Festuca elatior*), das Bruchfuttergras (*Scirpus dichotomus*), den Schaafschwingel (*Festuca ovina*) — ein wahrer Leckerbissen für die Schaafe — das knollige Viehgras (*Poa bulbosa*), das schmalblättrige Viehgras (*Poa angustifolia*), das gemeine grosse Wiesenviehgras (*Poa pratensis*), das rauhe Rispen- oder Wiesenviehgras (*Poa trivialis*), den weissen Steinklee (*Trifolium melilotus alba*) — er ist auch unter dem Namen *schwedischer Klee* bekannt — den kleinen gelben Schotenklee (*Lotus corniculatus*), die Futterwicke (*Vicia sativa*), die welsche Bibernelle (*Poterium sanguisorba*), den knotigen Spergel (*spergula nodosa*), den Spinat (*Spinacea oleracea*), und die Brennesseln (*Urtica divica*). Der Kälberkropf (*Chaerophyllum silvestre*), welcher häufig in unseren Gärten wächst, ist ebenfalls ein Futterkraut, das empfehlungswürdig ist, und angebauet zu werden verdient. Im 9 Kap. handelt der Vf. von den Ölgewächsen. So gut auch dieses Kap. ausgefallen ist, so sehr hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. noch verschiedener anderer anbauungswürdiger Ölgewächse gedacht hätte. Im 10 Kap. handelt er die Getreidefrüchte, und im 11 Kap. die Hülsenfrüchte ab. 12 Kap. vom Einerndten des Getreides. 13 Kap. von den verschiedenen Kohlarten, die auf dem Felde erbauet werden; 14 Kapitel von den im Felde zu erbauenden Wurzelgewächsen. Im 15 Kap. hat der Vf. die Manufactur- und Handels-Pflanzen bearbeitet, und aus den besten Quellen geschöpft, die er aber hätte anzeigen sollen. Das 16 Kap. umfasst die Rindviehzucht. Zuerst handelt der Vf. vom Nutzen der Stallfütterung. Schade! dass diese wichtige Lehre nicht mit bessern Gründen unterstützt ist. Wenn der Vf. behauptet, dass es für die abgesetzten Kälber sehr nützlich sey, ihnen im ersten Jahre kein grünes, sondern lauter dürres Futter zu geben: so erhellet hieraus, dass er noch keine Kälber und Vieh-Heerde am Harze, in Marsch und Rietländern und verschiedenen anderen Gegenden gesehen hat, gegen welche die übrigens sehr lobenswürdige Stallfütterungswirthschaft gewiss wenig Beyspiele aufzählen kann. Der aufgestellte Grundsatz: gutes und reichliches Futter macht schönes und starkes Vieh, lässt sich auch ganz auf die Nachzucht der Bullen anwenden. Man braucht daher keine schweizer, friesländische, meklenburgische oder englische einzuführen, woraus für eine Heerde von kleiner Race mancherley Nachtheile entstehen können. Die Eigenschaften eines guten Zugochsen sind ganz richtig angegeben. Das Mästen des Rindviehes hingegen ist sehr unvollständig bearbeitet. Vom Mästen der Kälber findet man gar nichts. Das 17 Kap. handelt von der Pferdezucht. Diess hält Rec. für die beste Ausarbeitung. Im 18 Kap. folgt die Eselszucht; im 19 die Schafzucht; im 20 die Ziegenzucht, und im 22 die Federviehzucht. Alle diese Gegenstände sind ziemlich erschöpft, und man stösst nur auf wenige Irrthümer. Das 23 Kap., welches den Schluss macht, handelt von der Bienenzucht. Hier sieht man nur zu deutlich, dass der Vf. wenig praktische Kenntnisse von derselben hat. Die Schriften unseres Bienenvaters, *Riem*, mag der Vf. wohl nicht immer haben gut verdauen können. Neue ökonomische Entdeckungen sucht man in diesem Werke vergebens. Auf der letzten Seite, vor der Inhaltsanzeige steht: *Ende des ersten Theils:* Wir haben also noch etwas vom Vf. zu erwarten.

Ewr.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 OCTOBER, 1807.

LITURGIK.

LEIPZIG, b. Barth: *Liturgisches Handbuch* zum Gebrauch für Prediger bey kirchlichen Verrichtungen, von *Friedrich Augustin Philipp Gutbier*, Archidiakonus zu St. Michaelis in Ohrdruff. 1805. XXXVI u. 548 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wir haben seit der Zeit, da der Geist der Reform auch auf das Liturgische seine Blicke richtete, viele brauchbare neben manchen verunglückten Versuchen, aber noch sehr wenige Musterarbeiten in diesem Fach erhalten, und letztere müssen auch so lange selten bleiben, als die Liturgik noch einer wissenschaftlichen Bearbeitung entbehrt. Dieser Mangel fester, leitender Principien und sicherer Standpuncte richtiger Beurtheilung aus rein philosophischen Ansichten offenbart sich überall dem Hinblicke auf liturgische Werke. Wie verschieden sind die Gesichtspuncte, aus welchen die Natur des Gebets betrachtet wird! Wie sehr verkennen manche Liturgen den Geist wahrer Andacht! Wie wenig sind sie selbst über das Erfodernifs der Sprache einverstanden! Wie wenig kommt Manchem die Frage in den Sinn: Läfst sich denn auch über alles beten? — Auch der Vf. dieses *liturg. Handbuchs* hat, so wie die Vff. der meisten neuen Landesliturgien, das Höhere nicht geahndet. Er ist ein rüstiger Beter, wie alle, die Alphabete lang zu beten vermögen. Wer ein Ideal von liturgischen Formularen sich bildete, wird sicher nicht ein liturgisches Handbuch von 548 Seiten abfassen. Doch, er darf in die Reihe derer, die ein solches Wagestück versuchten, getrost sich stellen: seine Formulare sind so gut, wie jener ihre: wollte Gott, dafs nur einstweilen in allen Kirchen nach so unanstöfsigen, mitunter recht braven Formularen, gebetet würde! An ihrem Inhalte hat Rec. wenig zu tadeln. Der Vf. besitzt richtige religiöse Ansichten, und befriedigt durch praktische Tendenz. Aber weit weniger befriedigt diefs Handbuch in vielen anderen Hinsichten z. B. in der Wahl der Gegenstände, über welche gebetet wird, der Schicklichkeit mancher Bitten, der Reinheit und Fülle der Ideen, der Bestimmtheit des Ausdrucks, des höheren Schwungs der Sprache, u. s. w. Die Einkleidung der ohnehin meist gemeinen Ideen ist oft matt; will der Vf. sich höher heben, so wird er blumenreich und schwülstig. Seine Redseligkeit ist der Erhebung des Herzens, dessen heilige Gefühle durch einfache, aber kräftig ergreifende Darstellung und Sprache aufgeregt werden sollen, durchaus zuwider. Ein Hauptfehler dieser Formulare vom Anfange bis zum Ende ist daher unerträgliche Länge. Alles wird vor Gott hingeschüttet: redselig wird ihm gesagt, was er alles gethan habe und thun solle. Es ist psychologisch interessant, die Andacht von dem Hinblicke auf das Heilige und Höchste bis zu der Sorge für Waldungen, Gebirge, Berg- und Salzwerke herunter steigen zu sehen, und so das Himmlische mit der gemeinen Betriebsamkeit im Bunde zu finden. Gerade hier bedarf die ältere Einrichtung unserer Gottesverehrungen bessernde Abhülfe. Wo soll es hinaus, wenn, wie in diesem Handbuche, für alles, selbst für die Feldfrüchte, *Seitenlang* gebetet wird? — Ein Verdienst, nach welchem der Vf. sichtbar strebt, ist Vollständigkeit, und er hat es erreicht. Die *erste* Abtheilung enthält auf 126 S. *Intonationen* und *Collecten*. Jener, meist aus biblischen Stellen und meist treffend gewählt, sind 238. Sonderbar zweydeutig beginnt eine Collecte S. 71: „Heiliger Gott, verdammt im Gerichte der Ungerechten, und verfolgt von den Feinden des Guten — liefsest du den Freund und Wohlthäter der Menschen einst dulden.“ Wie sonderbar mag es lauten, wenn der Prediger am Altare singt: S. 114: „Wild heulen die Stürme und schütteln die gefrornen Tropfen und Flocken durch die Luft. Unter den Füfsen knittert der Frost im Schnee und Eise, und die starre Kälte durchdringt unsere Glieder.“ Also auch eine Collecte für den Winterfrost! Unsere Andacht wird endlich einen so individuellen Gang nehmen, dafs ihr Geist dabey gänzlich verfliegt. II. *Abkündigungen.* Sollten die Prediger nicht einmal diese entwerfen können? Und sind denn die hier gegebenen musterhaft? Wie sonderbar heifst es S. 14: „Wir preifsen Gottes Weisheit und Güte für die mannichfaltigen und schweren Leiden, welchen er diese Person zur Prüfung im Guten ausgesetzt hat u. s. w.“ Und wann werden wir doch aufhören, dem Leichname eine sanfte Ruhe zu erbitten, und dadurch die Furcht von dem Schicksale desselben im Grabe zu unterhalten? III. *Fürbitten und Danksagungen.* Sie sind unerträglich redselig. Zu welcher Länge will Hr. G. den Gottesdienst anschwellen lassen? S. 162: „Mit dem Aufbruche der erstarrten Erde empfangt die Natur ihr neues Leben, und gleichsam mit einer neuen Schöpfung, Allgütiger, beginnt die itzige Zeit. In einem schönen Gewande steht unsere Wintersaat; die Felder werden grün, Millionen Blumen duften; frohe Vögelschaaren schweben jauchzend im belaubten Wald, und Insecten ohne Zahl regen sich an Berg und Thal.“ S. 165: „Hoch bäumt sich die frohe Saat,

und wellenreich ſchwimmen die ſchlanken Halme, Allmächtiger. Mit ſtaunenden Augen ſehen wir die Segnungen unſerer Felder, Wieſen und Gärten.“ So poetiſch wird hier Gott angeredet! Da ziehen wir das alte einfache Kirchengebet „wir bitten Gott, daſs er den lieben Saamen auf dem Felde vor allem Schaden gnädiglich behüten wolle, u. ſ. w.“ weit vor. In den Fürbitten für die Kranken wird viel zu beſtimmt gebetet; es findet ſich zwar zuletzt ſtets noch eine Formel der Ergebung; allein ſie flieſst nicht aus wirklich hingebender Geſinnung, ſondern ſieht nur wie eine Nothhülfe der Ohnmacht aus, die gegen die höhere Macht nichts ausrichtet. So herrſcht überhaupt in manchen dieſer Fürbitten bey ſpeciellen Fällen z. B. S. 161 bey anhaltender Dürre, ein gezwungener Complimententon. Man erkennt, daſs die ewige Weisheit keine Anleitung zu dem bedarf, was ſie thun ſoll, und der kurzſichtige Menſch ſich nicht anmaſsen dürfe, ihr Maſsregeln vorzuſchreiben; und doch kann man es nicht laſſen, ihr gleichſam Winke zu geben: „Unſere Erde ſchmachtet nach einem milden Regen, den du ihr ſo lange entzogen haſt. Die Kraft der Natur ſcheint zu erſterben, und der Saft auszudorren. Wir wollen dir nicht vorſchreiben, was du thun ſollſt, aber wir flehen dich an, laſs, wenn du willſt, die anhaltende Dürre nur nicht ſchädlich werden.“ Kindlicher beteten da die Alten: Wir bitten dich, daſs du uns einen fruchtbaren Regen mildväterlich verleihen wolleſt. Entweder trage der Menſch ſeine Bitten der Gottheit offen und kindlich vor, oder er begnüge ſich mit dem Hinblicke auf die ewige Weisheit und Güte. IV. *Formulare zum Gebrauch bey Religionshandlungen.* Sie ſind ſehr im Allgemeinen gehalten, und auch viel zu lang; die Abendmalsreden bey Kranken und Sterbenden füllen 6 bis 7 Seiten. Höhere, erhebende Anſichten erwartet man nicht. Der Vf. glaubt, in jedem alles ſagen zu müſſen, und hat dieſen Fehler mit anderen Liturgen gemein. Iſt die Seele, auch des Gebildeten fähig, von allem Geſagten Eindruck zu empfinden? Wie viel bewirkt dagegen ein hoher Gedanke, hell ins Licht herausgehoben, warm angedrungen dem menſchlichen Herzen! Das iſt das Schwere! Unſere liturg. Formulare enthalten ferner öfters lange Aufzählung der Geſinnungen, welche der Geiſt zu irgend einer Religionshandlung mitbringen müſſe, da ſie dagegen dahinarbeiten ſollten, durch Aufſtellung heiliger Ideen und Erregung frommer Geſinnungen dieſe Geiſtesſtimmung ſelbſt hervorzubringen. Der Aufruf: Sammlet eure Gedanken! iſt vergeblich, wenn der Liturg nicht dieſe Sammlung zu bewirken weiſs. — Das zweyte Taufformular iſt *zehn* Seiten lang: Der Vf. bemerkt dabey, daſs die längeren Formulare auch *theilweiſe* gebraucht werden könnten; allein, erklärt er ſie nicht dadurch für ein unzuſammenhängendes Ganzes? Manche Begriffe bedürfen wohl Berichtigung, und manche Wendungen ſind ſonderbar. S. 142. Nimm itzt unſere innige Reue für Thaten der Rechtſchaffenheit an.“ S. 144: „Sünde und Laſter (?) drücken uns Alle (?) zu Boden.“ Sonderbar ſagt der Vf. im Formular für eine Privatcommunion, S. 144: Nur darum wollen wir itzt getrennt von unſeren Mitmenſchen das Mahl der Gemeinſchaft feyern, *um* es deſto lebhafter zu empfinden, wie nahe wir denen ſind, welche mit uns Alles gemein haben, und welche wir vermiſſen, wenn ſie nicht in unſerem Kreiſe ſtehen.“ Wollte der Vf. vielleicht durch dieſe widerſprechende Wendung dem Vorwurfe, der Privatcommunionen gemacht zu werden pflegt, ausweichen? — Die Formulare bey Beerdigungen gefielen uns am beſten; nur wünſchten wir, daſs der Vf. dieſen Anreden eine bibliſche Stelle zum Grunde gelegt, und den gemeinen Fehler vermieden hätte, die traurige Lage der Hinterbliebenen ſo troſtlos zu ſchildern, und die Wunden des Schmerzes noch weiter aufzureiſsen. Es würde gewiſs weit wirkſamer ſeyn, den tröſtenden Gedanken ſogleich an die Spitze zu ſtellen, und nur in ſeine beruhigende Anwendung die Schilderung der Leiden zu verweben. Es ſcheinen aber manche die Wunde erſt recht gefährlich machen zu wollen, um dann ihre Heilungsgeſchicklichkeit deſto rühmlicher zu zeigen. V. *Kirchengebete.* Es iſt auch in ihnen, wie in ſo manchen Landesliturgien, der Gebetston gänzlich verfehlt. Trockene Demonſtrationen anſtatt beflügelnder, hoher Ideen! Das Gebet beginnt mit einem Gemeinſatz oder Thema, das dann erläuternd durchgeführt wird. Da wird Gott um Dinge gebeten, die er nicht geben kann; da wird Gott viel vorerzählt, viel geklagt, Gott manchmal angeklagt, mit Gott Abrechnung gehalten. Ja, der Vf. iſt ein rüſtiger und langer Beter! Man findet hier 45 Gebete auf 150 *Seiten.* Da iſt nichts vergeſſen: die drey morgenländiſchen Reiſenden, die Verkündigung der Maria, der Beſuch der Maria bey Eliſabeth — alles hat ſein eigenes Gebet, ſo daſs man vor lauter Fülle an dem Begriffe des wahren Gebets ganz irre wird. Auch ein längeres und ein kürzeres Gebet über denſelben Gegenſtand findet man. Es muſs alſo Prediger geben, die gerne plappern, wie die Heiden, und für die nun auch geſorgt iſt. S. 440 fängt ein Gebet beym Andenken an die Leiden Jeſu an: „So ſehr wir auch Urſache haben, weiſer und gütiger Gott u. ſ. w.,“ nun folgt auf der fünften Zeile nochmals: „*So ſehr* wir es uns zur Pflicht machen müſſen u. ſ. w.“ und nun erſt auf der zehnten der Nachſatz „ſo vielmehr fühlen wir uns verbindlich,“ der dann wieder durch ſechs Zeilen fortläuft. So matt und undeutſch! S. 533: „Du biſt es wohl werth, guter Gott, daſs wir eine Stunde von unſerer Arbeit unterbrechen, und uns in gemeinſamer Andacht vor dir verſammeln.“ Noch eine Probe eines ſpeciellen Gebets nach einer Jahrmarktspredigt. S. 507: „Fern ſey es von uns, Jemanden im Handel zu bevortheilen, zu übertheuern; fern, mit unſeren Producten und Waaren ihn zu betrügen; fern, ſeine Nothwendigkeiten zum Grunde erhöheter Preiſe zu machen; fern, beym Kauf und Verkauf ihn ſchnöde zu behandeln, den Werth der Verkaufsdinge herunterzuſetzen, und ihn um ſeinen billigen Verdienſt für Mühe und Arbeit zu bringen. Ein Arbeiter iſt ja ſeines Lohnes werth, und verdient unſern Dank, daſs er ſich für uns thätig bewies. Beſteht doch unſer ganzer Verkehr unter einander im Handel, in welchem wir unſere Eigenthümlichkeiten, Producte und Waaren gegen andere umſetzen, und gegen Geld verkaufen. Wie theuer muſs uns da die Pflicht ſeyn, redlich mit Anderen umzugehen, wenn wir von ihnen verlangen, daſs ſie

redlich mit uns umgehen follen! u. f. w." Das Gebet, Vater Unfer, ift S. 537 auf 74 Zeilen umfchrieben. Zuletzt noch einige Formulare von Segenswünfchen.

V. Pf.

Bremen, b. Seyffert: *Liturgifches Predigerhandbuch zur Beförderung der nöthigen Abwechfelungen und einer zweckmäfsigen Mannichfaltigkeit in den Amtsverrichtungen der Prediger, auch erfoderlicher Abänderungen nach Zeit, Ort, Perfonen und Umftänden*, herausgegeben und gröfstentheils entworfen von *J. C. Velthufen*, kön. grofsbritan. kurf. braunfchw. lüneb. Generalfuperintendenten in dem Herzogthum Bremen und Verden. Zweyte Auflage. 1804. XVI u. 493 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Diefe angeblich zweyte Auflage hat vor der erften von 1801 nichts als ein neues Titelblatt voraus. Das Buch felbft ift eine Umarbeitung des in des Herausgebers *Synodalmagazin* von 1796—1798 befindlichen Entwurfs zu einem Predigerhandbuch, wozu er fchon 1792 mit liturgifchen Beyträgen den Anfang gemacht hatte. Dem Herausgeber liegt es noch immer fehr am Herzen. Um fo ftrenger hätte er in der Auswahl der ihm von den Predigern feiner Infpection mitgetheilten Beyträge feyn mögen. Aber auch die eigenen Auffätze des Hn. *V.* find nichts weniger als mufterhaft; fie entfprechen weder den Erwartungen, welche die Vorrede erregt, noch auch felbft der Abficht des Vfs., nur „Andacht, und nicht Schwärmerey zu verbreiten, und den vernünftigen Gottesdienft zu befördern." Wenn z. B. Hr. *V.* S. 33 fg. beten lehrt: „Wir find Deiner unermüdeten Langmuth und Vatertreue nicht werth; find nicht werth der Huld, womit Du uns begegneft, und der täglichen Wohlthaten Deiner fegnenden Vorfehung. Wenn Du züchtigen und ftrafen wollteft: fo widerführe uns nur unfer Recht. Wir hätten es wohl verdient. Nichts defto weniger faffen wir dennoch Muth. — Immer bleibft Du uns Vater. Diefs ift unfer feftes Vertrauen. — Betrachte uns als mängelvolle Gefchöpfe, die Deines Mitleidens äufserft bedürftig find. Vergieb, Vater; vergieb uns um Chrifti willen, und handle mit uns nach Deiner grenzenlofen Barmherzigkeit. O lafs unfere Hoffnung nicht fehlfchlagen! Vergieb uns alle unfere bisher begangenen Sünden:" fo ift das, mit wie fcheinbarer Andacht es auch nachgefprochen werde, Religionsfchwärmerey, deren für die Moralität gefährliche Wirkung dadurch nicht entkräftet wird, dafs hinterher das Verfprechen folgt: „Unter dem mächtigen Beyftande Deines heiligen Geiftes wollen wir unfer Leben beffern, und uns aus allen Kräften bemühen immer frömmer zu werden," zumal da diefes *Beichtformular*, neben dem Kirchengebet, von Zeit zu Zeit von den Kanzeln abgelefen werden foll. Die *Geiftesverhebungen mit Einftimmung der Gemeine*, S. 1—24, die Hr. *V.* beym Anfang und Schlufs des Gottesdienftes dem Prediger in den Mund legen will, find zum Theil von der Art, dafs nicht blofs „das Abfingen, fondern auch das ftärkere Ausfprechen derfelben Schwierigkeiten" haben möchte. Eben fo wenig dürfte das Duett in Reimen S. 429—434 *bey der Einfegnung zum Predigtamt* fchicklich feyn. *Bey einer Judentaufe* ergiefst fich das Herz des Redners fo fehr zum Lobe des Judenthums, dafs, wenn Hr. *V.* nicht fchon in Helmftädt den Chriften *Populi Judaici caritas* empfohlen, und daneben eine *epiftola confolatoria ad Judaeos* abgelaffen hätte, man auf die Vermuthung gerathen follte, er habe an der Judengemeine in Stade Bemerkungen gemacht, die anderen Beobachtern diefes Volks in gröfseren oder kleineren Städten bisher entgangen find. „Hier habe ich es oft, heifst es S. 304 fg., mit meinen Augen gefehen, auch zu wiederholtenmalen es an mir felbft erfahren, wie der Richter und der Sachwalter in dem HERRN unferem Gott einen Gott der Götter, und Herrn der Herren erkannten, wie fie den Grofsen und Mächtigen und Furchtbaren in Ihm verehrten, bey welchem kein Anfehen der Perfon gilt, den man nicht beftechen kann, der — Seinem Volke es zur Pflicht macht, die Fremdlinge gleichfalls zu lieben. — Jeden Tag fehe ich es mit Entzücken vor meinen Augen, mit welchem frommen Eifer ihr, wenigftens fo viele euer es fich angelegen feyn laffen, nach den Grundlehren eures Gefetzes zu wandeln, euch beftrebt, hier in jeder edlen That euer Licht leuchten zu laffen vor der Welt, dort den Saamen des Guten ungefehen und im Stillen auszuftreuen, — alles, was Menfch heifst, gefpornt durch den Stachel in der rührenden Erzählung des göttlichen Jefus von dem barmherzigen Samariter (!), als euer Fleifch und Blut betrachtet, dem ihr euch nicht entziehen dürft u. f. w." Allein es hat mit diefer Judentaufe eine ganz eigene, idealifche Bewandnifs. Diefer chriftliche Redner und fein Täufling find fich, mit ihren jüdifch chriftlichen Söhnen, dem Vorbericht S. 274 fgg. zufolge, längft auf halbem Wege begegnet, und fo ift es kein Wunder, dafs, indem der Converfus fich zum Glauben an den, in Jefus erfchienenen, *Meffias* bekennt, der Prediger der *Conftitution* des *Volks Gottes* das Wort redet. — Unter der Rubrik: *am Königsfefte* findet man S. 130—136 ein zweyfaches Dankgebet für die dreymalige, faft wunderbare Errettung des Königs von Grofsbritannien aus einer augenblicklichen Todesgefahr, wozu S. 408 noch eine *Litaney eines dankbaren Volks bey einer beforglichen Krankheit feines allgeliebten Monarchen in einer kritifchen Lage des Staats* kommt, die wohl aus dem Deutfchen ins Englifche hätte überfetzt werden follen. — *Bey der Fortdauer des Krieges* verläfst den Beter feine Faffung, fo dafs er S. 116 mit dem lieben Gott zu expoftuliren anfängt. *Bey Einfegnung einer Wöchnerin* fagt Hr. Paftor *Pape* in Flögeln S. 267 fgg. ein, mehrere Seiten langes, Gebet auf. Auch Hr. Paftor *Wyneken* zu Bexhövede macht *bey der Einfegnung zum Eheftande* S. 376—392 nur zu viel, und zu fehr in einander geflochtene Worte. „Und da es endlich, heifst es in der Mitte des Sermons, aus allen Einrichtungen des allgemeinen Vaters der Menfchen, wie aus feinem ganzen Wefen hervorleuchtet, dafs feine Liebe nicht auf die

Zufriedenheit und das Glück Einzelner allein, sondern auf das gemeine Wohl des ganzen menschlichen Geschlechts bedacht ist: so können wir auch bey der Stiftung dieses ehrwürdigen Standes nicht anders, als die Absicht vermuthen, dass derselbe ein Antrieb und eine Gelegenheit *mehr* für uns hat seyn sollen, *um so* viel eifriger uns das Beste des ganzen menschlichen Geschlechts zu Herzen zu nehmen, *je* mannichfaltiger und genauer jetzt natürlicher Weise die Verhältnisse werden, in die wir nebst den Unsrigen, *vermittelst* unserer ehelichen Familienverbindungen, mit der übrigen menschlichen Gesellschaft kommen." — Dass übrigens anstatt der 12 Bogen, auf die Hr. *V.* nur gerechnet hatte, diese Schrift zu einem Buche von 1 Alph. 9 Bogen angewachsen ist, rührt nicht sowohl von den „vielen, wesentlichen Verbesserungen, die sich bey der Arbeit von selbst ergaben," als vielmehr von dem ausserwesentlichen Vorzug her, den das Buch, gemäss seiner Bestimmung zum Kirchengebrauch, zunächst für blödsichtige Geistliche, durch einen sehr groben Druck erhalten hat. Mit kleinerer Schrift sind S. 455 fgg. ein paar, in diese Sammlung nicht gehörige, *Klosterreden* des Herausgebers hintenangedruckt, wovon die letztere *bey Einsegnung des Hn. D. und Prof. Henke in Helmstädt zum Abt des Klosters Michaelstein* zu dessen *Kirchengeschichte des 18 Jahrhunderts* einen speciellen Beytrag abgeben dürfte. Bedenklich könnte man in dieser Hinsicht sogar die Äusserung finden: „Um desto brüderlicher und ernstlicher also, geliebter Freund, wollen wir, der Verbindlichkeit unseres Berufs eingedenk, vor dem Angesicht des Gottes, der auf unseren Eid achtet, an dem heutigen feyerlichen Tage den Entschluss fassen, *von nun an mit vereinigten Kräften* an der Aufrechthaltung der reinen evangelischen Lehre in unserem geliebten Vaterlande zu arbeiten." Kurz vorher sagte Hr. D. *V.* ohne sich, wie man hier sieht, aus dem Concepte zu verirren: „Sie kennen, geliebter Freund, aus der Geschichte, mit der sich ihr Fleiss so vorzüglich beschäftiget, die mannichfaltigen Versuche des menschlichen Selbstdünkels und Leichtsinnes, bald *die Grundsäulen der Religion* zu erschüttern, — den deutlichsten *Weissagungen* einen gezwungenen Sinn unterzuschieben, in den übereinstimmendsten *Wundernachrichten* Schwierigkeiten aufzuspüren, und selbst gegen die *Glaubwürdigkeit der verfolgten ersten Bekenner* Verdacht zu erwecken; bald diesen oder jenen Lehrsatz durch erkünstelte Auslegungen zu verdunkeln, zu verdrängen, zu verdrehen." Bekanntlich traten Hn. *Henke's lineamenta institutionum fidei christianae historico-criticarum* erst einige Jahre nachher ans Licht. T.

MARBURG, in der neuen akad. Buchh.: *Liturgisches Handbuch.* Von *F. W. Wolfrath*, Dr. der Theol., Superintendent der Grafschaft Schaumburg, erstem Prof. der Theol. und erstem Pred. in Rinteln. Erstes Bändchen. 1806. XXIII u. 174 S. 8. (10 Gr.)

Auch unter dem Titel: *Anhang zur schleswig-holsteinischen Kirchenagende*, von u. s. w.

Einen Beytrag zu den *besseren* liturgischen Formularen, deren Anzahl zur Auswahl nach Ort und Umständen noch immer nicht zu gross ist, soll dieses *liturgische Handbuch* liefern; in diesem Geiste fortgesetzt, verdient es allerdings als eine Bereicherung unserer Liturgie mit Dank angenommen zu werden. Durch solche Mittheilung einzelner liturgischer Formulare von Männern, die zu dieser Arbeit inneren Beruf haben, und nur die gelungensten Formulare aus mehreren, die sie sich entwerfen müssen, mittheilen, muss unsere Liturgie bereichert werden, nicht durch dicke Handbücher, die Ein Vf. für alle gedenkbaren Fälle rüstig ausarbeitet. So wie die Gemeinden und die häuslichen religiösen Versammlungen, vor denen solche Formulare gebraucht werden, in Hinsicht ihrer Ansichten und ihres Geschmacks höchst verschieden sind: so ist dem Prediger, der nach den jedesmaligen Bedürfnissen seiner Zuhörer mit Geist auswählen will, auch eine reiche Sammlung von Formularen zu wünschen, die von mehreren Verfassern entworfen, in Ansicht, Ton und Sprache verschieden sind. — Vorliegende Formulare eignen sich ganz dazu, gebildete Versammlungen zu erbauen; sie empfehlen sich durch reine Ideen, den Ausdruck eines warmen Gefühls, eine edle Sprache, und meist durch jene Kürze, die man an manchen, übrigens vorzüglichen, Formularen vermisst. Es ist zu bedauern, dass öfters gutdenkende Prediger auf diese Eigenschaft liturgischer Formulare nicht mehr achten, dass sie durch zu lange Formulare ermüden, und nun von dieser Seite Veranlassung zu Klagen geben. Wenige Worte voll Geist, mit Erhebung gesprochen — wie viel könnten sie bewirken! Die Kritik mache doch ja auf die Nothwendigkeit dieser Eigenschaft aufmerksam, damit das langweilige Plapperwerk endlich verschwinde. Freylich ist die Abfassung solcher Formulare, die Zusammendrängung erhebender Ideen in wenige Worte, schwer, daher sich gewöhnlich in gleichem Grade der Länge ein gleicher Grad flacher Mittelmässigkeit bey solchen Formularen offenbart. — Dieses erste Bändchen enthält: 1) *Kirchengebete*, meist über specielle Gegenstände, da der Vf. wünscht, dass das Kirchengebet sich genau an den Inhalt der Predigt anschliessen möge. Solche Gebete müsste dann freylich der Prediger gewöhnlich selbst entwerfen, da ein liturgisches Handbuch, das nur über alle Hauptsätze der Glaubens- und Sittenlehre Gebete aufstellte, von zu grossem Umfange seyn würde. 2) *Abdankungen beym Ableben einzelner Gemeindeglieder zum Einschalten in das Kirchengebet.* Auch sie sind in die Gebetsform eingekleidet, und sollen, wie der Vf. selbst in zwey Kirchengebeten das Beyspiel davon giebt, in diese eingeschaltet werden. Allerdings werden dadurch mancherley Unannehmlichkeiten, besonders in Ansehung der Titulaturen, beseitiget, wenn nur nicht der Nachtheil daraus entstünde, dass nun die Kirchengebete wieder zu lang werden, wie auch wirklich jene beiden Kirchengebete eine Ausnahme von der oben gerühmten Kürze machen. Am besten wäre es wohl, da, wo es thunlich ist, diese Abdankungen, welche in des Rec. Gegend nicht bekannt sind, gänzlich abzuschaffen. 3) *Gebete bey der allgemeinen Beichte oder zur Vorbereitung auf die Feyer des Abendmahls.* 4) *Taufformulare.* Sehr zweckmässig und kurz. 5) *Trauungsrede.* 6) *Segenswünsche.* 7) *Meineidsverwarnung.* 8) *An eine trauernde Mutter, beym Grabe ihres Säuglings.* V. Pf.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 75.

DEN 3 OCTOBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *königl. Akademie der Wissenschaften zu München* hat von dem König von Bayern unterm 14ten dieses Monats folgenden allerhöchsten Auftrag erhalten:

„*Maximilian Joseph*,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Unser Ministerium des Inneren hat Uns über das Bedürfniss einer Totalrevision der deutschen Sprachlehre, vorzüglich zum Behuf eines für Unsere Schulen zu verfertigenden verbesserten Lehrbuchs der deutschen Sprache, Vortrag erstattet, und Wir haben uns dadurch bewogen gefunden, um eine allgemeine Theilnahme aller Sprachforscher Deutschlands an diesem Unternehmen zu veranlassen, auf die Verfertigung der vorzüglichsten neuen deutschen Sprachlehre einen Preis von zweyhundert Carolins auszusetzen.

In Folge dessen tragen Wir euch auf, die öffentliche Ankündigung dieser Preisaufgabe unter folgenden näheren Bestimmungen zu veranstalten:

I. Jeder Preiswerber hat nicht nur ein vollständiges, auf die Principien der allgemeinen philosophischen Sprachlehre gegründetes, das ganze deutsche Sprachgebäude in allen seinen Theilen umfassendes System der deutschen Sprachgesetzgebung aufzustellen, sondern zugleich auch einen für den Schulgebrauch berechneten Auszug aus jenem grösseren Werke beyzufügen.

II. Der Verfasser der Preisschrift hat der Regierung den vollständig freyen Gebrauch derselben für die königl. Staaten zu überlassen, wogegen ihm der freye Gebrauch derselben für alle anderen Staaten unbeschränkt vorbehalten wird.

III. Der Concurstermin bleibt bis zum 1 Januar 1809 offen, um auch denjenigen Gelehrten, die in ihren literarischen Arbeiten durch Berufsgeschäfte beschränkt sind, zur Mitbewerbung um den Preis Musse zu lassen.

IV. Sollten gleichwohl die gelehrteren deutschen Sprachforscher abgehalten seyn, an der Preisbewerbung Theil zu nehmen, und desshalb vielleicht keine der einlaufenden Schriften des Preises würdig ausfallen, so ist auf diesen Fall dem Verfasser derjenigen Abhandlung, welche den oben (unter I) ausgesprochenen Zwecken am nächsten kommen, oder vorzüglich viel Brauchbares für den praktischen Jugendunterricht enthalten wird, eine angemessene Remuneration von 50 bis 150 Ducaten zuzusichern.

Vor der Publication des zuerkannten Preises, oder der zu ertheilenden Belohnung, habt ihr die eingekommenen Schriften mit der Beurtheilung derselben dem Ministerium des Inneren vorzulegen.

München, den 14 August 1807."

Max. Joseph.

Freyherr *von Montgelas.*

Auf königlichen allerhöchsten Befehl.

von Krempelhuber.

Um auch von ihrer Seite zu sicherer Erreichung der edeln Absicht mitzuwirken, hat die Akademie über den Gesichtspunkt, aus welchem die Aufgabe gefasst ist, Folgendes in einem besonders gedruckten Einladungsprogramm beygefügt:

Die Nothwendigkeit, in den Schulen der bayerischen Monarchie immer mehr auf richtige Kenntniss der deutschen Sprache zu dringen, und eine gründlichere Erlernung derselben gesetzlich anzuordnen, machte es der königl. bayerischen, so eben nachdrücklich mit Verbesserung des Schulwesens beschäftigten, Regierung zunächst fühlbar, dass uns ein Lehrbuch der deutschen Sprache fehle, welches jenem Zwecke mit voller Allgemeinheit und mit Anerkennung aller, hier ein Stimmrecht habenden, Deutschen ganz entspräche.

Zuvörderst vermisst man in unseren Sprachlehren ein streng grammatikalisches System, darauf berechnet, zum Studium der allgemeinen Grammatik, der Elemente und Grundgesetze der Sprache überhaupt, zu dienen. Diess Erfodernis ist in einer deutschen Grammatik für die Schulen des Königreichs Bayern um so unerläfslicher, da man das Studium der alten Sprachen, an welchen sonst die allgemeine Grammatik, wenn gleich noch so dürftig, erlernt zu werden pflegte, bloss den gelehrten Schulen des Landes vorbehielt, wodurch ein Mehrtheil der Nation diejenige zusammenhangende

Kenntniſs des Sprachbaues entbehrte, die den Grad von Verſtandes-Bildung, welcher jedem zu wünſchen iſt, ſo vorzüglich befördert. Zweytens ſind die ſeitherigen Grammatiker über weſentliche Punkte der deutſchen Orthographie, Etymologie, Conſtruction u. ſ. w. miteinander uneinig; eine Uneinigkeit, welche der alte Streit über das Anſehen der verſchiedenen Länder deutſcher Zunge in Abſicht auf Sprachgeſetzgebung noch verwickelter macht, nachdem ſowohl der Süden, als der entferntere Norden von Deutſchland, durch ihre Schriftſteller ein Recht zur Stimmgebung und nicht mehr abzuweiſende Anſprüche erlangt haben, ſich der partiellen Geſetzgebung eines Striches von Nord-Deutſchland zu entziehen. Welche unſerer jetzigen deutſchen Sprachlehren man auch der Jugend in die Hände gebe, erhält ſie mit derſelben mannichfaltige Sprachbeſtimmungen, die entweder provinciell ſind, oder ſonſt bedeutende Autoritäten wider ſich haben. Drittens hat unſere Sprache durch Forſchungen eigentlicher Sprachtheoretiker, und durch Werke der geiſtreichſten Schriftſteller, während der letzten Jahrzehente bedeutende Fortſchritte gemacht: — an Wortvorrath, durch Wiedererweckung vergeſſener, aber ächtdeutſcher Ausdrücke, und durch Einführung beyfallswerther Provincialismen in die Schriftſprache; an Bau und Biegſamkeit, durch den verſchiedenen Geiſt der Schreibenden, und durch claſſiſche Nachbildung der Meiſterwerke älterer und neuerer Sprachen. Jener unerwartete *Reichthum des Wortvorraths* hat unſere Wörterbücher weit hinter ſich gelaſſen, und eben jetzt iſt Fleiſs und Scharfſinn deutſcher Männer im Begriff, jenen Reichthum geordnet der Nation vor Augen zu ſtellen; noch weiter aber iſt die erworbene *Freyheit des Sprachbaues* über die Geſetze unſerer ſeitherigen deutſchen Grammatiken hinaus gegangen, und hat ſie unzulänglich gemacht. *Adelung* verdiente den ihm von ſeinem Zeitalter nicht verſagten Dank; aber bey den gewaltigen neueren Vorſchritten der Sprache, wird ſeine Geſetzgebung einſeitig und mangelhaft. Unſere deutſchen Sprachtheoretiker haben an einzelnen Theilen ſeiner Sprachlehre Manches getadelt, Einiges gebeſſert: aber keiner, an ausgebreiteter Kenntniſs der deutſchen Sprache ihm gleich, durch Tiefe philoſophiſcher Kritik ihm überlegen, und frey zugleich von parteyiſcher Anhänglichkeit an provincielle Eigenheiten, unternahm eine Totalreviſion der Sprache und ihrer Geſetze, wie ſie durch jene Vorſchritte bereitet und nöthig geworden iſt.

Es mangelt folglich an einer, das Richtige und Bleibende alles bisher Gewonnenen in ſich faſſenden deutſchen Grammatik, die man mit feſter Ueberzeugung als des allgemeinen Beyfalls würdig aufſtellen könnte.

So lange nun nicht eine *gelehrte allgemeine deutſche Sprachlehre*, oder, mit anderem Namen, ein *Lehrgebäude* der deutſchen Sprache vorhanden iſt, welches dem gegenwärtigen Stande derſelben genügt, den ſeither noch unerfüllten Foderungen der Kenner und Forſcher entſpricht: ſo lange können wir auch eine durchgängig befriedigende deutſche *Schulgrammatik*, als die pädagogiſche und eben darum ſo viel möglich nur auf wahrhaft Allgemeingültiges zu gründende Anwendung jener, nicht erwarten.

Dieſem zwiefachen Bedürfniſſe abzuhelfen, iſt die Beſtimmung der gedoppelten Aufgabe: — ein *vollſtändiges Lehrgebäude der deutſchen Sprache*, und zugleich einen fruchtbaren, den Bedürfniſſen und Fähigkeiten der Jugend entſprechenden, *Auszug aus derſelben als Schulgrammatik* zu verfertigen, — auf deren befriedigende Löſung der oben angezeigte Preis ausgeſetzt worden iſt. Die Concurrenzſchriften mit den verſiegelten Namen der Verfaſſer ſind vor Ablauf des Jahres 1808 unter der Adreſſe: *An die königliche Akademie der Wiſſenſchaften zu München* — einzuſenden.

II. Nekrolog.

Den 2 Aug. ertrank *Philipp Wehnert*, Sohn des als gemeinnützigen Schriftſtellers bekannten Prof. *Wehnert* zu Parchim, unweit Rittermannshagen im Meklenburg-Schweriniſchen, beym Baden, noch nicht 20 Jahr alt. Der gelehrten Welt zwar hat er ſich durch nichts, als durch einen ſehr frühen Jugendverſuch, eine gleichwohl nicht unglückliche Ueberſetzung *der goldenen Sprüche des Pythagoras* in einer vaterländiſchen Zeitſchrift bekannt gemacht. Wem aber ſeine unter *Jacobs*, dann unter *Wolf* und *Schleiermacher*, endlich unter *Huſchke* erworbenen philologiſchen Einſichten, wem ſein früh gereifter, reger Geiſt nicht fremd geblieben, wer mit ſeinen, in der beſten Schule gemachten Studien zu einer künftigen Bearbeitung des *Platon* vertraut war, wird in ſeinem frühen Tode einen bedeutenden Verluſt für die Wiſſenſchaft betrauern.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Code de Commerce.
Handlungs-Geſetzbuch.

Dieſes Geſetzbuch, welches von dem geſetzgebenden Corps zu Paris in der dieſsjährigen Seſſion decretirt worden iſt, und in verſchiedenen Ländern Deutſchlands eingeführt werden wird, iſt von Hn. *Daniels*, Subſtituten des kaiſerlichen Generalprocurators bey dem Caſſationshofe, dem berühmten Ueberſetzer des *Code Napoléon* (des Civil-Geſetzbuches) und des Code de procedure (der Civil-Gerichtsordnung) in die deutſche Sprache überſetzt worden, und erſcheint im Laufe des

künftigen Monats October in unterzeichneter Buchhandlung in drey Auflagen in gr. 8; die erste enthält den französischen und deutschen Text, einander gegenüber gedruckt, die zweyte blofs den deutschen und die dritte blofs den französischen Text.

Der Code de Commerce, sowie der Code Napoléon und der Code de procedure civile können durch alle solide Buchhandlungen Deutschlands in beiden Sprachen bezogen werden.

Cöln, den 15 September 1807.

Keilische Buchhandlung.

Neueste Verlagsbücher der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle. Jub. Messe 1807.

Der Biograph, oder Darstellungen merkwürdiger Menschen. 6r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Ernesti, J. A., Praefationes et Notae ad M. T. Ciceronis Operum omnium Editionem majorem. Editionis Ernestianae minoris supplementum. Pars II. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Grens, F. A. C., systematisches Handbuch der Chemie. Dritte Ausgabe. Umgearbeitet von *M. H. Klaproth*. Dritter Theil, mit Register über sämmtl. Theile. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Knapps, D. Ge. Chr., neuere Geschichte der Mission in Ostindien. 63 Stück. 4. 8 gr.

Schulbuch, neues französisches, für die ersten Anfänger. Vierte Ausgabe. 8. 10 gr.

II. Bücher-Auction.

Am 7 Dec. und an den folgenden Tagen soll zu Hannover die *zweyte* Abtheilung der von weil. Hn. geheimen Justizrath Dr. *E. A. Heiliger* nachgelassenen reichhaltigen und schätzbaren Bibliothek meistbietend verkauft werden. Es hat dieser Theil die Chronologie, Geographie, Statistik, Genealogie, Heraldik, Diplomatik, Numismatik, und sowohl die politische als kirchliche Geschichte zum Gegenstande, besteht aus beynahe 2500 Bänden, und enthält ebenfalls manche rare und seltene Werke. Der systematisch geordnete, und mit bibliographischen Notizen versehene, Katalog ist zu erhalten in Hannover bey Unterschriebenem, sowie bey dem Schullehrer *Eisenhart*, Commissionär *Freudenthal*, Antiquar *Gsellius* und Antiquar *Ehlers*, welche in postfreyen Briefen bestimmte Aufträge anzunehmen erböthig sind.

H. Schaedtler, Consistorial-Auditor.

III. Vermischte Anzeigen.

Ein Wort über die abgenöthigte Erklärung des Herrn v. Jariges Hinsichts der Belagerungsgeschichte der Festung Glogau von Gaupp in dem Intell. Bl. der Jenaischen Allg. Lit. Zeit. No. 62. 1807.

Der königl. preuss. O. B. A. Regierungs-Assessor zu Glogau Herr *v. Jariges* hat mich hart angegriffen wegen meiner, im Güntherschen Verlage erschienenen Belagerungsgeschichte der Festung Glogau. Es thut mir wehe, dafs diefs ein Mann thun konnte, den ich zwar sehr wenig kenne, den ich aber doch nach dem guten Rufe, worin derselbe wegen seiner Kenntnisse und seines Charakters steht, immer geschätzt habe. Von ihm verkannt und vor dem Publicum verdächtig gemacht zu werden, ist mir sehr empfindlich; aber mein besseres Bewufstseyn tröstet mich hinlänglich. Hätte Herr *von Jariges* über den Zweck, den ich mit meiner Schrift erreichen wollte, nur ein Wort mit mir gesprochen, — da wir doch an einem Orte leben — so würde ich gerechtfertigt, von ihm nicht beleidiget, und zu dieser Vertheidigung nicht genöthigt seyn. Es hat ihm indessen beliebt, einen Streit vor den Augen des Publicums zu beginnen, und es bleibt mir nichts anders übrig, als vor eben dieser Behörde zu sagen, was Ehre und Gewissen gebieten.

In einiger Verlegenheit befinde ich mich, indem ich nicht weifs, wie ich den Herrn *v. Jariges* eigentlich betrachten soll. Wäre er Recensent meiner Schrift, so würde ich nicht ein Wort antworten. Denn bey Recensionen pflege ich nur zu prüfen, scheint mir das, was behauptet wird, gegründet, nun so nehme ich mir es zur Lehre, im Gegentheile denke ich: *quandoque dormitat Homerus.* Er tritt auf als Recensent, er misbilliget es, dafs er bey meiner Schrift weder Vor- noch Nachrede findet, dafs ich ferner der inhaltverwandten Schrift meines Vorgängers, des verstorbenen Kammer-Secretär *Benkowitz*, nicht gedacht hätte, er tadelt auch einige meiner Ausdrücke, welche nur so, wie er sie giebt, Tadel verdienen. Aber wie kommt eine Recension in das Intell. Blatt einer Literatur-Zeitung? und wie darf ein Recensent, der *sine ira et studio* urtheilen mufs, sich es anmafsen, Insinuationen beyzubringen, die nichts anders als eine literarische Parteylichkeit verrathen? Denn was ist es anders, wenn der Herr Assessor spricht:

> das Eine — (nämlich, der Mangel einer Vor- und Nachrede) — war vielleicht zur richtigen Würdigung seiner Schrift, Noth — das andere — (dafs ich nämlich der *Benkowitzschen* Schrift nicht gedacht habe) — nach einmal hergebrachter Sitte, wenigstens fein und löblich, und hier um so eher zu erwarten, als *G.* den Faden der Geschichte gerade da aufgenommen hat, wo *B.* ihn fallen liefs.

Der Hr. *v. J.* kann nach solchen Aeufserungen nicht Recensent seyn, er ist also blofs Schriftsteller, der bey gemeinschaftlichem Interesse mit einem Verstorbenen, den als einen Feind desselben betrachtet, welcher den Schein der Rivalität trägt. Doch den Schein von der Wahrheit zu sondern, und sich nicht sogleich bey dem Scheine bis zu Beleidigungen erbittern zu lassen, diefs ist doch wohl die doppelte Pflicht eines Mannes, welcher Beysitzer eines in Wahrheit hochpreifslichen Collegii ist. Sind folgende Erklärungen noch nicht hinlänglich, um den Hn. *v. Jariges* mit meinem Unternehmen auszuföhnen, so würde ich durchaus wei-

ter nichts in diesen Blättern zu sagen haben, sondern das weitere seiner Seits ruhig erwarten, und so abweisen, wie es in einem Lande, wo keiner ungeahndet gekränkt werden darf, Sitte ist.

1) Weder einer Vor- noch einer Nachrede bedarf eine Schrift, welche sich ganz einfach als eine wahre Geschichte eines Ereignisses ankündiget, das sich so eben zugetragen hat. Empfiehlt sie sich nicht durch sich selbst, so mag man sie empfehlen, so viel man will, sie wird doch vergessen.

2) Die *Benkowitzsche* Schrift habe ich nicht erwähnt, weil diess nicht nöthig war, ich habe nichts daraus geschöpft, eben so wenig steht meine Schrift als eine unbefugte Fortsetzung mit ihr in Verbindung. *B.* wollte Kriegsscenen liefern, ich, bloss die Geschichte der Belagerung Glogau's. Es übel zu nehmen, dass ein zweyter auch einen Theil des Thema's bearbeitet, welches schon ein erster angefangen, ist doch wohl sonderbar. Jetzt hat schon ein dritter ein Tagebuch über Glogau's Belagerung drucken lassen, er erwähnt darin weder *B.* noch meiner, wer will aber mit ihm rechten? Jeder kann seine Ansichten einer merkwürdigen Begebenheit dem Publicum zum Besten geben, sobald jemand da ist, der sie durch den Druck verbreiten will.

Doch 3) Hr. *v. J.* ärgert sich hauptsächlich über den Beysatz auf dem Titel:

„aus zuverlässigen Quellen bearbeitet,"

es soll ein ängstlich anlockendes, hochtönendes Aushängeschild seyn; von der *Mystik* habe ich mir dabey nichts träumen lassen, sondern ich habe bloss dem Herrn Verleger die Erlaubniss gegeben, das auf dem Titel zu sagen, was wirkliche Wahrheit ist. Der *vortreffliche Schluss* des Hn. *v. J.*: weil *B.*, trotz aller seiner Bemühungen, doch keine zuverlässigen Quellen zu seiner Belagerungsgeschichte auftreiben konnte, so hat *G.* dieselben auch nicht auftreiben können, beweist sich hier in seiner ganzen Falschheit. Denn nach einem militärischen Tagebuche habe ich wirklich gearbeitet. *Will Hr. v. J. diess von mir eidlich bestätiget haben, so bin ich jeden Augenblick dazu bereit*, ob ich es gleich nicht für nöthig halte, meine Quellen für jetzt namentlich anzuführen. Ich erstaune in Wahrheit selbst, wie mir eine Gunst zu Theil werden konnte, die man dem verstorbenen *B.* versagte!

Doch 4) Hr. *v. J.* fügt noch andere Beweise bey, dass ich auf dem Titel — frey herausgesagt — gelogen hätte, denn ich hätte mich oft der Redensarten bedient: „man sagte," „man wollte wissen," „es sollte." Diese Redensarten passen, nach seiner Meinung, nicht zu den zuverlässigen Quellen; doch sobald Hr. *v. J.* einmal so wird arbeiten wollen, dass er eine Quelle zwar benutzen, aber ihren Ursprung nicht zu kenntlich machen darf, so wird alles weitere Verwundern völlig aufhören. Ueber dieses war auch vieles von dem, was bey der Belagerung Glogau's in den Ringmauern desselben gesprochen wurde, in der That auch für den Gouverneur und Commandanten selbst bloss Sage, denn auch sie waren von allen ächten Nachrichten abgeschnitten.

Endlich 5) kann ich nicht nach zuverlässigen Quellen gearbeitet haben, weil sich mein ganzer angekündigter Schatz in Rauch und Nebel verliert und die köstlichste Ausbeute nur die gewichtige Notiz seyn soll,

„dass während der Belagerung Sahne und Milch
„zum Kaffee fast ganz gefehlt, die Semmel aber
„total ausgegangen sey."

Zuvörderst muss ich erwähnen, dass Hr. *v. J.* nicht recht gelesen hat, denn meine Worte lauten S. 73 und 74 buchstäblich also:

„Schon diess war ein grosses Glück, dass wir
„keinen Mangel leiden durften, denn wenn auch
„Sahne oder Milch zum Kaffee fast gar nicht
„mehr zu haben war und auch die letztere Zeit
„die Semmel fehlte, so ist doch diess für gar
„nichts zu rechnen, indem man diese Dinge
„kaum unter die nothwendigen, geschweige
„denn, unter die unentbehrlichen Bedürfnisse
„zählen kann."

Wovon hat also Hr. *v. J.* Anwandlung vom Bauchgrimmen? von der Rückerinnerung, dass jene Bedürfnisse auch ihm gefehlt haben? da thut mir es leid, sein Unglück erneuert zu haben; oder von jenem widrigen Ausdrucke: „die Semmel ist total ausgegangen?" dann gebe ich ihm aber zu bedenken, dass es ein von ihm, aber nicht von mir gewählter Ausdruck ist. Ferner hätte Hr. *v. J.* erwägen sollen, dass diese angezogenen Worte gar nicht in der, aus zuverlässigen Quellen gearbeiteten, Geschichte gelesen werden, denn diese wird ja ausdrücklich in der Mitte S. 73 geschlossen, wären sie also völlig unwichtig, so können sie doch der Geschichte selbst keinen Eintrag thun; und überdiess scheint es mir endlich, als wenn dem Hn. *v. J.*, da er selbst als Fortsetzer der *Benkowitzschen* Schrift auftritt, keine öffentliche Stimme gebührte. Wie schon gesagt, ist die *Benkowitz-Jarigesche* Schrift besser, gründlicher, interessanter als die meinige, so wird die meinige ohnehin verdrängt werden, Hr. *v. J.* braucht sie nicht herabzusetzen. Ich streite dem verstorbenen *Benkowitz* Augen und Ohren nicht ab, er mag sie noch so scharf gehabt haben, und seine *Ohren* mögen noch so beherzt gewesen seyn, er konnte nie ein Privilegium zu der alleinigen Verfertigung einer Belagerungsgeschichte haben; ich legte ruhig die meinige neben der seinigen nieder, und habe nichts dagegen, wenn Hr. *v. J.* für mich die Vergessenheit, für ihn des Namens Unsterblichkeit bewirkt.

Glogau, am 22 September 1807.

J. Gaupp.
dritter evangelischer Prediger.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 76.

DEN 7 OCTOBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Kunstnachrichten.

Tischbein's neuestes Bild.

Nach einem langen Stillschweigen, nach Reisen und zahllosen Abhaltungen eile ich, Sie mit einer Erscheinung ganz kurz bekannt zu machen, die an den nördlichen Ufern der Elbe sichtbar ist, die unter die grossen Meisterwerke der Kunst gehört, die ein Deutscher erschaffen hat, und die unserem Vaterlande unendliche Ehre bringt.

Die Familie *Tischbein* hat sich im Fache der Kunst seit länger, als einem halben Jahrhunderte in Europa auf das vortheilhafteste ausgezeichnet, und man könnte sie vielleicht mit Recht eine Künstler- oder Maler-Familie nennen.

Unser Freund, von dem die Rede hier ist, in Cassel geboren, ward Director der bildenden Künste zu Neapel, kam jedoch während der fürchterlichen Revolutionsstürme wieder zurück, lebte eine kurze Zeit in Göttingen und Hannover, und befindet sich nun seit ungefähr 8 Jahren in Hamburg. Hier arbeitete er in friedlicher Ruhe mehrere schöne Gemälde und vortreffliche Zeichnungen aus. Er hatte in Italien und Deutschland eine sehr hübsche und wirklich kostbare Sammlung von Gemälden, worunter sich ein Rafael und zwey Guido Reni's befanden, zusammengebracht: der edle und liebenswürdige Herzog von Oldenburg, ehemaliger Fürstbischof von Lübeck, kaufte sie ihm ab, und sie sind jetzt im Schlosse zu Oldenburg aufgestellt.

Mit den schönsten Erzeugnissen der Griechen und Römer vertraut, mit den vorzüglichsten Monumenten alter und neuer Zeit bekannt, hat dieser ausserordentliche Mann ein Kunstwerk hervorgebracht, worauf Deutschland mit vollem Rechte stolz zu seyn gegründete Ursache hat. Zwey Jahre lang trug der sinnige Künstler die Idee dazu bey sich im Kopfe umher, machte zahllose Skizzen oder Entwürfe, und über ein Jahr lang hat er nun fleissig an der Ausführung gearbeitet.

Hieraus ist auf der Leinwand endlich ein Gemälde entstanden, das 11 Fuss hoch und 6 Fuss breit, und gewiss einzig in seiner Art ist. Es enthält 16 Figuren in Lebensgrösse, die so schön gestellt und eingetheilt oder geordnet sind, dass das Ganze nur eine einzige Gruppe auszumachen scheint. Der gewählte Moment, wie Christus sagt: Lasst die Kindlein zu mir kommen etc., ist mit grosser Ueberlegung, mit grosser Kunst und tiefer Kenntniss sehr glücklich ausgeführt. Die Zeichnung, die Erfindung, die Anordnung, der Faltenwurf, das Farbenspiel, der Ausdruck, die Stellung, die Wahrheit, die Grösse, der Liebreiz, die Composition, die Vollendung des Einzelnen sowohl als des Ganzen — kurz alles ist meisterhaft, vollkommen und ganz *con amore* behandelt.

Während dass Petrus im Zorne die jungen, schönen, liebeschmachtenden Weiber davongescheucht hat, streckt sitzend Christus seine rechte Hand aus, und segnet diese himmlischen Gestalten sammt den schuldlosen Kindern, wodurch sie wieder Muth fassen, und sich ihm mit grosser Hoffnung, froher Erwartung und fester Zuversicht nahen. Christus erscheint hier als ein wahrer grosser, mächtiger, göttlicher Fürst: sein Kleid ist roth, und das darüber in grosse Falten leicht geworfene Gewand blau: in jedem Zuge liest man etwas Ueberirdisches, hohe Würde und Kraft, Majestät und Sanftmuth zugleich: seine himmlischschönen grossen blauen Augen durchbohren die Herzen, und müssen die Treue jedes Weibes wankend machen.

Neben ihm rechts steht der liebste seiner Freunde, Johannes, in grosser Schönheit und unaussprechlicher Liebenswürdigkeit. Vorn bringt eine Mutter ihre Tochter und ihren Sohn zu ihm, um auch den Segen von diesem Gottmenschen zu erhalten: die Unschuld, die Bescheidenheit, die Sanftheit, die Grazie und der heimlich aufwärtsgeflogene Blick des jungen Mädchens ist unnachahmlich schön hingezaubert; das Freye, das Offene, das Kühnbeginnende, das Grosserwartende ist wirklich mit beyspielloser Kunst in das Gesicht und in den ganzen Körper des herrlichen Jungen gelegt, der allen Engelsgestalten, die der unsterbliche Rafael auf seinen Gemälden vorstellte, wo nicht übertrifft, doch wenigstens gleichkommt.

Seitwärts schiebt ihm eine Mutter ihr kleines, ganz charmantes, Kind gleichsam verstohlen hin

auf den Schoos, um auch noch etwas vom göttlichen Segen zu empfangen.

Weiter links unten knieet eine junge Frau, hält in der Linken ihr kleines, etwas unruhig stehendes, Kind, läfst die Rechte nachläffig herabfallen, beobachtet die ganze Scene mit grofser Aufmerkfamkeit, hat die Augen jedoch mehr noch auf das gröfste Wunder des Menfchengefchlechts gerichtet, und fcheint in froher und feligbeglückender Erwartung zu feyn. Der liebliche Mund, das ganze Geficht, und der herabhängende Arm diefer Perfon find aufserordentlich fchön gezeichnet und gemalt: nie habe ich etwas Schöneres, Intereffanteres und zugleich Herz- und Sinn-Ergreifenderes gefehen. Einige junge Weiber dahinten find wahre idealifche Wefen, von lieblich fchlankem Wuchfe, fchönen Köpfen, vollem Nacken und fehr einladenden Phyfiognomien: man betrachtet fie mit Freuden oft und gern, und immer wieder gern, und kann fich des Gedankens nicht enthalten: Schade, dafs diefe fchönen Göttinnen nicht wirklich leben, und dafs wir uns nicht mit ihnen unterhalten können im freundlichen Wechfelgefpräch und zärtlicher Umarmung!

Der finnreiche Künftler hat vor einigen Jahren *die höchfte Brutalität* auf dem Bilde vorgeftellt, wo Ajax die Kaffandra raubte. Diefer fchwere Gegenftand ift ihm in der Ausführung fehr glücklich gerathen. Es befindet fich ebenfalls in der Sammlung des edlen Herzogs: allein es ift zu Eutin aufgeftellt, und dient zur Zierde der Stadt, und zur Freude der Menfchen.

Jetzt hat der treffliche Künftler in diefem neuen Gemälde *den gröfsten Heroismus* vorftellen wollen, und die Ausführung ift ihm zum Bewundern glücklich gelungen. Es kann wohl nichts fchöneres und angenehmeres exiftiren, als wo fich der Grofse dem Kleinen, der Starke dem Schwachen, der Mächtige dem Geringen, der Reiche dem Armen, der Held dem Kinde, der Gott dem Menfchen nahet, fich feiner thätig annimmt und freundlich aufhilft. Die ganze Philofophie, die ganze Moral, die ganze Religion, das ganze Naturrecht ift in diefem Bilde deutlich verfinnlicht: es ift in einer Sprache gefprochen, die alle Augen fehen, alle Ohren hören, alle Zungen reden, allen Menfchen gefällt, und alle Herzen rührt. Was kann wohl verdienftlicher feyn! — Keine Nation hat ein fchöneres Bild aufzuweifen.

Diefes herrliche Gemälde ift für eine Kirche in Bremen beftimmt. Bürger von Hamburg, ihr feyd immer noch reich und patriotifch, bringt der deutfchen Kunft ein Opfer, lafst diefes göttliche Bild nicht aus euern Mauern, bauet einen Tempel, ftellet es auf, weidet eure Augen daran, lafst es jedem geniefsen, fchenkt den Kunftfreunden aus entfernten Welttheilen noch nach Jahrhunderten diefen feligen Genufs, und euer Ruhm wird einft mit Athen im gleichen Range ftehen!

Der Herr Director *Tifchbein* hat fich zwar durch viele vortreffliche Kunftwerke fchon längft verewigt, und feinen Ruhm fehr feft begründet: allein durch diefs letzte ganz vorzügliche Gemälde hat er allen feinen grofsen Verdienften die Krone aufgefetzt. Er hat über 10 Foliobände der fchönften Zeichnungen von den merkwürdigften Antiken noch aus Neapel mitgebracht, und er wünfcht, durch die grofsmüthige Unterftützung eines reichen kunftliebenden Fürften in den Stand gefetzt, nach dem Frieden diefe vortrefflichen Sachen zum Wohl und zur Bildung aller Menfchen öffentlich bekannt zu machen.

Diefer berühmte Künftler übt nicht blofs die Malerey aus: er ift Dichter, Philofoph und gefchickter Redner zugleich, wie einft *Albert Dürer*, *Lucas Kranach*, *Rubens*, *Mengs* und *Gefsner*, die fchönften Zierden der Kunft und Literatur, die jedem Deutfchen ewig das Herz mächtig erheben müffen. Er hat fehr hübfche Gedichte, mancherley Abhandlungen, ein Werk über die Beurtheilung des Aeufseren des Menfchen und befonders die berühmte Efelsgefchichte — vielleicht die fchönfte Satyre, die jemals erdacht worden ift — gefchrieben, und gewöhnlich alles mit äufserft intereffanten Zeichnungen begleitet.

Wackerbarth.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

F. E. Toulongeons (Mitglied des Nationalinftituts), *Gefchichte von Frankreich feit der Revolution von 1789. Aus zeitverwandten Urkunden und Handfchriften der Civil- und Militair-Archive.* Deutfch herausgegeben von *P. A. Petri.* 3r Band. gr. 8. Münfter, *P. Waldeck* 1807. 2 Rthlr. 8 gr.

Wenn irgend ein Schriftfteller zum Gefchichtfchreiber diefer merkwürdigen Epoche feines Vaterlandes berufen war, fo ift es Herr *Toulongeon.* Sein Poften, feine Verhältniffe und Verbindungen öffneten und verfchafften ihm fo mannichfaltige Quellen und Gelegenheiten, alle Data jener grofsen Begebenheit zu fammeln, zu vergleichen und das Wahre vom Falfchen zu fondern, dafs bey feinem bekannten Beobachtungsgeifte und Scharffinn, feiner ftrengen Wahrheitsliebe, Unparteylichkeit und feiner Darftellungsgabe ein vollendetes Ganzes hervorgehen mufste. Dafs diefes gefchehen ift, davon geben die bis jetzt erfchienenen Bände feines Werks, und die beyfällige Aufnahme, die es allgemein fand, den vollgültigften Beweis. Sein Werk ift längft als das vorzüglichfte, und als claffifch fowohl in Frankreich als in Deutfchland aner-

kannt, und Herr Dr. *Petri* hat sich daher durch die Verpflanzung desselben auf deutschen Boden ein um so gröſseres Verdienst erworben, da seine Uebersetzung, wie die allgem. deutsche Bibliothek, die Jenaische und Hallische Literatur-Zeitung, die Zeit. f. die eleg. Welt, der Freymüthige von *Kotzebue* und *Merckel*, das Morgenblatt für gebildete Stände, die Aurora u. A. m. bezeugen, vortrefflich gerathen ist, und das Original eben so treu als schön wiedergiebt. Besondere Umstände hatten die Erscheinung der Fortsetzung dieser Uebersetzung bis jetzt aufgehalten; mit diesem dritten Bande wird sie aber ohne Unterbrechung nach einander folgen, so daſs die Uebersetzung immer kurze Zeit nach Erscheinung des Originals in den Händen der Leser seyn wird. Der Inhalt der Epochen und Beylagen dieses dritten Bandes ist.

Sechste Epoche.

Vorerinnerung von den verschiedenen Ansichten bey der Bearbeitung der Geschichte — der National-Convent — Frankreich wird für eine Republik erklärt — Eroberung von Savoien und Nizza — Einnahme von Maynz und Frankfurt — Schlacht von Gemappe — Einmarsch in Belgien — Proceſs *Ludwigs*.

Siebente Epoche.

Kriegserklärung an England und die Republik Holland — Vorbereitungen zum Einfalle in Holland — Rückzug der Armee aus Belgien — Aufhebung der Belagerung von Mastricht — Schlacht von Niederwinden — Verhaftung der Bevollmächtigten des Convents — Abreise Dumouriers. Einmarsch in das Gebiet der französischen Republik — Anklagebeschluſs gegen Marat — der Vendee-Krieg — der 31 May. Der 2 Junius.

Inhalt der Beylagen.

Sechste Epoche. I. Von dem Worte Bürger. II. Brief des Contreadmirals *Trugnet* an den Minister des Seewesens. III. *Robespierre.* IV. *Marat.* V. Auszug aus dem Tagebuche über die Belagerung der Citadelle von Anvers, angefangen am 25 November 1792 im ersten Jahre der französischen Republik. — Auszug aus dem Tagebuche des Angriffs auf Lille, vom 24 September bis zum 8 October 1792 im ersten Jahre der französischen Republik, entworfen unter den Augen des Kriegsraths. VI. Historischer Bericht über das Unternehmen auf Trier, im Jahre 1792 von dem Generale *Laboroliere.* VII. Anekdote bey Gelegenheit der Wiedereinnahme von Frankfurt durch die Preuſsen und Hessen. VIII. Auszug aus dem Tagebuche der Verhandlungen und des Briefwechsels der Jacobiner. IX. Auszug aus dem Tagebuche der Verhandlungen der Gesellschaft der Jacobiner. X. Der eiserne Schrank. XI. Verhör *Ludwigs XVI.* XII. Sein Testament.

Siebente Epoche. I. Bruchstück aus den Denkschriften des Generals *V*. . . . . II. Bruchstücke aus den Denkschriften des Bürgers *Camus*, Mitglieds und Bevollmächtigten des National-Convents bey der Nordarmee, befehliget von dem Generale *Dumourier.* III. Das Revolutions-Tribunal. *J. P. Brissot.* IV. Der schwere Zorn Vater *Duchesnes* gegen den Stallknecht *Houchard*, der, wie sein Herr *Cüstine*, dem Sanscüllotismus abtrünnig geworden ist. Seine groſse Freude, diesen Hans bald den Kopf durchs Fenster stecken zu sehen, sein guter Rath an die tapferen republikanischen Soldaten, ihm alle Hundsvötter anzuzeigen, die sich nach der alten Regierung sehnen, und die lieber den Rock des Tyrannen, als das Kleid freyer Männer anziehen. V. Bericht an unsere Bevollmächtiger — Tagebuch der Nordarmee, Tagebuch der vereinigten Nord- und belgischen Armee — Tagebuch der Moselarmee — Tagebuch der Rheinarmee unter dem Obergenerale *Biron.* Tagebuch der Armee des Mittags etc. Tagebuch der italiänischen Armee.

Der Preis der bis jetzt erschienenen 3 Bände ist 6 Rthlr. 4 gr. Der 4 Band ist unter der Presse, und wird künftige Michaelis-Messe fertig und versandt werden.

Bey *Peter Waldeck* in Münster sind so eben erschienen *G. A. von Halem lyrische Gedichte.* 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Diese lieblichen Poesien eines als Dichter und Prosaiker gleich achtungswürdigen und verehrten Schriftstellers, bedürfen keiner Einführung beym Publicum, unter welchem wenige Freunde der Poesie seyn dürften, denen die Muse des Herrn Verfassers nicht schon aus der Irene und aus anderen Zeitschriften bekannt und lieb geworden wäre. Die seltene Tiefe und Zartheit der Empfindung, die aus ihnen spricht, ihr hoher lyrischer Schwung und ihre scherzhafte muntere Laune müssen jedes für ächte Dichtkunst empfängliche Gemüth im Innersten ansprechen und bewegen, und diese Poesien zur Lieblingslectüre machen. Diese Sammlung lyrischer Gedichte macht zugleich den fünften Band der vermischten kleinen Schriften des Herrn Verfassers aus. Ein wegen Entfernung vom Druckorte zu spät dazu gekommenes Druckfehler-Verzeichniſs werden die Käufer von ihrer Buchhandlung nacherhalten.

Sallusts Werke, lateinisch und deutsch, von *J. C. Schlüter.* *2r Band, Jugurtha.* Münster, bey *P. Waldeck.* 1 Rthlr.

(Preis beider Bände 1 Rthlr. 12 gr.)

Der Werth dieser Uebersetzung des durch ähnliche Arbeiten schon berühmten Herrn Verfassers ist schon hinlänglich anerkannt. Alle darüber erschienenen Kritiken stimmen darin überein, daſs sie musterhaft und classisch, und eben so zweckmäſsig und brauchbar zum Schul- als Privatgebrauch sey. Der Text ist nach den besten und richtigsten Ausgaben mit Sorgfalt gedruckt. Ein wegen Entfernung vom Druckorte zu spät dazu gekommenes Druckfehler-Verzeichniſs werden die

Käufer von ihrer Buchhandlung nacherhalten. Zum Besten der Schulen wird bey Parthieenweisen directen Verschreibungen vom Verleger selbst der Preis um ein Ansehnliches geringer seyn.

Jon. Schuderoffs Predigten. gr. 8. Münster, bey *P. Waldeck.* 1807. 1 Rthlr. 12 gr.

Der würdige Herr Verfasser, einer unserer ersten Kanzelredner, beschenkt hier die zahlreichen Verehrer seiner Schriften mit einer Sammlung von Predigten, in denen man die nämlichen Vorzüge vereinigt wieder finden wird, die seine früheren Schriften so sehr auszeichnen. Nicht allein für Kanzelredner, sondern für jeden gebildeten Menschen sind diese Predigten geschrieben, in denen der Verfasser in einer edeln eindringenden Sprache sich über wichtige Gegenstände einer geläuterten Religion und Moral verbreitet, und Verstand und Herz des Lesers gleich stark anspricht. Auch haben ihnen die bis jetzt darüber erschienenen Kritiken in den Rintelnschen theolog. Annalen u. a. a. O. bereits volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

An das
entomologische Publicum.

Das Schmetterlingswerk des Herrn Professor *Esper* hat sich seit seiner ersten Erscheinung in einer langen Reihe von Jahren in dem ungetheilten Beyfall der Kenner erhalten, und dürfte auch ferner, ungeachtet mancher Collisionen, die in neueren Zeiten entstanden, von seinem anerkannten Werthe nichts verlieren. Gehäufte Berufsgeschäfte verbieten dem ehrwürdigen Veteran unter Deutschlands Naturforschern die Fortsetzung und Beendigung desselben, und mit seiner Bewilligung wurde mir dieses ehrenvolle Geschäft übertragen. Ich gebe hiemit dem entomologischen Publicum davon Nachricht, mit der Versicherung, dass ich weder Zeit noch Mühe sparen werde, um jede Erwartung zu rechtfertigen, die ich zu befriedigen im Stande bin.

Die Aufklärungen, welche indessen über so manches Zweifelhafte sich ergaben, eine genaue Prüfung und Anführung der bedeutenderen und neueren Synonymen, machten eine gänzliche Umarbeitung des Textes durchaus nothwendig; doch soll diese nicht lästig fallen, und mit möglichster Kürze nur das Nöthigste behandeln.

Das Ganze wird in einzelnen Lieferungen, wie ehedem, erscheinen, jedoch in einem ununterbrochenen Zusammenhange nach der Ordnung der bereits vorhandenen Tafeln, denen die neueren beygefügt werden. Am Ende eines jeden Bandes wird eine systematische Uebersicht, nur mit Nachweisung der Tafeln und Figuren, aufgestellt.

Eine bedeutende Anzahl neuer Gegenstände, die ich ausschliessend besitze, oder meinen Freunden verdanke, setzt mich in den Stand, den Interessenten manche angenehme Erscheinung versprechen zu können.

Ferdinand Ochsenheimer.

Ueber die Zeit der Erscheinung, sowie über die Art der Herausgabe dieses Werks, wird dem Publicum das Ausführlichere nächstens vorgelegt werden. Am 10 Sept. 1807.

Die Walther'sche Kunst- und Buchhandlung.

The
Poems of Ossian,
in
The Original Gaelic,
with a
Literal Translation into Latin,
by the late Robert Macferlan, AM.
Together with
A Dissertation on the Authenticity
of the Poems,
by Sir John Sinclair, Bart.
And
A Translation from the Italian of the Abbe Cesarotti's Dissertation on the Controversy respecting the Authenticity of Ossian, with Notes and a supplemental Essay
by John M'Arthur, LL. D.
Published under the Sanction of the Highland
Society of London.
Magna est veritas et praevalebit.
London 1807. 3 Vols. 8.

Probe einer neuen Uebersetzung der Gedichte Ossian's aus dem gaelischen Original von *Christian Wilhelm Ahlwardt*, des oldenburgischen Gymnasiums erstem Professor und Rector. Oldenburg, gedruckt bey *Gerhard Stalling.* 1807.

II. Neue Kupferstiche.

Starke's Porträt, gestochen von *Bolt.* 8 gr. Ein schönes ganz getreues Bild des allen Freunden des Schönen durch seine Erzählungen und Gedichte so werthen *Starke.*

III. Berichtigungen.

Nicht eine Ausgabe der Scholien zum Artemidor, wie es im Intell. Bl. dieser Zeitung No. 68 heisst, sondern eine kritische Bearbeitung des Tzetzes zum Lykophron (die den zweyten Band der *Reichardschen* Edition ausmachen sollte) war des verstorbenen *Reiff* in Dresden letzte, durch seinen Tod unterbrochene, Arbeit. Es ist zu wünschen, dass seine Papiere in die Hände eines Gelehrten kommen mögen. Herrn *Bredow* wird es, als künftigem Herausgeber der kleineren griechischen Geographen, interessant seyn, zu wissen, dass auch *Reiff* sich mit dem Kleomedes und Geminos beschäftigt, und durch den auch um den Artemidor hochverdienten *Dassdorf* Collationen venetianischer Handschriften über diese beiden Autoren von *Morelli* erhalten hat. *Franz Passow.*

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 77.

DEN 10 OCTOBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Notizen aus Prag im September 1807.

(Vergl. Intelligenzblatt d. J. No. 26.)

Die literarifche Morgenröthe, die uns vor einiger Zeit mit fo mannichfaltigen Hoffnungen erfreute, ift — wie billig — vorübergegangen; aber die Sonne, deren Strahlen in ihrem Gefolge uns erwärmen follten, hat fich in dunkelen Nebelfchleyer verborgen, und unfere Literatur hat zwar zwey bis drey anziehende Producte im Laufe eines Jahres gewonnen, aber die Hoffnung einer fortwährenden reichen Aerndte fcheint zu erlöfchen, und nur wenig Erfreuliches habe ich Ihnen heute zu melden. Ich beginne mit der angenehmen Ueberrafchung, die uns die Erfcheinung einer kleinen Brofchüre vom Hn. geheimen Rath *von Goethe* (*Sammlung zur Kenntnifs der Gebirge von und um Karlsbad etc.* mit J. Franink'fchen Schriften 1807) gewährte. Der Verfaffer geht darin die für die Karlsbader Gegend inftructive Sammlung von Foffilien des Hn. *Jofeph Müller* mit naturhiftorifchen und geogonifchen Rückblicken durch, die, obfchon gering an der Zahl, uns doch die fchöne Parallele ahnden laffen, die der Empirismus neben dem Idealismus in feinem Geifte hält.

Ein wahrhaft bedeutendes Werk, und das einzige, das in den letzten Monaten hier erfchien, ift *Duckermanns Landwirthfchaftskunde nach wiffenfchaftlichen und Erfahrungsgrundfätzen dargeftellt* (b. C. Widtmann). Der Vf. verbindet eine neue und vortreffliche Belehrungsmethode mit einem kräftigen und populären Styl, und ftellt ein ökonomifches Syftem, nach den Principien der antiphlogiftifchen Chemie auf, wie wir bisher noch kein ähnliches befafsen. Es wäre fehr zu wünfchen, dafs diefes Buch bald in den Händen jedes Landwirthes feyn möchte. Hoffentlich wird Hr. *D.*, durch die wahrfcheinlich gute Aufnahme diefes intereffanten Products feines Talentes und Fleifses aufgemuntert, fich entfchliefsen, künftig die fpeciellen Theile der Oekonomie mit eben fo viel praktifcher Sicherheit und Originalität zu bearbeiten, wie er es im gedachten Werke bey der allgemeinen Lehre und felbft bey einigen bereits fpecififch darin angeführten Gegenftänden der Agricultur und Viehzucht gethan hat.

In derfelben Buchhandlung ift von einem Hn. *Thofchonowitz* eine *Abhandlung über die Erbauung und Einrichtung einer, der gegenwärtig meiften Orts bey grofsen Meyereyen eingeführten Stallfütterung angemeffenen und für die meiften Gegenden des Königreich Böhmens anwendbaren Kuhftallung u. f. w.* erfchienen. Die Conftruction des Titels beweift fchon die Vortragsfähigkeit des Vfs., deffen Arbeit einen wahren Gegenfatz zu dem vorigen Werke liefert. Hr. *Th.* fcheint einige Erfahrung zu befitzen, ift aber in der neuen technologifchen Literatur ziemlich fremd.

Von Hn. *W. A. Gerle* erfchienen in der Jof. Polt'fchen Buch- und Mufikalienhandlung: *Lyrifche Spiele.* 6 Lieder mit einer fehr lieblichen Mufik von Hn. *Fr. D. Weber.* Es fcheint, als wollte diefer junge Mann die fchönen Hoffnungen, die wir nach Erfcheinung feines erften Werks von ihm hegten, fehr bald Lügen ftrafen. Von diefen Liedern ift nur das erfte (*Mitternacht*) ein zarter und ächt lyrifcher Anklang, und die *Skolie* leidlich, die anderen vier aber find wahre Opernarien, wie man fie zu Duzenden aufs Papier wirft, voll Gedanken und Worte, die nur des Reimes wegen bey den Haaren herbeygezogen find, und die ein junger Dichter aus Achtung für feine Kunft und das Publicum demfelben nie vorlegen follte. Das letzte, *Lenzgefühl*, ift eine fchwache Copie der gewöhnlichen italiänifchen Frühlingslieder; die Tendenz der drey übrigen zu errathen, erkenne ich mich zu fchwach, wenn es eine andere ift, als dafs fie Hr. *W.* in Mufik fetzen könne, zu welchem Zwecke die deutfche Kunftwelt ihm wohl manches würdigere Lied dargeboten haben würde.

Eine fonderbare und drollige Erfcheinung hat uns Hr. *Diesbach* dargeboten. Diefer Mann hat nicht nur die ganz eigene Speculation, feinen älteren Verlag um den halben Ladenpreis anzukündigen, fondern er geht fo weit, Bücher, von denen er die letzten Exemplare um diefen Preis verkaufte, neu drucken zu laffen. Diefs letzte that er mit einer Sammlung von Gedichten (*Erftlinge unferer einfamen Stunden*) die vor 12 bis 18 Jahren eine Gefellfchaft verfificirender Dilettanten herausgab!!!

Von den *Annalen der Menschheit* (b. Barth) ist das 2te und 3te Bändchen erschienen, womit das Ganze geschlossen ist. Fast möchte ich aber das Wort, welches ich über den ersten Band aussprach, zurücknehmen, so wenig Interesse haben diese beiden. Die *Skizzen aus Ostindien* sind aus einer alten Reisebeschreibung entlehnt; *Naphta* ist dem Vf. eine *Wunderquelle;* das beste sind *die Völker des Caucasus* (obschon aus einem älteren Jahrgange der *Olla Potrida*) und die *Biographie des Nicolao Piccini.*

Von den Schriften der Fr. *von Wallenrodt* ist der erste Theil erschienen, der die Geschichte einer Kaufmannstochter und ein paar komische Abenteuer enthält; über welche wohl noch keiner ihrer Pränumeranten gelacht haben wird. Trotz aller Galanterie, die man dem schönen Geschlechte auch im gelehrten Fache gewöhnlich angedeihen läfst, kann ich mir dennoch den Wunsch nicht versagen, Fr. *von Wallenrodt* möchte uns mit der Charakterschilderung all des gemeinen und widerlichen Gesindels verschont haben, das man auf jeder Landstrafse eben so, und oft romantischer findet, als sie es uns porträtirt. Ueberhaupt ist Stoff und Form dieses Werkes tief unter ihren früheren Schriften, und letztere oft ganz platt und gemein.

Hr. *Anton Rösler*, Substitut an dem hiesigen polytechnischen Institute, hat für den nächsten Wintercurs Privatvorlesungen über populäre Chemie angekündigt, die vermuthlich eine grofse Anzahl von Zuhörern erhalten werden, indem die Talente dieses kenntnifsreichen Mannes allgemein anerkannt sind. Hoffentlich wird er *Winterls* Theorie, die unsere lehrenden Chemiker — obschon neben *Winterl* in einem Staate lebend — bisher kaum dem Namen nach kannten, Eingang oder wenigstens doch Bekanntschaft in Böhmen verschaffen.

II. Nekrolog.

(*Aus Br. v. Prag.*) Einige Todesfälle, die in kurzer Zeit auf einander folgten, haben unsere gelehrte Republik wieder um einige sehr würdige Mitglieder ärmer gemacht, und scheinen uns an die Eitelkeit der Welt und aller Hoffnungen zu erinnern. Von allen bedauert, die Böhmens Literatur lieben, entschlief den 14 July *Karl Raphael Ungar*, k. k. Rath, der in früheren Zeiten sich glänzende Verdienste um das gelehrte Böhmen, und in den letzteren Jahren um die Universitätsbibliothek erwarb, deren Präfect er war, und mit seiner weitumfassenden Gelehrsamkeit und seltenen literarischen Kenntnissen sehr würdig vorstand.

Schon einige Tage früher starb der Hofrath und Med. Dr. *Mayer.* — Er hat durch mehrere kleine Schriften, und vorzüglich durch seine Verdienste um das Leben des Erzherzogs, *Karl Ludwig*, sich ein bleibendes Denkmal in dem Herzen jedes patriotisch-gesinnten Böhmens erbaut; die Prager Zeitung sagte bey der Anzeige seines Todes, dafs er *nebst* seiner Berufswissenschaft auch noch andere Wissenschaften getrieben habe, vorzüglich die Naturkunde und Naturgeschichte, die *er in die Grenzen seines Vaterlandes einzuschliessen gesucht habe.* Sein Briefwechsel mit Doctor *Ritter* in Jena über den Galvanismus, als dieses neu entdeckte Phänomen der Natur in Deutschland noch wenig bekannt war, ist jedem Physikus bekannt.

In demselben Monat starb der würdige böhmische Historiograph *Pubitschka* im 85 Jahre seines Alters. Sein frommes Gemüth und der ausdauernde Fleifs, mit dem er seit mehr als 40 Jahren im Fache der Geschichte arbeitete, verdienen eine ehrenvolle Erwähnung. Aufser seiner *Geschichte von Böhmen*, die er in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann, und sodann unter dem Schutz der Stände des Königreichs bis auf *Ferdinand II* fortsetzte, und die, wenn sie gleich nicht tadelfrey und minder kritisch ist, als man wünschen kann, doch treu und die einzige von bedeutenderem Umfange ist, hat er in lateinischer Sprache einige historische Abhandlungen herausgegeben, deren eine (*von den ältesten Sitzen der Slaven*) von der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft gekrönt wurde. Ein grofser Vortheil wäre es für die Geschichte Böhmens, wenn er sie deutsch niedergeschrieben hätte; allein er arbeitete blofs in lateinischer Sprache, und ungeschickte Uebersetzer raubten ihm manches Blatt des verdienten Kranzes.

III. Vermischte Nachrichten.

Kupfergehalt einiger Menschenknochen.

Einige Schädelknochen, welche theils auf unserem Kirchhofe, theils auf Kirchhöfen unserer Nachbarschaft gefunden wurden, waren sehr stark mit einer grünen Substanz sowohl von innen als aufsen durchdrungen, so dafs sich in der Mitte nur noch ein kleiner Kern zeigte, der diese Farbe nicht hatte. Da diese Knochen ganz das Ansehen mit Kupferoxyd durchdrungener Knochen hatten, so suchte ich mich durch einige Versuche davon zu überzeugen. Ueber einige Stückchen davon gofs ich etwas Aetzammonium, und liefs solches darüber in einem kleinen Gläschen 24 Stunden stehen. Das Aetzammonium war davon etwas bläulich geworden, aber die Knochen hatten die grüne Substanz nicht ganz verloren. Einen anderen Antheil von diesen Knochen übergofs ich mit reiner, durch destillirtes Wasser verdünnter, Salzsäure. Nach einigen Stunden war die grüne Substanz völlig verschwunden, und die Säure hatte eine grünliche Farbe erhalten. Ich gofs von der hellen Flüssigkeit etwas in ein Gläschen ab, und liefs ein paar Tropfen von der Lösung des blausauren Kalis hineinfallen, wodurch sogleich ein brauner Niederschlag entstand. Zu einem anderen kleinen Antheile der abgegossenen Flüssigkeit, tröpfelte ich etwas Aetzammonium, wodurch ein weifser Niederschlag (durch die Salzsäure mit aufgelöster Kalk) bewirkt wurde. Hierzu gofs ich noch etwas de-

ftillirtes Waffer, und liefs durch Ruhe den weifsen Niederfchlag abfetzen; die hell gewordene Flüffigkeit erfchien ftark blau gefärbt. In den noch übrigen Reft der Flüffigkeit fetzte ich ein Stäbchen blankgefeiltes Eifen, welches nach einigen Minuten, fo weit es in der Flüffigkeit gewefen war, ftark verkupfert erfchien. Diefe wenigen Verfuche hatten mich hinlänglich überzeugt, dafs die grüne Subftanz vom Kupfer herrühre; nur bleibt mir noch dabey zu unterfuchen übrig, ob das Kupferoxyd etwa mit Phosphorfäure verbunden war, und fich defshalb durch blofses Aetzammonium die blaue Farbe nicht fo auffallend zeigte. Die Schädelknochen, wovon hier die Rede ift, waren von Kindern; aber in der Sammlung unfers Hn. Hofrath *Fuchs* befindet fich ein Schädelftück eines älteren Subjects, das fehr ftark mit grünem Kupferoxid durchdrungen ift. Der Hr. Hofr. *Fuchs* hatte auch die Güte, mir einen Vorderarmknochen aus feiner Sammlung zur Unterfuchung zu geben, der ebenfalls zum Theil mit einer folchen grünen Subftanz durchdrungen war: die Unterfuchung gab daffelbe Refultat. Ich zeige diefs hier aus dem Grunde an, um andere darauf aufmerkfam zu machen, und vielleicht dadurch auf die Urfache diefes Kupfergehaltes zu kommen. Einige Aerzte, welche ich darüber fprach, können fich nicht erinnern, von einem Kupfergehalte folcher Knochen etwas gehört oder gelefen zu haben.

Jena. *Göttling*, Prof.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Code Napoléon
oder
Napoleons Gefetzbuch.

Neue nach den zahlreichen Abänderungen verfertigte Ausgabe; mit der neuen *officiellen* franzöfifchen Ausgabe gleichlautend; und mit mehreren, befonders für Ausländer unentbehrlichen, Erläuterungen verfehen.

Das bürgerliche Gefetzbuch der Franzofen hat den 3 September 1807 zahlreiche Abänderungen erlitten, und ift nun unter dem Titel: *Code Napoléon, Napoleons Gefetzbuch*, nicht allein in ganz Frankreich eingeführt, fondern auch geeignet und beftimmt in mehreren Staaten Deutfchlands eingeführt zu werden. Da durch die decretirten Abänderungen alle bisher erfchienenen franzöfifchen und deutfchen Ausgaben unvollftändig geworden, fo haben wir, in Hinficht auf das allgemeine Bedürfnifs diefes Gefetzbuches, zugleich drey neue Ausgaben unter die Preffe gegeben, welche durch einen rühmlichft bekannten Rechtsgelehrten, Hn. *Spielmann* (kaiferlichen Procurator bey dem hiefigen Civilgerichtshof), beforgt find, und mit dem Verdienfte einer treuen Ueberfetzung des Geiftes und Buchftabens der Gefetze, den Vorzug mehrerer, befonders für Ausländer unentbehrlicher, Erläuterungen verbinden werden:

Die eine Ausgabe ganz franzöfifch.
Die andere Ausgabe ganz deutfch.
Eine dritte Ausgabe hat den franzöfifchen Text mit der deutfchen Ueberfetzung zur Seite.

Diefe drey Ausgaben, auf weifses Druckpapier fauber gedruckt, werden zugleich im Laufe des Monats November fertig, und um einen fehr mäfsigen Preis ausgegeben werden.

Strafsburg, im September 1807.

Treuttel und Würtz.

Verlagsbücher, welche bey *A. Keyfer* in Erfurt in der Oftermeffe 1807 herausgekommen find:

Almanach der neueften Fortfchritte, Erfindungen und Entdeckungen in den fpeculativen und pofitiven Wiffenfchaften, herausgegeben von *J. J. Bellermann*, Regifterband über 1 bis 6n Jahrg. oder 7 B. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Berger, Charles Louis, der felbftlehrende franzöfifche Sprachmeifter, oder kurzgefafste Anweifung, auf eine leichte Art, und ohne Beyhülfe eines Lehrers in kurzer Zeit die Hauptgrundfätze der franzöfifchen Sprachlehre zu erlernen. 8. 14 gr.

— kleine franzöfifche Phrafeologie, oder Auswahl der gebräuchlichften und beften Redensarten der franzöfifchen Umgangsfprache, nach den Hauptgegenftänden geordnet. 8. 14 gr.

Auch unterm Titel:

Kurzgefafstes methodifches Elementarbuch für den erften Unterricht, fowie für den Selbftunterricht in der franzöfifchen Sprache. Erftes und zweytes Bändchen. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Dreyfig, D. W. Fr., Handwörterbuch der medicinifchen Klinik oder der praktifchen Arzneykunde, nach neueren Grundfätzen und Erfahrungen bearbeitet, und mit den fchicklichften und einfachften Arzneyformeln verfehen. Zum Gebrauch ausübender Aerzte. 2r Bd. 1r Th. gr. 8. 18 gr.

Fifcher, A., Lehrbuch der chriftlichen Religion, zunächft zum Unterricht für katholifche Schulen, dann für alle, die eine richtige Kenntnifs der Lehre der katholifchen Kirche, und eine Ueberficht derfelben brauchen und wünfchen. Zweyte verbefferte Auflage. 8. 1 Thlr.

Jahn, D. Fr., Auswahl der wirkfamften einfachen und zufammengefetzten Arzneymittel, oder praktifche Materia Medica, nach den beften medicinifchen Schriftftellern und eigener Erfahrung bearbeitet, neue verbefferte und vermehrte Auflage, in 2 Bänden. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Laubender, B., theoretifch-praktifches Handbuch

der Thierheilkunde, oder genaue Beschreibung aller Krankheiten und Heilmethoden der sämmtlichen Hausthiere, nach den neuen medicinischen Grundsätzen, für denkende Aerzte, Thierärzte und Oekonomen. Vierter Band, nebst Sachregister über alle 4 Bände. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Nitsch, P. F. A., Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer, nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. 1r Th. Dritte Auflage. Herausgegeben von *J. H. M. Ernesti*. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Ebd. Ueberficht der römischen Länder; mit einer kurzen Eroberungsgeschichte der Römer, nach dessen Tode herausgegeben von *J. H. M. Ernesti*, als Anhang zu dessen Beschreibung des Zustandes der Römer für die Besitzer der ersteren Ausgaben dieses Werks. 8. 10 gr.

Salzmann, Chr. G., Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder. Vierte Auflage. 8. 12 gr.

Michaelis-Mess Verlag der *Klügerischen* Buchhandlung in Arnstadt und Rudolstadt.

Cramer, C. G., Paroxysmen der Liebe. 2 Bdch. m. Kupf. broch. 8.

Auch unter dem Titel:

Cramer, C. G., Rasereyen der Liebe. 2te vermehrte Aufl. 2 Bdch. m. Kupf. 8.

Der Herr Verf. hat bey der 2ten Aufl. jedem Bändchen zwey neue interessante Erzählungen hinzugefügt.

Geschichte der durch *Mathieu Loval* zu Venedig im Jahr 1805 an sich selbst vollzogenen Kreuzigung, bekannt gemacht von *C. Rugieri*, aus dem Französ. von D. *Schlegel* in Ilmenau. gr. 8. mit 2 Kupf. 8 gr.

Nicolai, D. J. C., das merkwürdigste aus der Geschichte der Medicin. 1r Bd. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Schwabe, H. E. G., kürzliche Hauptübersicht der Occupation herrenloser Sachen nach römischem Rechte. 4. 4 gr.

Stolz und Edelsinn, ein Schauspiel in 4 Aufz. von *Eckart*, Advocat in Eschwege. 8. 10 gr.

In Kurzem werden verschickt:

Jahn neues System der Kinderkrankheiten, neue durchgehends verbesserte Aufl. gr. 8.

Carr Reise durch Dänemark, Schweden, Russland und Preussen. 2r Bd. 8.

Ostermess-Artikel.

Bundschuh Mannichfaltigkeiten aus der fränkischen Erdbeschreibung und Geschichte. 2 Bdchen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Busch, G. B., Almanach der Erfindungen und Fortschritte in Künsten, Wissenschaften, Manufacturen, Fabriken. 12r Jahrgang. 8.

Enthüllung der Hieroglyphen des *Bienenrothischen* A B C Buchs, mit 24 ausgemalten Holzschnitten; gr. 8. 8 gr.

Jäger Geschichte Frankenlands. 2r Th. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Siebold, D. B. v., Sammlung seltner und auserlesener *Beobachtungen* und chirurgischen *Erfahrungen* für Aerzte und Wundärzte, mit 7 Kupf. gr. 8. 2r Bd. 3 Rthlr.

Zimmer, D., physiologische Untersuchungen über Missgeburten, mit 5 Kupf. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Gemmen. Ein Taschenbuch für *Schillers* Freunde auf das Jahr 1808. Vom Verfasser des goldenen Kalbes, 1 Rthlr., ist zu haben bey

E. F. Steinacker in Leipzig.

II. Bücher-Auctionen.

Am 7 Dec. und an den folgenden Tagen soll zu Hannover die *zweyte* Abtheilung der von weil. Hn. geheimen Justizrath Dr. *E. A. Heiliger* nachgelassenen reichhaltigen und schätzbaren Bibliothek an die Meistbietenden verkauft werden. Es hat dieser Theil die Chronologie, Geographie, Statistik, Genealogie, Heraldik, Diplomatik, Numismatik, und sowohl die politische als kirchliche Geschichte zum Gegenstande, besteht aus beynahe 2500 Bänden, und enthält ebenfalls manche rare und seltene Werke. Der systematisch geordnete, und mit bibliographischen Notizen versehene, Katalog ist zu erhalten in Hannover bey Unterschriebenem, sowie bey dem Schullehrer *Eisenhart*, Commissionär *Freudenthal*, Antiquar *Gsellius* und Antiquar *Ehlers*, welche in postfreyen Briefen bestimmte Aufträge anzunehmen erböthig sind.

H. Schaedtler, Consistorial-Auditor.

Den 16 Nov. sollen die hinterlassenen Bücher des verstorbenen Hn. Rath *Jagemann* in Weimar verauctionirt werden. Für Liebhaber der italiänischen Literatur, für öffentliche Bibliotheken, dürfte hier manche Amplette zu machen seyn, der Besitzer sammelte sie grösstentheils während seines vieljährigen Aufenthalts in Italien. Auch die französische, englische und deutsche Literatur geht nicht leer aus, wir nennen nur daraus *Voltaire*, *Rousseau*, *Hume*, *Mendelssohn*, *Kant*, und besonders eine ansehnliche Sammlung deutscher Dichter von den Minnesingern bis *Klopstock* herab. — Katalogen übersendet auf Verlangen Hr. *Gottlob Reichel*, Inhaber eines Leseinstituts.

Die hinterlassene Büchersammlung des verstorbenen Generalsuperintendenten *Kindervater* zu Eisenach sollte daselbst am 6 Oct. d. J. öffentlich versteigert werden. Verschiedene Umstände machen es nöthig, die Auction bis zum 11 Januar 1807 zu verschieben, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Katalogen von dieser, vorzüglich im philologischen Fache reichhaltigen, Sammlung sind in der Expedition dieser Zeitung zu haben.

657 INTELLIGENZBLATT 658

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 78.

DEN 14 OCTOBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Aus Br. v. Berlin, den 6 Oct. Dem so mannichfaltigen Verluste, welchen das Schicksal seither über uns verhängte, ist ein neuer hinzugekommen, dessen weise Abwendung wir seither noch immer hofften und wünschten. Der grosse Geschichtschreiber, *Johann von Müller*, hat in diesen Tagen, da wir, bey den Hoffnungen einer neuen Universität, nichts dieser Art fürchteten, seine vor mehreren Monaten gesuchte Entlassung von unserem König erhalten, und geht als *Professor der Geschichte* nach Tübingen ab, wohin er vom König von Wirtemberg unter den ansehnlichsten und ehrenvollesten Bedingungen einen Ruf erhalten hatte. Wie viel hätte ein solcher Mann für Berlin, für Preussen, in den gegenwärtigen Zeiten noch wirken können!! — Auf Befehl des Kronprinzen von Bayern, der während seines Aufenthalts in Berlin die unzweydeutigsten Beweise eines sehr gebildeten Kunstgeschmacks und einer schönen Anhänglichkeit an deutsches Verdienst ablegte, ist die Büste dieses grossen Geschichtschreibers von einem der ersten deutschen Bildhauer, dem Prof. *Schadow* zu Berlin, in Marmor verfertigt worden.

Denselben vortrefflichen Gelehrten hat die philosophische Facultät in Jena, zum Zeichen ihrer Hochachtung und zum Glückwunsch zu dem übernommenen akademischen Lehramte in Tübingen, durch ein übersendetes Ehren-Diplom zum Doctor der Philosophie ernannt.

II. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Leipzig.

Am 25 Jan. erhielt Hr. *Karl Friedr. Richter* aus Zittau, nach Vertheidigung seiner Diss.: *De natura et indole infamiae mediatae* (45 S. 4), die juristische Doctorwürde. Hr. Domherr D. *Bauer* schrieb als Prokanzler dazu das Programm: *Insunt Responsor. Jur. CLXVIII et CLXIX. Quatenus defensionis causa prolatum injuriae opprobrium non tollat; et: Exceptionum, quae ex lege actioni obstant, sive objiciantur, vel non, habenda est ratio* (16 S. 4). Ebenderselbe ist auch Verf. des Programms zu der am 18 Jul. gehaltenen Gedächtnissrede auf den Baron *von Kregel von Sternbach*: *Insunt Responsor. Juris CLXX et CLXXI. Actione civili contra delinquentem instituta, jurisjurandi delationi nihil obstat; et: Propter damnum incertum ex L. fin. C. de fideicommiss. agi nequit* (12 S. 4).

Am 17 Jul. trat Hr. D. *Karl Friedr. Burdach* seine ausserordentl. Professur der Medicin mit einer Rede: *De principiis scientiae naturalis*, an. Seine desshalb verfertigte Einladungsschrift führt den Titel: *Quaestionum de natura causticorum Specimen* (24 S. 4).

Am 25 Jul. vertheidigte Hr. M. *Friedr. Aug. Biener*, mit seinem Resp. Hn. *Haase*, seine Diss. *pro facultate legendi: Historia authenticarum, Codici R. P. et Institutionibus Justiniani A. insertarum, sectio prior* (71 S. 4). Am 7 Aug. erhielt derselbe die juristische Doctorwürde, mit dem Rechte, dereinst Beysitzer in der Facultät zu werden. Das zu dem Zwecke vom Hn. Domhn. D. *Bauer* verfasste Programm enthält: *Respons. jur. CLXXII. Interdum fallit regula: instrumenta validissimam esse probationem; et CLXXIII: De justis ordinariam furti poenam minuendi causis* (24 S. 4).

Heidelberg.

Am 15 März ertheilte die *theologische* Facultät Hn. Kirchenrath und Prof. *Friedrich Heinr. Christoph Schwarz* aus Giessen, ihre höchste Würde. Dieselbe Facultät übersandte am 1 Jun. das Doctordiplom Hn. *Georg Wilhelm Blum* aus Steinau, Consistorialrath und erstem Prediger in Hanau.

Von der *medicinischen* Facultät sind zu Doctoren der Medicin und Chirurgie creirt worden: am 10 März Hr. *Joh. Grösser* aus Maynz; am 11 Jun. Hr. *Friedr. Jac. Joseph Reibelt* aus Mannheim, nachdem er Theses vertheidigt hatte. Hr. GHR. *Ackermann*, als Präses, lud dazu durch folgendes Programm ein: *Organismi humani leges cosmicae exponuntur* (12 S. 4). An demselben Tage Hr. *Joh. Ant. Zoppi* aus Waldorf in der Pfalz. Am 12 Jun. Hr. *Friedr. Bernh. Jacob Lutz* aus Bern. Am 3 Aug. Hr. *Levi Emanuel Hirsch* aus Creuznach, und am 7 Aug. Hr. *Franz Gottfr. Schwarz* aus Leimersheim.

Die *philosophische* Doctorwürde haben erlangt am 15 May die Hnn. *Aloys Schreiber* aus Buhle im Badischen, ordentl. Prof. der schönen Wissenschaften, und *Christian Zimmermann* aus Marburg, Privatlehrer in Heidelberg.

Wittenberg.

Zur Ankündigung der nächsten Magisterpromotion hat Hr. Prof. *Henrici*, als Decan, ein Programm erlassen: *Disceptata quaestio, quibus modis militibus in pugna vulneratis succurrerint Romani; comment.* 1. (12 S. 4).

Hr. Prof. *Pfotenhauer* hat die vierte ordentl. juristische Professur erhalten, und Hr. Prof. *Klien* die fünfte. Letzterer schrieb zum Antritt derselben ein Programm: *De negotiis simulatis modo efficacibus modo inefficacibus* (11 S. 4).

Am 25 Jul. erhielt Hr. *Joh. Bernhard Sagehorn* aus Tecklenburg in Westphalen die medicin. Doctorwürde. Seine Dissert. handelt: *De diabete mellito* (22 S. 4). Das vom Hn. Prof. *Kletten*, als Decan, verfertigte Programm handelt: *De perversa in rebus medicis inquirendis et explicandis philosophandi ratione* (14 S. 4).

Hr. Prof. Theol. Hr. Dr. *Weber* hat durch ein Rescript die Zusicherung einer jährlichen Zulage von 50 Thalern erhalten.

Zwickau.

Am 23 Apr. war hier öffentl. Schulexamen, zu welchem der gelehrte Rector des Lyceums, Hr. M. *Joh. August Goerenz*, durch ein Programm einlud, welches seine kritische Genauigkeit von Neuem beurkundet: *Praemissae sunt duorum codicum scriptorum lectiones in Cic. Catilinariam primam* (Zwickau, b. Höfer. 12 S. 4).

Naumburg.

Am 23 Sept. wurde das neue Gebäude der Domschule eingeweihet. Das Domcapitul, welches sich durch viele Verdienste um Kirchen und Schulen und durch eine besondere Aufmerksamkeit, die es seiner Domschule widmet, rühmlichst auszeichnet, hat den nach Abend gelegenen rechten Flügel des Domgebäudes für die Schule einrichten lassen, so dass dieselbe nicht nur fünf sehr helle und geräumige Lehrzimmer, sondern auch noch ein Auditorium majus erhalten hat, welches überdiess sehr geschmackvoll decorirt worden ist. Die Schule geniesst von da aus eine der reizendsten Aussichten. Die Einweihung selbst geschah durch einen feyerlichen Redeactus, wozu Hr. Rector M. *Wernsdorf* durch ein lehrreiches Programm einlud: *In Ciceronis academicas Quaestiones notarum philologicarum et criticarum Specimen primum.* (Weissenfels, b. Leykam, 20 S. 4). Während sich diejenigen, die sich für Schulanstalten interessiren, aus dem hiesigen Publicum in der neuen Schule versammelten, kamen Lehrer und Schüler im alten Gebäude zusammen, zogen dann mit feyerlicher Musik in Procession aus der alten Schule in die neue ein, wo sie von dem Hn. Domdechant *v. Wurmb*, ihrem Scholasticus, dem Hn. Präsidenten *v. Mandelsloh* und dem Hn. Schulinspector empfangen wurden. Nach einer vollständigen Instrumental- und Vocal-Musik hielt der dasige Schulinspector und Domprediger, Hr. M. *Krause*, der sich um diese Schule durch den rühmlichsten Eifer, und überhaupt um Naumburg, auf so vielfache Art, und neuerlich noch während der Kriegsunruhen durch geräuschlose Einführung eines neuen sehr zweckmässigen Gesangbuches, ungemein verdient gemacht, eine schöne Rede *über den Einfluss, den das Locale einer Schule auf die wissenschaftliche und moralische Bildung ihrer Zöglinge hat*, welche nachher bey Leykam in Weissenfels gedruckt erschien. Alsdann sprach der Rector, Hr. M. *Wernsdorf*, in einer lateinischen Rede: *De Scholarcharum, in scholis conservandis, partibus*, wo er Gelegenheit nahm, die Verdienste seiner Oberen um die Schule zu rühmen; und nun folgten die Reden der Schüler, in welchen sie zugleich Empfindungen des Dankes gegen die Vorsteher dieser Schule ausdrückten. Das Ganze schloss sich mit einer geschickten Declamation der *Niemeyerschen* Ode: *Der Geber der Unsterblichkeit*, welche einen rührenden Eindruck bey den Zuhörern zurückliess.

V. Vermischte Nachrichten.

Vom *Musée François*, herausgegeben von *Robillard — Péronville* und *Laurent*, ist die 53ste Lieferung erschienen, und enthält folgende Gegenstände: 1) Den ungläubigen Thomas, gemalt von *Rubens*, gezeichnet von *Gianni*, gestochen von *Schmutzer* in Wien. 2) Das Bildniss des Präsidenten Richardot, gemalt von *van Dyck*, gezeichnet von *Naigeon*, gestochen von *Massard*, dem Vater. 3) Ein Portrait, gemalt von *van Dyck*, gezeichnet von *Gianni*, gestochen von *Ulmer*. 4) Die Milchfrau, gemalt von *van der Leeum*, gezeichnet von *Cotteau*, gestochen von *F. Geyssler*. 5) Flora, gezeichnet von *Bouillon*, gestochen von *Urban Massard*.

Unter der Ueberschrift: *Ad Marcum Porcium Catonem*, findet sich in No. 269 des diessjährigen Moniteurs ein lateinisches Gedicht, welches auch in einem deutschen Blatte aufbewahrt zu werden verdient.

Virtus perennem cui meruit tua
Famam, virentis gloria Tusculi,
Morose censor, Roma victrix
Quem statua et coluit triumpho:

Rebellis olim terror Iberiae;
Sophisticarum tetrice et artium
Osor, severo quem senatus,
Quemque acies tremuere vultu:

„Delenda Carthago! impia funditus
Delenda,“ quondam si tua vox fuit,
Praesaga fati vox acerbi,
Scipiademque minata magnum;

O! tu nefandos si, Cato, Britones
Posses, beatis incola sedibus,
Fastusque latronum dolosque
Noscere, servitiumque turpe

Jugi, perosos quo populos premunt,
Et sceptra vasto gurgite Nerei
Infesta vibrant, aestuares
Pectore queis generosus iris!

„Delenda ab imis sedibus Albion!
Delenda tota est!“ Vox iterum tibi
Sonaret una haec: „bella cuncti,
Exitiosa movete bella!“

Natura cunctis, aequa parens, manus
Quae jura natis contulerat pari,
Concordibus tutamini armis,
Et pigeat fera ferre vincla!

Jungantur almo foedere dexterae:
Communis idem sit sociis scopus,
Probanda nec cessate coepta,
Praemia ni tulerint labores

Sperata! Iberi, vos decet hoc! decet
Vos et, Batavi! quaeque Lycaonis
Sub axe, detecta aut Columbo
Degitis in regione gentes!

Quin una Gallos nobilis haec decet
Meta, invidendae haec laudis adorea:
Pericla Gallos nulla, celso
Auspice Napoleone, terrent.“

Beata campis umbra piis, tua
Incendit omnes vox! sequimur! juvat
Tentare supremum cacumen
Te duce, Napoleon! honoris!

Quo serior te, tam gravior manet
Vindicta, Brito! Dania, Dania
Non irritis Rhamnunte cultam
Si precibus Nemesin vocarit.

Exuta prisco spumea coerulae
Regna Amphitrites sed pateant jugo;
Stipata donis Pax opimis
Sic redeat vigeatque mundo!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neue
Feuerbrände.
Marginalien
zu der Schrift:
Vertraute Briefe
über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe
seit dem Tode Friedrichs II.
Von demselben Verfasser
herausgegeben.
Sechstes Heft.
Mit einem Kupfer.

In einem sauberen allegorischen Umschlage. gr. 8. gute Ausgabe 16 gr., ord. Ausgabe 12 gr.

Inhalt.

Erklärung des Umschlags zu diesem Hefte.
Erklärung des Kupfers zu demselben.
Relationen aus Berlin.
Ueber Politik und Strategie in Bezug auf die neueren Zeitläufte.
Welche Veränderungen sind in der preussischen Staatsverfassung und Verwaltung nothwendig?
1) Regulirung der politischen Verhältnisse der Staatsbürger.
2) Ueber die Organisation der Staatsverwaltungsbehörde.
3) Bildung, Wahl und Befoldung der Civilofficianten.
4) Ueber das Finanzwesen.
5) Landesculturwesen.
6) Ueber das Volksculturwesen.
Eine Scene aus dem jetzigen Kriege.
Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden, besonders in den preussischen Staaten, nebst Vorbericht des R. d. F.
Relationen aus Berlin.
No. 1. Bekanntmachung bey und nach der Parade der Berliner Bürgergarde den 24 Aug. 1807 erlassen von dem Obristen des Corps, Herrn *Jourdan*.
No. 2. Cabinetsschreiben Sr. Maj. des Königs an den Magistrat und die gegenwärtige Obrigkeit der Stadt Berlin.
Schreiben eines preussischen Kanzleydieners an den Verfasser der vertrauten Briefe etc. und Herausgeber der neuen Feuerbrände.
Dem Verfasser des schwarzen Registers.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Mohr* und *Zimmer* in Heidelberg sind in der Oster-Messe 1807 folgende Werke erschienen:

Bericht, allgemeiner (räsonnirender), von neuen Büchern und Kunstsachen. Jahrgang 1807. No. 1—4 (erscheint monatlich). 8. Der Jahrg. geh. 1 Rthlr.

Brauer, J. N. F., Beyträge zu einem Staatsrecht der rheinischen Bundesstaaten. gr. 8. (in Commission.) 1 Rthlr.

Creuzer, G. F., das akademische Studium des Alterthums. gr. 8. 12 gr.

Entweder wunderbare Geschichte von Bogs dem Uhrmacher, wie er zwar längst das menschliche Leben verlassen, nun aber doch in der bürgerlichen Schützengesellschaft aufgenommen zu werden Hoffnung hat; oder die über dem Ufer der badischen Wochenschrift ausgetretene Concert-Anzeige. Mit 1 illum. Kupfer. gr. 8. geh. 6 gr.

Eschenmeyer, H. D., Anleitung zu einer systematischen Einrichtung des Staats-Rechnungs-Wesens. Mit allen nöthigen Formularen. 2 Bände. gr. 8. 4 Rthlr.

Fries, J. F., neue Kritik der Vernunft. 1r Band. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Fries, J. F., und *Schellings* neueste Lehren von Gott und der Welt, beurtheilt. 8. geh. 9 gr.

Gaum, Hofrath, praktische Anleitung zu vollständigen Armen-Policey-Einrichtungen. 8. 1 Rthlr.

Gmelin, C. C., flora Badensis Alsatica confinium regionum cis- et transrhenan. plantas a lacu Bodamico usque ad confluentem Mosellae et Rheni, sponte nascentes exhibens sec. syst. sex. c. icon. ad nat. del. 2 Vol. 8maj. (in Commission.) 6 Rthlr.

Grimm, A. L., Reise nach Goldau und Lauwerz, nach dem Bergfalle. 8. geh. 2 gr.

Kastner, K. W. G., Grundriss der Chemie. 1r Th. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Beyträge zur Begründung einer wissenschaftlichen Chemie. 2r Th. gr. 8. 22 gr.

Langsdorf, K. C., Handbuch der gemeinen und höheren Mechanik, mit besonderer Rücksicht auf Hydrotechnik. Mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Loos, J. J., Johannes Baptista von Helmont. 8. 8 gr.

Schwarz, F. H. C., Einrichtung des pädagogischen Seminariums auf der Universität zu Heidelberg. gr. 8. geh. 2 gr.

Sponek, Gr. v., forstwissenschaftliche und botanische Abhandlungen. 1r Th. Mit einem illum. Kupfer. 8. 20 gr.

Windischmann, K. J., von der Selbstvernichtung der Zeit und der Hoffnung zur Wiedergeburt. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Zachariae, C. S., jus publicum civitatum, quae foederi Rhenano adscriptae sunt. 8 maj. 9 gr.

In unserem Verlage hat so eben die Presse verlassen:

Handbuch der Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse. Praktischer Theil. Erste Abtheilung. Deutschlands Filices, Musci frondosi et hepatici. Von *Friedr. Weber* und *D. M. H. Mohr.* Mit 12 Kupfern.

Mit illuminirten Kupfern 4 Rthlr. 12 gr.
Mit schwarzen Kupfern 3 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Botanisches Taschenbuch auf das Jahr 1807 u. s. w.

Diess Werk, worauf das Publicum so lange begierig war, wird zwar für sich ein völlig selbstständiges Ganzes ausmachen; es schliesst sich aber doch auch genau an die *Hoffmann'schen botanischen Taschenbücher* auf die Jahre 1791, 1795, 1800 und 1804, indem es, sowie die beiden letzteren Jahrgänge eine neue Ausgabe des ersten liefern, selbst als eine verbesserte Ausgabe des Jahrgangs 1795 von *Hoffmann* anzusehen ist.

Die Kupfer, die *die Charaktere aller 57 in diesem Bande enthaltenen Genera* darstellen, sind, wie der Druck, besonders schön ausgefallen.

Akademische Buchhandlung in Kiel.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Gemeinnütziges Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der im gemeinen Leben vorkommenden fremden Ausdrücke. Ein tägliches Hülfsbuch für Beamte, Kaufleute, Buchhändler, Künstler, Handwerker und Geschäftsmänner aus allen Classen, von Dr. *E. F. Chr. Oertel.* Zwey Bände, zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. gr. 8. Ladenpreis 4 Rthlr. oder 6 fl. rhein.

Die erste Ausgabe dieses Wörterbuchs ist schon aus dem guten Abgange desselben, dann auch aus den vortheilhaften Recensionen in der Hallischen und Jenaischen Literaturzeitung, allg. deutschen Bibliothek hinlänglich bekannt. Auch diese zweyte, wirklich verbesserte, Ausgabe ist bereits sehr günstig in der:

Jenaischen Literatur-Zeitung 1807. No. 197. S. 366 — 368

beurtheilt worden, auf die ich Jeden verweise, dem dieses nützliche Buch noch nicht bekannt ist. Uebrigens bemerke ich noch, dass die Verbesserungen dieser zweyten Ausgabe gehörigen Orts eingeschaltet, und noch ganz neue Zusätze hinzugefügt worden sind.

Wer sich portofrey an mich selbst wendet, erhält es noch bis Ende dieses Jahres, gegen baare Zahlung, um den Pränumerationspreis von 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. rhein.

Ansbach, im Sept. 1807.

W. G. Gassert, Buchhändler.

Zwey vom königl. Kammergericht zu Berlin abgefasste Sentenzen in Sachen dreyer Münsterischen Domherren gegen einige Herren Officiere. 8 gr. Münster, *Waldeck.*

Ein merkwürdiges Actenstück, seines Gegenstandes wegen auch für Nicht-Juristen wichtig und von Interesse.

III. Vermischte Anzeigen.

Von der im vorigen Jahre geschlossenen beliebten Zeitschrift:

Irene, herausgegeben von *G. A. von Halem*, habe ich von den beiden in meinem Verlage erschienenen Jahrgängen 1803 und 1804 noch einige complete Exemplare vorräthig, welche ich zum Besten derer, welche die folgenden Jahrgänge besitzen, und zur Completirung ihrer Sammlung diese beiden vorhergehenden zu haben wünschen, beide zusammen für 3 Rthlr. 12 gr. ablassen will. Der bisherige Preis war bekanntlich 4 Rthlr. für den Jahrgang.

Münster, im August 1807.

P. Waldeck.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 79.

DEN 17 OCTOBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Am 16 Jul. ſtarb auf einem Dorfe bey Warſchau *Joh. Mich. Hube*, geb. zu Thorn am 1 Oct. 1737. Als mathematiſcher und phyſikaliſcher Schriftſteller hat er nicht gemeine Verdienſte um ſein Vaterland ſich erworben.

8 Aug. zu Leipzig M. *Samuel Ebert*, Prediger daſelbſt, geboren zu Leipzig am 17 Oct. 1747.

10 Aug. zu Lemgo der Rector des daſigen Gymnaſiums, *Juſt Conrad Menſching*, 75 Jahre alt.

12 Aug. zu Osnabrück der Hofmedicus und Stadtphyſikus, D. *Jütting*, 75 Jahre alt.

20 Sept. zu Paris der berühmte Compoſiteur, *H. F. M. Langlé*, Mitglied und Bibliothekar des *conſervatoire impérial de muſique*, im 60 Jahre ſeines Alters.

24 Sept. zu Paris *Jac. Chriſtoph Valmont de Bomare*, geb. zu Rouen am 17 Nov. 1731. Er war Cenſor der Studien des Lycée Charlemagne, Correſpondent der erſten Claſſe des Nationalinſtituts, und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitglied, und in Frankreich als Schriftſteller und Menſch gleich geſchätzt.

II. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Die *Societät der Wiſſenſchaften, Künſte und ſchönen Wiſſenſchaften zu Soiſſons* hielt am 22 Aug. ihre erſte öffentliche Verſammlung, welche der Präſident derſelben mit einer Rede eröffnete. Hierauf ſtattete Hr. *Miſſa*, als beſtändiger Secretär, Nachricht von den Arbeiten der Geſellſchaft während 1807 ab; Hr. *de Breuvery* verlas eine Abhandlung über den Urſprung, Zweck und Nutzen gelehrter Geſellſchaften; Hr. *Reuilly* gab Nachricht von den landwirthſchaftlichen Arbeiten der Hnn. *Brayer* und *Dauzé*; Hr. *Méchin* las eine Ueberſetzung der 3ten Satyre Juvenals in franzöſiſchen Verſen vor; Hr. *de Pouilly* eine hiſtoriſche Abhandlung über die Abtey von St. *Médard*; und Hr. *Carraffe* eine Fabel: *le chardon, le maître et le Jardinier.* Hierauf ſtellte die Societät für das Jahr 1808 folgende Preisfragen auf: 1) *Déterminer les rapports qui exiſtent entre les beaux-arts, et ce que chacun d'eux emprunte ou prête a l'imagination.* 2) *Donner l'analyſe des terres-houilles du département de l'Aisne (vulgairement cendres noires), avant et après leur contribution; déterminer leur influence ſur la végétation en général, et plus ſpécialement ſur la culture du département.* — Die Abhandlungen, lateiniſch oder franzöſiſch, müſſen poſtfrey an den beſtändigen Secretär, Hn. *Miſſa*, geſchickt werden. Der Termin der Einſendung geht bis zum 1 Juny 1808; der Termin der Entſcheidung iſt der Monat Auguſt 1808. Für die erſte Preisfrage iſt eine goldene Medaille von 200 Franken, für die andere eine von 150 Franken beſtimmt.

Die *Société d'émulation et d'agriculture de l'Ain* hielt am 7 Sept. unter dem Vorſitz des Hn. *de Boſſe* ihre jährliche öffentliche Verſammlung. Hr. *de Moiriat* ſtattete Bericht von den Arbeiten der Geſellſchaft im Verlauf des Jahrs ab. Hr. *Renaud* las eine Abhandlung über das Aufziehen der Obſtbäume vor; Hr. *Michallet* ein Memoire über die Beſtimmung der Höhe der Stadt *Bourg*; Hr. *de Moiriat* theilte ein Gedicht: *le procès d'Eſope*, mit. Den Beſchluſs machte Hr. *Gauthier-Lacroix* mit einer hiſtoriſchen Notiz von dem verſtorbenen *Lalande*.

III. Kunſtnachrichten.

Eine Madonna von *Rafael* mit dem Kinde iſt in Mannheim von Hn. *von Villers* gekauft worden. Sie iſt ſo ſchön, als man nur eine in den Kunſtſammlungen zu Paris findet, und wird nicht unter 24000 Gulden verkauft.

IV. Vermiſchte Nachrichten.

Der Erzherzog *Johann*, welcher ſeiner Lieblingswiſſenſchaft, der Naturgeſchichte, ſeine Nebenſtunden widmet, beſchäftigt ſich jetzt mit einem botaniſchen Werke, das lauter, theils ſeltene, theils bisher noch ganz unbekannte, Pflanzen beſchreibt, welche er auf ſeinen Reiſen durch Inner-Oeſterreich, Salzburg und Tyrol geſammelt hat. Es ſind davon bereits einige Hefte mit illuminirten Kupfern fertig, ſie kommen aber nicht in den Buchhandel, ſondern der Erzherzog verſchickt ſie an Freunde und Gelehrte. Er hat auch dem Pro-

fessor *Jacquin* sein kostbares mineralogisches Cabinet für 24000 Gulden abgekauft.

Leopold Collin hat *Lettres de Maria Stuart Reine d'Ecosse et de Christine Reine de Suede* in 3 Bänden herausgegeben, welche über diese Königinnen sowohl, als über die Königin *Elisabeth*, besondere Nachrichten, und mancherley Aufschlüsse enthalten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung
eines
Journals der Reisen- und Völkerkunde.

Reisebeschreibungen und Werke zur Länder- und Völkerkunde gehören jetzt, und zwar mit Recht, zur Lieblingslectüre der gebildeten Welt. Die hohen Preise und die leider oft schlecht und ungeniessbar gerathenen Uebersetzungen dieser Schriften vergällen aber dem Publicum, mit ihren weitläuftigen Schiffs- Wind- und Wetternachrichten, ihren ermüdenden gelehrten Abhandlungen und trockenen Nomenclaturen von Oertern, Bergen, Flüssen und Cabinetten etc. gewöhnlich den Genuss.

Ohne Zweifel wird daher die unterzeichnete Buchhandlung sich Dank und allgemeine Unterstützung erwerben, dass sie sich zum Verlage einer Zeitschrift entschlossen hat, die, in monatlichen Lieferungen, den *Geist der jährlich erscheinenden Reisebeschreibungen und Werke zur Völker- und Länderkunde*, wie auch *angemessene kleine Originalaufsätze*, geschmackvoll bearbeitet, dem gebildeten Publicum übergeben wird.

Die Gegenstände werden unterhaltend dargestellt, und alle bloss wissenschaftliche Notizen, die nur den Gelehrten, den Künstler, den Seefahrer u. s. w. interessiren, weggelassen werden, ohne dabey etwas zu übersehen, was wesentlich zur Kenntniss eines Landes, eines Volks und der Schicksale des Reisenden selbst dient.

Der Titel dieser Zeitschrift, deren Januarheft für 1808 bereits gedruckt wird, ist:

Journal für die neuesten Land- und Seereisen und das Interessanteste aus der Völker- und Länderkunde; zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser in allen Ständen.

Der Inhalt zerfällt in folgende Abtheilungen:

1) *Reisebeschreibungen* von allen Ländern Europens, vorzüglich aber den aussereuropäischen Erdtheilen.
2) Interessante *Völkergemälde*, nach den verschiedenen Sitten, Gebräuchen, Meinungen, Begriffen und Verfassungen der Nationen, aus den besten Quellen geschöpft.
3) *Schilderungen reizender* und *erhabener Naturgegenden* aus allen Theilen der Erde, die jeden interessiren müssen, der Sinn und Gefühl für Naturschönheiten hat.
4) Ansichten von merkwürdigen *Alterthümern, Ruinen, Denkmälern* und *Kunstgegenständen* älterer und neuerer Zeiten.
5) Einzelne charakteristische *Züge*, *Skizzen* und *Anekdoten* zur Kenntniss fremder Länder und Nationen.

Landcharten und *Zeichnungen* von *Landschaften, Völkertrachten* und merkwürdigen *Natur-* und *Kunsterzeugnissen*, von namhaften Künstlern gearbeitet, werden den Werth und Genuss der Darstellungen erhöhen, und nach Massgabe der Theilnahme des Publicums, bey jedem Heft geliefert. Die Landcharten werden so eingerichtet, dass sie mit der Zeit einen *kleinen Handatlas* bilden, und die Zeichnungen, dass ihre Besitzer eine niedliche *Gallerie von Nationen*, Landschaften u. s. w. erhalten.

Es wird monatlich ein Heft von 6 bis 7 Bogen in gross Octav erscheinen. *Der Preis des halben Jahrgangs* von 6 Heften, worauf man sich verbinden muss, ist 3 Rthlr. 6 gr. Man kann in allen soliden Buchhandlungen, auf allen Postämtern, Zeitungs- und Intelligenz-Comptoiren in und ausser Deutschland darauf abonniren. Subscribentensammlern wird das 6te Exemplar freygegeben, wenn sie sich directe an die Verlagshandlung wenden.

Berlin, im October 1807.

Die Buchhandlung von
Friedr. Braunes.
Unter der Stechbahn No. 3.

An das erziehende Publicum.

Die Erziehung unserer Tage wimmelt von entwickelnden Methoden, wie die neuere Oekonomie von sinnreichen Maschinen, vor denen sich keine Kraft der Natur mehr zu retten vermag, aber die *Vernunft*, ohne deren Bildung doch jede Erziehung ihren Namen nur lügt, ist nicht das Werk irgend einer kunstvollen Methode, auch nicht der höchsten Methodenweisheit. Unsere verfeinerte Pädagogik lächelt über den formlosen Mechanismus der älteren Erziehung, ohne zu bemerken, dass in diesem Mechanismus die bildende Hand der Vernunft (als religiöser Geist) sich verbarg; sowie er dann selbst nur als Folge der Bescheidenheit der erziehenden älteren Welt zu betrachten ist, in der es den Erziehern noch nicht einfiel, ihren Privatwitz an die Stelle der höchsten, normalen, menschenerziehenden Vernunft setzen zu wollen; wie in unseren Tagen, wo der Mensch Gefahr läuft, die leichte Beute jeder Grille eines Pädagogen zu werden. Was ist der profane Liebestrieb und geist-

lose, oberflächliche Methodenkram der neueren Pädagogik gegen den heiligen, seelenbeherrschenden Glauben und Gehorsam jenes alten Mechanismus? Selbst die gepriesene Kunstseite der modernen Erziehung ins Auge gefasst, wie sehr sticht die mass- und zwecklose Verfeinerung, womit diese die jüngere Generation um den letzten Rest männlicher Kraft bringt, gegen jene weise Beschränkung des Alterthums ab, aus der Kraft und Fruchtbarkeit quoll? Kein Vernünftiger wird darum sofort die ältere Erziehung in unsere Tage zurückrufen wollen; welches dann auch gegen den herrschenden Geist der Aufklärung, dem es gelungen ist, sich die Religion zu unterwerfen, ein völlig vergebliches Bestreben seyn würde. Eins aber thut unserer Erziehung Noth, und ist zugleich ausführbar; nämlich sie, die in diesem Augenblicke nichts, als eine übelzusammengeflickte *Naturw*issenschaft und dem Naturtriebe *sklavisch dienende Methode* ist, zu einer wahren *Vernunft*wissenschaft zu erheben, und ihr das souveräne Wesen einer *schöpferisch-bildenden Macht* der Vernunft — wiewohl auf einem anderen Wege — wieder zu geben. — Zu diesem Zwecke kräftig zu wirken, ist die Bestimmung des seit dem July hier herauskommenden *Magazins für häusliche und öffentliche Erziehung*, einer *Monats*schrift, von der eben das 3te Heft erschienen ist, und die bey der Redaction dahier bestellt wird. Der Preis für den Jahrgang, oder 12 Hefte, beträgt aber 6 fl. 48 kr. rhein. (die Herren Mitarbeiter nennt das erste Heft).
Würzburg, den 27 Sept. 1807.

Rückert.
Dr. und Prof. der Philosophie
an der J. Universität.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Mit königl. sächs. Privilegio erscheint in meinem Verlage:

Napoleon I,
Kaisers der Franzosen, Königs von Italien und
Protectors des Rheinbundes,
Civil-Gesetzbuch,
nach der neuesten Ausgabe von 1807.
Gesetzbuch,
das Verfahren der bürgerlichen Rechtshändel
betreffend.
Handels-Gesetzbuch.

Der Oberhofgerichtsassessor und Professor *Erhard* zu Leipzig wird in Gesellschaft mit mehreren gründlichen Rechtsgelehrten und Sprachkennern eine deutsche Uebersetzung des Code Napoléon, und zwar den Code civil, sowie er vor Kurzem verändert erschienen ist, den Code de procedure civile und den Code de commerce, herausgeben. Die grösstmöglichste Treue mit Klarheit und Sprachrichtigkeit zu vereinigen, wird dabey das Ziel seines Bestrebens in dem Grade seyn, in welchem es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfodert. Die bisherigen Uebersetzungen enthalten so manche deutsche Ausdrücke, welche im Gerichtsstyle des nördlichen Deutschlands ganz ungewöhnlich, und daher, selbst für Rechtsgelehrte dieser Gegenden, nicht selten ganz unverständlich sind, oder was noch schlimmer ist, zu Missdeutung Anlass geben. Man wird diesem Mangel dadurch abzuhelfen suchen, dass man dergleichen Kunstworte entweder mit allgemeinverständlichen, oder doch in unseren Gegenden üblichen, verwechselt, und den im mittäglichen oder westlichen Deutschland hergebrachten Ausdruck (vielleicht auch wenn die Bestimmtheit des Begriffs nicht anders sicher zu bezeichnen ist, den lateinischen und französischen) in der Parenthese hinzusetzt.

Wo es unentbehrlich scheint, wird der Herausgeber kurze Bemerkungen und Erläuterungen hinzufügen, die jedoch keine bedeutende Vermehrung der Bogenzahl veranlassen sollen.

Zu dieser Anzeige habe ich nun als Verleger das Merkantilische hinzuzufügen. Meine herzlich gutgemeinte Absicht ist nämlich, dem resp. Publicum diese drey Gesetzbücher, die in deutscher Ausgabe, unter obiger Vorsorge, vor jeder anderen den Vorrang behaupten müssen, so wohlfeil als möglich in die Hände zu liefern, ohne dass dabey im schönen Druck und hübschen Papier etwas versäumt wird.

Es werden davon drey Ausgaben in gross Median-Octav gedruckt:

1) Eine auf schönes weisses Druckpapier:
2) Eine auf feines Schreibpapier.
3) Eine auf ganz schönes Velinpapier.

Der Preis vom Ganzen soll, wie es von einem solchen Werke für ein so grosses Publicum zu erwarten ist, und sich von selbst verstehet, billig arrangirt werden. Dem ungeachtet hoffe ich es recht zu machen, den zu bestimmenden Ladenpreis noch um den vierten Theil bey jeder Ausgabe für *alle diejenigen* zu verringern, die

auf die erste 2 Rthlr. oder
auf die zweyte 3 Rthlr. oder
auf die dritte 4 Rthlr.

von jetzt an bis Ende December vorausbezahlen. Ich glaube, dass durch dieses vortheilhafte Anerbieten meine wohlgemeinte Absicht um desto eher erreicht, und dadurch das ehrenvolle Verhältniss, in welchem ich durch meine buchhändlerischen Unternehmungen mit dem Publicum stehe, noch mehr befestigt werden soll.

Um so bestimmter darf ich aber auch wohl erklären, dass der Pränumerations-Termin sich mit dem letzten Tag des Decembers schliesst, und jede später eingehende Vorausbezahlung dem Einsender nur zu dem nachherigen Ladenpreise berechnet werden kann.

Alle thätigen Buchhandlungen durch ganz Deutschland nehmen darauf die oben bestimmte Vorausbezahlung an, und zwar

gegen von mir ausgestellte Scheine,
womit sie von heute an versehen sind.

Leipzig, den 6 October 1807. *Georg Voss.*

In der *Gaſſert'ſchen* Buchhandlung in Ansbach iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abhandlung über die Natur und Heilung der Augenentzündung bey Pferden und ihren Folgen, nach neueren mediciniſchen Grundſätzen und Erfahrungen, für denkende Thierärzte und aufgeklärte Oekonomen, verfaſst von *K. W. Ammon*, königl. Roſsarzt in Ansbach. gr. 8. 1807. Preis 9 gr. oder 36 kr.

Faſt keine Krankheit der Pferde kommt ſo häufig vor, und wird gewöhnlich ſo ſchlecht behandelt, als die Augenentzündung. Der Verfaſſer hat ſeit 10 Jahren ſeine Erfahrungen und Beobachtungen über dieſes Uebel ſorgfältig geſammlet, und theilt ſie in dieſer Schrift dem thierärztlichen Publicum mit. Auch findet man im letzten Kapitel verſchiedene andere Augenkrankheiten (z. B. die Augenflecke, Augenfette, Geſchwüre der Hornhaut, Staarblindheit u. ſ. w.), welche gewöhnliche Folgen vorausgegangener Augenentzündungen ſind, abgehandelt. Zugleich wollte man Thierärzte und Oekonomen auch noch auf folgende Schrift aufmerkſam machen:

W. E. v. Reitzenſtein's vollkommener Pferdekenner oder vollſtändiger Unterricht von der Pferdezucht, dem Pferdehandel, der Pferdekenntniſs, der Abrichtung, Wartung und Behandlung der Pferde, dem Hufbeſchlag und der Roſsarzneykunſt, umgearbeitet von *Karl Wilh. Ammon*, königl. Roſsarzt. Erſter Theil. Von der Kenntniſs der Pferde und ihrem Gebrauch, mit 10 Kupfern. Dritte verb. und verm. Ausgabe. gr. 8. Ansbach 1805. 2 Rthlr. oder 3 fl.

Deſſelben zweyter Theil, auch unter dem Titel:

W. E. v. Reitzenſtein's vollkommener Roſsarzt oder vollſt. Unterricht, wie die Krankheiten der Pferde auf die geſchwindeſte und leichteſte Art zu erkennen und zu heilen ſind, und wie die vorkommenden chirurgiſchen Operationen verrichtet werden müſſen, durchaus umgearbeitet von *K. W. Ammon*. 3te verb. und vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1805. 2 Rthlr. oder 3 fl. rhein.

Der Verfaſſer iſt durch ſeine Schriften ſchon bekannt genug, es bedarf daher keiner weiteren Empfehlung.

Ansbach, im October 1807.

Chriſt, J. L., die Krankheiten, Uebel und Feinde der Obſtbäume und ihre Abhülfe. Nebſt Vorſchlägen die Obſtcultur zu befördern. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Der durch ſeine ökonomiſchen und vorzüglich pomologiſchen Schriften rühmlichſt bekannte Herr Verfaſſer liefert in dieſem Werkchen die gründlichſten Belehrungen nebſt ſicherſten Mitteln gegen die Krankheiten und Feinde der Obſtbäume.

Es iſt zwar über dieſen Gegenſtand in mehreren Werken und Zeitſchriften vieles abgehandelt worden, allein dieſes iſt ſo zerſtreut und das Nachſchlagen beſchwerlich, vieles iſt auch nicht hinlänglich auf praktiſche Erfahrung gegründet, ſo daſs es gewiſs jedem Pomologen angenehm ſeyn wird, in obigem Werke dieſem Uebel abgeholfen zu ſehen.

In allen Buchhandlungen iſt es um den beygeſetzten Preis zu haben.

Frankfurt, im Auguſt 1807.

P. H. Guilhauman.

Bey *C. W. Leske* in Darmſtadt iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ludwig, Friedr., Anleitung zum Vermeſſen, Verzeichnen, Berechnen und Theilen der Gewannen und Hofraithen. Zum Selbſtunterricht beym Mangel aller geometriſchen Vorkenntniſſe. Mit ſieben Kupfertafeln. 8. Preis auf ordin. Papier 1 Rthlr. 14 gr. oder 2 fl. 45 kr. rhein. auf feines Papier 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 fl. 15 kr. rhein.

Von dem vortrefflichen Werke:

Tableau des revolutions de l'Europe etc. par *Koch.* 3 Volumes. Paris, chez *Schöll* 1807

erſcheint bey dem Unterzeichneten eine ſorgfältig gearbeitete Ueberſetzung, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet von einem berühmten Gelehrten, unter dem Titel:

Kochs Gemälde der Revolutionen in Europa ſeit dem Umſturze des römiſchen Reichs im Occident, bis auf unſere Zeiten.

Berlin, am 23 Sept. 1807.

Sanders Buchhandlung.

Bey *Mohr* und *Zimmer* in Heidelberg iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Gleims Briefſammlung und letzten Willen. Ein Wort von *J. H. Voſs.* geh. 6 gr.

III. Bücher-Auctionen.

Am 7 Dec. und an den folgenden Tagen ſoll zu Hannover die *zweyte* Abtheilung der von weil. Hn. geheimen Juſtizrath Dr. *E. A. Heiliger* nachgelaſſenen reichhaltigen und ſchätzbaren Bibliothek an die Meiſtbietenden verkauft werden. Es hat dieſer Theil die Chronologie, Geographie, Statiſtik, Genealogie, Heraldik, Diplomatik, Numismatik, und ſowohl die politiſche als kirchliche Geſchichte zum Gegenſtande, beſteht aus beynahe 2300 Bänden, und enthält ebenfalls manche rare und ſeltene Werke. Der ſyſtematiſch geordnete, und mit bibliographiſchen Notizen verſehene, Katalog iſt zu erhalten in Hannover bey Unterſchriebenem, ſowie bey dem Schullehrer *Eiſenhart*, Commiſſionär *Freudenthal*, Antiquar *Gſellius* und Antiquar *Ehlers*, welche in poſtfreyen Briefen beſtimmte Aufträge anzunehmen erbötig ſind.

H. Schaedtler, Conſiſtorial-Auditor.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 80.

DEN 21 OCTOBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Ankündigung
der Vorlefungen, welche im Winterhalbenjahre 1807 — 1808 auf der grofsherzogl. badifchen Albertinifchen Univerfität zu Freyburg im Breisgau gehalten werden follen.

Die Vorlefungen beginnen den 2 November.

I. *In der theologifchen Facultät.*

Die *theologifche Encyklopädie* und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. ord. *Werk* wöchentlich 3mal.
Die *chriftliche Religions-Gefchichte* nach *Dannenmayr* trägt der Hr. geiftl. Rath und Prof. ord. *Schinzinger* wöchentlich 6mal vor.
Die *Gefchichte der kirchlichen Verfaffung und Regierung*, für Kandidaten der Gottes- und Rechtsgelehrfamkeit, lehrt *derfelbe* wöchentlich 3mal.
Ueber *Hülfswiffenfchaften der Kirchengefchichte*, *Kritik*, *kirchliche Geographie* und *Chronologie* lieft *derfelbe* öffentlich.
Nach einer kurzen *Einleitung in's alte Teftament* hält der Hr. geiftl. Rath und Prof. ord. *Derefer* curforifche Vorlefungen über die *Bücher Mofis*.
Den *hebräifchen Text der poetifchen Stellen*, die in den *mofaifchen* und *hiftorifchen Büchern* des alten Teftaments vorkommen, erklärt *derfelbe* öffentlich.
Die *Pfalmen* erklärt Hr. Prof. ord. *Hug*.
Die *hebräifche Sprache* nach *Ries* lehrt der Hr. geiftl. Rath und Prof. *Derefer*, und erklärt zur Uebung das *Büchlein Ruth*, in Bezug auf feine Ueberfetzung deffelben (Frankfurt 1806).
Ebenderfelbe erklärt die *fyrifche Sprache* nach *Hetzels* Grammatik und *Grimms Chreftomathie*.
In der *arabifchen Sprache* unterrichtet nach *Rofenmüllers* Lehrbuch und Chreftomathie Hr. Prof. *Hug*.
Ebenderfelbe trägt die *Einleitung in das N. T.* vor.
Derfelbe erklärt das *Evangelium Matthäi*.
Den *griechifchen Text der katholifchen Briefe*, mit Rückficht auf feine Ueberfetzung im *deutfchen Brevier* IV B., erklärt der Hr. geiftl. Rath und Prof. *Derefer*.
Unterricht in der *griechifchen Sprache*, mit Rückficht auf das *Bibelftudium* und die *Kirchenväter*, ertheilt Hr. Prof. *Hug*.
Die *Dogmatik* nach vorhergehender Einleitung über *Wunder*, *Offenbarung* und *Tradition* lieft nach *Klüpfel* der Hr. geiftl. Rath und Prof. *Schnappinger* wöchentlich 8mal.
Derfelbe hält ein *Examinatorium* und *Disputatorium* über die in der Woche vorgetragenen Gegenftände.
Ein philofophifches *Religions-Collegium* über die Lehre von Gott, über Schöpfung, Vorfehung, Religion und Kirche überhaupt, lieft *derfelbe* öffentlich.
Ueber den *Zuftand der heidnifchen* und *jüdifchen Moral zu den Zeiten Jefu* und *feiner Jünger*, und über die Gefchichte der chriftl. Sittenlehre, mit befonderer Rückficht auf den Einflufs der älteren und neueren philofophifch. Schulen in diefelbe, lieft Hr. Prof. ord. *Wanker* nach eigenen Heften öffentlich.
Die *allgemeine Moral* und die *fpecielle chriftliche Pflichtenlehre* lehrt *derfelbe* nach der 2ten Ausgabe feines Lehrbuchs.
Derfelbe lehrt die *chriftliche Afketik* fammt einem praktifchen Collegium *über fchwere Gewiffensfälle*.
Die *Paftoraltheologie* lehrt Hr. Prof. *Werk*.
Derfelbe lehrt die *Homiletik* und *Liturgik* und ftellt *Uebungen in fchriftlichen Auffätzen* und *mündlichen Vorträgen* an.

II. *In der juridifchen Facultät.*

Juridifche Encyklopädie und *Methodologie* trägt Hr. Prof. extraord. *Mofer* vor; nach *Eifenhart*, 2te Auflage 1804.
Natur-, *allgemeines Staats-* und *Völkerrecht* lehrt Hr. Prof. ord. *Weiffegger von Weiffeneck*; jenes nach *Zeiler*, diefes nach eigenen Heften.
Die *Gefchichte des römifchen Rechtes* und die *Inftitutionen* deffelben erklärt Hr. Hofr. und Prof. ord. *Ruef*; jene nach eigenen Heften, diefe nach *Waldeck*, 4te Ausgabe.
Die *Pandekten* vom 1ften bis zum 19ten Buch erklärt *derfelbe* nach *Hellfeld*.

Ein *Examinatorium* über die wichtigsten Gegenstände des römischen Rechts hält *derselbe* öffentlich.

Die *Geschichte Deutschlands*, in Verbindung mit dem vormaligen deutschen *Staatsrecht*, und desselben Umstaltung in das neueste *System des rheinischen Bundes*, trägt Hr. Hofr. und Prof. ord. *Mertens* nach eigenen Heften vor.

Ebenderselbe lehrt das *deutsche Privatrecht* nach *Runde.*

Das *Lehnrecht* lehrt *derselbe* nach seinem eigenen Lehrbuche.

Ein *Examinatorium* hält *derselbe* über das *deutsche Privatrecht*, über das *Lehnrecht*, und die *Geschichte Deutschlands* u. s. w. öffentlich.

Das *Criminalrecht* lehrt Hr. Prof. *Moser* nach *Tittmann*, Leipzig 1800.

Das *Wechselrecht* lehrt Hr. Prof. *v. Weissenecк.*

Die *Grundsätze des allgemeinen katholischen Kirchenrechts* und die *Geschichte des kanonischen Rechts* lehrt Hr. Hofr. und Prof. ord. *Sauter;* jene nach seinem eigenen Lehrbuche (Fundamenta Juris ecclesiastici Catholicorum): diese nach eigenen Heften.

Derselbe trägt das *kanonische Recht*, *als gemeines*, in Deutschland angenommenes Recht, nach G. L. Boehmeri Principia Juris canonici publici et privati, quod per germaniam obtinet, vor.

Ueber das *grosherzogl. badische* Constitutions-Edict, die *kirchliche* Staatsverfassung betreffend, und über die *Eheordnung* für das Grosherzogthum Baden hält *derselbe* öffentliche Vorlesungen.

Juridische Praxis mit Inbegriff der Referir- und Decretirkunst, und verbunden mit *praktischen Uebungen* trägt Hr. Prof. *Moser* nach *Gönner* (Bamberg 1797) vor.

Staatswissenschaft (Polizey, Handlung und *Finanzwissenschaft)*, lehrt Hr. Prof. ord. *Lugo* nach *Sonnenfels.*

Die allgemeine *europäische* und grosherzogl. *badische Staatenkunde* trägt derselbe nach eigenen Heften vor.

Anleitung zum *Geschäftsstyl für Rechtsgelehrte* und *Kameralisten* giebt *derselbe* nach seinem eigenen Handbuch öffentlich.

III. *In der medicinischen Facultät.*

Medicinische Encyklopädie, *Methodologie* und *medicinische Literargeschichte* lehrt Hr. Hofr. und Prof. ord. *Ecker;* erstere in dem ersten Monate nach eigenen Heften deutsch, und letztere in den übrigen nach J. C. G. Ackermann institutiones historiae medicinae lateinisch, beide öffentlich.

Die *Theile des menschlichen Körpers* lehrt durch Demonstrationen an Leichen auf dem anatomischen Theater kennen, Hr. Prof. extraord. *Nuefer.*

Derselbe giebt *praktische Anleitung zum Zergliedern.*

Die *Physiologie* des Menschen lehrt Hr. Prof. ord. *Laumeyer.*

Experimental-Chemie nach *Grens* Grundrifs lehrt täglich im akademischen Laboratorio Hr. Hofr. und Prof. ord. *Menzinger.*

Derselbe trägt *specielle Naturgeschichte* der gebräuchlichen Arzneymittel vor.

Mineralogie lehrt *derselbe* mit vorzüglicher Rücksicht auf inländische Naturproducte, und mit Beyhülfe seiner eigenen Sammlung im akademischen Naturalien-Cabinet.

Allgemeine Pathologie nach *Hildebrands* Anfangsgründen der allgemeinen Pathologie, in Verbindung mit den Grundsätzen der *allgemeinen Therapie*, lehrt Hr. Prof. ord. *Schmiderer.*

Bromatologie und *Pharmacologie*, mit Vorweisung der gebräuchlichen Heilmittel, lehrt Hr. Prof. *Laumeyer.*

Ebenderselbe trägt die *Receptirkunst* vor.

Ein *Examinatorium* und schriftliche Uebungen im Receptschreiben hält *derselbe* öffentlich.

Die Lehre von den *chirurgischen Operationen*, mit Uebungen an Leichen, trägt Hr. Hofr. und Prof. *Ecker* nach eigenen Heften vor.

Von dem *chirurgischen Verbande* mit praktischen Uebungen, handelt der chirurgische Assistent Hr. *Karle.*

Ebenderselbe trägt die *Hebammenkunst* vor.

Die *Entbindungskunst*, mit Uebungen an dem Fantom und an Leichen, lehrt Hr. Hofr. und Prof. *Ecker.*

Specielle Krankheitslehre und *Therapie* trägt nach von *Hovens* Handbuch der praktischen Heilkunde Hr. Prof. ord. *Müller* vor.

Derselbe erklärt die Lehre von den *Fiebern* öffentlich.

Zu *praktisch-chirurgischen Uebungen* giebt täglich Hr. Hofr. und Prof. *Ecker* in dem Krankenhause Anleitung.

Zu praktischen Uebungen in der *Entbindungskunst* wird von *demselben* in einem besonderen Zimmer des Krankenhauses öfters Gelegenheit verschafft.

Medicinische Klinik ist unter der Anleitung des Hn. Prof. *Müller* täglich im Krankenhause, das auf 24 Kranke reichlich gestiftet ist.

Die *Kunst, Kranke zu beobachten und Krankengeschichten zu schreiben*, lehrt Hr. Assistent der medicinischen Klinik, Hr. Dr. *N.*, an noch zu bestimmenden Tagen.

Gerichtliche Arzneykunde nach *Metzgers* System der gerichtlichen Arzneykunde, mit Uebungen in ärztlich gerichtlichen Aufsätzen, lehrt Hr. Hofr. und Prof. *Ecker.*

Die *Geschichte der Viehseuchen, thierärztliche Landwirthschaft*, Lehre der Zucht, Wartung und Pflege der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen und Schweine lehrt öffentlich Hr. Prof. *Schmiderer.*

Die Lehre der *Epizootien* und *Contagionen* nach *Wollstein*, und die Lehre aller einzelnen Krankheiten der Hausthiere trägt *derselbe* nach eigenen Heften vor.

Gelegentlich ftellt *derfelbe* auch zootomifch-pathologifche Demonftrationen und thierärztliche Operationen an kranken und todten Thieren an.

IV. *In der philofophifchen Facultät.*

Die *philofophifche Encyklopädie* und *Literargefchichte* lehrt der Hr. geiftl. Rath und Prof. ord. *Schmidt* öffentlich.

Die *Logik* und allgemeine *Einleitung* in das Studium der Philofophie trägt Hr. Prof. ord. *Boll* nach *Kiefewetter* und eigenen Heften vor.

Die *Anwendung reiner Vernunftprincipien auf finnliche* und *überfinnliche Gegenftände* nach *Weber*, mit eigenen Bemerkungen und Rückficht auf die neuen und neueften Syfteme, lehrt *derfelbe* öffentlich.

Kritik der praktifchen Vernunft und *philofophifche Sittenlehre* trägt *derfelbe* vor.

Philofophifche Rechtslehre nach *Kant* giebt der Hr. geiftl. Rath und Prof. *Schmidt*.

Derfelbe erklärt *Naturwiffenfchaft* nach eigenem Syftem mit kritifcher Beurtheilung der neueften Werke.

Anmerkung. Die *Experimental-Phyfik* wird im künftigen Semefter gelefen werden, wenn der von dem durchlauchtigften Markgrafen an uns gekommene Salemfche phyfikalifche und aftronomifche Apparat gehörig aufgeftellt feyn wird.

Reine Mathematik lehrt Hr. Prof. extraord. *Seipel* nach *Käftner* und eigenen Heften.

Angewandte Mathematik und *mathematifche Phyfik* lehrt Hr. Prof. ord. *Rinderle* nach *Franz Zallinger*.

Derfelbe lehrt *praktifche Geometrie* nach *Meinert*.

Theoretifche (fphärifche) Aftronomie trägt der evangelifche Hr. Stadt-Pfarrer *Wucherer* vor.

Allgemeine Naturgefchichte lehrt Hr. Prof. ord. *Albrecht* nach eigenem Syftem.

Technologie nach *Jung* wird von *demfelben* vorgetragen.

Allgemeine Literargefchichte und *Bücherkunde* lehrt *derfelbe* öffentlich auf der akademifchen Bibliothek nach einem Auszuge aus Abbé Andres.

Allgemeine ältere Gefchichte, mit vorausgefchickter *Einleitung in das Studium der Gefchichte* überhaupt und der Weltgefchichte insbefondere lehrt Hr. Prof. ord. *von Rotteck* nach *Remer* und eigenen Heften.

Derfelbe lehrt *neuere* und *neuefte Gefchichte*.

Aeltere und *neuere Geographie* lehrt *derfelbe* öffentlich.

Diplomatik, *Heraldik*, *Numismatik* und *Alterthumskunde* lehrt Hr. Prof. *v. Weiffeneck*.

Philofophifche Vorlefungen über lateinifche Claffiker hält Hr. Hofr. und Prof. ord. *Jacobi*.

Ueber den *Suetonius* lieft Hr. Prof. *Hug*.

Ueber *Virgils Aeneide* und zwar über das 2te, 3te und 6te Buch wird Hr. Rath *Schnetzler* öffentliche Vorlefungen halten.

Aefthetik trägt nach *Eberhard* und eigenen Heften Hr. Hofr. und Prof. *Jacobi* vor.

V. *Neuere Sprachenkunde und Exercitien.*

Die *franzöfifche* Sprache lehrt Hr. Lector *Diderot*.

Die *italiänifche* Sprache lehrt Hr. Lector *Bär*.

Im *Tanzen* und *Fechten* giebt der proviforifche Exercitien-Meifter Hr. *Schönwald* Unterricht.

Im *Zeichnen*, *Malen* und der *Mufik* findet man mehrere treffliche Meifter.

Die der Univerfität gehörigen Sammlungen von Naturalien, die neu angefchafften phyfikalifchen und aftronomifchen Inftrumente, das anatomifche Theater, das anatomifch-pathologifche Mufeum, die chirurgifchen und geburtshülflichen Inftrumente und Apparate, das zum Theil unter der Univerfität ftehende, als medicinifch-chirurgifches und geburtshülfliches Klinikum benutzte, Krankenhaus, der medicinifch-botanifche Garten, das wohleingerichtete chemifche Laboratorium, die dem Hn. Prof. *Schmiderer* eigenthümlich angehörende Sammlung von thierifchen Eingeweidswürmern und Steinen, von kranken Thierknochen werden bey Vorlefungen benutzt, und auch Reifenden, die fich bey den Vorftehern melden, vorgezeigt.

Die an Incunabeln von jeher fehr reiche, und nun durch die gnädigfte Ueberlaffung der Klofterbibliotheken fo anfehnlich vermehrte Univerfitäts-Bibliothek wird täglich; für die Studirenden aber das an die Bibliothek anftofsende Lefe-Zimmer wöchentlich 2mal geöffnet.

Ueber den fittlichen Zuftand der hier Studirenden wacht das Prorectorat und jeder einzelne Profeffor, welche alle den feften Vorfatz haben, die Difciplin zu handhaben, die guten Sitten, das ruhige und ftille Betragen der Studirenden, durch welche die Univerfität fich die höchfte Gnade des Landesherrn erworben hat, auch ferner gegen jeden Ruheftörer ftreng zu fchützen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Literarifche Anzeige.

Wir haben den Verlag *eines vollftändigen Lehrbuchs des gefammten deutfchen Sprachunterrichts* von dem Herrn Profeffor *Theodor Heinfius* übernommen. Diefes, aus *fünf* Bänden beftehende, Werk, wird das Grammatifche der Sprache, theoretifch und praktifch, die Poetik und Declamatorik, eine Gefchichte der deutfchen Sprachliteratur und eine Sammlung von Aufgaben und Difpofitionen zu fchriftlichen Arbeiten, enthalten. Der *erfte* Theil ift bereits unter der Preffe, und foll in der Michaelis-Meffe ausgegeben werden.

Indem wir das gelehrte Publicum, das den Hn. Verfasser aus seinen früheren Schriften hinlänglich kennt, auf die Erscheinung dieses Sprachwerks im voraus aufmerksam machen, bemerken wir nur noch, dass, zum Besten der Schulen, der Verkaufspreis so gering als möglich gestellt werden soll.

Berlin, im September 1807.

Die Buchhandlung von *Friedrich Braunes.*

Anzeige für Schulen und Schulmänner.

In unterzeichnetem Verlage ist kürzlich erschienen:

Plinii Epistolarum libri X. Editio ad excitandum sanioris praeparationis studium, concinnata a M. Jo. Ad. Schaefer. 8. Ansbaci 1807. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 kr. rhein.

Wer sich näher über die Brauchbarkeit, den Zweck und die Bearbeitung dieser Ausgabe unterrichten will, beliebe die bereits erschienene Recension in *Guts-Muths Zeitschrift für Pädagogik, Erziehungs- und Schulwesen. July-Heft* 1807 nachzusehen, wo es heisst:

„Der Verfasser, ein kenntnissreicher und thätiger Schulmann, hat sich bereits als den besten Uebersetzer der Briefe des Plinius gezeigt; hier tritt er aber auch als Herausgeber des lateinischen Textes, und zwar für Schulen, mit nicht weniger vortheilhafter Auszeichnung auf. Rec. fühlt sich in doppelter Hinsicht verpflichtet, diese Schulausgabe des Plinius öffentlich bekannt zu machen, und mit allem Beyfall anzuzeigen, weil sie sich theils durch einen äusserst correcten und sauberen Druck, sowie durch alle gute Eigenschaften, die man von einer zweckmässigen Handausgabe fodert, theils und vorzüglich durch eine neue Methode ad excitandum sanioris praeparationis studium empfiehlt etc."

Phaedri Fabularum Aesopiarum libri V, quibus accedunt fabulae XXXIV. In usum scholarum adornavit, notulisque ingenio acuendo inservientibus instruxit E. F. C. Oertelius, Gymn. Ansb. Collega. 8. Ansbaci 1807. Preis 6 gr. oder 24 kr.

Eine gleichfalls sehr correcte und wohlfeile, fast wie der *Schäfersche* Plinius bearbeitete, Schulausgabe, nur um der Anfänger Willen, mit reichlicheren grammatischen Winken, um die Denkkraft der Schüler zu üben.

Ansbach, im October 1807.

Gassert'sche Buchhandlung.

Im Verlag der *Hanisch'schen* Buchhandlung zu Hildburghausen hat so eben die Presse verlassen:

Gedichte, von *G. C. F. Emmerich.* 8. 18 gr.

Blühende Phantasie und muntere Laune, Herzlichkeit und hoher Sinn für Religiosität, werden den Wanderer durch diesen Blumengarten erquicken. Man darf nur einige dieser lieblichen Gedichte kennen, um den Verfasser und sein Buch lieb zu gewinnen.

Gesangbuch für die kirchliche und häusliche Andacht. 8. 20 gr.

Man erwarte hier nicht einen blossen Zusammentrag aus anderen Gesangbüchern. Sieben Jahre arbeitete ein Mann an diesem Gesangbuch, den ein kritischer Geist, schöne Phantasie und Correctheit des Ausdrucks mit tiefem Gefühl für Religion verbunden, ganz zu einer solchen Arbeit bestimmt. Der Herausgeber verglich alle bis jetzt erschienenen guten geistlichen Liedersammlungen, um die besten Gesänge herauszuheben, die dann sehr häufig seiner Feile noch unterworfen wurden, um, wo möglich, den geringsten Makel zu entfernen. Wo sich kein gutes Lied für den Gegenstand fand, und bey gar nicht oder doch zu wenig bearbeiteten Materien, wurden ganz neue oder noch nicht bekannte schöne Lieder aufgenommen, wodurch diese Sammlung wohl eine der vollständigsten seyn möchte; sowie sie dadurch allgemein brauchbar ist, dass auf Menschen von verschiedener Geistes-Bildung Rücksicht genommen wurde. Und um die möglichste Vollendung zu erreichen, prüfte der Herausgeber, in Verbindung eines geschickten Musikers, die Melodien genau, um für jedes Lied die seinem Charakter am angemessenste zu wählen, und wo sich keine gute fand, oder das Metrum eines neuen Liedes es nothwendig machte, eine neue fertigen zu lassen.

In der Michaelis-Messe wird an alle Buchhandlungen versandt:

Lodovico Ariosto's rasender Roland. Uebersetzt von *J. D. Gries.* III Theil. (24 — 35 Gesang.) gr. 8. auf Baseler Velinpap. geh. 3 Thlr. 18 gr. auf franz. Schreibpap. 2 Thlr. 6 gr. auf Druckpap. 1 Thlr. 12 gr.

Der Werth dieser Uebersetzung ist entschieden, ich füge also bloss die Versicherung hinzu, dass der 4te und letzte Theil in oder gleich nach der nächsten Ostermesse ausgegeben werden wird. Es ist daher jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen, dass wir Deutschen auch von diesem italiänischen Classiker eine vollständige Uebersetzung haben werden, die verdient, den gelungensten [illegible] Seite gesetzt zu werden, deren wir uns rühmen können.

Jena, im October 1807.

Friedrich Frommann.

Im Verlag der unterzeichneten Buchhandlung wird in Kurzem erscheinen:

Kritische Einleitung in das Gesetzbuch Napoleons und dessen Abweichungen vom römischen, gemeinen deutschen und preussischen Recht, vom Reg. Rath *Schmid.*

Hanisch'sche Buchhandlung in Hildburghausen.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 81.

DEN 24 OCTOBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Weimar.

Der jetzt vollendete Kreis eines Jahres, das mehr als Einer berühmten Lehranstalt Störung und Hindernisse, ja völligen Untergang gebracht hat, verbreitete bekanntlich seine ersten Schrecknisse über unsere Stadt, und schien mit ihr auch unser Gymnasium im tiefsten Grunde erschüttern zu wollen. Aber sowie alles Uebergewaltige, Ungeheure nur von momentaner Dauer seyn kann: so stürmten auch jene dunkelen Tage schnell vorüber, neuem Sonnenlicht zu weichen. Wie schnell die Einflüsse der mildesten Regierung alle Folgen des 14 Oct. von der *Stadt* getilgt haben, ist nicht unbekannt. Auch das *Gymnasium* kehrte nach einer Unterbrechung von ungefähr 14 Tagen zu der gewohnten Thätigkeit in den alten Gang zurück. Doch stand ihm noch in demselben Jahr durch die Berufung des Prof. *Voſs* an die Universität zu Heidelberg ein harter Verlust bevor. Sein Abgang erregte desto mehr jedes Theilnehmenden Sorge für die wohleingerichtete Anstalt, da zu befürchten war, daſs bey dem Drange der Zeit die erst vor wenig Jahren von unserem liberalen Fürsten ganz neu fundirte, und so glücklich besetzte, Professur der griechischen Sprache einstweilen erledigt bleiben dürfte. Allein ihre nach einer Vacanz von wenig Monaten erfolgte Wiederbesetzung erwies auch diese Furcht als eitel. Ein talent- und geschmackvoller Mann, Hr. *Passow*, dem das Publicum nächstens eine deutsche Bearbeitung des Persius, und hierauf eine neue Uebersetzung von Boccacios Fiametta verdanken wird, trat an *Vossens* Stelle, und hat schon jetzt unsere Erwartungen auf das schönste gerechtfertigt. Neben ihm und dem neuen, für alles Gute betriebsamen Director, Hn. *Lenz*, der ehemals in Schnepfenthal, dann an der Schule zu Nordhausen angestellt war, lehrt noch mit unermüdetem Eifer und mit wacher Sorge für alte Gründlichkeit, in den oberen Classen des Gymnasiums der würdige Conrector *Schwabe*, welcher seine philologische Gelehrsamkeit und seinen ausdauernden Fleiſs unlängst durch die zweyte Ausgabe seines Phaedrus von neuem öffentlich beurkundet hat. So scheint auch jetzt der glücklichste Erfolg die Bemühungen der Obern zu krönen, indem die Anzahl der Gymnasiasten nicht nur im Zunehmen ist, sondern auch Fremde, aus zum Theil entlegenen Gegenden, die Schule besuchen. — Nach dem so eben gehaltenen Michaelisexamen entläſst das Gymnasium sechs seiner Zöglinge, deren vier sich der Theologie, zwey der Jurisprudenz widmen wollen, nach Jena. Zu den Abschiedsreden derselben lud Hr. Director *Lenz* durch ein deutschgeschriebenes Programm ein: *Bitte für die Bibliothek des weimarischen Gymnasiums. Nebst einer Beyspielsammlung von Geschenken und Vermächtnissen an anderwärtige Schulbibliotheken*, 36 S. 8, in welchem besonders der Zweck und die Nothwendigkeit solcher Anstalten entwickelt ist. Daſs der Verf. auch gewuſst hat, zu den Gemüthern zu sprechen, hat ein früher und glücklicher Erfolg gleich am ersten Tage dargelegt. — Der jetzige Bestand der drey gelehrten Classen ist dieser: Prima — 37, die bis auf drey studiren; Secunda — 24 eigentliche Gymnasiasten und ungefähr eben so viel Seminaristen; Tertia — zwischen 60 und 70. Eine wichtige Verbesserung steht dem Gymnasium nah bevor.

Zeitz.

Die Lectionen an der hiesigen Stiftsschule sind durch die Kriegsunruhen nicht nur fast gar nicht unterbrochen, sondern es ist die Schule selbst auch bey den zahlreichen Durchmärschen fremder Truppen durch die zweckmäſsigen Veranstaltungen der Obrigkeit vor allen Beeinträchtigungen geschützt worden. Als Rector der Schule vermehrt der gelehrte Hr. M. *Müller* noch immer seine grossen Verdienste um unsere Stadt. Seine jährlichen Programme (möchten sie bald in Eine Sammlung vereinigt werden!) bewähren seine Gründlichkeit und seltenen literarischen Kenntnisse auch dem auswärtigen Publicum, und erhöhen dadurch den Credit unserer Lehranstalt. An Hn. M. *Kiesling*, dem jetzigen Conrector, hat derselbe einen würdigen Amtsgehülfen. Ueberdieſs hat die Schule an Hn. *Dähne* einen neuen Collaborator erhalten,

nachdem dessen Vorgänger, Hr. *Wiedemann*, als Prediger an die Stephanskirche in der Vorstadt befördert worden ist. Von Ostern 1806 — 1807 haben in allem 35 Schüler die Schule verlassen, von denen jedoch nur 10 auf die Universität gegangen sind. Die Anzahl der sämmtlichen Schüler betrug nach Ostern 1807 überhaupt 158.

Berlin.

Ungeachtet der mannichfaltigen Drangsale, welche die Zeitumstände über diese Stadt verhängt haben, wird hier doch eine *Verpflegungs- und Industrie-Anstalt* errichtet, worin Kinder des männlichen Geschlechts, die von ihren Aeltern weder Erziehung noch Pflege zu erwarten haben, aufgenommen, und von ihrem 6ten bis zum 14ten Jahre genährt, gekleidet und unterrichtet werden sollen. Sechzehn patriotisch-gesinnte Männer haben sich deshalb vereinigt, und schon ist für Einrichtung des Locale gesorgt worden. Für jeden Knaben wird im Durchschnitt jährlich 52 Thaler gerechnet. Die nähere Anzeige von diesem Institut findet man in einer kleinen Schrift: *Reglement für die berlinische Erziehungs- und Industrie-Anstalt* (24 S. 8).

Auch ist hier eine Lehr- und Bildungsanstalt für jüdische Familien von einem jungen Gelehrten, Hn. *Bock*, errichtet, der über die Einrichtung derselben eine kleine Nachricht hat abdrucken lassen.

Das *französische Gymnasium*, ingleichen die *Realschule* und das damit verbundene *Landschullehrerseminar* veranstalteten am 12 und 13 Oct. ihre öffentliche Prüfung.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der reformirte Prediger, Hr. *Mettger* in Berlin, ist zum Hofprediger in Stolpe in Pommern befördert worden.

Das durch den Tod des Pred. *Troschel* an der St. Petrikirche in Berlin erledigte erste Diaconat, ist dessen Nachfolger, dem jetzigen zweyten Diaconus, Hn. *Pelkmann*, und dessen Stelle dem jetzigen Feldprediger, Hn. *Holm*, ertheilt worden.

Der bisherige Prediger, Hr. *Marot*, am großen berliner Friedrichs-Waisenhause, kommt als zweyter reformirter Prediger an die Jerusalems- und Neuen-Kirche, indem sein Vorgänger, Hr. *Schlemüller*, in die erste durch den Tod des Kirchenraths *Gebhard* erledigte Stelle einrückt.

Der Feldprediger, Hr. *Himmerlich* aus Berlin, geht als Prediger nach Berlinchen. Er ist Verf. der Schrift: *Ueber die Tapferkeit, oder vom Muthe und Soldatenstande* u. s. w., die 1803 erschien.

Hr. Diaconus *Christian Friedrich Weber* zu Winnenden im Wirtembergischen, durch seinen *Versuch einer Geschichte der Schreibkunst* u. a. Schriften rühmlich bekannt, hat die Superintendentur zu Nürtingen erhalten, und ist bereits dahin abgegangen.

III. Nekrolog.

Am 9 Jul. starb zu Nordhausen der Commerzienrath, *Karl Christian Adolph Neuenhahn*, ein gelehrter und als Schriftsteller bekannter Kaufmann, im 62 Lebensjahre. Unsere A. L. Z. verdankt ihm mehrere schätzbare Recensionen im Fache der Oekonomie.

12 Sept. *Jacob Elias Troschel*, Prediger und Archidiaconus an der St. Petrikirche zu Berlin. Seine Schrift: *Lazarus von Bethanien*, hat 3 Auflagen erlebt. Gegen die Beschuldigungen der vormaligen preuss. geistl. Immediat-Examinations-Commission, als wenn er den Ordinanden etwas wider die Lehre Jesu vortrage, hat er sich in seiner 1794 publicirten *Ehrenrettung* gründlich und freymüthig gerechtfertigt. Er war geboren in Heiligenbeil in Preussen am 9 Aug. 1735.

22 Sept. *Johann Georg Gebhard*, Dr. der Theologie, Kirchenrath und reformirter Prediger an der Jerusalems- und Neuenkirche zu Berlin. Seine Bescheidenheit sowohl, als seine literarischen Verdienste, wurden allgemein geschätzt. Er ist der ungenannte Verf. der Schrift: *Prüfung der Gründe: Ist ein allgemeiner Landeskatechismus nöthig?* (gegen Herzlieb). Das gelehrte Publicum kennt den Process, der deshalb entstand, da die Schrift, ungeachtet sie die Censur passirt hatte, von der Immediat-Examinationscommission verboten wurde.

28 Sept. in Berlin der Privatgelehrte, *Johann Gottfried Richter*, auch als Schriftsteller bekannt.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Akademie zu Marseille* hat in einer am 23 Aug. 1807 gehaltenen öffentlichen Sitzung, welche ihr Präsident, Hr. *Antoine Anthoine*, Maire von Marseille, mit einer Rede eröffnete, folgende Preisfragen aufgestellt: 1) Für das Jahr 1808: *D'après les changemens qui s'operent dans le systême politique des nations, quels seront, à l'époque de la paix maritime, les moyens les plus propres pour ranimer à Marseille le commerce et la navigation, et pour en étendre les rapports?* Der Preis besteht in einer Medaille von 300 Franken, welche im Aug. 1808 zuerkannt wird. Die Abhandlungen müssen postfrey an Hn. *Achard*, beständigen Secretär der Akademie, vor dem letzten Juny 1808 eingeschickt werden. — 2) Für das Jahr 1809: 1) *Rechercher quelles sont les causes prochaines et éloignées de la phthisie ou consomption pulmonaire, dans l'espace compris depuis Perpignan jusqu'à Nice, et depuis la mer jusqu'à dix lieues dans l'intérieur des départemens situés dans cette ligne?* 2) *Dans cette étendue, y-a-t-il des lieux où la pulmonie se manifeste plus frequemment, et quelles classes d'individus en sont le plus communément affligées?* 3) *Quels sont les meilleurs moyens de la prévenir chez ceux qui y sont disposés, et lorsqu'elle est dans sa premiere période ou dans son état de formation? Quels sont*

ceux qui peuvent la guérir, ou au moins la pallier, lorsqu'elle est déjà formée ou présumée l'être? 4) *Quelles sont les especes d'affections chroniques de la poitrine qui exigent l'éloignement des plages maritimes? Quelles sont les saisons où ce changement est rigoureusement nécessaire, et quels lieux sont les plus favorables à la guérison.* — Die einzusendenden Abhandlungen werden nur bis zum 1 Juny 1809 angenommen. Der Preis ist eine goldene Medaille von 300 Fr., welche im Aug. 1809 ertheilt werden wird.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Um so weniger unsere Zeit den thätigen Verleger zu solchen Verlags-Unternehmungen aufmuntert, die ihrer Natur nach nur einen langsamen Absatz versprechen, um so mehr glaube ich auf den Dank des Publicums Anspruch machen zu dürfen, dass ich, im Vertrauen auf dessen fortwährende und reichlichere Unterstützung, den Druck der Suite italiänischer Classiker nicht unterbrochen. Ich habe nämlich in diesem Jahre geliefert:

La divina Commedia di Dante Alighiere, esattamente copiata dalla edizione Romana del P. Lombardi. S'aggiungono le varie lezioni, le dichiarazioni necessarie e la Vita dell' Autore nuovamente compendiata da C. L. Fernow. Tom. III. gr. 12.

Auch unter dem allgemeinen Titel:

Raccolta di autori classici italiani Poeti. Tom. I—III. gr. 12. Baseler Velinpapier 5 Thlr. 12 gr.
Franz. Schreibpapier 3 Thlr. 18 gr.

Eine correcte, mit hinlänglichen Erklärungen versehene, Handausgabe der Divina Commedia des Dante war bisher noch immer ein Bedürfniss für die Freunde der italiänischen Literatur, um so mehr, da auch bis jetzt keine italiänische Handausgabe vorhanden ist, welche dieser Foderung ganz entspräche. Der Herausgeber hat deshalb bey der vorliegenden Ausgabe derselben jenes Bedürfniss vornehmlich im Auge gehabt. Sie enthält, dem Plane unserer Unternehmung getreu, nicht nur den besten und correctesten Text in einem treuen Abdrucke, sondern auch in einem zweckmäfsigen, gedrängten, aber nicht kargen, Auszuge das Wesentliche alles dessen, was die vorzüglichsten älteren und neueren Commentatoren zur Erklärung dieser erhabenen und tiefsinnigen Dichtung geleistet haben, insofern es zum Verstehen des Textes nothwendig ist. Ausser dem, was bereits der Titel angiebt, sind dem zweyten und dritten Theile noch einige interessante, die Literatur, die Geschichte und Entstehung des Werks betreffende Nachrichten vorgesetzt.

Jena, im October 1807.

Friedrich Frommann.

In der Michaelis-Messe ist an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. J. F. Chr. Löffler's Magazin für Prediger. III Bandes 2tes Stück. gr. 8. 18 gr.

Inhalt. I. *Abhandlungen:* 1) Ueber sinnbildliche Darstellung moralisch-religiöser Wahrheiten, oder Ceremonien, und die Nothwendigkeit sie beym christlichen Gottesdienst zu gebrauchen. Von *Warmholz.* 2) Ueber die Action des Redners von *Kirsten;* beide mit sehr interessanten Zugaben des Herausgebers. II. *Drey,* diessmal vorzüglich reichhaltige, *Anzeigen* vom Herausgeber. III. 14 *Entwürfe* zu Predigten und Reden. 3 über Evangelien. 1 über die Epistel. 3 über freye Texte. 4 Homilien über Psalmen. 3 casuistische Reden; von *Löffler, Kleinschmidt, Nebe, Heydenreich, Stolz, Glatz, Härter.* IV. *Liturgik* in vier Aufsätzen. V. Vier Ordinationshandlungen in Zürich, Bremen, Mühlhausen und Gotha, von *Stolz, König* und *Löffler.*

Diess Stück dieses mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen Journals verdient durch die Mannichfaltigkeit und den inneren Gehalt vorzügliche Aufmerksamkeit. Ich darf in dieser Hinsicht nicht nur auf die erste und zweyte Abtheilung aufmerksam machen, sondern in den drey anderen besonders auch auf mehrere Aufsätze, die gerade in und durch unsere so merkwürdige Zeit ein ganz eigenes Interesse erhalten; z. B. auf die Friedenspredigt und das Friedensgebet, von *Löffler;* auf die Reden am 30 Nov. 1806 und am Neujahrstage 1807, von *Stolz,* und auf das Kirchengebet und Schluss einer Predigt am 14 Sept 1806, von *Hufnagel.* Es kann nicht anders als höchst belehrend seyn, zu sehen, wie Männer, wie diese, in unserer Zeit, bey solchen Veranlassungen, der Würde ihres Berufs und den Erwartungen wie dem Bedürfniss ihrer Gemeinden entsprechen.

Jena, im October 1807.

Friedrich Frommann.

In unserem Verlag ist so eben fertig geworden, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Die Institutionen des römischen Rechts, als Grundlage zu Vorlesungen darüber, von Dr. *C. G. Konopak.* gr. 8. 2 Rthlr.

Schimmelpfennig und Comp. in Halle.

Das Merkwürdigste aus der Geschichte der Medicin, von Dr. *Johann Christoph Nicolai.* Erster Theil. Rudolstadt, in der *Klügerischen* Buchhandlung 1808. Preis 2 Rthlr. 6 gr.

Da die Geschichte der Arzneykunde das einzige Fach in dieser Wissenschaft ist, welches bis jetzt noch wenig bearbeitet worden, auch bereits der Wunsch geäussert worden ist, ein möglichst

kurzgefaſstes Werk über dieſen intereſſanten Gegenſtand zu beſitzen: ſo hat der Verfaſſer verſucht, dieſem Bedürfniſs dadurch abzuhelfen, daſs er das groſse und weitläuftige Fach der mediciniſchen Geſchichte, von den älteſten bis auf jetzige Zeiten, ſo viel als möglich zuſammengedrängt, und nur das Merkwürdigſte herausgehoben hat. Der Plan, den ſich der Verfaſſer bey dieſer Arbeit vorgezeichnet hat, iſt ungefähr folgender. In der Einleitung giebt derſelbe zuerſt eine kurze Ueberſicht der Geſchichte der Philoſophie, weil letztere immer groſsen Einfluſs auf die Entſtehung der verſchiedenen Syſteme in der Arzeneykunde hatte. Die Geſchichte der Medicin ſelbſt hat der Verfaſſer von den älteſten Zeiten an, bis ins Mittelalter in groſse Zeiträume abgetheilt, und den Zuſtand der Medicin bey den berühmteſten Völkern jener Zeitperioden geſchildert; in den neueren Zeiten aber hat er die Geſchichte jedes Jahrhunderts insbeſondere abgehandelt. Die Geſichtspunkte, von welchen aus der Verfaſſer übrigens ſeinen Gegenſtand behandelt hat, ſind hauptſächlich folgende: 1) Bey jedem Zeitraume giebt der Verfaſſer eine kurze Ueberſicht von dem Zuſtande der Wiſſenſchaften überhaupt, und der Medicin insbeſondere, mit Hinſicht auf politiſche Ereigniſſe; 2) ſchildert er die verſchiedenen Syſteme, die in jedem Zeitraume geherrſcht haben; 3) die Fortſchritte und Entdeckungen in dieſer Wiſſenſchaft; 4) die in jedem Zeitraume beobachteten neuen Krankheiten, und 5) liefert er biographiſche und literariſche Nachrichten von den berühmteſten Aerzten jeder Periode. Auch iſt jedem Theil ein Sach- und Namen-Regiſter angehängt.

Anzeige für Lehrer und Schulen.

Hogel's, Prof., *empiriſche Pſychologie und allgemeine Logik. Ein Leitfaden zu Villaumes praktiſcher Logik.* 8. 12 gr.

Obiger Leitfaden iſt bereits unter der Preſſe, und wird nächſtens erſcheinen. Ich ſäume nicht, dieſs hiermit anzuzeigen, weil ich beſtimmt glaube, daſs in Verbindung mit dieſem Leitfaden, das Studium der Villaumeſchen Logik in Gymnaſien und gelehrten Schulen erſt recht brauchbar und nützlich werden dürfte. — Schulen, welche ſich mit der Beſtellung einer Anzahl von Exemplaren *directe* an mich wenden, und den Betrag *baar* einſenden, erhalten 25 Proc. Rabat, nämlich: jedes Exemplar für 9 gr.

Hamburg, im September 1807.

J. M. C. Horaczek.

Anzeige für Prediger und Schullehrer.

In unterzeichneter Buchhandlung iſt erſchienen: *Gemeinnütziges Archiv für Prediger und Schullehrer, beſonders in Franken.* Herausgegeben von einer Geſellſchaft proteſtantiſcher Prediger und Schullehrer. Erſter Band, in zwey Heften. 8. 1807. Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. rhein.

Inhalt. 1) Abhandlungen. 2) Predigtentwürfe. 3) Caſualpredigten und Reden. 4) Auszüge aus neuen wichtigen Schriften. 5) Recenſionen. 6) Biographieen. 7) Verordnungen und Beförderungen.

Mehrere angeſehene literariſch-kritiſche Inſtitute *) haben ein ſehr günſtiges Urtheil über das Unternehmen der Herausgeber gefällt und die Fortſetzung des Archivs gewünſcht, ich zweifle alſo nicht, daſs dieſer, ſowie die künftigen Bände, gleichen Beyfall finden werden.

Zwey Hefte machen jedesmal einen Band aus, welcher nicht über 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. rhein. koſten ſoll. Jährlich erſcheint ein Band.

Ansbach, im October 1807.

W. G. Gaſſert, Buchhändler.

*) *Schuderof's* Journal 5r Jahrg. 2r Bd. 2s Stück S. 303. Oberdeutſche Liter.-Zeitung 1806. No. 25. S. 363 u. folg. *Gablers* Journal 2 Bd. 3 St. S. 738—740. Gött. gel. Anz. 1807. 50 Stück S. 495—496. Journal für Pred. Halle 52r Bd. 4s St. S. 472—477.

II. Bücher zum Verkauf.

Bey dem Antiquar *J. F. Schumann* in Leipzig liegen folgende Werke gegen baare Zahlung in ſächſ. Gelde ohne weiteren Rabat, zum Verkauf bereit.

1) Tableau de l'Empire Othman p. M. d'Ohsſon. Paris 1787. 1790 (*Didot jeune*). 2 Bände in ſehr gr. Fol., mit vielen vortreffl. Kupf. Ppb. unbeſch. (koſtet beym Verleger 360 Livres) 45 Rthlr. 2) Fables de la Fontaine. Paris 1796. av. 276 fig. p. Simon et Coiny. 6 Bde. in 18mo. Velinpap. Ppb. unbeſch. 12 Rthlr. 3) L'art de fabriquer les Canons p. Monge. Paris an II. av. fig. in 4. 5 Rthlr. 4) Bruce voyage aux ſources du Nil. Paris 1790. 5 Bde. in 4 et Atlas br. (Ladenpreis 100 Livres) 15 Rthlr. 5) Voyage en Siberie p. Chappe d'Auteroche. Paris 1768. 3 Voll. in ſehr gr. 4. Frzb. und Atlas in Fol. max. grün Prgb. 35 Rthlr. 6) Abregé d'hiſt. naturelle p. Holandre. aux deux Ponts 1790. 8 Voll. av. fig. color. in 8. (Ladenpr. 216 Livres). Ppb. unbeſch. 15 Rthlr. 7) Laonici Chalcondylae hiſt. Turc. it. Ann. Sultan. c. Fabrotti. gr. et lat. Paris 1650. e typ. Reg. Fol. maj. Ledb. 6 Rthlr. 8) Commentaires ſ. l'inſt. mil. de Vegece p. Turpin. Montagris 1779. 3 Bde. in 4. br. 4 Rthlr. 9) Biblioth. Juris Can. Vet. gr. et lat. c. Voelli. Paris 1661. 2 Bde. Fol. Ledb. 9 Rthlr. 10) Valeſii Rerum Francicarum. T. I. II. III. alle 25 Bücher enthaltend. Paris 1646. 3 Frzbde. Fol. 11 Rthlr. 11) Cluverii Italia. ejusd. Sicilia, Sard. et Corſ. Lugd. B. 1624 et 1619. in Fol. 2 Prgbde. 3 Rthlr.

Ein ſchönes türkiſches Manuſcript in Fol. auf Seidenpapier, enthaltend die berühmten Fethwas des Ali Efendi, iſt um ein Billiges zu verkaufen. Man wendet ſich deſshalb in frankirten Briefen an Herrn Buchhändler *Arnold* in Dresden.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 82.

DEN 28 OCTOBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Mouradgea d'Ohffon.

Diefer ausgezeichnete Mann war zu Conftantinopel geboren. Zu einer für ihn fehr günftigen Zeit bey der fchwedifchen Gefandtfchaft an der ottomannifchen Pforte attachirt, wufste er fich bald durch feine Talente zu den vorzüglichften diplomatifchen Gefchäften brauchbar zu machen; er wurde Chargé d'Affaires und Ritter des Wafa-Ordens, und in der Folge zum bevollmächtigten Minifter und aufserordentlichen Gefandten ernannt. Schon von früher Jugend an war es Grundfatz bey ihm, feine Zeit nur zwifchen feinen Amtsgefchäften und feinen Studien zu theilen, und daher kannte er auch fchon in feinem 22 Jahre die verfchiedenen Dialekte der orientalifchen Sprachen, und da er die ottomannifchen Annalen in der Grundfprache zu lefen verftand, fo fafste er den Entfchlufs, die Regierung *Selims II* zu befchreiben. Allein bald darauf vertaufchte er diefen Vorfatz mit einem gröfseren, und entwarf den Plan zu einem allgemeinen Gemälde des ottomannifchen Reichs überhaupt. Die Schwierigkeiten, welche in einem Lande, wo der Zutritt zu den öffentlichen Urkunden einem Chriften faft unmöglich ift, der Ausführung feines Vorfatzes fich überall entgegenftellten, wufste er glücklich zu befiegen. Im Jahr 1764 ging *d'Ohffon* nach Paris, und befchäftigte fich vorzüglich damit, feine gefammelten Materialien zu ordnen, und die Ausarbeitung feines unfterblichen Werks zu beginnen. Im Jahr 1788 erfchien endlich der erfte Band des *Tableau général de l'empire Ottoman*, in fol., und im folgenden Jahre der zweyte. Was er durch diefes Werk, das fowohl in innerer als äufserer Hinficht ein Prachtwerk genannt werden kann, geleiftet, wie fehr er die Erwartungen, zu denen er berechtigte, befriedigt hat, ift bekannt.

Beym Ausbruch der Revolution entfloh *d'Ohffon* von Paris; Conftantinopel ward fein Afyl, und *Selim III* nahm ihn mit aller Auszeichnung auf. Mit neuen Schätzen für fein wiffenfchaftliches Fach bereichert, kehrte er, nachdem die Stürme der Revolution vorüber waren, zum zweytenmal nach Paris zurück, und liefs hier, durch die mitgebrachten Materialien dazu in Stand gefetzt, im Jahr 1804 ein *Tableau hiftorique de l'Orient* in zwey Bänden erfcheinen.

Bey den Zwiftigkeiten, welche zwifchen Frankreich und Schweden ausbrachen, entfernte er fich von Paris, und ging nach Bièvre, wo feine würdige Gattin und treue Freunde fich bemühten, feinem Leben diejenige Heiterkeit zu geben, welcher er bey feinen Studien bedurfte, und hier erfchien endlich feine *l'hiftoire de la maifon ottomane, depuis Osman I jusqu'au fultan mort en 1758.*

II. Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Am 3 Oct. hielt die *Claffe der fchönen Künfte des Nationalinftituts* eine öffentliche Sitzung, zur Inauguration der Statue des Kaifers und zur Vertheilung der grofsen Preife im Fach der Malerey, Bildhauerkunft, Baukunft und der mufikalifchen Compofition. Die Bildfäule *Napoleons*, welche in Auftrag des Inftituts Hr. *Rolland* verfertigt hat, ift 7 Fufs hoch. Der Kaifer ift im Königsornat dargeftellt; in der einen Hand hält er das Scepter, mit der anderen fafst er eine von den 4 Lorbeerkronen, welche auf einer kleinen Säule ohne Gefimfe *(cippe)* liegen. An der Säule ift eine Minerva eingegraben, als das Symbol des Inftituts.

Die Sitzung felber ward vom Hn. *Lebreton*, als beftändigem Secretär der Claffe der fchönen Künfte, mit einer Rede eröffnet, worin er zuförderft eine kurze Ueberficht von den Arbeiten diefer Claffe feit dem 1 Oct. 1806 gab, und unter anderen zeigte, dafs diefelbe, ohne ihren Hauptzweck, die Verfertigung eines Wörterbuchs der fchönen Künfte, aufser Augen gefetzt zu haben, fich mit der Beurtheilung der eingelaufenen Vorfchläge zur Wiederherftellung der Magdalenenkirche und der Zeichnungen zu einem Gemälde der Schlacht bey Eylau befchäftigt habe. Hierauf erwähnte der Redner nicht nur der literarifchen Werke, welche im Fach der fchönen Künfte feit dem October vorigen Jahres erfchienen waren, fondern auch der Notizen, die in diefer Hinficht von auswärtigen Correfpondenten mitgetheilt wurden. Am längften verweilte Hr. *Lebreton* einestheils bey

den sehr interessanten Auszügen, die *Don François Amoros*, Secretär des Königs von Spanien, aus einer ungedruckten Reise nach der Insel Cypern, und insbesondere über den Venus-Tempel zu Paphos, dem Institut übersandt hatte; und anderntheils bey der ehrenvollen Beurtheilung der bekannten Schrift des *Fürst-Primas: Periclès, ou de l'influence des Beaux-arts sur la félicité publique.*

Nach Beendigung der Rede, welche mit dem lebhaftesten Beyfall aufgenommen ward, theilte Hr. *Gossec* Bemerkungen über den Concurs in Ansehung der musikalischen Composition mit. Hierauf nahm Hr. *Lebreton* wieder das Wort, und las eine Lobrede auf den verstorbenen *Suvée*, Director der französischen Schule zu Rom, vor.

Die Ertheilung der grossen Preise selber geschah in folgender Ordnung: 1) im Fach der *Malerey.* Die Aufgabe war: *Thésée, vainqueur du Minotaure, au moment où les jeunes Athéniens et Athéniennes, dévoués au monstre, témoignent leur reconnaissance au héros libérateur.* Den ersten Preis erhielt Hr. *Franz Joseph Heim* aus Belfort, im Departement des Oberrheins, ein Schüler des Hn. *Vincent;* den zweyten Preis Hr. *Franz Alexander Caminade* aus Paris, ein Schüler des Hn. *David.* Eine Medaille zur Aufmunterung wurde Hn. *Alexandre Karl Guillemot* von Paris, zugesprochen. Ein anderer junger Künstler, Hr. *Blondel*, welcher im Jahre 11 den ersten Preis erhielt, soll nach Rom gesandt werden. 2) Im Fach der *Bildhauerkunst.* Das Sujet war: *Archimède de Syracus. Le géometre paraîtra mediter quelques-unes de ses découvertes, telle que la vis à faire monter l'eau, ou la comparaison de la sphere avec le cylindre etc. Le compas, la regle, un rouleau sur lequel ferait traçées des figures de géometrie, peuvent être dans ses mains ou pres de lui. Les Grecs de la Sicile, du tems d'Archimède, ne portaient point de barbe. Il ne doit pas, quoique parent du roi, avoir de bardeau sur la tête. La figure sera presque nue, ajustée d'un manteau.* Den ersten Preis erhielt Hr. *Joh. Caloigne* aus Brügge, im Departement der Lys, ein Schüler des Hn. *Chaudet;* den zweyten Preis Hr. *Nicol. Augustin Matte* aus Paris, ein Schüler des verstorbenen *Monnot* und des Hn. *Dejoux.* 3) Im Fach der *Architectur.* Das Sujet war: *Un palais pour l'éducation des jeunes princes de la famille impériale.* Der erste wurde Hn. *Joh. Nicol. Huyot* aus Paris, Schüler des Hn. *Peyre*, zuerkannt; der zweyte Hn. *Achilles Reinhard Franz le Clerc* aus Paris, ein Zögling des Hn. *Percier.* Eine Aufmunterungsmedaille erhielt Hr. *Ludw. Franz Giroust* aus Paris, Hn. *Percier's* Schüler. 4) Im Fach der *Musik.* Das Thema war: 1) *Un contrepoint double à la douzieme et à quatre parties;* 2) *un contrepoint quadruple à trois parties;* 3) *une fugue à trois sujets et à quatre voix;* 4) *une cantate composée d'un récitatif obligé, d'un cantabile, d'un récitatif simple, et terminée par un air de mouvement.* Den ersten grossen Preis konnte die Classe nicht ertheilen, doch erhielten die Hnn. *Jos. Daussoigne* aus Givet, im Departement der Ardennen, ein Zögling des Hn. *Méhul*, und *Franz Jos. Fetis* aus Mons, im Departement von Jemmapes, ein Schüler des Hn. *Bethoven*, jeder den zweyten Preis ganz. Eine Aufmunterungsmedaille wurde Hn. *Aug. Ludw. Blondeau* aus Paris, Hn. *Méhul's* Schüler, ertheilt. 5) Die Preise im Fache der *Medailleurkunst* konnten nicht zugesprochen werden, und bleiben vor der Hand ausgesetzt.

Die *Gesellschaft der Wissenschaften, schönen Wissenschaften und Künste zu Bordeaux* hatte schon lange die Wiederherstellung des Hafens von Bordeaux zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gewählt, und desshalb im August 1805 folgende Preisfrage aufgegeben: *Quel est le moyen le plus sûr de soulever les corps submergés, à une profondeur déterminée, quelle que soit leur pesanteur, dans un endroit où le flux et reflux se font sentir?* — Verschiedene Abhandlungen waren zur Beantwortung zwar eingelaufen, allein keine genügte der Gesellschaft; und nur eine, deren Verf. Hr. *Georget*, Ingenieur en Chef der ersten Classe zu Carcassonne, schien, wenn gleich durch dieselbe die aufgestellte Frage zwar gleichfalls nicht befriedigend gelöst war, doch einer rühmlichen Auszeichnung würdig. Die Gesellschaft beschloss daher in einer am 15 Sept. 1807 gehaltenen öffentlichen Versammlung, dem Verfasser zur ferneren Aufmunterung einer anderweitigen Behandlung des aufgegebenen Themas eine goldene Medaille von 300 Franken zu bestimmen, und zugleich die Preisfrage selber von neuem aufzustellen, mit einem Preise von 600 Franken, welcher im Monat Aug. 1808 der vorzüglichsten Abhandlung öffentlich zugesprochen werden soll. Der Termin der Einsendung geht bis zum 1 July 1808.

Die Gesellschaft hatte ferner den *3monatlichen Feldzug des Jahres 14* zum Gegenstande einer poetischen Preisfrage gewählt. Von den 9 eingegangenen Gedichten konnten 3 nicht zur Concurrenz gelangen, weil das eine schon gedruckt war, das andere mit dem Namen des Verfassers einlief, und das dritte der Gesellschaft zu spät überreicht ward. Von den 6 rückständigen war zwar keines des ausgesetzten Preises ganz würdig, doch wurden zwey einer öffentlichen Erwähnung für werth gehalten. Die Gesellschaft stellt daher von neuem für den Monat August 1808 eine poetische Preisaufgabe auf, und zwar soll dasjenige Gedicht, welches *den Ruhm der französischen Armeen* am würdigsten besingen wird, mit einer goldenen Medaille von 300 Franken gekrönt werden. Der äusserste Einsendungstermin ist gleichfalls der erste July 1808.

Ausserdem hatte die Societät folgende Preisfrage aufgegeben: *Quelles sont les especes de bois que l'on pourrait faire concourir avantageusement avec le chêne, pour la fabrication des barriques?* Da das Thema nicht genügend beantwortet worden ist, so wird es von neuem aufgestellt. Der

Preis ist eine goldene Medaille von 300 Franken, welche ebenfalls im Aug. 1808 ertheilt werden soll.

Endlich bestimmt die Gesellschaft noch einen Preis von 600 Franken für die beste Lobrede auf den gewesenen Intendanten von Bordeaux, Hn. *de Tourny*, dem Vater. Ein Mitglied der Gesellschaft, welches nicht genannt seyn will, hat diese Summe hergegeben, um so eine rühmliche Gelegenheit darzubieten, die vielen Verdienste *Tourny's* um Bordeaux öffentlich würdigen, und bey der Nachwelt als Muster zur Nachahmung im Andenken erhalten zu können. Die Zuerkennung des Preises wird gleichfalls im Aug. 1808 Statt finden.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Bock*, Vorsteher einer Schulanstalt zu Berlin für jüdische Familien, hat aus Rotterdam auf ein an die dort befindliche *Gemeine der Gerechten* eingesandtes Manuscript, den Plan eines jüdischen Religionsbuches enthaltend, von Hn. *Levisson* ein höchst aufmunterndes beyfälliges Schreiben und zugleich sechs holländische Ducaten erhalten. Wann die Schrift selbst vollständig im Druck erscheinen werde, ist noch unbestimmt.

Ein gelehrtes Product aus dem Canton Tessin ist an sich schon eine Seltenheit, die noch größer wird, wenn es in einem Wörterbuche der großen Männer dieser Landschaft besteht, von denen man bisher noch so wenig wusste. Es ist dieses: *Dizionario storico ragionato degli Homini illustri del Cantone Ticino del Padre G. A. Oldelli de Mendrisio, ex definit. gen. Min. riform. di S. Francesco.* (Lugano, Veladini e Cp. 211 S. 4.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der *Jos. Ant. Göbhardtschen* Buchhandlungen zu Bamberg und Würzburg ist erschienen, und an alle gute Buchhandlungen versandt:

G. W. F. Hegels System der Wissenschaft. Erster Band, die *Phänomenologie des Geistes* enthaltend. gr. 8. 1807. Preis 6 fl.

Dieser Band stellt das *werdende Wissen* dar. Die Phänomenologie des Geistes soll an die Stelle der psychologischen Erklärungen oder auch der abstracteren Erörterungen über die Begründung des Wissens treten. Sie betrachtet die *Vorbereitung* zur Wissenschaft aus einem Gesichtspuncte, wodurch sie eine neue, interessante, und die erste Wissenschaft der Philosophie ist. Sie fasst die verschiedenen *Gestalten des Geistes* als Stationen des Weges in sich, durch welchen er reines Wissen oder absolute Geist wird. Es wird daher in den Hauptabtheilungen dieser Wissenschaft, die wieder in mehrere zerfallen, das Bewusstseyn, das Selbstbewusstseyn, die beobachtende und handelnde Vernunft, der Geist selbst, als sittlicher, gebildeter und moralischer Geist, und endlich als religiöser in seinen unterschiedenen Formen, betrachtet. Der, dem ersten Blicke sich als Chaos darbietende, Reichthum der Erscheinungen des Geistes ist in eine wissenschaftliche Ordnung gebracht, welche sie nach ihrer Nothwendigkeit darstellt, in der die Unvollkommenen sich auflösen und in Höhere übergehen, welche ihre nächste Wahrheit sind. Die letzte Wahrheit finden sie zunächst in der Religion, und dann in der Wissenschaft, als dem Resultate des Ganzen.

In der *Vorrede* erklärt sich der Verf. über das, was ihm Bedürfniss der Philosophie auf ihrem jetzigen Standpuncte zu seyn scheint; ferner über die Anmassung und den Unfug der philosophischen Formeln, der gegenwärtig die Philosophie herabwürdigt, und über das, worauf es überhaupt bey ihr und ihrem Studium ankommt.

Ein *zweyter Band* wird das System der *Logik* als speculativer Philosophie, und der zwey übrigen Theile der Philosophie, die *Wissenschaften* der *Natur* und des *Geistes* enthalten.

Bey *J. F. Unger* in Berlin, und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bruchstücke aus den Papieren des Türken *Hassan*. 1r Th. 8. 20 gr.

Corinna oder Italien. Aus dem Französ. der Frau *von Staël*, übers. und herausgegeb. von *Friedrich Schlegel*. 2r Th. 8. 1 Rthlr.

Horn, Franz, Leben und Wissenschaft, Kunst und Religion. In Briefen und Fragmenten. 8. 1 Rthlr.

Der Nibelungen Lied, herausgegeben durch *F. H. von der Hagen*. 8. 3 Rthlr.

Früher waren in derselben Handlung erschienen:

Anecdotes et traits caractéristiques de la Vie de Fréderic le grand. I—IV Cah. à 1 Rthlr. 8 gr.

Bibliothek der Robinsone, in zweckmäßigen Auszügen, vom Verf. der grauen Mappe. 4r Bd. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Fischer, Ch. A., allgemeine unterhaltende Reisebibliothek oder Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen, nach ausländischen Originalen ästhetisch bearbeitet. 1r Th. auf engl. Druckpap. 2 Rthlr. 12 gr.

— — desselben Werkes. 2r Th. engl. Druckpapier 2 Rthlr.

— — desselben Werkes beide Theile auf ordin. Druckpapier 2 Rthlr. 16 gr.

In meinem Verlage ist kürzlich erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurze Fragen an die Confirmanden, zur Uebersicht und Wiederholung des empfangenen Religions-

unterrichts, *nebst einer Taufbunds-Erneuerung*, von *Friedr. Böckh*, Stadtpfarrer in Creglingen. 8. 1807. 2 gr. oder 8 kr.

Predigt zum Andenken an das Waffenglück der verbundenen Mächte im Jahr 1806. Auf allerhöchste Verordnung gehalten von *Friedr. Böckh.* 8. 1807. 2 gr. oder 8 kr.

Beide kleine Schriften verdienen alle Empfehlung; besonders wird man die erstere beym Unterricht der Confirmanden sehr zweckdienlich und brauchbar finden.

Ansbach, im October 1807.

W. G. Gassert, Buchhändler.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben, und als ein angenehmes und unterhaltendes Weihnachtsgeschenk mit Zuversicht zu empfehlen:

Das Orakel, oder: *Wie erforscht man die Zukunft?* Ein Unterhaltungsspiel für alle Stände, durch welches man auf eine jede, die Zukunft betreffende, Frage eine passende und zweckmässige deutsche und französische Antwort erhält. Zweyte stark vermehrte Auflage. Mit 11 Tabellen. Posen und Leipzig, bey *Joh. Friedr. Kühn.* (12 gr.)

Wenn von einer Schrift, wie hier der Fall ist, in zwey Jahren 1500 Exemplare vergriffen werden, so muss dieses wohl ein gutes Vorurtheil dafür erwecken. Diese Kunst, künftige Ereignisse zu erforschen, wird nur in versiegelten Couverts verkauft, nicht aus unlauteren Gründen, sondern um nur zu gewöhnliche Missbräuche zu verhüten. Möchte doch das Orakel jedem Frager nur erwünschte Antworten ertheilen, und ihm einen frohen Blick in die dunkle Zukunft thun lassen!

II. Bücher zum Verkauf.

Zu ferneren gütigen Aufträgen empfehle ich dem geehrten Publicum folgende Bücher, Kupferstiche und Landcharten:

Büsching, D. A. F., Magazin für die neue Historie und Geographie, fortgesetzt, und mit den nöthigen Registern über alle Theile versehen, durch *B. G. Weimart.* 23 Theile. 4. Halle 1767—93. 80 fl. ist noch sehr schön conditionirt und in Franzband gebunden.

Skizzen in Kupfern, geographisch-historisch-artistisch-ökonomischen Inhalts, ein Bilderwerk in 6 Bänden, wovon jeder Band 51 fein gestochene, theils conturirte und nach der Natur gemalte, Kupfer hat, mit einem gestochenen Titelblatt. gr. 8. Wien. 24 fl., im Pränumerationspreis kosteten sie 36 fl.

Kupferstiche:

Embassi of Hyderbeckto Calcutta, gross Fol., gemalt von *Zuffany*, gestochen von *Earlom.* 22 fl.

Die Revolutions-Scene vom 13 May 1792 zu Paris, von *Zuffany* gemalt, von *Earlom* gestochen, gross Fol., avant la lettre 22 fl.

Landcharten:

Universal-Atlas, nach und zu *A. F. Büschings* grosser Erdbeschreibung von ganz Europa und allen Inseln umher, in 826 gross Querfolio gestochenen Landcharten, mit 4 Nebencharten, 48 Wappentafeln, 5 Anzeigern, und am Ende mit einem Register über das Ganze, in 4 schönen halb Franzbänden, Wien, Reilly, 1790—1806, auf holländ. Papier 80 fl., im Pränumerationspreis kostet er 160 fl. ungebunden.

Auch nehme ich alle Arten Commissionen an, sowohl auf in- und ausländische Bücher, wie auch auf Kupferstiche und Landcharten, und recommandire mich mehrmalen allen denen, so solche gerne verkauft zu haben wünschen.

Briefe und Packete, so man unfrankirt einsendet, werden nicht angenommen.

J. P. Eppelein,
antiquarischer Kunst- Musik- und Buchhändler in Regensburg.

III. Bücher-Auctionen.

Den 4 Januar 1808 und folgende Tage wird in Nürnberg der dritte Theil der Dr. und Schaffer *Pantzerschen Bibliothek*, zufolge des in den Expeditionen der *Hallischen*, *Jenaischen*, *Leipziger* und *Oberdeutschen Lit. Zeit.*, des *allgem. Anzeig.* in *Gotha* und bey *Unterzeichnetem*, an alle Literaturfreunde abzugebenden Katalogs, öffentlich versteigert werden. Dieser 3te Katalog enthält ausser der vortrefflichen Collection, der die gesammte Histor. literariam umfassenden Werke, auch die in ihrer Art einzige der Iconographor. und mit dieser die Collectionen der Epistolograph. und Poetar. Ein Anhang enthält sehr vorzügliche medicinische und naturhistorische Werke, und zugleich ein Herbarium, welches über 1500 sehr sauber und nett getrocknete Pflanzen enthält, welche zum Theil in Deutschland, und auf den österreichischen, kärnthischen und schweizerischen Alpen gesammelt worden, zugleich mit mehreren seltenen exotischen Arten, in 5 Foliobänden, nach dem System richtig und genau bestimmt und geordnet. Aufträge übernimmt zur pünktlichsten Besorgung

Joh. Leonh. Sixt. Lechner,
königlicher Bücher-Auctionator und Buchhändler.

IV. Druckfehleranzeigen.

Im II ersten Band der bey *Reclam* erschienenen: „Ahndungen einer allg. Gesch. d. Leb." findet sich bey vielen Exemplaren in der Tab. II. Linie 1 *als Druckfehler* Uranus - Saturn statt umgekehrt: Saturn-Uranus. S. 116. Z. 3 v. u. wo ohnehin einige Worte des Originalmanuscripts übersehen sind, setze man wenigstens „Greis" statt Grams. S. 244. Z. 1. v. o. nahe statt mehr. S. 354. Z. 1. v. o. besser „Kunst" statt Wissenschaft.

INTELLIGENZBLATT

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 83.

DEN 4 NOVEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Königsberg.

Dafs die hiesigen Lehranstalten, sowie die in den umliegenden Gegenden, durch den Krieg sehr gelitten haben, läfst sich denken. Nach der Schlacht bey Eylau war in Königsberg das Collegium Fridericianum, jedoch nicht auf lange Zeit, mit verwundeten Russen angefüllt. Das nämliche war in Hinsicht der Universitätsgebäude, mit Ausnahme des *auditorii maximi*, der Fall. Die Vorlesungen haben jedoch fast ununterbrochen ihren Fortgang gehabt. Uebrigens konnte von den neuernannten Professoren nur der Hr. Oberhofprediger *Wedeke* seine theologische Professur, und Hr. *Süvern*, ehemals Director des Gymnasiums zu Elbing, die Professur der alten classischen Literatur antreten. Eine medicinische Professur ist noch unbesetzt; die Professur der Geschichte ist Hn. Prof. *Bredow* in Helmstädt angetragen. Hr. Prof. *Fichte* hat im verflossenen Winter hier Vorlesungen gehalten, und ist dann wieder fortgegangen. Die Anzahl der Studirenden hat übrigens bedeutend abgenommen.

Das Gymnasium zu *Elbing* mufste im Monat Januar nebst der Wohnung des Directors plötzlich geräumt und zu einem Lazareth eingerichtet werden. Die Bibliothek wurde gleichfalls verlegt, nachdem einige, die alte preussische Geschichte betreffende, Manuscripte und einige Münzen aus dem kleinen Münzcabinet in Requisition gesetzt worden waren. Das nämliche Schicksal hat die Kathedralschule zu *Marienwerder* getroffen, deren schöne Gebäude kaum vor 2 Jahren erst ausgebaut worden waren.

II. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Akademie der Wissenschaften, schönen Wissenschaften und Künste zu Lyon* hatte folgende Preisfrage aufgegeben: *Déterminer par expérience les rapports de l'évaporation spontanée de l'eau avec l'état de l'air, connu par le thermometre, le barometre, et l'hygrometre.* Zwey Abhandlungen waren zur Beantwortung eingelaufen, von denen die eine, weil sie allen Foderungen der Akademie vollkommen entsprach, den Preis erhielt. Ihr Verfasser ist Hr. *Honoré Flaugergues* zu Viviers, Correspondent des Nationalinstituts.

In der nämlichen Sitzung wurden den Hnn. *Fetinet* und *Colas*, Mechanicis zu Lyon, Aufmunterungsmedaillen, wegen Erfindung einer zweckmäfsigeren Einrichtung bey Verfertigung von seidenen Stoffen, zuerkannt.

Die Akademie hatte ferner für die beste Beantwortung folgender Frage einen Preis ausgesetzt: *Quelle est l'influence du monopole, soit partiel, soit général, sur la prospérité des peuples et sur celle du genre humain?* Es war nur eine Abhandlung zur Beantwortung eingelaufen, die zwar nicht ohne Verdienst war, allein den Wünschen der Akademie nicht völlig Genüge leistete. Die Frage ist daher von neuem für 1808 aufgegeben worden. Der Preis ist eine goldene Medaille von 600 Franken, die im Aug. 1808 zugesprochen werden soll. Zu der nämlichen Zeit werden auch wiederum Aufmunterungsmedaillen vertheilt werden, und diejenigen Künstler, welche Anspruch darauf machen wollen, haben ihre Arbeiten entweder an Hn. *Roux*, beständigen Secretär der Akademie, oder an die Hnn. *Pernon*, *Meyeuvre*, *Caminet*, *Cochet* und *Jambon*, zur Beurtheilung einzusenden.

III. Vermischte Nachrichten.

Seit dem 14 Oct. sind in Paris alle diejenigen Kunstwerke und andere Seltenheiten, welche im Jahr 1806 aus den eroberten Ländern weggeführt worden sind, öffentlich ausgestellt worden. Es ist defshalb ein eigener Katalog verfertigt worden, der am Eingang des Saals für 1 Franken zu haben ist. Die Ausstellung selber enthält unter andern 50 Statuen, 80 Büsten, 193 Bronzen, und eine bedeutende Anzahl Gemälde von den vorzüglichsten Meistern. Unter den Bildsäulen zeichnen sich besonders aus: eine Hygieia, ein wahres Meisterstück, welches die Gemalin des Kaisers *Domitian* vorstellen soll; ferner eine Minerva und ein Marcus Aurelius. Ein sehr merkwürdiges Stück ist das jüngste Gericht von *Joh. von Brügge*, dem Erfinder

der Oelmalerey, wenn gleich die Gruppirung auffallend sonderbar ist. — Uebrigens können die Pariser zur Zeit noch nicht müde werden, die eroberten Meisterwerke zu bewundern, und die Säle sind stets gedrängt voll.

In No. 287 des diessjährigen Moniteurs befindet sich ein weitläuftiger Aufsatz vom Hn. *Quatremere de Quincy*, Mitglied des Nationalinstituts, über die *hetrurischen Vasen*, worin der Verf. besonders gegen diese Benennung, als eine ganz unangemessene, eifert, und dafür den Ausdruck: *Vases céramographiques* (aus κεραμος und γραφικος) vorschlägt, weil die beiden charakteristischen Merkmale dieser Art Vasen darin bestehen, dass sie aus gebrannter Erde verfertigt, und mit Malereyen geziert sind.

In Rücksicht des neuen Kometen hat Hr. *Burckhardt* in Paris folgenden Kreislauf desselben berechnet: Durchgang im Perihelium den 25 Sept. 1807, 3 Uhr des Morgens; Distanz-Perihelium 0.6158; Perihelium 291°, 4'; Durchschnitt 267°, 47'; Neigung 48°, 4'; gerade Bewegung. Letztere ist täglich einen Grad nach Norden, und etwas über 1 Grad nach Osten. Sein Schweif beträgt $1\frac{1}{2}$ Grad.

Die berühmte Malerin *le Brün*, welche sich bey ihrer Rückreise von der Schweiz nach Paris einige Tage zu Copet aufhielt, hat daselbst das äusserst ähnliche Porträt der Frau *von Staël* in dem Charakter der Corinna verfertigt.

Zu Paris werden gegenwärtig grosse Anstalten im Opernhause zu den Vorstellungen einer neuen Oper: Trajans Triumph, getroffen. Ueber 600 Krieger werden in derselben auftreten, um den von mehreren Pferden gezogenen Triumphwagen zu begleiten.

In Holland ist durch ein königl. Decret in Zukunft eine öffentliche Ausstellung der holländischen Industrieproducte, sowie in Frankreich, verordnet worden. Die erste Ausstellung soll Ostern 1808 geschehen. Es werden dabey Belohnungsmedaillen ausgetheilt werden, die goldenen 105 Gulden, und die silbernen 20 Gulden an Werth. Die Belohnungen können bis zu 1000 Gulden vertheilt werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsschriften der *Becker'schen* Buchhandlung in Gotha, zur Michaelis-Messe 1807.

1) *Der steinerne Gast.* Eine Biographie vom Verfasser des goldenen Kalbes. Erster Band. 25 Bogen. 8. Preis 1 Rthlr. sächs. (1 fl. 48 kr. rhein.)

Dieses neue genialische Werk des treffendsten Sitten-Malers der sogenannten grossen Welt gleicht einer Gallerie von Portraits des geistlichen und weltlichen Hof- und Regierungs-Personals eines hohen geistlichen Fürsten am Gängelband einer Favoritin, deren Originale dem Maler alle selbst gesessen zu haben scheinen, und woran sich die Deutungskunst dennoch umsonst versuchen wird. Uebrigens herrscht durch das ganze Werk dieselbe Tendenz, wie im *goldenen Kalbe* und den *Lebensgeistern* des Verfassers, — den Menschen über das tief gesunkene Zeitalter durch ächte Geistesbildung und Erweckung der Selbstständigkeit zu erheben.

2) *Anleitung zur Kenntniss und Behandlung der Taschen-Uhren*, für Uhren-Besitzer und Verfertiger von *Jacob Auch*, herzogl. sächs. Hofmechanikus in Weimar. Mit acht Kupfertafeln. 30 Bogen. 8. Preis 1 Rthlr. 16 gr. sächs. (3 fl. rhein.)

Diese Schrift war ursprünglich unter dem Titel: *Taschenbuch für Uhrenbesitzer etc.* — zur Prämie für die Theilnehmer einer 1804 vom Verfasser veranstalteten Kunst-Waaren-Verloosung bestimmt, also bloss an diese abgegeben worden und nicht in den Buchhandel gekommen. Ihrer Gemeinnützigkeit wegen hat nun die unterzeichnete Buchhandlung den übrigen Vorrath von Exemplarien, mit dem Verlagsrecht, gekauft, und den Titel: *Taschenbuch* in vorstehenden, dem Inhalte angemessenern, umzuändern für gut gefunden. Man lernt aus dieser, von einem berühmten Meister der Kunst verfassten, *Anleitung* die Geschichte der Taschen-Uhren, den Bau ihrer verschiedenen Arten, ihre Vorzüge und Mängel, und die nöthigen Vorsichtsregeln bey ihrem Gebrauche, mittelst der beygefügten Kupfer, aufs genaueste kennen; so dass selbst Uhren-Verfertiger manches zur Vervollkommnung ihrer Kunst daraus schöpfen werden.

3) Tabulae speciales Aberrationis et Nutationis in ascensionem rectam et in declinationem ad supputandas stellarum fixarum positiones, sive apparentes sive veras, una cum insigniorum 494 stellarum zodiacalium Catalogo novo in specula astronomica Ernestina ad initium anni 1800 constructo, cum aliis tabulis eo spectantibus, auctore *Fran. Lib. Bar. de Zach.* Vol. I. II. 4. (Preis 20 Rthlr. sächs. 36 fl. rhein.)

Den Astronomen und Bibliothekaren braucht dieses von ihnen längst erwartete Werk nicht weiter bekannt gemacht zu werden, und Laien in der Himmelskunde können es nicht brauchen.

4) Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmels-Kunde, herausgegeben vom Freyherrn *Franz von Zach*, herzogl. sächsengothaischem Ober-Hofmeister. Funfzehnter Band. (Erstes Halbjahr. 1807. Preis 3 Rthlr. 4 gr.)

Bekanntlich ist diese Zeitschrift als die Niederlage aller von Zeit zu Zeit gemachten neuen Entdeckungen und Fortschritte der Astronomie und allgem. Geographie und der damit verwandten Wissenschaften anzusehen, und als solche den Kennern und Meistern dieser Wissenschaften unentbehrlich. Aber auch für Liebhaber derselben, die nicht ganz ins innere Heiligthum derselben einzudringen vermögen, enthält dieser Band, sowie alle vorhergehenden, manche sehr interessante Aufsätze. Dahin gehören z. B. die Bemerkungen des Freyhn. *von Zach* auf einer Reise ins südliche Frankreich im Winter 1804 — 1805, und darunter vorzüglich die Nachrichten von Avignon, Vauclüse und dem Dichter Petrarca, von Carpentras etc. — ein Auszug aus *Idelers* treffl. histor. Untersuchungen über die astron. Beobachtungen der Alten; — Beyträge zu einer Theorie merkwürdiger Winde, vom Hn. Kammerr. *von Lindenau*; — des Hn. Dir. *Feer* an Ort und Stelle aufgenommene Nachrichten vom Bergfall, der am 2 Sept. v. J. das Thal zwischen dem Lowerzer- und Zuger-See in Helvetien verschüttet hat; die charakteristischen Anekdoten von den Jesuiten; — die Biographie von dem Minoriten Louis Feuillée, als lehrreiche und erhebende Lectüre für junge Freunde der Wissenschaften etc.

5) *Allgemeiner Anzeiger der Deutschen.* Jahrg. 1807. *Erster Band.* 116 Bog. 4. Preis 2 Rthlr. sächs. (3 fl. 36 kr. rhein.)

Dass die thätige Theilnahme des deutschen Publicums an diesem, der Gemeinnützigkeit gewidmeten Unternehmen nicht abgenommen habe, erhellet aus der beträchtlichen Anzahl gemeinnütziger, meistens für das Zeitbedürfniss berechneter — ohne ein Honorarium zu verlangen — von Freunden des Guten aus allen deutschen Ländern eingeschickter Aufsätze, welche dieser Band enthält; daher auch der ungewöhnliche Preis von 2 Rthlr. für 116 Bogen noch immer beybehalten werden kann.

6) *National-Zeitung der Deutschen.* Jahrg. 1807. Erste Hälfte. 34½ Bogen. Preis 1 Rthlr.

Der Herausgeber dieses, der Geschichte unserer Nation, aus dem Gesichtspunkt der Humanität betrachtet, gewidmeten Blatts schmeichelt sich, auch durch diesen 23 Jahrgang desselben den bisher genossenen Beyfall ferner zu erhalten.

Bey *Joh. Friedr. Kühn* in Posen ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben: *Beschreibung merkwürdiger Berge, Felsen und Vulkane.* Ein Beytrag zur physikalischen Geschichte der Erde. Herausgegeben von D. *Christian Wilhelm Ritter*, Verfasser des Hölenwerks. Erster Theil. Berge und Felsen. Mit 7 Kupfertafeln. (3 Rthlr. 8 gr.) Zweyter Theil. Vulkane. Mit 6 Kupfertafeln. (2 Rthlr. 12 gr.)

Wer wollte nicht gern, wenn es ihm an Zeit, Kräften und Vermögen fehlt, grosse Reisen zu machen, wenigstens auf dem Studirzimmer jene Wunder der Natur, die jeden Zuschauer mit heiligem Staunen erfüllen, und ihn gleichsam in eine andere Welt entrücken, genauer kennen lernen, um sich wenigstens doch einigermassen für das zu entschädigen, was er aus Mangel des eigenen Anschauens entbehren muss? Und wie angenehm muss es dann seyn, alle diese majestätischen Häupter der Erde hier beysammen zu finden, und durch Herrn *Böttigers* treue und wohlgelungene Kupfer sich vor Augen zu stellen! Eigentliche Naturforscher sowohl als blosse Naturfreunde werden es also dem Hn. Verfasser vielen Dank wissen, dass er sie auf einem angenehmen und leichten Wege an das Wissenswürdigste hierüber erinnert, oder damit bekannt macht, und durch Hülfe der Phantasie die schreckbaren, sowie die reizenden Erscheinungen, welche den muthigen Besteigern eines Montblanc, eines Tschimborasso etc. sich darboten, möglichst sich vergegenwärtigen. Es lässt sich erwarten, dass hier gedachtes Werk in Kurzem nicht nur in allen Lesebibliotheken, sondern auch in jeder Privatsammlung sich befinden werde.

(Eine ausführliche Inhaltsanzeige des obigen Werks wird auf Verlangen in allen Buchhandlungen unentgeltlich ausgegeben.)

Bey *J. F. Kühn* in Posen ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben: *Kaulfuss, A., praktische Anleitung zu den Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit in den preussischen Staaten, für angehende Geschäftsmänner.* gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Nur selten haben Auscultatoren und Referendarien in den Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit schon einige Uebung. Unbekannt mit dem dabey üblichen Verfahren, werden sie Unterrichter, sollen nun oft, ohne Jemanden um Rath fragen zu können, Instrumente aller Art selbst aufnehmen oder confirmiren, die sie noch nie aufgenommen, ja wohl nicht einmal gesehen haben. Das hier angezeigte Werk wird diesem Mangel gänzlich abhelfen. Es enthält nicht nur für jedes Geschäft die nöthigen Formulare, sondern zu diesem auch die competente Beweisstelle aus dem gesammten preussischen Gesetzbuch; ferner hat man die in jeder Materie ergangenen besonderen Verordnungen allegirt, und wo es nöthig war, excerpirt, und für solche Fälle, wo die Gesetze nichts deutlich bestimmen, Anweisungen beygefügt. Kurz der angehende Geschäftsmann wird hierüber alles finden, was er nur wünschen kann.

(Eine ausführliche Anzeige von diesem Werke wird auf Verlangen in allen Buchhandlungen gratis ausgegeben.)

Anzeige einer interessanten Kinderschrift.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben: *Claudius, G. C., Nahrung für Geist und Herz, für Kinder von 5 bis 10 Jahren,* mit 4 schwarzen und 2 grossen illum. Kupfern, sauber gebunden 1 Rthlr. 21 gr.

Der Name des, als Freund und Rathgeber der Jugend schon rühmlichst bekannten, Verfassers bürgt hinlänglich für den inneren Werth dieses Werks, ohne Parteylichkeit und mit völliger Ueberzeugung verdient selbiges daher mit Recht allen Aeltern und Lehrern als ein sehr zweckmäfsiges und belehrendes Weihnachtsgeschenk für ihre Kinder und Zöglinge empfohlen zu werden.

Bey *Treuttel* und *Würtz* in *Paris* und *Fr. Perthes* in *Hamburg* ist erschienen:

Tableau historique
de la
Guerre de la Révolution
de France,
depuis son commencement en 1792, jusqu'à la fin de 1794;
Précédé
d'une Introduction générale, contenant l'Exposé des moyens défensifs et offensifs sur les frontières du royaume en 1792, et des Recherches sur la force de l'armée de française, depuis Henri IV jusqu'à la fin de 1806;
et suivi
d'une table chronologique des pricipaux évènemens de la guerre pendant les campagnes de 1792, 1793 et 1794, avec un Recueil de 19 cartes et plans, pour servir à l'intelligence des opérations militaires.
3 Vol. in 4.

Ueber die Bedeutung der Schädelknochen.

Ein Programm beym Antritt der Professur an der Gesammt-Universität zu Jena, von Dr. *Oken*, M. d. k. S. d. W. z. G. Verlegt zu Bamberg und Würzburg von J. A. Göbbardt. 1807. 2 Bog. 4. Ist beym Verleger zu haben für 4 gr. Es wird darin gezeigt, dafs alle Knochen des Rumpfes sich im Schädel wiederholen. Den Verlangenden wird es dem dritten Hefte von *Oken's* und *Kiefer's* Beyträgen zu vergleichenden zool. Anat. u. Phys. der Thiere und Pflanzen, welches nach dem Neujahre erscheinen wird, beygelegt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Probe einer neuen Uebersetzung
der Gedichte Ossians
aus dem Gaelischen Original
von *Chr. Wilh. Ahlwardt.*
4. Oldenburg 1807. $5\frac{1}{2}$ Bogen. 10 gr.
In Commission bey *Fr. Perthes* in Hamburg.

II. Neue Kupferstiche.

So eben ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Sammlung von Kupferstichen, aus dem Verlage von *Joh. Fr. Kühn.* 2 Hefte, mit 21 Kupfern. 4. sauber gebunden 3 Rthlr. 8 gr.

Diese liebliche Blumenlese der zeichnenden Kunst enthält interessante Scenen und grofse Momente aus den schönsten Dichtungen deutscher, prosaischer und dramatischer Schriftsteller. Der jedem Kupfer beygefügte Text ist gröfstentheils aus deren Werken selbst ausgehoben, und giebt so dem Ganzen einen vorzüglichen Werth.

III. Auctionen.

Im Monat Februar 1808 wird in Nürnberg ein sehr vorzügliches Herbarium, welches über 1500 gröfstentheils in Deutschland, und auf den *österreichischen*, *kärnthischen*, *schweizerischen* etc. Alpen gesammelte, nebst mehreren *seltenen exotischen*, sehr sauber und nett getrockneten Pflanzen, in *fünf starken Foliobänden* enthält, öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Ausser Unterzeichnetem, werden sich sämmtliche Buchhandlungen in Nürnberg zu Aufträgen hiezu bereit finden lassen.

Joh. Leonh. Sixt. Lechner,
königl. Bücher-Auctionator und Buchhändler.

IV. Vermischte Anzeigen.

Literarische Bitte.

Alle Herren Bücherinhaber und Antiquare, welche einige der älteren und ältesten Werke aus den verschiedenen Zweigen der Naturkunde, besonders der Physik, Chemie, Hüttenkunde und Technologie abzulassen haben, oder bald anschaffen zu können vermeinen, werden hiedurch ersucht, die Anzeige davon an Herrn *Johann Rudolph Meyer* dem Jüngeren zu Aarau, im schweizerischen Canton Aargau, einzuschicken.

Aarau, am 21 September 1807.

Dr. *von Schmidt*, gen. *Phiseldeck.*

Pro notitia.

Den Lesern, welchen etwa das Intell. Bl. der Leipz. Lit. Zeit. (No. 33. d. J.) nicht zu Gesicht kommen dürfte, mache ich hierdurch bekannt, dafs doch endlich Hr. Dr. *Keil* in Leipzig, wiewohl unter grämlichen Gebärden, zu dem famosen p sich öffentlich zu bekennen genöthiget worden ist. Er versucht, *mit der ihm eigenen Präcision*, auf *drey* Columnen zu zeigen, dafs er eigentlich nicht genöthiget werden könne, seinen Namen zu nennen; ferner, dafs es „unter seiner Würde (?) sey," auf die ihm gemachten Vorwürfe „der Akrisie, Unwissenheit und unverschämten Keckheit" sich zu verantworten. Gewifs wird ihm auch diefs niemand zumuthen, zumal nachdem er sich selbst mit deutlichen Worten (S. 514) für einen *„so unglücklichen Recensenten"* erklärt hat. Ein solches Geständnifs ist in der That weit mehr, als ich jemals erwarten, und bey meinem „offenbar sehr starken Selbstgefühl" im ähnlichen Fall erwiedern konnte!

D. *Augusti.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 NOVEMBER, 1807.

THEOLOGIE.

BERLIN, in der Realschulbuchhandlung: *Über den sogenannten ersten Brief des Paulos an den Timotheos.* Ein kritisches Sendschreiben an *J. C. Gass*, Consistorialassessor und Feldpred. zu Stettin, von *F. Schleiermacher*, ord. Prof. der Theol. u. s. w. zu Halle. 1807. 239 S. 8. (1 Thlr.)

Der vielgewandte, immer mit Auszeichnung auftretende Vf. hat den kritischen Scharfblick, dessen sich die Werke Platons zu erfreuen haben, auch auf das N. T. gewandt; und nicht vergebens! Was noch niemand sah, hat er gesehen; er beweist, dass der erste Brief an den Timotheus nicht von Paulus geschrieben sey.

Das Misstrauen, das der Vf. gegen das Publicum zeigt, „dass es gewiss den Brief lossprechen, ihn hingegen abweisen und zur Abbitte verurtheilen und, Gott weiss wie, die Kosten der angestellten Untersuchung von ihm betreiben werde," wird hoffentlich keinen redlichen Forscher zum Widerspruche reizen, wie es wohl unredliche reizen könnte; allein aus edleren Beweggründen wird jeder, den die Positivität der Religion am Herzen liegt, wünschen müssen, ihn widerlegen zu können: denn was er auch Schönes über unser Recht, die Bibel freymüthig zu behandeln, sagt (S. 6. ff.); es ist ein bloss historischer Gewinn, und sonst ein trauriger Verlust, wenn wir diesem ersten Brief Pauli an Timotheus das *sogenannt* vorsetzen müssen.

Was nun des Vfs. Beweisführung anlangt, so hebt er seine Anklage von Seiten der *Sprache* an; er giebt 1) ein, viel Sorgfalt und Kenntniss beweisendes, Verzeichniss der in Paulus Briefen sonst nicht vorkommenden, und als unpaulinisch verdächtigen Wörter und Redensarten. Es ist in der That auffallend, wie viel dergleichen in einer Schrift von so kleinem Umfange vorkommen, und zwar mehrmals, „recht als wäre der Vf. eben auch in Noth, seine Ausdrücke zu wiederholen, hätte aber nur einen anderen Vorrath als Paulus." Es ist nothwendig, diess Verzeichniss auszuheben. Kap. 1, 3 und Kap. 6, 3 ἑτεροδιδασκαλεῖν, ein nicht vorkommendes (indessen analoges) ἑτεροδιδάσκαλος voraussetzend, statt dessen P. sich anderer unbequemerer Phrasen bedient, wie ἄλλον Ἰησοῦν κηρύσσειν, (2 Cor. 11, 4) u. a., und dem Vf. schon zu hierarchisch schmeckend. V. 4 ἀπέραντος, nirgends im N. T. vorkommend, noch dazu, mit γενεαλογίαι verbunden, unverständlich. V. 7 νομοδιδάσκαλος, unpaulinisch, hier schwankender Bedeutung. V. 9 νόμος κεῖται, wofür sonst P. andere Wendungen braucht. Ferner πατραλοίας, μητραλοίας, ἀνδροφόνος; P. scheue sich überhaupt, dergleichen den Heiden selbst verabscheuungswürdiges vorzuführen, vgl. Röm. 1, 29. Gal. 5, 21, wo φόνος nur des Gleichklangs wegen stehet. V. 12 θέμενος εἰς διακονίαν statt θέμενος διάκονον, vgl. 1 Cor. 12, 28. 2 Tim. 1, 11. Act. 20, 28. V. 13 διώκτης, sonst gelinder ζηλωτὴς (Gal. 1, 14) und διώκων τὴν ἐκκλησίαν (Phil. 3, 6). V. 15 und Kap. 4, 9 ἀποδοχὴ und Kap. 2, 3 und Kap. 5, 4 ἀπόδεκτος, für welches letztere P. εὐπρόσδεκτος (Röm. 15, 16) und δεκτὸς (Phil. 4, 18) braucht. V. 19 ἀπωθεῖσθαι in diesem Gebrauch, vergl. Röm. 11, 1 und Act. 13, 46 — ναυαγεῖν, in metaphorischer Bedeutung nicht gut gebraucht. V. 20 παιδεύειν in der Verbindung mit einem Infinitiv, als *lehren*. Kap. 2, 1 und Kap. 4, 5 ἔντευξις, dort abundant, hier undeutlich und sprachwidrig ohne ὑπὲρ. V. 2 ἤρεμος und ἡσύχιος, statt des letzteren sonst ἐν ἡσυχίᾳ. V. 6 ἀντίλυτρον. V. 8 ἐπαίρειν, sonst nur im *Medio* paulinisch. V. 9 καταστολή. V. 10 und Kap. 6, 21 ἐπαγγέλλομαι, in der Bedeutung *profiteor aliquid*, mit dem ebenfalls unpaulinischen θεοσέβεια verbunden. V. 12 αὐθεντεῖν. V. 15 τεκνογονία, sowie Kap. 5, 4 τεκνογονεῖν und Kap. 5, 10 τεκνοτροφεῖν. Kap. 3, 1 und Kap. 6, 10 ὀρέγομαι, wofür sonst ἐπιθυμεῖν und ἐπιποθεῖν, (den Brief an die Hebräer, wo es vorkommt, hält der Vf. nicht für paulinisch), — καλὸν ἔργον, als *res bona*, da sonst P. ἔργον immer richtig setzte. V. 2. Kap. 5, 7. Kap. 6, 14 ἀνεπίληπτος, wofür sonst ἄμωμος, ἄμεμπτος, ἀνέγκλητος. V. 6 νεόφυτοι, noch auffallender in der Sache selbst, wie es nämlich möglich war, eine solche Anfoderung an Timotheus zu machen, da ja in Ephesus alle Christen νεόφυτοι waren. V. 13 βαθμὸς, undeutlich, welche Stufe? und welche es auch sey, unpaulinisch, so auch παῤῥησίαν περιποιεῖσθαι. Kap. 4, 1 ῥητῶς und ὕστερος (nur das Adverbium ist gebräuchlich); auch καιρὸς, bloss für χρόνος, unrichtig und unpaulinisch. V. 4 κτίσμα, sonst bey P. κτίσις — ἀπόβλητον statt κοινὸν oder ἀκάθαρτον. V. 6 ὑποτίθεσθαι statt παραγγέλλειν, παρακαλεῖν — ἐντρεφόμενος, unrichtig statt des Perfect. V. 7 γραώδης, das ohnehin nicht passt — γυμνάζειν und V. 8 γυμνα[illegible]ία, beides auch den Gedanken nach unpaulinisch, da P. sich wohl deutlicher und bestimmter ausgedrückt hätte. V. 14 πρεσβυτέριον, das sonst vom Synedrium vorkommt, und schwerlich den Vorstehern einer klei-

nen Gemeine beygelegt werden konnte, fowie Act. 22, 17 die Vorfteher von Ephefus felbft οἱ πρεσβύτεροι genannt find, und P. Phil. 1, 1 lieber umfchreibt: σὺν ἐπισκόποις καὶ διακόνοις; übrigens widerfprechend der Stelle 2 Tim. 1, 6, nach welcher P. felbft dem T. die Hände aufgelegt hatte. (Allein diefer Widerfpruch ift nicht der nachher darzulegenden Hypothefe des Vfs. günftig, dafs der Vf. des Briefes den 2 Brief an Tim., fowie den an Titus, nachgeahmt haben foll, da Nachahmer gern folche Ähnlichkeiten ergreifen, um dafür in anderen wichtigeren Dingen zu fündigen.) Kap. 5, 1 zeichnet der Vf. ἐπιπλήττειν als ein nicht „neuteftamentifches" und verdächtiges Wort aus, ftatt ἐλέγχειν und ἐπιτιμᾶν, mit Unrecht, wie uns fcheint, da die letzteren offenbar nicht fo ftark find, und daher hier nicht am Platze ftehen würden. V. 3 ὄντως ift nur felten im N. T., nicht fremd, und die verdächtig gemachte Zufammenfetzung ἡ ὄντως χήρα ift doch dem οἱ ὑπερλίαν ἀπόςολοι (2 Cor. 11, 5) ganz analog. V. 4 ἔκγονα. V. 10 und 16 zweymal ἐπαρκεῖν — ἐπακολουθεῖν. V. 13 περίεργος, wovon nur das Neutrum ein einzigesmal im N. T. vorkommt. V. 14 οἰκοδεσποτεῖν, in Ermangelung deffen P. fich des οἰκουρεῖν (Tit. 2, 5) bedient. V. 21 die ἐκλεκτοὶ ἄγγελοι giebt Hr. *Schl.* dem Vf. des Briefes zurück als ihm eigene apokalyptifche Engel der Gemeinen, auf die er durch die Stelle 2 Tim. 4, 1 gekommen fey. (Ob diefe auserwählten Engel den Paulus fo fremd feyen, der einen Erzengel bey der Ankunft des Meffias die Pofaune blafen läfst (1 Theff. 4, 16), und ἀρχὰς καὶ ἐξουσίας ἐν τοῖς ἐπουρανίοις kennt (Eph. 3, 10), liefse fich vielleicht noch fragen.) — πρόκριμα für προσωποληψία. V. 24 πρόδηλος und Kap. 6, 17 ἀδηλότης, letzteres im falfchen Sinne des *incertus* gebraucht. Kap. 6, 2 ἀντιλαμβάνεσθαι, fonft bey Lukas nur in der gewöhnlichen Bedeutung vorkommend, hier in der *fich befleifsigen.* V. 3 προσέρχεσθαι λόγοις. V. 4 νοσεῖν περί τι — ὑπόνοια. V. 5 διαπαρατριβαὶ — πορισμὸς, auch V. 6 bey P. αἰσχρὸν κέρδος. V. 12 und 19 ἐπιλαμβάνεσθαι, zumal in der fonderbaren Verbindung τῆς αἰωνίου ζωῆς und τῆς ὄντως ζωῆς. V. 12. 13 καλὴ ὁμολογία, die nach einer fpäteren Zeit zu fchmecken fcheine, und an ein ausdrückliches Bekenntnifs bey der Taufe oder vor den Feinden bey irgend einer Verfolgung denken laffe. Auch das ἐπὶ Ποντίου Πιλάτου, nie vom P. erwähnt, fcheine einer kirchlichen Formel anzugehören. V. 14 τηρεῖν τὴν ἐντολὴν ἄσπιλον, eine unrichtig gedachte und verdächtige Phrafe. V. 15 μακάριος und δυνάςης von Gott. Überdiefs zeichnet der Vf. S. 74—76 noch mehrere Wörter aus, deren Vorkommen, einzeln genommen, nicht beweifend fey, wohl aber in Maffe. — Wir fehen, wie gründlich und genau unfer Kritiker ift; er läfst nicht das Geringfte fallen, und weifs fehr gut auf die Spur zu kommen.

Diefer ganzen Beweisart könnte ein Vertheidiger des Briefes allenfalls entgegenfetzen: wenn man fo verfahren wolle, fo könne man vielleicht jeden Brief verdächtig machen. Denn jeder Brief müffe etwas Eigenes haben, und um fo mehr, je verfchiedener die Situation und Stimmung des Schreibenden, je entfernter die Zeit fey. So ift es auffallend, wie viel Eigenes der Brief an Titus in der Sprache hat, zumal wenn man das auch im 1 Brief an den Tim. vorkommende mitzahlt, den ja der Vf. für eine Nachahmung davon hält. Z. B. Kap. 1, 1 ἀλήθεια ἡ κατ' εὐσέβειαν, nur das analoge ἡ κατ' εὐσέβειαν διδασκαλία (1 Tim. 6, 3) für fich habend. Kap. 1, 3. Kap. 2, 10. Kap. 3, 4 σωτὴρ von Gott. Kap. 1, 2 ἀψευδὴς von Gott. V. 4 κατὰ κοινὴν πίστιν. V. 6 und 10 ἀνυπότακτος. Mit einer Art von Vorliebe ift das ὑγιαίνειν von der Lehre gebraucht V. 9. 13. Kap. 2, 1. 2. 8.; 2 Tim. 1, 13 wohl auch, aber mit dem Zufatz: ὧν παρ' ἐμοῦ ἤκουσας, der Kap. 4, 3 recht gut fupplirt werden kann. In diefem Briefe, immer abfolut gefetzt, könnte es verdächtig fcheinen, zumal mit dem Hapaxlegomenon αἱρετικὸς Kap. 3, 10, und fo vielleicht dem ἑτεροδιδασκαλεῖν verwandt feyn. V. 11 ἐπιστομίζειν. V. 16 βδελυκτοὶ und ἀπειθεῖς, letzteres fo abfolut gefetzt (auch Kap. 3, 3). Kap. 2, 3 ἐν καταστήματι ἱεροπρεπεῖς, wohl nicht verdächtiger als das ἐν καταστολῇ κοσμίῳ (1 Tim. 2, 9) καλοδιδάσκαλος. V. 4 σωφρονίζειν. V. 7 παρέχεσθαι ἑαυτὸν, *fe praebere* — ἀδιαφθορία. V. 8 ὁ ἐξ ἐναντίας von Nichtchriften, und das περὶ ἡμῶν λέγειν φαῦλον. V. 10 ἡ διδασκαλία τοῦ θεοῦ und das damit verbundene κοσμεῖν. V. 11 σωτήριος. V. 13 μέγας θεὸς als Beywort von Chriftus. V. 14 λυτρόω, λαὸς περιούσιος. Kap. 3, 3 διάγειν, *degere.* V. 4 φιλανθρωπία. V. 5 λουτρὸν παλιγγενεσίας (vgl. Eph. 5, 26 λουτρὸν τοῦ ὕδατος). V. 8 διαβεβαιοῦσθαι — φροντίζειν — προΐστασθαι, als *fich befleifsigen* (gleich wieder V. 14). Scheint nicht aus diefen Spracheigenheiten, (die leicht noch vermehrt werden können), hervor zu gehen, dafs ein Schriftfteller, wie Paulus, der der Sprache nicht mächtig ift, jetzt einmal diefe Worte ergreift und fich daran fefthält, das anderemal jene? Wozu noch eine gewiffe Schwankung in der Lehre hinzukommt, obwohl nicht in der Hauptfache.

Allein die Beweisführung des Vfs. wird immer tiefer eindringend und weiter um fich greifend. II. Aus der Aehnlichkeit unferes Briefes mit dem 2. an den *Timotheus* und den an den *Titus* in Hinficht der Sprache führt er den Beweis, dafs der Vf. diefe fchlecht nachgeahmt habe. Das θεὸς σωτὴρ Kap. 1, 1 fey aus dem Brief an den Titus genommen, aber, fo rein für fich hingeftellt, falfch gebraucht, da es dort immer in Beziehung auf die σωτηρία Χριςοῦ ftehe; (allein das Kap. 2, 10. mufs doch offenbar in diefe Beziehung hineingekünftelt werden, oder fteht nicht mehr darin, als unferes, Kap. 1, 1., wo ja ἀπόστολος und Ἰησοῦς dabeyftehen, und diefe Beziehung rechtfertigen). Ferner foll herübergenommen feyn γνησίῳ τέκνῳ und κατ' ἐπιταγὴν θεοῦ, ftatt des fonftigen διὰ θελήματος. Auch V. 4. die nur 2 Tim. 4, 4 und Tit. 1, 14 vorkommenden μῦθοι und die Tit. 3, 9 allein eigenen γενεαλογίαι hält der Vf. für Plagiate, die herausgeriffen aus ihrer urfprünglichen Stelle un-

deutlich geworden, da sie in jenen Stellen sehr bestimmt und deutlich seyen. Auch die dabey stehenden ζητήσεις sind nur noch diesen beiden Briefen eigen, und Tit. 3, 19 stehen sie auch bey γενεαλογίαι, „aber nicht als ein durch sie hervorgebrachtes, sondern als etwas anderes auch zu vermeidendes." — Kap. 1, 6. und Kap. 6, 21 ἀςοχεῖν aus 2 Tim. 2, 18 in der letzten Stelle mit verfehlter Bedeutung, da es nicht heissen solle, *des Glaubens verfehlen*, wie es richtig und paulinisch gebraucht heissen würde; in der ersten undeutlich und unpassend — ἐκτρέπομαι aus 2 Tim. 4, 4, hier und Kap. 5, 15 richtig gebraucht, auf verdächtige Weise aber Kap. 6, 20 für φεύγειν. V. 7. διαβεβαιοῦσθαι aus Tit. 3, 8 scheint dem Vf. ungeschickt, wie aus unbehülflicher Nachahmerey gebraucht; (etwas unnöthig steht es wirklich da, indessen wenig beweisend). Auch V. 10 die ὑγιαίνουσα διδασκαλία scheint dem Vf. aus 2 Tim. 1, 13. und 4, 3. und Tit. 1, 9. etc. falsch herausgegriffen zu seyn, indem sie hier mehr eine gesunde Moral im gemeinen Sinne bedeute, als von der Lehre zu verstehen sey, wie dort; (allein auch Tit. 2, 1. kann man eher an das Moralische denken.) V. 16. ὑποτύπωσις aus 2 Tim. 1, 13., dort als Entwurf, Grundriss, hier als Vorbild, (wobey aber der Nachahmer nicht erscheint, da ja beide Gedanken zu verschieden sind). Kap. 2, 7. κήρυξ, so wie die ganze Stelle aus 2 Tim. 1, 11. wörtlich abgeschrieben, und aus dem nothwendigen Zusammenhange mit V. 12 gerissen; (gewiss steht diese Erwähnung der apostolischen Berufung in jener Stelle natürlicher). Die betheurende Parenthese ἀλήθειαν λέγω κ. τ. λ. aus Röm. 1, 9 abgeschrieben, hier ohne allen Zweck, da hier nichts zu betheuern sey, und P. diess nie zwecklos thut. Kap. 3, 2, νηφάλιος und μὴ πάροινος aus Tit. 1, 7. und Kap. 2, 1, wo beides aber nicht zusammenstehe, (eine nicht viel sagende Beschuldigung); und so auch eben aus diesem Briefe μὴ πλήκτης und ἄμαχος. V. 9 ἐν καθαρᾷ συνειδήσει, aus 2 Tim. 1, 3. wo es sehr passend sey, hier aber nicht, wo auch das μυστήριον τῆς πίςεως so müssig gesetzt sey, wie es P. nie setze. V. 11. μὴ διαβόλους aus Tit. 2, 3. — Wo nun die Übereinstimmung des Inhalts mit dem Briefe an Titus aufhöre (Kap. 4), da auch die Übereinstimmung in Worten, und es kommen nun mehr Reminiscenzen aus 2 Tim. Kap. 4, 6 παρηκολούθηκας aus 2 Tim. 3. 10, dort vom Lehrer, hier uneigentlicher von der Lehre selbst, (was indessen P. wohl auch selbst gebraucht haben könnte). V. 7. βέβηλος aus 2 Tim. 2, 16, so wie die dortigen βέβηλοι κενοφωνίαι Kap. 6, 20. ganz wiederholt seyen. V. 9 die Formel πιστὸς ὁ λόγος aus 2 Tim. 2, 11, dort sehr natürlich und bedeutend, so wie Tit. 3, 8, hier hingegen äusserst lahm und bedeutungslos, so wie auch Kap. 1, 15. (Indessen spricht vielleicht gegen die Nachahmung das beide Male hinzugesetzte καὶ πάσης ἀποδοχῆς ἄξιος.)

Hierauf geht der Vf. III. zu den *historischen Schwierigkeiten* des Briefes über, durch die Stelle Kap 1, 20, wo vom *Alexander* und *Hymenäos* die Rede ist, die P. dem Satan übergeben. Er glaubt, der Nachahmer, der auf historische Specialitäten ausging, habe beide Namen aus 2 Tim. 2, 17 u. 4, 14. aufgegriffen, und, vergessend, dass sein Brief eine frühere Zeit voraussetzte, die dort erwähnten Irrlehrer vom P. in Bann thun lassen, was ihm wahrscheinlich war, dass es hätte geschehen können. In der That kommt man nicht aus, wenn man, den Brief für ächt erkennend, die beiden Männer für dieselben im 2 Br. an *Timoth.* nimmt, wie der Vf. sehr gut zeigt, und auch *Mosheim* schon gezeigt hat. Allein vorausgesetzt, dass Timotheus, als P. den 2 Brief an ihn schrieb, nicht in Ephesus war, (vergl. Kap. 4, 12. 13) könnte man sich mit der Annahme begnügen, dass die Alexander und Hymenäos beider Briefe ganz verschiedene Personen seyen, um so mehr, da Alexander nicht den Beynamen ὁ χαλκεὺς hat, (den übrigens ein Nachahmer wohl nicht ausgelassen hätte). Der Vf. hält den Alexander, den Schmidt, 2 Tim. 4, 14 für jenen Alexander, der Act. 19, 33. 34 bey dem Aufstand zu Ephesus vorkömmt (nach einer sehr treffenden Combination); allein dagegen würde jenes sprechen, dass Timotheus im 2 Br. an Tim. nicht in Ephesus seyend vorausgesetzt wird; auch scheint P. mehr an einen Widersacher in Rom zu denken, da V. 16 gleich darauf folgt. — Das „vor welchem auch du dich hüte," könnte eine zwar überflüssige, aber sehr natürliche Anticipation seyn. Indessen ist nicht zu leugnen, dass des Vfs. Meinung über diese Stelle sehr gut mit seiner ganzen Ansicht von unserem Briefe übereinstimmt.

Wichtiger, und gewiss schwerer wegzuräumen ist eine andere, auch schon fast von allen Auslegern gefühlte Schwierigkeit, *in welche Zeit* nämlich unser Brief zu setzen sey? Nach dessen eigener Angabe Kap. 1, 5, liess P. den Tim. zu Ephesus, als er nach Macedonien reiste. Diess stimmt nicht mit anderen historischen Daten. Nach Act. 19, 22 sandte P. den Tim. von Ephesus nach Macedonien, ihn vor seiner eigenen Abreise zurückerwartend nach 1 Cor. 16, 10. 11. Ob er nach Ephesus zurückgekommen, ist nirgends erzählt; es scheint aber nicht, denn als P. in Macedonien den 2 Br. an die *Cor.* schrieb, war Timotheus bey ihm. Allein nothgedrungen hat man ihn doch gewöhnlich nach Ephesus zurückkehren, wiewohl nur einige Wochen bleiben lassen, in welcher kurzen Zeit er dann unseren Brief erhalten haben soll. Aber sehr gut zeigt der Vf., dass der Brief seiner ganzen Anlage nach nicht dafür passe. „Diesem zufolge liess P. den Timotheus zurück, um gegen Irrlehrer zu wirken, und theilt ihm eine Menge Vorschriften mit über Einrichtungen in der Gemeine, nicht etwa schnell abzumachende Dinge betreffend, sondern wie es fortwährend mit gewissen Gegenständen sollte gehalten werden. Denn dass man gewöhnlich annimmt, P. gebe in unserem Briefe dem Tim. den Auftrag, Bischöfe und Gemeindiener in Ephesus anzusetzen, ist eine offenbar falsche Vorstellung, die man nur aus dem Briefe an den Titus erst in den unsrigen hineinträgt. In dem Briefe selbst steht kein Wort davon, sondern nur wie es gehalten werden

folle, wenn jemand wünfcht zu einem Kirchenamt befördert zu werden" — (was dem Vf. einen verdächtigen Geruch fpäterer Zeit hat). „In Ephefus felbft hat P. gewifs die Männer, die er hernach zu fich kommen liefs, felbft eingefetzt. Er wufste ja fchon zu Oftern, dafs er gleich nach Pfingften reifen würde, und hatte alfo Zeit genug, alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen." Der Vf. glaubt nicht, dafs der Auflauf den Apoftel übereilt und fortgetrieben habe; auch wäre es wohl unväterlich gewefen, den jungen Mann in der Gefahr allein zu laffen. Wie konnte nun P. den nur einige Wochen bleibenden Tim. fo weitausfehende Befehle und Rathfchläge geben? Man kann noch hinzufetzen: zumal da P., nach Kap. 3, 14. felbft nach Ephefus kommen wollte. Allein vielleicht war die baldige Abreife des Tim. nicht vorher beftimmt, fondern zufällig veranlafst, (indeffen wenn er angeftellt war, um fo unbegreiflicher); und was das baldige Kommen des P. betrifft, fo fetzt er ja felbft V. 15 hinzu: „Wenn ich aber verziehe u. f. w. Überhaupt kann ein Schriftfteller wie P., wohl eher zu viel, als zu wenig thun, und er konnte fich leicht zu Gedanken und Vorfchriften veranlafst finden, die in diefem Augenblicke nicht eigentlich am Platze, aber doch nicht unnütz waren. Aber ein neuer Einwurf! Wenn es in Ephefus Irrlehrer gab, um deren willen befonders Tim. dafelbft zurückbleiben follte (Kap. 1, 3): warum fagt davon P. gar nichts zu den Älteften von Ephefus, die er auf feiner Reife nach Jerufalem nach Milet kommen liefs (Act. 20)? Sollte man vielleicht, um diefe Schwierigkeit zu heben, die Glaubwürdigkeit und Vollftändigkeit jener Rede des P. an die ephefinifchen Älteften verdächtig machen? Wozu das einen guten Schein liehe, dafs da Lukas in feiner Apoft. Gefch. offenbar eine *apologetifche* Tendenz für den Heidenapoftel Paulus zeigt, er vielleicht aus P. Rede nur das aushob, was in diefen feinen Gefichtspunct pafste, anders aber fallen liefs? Oder follte man überhaupt auf Koften der Ap. Gefch. die Ächtheit unferes Briefes zu retten fuchen, vorwendend, dafs Lukas offenbar mancher Unvollftändigkeiten und Unrichtigkeiten fchuldig ift, (indem er P. Reife nach Arabien (Gal. 1, 17) fo wenig, als die nach Kreta (Tit. 1, 5) erwähnt,) und unfer Brief alfo vielleicht eine Conjunctur vorausfetzte, die wir aus der Ap. Gefch. nicht erfehen können? — Den Brief in die Zeit nach der erften römifchen Gefangenfchaft des P. zu fetzen, — abgefehen von der Unhaltbarkeit diefer Hypothefe, — geht darum nicht an, weil dann Tim. nicht mehr jung gewefen wäre (vgl. Kap. 4, 12). — Den Vorwurf, dafs es dem Brief an Gröfse fehle, möchten wir nicht fonderlich in Rechnung bringen, da ja der Nachahmer eben fo gut, und noch weit leichter, als er nach des Vfs. Meinung jene Specialität (Kapit. 5, 23) von Timotheus Waffertrinken erdichtete, eine Menge Grüfse erlügen konnte.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Homiletik. *Salzburg*, b. Meyer: ***Predigten auf die Fefttage des Herrn***, von *M. Rumpler*, falzburgifchem Confiftorialrathe. 1806. 179 S. 8. (12 Gr.) Diefe Predigten haben nach der Abficht ihres Vfs. den Zweck, das Volk mit der eigentlichen Beftimmung der Fefttage bekannt zu machen, welche die katholifche Kirche zum Andenken Jefu verordnet hat. Andere Fefte, welchen diefe Beziehung auf den Stifter unferer Religion mangelt, find ausgefchloffen; doch machen die beiden Fefte, Mariae Verkündigung und Mariae Erwartung, eine Ausnahme. Folgende Stelle aus der Predigt von Mariae Verkündigung, welche zugleich den Geift kenntlich macht, in welchem diefe Predigten gefchrieben find, kann diefe Ausnahme rechtfertigen. S. 100. „Jefus Chriftus wurde Mariae [der Maria] verkündet [verkündiget]. Daher follen wir uns heute allerdings an fie erinnern. Insbefondere foll uns diefer Tag jene ihrer hohen Tugenden zu Gemüthe führen, die uns gerade in dem heutigen Evangelio vor anderen an ihr angedeutet werden: ihre jungfräuliche Schamhaftigkeit, ihre anfpruchslofe Befcheidenheit, ihre ungeheuchelte Demuth, ihre unbedingte Ergebung in alles, was fie einmal als Gottes Anordnung erkannte; lauter Erinnerungen, bey welchen unfer Herz unmöglich leer bleiben kann; welche nothwendig Eindruck, tiefen Eindruck auf daffelbe machen müffen. *Nur mufs diefes Andenken an Maria zuletzt allemal wieder auf Jefus Chriftus felbft zurückkehren.*" Die Predigten felbft handeln recht eigentlich von den Feften, an welchen fie gehalten worden find, und gehören zu den hiftorifchen. Gewöhnlich werden im erften Theile die eigentliche Abficht und die Entftehung und die weiteren Schickfale des Feftes befchrieben, und der Sinn der Ceremonien, welche die katholifche Kirche an jedem Fefte angeordnet hat, erläutert, wobey in Anmerkungen, die dem Texte häufig beygefügt find, immer die Quellen angegeben werden, aus welchen der Vf. den Stoff feines gefchichtlichen Vortrags gefchöpft hat; und im zweyten Theile werden davon erbauliche Anwendungen gemacht. Das Beftreben des Vfs., Toleranz und Aufklärung zu verbreiten, ift überall fichtbar, und es ift nur zu bedauern, dafs die Sprache in diefen Predigten nicht gefällig und fliefsend ift.

O. m. r.

Bamberg u. *Würzburg*, b. Göbhardt: ***Neue Sonn- und Fefttags-Predigten zur Beförderung einer fittlich religiöfen Denkart, vorzüglich unter dem Landvolke.*** Von *Joh. Martin Gehrig*, Kapellan im Würzburgifchen. I Bändchen. 1805. 227 S. II Bändchen. 1806. 282 S. 8. (1 Thlr. 2 Gr.) Der Vf. diefer Predigten fagt in der Vorrede: „Ich mache auf nichts Anfpruch als auf das kleine Verdienft, die chriftliche Religion von ihrer praktifchen Seite zu kennen, und in einer dem Landvolke verftändlichen Sprache von ihr zu reden. Grofse Beredfamkeit ift meine Sache nicht, und Gedankenfülle gehört nicht in Volksreden." Und Rec. kann ihm das Zeugnifs geben, dafs feine Predigten vorzüglich auf den praktifchen Theil des Chriftenthums Rückficht nehmen, und für die Faffungskraft der Landgemeinden eingerichtet find. Wenn man auch hier einen Reichthum der Gedanken und eine hinreifsende Beredfamkeit nicht fuchen darf: fo findet man doch überall eine Ordnung der Gedanken und eine Sprache, die allen verftändlich ift, ohne ins Niedrige zu fallen. Oft hat aber der Vf. die Faffungskraft feiner Zuhörer fich gar zu geringe vorgeftellt, und ift darüber in den Fehler der Langweiligkeit gefallen. Befonders hat die hiftorifche Predigt am Fefte des heiligen Antonius, wo alles das angeführt wird, was der heilige Antonius gelehrt haben foll, diefen Fehler, und die Anführung des Weltweifen Seneca gehört nicht auf die Kanzel.

O. m. r.

Druckfehler. N. 55. S. 139. Z. 2 ftatt *Krankheit* l. *Krankheiten.* No. 81. S. 37. Z. 36 ft. *Nachtheil der antipapiftifchen Partey* l. *Nachtheil der Theilung der antip. P.* S. 39. Z. 4. ft. 10 *Gr.* l. 16 *Gr.* S. 40. Z. 4. ft. *feft* l. *faft.* S. 40. Z. 23. ft. *durch fo mancherley Veranlaffungen entftandenen Krankheitsanlagen* l. *durch fo mancherley Veranlaffungen und Vernachläffigung gehöriger Vorficht im diätetifchen Verhalten, auch unrecht angewandte Frühlingscuren gefammelte Krankheitsanlagen.* No. 218. S. 536. Z. 37 lies: *nur in allgemeinem Hafs* u. f. w. Ebend. Z. 64 *Lykophron* ft. *Lychoron.* In No. 250. S. 2. Z. 13. l. *Beurtheilung* ft. *Beobachtung.* S. 3. Z. 13 *Plato* ft. *Plotin.* S. 3. Z. 20 *Plato* ft. *Plotin.* S. 8. Z. 32 *zu diefer Philof.* ft. *und diefer P.* S. 8. Z. 24 v. u. *Träumen* ft. *Trummern.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 NOVEMBER, 1807.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchhandl.: *Über den sogenannten ersten Brief des Paulos an den Timotheos.* Von *F. Schleiermacher* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

IV. Nun folgt eine sehr scharfsinnige Analyse des Briefes, durch welche bewiesen wird, dass er unpaulinisch und nachgeahmt ist. Vorausgeschickt sind einige sehr treffliche Bemerkungen über den Charakter des Lehrbriefes überhaupt und des paulinischen insbesondere. Aus zwey Elementen zusammengesetzt, dem abhandelnden und eigentlich brieflichen, werde er das eine hervortretend zeigen, je nachdem ein engeres oder weiteres Verhältniss zwischen dem Schreiber und Empfänger bestehe, oder der Schreiber mehr einen bestimmten Zweck, oder nur das freundschaftliche Bedürfniss sich mitzutheilen gehabt habe. Zu der ersten Art, wo das Lehrende hervortritt, rechnet der Vf. z. B. den Brief an die Galater und an den Titus, zu der zweyten wo das briefliche mehr erscheint, den Brief an die Philipper, und den 2 an den Timotheus. „Wenn aber in unserem Briefe das vertraute Verhältniss fast gar nicht heraustritt, und auf der anderen Seite die meisten Gegenstände so behandelt werden, dass es zu nichts führt: wie sollen wir glauben, er sey wirklich als Brief entstanden? — Er geberdet sich freylich wie ein Geschäftsbrief; aber er springt so sehr von einem aufs andere, und geht besonders in Absicht auf das was er ankündiget, so wenig in den besonderen Zustand der ephesischen Gemeine hinein, dass man schwer sagen kann, was P. eigentlich zu bestellen hatte, sondern lieber behaupten möchte, der Verfasser sey von keinen wirklichen localen, ihm bekannten Angelegenheiten ausgegangen bey seinen Aufträgen. Und wiederum leuchtet doch bey aller Mannichfaltigkeit so wenig durch von dem engen freundschaftlichen Verhältniss zwischen P. und T., und wiederum so durchaus nur das allgemeinste, dass man sagen möchte, es könne dieser Brief gar nicht aus einer solchen Verbindung wirklich hervorgegangen seyn. Sondern wenn beide einander wenig angegangen wären, aber T. hätte doch den P. gebeten, ihm einmal einen Brief zu schreiben, und dieser hätte dann, weil er nicht recht wusste was, von allen ein wenig berührt, dann könnte ein Brief, ohngefähr wie dieser, vielleicht herausgekommen seyn." Der Vf. entwickelt nun die Anlage und den Gang des Briefs an *Titus* und des 2 an *Timoth.*, als die mit dem unsrigen zunächst verwandt sind, und zugleich jene beiden Arten der paulinischen Briefe darstellen. Er zeigt in beiden Briefen das Zusammenhängende, sich aus einer Einheit Entwickelnde, obschon zum Theil Mannichfaltige, (ob nicht bisweilen zu künstlich, wollen wir hier nicht untersuchen,) und geht von da zu einer ähnlichen Analyse unseres Briefes über, die einen grossen Contrast darstellt, da er darin durchaus keinen verständlichen Zusammenhang findet, „sey er nun mehr in einem zu behandelnden Gegenstande, oder in einer auszudrückenden Stimmung gegründet."

Dem Vf. ist sogleich die Parenthese Kap. 1, 5-17 anstössig, die er nicht geneigt ist, als solche anzusehen, weil dann die nähere Beschreibung der Irrlehrer hineinkäme, und ausserhalb derselben so gut als nichts von der Sache gesagt wäre. (Uns dünkt, man müsse die Parenthese bloss grammatisch, nicht logisch nehmen, und, obgleich verdächtig, möchte diese Construction doch dem P. zugeschrieben werden können, da der Apostel bekanntlich sich so gern auf den Wogen der Worte forttreiben lässt, ohne jedoch seines Zieles zu verfehlen, auf das aber auch hier der Briefschreiber zurückkommt. Wenigstens scheint eine solche *Sorglosigkeit* der Sprache nicht gerade einen *Nachahmer* zu verrathen.) Überdiess klagt der Vf. noch über Verwirrung, und macht besonders V. 8 — 10 verdächtig, wo über das Gesetz so trivial und oberflächlich gesprochen werde; (indessen nicht ganz unvereinbar mit dem paulinischen System, und ein Nachahmer hätte wohl ängstlicher copirt.) Der Vf. will freylich überall alles recht vollständig: so ist ihm nicht genug gesagt über die Irrlehrer; besonders tadelt er, dass dem Timotheus keine Verhaltungsregeln gegen sie gegeben werden. Da nun bis Kap. 4, 1 nichts wieder von Irrlehrern vorkomme, und auch dann nur von später zu erwartenden die Rede sey: so habe der Vf. seinen angeblichen Zweck ganz aus den Augen verloren. Zwar Kap. 4, 7 und Kap. 6, 3 — 5 und 20, scheine wieder von schon vorhandenen Auswüchsen der Lehre die Rede zu seyn; allein Timotheus erhalte keine andere Anweisung, als sich mit ihnen nicht einzulassen, was mit dem Anfang Kap. 1, 3 nicht zusammenstimme. Dem Vf. scheint der ganze Ideengang aus dem 2 Brief an *Timoth.* und dem an *Titus* copirt zu seyn, vrgl. 2 Tim. 2, 16. 23. Kap. 3, 1 ff., und Tit. 1, 10 ff., Kap. 3, 9; und zwar so, „dass der Vf., den Brief an Titus vor sich habend, sich doch nicht getraute, Älteste in Ephesus erst durch Timoth. einsetzen zu lassen nach einem so langen Aufenthalt

des Apostels, und also auf den nächsten Gegenstand abirrte, der sich ihm V. 10 darbot." — Noch zeigt der Vf. in diesem ersten Abschnitte einen Unzusammenhang, ein Herausfallen aus dem Gegenstande und ein steifes Wiedereinlenken, wie es P. nicht eigen sey. Wie scharf er es nimmt, sehe man aus Folgendem. „Lesen Sie nur V. 8, ob Sie nicht erwarten müssen, um zu hören, wozu wohl in christlichen Gemeinen das Lehren des Gesetzes anzuwenden wäre? Statt dessen erfahren Sie V. 9, dass es für den Christen, den begnadigten und in der Heiligung begriffenen, kein Gesetz giebt, sondern nur für die groben Sünder. Wie soll nun diess zusammengehen? Hatte der Vf. V. 9 u. 10, wie man es aus der reichen Anführung schliesen muss, schon im Sinne: so musste in der That V. 8 ganz anders lauten. Wollte er aber im Ernst von dem richtigen Gebrauch des Gesetzes reden: so mussten ja V. 9 ganz andere Dinge folgen. Was hat also den Vf. geleitet? Das Wort νόμος und die Erinnerung an das was P. anderwärts darüber gesagt hat (Gal. 3, 23 u. Kap. 5, 23)." Dann rügt er auch das Anflicken der Worte ὁ ἐπιστεύθην ἐγώ (V. 11) und was daran hängt; „wie P. dazu gekommen seyn möge, dessen, dass ihm das Evangelium anvertraut worden, was Timoth. mit den Ephesern schon lange wusste, hier zu erwähnen?" Die ähnlichen Stellen Eph. 3, 7. Kol. 1, 23. 25 seyen anders. Wie aber vollends die ganze, mit dieser mässigen Erinnerung beginnende Stelle V. 12—16 hieher komme? Was für eine Veranlassung P. gehabt haben könne, hier so besonders seines ehemaligen gegen das Christenthum feindlichen Betragens zu gedenken, die nicht deutlicher auf irgend eine Weise an den Tag kommen müsste. Ganz anders sey es 1 Cor. 15, 8. Gal. 1, 13—15. Phil. 3, 6. Und wie natürlich sey die Art, wie er dort davon rede, gegen die wunderlichen Selbstbeschimpfungen hier. — Gewiss geht der Vf. zu weit, wenn er nun auch V. 15—17 tadelt: Der Gedanke, dass Christus zur Rettung der Sünder in die Welt gekommen sey, und die darauf folgende Doxologie scheint sich an die Erinnerung der eigenen Rettung recht gut anzuknüpfen, die ja dem Apostel gewiss sehr rührend seyn musste. Dem Vf. steht diese Doxologie nur da, um zu brechen was sich nicht biegen, „lassen wollte." — Kap. 2, 1 rügt er das οὖν „bey dem gänzlichen Mangel jeder Spur von Verbindung," wie es nirgends bey P. aufzuweisen sey; und dann, wie geschwind der Briefsteller auch hier wieder aus dem Zusammenhang falle. (Allein das, dass man für alle beten müsse, weil Gott wolle, dass alle zur Erkenntniss kommen (V. 4 ff.), ist kein Herausfallen, und V. 8 kehrt ja der Gegenstand zurück.) Das εἷς γὰρ θεὸς κ. τ. λ. (V. 5) ist dem Vf. wieder anstössig, da es einen Gegensatz voraussetze, (der aber doch da ist — der Heiden gegen die Christen,) und da Christus nirgends als im Brief an die Hebräer μεσίτης genannt werde, wo es aber mit διαθήκη nothwendig zusammenhänge, und überhaupt der Ausdruck durch nichts vorbereitet sey. Eben so wenig findet er das ἀντίλυτρον (V. 6) auf das εἰς ἐπίγνωσιν κ. τ. λ., wovon doch die Erwähnung Christi durchaus abhänge, nur im mindesten bezogen. V. 8 tadelt er, dass, da man etwas besonderes erwarte, was Männern und Frauen beym Gebet zieme, von den Männern doch gar nichts Neues gesagt sey, von den Frauen zwar besonderes genug V. 9 ff., allein was keinesweges das Gebet allein betreffe, ja schwer, gleich Anfangs, auf das Gebet zu beziehen sey, (wie es denn auch wirklich sonderbar ist, dass auf einmal V. 9 auf das allgemeine Betragen der Frauen übergeht, ohngeachtet das ὡσαύτως etwas vom Gebet insbesondere erwarten lässt). Der Vf. glaubt, dass sich der Briefsteller durch die Reminiscenz 1 Petr. 3 verführen liess. So scheint ihm V. 11, 12 eine Reminiscenz aus 1 Cor. 14, 34. 35, doch unpaulinisch gewendet, so dass, was dort als allgemeine Sitte aller christlichen Gemeinen angeführt ist, hier als Gebot gegeben wird. V. 13-15 kann der Vf. „den grossen Nachdruck, der hier auf die frühere Schöpfung des Mannes gelegt wird (im Gegensatz des Weibes), die noch dazu mit dem Lehren oder Nichtlehren in gar keiner Verbindung stehe, nicht als die Ansicht des Apostels denken, der nicht lange zuvor 1 Cor. 11, wo doch nur von einem äusseren Range die Rede sey, nachdem er sich V. 8 und 9 hierauf berufen, sich V. 11 gleichsam selbst berichtige; (allein hier ist auch von einem wichtigern, und in der Natur beider Geschlechter tiefer gegründeten Unterschied die Rede, der allerdings in dem früheren oder späteren Schaffen symbolisirt ist;) noch auch kann er glauben, dass P. so die erste Sünde auf Eva im Gegensatz von Adam zurückgeschoben habe, zumal auf so grelle Weise." Eben so unpaulinisch im Vergleich mit 1 Cor. 7 scheint ihm das, dass das weibliche Geschlecht durch Kinderzeugen selig werden solle. Zuletzt erinnert er uns noch einmal daran, „wie der Vf. stufenweise von seinem Gegenstande herunter gefallen sey, und ihn keinesweges abgehandelt, sondern nur aus der Hand habe fallen lassen." Kap. 3, 1—13 ist unstreitig Zusammenhang; allein V. 1—7 soll ganz von Tit. 1, 5—9 copirt seyn, nur einige Prädicate unter andere, dem Nachahmer geläufige Worte gefasst, ausser νεόφυτος nichts hinzugesetzt als einige schlechte Wiederholungen, und einiges aufgenommene nicht richtig verstanden, oder einer späteren Zeit angepasst, wie V. 2 μιᾶς γυναικὸς ἀνὴρ aus Tit. 1, 6, wo es blos von der eigentlichen Polygamie zu verstehen sey, hier aber (vrgl. Kap. 5, 9) von der zweyten Ehe, und so auch V. 4, τέκνα ἔχοντα κ. τ. λ. aus Tit. 1, 6 τέκνα ἔχων πιστά, welche Vorschrift, dass ein Bischof nicht unchristliche Kinder habe, zu P. Zeit sehr nöthig gewesen, aber nicht später, und daher in unserem Briefe modificirt worden sey. (Indessen ist doch V. 5 und 7 originell und nicht ganz zu verwerfen.) Die Anfoderung an die Diakonen V. 8 ff. sey nichts als eine übelgerathene Wiederholung der Beschreibung des Bischofs. — „Nachdem er sich dreyzehn Verse hindurch gehalten, breche nun auch der Zusammenhang desto kräftiger hervor." (Zuweit scheint uns der Vf. zu gehen, wenn er tadelt, dass P. den Vorsatz habe,

bald nach Ephefus zu kommen, der fich nicht fchicke zu den ins Blaue hinein gegebenen Vorfchriften, und wenn er auch das πῶς δεῖ ἐν οἴκῳ Θεοῦ κ. τ. λ. (V. 15) als eine ungenügende Überfchrift für Lehren, die dem Oberauffeher einer Gemeine gegeben werden, verdächtig machen will.) Von V. 16 an werde alles lofe, und jede Verbindung ungewifs, (was nicht zu leugnen). „Sollen wir diefe Stelle noch als Anfang anfehen zu dem Schlufs: fo fteht fie mit allem bisherigem in geringer Verbindung, oder als Anhang des folgenden im 4 Kap. abgehandelten: fo will das — die grammatifchen Schwierigkeiten abgerechnet — auch faft gar nicht gehen," (was gut gezeigt wird). Nicht unwahrfcheinlich wird vermuthet, dafs diefe Stelle aus einer ὁμολογία oder fonft einer fymbolifchen Formel hergenommen fey. — „Nachdem nun unfer Vf. feiner bisherigen Rede einen pathetifchen Schlufs aufgefetzt hat, fo follte man denken, es müffe nun etwas Neues angehen. Es fängt freylich auch die zweyte Hälfte des Briefes an Kap. 4; allein fie behandelt mehr oder weniger die alten Gegenftände. Hier find wir wieder bey Irrlehrern, allein bey was für welchen, das ift die Noth zu beftimmen." Der Vf. zeigt nun die Verwirrung der Stelle, befonders wie das Zukünftige und das Gegenwärtige in V. 7 zufammenlaufe, und erklärt fich alles aus 2 Tim. 3, 1, fo dafs der Nachahmer in P. Perfon vom Zukünftigen, in feiner eigenen aber unbewufst vom Gegenwärtigen rede. Das lofe Anhängen von V. 9—11 an V. 8, das unbeholfene Wiederholen von παράγγελλε κ. τ. λ. V. 11 nach dem ταῦτα κ. τ. λ. V. 6, und wie ohne alle Gedankenverbindung das μηδείς κ. τ. λ. V. 12 folge, erklärt er alles aus Tit. 2, 11. 15. Das Folgende V. 13 ff. hat dem Vf. ganz die Phyfiognomie von 2 Tim. 3, 10. 14, und Kap. 4, 2. 5, wo die Stimmung und der Zweck des Apoftels fehr natürlich jene gehäuften Imperative herbeyführe, die an unferer Stelle fo wenig bedeutend feyen, und faft nur als Lückenbüfser erfcheinen könnten; (eine wohl zu parteyifche Anklage, da eine folche Ermahnung faft an demfelben Platze wie 2 Tim. 3 fteht).

Vom Kap. 5 gefteht der Vf., dafs es, freyer von Spuren des Ausgefchriebenen und Nachgeahmten, bey weitem das meifte Eigene enthalte. Aber auch hier findet er diefelbe Nachläffigkeit der Anordnung, daffelbe Verlaffen des Gegenftandes und Zurückkehren zu demfelben; und er fchliefst daraus, der Vf. producire hier eben fo wenig wie vorher. — Beyläufig glaubt er in V. 9, wo er mit Recht (doch nicht ungewöhnlich) das καταλέγεσθαι von dem Eintragen in das Verzeichnifs der Diakoniffen verfteht, *entfcheidende* Spuren der fpäteren Zeit zu entdecken, da man eine folche Einrichtung nicht fchon in der apoftolifchen Zeit, zumal in einer erft feit drey Jahren geftifteten Gemeine, als beftehend denken könne. (Indeffen finden wir doch fchon Röm. 16, 1 eine Diakoniffe, und da die Einrichtung der Diakonen fchon beftehend war — nicht blofs zu Jerufalem (Act. 6), fondern auch fonft (Phil. 1, 1): fo ift es nicht unwahrfcheinlich, dafs auch bald die ähnliche der Diakoniffen hinzugefügt wurde, wo dann der dem Vf. anftöfsige Ausdruck καταλέγεσθαι fich fehr leicht darbot.) Die Anordnung betreffend, tadelt unfer ftrenger Kritiker (hier vielleicht zu ftreng), dafs, da diefs Kapitel mit dem Betragen des Timotheus gegen Verfchiedene und unter verfchiedenen Umftänden anfange und V. 17—20 wieder dahin gehöriges folge, dazwifchen V. 9—15 recht *ad vocem* χήρα Vorfchriften über die Diakoniffen eingefchoben feyen, die eigentlich oben hingehört hätten, wo von den Älteften und Diakonen die Rede war. V. 16 fey Wiederholung von V. 8, und V. 22 wieder ein neuer Nachtrag die Anftellung der Älteften betreffend. V. 24. 25 verbindet der Vf. mit V. 23, der als Parenthefe zu auffallend wäre, und diefe Verfe follen eine Beruhigung enthalten, wegen der Anftrengungen des Timotheus, als deren Folge feine Kränklichkeit angefehen werden foll, des Sinnes: „nicht alle guten Werke würden gleich offenbar durch Belohnungen, allein immer könnten fie doch nicht verborgen bleiben." Über V. 22 fagt der Vf.: „Der Mann mufs wohl gefühlt haben, dafs eine Particularität Noth that; wenn fie ihm nur beffer gerathen wäre!" Allein warum mifsfällt fie ihm? Recht brieflich-individuell fcheint es uns, dafs hier auf einmal die forgliche Erinnerung an Timotheus Kränklichkeit den Zufammenhang eines religiöfen Vortrags unterbricht; fo wie es einem Freund gehen würde, dem die liebende Sorglichkeit nicht bis ans Ende des Briefes warten liefse, nicht einem Nachahmer. — Im letzten Kap. findet der Vf. „eine rechte Fülle von Unzufammenhang, von Wiederholungen, von gehäuften Formeln, die grofse Anfprüche machen und wenig befagen, recht wie es denen gehe, die ohne Noth und Beruf reden, und eben weil fie keinen rechten Zweck haben, auch das Ende nicht finden können; zumal unferer, der aus den beiden Briefen, die er einmal vorzüglich im Auge habe, nicht genug anbringen könne und immer noch etwas nachzutragen finde." V. 1. 2 habe er aus Tit. 2, 9. 5. genommen, und von da fpringe er auf Tit. 3, 9; denn anders laffe fich nicht erklären, wie er auf das ἑτεροδιδασκαλεῖν zum drittenmale komme. — Die folgenden Ermahnungen gegen die Habfucht feyen unfchicklich, da ein Mann, wie Timotheus, den P. auf folche Weife brauchte, deren nicht bedürfen konnte; und V. 11 ff. fey aus 2 Tim. 2, 22 ausgezogen, woher man fich am beften die fchlechte Redensart ἐπιλαβοῦ κ. τ. λ. (V. 12) erklären könne. Die wunderliche Anrede ὦ ἄνθρωπε Θεοῦ fey vielleicht aus Mifsverftändnifs von 2 Tim. 3, 17 entftanden. Wenig bedeutend feyen die hier gehäuften Imperative, in jenem Briefe natürlich; ohne Veranlaffung die Befchwörung V. 13 nach 2 Tim. 4, 1, und wenig mit ihr zufammenhängend die prächtige Doxologie V. 15 f., die der Vf. aus einem Hymnos entlehnt glaubt. V. 17 fpringe der Briefffteller wieder auf V. 10 zurück, wo ihn die unzeitige Ermahnung an den Timotheus unterbrochen habe. Der Anfang von V. 20

fey offenbar aus 2 Tim. 1, 14 entlehnt, nur fey das παραθήκη räthfelhaft gemacht. Der Brief fchliefse mit einer Spur fpäterer Zeit, der γνῶσις, die nicht im paulinifchen Sinne, fondern als rhetorifche Künfteleyen zu verftehen fey; die unmittelbaren Schüler des Apoftels aber hätten wohl nicht auf dem Wege einer fchlechten Rhetorik feyn können; (allein fie davor zu warnen, konnte zeitgemäfs feyn, wie vor den μωραῖς ζητήσεσι Tit. 3. 9.) „Wenn unfer Brief, fagt der Vf. am Ende der Unterfuchung, auch noch weit länger wäre, fo könnten fich nicht mehrere Kennzeichen des Zufammengetragenen und Untergefchobenen vereinigen, oder ftärker heraustreten, oder fich fchneller wiederholen, als wir hier überall gefunden haben, die häufige äufsere und wörtliche Übereinftimmung neben der inneren Verfchiedenheit der Sprache, in der Behandlungsweife, in der Denkungsart, das ängftliche Beftreben, wenn auch nur durch Rede von fich felbft als Paulus zu erfcheinen, mit dem gänzlichen Unvermögen, einen wirklichen Moment des paulinifchen Lebens treffend zu ergreifen, oder irgend eine von den grofsen Ideen des Paulus auf eine ihm eigenthümliche Art durchzuführen, vielmehr den gänzlichen Mangel an Haltung, der fich fo leicht erklärt aus dem Mangel des inneren Berufs gerade diefes zu fagen, und aus dem aufgefundenen Gange der zufammentragenden Nachahmung; bey allem Eigenem endlich die merkliche Verfchiedenheit des Sprachvorrathes und die nicht undeutlichen Spuren fpäterer Zeit."

Mit Recht enthält fich Hr. *Schl.*, etwas Pofitives über den Brief zu beftimmen; indeffen denkt er fich, dafs ein chriftlicher Lehrer in der Gegend, wo Tim. gelebt habe, diefen Brief unter paulinifcher Firma fchrieb, um gewiffen Lehren defto mehr Eingang zu verfchaffen, die das Eigene des Briefes find, nämlich „die fehr zweckmäfsige Gefetzgebung über den Wittwenftand, und die fehr wohlgemeinte und heilfame Polemik gegen die nur allzuzeitig entftandene Überfchätzung der Jungfraufchaft und des ehelofen Standes überhaupt. Da nun diefe fich auf mifsverftandene paulinifche Ausfprüche zum Theil ftützte: fo war es um fo verzeihlicher für den, welcher überzeugt war, diefs fey nur ein Mifsverftand, wenn er den Widerfpruch dagegen demfelben Apoftel in den Mund legt." Überhaupt fucht der Vf. der Achtung des Briefes nichts zu nehmen, und die Lehre deffelben als ächt paulinifch und chriftlich zu vertheidigen. „Unfer Vf. fagt nichts, wovon man nicht wünfchen müfste, dafs die Kirche fich immer daran gehalten hätte."

Gegen die fo trefflich durchgeführte Hypothefe der Nachahmung und Fiction unferes Briefes fpricht, aufser den beyläufig geäufserten Zweifeln, die Unwahrfcheinlichkeit, dafs ein fo einfacher, ungeübter und harmlofer Schriftfteller fo viel *Kunft* gebraucht haben follte, nicht nur eine hiftorifche Situation (Kap. 1, 3), fondern auch andere Specialitäten (Kap. 3, 14), befonders aber den Rath, *etwas Wein zu trinken* (Kap. 5, 23) zu fingiren, und überhaupt fo ängftlich den Styl und die Gedanken des Paulus nachzuahmen. Die Kritik anderer untergefchobener Schriften aus diefer Zeit und Claffe hat nicht die feine Anatomie nöthig, welche der Vf. an diefe angewendet hat; man betrachtete in jenen Zeiten die Schriften nicht mit kritifchen Zweifeln, ein Unterfchieber hatte alfo auch nicht nöthig, fich dagegen vorzufehen. Sodann: wenn das oben angegebene der Zweck des Vfs. war, warum irret denn vorher und nachher feine Rede fo zwecklos umher, warum eilet er nicht darauf zu, warum überläfst er fich vorher einem fo forglofen Unzufammenhang (wie gleich die Parenthefe Kap. 1, 5 ff. ein Beyfpiel giebt) und dann, nachdem er am Ziele angelangt, warum hält er fich fo kurz dabey auf? — Diefe Zwecklofigkeit ftimmt fehr übel mit den künftlichen Fictionen, deren man ihn fonft befchuldigen müfste, und die auf fehr viel Überlegtheit und Abfichtlichkeit fchliefsen liefsen. Und follte er die hiftorifchen Data erdichtet, oder aus der Tradition gefchöpft haben? Diefs letztere aber ift nicht wahrfcheinlich von dem fo Particulären, die Kränklichkeit des Timotheus und fein diätetifches Verhalten betreffend; und zum reinen Erdichten fcheint der Vf. zu unfchuldig.

Sollten diefe und die anderen beyläufig beygebrachten Einwürfe und Zweifel nichts vermögen gegen die zahlreichen, fo wohl geordneten und concentrifch wirkenden Gründe des Beftreiters unferes Briefes, wie es wohl zu befürchten fteht: fo will Rec. fich vorbehalten haben, einer der erften zu feyn, der Hn. *Schl.* beytritt. Diefe Verwerfung des 1 Briefes an Timotheus ift in der Gefchichte der alt- und neuteftamentlichen hiftorifchen Kritik das erfte Beyfpiel, wo der erfte Gedanke und der vollftändige Beweis in Einem Schlage zufammentrifft.

n.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Heidelberg*, b. Mohr und Zimmer: *Geift und Würde des chriftlichen Religionslehrers.* Eine Rede, als Einleitung zu homiletifchen Vorlefungen. Von Dr. *Johann Ludwig Ewald*, kurbadifch. Kirchenrath und ordentl. Profeffor der Theolog. in Heidelberg. 1806. 24 S. in 8. (8 Gr.) Eine zwar mit vieler Wärme und Gemüthlichkeit gefchriebene, aber fich nicht viel über den gewöhnlichen Kanzelton erhebende, dem Titel eben fo wenig, als der Beftimmung zu einer Einleitung zu homiletifchen Vorlefungen entfprechende Rede. In einer folchen Einleitung follte hingewiefen feyn auf das erhabene, umfaffende, höchft fchwierige und wichtige Gefchäft des praktifchen Religionslehrers, als Wiffenfchaft, oder vielmehr als Kunft betrachtet — denn zu Jüngern diefer Kunft wird ja geredet von dem Meifter; aber mit der wiffenfchaftlichen Anficht hat der Vf. nichts zu thun: fein Hauptzweck ift, feinen Zuhörern die Wahrheit eindringlich zu machen, dafs der Religionslehrer das felbft feyn müffe, wozu er Andere bilden folle. Ein geiftlicher Ephorus mag bey der Einführung eines Predigers einen folchen Vortrag halten; nur wird er, wenn er Einficht und ächte Praxis hat, fich doch nicht in folchen Allgemeinheiten herumdrehen.

P ☙ ch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 NOVEMBER, 1807.

JURISPRUDENZ.

GÖTTINGEN, b. Schneider: *Lehrbuch des deutschen gemeinen Processes*, von *Christoph Martin*, der Rechte D. und ord. Prof. zu Göttingen. Zweyte bedeutend veränderte und verb. Auflage. 1805. 458 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Dafs dieses Lehrbuch auf einer der besuchtesten deutschen Universitäten erschien, wo das Zusammentreffen vieler Studirenden den Absatz erleichterte, war nicht der Grund allein, der die zweyte Auflage so bald herbeyführte, sondern hauptsachlich der innere Werth desselben, der es bald in die Hörsale anderer Universitaten einführte, und jeden, dem das Studium des Processes Vergnügen gewährte, auf dasselbe aufmerksam machte. Die Anordnung des Buchs geht den natürlichen Weg, dafs allgemeine Wahrheiten den besonderen Sätzen und der Ausführung der einzelnen Materien vorangeschickt sind. Weniger war diefs in der ersten Auflage der Fall, wo auf den Begriff des Processes sogleich die Lehre von den streitenden Theilen folgte, da hingegen in der neuen Auflage die Grundbegriffe der ganzen Procefstheorie und die wesentlichen Bestandtheile derselben sehr richtig voraufgeschickt sind, auch der Gegenstand des Processes früher entwickelt wird, ehe der Vf. das Subject des Processes näher bezeichnet. Durch Bekanntschaft mit diesen allgemeinen Begriffen wird der Praktiker gegen manchen Mifsgriff gesichert, der Richter insbesondere übersieht die Sache mit gröfserer Bestimmtheit, und die Parteyen werden gegen vergebliche Kosten und unnöthige weitläuftige Erörterungen verwahrt. Sodann wendet sich der Vf. zu den Mitteln der Rechtsverfolgung, den Klagen, Einreden, Provocationen und vorbereitenden Gesuchen, und geht ferner auf das Verfahren bey der Rechtsverfolgung selbst über. Dieses wird zuerst im Allgemeinen, und hierauf im Besonderen vorgetragen, eine Eintheilung, die freylich für denjenigen, welcher die Sache bereits kennt, sehr viel Interesse hat, indem sie ihn zu einem höheren Standpuncte hebt, von wo aus er das Einzelne zum Ganzen besser vereinigen, und die Grundsatze seiner Wissenschaft in einer gröfseren Klarheit erblicken kann, die aber für den Zweck eines Lehrbuchs weniger pafst, indem darin Wiederholungen so viel möglich vermieden, und rechtliche Wahrheiten im Zusammenhange, und ohne alle Zerstückelung vorgetragen werden sollen, welcher Zweck nach diesem Plane des Vfs., der hier für ein *Lehrbuch* etwas zu sehr systematisirt, nicht erreicht wird. So enthält z. B. §. 101 der neuen Auflage einige allgemeine Sätze über den Beweis, und die Aufzählung der Beweisgründe, und §. 102 eine Aufführung der eigentlichen Beweismittel, die unseres Dafürhaltens besser an dieser Stelle ganz weggeblieben, und bey §. 167, wo vom Beweisverfahren die Rede ist, richtiger vorgetragen wären; dadurch würde die Sache weniger zerstückelt, und dem Lehrer die Zurückweisung auf bereits vorgetragene Sätze, welche jederzeit mit Wiederholung verknüpft ist, erspart seyn. Ganz dasselbe gilt vom §. 103 und 104, wo einige allgemeine Sätze über die Rechtsmittel und die Executionsinstanz vorgetragen sind, die hier nicht zureichen, und da, wo von diesen Lehren hauptsachlich die Rede ist, eine bessere Stelle erhalten haben würden. Rec. giebt zu, dafs einzelne, in diesem Abschnitte vorgetragene Materien, weil sie in verschiedene Theile des Processes eingreifen, abgesondert werden müssen, wie z. B. die Lehre vom Ungehorsame, von der Bekanntmachung der Decrete (§. 114. 124—126), und dafs sie weder allein bey der Klage vorkommen, noch auch am Ende des Lehrbuchs stehen dürfen: indefs fliefst daraus noch nicht die Nothwendigkeit, wegen dieser allgemeineren Lehren, für die sich gewifs ein anderer, mit dem Ganzen in Verbindung stehender Platz finden liefse, nun die ganze Lehre vom Verfahren im Processe im Allgemeinen und im Besonderen vorzutragen. — Das besondere Verfahren (§. 130) theilt der Vf. ein in das Verfahren aufser dem förmlichen Concurse und in den Concursprocefs. Wir vermissen hier einen richtigen Theilungsgrund; zugleich geht hervor, dafs der Vf., da er zu dem ersteren Verfahren sowohl die Lehre vom ordentlichen, als summarischen Processe rechnet, den Concursprocefs als ein ganz abweichendes, weder zu dem ordentlichen, noch dem summarischen Processe zu zählendes Verfahren betrachte, das man aber mit der älteren Auflage dieses Lehrbuchs richtiger zum summarischen Processe zählt, da die Natur der Sache, wegen der Mehrheit der zusammentreffenden Foderungen, der vielen, dieser Procefsart eigenthümlichen, die Beendigung der Streitigkeiten aufhaltenden Handlungen, eine Beschleunigung in allen den Abschnitten durchaus befiehlt, wo sie nur irgends möglich ist. Mag auch, wie dem Rec. aus der Praxis sehr wol bekannt ist, an vielen Orten dieser Satz nicht beobachtet werden, so ändert diefs doch die eigentliche Natur der Sache nicht ab, vielmehr mufs der Rechtslehrer immer dahin wirken, dafs dergleichen Abweichungen vermieden, und

nach und nach aus den Gerichtshöfen verbannt werden. Dafs übrigens im Concursprocesse ganz eigenthümliche Handlungen vorkommen, macht diese Procesart noch nicht zu einer Verfahrungsart, welche sowohl dem summarischen, als dem ordentlichen Processe entgegenzusetzen ist, da auch andere summarische Processe Eigenthümlichkeiten haben, und die gröfsere, oder geringere Anzahl derselben keinen Theilungsgrund abgiebt. — Das Verfahren aufser dem Concurse zerfällt bey dem Vf. in den ordentlichen, und den summarischen Procefs, und er läfst, nachdem er von jenem das erste Verfahren und das Beweisverfahren vorgetragen hat, das Verfahren im summarischen Processe folgen, wogegen an und für sich nichts zu erinnern wäre. Allein da nunmehr erst die Lehre von der Executionsinstanz und sodann die Theorie der Rechtsmittel folgt, so scheinen auch diese beiden Lehren, wenigstens der Übersicht nach, sowohl dem ordentlichen, als dem summarischen Processe anzugehören, welches doch nicht in jeder Rücksicht des Vfs. Meinung ist, und seyn kann. Richtiger scheint uns daher die gänzliche Absonderung der summarischen Processe von dem ordentlichen Processe in der ersten Ausgabe dieses Lehrbuchs zu seyn. Rec. will damit keineswegs behaupten, dafs die Theorie der summarischen Processe nicht in das Lehrbuch gehöre, wiewohl bey der grofsen Verschiedenheit dieser Rechtslehre auch eine ganz abgesonderte Bearbeitung nicht fehlerhaft ist; nur müfste sie eine Hauptabtheilung, und nicht blofs Unterabtheilung seyn, vielmehr bemerkt Rec. ausdrücklich, dafs der Umfang des Lehrbuchs sehr richtig bestimmt ist, da weder die freywilligen Gerichtshandlungen, noch der peinliche Procefs in ein Lehrbuch des bürgerlichen Processes gehören.

Die Darstellung der einzelnen Materien ist überall mit Ordnung, kurz, aber doch durch Hinweisung auf ausführlichere Abhandlungen sehr vollständig geschehen; nur liefse sich hin und wieder, wenn auch bey einer solchen Kürze einige Dunkelheit nicht zu vermeiden ist, derselben doch einigermafsen durch andere Wendungen vorbeugen, wie es denn dem Anfänger, der nicht alle Bücher besitzt, die zu näherer Erläuterung in den Noten aufgeführt werden, wenigstens so sehr als möglich erleichtert werden mufs, das Lehrbuch zu verstehen. Der Vf. behauptet §. 58, dafs, wenn eine untere Instanz ganz verbeten wird, das Obergericht alsdann in der Hauptsache competent sey, und darin das Erkenntnifs fällen könne. Allein diese Meinung läfst sich aus den dafür angeführten Gesetzen nicht rechtfertigen, und sie ist auch nach der Natur der Sache nicht zu vertheidigen, da die erste Instanz keiner Partey willkührlich entzogen werden kann, vielmehr sie auch darauf eben so gut ein Recht hat, als auf die einzelnen Mittel ihrer Rechtsvertheidigung. Beyläufig bemerkt Rec. noch, dafs der Vf. in diesem §. von der Verbittung des Richters im Allgemeinen und dem Eide des Mifstrauens handelt, und erst in der Lehre von den Zwischenhandlungen §. 287 angiebt, wie die Parteyen sich zu verhalten haben, wenn sie von diesen Befugnissen Gebrauch machen wollen. Dafür läfst sich freylich in systematischer Hinsicht anführen, dafs in der ersten Stelle von dem Rechte der Partey zur Verbittung, und in der letzteren von der Art, diefs zu bewerkstelligen, gehandelt sey; allein für den Zuhörer entsteht dadurch gewifs kein Überblick über diese ganze Lehre, und der Lehrer wird an der letzten Stelle genöthigt, noch einmal dasjenige zu wiederholen, was früher vorgetragen ist. Dasselbe findet nach des Rec. Meinung §. 61 Statt, wo von der Actenversendung die Rede ist, welche §. 288 in der Lehre von den Zwischenhandlungen insofern wieder abgehandelt wird, als darin die dabey Statt findende Verfahrungsart vorgetragen wird. Wer wünschte nicht lieber beide Paragraphen vereinigt zu sehen, um nicht an zwey verschiedenen Orten von einer und derselben Sache reden zu müssen? §. 82 wird Klage und Einrede so definirt, dafs sie eine *Befugnifs* enthielten, die Verurtheilung seines Gegners, oder dessen Abweisung zu verlangen. Allein der Ausdruck: *Befugnifs*, zeigt nur etwas Subjectives an, wogegen in wissenschaftlicher Hinsicht nur objective Definitionen gegeben werden dürfen. Wenn man von einer Person sagt, dafs ihr eine Klage oder Einrede *zukomme*, so gesteht man ihr eine Befugnifs zu, die Verurtheilung oder Abweisung des Gegners zu verlangen; allein Klage und Einrede sind nur die Rechtsmittel, auf deren Gebrauch jene Person eine Befugnifs hat. Selbst der Ausdruck: *Jus persequendi in judicio quod sibi debetur*, in dem vom Vf. angeführten *Pr. I. de actionibus* ist nicht von einer Befugnifs, sondern von einem Rechtsmittel zu verstehen; und wäre diefs auch nicht die Meinung des Gesetzes, so würde doch die gesetzliche Definition in wissenschaftlicher Hinsicht keinen Werth haben. — Die Lehre von den Procefskosten ist gleich Anfangs §. 37, bey der Bestimmung der gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteyen sehr kurz vorgetragen. Bis dahin war von den Handlungen im Processe selbst noch gar nicht die Rede, und doch läfst sich diese Lehre nicht anders genau erörtern, als wenn man die verschiedenen Verhältnisse kennen gelernt hat, unter welchen von einer Kostenerstattung die Frage seyn kann. Rec. glaubt daher, dafs die Theorie der Procefskosten nicht eher folgen könne, als nachdem bereits das Beweisverfahren abgehandelt ist, und die Rechtsmittel vorgetragen sind, um auch die dadurch verursachten Modificationen des Kostenpuncts deutlich darstellen zu können.

s. t. u.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Lehrbuch des deutschen gemeinen peinlichen Rechts*, vom Professor *Dabelow*. 1807. X und 400 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Feuerbachs Scharfsinn und überredende Darstellungskunst hat der Meinung: dafs das Strafrecht des Staates *durch Androhung begründet werde*, einige Jahre lang eine gewisse Herrschaft über die übrigen davon aufgestellten Theorien, so wie dem Lehrgebäude dieses denkenden Kopfes überhaupt ein Ansehen zu verschaffen gewufst, als es *Carpzov's* Schriften bey

Lebzeiten ihres Verfassers gehabt haben mögen. In der That konnte nicht mehr geschehen, als wirklich geschah, da ein mit vieljähriger Erfahrung ausgerüsteter Mann, der verdiente *Meister*, sein System (*Princ. jur. crim. edit. IV. Goetting* 1802.) dem Feuerbachischen sofort accommodirte, der erste Ausbildner der Präventionstheorie, *Stübel*, seinen Glauben verliess und sich öffentlich zu dem Feuerbachischen bekannte, die Meisten in ihren criminalistischen Abhandlungen voll des Lobes waren, und was sie formten, nach Feuerbach formten, zuletzt auch Advocaten den Ruhm, mit der Wissenschaft fortgeschritten zu seyn, durch ein Citat aus Feuerbachs Revision zu erringen wähnten. Unter diesen Umständen scheint es nur der Kraft der Wahrheit verdankt werden zu müssen, dass sich die Systeme von *Grolman*, *Klein*, *Kleinschrod* und *Tittmann* während dieser Zeit auf ihren Plätzen erhalten haben. Hier und da zeigte sich diess in periodischen Schriften und kleineren Abhandlungen, und es verstärkte das von der Praxis geleitete Vertrauen nicht wenig, als *Grolmann* bey der zweyten Auflage seines Systems (1805) seine frühere Theorie von der Begründung des Strafrechts, nicht nur nicht verliess, sondern sogar als das Resultat einer wiederholten strengen, und mit genauer Untersuchung der Feuerbachischen Sätze angestellten Prüfung, verkündete. Dieser Schritt eines Mannes wie *Grolman*, dessen Scharfsinn sich in allen seinen Schriften eben so laut ausspricht, als seine ächt juridische Gelehrsamkeit und praktischer Blick in demselben sichtbar ist, musste jene Folge umsomehr herbeyführen, je anspruchloser seine Sprache ist, und jemehr er stets das: *suum cuique* vor Augen hat. Auch Feuerbachs Schüler und Anhänger fingen an andere Systeme häufiger zu benutzen, wie z. E. *Salchow*, (*Darstellung der Lehre von Strafen und Verbrechen. Jena* 1804 u. 1805), ob sie gleich ihrem Lehrer in der Herleitung des Strafrechtes treu blieben. In dem vorliegenden Lehrbuche tritt nun wieder ein Mann gegen die Theorie von der Gründung des Strafrechts *durch Androhung* auf, dessen vieljährige Erfahrung im Spruchcollegio schon ein gereiftes und geprüftes Urtheil vermuthen läfst; und so scheint es dahin kommen zu wollen, wohin es zur Vollendung einer Wissenschaft kommen muss, dass das Prüfungsgeschäft durch keine Autorität gehindert und eines jeden Systems nach dem Verhältnisse benutzt wird, in welchem es Neues und Gutes für die Wissenschaft geschaffen hat, wo man dann *Klein* und *Kleinschrod's* praktische Ansichten, *Grolmans* überall herrschende scharfe Bestimmungen, und *Tittmanns* genauere Entwickelung und Charakterisirung der einzelnen Verbrechen, neben *Feuerbachs* scharfsinnigen und gehaltreichen Bemerkungen stets verfolgen, die Verdienste *Cremani's*, *Gmelin's*, *von Globig* und *Hufter's*, *Koch's*, *Meister's*, *Quistorp's*, *Renazzi's*, *von Soden's*, *Stelzer's* und *Stübel's* nicht vergessen oder hintenansetzen, und die neueren Bemühungen in dem Archive des Criminalrechts und anderen einzelnen und periodischen Schriften, nicht übersehen wird.

Ausser den Gründen, welche schon *Grolman* und *Tittmann* (neuerlich auch in seinem Handbuche des peinlichen Rechts) gegen *Feuerbachs Theorie von der Androhung der Strafe*, aufgestellt haben, und welche Hr. *Dab.* auf eine eingreifende und bündige Art ebenfalls vorträgt, bedient er sich auch noch eines anderen Grundes, welchen Hr. *Feuerbach* um so mehr gelten lassen wird, je mehr er dessen Behauptungen von dem Ansehen der Gesetze über den Richter und Rechtsgelehrten entspricht. Er zeigt nämlich im 1 § der Einleitung, und im 5 § des allgemeinen Theiles, dass das natürliche Strafrecht ohne vorgängige Androhung einer Strafe auch desswegen angenommen werden müsse, *weil die Gesetzgebung von demselben ausgehe.* In der That darf man die deutschen Criminalgesetze nur flüchtig durchlaufen, um überall Spuren davon gewahr zu werden, und selbst der Anklageprocess, wie ihn die Halsgerichtsordnung (oder, wie man ziemlich unschicklich sagt, — wie ihn *Carl*) bestimmt, ist Beweis davon. Die Gründung des Strafrechtes auf das natürliche, auch ohne Staat jedem Menschen zustehende, Recht ist daher die erste charakterisirende Eigenschaft dieses Lehrbuches. Es trennt auch die in dem Strafrechte des Staats gegründeten Befugnisse genau von dem Befugnisse des Richters und seiner Verbindlichkeit bey der Anwendung der Strafgesetze. Daher spricht der Vf. den Staat von der Pflicht, sich an die angedrohte Strafe zu halten, im 7 § der Einleitung frey, und schränkt sie bloss auf den Richter ein, der an das Strafgesetz gebunden sey. Diese Grundsätze verfolgt der Vf. sehr consequent durch das ganze Lehrbuch. Übrigens glaubt Rec. hier der Mühe, auf die kleinsten Umstände einzugehen, um so mehr überhoben seyn zu können, je bekannter die Methode des Vfs. aus seinen übrigen Schriften ist. Er begnügt sich daher hier nur zu bemerken, dass diess Werk die Eigenschaften eines Lehrbuchs insofern vollkommen besitzt, wiefern der Vortrag desselben kurz und bestimmt, die Anordnung der Materien natürlich, und der Inhalt selbst zweckmässig und gut gewählt ist. Der Vf. ist dabey sehr unparteyisch, redet manchen bisher verlassenen Sätzen das Wort, kümmert sich überhaupt nicht um das Neue oder Alte, sondern sucht nur das Wahre zu verfolgen. Ungern sah es Rec. dass in Rücksicht der Literatur auf *Grolman* und *Feuerbach* verwiesen worden ist. Jener hat dieselbe nicht vollständig aufführen wollen, und der Literatur in dem Lehrbuche des letzteren, geht die literarische Genauigkeit ab. Unter der Rubrik: Vorkenntnisse, handelt der Vf. vom Strafrechte des Staats und der bürgerlichen Strafe, geht dann zu der Deduction, Begriff und Umfang des Criminalrechtes über, und liefert hierauf die Regeln von der wissenschaftlichen Entwickelung des peinlichen Rechts. (Dass die Methodologie in ein Lehrbuch gehöre, hat Rec. sich nicht überzeugen können.) Nach den allgemenen Grundsätzen kömmt der Vf. zu dem deutschen gemeinen peinlichen Rechte, wo er zuerst wieder eine Einleitung vorausschickt, welche von dem Begriffe, Quellen und Hülfsmitteln dieses Rechtstheiles handelt, und die obersten Grundsätze desselben darlegt. Der Vf. hält die Vervielfachung der Abtheilungen für

schädlich daher hat er das Ganze sehr einfach in einen allgemeinen, und einen besonderen Theil und in den Criminalprocess eingetheilt. In dem allgemeinen Theile sind bloss zwey Abtheilungen enthalten, deren erste von Verbrechen und Strafen, die zweyte von den Strafgesetzen handelt. (Die Lehre von der Zurechnung, den Gründen der Schärfung und Milderung der Strafe u. s. w. scheint Rec. nicht recht unter die letzte Rubrik zu gehören, unter welcher Hr. *D.* diese Lehren aufführt.) Der besondere Theil zerfällt in zwey Bücher. Erstes Buch. Von den eigentlichen Verbrechen: I) gemeine Verbrechen, 1) gegen die Rechte der Einzelnen, als Körperverletzung, Freyheitsbeeinträchtigung, Ehrverletzungen, und blosse Beleidigungen, Vermögensbeeinträchtigung aus und ohne Gewinnsucht, Verletzung der Verträge, Brandstiftung, verursachte Überschwemmung, Fälschung, Betrug, Gewaltthätigkeit und Verbrechen gegen moralische Personen; 2) gegen die Rechte des Staates, als Majestätsverbrechen, Verbrechen gegen einzelne Zweige der Staatsgewalt, Verbrechen gegen die Rechte anderer moralischer Personen; II) besondere Verbrechen und zwar der öffentlichen Beamten, namentlich Bestechung und Unterschlagung öffentlicher Gelder. Zweytes Buch, Policeyverbrechen, als Fleischesverbrechen, Bigamie, Concubinat und Gewissensehe, Zinswucher, Dardanariat und Kauf der Früchte auf dem Halme. (Gegen die Verständlichkeit der Entwickelung des Wesens der einzelnen Verbrechen stösst diese Classification nicht an; doch würde es wohl dem Wesen derselben selbst angemessener gewesen seyn, einigen von ihnen einen anderen Platz anzuweisen, z. B. der Unfruchtbarmachung, die hier bey der Lehre vom Kindermorde steht, den Münzverbrechen, welche als Betrügereyen dargestellt sind, und der Nothzucht, welche der Vf. unter die Fleischesverbrechen gesetzt hat. Auch hätte die Lehre von der Nothwehr wohl einen anderen Platz, als bey der Lehre von den Verbrechen gegen das Leben erhalten sollen, zumal der Begriff derselben die Hervorbringung einer Tödtung gar nicht fodert. In Rücksicht des Charakters der einzelnen Verbrechen scheint der Verfasser seine Vorgänger nicht hinlänglich benutzt zu haben; indessen ist er doch darin weit genauer, als *Koch, Quistorp* und Andere. Auch lässt sich in dem Cataloge der Verbrechen mancher Zusatz machen, z. B. bey den Verbrechen gegen den Staat und bey den besonderen Verbrechen. Selbst wenn der Vf. auch die Verbrechen der Soldaten mit Recht übergangen haben sollte, so blieben doch bey den Verbrechen der öffentlichen Beamten Verletzung der Amtsverschwiegenheit, Concussion, Verlassung des Amtes und andere dergleichen Handlungen übrig, welche mit eben dem Rechte auf eine besondere Aufstellung Ansprüche machen konnten, als Bestechung und Unterschlagung öffentlicher Gelder, von welchen der Vf. allein spricht.) In der ersten Abtheilung des Criminalprocesses handelt der Vf. von dem Wesen des Criminalprocesses überhaupt, von den peinlichen Gerichten, dem Gerichtsstande, dem wesentlichen Theile des Criminalprocesses, von den Mitteln des Richters, den Angeschuldigten seiner Gewalt zu unterwerfen, von der Untersuchung und Beweisführung an sich, d. i. abgesehen von den verschiedenen Formen des Anklage- und Inquisitionsprocesses, von der Vertheidigung des Angeschuldigten und von den richterlichen Verfügungen, Urtheilen und deren Vollziehung. In der zweyten Abtheilung wird der Gang des Criminalprocesses, und zwar des Anklage- und Inquisitionsprocesses selbst, dargelegt und darauf von den Criminalkosten und den Gründen, welche den Criminalprocess ausschliessen, gehandelt. — Bey dem Vortrage über diesen Theil des Lehrbuchs, wird das processualische Verfahren in seiner Folge und seinem Zusammenhange noch genauer zu bezeichnen seyn, denn offenbar wird es dem Ununterrichteten aus der hier gelieferten Zeichnung schwerlich deutlich genug seyn. — Den S. 40 zur Zugabe versprochenen Entwurf einer criminalistischen Literärgeschichte hat Rec. eben so mit Bedauern vermisst, als er sich im gleichen Grade über das Daseyn dieses neuen Lehrbuches, als einen sehr schätzbaren Beytrag zur Literatur des Criminalrechts gefreuet, hat.

Dr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Rostock*, in Comm. b. Stiller: *Die Unruhen in Göttingen* in Hauptbezug auf *Ludwig Spangenberg.* 1806. XVI u. 103 S. 8. (12 Gr.) Hr. *Sp.* gehört bekanntlich zu denen, die als die Rädelsführer bey den Unruhen in Göttingen (im December 1805) öffentlich genannt wurden. Seine Mitbeschuldigten haben Verzeihung erhalten: Er nicht. Er glaubt, es sey ihm Unrecht geschehen, und hält es für Pflicht, seiner Ehre, seiner Zukunft, seiner theuersten Verhältnisse wegen, sich zu vertheidigen, und zu beweisen, dass man nicht nach Gerechtigkeit mit ihm verfahren, dass, was im jugendlichen Leichtsinn gefehlt seyn möge, noch kein Verbrechen sey, und nicht von einem schlechten Charakter zeuge. Dazu ist diese Schrift. Sie liefert zuerst eine Vorstellung an den Grafen von Schulenburg-Kehnert, der damals an der Spitze der hannöverschen Regierung stand. Diese Vorstellung enthält zugleich eine Erzählung des Hergangs der Sache, die freylich anders klingen würde, wenn sie von der anderen Seite gegeben wäre. Weil die vorige hannöversche Regierung versprochen hatte, dass auf die frühere untadelhafte Aufführung der sogenannten Rädelsführer die grösste Rücksicht genommen werden sollte: so fügt Hr. *Sp.* mehrere sehr vortheilhafte Zeugnisse von Lehrern aus Halle und Göttingen hinzu. Der Graf weiset das Verlangen des Hn. *Sp.*, die Sentenz gegen ihn und die Relegation aufzuheben, zweytens, ab, weil die Sache völlig abgemacht sey unter der vorigen Regierung, kann aber nicht unterlassen, dem Hn. *Sp.* eine Weisung zu geben. Hr. *Sp.* macht darüber, drittens, Bemerkungen, in welchen er es mit Recht tadelt, dass der Graf, da er, nach seinem Geständnisse, nicht richten könne, ihm seine Vergehung bemerklich zu machen suche, wälzt aber alle Schuld von dem Grafen hinweg auf den Referenten. Darauf folgen viertens aphoristische Bemerkungen über die Unruhen in Göttingen: wer Schuld daran sey; ob sie einem Orden zuzuschreiben; Wie er dazu gekommen, Antheil zu nehmen; Woher die ungünstige Stimmung des Senats. — Endlich folgen noch einige Zeugnisse von Professoren in Rostock, wo Hr. *Sp.* nach jenen Unruhen studirte, die nicht minder vortheilhaft sind, als die früheren. — Wir begnügen uns mit dieser Anzeige und lassen den Inhalt der Schrift ganz auf sich beruhen. Der Ton ist zuweilen sehr leidenschaftlich, welches, wenn Hr. *Sp.* so von dem Gefühl, dass ihm Unrecht geschehen, durchdrungen ist, wie es scheint, freylich leicht erklärt werden kann, aber der Schrift nicht zum Vortheil gereicht. Im Übrigen haben wir seine Bekanntschaft nicht ungern gemacht, und wünschen, dass die Art, wie er der Welt bekannt geworden ist, auf sein künftiges Glück keinen ungünstigen Einfluss haben möge.

F. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 NOVEMBER, 1807.

MEDICIN.

Leipzig, b. Crusius: *Supplementa ad anatomiam et physiologiam potissime comparatam* edita a *Car. Hen. Dzondi,* Phil. et Med Dr. Phil. Facult. Affess. ord. et Biblioth. Univ. Viteberg. Cum III Tab. aeneis. 1806. VIII u. 94 S. 4. (1 Thlr. 12 gr.)

Von dieser Schrift kann man nichts anderes als Gutes sagen, auch wenn alles, was sie enthält, unrichtig wäre. Wie selten sind die Männer, welche sich einen Gegenstand so angelegen zu bearbeiten wählen, wie Hr. *D.*, besonders einen solchen, der der erste aller Physiologie seyn, der durch so zahlreiche Wiederholungen untersucht werden muss, als es in dieser Schrift wirklich geschehen ist! Der Vf. hat die interessantesten Organe des Foetus ergriffen, und sie auch auf den Zweck bearbeitet, der erreicht seyn muss, ehe man etwas weiter von der Bestimmung der Hüllen des Fötus redet. Es sind in dieser Schrift Probleme zur Sprache gekommen, die zwar der Vf. selbst nicht ahndet, welche aber ein grosses Feld öffnen, auf dem sich der Anatom und Physiolog allein seine Ärndte versprechen darf, so er es thätig und mit offenem Blick bearbeitet. Wenn der Vf. so fortfährt, wie er angefangen, wie er versprochen, und wie die Gelehrten von ihm wünschen dürfen, so mag er mit einer der ersten seyn, welche der Bedeutung der Allantois, ihrer Anhängsel, und der *Vesicula umbilicalis* Kraft geben. Rec. weiss es, was erfodert wird, die Versuche anzustellen, welche Hr. *D.* gemacht hat, er bewundert diese Unermüdbarkeit in Hinwegräumung der Hindernisse bey dem Verschaffen der Foetus, die Unverdrossenheit in zahlloser Wiederholung desselben Experiments, die Geschicklichkeit der anatomischen und chemischen Kunst, und ehrt die gute Absicht desselben, die sich nur nach Wahrheit sehnt, wenn sie auch gleich oft nicht erreicht worden. In der Voraussetzung, dass der Vf. und das Publicum aus dem Gesagten schon erkannt haben, welch bedeutender Werth dieser Schrift eingeräumt werde, wird Rec. wenig mehr von dem Trefflichen berühren, sondern nur von dem, was dem Vf. noch unerreicht geblieben, oder wovon er das Unrechte als Rechtes hinstellt; und zwar, weil dieser Gegenstand der wichtigste der Physiologie ist, und es den Ärzten daran liegen muss, ihn entschieden zu wissen, wird er ganz streng alles behandeln, und überall die Momente angeben, auf welche es bey der Untersuchung ankömmt.

Die Schrift zerfällt in drey Theile: 1) Geschichte der Allantois in Thieren und Menschen, ihres Liquors, des Urachus und des Nabelbläschens; 2) Anatomie dieser Theile, und 3) ihre Physiologie.

Die Geschichte dieser Theile ist nicht, Rec. will nicht sagen, vollständig, denn dieses soll und kann sie in einer solchen Schrift nicht seyn, aber sie ist nicht mit der gehörigen Auswahl gesammelt, und zwar so, dass eben die wichtigsten Aussagen für diese Organe übergangen sind, woraus man finden könnte, dass Vieles unseren guten Alten bekannt gewesen, wovon wir uns jetzt einbilden, die Erfinder zu seyn, was wir zwar allerdings auch sind; aber mehr Ehre wäre es, wenn wir es nicht wären. In der Vorrede und in dem Anfang der Geschichte meint der Vf., es sey alles ganz neu, was er vortrage, und besonders dass die *Appendices allantoidis* Excretionsorgane seyen, daher er sie auch *Membranae excretoriae* nennt, welches doch eine schon viele Jahrhundert alte Hypothese ist, indem schon *Fab. ab Aquapendente, Hoboken* u. a. daran gegrübelt und endlich ausgemacht haben, dass diese Organe excerniren, ja sie sollten sogar drüsichte Körper seyn. Es thut zwar nichts zur Sache, ob ein Anderer auch so denkt, wie wir; nur erspart es uns Zeit, indem wir uns die Stirne nicht wochenlang zu reiben haben, bis wir einen leeren Gedanken etwas ausgeschmückt bekommen, wenn er von einem anderen schon ausgeziert, und noch von einem anderen gar schon wieder ausgekleidet ist. Sollte Rec. die Geschichte für das Wichtigste der Schrift ansehen, so würde es ihm leicht seyn, das Behauptete mit Stellen zu belegen, wie auch, dass nicht *Fab. ab Aquapendente* und *Needham* allein die Allantois am genauesten beschrieben, sondern dass es von *Hoboken* in Kühen viel ausführlicher geschehen ist. Warum ist aber nur die Geschichte der Allantois und ihres Liquors, des Urachus und der *Vesicula umbilicalis,* und nicht auch der *Appendices allant.*, in denen doch die ganze Kraft dieser Abhandlung beruht, geliefert, da es doch wahrlich nicht an Datis dazu fehlt? Dann könnte auch der in diesen Zweig der Physiologie nicht Eingeweihte erkennen, was daran alt und neu ist, ohne dass man nöthig hätte, es ihm ausdrücklich zu sagen. Übrigens ist diese Geschichte als Einleitung erträglich.

Der zweyte Theil, welcher die Anatomie enthält, zeugt von Geschicklichkeit und Fleiss; auch lässt sich ein Hervorblick von leitenden Ideen, welche Variation und Bestimmtheit in die Versuche bringen, nicht verkennen, nur sind es immer solche Ideen, welche

aus der Schule der Anatomen, und nicht der Physiologen, entspringen, welche nie zur Blüte reifen können, falls sie nicht befruchtet werden. Die Untersuchungen betreffen Fötus von der Kuh, dem Schafe und dem Schweine. Die Verhältnisse der Allantois zur Länge des Fötus in verschiedenen Zeiten der Trächtigkeit, sind vielfältig und richtig angegeben; nur sind die Hüllen des Kalbes und Schafes mit denen des Schweines durch einander geworfen, da sie doch sehr, sehr verschieden sind, ein Fehler, der durch die ganze Schrift herrscht, so dass der Unkundige nicht im Stande ist, herauszufinden, von wessen Hülle in jedem Falle geredet wird. So muss man nur erschliessen, dass in der Tabelle S. 28 über das Verhältniss der Grösse der Allantois zum Fötus bloss das Kalb gemeint sey. So ist S. 31 von den Gefässen des Amnions geredet, und Tab. 3, Fig. 1 citirt, welches ein Schwein ist, dessen Amnion doch nur da, wo es an die Allantois stösst, ein kleines Gefässnetz hat, von dem man nicht sagen kann, ob es zu jenem oder dieser gehöre. Nur bey den Wiederkäuern hat das ganze Amnion sichtbare Blutgefässe. Dass die Allantois, wenn das Thier auf den Füssen steht, auf dem Fötus liege, wodurch verhütet werde, dass ihr und des Amnions Liquor durch Druck auf die Allantois, ihre Communication mit dem Urachus hindere, ist eine leere Annahme wegen der folgenden Hypothese, und wahrlich nicht aus der Beobachtung gezogen, hätte aber auch ohnehin gar keinen Werth. Auch gilt die Beschreibung der Allantois, die mit jedem Ende an eine Trompete stosse, doch offenbar wieder allein vom Kalbe, und in seltenen Fällen vom Schafe, was nicht angegeben ist. Dass die Hüllen der Schweinsfötus an den Enden zusammenhängen, ist S. 32 sehr gut beschrieben; aber dass sie alle eben so, wie sie Tab. 1. Fig. 3 abgebildet sind, zusammenhängen, ist nicht wahr. Der Wechsel ist hierin sehr gross, besonders kleben die *Appendices allant.* nicht immer an einander; auch fehlt hier wieder die Angabe, dass diese Hüllen von reifen Schweinen sind. Möge Hr. *D.* auch auf die Behauptung Rücksicht nehmen, dass alle Fötus nur in Einem gemeinschaftlichen Chorion liegen, indem man alle Hüllen durch ein einziges Loch aufblasen könne! S. 33 heisst es: die Allantois sey gegen das Ende des ersten Monats farblos; hier kann doch kein Kalb verstanden werden. S. 35 ist es sehr richtig, dass man die Allantois nicht als eine doppelte Membran finde, und zu loben sind die vielen Versuche, Gefässe darin zu entdecken, woraus es sich zeigt, dass keine darin sind, gegen manche, welche es behaupten, aber ohne Zweifel nicht wussten, was Allantois ist. Dieser ganze Abschnitt ist trefflich bearbeitet.

Über den *Liquor. allant.* ist wahr gesprochen, nur ist in der Tabelle S. 41, wo das Gewicht des Fötus mit dem *Liquor allant. et Amnii* verglichen wird, der allgemeine Fehler. Dass der Urachus aus denselben Häuten wie die Harnblase bestehe, ist gut und neu gesagt, aber ohne Zweifel hat der Vf. es nur im Kalbe und Schafe gesehen. Vom menschlichen Urachus konnte er auch nichts Bestimmtes herausbringen. S. 47 folgt der Abschnitt von den *Appendices allantoidis*, welche Hr. *D. Membranae excretoriae* nennt. Schön, und für die Physiologie äusserst bedeutend, sind die Beobachtungen, dass diese Häute eigene, von der Allantois und dem Chorion verschiedene Organe, dass sie Anfangs nach Verhältniss grösser und glatter sind, nachher weniger wachsen, und am Ende welk und runzlicht werden; lauter Beweise, dass diese Anhängsel nur beym Entstehen des Fötus in Thätigkeit sind; dass aber Anfangs mehr Wasser als am Ende darin sey, ist nicht von der Bedeutung, wie Hr. *D.* glaubt, indem es bloss Zufall ist, ob durch die Öffnung bey der Insertion dieser Häute in die Allantois mehr oder weniger Wasser laufe, wie auch, ob die Öffnung durch verhärteten Schleim geschlossen werde oder nicht, wo es denn darauf ankömmt, wie viel Wasser in den Häuten eben gewesen; gewöhnlich sind aber doch die Öffnungen nicht verschlossen. Das Hineinlaufen des Anhängsels in das Chorion (S. 49), wodurch es bey der Insertion doppelt erscheint, hätte wohl ein Wink seyn können, dass diese Appendices ursprünglich in der Allantois liegen, aus der sie nicht ganz herausgezogen sind; sind sie aber dieses, so fehlt die Duplicatur, und in diesen Fällen kann es angehen, dass die Öffnung in der Allantois und im Chorion verwachse, und diese nach weggenommenem Anhängsel aufgeblasen bleiben. Rec. kann sich nicht genug wundern, dass der Vf. nie ein Anhängsel noch in der Allantois, wenigstens zum Theile, liegend gefunden, da er doch gegen hundert Hüllen untersucht hat. Vielleicht lag es damals darin, wo er glaubte, es habe ein Anhängsel gefehlt, überhaupt aber bittet er Hn. *D.*, darauf Acht zu haben, ob bey dem Auseinanderstrecken der Anhängsel, welche gewöhnlich auf einem Klumpen liegen, sie nicht in sich selbst geschoben waren, (wie es Tab. 2. Fig. 1. h. sich wahrscheinlichst mit dem verhält, welches er für zu kurz angiebt,) und sie nun, wie wenn man einen Strumpf wendet, aus sich geschoben werden. Man muss aber sehr genau darauf sehen, wenn man dieses erkennen will; dass es sich aber so verhalte, kann Rec. versichern, und sich überzeugt halten, dass er es von Hn. *D.* bald bestätiget erfahren wird: dass nämlich die im *Liq. allant.* flottirenden Anhängsel vom *Liquor* verkehrt herausgedrückt werden.

Die wichtigste Ausbeute dieser Schrift ist, dass der Vf. die Gefässe der Anhängsel genau untersucht und gefunden hat, dass sie sich auf keine Weise durch die Chorions-Gefässe einspritzen lassen. Er wundert sich sehr darüber, da doch eine grosse Menge Chorions-Gefässe gerade an die Anheftungsstelle der Anhängsel laufen, und sich bis dahin ohne Anstoss einspritzen lassen, da aber, wie zugeschnürt, nichts mehr weiter durchlassen. Diese Sonderbarkeit würde dem Vf. anders, als dass diese Gefässe mit der Zeit obliterirten, wozu nirgends ein Grund ist, erklärlich gewesen seyn, wenn er genau darauf geachtet hätte, nach welcher Richtung sich diese blutleeren Gefässe auf den Anhängseln verzweigen. Sie nehmen gerade die umge

kehrte Richtung von der, die Tab. 2. F. 3 angegeben ist; nämlich der Gefäfsstamm fängt an dem losen Ende an, und verzweigt sich gegen das, welches am Chorion befestigt ist. Diese Behauptung kömmt sonderbar heraus, aber wenn Hr. *D.* seine Untersuchungen nach Vorsatz fortsetzt, so wird er es mit Augen sehen, wenn auch alles Raisonnement widersprechen sollte; jedoch auch dieses giebt sich, wenn man denkt, dafs die Anhängsel anfänglich in der Allantois selbst gelegen, mit den *nun* freyen Enden zusammengehangen, und von dieser Seite die Gefäfse erhalten haben, wie es sich in der That verhält, und wovon Hr. *D.* bey Schweinchen, die so klein sind, wie der Embryo Tab. 3. F. 10, wobey man auch wieder nur aus der Anwesenheit zweyer Nabelvenen schliefsen mufs, dafs es kein Schweinchen sondern ein Schaf sey, hätte den Beweis finden können, wenn er anders dergleichen zerlegt hat. Über die coagulirte Materie in den Anhängseln hat der Vf. vielfältigere Beobachtungen vor *Hoboken* und *Daubenton* voraus, er legt aber mehr Werth darauf, als sie es verdient, auch ist hier nichts besonders gesagt, wie auch nichts über die *Vesicula umbilicalis* in ihrem Abschnitte. —

Der dritte, physiologische Theil beschäftiget sich mit der Function der Allantois und der *Vesicula umbilicalis.* Es ist Schade, dafs neben den schönen Beobachtungen des zweyten Theils, dieser so übel misslungen ist. Hier treibt eine irrige Ansicht die andere, eine unrichtige oder unrecht gedeutete Beobachtung die andere, so dafs man kaum weifs, wo man dem allerseits ausfliefsenden Wasser zuerst soll Einhalt thun. Zuerst nimmt der Vf. beynah als ausgemacht an, dafs Allantois und Nabelbläschen Ein Organ seyen, ohne Zweifel verleitet durch *Lobsteins* Glauben. Aber warum? Hat denn die Allantois Gekrösgefäfse wie das Nabelbläschen? Hat denn dieses einen Urachus? Ist denn nicht das abentheuerlichste Verhältnifs zwischen der Allantois des kleinsten Thierchens und dem Nabelbläschen des grofsen Menschen? Dieses hält einen Tropfen, und jene Pfunde Liquors! Was ist denn aber die *Tunica erythroides?* Soll denn diese nichts gelten? Oder ist es nicht sie, welche die Gekrösgefäfse hat?

Hr. *D.* glaubt, der *Liquor allantoidis* fliefse aus der Harnblase in die Allantois und das Nabelbläschen, und werde von den Anhängseln der ersten in den Uterus excernirt; er sucht es ungefähr mit folgenden Gründen gegen die (besonders *Lobstein*) zu beweisen, welche glauben, der Liquor fliefse aus der Allantois und dem Nabelbläschen in die Harnblase und werde da aufgesogen.

Erstens, weil, wie auch er öfter gesehen, der Foetus *vor* dem *Liquor amnii* da sey, wobey er sich noch auf *Harvey, Haller* und *Kuhlemann* beruft, welche die Allantois bald nach der Befruchtung zwar selbst Füfse lang gesehen haben, aber ohne den geringsten Liquor. Man könnte hier anwenden, was der Vf. von den Nieren sagt, dafs ein Organ, wenn es einmal entwickelt sey, auch seine Function ausübe, daher auch die Nieren Harn absondern müssen; wozu die ungeheure Allantois, wenn noch kein Harn da ist? Sollte es nicht wahr seyn, dafs ein Organ sich nur durch seine Function entwickelt? Ist nach des Vfs. eigenen Untersuchungen die Allantois etwas anderes, als die Erweiterung des Urachus, und mithin der Harnblase, obschon es besser umgekehrt gesagt seyn möchte? Wie kann sie also vor dem Embryo existiren? Zudem wie leicht ist eine solche Membran zerrissen, ohne dafs man es merkt, und der Liquor ausgelassen? Doch es sey! Ist denn die *Tunica erythroides* nicht in der Allantois mit Liquor angefüllt?

Zweytens, weil die Nieren gleich beym Anfange da seyen. Sie mit dem Hirne, dem Herzen und der Leber seyen die ersten Organe, und reichen in einem sechs Linien langen Embryo vom Zwergfell bis zum Becken, während von den Därmen keine Spur sey. Es ist wirklich zu bedauern, dafs die herrlichen Beobachtungen, zu denen der Vf. sich Gelegenheit verschaffte, nicht ein besseres Resultat geliefert haben. Rec. achtet mit ganzer Seele den Fleifs und das Bestreben desselben nach Wahrheit; aber er erlaube ihm, zu sagen, dafs er für die Nieren die *Cornua uteri* oder *Vasa deferentia*, für die Nierendrüsen aber die Geilen oder Hoden angesehen, hingegen die wirklichen Nieren, welche unter diesen verborgen liegen, gar nicht gefunden habe. Dieses erkennt Rec. nicht blofs aus den Figuren 2—11. Tab. 3, besonders Fig. 10 (Fig. 3 ist nicht wahr), welche ihm in natura bekannt sind, sondern auch aus des Vfs. Beschreibung selbst, die sie ganz von den Nieren verschieden, als kleine Därmchen voller Windungen charakterisirt, was aufs genaueste mit des Rec. Beobachtungen in gleichen Embryonen übereinstimmt. Dieses einzige Versehen macht einen Strich in diesen ganzen Theil der Abhandlung. Rec. wünscht nichts mehr, als dafs der Vf. diese Organe von neuem untersuche, und die Resultate bald bekannt mache.

Drittens weil nebst den Nieren keine andere Quelle für den Liquor allant. sey. Alle Gründe hiefür heifsen nichts, da es Häute genug ohne Blutgefäfse giebt, und doch absondern; da dieser Liquor allerdings im reifen Foetus nicht in die Harnblase läuft, sondern in der Allantois stagnirt, und sich coagulirt; und da, ob es freylich wahr ist, dafs die Natur nichts unüberlegt thut, sie also auch die *Appendices* nicht unüberlegt an die Allantois geklebt hat, sie doch eben nicht Excretionsmembranen seyn müssen u. s. w.

Viertens; weil der Charakter der Excretionshäute (Anhängsel) dieses lehre; indem sie ohne Papillen nicht einsaugen können; indem der Schleim und die Concremente in ihnen liege, wie es bey den Excretionshäuten, als Nasenhaut etc. ist; indem dieser Schleim nur in diesen Anhängseln und nicht in der ganzen Hülle sey (was aber nicht wahr ist); indem zwischen ihnen und dem Uterus, ist das Thier noch warm geöffnet, kein, ist es aber schon einige Zeit todt, viel Saft sey, welches daher komme, dafs der Uterus nicht mehr einsauge, während sie noch immer excerniren. Diese Gründe sind kaum der Beantwortung werth. Als wenn die Anhängsel nichts anders als Einsaugungsorgane seyn könnten, wenn sie keine

Excretionsorgane find! Als wenn der coagulirte Schleim nicht gegen die Enden der Allantois kommen müfste, wohin auch der Liquor durch den Foetus gedrückt werde! Als wenn es nicht bekannt wäre, dafs nach dem Tode fich in den Höhlen Waffer anfammelt!

Die chemifche Analyfe des *Liquor amnii, allant. et urinae* ift viel genauer, als der der Franzofen *Vauquelin* und *Buniva*, deren Verfehen hier berichtiget find, indem fie mit gemifchten Liquoren arbeiteten. Schade, dafs man hier nicht erfährt, wie alt die Liquoren find! Auch hat Rec. oft gefehen, dafs bey der Abdampfung des *Liq. allant.* eine *Cuticula* wie auf dem *Liq. amnii* entftehe, was hier geläugnet wird; indeffen ift die Folgerung aus den Verfuchen ganz richtig, dafs der *Liq. allant.* von dem *Liq. amnii* fehr verfchieden fey, und fich dem Harne der Foetus fehr annähere, aber wohlverftanden, diefes ift nur wahr in bald reifen Foetus.

Endlich vertheidigt Hr. *D.* feine Meinung gegen *Lobftein*, wobey er freylich fehr Recht hat, dafs eine eigene Idee von dem Organismus erfodert wird, bis man darauf fällt, dafs der Saft in der *Vefícula umbilicalis* aus den eigenen Gefäfsen des Embryo abgefondert, und dann wieder von eigenen, die man aber noch zu entdecken hat, aufgefogen werde, wovon doch wohl Lobftein jetzt auch anderer Meinung mag geworden feyn. — Der Schlufs ift endlich, dafs der *Liq. allant.* ein Excrement fey, und diefem wird noch beygefügt, dafs es fich nicht anders denken laffe, indem noch keine Därme exiftiren, in die auch etwas könnte abgefetzt werden! Wenn alle Beobachtungen noch einmal angeftellt, aber die Zeiten der Trächtigkeit genauer angegeben werden, fo mag ungefähr folgendes als Refultat bekannt werden.

Die Anhängfel liegen urfprünglich ganz in der Allantois, und erhalten Gefäfse an dem Ende, welches fpäter los und aus der Allantois gedrückt wird; fie können daher keine Excretionsorgane feyn: in den kleinften Embryonen find die *Cornua uteri* oder *Vafa deferentia* ungeheuer grofs, und das, was bisher die Anatomen für Nierendrüfen, und die Hoden find das, was fie für Nieren gehalten haben; die Nieren können alfo Anfangs nicht den Saft abfondern, der in der Allantois ift: diefer Saft ift Anfangs ein Nahrungsfaft, und hat beynah diefelben Qualitäten, wie der *Liquor amnii*, erft wenn der Embryo etwas gröfser wird, erhält er einen ekelhaften Geruch, coagulirt, und nähert fich dem Harn, von dem jetzt wohl auch aus der Harnblafe dazu kommen mag, die *Vefícula umbilicalis* aber darf gar nicht mit der Allantois verglichen werden. Hätte Rec. nicht fchon fo vielen Organen andere Namen gegeben, fo würde er noch hinzufetzen, dafs die Därme allerdings bey der erften Entftehung find, aber nicht da, wo fie Hr. *D. nicht* gefehen hat. — Die Zeichnungen find deutlich und richtig, auch hat der Verleger das Seinige gethan. O — n.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Giefsen*, b. Tafché u. Müller: *Beftimmungen des durch die Gefäfs- und Nervenporen entweichenden flüchtigen Stoffs.* Von Dr. *Joh. Friedr. Siegesmund Pofewitz*, Prof. zu Giefsen. Nebft 1 Kupfertafel. 1803. 96 S. 8. (12 Gr.) Die Pulsaderporen find kleine Zwifchenräume, welche fich in der Seitenwand diefer Gefäfse, von ihrer äufseren und inneren Seite her bemerken laffen. Um fie recht deutlich zu fehen, mufs man die innere Fläche eines frifchen Pulsaderftückes beym hellen Sonnenfcheine unter ein gutes Vergröfserungs-Glas bringen. Ihre Geftalt ift mehr oder weniger rundlich, länglich, oder an dem einem Ende gerundet, an dem anderen zugefpitzt u. f. w. Sie find fo fein, dafs im gefunden Zuftande nur die flüchtigen Stoffe durchdringen können. Die Venen, Saugadern und Nervendecken haben ebenfalls folche Poren, durch welche beym Leben ein feiner flüchtiger Stoff getrieben wird. Als die Bafis deffelben, fieht der Vf. den bekannten flüchtigen Stoff des frifchen Blutes an, welchen andere Phyfiologen Blutgas, thierifches Gas, oder riechenden Stoff des Blutes nennen. Ungeachtet derfelbe wahrfcheinlich kein thierifches Gas ift, fo vermuthet Hr. *P.* doch, dafs mit demfelben Sauerftoff, Kohlenftoff, Stickftoff, Lichtftoff, elektrifche Materie u. f. w. entweichen, die zur Wärmeentbindung, Ernährung, Wachsthum und Fettbereitung dienen. Die allgemeine Lebensturgefcenz oder Lebensturgor, entfteht durch das Entweichen des flüchtigen Stoffes aus den Poren aller Gefäfse in das um die Gefäfse und Nerven gelegene Zellgewebe. Durch das Ausftrömen deffelben in die gröfseren Höhlen des Körpers wird die Ausdünftung in denfelben gebildet. Durch feine Verwandlung in eine tropfbare Flüffigkeit werden viele abgefonderte Säfte des Körpers, z. B. Magen- und Darm-Saft, die gallertartige Salze der Nabelfchnur u. f. w. erzeugt. Beym Lebensturgor zerfetzt der flüchtige Gefäfsftoff den flüchtigen Nervenftoff in den frey werdenden Nervenftoff und die Bafis deffelben, wodurch Wärme des Körpers entfteht. Auch die Ernährung, das Wachsthum und die Erzeugung des Fettes bemüht fich der Vf. hieraus zu erklären, welches ihm aber nach unferer Meinung eben nicht fehr gelungen ift, da wir die ganze Schrift überhaupt nur als eine Reihe von Hypothefen anfehen können, bey der wir übrigens das Streben des Vfs., die grofsen Lücken in der Phyfiologie auszufüllen, nicht verkennen. M. H.

Naumburg, in Commiff. b. Röfsler und *Leipzig* b. Steinacker: *Tabellarifche allgemeine Anweifung zur Verhütung anfteckender epidemifcher Krankheiten, namentlich des fo häufig tödtlich gewordenen Scharlachfiebers, für Jedermann entworfen* von Dr. *Chriftian Gottlob Ortel*, Stadtphyfikus in Naumburg an der Saale. Erfte u. zweyte verbefferte Aufl. 1806. gr. Fol. Sie enthält dreyerley bekannte Vorfchriften. I) Vor der Krankheit, d. h. allgemeine Lebensregeln, um Erkrankungsfähigkeit zu entfernen. II) Bey der Krankheit, d. h. bey dem Ausbruche der Krankheit fowohl im Orte, als in der Familie eines Jeden felbft; für Gefunde 1) aufser, und 2) in dem Umgange mit Kranken. III) Nach der Krankheit, a) im Genefungsfalle für Gefunde und Genefende, b) im Sterbefalle. Der Vf. wünfcht, dafs diefe Anweifung bey Predigten und Catechifationen, vornehmlich in Schulen, benutzt, dafs fie an alle Gerichtsbehörden, Gemeinden und deren Vorfteher vertheilt, und von diefen mit eingeftreuten Erörterungen oft vorgelefen werden möchte. Lobenswerth ift allerdings die Abficht, durch folche und ähnliche Tafeln manche Vorfichtsregeln bekannter zu machen: nur Schade, dafs fie gewöhnlich, das Unbequeme ihrer Form abgerechnet, unvollftändig find! In vorliegender Tabelle find z. B. mehrere Körper, welche Contagien leicht aufnehmen und weiter fortpflanzen können, eben fo wenig erwähnt worden, als einige wichtige Pflichten der Kranken gegen die Gefunden und mehrere policeyliche Anftalten, wodurch Anfteckung verhütet werden kann. Den inneren Gebrauch des Queckfilbers mit Antimonialmitteln empfiehlt der Vf., als Vorbeugungsmittel gegen das Scharlachfieber, mehr, als die Belladonna. Wozu aber diefs in einer Volksfchrift? Warum fagt er nicht eher Etwas von dem Nutzen der Oleinreibungen in mehreren anfteckenden Krankheiten? Wichtig ift der Vorfchlag, dafs auch die Behältniffe in Privathäufern, worin Leichen liegen, mit mineralfauren Dämpfen durchräuchert werden follen. Rec. wünfchte aufserdem, dafs die Todten felbft mit Kochfalzfäure fleifsig befprengt werden möchten. — eca. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 NOVEMBER, 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Bran: *Gesammelte Actenstücke und öffentliche Verhandlungen über die Verbesserung der Juden in Frankreich.* Sieben Hefte; das erste in der zweyten Auflage, mit dem Bildnisse des Präsidenten der Versammlung der Israeliten von Frankreich und dem Königreiche Italien, Abraham Furtado, Grundeigenthümer zu Bordeaux. 1806. 1807. 472 und 144 S. 8. (2 Thlr. 14 Gr.)

Die französische Regierung hat sich vor einiger Zeit in einer *Darstellung der Lage des Reichs* auch über die Veranlassung einer Zusammenberufung von Repräsentanten der in Frankreich und dem Königreiche Italien wohnenden Juden authentisch erklärt. Es waren nämlich aus den an den Rhein grenzenden Departementern über den Wucher mehrerer Juden übereinstimmende Klagen an den Kaiser gelangt, der sich bekanntlich im Herbst von 1805, als er die grosse Armee gegen das Haus Österreich anführte, selbst in einem Theile dieser Provinzen befand. Die Untersuchung dieser dringenden Beschwerden zeigte, dass, ohne ein schnelles Heilmitel, der Ertrag dieses Wuchers die Hülfsquellen dieser Provinzen gänzlich verschlungen haben würde. Aber in dem der Regent die Besorgnisse vieler tausende von Landleuten zu beruhigen sich verpflichtet fühlte, wollte er zugleich, um nicht blossen Vorsichtsmassregeln*) eine unabsehliche Dauer zu geben, dem Übel selbst, das bis zu einer furchtbaren Höhe gestiegen war, durch den Einfluss der religiösen Gewalt steuern. Diess ist die natürliche Veranlassung der von Napoleon veranstalteten Judenversammlung, welche zu Paris Statt fand, wobey man sich aber leicht vorstellen kann, dass eine so verständige Regierung, als die französische, in der Folge auch auf manche andere Idee kam, die sich an jene erste bequem anknüpfen, und allmählich immer mehr ausbilden liess. Die vorliegende Schrift ward durch diese Verfügung des grossen Kaisers veranlasst. Sie giebt genaue Nachricht von allen bis dahin in dieser Sache vorgefallenen öffentlichen Verhandlungen. Es erhellet also schon aus dem hier angeführten, und bestätigt sich durch diese Hefte, dass, was den Kaiser zu dieser Massregel bewog, für die Nation der Juden nichts weniger als schmeichelhaft war. Es wird zwar in der erwähnten officiellen Darstellung der Lage des Reichs anerkannt, dass es gewiss noch eine grosse Anzahl einzelner Juden in Frankreich gebe, deren Betragen bürgerlich-untadelhaft und deren Grundsätze nicht verderbt seyen; und eben solche wollte der Monarch in seine Nähe rufen, um unter ihrer Mitwirkung Massregeln auszuführen, welche eine Reform der Nation vorbereiten sollten. Aber dagegen wird von einer gerechten Rüge gesprochen, welche sich ihre nicht so wohldenkenden Glaubensgenossen durch ihr Unrecht zugezogen hätten, und von einer Strenge, welche sie verdienten. Und die Commissarien der Regierung (Molé, Portalis, Sohn, und Pasquier) von denen die Deputirten zu dem jüdischen Congresse den Willen des Monarchen vernehmen sollten, liessen in ihrer ersten Anrede an diese Notabeln der französischen Juden nicht nur eine ausdrückliche Erwähnung der gegründet gefundenen Klagen über die Habsucht eines Theils ihrer Nation, sondern auch eine ernstliche Einschärfung der Aufrichtigkeit in Beantwortung der an sie gelangenden Fragen einfliessen, damit sie sich nicht der Strafe eines gerechten Regenten aussetzten. Lauter Ausdrücke, welche das Missvergnügen der Regierung über das, was zu dieser Versammlung Gelegenheit gab, und selbst den Zweifel, ob auch wohl auf alle Fragen ganz ehrlich würde geantwortet werden, in der That deutlich genug zu erkennen gab. Wir glauben also, dass von Seiten des jüdischen Congresses die Schicklichkeit erfoderte, nicht so sehr in Freude und Jubel über die dem auserwählten Volke widerfahrene Ehre auszubrechen, als vielmehr durch unverkennbare Demuth, durch tiefe Trauer über die Missethaten der Glaubensgenossen, über welche eine Landesregierung auf eine so feyerliche Weise ihre Unzufriedenheit bezeugte, und über die nöthig gefundenen nachdrücklichen Vermahnungen zur Ehrlichkeit, durch religiösen Ernst eine edle moralische Stimmung zu verrathen, welche für die Versammlung Achtung einflössen konnte. — Zufällig scheint es nicht gewesen zu seyn, dass der Minister des Inneren, von Champagny, die erste Sitzung der Versammlung gerade auf einen Sonnabend (den 26 Julius 1806) festsetzte; doch erklärte er (S. 387) auf die ihm desshalb gemachte Vorstellung, dass, wenn die Deputirten glaubten sich an einem Sabbathtage aller und jeder Arbeit (z. B. des Schreibens ihrer Na-

*) Auf ein Jahr ward die Vollziehung aller Urtheile und Verträge, ausser durch blosse conservatorische Acte, gegen nicht handeltreibende Landbauer in den Departementern Saar, Stoer, Donnersberg, Ober- und Niederrhein, Rhein und Mosel, Mosel und Vosges suspendirt, insofern die Ansprüche gegen diese Landbauer sich auf Verbindlichkeiten, die sie gegen Juden eingegangen waren, gründeten.

men zu den vorzunehmenden Wahlen) enthalten zu müssen, es ihnen frey stände, die Bildung der Versammlung auf einen anderen Tag zu verlegen, (was jedoch nicht geschah). Die Fragen der Regierung waren folgende: 1) Dürfen die Juden mehrere Frauen heirathen? 2) Ist nach jüdischen Gesetzen die Ehescheidung statthaft, und ist sie gültig ohne vorgängiges richterliches Erkenntnifs, und nach Vorschriften, welche denen des französischen Gesetzbuches zuwider sind? 3) Kann sich eine Jüdin mit einem Christen und eine Christin mit einem Juden verheirathen, oder will das Gesetz, dafs die Juden nur unter einander heirathen? 4) Werden die Franzosen von den Juden für Fremde oder für Brüder gehalten? 5) Wie haben sie sich nach ihrem Gesetze gegen die Franzosen, die nicht ihres Glaubens sind, zu verhalten? 6) Wird Frankreich von den daselbst geborenen und rechtlich als französische Bürger betrachteten Juden als ihr Vaterland betrachtet, und sind sie nach ihrem Gesetze zur Vertheidigung des Landes verbunden, und den Gesetzen und Vorschriften des Civil-Codex Gehorsam schuldig? 7) Wer ernennt die Rabbinen? 8) Welche Gerichtsbarkeit in Polizey-Sachen und welche Polizeygewalt in Rechtsstreitigkeiten steht den Rabbinen zu? 9) Sind diese Wahlformen und Gerichtsbarkeiten in Polizeysachen in dem Gesetze oder nur in dem Herkommen gegründet? 10) Giebt es Gewerbe, die das Gesetz dem Juden untersagt? 11) Verbietet das Gesetz den Juden, gegen ihre Brüder Wucher zu treiben? 12) Ist ihnen der Wucher gegen Fremde gesetzlich erlaubt oder verboten? Die Antworten der Versammlung befriedigten die Regierung. Merkwürdig ist die denselben vorgehende Erklärung: dafs „wenn selbst ihr religiöses Gesetzbuch (also ein göttliches Gesetz) bürgerliche und politische Anordnungen enthielte, die mit dem französischen Gesetzbuche nicht in Übereinstimmung wären, diese Anordnungen von dem Augenblicke an aufhören würden, ihnen zur Richtschnur zu dienen, weil sie vor allen anderen das Gesetz des Landesherrn anerkennen und ihm gehorchen müfsten.“ Mit Feinheit benahm sich die Versammlung in Ansehung der dritten Frage. „Die Rabbinen,“ heifst es in der Antwort, „würden so wenig geneigt seyn, die Ehe einer Christin mit einem Juden oder einer Jüdin mit einem Christen einzusegnen, als die katholischen Priester zu solchen Verbindungen mitwirken möchten.“ Die bürgerliche Gültigkeit einer solchen Ehe ward jedoch zugegeben. In der Antwort auf die elfte Frage wird bemerkt, dafs נֶשֶׁךְ 5 B. Mos. XXIII, 19 nicht Wucher, sondern Zins bedeute, und dafs das mosaische Verbot nicht als ein Handelsgesetz, sondern als eine Auffoderung zur Mildthätigkeit zu betrachten sey; den dürftigen Mitjuden solle man, diefs wolle der Gesetzgeber, ohne Zinse unterstützen; von einer kaufmännischen Anleihe sey nicht die Rede; auch von den Mitjuden dürfe der Jude in kaufmännischen Geschäften einen der Gefahr angemessenen Gewinn nehmen. Hiernach bestimmte sich also auch die Antwort auf die zwölfte Frage. Von dem נָכְרִי dürfe sich der Jude, heifst es, Zinse (nicht Wucher) bezahlen lassen, weil jener diesem kein Geld ohne Interessen leihen würde, und es also billig sey, dafs er dem Juden, der ihm leihe, auch Interessen gebe. Die Regierung verlangte nun, dafs die Antworten des Congresses, welche blofs für Erklärungen heller und besser denkender Individuen gelten konnten, durch ein grofses, von einem נָשִׂיא präsidirtes Sanhedrin von 70 Personen zu entscheidenden Lehrsätzen erhoben werden sollten; defswegen ward ein solches Sanhedrin unverzüglich zusammenberufen, damit es die von der Regierung gebilligten Antworten bestätigte, und denselben die religiöse Sanction ertheilte. Am 9 Februar 1807 ward derselbe, unter dem Vorsitze des von dem Minister des Innern ernannten נָשִׂיא, Rabbi David Zinzheimer von Strafsburg, eröffnet, und in acht Sitzungen waren die Berathschlagungen über die von diesem Glaubensgerichte zu entscheidenden Lehrpuncte vollendet. Die Entscheidungen stimmten mit den Antworten des während der Wirksamkeit des Sanhedrins immer noch fortdauernden Congresses überein, und wurden den kaiserlichen Commissarien zugesandt, welche sie mitten in dem Kriege unter die Augen des Monarchen brachten, dessen Hauptquartier in einem entfernten Lande war. Das Oberhaupt des Sanhedrins ward hierauf durch ein sehr kurzes Schreiben der Regierungscommission bevollmächtigt, die Sitzungen dieser jüdischen Versammlung zu schliefsen, und man hat seitdem nichts weiter von der ganzen Sache gehört. Wäre nicht der Krieg dazwischen gekommen, der den Kaiser nöthigte, sich zu der Armee zu begeben: so sollte man beynahe aus einem Umstande schliefsen, dafs ungeachtet aller Verhandlungen dennoch weder der Congrefs noch das Sanhedrin so viel Resultate gegeben habe, als die Regierung wünschte und erwartete. Denn als die Congrefsdeputirten gleich in der ersten Sitzung vom 26 Julius, entzückt über die ihnen widerfahrenen persönlichen Auszeichnungen (die christliche Ehrenwache präsentirte z. B. vor jedem das Gewehr) beschlossen hatten, sich, wenn der Kaiser diesem Wunsche zu entsprechen geruhte, in Masse zu Seiner Majestät zu verfügen, um dem Monarchen für so viel Huld und Gnade allerunterthänigst zu danken: so erhielten sie von dem Minister die Antwort, Seine Majestät würde die Versammlung annehmen, wenn ihre Arbeiten erst so weit gefördert seyn würden, um irgend ein Resultat zu geben; man hat aber nie gehört, dafs eine Judenversammlung Audienz bey dem Kaiser gehabt habe. Doch diefs zerschlug sich vermuthlich nur durch die Entfernung des Monarchen. Es sey nun dem Rec. noch erlaubt, aus den vorliegenden sieben Heften einige vermischte Notizen auszuheben, die den Lesern zum Theil ein leises Lächeln abgewinnen werden. — Nach S. 15 des ersten Hefts schrieb der berüchtigte de Bonald, der vor einiger Zeit Luthern, der Reformation und der ganzen protestantischen Kirche in Pariser Blättern den Krieg erklärt hatte, auch gegen die Juden einen Artikel, als ihre Angelegenheit öffentlich zur Sprache ge-

kommen war; diesen Journalisten verachteten aber die Juden so sehr, dass einer ihrer Deputirten bey dem Congresse, Simon Mayer, der einen anderen Artikel des *Journal de l'Empire* rügte, nach S. 144 nicht einmal die Feder zu dieser Rüge angesetzt haben würde, wenn der bestrittene Artikel den Anstrich des de Bonaldschen Auffatzes gehabt hätte. S. 110-112 steht ein Brief des Hn. Jakobsohns an den Kaiser Napoleon; in diesem Briefe wird geklagt, das Elend der Juden habe schon seit tausend Jahren die Menschlichkeit der Fürsten umsonst angefleht, und diess unglückliche Volk habe erst in Napoleon wieder einen Retter gefunden; wenige Zeilen weiter gesteht er jedoch, es sey ihm gelungen, mehrere deutsche Fürsten zu Gunsten der Kinder seiner Nation zu interessiren, und seine Bemühungen, in Ansehung der Erziehungsanstalt zu Seesen, seyen von dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden. S. 138 liest man die Naivetät: Das persönliche Interesse sey die erste Triebfeder menschlicher Handlungen! S. 191 — 194 sagt ein Deputirter unter anderen: Wenn man die Geschichtsbücher durchlese, so zerfliesse man in Thränen über das Unglück der Juden; sobald man aber zum Jahrhunderte Napoleons gelange, fühle das Herz sich erleichtert . . . . der Jude Cerf Berr habe ein wahrhaft französisches Herz gehabt u. drgl. m. Nach S. 195, 196 zierte am 15 August 1806 der Name Jehovah, nebst dem Namenszuge und den Wappen Napoleons und Josephinens den Saal der Pariser-Synagoge auf allen Seiten; und als Hr. Furtado seine Rede schloss, klatschte man allgemein in dem Andachtshause. In Hn. Zinzheimers Predigt, die er an diesem Tage hielt, (S. 201 — 211) wird gesagt: Die Fackel der Philosophie erleuchte jetzt ganz Europa (*o utinam!*), und überall seyen die Herzen den sanften Eindrücken der Menschenliebe geöffnet; auch kommen die Namen Marengo, Ulm, Austerlitz, Montenotte in dieser und in einer anderen Predigt vor; in der letzteren sieht der Redner, Hr. Segre, in dem Kaiser einen übermenschlichen Geist auf Erden erscheinen. In der Rede endlich, womit das Oberhaupt des Sanhedrins dessen Sitzungen schloss, wird der erhabene Monarch im Geiste also angeredet: „Und du, Napoleon, du „Vielgeliebter, in dem Frankreich und Italien seinen „Retter ehrt, du Schrecken der Stolzen, du Tröster „des menschlichen Geschlechts, du Stütze der Leidenden, du Vater aller Völker, du Auserwählter des „Herrn, Israel erbaut dir einen Tempel in seinem „Herzen, (da du den Wucher verabscheust;) alle seine Gedanken und Empfindungen sind auf deine „Glückseligkeit gerichtet. Ordne, ja ordne ganz das „Leben und die Empfindungen derer, welche du unter deine Kinder aufgenommen hast!" — — z.

Frankfurt a. d. Oder, in der akademisch. Buchhandlung: *Preussens Zukunft.* An das Vaterland von *H. B.* 1807. 190 S. 8. (18 Gr.)

Nicht ohne Verwunderung über die Ungerechtigkeit vieler von unseren Zeitgenossen, werden denkende Nachkommen unter den eben so niederschlagenden, als ausserordentlichen, Ereignissen der letzten Jahre dieses bemerken: dass bey dem Unglücke des preussischen Militärs, und den allgemeinen Drangsalen, Folgen desselben, manche Schriftsteller plötzlich die ganze innere Verfassung dieses berühmten Staats angreifen. Wer leugnet, dass eigensüchtiger, unpatriotischer Nepotismus vorgekommen ist; dass unter den Justizbeamten feile Schurken, unter den Kameralpersonen höchst unwissende, geistlose Tagewerker sind; dass die Geschäftsführung zu weitläuftig wird, das Protocolliren, Referiren, Decretiren, Rescribiren, Expediren jährlich zunimmt? Die Aufgabe des vollkommenen Staats ist allerdings in dem Preussischen nicht gelöset. Aber die ihr euch aufwerft zu öffentlichen Beurtheilern dieses edeln, in der Geschichte einzigen, Werkes, kennt ihr den Geist der preussischen Administration hinlänglich? Ist euer Ausspruch rein von allem Persönlichen, von allem Verdruss nicht befriedigter Ansprüche? Geht eure Kenntniss anderer Staaten über die statistischen Compendien hinaus, habt ihr in ihnen gelebt, gewirkt, auf euch wirken lassen? Versteht ihr, den Charakter einer Staatsconstitution aufzufassen? — Fehlt eine dieser Bedingungen des Richterberufs, so könnt ihr dem Vorwurfe entweder des muthwilligen Dünkels, oder des müssigen Nachsprechens, nicht entgehn. Fortdauer des Adels, und Mangel an Energie in der Verwaltung: das sind die gangbar gewordenen Hauptvorwürfe. Wie Viele würden vermeintlichen Mangel an Energie mit innigster Sehnsucht zurückwünschen, wenn diejenige Energie einträte, die sie jetzt, in ihrer Beschränktheit, desideriren! Aber der Adel! Auf die Gefahr hin, für aristokratisch gesinnt, unaufgeklärt u. s. w. zu gelten, müssen wir äussern, dass im Civil (worauf wir uns hier beschränken) das Verhältniss des Adels zum bürgerlichen Stande jetzt durchaus nicht beleidigend, nicht zu abstechend ist.

Dem Verehrer der wahren Religion thut es wohl, Männer zu hören, welche die kurzsichtigen Spötter, rohen Verächter, demüthigen: Dem Freunde des preussischen Staatsgeistes, dem Freunde der Menschheit, der überall dem Vortrefflichen huldigt, thut es wohl, Männer zu hören, wie dem Vf. der angekündigten Schrift, die mit Einsicht und Würde, mit Antheil und Wärme, durchdrungen von der Grösse der Sache die sie führen, dem schönen Berufe sich widmen, die erhitzten Gemüther zu besänftigen, die wilden Ausbrüche des Unmuths zu mässigen, die Parteyen zu verständigen, die Nüchternheit zurückzuführen, um wieder die Vorzüge der Civilverfassung zu würdigen. Was unter den vermischten Aufsätzen des vorliegenden Werkes diese Tendenz hat, ist uns Haupt-Inhalt, ist vortrefflich; was auf Militairwesen sich bezieht, lassen wir unerwähnt. Männlich und stark, zuweilen dichterisch, nie schwülstig noch phantastisch, durchaus freymüthig, ohne Bitterkeit, mit Anstand und Mässigung, weder in dem cynischen Renomisten-Tone mancher der neuesten politischen Schreiber, noch in der schnöden, preciösen Sprache mancher anderer, geht der Vf. die Vorwürfe durch,

die in der allgemeinen Verwirrung und Noth laut geworden find; fucht, die Nation mit fich auszuföhnen, ihren Blick auf die Zukunft zu richten, die ein feftes und fchönes Gebäude werden kann, wenn alle Mitbürger in Eintracht, beharrlich, mit einigen Opfern, den Bau vornehmen. Treffliche Gedanken, fchöne Stellen, auf mehreren Seiten. Wer die Anklagen des preuffifchen Staats gelefen hat, und, als Bürger, noch einen Funken von Liebe zu dem Vaterlande bewahrt, das er vor Kurzem verehrte, als Ausländer, den Glauben an Exiftenz wahrhafter Humanität in der Leitung bürgerlicher Angelegenheiten nicht aufgeben will, der eile zu dem Buche, damit er, wenn fchädlicher Stoff in ihn gedrungen wäre, der Wirkung zuvorkomme. Aus der Begeifterung, die den Vf. einige Mal fortreifst, erklären wir uns die Stellen, in denen entweder zu viel, oder etwas Falfches behauptet wird, eine Übereilung, oder fchiefe Anficht vorkömmt. Doch find deren wenige; fie dürften fich auf folgende befchränken. Wiege der europäifchen Kultur kann Preuffen nicht genannt werden (S. 14), eben fo wenig, als auf der anderen Seite: „die Nation feit einigen Decennien mit dürftiger Halbheit in Wiffenfchaften fich begnügt hat (S. 67). — „Faft alle unfere Gelehrte find auch im öffentlichen Dienfte (S. 69)", das heifst, wie unmittelbar vorher gefagt wird, find Gefchäftsmänner: Ein Satz, der fo unrichtig ift, als in der Inverfion feine Richtigkeit wünfchenswürdig wäre. Wenn wir neulich in diefen Blättern, bey einer anderen Veranlaffung, über die eintretende Scheidung des Standes der Staatsbeamten von dem Stande der Gelehrten klagten, fo war es eben das preuffifche Land, das wir befonders im Sinne hatten. — Die Stelle S. 66, in der Mitte, wird der Vf. wohl zurücknehmen, wie die, S. 62: „in allem Hafs, aller Lüge, ftrebt die Menfchheit nur nach Wahrheit, Liebe." — In Anfehung *Eines* Standes wird er feinem Charakter untreu, dem Charakter der Mäfsigung: Nur gegen die Geiftlichen ift er unbillig, farkaftifch (S. 59. 166).

Doch folche Stellen werden gut gemacht durch Andere, treffend, ergreifend. „Unter Preuffens „Trümmern würden grofse Güter der Menfchheit ihr Grab finden." (S. 60). — Weife Regeln des Verfahrens für folche, die in der bürgerlichen Verfaffung Mängel entdecken, (S. 63). — Rühmliche Würdigung der Opfer des Handelsftandes (S. 135). — Glückliche Zeichnung wahrer Fürftengröfse, in einigen Stellen. — Der herrliche, patriotifche Sinn der liebenswürdigen Schlefier wird nach Verdienft geprieſen, (der Schlefier im Ganzen; denn einzeln find uns doch Magnaten vorgekommen, die jetzt auf die preuffifche Verfaffung fchelten.) Die bekannten Anklagen der Berliner find vollftändig aufgeführt, darauf die Ehrenrettung des gröfseren und befferen Theils der Bewohner diefer Hauptftadt. — Faft den vierten Theil des Buchs füllt eine Ausführung über das vormalige Südpreuffen und den Charakter der Polen. Sie intereffirt an fich, da fie aus eigenen Beobachtungen des Vf. entfprungen zu feyn fcheint; nur kömmt fie uns fremdartig vor in einer Schrift *über Preuffens Zukunft*. Sie enthält aber eine der rührendften Stellen des Werkes, die, S. 127, 128, wo der Vf. fcheidend die abgetretenen preuffifchen Provinzen in Polen apoftrophirt: „Lange noch werden „die Spuren unferes kurzen, aber herrlichen, Wirkens unter euch zurückbleiben. Zwar unfere Schu-„len werden eingehen, unfere Befferungsanftalten zer-„fallen, unfere Kolonien fich zerftreuen, die ur-„fprünglichen Verhältniffe wiederkehren; — aber „noch fpät wird aus den Trümmern vieles Edlen, „Menfchlichen, Gemeinnützigen, unfer Aufenthalt „unter euch erkannt und gefegnet werden. — — „Ihr bleibt als unfere Schuldner zurück; den Dank „für unfere Wohlthaten werden unfere Enkel „ärndten."

NN.

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Sander: *Von dem Ruhm Friedrichs II.* Vorlefung in der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wiffenfchaften, am 29 Jan. 1807, zur Feyer der Wiedergedächtnifs ihrer Stiftung. Durch *Joh. von Müller*, Hiftoriographen. Aus dem Franzöfifchen überfetzt von *H. F.* 1807. 20 S. 8. (4 Gr.) Das Original hat (Jen. A. L. Z. 1807. No. 51) *den* Beurtheiler gefunden, deffen eine Schrift von *Johannes Müller* würdig war: die Überfetzung ift brav; ihr Vf. hat fich nach *Müllers* Manier und Ton gebildet.

M. G.

Paris, b. Janfen: *Oevres de Pierre Camper, qui ont pour objet l'Hiftoire naturelle, la Phyfiologie et l'Anatomie comparée.* 1803. T. I. 391 S. T. II. 502 S. T. III. 501 S. gr. 8. Peter Campers unfterbliche Verdienfte um die Naturgefchichte im Ganzen find in Deutfchland hinreichend bekannt und alle Schriften diefes grofsen Mannes in den Händen aller Kenner. Wir zeigen daher hier nichts als die Ausgabe an, welche fich dadurch auszeichnet, dafs im erften Bande ausführliche Nachrichten über die Schriften und das Leben des Vfs. gegeben werden, dafs Druck, Papier und Überfetzung untadelhaft find, und dafs die Kupfer den Originalzeichnungen genau gleichen, welches bey den deutfchen Überfetzungen nicht allenthalben der Fall ift. Der Verleger ift auch der Herausgeber. Er widmet diefes Werk feinem verftorbenen Sohne mit folgender Auffchrift: *Aux manes chéris de Henri - François Janfen jeune homme de grande efperance et de moeurs pures; mort a l'age de XX ans et VI mois, font confacrées ces Oeuvres de Pierre Camper, par fon père malheureux H. J. Janfen dont il fut toujours le meilleur ami. Paris le XXIX Floreal an X.*

Sbft.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Hartknoch: *Belinde.* Ein Roman nach dem Englifchen der *Mifs Maria Edgeworth.* 1803. Drey Theile von 252, 422 und 374 S. 8. (3 Thlr. 9 Gr.) Wäre in diefem Romane dem Zufall weniger Spielraum verftattet, hätte die Entwickelung nicht mehrere zu fehr herbeygezogene und gedrängte Stellen, das moralifche Gefühl aber mehr Gröfse und Einheit, und überhaupt das Ganze mehr Genialität, Belinde würde ein vollkommener Roman der zweyten Claffe feyn. Das Skelet der Gefchichte wird einige diefer Fehler darlegen; aber nur die Bekleidung giebt dem Knochengebäude Schönheit. Die Überfetzung lieft fich ohne Anftofs.

F. G. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 NOVEMBER 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Jena, b. Frommann: *Le Rime di Francesco Petrarca* riscontrate e corrette sopra i migliori esemplari da *C. L. Fernow.* Tomo I. 348 S. Tom. II. 361 S. 1806. gr. 12.

Auch unter dem Titel: *Raccolta di autori classici italiani. Poeti.* Tomo IV-V. (2 Rthlr. 12 Gr.)

2) Jena, b. Frommann: *La divina Commedia di Dante Alighieri* esattamente copiata dalla edizione Romana del. P. Lombardi da *C. L. Fernow.* Tomo primo, che contiene *L'inferno.* 1807. 324 S. Tomo secondo che contiene il Purgatorio 348 S. Tomo terzo de contiene il Paradiso 356 S. gr. 12.

Auch unter dem Titel: *Raccolta di autori classici italiani. Poeti.* Tomo I. II. III. (3 Thlr. 18 Gr.)

Der glückliche Fortgang der vom Hn. Prof. *Fernow* mit dem rühmlichsten Eifer unternommenen Herausgabe der italiänischen Classiker muss jedem Verehrer derselben zur Freude gereichen, und es ist uns ein besonders angenehmes Geschäft, dem Publicum nunmehr auch von der Erscheinung der Werke des Petrarca und des Dante näheren Bericht abzustatten. Wenn wir in unserer Anzeige vom *Orlando furioso* des Ariosto (No. 51 dieses Jahrganges) rühmend sagten, der Herausgeber habe alle Foderungen, welche man an ihn zu machen berechtigt sey, aufs befriedigendste erfüllt: so gebührt ihm in dem gegenwärtigen Falle dieses unbedingte Lob noch um so viel mehr, als, wie jeder Kenner weiss, die Schwierigkeiten ohne Vergleich grösser und mannichfaltiger sind, welche sowohl der minder sichere Text, als die häufig räthselhafte Dunkelheit des Ausdruckes, und die Menge von historischen Beziehungen beym Petrarca und Dante fast auf jeder Seite darbieten. Denn alle diese vielerley Schwierigkeiten hat der Herausgeber, wenige Stellen ausgenommen, wo das Unverständliche aus Mangel an historischen Hülfsmitteln sich nicht ganz erklären liess, mit der Beharrlichkeit eines unverdrossenen Eifers, und mit eindringendem Scharfsinn und richtigem Geschmacke glücklich überwunden. Nur selten, und nur beym Petrarca ist uns eine Ansicht aufgestossen, welcher wir nicht völlig beystimmen konnten; und wir werden unsere wenigen abweichenden Meinungen anzuführen nicht unterlassen. Noch bemerken wir im Allgemeinen, dass der Druck gefällig und musterhaft genau, und nur eine geringe Anzahl von erheblichen Fehlern uns vorgekommen ist, welche wir gleichfalls anzeigen werden. — Was nun insbesondere die Werke des *Petrarca* betrifft, welche gleich nach Ariost und früher als Dante erschienen, obgleich mit dem letzten die Reihe der Autorensuite nach der Bändezahl anhebt: so hat sich Hr. *F.* zur Vergleichung des Textes zwölf der besten alten und neueren Ausgaben bedient, und zwar führt er ausser den älteren von Aldo, Gesualdo und Rovilio, namentlich an: Die von Comino, Padua 1732, die von Luigi Bandini, Florenz 1748, die von Morelli, Verona 1779, und endlich die Bodonische, Parma 1779. Merkwürdig ist, dass man von der ersten Ausgabe an, welche 98 Jahre nach des Dichters Tode in Padua erschien, im sechszehnten Jahrhundert bis auf 300 Editionen zählt, dagegen im siebenzehnten nicht mehr als 20, die ausserdem nicht so correct und elegant sind als jene, woraus erhellet, wie der Petrarchismus in jener Zeit herrschend, und in dieser vom Marinismus verdrängt war. Im achtzehnten Jahrhundert erschienen seit der Wiederherstellung des guten Geschmacks, den man besonders der Arcadia zu Rom verdankt, erst wiederum viele neue und zierliche, wenn auch nicht die correctesten Ausgaben, sowohl in Italien als im Ausland. Die wichtigsten abweichenden Lesearten hat der Herausgeber in dem Commentare, der jedes einzelne Gedicht begleitet, angemerkt. Dieser Commentar ist bey aller Gedrängtheit sehr vollständig, und man findet hier das Wesentliche zusammengestellt, was die schätzbaren Erläuterungen und Kritiken des Gesualdo, Castelvetro, Tassoni, (des Verfassers der *Secchia rapita*), und des Muratori enthalten, wozu überdiess die Bemerkungen und Urtheile kommen, welche die Ausbeute von dem eigenen Studium des Herausgebers sind. —

Der Abriss vom Leben des Dichters ist neu umgearbeitet, und mittelst der besten und neuesten Hülfsmittel, als da sind: die Memoiren des de Sade, und die Untersuchungen des Beccadelli, Bandini und Baldelli, so berichtigt und ergänzt worden, dass er unstreitig vor allen anderen den Vorzug verdient.

Der gewöhnliche Anhang zu den Gedichten des Petrarca ist aus der neuesten Ausgabe von Morelli mit Beccadellis Erläuterungen, Verona 1799 um drey Sonette vermehrt, und am Schlusse des Werkes sind noch historische und kritische Notizen über die Hauptausgaben, die besten Commentarien, und über die Biographien, deren man nicht weniger als fünf und zwanzig zählt, hinzugefügt worden. — Sehr richtig wird in der Vorrede bemerkt, dass derjenige, der

alle Gedichte des grofsen Lyrikers lefen will, und nicht, wie gewöhnlich gefchieht, nur an die beften fich hält, welche leicht zu verftehen find, — nicht felten auf eben fo grofse Schwierigkeiten ftofsen wird, als fich nur im Dante vorfinden; und diefe Dunkelheiten, fetzen wir hinzu, haben ihren Grund nicht etwa blofs in gefchichtlichen Umftänden oder befonderen Verhältniffen, fondern in der Sprache des Dichters felbft, welcher fich öfters ungewöhnliche Freyheiten erlaubt, fowohl im Gebrauch einzelner Wörter und Verbindungsarten, als auch vornehmlich in der Umftellung und Verfetzung, welche das Verftändnifs mancher Periode nur mehr denn zu fehr erfchweren. Auch find, wie fich von einem Petrarca erwarten läfst, felbft diejenigen Gedichte gar fehr lefenswerth, welche gerade nicht feinen aufserordentlichen Ruhm begründet haben, und deren Anzahl die wahrhaft vortrefflichen, durchaus mufterhaften, auf welche allein Klopftocks Ausfpruch:

„Zwar dem Bewunderer fchön, doch dem Liebenden nicht,"

keine Anwendung findet, bey weitem übertrifft. — Wir müffen uns hier begnügen, auf drey Stellen als Beyfpiele zu verweifen, mit welcher genauen Kritik der fcharffinnige Herausgeber aus verfchiedenen Lesearten die befte wählt, wie gründlich er fchwer verftändliche Ausdrücke erläutert, und welche treffende Vermuthungen er da aufftellt, wo keine Ausgabe einen befriedigenden Text liefert. Diefe drey Stellen find: *XXII Canzone*, 6 *Stanze*, 7 *vers*. — *CCXCI Sonett*. 12 *vers*. — *Triomfo d'Amore. Capit. II.* 44 und 49 *vers*. — Die wenigen Anfichten und Urtheile, worin wir dem Herausgeber nicht vollkommen beyftimmen können, find folgende: Bey der erften Canzone, die fehr gut als mehr witzig finnreich, denn wahrhaft poetifch, charakterifirt wird, hätte, nach unferer Meinung, doch auf die Schönheiten des Steigenden in den Verwandlungen können aufmerkfam gemacht werden; und in den Bildern vermiffen wir nicht die gehörige Klarheit, finden diefe vielmehr fo vollkommen, als fie nur von einem lyrifchen Gedichte gefodert werden darf, dem bekanntlich hierin mehr Freyheit zu Statten kommt, als dem epifchen. Die erfoderliche Anfchaulichkeit findet vermuthlich Hr. Prof. *Fernow* insbefondere nicht in den doppelten Verwandelungen in Stein, welches wir daraus fchliefsen, dafs er beym V. 20. Stanze 4 blofs die nur halb befriedigende Erklärung des „*faffo*" im Gegenfatz gegen das nachfolgende „*felce*" nach Caftelvetro anführt. Uns fcheint Petrarca unter *faffo* fo viel als *ftatua* verftanden zu haben, wozu das *quafi vivo* nicht allein fehr gut pafst, fondern nun auch das *felce*, als *formlofer Fels*, an dem gleichfam nichts Lebendiges übrig ift, als das Echo (*la voce*), aufs treffendfte fich gegenüber ftellt. — Bey den drey durch gleiche Reime und ähnlichen Inhalt mit einander verbundenen Sonetten (*Sonetto XXXIII — XXXV*) wird bemerkt, es fey offenbar, dafs das letztere das zweyte, und das zweyte das dritte feyn müffe. Diefs leuchtet uns nicht ein. Denn einmal entfprechen im erften und zweyten Sonett fich aufs genauefte die in beiden gebrauchten mythifchen Bilder, ja felbft einige einzelne Verfe. So ftehen z. B. diefe Strophen:

Sofpira e fuda all' opera Vulcano
Per rinfrefcar l'afpre faette a Giove
Il qual or tona, or nevica, ed or piove

den folgenden gegenüber:

Le braccia alla fucina indarno move
L' antiquiffimo fabbro Siciliano:
Ch' a Giove tolte fon l' arme di mano —

Und dann weifet der letzte Vers des letzteren Sonetts:

Pero l'acre ritenne il primo ftato

beftimmt auf das erftere zurück: wenn der Himmel *wiederum* die *erfte* Befchaffenheit *hatte* (*ritenne*) oder annahm, fo mufste diefe aufgehoben gewefen feyn durch einen heiteren Tag.

Vom *Sonett LXXIV* ift wohl der Inhalt nicht richtig angegeben, wenn es heifst: „Klagen über die Augen der Laura," welche kein Mitleid mit ihm haben; uns fcheint er fo müffen gefafst zu werden: Obgleich Petrarca nicht vermöge, die Gefühle feines Herzens ganz auszudrücken, und wiewohl fein Schmerz fich nicht in Klagen ergiefse, fo durchdringe doch, wie ein Sonnenftrahl den Kryftall, ihr Auge fein Inneres, und könne die Treue feiner Neigung fchauen, welche leider! ihm keine Frucht bringe. Bey der fcherzhaften XI Canzone, die vielleicht durch Caftelvetro's Erklärung noch das meifte Licht erhält, hätte die eigene poetifche Form der Kettenreime, welche der Dichter nur noch einmal, nämlich in der anderen der Giunta beygefügten Frottola, hin und wieder anwendet, wegen ihrer Seltenheit einiger Erwähnung verdient. Eine intereffante Erörterung diefer fonderbaren Reimform findet fich in *Bernhardis allgemeiner Sprachlehre*, zweyter Theil, S. 419. — Die Erklärung des 10 Verfes in dem vortrefflichen Sonett LXXXVII, wornach der Dichter fo überrafcht wurde, dafs er nicht an eine Antwort auf Laura's Begrüfsung denken konnte, finden wir dem Sinne des Ganzen nicht recht gemäfs. Diefer liegt vornehmlich in den Worten:

I' dicea fra mio cor: perchè paventi?

nach welchen der Hauptgedanke ift: in dem Momente, wo ich mir Muth zufprechen wollte, verlor ich alle Befinnung; an eine Antwort nur denken zu wollen, war ihm alfo ganz unmöglich. — Der Einwurf, welchen Caftelvetro beym 10 Vers des CLVI Sonetts macht, verdiente wohl nicht angeführt zu werden, weil er ungegründet ift. Denn dem Anfcheine nach verkürzt fich zwar ein Seil, wenn es durchnäfst wird, indem es durch die aufgenommene Feuchtigkeit in der Breite fich ausdehnt, allein angezogen gewinnt es eine gröfsere Länge als es im trocknen Zuftande hatte. — Der Widerfpruch, den Taffoni in den Schlufsverfen des CCXVIII Sonetts findet, läfst fich vielleicht löfen, wenn man das *f'ella l'afcolta* für *purch' ella l'afcolti* nimmt. —

Das Bild in dem 11 Verfe des CCXXX Sonetts enthält auch zugleich Wahrheit, und ift alfo auch wirklich fchön, fobald man nur dabey an die gröfsere

Beharrlichkeit und das längere Haften der Liebe im männlichen Alter denkt. — Zu den Worten im 43 Verse des vierten Kapitels des *Triomfo d'Amore*: „*col suo dir novo*," ließe sich die Notiz noch hinzufügen, daſs der provenzalische Dichter *Arnaldo Daniello* der Erfinder der *Sestina* ist. Siehe *Histoire des Troubadours. P. II. p.* 479. — Bey den Worten der XXVII *Canzone* Stanze 1. Vers 3: „*in su la sponda manca*" werden zum Scherz vier Vermuthungen der Commentatoren über den Grund angeführt, warum der Dichter seine Laura, welche ihm im Traume erscheint, sich gerade auf die *linke* Seite seines Bettes niedersetzen läſst. Am besten wird wohl diese schwierige Frage durch eine Parallelstelle aus einem allgemein bekannten deutschen Liede gelöst, welche so lautet:

Dort schlug ein Fall dem Armen
Das *linke* Bein entzwey.

Die wenigen Druckfehler, die wir angetroffen haben, sind folgende: Th. I. S. XXIX. l. 17 steht *Acciujaolo* statt *Acciajuolo*. S. XXXIII. l. 18 *ravvisare* st. *ravvivare*. S. 92. l. 7 *gia* st. *già*. S. 194. l. 8 *ho* st. *ha*. S. 180. l. 22 *nè falli* st. *o falli*. S. 337. l. 3 *vertù* st. *natura*. Th. II. S. 50. l. 7 *veggiar* st. *vegghiar*. S. 65. v. 8 *poi.* st. *poi!* S. 131. v. 16 *Torqauto* st. *Torquato*. S. 289. l. 21. *e—e* st. *è—è*. —

Über die *Commedia divina* des *Dante*, bemerken wir zuvörderst folgendes: Bis jetzt mangelte es in Deutschland an einer correcten und mit den nöthigen Erläuterungen versehenen Ausgabe, welchem Bedürfnisse nunmehr durch die gegenwärtige abgeholfen wird. Der Text ist nämlich auf das genaueste nach der anerkannt besten Edition, welche Lombardi in Rom 1791 in drey Banden in 4 besorgt hat, abgedruckt und das Wesentlichste aus dem trefflichen Commentare derselben vom Herausgeber ausgehoben, überdieſs sind noch die Varianten, welche sich aus der zehn Jahr später erschienenen, nach einem sehr alten, in der Bibliothek von *Monte Cassino* befindlichen Handschrift besorgten Ausgabe des Costanzi, ergeben, hinzugefügt worden. Auch der vom berühmten *Gaetano Poggiali* in Livorno vor mehr als einem Jahre angekündigte Abdruck einer anderen alten Handschrift würde benutzt worden seyn, wenn derselbe, um dessentwillen ohnehin schon die gegenwärtige Edition verzögert wurde, nicht zu lange ausgeblieben wäre. — Was den ersten Theil von Dantes Werk insbesondere anlangt, so hat ihm der Herausg. einen aus den besten Quellen bearbeiteten Abriſs von dem Leben des Dichters, sowie einen Bericht von dessen übrigen Schriften, vorangeschickt. Wir können bey dieser Gelegenheit nicht unterlassen, einer irrigen Behauptung zu widersprechen, welche vor Kurzem in den göttingischen gelehrten Anzeigen No. 83 aufgestellt worden ist. In der Beurtheilung von der bey Geſsner in Zürich erschienenen *Künstlergallerie* heiſst es daselbst: „Die wichtigen biographischen Notizen von Dante, die *San Luigi Delizie degli autori Toscani Tom. XII. p.* 245 ans Licht gestellt, sind dem Vf. sowie anderen deutschen Schriftstellern, die seit einigen Jahren die Aufmerksamkeit ihrer Landsleute auf diesen Dichter gerichtet haben, unbekannt geblieben." Diese Nachrichten sind ein von Filippo di Cino Rinuccini geschriebenes Leben Dantes, und keineswegs sehr unbekannt noch wichtig. Denn eben dieses Leben hat, zufolge einer Anmerkung, die jenen Nachrichten in des *San Luigi Delizie* beygefügt ist, bereits im 16 Jahrh. Alessandro Vellutello unter seinem Namen bekannt gemacht, und man findet es vor mehreren Ausgaben der Divina Commedia; auch ist in derselben nichts enthalten, was nicht in Dantes Leben von Lionardo Aretino, und in des *Pelli memorie per servire alla vita di Dante* sich gleichfalls fände. Wenn die oben erwähnte Anmerkung gegründet ist: so ist nach derselben in dem der vorliegenden Ausgabe vorgesetzten Leben des Dante S. XV das zu berichtigen, was daselbst von der von Filelfo geschriebenen *Vita di Dante* gesagt wird, daſs nämlich aus dieser und aus der von Boccaccio und Lionardo Aretino verfaſsten Biographie, Vellutello die seinige zusammengetragen habe. —

Vor dem *zweyten Theile* steht ein Verzeichniſs der Hauptausgaben von der göttlichen Comödie nach der Zeitordnung; es sind nicht weniger als 58 namhaft gemacht. Zugleich ist eine kurze Nachricht von den besten Commentatoren hinzugefügt, sowie von den Lehrstühlen, die eigends zur Erklärung des groſsen Werkes in Florenz, Bologna und Pisa errichtet wurden.

Dem *dritten Theile* ist ein Brief des P. Costanzi von Montecassino im Auszuge vorgesetzt, worin die nicht unwahrscheinliche Vermuthung aufgeführt wird, daſs Dante den allgemeinen Plan und die Idee seines Gedichts aus einer zu seiner Zeit viel Aufsehen machenden Legende entlehnt habe, die unter dem Titel: *La visione di Alberico* sich noch jetzt im Manuscript vorfindet, und woraus einige Hauptstellen mitgetheilt werden, die wenigstens eine allgemeine Ähnlichkeit mit einigen von Dantes Dichtungen enthalten. —

Nach diesem Berichte mögen einige der vornehmsten Verbesserungen folgen, welche der Text in dieser neuen Edition gewonnen hat. Alle früheren Ausgaben lasen im Inferno den 12 Vers des XVIII Canto so:

La parte, dov' e' son, rendon, sicura,

eine Lesart, der man nur mit Noth einen Sinn abgewinnen konnte. Lombardi lieset:

La parte, dov' e' son, rende figura,

und nun ist die Stelle einleuchtend klar und doch in Dantes Geist. — Dasselbe gilt vom 126 Vers des XXV Gesanges, der sonst:

Uscir gli orecchi delle gote scempie,

und jetzt so lautet:

Uscir delle gote l'orrecchie scempie,

welches ein weit treffenderes Bild giebt. (Aus Versehen ist jedoch diese Leseart nicht in den Text aufgenommen worden.) — Auf diese Weise giebt in dem 26 Verse des XXXIII Gesangs das neuere: *più lume*, statt des alten: *più lune* einen besseren Sinn, sowie im XXII Cant. v. 111 für

quando procuro a mia maggior tristizia

es richtiger

quand'io procuro a' miei maggior tristizia

und ebendaselbst v. 116 für *Lascisi il colle* besser: *Lascisi'l collo* lautet. — Im *Purgatorio* Canto XI. v. 136 ist die neue Lesart: *e li* der alten: *egli* vorzuziehen, sowie man im Canto XVI v. 76 und 77 statt:

chi s'affatica
Nelle prime battaglie del ciel, dura.

besser liest:

che, se affatica
Nelle prime battaglie col ciel, dura.

Im *Paradiso* verdienen folgende drey Verbesserungen bemerkt zu werden: statt *fessi* im Canto IV. v. 13 heisst es jetzt: *fe' si* — statt *di larga Parca* im 82 Vers Canto VIII *di larga parca* — und im Canto XXII lauten die beiden Verse 94 und 95 nicht mehr

Veramente, Giordan volto è ritrorso
Più fu il mar fuggir, quando Dio volse

sondern:

Veramente, Giordan volto rètrorso
Più fu, e il mar fuggir, quando Dio volse.

In Bezug auf den Commentar, der das Grammatische, Historische und Kritische gleich zweckmäfsig behandelt, mögen einige Bemerkungen und Zusätze hier stehen, zur Bezeugung der Aufmerksamkeit, womit wir ihn gelesen, und der Zulänglichkeit desselben; denn unsere Bemerkungen betreffen, wie man sehen wird, nichts Wesentliches, nichts Unentbehrliches. So wird z. B. beym 63 Vers des ersten Gesanges der Hölle:

Chi per lungo silenzio parca fioco

mancher eine Erklärung vermissen, mancher wiederum nicht, und überdiefs ist dieser Vers wegen der Allgemeinheit des Ausdrucks keiner ganz bestimmten Auslegung fähig: so dafs sich die richtige nicht mit völliger Gewifsheit angeben läfst. Wir würden ihn etwa auf folgende Art umschreiben: der gleich einem längst von aller Gesellschaft Abgeschiedenen einherwankte. In Hinsicht der drey allegorischen Erscheinungen des Pardels, des Löwens und des Wolfes liefse sich, was unseres Wissens noch von keinem Commentator geschehen ist, bemerken, dafs dabey dem Dichter vielleicht eine Stelle im Propheten Jeremias vorschwebte, wo gerade dieselben drey Thiere symbolisch aufgeführt werden. Siehe Kap. 5. Vers 6. Man wird dieses um so wahrscheinlicher finden, wenn man sich an die Nachahmung der Vision des Nebucadnezars gegen das Ende des 14 Gesanges erinnert: so wie sich überhaupt in einem gewissen Sinne Dantes Styl und Darstellungsart biblisch nennen läfst. — Bey dem 98 und 99 Verse des IX Gesanges hätte noch können angeführt werden, dafs hier auf die Züchtigung angespielt wird, welche Cerberus vom Hercules erfuhr, als er ihm den Eingang in die Unterwelt verwehren wollte. Beym 106 Vers des zweyten Gesangs des Fegefeuers liefse sich aufmerksam machen, wie früh bey den Italiänern der ihnen eigenthümliche Sinn für Gesang und Musik sich gezeigt hat u. s. w.

Aufser den angezeigten Druckfehlern, die sämmtlich zu den unbedeutenden gehören, sind uns im ersten Theile folgende aufgestofsen: S. IX. l. 23 steht *trovo* statt *trovò*. S. XIX. l. 17 *e* st. *è*. Cant. VI. v. 38 *levo* st. *levò*.. Cant. XIV. v. 64 *se* st. *se'*. Cant. 18. v. 50 *se* st. *se'* und v. 118 *se* st. *se'*. Cant. XIX. v. 128 *si* st. *sì*. Cant. XXI. v. 23 *guard* st. *guarda* und v. 78 *approda.* st. *approda?* Cant. XXIV. v. 65 *uscio* st. *uscìo*. Cant. XXVI. v. 90 *gitto* st. *gittò* und v. 142 *inn.* st. *infin.* Cant. XXIX. v. 15 *lor* st. *lo*. Cant. XXX. v. 2 *Ser* st. *Per*. Cant. XXXIII. v. 51 *si* st. *sì* und v. 68 *qitto* st. *qittò* und v. 140 *Brnca* st. *Branca*. S. 185. l. 6 *si storza* st. *ci storza* und S. 189. l. 8 von unten *que la* st. *quella*. — Im zweyten Theile: Cant. I. v. 39 *So* st. *Sol*. Cant. IV. v. 18 *vosto* st. *vostro*. Cant. V. v. 82 *cors* st. *corsi*. Cant. VI. v. 22 *Brocca* st. *Broccia*. Cant. IX. v. 42 *Ceme* st. *Come*.

C. f. r. z.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Fleischer d. j.: *The Tragedy of Macbeth by William Shakespeare.* Accurately printed from the Text of Mr. *Steeven's* last edition with a selection of the acost important notes. 1806. 254 S. 12. (16 Gr.) Diese Ausgabe des Macbeth ist ein correcter Abdruck nach der bekannten Edition, welche J. Nichols in London 1797 von Shakespeares sämmtlichen Werken in acht Bänden besorgt hat. Druck und Papier sind überdiefs sauber, so dafs diese Handausgabe den Liebhabern zu empfehlen ist. Ha. Ha.

Leipzig, b. Kleefeld: *Luise* oder *die Schäferhütte.* 1804. 189 S. 8. (1 Rthlr.) Wenn das Buch nicht aus dem Französischen übersetzt ist, so könnte es in das Französische übersetzt werden. Es läfst sich sehr gut lesen; die Begebenheiten sind mit Leichtigkeit an einander gereihet, die Sprache hat in ihrer Einfalt etwas idyllenartiges, die Schilderungen sind natürlich, und die ländlichen Verhältnisse überall recht gut herausgehoben. Auch gewährt die Verbindung der Geschichte mit den Begebenheiten unserer Tage eine eigene Annehmlichkeit, und so fern uns auch die Scene liegt, ist sie uns doch nicht fremd. Einige politische Aeufserungen lassen wir auf sich beruhen. π. o.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Lüneburg*, b. Herold u. Wahlstab: *Gallerie der National-Trachten in der freyen Reichs-Stadt Hamburg*, dargestellt in fünf und zwanzig illuminirten Kupfertafeln, nebst einer ausführlichen Beschreibung. 1806. 78 S. 8. (2 Rthlr.) Das Sonderbare in den hamburgischen Amts- und Volkstrachten, woran sich vorzüglich das Auge des Fremden weidet und ergötzt, hat schon oft einheimischen und ausländischen Zeichnern Anlafs zur Übung ihrer Kunst gegeben. Unter anderen kamen vor einigen Jahren in Paris einige grofse, illuminirte Blätter, diese Trachten vorstellend, heraus, an denen blofs zu tadeln war, dafs man die Farben grell aufgetragen, und die National-Physiognomien nicht getroffen hatte. Auch war ihre Zahl nur klein. Nachher beschäftigte sich ein hamburgischer Maler (Hr. *Suhr*, wenn wir nicht irren,) mit diesem Gegenstande, und gab kleinere Stücke ins Publicum, worunter einige sehr gut gerathen sind, und zum Theil eine satyrisch-moralische Tendenz zeigen. Weder diese noch jene scheinen bey den vorliegenden Abbildungen sonderlich gebraucht zu seyn. Die Zeichnung ist steif und gemein, das Costume nicht unrecht. Am besten getroffen sind, in Hinsicht auf Nationalität, der Schlachter- (nicht Fleischer-) Knecht mit dem rothbackigen Kleinmädchen, das Kleinmädchen neben dem schlecht gezeichneten Zuckerbecker-Knecht, die Bardowikerin, der Weinküper, der Milchmann, der Bürgermeister-Diener, die Tatenbergerin (nicht Tattenbergerin), und der Amtsfischer nebst seiner Abkäuferin. Die Nachtwächter spielen eine zu elegante Figur. Der Senator, (nicht Senateur) sieht, in seiner bläulichen Perücke und der gestreckten groben Hand, zu geleckt und verlegen, so wie der lutherische Prediger würdelos und halb betrunken aus. Der Bürger-Officier scheint zu denken, und der Artillerist das Fieber zu haben. Im Ganzen fehlt es den Figuren an der gehörigen Corpulenz und freybürgerlichen Trotzigkeit. — Der Text hat dem Vf. wenig Mühe gekostet; er ist ohne Wahl aus allerley Büchern und Nachrichten zusammengeschrieben. Cht.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 NOVEMBER, 1807.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg b. Mohr und Zimmer: *Hesiods Werke und Orfeus der Argonaut* von *J. H. Voss*. 1806. 354 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Rostock, b. Stiller: *Commentatio de Orphei Argonauticis;* scripsit *Immanuel G. Huschke*, literarum graecarum in Academia Rostochiensi Professor. 1806. 56 S. 4. (7 gr.) *)

Zwey Barden der Vorzeit, deren Namen allein hinlänglich sind, Interesse zu erregen, treten in No. 1 in freundlicher Verbindung neben einander auf. Unwillkührlich wird der Leser durch diese äussere Verbrüderung zu einer Vergleichung zwischen beiden veranlasst; und sollte auch eine solche Vergleichung nicht auf das erwartete Resultat von Ähnlichkeiten führen, so wird es eben so interessant seyn, die Statt findenden Verschiedenheiten des Inhaltes und Tons wahrzunehmen. Gewiss hat sich hier der Übersetzer, wohl ohne es zu beabsichtigen, für den aufmerksamen Leser in einen vortheilhaften Stand gesetzt, indem er seine Kunst, die ungleichartigsten Töne nachzureden, uns fast unwillkührlich offenbart. Die Existenz einer deutschen Argonautik erregt auch dem Ungelehrteren das Interesse, über den Orfeus und dessen erwähntes Werk einiges zu wissen. Folgendes möchte für seinen Zweck etwa genug seyn.

Man hat darüber gestritten, ob es jemals einen Orfeus gegeben habe oder nicht, zu welchem Streite wohl eine Stelle des Cicero (nat. D. I. 38) Veranlassung gegeben hat, wo er sagt: *Orpheum poëtam docet Aristoteles nunquam fuisse.* Wie dieser Ausspruch gemeint sey, ist schwer zu entscheiden, weil er in den auf uns gekommenen Büchern des Aristoteles nicht enthalten ist. Sehr denkbar indess ist es, dass Aristoteles nicht die Existenz irgend einer historischen Person mit Namen Orfeus bezweifelt habe; sondern nur *desjenigen* Orfeus wirkliches Daseyn, der in der Vorstellung späterer Jahrhunderte lebte; dass er also unterschieden habe zwischen einem *historischen* Orfeus und einem *mythologischen*. Und diese Unterscheidung möchten wohl viele anerkennen. Denn dass ein Zeitgenoss des Jason und Herakles ein so erhabener Geist, und von solcher Bildung gewesen sey, wie man ihn späterhin sich dachte, und wie er in den ihm zugeschriebenen Schriften erscheint, das grenzt allerdings an Unmöglichkeit. Mit Grund bezweifelt daher Origenes (c. Cels. I. pag. 15) ob diejenigen *Schriften*, welche unter den Namen des Linus, Musäus, Orfeus und anderer herumgingen, wirklich von diesen Männern geschrieben worden wären. An der Existenz des historischen Orfeus aber haben sehr nennungswerthe Gewährsmänner des Alterthums ohne Bedenklichkeit geglaubt. Platon in der Apologie lässt den Sokrates sagen, er freue sich an einen Ort hinzukommen, wo er mit dem Homerus, Hesiodus, Musäus, Orfeus Umgang pflegen könne. Aristofanes (βατραχ. 1064) legt dem Aeschylus folgendes in den Mund: Ὀρφεὺς μὲν γὰρ τελετάς ἡμῖν κατέδειξε, φόνων τ᾽ἀπέχεσθαι. Dass man diesen wirklichen und unbezweifelten Orfeus zu einem mythischen Wesen umgeschaffen hat, ist um nichts auffallender, als dass man einen Muhamet, einen Moses, einen Christus idealisirte. Wer unter rohen Zeitgenossen hervorstrahlt als ein Gereifterer, wer die frühesten Keime der Bildung unter die Mitlebenden ausstreut, zuerst die Gefühle der Götterfurcht und Andacht in ihnen aufregt, Begriffe über Gottheit und Sittlichkeit entwickelt, für die Gaben der Musen empfänglich stimmt, der erwirbt sich auch um die späteste Nachwelt ein so unsterbliches Verdienst, dass es kein Wunder ist, wenn ihn diese als ein Ideal aller geistigen Veredelung und Ausbildung mit übertreibendem Enthusiasmus verehrt. Hat man doch auch den Homer in späteren Zeiten als ein Centrum aller gedenkbaren Weisheit betrachtet, und in ihm, wie in der Bibel, die Keime zu allen Zweigen des menschlichen Wissens und zu allen, viele Jahrhunderte hindurch vorbereiteten, Erfindungen zu entdecken sich eingebildet. — Der historische Orfeus, den Horaz (A. P. 391) als einen Milderer barbarischer Halbmenschen beschreibt, war nach *dessen* Zeugniss zugleich ein *sacer interpresque Deorum*, ein Opferpriester und erleuchteter Göttersöhner, im Sinne der Alten, nach der aus Homer und Herodot so bekannten Sitte, die Gottheit durch Huldigungen zu befreunden, und war sie etwa erzürnt, damit sie nicht Landplagen sende, durch Opfer und Gebete auszusöhnen. Ausserdem mochte Orfeus allerley Kenntnisse des Ackerbaues mitgetheilt haben, Kräuterkunde, Wetterbeobachtungen u. s. w., welche, in einen gesegneten Boden ausgestreut, im Fortgange der Zeit vielfältige Früchte trugen, die man alsdann sämmtlich dem Orfeus dankte. Ja sogar als Innungen und mysteriöse Gesellschaften in vielen Theilen Griechenlands entstanden, in denen man orfische Weisheit gleichsam systematisch den

*) Zwey Recensionen von verschiedenen Verfassern, mit ihrer Genehmigung zu Einer verbunden.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

Eingeweiheten vortrug, hatte man kein Bedenken, den Orfeus als Stifter und Organifateur derfelben anzugeben. Selbft morgenländifche Ideen, die feit den Perferkriegen unter des Orfeus Namen in Umlauf gefetzt wurden, mufsten auch wirklich in dem Gehirne des alten thracifchen Sängers entfprungen feyn; aber von guten Schriftftellern find folche *Pfeudorphica*, wie fie z. B. im alexandrinifchen Zeitalter der Jude Ariftobulus unter dem 6ten Ptolomäus fchmiedete, mit verachtendem Stillfchweigen übergangen (*Vofs* myth. Br. I. S. 34), und nur chriftlichen Kirchenvätern, die in den orfifchen Schriften viel mofaifch orientalifche Weisheit fanden, konnte es einfallen, fie fo glaubig dem früheften Alterthume zuzufchreiben, dafs einige von ihnen lieber behaupteten, Homer habe mehrere Verfe aus dem Orfeus genommen, als einen umgekehrten Fall für möglich halten wollten. Das bedeutendfte Denkmal der griechifchen Poefie unter des Orfeus Namen, *die Argonautik*, kündigt fich, auch dem Inhalte nach, als ein orfifches Gedicht an. Die Frage, ob der alte Thracier Orfeus Verfaffer deffelben fey, ift von einigen bejaht, von mehreren verneint worden. So finnlos es aber auch feyn mag, den Urfprung diefes Gedichtes in ein Zeitalter zu verfetzen, welches fchwerlich auch nur Hexameter kannte (obgleich deffen Erfindung von einem Dichter der Anthologie — ed. Jac. II, 40 — dem Orfeus zugefchrieben wird): fo unbegründet fcheint doch auch die Behauptung Anderer, der wahre Verfaffer der Argonautik fey ein Betrüger gewefen. Warum denn eben ein Betrüger? weil er den Orfeus redend einführt, und fich fo gewiffermafsen für Orfeus ausgiebt? Legt denn nicht Lykofron auf eine ähnliche Weife fein Gedicht der Caffandra in den Mund? und wäre nicht, nach diefem Mafsftabe des Betrugs, auch jeder moderne Dichter, der etwa den Meffias oder einen Helden der Weltgefchichte redend einführt, ein Betrüger zu nennen? Selbft *der* Umftand rechtfertigt jene Anklage nicht, dafs der Vf. v. 7—46, 420—30 und anderswo, den Orfeus als den Urheber der Gedichte fich nennen läfst, welche damals unter feinem Namen bekannt waren. Man mufs diefe Stellen poetifch faffen. Wenn Orfeus in einem Gedichte fich felbft als Vollbringer aller der Wunder ankündigt, welche in fpäterer Zeit das ftaunende Griechenland ihm beylegte, fo müfste er auch als Verfaffer aller der Schriften, Denkfprüche und Gedichte auftreten, die eben daffelbige ehrfurchsvolle Staunen ihm zufchrieb, und welche Männer, die von dem Geifte des Orfeus fich befeelt glaubten, in feinem Namen gedichtet hatten. Diefe Stellen enthalten eine artige Überficht der damaligen orfifchen Literatur, vielleicht die *fogenannten* Ὀρφικὰ (Ὀρφικὰ καλούμενα), von denen Ariftoteles und Plato reden (letzterer in der Republik und in den Büchern *de legibus*).

Aller Wahrfcheinlichkeit nach war der Vf. der Argonautik ein orfifcher Priefter. Diefs erhellet theils aus dem Inhalte des Gedichtes, theils aus dem Ton feiner Sprache. Aus dem Inhalte des Gedichtes, weil Orfeus der eigentliche Held deffelben ift, weil nicht leicht eine Gelegenheit verfäumt wird, ihn zu verherrlichen. Gleich die Einleitung verkündigt die Thaten und Gefänge des Orfeus; er ift es ferner, welcher bey der Abfahrt die Argonauten anfeuert, Schwierigkeiten zu überwinden (V. 250); er rafft feine Gefährten durch Gefang aus ihrer wollüftigen Erfchlaffung auf Lemnos empor (481); er erfleht durch einen Hymnus die Gunft und den Beyftand der Göttin Rheia (616); er fchläfert durch die Harmonie feiner Töne den Drachen ein, der das Goldvliefs bewacht (1000); fein Lautenfpiel überwältigt die Bezauberung der Sirenen, und fchafft fie felbft in Felfen um (1284); von ihm werden alle Opfer beforgt (950. 1366. 572); als Wahrfager erfcheint er (692), als Zauberer durch Gefang (705); und dafs nicht *ihm*, fondern dem Jafon die Lenkung des ganzen Unternehmens anvertraut wird, ift einzig daraus zu erklären, dafs er, wie Kalchas auf den Schiffen der gegen Troja ziehenden Griechen, als eine heilige Perfon angefehen ward. Auch liebt es unfer Dichter, auf die orfifchen Myfterien anzufpielen, und dadurch feinem Gedicht für die Eingeweiheten ein befonderes Intereffe zu geben V. 43 u. 101, wo der egyptifchen Reife des Orfeus Erwähnung gefchieht, und der ganze Wettgefang mit dem Cheiron. Andere Begebenheiten, wie wichtig fie feyn mögen, werden mitunter *in fliegender Haft* (παραδρομάδην, wie der Dichter felbft fagt) abgefertigt, z. B. das Wiederfehn des Peleus und Achilles (445), und die Kampffpiele zur Begräbnifsfeyer des Kyzikus (576). Manchmal werden die Begebenheiten nicht einmal erzählt, fondern nur angedeutet (1065). *Nofter* (fagt *Gefner* zu V. 521) *fumma capita attingit in iis moratur, ubi Orpheo tamquam deo ex machina opus fuit. — — — — quaerit locum miraculis Orphei.* Aber auch der Ton des Gedichtes, nicht nur der Inhalt, führt auf die Vermuthung, der Vf. fey ein orfifcher Priefter gewefen. Denn feine Sprache hat einen Anftrich von Feyerlichkeit, wie die des Zeus in Virgils Aeneis, und erhebt fich an einigen Stellen zu einem faft profetifchen Schwunge. Selbft die dem Homer nachgeahmten Stellen find im Ton höherer Begeifterung vorgetragen; und fogar da, wo Verfe oder Halbverfe aus Homer felbft entlehnt find, ift doch die homerifche Einfachheit verloren gegangen, weil fie entweder in dem Gemüthe des Verfaffers nicht lag, oder feinem Zeitalter nicht angemeffen war. Aus diefer Bemerkung laffen fich viele Corruptionen des Textes erklären, weil mancher Abfchreiber und Herausgeber den Orfiker gegen feine Natur *homerifch* und *natürlich* machen wollte, und ftatt des Gedichtes den Dichter emendirte. Es bedurfte eines nicht blofs gefchmackvollen, fondern dabey zugleich wahrhaften und gefund urtheilenden Mannes, um fo manche diefer verderbenden Verbefferungen wieder zu befeitigen.

Von dem Orfiker, den wir nicht genauer kennen, und deffen Zeitalter auszumitteln, wir gelehrten Forfchern überlaffen, wenden wir uns zu dem Stoff und Gegenftand des Gedichtes, der in Wahrheit grofs,

und einer poetifchen Behandlung würdig ift. — Zwar, wenn wir nach *unferem* Mafsftabe meffen, fo erfcheint uns eine Fahrt von Griechenland nach Kolchis kaum der Rede werth; wir umfegeln die Welt von einem Ende zum anderen, paffiren die Linie, fchiffen zum Nordpol und zum Südpol; aber wie? Ausgerüftet mit Kunde der Seefahrt und mit Länderkenntnifs, verfehn mit Magnetnadel, Seekarte und vervollkommneten Fahrzeugen, haben wir kaum noch grofse Gefahren zu beftehn, aufser etwa die Seekrankheit. Hier dagegen fehen wir, für einen — zwar nicht, wie unfere Entdeckungsreifen, *gemeinnützigen*, aber dafür defto *poëtifcheren* — Zweck, der ein fchauderndes Intereffe erregt, auf einem, mit unfäglicher Anftrengung *felbftgeruderten* Fahrzeuge, das Unternehmen gewagt, durch theils unbekannte, theils fürchterlich berüchtigte Gegenden, durch das dazumal noch als ungaftfreundlich verfchrieene fchwarze Meer, hin an das damalige Ende der Welt zu fchiffen. Ein Orakel fetzt die Fahrt in Bewegung, die Göttin Here begünftiget die Helden, der ehrwürdige, heilig geachtete Orfeus begleitet fie; diefs Alles erhöht unfere Vorftellung von der Wichtigkeit der Unternehmung, und unfere Theilnahme wird reg gemacht, zwar nicht durch das, *was* gefchieht, aber durch die Kraft und Anftrengung, *wodurch* es gefchieht. Wenden wir nun vollends den Blick auf die einzelnen Gegenftände, welche uns vorgeführt werden, wie viel Nahrung für die Phantafie finden wir da! Ein Kampf mit fechsarmigen Ungeheuern, die raftlos zufammenprallenden Irrfelfen, bey deren Anblick den Helden das Herz im Bufen erftarrt, ihre, wegen Miffethat über fie verhängte Irrfahrt in den Okeanos, im Weften des Weltftromes die ewige Windftille und der todte Stillftand des „fchlammigen, weitgeronnenen Meeres," der Befuch bey den feligen Makrobiern, welche zwölftaufend hundertjährige Monde hindurch, ohne Lebensforge, in anmuthftrahlender Jugend „fchickliche Thaten thun und bedachtfame Worte reden." Die Stadt Hermioneia, nah an der Unterwelt, deren Einwohnern, wenn fie geftorben find, aus nachbarlicher Freundfchaft der Fährlohn erlaffen wird, endlich „in fchaudrigter Gegend der goldträchtige Acheron mit feinen ewig belaubten und befruchteten Bäumen," die Charybdis, die Sirenen, die nächtlichen Kimmerier u. f. w., wie regt diefs Alles die Einbildungskraft auf, und wie fähig ift es einer *poëtifchen* Darftellung! —

Was die Art der Ausführung betrifft, fo ift manches, wie fchon bemerkt, mehr erzählt als befchrieben, mehr angedeutet als ausgemalt; aber nicht wenige Stellen find überaus anziehend durch lebendige Darftellung, und durch treffenden, körnigen Ausdruch. Und bey folchen Stellen konnte *Vofs*, der als Überfetzer überall das Eigentliche, Richtige, Entfprechende getroffen hat, zugleich mit dichterifchem Wohlgefallen verweilen. Bewundern aber müffen wir feine Kunft durchgängig, wie ihm die buchftablich treue Bezeichnung unter den Händen zu einer zugleich edlen und gefälligen fich geftaltet, wie er mit der Erreichung diefer Erfoderniffe auch noch Wohlklang und Eurythmie zu vereinigen wufste, wie er einige ungebräuchliche Wörter fo glücklich zuerft gewagt hat, z. B. *wuftig*, *frohn* (heilig), *voraus* (vorzüglich), *hinläffig*, (*demiffus*), *fich verhalten*, (fich befinden u. fich betragen, in *einen* Begriff vereinigt) und mehrere andere, welche in einem durchhin alterthümlichen und fchwungreichen Style weniger in die Augen fpringen. Von jenen anmuthigeren Stellen erlaube man dem Rec. Eine, mit beygefügtem Original herauszuheben, damit er von der durchaus geglätteten Überfetzung einen Vorfchmack gebe. Der Wettgefang des Orfeus fchliefst fo (S. 430 feq.):

ἀνθρώπων τ' ὀλιγοδρανέων πολυειδέα φύτλην
ἤειδον· στεινὸν δὲ διὰ σπέος ἤλυθεν αὐδή,
ἡμετέρης χέλυος μελιχρὴν ὄπα γηρύουσης.
ἔσσυτο δ' ἄκρα κάρηνα, καὶ ἄγκεα δενδρήεντα
Πηλίου, ὑψηλάς τε μετὰ δρύας ἤλυθε γῆρυς.
καί ῥ' αἱ μὲν πρόρριζοι ἐπ' αὔλιον ἐρρώσαντο,
πέτραι δ' ἐσμαράγουν· θῆρες δ' ἀΐοντες ἀοιδῆς
σπήλυγγος προπάροιθεν ἀλυσκάζοντες ἔμιμνον·
οἰωνοί τ' ἐκυκλῶντο βοαύλια Κενταύροιο,
ταρσοῖς κεκμηῶσιν, ἑῆς δ' ἐλάθοντο καλιῆς.

Der Text ift mit den von *Vofs* in der Recenfion des Schneiderfchen Orfeus (. A. L. Z. 1805. No. 138) gegebenen Veränderungen abgefchrieben; die Überfetzung lautet fo:

Auch ohnmächtiger Menfchen zerftreuete Völkererzeugung
Pries mein Mund; und das enge Geklüft durchhallte die Stimme,
Weil die gewölbete Laut' eintönete füfses Gelifpel;
Und es entflog zu den Spitzen der Berg' und den waldichten Thälern
Pelions, felbft durch der Höhn Eichdickichte fcholl der Gefang hin;
Und die entwurzelten Eichen im Anlauf drängten zum Vorhof,
Her auch krachten die Felfen, und reifsendes Wild, von dem Wohllaut
Angelockt vor die Höhle, beharrt' in fcheuer Verweilung;
Auch Raubvögel umkreiften die Rinderftallungen Cheirons,
Mit hinläffiger Schwing', und vergafsen des eigenen Neftes.

Wie fchön und geiftreich ift die Gewalt der Mufik über die furchtfamen Thiere ausgedrückt! Trotz ihrer fcheuen Natur werden fie durch die Bezauberung der Töne angezogen; halten fich aber doch in fchüchterner Entfernung. Diefer Mittelzuftand wird durch die glückliche Verbindung zweyer fich widerfprechender Worte dargeftellt. Vgl. *Sophocl. Philoct. v.* 1149. *Xenoph. Anab. I*, 5. — Nicht weniger malerifch ift die Stelle, wo Orfeus den Drachen des Goldvliefses in Schlummer wiegt, und die wir hier auszuheben uns ungerne verfagen. V. 1014 folgt Hr. *Vofs* feiner trefflichen Emendation ἀμφαυγέα: den langen ringsherfunkelnden Hals legt er fchwerhauptig auf die gefchuppten Ringel, womit er den Baum umfchlang.

Die Art, wie der Überfetzer den Text verftanden, und feine finnvollen Emendationen lobend zu würdigen, fcheint hier nicht der Ort zu feyn. Nur bey einigen Stellen fey dem Rec. eine Einwendung vergönnt: V. 172 find die τανύφλοιος ἐλάται durch *zähumwächfene* Tannen überfetzt; V. 607 dagegen durch *ftattliche* Tannen, nach Schneider. Sollte nicht die erfte Bedeutung die einzig richtige feyn? fo τανύφλοιος

ἐρινεὸς bey Theokrit 25, 250. So *μαλακόφλοιος, λειόφλοιος, παχύφλοιος*, mit weicher, glatter, dicker Rinde. — Warum aber hat Hr. *Voſs* V. 656 nicht nach ſeiner Emendation überſetzt:

μολεῖν γὰρ ἓ οὔτι πέπρωτο
φᾶσιν καλλίροον μένος ἄλκιμον Ἡρακλῆος.

Ähnliche Verbindungen, wo das Allgemeine voraufgeht, und zum Schluſſe die nähere Beſtimmung nachgeſchickt wird, finden ſich V. 169. 267. 469. 656. 806 etc. Wenn man aber *οἱ* halten wollte: ſo müſste man es als Dat. Plur. auf die Argonauten beziehen. V. 664 folgt Hr. *V.* der Hermanniſchen Emendation *βίην κρατερὸς Πολυδεύκης*. Vielleicht aber lieſse ſich die *Vulgata βίη* aus dem Prometheus des Aeſchylus vertheidigen: *ὡς τὴν Διὸς τυραννίδ' ἐκπέρσων βίᾳ.* — V. 627. Zu *Voſſens* Emendation *βωμὸν ἐπισκέψαντες*, nach dem Altar hinſchauend, will das *ἐπεσσομένοισι πυθέσθαι*, und wenn wir nicht irren, auch das folgende *τόθι* nicht paſſen. Auch möchten wir fragen, ſollte der Orfiker, bey ſeiner oft übertriebenen kurzen Manier, den Umſtand wohl erwähnt haben, daſs die Argonauten nach dem (auf dem Berge Dindymos V. 613 errichteten) Altare hingeſchauet hätten? Eher möchte ſich aber aus der Präciſion des Verſes die alte Lesart *ἐπιστέψαντες* vertheidigen laſſen, wenn wir annehmen, daſs die Argonauten der Rhea einen *zweyten Altar* am Meerufer errichteten; und dieſs erlaubt die grammatiſche Verbindung: *βωμὸν ἐπιστέψαντες*, *einen* (nicht *den*) Altar bekränzend, *τόθι πείσματα Ἀργοῦς λύθεν*, *wo* (d. h. an der Stelle wo) die Seile der Argo ſich gelöſt hatten, alſo am Meerufer. Der erſte Altar auf dem Berge Dindymos ward der zu beſänftigenden Göttin erbaut, der zweyte Altar am Meerufer der beſänftigten, aus Dankbarkeit. Auch konnte dieſer zweyte Altar, der gegründet war, *poſtquam favor deae erat manifeſtus* (wie *Schneider* in etwas anderer Beziehung ſagt) mit mehr Schicklichkeit *βωμὸς πεισματίης* genannt werden, als der erſte, bey welchem erſt die Gunſt der Göttin als etwas unbeſtimmtes erwartet wurde. *Τόθι* in der Bedeutung *wo* hat *Hermann* gerechtfertigt.

Die Überſetzung des *Heſiodus*, welche im Allgemeinen die anerkannten Vorzüge aller *Voſſiſchen* Überſetzungen theilt, hat noch insbeſondere das Verdienſt, daſs ſie auf die verſchiedenartigen Töne, welche Heſiodus angeſtimmt hat, ſprechender, als jeder mögliche Commentar, aufmerkſam macht, und jenes Vorurtheil widerlegt, welches ſich durch Quintilian (Lib. 10, 1, 52) verbreitet zu haben ſcheint, der Charakter des Heſiodus ſey durchgängig mild und ſchwunglos. Quintilian ſagt: *datur ei palma in illo medio dicendi genere;* er verſäumt aber auf die entgegengeſetzte, eben ſo unableugbare Seite dieſer Gedichte, auf ihre Kraft und Lebendigkeit, aufmerkſam zu machen, und dieſe Seite iſt es eben, welche durch des Hn. *V.* Überſetzung uns näher vor Augen gebracht wird. — *Die Hauslehren (opera et dies)*, welche voran ſtehen, ſind im Ganzen genommen, wie es für den Ton der Belehrung ſich ſchickt, ruhig und einfach vorgetragen. Sie ſind der Form nach an des Heſiodus Bruder *Perſes* gerichtet, der ihn bey der Erbſchaft beeinträchtigt hatte (V. 38), und den er mitunter recht brüderlich anfährt (395—398); doch legt er es mehr darauf an, ihn zu beſſern, als mit ihm zu rechten. Deſshalb giebt er ihm ſittliche Lehren, beſonders die Gerechtigkeit betreffend; doch auch Umgangs und Klugheitslehren (370—75), Lehren der liebreichen Menſchlichkeit (342—53), Ermahnungen zur Arbeitſamkeit und in groſser Menge Haushaltungsregeln, welche Noth thun mochten, damit der naive Perſes, der an ſeinen Bruder gern ökonomiſche Zumuthungen machte, ſeine Sache nicht völlig auf Nichts ſtelle. Neben dieſen beſonderen Beziehungen aber haben dieſe Vorſchriften noch ein allgemeines Intereſſe, weil ſie als Sentenzen eingekleidet ſind; auch nach der Abſicht des Vfs. ſcheinen ſie auf ein Publicum berechnet zu ſeyn; denn mitunter verläſst er den Perſes, und redet z. B. die Könige an (247). Man kann dieſe moraliſchen und ökonomiſchen Rathſchläge als einen Katechismus der Lebensweisheit betrachten, den, rhythmiſch vorgetragen und mit der Lyra begleitet, junge Leute mit Vergnügen mögen auswendig gelernt haben. In dieſer Hinſicht laſſen ſich die heſ. Hauslehren mit den Sprüchen des Jeſus Sirach vergleichen, denen ſie auch in ihrem ſprichwörtlichen Tone ähnlich ſind; auch ſind ſie, wie dieſe, ohne Zuſammenhang unter ſich, oder doch nur durch rohe, unbeholfene Übergänge an einander gereiht. Daher hat man ſie als ein Gemengſel nützlicher Wahrheiten zu betrachten, und muſs nicht die Foderung einer ſyſtematiſchen Ordnung an ſie machen, ſo wenig als an Horazens *Ars poëtica.* Auf die Ehre, ein didaktiſches Gedicht zu heiſsen, machen ſie keinen Anſpruch; ſie begnügen ſich, Noth- und Hülfsſprüchlein für den Hausbedarf zu ſeyn. — Zur Belebung und Verſinnlichung der trockenen Regeln ſind unter die Gnomen Fabeln gemiſcht (wie v. 203), deren Erfindung vom Quintilian (lib. 5, 11, 19) dem Heſiodus zugeſchrieben wird. Überall, wo Allegorie eingemiſcht iſt, tritt ſie ungeſucht wie von ſelbſt hervor, wie bey allen noch kindlichen Völkern. Man will nicht aus Kunſt poetiſch ſeyn; man wird, ohne es zu wollen poetiſch, durch den Drang, ſich lichtvoll und lebendig auszudrücken, und den gleichſam ſich ſelbſt noch fremden Gedanken durch ſinnliche Bilder, in denen er ſich beſpiegelt, theils mit *ſich* vertrauter, theils dem Gemüth eindringlicher zu machen. Wie bey den nordamerikaniſchen Wilden (ſ. *Samuel Hearnes* Reiſe, von *Forſter* überſetzt) und bey den Finnen, von denen wie *Acerbi* erzählt, die Poeſie noch ein Behelf der Verſtändigung iſt, oder doch im wahrſten Sinne des Wortes Naturſprache: ſo wahrhaft natürlich ſind in der früheſten Entſtehung nicht nur ſittliche Fabeln und Mährchen; ſondern auch ſittliche Bilder und Vergleichungen, welche ſpäterhin oft, durch häufigen Gebrauch, herabgewürdigt worden (ſ. v. 290).

(Die Fortſetzung folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 NOVEMBER 1807.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Hesiodus Werke und Orfeus der Argonaut*, von *J. H. Voss* u. s. w.

2) Rostock, b. Stiller: *Commentatio de Orphei Argonauticis*, scripsit *Immanuel G. Huschke* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der einfache Adel und die redliche Treuherzigkeit der hesiodischen Kernsprüche ist in der Übersetzung meisterhaft erreicht. Als Beweis der lieblichen Simplicität, welche diese Sinn- und Denk-Sprüche charakterisirt, will Rec. nur eine Stelle ausheben: (V. 342 seq.)

Wer dich liebt, den rufe zum Mahl; fern bleibe der Hasser.
Doch ihn rufe zuerst, der nachbarlich neben dir wohnet.
Denn wofern unverhofft dir im Häuslichen etwas begegnet;
Gurtlos rennet der Nachbar daher, und der Vetter gegürtet.
Schlimm ist der Nachbar ein Fluch; doch gut ein Segen vom Himmel;
Dem ward Segen zum Theil, wem ward ein redlicher Nachbar.
Wohl lass dir einmessen vom Nachbar, wohl auch entricht' ihm
Mit demselbigen Mass, und reichlicher, kannst du es irgend,
Dass, wenn die Noth eintritt, du hinfort auch findest Bereitschaft! —

Welcher Kraft aber, trotz dieser ruhigen Hausmannspoësie, welches erhabenen Auffschwunges der sanfte Hesiodus fähig war, diess sehen wir theils aus einzelnen Stellen der Hauslehren (s. die Beschreibung des Winters V. 504 seq.), theils insonderheit aus der Theogonie, welche einen erhebenden Gegenstand mit reger Begeisterung darstellt, und solche übermenschliche Bildungen entwirft, als sie Aeschylus späterhin auf die Bühne brachte. Alle Kräfte und Eigenheiten der sinnlichen und geistigen Natur werden zu selbstständigen Wesen oder gar zu Göttern gestaltet; ihre Verwandtschaft und Liebe unter einander, oder ihre Befeindungen und Kriege, ihr gemeinsamer Ursprung aus dem dunkelen Chaos, Alles diess wird mit würdiger Feyerlichkeit beschrieben. Wilde, gigantische Gestalten (z. B. Saturnus, der seine Kinder frisst,) werden uns in ihrer graunvollen Wahrheit hingestellt, und nicht immer begnügt sich Hesiodus, wie Homer, wenn er z. B. des Briareus erwähnt, eine ungeheure Idee transitorisch anzudeuten, oder nur gleichsam referirend vorzuführen; sondern *dargestellt* finden wir bey ihm das Unförmige und Entsetzliche. — Kühn und kräftig ist die Schilderung des Titanenkampfes mit den Göttern. Wie der Pleonasmus in der Redekunst dasselbige *Was* vielfach gestaltet durch Mannichfaltigkeit des *Wie*: so wiederholt Hesiodus, in dieser vortrefflichen Beschreibung, das, dem Inhalte nach, Eine und Nämliche mit stets erneuetem Wechsel der Form. Ein trockener Verstandesheld, ohne Sinn für poëtische Reichhaltigkeit, würde den Hesiodus, hätte er ihm seine Theogonie vorgelesen, erinnert haben, er falle in Wiederholungen; dem Empfänglichen aber ist *das keine* Wiederholung, was der Phantasie den Gegenstand, durch eine Veränderung des Standortes oder der Umgebungen, gleichsam in einer neuen Beleuchtung zeigt, in welcher sie ihn vorher nicht sah. Merkwürdig ist es, wie befriedigend Hesiodus die Aufgabe gelöst hat, das, was ein geringerer Genius in 4 Versen *aus*gesagt hätte, unzählige Male zu sagen, ohne es gleichwohl *doppelt* zu sagen, und *so*, dass es scheint, als habe sich dennoch der Dichter nicht erschöpft. Auch *hier* müssen wir dem Übersetzer danken, dass er uns diese Schönheit des Originals durch seine Nachbildung so nahe gebracht hat. — Eine andere, ganz eigene Geschicklichkeit desselben fand ebenfalls in der Theogonie einen Spielraum, in die sonst so uninteressanten Namenregister durch kunstreiche Anordnung der Namen, und durch Fertigkeit im Gebrauch der Partikeln, mit denen sie verbunden sind, Eurythmie und Wohlklang hineinzubringen, ohne die deutsche Quantität der Namen zu verletzen, und ohne dieselben aus einem Verse in den anderen hinüberzunehmen.

Was den Text betrifft, welcher der Übersetzung zum Grunde liegt, so enthält er von der Grävischen Ausgabe 1701 abweichende Lesarten, welche theils aus der von Trincavellus besorgten Edition mit den Scholien (*Venet.* 1537) genommen sind, theils aber auch auf Emendationen, eigenen oder fremden, (Rec. konnte keine der neueren Ausgaben vergleichen) beruhen mögen. Einige dieser Abweichungen anzuführen, möchte nicht überflüssig seyn: *Op. et Dies* V. 19 ist verbunden: καὶ ἀνδράσι πολλὸν ἀμείνω, weit heilsamer auch für die Menschen. V. 92 st. γῆρας steht κῆρας, bey welcher Lesart dann der folgende, aus *Od.* XIX, 360 entlehnte Vers füglich bestehen kann. Wenn Hr. *V.* V. 169 τηλοῦ ἀπ' ἀθανάτων übersetzt: Fern *bey* den Ewigen dort, so wird er wohl ἐπ' lesen: V. 468 ist nach des Scholiasten Erklärung ἐκτείνων übersetzt. V. 533 scheint statt βροτῷ βροτοὶ gelesen zu seyn. *Theog.* V. 31 δρεψάσαι st. δρέψασθαι. V. 196. 199. 100, sind, als Glossen, ausgelassen. V. 217 lieset Hr. *V.* (s. dessen Rec. des *Schneiderschen Orfeus*) καὶ ποίνας τὰς κῆρας etc. und tilgt die beiden folgenden Verse. V. 331 las Hr. *V.* κοιρανέων Τρήτοιο, Νεμείης τ' ἠδ' Απ. V. 427 scheint st. καὶ

γέρας, τῆς oder τῇ γέρας gelefen zu feyn. V. 532 ταῦτ' ἄρα ἀζόμενος, folches bedacht' er; follte Hr. *V.* φραζόμενος gelefen haben?

Die Überfetzung der Fragmente, von denen viele noch nicht in früheren Fragmenten-Sammlungen des Hef. ftehen, ift ein fehr fchätzbares Gefchenk in geographifcher und mythologifcher Hinficht. In erfterer kann man fie als einen Commentar der in unferer A. L. Z. gelieferten *Voffifchen Weltkarte zum Hefiodus* betrachten. — Über die Ächtheit mancher Fragmente, auch mancher in den vollftändigen Gedichten von Hn. *V.* als hefiodifch überfetzter Verfe werden andere Kritiker vielleicht anders denken: hier ift der Ort nicht, das Für und Wider abzuwägen. Hätte es dem trefflichen Überfetzer gefallen, uns auch über diefe Dichter einen Commentar zu liefern: fo würden ohne Zweifel die meiften Bedenklichkeiten entfernt worden feyn. Aber es fcheint, er wollte als Commentator nur einmal, an einem recht eclatanten Beyfpiel, zeigen, was der alte Spruch fagt: πολλοὶ μὲν γὰρ θυρσοφόροι, παῦροι δέ τε Βάκχοι.

Q f. f. f! —

Die verfchiedene, und zum Theil widerftreitenden Meinungen der Gelehrten über das Zeitalter des Vfs. der orphifchen Argonautik dürfen wir hier als bekannt vorausfetzen. Auch Hn. *Hufchke's Commentatio* nimmt Theil an diefer Unterfuchung, von zwey nicht eben fcharf gefonderten Gefichtspuncten ausgehend: *Illud* (S. 7) *nec inutile, nec fupervacaneum videatur, quod propofitum nobis eft, loca quaedam Argonauticorum, quibus Schneiderus ufus eft ad peregrinitatis notam huic carmini inurendam, ita pertractare, ut examinemus, utrum ea veteris aevi linguae et ingenio conveniant, nec ne. Quae via fua fponte nos aliquando ducet ad quaeftionem, quos potiffimum auctores in fcribendo fecutus fit perfonatus ille Orpheus. Ita facile apparebit, fi non, qua aetate ille vixerit, at certe qua non vixerit.* An mehr als zwanzig nach Willkühr ausgehobenen Stellen wird *Schneider* mit umfaffender Gelehrfamkeit widerlegt, fo dafs fcheinen möchte, Hr. *H.* wolle den Orphiker für einen vor-alexandrinifchen Dichter ausgeben. Vom Gegentheil überzeugt uns der zweyte Theil der Unterfuchung, worin der Vf. den Orphiker — wenn wir nicht irren — für einen Nachahmer des Apollonius hält (S. 7), und nicht undeutlich feine Vorliebe für Valckenaers Meinung zu erkennen giebt (S. 5. 35. 55). — Doch ift Hr. *H.* durchaus gerecht in der Würdigung von des Orphikers poetifchem Verdienfte; man vergleiche die vortreffliche Anmerkung über die von *Schneider* fo fehr verkannte Stelle von der Gewalt des Schlafes (1004). Ein Ausfpruch über das Alter des Orphikers ift nirgend gegeben. Auch nach fo fchätzbaren Beyträgen müffen wir ausrufen: *Adhuc fub judice lis eft!*

Von den Rechtfertigungen der von *Schneider* angefochtenen Ausdrücke dürfen wir nur einzelne ausheben. — V. 19 die Medialform ἐστάξαντο wird mit dem eben fo ungewöhnlichen καθαιρεῖσθε (*Eur. Sup.* 748) und ὠνομάζετο (*Soph. O. T.* 1021) verglichen. (Ἐστάξαντο, meinen wir, ift: *fie tröpfelten aus fich*, und hat mehr finnliche Kraft als ἔσταξαν. Die Ähnlichkeit mit *Pind. Nem.* 10, 151. ift entfernt und zufällig.) V. 51. Wir treten Hn. *H.* bey in der Vertheidigung von Πιερίην ἐξεπέρησε gegen *Schneiders* εἰσεπέρησε. (So V. 69 ἁλιμυρέα βένθη ὑπεξεπέρησε, und 392 ἔξικεν ἀταρπιτόν, wo Gefsner nachzufehen. Der Grieche drückt gern das *woher* mit aus, wo wir uns mit dem *wohin* begnügen. Eine fchöne Stelle findet fich im *Xenoph. Anab.* 1, 2, 18: Κῦρος δὲ ἥσθη, τὸν ἐκ τῶν Ἑλλήνων εἰς τοὺς βαρβάρους φόβον ἰδών.) V. 52: „νόστος nicht *Rückkehr*, fondern *Reife*. *Eur. Rhef.* 427. Hel. 481." (So περινοστεῖν, reifen, umherfchweifen, mehrmals in Luc. Tim.) — Die vortreffliche Anmerkung über εἰς u. πρὸς, und beider Verbindung in Einem Satze erlaubt keinen Auszug. — V. 87 das *parthenifche* Meer fetzt Hn. *H.*, wie alle früheren Ausleger, in Verlegenheit. Ob der aus dem Catull beygebrachte Vers: *Illa rudem curfu prima imbuit* Amphitriten, etwas zur Aufhellung beytragen wird, bezweifeln wir. (Was Hn. *Schneider* bewog, den Hellefpont zu verftehen, ift Rec. nicht ganz deutlich. Etwa die *jungfräuliche* Helle, die hier den Tod fand, wefswegen Apollon. 1, 927 den Hellefpont durch κούρης Ἀθαμαντίδος αἰπὰ ῥέεθρα bezeichnet? dagegen ift V. 484, die Hauptftelle, wo diefes Gewäffer genannt, und ausdrücklich Ἑλλήσποντος genannt wird. Vielleicht ift das Meer um den Strom Parthenios gemeint, V. 730, oder, noch wahrfcheinlicher, um die taurifche Halbinfel; vrgl. Steph. Byz. Παρθένου ἱερόν. Der Vf. der Argonautik lebte wahrfcheinlich damals, als die neuentdeckte Nordküfte des fchwarzen Meeres in Griechenland Auffehen machte. Welche Mühe giebt er fich, V. 730 fq., feine Helden, ehe fie nach Kolchis kommen, erft an die Nordküfte diefes damals fo merkwürdigen Gewäffers zu bringen, auf einem fo unnöthigen als ungewöhnlichen, von der geraden Bahn ganz abweichenden Wege!) — V. 103: Die Emendation καὶ ῥ' εἰς δόμον ἤγαγ' ἐραννόν (ft. ἤγαγεν ἄλλον. *Vofs* lieft καλὸν) fcheint uns vortrefflich; eben fo die gelehrte Erläuterung von ἰθύντειρα Δίκη V. 352. — V. 435: ἐπ' αὔλιον ἐθρώσκοντο. Den Rec. befriedigt weder die *Herm.* Emendation ἐῤῥώοντο, noch die *Voffifche* ἐῤῥώσαντο, die wohl auch im unrichtigen Tempus fteht. Er fchlägt ἠθροίζοντο vor. — V. 513: Der Ausdruck Μήνη ἀστροχίτων macht Hn. *Schneider* (vor ihm fchon Hn. *Facius*, der nach *Arg.* 1028 und *Hymn.* 33, 13 ἀστροχίτον ἔπαγεν ὄρφνην emendirte!!), viele Unruhe. Hr. *Hufchke* zeigt an einer Menge von Beyfpielen, dafs die Alten fowohl der Nacht (was wohl Keinem auffällt,) als der *Mondgöttin* ein *Sternenkleid* gegeben haben. (Merkwürdig war dem Rec., dafs er unter diefen Beyfpielen keins aus Homer, Hefiodus und den Tragikern fand. Diefe Vorftellung fcheint erft mit den bildenden Künften, die eines folchen Abzeichens für die Selene bedurften, aufgekommen, und von dort in die Poefie hineingetragen zu feyn. Mithin wäre

diefe Stelle für das Alter des Orphikers zu gebrauchen.) — V. 543. Die Lesart βαλὼν wird aus fo guten Gründen verworfen, wie *Ruhnkenius* Emendation λαβὼν (*Vofs* lieft ἑλὼν) in Schutz genommen. Aber die Parallelftelle Od. 4, 793 beweifet nichts. Gut, dafs die Emendation auch keiner folchen Beweisftelle nöthig hat. — V. 604: die Vulgata ἀλέαιντο pafst nicht. *Vofs* emendirt ἀκέοιντο. Vielleicht noch beffer ἀρέσαιντο. So 554. — V. 764: „der Ausdruck ςέφανος für Mauer kömmt auch im Pindar und Anakreon vor Ol. 8, 42 und Schol.“ (ςέφανος und κρήδεμνον find nur *bildliche* Ausdrücke für *Zinne*. Doch will Rec. denen nicht das Wort reden, die V. 625 λιπαροκρήδεμνος auf die Mauerkrone der Rhea deuten.) — V. 1158. Die Vulgata τηλωπὸν ὄπωπε fcheint hinlänglich gerechtfertigt zu feyn.

Gegen den Vorwurf der Barbarey und Rufticität wird der Orphiker durchgängig (εἶδα und ἔπεσα abgerechnet, wovon nachher) in Schutz genommen. Der zweyte ungleich kürzere Theil befchäftigt fich damit, ihn unter den claffifchen Schriftftellern des Alterthums, worunter Hr. *H.* S. 2 auch die Alexandriner rechnet, fo tief herunterzurücken als nur möglich. Hr. *H.* will ihn als Nachahmer des *Alkman* und *Pindar* darftellen; „*de Apollonio alias.*“ Aber gerade über den Apollonius hätten wir des Vfs. Stimme am liebften vernommen; denn *der* Beweis eben, dafs der Orphiker den Apollonius nachgeahmt, hätte jenen anderen überflüffig gemacht. Dafs Apollonius und der Orphiker oft zufammentreffen, ift fchon von mehreren, namentlich von *Efchenbach* zu V. 465, bemerkt worden. Aber folche Einftimmungen find bey gleichem Stoffe unvermeidlich, und beweifen nichts, fo lange fie nicht die Darftellungsweife des Dichters angehen; und dafs der Orphiker die dem Apollonius eigenthümliche Behandlung des Gegenftandes auch nur an Einer Stelle nachgeahmt habe, hat bis jetzt keiner darthun können. Die Übereinftimmung mit *Arg.* 1004 und dem bekannten Fragmente des Alkman läfst fich fchon dadurch erklären, dafs beiden Dichtern Od. ξ, 247 vorgefchwebt habe. Aus dem Pindar giebt uns Hr. *H.* zum Beweife feiner Behauptung zwey Stellen als Vorbilder zu zwey ähnlichen Stellen des Orphikers. Pyth. 4, 126: θέσφατον ἦν, Πελίαν ἐξ ἀγαυῶν Αἰολιδᾶν θανέμεν χείρεσσιν ἢ βολαῖς ἀκνάμπτοις. Orph. 56:

> θέσφατα γὰρ Πελίας δειδίσσετο, μή οἱ ὄπισθεν
> χειρὸς ὑπ᾽ Αἰσονίδα καθέλῃ βασιλήιον ἀρχήν.

Wir enthalten uns der Frage, welcher Hr. *H.* nicht vorgebeugt hat, ob nicht Pindar auch den Orphiker könne vor Augen gehabt haben. Wir fragen nur: wo ift hier eine andere Übereinftimmung, als die dem Stoffe angehört? Mehr Gewicht legt Hr. *H.* auf die Nebeneinanderftellung von *Pyth.* 4, 343 und *Arg.* 326. Aber wie wenig ftimmt auch hier zufammen! Jafon, ftehend ἐν πρύμνᾳ, opfert anrufend „den *blitzbefpeerten Zeus*, den *Anfturz der Wogen.* Ἀνέμων τε, Νύκτας τε, und die *Pfade des Meers,* Ἄματα τ᾽ εὔφρονα und φιλίαν νόστοιο μοῖραν. — Orpheus dagegen ruft *als Zeugen des dem Jafon geleifteten Eidfchwures*, die Mächte an, deren Gewalt fie im Begriff waren fich anzuvertrauen, die *Götter der Uferftröme*, des *Mittelmeers*, bis an das äufserfte Gebiet des *Weltftromes Okeanos*, dann λαιψηροὺς Ἀνέμους, und die goldbefchwingten *Hauche*, die *Sterne*, καὶ ἀχλύα Νυκτὸς ἐρεμνῆς, und Αὐγὴν ἠελίοιο θοῶν προποδηγέτιν ἵππων. Dann fagt er:

> ὄφρα μὲν οὖν ἐπίκουροι Ἰάσονος ἔμπεδον αἰεὶ
> μίμνωμεν προφρόνως ξυνῶν ἐπαρήγονες ἄθλων,
> ζωοὶ νοςήσαιμεν ἐκ πρὸς δῶμαθ᾽ ἕκαςος.

Die „*goldene Schale*“ *Pind.* 343. *Arg.* 326 laffen wir unberückfichtigt, da fie von beiden in ganz entgegengefetzter Beziehung genannt wird; dasfelbige gilt von der *Heimkehr* am Schluffe beider ausgehobener Stellen. Wie dürftig müfste der Orphiker feine Idee durchgeführt haben, wenn er nicht in einzelnen Puncten mit Pindar zufammengetroffen wäre. Und worin trifft er zufammen? Nur in dem was nicht zu umgehen war, *Tag, Nacht, Winde.* Und auch hier wie verfchieden! Unnachgeahmt blieb gerade das bedeutendfte, der ἐγχεικέραυνος Ζεὺς, die ῥιπαὶ κυμάτων, die Πόντου κέλευθοι, die fo recht das Gepräge von Pindars eigenthümlichem Genius tragen. Was fonft noch über die *durchgehende* Verfchiedenheit beider Dichter in Hinficht des Stoffes zu fagen wäre, gehört nicht hieher.

Über den alexandrinifchen Dialekt hat Hr. *H. Voffens* Meinung (f. J. A. L. Z. 1805. No. 140) unvollftändig vorgetragen. Nicht aus dem Zeugniffe des Tzetzes, fondern aus ewigen Grundregeln, nach denen Sprachen fich bilden und fortpflanzen, entwickelte diefer, was der Ausdruck: „*alexandrinifche Mundart*“ fagen wolle. In Alexandria fammelten fich Griechen aus verfchiedenen Heimathen; jeder von ihnen brachte Provincialismen mit; die verfchiedenen Idiome mifchten fich, und daraus entftand eine Mundart, die vom Volke geredet, nicht aber von dortigen Schriftftellern, die *in Hellas* verftanden feyn wollten, gefchrieben wurde. Wenn daher ein Lykophron die Form πέφρικαν, ἐσχάζοσαν aufnahm: fo raffte er fie nicht aus der niedrigen Sprechart der jungen Kolonie auf, fondern wählte fie als feyerliche, dem Prophetentone der Caffandra zuftimmende Sprachformen, aus Liedern einer älteren Mundart, aus welcher die ägyptifche Kolonie fie ererbt hatte. Es fragt fich: *woher die Form* πέφρικαν etc.? *Ariftophanes*, *Phavorinus*, *Tzetzes* antworten: *aus Attika und Chalcis.*“ In der alt-attifchen und ionifchen Sprache alfo müffen jene Formen gefucht werden, die Jahrhunderte nachher von den alexandrinifchen Philiftern, und befonders von der dortigen Judenfchaft, fo gemein gemacht wurden. — Nun macht uns Hr. *H.* auf eine Stelle des Heraklides aufmerkfam, die er mit den genannten Grammatikern im Widerfpruche wähnt (*ap. Euftath. Od.* ξ. *p.* 1759, 10) ἡμάρτηται δὲ τὸ ἔα, εἰς Ἄλφα περατούμενον, καὶ Ἀσιανῆς ἔχεται φωνῆς· καὶ οἱ Ἑλληνίζοντες δὲ ἐν Κιλικίᾳ οὕτω προφέρονται etc. Gut! aber woher nahmen οἱ Ἑλ. ἐν Κ. diefe Form? Aus dem attifchen und chalcidifchen Dialekte würden die Vormänner

des Tzetzes antworten. Gewifs waren es ächt griechische Formen, die fie in Kilikia ihren Lehrlingen beybrachten, und zu ihrem Leidwefen erleben mufsten, dafs fie auch hier, wie zu Alexandria, durch zu häufigen Gebrauch zur alltäglichen Gemeinheit hinabfanken. Meint Hr. *H.*, dafs jene Form in Kilikia *als Sprachfehler* aufkam? Wo ift der Beweis dafür? Oder follen die Worte: *hic manifesto et fine ambagibus forma Alexandrina peregrinitatis accufatur*, bedeuten, dafs fie fich im europäifchen Griechenlande nicht gefunden habe? Oder — wogegen wir nichts einzuwenden wüfsten — dafs fie nur aus der athenifchen Alltagsfprache ausgefchloffen gewefen fey? Sie wurde, nebft anderen Formen, für den feyerlichen Ton der Rede aufgefpart, und auch dort nur felten zugelaffen, fowie unfere Dichter fich bemühen, den Adel der Formen *geufst*, *fleufst* u. f. w. durch feltenen Gebrauch aufrecht zu erhalten. S. 35: *omitti non debebant, quae Heraclides addit:* ὁ οὖν ἀπὸ τῆς ἐών φησι μετοχῆς ἔα λέγων ἀντὶ τοῦ ἔον, ἁμαρτάνει ὥς εἰ ἀπὸ τοῦ λαβὼν ἔλαβα φαίη. *Igitur* οἱ Ἐλ. ἐν Κ. *qui ifta forma uterentur, fecundum Heraclidis etiam fententiam vitiofe loquebantur.*" Nach des Heraklides Meinung freylich; aber wer kennt nicht die Sprache der Grammatiker, die jede ungewohnte Form fo gerne durch eine über Gebühr ausgedehnte Analogie lächerlich zu machen fuchen, und frifchweg mit dem Vorwurfe *undeutfch*, *unrömifch*, *ungriechifch* belegen? Wer möchte blindlings dem Ausfpruche eines Grammatikers vertrauen, der fogar die homerifche Form ἔα (vergl. *Ael. Dionyf. ap. Euft. p.* 546, 30. *ed. Baf.*) der Unrichtigkeit zeiht, weil fie mit feinem Canon nicht übereinftimmt? Diefe altionifche Form ἔα hätte Hr. *Vofs* übrigens zur Beftätigung feines behaupteten Satzes benutzen können.

S. 55 beruft fich Hr. *H* auf *Valckenaers* Zeugnifs, „*qui, quod ad Herod.* 8, 68 *breviter et in tranfitu fcripferat, poftea confirmavit* (??) *in praeclara illa Diatribe de Ariftobulo Judaeo cet.* In der ganzen Diatribe (was Hr. *H.* hätte mit anführen follen) wird der *Argonautik* mit keiner Sylbe gedacht, gefchweige *ein Beweis* geführt von deren Jugend. Nur S. 85 lefen wir: „*de carminibus Orphicis quae fuperfunt, amici quidam mei quia benigne judicant, quid fentiam, premere decrevi. Hoc tamen unum dicere liceat. Hymnos qui vocantur, ut multis modis meliora, fic et mihi femper vifa poëmatia ceteris longe antiquiora.* War denn *Ruhnkenius* fo fchwächlich oder eigenfinnig, dafs ihn fein Freund mit einer fo beleidigenden Schonung ftrafen mufste? Wollen wir, in einer wichtigen Angelegenheit, uns übertäuben laffen durch das Anfehen eines grofsen Namens, von dem wir doch nichts weiter als das *bon mot: hic forex fuis fe faepe prodit indiciis*, vernommen haben? — Die Formen εἶδα und ἔπεσαν machten *Valckenaeren* gewifs nicht die Argonautik verdächtig. Die hätten fich, wenn ihr höheres Alter nicht zu erweifen, und das Gedicht übrigens gut war, zur Noth noch wegemendiren laffen. Hatte er äfthetifche Gründe, warum entzog er fie uns? Fand er antiquarifche Unrichtigkeiten, hiftorifche, mythologifche, geographifche Widerfprüche: wie viel ift uns dann durch fein unzeitiges Schweigen verloren gegangen!

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Elwangen*, im Gasnerifchen Induftrie-Comptoir: *Die Clairvoyants*, oder *Dialogen und Erzählungen aus dem Reiche der Schlafenden*, von *P. Mesmer* d. Jüngern. 1804. 314 S. 8. (1 Rthlr.) Der etwas räthfelhafte Titel verbirgt hinter feiner Dunkelheit allerley Gedanken und Räfonnements über Gegenftände, die zu befprechen, vor einiger Zeit an der Tagesordnung war. Perfiflage und Ironie find die gewöhnlichen Mittel, deren fich der Vf. bedient, um Eindruck zu machen. Mit welchem Glück, werden wir am beften an einer Probe zeigen können. Der Vf. will beweifen, dafs unfer laufendes Jahrhundert den Namen des *verfeinerten* verdiene, und fpricht auch von der Dichtkunft. „Alle fchwerfälligen Versarten find abgefchafft, der Zwang der Füfse, den nur ein Tanzmeifter in der Dichtkunft konnte erfunden haben, legt keinem Dichter weiter Feffeln an, felbft mit den Endreimen, die doch Hans Sachfe, Gottfched und alle Mitglieder der fruchtbringenden Gefellfchaft, und die Peynitzfchuter (?) hochfchätzten, wird es fo genau nicht genommen. Klopftock, Zachariä, Uz, Gleim, Gellert, Hagedorn u. f. waren doch nur Pedanten; wir alfo, die Lefer und die Herren Reimer, nehmen es nicht übel, wenn kurze und lange Zeilen bunt durch einander ftehen, lange Sylben kurz, und kurze lang gebraucht, und *ftofsen* und *lofen* zufammengereimt werden. Diefs ift die wahre poetifche Freyheit — Wie fchön lefen fich nicht die Reime eines Falk, Kotzebue, Tiek, Gebrüder Schlegel, und aller der würdigen Männer der neueren Zeit, welche Philofophie und Dichtkunft, fowohl die gereimte als ungereimte, zu verfeineren fich beftreben u. f. w." So etwas war wohl nach der freundfchaftlichen Zueignung an Herrn Tobias Schwalbe, berühmten Heringshändler in Leipzig, zu erwarten. Man fieht, der Witz des Vfs. ift noch aus dem vorigen Jahrhundert, das noch nicht verfeinert war. Doch nähert er fich bisweilen der neueren Zeit, und das würde öfterer gefchehen feyn, wenn der Vf. Zeit dazu gehabt hätte. Aber die Eile, die böfe Eile! Sie will doch niemals bey den Schriftftellern gut thun. Aus den Überfchriften der verfchiedenen Abfchnitte mag man die Materien erkennen, über die fich der Vf. herausläfst. Sie find: Magnetismus, S. 25. Politiker, S. 50. Der Mann, der fich in alle Fächer fchickt. Ein biographifches Fragment, S. 74. Cameralia. Sprich, dafs diefe Steine Brod werden, S. 127. Wem Gott ein Amt giebt, giebt er auch Verftand. Handfchriftliches Fragment aus Rabeners Verlaffenfchaft, mit des Herausgebers Interpolation, S. 152. Clairvoyante Reifebemerkungen und Anekdoten, S. 190, betreffend Chausséen. S. 195, Jubiläen, S. 199, Hoffefte, S. 364, und englifche Parks, S. 208. Über Fürften- und Volks-Rechte, patriotifche Vifion eines Sonnambulen, S. 214. Der politifche literarifche Dominikaner-General. Eine Epiftel *ad obfcurum virum*, S. 307. — Es wird manches wahre, treffende Wort gefagt; auch manches ftarke; aber man mufs es aus den Fluthen mit Mühe fifchen.

— or —

FORTSETZUNGEN.

Eifenach, b. Wittekindt: *Die kleinen Freunde der Naturgefchichte* von *Adolf Friedr. Hopfner*. Fünfter Theil. 1806 IV. und 360 S. Sechfter u. letzter Theil. 1807. IV u. 226 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.) S. Recenf. der 3 erften Th. 1807. No. 45.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 NOVEMBER, 1807.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Rostock, b. Stiller: *Commentatio de Orphei Argonauticis*, scripsit *Immanuel G. Huschke etc.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Da Rec. nicht die Meinung des Hn. *H.*, dass der Orphiker nach Pindar gelebt habe, sondern nur dessen Beweise verdächtig gemacht hat: so will er versuchen, dieselbige Meinung durch bessere Beweise zu unterstützen. In das nach-hesiodische Zeitalter gehören V. 44 *Memphis* und der *Apisdienst.* — V. 41 der *tänarische* Eingang in die Unterwelt. — V. 219 die *Hauptflügel* der *Boreaden* — und V. 340 die *goldgeflügelten Hauche* (Töchter der ebenfalls geflügelten Hauptwinde). — V. 810: das *goldene Gewand* und die *Strahlenkrone* des Aeëtes (V. 1219 der Kirke) deuten auf morgenländische Pracht, die, als sie nach den persischen Kriegen in Hellas einheimisch geworden war, auch den Göttern mitgetheilt wurde. Auch die V. 1279 erzählte Fabel vom zerschellten lyktonischen Lande konnte erst aufkommen, als die Griechen mit *Sardinien* bekannt wurden. — V. 1283 die eine Sirene hat Lotosflöten, die andere eine Laute; bey Homer singen sie bloss. — V. 225: Hylas, Herakles Liebling, scheint auch spätere Erdichtung; Homer kennt keine Knabenliebe. — V. 64. 454: der Orphiker gebraucht μέροπες als Substantiv. S. *Ruhnk. ep. cr.* 1, p. 85. — V. 582: Kastor als *Reiter* ist auch neueres Ursprunges. V. 175 ist Παιὰν Name des Apollon. Bey Homer und Hesiod ist der fluchabwendende Ferntreffer Apollon von dem allheilenden Paieon noch verschieden, aber schon im Begriff, dessen völliges Heilamt mit dem Beynamen Παιήων, Παιών oder Παιὰν anzunehmen (Il. XVI, 52, vgl. mit Il. I, 473). Kurz vor den Tragikern ging die völlige Vermischung vor sich. f. *Schneider* zu V. 1356 — Dass wir aber dem Orphiker auch kein zu junges Zeitalter anweisen, verbieten andere Stellen. — V. 1055 finden wir den *Bosporos Cim.* von einem βοοκλόπος Τιτὰν benannt. Die Fabel also vom Durchgange der Io war, als der Orphiker dichtete, noch nicht befestiget. — V. 376: der *rossfüssige* (vgl. Myth. Br. 2. p. 265) Kentaur Cheiron des Orphikers kann nicht viel jünger seyn als Pindar. Denn wie edel erscheint er noch hier; er ist Erzieher des Achilleus, und wird würdig erkannt, mit dem Orpheus selbst im Gesange zu wetteifern. In der Folge sanken die Kentauren je später je tiefer in die Thierheit hinab; ein „halblateinischer Barbar" hätte den guten Cheiron, gleich dem *Sidonius* (*carm.* 1, 20; 14, 30) gewiss ein *wieherndes* Lied anstimmen lassen. — Die geographischen Notizen setzen das Gedicht in die Zeiten der Tragiker, oder des Herodot, wie wir hier an Einem Beyspiele zu zeigen uns begnügen müssen. Um den Anfang der persischen Kriege verlor sich der *Weltstrom* Okeanos almählich in ein *Weltmeer.* Bey den Schriftstellern aus dieser Periode findet sich daher oft eine Vermischung von beiden Vorstellungen. Äschylus. dem im *gef. Prom.* (138) der Vater Okeanos die Erde mit unermüdetem *Strom* umrollt, und (300) als Stromgott im westlichen Felsengeklüft seines Quells wohnet, sagt gleichwohl (431), dass am Atlas nahe beym Eingange des Schattenreichs die anschlagende *Meerluft* brülle; und in einem Fragmente des *gel. Prom.* nennet es den östlichen Oceanus *rothes Meer.* Bey Pindar, der (*Fragm. ap. Clem. str.* 5) die *Quellen* des Okeanos erkennt, schiffen (Pyth. 4, 447) die Argonauten den Phasis hinauf in des Okeanos *Meere*, und in die geröthete *See.* So der Orphiker. Obgleich er die Gestirne (366) aus dem *Strom* des Okeanos aufgehen, und (512. 537) in den Strom des Okeanos untergehen läst, nennt er den nördlichen Okeanos (1081) auch kronische *See*, hyperborisches und todtes *Meer;* und den westlichen (1169) atlantisches Meer, aus welchem die Argonauten (1187) durch die Mündung des Stromes Okeanos ins Mittelmeer zurückkommen. — Wenn Homer den Okeanos den Vater aller Ströme und Quellen nennt, so dachte er ihn mit süssem Gewässer. Bestimmt sagen diess die Nachrichten, welche uns Plutarch (*de pl. Ph.* 4, 1) Seneca (*n. q.* 4, 2) und der Ungenannte (*de Nili increm.*) aufbewahrt haben: der Okeanos sey nicht nur *süss*, sondern enthalte auch Wasserthiere, ähnlich den Krokodilen und Wallrossen im Nil. Demgemäss blühen in Pindars seligem Okeanerlande (*Ol.* 2, 128) alle Fruchtblumen und Bäume des gesegneten Ägyptens; und der Orphiker läst seine Argonauten aus dem — wahrscheinlich hier als *süss* gedachten Okean (1247) ins *Salzmeer* hineinrudern. Nun könnte es befremden, dass gleichwohl (109 und 1103) vom Okeanos der Ausdruck ἅλς gebraucht wird. Aber solche Sagen standen in diesem Zeitalter noch nicht so fest, dass sie der Dichter nicht nach Willkühr auch hätte verlassen dürfen. Selbst Pindar nennt, trotz seiner glücklichen Okeaninsel „das undurchschiffbare *Salzmeer* hinter Herakles Saulen" *Nem.* 3, 36; und Euripides *Fragm.* 114 κῆτος θοάζον ἐξ ἀτλαντικῆς ἁλός. Das schwan-

kende Bild des Okeanos bekam, als Strom gedacht, füfse, als Meer falzige Flut.

Für abgethan indefs hält Rec. die Unterfuchung über das Zeitalter diefes Orphikers keineswegs; es dünkt ihm vielmehr nöthig zu feyn, noch einige vorläufige Fragen aufzuwerfen, über die er von Hn. *H's.* Alterthumskunde Belehrung wünfcht: — Dachte fich der Orphiker, wenn er 1063 feine Argonauten durch *die lange Mündung der Mäotis* in den Okeanos fchiffen, und auf beiden Seiten 9 Tage hindurch *Pakter, Arkteier, Kafpier, Hyperboreer* u. f. w. vorbeyfchiffen läfst, eine Verbindung der Mäotis und des kafpifchen Meeres? Sind über diefe zum Theil dunkelen Namen noch irgendwo Nachrichten verborgen? widerfpricht der Orphiker dem Herodot, oder verfchwieg diefer manches was er wufste, blofs weil ihn feine Gefchichte nicht dahin führte? Könnte in diefem Fall Herodot aus dem Orphiker ergänzt werden? — Hat *Thunmann* Recht, wenn er meint: die Kenntnifs des *kronifchen Meeres* (1082) habe Philemon gebracht, weil diefer bey Plinius als Zeuge genannt wird? *Kannte* Plinius und *führte* er ftets die alteften Zeugen *auf?* — Wann werden zuerft *Alpen* (1125) genannt? Läfst fich etwas aus Herodots Padusflufs *Alpis* fchliefsen? Wann wurden die *iernifchen* Infeln (1177) den Griechen bekannt? Hatten fie fchon vor Pytheas eine Ahndung davon? und wann lebte Pytheas? — Was läfst fich aus der Verfetzung der Kirke an die *lynkäifche Vefte* fchliefsen? und dafs der Orphiker die Mutter der Kirke, *Afterope* nennt? — Die thränenreichen Pappeln (953) deuten auf Bernftein. Wo dachte fich der Orphiker den Eridanus? Auf der Okeanfahrt wird keiner genannt. Alfo den Padus? Diefs bewiefe, dafs er nach Pherecydes gelebt habe. — Wann nannte man zuerft πόλος (563) den Himmel, κόσμος 757 das Weltall? — 745. 1102 das Meer *unter der Helike.* Wann bezeichnete man fo zuerft den Norden? — Wann kam die *Aftrologie* 37. 209 auf? —

„*Haec* (*Hufchk. p.* 55), *et his fimilia, idoneis ante exemplis comprobanda funt, quam fumere pro conceffo et probato liceat, fcriptorem Argonauticorum aliquot feculis poft Hefiodum vixiffe.*" D. A. E.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Frankfurt a. Mayn, b. Wilmans: *Tafchenbuch für das Jahr* 1808. Der Liebe und Freundfchaft gewidmet. 248. S. (1 Thlr. 12 gr.)

2) Leipzig, b. Niemann: *Tafchenbuch zum gefelligen Vergnügen.* Achtzehnter Jahrgang. 1808. Herausgegeben von *W. G. Becker.* 376 S. (1 Thlr. 16 gr.)

Da der Verleger von No. 1 diefsmal felbft in der Pflicht der Freundfchaft Liebenden als ein Mufter vorangegangen ift, indem er fein Tafchenbuch einer geehrten Freundin zueignet: fo follte man daraus fchliefsen, dafs diefes jährige Gefchenk mehr als fonft, einer folchen fchönen Beftimmung werth feyn müffe; aber Rec. fürchtet, dafs die meiften Lefer keineswegs ihre Vermuthung beftätigt finden werden. So wenig entfpricht das Buch der gerechten Erwartung und dem günftigen Vorurtheile, mit welchem man es in die Hand zu nehmen pflegt. Im Genuffe des mancherley Guten, das es enthält, wird man doch gar zu oft durch mittelmäfsige, ja fchlechte Sachen geftört; und wenn man mit der Hälfte völlig zufrieden ift, fo verdient man noch das Gegenlob der Billigkeit. Wahrhaft beleidigend für das Gefühl der Liebe und Freundfchaft find die Miscellen, womit die Unterhaltung eröffnet wird, und zurückfchreckend gleich die erften Worte: *Liebe* und Freundfchaft ift eine *Kunft;* dem unmittelbar die Behauptung folgt: Selten ift die erfte Liebe eine göttliche! Das ftreitet wider alle Natur und Erfahrung. Weiterhin heifst es: „In die *heifse* Liebe der Ehe und Freundfchaft mifcht fich nichts, was ihr fchaden kann. So fallen nur dann Mücken in die Suppe, wenn fie anfängt, kalt zu wergen." Wie abgefchmackt! „Lerne du Zeitlebens, was Recht ift; was *einem Weibe* immer Recht ift, wirft du nie recht lernen können." Wie alltäglich! Der Vf. diefer pedantifchen Sätze nennt fich *Emanuel.* (Gott fey mit ihm!) — Der folgende Abfchnitt: *Pasquill auf die jetztlebende fchönfte Frau in Deutfchland* von *Jean Paul Richter* enthält dagegen mehr Geift, als alles Übrige im Buche zufammengenommen. Es ift ein fchönes Ideen- und Bilder-Spiel, worin die Phantafie für jede Wahrheit ein paffendes Kleid findet; nur manches Wort möchte für Leferinnen fremd und unbekannt feyn. — *Swanilde* von *Fr. Kind,* ein Gedicht in fchauerlich-lieblich romantifchem Ton, hat für den einfachen Schlufs zu viel Reiz, Täufchung und Spannung. — Das *Jägerlied* von *Thierfch* zeigt von Kraft, die fich noch nicht geftaltet hat. — Die *Silfenbraut von Z.,* ein Gefchichtchen am Theetifch, ftrebt das Romantifche mit der Toilette zu verbinden, hat wenig Stoff und Erfindung und doch viel Umftändlichkeit; einfach ift es in feinen Beftandtheilen, und doch unwahrfcheinlich in der Verknüpfung. Sollte denn ein Bräutigam feine Geliebte nicht erkennen, und wenn er die fchöne Unbekannte immer wieder im Walde findet, nie fragen und fpähen, woher fie komme? Von den Gedichten der *Luife Brachmann* trifft der *Gefallene* durch fanfte elegifche Klänge mehr das Herz, als die Phantafie; Idee und Dichtung darin ift zu unbeftimmt. Die zu einfache und monologifche Idylle: *Die Brüder,* erfreut durch Gutherzigkeit. *Carl Beffoldt* aber liefert ein Mufter von fchlechten Hexametern, und eine Auswahl von alltäglichen Gedanken. Die *Malerfamilie* erregt durch Gehalt und Erfindung ein reelles Intereffe, ob es gleich Anfangs zu viel Vordeutungen auf das Ende, und nachher zu gewaltfame Mafsregeln der Herbeyführung hat. — Die *Gedichte von Z.* breiten mit fanfterquickender Lieblichkeit einen heiteren Himmel über uns aus; eine malerifche Fülle fchmeichelt unferen Sinnen, aber das Grofse begegnet uns nirgends. Geift und Gedanke erklingen in dem zu reichen Wohllaut der Töne, und geben fich nicht genug in einzelnen Zeichen kund. — *Adraftos,* von *Jacobs,* geräth durch die Jamben ins Eintönige, und

büfst durch die Form zu fehr die Freyheit der Kraft ein. — Einfach und mit Theilnahme erzählt *L. Brachmann* das *Wiederfinden* eines ehemaligen Geliebten. — *Maria*, von *Carl Giefebrecht* ift mehr Elegie als Romanze; natürliche Empfindung kann man ihr nicht abfprechen. — Der *Ochfenhirt*, aus dem Theokrit, von *Seume*, voll Derbheiten, hieher nicht paffend. — Zwey nachfolgende Skizzen find völlig unbedeutend. — *Glaukos* und *Philemon* v. *Fr. Thierfch*, fchildert die treue Anhänglichkeit und den Tod zweyer Freunde nicht ohne eindringende Kraft; nur das Fremdartige der Sitten und Gebräuche, und das blofs Gefchichtliche darin, wird Manchen im Streben nach der Hauptfache ungeduldig machen. — Auch zwey Anekdoten findet man in diefem kleinen Buche, wovon die eine bekannt, und die andere unrichtig ift. — Aus diefer nur allzugrofsen Mannichfaltigkeit mag fich denn jeder das Befte herauswählen.

Der jährliche Winterbefuch, No. 2, wird auch diefsmal ein willkommener Gaft feyn, und in der gemifchten Gefellfchaft für Klein und Grofs, für die Gelehrten wie für die Ungelehrten, Manches zur Unterhaltung beytragen. Da es das gelefenfte Tafchenbuch ift, fo verdient es eine nähere Betrachtung. Fünf Erzählungen nehmen den gröfseren Raum ein; das Übrige befteht in Gedichten von mancherley Inhalt und Werth. *Sami*, von *Fr. Rochlitz*, ift eine perfifche Schneidergefchichte, halb launig, halb zierlich erzählt, und immer angenehm, wenn auch von keiner poetifchen Bedeutfamkeit. Der fchwankende Ton findet Sicherheit, wo die Gefchichte fich drängt, aber ift in Gefahr, wo die aufgerufene Laune mit der Form fpielt. *Louife Brachmann* hat fich in dem *Malthefer* die fchwere Aufgabe gemacht, allmähliche Veränderungen, die im Herzen vorgehen, gefchichtlich darzuftellen, um das Neue zu gewinnen, dafs die Entdeckung von Schwefter und Bruderverwandtfchaft den Liebenden einmal gelegen kommt; doch giebt der angenehme Flufs der Rede dem einfachen Inhalt faft eine zu weite Ausdehnung. *Treue des Glücks*, von *A. G. Eberhard*, ift durch die Gröfse und Mannichfaltigkeit des Stoffs anziehend; aber der Umfturz eines ganzen Haufes würde die Phantafie angenehmer treffen, wenn auch die Kinder, befonders Amalie, an dem Stolz des Vaters einigen Antheil gehabt hätten. Ungetrübter bleibt die erregte Theilnahme für die *Erzählung* von *Fr. Kind*, wo der Lefer durch alle Gefahr hindurch zu einem glücklichen Ausgange kommt. Die *Erbin von Bellenz* von *M. G Becker* ladet durch eine gewiffe häusliche Gemächlichkeit und durch die Anmuth des periodenreichen Styls den ruhigern Lefer ein; wer die Kühnheit eines genialen Erzählers liebt, möchte damit nicht fo zufrieden feyn. — Unter den *Gedichten* nach der Namenfolge hat *Bertrand* in *Minona* den Balladenton gut getroffen, aber zu viel Vorahnung und Worte gebraucht. *Louife Brachmann* äufsert in dem Gedichte: *Aus einer ungedruckten Novelle*, den Zorn über Untreue, mit wahrer Liebesglut, giebt in den übrigen aber ihrer Anmuth zu wenig Kraft und Phantafie. *Bürde*, dichtend mit profaifcher Gewandtheit, ift im *Frühling* gewöhnlich bis auf den fchönen Schlufs. *Elifa von der Recke*: Moral in Bildern, der *Epheu und die Weinranke* treffend mit Anmuth. *Gramberg* leicht und lieblich im Wechfelfpiel des Innern und Äufsern, zwifchen Bild und Empfindung, wie diefs: *Im Walde* und *das Kind und der Schmetterling* befonders beftätigen; im Verfe zuweilen nachläffig. *Haug* in Epigrammen gewandt und zufagend, wenn auch ohne poetifche Tiefe, in *Molly's Klage* vorzüglich deutlich und überrafchend zugleich. *Theodor Hell* im *Troft der Religion* fromm betheuernd, faft mit Kanzelberedfamkeit. *A. K. Lied beym Bifchof zu fingen* empfiehlt fich durch gefellige Laune und Munterkeit. *Ifidorus Orientalis* im lieblichen Spiel der Bilder und Töne mit Gedanken erinnernd an Flemming, in manchen Verfen nach fteifer Überfetzermanier nicht fliefsend und lebendig, im Reim (wie *Wefen* und *Vergeffen*) oft fehlerhaft. *P. Fr. Kanngiefser* philofophifch-lehrend mit kühnen Bildern, gehäuft bis zur Befchwerlichkeit. *Fr. Kind* in allen gemüthlich und zart, in der *Verkündigung* zu wortreich, der Vers zu gleitend, zur alten Einfachheit nicht naiv genug, im *Perlenfchmuck* erfreuend durch eine neue fchöne Dichtung, in *Annchen* faft zu fromm und füfslich. *Kretfchmann*, diefsmal wenig munter und gefällig, in der *Romanze* an *Doris* faft den feineren Sinn beleidigend. *A. Kuhn* gefchickt in Wortfügungen, in Malereyen nicht ohne Erfolg. *v. Kyaw* zu diefer Zeit nicht mit Laune und fonderlichen Einfällen gefegnet, in dem gröfseren Gedichte zu aufzählend, fonft fchätzbar im Epigramm. *Langbein* durch originelle, befonders witzige Einfälle unterhaltend, bewährt fich vorzüglich in den Gedichten: der *Dichter und die Feder* und im *Subftitut des heiligen Georgs*, giebt aber auch dem Ernfte fein Theil, fpricht *Muth im Unglück*, und weniger frey im Übermuth ftreift er an die Satyre. Die *Fahrt ins Heu* und der *Plauderer* laffen die Volkslieder, wonach fie gebildet find, in allen Ehren. Das Lied vom Grafen *v. Löwenftein-Werthheim* verbindet Befcheidenheit und Anmuth. *Meifsner* giebt längft bekannte Moral. *Nöller* tröftet in volltönenden Stanzen. *Arthur von Nordftern* mit anftrebender Kraft, befchränkt durch praktifche Tendenzen. *Pfeffel* fchenkt zwey willkommene Gaben. *Pfifter* (Fr. Ritter) befeelt feine Befchreibung nicht genug durch eine durchherrfchende Idee. *G. P. Schmidt*, fanft anfprechend, geneigt zum leichten Liede; *Alte und neue Zeit* und des *Fremdlings Abendlied* bis auf den letzten Vers empfehlen fich befonders *St. Schütze* in Plan und Inhalt erfinderifch, in der Ausführung nicht immer glücklich. Wir nennen diefsmal den *Teufel und die Malerin* und *Lebenslauf der Welt*, obgleich in letzterem der Stoff die Form überwiegt. *Tiedge*, lehrend, doch herzlich dabey.

Noch ift zu bemerken, dafs diefs Tafchenbuch im Äufseren gewonnen, und auch dadurch eine Verbefferung erhalten hat, dafs der muficalifche Theil zu einer befonderen Beylage abgefondert ift. Aber es herrfcht noch immer der Übelftand darin, dafs

die Kupfer zu den Erzählungen ein Jahr später geliefert, und dazu gewöhnlich auch Situationen gewählt werden, die bey der mangelhaften Ausführung doch wenigstens der Idee nach interessanter seyn sollten.

Bd.

Bremen, b. Müller: *Sertorius. Trauerspiel in fünf Aufzügen* von *Carl Giesebrecht*, Conrector am Gymn. zu Bremen. 1807. 180 S. 8. (20 gr.)

Schon vor mehreren Jahren hat sich Hr. G. durch Behandlung eines Gegenstandes aus dem Gebiet der romantischen Poesie, durch eine *Armida*, als dramatischer Dichter bekannt gemacht. Wenn es ihm damals an eigener Kraft fehlte, einem Gegenstand ohne sonderliche Handlung und höheres Interesse tragisches Leben einzuhauchen: so ist er jetzt, auf die entgegengesetzte Art — wenn auch nach demselben Princip, dem der Kraftlosigkeit — einem übergewaltigen, zu progressiven Object unterlegen, da der Held überall mit dem Dichter durchgeht.

Es ist möglich, dass in der Sinnesart des *Sertorius*, eines ernsten, gediegenen römischen Mannes, der, von einer unverbrüchlichen Consequenz wider sein geliebtes Vaterland bewaffnet, lange von wechsellosem Glück geleitet, siegreich im Felde gegen gewaltige Feinde, endlich durch die üble Laune eines nie geahndeten Widersachers Opfer heimlicher Tücke wird; dass in seinen oft peinlich verwickelten Verhältnissen und in manchen einzelnen Ereignissen Momente liegen, die ihn zum Rang eines tragischen Helden erheben — sowie denn auch Hr. G. schon an *Corneille* einen Vorgänger hat. — Unter jene Momente zählen wir besonders den Zwang einer eisernen Nothwendigkeit, gegen seine eigenen Landsleute streiten zu müssen, so sehr immer sein römischer Patriotensinn darüber traure, eine Nothwendigkeit, deren Schuld auf ihn zurückfällt, weil er sie selbst durch frühere Theilnahme an Bürgerfehden herbeygeführt hat. Dieser unaufhörliche Kampf mit zwey einander entgegen arbeitenden Gefühlen hätte in der vom *Plutarchos* (*Sertor.* 22. *T.* 4. *p.* 31. *Hutt.*) so bewunderten Liebe des *Sertorius* zu seiner Mutter ein Analogon gefunden, in welchem sich der Schmerz, den er nur *besiegen*, nie *vertilgen* konnte, schicklich individualisirt und menschlicher ausgesprochen haben würde, eine Vereinigung zweyer verwandten Ideen in Einem Gegenstande, wie sie im *Egmont* ausgeführt ist. Alsdann hätte dem Dichter freygestanden, diesen inneren Kampf bis an den Tod des Helden fortzuführen, der sich auf diese Art beruhigend und versöhnend an ein unruhiges und uneiniges Leben gefügt hätte.

Aber diesen einfachen, historischen Weg hat Hr. G. ganz verlassen. Denn die bedeutendsten und offenbar mit der grössten Liebe ausgeführten Figuren des Drama, *Fannius*, *Sextus* und *Cleocordia*, sind des Vfs. eigene Geschöpfe, woraus denn von selbst folgt, dass auch die Handlung des Stücks einen ziemlichen Zusatz von willkührlicher Fiction erhalten hat. Ja, auch an den Personen, deren Namen historisch sind, wird niemand Hn. G. das Eigenthumsrecht bestreiten; nur den *Pompejus* und den *Perpenna* nehmen wir aus, in deren Darstellung historische Treue mit innerer Consequenz vereinigt ist. Aus dem *Sertorius* ist unvermerkt ein zweyter, nur etwas antiquirter *Rinaldo* geworden, welchem gemäss denn auch das Stück gewendet, und die Ermordung motivirt ist. Der Abgott seines Heers nämlich, gelangt er unbesiegt nach *Osca*, wo er den Reizen der Königin *Cleocordia* erliegen muss. Vergessend also des Kriegs, lebt er dort die Tage im Element weichen Müssiggangs hin, während die Macht seiner Gegner wächst, und der Muth seiner Schaaren mit der Liebe zu ihm sinkt, welches dann auch den glücklichen Ausgang von *Perpennas* Verschwörung herbeyführt. *Sertorius* ermannt sich endlich doch wieder so weit, dass er noch einmal das Glück der Schlachten zu versuchen sich entschliesst. Bey dieser Gelegenheit erfahren wir, dass er der *Cleocordia*, die ihn doch schon bey seiner Ankunft mit einer ziemlich verständlichen Liebeserklärung empfängt, noch nichts von seinen Wünschen entdeckt hat, ein Geständniss, das ihm erst der bittere Augenblick des Scheidens *entreisst!* Also, während wir glauben, er erfreue sich nach rechter Heroenart der schönen Geliebten, träumt er von ihr, und hält sich an die *hölzerne Mandandane!* Dabey wandelt uns, wie seinem Heer, etwas ganz Natürliches von Unwillen an. Aber freylich ist er das ganze Trauerspiel durch so sentimental und resignirt, so ohne allen männlichen Trotz, ja so christlich fromm möchten wir sagen; sind es eben so, mehr und minder, die übrigen Personen, besonders die schwärmende *Cleocordia* und der ahndungsschwangere Knabe *Sextus*, bey dem uns zuweilen etwas unheimlich werden wollte, weil uns hie und da *der Schatten* eines wohlbekannten, bedeutungsvolleren Wesens zu umflattern schien. Wie wunderlich sich zwischen allen diesen Erinnerungen an das Zeitalter der Chevallerie römische Nationalausdrücke und Gottheiten präsentiren, können wir nicht sagen. Wenn wir aber *diese* Quiriten in einer förmlichen Curie versammelt sehen, dann möchten wir ihnen jeden Augenblick mit Hn. G. eigenen Worten S. 53 zurufen:

> Habt, weise Väter, ihr den stolzen Sinn,
> Habt ihr der Worte prunkend Nichts vernommen?
> Sprecht denn, wie es für Römer sich geziemt. —

Die gerügten Fehler schliessen nicht aus ein gefälliges, oft edles und beredtes Organ der Darstellung, eine durchaus gewählte Sprache und einen grösstentheils untadelhaften Versbau. Vom Reim aber hat der Vf. nicht den rechten und wirksamen Gebrauch zu machen verstanden.

P.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Lange: *Gedichte-Sammlung für Schulen.* Herausgegeben von *Aug. Hartung*, Prof. an der königl. Militär-Akademie, und Vorsteher zweyer Schulen. 1 Bdchen. 5 Auflage. 1806. 248 S. 8. (6 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 NOVEMBER, 1807.

RÖMISCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Q. Curtii Rufi de rebus gestis Alexandri Magni, regis Macedonum, libri superstites:* ad optimorum exemplarium fidem recensiti, atque prooemio et indice rerum instructi a *Friedr. Schmieder.* 1804. XXI u. 331 S. 8. Dazu *Commentarius perpetuus in Q. Curtii Rufi — libros.* 1804. 352 S. 8. (Zusammen 1 Rthlr. 16 Gr.)

Wir fahren fort, die unter Besorgung des Hn. *Ruperti* erschienene Autorensuite anzuzeigen. (Vrgl. 1807. N. 218 und 246). Der dritte Band derselben enthält den *Schmiederschen Curtius.* Der Text ist nach Freinsheim und Snakenburg abgedruckt, doch öfter nach dem Cod. Theocreni, dem Bodlejanus und den Oxforder verbessert worden. Oben über dem Text sind die Olympiaden und die Jahre *ante Chr.* bemerkt. Gleich hinter demselben folgt ein *Index historicus,* und alsdann der mit Fleifs gearbeitete Commentar, der sich aber gröfstentheils mit Widerlegung und Berichtigung der historischen und geographischen Irrthümer des Curtius beschäftigt, und die Erzählungen des Arrian, Diodorus Sic. u. a. genau vergleicht. So wenig wir die Verdienste des Herausg. um solche, so wie um Stellen anderer Art, verkennen: so fanden wir uns doch gar oft, besonders wo kritische Schwierigkeiten beseitigt wurden, von des Vfs. Meinung abzuweichen genöthigt. Was aber die häufigen Vorwürfe des Hn. *S.* gegen die historischen Irrthümer seines Schriftstellers betrifft: so behaupten wir, dafs er dem guten Curtius eben so oft Unrecht gethan hat.

In der Vorrede hat Hr. *Schm.* eine Recherche über das Alter des Curtius angestellt, welche aber, wie leicht zu vermuthen war, auf nichts Gewisses führt. Er weicht von der bekannten Meinung des *Perizonius* ab der diesen Schriftsteller, nach Suetonius *de claris oratoribus,* zugleich in Beziehung auf eine sprechende Stelle im Curtius selbst 10. 9. 3. unter die Regierung des Tiberius setzt. Hr. *S.* macht auf die Wörter *piissimus, sagittare,* die nur erst später bey Ausonius vorkommen, auf die Stelle 6. 11, 8 im Curtius, wo *Philotas* den Feldherren des Alexanders *per salutem Alexandri* zu schwören befiehlt, da doch *Tertullian,* Apologet, c. 32. sagt, dafs die Heyden blofs *per genium principis,* die Christen *per salut. princ.* zu schwören pflegten, und endlich auf die Stellen aufmerksam, wo C. eine Unzufriedenheit mit dem Glauben des Alex. von Weissagungen äufsert. Aus allem dem zieht der Herausg. den Schlufs, dafs C. mehrere Jahrhunderte später gelebt, und wohl ein christlicher Scribent gewesen sey. Allein gegen die Beweiskraft jedes dieser Gründe liefse sich mancher Zweifel erheben. Auch gesteht Hr. *S.* selbst die Unzulänglichkeit derselben zu, wiewohl er meint, dafs sie die Erklärung des *Bagnolo* (*dell' eta di Q. Curzio l'historico ragionamento* Bonon. 1741.) von jener Stelle 10, 9, 3 wahrscheinlich machten, der sie auf des Constantinus Übernahme der Regierung nach dem Tode des Constantius bezieht, wodurch nämlich alle Unruhe und Zwietracht im Reiche vermieden worden sey, so dafs Curtius unter die Regierung des Constantinus zu setzen wäre. Mit Recht wird von Hn. *S.* erwiedert, dafs der Stelle zufolge man sich eine schnelle Entfernung aller drohenden Unruhen durch die Thronbesteigung des Regenten denken müsse; Constantinus aber habe 17 Jahre hernach erst allein die Regierung geführt. Es bleibt daher die Meinung des *Perizonius* gewifs die wahrscheinlichste, dafs Curtius unter der Regierung des Tiberius gelebt habe. Sodann folgt die Beurtheilung des Styls des Curtius, und des historischen Werthes desselben, wozu der Commentar selbst der beste Beleg ist, den wir nunmehr näher betrachten.

Nachdem der Herausg. allerley historische und geographische Irrthümer seines Autors gerügt, kommt er auf C. 6, 19, wo Curtius vom Alexander sagt: *Aetas quoque vix tantis matura rebus, sed abunde sufficiens, omnia ejus opera honestabat.* Hier findet er einen Widerspruch, wiefern die *aetas vix matura* — gleichwohl *abunde sufficiens* genannt werde, und hält die Stelle für corrupt. Allein *matura* steht allgemein, *sufficiens* blofs in Bezug auf Alexander. *Dafs Alex. in den Jahren, wo man kaum reif ist zu grofsen Unternehmungen, demohngeachtet völlig die Kraft und Reife hatte, und seine Jugend ihm nicht hinderlich war; das vergröfserte den Ruhm seiner Thaten.*

Als Alexander bey Issus ankommt (C. 7), fragt er, ob man hier nicht Halt machen, und die Verstärkungen aus Macedonien erwarten wolle, *an opperiundi essent milites novi, quos ex Macedonia adventare constabat.* Die Worte von *novi milites* an hält Hr. *S.* für *Glossem.* Wie sonderbar aber würde es seyn, wenn Curtius hätte sagen wollen: *an opperiundi essent,* ohne dafs vorher der *hostes* im geringsten gedacht gewesen. Sodann beweiset der Umstand, dafs bey Curtius anderwärts, sowie bey Arrian, nichts von diesen Verstärkungen vorkomme, vielmehr gegen die Vermuthung, dafs dergleichen ein Glossator in den Text gesetzt habe. Wenn Hr. *S.* hinzufügt, dafs Alexander die Verstärkungen, die er zu erwarten gehabt, vor

dem Einzug in Cilicien erhalten habe, nach C. I, 10: fo zweifeln wir gar fehr, dafs man auf dem Wege einer richtigen Interpretation dergleichen aus den Worten: *Omnes copias fuas contraxit*, herausbringen könne. Hr. *S.* bemerkt noch, Parmenio antworte gar nicht in Bezug auf die *novi milites*, und Alexander erwiedere: *Inter fylvas opp. effe hoftem.* Allein durch Parmenios Antwort kommt erft die Rede auf den Feind; Parmenio macht Alexandern auf das, woran diefer, feiner Äufserung nach, gar noch nicht dachte, aufmerkfam, nämlich auf die für feine Armee paffende Lage der Gegend, um mit Vortheil gegen die Legionen des Darius zu kämpfen, und hält ihm alfo einen weit ftärkeren Bewegungsgrund vor, hier mit der Armee zu halten. — Während Alexander durch den Pafs am Meere nach Cilicien drang, ging Darius durch den amanifchen Pafs in diefe Provinz. Hier erzählt C.: Die Perfer glaubten, da fie Iffus verlaffen hätten, und Verwundete, die der Armee langfam nachfolgten, gefangen worden waren, die Griechen hätten die Flucht ergriffen. Diefe Äufserung des C. findet aber Hr. *S.* fehr fonderbar, da die Perfer mit ihrem Eintrit in Cilicien doch nothwendig erfahren mufsten, dafs Alex. mit feinem Heere nach Syrien gedrungen fey. Wir geben diefs Hn. *S.* zu, ohne defshalb die Erzählung abfurd zu finden. Darius konnte fehr gut die Nachricht gleich Anfangs bekommen haben, dafs Alex. durch den Pafs unten am Meere nach Syrien vordringe: als er aber nach Iffus kam, und diefe Stadt, die fie vorher erobert hatten, von ihnen ganz verlaffen fah, als man überdiefs auf die Verwundeten ftiefs, die der Armee nicht hatten nachkommen können: fo glaubte man, dafs fie flöhen. — Cap. 9 fehen wir gar nicht ein, wie in der Stelle: *Jamque ipfi in medium Perfarum undique circumfufi egregie fe tuebantur*, das *Perfarum* für ein Gloffem erklärt werden kann. Es heifst ausdrücklich vorher, Alex. liefs einen Theil feiner Armee unter die Feinde ftürzen; und dann, würde nicht Curtius, wenn ein Angriff von beiden Heeren zu verftehen wäre, fich anders ausgedrückt haben? Es fcheint vielmehr, als habe das nachher erzählte Zufammentreffen der Pfeile, welches die Macedonier an der nöthigen Vertheidigung hinderte, zu diefer falfchen Anficht von der Stelle Anlafs gegeben. Allein diefes Zufammentreffen ift wieder falfch gefafst worden. Denn wenn C. fortfährt: *Sed conferti et quafi cohaerentes tela vibrare non poterant; fimul erant emiffa, in eosdem concurrentia implicabantur:* fo glaubt Hr. *S.*, dafs diefs vom Zufammentreffen der Pfeile der einander gegenüberftehenden, oder von beiden Seiten eindringenden, Heere zu verftehen fey. Nach diefer Erklärung aber bleibt das *in eosdem concurrentia* fo dunkel im Texte, wie es im Commentar geblieben ift. Wir müffen daher blofs an die Macedonier denken, die, weil fie in dichten Schaaren in den Feind drangen, indem fie ihre Pfeile abfchleuderten, die Wirkung ihres Pfeilwurfs vernichteten, weil die Pfeile oft auf einen Punkt hin abgeworfen, an einander fchlugen, und fo den Flug und die Kraft gegenfeitig fchwächten. — Nach 4 B. Kap. 1, 30 zog Amyntas, welcher vom Alexander abgefallen war, mit 400 Griechen nach Aegypten, um dort zu erobern. Da er wufste, dafs die Aegyptier die Perfer heftig anfeindeten, fo that Amyntas, wie C. ausdrücklich fagt, als fey er vom Darius vorangefchickt: *Ad cujus famam Aeg. gens, rebus renovandis apta, ex vicis et urbibus ad hoc ipfum concurrunt, ad delenda praefidia Perfarum.* Hier hält der Herausg. die Worte: *Ad hoc ipfum* für einen fonderbaren und unerklärlichen Zufatz. Der Sinn ift kein anderer als: Bey diefer Nachricht ftürtzten fie herbey von allen Orten, in derfelben Abficht, die fie, die Griechen, hatten, nämlich die perfifchen Befatzungen zu ermorden. Curtius fetzt hinzu: *Sed eos Amyntas praelio fuperatos in urbem compellit, caftrisque pofitis, victores ad populandos agros eduxit, ac velut in medio pofitis omnibus hoftium, cuncta agebantur.* Hier bemerkt Hr. *S.*, dafs VV. LL. in den Codd. wären, ohne fie anzuführen, auch fey die Stelle ganz unverftändlich; *Scheffer* ftreiche *ac* weg, fange von *velut* die Periode an, und erkläre: *Während die ganze Macht des Feindes den Griechen Preis gegeben fey.* Aber wie kann in *medio pofitum effe* diefes bedeuten? C. hatte eben gefagt, Amyntas habe die Aegyptier in die Stadt Memphis getrieben, nachdem er fie in einem förmlichen Treffen gefchlagen, und nun ging alles rings um den Feind vor, der mit feiner Macht gleichfam in der Mitte war. Das ift der einfache Sinn diefer Stelle. Im 4ten B. c. 6 heifst es bey der Belagerung von Gaza, dafs Alex., da er, wegen des vielen Sandes, Streitthürme an die Mauer nicht konnte rücken laffen, *receptui fignum dedit, pofteroque die muros corona circumdari juffit.* Damit, behauptet Hr. *S.*, habe C. blofs fagen wollen, er habe die Veftung mit Soldaten einfchliefsen laffen, wie man aus den folgenden Worten: *Orto fole priusquam admoveret exercitum, Deum expofcit opem* deutlich fähe. Aber Alex. mufste ja, wie der ganze Zufammenhang lehrt, fchon defswegen die Armee näher rücken laffen, um eben jenen Wall vor der Veftung aufzuwerfen. Völlig ungerecht aber und lächerlich ift der Vorwurf, dafs Curtius das χῶμα χωννύναι ἐν κύκλῳ πάντοθεν τῆς πόλεως des Arrian nur fo gefafst und überfetzt, weil er fich aus Unvorfichtigkeit gar nicht anders zu helfen gewufst. Bald darauf: *Alex. nondum percurato vulnere aggerem, quo moenium altitudinem aequaret, exftruxit, et pluribus cuniculis murum fubrui juffit.* Hier giebt der Herausg. dem C. zweyerley Unbefonnenheiten Schuld; Erftlich: dafs er fage, Alexander habe einen Wall aufführen laffen fo hoch wie die Stadtmauer felbft; da Arrian ausdrücklich berichte, dafs die Stadt auf einem Hügel gelegen. Mufste denn aber nicht der Wall fo hoch feyn, wenn der Zweck erreicht werden follte, dafs man Pfeile und anderes Gefchütz auf die Belagerten auf der Mauer und in die Stadt abfchleuderte (wie ausdrücklich Curtius fagt)? und mufs man denn gerade die Anhöhe, auf welcher die Stadt lag, fo hoch denken? Zweytens fafst Hr. *S.* die Erzählung des *C.* fo, als fey nach derfelben ein ganz neuer Wall aufgeworfen worden. Wie fo? fieht freylich nie-

mand ein; Curtius habe gefühlt, dafs unmöglich zweymal ein folches Werk habe unternommen werden können, er habe daher das *corona circumdare* des Arrianus oben fo erklärt, als fey es von der Einfchliefsung der Stadt durch Soldaten zu verftehen. Aber wer wird die Worte: *vix percurato vulnere aggerem exftruere juffit*, fo faffen? Woraus wollen wir beweifen, dafs C. nicht denfelben Wall meine, von dem er erft gefprochen hat, und deffen Bau durch das Prodigium und die Verwundung Alexanders unterbrochen worden war? — Kap. 12 glaubt Hr. *S.* wiederum, dafs die grofse Stelle von *movebant* bis *contenderent* eingefchoben fey von fremder Hand, weil nämlich alles blofs auf die Schlacht bey Iffus paffe. Alexander fteht hier der feindlichen Armee bey Gaugamela gegenüber, und ift zweifelhaft, ob er fchlagen folle. Da heifst es denn weiter: *movebat etiam eum multitudo hoftium, refpectu paucitatis fuae gentis; fed interdum reputabat, quantas res cum hac gente geffiffet. Itaque quum fpes metum vinceret, periculofius bellum differre ratus ne defperatio fuis crefceret, diffimulato eo, mercenarium equitem ex Paeonia praeced. jubet etc.* Diefe Stelle kommt bis *diffimulato* wörtlich bey Juftinus 11, 9 vor, und hat unfehlbar Hn. *S.* auf den Gedanken gebracht, dafs auch die ganze nachfolgende Stelle bis *contenderent* ein Gloffem fey. Mit welchen Gründen wird er uns aber widerlegen, wenn wir umgekehrt behaupten, dafs die Stelle aus dem Curtius in den Juftinus gekommen fey? Etwa aus der Beftimmung der Zeit, in welcher die Autoren lebten? Daraus gewifs auch nicht, dafs er die Rede, da wo die Stelle mit dem folgenden verbunden ift, *hiulca* nennt. *Pavore* konnte ja C. nicht einmal ftatt *eo* fagen, weil es nicht auf *metus* geht, fondern auf den ganzen Satz, *dafs die Hoffnung die Furcht befiegte bey Alexander.* Der Zufammenhang ift überall leicht und natürlich. Doch gefetzt, die Stelle wäre interpolirt: fo wird Hr. *S.* zugeben, dafs wenn das Folgende auch eingefchoben feyn foll, diefs aus befonderen Gründen erwiefen werden müffe. Aber jene Gründe find keineswegs ftringent. Schon der Umftand, dafs hier der Anfang von einer Schlacht fo gut wie dort, wo die Schlacht bey I. befchrieben ift, gefchildert wird, mufste wenigftens in Rückficht der Art des Angriffs in diefe Befchreibungen eine Ähnlichkeit bringen. Daher man fich nicht wundern darf, wenn Alexander auch hier die Flügel der Phalanx durch Reuterey decken läfst, was er wirklich in der Schlacht bey Arbela that, wie wir aus der folgenden Stelle 13, 40, wo Curtius diefs noch einmal fagt, fehen, und eben fo wenig darüber, dafs er auch hier die Phalanx in zwey Abtheilungen aufmarfchiren läfst, was Curtius ebenfalls §. 3 erinnert hatte. Wir fehen alfo aus anderen Stellen, wenn wir nicht auch diefe für untergefchoben halten wollen, dafs, was hier in dem vermeinten Gloffem fteht, nicht blofs bey Iffus, fondern auch bey Arbela fich zutrug. Weiter heifst es: *nitidior lux, discuffa caligine, aciem hoftium oftenderat.* Eben fo, fagt Hr. *S.*, fteht in der arrianifchen Befchreibung der Schlacht bey Iffus, wo noch hinzugefetzt ift: ὑπὸ τὴν ἕω κατῄει. Allein Curtius meint hier nicht ein nächtliches Dunkel, fondern einen Nebel, der, durch wäfsrichte Dünfte veranlafst, auf den Bergen auffticg §. 20. *eod. cap.* Hr. *S.* ift daher auch nicht geneigt, diefs für eine Ähnlichkeit auszugeben, oder zu glauben, als habe man das hieher getragen, was bey Iffus paffirt fey; fondern veranlafst durch die nur fern ähnlichen Umftände habe man fie eingefchalten!! Wenn es ferner heifst, dafs die Macedonier ein Feldgefchrey erhoben haben: fo glauben wir nicht, dafs eine Ähnlichkeit der Art einen folchen kritifchen Argwohn veranlaffen könne. Es heifst hier überdiefs, vor Streitbegierde erhoben die Macedodier zuerft das Feldgefchrey, hernach die Perfer. In der Schlacht bey Iffus war es umgekehrt. Endlich findet der Vf. noch eine Ähnlichkeit diefer Schilderung mit jener Befchreibung, wodurch geradezu ein Widerfpruch mit einer vorhergehenden Stelle des Curtius, und der Verdacht, dafs fie eine Copie von jener fey, um fo mehr veranlafst wird, nämlich darin: es heifst das Feldgefchrey erfüllt die *circumjecta nemora et valles*, juft wie in jener Befchreibung 3, 10, 2, da doch Curtius 4, 9. 10 diefe Gegend ganz plan genannt hat, wo auch nicht ein Gefträuch ftand. Allein die Gegend am Burnado war doch nicht die Gegend bey Arbela, wohin er erft nach vielen Tagereifen kam? Vielmehr fehen wir aus dem Vorhergehenden: *fed caligo quam circa humidi montes effuderant*, dafs die Gegend um Arbela wirklich bergig war.

Es erhellet aus diefen Bemerkungen, was fich aus mehreren Stellen darthun liefse, dafs in diefem Commentare, neben dem Gründlichen und Wahren, auch gar manches nicht Gründliche und Irrige anzutreffen ift. W.

1) ERFURT, b. Hennings: *Vorfchule zu Roms Dichtern.* Sammlung einiger auserlefener Stellen aus den alten lateinifchen Dichtern für junge Leute mit Anmerkungen und Einleitungen herausgegeben von *Albert Chriftian Meineke* 1806. VIII. u. 576 S. 8. (2 Thlr.).

2) Ebendafelbft: *Vorfchule zu Homer.* Sammlung einiger vorzüglicher Stellen aus der Iliade, mit untergelegter Analyfe und Worterklärungen. Nebft einem Präparationsbuche zum erften und zweyten Gefange der Iliade von *A. C. Meineke*, 1806. XII. u. 242 u. 98 S. (1 Thlr. 16 Gr). (Das Präparationsbuch wird auch unter einem befondern Titel für 8 Gr. allein verkauft.)

Mit anfpruchlofer Befcheidenheit übergiebt ein achtungswürdiger Lehrer der Jugend (welcher jetzt leider fchon zu leben und zu wirken aufgehört hat,) dem Publicum einige Vorbereitungsmittel zur Lectüre der Griechen und Römer, aus warmem Enthufiasmus für die Bildung der Jugend, in redlicher Ueberzeugung, uns etwas Brauchbares geliefert zu haben. Umfomehr fchmerzt es den Rec., dafs er nur die Abficht des Vfs., und nicht zugleich auch den Zweck der gelieferten Bücher unbedingt gutheifsen kann. — No. 1 enthält *Befchreibungen* (z. B. der Zeitalter und Jah-

reszeiten, mythologifcher Perfonen, perfonificirter Charaktere) und *Vergleichungen* (z. B. des Turnus mit einem Löwen, der Thränen mit einem Strom) welche Hr. *M.* aus röm. Dichtern entlehnt hat. In Rückficht auf den Zweck diefes Buches fagt die Vorrede: „Der Jüngling foll Proben von der Schreibart mehrerer Schriftfteller erhalten, und durch diefe rhetorifche Schilderungen wie durch die Parthien eines Luftgartens hinwandeln". Aber *wozu* diefe Proben von der Schreibart mehrerer Schriftfteller? Damit der Jüngling den Charakter jedes Autors durch Vergleichung kennen lerne? Eine folche Vergleichung — wenn fie mehr als oberflächlich feyn foll — ift weder Jünglingsfache, noch fetzen ihn folche aphoriftifche Proben in den Stand, fie gehörig anzuftellen. Und was den Luftgarten betrift, fo müffen Lefer des *Horaz, Virgil, Catull* u. f. w. um ihren Gefchmack zu bilden, nicht nach rhetorifchen Befchreibungen und moralifchen Charakterfchilderungen umherfuchen; fondern das weite Gebiet des Schönen zu ihrem Studium machen, und für *das Ganze* der Compofition eines Kunftwerkes, wie für die tiefer liegenden Schönheiten deffelben, ihren Sinn zu fchärfen fich bemühen. Die literarifchen Notizen find fchätzbar, die Anmerkungen find, als Commentar betrachtet — und was anders können fie feyn follen? — nicht umfaffend genug, oft unrichtig. —

Num. 2 ift ein Beweis von Hn. *Ms.* inniger Liebe für den Vater der Dichtkunft, und von feinem löblichen Eifer, das grammatifche und lexikalifche Verftehen deffelben zu befördern. Aber da eine unmittelbar mitgetheilte, man könnte fagen geoffenbarte, Kenntnifs nicht halb fo tief haftet als eine felbfterworbene: fo wird derjenige Lehrer, der den Anfänger der Mühe überhebt, die Worte im Lexikon, die grammatifchen Formen in der Grammatik felbft nachzufchlagen, und deren Localbedeutung durch eigenes Nachdenken zu ergründen, feinen Schüler zwar fchneller, aber gewifs nicht gründlicher, in die Lectüre des Homer einführen. Wie gewonnen, fo zerronnen! heifst es von allem eingetrichterten Wiffen. Und eben die Mühe des Lernenden, Eines nach dem Anderen aufzufuchen, und das einzeln gefundene bald fo, bald anders, an einander zu fügen und zu paffen, bis es zufammenhält, und einen Sinn giebt, eben diefe Anftrengung und Beeiferung erweckt und ftärket ja die Fähigkeiten der Seele. Ift es nicht Elends genug, dafs man der Jugend deutfche Geifteswerke auf gut Glück hingeben, und es ihrer Willkühr überlaffen mufs, ob fie folche ftudiren oder nur lefen will? Wollen wir auch die Lectüre der Alten, welche bisher noch zum Nachdenken zwang, auf die bequemfte und behaglichfte Weife in die Köpfe des lefenden Anwachfes hineinfpielen? Nur felbftändige Thätigkeit des Geiftes gewährt dem Denkvermögen Energie, und einen feften, ficheren Gang; da hingegen Eingebung von aufsen her an ein erfchlaffendes geiftiges Schlendern, an das leidige Obenhinthun gewöhnt. — Wenn aber Rec. im Allgemeinen den Bequemlichkeitsbrücken für die Jugend abhold ift: fo tadelt er namentlich an Hn. *Ms.* Vorfchule des Homer, dafs faft niemals der Grundbegriff eines Wortes angegeben ift, fondern meiftens nur fpecielle Modificationen deffelben. Diefs erfchwert das Erlernen einer Sprache; denn das Gedächtnifs fafst leichter den mit dem Verftande überfehenen Totalumfang eines Begriffes, als mehrere ohne Verftandesthätigkeit hiftorifch erlernte Wortbedeutungen. Belege find in Menge vorräthig, z. B. δεινὸς, *fchrecklich* ftatt: *erftaunlich, gewaltig*; ἴκμενος, *günftig, glücklich,* ftatt: *fecundus* (von *fequor*, ἵκω) *nachfolgend, begleitend*, daher vom Fahrwinde *günftig*; ἐπιχέειν, *aufrichten*, ftatt: *aufschütten*; τίω *ich ehre räche*, ftatt: *ich vergelte*, daher *ich ehre, räche*; ὁρμαίνειν, *denken*, ftatt: *wogen*, als neutr. und activ; daher: *einen Gedanken in der Seele hin- und herwälzen, erwägen*. Der Unterfchied zwifchen activ. und med. bey tranfitiven Zeitwörtern, und ihre, trotz der Verfchiedenheit der Form, gleiche Bedeutung bey neutralen Begriffen ift nirgend angedeutet. Gegen die Richtigkeit der Anmerkungen dürfte auch hier oft etwas einzuwenden feyn. *Il.* II. 460 ἄσιος, in *Afien* gelegen. *Afia* als Welttheil kannte Homer nicht. λειμὼν, *eine Aue*; fo hiefs vornemlich die Aue am Kayfter in Lydien, wie bey uns an der Unftrut eine Gegend heifst: „*die goldne Aue*". Was foll das? Der *accentlofe* Druck in den Anmerkungen ift nicht zu loben.

D. A. E.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin* und *Leipzig: Gefchichte eines afrikanifchen Affen, Namens Lav Muley Haffan*, ehemals Arouet Voltaire genannt. Von *Carl Friedrich Benkowitz*, 1807. 171 S. 8. (14 Gr.). Erfindung, Ton und Darftellung find fo gewöhnlicher Art, dafs es Mühe koftet, der bunten Reihe von Begebenheiten, welche in diefer fatyrifchen Schrift aufgeftellt find, bis ans Ende zu folgen. Ueber die Schlechtigkeit der Menfchen und den vielen Jammer in der Welt wird mit einer trübfeligen mürrifchen Laune declamirt, und der Affe Haffan wird nicht fatt, fich zu verwundern, dafs unter den Menfchenkindern des Verwerflichen und des Elendes fo viel gefunden werde. Wahrfcheinlich hat der Vf., um feinem, in der Manier des *Carl von Carlsberg* gefchriebenen Romane doch einigen Reiz der Neuheit zu geben, die bekannte Anekdote von Voltaire benutzt, und deffen Seele in einen Affen fahren laffen. Denn irgend eine Art von Nothwendigkeit läfst fich bey diefer bizarren Erdichtung weiter nicht entdecken. Um eine Vorftellung zu geben, wie willkührlich die Metamorphofe benutzt worden, ift ein einziges Beyfpiel hinreichend, und es wird nicht nöthig feyn, noch mehr über das unbedeutende Product zu fagen. S. 124 heifst es: „Ich hatte unbefchreiblich viel bey den Torturfcenen gelitten, zumahl da ich die Wahrheit wufste, und fie nicht an das Licht zu bringen vermochte. Wodurch hab' ich denn verdient, fragte ich mich, dafs ich von den Scheufslichkeiten unter den Menfchen immer ein Augenzeuge feyn mufs? Als Antwort darauf fiel mir ein, dafs ich in meinem Menfchenleben ein Buch unter dem Titel: *Candide*, in die Welt gefchickt habe, worin ich über die gröfsten Abfcheulichkeiten in der Welt mit leichtem launigem Ton hinweggegangen fey, und dafs ich nun zur Strafe einige davon ganz in der Nähe mit anfehen müffe."

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 NOVEMBER, 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg u. Leipzig, b. Hartknoch: *Rufsland unter Alexander dem Erften.* Eine hiftorifche Zeitfchrift herausgegeben von *Heinrich Storch.* 1 Bd. 1—3 Lief. 1803. 430 S. 2 Bd. 4—6 Lief. 1804. 480 S. 3 Bd. 7—9 Lief. 492 S. 4 Bd. 10—12 Lief. 370 S. 5 Bd. 13—15 Lief. 255 S. 6 Bd. 16—18 Lief. 1805. 428 S. 7 Bd. 19—21 Lief. 420 S. 8 Bd. 22—24 Lief. 1806. 649 S. 8. Mit Kupfern. (3 Lieferungen machen 1 Band aus. Jeder Band 2 Thlr. 16 Gr.)

Wenn wir hiedurch die Anzeige einer Zeitfchrift nachholen, welche fowohl in Rückficht der allgemeinen Wichtigkeit ihres Gegenftandes, als in Beziehung auf die Ächtheit ihrer Nachrichten zu den merkwürdigften Erfcheinungen unferer Zeit gehört: fo darf die Tendenz diefer Anzeige wohl nicht allein darauf gerichtet feyn, wiefern der Herausgeber feinem Plane getreu geblieben fey, und fein Verfprechen erfüllt habe, fondern wir müffen vorzüglich auch die Fortfchritte bemerken, welche die Menfchheit im Ganzen und die Wiffenfchaft insbefondere fich aus den mitgetheilten Nachrichten und Ereigniffen zu verfprechen hat. Dafs in beider Hinficht aber diefe Zeitfchrift nicht nur die Kritik völlig befriedige, fondern auch beurkunde, wie jetzt wirklich die kühnften Erwartungen des Menfchenfreundes durch den wahrhaft grofsen Regenten Rufslands übertroffen werden, diefs ift das reine Refultat der Prüfungen des Rec., der daher bey der naheren Anzeige fo viel möglich nur den Referenten machen wird, um nicht durch die wohlthuenden Gefühle, welche ihm fo viele treffliche Anordnungen erregen, zu einem lobpreifenden, nur fcheinbar parteyifchen Ton hingeriffen zu werden.

Hr. *C. R. v. St.* beftimmt in der Vorerinnerung die Abficht feiner Zeitfchrift dahin: „durch eine kritifche Zufammenftellung merkwürdiger und intereffanter Thatfachen ein wahres, lebendiges und mit der Zeit fortfchreitendes Gemälde der ruffifchen Nation zu liefern, und vorzüglich das grofse Werk der Staats- und Menfchenbildung, welches der jetzige Kaifer in fo wahrhaft humanem Geifte begonnen hat, als Beobachter und Referent zu verfolgen.“ Gewiffermaffen als Fortfetzung feiner frühern Schriften über Rufsland verfpricht Hr. *v. St.* die hieher gehörigen Data authentifch und vollftändig zu liefern. Er will darin nur feines Monarchen Annalift, nicht deffen Lobredner werden, bemerkt aber doch mit Recht: „Wo Thatfachen fprechen, bedarf es keines Lobes. Alexanders Tugenden felbft, fein moralifch reiner, fefter Wille, feine Humanität, fein inniges und lebendiges Gefühl für Menfchenwerth, feine Achtung für Menfchenrechte werden von felbft die Materialien zum Tempel der allgemeinen Verehrung hergeben, den Zeit und Nachwelt dem grofsen Monarchen errichten müffen.“

I Band. I) Neues Syftem der Reichsverwaltung. Hr. *v. St.* entwickelt hier die erften Verfügungen des Kaifers nach feiner Thronbefteigung, um durch beftimmte, fich gegenfeitig controllirende Behörden die Verfaffung des Staats felbft fo zu conftituiren, dafs die Reichsverwaltung einen feften regelmäfsigen Gang erhalte, woraus fo viel möglich alle Willkühr verbannt, und das Gefetz in feine unbedingte Herrfchaft eingefetzt werde, über welches Alexander felbft nicht erhaben zu feyn fich erklärte. Die Aufhebung der geheimen Inquifitionskanzley, welche feit Peter dem Grofsen unter verfchiedenen Modificationen beftanden hatte; die Beftätigung des *dirigirenden* Senats, als des höchften Reichscollegii und die fefte Beftimmung des Wirkungskreifes deffelben durch eine allgemeine Controlle; die Errichtung des neuen Minifteriums nach 8 Hauptabtheilungen, unter denen das eigene Departement der Volksaufklärung befindlich ift: diefs find die Haupteinrichtungen, über welche mit diplomatifcher Treue die betreffenden Ukafen mitgetheilt find. Über die Zweckmäfsigkeit diefer Vorfchriften hier ausführlicher zu fprechen, gebricht es uns an Zeit und Raum; fie harmoniren aber ganz mit dem Geifte ächter Humanität, welchen der Ton und die Darftellung der in den Eingängen der Ukafen aufgeführten Beweggründe charakterifirt. Sehr glücklich ift dadurch das Problem gelöfet, weder auf der einen Seite durch zu fchnelle Abfpannung und Milde den Schein der Schwäche zu erregen, noch auf der anderen durch zu grofse Strenge und Willkühr defpotifche Härte fühlbar zu machen. *III. Erfte Reife der Ruffen um die Welt.* Allgemeine Nachrichten von der bekanntlich unter dem Kapitain Krufenftern ausgerüfteten Weltumfeglungsexpedition, welche hauptfächlich auf Beförderung der Unternehmungen der ruffifch-amerikanifchen Compagnie berechnet ift, womit aber fehr glücklich politifche und literarifche Zwecke verbunden find. Die ganze Reife war auf eine Dauer von drey Jahren angefchlagen. Der Frau v. Krufenftern ift zur Beruhigung im voraus ein Arrendegut von 3000 Rubeln jährlicher Einkünfte verliehen worden. *V. Edle und patriotifche Handlungen.* Eine ftehende Rubrik, woraus wir bey der grofsen Zahl der einzelnen Thatfachen um fo weniger ein-

zelne ausheben können, je fchwerer felbft die Wahl darunter feyn würde. Faft alle zeigen den wohlthätigen Einflufs der auf Beförderung wahrer Humanität und Linderung menfchliches Elends gerichteten Gefinnungen des ruffifchen Regenten, deffen Beyfpiel nun die Grofsen und Reichen des Landes mit einer Freygebigkeit folgen, wovon man in anderen Staaten kaum den Begriff hat. *VI. Allgemeine Mafsregeln zur Beförderung der Volksaufklärung.* Ift nur Einleitung und generelle Angabe der verfchiedenen Einrichtungen und Verfügungen des erhabenen Monarchen, um theils die ungehemmte Circulation der Ideen und Kenntniffe fremder Völker zu befördern, die Denk- und Schreibefreyheit zu begünftigen und die Schriftftellerey zu ermuntern, theils den öffentlichen Unterricht zu verbeffern und auszubreiten. Die Aufhebung der vorigen Cenfurbehörden und die Übertragung der Cenfur aller im Reich gedruckten Bücher einzig und allein an die Univerfitäten, die grofsen Belohnungen aller guten Schriftfteller und die Unterftützung derfelben zur Herausgabe und Druck ihrer Werke, worauf im Jahr 1802 aus dem Kabinet allein 160,000 Rubel verwandt worden, find einzelne Züge, welche Rec. nicht unaufgeführt laffen kann. VIII *Organifation des Departements der Volksaufklärung. Allgemeiner Entwurf zur Begründung der Univerfitäten und Schulen.* Diefer von der Oberdirection der Lehranftalten unter Leitung des Minifters der Volksaufklärung, Grafen Sawadowsky, abgefafste, und vom Kaifer genehmigte Entwurf, oder vielmehr Conftitutionsplan aller öffentlichen Unterrichtsanftalten ift in einem allumfaffenden höchft liberalen Geifte ausgearbeitet. Durchs ganze Reich follen vier Gattungen von Lehranftalten vertheilt feyn, nämlich 1) Pfarr- oder Kirchfpiels-Schulen; 2) Kreisfchulen; 3) Gouvernements-Schulen oder Gymnafien, und 4) Univerfitäten. Indem diefen ftufenweife die Infpection über einander übertragen ift, hat alfo jede Univerfität folche zuletzt über ihren beftimmten Diftrict, und nur an ihrem Curator, einem Mitgliede der Oberdirection, eine Mittelsperfon mit dem Minifter der Aufklärung felbft. Jede hat überdem allein die Cenfur aller Schriften, die in ihrem Diftrict gedruckt werden. Das aber, woran es bis jetzt faft in allen europäifchen Staaten hiebey fehlt, die Mittel zur Anfeuerung des Eifers aller Lehrer, find mit reicher Hand gefpendet. Nicht nur die Befoldungen felbft find durchaus anfehnlich, da z. B. jedem ordentlichen Profeffor 2000 Rubel als Minimum ausgefetzt find, daher auch für die jährliche Unterhaltung der 4 Univerfitäten Moskwa, Petersburg, Kafan und Charkow 520,000 R., der 42 Gymnafien ihre Diftricte 236,000 R. und die 405 Kreisfchulen 563,450 R., überhaupt aber 1,319,450 Rubel beftimmt find; fondern es find auch ausdrücklich jährliche Belohnungen für Lehrer, deren Schüler ausgezeichnete Fortfchritte machen, und, der Zahl ihrer Dienftjahre entfprechende, Penfionen ausgefetzt, allen aber jetzt auch ein beftimmter angemeffener bürgerlicher Rang angewiefen. „Und", fagt Hr. v. St. „alle diefe ungeheuren Ausgaben beftreitet die Regierung, „*ohne irgend eine neue Auflage zu machen*"; fo viel vermag Ordnung und Sparfamkeit in der Staatshaushaltung"! Ein Journal, welches das Departement der Volksaufklärung in ruffifcher Sprache, unter dem Titel: Zeitfchrift von den Fortfchritten der Volksaufklärung, herausgiebt, fichert gleichfam durch die felbftauferlegte öffentliche Rechenfchaft die fchleunige Ausführung des genehmigten Generalplans. Hiemit ftehen auch IX) die *edlen und patriotifchen Handlungen* in Verbindung, welche in höchft anfehnlichen Schenkungen und jährlichen Beyträgen Einzelner an die vorhandenen oder noch zu errichtenden öffentlichen Lehranftalten beftehen, wodurch die Geber den erhabenen Zweck allgemeiner Volksaufklärung zu befördern fuchen. Unter diefen ragt die bekannte Stiftung des Staatsraths *Paul Demidow* in Moskwa in folcher Gröfse hervor, wie die Gefchichte bisher von keinem Privatmann aufzuweifen hat. XII) *Actenftücke zur Gefchichte der ruffifch-amerikanifchen Handelscompagnie.* Enthält hauptfächlich die neueften Verfügungen des jetzigen Kaifers und feinen Beytritt mit Erkaufung von 20 Actien für 10000 R. zum Beften der Armen, wodurch zugleich das allgemeine Zutrauen zur Compagnie fehr erhöht ward, das fie ohnehin durch ihre vortheilhaften Handelsoperationen verdient hatte. Aus beygefügten Angaben von Reifebefchreibern wird zugleich die Behandlung der halbwilden Bewohner der aleutifchen und anderen Infeln von Seiten der Ruffen gerechtfertigt, obgleich einzelne rohe Handlungen aus den früheren Zeiten nicht ganz in Abrede geftellt werden können, die jetzt, da das Etabliffement bleibend geworden, auch unterbleiben werden, nachdem zumal durch die Weltumfeglungsexpedition auch hierüber genaue Unterfuchung angeftellt wird. XIII. *Erneuerung der wilnaifchen Univerfität und Organifation der öffentlichen Lehranftalten ihres Bezirkes.* Die Beftätigungsacte der Wilnaifchen Univerfität vom jetzigen Kaifer, vom 4 April 1803, erhebt diefe fchon im Jahr 1578 geftiftete Univerfität zu einer kaiferlichen, und beftimmt, mit Anweifung einer jährlichen Revenue von 105,000 R. deren Zweck und Verfaffung im Allgemeinen. Genauer ift diefs gefchehen durch das Reglement oder allgemeine Statuten für die Wilnaifche Univerfität und für die Schulen in dem Bezirk derfelben, vom 18 May 1803. Hiernach ift das Lehrerperfonale zwar in 4 Facultäten, jede mit einem Decan abgetheilt, allein diefe find 1) die der phyfifchen und mathematifchen Wiffenfchaften; 2) der medicinifchen Kenntniffe; 3) der Moral und der Politik, und 4) der fchönen Wiffenfchaften und freyen Künfte; von denen alfo die dritte unfere theologifche, juriftifche, und einen Theil der philofophifchen Facultät begreift. Die Univerfität wählt und präfentirt felbft ihre neuanzuftellenden Mitglieder. Mit 25 Dienftjahren kann ein Profeffor, als ausgedient, feine Stelle niederlegen, und behält doch feinen Gehalt als Penfion, mit der Freyheit, fie zu verzehren wo er will. Auch die Wittwe und Kinder erhalten nach den Dienftjahren beftimmte Penfionen. — Das

Verhältnifs der Gymnafien und Kreisfchulen zur Univerfität, und das Auffichtsrecht derfelben ift gleichfalls genauer beftimmt. XIV. *Wiederherftellung der ruffifchen Akademie*, welche von Katharina II im J. 1783 zur Beförderung der Vervollkommnung der ruffifchen Sprache geftiftet, und mit einem Jahresfonds verfehen war, der ihr von Paul I 1796 entzogen, von Alexander I aber im J. 1801 wieder gegeben ward. Sie hat fich durch Herausgabe eines grofsen etymologifchen Wörterbuchs der ruffifchen Sprache, fo wie neuerlich einer ruffifchen Grammatik fchon wahre Verdienfte erworben. XV. *Neue Begründung und Erweiterung der medicinifch-chirurgifchen Akademie zu St. Petersburg*, worin künftig jährlich 160 Studenten auf Koften der Krone unterhalten und gebildet werden. XVI. *Stiftung einer Schiffbau-Schule ebendafelbft* für 50 Zöglinge auf öffentliche Koften. XVII. *Fortfchritte der landwirthfchaftlichen Induftrie und Mafsregeln zur Beförderung derfelben.* Auch das, was hierfür gefchieht, z. B. die Anlegung von Ackerbaufchulen, Verpflanzung englifcher Landwirthe nach Rufsland, Unterftützungen unternehmender Ökonomen, Prämien, Vertheilung befonders nützlicher Sämereyen, namentlich der hundertfältig tragenden Sefampflanze, welche ein den Oliven völlig gleiches Öl giebt, Alles diefs zeigt hinlänglich die vorzügliche Aufmerkfamkeit, welche man auch auf diefen Zweig der öffentlichen Wohlfarth fehr glücklich verwendet. XVIII. *Staatsphilanthropie.* Eine Angabe der vorzüglichften Einrichtungen, um der leidenden Menfchheit zu Hülfe zu kommen, fammt den defsfalls erlaffenen kaiferlichen Ukafen. „Die Wiederherftellung und beffere Organifation der (hiezu fchon vormals angeordneten) Kammer der allgemeinen Fürforge in den Gouvernements — die Errichtung einer Centralverwaltung für diefe Kammer, unter der fpeciellen eigenen Auffìcht des Kaifers — die Erfchaffung einer bleibenden medicinifch-philanthropifchen Committät, die Zufammenberufung einer temporären Committät zur befferen Anordnung der Armenpflege — die Errichtung zweyer Privat-Leyhebanken für Liv- und Ehftland — diefs find die erften Früchte der edlen Bemühungen des menfchenliebenden Monarchen, fagt Hr. *St.*, von welchen wir hier die Gefchichte mittelft Darlegung der wefentlichften Actenftücke liefern." XIX. *Organifation des Departements der inneren Angelegenheiten.* Diefs neu angeordnete Minifterial - Departement foll aus drey Expeditionen beftehen: 1) der Staatsökonomie, 2) der Staatspolicey, und 3) der Staats-Medicinalpflege. Die erfte begreift wieder drey Kammern, für den Ackerbau, die Manufacturen, und das Salzwefen. Hier liefert Hr. *St.* nun ein Stück des Memorials des Minifters der inneren Angelegenheiten über die Organifation der Expedition der Staatsökonomie, welches die Grundlage des darüber ergangenen Ukafes enthält. XX. *Vermifchte Nachrichten zur Gefchichte des öffentlichen Unterrichts.* Thätige Ausführung der nöthigen Mafsregeln zur Verbefferung der öffentlichen Unterrichtsanftalten, insbefondere die Niederfetzung einer Commiffion, zur Anordnung befonderer Militairfchulen für wenigftens 3000 adeliche Zöglinge.

Zweyter Band. I. Organifation des Departements der inneren Angelegenheiten. Fortfetzung von No. XIX oben. Ift dem Statiftiker wichtig, leidet aber weiter keinen Auszug. Wie erheblich die Salzrevenüen dem Staat feyen, ergiebt fich daraus, dafs deren reiner Ertrag fchon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts fich auf $1\frac{1}{2}$ Million belief. *II. Erneuertes Reglement der kaiferlichen Akademie der Künfte zu St. Petersburg.* Die neuen Anordnungen bezwecken theils die Erhöhung der Gehalte und anderer Ausgaben nach den jetzigen Bedürfniffen, wefshalb der Kaifer den Fonds mit jährlichen 60000 R. erhöht hat, theils Erweiterung der Lehrgegenftände nach Mafsgabe der feit der Stiftung der Akademie im J. 1764 erweiterten wiffenfchaftlichen Behandlung der Künfte. Von den 300 Zöglingen werden fortdauernd 12 auf 3 Jahre ins Ausland zu ihrer weiteren Bildung verfandt, und der Kaifer will jährlich, aufser den gewöhnlichen Preifen, noch 10000 R. als Prämien für die beften Kunftwerke auf ein gegebenes vaterländifches Sujet verheilen. III. *Actenftücke zur Gefchichte der dörptfchen Univerfität.* Aufser der fchon in mehreren Zeitfchriften abgedruckten Fundationsacte der dörptfchen Univerfität, giebt Hr. *St.* hier noch die „Vorfchriften für die Studirenden d. d. St. Petersburg d. 15 Sept. 1803, welche vom Kaifer felbft genehmigt find. In einem wohlwollenden, doch ernften und beftimmten Tone geben fie fehr zweckmäfsige Anweifungen für das fittliche Betragen des Studirenden, und für die Beförderung feiner Beftimmung zu einer vollkommneren wiffenfchaftlichen und moralifchen Bildung. IV. *Erfte Schritte zur gefetzlichen Beftimmung des Zuftandes der Bauern in Ehftland.* Mit wahrem Vergnügen mufs jeder hier den Wetteifer lefen, worin die efthnifche Ritterfchaft hier einer Seits durch wahrhaft humane und vorfichtige Mafsregeln zur Verbefferung des Zuftandes ihrer Leibeigenen um den Beyfall ihres grofsen Regenten fich bewirbt, und wie diefer dagegen denfelben mit wahrer Herzlichkeit verfichert. Sicherung des Mobiliareigenthums, faft ganz aufgegebene Verkäuflichkeit der einzelnen Leibeigenen, Niederfetzung eines eigenen, von den Leibeigenen felbft zu erwählenden Bauerngerichts find die Hauptzüge diefer neuen Verfaffung, an deren allmählichen Verbefferung die wahrhaft edle Ritterfchaft fernerhin eben fo freywillig arbeiten will, wie fie auch diefs jetzt gethan. IX) *Rechte und Vorzüge der verfchiedenen Stände des Reichs durch Alexander I wiederhergeftellt und erweitert*, Wichtige Fortfchritte zur feften Conftituirung der inneren Verfaffung und zur allgemeinen Erkennung der Menfchenrechte, die diefem grofsen Reich die glänzendften Ausfichten zur Erreichung der höchften Cultur eröffnen. XI) *Neues Reglement und neuer Etat der kaiferlichen Akademie der Wiffenfchaften zu St. Petersburg.* Wenn in dem kaiferlichen Ukas es namentlich als Zweck der Akademie aufgeftellt wird, dafs fie „die Grenzen der menfchlichen Kenntniffe weiter hinaus rücken, die Wiffenfchaften mit neuen Entdeckungen bereichern und fie dadurch vervollkommnen, Kenntniffe verbreiten, die Speculationen der Theorie und der fruchtbaren Refultate der Beobachtung und Erfahrung auf den praktifchen Gebrauch anwenden, und dadurch die Wiffenfchaften fo unmittelbar wie möglich auf das allgemeine Befte richten

soll;" wenn sie deshalb für die „erste gelehrte Corporation des Reichs" erklärt, und ihr bisheriger Etat von 53,000 R. mit 67,000 R. jährlich vermehrt wird: so zeigen diese einzelnen Data schon hinlänglich den liberalen Geist, der auch diese neue Organisation belebt und ganz zu den übrigen ausgezeichneten Anordnungen passt. XVIII) *Memorial des Ministers der innern Angelegenheiten über die Verwaltung seines Ministeriums in den vier letzten Monaten des Jahres 1802.* Wenn auch sonst nichts den liberalen Geist des jetzigen russischen Selbstherrschers bewiese, so würde es schon durch die Publicität anschaulich, womit die *Comptes rendus* der einzelnen Minister bekannt gemacht werden, und welche in keinem anderen Staate Europens in der Masse existirt. Wodurch konnte auch eine so treffliche Regierung die Reinheit und Güte ihrer Absichten und ihr unablässiges Streben zur Erreichung derselben überzeugender darstellen? Gegenwärtiges Memorial enthält wenigstens einen ausgezeichneten Beleg dazu, und zeigt, welche Maassregeln sowohl zur Vollendung der Organisation des Ministeriums ergriffen worden, als welche Verfügungen zur Handhabung der allgemeinen Polizey zur Beförderung der Reichsökonomie, des Manufacturwesens, des Salzwesens, und in Beziehung auf das medicinische Collegium und das Bauwesen getroffen worden, XIX) *Statuten der kaiserlichen Universität zu Dorpat.* Ist gleich die Form unserer deutschen Universitäten zum Grunde gelegt, so hat diese doch durch die Anpassung ans Locale manche Modificationen erhalten. Das Streben nach möglichst vollkommener Einrichtung und nach ernstlicher Beförderung wahres Fleisses unter den Lehrern und Studierenden sind in dem Geiste dieser Statuten unverkennbar. Hier nur ein paar Notizen. Unter den Personal- und Real-Immunitäten ist auch gänzliche Zollfreyheit für alle Bücher, Instrumente, Kunstsachen u. s. w. welche für die Universität aus dem Auslande verschrieben werden. Alles Personale trägt Uniform. Die Promotionen gehen durch 2 Grade der Magister und Doctoren in allen 4 Facultäten und zwar nach mehreren strengen Proben. Das Honorar jedes Collegii beträgt für jeden Studirenden wenigstens 10 Rubel. Unter den gymnastischen Anstalten ist auch eine Bade- und Schwimmanstalt. Die Einrichtungen wegen der Pensionen sowohl für alte Lehrer, als für deren Wittwen und Kinder, und wegen der Preisaufgaben für Studierende sind vorzüglich. XX) *Annalen des Justizwesens.* Merkwürdige Begnadigungs-Ukasen seit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers. Errichtung einer Commission zur Untersuchung alter Criminalsachen, worin Willkühr statt des Gesetzes muthmasslich entschieden hatte. Wirklich wurden hiedurch 147 von der geheimen Expedition Verurtheilte theils begnadigt, theils in ihrem Schicksal gemildert. Justizmord in Kasan und dadurch veranlasste öffentliche Abschaffung der Tortur. Neue Bestimmungen die Appellationen bey Criminal-Processen betreffend. Revision der Gerichtshöfe. Abschaffung eines gerichtlichen Missbrauchs der Leibeigenen.

Dritter Band. II) *Organisation des Departements der innern Angelegenheiten.* Ein zweytes vom Kaiser genehmigtes Memorial des Ministers der inneren Angelegenheiten, Grafen Kotschubey, welches die Einrichtung der dritten Expedition seines Departements bestimmt. Es geht von dem Grundsatz aus, dass in Russland die Arzneywissenschaft noch nicht hinlänglich begründet sey, und die vorhandenen Lehranstalten noch nicht genug Leute für diess Fach bilden könnten, wesshalb die Medicinaldirection sich nicht blos auf die Staatspolizey beschränken dürfe, sondern auch auf die Vervollkommnung und Ausbreitung der Arzneywissenschaft gerichtet werden müsse. Dem zufolge soll neben der Expedition der Reichsmedicinalpflege, welche im Departement des Inneren die Staatspolicey übt und dirigirt, noch ein Medicinalrath errichtet werden, der die Beförderung des zweyten Zwecks, der Cultur der Medicin im Reich zum Gegenstand seiner Berathungen machen soll. III) *Über die Entstehung, die Fortschritte und den jetzigen Bestand der russischen Armee.* Nach dem beygefügten tabellarischen Etat beläuft sich die ganze russische Armee, mit Ausschluss der Invaliden, an regulairen und irregulairen Truppen auf 13,084 Officiere und 493,959 Gemeine. VI) *Gemeinnützige Privatverbindungen.* Literarisch-praktische Bürgerverbindung in Riga, vom Kaiser selbst bestätigt: Gesellschaft der Literaturfreunde in Petersburg; angekündigte Stiftung einer grossen Gesellschaft für Ackerbau und mechanische Künste in Moskau. X) *Die Livländische Bauernverfassung. Nach den letzten Landtags-Beschlussen von der hiezu allerhöchst verordneten Committät unter der Direction des Ministers der innern Angelegenheiten entworfen, und vom Kaiser bestätigt den 20 Febr. 1804.* Enthält von den hieher gehörigen Actenstücken nur erst das Memorial der Committät zur Untersuchung der Livländischen Angelegenheiten, welches historisch die Grundsätze und den Plan der neuen Organisation des Bauernzustandes entwickelt. XI) *Annalen der alexandrinischen Gesetzgebung.* Da bereits in No. 115 des Intell. Bl. dieser A. L. Z. vom J. 1804 hievon ausführliche Nachricht ertheilt ist, so glaubt Ref. um Wiederholungen zu vermeiden, sich auf dieselbe um so mehr beziehen zu dürfen, je treffender dort dieses wichtige Ereigniss dargestellt ist. *XIV. Verordnung die Bauern des livländischen Gouvernements betreffend.* Wenn schon der Übergang von dem Zustande der Abhängigkeit von fremder Willkühr in den einer gesetzmässig bestimmten Verfassung an sich eine grosse Wohlthat für den livländischen Bauernstand war: wie viel mehr muss er es auf die Art und nach den liberalen Grundsätzen werden, die in dieser, vom Kaiser genehmigten, Constitution befolgt sind. Der livländische Bauer hat hier Vortheile erhalten, deren zum Theil freye, mit vollem Grundeigenthum versehene Bauern aller anderen Staaten sich nicht erfreuen z. B. einer summarischen kostenlosen Rechtspflege durch, zum Theil aus seiner Mitte erwählte, Richter; unentgeltliches Holzungsrecht zum Bau und Heitzen aus den Rittergutswaldungen u. dgl. m. Und die, durch besondere Revisionscommissionen, nach einer trefflichen Instruction, neu anzufertigenden Wackenbücher (Erbzins- und Frohnregister) versprechen ihm volle Sicherstellung gegen jeden künftigen Versuch einer Veränderung in der Verfassung u. dem Herkommen.

Vierter Band. I. *Wohlthätige Wirksamkeit der Kaiserin Mutter.* Schon Kaiser Paul übertrug seiner erhabenen Gemahlin wegen ihrer philanthropischen Gesinnungen die Oberdirection der weiblichen Erziehungsanstalten und dann der Findelhäuser in beiden Hauptstädten, indem er ihr zugleich eine Million jährlicher Einkünfte anwies. Hievon verwendete diese edle Menschenfreundin seitdem die grösere Hälfte für Dürftige und die Bildungs- und Wohlthätigkeitsanstalten, welche unter ihrem Schutze stehen. Die Zahl derselben beträgt jetzt 18, von denen nicht weniger als 11 erst selbst von derselben gestiftet sind. Von jedem dieser Institute und dem, was die Kaiserin für Jedes gethan, soll hier eine kurze Darstellung geliefert werden. Das Fräuleinstift in St. P. macht hier den Anfang. Sowohl die in Verfall gerathenen Finanzen dieses Instituts brachte die erhabene Frau in Ordnung und Aufnahme, als auch die ganze Verfassung und Erziehungseinrichtung ward von ihr zweckmässiger und so weitumfassend angeordnet, dass jetzt nicht weniger als 364 Fräulein und 241 Bürgerliche, mit Einschluss von 80 zahlenden Pensionärs, dort öffentlich erhalten und erzogen werden. *II. Wiederhergestellte Freyheit und Anordnung der Fischereyen am kaspischen Meer.* Diese äusserst wichtigen Fischereyen, welche den ganzen europäischen Theil Russlands und seine volkreichen Residenzen in den Fasttagen der griechischen Kirche, die mit Einschluss der wöchentlichen Fasttage ein gutes Drittheil des Jahrs ausmachen, hauptsächlich ernähren, und viele 1000 Menschen theils durch den Fang, theils durch den See- und Landtransport, theils durch den Vertrieb beschäftigen und in Wohlstand erhalten, waren zum Theil auf nicht ganz gesetzmässigen Wegen ins Privateigenthum einzelner Grundbesitzer der Meeresufer gekommen und litten selbst dabey. Indem jetzt die Fischerey im Meer selbst wieder frey gegeben worden; jene Grundbesitzer am Ufer hierin auf die von ihnen erbauten Niederlags- und Zubereitungsgebäude (Watagen) mit dem Umkreise einer Werste beschränkt; die im Ausfluss der Wolga angelegten, der Fischerey nachtheiligen Einbaue verboten, und eine eigene Fischerordnung fürs kaspische Meer festgesetzt worden, und selbst zum Schutz der Fischerey bewaffnete Fahrzeuge aufgestellt sind: so sind hiedurch die glücklichsten Beförderungsmittel zur Aufnahme dieses wichtigen Zweiges der Industrie in Bewegung gesetzt worden. *V. Fortschritte der Colonisirung in Russland.* Auch hier verbesserte Einrichtungen, um den, dem bisherigen grossen Aufwand nicht ganz entsprechenden, Erfolg der Colonisirung unbebauter Gegenden sicher herbeyzuführen. Schon diese kurze Relation über die ersten 4 Bände bezeugt die Reichhaltigkeit und den Zweck dieser Zeitschrift. Wir werden künftig auf sie zurückkommen. T...t.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 NOVEMBER 1807.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kummer: *Ueber mich selbst und meine Unglücksgefährten, die Blinden*, von *Ludwig von Baczko*, Prof. der Geschichte zu Königsberg u. f. w. 1807. VIII und 247 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Baczko, der Mann, der im 21 Jahre feines Lebens das Geficht verlor, und faft 30 Jahre der Wohlthat des Lichts beraubt ift, der, wiffenfchaftlich gebildet, in feinem früheren Leben viel gefehen, viel erfahren, dem das Unglück nicht fo tief die Seele beugte, dafs er nicht im Denken (er ift *Kant's* Schüler), in gelehrten Befchäftigungen aller Art eine Quelle des Troftes gefucht und gefunden, und fich auf alle Weife feinen Zuftand zu erleichtern, und durch höhere Cultur anderer Sinne den fehlenden, fo viel als möglich, zu erfetzen geftrebt hätte, der, wie vielleicht felten einer feiner Unglücksgefährten, die Leiden und Freuden, welche die Blindheit nothwendig mit fich führt und erlaubt, erfahren hat — *Baczko* konnte gewifs, wenn je einer, über den Zuftand der Blinden, über ihre Stimmung, über ihre Verhältniffe zu Anderen, wie fie zu behandeln, wie fie fich zu benehmen u. f. w. ein bedeutendes Wort reden: und er thut es in diefem Buche. Wenn auch hin und wieder eine rührende Schwermuth fichtbar wird in feinem Gemüth über die ewige Nacht: fo ift im Ganzen doch feine Seele frey von Unmuth. Die, welche mit ihm gleiches Schickfal tragen, find feinem Herzen nahe, um fo näher, je fchwerer er die Laft ihrer Lage fühlt. Ihnen einige Erleichterung, einigen Troft zu verfchaffen, das ift, wornach er ftrebt. Seine Schrift wird daher Allen erfreulich feyn, die auf irgend eine Weife mit Blinden in Berührung kommen: aber auch der Anthropolog und Pfycholog wird in ihr einen nicht unbedeutenden Beytrag für feine Wiffenfchaft finden. Denn fie enthält eine Menge feiner Bemerkungen, manche lehrreiche Anekdote, und ift in einer Sprache gefchrieben, die dem Gegenftand angemeffen ift, ruhig, herzlich und einfach.

In der Vorrede erklärt Hr. *v. B.* fich darüber, was er mit diefer Schrift wolle. „Meinem Herzen konnte wohl Niemand näher feyn, als der Blinde; und daher entfprang fchon längft bey mir der Wunfch, dafs, fo wie man Inftitute für Taubftumme anlegt, auch Inftitute für Blinde angelegt werden möchten, und zu meiner nicht geringen Freude hat der edle *Hauy* zu Paris zum Theil diefen Wunfch erfüllt. Bey meinem Glauben, dafs jedes Gute, fobald es einmal rege gemacht ift, fich weiter verbreite, hoffe ich auch, dafs mehrere Inftitute diefer Art entftehen, gute und edle Menfchen hiezu die Hand bieten werden. Bey der Einrichtung diefer Inftitute dürfte wohl der Blinde kein incompetenter Rathgeber feyn u. f. w." Im *erften Abfchnitte* macht Hr. *v. B.* einige allgemeine Bemerkungen über die Verhältniffe und das Benehmen der Blinden. Folgender Satz wird ausgeführt: Kein Unglücklicher erhält, wenn er von feinem Schickfale niedergebeugt wird, fo allgemeine Theilnahme, und, wenn er fich diefem Unglücke zu entwinden fucht, fo ausdauernde Gönner, fo nachfichtsvolle Freunde; aber kein Unglücklicher, wenn ihm das Emporftreben einigermafsen gelingt, auch zugleich fo viele Gegner als ein Blinder. Der erfte Theil diefes Satzes ift gewifs leicht erklärlich: Was kann gräfslicher feyn, als ewige Finfternifs? Aber defto unerklärlicher möchte Manchem der zweyte Theil fcheinen. Hr. *v. B.* giebt Gründe, und erläutert fie zum Theil aus feiner Erfahrung. Der elende Ammenfpruch aber: „Hüte dich vor dem, den Gott gezeichnet;" die unevangelifche Meinung, dafs Gott den Blinden ftrafe; die unmenfchliche Anfinnung, dafs der Blinde fich nicht an die Gefellfchaft, an ihre Freuden und Vergnügungen fchliefsen, fondern lieber fein Leben in afcetifcher Übung und Abgezogenheit hinbringen folle; der Neid, der es nicht ertragen kann, dafs der Blinde oftmals fchnell Schwierigkeiten überwindet, die der Sehende nicht leicht hinwegräumet — Alles diefes kann fich gewifs nur bey rohen Menfchen finden: aber wahr bleibt es, dafs es fich finden kann, und es ift begreiflich, wie unbillige Anfprüche oder fchiefe Urtheile den Blinden, der durch fein Unglück reizbarer gemacht ift, beleidigen, und zu Äufserungen hinreifsen können, die fein Verhältnifs zu anderen Menfchen trüben, weil fie diefe wieder erbittern u. f. f. Es kommen treffliche Anekdoten vor. Der *zweyte Abfchnitt* giebt Nachrichten von einigen merkwürdigen Blinden. Mehr als 60 Blinde werden alphabetifch aufgeführt, die fich als Dichter, als Gelehrte, als Mufiker, berühmt gemacht, oder durch irgend eine Kunft und Fertigkeit ausgezeichnet haben. Unter ihnen erfcheinen, wie zu erwarten ift, auch Homer und Offian; einige aber wurden erft blind, als fie vollbracht hatten, was fie merkwürdig macht. Es ift kein Zweifel, das Verzeichnifs würde fich leicht vermehren laffen; aber wozu follten mehrere Beyfpiele um zu zeigen, dafs es der Menfch, auch ohne Geficht, zu einem bewundernswürdigen Grade von Gefchick-

lichkeit und Vollkommenheit bringen kann, und darzuthun, dass in dem menschlichen Organismus eine Fülle von Kraft liegt, von welcher wir, ohne Unglück und Noth, keine Ahndung haben würden! Nur mit solchen, die sich auf eine ganz besondere Weise auszeichnen, würde es, scheint uns, zu vermehren seyn. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen unter allen ist vielleicht, in gewisser Rücksicht, *Kersting*, der 1785 als Ober-Hofrossarzt zu Hannover starb. Durch einen Schlag am Kopfe, beym Umwerfen eines Wagens, wurde er stumm, taub und blind. Die Sprache erhielt er nach 6 Wochen wieder. Als er noch taub war (er blieb es ein halbes Jahr), sprach einmal seine Frau gegen seinen Arm: dabey fühlte er sich seltsam erschüttert. Dann sprach sie die Buchstaben der Reihe nach auf seine Hand aus; bey jedem fühlte er eine besondere modificirte Empfindung; er merkte sich diese, und machte es sich dadurch möglich, sich mit seiner Frau zu unterhalten. Als sie zuerst das R aussprach, bebten ihm alle Glieder, und er schrie vor Angst: Herr Gott, was fängst du mit mir an! Diese Angst kam immer wieder bey dem R. — Nachdem Hr. *v. B.* durch Anführung so vieler Menschen, die Kraft genug hatten, den Mangel des Gesichts einigermassen zu ersetzen, die Blinden vorbereitet hat: so macht er im *dritten Abschnitte* einige Bemerkungen über das Sehen und den Ersatz desselben durch die übrigen Sinne. Der Sinn des Gesichts wird, nach *Kants* Urtheil, für den edelsten erkannt, und Kants Gründen noch der hinzugefügt, dass er der uneigennützigste aller Sinne sey, und von dem Objecte, welches er wahrnimmt, nichts consumire: Aber von der anderen Seite wird gezeigt, dass das Gesicht der Kuppler der Sinnlichkeit sey, und dass Habsucht und Neid besonders durch das Gesicht genährt werden. Und doch bedarf es der Hülfe des Gefühls, dessen Ausbildung durch dasselbe gehindert zu werden scheint. Das Gefühl des Blinden, sein Gehör, mögen eine Feinheit erlangen, wovon kein Sehender eine Vorstellung hat. Der Blinde wohnt in sich selbst, wird nicht soviel durch äussere Eindrücke zerstreuet, und ist mit ganzer Seele da, wo er ist. Der blinde Schönberger konnte nach der Scheibe schiessen, und sie treffen, nach dem Tone, wenn Jemand auf sie geklopft hatte. Dass es möglich sey, durchs Gefühl Farben zu unterscheiden, glaubt Hr. *v. B.* nicht. Er kommt wiederholt darauf zurück; er schreibt den Glauben der Täuschung zu, und der Liebe zum Wunderbaren. Nur beym Tuche ist es ihm gelungen, wie er nachher erzählt, schwarzes und dunkelblaues von anderen Farben zu unterscheiden, weil bey gleicher Feinheit die Härchen dort durch die Farbe steifer wären; aber Dunkelgrün und Dunkelbraun vermochte er nicht mehr zu sondern. Auch der Geruch wird stärker, und das Gedächtniss. Der *vierte Abschnitt* spricht über die Erziehungsanstalt für Blinde zu Paris; verschiedene Eintheilung der Blinden, in Hinsicht auf Erziehung, und über den Charakter, die Eigenthümlichkeiten, die Vortheile und Nachtheile der Blinden. Es wird erzählt, wie *Hauy* auf den Gedanken eines Instituts für Blinde gekommen seyn soll, was er gethan, wie es gelungen, wie es unterstützt worden (selbst von Robespierre). „Allein wer hat nicht seine Feinde? Auch *Hauy* hatte die seinigen, und er wurde von ihnen der Charlatanerie beschuldigt. Überdem scheint es im Geiste unseres Zeitalters zu liegen, die Menschen bloss wohlfeiler und erträglicher für den Staat zu machen: und desshalb wurde im October 1805 der durch Männer, die in diesem Geiste dachten, entworfene Plan genehmigt, die Blinden vortheilhafter in den Tuch- und Tabacks-Manufacturen zu beschäftigen. Sie wurden darin zur maschinenmässigen Arbeit untergebracht; für ihre Geistescultur, die Milderung ihres unglücklichen Schicksals, wurde nichts weiter gethan, und der auf Kosten ihrer Wohlthäter für sie zum Unterricht angeschaffte Apparat wurde verkauft." — Darauf wird der Vortheil von Instituten für Blinde gezeigt, und mancher treffliche Rath gegeben, den man im Buche selbst nachlesen muss. Im *fünften Abschnitte* fängt der Vf. an, Anleitung zur ersten Erziehung aller Blinden zu geben; sie ist sehr interessant. Man wird nicht ohne Bewunderung lesen, wie Hr. v. *B.* viele Schwierigkeiten zu überwinden gesucht hat. „Ich war, als ich noch ein Auge hatte, nicht ohne Kenntniss der Diplomatik. Bekomme ich nun eine Urkunde, die mir der Sehende nicht sogleich vorlesen kann: so lege ich die linke flache Hand auf den Tisch, in der rechten habe ich ein ganz dünn gerolltes Wachsstabchen, womit ich die Züge der Urkunde, die mir ein anderer mit seinem Finger in die linke Hand zeichnet, auf dem Tische nachzuformen strebe. Wenn ich ein paar Reihen auf diese Weise copirt habe, so suche ich nun mit den Fingern das Alphabet auszumitteln, wonach ich die Urkunde abschreiben und lesen lasse." Aber man sieht auch daraus, was es heisst, als ein Blinder Geschichtschreiber zu seyn. Der Vf. dieser Anzeige kann sich kaum die Möglichkeit des Gelingens dieses Verfahrens denken. Äusserst merkwürdig ist es, wie Hr. v. *B.* sich nach und nach die Physiognomie von Personen bildet, mit welchem er redet; und es ist in der That auffallend, dass er, nach seiner Versicherung, von drey Physiognomien, die seine Phantasie ihm vorzeichnet, wenigstens zwey aufs genaueste trifft. Er selbst weiss keinen Grund dafür anzugeben, als den Enthusiasmus, der ihn in früheren Jahren für die bildenden Künste durchglühte. Aber es ist Schade, dass er nicht sagt, wie er nun erfährt, dass er die Physiognomien wirklich aufs genaueste getroffen habe. — Folgende Anekdote erinnert der Vf. dieser Anzeige sich nicht gelesen zu haben. Als Ludwig XVI 1789 seine Residenz in Paris nehmen musste: da zerstreute sich seine Kapelle. Der König wünschte die Instrumental-Musik bey seinem Gottesdienste zu behalten. Da wurden ihm die Hautboisten von der Nationalgarde gesandt, die ihm während der Messe die Marseiller Hymne und andere Freyheitslieder vorspielten. Der König war darüber tief gebeugt. *Hauy*, den das rührte, bewirkte durch Mad. Necker, dass die Aufführung der Musik bey dieser Messe seinen

Blinden übertragen wurde. Sie wurde zur allgemeiner Rührung executirt. — Mit solchen Anekdoten wird die Unterweisung noch angenehmer gemacht. — Der *sechste Abschnitt* handelt von der moralischen und religiösen Cultur der Blinden. Es wird darauf gedrungen, den Blinden bey den einfältigen Lehren des Christenthums zu lassen, und ihm nicht den lebendigen Glauben zu entreissen. Aber es wird auch gewarnt, vorsichtig zu seyn, damit diese religiöse Stimmung nicht vernichtend für den Unglücklichen werde. In der That ist es begreiflich, wie in der beständigen Finsterniss, ohne Zerstreuung von aussen, das erhabendste Gefühl, wenn es allzuviel genährt wird, leicht den ganzen Menschen verzehren, und den Verstand zerstören kann. — Im *siebenten Abschnitte* wird über die wissenschaftliche Erziehung des Blinden gesprochen. Auch hier zeigt Hr. v. *B.*, dass er seinem Gegenstande vieles Nachdenken gewidmet, und die Versuche, die er selbst gemacht hat, im Schreiben und anderen Dingen dieser Art, sind eben so sinnreich als trefflich. Der Vf. dieser Anzeige kann über manches nicht urtheilen; aber das meiste, das Hr. *v. B.* vorschlägt, scheint ihm sehr zweckmässig, und er hat es nicht ohne Vergnügen und Belehrung, wiewohl auch nicht ohne die innigste Theilnahme gelesen. Der *achte Abschnitt* berührt die Erwerbsquellen, die dem Blinden übrig bleiben. Die *Tonkunst* wird angegeben: aber sie ist nicht Jedermans Sache. Die Dülon, die Kirchgessner sind selten. Die *Schriftstellerey*, die wohl nur in einzelnen Fällen ihren Mann reichlich nährt, ist doppelt unergiebig für den Blinden, weil er immer einen Gehülfen haben muss u. s. w. Hr. v. *B.* hat an seiner preussischen Geschichte 18 Jahre gearbeitet, und 1200 Thlr. dafür bekommen. Wenn er sich täglich 8 bis 10 Stunden mit schriftstellerischer Arbeit beschäftigt, so kann er es doch nicht höher als auf 300 Thlr. jährlich bringen. Nur einmal hat er es auf 800 gebracht, für — Romane. Diese aber wurden ihm zuwider, und schwerlich würde er auch jetzt so hoch kommen. Wenn aber Hr. v. *B.* zu glauben scheint, dass der blinde Schriftsteller, „nicht bloss, wenn er eben so viel als ein sehender, ja wenn er ungleich mehr leisten sollte, dennoch hinter den sehenden, oft selbst mit einer ins Weite gehenden Verachtung zurückgestellt werde:" so hat er sich doch wohl zu stark ausgedrückt. Den Schriftsteller, der blind ist, wird doch wohl keiner, dessen Achtung etwas werth ist, verachten, *weil* er blind ist. — Es werden noch andere Erwerbquellen angeführt, deren Prüfung wir Sachverständigen überlassen müssen. — Der *neunte Abschnitt* spricht von den Verhältnissen der Blinden als Freunde, Gatten, Väter; und der *zehnte* endlich von den Vergnügungen und Zerstreuungen der Blinden.

γ. κ. λ.

Rostock, b. Adler, und in Comm. b. Albanus in Neustrelitz: *Sokrates als Mensch, als Bürger und als Philosoph*, oder *Versuch einer Charakteristik des Sokrates*, von G. *Wiggers*, Dr. der Philos. und akad. Privatdocenten zu Rostock. 1807. VIII u. 199 S. 8.

Der bey weitem grössere Theil dieser Schrift beschäftigt sich mit einer, auf dem Titel nicht angedeuteten, ziemlich ausführlichen Geschichtserzählung vom Leben des *Sokrates*, dem jedoch — was zweckmässiger für die andere Hälfte des Buchs verspart worden wäre — von S. 47 an, eine Entwickelung und Würdigung der originellen Lehrmethode des Sokrates, auch S. 37 ff. eine Untersuchung über das Wesen seines Dämonions, und S. 49. ff. eine Definition seiner Ironie — das eine so ungenügend, wie das andere — eingewebt ist. Mehr Lob verdient der bloss historische Theil, da nicht nur die meisten Hauptquellen alter und neuer Zeit fleissig studirt, sondern auch die aus ihnen entlehnten Materialien zweckmässiger und lichtvoller geordnet sind, als diess bisher geschehen war; wovon besonders die ausführliche Darlegung der Gründe, welche des Sokrates Verurtheilung herbeyführten, eine empfehlungswerthe Probe abgiebt: nur dass wir auch hier — wie überall — Originalität und Festigkeit der Ansichten gänzlich vermissen.

Dem letzten Viertel dieser Schrift, dem Titel nach ihrem Haupttheile, können wir aber nicht dasselbe Gute nachsagen. Was über den Sokrates als Menschen und als Bürger bemerkt wird, ist durchaus unbedeutend, und ermangelt einer lebendigen Einsicht in den antiken Sinn. Wie würde sonst Hr. *W.* S. 156 ff. noch so eifrig bemüht seyn, seinen Helden von dem Verdacht, dass die Neigung desselben zu schönen Jünglingen bey ihm zum Laster ausgeartet sey, zu reinigen; anstatt die Hoheit der Idee, die der Männerliebe bey den Griechen zum Grunde lag, besonders nach *Friedrich Schlegels* Andeutungen im *Athenäum* und in *den Griechen und Römern*, — denn auch *Ramdohr* hat hier den wahren und würdigen Gesichtspunct verfehlt — ins Licht zu stellen. Auch hätte der Vf. aus des Sokrates stetem Hindeuten, auf eine *Kunst* der Liebe merken sollen, dass hier etwas höheres, mit der sokratischen Philosophie innig verwandtes, gemeint sey — ohne darum mit *Plessing* eine metaphysische Hieroglyphe in der Päderastie zu finden — welches dann in die letzte Abtheilung des Buchs gehörte, wo die ἐρωτικά, auf die ja auch *Xenophon*, wenn auch in unverständlichen und unverstandenen Ausdrücken, oft genug hinweist, als die einzige selbst eingestandene Erkenntniss des Sokrates, wohl ein tieferes Eindringen verdient hätten.

Aber diese viel zu niedrigen, und durchaus modernen, psychologischen Ansichten erscheinen freylich in den Untersuchungen, *was Sokrates als Philosoph leistete* und *wer er als Philosoph war* (S. 169—193) in ihrer auffallendsten Blösse. Es ist eine natürliche Folge von Hn. *W's.* Art zu philosophiren, dass *Xenophon* als glaubwürdiger Gewährsmann dem *Platon*, bis zu gänzlicher Vernachlässigung des letzteren, vorgezogen wird: *Xenophon*, eine durchaus unphilosophische Natur, der von seines Lehrers Philosophemen

nur das alleräufserlichfte, und auch diefs nicht rein, auffaffen konnte, weil er noch in fich felbft befangen feyn mufste, dem göttlichen *Platon*, der über dem Wefen aller Philofophie fchwebte, und vielleicht allein aus der ganzen Mit- und Nachwelt fähig war, den Schleier von Ironie und anfpruchlofem praktifchem Sinn, in welchen Sokrates feine höheren Beftrebungen weislich verhüllte, zu durchdringen. Zeichnete er auch feinen Lehrer ins Ideale, fo fchadet das nichts, weil ja doch das Streben jedes grofsen Geiftes ideal ift, und es nur nach feiner unendlichen Bedeutung, nicht nach der zufälligen Stufe beurtheilt werden darf, auf der es durch irgend eine Nothwendigkeit ftehen blieb. Dafs aber *Platon* dem Sokrates Forfchungen aufbürde, deren diefer nie gedacht, die er vielleicht gar von fich gewiefen haben würde, davon wird uns die S. 6 mitgetheilte Anekdote aus dem *Diogenes Laertius* nicht überzeugen. Diefe Vernachläffigung des *Platon* ift um fo mehr zu bedauern, da Hr. *W.* fonft eine nicht gemeine Belefenheit in diefem Philofophen (als deffen künftigen Herausgeber er fich auch fchon vor einigen Jahren durch eine lateinifche Gelegenheitsfchrift über den *Euthyphron* angekündigt) an den Tag legt. — Aus derfelben Quelle mufs man es herleiten, wenn wir die fchätzbaren neueren Beyträge von *Schleiermacher*, *Aft* und *Steck* theils ganz überfehen, theils bey weitem nicht genug berückfichtigt finden. — Aus derfelben Quelle ergiebt fich auch von felbft die Proteftation gegen *das Ideelle* der fokratifchen Philofophie, das fich ja in ihrer unverkennbaren, auch von Hn. *W.* S. 185 eingeftandenen *religiöfen Tendenz* aufs beftimmtefte ausfpricht; aus derfelben Quelle endlich fliefst das, dem beliebten Mittelmäfsigkeitsgeift unferer Tage fo analoge Refultat der ganzen Unterfuchung: Sokrates fey ein fehr guter Mann, aber doch mit fo viel menfchlichen Schwächen behaftet gewefen, dafs man billig nicht fo viel Lärmens von ihm machen follte, — wonach man denn nicht begreift, wie Hr. *W.* noch ein ganzes Buch über einen fo alltäglichen Menfchen fchreiben konnte.

Wir bemerken nur noch, dafs der Vf. mit dem Verfprechen einer künftig zu ziehenden Parallele zwifchen *Jefus* und *Sokrates* fchliefst; und dafs er uns überdiefs in der Vorrede auch Hoffnung zu einer *Chreftomathia Libaniana* macht, in der er befonders die für die Kirchengefchichte wichtigen Reden diefes Sophiften hiftorifch und kritifch zu bearbeiten gedenkt. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Korn dem ältern: *Über Neutralität* (,) *Erhaltung und Sicherheit der Bäder und Heilquellen in Kriegszeiten*, mit befonderer Beziehung auf Schlefien, von *R. Fr. W. Grattenauer*, Dr. der Rechte u. f. w. 1807. 48 S. 8. (6 Gr.) Eine kleine Schrift, bey welcher, mit Shakespear zu reden, die Meinung beffer ift als der Witz. Hr. *Gr.* erfuhr, dafs die Heilquellen Schlefiens, als die Brunnenzeit längft angefangen, noch unbefucht waren; es that ihm wehe, dafs diefe Örter, fo trefflich für Heilung, Genefung, Aufheiterung, Zerftreuung u. f. w. nicht benutzt werden follten; auch fürchtete er, dafs man in benachbarten Staaten die Umftände benutzen, und die fchlefifchen Brunnen aus der Mode — denn für Manche gehörten fie zu den Modeartikeln — bringen möchte. Darum fucht er die Heilungs Bedürftigen oder Zerftreuung Wünfchenden zu bewegen, fich von dem Befuche der Brunnenörter nicht abhalten zu laffen, und ihnen die Beforgnifs auszureden, „dafs die rauhe Gewalt des Kriegs auch über diefe freundlichen Anftalten herfallen, und Gefelligkeit, Freude, Genufs, Ruhe unerbittlich wegtreiben möge." Schon im 30jährigen Kriege hätten Brunnen Sauvegarden erhalten; auch im 7jährigen wären fie verfchont: wie vielmehr jetzt, wo man fich bemühe, die Übel des Kriegs, mehr als je, zu erleichtern! Viel wird das humane, menfchenfreundliche Betragen der Franzofen gerühmt, wahrfcheinlich nach Erfahrungen und aus Überzeugung; und es werden Thatfachen angeführt, aus welchen fich vermuthen läfst, dafs fie am wenigften die Ruhe folcher Örter ftören werden. Alles in einer Sprache, die oft recht zierlich und, wo möglich, bis zum Poetifchen gefteigert wird. Dann wird gewünfcht, dafs die kriegführenden Mächte die Neutralität der Brunnenörter förmlich anerkennen möchten, und endlich wird die Meinung geäufsert, dafs auch der friedliche Unterthan eines feindlichen Staats (das foll heifsen, der ruhige Bewohner eines eroberten Landes, alfo ein Schlefier, ein Preufse) fich getroft der Brunnenkur bedienen möge. Man fieht, es ift nicht viel, was Hr. *Gr.* giebt. Gewifs, es giebt in Europa kaum eine Nation, deren Krieger, in einem völlig eroberten Lande, in deffen ruhigem Befitze fie find, die Ruhe der Brunnen, oder irgend einer anderen wohlthätigen und friedlichen Anftalt, muthwillig ftören werden. Am wenigften wird das jemand von den Franzofen befürchten. Aber defswegen wird noch Keiner auf Sicherheit in einem Lande rechnen, in welchem (wie damals in Schlefien) die Kriegsoperationen noch nicht vollendet find, und noch Heere feindlich gegen einander ftehen. Schwerlich werden die Anführer jemals in die Neutralität irgend eines Orts willigen, der noch in ihren Operationsplan fallen kann. Wozu follen alfo Wünfche, die nur immer das Einzelne betreffen, auf welches zu achten fchwerlich möglich ift! Wenn man einmal beym Wünfchen ift: fo follte man die Neutralität *aller* von Menfchen bewohnten Oerter wollen: denn überall giebt es leidende Menfchen (Hr. *Gr.* fpricht immer von der leidenden Menfchheit, aber die Menfchheit leidet nicht, und geht auch nicht zu Brunnen!); oder vielmehr, man follte wünfchen, dafs gar kein Krieg geführt würde; alsdann wäre dem Einzelnen auf einmal geholfen. So lange aber Krieg ift, fo lange werden Zeit und Umftände entfcheiden, und die Humanität der Anführer; vom Kriegsvölkerrechte kann man freilich wohl reden, aber gewifs umfonft. — Drollig ifts, dafs *in* diefer Schrift (S. 11) die Antwort des franz. General Börner *über diefe* Schrift mitgetheilt wird. Angehängt find (S. 26) „einige Gedanken zur Berichtigung des Urtheils des Publicums über Kriegsrecht und Kriegsraifon" (jenes nennt Hr. *Gr.* auf franzöfifch *Loix de la guerre*, diefes *raifon de guerre*). Hr. *Gr.* wird darauf geführt durch Erwähnung derer, die fich erlauben, „Sauvegarden feindlich zu behandeln, verwundete Krieger im Schlafe zu morden u. f. w." Wir wollen hoffen, dafs folche Niederträchtigkeiten nirgend gefchehen find; fie find zu empörend. Vortrefflich: „Wer die Macht verloren hat, dem mufs das Recht doppelt heilig feyn; er verliert Alles, wenn er diefs verletzt. Wer aber Grundfätze geringfchätzt, wegdrängt und ableugnet, auf denen einzig und allein noch der Reft von Ehre und guten Namen eines überwundenen Volks beruhen kann, der (diefer Nachfatz ift wenigftens nicht gut ausgedrückt) vergiftet die Quellen der Gefchichte und des Rechts feines Vaterlandes bis auf den letzten Tropfen." Der Anhang felbft aber ift im Ganzen ein Deraifonnement, ob er gleich, welches damit nicht geleugnet wird, in einzelnen Sätzen Wahrheit enthält. Der Zweck hingegen ift gut: Hr. Gr. wollte dazu beytragen, die Gemüther mancher Schlefier, die fich (zu fpät) gerührt zu haben fcheinen, zu beruhigen und fie abzuhalten, nicht in Schlefien „die Hauptfcenen des Mord- und Räuberfpiels der Rebellen von Kalabrien zum zweytenmal aufzuführen". Denn „einen Hochverrath begeht, wer die Ohnmächtigen zur Wuth entflammt." K. et A.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 NOVEMBER, 1807.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Himburg: *Lebensgeschichte des Grafen von Schmettau*, königl. preuff. Generallieutenants, Ritters des fchwarzen Adlerordens und Generalquartiermeifters der Armee Friedrichs des Zweyten. Von feinem Sohne, *dem Hauptmann Grafen v. Schmettau.* 1806. I u. II Th. 447 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Bey diefem Werke vereinigen fich eine Menge günftiger Umftände, die es nicht blofs dem Militär, fondern auch dem Gefchichtsforfcher intereffant machen. Obgleich der General *Schmettau* nie eine Armee commandirte, fo befand er fich doch feit dem J. 1737 faft immer in einer Lage, die ihm Gelegenheit gab, von den wahren Verhältniffen der Dinge mehr zu fehen und zu erfahren, als mancher Andere, der auf einem höheren Poften ftand. Er hat entweder felbft im Kriegsrath gefeffen, oder doch gewufst, was darin vorging, und eine vertraute Bekanntfchaft mit dem Charakter, den Hoffnungen, Wünfchen und Schwachheiten der handelnden Perfonen, ein richtiges Urtheil, und ein fcharfer Beobachtungsgeift, fetzten ihn in den Stand, fowohl den geheimen Bewegungsgründen derer, welche die Entwürfe machten, als derer, denen die Ausführung aufgetragen wurde, nachzufpüren, und auf diefe Art tiefe Blicke in den Hintergrund der Begebenheiten zu thun, der fo felten dem gröfseren Publicum enthüllt wird. Seine in den Feldzügen der öfterreichifchen Armee gegen die Türken gefammelten Notizen ordnete er in der Folge, um fie dem König von Preuffen zu übergeben; und diefe Auffätze, welche man unter feinen nachgelaffenen Papieren fand, verbunden mit dem, was der Herausgeber durch mündliche Mittheilungen feines Vaters, und durch die vertraulichen Unterredungen deffelben mit Schwerin, Rothenburg und anderen preuffifchen Generalen erfuhr, liegen der gegenwärtigen Lebensbefchreibung zum Grunde. Sie gewinnt durch den Umftand, dafs der junge Schmettau den General als deffen Adjudant im 7jährigen Kriege begleitete, und folglich felbft Augenzeuge der fpäteren Begebenheiten war, noch mehr aber durch die ruhige Darftellung, die kein Beftreben verräth, die Verdienfte feines Vaters auf Koften der Wahrheit hervorzuheben, die nur diefer Göttin, und keiner anderen huldigt.

Der Gefchichtsforfcher kann bey diefem einfachen und fchmucklofen Vortrage weiter nichts als einige Abtheilungen und Ruhepuncte wünfchen, wozu der wechfelvolle Lebenslauf des Helden häufige Veranlaffungen giebt. Die Sprache ift übrigens rein, und wo der Vf. fich Abfchweifungen und eigene Bemerkungen erlaubt, find fie treffend und zweckmäfsig angebracht.

Carl Chriftoph Baron von Schmettau wurde im J. 1696 geboren, und wohnte fchon 1709 als dänifcher Officier der Schlacht von Malplaquet, und nachher in öfterreichifchen Dienften einer Reihe von Feldzügen in Italien und Deutfchland bey. Das hiftorifche Intereffe feines Lebens hebt aber mit dem J. 1737 an, wo er als Obriftlieutenant feinen Bruder, den Feldzeugmeifter Schmettau, der in dem Kriege gegen die Türken eine bedeutende Rolle fpielte, nach Ungarn begleitete. Da von feiner Hand alle Berichte ins Reine gefchrieben wurden, welche der Feldzeugmeifter unmittelbar an den Kaifer fchickte: fo mufste er auch nun in das geheime Spiel verborgener Triebfedern, welche das wiener Cabinet und die öfterreichifchen Feldherren in Bewegung fetzten, eingeweihet werden. Die Gefchichte der drey Feldzüge von 1737, 38 und 39 ftellt das nur zu oft wiederholte Schaufpiel eines mächtigen, wohl ausgerüfteten und von dem beften Geifte befeelten Heeres dar, das durch den felbftfüchtigen Ehrgeiz feiner Anführer, die, minder den gegenüberftehenden Feind, als die Hofcabale in ihrem Rücken, zu bekämpfen haben, in feinen Operationen gelähmt und am Ende ohne Schwerdtftreich zu Grunde gerichtet wird; und ihm gegenüber das Bild eines Regenten, der zu fchwach, felbft zu handeln, doch nie den Muth hat, einem Anderen hinlängliche Gewalt anzuvertrauen, der, ftets argwöhnifch, und nur dem Anfchwätzer fein Ohr leihend, unaufhörlich die genommenen Mafsregeln felbft wieder zerftört.

Drey Armeen, ohne die leichten Truppen und eine bewaffnete Donauflotte zu rechnen, über 120.000 Mann ftark, follen die Türken angreifen. An ihrer Spitze fteht dem Namen nach der Grofsherzog (nachheriger Kaifer) Franz, in der That aber der Feldmarfchall Seckendorf. Diefer nebft dem Feldzeugmeifter Schmettau und dem Fürften von Hildburghaufen hatten den Plan des Feldzugs entworfen, welcher mit der Belagerung von Widdin anfangen follte. Seckendorf erhält ein feyerliches Verfprechen des Kaifers, dafs an diefem Plan nichts geändert werden folle; die Kaiferin läfst dem Feldmarfchall durch Schmettau fagen, dafs er ja feft auf der Ausführung des erften Entwurfs beharren folle; man erwartet nur die Ankunft des

Grofsherzogs in Belgrad, um die Operationen anzufangen, und diefer — bringt eine gemeffene Ordre mit, nicht Widdin fondern Niffa zu belagern.

Alle gemachten Anftalten find nun vereitelt, und unwillig verfäumt Seckendorf, neue zu treffen. Zwar wird Niffa genommen, aber die Armee, die in dem ungefunden Klima Mangel leidet, mufs nun doch noch vor Widdin rücken. Unterdeffen haben die Türken Zeit gehabt, den Ort in Vertheidigungsftand zu fetzen; Niffa geht wieder verloren, und das fehr gefchwächte Heer fucht tief in Ungarn Winterquartiere.

Seckendorf verliert das Commando und die Freyheit, und mit erneueten Anftrengungen bereitet fich Graf Königsegk zu dem zweyten Feldzuge. Man fchlägt einen Angriff der Türken zurück, entfetzt Orfowa und nimmt Mehadia; aber eine Patrouille von Spahis, die den Grofsherzog bey einer Recognofcirung beynahe aufgehoben hätte, fchreckt die Generale dergeftalt, dafs fie fich zurückziehen, Orfowa mit feinen reichen Magazinen Preis geben, und nun, durch Mangel und Krankheiten gefchwächt, diefen Feldzug noch nachtheiliger als den erften befchliefsen.

Obgleich die Armee nur bis auf 56000 Mann ergänzt werden kann, hat man doch gegründete Hoffnung, in dem dritten alles wieder gut zu machen. Der Grofsherzog wird abgerufen, und Graf Wallis tritt an die Spitze des Heeres. Er beginnt mit ftrengen Verordnungen über die Art, die Schweinsfedern neben dem Gewehr zu tragen, und über die Schnallen der Tornifter-Riemen. Er macht Schanzen in moraftigen Gegenden, nimmt künftliche Stellungen, bleibt hartnäckig bey einmal genommenen Mafsregeln, fo unzweckmäfsig fie auch die Umftände gemacht haben, und wird bey Krozka gefchlagen.

Die Türken benutzten ihren Sieg nicht, wohl aber Wallis feine Niederlage, um fich gegen die Vorftellungen der anderen Generale weit zurück zu ziehen, und Friedens Vorfchläge zu thun. Der ältere Schmettau wird nach Wien gerufen, und ihm die Vertheidigung von Belgrad aufgetragen. Eine Jagdparthie hindert den Kaifer, ihm die verfprochenen Verhaltungsbefehle und die nöthige Vollmacht felbft zu ertheilen; doch verfichert der Minifter Harrach, dafs fie in einer Depefche an den Grafen Wallis enthalten fey. Bey der Eröffnung aber findet man an ihrer Stelle ein Schreiben des Staats-Secretair Bartenftein: „dafs man dem Feldzeugmeifter Schmettau irgend eine andere Anftellung bey der Armee geben möchte, weil die Commandantenftelle von Belgrad dem General Suckow verbleiben müffe." Auf dringendes Zureden des Grafen Wallis übernimmt Schmettau jedoch die Vertheidigung diefes Platzes; es gelingt ihm, die Feinde von der Borzia zurück zu treiben, und er ift im Begriff ihr Lager anzugreifen, als die Nachricht von dem abgefchloffenen Frieden, durch welchen Belgrad den Türken abgetreten wird, feinen Unternehmungen ein Ziel fetzt.

Die ganze Friedens-Unterhandlung, bey welcher Wallis und Neuperg aus perfönlicher Feindfchaft mit einander zu wetteifern fcheinen, die Bedingungen fo nachtheilig als möglich zu machen, um dadurch einer den anderen zu ftürzen, fo wie die Geftändniffe des Pafcha von Rumelien in einer Unterredung mit dem Obrift-Lieutenant Schmettau verdienen (S. 171 ff. u. 195 ff.) befonders nachgelefen zu werden.

Rec., der durch diefen Überblick einer Reihe von Begebenheiten den Lefern einen Begriff von dem Gehalt des Buchs zu geben verfucht hat, glaubt das Übrige nur noch kurz berühren zu dürfen. Schmettau trat zu Anfange des erften fchlefifchen Krieges in preuffifche Dienfte, und begleitete Friedrich II als deffen General-Adjudant und General-Quartiermeifter, in den meiften der folgenden Feldzüge. Nur diejenigen Vorgänge, an denen er entweder durch die Ausführung felbft, oder durch feine Rathfchläge befonderen Antheil nahm, erzählt er umftändlich. Man darf daher hier keine vollftändige Gefchichte jener berühmten und fo oft befchriebenen Kriege erwarten, wohl aber eine reiche Ausbeute intereffanter Anekdoten, bisher wenig bekannt gewordener, in das Ganze eingreifender Umftände, und mancher charakteriftifcher Züge und Eigenheiten des Königs, der z. B. über Schmettaus Erhebung in den Reichsgrafenftand bey keiner Gelegenheit zu fpötteln unterliefs.

Der 2te Theil, der mit dem zweyten fchlefifchen Kriege beginnt, giebt ein lehrreiches Gemälde von dem damaligen Zuftand, dem Grade der Bildung und den Mängeln des preuffifchen Heeres. Schwerin, der diefe durchfchauete, wurde durch den Fürften von Deffau gehindert, zweckmäfsige Verbefferungen durchzufetzen. Der König, durch das Studium der Alten gebildet, wollte ihre Lager und Schlachtordnungen nachahmen, und wurde dadurch oft zu Mifsgriffen verführt, wie bey Mollwitz, wo er feine Canonen 1000 Schritte vor die Infanterie fetzte, und fie auch fofort verlor. Aber dennoch waren die Preuffen unüberwindlich. Ordnung, Difciplin, und vor Allem das blinde Zutrauen jedes Einzelnen zu dem ihm unmittelbar Vorgefetzten, erkämpften ihnen überall den Sieg (S. 277—283).

Im Frieden fprach der König oft mit Schmettau über feine Armee, und geftand, dafs es ihm an fähigen Anführern fehle. Er wog die Nachtheile der Beförderung nach der Dienftzeit ab, nach welcher felten ein Officier vor dem 60ften Jahre hoch genug hinauf zu rücken hoffen durfte, um eine bedeutende Rolle zu fpielen. Die Erhebung ausgezeichneter Köpfe zu königlichen Adjudanten fchien ihm eine Auskunft darzubieten; aber fo fehr auch Friedrich mit eigenen Augen zu fehen gewohnt war, fo fürchtete er doch Protection und Familien-Verbindungen, und entging ihnen nicht ganz. Er hielt mit Strenge darauf, blofs adeliche Officiers zu haben, und erlaubte nur bey der Artillerie und dem Genie-Corps Ausnahmen.

Im fiebenjährigen Kriege verlor Schmettau die Gunft des Königs durch einen feiner Untergebenen, deffen Bruder Page war. Selbft unter den Augen des fo hellfehenden Monarchen trieb der Eigennutz fein verdecktes Spiel nicht ohne Erfolg. Manche gut angelegte Unternehmung fcheiterte durch das geheime

Entgegenwirken des Neides und des Privathaffes, und nur zu leicht war es, den Argwohn des Königs zu erregen, fobald man ihn von der empfindlichen Seite einer, jede fremde Selbftftändigkeit ausfchliefsenden, Überlegenheit angriff (S. 380 — 391). Die Capitulation von Dresden, im Sept. 1759, vollendete Schmettaus Fall. Das Abbrennen der Vorftädte, diefe in neueren Zeiten oft fo rafch angewendete, traurige Mafsregel, wurde auch hier nicht durch den Erfolg gerechtfertigt. Die Trümmer der eingeäfcherten Häufer, die man doch nicht ganz abtragen kann, boten, wie überall, den Angreifenden denfelben Schutz und noch beffere Materialien zu ihren Arbeiten dar, als die ftehenden Gebäude gegeben haben würden, und man vernachläffigte den Chikanen-Krieg in den Vorftädten, der, indem er durch Erweiterung des Bogens die Umfchliefsung erfchwert, den Angriff immer eine Zeitlang von den eigentlichen Werken abhalten mufs. Aber freylich gehört dazu eine zuverläffige und gewandte Infanterie, die nicht defertirt, und nicht blofs an das Feuern in Maffe gewöhnt ift.

Schmettau wurde nach dem Frieden mit einer Penfion von 1000 Rthlr. in den Ruheftand verfetzt, und lebte bis an feinen Tod (1775) in Brandenburg. Seine Gemahlin, eine Baronefs Corrado aus Ungarn, war ihm 1771 vorausgegangen. Kf.

Halle, in der n. Soc. Buch- und Kunfthandlung: *Etwas über Franz von Sonnenbergs Leben und Charakter* von *J. G. Gruber*, (Dr. der Philof. u. Privatgel. in Weimar) 1807. 182 S. gr. 8. (18 Gr.)

Wenn das Leben und Wirken von Männern, die fchon auf Erden viel erreichten, oder doch den Sinn ihrer Beftrebungen auf irgend eine Art rein und verftändlich ausfprachen, ein würdiger Gegenftand der hiftorifchen Kunft ift: So finkt dagegen die Darftellung und Entwicklung von Charakteren, die ihrem nächften Kreife durch das Ungewöhnliche ihres Wefens imponirten, der Welt aber, weil fie fich zu keiner Anfchauung derfelben aus fich felbft hervorgearbeitet hatten, fremd und gleichgültig blieben, zum blofsen moralifchen oder pfychologifchen Intereffe hinab. Bey folchen kann der Biograph nicht darlegen, was fie *wollten*, weil fie felber es nicht zu wiffen pflegen, und gewifs unfähig find, anderen ein feftes Bild davon aus dem Chaos innerer Geftalten ohne Geftalt zu entwickeln; noch kann er der Nachwelt verkünden, was fie *leifteten*; er mufs fich begnügen, Einzelheiten an Einzelheiten, Anekdoten an Anekdoten zu reihen, ohne höheren Zweck und inneren Zufammenhang. Wenn man uns dennoch folche moralifche oder wiffenfchaftliche Embryonen aufbewahren will, fo dürfte es immer noch das gerathenfte feyn, diefe fich möglichft felbft fchildern zu laffen, damit es jedem unbenommen bleibe, feine eigenen Refultate aus dem Gegebenen, für fich Daftehenden zu fchöpfen. Und fonach werden es viele Hn. *Gruber* danken, dafs er ihnen einen Theil der Reflexionen des verftorb. *Sonnenbergs* über fich felbft Preis gegeben hat.

Eigene Auffätze des Verewigten, meiftens in Briefform, Forfchungen über feine Beftimmung auf Erden, und Klagen über das Unerreichbare feines Strebens; quälende Scrupel über die höchften Gegenftände des Dafeyns, denen ein unbefangenes Gemüth mit aller angewandten Mühe keine fchwierigen Anfichten abgewinnen würde, hier recht abfichtlich genährt, immer neu gereizt, und mit fophiftifcher Leidenfchaft bis in die Tiefen bodenlofer Verzweiflung verfolgt; Schilderungen feines Gemüthszuftands unter mancherley Umgebungen; felten aber, und immer nur dann Erzählung, wenn fie unentbehrlich ift zur äufseren Beftimmung feiner Gefühle und Phantafieen: denn wie in feinem Leben, fo bleiben auch in feinen Auffätzen diefe immer der Gegenftand der Gegenftände, und das hiftorifche ift eigentlich nur der Rahmen, in dem diefs Gewebe von verborgenem Schmerz und unmäfsigem Sehnen, von innerer Reinheit und Befleckung von aufsen gewirkt wird. Überall erkennt man ein Gemüth, welches will, *dafs das Ideale feyn foll*, und fich vergebens abarbeitet, aus einem Bufen, der vom Baum der Erkenntnifs des Guten und des Böfen gekoftet hat, eine Unfchuldswelt zu erzeugen. Wenn auch *Sonnenberg* zuweilen durch diefen Widerfpruch den er nicht bemerkte, lächerlich und widrig wird, — befonders in den Stellen, wo er auf feine Jungfräulichkeit recht eigentlich *pocht*, und gar nicht merkt, dafs er fie gerade durch diefs grobe Bewufstwerden derfelben vernichtet (man fehe nur S. 54. u. 93); oder wenn er über die Andachtsperiode feiner Kindheit fpricht (S. 7 und 8): — fo kann man doch im Ganzen dem unglücklichen Jüngling, dem fehr frühe Eindrücke die Kindlichkeit der Seele, die reine, kräftige Anficht des Lebens, und die ficher entfcheidende Stimme unentweihten Gefühls geraubt haben müffen, fein inniges Mitleid nicht verfagen. Dafs aber diefs reine Echo, welches die Natur treu und wahr aus der Seele wiedertönen läfst, und von uns Dichterweihe genannt wird, ihm ftreng verfagt war, follte aus jedem Worte hervorgehn, das er, nicht ohne Wohlgefallen, über feinen frühen Hang zum einfamen Verfinken in fich, und zu frommer Selbftvernichtung und Zerknirfchung fagt. Es hätte nicht erft des umftändlichen und koftfpieligen Aufwands einer ganzen Epopoie bedurft, um auf diefe Refultate zu gerathen; und Hr. *Gruber* würde dem Ruhme feines Freundes nichts entzogen haben, wenn er uns die vielen mitgetheilten Gedichtchen deffelben ganz erfpart hätte. Denn das Intereffe, das diefer mit Recht von Jedem fodern kann, der feine hier aufbewahrten Geftändniffe lieft, bleibt immer nur ein romantifches, und mufs fich hüten, zum Kunfturtheil werden zu wollen.

Diefe nothwendige Grenze fcheint aber fo wenig, ein früherer Correfpondent in der hallifchen A. L. Z., als jetzt Hr. *Gruber*, bemerkt zu haben. Denn wenn jener uns mit Pofaunenton verkündet: „hier fey mehr als *Klopftock*“: wenn er gar verfichert; „*Sonnenberg* habe Schönheiten des Versbaues *ausgefprochen*, die *Vofs* kaum *geahndet* habe“; oder wenn diefer feines Freundes Wefen fo aufserordentlich findet, dafs er

fein vergebliches Streben und Trachten auf den verdorbenen Geift der Zeit zu fchieben genöthigt ift: fo kann man fich des Lächelns nicht wohl enthalten; ja fogar ungerecht werden gegen den *Donatoa*, wenn man ihn nach diefem Mafsftabe meffen will.

Von *Sonnenbergs* äufserem Leben erfahren wir durch Hn. *Gruber* wenig; vielmehr begnügt er fich mit leeren Anpreifungen des Verewigten, die er einerfeits als Dichter nicht verdiente, anderfeits als Menfch nicht erft bedurfte, — da feine eigenen Worte gewifs mächtiger an jedes fühlende Herz greifen werden. Der Biograph fcheint aber in der That, bey aller Verehrung feines Helden, doch den wahren Werth desfelben wenig begriffen zu haben. Wie hätte er fonft die Einleitung mit einem Trumpf wie: „*Bewunderung und herzliche Theilnahme, wohl auch eine Thräne des Mitleids, wird keine edle Seele dir verfagen: wer fpöttelnd zu lächeln vermag, — fpricht fich felbft fein Urtheil*" fchliefsen können! So fpricht ja Madam Müller in der *Ehrenpforte*!

So wie Rec. *Sonnenbergs* Tod erfahren hat, vermifst er hier die Pflicht eines *treuen* Darftellers; denn es giebt ganz andere Refultate, wenn fich eine ftarke Natur in eigner innerer Glut verzehrt, als wenn fie zu willkührlichen Mitteln nach aufsen greift, fich der verhafsten Bürde des Dafeyns zu entledigen. Bey der Mittheilung deffen, was S. über feine unglückliche Liebe fchreibt, hätte der Herausg. vorfichtiger feyn können, da die gemeinten, fehr achtungswerthen Perfonen noch leben, und man *a priori* annehmen kann, dafs S., wenn gleich ohne feine Abficht, ungerecht gegen fie gewefen ift. Denn die Gabe, aus fich felbft hervorgehend, einen höheren und reineren Standpunkt zu gewinnen, war ihm verfagt, und vielleicht quollen daraus die meiften Leiden feines kurzen Lebens. P.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Lübben*, b Gotfch: *Die Familie Angely.* Eine Gefchichte aus den Zeiten des franzöfifchen Revolutionskrieges. 1804. 210 S. 8. (16 Gr.) Diefe Gefchichte ift aus dem dritten Theile von *Herrmanns* moralifcher Kinderbibliothek abgedruckt. Sie verdiente diefen Abdruck. Die Freundlichkeit, die felbft über die Stürme des Schickfals erhaben ift, die häusliche Ruhe und Genügfamkeit, die zarten Züge des Vertrauens und der Dankbarkeit — alles fpricht die Theilnahme der Lefer an. Auch verdient die bey grofser Einfalt fo natürliche Darftellung des Vfs. einer Erwähnung, da fie felten gefunden wird. Die Gefchichte wird ihre Tendenz, Fehlern zu fteuern, die in unferen Tagen des Luxus fo häufig das Glück der Familien zerftören, nicht verfehlen. Rtt.

Technologie. *Berlin*, b. Maurer: *Vorfchläge zu einigen wefentlichen Verbefferungen der Fabrication der Ziegel, welche dahin abzwecken, fowohl im Winter, als im Sommer Ziegel anfertigen zu können, und diefelben mit der Hälfte des bisher erfoderlich gewefenen Holzes zu brennen.* Von *Louis Catel*, Architekten und königl. preuff. akad. Künftler. Nebft einer Kupfertafel. 1806. VI u. 62 S. 8. (8 Gr.) Obgleich die Bogenzahl diefer Schrift gering ift: fo enthält fie doch im Ganzen mehrere recht gute und durchdachte Ideen, und immer zeigt fich der Vf. als einen genauen Kenner diefes Gegenftandes und als einen recht praktifchen Beobachter. Die ganze Abhandlung zerfällt in 3 Abfchnitte. Im erften ftellt Hr. *C.* die Mängel auf, welche fich bey der bisher eingeführten Ziegelfabrication vorfinden. Er rechnet dahin fehr richtig die forglofe Zubereitung der Erde, und ihre Reinigung von Steinen und anderen fremdartigen Dingen; er geht ferner die Fehler durch, welche beym Streichen, beym Trocknen und Brennen vorfallen. Bey den letzteren macht er beherzigungswerthe Bemerkungen über die Conftruction der Ziegelöfen, wobey wir nur bemerken, dafs es wohl nicht ganz gegründet ift, wenn der Vf. behauptet, dafs es den gewöhnlichen Öfen zu fehr am Zuge fehle. Denn wenn die Schierlöcher gegenüber liegen, mit Koften verfehen find, und die Decke eines unüberwölbten Ofens nur nach Eifelen's Vorfchrift behandelt wird: fo hat fich Rec. aus eigener Erfahrung überzeugt, dafs man nicht nur einen recht lebhaften Zug hervorbringen, fondern ihn auch nach Gefallen dirigiren kann. Der zweyte Abfchnitt giebt die Mittel an, wie allen diefen Übeln abzuhelfen fey, und diefe Mittel beftehen in der vom Vf. vorgefchlagenen Einrichtung der Ziegeleyen. Er will zu dem Behuf ein maffives Gebäude von 80 F. Länge und 22 F. Tiefe aufgeführt haben, und daffelbe innen durch zwey hölzerne Wände in drey verfchiedene Räume theilen. Der mittelfte von diefen Räumen dient zur Zubereitung der Ziegelerde und zum Streichen dor Steine; die beiden Seitenräume enthalten Brennöfen, und der übrige Raum darin ift zum Trocknen der Steine beftimmt. Alle diefe Räume find mit Fenftern und Thüren verfehen, und vor den Zutritt der atmosphärifchen Luft gefichert. Des Vfs. Abficht ift nun, die Ziegeln nicht, wie gewöhnlich, an der Luft, fondern mittelft der durch die Eröffnung der Brennöfen ausftrömenden Hitze zu trocknen, und vorzüglich die Ziegelerde recht zu reinigen, wozu er eine finnreiche Mafchine vorfchreibt, deren Nutzen Rec. nicht verkennt. Der dritte Abfchnitt endlich liefert eine Vergleichung der gewöhnlichen und der vom Vf. vorgefchlagenen Methode nebft Koftenanfchlag. Aber eine folche Anlage möchte fehr theuer zu ftehen kommen, einmal fchon beym erften Anbau, dann auch durch die gewifs häufig vorfallenden Reparaturen. Denn eine Balkenlage, welche über fich ein folches Quantum von Ziegelerde (anderthalb Fufs dick ausgebreitet) hat, erfodert fowohl ftarke Balken, als Mauern, zu welchen letzteren 1 Fufs Stärke, wie der Vf. annimmt, offenbar zu wenig ift; dann ift fie auch dem Verderben leicht ausgefetzt, indem fie von oben durch die Feuchtigkeit der Ziegelerde, von unten aber durch den entftehenden Qualm immer feucht gehalten wird. Ferner möchte auch das Trocknen der Steine auf diefe Art, befonders im Winter, wohl fchwerlich gut von Statten gehen. Denn einmal, wo foll der ungeheure Brocken hin? Ein Qualmfang und felbft die Öffnung der Fenfter werden nicht hinreichen, ihn abzuführen. Dann ift die Wirkung der Wärme auf die zu trocknenden Steine gerade verkehrt, indem die Hitze bey der erften Eröffnung des Ofens, wo die Steine noch am näffeften find, am ftärkften ift, mithin mehr fchädlich als vortheilhaft; und gerade dann, wann fie einen höheren Grad von Hitze vertragen könnten, hat fich der Ofen abgekühlt. Endlich wird im Winter bey nur irgend anhaltender Kälte der mittlere Raum wohl fchwerlich fo viel Wärme erhalten, dafs man bequem darin arbeiten kann. Denn offenbar fchlägt der Vf. die Wärme eines fo kleinen Ofens, wie die feinigen find, zu hoch an. Jedoch ungeachtet diefer Bemerkungen, welche fich aus der Betrachtung diefes Vorfchlags ergaben, find wir der Meinung, dafs es fich der Mühe lohne, eine folche Ziegeley zu erbauen, und zu verfuchen, ob die Erfahrung diefe Bemerkungen widerlege oder beftätige. K.

FORTSETZUNGEN.

Halle, b. Gebauer: *Liturgifches Journal.* Herausgegeben von *Heinr. Balth. Wagnitz.* 1807. 6 Bd. 3 und 4 St. in fortlaufender Seitenzahl. 494 S. 8. (18 Gr.) Siehe Recenfion der vorhergehenden Stücke 1807. No. 56.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 NOVEMBER, 1807.

NATURGESCHICHTE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Geognostische Arbeiten* von *Johann Carl Freiesleben*, kön. sächs. Bergcommissionsrath etc. Erster Band. Auch unter dem Titel: *Geognostischer Beytrag zur Kenntniss des Kupferschiefergebirges, mit besonderer Hinsicht auf einen Theil der Grafschaft Mannsfeld und Thüringens.* 1807. XIV. und 202 S. 8. (21 gr.).

In der Vorrede bemerkt der Vf., dass bey allem Eifer, mit dem die Gebirgskunde in den letzten Jahrzehenden bearbeitet worden, die Kenntniss einiger Formationen aus der neueren Schöpfungsperiode etwas zurückgeblieben zu seyn scheine; namentlich gelte diess von der Seite von Flözkalk-, Sandstein-, Thon- und Mergel-Gebirgsarten, für die man bis jetzt nicht einmal eine schickliche, umfassende und bezeichnende Benennung habe. Der Vf. legt hierein die Rechtfertigung für seine Arbeit, welche theils einen Beytrag zur näheren Kenntniss der Kupferschiefergebirgsformation im Allgemeinen enthalten, theils der mineralogischen Geographie einer Provinz seines Vaterlandes vorarbeiten soll, die sich bisher noch keiner erschöpfenden Beschreibung zu erfreuen gehabt habe. Wie vollkommen der schon durch mehrere geognostische Arbeiten vortheilhaft bekannte Vf. diese Zwecke erreicht hat, und wie dankbar die Freunde der Geognosie die Mittheilung seiner Beobachtungen zu erkennen Ursache haben, wird eine Anzeige des Hauptinhaltes des Werks darlegen.

Einleitung. I) *Vorläufige Darstellung der Kupferschiefergebirgsformation im Allgemeinen.* Der Vf. versteht unter *Kupferschiefergebirge* die natürliche Gruppe von Flözgebirgsarten, die man sonst wohl mit dem Namen des thüringer Flözgebirges belegte, und die aus dichtem Kalkstein, verhärtetem Thon, Sandstein, Mergel, Gyps, Roggenstein, thonartigem Eisenstein, Steinkohle, Stinkstein, älterem Gyps, porösem Kalkstein, Kalkeisenstein, Kalkmergel, (sog. Zächstein) bituminösem Mergelschiefer, mergelichem Sandstein, (sog. Weissliegendem) Kieselconglomerat zusammengesetzt ist. Sehr vollständig handelt er die Geschichte der Kenntniss und der Ansichten von diesem wichtigen Theile der Flözgebirgsformationen ab, und entwirft alsdann selbst folgende Skizze der wesentlich zu jener Suite gehörigen Gebirgsarten: 1) Muschelkalkstein, 2) Sand- und Thongebirge. Hierunter sind in unbestimmter Folge begriffen: schieferiger Thon oder Letten, Mergel, Gyps, Sandstein, thonartiger Eisenstein, Steinkohlen, Kalkstein, Roggenstein, Sandschiefer. 3) Älteres Kalksteingebirge. A) Gyps und Stinkstein als zusammengehörig. B) Stinkstein, Kalkeisenstein, Asche, [Hohlenkalkstein, Rauhkalk, Rauchwacke.] ebenfalls zusammengehörig. C) Zachstein. D) Mergelschiefer, namentlich das sogenannte Dach, das Kupferschieferflöz und das sogen. Weissliegende. 4) Älteres Sandsteingebirge, welchem sogen. Rothliegendes und das Steinkohlengebirge untergeordnet sind. Nach Rec. Meinung würde unter dieser letzten Numer auch noch der Thonporphyr besonders mit aufgeführt werden können, da derselbe, ob er gleich häufiger nur als ein dem Steinkohlengebirge untergeordnetes Lager vorkömmt, hin und wieder aber doch auch, wie namentlich bey Ilefeld am Harz, unabhängig von jenem erscheint. Auch vermisst Rec. die bestimmte Erklärung des Vfs. darüber: was er hier unter Gebirgsformation und was unter Art u. s. w. verstanden wissen will, worüber bekanntlich die Geognosten noch gar nicht einverstanden sind. Nach früheren und späteren Äusserungen scheint der Vf. die angeführten vier Hauptglieder des Kupferschiefergebirges als *Formationen* unterscheiden zu wollen. Dagegen nennt er wiederum an mehreren Stellen jene ganze Gebirgsartengruppe, *Gebirgsformation*, welches dem Rec. ein Mangel an Bestimmtheit im Ausdrucke zu seyn scheint. II. *Vorläufige Darstellung der einzelnen zur Kupferschiefergebirgs-Formation gehörigen Gebirgsarten.* Der obere Kalk- oder Muschel-Kalkstein zeichnet sich nach dem Vf. durch Einfachheit und Homogeneität des Ganzen aus. Bey dem Thon- und Sandgebirge sollen feinkörniger Sandstein, schieferiger Thon, körnig-blättriger Kalkstein, Roggenstein und glimmriger Sandschiefer zu den wesentlichen Schichten; zu den minder wesentlichen hingegen einige Arten dichten Kalksteins, Kiesel- und Sand-Gerölle, thonartiger Eisenstein gehören. Als partielle, untergeordnete Formationen betrachtet derselbe den oberen oder Thongyps und die Steinkohle. Zu dem älteren Kalksteine rechnet der Vf. als wesentliche Gebirgsarten: Stinkstein, Asche, Rauchwacke, Zächstein, Mergelschiefer. Untergeordnete Rollen scheinen ihm hingegen der untere Gyps, der Eisenkalkstein und der Höhlenkalkstein zu spielen; was aber Rec. wenigstens von dem Gypse, der hin und wieder in so grosser Verbreitung, in so bedeutender Masse, und oft ganz unabhängig von dem Stinkstein auftritt, welchem er also auf keinem Fall untergeordnet werden kann, nicht gelten lassen

möchte. Dem älteren Sandftein find nach dem Vf. untergeordnet: ein porphyrartiger Mandelftein, dichter Kalkftein, und einige Steinkohlenarten. III. *Andeutung einiger Verfchiedenheiten in den einzelnen, zur Kupferfchieferformation gehörigen Gebirgsarten verfchiedener Gegenden.* Der Vf. giebt hier mit vieler Belefenheit eine kurze Überficht von dem Verhalten des Kupferfchiefergebirges im Mansfeldfchen, Thüringfchen, Hohnfteinfchen, Braunfchweigfchen, Hannöverfchen u. f. w. nach den Hauptgliedern deffelben, wobey er von den älteren zu den jüngeren hinanfteigt. —

In dem zweyten Hauptheile des Buchs, den der Vf. *Ausführung* betitelt, werden nun die in der Einleitung im Allgemeinen bezeichneten vier Gebirgsformationen mit ihren Unterabtheilungen nach den Verhältniffen weiter befchrieben, unter denen fie in der Graffchaft Mannsfeld, fo wie in den zunächft angrenzenden Gegenden Thüringens, vorkommen. Ein grofser Theil diefer Bemerkungen — die zwar in aphoriftifcher Form aufgeftellt, aber dennoch in einem fyftematifchen Zufammenhange find — ift Refultat eigener Beobachtungen des Vfs., an welche er aber mit grofser Sorgfalt überall die Beobachtungen anderer Geognoften, und unter diefen befonders auch die feines Bruders, des Bergamts-Affeffors *Freiesleben* zu Freyberg, knüpft. In diefem erften Theile werden aber nur die Befchreibungen der beiden jüngeren Formationen des Kupferfchiefergebirges beendet, und die der beiden älteren für eine Fortfetzung verfpart. I. *Die obere Kalkfteinformation. (Mufchelkalkftein.)* Nach des Vf. Charakteriftik kömmt er faft blofs von weifsen, grauen und gelblichen Farben vor, und ift ziemlich homogen, ob er gleich fchon durch einige Abänderungen in Sandftein, durch andere in Mergel übergeht. Das Vorkommen der Fälle von Verfteinerungen und des Feuerfteins, find für ihn fehr bezeichnend. Unter den angeführten Schriften, die von den Verfteinerungen im Mufchelkalkftein handeln, hätte ganz befonders auch *J. Fr. Blumenbachii fpecimen archaeologiae telluris* eine Stelle verdient. Auch hätte unter den Verfteinerungen, welche diefer Kalkfteinformation eigenthümlich find, der merkwürdigen *Enkriniten* und *Belemniten* gedacht werden können, von denen letztere oft mehrere Fufs mächtige Lager bilden, deren Kalkftein als Stinkkalk erfcheint. Die foffilen Knochen von *Tonna* fcheinen nicht fowohl dem Mufchelkalkfteine, wie der Vf. meint, fondern einem zum aufgefchwemmten Lande zu rechnenden Kalktuff anzugehören. Die von *Voigt* zuerft befchriebene, dem Mufchelkalkftein untergeordnete *Lattenkohle* welche im Weimarfchen und Gothaifchen vorkommt, hätte wohl von dem Vf. erwähnt werden können. II. *Die Thon- und Sandfteinformation.* Der Vf. giebt hier gleich zu Anfang einen Begriff von dem, was er unter *wefentlich* zur Gebirgsformation gehörigen Gliedern, und unter *untergeordneten* Gebirgsarten verftehet. Wefentlich nennt er folche Gebirgsarten, die in mehr oder weniger ftarken Flözen mit einander abwechfeln, die fich in einer gewiffen Formationsperiode mehrmals wiederholen, die insgefammt gemeinfchaftliche Subftanzen zur Bafis haben, und die fo das Ganze conftituiren; *untergeordnete* Gebirgsarten aber folche, deren Verbindung mit den übrigen Gliedern, in deren Kette fie eingefchloffen find, nicht nothwendig, deren Subftanz vielmehr von den in den übrigen Gliedern vorwaltenden Subftanzen abweichend ift, und die daher auch nur in einzelnen, ifolirten Lagerftädten vorkommen. Auf diefen Begriff fcheinen aber des Vfs. eigene Beftimmungen zum Theil nicht zu paffen, nach welchen z. B. Sandftein und Roggenftein wefentliche Glieder der Thon- und Sandftein-Formation feyn follen, ob fie gleich nicht gemeinfchaftliche Subftanzen zur Bafis haben. Auch fcheint jener Begriff dem Sprachgebrauche entgegen zu feyn, nach welchem man diejenigen Gebirgsarten einer Formation untergeordnet zu nennen pflegt, welche der Gefammtbegriff der Formation umfafst, fie mögen nun wefentlich oder unwefentlich feyn. Rec. würde daher lieber ftatt *untergeordnete* Gebirgsarten in dem Sinne, den der Vf. damit verbinden will, *unwefentlich* zur Formation gehörige Glieder fagen, und aus obigem Begriffe die gemeinfchaftliche Subftanz der Bafis ganz weglaffen. — I *Thongebirge.* Der Thon, welcher theils als Letten, theils als Thonmergel auftritt, zeigt, nach dem Vf., im Mansfeldfchen keineswegs das beftimmte Lagerungsverhältnifs gegen das Sandfteingebirge, welches demfelben nach *Voigt* und *Heim* eigen feyn foll; vielmehr wechfeln Thon-, Sandftein- und Roggenftein-Schichten in fo unbeftimmter Folge, und in fo unbeftimmter Mächtigkeit bald über, bald in, bald unter Sandfteinflözen mit einander ab; auch ift bald das eine, bald das andere fo vorwaltend, dafs fich der Vf. nicht entfchliefsen kann, das Thongebirge vom Sandftein wefentlich zu trennen, worin ihm Rec. nach eigenen Beobachtungen vollkommen beypflichtet. II. *Sandftein.* 1) *Thonartiger Sandftein.* Dahin zählt der Vf. denn auch den *Quaderfandftein*, den er nicht, wie *Werner* und andere Geognoften, für eine felbftftändige Formation hält, indem er ihn im Mansfeldfchen und in Thüringen mit anderen Sandfteinarten, und überhaupt mit anderen Gliedern der Thon- und Sandftein-Formation in abwechfelnder Lagerung will gefunden haben. Sollte diefe Beobachtung wirklich richtig feyn, woran fich aber mit Grunde nicht wohl zweifeln läfst, ob fie gleich denen in anderen Gegenden angeftellten zu widerfprechen fcheint: fo würde man allerdings keinen Augenblick Anftand nehmen dürfen, den Quaderfandftein aus der Reihe der felbftftändigen Gebirgsformationen wegzulaffen, wenn man anders den Begriff von Gebirgsformation fo annehmen will, wie ihn unfer Vf. zu nehmen fcheint, ohne fich jedoch irgendwo beftimmt darüber erklärt zu haben. 2) *Kiefelartiger Sandftein*, dem der Flöztrappformation ähnlich. 3) *Kalkfandftein.* Er fcheint zwifchen dem Sandftein und Roggenftein in der Mitte zu ftehen. III) *Roggenftein.* Der Vf. unterfcheidet 1) grobkörnigen, 2) klein- und feinkörnigen und 3) Hornmergel, wor-

unter er ein dichtes, gewöhnlich rauchgraues, splittriges, äusserst festes, hartes und schwer zersprengbares Gestein versteht, das nur stellenweis mit Säuren braust und als ein ruhiger Niederschlag aus einer feineren Auflösung, in der Kiesel- Kalk- und Thonstoff innig mit einander verbunden erscheint. IV) *Sandschiefer.* Nach diesem handelt der Vf. von den weniger wesentlichen Gliedern der Thon- und Sandsteinformation: wobey er zur Erläuterung von einigen Profilen aus dem mansfeldischen Kupferschiefergebirge, instructive Beschreibungen liefert. Bey Gelegenheit des, dem Thon- und Sandsteingebirge untergeordneten Eisensteins, führt der Vf. auch Eisensteinsflöze an, die nach *Jordan* am Dransberge bey Göttingen vorkommen sollen, welches aber ein Irrthum ist, da Hr. *Jordan* an der von unserem Vf. angezogenen Stelle nur einen, durch Raseneisenstein zusammengekütteten Sand vom Dransberge beschreibt, der daselbst am Tage liegt. — *Untergeordnete Flöze.* In diesem Abschnitte ist dasjenige besonders lehrreich und voll neuer, eigner Beobachtungen, was der Vf. über den oberen Gyps sagt, den er weder als eine selbstständige, noch als eine bestimmt zwischen dem oberen Sand- und Muschelkalkstein gelagerte Formation betrachten zu dürfen glaubt, und bey welchem er einen *Thongyps* und einen *Sandgyps* unterscheidet. Der Schluss dieser interessanten Schrift, deren Fortsetzung gewiss jeder Freund der Geognosie mit Verlangen entgegen sehen wird, handelt von der *Verbreitung der Thon- und Sandformation.* E. α.

Ofen, i. d. Universit. Druckerey: *Joh. Ant. Schönbauers*, Prof. d. spec. Naturgesch. und spec. Therap. zu Pesth. *Neue analytische Methode, die Mineralien und ihre Bestandtheile richtig zu bestimmen.* Erster Theil 1805. 331 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. geht von der Behauptung aus, dass allein die chemischen Kennzeichen uns zu einer sicheren Bestimmung der Mineralien führen können. Er unterscheidet ferner das Determinationssystem, zur Erkennung der Naturkörper, von dem Classificationssystem, und empfiehlt die sorgfältige Trennung beider Systeme in der Anwendung. Dieses ist ohne Zweifel sehr richtig; aber von den chemischen Kennzeichen kann man ebenfalls behaupten, dass sie zur sicheren Kenntniss nicht hinreichen, sondern dass eine vollständige Analyse des Fossils erfodert wird. In diesem Werke will der Vf. den Weg zur Auffindung der chemischen Kennzeichen bequemer machen. Zuerst werden die chemischen Eigenschaften der bis jetzt noch unzerlegten Stoffe kurz und richtig angegeben. Hierauf folgt das Determinationssystem der Fossilien, und zwar in diesem ersten Theile der metallischen Körper. Die Form ist tabellarisch (dichotomisch), und wir wollen zur Probe die erste Ordnung hersetzen. Sie begreift Metallerze mit metallischem Glanz, und mit einer entweder gelben oder kupferrothen, oder tombackbraunen Farbe. 1. Geschlecht. Metallerze, deren Auflösung im Königswasser oder Salpetersaure das Ammonium blau färbt, wenn sie in dasselbe getropft wird 1 Abtheilung. Dehnbare. Hieher gehören: gediegen Kupfer, kupferhaltiges gediegen Gold, güldisch Silber mit Kupfergehalt. 2te Abth. Spröde. Hieher gehören: Kupferkies, buntes Kupfererz, gelbliches Weisskupfererz, Kupfernickel. 2tes Geschlecht. Erze, denen die generischen Kennzeichen des vorigen Geschlechts fehlen. 1 Abth. Dehnbare. Gediegenes Gold ohne Kupfergehalt, güldisch Silber ohne Kupfergehalt. 2 Abth. Spröde. Magnetischer Eisenkies, Schwefelkies, gelbes Tellurerz, gelbes Rauschgelb. Eine solche dichotomische Eintheilung hat den Fehler, dass, wenn die Charaktere nicht sprechend und scharf bestimmt sind, der Lehrling entweder sich gar nicht zu recht findet, oder in eine andere Abtheilung sehr irre geleitet wird. Wird hingegen eine Abtheilung durch viele Kennzeichen charakterisirt, so kann eines oder das andere mangeln und undeutlich seyn; der Lehrling wird doch die rechte Abtheilung treffen. Überdiess sind die Kennzeichen in diesem Werke nicht gut gewählt, wie auch das angeführte Beyspiel zeigt. Zwischen dem metallischen und dem gemeinen Glanze sind so viele Mittelstufen, dass es oft schwer seyn wird zu entscheiden, wohin ein solcher Mittelglanz gehöre; die gelbe, rothe oder braune Farbe kommt so oft als angelaufen vor, z. B. am Eisenglanz, gediegenen Wismuth, Arsenikfilber u. s. w., dass die Auffindung der wahren Farbe grosse Schwierigkeiten haben möchte; ein geringer Kupfergehalt kann oft äusserst zufällig, im geringsten nicht charakteristisch seyn, und in vielen Fossilien (auch aus fein eingesprengtem Kupferkies) vorkommen, wo ihn das System nicht anzeigt. Es scheint also Rec. nicht, als ob der Vf. durch dieses Werk seinen Zweck, das Studium der Mineralogie zu erleichtern, erreicht habe. Sonst hat der Vf. das Bekannte gut benutzt, und an dem gehörigen Orte angeführt. Sprachfehler als *gewunschen*, *gerathet*, das Particip *anzunden*, sind dem Vf. zu verzeihen. L. R.

Hamburg, b. Kratzsch: *Beschreibung der grössten und merkwürdigsten Hölen der Erde.* Allen Verehrern des Erhabenen und Schönen in der Natur gewidmet von *Christian Wilhelm Ritter*, der Arzneyk. Dr. 1801. VI u. 112 S. Zweyter Theil. 1803. X u. 110 S. 8. (16 Gr.)

Der Vf. macht bey Herausgabe dieses Werkchens keinen weiteren Anspruch, als den, minder begüterten Freunden der Natur ein unterhaltendes Lesebuch in die Hände zu geben, und diese Absicht mag er auch so ziemlich erreichen. Der *erste* Theil enthält Beschreibungen der *Baum-* oder *Jungfern-Grotte* in Frankreich von *Marsollier;* der Höhle bey *Castleton*, von *Moritz* und *Faujas St. Fond;* der Höhle von *Muggendorf;* der *Kelle* bey Ellrich, von *Götze;* der *Heuscheune;* der *Baumanns-* und der *Biels-Höhle;* der Höhle bey Barunkowa in Russland, nach *Pallas;* der *Fingalshöhle*, nach *Faujas St. Fond;* einer grossen nordamerikanischen Höhle, nach *Carver;* der Höhle des *Schwalbensteins* im Bayreuthischen; und der *Kluter* in Westphalen, nach *v. Cöln.* Nimmt man die ersten

beiden übertriebenen und abentheuerlichen Befchreibungen aus: fo find die übrigen alle gut gewählt, und felbft der wiffenfchaftliche Lefer erhält einzelne brauchbare Nachrichten. Die meiften der befchriebenen Höhlen finden fich in Kalkgebirgen, nur die Kelle bey Ellrich und die barunkowifche Höhle in Gyps, die Heufcheune aber in Schiefergebirge, und die Fingalshöhle in Bafalt. Der *zweyte* Theil enthält Befchreibungen der Höhle von *Corgnale* bey Trieft; der *Magdalenenhöhle* in Krain; einiger Höhlen bey *Ingleborough* und *Settle* in Yorkfhire; der *Maddifenshöhle* in Virginien, nach *Jefferfon;* der Höhlen auf der Infel *Elva* im toskanifchen Meere, nach *Spadoni;* der Grotte von *Pugnetti* in Italien, nach dem Grafen *Ponfillon;* der *Adelsberger* Höhle in Krain; der Höhle im *Eisberge* bey Kungur in Rufsland, nach *Lepechin;* der bey *Lueg* in Krain, nach *Küttner;* der *Förftershöhle* im Bambergifchen, nach *Arndt;* der *Gailenreuther - Zoolithen - Höhle*, nach *Martius;* der *Beatenhöhle* am Thunerfee; der Höhle von *Antiparos*, nach dem Graf *v. Choifeul - Gouffier;* der Höhle von *Cornial*, nach dem Abt *Fortis;* der *Roilandshöhle* bey Marfeille, nach *Darlac;* der Höhle von *Balme*, in Savoyen; des *Hüllochs* in der Graffchaft Mark, nach *Weddigens* Magazin; der *Hundsgrotte* bey Neapel, nach *Spallanzani;* der *Eiskapelle* in Berchtesgaden; und der Höhle *St. Michael* bey Gibraltar, nach *Willyams.* Alle diefe Höhlen, die Hundsgrotte und Eiskapelle ausgenommen, liegen ebenfalls in Kalkfteingebirgen, letztere aber ift die Grotte eines Gletfchers, wie man fie in der Schweiz wohl noch öfterer und fchöner antrifft. Auch in diefem Theile wechfeln einige romantifche Befchreibungen (wie die 1, 2 und 7te) mit fchlichtern und eben fo merkwürdigen (wie z. B. die 10, 13, 15 und 18te) ab; weniger intereffant fand Rec. die 3, 4, 5 und 12te, und einige (wie die 6, 14, 16 und 20fte) enthalten weder zur Unterhaltung, noch für den wiffenfchaftlichen Lefer etwas Erhebliches. Überhaupt ift die Lectüre diefes zweyten Theils, bey der Gleichartigkeit des Gegenftandes, ermüdender als die des erften, wo mehr für Abwechfelung geforgt war. Sollte der Herausgeber diefe Sammlung fortfetzen wollen, fo würde ihm auf jede Weife ftrengere Auswahl, dem Inhalte und auch den Quellen nach, letzteres befonders infofern anzurathen feyn, dafs auch gröfsere und minder bekannte Werke, als die bis jetzt benutzten, aufgefucht würden. Bey Befchreibung der Gailenreuther - Höhle S. 55 ift wohl aus Mifsverftandnifs, *das angenehme Thal der Wiffent* in „ein angenehmes Wiefenthal" verwandelt worden?

— n.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Steinacker: *Der Menfch und die Thiere.* Ein gemeinfafsliches Lefebuch, worin die Rechte und Pflichten des Menfchen in Beziehung auf die Thiere, die Urfachen der Thierqualen, und die Mittel dagegen angegeben werden. Von M. *Auguft Immanuel Kellner*, Prediger in Suhl. 1807. XVI. u. 125 S. 8. (12 gr.) Hr. *K.* fah oft Thiere martern, nicht immer aus Bosheit, fondern oft aus Leichtfinn, Gewohnheit, Stolz. Er glaubte, ein Buch, das kurz und gemeinfafslich von dem Rechte und den Pflichten der Menfchen gegen die Thiere handelte, könnte vielleicht viel zur befferen Behandlung der Thiere beytragen. Er erklärt, dafs er nicht zu den zarten Seelchen gehöre, die kein Blut fehen können, dafs er aber verlange, man folle die Thiere nicht ohne Zweck und Nutzen martern. — In der That, wer follte nicht wünfchen, dafs es ihm gelingen möge, recht viel auszurichten? Hr. *K.* zeigt fich als ein Mann von Gefühl und Religiofität. Man fieht es ihm an, die Sache der Thiere liegt ihm am Herzen; er fpricht treuherzig - trocken, geradeweg, fo wie der Prediger, der die Bauern kennt, etwa zu diefen reden mufs; nur felten kommt ein Ausdruck, den diefe vielleicht nicht verftänden. Daher ift möglich, dafs er bey den Bauern und die ihnen gleichen, etwas mit feiner Schrift zu Gunften der Thiere bewirkte. Bey denen aber, die zu phyfifchen Verfuchen Thiere quälen müffen, oder bey folchen, die an der Jagd ihre Luft haben, wird er fchwerlich Eingang finden. Darnach ift feine Sprache nicht: auch feine Begriffe und Abfichten find nicht von der Art; er hätte völlig von dergleichen Dingen fchweigen können, und fich blofs auf den Landmann befchränken follen. — Die Mittel, die Hr. *K.* gegen die Thierquälereyen vorfchlägt, find folche, dafs nicht viel von ihnen zu hoffen ift. Man foll bedenken, dafs die Thiere nützlich feyen u. f. w. Das wiffen die Meiften felbft wohl. Einen Punkt wollen wir doch andeuten, weil er der Anficht des Hn. *K.* vielleicht eigenthümlich ift. Er behauptet (und auch das foll ein Mittel feyn, fich vor dem Martern der Thiere in Acht zu nehmen) dafs die Thiere Seelen haben, die von der menfchlichen in nichts verfchieden feyen, als dafs jene Thiere, diefe Menfchen bewohnen, (das foll wohl heifsen Thierkörper und Menfchenkörper, weil zum Thiere wie zum Menfchen ihre *refp.* Seelen ja auch gehören). Man folle dagegen nicht einwenden, dafs die Thierfeelen fich auf eine ganz andere Art zeigten. Davon liege nicht die Urfache in der Seele, fondern im Körper. Wenn man die Seele eines Hundes, einer Maus, oder eines Käfers in den Körper eines Menfchen bringen könnte: fo würde der Menfch mit diefer Hunde - Maus - oder Käfer-Seele eben fo vernünftig handeln, als feine Mitmenfchen; umgekehrt, würde die Seele eines Menfchen in einen Hund, eine Maus, oder einen Käfer gebracht, nichts anderes aus diefen Thieren machen, als eben einen Hund, eine Maus, oder einen Käfer. Die Thierfeele könne nur defswegen keine Vollkommenheit zeigen, weil der Körper, den fie bewohne, keine erlaube. So zeige ja die Seele eines betrunkenen Philofophen auch nichts von ihrer Vortrefflichkeit, und doch würde fie wohl da feyn, fo gut, wie eine menfchliche Seele in dem Körper eines blödfinnigen Knaben war, der durchaus nichts von Vernunft verrieth. Daher zeige fich auch, dafs die Thiere defto vernünftiger wären, je mehr ihre Organe fich den menfchlichen nähern. Daher wird denn auch ferner behauptet, dafs die Thiere der Veredlung fähig feyen (die Raupe, die zum Schmetterling werde, beweife es), und dafs fie Hoffnung hätten, nach dem Tode fortzudauern. Dafür wird Gottes Gerechtigkeit in Anfpruch genommen, und die bekannte Stelle des Paulus von der feufzenden Kreatur in diefem Sinne erklärt.

x.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Mylius: *Lefebuch für Bürgerfchulen* von *C. Ph. Funke*, 1803. 1r. Th. 1te Abth. VIII. u. 140 S. 1804. 2te Abth. 125 S. 3te verm. u. verbeff. Aufl. (8 Gr.) 1807. 2r Th. VIII. u. 352 S. 2te verb. Aufl. M. 3 Landcharten 8. (15 Gr.).

Nürnberg u. *Leipzig*, b. Campe: *Allgemeiner Inbegriff der nöthigften Wiffenfchaften* für jeden gebildeten Menfchen herausgegeben von *C. Ph. Funke.* Zweyte verbefferte Auflage. 1807. 146 S. 8. (16 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 NOVEMBER, 1807.

BOTANIK.

Kopenhagen u. Leipzig, b. Schubothe in Comm.: *Mart. Vahlii Enumeratio plantarum, vel ab aliis, vel ab ipso observatarum, cum earum differentiis specificis, synonymis selectis et descriptionibus succinctis.* Vol. II. 1806. XVI u. 423 S. gr. 8. (beide Theile 5 Thlr. 21 Gr.)

Als Rec. den ersten Theil dieses in seiner Art einzigen Werks in diesen Blättern (1805. No. 300) anzeigte, bedauerte er den für die Wissenschaft viel zu frühen Tod des Vfs.. Er starb, als der vorliegende Theil bis zur Gattung *Commelina* (S. 165) abgedruckt war; die drey Herausgeber, *N. Tonder Lund, J. W. Hornemann* und *P. Thonning*, fanden aber in des Verstorbenen Papieren einen solchen Reichthum an botanischen Bemerkungen, und hatten, wo die Papiere nicht zureichten, das grosse vom Könige gekaufte Vahlsche Herbarium zu Hülfe zu nehmen, dass sie nicht anstanden, diesen Theil, der die erste Ordnung der Triandrie umfasst, und auch nach des Vfs. Willen umfassen sollte, ganz herauszugeben, wofür ihnen das botanische Publicum gewiss den grössten Dank wissen wird. Sie erklären sich bereit, aus *Vahl's* nachgelassenen Schriften auch das übrige ganze Werk, oder einzelne Theile desselben, herauszugeben: natürlich muss jeder das erstere wünschen. Möge das Unglück, welches kürzlich Kopenhagen getroffen hat, die würdigen Herausgeber dazu nicht ausser Stand gesetzt haben! Sie erwerben sich ein sehr grosses Verdienst um die Botanik, wenn sie ihr Anerbieten erfüllen, und setzen ihrem verstorbenen Freunde ein Denkmal, wie es kein König ihm setzen kann. Sie sind, wofür man ihnen Dank wissen muss, ganz *Vahl's* Anordnungen gefolgt. Er hatte die Gattungen in seinem *Herbarium* so rangirt, wie sie in seiner *Enumeratio* folgen, und so erscheinen sie auch hier: daher kommt hier *Ficus* vor; daher fehlen hier andere Gattungen, als *Stipulicida*, die er zu *Polycarpon*; mehrere *Schoeni*, die er zu *Trisericum*; *Diplasia*, die er zur *Heptandrie*; mehrere *Cenchri*, die er zu *Lappago*; und *Nardus aristata*, die er zu *Chloris* brachte. Eher hätte man vielleicht wünschen können, dass sie auf einige nach *Vahl's* Tode erschienene Schriften, als von *Billardiere, Beauvois, Andrews, Persoon* und Andern, Rücksicht genommen hätten; allein sie wollten nur das von ihm Angeordnete liefern, und sie haben uns hier auch damit so rühmlich beschenkt, dass ihnen unsere Dankbarkeit gewiss ist.

Von dem Werk können wir hier nur einen kleinen Abriss geben, um auf den ausserordentlichen Zuwachs aufmerksam zu machen, den die Botanik dadurch erhält; und wir werden es auch daher, wie bey dem vorigen Theil, hin und wieder mit *Willdenow's species plantarum* vergleichen. *Valeriana*, 46 Arten, *Fedia* 12; bey *W.* wo beide noch unter *Val.* vereinigt sind, nur 31. *Loeffiingia indica* ist als nicht zur Gattung *loefflingia* gehörig weggelassen. *Hippocratea* 8. *Tonsella* 6 Arten. *Ixia* 56 bestimmte, 6 zweifelhafte Arten. *Gladiolus* 86 bestimmte Arten. *Iris* 59, *Moraea* 19, *Commelina* 40, bey *Willdenow* 13. *Ficus* 92 bey *Willdenow* dessen T. IV. S. 2 worin *Ficus* vorkommt, in eben dem Jahr erschienen ist, nur 73 Arten. *Xyris* 10. *Schoenus* 48. *Rynchospora*, eine hier zuerst von *Vahl* aufgestellte Gattung. *Schoenus* charakterisirt der Vf.: *Squamae paleaceae, inferiores vacuae. Stylus deciduus. Sem. 1. inter squamas superiores. Rynchospora* hingegen: *Squamae paleaceae, infimae vacuae. Cor. o. Sem. 1. coronatum stylo persistente indurato, basi latitudine seminis.* Es werden 19 Arten aufgeführt, unter denen nur *alba* (*Schoenus albus L.* und als Spielart *Schoenus fuscus Linn.*) in Europa zu Hause ist. *Machaerina* ebenfalls neu: *Paleae lane imbricatae. Cal. bivalvis. Corolla o. Setae basi seminis.* Die einzige Art ist *M. restioides*, von *Swartz* als *Schoenus restioides* beschrieben. *Melancranis* auch hier zuerst aufgeführt: *Squamae paleaceae, undique imbricatae. Spicula sub singula squama multiflora disticha. Stylus bifidus.* Zwey capsche Arten, die eine nannte *Thunberg Schoenus scariosus*, die andere ist neu. *Dichromena: squamae undique imbricatae Cor. o. Stylus bifidus. Semen sublenticulare, transversim undulato-rugulosum obtuse acuminatum. Setae nullae.* 5 Arten, wovon 3 neu, eine den *Scirpus reptans Richard* und eine den *Schoenus stellatus* (*Dichromena leucocephala Michaux*) ausmacht. *Scirpus: squamae paleaceae undique imbricatae. Cor. o. Sem. imberbe, triquetrum.* 94 Arten. *Hypaelyptum*, neu: *Paleae arcte imbricatae. Cal. bivalvis. Cor. o. Setae o.* 4 Arten, wovon die eine *Lamarcks scirpus senegalensis*, die anderen neu sind. *Fimbristylis*, ebenfalls hier zuerst aufgestellt: *Squamae paleaceae undique imbricatae. Cor. o. Stylus bifidus, basi bulbosus, compressus, margine ciliatus. Setae o.* Es sind 24 Arten genannt, unter denen mehrere neu, die übrigen ehemals als *scirpi* bekannt waren; europäisch ist nur *Fimbr. dichotomum*. Warum der Vf. *Fimbristylis* zum Neutrum gemacht hat, ist nicht abzusehen, es muss ja offenbar ein *Femininum* seyn, und so hatte man ja auch schon vor-

her *Croſſoſtylis*: doch dergleichen trifft manche Botaniker der neueren Zeit, ſowie vorher *Linné* ſelbſt. *Abilgaardia* ebenfalls neu: *Valvulae paleaceae ſubdiſtiche imbricatae. Cor.* o. *Semen e baſi ſtyli perſiſtente trigono acuminatum. Setae nullae.* 2 Arten, wovon die erſte ſonſt als *Cyperus monoſtachyos* L die andere als *Cyperus triflorus* L. (*Schoenus cyperoides Retz.*) bekannt war. *Abilgaard* hat, wie wir hier erfahren, ſehr viel zu *Rottbölls* Beſchreibung der Gräſer beygetragen. *Cyperus: ſquamae paleaceae, carinatae, diſtiche imbricatae. Cor.* o. *Sem.* 1. *nudum.* 150 (bey *W.* 76) Arten. *Mariſcus*, neu: *Cal* 2. *valvis, ſubtriflorus. Cor. Glumae imbricatae, inferior ſuperiorem inferne amplectens. Stylus* 3. *Fidus. Setae nullae vel breviſſimae.* 11 Arten, theils neu, theils ſonſt zu den vorigen Gattungen oder zu *Kyllinga* gebracht (z. B. *K. panicea, ovularis, umbellata, cyperina, incompleta*). *Kyllinga* 8, *Fuirena* 7 (bey *W.* 1) Arten. Man ſieht auf den erſten Blick, daſs die Ordnung der *Cyperoideae* hier eine groſse Veränderung erlitten hat, nur iſt es Schade, daſs die mehreſten neuen Gattungen ſo wenige Arten umfaſſen, und daher die anderen, als *Scirpus* und *Cyperus*, noch ſo zahlreich geblieben ſind. Zum Theil ſind die Unterſchiede auch nur gering; bey *Fimbriſtylis dichotoma* z. B. findet Rec. die Saamen eben ſo wellenförmig gerunzelt, als der Vf. bey *Dichromena* angiebt, nicht bloſs längs geſtreift, wie der Vf. in der Beſchreibung ſagt; der Griffel iſt auch zweyſpaltig; es kommen alſo bey ihm nur die anderen geringen Unterſchiede des Griffels in Betracht, und die ſind offenbar zum Gattungskennzeichen nicht hinlänglich. Bey *F. argentea* findet Rec. die Saamen glatt, und der Griffel löſet ſich gleich von ihm ab, während er bey der vorigen ſitzen bleibt.

Übrigens iſt bey dieſem Theil ganz dieſelbe Einrichtung wie bey dem vorigen, und auch ihm iſt ein Regiſter beygefügt, ſowie einige Verbeſſerungen zu beiden Theilen. I. K.

Paris u. Strasburg, b. König: *Icones pictae ſpecierum rariorum fungorum* in ſynopſi method. deſcriptorum a *C. H. Perſoon.* Faſc. I. Figures coloriées des eſpèces rares des Champignons etc. I iere livraiſ. An. XI. 1803. II u. 14 S. und 6 ausgem. Kupfer. Faſc. II. 2de livraiſ. An. XII. 1804. S. 15—23 und Taf. VII XII. 4. (Zuſammen 5 Thlr. 8 Gr.)

Obgleich in den Werken eines *Batſch, Bolton, Buillard, G. F. Hoffmann*, unſeres Vfs., *Schäffers, Schrader's, Sowerby's, Tode's* u. a. eine ſehr groſse Menge von Schwammarten vorgeſtellt worden: ſo ſind dennoch die Formen, unter denen ſich dieſe Naturproducte zeigen, ſo auſserordentlich mannichfaltig, und in ſich ſelbſt ſo ſehr abändernd, daſs man, wenn man einen Blick auf das jüngſte Gemälde der Schwammgeſchichte wirft, doch ſehr bald die fortwährende Vermehrung guter Abbildungen dieſer Erzeugniſſe wünſchen muſs. Unſer Vf. namentlich hat durch ſeinen anhaltend auf dieſe Familie verwandten Fleiſs, in der bekannten *Synopſ. method. Fungor.* eine ſolche Menge von Arten zuſammengeſtellt, daſs die richtige Erläuterung ſehr vieler derſelben durch ſichere Abbildungen ein um ſo gröſseres Bedürfniſs wird, je mehr Schwierigkeiten ſich bisher zeigten, dieſe Naturproducte in Sammlungen aufzubewahren. Hieraus erfolgt bey der oft ſehr kurzen Beſtimmung der Artunterſchiede, und bey der faſt gänzlichen Unmöglichkeit, ſich die Arten dieſer Familie durch kritiſch genau beſtimmte Originalexemplare bekannter zu machen, die Ungewiſsheit in den Beſtimmungen der Arten von Schwämmen. Es nimmt daher nicht Wunder, wenn ein neuer Floriſt, der auf dieſen Zweig der Naturkunde eine beſondere Aufmerkſamkeit und einen viele Jahre anhaltenden Fleiſs wandte, in einer Gegend, die von der, worin ſich unſer Vf. ſo lange aufhielt, und ſeine mehreſten Entdeckungen machte, an ſich nicht ſo ſehr verſchieden iſt, nicht ſowohl eine ſo ſehr groſse Menge von Schwämmen überhaupt, als insbeſondere eine ſo groſse Anzahl von Arten fand, welche ihm neu ſchienen. Man kann wohl in keinem Zweige der Botanik, bey einigem Fleiſs, ſo leicht dahin kommen, recht viele Arten ſich ſelbſt und Andern als neu darzuſtellen, von denen indeſs eine groſse Anzahl mehr als einmal von anderen Botanikern mögen beſtimmt und beſchrieben ſeyn. So ſchwierig es hierdurch ſelbſt wird, Abbildungen von Schwämmen zu liefern, durch welche der Wiſſenſchaft wirklich geholfen iſt, und die nicht vielmehr bloſs den Haufen des Halbbekannten zu vermehren dienen: deſto mehr iſt zu wünſchen, daſs uns Hr. *Perſoon* ſelbſt mit der reichen Fülle der von ihm beſchriebenen Arten in ſo ſchönen und ausdrucksvollen Figuren vertraut mache, wie es die vorliegenden ſind.

Wäre das Studium der Schwämme dahin gelangt, wohin durch *Hedwig* und *Swartz* das der Farrnkräuter und Mooſe gekommen iſt, wohin durch *Acharius* das der Flechten zu gelangen beginnt, wohin, wenn die Bemühungen eines *Turner, Mertens, Dillwyn, Vaucher* ihren bisher genommenen Gang behalten, vielleicht auch bald das Studium der Waſſeralgen kommen wird, d. h. hätte man die mikroſkopiſch analytiſche Methode mit einem ſolchen glücklichen Erfolg auf die Pilze angewandt, als man es für jene Familien that, und mehr thun wird: dann freylich würde auch in dieſen Zweig der Naturgeſchichte mehr Sicherheit der Arten eingeführt ſeyn, es würde leichter werden, dieſe nach den alſo verfaſsten Charakteriſtiken, auch ohne Kupfer zu beſtimmen und anzuordnen. Hr. P. iſt indeſs der *Hedwigſchen*, bey den Mooſen bewieſenen, Methode zu folgen ſelbſt minder geneigt. Er hält es in der kurzen Vorerinnerung zu dieſem Werk weniger gerathen, die in allen Arten übereinſtimmenden, von der Frucht entlehnten Gattungscharaktere bey jeder Art in der Abbildung zu wiederholen; er will dieſe Analyſen lieber auf einer beſonderen Tafel liefern. Wir wünſchen denn ſehr, daſs er ſich dieſes Verſprechens, welches ein bekannter Lichenograph bis dahin leider vergaſs, recht bald errinnern wolle. So zeit- und geduldſpielig eine ſolche karpologiſch-analytiſche Verfahrungsart iſt: ſo glauben wir doch, daſs ſie die einzige ſey,

von der fich beffere Früchte für die Mykologie erwarten laffen.

In den vor uns liegenden beiden Fafcikeln finden wir zwar nicht mit einer fchimmernden englifchen, aber mit der an innerer Güte vorzüglichern, wahrern Eleganz, die man an den heutigen naturhiftorifchen Kupferwerken der Franzofen mit Recht fo fehr bewundert und fchätzt, 29 Arten von Schwämmen abgebildet, deren kurze Enumeration der Rec. zur Bequemlichkeit derer, welche, ohne das Werk fchon zu befitzen, diefelben nachtragen möchten, an den Faden des Syftems reihen will, da hier natürlich die Arten ganz ohne Ordnung durch einander ftehen. Von Sphärien *argillacea* T. III., vorher nicht abgebildet, *bullata* ebendaf., früher von Hoffmann in den *Vegetabb. cryptt.* gezeichnet, *berberidis* T. IX. nicht eher gezeichnet (H. P. macht die Bemerkung: *quoad fubftantiam internam, quae tota farcta, ab hoc genere differre videtur quamvis crefcendi modo et formâ cum celebris hujus fectionis fpeciebus omnino convenit. Ut plurimum quidem caefpitulum efformat, fed etiam in feriem elongatam protracta ad latera corticis erofi paffim crefcit.*), *mammaeformis* T. V, auch bisher unabgebildet. *pomiformis* daf., eben fo, *circumfciffa* T. II, ebenfo (mit der *Obf. Sph. Tiliae nimis affinis, verum quoad ftructuram internam et gelatinae naturam tamen diverfa videtur*), *moriformis* T. XI. vorher von *Tode*, auch recht gut, und mit einer Var. gezeichnet. *Hyfterium: erftlich laeve, aggregatum, fubrotundum, fuperficie laevi, rimâ dehifcens* T. IX. (es heifst von diefer Art hier: *haec fpecies in Syn. fung. omiffa, ob fuperficiem omnino laevem a pulicari differt. Verum ulterius indagandum, numne var. folummodo fit H. globofi, cujus labia vero in lineam prominent et claufa funt; qualis fpecies infuper formam nonnunquam induit 3 — 6 — gonam. Forte nofter fungillus idem eft, ac Hyft. rotundum Bernh. in Roem. bot. Arch.* II, fig. 5. *Hab. rariffime ad ligna exficcata*), Ferner *pulicare* auf derfelben Taf., vorher beym *Micheli* vorgeftellt, nach Exemplaren vom Hn. Prof. *Acharius* felbft gewifs deffen Lichen *congeftus Prodr.* (*Obf.: haec fpecies formâ plerumque oblongâ f. ellipticâ occurrit; fed rarius eam inveni caulefcentem, quafi obconicam, quod affinitas cum Hyft. mytilino oftendit*), *crifpum Tab. eâd.* früher nirgends abgebildet. *Fuligo violacea* T. I, fonft noch nicht gezeichnet. *Diderma difforme*, welches wohl eher eine Species von *Phyfarum* ift (nach dem Vf nicht zu verwechfeln mit feinem *Diderma globofum, qui eft d' une forme conftamment globuleufe fur une bafe plane* T. XII, ebendaf. *Trichia botrytis* (*nonnunquam occurrens ftipite fimplici peridio 1 aut 2 inftructo*) früher von Hoffmann gezeichnet, eine doch eben nicht feltene Art, die in Abficht des *capillitii*, wie felbft des *peridii* beffer hätte gezeichnet werden können. *Licea bicolor* T. III, oder das fchon von Schrader, und faft beffer gelieferte *Didymium parietinum*. *Agarici* 7: *Carcharias T. V.* nicht vorher gezeichnet, ebenfo *cervicolor* T. VIII, eine neue Art auf derfelben Tafel, *leptofus, pileo fubmembranaceo glabro planiufculo, flavefcente-cervino, lamellis diftinctis lanceolatis adnexis, ftipite longo fiftulofo, deorfum rufefcente* (*Stipes pro ratione pilei, longiffimus, fatisque craffus; fed fubftantiâ tenuis, intus cavus. Pileus fere membranaceus, orbicularis, fubftriatus. Lamellae inter fe diftant, anguftae.* Vaterland: *Germania, in mufcofis*); *chalibeus. T. IV*, der *columbarius Sow. t.* 161. *fumofus T. VII*, nicht weiter abgebildet, *Leiopus T. II*, auch bis dahin ohne Abbildung, und *tenacellus T. I*, gleichfalls nicht früher gezeichnet (*Obf.: ob fubftantiam firmam haec fpecies, quamvis parvula, melius ad fectionem tertiam (Gymnopus) poft Agar pratenfem amandanda effet*). *Boletus infondibuliformis* und die Var. *β. melanopus* der *Synopf. T. IV*, beide zum erftenmal vorgeftellt (*il ne faut pas le confondre avec le Bol. badius, qui a un chapeau dimidié et que l'on trouve fur le tronc des faules*). *Siftotrema rufefcens T. VI*, früher nicht gezeichnet (*Obf.: nifi dentes, in quos pori oblongi demum dehifcunt, obftarent, haec fpecies ad Daedaleas quoque referri poffet.*) Ein neues *Hydnum* aus der dritten Abtheilung, *Odontia, flexuofum, effufum durum florefcens, fubulis coriaceis flexuofis.* (*In ramis Pruni Cerafi. Dentes flexuofi, obtufi. Siftotr. Cerafi affinis fungus, et forte hujus var.; fed totum glabrum, et dentes non laceri funt, nec pori ad latera inveniuntur.*) *T. VII.* Drey Tremellen, alle auf T. X, früher fämmtlich nicht abgebildet: *fragiformis* und *elavata* aus der *Synopfis*, und die neue *lacrymalis rotunda aut fubinaequalis pezizoidea nitida pellucens lutea*. aus der dritten Abtheilung der *Minores fubpezizoideae*, zunächft verwandt mit *abietira*, von der fie differirt *non feulement par fa couleur, mais encore par fa confiftence, qui eft plus ferme, et pellucide.* Erftlich *Peziza* (*Stictis*) *chryfophaea* T. VIII, fonft unabgebildet. (*Obf.: La fubftance fèche et prefque membraneufe, et furtout la manière de croître des efpèces de cette famille méritent peut-être* (Rec. glaubt kaum), *que le genre Stictis conftitué dans mes Obfervat. mycol. II, foit rétabli.*) — Meiftens alfo in der *Synopfis* befchriebene, aber noch nicht abgebildete Schwämme foll diefes Werk näher bekannt machen. Indefs kommen doch auch *fpecies omiffae* und *novae* vor. Diejenigen unter den vorgeftellten, die Rec. mit der Natur vergleichen konnte, findet er fo treu als fchön gegeben. Das Werk ift für die wenigen Arten unter den 2000 und vielleicht mehreren Schwämmen, die es enhält, ziemlich theuer. Wir wünfchen ihm indefs einen lebhaften Fortgang, und viel Mühe kann diefer Hn. P. eben nicht machen, da es ihm an Gegenftänden nicht fehlt. Was nun die Ökonomie des Textes betrifft, fo ift jeder Species im Durchfchnitt eine Quartfeite gewidmet, Man findet lateinifch und franzöfifch *Character genericus* und *fpeciei*, Angabe des Fundorts und Erklärung der Figuren, erftere, zuweilen ein wenig verändert, aus der Synopfis, Synonyme gar nicht, dagegen aber oft eine franzöfifche Befchreibung, und in einer, oder der anderen Sprache dankenswerthe Obfervationen. Zu bedauern ift es, dafs die Citate der Synopfis fo häufig ganz falfch find. Da jenes Buch bekanntlich zur grofsen Unzufriedenheit aller, die fich deffelben bedienen, eines *Indicis* entbehrt: fo ift diefer Fehler fchlimm gut zu machen, und Rec. will alfo die bemerkten falfchen Ci-

tata ausheben. *Sphaer. pomiformis* Syn. p. 65, nicht 35, *circumscissa* 85, nicht 115, *moriformis* 86, nicht 82. (*Sph. Tiliae*, die hier pag. 4 citirt ist, steht S. 84, nicht 87, in der Synopf.). *Agar. chalybeus* 343, nicht 346, *fumosus* 348, nicht 342, *tenacellus* 387, nicht 37.

— h —

Leipzig, b. Schäfer: *Romani Hedwig Filices.* Fascic. IV. Fol. 4 Bog. und 6 illuminirt. Kupfertafeln. (3 Rthlr.)

Plan und Einrichtung des Werkes ist aus den früheren Heften hinlänglich bekannt. Dieses 4te, und sehr wahrscheinlich, letzte Heft, enthält *Trichomanes undulatum*, und die Gattung *Davallia*. Die *Trichomanes* ist nach *Smith* u. *Swartz* ein *Hymenophyllum*, und von dem letzteren in der *Flora Ind. Occ.* unter dem Namen *Hymenophillum* aufgeführt. Von der *Davallia* ist der Charakter so bestimmt: *Fructificatio marginalis, exserta, distincta. Perisporangium poculiforme, aut hemisphaericum, aut subrotundum varium: limbo sive peristomate ampliato, planiusculo. Columnula nulla. Sporangia sphaerica, cingulo articulato munita, basi filamentis succulentis, elasticis, hyalinis, fasciculis ductulorum instructis, affixa.* Viel Worte, wie es gewöhnlich bey dem Vf. der Fall war! In den allgemeinen Bemerkungen, die der Beschreibung der Arten vorangehen, glaubt er, dass diese Gattung sich nur vorzüglich durch den Mangel der *Columella* von *Trichomanes* (*Trichomanes* und *Hymenophyllum Smith* und *Swartz*) unterscheide. Man sieht hieraus sehr deutlich, dass der Vf. die Hauptmerkmale dieser Gattungen noch nicht genau verglichen haben muss. Die beschriebenen und abgebildeten Arten sind: 1) *Davallia elegans, (frondibus pinnatis, decompositis, elongatis; pinnis alternis, ovato-dilatatis, acuminatis, incisis, decurrentibus; segmentis pinnarum dentato-crenatis, vasculosis; perisporangiis ovato-tubulosis, compressiusculis.* Ist von *Forster* unter dem Namen *Trichomanes solidum* beschrieben. Hierzu gehört die Abbildung mit der Unterschrift: *Davallia procera.* 2) *Davallia contigua, frondibus simpliciter pinnatis: pinnis alternis, lineari deltoideis, integris, approximatis, decurrentibus. Perisporangiis ovatis, glabris integris.)* Hierzu das Synonym: *Trichomanes contiguum Forst.* 3) *Davallia glaucescens, (frondibus pinnatis, bipinnatisque, patentibus; pinnis elongatis, alternis pinnatifidis; inferior (i) pagina glaucescente: pinnarum segmentis lineari-rotundatis, integris: perisporangiis ovalibus, ad latus apicis segmentorum.)* Von *Forster Trichom. gibberosum* genannt. 4) *Davallia didyma, (frondibus pinnatis pinnatifidisve, glabris, flaccidis: pinnis alternis, decurrentibus elongatis, pinnarum segmentis cuneiformibus, integris, alternatim decurrentibus: perisporangiis terminalibus, didymis).* Der Vf. erhielt diese Art von *Sprengel* unter *Trich. didymum, Forst.* Wir finden aber bey *Forster* keine Art unter diesem Namen. Sehr wahrscheinlich gehört aber *Forster's Trichomanes cuneiforme* hieher. 5) *Davallia aculeata, (elongatio trunci volubilis, aculeata, frondibus supradecompositis palmato-pinnatifidis; pinnis palmatis alternis patentibus, segmentis linearibus, apice bifidis. Perisporangiis ovatis, terminalibus). Linné* rechnete sie zu *Trichomanes. Swartz* nennt sie in seiner Flora *Dav. fumarioides.* 6) *Davallia procera, (frondibus erectis, pinnatis; pinnis alternis, ovatis, acuminatis, incisis; segmentis dentatis fructiferis. Perisporangiis integris, obtuse ovatis, in membrana segmentorum utrinque dispositis.)* Dass die mit *Dav. procera* bezeichnete Tafel zur *D. elegans* gehört, ist schon oben bemerkt worden.

B. G. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt* a. M., b. Varrentrapp u. Wenner; *Über das Übel auf Erden.* Ein Wort der Beruhigung und der Erhebung. Aus dem Standpuncte der beschränkten moralischen Natur des Menschen. 1806. XII u. 128 S. 8. (12 Gr.) Diese kleine Schrift, deren Titel den Standpunct ausspricht, von welchem sie geschrieben wurde, ist, nach der Vorrede, eigentlich eine Gelegenheitsschrift. Der Vf. glaubte mit einem kenntnissreichen, frommen und in jeder Hinsicht edlen Mann nicht ganz gleichstimmig über den Ursprung, über die Natur und über die Absicht des Übels zu denken. Er machte daher einen Versuch, ihm seine Vorstellungsart in einem erweiterten Umfange deutlich zu machen; um so mehr, da in Holland, dem Vaterlande jenes edlen Mannes, eine völlig freye Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit noch sehr selten seyn dürfte. Er schloss sich daher, mit Recht, den Vorstellungen der Philosophie des Holländers an. Er glaubte dann, seine Abhandlung dem Publicum mittheilen zu müssen; denn, wenn sie auch nichts Neues enthielte, so könne sie doch gerade um ihrer ursprünglich nothwendigen Einkleidung und niederen Haltung willen, dazu beytragen, dass durch sie eine wahrere Ansicht des Gegenstandes mehr und mehr verbreitet werde. Der Vf. macht daher keine Ansprüche darauf, den Philosophen, der sich mit dieser Untersuchung tiefer beschäftigt hat, zu belehren; er bestimmt seine Schrift vielmehr ausdrücklich und ausschliesslich derjenigen zahlreichen Classe gutgesinnter, aufgeklärter und wahrhaft gebildeter Menschen, die sich stets innerhalb der Grenzen des schlichten Menschenverstandes halten und des schlichten Menschengefühls. Dieser Classe möchte er den Umblick erweitern, und zu höherem Schwunge das Herz erheben, dadurch, dass er die Erscheinung des Übels erkläre, nicht ergründe. — In der That: für diese Menschenclasse mag die kleine Schrift ihren Nutzen haben. Dem Philosophen kann sie nichts seyn; Neues enthält sie wirklich nichts oder wenig. Wenn der Vf. nicht selbst sagte, dass er über seinen Gegenstand viel gedacht und wenig gelesen: so möchte man glauben, Einiges schon genau, dem Sinne nach, anderwärts gelesen zu haben. Das Werkchen ist gut geschrieben, rein und lebendig; es ist correct gedruckt und auf gutem Papier. Darum ist zu hoffen, dass die bezeichnete Classe von Lesern es mit Vergnügen lesen werde. Und wir wünschen, dass recht Viele den Trost in ihr finden mögen, und die Erquickung, die der Vf. in seiner Ansicht fand, als ihn, beym Schlusse seiner Abhandlung, das schrecklichste Unglück traf, unter welchem ein Vaterherz nur brechen kann.

σ. τ.

Oldenburg, b. Schulze: *Noth- und Hülfsbüchlein in einigen der wichtigsten Lagen des akademischen Lebens. Für angehende Studirende; auch nützlich für deren Väter.* 1807. 104 S. 8. (8 Gr.) Wenn der Vf. dieses Büchleins, vielleicht ein verdorbener Student, aus seinen vielen Erfahrungen, die er auf der Universität gemacht haben will, und wirklich gemacht haben mag, keinen anderen Vortheil gezogen hat, als die Weisheit, die er in dieser Schrift ausspricht: so hat er wahrlich wenig dadurch erworben. Einen Jüngling, der so dumm wäre, dass ihm ein solches Hülfsbüchlein nöthig würde, soll man gar nicht auf die Universität schicken, denn er würde auch den einfältigsten Rath nicht zu benutzen verstehen. Könnten Citate aus Rousseau einem Buche Werth geben, so würde dieses einigen haben; der Vf. erklärt Rousseau'n für seinen Lieblingsschriftsteller! — Warum hört man aber niemals auf, schlechte Bücher über Gegenstände zu drucken, über welche bessere vorhanden sind?

x.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 NOVEMBER 1807.

ÖKONOMIE.

Leipzig, im Comtoir für Literatur: *Sammlung neuer Entdeckungen und Beobachtungen zur Erweiterung der Naturgeschichte der Forstgewächse* u. s. w. von *Carl Slevogt*, Associé der Forstlehranstalt zu Schwarzenberg in Franken u. s. w. 1804. 544 S. mit 6 Kupfertafeln 8. (2 Thlr. 4 Gr).

Die verschiedenen Aufsätze dieses Werkes zeigen, dass der Vf. nicht flüchtig beobachtete, sondern anhaltend und unter mancherley Ansicht die Gegenstände seiner Untersuchungen betrachtete. Bey seiner bekannten Scharfsichtigkeit mussten ihm daher zahlreiche Bemerkungen aufstossen, welche sein reger Forschungsgeist bis in die kleinsten, zur Aufklärung des Hauptpuncts brauchbaren, Nebenumstände verfolgte. Der sich hin und wieder äussernde Anschein von Weitläuftigkeit verliert sich daher in einen Reichthum interessanter Notizen. Zur allgemeinen Übersicht folgt hier eine kurze Darstellung der vornehmsten Materien. I und II. *Beobachtungen über den windschiefen Wuchs (Drehsucht) der Forstbäume.* Die gemeine Meinung über die Ursache dieser Erscheinung, welche gewöhnlich in der gewaltsamen Einwirkung der Winde gesucht wird, ist sehr einleuchtend widerlegt, und der Grund davon, mit vieler Wahrscheinlichkeit, in der Lage des zufällig eingezwängten Saamenkorns und der hierdurch nothwendigen bogenförmigen Schwingung des Wurzel- und Herz-Keims, um gegenseitig unterwärts und über sich wachsen zu können, gefunden worden. Die Anlage zur Drehsucht geschieht demnach schon bey der ersten Entwickelung der Pflanze. III. *Über die Spiegelfasern (Queergefüge) der Holzgewächse.* Die auf das Daseyn derselben gegründete mehrere oder mindere Geneigtheit der Hölzer zur Knospenproduction im Stockausschlag dürfte, bey einer vom Vf. fortzusetzenden, vergleichenden, gleichmässigen Untersuchung der Nadelhölzer, als welchen bekanntlich jene Eigenschaft abgeht, noch mehr Licht erhalten. IV. *Über den Zustand der Esche nach äusseren Beschädigungen.* Die hier gerügte irrige Meinung vieler Forstmänner, dass eine an Rinde und Holz beschädigte Esche völlig wieder ausheile, ohne eine Trennung der künftigen überwölbenden Jahrringe von den beschädigten Flecken zurück zu lassen, scheint sich allgemeiner auch auf andere Baumarten zu erstrecken. Das auch in Deutschland angepriesene, von der englischen Regierung gekrönte *Forsyth'sche* angebliche Universal-Heilmittel verräth wenigstens dieselben Grundsätze. V u. VI. *Anbau der Kiefer* und einiger anderer Holzarten durch Aussaat, mit und ohne Vorbereitung des Bodens, unter verschiedenen Umständen. VII. *Über Schlagholzanlagen in sumpfigen Boden.* VIII. *Beschreibung einer englischen Korbweiden-Anlage.* IX. *Nachricht von einigen Eichenpflanzungen des Herzogs von Portland.* Enthält manche belehrende Fingerzeige zur Cultur der Eiche, welche von vielen Forstmännern oft noch zu handwerksmässig betrieben wird. X. *Beyträge zur Naturgeschichte des Lerchenbaums.* Die vom Vf. für die Möglichkeit, den Lerchenbaum durch Stecklinge zu vermehren, angeführten Beyspiele von Wurzelproduction an zufällig mit Erde bedeckten Seitenzweigen des Mutterstamms, werden durch die Methode mancher Handelsgärtner, Nadelhölzer, vorzüglich die Weymouthskiefer, durch Ableger geschwind zu vermehren, bestätiget; die Fortpflanzung durch wirkliche Stecklinge wird aber demohngeachtet immer misslich, und ein oft fehlschlagendes Experiment bleiben. XII. *Beyträge zur Geschichte der Eichen-Cultur,* vorzüglich in Rücksicht des von einigen Forstmännern empfohlenen Abschneidens der jungen Eichstämme zur Beförderung ihres geraden und schnellen Wuchses. XIII. *Beschreibung der von Marschalkischen Waldungen zu Dankenfeld und Trabelsdorf auf dem Steigerwald.* Verdient unter mehreren Abschnitten dieses Buchs, wegen der Mannichfaltigkeit trefflicher Bemerkungen über die musterhafte Forstbehandlung und Culturanstalt des darin erwähnten Forstbedienten. Güth, vorzüglich gelesen zu werden. XIV. *Über die Weissfäule der Forstgewächse.* Der Vf. erklärt diese Krankheit für denjenigen Zustand der Bäume, wo der Kohlenstoff als das dunkelfärbende Princip der Hölzer aufgelöset, und in Verbindung mit der Lebensluft als kohlensaures Gas verflüchtiget sey. XVI. *Über den Graswuchs in Wäldern.* Mit Recht wird erinnert, dass die forstwissenschaftlichen Grundsätze in Ansehung des Graswuchses und des aufgehäuften Waldlaubs noch zu allgemein sind, und mehr Modification nach Beschaffenheit des Locals und der Umstände bedürfen. XVII. *Über die in manchen Wintern häufig abgetrennten Zweigspitzen der Fichten.* Nach des Vf. Beobachtung ist vorzüglich der Kreutzschnabel der Urheber dieser Zweigablösungen, indem er im Winter, wo die Fichten wenig Saamen haben, die für das nächste Frühjahr bestimmten Blüthenknospen derselben zu seinem Futter wählt, dessen Einsammlung ihm durch jene Operation erleichtert wird.

XVIII. *Ueber den Wurzelaustrieb verſchiedener Baumzweige, wenn ſie in die Lage der Wurzeln kommen, und einige entgegengeſetzte Phänomene.* Der bekannte Grundſatz, daſs ſowohl die in den Wurzeln als im Oberholz der Bäume befindlichen Keime, in die gehörigen Umſtände verſetzt, ſich wechſelſeitig in Zweige oder in Wurzeln ausbilden können, iſt mit mehreren ſeltneren Beyſpielen an Nadelholzſorten beſtätiget. XX. *Ueber abgeworfene grüne Zweige alter Eichen.* Dieſe, den Fichtenabſprüngen ähnliche Erſcheinung, die aber nicht gleiche äuſsere Veranlaſſung hat, wird durch fortgeſetzte Unterſuchung des Vfs. vielleicht dasjenige Licht erhalten, dem derſelbe auf der Spur zu ſeyn ſcheint. XXII. *Fragmentariſche Notizen aus dem Böhmerwald.* Bey Erwähnung der dortigen Pottaſche-Brennereyen werden Belege für die Meinung angeführt, daſs das Pflanzen-Alkali mehr für ein Product der Verbrennung, als für ein bloſses Educt der vegetabiliſchen Körper anzuſehen ſey. KKW.

Berlin, b. Spener; *Unterricht für den Landwirth zur Abwendung und Heilung der in Kriegszeiten vorkommenden Viehkrankheiten* etc. vom Prof. *Sick*; zu Kriegs- und Friedenszeiten gleich nützlich. 1807. 126 S. 8. broſch. (12 gr.).

Zu den Übeln, welche der Krieg zu verbreiten pflegt, gehören, unter unzähligen andern, auch ſeuchenartige Krankheiten, welche unter den Pferden ſowohl, als unter den Rindern entſtehen, und beſonders durch die Heerden Schlachtvieh, welche den Armeen oft aus der weiten Ferne her zugeführt werden, in ganze Gegenden gebracht werden. Die heftigen Anſtrengungen dieſer Thiere, der nur zu oft eintretende Mangel an Ruhe, an geſunder Nahrung und geſundem Getränke, ſo wie die oft gänzlich fehlende zweckmäſsige Behandlung und die fehlenden Mittel machen dieſes Übel in Kriegszeiten unvermeidlich. Auch in dem gegenwärtigen Kriege brachen hie und da Seuchen unter dem Viehe aus. Hr. *Sick* in Berlin wurde daher von dem kaiſerl. franzöſ. Staatsrathe *Hazzi* und von der berlin. Ober-Medicinal-Policey-Behörde aufgefodert, den Landmann mit den mannigfaltigen Gefahren bekannt zu machen, denen er in Anſehung ſeines Viehes durch den Krieg überhaupt, vorzüglich aber durch den gegenwärtigen, ausgeſetzt iſt. Dieſes Auftrags hat er ſich auf eine rühmliche Weiſe entlediget, indem er in vorliegendem *Unterrichte*, bey aller Kürze, einen möglichſt deutlichen Begriff von allen den Viehkrankheiten und Seuchen, welche durch Kriege veranlaſst und verbreitet werden können, zu geben bemüht iſt, und zugleich auch alle gegen dieſelben anzuwendenden policeylichen und arzneylichen Mittel, unter welchen auch die zweckmäſsigſten Hausmittel nicht fehlen, mittheilt; ſo daſs jedem Landwirthe die Lectüre dieſes Buchs recht angelegentlichſt empfohlen zu werden verdient. Er findet hier alles, was er in jener Hinſicht zu wiſſen und zu beobachten hat, ſehr vernünftig zuſammengedrängt, und hat nicht nöthig, ſich erſt mühſam durch mehrere Bände der Vieharzneykunde hindurch zu arbeiten. Auch hat ſich der Vf. kein geringes Verdienſt dadurch erworben, daſs er nur die wohlfeilſten Arzneymittel ausgehoben hat, und dieſe ſelbſt ſehr deutlich verfertigen lehrt. Das ganze Werkchen iſt in §§ abgetheilt, welche mit Seiten-Bemerkungen verſehen ſind, und handelt in 5 Kapp. alles hieher Gehörige ab. Im 1ſten Kap. iſt die Rede von den ſchädlichen Folgen, welche die Landwirthe zu befürchten haben, wenn ſie beym Andringen feindlicher Heere mit ihrem Viehe in andere Gegenden flüchten, dann auch von denjenigen Übeln, welchen die Pferde, ſo wie das Schlachtvieh, durch die Kriegsbeſchwerden ausgeſetzt ſind, als: Von der Druſe und Lungenſucht und abzehrenden Fiebern bey den Pferden; von der Lungenfäule und dem anſteckenden Faulfieber beym Rindvieh. Kap. 2. Von den Krankheiten, welche die Thiere ſowohl während, als nach den erduldeten Kriegsbeſchwerden und Anſtrengungen plötzlich überfallen, und denſelben entweder durch Verwahrloſung, oder wegen Mangel an thierärztlicher Hülfe, gemeiniglich tödtlich werden, als: Kolik oder Darmgicht, Verfangen, Erhitzen, Verſchlagen und Verfuttern, als die Entſtehungsurſachen der Rehe, und die Lungenentzündung. Kap. 3. Von denjenigen Krankheiten, welche vorzüglich bey den Pferden der Kriegsheere häufig entſtehen, und als anſteckende Übel ſich dann öfters weit umher über das Hausvieh ſeuchenartig verbreiten: der Raude bey Pferden und Kühen, dem Wurme und dem wahren Rotze. Kap. 4. Von der gehörigen Zubereitung und Anwendung derjenigen Heil- und Hülfs-Mittel, welche gegen die in dieſer Abhandlung dargeſtellten Viehkrankheiten vorgeſchrieben ſind: der Klyſtire, Dampfbäder, Beitzen, Salben, Haarſeilziehen etc. Kap. 5. enthält Vorſchläge zur Errichtung einer landpoliceylichen Anſtalt, um den einheimiſchen Viehſtand vor denjenigen Krankheiten und Seuchen, welche gewöhnlich im Gefolge der Kriegsdrangſale entſtehen, möglichſt zu ſichern. Sch—

Leipzig, b. Gerhard Fleiſcher d. Jüng.: *Rath für junge Hausmütter des Mittelſtandes, bey theuren Zeiten wohlfeil hauszuhalten.* Eine Sammlung von Haushaltungsvortheilen. 1807. 176 S. 8. (12 Gr.)

Zwar hat der Krieg mit ſeinen Schrecken manchem Hauſe eine andere Ökonomie vorgeſchrieben, aber dennoch, zumal in Städten, den Luxus nicht verdrängt, ſo daſs vorliegender „*Rath*" jeder Hausmutter, der das Glück ihrer Familie am Herzen liegt, zur Lectüre, aber auch zur Befolgung recht ſehr empfohlen zu werden verdient. Sie wird aus demſelben, beſonders wenn ſie in weiblichen Arbeiten nicht ganz unerfahren und ungeſchickt iſt, und bey dem Beſitze eines Gartens oder kleinen Stück Landes, nicht nur Erwerb, ſondern auch — ohne eben zu geizen — Erſparniſs lernen können zum Nutzen des hausväterlichen Geldbeutels. Am rechten Orte ſteht hier auch S. 18 die gewiſs nicht überflüſſige Warnung vor öftern *kleinen* Ausgaben, welche am Ende des Jahrs oft zu einer beträchtlichen Summe anwachſen. Doch am meiſten wird eine Hausmutter im Haushalte erſparen können, wenn ſie alle Bedürf-

nisse und Lebensmittel geschickt und sparsam zuzubereiten, zu behandeln und anzuschaffen versteht; und zu dieser Kenntniss kann sie durch Benutzung dieses Buchs, dessen Vf. oder Vfn. sich wohl hätte nennen können, gelangen, indem es Ersparniss an Brod und Mehl, Butter und Fett, Essig, Zucker, Kaffee und Gewürz, Baumöl, Licht, Seife, Kraftmehl und Stärke und an Feuerungsmitteln lehrt, und mit den bisher bekannt gewordenen besten Stellvertretern bekannt macht. Vorzüglich verdienen die hier mitgetheilten Regeln zur Ersparung des Holzes in der Küche allenthalben angewendet zu werden. Kurz, alles hier Gesagte ist vortrefflich, so vieles auch schon bekannt ist, und hier und da schon angewendet wird, und Rec. kann dieses Buch allen Hausmüttern nicht nur des Mittelstandes — denn diese wird es ohnehin die Noth lehren, wohlfeiler hauszuhalten — sondern auch den höhern und begüterten, die sich der Küche selbst anzunehmen nicht schämen, mit Grund empfehlen. Auch an Druck und Papier ist nichts zu tadeln; nur für mehr Correctheit sollte gesorgt seyn. — sch —

Leipzig, b. Gräff: *Ökonomische Abhandlungen*, von *F. C. Medicus*, kurpfalzbayerischem Regierungsrathe. I Bändchen. Leipzig. 1805. 242 S. II Bändchen. 1805. 312 S. 16 (1 Thlr.).

Hr. *M.* hat hier einige seiner einzelnen Abhandlungen aus den *Bemerkungen* und den *Vorlesungen der kurpf. physicalisch - ökonomischen Gesellschaft* wieder abdrucken lassen. Die meisten sind also schon dreyssig und mehrere Jahre alt: und doch lassen sie sich, ungeachtet der totalen Revolution, die indessen in der Ökonomie Statt gefunden hat, noch recht gut lesen, und oft kann man sich dabey des Wunsches nicht enthalten, dass die Revolutionaire, anstatt nur zu zerstören, lieber nach des Vfs. Vorschlägen hätten fortbauen mögen.

Das erste Bändch. enthält *der Abh.* nur *drey:* I) *Stadt - und landwirthschaftliche Beobachtungen, bey einer kleinen Reise im Jahre 1772 gesammelt.* Die Reise ging an dem Neckar hin in den Odenwald, und Hr. *M.* beobachtete freylich nach den Ansichten, die man damals von den Sachen hatte. Ein besonderes Vergnügen gewährt es aber dem Leser, nun nach 35 Jahren zu sehen, wie treffend Hr. *M.* schon damals geurtheilt hat, oder auch nur, wie die Resultate der Veranstaltungen jener Zeit ausgefallen sind. Auf die Einführung des Kleebaues und die Beförderung der Fabriken und Manufacturen war der Verbesserungsgeist gerichtet. Jene ist vollkommen geglückt; diese aber missglückt — weil das Zeitalter noch nicht dazu reif war; und auch weder die rechten Menschen, noch die zweckmässigsten Mittel gebraucht wurden. Von den angorischen Ziegen, die der Kurfürst zur Veredlung unserer gemeinen Ziegenrasse gehalten hat, und wie leicht sich davon Bastardziegen haben ziehen lassen, giebt Hr. *M.* hier eine lehrreiche Nachricht; nur Schade, dass er nicht bestimmt sagt, warum die Anstalt aufgehört hat, und wie sich die edlen Thiere so ganz unvermerkt verloren haben, dass man von ihrer Descendenz auch gar nichts mehr weiss. Eben so sind sie aus dem Fürstenthume Meinungen verschwunden. Und doch wäre es übereilt, daraus zu schliessen, dass die edle Rasse sich für Deutschland nicht schicke. Denn noch mehr Versuche hatte man in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der Einführung des spanischen Schafs ohne allen Erfolg gemacht; und gegen Ende des Jahrhunderts kam man damit doch auf einmal zum Zwecke. Aber die vollständigsten Nachrichten von dem Anfange, Fortgangen und Ausgange der Versuche sollte der Beobachter zu erforschen suchen, und dem Publicum mittheilen! S. 110 spricht Hr. *M.* ein Verdammungsurtheil über die englische Landwirthschaft aus, das wir ungern von ihm gehört haben. Um das mindeste zu sagen, beweist er, dass er sie gar nicht kennt. S. 121 — 142. Von der Rhabarberpflanzung zu Käferthal, wo Hr. *M.* befriedigend zeigt, dass die handförmige Rhabarber die ächte ist, dass die Pflanzung hier allerdings ihre rechte Stelle gehabt haben würde; dass sie aber nicht habe gerathen können, weil die Unternehmer der Sache gänzlich unkundig gewesen seyen, und weil sie bey dem Anbaue mit einer Unvorsichtigkeit verfuhren, wobey ihr Product nie Credit gewinnen konnte. II) *Bemerkungen über die vorgeschlagene Verbindung des Seiden- und Weinbaues.* Der verstorbene Ökonomie-Rath *Bernhard* hatte vorgeschlagen, die Reben an den Maulbeerbäumen in die Höhe, und dann als Blumengehänge von einem Baume zum andern fortzuleiten; und Hr. *M.* thut nun hier dar, nicht nur, dass der Vorschlag keine leere Speculation sey, sondern dass er auch noch Vortheile gewähre, worauf Hr. *B.* nicht einmal aufmerksam gemacht habe. Die Erfahrung entscheide, dass die Reben gern in die Höhe gehen, und dass — was auch Rec. bezeugen kann — die in der Höhe gezogenen Trauben einen vorzüglich angenehmen Geschmack haben. Wenn die nahe über der Erde befindliche Blüthe vom Froste leide: so bleibe die in der Höhe davon unversehrt. Der Maulbeerbaum sey den Rebenstichern durchaus zuwider; die Ziehung des Weins an dem Maulbeerbaume werde also mit zur Vertilgung dieses verheerenden Insects beytragen. So empfehlend diess alles nun auch für den Vorschlag ist: so gesteht Hr. *M.* doch in einem neueren Zusatze, dass die in der Höhe gewonnenen Trauben nur zur Verspeisung dienen; dass sie aber beym Keltern den vortrefflichen haltbaren Wein nicht liefern, der bey der niedrig gehaltenen Rebencultur von ihnen erhalten werde. Und dabey erklärt er doch noch für ein höchst nöthiges Bedingniss, dass die Reben, an denen die Trauben hervorkommen sollen, ihre Beweglichkeit behalten müssen — also nie fest angebunden seyn dürfen. III. *Von der Stallfütterung in der ehemaligen Kurpfalz.* Auch in diesem Lande hat man lange schon, ehe die Stallfütterung als eine der ersten Ökonomieverbesserungen an die Ordnung des Tages gekommen ist, hie und da einzeln und unbemerkt Stallfütterung gehabt. Hr. *M.* nennt hier aus den von den Beamten erstatteten Berichten die Örter; bemerkt dabey, was für Futter man sich dazu bedient hat, und inwiefern das Vieh

dabey von der Seuche verschont geblieben ist oder nicht. Rec. kann — was doch Hr. *M.* andeuten zu wollen scheint — es noch für keinen Beweis des Vorzugs des Stallfütterns vor dem Weiden ansehen, wenn man sich irgendwo aus Mangel an Weide zum Stallfüttern hat entschliessen müssen; glaubt auch, dass gerade hier die Berechnung der Kosten den Ausschlag gegen die Stallfütterung geben würde. Dass das Vieh bey der Stallfütterung von der Seuche fast nicht weniger frey geblieben ist, als das geweidete, darf nicht befremden: da ja aus der Erfahrung genugsam bekannt ist, dass diese schreckliche Krankheit im Winter, da doch alles Vieh in den Ställen ist, sich nicht weniger verbreitet, als bey der Weide im Sommer.

Im zweyten Bändchen befinden sich folgende 6 Aufsätze: I) *Über die bloss praktischen Beyspiele.* Hr. *M.* sagt hier freylich nicht mehr und nicht weniger, als was alle verständigen Männer vor ihm auch schon gesagt haben, dass nämlich weder die Praxis allein, noch die Theorie allein die guten Ökonomen mache, sondern dass beide mit einander verbunden seyn müssen; aber er erläutert diese Wahrheit aus der Geschichte seiner Zeit auf eine ungemein interessante Weise; nur eifert er gegen das Ende etwas mehr, als nöthig scheint, gegen das akademische Facultätenwesen, wobey das Studium der Ökonomie nicht aufkommen könne. Unseres Erachtens findet dieses Hinderniss jetzt wenigstens nicht mehr Statt; aber das wissenschaftliche Studium der Ökonomie hat eine Schwierigkeit in sich, wobey es immer nur Auserwählten möglich seyn wird, es mit glücklichem Erfolge zu treiben. Diese ist die fast grenzenlose Ausdehnung desselben. II. *Über die Verbesserung der Viehzucht.* Jetzt unbedeutend! III. *Von dem Baue der süssen Pomeranzenstaude.* Es sey Vorurtheil, einen hohen Wärmegrad für diese Staude im Winter zu verlangen. Sie müsse zwar im Hause überwintert werden, aber nur eben einige Grade über dem Gefrierpuncte seyen für sie hinlänglich. Hingegen sey das Licht ihr sehr zuträglich; und man thue desswegen wohl, wenn man die ganze Vorderseite des Winterhauses von Glase vorrichte, und insbesondere die Fenster bis unter die Decke des Zimmers gehen lasse. Der Heizung bedürfe es so wenig, dass die beiden grossen Orangeriesäle in den Häusern des botanischen Gartens zu Mannheim in 10 Jahren keine 4 Wagen Holz gekostet haben. Gleichgültig sey es aber nicht, in was für Gefässen man die Pomeranzenstauden stehen habe. Weder hölzerne, und noch viel weniger weite Kübel dürfen es seyn, sondern nur enge irdene gebrannte Töpfe seyen dazu tauglich: denn nur in diesen könne die Kraft der Sonne gehörig auf die Wurzeln wirken, und die Früchte zeitigen. IV. *Wie kann ein elender Ackerbau einer Gemarkung nach und nach in einen besseren verwandelt werden?* Ein Aufsatz, den Hr. *M.* besser der Vergessenheit übergeben haben würde! V. *Über die Veredlung der Wolle, vorzüglich durch Winterpferchung der Schafe.* Hr. *M.* geht hier von den gewiss unrichtigen Grundsätzen aus, dass die Feinheit der Wolle von der Pflege, und nicht von der Rasse herrühre, und dass die Überwinterung des Schafs in Ställen die Wolle vergröbere, da sie durch die Überwinterung desselben im Freyen verfeinert werde. Rec. hat eine Heerde nun schon 22 Jahre ununterbrochen im Freyen überwintert, ohne auch nur die mindeste Wirkung auf die Wolle davon bemerkt zu haben. VI. *Einige Fragmente über die Vergleichung des Kartoffel- und Kleebaues.* Da der Bau von beiden Gewächsen sowohl neben einander bestehen kann: so hätte die Parallele gar nicht gezogen werden sollen. Was Hr. *M* gegen den Bau der Kartoffeln sagt, ist der Erfahrung nicht gemäss. Und wenn das Oberamt Lautern seit den 30 Jahren, in denen es den Kartoffelbau verstärkt hat, herabgekommen; die Kellerey Hilsbach und Lohrbach in dem Oberamte Moosbach aber in den letzten 10 Jahren beym Kleebau in Aufnahme gekommen ist: so hat sich doch vermuthlich bey dem Schlusse, dass der Kartoffelbau von dem Einen, der Kleebau von dem anderen gegenseitig die Ursache sey, eine *fallacia causae* eingeschlichen.

α.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Salzburg*, in der Mayrischen Buchhandl. und Buchdruckerey: *Vollständige Anleitung zur Pflanzung, Verbreitung und Benutzung des Erdapfels oder Kartoffels.* Für geistl. und weltl. Vorgesetzte, Schullehrer, Ökonomen, Ackersleute und Hausmütter. Von *Beda Hubner.* 1 Th. landwirthschaftl. Pflanzung. 1807. III und 104 S. 8. (6 gr.) Es ist sehr zu beklagen, dass es noch immer selbst getreidearme Länder und Gegenden giebt, deren Bewohner aus Vorurtheil und Trägheit den so nützlichen Kartoffelbau verschmähen, und, anstatt sich mit dieser wohlschmeckenden und dienlichen Frucht zu nähren, sich lieber mit elendem und ungesundem Haber- und Kleyen-Brod behelfen. Wo der Anbau dieser Frucht im Gange ist, findet man es kaum begreiflich, wie unsere Vorfahren, *ohne* sie, sich und die Ihrigen nähren und sättigen konnten, und eben so unbegreiflich, wie man, besonders in Jahren der Theurung und des Mangels, oder in Kriegszeiten, dem Hungertode entgehen könne. Und dennoch — kaum ist es glaublich — will der so wohlthätige Kartoffelbau in dem ohnehin grossentheils getreidearmen Lande Salzburg, wie aus obiger Schrift erhellet, trotz aller getroffenen Massregeln und grossmüthigen Veranstaltungen der dasigen Landesregierung keinen Eingang finden. Diess bewegt und berechtiget nun den Vf. zu lauten Klagen über die Verblendung der salzburg. Landleute, und veranlasst ihn, durch gegenwärtige Schrift, in welcher er zum Kartoffelbau, oder wie er sich ausdrückt, zur *physischen Pflanzung* der Kartoffeln Anleitung geben will, zur Verbreitung derselben in seinem Vaterlande mitzuwirken. Die Absicht ist rühmlich und menschenfreundlich, aber auf diesem Wege wird er sie schwerlich erreichen. Wenn der dortige Bauer noch so verblendet ist, so wird er, der vielleicht kaum nothdürftig lesen gelernt hat, diese langweilige Schrift, welcher noch 2 andere Theile folgen sollen, ungelesen lassen, und bey seiner bisherigen, wenn auch noch so elenden, Lebensweise beharren. Man gehe doch lieber, ohne weiter ein Wort zu verlieren, mit guten Beyspiele voran, und der Landmann wird den Nutzen der Kartoffeln kennen lernen und den Anbau derselben nachahmen. In der That, Hr. *H.* hätte sein Buch ungedruckt lassen können! Wer wird sich überwinden, dasselbe, ohne dazu verpflichtet zu seyn, zu lesen? Glaubt er im Ernst, dass es auch ausser seinem Vaterlande gelesen zu werden verdiene, indem in Deutschland, ausser Schwaben und Franken, wie er meint, der Kartoffelbau wenig oder gar nicht betrieben werde: so muss er sich ausser dem salzburg. Lande wenig umgesehen haben. Überdiess ist die Schreibart des Vfs. so unrein und holpricht, so grammatisch unrichtig, der Ausdruck so langweilig und oft doppelsinnig, der Periodenbau so verworren und die Interpunction so fehlerhaft, dass Rec. ihn zu bitten sich gedrungen fühlt, seinen Autorkitzel zu unterdrücken, die schon vorhandenen weit besseren gedruckten Belehrungen über den Kartoffelbau zu lesen, und, wenn es seine Lage gestattet, ihn selbst zu betreiben, damit andere ihm nachfolgen. Belege zu diesem [illegible] wird der Leser auf jeder Seite finden, und sie also dem Rec. erlassen.

— sch —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 NOVEMBER, 1807.

MEDICIN.

Nürnberg, b. Campe: *Darstellung und Kritik der Lehre von den Krisen nach den Ansichten der ältern und neuern Ärzte* von Dr. *Adolph Henke*, Prof. der Medicin auf der Universität in Erlangen. (Auch unter dem Titel: *Beyträge zur theoretischen und praktischen Heilkunde.* Erster Band.) 1806. 293 S. in gr. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Wir erhalten hier eine, in Plan und Ausführung sehr erweiterte, im Wesentlichen aber sich selbst gleiche, neue Darstellung der von dem Vf. in *Horns Archiv*, bey Gelegenheit der göttinger Preisaufgabe, vorgetragenen Sätze über die *Krisenlehre*, verwebt mit dem wesentlichen Inhalte seiner Schrift über Vitalität des Bluts u. s. w. und seiner *Disquisitionum pathologicarum*, und eingeleitet oder vorbereitet durch eine *Darstellung der Lehre von den Krisen* von Hippokrates bis auf unsere Zeit (S. 1—99). Die Veranlassung zu dieser neuen Bearbeitung aber haben wir in der, gegen den im 3ten Bande des Hornschen Archivs eingerückten Aufsatz gerichteten Kritik des *Journals der Erfindungen etc.* zu suchen, deren Widerlegung hier ein besonderer Abschnitt gewidmet ist. Wie der Stoff und die Motiven der Bildung, so ist auch der Gehalt des Werks und sein Ertrag für die Wissenschaft; allenthalben wird nur die Oberfläche berührt, Vertheidiger und Modificatoren der Krisenlehre werden mit ihren Gründen verhört, und durch Raisonnement nach den Principien der Erregungstheorie abgefertigt. Auf beiden Seiten vernehmen wir nur das längst Bekannte, auch ohne die geringste neue Ansicht, in einer klaren und sehr verständlichen Sprache vorgetragen, wodurch vielleicht die Schrift für den, der eine schnelle Übersicht der hieher gehörigen Verhandlungen ohne Quellenstudium sich zu verschaffen wünscht, noch allein einigen Werth haben kann. — Die Kritik hat mit dieser Angabe ihrer Pflicht völlig Genüge geleistet, und kann den gröfsten Theil dessen, was sie noch weiter darzuthun versucht, als einen, nicht dieser Schrift, sondern dem Gegenstand an und für sich dargebrachten Tribut ansehen. — Die voranstehende Geschichte der Krisenlehre ist für den Zweck der nachfolgenden Kritik völlig befriedigend — sie schöpft bey den ältesten Begründern derselben gröfstentheils aus den Quellen, und sucht ihre vollendeten Elemente schon in den Schriften des Hippokrates nachzuweisen, wo aber freylich, wie dieses nicht selten zu geschehen pflegt, die *Interpretation* Galens häufig auf den einfachen, nicht terminologisch geregelten, Ausdruck des *Alten* übergetragen wird. Davon abgesehen ist nicht zu leugnen, dafs die Krisenlehre Galens hier scharf hervorgehoben, und damit der Kritik des Vfs. wenigstens ein sicheres, wenn gleich verschollenes, Object vorbereitet sey. Die Fortbildung der Krisenlehre bis zum Ursprung der Solidarpathologie wird äusserst kurz, ganz nach *Sprengels Geschichte der Medicin*, durchgegangen, weil die Hauptsätze derselben in diesem Zeitraume, bey allen Einflüssen der herrschenden Systeme, stets dieselben geblieben seyen. (Aber der Titel versprach eine *Darstellung* der Krisenlehre; und sollte nicht eben jene Verträglichkeit dieser Lehre mit den verschiedensten, zum Theil sehr scharfsinnigen, Systemen denkender, von Autoritätsglauben freyer, Männer, — die Art, wie sie sich in dieselben fügten, ihr Einflufs auf Consequenz oder Inconsequenz ihrer Form u. s. w. für den, der eine allgemeine Kritik derselben schreiben will, ein hinlängliches Interesse haben, um das Studium der Quellen nicht zu scheuen, und durch Hervorziehung der Hauptmomente der Krisenlehre nach den vorzüglichsten späteren Systemen, die grofse Lücke des Geschichtlichen in seiner Darstellung auszufüllen?) — Die Umgestaltung der Krisenlehre durch die Solidarpathologie, von *Cullens* Zeiten an, ihre Verschmelzung mit *Reils* chemischem System, der Synkretismus in den Lehrsätzen *Hufeland's*, *Cappel's*, *Ideler's*, in *Liebsch's* Preisschrift u. s. w. wird wieder ausführlich, nach der Darstellung der Vff. selbst, vorgelegt, und dagegen im *zweyten Abschnitte* das bekannte Argument durchgeführt: „Die Säfte haben keine Vitalität, folglich sind sie keiner *ursprünglichen* Veränderungen, weder im gesunden noch kranken Zustande durch äufsere Potenzen fähig, sie können also auch keine materielle Krankheits*ursache* in sich enthalten, deren kritische Entfernung als primitives Moment der Heilung betrachtet werden dürfte. So wie nun durch dieses Argument die ältere Krisenlehre gänzlich fällt: so wird durch dieselbe aus den Theorien neuerer Aerzte, insofern sie die Krisenlehre in Schutz nehmen, das Wesentliche der Krisis hinweggenommen, und es bleiben nur übelverstandene, oder unrichtig ausgedrückte Grundsätze der Erregungstheorie übrig." — Wir wollen aus der Folge der hier gelieferten Argumentation nur *ein* Element herausheben, das, wenn es gleich auf den ersten Blick für das endliche Resultat weniger entscheidend scheinen möchte, doch, richtig angesehen, als die eigentliche Basis der Krisenlehre und alles Widerspruchs gegen

dieselbe betrachtet werden muss. Es ist die Streitfrage *von der Vitalität der Säfte*, so wie die daraus abgeleitete Folgerung für die Unmöglichkeit primitiver Modificationen derselben. Allenthalben, wo gegen die Vitalität der Säfte gestritten wird, muss ein Ausspruch *Schellings* zur Autorität dienen, der wohl schwerlich, um der Unbehülflichkeit zum Schild zu dienen, in die Welt gesandt wurde. So auch hier. — Die Vertheidiger der Vitalität der Säfte gingen fast alle auf *einem* Pfade, ihre Ansicht der Säfte war die gemeine der rohen Empirie, aus deren Händen sie sie empfangen hatten; so konnte auch der gröfste Scharfsinn, bey dem gewöhnlichen, dialektischen Verfahren, nichts zu ihrem Heil gewinnen. Davon zeugt vor allen *Schmidt*, der, wie keiner der übrigen, in seiner Physiologie mit dem ganzen Apparate einer gewandten Kritik aufs behendeste zu ihrem Schutze auftritt. (Der Vf. hat diesen Schriftsteller in seiner Aufzählung der Vertheidiger der Vitalität der Säfte ganz übergangen.) Aber *Dömmling* öffnete zuerst einen Blick in eine weitere Tiefe, und ahndete eine ganz neue Ansicht der Säfte; daher wollen auch des Vfs. Waffen gegen diesen Vertheidiger nicht recht schneiden. Insofern nämlich *Dömmling* nicht zu einer klaren Ansicht seines Gegenstandes kam, und zugleich aus einer unvollständigen Erkenntnifs zu weite Folgerungen für die Möglichkeit der primitiven Säftekrankheiten herleitete, giebt er allerdings der Kritik dieselben Blöfsen, wie mehrere, die man gewöhnlich mit ihm in eine Classe stellt; insofern er aber einen höheren Standpunct andeutet, geht eine oberflächliche Kritik an ihm vorüber, statt dafs es ihr Geschäft eigentlich wäre, gerade diesen versteckten Einwurf aufzusuchen, und, wenn es angehe, zur Verherrlichung ihres Siegs hervorzuziehen. — Was haben wir uns eigentlich zu denken, wenn von *Säften* des organischen Körpers die Rede ist? Sind alle in seinem Raum mit einbegriffene Flüssigkeiten, welchen Namen und welche Bestimmung sie auch haben mögen, in gleiche Kategorie zu bringen, so dafs, was über die Vitalität des einen abgeurtheilt werden kann, nothwendig auch die der übrigen betreffe? Ist die Fähigkeit zu primitiven Affectionen eine *richtige* Folgerung aus der Vitalität der Säfte? Sind die Säfte, ihre Nichtvitalität angenommen, darum in *demselben* Gegensatze mit dem Organismus begriffen, wie die äufsere Natur, oder sind sie, wenn auch absolut unorganisch, dieses doch auf eine *andere Art*, als diejenigen Stoffe, die man allgemein dafür anerkennt? — Diese Fragen dürften nähere Beherzigung verdienen, als ihnen bisher geschenkt wurde, und doch enthalten schon Dömmlings Schriften, (wichtigerer neuerer nicht zu gedenken) Anregungen zu vielen derselben. Wer leugnet wohl, dafs der Speichel, der Magensaft, die Galle, kurz alle zu dem Verdauungsprocefs mitwirkenden, oder überhaupt diejenigen Secreta, die nicht zur Excretion bestimmt sind, und gröfstentheils mit äufseren Potenzen in unmittelbaren Contact zu treten pflegen, so wie sie diese Potenzen auf eine eigne Weise modificiren, nach Gesetzen der Wechselwirkung von ihnen hinwiederum, ihrer besonderen Qualität gemäfs, so oder anders modificirt werden müssen? Niemand schreibt ihnen Vitalität zu, und zwar mit Recht. Dennoch drückt sich in ihnen eine organische Action aus, und sie kehren, als Potenz, in der Qualität ihres Products in den Organismus zurück. Eine unmittelbare Veränderung des organischen Products ist also gleichzeitig mit dem Moment der primitiven Assimilation. Alles Reizverhältnifs ist von seiner materiellen Seite ein organisch Vermitteltes; aber die Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit der Afficirbarkeit eines Systems hat auf das Wesen seiner Vitalität keinen nothwendigen Einflufs. Alle Sinneswerkzeuge enthalten einen Beweis analoger Vermittelung, sowohl ihrer Perception als ihrer Reaction. Wer mag aber das Organische so einseitig nehmen? — Es bleibt in allen diesen Beziehungen ein wahrhaft Äufseres thätig auf ein in gleichem Mafse Äufseres des Organismus; und wenn gleich die Lehre von den Krisen aus einer richtigen Ansicht und Würdigung der verschiedenen Vermittlungsstufen der organischen Assumtion und Perception wichtige Aufschlüsse und Modificationen erwarten dürfte: so würde doch auch *hierdurch* für die eigentliche Frage im Wesentlichen nichts gewonnen werden, so lange nicht das *Blut*, als der Saft des organischen Körpers κατ' ἐξοχήν, als der eigentliche Radicalsaft desselben, in seinem tieferen Wesen aufgefafst, und mit strenger Absonderung dessen, was seiner Existenz fremdartig ist, nach seiner Stelle im Totalganzen des Organismus gewürdiget wird. Wir stellen hier folgenden Satz auf, den wir an einem anderen Orte weiter ausführen werden, der aber, auch ohne diese Ausführung, für den, der die Prämissen kennt, Evidenz haben wird: — Das Blut ist der Ausdruck des jedesmaligen Indifferenzzustandes einer relativen, organischen Totalität. Als dieser ist es allem Äufseren *schlechthin unzugänglich*, aber zugleich und nothwendig *der unmittelbare Spiegel jeder in die Differenz des Organischen fallenden Action*. Es ist das eigentliche *Seyn* des Organischen, ohne seine *Erscheinung*. Der erscheinende Organismus aber wird construirt aus der Differenzirung des Bluts nach entgegengesetzten Richtungen, oder er ist vielmehr selbst nichts anderes, als der Ausdruck dieser stetigen Decomposition seiner reinen Totalität. Wenn dieses organische Wasser auf der einen Seite nach Gesetzen der überwiegenden Cohäsion, in der Differenz der starren Gebilde, gegen die äufsere Natur den Conflict der Erregung bereitet, auf der anderen aber, durch die Lungen und die exhalirenden Oberflächen, seine eigenthümliche Atmosphäre mit der der Erde unmerklich vermischt: so unterhält es zugleich im Innern, vermöge seiner relativen Incomponibilität, beständig das Mafs der dem bestimmten Organismus eigenthümlichen Indifferenz, und in dieser die Bedingungen des fortdauernden Conflicts der Lebensactionen, so lange nicht durch das Mifsverhältnifs der Aufsenwelt des Organismus zu seinem ursprünglichen Indifferenzgrade jene *relative* Incomponibilität entweder der *absoluten* angenähert,

oder durch zu weit gehende Decompofition dergeftalt entzweyt wird, dafs fie dem Streben der hervorgerufenen Qualitäten zur *Compofition* nicht mehr mit der gehörigen Kraft widerftehen kann. Wie nun der relative Ausdruck der feyenden Indifferenz in der Differenz der Gebilde das Syftem der Reproduction — diefes aber von der Polarität der Senfibilität und Irritabilität durchdrungen ift, jede abnorme Differenziirung des einen oder des anderen Pols aber fich, der endlichen Natur gemäfs, in einer *Succeffion von Zeitmomenten*, früher oder fpäter als Differenz der *Reproduction* offenbaret: eben fo, nur auf eine urfprüngliche Weife, und identifch mit der Action des Conflicts felbft mufs jede Veränderung in den Functionen des *erfcheinenden* Organismus, in dem Blute, als feiner realen Indifferenz, unter der Form der entfprechenden Qualität, eine Veränderung bewirken, die nicht *Folge* jener fichtbaren Succeffion in der Veränderung der Wechfelwirkung der feften Theile, fondern das *qualitative* Vorbild jener Innormalitäten in der *Form* der Thätigkeiten und die leitende Seele ihrer Tendenzen ift. Die Erregungstheorie thut alfo eben fo gut einen Fehlgriff, wenn fie, um ihre Behauptungen gegen die Krifenlehre zu unterftützen, die Vitalität der Säfte bekämpft, als die Vertheidiger derfelben, wenn fie die Vitalität der Säfte durch Experimente beweifen, oder aus der Annahme derfelben Folgerungen, wie die bisher von den Gegnern gerügten, für die alte Anficht der Krifen herleiten wollen. Daraus folgt aber keineswegs, dafs durch eine richtige Anficht des Bluts die Krifenlehre nicht eine für die theoretifche und praktifche Heilkunde fehr wichtige Bedeutung erhalten, manchem mit Unrecht verworfenen Heilmittel fein Werth gefichert, vor allen Dingen aber das voreilige Abfprechen über Gegenftände aufgehalten werden müffe, die, in einer oberflächlichen Anficht widerlegt, fo leicht von der Bequemlichkeit für ganz befeitigt gehalten, und lange keiner weiteren Unterfuchung auf dem Gebiete des beftimmten Syftems mehr gewürdigt zu werden pflegen.

Im *3ten Abfchnitte* werden die nachtheiligen Einflüffe der bisherigen Krifenlehre auf die Behandlung der Krankheiten einzeln durchgegangen, wo aber, wie auch an anderen Stellen diefer Schrift, nicht felten die aus der älteften, rein materiellen Anficht der Krifen hervorgehenden Fehler, den fpäteren, eklektifchen Syftemen unbedingt untergefchoben, auch manche, z. B. das *vernünftige Temporifiren* der beobachtenden Heilkunft, aus Mangel an eigener Erfahrung des Vfs. über diefen Gegenftand, zu fehr herabgewürdigt werden. Wahrfcheinlich werden die Gegner ihrer Seits nicht ermangeln, auch hierauf wieder, wie auf mehrere in diefer Schrift wiederholte Vorwürfe, das Bekannte zu repliciren, ohne dafs der Streit auf diefe Weife je zu Ende gehen, oder gar mit Bekehrung endigen könne.

Was uns der zweyte Titel, der auf folgende Bände hinzuweifen fcheint, verfpreche, ift weder aus der Vorrede, noch aus der Schrift felbft abzunehmen. Möge ein mehr als polemifches Intereffe die Fortfetzung, wenn fie erfolgen follte, veredeln und befeelen! Sehr viele Druckfehler entftellen die Schrift, und verdunkeln zuweilen den Sinn. Einigemalen (wie z. B. p. 262 Z. 1. v. u.) find fogar ganze Sätze, mit feltfamer Verdrehung, zweymal wiederholt worden.

* * s.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Über die Wirkung des Opiums, als unentbehrliches Reiz und Heilmittel* (eines unentbehrlichen Reiz- und Heilmittels) *in der Arzneykunft.* Nebft einer neuen Theorie der Natur der Entzündungen, der Convulfionen, des Schlafs und des Wachens. Von *J. F. Chortet.* Aus dem Franzöfifchen mit Anmerkungen überfetzt von D. *W. G. Becker.* 1805. 8 B. 8. (16 Gr.)

Erftes Kapitel. *Die Wirkung des Opiums ift allein reizend.* Zuerft die natürliche Gefchichte des Opiums, feine Beftandtheile nach *Baumé*, feine gebräuchlichften Präparate, feine Wirkungen im Allgemeinen; Widerlegung der Meinung, dafs Krämpfe, Convulfionen und Schmerzen aus einem vermehrten Zufluffe der Nervengeifter an den leidenden Ort entfpringen; falfche Begriffe von den fogenannten befänftigenden Mitteln; *Brown's* Behauptung, dafs O. ein Reizmittel fey, weiter ausgeführt, zum Theil mit unnöthigen Wiederholungen. Die intenfive Vermehrung des Grades der Erregung ift die unmittelbare Folge der Kraft, welche das O. auf die thierifche Ökonomie hat; zuerft wird diefe in gröfsere Thätigkeit verfetzt; dann folgt eine Hyperfthenie, die in indirecte Schwäche übergeht. Krankheiten, in welchen es angezeigt ift (afthenifche), und in welchen es fchadet (wo die Kräfte des Organismus intenfiv erhöht find, befonders im entzündlichen hyperfthenifchen Zuftande). Alle Reizmittel vermindern die Erregbarkeit im Verhältniffe der Kraft, mit welcher fie einwirken (Vermehrung der Stärke der Erregung); diefe Eigenfchaft ift auch in einem beträchtlichen Grade den fogenannten beruhigenden Mitteln eigen; fie wirken alfo reizend. Nichtexiftenz eines befänftigenden narkotifchen Princips; Nothwendigkeit, die erfte Urfache der Erregbarkeit von den erregenden Potenzen zu unterfcheiden. Giebt es keine äufseren Einflüffe, die unmittelbar auf die Reizempfänglichkeit einen Eindruck machen: fo giebt es auch keine das Lebensprincip felbft befänftigenden, beruhigenden Mittel. Das O. wirkt hauptfächlich auf die Speiferöhre, den Magen und die darin verbreiteten Nerven; die vermehrte Erregung diefer Theile mufs fich fogleich dem Gehirne, dem Gefichte, dem Blutfyfteme, und endlich dem ganzen Körper mittheilen. Aus vielen Schriftftellern (zum Theil mit entftellten Namen und flüchtiger und feltener Anführung der Stellen) Belege von den Heilkräften des O. in afthenifchen Krankheiten. Vollkommene Ähnlichkeit der Wirkung deffelben und aller (? diffufibler) Reizmittel. Zweytes Kapitel. *Einwürfe, die man gegen die reizend Wirkung des O. macht.* Wieder manche Wiederholungen aus dem Vorigen. Die Schläfrigkeit auf-

das O. ist krankhaftes Phänomen, das die Hypersthenieen so gut, als die Asthenieen, begleitet. Widerlegung der Meinung, der *klebrige* (*gommeux*) Stoff sey allein besänftigend, und der resinöse reizend. Über die Erregbarkeit, als Eine und untheilbare Eigenheit des Organismus, vermöge welcher nicht das System der Blutgefäfse in exaltirtem Zustande seyn kann, während das Gehirn und Nervensystem im Zustande der Schwäche ist; wechselseitige und übereinstimmende Thätigkeit aller Organe ist das unterscheidende Merkmal des Wesens eines organischen Körpers: daher die Sympathie der Theile u. s. w. Wenn das O. Schmerzen, Krämpfe, Convulsionen, Irrereden stillt: so ist dieses nicht die Folge einer in den Lebensverrichtungen erzeugten Schwäche, sondern der verminderten Erregbarkeit des ganzen Organismus. Krampf entsteht, wenn die Stärke der Erregung eines oder mehrerer Muskeln viel gröfser, als die beschränkende Kraft der Ligamente, Membranen, u. dgl. (diefs sind bey unserem Vf. die Antagonisten der Muskeln) ist: daher lehrt die Erfahrung, dafs Krämpfe bald von einer Hypersthenie, bald von einer Asthenie, bald von einer örtlichen Schwäche herrühren. Die Behauptung, dafs die heftigen Zusammenziehungen der Muskeln stets von einer vermehrten intensiven Thätigkeit der Lebenskraft entspringen, steht mit der Erfahrung im Widerspruche, dafs eine solche Erregung oft nur extensiv vermehrt ist, und als intensive Kraft vermindert erscheint. Schmerz entsteht aus dem aufgehobenen Gleichgewichte der Erregung in den Organen, die mit Nerven begabt sind, und folglich aus gradueller Verschiedenheit von Hypersthenie, Asthenie, oder örtlicher Krankheit; heftige und anhaltende sind am häufigsten das Product indirecter oder directer Schwäche der Erregung. Das Irrereden entsteht aus dem aufgehobenen Gleichgewichte der Erregung im Organe des Denkens; heftiges und anhaltendes meist bey dem höchsten Grade von Asthenie. Das O. wirkt daher nur reizend, indem es das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Systemen des Organismus herstellt; auch in örtlichen Schmerzen und Convulsionen, vorausgesetzt, dafs jede chemische oder mechanische Verletzung immer (diefs schränkt der Übersetzer, wie billig, ein) asthenische Folgen erzeuge. — Von der Wirkung des O. auf die Aus- und Abscheidungen: der Grad des Reizes steht in geradem Verhältnisse zu dem Grade der Erregung; je geringer die Lebenskraft der abscheidenden Organe ist, desto geringern Widerstand können sie dem Zuflusse der Säfte leisten, und desto gröfser wird dieser seyn (welcher Behauptung der Übersetzer die Trockenheit der bey Entzündungskrankheiten zunächst angegriffenen Theile entgegenstellt). Mittel, in denen der Sauerstoff der hervorstechende Bestandtheil ist, die unter die reizenden Mittel gerechnet werden, als Quecksilber und dessen Präparate, Spiefsglanzmittel, concentrirte Säuren, Mittel- und metallische Salze, wirken durch erregten Zuflufs von Säften in die Organe schwächend. Mechanische Verletzungen wirken nicht reizend, sondern durch Schwächung der Lebensstärke und Verminderung der Erregung in dem verletzten Theile, so dafs dieser sich nicht mit der gehörigen Kraft dem Zuflusse der Säfte widersetzen kann. Vermindert werden die Secretionen, wenn die absolute oder relative Schwäche der mit den absondernden Werkzeugen in Verbindung stehenden Organen gröfser als in diesen selbst, und die absolute oder relative Stärke der Erregung in den absondernden Werkzeugen bedeutender als in den damit zusammenhängenden Organen ist, und folglich diese sich mit Kraft dem Andrange der Säfte widersetzen: daher eine graduelle Verschiedenheit der Hypersthenie, der Asthenie, oder selbst einer örtlichen Krankheit, die Secretion vermindern oder unterdrücken kann. Dieses wird auf die Wirkung des O., die Darmausleerung zu verhindern, angewandt. Vortheile derselben in asthenischen Krankheiten. — Von der Entzündung: sie ist nicht Folge einer Reizung in dem leidenden Theile, sondern einer Schwäche in den Blut- und Lymphgefäfsen, die selbst das Product einer desorganisirten Einwirkung chemischer oder mechanischer Kräfte ist. Innere oder allgemeine Entzündungen sind stets Product schädlicher und schwächender Kräfte (z. B. der Kälte als Ursache der wahren Lungenentzündung; nicht die Hebung der Hypersthenie an sich entfernt die Entzündung oder diese Form des Übelbefindens, sondern die ordentliche Wiederherstellung des Gleichgewichts der Erregung in den einzelnen Organen. Die nervöse Entzündung wird aus eben diesen Vorstellungen erklärt. Opium ist nur dann in Entzündungen nützlich, wenn diese allein aus zu schwacher Erregung entstanden, oder wenn der Mifsbrauch der schwächenden Methode sie in directe Asthenie abgeändert hat; im Anfange solcher Krankheiten nur dann, wenn es in kleinen Dosen mit vielen schwächenden Mitteln verbunden und also seine reizende Kraft, im Verhältnisse gegen jene, gar nichts war. — Über den durch Opium erzeugten Schlaf: er erfolgt auch von den wirksamsten Reizmitteln, wenn diese in gewissen Gaben angewandt werden: sowie auch schwächende Mittel oft eben dieselbe Folge haben. Weitläuftige Widerlegung der Meinung, dafs der Wille als Reiz auf die seiner Macht unterworfenen Muskeln einwirke. Der Wille erzeugt nicht allein alle willkührlichen Bewegungen, sondern er ist auch die Ursache des Schlafs. — Wir können, ohne zu weitläuftig zu werden, hier unsern Vf. den wir öfters mit *Niemeyern* (Met. zur Erregungstheorie) übereinstimmend finden, in seiner weiteren Erklärung des Schlafs nicht weiter begleiten, woraus er zuletzt folgert, dafs derselbe im Zustande der Gesundheit ein Product vermehrter Erregung ist. — Das Opium ist, wie die anderen Reizmittel, nur in der Schlaflosigkeit und Schlafsucht heilsam, wenn ihr Grund eine Schwäche der Erregung ist; schädlich, wenn sie das Resultat der Hypersthenie sind. Drittes Kap. *Über den Gebrauch des Opiums in Krankheiten.* Enthält, sowie das, was über die Mittel gegen die schädlichen Folgen zu grofser Gaben vom O. beygefügt ist, nichts unbekanntes.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 NOVEMBER, 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Gedanken und Meinungen über Manches im Dienst und über andere Gegenstände.* Von *A.* Zweytes Bändchen. 1807. VIII u. 234 S. kl. 8. (20 Gr.)

Die interessanten Reflexionen, welche in diesem Werke enthalten sind, dessen zweytes Bändchen das dem ersten ertheilte Lob mit vollem Rechte ebenfalls verdient, veranlassen von Seiten des verständigen Lesers, und von Seiten des Beurtheilers, theils Beyschriften zu einzelnen Bemerkungen, theils *allgemeine Betrachtungen über den Standpunct, auf welchem sich gegenwärtig unsere Theorie und Praxis in Ansehung des Staatsdienstes befindet.* In der Beurtheilung des ersten Theils hat der Rec. hauptsächlich das erstere gethan. Wenn er jetzt einige Winke der zweyten Art giebt, so hofft er seine Kritik sowohl zu vollenden, als auch einen Zusatz zu dem Werke zu liefern, dem es an praktischem Interesse nicht fehlen dürfte.

I. *In welchem Verhältnisse betrachtet sich der Staat zu seinen Dienern? Ist es das Verhältniss eines Hausherrn zu seinen Dienstboten? oder ist es ein edleres, eine Kette, deren Glieder in einander eingreifen, und wovon der Regent selbst eins — das erste, ist?* — Die Theorie verabscheut die Willkühr in Entlassung der Staatsdiener. Wie ist es möglich, dass ein öffentlicher Beamter zu allen Zeiten ohne Menschenfurcht seine Pflicht thue, und Wahrheit und Recht unerschrocken predige und ausübe, wenn er auf einem unsicheren Posten steht, von welchem ihm die Laune, die Feindschaft, der Neid und so tausend kleine Leidenschaften, welche an der Führung der öffentlichen Geschäfte Antheil zu haben pflegen, verdrängen können; wenn sie diess vermögen, ohne dass von einer Untersuchung seines Betragens und von der Erfüllung seiner Amtspflichten die Rede ist? Eben so wenig als die Willkühr in der Entlassung der öffentlichen Beamten müsse die Maxime in den Staaten herrschend werden, die Staatsdiener nur auf eine gewisse Anzahl von Jahren anzunehmen. Ist der Posten nur einigermassen von Bedeutung, wo ist dann der Beamte, welcher von sich rühmen könne, dass er in Einem Jahre bereits eine solche Routine in den Geschäften, und eine solche Bekanntschaft mit den Personen erlangt habe, wie schlechterdings nothwendig ist, um einem Amte gut vorzustehen? Wo kann man Liebe zu einem Geschäfte bekommen, das uns vielleicht in dem Augenblicke, da wir uns dessen ganz bemächtiget haben, genommen und einem Anderen gegeben wird, der entw- er das mit Mühe und nach einigen vorhergegangenen unglücklichen Versuchen zuletzt gelungene Gute verstümpert, oder doch den Fortgang der guten Sache mehr oder weniger aufhält. Da auch die meisten von unseren öffentlichen Ämtern eine sorgfältige Vorbereitung bedürfen, und die zur Erfüllung der Amtspflicht erforderlichen Kenntnisse nicht ohne bedeutenden Aufwand erworben werden: so ist es auf der anderen Seite Pflicht des Staats, dem Beamten auch denjenigen Erwerb, welcher mit dem Amte verbunden ist, bleibend zuzusichern, und nicht ohne gegründete Ursache zu entreissen. Wer wird sonst noch auf seine Bildung zu dem Staatsdienste kostbare Auslagen machen wollen? Man wende nicht ein, dass der Dienst des Staats kein Gewerbe seyn müsse. Wären in unseren Staaten die Verhältnisse noch einfach, ständen unsere Nationen noch auf der ersten Stufe der Cultur und Civilisation, wären unsere Länder weniger bevölkert: so bedürfte es keiner Bildungsanstalten, keiner gelehrten Beamten, nur rechtschaffener Männer von gesundem Verstande. Aber unsere Staaten sind weit von diesem Zustande entfernt, und es können mithin dergleichen Grundsätze jetzt nicht mehr zur Anwendung kommen. — Vergleichen wir mit der Theorie die Praxis, so finden wir, dass in manchen Ländern noch immer die Clausul der Aufkündigung von einem Viertel-, einem halben-, oder einem ganzen Jahre in die Bestallungen eingerückt wird. Die willkührliche Entlassung der Staatsdiener fängt an hin und wieder, sogar in Beziehung auf die Justiz-Bedienungen, sich einzuschleichen. In einigen Ländern ist man auf den Gedanken gekommen, die Justiz-Bedienten zuerst einige Jahre zur Probe anzunehmen. Diess kann unter gewissen Bedingungen sehr zweckmässig seyn, wenn man nämlich auf Fleiss, auf eine gute Aufführung, verbunden mit den nöthigen Vorkenntnissen der Theorie und auf eine natürliche Leichtigkeit des Überblicks sieht, auch die Probezeit weder zu kurz noch zu lang macht. Die eigentliche Brauchbarkeit für den gewöhnlichen Dienst erwirbt sich nur durch eine mehrjährige Praxis und eine dadurch entstehende genaue Bekanntschaft mit Sache, Ort und Person. Alles wird darauf ankommen, dass der Chef, welcher über den Candidaten urtheilen soll, ein Mann von Kenntnissen, Rechtschaffenheit und Unparteylichkeit sey, damit nicht die Probejahre der Chikane und dem Nepotismus zum Deckmantel dienen. Das Verdammungsurtheil, welches nach abgelaufener Probezeit über den Candidaten gesprochen wird, muss nur die Frucht der reiflichsten, unparteyischen und humanen Prüfung seyn: denn es entscheidet gewöhnlich über das Glück seines ganzen Lebens, so wie auf der ande-

ren Seite über das Gedeihen der wichtigsten bürgerlichen Geschäfte.

II. *Über die Wahl der Staatsdiener, und besonders über die Empfehlungen* sagt der Vf. S. 9. sehr treffend: Ich würde anrathen 1) keinen anderen als einen persönlich und genau bekannten Mann das Empfehlen zu gestatten, 2) zum Grundsatz anzunehmen, dass der Empfehler den Empfohlenen nicht etwa seit gestern, oder auch nur aus einem Recommendationsbriefe, sondern selbst persönlich kenne, und 3) dass er eine Art von Bürgschaft für die angezeigten Qualitäten seines Empfohlenen übernehme. Man könnte hier Folgendes hinzusetzen. Bey der Wahl seines Ministers muss der Regent mit eigenen Augen sehen, bey der Wahl der anderen Departements oder Dikasterial-Chefs kann er die Empfehlungen der Minister hören, welche für das empfohlene Subject in der angegebenen Art einstehen müssen; aber die anderen Stellen besetze man nach dem pflichtmäfsigen Bericht desjenigen Collegii, zu welchem die zu besetzende Stelle gehört. Es geschehen zwar auch hier oft einige Missgriffe; aber sie werden seltener seyn, als wenn aus der Residenz, oder sonst, durch die Autorität eines Einzelnen, die Besetzung geschieht. Der Minister steht in Connexionen, welche, ohngeachtet des besten Willens von seiner Seite, dennoch auf die Besetzung der Stellen Einfluss haben, und ihn zuweilen veranlassen werden, ein unwürdiges Subject, das ihm empfohlen ward, anzustellen. Unter dieser hohen Menschenklasse lässt sich gar nicht hoffen, dass man auf die Befolgung jener Grundsätze von der Bürgschaft, die der Empfehlende für den Empfohlenen übernimmt, werde halten können. — Dass nur *Eingeborne* zu Landesstellen befördert werden sollen, ist zwar auch sonst hin und wieder durch Landesgesetze und *Resolutiones Gravaminum* festgesetzt worden; aber auf das feyerlichste durch das Staatsgrundgesetz der Constitution ist dieses erst in den neuesten Zeiten z. B. in der Constitution des Königreichs Holland, und des Grosherzogthums Warschau sanctionirt. In den kleineren deutschen Ländern hat man auch bisher, besonders bey geistlichen Stellen, auf die *Anciennität* Rücksicht genommen, so dass der ältere Candidat bey gleichen Kenntnissen und guter Aufführung nicht fürchten durfte, dem jüngern nachzustehen. In gröfsern Staaten und überhaupt da, wo die Besetzung von dem Willen eines Einzelnen abhängt, z. B. Patronat-Kirchenstellen, Patrimonial-Gerichtshalterstellen, wird auf die Anciennität entweder wenig oder gar nicht gesehen. Diess ist sehr hart für solche Männer, welche bey übrigens gleich vorzüglichen, vielleicht bessern Eigenschaften, nicht das so nöthige *Savoir faire* verstehen, oder ohne glückliche Bekanntschaften das junge Lebensalter durchleben, in welchem gewöhnlich der Mensch sein Glück allein macht, das Alter nämlich von 25 bis 40 Jahren.

III) *In der Art und Weise zu arbeiten* äussert sich eine merkwürdige Verschiedenheit des neueren Systems von dem älteren. *Sonst* pflegten die wichtigern Geschäfte durch *Collegia* verwaltet zu werden; *jetzt* zieht man es hin und wieder vor, alles *bureaumäfsig* betreiben zu lassen. Irren wir nicht, so hat die collegialische Verfassung eine mehr republikanische Tendenz; dagegen der bureaumäfsige Geschäftsgang viel schneller ist. Ein Collegium wagt es nicht selten, seine eigene Meinung zu haben, und setzt bey Einwendungen gegen die Befehle des Regenten oder seiner Minister weniger aufs Spiel, indem die Schuld sich mehr vertheilt, und man mehr Bedenken trägt, ein ganzes Collegium abzusetzen, als einen einzelnen Beamten. Da wo *en bureau* gearbeitet wird, hält man sich an Einen Mann; dieser ist für alles verantwortlich, und man hat nicht Einwendungen und Widersprüche zu gewärtigen. So wie unser ganzes Zeitalter eine militärische Richtung genommen hat, so beweiset sich diese auch durch die bureaumäfsige Geschäftsführung. Davon ist ferner ein Beweis die neue Lehre von IV) *der Verantwortlichkeit der Staatsdiener,* wovon man in unseren Tagen mehr, als in den vorigen Zeiten sprechen hört. Der Vf. ist S. 33 sehr für das Verantwortlichseyn, und wünscht dieses eben so streng auf den Civildienst angewendet zu sehen, als auf den Militärdienst. Wie sehr indessen der Buchstabe den Geist tödte, das hat die neueste Geschichte bewiesen. Dass mit dem Worte Verantwortlichkeit in unseren Tagen ein grofser Missbrauch getrieben werde, welcher Staatsdiener macht davon nicht in seinem Kreise gegenwärtig die Erfahrung? Wenn wir so oft in den Befehlen unserer Obern die Clausul „bey persönlicher Verantwortlichkeit" lesen ist dieses etwas mehr, als eine Einschärfung der Amtstreue, welche jeder Diener zu beweisen schuldig ist, oder nicht? Im letzten Falle konnte diess Wort für den redlichen Diener nichts schreckendes haben. Allein gewöhnlich liegen dabey ganz andere Bedeutungen unter. Bald heisst es nämlich soviel, als, bey Strafe der Absetzung wegen des geringsten Versehens, wesshalb sonst nur eine Erinnerung, ein Verweis, höchstens eine Geldstrafe Statt fand. Bald — und diess ist in der That etwas schreckliches — heisst es, dass der unglückliche *Erfolg* dem Beamten zur Last gelegt werden soll. Oft ist jenes Wort ein weiches Kopfkissen für den Befehlenden, und eine centnerschwere Last für den untergeordneten Beamten; daher weise und menschenfreundliche Regenten hierin eine Einsicht haben, und der fürchterlichen Burokratie Schranken setzen sollten. Die Clausul „bey eigener Verantwortlichkeit" setzt übrigens den Staatsdiener in die Lage, alle zum Zweck führenden Mittel zu gebrauchen, wenn er Mitglied eines Collegii ist, und ihm dieser Befehl bey persönlicher Verantwortlichkeit gegeben wurde, seine Collegen mit Beyseitesetzung der sonstigen Dienstverhältnisse für diesen Fall als Mittelspersonen und Werkzeuge zu gebrauchen, und die gewöhnlichen Ressort-Verhältnisse durchaus nicht zu beobachten, sobald als eine solche Procedur schneller und gewisser zum Ziele führt. Amtstreue und Verantwortlichkeit nennt der Vf. zwey gerade Linien, zu deren Schliessung eine dritte erfoderlich ist — die *Controlle,* die Hypothenuse, welche *Basin* und *Cathetum* vereint und so den wahren festen Diensttriangel construirt. Aber wie schwer ist es, die Controlle zu führen, und wie schwer besonders in den verschiedenen Stufen des öffentlichen Dienstes! Diejenigen Diener, welche

viele mechanifche Arbeiten haben, können leicht controllirt werden, und hiezu leiften Journale und Tabellen vortreffliche Dienfte, wenn es nur dem Controlleur nicht an der nöthigen Kenntnifs des Details und an der nöthigen Geduld zu mühfamen und langweiligen Recherchen fehlt. Aber fchwieriger ift die Controlle bey hohen Ämtern, wo der Geift mehr thätig feyn mufs, als Hand und Fufs; wo es darauf ankommt, was in keinen Beftallungen und Inftructionen befafst werden mag, was fich nicht nach den Stunden abmeffen läfst, die am Expeditionstifche gefeffen werden. — Wo bleibt endlich die Controlle des Staatsoberhauptes felbft? Diefe ift keine andere, als die öffentliche Meinung. Dazu dienten in den deutfchen Provinzen die Landftände, eine Einrichtung, welche die Deutfchheit bewährt und unferer Nation Ehre macht. Sey auch ihre Macht und ihr Einflufs noch fo befchränkt, fo find fie doch ein Damm wider den Defpotifmus und den Unverftand, find die faft einzige Gelegenheit, welche der Fürft hat, die Stimme der öffentlichen Meinung zu vernehmen. In England fpricht fich diefe am ftärkften durch zwey Organe aus, durch das Parlament und durch die Preffe, befonders die Oppofitionsblätter. Ein Minifter, welcher die öffentliche Meinung wider fich hat, welcher unpopulär zu werden anfangt, mufs fchlechterdings das Steuerruder des Staats aus feiner Hand geben.

V) Die *Befoldungen der öffentlichen Beamten* beftanden fonft meiftens entweder in Naturalien oder in Sporteln; die baaren Gehalte machten davon den geringften Theil aus. Mit Ausnahme der geiftlichen Ämter hat fich diefs in den meiften deutfchen Ländern geändert. Die Ausbildung der *jurisprudentia fportularia*, welche die alten, einfachen und niedrigen Sporteltaxen auf hundert Schleifwegen zu umgehen wufste, hat eine folche Verbefferung nöthig gemacht. Nur wird erfodert, dafs die Gehalte zureichend find, dafs fie mit den Fruchtpreifen im Verhältniffe ftehen, und nach Verhältnifs derfelben periodifch rectificirt werden, dafs fie zur beftimmten Zeit ausgezahlt, und dafs eine ftrenge Auffìcht geführt werde, damit nicht Bequemlichkeitsliebe eine feichte und tumultuarifche Procedur herbeyführe. — Über das *Penfioniren* hat der Vf. S. 31 den Gedanken: man follte in den Patenten beftimmen, dafs nach einer gewiffen Reihe von Jahren der Beamte in Ruhe und in Penfionszuftand verfetzt werden würde. Die Ungewifsheit des Sterbetermins hat manchen fchon zum fchlechten Wirth gemacht, vielleicht würde die Gewifsheit des Dienftfterbeftündleins eine entgegengefetzte Wirkung hervorbringen. Wir wollen diefs für diefe Fälle zugeben; allein die Einrichtung felbft hat noch ein und das andere Bedenken. Es müfste doch wohl die Dienftzeit nicht auf eine zu kurze Reihe von Jahren beftimmt, und dann dem Staate das Recht vorbehalten bleiben, wenn er den Diener, welcher das Penfionsalter erreicht hatte, noch für brauchbar hielt, ihn in Thätigkeit nach wie vor zu behalten: endlich müfsten die Penfionen grofs genug feyn, damit nicht das Alter, welches der Pflege am meiften bedarf, dem verdienten Staatsmanne und Beamten am Abend feiner Tage kummervoll und mit Nahrungsforgen befchwert werde. Der menfchenfreundliche Kaifer Alexander hat über die Penfionen der Staatsdiener ein Reglement gemacht, welches mufterhaft ift. Der Rec. kann es, als aus öffentlichen Blättern zur Gnüge bekannt, vorausfetzen. Ein folches Reglement vermehrt aber — wie nicht geleugnet werden kann — die Adminiftrationskoften; aus diefer Urfache läfst man lieber die alten Diener, ohne auf eine beftimmte Zahl von Jahren zu fehen, in ihren Poften fo lange, als fie nur einigermafsen noch arbeiten können, und die collegialifche Verfaffung bringt es mit fich, dafs die jüngern Mitglieder das Alter unterftützen und in gewiffen Arbeiten ganz übertragen: was gerecht ift, denn ein jeder wünfcht und hofft auch alt zu werden, und eine gleiche Hülfe dereinft zu geniefsen.

VI. Wir werfen noch einige Blicke auf eine düftere Seite des Staatsdienfts, nämlich auf den *Zuftand der öffentlichen Diener während eines Krieges, bey den Ländertaufchen und den im Gefolge der letzteren getroffenen neuen Organifationen.* Im Kriege kann der Feind von dem Beamten weiter nichts fodern, darf der Beamte nichts weiter leiften, als einen paffiven Gehorfam. Schändlich ift es, wenn Beamte dem Feinde unaufgefodert alle möglichen Nachrichten von den Kräften des Landes, von den verborgenen Schätzen u. dgl. entgegentragen. Wie aber, wenn der Feind ftatiftifche Nachrichten verlangt zum Behuf einer aufzuerlegenden Contribution? Hier zeigt fich die Klugheit und der Patriotismus des Beamten von mancherley Seiten, die aber wenig allgemeine Regeln zulaffen. Überall mufs ihn das Princip leiten: mit der Wahrheit hervorzutreten, wenn fie zur Erleichterung des Landes dienen kann, und verfchwiegen zu feyn, ohne gerade zu lügen. Wie nun in dem Falle, da der Feind durch Drohungen und Verheifsungen die Entdeckung verborgener Sachen erzwingen will? Die Nähe der Gefahr und die gröfsere oder geringere Wahrfcheinlichkeit der Entdeckung durch fremde Perfonen, der Grad der Verpflichtung zur Geheimhaltung, und das Mafs des angedrohten Übels, fowie der Charakter des Feindes felbft, müffen mit Behutfamkeit erwogen werden. Ein nicht ganz barbarifcher Feind wird denjenigen, deffen Amtspflicht das Verbergen gewiffer Sachen mit fich bringt, und welcher der gebrauchten Drohungen ungeachtet, verfchwiegen bleibt, vielmehr ehren, wenigftens entfchuldigen, als ganz hart anlaffen: freylich mufs ein öffentlicher Diener in Kriegszeiten auf manche harte Behandlungen und manchen Verluft fich gefafst machen. Fürchterlich ift das Loos des Dieners in einem Lande, welches mit den Schreckniffen des Krieges noch die Gefahren einer Revolution verbindet, wo auf der einen Seite die alte Regierung bey Todesftrafe die thätige Unterftützung des alten Syftems, und auf der anderen Seite die neuen Gewalthaber ebenfalls bey Todesftrafe die Theilnahme an der neuen Ordnung der Dinge gebieten!

Von *Ländertaufchen* und *Organifiren*. Unfere neue Staatskunft hat die Lehre von den natürlichen Grenzen der Staaten eingeführt. Damit ift es nun nicht eben buchftäblich zu nehmen. Soll von den *natürlichen Grenzen* eines Staates die Rede feyn, fo

giebt es keine andere als *die Sprache*. Einerley Sprache bildet Ein Volk; so viel Sprachen, soviel Völker; und so viel Völker, so viel Staaten. Die Grenzen eines Staates sollten also nicht weiter sich erstrecken, als auf die Länder, wo dieselbe Sprache die herrschende und allgemeine Sprache ist. Die Praxis ist indessen von der Theorie weit entfernt. Da man aber wohl einsieht, dass nur unter Menschen die einerley Sprache reden, ein wahrer herzlicher Einklang Statt finden kann: so dringt das herrschende Volk dem beherrschten die seinige auf. So gross auch der Widerwille des letzteren im Anfange seyn mag, so vollendet doch die Zeit zuletzt die Amalgamation. Zuweilen geschieht es, dass das kleinere Volk das herrschende ist, oder eigentlich den Herrscher in seinem Schoosse geboren hat. Ein Versuch in einem solchen Fall, das grössere Volk zur Annahme der Sprache des Herrschers zu zwingen, wird gewöhnlich misslingen. Die Geschichte liefert die Belege dazu. Dagegen muss meistens der hinzugekommene neue kleinere Landesantheil die Sprache des grösseren Staates, dem er einverleibt wird, annehmen. Diess ist ein Hauptstück der neuen Organisation: und es ist das schmerzlichste, das ein Volk erfahren kann, weil es mit dem Verlust seiner ganzen Nationalität verbunden ist. Für die Staatsdiener ist die Folge, dass sie mit Mühe die neue Sprache erlernen müssen, dass sie oft in dem Verhältnisse zu ihren Oberen in grosse Verlegenheiten kommen, und dass sie nicht selten Fremden Platz machen müssen. — Wenn die jetzt gedachte Erfahrung bloss solche Länder angeht, die einem ganz fremden Staate zufallen: so findet dagegen nachfolgendes bey allen Ländertauschen und neuen Organisationen Statt. Das wichtigste ist erstens die Wahl der Männer, denen die Organisation aufgetragen wird. Sie müssen Menschenkenntniss, Sachkenntniss, Humanität und Liberalität in einem hohen Grade besitzen. Gewöhnlich drängt sich an die Schöpfer der neuen Ordnung ein Haufen schlechter und guter Menschen, unter welchen sie diejenigen wählen sollen, denen künftig das öffentliche Wohl anvertrauet werden soll. Mögen sie nie vergessen, dass es bescheidene Seelen giebt, welchen ein seltenes Zartgefühl nicht erlaubt, auf diesen schlüpfrigen Boden zu treten, sondern welche dem bunten Schauspiel von ferne zusehen! Mögen sie aber auch aus ihren Schlupfwinkeln diejenigen niedrigen Creaturen hervorjagen, welche unter der vorigen Regierung ihr Spiel im Trüben hatten, und den Besitz ihres Raubes nunmehr ganz sicher wähnen, weil gewöhnlich an dergleichen veraltete Dinge wegen des Drangs der neuen Geschäfte nicht gedacht wird. Nächst der Kenntniss der Personen ist es zweytens ein höchst wichtiges Geschäft der Organisations-Commission, das Land und dessen bisherige Verfassung kennen zu lernen, ohne Vorurtheil für den neuen Plan und ohne unbedingtes Absprechen über jede bisherige Form. Wird ein kleines Land mit einem grossen mächtigen Reiche verbunden, so muss sich freylich das erste blind die Verfassung des letzteren gefallen lassen, damit eine vollkommene Amalgamation geschehen könne, und nach und nach alle Völker des Reichs in Eine Nation zusammenschmelzen. Allein bey den so häufigen Ländertauschen kleinerer Staaten kann oft das herrschende Volk von dem beherrschten lernen. Es würde unvernünftig seyn, bey diesem an die Stelle des Besseren etwas Schlechteres stellen zu wollen, anstatt dass jenes das Gute von diesem bey sich aufnehmen sollte. Um diess zu beurtheilen, wie viel Einsicht, wie viel Unparteylichkeit wird nicht dazu erfodert! Drittens: das Organisationswerk werde nicht übereilt. Hierin ist es schwer die richtige Mittelstrasse zwischen dem zu Viel und dem zu Wenig zu treffen. Wollten sich die Organisations-Commissarii halbe Jahre und wohl länger in dem neuen Lande aufhalten, um recht mit Musse die Menschen und die Verfassung beobachten zu können, was würden dadurch nicht für Kosten verursacht werden! Es giebt aber einen anderen Weg der ruhigen Beobachtung und Vorbereitung. Man wähle die Organisations-Commission aus den einsichtsvollesten Männern der dem zu organisirenden Lande nächsten Provinz, Männer, welche bereits durch mehrjährige Geschäftsverbindungen Gelegenheit hatten, jenes Land und seine Verfassung nebst den vorzüglichen Dienern kennen zu lernen. Man lasse ferner dem neu erworbenen Lande noch eine Zeit lang nach der Verbindung mit unserem Staate seine alten Formen und seinen alten Geschäftsgang. Man wird auf diese Weise sich bald eine genauere Kenntniss der Sachen und Menschen verschaffen, man wird diejenigen, welche der Organisations-Commission als Rathgeber dienen können, oder für eins und das andere neue Amt besonders brauchbar sind, ohne dass man scheint gerade die Absicht zu haben, prüfen, und man wird sie in mehreren Lagen, nicht bloss in dem für eine kurze Zeit angezogenen Feyerkleide kennen lernen. Der Vf. hat S. 8 folgenden Vorschlag: Da man in den neuorganisirten Ländern so viel bittere Klagen über ihre Verorganisirung hört: so könnte dieses Übel vielleicht dadurch gehoben oder doch vermindert werden, wenn die neuen Landesväter zu solchem Einrichtungsgeschäfte die besten Officianten aus den alten Provinzen wählten, und nicht das neue Regentencorps beynahe zusammentrommeln liessen. Freylich würde es dem braven Dienstmann der alten Provinz sehr beschwerlich fallen, in die neue zu gehen und da zu rhoden, statt dass er auf der alten Stelle nur pflügen durfte, um seine Erndte zu erwarten. Allein soll man, wenn es auf das Wohl der durch die Regierungsveränderung schüchtern gewordenen Völkerschaften ankommt, auf Beschwerlichkeiten achten, die einzelnen Menschen die Beruhigung jener vielen kosten? Könnte man ersteren solche nicht vergüten durch ansehnliche Tractamentsvergrösserungen, durch Anstellung nur auf gewisse Jahre, nach deren Verlauf es ihnen frey stehen müsste, mit Beybehaltung ihres neuen Soldes in das alte Land zurückzugehen? Sollte es nicht Regentenpflicht seyn, auch mit viel vergrösserter Ausgabe die neuen Unterthanen früher glücklich zu machen, und sich ihre Herzen gleich anfangs zu gewinnen?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 NOVEMBER 1807.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Königsberg, b. Nicolovius: *Gedanken und Meinungen über Manches im Dienst und über andere Gegenstände.* Von *A.* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stucke abgebrochenen Recension.)

Viertens. Eine unerlassliche Eigenschaft der Organisations-Commissarien sey endlich Humanität und Liberalität. Immerhin möge der schlechte, der eigennützige, der bestechliche Diener vor dem inhaltsschweren Worte Organisation erzittern; aber der treue, der rechtschaffene Diener werde nicht in dem Besitz dessen, was ihm rechtmässig zukömmt, gestört; er werde nicht verdrängt, blofs und allein um begünstigten Emporkömmlingen Platz zu machen; das Privatglück werde nicht einer neuen Form, die oft selbst nicht von langer Dauer ist, zum Opfer dargebracht; und wenn er zu alt ist, um in der neuen Verfassung mit der nöthigen Kraft arbeiten zu können, so geniesse er einen vollkommen hinlänglichen Ehrensold für den Rest seines Lebens. Es ist das erste Princip des Staats, das Eigenthum zu schützen. Ist nur dasjenige ein Eigenthum zu nennen, was ich kaufen und verkaufen, erben und vererben kann? Hat der rechtschaffene Staatsdiener, welcher sich allein zum öffentlichen Dienst bestimmte, alle seine Kräfte und sein Vermögen dazu anwendete, und die anderen bürgerlichen Gewerbe verliess, hat er kein Recht auf die Fürsorge des Staats? hat der Staat nicht die Verpflichtung ihn als Diener beyzubehalten, so lange er sich nicht durch Verletzung seiner Pflichten dessen unwürdig gemacht hat? Indessen ist der Rec. darum nicht der Meinung, dass der Staatsdiener sich einer Versetzung in eine andere Stelle, wozu ihn der Regent für brauchbarer hält, weigern möge; er spricht nur von willkührlicher Absetzung, oder von der Quiescirung mit einer unzulänglichen Pension im Gefolge der neuen Organisation, er spricht auch lediglich von treuen Dienern, welche ihr Amt nach ihren besten Kräften verwalteten. Wer denkt hier nicht an das traurige Loos der verabschiedeten Staatsdiener in dem ehemaligen preussischen Polen! Es mögen allerdings darunter manche seyn, welche sich schlecht um den Staat verdient gemacht haben; aber gewiss befinden sich darunter viele brave, rechtschaffene Männer, viele, die ihr König aus anderen Ämtern in den alten Provinzen dorthin berief, welche das neue Vaterland verstösst, und das alte nicht mehr versorgen kann. Ein schreckliches Loos, des thätigen Mitleids aller Menschenfreunde würdig!

VII. Wir schliessen unsere Betrachtungen über den öffentlichen Dienst mit einigen Worten *über den Geist, welcher den Staatsbeamten jeder Classe beseelen muss.* Diess ist der Ehrgeiz, oder vielmehr die Ehrliebe, seine Pflichten in ihrem ganzen Umfange nach seinen besten Kräften und Einsichten erfüllt und das Wohl seiner Nebenmenschen dadurch befördert zu haben, nicht um der gehofften Belohnung willen, sondern weil es Pflicht ist. Der Wunsch sich dadurch die Achtung der Obern und des Vaterlandes zu verdienen, ja selbst eine Belohnung und einen höheren Wirkungskreis zu erlangen, ist an sich nicht unrecht; allein er darf nicht der Hauptgrund des Handelns seyn. Wie manche edle gemeinnützige Handlung würde sonst unterbleiben! Der Vf. führt bey dieser Veranlassung einen vortrefflichen Gedanken von Sulzer an: Sobald mir einfällt, ich kann jetzt etwas thun, womit nach meinem Tode jemanden etwas würde gedient seyn, so thue ich es mit Vergnügen, und die Vorstellung, dass kein Mensch jemals erfahren werde, wer es gethan, hat nicht die geringste Kraft, dieses Vergnügen zu mindern.

Wir verlassen diesen Gegenstand und theilen unseren Lesern noch einige scharfsinnige Bemerkungen des Vfs. über Dinge anderer Art mit. S. 36. Die *Winde* ist eine Pflanze, die vorzüglich da wächst, wo stachelloses Gesträuch steht, an dem sie sich aufranken kann. Und obgleich die Botaniker nichts Unkraut schelten, so muss ich doch die Winde so nennen, weil sie ein wahrer Würgengel im Pflanzenreich ist: denn es genügt ihr nicht, am Stamm der nachbarlichen Gewächse sich in die freye Luft zu erheben, sondern sie greift mit der Spitze immer auch seitwärts nach den nebenstehenden Ästen, Zweigen, und schnürt alle so fest zusammen, dass Strauch, Blätter, Früchte aus Saftmangel verdorren müssen. Will man die Gefangenen von dieser Schlangenpflanze befreyen, so reisse man sie dicht am Boden ab oder aus, weil sich alsdann das ganze Gewinde leicht ohne Beschädigung des Gesträuchs abstreifen lässt; fängt man das Abziehen von oben an, so zerreisst man bald die Pflanzen selbst, die man retten wollte. Bey diesem Windenkraut sollte man sich seiner Haupt- und Lieblings-Fehler erinnern, mit denen es gleiche Bewandniss hat, indem sie unsere guten Eigenschaften so umwickeln, wie die Winde die Johannisbeerensträuche, und bey deren Fortschaffung es auch nicht einerley ist, ob wir ihre Vertilgung und Loswickelung bey der Spitze oder an der Wurzel beginnen. An einer anderen Stelle S. 52 sagt er, dass die Furcht vor Schmerzen etwas unbe-

hagliсheres fey, als ihr Ausdauern felbft. Furcht ift ein Feind, der das Gewehr im Anfchlag auf einen hält, der Schmerz macht handgemein, bey welchem Streit man fich vergifst, oder an den erfolgenden Sieg denkt. — Über die Erziehung der Fürften fagt er fehr wahr S. 54: der Fürft, den das Schickfal nicht hofmeiftert [wie es z. B. mit Heinrich IV von Frankreich der Fall war] wird von feinen leiblichen Hofmeiftern wohl das nicht lernen, was nöthig ift feine Leute nach fich zu bilden. Würden vornehme Leute wohl fo gut reiten lernen, wenn beym Unterricht die Pferde fo rückfichtsvoll wären, wie ihre Stallmeifter?

Der Vf. hat in diefem Bändchen die drey Recenfionen des erften Theils feines Buches aus den Göttinger gel. Anz., unferer und der Hallifchen Lit. Zeit. mit Antworten und Bemerkungen abdrucken laffen. Es find keine Antikritiken, und dem Rec. erlaubt es der Raum diefer Blätter nicht, auf diefe behandelten Gegenftände zurück zu kommen, ob fie gleich wichtig find. Die Erinnerungen des Recenfenten find Erfahrungen, aus feinen mehreren Gefchäftskreifen gefchöpft. Sie werden nicht ohne Nutzen feyn, befonders da wo ähnliche Verhältniffe eintreten. — Mögen die würdigen Vff. mit diefem zweyten Bändchen nicht aufhören, ihre Anfichten, Reflexionen und Erfahrungen über die wichtigften Angelegenheiten der Menfchheit uns mitzutheilen; eine Fortfetzung des Buchs wird das Publicum dafür entfchädigen, dafs Hr. *Scheffner* feine Biographie, die äufserft lehrreich werden mufs, fo lange er lebt — und möge ihm die Vorfehung fein Leben noch lange friften — herauszugeben Bedenken trägt. E. i.

SCHÖNE KÜNSTE.

Züllichau, b. Darnmann: *Kleine Romane und Erzählungen* von *Friedrich Rochlitz*. In drey Bänden. 1807. Erfter Band VIII. und 350 S. II. Band 335 S. 8. (3 Thlr.).

„Wie Wenige — fagt der Vf. in der Vorrede — nehmen fich die Mühe, oder auch nur die Zeit, eine Reihe kleiner Erzählungen mit feftem Auge und gefammeltem Gemüth achtfam anzublicken! Wie wenige pflegen bey ihnen mehr und etwas anderes vorauszufetzen, als was fogar ein mittelmäfsiger Kopf im Fluge erkennen, halbträumend geniefsen, fpielend — wollt' er's — felbft machen könnte! Wie Wenige mögen (oder können) wohl gar bey fo grofser Verfchiedenheit diefer Stücke in Materie und Form, jedes in feiner Gattung und Art betrachten; wollen es, feitdem man fo gewohnt worden ift, aus dergleichen Büchern nur die wunderliche Luft zu fchöpfen, — entweder blofs fich felbft herauszulefen, und zwar fich felbft, nicht einmal wie man ift, fondern nur, wie man fich eben in diefer Stunde geftimmt, gelaunet fühlt; oder Einzelnheiten heraus zu klauben, die fich, wenn man zu entftellen weifs, und etwa alle Pfingftfefte einen witzigen Einfall hat, lächerlich machen, und mit einem handfeften Spafs abfertigen laffen — was man nun wohl gar recenfiren heifst, und was dann doch feine Abficht auf die Maffe des Publicums nicht ganz verfehlt." — —

Rec. führt diefe Stelle des Vfs., welche zum Theil gegen die öffentliche Kritik oder vielmehr gegen eine gewiffe Claffe von Kritikern gerichtet ift, nicht defswegen an, um ihn, wie es wohl zuweilen den Autoren gefchieht, mitten in feinen Vertheidigungs-Waffen zu verwunden, fondern weil er in jener Herzensergiefsung nicht fowohl die Stimme des Autors, als der ganzen Claffe unbefangener Lefer zu hören glaubt, welche zwar Scherz, Spott, Satyre, Ironie und ähnliche leichte muntere Gaukler, gern in Sprache und Schrift um fich leiden mögen, aber ungern ftatt des erwarteten Urtheils fich eine leere Satyrmaske, oder gar nur das züchtigende Attribut einer bekannten komifchen Maske vorhalten laffen mögen. Denn eigentlich, wie Jeder leicht begreift, kommt es nur dem Lefer zu, den Kritiker, der ihm ftatt des Brodes einem Stein, und ftatt des Fifches eine Schlange giebt, defshalb zur Rede zu ftellen, keinesweges aber dem Autor, um welchen fich der Kritiker — wenn er nicht ein perfönliches Intereffe an ihn nimmt, oder ihn einmal im rhethorifchen Feuer apoftrofirt — im Geringften nicht bekümmert. Nur infofern der Autor wieder fein eigener Lehrer ift, und fich für das Gelefene felbft interefliгt, kann er fich dem Kritiker entgegenftellen und Rechenfchaft fodern, wenn diefer ihn an feinem Werk irre machen, und feine Mitlefer gar im Voraus davon abwenden will. Es begreift fich aber nun eben fo leicht, dafs der Kritiker diefem Gegner Rechenfchaft, oder um fich diefe zu fparen, überhaupt Achtung fchuldig ift — und dafs mithin ein Autor um keinen Gran geringer wiege, als irgend einer feiner Lefer, oder felbft ein Kritiker. Möge diefer Beweis einer, wo nicht unbekannten, doch wenigftens oft verkannten Wahrheit, zugleich als Beweis dienen, dafs Rec. nicht zu denen gehört, welche feine Vorrede und diefen Beweis zu veranlaffen geneigt find.

Die in beiden, bis jetzt erfchienenen, Bänden enthaltenen Erzählungen, find zum Theil neu, gröfstentheils aber aus Zeitungen, Journalen, Almanachs und Tafchenbüchern hier gefammelt, ergänzt und verbeffert. Im erften Theile findet fich: 1) die den Lefern fchon bekannte Erzählung: *der Befuch im Irrenhaufe*, eine *Aufgabe* vom Vf. genannt, deren Löfung zugleich durch die Gefchichte eines Geiftkranken verfucht wird. Karl, fo wird er genannt, befchäftigt fich im Irrhaufe einzig mit Mufik, Mufik verwebt fich mit allem was er empfindet, thut oder fpricht. Gleichwohl war er niemals Mufiker, empfing nicht einmal Unterricht in der Mufik, und war von jeher felbft mit den Anfangsgründen diefer Kunft völlig unbekannt geblieben. Auch intereffirt ihn nur *reine* Mufik. Gefang liebt er nicht, mag ihn nicht leiden, fingt nie, fondern flіftert nur, wenn er durch fein ungeregeltes Spiel fich erhitzt hat, unverftändliche Worte mit fteigender Schnelligkeit in die Töne feines Spiels. „Wie ward Karl, was er ift? fragt der Vf., und verfucht in einer, auch in anderer, als pfychologifcher, Rückficht fehr intereffanten Erzählung die Beantwortung diefer Frage. Bey der Unbekanntfchaft mit den Gefetzen der Mifsbildung fowohl im Sichtbaren als

im Unfichtbaren, kann eine folche Beantwortung nie auf objective Gewifsheit Anfpruch machen, fie wird immer nur ein, auf die fubjective Anficht des Vfs. gegründeter Verfuch bleiben, deffen Werth von der Kunft abhängt, mit welcher der Vf. feinen Lefer zwingt, aus den erhaltenen Thatfachen das vorher bekannte Refultat als nothwendige Folge zu betrachten. Gilt alfo irgendwo der ariftotelifche Satz, dafs es bey Erfindung einer Fabel nicht auf die Wahrheit an fich, fondern auf die Wahrfcheinlichkeit ankomme; fo ift es in diefer Gattung der Erzählung. Möglich ift es in der vorliegenden, dafs bey den angegebenen Verhältniffen eines Menfchen, eine folche Geiftesverwirrung entftehe; allein felbft zur Möglichkeit mufs man noch Manches hinzudenken, was der Vf., vielleicht aus Beforgnifs zu ausführlich zu werden, weggelaffen hat. So z. B. ift die *myftifche* Schwärmerey des Kranken, welche fich nur durch mufikalifche Formen ausfpricht, zu wenig vorbereitet, und die früheften Umgebungen Karls, welche eine jede Schwärmerey zu unterdrücken fähig waren, machten gerade das Herausheben diefer Eigenheit feines Wefens um fo nöthiger. Selbft aber bey einer folchen Vorbereitung würde die fonderbare Form feines Wahnfinns noch nicht aus den erzählten Thatfachen mit der Nothwendigkeit hervorgehn, welche, wie oben erwiefen, der Hauptvorzug diefer Gattung von Erzählungen ift. Allein auch hievon fcheint einzig die Beforgnifs zu grofser Ausführlichkeit die Schuld zu tragen. Denn dafs bey diefem Entwurf die Ausführung bis zu jenem Grad der Vollkommenheit hätte gefteigert werden können, und dafs eine folche Ausführung dem Vf. gelungen wäre, wird Niemand bezweifeln, welcher diefe Erzählung mit der Aufmerkfamkeit liefet, welche fie in jeder Rückficht verdient. 2) *Das Lotterieloos*, eine ebenfalls fchon gedruckte, fehr artige Erzählung. 3) *Elwina an ihre Mutter*, eine der gelungenften kleinen Erzählungen, in der Form eines einzelnen Briefes, mit einigen Nachfchriften, leicht und höchft anziehend gefchrieben, aus einer Zeitfchrift in diefe Sammlung mit vollem Recht aufgenommen. 4) *Die Romantifchen.* Drey Erzählungen, um die Natur des Romantifchen praktifch zu erläutern. Sie erfüllen diefen Zweck vollkommen, ohne eine wiffenfchaftliche Definition des Romantifchen vorauszufchicken oder vorzubereiten, wenn der Lefer Luft und Fähigkeit hat, das, was hier von romantifchen Charakteren und Situationen gefagt wird, auf andere Dinge überzutragen, welche man ebenfalls romantifch zu nennen pflegt. Neu ift 5) *Cöleftine*, eine äufserft nette Überfetzung der bekannten florianfchen Novelle, hie und da mit einigen dem Vf. eigenen Zufätzen und Abänderungen. 6) *Die Ehefcheidung*, *Studien nach der Natur*, aus einem fchon früher beurtheilten Werke des Vfs. hier nochmals abgedruckt. 7) *Azakia*, eine ebenfalls fchon gedruckte, recht intereffante Anekdote.

Der zweyte Theil empfiehlt fich nicht weniger als der erfte durch ausgezeichneten Inhalt. In ihm findet der Lefer 1) *Amtsbericht des Pfarrers zu Eichengrün*, eine noch ungedruckte, fchaudererregende Erzählung von dem Selbftverrath eines beängfteten Gewiffens. 2) *Der Roman meiner Jugend. Aus den Papieren der heiteren Grofsmama.* Zum Theil fchon gedruckt, aber hier vollendet, eine intereffante und launige Erzählung mit fehr gelungener Charakterzeichnung faft aller Perfonen. Das Kammermädchen allein mifsbraucht die Erlaubnifs ihres Charakters, gefchwätzig zu feyn, etwas zu fehr. Den meiften Lefern wird diefer kleine Roman, und nicht mit Unrecht, als das ausgezeichnetefte Stück diefer Sammlung, wenigftens der bisher erfchienenen zwey Bände, gelten. 3) *Mifsverftändniffe.* Ein Verfuch, den Unterfchied der dramatifchen Werke in Charakter- und Intriguen-Stücke, auch auf die Erzählung überzutragen. Der Gedanke ift nicht neu, wenn auch vielleicht noch nicht fo mit Abficht aus einander gefetzt und durchgeführt, als hier vom Vf. 4) *Der Beneidete* und 5) *das kleinfte aller Reifeabenteuer.* Zwey, von dem Publicum fchon mit Beyfall aufgenommene Almanachs-Erzählungen leicht und mit anfpruchlofer Gefälligkeit vorgetragen, wie es die Natur ihrer erften Beftimmung erfodert.

Der dritte Theil diefer gewifs fehr willkommenen, Sammlung foll, nach der Verficherung der Vorrede zum erften Theile, baldigft erfcheinen. Möge diefes Verfprechen pünctlicher erfüllt werden, als das, im erften Theile der *Glycina* unferes Vfs., deren dritter Theil noch immer nicht die Wünfche der Lefer durch feine Erfcheinung erfüllt hat.

D. c. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Stage: *Rückerinnerungen auf (an) die ehemalige Reichsftadt Augsburg.* Nebft Hinfichten auf die jetzige Verfaffung. Von *Joh. Melchior Hofcher.* Ohne Jahrzahl. XIV u. 50 S. 8. (7 Gr.) Der Vf. arbeitet an einer vollftändigen Schilderung der vorigen und jetzigen Verfaffung der Stadt Augsburg, und der erfte Theil des Werks follte bereits der Preffe übergeben werden, als der Wiederausbruch des Kriegs die Erfcheinung verhinderte. „Aber das gemeine Wefen, fagt der Vf., leidet durch die andauernden Kriegszeiten. Kurzfichtige Menfchen können dadurch zum Urtheile, dafs die vorige Staatsverfaffung fie glücklicher gemacht habe, verleitet werden. Hingegen ift es eine ausgemachte Wahrheit, dafs unfer gemeines Wefen allein durch die Umänderung, welche die Stadt unter den königlich bayrifchen Zepter brachte, von feinem fonft imminent bevorgeftandenen Untergange gerettet worden ift. — Die Stadt Augsburg hätte fich auch in den glücklichften Friedenszeiten als ein felbftftändiger Staat nicht länger aufrecht erhalten können. Das morfche Gebäude unferer Selbftftändigkeit, welche auf einem bodenlofen Grunde mit pur zerbrechlichen Schindeln beruhete, konnte durch unfere eigenen Reparaturen nicht mehr hergeftellt werden. Die Zeit des Flors unferer reichsftädtifchen Verfaffung war längft herum. Auf dem Wege war fchlechterdings an kein Heil, an kein Emporkommen mehr zu denken. Nur unbedingtes Verderben ftand auf folchem bevor. Jetzt dürfen wir dagegen des möglichften Flors unferer Stadt gewärtig feyn, indem das gemeine Wefen allein durch die gefchehene Regierungsveränderung gerettet, und die Aufrechthaltung allein dadurch erzielt werden konnte."

Von diefer Wahrheit feine Mitbürger zu überzeugen, ift der Zweck der kleinen Schrift, damit fie zum Erdulden der jetzi-

gen Kriegsübel durch die Hoffnung besserer Zukunft gestärkt werden. Die Finanzen der Stadt waren bey sehr bedeutenden Einkünften zerrüttet. Die Hauptfinanzstelle fand nach einem Durchschnitt von 1790—1800 ein jährliches Deficit von 72000 Gulden; eine neuere Berechnung von 1792—1802 milderte es auf 39333 fl., aber hier waren in der Folge zum Theil doch mögliche Ausgaben außer Rechnung gelassen worden, und in jenem Durchschnitte lagen alle Kriegsausgaben. Die Wahrheit möchte nach dem Vf. in der Mitte mit 50000 fl. liegen. Indessen bey grofsen Refourcen der Stadt schmeichelte sich der Magistrat (dem endlich Ernst wurde, an nothwendige Verbesserungen thätige Hand zu legen,) mit aller Anstrengung, jedoch aus eigenen Kräften, könne den Finanzen wieder aufgeholfen werden. Um so leichter, schloss man, müsse diess seyn nach dem Erwerbe der geistlichen Güter, welche der Stadt im Reichs-Deputations-Hauptschluss 1803 zugetheilt wurden. Aber der Fall war gerade umgekehrt. Und das gröfste Übel bestand in der ganz veränderten politischen Lage, welche die Säcularisation der augsburger Stifte u. s. w. herbeygeführt hatte. Man schätzte die Capitalfonds gesammter geistlicher Güter auf 3 Millionen Gulden; aber die bairischen Commissarien fanden nur 22000 fl., die städtischen brachten gar nur 14815 fl. jährliche Einkünfte heraus. Davon mussten nun die Pensionen gezahlt werden mit 14800 fl., die Baureparaturen der Kirchen konnte man gewiss jährlich zu 6000 fl. annehmen. Der Abgang der Beyträge der Stifter zum Armeninstitute wurde auf 7000 fl. jährlich angeschlagen. Man foderte diese nun vom Aerar. Zur Dotation des Bisthums musste die Stadt gewiss jährlich einige tausend Gulden steuern. Die Kreisschulden fielen der Stadt nothwendig mit zur Last. Sie waren, als der Vf. seine Abhandlung schrieb, noch nicht repartirt; jetzt sind blofs zur jährlichen Ausgabe 32 Römer-Monate ausgeschrieben. Wenn das Bisthum, wie voraus zu sehen, seinen Sitz in Baiern erhielt: so wurde, wie auch die bairischen Commissarien schon erklärten, die Domschule mit ihren Fonds weggezogen. Also musste eine neue unterste Schule in Augsburg fundirt werden. Endlich musste man einen Gesandten zu Regensburg, einen zweyten zu Paris halten, was jährlich 5600 fl. kostete, die in oben erwähntem Durchschnitte von 1792—1802 nicht angesetzt waren. Zu den neuen Pfarrfonds foderte der Bischof jährlich 40000 fl., die städtische Kultdeputation setzte solche auf 30000 fl. herab. So wurden also nicht nur alle Einkünfte durch die neuen Ausgaben verschlungen, sondern es entstand auch ein überaus grofses Deficit. Und bey vermehrtem Deficit wurden die jährlichen Einnahmen gewiss schon entweder beträchtlich vermindert, oder die Verminderung war wenigstens zu befürchten. So trug bisher das Bierumgeld jährlich mehr als 200000 fl. Diese grofse Revenue entstand aber hauptsächlich dadurch, dass das augsburger Bier in die nahen Besitzungen der Stifter, Klöster u. s. w. verführt wurde. Nun gehörten diese insgesammt Bayern. In den altbayrischen Landen war die Einführung fremden Biers längst verboten: nichts gewisser, als dass dieses Verbot auch auf die neuen Besitzungen erstreckt worden wäre. Augsburg konnte sein Fruchtbedürfniss, sowie sämmtliche Lebensmittel, nicht aus eigenen Besitzungen ziehen. Das Reich der Stadt erstreckte sich auf ihre Ringmauern. Aber vorher hatten die geistlichen Corporationen alle Früchte aus ihren und bairischen Besitzungen in der Stadt zusammengehäuft. Die Stadt war also nun rücksichtlich der ersten Bedürfnisse ganz von Bayern abhängig. Die bürgerliche Nahrung war vorhin schon im Sinken; aber die bischöfl. Hofhaltung, die Consumtion der reichen Klöster u. s. w. hatte jährlich wenigstens eine halbe Million Gulden in Umlauf gebracht. Alles das hörte nun gleich ganz auf, oder musste bald aufhören. Der vorige reiche geistliche Stand hatte bey öffentlichen Calamitäten, besonders bey feindlichen Occupationen, wenigstens die Hälfte der Lasten mit der Stadt getheilt. Letztere war in solchen unglücklichen Zeiten mit ihrer halben Last gleichwohl oft schon bis zum Rande des Verderbens gekommen. Wie musste man sich nun ihre Lage in der Zukunft denken? Einleuchtend war, wie sehr Handel und Fabriken hätten beengt werden können. Durch den in mehreren Kanälen abgeführten Lechfluss, der ohnehin *privative* Bayern gehörte, werden die augsburger Fabriken im Gange erhalten. Darüber bestehen nun freylich Verträge, die aber mehr als prekare Concessionen betrachtet werden konnten. Immer konnten Hindernisse in den Weg gelegt werden, unterdessen standen die Fabriken in Augsburg still. Bayern konnte vor Augsburgs Thoren Fabriken anlegen und begünstigen, und es war um die Fabriken der Stadt gethan. Schon war die Sprache, dass aus Bayern neue Strafsen nach Nürnberg mit Umgehung von Augsburg angelegt werden sollten, und die Stadt konnte so um den ganzen italiänischen Speditions-Handel gebracht werden. „Nach allen angeführten, schliefst der Vf. §. 14. ergab sich wohl augenfällig, dass so zu sagen, die Existenz der Stadt Augsburg im völlig prekären Zustande von Bayern abhing. Die lauten Zwistigkeiten zwischen dem Kaufmannsstande und dem Magistrate, das Missvergnügen der Bürgerschaft und vieles andere habe ich noch nicht erwähnt. Ich habe jedoch genug gesagt, um mit der Wahrheit zu schliefsen, dass die Reichsstadt in einer Lage war, worin sie ihre Selbstständigkeit andauernd zu behaupten sich aufser Stand befand". Der Vf., welcher schon 1803 dem geheimen Rathe rieth, Kayser und Reich die wahre Lage der Stadt vorzulegen, und die Nothwendigkeit darzustellen, sich freywillig Bayern zu unterwerfen, geht nun alle vom vorigen Magistrate ergriffenen Mafsregeln zur Verbesserung der Finanzen durch, und zeigt ihre Unzulänglichkeit zur Rettung des gemeinen Wesens, zeigt, dass diese Finanzverbesserungen nur unter bayerischer Regierung gelingen konnten, und beweist unwiderlegbar, dass fast alle der oben erwähnten Übel bey der Unterwerfung der Stadt nicht nur aufhören und neue Vortheile erwachsen, sondern dass auch Augsburg einer glücklichen Existenz nun entgegen sehen kann.

Diese Schrift ist zwar zunächst nur für Augsburgs Bürger geschrieben, um sie der neuen Verfassung geneigt zu machen; aber der kurze Auszug wird schon hinlänglich beweisen, dass sie auch für ein gröfseres Publicum Interesse hat, welches gewiss die weitere Ausführung gern lesen wird: besonders da der für öffentliches Wohl so eingenommene Vf. nicht zur Classe jener nur zu häufigen Staatsdiener und Schriftsteller gehört, die bey Regierungsveränderungen sich der neuen Regierung durch Tadel und Verachtung alles Alten zu empfehlen hoffen. Der Vf. läfst dem Magistrate die Gerechtigkeit widerfahren, dass er guten Willen genug gehabt habe, ein gemeines Wesen zu retten, das nicht mehr zu retten war. S. I.

Ökonomie. *Duisburg* und *Essen*, auf Kosten des Vfs. und in Comm. b. Bädecker und Comp.: *Handbuch für Freunde der verschönerten Natur.* Von W. *Tappe* zu Lüdenscheid. Mit Kupfern. 1807. 111 S. kl. 8. (1 Thlr.) Einen Garten, oder eine, vorzüglich gebirgige, Gegend wahrhaft zu verschönern, die Natur durch Pflanzungen nützlicher einheimischer — nicht kostbarer ausländischer — Gewächse zu erhöhen, und auch dadurch auf die Veredlung der Menschen zu wirken; dazu soll dieses elegante Handbuch einige Anleitung geben und junge Gartenkünstler bilden helfen. Es soll die Lücken in Grohmanns Ideen-Magazine und in Beckers Taschenbuche u. s. w., welche als blofse Bruchstücke aus der Natur und Kunst anzusehen sind, ausfüllen und als Einleitung zu Hirschfelds Theorie der schönen Gartenkunst gelten. Freunde der schönen Natur werden dem Vf. diese Materialien zu einer Theorie der Gartenkunst aus der Natur und dem Gefühl des Menschen Dank wissen, und auch die instructiven Kupfer werden ihnen willkommen seyn. — sch —

Neue Auflagen.

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn-, Fest- und Feyertags-Evangelien.* Herausgegeben von Dr. *Joh. Wilh. Rau*, öff. ordentl. Lehrer der Theologie zu Erlangen und Pastor an der altstädter Kirche. 1 Bd. 2 St. 2te verb. und verm. Aufl. 1807. in fortlauf. Seitenz. 344 S. 8. (10 Gr.)

Nürnberg und *Leipzig*, b. Campe: *Neue und geschmackvollere Muster zum Stricken und Carreau-Nähen*, von *Luise Jugel* in Berlin. 3te verbesserte Auflage. 18 illuminirte Kupfer enthaltend. Querformat. (1 Thlr. 12 Gr.) S. Recens. der ersten Auflage. 1806. No. 111.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 NOVEMBER, 1807.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Fleifcher d. J.: *Tafchenbuch der Reifen, oder unterhaltende Darftellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts in Rückficht der Länder-, Menfchen- und Producten Kunde.* Für jede Claffe von Lefern. Von *E. A. W. von Zimmermann.* Sechfter Jahrgang. Für das Jahr 1807. Mit 11 Kupfern. Ohne Vorrede und Kalender 284 S. 12. (Gebunden 2 Rthlr.)

Nicht leicht hätte ein Buchhändler eine beffere, dem Geift und Gefchmack der Zeit angemeffenere Speculation unternehmen können, als diefe Gallerie von Tafchenbüchern, die für fo viele Claffen von Lefern zugleich berechnet ift, und den Gelehrten nicht minder, als den Dilettanten, die angenehmfte Befriedigung gewährt. Aber nicht leicht hätte man auch einen Mann finden können, der der Erreichung des vorgefteckten Ziels gewachfener gewefen wäre, als Herr *von Zimmermann.* Hier vereinigt fich deutfcher Fleifs mit deutfcher Univerfalgelehrfamkeit, deutfcher Überblick mit deutfchem Forfchungs- und Sammler Geift. Nur ein Deutfcher von den Kenntniffen und Gaben eines *Zimmermann,* konnte in fo engen Räumen fo viel Wiffenswürdiges über fo viele der fernften, und im Ganzen noch fehr unbekannten Länder, fo anmuthig und fo lichtvoll aufftellen.

Unfere Lefer kennen bereits aus den Anzeigen der vorhergehenden Jahrgänge die Einrichtung diefes Tafchenbuchs, fowie die Art, wie der Vf. die Gegenftände zu behandeln pflegt. Gegenwärtig befchenkt er uns mit einer Schilderung von *Peru* und den mit ihm innigft verbundenen grofsen Ländern *Paraguay* und *Tukuman.* Schon im verfloffenen Jahrhundert hatten diefe weit ausgedehnten Erdftriche, befonders feit den Reifen der dorthin gefandten Weltmeffer, für uns gleichfam eine neue Geftalt angenommen. Der Vf. hat die meiften, wenigftens die wichtigften Nachrichten darüber, fo viel es ihm möglich war, mit Aufmerkfamkeit benutzt, und überall das Bedeutendfte unparteyifch herausgehoben, Alles zu einem fchönen Ganzen verflechtend. Was er in der Vorrede zum vorigen Jahrgang gehofft hatte, dafs indeffen die Refultate der fruchtbaren Entdeckungs-Reife unferes berühmten Landsmanns, *Alexanders von Humbold,* in jene Gegenden bekannter und zugänglicher werden würden, war zwar bey Erfcheinung des Werkes in fo weit noch nicht eingetroffen, als die angekündigten, diefe merkwürdige Reife betreffenden Schriften noch nicht ins Publicum gekommen waren. Allein die Lefer büfsen darum nichts ein, und diefer Umftand hat nur dazu gedient, im Voraus durch die That darauf aufmerkfam gemacht zu werden, wie viel Aufklärungen in jeder Hinficht man von Hn. *v. Humbold's* Schriften felbft zu erwarten berechtigt feyn könnte. Denn mit achtungswürdiger Liberalität und feltener Uneigennützigkeit theilte er dem Vf. alle feine handfchriftlichen und bildlichen Reichthümer in der Abficht mit, dafs dadurch die Nachrichten des Tafchenbuchs über das Innere von Peru und feine Producte zuverläffiger und anziehender werden möchten. Das wohl getroffene und fauber geftochene Portrait des Hn. *v. Humbold* fchmückt darum auch mit Recht den Titel diefes Jahrgangs. Doch, zur Sache! Den Anfang der Gemälde macht Peru. Selbft wenn ein Reifender Länder, die reichlich und vielfach von der Natur ausgefteuert find, durchwandert ift, darf er hier feine Erwartungen für fchönere, erhabenere Naturfcenen mit Grund befriedigt zu fehen glauben. *Mexiko* und *Gujana,* fo reizend, fo üppig fie fich auch darbieten, find dennoch gleichfam nur reich gefchmückte Vorhöfe eines wundervollen Tempels. *Peru* ift das Land der fchönften, erhabenften, aber zugleich majeftätifch fchrecklichften Natur. Auch konnte nur allgemein eine *folche* Lage ein *folches* Land hervorbringen. Eine Fläche, welche theilweife gegen zehntaufend Fufs über das Meer erhaben ift, von faft noch einmal fo hohen Gebirgen überlaufen, dabey unter der lothrechten Sonne, was für Nüancen im Klima fühlt nicht hiebey im Voraus jeder, dem die phyfikalifche Erdkunde nicht gänzlich fremd ift! Unwillkührlich erinnert er fich da an das Ideal des Paradiefes, wodurch vormals der grofse *Linnäus* die mofaifche Gefchichte mit der Geologie auszugleichen verfuchte. Mit Anmuth führt uns der Vf. in's Detail der Naturmerkwürdigkeiten diefer reichen Gegenden; aber wir müfsten ganze Bogen füllen, wenn wir alles das Intereffante und Eigenthümliche aus der allgemeinen Schilderung fowohl, als den einzelnen Skizzirungen, auch nur mit wenigen Worten berühren wollten. Selbft alle die Gegenftände, die das Land am lebendigften charakterifiren, und bey denen der Vf. länger als bey anderen verweilt der Reihe nach berühren zu wollen, dürfte der Raum diefer Blätter nicht verftatten. Die allgemeinen und einzelnen Betrachtungen, die überall mit intereffanten Gedanken verwebt find, dienen ganz dazu, uns eine klare Idee von der Befchaffenheit Peru's zu gewähren; von diefen geht der Vf. zur Schilderung der Men-

schen über, die unter diesem Himmel wohnen. Das Klima äufsert hier in jeder Hinsicht den sichtbarsten Einflufs, sowohl bey den Originalbewohnern, als bey den Fremden, oder den daselbst angesiedelten Spaniern und Negern. Den Kosmopoliten thut es wohl, auch in diesem vom Sitze der Cultur so weit entfernten Himmelsstriche die Menschheit immer zum Besseren fortschreiten zu sehen. Mit Recht läfst sich mit dem Vf. behaupten, dafs Spanien durch die Einrichtungen in seinen amerikanischen Besitzungen die übrigen grofsen Handels- und Kolonial-Nationen Europa's noch weiter hinter sich zurückläfst, als es dagegen in Europa anjetzt von den meisten derselben in der gesammten Cultur übertroffen wird. Der in Amerika geborne Spanier braucht nicht weiter nach dem Mutterlande zu seufzen, er findet da alles, was er hier suchen könnte. Peru steht auch darum in der Civilisation nicht viel hinter Spanien selbst zurück, und wenn es keine bedeutendere Fortschritte in derselben gemacht hat, so ist wohl der Hauptgrund davon in dem Umstande zu suchen, dafs das Mutterland selbst in diesem Stück noch so weit zurück ist. Wäre es eine Kolonie Frankreichs, und die übrigen Einrichtungen blieben dieselben: so würde sich dieses Land bald einer schönern Blüthe der Cultur zu erfreuen haben. Rec. hält es bey der gegenwärtigen Lage der politischen Angelegenheiten Europa's auch für wahrscheinlich, dafs von dieser Seite die schönen Länder Südamerika's noch einst eine bessere Zukunft zu erwarten haben werden. So wie nämlich Spanien selbst schon nichts mehr als eine Art von integrirender Theil des neuen französischen Kaiserreichs ist: so wird sich Frankreich auch wohl mit der Zeit die Vormundschaft über des Vasallen reiche Kolonialstaaten anmafsen, und diese können dadurch nur gewinnen. Als Resultat der Forschungen unseres Vfs. ergiebt sich, dafs, je genauer man Peru seinen einzelnen Theilen nach kennen lernt, desto gröfsere und mannichfaltigere Naturschätze sich offenbaren, und dafs in den Händen einer thätigern Nation hier bald auch die Bevölkerung sehr zunehmen müfste, die auf fast 45000 □ Meilen gegenwärtig nur eine Million stark ist.

Von Peru kommt der Vf. zur Schilderung von *Paraguay* und *Tukuman*, zweyer Länder von mehr als 40000 □ Meilen. Mit Recht nimmt er hier die Jesuiten, denen wir fast einzig und allein unsere, wenn gleich noch ziemlich unvollkommenen Kenntnisse von diesen vesten Landschaften verdanken, gegen ihre vielen Verläumder in Schutz, die ihnen alles Verdienst um die Menschheit absprechen wollen. *Paraguay* (seit 1776 zum Vice-Königr. *La Plata* gerechnet,) zeigt, so wie *Tukuman*, den Reisenden bey erstaunlicher Ausdehnung eine aufserordentliche Verschiedenheit des Bodens. In einer Richtung unermefsliche Felder von 200 Meilen ohne Baum, ohne Wasser, wenn der Himmel verschlossen bleibt; in einer anderen steigen hohe Gebirge empor, und ungeheure Waldungen verlieren sich ins Unendliche. Wenn man von der einen Seite mehrere Tage, wie in Arabien, in einem fortreist, ohne sich eines Tropfen Wassers erfreuen zu können, so hat man an der anderen die stärksten Ströme zu überschiffen und die gröfsten Moräste und Seen zu gewältigen. Den an Bewässerung so reichen östlichen Theil dieses Länderstrichs durchströmt besonders der zuletzt fast einem Meere an Breite ähnliche *Rio La Plata* mit allen seinen Zweigen, dessen Lauf der Vf. umständlich verzeichnet hat. Ganz anders hingegen ist der Boden, das Klima und die Production des westlichen Theils. Hier ist die Hitze unbeschreiblich grofs, keine Staude findet sich zwar bisweilen auf 100 Meilen, aber das Gras steht so hoch, dafs es dem wilden Horn- und Feder-Vieh hinlänglichen Schatten gewährt. Hier ist dann der grofse Schauplatz, woselbst ganze Heerden des amerikanischen Straufses ihrer erstaunlichen Rennkraft freyen Lauf lassen, wo wilde Pferde ohne Zahl, und Heerden von 10000 Ochsen umherschwärmen. Dieser Erdstrich gewährt zugleich einen neuen Beweis des allgemeinen Naturgesetzes für die Bevölkerung, das der Vf. in der geogr. Zoologie so meisterhaft entwickelt hat, dafs nämlich die Anzahl aller lebenden Substanzen mit der Wärme des Klimas und den Graden der Feuchtigkeit in gleichem Verhältnisse stehe. Von dem eben so unermefslichen als unbekannten Pflanzen- und Thier-Reiche werden nun solche Gegenstände vom Vf. ausgehoben, die sich entweder durch ihre Sonderbarkeiten oder durch ihren Nutzen auszeichnen. Sonst ist *Paraguay* durchaus arm an Metallen, dahingegen *Tukuman* mehrere, und zum Theil reiche und edle Werke enthält. Auch hier, wie in den schönsten Theilen der nördlichen neuen Welt, macht der Vf. auf das traurige Schauspiel für die Menschheit aufmerksam. Eine kaum bestimmbare Zahl einzelner Menschenstämme ohne Obdach, ohne eigene Sicherheit, feindlich gegen einander, ja gegen die gesammte Natur, lebt oftmals mitten im Besitz der herrlichsten, so reichlich ihnen dargebotenen Gaben in tiefer Dürftigkeit; reibt sich unter einander selbst auf, und verschmachtet, wie Tantalus, umringt von unerschöpflicher Fülle. Diese kleinen Nationen theilen sich selbst in *berittene* und *unberittene*, wovon die merkwürdigsten durchgegangen werden. Bey den *Abiponern*, bey denen der Vf. am umständlichsten verweilt, findet sich eine interessante Abschweifung über die Erziehung und Abhärtung dieses Volks in Vergleichung mit unseren germanischen Vorfahren und den ausgearteten Weichlingen, die sich jetzt Deutsche nennen. Nachher kommen auch Data zu einer richtigern Würdigung der Fähigkeiten der hiesigen Indianer, aus welchen erhellet, dafs auch hierin die Verächter der neuen Welt diese durch zu dunkel gefärbte Gläser ansahen. Bey der Abhandlung über die hier angesiedelten Europäer sind vorzüglich die gesammelten Nachrichten über das ehemalige *Reich der Jesuiten* in diesen Gegenden bemerkenswerth. Es wird klar gezeigt, wie undankbar die spanische Regierung gegen diesen um diese Länder hochverdienten Orden gehandelt habe. Zuletzt werden noch, so wie bey Peru, die vornehmsten Ortschaften und Städte beschrieben. Die Kupfer dieses Jahrg. geben uns, aufser *Humbold's*

Portrait, Abbildungen von einer, durch die Vulkane ausgeworfenen *Prennadilla* (*Pimelodus Cyclopum*), von zwey beladenen *Llamas*, von dem *Pongo von Manseriche* (einem der wichtigsten und beschwerlichsten Päffe, durch welchen der ungeheure *Maranon* strömt), von *Tapir*, von *Basilio Huaylas* (einem Riesen aus Peru), von einem *indianischem Krieger* am Amazonenflufs, vom *Zitter-Rochen* und *elektrischen Aal*, von den *Trachten der Spanier in Peru*, vom Kostüme einer *Dienstmagd in Lima*, endlich von der *Pipa* und der *gehörnten Kröte*. Die neuesten Zeitereignisse haben den Speculationsgeist Hn. *Philipps* in London zur Herausgabe zweyer Werke über Peru und Buenos Ayres gereizt; aber welch ein Unterschied zwischen diesen beiden englischen Compilationen und der Arbeit unseres *Zimmermann* über einen und denselben Gegenstand!

F. M.

Göttingen, b. Dieterich: *Reise durch Deutschland, Frankreich und Holland im Jahr* 1806. Herausgegeben von *P. F. Brede*. Erster Band. 1807. XVI u. 642 S. 8. (Nebst einem Kupfer, das Pantheon zu Paris darstellend.) (2 Rthlr.)

Die Reise ging von Caffel über Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Carlsruhe nach Strasburg, von da den gewöhnlichen Weg, den die Diligencen nehmen, über Lüneville, Nancy, Toul, Ligny, Barfüromain, Chalons an der Marne, Epernay nach Paris. Der zweyte Band sollte die Rückreise über Brüssel, Antwerpen, durch Holland über Rotterdam, den Haag, Leiden, Harlem, Amsterdam, Utrecht und von da über Münster und Paderborn durch Westphalen, enthalten. Aber leider erlebte der talentvolle Vf. kaum die Vollendung dieses ersten Bandes. Zu früh für die Wissenschaften ward er in der schönsten Blüthe seiner Jahre vom Schicksal zu einem besseren Leben berufen. Die Reise, die wir hier beschrieben vor uns haben, ist schon oft gemacht und geschildert worden; aber jeder hat seine eigene individuelle Ansicht und das Wort eines Mannes von Kopf, Herz und Kenntnissen wird immer mit Theilnahme und Vergnügen angehört werden. Wir glauben darum auch, dafs gegenwärtige Skizze, wenn sie gleich manches Bekannte enthält, dennoch einer grofsen Menge von Lesern eine angenehm unterhaltende und genufsreiche Lectüre gewähren dürfte. Der Vf. bestimmte diese Blätter für das grofse Lese-Publicum, darum sah er wahrscheinlich besonders auf Varietät und lebendige, mitunter auch pikante Darstellung; sonst würde er gewifs manches weggelassen, manches ernster behandelt haben. Hin und wieder hat er ein freyes, kühnes Wort mit einfliefsen lassen, und überall zeigt sich in seinen Betrachtungen ein Gemüth, das nach Wahrheit, Aufklärung und vorurtheilfreyer Denkart strebt. Am ausführlichsten verweilt unser Vf. bey Paris, dem eigentlichen Zwecke der ganzen Reise, und Rec., der sich gerade in dem nämlichen Zeitpunct in der grofsen französischen Hauptstadt befand, mufs gestehen, dafs er wenig in diesen mit Reflexionen durchwebten Schilderungen gefunden hat, womit er nicht übereinstimmte. Sehr wahr und treffend ist insonderheit, was hin und wieder über den Nationalcharakter der Franzosen und besonders der Pariser, über die grofsen, stets noch sich vermehrenden Verdienste Napoleons um das Reich und die Hauptstadt, über die ächt kriegerische Tendenz, die Alles in dem neuen Kaiserreiche angenommen hat, und worauf alle Einrichtungen desselben abzielen, gesagt wird. Des Vfs. Absicht scheint übrigens nicht gewesen zu seyn, tief in diesen oder jenen Gegenstand einzudringen; sondern er begnügt sich, nach Art der meisten belletristischen neueren Schriftsteller, die Reisestaffaden liefern, und der gröfseren Lesewelt gefallen wollen, flüchtig von einem zum anderen zu springen, und in der bunten Gallerie von Gemälden und Scenen, die sich seiner Aufmerksamkeit darbieten, hauptsächlich solche zu seinen Schilderungen auszuwählen, die die Einbildungskraft lebhaft reizen und zu interessanten Vergleichungen Stoff geben. Das Ganze trägt darum auch das Gepräge eines nach vollendeter Wanderung mit gröfserer Sorgfalt ausgearbeiteten Reise-Journals, in welchem sich die auffallendsten, und, nach des Reisenden Beurtheilung, merkwürdigsten Gegenstände, auf die er zu stofsen Gelegenheit hatte, vorgezeichnet fanden. Vielleicht beschenkt uns einer von des Vfs. Freunden mit einem zweyten Bande aus dessen hinterlassenen Papieren.

M — d.

KLEINE SCHRIFTEN.

Statistik: *Nürnberg* und *Leipzig*, b. Campe: *Statistische Darstellung der k. bayerschen Staaten* von D. *Fr. D. M. Hoeck*, k. bayerischem Justizrath und Policeydirector in Schwabach. 1807. 26. S. 4. (10 Gr.). Eine gedrängte Darstellung statistischer Notizen vom Königreiche Bayern bedürfe wohl, meint der Vf., in Absicht deren Nützlichkeit keine Schutzrede, vielmehr aber diese, dafs derselbe solche vor vollendeten Arrondissements und Organisationen zu Tage gefördert habe. Auf den letzten Vorwurf antwortet derselbe, dafs, wenn man dergleichen Veränderungen abwarten wolle, man nie ein statistisches Werk herausgeben dürfe, und dafs, wenn beträchtliche Veränderungen erfolgen sollten, solche in einem Nachtrage bekannt gemacht werden würden. Zu diesem würden ihm Ergänzungen und Berichtigungen von sachkundigen Männern eben so erwünscht seyn, als er gegen den Tadel der Nichtkenner gleichgültig seyn werde. Wir stimmen mit dem Vf. in Ansehung jenes Vorwurfs überein: nur können wir den Wunsch nicht bergen, dafs nicht jeder elende Compilator sogleich, wie ein Reich eine Veränderung erleidet, das, was man bisher schon wufste, neuerdings zusammentrage, besonders wenn grofse Veränderungen im Inneren und Aufseren so nah bevorstehen. Ob der Vf. zu dieser Classe von Compilatoren gehöre, mag die Zergliederung seiner Schrift lehren.

Zuerst werden im §. 1 die Quellen angeführt, aus welchen der Vf. geschöpft haben will. Hier mufs allerdings befremden, unter den allgemeinen Quellen für die Monarchie das bekanntlich elende, Statistikern wie Geographen ganz unbrauchbare Lexikon von Bayern, welches in Ulm herauskam, und nur sehr selten statistische Data giebt, genannt zu finden. Das nämliche gilt von den Quellen für die fränkischen Provinzen, wo *Bundschuhs* und für die schwäbischen, wo *Röders* Lexikon angeführt ist. Beide sind zwar besser ausgearbeitet als das erstere, aber wem wird wohl einfallen, sie Quellen zu nennen? Dagegen fehlen

mehrere, worunter wir nur den münchner Addrefs-Kalender nennen wollen, der verfchiedene ftatiftifche Data enthält, auch vom Vf., ohne ihn zu nennen, benutzt worden ift. Gewifs ftand diefer hier beffer an feinem Platze, als das neuburger Tafchenbuch. Bey einer Monarchie, die in unferen Tagen entftand, war es Pflicht des Statiftikers, wenigftens kurz zu zeigen, wie der Staat das wurde, was er ift. Aber hievon findet man hier kein Wort. Vermuthlich war es dem Vf. fchwerer, ein folches Gemälde zu zeichnen, wie z. B. *Haffel* von Öfterreich geliefert hat. Es war leichter, längft bekannte, überall zu findende Zahlen in die gezogenen Linien einzutragen, befonders wenn man nicht einmal fich die Mühe giebt, die Varianten, deren fo viele, oder die Quellen, aus welchen die angefetzten genommen find, anzugeben. Der Vf. giebt nämlich in Tabellenform, Gröfse, Wohnungen und Volkszahl (§. 2) und die Producte aus dem Thier- Pflanzen- und Mineralreiche an, und zwar: 1) Bayern, 2) Oberpfalz, 3) Neuburg, 4) fchwäbifche Länder, 5) Tyrol, 6) Vorarlberg, 7) Bamberg, 8) Ansbach nebft Zugehör, 9) Stadt Nürnberg fammt Gebiet, 10) Souverainitäts-Lande. Warum der Vf. hier Vorarlberg allein fetzt, da es doch zur fchwäbifchen Provinz gehört, wie er felbft es unten S. 19. darunter anführt, ift nicht abzufehen; dagegen hätten die Souverainitäts-Lande bey jenen Provinzen angeführt werden follen, deren Landes-Collegien fie unterworfen worden find. Der Vf. bringt für den ganzen Staat 1595 Quadrat-Meilen, 182 Städte, 315 Märkte, 18126 Dörfer und 3,141636 Seelen heraus Aber die Varianten fowohl als die Quellen diefes Anfatzes fucht man vergeblich, und nicht einmal das Jahr, für welches diefe Zahlen gelten follen, ift angefetzt. Die Zahl der Feuerftellen wird nur bey 4 Provinzen, die des männlichen und weiblichen Gefchlechts nur bey 2 angegeben. Wer kann nun mit dem Vf. über die angefetzten Zahlen rechten? Immer wird derfelbe *feine* Kenntnifs vorfchützen, jeder, der ihn zurecht weifen will, wird ein *Nichtkenner* heifsen. Das nämliche gilt von der Tabelle über die Producte, doch find hier bey mehreren Provinzen wenigftens die Jahre, wenn auch zum Theil ziemlich alte angegeben. Bey mehreren Provinzen findet man nur eine generelle Schätzung, ohne zu lefen, worauf fie fich gründe. Unter der Rubrik: *Andere Thiere*, führt der Vf. bey Tyrol den Seidenwurm, bey Ulm Schnecken, bey Bamberg Fifche, unter der Auffchrift: *Andere Producte*, bey Bayern Rübfaamen, bey Bamberg Gemüfs, Obft, Süfsholz, bey Schweinfurt und Nürnberg Gemüfs, bey Tyrol Mais an. Scheffel, Malter, Metzen, Centner kommen durch einander vor. Der Lefer mag die Gröfse des Inhalts in anderen Schriften fuchen. Die Tabelle über den Kunftfleifs ift äufserft dürftig und fchwankend, und hier die Nichtangabe der Quellen um fo unverzeihlicher, als in der letzten Rubrik das Publicum fo viel leeren Raum bezahlen mufs. Von den Seidenmanufakturen in Tyrol findet man zwar das Rubrum, aber keine fpecielle Angabe, keine Hinweifung auf bekannte Werke. Die Tabelle vom Handel hat bunt durch einander laufende Zahlen für Exporten und Importen, manchmal nach Stücken oder Zentnern, manchmal nach Geld, hie und da keins von beiden, z. B. bey Ulm Schnecken, Seide bey Tyrol. Vermuthlich vergafs hier der Vf. fein Motto auf dem Titelblatt: denn was man aus folchen bunten Tabellen lernen folle, wiffen wir wahrlich nicht. An eine Überficht des Handels im Ganzen ift nicht zu denken. Das ift etwas mehr als Compilation. In §. 6 ftellt der Vf. das Finanzwefen vor. Zuerft individuelle Angabe aller Kameral- und landfchaftlichen Gefälle aus Bayern und der Oberpfalz. Sie fteigen bey jenen auf 4,510229 Gulden, bey letzten auf 353351 fl. 37 kr. Sehr genau! nur dafs uns der Herausgeber nicht fagt, von welchem Jahre diefer Anfatz gilt, und wer fein Gewährsmann ift. Für die übrigen Provinzen ftehen nur runde Summen da. Die wahrfcheinliche Summe aller Einkünfte wird auf 17 Millionen Gulden angefetzt, wobey, wir wiffen nicht ob abfichtlich, alle Souverainitäts-Lande, Anspach und fchwäbifch Öfterreich nicht angefetzt find, obwohl des prefsburger Friedens gedacht wird, und die Einkünfte von Nürnberg, Augsburg, Tyrol, Trient und Brixen angefetzt find. Aber fo genau nimmt es der Vf. überhaupt nicht. Denn bey den Ausgaben wird wohl der Hofhaltung von 1802 mit 1,650000 Gulden erwähnt, auch gefagt, dafs 1805 das Militär von 21500 Mann 3,400000 Gulden gekoftet habe, und endlich 24 Rubriken von Regierungs-Ausgaben mit runden Zahlen angeführt. Aber der Vf. bemerkt mit keiner Sylbe, ob diefes gefammte Regierungs-Ausgaben find, ob blofs für das Herzogthum Bayern, oder für alle oder mehrere Provinzen. Das Jahr ift nicht genannt, keine Quelle angeführt, nicht einmal die Summe zufammen gezogen. Wozu follen alfo diefe Zahlen dienen? Auf die generelle Darftellung folgt die fpecielle, und zwar I) Herzogthum Bayern nach den beiden Regierungs-Bezirken und Landgerichten, II) Oberpfalz und Sulzbach, III) Neuburg, IV) fchwäbifche, V) fränkifche Provinzen, VI) Souverainitäts-Lande. Von allen (einige Lücken ausgenommen) werden angegeben: Gröfse, Städte, Märkte, Dörfer, Feuerftellen, Einwohner, Producte, Kunftfleifs; aber alles wieder in der Manier des Vfs., das heifst, ohne Quellen, ohne Varianten, bey Producten blofs die Namen, z. B. bey Ulm: Schnecken, Hopfen; bey Söfflingen Kreide; bey Füeffen Gyps; Unter Kunftfleifs findet man doch noch einige Zahlen. Angehängt ift ein alphabetifches Verzeichnifs nebft Häufer- und Einwohner-Zahl *fämmtlicher*, in den k. bayerifchen Staaten befindlichen Städte, ohne Angabe des Jahres, manchmal in runden Zahlen nach Schätzungen, manchmal nach Zählungen. Diefes Verzeichnifs giebt einen Beweis von der Genauigkeit des Vfs. Oben werden in fämmtlichen bayerfchen Staaten 182 Städte angegeben, und nun, wo fie namentlich angeführt werden, findet man nur 164, und doch lautet die Überfchrift: *fämmtliche* Städte. Welche Zahl ift nun die richtige? Solche Widerfprüche erfolgen, wenn blofs die Finger, nicht der Kopf befchäftigt werden. Von den Grundgefetzen des Staats, von feiner Verfaffung, von den Behörden in allen Zweigen der Verwaltung, vom Militär, von der Religion und fo vielen anderen, in eine ftatiftifche Darftellung eines Landes gehörenden Dingen fagt der Vf. auch nicht ein Wort. Das Publicum weifs nun aus unferem Auszuge, was es in diefen Tabellen findet. Wir überlaffen ihm das Urtheil über diefe Compilation. S. i.

Furth, b. Korn: *Addrefs-Buch der königlich bayerfchen Stadt Furth, oder vollftändige Überficht über die Häuferzahl mit den Namen der Eigenthümer, der Strafsen, Gaffen, Plätze und Gegenden der Stadt; der königl. und ftädtifchen Officianten-Stellen, der Rechtsgelehrten, der Handlungen, der Gafthöfe, Apotheken und Künftler; und einem fummarifchen Verzeichnifs der Fabrikanten, zünftigen Profeffioniften, conceffionirten und freyen Gewerbe, der Volkszahl, und einem Anhang über den Abgang der Bothen.* Verfafst von *F. G. E.* 1807. 64 S. 8. (6 Gr.) — Den Inhalt diefes Addrefs-Buchs erfieht man aus dem Titel, und die Nutzbarkeit deffelben aus dem Inhalte. Es wird befonders Auswärtigen, die in diefer Stadt Gefchäfte machen, angenehm feyn. Wir heben Einiges zur näheren Kenntnifs diefer wichtigen Stadt aus. — Die Gefamtzahl der Haupthäufer zu Fürth, ohne die nicht numerirten Kirchen- und Schul-Gebäude, ift 570: aufserdem zählt die Stadt aber noch 609 Hof- Hinter- und Neben-Gebäude. Beym Schlufs des Jahres 1806 befanden fich dafelbft 3172 Familien und 12705 Seelen, worunter 2673 jüdifche Einwohner mit begriffen find. Das weibliche Gefchlecht ift dem männlichen um mehr als 1000 Köpfe überlegen. Gaftwirthfchaften werden 33, Weinfchenker aber 10 angegeben. Von Künftlern, Fabrikanten u. f. führt diefs Addrefs-Buch unter anderen auf: 21 Bildhauer, 5 Brillenfabrikanten, 16 Spiegelfabrikanten, 15 Glasfchleifer, 15 Vergolder, 41 Bäcker, 113 Drechsler, 20 Goldarbeiter, 43 Goldfchläger, 40 Gürtler, 155 Schreiner, 36 Uhrmacher, 69 Bierwirthfchaften, 40 Brantweinbrenner, 239 Tagelöhner u. f. Sonderbar find die Benennungen einiger Gaffen und Höfe, z. B. Hofmannsveitenhof, Höllenpletiengäfslein, Obermühlhofweg, Stoffelfritzenhof. Überhaupt fcheint man hier lange Zufammenfetzungen zu lieben. Bey der Policey-Direction find angeftellt 13 Perfonen, beym Stadtgericht 15, und bey der Judenfchaft 39. Das Kammeramt befchaftiget 9 Perfonen, und der Verwaltungsrath gleichfalls 9. Der Vf. fchreibt immer *Chyrurg*: es mufs Chirurg heifsen. — rf. —

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Bruder: *Kurze Anweifung wie man fich ohne Beyhülfe eines Arztes vom Tripper befreyen und vor der Anfteckung durch den Beyfchlaf hüten kann.* Nebft einigen Recepten gegen das Unvermögen im Beyfchlafe. Neue Aufl. 1807. 64 S. 8. (6 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 NOVEMBER, 1807.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Kummer: *Das Christenthum ist Regierungsanstalt.* Ein Wort für unsere Zeiten, von *Joh. Nikl. Friedr. Brauer*, grofsherzoglich badischem Geheimenrath. 1807. XVI u. 224 S. 8. (20 Gr.)

Der wesentliche Inhalt dieser Abhandlung ist nach S 217 folgender: „Christus wollte eine übersinnliche Reichsanstalt, keine irdische Unterrichtsanstalt begründen; dieses beweiset der Ausdruck sowie der Sinn und Zusammenhang seiner Reden. Sobald seine Anstalt aus diesem Gesichtspunct verrückt wird, so verliert sie nicht allein ihre Zweckmäfsigkeit, sondern selbst ihre moralische Würde; und wir müssen sie daher entweder ganz bey Seite legen, oder für das nehmen, wofür er sie gab. — Christus konnte aber auch eine solche Anstalt erkennen und gründen, weil Er nach allen früheren Begünstigungen seiner hoch hervorragenden Weisheit auch die genofs, wieder zurückzukehren aus dem Lande der Gräber und folglich aus eigener Erfahrung vor (von) dem Zusammenhang der übersinnlichen Welt mit der sinnlichen zu reden; Er wollte auch gewifs nichts anders als reine und sicher erkannte Wahrheit auf seine Jünger und durch diese auf uns verpflanzen; es ist dabey in allen Angaben über die Natur und Verfassung seines Reichs, über die darin wirkenden Kräfte, und den Zweck ihrer Verbindung nichts enthalten, was mit unseren übrigen Erfahrungen, die wir aus der blofsen Ansicht der sinnlichen Welt *um uns* und der geistigen *in uns* schöpfen, in einem Widerspruch stünde, und was nicht vielmehr durchaus nach Ähnlichkeitsgesetzen harmonisch an sie sich anschlösse; ja es ist jene Ansicht des Christenthums allein vermögend, über mehrere Erfahrungen und Wahrnehmungen uns solche Aufschlüsse zu geben, wobey jene in einer zusammenhangenden Reihe von Ursachen und Wirkungen ihre höhere Stätte finden, und wobey sich mithin unsere Vernunft zu einer Einheit der Übersicht der Weltbegebenheiten erheben könne, ohne nach neuer Sitte die Begebenheiten — aus einem selbstgewählten Gesichtspunct umzumodeln, und dadurch jenem Schuster zu gleichen, der, damit sein zierlich gefafster Schuh getragen werden könne, seinen Kunden zumuthete, sich die Füfse abhobeln zu lassen; und — was nun aus allem dem von selbst sich ergiebt, wir müssen das Christenthum für das, wofür es Jesus gab, auch wirklich annehmen, sobald wir ihm auch nur so viel Achtungswürdigkeit und Glauben schenken wollen, als wir jeder anderen minder wichtigen und minder beglaubigten Geschichte der entfernten Vorwelt oder entlegenen Mitwelt zugeben, so bald wir also unser Wissen und Glauben in diesem Punct nicht mit all (em) unserem übrigen Wissen und Glauben in Widerspruch setzen, nicht uns selbst unvernünftig behandeln, und nicht zu Schanden werden wollen am Tage seiner Zukunft, Röm. 9, 33. wenn die Reiche der Welt unseres Herrn und seines Gesalbten werden, dafs er regiere von Ewigkeit zu Ewigkeit. Off. Joh. 11, 15." —

Wenn Rec. es sich gleich bewufst ist, nicht einer aus Jenen zu seyn, die der Vf. S. VII der Vorrede schildert, auch keiner von den das Gift verzuckernden heutigen Aufklärern (S. 7): so mufs er doch aufrichtig bekennen, dafs ihn der Vf. nicht von dem überzeugt hat, was er nach dem vorstehenden Inhalt dieser Abhandlung unumstöfslich erwiesen zu haben glaubt. Davon aber die Gründe anzugeben, würde die Grenzen einer Recension weit übersteigen, und ihr überhaupt ein ganz polemisches Ansehen geben, wenn es anders gar von Nutzen seyn könnte. Rec. mufs sich also blofs mit einigen allgemeinen Bemerkungen begnügen.

So viel sich Rec. aus dem ganzen Inhalte des Buchs, das er mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat, abstrahiren kann, liegt der Grund der abweichenden Meinung des Vfs., das πρωτον ψευδος, wenn man es so nennen darf, in der gar zu einseitigen und engherzigen Bedeutung von *Lehranstalt*, welcher *Reichsanstalt* entgegengesetzt wird. Das Christenthum *lehrt* nicht, sondern es *gebietet;* Christus ist nicht *Lehrer*, Stifter einer gewissen Schule, sondern *Herr* und *Gesetzgeber.* Hätte der Vf. diese Begriffe nicht so grell gegen einander übergestellt, sondern sie mit einander zu verbinden gesucht; hätte er das Christenthum als eine *Anstalt der Sittlichkeit*, oder auch, denn *in verbis simus faciles*, als *ein sittliches Reich* betrachtet, wo das, was christlich, recht und gut und Pflicht ist, nicht blofs *gelehrt*, sondern auch *geboten* wird: so hätte er sich, nach Rec. Bedünken, den gröfsten Theil seines Buchs ersparen können. Denn keiner von denen, welche der Vf. als seine Gegner ansieht, und welche er zu widerlegen sucht, wird es leugnen wollen, dafs eine *sittliche* Lehr- oder Reichs-Anstalt auch eine *gesetzgebende* sey; und schwerlich wird der Vf. auf der anderen Seite behaupten wollen, dafs der Gesetzgebungsact Jesu Christi für uns verpflichtend seyn würde, wenn die von ihm gegebenen Ge-

ſetze nicht zugleich ſittliche Geſetze wären. Allein der Gegenſinn, faſt könnte man es Haſs nennen, den der Vf. gegen den Gedanken, das Chriſtenthum ſey eine bloſse Lehranſtalt, hat, macht ihn wirklich ungerecht gegen alle damit in Verbindung ſtehenden Vorſtellungen, und bringt ihn zu Behauptungen, die ſchwerlich eine ruhige und unbefangene Prüfung aushalten, und um ſo weniger aushalten können, da ſie meiſtentheils nur auf den Wortſinn der lutherſchen Überſetzung gebaut ſind. Von mehreren, die Rec. ſich ausgezeichnet hat, ſtehe hier nur Eine, die S. 144 vorkommt: „Da alles, was von den Geſchaften der Engel uns erzählt wird, auf Menſchenſchikſale und Erdereigniſſe ſich bezieht, was hindert es, anzunehmen, ſie ſeyen Geiſter mit ätheriſchen Organen umkleidet, die unſeren Luftkreis bewohnen, und denen dieſer eben ſo zum Wirkungskreiſe angewieſen ſey, wie dem irdiſch organiſirten Menſchen die Erdfläche zu ſeiner Reſidenz und zum Gegenſtand ſeiner Geſchäftigkeit übergeben iſt, und daſs folglich ihr Wirken in ihrer Sphäre und das unſrige in der unſeren, vermöge der Wechſelwirkung, in welcher die Erde zum Luftkreis, der ſie umgiebt, und dieſer hinwieder zu ihr ſteht, ein zuſammenhängendes Ganzes, das *Geiſterreich des Erdplaneten*, ausmache." Rec. fühlt ſich durch *Vieles* gehindert, dieſs anzunehmen.

Da der Vf. die Reichsgewalt Jeſu ſo hoch anſetzt, daſs ſelbſt rein ſittliche Geſetze nur durch den Geſetzgebungsact Jeſu erſt ſanctionirt werden: ſo war es Rec. auffallend und unerwartet, S. 220 die Äuſserung zu finden: „Ich kann daher auch die Gottheit Chriſti im ſtrengen Sinne nicht für ein Schibboleth halten, nicht für ein Loſungswort, wodurch Chriſt und Unchriſt, oder gar Chriſt und Antichriſt zu unterſcheiden ſey, und das alſo jeder chriſtlichen Erkenntniſs vom Himmelreich ſchon gleich anfangs nothwendig zum Grunde liegen müſſe: vielmehr würde ich es für ſehr unweiſe angeſehen haben, von dieſem Satz, den ſo viele unſeres Zeitalters nicht tragen können, auszugehen, und damit jene wichtigere Einſicht in ſeine Reichswürde allen jenen unzugänglich zu machen, die nicht voraus zu jenem Satz ſich bekannt haben würden." — Wenn nun aber der Vf. in dieſem Puncte, von deſſen Wahrheit er an ſeinem Theile eben ſo lebhaft durchdrungen iſt, als von der Wahrheit der Reichsgewalt Chriſti, ſo billig iſt: warum iſt er denn ſo unerbittlich ſtrenge gegen diejenigen, die in dieſem letzten Satze nicht mit ihm einerley Meinung ſind, d. h. die — weit entfernt die Verpflichtung der Chriſten zu läugnen, Jeſum als Herrn anzuerkennen und zu verehren, und die von ihm unmittelbar oder durch ſeine Apoſtel gegebenen Vorſchriften für ein bindendes Geſetz zu achten, — in den aufgeführten und als Beweis gelten ſollenden Bibelſtellen das nicht finden, was der Vf. darin findet, weil ſie dieſe Stellen nicht in dem Wortſinne der Überſetzung, ſondern nach den Regeln einer hiſtoriſch-grammatiſchen Interpretation erklären? Darüber iſt doch kein Geſetz gegeben, daſs die Bibel nach den Worten einer Überſetzung erklärt werden ſoll? —

Überhaupt ſey es bey dieſer Gelegenheit geſagt, daſs es, nach Rec. inniger Überzeugung, höchſt unchriſtlich ſey, *unbeſtimmt* und ohne *namentliche Anführung* auf heutige Aufklärer, auf Lehrer der evangeliſchen Kirche, die von dem rechten Glauben abweichen, zu ſchimpfen, ihre Ehrlichkeit in Zweifel zu ziehen, ihnen böſe Abſichten beyzulegen u. ſ. w. Glaubt man ſich in ſeinem Gewiſſen verpflichtet, vor ſolchen Lehrern und ihrem Gifte zu warnen, nun, ſo nenne man ſie, wenn man ſie kennt, oder nenne wenigſtens die Schriften, worin das enthalten iſt, was man für ſo abſcheulich anſieht, damit ein Jeder ſie kennen lerne und ſich vor ihnen in Acht nehme; oder auch, damit die Angegriffenen ſich vertheidigen, und es vielleicht zeigen können, daſs man ſie nur miſsverſtanden habe. Durch die unbeſtimmt hingeworfenen Inſinuationen wird, wie Rec. aus mehreren Beyſpielen weiſs, die Wirkſamkeit manches redlichen Lehrers, der es mit dem Chriſtenthum treu meint, untergraben und geſchwächt, indem es unter ſeinen Zuhörern immer den einen oder den anderen geben wird, dem er in dieſem oder jenem Stücke nicht rechtgläubig genug iſt, und der ihn nun ohne Barmherzigkeit mit den ärgſten Feinden des Chriſtenthums in eine Claſſe ſetzt. Das aber zu veranlaſſen, da man es hemmen konnte, iſt die höchſte Ungerechtigkeit. —

Zum Schluſs macht Rec. künftige Erklärer des N. T. noch auf eine neue Anſicht des Verhörs Jeſu vor Pilatus aufmerkſam, die ſich in der vorliegenden Schrift S. 44 ff. findet.

Eup.

GLOGAU, b. Günter: *Vertraute Briefe über die Bibel*, geſchrieben an einen Wahrheitsfreund von M. *Gottlob Ehrlich* P. 1802. VI u. 426 S. 2r Th. 1807. VI u. 316 S. 8 (2 Thlr. 8 Gr.)

Es giebt eine Philoſophie über Religion, die ſich den ehrwürdigen Namen Kritik anmaſst, und die glückliche Mitte zwiſchen Aberglauben und Schwärmerey zu treffen meint, die aber eben ſo wenig mit der wahren Kritik zu ſchaffen hat, als ſie den wahren Glauben und die Ehrfurcht vor dem Heiligen kennt, indem ſie nichts als ein unſeliges Schwanken zwiſchen Glauben und Unglauben bezeichnet; eine Erſcheinung, die wir, wie ſo vieles andere Schlechte, dem geprieſenen achtzehnten Jahrhunderte zu verdanken haben. Es giebt eine Exegeſe und Anſicht der Bibel, die ebenfalls kritiſch (und überdieſs noch pragmatiſch, pſychologiſch und wer weiſs, was noch alles) ſeyn ſoll, die eben ſo ungläubig als mäſsig und behutſam iſt, die es weder mit den Zweiflern und Spöttern, noch mit den etwas Gläubigern verderben und der Ehre und Autorität der Bibel nichts vergeben will, deren Maxime daher iſt, das Schickliche, Unanſtöſsige und Nützliche aufzuſtellen. Dieſer unphiloſophiſche, unhiſtoriſche Geiſt hat, wie ſo vieles unnütze Geſchreibſel, auch vorliegende Schrift hervorgebracht. Da ſein Charakter die Mittelmäſsigkeit iſt, und er überall das Mittelmäſsige ſucht und ſich aneignet: ſo ſind ſeine Producte auch gewöhnlich mit-

telmäfsig, zu fchlecht für das Lob, und zu gut für den Tadel, und erregen zwar nicht Achtung, aber doch eine gewiffe Schonung und Barmherzigkeit des Kritikers.

Rec. könnte fich füglich der Mühe überheben, diefe Schrift zu charakterifiren. Die Denk- und Vorftellungsart des Vfs. ift fo bekannt und gemein, dafs man ja nur in die erfte befte proteftantifche Kirche, ja nur in eine Dorffchule zu gehen braucht, um von ihr eingeweiht zu werden. Indeffen fodert es die Gerechtigkeit, einige Belege und Proben zu geben. Der Vf. richtet feine Briefe an einen Nichttheologen, einen Achtzehnjahrhunderter, der nicht viel mit dem Glauben zu thun haben will, und daher nicht fonderlich gut von der Bibel denkt, aber doch gutmüthig genug ift, um fich bekehren zu laffen. Das Bekehrungsgefchäft geht zur Freude und zum Lobe des Vfs. gut von Statten. Die Anficht von der Offenbarung der Bibel, welche der Vf. zum Grunde legt, wird fogleich feinen Standpunct beftimmen, wenn nämlich bey gänzlicher Schwankung vom Standpunct die Rede feyn kann. Er fucht zuvörderft Gründe aufzuftellen, aus welchen die Bibel, abgefehen von dem Glauben an eine göttliche Eingebung, Achtung und Ehrfurcht verdiene, (damit wenn diefer Glaube nicht Stand halten follte vor der Fackel der Kritik, die Bibel doch nichts verliere, und Religion und Menfchheit nicht zu Schaden komme). Als Unterrichts- und Bildungs-Mittel für das Menfchengefchlecht fey fie als ein vorzügliches Werkzeug der Vorfehung zu betrachten, das vielleicht nicht ohne befondere Einwirkung derfelben entftanden fey. (Alfo die Wichtigkeit des Erfolgs einer Begebenheit fetzt eine befondere Einwirkung Gottes? Ift das minder wichtige weniger von Gott herzuleiten, und ift von Gott nicht alles wichtig?) Die Frage felbft nun; ob die Bibel ein Werk göttlicher Eingebung fey, umgeht der Vf., indem er darzuthun fucht, dafs man die Möglichkeit der Eingebung eben fo wenig bejahen als verneinen könne; man könne daran glauben, nur fey diefer Glaube nicht nothwendig zur wahren Werthfchätzung der Bibel. (Über die Möglichkeit der Eingebung kann vom religiöfen Standpunct aus gar nicht die Frage feyn, fondern nur über den Werth oder Unwerth des Glaubens an diefelbe. Diefer Glaube aber ift religiös nothwendig, da ohne ihn keine Religion gedacht werden kann, und er ift fogar hiftorifch anzunehmen, da er in der Bibel felbft liegt, und fie als Eingebung angefehen worden ift.) Von der Exegefe des Vfs. mag Folgendes zeugen, wie er über die Schöpfungsgefchichte und den Sündenfall denkt. Ihm ift Mofe der Verfaffer. Seiner Meinung nach war anfänglich alles von Gott *gut* erfchaffen. Dagegen aber ftieg ihm der Zweifel auf, wie das Böfe in die Welt und in die Menfchen gekommen fey? Und er löfte ihn fo, dafs daffelbe von aufsen her, nicht aus der inneren urfprünglichen Natur des Menfchen, gekommen fey. Diefs fcheint dem Vf. die Gefchichte vom Sündenfalle zu lehren, die er als eine *Allegorie* betrachtet. — Der Vf. ift mit den neueren Unterfuchungen über die Bibel, nur nicht mit den neueften bekannt, und hat fich daraus zu feinem Hausbedarf etwas zufammengefetzt, womit er nur das Publicum verfchonen follte. Übrigens wenn wir nicht die ganze Denkart des Vfs. verwerfen müfsten, könnten wir manches Gute von ihm fagen.

e — e.

1) Ingolstadt, b. Attenkover: *Mauri Schenkl*, Benedictini Priflingenfis etc. *Inftitutiones theologiae paftoralis.* 1802. 644 S. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

2) Würzburg, b. Stahel: *Alexander Gerard's*, weil. Dr. und Prof. der Theol. an der Univerfität und dem königl. Collegium zu Aberdeen etc. *Vorlefungen über die Führung des Paftoralamtes.* Aus dem Englifchen überfetzt von *Michael Feder*, der Philof. und Theol. Dr. Prof. und Bibliothekar zu Würzburg etc. 1803. 508 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Seit der, um die katholifche Theologie fo fehr verdiente, Abt *Rautenftrauch*, im J. 1778, feinen *tabellarifchen Grundrifs der in deutfcher Sprache vorzutragenden Paftoraltheologie* herausgegeben hat, beeiferten fich mehrere katholifche Theologen, brauchbare Paftoralanweifungen für ihre Kirche zu liefern, namentlich: *Conrad*, *Forfter*, *Gollowitz*, *Giftfchütz*, *Horvath*, *Köhler*, *Lauber*, *Pittrof*, *Sailer*, *Schramm*, *Schwarzel*. Unter diefen Gelehrten hat Hr. *S.* durch feine Arbeit eine ehrenvolle Stelle fich erworben, wenn er gleich die Grenzen der eigentlichen Paftorallehre, wie feine Vorgänger, nicht genau beftimmt, und die Katechetik, Homiletik und Liturgik als Theile derfelben aufgeführt hat.

Nach einer zweckmäfsigen Einleitung, in welcher die Eigenfchaften eines würdigen Pfarrers angegeben, und die gefetzlichen Wege zur Erlangung des Pfarramts vorgezeichnet werden, handelt der Vf. von der *Lehrpflicht*, und zwar zuerft von der *Katechetik*. Die Regeln, welche er dem Katecheten vorfchreibt, find gut; defto fchlechter die Beyfpiele, die er aus *Schwarzels* praktifchem Religionsunterrichte anführt. Von der *fokratifchen Methode* hat er zu wenig gefagt, und *Vierthalers Geift der Sokratik* nicht genützet. Die *Homiletik* hat der Vf. gröfstentheils nach *Bahrdt*, *Niemeyer* und *Pittroff* behandelt; *Ammons*, *Ruhmanns* und *Schmidts* Anleitungen zur Kanzelberedfamkeit hat Rec. weder verglichen, noch angeführt gefunden. Für angehende Theologen hätte der Vf. beffer geforget, wenn er die Literatur der theoretifchen und praktifchen Homiletik eingefchaltet, und nicht nur die zweckmäfsigften Anleitungen zur geiftlichen Beredfamkeit, fondern auch die brauchbarften Sammlungen von Homilien und Predigten, welche die katholifche und proteftantifche Kirche aufzuweifen hat, genannt hätte. Die Regeln, welche der Vf. für den *Privatunterricht* dem Seelforger vorfchreibt, find vortrefflich, und zeugen eben fowohl von feinen geläuterten Grundfätzen, als von feiner Klugheit und Befcheidenheit. Zum Beyfpiel kann

dienen, was er S. 210 von den teuflifchen Befitzungen, welche der katholifche Kirchenglaube als wirklich vorausfetzt, gefchrieben hat. Eben fo verdient bemerkt zu werden, was er über die unfelige *Profelytenmacherey* mancher kurzfichtiger Religionslehrer S. 212 fagt. — Statt des Buchs: *Galura. die heilige Schrift in der Hand des Kranken* etc., worin von den Waffen *wider die Anfälle des Teufels*, und wider den Unglauben declamirt wird, würde Rec. S. 286 den angehenden Seelforgern andere Schriften in diefem Fache, von *Sailer, Harfcher, Braun, Strauch, Reihenberger, Arndts* u. f. w. empfohlen haben. S. 310 wird zwar wohl bemerkt, dafs der Pfarrer keinen *Todten*, vor Verlauf der durch Policeygefetze beftimmten Zeit, begraben laffen dürfe; noch beffer aber würde der Vf. gethan haben, wenn er für Landpfarrer die Kennzeichen, an denen man den Scheintodten vom Wirklichtodten unterfcheiden kann, angegeben hätte.

Dafs eine *Paftorallehre* für *deutfche* Pfarrer auch in *deutfcher* Sprache gefchrieben werden follte, darf Rec. kaum erinnern, weil es der Vf. in der Vorrede felbft zugiebt. Er wählte deffen ungeachtet die *lateinifche* Sprache, weil feine Paftorallehre der *vierte* Theil feiner in Latein gefchriebenen Ethik feyn follte, und weil er glaubte, im Lateinifchen fich kürzer ausdrücken zu können. Allein warum giebt denn der Vf. die Beyfpiele in der *Katechetik*, *Homiletik* u. f. w. faft immer in *deutfcher* Sprache? Würde er nicht den jungen Theologen feiner Kirche einen befferen Dienft geleiftet haben, wenn er feine Moraltheologie ebenfalls in deutfcher Sprache gefchrieben hätte, worin mehrere katholifche Theologen, z. B. *Danzer*, *Fabiani*, *Lauber*, *Mutfchelle*, *Reyberger*, *Schwarzhueber*, *Wanker*, u. f. w. mit rühmlichem Beyfpiele vorangegangen find?

Die Urfchrift von No. 2. ift, nach dem Tode ihres Vfs., von feinem Sohne und Nachfolger im Lehramte, *Gilbert Gerard*, zu London im J. 1799 herausgegeben, in Deutfchland aber wenig genutzt worden. Die Urfache hievon liegt wohl in der Menge guter und zum Theile vortrefflicher Arbeiten, welche fowohl katholifcher als proteftantifcher Seits deutfche Gelehrte in diefem Fache geliefert haben. Hr. Dr. *Feder* glaubte indeffen bey katholifchen Candidaten des Predigtamtes durch die Überfetzung diefes Werks Nutzen zu ftiften, und wollte fie, laut der Vorrede, überzeugen, dafs die proteftantifchen Lehrer der englifchen Kirche an künftige und wirkliche Paftoren keine gelindere Foderungen thun, als von katholifchen Lehrern an fie gethan werden.

Der Vf. führt feinen Gegenftand auf drey allgemeine Hauptftücke zurück: 1) von der Wichtigkeit des Predigtamtes; 2) von den Pflichten, die es auferlegt; 3) von den Eigenfchaften, welche zur wirklichen Ausübung diefer Pflichten nothwendig find. Über die *Wichtigkeit* und *Würde* deffelben hat der Vf. viel zweckmäfsiges gefagt, und gründlich bewiefen, dafs der Predigerftand, wenn er feiner Beftimmung entfpricht, die Achtung aller Stände in einem hohen Grade verdiene. Die Urfachen, welche der *Verachtung des Klerus* bey manchen Menfchen zum Grunde liegen, find von S. 51—76 vollftändig aufgezählt. Dagegen find andere Materien zu kurz abgefertigt worden, befonders der zweyte Abfchnitt vom *Katechifiren* S. 259—265. Man findet hier nichts von der Auswahl und Ordnung der katechetifchen Materie; nichts von den Mitteln, die Liebe der Kinder zu gewinnen und ihre Aufmerkfamkeit rege zu erhalten; nichts von der Eintheilung der Katechumenen in Claffen; nichts von der didaktifchen und hiftorifchen Methode; nichts von der Erzeugung moralifcher Neigungen und Gefinnungen in den Herzen der zarten Jugend, u. f. w. Ausführlicher und beffer ift der Unterricht im *Predigen* von S. 280—436; obfchon unfere deutfche Homiletik noch weit mehr geleiftet hat. Von der in England und Holland gewöhnlichen, und in Deutfchland an manchen Orten nachgeahmten Sitte, die *Predigten abzulefen*, ftatt aus dem Gedächtniffe zu declamiren, urtheilt diefer Schottländer nicht günftig. Er führt darüber das Urtheil des Bifchofs *Burnet* an, und obgleich die Vertheidiger des Ablefens nicht verlegen feyn werden, auf diefe Gründe zu antworten: fo bleibt doch ausgemacht, dafs der vom Concepte lefende Prediger weniger das Herz der Zuhörer rühre, und keine fo ftarke Theilnahme bewirke, als jener, der aus dem Gedächtniffe fpricht, durch die Täufchung, als rede er aus dem Stegreife, die Aufmerkfamkeit feiner Gemeine feffelt, und durch eine natürliche Action feinen Vortrag belebt; wie fchon *Quintilian* bemerkt hat, *Inftit. Or. Libr. XI. Cap.* 2 *de memoria*.

Die Überfetzung lieft fich im Ganzen recht gut; Rec. ift aber der Meinung, dafs dem fchottifchen Theologen durch Anmerkungen, oder durch Hinweifung auf *deutfche* Paftoralanweifungen, in denen fein Gegenftand beffer bearbeitet worden ift, hätte nachgeholfen werden follen. Die katholifchen Candidaten des Pfarramts, für welche Hr. *F.* feine Überfetzung beftimmt hat, würden alsdann daraus zugleich den Vortheil gezogen haben, mit der theologifchen Literatur des proteftantifchen Deutfchlandes bekannter zu werden.

M.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Breslau*, b. Korn d. ä.: *Winke oder Fingerzeige für Confiftorialräthe, Superintendenten, Infpectores, Erzpriefter, Dechanten, Seniores, Paftores*, oder der Prediger und Geiftliche in allen feinen Gefchäften, Verhältniffen und Graden. 1805. XXX u. 290 S. 8. Der ungenannte Vf. gefteht felbft, dafs er nicht alles erfchöpfe, fondern nur Winke gegeben habe, welche andere zum Nachdenken bewegen follen. Indeffen ift nicht zu leugnen, dafs er in den Umfang der Predigergefchäfte gedrungen ift, gute Beobachtung, lehrreiche Erfahrungen und genaue Bekanntfchaft mit den Verhältniffen der Kirchen- und Schullehrer und ihrer Vorgefetzten verräth. Übrigens kommen auch viele bekannte Sachen in dem Buche vor.

P. S. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 NOVEMBER, 1807.

MATHEMATIK.

Heidelberg u. Manheim, b. Schwan und Goetz: *Das Ufslackersche Exempelbuch der Algebra*, zur Wiederherstellung der durch den mechanischen Calcul verdrängten räsonnirenden Rechenkunst, von *C. F. Kausler*, königl. wirtemberg. Hofrath. 1806. 164 S. 8. (18 Gr.)

Der Vf. arbeitete seit mehreren Jahren *Diophant's* Werk über die Arithmetik für die russisch-kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg aus, und fand darin einen solchen Schatz von den feinsten algebraischen Auflösungen, dass ihm die mechanische geistlose Methode der neueren Algebra mit jedem Tage mehr anekelte. Statt der weitläuftigen Declamation gegen diese neue Methode, welche zu keinem hellen Begriffe der Sache führt, wäre eine kurze bündige Darstellung der Diophantischen oder der alten Methode, mit Hinsicht auf die neue geistlose und mechanische, wie sie in der Vorrede genannt wird, an ihrem Orte gewesen; der Leser wäre dadurch besser in den Stand gesetzt worden, die Absicht des Vfs. zu würdigen, und manche Aeusserung in der Vorrede sich zu erklären, die ihm ohne jene wenigstens dunkel seyn muss. Um den Gesichtspunct, woraus der Vf. die neue Algebra betrachtet, so genau als möglich anzugeben, wollen wir uns seiner eigenen Worte bedienen. Die erhabenste Wissenschaft, sagt er in der Vorrede, ganz dazu geeignet, dem menschlichen Geiste die höchste Bildung zu geben, war zu einem Kinderspiel (!?) herabgesunken, dessen man sich bediente, um nach Taschenspieler Art und Weise Resultate hervorzuzaubern, über die der Rechner selbst erstaunte, indem er unvermuthet zu einem Ziel kam, das er nicht voraus sah, und auf Wegen dahin gelangte, von denen ihm keine Erinnerung übrig blieb. Gleichsam aus einem magischen Trichter holte er seine Auflösung durch Untereinanderwerfung der bekannten und unbekannten Grösen heraus, und diess auf eine für seinen Geist so unrühmliche Art, dass, wenn er in der Mitte seiner Arbeit absetzte, ein Anderer, ohne zu wissen, wovon die Rede sey, dieselbe eben so gut vollenden konnte, wenn ihm nur die mechanischen Vorschriften der Algebra bekannt waren. Wenn man diese ziemlich herabwürdigende Schilderung liest, wünscht man den Begriff zu kennen, welcher dem Vf. von der Algebra vorgeschwebt habe. Aus den Worten, dass die Algebra die erhabenste Wissenschaft sey, und dass sie dem menschlichen Geiste die höchste Ausbildung geben könne, sollte man schliessen, dass er die ganze höhere Arithmetik, mit Einschluss der Infinitesimalrechnung, darunter verstanden; aber wie kann dann von dieser gesagt werden, dass sie zum blossen Kinderspiel herabgesunken sey? Wird aber unter Algebra die Auflosung der Gleichungen verstanden, in welchem Sinne das Wort gewohnlich genommen wird: so kann man schwerlich die pomphaften Titel, welche ihr beygelegt werden, passend finden. Da aber die Auflösungen der Gleichungen, besonders vom ersten und zweyten Grade, auf wenigen Sätzen beruhen, die sich sehr leicht einsehen und noch leichter allein mit dem Gedächtnisse fassen lassen, wenn ein nicht einsichtsvoller Lehrer Verstehen und Behalten mit einander verwechselt: so wird man sich freylich das Herabsinken zum Kinderspiel leicht erklären können. Dieses aber wird, genau erwogen, die neue Methode unmöglich in den Augen der Kenner herabsetzen können. Der Vf. macht indess einen Versuch, diesen mechanischen Calcul zu verdrängen, und die raisonnirende Rechenkunst (ein Name, welcher Rec. nicht gefallen will) dafür wieder einzuführen. Über diese raisonnirende Rechenkunst, so nennt der Vf. die Analysis der Alten, lässt er sich folgendermassen vernehmen. In der Analysis der Alten ist alles Schluss und fein angelegter Plan. Nicht ein Schritt geschieht, dessen man sich nicht vollkommen bewusst ist. Das Ziel, dem man entgegen geht, verliert sich keinen Augenblick aus dem Gesichte, und der zurückgelegte, und der noch zu machende Weg liegen sonnenklar vor Augen. Dieses sind nun freylich schöne Worte: nur Schade, dass sie zum Theil auch auf die herabgewürdigte Algebra passen, zum Theil aber von der Analysis der Alten nicht in aller Strenge gelten. Über manche leichte und einfache Auflösung einer dem Anschein nach verwickelten Aufgabe würde der Meister, wenn er aufrichtig seyn wollte, setzen müssen: *multa tuli fecique puer, sudavi et alsi.* Den Alten fehlten die Zeichen, wodurch alle möglichen Beziehungen der Grösen in einer Aufgabe zu einander sinnlich konnten ausgedrückt werden; sie waren daher gezwungen, aus dem Gegebenen einfachere Beziehungen in Gedanken herzuleiten, worin sie sich durch viele Übung eine bewundernswürdige Fertigkeit erwarben, und einen nicht gemeinen Scharfsinn zeigten. Sie bedienten sich also der Schlüsse, wenn wir nur bloss rechnen, oder genauer, die rein bekannten Sätze, worauf die Absonderung der bekannten und unbekannten Grösen, d. h. die Auflösung der Gleichung beruhet, anwenden. Sehen

wir auf den vornehmsten Zweck, den die mathematischen Wissenschaften haben, den Verstand, besonders die Urtheilskraft, zu schärfen: so ist unleugbar die Methode der Alten der der Neuern weit vorzuziehen. Ist aber die Frage: wie kommt man am geschwindesten und leichtesten zum Resultat? so würde sich doch wohl so leicht Keiner bedenken, sich der neuerfundenen Hülfsmittel zu bedienen, und den ersten den besten Weg, der sich ihm darbietet, und von dem er gewiss seyn kann, dass er ihn zum Ziele führt, einzuschlagen, eher, als mit der Aufsuchung des kürzesten Weges das doppelt und dreyfach einzubüssen, was er zu gewinnen dachte. Die Gefahr, dass sich das Denken bey jungen Leuten in ein mechanisches Rechnen verwandelt, woran, beyläufig gesagt, fast immer der Lehrer, und nicht die neue Methode Schuld ist, lässt sich vermeiden, wenn man sich nicht zu lange bey Auflösung der bestimmten Gleichungen des ersten und zweyten Grades verweilt, und dafür die Schüler in der unbestimmten Analytik und der geometrischen Analysis der Alten übt, die leider in Deutschland zu sehr vernachlässigt wird. Um die Methode der Alten recht anschaulich zu machen, hätte sich der Vf. auch dieser Sammlung nicht bedienen sollen, deren Mängel er selbst sehr richtig angiebt, und die nur in Ermangelung einer besseren ihren Platz so lange behaupten konnte, zumal da nach seinen eigenen Worten nichts leichter gewesen wäre, als eine Sammlung der schönsten Aufgaben zu diesem Ende zu machen, und besonders dieselben so zu ordnen, dass sie von dem Leichtern zum Schwerern eine an einander hängende Kette bildeten. Er hat sich aber derselben bedient, weil diese gerade, wie er sagt, die Veranlassung zu den fehlerhaften oder vielmehr geistlosen Auflösungen der Neueren wird, und dieselbe von dem Lehrer auf den Schüler fortpflanzt. Rec. bekennt, dieses nicht ganz einzusehen. Er muss gestehen, dass die Auflösung mancher Aufgaben den Scharfsinn des Vfs. beurkunden, und zeigen, dass er sich nicht umsonst mit dem Diophant beschäftigt habe; viele hingegen, wie Rec. aus Erfahrung weiss, würde auch ein Anfänger nicht anders auflösen, welcher einen vernünftigen Unterricht genossen; und bey nicht wenigen ist nur eine einzige Auflösung möglich, und man kann nicht einsehen, inwiefern die Behandlung neu und dem Geiste der Alten angemessen seyn soll; etwa, weil manchmal Beziehungen der Grösen unter sich durch Worte und nicht durch Zeichen ausgedrückt sind? Bey einigen Aufgaben hat der Vf. durch eine vorher angestellte Überlegung die Gleichung selbst vereinfacht; aber diese scheint doch umständlicher zu seyn, als die Bruchrechnung, welche dadurch vermieden werden sollte. Wird nicht z. B. ein jeder Anfänger die 63 Aufgabe gleich nach den gegebenen Bedingungen geschwinder auflösen, als er die nachgefügte Berechnung anstellt, welche das rechtfertiget, was der Vf. bey der Auflösung annimmt? Dasselbe findet bey der folgenden Aufgabe Statt. Bey der 65 Aufgabe wird das Verfahren, wo man die Erbschaft als unbekannte Grösse ansieht, *äusserst ungeschickt* genannt. Etwa, weil ein paar Zahlen mehr zu schreiben wären? Die sogenannte Nettigkeit und Eleganz der Auflösung kann wohl zuweilen in Pedanterey ausarten. Für den kürzesten Weg lassen sich im Allgemeinen keine Regeln geben, und selbst die grösten und geübtesten Meister finden ihn oft durch Zufall, oder nachdem sie schon einen längeren gegangen sind. Bey vorgenannter Aufgabe würde man noch kürzer so raisonniren: Der Letzte erhält so viele hundert Thaler, als Personen da sind, und keinen Rest, weil bey der Theilung nichts überbleiben soll. Der Vorletzte Einhundert weniger, und ein Zehntel des Restes. Da nun beide gleichviel bekommen sollen, so muss ja offenbar ein Zehntel des Restes hundert Thaler, und das, was der Letzte erhält, Neunzehntel, also neunhundert Thaler seyn. Folglich sind neun Personen u. s. w. Von Anfängern kann man keine Schlüsse erwarten, die einen schon gewandten Rechner erfodern, der durch viele Übung sich eine Fertigkeit erworben hat, sogleich alle Umstände, welche in einer Aufgabe vorkommen, richtig aufzufassen, und daraus Beziehungen der Grösen zu einander herzuleiten, die nicht sind angegeben worden. Am besten ist es, ihn seinen eigenen Weg gehen zu lassen, und am Ende ihm erst zu zeigen, wie er sich oft durch eine kleine Aufmerksamkeit auf diesen oder jenen Umstand die Sache hätte bequemer machen können. Dass die Auflösung einer Gleichung sehr bald mechanisch wird, muss ein jeder eingestehen, aber ist sie desswegen verwerflich? Kann es doch die Auffindung einer Gleichung nie werden, und das ist es ja gerade, worin man Anfänger üben muss, und wodurch ihr Verstand auch in der sogenannten neuen Methode in Thätigkeit erhalten wird. Wenn man sich die Mühe nimmt, die Aufgaben des Diophants nicht bloss nachzurechnen, sondern auch alle möglichen Auflösungen zu suchen: so wird man nicht allein finden, dass er fast immer die einfachste und kürzeste gewählt hat, sondern man kann auch mit einiger Aufmerksamkeit sich bestimmte Regeln abstrahiren, die in gewissen Fällen allemal ihre Anwendung finden müssen, um theils Brüche zu vermeiden, welche die Rechnung beschwerlich machen, theils mehrere unbekannte Grösen durch eine einzige auszudrücken, wozu man sonst mehrere Gleichungen aufsuchen müsste. Dieses kann einem Manne, wie unser Vf. ist, der bey seinem Scharfsinn sich lange mit jenen schätzbaren Überbleibseln des Alterthums beschäftigt hat, gewiss nicht schwer fallen. Rec. würde sich sehr freuen, wenn er durch seinen geäusserten Wunsch eine Veranlassung gäbe, dass diese Lücke in den Anfangsgründen der Analysis ausgefüllt würde. Die in der Vorrede angegebenen Regeln scheinen ihm zu allgemein zu seyn, und überhaupt von der Art, dass sich manche erhebliche Einwürfe dagegen machen liessen, wenn es der Raum unserer Blätter verstattete.

— g.

CLEVE u. CÖLLN, auf Kosten des Vf.: *Handbuch der gesammten Arithmetik, oder die ganze bürgerliche und kaufmännische Rechenkunst, mit*

allen dazu nöthigen Rechnungsarten, Regeln, Beyspielen, Auflosungen und Erklärungen. Für Lehrer und Schüler bearbeitet, von *Salomon Markus Cohen*, Lehrer der Rechenkunst in Cleve. Erstes Heft. 1805. 142 S. Zweytes Heft. 1805. 214 S. Drittes Heft. 1806. 262 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Wenn wir auch dem Fleifse, der theoretifch-praktifchen Gewandtheit und der, in den folgenden Heften fichtbar auffallenden, Anfpruchslofigkeit des Vfs. Gerechtigkeit widerfahren laffen: fo find wir doch mit den, in der *Vorrede* zum *erften Hefte* geäufserten, Anfichten, dafs die vorliegende Arbeit allen Mängeln anderer Werke abhelfe, und alles das enthalte, was in den vielen bisher herausgekommenen Rechenbüchern fehlte, nicht völlig einverftanden. Den drey vorliegenden Heften foll noch ein *viertes* folgen, bis zu deffen Erfcheinung wir die nähere Darftellung deffen, was zu dem Umfange aller, dem Kaufmanne fowohl, als dem Bürger in feinen Verhältniffen zur Gefellfchaft, in der er lebt, erfoderlichen Rechnungsarten gehört, ausfetzen müffen.

Das *erfte Heft* enthält in der *Einleitung* den Zahlenbegriff; dann die 5 Species unbenannter und ungleich benannter Zahlen oder Werthe; demnächft die Lehre von den Proportionen, worauf die Regel detri, gemifchte Aufgaben, Auflöfungen und Refultate der Aufgaben aus der Regel detri folgen. Da, wo der Vf. *Koch's Exempelbuch etc.* benutzt hat, hat er jedesmal, jedoch ohne Anzeige des Hefts, worin die entlehnten Aufgaben und deren Numer vorkommen, feine Quelle richtig bekannt gemacht. — Im *zweyten Hefte* werden die Lehren von den Brüchen, das Numeriren, Abkürzen, die Species der Brüche, das Auflöfen, Zurückführen und Zertheilen der Brüche gelehrt. Sehr deutlich und unterrichtend ift die Lehre von der Decimal-Rechnung im Ganzen und Brüchen; die Verwandlung natürlicher in Decimal-Brüche, und die Anwendung der Decimal-Rechnung auf die Verhältniffe des bürgerlichen Lebens, mitunter auf kaufmännifche Gegenftände, vorgetragen. Des langen Auszugs S. 136—141 aus einem ungenannten Buche, von welchem nicht einmal der Titel, gefchweige Verlagsort und Jahrzahl angegeben ift, und wodurch Hr. *Cohen* die Urfache der Gründe erklären will, warum das metrifche Geld-, Mafs- und Gewicht-Syftem in Frankreich eingeführt worden, hätte es nicht bedurft, indem in der hiftorifchen Anficht der Beweggründe, welche feit den früheften Zeiten bis auf das berühmte Decret des franzöfifchen National-Convents vom 31 July 1793, die mannichfaltigen Veränderungen der Münzen, Mafse und Gewichte bey allen Völkern, und in allen Zeiten der Cultur des menfchlichen Gefchlechts herbeyführte, eben fo viel Halbwahres, als wirklich Unrichtiges, bey dem ungenannten Schriftfteller und in dem hier davon gelieferten Auszuge eingefchaltet und erzählt worden. Der offenbare Beweis hievon liegt darin, dafs felbft S. 137 der Bogen des Quadranten vom Meridian zu 30,794580 parif. königl. Fufs angenommen wird, wornach der *provifori fche Meter* = 443,441952 parifer Linien zu ftehen kömmt. Das hätte der Vf. aus den *Notions élément. fur le nouv. Syftème des Mefures; par Citoyen Prieur*, p. 11 lernen, und den Urfprung diefer Normalmaffe, daraus weit richtiger, als aus dem ungenannten Rechenbuche, herleiten können, ferner aus den *Recueils des Lois, inftruct. Tables et Tableaux relat. aux nouv. Poids et Mefures, et au Calcul décimal; publiés par Ord. du Gouvernement. a Paris. An. VI.* gr. 8. Auch der grofse Mathematiker *La Place: Expofition du Syftème du monde;* in der *erften Ausgabe* diefes Werkes, (deutfch. Überfetzung von *Hauf*; 1r Th. S. 134—144) legte damals den *proviforifchen Meter* zum Grunde; aber nachdem die Meridians-Vermeffung von Duinkirchen bis Barcellona vollendet war, fand es fich, dafs der *angenommene Metre* zu grofs fey, wefshalb *la Place*, als damaliger franzöfifcher Minifter des Inneren, am 4 Frimaire VIII J. den Confuln einen Bericht abftattete, die Refultate des neuen metrifchen Syftems vorlegte, und das Confular-Gefetz vom 13 Brüm. IX Jahr. bewirkte, wornach die Grundeinheit diefes Mafses = 443,295936 parif. Linien, oder beftimmter: 443,296 feyn folle, welcher geringe Unterfchied vom 64 millionften Theil einer Linie, auf den ganzen Quadranten des Meridians noch keine 6 Fufs beträgt; vergl. *la Place Expof. du Syft. du Monde, feconde Edition. A Paris. An. VII. gr 4. p. 72*; und *Pasquitz* in *von Zach's monatl. Correfpond.* für 1800; May. S. 435—447. — Diefen rectificirten *Meter* hat nun Hr. *Cohen* S. 161 nach *Vega* angenommen, und aus deffen, nach feinem Tode von *A. Kreil* herausgegebenem *natürlichem Mafs-Gewicht und Münzfyftem*; (Wien 1803 4.) die 5te bis 8te Tafel, S. 162—176 in 4 Tabellen abdrucken laffen, weil der Vf. glaubt: die *Vegafche* Schrift fey nicht allgemein bekannt, worin er auch wohl recht hat, indem folche nur in wenigen Handen ift; aber der Titel diefer Schrift hätte doch wohl angeführt zu werden verdient. Inzwifchen wollen wir dem Vf., da er ein Freund der fpeculativen Decimalrechnung zu feyn fcheint, auf ein Werk aufmerkfam machen, aus welchem er für die Ausbildung der mathematifchen Phyfik viel lernen kann: *Verhandeling over volmaakte Maaten en Gewigten; door J. H. van Swinden. (Amfterd.* 1802. gr. 8.) Die Lehre von den Verhältniffen wird S. 177—214 fortgefetzt, und damit das 2te Heft gefchloffen. — *Drittes Heft.* In diefem wird die Regel detri mit Brüchen, und die umgekehrte Regel detri; die italiänifche Praktik und Ketten-Rechnung; Regula Quinque, Zinfen-, Zeit- und Rabatt-Rechnung, auch zuletzt die Tara-Rechnung mit vieler praktifchen Gründlichkeit vorgetragen, wobey der Vf. überall die Buchftaben-Rechenkunft und den analytifchen Calcul vermeidet, weil er viele mechanifche Rechner dadurch zu verwirren glaubt.

M — tfon.

JENA b. Cröker: *Kritik der Parallel-Theorie*, von *Joh Jos. Ign. Hoffmann*, Prof. d. Phys. zu Aschaffenburg. Erster Theil, welcher die Darstellung u. Prüfung von siebenzehn verschiedenen Systemen enthält. 1807. XII u. 276. S. 8. und 10 Kupfer. (1 Thlr. 4 Gr.).

Der Vf. macht in der Vorrede auf den Nutzen, welchen eine solche Zusammenstellung und Beurtheilung gewähren kann, aufmerksam, und gewiss wird niemand ableugnen, dass Hrn. *H's*. Bemühen allen Dank verdiene. Die beurtheilten Darstellungen der Parallel-Theorie, wodurch die verschiedenen Urheber derselben diese Theorie sicherer zu gründen glaubten, sind folgende: die des *Clavius*, *Proclus*, *Hauff*, *Bossüt*, *Kästner*, *Simson*, *Lacroix*, *Lorenz*, *Segner*, *Nassareddin*, *Kircher*, *Schmidt*, *Legendre*, *Schwab*, *Tacquet*, *Hindenburg*, und endlich des Vfs. eigene Theorie, deren ihm ehemals entgangene Fehler er jetzt selbst aufdeckt. Rec. hat mehrere der hier mitgetheilten Theorien aufmerksam durchgelesen, und kann dem Vf. das Zeugniss geben, dass die Darstellung derselben sehr klar, und selbst auch Anfängern verständlich, und dass die beygefügte Kritik gründlich ist, und die Mängel jeder Theorie sehr genügend entwickelt. Auch dass Hr. *H* die Sätze der verschiedenen Autoren treu dargestellt habe, daran ist wohl kein Zweifel, obgleich Rec. nicht alle Hülfsmittel zur Hand hat, um dieses bey mehreren der geprüften Theorien zu untersuchen.

Eine nähere Inhaltsanzeige lässt sich nicht wohl mittheilen; auch können wir nicht die einzelnen Sätze kritisch durchgehen. Wir bemerken daher nur im Vorbeygehen einen Irrthum, den wir in der Beurtheilung der Theorie von *Legendre* fanden. Da nämlich *Legendre* bewiesen hat, dass die Summe der Winkel im Dreyeck nicht grösser seyn kann, als 2 R, so kann (S. 177) auch BAC + BCA nicht grösser seyn als CBE; auch ist ja ohnehin der Satz bekannt, dass der äussere Winkel grösser, als einer der beiden entgegengesetzten inneren, ist.

Übrigens können wir mit gutem Grunde dieses Buch allen denen empfehlen, welche sich gründliche geometrische Kenntnisse erwerben wollen: sie werden daran eine eben so angenehme als lehrreiche Lectüre finden, und gewiss mit uns wünschen, dass der Vf. bald den versprochenen zweyten Theil bekannt mache.

B.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Darmstadt* b. Will: *Lebens- und Charakter-Schilderung des verst. grossherzogl. hessischen Superintendenten Christian Heinrich Zimmermann in Darmstadt.* Von *Ernst Zimmermann*, Mitprediger in Auerbach. 1807. 62 S. 4. (8 Gr.). Der hier geschilderte Mann gehört zwar nicht zu den Menschen, die sich durch besondere Schicksale auszeichnen; allein er hat sich durch nützliche Thätigkeit, vielseitige Kenntnisse, so wie durch gesellige Tugenden in dem näheren Kreise, worin er wirkte, ein Andenken gestiftet, das aufbehalten zu werden verdiente. Auch ist die Biographie selbst im Ganzen gut geschrieben, und ein natürlicher Ausdruck der Liebe, die der Vf., ein Neffe des Verstorbenen, zu diesem gehabt hat. Nur zuweilen fällt der Ton etwas zu sehr ins Panegyrische, und unbedeutende Dinge, die der Vf. besser gar nicht berührt hätte, werden als wichtig dargestellt, z. B. S. 23. Übrigens bürgt die warme Freundschaft, die *Lichtenberg* und *Höpfner* für den Verstorbenen hegten, so wie das, was der Vf. dieser Biographie aus Briefen und Reden desselben anführt, am sichersten für die Wahrheit dessen, was hier zu seinem Lobe gesagt wird, und es verdient auch um *Lichtenbergs* willen bemerkt zu werden, mit welcher Liebe dieser bis an sein Ende an diesem seinem Jugendfreunde hieng, ohngeachtet er ihn seit 1762 nicht wieder gesehen hatte. „Traum' ich mich hin zu dir," heisst es in einem seiner Briefe vom Jahr 1793, „in deines Hn. Vaters Haus in der Schlossgasse, o dann höre ich das Glockenspiel: O Mensch bewein' dein' Sünden gross etc. und ich beweine die Flucht jenes goldenen Alters unseres Lebens, jener Tage und Stunden in deiner Gesellschaft, die mir das Gold unseres Königs nicht aufwiegen könnte u. s. f." Im Jahr 96 schrieb er an ihn: „Grosser Gott, was habt ihr indessen dort erlebt! Wie oft habe ich an Dich, an Deinen Bickebach u. s. w. gedacht! Du warst immer die Person, die sich meine Phantasie wählte, wenn ich die Angst und alles Leiden, das mein armes Vaterland betroffen haben muss, meinem Herzen so nah als möglich legen wollte", und im Jahr 97 nicht lange vor seinem Tode schrieb er ihm: „Der Tod unseres guten *Hopfners* ist mir, auch selbst schon um Deinetwillen, sehr nahe gegangen. Wer in der Welt hätte denken sollen, dass ich ihn überleben würde, ich?" — Und am Schluss des Briefes heisst es: „Lebe wohl mein bester, mein ältester Freund! Lebe wohl! wir sehen uns in diesem Leben nicht wieder: aber mein letzter Pulsschlag schlägt noch für Dich, und wenn ihn mein Arzt verstände, er müsste bezeugen, dass er noch für Dich geschlagen hätte" — Als Schriftsteller ist *Z.* nur wenig, und immer anonym aufgetreten. Er war nicht ohne Talent zur Dichtkunst, und liebte besonders das Epigramm, worin er auch selbst einzelne glückliche Versuche machte, die zum Theil in Almanachen zerstreut sind, zum Theil unter seinen Papieren sich gefunden haben. Der Vf. hat einige davon in diese Biographie aufgenommen. Eins derselben stehe hier zur Probe. ***Als Jemand verlangte, man solle von den Augen der Gerechtigkeit die Binde abnehmen:***

Man lässt es besser bey dem Alten.
So lang die Augen bloss verbunden sind,
So lang ist Themis eigentlich nicht blind,
Wird nur für blind von uns gehalten;
So bald sie nicht mehr ihr verbunden sind,
So wernt sie sich in Kurzem wirklich blind.

Auch hat der Verstorbene schon im Jahr 1783 eine ***metrische Uebersetzung*** von *Martials* ***vorzüglichsten Sinngedichten*** herausgegeben, die *Ramler*, wie der Vf. dieser Biographie sagt, beynahe ganz in seine ***Auswahl der martialischen Sinngedichte*** aufgenommen hat. Ausserdem hat er nach der Versicherung des letzteren das ästhetische Fach in der, in Frankfurth bey Varrentrapp und Wenner erschienenen ***Encyclopädie*** bearbeitet. Er war geboren den 17 Dec. 1740. in Darmstadt, und starb daselbst den 28 Aug. 1806, also in einem Alter von 66 Jahren.

L — r.

NEUE AUFLAGEN.

Erfurt b. Keyser: ***Lehrbuch der christlichen Religion.*** Zunächst zum Unterricht für katholische Schulen, dann für alle die eine richtige Kenntniss der Lehren der katholischen Kirche und eine Übersicht derselben brauchen und wünschen. Verfasset von *Aug. Fischer*, Augustiner-Ordens, der. Theol. Baccalaureus und Lehrer, ausserord. Prof. der geistlichen Beredsamkeit, und Katecheten des königl. Gymnasiums zu Erfurt. 2te verbess. Aufl. 1807. LII. u. 434 S. 8. (1 Thlr.).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 27 NOVEMBER, 1807.

KIRCHENGESCHICHTE.

GIESSEN u. DARMSTADT, b. Heyer: *Handbuch der christlichen Kirchengeschichte* von *J. E. Chr. Schmidt*, ordentlichem Professor der Theologie. Dritter Theil. 1803. 458 S. Vierter Theil. 1806. 408 S. 8. (2 Rthlr. 20 Gr.)

Der dritte Theil vollendet die zweyte Periode von *Constantin* d. G. bis auf *Leo* von *Isaurien* und *Bonifacius*, den Apostel der Deutschen, und begreift die Geschichte der Hierarchie, der Religions- und Sitten-Lehre, des Gottesdiensts und der kirchlichen Gebräuche, sammt Nachrichten von den vorzüglichsten Schriftstellern. Der vierte Theil fängt die dritte Periode an, welche sich bis zu *Gregor VII* ausdehnt, und begreift nur die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums und des Papstthums.

Am meisten zeichnet sich die Geschichte der Hierarchie im dritten und die der Ausbreitung des Christenthums im vierten Theile aus. Diese beiden Gegenstände sind nicht nur am ausführlichsten, sondern auch am sorgfältigsten abgehandelt. In der Geschichte der Hierarchie weicht der Vf. vielfältig von *Ziegler*, und eben damit auch von *Plank* ab. Besonders schätzbar ist die Darstellung der Geschichte der Kirchenverfassung nach den einzelnen Ländern und Diöcesen §. 98 — 111. Die Eintheilung und Anordnung ist hier folgende: *Ägyptische* Diöcese. Patriarchat von *Alexandrien* — Diöcese des Orients. Patriarchen von *Antiochien* und *Jerusalem*. Diöcese von *Asien*. Proconsularische Provinz, *Phrygien, Lydien, Carien, Lybien, Pamphylien, Pisidien, Lykaonien etc.* — Diöcese von *Pontus, Cappadocien, Armenien*, zweyfacher *Pontus, Galatien, Paphlagonien, Bithynien* — *Persisches* Reich. — *Thracische* Diöcese. Patriarchat von *Constantinopel*. — *Römische* Diöcese. Patriarchat zu *Rom*. — *Italische* Diöcese. Metropolitane von *Mayland, Aquileja, Ravenna*. — Diöcese von *Gallien* — *Illyrien*. Metropolitan zu *Thessalonich*. Patriarchat zu *Justiniana*. — *Afrikanische* Diöcese. — *Spanien*. — *Britannische* Inseln. Freylich konnten bey manchen Diöcesen und Ländern nur sehr dürftige Nachrichten ertheilt werden; allein man lernt doch auf diese Art die Verschiedenheit der Kirchenverfassungen besser kennen und tiefer in die Geschichte der höheren Bischöfe eindringen, und wenn man mit diesen specielleren Nachrichten die vorhergehende allgemeinere Darstellung vergleicht, so erhält man ein ziemlich bestimmtes Bild von der Gestalt der Hierarchie in dieser Periode. Die Geschichte der Ausbreitung des Christenthums in der dritten Periode ist mit viel Vorsicht und Kritik erzählt. Unter den Bekehrern verweilt der Vf. am längsten bey *Bonifacius*, und widmet seiner Geschichte einen besonderen Fleiss. Er urtheilt im Ganzen nicht sehr rühmlich von ihm. Er spricht ihm zwar Talente, Kraft und Eifer fürs Gute nicht ab; aber er beschuldigt ihn, dass Ehrgeiz und Herrschsucht, gehüllt in den Schleyer der Demuth, die Haupttriebfedern seiner Unternehmungen gewesen seyen, dass er sich in seinen Briefen und Berichten an den Papst weit mehr Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums zugeschrieben habe, als ihm zukommen, dass überhaupt in dessen Briefen unwahre Nachrichten vorkommen, dass er den *Adelbert* und *Clemens* bloss desswegen als Ketzer bey dem Papste angeklagt und ihre Verdammung bewirkt habe, um gewisse ihm widerfahrene Beleidigungen an ihnen auf eine furchtbare Art zu rächen, dass er eben so die *bayerischen* Lehrer *Virgilius* und *Sidonius* bloss aus Rachsucht bey dem Papste angeklagt, dass er den Bischof *Gewilieb* von *Mainz* und zwar bloss desswegen gestürzt, um sein Bisthum zu erhalten, dass er zu der Absetzung des Königs *Childerich* beygetragen habe. Für keine dieser Beschuldigungen kann er sichere und zuverlässige historische Spuren nachweisen. Es sind blosse Vermuthungen, wie aus demjenigen, was darüber S. 20 f. 30. 61 ff. 67 f. 74 ff. 81 vorkömmt, von selbst erhellet. Ein Mann, wie *Bonifacius*, hätte überhaupt vielseitiger, und mehr im Geiste seiner Zeit, nach seinen Umgebungen und Lagen, und nach seiner extensiven und intensiven Wirksamkeit dargestellt und charakterisirt werden müssen.

Die Geschichte der Religions- und Sitten-Lehre in der zweyten Periode ist nur sehr kurz abgehandelt. In der Geschichte der Religionslehre verdient dasjenige, was S. 280 — 85 von *Augustins* Lehre vorkommt, um so mehr Auszeichnung, je schiefer und unphilosophischer gewöhnlich vom Ursprunge des Augustinismus geurtheilt wird. Wir wollen es daher hier ausziehen. *Augustins* Lehre scheint alle Religion und Sittlichkeit zu vernichten, indem sie den Menschen selbst wegnimmt und an seine Stelle ein blindes, und leider doch nicht todtes, Werkzeug einer höheren Macht setzt. Wie konnte diese Lehre entstehen und Anhänger finden? Nicht sein ehemaliger *Manichäismus*, auch nicht sein Vaterland sind hinreichend, um den Ursprung dieser Lehre zu erklären. Sie hat ihren letzten Grund in der menschlichen Natur selbst. Der innere Widerstreit, der sich in dem Menschen bey dem Kampfe zwischen Pflichtgefühl

und Neigung zeigt, ist die Thatsache, deren verschiedene Ansichten den meisten Einfluss auf die Bestimmung des Dogma vom Übel gehabt haben. Der eine betrachtet sowohl jenes Pflichtgefühl, als diese entgegenstrebende Neigung, als etwas Fremdes. Er scheint sich in der Mitte zu stehen zwischen zwey entgegenwirkenden Kräften. Diese Ansicht dient dann den Dualismus von innen zu unterstützen, so wie derselbe durch die Betrachtung des Widerstreits in der Natur von aussen unterstützt wird. Der andere betrachtet bloss jene ihn zum Bösen verleitende Neigung als etwas Fremdes, das Pflichtgefühl aber schreibt er seinem Selbst zu, dasjenige in ihm, was für das Gute stimmt, ist ihm sein eigentliches *Ich*, sein *innerer Mensch*. Der dritte betrachtet bloss die ihn zum Bösen verleitende Neigung als das ihm Eigene, jenes Pflichtgefühl aber als etwas Fremdes, durch äussere Einwirkung in ihm Hervorgebrachtes. Diess erklärt sich aus den Regungen des Gewissens bey dem unsittlichen Menschen. Das Gewissen will ihn vom Laster zurückhalten, welches ihm doch reizend erscheint; er folgt daher dem Gewissen nur ungerne, die Stimme der Neigung kommt ihm daher als das Eigene, die des Gewissens als das Fremde vor. Und wenn er der Stimme der Neigung folgt, so erwacht das furchtbare Gefühl der Gewissensunruhe, und es scheint ihm eine fremde höhere Macht zu seyn, welche die Wirkungen in ihm hervorbringt. Diese Thatsache enthält den Keim zu *Augustin's* ganzem System. Er hatte seine Jugend in wilden Ausschweifungen hingebracht. Er war noch nicht verdorben, nur hingerissen. Desto schrecklicher war sein Erwachen aus diesem Zustande. Das, was ihn aus dem Taumel weckte, was ihn im Gefühle der Selbstverachtung noch aufrecht erhielt, und über sein bisheriges Selbst erhob, schien ihm eine höhere fremde Macht zu seyn, deren Beystand er Alles verdankte. Das Höhere, Bessere im Menschen wurde von ihm *über* den Menschen hinausgerückt, es wurde für ihn zum heiligen Geiste, und die Äusserungen desselben betrachtete er als höhere Gnaden-Wirkungen. Wenn er nun dieses Höhere im Menschen ganz vom Menschen abtrennte, so konnte der Mensch in seinen Augen nur ein zerrüttetes und verdammenswürdiges Geschöpf seyn. Aber dieses Geschöpf konnte nicht *so* aus den Händen des Schöpfers gekommen seyn. Das ganze Verderbniss kam von dem Falle der ersten Menschen her. Der Grund, warum nicht alle Menschen durch den heiligen Geist gebessert werden, kann nun bloss in einem Actus des Willens, und zwar in einem absoluten Actus des göttlichen Willens liegen. Bey diesem Systeme konnte nach des Vfs. Meinung das religiöse Interesse dennoch Befriedigung finden. Mochte nämlich der Mensch immerhin hören, dass seine Glückseligkeit und Unglückseligkeit nicht von seinem Streben, sondern bloss von dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes abhange, eben darum, weil jener Rathschluss unerforschlich war, konnte er doch bey dieser Lehre gegen die Hoffnungslosigkeit geschützt bleiben. Was Gott über ihn beschlossen habe, konnte er von aussen nicht erforschen, er sah sich also einzig an sein Inneres hingewiesen. Fand er nun hier jene Ruhe, die aus dem Bewusstseyn der Sittlichkeit hervorgeht, so musste er diess als eine Urkunde, dass er zum Glücke bestimmt sey, betrachten. Nur für die Stunden der Schwermuth, wo der Mensch in Bangigkeit vor jedem beunruhigenden Zweifel zurückbebt, wo keine Gewissheit für ihn genug ist, war *Augustins* System nicht berechnet; da konnte es den Menschen rettungslos in den Abgrund der Verzweiflung stürzen. Darum fand auch die Prädestination so wenige Anhänger, da doch andere Systeme deren so viele fanden. So weit die Gedanken des Vfs. Wir müssen sogleich gegen das zuletzt Bemerkte protestiren. Die *augustinische* Lehre hat sich so schnell und weit ausgebreitet, sie hat in *Afrika* und im ganzen Occidente so viele und so eifrige Vertheidiger gefunden, und sich immer neben den abweichenden Lehrbegriffen so dauerhaft behauptet, wie nicht leicht von irgend einem anderen Lehrbegriffe wird gesagt werden können. Was aber die Erklärung des Ursprungs derselben betrifft, so ist wenigstens nicht begreiflich gemacht, wie *Augustinus*, welcher vorher das Unsittliche seines Zustands als das ihm *Eigene* betrachtet haben müsste, nun, nachdem er seine Besserung als Wirkung einer fremden, höheren Macht betrachtete, jene Ansicht aufgegeben, seine ehemalige Unsittlichkeit nicht von eigener Schuld, sondern von der Sünde der ersten Menschen abgeleitet, ja eine allgemeine Unsittlichkeit des menschlichen Geschlechts angenommen, und aus dieser Quelle abgeleitet haben sollte. Uns dünkt, dass man bey der Erklärung der Entstehung der augustinischen Lehre vornehmlich darauf Rücksicht nehmen müsse, dass er, nachdem alle philosophischen Systeme ihn unbefriedigt gelassen hatten, ein philosophischer Zweifler wurde, und allein in dem Buchstaben der biblischen Offenbarung Beruhigung fand. Die Geschichte der Sittenlehre enthält fast nur Geschichte der Ascetik und des Mönchslebens. Von der Geschichte der Religiosität und Sittlichkeit selbst kommt wenig, auch in dem beygefügten Abschnitte vom Gottesdienste, vor. Die Nachrichten von den kirchlichen Schriftstellern sind sehr kurz, weit kürzer als bey der ersten Periode. Wir wollen diess nicht tadeln; nur können wir den, vom Vf. angegebenen Grund nicht gelten lassen, dass die, in dieser Periode erschienenen Schriften keinen Einfluss auf wichtige Begebenheiten der Kirchengeschichte gehabt haben. Diess kann von den Schriften eines *Athanasius*, *Basilius* des Grossen, *Chrysostomus*, *Cyrillus* von Alexandrien, *Hieronymus*, *Augustinus* und mehrerer anderer nicht gesagt werden. Schon der Geschichte der Hierarchie in der zweyten Periode ist eine Geschichte der *römischen* Bischöfe beygefügt, wobey vornehmlich darauf Rücksicht genommen ist, wie die Entstehung des Papstthums vorbereitet wurde. In der dritten Periode findet man einen Abschnitt mit dem Titel: *Geschichte des Papstthums* Th. IV. S. 182 — 392. Der Vf gesteht selbst, dass es besser hiesse: *Geschichte der Päpste*. Ohnerachtet er hier ausführlich ist, so verspricht er doch, dasjenige, was noch zur Geschichte des Papstthums in dieser Periode gehöre, anderwärts an eine passendere Stelle zu versetzen.

Statt uns noch über mehrere einzelne Stellen zu er-

klären, wo wir anderer Meinung find als der Vf., wollen wir jetzt, da das Werk bis zum vierten Bande vorgerückt ift, noch etwas über die Befchaffenheit und Einrichtung deffelben überhaupt hinzufetzen. Sogleich anfangs erklärte der Vf., feine Hauptzwecke feyen darauf gerichtet gewefen, die Kirchengefchichte unparteyifch zu befchreiben, vieles neu zu unterfuchen, die Refultate älterer Unterfuchungen dem gröfseren Publicum bekannter zu machen, und forgfältiger auf die kirchenhiftorifchen Quellen zurückzugehen und zurückzuweifen, als gewöhnlich zu gefchehen pflege. Was den letzten Punct betrifft, fo find in den drey erften Bänden blofs die Quellen, und andere neuere Schriften gar nicht angeführt. Bey der Gefchichte des Mittelalters, welche im vierten Bande anfängt, fchien es dem Vf. nöthig, oft auch auf neuere Schriften hinzuweifen, und dabey die Sammlungen anzugeben, in welchen die gebrauchten Quellen zu finden find. „Wer deffen nicht bedarf, fagt er, wird es wenigftens fchonend überfehen; es ift um der übrigen Lefer willen." Wir halten diefe Entfchuldigung für überflüffig. Eine beftimmte Hinweifung auf neuere Schriften kann auch dem Kenner Dienfte leiften, der fie vielleicht nicht gerade alle im Gedächtnifs gegenwärtig hat, noch auch Band und Seitenzahl u. dgl. fogleich auffinden kann, und, wenn Quellen in Sammlungen verborgen liegen, fo ift es ohnehin natürlich, die Sammlungen anzugeben. Wir wünfchten daher felbft, dafs der Vf. fchon in den erften Bänden auch die neueren Schriften, jedoch mit Auswahl und Genauigkeit nachgewiefen hätte, und fehen nicht ein, warum diefs bey der Gefchichte des Mittelalters nöthiger feyn follte, als bey der früheren Gefchichte. In beiderley Nachweifungen aber, fowohl der Quellen, als der neueren Schriften, und zwar in allen vier Bänden, müffen wir es mifsbilligen, dafs die Nachweifungen nicht genau find. Unrichtige und gar zu unvollftändige Titel, Mangel an Angabe des Bandes und der Seitenzahl, des Druckorts und der Jahrzahl, der Edition der gebrauchten Autoren trifft man fo oft an, dafs wir gar nicht nöthig haben, Beyfpiele davon anzuführen. Sonft müffen wir dem Vf. das rühmliche Zeugnifs beylegen, dafs er wirklich unparteyifch gefchrieben, wenigftens Vieles neu aus den Quellen unterfucht hat, und dabey kritifch verfahren ift. Da er aber für ein gröfseres Publicum, und nicht blofs für Gelehrte, fchreiben, und da er nicht blofs ein Buch zum Nachfchlagen liefern wollte: fo wünfchten wir, dafs fein Vortrag weniger zerftückelt und abgebrochen wäre, und dafs er mehr Fleifs und Kunft auf die organifche Bildung und auf den Effect des Ganzen verwendet haben möchte. Dafs er oft im Texte felbft zeigt, wie er zu feinen hiftorifchen Refultaten gekommen fey, und dafelbft über den Werth der Quellen und über den Sinn einzelner Stellen Unterfuchungen anftellt, wird freylich dem Gefchmacke eines gröfseren Lefepublicums, welches fich entweder für folche Unterfuchungen nicht intereffirt, oder fie wenigftens von der Gefchichte felbft abgefondert wünfcht, nicht zufagen; allein der Vf. glaubte einmal eben dadurch das Intereffe an der Kirchengefchichte befördern zu können. Er war der Meinung, dafs man eben dadurch, wenn man die Lefer in den Stand fetze, ein eigenes Urtheil über die Glaubwürdigkeit der erzählten Thatfachen zu fällen, ihnen mehr Intereffe für die Kirchengefchichte einflöfsen könne, weil fie ihnen alsdann einen Stoff darbiete, an welchem fie ihre Thätigkeit üben können.

nop.

Münster, in Weftphalen, b. Kördinks Erben: *Series Epifcoporum Monafterienfium*, eorundemque vitae ac gefta in Ecclefia. Confcripta ab *Hermanno Kock*, Cathedral. Eccles. Vicar. et Succentore. *Pars III à Francisco I. de Waldeck* usque ad *Chriftoph. Bern. de Galen* exclus. 1802. 279 S. *Pars IV et ultima à Chriftophoro Bernardo* (de Galen) usque ad *Maximilianum Francifcum*. 1806. 226 S. 8. (beide 1 Thlr. 12 Gr.)

Auch diefe Fortfetzung, die das Ganze befchliefst, bedarf noch mancher Zufätze und Verbefferungen, bevor fie als Grundlage einer künftigen Staats- und Kirchen-Gefchichte des ehemaligen Hochftifts Münfter, dienen kann.

Der dritte Theil fängt mit *Franz I, Grafen von Waldeck*, als 48ften Bifchof an, welcher am 1 Juny 1532 vom Dom-Kapitel in Münfter zu diefer Würde erhoben wurde. Während feiner Regierung fiel die berüchtigte Wiedertäufer-Gefchichte des *Johannes Beukelfon*, oder *Jan van Leyden* vor, der fich, wie feine übrigen Apoftel, befonders *Knipperdolling*, *Krechting* und *Rottmann*, durch verfchiedene Greuelthaten in der Gefchichte Münfterlandes verächtlich gemacht hat. Das Wefentlichfte davon wird nach *Kerfenbroik*, fowohl nach dem lateinifch noch vorhandenen Manufcript, als der (fehr fehlerhaften) deutfchen Überfetzung deffelben (*Münfter* 1771. 4.) ausgehoben. Schade, dafs weder Chroniken, noch hiftorifche Bruchftücke, über die einzelnen Begebenheiten diefer fo merkwürdigen Widertäufer in den Archiven und fonftigen Bücherfammlungen diefes Landes, wie Rec. aus zuverläffigen Quellen weifs, gegenwärtig mehr vorhanden find. Von S. 88—101 werden die Thaten des 49ften Bifchofs *Wilhelm II* (*von Kettler*) befchrieben, auf welchen 50 (S. 102—124) *Bernhard von Raesfeld* aus dem Haufe Hameren folgt, der feiner Gottesfurcht wegen gerühmt wird. Nach feinem Ableben wurde zum 51ften Bifchof von Münfter, *Johannes III von Hoyja*, damaliger Bifchof von Osnabrück gewählt, von welchem (S. 125—142) erwähnt wird, dafs er fieben Sprachen mächtig gewefen fey. — Auf ihn folgt *Johann Wilhelm*, Herzog von Jülich und Berg, der (S. 143—173) am 28 April 1574 zum 52ften Bifchof erwählt wurde. Welche Thaten *Ernft*, Herzog von Bayern, als 53fter Bifchof verrichtet, wird S. 174—203 befchrieben. Sein Nachfolger *Ferdinand I.*, Herzog von Bayern, der am 12 April 1612 zur bifchöflichen Würde von Münfter erhoben ward, hat fich befonders durch milde Stiftungen, unter denen fich die *Ferdinandeifche Miffions-Fundationen* auszeichnen, verdient gemacht. Münfter hat ihm viel zu verdanken.

Der *vierte und letzte Theil* fängt mit *Bernhard von Galen* an. Seine ruhmvolle Bahn, und fein thatenreiches Leben, das fo viele Biographen in mehreren Sprachen gefunden hat, füllt hier nur 21 Seiten. Die wichtigften Begebenheiten werden nur kurz abgefertiget. Alle Thaten der übrigen Bifchöfe, wie des 56ften, *Ferdinand II. von Fürftenberg*, der ebenfalls zu den oft- und nordifchen Miffions-Stiftungen vieles beygetragen hat; des 57ften, *Maximilian Henrich*, Herzog von Bayern; des 58ften, *Friedrich Chriftian von Plettenberg*; des 59ften, *Franz Arnold von Metternich*; des 60ften, *Clemens Auguft*, aus dem Haufe Bayern; des 61ften, *Maximilian Friedrich*, und des 62ften, *Maximilian Franz*, aus dem Haufe Öfterreich, find, bis auf den letzteren, ganz kurz zufammen gezogen. Von S. 81—95 wird des *Max. Franz* eingefchränkte Lebensweife, und nach deffen Ableben, die weiteren Vorgänge wegen der neuen Bifchofswahl, die auf den öfterreichifchen Prinzen *Anton Victor* fiel, und der noch am Ende des Jahres 1806 faft in allen Herzen der Münfterländer lebt, kurz befchrieben. Wir zweifeln, dafs der Vf. hier ganz die Sprache feines Herzens geführt hat. Angehängt find noch einige Stücke, die kirchliche Verfaffung Münfterlandes betreffend. Der lateinifche Styl ift nicht der befte.

B—s.

KLEINE SCHRIFTEN.

KIRCHENGESCHICHTE. *Leipzig*, in der Dykifchen Buchhandlung: *Notizen zum Vortrag der Kirchengefchichte in proteftantifchen Bürgerfchulen.* 1806. 120 S. 8. (8 gr.). Nicht nur das der kurzen Vorrede unterzeichnete D., fondern auch eine S. 81 angeführte Schrift macht den ungenannten Vf. kenntlich. Es ift der, durch mehrere Schriften rühmlich bekannte Verleger gegenwärtiger Notizen, Hr. *M. Dyk* in Leipzig. Seitdem ihm die Auflicht über eine Freyfchule anvertrauet ift, hat er mehrere nützliche Lehr- und Lefe-Bücher, und nur neuerlich eine *Regentengefchichte der churfächf. Lande* ausgefertigt. Auch vorliegende Schrift fcheint dem Unterrichte in jener Schule zunächft gewidmet zu feyn. Der Vf. wählte die chronologifche Ordnung, die zwar zufammenhängende Begebenheiten zu fehr zerftückelt, und die Überficht erfchwert; aber auch, wie er in der Vorrede äufsert, das Behalten erleichtert, wenn ein freyer Vortrag die zufammengehörenden Data in Verbindung bringt. Indeffen glaubt Rec., dafs ein fehr gefchickter und mit den nöthigen Hülfsmitteln verfehener Lehrer dazu erfodert werde, wenn die Begebenheiten zufammenhängend erzählt, und die oft nur mit wenig Worten angedeuteten Winke weiter ausgeführt werden follen. Die Kirchengefchichte von zwölf Jahrhunderten, von 324, mit welchem Jahre der Vf. beginnt, bis 1514, ift auf den erften 28, und die Reformationsgefchichte auf den folgenden 10 Seiten abgehandelt. Alles übrige ift der neuern Gefchichte gewidmet. Die zu fehr gefuchte und abgemeffene Kürze fchadet zuweilen der Deutlichkeit, z. B. S. 34 bey dem J. 1530 heifst es wörtlich: „Reichstag zu Augsburg; Confeffion den 25 Jun. Philipp Melanchthon. Dennoch wird die lutherifche Lehre als Ketzerey verboten". Den Unkundigen ift wenigftens der Zufammenhang nicht einleuchtend. Mit diefer laconifchen Kürze fcheint die Ausführlichkeit unvereinbar, mit welcher einige andere Gegenftände, die Gefchichte der Entftehung der Wiedertäufer, mit Henke's Worten, S. 36 f. und die parifer Bluthochzeit S. 48 f. behandelt werden. Auch möchten einige Nachrichten hier nicht an ihrem rechten Orte ftehen, z. B. S. 22. Erfindung des Schiefspulvers, goldne Bulle, eine angekündigte Sündfluth, S. 24. nach Nürnberg verlegte Reichskleinodien, S. 28. Eintheilung Deutfchlands in zehn Kreife, Stiftung des Reichskammergerichts, Errichtung einer reitenden Poft, S. 65. Verlegung des Reichskammergerichts nach Wetzlar. So ift auch nicht alles, was S. 93—110. über die franzöfifche Revolution und ihre Folgen gefagt wird, kirchengefchichtlichen Inhalts. — Mit diefer allgemeinen Anzeige, die keinesweges den Werth und die Brauchbarkeit diefes im Ganzen zweckmäfsig bearbeiteten Lehrbuchs herabfetzen foll, verbindet Rec. Bemerkungen über einige, einer Berichtigung oder näheren Beftimmung bedürfende, Angaben. Der fogenannte Dresdner Katechismus S. 52 erfchien nicht 1580 mit der Vereinigungsformel. Er ward hundert Jahre fpäter ausgefertigt, und 1688. durch landesherrlichen Befehl eingeführet. Nach S. 53 foll der Kanzler *Nic. Krell* den Exorcismus bey der Taufe *fehr vernünftiger Weife* abgefchafft haben; eigentlich aber ift die von ihm beabfichtete allgemeine Abfchaffung nicht erfolgt, weil fich in mehreren Gegenden Prediger und Gemeinden widerfetzten. So *vernünftig* auch der Gedanke war, alles zu entfernen, was den Aberglauben nähren konnte: fo wenig handelte der fonft fo ftaatskluge und für feine Zeiten aufgeklärte Kanzler den Foderungen der *Vernunft* gemäfs, wenn er, durch die Vorfpiegelungen der Theologen *Salmuths*, *Steinbach* und *Pierius* geblendet, dem Zeitgeifte, der fich durch kein Strafgebot bändigen läfst, entgegen wirken zu können glaubte, und wegen einer im Grunde geringfügigen Sache, die bey einer vernünftigen Aufklärung von felbft fallen mufste, wie fie auch allenthalben in der evangel. Kirche, ohne Zuthun der weltlichen Macht, gefallen ift, mehrere Religionslehrer entfetzen, einige in das Gefängnifs legen, oder aus dem Lande verweifen liefs. Dafs das Verfahren wider ihn zu hart war, darüber ift wohl nur eine Stimme. Er ftarb, wie der Vf. fagt, als ein Opfer der Intoleranz; aber er war auch felbft, nach der herrfchenden Sitte feiner Zeiten, intolerant, oder begünftigte wenigftens intolerante Plane. — S. 54. wird gefagt, alle churfächf. Räthe, Hauptleute und Schullehrer müfsten feit 1594 die Vifitationsartikel befchwören. Sie werden aber eigentlich nicht befchworen, fondern nur, auch von den hier nicht mit bemerkten Predigern, unterfchrieben. Den Schullehrern ift diefe Unterfchrift erlaffen, und ftatt derfelben durch ein landesherrl. Refcript vom 7 Nov. 1796 die Verpflichtung auf Luthers Katechifmus nnd auf die ungeänderte augsb. Confeffion eingeführet worden. — Wenn auch der 30 jährige Krieg S. 55 ff. zur Unterdrückung der Proteftanten geführet ward, und alfo Religionskrieg war, fo find doch die in demfelben gelieferten Schlachten, die Erhebung Wallenfteins zum Reichsfürften etc. keine kirchengefchichtlichen Gegenftände. Zu S. 68. ift zu bemerken, dafs Friedrich Auguft, nach feinem Übergange zur römifchen Kirche, im Jul. 1697. eine Religionsverficherung ertheilte, die von feinen Nachfolgern wiederholt ward. Die hierüber ausgefertigten Mandate ftehen in *Corp. Jur. Eccle f. Sax.* S. 417—426, die beiden neueften, in *Schrebers* Nachr. von den fächf. Land- und Ausfchufstagen. S. 85. ift das trefflich eingerichtete Schullehrerfeminar in Weiffenfels, das dem Dresdner mit allem Recht an die Seite gefetzt werden kann, übergangen worden. — Übrigens find diefe Notizen fehr reichhaltig an treffenden Bemerkungen und Urtheilen, z. B. über die evangel. Brüdergemeinde, S. 70. f. über die neuen Gefangbücher S. 78. dafs man, mit Ausnahme des ansbachifchen, gothaifchen und einiger anderer, bey welchen Dichter zu Rathe gezogen wurden, alles dichterifche in denfelben ausgemerzt, und die Lieder in gereimte Predigten verwandelt habe. Dagegen möchten die Äufserungen über die *Kreuz- und Queerfprünge der ftreitfüchtigen Philofophen in Jena*, die vor lauter Ideen die Welt um fich her nicht erblickt, und die Univerfität zum Gewinn für die dafelbft Studirenden verlaffen hätten S. 41 u. 111. ingl. über *Peftalozzi's* Methode, dafs fie die Schulen in Exercirplätze uud die Kinder in lebendige Spieluhren verwandle, S. 89. nicht allgemein gefallen. Auch ift zur Empfehlung eines nützlichen Buchs, das der Vf. allenthalben, auch in den Wohnungen der Niedern verbreitet zu fehen wünfcht, zu wenig gefagt, wenn es S. 67. heifst: Seilers Geift und Kraft der Bibel follte wenigftens in keiner Familie fehlen, *in der fich filberne Löffel befinden.* — Dafs fich das Äufsere der angezeigten Schrift durch correcten Druck und vorzüglich gutes Papier vortheilhaft auszeichnet, verdient bey den Verlagswerken einer längft rühmlich bekannten Buchhandlung kaum angemerkt zu werden. Bey der genaueften Durchficht wird man nicht viel mehr als folgende kleine Fehler verbeffern dürfen: S. 60 ft. *von Hornegg* l. *Hoe von Hoenegg*, S. 69. ft. *Gerhard*, *Erhard*, diefs war der Vornahme des ehemal. ber. Mathemat. *Weigels* in Jena, wie er ihn felbft, ohne vorgefetztes G. zu fchreiben pflegte, S. 85. u. 87. ft. *Dinder*: *Dinter*.

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 NOVEMBER 1807.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Monumenta Boica. Volumen decimum septimum. Edidit Academia scientiarum Boica.* 1806. 505 S. 4. (1 Thlr. 8 gr.)

Reicher, als viele andere vaterländische Provinzen, ist das grosse, herrliche Bayerland mit urkundlichen Schätzen für seine Geschichte ausgestattet; in wenigen Reichslanden dürften die Sammlungen von *Öfele, Freher, Gewold, Lori, Hund, Buat, Pez, Meichelbeck, Krenner*, an Zahl und Gehalt der Documente entsprechende Seitenstücke finden. Wenn seit Aventin und dem sogenannten Adlzreiter allerdings auch auf die Bearbeitung mancher lobenswerthe Fleiss verwandt worden ist: so darf man, ohne die Verdienste der neuesten Schriftsteller dieses Fachs im Geringsten herabzusetzen, doch wohl behaupten, die bayersche Nation besitze noch kein Werk über ihre Landesgeschichte, das die Zeitfoderungen, besonders die Ansprüche, erfüllt, die das gebildete Publicum da zu machen berechtigt ist, wo es jene einzige Erscheinung wahrgenommen hat: eine Akademie der Wissenschaften zur Ober-Aufsicht über das grosse Werk der Nationalbildung. (Die Errichtung eines solchen Instituts im südlichen Deutschland, während das nördliche mit Anstrengung seine Literatur in den Schrecknissen des Kriegs aufrecht erhalten musste, und das Gelingen der *Hansteinschen* Industrie-Erziehungsanstalt zu Berlin, ungeachtet der schmerzlichen Aufopferungen der meisten Bewohner, sind uns die wichtigsten Ereignisse in der Culturgeschichte des Jahres 1807.) Bey den neuesten vortrefflichen Aussichten für die gesammte Literatur in Bayern läfst sich erwarten, dafs die Nation auch ihren classischen Geschichtschreiber finden, dafs der Mann aufstehen werde, der, in der Auswahl des Stoffs, wie in der Verarbeitung und Form, den Foderungen des Zeitalters genügend, die Geschichte eines grofsen deutschen Volks darstellt.

Zu den wichtigsten urkundlichen Beyträgen für die bayersche, sehr oft für die ganze deutsche Geschichte, gehören die, von der bisherigen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen, *Monumenta Boica*. Viel weniger interessant, als die übrigen Bände, ist jedoch der vorliegende neueste: er enthält zwar, wie die übrigen, viele Schenkungs-Documente, herrschaftliche Privilegien, vermischte Immunitäten, päbstliche Urkunden, Zinsverschreibungen, Kauf- und Tausch-Instrumente; für Geschichte, Diplomatik und Sprache ist aber die Ausbeute sehr gering. Die Urkunden betreffen die Nonnenklöster Altenhohenau bey Wasserburg, und Hohenwart bey dem gleichnamigen Städtchen, und das Collegiatstift Schamhaupt (genannt von dem Ursprunge des Flüfschens Schambach) im Pflegamte Riedenburg. Vier Kupfertafeln mit Vorstellungen von Siegeln sind zugegeben.

NN.

Leipzig, b. Jacobäer: *Versuch einer Geschichte der Schiffahrt und des Handels der Alten*, von *T. W. G. Benedict*. 1806. XII und 322 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Geschichte des Grofshandels im Alterthum, einem Werke, das der Vf. der angekündigten Schrift nicht mit Unrecht vermifst, ohne die vortrefflichen Vorarbeiten *Heerens* und *Mannerts* zu verkennen, ist, unserer Vorstellung nach, nur ein einziger Plan angemessen; und eben weil dieser noch nirgends ausgeführt ist, mufs die angedeutete Lücke in der historischen Literatur zugestanden werden. Das Charakteristische des Plans liegt in dem chronologisch-universalhistorischen Gesichtspuncte bey Anordnung der Materien. In einem Werke, als Geschichte des Handels angekündigt, mufs Handel unmittelbar selbst der Abtheilungsgrund, müssen die Richtungen desselben, die Hauptveränderungen darin das Princip seyn, durch welches die Theile bestimmt werden. Der ethnographisch-statistische bleibt ein untergeordneter Gesichtspunct. Nothwendig ist also zuvörderst die Anlage gewisser Perioden, nach Mafsgabe der Haupt-Epochen des Welthandels. Zum allgemeinen Umrisse scheinen uns zwey Perioden hinreichend, bestimmt durch die gleichzeitige Herrschaft der Haupt-Plätze der alten merkantilischen Welt, der wichtigsten Räder in dem allgemeinen Getreibe des Grofshandels. Die erste wäre die Periode von Babylon, Tyrus, Milet, Carthago, Corinth; die zweyte könnte in zwey Abschnitte zerfallen, deren Scheidung fast in die Mitte des zweyten Jahrhunderts vor Christi Geburt fiele: der erste Zeitabschnitt wäre der von Alexandria, Seleucia, Antiochia, Ephesus, Smyrna, Rhodus, *mit* Carthago und Corinth, der zweyte hiefse nach jenen sechs Hauptplätzen *ohne* die beiden Opfer der römischen Barbarey. Der gröfsere Theil des Activhandels der Plätze vom ersten Range war Zwischenhandel; nach Mafsgabe desselben, als vorherrschenden Verkehrs, als der häufigen Veranlassung des Handels der theilnehmenden Völker mit eigenen Waaren, müssten in jedem Zeitraume die Materien im Allgemeinen vertheilt werden, so dafs den Haupt-Richtungen des Zwischen- und Grofs-Handels aller andere Verkehr

untergeordnet, aller Handel der vermittelnden Länder mit eigenen Exporten, und mit Importen zu eigenem Gebrauche, daran geknüpft würde. Drey Haupt-Rubriken könnten das Ganze jedes Zeitraums umfassen: orientalisch-occidentalischer, orientalisch-pontischer, occidentalisch-pontischer Handel. Bey Ausführung des Details jeder Haupt-Rubrik sind folgende Umstände die vorzüglichsten: kritische Ausmittelung der Waaren und ihrer Heimath, der Hinfuhr und der Rückladungen, Angabe der Wege zu Wasser und zu Lande, die jeder einzelne Waarenzug nahm; Anführung der dabey thätigen Völker, der Haupt-Stapelplätze, der theilnehmenden Plätze vom zweyten Range; Darstellung der Ramification jedes merkantilischen Stammes; Bedingungen, Schwierigkeiten, Beförderungsanstalten, Zahlungsmittel.

Es ist unsere Überzeugung, dass dem *Heerenschen* Werke an Tiefe der Untersuchung, an Wichtigkeit der Aufschlüsse, kein anderes gleich kömmt. Freylich hat dieser Gelehrte den skizzirten Plan nicht befolgt, aber er wollte ja nicht blosse Handelsgeschichte des Alterthums liefern, die Arbeit sollte einen grösseren Umfang haben, sollte auch das Staatswesen der vorzüglichsten alten Völker umfassen. Dieser Bestimmung nach musste er allerdings die statistische Methode wählen. Wenn aber in der vorliegenden Schrift, bey der ausdrücklichen Beschränkung auf Geschichte des Handels und der Schiffahrt, die statistische Methode zum Grunde gelegt ist: so können wir nicht umhin, dieselbe für unangemessen zu halten. Der Leser lernt zwar die Production und Fabrication der vorzüglichsten Länder des Alterthums, ihren Exporten- und Importen-Handel, kennen; er wird aber auf keinen Standpunct gestellt, von dem er den Zusammenhang des Welthandels einer Periode übersehen könnte, eben so wenig wird ein vollendeter Eindruck von den grossen Revolutionen im Handel, den veränderten Richtungen des Waarenzugs, dem Falle mancher grosser Plätze, bewirkt. Es werden bey den einzelnen Ländern zu viele Naturproducte angeführt, von denen nicht gezeigt wird, dass sie in den Handel gekommen sind, z. B. die Producte Mesopotamiens und Ägyptens sind umständlich aufgezählt, aber von denen, des ersteren Landes, wird keins, von denen, des letzteren, bloss Getreide, als exportirt angegeben, mit der Bemerkung (S. 58): „Ägyptens Handel hatte meist fremde Waaaren zu seinem Gegenstande," (also Zwischenhandel).

Fast unbedingt ist aber die Grund-Anlage das Einzige, was uns bey dem Werke unbefriedigt gelassen hat. In der Ausführung zeigt der Vf. beynah überall, dass er der Arbeit gewachsen ist. Er benutzt mit Einsicht die Resultate von *Heeren* und *Mannert*, verbindet damit eigene Forschungen, führt in den letzteren Fällen die Quellen sorgfältig an, fällt gesunde Urtheile, erwirbt sich die Achtung des Lesers durch historische, humanistische, chemische Kenntnisse, wie durch Deutlichkeit und Bescheidenheit im Vortrage. Wir können das nützliche Buch für Studirende auf Gymnasien und Universitäten nachdrücklich empfehlen. Führte es den Titel: *Statistische Beschreibung der Länder des Alterthums, mit vorzüglicher Rücksicht auf Handel und Schiffahrt:* so würde unser Beyfall bloss durch folgende Bemerkungen beschränkt worden seyn. In Beschreibung der Handelsstädte ist die Auswahl nicht streng genug; einige minder bedeutende sind aufgenommen, einige wichtige dagegen übergangen, als Beroea, Arsinoe, Phocaea. Dass die Phönicier auf den cassiterischen Inseln Colonieen und Factorieen gehabt haben sollen (S. 11), ist ohne historischen Grund; eben so die (vermuthlich von dem höchst unkritischen *Fischer* angenommene) Meinung, im Mittelalter seyen die indischen Waaren über Russland an die baltischen Küsten geführt worden (S. 138). Von Corinth aus soll das ganze östliche Europa die arabischen und indischen Waaren erhalten haben (S. 210); das liesse sich eher von dem wichtigen Byzanz beweisen. Die Vorstellung von dem Gange des Bernsteinhandels (S. 13. 222. 226. 233. 240) ist die gewöhnliche: über Britannien, wo die Phönicier das Product abgeholt haben sollen. Wir haben uns darüber bey einer anderen Gelegenheit in diesen Blättern geäussert (J. 1807. No. 98). Mit der Behauptung: „das Getreide gedieh in allen Gegenden Scythiens ausserordentlich gut" (S. 126), steht der Zusatz auf der nächsten Seite im Widerspruche: „von den ackerbauenden Scythen wurden wahrscheinlich die benachbarten nomadisirenden Scythen mit Getreide versorgt." Einigemal verliert sich der Vf. in merkantilischen Projecten; S. 124. 138: „Russland kann die ganze Handlung zwischen Europa und Südasien an sich ziehen, es kann *dadurch* in den *blühendsten*, *fruchtbarsten* Staat, der jemals auf dem Erdballe existirte, umgeschaffen werden. Man würde alle indischen Waaren mit weit weniger Gefahr und Kosten nach Norden bringen, und *ganz Europa* damit versorgen können, weil der Transport in weit kürzerer Zeit zu Wasser, mit Hülfe der Flösse geschehen könnte. Die Ausführung des ganzen Plans wäre für eine Macht, wie Russland ist, sehr leicht; es dürfte nur die südlichen Ufer des Aralsee's, und die Gegenden von Bochara, Samarkand und Balk, *in Besitz nehmen lassen.*" (Das erinnert an *Fichte's* geschlossenen Handelsstaat.) In merkantilischer Hinsicht brauchen wir uns wohl über diese Stelle nicht auszulassen; der Vf. scheint selbst nicht ohne Zweifel gegen die Qualification Russlands zum indischen Zwischenhandel zu seyn (S. 125). Aber in moralischer Hinsicht können wir uns einer Anmerkung über den Schluss jener Stelle nicht enthalten. Er hat keinen angenehmen Eindruck auf uns gemacht. Ihres hohen Berufs eingedenk, sollten die Gelehrten (zu denen wir den Vf. mit Grunde zählen), anstatt den Maximen eines unreinen, zerstörenden Herrschergeistes das Wort zu reden, vielmehr in allgemeiner schöner Vereinigung aufstehn, und mit Beharrlichkeit darauf dringen, dass die Politik endlich der Moral untergeordnet werde: eine Insurrection, die gewiss nicht ohne Erfolg seyn würde. Die öffentliche Meinung, von den Schriftstellern geleitet, würde so laut werden, so gewaltig,

dafs die Fürsten und deren Rathgeber, wenn auch nicht eigentlich überzeugt, sich wenigstens schämen würden, noch im alten moralischen Schmutz unter gereinigten, anständigen Mitbürgern zu erscheinen. Soll dem Haupte das rauhe Ansehen des barbarischen Mittelalters bleiben, während die übrigen Glieder des Staatskörpers zu veredelten Gestalten sich ausbilden? Unterrichtet von dem Grade der sittlichen Cultur Europens zu Anfange des 19 Jahrhunderts, von den zunehmenden Gesinnungen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit bey der Mehrzahl, wird sich die Nachwelt nicht wenig über einige grelle Beyspiele von Disharmonie zwischen den Gliedern und ihren Häuptern wundern. Kaum wird sie Copenhagens Eroberung glauben. In Erwägung des Geistes der dänischen Regierung dürfte sie versucht seyn, eine Verwechslung mit dem uralten Mythus der Bestürmung des Olymp durch die Giganten (unter Leitung eines mythischen Canning und Congreve) anzunehmen. Das wäre der Triumph des Lichts über die Finsternifs, wenn der edle Britte eine Summe für die unglücklichen Copenhagner aufbrächte. N. N.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Posen u. Leipzig, b. Kühn: *Die Honigmonate*, von dem Vf. von Gustavs Verirrungen. Neue mit Kupfn. verm. Aufl. 1804. I Th. 252 S. II Th. 199 S. Taschenform. u. broch. (1 Thlr. 16 Gr.)

2) Penig, b. Dienemann: *Lehrjahre der Liebe*, von *F. Hanack*; auch unter dem Titel: *Journal von neuen deutschen Originalromanen.* 8te Lieferung. 2ter Jahrg. 1804. 260 S. 8. (1 Thlr.)

3) Leipzig, b. Schödel: *Herzog Gustav und Heinrich der Räuber.* Ein komischer Roman mit ernsten Intermezzos von *K. H..ner.* 1804. 260 S. 8. (21 Gr.)

4) Arnstadt u Rudolstadt, b. Langbein und Klüger: *Idonie*, oder *das Käſtchen mit der Chiffer.* Eine Geschichte aus den Papieren eines Freymaurers. 1804. I Th. 264 S. II Th. 300 S. 8. mit einem Kupfer. (1 Thlr. 12 Gr.)

Keinem dieser Vff. läfst sich die Anlage zu guten Schriftstellern in ihrem Fach ganz absprechen; und doch scheint unter allen nur ein einziger, der Vf. der Honigmonate, einen höheren Zweck, als den einer momentanen Befriedigung der so genügsamen Lesewelt im Auge gehabt zu haben. Er hat sich wenigstens den Roman als ästhetisches Kunstwerk gedacht; und wenn er auch das Ideal, das ihm vorschwebte, nicht ganz erreicht hatte, so ist doch sein eifriges Ringen nach demselben schon sehr verdienstlich. Die Erfindung ist zwar einfach, aber nicht gemein; die Charaktere sind zwar etwas stark ins Ideale gezeichnet, doch nicht verbildet und nicht ohne Haltung; die Diction ist, wenig Stellen ausgenommen, rein und fliefsend. Aufser den beiden vom Verleger beygefügten Titelkupfern hat, soviel wir bemerkt haben, diese zweyte Auflage keine Veränderungen erlitten.

No. 2 ist leicht und fliefsend geschrieben. Das ist aber auch beynahe das einzige Rühmliche, was sich darüber sagen läfst. Scharfe Umrisse der Charaktere, Zartheit der Empfindungen, gediegenen Witz und sinnvolle Bemerkungen sucht man vergebens. Auch vermifst man überall eine bestimmte Tendenz; denn für einen ernsthaften Roman ist dieser nicht ernsthaft, und für einen komischen nicht komisch genug. Übrigens werde von dem, was Hr. *H.* geben wollte, nicht auf das hingeschlossen, was er geben könnte.

Der Vater von No. 3 versichert in der Vorrede, dafs er vor einigen Jahren von den Kunstrichtern zum öfterern Erscheinen im Publicum aufgefodert worden sey. Allein, ohne eben seiner Aussage zu mifstrauen, können wir uns doch des Zweifels nicht erwehren, dafs diefs wohl nicht so allgemein geschehen seyn dürfte, im Fall er damals mit diesem Herzog Gustav, der (nebenbey gesagt) von sinnentstellenden Druckfehlern wimmelt, vor den Schranken erschienen wäre. Ein Räuberhauptmann Heino, ein Kammerjunker Rattenschwanz, ein Minister Massetti, ein Präsident Rebentrost u. s. w., die seit einiger Zeit so oft in einer gewissen Classe von Romanen gespukt haben, hätten wohl, wollten sie noch in ihren alten Tagen gefallen, in einem gefälligeren und fleckenloseren Gewande auftreten sollen; ihre alltäglichen Intriguen und Charaktere hätten anziehender geschildert, mit gehaltvollerem, minder trivialem und seltener ans Pöbelhafte angrenzendem Witz, und mit tiefer eingehenden Bemerkungen durchwürzt seyn müssen. — Der poetischen Wahrscheinlichkeit zum Trotz läfst der Vf. den Kubach und das leipziger Gesangbuch an einem Hofe paradiren, dessen Prinzessinnen Äbtissinnen werden, und von Rom aus Dispensation erhalten!

No. 4 trägt das Gepräge der Eilfertigkeit und Fabrikarbeit unverkennbar an sich; enthält ein Chaos von Begebenheiten, die sich eben so abenteuerlich entwickeln, als sie sich an einander reihen. Eine Handlung ist in die andere eingeschachtelt, und eine dritte Nebenperson berichtet nicht selten, in der Erzählung ihrer eigenen abbrechend, die Fata einer vierten, blofs, um die Heldin des Buches zu unterhalten! Thüringische Dorfkirmsen- und italiänische und spanische Kloster Geschichten, Entführungen und Ermordungen von allerley Arten, Geistererscheinungen, Ordensmysterien und sogar eine Biographie von Schwedenborg findet man traulich mit einander gepaart. Dazu kömmt noch eine bey jeder Gelegenheit wiederkehrende Apostrophe des Vfs. an eine ehemalige Geliebte, welcher das Werkchen dedicirt ist. So etwas mag wohl sein Publicum finden; dadurch aber wird der Vf., der etwas Vollendeteres liefern könnte, so wenig als durch die Jean-Paulsche Manier, welcher er nachjagt, vor dem Richterstuhl der Kritik gerechtfertigt. — p —

Berlin, b. Schüppel: *Neue Schriften von A. F. E. Langbein.* Erster Band. 1804. Mit einem Titelkupfer und Vignette. 326 S. 8. (1 Rthlr. 9 Gr.)

Neue Schriften von einem Vf., dessen alte man gern las, können nicht unwillkommen seyn. Hr. *L.* gehört zu den unterhaltendsten Schriftstellern für die deutsche Lesewelt. Er besitzt alle die Talente, welche dazu gehören, um sich dieses Vorrechts immer von Neuem und stets mit glücklichem Erfolg zu bedienen. Gerade diese leichte, gewandte Manier verlangt die Stimmung des Publicums, es übersieht bey einer gefälligen Darstellung leicht die Mängel der einzelnen Theile, und bringt keine höheren Ansprüche mit, als durch ein angenehmes Spiel der Einbildungskraft die Zeit sich möglichst zu verkürzen. — Hr. *L.* hat sich in dem vorliegenden Buche an eine Dichtungsart gewagt, bey welcher jene Ansprüche nicht so leicht zu befriedigen sind, und wo zwar eine flüchtige, leichte Manier nicht ganz am unrechten Orte ist, aber doch auch nicht allein genügt, und die höheren Foderungen nicht abweisen kann, welche an den dramatischen Dichter ergehen. — Diese neuen Schriften beginnen mit einer Posse in drey Acten: *Die Schule der Eleganz.* Auch hier verräth sich die Laune und der Witz des Vfs.; aber doch wird diese Posse auf dem Theater wenig Effect machen. Der Lehrling der Eleganz ist eine Puppe, die mit sich spielen läfst, und kein gutgewählter Charakter für den Schauspieldichter. Er erinnert an *Moliere's bourgeois gentil-homme,* mit dem er zu seinem Vortheil mehr Ähnlichkeit haben könnte. Die Scenen, in denen er seine Plumpheit verräth, sind langweilig und ermüden, weil es ihnen an Feinheit gebricht. Von dem Possenspiele erwartet man doch auch feinen Witz, das Niedrigkomische darf nicht herrschend seyn, und muss durch Abwechslung erhoben werden. Welches Publicum wird diese Balgereyen des Hn. *v. Puff* mit seinen Lehrmeistern aushalten können! — Ein Kind in Mannesformat gewährt ohnediefs ein Schauspiel, von dem man sich eher wegwendet, und die Satyre trifft nicht, weil sie ein Wesen zeigt, dem sich kein Zuschauer gleichstellen kann. Der Dialog ist leicht, aber zu leer, und nur in den Scenen mit Madame *Schwalbe* gelungen zu nennen. Der Charakter dieser Geschäftsfrau ist am besten hervorgehoben, obschon er nicht deutsch ist. *Foote,* von dem sie der Vf. entlehnte, wufste dergleichen Charaktere durch seine Darstellung und durch ein eigenes Talent, berüchtigte Personen zum Sprechen zu porträtiren, interessant zu machen. Diese Posse, die Etwas gedrängter seyn sollte, bleibt indefs immer eine artige Kleinigkeit. — *Das Blumenmädchen.* Ein unterhaltendes Liebesabenteuer, und so gut erzählt, wie Hr. *L.* zu erzählen pflegt. Die Gefahren, welchen die Unschuld in grofsen Städten unterliegt, sind lebendig und treu geschildert, und die alte Kupplerin vorzüglich gut getroffen. Ungern fand Rec. zu viele Scenen aus den Winkeln der niederen Wollust hier aufgeführt, die immer widerlich sind, und in einem Buche, wo sie zarten, jugendlichen Seelen begegnen werden, am unrechten Orte stehn. — Den Beschlufs dieses Bandes macht eine kleine Anekdote, *die Zeugen.*

Chr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Frankfurt und Leipzig: Annalen des Fürstenthums Ansbach unter der preussischen Regierung von 1792. bis 1806,* vom Kriegs- und Domainen-Rath *Lang.* 1806. 44 S. 8. Durch diese wenigen Blätter fliefst eine reichhaltige Ader des Witzes und der Satyre. Ein gewöhnlicher Büchermacher hätte diesen gehaltvollen Stoff zu einem dickleibigen Buche ausgesponnen. Hin und wieder fallen Seitenhiebe, von welchen aber Rec. aus Mangel der Localkenntnisse nicht sagen kann, ob sie gut oder übel angebracht sind. Zu diesem Urtheile finden sich auf jeder Seite Belege; Rec. will deren nur einige ausheben. S. 6. Ein trefflicher Bürger und Landbaumeister, N. N. (die Namen mögen die Leser im Buche suchen!) der aus eigener Unternehmung und rastloser Mühe aus Sumpf und Moor die schöne linke Seite der Herrieder Vorstadt hervorgehen liefs, empfieng die gerechte Würdigung im October als königlicher Bau-Inspector angestellt zu werden, ob er gleich, mit dem Erfolge nicht zufrieden, öfters zu sagen pflegte: als markgräflicher Baumeister habe er viel gebaut und wenig geschrieben, jetzt aber werde viel geschrieben und wenig gebaut. S. 11. Wie aus dem trojer Brand brachte die schützende Gottheit Maximilian Joseph nach Ansbach; damals schon gab ihm des Himmels geheimer Schlufs dieses sein Lateinerland, und führte ihm späterhin auch eine Königin zu. Seine Regierung ist von dem Tage an zu zählen, wo er über die Herzen der Ansbacher Bürger gebot. S. 15. Vom 1 Jan. 1796 trat die Gültigkeit des preussischen Landrechts und der Gerichtsordnung ein, eine schöne Gestalt mit einem stachlichten Sportelschweif. S. 18. An vielen Thieren fand man etwas auszusetzen, an den Bären und Affen, an den Raupen und Maykäfern, an den Hunden, an den Sperlingen, denen man die Köpfe absprach, an den Tauben u. s. w. S. 25. Der Befehl an die Geistlichen, ihre weissen Chorhemden abzulegen, um den Gotteshäusern das Wascherlohn zu ersparen, fand nur langsamen Vollzug. S. 29. In diesem Jahr (1800) erging das Patent zur allgemeinen Einführung der preussischen Hypothekenverfassung, die auf die zahllose Menge der hiesigen einzelnen Besitzungen ursprünglich wohl nicht berechnet war, und durch ihre Anwendung, die sie selbst in den älteren Provinzen noch keinesweges durchaus gefunden, die Kosten und die Schwierigkeiten, sein Geld zu erheben, so sehr vermehrte, als sie die Sicherheit des Gläubigers befestigte: eine Einrichtung, erfunden in einem geldarmen Lande zum Vortheil des Grundbesitzers und zur Minderung der Assecuranzen, angewendet auf ein reicheres Land, zur Belastung des Grundbesitzers und Erhöhung der Borgungskosten. Aus einer Masse von 800 fl. werden nach Abzug von 707 fl. 11 $\frac{3}{4}$ Kr. Sporteln die übrigen Schärflein unter die standhaften Gläubiger vertheilt. Merkwürdig, und mit der bekannten Humanität der preussischen Gesetzgebung im Widerspruch, ist der Schlufs S. 41. Ein Polizey-Assessor in Fürth, der nach der eigenen Schilderung des Richters keine andere Leidenschaft hatte, als die, dem Staate nützlich zu seyn, wird auf eine, von einem Kriegsrath geführte Untersuchung vom Ministerium suspendirt, durch den Richter, an den er seine Zuflucht genommen, ehrenvoll als unschuldig erklärt, und wieder eingesetzt, durch einen Kabinetsspruch vom 12. Jan. aber das Urtheil aufser Wirkung gesetzt, und am 19. April diesem Manne, da er eine andere Stelle, als in die der Richter ihn wieder eingesetzt, nicht annehmen wollte, die Entlassung gegeben. Bald darauf wird sogar den untergeordneten Staatsdienern, selbst den Geistlichen, der neue Ausspruch des Königs verkündet, dafs sie künftig ohne Urtheil und Recht, blofs auf Anrathen der Präsidenten entlassen werden könnten.

K. F. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 NOVEMBER, 1807.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Frankfurt a. M., b. Eichenberg: *Gemeinschaftliches Gesangbuch der beiden protestantischen Gemeinen in Stollberg bey Aachen*, herausgegeben von *Johann Reisig* und *Heinr. Simon van Alpen*. 1802. XLIV u. 1013 S. 8.

2) Giessen, b. Heyer: *Fürstlich-solms-braunfelsisches Gesangbuch*, zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Erbauung. 1806. XVI u. 684 S. 8.

3) Soest, (ohne Angabe des Verlegers): *Vollständige christliche Religions- und Tugendlehre in Liedern*. Ein Gesangbuch für höhere und niedere Schulen, von *J. D. E. Pilger*, Prediger zu Weslarn bey Söst. 1806. X u. 132 S. 8. (3 Gr.)

4) Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt; *Neue Lieder nach alten und bekannten Melodieen für das ganze katholische Kirchenjahr*. Ein Versuch zur Lieferung eines Beytrages zur Einführung eines Gesangbuches nach rein sittlichen, ächt christlichen und dem Geiste eines jeden Festes angemessenen Religionsbegriffen, von *Joseph Gehrig*, kathol. Geistlichem im Bisthum Würzburg. 1807. 103 S. 8. (5 Gr.)

5) Coburg, b. Ahl: *Gesänge zur Erweiterung der wahren Gottesverehrung beym vor- und nachmittägigen Gottesdienste*, gesammelt und herausgegeben von *Placidus Geyer*, Seelsorger bey der katholischen Gemeine zu Coburg. 1807. 146 S. 8. (8 Gr.)

In No. 1 haben sich ein lutherischer und reformirter Prediger zur Herausgabe eines von beiden Gemeinen gemeinschaftlich zu brauchenden und auf gemeinschaftliche Kosten gedruckten Gesangbuchs amtsbrüderlich vereiniget. Bey den übrigen findet sich nun zwar solche äusserliche Harmonie nicht; wohl aber ein Geist ächtchristlicher Religiosität, wobey die kirchlichen Unterscheidungslehren nicht weiter in Anschlag kommen. Gehen wir nur auf dem Wege dieser Eintracht fort, so wird das endliche Ziel, wonach jede Particular-Kirche von jeher strebte, bald erreicht werden. Wie an Maximen, so sind sich auch an guter Auswahl der aufgenommenen Lieder diese Sammlungen ähnlich, und keine verdient den Vorwurf der Zweckwidrigkeit, Plan- und Geschmacklosigkeit. Wir glauben durch die von uns beobachtete Ordnung den relativen Werth derselben am besten bezeichnet zu haben. No. 1 verdient demnach in jedem Betracht zuerst genannt zu werden. Schon die Seitenzahl bezeugt den grofsen Umfang dieser aus 1300 Gesängen bestehenden Sammlung. Es ist kein wichtiger Punct der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre, wofür man nicht hier ein gutes Lied fände. Die Moral ist so zur Hauptsache gemacht, dafs der Dogmatik nichts vergeben ist. Es ist nichts aufgenommen, was nicht eigentliches *Kirchen-Lied* war, und alle Gesänge für die häusliche Andacht u. s. w. sind weggeblieben. „Wir haben, sagen die Herausgeber S. IV, alle gute und brauchbare Kirchenlieder mit allem uns möglichen Fleifse gesammelt, damit wir die Quellen einer wahren öffentlichen Erbauung vermehrten, die Freyheit der Auswahl vergröfserten, die nöthige oder doch sehr nützliche Abwechselung der Gesänge beförderten, und allen Dichtern, die sich um den Kirchengesang verdient gemacht haben, gleiche Gerechtigkeit widerfahren liefsen. Wir wollen nicht alle Veränderungen als *Verbesserungen*, sondern viele nur als solche Veränderungen, die uns unsern Absichten gemäfs zu seyn schienen, betrachtet wissen. Wir sahen auf Kürze, auf Wichtigkeit der Gedanken sowohl als des Ausdrucks, und nahmen oft solche Lieder, so gut sie auch an sich seyn mochten, nicht auf, deren Melodieen in hiesigen Gegenden nicht anwendbar sind." Das *Verzeichnifs der Lieder-Dichter* mit kurzen biographischen und literarischen Notizen vom Hn. *v. Alpen* (S. VII—XXXVI) gereicht diesem durch ein anständiges und wirklich elegantes Äufsere ausgezeichnetem Gesangbuch zu einem besonderen Vorzug.

Der Herausgeber von No. 2 hat sich nicht genannt. Seine aus 695 Numern bestehende Sammlung enthält zwar eine bedeutende Anzahl guter Lieder; aber die Auswahl ist doch nicht streng genug. Solche Lieder, wie No. 137 u. a., hätten durchaus wegbleiben sollen. Auch hätte mehr Sorgfalt für die Eurhythmie bewiesen werden sollen. Gleich der Anfang des ersten Liedes ist hart:

Sammlet euch, o Christen, gern
Hier an dieser *Stätte!*
Singt und danket eurem Herrn,
Preist ihn im *Gebete*.

Etwas Eigenthümliches ist, dafs, nach Angabe der Melodie, bey jedem Liede eine kurze Bezeichnung des Empfindungs-Tons beygefügt ist, z. B. bittend, wehmuthsvoll, heiter, freudig, mit Trostgefühle belehrend u. s. w. Vor No. 136 heifst es: „*Mit empörender Empfindung*." - No. 391: „*Mit Pflichtgefühle.*" Solche Bezeichnungen möchten für die Organisten und

Sänger eine fchwere Aufgabe feyn! Die angehängten *Gebete und Andachten* verdienen Lob.

Von No. 3 zeigt fchon der Titel die Beftimmung deutlich an. Die Sammlung ift zum Hülfsbuche bey dem vom Vf. herausgegebenen *Religionskatechismus* (den Rec. unter den vielen neueren für einen der vorzüglichften hält) beftimmt, defswegen ift fie nach derfelben Ordnung eingerichtet, und im Katechismus find überall die Stellen, wohin die Lieder gehören, mit den Numern derfelben bezeichnet. Was Hr. *Pilger* in der Vorrede über die Verbindung des Lichts mit der Wärme bemerkt, zeugt von eben fo viel Einficht, als Erfahrung, und verdient beherziget zu werden. Die Auswahl ift nach guten Grundfätzen und mit Gefchmack gefchehen. Schade nur, dafs Druck und Papier fo fchlecht in die Augen fallen!

Derfelbe Tadel trifft auch No. 4, obgleich die innere Einrichtung lobenswerth ift. Die „*geläuterten Religionsbegriffe*," von welchen Hr. *Gehrig* in der Vorrede redet, bewähren fich in der durchaus praktifchen Tendenz des Ganzen, wobey jede kirchliche Beftimmung, welche keine praktifche Seite hat, weggelaffen ift. Übrigens würde der Titel: *Feft-Lieder*, paffender feyn, da blofs die erften Numern allgemeine Mefs- und Kirchen-Lieder, die anderen aber fämmtlich Feft-Gefänge find. Zuweilen findet man auch kurze Paränefen eingeftreut, z. B. S. 16 u. a., welche keine üble Wirkung thun. Sonderbar ift die Anmerkung S. 103: „Ich laffe mich zur Sprache des Volks herab und fage *Gefätz*, weil ihm das urfprünglich griechifche Wort *Strophe* unbekannt und das deutfche *Abfatz* in diefer Bedeutung ungewöhnlich ift." Sollte *Vers* nicht in ganz Deutfchland bekannt feyn?

Auch No. 5 enthält faft nur Feft-Lieder und Mefs-Gefänge und ftehet auch fonft mit der vorigen Sammlung in einer Kategorie. Hr. *Geyer* hat die feinige ohne allen Vorbericht gelaffen. Das Äufsere ift anftändig. — ft —

1) Schleswig, b. Röhfs: *Homiletifches Handbuch über die, in der neuen fchleswig-holfteinifchen Kirchenagende, für alle Sonn- und Fefttage des Jahres verordneten evangelifchen Texte.* Anfangs bearbeitet von Dr. *Friedrich Wilhelm Wolfrath*, dann von D. *Wilhelm Abraham Teller*, nun fortgefetzt von M. *Detlev Joh. Wilh. Olshaufen*, Hauptprediger an der Stadtkirche zu Glückftadt und des königl. Ober-Confiftorii Mitgliede. 1802 und 1803. Des zweyten Jahrganges I, II und III Band. VIII u. 366. 242. 268 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Homiletifches Handbuch über einige der gewöhnlichen Evangelien und über freye Texte*, Anfangs bearbeitet u. f. w. Des dritten Theils I, II u. III Band.

2) Ebendafelbft: *Homiletifches Handbuch über die in der neuen fchleswig-holfteinifchen Kirchen-Agende für alle Sonn- und Fefttage des Jahrs verordneten epiftolifchen Texte*, bearbeitet von M. *Detlev Joh. Wilhelm Olshaufen.* Des dritten Jahrganges I, II u. III Band. 1802 und 1803. 199. 164. 204 S. (Beide Jahrgänge 3 Thlr. 22 Gr.)

Auch unter dem Titel: *Homiletifches Handbuch über einige der gewöhnlichen Epifteln und über freye Texte* u. f. w. Des dritten Theils I. II u. III Band.

3) Leipzig, b. Kummer: *Wochen- und Leichen-Predigten.* Zehnten Bandes erftes Stück. 1804. 104 S. 8. (6 Gr.)

Oder: *Neues Magazin für Entwürfe zu populären und gemeinnützigen Predigten über freye Texte.* Von einer Gefellfchaft bearbeitet und herausgegeben von *Juftus Balthafar Müller*, fürftl. heffifchem Superintendenten, Confiftorialrath, Definitor und Stadtprediger in Giefsen. 4ter Band. Erftes Stück.

4) Leipzig, b. Barth: *Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Predigers, nebft praktifcher Anweifung, diefelben dem Bedürfniffe unferer Zeit gemäfs zu gebrauchen.* Herausgegeben von einigen Freunden der praktifchen Theologie. 1803. 8 Bnd. I u. II St. 256 S. 8. (16 Gr.)

No. 1 wird jetzt von dem verdienten *Olshaufen* fortgefetzt, der aber gerade die wenigften Beyträge geliefert hat. Die meiften find von den Hnn. *Matthäi* in Hameln, *Wolfrath* und *Marot.* Wollte Rec. in die Kritik der einzelnen Arbeiten eingehen, wie er es wünfchte: fo würde diefs die Grenzen diefes Inftituts überfchreiten. Die Themata find nicht fchlecht gewählt, und haben immer praktifche Tendenz, nur ift ihre Ausführung nicht immer vollftändig. Auch fehlt es in den Theilen oft an logifcher Richtigkeit. So z. B. gleich das 6 Thema am Neujahrstage: das menfchliche Leben unter dem Bilde einer Frühlingsblume. Es hat 1) in fich hohen Werth, wie diefe Reiz und Wohlgeruch. Es ift 2) eben fo kurz und vergänglich, wie die Blüthe der Blume. Es enthält 3) wie fie den Saamen eines neuen unverwelklichen Lebens. Abgefehen davon, dafs fich auf diefe Art viele Bilder vom menfchlichen Leben angeben liefsen (Rec. hörte einmal in einer Predigt das menfchliche Leben fpafshaft genug mit einer Schneeflocke vergleichen): fo liegt das *tertium comparationis* wohl blofs in der Vergänglichkeit, nicht darin, dafs beides in fich einen hohen Werth habe. Und hat das Menfchenleben hohen Werth (nicht *in fich*, fondern feines Gebrauchs und feiner Folgen wegen): fo ift No. 3 fchon in No. 1 enthalten. Oder das 6te Thema am neunten Sonntage nach Trinitatis: Wie man Kinder auf die rechte Weife zum Gebete anleiten müffe? Hier wird geantwortet: man forge dafür, dafs die Kinder mit Verftand beten. Ift das aber ein Mittel? Wie das zu machen fey, ift ja eben die Frage. Wie? wenn mich Jemand fragte: Welches ift der rechte Weg zur Stadt A., und ich wolle ihm antworter: verfchaffe dir nur richtige Kenntnifs des Weges. — Doch Rec. darf fich dabey nicht aufhalten. Schön ift es, dafs der praktifchen Behandlung einzelner Materien jedesmal ziemlich richtige allgemeine Bemerkungen über den ganzen Text vorangehen. Dafs die

ſchon bekannte *Stolziſche* Überſetzung des Textes jedesmal beygefügt iſt, nimmt viel Raum weg. Übrigens ſollen alle drey Jahrgänge dieſes Handbuchs nach S. VII der Vorr. mit einem dreyfachen Regiſter, nämlich 1) mit einem Verzeichniſſe aller erklärten Schriftſtellen, 2) mit einem Verzeichniſſe der in dem Iahrgange vorkommenden vormaligen evangeliſchen Perikopen und Hinweiſung auf die neueren, in welchen ſie ganz oder zum Theil enthalten ſind, 3) mit einem Verzeichniſſe der wichtigſten Materien, worüber Entwürfe vorhanden ſind, in alphabetiſcher Ordnung verſehen werden.

No 2. iſt den vorigen Jahrgängen im Inneren und Äuſseren ganz gleich, nur daſs in dieſem dritten die Texte der Sonntage, über welche die Entwürfe ſich verbreiten, über jeder Seite angegeben ſind. Eine Änderung von Rechtswegen! S. 13. Band 1. wo es heiſst: *Zuſätze* der Menſchenliebe, die uns beſeelen ſoll, darf es uns auch nicht gleichgültig ſeyn u. ſ. w. iſt wahrſcheinlich der Setzer den Sinn ſchuldig geblieben, ſtatt: zufolge. Übrigens ſind auch dieſe Entwürfe recht nutzbar, und könnten dem, der Dienſte braucht, recht gute Dienſte leiſten. Wohl aber dem, der bey der Ausarbeitung ſeiner Predigten keinen *ſocium a latere* nöthig hat! —

Weitläuftiger, obgleich nach Rec. Gefühl deſswegen nicht vorzüglicher, ſind die Entwürfe in No. 3. die nicht Entwürfe, ſondern volle Predigten mit Fleiſch und Brühe ſind. Unter den Beyträgen ſind: *Kieſselbach* in Bremen, *Beckhaus* in Gladbach, *Heydenreich* in Merſeburg, *Dohlhoſt* in Halle, *Volgenau* in Hemerten und *Schmieder* in Pforte unterzeichnet. Allgemeine Themata wechſeln mit ſpeciellen ab. Seitdem man dieſen vor jenen den Vorzug gegeben hat, ſuchen ſich viele in den erſtern zu gefallen. Hier ſtehen z. B. rechte Anwendung der Winterabende und herzliche Bitten an diejenigen, welche junge Perſonen vom Lande in die Stadt thun. Recht gut, daſs davon geſprochen wird. Aber wäre es nicht beſſer, bey ſchicklicher Gelegenheit dieſe Materien einzuflechten, als eigene Vorträge darüber zu halten? Wie wenn der Landmann — denn auf dem Lande ſind beide gehalten worden — bey dem erſten Thema einwendete: das weiſs ich ſo wohl, daſs ich die Winterabende nicht verſchleudern darf! uud bey dem zweyten: ich habe noch nicht daran gedacht, jemanden in die Stadt zu thun, und wenn es geſchieht, werde ich es an Ermahnungen nicht fehlen laſſen! Überhaupt iſt der, in dem zweiten der genannten Entwürfe gegebene Rath: macht junge Perſonen mit fehlerhafter Denkungs- und Handlungs-Art der Menſchen, beſonders der Stadtbewohner bekannt — vielen Miſsverſtändniſſen ausgeſetzt.

Von No. 4. braucht Rec. nur den Inhalt kurz anzugeben, da dieſes Werk nach ſeinem Werthe ſchon hinlänglich bekannt iſt. Das erſte Stück enthält folgende Rubriken: 1) Etwas, was ſchon Lichtenberg geſagt hat, vom Prof. *Snell* in Idſtein. Soll beweiſen, daſs die Haupturſache des ſittlichen Verderbens nicht allein in der Übermacht der Sinnlichkeit, ſondern auch in dem Beſtreben zu ſuchen ſey, die Mittel zum Zwecke zu machen, welches Beſtreben man, nach *Lichtenbergs* Ausdrucke, für den zweyten Sündenfall anzuſehen habe. Aber mit Erlaubniſs! Iſt denn dieſes Beſtreben, oder richtiger geſagt, dieſe Gewohnheit nicht eine Wirkung der Sinnlichkeit? „Kann der bloſse Beſitz des Geldes, wird S. 5 gefragt, das Leben erhalten und angenehm machen?“ Allerdings in der Vorſtellung des Geizigen, der darum Gelderwerb zum Zwecke macht, weil er davon ſinnlich angenehme Genüſſe theils jetzt ſchon ableitet, theils noch mehrere in der Zukunft ſich träumt. 2) Vom äſthetiſch Erhabenen, als einem Mittel der moraliſchen Bildung. Von Demſelben. Recht gut. 3) Rede bey der (einer) Schulconferenz. Entwirft das Bild eines möglichſt vollkommenen Schullehrers. Alle Merkmale, die angeführt werden, ſind beynahe in jedem Stande nöthig, charakteriſiren aber nicht gerade den vollkommenen Schullehrer. Und wo bleiben denn Thätigkeit, Geduld u. ſ. w. von denen gar keine Erwähnung geſchieht. 4) Pſychologiſche Unterſuchungen über die bey vielen jungen Leuten ſo gewöhnliche Vorliebe für das Neue. Vom Prof. *Snell* zu Idſtein. Als ein Wort zu ſeiner Zeit kann das gelten, was S. 63 mit vielem Nachdrucke geſagt wird. Eine Stelle, die Rec. gern abſchriebe, wenn er nicht den Raum ſchonte. 5) Fodert nach der kritiſchen Philoſophie die moraliſche Vernunft etwas unmögliches, wenn ſie Heiligkeit gebietet? Von Demſelben. Ein Streit, worüber die Acten ſchon beygelegt ſind. Denn das wuſsten wir ſchon, daſs die Vernunft nicht Heiligſeyn, ſondern Annäherung zur Heiligkeit fodere. 6) Ob die Wunder Jeſu die Wahrheit ſeiner Lehre beweiſen? Vom Paſtor *Welker* zu Oberofleiden. 7) Iſt Sittlichkeit oder Glückſeligkeit menſchliche Beſtimmung? Vom Dr. *Calliſen* in Hollingſtädt. Wichtiger als dieſe Abhandlung iſt der Aufſatz No. 9 vom zweyten Stücke, von Ebendemſelben: Über ein paar gewöhnliche Fehler beym jetzigen Religionsunterrichte in niederen Schulen — den wir aber, ſo wie manche andere, der Kürze wegen übergehen müſſen.

L. M. H.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. 1) *Nürnberg*, b. Lechner: *Vertheidigung und Empfehlung des Herleſens der Predigten auf der Kanzel,* allen geiſtlichen Oberbehörden der drey Confeſſionen in Deutſchland zur unbefangenen Beherzigung gewidmet von *J. S. A—r.* 1804. 124 S. 8. (8 Gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Kritik oder vorurtheilsfreye und unbefangene Prüfung der von J. S. A—r. herausgegebenen Vertheidigung und Empfehlung des Herleſens der Predigten auf der Kanzel, angeſtellt von einem Freunde der Wahrheit.* 1805. 77 S. 8. (18 G.)

Der Vf. von No. 1 will durch ſeine Abhandlung bewirken, daſs den Predigern das Ableſen ihrer Vorträge nicht allein erlaubt, ſondern auch zur Pflicht gemacht werden ſolle. Er legt im erſten Abſchnitt dieſer Schrift die Gründe dafür vor, und beantwortet im zweyten die Einwendungen dagegen mit Ge-

lehrſamkeit und Überredungskunſt. Indeſſen hat er doch nicht alles, was man wider das Ableſen der Predigten geſagt hat, reiflich erwogen, wie er denn ſelbſt die von ihm angeführte Schrift: *Muzels Vernet* nur aus einer Recenſion kennt. In dieſer Schrift würde er S. 26 noch manches gefunden haben, was er nicht widerlegt hat, und ihm ſchwer zu widerlegen ſeyn würde. Im Grunde macht er ſich ſeinen Sieg über diejenigen, die hierin anderer Meinung ſind, dadurch leicht, daſs er einen Prediger, der ſchlecht memorirt und ſchlecht das Memorirte herſagt und einen anderen, der eine gute Predigt gut ablieſet, gegen einander ſtellt, und leicht wird ihm jeder geſtehen, daſs der letztere ſeine Sache beſſer machen könne. Aber er hätte beweiſen ſollen, es ſey beſſer eine gute Predigt gut herzuleſen, als ſie gut aus dem Gedächtniſſe herzuſagen, und das möchte doch wohl ein ſchwer zu beweiſendes Paradoxon ſeyn. Er zeigt zwar, daſs für einige Prediger das Ableſen groſse Erleichterungen gewähre, um beſſer zu predigen; aber er vergiſst, daſs andere darin auch groſse Schwierigkeiten finden würden, wenn ſie ſich Mühe geben müſsten, ihr Concept leſerlich abzuſchreiben, wenn ſie entweder ein Augenglas gebrauchen oder das Concept zu nahe vor ſich nehmen, oder ſich unanſtändige und die Verſtändlichkeit hindernde Stellungen erlauben müſsten, um ableſen zu können. Er zeigt, daſs aus dem Ableſen der Predigten einige Vortheile entſtehen, beſonders der, daſs der Prediger zu jeder Zeit von ſeinen gehaltenen Vorträgen genaue Rechenſchaft ablegen kann; aber er überſieht oder verkleinert die Nachtheile, die mit dieſer Gewohnheit verbunden ſind. Er ſagt zwar, nur die Gewohnheit mache, daſs die Zuhörer eine abgeleſene Predigt nicht ſo gern haben, als eine memorirte, und beweiſet dieſs ſelbſt S. 94 durch ein aus *Chemnit. methodus concionandi* genommenes Beyſpiel, da die Zuhörer ſtatt eines Predigers, der ihnen memorirte Vorträge hielt, einen anderen haben wollten, der ihnen aus einem Buche etwas vorläſe, weil ſie, wie ſie ſagten, bey dem letzteren eher urtheilen könnten, daſs er Gottes Wort vortrüge, als bey dem erſteren. Aber was beweiſet dieſes Beyſpiel? Daſs die Gewohnheit auch das Ableſen der Predigten lieb machen kann: keinesweges aber, daſs wenn man das Ableſen und Memoriren von der vortheilhafteſten Seite kennen gelernt hat, doch dem Erſteren den Vorzug geben wird? Rec. glaubt das nimmermehr, und denkt vielmehr mit dem vom Vf. angeführten *Teller*, daſs die Zuhörer eben ſo der Meinung ſeyn ſollen, als ſie es ſind, ein Prediger ſoll lieber ſeine Predigten memoriren, als ableſen, damit es wenigſtens ſcheine, als ſpreche er als Freund und Vater zu ſeiner verſammelten Gemeinde. Der Vf. ſagt zwar ſehr ſtark S. 33: Wie? der Prediger ſoll etwas ſcheinen, was er nicht iſt? Aber wer wird das für etwas anderes, als eine Declamation oder Rednerkunſtgriff halten? Denn wer wird dem Prediger verbieten, daſs er ſo das auswendig gelernte herzuſagen ſuche, als habe er es nicht auswendig gelernt, daſs er die Kunſt verberge, die ihm ſeine Vorträge gekoſtet haben mögen? Iſt das Täuſchung und Verſtellung, ſo iſts auch das, wenn man nach der Vorſchrift des Apoſtels ſich freuen ſoll, als freute man ſich nicht. Der Vf. ſagt, es komme bey der Predigt nur auf den Inhalt an, und daher ſey es wenigſtens einerley, ob ſie abgeleſen oder hergeſagt werde; aber dieſe Äuſserung muſs nothwendig eingeſchränkt werden, die Predigt iſt ein mündlicher Vortrag, kein ſchriftlicher Aufſatz. Der Gipfel der Beredſamkeit, ſagt ſchon Quintilian, iſt die Kunſt, vortrefflich aus dem Stegreif zu reden. Mithin kömmt alles dabey darauf an, daſs man dieſem Gipfel ſich nähere, oder doch wenigſtens ſich zu nähern ſcheine. Der Inhalt der Predigt muſs offenbar durch Vortragsart, durch körperliche Beredſamkeit, ſelbſt durch die perſönlichen Verhältniſſe, worin der Prediger mit ſeiner Gemeinde ſteht, gehoben werden. Deſshalb hält Rec. noch immer dafür, die beſte Methode zu predigen ſey: einen guten, zu einer Predigt ſich eignenden Aufſatz möglichſt gut, jedoch mehr nach den Sachen, als nach den Worten zu memoriren, ihn dann möglichſt getreu herzuſagen, aber ſich auch kleinere oder auch gröſsere Abweichungen zu erlauben, wenn man dazu genöthigt iſt, oder Urſache findet, und ſich dann einer möglichſt ſchicklichen, ſelbſt angenehmen Declamation zu befleiſsigen. Die Unbequemlichkeiten, die mit dieſer Methode verbunden ſind, werden vom Vf. offenbar übertrieben. Denn wird ein Prediger, der ſich alſo gewöhnt hat, gerade immer unanſtändige Ausdrücke oder Worte, die nichts als Lückenbüſser ſind, auf die Kanzel bringen, wenn er von ſeinem Concept etwas abweicht? Vielleicht fällt ihm gar während des Vortrags noch das allerpaſſendſte ein, was geſagt werden muſs; wenigſtens wird der auf der Kanzel gewählte Ausdruck faſt eben ſo gut ſeyn, als der auf dem Papier ſtehende. Genug, mit dieſer Methode ſind nach Rec. Erfahrung die wenigſten Unbequemlichkeiten und die meiſten Vortheile verbunden, und er würde nie wünſchen, daſs das Ableſen der Predigten *geboten* würde.

Derſelben Meinung iſt auch der Vf. von No. 2, aber leider hat er ſeine Schrift mit der gröſsten Flüchtigkeit hingeworfen. So ſehr er der Sache, von der er redet, gewachſen zu ſeyn, auch die Sprache in ſeiner Gewalt zu haben ſcheint, ſo ſind ihm doch viele Ausdrücke entſchlüpft, die nur halb wahr ſind, z. E. S. 10. *An einem verkehrten Ausdruck auf der Kanzel ſolle man ſich nicht ſtoſsen, wenn er nur nicht indecent ſey, und ein ſolcher werde keinem gebildeten Prediger entfahren.* Andere, die verſchieden gedeutet werden können, z. B. S. 15. *über nichts* (ſoll heiſsen über Kleinigkeiten) *ſich recht ſehr ärgern.* Was ſoll man zu folgender Periode ſagen: S. 44. Da Leichenpredigten von mir zu Caſualpredigten gerechnet werden, (von wem nicht?) mithin auch mit dem Verſtorbenen in der genaueſten Verbindung ſtehn, (weil ſie Caſualpredigten ſind?) und ganz auf dieſen gerichtet ſeyn müſſen, ſo erhellet hieraus, daſs jede Vorarbeit der Art, für die ſich der Prediger doch gut bezahlen läſst, ſchlecht ſeyn müſſe. Hätte doch der Vf. zu dem Motto des Titels: *ſine ira et ſtudio* auch noch hinzugefügt: *et ſine properantia!* Dfr.

Erbauungsschriften. *Amberg*, in der Uhlmannſchen Buchhandlung: *Gebet- und Betrachtungs-Buch für Katholiken,* denen wahre Gotsesverehrung und Seelenglück Bedürfniſs iſt, verfaſst vom Prof. *Baumgärtner.* Erſter Band. 1804. VIII. u. 574 S. gr. 8. Zweyter Band. 1805. VI u. 687 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr). Der 2te Th. hat noch den beſonderen Titel: *Mein Gebet und meine Betrachtungen,* vom Prof. *Baumgärtner.* Rec. geſteht aufrichtig, daſs er von dieſen beiden dicken Bänden höchſtens den dritten Theil durchgeleſen habe, weil er keine ſo ſchwere Büſsung ſeiner Sünden, wie die ununterbrochene Lectüre des Ganzen, verdient zu haben glaubte. Was er gefunden, verdient indeſs Billigung, und er glaubt, daſs Hr. *B.* unter die vorzüglichern aſcetiſchen Schriftſteller gehöre. Er ſelbſt bekennt von ſich (Th. 1. S. IV): „Guter Gott! vielleicht hätte ich die Summe der Andachtsſchriften nicht mit dieſer vermehren ſollen! Mit einer redlichen Offenheit darf ich indeſſen ſagen: Ich habe es gewiſs gut gemeint". Wir hoffen, der Vf. werde mit unſerem Urtheil zufrieden ſeyn, da wir ihm zugeſtehen, daſs er es nicht nur durchaus gut gemeint, ſondern auch, wo wir ihn verglichen haben, gut gemacht habe. Nur faſſe er künftig ſeine Gebete kürzer, und vermeide die ewigen Wiederholungen. — ſt —

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. den Gebr. Gädicke: *Anekdoten von guten Juden.* Zweyte verbeſſerte Auflage. 1807. 154 S. 8. (12 Gr.) Die erſte Ausgabe welche 1805 erſchien, iſt in unſerer A. L. Z. 1806. No. 151 angezeigt worden. Daſs ſie eine gute Aufnahme gefunden habe, davon zeugt ſchon die bald erfolgte zweyte Auflage. Sie unterſcheidet ſich dadurch von der erſteren, daſs die jener angehängte Sammlung von jüdiſchen Weisheitslehren hier weggelaſſen iſt. Dagegen ſind neue Anekdoten hinzugekommen, welches allerdings dem Zweck des Buches auch gemäſs war. Man findet hier überhaupt 77 Anekdoten geſammelt; alſo 11 mehr als in der erſten Ausgabe. Mehrere darunter ſind recht intereſſant und lehrreich. Überhaupt kann die Schrift auch als ein nützliches Leſebuch für die Jugend empfohlen werden. Die chriſtliche Jugend wird dadurch eines beſſeren belehrt und gegen die übertriebene Geringſchätzung der jüdiſchen Nation geſchützt werden; und die jüdiſche Jugend wird durch die hier aufgeſtellten Beyſpiele zum Guten erweckt und ermuntert werden können. Eine zweyte Sammlung, wenn ſie mit Sorgfalt und zweckmäſsiger Auswahl veranſtaltet wird, wird gewiſs vielen willkommen ſeyn.

T. D.

Monatsregister

vom

November 1807.

Verzeichniss der im Monat November in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenſirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des November.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Univerfitäten u. and. öffentliche Lehranftalten.

Vermifchte Anzeigen und Nachrichten.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 84.

DEN 7 NOVEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der König von Bayern hat feinem, bisher beym Reichskammergericht accreditirten, geh. Rath Hn. *Franz Xaver von Zwakh*, zum bevollmächtigten Gefandten an den naffauifchen Höfen, den geh. Rath und Oberlandjägermeifter, Hn. Freyherrn *von Zyllenhardt*, zum Chef des neu errichteten oberften Forftamts, und den bisherigen Oberlandes-Directionsrath in Ulm, Hn. Freyherrn *von Rechberg*, zum Director, fowie die Landesdirectionsräthe, Hnn. *Grünberger* und *Schilcher*, zu Oberftforfträthen ernannt.

Vom Grofsherzog von Baden ift der feitherige Reichskammergerichtsaffeffor, Hr. *Johann Friedrich Conftantin Albert von Neurath*, zum Hofrichter und Präfidenten des Hofgerichts in Raftadt mit dem Titel eines wirklichen geh. Raths von der erften Claffe beftellt.

Der König von Wirtemberg hat den Hn. D. *Friedrich Wilhelm von Hofmann*, bisher Reichskammergerichtsprocurator in Wetzlar, zum Ober-Juftizrath ernannt.

Der Fürft-Primas hat den, auch als Schriftfteller bekannten Banquier, Hn. *Kleinmann* in Frankfurt am Mayn, zum Affeffor der Merkantil-Section des dortigen Stadt- und Landgerichts ernannt.

Der Grofsherzog von Heffen hat dem Oberhofprediger D. *Stark* das Grofskreuz des Ludwigsordens ertheilt.

An *Portalis* und *Lebrun* Stelle hat das Nationalinftitut die Hnn. *Laigon* und *Regnouard* gewählt.

II. Nekrolog.

Am 8 Oct. ftarb in Paris der Senator *Resnier* im 50 Jahre feines Alters.

30 Oct. ftarb zu Deffau der Prof. *E. Tillich* an der Lungenfucht nach einer faft halbjährigen Krankheit im 27 Jahre feines Alters. Er war geboren den 17 Febr. 1780 zu Grofs-Brefen, einem Dorfe bey Guben in der Niederlaufitz, wo fein Vater Schulmeifter war. Die von ihm zu Deffau gegründete Erziehungsanftalt wird nach feinen ausdrücklichen Wünfchen fortgefetzt. Unfere A. L. Z. verdankt ihm mehrere fchätzbare Recenfionen im Fache der Pädagogik und Katechetik.

In demfelben Monat zu Paris *Pierre Antoine Demachi*, Prof. an der Specialfchule der Maler- und Bildhauerkunft, 84 Jahre alt; und *Guillaumot*, Adminiftrator der kaiferlichen Tapetenmanufactur der Gobelins und Mitglied der Ehrenlegion.

III. Gelehrte Gefellfchaften und Preife.

Die Verfammlung der Adminiftratoren des *Monnikhofffchen* Legats zu Amfterdam hat auf die im September 1805 aufgegebene Frage (S. Intell. Bl. d. A. L. Z. 1805. No. 145) zwey deutfche Abhandlungen erhalten, wovon die gekrönte den Hn. geh. Rath *Sömmerring* zu München zum Verfaffer hat. Da nichts deftoweniger das Verdienft der zweyten Abhandlung, und befonders deren intereffante anatomifche Unterfuchungen über den Urfprung der *Nabelfchnurbrücke* in den Embryonen und Foetus von Menfchen und Thieren, der Aufmerkfamkeit der Adminiftratoren nicht entgangen ift: fo bedauern fie nur, dafs ihre Ausführlichkeit fie hindert, fie in die Sammlung ihrer Preisfchriften aufzunehmen. Um indeffen das Publicum diefer Schrift nicht zu berauben, laden fie den Verfaffer ein, fie entweder felbft herauszugeben, oder eine gedrängte Darftellung an ihre Verfammlung einzufchicken, welche fie fodann mit Vergnügen und mit Erkenntlichkeit werden im Holländifchen nach der gekrönten Schrift drucken laffen. — Der Verfaffer diefer Abhandlung ift Hr. Prof. *Oken* zu Jena.

Uebrigens haben die Adminiftratoren folgende, fchon im September 1806 aufgegebene, Preisfrage, für welche gegenwärtig der 1 März 1808 die Concurszeit ift, von neuem aufgeftellt: *Puisque les oeuvres de Chirurgie traitent non feulement des Hernies Inguinales, Crurales et Ombilicales, mais citent en outre des pareilles Defcentes des inteftins, qui fe forment au Basventre et aux environs du Baffin; l'on demande: 1) Quelles de ces Defcentes meritent le nom d'Hernies, et exiftent en effet, ou non? 2) Quelle exacte connoiffance Anatomique des endroits, ou elles fe préfentent, et de ces maladies externes mêmes un Chirurgien doit il avoir, afin*

de les bien distinguer de tous autres maux, qui peuvent avoir lieu à ces mêmes endroits? 3) *Lesquelles de ces Descentes demandent un traitement Chirurgical pour etre gueries, et lesquelles n'en sont point susceptibles, mais exigent seulement d'etre soutenues et retenues?* 4) *Quels manuels, operations, remédes, instruments et bandages conviennent dans ces differens cas et selon les circonstances; et quels preceptes de l'Art et observations convainquantes peuvent éclairer la conduite du Chirurgien, pendant le traitement de chacune de ces Hernies?*

Für den 1 März 1809 sind folgende Preisfragen aufgegeben: *Puisque, parmi les Tumeurs aux aines et dans les Bourses (Scrotum), on en trouve, qui anciennement ont été rangées au nombre des Hernies, mais qui depuis, à bon droit, ont été nommées Hernies fausses, lesquels, en accompagnant les veritables Descentes des Intestins du bas-ventre, les rendent compliquées, et, en cas d'incarceration, assujetissent les operations à plus de difficultés et de risques: on demande:* 1) *Quelle est la structure et l'etat naturel des parties sujettes à ces accidents, et quelles en sont les dégénérations, qui produisent ces Tumeurs?* 2) *A quels indices caracteristiques peut on les distinguer des veritables Hernies inguinales et crurales, et des Hernies compliquées?* 3) *Quelles sont les causes directes et accessoires qui les produisent; et quelles sont les raisons de leur accroissement plus ou moins rapide en circonférence, consistance et pesenteur?* 4) *Quelles de ces Tumeurs sont susceptibles d'être resolués; et quelles exigent une opération, ou bien l'exstirpation de la partie dégénérée; sous quelles conditions ce dernier remède est il admissible, ou quelles circonstances le défendent?* 5) *Quelles observations de l'Auteur même, ou décrites ailleurs, peuvent servir d'exemples, et viennent à l'appui des préceptes systematiques de l'Art, et en sont un guide sûr pour les Chirurgiens moins experts?*

Für die beste Beantwortung von jeder dieser aufgestellten Fragen bestimmen die Administratoren des Legats eine goldene Medaille von 300 holländischen Gulden. Die Abhandlungen selber können entweder in lateinischer, französischer, holländischer oder deutscher Sprache (doch im letzten Fall mit lateinischen Lettern) verfasst seyn, und müssen postfrey entweder an den Hn. Prof. *A. Bonn*, oder an Hn. *F. E. Willet*, Aufseher des ehemaligen medicinischen Collegiums zu Amsterdam, eingesandt werden. Uebrigens können sowohl auswärtige als einheimische Gelehrte an der Concurrenz Theil nehmen.

IV. Vermischte Nachrichten.

Eine gewisse *Signora Lena Perpenti* aus Como hat die verloren gegangene Kunst, den Amiant zu spinnen und zu weben, wiederum entdeckt, und dem italiänischen Nationalinstitut Proben ihres Amiantzeuges vorgelegt, welche sehr zart, fest und dicht sind. Durch zweyjährige Versuche hat sie es so weit gebracht, dass sie den Stein zu den feinsten Fäden für Spitzen verarbeiten kann. Man ist jetzt nur noch in Italien mit Versuchen einer im Feuer unvertilgbaren Dinte beschäftigt, um alsdann unverbrennliche Schriften auf die Nachwelt zu bringen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

lich, mit 1 Rthlr. 12 gr. Conv. Münze pränumeriren, kann man auf allen Poftämtern und in allen Buchhandlungen. Jena, den 1 Nov. 1807.

A. Slevogt, Herausgeber.

Vorftehendes Journal empfiehlt fich durch fein allgemeines Intereffe von felbft, und ift in Commiffion zu haben in der

Steinackerifchen Buchhandlung in Leipzig.

Anzeige
die Fortfetzung der Eurynome betreffend.

Die *Eurynome*, welche aus fehr nahe liegenden Gründen, feit dem October v. J. nicht erfcheinen konnte, wird nun unter dem Titel:

Eurynome und Nemefis

fortgefetzt. Das Octoberheft 1807 wird mit dem Anfange des Novembers in *Stettin* bey *Leich*, und in *Leipzig* in der *Bruderfchen* Buchhandlung zu haben feyn. Stettin, den 25 October 1807.

Dr. *Friedrich Koch.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Nachtrag
zur Anzeige vom 6 October 1807.
Napoleons I
Civil-Gefetzbuch
nach der neueften officiellen Ausgabe von 1807.
Gefetzbuch
das Verfahren in bürgerlichen Rechtshändeln betreffend.
Handels-Gefetzbuch.
Mit Königl. Sächf. Privilegium
herausgegeben
von
D. *Chriftian Daniel Erhard*,
Königlich Sächfifchem Oberhofgerichtsaffeffor, ordentlichem Profeffor der Rechte auf der Univerfität Leipzig, des Landgerichts im Markgrafthum Niederlaufitz und der Leipziger Juriftenfacultät Beyfitzer, der Ruffifch-Kaiferl. Gefetzcommiffion Correfpondenten, der Erfurter Akademie der Wiffenfchaften, der Warfchauer und Oberlaufitzer gelehrten Gefellfchaften und der Leipziger deutfchen Gefellfchaft Mitgliede.

Zu der erften Anzeige diefes vor Kurzem von mir angekündigten Werks, habe ich, der Verleger, nur noch Folgendes hinzuzufügen:

Der Druck des Werks ift bereits angefangen, und die Fortfetzung des Ganzen wird mit Eifer und Schnelligkeit betrieben werden, foweit es mit dem Zwecke der höchftmöglichen Vollendung und Genauigkeit vereinbar ift. Diefe Genauigkeit wird nicht nur in Anfehung der Treue, Klarheit und Sprachrichtigkeit, fondern auch in Anfehung der höchften Correctheit des Drucks, beobachtet werden. Der mindefte im Text oder Druck eingefchlichene Fehler foll, fobald er entdeckt wird, durch Cartons oder Umdruckung ganzer Bogen verbeffert werden. Der Herr Herausgeber fowohl, als deffen Mitarbeiter, haben hierbey nicht daran gedacht, ein Fabrikat zu Begünftigung einer Buchhändlerfpeculation zu Tage zu fördern, fondern fie haben es für Pflicht gehalten, bey Verdeutfchung diefes wichtigen Werks über die Reinheit unferer Sprache (diefes heiligen National-Eigenthums) mit ftrenger Gewiffenhaftigkeit zu wachen; und ich felbft habe, im Vertrauen zu der Einficht meiner deutfchen Mitbürger, diefe forgfältige Arbeit einer blofs auf die fchnellefte Befriedigung der Neugier berechneten übereilten Verundeutfchung vorgezogen.

Auch glaube ich das Zutrauen der Sachkenner fchon defshalb zu verdienen, weil es mir gelungen ift, den Verfaffer der Kritik des preuffifchen Gefetzbuchs und der Betrachtungen über Leopolds Gefetzgebung in Tofcana zur Uebernahme diefer Arbeit zu vermögen, der bey der Verdeutfchung des Paftoret *) und Algernon Sidney **) bereits bewiefen hat, welche Vollendung er einer Ueberfetzung diefer Art zu geben im Stande fey.

Der Herr Herausgeber wird dafür beforgt feyn, dafs vor allen Dingen die Ueberfetzung des Textes felbft, mit einigen kurzen, hie und da hinzugefügten, unentbehrlichen Erläuterungen und den nöthigen höchft genauen Regiftern dem Publicum *bald möglichft* in die Hände gegeben werde.

Alles aber, was zum ausführlichen Commentar über diefelben dienen kann, wird er in gleichem Formate und in einem oder mehreren Supplementbänden, theils aus den Arbeiten der berühmten Gefetzverfaffer felbft, theils nach eigenen Anfichten, liefern.

Unter diefen Verhältniffen glaube ich, jeder Concurrenz ungeachtet, meine Unternehmung mit Erfolg fortfetzen zu können.

Nächft der Sorge für möglichft correcten und eleganten Druck, habe ich, durch Veranftaltung einer fehr bedeutenden Auflage, mir auch die möglichfte Billigkeit des Preifes angelegen feyn laffen, bey welchem die Vorausbezahlung noch überdiefs einen Gewinn von 25 Procent gewährt.

Diefe Vorausbezahlung beträgt für die Ausgabe
auf gutes weifses Median-Druckpapier 2 Rthlr.
auf weifses Schreibpapier 3 Rthlr.
auf Velinpapier 4 Rthlr.
und zwar für *alle drey Gefetzbücher zufammen*, welches ich der Beftimmtheit wegen wiederhole.

Leipzig, den 1 November 1807.

Georg Vofs.

*) *Paftoret* Betrachtungen über die Strafgefetze, aus dem Franzöfifchen. Herausgegeben von *Erhard*. 2 B. 8. Leipzig 1792. 1794.

**) *Algernon Sidney* über die Regierungsformen, aus dem Englifchen überfetzt und herausgegeben von *Erhard*. 2 Th. 8. Leipzig 1793.

So eben ift erfchienen:

Literatur des preuffifchen Rechts, vom Reichskammergerichtsaffeffor *von Kamptz*. Erfter Band. Giefsen und Wetzlar 1807. 8.

und fowohl bey Hn. *Tafche* und *Müller*, als bey

Hn. *Friedr. Maurer* in Berlin für 16 gr. zu haben. Dieser erste Theil enthält das *allgemeine* Civil- Lehn- und Criminal-Recht und den Civil-Procefs, der *zweyte* Band wird dem *Provincial-Privatrecht*, und der *dritte* dem Staatsrecht gewidmet feyn.

Bey P. *G. Kummer* in Leipzig find in der Michael-Meffe 1807 erfchienen:

Kotzebue Allmanach dramatifcher Spiele, zur gefelligen Unterhaltung auf das Jahr 1808. gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

— — derfelbe auf Schreibepapier in feidenem Einband 2 Rthlr. 12 gr.

— — derfelbe auf Schreibepapier in Maroquin 3 Rthlr.

— — derfelbe auf Velinpapier in feidenem Einband 3 Rthlr 16 gr.

— — derfelbe auf Velinpapier in Maroquin 4 Rthlr.

Fifcher, Dr. J. C., Grundrifs der reinen höheren Mathematik, oder die allgemeine Rechenkunft, Algebra, Differenzial- Integral- und Variationsrechnung, nebft ihrer Anwendung auf continuirliche Gröfsen, zum Selbftunterrichte. 2r Band. Mit Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr.

Heinrich, C. G., Gefchichte von England, ein Handbuch. 2r Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Orphal, W. E., die Jägerfchule, oder kurzgefafster, aber gründlicher Unterricht in allen Haupt- Hülfs- und Nebenwiffenfchaften, worin der Jäger nach den Erfoderniffen der jetzigen Zeit bewandert feyn mufs. Ein Handbuch zur Selbftbelehrung für Jäger und Forftmänner. 3r und letzter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Journal für die Zitz- Kattun- oder Indiennen-Druckerey, die Seiden- und Zeugdruckerey, auch Wollen- Seiden- Baumwollen- und Leinenfärberey und Bleicherey, von *J. G. Dingler* 2r Band. 4 Hefte, mit Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gr.

Ferner in Commiffion:

Berlinifcher hiftorifch-genealogifcher Kalender auf das Jahr 1808. 1 Rthlr. 8 gr.

Berlinifcher Damen-Kalender auf das Jahr 1808. 1 Rthlr. 8 gr.

Etui-Kalender auf das Jahr 1808, mit fechs Fabeln von *Lafontaine*, deutfch und franzöfifch, und 12 dazu gehörigen Kupfern. 12 gr.

Kleiner Etui-Kalender auf das Jahr 1808, mit Kupfern 4 gr.

Die heiligen Schriften des neuen Teftaments, überfetzt von *Karl van Efs* und von *Leander van Efs* für Katholiken. gr. 8. 6 gr.

Daffelbe für Proteftanten. gr. 8. 6 gr.

Bey den Unterzeichneten ift erfchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Einige Gedanken und Bemerkungen, durch den letzten Krieg veranlafst; als Anhang zu der Schrift: Ueber den Efprit de Corps und das Coup d'oeil militaire. 4 gr.

Stendal, im Oct. 1807.

Franzen und Grofse.

Den witzigen, etwas leichtfertigen Roman: *Julie, ou j'ai fauve ma rofe* (Julie, oder ich habe meine Rofe behalten) liefert eine bekannte Buchhandlung fchon nach vier Wochen in einer guten Ueberfetzung.

So eben hat bey mir:

Herrn D. *Sigism. Friedrich Hermbftädts theoretifch-praktifche Anleitung zur Zergliederung der Vegetabilien, nach phyfifch-chemifchen Grundfätzen.* 8. à 20 gr.

die Preffe verlaffen, und ift denen Buchhandlungen, mit welchen ich Gefchäfte mache, bereits zugefandt worden.

Berlin, den 24 Oct. 1807.

Ferdinand Oehmigke, fenior.

Im Verlag der *Hanifch'fchen* Buchhandlung in Hildburghaufen ift zu haben:

Bundfchuh, Joh. K., Grundrifs zum Vortrage der vaterländifchen Erdbefchreibung und Gefchichte in Franken. 8. 1806. 16 gr.

Schreib- und Termin-Kalender auf das Jahr 1808. 8. 3 gr.

Loz, J. F. C., über den Begriff der Polizey und den Umfang der Staats-Polizeygewalt. gr. 8. 1807. 2 Rthlr. 12 gr.

Ihling, J. K., die Kunft die Geifter zu verftehen. Ein unterhaltendes Lefebuch für den Bürger und Landmann. 8. 1807. 16 gr.

III. Vermifchte Anzeigen.

Anzeige

Adelungs literarifchen Nachlafs betreffend.

Der literarifche Nachlafs des verftorbenen Hofraths *Adelung* in Dresden befindet fich jetzt in meinen Händen. Die Fortfetzung und Vollendung des *Mithridates* hat Hr. Prof. *Vater* in Halle übernommen. Im *Novemberheft* der *Eurynome*, welches im Anfange Decembers d. J. in Stettin bey *Leich*, und in der *Bruderfchen* Buchhandlung zu Leipzig zu haben feyn wird, werde ich wegen Redaction des *Adelungfchen* literarifchen Nachlaffes ausführlicheren Bericht erftatten. Auch werde ich in einem der nächften Hefte der *Eurynome* eine kurze Biographie diefes, um unfere Sprache und Literatur in der That hochverdienten, Gelehrten liefern. Ich erfuche alle Freunde und Verehrer des Verftorbenen, welche in näherer Verbindung mit dem Verewigten ftanden, mir Beyträge zu feiner Lebensgefchichte zu liefern, damit das, was unfer Vater *Adelung* als *Schriftfteller* und *Menfch* war, möglichft vollftändig dargeftellt werden könne.

Stettin, den 25 Oct. 1807.

Dr. *Friedrich Koch*.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 85.

DEN 11 NOVEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Kiel.

Hr. *H. F. Rördam*, Hauptprediger zu Thirſtrup im Stift Aarhaus, hat von der theologiſchen Facultät, nach Einſendung ſeiner Diſſertation: *Doctrina morum, religione neglecta, eſt manetque in vita communi nullius omnino momenti*, ihre höchſte Würde erhalten.

Landshut.

Am 19 Jun. erhielt Hr. *J. G. Ant. Grieſse*, aus Eslarn in der Oberpfalz, die juriſtiſche Doctorwürde. Seine Diſſertation handelt: *De notis characteriſticis Notariorum tum imperialium tum noviorum, et inprimis de illorum qualitate, ſublato Germanorum imperio.* Hr. Hofr. *v. Moshamm* hielt als Promotor eine Rede: *De emendanda Jurisprudentia.* Vorher hatte Hr. *Grieſse* ſchon drucken laſſen: *Meditationes quaedam de mutationibus circa Notarios publicos ſublata imperii germanici forma* (Landshut, b. Hoyer 1807. 8).

Darmſtadt.

Am 14 und 15 Sept. wurden an dem groſsherzoglichen Gymnaſium die öffentl. Prüfungen angeſtellt, und am 16 war Redeactus, wozu Hr. Prof. *Zimmermann* durch ein Programm einlud: *Obſervationum quarundam in Taciti Germaniam ſpecimen* (16 S. 4).

Meiningen.

Zu einem am 5 Oct. gehaltenen öffentlichen Redeactus in dem fürſtlichen Gymnaſium lud Hr. Conſiſtorial-Aſſeſſor *Schaubach*, als Director, mit einem Programm ein: *Breiten- und Höhenbeſtimmungen einiger Oerter der hieſigen Gegend* (8 S. 4). Die Beobachtungen ſelber ſind gröſstentheils vom Hn. Fortificationsdirector *Feer* angeſtellt worden.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der Oberconſiſtorialrath und Generalſuperintendent, Hr. D. *Adler* in Schleswig, hat den Rang in der 2 Claſſe No. 17 nach der Rangordnung von 1746 erhalten.

Hr. *J. Saxdorph*, erſter Lehrer beym Schullehrerſeminar auf dem blauen Hofe bey Kopenhagen, hat den Charakter eines Profeſſors mit dem Range No. 13 in der 6 Claſſe erhalten.

Hr. D. *Kaſtberg* iſt zum Vorſteher und erſten Lehrer des kopenhagener Taubſtummeninſtituts ernannt worden.

Hr. D. med. *H. J. Horn* hat vom Könige von Dänemark den Titel eines Profeſſors mit dem Rang in der 6 Claſſe No. 3 erhalten, und wird 6 Jahre lang als reiſender Arzt in den Stiftern Aggashuus und Chriſtianſand ſich aufhalten, um ſich vorzüglich mit der Natur der dort herrſchenden Krankheit, *Radeſygen* genannt, bekannt zu machen.

Hr. D. *Mohr* in Kiel iſt daſelbſt zum auſserordentlichen Profeſſor der Philoſophie ernannt worden.

Der Groſsherzog von Gieſsen hat den Hn. D. jur. *Pilger* zum wirklichen Regierungsrath bey der Regierung zu Gieſsen ernannt.

Der Fürſt-Primas hat den durch verſchiedene Schriften rühmlich bekannten Lector in dem Auguſtinerkloſter zu Erfurt, Hn. *Auguſtin Fiſcher*, zu Seinem Hofprediger und Subregent bey dem zu errichtenden Prieſter-Seminar nach Aſchaffenburg berufen.

Hr. D. *Friedrich Auguſt Röber*, Phyſikus und Arzt des allgemeinen Krankenhauſes zu Dresden, hat von dem Herzog zu Weimar den Charakter eines Hofrathes erhalten.

III. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Die *Société d'émulation des Departements der Oberalpen* hat in einer am 30 Aug. 1807 gehaltenen öffentlichen Sitzung einen Preis von 500 Franken für die beſte Abhandlung beſtimmt, worin ein neues Verfahren die Häute ohne den Gebrauch der gewöhnlichen Gärberlohe zu zubereiten, gezeigt wird. Die Abhandlungen müſſen vor dem 1 Jan. 1809 poſtfrey an den Präfect der oberen Alpen eingeſandt werden; der Termin der Entſcheidung iſt der 1 Febr. 1809. Uebrigens können die Abhand-

lungen sowohl in französischer, wie in fremder Sprache verfasst seyn.

Die *Société de médecine-pratique zu Montpellier* hielt am 15 May 1807 eine öffentliche Sitzung, worin in Hinsicht der bisher aufgestellten Preisfragen folgender Bericht abgestattet wurde: 1) Am 15 Prairial des J. 13 hatte die Gesellschaft eine goldene Medaille von 300 Franken für die beste Beantwortung folgender Preisfrage bestimmt: *L'analyse est-elle un moyen de perfectionnement en médecine; à quelle époque a-t-elle été introduite dans cette science; et est-il plus utile de l'appliquer aux symptomes des maladies qu'à leurs causes?* Zehn Abhandlungen waren eingelaufen, von denen aber die Gesellschaft in einer, am 17 May 1806 gehaltenen, öffentlichen Versammlung keiner den Preis zuerkennen konnte, doch erhielten einige Aufmunterungsmedaillen. — 2) In dieser nämlichen Sitzung vom 17 May hatte die Gesellschaft als Preisfrage aufgegeben: *Y-a-t-il des maladies contre lesquelles d'autres affections morbites (à l'exception de la fièvre) et notamment la syncope et l'asphyxie, puissent être un secours curatif; quelles sont ces maladies; et relativement aux affections à l'aide desquelles on se proposerait de les combattre, quels sont les divers moyens, soit d'en écarter les dangers, soit d'en assurer le succès?* Es war keine einzige Abhandlung eingelaufen. — 3) Am 15 Floréal des Jahrs 12 hatte die Societät folgende Preisfrage aufgestellt: *Déterminer d'après les connoissances actuelles, quelles sont les combinaisons imprévues qui peuvent se faire entre les substances qui composent les diverses espèces d'électuaires; examiner s'il existe une époque, après laquelle ces médicamens soient censés avoir perdu les propriétés qu'on leur attribue; rechercher enfin quels sont les moyens d'en perfectionner la préparation?* Eine einzige Abhandlung war eingegangen, die aber, wenn sie gleich in mancher Hinsicht eine ehrenvolle Erwähnung verdiente, doch des bestimmten Preises von 300 Franken nicht würdig war. — 4) Durch einen Ungenannten war die Akademie zur Aufstellung folgender Preisfrage veranlasst worden: *De quelle manière s'opere le passage du sang de la mere à l'enfant? Si c'est par anastomose des vaisseaux du placenta avec ceux de la mere, de quelle manière se font ces anastomoses? Ou si les vaisseaux de cette derniere s'ouvrent dans le, sinus où les vaisseaux du placenta vont pomper le sang pour le porter au foetus?* Mehrere Abhandlungen waren eingegangen, und der Preis, welcher in einer goldenen Medaille von dem nämlichen Gehalt, wie die Aufmunterungmedaillen, bestand, ward dem Hn. *Bonnieu*, Professor zu Rennes, zuerkannt. Das Accessit erhielt Hr. *Freteau*, Dr. der Medicin zu Nantes.

Für den ersten May 1808 giebt die Societät folgende Preisfrage auf: *De quel avantage est ou peut être l'analogie en médecine, soit dans la détermination des maladies nouvelles ou inconnues, soit dans celle de la méthode curative qu'il faut choisir dans les cas douteux; jusques à quel point est elle un guide sûr dans l'une ou l'autre circonstance; et quelles sont les règles générales qui, dans son application à la médecine, doivent en étendre ou en limiter l'usage?* Ferner stellt die Gesellschaft die unter No. 2 angeführte Preisfrage, doch folgender Gestalt modificirt, von neuem auf: *Y-a-t-il des maladies, contre lesquelles d'autres maladies soient véritablement un secours curatif; quelles sont ces maladies; peut-on les provoquer et les diriger, pour ainsi dire, à volonté; et dans les circonstances ou l'art parviendroit à les donner, quels sont les divers moyens d'en écarter les dangers et d'en assurer le succès?* — Der Preis für jede dieser beiden Fragen besteht in einer goldenen Medaille von 300 Franken.

IV. Kunstnachrichten.

Der berühmte *Flaxmann* hat ein Denkmal auf den vortrefflichen deutschen Missionarius *Schwarz* in Ostindien vollendet, ein Basrelief, auf welchem der Rajah von Tanjore diesem ehrwürdigen Geistlichen auf dem Sterbebette seinen letzten Besuch abstattet. Der Rajah wählte den Gegenstand des Monuments selbst. Etliche seiner Minister begleiten ihn, nebst drey Knaben aus der Schule, über welche *Schwarz* viele Jahre lang die Aufsicht hatte. Die Inschrift ist englisch.

V. Vermischte Nachrichten.

Aus Br. v. Augsburg. Die Jesuiten von St. Salvator, die ein unzerstörbar scheinendes Corps, mit einem ewigen Reactionsgeiste gegen die Verfügungen der dermaligen bayerschen Regierung, bildeten, mussten Augsburg verlassen, und erhalten an verschiedenen in Bayern und Schwaben zerstreuten Orten, die sie niemals über Nacht verlassen, und wo sie keine Seelsorge ausüben dürfen, ihre lebenslänglichen, jährlich in 400 fl. bestehenden Pensionen. Der Exjesuit *Jacob Zallinger*, ein Günstling des päbstlichen Nuntius (und der nämliche, welcher mit dem vormaligen bayerischen Generalschuldirector, Freyherrn *von Fraunberg*, an einem, glücklicherweise für die Aufklärung nicht zu Stande gekommenen, Concordat zwischen Bayern und Rom arbeitete) wurde *ohne Pension* mit einer Aversionalsumme von 400 fl. in sein Vaterland nach Botzen in Tyrol verwiesen. In dem den Jesuiten publicirten königlichen Rescripte heisst es: „*Exjesuit Zallinger, welcher als Theolog der Nuntiatur in die Dienste des päbstlichen Hofes getreten ist*" u. s. w. Ungeachtet der den Jesuiten zu Augsburg bereits vor mehreren Monaten gemachten Eröffnung ihrer Auflösung, hofften sie doch bis zur endlich schnell beorderten Abreise auf die alte Ordnung der Dinge, und es wurde in Augsburg fleissig das Gerücht ausgestreut, dass doch noch, wenigstens provisorisch, Alles daselbst beym Alten verbleibe.

Das bisherige proteftantifche Gymnafium zu St. Anna in Augsburg ift in ein beiden Confeffionen gemeinfchaftliches Gymnafium verwandelt, an welchem der bisherige Rector *Beyfchlag*, Rector, und *Peter Sonntag* (vormals Benedictiner und Präfect des Lycei Carolini zu Neresheim), Conrector und katholifcher Religionslehrer, dann *Johann Gottlob May*, *Johann Samuel Bachmayer*, *Gerard Adam Neuhofer* und *Schlichting* (erftere 3 proteftantifch und letzterer katholifch) Lehrer find.

Ein gutes, der Regierung Ehre machendes, Omen ift, dafs der *Wismayerfche* Lehrplan am Gymnafium zu Augsburg *nicht* eingeführt wird. Das Rectorat und die Profefforen dürfen felbft einen Lehrplan entwerfen, und find alfo beffer daran, als die übrigen bayerifchen Profefforen, die nach jenem fchlechten Plane gute Schüler bilden follen.

Aufser der lateinifchen Schule ift zu Augsburg eine, ebenfalls beiden Confeffionen gemeinfchaftliche, *Bürgerfchule* als ein für höhere Bildung Nichtgelehrter beftimmtes Inftitut errichtet, welches zum Locale das ehemalige Collegium zu St. Salvator erhält. Die Bürgerfchule fteht ebenfalls unter dem Rectorat und Conrectorat des Gymnafiums, und es find an derfelben gefchickte proteftantifche und katholifche Lehrer angeftellt.

Eine merkwürdige königliche Verordnung vom 11 October d. J. fichert allen Geiftlichen, die in der Seelforge arbeiten, und durch Alter oder Krankheit den Functionen eines Volkslehrers nicht mehr vorftehen können, ihre künftige Exiftenz. Es ift ein eigener Emeritenfonds für emeritirte Geiftliche, welche wegen hohen Lebensalters, körperlicher oder Geiftesfchwäche, Krankheit oder Geisteszerrüttung nicht mehr dienen können, errichtet, aus welchem jeder jener Verpflegungsbedürftigen jährlich 400 fl. in monatlichen Ratis ausbezahlt bekömmt. Am Ende der Verordnung heifst es: „Wir hoffen, dafs die gefammte katholifche Geiftlichkeit unferes Staates hierin ein neues Merkmal unferer landesväterlichen Theilnahme an ihrer Erhaltung und unferer Sorge, ihre mühfamen und verdienftvollen Arbeiten durch ein ruhiges Alter und durch Milderung der Folgen unglücklicher Zufälle zu lohnen, dankbar erkennen werde. Wir erwarten, dafs die vereinten Bemühungen diefes Standes uns möglich machen werden, die Wohlthaten diefer Anftalt noch mehr zu erhöhen und zu verbreiten."

Den Landesdirectionen oder adminiftrativen Landesftellen in den Provinzen des Königreichs fteht eine neue Einrichtung bevor.

Der Baronet *William Young* giebt unter dem Titel: *The Weftindia Common place boock* ein Werk heraus, in welchem man alles zufammengeftellt findet, was den Handel, die Producte, und andere wichtige Gegenftände in Weftindien betrifft. — *Davis*, Verfaffer der Reifen in Amerika, läfst eine Lebensbefchreibung des Dichters *Chatterton*; *Thornton*, der viele Jahre fich in der Türkey aufgehalten hat, eine Befchreibung diefes Reichs drucken.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodifche Schriften.

Bey *Adolph Schmidt* in Hamburg ift erfchienen, und an alle Buchhandlungen verfandt:

Hamburgifches Magazin für die Geburtshülfe. Herausgegeben von D. *J. J. Gumprecht* und D. *J. H. Wigand.* 1s Stück, mit 1 Kupf. gr. 8. Preis 20 gr.

Inhalt.

1) Haben wir fchon ein Compendium, welches dasjenige für die Geburtshülfe leiftet, was ein folches eigentlich leiften follte? von *Gumprecht.* 2) Von den Zeichen der Schwangerfchaft in den erften 2 bis 3 Monaten; von *Wigand.* 3) Einige Cautelen für den Geburtshelfer als Prognoftiker; von *Gumprecht.* 4) Was kann die Kunft thun, um die Schmerzhaftigkeit der Wehen zu mindern? von *Wigand.* 5) Von einigen äufseren Handgriffen, wodurch man unter der Geburt die regelwidrigen Lagen der Frucht verbeffern kann; von ebendemfelben. 6) Etwas über meine Geburtszange; von ebendemfelben. 7) Etwas über meine Abhandlung: Von den Urfachen und der Behandlung der Nachgeburtszögerungen; von ebendemfelben. 8) Die Gefchichte zweyer Geburten einer und ebenderfelben Frau; zur Warnung für voreilige Prognoftiker; von *Gumprecht.* 9) Kann ein Kind in gewiffen Fällen aus der gar nicht oder fchlecht unterbundenen Nabelfchnur zu Tode bluten? und ift die fogenannte Lungenprobe wirklich ein fo untrügliches Mittel, um zu beftimmen, ob das Kind nach der Geburt gelebt habe oder nicht? von *Wigand.* 10) Bemerkungen über das Kindbetterinfieber; vom Hofrath und Leibmedicus *Nolde* zu Braunfchweig. 11) Glückliche Verwechfelung eines Heilmittels bey einem neugebornen Kinde; von *Gumprecht.* 12) Bruchftücke, die Behandlung der Neugebornen und die Gefchichte einiger ihnen eigenthümlichen Krankheiten betreffend; von *Wigand.* 13) Würdigung literarifcher Producte geburtshülflichen Inhalts; von *Gumprecht.*

II. Ankündigungen neuer Bücher.

An das mineralogifche Publicum.

Mit dem Ende diefes Jahres erfcheint in unferem Verlage:

C. C. Leonhards Tafchenbuch für die gefammte Mineralogie, mit Hinficht auf die neueften Entdeckungen. IIr Jahrgang. Mit Kupfern und Charten.

Die lebhafte Theilnahme des Publicums, der

ungetheilte Beyfall, welche unsere gehaltvollsten Blätter diesem Unternehmen schenkten, haben über den Werth desselben entschieden. Der zweyte Band wird, nicht minder gehaltvoll als der erste, an diesen sich anreihen, und die Freunde der Mineralogie erhalten so fortgesetzt ein sehr schätzbares Repertorium für ihre Wissenschaft. Auf den zweyten Band kann man bey uns und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands mit 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. rhein. pränumeriren. Der nachherige Ladenpreis wird um ein bedeutendes höher seyn. — Wer den ersten Jahrgang dieses Taschenbuchs noch nicht besitzt, erhält diesen, wenn er sich unmittelbar an uns wendet, nebst dem zweyten Jahrgang gegen portofrey einzusendende 3 fl. 36 kr. rhein. oder 2 Rthlr. sächsisch.

Unter der Presse ist:

C. C. Leonhards Handbuch einer allgemeinen topographischen Mineralogie. IIr Band,

und wird spätestens im November d. J. versendet werden.

Frankfurt am Mayn, im September 1807.

Joh. Christ. Hermannsche Buchhandlung.

Bey *K. A. Kümmel* in Halle ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die oberen Classen gelehrter Schulen, von *Fr. Nösselt etc.*, *erster Cursus*, *die Geschichte der Feldzüge des siebenjährigen Krieges in den Jahren* 1756 *bis* 1758 *enthaltend.* 27 Bogen 8. Druckpapier 20 gr. Schreibpapier 1 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser hofft durch die Herausgabe dieses Buchs der Jugend nützlich zu werden, und vielleicht manchem Schulmanne einen angenehmen Dienst zu leisten. Er wählte zum Texte die Geschichte des siebenjährigen Krieges, vom Herrn *von Archenholz*, weil diese Geschichte besonders für junge Leute sehr interessant ist, und vielfältige Gelegenheit darbot, dem Schüler zu gewöhnen, Dinge, welche die Lateiner nicht kannten, lateinisch auszudrücken. Aus eben diesem Grunde hielt er es für nützlicher, der Jugend eine Geschichte unserer Zeit zum Uebersetzen in die Hände zu geben, als Materialien aus der alten Geschichte. Er hat sich bemüht, von dem Leichteren zum Schwereren überzugehen, und hat in den lateinischen Noten darauf gesehen, so viel als möglich war, nur ächt römische Ausdrücke zu wählen. Da es, um in die Feinheit einer Sprache einzudringen, besonders nöthig ist, die synonimen Wörter zu unterscheiden, so hat er auch diess nicht verabsäumt. Endlich um den Schüler taktfest in der Grammatik zu machen, so ist hier überall, wo es nöthig schien, auf die Grammatik verwiesen, und zwar auf die *Wenksche* und *Brödersche*, als auf die üblichsten. Wir hoffen also, dass dieses Buch neben den Büchern ähnlicher Art einen eben so nützlichen als rühmlichen Platz einnehmen werde. Der zweyte Cursus, der die anderen Feldzüge des siebenjährigen Krieges enthält, wird zu seiner Zeit angezeigt werden.

Bey *Ad. Schmidt* in Hamburg ist in der Michaelis-Messe erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Danzig, während der Belagerung im Jahr 1807. In Briefen von einem Augenzeugen. 8. 12 gr.

Henriette, Leben einer deutschen Buhlerin. Aus den letzten Zeiten des 18 Jahrhunderts. 8. 1 Rthlr.

Kalckmann, H., allgemeine Handels-Geographie für Kaufleute, Versicherer und Seefahrer. Nach den besten und neuesten Angaben, in alphabetischer Ordnung abgefasst. 1r Th. gr. 8. 6 Rthlr.

Magazin, hamburgisches, für die Geburtshülfe. Herausgegeben von Dr. *J. J. Gumprecht* und Dr. *J. H. Wigand.* Mit einem Kupfer. 1s Stück, gr. 8. 20 gr.

Minder, J. A., Briefe über die Erziehung für das häusliche Leben. 1s Bdchen. 8. 8 gr.

Wigand, J. H. Dr., guter Rath und Unterricht wie sorgsame Mütter ihre Kinder gesund erhalten, und diejenigen Krankheiten derselben, wobey der Arzt so schleunig als möglich gerufen werden muss, bey Zeiten erkennen sollen. 8. 7 gr.

Bey mir ist zu haben:

Leben und Feldzüge des russ. kaiserl. General-Feldmarschalls Grafen Suworow Rymniksky, von *F. Anthing.* 3 Theile, auf holländ. Papier splendid in gr. 8. gedruckt, brochirt, mit *Suworow's* Porträt und 24 Kupfern und Planen.

Dieses Werk ist zwar schon vor einigen Jahren erschienen, aber aus verschiedenen Gründen wenig in den Buchhandel gekommen. *Suworow*, merkwürdig als Mensch und als Krieger, konnte gewiss keinen besseren Biographen finden, als Herrn *Anthing*, der als Adjutant stets um ihn war und ihn auf seinen Kriegszügen begleitete. Auf dem nämlichen Terrain, in Polen und in der Türkey, wo noch vor wenig Monaten Ströme von Blut flossen, ärndtete er seine schönsten Lorbeern ein, desshalb muss dieses Werk mit seinen Planen und Kupfern besonders demjenigen, für den der letzte Feldzug der Franzosen, Russen und Türken ein mehr als gewöhnliches Interesse hat, von dem grösten Nutzen seyn.

Es ist neben der deutschen auch eine französische Ausgabe von diesem Werke veranstaltet worden. Eine jede kostete sonst 9 Rthlr. sächs. Wer sich directe an mich wendet, erhält das Werk nach Verlangen deutsch oder französisch für 1 vollwichtigen Ducaten.

Gotha, im November 1807.

Karl Steudel, Buchhändler.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 86.

DEN 14 NOVEMBER 1807.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Selene 1807
oder
Fortsetzung des Journals für Frauen,
herausgegeben von *Fr. Rochlitz.*

Den bisher erschienenen neun Stücken dieses Jahrgangs werden die übrigen ununterbrochen folgen, und das erste Stück für das Jahr 1808 im Anfange des Januar. Die Leser werden dem Herrn Herausgeber und seinen Mitarbeitern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, dafs sie ihnen nichts Gemeines gegeben haben, dafs die Absicht nicht verfehlt ist, ihnen bey der Unruhe des Tages für einige stille Stunden einen mannichfaltigen und heiteren Genufs zu verschaffen; und wenn gleich bey einer Schrift von innerem und bleibendem Gehalte das Aeufsere nur Nebensache ist, so geben doch dem Freunde der Kunst die Kupfer des talentvollen *Böhm* vergnügte Augenblicke, die er sich mehrmals zurückbringt. Die Ereignisse der Zeit fesseln die Aufmerksamkeit des Publicums; die Aufsätze der Selene werden aber dann noch Interesse und Werth behalten, wenn die Erzählungen dieser Ereignisse veraltet und dahin sind. Alle Anpreisungen kann sich der Verleger ersparen, da ihm damit ohne Ausnahme *alle* Stimmen, die darüber öffentlich abgegeben worden, zuvorgekommen sind.

Leipzig, im October 1807.

Georg Joachim Göschen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Homeri Odyssea
ex recensione
Frid. Aug. Wolfii.

Die seit zwölf Jahren erwartete kritische Ausgabe der Odyssee, als Vollendung der im Jahr 1804 in meinem Verlage herausgekommenen Hand- und Taschen-Ausgabe des ganzen Homers, ist jetzt fertig. Die Hymnen und übrigen kleinen homerischen Gedichte machen auch hier den Anhang der Odyssee. Sowohl die Ausgabe auf geglättetem Velinpapier und schönem Schreibpapier, als auch die auf Druckpapier, sind in Ansehung des Drucks, des Papiers und der Kupfer den beiden Theilen der Ilias gleich. So wird es künftig weder den Liebhabern an einer schönen kleinen Ausgabe, noch den Schulen an einer vollständigen, wohlfeilen, anständig und höchst correct gedruckten Ausgabe des ersten griechischen Dichters fehlen. Auch sind die *Flaxmannischen* Umrisse zu der Odyssee, von *Schnorr* copirt, fertig. Leipzig, im Nov. 1807.

Georg Joachim Göschen.

Bey *P. Waldeck* in Münster sind diese Leipz. Michaelis-Messe folgende neue Bücher erschienen (welche nicht im *Weidmannschen* allgemeinen Bücher-Verzeichnifs von dieser Messe stehen):

J. A. von Halems prosaische Schriften. 4r Band. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

— — kleine historische Schriften 1 Rthlr. 16 gr.

Fr. Oberthürs biblische Anthropologie. 2r Band. gr. 8. 2 Rthlr.

B. Schmitz Gedichte (in Commission). 8. 20 gr.

Zwey vom königl. Kammergericht in Berlin abgefafste Sentenzen in Sachen dreyer münsterischen Domherren gegen einige Herren Officiere. fol. 8 gr.

Die Memoires de Physique et de Chemie, de la société d'Arcueil, Paris 1807 wird die unterzeichnete Buchhandlung in einer guten Uebersetzung, von einem sachverständigen Gelehrten, liefern. Berlin, den 18 October 1807.

Sanders Buchhandlung.

III. Bücher zum Verkauf.

Antichità d'Ercolano. Napoli 1755 — 1792. fol. 9 Voll. Zwey Pappe- und 7 ganze Franzbände. 20 Carolin.

Dempsteri Etruria Regalis. T. I. II. c. fig. Florent. 1723. Fol. Halbfrzbde. 3 Carolin.

Description des pierres gravées de Cabinet de Mr. le Duc d'Orleans. av. fig. T. I. Paris 1771. Halbfrzb. 1 Carolin.

Versailles immortalisé. T. I. II. Paris 1720. 4. m. viel. Kupf. Frzb. 1 Carolin.

Dissertazioni di Academia Etrusca della Città di Cortona. T. I — IV. c. fig. Roma 1735. 4. Ganzfrzb. 1 Carolin.

Gilpin Essai sur les Gravures. Bresl. 1800. — Trois Essais sur le luau pittoresque; sur les Voyages pittoresques; et sur l'art d'esquisser le Paysage etc. 1799. — Observ. pittor. sur le Cours de la Wyc. 1800. 8. mit vortrefflichen Kupfern; brosch. 2 Carolin.

Archives Litteraires de l'Europe. T. I — XII. Paris et Tubing. 1804 — 6. 1 — 7 Band in Pappe gebunden, die anderen broschirt 1½ Carolin.

Plutarque Les Vies des Hommes illustres trad. p. M. Dacier. T. I — IX. Amst. 1724. 8. Ganzfrzbde. 1 Carolin.

Longus Les Amours de Daphnis et de Chloe. orn. d. Estampes orig. du Audran. Paris 1757. 4. Pappeb. ½ Carol.

Terentii Comoediae, cum Personarum figuris ex MS. Cod. Bibl. Vaticanae. Urbin. 1726. fol. Frzb. 1½ Carolin.

Les Decades de *Tite Live*, trad. Du Ryer. T. I — VIII. Nouv. Edit. Paris 1722. 8. Frzb. 3 Lbthlr.

Rehberg Drawings copied from Nature (of Lady Hamilton) 1794. Fol. broschirt ½ Carolin.

Vies et Oeuvres des Peintres les plus celebres. T. I. II. par *Landon*. Oeuvr. de Dominichino. No. I. II. Par. 1803. Pappebde. No. I. auf Velinpapier, Abdruck avant la Lettre. 1½ Carolin.

Rousseau Oeuvres Collection complette. T. I — XII. Geneve 1782. in 4. Halbenglische Bände 5 Carolin.

Goldoni Memoires. T. I — III. Par. 1787. 8. brosch. 1½ Lbthlr.

La Harpe Lycée, ou Cours de Litterature. T. I — XIV. Paris 1800 — 1804. en 16 Voll. Ppb. 1½ Carolin.

La Harpe Correspondance Litteraire T. I — IV. Paris 1801. 8. brosch. 1 Laubthlr.

Dasselbe Buch brosch. 1 Laubthlr.

Felibien Vies des Peintres. T. I — VI. Trevoux 1725. 8. Ganzfrzb. ½ Carolin.

Thiebaut Souvenirs. T. I — V. Par. 1800. 8. brosch. 1 Laubthlr.

Oeuvres de *Frederic le Grand* Roi de Prusse, en 19 Voll. 1788. 8. Pappeb. 5 Laubthlr.

Memoires de Frederic Baron de *Trenck*. T. I — III. av. fig. 1789. 8. brosch. 1 Laubthlr.

Montaigne Essais. T. I — X. Londr. 1769. 12. brosch. ½ Carol.

Diderot Oeuvres. T. I — XV. Paris 1798. 8. Pappeb. 1½ Carolin.

Oeuvres compl. de Msds. de *la Fayette* et de *Tencin*. T. I — IV. av. Portraits. Paris 1804. 8. brosch. 1½ Laubthlr.

Alberti Dictionnaire François - Italien e Italiano-Francese. T. I. II. Bassano 1777. 4. Pappeb. ½ Carol.

Mercier Tableau de Paris. Nouv. Edit. T. I — VIII. Amst. 1782. 8. Halbenglbde. ½ Carolin.

Duclos Memoires. Par. 1791. 8. Halbengl. 1½ Laubthlr.

Casti Gli Animali parlanti. T. I — III. Parigi 1802. brosch. 1½ Laubthlr.

Oeuvres du Comte de *Tressan*. T. I — XII. av. fig. Par. 1788. 8. brosch. 1½ Carol.

Istorici Veneziani. T. I — X. Venez. 1722. Frzb. 3 Carolin.

(Ein schönes Exemplar.)

Guicciardini Historia d'Italia. Venet. 1640. Pergamb. 1 Laubthlr.

Diedo Storia di Venezia. T. I — IV. Venez. 1751. 4. Ganzenglb. 1½ Carolin.

(Ein schönes Exemplar.)

Maffei Verona illustrata. Veron. 1732. fol. Pappeb. ½ Carol.

Varchi Storia Fiorentina. Col. 1721. fol. Pergamb. ½ Carol.

Galluzzi del Gr. Ducato di Toscana. T. I — V. Firenze 1781. 4. Halbenglb. 2 Carolin.

(Ein schönes Exemplar.)

Richard Description de l'Italie. T. I — VI. Paris 1766. 8. Ganzenglbde. 1 Carolin.

Rapin de Thoyras Histoire d'Angleterre. T. I — XVI. Haye 1749. 4. Schöne ganze Franzbände. 4 Carolin.

Dasselbe Werk; Pappebände mit ledernen Rücken. 3 Carolin.

A Collection of original R. Letters written by K. Charles I et II. K. James II etc. by *Bromley*; illustr. w. Engravings and Pl. of Autogr. and Seals. Lond. 1787. 8. Halbenglb. ½ Carolin.

Puffendorf Histoire de Suede. T. I — III. Amsterd. 1743. 8. Pappeb. 1 Laubthlr.

Archenholz Histoire du Gustave Adolphe Roi de Suede. Amst. 1764. 4. Halbfrzb. 1 Laubthlr.

Harte Leben des K. Gustav Adolph. 1. 2 Th. Leipz. 1761. 4. Pgm. R. u. E. ½ Carol.

The History of the Campaign of 1796 in Germany and Italy. Lond 1797. 8. Pappeb. 1 Laubthlr.

Picard Ceremonies et Coutumes religieuses de tous les Peuples du Monde; av. fig. T. I. II. Amst. 1723. — Ceremonies et Coutumes des Peuples idolâtres. T. I. P. I. II. ib. 1723. fol. Ganzfranzb. ½ Carol.

Helyot Geschichte aller geistlichen und weltlichen Ritter-Orden. 1 — 8 Th. mit vielen Kupfern. Leipz. 1753 — 56. 4. Pergam. R. u. E. 1½ Carolin.

Volkmanns Nachrichten von Italien. 1 — 3 Th. Leipz. 1770. 8. Halbenglb. ½ Carolin.

Crome Staatsverwaltung von Toskana unter Leopold I. 1. 2 Th. Leipz. 1795. 4. Halbfrzb. 1 Laubthlr.

Lenfant Histoire de Concile Constance. T. I. II. et Hist. du Concile de Pise. T. I. II. Amst. 1724. 27. 4. Schöne ganze Franzbände. 1 Carol.

Deguignes Histoire des Huns. T. I — IV. Paris 1756. Frzb. 1 Carolin.

Calmet Dictionnaire historique de la Bible. T. I. II. av. fig. Par. 1722. fol. Ganzfrzb. ½ Carolin.

Fl. Joseph Histoire des Juifs, trad. p. Arnauld d'Andilly. av. fig. Amst. 1700. Ganzfrzb. 1½ Laubthlr.

Histoire des douze Cesars de *Suetone*; trad. p. H. Ophellot de la Pause. T. I—IV. Paris 1770. 8. Halbfrzb. 3 Laubthlr.
Rollin Histoire Ancienne. T. I—XIII. Amst. 1750. 8. Ganzfrzb. 1½ Carolin.
Rollin Histoire Romaine. T. I—XVI. Paris 1748. 8. Ganzfrzb. 1½ Carolin.
Le Beau Histoire du Bas Empire. T. I—VI. Par. 1757. 8. Pappeb. ½ Carolin.
Cousin Histoire de Constantinople. T. I—VIII. Par. 1806. 8. brosch. ½ Carolin.
Velly, *Villaret* et *Garnier* Histoire de France. T. I—XV. Paris 1755—68. Ganze Franzb. 2½ Carolin.
(Ein schönes Exemplar.)
Daniel Histoire de France. T. I—III. Paris 1713. fol. Frzb. 1 Carolin.
Les Vies des Hommes illustres de la France par *d'Auvigny*, continuées par Pérau. T. I—XIX. Amsterd. 1751. 8. Frzbde. 1½ Carolin.
Le Vassor Histoire du Regne de Louis XIII. T. I—X. en 14 Voll. Amst. 1701. 8. Lederb ½ Carolin.
Esprit de la Fronde. T. I—V. Paris 1772. 8. Ganzfrzb. 1½ Laubthlr.
Gaillard Histoire de François I. R. de France. T. I—VII. Paris 1766. 8. Halbenglb. ½ Carolin.
— dasselbe Buch. Ganzfrzb. ½ Carolin.
Le Gendre Vie du Cardin. *d'Amboise*. Rouen 1724. 4. Ganzfrzb. 1 Laubthlr.
Limiers Histoire du Regne de Louis XIV. 2 Edit. T. I—X. Amst. 1719. 8. Ganzfrzb. ½ Carolin.
Memoires du Cardinal *de Retz*. T. I—IV. Amst. 1731. 8. Pappbd. 1 Laubthlr.
Dasselbe Buch. 8. Pappbd. 1 Laubthlr.
Vieilleville Memoires. T. I—V. Paris 1757. 8. Pappeb. 1½ Laubthlr.
Mlle. de Montpensier Memoires. T. I—VIII. Amst. 1735. 8. Ganzfrzb. 1½ Laubthlr.
Oeuvres compl. de Duc de Saint *Simon*. T. I—XII. Strasb. 1791. 8. Ganzfrzb. 1 Carolin.
Memoires du Marech. *Duc de Richelieu*. av. Cart. Pl. et Portraits. T. I—IX. 2 Edit. Par. 1793.
— Vie privée du Marech. de Richelieu. T. I—III. Par. 1791. 8. Halbenglb. 1½ Carolin.
Memoires *d'Anne Autriche* par Md. de *Motteville*. T. I—VI. Amst. 1750. 8. Ganzfrzb. ½ Carolin.
Memoires de *Comines*. T. I—IV. Londr. et Par. 1747. 4. Ganzfrzb. 1½ Carolin.
Memoires *d'Artagnan*. T. I—III. Par. 1787. 8. brosch. 1 Laubthlr.
Memoires du Comte de *Maurepas*. T. I—IV. av. fig. Par. 1792. 8. brosch. 1 Laubthlr.
Torcy Memoires. T. I—III. Haye 1756. 8. Ganzfrzb. 1 Laubthlr.
Soulavie Memoires du Regne de Louis XVI. T. I—VI. av. fig. Par. 1801. 8. Pappeb. ½ Carolin.
Ancillon Tableau des Revolutions du Systeme politique de l'Europe. T. I—IV. Berl. 1805. brosch. ½ Carolin.

Aubigné Histoire universelle. T. I—III. Maille 1616. fol. 2 Voll. Ganzfrzb. 1½ Laubthlr.
Histoire generale des Voyages. Nouv. Edit. T. I—XXI. Haye et Amst. 1747—74. in 4. mit vielen Kupf. u. Charten, 9 ganze und 12 halbe Franzbände. 7 Carolin.
Scoto Itinerario d'Italia, c. fig. di Murocho. Padov. 1669. 8. Pgmb. 1 Laubthlr.
de la Motraye Voyages. T. I. II. av. fig. Haye 1727. fol. Ganzfrzb. 3 Laubthlr.
Thevenot Voyage des Indes. Paris 1684. 4. Ganzfrzb. 1 Laubthlr
Dapper Description des Isles de l'Archipel; av. Pl. et fig. Amst. 1703. Ganzfrzb. 3 Laubthlr.
Relation de divers Voyages curieux. T. I—III. av. fig. Paris 1666. fol. Ganzfrzb. 1½ Carolin.
Anson Voyage autour du Monde av. fig. Genev. 1750. 4. Pappeb. 1½ Laubthlr.
Gemelli Careri Voyage du Tour du Monde. T. I—VI. Par. 1719. 8. Ganzfrzb. 3 Laubthlr.
Labat Voyages en Espagne et en Italie. T. I—VIII. Paris 1730. Ganzfrzb. ½ Carolin.
Young Voyage en France. T. I. II. av. fig. Par. 1793. 8. Halbengl. ½ Carolin.
Coxe Voyage en Pologne, Russie, Suede etc. T. I—IV. av. Cart. Portr. et fig. Geneve 1786. 8. Pappeb. 1 Carolin.
Memoires secretes sur la Russie. T. I—III. Par. 1802. 8. brosch. 1 Laubthlr.
Faujas Saint Fond Voyage en Angleterre, en Ecosse, et aux Iles Hebrides. T. I. II. av. fig. Paris 1797. 8. 1 Laubthlr.
Billings Voyage dans le Nord. T. I. II. Avec une Collect. de Planches. brosch. 1 Carol.
Eben dieses Werk. Pappeb. 1 Carolin.
Vancouver Voyage de Découvertes, à l'Océan pacifique et autour du Monde. Trad. de l'Angl. T. I—III. enrichi de Figures, avec un grand Atlas. Pappeb. 3 Carolin.
Volney Voyage en Syrie et en Egypte. T. I. II. Par. 1787. 8. brosch. 1 Laubthlr.
Voyage de l'Ambassade de la Compagnie des Indes Orient Holland en Chine. T. I. II. Par. 1798. 8. brosch. 1 Laubthlr.
Sonnini Voyage en Grece en Turquie. T. I. II. Avec une Collect. de Planches. Paris 1801. 3 Laubthlr
Sonnini Voyage en Egypte. T. I—III 8. Avec une Collect. de 40 Planch. in 4. Paris 1795. brosch. 1 Carolin.
Stavorinus Voyage en 3 Voll. Paris 1795. 8. broschirt 1½ Laubthlr.
Durand Voyage au Sénégal. T. II 8. av. fig. et Atlas de 43 Planch. in 4. Paris 1798. brosch. und Pappeb. 1 Carolin.
Stedmann Voyage à Surinam. T. I—III. 8. Avec la Collect de 44 Planch. in 4. Paris 1795. brosch. 1 Carolin.
Bory de St. Vincent Voyage dans les Iles des Mers d'Afrique. T. I—III. 8. Avec la Collect. de

58 Planch. in 4. Par. 1804. brosch. u. Pappeb. 1 Carolin.

Bjornstähls Briefe auf seinen Reisen. 1 — 5 Bd. Stralsund 1777. 8. Pappeband 1½ Laubthlr.

Keyslers Reisen. 1. 2 Th. Hannov. 1751. 4. Ganzfrzb. 1½ Laubthlr.

Robertsons Geschichte Kaiser Karls V. 1 — 3 Bd. Braunschw. 1770. 8. Ganzfrzb. 1½ Laubthlr.

Pallas Reisen durch Russland. 1 — 3 Th. m. v. Kupf. 1 — 3 Th. Petersb. 1771. 4. Ganze Franzbände 1¼ Carolin.

Gmelins Reise durch Russland. 1 — 3 Th. m. v. Kupf. Petersb. 1774. 4. Ganze Franzbände 1 Carolin.

Phipps Reise nach dem Nordpol. m. Kupf. Bern 1777. 4. Ganzfrzb. ½ Carolin.

Lepechin Reisen durchs russische Reich. 1 — 3 Th. m. Kupf. Altenb. 1774. 4. Ganzfrzb, und der 3te Th. brosch. 3 Laubthlr.

Barthels Briefe über Calabrien und Sicilien. 1—3 Th. Götting. 1787. 8. Halbenglb. ½ Carolin.

Savary Dictionnaire univers. de Commerce. T. I — IV. Nouv. Edit. Cophg. 1759. Schöne ganze Franzbände 1½ Carolin.

Encyclopedie. T. I — XXXVI. Edit. exactement conforme à celle de Pellet in quarto. Laus. et Berne 1781. in 8. et Recueil des Planches. Vol. I — III. in 4. Pappeb. 5½ Carolin.

Bonnet Contemplation de la Nature. T. I — III. Hamb. 1782. 8. brosch. 1 Laubthlr.

Richard Histoire naturelle de l'Air et des Météores. T. I — X. Par. 1770. 8. Halbfrzb. 3 Laubthlr.

Dictionnaire des Merveilles de la Nature par A. J. S. D. Nouv. Edit. T. I — III. Paris 1802. brosch. 1½ Laubthlr.

Karstens Lehrbegriff der gesammten Mathematik. 1—8 Th Greifsw. 1782. 8. Pergamb. ½ Carolin.

Ulfilas; Ausgabe von Reinwald und Zahn. Weissenf. 1805. 4. Halbenglb. 1½ Laubthlr.

Adelungs Wörterbuch der hochdeutschen Sprache. 1 — 4 u. 5 Th. 1 Abth. A — Z. Leipz. 1780. 4. Pergamb. u. ein B. brosch. 5 Laubthaler.

Lavaters physiognomische Fragmente. 1 — 4 Th. m. viel. Kupf. Leipz. u. Winterth. 1778. auf Schweizerpapier gedruckt. Ganzenglb. 10 Carol. (Dieses merkwürdige, im Buchhandel ganz fehlende, Werk wird gewöhnlich nicht unter 90 Rthlr. verkauft.)

Die Prachtausgabe von *Wielands* Werken, mit Kupfern; ganz neu; broschirt, wie es vom Verleger kam 18 Carolin.

Ramlers poetische Werke. 1. 2 Th. m. v. Kupf. 4. Die Prachtausgabe. Halbfrzb. 1½ Carolin. (Ein schönes Exemplar.)

Klopstocks Oden. 1. 2 Th. m. K. Leipz. 1798. Die Prachtausgabe; broschirt 1 Carolin.

Ossians Gedichte, übersetzt von Stollberg. 1 — 3 Th. Hamb. 1806. broschirt 1½ Laubthlr.

Voss Gedichte. 2 — 6 Bd. m. K. u. dessen Zeitmessung. Königsb. 1802. Velinpapier; broschirt 1½ Carolin.

Erasmus Lob der Narrheit; übers. von Becker, mit 83 Holzschnitten nach Holbein. Basel 1780. 8. Halbenglb. 1 Laubthlr.

Matthisons lyrische Anthologie. 1 — 14 Bd. Zürich 1803 — 1805. 8. brosch. 1½ Carol.

Lichtenbergs Schriften. 1 — 8 Bd. Götting. 1800. 8. brosch. 5 Laubthlr.

Brandes dramatische Schriften. 1 — 8 Bd. Hamb. 1790. Frzb. mit goldn. Schnitt ½ Carolin.

Zachariä poetische Schriften. 1 — 9 Th. Braunschweig 1769. 8. Ganzenglb. 1½ Laubthlr.

Gozzi theatralische Werke. 1 — 5 Th. Bern 1777. 8. Halbenglb. ½ Carolin.

Pfeffels Gedichte. 1 — 8 Th. 4 Aufl. Tüb. 1802 — 1805. 8. brosch. ½ Carolin.

Attisches Museum, herausg. von Wieland. 1—4 Bd. Leipz. 1802 — 1806. Pappeb. ½ Carolin.

Bouterwecks Geschichte der Poesie. 1 — 5 Band. Götting. 1801 — 1806. 8. Pappeb. ½ Carolin.

Mengs Werke; herausgegeben von Prange. 1—3 Bd. Halle 1786. 8. Pergamb. 1½ Laubthlr.

Diese Bücher sind mir zum Verkaufe übergeben worden; Briefe und Geld erwarte ich postfrey. Weimar, den 9 Nov. 1807.

D. *Vulpius*,
herzogl. Bibliothekar.

IV. Vermischte Anzeigen.

Baldus de commemoratione etc., ein verlornes literarisches Werk aus dem 14 Jahrhundert.

Der berühmte Jurist *Baldus de Ubaldis* aus Perugia (starb um 1400) war der erste, welcher seit der Wiederherstellung der Jurisprudenz die Gelehrtengeschichte seines Fachs bearbeitete. Seine Schrift: *De commemoratione famosissimorum Doctorum in utroque jure*, ist wahrscheinlich nie gedruckt worden. Wenigstens *Panzer* und seine zahlreichen Quellen kennen keinen alten Abdruck derselben, und in den Ausgaben sämmtlicher Werke des Baldus fehlt sie gleichfalls. Doch läst sich daraus kein ganz sicherer Schluss ziehen. Die Existenz der Schrift hat keinen Zweifel, denn *Diplovataccius* hat sie gebraucht, und vielle Stellen daraus angeführt. Es wäre auch für uns sehr wichtig, sie zu haben, da für die Literargeschichte des 12 und 13 Jahrhunderts viel daraus zu lernen seyn müsste. Ich bitte daher alle Literatoren, welchen alte Bibliotheken zu Gebote stehen, nach Handschriften oder Abdrucken derselben zu suchen, und es öffentlich bekannt zu machen, wenn sie etwas finden. Handschriften davon dürften am ersten in solchen Bänden zu finden seyn, welche auch andere bekannte Schriften des *Baldus* oder seiner Zeitgenossen enthalten. Alle Nachrichten darüber können mir durch die Expedition dieser A. L. Z. zugeschickt werden. *Savigny.*

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 87.

DEN 18 NOVEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Käsmark in Ungarn.

Zu Ende des Schuljahres 180 6/7 im Julius studirten an dem hiesigen Lyceum 92 Primaner, darunter 14 Theologen, 10 Juristen, 2 Mathematiker; 61 Secundaner; 88 Syntaxisten oder Tertianer; 56 Grammatisten; 25 Donatisten, mit den Vernacularclassen zusammen gegen 500. Am 15 und 16 Julius war solennes öffentliches Examen.

Klagenfurt.

Im laufenden Schuljahre 1807 sind an dem hiesigen k. k. Lyceum folgende Professoren angestellt: 1) *Bey der theologischen Facultät:* Hr. D. und Prof. *Vincenz Emanuel Felber* hält in lateinischer Sprache Vorlesungen über die Kirchengeschichte und über das Kirchenrecht. Hr. Prof. *Joseph Karl Rupperth* liest Einleitung ins A. T., die apologetische Einleitung ins N. T. mit Hermeneutik, die biblische Archäologie, die hebräische Sprachlehre nach *Jahn*, und über die Bücher Samuels und der Psalmen nach dem Grundtexte, die griechische Sprachlehre, eine cursorische Erklärung des Evangeliums Lucä, die syrische, arabische und chaldäische Sprache. Hr. Prof. *Matthäus Joseph Tausch* hält Vorlesungen über die Dogmatik. Hr. Prof. *Siegmund Gärtner* trägt Moral und Pastoraltheologie vor. Der theologische Cursus dauert 3 Jahre. 2) *Bey der chirurgisch-medicinischen Facultät.* Für Civil- und Landwundärzte werden in deutscher Sprache von folgenden Professoren ordentliche Vorlesungen gehalten: vom Hn. M. D. *von Vest* Physiologie, allgemeine Pathologie, *Materia medica* nach der österreichischen Provinzial-Pharmacopöe, specielle Pathologie und medicinisch-praktischer Unterricht im allgemeinen Krankenhause; vom Hn. D. Chirurg. und Prof. *Wittmann* Anatomie; vom Hn. Protomedicus und Prof. *von Niederburg* die theoretische und praktische Geburtshülfe, und in wendischer Sprache von dessen Supplenten, Hn. *Hendel*; vom Hn. Protochirurgus und Prof. *Reinisch* die allgemeine und specielle Chirurgie, die Lehre über die chirurgischen Operationen, Instrumente und Bandagen, und chirurgisch-praktischer Unterricht im allgemeinen Krankenhause nach eigener Methode; vom Hn. M. D. und Prof. *Schneditz* die Thierarzneykunde über die Viehseuchen. 3) *Bey der philosophischen Facultät:* Hr. Prof. und Religionslehrer *Rupperth* trägt die Religionsphilosophie deutsch vor; Hr. D. und Prof. *Heinrich Lenz* lehrt theoretische Philosophie und praktische Philosophie in lateinischer Sprache; Hr. Prof. *Anton Fladung* Universalgeschichte, deutsch; Hr. Supplent *Matthias Achazel* reine und angewandte Mathematik in lateinischer Sprache; Hr. Prof. *Ignatz Appeltauer* die theoretische und Experimentalphysik in lateinischer Sprache; Hr. D. Theol. und Prof. *Joseph Rotter* docirt die griechische Sprache. Die Bibliothek des Lyceums steht unter der Aufsicht des supplirenden Hn. Prof. *Tausch.*

Erzbischöfliches Lyceum zu Tyrnau in Ungarn.

Die Zahl der Zöglinge an diesem Lyceum ist im laufenden Jahre 1807 sehr ansehnlich. In der Theologie sind 195, in der Philosophie 140 Zöglinge. Zusammen 335. Hierunter sind Weltliche in der Theologie 2, in der Philosophie 28. Alle übrigen sind geistlich und verschiedenen Diöcesen einverleibt. Die Aufsicht des Lyceums ist dem Erzbischof von Gran anvertraut, weil aber diese Stelle seit 1799 vacant ist, wird das Lyceum durch einen Vicarius Generalis Capitularis versehen, und dieser ist jetzt Hr. *Franz Krammer*, Titular-Probst und Doctor der Theologie. Professoren der Theologie sind gegenwärtig: Hr. *Thaddaeus Pisztavszky*, hält Vorlesungen über die Exegese des alten und neuen Testaments und über die Philologie der Ursprachen der heil. Schrift; Hr. *Georg Palkovits*, liest das Kirchenrecht, die Moraltheologie und die Pastoraltheologie; Hr. *Alexius Jordánszky*, docirt die Kirchengeschichte, die theologische Literargeschichte, die Patristik, die Einleitung in die Dogmatik; Hr. *Michael Adamkovics*, trägt vor die Dogmatik. In der Philosophie lehrt Hr. *Gabriel Lehotzky* die Logik, Metaphysik, Moralphilosophie und Geschichte; Hr. *Johann Halász* die Mathematik, Phy-

ſik und Oekonomie. Alle Profeſſoren ſind Prieſter des Graner Erzbisthums. Zum Leitfaden der Vorleſungsſtunden und der vorzutragenden Gegenſtände dient die allerhöchſte im Jahre 1803 kund gemachte Verordnung.

Ein Verzeichniſs des ſämmtlichen Lehrerperſonals der k. k. Normal- und Hauptſchulen in *Steyermark*, und eine Ueberſicht der evangeliſchen Schulen A. C. in den Diſtricten dieſsſeits und jenſeits der Donau, der reformirten Schulen im Abaujvárer Seniorat dieſsſeits der Theiſs, und der Hauptſchulen der Socinianer in Siebenbürgen ſteht in den neuen öſterreichiſchen Annalen 1807, Auguſt.

Tynietz in Galizien.

Das hier errichtete neue Benedictinerkloſter, das mit aufgehobenen bayeriſchen Benedictinern beſetzt wird, ſoll auch zur Bildung der galiziſchen Jugend dienen.

Hradek in Ungarn.

Die Hradeker Hauptnormalſchule, mit welcher der patriotiſche Director Hr. *Wiesner von Morgenſtern* auch eine Forſt- Muſik- Exercier- Baukunſt- und weibliche Induſtrieſchule verbunden hat, zählte im Jahre 1806: 147 Schüler und Schülerinnen, 9 Lehrer und 2 Lehrerinnen.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der H. S. wirkl. geheime Rath, des Ruſſ. kaiſerl. St. Annenordens, erſter Claſſe, Ritter, Hr. *Chriſtian Gottlob von Voigt* zu Weimar, iſt von dem regierenden Herzoge auch zum *Obercammer-Präſidenten* ernannt worden.

An des verſtorbenen *Rickert* Stelle iſt der Feldprediger des Arnimſchen Infanterieregiments in Berlin, Hr. *Bandow*, geb. aus Pritzerbe, zum Superintendenten in Neuſtadt-Eberswalde in der Mittelmark ernannt worden.

Der vormalige geh. Cabinetsrath, Hr. *Joh. Wilh. Lombard*, Mitglied der philologiſchen Claſſe der Akademie der Wiſſenſchaften in Berlin, iſt vom Könige von Preuſſen zum *Secretaire perpétuel* gedachter Akademie ernannt worden.

Der ehemalige königl. preuſſ. Criminal-Rath, Hr. *Schmid* in Bayreuth, iſt als wirklicher Regierungsrath nach Hildburghauſen abgegangen.

Hr. *Andreas Pfiſterer*, Protomedicus von Ungarn und Beſitzer der königl. Studiencommiſſion zu Peſth, iſt zum k. k. Rath ernannt worden.

Hr. *Johann Georg Schmitz*, bisher evangel. Prediger und Senior zu Groſslomnitz in Ungarn, ein bekannter Schriftſteller, iſt als Prediger nach Bielitz in k. k. Schleſien abgegangen.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat den Hn. Prof. *Joſeph von Jacquin* in den Freyherrnſtand der k. k. Erbländer taxfrey erhoben.

Hr. D. *Joſeph Auguſt Schultes*, Prof. der Botanik und Chemie zu Krakau, hat das von ihm bisher ſupplirte Lehrfach der Klinik und ſpeciellen Therapie niedergelegt, und an den dortigen Spitalarzt, Hn. D. *Ignatz Kilian*, übertragen.

Der Cuſtos an der k. k. Bibliothek zu Grätz, Hr. *Marcus Sandmann*, der an der neuen Anordnung und Verzeichnung ihrer Werke ſeit langer Zeit arbeitet, hat eine Gehaltszulage von 100 fl. erhalten.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat dem Prof. der Phyſik an der k. Akademie zu Kaſchau in Ungarn, Hn. *Victor d'Eſte* aus Italien, das k. ungariſche Indigenat ertheilt, und ihn zum Titularabt ernannt.

Die am Collegialſtifte und an der k. Landcapelle zu Allerheiligen ob dem Prager Schloſſe erledigten Canonicate haben die Hnn. *Karl Franz Fiſcher*, Doctor der Theologie, k. k. öffentl. Profeſſor der griechiſchen Sprache etc., und *Norbert Caroli*, der freyen Künſte und Philoſ. D., der Theologie promovirter Baccalaureus etc. erhalten.

Die Gräfin von Truchſes-Zeil zu Kunnwald in Mähren hat Hn. *Karl Jurende*, einen bekannten Schriftſteller (Verfaſſer des mähriſchen Bothen vom Jahre 1807) zum Lehrer und Vorſteher ihrer dortigen wohleingerichteten weiblichen Erziehungsanſtalt, mit einem Gehalt von 700 fl. berufen.

Seine k. k. Majeſtät hat dem bisherigen oberfeldärztlichen Subſtituten, Hn. *Anton Beinl von Bienenburg*, Prof. an der mediciniſch-chirurgiſchen Joſephs-Akademie in Wien, die durch den Tod des oberſten Feldarztes der k. k. Armee *Mederer von Wuthwehr* erledigte Stelle, nebſt dem mit dieſer Charge verbundenen Hofrathscharakter, verliehen, und zugleich beſchloſſen, daſs von jetzt an die Stelle eines oberſten Feldarztes immer mit jener des beſtändigen Directors der mediciniſch-chirurgiſchen Joſephs-Akademie vereiniget werden ſoll.

Die durch den Tod des Prof. *Böcking* erledigte Lehrſtelle der Anatomie und Phyſiologie an der mediciniſch-chirurgiſchen Joſephsakademie hat Hr. D. *Joſeph Scherer*; die durch Jubilirung des k. k. Raths und Prof., Hn. *von Plenk*, offen gewordene Lehrſtelle der Chemie und Botanik, Hr. D. *Ferdinand Zimmermann*; die durch Vorrückung des Hn. Hofr. *Beinl von Bienenburg* erledigte Lehrſtelle der Chirurgie und der Operationen, Hr. D. *Chriſtoph Zang*, erhalten. Zugleich hat der Kaiſer verordnet, daſs von nun an die Akademie *in corpore* die Oberaufſicht und Verantwortlichkeit bey der Militär-Medicamenten-Regie übernehmen, die dabey vorkommenden Geſchäfte aber von dem Prof. der medicin. Klinik, dem Prof. der *Materia medica*, und dem Prof. der Chemie und Botanik, wechſelsweiſe beſorgt werden ſolle. Das auf dem Amte eines Vice-Directors und oberfeldärztlichen Subſtituten haftende Dienſtgeſchäft hat der k. k. Rath und Prof., Hr. D. *Johann Adam Schmidt*, übernommen, und zum beſtändigen Secretär der Akademie haben Se. Majeſtät auf den Vorſchlag der Akademie den k. k. Rath und Prof., Hn. *Wilhelm Joſeph Schmitt*, bisherigen ſubſtituirten Secretär, ernannt.

Der M. D. und Adjunct des Prof. der Naturgeschichte an der Universität zu Wien, Hr. *Schreibers*, hat die durch den Tod des Abbé *Stütz* erledigte Stelle des Directors der k. k. Naturaliencabinette erhalten.

Die physikalisch-medicinische Gesellschaft zu Moskwa hat den durch seine botanischen Schriften rühmlichst bekannten Hn. D. *Host* in Wien zu ihrem Mitgliede erwählt, und demselben das Gesellschafts-Diplom zugeschickt.

Hr. D. med. *Joseph Ulrich* aus Brünn hat den Titel eines k. k. Hofmedicus, als ein öffentliches Merkmal der allerhöchsten Zufriedenheit erhalten.

Die Gesellschaft naturforschender Freunde zu Berlin hat den Custos der k. k. vereinigten Naturaliencabinete zu Wien, Hn. *Johann Karl Megerle von Mühlfeld*, zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt.

Der Rector der theresianischen Ritterakademie, Hr. *Hermenegild Grossmann*, hat bey Niederlegung seiner Stelle, zum Beweise der vorzüglichen Zufriedenheit über seine ausgezeichnete Amtsführung, die grosse goldene Medaille und Kette erhalten.

Der Arzt Hr. *Camesirini* ist als Oberamtsrath und Physikus zu Gmünden angestellt worden.

Die neue Professur der allgemeinen Geschichte an dem Lyceum zu Grätz hat Hr. *Joseph Schneller*, vormals Lehrer dieser Wissenschaft am Lyceum zu Linz, erhalten.

Se. Majestät haben dem Exjesuiten, Hn. D. Theol. *Michael Werdnig*, welcher seit 30 Jahren als Präfect am Gymnasium zu Grätz angestellt war, die goldene Verdienstes-Medaille zu ertheilen geruhet. Dessen Stelle erhielt Hr. *Andreas Reiner*, Director des k. k. Convicts in Grätz und Mitglied des Benedictiner-Stiftes Admont in Steyermark.

Hr. *Matthias Winkler*, der Theol. D. und Dompfarrer der Cathedralkirche zu Grätz, ist zum Director der theologischen Facultät an dem Lyceum zu Grätz ernannt worden.

Hr. *Johann Nowodworsky*, M. D. und Prof. der philosoph. Botanik an der Universität zu Prag, ist zum supplirenden Adjunct an dem k. k. Naturaliencabinette daselbst ernannt worden.

Hr. D. jur. *Johann von Weinling*, erster Landrath zu Lublin in Westgalizien, ist als k. k. Appellationsrath nach Prag befördert worden.

Hr. *Joseph Kail*, ein bekannter ökonomischer Schriftsteller, hat die Professur der höheren Oekonomie an der k. k. Universität zu Krakau erhalten.

An die Stelle des verstorbenen *Dinzenhofer* wurde Hr. D. *Netolitzky* als supplirender Prof. der Reichsgeschichte, des Lehen- und deutschen Staatsrechts an der Universität in Prag ernannt.

Nach Jubilirung des k. k. Protomedicus in Böhmen, Hn. *von Beyer*, wurde Hr. M. D. und Prof. *Matuschka* als Interims-Präses bey der k. k. medicinischen Polizeycommission zur Beförderung der Vaccination in Böhmen ernannt.

Die regensburger botanische Gesellschaft hat Hn. *Emanuel Pohl* in Prag zu ihrem Mitgliede aufgenommen.

Hr. Abbé *Schirmer*, Präfect am k. k. Gymnasium zu Leitmeritz, erhielt die Würde eines k. k. Hofcaplans.

Hr. *Thomas Kessler*, öffentl. ordentl. Prof. der oriental. Sprachen und Hermeneutik an dem k. k. Lyceum zu Olmütz, erhielt ein Kanonicat an der Collegiatkirche zu Nikolsburg.

Zum Supplenten der Hermeneutik und orientalischen Sprachen am k. k. Lyceum zu Olmütz wurde der Hr. Pfarrer und Dechant zu Sternberg *Babor*, zum Supplenten der Moral- und Pastoraltheologie aber Hr. *Cziak*, Cooperator in Billowitz, ernannt. Hr. *Aresin*, der dieses Lehrfach im verflossenen Schuljahre supplirte, ist als Ceremoniar bey dem Cardinal Fürsterzbischof von Olmütz angestellt worden.

Hr. *Georg von Lakits*, k. k. ungarischer Statthaltereyrath und Director der juridischen Facultät zu Pesth, ist, mit Beybehaltung seines Gehaltes, in den Ruhestand versetzt, und zum Hofrath ernannt worden.

Die vacante Professur der ungarischen Sprache und Literatur am königl. Hauptgymnasium zu Ofen hat Hr. *Anton Kiáltosi*, bisher Lehrer der ersten Grammaticalclasse am Gymnasium zu Waitzen, erhalten.

III. Nekrolog.

28 März 1807 in Wien *Joseph Hickel*, k. k. Kammermaler und Mitglied der Akademie der Künste zu Wien und Florenz. Er war im J. 1734 in Böhmisch-Leipa geboren.

27 Jun. zu Erlau in Ungarn *Franz Xaver von Fuchs*, Sr. k. k. Majestät wirklicher geheimer Rath, Erzbischof von Erlau und der vereinigten Hevescher und äusseren Szolnoker Gespannschaften immerwährender und wirklicher Obergespann. Er erwarb sich Verdienste um die Schulen seiner Diöcese.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Botanikern und Gartenliebhabern

machen wir bekannt, dass der *7te Band von des* Dr. *Dietrichs vollständigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik* bey uns fertig geworden ist. Der Preis ist 3 Rthlr., oder für alle 7 Bände 21 Rthlr. Wer aber bey uns (oder bey einem anderen guten Buchhändler) auf den 8ten Band 2 Rthlr. 6 gr. pränumerirt, soll die ersten 7 Bände noch für 15 Rthlr.

18 gr. erhalten. Der 7te Band beschliesst den Buchstaben P, und über die Vollständigkeit und hohe Brauchbarkeit dieses Werks findet man entscheidende Beurtheilungen: in der Leipziger Literatur-Zeitung 1802. No. 47. 48; in den Ergänzungsblättern der allgemeinen Literatur-Zeitung 1806. No. 45; in der allgemeinen Literatur-Zeitung 1803. No. 236 und in der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung 1806. No. 70; in der neuen deutschen Bibliothek 102 Bd. 1 St.; in *Beckmanns* Bibliothek 21 Bd. 4 St. etc.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Beym Buchhändler *G. A. Keyser* in Erfurt sind diese Michaelis-Messe folgende Bücher erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Almanach, oder Uebersicht der Fortschritte, neuesten Erfindungen und Entdeckungen in Wissenschaften, Künsten, Manufacturen und Handwerken, von Ostern 1806 bis Ostern 1807. Von mehreren Gelehrten bearbeitet, und seithero herausgegeben von *G. C. B. Busch*, nunmehro von D. *J. B. Trommsdorff*, Professor in Erfurt. Zwölfter Jahrgang. Mit 3 Kupfertafeln und 1 Figur. 3 Rthlr.

Dieser Almanach, der bereits seit 13 Jahren in *meinem* Verlage erschienen ist, wurde immer mit verdientem Beyfall vom Publico aufgenommen. Auch der diessjährige Jahrgang wird durch seine Vollständigkeit und planmässige Einrichtung die Erwartungen und Wünsche der Theilnehmer vollkommen befriedigen. Zu dieser *rechtmässigen* Ausgabe erscheint in künftiger Ostermesse ein zweyter Registerband über die letzteren 6 Jahrgänge.

ABC-Büchlein, neues, für Volksschulen, herausgegeben von M. *G. A. Horrer.* Dritte verbesserte Auflage 1 gr.

Dieses ABC-Büchlein ist bereits an vielen Orten in Sachsen, Bayern und Thüringen in Schulen eingeführt, und allgemein für eins der *zweckmässigsten* anerkannt. *Schullehrer, Buchbinder* etc., welche bey einer ansehnlichen Parthie das Geld *baar* einschicken, erhalten ⅓ Rabat.

Barths, M. Friedr. Ge., Grammatica española, oder *kurzgefasste spanische Grammatik*, worin die richtige Aussprache und alle zur Erlernung der spanischen Sprache nöthigen Grundsätze erläutert sind, so, dass jeder Liebhaber, auch ohne Lehrer, in kurzer Zeit im Stande ist, diese Sprache zu verstehen und zu sprechen. Mit einer kleinen Sammlung von Anekdoten und Geschichtchen. Vierte verbesserte Auflage, mit einer Auswahl spanischer Redensarten und einem spanischen Wörterbüchelchen vermehrt und herausgegeben vom Prof. *T. F. Ehrmann.* 1807. roh 10 gr. gebunden 12 gr.

Die wiederholten Auflagen dieser schon bekannten und beliebten spanischen Grammatik sind ein überzeugender Beweis von dem Beyfall des Publicums, sowie von der Brauchbarkeit und guten Einrichtung dieses Werkchens.

Breithaupts, H. C. W., neue Erfindungen von Last- und anderen Wagen, mancherley nützlichen Maschinen und künstlichen Vorrichtungen. Erster Heft, mit 3 Kupfertafeln. 8. 8 gr.

Ich glaube den Künstlern und Mechanikern einen Dienst erwiesen zu haben, dass ich diese wichtigen neuen Erfindungen, welche sich in dem *diessjährigen* Almanach der Erfindungen etc. befinden, habe *apart* abdrucken lassen.

Was für den preussischen Staat die vertrauten Briefe von Berlin sind, diess ist für *Hessen* eine Schrift, welche man unter dem Titel:

Hessen vor dem 1 Nov. 1806,

in allen Buchhandlungen für 12 gr. geheftet bekommen kann; deren Stärke und Gewicht man aber mehr in dem *Inhalte*, als in dem *Umfange*, suchen muss. Sie gleicht hierin dem ehemaligen Staate, von dem sie spricht.

In der *Levraultischen* Buchhandlung in Strassburg, sowie auch in allen übrigen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Catalogue méthodique des plantes du Jardin de l'école de médecine de Strasbourg, par D. Villars, Professeur correspondant de l'institut etc. etc. avec figures. 8. 1807. 2 Rthlr. 6 gr.
le même in 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Propos de table, suivis des contes pour la veillée et de fables nouvelles, par Mr. de M***. 8. 1807. 1 Rthlr. 14 gr.

Im Verlage der *Meyerschen* Buchhandlung in Lemgo ist so eben fertig geworden:

Pothmann westphälischer Volks-Kalender auf 1808. geheftet 8 gr.

und in jeder guten Buchhandlung bereits zu haben.

II. Bücher zum Verkauf.

A Dictionary of the english language by Johnson, 2 Vol., the fourth edition, revised by the Author. fol. London, ein gut conditionirtes Exemplar in 2 ganzen Lederbänden, ist für 18 Rthlr. bey Hemmerde und Schwetschke, Buchhändlern in Halle, zu haben.

III. Vermischte Anzeigen.

Literarische Bitte.

Alle Herren Bücherinhaber und Antiquare, welche einige der älteren und ältesten Werke aus den verschiedenen Zweigen der Naturkunde, besonders der Physik, Chemie, Hüttenkunde und Technologie abzulassen haben, oder bald anschaffen zu können vermeinen, werden hiedurch ersucht, die Anzeige davon an Herrn *Johann Rudolph Meyer* den Jüngeren zu Aarau, im schweizerischen Canton Aargau, einzuschicken.

Aarau, am 21 September 1807.

Dr. *von Schmidt*, gen. *Phiseldeck.*

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 88.

DEN 21 NOVEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Coblenz.

Die Specialschule der Rechte in Coblenz ertheilte folgenden Candidaten die Licentiaten-Würde:

Am 6 Aug. dem Hn. *Karl Philipp Hasslacher* von Coblenz nach Vertheidigung seiner Dissertation: *De la Legitimation et de la reconnoissance des enfants naturels.*

Am 24 Aug. dem Hn. *Damian Joseph Bitter* von Bern, nach Verth. seiner Diss.: *De l'obligation des héritiers et autres successeurs de payer les dettes de la succession.*

Am 25 d. M. Hn. *Maria Philipp Aimau Golbery* von Colmar, nach Verth. seiner Diss.: *Sur les chapitres I. II. III et IV: du titre du mariage ou questions qui peuvent se presenter sur ces chapitres.*

Am 29 d. M. Hn. *Hermann Joseph Anton Brewer* von Jülich, nach Verth. seiner Diss.: *De usufructu.*

Pesth.

Die an der königl. ungarischen Universität zu Pesth neu errichtete Professur der griechischen Sprache und Literatur, die mit einer jährlichen Besoldung von 600 fl. verknüpft ist, ist noch immer unbesetzt. Da sich von den drey geistlichen und drey weltlichen Concurrenten, die zur Prüfung persönlich in Pesth erschienen sind (auf die nicht persönlich erschienenen wurde keine Rücksicht genommen), keiner zu dieser Stelle hinlänglich qualificirte, übernahm Hr. *Ludwig von Schedius*, Professor der Aesthetik, den Vortrag der griechischen Sprache und Literatur einstweilen. Auch an den vier königl. Akademien in Ungarn sind noch keine Professoren der griechischen Sprache angestellt.

Teschen.

Das k. k. Kreisamt zu Teschen, im österreichischen Schlesien, erliess am 20 März 1807 in Ansehung des evangel. Gymnasiums zu Teschen eine Verordnung, wo nach der Einfluss der katholischen Oberaufsicht in die protestantische Schule zu Teschen vom Oberaufseher-Priester *Scherschnik* bereits sistirt, dagegen aber die vorschriftmässige Oberaufsicht des k. k. Kreisamtes über selbige angeordnet worden.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Der verdiente Hr. Prof. *Eschke*, Director des Taubstummen-Instituts zu Berlin, welcher den im August 1806 nach Romanowa ebenfalls zur Stiftung eines Taubstummen-Instituts erhaltenen sehr vortheilhaften Ruf abgelehnt hat, bleibt nunmehro in Berlin, nachdem ihm seine Entlassung von dem Könige von Preussen in den ehrenvollesten Ausdrücken verweigert worden ist. Ausserdem hat der König ihm nicht nur die Erhöhung des Pensions-Satzes für die auf dessen Rechnung in seinem Institute befindlichen Zöglinge, von 100 auf 150 Rthlr. alljährlich bewilliget, sondern ihm auch die Beygebung des Lehrers am Friedrichs-Wilhelms Gymnasium, Hn. *Grasshoff*, zum Gehülfen mit einem Gehalte von 600 Rthlr., ingleichen die Erhöhung des Gehalts des Taubstummen-Lehrers, Hn. *Habermass*, auf 300 Rthlr., sowie eine angemessene Wittwen-Pension für Hn. *Eschke's* Gattin zugesichert. Er hat sich nunmehro anheischig gemacht, nie wieder einen auswärtigen Ruf anzunehmen.

Der berühmte Philolog, Hr. Professor *Friedrich Jacobs*, ist von Gotha nach München abgegangen, wo er theils als Mitglied der Akademie der Wissenschaften, theils als Lehrer am Lyceum seine ausgezeichneten Verdienste um Wissenschaften und Jugendunterricht vermehren wird. Er bekommt dort 4000 Gulden jährlichen Gehalt.

Der Kaiser von Oesterreich hat den Weltpriester, Hn. *Anton Aryda*, gebürtig aus Syrien, zum ausserordentlichen Prof. der arabischen, syrischen und chaldäischen Sprache an der k. k. Universität zu Wien ernannt.

Hr. *Andreas Wenzel*, D. der Philos., Pfarrer zu St. Ulrich und k. k. Präfect des Gymnasiums im Schottenstifte zu Wien, ist am 18 Jun. 1807 zum Abte gewählt worden.

Seine k. k. Majeſtät haben den Ober-Schulaufſeher, Domſcholaſter und infulirten Prälaten des wiener Metropolitancapitels, Hn. *Joſeph Spendou*, den Titel eines wirklichen k. k. Regierungsraths taxfrey verliehen.

Seine k. k. Majeſtät haben dem fürſtlich-lichtenſteiniſchen jubilirten Wirthſchaftsrathe und Mitgliede der k. k. Geſellſchaft des Ackerbaues und nützlicher Künſte in Mähren, Hn. *Joſeph Arnold von Löwenau*, die k. k. Rathswürde taxfrey verliehen.

Hr. *Karl Pleininger*, Oberpfleger auf den mit der Herrſchaft Ernſtbrunn vereinigten fürſtl. Proſper-Sinzendorfiſchen Herrſchaften in Nieder-Oeſterreich, und Hr. D. jur. *Heintl* in Wien, ſind von der k. k. ſtändiſchen Ackerbaugeſellſchaft zu Klagenfurt zu Mitgliedern ernannt worden.

Beym ſzegnier Domcapitel hat Se. k. k. Majeſtät den Hn. *Philipp Vukaſſovich* zum Probſt, und Hn. *Anton Acacich* zum Lector ernannt.

Hr. *Franz von Holbein*, durch ſeine dramatiſchen Arbeiten, Fridolin, der Tyrann von Syracus, Mirina und Ida, bekannt, iſt von der neuen k. k. Theaterdirection zum Theaterdichter mit einem Gehalte von 1000 fl. ernannt worden.

Der Graf *von Wrbna*, Groſskreuz des St. Stephans-Ordens u. ſ. w., iſt vom Kaiſer *Franz* in den Fürſtenſtand erhoben worden.

Die neu errichtete Lehrſtelle der Univerſalgeſchichte an dem k. k. Lyceum zu Klagenfurt hat Hr. *Anton Fladung* erhalten.

Der Kaiſer von Oeſterreich hat das vacante Erzbisthum zu Erlau in Ungarn dem Biſchof zu Szatmár, Freyherrn *Stephan Fiſcher von Nagy-Szalatna*, verliehen, und ihm zugleich die Würde eines wirklichen geheimen Raths und Obergeſpanns der heweſcher Geſpannſchaft ertheilt, an deſſen Stelle in Szatmár aber den Lector und Domherrn des kolotſcher Erzdomcapitels, Hn. *Peter von Klobuſitzky*, zum Biſchof befördert, ferner den conſecrirten Biſchof zu Patarien, Generalvicar und Domherrn des graner Erzdomcapitels, Hn. *Joſeph von Kiraly*, zum Suffraganbiſchof, und den Domherrn des preſsburger Collegiatdomcapitels und Rector des pázmányiſchen Seminariums in Wien, Hn. *Peter von Ürményi*, zum Domherrn in Gran ernannt. Ferner den Prof. der Theologie zu Tyrnau, Hn. *Alexius von Jordánſzky*, und den Prof. der Phyſik und Mechanik an der k. k. Univerſität zu Wien, Hn. *Anton von Ambſchel*, zu Domherren des preſsburger Collegiat-Domcapitels befördert.

Der k. k. Rath und Protonotair der Königreiche Slavonien, Croatien und Dalmatien, Hr. *Ludwig von Petkovich*, iſt zum wirklichen Hofrath und Referendair bey der königl. ungariſchen Hofkanzley befördert, und der Pfarrer zu Raczkeve, Hr. *Johann Schmidt von Wallenſtein*, zum Abt ernannt worden.

An die Stelle des in den Ruheſtand verſetzten Hn. *Georg Klobuſitzky*, groſswardeiner Domherrn, wurde zum Director des adelichen Convicts in Groſswardein ernannt Hr. *Gilbert Strohammer*, aus dem Orden der Prämonſtratenſer, bisher Director des roſnauer katholiſchen Gymnaſiums.

III. Nekrolog.

Am 11 Jan. ſtarb zu Dios-Győr in Ungarn im 65 Jahre ſeines Alters, *Anton von Izdenczy*, k. k. Hofrath und Präfect der königl. Kammer.

24 Jan. zu Peſth *Johann Németh von Nyék*, k. Staatsrath und Beyſitzer an der Septemviraltafel, im 59 Jahre ſeines Alters.

24 Febr. *Georg Comáromi von Kój*, ehemals Generalperceptor, dann Obernotar, hierauf Präſes Judicii ſubalterni der unter *Joſephs II* Regierung vereinigten, nun wieder getrennten, Geſpannſchaften Abaujvár und Torna, auch Vice-Curator des reformirten Collegiums zu Sáros-Patak, in Sellyeb bey Kaſchau. Er war im Jahre 1790 Repräſentant des Abaujvárer Comitats beym ungariſchen Reichstage zu Ofen.

27 April *Wenzel Maſchek von Maasburg*, J. U. D. und k. k. wirklicher Appellationsrath zu Prag, in einem Alter von 59 Jahren.

27 May zu Munkatſch in Ungarn *Vultur*, Prof. der Theologie in dem munkatſcher theologiſchen Seminarium im 37 Jahre ſeines Lebens.

7 Junius *Demeter Stephanovics*, Director der griechiſch nicht unirten Schulen im temeſchvárer Diſtrict.

21 Jun. zu Clauſenburg in Siebenbürgen im 76 Jahre ſeines Lebens *Joſeph Lakner*, Abt des heil. Georg, Domherr, apoſtoliſcher Protonotar und Stuhlrichter in der batſcher Geſpannſchaft.

2 Jul. zu Kolotſcha *Georg Tamaſy*, Cuſtos des kolotſcher Domcapitels, im 66 Jahre ſeines Lebens.

Im Julius ſtarb durch einen Sturz von der Kutſche, nahe bey Peſth, *von Marjaſy* aus Botzdorf in der Zips, Verfaſſer einer cenſurwidrigen confiſcirten Schrift über die XVI zipſer Kronſtädte.

13 Auguſt zu Debretzin in Ungarn *Gabriel Szilágyi*, Prof. der Dogmatik, Moral, Kirchengeſchichte, Homiletik und Paſtoraltheologie am reformirten Collegium daſelbſt. Er docirte 17 Jahre mit vielem Beyfall, und iſt auch als Schriftſteller bekannt.

Im Anfange Auguſt zu Oedenburg oder Soprony in Ungarn M. *Rudolph Waltersdorfer*, Prof. der Rhetorik und Poetik am daſigen evangeliſchen Gymnaſium.

25 Oct. zu Paris der Pater *Dotteville*, Ueberſetzer des Tacitus und Salluſt, in einem Alter von 92 Jahren.

27 Oct. in Eutritſch, in der Nähe von Leipzig, der durch mehrere geiſtvolle belletriſtiſche Arbeiten und durch viele Ueberſetzungen aus

dem Englischen bekannte Schriftsteller, *Friedrich von Oertel*.

In eben dem Monate zu Colligis, bey Laon in Frankreich, *Franz Lobjoy*, Mitglied des gesetzgebenden Corps und der Ehrenlegion, im 64 Jahre seines Alters. Er hinterläßt im Manuscript ein bedeutendes kritisches Werk über die alte Geschichte.

In demselben Monat *L. C. Chéron*, Präfect zu Vienne, geb. zu Paris am 28 Oct. 1758, Verf. der mit Beyfall aufgenommenen Comödie: *Tartuffe de moeurs*, und Ueberſetzer des *Tom Jones* und der *Lettres de Mme. Hamilton sur l'éducation*.

Der berühmte französische Arzt *Bacher*, Leibarzt der Mutter des Kaisers, und einer der vorzüglichsten Mitarbeiter des *Journal de Médecine*, ist gleichfalls in demselben Monat in Paris gestorben. Ferner *Aug. Broussonet*, Professor der Botanik an der *école de médecine* zu Montpellier, Mitglied der ersten Classe des Nationalinstituts, geb. zu Montpellier im Departement de l'Hérault.

5 Nov. im 64 Lebensjahre *Joh. Friedr. Wilh. Herbst*, Archidiakonus an der St. Marienkirche zu Berlin. Seine Schriften über Insecten, besonders über Käfer, Krabben und Krebse, bezeugen sein Studium, das er auf Reisen erweiterte. Er hinterläßt eine starke Sammlung von Insecten, besonders von Schmetterlingen und Krebsen. Er war geboren im Fürstenthum Minden in Westphalen; 38 Jahre verwaltete er bey verschiedenen Gemeinen, theils in Berlin, theils in Reppen in der Neumark, das Predigtamt; die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin hat an ihm ein nützliches Mitglied verloren.

IV. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 14 Julius hielt die *Akademie zu Besançon* eine öffentliche Sitzung, welche der beständige Secretär mit einer Nachricht von den Arbeiten der Gesellschaft, seit ihrer letzten öfftentlichen Versammlung im December 1806, eröffnete. Hierauf hielt der Präsident, Hr. *Jean Debry*, eine Rede: *Sur les avantages des lettres dans leurs rapports avec les besoins du citoyen et la puissance de l'etat.* — Hr. *Grand* führte die Gründe an, warum die Akademie keiner von denen im Fach der Beredsamkeit eingelaufenen Concurrenzschriften den Preis hatte zuerkennen können. — Der beständige Secretär gab hierauf Nachricht von zweyen historischen Abhandlungen, deren eine den Preis, die andere eine ehrenvolle Erwähnung erhalten hatte. Verfasser der ersteren ist Hr. *Baverel* aus Besançon. — Hr. *Ordinaire* theilte *Observations sur la décadance du goût en littérature*, und Hr. *Dusillet* eine Ode: *Sur la Fable* mit. — Am Schlusse der Sitzung wurden von neuem zwey Preisfragen aufgestellt, worüber in einer am 14 Aug. 1808 zu haltenden Versammlung der Preis, eine goldene Medaille von 200 Franken, zuerkannt werden soll. Die Aufgaben sind: 1) im Fach der *Beredsamkeit: De l'influence que les grands-hommes ont exercée sur le siècle où ils ont vécu, et sur le caractere de leur nation.* — 2) Im Fach der *Geschichte: L'histoire de la Séquanie sous les Romains.*

V. Vermischte Nachrichten.

Wie sehr die französische Regierung auch während des Krieges Wissenschaften und Künste in Pflege genommen hat, erhellt unter anderen daraus, daſs, nach den gedruckten Finanzberechnungen des Jahres 1806, für die Bearbeitung des Prachtwerkes über Aegypten 142000 Franken in einem Jahre ausgezahlt wurden; daſs ferner die nach Spanien geschickte Commission zur Untersuchung des gelben Fiebers 45000 Franken, die Versetzung des Nationalinstituts nach seinem jetzigen Versammlungsorte 141000 Franken kostete, und die Unterstützung zu *Rédouté's* Pflanzenabbildungen, zu den Kupferstichen, welche die Denkmäler von Paris enthalten, und zu *Piranesi's* Kupferstichofficin, 130900 Franken betrug.

Die preſsburger deutsche Zeitung wird jetzt am stärksten in den österreichischen Staaten gelesen, denn sie hat im laufenden Jahre 7000 Pränumeranten, die wiener Hofzeitung nur 3000, die ungarische Nationalzeitung des Hn. *von Kultsár* „*Hazai tudósitásak*" nur 300.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In einer Zeit, die so im Zweykampfe des Wahren und Falschen, des Guten und Bösen begriffen ist, wie die unserige, ist es der erhabene Beruf eines jeden, der sich vom Geiste des höheren Lebens beseelt fühlt, mit Muth und Kraft das heilige Licht der Wissenschaft und Kunst — das Princip und Ideal aller Bildung — gegen jede Entweihung zu schützen, in seiner Reinheit und Glorie zu erhalten. Der Einzelne nun vermag nur in *seiner* Sphäre und nach *seinen* Kräften diesem Ziele nachzustreben; das Ziel ist aber ein universelles, in die Bildung der Menschheit nach allen ihren höheren Richtungen eingreifend und sie befördernd. Darum kann es auch nur dann erreicht werden, wann sich Mehrere, von Einem Geist und Streben erfüllt, zu einem solchen Zwecke verbinden.

Eine Gesellschaft von Gelehrten des In- und Auslandes hat daher den Plan gefaſst, eine *Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst* herauszugeben, von welcher vierteljährig ein Heft von 6 bis 8 Bo-

gen erscheinen soll. Sie wird 1) philosophische, artistische und philologische Aufsätze und Fragmente enthalten; 2) Gedichte; 3) Recensionen der wichtigsten Schriften im Gebiete der Philosophie und Kunst; 4) vermischte Notizen, vorzüglich die Universität Landshut und den dortigen Fortgang der Wissenschaften betreffend, mit einer kurzen, kritischen Anzeige der vornehmsten in Bayern erschienenen Schriften verbunden.

Diese Zeitschrift wird, fern von dem eitlen Vorsatze, irgend ein besonderes System der Philosophie und Kunst geltend zu machen, und das ihm entgegenstehende herabzuwürdigen, vornehmlich dahin streben, ohne Einseitigkeit und Parteysucht das Wahre und Gute in Allem zu würdigen und anzuerkennen, und, so weit es möglich ist, die zeitlichen Gegensätze in der Wissenschaft und Kunst so zu vermitteln, dass das reine, von keinem Widerspruche, keiner Veränderung des Zeitlichen getrübte Leben der Wissenschaft und Kunst in seiner inneren, ewigen Einheit und Selbstständigkeit offenbar werde. Polemisch wird sie dann seyn, wenn das Entgegenstrebende hartnäckig seinen Widerspruch behauptet; aber auch die Polemik soll nicht eigentlich den Zweck haben, zu vernichten, sondern vielmehr Vereinigung und Wahrheit hervorzurufen, das Falsche auf mittelbare Weise dadurch niederschlagend, dass sie das Wahre in seiner Wesenheit und Herrlichkeit dagegen auftreten läfst.

Landshut, den 20 September 1807.

Professor *Ast.*

Der Subscriptionspreis für den ganzen Jahrgang von vier Heften, der nach der ersten Hälfte eines jeden Jahrgangs entrichtet wird, ist 2 Thlr. sächs. oder 3 fl. 36 kr. Reichsgeld. Bis zur Erscheinung des ersten Heftes, also bis zum neuen Jahre 1808, dauert die Subscription. Bestellungen übernehmen, ausser der unterzeichneten Verlagshandlung, alle soliden Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen in frankirten Briefen. Wer 5 Exemplare bey dem Verleger bestellt, und zugleich die Pränumeration für den ganzen Jahrgang einsendet, erhält das 6te Exemplar gratis.

Thomann'sche Buchhandlung in Landshut.

Unter dem Titel: *Prometheus*, wird zu Wien von Neujahr 1808 an regelmäfsig jeden Monat ein Stück einer Zeitschrift erscheinen, welche ausschliessend der ästhetischen Bildung des Menschen gewidmet seyn soll. Sie wird sich in freyen Ansichten über Poesie, bildende Kunst und Theater verbreiten, über die Vergangenheit die Geschichte, über die Zukunft die Philosophie befragen, in sofern beide in jenes Gebiet eingreifen, sich aber ein strenges Stillschweigen über die Begebenheiten unserer Tage, sowie über die Verhältnisse des Bürgers zum Staat in religiöser und politischer Hinsicht auflegen. Eine Gesellschaft von Gelehrten aus allen deutschen Staaten, unter denen die Nation einige ihrer ersten Zierden verehrt, haben sich zu diesem Zwecke vereinigt, und den Unterzeichneten die Herausgabe anvertraut.

Jedes Heft wird 7 Bogen in Median-Octav, auf gutem weissen Druckpapier, stark seyn, und bey dem Buchhändler, Hn. *Geistinger* zu Wien auf dem Kohlmarkt, erscheinen.

Wir verbinden damit die Ausgabe eines Anzeigers für Literatur, Kunst und Theater, der in kurzen Notizen alles Wissenswürdige des In- und Auslandes möglichst schnell aufzählen, und besonders Beyträge zu einer fortlaufenden kurzen Geschichte der k. k. Hof- und privilegirten Theater enthalten soll. Zur Bequemlichkeit der Hauptstadt wird wöchentlich eine Numer desselben ausgegeben, Auswärtige erhalten ihn monatsweise den Heften des Journals beygebunden. Von Zeit zu Zeit werden bedeutende Producte der bildenden Kunst durch den Stich oder in Umrissen mitgetheilt, und interessante musikalische Beylagen gegeben werden. Der Preis für Journal und Anzeiger ist 8 Rthlr., den Louisd'or à 5 Rthlr. Exemplare auf Schreib- oder Velinpapier müssen besonders bestellt werden. Man abonnirt sich in den k. k. österreichischen Erblanden bey dem Verleger, Hn. *Geistinger*, ausserhalb derselben bey Hn. *Kummer* in Leipzig, an welchen sich auch alle Auswärtige mit Anfragen und Mittheilungen zu wenden haben. Wien, im October 1807.

Leo v. Seckendorf. Jos. Ludw. Stoll.

II. Erklärung.

Meine Schrift: *Ueber den Grundsatz der unendlichen Theilbarkeit in der Geometrie etc.*, ist seit der Zeit ihrer Erscheinung (1804) von sachkundigen Männern mit Beyfall aufgenommen worden. Belege dazu habe ich in Händen, und es könnten ihrer, wenn es nöthig schiene, noch mehrere nachgewiesen werden. Wenn daher in No. 251 dieser Lit. Zeit. Herr —*g* seine Unzufriedenheit mit meiner Darstellung ausspricht, so kann und will ich ihm diese seine Privatmeinung nicht rauben. Nur muss ich bemerken, dass ich den Gründen des Herrn —*g*, welche selbst $= -g$ sind, sehr leicht ein $+g$ entgegenstellen könnte, um den Werth jener Anzeige $= 0$ zu machen. Doch dazu fehlt es mir gegenwärtig an Luft und an Zeit.

Aschaffenburg, im November 1807.

Professor *Hoffmann.*

Gegenerklärung.

Wenn Hr. Prof. *Hoffmann* Lust und Zeit haben wird, Gründe durch *Gegengründe* zu bekämpfen: so wird der Recensent nicht ermangeln, ihm das Nöthige zu erwiedern.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 89.

DEN 25 NOVEMBER 1807.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Wo *Feuerbrände* umhergeſchleudert werden, die den ohnediefs bis zur Verzweiflung geängſteten Deutſchen immer wieder von neuem allarmiren, indem ſie bloſs die Gebrechen ſeines vormaligen Staatsgebäudes beleuchten, das viele unverkennbare Gute deſſelben aber mit dem dickſten Rauche verdunkeln, den Unglücklichen vollends verderben, den Glücklichen aber abgöttiſch erheben helfen, und auf dieſe Weiſe die Flammen des ungerechteſten und verderblichſten Unwillens in der Bruſt des Bürgers entzünden: wo ſolche *Feuerbrände* umhergeſchleudert werden, da iſt es wohl ſehr rathſam, ja ſogar höchſt nothwendig, auch mit *Löſcheimern* bey der Hand zu ſeyn, um den mit ſo vielem Recht zu beſorgenden Schaden aus allen Kräften verhüten zu helfen. Sey der Zweck des Brandſchleuderers immerhin ein anderer, beſſerer, er wird die Möglichkeit des ebengenannten Schadens doch gewiſs nicht ableugnen können. Aus Liebe zur Wahrheit, zur Gerechtigkeit, zur allgemeinen Ruhe, um die man den argloſen, unbeſorgten deutſchen Bürger ſo ſchändlich betrog, und immer noch zu betrügen ſucht, hat ſich ein deutſcher unbefangener und furchtloſer Mann entſchloſſen, in Verbindung einiger mit ihm gleichgeſtimmter Vaterlandsfreunde dieſe nothwendig gewordenen

Löſcheimer

als eine Zeitſchrift in zwangloſen Heften zu beſorgen, und bey dieſem Unternehmen durchaus nicht aus der Acht zu laſſen, was dem unbeſtechlichen Patrioten ewig theuer und heilig bleiben muſs. Wer die Zwietracht haſst, die ein böſer Dämon jetzt in die Seelen der Deutſchen gehaucht hat, wer den Geiſt der Eintracht liebt, wer Gerechtigkeit zu ſchätzen und zu üben gewohnt iſt, der ſoll hoffentlich dieſe Zeitſchrift gern und zu ſeiner Befriedigung leſen.

Das *erſte* Heft von 8 Bogen in einem farbigen Umſchlage, iſt bereits erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt worden, wo es für 16 gr. zu haben iſt. — Folgendes iſt der Inhalt deſſelben:

1) Keine Feuerbrände. 2) Die vertrauten Briefe. 3) Das preuſſiſche Officier-Corps. 4) Der Herzog von Braunſchweig. 5) Prophezeihung. 6) Die Deutſchen. 7) Der deutſche Fürſt. 8) Die deutſche Fürſtin. 9) Die deutſche Oberhofmeiſterin. 10) Verdient die preuſſiſche Armee im Allgemeinen, daſs man ſeit den letzten Ereigniſſen an ihrer Tapferkeit zweifelt? 11) Einige Worte über die Flucht nach der Schlacht bey Jena. 12) *Napoleons* Unterredung mit dem Baron *Sinclair.* 13) Aphorismen, — über den Herzog von Braunſchweig. 14) Ein intereſſanter Beytrag zur Charakterſchilderung des Prinzen *Louis* von Preuſſen. 15) Tod des Prinzen *Louis* und des Fahnenjunkers bey Halle. 16) Mehrere der preuſſiſchen Armee zur Ehre gereichende Thatſachen. 17) Der Oberſt *Scharnhorſt.* 18) Bruchſtück aus der Geſchichte von Macedonien. 19) Ueber das Kriegsglück der Nationen. 20) Schreiben eines Officiers an ſeinen Freund. 21) An *Blücher.* 22) Therſites. 23) Briefe eines Bürgers aus Magdeburg über die Belagerung und Uebergabe dieſer Feſtung im Jahr 1806. Erſter und zweyter Brief. 24) Einige Worte über das Blücherſche Corps auf Rügen und Schwediſch-Pommern, nebſt Vermuthungen über die Dispoſition, die *Blücher* vielleicht auszuführen gedachte. 25) Hannibal an ſeine Gefährten. 26) Ein Wort über die neue preuſſiſche Armee. 27) Schreiben des Musquetiers *R.* aus der Gefangenſchaft an den Lieut. *v. W.*, den er in der Garniſon bedient hatte. 28) Der General *Kalkreuth.* 29) Geſpräch im Reich der Todten zwiſchen *Friedrich* dem Groſsen, Prinz *Louis* von Preuſſen, dem Herzog von Braunſchweig, Sir *Ralph Abercrombie* und *Chriſtian* Freyherrn *von Wolf.* 30) Etwas über Copenhagen. 31) Politiſche Anekdoten.

Allgemeine

deutſche Theater-Zeitung.

Die unter dieſem Titel im Verlage des Herrn *C. A. Solbrig* ſeit October dieſes Jahres von mir herausgegebene Zeitung, unterſcheidet ſich von den meiſten öffentlichen Blättern ſchon dadurch, daſs ſie ihrem Zwecke nach durchaus mit keiner anderen Zeitſchrift Deutſchlands collidirt, ſondern

ein Institut bildet, wie in diesem Augenblick kein ähnliches vorhanden ist.

In einer Zeit, wo das Theater mehr als je fast allgemeines Bedürfnifs ist, wo man vor der Bühne sich nicht blofs zerstreuen und belustigen, sondern wirklich erheben will — erheben bey dem Anblick einer idealen besseren Welt, da in der wirklichen die Atmosphäre so drückend schwül ist — in einer solchen Zeit mufs auch jedes Mittel zur Veredlung dieser allgemeinen Volks-Erhebung, nicht allein dem deutschen *Künstler*, sondern jedem Deutschen überhaupt willkommen seyn. Es kann hier nicht die Rede von mageren Theater-Nachrichten seyn, wie man sie in guten und schlechten Blättern zerstreut findet, sondern vielmehr von einem *Archive*, in welches alles niedergelegt wird, was theoretisch sowohl als praktisch einen Beytrag zur Veredlung deutscher dramatischer Kunst abgeben möchte, wo man von allem unterhaltend belehrt wird, was andere Nationen für das Emporkommen ihrer Bühnen gethan haben, und noch thun, welches mit einem Worte, durch würdige Mitarbeiter unterstützt, zum hauptsächlichsten Zwecke haben wird, die deutsche Bühne ihrer Würde gemäfs, auf einen festen Punkt zu leiten, und so zur höchstmöglichsten Vollkommenheit zu erheben.

Diese Blätter nun werden alle diejenigen Gegenstände umfassen, welche *für die deutsche Bühne überhaupt Interesse haben, und deren Kenntnisse zur Bildung der darstellenden dramatischen Künstler sowohl, als zur Leitung des bis jetzt noch so schwankenden Geschmacks des deutschen Publicums unumgänglich nothwendig sind.*

Demnach ist ihr Inhalt insbesondere:

1) Dramaturgische Aufsätze. Anleitungen zur Schauspieler-Bildung. Erörterungen über alle Zweige der dramatischen Cultur.
2) Philosophisch-ästhetische Abhandlungen, insofern solche auf Dramaturgie Bezug haben.
3) Revision und Kritik der dramatischen Literatur.
4) Antiquarische und historische Notizen, insofern solche auf Costüme und aufs Theater überhaupt Bezug haben. Auch Beyträge zur theatralischen Kosmetik.
5) Theater-Kritiken und Antikritiken der Schauspieler.
6) Correspondenz-Nachrichten, Anekdoten, Miscellen.

Wöchentlich erscheinen 2 halbe Bogen in 4, wobey in willkürlichen Zeiträumen ein Intelligenz-Blatt erscheint, enthaltend: Anzeigen dramatischer Schriften, Engagements-Gesuche, Erklärungen, Auffoderungen, sowohl der resp. Theater-Directionen, als der einzelnen Schauspieler; (die Inserat-Gebühren für dieses Intelligenz-Blatt sind für die gedruckte Zeile 1 gr.).

Der halbe Jahrgang der allgemeinen deutschen Theater-Zeitung kostet 2 Thlr. 12 gr. sächsisch, oder 4 Gulden 36 kr. rhein. pränumerando. Hiesigen Orts wird diese Zeitung wöchentlich 2mal ausgegeben, und zwar: Dienstags und Freytags. Auswärtige Interessenten können solche nach Gefallen wöchentlich oder monatlich erhalten. Auf Versendung einzelner Exemplare aber kann man sich nicht einlassen, und werden defshalb die Herren Interessenten ersucht, sich mit Ihren Bestellungen an das Ihnen zunächst liegende Postamt, oder die nächste Buchhandlung zu wenden. *Die Haupt-Versendung hat die königl. sächsische Zeitungs-Expedition in Leipzig übernommen.*

Wer geneigt ist, Mitarbeiter an dieser Zeitschrift zu werden, melde sich defshalb in portofreyen Briefen: „*An die Expedition der allgemeinen deutschen Theater-Zeitung in Leipzig*," wobey nur noch, der vielen Anfragen wegen, erinnert wird, dafs selbst blofse Correspondenz-Nachrichten — mit einem Worte — dafs jede Notiz von ausländischen sowohl als von inländischen Theatern, von der kleinsten Gesellschaft, sowie von den berühmtesten stehenden Bühnen, gleich anständig honorirt wird. Ueber das *wie viel?* wird sich die Verlagshandlung in jedem besonderen Falle sogleich mit dem Einsender verständigen.

Leipzig, den 12 November 1807.

Karl Reinhold,
Redacteur der allgemeinen deutschen Theater-Zeitung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *J. M. C. Horaczek*, Buchhändler in Hamburg, ist erschienen, und in Leipzig bey Herrn Buchhändler *Heinsius*, wie auch in jeder Buchhandlung zu haben:

Freye Bemerkungen über Licht, in politischer Hinsicht. 8. 1808. 14 Bogen. 12 gr. sächs.

„Vor einigen Jahren, und zu einer Zeit, wo über meinen Gegenstand mehr gestritten, als gründlich geschrieben wurde, setzte ich, um mehrere meiner Freunde mit den dahin einschlagenden Ideen, die sie irrig aufgefafst hatten, etwas mehr bekannt zu machen, meine Gedanken in den Stunden meiner Mufse schriftlich auf, ohne die entfernte Meinung zu haben, sie einst durch den Druck bekannt zu machen. Als ich aber vor Kurzem mich mehrmal in der Lage befand, wiederum einige Streitigkeiten über meinen Gegenstand anhören zu müssen, so kam ich auf den Gedanken, meinen schriftlichen Entwurf darüber einem Manne zum Durchlesen zuzustellen, dem ich aus besonderer Liebe und Hochachtung davon Rechenschaft geben zu müssen glaubte, wie meine Meinung über diese wichtige Angelegenheit des Menschen beschaffen sey. Dieser weise und gute Mann billigte nicht nur meinen Entwurf, sondern rieth es mir, ihn dem Publicum zu übergeben. — Wenn endlich meine Bemerkungen auch nicht gänzlich neu sind, so werden sie doch wenigstens dazu nützen, dasjenige, was Vielen unbekannt ist, allgemeiner zu machen, und dadurch die Gelegenheit verschaf-

fen, beffer und noch mehr darüber nachzudenken, als der *Verfaffer.*"

So eben ift bey mir erfchienen, und an alle Buchhandlungen verfandt worden:

Der Menfch, oder Darftellung aller Völker der bekannten Erde. Erfter Band, zweytes Heft.
Velinpapier 2 Rthlr. 12 gr.
Schön Druckpapier 1 Rthlr. 18 gr.
und hat folgenden Inhalt:

I. Schilderung der Ofter-Infulaner.
II. Schilderung der Freundfchafts-Infulaner.
III. Schilderung der Marquefas-Infulaner.
Einer jeden diefer Schilderung ift ein illuminirtes, die gefchilderten Infulaner nach dem Leben abbildendes, Kupfer beygelegt.
IV. Ueber den gegenwärtigen Zuftand von Otaheiti und den Sandwich-Infeln.
Ein Nachtrag zum erften Hefte.

Crefeld, den 8 Auguft 1807.

Abr. ter Meer.

Verlagsverzeichnifs
von
Joh. Friedr. Gleditfch,
Buchhändler in Leipzig.
Im Jahre 1807.

Galletti, J. G. A., geographifches Tafchenwörterbuch, vorzüglich für Reifende, ingleichen zum täglichen Gebrauch für Civil- und Militär-Perfonen, Kaufleute und für diejenigen, welche fich in der Erdkunde zu unterrichten wünfchen. 8. mit 20 illum. Charten 5 Thlr. 4 gr.
ohne Charten 2 Thlr. 12 gr.

Atlas zu *Galletti's* geograph. Tafchenwörterbuch, beftehend aus 20 von *Champion* geftochenen, colorirten Charten. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Galletti, J. G. A., allgemeine Weltkunde, oder geograph. ftatift. hiftor. Ueberfichtsblätter aller Länder; eine gedrängte Darftellung der europäifchen Staaten in Rückficht ihrer Lage, Gröfse, Verfaffung, Bevölkerung etc. Brauchbar als Leitfaden bey öffentlichem und Privatunterricht, vorzüglich aber ein Hülfsmittel beym Studium der Gefchichte des Tages, für Zeitungs-Lefer und für den Comptoirgebrauch. Mit 20 illum. General- und Specialcharten. Querfolio. 5 Thlr. 8 gr.

Gärtner, C. F., Carpologia, feu Defcript. et icones plantarum. Centuria IIa, feu operis *F. Gärtneri* de fructibus et Seminibus plantarum To. IIIi. Fafc. 3us. c. XXIII. Tab. aen. 4 maj. 6 Thlr.

Gutsmuths, J. C. F., Zeitfchrift für Pädagogik, Erziehungs- und Schulwefen. Jahrgang 1807. 12 Hefte. gr. 8. 4 Thlr. 12 gr.

Hand-Atlas, neuefter, zum Gebrauch für Schulen, für Kaufleute, vorzüglich aber für Reifende aus allen Ständen. Mit 20 colorirten, von *J. N. Champion* gezeichneten und geftochenen, Charten. Querfolio. 3 Thlr. 8 gr.

Hiftorya *Napoleona I.* Cefarza Francuzów aż do roku 1807. z Francuzkiego ięzyka przełożona. 8. 1 Thlr.

Trotz, M. A., Zupelny niemiecki y polski Mownik; oder deutfch-polnifches Wörterbuch. Neue, ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Thlr. 8 gr.

Vierling, J. G., allgemeinfafslicher Unterricht im Generalbafs, mit Rückficht auf den jetzt herrfchenden Gefchmack in der Compofition, durch treffende Beyfpiele erläutert. *Zweyter* Theil. gr. 4. 12 gr.
Beide Theile 1 Thlr. 20 gr.

Whiftling, Dr. C. G., ökonomifche Pflanzenkunde für Hauswirthe, Gärtner, Fabrikanten und Handwerker, nach dem Syftem des Gebrauches mit Linneifchen Kennzeichen geordnet. *Vierter* und letzter Band. Mit einem Regifter über alle 4 Bände. gr. 8. 2 Thlr.
Alle 4 Bände zufammen 7 Thlr. 4 gr.

Verlags-Artikel
der
Niemann'fchen Buchhandlung
in Leipzig.
Im Jahre 1807.

Ausfprüche des reinen Herzens und der philofophirenden Vernunft über die der Menfchheit wichtigften Gegenftände. Zufammengetragen aus den Schriften älterer und neuerer Denker, von *J. H. Wittenbach* und *J. A. Nevrohr.* 2r Band. *Zweyte* Aufl. gr. 8. 20 gr.

Eberhard, Aug. Geo., Erzählungen. Erftes Bändchen. 8. Zweyte Aufl. Mit 1 Kupf. 1 Rthlr. 8 gr.
(alle 3 Bändchen 4 Rthlr.)

Erholungen. Herausgegeben von *W. G. Becker.* Jahrgang 1807. 1—4 Bändchen. 4 Rthlr.
Das complette Werk befteht aus 48 Bändchen und koftet 48 Rthlr.
Wer fich direct an den Verleger wendet, erhält es um einen billigeren Preis.

Hefte, ökonomifche, oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für die Stadt- und Landwirthe. Jahrgang 1807. 12 Hefte mit Kupf. 8. 3 Rthlr.

Journal für Fabriken, Manufacturen, Handlung und Moden. Mit natürl. Zeugmuftern, illum. und fchwarzen Kupf. Jahrgang 1807. 12 Hefte. gr. 8. Der Jahrg. 5 Rthlr.

Tafchenbuch und Almanach zum gefelligen Vergnügen. 18r Jahrgang 1808. Herausgegeben von *W. G. Becker.* Mit 13 Kupfern, Mufik, Tänzen etc. Gebunden in Futteral mit goldenem Schnitt 1 Rthlr. 16 gr.

Freunden unterhaltender Lectüre können wir nachftehende Werke empfehlen, welche kürzlich erfchienen find:

Langbeins, A. F. E., Zeitfchwingen, mit Kupfern von *W. Jury.* 8. 1807. 1 Rthlr. 10 gr.

Bothe's, D. F. H., Rosaura, mit gestochenem Titel und Vignette. 8. 1807. 1 Rthlr. 4 gr.
Stein's, Carl, Herr v. Schulterbein und sein Peter, ein Roman. 8. 1807. 1 Rthlr.
Ferner die früher bey uns herausgekommenen Werke des beliebten *A. F. E. Langbein*, als
dessen Thomas Kellerwurm, ein komischer Roman, mit Kupfern von *W. Jury*. 8. 1 Rthlr. 10 gr.
dessen Ritter der Wahrheit, 2 Bände, mit Kupfern und Vignetten, von *W. Jury*. 8. 2 Rthlr. 16 gr.
dessen neue Schriften, 2 Bände, mit Kupfern und Vignetten. 8. 2 Rthlr. 18 gr.
dessen Schule der Eleganz, Posse in 3 Acten, mit 1 Kupf. von *Meyer*. 20 gr.
welche durch alle gute Buchhandlungen zu haben sind.

Schüppelsche Buchhandlung in Berlin.

Bey der *Arnoldischen* Buchhandlung in Dresden ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:
Weinhold, D. K. A., *die Kunst veraltete Hautgeschwüre, besonders die sogenannten Salzflüsse nach einer neuen Methode sicher und schnell zu heilen.* 9 gr.
Fischer, *G. A.*, *das Kopfrechnen*, auf physikal., militär., merkantil. und ökonomische Gegenstände angewandt. Ein Handbuch zum Unterricht im Kopfrechnen. 18 gr.

Wer Ohren hat zu hören, der — lese:
Mondsteinwürfe von Zebedäus Kukuk dem jüngeren, erschlagenem Feldhauptmann der geschlagenen Reichsstadt Eulenhausen. 21 gr.

Urtheile darüber stehen in der eleganten und allgemeinen Zeitung und im Morgenblatte etc.

Dresden, den 31 October 1807.

Arnoldische Buchhandlung.

Bey dem diessjährigen Misswachse auf dem Romanenfelde wird eine neue Dichtung von *Gustav Schilling*:
Der Mädchenhüter, vom Verfasser des Weibes wie es ist, 2 Theile. 2 Rthlr.
doppelt willkommen seyn. Dresden, am 30 October 1807. *Arnoldische Buchhandlung.*

Bey *P. G. Kummer* in Leipzig ist in der Michaelis-Messe 1807 erschienen:
Chaptal, J. A., *Kunst die Baumwolle roth zu färben oder türkisches Garn zu bereiten.* Nach dem Französischen. *Mit 4 Kupfern.*

III. Bücherverloosung.

Um der allgemeinen, und schon so oft laut gewordenen, Klage unter dem gelehrten Stand sowohl, als auch des Buchhandels zu begegnen, wie es nur einigermaßen anzufangen, dass beiden Ständen, dem ersteren in Hinsicht, die kostspielige Anschaffung nützlicher Bücher zu erleichtern, und letzteren das noch fernere Sinken des Buchhandels zu verhüten, geholfen werden möge, finde ich mich berufen, folgende Ankündigung ergehen zu lassen.

Bücher-Verloosungs-Institut.

Der ganz ausserordentliche Beyfall, mit welchem seither die von Sr. hochfürstl. Durchl. zu Schwarzburg-Rudolstadt gnädigst privilegirte 1ste und 2te Bücherverloosung von dem wissenschaftlichen Publicum aufgenommen worden, und die vorzüglich gute Einrichtung, welche der 3ten Verloosung von neuem wieder gegeben worden ist, und mit dem 14 März 1808 ihren Anfang nimmt, und nach welcher eine ganz uneingeschränkte Wahl der Bücher Statt findet, veranlassen mich, diese Unternehmung, die bloss zum Zweck hat, Bücherfreunden, die so kostspielige Anschaffung nützlicher Bücher, bey dem grossen Reichthum unserer heutigen Literatur, zu erleichtern, auf vielfältige Aufmunterung verschiedener Bücherbedürftigen, fortzusetzen, und da die Bücher ohnehin eine freye Waare sind, die in ihrem Umlauf nicht gestört werden darf, so kann man ein solches Unternehmen, nicht als eine eigentliche Lotterie ansehen, und stehet daher unter keinem Gesetz noch Verbot. Der ausführliche Plan zu dieser einzigen sehr vortheilhaft eingerichteten Bücherverloosung, in welcher Niemand leer ausgehet, sondern sehr ansehnliche Gewinne erhält, nicht selbst gezogen wird, und nur bloss die Listen der 28sten gothaischen Geldlotterie entscheiden, mithin ganz unschuldig ist, und überdiess gewiss auch in mehreren Fällen sich vor allen anderen Bücherverloosungen am meisten auszeichnet, ist sowohl bey mir, als auch durch alle Postämter, Postexpeditionen, Intelligenzcomptoiren und Buchhandlungen gratis zur Einsicht zu erhalten. Auf 10 Loose werden zwey Freyloose gegeben und 1 gr. Aufgeld dem Collecteur bewilligt. Auf eine grössere Anzahl von 50 bis 100 Loosen verspreche ich noch ausserdem eine verhältnissmässige Provision. Das ganze Loos beträgt durch alle 7 Classen inclusive der Einschreibegebühren, nur 2 Thlr. 17 gr. sächs., wofür man im ungünstigsten Fall doch einen Thaler an Büchern erhält, dagegen hat man die Hoffnung auf die im Plane angezeigten sehr ansehnlichen Gewinne. Um mich in den Stand zu setzen, die Bücher so prompt als es bisher hat geschehen können, zu liefern, und mich in Ansehung der Preise sicher zu stellen und Vorwürfen zu entgehen, werde ich von nun an die Originalcatalogen austheilen, welche die Werke der berühmtesten Handlungen und Autoren enthalten, und von welchen ich noch über den Gewinnst $12\frac{1}{2}$ Procent gestatte. Sichere Personen im In- und Auslande die eine Collecte übernehmen wollen, wenden sich in frankirten Briefen an das Bücherverloosungscomtoir in Rudolstadt oder auch directe an mich, wohin auch alle Gelder baar eingesendet werden. Rudolstadt, im November 1807.

W. Stahl, Buchhändler in Jena.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 DECEMBER, 1807.

THEOLOGIE.

Wittenberg, b. Zimmermann: *Die ältesten Geschichtsbücher der Hebräer erklärt nach Johann David Michaelis nebst einigen neueren Zusätzen.* Erster Theil. Das erste Buch Mosis. 1805. 228 S. 8. (18 Gr.)

Auch unter dem besonderen Titel: *Die fünf Bücher Mosis erklärt nach Joh. Dav. Michaelis nebst einigen neueren Zusätzen.* Erster Theil. Das erste Buch Mosis.

Nach der Unterschrift der Vorrede ist Hr. *Rehkopf*, der sich schon anderwärts durch seine Aufsätze bekannt gemacht hat, der Vf. dieses Buchs. Die einsamen Stunden der ländlichen Musse führten ihn bey seiner Lieblingsbeschäftigung mit der älteren hebräischen Literatur oft zu der Übersetzung des Alt. Test. von *Michaelis*. So viel Gutes er auch darin und in den Anmerkungen fand, so beleidigte ihn doch oft das Undeutsche der Übersetzung, und durch die Weitschweifigkeit in den Anmerkungen wurde er nicht weniger ermüdet. Er kam daher auf den Gedanken, dass es vielleicht ein zweckmässiges und nützliches Unternehmen sey, wenn man, um das Ganze für gebildete Laien annehmlicher und geniessbarer zu machen, jene Anmerkungen in einen gedrängten Auszug brächte, und aus der Übersetzung nur die, unsere gewöhnliche Bibelübersetzung berichtigenden, Ausdrücke oder sonst bemerkenswerthe Deutungen heraushöbe. Er übernahm darauf diese Arbeit, fand aber bald, dass es hie und da einiger Berichtigung und weiterer Erläuterung bedürfe, wenn das Werk den Erfordernissen unserer Zeit entsprechen solle. Diese fügte er also hinzu, und benutzte dabey die neueren Erklärer; doch fand er es der eigentlichen Absicht nicht gemäss, zugleich auf kritische und philologische Gründe hinzuweisen. Auch fand er eine bestimmte Angabe und Ansicht der historischen Data, und eine ausführlichere Inhalts- oder Gehaltsanzeige zweckmässig. Diese wurde also ebenfalls von ihm beygefügt. Wir erhalten demnach hier die *Michaelis*schen Anmerkungen epitomirt mit eingeschalteten Erklärungen aus *Jerusalem*, *Herder*, *Rosenmüller*, *Eichhorn*, *Berger*, *Jlgen*, *Vater* und anderen. Rec. würde dieses Unternehmen billigen, wenn nur die Materialien ordentlicher und zweckmässiger verarbeitet wären. Sollte für unstudirte Liebhaber der Bibel und gebildete Laien eine zweckmässige Erläuterungsschrift geliefert werden: so war es nicht genug, die verschiedenen Ansichten und Erklärungen der Interpreten neben einander zu stellen, sondern das Beste musste aus den vorzüglichsten Werken mit Sorgfalt ausgewählt, und mit steter Hinsicht auf diejenigen, die die Erläuterungen benutzen sollten, zu einem Ganzen verarbeitet werden. Wollte der Vf. die Leser mit den verschiedenen und ganz von einander abweichenden Erklärungen der Ausleger bekannt machen: so wäre es zweckmässig gewesen, wenn er sie zugleich von dem verschiedenen Gesichtspunct, wovon man ausging, kurz und bestimmt belehret und ihnen das Wahrscheinlichste durch kurze Winke bemerkbar gemacht hätte. Wozu nützt es, die verschiedenartigsten Erklärungen ohne Ordnung bloss hinzustellen? Durch dieses sonderbare Gemisch wird der unstudirte Leser nur verwirrt. Recensent will nur einige Beyspiele anführen, die seine Bemerkung rechtfertigen. Bey 1 Mos. 1, 1 stehet die *Michaelische* Anmerkung: Moses Kosmogonie unterscheide sich zu ihrem Vortheil sehr von allen anderen, und besonders der ägyptischen, dass sie kein Chaos annehme. Darauf heisst es: *Jerusalem* dagegen nimmt an, Moses habe sich die ersten Urstoffe, nach einer damals allgemein gangbaren Vorstellungsart, als ein Chaos gedacht. Der Vf. setzt nun in einer Parenthese hinzu: dass dahin auch der Ausdruck Himmel und Erde, welches nichts anderes als das Chaos sey, hinzudeuten scheine, nur sey es nicht bestimmt gesagt; in jenem Zeitalter dürfe man keine bestimmte Begriffe erwarten. Dann folgt aber wieder, *Herder* im Gegentheil behauptet: die Hebräer kennen kein Chaos u. s. w. Welche Aufklärung bekommt nun der Laie durch solche hingeworfene Bemerkungen? Bey V. 26 steht nach der Anmerkung aus *Michaelis*: Die älteste Sprache dachte sich ohne Zweifel bey dem Namen Elohim neben dem wahren Gott noch mehrere Dämonen und himmlische Wesen — Diesem älteren Sprachgebrauche nach muss diese Stelle so erklärt werden: Der wirkende und schaffende Geist fodert hier bey diesem grossen Werke gleichsam seine Brüder auf: Lasset uns Menschen machen. Gleich nachher folgt wieder aus *Jerusalem*: Die Anrede kann an keine Mittelsperson seyn, die Moses so sorgfältig vermeidet. Ein Schöpfer, allmächtig wie dieser Gott, kennt keine Gehülfen. Der Ausdruck soll die vorzügliche Würde dieses Geschöpfs anzeigen. „Ein Bild, das uns gleich sey." Höher kann die Würde der menschlichen Natur nicht ausgedrückt werden; eine Ähnlichkeit mit dem Schöpfer selbst, ein vernünftiges freyes Wesen, dessen Herrschaft sich über die ganze Natur erstreckt u. s. w. Darauf wird dann noch

aus *Herder* beygefügt, daſs dieſer das Ebenbild Gottes, der Elohim, inſonderheit auf die menſchliche Geſtalt und den aufrechten Wuchs deute, und daſs man ſich die Gottheit nur unter dem Bild eines Menſchen dachte. Was ſoll nun der Unſtudirte wählen? Kap. 18, 2 ſtehet die Bemerkung von *Michaelis*, aus dem Fortgang der Geſchichte ſehe man, daſs der eine von den drey Männern Gott ſelbſt in menſchlicher Geſtalt geweſen ſey, die beiden übrigen aber Engel. Gleich nachher wird geſetzt, *Hensler:* Es iſt an ſich nicht glaublich, und auch mit dem, was wir ſonſt von den Äuſserungen der Gottheit im A. T. wiſſen, nicht vereinbar, daſs einer der drey Männer kein wirklicher Menſch, ſondern eine von Gott geſandte Scheingeſtalt geweſen ſey. Der Vf. macht dabey die Note: Und doch glaube ich, der Verf. dieſes Mythus will es recht eigenthümlich von einem Beſuche der Gottheit nebſt zwey Dienern verſtanden wiſſen. Im Text fährt er aber wieder fort: Es wurde nicht die zweyte Perſon der Gottheit mit zwey erſchaffenen Engeln zu ihm geſandt, noch waren es drey Engel in Menſchengeſtalt, ſondern wirkliche Engel. Der Eine von ihnen (vielleicht derſelbe, welcher Hagar vormals tröſtete,) ſpricht mit dem Anſehen eines göttlichen Geſandten. (Waren ſie nicht etwa von Melchiſedeks Gemeine?) Doch man würde wohl nicht ſo allgemein Jehovah zu Abrahams Gaſte gemacht haben, wenn man nicht geglaubt hätte, daſs eben die Perſon, die mit Abraham drauſsen auf dem Felde über Sodoms Zerſtörung ſpricht, es auch geweſen ſey, die ihm unter dem Baume zu einem Sohne von der Sara Hoffnung gemacht hatte. Beide Offenbarungen ſind aber nur zuſammenhangend in Anſehung der Zeit, nicht aber der bekanntmachenden Perſon. Die erſtere ſind Worte eines von Gott an ihn abgeſandten Menſchen, die andere aber beſtehet nur in einer inneren Belehrung. Dem allen ungeachtet ſtehet doch nachher bey dem 17 Vers die Bemerkung: Von hier an iſt es klar, daſs einer unter den drey Gäſten Abrahams nicht nur der Jehovah iſt, ſondern ſich auch als Jehovah zu erkennen giebt, und von Abraham dafür erkannt wird. Und bey dem 21 V. heiſset es wieder: *Jlgen* erinnert, man muſs ſich alles handelnd und gleichſam gegenwärtig denken. Jehovah zeigt bey dieſen Worten auf die beiden Diener hin, und giebt dieſen zugleich zu verſtehen, daſs ſie gehen ſollten, um ſich ihres Auftrags zu entledigen. Wird ſich wohl der arme Laie aus dieſem Wirrwarr wieder heraus finden können? Manchmal ſind auch die Anmerkungen von der Art, daſs es ſcheint, der Vf. habe vergeſſen, für welche Leſer er eigentlich ſchrieb. Was ſoll der Laie mit der Anmerkung S. 50 machen? Wenn der Vf. bey K. 3, 19 von dem Namen Adam bemerkt hat, es ſey ſo viel als Erdner, Erdenſohn; man könne es aber auch auf den Ackerbau deuten, ſo wird noch hinzugeſetzt: „Der Griechen ihr ἀνθρωπος iſt auch bedeutſam, nämlich von ανατρεπω abgeleitet, der Aufgerichtete, in aufrechter Stellung wandelnd.“ Überdem, wie kann ἀνθρωπος von ἀνατρεπω abgeleitet werden, und der *Aufgerichtete* heiſsen, da das Verbum vielmehr *niederwerfen*, *zerſtören* bedeutet? Die Etymologen ſagen ſonſt, die Benennung ἀνθρωπος ſey von ἀνω ἀθρειν entlehnt. Eben ſo wenig brauchbar iſt auch für den Unſtudirten die Anmerkung K. 4, 8. „redete“ *doch war Kain gegen ſeinen Bruder Abel erbittert.* n. a. *Leſs. M. Dathe: Kain redete hart mit ſ. Br. A. Ilgen: Kains Zorn wandte ſich nun gegen ſeinen Bruder.* Wörtlich: Kain veränderte ſich zu ſeinem Bruder, d. i. ſein Zorn und Unwille, der vorher auf Gott gerichtet geweſen, wandte ſich nun auf ſeinen Bruder. In dem ſamar. Codex findet ſich der Zuſatz: *Laſs uns auf das Feld gehen. Mich.* verwirft ihn zwar; er hat aber viel für ſich, und man braucht auch alsdann das arme Wörtchen *amar* nicht ſo zu zwängen. Verſtändlicher, und zugleich hinreichend für den Laien würde es ſeyn, wenn der Vf. geſagt hätte: Durch den alten Zuſatz: *Laſs uns auf das Feld gehen,* werde der Sinn vollſtändiger, und er habe auch ſonſt manches für ſich. Man habe zwar das Wort *redete* anders zu überſetzen geſucht, aber dieſes ſey gezwungen. Hin und wieder kommen auch Bemerkungen vor, die unrichtig ſind, z. B. K. 2, 13. Gihon ein groſser Fluſs Chovarasmiens, der ſeinen Ausfluſs ins *arabiſche* Meer hat. Auch die Bemerkung K. 14, 23. läſst ſich nicht rechtfertigen. *Michaelis* hat daſelbſt die Bemerkung: Kein geringeres Geſchenk kann ſeyn als ein Schuhband. Der Vf. ſetzt hinzu: Der *Faden* muſs daher wohl im Gegenſatze etwas koſtbares anzeigen; aller Wahrſcheinlichkeit nach die Schnur, woran der Siegelring auf der Bruſt hing, den ſie ſehr hoch ſchätzten. Vergl. K. 38, 18. Allein das Wort חוט iſt hier kein Gegenſatz, und kann nichts Koſtbares anzeigen. Der ganze Zuſammenhang lehrt, daſs von dem Unbedeutendſten und Geringfügigſten die Rede iſt. Die Stelle K. 38, 18. kann auch hier nicht angewendet werden, denn dort ſtehet פתיל, welches hier nichts erläutert. Noch muſs Rec. bemerken, daſs auch eine kurze Einleitung in die Bücher Moſis vorgeſetzt iſt, worin der Vf. die Ächtheit der moſaiſchen Bücher zu behaupten ſucht. Doch hätte mehr müſſen geſagt werden, wenn die neueren Einwendungen dagegen hätten entkräftet werden ſollen. Der Vf. bleibt bey dem Allgemeinen ſtehen. Er beruft ſich darauf, daſs die Bücher zu ſehr den einfachen, unverſchrobenen Geiſt der Vorzeit athmen, und daſs ein ſpäterer Verfaſſer ſeine jüdiſchen Deuteleyen nicht würde haben laſſen können. Das Letztere iſt zu unbeſtimmt, denn die eigentlichen jüdiſchen Deuteleyen fallen ſchon in ein ſpätes Zeitalter. Auch wird angeführt, daſs man der Geſchichte des Heerzugs und der Geſetzgebung die gleichzeitige Abfaſſung zu ſehr anſehe. Allein dieſes wird ebenfalls ſehr beſtritten, und man will gar zu deutliche Spuren von Sagen darin antreffen. Gegen den Einwurf, daſs in dem Zeitalter Moſis an eine ſchriftliche Abfaſſung gar nicht zu denken ſey, wird mit Recht errinnert, daſs nach den Zeugniſſen der Geſchichte die Buchſtabenſchrift ſchon früher bekannt geweſen ſey, und daſs auch die ſich zeigenden Spuren einer höheren Cultur ſo etwas vorausſetzen laſſen. Doch lenkt nachher der Vf. wieder ein, und meint, wenn man auch Moſes nicht als Concipient der Bücher annehmen wollte, ſo würde man ihm doch die Abfaſſung der einzelnen Stücke im 2tn bis 4ten Buch nicht abſprechen können, und nur das

Ordnen und Zusammenstellen einem späteren Schriftsteller zuschreiben dürfen. Diesem will er aber doch kein weiteres Verdienst als das der Zusammenfügung allenfalls mit einigen Einschaltungen zugestehen. Das 5te Buch Mosis will er allenfalls Preis geben. T. D.

DANZIG, b. Troschel und in Commission b. Füchsel in ZERBST, und b. Gerh. Fleischer in LEIPZIG: *Elpizon, oder über meine Fortdauer im Tode.* Erster Theil, 3te verbesserte Auflage. 1803. 382 S. Zweyter Theil. 1804. 365 S. Dritter Theil. 308 S. 8. (4 Thlr. 1 gr.)

Die Bearbeitung eines solchen Stoffs erfodert einen ruhigen, gesetzten Gang, und eine besondere Würde der Gedanken und Ausdrücke, fern von allen Spielereyen und Witzeleyen. Sobald man auf eine Stelle stöfst, an der man diese Eigenschaften vermisst, so verliert sich die Andacht, und die Wärme verwandelt sich in Kälte. Denn bey solchen Schriften kommt es vorzüglich darauf an, dafs man das Herz ins Interesse ziehe, woraus aller Glaube und alle Hoffnung hervorgeht. So einleuchtend auch immer die Gründe für die Fortdauer der menschlichen Seele seyn mögen, so sind sie doch nicht geeignet, zu überzeugen, sondern zu überreden; indem der Gegenstand aufser unserem Gesichtskreise liegt. Auch kann man sich bey solchen Vorstellungen nicht genug vor Übertreibungen und leeren Declamationen hüten, und der apodiktische und polemische Ton mufs ganz wegfallen, da fast eben so viel wider als für die Sache gesagt werden kann. Wenn der berühmte Vf. alle diese Foderungen befriedigt hätte, so wäre diese Schrift ein Meisterwerk. Denn seinen Gegenstand hat er scharf und von allen Seiten beleuchtet, ihn klar, populär und gefällig dargestellt, und mit so viel Liebe und Wärme bearbeitet, dafs in aller dieser Rücksicht nichts zu wünschen übrig zu seyn scheint. Nur Simplicität, Ruhe, Gleichheit und Würde wird hie und da vermisst, und der totale Eindruck des Werks dadurch geschwächt, so schön es immer in einzelnen Theilen ist. Die hier vorgetragenen Argumente für die Fortdauer der menschlichen Seele sind aus der Idee der Gottheit gezogen. Er redet von Gott als Urheber der Wesenseinrichtung des Menschen — als Freund des Weisen und Guten — als Geber des Sittengesetzes — als Führer der Sache der Menschheit — als Weltrichter — als Wirkung im Universum zu einem letzten Zweck — als erklärtem Feinde des Nichts — als Vater der Geister. — Die Ausführung des 3ten und letzten Arguments hat uns am meisten befriediget. — Das 4te Argument enthält treffliche freymüthig gesagte Wahrheiten, die besonders die Grofsen zu beherzigen hätten, aber auch viel Übertriebenes über das menschliche Elend. Überhaupt weifs sich der Vf. von den Extremen nicht immer entfernt zu halten, wohin ihn seine lebhafte Imagination nur allzu oft reifst. Die Manier seines Vortrags ist übrigens bekannt, und wer wird das Buch nicht lieber selbst, als einzelne Auszüge daraus, lesen wollen? Das angehängte Leben *Elpizons* haben wir nicht sonderlich romantisch und anziehend gefunden. Allein der 3te Theil: *Was steht vom dem Zustande nach dem Tode in der Bibel? in verschiedenen Bibelconferenzen mit einem Prediger*, hat uns sehr befriedigt, und eine recht belehrende und unterhaltende Lectüre gewährt, so dafs wir der Fortsetzung davon mit Verlangen entgegen sehen.

Der Vf. findet im ganzen alten Testamente keine Stelle, wo mit gehöriger Klarheit von einem anderen Leben gesprochen sey. Doch glaubt er in folgenden einige Spur davon zu finden: 1 Mos. 1, 26. 5. Spr. Sal. 14, 32. Ps. 73, 25. 26. Die lichtvollsten scheinen ihm in Predig. Sal. Kap. 11, 9. 12, 7. 13. 14 zu stehen, wiewohl auch gegen diese mancherley gesagt werden kann, und bereits gesagt ist. Es befremdet ihn, dafs im ganzen alten Testamente beynah nichts, oder wenig, von einem künftigen Leben vorkommt, und dafs es nicht als Motiv zur Tugend gebraucht worden ist. Er hat mancherley Erklärungen hiebey zu Hülfe gerufen und keine genügend gefunden. Er setzt mit Recht voraus, dafs Moses und die Propheten mit der Idee des ewigen Lebens nicht unbekannt gewesen seyen. Jene Befremdung aber verliert sich, wenn man sich vorstellt, dafs die Idee von einem künftigen Zustande noch nicht gehörig entwickelt, sondern eine blofse Idee von einem gewissen Schattenreiche war, wo gute und böse Seelen, unter einander vermischt, das traurige Schicksal hatten, ein gedanken- und freudenloses Leben zu führen, und dafs sie eine moralische Vergeltung und Glückseligkeit noch nicht kannten. Ist es da nicht sehr begreiflich, dafs sie von jener Idee in ihrem sinnlichen Glückseligkeitssystem keinen Gebrauch machen konnten, und dafs, wenn auch Einzelne solcher erhabenen Tugendmotive fähig waren, doch der grofse Haufe dazu bey weitem noch nicht gestimmt und vorbereitet war? Ist doch auch den jetzigen Juden ihr Messias noch ihr Alles, von dem sie ihr einziges Glück erwarten.

Übrigens empfehlen wir diese ganze Schrift recht sehr, und wünschen ihr viel Leser, die sie gewifs nicht unbelehrt und unbefriedigt aus den Händen legen werden. φ.

Ohne Angabe des Druckorts: *Kritik und Erklärung des dritten Artikels des christlichen Glaubens* oder *die Lehre vom heiligen Geiste aus Zeitbegriffen.* Ein Gegenstück zu *Cannabichs* Kritik alter und neuer Lehren der christlichen Kirche. 1804. VI und 186 S. 8. (12 Gr.)

Aus der Vorrede des Vfs. ersieht man, dafs er schon den zweyten Artikel des apost. Glaubensbekenntnisses eben so beleuchtet hat, wie er es hier mit dem dritten thut. Es soll ein Gegenstück zu der auf dem Titel angegebenen Schrift seyn, die diesem würdigen Prediger so viele Unannehmlichkeiten verursacht hat. Man lernt aus dem Buche selbst den Vf. als einen Mann kennen, welcher zwar eine sehr freye Ansicht von den Lehren der christlichen Kirche giebt, aber gleichwohl von der Vortrefflichkeit derselben überzeugt ist, und nur nicht an den Worten klebt, sondern den Geist der Jesuslehre selbst auffafst. Sowohl aus der Geschichte selbst, als aus der stufenweisen Entwickelung des menschlichen Geistes, zeigt er, wie sich die in dem dritten Artikel angegebene Glaubenslehre geformt habe. Das Buch zerfällt in 8 Abschnitte. 1 Absch: Bericht über den heil. Geist als Hypostase; Kritik; Erklärung dieser Vorstellungsart aus Zeitbe-

griffen. 2 Abfch. Bericht über die Wirkungen des heil. Geiftes; Kritik; Erklärung diefer Vorftellungsart aus Zeitbegriffen; fpecielle Anwendung diefer Zeitbegriffe auf die Wirkungen des heil. Geiftes am Pfingftfefte und Engelserfcheinungen. Die Anficht, welche der Vf. von dem erften chriftlichen Pfingftfefte giebt, ift zwar natürlich dargeftellt, aber auch nach der fubjectiven Überzeugung des Rec. richtig. Eben fo richtig bemerkt der Vf., dafs Jefus die Begriffe von einem höheren Beyftande bey dem Sittlichguten, was der Menfch thut und fchafft, in feine Religion aufnahm, weil er fie vorfand, und der damaligen Philofophie gemäfs felbft fo denken mufste. Indefs fetzt er ganz richtig hinzu, dafs weder Jefus noch feine Apoftel fo fubtil und fpitzfindig philofophirten, wie die folgenden Zeitalter, die den Menfchen, vermöge der in ihm wirkenden Gnade, zu einem Klotz umformten. Sie fetzten immer voraus, dafs der Menfch als ein freyes felbftftändiges Wefen die angebotene Gnade annehmen könne oder nicht. 3ter Abfch. Bericht über die heilige chriftliche Kirche; Kritik; Erklärung diefer Vorftellungsart aus Zeitbegriffen; ift diefs Lehre Jefu? — Auch hier wird der Gang, den man in der alten Welt nahm, wenn man über eine Gefellfchaft religiöfer und fittlich-guter Menfchen dachte, richtig gezeichnet. Ift gleich nach dem Gefetze der Vernunft der fittliche Werth des Menfchen, fowie feine Seligkeit, nicht an die chriftliche Kirche felbft gebunden: fo nähert fie fich doch dem Ideal einer allgemeinen Kirche am meiften, da Jefus Moralität zur oberften Bedingung feines Religionsglaubens machte, und nur gewiffe Statuten hinzufügte, die im Grunde zu Mittel dienen können, eine auf allgemeine Vernunftreligion fich gründende Kirche zu Stande zu bringen. Wenn aber der Vf. behauptet, dafs fich Jefus die Meffiaswürde aus keinem anderen Grunde beygelegt habe, als: um fich durch diefe beliebte Vorftellung unter den Juden bey ihnen Eingang zu verfchaffen: fo möchte das wohl mit der Gefchichte, die wir von ihm haben, nicht übereinftimmen. Sollte ein redlicher Mann wie Er auf die Frage des Hohenpriefters: ich befchwöre dich bey dem Allerhöchften, fage uns, ob du Chriftus feyft? fich einer *refervatio mentalis* bedient haben? Das wäre fie doch gewefen, wenn er die Frage in einem anderen Sinne genommen hätte. 4ter Abfch. Bericht über die Gemeinfchaft der Heiligen; Kritik; Erklärung diefer Vorftellungsart aus Zeitbegriffen. 5, 6 und 7 Abfch. Von der Vergebung der Sünden, Auferftehung des Fleifches und dem ewigen Leben, wie die Vorigen. 8 Abfch. Hauptrefultat und Glaubensbekenntnifs über den 3 Art. des chriftlichen Glaubens. Das Glaubensbekenntnifs, woraus der Geift des Buches felbft am beften erkannt wird, lautet nun nach dem Vf. fo: „Ich glaube an eine allwaltende Vorfehung unter der vermenfchlichten Vorftellung des wirkenden Geiftes Gottes. Ich glaube, dafs es unter allerley Volk Gott wohlgefällige Menfchen giebt, die man als Glieder einer Gefellfchaft, oder einer Kirche, die Gott gefällig zu werden ftreben, anfehen kann. Ich glaube, dafs alle Menfchen gemeinfchaftlichen Antheil an dem höchften Gut haben und diefer Beftimmung gemäfs fich als Zwecke behandeln follen. Ich glaube, dafs Gott als Vater dem reuenden und fich beffernden Sünder die Strafe erläfst und mit feiner fittlichen Güte wiederum Glückfeligkeit verbindet. Ich glaube, dafs der Menfch mit Bewufstfeyn, Freyheit und Sinnlichkeit unmittelbar in alle Ewigkeit fortdauert. Ich glaube an eine Glückfeligkeit nach dem Tode, die fich jeder, je nachdem er feinen Willen aufs Gute oder Böfe zielet, erhöhen oder verringern kann." Freylich ein Bekenntnifs, das Jeder unterfchreiben kann, er lebe unter einer Zone, unter welcher er wolle, er habe einen Cultus, welchen er wolle. Der Vf. verdient gelefen und geprüft zu werden.

Z. f. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITURGIK. *Halle*, b. Renger: *Liturgie* von *Ph. Breitenftein*, Pred. in Marburg, 1804. 116 S. 8. (10 gr.). Diefe Liturgie enthält nicht blofs Formulare für die jetzt fchon gewöhnlichen Amtshandlungen proteftantifcher Prediger, fondern giebt auch Vorfchläge, wie alle unfere Gottesverehrungen zweckmäfsiger können eingerichtet werden. Man foll nach dem Rathe des Vfs. feltener und kürzer predigen, die öffentliche Gottesverehrung an den Sonntagen und Feften Vormittags mit kurzen Anreden und Gebeten anfangen, die der Prediger fpricht und von der Gemeinde durch kurzen Gefang unterbrochen werden. Darauf foll eine ganz fchnell zu verrichtende Abendmahlsfeyer folgen, an welcher nur wenig Gemeindeglieder Antheil nehmen; darauf Gefang, Predigt, Gefang und Segenswunfch, wie gewöhnlich. Nachmittags foll katechifirt, an einigen Wochentagen follen Betftunden gehalten, zwey Sonntage im Jahr follen allgemeine Communionsfonntage feyn, vor welchen Tags zuvor eine Vorbereitungshandlung gehalten wird. Die Trauungsceremonie foll immer in der Kirche nach gehaltener Betftunde vorgehen. Einige diefer Vorfchläge wird leicht ein jeder billigen. Die Formulare find nicht fchlecht, der Vf. tritt darin dem faft gewöhnlichen Lehrbegriffe der Proteftanten nicht zu nahe, ohne doch gerade die Ausdrücke deffelben zu gebrauchen; nur fehlt der Sprache, worin fie abgefafst find, nach Rec. Urtheil, etwas an der nöthigen Simplicität, Energie und Lebhaftigkeit. Rec. kann auch nicht billigen, dafs an allen Sonntagen die Form und der Gang der religiöfen Befchäftigung ganz derfelbe feyn foll. Man mufs, feiner Meinung nach, darin auf einige Abwechfelung denken. Der nachmittägl. Gottesdienft darf auch nicht immer nur Katechifationen enthalten, nicht immer anders als der vormittagl. eingerichtet feyn: er kömmt fonft allmählich ganz in Verfall, und man mufs in demfelben für diejenigen forgen, die am Vormittag in die Kirche zu kommen verhindert wurden. Wie ift es auch zufammen zu reimen, dafs jedem Sonntag Vormittags einige zum Abendmahl gehen, und an zwey Sonntagen im Jahr die ganze Gemeinde diefe Ceremonie verrichten, fonft vor der Handlung keine, jetzt aber eine lange Vorbereitung vorhergehn, fonft wenig, jetzt viel über den Zweck der Feyerlichkeit gefagt werden foll? Es fteht zu beforgen, dafs bey folcher Einrichtung entweder an der gewöhnlichen, oder an den feyerlichen Communionsfonntagen keine Theilnehmer fich finden werden. Die Confirmationshandlung wird fchon in vielen Kirchen feyerlicher verrichtet, als es nach dem hier ertheilten Formular gefchehen würde. Copulationen in der Kirche haben gar zu leicht Unordnungen zur Folge. Die Betftunden würden durch Befolgung der Vorfchläge des Vfs. fehr nützlich werden; nur hat es Rec. nicht gefallen, dafs die Selbftprüfung nach Anleitung der zehn Gebote veranlafst wird. Wenigftens müfsten dabey auch andere chriftliche Gebote zum Grunde gelegt werden können, wie denn überhaupt die Zahl und Verfchiedenheit der Formulare gröfser feyn müfste, wenn Einförmigkeit vermieden, und die Gottesverehrung nicht immer wieder mehr oder weniger Formalität werden foll. Mit der am Ende hinzugefügten Begräbnifsfeyer ift Rec. um fo zufriedener, da er fchon feit lange bedauert hat, dafs die Belebung religiöfer Gedanken und Gefühle bey folchen Gelegenheiten immer mehr unter uns verfäumt wird, und dafs das Begraben der Todten allmählich faft ganz aufhört, unter uns mit religiöfen Ceremonien verbunden zu feyn, da diefe doch dabey unter allen Völkern, die Religion hatten, von jeher eingeführt waren, und immer befonders nützlich feyn können.

Df.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 DECEMBER, 1807.

THEOLOGIE.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Sylloge Commentationum theologicarum*, edita a *D. Davide Julio Pott*, Monast. Mariaevallensis Abbate ac Professore Theolog. P. O. Vol. V. 1804. 384 S. Vol. VI. 1805. II u. 397 S. Vol. VII. 1806. 376 S. 8. (3 Rthlr.)

Dasselbe Lob, welches Rec. den 4 ersten Bänden dieser reichhaltigen Sammlung in diesen Blättern (J. 1804. No. 177. 178) ertheilt hat, gebührt in einem nicht minder hohen Grade der vorliegenden bisher erschienenen Fortsetzung derselben.

Eine schöne Reihe trefflicher Erläuterungen über einzelne Stellen und ganze Abschnitte des N. T., an die sich eben so lehrreiche, in mehreren Abhandlungen zerstreute Bemerkungen über das A. T. anschliessen, wechselt mit mehreren schätzbaren Erörterungen über verschiedene Theile der biblischen Philologie, mit orientalischen, kirchenhistorischen und moralischen Abhandlungen ab. Auch die hebräische Grammatik, die biblische Kritik, und selbst die allgemeine Sprachenkunde gehen nicht leer aus. Unter den 25 Abhandlungen, die in diesen drey Bänden enthalten sind, ist keine ihres Platzes unwürdig: alle legen, freylich die eine mehr, die andere weniger, von der gründlichen Sprachgelehrsamkeit, dem Forschungsgeist, dem Scharfsinn, der Wahrheitsliebe und der liberalen Denkungsart ihrer Verfasser ein sehr rühmliches Zeugnifs ab.

Unter den exegetischen Abhandlungen nehmen die beiden hier befindlichen Arbeiten des verewigten *Nösselt* einen Hauptplatz ein, indem man auch hier dieselbe meisterhafte Entwickelung des Sinns einzelner Worte und ganzer Sätze in den Schriften des N. T. aus dem Zusammenhange, der ganzen Sprech-, Denk- und Vorstellungsart des Schriftstellers, und aus den Gesetzen der hebräischen Sprache fast auf jedem Blatte antrifft. Die eine ist überschrieben: *Prolusio in locum Pauli Apostoli 1 Cor. XII, 4—11. Halae* 1803. (Bd. VI.) Die andere: *Interpretatio grammatica loci 1 Joannis III, 19—22. Halae* 1804. (Bd. VII), wovon die letztere eine der gelungensten Arbeiten dieses zu frühe der theologischen Literatur entrissenen Gelehrten zu seyn scheint, die nichts zu wünschen übrig läfst. In der ersteren hingegen sind zur Erläuterung der etwas dunkelen Bezeichnung λόγος σοφίας und λόγος γνώσεως 1 Cor. XII, 8 die Vorstellungen des Apostels Paulus in dem Briefe an die Römer nicht sorgfältig genug verglichen worden; auch möchte sich die S. 146 ff. angenommene Deutung der Redensart λόγ. σοφ. durch theoretische Einsichten, und der Redensart λόγ. γνωσ. durch praktische Einsichten schwerlich erweisen lassen; vielmehr scheint das Wort γνῶσις von allen Einsichten im Christenthum, die sich über die gewöhnlichen erheben, verstanden werden zu müssen. Daher sagt auch Paulus in eben der Stelle, worauf N. das meiste Gewicht legt, nämlich 1 Cor. VIII, 1: γνῶσις φυσιοῖ, und selbst in dem ganzen Abschnitt wird γνῶσις im Gegensatz von den ängstlichen Vorurtheilen unaufgeklärter Menschen, z. E. V. XI gebraucht. Das Wort πίστις besteht, nach des Rec. Dafürhalten, in der Annahme aller der Hauptlehren des Christenthums, dafs Jesus der längstversprochene Messias sey, dafs er aus dem Grabe hervorgegangen fortlebe, und in der festen Überzeugung von den durch das Christenthum den Menschen gegebenen Verheifsungen. Eine gleiche Auszeichnung verdient *Keil's Commentatio in locum Epist. ad Philipp. II*, 5—11. *Lips.* 1803. (Bd. VII), die den Gesichtspunct, aus dem dieser Abschnitt einzig aufgefafst werden mufs, eben so richtig darstellt, als die Versuche anderer Ausleger trefflich würdigt. Eine tief eindringende Kenntnifs des paulinischen Sprachgebrauchs ist mit einer vertrauten Bekanntschaft mit den Ansichten und Vorstellungsarten der frühesten Bekenner des Christenthums hier herrlich gepaart. Von einem anderen würdigen Leipziger Theologen, dem Dr. *Wolf*, befindet sich in demselben Bande *Comment. III de agnitione ellipseos in interpretatione librorum sacrorum Lips.* 1804. die Fortsetzung einer in dem 4ten B. angefangenen lehrreichen Untersuchung. Hier werden die Fälle, wo Ellipsen angenommen werden müssen, mit glücklichem Scharfsinn bestimmt, und Regeln angegeben, die man bey diesem Geschäft befolgen mufs, welche dem prüfenden Sprachkenner als wahr einleuchten müssen. Nebenbey werden z. B. S. 76 ff. mehrere Stellen aus dem blofsen Sprachgebrauch trefflich erläutert, die man gewöhnlich nur durch eingeschobene Ellipsen glaubte sich aufhellen zu können. — Durch eine ächt lateinische Sprache, durch eine vorzügliche Gediegenheit des Ausdrucks, durch einen klaren, fein zergliedernden Scharfsinn in Auffassung und Entwickelung der Begriffe zeichnen sich des achtungswürdigen Wittenberger Theologen *Nitzsch* 5 Programme aus, die in einer wechselseitigen Verbindung stehen, und der ganzen Sammlung zu einer Hauptzierde gereichen Es sind folgende: *I De discrimine legislationis et institutionis divinae in universum. Vitebergae* 1802.

(Bd. V.) *II. Progr. quo discrimen legislationis et institutionis divinae ab ipso Jesu agnitum esse probatur. Vitebergae* 1802. *III. Progr quo discrimen illud ab ipso Jesu agnitum esse confirmatur. Vitebergae* 1802. *IV. Progr. quo discrimen illud ab ipso Jesu agnitum esse defenditur. Vitebergae* 1802. *V. Progr. de discrimine illo ex Epistolis Pauli cognoscendo. Vitebergae* 1802. (Bd. VI.) Eine gerechte Auszeichnung verdienen endlich noch die beiden *Specimina* v. *Baumgarten. Crusius: Jurisprudentia in interpretando Novo Testamento lucina. Evangelium Matthaei, Marci, Lucae et Ioannis continentia. Lipsiae* 1801. 1802. (Bd. V.) Aus den römischen Alterthümern im Allgemeinen und aus der römischen Rechtsgelehrsamkeit und Staatsverfassung im Besonderen borgt der gelehrte Vf. seine höchst befriedigenden und oft überraschenden Aufklärungen vieler zum Theil sehr wichtiger Stellen aus den genannten vier Evangelisten, und versteht auf diesem von unseren neuen Auslegern mit Unrecht vernachlässigten Wege häufig einen Sinn auszumitteln, dem man — einige etwas zu künstliche Deutungen z. B. S. 288 und 304 abgerechnet — vor den gezwungenen Erklärungen eines *Paulus* und anderer ohne Bedenken seinen Beyfall schenken wird. Diesem Gelehrten sowohl, als auch den Commentatoren *Thiess* und *Kuinoel*, empfehlen wir diese lehrreiche Abhandlung zum fleissigen Gebrauch. Eine biblisch - historische Untersuchung unter dem Titel: „*Consecratio Mosis ad v.* 9 *epistolae Judae, oratio habita anno* 1798" von einem ungenannten katholischen Theologen mitgetheilt, die von Seiten der Sprache und von Seiten des Inhalts gleich vortrefflich ist, wird jeden denkenden Schriftforscher mit Achtung für den aufgeklärten Vf. erfüllen, und sich ihm als eine vorzüglich gelungene Arbeit empfehlen.

Unter den das A. T. und die hebräische Sprache betreffenden Dissertationen zeichnen sich die von *Christ. Bened. Michaelis* hier befindlichen 3 Abhandlungen immer noch durch ihren lehrreichen Inhalt aus. Die erste über die älteste Geschichte der Idumäer (Bd. VI) liefert eine nach besonderen Rubriken geordnete und tabellarisch abgefasste, vollständige Übersicht der einzelnen in der Bibel zerstreueten Nachrichten, windet sich aber durch eine Menge weitläuftiger Untersuchungen, die für unsere Zeiten alles Gewicht verloren haben. Die andere *Diss. nomina quaedam propria personalia codicis sacri V. et N. T. ex virilibus in muliebria et ex muliebribus in virilia versa, suo restituens sexui. Halae Magdeburg.* 1754 (B. VII) erschöpft einen von den Auslegern des A. und N. T. häufig vernachlässigten Gegenstand vollständig, und hat durch die beygefügten zahlreichen Beyspiele an Wichtigkeit und Interesse für die biblischen Sprachforscher ausnehmend gewonnen. Indessen gebührt vor den beiden genannten ein unleugbarer Vorzug der dritten *Diss. chorographico- philologica de locorum differentia ratione anticae, posticae, dextrae, sinistrae. Halae Magd.* 1735. (Bd. V). Mit unbezweifelbarer Gewissheit wird hier erwiesen, dass die Vorderseite bey den Hebräern die Morgenseite, die hintere Seite den Westen, die rechte Seite den Süden und die linke den Norden bezeichnete, und die Richtigkeit dieser Deutung aus der Etymologie, aus den gebrauchten synonymischen Ausdrücken und aus dem Gegensatz mit einer seltenen Deutlichkeit entwickelt. Viele Stellen der Bibel erhalten bey dieser Gelegenheit treffliche Aufklärung und manche wichtige verwandte Materien, die in die Hauptuntersuchung verflochten sind, findet man bündig erörtert.

Für die Sprachphilosophie liefert eine schätzbare Ausbeute *M. Georgii Godofredi Zemisch disp. phil. de analogia linguarum interpretationis subsidio; Lipsiae* 1758 (Bd. VII), die die Vortheile, welche eine philosophisch - kritische Vergleichung verwandter, vorzüglich alter Sprachen dem Sprachforscher und dem Ausleger der Bibel, sowie dem Philologen überhaupt gewähre, in ein helles Licht setzt, und durch die eingeflochtenen, wohlgewählten Beyspiele überaus lehrreich geworden ist. Nur darf ein billiger Beurtheiler, wenn er bey einigen nicht ganz befriedigenden und etwas zu weitläuftig gerathenen Theilen dieser Abhandlung Anstoss nehmen sollte, die Zeit, wo sie zuerst erschienen ist, keinen Augenblick übersehen. An diese Dissertation schliesst sich *D. Jo. Gottfr. Scharfenbergii (Phil. in acad. Lips. quondam Prof.) prolusio de Josephi et versionis Alexandrinae consensu, Lipsiae.* 1780 — eine dem biblischen Kritiker überaus willkommene Arbeit, für deren Mittheilung er sich dem würdigen Herausgeber zu vielem Danke vorzüglich verpflichtet halten wird. Unwiderleglich wird hier bewiesen, dass Josephus fast immer der Übersetzung der Alexandriner gefolgt sey, und nur in äusserst wenigen Fällen den hebräischen Text zu Rathe gezogen habe. Er habe sich durch sie in der Ableitung hebräischer Wörter und der Festsetzung der Grundbedeutungen irre leiten lassen, nach ihrem Vorgang sowohl in einzelnen Worten, als ganzen Sätzen ganz fremde, vom hebräischen Text abweichende Lesearten befolgt, und sogar Glosseme aufgenommen u. s. w. Eben so deutlich überzeugt man sich aus dieser mit prüfender Sorgfalt und nach oft wiederholten Untersuchungen abgefassten Abhandlung, dass der griechische Text der Alexandriner häufig aus dem Josephus interpolirt worden sey.

Noch fügt Rec. den Wunsch hinzu, dass der thätige Herausgeber uns jede Ostermesse mit einem neuen Bande beschenken, und das theologische Publicum ihn durch einen häufigeren Ankauf einer so vielfach nützlichen Sammlung kleinerer Schriften für sein uneigennütziges Unternehmen hinreichend belohnen möge.

Aσ. Hρ.

Bayreuth, b. Lübecks Erben: *Die christliche Biographie für denkende Prediger in Städten und auf dem Lande zur zweckmässigen Verfassung der Lebensläufe*, bearbeitet von Dr. *Joh. Gottl. Münch*, Prof. der Philos. zu Altdorf. 1804. 306 S. 8. (20 Gr.)

Der Leser dürfte schwerlich aus dem gesuchten Titel den Inhalt des Buches errathen: denn wer wird sich sogleich unter einer *christlichen Biographie* die gewöhnlichen Lebensläufe bey Leichenreden denken?

Überhaupt bieten sich bey genauer Zergliederung der Begriffe einer Biographie und eines solchen Lebenslaufes mehrere Momente der Verschiedenheit dar. Biographie, im strengen Sinne des Wortes als historisches Kunstwerk betrachtet, umfasst alles, was zur Beleuchtung des Gegenstandes aufgefunden werden kann; sie fodert, als reine Copie eines vergangenen Lebens, tiefes Eindringen in den Charakter, detaillirte Entwickelung der Handlungsweise aus der ganzen Bildungsgeschichte, der physischen und geistigen Constitution des Handelnden, ein genialisches Auffassen selbst geringfügig scheinender Umstände, welche nicht selten gleich einem Blitzstrahl auf Neigungen und Entschlüsse wirken, und dem Charakter eine bestimmte Richtung geben, und gründliches pragmatisches Raisonnement. Dass aber die gewöhnlichen Lebensläufe bey Leichenreden eine weit eingeschränktere Bedeutung haben, und, da der Vf. derselben überall conventionellere Verhältnisse berücksichtigen muss, mehr einen cursorischen Überblick der wichtigsten bürgerlichen Vorfälle im Leben des Verstorbenen, vermehrt durch moralische Reflexionen und Maximen, als eine psychologische Deduction der gesammten Handlungsweise desselben enthalten sollen, bedarf keines Beweises. Auch scheint Rec. das Prädicat: *christlich*, zu einer solchen Biographie ganz überflüssig, und nur zur Erweckung beschränkter Nebenbegriffe geeignet zu seyn.

Des ersten Abschnitts I Abtheilung verbreitet sich weitläuftig über Biographie überhaupt; Wesen, Charakter, Grenzen und Umfang derselben werden mit den mannichfaltigen Fehlern und Missgriffen, welche man sehr oft in ihrem Gebiete zu Schulden bringt, in einer kräftigen und blühenden Diction treffend dargestellt. Doch hat Rec. keine neuen Ansichten und Resultate gefunden, und glaubt überhaupt, dass dieses Stück besser ganz weggeblieben oder nur kurz ausgeführt worden wäre. 2te Abth. Die christliche Biographie, oder Darstellung eines Lebens in christlicher Hinsicht. Rec. hält diese Beschränkung für so unnöthig, als die Erwähnung des Gebrauchs der Taufe und des Abendmahls in dem Lebenslaufe nur als minder wichtige Sache zu betrachten ist; Denkungsart und Wandel machen den Hauptgegenstand desselben aus, und diese sind nicht immer an die eigenthümlichen Lehren des Christenthums gebunden. Der Vorwurf des Vfs. S. 86, dass die christliche Biographie gewöhnlich der Beobachtung des kirchlichen Cultus am Krankenbette den meisten Platz einräume, und in einer blossen historischen Erzählung bürgerlicher Vorfälle des Lebens bestehe, passt in der Regel nur auf diejenigen Orte, wo Küster und Schulmeister, die einem sinnlosen Schlendrianismus fröhnen, die Lebensläufe zu verfertigen haben; Rec. kennt viele Prediger, welche die Anführung jedes besonderen Ereignisses im Leben des Verstorbenen durch praktische Bemerkungen interessant, und für das Herz fruchtbar zu machen suchen. Kürze, Klarheit und Bündigkeit, in Begleitung eines feinen, sittlich-religiösen Gefühls und eines überall ansprechenden Humanitätssinnes, machen die Hauptcharaktere des Lebenslaufes aus; lange Einleitungen, aus welchen besonders der gemeine Mann nicht klug werden kann, leerer Wortkram mit Titulaturen, weitläuftige Behandlung des kranken Zustandes, eine genaue Kritik des ganzen Lebenswandels, welche der Pflicht: *de mortuis nil nisi bene*, Hohn spricht, und die zu grosse Ausdehnung des christlichen Sinnes, wenn z. B. Beumelburg im Lebenslaufe eines Schmidts von Beiss- und Zwickzangen, von Ambos, Esse, Hammer u. s. w. redet, werden mit Recht getadelt; denn diese Art von Biographie hat es bloss mit dem sittlich-religiösen Charakter zu thun, das Übrige wird nur historisch erwähnt. — II Abschnitt. Christliche Biographieen oder Lebensläufe. Funfzehn an der Zahl, auf Personen von verschiedenem Alter, Beruf, Lebenswandel und Todesart. Sie sind zwar alle mehr als mittelmässig, aber nicht Muster, und am wenigsten für Landgemeinden geniessbar. Man vermisst in dieser Arbeit Herzlichkeit, Natur, Einfachheit, lebendiges Anschauen der individuellen Denkungsart des Volkes und Popularität. Wollte dieselben ein weniger geistreicher Mann, als der Vf. ist, sich zum Urbild nehmen: so würde vielleicht gar oft eine widerliche Karrikatur aus seinen Händen hervorgehen. Zur Empfehlung gereichen gewiss nicht folgende und ähnliche Ausdrücke: Diese kranken Gefühle lasten ihn nicht mehr, die rauschenden Wogen lüsterner Gefühle, ihr Grab werde ein Grab der Verführung, das Gewissen zerreisse die Bahn des Lasters (ist ganz undeutsch und sprachwidrig), es wachsen Blumen auf dem Sande des Grabhügels, die die Tugend gesäet hat, Blumen, die das gute Herz der Lebenden suchen (wie unverständlich), ziehe nicht verheerend durch die Fruchtgefilde der Gläubigen, Gefühle, die auf den Sand des Grabhügels gesäet werden, vertragen die Hitze des Tages nicht u. s. w. Der Vf. schrieb für *denkende* Prediger; aber diese wissen sich Rath zu schaffen, und den Nichtdenkenden dürfte seine christliche Biographie eine unbehülfliche Krücke seyn.

P. B.

Posen u. Leipzig, b. Kühn: *Über die Verbindlichkeit des Eides.* Von *Gottl. Theod. Wolf*, Pastor der evangelischen Gemeinde in Adelnau. 1805. XIV u. 185 S. kl. 8. (12 Gr.)

Der Vf. dieser, nicht mit ruhiger Unbefangenheit angestellten, Untersuchung ist ein heftiger Gegner des Eides. Sein wohlmeinender Eifer, der aus seiner einseitigen Ansicht des Gegenstandes hervorging, verdient ein Lob, das die Kritik seiner Arbeit, ihrem Gehalt und ihrer leidenschaftlichen, bisweilen unwürdigen Darstellung nach, nicht ertheilen kann. Der Vf. war seinem Unternehmen nicht gewachsen; es fehlt ihm an festen Grundsätzen, und an umfassender philosophischer Ansicht. Was er mit Recht rügt, betrifft Missbräuche des Eides und unhaltbare Begriffe von ihm. Man kann die meisten seiner Vordersätze und Behauptungen zugestehen, ohne sich zu seinen harten Schlussfolgen verbunden zu sehen. Als eine feyerliche Erklärung der Absicht, Wahrheit zu sagen, und als Stärkungsmittel der Wahrhaftigkeit und Treue des Wankenden durch den religiösen Hinblick auf das Ideal

der Heiligkeit und Macht, hat er den Eid nicht betrachtet. Wenn nun der Vf. um der gerügten unrichtigen Vorstellungen und Missbräuche willen, den Eid durchaus verwirft, und sich zu folgenden harten Urtheilen verleiten lasst: so ist er selbst von dem Vorwurfe der höchsten Einseitigkeit nicht frey zu sprechen. Ihm ist, nach S. 29 der Eid noch weit verkehrter, als der Fluch. „Er ist mit der Gesinnung eines Selbstmörders zu vergleichen, mit dem Betragen eines Rasenden, der nicht bloss auf sein leibliches Leben, sondern auf alles, was er hat, Leib und Seele toll loswüthet. Oder wenn er auf Befehl geleistet wird, so ist er die Handlung eines Bassen, der auf Befehl des Sultans sich selbst die seidene Schnur anlegt." Wenn der Vf. es für übermüthig und frevelnd erkennt, Gott zum Rächer der Unwahrheit trotzig herauszufodern: so hat er allerdings Recht; allein gehört eine solche bedingende Selbstverfluchung zum Wesen des Eides? Fehlt es dem Vf. nicht hier eben so an Sichtung seiner Begriffe, wie wenn er bey dieser Gelegenheit sagt: „Das ist eigentlich das Signalement des Gebets, der Nutzen, den ich durch Gottes Hülfe erlangen will?" — Noch heftiger äussert er sich am Schlusse S. 171: „Der Eid ist eine Aufopferung des christlichen Glaubens, eine Verschmähung Christi, und ein wilder Ungehorsam gegen ihn. Durch den Eid bietet ein Mensch seinen christlichen Glauben feil. Es haben Prediger ihre Hände und Gewissen mit Inculcation dieser Pflicht nicht zu besudeln." Und welche Prüfung veranlasst nun den Vf. zu diesem Endurtheil? Er geht von der Untersuchung aus, ob der Staat ohne den Eid bestehen könne; kampft mit denen, die sich zur Vertheidigung des Eides darauf berufen, er sey Grund von der Erhaltung des Staats, und glaubt alles gewonnen zu haben, dieses leugnen zu können. Der zweyte Abschnitt beleuchtet nur Missbräuche und irrige Vorstellungen vom Eide, z.B. dass durch ihn neue Pflichten auferlegt werden u. s. w. und enthält manche wahre, nur nicht zu den Resultaten des Vfs. berechtigende Bemerkungen. Der dritte Abschnitt: Über die Eide der Alten, in welchem der Vf. bis zur Eva zurückgeht, soll das Resultat begründen, dass das Alterthum des Eides keine verbindende Kraft für uns habe. Eine sehr überflüssige Untersuchung, so wie die eingeschaltete Digression, ob aus dem ersten und zweyten Gebote des Decalogus Verbindlichkeit und Zwangsrecht zum Eid folge! Der letzte Abschnitt ist exegetisch, und sucht die Verwerflichkeit des Eides gerade aus jenen neutestamentlichen Stellen zu erweisen, in denen man bisher billigende Äusserungen über ihn zu finden glaubte. Auch diese Untersuchung geht nicht tief genug, und beachtet gar nicht, dass Jesus in der Bergpredigt auf den obrigkeitlich gefoderten *förmlichen* Eid keine Rücksicht nimmt. So wäre also durch obige Schrift eine neue philosophisch-exegetische Bearbeitung dieses Gegenstandes durchaus nicht entbehrlich gemacht. V. Pf.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Paris*, b. Koenig: *Des secours, que l' étude des langues, de l' histoire, de la philosophie et de la litterature offre a la theologie.* Discours prononcé à l'ouverture de l' Académie protestante de Strasbourg, le 15 Brumaire an. XII. [7 Nov. 1803.] Par *Isaac Haffner*, Professeur en Théologie. 1804. 54 S. gr. 8. Bey der Erneuerung der protestantisch-theologischen Universität zu Strassburg trat ein Mann daselbst auf, den das gelehrte Deutschland wegen seiner Rednertalente und gelehrten Kenntnisse, so wie seiner, in drohender Gefahr bewiesenen Klugheit und Rechtschaffenheit wegen, hochschätzt, und bediente sich des nämlichen Rechtes, wie es ehemals war, vor Franzosen französisch, auf eine männliche Art, über einen der wichtigsten Gegenstände zu reden. Dass die gelehrte und geschmackvolle Behandlung dieses Gegenstandes, die freymüthige Art, über gewisse Puncte abzuurtheilen, die ehemals Frankreich in die grösste Verwirrung setzten, Molinisten und Jansenisten schufen, und noch immer unter der, nach so vielen Stürmen geretteten, aber auch noch immer mit altem Sauerteig vermischten französischen Geistlichkeit ihre Verehrer und Vertheidiger haben, und der edle Styl, in welchem der protestantische Doctor von gebildeten Weltmenschen sprach, die vielleicht kaum bis auf diesen wichtigen Augenblick nur wussten, was gute Sache der reinen Christusreligion, oder streitiges Dogma ihrer Kirche war — grosses Aufsehen, besonders unter *Jurors* und *Nonjurors* von Priestern machen musste, lässt sich leicht denken. Aber dass auch diesen gebildeten Weltmenschen, wenn sie auf solche Wahrheiten merken, die jetzt so frey und ohne Furcht vorgetragen werden dürfen, die Religion in einem heiteren, reinen Lichte erscheinen werde, erwartet Rec. mit jedem Verehrer unserer Religion. — Nach einer kurzen Schilderung der traurigen Schicksale der protestantischen Religionslehrer zu Strassburg u. der Wiederherstellung der Dinge daselbst, fängt der Redner damit an, dass Theologie nicht vereinzelt da stehen könne; sie brauche Hülfswissenschaften, ohne welche ihr jeder Fortschritt unmöglich werden müsse. Dahin gehören vornehmlich Sprachkenntniss, Philosophie, Kritik, Geschichte und Literatur, deren der Theolog nicht entbehren kann. — Wir führen bloss eine Stelle an, worin sich der Vf. über die Philosophie erklärt. S. 31: „Alle diese Wissenschaften müssen die Philosophie zur Begleiterin haben, um den Feinden der Religion begegnen zu können, die sich Waffen allerley Art, Gelehrsamkeit, Witz, Spott, Verachtung, Lästerung, bedienen." Diese Stelle ist treffend, und schildert die älteren und neueren Sophisten Frankreichs, ihre Verwegenheit, Anekdoten zu münzen, um die Religion herab zu würdigen, als wenn allein sie aus den geheimsten Archiven hätten schöpfen dürfen, doch diese Illusion schwinde, sobald man ihre Citationen auf die Kapelle zu bringen suche. — „Überhaupt" heisst es dann weiter, „macht sich die moderne Sophisterey nichts daraus, sich so weit zu erniedrigen, dass sie Thatsachen verstümmelt und verfälscht, um sie zu Gunst ihrer Hypothesen anzuführen. Nichts ist leichter, als Einwürfe zu machen, denn dazu gehört nur oberflächliches Wissen; darauf zu antworten, ist schwerer, denn dazu gehören ausgebreitete Kenntnisse. Würde das nun dem Religionslehrer Ehre machen, wenn er unfähig wäre, die Sache des Christenthums wider solche Witzlinge zu vertheidigen? Ungestraft darf er nicht die himmlische Sophia vernachlässigen." S. 33 zeigt der Vf.: wie dogmatische Theologie nie mit Religion vermengt werden müsse. Diese bleibt immer die nämliche, deutlich, einfach, populär, von allen Schulspitzfindigkeiten frey, sanft und lebhaft, warm, die Herzen durchdringend, recht dazu geeignet, durch Gefühle einer gemeinschaftlichen Liebe Menschen aus allen Nationen zu vereinen. Jene hat als Wissenschaft alle Schicksale erfahren, welche nur Wissenschaften erfahren können. Aus ihrem Schosse kam aller Streit und Zwiespalt — sie ist perfectibel! Das System fand man immer in der Bibel: Jesus und seine Apostel wussten nichts von *τριας, ουσια, ὑποστασις, ὁμοουσιος* nichts von *gratia praeparans* etc. Um nun nicht Artikel des Systems für Religionswahrheiten zu halten, und die Genealogie der Dogmen recht zu würdigen, muss der Lehrer der Religion in philosophischer und kirchlicher Geschichte gewandt seyn, und dann wird er sich überzeugen, dass manches Dogma, welches man für einen Grundartikel hielt, den ersten Jahrhunderten der Kirche unbekannt war. Die Note S. 40 — 44 zeugt von Gelehrsamkeit und Scharfsinn des Vfs. der mit Recht schliesst: „die Dogmen-Geschichte sey Geschichte der Kirchenveränderungen, und kein Religionslehrer habe Anspruch auf den Namen eines aufgeklärten Theologen, der die Verwandlungen nicht kenne, durch welche die kirchliche Lehre gehen musste." Am Schluss dieser Rede, welche nicht sehr bekannt geworden zu seyn scheint, wird wahre Christusreligion mit Wärme empfohlen, die nie superstitiöser äusserlicher Ritus seyn soll — denn nur der Superstition dankt Unglaube und Atheismus seine Entstehung. Italien würde nie im 16ten Jahrh. solche Gottesleugner gesehen haben, wenn die Religion nicht so tief gesunken, und ihre Lehrer so sittlich verdorben gewesen waren. Frs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 DECEMBER 1807.

JURISPRUDENZ.

1) München, b. Fleischmann: *Entwurf eines Staatsrechts für den rheinischen Bund* nach den Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts bearbeitet von *Joseph Zintel*, d. Weltw. Dr. b. R. Lic. und k. oberbayer. Hofg. Advocaten. 1807. VIII und 159 S. 8. (18 Gr.)

2) Carlsruhe, b. Müller: *Beyträge zu einem allgemeinen Staatsrecht der rheinischen Bundesstaaten*, in funfzig Sätzen, von *Joh. Niklaus Fr. Brauer*, b. R. Dr., grofsherz. bad. Geheimenrath. 1807. VIII u. 287 S. 8. (1 Thlr.)

3) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Jus publicum civitatum quae foederi Rhenano adscriptae sunt.* Scripsit Dr. *Carolus Salomo Zachariae*, Archiduci bad. a cons. aulae etc. 1807. (mense Majo) 84 S. 8. (9 Gr.)

4) Ohne Druckort: *Zufällige Gedanken eines deutschen Mannes insonderheit über die Frage: Ob durch die rheinische Bundesacte vom 12 Jul. 1806 den neuen rheinischen Souveränen über ihre Eigenthumslande eine gröfsere Gewalt beygelegt worden sey, als sie über dieselben vorhin gehabt haben.* 1807. 83 S. 8. (7 Gr.)

5) Ohne Druckort: *Über die Lehnherrlichkeit eines Souveräns des rheinischen Bundes im Gebiete des anderen*, nach dem Begriffe der Souveränetät, und dem Geiste der Conföderations-Acte, vorzüglich zur Erläuterung des 34 Artikels derselben. 1807. 8. (4 Gr.)

6) Ohne Druckort: *Über den Umsturz der deutschen Staatsverfassung und seinen Einfluss auf die Quellen des Privatrechts in den neu souveränen Staaten der rheinischen Conföderation.* 1807. 58 S. 8. (6 Gr.)

7) Altona: *Der Organismus des rheinischen (deutschen) Bundes*, zum Behufe seines Zwecks, soweit er bis jetzt positiv bestimmt ist, und Materialien zur näheren Bestimmung jenes Organismus, von D. *W. J. B.* Pr. in W. 1807. 40 S. 8.

8) Ohne Druckort: *Archiv des rheinischen Bundes.* Herausgegeben von *Paul Österreicher*, königl. Archivar zu Bamberg. 1806. 1 und 2 St. 104 S. 1807. 3, 4, 5, 6 Stück. (jedes mit seiner eigenen Seitenzahl). gr. 4.

9) Ohne Druckort: *Kriegsarchiv des rheinischen Bundes.* Herausgegeben von *Paul Österreicher*, kön. Archiv. zu Bamberg. 1806. Erste Lieferung. 1807. Zweyte bis achte Lief. (Jede Lieferung, von 6 Bogen, hat ihre eigene Seitenz.) 4.

10) Coburg, b. Ahl: *Die rheinische Bundes-Acte, der presburger Friede, der Beytritt des Königs von Sachsen und der übrigen sächsischen Herzoge zum rheinischen Bunde*, nebst einigen anderen hieher gehörigen Urkunden. Französisch und deutsch. 1807. 64 S. 8. (8 Gr.)

Als wir im vorigen Jahre (Nr. 197 dieser Lit. Zeit.) das deutsche Reich mit einer kurzen Gesammt-Recension der deutschen Staatsrechte von *Klüber*, *Leist*, *Gönner*, *Schmalz* und *Schnaubert* zu Grabe begleiteten, äusserten wir die Hoffnung, es werde die Wissenschaft unserer Publicisten, statt auf immer untergegangen zu seyn, sich aus der Asche, wie ein Phönix, jung und frisch geboren von neuem erheben. Diese Hoffnung fängt allmählich an, wie man hier sieht, in Erfüllung zu gehen.

I. Ist es aber nicht zu früh, schon jetzt das Staatsrecht des neuen Bundes bearbeiten und darstellen zu wollen? Das Schiff ist ja lange noch nicht fertig gebaut, noch weniger ist es vom Stapel gelassen, und noch weniger hat man gesehen und erfahren, wie gut oder schlecht es segelt. Ist es nicht zu voreilig, über ein Werk zu urtheilen, während es noch in Arbeit ist? Was da steht, ist ja fast nichts mehr, als ein blosses Balkenwerk, von welchem man zwar so viel weifs und hofft, dafs es keine Kaserne, kein Hospital, auch kein Gefangen-Zucht- und Arbeits-Haus werden soll; wie es aber weiter ausgeführt, ob es z. B. in splendide Säle und Vorplätze, oder in gesunde und bequeme Gemächer, zum Gebrauche glücklicher Familien, zum Sitze des Gewerbfleifses, zum Aufenthalte der Musen, ausgebauet werden wird, das soll die Zeit noch lehren.

Es ist auch keineswegs blofs Nebensache, was noch fehlt. Vielmehr ist gerade noch die Hauptsache selbst rückständig. Denn in einem Bunde ist das Band, wodurch das Einzelne zur Einheit, das Getheilte zum Ganzen verknüpft werden soll, offenbar das Wichtigste. Dieses Band aber soll und mufs erst in den Bundesstatuten weiter ausgewebt werden. Die Conföderations-Acte sagt dieses selbst; und so lange es noch nicht geschehen ist, ist diese Acte, ist der Bund selbst, nichts weiter als ein Fragment, ein Referens

ohne Relatum; ist im Staatsrechte des Bundes das Kapitel *von der Lücke* das stärkste.

Die Acte spricht z. B. Art. 10 von zweyerley Sachen: über einige derselben sollen beide Bundes-Collegia entscheiden, über andere nur eins. Aber es wird nicht gesagt, welche Sachen dahin oder dorthin gehören sollen. Diese Bestimmung ist den Bundesstatuten vorbehalten worden.

Wenn es nun in der That keine Nebensache ist, dass mit den Bundesstatuten gerade noch die wichtigsten Quellen dem neuen Staatsrechte abgehen: so ist es noch schlimmer, dass auch die Conföderations-Acte, als einzige bis jetzt vorhandene Hauptquelle, so wenig unbestrittene Resultate gewährt. Es giebt bereits so mancherley Interpretations-Arten dieser Acte, dass man in einer Ausgabe *cum notis variorum* Mühe haben würde, die Wahrheit vor lauter Streit noch zu erkennen.

Man erklärt sie historisch oder philosophisch; aus dem alten deutschen oder aus dem französischen Staatsrechte; nach dem Interesse des Einen oder des Anderen; zum Besten des Protectors, oder der Souveräne, oder der Standesherren, oder der Landstände und Unterthanen; nach den Foderungen der Theorie oder den Bedürfnissen der Praxis.

Irren wir nicht, so sind vorzüglich folgende Ursachen der richtigen Erklärung dieser Urkunde hinderlich gewesen. *Erstlich* hat man daraus gern *zu viel* abgeleitet, weil alle Rechte und Ansprüche, die jemand zu haben glaubt, in einem Vertrage mit Frankreich den sichersten Stützpunct finden. Was dieser Vertrag zum Besten des Souveräns, z. B. gegen seine Unterthanen, sanctionirt hat, das ist durch die Stelle, wo es steht, gegen alle Zweifel gedeckt, und braucht nicht erst weitläuftig im Lande, aus Rechten und Verfassung des Landes, motivirt und deducirt zu werden. Daher ist es denn vorzüglich gekommen, dass man eine Menge Dinge *aus* der Urkunde zu erweisen gesucht hat, die von der Art sind, dass die Urkunde bloss *nichts gegen sie* hat. Ohnehin bietet *zweytens* die Acte nicht viel Masse dar. Sie ist für die Wichtigkeit und die Mannichfaltigkeit der Gegenstände ziemlich kurz. Je weniger aber aufgetragen ist, desto mehr will man sich daran satt essen. *Drittens* hat man den Begriff der Souveränetät, um den sich die Interpretation der Acte vorzüglich dreht, nicht historisch *aus der Acte selbst* entwickelt. Man führt diesen Begriff, nachdem er ausserhalb der Urkunde, auf einem philosophischen Zimmerplatze, construirt worden, in das Innere des Documents hinein, wie die Griechen ihr Pferd in die Stadt Troja, als hätte es damit nicht die geringste Gefahr. Mit diesem Souverainetäts-Pferde, nachdem es einmal eingeschwärzt ist, reitet man alles, was sich im Buchstaben des Gesetzes nicht freywillig ergeben will, zu Boden. Unschuldig sieht ein solches Pferd äusserlich aus; aber in seinem Bauche ruht versteckt eine Fülle von Consequenzen; diese Griechen ergiessen sich in die Stadt, und bemächtigen sich ihrer bis auf die ἀκροπολις. *Viertens* bemerkt man an den bisher versuchten Interpretationen nur allzu oft die Stelle, die der Interpret im Staate bekleidet, oder das Land, worin er lebt. Dazu kommt endlich, und vorzüglich noch *fünftens* der Umstand, dass die Urkunde theils selbst sehr wenig dogmatisch abgefasst, und theils noch zur Zeit mit zu wenig Hülfsmitteln umgeben ist, aus welchen sich der Geist derselben vollständig und mit Zuverlässigkeit auffassen läfst.

Wenn wir bey der Urkunde die erfoderlichen Hülfsmittel vermissen, so meinen wir vorzüglich damit, dass man ihre *innere* Entstehungs-Geschichte, welche in den Verhandlungen über ihren Inhalt und in den Motiven ruht, noch viel zu wenig kenne. Dass die *äussere* sich vorzüglich an die früheren Verhältnisse des südlichen Deutschlands zu Frankreich anschliessen müsse, scheint uns keinem Zweifel unterworfen zu seyn, und will wohl Manchem nur um desswillen nicht gehörig einleuchten, weil er in der Conföderations-Acte einen Vertrag deutscher Fürsten unter sich über die inneren Angelegenheiten Deutschlands zu finden glaubt, statt dass sie offenbar eine im französischen Cabinette zu Stande gekommene Vereinigung zwischen Frankreich und Deutschland über die Verhältnisse beider Länder gegen einander ist. Es möchten daher diejenigen nicht auf dem unrechten Wege seyn, welche die Urkunde aus den *Lettres patentes d' Alsace* zu erklären versuchen. (Ein solcher Versuch findet sich in *Winkopp's Rheinischem Bunde* 1807. Heft 4. No. 1). Auf dieses Hülfsmittel der äusseren Geschichte wird auch von Frankreich aus deutlich genug hingewiesen. In dem Schreiben des K. und K. Napoleons an den Fürsten Primas vom 11 Septbr. heisst es: „*Nous n'avons eu en vue que d' établir en droit ce qui existait de fait depuis plusieurs siècles.*" Und im Tribunate in der Sitzung vom 22 Aug. 1807 bemerkte *Auguste Jubé*: „*Fonder cette fameuse confédération du Rhin, souhaitée des le 13. et surtout vers le milieu du 17. siècle, la fortifier de nouveau par l'établissement d'un prince français — voila ce qu' il a suffi à notre souverain de concevoir pour l'exécuter, et de vouloir pour l'obtenir.*" Dieses Hülfsmittel hätte bey dem Vf. von No. 3. unter den *subsidiis doctrinae* §. 14 wohl vorzugsweise genannt zu werden verdient.

Auf jeden Fall ist es also wohl etwas voreilig, weiter zu gehen, als die Conföderations-Acte reicht. Desshalb hat auch Niemand die Sünden der Voreiligkeit in so hohem Grade auf sich geladen, als Hr. *Zintel*. Er sagt selbst: Wir haben nur erst noch die Conföderations-Acte, und das Beste muss noch kommen. Weil Hr. Z. aber bis dahin nicht warten kann, sondern bey der „Umwälzungs-Periode", wovon er S. 8. spricht, sich gern oben auf wälzen möchte, und er gleichwohl die noch in der Zukunft ruhenden positiven Sanctionen nicht aus den Fingern saugen kann: so setzt er mittlerweile Luftschlösser aus *seinen* Grundsätzen des allgemeinen Völkerrechts zusammen; so spinnt er mittlerweile, ohne alle Zuthat, lediglich aus sich selbst, wenn gleich nicht aus dem Kopfe, wie die Spinnen, eine Menge schlechtes und mürbes Gespinste; so unterhält er sich und andere seiner Art

mittlerweile mit dem Phantom eines Souverainetäts-Princips, welches er nach feinen Phantafien ausftopft und ankleidet. Weil der Tag über die Sache noch nicht erfchienen ift, fo will er mittlerweile aus der taufend und einen Nacht *feiner* Theorie etwas erzählen.

II. Ift es alfo, fragen wir nochmahls, fchon Zeit zu *fchreiben*, während der Thon noch auf der Scheibe ift? — Warum nicht? Wird doch fchon fo im Vaterlande *regieret*, als wäre der Bund fertig. Die Souveräne ftellen fich bereits einzeln dahin, wo Platz für den Bund gelaffen worden; was nach allgemeinen und übereinftimmenden Mefsregeln zu leiten und einzurichten, und daher zur gemeinfchaftlichen Berathung auf den Bundestagen geeignet wäre, wird nach Particularitäten zerriffen; jeder Souverän richtet fich für fich ein, nicht für das Ganze, und mit dem Ganzen; als fey es an dem Protections-Verhältniffe zwifchen Frankreich und Deutfchland genug, und als folle das Bundes-Verhältnifs, zwifchen den deutfchen Bundes-Fürften unter fich, gar nicht zur Ausbildung kommen. Das Ganze wird während der gegenwärtigen, nie wiederkehrenden Periode der neuen Schöpfung und Einrichtung gegen das Einzelne durch niemanden vertreten. Und wenn einmal gelegentlich auch die Rede von Einrichtung des *Ganzen* feyn wird, fo wird es heifsen: es fey ja Alles fchon im *Einzelnen* fertig, und es fey unangenehm, Schritte rückwärts zu machen. Es wird daher, wenn fo fortgefahren wird, das Verhältnifs zwifchen Frankreich und Deutfchland gedeihen; es wird auch jeder Staat des Bundes für fich gedeihen; aber der Bund felbft? — Der Bundeskörper ift eigentlich nur noch ein *Nafciturus*, ein Embryo, der wahrlich noch reifer und beffer noch ausgetragen werden mufs, wenn man nicht an feiner Lebensfähigkeit verzweifeln foll.

Die bisherige Praxis liefert fchon Fälle genug, wo die Einheit, die für das Befte des Ganzen erfpriefslich gewefen wäre, nicht zur Ausführung gekommen ift. Wie verfchieden find z. B. nicht die Grundfätze, nach welchen man die Lehne *extra curtem* bisher behandelt hat? In dem wirtembergifchen Patente v. 16 Decbr. 1806 find diejenigen, welche in den wirtenbergifchen Staaten folche Lehne befitzen, die bisher von einem im rheinifchen Bunde begriffenen Souverän dependiren, und zu Lehn verliehen waren, aufgefodert, *bey dem K. Lehnhofe* diefe Lehne gebührend zu muthen. Von gleichen Grundfätzen ift in der badenfchen Verordnung vom 25 Nov. 1806. (*Rheinbund*, Heft 4. S. 98) §. VII bey der Sache ausgegangen. Dagegen ift in der Übereinkunft vom 26 Sept. 1806 zwifchen dem Fürft Primas und dem Grofsherzog von Heffen (*Rheinbund*, Heft 3. S. 367) die Souveränetät über die *extra curtem* gelegenen Lehne des Fürftenthums Afchaffenburg dem Grofsherzog von Heffen überlaffen, die Lehnherrlichkeit aber bleibt dem Primas unverändert. Einen Mittelweg findet man in der kön. bayerfchen Verordnung vom 31 Dec. 1806 (*Rheinbund*, Heft. 5. S. 242) eingefchlagen. Hier wird zwar die Lehnherrlichkeit auswärtiger Souveräne für aufgehoben erklärt; man erbietet fich aber, die Anftände, welche fich mit den betheiligten auswärtigen Lehnherren ergeben können, durch gütliche Übereinkunft zu heben.

Wer gern Rechtsfcrupel erregt, auch da, wo keine Ausficht ift, dafs fich damit für eine gute Sache etwas ausrichten läfst, der mag die Frage aufwerfen; ob die bisherigen, auf Koften der Bundeseinheit particulärer Weife, nach verfchiedenartigen Grundfätzen, gemachten Einrichtungen vor aller Anfechtung gedeckt find? Wenn aber die Frage nur zur Übung aufgeworfen werden kann, fo mag fie auch hier nur zur Übung beantwortet werden. In dem Vertrage mit Napoleon (wir meinen die Conföderations-Acte) ift die Verbindlichkeit für die Bundesfürften, zur Conftituirung eines Bundes unter fich, gefetzt, folglich auch von ihnen die Verpflichtung *gegen Napoleon* übernommen worden, die Sachen, die das Ganze intereffiren und dahin eingreifen, hiedurch folglich ihrer Natur nach nicht zu Angelegenheiten der Einzelnen, fondern zur gemeinfchaftlichen Behandlung des gefammten Bundes qualificirt find, nicht anders als bundesmäfsig zu berathen und einzurichten. Nun aber handelt eine Perfon gegen ihre Befugnifs nicht blofs dann, wenn fie gegen die Grenzen ihrer Gewalt etwas vornimmt, fondern auch wenn fie handelt, ohne die Grenzen ihrer Gewalt zu kennen, die ihr erft noch näher beftimmt werden follen, und deren Beftimmung fie fchuldig ift abzuwarten; und es ift eine alte Regel: *ne quid lite pendente innovetur.*

Bekommt man daher nicht Luft, noch etwas daran zu zweifeln, wem z. B. die vormaligen Refervatrechte des deutfchen Kaifers zufallen, und ob es fo ganz entfchieden fey, dafs fie den neuen Souveränen devolviret werden müffen? Das deutfche Reich hat fich nicht zu dem Ende und in der Weife aufgelöft, dafs die aufgelöfeten Theile in dem Zuftande der Auflöfung bleiben, fondern dafs fie zu einem Ganzen wieder vereiniget werden follen. So lange nun aber der Bund noch nicht in fich conftituirt ift, kann man nicht wiffen, ob und wie fern über diefe kaiferlichen Rechte von dem gefammten Bunde verfügt, und wie fern fie fich der letztere etwa beylegen möchte; um fo mehr, da die kaiferlichen Refervatrechte vor allen Dingen wohl von der Art find, dafs fie zweckmäfsiger in den Händen des Bundes, als der einzelnen Bundesfürften ruhen würden. Möchte man alfo, nach erfolgtem Abfterben des deutfchen Reichs, nicht fo etwas, wie eine *hereditas jacens* ift, annehmen? oder, wenn man lieber will, einen quiescirenden Zuftand? Dafs vormals bey einer partiellen Auflöfung der Hierarchie, durch Luthers Reformation, die päbftlichen und bifchöflichen Rechte an die deutfchen Landesherren gefallen find, kann diefer Anficht der Sache nicht entgegen gefetzt werden. Denn die aus der Hierarchie entlaffenen und in Freyheit getretenen Landesherren follten und wollten nicht von Neuem zu einem Ganzen vereiniget werden, und find auch wirklich in dem Zuftande der Ungebundenheit verblieben.

III. Es mag aber feyn, und wir haben nichts dagegen, dafs die oben in der Rubrik ftehenden Schriften gröfstentheils keine andere Bedeutung haben können, als dafs damit vorerft, mit Auffee-

tzung alles eigentlichen Urtheilens, nur theilnehmend in einen wichtigen, und das ganze Publicum mit Recht lebhaft interessirenden Gegenstand hat darein geredet werden sollen. Wir sind auch gar wohl zufrieden, dass man in dieser Kritik gleichfalls nur einen Versuch eines gut gemeinten Dareinredens erkenne; und sind das um so mehr zufrieden, da wir selbst den Plan haben, die neue Wissenschaft, unerachtet ihr noch viele Quellen und Hülfsmittel abgehen, dennoch in ihren Umrissen, wenigstens nach blinden Linien, die eben so leicht weggelöscht als gemacht sind, vollständig übersehen zu lassen.

Zu einer vollständigen und methodisch richtigen Darstellung des *allgemeinen* Staatsrechts des rheinischen Bundes, (richtiger: des *französisch*-rheinischen Bundes) worin die erblichene Wissenschaft der deutschen Publicisten zuerst wieder aufersteht, (denn an die Bearbeitung der *speciellen* Staatsrechte einzelner Bundesstaaten hat noch nicht gedacht werden können) kommt es vor allen Dingen darauf an, dass in dem Plane der Doctrin folgende Differenzen und Theilungsgründe gehörig berücksichtiget, und unter einander auf die schicklichste Weise verknüpft werden.

A) Das allgemeine Staatsrecht des rheinischen Bundes zerfällt in einer Hinsicht in das *innere* und *äussere*. 1) Das *innere* beschäftiget sich: a) in einem Betrachte, theils mit der Verfassung, theils mit der Regierung (Constitutions- und Regierungs-Recht). b) In einem anderen Betrachte hat das innere Staatsrecht es zu thun: α) mit dem Verhältniss zum Protector; und zwar: aa) zwischen dem Protector und dem Bunde; bb) zwischen dem Protector und den einzelnen Bundesfürsten; cc) zwischen dem Protector und den Unterthanen der Bundesfürsten: αα) zwischen dem Protector und den sogenannten Standesherren und deren Hintersassen oder Unterthanen; ββ) zwischen dem Protector und den übrigen, nicht standesherrlichen, Unterthanen; β) mit den Verhältnissen der Bundesregenten unter sich: aa) mit dem Verhältnisse der Bundesglieder gegen den Bund; bb) mit den Verhältnissen einzelner Bundesglieder gegen andere; γ) mit dem Verhältniss zwischen den Bundesregenten und deren Unterthanen; und zwar: aa) sofern darüber etwas von Bundes wegen bestimmt worden ist; bb) sofern darüber *aus anderen Gründen* eine Übereinstimmung und Gleichförmigkeit unter den Bundesstaaten Statt hat. 2) Das *äussere* Staatsrecht hat sich a) in einer Hinsicht zu befassen: α) mit dem Verhältniss des Protectors und Bundes gegen bundesfreye Staaten; β) mit den Verhältnissen der Bundesglieder gegen bundesfreye Staaten, und zwar: aa) sofern darüber etwas von Bundes wegen regulirt worden ist; bb) sofern darüber *aus anderen Gründen* eine Gleichförmigkeit und Übereinstimmung Statt findet. b) In einer anderen Hinsicht ist dann wieder zu unterscheiden, je nachdem die bundesfreyen Staaten sind: α) entweder vormalige Mitstände im deutschen Reiche; β) oder solche, welche zu dem, von Frankreich aus gegründeten, *europäischen* Föderativ-Systeme gehören; γ) oder solche, die zu keiner von beiden Classen zu rechnen sind.

B) In einer zweyten Hinsicht ist das Staatsrecht des rheinischen Bundes entweder ein weltliches oder *geistliches*. Hier ist vorzüglich des Verhältnisses zur Hierarchie zu gedenken.

C) In einer dritten Hinsicht hat das Staatsrecht des rheinischen Bundes theils den neuen staatsrechtlichen Zustand, theils den Übergang aus dem alten in den neuen zu berücksichtigen.

Hiermit haben wir selbst die verschiedenen Standpuncte angegeben, die die Kritik sowohl gegen den Gegenstand selbst, als auch gegen die Schriften über den Gegenstand, zweckmässiger Weise zu nehmen hat. Es versteht sich von selbst, dass hier nur Raum ist, den Plan in seinen Hauptabtheilungen zu verfolgen.

IV. Was zuvörderst das *Verhältniss zum Protector* betrifft, so ist es unrichtig, wie es uns scheint, wenn dieses Verhältniss in das *äussere* Staatsrecht gezogen wird. Es ist dieses z. B. von dem Vf. von No. 3 geschehen, der dagegen (S. 39.) das *jus cosmopoliticum* und das *jus belli et pacis* in das *innere* Staatsrecht gebracht hat. Nach unserem Plane steht das Verhältniss zum Protector im *inneren* Staatsrechte, und zwar oben an. Die föderirten Fürsten *mit dem Protector* bilden den politischen Körper des rheinischen Bundes, welcher gleich aus der Conföderations-Acte zweyfaltig hervor gegangen ist. Die Staaten sind mit sich selbst, aber auch mit dem Protector verbunden, und durch dieses gedoppelte Band knüpft sich der Bund.

Es ist sonderbar, dass man denjenigen *in* den Bundesstaat nicht mit hinein nehmen will, der zur Stiftung des Bundes der erste und vorzüglichste mitschliessende Theil war; der seinen in der Conföderations-Acte mit den deutschen Fürsten geschlossenen Vertrag nur rückgängig werden zu lassen braucht, um den Bund in die Gefahr zu setzen, bis auf die letzte Spur auch selbst wieder rückgängig zu werden. Unmöglich kann man den Protector *ausser* dem Bundesstaate annehmen, man müsste ihn denn *über* den Bund stellen; man müsste denn den Mittelpunct ausser der Peripherie suchen.

Aber man drückt die Augen so fest zu, wie der Wasserscheue, der das Meer nicht sehen will, worauf er schwimmt. Daher mag es denn vielleicht kommen, dass man den Protector selbst in der Conföderations-Acte nicht erblickt. Man überschreibt diese Acte: *Vereinigungs-Urkunde der Staaten des rheinischen Bundes;* (s. No. 10. S. 18) man nennt sie *legem quam ipsi socii sibi scripserunt* (s. No. 3. §. 11); ordentlich, als hätten die Bundesfürsten diesen Verein unter sich geschlossen, und als hätten sie darin allein *durch sich* und *für sich* den neuen Staat gestiftet. Die Conföderations-Acte ist ein Vertrag zwischen dem Kaiser von Frankreich und König von Italien *auf der einen*, und den rheinischen Fürsten *auf der andern Seite*, und es sind dabey zweyerley Verhältnisse zu unterscheiden: das eine, zwischen diesen beiden contrahirenden Theilen, das andere zwischen den rheinischen Fürsten, als dem einen der contrahirenden Theile, unter sich. Nur das erste Verhältniss ist der eigentliche Gegenstand des Vertrags, so dass das andere nur in so fern, als es für das erste nöthig war, seine Bestimmung erhielt, im übrigen aber den deutschen Fürsten überlassen ward, um es unter sich selbst, namentlich in einem oder mehreren zu errichtenden Fundamentalstatuten, zweckmässig zu reguliren.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 DECEMBER, 1807.

JURISPRUDENZ.

Fortsetzung der Recension der Schriften *über das Recht des Rheinischen Bundes.*

Was man in Deutschland die Conföderations-Acte nennt, das nannte *Napoleon* selbst erst noch ganz kürzlich in der Rede bey Eröffnung des legislativen Corps, am 16 Aug. 1807: „*die Gesetze der rheinischen Conföderation, zur Stiftung einer Vereinigung zwischen Frankreich und Deutschland.*“ Verbunden sind die deutschen Fürsten *bis jetzt* nur erst in sofern, als sie sämmtlich mit Frankreich verbunden sind; unter sich selbst sind sie noch so gut als gar nicht verbunden, und es ist wohl ihre Sache, *zu ihren Zwecken* nun gleichfalls näher unter sich zusammen zu treten. An Veranlassung dazu fehlt es nicht. Denn in der Vereinigung mit Frankreich sind vorzüglich nur die äusseren Verhältnisse festgestellt worden; die inneren fast nur in sofern, als Kraft und Haltung gegen das Äussere aus dem Innern kommen mufs.

Und sagt es nicht bereits die Erfahrung, was ein Platz in dem rheinischen Bunde bedeuten wolle, *so lange er nur noch auf einem Vertrage mit Frankreich beruht?* Scheint es nicht so, als solle ein solcher Vertrag nur *den* Zweck haben, das Verhältnifs des Aufgenommenen *nach aussen, nicht aber nach innen* zu bestimmen? Denn sonst liefse es sich nicht wohl erklären, wie dieser oder jener von Frankreich zur Theilnahme an dem Bunde zugelassene deutsche Reichsfürst gleichwohl hinterher in ein mittelbares Verhältnifs gegen den Bund hätte versetzt werden können.

V. Die Vermischung und Verwechselung jener beiden ganz verschiedenartigen Verhältnisse zeigt sich in den uns bekannt gewordenen Schriften über den rheinischen Bund allenthalben. Es folgen einige Beyspiele:

A) Nachdem Hr. *Zachariae* a. a. O. den Rheinbund eine *legem, quam ipsi sibi socii scripserunt* genannt hat, so betrachtet er ihn §. 60 als einen blofsen Societätsstaat. Auch Hr. *Zintel* S. 8 also: „die Souveräne schlossen *unter sich* die Conföderations-Acte.“ Auf ähnliche Weise schränken Andere den Begriff der Conföderation auf die deutschen Bundesfürsten ein, und setzen dann hinzu, *die Conföderation sey übereingekommen*, der Kaiser der Franzosen solle Protector des Bundes seyn. Ein Societätsstaat aber mufs ruhen auf einem Contracte unter den Gesellschaftern; bis jetzt ruht der Bund ja aber nur auf einem Vertrage zwischen Napoleon und einer Anzahl deutscher Fürsten, und an einem Societäts-Contracte fehlt es noch so sehr, dafs auch nicht einmal Neigung zur Abschliessung desselben vorhanden zu seyn scheint. Denn sonst wäre ja wohl die feyerliche Einladung zur Eröffnung des Bundestages nicht fruchtlos geblieben. Und wie kann man sagen, dafs die Gesellschafter das mit sich selbst ausgemacht hätten, was von ihnen in der Conföderations-Acte mit Napoleon stipulirt worden? Dazu kommt, dafs in den bisher eingetretenen Fällen, wo es einer Erweiterung der Conföderations-Acte bedurfte, hiebey auch selbst die zweyseitige Form der Errichtung nicht einmal beybehalten worden ist. Errichtet ist diese Acte von dem Kaiser mit den sämmtlichen ursprünglichen Bundesfürsten, aber authentisch erklärt und erweitert ist sie nachher, ohne Zuthun dieser Fürsten, durch den Kaiser allein. So z. B. erfolgte bisher die Aufnahme neuer Glieder in die Conföderation nicht durch den Bund, sondern durch einen Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Recipienden; und doch wird selbst von Hn. *Zachariae* §. 11. Not. 1 gesagt: „*pacta, quibus postea temporis alii principes ad confoederationem Rhenanam accesserunt, veluti pro parte ipsius foederis habenda sunt.*“ Läfst sich aber von einem solchen additionellen Vertrage behaupten, dafs er unter den Gesellschaftern geschlossen sey? — Ein anderer Fall betrifft die bürgerliche Gleichsetzung der Religionen. Die Conföderations-Acte enthält darüber nichts. In dem Vertrage zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen vom 11 Dec. 1806 wird gleichwohl stipulirt, es sey dasjenige, was gegen diese Gleichsetzung laufe, mit den Grundsätzen, auf welchen der Bund errichtet worden, nicht vereinbar. — Und wer hat den Zweck des Bundes, der nach dem Eingange der Conföderations-Acte sich auf *la paix intérieure et extérieure du midi de l'Allemagne* beschränken sollte, weit über das mittägliche Deutschland hinaus ausgedehnt?

B) Hr. *Zachariae* (§. 11. Not. 1) schliesst aus der Wahl der französischen Sprache bey Abfassung der Conföderations-Acte, „*socios eadem lingua in posterum publice videri esse usuros.*“ Unfehlbar wird man sich der französischen Sprache in dem Verhältnisse gegen den Protector bedienen; aber die Staatssprache der deutschen Bundesfürsten unter sich, also auch die Sprache der Bundestage und der Fundamentalstatute, wird sicherlich die deutsche bleiben. Fehlgeschlossen ist es also: weil die deutschen Fürsten eine Convention *unter sich, et qua sibi ipsis legem scripserunt*, zu *Paris* in *französischer Sprache* abgeschlossen haben, so wird

die französische Sprache die Sprache des Bundes werden. Die Conföderations-Acte ist kein Vertrag der deutschen Fürsten unter sich. Vielmehr läfst sich sogar umgekehrt aus der Sprache derselben schliessen, dafs sie dieses nicht seyn soll. Denn wer wird einen Vertrag deutscher Fürsten unter sich, zur inneren Föderalisirung des deutschen Vaterlandes, in Paris und in französischer Sprache suchen?

C) Sowie es unrichtig ist, in der Conföderations-Acte eine Societät der Bundesfürsten unter sich finden zu wollen, eben so unrichtig ist es dagegen, den Zweck der Fundamentalstatute darauf mit zu richten, als solle darin das Verhältnifs zwischen dem Protector und den Bundesfürsten näher, als bisher in der Conföderations-Acte geschehen, festgesetzt werden. Die Gelehrten haben es an Vorschlägen, ja selbst an vollständigen Entwürfen, zu einem Fundamentalstatut nicht fehlen lassen; alle diese Vorschläge und Entwürfe sind voll von Schranken und Vinculirungen des Protectorats. Ein ungenannter Vf. im *Rheinischen Bunde* (1807. Heft 9. S. 451) will im Bundesstatute bestimmt wissen: ob das Protectorat auf immer an die Krone Frankreichs gekommen sey; welche Rechte und Verbindlichkeiten der Protector habe. Das Fundamentalstatut, meint er, müsse sorgen, dafs die deutsche Nation nicht mit der französischen verschmolzen werde; dafs Deutschland seine Sprache, seine innere Verfassung, seine eigenthümlichen Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten, seine religiösen und politischen Freyheiten, seine Individualität behalte. Genug, ginge es nach diesen Gelehrten, so möchte man gern im Bundesstatute so etwas Ähnliches, wie vormals im deutschen Reiche die Wahlcapitulation war, mit dem Protector abschliefsen. Auch Hr. *Zachariae* (§. 63. Not. 2) sagt: *De ratione inter protectorem et comitia foederis statuto fundamentali diligentius exponendum erit*, und bezieht sich dabey auf die Conföderations-Acte Art. 11 Allein der Protector wird sein Verhältnifs zum Bunde nicht durch die Bundesfürsten festsetzen lassen, und der, welcher den letzten Ring der Kette in der Hand hält, wird sich schwerlich selbst für ein Glied der Kette gehalten wissen wollen. Auch ist im erwähnten Art. 11 nur von Angelegenheiten der Bundesfürsten *unter sich* die Rede. Ja was noch mehr ist, es steht dort: das Fundamentalstatut solle gebilliget werden „*par les Etats confédérés*." Dafs der Protector mitschliefsender Theil dabey seyn solle, davon ist nicht die Rede. Und doch läfst sich nicht denken, dafs der Beschützer sich von den Beschützten werde normiren, oder Gesetze vorschreiben lassen.

Das Verhältnifs zum Protector wird und mufs wohl auf einem ganz anderen Wege seine weitere Ausbildung erhalten, als durch Fundamentalstatute auf den Bundestagen. Vielleicht dafs neue ausdrückliche Stipulationen dieserhalb *zwischen dem Protector und dem Bunde*, als Nachträge zur Conföderations-Acte, zu Stande kommen. Vielleicht aber auch, (und diefs ist wahrscheinlicher) dafs eine Reihe nach und nach entstehender Observanzen statt einer schriftlichen Constitution dienen wird. Was der Protector für den Zweck und zum Besten des Bundes thut, und die Bundesfürsten geschehen lassen, das kann ja so angesehen werden, als habe es das Gepräge eines stillschweigenden Vertrages, worin bekanntlich das Wesen einer Observanz beruht.

Es sollte daher in No. 3. §. 11—13 die Observanz unter den Quellen des neuen Staatsrechts billig nicht fehlen. Wir vermissen aber daselbst noch eine andere Quelle, die für das Staatsrecht des Protectorats nicht weniger wichtig ist, nämlich das französische Erbfolgegesetz. Denn wenn der jedesmalige Kaiser der Franzosen auch Protector des rheinischen Bundes seyn wird, so ist dieses Gesetz unfehlbar eine gemeinschaftliche Rechtsquelle für Frankreich und Deutschland.

D) Man hört nur vom *rheinischen Bunde* reden. Wenn aber der Protector einen wesentlichen Bestandtheil des neuen politischen Körpers ausmacht, und wenn die mit Napoleon geschlossene Convention die Grundlage von der Vereinigung der deutschen Bundesfürsten unter sich seyn wird, so sollte es wohl richtiger heifsen *Protector und* Bund. Auf jeden Fall kann die Terminologie irre führen, wenn vom *Bunde* die Rede schlechtweg, statt vom *Protector und Bunde*, oder wenn vom *rheinischen Bunde* schlechtweg, statt vom *französisch-rheinischen Bunde* die Rede ist. Und doch kann es noch mehr irre führen, wenn man, zur Erläuterung jener Abkürzung in der Terminologie, darauf aufmerksam macht, dafs man vormals unter dem *Reiche* auch wohl *Kaiser und* Reich verstanden habe.

Warum sollte man auch Bedenken tragen, das neue Verhältnifs zu Frankreich mit vollständigen Worten auszusprechen, da es eines Theils nicht blofs in den Umständen der neueren Zeit, sondern auch in der ganzen Geschichte des deutschen Vaterlands, so vollständig gegründet seyn soll, und da anderen Theils es sich nicht geziemt, das in der Theorie an Worten zu kürzen, was die Praxis in der Sache selbst dermafsen reichlich zugegeben hat, dafs Napoleon in seinem Schreiben an den Fürsten Primas vom 11 Septemb. 1806 sich veranlafst gesehen hat, die zu grofse Freygebigkeit der Deutschen mit Ansprüchen auf sein Einmischen und auf seine Protectorgewalt zu depreciren. Was aber insonderheit die Übereinstimmung mit der Geschichte betrifft, so sind es (hören wir den Historiker reden) drey Perioden, welche Deutschland erlebt hat: zuerst waren Deutsche und Franken Eins, gegen die Wenden; dann trennten sich die Deutschen von den Franken, und vereinigten sich mit den Wenden; mit dem rheinischen Bunde, seitdem er sich insonderheit auf Sachsen mit ausdehnt, trennen sich endlich die Deutschen wieder von den Wenden, und kehren zu den Franken zurück; und so besteht denn die ganze für so aufserordentlich gehaltene Begebenheit darin, dafs sich die ursprüngliche natürliche Lage wieder herstellt.

VI. Einige sind der Meinung, der Protector habe alle Rechte, die ihm in der Conföderations-Acte

nicht verweigert, andere sagen dagegen, er habe keine Rechte, aufser denen, die ihm in solcher Acte, (z. B. Art. 12 und 36) ausdrücklich gegeben worden. Wir nehmen einen dritten Fall an: dafs man mit der Acte noch gar nicht zum Abschlufs des Einzelnen in dieser Sache gekommen sey, sondern die nicht berührten Puncte der Zeit zur weiteren Entwickelung habe überlassen wollen. Und warum sollte es nicht richtig seyn, wozu sich die Praxis unserer Tage mehr und mehr zu bekennen scheint: dafs nämlich die Constitution eines Staats oder staatsrechtlichen Verhältnisses nur in der blofsen Ausdrückung eines Princips oder Zwecks zu bestehen braucht, und alles Übrige dem Geschäfte der Organisation überlassen werden kann? Man hat sich in der Conföderations-Acte über ein Blanket zum Staatsrechte des Protectorats vereiniget, in der Erwartung, dafs die Observanz den leeren Raum in der Folge und auf vorkommende Veranlassung schon ausfüllen werde. Wie viel hat auch nicht schon die Observanz in der kurzen Zeit wirklich ausgefüllt? Wie viel erläutert sich nicht schon observanzmäfsig aus dem, was wir bisher erlebt haben, über das Verhältnifs zwischen dem Protector und dem Bunde?

Überhaupt ist es mit dem Zuzählen der einzelnen Rechte an den Protector aus der Conföderations-Acte eine eigene Sache. In dieser Acte hat der Protector die Verpflichtung zur Beförderung des darin ausgedrückten Zwecks unternommen, und der Protector selbst spricht, in dem mehr gedachten Schreiben an den Fürsten Primas, nicht sowohl von Rechten als vielmehr von einer gedoppelten Verbindlichkeit, der er sich für den Zweck des Bundes unterzogen habe. So weit aber jene Verpflichtung reicht, eben so weit reicht auch die Befugnifs zur Ergreifung solcher Mittel, welche zur Erfüllung führen.

Zu den Hauptrechten des Protectors gehört unstreitig die Beherrschung der *äufseren* Verhältnisse, sowohl der einzelnen Bundesstaaten unter sich, als auch des gesammten Bundes gegen die übrigen europäischen Mächte. Wo der Antheil in Frage kommt, welchen Deutschland an dem Zustande von Europa nehmen soll, da wird das Protectorat vorzüglich eintreten. Das Protectorat hat jeden Bundesfürsten, so wie den ganzen Bund, *gegen das übrige Europa* zu schützen; diese auswärtigen Verhältnisse werden daher vor allen Dingen unter seinem Einflusse stehen. Das zeigt sich auch bereits in der Erfahrung. Denn bisher ist der Bund in den Verhältnissen gegen andere europäische Mächte nicht für sich, *sondern durch den Protector* erschienen. Die Bundesarmee war den Heeren Frankreichs einverleibt. Napoleon, als er zu Tilsit mit Rufsland und Preussen für sich Frieden schlofs, stipulirte für den rheinischen Bund mit.

Wenn aber die Pflicht des Protectors, nach der Conföderations-Acte, folglich nach eigenem Willen der deutschen Bundesfürsten, von der Art ist, dafs sie den ganzen Zweck des Bundes umfassen soll, so kann das correlate Recht, sie wirksam werden zu lassen, wohl nicht blofs bey jenen äufseren Verhältnissen stehen bleiben, sondern es mufs sich auch im Innern äufsern, und daselbst einen bedeutenden Platz einnehmen; und man möchte daher fast zweifeln, ob *auch im Innern* bey irgend einem Verhältnifs, oder bey irgend einem Gegenstand, sofern nur ein Zusammenhang mit dem garantirten Zwecke in Betracht kommt, die Concurrenz des Protectors absoluter Weise ausgeschlossen werden könne. Nur darin ist ein Unterschied, dafs einige Gegenstände dem vom Protector garantirten Zwecke näher, andere entfernter liegen: dafs sich einige zur unmittelbaren, andere zur mittelbaren Einwirkung qualificiren; dafs einige durch den Buchstaben in der Conföderations-Acte ausdrücklich bezeichnet worden, andere nur aus dem Geiste dieser Acte kenntlich sind.

Entfernter liegen z. B. die Angelegenheiten der einzelnen Bundesfürsten, es sey mit ihren eigenen Unterthanen oder mit Fremden, als die Sachen des gesammten Bundes. Mittelbarer ist die Einwirkung bey den Verhältnissen der Souveräne gegen ihre Landstände und Unterthanen, als bey solchen Gelegenheiten, wo das Verhältnifs des einen Souverains zum andern, oder zum Bunde in Frage kommt. Mehr buchstäblich ausgedrückt ist das Recht der Einmischung in Absicht des Verhältnisses der Souveräne gegen die Standesherren, als gegen ihre übrigen Unterthanen. Für die Standesherren ist der Protector offenbar Compaciscent in allen den Dingen, die ihnen nach Inhalt der Conföderations-Acte gegen die Souveräne werden sollen, und verlangt mit Recht contractmäfsige Erfüllung in allen Puncten, die er für jene mit diesen ausgemacht hat. Zwar hat der Protector erklärt, er wolle sich in die inneren Angelegenheiten nicht mischen (*„les affaires intérieures de chaque état ne nous regardent pas“*). Aber eine Angelegenheit hört auf eine innere zu seyn, wenn sie auf den Zweck des ganzen Bundes wesentlichen Einflufs zu haben anfängt. Geht aber dieser Zweck nicht auch vorzüglich mit auf Ruhe und Glück im Inneren? und können Ruhe und Glück dauerhaft bestehen, ohne Gerechtigkeit und Weisheit im Inneren? *Im Wesen* ist folglich die Verfassung eines jeden Bundesstaates durch die Conföderations-Acte zugleich mit constituirt worden, obschon nicht in der Ausführung. Weise und gerecht soll es im Lande hergehen, das ist das Wesentliche, und blofs *die Form* und das *Wie* ist den Souveränen überlassen geblieben. Durch den Bund selbst und durch das Protectorat ist die Garantie der Territorial-Verfassungen, *diesem ihren Wesen nach*, bereits gegeben.

VII. Endlich läfst sich nicht blofs von *den Rechten* des Protectorats gegen Deutschland sprechen; es gehört auch mit zur Verfassung des neuen Staats, dafs dem Protector mehrere Wege offen stehen, in die deutschen Angelegenheiten politisch einzuwirken. Zuvörderst wird die Vermittlung des Protectors gar oft, von Deutschland aus, von freyen Stücken gesucht werden. Aufserdem aber scheint auch die Stelle, auf der das Primat in der Mitte zwischen dem Protector und dem Bunde steht, oder

die ein französischer Prinz auf dem westphälischen Throne einnimmt, oder die vielleicht der Protector, als etwaniger Besitzer von Bundesländern, sich im Bunde noch anweisen wird, zu jenem Ende allerdings von gar grosser Bedeutung zu seyn.

(Die Fortsetzung wird nächstens folgen.)

KURZE ANZEIGEN.

JURISPRUDENZ. *Rostock*, b. Müller: *Über die Verhältnisse der Stadt Rostock in Beziehung auf ihre Beytrags-Verbindlichkeit zu den Landes-Necessarien* vom Bürgermeister *D. J. F. Zoch* (zu Rostock) 1806. 95 S. 4. Diese auf Veranlassung eines gerichtlichen Streits erschienene Schrift entwickelt die Verhältnisse der See-Stadt *Rostock* zu ihren übrigen Mitständen, nämlich der Ritter- und Landschaft Mecklenburgs, sehr lichtvoll, und empfiehlt sich sowohl dadurch, als durch Ordnung, Vortrag und zweckmäfsige Auswahl der Literatur. Rec. hat sie mit Vergnügen gelesen, und würde seine Leser mit ihrem Inhalt näher bekannt machen, wenn das Interesse desselben nicht zu particulär wäre, und diese Deduction nicht von jedem, dem ihr Gegenstand wichtig ist, zuverlässig gelesen würde; er begnügt sich daher damit, sie anzuzeigen. H. — St. St.

JUGENDSCHRIFTEN. *Gotha*, b. Perthes: *Neue Hesperiden. Ein Magazin für jugendliche Unterhaltung. In Verbindung mit mehreren Jugendfreunden*, herausgegeben von *J. D. Manchart*, Superint. und Stadtpfarrer zu Neufen im Wirtembergischen. I Stück. 1804. 157 S. II Stück. 1805. 144 S. III Stück. 1806. 140 S. IV Stück. 1807. 196 S, 8. (2 Thlr.) Diese Zeitschrift ist eine Fortsetzung der in dem nämlichen Verlage, aber ohne den Namen des Herausgebers, erschienenen und mit dem achten Stück beendigten Hesperiden. Sie hat ausser ihrem neuen Titel keine wesentlichen Veränderungen erfahren; aber auch so empfiehlt sie sich vor vielen anderen Jugendschriften, theils durch die Freundlichkeit ihres Inhalts (er ist nach Spielabenden, Leseabenden und Zauberabenden abgetheilt), theils aber und vorzüglich durch die leichte Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen. Mehrere der angegebenen Spiele sind recht glücklich erfunden, z. B. die Reise durch die Welt, im dritten Stück. Auch das naturhistorische Lotto, im ersten Stück, wird seines Endzwecks, spielend zu belehren, nicht verfehlen. Was die Leseabende geben, ist nach der Absicht einer abendlichen Unterhaltung, die dem Schlafe wehren soll, bald munter und lustig, bald rührend. Die *Errores*, im zweyten Stücke, scheinen sich nur hieher verirrt zu haben. „Auf die augsburgische Confession machte einst ein Jesuit im heiligen Eifer folgendes wichtige Distichon:

R habet Ausonium liber hic, R atque Pelasgum,
R habet Ebraicum, praetereaque nihil."

Die Zaubereyen, mit denen sich die Zauberabende beschäftigen, werden Kinder zwar auch nicht verschmähen, aber einige darunter haben doch in der That zu wenig Zauber, z. B. die Zauberey mit den vierzehn Zirkeln. R. j.

1) *Leipzig*, b. Barth: *Hülfsbuch für Lehrer und Erzieher bey den Denkübungen der Jugend*, von *C. Chr. G. Zerrenner*, Pred. an der Kirche zum h. Geist in Magdeburg. Dritter Th. 1807. 214 S. 8. (12 Gr.)

2) *Giessen* u. *Darmstadt*, b. Heyer: *Hulfsbuch bey dem Gebrauche meines Unterrichts im reinen Christenthume* für diejenigen, die eine Erklärung desselben wünschen oder derselben bedürfen. Von *K. H. Rassmann*, Pred. zu Aslar im Solms-Braunfelsischen. 1807. 231 S. 8. (18 Gr.)

Was wir, J. A. L. Z. 1805. No. 41, zum Lobe des Zerrennerschen Hülfsbuchs gesagt haben, kann bey gegenwärtiger Fortsetzung desselben unbedenklich wiederholt werden. Nur rathen wir dem Vf., seine Materialien mehr zu concentriren, damit das Werk nicht zu sehr anwachse, und der dann zu hohe Preis dem allgemeinen Gebrauch nicht entgegen stehe.

Der Vf. von No. 2 ist ein besserer Sitten- als Religionslehrer. Eigentlich enthält auch sein Hülfsbuch hauptsächlich Moral und die Religion ist nur wie im Vorbeygehen mitgenommen. Von den meisten charakteristischen Lehren des Christenthums kommt keine Sylbe vor. Andere sind so vorgetragen, wie sie zwar seit einigen Decennien von mehreren Theologen vorgestellt, in der christlichen Kirche aber in der That zu keiner Zeit gelehrt worden sind. Diess ist namentlich bey der Lehre von dem Tode Jesu und der Sündenvergebung §. 118—120 der Fall. Ein solches Weglassen und Modernisiren nun kann Rec. nicht für einen empfehlenswerthen Unterricht im *reinen Christenthum* halten.

— ft —

Würzburg, b. Stahel: Dr. *Johann Ludwig Wilhelm Scherer's Religions-Geschichte des alten und neuen Testament: für die Jugend*, von einem katholischen Religionslehrer für die Schulen umgearbeitet. 1806. 330 S. 8. (20 Gr.). Wir erfahren weder, wer diese, von einem protestantischen Prediger geschriebene, Religions-Geschichte zum Gebrauch der katholischen Jugend eingerichtet habe, noch worin die gemachten Veränderungen bestehen. Wahrscheinlich betreffen sie vorzugsweise die Lehre von den 7 Sacramenten, worüber S. 276 ff. ein ausführlicher Unterricht ertheilt wird, die Lehre von der Kirche und ihren Gebräuchen, der Tradition u. s. w. Da wir den protestantischen *Scherer* nicht mit den katholisirten katholischen vergleichen können, so wissen wir nicht, auf wessen Rechnung wir mehrere Fehler, worauf wir beym Durchblättern gestossen sind, setzen sollen. Dahin gehören S. 329: „*Die Muhamedaner* hiessen auch Saracenen, Ismaeliten, *Turken* (?)." S. 323; „Sein (Muhameds) Vater hiess Abdallah, und seine Mutter *Anna* (?)." S. 260 ist von einer *antiopischen* Übersetzung die Rede. Über den Inhalt des Buches selbst enthalten wir uns, da es schon vor einem Decennium erschien, unseres Urtheils.

— ft. —

Gotha b. Perthes: *Moralische Biderbibel mit Kupfern nach Schubert'schen Zeichnungen und mit Erklärungen* von *R. F. Lossius*. Zweyter Band. Erste und zweyte Lieferung. 1807. 262 S. gr. 8. mit 10 Kupfern. Über den Werth dieser m. B. haben wir J. A. L. Z. 1805. No. 260. u. 1807. No. 100 unser Urtheil gefällt. Die beiden ersten Stücke des II Bandes enthalten keine biblische, sondern sogenannte Profan-Geschichte. Hr. *L.* erklärt sich darüber so: „Unsere Leser, welche den Plan dieses Werkes gehörig gefasst haben, werden diese Verbindung mit der im eigentlichen Verstande biblischen Geschichte sehr natürlich und leicht finden; sie werden mit demselben Wohlgefallen das Leben eines *Solon*, *Lykurg*, *Aristides*, *Socrates* u. s. w. wie das eines *Moses*, *David*, *Salomo*, *Daniel* u. s. w. lesen, und den moralisch-edlen Handlungen der Griechen denselben Beyfall schenken, den *jede edle That* verdient, unter welchen Volke sie auch immer geschehen ist." Wieder bemerkt der Vf., dass es auch den Freunden der biblischen Geschichte nicht unangenehm seyn werde, diese hier in Verbindung mit so manchen gleichzeitigen Begebenheiten derjenigen Nationen zu finden, die auf die Schicksale des israelitischen Volks einen so wichtigen Einfluss hatten, und ohne deren Kenntniss die Geschichte der fortschreitenden Veredlung der Menschheit äusserst unvollkommen seyn würde. Beide Hefte beschäftigen sich bloss mit der Geschichte Griechenlands, und zwar 1) Aus dem Zeitraum vom trojanischen Kriege bis auf die Zeiten des Pisistratus zu Athen: 2) von dem Einfall der Perser in Griechenland, oder vom Miltiades bis Cimon. Die Sujets der Kupfer sind gut gewählt, und in artistischer Hinsicht lobt die Arbeit den Meister. N.

NEUE AUFLAGEN.

Stuttgart, b. Steinkopf: *Lebensbeschreibung des englischen Admirals Lord Nelson Herzogs von Bronte* u. s. w. 2te Auflage. Mit Nelsons Portrait und der Abbildung seines Trauerwagens. 1807. 88 S. 8. (8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 DECEMBER 1807.

MEDICIN.

1) Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Systematisches Handbuch zur Erkenntniss und Heilung der Blutflüsse für Ärzte und Wundärzte.* Von *Carl Joseph Meyer*, Doctor der Arzneykunde und Wundarzneykunst, und ausübendem Arzte in Wien. I Band. 1804. XXII u. 316 S. II Band. 1805. XVI u. 485 S. 8. (3 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Fleischer: *Untersuchungen über die Erscheinung, Bildung und Heilung des Blutausflusses.* Nach den Grundsätzen der Erregungstheorie unternommen von Dr. *Joh. Balthasar Wollkopf.* I Theil. Die Phänomenohistorie des Blutausflusses enthaltend. 1805. XXXVI u. 275 S. II Theil. Die Nosohistorie des Blutausflusses enthaltend. 1805. L u. 405 S. 8. (3 Rthlr.)

3) Braunschweig, b. Vieweg: *Über die Blutflüsse in medicinischer Hinsicht*, von Dr. *Georg August Spangenberg*, ordentl. Assessor des fürstlichen Obersanitäts-Collegii (jetzt Professor) in Braunschweig. 1805. XII und 468 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Die Blutflüsse werden durch unsere Lebensart, Kleidertrachten, vielleicht auch durch unsere Heilarten mancher Krankheiten, vorzüglich begünstigt: billig also, dass sie einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt werden, zumal, da sie zugleich so lebensgefährlich sind, und man sich noch nicht rühmen darf, mit ihrer Pathologie und Therapie auf dem Reinen zu seyn. Seit die neuere Heilkunde ihre von den vorigen so sehr abweichenden Ansichten über die Vorgänge bey organischen Korpern verbreitete, haben wir noch keine vollständige und gründliche Abhandlung über die Blutflüsse erhalten, ja manche nutzbare Idee blieb unbearbeitet. Doppelten Dank verdient also der Schriftsteller, dem es gelungen ist, die entgegenstehenden Schwierigkeiten mit Glück zu überwinden! Um aber unseren Lesern darzulegen, was die obgenannten Verfasser geleistet haben, wollen wir erst einen gedrängten Auszug ihrer Schriften liefern.

Nachdem sich der Vf. von No. 1 vorläufig gegen die Allgemeinheit der Brownischen Annahme von durchgehends asthenischer Natur der Blutflüsse, aber auch gegen Hufelands Behauptung, dass man schon vor Brown von asthenischen Blutflüssen deutliche Begriffe gehabt habe, erklärt hat: kündigt er sein Buch als einen nur für angehende Ärzte und Wundärzte bestimmten Versuch an. — I. *Blutflüsse überhaupt.* Hämorrhagie ist jeder in Rücksicht der Quantität, des Ortes, oder der Zeit abnormer Blutfluss nach aussen oder in eine Höhle. Aus welchen Gefässen das Blut fliesst, lässt sich nie bestimmen. Schwammichte, schlaffe, zart gebaute Constitutionen sind vorzüglich dazu geneigt; kein Thier aber häufiger, als der Mensch, dem zugleich Lebensperiode, Temperament, Geschlecht und Stand eine bestimmtere Anlage geben. Ausserdem dass die Blutflüsse endemisch, periodisch und erblich vorkommen, hat man auch Beyspiele von einer so vorzüglichen Geneigtheit dazu, dass selbst die allergeringsten Verletzungen dadurch lebensgefährlich wurden; endlich scheint auch eine gewisse unbekannte Einwirkung der Atmosphäre das Übel zu begünstigen. — Die Diagnose hat oft ihre grossen Schwierigkeiten. Bey verborgenen Blutflüssen müssen das plötzliche Entstehen heftiger Zufälle, die vorangegangenen Ursachen, die anfängliche Wärme, dann die Kälte und Schwere in dem blutenden Theile, in der Folge die Ohnmachten, der Schwindel u. s. w. Licht geben. Besonders muss man immer auf die vorangegangenen Einflüsse sehen. Diese haben die Thätigkeit, oder Mischung, Form und Zusammenhang gestört. Jene sind 1) hypersthenisirende. Die Existenz derselben wird durch zuverlässige Beobachtungen bestätigt. Man blicke nur auf die kritischen Blutflüsse, und die Entstehung echter Entzündungen nach unvorsichtig unterdrückten Blutflüssen! Und warum sollte nicht bey einem allgemeinen hypersthenischen Zustande eine örtliche Schwäche, z. B. durch mechanische Ursache bey der Geburtsarbeit hervorgebracht, Statt finden können? Zugleich ist bekannt, dass bey Plethora das Blut dahin strömt, wo es den schwächsten Widerstand findet. Indess können sich hypersthenische Blutgefässe in asthenische verwandelt haben, noch ehe der Arzt kommt, und helfen kann; und wenigstens sieben Achtel sind ursprünglich asthenisch. 2) Asthenisirende, sey es direct oder indirect. Mechanische und chemische Einflüsse wirken meistens unmittelbar, und zwar entweder von aussen oder von innen her. Zunächst möchten wohl durch Anastomosis alle indirect-, viele direct-asthenische, nicht wenig örtliche, vielleicht auch die hypersthenischen Blutflüsse entstehen; Diapedesis mag selten vorkommen; durch Diäresis, Rhexis und Diabrasis entstehen die so genannten chirurgischen Blutflüsse. Ob auch von einer Schärfe des Blutes? Wenigstens ist *Lebenwalds* Beobachtung (*Ephem. Nat. Cur. Dec. II. Ann. II. Obs.* 107. *p.* 261),

dafs das Blut die Haut wund machte, das Eifen am Schnäpper zerfrafs, und gleichzeitig mehrere Arten fcharfer Blutflüffe zugegen waren, merkwürdig genug. *Franks* Idee von Blutfecretion ift fcharffinnig, aber nicht durchgeführt. Überhaupt wird durch alles das die Sache noch gar wenig begreiflich. — Eintheilung: Hyperfthenifche, afthenifche, örtliche u. f. w. — Der Ausgang richtet fich nach der Urfache, der Gröfse und Gefchwindigkeit des Ausfluffes, der Subjectivität, der Stelle und den gleichzeitigen Erfcheinungen. — Die Behandlung, welche immer Geiftesgegenwart, Muth und Entfchloffenheit fodert, zerfällt in Haupt- und Nach-Kur. Hauptkur. Nach unverzüglicher Entfernung aller etwanigen mechanifchen Hinderniffe des Kreislaufes, mufs der Charakter berückfichtigt werden. Selbft bey hyperfthenifchen Blutflüffen darf man nicht unthätig zufehen: denn man kann nicht wiffen, wie viel Blut der Kranke verlieren darf. So nöthig hier ein Aderlafs ift, fo darf man fich jedoch weder blofs durch die Erfcheinungen dazu verleiten laffen, noch dem unzuläffigen Gedanken an Derivation und Revulfion Raum geben, noch zu viel Blut oder folches zu oft weglaffen. Ift die Hyperfthenie fchon fehr gemindert, fo können örtliche Aderläffe angewandt werden. Aufserdem Abführungen und anhaltende Kälte, felbft kalte Bäder; wiewohl letztere, wegen der anfänglich reizenden Wirkung, doch bedenklich find. Bey afthenifchen Blutflüffen paffen zufammenziehende Mittel (diefe, als im Grunde blofs reizend wirkend, eignen fich aber nur für gewiffe Schwächengrade), flüchtig reizende Mittel (wobey man keiner Unterfcheidung in reizende und narkotifche bedarf), Brechmittel (welche hier jedoch fehr zweydeutig find, da es ungewifs ift, welche ihrer Wirkungen die Oberhand behalten werde, und die Blutflüffe fogar zu ihren Gegenanzeigen gezählt find), momentane Kälte (denn fo wirkt fie reizend), Seelenreize (deren Anwendung nur nicht immer willkührlich, und zudem immer gewagt ift), Elektricität und Galvanismus, Transfufion des Blutes. Diefe Mittel müffen dem Grade der Afthenie angepafst werden. Aufserdem dienen nährend-reizende Suppen und Getränke, Hellung, mäfsige Wärme, nicht zu fauerftoffreiche Luft. Örtlich find anzuwenden: Gelindes Binden der Extremitäten, warme aromatifche Fomentationen: Frictionen, warme Fufs- und Armbäder, ftärkende Klyftire, fpirituöfe Einfpritzungen, trockne Schröpfköpfe, Tampons u. f. w. Gewohnte vicariirende Blutflüffe dürfen nur in Rückficht auf die Menge des ausgefloffenen Blutes und die Wichtigkeit des blutenden Organes gehemmt werden: ftehen fie nicht bald ftill, was doch gemeiniglich von felbft gefchieht, fo mufs man mit ganz gelinden Reizmitteln anfangen, und fehr allmählich zu ftärkern übergehen. Nachkur. Nun mufs einer möglichen Wiederkehr, und den etwa fchon entftandenen üblen Folgen begegnet werden. In Hinficht der erften find nöthig: fortgefetzte Geiftes- und Körperruhe, mäfsiger Schlaf unter gehöriger Auffichi, Abhaltung fchädlicher Einflüffe. War der Blutflufs hyperafthenifch, fo mufs das fchwächende Heilverfahren, nur ohne fernere Ausleerungen, mäfsig fortgefetzt werden. Prophylaktifche Aderläffe zur Verhütung drohender Recidive find gefährlich. Nach afthenifchen Blutflüffen müffen mehr permanente Reize, doch in Verbindung mit flüchtigen und mit guter Nahrung, angewandt werden. Andere üble Folgen erfodern ihre befondere Behandlung. — — II) *Individuelle Blutflüffe.* I) *Blutflüffe des Kopfes. Nafenbluten.* Der Menfch leidet faft ausfchliefslich daran, und fo häufig, dafs drey Achtel der Knaben ihm unterworfen find, auch kein anderer Blutflufs gleich oft vorkommt. Es befällt diefer Blutflufs befonders Knaben, lebhafte Temperamente, das Jünglingsalter, wird leicht habituell, kommt fymptomatifch vor, herrfcht befonders im Frühjahr und Herbfte, ift felten epidemifch, wiewohl nicht felten unbekannte Einflüffe dabey im Spiele zu feyn fcheinen, ift in warmen Gegenden einheimifch, erblich, ftellt fich nach dem Tode bey Kindbetterinnen ein. Unter die Urfachen zählt der Vf. auch Idiofynkrafie gegen gewiffe Einflüffe. So z. B. kannte der Vf. felbft am Rhein einen Kanonicus, der Nafenbluten bekam, fo oft er in ein Zimmer trat, wo Äpfel aufbewahrt wurden . . . Nur das afthenifche darf man ftillen; und diefs gefchieht durch kalte Umfchläge, trockne Schröpfköpfe im Nacken, Reiben der Extremitäten, rothmachende Mittel, Binden der Arme und Schenkel, warme Fufsbäder, zufammenziehende Einfpritzungen (welche jedoch, fofern fie Niefen erregen, unverzüglich auszufetzen find), Wieken. Bey hohen Graden von Afthenie auch innere flüchtige Mittel. Das Nafenbluten als verlarvtes Wechfelfieber erfodert nicht immer China. Bey dem von eingefchnupften ätzenden Dingen, warme Milch, Öl u. drgl. Ein befonderes Augenmerk erfodert die Verhütuug der Wiederkehr. — *Bluten aus dem Munde.* Der Vf. unterfcheidet es nach feinen mannichfach verfchiedenen Quellen, Lippen, Wangen, Zahnfleifch, Zunge u. f. w. Er felbft fah ein enormes Bluten aus einem hohlen Zahne, das ganz wie Bluthuften ausfah. Wo man ungewifs ift, foll man den Mund, vor der Unterfuchung, mit Waffer ausfpülen, und allenfalls auch noch den Kopf vor- und abwärts beugen laffen.

Zweyter Band. II. Blutflüffe der Bruft. Bluthuften nennt der Vf. „eine jede Ergiefsung des Bluts in die Luftgefafse, mit oder ohne Ausleerung deffelben durch den Mund." Der Huften bleibt immer ein Hauptfymptom. Die dabey ausgeworfenen Knochen find wohl bisweilen Stücke von verknöcherten Lungen; eine Idee, worauf der Vf. durch eine Section geleitet wurde, welche Verknöcherungen der Lungen zeigte. Der Kitzel in der Luftröhre verräth nicht immer ficher den Sitz der Blutung. Eben fo wenig ift ein leichter Huften ein ficheres Merkmal von Blutungen der Lunge. Nicht immer ift der Bluthuften afthenifch. Beym Examen wende man fich fo viel als möglich an die Umftehenden. Auf die Menge des Blutes mufs man aufmerkfam feyn, nicht aber auf den Puls. Der Aderlafs erfodert viel Vorficht. Brech-

mittel find fehr gewagt, aufser in gebrochenen Gaben. Küchenfalz und Hallers Saucr find fchädlich. Grofse Aufmerkfamkeit erfodert die Na.ncur. — *III. Blutflüffe des Unterleibes.* Blutbrechen und *Morbus niger* find nur graduell verfchieden. Das hiebey Ausgeworfene ift geftocktes, durch die Länge der Zeit verdorbenes Blut; fchwarzes Gallenerbrechen ift eine andere Übelfeynsform. Die Blutung kann fo gut venös, als arteriell feyn; meiftens aber beruht fie auf Schwäche. Zu ihren Urfachen gehört auch der Mifsbrauch mineralifcher Säuren; auch kann fie unter anderen von einer durch plötzliches Verfchwinden der Gicht örtlich vermehrten Thätigkeit des Magens entftehen. Ift der Charkter hyperfthenifch, fo hat es damit keine Gefahr; das ift er aber felten. Bey der ..ur mufs man trachten, die Blutung zu ftillen, das angefammelte Blut fortzufchaffen, neue Anfälle zu verhüten, die Folgen zu heben. Zufammenziehende Mittel find gefährlich; man mufs mit ganz gelinden Reizmitteln anfangen, namentlich mit Schwefelfäure, Alaun (?), allmählich dann kalte Chinaaufgüffe. Bey Verftopfung eines Eingeweides ift wenig Hülfe zu hoffen. Wenn nach dem Blutfluffe, und nach angewandten Klyftieren noch Schwere im Magen, Beängftigungen und Verftopfungen des Stuhlgangs, als Zeichen von ftockendem Geblüte im Darmkanal, zurückbleiben, mag man dem Kranken eine ganz gelinde Abführung geben. Zur Auflöfung des ftockenden Blutes dienen Kirfchlorbeerwaffer, oder Arnica. — 2 Kap. *Hämorrhoiden.* — 3 Kap. *Blutharnen.* Merkwürdig ift Folgendes (S. 338): „Hr. Hofr. Frank gab Hn. Morabelli einen blutigen Urin zur Unterfuchung, und diefer fand, dafs die Schwefelfäure kein Gerinnen der Lymphe bewirkte, welches aber durch zugegoffene Salpeterfäure, unter Entwickelung eines angenehm riechenden Gafes, gefchah. Auch das Alkohol bewirkte Gerinnung, und auf dem Boden des Gefäfses fonderten fich weifse Flocken ab.“ Der Vf. fragt, ob nicht, bey übermäfsigen Blutungen der Harnblafe, Einfpritzungen gelind reizender oder zufammenziehender Mittel Statt haben follten? — *IV. Blutgefäfse der Geburtstheile.* — 1 Kap. *Bluten aus der männlichen Harnröhre.* — 2 Kap. *Gebärmutterblutflufs.* Nichts fey unbeftimmter als die Menge des Blutes, welches bey der Menftruation ausfliefsen, und die Zeit, wann fie aufhören könne. — V. *Blutungen aus den äufseren allgemeinen Bedeckungen.* —

Der Vf. von No. 2 Hr. *Wolfkopf*, wirft in der Einleitung zum *erften Theil* (§. 25) einen Blick auf die neueften Theorieen, d. i. die Eklektik, den Chemismus und die Erregungstheorie. Nach der letzteren, als einer der höchften Productionen des menfchlichen Geiftes, find die Blutflüffe allgemein oder örtlich. Dafs fie immer auf Schwäche beruhen, hat Brown allerdings behauptet. — *I. Theil.* I Buch. I. Die wefentliche Erfcheinung des Blutausfluffes als Gattung ift ein beträchtlicher Ausflufs des Blutes aus Gefäfsen, die eigentlich gar kein Blut ergiefsen follen, oder es zur Unzeit, oder in fehlerhafter Quantität ergiefsen, fo dafs dadurch die Erregung des ganzen Organismus, und die Integrität des blutenden Theiles insbefondere gleichzeitig und nachfolgend vom regelmäfsigen Zuftande abweichend werden. II. Beleuchtung und Berichtigung der feitherigen Terminologien, Definitionen und Eintheilungen . . . Blutausflufs mufs von Blutabfonderung unterfchieden werden; denn beide haben verfchiedene Erfcheinungen und Urfachen. *Cullen's* Befchreibung ift zu befchränkt, und pafst felbft auf die Blusflüffe von allgemeiner Krankheit nicht ausfchliefslich. *Reil* hat in der weitern Auseinanderfetzung gefehlt; und es ift nicht confequent, Blutflufs durch Verletzung und von Colliquation auszufchliefsen, dagegen aber z. B. gewiffe Leukorrhöen dahin zu rechnen. *Röfchlaub's* Expofition ift nicht beftimmt genug. Der *Vogel*'fchen fehlt es vollends an Präcifion und Richtigkeit. Die unbedeutenden Extravafate, welche er zu den Blutflüffen zählt, gehören nicht dazu; theils weil fie zu unbedeutend find, um die Erregung nothwendig zu vermindern; theils weil das Blut nicht in beträchtlicher Menge ausfliefst, oder fich in Höhlen fammelt; theils weil fonft felbft Pulsadergefchwülfte, und Entzündungen dazu gerechnet werden müfsten. Bey dem *morbus maculofus haemorrhagicus* ift überdem der Blutflufs des Mundes kein wefentliches Symptom; und er findet fich dagegen auch bey anderen Krankheiten, ohne dafs diefe defshalb zu den Blutflüffen gerechnet werden. II. Buch. Die *einzelnen Arten der Blutausflüffe.* 1) Nafenblutausflufs. Er ift eine Ergiefsung des Blutes aus den Blutgefäfsen der Nafenhöhle mit nothwendig begleitenden Erfcheinungen eines örtlichen und Allgemein-Leidens. 2) Blutausflufs aus den Refpirationsorganen. Der Huften fehlt dabey nicht felten ganz. 3) Blutflufs aus den Dauunsorganen vom Öfophagus bis zum After. Die Unterfcheidung eines wahren und falfchen Blutbrechens und Bluthuftens ift eine Abfurdität, die felbft dem feichteften Denker einleuchten follte, da doch wirklich Blut ausgebrochen wird. 4) Maftdarmblutausflufs. Er ift nicht zum vorigen gerechnet, weil der Maftdarm keinen directen Einflufs auf Verdauung mehr hat, und er nicht leicht zu verwechfeln ift. Gegen *Reil's* Kriterien (*Fieberl.* III Bd. S. 167) ift zu errinnern: es ift eine derbe *petitio principii*, dafs bey arteriellen Blutflüffen vermehrte Oscillation der Arterien Statt haben folle; auch blinde Hämorrhoiden erfcheinen ohne Vorläufer; und felbft wenn diefe vorhanden find, kann ein arterieller Blutflufs Statt finden. Übrigens unterfcheidet fich diefer Blutflufs von der Ruhr dadurch, dafs nicht, wie bey diefer, das Blut mit Koth vermifcht ift; auch haben beide Krankheiten noch ihre eigenthümlichen Phänomene. 5) Gebärmutterblutausflufs. Wegen Verfchiedenheit der Quelle darf er nie ohne vorhergegangene Manual- und Ocular-Infpection beftimmt werden. 6) Blutausflufs aus den Urinwerkzeugen, und und zwar aus den Nieren, den Harngängen, der Blafe, der Harnröhre. Letzterer ift mehrentheils örtlich. — III Buch. *Phänomenaldiagnoftik der Krankheit des Blutausfluffes* übergehen wir.

Zweyter Theil. Nofohiftorie des Blutausfluffes. Bey Beurtheilung diefes Theiles wird der Lefer um fo billiger feyn, da die Erregungstheorie fich bis jetzt

mehr auf Begründung ihrer allgemeinen Grundfätze, als auf nofologifche Conftructionen einzelner Formen eingelaffen hat. — I Buch. *Unterfuchung über die nothwendigen Momente des Urfächlichen. I Abfchnitt.* Inneres Moment. Bey dem Blutausfluffe als Gattung befteht die Anlage in den innern und äufseren Bedingniffen der urfprünglichen Organifation und Mechanismus vorzüglich derjenigen organifchen Gebilde und ganzen Syfteme, in welchen und durch welche, unter hinzutretender Einwirkung der fchädlichen Einflüffe der äufseren Natur, diefe beftimmte einzelne Form des Übelfeyns, der Blutausflufs irgendwo im Organismus, hervorgeht. Diefe Anlage mufs dem Warum zu gefallen, angenommen werden .... 1 Kap. Selbft im Normalzuftande kommt allen Individuen eine urfprüngliche Anlage zu, welche in den urfprünglichen organifchen Bedingniffen felbft befteht. 2 Kap. Eine befondere Anlage beruhet auf der individuellen Conftitution, fowohl der erblichen, als erworbenen. Die gröberen materiellen Bedingniffe begünftigen die Entftehung, und das Temperament giebt einen Hang, fich gewiffen Einflüffen befonders auszufetzen. Auch das Lebensalter führt zwar etwas zur Anlage mit fich; doch ift diefe ätate Anlage nicht fo allgemein und nicht in den beftimmten Verfchiedenheiten anzunehmen, wie gefchehen ift, fondern ein vorzüglicher Grund der relativ gröfsern Häufigkeit liegt in den Einflüffen, die verändert werden, namentlich Anftrengungen, Luft (durch Dünfte, bey Handwerkslehrlingen u. f. w.), Affecten. Wichtiger ift der Einflufs des Lebensalters auf die Heftigkeit und Gefahr des Blutfluffes; und im mittleren Alter ift er am gefahrlofeften, wiewohl feither ohne befriedigende Gründe das Gegentheil davon behauptet wurde. Dafs der Lungenblutflufs eine Ausnahme hievon macht, hat feinen Grund theils in dem öftern Ausfetzen der befonderen fchädlichen Einflüffe, theils in der gröfseren Gefahr diefer Art des Blutausfluffes überhaupt, theils in einem Mangel an beharrlicher Folgfamkeit der Kranken. Eben fo ungegründet ift es, dafs das Gefchlecht die Anlage begünftigt; auch hier müffen die äufseren Einflüffe mehr berückfichtigt werden; und wiewohl hier keine allgemeine Regel gelten kann, fo ift es doch richtig, dafs allein die Gebärmutter zu einer befondern Art des Blutfluffes Anlage giebt. Die Idiofynkrafie ift vollends ein unanwendbarer Begriff, und ihr ift daher auch gar nichts zuzufchreiben .... 3 Kap. Die in einiger Abweichung vom Normalzuftande beftehende Anlage kann nur als folche zu einer beftimmten Übelfeynsform betrachtet werden. Es giebt allerdings auch eine erbliche Anlage, und fie befteht in einer abweichenden Ausbildung und Entwickelung beftimmter organifcher Gebilde. Doch find nicht alle anfcheinend erbliche Blutflüffe diefes wirklich: unheilbare Blutflüffe können es feyn. Zu den befonderen krankhaften Zuftänden, welche Anlage zum Blutfluffe geben, gehören a) ausfchliefsliche Fehler der Blutgefäfse und des Blutes in Rückficht auf Quantität, Qualität und Vertheilung; b) örtliche krankhafte Zuftände der Blutgefäfse, oder der Organifation einzelner Organe. — II. *Abfchn.* Äufseres Moment... 1 Kap. Die allgemein wirkenden fchädlichen Potenzen find I *direct* reizmindernde, und zwar Verminderung gewohnter Reize, namentlich der Nahrung, Wärme, reinen Luft, Bewegung Geiftesbefchaftigung; ungewohnte negativ-reizende Einflüffe, wohin alle der Tendenz nach oxydirende und niederfchlagende Leidenfchaften zu rechnen find ... II) *Indirect* reizmindernde. 2 Kap. Die örtlich wirkenden find mechanifche oder chemifche. — II Buch. *Über das Verhältnifs der beiden Momente des Urfächlichen zur Bildung des Blutausfluffes,* und zwar I *Abfchn.* als Gattung. 1 Kap. Jede beftimmte Erfcheinung fetzt eine beftimmte Abweichung der Lebensthätigkeit voraus; und bey dem Blutfluffe befteht diefe in einer Aufhebung des Gleichgewichtes zwifchen dem Blute und den Gefäfsen, fey diefs wegen Abweichung der Erregung, wegen chemifcher oder mechanifcher Veränderungen, oder wegen beider zugleich. Die Integrität der Blutgefäfse wird verletzt von aufsen nach innen, oder von innen nach aufsen; letzteres wegen des zu heftigen Blutandranges. Die Modalität des Blutfluffes als Gattung wird beftimmt durch den Durchmeffer und die Menge der Gefäfse, die der Art durch das organifche Gebilde. Zur genauern Beftimmung mufs man eine beftimmte Menge Blut in jedem Gebilde annehmen. Da nun aber jede Desorganifation allgemeine und örtliche directe Afthenie begründet: fo mufs diefe im Verhältnifs zu ihr ftehen, und zugleich um fo gröfser werden, je ein höherer Grad von Schwäche fchon vorher vorhanden war. Da ferner jeder Blutflufs den ganzen Organismus, ganz vorzüglich und zunächft aber denjenigen Theil, aus dem er erfolgt, in directe Afthenie verfetzt: fo mufs die directe Schwächung in geradem Verhältniffe ftehen zu der Menge des Blutverluftes, der vorher fchon beftandenen Schwäche, und der Schnelligkeit des Verluftes. Und je wichtigern Einflufs ein einzelnes Gebilde auf das Ganze hat, defto mehr mufs diefem ein Blutflufs aus jenem fchaden. Jeder Blutflufs begründet alfo allgemeine und örtliche directe Afthenie, und ift ausfchliefslich Erfcheinung der directen Schwächung. Die Erfcheinungen des erften Zeitraumes beruhen auf intenfiv vermehrter oder verminderter Bewegung des Blutes in dem ganzen Gefäfsfyfteme und örtlichen Anhäufungen. Diefe Vorgänge können freylich noch hyperfthenifch oder afthenifch feyn, aber mit dem Verlufte des erften Tropfen Bluts mufs eine directe Afthenifirung eintreten. Der Zeitraum des Eintrittes ift bedingt durch den erften Antrieb des Blutes und die Organifationsverletzung; der Zeitraum der Höhe durch vermehrten und fortdauernden Zuflufs; der Zeitraum der Abnahme durch vermindertes Zuftrömen. Die Verminderung des Volumens hängt von der Menge des ausgefloffenen Blutes ab, die Abweichungen des Gemeingefühls von fehr grofser Erregbarkeit, die Zuckungen entftehen durch Antagonismus ... 2 Kap. Abweichungen. 1) Der rein örtliche Blutflufs wird um fo eher producirt, je gröfser die Receptivität für die ihn erzeugenden Schädlichkeiten. 2) Bey den Complicationen find die Hauptmomente des Urfächlichen in verfchiedenen Organen deffelben Organifmus und zu gleicher Zeit gefetzt. — II *Abfchn.* Bildung der einzelnen Arten des Blutausfluffes. —

(*Die Fortfetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 DECEMBER 1807.

MEDICIN.

Fortsetzung der Recension
der
Meyerschen, Wollkopfischen und Spangenbergischen Schriften über die Blutflüsse.

Nach der Vorrede des Hn. *Spangenberg* (No. 3) ist seine Schrift das Resultat aufmerksamer Beobachtungen am Krankenbette, und eines anhaltenden Studiums, wozu *Frank's* scharfsinnige Idee von Blutsecretion Veranlassung gab. Durch diese grosse Idee erklären sich die hypersthenischen Blutflüsse, welche die Brownianer leugneten, weil sie sie nicht erklären konnten.

Erster Abschnitt. Von den Blutflüssen im Allgemeinen. I. *Definition und Exposition der Hämorrhagie.* Blutflüsse sind Symptome derjenigen Krankheiten der Gefäse, wodurch aus ihnen ein Ausfluss des in ihnen enthaltenen Blutes bedingt wird. Sie sind allgemeine oder örtliche. Arterielle entstehen, insofern ein allgemeiner Krankheitszustand, der besonders im Schlagadersysteme prädominirt, ihnen zum Grunde liegt, auf eine dreyfache Weise: durch Blutsecretion, Anastomose (Erweiterung durch Schwäche), Paralyse. Bey örtlichen Leiden entstehen sie durch Diäresis, Rhexis, Diabrosis. Venöse Blutflüsse bey Allgemeinleiden entstehen allein nur durch Lähmung; die örtlichen wie die gleichen arteriellen. — II. *Pathogenie der Blutflüsse.* Die Arterien, sofern sie nicht in venöse Gefäse übergehen, endigen sich allzusammen in secernirende. Diese führen, je nach ihrer respectiven Grösse, verschiedene Bestandtheile des Blutes, vielleicht auch wahres Blut. Jede Secretion aber „beruht auf Thätigkeit des Schlagadersystems, entweder allein, oder zugleich in Verbindung mit der Thätigkeit der Parenchymen, wodurch sie dann von ihrem Urtypus (wäsrichter Hauch, oder Serum) abweicht und verändert wird. Ersteres ist der Fall bey den farbelosen und aushauchenden Enden, letzteres bey den absondernden Kanalen." Durch Asthenie und Hypersthenie werden die Secretionen verändert. Die Secretionsveränderungen in der Hypersthenie zeigen sich allemal verbunden mit Entzündungsform; in der Asthenie hingegen auch ohne diese. Bey den Secretionsfehlern, welche sich bey manchen Entzündungen (nicht bey allen, denn manche durchlaufen ohne sie alle Stufen) zeigen, kommt es nicht auf die Stufe, sondern darauf an, welches System hervorstechend leidet. Die allgemeinste, wenn nicht die einzige Form, bey der wir eine Abweichung der Secretionen von ihrer Norm wahrnehmen, ist aber doch Entzündung. Das idiopathische Leiden findet sich bey ihr in den Gefäsen oder im Parenchyma. Bey idiopathischen Entzündungen der Gefäss Enden, wodurch Secretionsvermehrung bedingt wird, schwellen sie, wie oft beobachtet ist, tuberculos an; das Parenchyma erleidet zugleich eine Formveränderung, und gewinnt an Expansion von innen nach aussen, und die Erscheinungen der Secretionsfehler sind in beiden Fällen verschieden. Acute Wassersuchten, Lymphgerinnungen, Leukorrhagien, sind nicht wesentlich, sondern nur graduell verschieden von dem allgemeinen Leiden der Arterien-Enden, wodurch Blutsecretion bedingt wird; wie diess die Menstruation, die bey ihrem ersten Eintritte häufig als Leukorrhöe oder seröser Ausfluss beginnt, deutlich zeigt. Ausserdem sprechen für die Annahme, dass viele allgemeine Blutflüsse nichts als eine Secretion sind, die allemal auf Entzündung beruhet, folgende Gründe: 1) die öftere Abwesenheit von Erscheinungen der Lähmung oder Anastomose, von Zerreissung, von Narben oder Eiterung. 2) Die Unstatthaftigkeit der Übertragung hydraulischer Gesetze. 3) Bey Blutungen aus ungewohnten Stellen, z. B. den Fingerspitzen, vermissen wir offenbar Verletzungen. 4) Bey vielen Leichen nahm man eine Gefäss-Entzündung wirklich wahr. 5) Die, vielen febrilischen Blutflüssen vorausgehenden, Erscheinungen sind dieselben wie bey Entzündungen der Parenchymen. Kriterien einer Blutsecretion sind: 1) Fieber und extensiv vermehrte Thätigkeit. 2) Abwesenheit von Zeichen der Congestion. 3) Die Ursachen sind, ausser bey einer Complication, nicht bloss örtlich. 4) Allgemeiner Krankheitszustand, und Unterdrückung oder Unterlassung gewohnter Säfteentleerung. 5) Symptome, wie bey Entzündungen der Parenchymen. — *Anastomose* beruht auf einem Missverhältniss der Erregung der Arterien-Enden zu der ihrer Äste und Räume bey allgemeiner Asthenie. Ist sie indirect-asthenisch, so sind Erscheinungen von Plethora vorhanden, wenn die vorige Hypersthenie ausgebildet und anhaltend war; Congestion und Gefässkrampf hingegen finden sich hier bey directer Asthenie. — *Paralyse* setzt den höchsten Schwächegrad der Arterien voraus, und wird erkannt aus den Zeichen der Asthenie, der Lähmung im Pulse, der Menge blutender Stellen, der Dyskrasie des Blutes, den Suggilationen bey unbedeutenden Ursachen ... *Venöse Blutungen* sind selten und meist nur örtlich. Blutse-

cretion ist dabey nicht möglich: die einzige, wiewohl auch noch nicht ganz dargethane Entstehungsweise der allgemeinen ist durch Lähmung. *Congestionen* sind jederzeit ein Product der Schwäche, und deshalb blofs bey Anastomosen. — *Die Verhältnisse der Lebensperioden* zu den Blutflüssen beruhen auf grofser Reizbarkeit des Gefäfssystemes, und der bey den Entwickelungen sich anhäufenden Erregbarkeit. Daher kommen sie immer aus dem Organe, das gerade entwickelt wird: also bey Neugebornen, wegen der grofsen Schwäche des Darmkanales, aus diesem Theile; im Knabenalter, wo der Geruchsinn entwickelt wird, aus der Nase. Bey der Entwickelung der Mannbarkeit ist auch der hohe Grad von Oxydation des Blutes nicht mit Unrecht zu beschuldigen. Im männlichen Alter entstehen die häufigen Blutflüsse des Darmkanals aus relativer Schwäche daselbst; die aus der Nase bey Greisen aus der früher abgestumpften Erregbarkeit dieses Theiles. — III. *Eintheilungen.* — IV. *Diagnostik* . . . V. *Wirkungen und Folgen.* Manche Erzählungen von enormen Blutflüssen sind übertrieben, da der Verlust selbst die Summe des dem Körper zukommenden Blutes mitunter weit überwogen haben würde. Bey jeder bedeutenden Hämorrhagie verliert das Blut zuerst und vorzüglich den reizendsten Theil, nämlich die Blutkügelchen, (welche nach *Brandis* Ansicht und Ausdruck vorzüglich eisenhaltig, und das „Organ des Sauerstoffes" sind), und deshalb gerinnt das Blut um desto mehr, da der Sauerstoff der Luft, der eine grösere Verwandtschaft zu den Eisentheilchen hatte, sich nun mit der Lymphe verbindet, und die Blutkügelchen überhaupt nur sehr langsam und mangelhaft ersetzt werden. Aufserdem ist Infiltration des Blutes, und bey der Blutsecretion noch besonders Eiterung und Afterbildung, zu befürchten. — VI. *Zeichen der Depletion in Leichen.* Merkwürdig ist es, dafs man, auch ohne Blutflufs, eine gänzliche Entleerung der Blutgefäfse gefunden hat. — VIII. *Aetiologie.* Mit Ausnahme der örtlichen Blutgefäfse ist vorzüglich eine im Gefäfssysteme hervorstechende Reizbarkeit erfoderlich. Diese ist meist durch Reizentziehungen, welche die Arterie vorzüglich treffen, erworben, wahrscheinlich zuweilen durch gewisse Miasmen hervorgebracht, bey Buckligen u. f. w. angeboren, oder endlich durch häufige Recidive von Blutflüssen verursacht. Der Ort der Blutung hängt ab von der relativen Erregbarkeit, oder der Richtung der Ursachen. Ob Anastomose, Secretion, oder Lähmung entsteht, scheint abzuhängen von der Qualität und der Körperconstitution: Blutsecretion entsteht bey Sanguinischen; Anastomose bey gleich grofser Erregbarkeit in Nerven und Gefäfsen, doch so, dafs sie extensiv in den erstern vermindert, in den letzteren vermehrt ist; Lähmung bey der höchsten Asthenisirung der Gefäfse. (Hierauf die Angabe der Einflüsse.) Bey der Hypersthenie ist es höchst nothwendig, zu unterscheiden, ob sie wahrhaft und mit wahrer Plethora verbunden; oder, ohne Plethora, bey grofser Reizbarkeit der Gefäfse, durch heftig reizende Einflüsse hervorgebracht wurde. — IX. *Prognose.* — X. Die *Therapie während des Blutflusses*, nämlich sofern nicht blofs manuelle Hülfe nöthig ist, gebietet: Ruhe der Seele und des Körpers, Entkleidung und Entfernung jedes Druckes, zweckmäfsige Lage, reine temperirte Luft; und der Schlaf ist wohlthätig. — XI. *Therapie nach gehobenem Blutflusse* . . . *Hypersthenie.* Robuste müssen während der Reconvalescenz noch etwas antiphlogistisch behandelt werden . . . *Asthenie.* Man mufs nun zwar auch wieder zu ernähren suchen, aber ja nicht ohne zugleich zweckmäfsig zu stärken, wenn man nicht von ersterem Nachtheil zu erwarten haben will. Vorzüglich zweckmäfsig sind Eisenmittel, und vor allen Dingen vielleicht das phosphorsaure Eisen? . . . Die *örtliche Behandlung* mufs sich gleichfalls nach den Umständen richten . . . *Verhütung.* Allgemeine Regeln dazu giebt es eigentlich nicht. — XII. *Diagnostik der Arten der Hämorrhagien nach den Organen.* Blofs allgemeine Kriterien.

Zweyter Abschnitt. Von den Hämorrhagien insbesondere. — I. *Nasenbluten.* — II. *Blutung aus der Mundhöhle.* — III. *Blutflufs aus den Respirationsorganen.* Die allgemeine Hämoptyse ist meistens febrilisch. Durch Blutsecretion entstanden, gewährt sie ganz die Zufälle wie Pneumonie, und überhaupt sind Erscheinungen und Ursachen bey den verschiedenen Entstehungsweisen sehr verschieden. Bey der Heilung der hypersthenischen Hämoptyse ist zwar Kühlung nöthig, aber strenge Kälte sehr schädlich; aber sie ist weit häufiger als dieses, vielmehr directasthenisch. — IV. *Hämorrhagie des Darmkanals.* — V. *Gebärmutterblutflufs.* —

So weit die Verfasser! Rec. hat sie ununterbrochen, und so viel möglich mit eignen Worten reden lassen, und bittet übrigens, mit diesen Schriften noch *J. P. Frank's* neuestes Werk (*De cur. hom. morb. Lib. V. P. II. pag.* 102 *ff.*) zu vergleichen, dessen Beurtheilung ein anderer Recensent in diesen Blättern liefern wird.

Vorerst bemerken wir nun, dafs Niemand sich mit Mangel an Vorarbeiten entschuldigen könne, wenn er in einer Schrift über die Blutflüsse nichts Neues geliefert hat. Seit *J. S. Kozak* 1666 die erste Monographie dieser Art lieferte, ist das physiologische, und empirisch-pathologische Fundament dieser Lehre um vieles fester gegründet, und nur an durchgreifenden Resultaten und an Ordnung fehlt es noch. Es ist deshalb der alltägliche Standpunct, den Hr. *Meyer* sich gewählt hat, durchaus nicht gut zu heifsen: denn theils ist an dergleichen Schriften kein Mangel, theils sind sie mehr schädlich als nützlich, und befördern eine unselige Geistesunthätigkeit bey dem grofsen Haufen der Ärzte. Rühmlicher ist der fruchtbarere Standpunct, den *Wollkopf* und *Spangenberg* sich wählten; wiewohl der hypothetischere des ersteren in geringerem Grade.

Was weiter die gegebenen Definitionen anbetrifft: so misfällt uns bey der *Meyer*schen, dafs sie zu sehr ins Detail geht; was kein Beweis von klarer

Vorstellung der Sache ist. Bey *Spangenberg's* Definition dürften die Anhänger *Röschlaub's* errinnern, dafs sie zu eng sey, weil sie nicht auf die Blutflüsse von Verwundung passe. *Wollkopf's*, ebenfalls etwas weitläuftige Definition (auf die der Vf. durch grofse Anhänglichkeit an die Erregungstheorie und ein Streben nach mathematischer Präcision geleitet zu seyn scheint) ist vollends nicht nur offenbar mit der Erfahrung in geradem Widerspruche, indem es unwahr ist, dafs alle Blutausflüsse Asthenie begründen, sondern sie ist auch für den Vf. eine Quelle von vielen und grofsen Inconsequenzen und Irrthümern geworden. Ja, er hat sich sogar einmal genöthiget gesehen, schlechthin zu behaupten (§. 180), selbst ein Verlust von Blutströmen sey kein Blutausflufs zu nennen, wenn er nicht die Erregung vermindere, welches dann freylich wiederum mit der anderweitigen Behauptung (§. 881), dafs der erste Tropfen Blutverlust directe Asthenie herbeyführe, nicht zusammen zu reimen ist. Überhaupt aber sind wir der Meinung, dafs man Blutung und Blutausleerung bestimmt unterscheiden müsse. Unter jener verstehen wir ein Heraustreten von Blut, als solchem, aus der Sphäre des Kreislaufes, gegen die generischen oder individuellen Gesetze der organischen Ökonomie; diese ist für sich verständlich genug. Dafs Achymosen nicht unbedingt dahin zu rechnen sind, hierin stimmen wir ganz mit Hn. *W.* überein, und fügen noch als Grund hinzu, dafs dabey eine wirkliche Eröfnung der geschlossenen Sphäre des Kreislaufes noch gar nicht durchaus erwiesen sey. Übrigens läfst sich die Benennung „allgemeiner" und „örtlicher" Blutflufs nicht billigen; wer würde z. B. wenn von allgemeiner Wassersucht die Rede wäre, daran denken können, dafs eine partielle mit Allgemeinleiden gemeint sey? —

Da auf jeden Fall die Wahrnehmung der Beurtheilung vorangehen mufs, und Irrthümer nur dann gewisser vermieden oder entdeckt werden können, wenn die unumstöfslich wahren Thatsachen rein, scharf und vollständig aufgefafst, erst dem Gedächtnisse eingeprägt sind: so ist der von Hn. *W.* eingeschlagene Weg, eine, nach Vollständigkeit strebende, empirische Darstellung voran zu schicken, unleugbar der zweckmäfsigste. Nur gehört lange Erfahrung eines scharfen Beobachters, grofse Belesenheit und ein unbefangenes Gemüth dazu, um eine wahrhaft treue und genaue Copie der Natur zu liefern, die Verschiedenheiten der Grundzüge vollständig und unverwirrt aufzufassen und zu zeichnen; und ein Mangel dieser Erfodernisse offenbart sich gar bald. Hr. *W.* hat überdiefs viel zu sehr Theorie und Thatsache durch einander gemischt, die er doch selbst nach seinem Plane scharf hätte trennen sollen. So z. B. hätte die Frage: Giebt es eine Anlage zu Blutflüssen, und wie verräth sie sich? zur empirischen, die Frage aber: worin besteht nun diese Anlage? zur theoretischen Untersuchung gehört. —

Die *Ätiologie* ist am dürftigsten ausgefallen. Hr. *M.* hat sich zwar bemüht, eine vollständige Aufzählung der verschiedenen schädlichen Einflüsse, mit einer Menge von Beyspielen belegt, zu liefern: allein damit hat er die Aufgabe der empirischen Geschichte noch keinesweges gelöst. Diese Aufgabe ist nicht, ein nacktes, und wirklich am Ende widerlich werdendes Herrechnen einzelner Fälle, sondern sie ist, 1) ein empirisches Resultat aus den einzelnen Fällen zu liefern, welches zugleich 2) bestimmt angiebt, welche Arten von Einflüssen am häufigsten und am ersten für sich allein; und von den übrigen, unter welchen Umständen und in welcher Verbindung sie die bestimmte Krankheit hervorbringen. Eine Einrichtung, welche freylich nicht dem Schriftsteller, wohl aber dem Leser viel Zeit erspart, am deutlichsten unterrichtet, und zum Subsumiren und Denken am Krankenbette anhält. Wie kann man sich z. B. damit befriedigen, wenn obenhin angegeben wird, dafs Kälte, Mangel an Nahrung, oder an Muskelbewegung u. dgl. m. Blutflüsse, und wenns hoch kommt, direct-asthenische Blutflüsse hervorbringen? Bringen nicht eben diese Einflüsse eben so wohl, und selbst bey denen, die zu Blutflüssen geneigt sind, auch andere Krankheiten hervor? Für den praktischen Arzt ist es aber besonders nöthig, dafs er bestimmter hierum wisse, wenn er die Radicalkur mit Erfolg anordnen will. — Auch bey Hn. *Wollkopf* ist diese Parthie im Ganzen ziemlich dürftig ausgefallen. Abgesehen davon, dafs er auf die allgemeine empirische Aetiologie erst dann zu sprechen kommt, als er bereits die einzelnen Blutflüsse ihren Erscheinungen nach durchgegangen hat; mithin Allgemeines und Specielles, gegen eine gute Ordnung, durch einander bringt: so trifft ihn doch auch übrigens derselbe Vorwurf, wie Hn. *Meyer*. Einigermafsen schadlos setzt er den Leser durch dasjenige, was er (sehr mit Unrecht bey der Theorie) über die Häufigkeit der Blutflüsse nach dem Alter und Geschlechte, und über die periodischen vorträgt; wovon er den Grund in äufseren Einflüssen sucht. Nur müssen wir die Leser warnen, sich nicht durch die beherzigungswerthen, und zum Theil originellen, für Theorie und Praxis gleich wichtigen Bemerkungen, welche der Vf. vorträgt, bestechen zu lassen. Wenn Hr. *W.* eine „ätate" Anlage (ein sonderbarer Ausdruck!) ableugnen will, so widerspricht er dadurch seiner vorigen richtigen Bemerkung von der Verschiedenheit der Gefäfsdurchmesser nach dem Alter; wozu dann noch der Umstand kommt, dafs die Entwickelungsvorgänge immer nur einzelne Organe nach einander treffen, und es der Charakter der ersten Lebensepoche (bis zur vollendeten Ausbildung der Fortpflanzungsfähigkeit) ist, dafs fortdauernd die Verhältnisse der organischen Theile in Absicht auf Form, Mischung und Thätigkeit verändert werden. Zudem haben sich, seit Hippokrates Zeiten, Lebensart und Gebräuche gar sehr geändert, und dennoch treffen wir jene Anlage noch eben so, wie der grofse Koër sie schon beobachtete. Vorliebe für das Brownsche *vita est status violentus* scheint unseren Vf. hier verleitet zu haben. Eben so ist es mit der Geschlechtsanlage, wobey der Vf. sein ganzes eben vorangegangenes Kapitel völlig vergessen hat. — Hr. *Spangenberg* hat uns

in der empirischen Aetiologie am meisten Genüge geleistet, und es hat uns die Consequenz und Bestimmtheit sehr gefallen, womit er die verschiedenen Einflüsse nach den angenommenen Entstehungsweisen der Blutflüsse classificirt. Es würde unbillig seyn, andere kleine Mängel dabey nicht nachsehen zu wollen. — Von allen drey Schriftstellern ist aber das Verhältnifs vorangegangener Krankheiten zum Blutflusse viel zu leicht behandelt, da es doch sehr darauf ankommt, bestimmt zu wissen, welche wirklich *per metaschematismum* in einen Blutflufs übergehen, und wovon dieser nur Symptom ist. Vorzüglich wunderte uns das Gesagte in Absicht auf die Entzündung; als welche die meiste Verwandtschaft mit dem Blutflusse zeigt, oft aus ihm entsteht, oft von ihm begleitet wird, oft in ihn übergeht. Wir halten dieses für einen sehr erheblichen Umstand, und wissen es daher Hn. *Sp.* Dank, dafs er allein die Übereinstimmung der Erscheinungen gewisser Blutflüsse mit denen der Entzündung zu einem besonderen Gegenstande seiner Aufmerksamkeit gemacht, und auch andere hieher gehörige Gegenstände nicht übergangen hat.

In der Angabe der *Erscheinungen* ist Hr. *M.* zwar nicht unrichtig, aber so alltäglich, als unvollkommen, und man vermifst bey ihm gar sehr die so nöthige Schärfe der Unterscheidung. — Hr. *W.* hat hierin viel mehr geleistet. Sehr löblich war es, dafs er nicht der gewöhnlichen Sitte huldigte, die Krankheit nur in ihrem ausgebildeten Zustande zu zeichnen, sondern dafs er sie, vom Anfang bis zu Ende, durch alle ihre Stufen, verfolgte. Wollten wir uns hier auf die ziemlich unwesentliche Discussion über eine Annahme von fünf Stadien einlassen: so würden wir dem Vf. leicht beweisen können, dafs sein viertes Stadium vielmehr der Anfang seines fünften und kein eigenes sey. Aber aufser der merklich ungleichen Vollständigkeit der Zeichnung, fällt es auch unangenehm auf, dafs der Vf. nur die vorhandenen Verschiedenheiten in Absicht auf die Quelle des Blutes, nicht aber auch die in Absicht auf das Ganze der Erscheinungen beachtet hat, gleich als sey dieses Ganze immer dasselbe. Wenn er übrigens angiebt, aus Arterien ströme, aus Venen tröpfle das Blut: so möchten wir wissen, wie er dieses z. B. bey dem Bluthusten erkennen wolle; und es scheint dabey überhaupt, als habe er noch nicht viele Blutflüsse gesehen. Dergleichen Blöfsen hat er indefs selbst in diesem Kapitel mehr gegeben. — In dieser Hinsicht sind wir auch mit Hn. *Sp.* nicht ganz zufrieden. Vorboten, Ausbildung und Genesung, ist keine vollständige Angabe, da zwischen den letzteren noch die von ihnen oft gar sehr verschiedene Höhe in der Mitte liegt. Was aber insbesondere die Zeichnungen nach den angenommenen Entstehungsweisen des Blutflusses betrifft: so scheint es uns, als seyen sie der vorangeschickten Theorie zu Gunsten angenommen, und als bewiesen sie nicht vortheilhaft für diese. Es wird dieses den Lesern nicht entgehen können, wenn sie nur die Zeichnung der Blutsecretion mit der der Anastomose vergleichen wollen; sie werden dann bald bemerken, wie die Verschiedenheiten dabey nicht in Haupt- und Grundzügen, sondern nur in Schattirungen gelegt sind. — Bey allen drey Vffn. müssen wir es aber noch insbesondere tadeln, dafs sie auf das Verhältnifs der partiellen Erscheinungen, welche der blutende Theil darbietet, zu denen, welche die übrigen Theile darbieten, so wenig Gewicht gelegt haben, sondern es nur beyläufig, gleichsam als etwas Gleichgültiges, berühren, dafs sich in dem blutenden Theile oftmals Erscheinungen darstellen, welche den gleichzeitig in anderen Theilen vorhandenen gerade entgegengesetzt sind. Auch wäre zu wünschen gewesen, dafs sie den Verlauf der einzelnen Paroxysmen, von dem Verlaufe der ganzen Krankheit (einer Reihe von Paroxysmen, nebst ihren freyen oder nicht freyen Zwischenräumen) mehr unterschieden hätten, da erhebliche Unterscheidungen hier zu machen sind, welche für Beurtheilung und Heilung schlechterdings nicht gleichgültig seyn dürfen.

Ausgang. In den allgemeinen Fehler, diesen höchst wichtigen Gegenstand zu leicht zu behandeln, sind fast alle drey Vf. verfallen; wiewohl auch hier Hr. *Sp.* sich vortheilhaft auszeichnet. Er bleibt nicht nur seiner Theorie immer consequent, sondern hat auch viel Gutes und Brauchbares über die Bedingungen des Ausganges, und seine Erscheinungen nach den verschiedenen Arten (was nach unserer Ansicht zwey sehr verschiedene Gegenstände sind) angegeben. Allein besonders bey der Zeichnung des Überganges in andere Krankheiten vermifst man eine genauere Durchführung, so nöthig sie auch gewesen wäre. Denn eben hierin offenbart sich oft erst die Eigenthümlichkeit eines vorigen Krankheitszustandes recht auffallend; und für den praktischen Arzt ist es von grofser Wichtigkeit, dafs er jedesmal die bestimmte Art des Überganges in Zeiten erkenne, da späterhin oft alles verloren ist. Vollends hier erfodert die Untersuchung der dem Blutflusse, als solchem, folgenden Krankheiten einen ganz anderen Weg, als die Untersuchung derer, welche auf schnell gehemmten Blutflufs folgen. Jene drücken sich meistens in der reproductiven, diese meistens in der irritabeln Verrichtung, und zwar gewöhnlich als Entzündungsform aus.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Coburg b. Ahl: *Mittel, die uns schädlich werdenden Raupen zu vermindern, für Gartenfreunde und Landwirthe* von *C. P. Pezold.* Mit 2 illuminirten Kupfern. 3te Auflage. 1807. 96 S. 8. (12 Gr.)

Coburg b. Ahl: *Praktische Anweisung, alles Federvieh wohlfeil und in kurzer Zeit vollkommen zu mästen. Neue* mit erprobten Mitteln verschiedene Krankheiten des Federviehes, wie auch der Pferde, Kühe, Schaafe und Schweine zu heilen, vermehrte Auflage. 1807. IV. und 122 S. 8. (12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 DECEMBER, 1807.

MEDICIN.

Beschluss der Recension

der

Meyerschen, Wollkopfischen und Spangenbergischen Schriften über die Blutflüsse.

Wenden wir uns jetzt zu der *theoretischen Beurtheilung* des Blutflusses. — Wir übergehen Hn. *Meyers* sehr rhapsodisch hingeworfene Meinung um so mehr, da sie in der Hauptsache, nämlich der Annahme einer relativen Schwäche, mit der *Wollkopfschen* übereinstimmt, und nur darin von dieser abweicht, dass sie diese relative Schwäche auch bey vorhandener allgemeiner Hypersthenie annimmt, und nicht allenthalben Zerreissung sieht. — Hn. *Wollkopfs* ganz aus *Röschlaubs* Pathogenie geschöpfte Theorie ist nun aber nichts weniger als geeignet, die Sache begreiflich zu machen. Der Zeitraum vor dem wirklichen Eintritte des Blutflusses soll auf Hypersthenie oder Asthenie beruhen können. Aber wie verhält sich denn jetzt das örtliche Leiden zum allgemeinen? Der Blutfluss selbst soll nur durch Zerreissung geschehen. Aber was ist es denn, das, ohne mechanische Ursache, diese Zerreissung möglich und wirklich machte? doch nicht gar die relative Schwäche, die der Vf. erst nachher entstehen lässt, die höchstens Anhäufung, und auch das kaum, erklären liesse, und wobey eigentlich die sehr mechanische Vorstellung von zwey gegen einander treffenden Körpern, deren einer nicht weiter zu widerstehen vermag, im Hinterhalte liegt? Wie ist es möglich, dass (was auch *Sp.* und *Frank* angeführt haben) so viele Blutflüsse lange Jahre ohne Eiterung der zerrissenen Stelle bestehen, ohne Narben heilen können? Wie ist es möglich, dass aus einem und demselben Theile so unzähligemal, und selbst nach Zwischenräumen die zur Vernarbung hinreichend waren, dennoch immer derselbe Blutfluss erfolgt? Diese, und viele andere Fragen, welche gegen die so dreiste Annahme einer immer vorhandenen Diäresis oder Rhexis streiten, hat der Vf. ganz unberührt gelassen. Genug, diese Zerreissung und der durch sie veranlasste Blutverlust, sollen nur directe Asthenie begründen. Hier ist eine ganz seltsame Verwechselung der Wirkung mit der Ursache (Blutfluss verursacht directe Asthenie, also beruht er auf directer Asthenie) vorgegangen, die der Vf. dennoch nirgend recht bemerkt zu haben scheint. Die Wirkung wird der Ursache vorangeschickt! Wenn der Vf. ferner dieser Zerreissung eine so enorme Wirkung auf den ganzen Körper zuschreibt, so hat er eben so sehr selbst die alltäglichsten Thatsachen von geringen Verletzungen aus der Acht gelassen, als er bey der furchtbaren Schilderung der schädlichen Wirkung jedes Tropfens Blutverlust die wohlthätigen Wirkungen selbst wiederholter, starker Aderlässe ganz vergessen hat. Überhaupt mag der Vf. wohl unschlüssig gewesen seyn, ob er der vermeintlichen Desorganisation, oder dem Blutverluste, die directe Schwäche auf Rechnung schreiben solle: denn unter anderen behauptet er erst, sie stehe mit der Zerreissung, dann wieder, sie stehe mit dem Blutverluste im Verhältniss. Übrigens ist es, bey des Vfs., doch immer auf etwas *Relatives* hinauslaufender, Theorie, höchst inconsequent, die Möglichkeit hypersthenischer Blutflüsse zu leugnen: denn dieses Relative würde auch bey hypersthenischem Blutflusse Statt finden können. Möchte das Erregungsverhältniss des blutenden Organes zu den übrigen seyn wie 1 zu 4 oder wie 16 zu 64, dasselbe Verhältniss bliebe ja doch immer! Und wodurch unterscheidet sich denn die Entzündung vom Blutflusse, worin ist die Verwandtschaft beider gegründet? In Betreff jener möchte der Vf. doch auch wohl der *Röschlaubschen* (von *Goldhagen* schon vor 26 Jahren angegebenen) Theorie beypflichten, dass sie auf relativer Schwäche der Blutgefässe beruhe! Man ist also durch diese völlig unzulässige Ansicht nicht um einen Schritt weiter gekommen.

Ganz anders verhält es sich mit der von Hr. *Spangenberg* ausgeführten Theorie. Man muss sich wundern, wie der so nahe liegende Gedanke von Blutsecretion (welcher Ausdruck freylich nicht ganz passlich ist, da jede Secretion eine Decomposition voraussetzt, und es dabey nur einem oder einigen Bestandtheilen des Blutes gilt) und die zahlreichen gewichtvollen Gründe, welche die Sache ausser allem Zweifel setzen, so lange haben übersehen werden können. Aber ist diess nicht das allgemeine Schicksal unserer Entdeckungen! Nur musste es uns eben so sehr wundern, wie ein so einsichtsvoller Schriftsteller noch dazu kam, die Anastomose als eine eigene, für sich bestehende Entstehungsart des Blutflusses zu betrachten. Vielleicht wäre dieses nicht geschehen, wenn der Vf. sich in nähere Untersuchungen über den *Ort* des Ausflusses dabey eingelassen hätte. Wo sind denn die gegen eine Oberfläche zu sich öffnenden Gefässmündungen, die hier erweitert und erschlafft seyn sollen, und mithin immer vorhanden seyn müssten? Wozu dienten sie? Auf der Grenze zwischen Arterie und Vene kann dergleichen nicht seyn. Das Ende der Arterie und der Anfang

der Vene müssen ein Continuum bilden. Wie sollte sonst das Blut in die Vene gelangen können! Und wie oft würde sonst eine Infiltration entstehen müssen! Von Poren in der ganzen Länge der Gefäfshäute kann, nach des Vfs. eigener, treffender Bemerkung, gar keine Rede seyn, und von einer Diapedesis, wenn sie überhaupt gedenkbar wäre, würde nur Infiltration in das die Arterie umpolsternde Zellgewebe eine nothwendige Folge seyn. Die einzigen Öffnungen, welche sich in den arteriellen Gefäfshäuten finden können, sind die Mündungen der secernirenden Gefäfse im weitesten Umfange dieses Wortes. Aber auch durch deren Erweiterung kann noch kein Blutaustritt begründet werden, sofern sich nicht das Gefäfs, dem die Mündung angehört, in seiner ganzen Länge ebenfalls erweitert. Es kann also nur auf zweyerley Art möglich werden, dafs wirkliches Blut aus der geschlossenen Sphäre des Kreislaufes tritt: 1) durch gewaltsame Trennung des Zusammenhanges; 2) durch relativ überwiegende Expansion solcher Kanäle, welche nur die dünnflüssigsten Bestandtheile des Blutes nach Oberflächen zu führen bestimmt sind. Ein drittes ist schlechthin unmöglich. Alle Blutsecretion ist also Anastomose, alle Anastomose Blutsecretion. Dafs übrigens, bey der weiteren Durchführung dieser Theorie, mit Hypersthenie und Asthenie auszulangen sey, ist sehr zu bezweifeln. — Rec. kann nicht genug die von Hn. *Sp.* so schön entwickelten, und von Rec. ebenfalls schon oft in seinen Vorlesungen vorgetragenen Ansichten über die wichtigen Unterschiede in dem Leiden des irritablen Processes nach seiner Beziehung zur Reproduction und Sensibilität aufmerksam machen; um so mehr, da in dieser Hinsicht seit einigen Jahren sich eine unselige Einseitigkeit eingeschlichen hat, welche nur eine Art der sogenannten Hypersthenie kennt.

Wir wenden uns endlich zur *Therapie*, wobey wir es mit Hn. *W.* nicht weiter zu thun haben. Was Hr. *M.* hierüber vorbringt, ist so schwankend, so widersprechend mitunter, dafs wir uns nicht lange dabey aufhalten wollen. Was soll das z. B., wenn kaltes Baden bey der Hypersthenie erst (der lieben Schule zu Gunsten) für dienlich gehalten, und doch gleich darauf, sehr mit Recht, wiewohl aus einem chimärischen Grunde, als schädlich verworfen wird? Bey der Empfehlung der Elektricität hat der Vf. wohl nicht bedacht, dafs diese oft genug die Blutflüsse befördert. Die so dürftige, ja grundfalsche Unterscheidung der Mittel nach Graden der Stärke u. dgl. m. übergehen wir ganz. — Was Hr. *Sp.* über die Therapie der Blutflüsse vorbringt, ist gröfstentheils vortrefflich, und wird jeden, durch Erfahrung und Studium gebildeten, Arzt befriedigen. Nur fällt es auch hier auf, wie wenig das gegen Anastomose vorgeschriebene Heilverfahren wesentlich verschieden sey von dem, welches gegen Secretion vorgeschrieben ist. Auch unterschreiben wir das meiste, was er über örtliche Behandlung sagt. Unsere Ansicht weicht zwar auch hiebey in einigen Puncten von der des Vfs. ab; aber es scheint uns, als wenn hier ein Einverständnifs nicht fern liege. Nur in Betreff der Wirkungen der Kälte und Wärme sind wir sehr verschiedener Meinung, und es scheint uns, dafs des Vfs. brownsche Ansichten darüber nicht durchaus mit seiner Theorie zusammen passen; daher man denn auch einigemal sehr dadurch überrascht wird.

Zum Schlufs noch einige allgemeine Bemerkungen. — Hn. *M's.* Werk, welches bey den einzelnen Blutflüssen sogar das, als bekannt vorauszusetzende Anatomische weitläuftig abhandelt, bekommt dadurch, und durch die Menge von ausführlichen Exempeln, die freylich von vieler Belesenheit zeugen, eine widrige Weitläuftigkeit, für die man sich doch eigentlich durch nichts entschädigt sieht. Das Buch steht etwa mit den Trnka de Krzowitzschen Schriften in gleicher Linie, nur dafs die Citate richtiger sind. Als Repertorium kann es seinen Nutzen haben, nur nicht in einer ungeschickten Hand. — Aber noch weit ermüdender ist die ganz unbeschreibliche, leere Weitschweifigkeit des Hn. *W.*, der, die langen Überschriften ungerechnet, gemeiniglich erst drey, viermal mit breiten Worten vorherverkündigt, wovon er nun zu reden anfangen wolle, und dann am Ende nochmals auf zwiefache Weise wiederholt, was er nun gesagt habe. Wenn er so fortfährt, möchte das Buch leicht auf ein Dutzend Bände anwachsen können. Zugleich reizt er durch seinen, ganz in des von ihm hochverehrten, und selbst in Druck und Form nachgeahmten, *Röschlaubs* Manier angestimmten, schneidenden und absprechenden Ton gegen manche verdienstvolle und wackere Männer, die diefs auf keine Weise verschuldet haben, den Unwillen jedes rechtlichen Lesers, und fällt noch obendrein häufig in dieselben Fehler der Unbestimmtheit und des Widerspruchs, die er so schmählich an anderen rügt. Auch fehlt es ihm im Ganzen sichtbar an literarischer Bildung. Hn. *Sp.* Werk ist geeignet, Epoche zu machen, und verdient in jedes denkenden Arztes Händen zu seyn. Die unverkennbare literarische Bildung des Vfs. und sein humaner Ton geben dem Buche noch einen Werth mehr. — Druck und Papier sind bey allen drey Schriften recht gut. *\~

Wien, b. Schaumburg u. C.: *Aloys Rudolph Vetter's*, der Med. Dr., ausübenden Arztes zu Wien u. s. w. *Aphorismen aus der pathologischen Anatomie.* Mit dem Bildnisse des Vfs. 1803. 341 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.).

In der Einleitung zeigt der Vf. das Mangelhafte unserer Sinne in Rücksicht der Beobachtung des krankhaften Zustandes des Körpers. Oft fällt die Verschiedenheit der Grundmischung in die Augen, ohne dafs die Form der Theile verändert erscheint. Die Eintheilung der Krankheiten in Rücksicht ihrer Entstehung in *immutationes plasticas* und *immutationes passivas*, halten wir für sehr willkührlich und unzulänglich. Um bey Leichenöffnungen die beym Leben vorhanden gewesene Entzündung gehörig beurtheilen zu können, müssen wir auf die Lage der Leichname Rücksicht nehmen, da das Blut vermöge seiner Schwe-

re fich in die Tiefe fenkt, welches man z. B. fehr fchön bey den Lungen fieht, wo der hinterfte Theil von der Rückenlage oft ganz entzündet erfcheinet. Befonders mufs man auch auf die Veränderung achten, welche die einzelnen Organe durch die Entzündung erleiden, indem einige härter, andere hingegen fchwammichter dadurch werden. In mehreren Theilen des Körpers, befonders aber in den Lungen, findet man unächte Eitergefchwülfte (*Pfeudoabfceffus*), die in einem eigenen, von der Pfeudomembran gebildeten Sacke eingefchloffen find, unter welchem die Theile gefund erfcheinen. Nicht felten entftehen *hydrops acutus*, Verhärtung oder Verengung als Folgen der Entzündung. Alle diefe Veränderungen werden aber nicht ftets, wie Hr. *V.* im §. 41 fagt, von einer vermehrten Thätigkeit der Gefäfse hervorgebracht, fondern finden vielleicht eben fo häufig bey Entzündungen mit dem Charakter des Typhus ftatt, die der Vf., wie man faft vermuthen könnte, nicht zu kennen fcheint, da er §. 43 das Wefen der Entzündung, die Urfache mag feyn welche fie wolle, in einer vermehrten Thätigkeit der Gefäfse fetzt. Die kränklichen Veränderungen, die nicht von der Entzündung abhangen, theilt der Vf. in Entftellung (*Deformatio*), und Entartung (*Degeneratio*): erftere betrifft die Form, z. B. widernatürliche Gröfse, Kleinheit, Anzahl u. f. w., letztere den inneren Bau der Theile. Von den Entartungen handelt Hr. *V.* die Krankheiten des Zellgewebes zuerft ab. Bey gewiffen Balggefchwülften nehmen die benachbarten Theile, z. B. Häute, Muskeln, Knochen, Gefäfse und Nerven Antheil, und es entfteht eine neue Organifation, welche Krankheit man *Transfubftantiatio* nennen könnte. Die Verwandlung der Muskeln in eine Wallrath ähnliche Maffe fah er zweymal, wo in beiden Fällen eine langwierige Lähmung der Theile vorausging. Zu dem krankhaften Feftwerden rechnet derfelbe auch die Erfcheinung, wenn Säfte, die im gefunden Zuftande als gasartige Dünfte im Körper vorhanden find, fich in eine tropfbare Flüffigkeit verwandeln, wodurch Wafferfuchten entftehen. Das Irrige diefer Hypothefe ift zu auffallend, als dafs wir uns mit der Widerlegung derfelben lange zu befchaftigen brauchen, da ein gasartiger Dunft weder in der Natur, noch in irgend einem guten Lehrbuche der Phyfik exiftirt. Das ganze vierte Hauptftück des erften Abfchnittes enthält eine tabellarifche Überficht der vom Vf. angegebenen Eintheilung in fchnell und langfam entftehende Veränderungen. Der in drey Hauptftücke getheilte zweyte Abfchnitt handelt von den kränklichen Veränderungen der Brufteingeweide. Der Herzbeutel wird nach vorhergegangener Entzündung oft fo mit gerinnbarer Lymphe angefüllt, dafs bey Eröffnung deffelben das ganze Herz in Eiterung übergegangen zu feyn erfcheint. Nicht blofs an der äufseren Oberfläche des Herzens, fondern in einem Falle fo gar an der inneren Fläche, fah er Eiterung und Brand. Zweymal fand er eine beträchtliche Erweiterung des Herzens ohne aneurismathifche Ausdehnung. Die polypenartige Gerinnung im Herzen, findet man um fo häufiger und anfehnlicher, je länger der Todeskampf ift. Bey einer alten Frau, die fechs und funfzig Stunden fterbend lag, waren das Herz und alle Arterien, bis auf die kleinften der Gliedmafsen nach mit Polypen angefüllt. Wahre Polypen hält Hr. *V.* für eine fehr feltene Erfcheinung, die er nie felbft gefehen. Die dritte Art der Lungenentzündung des Vf., deren Sitz er in der Höhle der Luftröhre und ihren Zweigen beftimmt, gehörte gewifs nicht zu den eigentlichen Pneumonien, fondern ift eine wahre Entzündung der Luftröhre, die zwar fehr häufig mit der eben genannten Krankheit verbunden feyn kann, allein nicht felten für fich ganz allein befteht. Aufser bey den Mafern, Scharlach oder Friefel fieht man fie fehr häufig bey den Blattern. Dreymal fah Hr. *V.* die Tracheitis in Eiterung übergehen. Sehr richtig unterfcheidet derfelbe die Eiterung der Lungen, welche auf eine vorhergegangene Entzündung folgt [*Ulcus pulmonum*], von der eigentlichen Schwindfucht (*Tabes pulmonalis*), wo man in dem krankhaften Theile der Lungen mehrere in Eiterung übergegangene Knötchen findet. Mit diefer *Tabes pulmonalis* mufs man nicht die *Phtifis tuberculofa*, die in einer Anfchwellung der *Glandularum bronchialium* befteht, verwechfeln, die auch nach Rec. Erfahrung vorzüglich bey fcrofulöfen Perfonen beobachtet wird, deren Drüfen am Halfe und unter den Achfeln gefchwollen find. Rec. bewahrt in feiner Sammlung ein hieher gehöriges Präparat, wo bey einem zwey und zwanzig jährigen Mädchen, die an diefer Krankheit ftarb, auch die Thymus bis zu einer ungeheuern Gröfse angefchwollen war. Verknöcherungen des Bruftfelles verurfachen zwar im Allgemeinen keine üblen Zufälle, doch trifft man hier ein Paar Fälle, wo fie Convulfionen und den Tod bewirkten. Abfceffe des Mittelfelles öffnen fich nicht gegen die Brufthöhle, fondern gegen aufsen durch das Bruftbein. Zuweilen findet man widernatürliche Öfnungen im Zwerchfelle, wodurch mehrere Eingeweide des Unterleibes in die Brufthöhle herauffteigen, wobey das fonderbarfte ift, dafs oft die Gefundheit durchaus nicht dadurch leidet. Entzündung des vordern Theiles des Bauchfelles erftrecken fich nicht leicht bis in die Bauchmuskeln, da hingegen, wenn der hintere Theil davon ergriffen wird, der *Pfoas* und *Iliacus internus* mit Theil daran nehmen. Beym Kindbetterinnen-Fieber ift vorzüglich der Theil diefer Haut entzündet, welcher die Gebärmutter überzieht, und die breiten Mutterbänder bildet. Alles, was der Vf. §. 163 — 167 über die Peritonitis fagt, ift fehr gründlich, und vom Rec. durch viele Leichenöffnungen wahr befunden. Die friefelartigen Bläschen, welche der Vf. bey der Peritonitis bemerkte, haben auch wir bey diefer Krankheit beobachtet, die man aber nicht mit den Bläschen verwechfeln mufs, welche bey einigen chronifchen Krankheiten des Unterleibes, z. B. bey der Bauchwafferfucht, vorkommen. Zuweilen wird das Bauchfell bey chronifchen Krankheiten fo weich und filzig, dafs es zerfliefst, manchmal aber fo verdickt und hart, dafs man es kaum zerfchneiden kann. Waffer-

ſuchten bieten nicht ſelten beide Erſcheinungen dar. Bey der Leichenöffnung eines alten Mannes, den wir anderthalb Jahre hindurch an einer, mit Trommelſucht verbundenen Waſſerſucht behandelten, die auf eine Entzündung des Darmfelles folgte, fanden wir dieſe Haut über einen Zoll verdickt, wodurch die darunter liegenden Gedärme gleichſam als mit einer Kruſte bedeckt wurden. Durch den Druck benachbarter Anſchwellungen kann der Magen auch ohne Entzündung zerriſſen werden. Der Skirrhus des Pförtners kommt ſehr häufig vor, und nach des Vfs. Erfahrung vorzüglich bey Weibern zu der Zeit, wo ihre monatliche Reinigung zu flieſsen aufhöret. Die in einer Note mitgetheilte Erklärungsart des Vf. dürfte wohl wenig Beyfall finden, da ſie erſtaunend geſucht iſt. Der eigentliche Sitz der Krankheit iſt in dem Zellgewebe, welches die äuſsere Fläche der Nervenhaut mit den Muskelfibern verbindet. Sehr intereſſant ſind die Beobachtungen des Vfs. über die Erweiterung und Verengerung dieſes Organes, über die Lage deſſelben u. ſ. w. Gegen die im §. 206 geäuſserte Vermuthung, daſs bey manchen Brüchen der Brand ohne vorhergegangene Entzündung entſtehe, hegen wir groſsen Zweifel; wenigſtens iſt die ſchnelle Entſtehung deſſelben, und der Mangel der Symptome der Entzündung bey der Leichenöffnung, kein Beweis dafür. Bey Anſchwellungen der Leber ſind die Venen des Maſtdarmes nicht ſo durchgängig ausgedehnt, als es die Meinung der meiſten Ärzte iſt. Bey der Ruhr iſt die innere Oberfläche des Maſtdarmes entzündet, und die abgeſonderte coagulable Lymphe bildet die Pſeudomembranen, welche ſtückweiſe abgehen. Eine beſondere Art von Verhärtung der Gedärme beſteht darinn, daſs die darauf herumkriechenden Milchgefäſse mit einer feſten, fettähnlichen Subſtanz angefüllt ſind, und wie ausgeſprützt erſcheinen. Sehr umſtändlich ſchreibt Hr. *V.* von den Krankheiten der Leber, Gallenblaſe und Milz; und ſeine Erfahrungen über Abſceſſe, Bläschen, Knoten, Skirrhen und andere Krankheiten des erſteren Organes ſind ſehr intereſſant. Bey den Krankheiten der Gallenblaſe wird auch von den Gallenſteinen ſehr gut gehandelt. Die Milz wird durch die Entzündung ſchwammicht, und verdickt ſich; einen eigentlichen Skirrhus dieſes Organes ſah Hr. *V.* nie. Entzündungen der Nieren gehen ſehr leicht in Eiterung über, wodurch die Subſtanz derſelben ſo zerſtört wird, daſs zuweilen nichts als die Haut übrig bleibt. *Hewſons* Bemerkung, daſs die ſogenannten *Acephali* kleine Obernieren haben, fand Hr. *V.* durch Erfahrung beſtätiget. Durch die Entzündung der Blaſe wird eine Haut gebildet, welche der flockigen Haut der Gebärmutter ähnlich iſt. Ob eine Eiterung der Blaſe Jahre lang, wie der Vf. verſichert, dauern könne, darüber fehlt es uns an Erfahrung; doch haben wir einen ſehr merkwürdigen Fall bey einer Frau erlebt, die ein ungeheures Steatom am linken Eyerſtocke hatte, wodurch der Abfluſs des Urins faſt gänzlich behindert wurde, mit welchem beſtändig eine dem Eiter ähnliche Materie ausfloſs; und doch zeigte die Leichenöffnung keine Spur von Entzündung oder Zerſtörung der Subſtanz der Blaſen. Die Entſtehung der Bauchwaſſerſucht erklärt ſich der Vf. dadurch, daſs er glaubt, die Lebenskraft des Körpers ſey nicht im Stande, jenen Wärmeſtoff gehörig zu binden, welcher die in dem Raum der Bauchhöhle beſtändig ausdünſtende Lymphe in ihrem gasartigen Zuſtande erhält: Letztere verwandelt ſich alſo in tropfbare Flüſſigkeit, und wenn nun die Wirkung der Saugadern nicht in gleichem Maſse vermehrt wird, ſo ſammelt ſich dieſelbe allmählich in der Höhle des Unterleibes. Dieſer Hypotheſe widerſpricht folgendes: Erſtlich nämlich iſt nicht bey jeder Bauchwaſſerſucht die Lebenskraft geſchwächt, da ſeltnere Erfahrungen lehren, daſs es auch ſtheniſche Waſſerſuchten giebt, und zweytens iſt eine ausdünſtende gasartige Lymphe etwas, wovon wir ſchon vorher geſagt haben, daſs es in der Natur nicht exiſtire. Ob die Trübheit des Waſſers bey der Bauchwaſſerſucht vorzüglich durch Entzündung des Bauchfelles, welches die Gedärme bedeckt, hervorgebracht werde, bezweifeln wir ſehr; wenigſtens geſchieht es gewiſs nicht allein dadurch. Das Anſehen des Waſſers iſt bey dieſer Krankheit in vieler Rückſicht ſo unendlich verſchieden, daſs dieſes gewiſs nur durch mehrere, leider uns unbekannte, animaliſch-chemiſche Proceſſe geſchehen kann. Die Entſtehung des *Hydrops Peritonaei*, welche zuerſt *Achholz* im Jahre 1581 beſchrieb, erklärt ſich Hr. *V.* durch eine Entzündung in der Gegend zwiſchen den Muskeln und dem Bauchfelle, worauf eine Ergieſsung eines eiterförmigen Stoffes, und nachher auch wäſſeriger Feuchtigkeiten folgt. Bisher iſt dieſe Krankheit bloſs bey Weibern beobachtet worden.

M. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Marburg* in der akadem. Buchh.: *Das Schlangenbad*, von *Heinrich Fenner*, Brunnenarzt daſelbſt. 1806. 52 S. 8. (6 Gr.). Gebührt dem Schlangenbade auch nicht eine Stelle neben mehreren wirkſameren Geſundheitsquellen Deutſchlands, ſo verdient es doch wegen einiger Heilkräfte öftere Empfehlung. Schon vielfältige Erfahrungen haben die Wirkſamkeit des äuſseren Gebrauchs dieſes ſo äuſserſt leichten, geſchmeidigen und lauwarmen Waſſers beſonders in ſolchen rheumatiſchen und gichtiſchen Übeln, welche noch nicht zu ſehr veraltet, noch nicht zu tief eingewurzelt, nicht das Eigenthum bejahrter, entnervter Perſonen waren, bey Lähmungen, die nach dem Vf. Product eines auf die Nerven abgelagerten, arthritiſchen rheumatiſchen, oder eines zurückgetretenen exanthematiſchen Stoffes waren, bey dem Hyſterismus, bey mancherley Fehlern der weiblichen Periode hinlänglich verbürgt. Aber auch als Trinkwaſſer iſt das Schlangenbad von nicht geringem Nutzen; zu bedauern iſt es daher, daſs dieſe Anwendungsart in neuern Zeiten ſo ſehr vernachläſsiget worden. Sehr zweckmäſsig würde es ſeyn, wenn es in ſtheniſchen Entzündungskrankheiten, vorzüglich in ſtheniſchen Pneumonieen, in anhaltenden Katarrhen, bey krampfhaften Blutflüſſen, bey einer, mit periodiſchem Lungenkrampf verbundenen Engbrüſtigkeit, in mehreren, bey Hypochondriſten von allzugroſser Empfindlichkeit des Magens erregten Übeln, bey Hartleibigkeit, bey beſchwerlichen Harnlaſſen, ſelbſt bey dem, durch Gries und Sand hervorgebrachten Krampf der Urinwerkzeuge häufig getrunken würde. Kurz iſt zwar die Darſtellung der eigenthümlichen Vorzüge des Schlangenbades in dieſer für Ärzte und Nichtärzte beſtimmten Schrift; der Vf. verſpricht jedoch, ein vollkommeneres Gemälde deſſelben in ſeinem Journal über Deutſchlands Geſundbrunnen und Bäder zu liefern.

— ea —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 DECEMBER, 1807.

GRIECHISCHE LITERATUR.

PARIS, b. Henrichs: *Lettre critique de F. J. Bast*, Secretaire de la légation de S. A. S. Monseigneur le Landgrave de Hesse à Paris, et conservateur designé de la bibliothèque de la cour à Darmstadt, à Mr. *J. F. Boissonade sur Antoninus Liberalis*, *Parthénius et Aristénète.* 1805. 254 S. 8.

Über den *Antoninus Liberalis* und den *Parthenius* zu arbeiten, veranlaßte den gelehrten Vf. eine treffliche Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Paris; über den *Aristänetus*, von dem er eine vollständige Bearbeitung schon im Jahre 1796 angekündiget hat, und jetzt von Neuem ankündiget, die letzte Wiener Ausgabe des *Polyzoes Kontu*. Die Handschrift, eine im Vatican eroberte Heidelberger, früher von *Friedrich Sylburg* und *N. Mieg* beschrieben, beschreibt der Vf. sorgfältiger und fruchtbarer als diese, indem er sie mit den, größtentheils aus ihr allein geschöpften, Ausgaben der darin enthaltenen neunzehn Schriften vergleicht, und durch eine Genauigkeit, die auch der ehren muß, wer sie auf Besseres verwandt wünschen möchte, viele und dankwerthe Berichtigungen, hin und wieder auch Ergänzungen, zu Tage fördert. So besonders zu dem anonymen Periplus des schwarzen Meeres und des mäotischen Sees, der aus einer flüchtigen Abschrift des *Salmasius* in die Gronovische und Hudsonische Sammlung aufgenommen ist, und meist übereinstimmt mit den Fragmenten der metrischen Periegesis des *Scymnus* von Chios, welche *Lucas Holstenius*, wie der Verfasser durch gründliche Widerlegung der Gegengründe des *Dodwell* wahrscheinlich macht, zum Theil erst aus eben *diesem* Anonymus gezogen und in Jamben gebracht hat, auf die nämliche Weise, wie *Hoeschel* ein größeres Fragment desselben *Scymnus* aus dem *Marcianus Heracleensis*. (Beyläufig eine Erläuterung des Orientalisten *Quatremère* über den persischen Namen des Euphrates, der *Xaraudas*, nicht aber *Zarandas* zu schreiben sey, und *Königsfluß* bedeute; und eine Kupfertafel mit Beyspielen von den vielfach mißverstandenen Zahlzeichen der Handschrift.) Ferner zu dem Arrianischen Periplus des schwarzen Meeres, zu des *Philo* von Byzantium περὶ τῶν ἑπτὰ θεαμάτων, zu des *Hesychius Illustris* πάτρια Κωνσταντινουπόλεως, zu des *Phlegon* von Tralles περὶ θαυμασίων ἱστοριῶν (zuerst herausgegeben von *Siegmund Gelenius*, Basel 1533; von *Leo Allatius*, Rom 1640; von *Joh. Meursius*, Leiden 1613; von *Wilh. Xylander*, Basel 1568); auch zu den ἱστορίαι θαυμάσιαι des *Apollonius Dyscolus* und der ἱστοριῶν παραδόξων συναγωγή des *Antigonus* von Carystus. Von S. 63 folgen Bemerkungen über den *Antoninus Liberalis* (worauf eine in den Ausgaben fehlende, nicht unnützliche Übersicht der Kapitel), von S. 168 über den *Parthenius*, von S. 209 über die erwähnte Ausgabe des *Aristaenetus*: Bemerkungen, die der Vf. nicht für so bedeutend hielt, daß er um ihretwillen eine neue Ausgabe hätte veranstalten dürfen, und die er, um frey abschweifen zu können auf Dinge, die nicht gerade seine Autoren angehen, in Gestalt eines kritischen Briefes mittheilt (S. 62). Rec. liebt die kritischen Briefe nicht: unter den vielen Mißbräuchen, welche die, überall öfter verunglückte als geglückte, Briefform bey Alten und Neuen erlitten hat, hält er den kritischen für einen der schlimmsten, als der von Seiten des Empfängers und der Leser die meiste Gutmüthigkeit in Anspruch nimmt; aber er gesteht auch, daß Mittheilungen von dem Gehalte dieser verlangen dürfen, in jeder Gestalt willkommen zu seyn.

Die Anmerkungen berichtigen theils den Text, theils erklären sie ihn nach Worten und Sachen, oft mit Hülfe noch nicht verglichener Handschriften oder noch nicht herausgegebener Scholiasten und Lexicographen, wie sie die pariser Bibliothek dem Fleiße des Vfs. in Menge darbot. Lexica allein führt er neun an; darunter den *Grammaticus Sangerman.*, und des *Phrynichus* παρασκευὴ σοφιστική, welche beide er zu bearbeiten verspricht, sobald er sich der alten Literatur wird ganz ergeben können. Unter den Fragmenten, die aus solchen Quellen gewonnen sind, ziehen den Rec. am meisten diese Verse des Komikers Theophilus an, die ein vaticanischer Scholiast des Dionysius Thrax erhalten hat:

— καὶ τί φημὶ καὶ δρᾶν βούλομαι;
προδοὺς ἀπιέναι τὸν ἀγαπητὸν δεσπότην,
τὸν τροφέα, τὸν σωτῆρα, δι' ὃν εἶδον νόμους;
Ἕλληνας, ἔμαθον γράμματ', ἐμυήθην θεοῖς;

(Den ersten Vers möchten wir, mit Benutzung der von Hn. *Bast* geänderten Lesart des Manuscriptes, καὶ τι δρὰν (*sic*), also ergänzen:

καίτοι τί φημι καὶ τί δρᾶν βουλεύομαι;).

Von schwächlicher Natur ist ein erotisches Liedchen S. 98 und 112, noch schwächer ein Epigramm S. 208. Die Digressionen verbreiten sich am liebsten über grammatische Gegenstände, über Accentuation (z. B. der Deminutiva auf υλος, υλλος und υλις, und des Con-

junctivus, zusammengesetzter Verben S. 31. 201), über Rechtschreibung, Wortbildung (ἀμυχής z. B., und ἀνεικοτολαλεῖν, und die auf ἀνὰ und ἀπὸ zugleich zusammengesetzten Verben werden mit Recht für verdächtig erklärt, ὀλισθάνειν aber und ἐπιμᾶλλον für echt, S. 48. 58. 89. 206. 147), Wortfügung, Kunstwörter (ῥῆμα αὐθυπότακτον S. 90 ff., ἀπόλυτος S. 94), Verwechselungen: seltener über antiquarische, wie S. 120 über das Tribunal des Metichus zu Athen, S. 141 — 146 über das Geräth alter Barbiere, S. 154 — 159 über die Adonisfeste, gegen die Annahme von *Böttiger*, dass die Adonisgärten wächserne Früchte getragen hätten. Dieser grammatisch-antiquarische Theil ist vielleicht der gelungenste des Briefes: durch Kritik, wenn wir nicht irren, glänzt der Vf. überall weniger als durch Belesenheit, zumal in den Autoren späterer Zeit, und in den Philologen, und durch Bekanntschaft mit Codd. und Ineditis. Das Verkehr mit diesen todten Orakeln mag Gelehrsamkeit eintragen, aber es mag auch die Unbefangenheit des Urtheils gefährden und die Lebendigkeit des Gefühles, ohne welche die weitschichtigste Gelehrsamkeit Stoff ist ohne Seele.

Wir haben die Genauigkeit des Vfs. gerühmt: ungern setzen wir hinzu, dass sie bisweilen ungleichmässig, in Auszeichnung der Lesart aus dem Cod. zu weit geht, in der Beurtheilung aber, auch wohl in der Erklärung, nicht weit genug. Anzumerken, wie oft der Cod. ein ν. ἐφελκυστικὸν an der unrechten Stelle habe (S. 104. 108. 166. 177. 183), oder an der rechten (S. 128. 151. 160. 165), wie oft er Einen Spiritus habe statt des anderen, (ἀλώμενος statt ἁλώμενος S. 172, ἄλη statt ἅλῃ S. 175, Ὠρίωνα statt Ὠρίωνα S. 197), oder einen Accent, der in den Ausgaben nur durch grobe Unachtsamkeit hat ausfallen können (αἳ ἐφύλαττον statt αἱ ἐφύλαττον S. 115), oder Lesarten, die sich theils dem ersten Anblick als Schreibfehler verrathen (wie S. 185. *Parthen.* Kap. 9: εἰ μὴ ὁμόσειεν ὑπηρετήσειεν αὐτῇ statt ὑπηρετήσειν und μιμνήσκεται — καὶ πολλὰ καθικετεύειν αὐτὴν οἰκτείρειν statt καθικετεύει, und S. 195. Kap. 18: εἰς Μιλήτου statt εἰς Μίλητον), theils schon in den Ausgaben angeführt und berichtiget sind (wie die eben erwähnten in des *Thom. Gale Historiae poeticae scriptor.*, wo auch bereits zu finden ist, was hier in demselben *Parthenius* zu Kap. 2 über τε beygebracht wird; zu Kap. 4 über ἀνώμωξεν, zu Kap. 8 über ἀνεῖλεν und κέλευεν, zu Kap. 19 über πολλάς τε ἄλλας, zu Kap. 21 über ἐκ, zu Kap. 23 über δέ, zu Kap. 32 über λανθάνοντες) — diess dünkt uns übergenau und nicht sonderlich nützlich. Dass im Gegentheil manche Bestimmung des Sinnes hätte schärfer gefasst, mancher Vorschlag zu Änderung oder Nichtänderung reiflicher erwogen werden können, davon nur einige Beyspiele.

Ἀνάπαυλή τις zuvörderst, worin der Vf. S. 46, des Manuscriptes ἀναπαύλησις verwandelt, erwarteten wir nicht von einem Gelehrten, der den Accenten sonst so löbliche Aufmerksamkeit schenkt (S. 116. 135 u. f.). — S. 59 hat *Xylander* aus des Manuscriptes τὰ τῶν μυῶν ητα (*sic*) ἤπατα zur unglücklichen Stunde τὰ τῶν μυῶν τὰ ἤπατα gemacht, verkennend, dass ητα ein blosser, von dem Schreiber selbst durch Nicht-Accentuirung verworfener, Ansatz zu ἤπατα ist, wie umgekehrt Kap. 26 (παῖδα μὲν Κήϋκος, ἰτυποσ' νέον δὲ καὶ καλόν) das im Manuscripte ebenfalls notirte ἴτυπος, woraus man, zu des Verf. Zufriedenheit S. 126, ἐκτόπως gekünstelt hat, dem Rec. nichts anderes zu seyn scheint, als die fehlerhafte Wiederholung der letzten Sylben von Κήϋκος. Diese unsinnige Lesart missbilligt der Vf. nur darum, weil Antigonus von Carystus (dessen sind die Worte) von attischen Eleganzen nicht eben wisse: was er davon Anlass nimmt zu bemerken, dass die Wiederholung des Artikels mitunter zur Verschönerung einer Phrase beytrage, wie sich überall Beyspiele fänden, ist eine höchst unbestimmte, und, buchstäblich genommen, falsche Behauptung. In den wenigen Beyspielen, die angeführt werden (aus dem Plato τρία ἦν τὰ γένη τὰ τῶν ἀνθρώπων und τὴν τούτου ταυτηνὶ τὴν θαυμαστὴν κεφαλήν) sind die Artikel, wenn auch vielleicht unübersetzlich, doch nichts weniger als unnöthig. — S. 71: dass ἐφ' ὅσον ἂν ὁ δαλὸς διαμένοι *vielleicht* besser seyn *dürfte* als διαμένει, ist für das Gewisse allzu ungewisser Ausdruck. Den Cod. würden wir, ob ο oder ε zu setzen sey, hier so wenig befragt haben, als, ob οἶδες ἄν, oder εἴδες ἄν. S. 219. (wo, wir wissen nicht für wen, mit Beyspielen erwiesen wird, dass man sowohl εἴδες ἂν als ἴδοις ἂν sage.) — S. 74, zu *Antonin. Lib.* Kap. 3 (κἀκεῖνος ἔπεμπε ΤΕ καὶ πυρὸν καὶ ἄλλην τροφήν. Ποσειδῶν δὲ —) befremdet die Vertheidigung des wunderlichen τέ: wer diese Partikel ändere oder streiche, nehme, befürchtet der Vf., dem Autor einen Ionismus, da ja Gregorius von Corinthus §. 26 (nicht 24) lehre, dass τέ bey den Ioniern abundire. Wir übergehen, dass der sogenannte ionische Dialect des Antoninus Liberalis kaum in etwas anderem sichtbar wird, als in einzelnen Flexionen, die ihm aus den ionischen Dichtern und Historikern, denen er nacherzählt, im Ohre geblieben seyn mögen, die auch guten Theils erst geflissentlich hineingeändert sind. Aber da eigentliche Abundanz überall nicht denkbar ist, so war vor allen Dingen zu suchen (wie auch *Koen* a. a. O. angefangen hat), welche halbverstandene Erscheinungen den Grammatiker irre geführt haben, und wie demnach seine Beobachtung zu begrenzen und zu verificiren sey. Nachsprechen des Unerwiesenen und Unlogischen führt uns zurück in jene Zeiten, die vergangen bleiben müssen, in denen man die griechische Sprache in ihrer Weite umfasst haben konnte, und dennoch vermuthen

Αὐτὰρ Δ' Αἰσονίδαο θεραίοθεν ἤλυθ' Ἄκαστος
ἀγχιστεύς· νηὸς γὰρ ἐπ' Ἀργώας ΤΕ γέγηθε —.

(Ungefähr wie uns vor Kurzem spanisch gesungen ward

καὶ, δ' ὑπερκωτῶνται, ἕπονται ἄρ τοὶ
κῶροι ἔρωτες).

Auf derselben Seite wird bemerkt, οἰκεῖν regiere auch den Genitivus: was schwer begreiflich ist. Al-

le Beyspiele, die der Verfasser giebt, sind von *der* Art, dass der Genitivus nicht an dem Verbum οἰκεῖν hangt, sondern ganz gewöhnlicher Masseu das Verhältniss des Ganzen zum Theile bezeichnet. Darum musste aus Kap. 11 nicht Πανδάρεως ᾤκει τῆς γῆς τῆς Ἐφεσίης angeführt werden, sondern vollständig Πανδάρεως ᾤκει τῆς γῆς τῆς Ἐφεσίας ἵν' ἐστὶ νῦν ὁ Πρίων: stünde kein ἵνα, so stünde kein Genitivus: *Pandareos wohnte, wo* (d. h. aus welchem Puncte, in welcher Gegend) *des ephesischen Gebietes jetzt der P. ist.* Und Kap. 20 τῆς λεγομένης Μεσοποταμίας περὶ (παρά zu schreiben, sehen wir keinen Grund,) Βαβυλῶνα ᾤκει *er wohnte von Mesopotamien um Babylon*; gerade wie Kap. 11 ᾤκει ἐν Κολοφῶνι τῆς Λυδίας, Kap. 17 ἐν Φαίστῳ τῆς Κρήτης, Kap. 37 εἰς Καλυδῶνα τῆς Αἰτωλίας, Kap. 41 ἐν Θορίκῳ τῆς Ἀττικῆς, und an unzähligen Stellen im Herodotus, z. B. 1, 18 ἐν Λιμενηΐῳ χώρης τῆς σφετέρης, und 1, 19 χώρης τῆς Μιλησίης ἐν Ἀσσησῷ.

Aus dem eben genannten Autor wird S. 75, um zu beweisen, dass Kap. 4 (καὶ αὐτὸς μέγιστα χαρίσασθαι τοῦτο τῇ πόλει) τοῦτο, wofür *Gale* und *Muncker* ταύτῃ gesetzt haben, beyzubehalten sey, und für διὰ τοῦτο stehe, dem *Wakefield* nachcitirt 2, 68: γλῶσσαν δὲ μοῦνον θηρίων οὐκ ἔφυσε οὐδὲ τὴν κάτω κινέει γνάθον, ἀλλὰ καὶ τοῦτο μοῦνον θηρίων τὴν ἄνω γνάθον προσάγει τῇ κάτω. Allein wenn dieses τοῦτο *idcirco* übersetzt wird, so kommt καὶ um alle, ἀλλά *fast* um alle Bedeutung: daher wir lieber in den Worten von ἀλλά an eine, wir denken nicht ungewöhnliche, Verschränkung erkennen, die sich, wenn wir aus dem speciellen Verbum ein allgemeineres herausnehmen, in diese zwey Sätze auflöset: *sondern auch diess thut es unter allen Thieren allein: es bringt* u. s. f. Mit den übrigen Beyspielen (nur noch Eins wird wörtlich, aber ausser dem Zusammenhange angeführt,) dürfte es ähnliche Bewandniss haben. Wären sie indess auch zuverlässig, so scheint doch an der hiesigen Stelle τοῦτο, und also auch dessen vermeinte Bedeutung schon darum unzulässig, weil τοῦτο leicht als Object zu χαρίσασθαι gezogen werden könnte, und so Verwirrung hervorbrächte.

In demselben Kapitel, wenn Apollo, seine Verdienste um die Stadt Ambracia rühmend, erzählt: er habe die Ambracier zum Aufstand gegen den Tyrannen Phalacus gereizt, καὶ παρὰ τοῦτο πολλοὺς ἀπολέσθαι τὸν Φάλαικον, schlägt Hr. *Bast* vor, entweder τοὺς πολλοὺς zu schreiben, damit der Gott sage, das Volk habe den Tyrannen getödtet, oder ἂν ἀπολέσθαι, damit der Sinn sey, *sonst (sans cela) würde der Tyrann viele Einwohner getödtet haben.* Der ersten Conjectur giebt er den Vorzug, fügt aber hinzu, es sey schwer, über solche Stellen ohne Hülfe der Handschriften zu entscheiden. So viel deucht uns, entscheidet sich leicht und ohne alle Hülfe, dass beide Conjecturen nicht bedeuten können, was sie bedeuten sollen, so lange nicht für ἀπολέσθαι gesetzt ist ἀπολέσαι, und dass die erste grundfalsch ist, da wenige Zeilen nachher erzählt wird, Phalacus sey von einer Löwin getödtet worden.

Von Bemerkungen, wie die gleich folgende (in den Worten οὐδενὸς αὐτὸν δυναμένου κατὰ δέος ἀνελεῖν könne δύνασθαι als gleichbedeutend mit θέλειν betrachtet werden,) sehen wir, aufrichtig zu reden, keine andere Frucht, als heillose Verwirrung der Begriffe. Hat ein Grammatiker dergleichen gesagt (wie hier Gregorius wenigstens das Gegentheil gesagt hat, nämlich θέλειν sey so viel als δύνασθαι): so werde sein Unverstand gerügt, nicht fortgepflanzt.

Analogiewidrig klingt, was zunächst behauptet wird: *faire la guerre à quelqu'un avec une chose* heisse zu Griechisch: πολεμεῖν τινὶ τινός: auf die Autorität einer Variante in der Wiener Handschrift des Aristänetus und einer nur wenig verschiedenen Stelle in den Briefen des Philostratus S. 924. Jene entzieht sich unserer Beurtheilung: diese ist σὺ δέ, οὐκ οἶδα τί παθών, σεαυτῷ πεπολέμηκας, ὦ ἀνδροφόνε τῆς κεφαλῆς. Die Worte ὦ ἀνδροφόνε hat Hr. *Bast* weggelassen, aber mit Unrecht; gerade an diesen hängt der zu erklärende Genitivus. Nachdem der Sophist, in seltsame Metaphern seltsam verliebt, kurz vorher das Abschneiden der Haare einen Mord genannt hat (οὐδ' αὐτὸς ΑΠΟΚΕΙΡΑΣ ἠνέσχετο· κλαίει γοῦν καὶ μεταγινώσκει ΤΩι ΦΟΝΩι ΤΩΝ ΤΡΙΧΩΝ) bleibt er nur im Bilde, wenn er den, der sich selber geschoren, einen Mörder seines Hauptes nennt. Dann aber braucht er die in Rede stehende Construction nicht *dans un sens un peu différent*, sondern gar nicht. Und welches wohl jener Sinn gewesen seyn möchte! — Gleich unerhört ist κατατοξεύειν πρός τινα, welche Wortfügung S. 82 vermuthet wird. Auch was S. 138 über ἀφικνεῖσθαι mit dem Genitivus gesagt wird, bedarf weiterer Bestätigung: das Zeugniss zweyer Lexicographen, von denen der Eine, sofort nachdem er es abgelegt, in Betreff derselbigen Sache gröblicher, und von Hn. *Bast* selbst gerügter Weise irrt, der andere dunkel, und daher nach Belieben verstanden ist, kann unmöglich den Ausschlag geben.

Bald nachher (ἀπεδείκνυεν — σύμπαντας Ἠπειρώτας ὑφ' αὐτοῦ κρατηθῆναι, ὅτε τὰς Γηρυόνου βοῦς συνελθόντες ἀφελέσθαι) würden wir nicht mit *Hemsterhuys* ἤθελον einschieben, sondern allein συνελθόντας statt συνελθόντες schreibend, ὅτε mit dem Infinitivus verbinden; wie beym Übergewicht der Obliquität zu geschehen pflegt. Z. B. im Herodotus ὡς δ' ἐγερθῆναι τὸν Ἡρακλέα, δίζησθαι 4, 9: τὴν δέ, ἐπεί οἱ γενομένους τοὺς παῖδας ἀνδρωθῆναι, σφίσι οὐνόματα θέσθαι 4, 10: ὡς δὲ δόξαι σφίσι ταῦτα, — μάχεσθαι πρὸς ἀλλήλους 4, 11: oder, wenn Beyspiele aus einem späteren, und in denen ὅτε selbst vorkomme, verlangt werden: Philostrat. Heroic. p. 699 ὅτε δὴ τὸν Ἀχιλλέα πυρὰν νῆσαι und p. 724 ὅτε δὴ ξένον τοῦ Μενέλεω γενέσθαι αὐτόν, u. p. 727 ὅτε δὴ ᾆσαι ἄμφω ἐν χαλκίδι. Vgl. *Coray* zum Heliodor. S. 185.

S. 19 dürfte eben so wenig καθ' ἥντινα πρόφασιν durch κατά τινα πρόφασιν erklärt werden (s. *Hermann* zum Vigerus 32), als S. 81 πιέσας ταῖς χερσὶν

übersetzt durch *lui presser la main.* — Die Änderung S. 106 ταῦτα μὲν οὐ τοῦ ἱκανοῦ μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῦ ἱκανοῦ πέρα statt, ἀλλὰ καὶ τοῦ πάνυ (oder τοῦ πάνυ πολλοῦ) πέρα versteht Rec. nicht; ein Druckfehler ist unwahrscheinlich. — Dass πόλεμος ἔστηκε ἐνέστηκε und συνέστηκε ohne Unterschied gebraucht werde (S. 105), läst sich von vornherein für falsch erkennen: mithin auch die Folgerung, dass man nicht müsse einen dieser Ausdrücke statt des anderen setzen wollen, ohne die Autorität einer guten Handschrift. Vielmehr muss man, wie sich diese Ausdrücke unterscheiden, ins Klare setzen, und mit dieser Klarheit zweifelhafte Stellen beleuchten, seyen sie gedruckt oder handschriftlich. Aber der Vf. ist nur allzu geneigt, von den Handschriften auch *das* Heil zu erwarten, das sicherer ausser denselben gesucht wird. So S. 82. *Antoninus* hat erzählt (Kap. 7.), wie den Anthos die Pferde aufgefressen, weil sie abzuwehren sein Vater und sein Diener nicht wagten, seine Mutter nicht vermochte. Nach der Handschrift fährt er fort κακεῖνοι μὲν ΟΥΠΩ τεθνῶτα τὸν Ἄνθον ἔκλαιον. Der Fehler ist offenbar, die Verbesserung (οὕτω) leicht und von Xylander längst gemacht: Hr. *Bast* urtheilt *οὕτω n'est pas trop mauvais, quoiqu'il ne soit pas nécessaire de changer οὔπω.* Oder auch S. 207. wo man lieset ἠρία ἐν Ἀΐδαο κατοιχομένοιο Κορύθου: Begriff und Gebrauch, aus dem Homerus allein vielfach zu belegen, fodern εἰς: Hr. *Bast* setzt aus der Handschrift ἐν. Neben diesem Festhalten am Alten fällt die Beweglichkeit auf, die bisweilen dergleichen Noten eingegeben hat: *on peut changer ce mot* (αὐτῷ) *en* αὐτό *ou* αὐταῖς, *ou, si l'on veut, le laisser et l'expliquer tant bien que mal* (S. 87), und *si on ne veut pas l'ôter* (ein καί), *il faut du moins ne pas le traduire* (S. 153). Indess regt sich diese selten: von der Anhänglichkeit an den Codex, selbst in dem, was darin offenbar von späterer Hand ist, zum Schluss noch ein Beyspiel. Kap. 28 lesen wir Ζεὺς ἐπιβάλλει Τυφῶνι τὸν Αἴτνην καὶ αὐτῷ φύλακα τὸν Ἥφαιστον ἐπὶ τῶν ἄκρων ἐφίστησιν· ὁ δ' ἐνερείσας τοὺς ἄκμονας αὐτοῦ τῷ τραχήλῳ διάπυρον ἐργάζεται μύδρον. Die Worte sind nicht dunkel: zum Überfluss erinnern die Ausleger an jene Verse des Tragikers:

κεῖται —
ἰπνούμενος ῥίζαισιν Αἰτναίαις ὕπο,
κορυφαῖς δ' ἐν ἄκραις ἥμενος μυδροκτυπεῖ
Ἥφαιστος

und übersetzen *ferreas cudit massas*, und erinnern, ἐργάζεται sey ἐπ' ἄκμονι ἐλαύνει. Anders Hr. *Bast*. Weil Aelianus sage τὴν ναῦν λίθον ἐργάζεται, *und* weil in dem griechischen Kapitelverzeichniss des Cod. stehe: Τυφῶν εἰς διάπυρον μύδρον, so glaubt er, ἐργάζεται sey *tout bonnement* synonym mit ποιεῖ. Verkohlt kannten wir ihn wohl, den Himmelsstürmer (κεραυνῷ Ζηνὸς ἠνθρακωμένος); aber verschmiedet, und zwar auf einem Ambos, der dem Geschmiedet werdenden auf den Nacken gesetzt ist, können wir ihn mit aller Anstrengung von *Bonhommie* kaum erreichen. —

Die Recension der Wiener Ausgabe des *Aristänetus* zeigt allerdings, was sie zeigen soll, dass dem Aristänetus damit wenig geholfen ist. Von seiner eigenen, längst vorbereiteten Ausgabe verspricht der Vf., nicht der Autor, den er gering achte, solle deren Verdienst ausmachen, sondern der Commentar, den er hinzuthun werde, und worin man eine Menge (*une foule*) neuer oder wenig bekannter Bemerkungen finden werde über die griechische Sprache im Allgemeinen, und über viele Stellen alter Autoren, die er aufmerksam gelesen habe, und die der Reichthum an Materialien, wovon schon dieser Brief einen Begriff geben könne, ihn im Stand setzen werde zu berichtigen. Wer wünscht nicht so schönen Worten die baldigste Bethätigung!

Ak.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Glarus* b. Freuler: *Lesebuch zur Bildung des Herzens und Übung der Aufmerksamkeit für Kinder in den Landschulen.* Nebst einem Anhange über die Schweiz, zum Besten der vaterländischen Jugend herausgegeben von *Joh. Rudolf Steinmüller*, Pfr. in Geiss im Appenzellerland. Vierte verbesserte Auflage. 159. S. Anhang: Das Wissenswürdigste von der schweizerischen Eidgenossenschaft u. s. w. (S. 32) 24 Kr. Von dem Beyfalle, den dieses Lesebuch erhielt, zeugt die viermahlige Auflage desselben. Rec. möchte sie nicht nur als eine Wirkung des gefühlten Bedürfnisses eines einfachen und wohlfeilen Schulbuchs für seine Gegend, sondern auch als eine Frucht seiner Brauchbarkeit und Gemeinnützigkeit ansehen. Der thätige Vf. besitzt das Talent, einer kunstlosen populären Darstellung in einem hohen Grade. Sein sicherer Tact für das Brauchbare und Praktische, der zwar nie dahin erhebt, neue Ansichten zu eröffnen, und eine orginelle Bahn zu betreten, bewahrt ihn vor allen unnützen Spitzfindigkeiten, und ausser dem Kreise seiner vorgesetzten Sphäre liegenden Abschweifungen. Gleich in der ersten Ausgabe dieses Buches hat sich dieser Tact für Schulbedürfnisse deutlich ausgesprochen. Der Inhalt ist ziemlich reichhaltig, bald auf Übungs- und Fertigkeits-, bald auf theoretische und historische Kenntnisse gerichtet. Der Vortrag abwechselnd, gewöhnlich in kurzen Sätzen, Prosa und Verse, Bibelsprüche und Reime. Alles freylich in einzelnen Bruchstücken, aber mannichfaltig, und wenn man bloss auf Unterhaltung, aber nicht auf innere Bildung, auf flüchtigen Reiz der Thätigkeit, nicht auf bestimmte Kraftentwickelung und feste Formen des Handelns, für das Wissen oder fürs Leben sieht, brauchbar für Landschulen. Diese Schrift gehört also, von den gewöhnlichen Gesichtspuncten aus betrachtet, zu den gelungenern Jugendschriften des Vfs., für die Zeit ihrer früheren Erscheinung. Da aber seit derselben die Pädagogik und mit ihr das Landschulwesen so bedeutende Fortschritte gemacht, der Kenntnissunterricht und der Unterricht in Fertigkeiten vollständiger getrennt, das Bedürfniss beider in einem weit grösseren Umfange erkannt, eine, theils aus der innern Natur des Gegenstandes, theils aus dem nothwendigen Gange der intellectuellen und moralischen Thätigkeit (die einander gegenseitig völlig entsprechen, und ausdrücken) hervorgehende Behandlung der Unterrichtsmittel als die einzig gründliche und zweckmässige Methode aufgestellt worden ist, so bedurfte diese Ausgabe eine Verbesserung, die sie nicht erhalten hat. Diess fällt um so mehr auf, da der Vf. selbst in der Vorrede sagt: „Ich fühle es zwar lebhaft, wie nothwendig eine völlige Umarbeitung des Ganzen gewesen wäre." Hätte er diesem Impuls gefolgt, und sich zu einer höhern Ansicht der Jugendbedürfnisse in Schulen wirklich erhoben, so hätte er etwas vorzügliches liefern können, und den Vorwurf einer unnöthigen Auflage eines von anderen übertroffenen Schulbuchs vermieden. Er verspricht indess ein paar ganz neue Schulbücher, worauf Rec. begierig ist. Vom A B C-Buche hat Rec. noch nichts erblickt. Der Anhang verdient Dank. Eine Karte des Schweizerlandes nebst Erklärung wäre dabey zweckmässig gewesen.

L. M. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 DECEMBER, 1807.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris, b. Nicolle: Φιλοστράτου Ἡρωϊκά. *Philostrati Heroica*, ad fidem codd. mss. 9 recenfuit, fcholia graeca adnotationesque fuas addidit *J. Fr. Boiffonade*. 1806. IV u. 662 S. 8. (bey Reclam in Leipzig 6 Thlr.)

Hr. *Baft* richtet feine Epiftel an Hn. *Boiffonade*, und verheifst ihm für feinen damals noch nicht erfchienenen Philoftratus einen Ehrenplatz unter den Helleniften: Hr. *B.* dedicirt dem Hn. *Baft* feinen Philoftratus, und begrüfst ihn, der fich felber einen blofsen Liebhaber griechifcher Literatur nennt, als einen, der leichtlich unter die vornehmften Kritiker gezählt werden könne. Aber nicht allein in diefem Wettftreit der Höflichkeit vernimmft du den Einklang der Geifter: an welchem Ort ihrer Werke du zuhören magft, tönt er dir lauter, leifer, fo dafs ziemlich alles, was in der Epiftel dir lieb oder unlieb geworden ift, in der Ausgabe von Neuem deine Freude oder dein Bedauern erregt. Bey der Wahl des Stoffes diefelbe Vorliebe für Autoren, denen befondere Aufmerkfamkeit kaum zu gönnen ift, fo lange deren wahrhaft claffifche bedürfen und darben: bey der Bearbeitung des Stoffes diefelbe Neigung, lieber zu fammeln als zu ordnen, lieber Autoritäten abzuhören als felbft Autorität zu werden. Irren würde, wer an folcher Arbeit die vielfache Verdienftlichkeit verkennen wollte, oder ihres Urhebers regem Fleifse und ausgebreiteten Kenntniffen die Achtung verfagen: irren aber auch, wer fie für etwas höheres nähme als eine Vorarbeit, die dem verftändig Gebrauchenden Mühe u. Zeit erfparen kann.

In der kurzen Vorrede giebt der Herausgeber Nachricht von feinen Handfchriften und übrigen Hülfsmitteln, von jenen dürftige, und entfchuldiget den Mangel eines Regifters mit der Befchränktheit des Raumes, den Mangel einer Abhandlung über des Autors Plan und Quellen mit feiner Unwiffenheit. Die Schutzrede für den abentheuerlichen Sophiften befriediget nicht: der Waidfpruch:

Il ment, mais il fait plaire; il ment mais en grand homme

pafst auf den Philoftratus fo wenig, als auf den Homerus.

Dem Texte, der correcter feyn follte (gleich in der erften Zeile ein Druckfehler), fteht die lateinifche Überfetzung des *Steph. Niger* gegenüber, an einigen Stellen berichtiget und der geänderten Lesart angepafst. Die aus zwey Codd. gefammelten Scholien find den Anmerkungen eingemifcht, weil fie dem Herausgeber felbft nicht wichtig genug fchienen, um unter dem Texte die Augen des Lefers abzuziehen: fie beftehen gewöhnlich in dürftigen Worterklärungen. Die Anmerkungen (von S. 273 an) find gröfstentheils folche, die von Wörtern und Redensarten des Textes die Bedeutung und Conftruction, oft die gar nicht unbekannte, angeben und theils mit Parallelftellen, meift aus fpäteren Autoren, theils mit Verweifungen belegen: felten neu, aber brauchbar als Nachtrag von Autoritäten für die Worterbücher, denen es daran noch fo häufig fehlt. So — um auszuziehen, was fich von diefer Art in dem erften Drittheil des Ganzen irgend erhebliches findet. — ἄγασθαι mit dem Accuf. und Dat S. 380; ἀδικεῖν in dem von *Heindorf ad Platon. Lys.* §. 8 berührten Gebrauche S. 345; αἴτιον δέ ohne folgendes γάρ S. 346; ἀποδίδοσθαι *verkaufen* S. 288; ἀφιέναι *in die See gehen* 281; βάλλειν für κεραυνῷ βάλλειν 359; βασανίζειν 341; βεβηκέναι von dem Ruhen der Statue auf ihrem Geftell 371; βιοῦν von Pflanzen 359; τὰ ἐκ τῆς γῆς 291; διαγράφειν *befchreiben* 374; διορᾶν 341; ἐκείνῃ *dort* 355; τὸ ἐμόν für ἐγώ 296, ἐξαλλάττειν für ἔρχεσθαι 336; ἐπαίρειν für ἀναπείθειν 347; ἐπέχειν *einnehmen* 356; ἐπὶ mit dem Genit. *zur Zeit* 353; ἐφ' ᾧ *wefshalb* 370; ἐπισιτίζεσθαι 306; ἐπιτηδείως ἔχειν 358; ἐπιτίθεσθαι *fich über etwas machen* 343; ἑρμηνεύειν 303; εὐήθης 338; θαρσεῖν für ὑπομένειν 364; κατὰ θεόν 334; θεωρεῖν τι πρός τι 348; θηρίον 321; θρύπτεσθαι 337; ἱκανῶς ἔχειν 350; ἱλαρὸς 316; ἴουλος 374; καθαρεύειν 339; καταβάλλειν *zahlen* 386; κατασχεῖν *anlanden* 334; ἐν κόσμῳ 359; ἐν μειρακίῳ *in der Jugend* 348; τὸ μέτριον 376; μήτηρ uneigentlich 346; ξένος als Benennung eines jeden, deffen Name unbekannt ift 274; παρά mit dem Accufat. *während* 314; παρακούειν 386; παραλλάττειν *verfchieden feyn* 357; περιβάλλειν *umarmen* 382; περιεῖναι 304; περιτρίβειν 372; τὰ ἐν ποσίν 280; εἶναι πρός τινι 310; προςβάλλειν *nahen* 303; συλλαμβάνειν *empfangen* und συλλαμβάνεσθαι *helfen* 384; συμβακχεύειν 341; συναπολήγειν 357; ὕβρει 384; χαρίζεσθαι 310; χλαμύς 380. Andere merken an, welche Wörter und Namen zufammen vorzukommen pflegen: dafs z. B., was man ohne Beweis glauben follte, βαδίζειν oft verbunden werde mit ὁδόν S 284. εἰπεῖν mit ἀκοῦσαι S. 298 und auch mit πρᾶξαι S. 476, θρύπτεσθαι mit ἀκκίζεσθαι 367, ἑκών mit ἄκων 462, εὔχεσθαι mit θύειν 634, Diomedes mit Sthenelus 493: δή, heifst es S. 299, werde elegant mit τὶς verbunden: die Eleganz würden wir zugeben, die Verbindung aber fehen wir in allen angeführten Beyfpielen nicht, wir müfsten denn zufälliges Nebeneinanderftehen ohne alles gegenfeitige Einwirken Verbindung nennen. Aus demfelben Grunde halten wir die acht Beyfpiele von ὅτε δή S. 301 und die gleich vielen von δὲ δή S. 308 und die von δή mit dem Imperativus S.

350 für unnütz: nichts anderes bedeutet δὴ neben diesen Partikeln und neben diesem Modus, als es bedeutet neben allen anderen Partikeln und allen anderen Modis. Von ὡς lernen wir S. 512: *ὡς est hic quasi ὥστε vel οἵους vel τοιούτους!* καίτοι καὶ hat schon Budäus besser gefasst, als, nach dem Vorgange Hoogeveens, der Herausgeber S. 349, γε in Antworten gebraucht, das S. 306 als elegant angemerkt wird, ist wahrscheinlich nicht *bloss* elegant, sondern bedeutet auch irgend etwas: das aber möchte der Schüler bestimmt wünschen. Die höchst elegante Eleganz (*elegantia loquendi, qua est inter elegantissimas*) S. 325, σοφώτερος ἐμαυτοῦ γίγνομαι, hatte mit einer unnützen Conjectur verschont bleiben sollen. Oder es wird erinnert, welche Buchstaben, Formen, Wörter in den Handschriften verwechselt werden: als α und ευ S. 551, β und υ 481, ἑταῖρος und ἕτερος 496, ἐθέλειν und θέλειν 300, ἐκέλευε und ἐκέλευσε 531, λειφθεὶς und ληφθεὶς 497, πολεμικὸς und πολέμιος 391, τοῦ und τοῦτο 379, τρέπειν und τρίβειν 373, einfache und zusammengesetzte Verba 349.

Zu der sogenannten Sacherklärung verdankt der Herausgeber dem berühmten Archäologen *Visconti* schätzbare Beyträge. So die Erläuterungen über die Spenden auf dem Schweinemarkt zu Rom S. 292, über die Darstellung merkurialer Männer (τῶν παρὰ τοῦ Ἑρμοῦ σοφῶν) in Hermen S. 332, über die ῥὶς τετραγώνος 376, über die ἑρμαῖ δρομικοί 378, über die Purpurfärberey in Thessalien 637, über die Bedeutung des Gefäßes und der Sphinx auf Münzen von Chios 648, über die Athletenohren (ὦτα κατεαγότα), die man sich nicht einbilden solle zu sehen, wo sie nicht durch wenigstens zwey Queerfurchen angedeutet seyen 488; die Bemerkung ferner, wie die durch den Philostratus erhaltene Nachricht, dass das Grabmal des Ajax unter dem Hadrianus erneuet sey, wohl stimme mit der von *Choiseul Gouffier* gegebenen Zeichnung dieses Grabmals, die in fast nichts abweicht von Bellori's Zeichnung des Grabmals der Scipionen (S. 351); und wie wenig zu geben sey auf Fünde in den Gräbern, die seit früher Zeit von Schätze Suchenden durchwühlt sind (622); die Nachweisung schlangenfüssiger Giganten auf Kunstwerken S. 356; der Auszug aus *Le Chevalier* und *Chandler* über das Grab des Protesilaos S. 368; die — schon sonst gegebene — Erklärung der Gemme *Monum. ined.* No. 121, welche *Winckelmann, vir doctissimus, sed qui caeteroquin oculorum judicium in videndis artibus haud satis subtile habuit* (?), durch eine Restauration irre geführt, auf Nireus und Hiera deutete, statt auf Apollo und Coronis (S. 460). Doch auch von dem Herausg. selbst wird mehr oder weniger Gelehrtes oder Lehrreiches mitgetheilt über die Stürme auf dem aegaeischen Meere S. 282, über das Senken der Ohren als Zeichen der Freude S. 302, über das Emporrecken derselbigen als Zeichen der Aufmerksamkeit S. 442, über das Niederschlagen der Augen als Zeichen der Schaam und des Schmerzes oder auch ernsthafter Gedanken S. 484, über Gewässer, die trunken oder unfruchtbar machen S. 360, über die Vergleichung schöner Menschen mit Statuen S. 377, über die unbekannte Erfindung der Viergespanne S. 426, über das Untermalen der Augen S. 580, über den Wahrsager Helenus S. 581, wie die Liebe in den Augen entstehe S. 640, über den ἀδάμας als Metall S. 405, mit Anwendung auf *Grays* und *Miltons adamantine chains* und des Tasso

l'elmo adamantine avea le tempre,

und mit Zurechtweisung derer, die hiebey an Diamant gedacht haben, und mit Verhöhnung des Mercierschen Versuches, ἀδαμάντινος, französisch zu gestalten: *DIAMANTAIRE de coeur et d'esprit*, was jener nur den Deutschen gefallende Neuerer gewagt habe, sey so unleidlich, dass wer nicht eisern von Ohr und baurisch von Sinn sey, es nothwendig — conspuiren müsse. Dieses Beyspiel mag zugleich von der Geschicklichkeit zeugen, mit der Hr. *B.* zu dem Alten das Neue zu gesellen weiss: ausser den genannten werden gelegentlich noch manche andere Moderne aufgerufen: Pope und Dryden, Raynal und Sonnini, die Pucelle und Madame de Villars bieten bald Vergleichungspuncte, bald Erläuterungen: es werden Notizen gegeben, die an diesem Orte nicht zu hoffen waren, z. B. dass in einer gewissen Ausgabe des Gray die Vorrede Correctheit verspreche, der Text aber dennoch incorrect sey (S. 455).

An den Kritiken des Herausgebers ist grosse Bedächtigkeit und Nüchternheit zu rühmen. Ausser dass einige Male ἂν eingerückt ist (S. 553. 362), und einmal die Personen richtiger vertheilt sind, V. 407, und bisweilen, nach einer grillenhaften Untersuchung *Locellas*, οὔ τε geschrieben ist statt οὔτε, entsinnen wir uns keiner eigenmächtigen Änderung des Textes; wohl aber ist manche Lesart behalten worden, die ausser den Handschriften durchaus keinen Halt hat. So befremdet S. 465 ὁπλοποιΐαν τὴν ἐν Ἡφαίστῳ. *Olearius*, mit gewohnter Unbesonnenheit, schrieb ἐπ' Ἡφαίστῳ; *Visconti* versucht ἐπὶ Ἡφαίστῳ, oder auch ἐπὶ Ἡφαίστου, oder auch ὑπὸ Ἡφαίστῳ; Hr. *Boissonade* aber mag nicht abgehen von so vieler Handschriften Zusammenstimmung: es könne ja das siebzehnte (?) Buch der Iliade Ἥφαιστος geheissen haben. Die Vermuthung ruht, so viel wir wissen, auf nichts, gerade wie die noch zuversichtlicher hingeworfene S. 360, dass die Griechen, wie *alle* Barbaren, einmal aus den Hirnschädeln ihrer Feinde getrunken haben möchten, und darum auch noch in den feineren Zeiten Becher in Schadelgestalt gehabt, der κράνειον genannt sey von κράνιον: zu lesen scheint ἐν Ἡφαίστου. — Aber selbst jenes so hochgeachtete Übereinstimmen der Handschriften giebt keine Gewissheit. S. 567 (θανάτου, ὃν ὑφ' ἑαυτοῦ ἀποσφαγεὶς ἀπέθανεν ὁ Αἴας), nachdem aus sieben Codd. mit bestem Fuge ὑφ' ἑαυτοῦ hergestellt ist für ὑπ' αὐτοῦ, wird dennoch observirt: *Caeterum* αὐτοῦ *bonum fuisset*, αὑτοῦ *non est malum. Sed qui nunc in talibus certi esse possumus de auctoris manu? Haec minima et alia graviora fuerunt penes librarios!* Aus dieser Ungewissheit nun entspringt das Bemühen, wo ja geändert ist, doch auch die etwanigen Gönner der alten Lesart zufrieden zu stellen (349. 407), wenigstens durch Höflichkeit: (*rationes si cui non probaverim, precor ne mihi nimium in re tantula irascatur* (S. 575): anderswo, wiewohl seltener, (gänzliches Nicht-

achten der Codd. S. 542 z. B. (ὦμον καὶ τὸ ἐπ' αὐτῷ κήρυγμα· μὴ γὰρ θάπτειν τὸν Παλαμήδην, ἀποθνήσκειν δὲ ὁ ἀνελόμενος) geben alle Handschriften, des Olearius wie des Herausgebers, τὸν ἀνελόμενον: aber ὁ ἀνελόμενος wird beybehalten als eleganter und schwieriger. Nur schlimm, dass man der Eleganz nicht froh werden kann vor der Schwierigkeit, der Schwierigkeit aber Herr zu werden, von dem Herausgeber auf keine Weise unterstützt wird. — Wo aber endlich die Handschriften, unter sich selbst uneinig, verschiedene Lesarten anbieten, wird man nicht immer des Herausg. Auswahl billigen können. Wenn der Phönicier S. 587 gesagt hat, er halte die homerischen Gedichte für göttlich, vornehmlich wegen der genauen Kenntniss von der Heroen Namen, Geschlechtern und Thaten, die an einem Menschen unbegreiflich sey: so darf der Winzer, der ihm das Wunder erklären will, offenbar nicht so antworten, wie ihn Hr. *Boissonade* antworten lässt: *die Gedichte sind eines Menschen, die Namen aber wusste er, und die Thaten sammelte er* (τὰ ποιήματα ἀνθρώπου. τὰ δὲ ὀνόματα ΗιΔΗ, καὶ τὰ ἔργα ξυνελέξατο), sondern es muss mit fünf Codd. ἤδη gelesen werden, damit τὰ ὀνόματα mit ξυνελέξατο verbunden werde. Auch S. 649 kann nicht dieses die rechte Lesart seyn: τὴν μὲν φυλάττειν ἐν τῇ νηΐ (διὰ γὰρ οἶμαι τὸ μὴ εἰςβατὸν εἶναι γυναιξὶ τὴν νῆσον), αὐτὸν δὲ ἥκειν: was soll uns γάρ, zumal neben διά?

Viele der kritischen Noten führen Krieg gegen *Olearius*. Nun ist freylich wahr, was schon *Ruhnkenius* urtheilte, dass dieser oberflächliche Mann dem Philostratus mehr Wunden geschlagen, als geheilt hat: aber er fehlt auch gewöhnlich so augenscheinlich, und darum so wenig gefährlich, dass die Berichtigung entweder nicht von Nöthen war, oder doch geschwind abzumachen. Dass er gleich Anfangs γραφὴν φεύγειν erklärt, als stünde γραφὴν ἀποφεύγειν, konnte in zwey Zeilen gerügt werden: hier ist eine Seite darauf verwandt (S. 279). Dass er ἐπειδὴ mit ἐπειδάν, ὅδε mit ὁ δὲ vermenge (S. 304. 318. 322. 329. 349. 449. 491. 535. 627), durfte höchstens ein für allemal erinnert werden; offenbare Druckfehler, wie λέοντα ἵμερον statt λέοντ. ἥμερον, verdienten keine Erwähnung, geschweige denn dreymalige Correction. S. 137. 456. 515. Auch geschieht bisweilen, dass der Getadelte besseres Recht hat als der Tadeler. Z. B. die Worte ἃ δὲ περὶ τὰ ἑσπέρια τῶν χωρίων ὠφέλουν Βένδικα, Νέρωνι δήπου ἐπετείχιζον S. 530, die Olearius ganz und gar nicht (*nulla tenus*) verstanden haben soll, konnen schwerlich besser übersetzt werden, als sie von ihm übersetzt sind: *Illis quoque, quibus in Hispania Vindicem adjuvi, Neronem impugnavi*; des Herausgebers Übersetzung *quae vero in Hispania Vindicem adjuverunt, equidem Neroni feceram infensa*, hat Vieles gegen sich, unter anderen den Mangel eines dem *equidem* entsprechenden ἔγωγε, die Stellung des δήπου, den unattischen Gebrauch von ὠφέλαον statt ὠφέλει, was nothwendig war, damit man nicht in ὠφέλουν die gleiche Person mit dem gleichförmigen ἐπετείχιζον vermuthete, und was auch Hr. *Boissonade* um so eher hätte vermissen sollen, je aufmerksamer er sonst ist, seinem Autor Atticismen zu vindiciren. (Vgl. S. 295. 325. 495. 564. 587.) Und S. 424 (τὸ μὲν ἐκείνων πάθος οὐ χρὴ θαυμάζειν, εἰ — ἐξεπλάγησαν) glauben wir richtiger abzutheilen, wenn wir mit *Olearius* erst nach θαυμάζειν, als wenn wir mit Hn. *Boissonade* schon nach πάθος interpungiren, und zu πάθος, das absolut stehen soll, eine Präposition hinzudenken: *welche* ist weder angegeben noch leicht zu finden. Der von dem Verbum regierte Accusativus tritt dem mit εἰ anfangenden Satze, der nichts enthält als, nur ausgeführt, was schon in dem Nomen enthalten ist, eben so voran, wie häufiger ein vom Comparativus regierter Genitivus einem mit ἢ anfangenden Satze gleichen Inhalts, z. B. in der Odyssee: οὐ μὲν γὰρ ΤΟΥ γε κρεῖσσον καὶ ἄρειον Η ὅτε κτλ.; welcher ley Casus keiner leicht für absolut nehmen wird. Der Herausgeber indess liebt das Absolute, wie er das Elegante liebt. Vgl. S. 361. und vorzüglich S. 503: κληρονομῆσαι λέγεται ὁ Φιλοκτήτης τῶν τόξων, ὁπότε Ἡρακλῆς, ἀπιὼν τῆς ἀνθρωπείας φύσεως, αὐτόν τε παρεστήσατο καὶ τὸ ἐν Οἴτῃ πῦρ. Hier hat *Olearius*, wie natürlich, Ἡρακλῆς als Subject auf παρεστήσατο bezogen, dass er nicht unrichtig *praesto esse jussit* übersetzt. Aber Hr. *Boissonade*: *Ego contra refero ad Philoctetem, ut verba* Ἡρακλῆς — φύσεως *sint absolute posita per nominativum. Tunc* παρεστήσατο αὐτὸν, *pro* αὐτὸν *vel* ἑαυτόν, *erit praesto se exhibuit ad mandata exsequenda, et* παρεστήσατο τὸ πῦρ *ignem apparavit*. Viel Schiefes fürwahr in wenigen Zeilen! — Seltener haben wir gefunden, dass von *Olearius* Unrichtiges herüber genommen wäre. Ein Beyspiel giebt S. 352: καὶ σὺ πάππου μὲν ΤΙ ἀκηκοέναι φῄς, σεαυτοῦ δ' ἀπαγγέλλεις οὐδὲν lesen die früheren Ausgaben und die meisten Handschriften, wie der Gegensatz von οὐδὲν verlangt; Hr. *Boissonade* nimmt mit *Olearius* ΤΟΙ auf, was das bedeuten moge, unbekümmert.

Von anderen Autoren berührt der Herausg., nächst dem Synesius, von dem er eine Ausgabe bearbeitet, am häufigsten den Heliodorus. Die Eile, in der *Coray* seine trefflichen Anmerkungen niederschrieb, hat ihn mitunter zu Übereilungen verleitet; mehrere derselben berichtigt Hr. *Boissonade* gründlich und glücklich, einige glaubt er zu sehen, wo sie nicht sind. S. 138 z. B. hat *Coray* für τραπέζῃ τοῦ βασιλέως gesetzt τραπέζῃ τῇ βασιλέως; Hr. *Boissonade* verlangt τραπέζῃ τῇ τοῦ βασιλέως: denn der Perserkönig sey ὁ βασιλεὺς *le roi*, nicht βασιλεὺς *un roi*. So haben den Unterschied bekanntlich schon *Dawes* und *Brunck* angenommen; sehr fasslich, aber auch sehr unvollständig, und auf dem gegenwärtigen Fall ganz unanwendbar. Der Perserkönig heisst nicht ὁ βασιλεύς, sondern βασιλεύς. Beyspiele schämen wir uns fast zu geben: wer sie nöthig hat, findet auf Einer Seite im Demosthenes (*de Rhod. lib.* p. 193 *ed. Reisk.*) diese fünf: (τὰς σπονδὰς τὰς πρὸς βασιλέα, Τιγράνης ὁ βασιλέως ὕπαρχος, πράττοντος ἐν Αἰγύπτῳ πάντα βασιλέως, τῇ βασιλέως εὐνοίᾳ, εἶναι βασιλεῖ χρησίμην, (und auf zweyen im Plato (*Alcibiad. I, pag.* 121 u. 123), diese sieben (ἐν τῇ βασιλέως, βασιλέως γενέθλια, τῶν περὶ βασιλέα, τῶν ἀναβεβηκότων παρὰ βασιλέα, τῆς βασιλέως γυναικός, τῇ βασιλέως μητρί, διαγωνιούμενον βασιλεῖ). Von einem *uneigentli-*

chen Gebrauch des Artikels zu reden, wie S. 582 geschieht, scheint zu frühzeitig, ehe der eigentliche feststeht.

Änderungen, die metrische Kenntniss erfodern, gelingen dem Herausg. wenig; er mischt episch-komische Formen in komische Trimeter, und bekennt selber: *quos feci versus nescio an omnino probi sint; nam in talibus sum parum exercitatus* (S. 629).

Von Inedirten finden sich einige grammatische Bemerkungen aus dem Lexikon des *Philemon* (z.B. über den attischen Accusativus der Namen auf *ης* S. 453) und aus der *προπαρασκευὴ σοφιστ.* des *Phrynichus*; auch dieses in Einem Cod. dem *Agathias*, in einem anderen dem *Palladas* beygelegte Epigramm S. 638:

ΤΟΥ ΑΓΑΘΙΟΥ ΣΧΟΝΤΟΣ ΚΑΚΗΝ ΓΥΝΑΙΚΑ.

Μῆνιν ἄειδε μαθὼν καὶ μῆνιν ἄειδε διδάξας·
Οὐλομένην γαμετὴν ἠγαγόμην ὁ τάλας.
Πᾶν δ' ἦμαρ μάχεται καὶ παννυχίη πολεμίζει
Ὡς παρὰ τῆς μητρὸς προῖκα λαβοῦσα μάχην.
Ἢν δὲ θέλω σιγᾶν καὶ μαρναμένη ὑποείκειν,
Ὅττι περ οὐ μάχομαι, τοῦδ' ἕνεκα μάχεται.

(Es verdiente bemerkt zu werden, dass dieses Epigramm mit dem neunten des *Palladas* ein und dasselbe Thema variirt, und von dem Ausonischen, das *Jacobs* bey jenem anführt, das unverkennbare Vorbild ist.) Ausserdem einige Varianten zu dem Aelianus, Gorgias, Aristides, Dionysius Periegetes, Synesius.

Λκ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Jena* b. Göpferdt: *Specimen doctrinae de jure monetae chartaceae a Joanne Antonio Ludovico Seidensticker*, D. et Prof. Jenens. etc. 1806. 64 S. 8. (4 gr.). Das vorliegende Programm enthält blos Einiges von dem, was der Vf. in einem grösseren, in deutscher Sprache zu liefernden Werke auszuführen gedenkt. Von jenem wird der Plan mitgetheilt, und alsdann der Unterschied zwischen Papier-Münze und Papiergeld bemerkt. Jene habe, heisst es, ihren Ursprung in der höchsten Staatsgewalt, da sie aber gleiche Wirkung mit der baaren Münze haben solle, so werde ihr ein Nennwerth, ein gezwungener, ein reeller, durch die an die Zettel geknüpften, und daran haftenden Güter, mitgetheilt, die Zettel aber lauteten nicht auf eine bestimmte Person, so wie denn auch nicht eine solche, sondern ihr jedesmaliger Inhaber zum Besitz der Güter gelange. Es habe aber das Münz-Papier in sofern einen gezwungenen Werth, weil es den Glaubiger nicht frey stehe, wenn er anders nicht besonders etwas bedungen habe, die Annahme der Zahlung in Papiermünze nach dem Nennwerthe zu verweigern, noch dem Verkäufer zu erklären, dass er bloss mit denen, welche in baarem Gelde zahlten, Geschäfte machen wolle, wobey es gleichwohl ihm überlassen bleiben müsse, den Preis seiner Güter höher zu setzen, oder sie in fremden Lande, wo diese Gesetze keine Kraft hätten, zu verkaufen, welchem beiden dann nur durch das Verbot der Ausfuhr, oder durch ein zu bestimmendes Maximum, wovon das eine freylich so wenig als das andere zu empfehlen sey, vorgebaut werden könne. Von §. 7. an wird von den verschiedenen Arten der Papiermünze gehandelt. Es wird bemerkt, inwiefern die einzelnen Münzpapiere derselben Art nach dem darauf ausgedruckten Werth verschieden seyen, das Geschäft mit Hülfe einer Bank betrieben, der Gebrauch dieser Papiermünze auf den Verkehr unter alle Mitglieder des Staats ausgedehnt, oder bloss auf die Verhältnisse zwischen Unterthan und Regenten beschränkt sey, die Realisation alsbald, oder erst späterhin zu erhalten stehe, oder auf unbestimmte Zeit hinaus geschoben sey, das ganze Geschäft endlich auf einen gewissen Termin beschränkt werde, oder nicht. Bey den Verschiedenheiten zwischen der Papier- und baaren Münze wird unter anderen bemerkt, dass wenn jene mit anderen Gütern verglichen würde, die letztere als ein Zwischenmass bey diesem Geschäft gebraucht werde. Papiermünze und Papiergeld seyen also von einander verschieden, dass jene stets öffentlich seyn müsse, da sie von dem Münzrechte der Staatsgewalt ausgehe, und da die Güter, worauf sie angewiesen, gemeinhin öffentliche Güter wären. Diess aber brauche bey dem Papiergelde der Fall nicht zu seyn, obwohl es auch geschehen könne. Bey der ersteren *hoc singulare est, ut bona ei adscripta et adsignata, in possessorem chartae translata esse videantur, remanente tantum possessione naturali apud principem; pecunia autem non monetaria illas res, quarum fidem possessor pecuniae sequitur, tantum obligatas habet.* Ferner jene könne, ohne auf eine Real-Hypothek gegründet zu seyn, blos auf einer Zusage beruhen, und es sey nicht nothwendig, obwohl es auch geschehe, dass ein gezwungener Werth bey dem Papiergelde Statt finde. Dann wird Papiergeld und Papiermünze noch von andern Papieren, die einen Werth haben, geschieden, und inwiefern eine Bankanstalt mit den Papiergeldern oder Münzen verbunden sey, bemerkt. Weshalb denn auf folgende Weise die werthvollen Papiere eingetheilt werden: 1) in Papier schlechtweg, Papiergeld, Papiermünze, 2) in öffentliche oder Staatspapiere, und Privatpapiere; 3) Bankpapiere und Papiere, welche nicht Banknoten sind; 4) Papiere von reiner Art und Zwitterpapiere. Von den Rechtsquellen über diese Materie wird im §. 9 gehandelt, und da wenig deutsche Gesetze besonders darüber vorhanden wären, so wird empfohlen, die allgemeine Rechtslehre auf diesen Gegenstand anzuwenden, und der Analogie sich zu bedienen; auch die Gesetze über die Münzen könnten desshalb, wenn nur auf ihren Geist gesehen würde, einigermassen gebraucht werden, u. s. w. Alsdann wird von der Entstehung der Papiergelder, und wie sie *ab oppignorationibus privatorum* ausgegangen, erwähnt, und die Literatur beygefügt. — Dass der wohlerworbene Ruf des Vfs., als eines scharfsinnigen Rechtsgelehrten, auch durch diess Programm erhalten werde, und dass es begierig mache nach der versprochenen weiteren Ausführung, diess brauchen wir nicht zu erwähnen. Es sey uns vergönnt, einige Bemerkungen beyzufügen. Rec. leugnet nicht die Wirklichkeit des hier gemachten Unterschieds zwischen Papiermünze und Papiergeld. Ob die Benennungen für diesen Unterschied Beyfall finden werden, wird die Folge zeigen. Die hier bemerkten Verschiedenheiten kleben alle an dem öffentlich vom Staate ausgegebenen Papiergelde, welches als Surrogat des baaren dienen soll. Rec. scheint es, dass unsere Sprache bey dem Ausdruck Münze stets auf geprägte Metallstücke hinweise; wenn aber die Franzosen *papier-monnoye* sagen, so kömmt es daher, weil sie keinen unserem Gelde gleichkommenden Ausdruck haben. Indess können Geld und Münze, auch von Metallstücken gebraucht, unterschieden werden. — Bey der Bemerkung, dass man bey dem öffentlichen Papiergelde die Güter selbst gleichsam mit erhalte, beym Privatpapiergelde nicht, oder nicht in dem Masse, hält Rec. dafür, dass das eine wie das andere nur Anweisungen enthalte, und inwiefern diese Anweisungen vom Publico respectirt würden, hänge in beiden Fällen von der leichten Realisation, oder dem Credit derer, die es ausgegeben, und dem Zutrauen, welches es bey denen findet, die es nehmen, ab. Benennungen lassen sich erzwingen, nicht aber die Sache. Beide Arten Papier müssen den Inhaber verlassen, um direct oder indirect Nutzen daraus zu ziehen; wie gross dieser sey, hängt von den Umständen ab. — Dass die Staatsform auf die Güte des öffentlichen Papiergeldes vielen Einfluss habe, wie S. 5. bemerkt wird, bezweifeln wir, denn Noth und Verschwendung haben in politisch-freyen wie in politisch-unfreyen Staaten geherrscht, und in Bezug auf die Papiere Thorheiten und Unheil gleichmässig veranlasst. Es ist der Geist der Regierung, der hier wie immer entscheidet. In der unumschränktesten Monarchie Dänemark war das circulirende, öffentliche Papier wohlthätig und heilsam, während es in Schweden, einem Lande, wo obendrein vier Classen von Ständen sind, viel Unheil und fast ununterbrochenes Unheil gebracht hat. — Dass bey den verschiedenen Arten der Papiermünze, die nach und nach eingeführt werden, die Verschiedenheit des Namens von Bedeutung sey, wie S. 13 gesagt wird, bezweifeln wir. Wie auch die Benennungen der verschiedenen Arten des Papiergeldes lauten mögen, die ganze Summe aller und deren Verhältniss zum Bedürfniss der Circulation, wird eben so auf die gleichbenannten, wie auf die verschiedentlich benannten wirken; wenn aber die einen mehr gelten, als die anderen, so kömmt diess von den Fundamenten, worauf sie beruhen, her; sind diese verschieden, so mögen auch die Benennungen verschieden seyn; sind sie es aber auch nicht, und ist nur die grössere Solidität des einen vor dem anderen bekannt, so wird ihr Werth und Credit sich schon darnach richten.

S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 DECEMBER, 1807.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *M. Tullii Ciceronis orationes octo selectae, pro A. Caecina, pro A. Cluentio, de lege agrar. orat. 2. pro Cn. Plancio, pro M. Coelio, pro L. Cornelio Balbo, pro C. Rabirio Postumo Philippica* 1. Animadversionibus in usum scholarum illustratae a *Benjamin Weiske*, scholae Port. nuper Conrect. 1806. 317 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Das Unternehmen des Hn. *W.*, auch andere Reden des Cicero, als man bisher unter dem Namen der auserlesenen kannte, für den Schulgebrauch herauszugeben, verdient unstreitig Dank, und um dasselbe zu vertheidigen, bedurfte es keiner so weitläuftigen Rechtfertigung, als die Vorrede enthält. Abwechselung der in Schulen zu lesenden Bücher gefällt Lehrern und Lehrlingen, und ist nothwendig, damit nicht Überdruss und Fahrlässigkeit entstehe. Der Lehrer wird auf das Bedürfniss seines Schülers zunächst Rücksicht nehmen, und wenn er bemerkt, dass sie die leichteren Reden ohne fremde Beyhülfe für sich lesen können, ihnen auch gern schwierigere erklären. Gegen die Auswahl der von Hn. *W.* aufgenommenen Reden lässt sich nichts Erhebliches einwenden. Sie sind alle lesenswerth, und zum Theil vorzüglich. Freylich sind sie angefüllt mit verdorbenen Lesarten und schwer zu erklärenden Stellen; aber desto mehr Gelegenheit wird der Lehrer haben, die Beurtheilungskraft, ohne welche doch alles Wissen unnütz ist, bey den Schülern zu üben. Des Herausgebers Absicht bey diesem Werke war zuvörderst, unabhängig von Autoritäten, einen möglichst gereinigten Text zu geben, und die gebilligten Lesarten oder Conjecturen durch kritische Anmerkungen in der Kürze zu rechtfertigen. Dann wollte er durch sparsam angebrachte Erläuterungen das Verstehen dunkler Stellen oder schwieriger Wortbedeutungen erleichtern, und ausser einer historischen Einleitung eine rhetorische Analyse jeder Rede vorausschicken. Alles lobenswerth. Es fragt sich nur, wie Hr. *W.* seine Absicht ausgeführt habe.

Was erstlich das Verdienst des Herausg. um die Wiederherstellung des Textes anbetrifft, so ist nicht zu leugnen, dass Hr. *W.* an vielen Stellen die besseren Lesarten ausgewählt, und hie und da, wenn gleich nicht immer passende, doch scharfsinnige Conjecturen gemacht habe. Im Ganzen indessen scheint uns, dass in Rücksicht auf die Verbesserung des freylich nur gar zu häufig verdorbenen Textes nicht alles geschehen ist, was geschehen konnte und musste, und was sich von der Gelehrsamkeit und dem Scharfsinn des Hn. *W.* erwarten liess. Wir fanden bey sorgfältiger Prüfung eine beträchtliche Anzahl von Stellen, in welchen die alten Lesarten noch erhalten waren, obgleich andere Herausgeber schon ihre Unechtheit gezeigt, und mit besseren vertauscht hatten, und wiederum manche andere, in welchen ohne Noth die bessernde Hand versucht war, zuweilen ungesunde Lesarten ganz unberührt gelassen, selten eigene glückliche Vermuthungen, und mitunter blosse Conjecturen ohne Rechtfertigung in den Text aufgenommen. Besonders machen wir es dem Herausg. zum Vorwurf, dass er in den Reden für den Cäcina, für den Cluentius und gegen den Rullus von der *Beckischen* Ausgabe, die schon seit vier Jahren bekannt ist, und schon desshalb die Aufmerksamkeit jedes neuen Herausgebers verdient, weil sie einen so reichen Schatz von Varianten darbietet, gar keinen Gebrauch gemacht hat. Zwar fanden wir nicht selten eine Übereinstimmung zwischen den von Hn. *Weiske* und *Beck* gebilligten Lesarten; aber diess scheint nur ein ungefähres Zusammentreffen. Nirgends ist *Beck* in der *Weiskischen* Ausgabe genannt, und so viele vernachlässigte bessere Lesarten, deren Vorzüglichkeit *Beck* schon gezeigt hatte, beweisen hinlänglich, dass Hr. *W.* die *Beckische* Ausgabe gar nicht benutzt hat, entweder weil er sie nicht kannte, oder nicht benutzen wollte, welches beides Tadel verdient. Wir sind für das Gesagte den Beweis schuldig, müssen uns aber, um nicht zu weitläuftig zu werden, nur auf einige Reden einschränken, und selbst bey diesen können wir nicht alles anführen, was wir uns angemerkt haben. Wir wählen dazu die drey ersten Reden, die wir mit vieler Sorgfalt durchmustert haben. Zuerst geben wir einige Beyspiele von solchen Stellen, um welche sich der Herausg. nach unserem Urtheile verdient gemacht hat; dann wollen wir andere Stellen anführen, wo nach unserer Überzeugung Hr. *W.* die Wahrheit verfehlte.

Gleich zu Anfange der Rede für den Caecina vermuthet der Herausg. sehr wahrscheinlich, dass *nunc* und *tum* Glossen sind. *Tum* zu Anfange der Rede, wo noch kein Zuhörer weiss, auf welchen Vorfall angespielt wird, ist anstössig, und scheint aus dem verschriebenen *quantum* für *quam* entstanden zu seyn. Wer nun *tum* las, musste auch in dem Vorhergehenden ein *nunc* vermissen. Caec. 16, 45 findet Hr. *W.* es mit Recht auffallend, dass bey *optime sponsionem facerent* die Copula ausgelassen ist. Wenn er aber ver-

muthet, dafs diefe Worte eine Gloffe find, fo können wir ihm nicht beyftimmen. An fich ift in diefen Worten nichts, das fie verdächtig machen könnte. Denn warum er *optime* (mit vollem Rechte) unpaffend findet, fagt er felber nicht, und dafs es *facerent* ftatt *facere poffent* heifsen müfste, hat er eben fo wenig erwiefen; denn der Gedanke ift: *dafs fie es in ihrer Macht hatten zu thun*, ohne dafs fie es gerade immer thaten. Die nachfolgenden Worte: *ni adverfus edictum praetoris vis facta effet*, die unmöglich auf *teftificati discederent* gehen können, machen die Echtheit von *optime fponfionem facere poffent* nicht zweifelhaft. Vielleicht kömmt man diefer Stelle am beften zu Hülfe, wenn man annimmt, dafs das *et* durch die Endfylbe von *discederent* verfchlungen ift. Caec. 26, 74 billigen wir es, dafs Hr. *W. Lambins* Emendation *quaecumque tua* ftatt *quae cum omnia tua* in den Text aufgenommen hat; denn *omnia* ift ohne Zweifel als eine Gloffe zu *quaecumque* in den Text gekommen, wiewohl Lambin felbft *omnia* erhalten, und es nur dem *quaecumque* vorgefetzt wiffen will. Doch befremdet es uns, dafs Hr. *W.* es nicht einmal zu bemerken für nöthig hielt, dafs er diefe Lesart gegen alle Handfchriften in den Text aufgenommen habe. Caec. 27, 77 ift vor *vereor* das *non*, das in den gewöhnlichen Ausgaben fehlt, aber nicht fehlen darf, nach Handfchriften wieder hergeftellt. Caec. 29, 84 hat Hr. *W.* mit Recht *vis* vor *includere*, welches *Ernefti* aus einer einzigen Handfchrift in den Text aufgenommen hatte, wieder aus demfelben verbannt, da es gar nicht in den Zufammenhang pafst. Den Rec. wundert es, dafs *Beck* bey diefer Stelle *Ernefti* beypflichtet. *Includere* ift hier nicht der Infinitiv, fondern das Futurum Paffivi, und bey *revocas* mufs ein Punctum ftehen, welches auch bey *W.* fehlt. Cluent. 8, 25 wird *arbitraretur* in *arbitretur* wegen des vorhergehenden *quis eft* verändert, wobey von den vorigen Auslegern nicht angeftofsen ift, obgleich die Grammatik diefe Änderung verlangt. Cluent. 9, 28 änderte *Ernefti*, dem *Beck* gefolgt ift, *ita quod*, oder, wie andere Handfchriften haben, *itaque quod — folent*, in *ita quum — foleant*; Hr. *W.* hat mit Recht die alte Lesart *itaque quod — folent* wieder hergeftellt. Eben fo fteht *itaque* zu Anfange des 67 Kap. Dafs *itaque* nicht lange vorher fchon da gewefen ift, kann allein gegen die Echtheit deffelben nicht entfcheiden. Vielleicht mufs man indeffen *quod*, das für *quod attinet ad illud*; *quod* ftehen müfste, nach Kap. 67 wegftreichen. Cluent. 21, 57 find die Worte: *nifi forte haec cauffa eft, quod medici nihil praeter artificium, oratores etiam auctoritatem praeftare debent*, welche *Ernefti* und *Beck*, weil fie in einigen Handfchriften fehlen, ganz ausgetilgt haben, im Text erhalten. Rec. billigt diefs. Die Worte find für einen Gloffator faft zu gewählt, und laffen fich rechtfertigen, wenn man fie fo erklärt, wie der Herausg. fie erklärt hat. Cluent. 23, 64 find die Worte *ex quo intelligitur — effe correptum* gegen *Ernefti*, der fie für eingefchoben hält, gut vertheidigt. Nur hätten fie eingeklammert werden follen. *Cluent.* 34, 94 beweifet Hr. *W.* gegen *Ernefti*, der wegen des vorausgegangenen *putarent*, auch die gewöhnliche Lesart *putarunt* in *putarent* verändern zu müffen glaubte, dafs *putarunt* die richtige Lesart fey. Denn im erften Satze wird ein falfcher oder wenigftens ungewiffer Grund angeführt, im zweyten der wahre hinzugefügt. *Cluent.* 43, 122 ift die Lesart *movere*, die *Gruter* wegen des nachfolgenden *referri* ohne hinlänglichen Grund in *moveri* verändert hatte, wieder hergeftellt. Das gleich darauf folgende *retineat* macht auch *movere* wünfchenswerth. In dem andern Satze ift *referri* wegen des nachfolgenden *jubeat* nothwendig. *Cluent.* 53, 147 wird die Lesart *quafi mente quadam legis* vertheidigt, wiewohl *legis*, wahrfcheinlich durch einen Druckfehler im Texte fehlt. Mit Recht. Aber wenn Hr. *W.* meint, dafs man bey *legis* von neuem *mente* suppliren müffe, fo ftimmen wir nicht bey. *Mente quadam legis* fteht für *quodammodo mente legis*. *Cluent.* 65, 184 ift *dixit* ftatt *dixi*, welches *Ernefti* vorzieht, nach *Garaton* mit Recht gebilliget. *De leg. agr.* 2, 3 veränderte *Ernefti* ohne Noth *paffumus* in *poffimus*. Der Herausg. hat die alte Lesart wieder hergeftellt. *De leg. agr.* 4, 9 wird nicht unwahrfcheinlich vermuthet, dafs man *nos et majores noftri* ftatt *vos et m. veftri* lefen müffe, weil *qui idcirco — debemus* folgt. *De leg. agr.* 9, 24 lieft der Herausg. *praefentem enim* ftatt *praefentem eum* nach Handfchriften und früheren Erklärern. *De leg. agr.* 12, 31 vermuthet Hr. *W.* nicht ohne Grund, dafs man *aufpiciis* ftatt *aufpicia*, oder, wie andere haben, *aufpicii* lefen müffe. *De leg. agr.* 17, 43 billigen wir es, dafs *directo* ftatt *decreto* in den Text aufgenommen ift, wiewohl das letztere die Lesart der Handfchriften ift. *De leg. agr.* 21, 56 ift *faepe* in *fane* verändert worden. Nicht übel! nur hätte angemerkt werden follen, dafs *fane* eine blofse Emendation von *Lauredanus* ift. *De leg. agr.* 22, 28 wird *horum* auf die anwefenden römifchen Bürger bezogen, auf welche Cicero nämlich hinzeigt, und diefe Erklärung ift unftreitig beffer, als wenn man es auf *clariffimos viros* bezieht. Das natürlichfte ift freylich *horum* auf das unmittelbar vorhergehende *decemviros* zu beziehen; aber dann mufs man *nullum* mit *Beck* austilgen.

Wir könnten leicht die Anzahl derjenigen Stellen, worin Hr. *W.* feinen Scharffinn und feine glückliche Beurtheilungskraft gezeigt hat, noch mit einigen vermehren; aber die Unparteylichkeit verlangt, dafs wir jetzt auch noch folche Stellen anführen, wo uns die Wahrheit verfehlt zu feyn fcheint, um unfer obiges Urtheil zu beftätigen. Warum Hr. *W. Caec.* 2, 6 *magis jam* ftatt *magis etiam* lefen will, fieht man nicht ein. Was foll *jam* hier heifsen? Auch das *ergo*, welches der Herausg. gleich darauf zwifchen *quod eft gravius* eingefchoben wünfcht, wird gar nicht vermifst. *Caec.* 10, 27 begreift man nicht, warum Hr. *W.* die Lesart *de re ipsa atque emtione* ftatt *de ipsa emtione* vernachläffigt hat, da doch die Handfchriften theils mittelbar, theils unmittelbar diefelbe begünftigen. *Caec.* 12, 35 liefst Hr. *W.* nach *Ernefti*: *Quid id ad cauffam poffeffionis? quid ad reftituendum*

eum, quem oportet restitui? quid denique ad jus civile, aut ad actoris notionem et ad animadversionem? Ages injuriarum? und glaubt, dass, wenn man so lese, alle Schwierigkeiten gehoben seyen. Aber wenn *Ernesti* gleich der Stelle durch eine bessere Interpunction zu Hülfe gekommen ist, so kann doch die Lesart auch nach seiner Emendation nicht gesund seyn. Erstlich ist *id* ein überflüssiger Zusatz von *Ernesti*, da man bey *quid* suppliren kann *ages injuriarum*, und dann ist die Erklärung von *actoris notio et animadversio* schwerlich die wahre. Wenn die Worte auch bedeuten könnten: *Untersuchung und Ahndung für den Kläger*, wie *Ernesti* erklärt, so muss doch diese Erklärung, sogar nach dem, was unmittelbar folgt, falsch seyn, weil die Injurienklage allerdings darauf abzweckt, dem Kläger die Bestrafung vom Prätor auszuwirken. Die besten Ausleger, ein *Hottomann*, *Faber*, *Lambin* unter den alten, *Garaton* und *Beck* unter den neueren, haben eingesehen, dass *actoris* hier nicht in den Zusammenhang passt. Doch bleibt auch nach ihren Emendationen die Stelle schwierig. Rec. glaubt, dass man entweder mit *Lambin* die Worte *aut ad actoris notionem et ad animadversionem*, die eine von einem Glossator beygeschriebene falsche Erklärung von *jus civile* seyn können, ganz wegstreichen, und *ages injuriarum* unmittelbar mit *quid denique ad jus civile* verbinden, oder dass man hinter *jus civile* das Fragezeichen setzen, und dann *aut* und *actoris* und das Fragezeichen hinter *animadversionem* und *injuriarum* austilgen müsse. Nach dieser letzteren Emendation würde nun die Stelle so lauten: *Quid ad caussam possessionis? quid ad restituendum eum, quem oportet restitui? quid denique ad jus civile? Ad notionem et animadversionem ages injuriarum.* Man würde die Stelle ungefähr so übersetzen müssen: *Was nützet die Injurienklage für die Sache des Besitzes, was zur Wiedereinsetzung dessen, der in sein Eigenthum wieder eingesetzt werden soll, was endlich für das bürgerliche Recht?* (um nämlich durch das bürgerliche Recht sein Eigenthum wieder zu erlangen.) *Um eine Untersuchung und Ahndung zu bewirken, wirst du die Injurienklage anfangen.* Caec. 13, 38 hat Hr. *W.* gegen *Ernesti* und neuere Ausleger *quod obstiterit armatis hominibus? qui etc.* statt *qui obstiterit armatis hominibus* (ohne Fragezeichen, das erst bey *prohibuerit* stehen muss) *qui etc.* beybehalten, ohne etwas anzumerken, obgleich *quod* gar nicht in den Zusammenhang passt. Caec. 14, 39 liest der Herausg. *an cum eadem vi* statt *in eadem vi*, welches letztere die Lesart aller Handschriften ist, und denselben Sinn giebt. Caec. 19, 54 fanden wir *severe* statt *vere*, welches die Lesart der Handschriften ist, und welches, wenn wir es durch *genau, eigentlich* übersetzen, nicht anstössig seyn kann. Gleich darauf heisst es in der Anmerkung: *quam non mutavi in ut; nam optime habet.* Rec. gesteht, dass ihm die Stelle sinnlos scheint, wenn man nicht *ut* statt *quam* liest. Caec. 27, 76 hat Hr. *W.* nichts zur Aufklärung und Verbesserung der schwierigen und in den Handschriften äusserst verdorbenen Stelle von *tum statueritis* bis *prohibitus sit* beygetragen, und merket bloss an, dass die Periode, wie sie von den gelehrten Männern ausgedrückt wäre, geduldet werden könne. Das kann sie aber nicht. Denn 1) *Tum statueritis* passt nicht gut zu den vorhergehenden Worten *vestra auctoritate hoc constituetur, hoc praescribetur*, und weicht zu sehr von den Handschriften ab. Auch kömmt *statuetis* gleich im Folgenden wieder vor. 2) *Injuriarum delictum esse, qui prohibitus — sit*, wobey Hr. *W.* gar nicht angestossen zu seyn scheint, wofür *Lallemand* nicht unwahrscheinlich *in jure parum delectum* (für *dejectum*) *esse, qui etc.* verändert, ist völlig Unlatein. Schwer dürfte es indessen seyn, eine so verdorbene Stelle richtig wieder herzustellen. Gleich im Folgenden hat Hr. *W.* *igitur* nach *juris* gegen die Handschriften eingeschoben, und erklärt *oportere* für überflüssig, welches doch nich fehlen darf, wenn nicht ein unrichtiger Gedanke entstehen soll. Bey der Stelle Caec. 27, 79 *Quare permagnam initis a nobis gratiam, cum eum auctorem nostrae defensionis esse dicitis. Illud autem miror, cur vos aliquid contra me sentire dicatis, cum eum auctorem vos pro me appelletis, nostrum nominetis. Verumtamen quid ait iste noster* (wofür einige Handschriften vielleicht richtiger *vester* lesen) *auctor?* hat Hr. *W.* nicht einmal auf die Schwierigkeit der Erklärung aufmerksam gemacht, und noch viel weniger zur Verminderung derselben etwas gethan. Offenbar ist die Stelle verdorben. Denn 1) hart ist, dass bey *cur vos sentire etc.* das Subject fehlt; 2) hart, dass bey *appelletis* und *nostrum nominetis* kein Verbindungswort steht; 3) weiss man nicht, ob man *noster* oder *vester* lesen soll, und ob Cicero noch vom Aquillius oder von einem anderen Rechtsgelehrten redet. Hr. *W.* bezieht die ganze Stelle noch auf den Aquillius, wesshalb er auch *noster auctor* liest, und *cum eum pro me appelletis* so erklärt: *Da ihr euch auf einen solchen Gewährsmann beruft, auf welchen ich mich eigentlich berufen sollte.* Aber abgesehen von der beynahe zu gezwungenen Erklärung von *vos pro me appelletis*, so muss doch *iste noster* oder *vester auctor* auf denselben Mann gehen, worauf im Folgenden die Worte *ego ex isto genere consultorum non nominem, ut opinor, istum ipsum, quo vos* (denn so muss man offenbar lesen, nicht, wie Hr. *W.* *quo nos*) *auctore etc.* sich beziehen. Aber bey den letzteren Worten kann Aquillius nicht mehr gemeint seyn, von dem Cicero vorher mit so vieler Achtung geredet hat, und von welchem er wohl nicht den Ausdruck gebraucht hätte *ex isto genere* und *istum ipsum*. Es dürfte schwer seyn, die Stelle so wieder herzustellen, wie Cicero sie geschrieben hat. Doch scheint *Lallemand* der Wahrheit am nächsten gekommen zu seyn, der die Stelle so verbessert: *Illud autem miror, cur aliquem contra me sentire dicatis, cum eum auctorem (sc. Aquillium) pro me appelletis, nostrum nominetis?* (nur kann hier das Verbindungswort nicht fehlen) *Verumtamen quid ait vester auctor? Quibus* (statt *omnibus*) *quidquid verbis actum pronuntiatumque sit, spectari convenit.* (Die letzte Änderung ist indessen unnöthig, wenn man *omnibus* mit *convenit* verbindet, und *convenit omnibus quidquid* mit Hn. *W.* durch *tenetur eo, quod* erklärt)

Ergo etc. Caec. 28, 80 läfst Hr. *W.* mit Manutius *jus* vor *aequi bonique* aus, ohne diese Willkührlichkeit zu rechtfertigen. *Caec.* 28, 81 ist freylich das Fragezeichen bey *vocas* weggestrichen, aber doch hinter *actum* ein Punct gesetzt, welches erst hinter *recusavo* stehen muss, wo Hr. *W.* ein Semikolon setzt. *Caec.* 33, 96 liest der Herausg. gegen alle Handschriften und Wahrscheinlichkeit *ut in caeteris, quae rogari possunt.* Die Handschriften haben *et ea ter is, quae inter primum* oder *et ea ter isque inter primum.* Schon *Graevius* sah ein, dass *ea ter is* aus *fateris* verdorben sey; und diess ist eine sehr wahrscheinliche Vermuthung, wenn wir uns die Worte mit grossen Buchstaben geschrieben denken. Wie leicht ist ein E und F mit einander verwechselt! Die Worte *quae inter* machen freylich noch Schwierigkeit; aber vielleicht muss man dafür *etenim* lesen, oder sie, wie *Beck* meint, als eine Glosse wegstreichen. *Cluent.* 6, 16 findet der Herausg. die Stelle des *jam* in den Worten *tulit hoc commune dedecus jam familiae* anstössig, und möchte dafür lesen *hoc jam commune* oder *commune jam dedecus.* Mit Recht, wenn man *jam* wie *Ernesti* erklärt, und mit *commune* verbindet. Aber nach unserem Urtheile muss man es mit *graviter tulit* verbinden; dann ist die Wortstellung nicht mehr anstössig. *Cluent.* 7, 22 zog Hr. *W.* die Lesart *quem tantum unum,* nach *Ernesti*, vor; aber *Becks* Vermuthung, dass man *quem tamen unum* lesen müsse, ist ungleich wahrscheinlicher. *Tantum* ist bey *unum* ein fast müssiger Beysatz. *Tamen* wurde in den Handschriften *tm* geschrieben. Hieraus machten einige *tum*, andere *tantum*, andere *tandem. Cluent.* 18, 51 fand Rec. noch die alte Lesart *hic ego cum — surrexi*, obgleich schon *Ernesti* einsah, dass man *tum* statt *cum* lesen müsse, wie auch einige Handschriften bestätigen. Denn wenn man *cum* liest, so muss man *eram* bey *qua cura* suppliren, welches Cicero in einer solchen Verbindung nicht auszulassen pflegt. Warum liess der Herausg. *Cluent.* 19, 53 noch *P. Quintius Varus* stehen, da *Quintius* nicht der Geschlechtsname der Varer ist, und Ernesti schon *Quintilius* las? *Cluent.* 32, 86 werden die Worte *an ut praevaricaretur* mit Unrecht zu dem Vorhergehenden gezogen. Es fängt bey diesen Worten ein neuer Gedanke und Abschnitt an. Cluent. 32, 87 ist ohne Noth gegen die Handschriften *disputem* in *disputo*, nach *Victorius*, verändert. Eben so ist Cluent. 33, 90 *Lambins* Emendation *putato* statt *putabo* ohne Noth und Rechtfertigung in den Text aufgenommen. Cluent. 44, 126 fanden wir noch die Lesart *gravissime dicam*, wofür man unstreitig *gravissime dicant* lesen muss, damit die Worte auf die Censoren bezogen werden können. Auf Cicero bezogen, ist *gravissime* sehr unschicklich gewählt. Cluent 45, 137 hat Hr. *W. Ernestis* Emendation *habebant,* statt *habebantur*, in den Text aufgenommen, wie es dem Rec. scheint, ohne Noth. *Ut illae Quintianae conciones habebantur* steht für *in quam sententiam i. Q. c. habebantur*, wie Garaton richtig erklärt. Die Worte *omnes, qui in culpa sunt* können nicht, wie *Beck* meint, die Emendation rechtfertigen; denn sie sind eben so verständlich, wenn man *habebantur*, als wenn man *habebant* liest. Cluent. 45, 128 hat der Herausg. die verdorbene Stelle: *Duos solos video auctoritate censorum affines ei turpitudini judicari. Nam* (diess Wort scheinen die Handschriften nicht zu haben) *aut illud afferant, aliquid esse, quod de iis duobus habuerint, de caeteris comperisse* so fehlerhaft gelassen, als er sie fand, weil ihm zur Verbesserung derselben, wie er sagt, nichts einfiel. Dem Rec. scheint die Heilung derselben möglich, ohne dass man viel verändern darf. Dass *non* vor *comperisse* ausgefallen sey, haben schon *Grävius, Ernesti* und *Beck* bemerkt. Anstössig ist auch das *aliquid esse*, wiewohl es sich einigermassen erklären lasst. Den Auslegern ist nach unserer Meinung die Verbesserung der Stelle nicht gelungen, weil sie auf die Interpunction nicht achteten. Man verbinde *aut illud afferant* mit dem Vorhergehenden, setze vor *duos* ein Punct, und hinter *judicari* ein Kolon. Nun wird die Stelle so lauten: *Duos solos video auctoritate — judicari: aut illud afferant, aliquid esse, quod de iis duobus compertum habuerint, de caeteris non comperisse.* Man übersetze: *Nur zwey sehe ich durch die Erklärung der Censoren als Theilnehmer dieser Schande bezeichnet; oder sie mögen* (nämlich die Censoren) *zu ihrer Entschuldigung anführen* (so kömmt *afferre* auch vor *de orat.* 2, 89), *dass es etwas sey, was sie von diesen zweyen erfahren, dass sie von den übrigen aber es nicht erfahren haben*, oder (wenn man *aliquid esse* wegstreicht) *dass sie dasjenige, was sie von diesen zweyen erfahren, von den übrigen nicht erfahren haben.* Cicero tadelt die Censoren, und glaubt, dass ihr Urtheil desswegen kein Gewicht haben könne, weil sie nur zwey von den Richtern beschimpft haben, da doch noch mehrere in gleicher Schuld seyn mussten. Wollten die Censoren sich rechtfertigen, so mussten sie zeigen, dass der Ruf der Bestechung nur von zweyen zu ihnen gekommen, und dass sie von den übrigen nichts ähnliches erfahren hätten. Cluent. 48, 134 wird *consueverunt* gegen *Ernesti*, der *consueverant* emendirte, von dem Herausg. in Schutz genommen. Denn *is, cujus arbitrio et populus Rom. et exterae nationes contentae esse consueverunt*, gehe nicht bloss auf die Person des Africanus (für welchen Namen durch einen argen Nachlässigkeitsfehler zweymal C. Sacerdos gesetzt ist) sondern auf jeden Censor. Aber wie kann von jedem Censor gesagt werden, dass die auswärtigen Nationen mit seinem Urtheil zufrieden wären? Auch führt ja der ganze Zusammenhang auf den Africanus, so dass man also nothwendig *consueverant* lesen muss. Cluent. 50, 138 hat der Herausg. die sehr annehmliche *Ernestische* Emendation *aliorum* statt *illorum* nicht aufgenommen, ohne sie indessen zu widerlegen. Cluent. 53, 144 ist wieder eine sehr wahrscheinliche Emendation des Brutus *prudentisque* statt *pudentisque* vernachlässigt. *Pudentis* passt nicht zu *in judicio*, wohl aber *prudentis* und beide Wörter werden häufig in den Handschriften verwechselt. Eben so kann man fragen, warum Hr. *W. Ernestis* Emendation Cluent. 53, 144 *illa oratio commovet* statt *i. o. commoveret* nicht in den Text aufnahm, oder ihren Ungrund zeigte. Dem Rec. scheint sie nothwendig.

(Der Beschluss folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 DECEMBER, 1807.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Schwickert: *M. Tullii Ciceronis orationes octo selectae,* — illustratae a *Benj. Weiske.*

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Cluent 54, 149 findet Hr. *W.* die Worte *quis ergo est Cluentius? qui tamen defendi caussam suam lege nolit* anstössig, und wundert sich, dass andere Herausg. nichts darüber angemerkt haben. Er möchte also lesen: *Quid ergo est, quod Cluentius tamen etc.* Aber um diese Emendation zu rechtfertigen, muss er annehmen, dass vor *Itaque abjicio* etwas ausgefallen ist. Wir finden hier nichts Hartes. Cicero hat eben gesagt, dass Cluentius nicht zu den Männern gehöre, die an das Gesetz über Bestechungen gebunden sind. *Wer ist er denn?* (fährt er fort) *Ein Mann* (ist die Antwort) *der* (wiewohl ihn das Gesetz nicht verpflichtet) *demungeachtet seine Sache durch das Gesetz nicht vertheidigt wissen will.* Was ist hier Anstössiges? Cluent. 55, 150 will Hr. *W. locum summum* statt *in summum locum* lesen, weil *petiverint* folgt. Aber noch früher folgt *ascendere potuerint,* und bey *petiverint* muss man ja wieder suppliren *in sum. loc. ascendere.* Wozu also die Emendation? Zugleich hat der Herausg. von *Ernesti petiverint* angenommen, und doch *potuerunt* stehen lassen, ohne sich über diese Sonderbarkeit zu erklären. Cluent. 55, 152 wird *judicarent* in *judicent* verändert, und doch *Ernesti's* Emendation *constitutum esset* und *possent* beybehalten. Rec. sieht den Grund hievon nicht ein. Er glaubt freylich auch, dass man *judicent* lesen müsse; aber nur desswegen, damit die gewöhnliche Lesart *constitutum est* und *possint* erhalten werden könne. *Si constitutum est* bezieht sich nicht auf die Glaubenden, sondern ist eine von Cicero hinzugefügte Bedingung, unter welcher sie glauben. Cluent. 61, 170 liest der Herausg. *nemo adire* nach *Ernesti* und andern, obgleich alle Handschriften *nemo audire* haben, welches sehr gut zu *alloqui* passt. Cluent. 62, 173 vertheidigt Hr. *W.* die Lesart *latentius potuit abditum* gegen *Ernesti*, der *latius potuit abditum* lesen will, aber mit äusserst schwachen Gründen. Vergebens bemüht er sich zu zeigen, dass *latentius abditum* und *facilius fallere* nicht Tautologieen sind. *Latenter datur venenum,* sagt er, wenn niemand merkt, dass zu der Speise oder dem Trank das Gift gemischt wird; *facile fallit,* wenn der, welcher es isst oder trinkt, beym Essen oder Trinken es nicht gewahr wird? Welche feine Distinction! Nur schade, dass sie nicht in den Worten selbst liegt. Und was berechtigt den Herausg. bey *latentius abditum* zu suppliren *dari* aus dem vorhergehenden *datum?* Solche Härten pflegt sich Cicero nicht leicht zu erlauben. Es folgt ja weiterhin ein Infinitiv, worauf es ganz natürlich bezogen werden kann, nämlich *permanare;* aber dazu passt ganz eigentlich *latius,* welches auch die Lesart vieler Handschriften ist. Cluent. 65, 182 wird die Lesart *non dicam viro (ne colonum forte absuisse* statt *adfuisse)* gebilligt. Aber *adfuisse* scheint hier die Lesart der Handschriften zu seyn, und passt sehr gut in den Zusammenhang. Cicero will sagen, nicht dass Niemand bey dem Verhör zugegen gewesen, sondern dass kein guter Mann dabey gegenwärtig gewesen sey. Die Stelle enthält einen etwas derben Spass gegen den Pächter, den Cicero oben einen vollsaftigen Mann genannt hat. Man übersetze: *Über eben dieselbe Sache unternahm sie drey Jahre nachher, ohne dass irgend ein, ich sage nicht Mann (ihr möchtet sonst sagen, dass doch der Pächter zugegen gewesen wäre — den nämlich Jeder für einen tüchtigen Mann gelten lassen muss) sondern guter Mann zu Rathe gezogen wurde, gegen das Leben des Sohnes ein peinliches Verhör anzustellen.* Das *dicatis* geht nämlich nicht auf die Richter, auf welche die Ausleger das *absuisse* bezogen zu haben scheinen, sondern auf die Ankläger. Cluent. 69, 195 findet der Herausgeb. die Lesart *quosdam alios deos* ungereimt, und möchte *mortales* statt *alios* lesen. Rec. kann nicht beystimmen. Die sterblichen Götter scheinen ihm noch ungereimter. Wenn man übersetzt: *gewissermassen als andere oder zweyte* Götter, so findet Rec. nichts Ungereimtes in der Lesart. *De leg. agr.* 1, 2 liest der Herausg., ohne etwas anzumerken, nach *Ernesti, ipse modice dicam, si necesse erit, vos eosdem existimaturos putem.* Allein erstlich haben die Worte *si necesse erit,* zum Vorhergehenden gezogen, keine rechte Bedeutung, und dann stehen auch die folgenden Worte *vos eosdem* etc. so abgerissen da. Besser also schiebt man *ut* nach *dicam* ein, wie es sich auch in einigen Handschriften findet, und interpungirt die Stelle so: *ipse modice dicam, ut* (in der Bedeutung von *quemadmodum) si necesse erit, vos eosdem etc. De leg. agr.* 6, 16 will Hr. *W. nullo vestro labore* vor *partam* gesetzt wissen. Aber das wäre doch nach den vorhergehenden Worten ein sehr überflüssiger und matter Zusatz. Besser möchte es wohl seyn, mit *Ernesti consule auctore* statt *consule adjutore* zu lesen. *De leg. agr.* 8, 17 will Hr. *W.* statt *hoc tribuno* nach *Ernesti huic tribuno* lesen. Aber wenn man statt des Punctums ein Fragezeichen am Ende der Periode setzt, so bedarf es einer solchen Änderung nicht. *Hoc* muss nicht auf

tribuno, sondern *venit in mentem* bezogen werden. *De leg. agr.* II, 26 weiſs der Herausg. über die ſchwierige Stelle *Nam cum centuriata lex cenſoribus ferebatur, cum curiata etc.*, die den Auslegern ſo viele Mühe gemacht hat, ſelbſt nichts anzumerken, wiewohl er mit allen übrigen Auslegern unzufrieden iſt. Rec. iſt überzeugt, daſs die Stelle bloſs von den zweyten Comitien handle, und unverdorben iſt. Er glaubt die Stelle ſo überſetzen zu müſſen: *Denn wenn für die Cenſoren die Abſtimmung nach Centurien, wenn für die übrigen patriciſchen Obrigkeiten die Abſtimmung nach Curien in Vorſchlag gebracht wurde* (denn *legem centuriatam et curiatam ferre* heiſst nichts anders, als das Volk auffodern, nach Curien und Centurien zu ſtimmen,) *dann wurde zum zweyten Male über dieſelben Männer geurtheilt.* Es ſcheint alſo, daſs in den älteſten Zeiten über die Cenſoren, weil dieſe, obgleich ſie nicht die vorzüglichſten Obrigkeiten waren, beſonders genannt werden, anders geſtimmt wurde, als über die anderen patriciſchen Obrigkeiten. Und dieſes iſt ſehr begreiflich, da durch die Comitien nach Curien zugleich das *imperium* ertheilt wurde, welches den Cenſoren, die weder eine richterliche, noch militäriſche Macht hatten, nicht zuſtand. Über die Cenſoren wurde daher zweymal in Comitien nach Centurien, über die anderen patriciſchen Obrigkeiten zuerſt nach Centurien, und dann nach Curien geſtimmt. Daſs übrigens in dieſer Stelle bloſs von den zweyten Comitien die Rede ſey, folgt aus den Worten *quia prima illa comitia tenetis*, die *Erneſti* und auch Hr. *W.* nicht verſtanden haben. *Prima comitia* ſind nämlich hier diejenigen Comitien, in welchen zuerſt über die Candidaten geſtimmt wurde, nicht diejenigen, welche die älteſten waren. *De leg. agr.* 14, 35 findet der Herausg. die Worte *quod latiſſime patet* nach *imperium veſtrum* anſtöſsig, und möchte dafür leſen *quam latiſſime patet*, weil er es für unſchicklich findet, daſs die Römer über die Gröſse ihres Reiches belehrt werden. Wir können nicht beyſtimmen. Der Zuſatz war nothwendig, um die Unverſchämtheit des Rullus, der ſich über ein ſo weit ausgedehntes Reich die Herrſchaft anmaſste, deſto auffallender zu machen. *De leg. agr.* 14, 37 findet Hr. *W.* mit Recht *magis eſt credendum* anſtöſsig, und will dafür *magis eſſe credo* leſen. Aber es bedarf hier keiner Emendation, da mehrere Handſchriften *cavendum* leſen, welches gut in den Zuſammenhang paſst. *De leg. agr.* 15, 40 iſt der Herausg. bey *an ſi condemnare Aſiam volet* nicht angeſtoſsen, da doch der Zuſammenhang *nolet* fodert, wie man auch in einigen Handſchriften findet. *De leg. agr.* 18, 47 vermuthet Hr. *W.* eine Lücke bey *auctionem.* Mit Unrecht, glauben wir. Man ſetze bey *auctionem* ein Punctum, und beziehe *quam* auf das nachfolgende *praedicationem.* Beſſer hätte er bey C. 18, 48 vor *hic mihi parumper* eine Lücke gemuthmaſst: wobey er nichts anmerkt. Denn der ganze Satz ſteht mit dem vorigen in keiner Verbindung. Wahrſcheinlich iſt, wie *Garaton* vermuthet, ein Abſchnitt aus dem Geſetze ausgefallen. *De leg agr.* 20, 52 ſagt der Herausg. *tu* vor *tuo labore* fehle in den beſten Handſchriften, aber könne, wie ſchon *Lauredanus* bemerkt habe, wegen des nachfolgenden *ego* nicht fehlen. Soviel Rec. weiſs, ſteht *tu* in keiner Handſchrift, und unentbehrlich iſt es auch nicht, da ſchon in *tuo labore* der Gegenſatz von *ego* liegt. *De leg. agr.* 20, 53 lieſt der Herausg. *verum etiam locata ſit*; aber *etiam* ſtört hier den Sinn, und fehlt in mehreren Handſchriften. Der Gedanke iſt: *Es iſt unerhört, daſs eine im Kriege eroberte Sache* u. ſ. w. *ich ſage nicht verkauft, ſondern nur vermiethet iſt.* *De leg. agr.* 21, 56 wird die ungewöhnliche Redensart: *qui publicus eſſe fateatur* verändert in *quem publicum eſſe fateantur.* So kömmt man freylich am leichteſten aus der Schwierigkeit, wenn es nur wahrſcheinlich wäre, daſs Cicero ſo geſchrieben hätte. *De leg. agr.* 30, 80 fanden wir bey *quem per iter qui faciunt* nichts angemerkt, wiewohl die Stelle gewiſs nicht geſund iſt. Die meiſten Handſchriften leſen *pariter* ſtatt *per iter.* Was iſt alſo natürlicher, als zu vermuthen, daſs *iter* nach *pariter* ausgefallen ſey, und man alſo leſen müſſe *quem pariter, iter qui faciunt*, wie auch ſchon ältere Herausg. die Stelle geleſen haben. *De leg. agr.* 34, 93 wird *vegrandi macie* verändert in *vegrandi facie*, wie es ſcheint, ohne Handſchriften, und dieſe Emendation in den Text aufgenommen, weil nach des Herausg. Meinung *grandis* nur von Dingen gebraucht wird, von denen ſich ein gewiſſes körperliches Maſs angeben läſst. Aber *torridum* paſst ja nicht zu *facie.* Wenigſtens hätte Hr. *W.* ein Comma bey *facie* ſetzen müſſen. Auch ſagt man ja *verba grandia*, wobey auch an kein körperliches Maſs zu denken iſt.

Es bleibt uns jetzt noch übrig, von den erläuternden Anmerkungen einiges zu ſagen. Dieſe fanden wir gröſsten Theils zweckmäſsig, nur zu ſparſam für den Bedarf. Oft fragten wir uns, warum Hr. *W.* dieſe und jene ſchwierige Stelle erläutere, und wiederum andere nicht minder ſchwierige ganz unberührt lieſs. Es ſchien uns, als wenn der Herausg. theils zu viel, theils zu wenig gab; zu viel, inſofern er acht ſo ſchwierige Reden in Einen Band vereinigte, zu wenig, weil er nicht genug auf das Bedürfniſs von Lehrern und Lernenden Rückſicht nahm. Auf unrichtige Erklärungen ſtieſsen wir ſelten. Doch ſind uns einige aufgefallen. So wird Caec. 3, 7 bey *facto* ſupplirt *Aebutii*, da doch vom Aebutius bey dieſer Stelle gar nicht die Rede iſt, ſondern allgemein geſprochen wird. Caec. 4, 10 und Cluent. 5, 11 wird *honeſtus* durch *dives* erklärt. Aber dieſe Bedeutung von *honeſtus* iſt unerwieſen. Der Grund, warum Hr. *W.* dieſe Bedeutung dem Worte *honeſtus* geben zu müſſen glaubte, iſt offenbar der Cluent. 5, 11 vorausgegangene Satz *ut tum habebatur*, welchen man freylich nicht recht zu deuten weiſs. Er meint nämlich, daſs in den Zeiten, worin Melinus heirathete, mittelmäſsig begüterte Menſchen ſchon für ſehr reich gehalten wurden, in Vergleichung mit den Zeiten, worin dieſe Rede fällt. Allein wie viel ſpäter waren denn die letzteren Zeiten, und wie unſicher iſt es, nach einer Vermuthung über den Unterſchied der Reichthümer die Bedeutung eines Wortes feſtzuſetzen? *Ut*

tum habebatur scheint vielmehr die Glosse eines Erklärers zu seyn, der *honestus* durch *rechtschaffen* erklärte, und diese Anmerkung machte, weil Melinus sich späterhin nicht ganz redlich bewies. Cluent 24, 66 versteht Rec. die Anmerkung bey *eo auctore* nicht. *Qua in re*, heisst es, *aut quomodo ignotum est*. Es ist ja keinesweges unbekannt, bey welcher Gelegenheit, und warum Oppianicus den Stalenus zu gewinnen suchte, nämlich damit er als Richter die Losssprechung des Scamanders bewirken möchte. Cluent. 15, 45 bezieht der Herausg. *illius judicii* mit Manutius auf das Gericht, vor welchem Cluentius den Oppianicus der Giftmischung anklagte. Aber dass Cluentius noch kein Testament gemacht hatte, war ja gerade der Grund, der den Oppianicus bewog, dem Cluentius nachzustellen. Wie kann also hier schon das Gericht gemeint seyn, das erst eine Folge des begangenen Verbrechens war? Richtiger bezieht man also *illius judicii* auf das Gericht, vor welchem die Sache der Martialen verhandelt wurde. Von diesem Gerichte ist ja im Vorhergehenden allein die Rede gewesen. Cluent. 49, 137 erklärt Hr. *W.* bey *in quos*, *tum consules designatos consules*, *idem illud senatus decreverat*, die Worte *in quos* durch *adversus quos*. Er meint nämlich, dass der Senat, um das Volk zu versöhnen, gegen seinen eigenen Orden decretirt habe. Aber der Senat hatte ja durch seinen Beschluss nichts besonders gegen die Consuln und designirten Consuln verordnet. Warum werden denn diese besonders genannt? Offenbar nur desswegen, weil sie auf Untersuchung der Gerichte antragen sollten. *In quos decreverat* kann also nichts anders heissen, als: *auf welche sich auch der Senatsbeschluss bezog*. Diese Bedeutung von *in* ist auch aus anderen Stellen, z. B. aus *de Offic.* I, 8 erwiesen. Cluent. 67, 191 wird *mulieris modus* erklärt *quam diutissime continuata crudelitas*, da doch *modus* hier für *moderatio* steht, und man gar nicht begreift, was Hr. *W.* sich bey seiner Erklärung gedacht hat. Die historischen Einleitungen sind beynahe zu dürftig, und den rhetorischen Analysen möchte man etwas mehr Deutlichkeit wünschen. Noch verdient die grosse Nachlässigkeit in der Correctur eine Rüge. Zwar ist ein ziemlich grosses Verzeichniss von Druckfehlern und Verbesserungen angehängt; aber kaum der vierte Theil der wirklichen Druck- oder Nachlässigkeitsfehler mag bemerkt seyn. Nicht bloss gegen die Interpunction kommen grobe Verstösse vor, sondern ganze Sätze sind an einigen Orten ausgelassen, z B. S. 47, 74, 83, und zuweilen in den Anmerkungen andere Lesarten für den Text gebilligt, als wir wirklich im Texte fanden. Aller gerügten Mängel ungeachtet, wird doch das angezeigte Werk Lehrern und Lernenden ein brauchbares Buch seyn.

F. C.

WIEN, b. Doll: *Cajus Sallustius Crispus*, übersetzt von *Friedrich Fröhlich*. I Band. Sallusts Catilina und Ciceros catilinarische Reden. VIII u. 174 S. II Band. Sallusts Jugurtha und Abhandlungen über die Einrichtung der Republik. X u. 214 S. 1804. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Auch unter dem Titel: *Bibliothek der römischen Historiker in neuen Übersetzungen.* I Band. *C. C. Sallusts Werke.* Erster und zweyter Theil.

Sonderbar genug äussert Hr. *F.* in der Vorrede (S. VI), dass die römischen Prosaiker gerade am *wenigsten* und *schlechtesten* übersetzt seyen, da wir doch bekanntlich von denselben die *meisten* und *besten* Dolmetschungen haben. Selbst von dem Sallust, dessen Ehre Hr. *F.* als Übersetzer gleichsam retten will, besitzen wir sehr gute Nachbildungen von *Abbt*, *Hök*, *Weinzierl*, *Meissner* und *Schlüter*, mit welchen die gegenwärtige Übersetzung gewiss gar nicht verglichen werden kann. Am besten wird man das aus einer kurzen Probe einsehen können. Wir wählen dazu die bekannte Charakterschilderung des Catilina:

Weinzierl.

Lucius Katilina stammte von adelichem Geschlechte: Seele und Körper zeichneten sich bey ihm durch besondere Fähigkeit aus: aber sein Herz war böse und verdorben. Schon im Jugendkeime fand er an einheimischen Kriegen, an Morden, Rauben und bürgerlicher Zwietracht sein Vergnügen, und darin brachte er seine Jugend zu. Sein Körper war durch Hunger, Kälte und Wachen mehr abgehärtet, als man es glauben konnte. Sein Charakter war Kühnheit, Tücke, Unbestand, ganz Heucheley und Verstellung, Durst nach fremdem Gut, Verschwendung seines Eigenthums, Zügellosigkeit in Begierden, viel Wohlredenheit, wenig Weisheit. Sein thatenstrebender Geist rang immer nach grenzenlosen, unglaublichen und zu hohen Dingen.

Schlüter.

Lucius Catilina, von edler Abkunft, besass grosse Geistes- und Leibesstärke, aber sein Sinn war böse und verderbt. Sowie er heranwuchs, waren heimischer Krieg, Mord, Raub und Bürgerzwiespalt seine Lust, und diese die Übungen seines jugendlichen Alters. Sein Körper ertrug Hunger, Wachen und Kälte über allen Glauben. Er war kühn, tückischschlau, wandelbar, konnte sich stellen und verstellen zu allem, war gierig nach fremdem, verschwenderisch mit eigenem Gute, glühend in seinen Gelüsten, hatte Redfertigkeit genug, des wahren Verstandes wenig. Der wüste Geist strebte beständig nach unmässigen, unglaublichen und überhohen Dingen.

Fröhlich.

Lucius Catilina, aus edlem Stamm entsprossen, hatte grosse Geistes- und Körperkraft, aber ein böses ruchloses Herz. Ihm waren von Jugend auf innerliche Kriege, Morde, Räubereyen, bürgerliche Zwiste erwünscht; da hatte der Jüngling sich gebildet. Sein Körper erduldete Hunger, Frost, Wachen über aller Glauben; sein Geist war verwegen, schlau, unstät, geübt jede Maske anzunehmen; lechzend nach fremdem Gute, das Seine vergeudend; kochend in seinen Lüsten, ziemlich beredt, wenig weise. Nach dem Unermesslichen, Unglaublichen, Überirrdischen schwindelte stets der Wüstling.

Keiner der erstgenannten Übersetzer hatte gleich anfangs bey dem *nobili genere natus* zu dem hier unnöthigen Bilde des *Entspriessens* seine Zuflucht genommen, sondern sie waren mit Recht durchgehends bey dem eigentlichen und einfachen Ausdrucke geblieben. Nur Meissner erlaubt sich das *Entspriessen*, wusste aber den Tropus durch das damit verbundene *Geschlecht* zu mildern. Der Gegensatz der Knabenzeit und des Jünglingsalters, worin Catilina bloss auf Krieg, Mord und Raub dachte, geht in der neuesten Übersetzung ganz verloren; auch giebt das letzte: *da hatte — gebildet*, nicht einmal einen richtigen Sinn. Es hatte heissen sollen: im Knabenalter waren innerlicher Krieg, Mord, Raub und Bürgerzwietracht seine

Luft und im Jünglingsalter feine Übung. Für *unftät* (*varius*) wäre wohl *wandelbar* gewählter und deutlicher gewefen. Auch das *geübt, jede Maske anzunehmen*, drückt das *cujuslibet rei fimulator atque diffimulator* nur von einer Seite aus, abgefehen davon, dafs die *Maske* felbft theils zu modern, theils unzureichend ift. Warum mufste das einfache und kunftlofe *adpetens* durch *lechzend* verfinnlicht werden? Jede Übertragung ift durchaus fehlerhaft, wenn fie da Bilder fetzt, wo die Urfchrift keine hat. War etwa *gierig nach fremdem Gute* nicht kräftig genug? Und verdient es wohl Beyfall, wenn bey *ardens* Bild und Ausdruck verfehlt wird? Denn *in den Lüften kochen* anftatt *glühend feyn in den Lüften* ift offenbar gegen den deutfchen Redegebrauch. Ift ein Bild in der Sprache des Überfetzers gleich und ftark genug, fo darf daffelbe nicht vertaufcht werden. *Loquentia* in diefem Charakter ift gewifs nicht *beredt*, fondern vielmehr *gefchwätzig, redfertig*. Schlüter daher am beften: er hatte *Redfertigkeit* genug, des *wahren Verftandes* nur wenig; indem es deutlich genug ift, dafs hier *fapientia* nicht *Weisheit*, fondern *Überlegung* feyn mufs. Vor allem aber wird jedem, der beide Sprachen kennt, das eben fo falfche, als unangenehme *Wüftling* auffallen. Der Deutfche bezeichnet dadurch einen Menfchen, der eine wilde, unordentliche und ausfchweifende Lebensart führt, der Lateiner hingegen durch *vaftus animus* einen Charakter, der unklug im Streben und Handeln weder Mafs noch Grenze kennt, fondern unbefonnen überall die Schranken der Mäfsigung überfchreiten will. Salluft felbft ift hier fein befter Interpret. Sollte defswegen der *ungeheure Geift* nicht weit fchicklicher und richtiger gewefen feyn? So wie jener Ausdruck ganz unpaffend ift, fo mag diefs auch von dem *Überirdifchen* (*nimis alta*) gelten. Diefes bedeutet etwas, das auf der Erde nicht mehr ift; allein das *Allzuhohe*, wodurch das Original fo gut und richtig wiedergegeben worden wäre, kann gar wohl noch auf der Erde Statt finden.

Wir könnten noch viele andere Beyfpiele liefern, aus welchen Undeutfchheit, ein anderer Sinn in der Copie als im Original, unfchickliche Wahl des Ausdrucks, Undeutlichkeit u. f. w. fichtbar hervorgehen. Dahin gehören gleich aus den erften Kapiteln z. B. das Leben *dahingehen* (*vitam tranfire*); Talente des Körpers (*opes virium*); der Ruhm ift *gebrechlich* (*fragilis*); Geiftesgröfse (*virtus clara habetur*); das Leben *durchbringen* (*vitam agitare*); den Ruhm in einer *würdigen Kunft* fuchen (*artis bonae famam quaerere*); f. in edeln Kenntniffen fuchen, vgl. *Korte* zu d. St.; in der *Stille* (*filentio*) das Leben *geniessen* (*vita frui*); viele Sterbliche verleben *dumm und roh*, Wanderern gleich, ihr Dafeyn (*multi mortales — indocti incultique ficuti peregrinantes tranfigere*) für viele Sterbliche gehen ohne *Unterweifung* und *Bildung* wie Reifende durchs Leben; deren Leben und Tod *gelten mir gleich viel* (*eorum vitam mortemque juxta aeftumo*) f. bey folchen halte ich Tod und Leben für einerley. ΞΦ.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Berlin*, b. Littfas: *Anweifung die englifche Sprache auf die leichtefte und kürzefte Art zu erlernen.* Nebft einer hinlänglichen Sammlung von Wörtern und Redensarten und den vorzüglichften Regeln der Grammatik. Herausgegeben von einem Engländer. 1806. VIII u. 96 S. 8. (8 Gr.). Man erhält in diefem Büchlein nichts weiter, als ein Vocabulary in drey Spalten: von denen die erfte und letzte die der Mittheilung würdig geachteten englifchen Wörter nebft der Bedeutung derfelben aufftellen, die mittelfte aber uns ihre Ausfprache bekannt machen foll, und dann einige angehängte grammatikalifche Regeln, die jedoch nur eine Nebenfache, und das Werk eines fpäteren Entfchluffes und Übereinkommens mit dem Verleger find. An das erfte müffen wir uns alfo, als an die Quinteffenz des Büchelchens, halten. Allein wenn wir nur auf die Bezeichnung der Ausfprache fehen wollen. wie kläglich ift diefe ausgefallen! — *Mefiurs of Lengt*; — *ae Tfchirmen*; — *ae Raac*, *ae debofche*; — *kanfekraeht*; — *karrohd*; — *aenooter!* — Wer vermag es wohl, hieraus die englifchen Laute zu errathen, welche dadurch ausgedrückt werden follen? — Und fo foll der Anfänger ohne alle weitere Anweifung die Ausfprache des Englifchen erlernen? Wer könnte wohl zu diefem Glauben fich bereden laffen! Rw.

Kinderschriften. *Wien*, *Trieft* und *Baden*, b. Geiftinger: *Die frohen Kinder*, oder *Erzählungen und Bilder aus der Kinderwelt* von *Jacob Glatz.* 1806. 132 S. in Queerfolio. (2 Thlr. 12 Gr.).

Auch unter dem franzöfifchen Titel: *Les enfans joyeux*, ou *Hiftoriettes et Figures du monde des enfans.* D' après l' Allemand de *J. Glatz* par Monfieur l' Abbé *Libert.*

Hr. *G.*, der fchon eine grofse Anzahl von Kinderfchriften in die Welt fchickte, zeigt fich in der gegenwärtigen wenigftens als keinen Kunftkenner, wenn er über die hier gelieferten 6 Kupfer folgendes Urtheil fällt: „Die im englifchen Gefchmacke bearbeiteten Kupfer, die hier geliefert werden, find fo nett und freundlich, dafs ich mich nicht enthalten konnte, fie mit einigen einfachen, leichten Erzählungen zu begleiten, und fie auf diefe Weife in die Hände der deutfchen und franzöfifchen Jugend zu bringen. Ich kenne unter den Bildern, welche diefe bis jetzt erhalten hat, faft keine, die in einem fo heiteren, wahrhaft kindlichen Geifte gedacht, und fo glücklich ausgeführt wären, als diefe, von denen fich daher erwarten läfst, man werde fie mit Wohlgefallen und Beyfall aufnehmen. Wenigftens werden die Blicke und das Herz desjenigen auf ihnen gerne weilen (?), der mit der Kinderwelt vertraut ift." Rec. würde, ohne diefe Vorrede, die Kupfer für *mittelmäfsig* erklärt haben; jetzt, da der Mafsftab mit folcher Prätenfion gegeben ift, mufs er fie *fchlecht* nennen. Drapperie und Illumination find noch leidlich; aber die Symmetrie der Figuren ift ganz vernachläffiget, und die Gefichter find zum Theil wahre Karrikaturen. Man fehe nur Taf. 1: *Die drey Freunde*, wo die Überfchrift richtiger: die plumpen und fchielenden Knaben, heifsen follte. Auch in No. 2. ift blofs der Hund erträglich, ob er gleich wahre Elephanten-Füfse hat. No. 4 und 5 bieten abfcheuliche Fratzen dar.

Die Erzählungen find beffer; doch machen die ausführlichen Befchreibungen der Spiele Kindern von einiger Lebhaftigkeit etwas Langeweile. Die Überfetzung läfst fich gut lefen; nur ift fie zu umfchreibend. S. 74; „Sie fey es! fie fey es! Luife fey Königin! riefen alle, und klatfchten frohlockend in die Hände; *Qu' elle le foit! qu' elle le foit! vive notre Reine Louife! f'ecrierent tous les eleves en temoignant leur fatisfaction par des battemens de mains redoublés.*" S. 89: „Guftav, fprach eines Tages der Vater; die Leute wollen, dafs du immer einen Huth trageft. Willft du das? *Un jour Monfieur de Louifenfeld appelle Guftave et lui dit; écoute, mon fils; on veut, que je te faffe porter un chapeau. Cela te fera-t-il plaifir?*" Druck und Papier find vorzüglich. — ft. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 DECEMBER 1807.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Geschichte Maximilians I* (Herzogs von Bayern) *und seiner Zeit.* Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von *Peter Philipp Wolf.* 1807. I Band, mit Maximilians Bildnisse. XIV u. 508 S. II Band, mit Herwarts (Dr., geheimen Raths, und obersten, darauf landschaftlichen, Kanzlers) Bildnisse. 664 S. 8. (5 Thlr. 12 Gr.)

Die niederschlagendste Periode in der Geschichte der Deutschen ist die Zeit von den ersten, durch die Reformation verursachten, Bewegungen, bis zum Ende des 30jährigen Krieges. Ein gediegenes, männliches Volk, unter so häufigen Trennungen, Zerrüttungen, Demüthigungen aufgewachsen, durch die Schule so vielfacher Leiden gegangen, nach den beharrlichsten Anstrengungen endlich zum Besitze äusserer Ruhe, nachdrücklicher Rechtspflege, intellectueller und moralischer Schätze, gelangt, zu der Hoffnung berechtigt, die Früchte so langer Arbeiten zu geniefsen, wird auf neue Weise, und heftiger als jemals, mit sich entzweyt. Beide Parteyen, von Leidenschaft fortgerissen, sind gleich entfernt von wahrhafter Aufklärung, gleich intolerant, gleich erhitzt für fremdartige, an die Sache der Religion geknüpfte Plane des Eigennutzes, der Herrschsucht, gleich unmenschlich in Verfolgung der vereinten Interessen. Schrecklich, wenn der eindringende Feind dem Überwundenen hohnsprechend vorrückt, nach einer anderen Verfassung zu leben; schrecklicher, wenn er ihm zum Verbrechen macht, nach einer anderen Religion zu leben. Was in unseren Tagen Manche befürchten, die ohne Vertrauen sind zu dem hohen Genius unseres Volks: Rückgang der Cultur; das hätten mit stärkerem Anschein die unglücklichen Zeugen der Religionskriege besorgen können, wäre der Deutsche fähig, das schwererrungene Kleinod untergehen zu lassen. Jahrhunderte waren vergangen unter Kämpfen gegen die anmafsliche römische Machtvollkommenheit; die schimpflichsten Niederlagen hatten Deutschland in erzwungener Unterwürfigkeit gehalten; und als, auf das Zeichen eines muthigen Mannes, der Norden dieses Reichs dem geistlichen Gebieter den Gehorsam aufkündigte, verfocht der grössere Theil des Südens die alte Unterthänigkeit, schärfte das Schwerdt gegen die nach Freyheit strebenden Mitbürger. Die Ausföhnungen zu Passau und Augsburg waren nicht [illegible]lich; der unnatürliche Hafs der katholischen Deutschen gegen die protestantischen hielt beide Parteyen gerüstet. Einheit der Kirche: dieser Vorstellung, herrschend seit Jahrhunderten, konnten sich die Gegner des neuen Systems nicht entwöhnen. Seele ihres Bundes war ein Fürst Deutschlands, von einem räthselhaften, consequenten Schicksal dazu auserfehen: Maximilian I von Bayern. Eine strenge, pedantische Erziehung, unter dem vorzüglichen Einflusse jener berüchtigten Gesellschaft, die mit dem Namen des Religionsstifters den Mangel seines heiligen Sinnes zu beschönigen meinte, hatte in seinem Gemüthe, neben einigen sehr achtungswerthen Eigenschaften, auch solche einheimisch gemacht, welche Abneigung einflöfsen. Denn es waltet in unserem Innersten ein Ideal des Menschen-Adels, des Unbedingt-verehrungswürdigen, das Männern, wenn auch grofs durch Talente und Muth, die innige Huldigung der Seelen versagt, wenn ihr Wirken nicht der Ahnung des Göttlichen entspricht: wenn sie, gleich der Sonne an hellen Wintertagen, die nur leuchtet über trauernden Gefilden, nicht wärmt, nicht befruchtet, den Zeitgenossen, der Nachwelt, nur Erstaunen abzwingen, nicht wohlthun. Mit Einem Denkmale der Volksbeglückung hat Maximilian sein Daseyn bezeichnet: er hat das Landrecht und die Gerichtsordnung Bayerns den Zeitbedürfnissen angemessen einrichten lassen. Seltener geht der kalte, stets rechnende, Egoist, aus liberaler Erziehung hervor; häufiger aus despotisch-pedantischer. Nicht ächt-religiös, und dadurch liebenswürdig, wie der Vater, blofs schulgerecht-bigott, ohne Innigkeit und Wärme, getrieben von dem unseligen Geiste der Herrschsucht, dem Geiste seiner Erzieher und Lieblinge, widmete Maximilian die Regierungszeit eines halben Jahrhunderts meistentheils der Aufgabe, nach den Grundsätzen des Islam eine Zahl von Gevierte-meilen zu erobern, um den katholischen Cultus gewaltsam wieder einzuführen. Strenge Planmäfsigkeit, fester Wille, kluge Benutzung der Umstände, Gleichgültigkeit gegen das Urtheil der Edeln bey der Wahl mancher Mittel; und gegenüber nicht wenige Übereilungen, Inconsequenzen, Entzweyungen der protestantischen Coalition: wie hätte Maximilian den Plan seines Lebens ganz verfehlen können! Systematisch machte er den Anfang mit Vermehrung der öffentlichen Einkünfte. Die Bedenklichkeiten der Landstände wies er in einem heroischen Tone zurück, wie ihn noch kein bayrischer Fürst gewagt hatte. Justinian seines Volks in der Verbesserung des Privatrechts, war er diefs auch in der staatsrechtlichen Beeinträch-

tigung einiger bürgerlichen Gewerbe, die er, ungeachtet des heftigen Widerspruchs der Stände, zu fürstlichen Monopolien erklärte (Salzwesen, Weifsbierbrauereyen). Unwürdig war manche beträchtliche, neu eröffnete Quelle der Staats-Einkünfte, von denen ein Schatz gesammelt wurde (Geldbufsen von Ehebrechern, Mördern und anderen Verbrechern); unwürdig war ihre Bestimmung. Die Vermehrung und Verbesserung des Militärs war die zweyte, geheimgehaltene Vorrichtung zu Maximilians zelotisch-politischem Plane. Wenn der Unterthan bey diesen Reformen über Bedrückungen klagte, ward ihm das Schreckbild des Türken, des Erbfeindes der Christenheit, vorgehalten. Die Besetzung Donauwörths, die schlaue Behauptung der unglücklichen Stadt, war das rührende Vorspiel. Das grofse, verwickelte, schreckliche Drama des dreyfsigjährigen Krieges begann; immer sich treu führte Maximilian eine wesentliche Rolle durch. Die Frucht der Anstrengungen, Sorgen eines halben Menschenlebens waren die Kurfürstenwürde, und eine mäfsige Provinz (Oberpfalz), der Rudolffchen Linie seines Hauses entrissen. Drey Jahre überlebte der Greis die Vollendung dessen, wozu der Jüngling den Grund gelegt hatte.

Ein grofses, tragisches Thema, werth einer geistvollen, *streng gehaltenen* Ausführung. Dafs der Vf. der gegenwärtigen Schrift dieser Arbeit gewachsen wäre, hat er in mehreren Stellen gezeigt. Überall, wo er selbst spricht, erscheint er als aufgeklärter, mit der Geschichte vertrauter, im Vortrage geübter Mann, und, was rühmliche Erwähnung verdient, als ein für Moralität erwärmter Schriftsteller. Freunde der historischen Kunst werden daher bedauern, dafs er jene Arbeit in dem vorliegenden Werke nicht liefert, abgehalten sowohl durch den unrecht gefafsten Plan, als durch eine sonderbare Vorstellung. Die Grundanlage des Werks, das Unternehmen, zugleich die Geschichte Maximilians, und die seiner Zeit, auszuführen, hinderte schlechterdings, ein Ganzes von Einheit, Haltung und Ebenmafs zu Stande zu bringen. Wie läfst sich etwas so Besonderes mit etwas so Allgemeinem dergestalt verarbeiten, dafs ein Verhältnifs unter den Theilen besteht? Auch ist beides hier nicht im Geringsten in einander verwebt, sondern ohne Verbindung synchronistisch-universalhistorisch neben einander gestellt; besonders im zweyten Bande, wo der Vf. erst durch ganz Europa streift, und bey manchen fürstlichen Personen, als bey Philipp II, Heinrich IV, Elisabeth, sich in genaue Details einläfst, bis er auf Deutschland, und endlich S. 198 auf den eigentlichen Helden zurückkommt. Bey anders gefafstem Plane würden von allen, in der ersten Hälfte des zweyten Bandes vorkommenden Materien, blofs die als wesentlich erscheinen, welche die Unruhen in Donauwörth betreffen. Das zweyte Hindernifs eines historischen Kunstwerks (wozu sich Maximilians Geschichte vorzüglich eignet), ebenfalls von dem Vf. verschuldet, gar nicht in der Natur des zu verarbeitenden Stoffs gegründet, war die sonderbare Vorstellung von historischer Treue: Vorrede des ersten Bandes, S. XII. XIII: „um der Gefahr oder der Versuchung zu entgehen, durch Raisonnement oder eigene Ansichten den Leser zu täuschen, oder die historische Treue zu verletzen, behält der Vf., so oft es sich thun läfst, die Wendungen und den Ausdruck bey, wie er diesen und jene in den Original-Urkunden findet; — liefert aus den Berichten und Gutachten der Minister und Räthe hin und wieder gröfsere Auszüge, als es die historische Kunst zu erlauben scheint." *Hume, Gibbon, Müller*, haben gezeigt, dafs historische Wahrheit, der Sache nach, zu vereinigen sey mit einer Darstellung, die durchaus *Einen* Charakter behauptet; dafs der gewandte historische Künstler die Facta dem Wesen nach unverändert vorstellen könne, ohne sich durch Aufnahme der Urkunden und Acten zum Compositionsstyl herabzuwürdigen. Die eigenen Worte der Urkunden selbst, und zwar im Texte, anzuführen, ist blofs bey der kritischen Geschichtschreibung nothwendig, wo es oft auf die Stellung der Worte unmittelbar selbst ankommt. Freylich würde man, um das rein Historische zu retten, auf alle Kunstbearbeitung verzichten, wenn unter der bildenden Hand des Historikers die Facta so starke Veränderungen leiden müssen, wie hier B. I. S. 102 ein Beyspiel vorkömmt: Originalworte in der Note: *„Philippus et Ferdinandus Maximiliani fratres, Roma cum ingenti thesauro reliquiarum Monachium redierunt;"* Bearbeitung im Texte: „die Prinzen erhielten *vom Pabste* so viele Reliquien, dafs sie mit denselben *mehrere Frachtwagen* belasten konnten." Eben so würde man der Methode unseres Vfs., die Urkunden selbst in den Text aufzunehmen, und sie durch Zwischen-Erzählungen zu verbinden, unbedingt den Vorzug einräumen, wenn die Kunstbearbeitung nach der Vorstellung geschehen müfste, die der Herzog Wilhelm, Vater Maximilians, von Geschichtschreibung hatte. Unter den Vorschlägen einer, zur Reform des Finanzwesens niedergesetzten, Commission, befand sich dieser: „die Beschreibung der bayerschen Geschichte, wofür Marx Welser jährlich drey hundert Gulden zu beziehen hatte, könnte eingestellt werden." Hierauf erwiederte der Herzog eigenhändig: „was die bayersche Geschichte betrifft, ist vor allen Dingen dahin zu sehen, ob sie mehr zu unserem Ruhm und Aufnahm, als zur Verkleinerung und anderen Inconvenienzen dienen und nützen werde. Und da liegt es halt alles an dem, der sie macht, und wie er affectionirt sey. Das alles werden die Räthe zu bedenken wissen, und auf den Fall, dafs es für uns ausschlagen sollte, vermeine ich, dafs die dreyhundert Gulden, die jährlich darauf gehn, wohl angelegt seyn werden." B. I. S. 200. 201.

Es wäre ein bedeutender Gewinn für die historische Literatur Deutschlands gewesen, wenn der Vf. die vielen Acten, an sich alle von Wichtigkeit, als *Beylagen* geliefert, und eine bündige Erzählung daraus entworfen hätte, mit der Wahrheitsliebe und Unparteylichkeit, von der er in Darstellung seines Helden rühmliche Proben gegeben hat (z. B. II. 273. 353. 391. 611.). Unmöglich kann der unerträglich weitschweifige Kanzleystil der unverändert dem Text

te einverleibten Acten einem Leser gefallen, z. B. „verwaisete Pupillen und unmündige Kinder; — zu ihrem eigenen Privatnutzen, Vortheil, Aufnahm und Bereicherung“ (I. 116. 126); — die Stelle B. II. S. 654 ff., die vielen eingeschalteten Briefe, Berichte, Gutachten, Vota, Instructionen, Decrete, sind gar zu langweilig. Zu den eingerückten Originalstellen, die im Lesen zu sehr aufhalten, rechnen wir besonders folgende: I. 53 — 86. Väterliche Instruction für Maximilians Erzieher, nebst dem Gutachten eines ungenannten Prälaten, vermuthlich des Probstes zu Alten-Öttingen, *Minuccius a Minucci* (letzteres übrigens interessant wegen der pädagogischen Einsichten des Concipienten;) — 189 — 213, Gutachten einer Commission zur Untersuchung des Finanzzustandes, nebst der Erwiederung des Herzogs; 226 — 237, landesherrliche Proposition auf dem Landtage zu München im J. 1605; II. 139 — 147, Instruction für die salzburgischen Gesandten auf dem Reichstage zu Regensburg 1597; — S. 152 — 157, Reichsschluss dieses Reichstags; — 292 — 307, Erklärung der protestantischen Stände, Gegen-Erklärung der katholischen; — 317 — 329, Eingabe der Protestanten, an den kaiserlichen Hof abgeschickt; 355 — 371, Schrift der Protestanten an den Kaiser; — 445 — 457, Unionsurkunde der katholischen Stände; 459 — 473, Instruction für einen, in dieser Angelegenheit abgeordneten, bayerschen Gesandten; — 477 — 487, Instruction für einen, von den geistlichen Kurfürsten nach Rom geschickten, Deputirten; — 634 — 648, Schriftwechsel der protestantischen Union mit Maximilian.

Wenn der Vf. eine pragmatische Geschichte verspricht, aber das Feine der Composition, der pragmatischen Kunst, zuweilen vernachlässigt: so erklären wir uns diess aus der oben angeführten zu weit gehenden Ängstlichkeit in Ansehung der historischen Treue. Diess ist besonders der Fall in der Zeichnung der Personen. Gelegentlich hingeworfen, wohl gar in den Noten als vermeintliche Nebensachen beygebracht, sind manche charakteristische Umstände, Züge, Notizen, die, zusammengehalten, auf einander berechnet, von trefflicher Wirkung seyn müssten. Das Beyspiel von den jugendlichen Neigungen, Interessen, Äusserungen, Stimmungen des Helden sey hinreichend. Ohne historische Ökonomie, unverarbeitet durch pragmatische Kunst, kommen folgende Umstände entweder im Texte vor, oder vereinzelt und gelegentlich in den Noten: Maximilians Interesse an der Cyropädie; seine Auszüge daraus, besonders die Sammlung solcher Stellen, die für Regenten von Wichtigkeit sind. (Das Original befindet sich auf der königlichen Hofbibliothek zu München, unter den lateinischen Handschriften. Zu verwundern ist es, dass unser Vf., der aus so vielen Originalschriften von geringerem Belang weitläuftige Auszüge der Mittheilung werth findet, aus diesem Handbuche Maximilians keine Beyspiele anführt, welche Stellen der Cyropädie excerpirt sind, also vorzüglichen Eindruck gemacht haben müssen, da diess zur Beurtheilung der Gesinnungen des Prinzen nicht gleichgültig ist.) Ferner die Liebhaberey an der Jagd; die frühe Neigung zum Kriegswesen, die Stelle aus einem Briefe Maximilians an seinen Vater, worin er sich über Claudius Aquaviva, General der Jesuiten, so äussert: „Ich kann ihn nicht genug loben, man muss in ihn verliebt werden, wenn man ihn, so zu sagen, nur anschauet“; die Stelle aus einem Briefe an seine Mutter: „Gestern habe ich mit grosser Freude verstanden, dass der König aus Frankreich umgebracht sey. Wenn solches wahr wäre, hätte ich mich dessen noch höher zu erfreuen;“ endlich Stellen aus einem Briefe des Vaters an Maximilian: „Im Falle du so übel disponirt bist, möchten vielleicht zwo Ursachen daran Schuld seyn. Erstlich Melancholie und Kummer, und dann Unordnung im Essen, Trinken und anderen Excessen, es sey bey Tage oder bey Nacht. — Du sollst dich diese Sachen, die, wie ich leicht ermessen kann, hauptsächlich den Zustand unseres Kammerwesens betreffen mögen, so hoch nicht zu Gemüthe ziehen. — Was die Unordnung im Essen und Trinken betrifft, habe ich selbst, wie mich dünkt, solches wahrgenommen. — Geht sonst auch was anderes vor, *circa actus et excessus nocturnos*, oder dass etwa dein Schaden sich auch noch rührt, so hast du solches fleissig in Acht zu nehmen.“ (I. 91 — 107.) — Wenn des Vfs. Eifer für Geschichtschreibung eben so rege ist, wie der unsrige, aus dem diese Bemerkungen geflossen sind: so schmeicheln wir uns, dass er auf dieselben bey den folgenden Bänden einige Rücksicht nehmen, und die Materien, um ein Kunstwerk zu hinterlassen, mehr zusammenziehn, mehr verarbeiten werde, er, am meisten zu dieser Arbeit geeignet, als Sachkundiger, der, bey erprobter Gewandheit im Vortrage, am meisten vom Detail der Begebenheiten durchdrungen ist. Auf diesen Fall erlauben wir uns die Bitte, strenger über sich zu wachen in Betreff der Übertreibungen (wie II. 1), der Provinzialismen, der Participialconstruction (letztere ist mehrmahls verfehlt, z. B. I. 7. 8. 99). Noch angelegentlicher ist der Wunsch, dass der Vf., meistentheils unbefangen, hellsehend, anerkannte Rechte und deren Zurückfoderung niemals durch zweydeutige Einkleidung verdächtig mache. Es gehört zu dem hohen Berufe des historischen Schriftstellers, die Gerechtsame der Völker zu bewahren. Wo er nicht reden darf, wie er soll, muss er schweigen. Der Geschichtschreiber Maximilians lebt unter einem Gestirn, das leuchtet und wärmt, unter einer Regierung, die, wahrer Fürstengrösse Vorbild, in künftigen Geschlechtern grosse Schuldner zurücklassen wird. — Bald nach dem Regierungsantritte Maximilians meldeten sich verschiedene Personen mit Schuldfoderungen an den Hof. „Solche Gläubiger trugen durch ihr *Geschrey* am meisten dazu bey, dass die Regierung Ansehen und Credit verlohr. Manche bedeutende Gläubiger wurden durch solches *Geschrey* sogar veranlasst, ihre, dem Herzoge vorgestreckten, Capitalien aufzukündigen. Maximilian liess es sich gleich in den ersten Jahren seiner Regierung hoch angelegen seyn, solche gefährliche *Schreyer* zum Schweigen zu bringen (durch Bezahlung)“ I. 220. — Der Kürze wegen übergehen wir die Fälle, wo der

Vf. die fürftliche Parthie gegen die Stände ergreift, offenbar aber, verfaffungsmäfsig, das Recht auf Seiten der Landfchaft war, eines Inftituts, das in ganz Deutfchland zu den wefentlichften und wohlthätigften Theilen der Territorialverfaffung gehört, mit deffen Untergange Manches dahin feyn wird, worauf der Deutfche ftolz feyn dürfte.

Mehr, als blofse diplomatifche Gefchichte, ift allerdings die angezeigte Schrift. Gefetzt aber, fie wäre nur diefes, fo würde fich fchon dadurch der Vf. ein grofses Verdienft um die deutfche Gefchichte erworben haben. Ein Schatz von anderthalb taufend Bänden handfchriftlicher Acten und Urkunden, gröfstentheils aus der erften Hälfte des fiebzehnten Jahrhunderts, ift ihm eröffnet, aus dem er eben fo vieles Intereffante als Neue mitzutheilen angefangen hat. Frohe Ausficht für die bayerifche Gefchichte, wenn Männer, wie unfer Vf., wie *von Krenner, Fefsmaier*, freyen Zutritt zu den öffentlichen Archiven haben. Wichtige Auffchlüffe für die füd-deutfche Gefchichte überhaupt find von daher zu erwarten. Mannichfach belehrend, zuweilen unterhaltend, grofsentheils noch unbekannt, ift der Inhalt diefer zwey erften Bände, in denen die Gefchichten unter Maximilian bis zum Jahr 1610 fortgeführt find. Aufser der Jugendgefchichte diefes Prinzen, und einigen, in diefe Zeit fallenden, öffentlichen Angelegenheiten, füllen den erften Band die Reformen im Juftiz- und Polizey-Wefen, und die harten Militär- und Finanz-Einrichtungen, womit der junge Fürft die Regierung beginnt. Hauptinhalt des zweyten Bandes find Parteyfachen der Proteftanten und Katholiken, Conföderationen derfelben, das Unglück der Stadt Donauwörth, die empörende Art, wie Maximilian zum Befitze derfelben gelangt, das raftlofe Treiben des Helden, um gegen die Proteftanten losbrechen zu können; fein harter Zelotenfinn, fein Streben nach Erweiterung der Herrfchaft: jener unterhalten von den Jefuiten, diefes die Urfache des Anfchmiegens an den kaiferl. Hof. Wie fehr Maximilian die jefuitifche Moral fich zu eigen gemacht, wie gefchickt er fie in den Verhandlungen angewandt habe, erhellt aus einer Stelle B. II. S. 663. Mit grofser Anftrengung hatte er eine Union der katholifchen Fürften zu Stande gebracht. Gerade zu der Zeit, als die Verbündeten erwarteten, er werde, als Bundesoberfter, den Feldzug gegen die Proteftanten eröffnen, fchlofs er einen Vergleich mit den Gegnern. Unter neunzehn Entfchuldigungen, die er feinen Alliirten einfandte, war diefe: „es fey die allgemeine Meinung der Theologen, dafs man, ohne das Gewiffen zu verletzen, keinen Angriffskrieg anfangen foll, (wie diefsfalls von Seiten der Katholifchen nothwendig hätte gefchehen müffen), man wäre denn zuvor moralifch des Sieges vergewifst und verfichert."

NN.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Berlin*, b. Maurer: *Anekdoten* und *Charakterzüge* aus dem Leben des Prinzen *Louis Ferdinand von Preufsen* (,) mit Hinficht auf das Charaktergemälde deffelben in den vertrauten Briefen über das innere Verhältnifs am preuffifchen Hofe u. f. w. 1807. Ohne die Vorr. 100 S. 8. (10 Gr.) In der weitfchweifigen panegyrifchen Brühe, in welcher der Vf. nur immer mit fich felbft, und feinen Anfichten und Urtheilen befchäftigt ift, und gegen den Herausg. der *vertrauten Briefe*, den er nicht verftanden zu haben fcheint, Lanzen bricht, fchwimmen einige fparfame Anekdoten, die aber durchgängig unbedeutend, felten charakteriftifch, und zum Theil nicht einmal wahr find. Spafshaft ift es zu lefen, wie bey einem Befuche des Prinzen Louis an einem ziemlich kenntlich gemachten deutfchen Hofe, auf der Reife von Carlsbad nach Berlin, ein „fehr geachteter Prinz" (S. 75 ff.) den Auftrag übernimmt, ihn auszuforfchen: „Wie er fich hier gefalle?" und von ihm die bedeutende Antwort erhält: „dafs die an jenem Hofe herrfchende Mode der Coeffüren und des Kleiderfchnitts fehr drückend für ihn fey;" — wie einft nach aufgehobener Tafel der Regent felbft mit ihm eine Unterhaltung über die genoffenen Speifen anfängt, wobey Louis fich befchwert, dafs man von dem fehr guten Weine ihm zu wenig eingefchenkt habe, und nun durch eine frifche Flafche, die er mit noch zwey anderen Perfonen ausleert, wieder verföhnt wird. Wem fallen dabey nicht die gutgemeinten Fragen: Nun, wie gefällt es Ihnen denn bey uns? und: Wie hat es Ihnen denn gefchmeckt? ein! Wer Hofanekdoten erzählen will, follte doch den Ton der Höfe etwas beffer kennen.

Die angehängte Befchreibung des Gefechts von Saalfeld ift vom Anfang bis zum Ende unrichtig; der Vf. weifs nicht einmal, was für Truppen der Prinz anführte. Überhaupt findet man in dem ganzen Buche fo wenig auch nur die entferntefte Spur von der hohen, genialifchen und kräftigen Natur, als in der Karrikatur, welche dem Titelblatt zur Vignette dient, einen Zug von der männlich fchönen Bildung des Helden. Kf.

Schöne Künste. *Altenburg*, b. Peterfen: *Mifs Glamour, oder die gefährlichen Männer*. Nach dem Englifchen, mit Kupfern. 1803. Zwey Bände. 198 u. 192 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) „Die Lectüre des Buchs (fagt der im *plurali majeftatico* von fich fprechende Überfetzer, in der kurzen Vorrede) welches eine Schilderung der Sitten und des Tons in den vornehmeren Cirkeln von London enthält, hat uns Unterhaltung gewährt. Der einfache Gang der Gefchichte, der gedankenreiche Vortrag, die Menge feiner, aus der Tiefe des menfchlichen Herzens gefchöpfter Bemerkungen in demfelben, beftimmten uns, diefe *nahrhafte und gefunde* Speife der deutfchen Lefewelt mitzutheilen, um auch unferer Seits die faden Leckereyen unferer Mode-Romane verdrängen zu helfen. Wenigftens glauben wir, dafs denkende Lefer es nicht ohne Befriedigung, und junge Leute beiderley Gefchlechts, die im Begriff find, in die grofse Welt zu treten, nicht ohne Nutzen aus der Hand legen werden." Rec. glaubt beides nicht; er hält das Buch für nichts weiter, als für einen Roman, (wie alle mittelmäfsigen Romane find) der weder verderben, noch beffern wird. Ihn nicht gelefen zu haben, ift am Ende fo viel, als ihn gelefen haben. Das Titelkupfer (mehr Kupfer fand Rec. bey feinem Exemplare nicht) hat rechts und links mit einander verwirret, und die Stelze an das linke Bein gemacht, die an das rechte gehörte. Auf den Vortrag ift entweder im Original oder in der Überfetzung nicht der gehörige Fleifs verwendet. Z. B. Th. 1. S. 163. „Mein Vater konnte fie nicht fehen; und freylich fchlummert das gefundefte Urtheil, wenn die Zärtlichkeit gar zu wachfam ift, und fich durch einen blinden Lärm in Furcht fetzen läfst." Aus der intereffanten Abhandlung über die Thiere, die das 10 Kap. des 2 Bandes füllt, ftehe nur die Bemerkung noch hier, dafs fich die Weiber alle gern verführen laffen, nur aber keine Gewalt nicht leiden können. Diefe Bemerkung wird nicht ohne Nutzen für das männliche Gefchlecht feyn, das im Begriff ift, in die grofse Welt zu treten. F. M.

Mathematik. *Schlefswig*, b. Röhfs: *Methodifches Rechenbuch für die Jugend der Herzogthümer Schlefswig und Holftein*. Zum Gebrauch in Stadt- und Landfchulen, wie auch beym Privatunterrichte, abgefafst von *J. Bendixen*. II Abth. für die mittlere Jugend. 1804. X u. 336 S. 8. (6 gr.) Eine Fortfetzung von dem in No. 149 unferer A. L. Z. 1805 angezeigten Rechenbuche, welche ebenfalls nichts weiter als blofse Beyfpiele zur Bruchrechnung und Regel detri enthält, ohne alle Vorfchriften, nach welchen die verlangten Refultate gefunden werden können. R. F.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 DECEMBER, 1807.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

GÖTTINGEN, b. Dankwerts: *Handbuch der Verfertigung des groben Geschützes. Für diejenigen, welche sich eine allgemeine Kenntniſs derselben zu erwerben suchen.* Von *W. Müller*, Officier der kurhannöverischen Cavallerie und Docent der Kriegs- und mathematischen Wissenschaften zu Göttingen. Mit 5 Kupfert. 1807. 238 S. 8. (3 Rthlr.)

Mit Recht bemerkt der Vf. in der Vorrede: daſs ein praktisches Werk über die Stückgieſserey noch ganz fehle, weil sich dieser Gegenstand in den Werken über die Geschützkunst zerstreuet findet, und gewöhnlich nur gleichsam im Vorbeygehen abgehandelt wird. Anstatt die neuen Entdeckungen der Chemie und Metallurgie zu benutzen, beschäftiget man sich mehr mit Bestimmung der Länge und Schwere der Geschütze, insofern sie wegen der Wirkung derselben, und wegen des Transportes für den Artilleristen wichtig sind. Das vorliegende Werk war daher Referenten eine angenehme Erscheinung, weil er bey der Ausführlichkeit desselben eine vollständige Darstellung der Formerey und Gieſserey des Geschützes erwartete. Allein, um diese Erwartung zu erfüllen, hätte der Verf. mehr mit seinem Gegenstande vertraut seyn, hätte er bey Benutzung der schon vorhandenen Schriften Anderer genauer und fleiſsiger zu Werke geben müssen. Nach einer kurzen Geschichte der Erfindung des groben Geschützes, berühret der Vf. die dazu anwendbaren Metalle nur kurz, um alsdann von S. 10 — 105 einen vollständigen Auszug aus *Tiemanns Eisenhüttenkunde* zu liefern, einem Werke, dem man, nicht mit Unrecht, noch bedeutende Mängel vorwirft, und dessen Sinn hier oft auf eine sonderbare Weise entstellt wird. Zum Beweis wollen wir nur ein paar Stellen vergleichen:

Müller S. 25.	*Tiemann* S. 131.
Das Probekorn muſs, wenn es gar seyn soll:	Gaares Roheisen zeichnet sich durch folgendes aus:
1) Auf der Oberfläche schwarz und abfärbend,	1) ist es auf seiner Oberfläche schwarz und abfarbend,
2) zähe und dehnbar seyn.	2) zähe und dehnbar,
3) Im Bruche muſs es ein starkes gleichartiges, und ein graues glänzendes Korn zeigen.	3) zeigt es im Bruche ein starkes, gleiches und graues Korn.
Sollte das Korn nicht gar seyn, so ist es	Nicht völlig gaares Roheisen:
1) von schwärzlicher Farbe, und wenig abfärbend,	1) ist von schwärzlicher Farbe und wenig abfärbend,
2) spröde und dehnbar (?)	2) spröde und undehnbar,
3) hat es einen ungleichartigen matten Bruch.	3) von einem ungleichen und matten Bruch.

Ferner S. 75.	S. 517.
1) Kalkarten erfodern, wenn sie rein sind, kein starkes Rösten, weil man dann nur das Krystallisationswasser vertreiben muſs. Wenn sie Kohlensäure oder Schwefelsäure enthalten, oder mit andern Bergarten vermengt sind: so müssen sie eine allmählich verstärkte, nicht zu starke, Hitze haben, besonders bey der Schwefelsäure, weil dann oft viel Kristallisationswasser obwaltet. Hierher gehören unter anderen die Stahlsteinerze.	Alle thonartigen Eisensteine werden durch das Rösten nur im geringen Grade mürbe. Da sie indessen häufig Schwefelsäure enthalten, so darf es nicht füglich unterlassen werden. *Im Fall sie sich beym Rosten sehr fest brennen sollten, müssen sie nachher* im Wasser gelöscht werden, welches geschiehet, indem man durch eine Rinne das Wasser auf den Rost leitet, und so das Mürbemachen der Minen bewirkt.
2) Thonarten erfordern eine allmählich verstärkte Hitze, besonders wenn sie Schwefelsäure enthalten. *Sollen sie hart brennen, so löscht man sie in dem Rost mit Wasser.*	Alle Kalkarten, welche Kohlensäure enthalten, müssen geröstet werden, weil diese dem Schmelzproceſs hinderlich ist. Dieſs beweist ein Zusatz von ungeröstetem Kalkfluſs.
Kieselarten erfordern, besonders wenn sie Schwefelsäure enthalten, ein langsames, nicht zu kurzes Rösten. Man setzt dann auch wohl Kalk, wegen seiner starken Attraction zur Schwefelsäure hinzu. Dieser darf jedoch nachher nicht als Fluſs gebraucht werden. Alle leichtflüssigen Eisensteinarten werden nicht geröstet, weil sie schon genug verwittern, und sich im Feuer leicht verglasen. u. s. w.	Manche leichtflüssige Eisensteine muſs man nicht rösten, weil sie leicht zusammensintern, und alsdann die Abscheidung fremder Substanzen erschweren.
	Ferner müssen alle kiesigen Eisenminen, und besonders alle Eisenerze, geröstet werden. Bey Gattungen dieser Art, die Abscheidung des Schwefels und anderer mineralischen Säuren zu bewirken, ist es zweckmäſsig, während des Röstens gebrannten Kalk zuzusetzen, welcher mit jenen Substanzen, bey der gehörigen Temperatur, Verbindungen eingehet. Daſs dieser Kalk aber nachher als Fluſs nicht weiter angewandt werden darf, ist ohne Erinnerung begreiflich u. s. w.

Dem eigentlichen Gegenstande des Werks: der *Verfertigung des groben Geschützes*, ist die Manipulation des Schmiedeeisens und des Stahles fremd; beide würden füglich ihre Stelle in einer, ganz allein dem Eisen gewidmeten Abhandlung finden, wie dieſs auch der Fall in *Reaumur's*, *Rüman's*, *Zars* u. a. Werken ist. Hier nimmt die — ebenfalls ganz aus *Tiemann* gezogene Beschreibung der dabey vorkommenden Arbeiten den Platz hinweg, der besser und zweckmäſsiger eine andere Bestimmung erhalten hätte, wie bald gezeigt werden soll. S. 110 wendet sich Hr. *M.* zu dem *Kupfer*, dessen Probe auf dem nassen und trocknen Wege angegeben, und dessen verschiedene Minen nach ihrer Farbe, Bildung, Bruch und Bestandtheilen — wie vorher die Eisenerze — in einer besonderen Tafel aufgeführet werden. Hier ist wahr-

scheinlich durch ein Versehen dem *Malachit* und dem *Kupfergrün* einerley französische Benennung: *Cuivre carbonaté vert* gegeben, die doch nur dem ersteren zukommt: denn das letztere heisst *Acétite de cuivre naturel.* Die verschiedenen Ausbreitungsarten des Kupfers werden vorzüglich nach *Wallerius* und *Yars* ausführlich beschrieben, und auf der III Kupfertaf. Zeichnungen der dazu dienenden Öfen gegeben.

Der Vf. wendet sich hierauf im 3 Kap. zu dem Zinn, dessen Schmelzen jedoch, für den Zweck des Buches, und bey seiner Unentbehrlichkeit in der Mischung des Stückmetalls, zu kurz beschrieben wird: so wie auch die Abbildung der Zinnöfen fehlt. Eben so ungern vermisst Refer. den Zink, der in einigen Stückgiessereyen noch mit unter das Kanonenmetall gemischt wird, und aus diesem Grunde nicht ganz mit Stillschweigen übergangen worden seyn sollte. — S. 153 handelt Hr. *M.* von der Kohle und ihrer Verfertigung nach *Tiemann*, wo S. 154 die *Buche* und *Rothhainbuche* (?) von einander gesondert wird, da doch diese beiden Holzarten, durch den Namen *Hainbuche* oder *Hornbaum*, *Carpinus betulus*, und *Roth-* oder *Mast-Buche, fagus sylvatica,* unterschieden werden.

Der *II Abschn.* des Werkes beschäftiget sich mit dem Kanonen-Metall, wo zuerst das Eisen als solches aufgeführt, und S. 166 die Reinigung desselben nach *Grignont* gelehrt wird. Nachdem S. 168 die Vortheile der massiv gegossenen Geschütze aus einander gesetzt werden, fährt Hr. *M.* fort: „Ein Stück mit einem hohlen Kern zu giessen, und die ganze Form, besonders den Kern, ehe man giesst, zu erwärmen, wird nicht den Nachtheil haben, als wenn man über einen Kern giesst. Das Metall wird nun an der inneren Oberfläche nicht so spröde seyn, und also auch nicht leicht Risse zeigen." Rec. würde diese Stelle durchaus nicht verstehen, wenn ihm nicht schon bekannt wäre, dass *Bosc d'Antic* vorgeschlagen hat: anstatt der gewöhnlichen Kernstangen die Kanonen über einen, aus Leimen hohl geformten, und nachher gebranten Kern zu giessen, um sie nachher nicht ausbohren zu dürfen.

Von der allgem. Beschreibung des Verfahrens bey der Verfertigung geschmiedeter Canonen wendet sich Hr. *M.* zu dem eigentlich sogenannten Stückmetall, dessen Eigenschaften und Zusammensetzung vorzüglich nach *Scharnhorst* angegeben werden, dem zufolge 11 pro Cntr. Zinn zu reinem Kupfer das beste Stückgut liefern. S. 180 wird gesagt: „dass nur das Giessen über den Kern noch Dauer zu versprechen scheine," da doch vorher S. 168 — und mit Recht — dem massiven Guss der Vorzug gegeben worden, weil der geringe Vortheil einer grösseren Dauer durch den weit wesentlicheren, der richtigeren und concentrischen Bohrung, bey weitem aufgewogen wird.

Der *III Abschnitt* enthält die Arbeiten des Formens, und zwar a) auf die gewöhnliche Weise in Leimen; b) ebenfalls in Thon und Leimen, jedoch über ein Modell von Metall, und c) in Sand, nach der, durch den Wohlfahrtsausschuss in Paris eingeführten Art, über ein hohles Modell, in Kasten von Gusseisen. Bey den Giessöfen zu Chaillot und la Ruelle hätte bemerkt werden sollen, dass sie zu eisernem Geschütz bestimmt waren, wie *Monge* deutlich sagt, auch aus §. 269 S. 203 des gegenwärtigen Werkes erhellet. Am besten ist das Bohren des Geschützes abgehandelt, und vorzüglich eine Beschreibung des, sonst wenig bekannten, Bohrers gegeben, mit dem man gleich den Kern im Ganzen heraus bohren kann; ein Verfahren, dessen Vortheile bloss eingebildet waren, das aber sehr wesentliche Nachtheile hatte, und daher bald wieder verlassen ward. Auch die Beschreibung des Abdrehens der Geschütze, so wie des Bohrens und Einsetzens der Zündlöcher ist gut und zweckmässig, mit Anführung der neuesten, in Frankreich gemachten, Verbesserungen. Hr. *M.* folgte dabey vorzüglich *Monge*, einem in dieser Hinsicht classischen Werke, ohne sich zu grosse Abkürzungen zu erlauben, und dadurch undeutlich zu werden.

Der *IV Abschnitt:* Vom Probiren des Geschützes, nach *Scharnhorst*, beschliesst das Ganze. Hier ist jedoch die *technische Metallprobe* mit der physischen verwechselt, und jene anstatt der letzteren angeführet. Die Wasserprobe muss unmittelbar nach den Probeschüssen vorgenommen werden, wenn das Rohr von letzteren noch erwärmt ist.

N. M. M.

Leipzig, b. Hinrichs: *Instruction zur Abrichtung der Scharfschützen.* Nebst Anmerkungen und vorausgeschickten Winken über die Tendenz der Tactik des Fussvolkes und die Geschichte der leichten Infanterie, seit der Erfindung des Schiesspulvers. Mit 4 Planen. 1807. 186 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Der ungenannte Vf. fängt in der, übrigens gut, nur fast zu blumenreich geschriebenen Einleitung von der Erfindung des Feuergewehres an, durch welches die Abschaffung der Piken, der tiefen Stellung und anderer früherer Militär-Einrichtungen — obgleich nur langsam — herbeygeführt ward. Er gehet hierauf zu den Grundsätzen über, nach denen bey dem gegenwärtigen Zustande der Kriegskunst die Infanterie organisirt und exercirt seyn sollte. Sie sind: „a) leichte, bequeme, gegen schlimme Witterung schützende Kleidung. b) Die beste Bewaffnung zum Schuss und im Nothfall zum Stoss, so leicht eingerichtet, als es menschliche Kunst vermag, wenn sie beide Zwecke dabey fest im Auge behält. c) Geschwindes Laden und richtiges Schiessen, nebst der Kunst des Gebrauchs der Stosswaffen für einzelne Fälle, wo ersteres nicht anwendbar ist. d) Schnelles Zusammenwickeln in tiefe Körper mit kleiner Fronte, um plötzlich von einem Puncte zu jedem beliebigen anderen gelangen zu können, und eben so schnelles Entwickeln in lange Fronten von beynahe keiner Tiefe, so dass Jederman, wenn ihm der Feind nahe genug ist, wirksam feuern, und dieser durch seine Kanonenkugel nicht *Mehrere* zugleich tödten kann. (?) e) Auswahl der bewiesenermassen einfachsten unter allen möglichen Mitteln, wodurch Veränderungen in den Stellungen hervorgebracht werden können. f) Die Kunst, den einzelnen Theilen des Heeres die möglichst gemeinsame Wirksamkeit zu demselben Zweck zu geben, und einen beträchtlichen

Theil aufser dem Gefecht und furchtbare Referven bereit zu halten. g) Gefchloffene Nothftellung gegen Cavallerie in der Ebene, von vereinzelten Infanterie-Abtheilungen. h) Bildung des einzelnen Fufsgängers zur möglichften Gelenkigkeit und Behendigkeit, und Gewohnung deffelben an Fatiguen, Springen, Laufen, Klettern, Waten und Schwimmen. i) Bildung von Mehreren zufammen, um den Feind einzeln zu umfchwärmen und zu necken u. f. w."

Auf die allgemeine Gefchichte der leichten Infanterie überhaupt folgt die mit Enthufiasmus ausgeführte Schilderung des franzöfifchen leichten Infanteriften, dem der Vf. die leichte Infanterie der Deutfchen gegenüber ftellt; wo nothwendig die Vergleichung zum Nachtheil der letzteren ausfallen mufs. Jene, die franzöfifche, hat auch feit 1805 eine vom Oberften *Guyard* gefchriebene „*Inftruction pour le fervice et les manoeuvres de l'Infanterie légere en campagne*" erhalten. Von S. 87 gehet die eigentliche Inftruction für die Schützen an, und redet zuerft von der Auswahl, Organifirung und Bewaffnung derfelben; hierauf von der Stellung, fowohl gefchloffen als zerftreut, und der dabey zu gebenden Signale; von der Bewegung in zerftreuter Ordnung; vom Chargiren; von dem Unterricht der Schützen, wenn fie in befonderen Abtheilungen für fich agiren müffen; von der Deckung der Linientruppen durch die Schützen; endlich von dem Unterricht im Schiefsen nach einem Ziel. Das Ganze beziehet fich auf den Dienft und die Verfaffung der grofsherzoglich badifchen Truppen, bey denen die vorliegende Inftruction als Reglement für die Schützen eingeführt ift. Alles ift durchaus brauchbar und zweckmäfsig, und kann bey anderer leichten Infanterie entweder unverändert angenommen werden, oder beffer zur Grundlage dienen, um mit Rückficht auf die Eigenheiten jedes Dienftes eine ähnliche Inftruction darnach zu entwerfen.

N. M. M.

BOTANIK.

Leipzig, b. Fleifcher d. j.: *Der wohlerfahrene Baum- Küchen- und Blumen- Gärtner*, oder vollftändige und deutliche Anweifung, alle Gefchäfte im Baum- Küchen- und Blumengarten (?) auf eine zweckmäfsige und vortheilhafte Weife zu beforgen, als Bäume zu erziehen, zu veredeln und von Krankheiten zu heilen, gutes und fchönes Gemüfe zu erziehen; den Saamen zu gewinnen, das Gartenland zu bearbeiten und zu verbeffern, die fchädlichen Thiere abzuhalten oder auszurotten. Nebft einem Anhange, wie man aus Obft einen fehr guten Wein, und felbft aus faulem Obft einen guten Effig, auch aus Möhren einen füfsen Syrup verfertigen foll. Von *Carl Friedrich Schmidt.* (?) Vierte, vermehrte und mit einem Gartenkalender verfehene Auflage. 1806. XVI u. 248 S. kl. 8. (16 Gr.)

So wortreich auch der Titel diefes Buches ift, fo findet man doch in demfelben fehr wenig Belehrungen über den Garten- und Feldbau, die nicht fchon in vielen anderen Schriften vorkommen, und, wo nicht beffer, doch eben fo gut gelehrt find. Nur darin hat fich unfer Vf. einiges Verdienft erworben, dafs er feine Vorgänger mit Auswahl benutzt, und die Abhandlungen in einem fafslichen Tone gefchrieben hat. In diefer Rückficht verdient diefes Buch den Anfängern in der Gärtnerey, befonders den Landleuten, welche der Vf. beym Entwurfe feines Plans am meiften im Angeficht hatte, empfohlen zu werden. Die vierte Auflage ift mit einigen kleinen Anmerkungen bereichert, und die in den vorhergehenden Ausgaben vorkommenden Fehler find gröfstentheils an gehörigen Orten verbeffert worden. Das Ganze zerfällt in vier Theile. Die Lehre vom Bau, Wachsthum und Ernährung der Gewächfe, wovon der Vf. im erften Kapitel des erften Theiles redet, ift nach unferem Dafürhalten zu oberflächlich behandelt, und noch überdiefs für den Landmann nicht hinreichend aufgeklärt. Es wäre daher beffer, wenn er die ganze Abhandlung weggelaffen hätte. Die folgenden Kapitel handeln von der Verbefferung der Felder, von Düngmitteln und von der Bearbeitung des Bodens. Der zweyte Theil lehrt den Gemüfsbau, von der Ausfaat des Saamens bis zur Erndte der Gemüfspflanzen, in kurzen Auszügen aus Reichards Gartenfchatz und anderen Schriften. Die Kohlrübe (*Braffica Napobraffica*) nennt der Vf. S. 65 Unterkohlrabi, aber mit Unrecht, denn der Kohlrabi ift von der Kohlrübe verfchieden. Der dritte Theil von Baumgärten überhaupt und von Behandlung, Wartung und Veredlung der Obftbäume insbefondere. Richtig wird bemerkt, dafs ein Baum, den man an einen Ort, und in daffelbe Erdreich pflanzt, wo fchon mehrere Jahre ein Baum von der nämlichen Art geftanden hat, nicht gut fortkommt. Die Befchreibung des, vom Ritter von Bienenberg erfundenen Froftableiters hätte füglich wegbleiben können, befonders defswegen, weil die Wirkung des ganzen Apparats nur auf Einbildung zu beruhen fcheint, und daher von mehreren fachkundigen Männern verworfen wird. Der vierte Theil befchäftiget fich mit den, dem Garten fchädlichen Thieren, als da find Mäufe, Vögel, Käfer u. f. w. Die hier angegebenen Vertilgungsmittel find allgemein bekannt, theils auch unficher und mühfam, wie z. B. der Schaum vom Seifenwaffer, mit welchem man, vermittelft eines Lappens, die Raupen beftreichen foll. — S. 185 heifst es: „die Maykäfer würden nicht fo furchtbar feyn, wenn überall der Maulwurf mehr gefchont würde, welcher die Engerlinge (Larven) frifst, aus welchen fie entftehen."

Auf dem Titel ift nur Ein Anhang angezeigt; aber im Buche felbft find noch zwey hinzugekommen. Der erfte lehrt in kurzen Auszügen, wie man Gärten durch lebendige Hecken von Weifsdorn (*Crataegus oxyacantha L.*), von der Cornelkirfche (*Cornus mafcula L.*), und anderen hiezu tauglichen Holzarten fchützen foll. Der zweyte Anhang enthält kur-

ze Anweisungen, wie man aus Obst einen guten und wohlfeilen Wein und einen scharfen Essig gewinnen, und aus den Möhren (*Daucus carota L.*) einen Saft erhalten kann. Im dritten Anhange lehrt der Vf. die Behandlung der gewöhnlichen Gartenblumen; als Nelken, Rosen, Mayblumen, Aurikeln, Goldlack u. s. w. S. 223 macht er den Landmann noch darauf aufmerksam, dass man sich aus Blumen eine Art von Uhr machen kann. — Hierzu zählt er den Löwenzahn oder die Kuhblume (*Leontodon taraxacum L.*), welche ihre Blätter (?) zwischen 5 und 6 Uhr frühe entfaltet, und sich Abends zwischen 8 und 9 Uhr wieder schliesst. — Dann setzt er noch hinzu: „Es will aber diese angenehme Spielerey gewissermassen einen müssigen Mann haben"!! Den Beschluss macht ein Gartenkalender, oder Anweisung, was man in jedem Monat in seinem Garten zu verrichten habe.

DD — h —

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOSOPHIE. *Grimma*, b. Vf. u. *Leipzig* b. Bruder in Commiss.: *Anthropologische Generalkarte aller Naturanlagen und Vermögen des Menschen in ihrer Verbindung und Beziehung auf einander*, nach ihren Hauptclassen, entworfen zum Vortrage der Anthropologie nach Kantischen Ideen von M. *Heinrich August Töpfer*, Lehrer der Mathem. u. Phys. an der Land- und Fürsten-Schule zu Grimma, und gestochen von *Wilhelm von Schlieben*. Lieutenant beym Regiment Prinz Clemens 1807. Royal folio. (16 Gr.). Wir leugnen nicht, dass uns diese Karte beym ersten Überblick derselben ein blosser *lusus ingenii* zu seyn schien; allein ob wir gleich bey einer genaueren Ansicht mehr darin fanden, so blieben uns doch so manche Zweifel und Bedenklichkeiten bey dieser Art von symbolischer Darstellung des menschlichen Gemüthsvermögens, dass wir wünschten, der Vf. hätte den Scharfsinn und die Combinationsgabe, die er hier zeigt, auf eine andere Weise angewandt, wodurch gewiss für die Erweiterung und Berichtigung der psychologischen Anthropologie mehr gewonnen worden wäre. Übrigens glauben wir dem Publicum von der vorliegenden Arbeit nicht besser Rechenschaft geben zu können, als dass wir 1) den Text aufsuchen, der dieser Karte zum Grunde liegt, und 2) die Art und Weise angeben, wie derselbe vom Vf. symbolisch dargestellt worden. Dadurch hoffen wir die Leser unserer Blätter in den Stand zu setzen, selbst ein begründetes Urtheil über diese Arbeit fällen zu können. Der Mensch hat nach der vorliegenden Karte

I) *als Naturwesen blindwirkende Naturvermögen*, d. i. das sinnliche Vermögen, durch Eindrücke bestimmt zu werden, solcher, vermittelst des inneren Sinnes, sich bewusst zu werden, und sie, vermittelst der Einbildungskraft, zu apprehendiren. Es begreift unter sich a) die *Sinne* (vermittelst deren die Bestimmung objectiv geschieht) zur Wahrnehmung der Gegenstände der Empfindung (*Vitalsinn*) und Anschauung (*Organsinne*) und zur Entwicklung der Talente (*Sprachsinn* und *Kunstsinn*); b) die *Triebe* (vermittelst deren die Bestimmung subjectiv geschieht) zur Erhaltung der Geschlechtsart (*Geschlechtstrieb*) und Geschlechtsgemeinschaft (*Geselligkeitstrieb*) und zur Entwicklung des Naturells (*sympathetische Triebe* und *Affectentriebe*); c) die *Willkühr zum Thun und Lassen* des Sinnlichen und Nichtsinnlichen zur Entwicklung des Charakters und Behauptung der Persönlichkeit.

II) *Als Intelligenz das übersinnliche Vermögen sich von selbst zu bestimmen* nach Gesetzen des Willens, und deren Befolgung gegen die Macht der Natur zu behaupten (*Freyheit*). Von der Spontaneität der Freyheit geht aus das Bewusstseyn selbstthätiger Geistesvermögen zur Vorstellung des Formalen, nämlich eines Vermögens; a) der *Begriffe und Regeln des Denkbaren* — *Verstand* zur Vorstellung des Allgemeinen; b) der *Subsumtion und Reflexion des Erkennbaren; Urtheilskraft* zur Vorstellung des Besonderen; c) des *Quells aller Principien und Ideen des Unbedingten* — *Vernunft* zur Vorstellung des Zusammenhanges und des Endzwecks der Bestimmung.

III) *Als sinnlich vernünftiges Wesen Seelenvermögen zur Vorstellung des Materialen*, welche die Verbindung des Naturwesens mit der Intelligenz vermitteln; nämlich a) *Erkenntnissvermögen* zur Objectsbestimmung nach Anschauung; b) *Gefühlsvermögen* zur Subjectsbestimmung nach Lust und Unlust; c) *Begehrungsvermögen* zur Willensbestimmung nach Gesetzen, woraus das moral. Gefühl entsteht. Zwischen diesen Hauptclassen der menschlichen Vermögen finden folgende Beziehungen statt: A) Verbindung von I mit III in der empirischen Anschauung, und durch Nachbildungen des Empirischen;

a) aus I a) und III a) geht hervor *Darstellungsgabe*.
b) aus I a) und III b) — — *Verschönerungssinn*.
c) aus I a) und III c) — — *Ordnungsgabe*.
d) aus I b) und III a) — — *Vervollkommnungstrieb*.
e) aus I b) und III b) — — *Ehrliebe*.
f) aus I b) und III c) — — *Selbstliebe*.

B) Verbindungen von II mit III in der reinen Anschauung und durch Ideale der reinen Einbildungskraft.

α) aus II a) u. III a) geht herv. die Vorstellung des *Gesetzmässigen*.
β) aus II a) u. III b) — — — — des *Angenehmen*.
γ) aus II a) u. III c) — — — — des *Guten*.
δ) aus II b) u. III a) — — — — des *Zweckmässigen*.
ε) aus II b) u. III b) — — — — des *Schönen*
ζ) aus II b) u. III c) — — — — des *Erhabenen*.

Diesen drey Hauptclassen der menschlichen Vermögen entsprechen folgende drey Arten des Bewusstseyns: I) *empirisches Bewusstseyn;* II) *discursives Bewusstseyn* der obersten Denkformen; III) *intuitives Bewusstseyn* der Gegenstände in der Anschauung.

Diess sind die Data, welche Hr. *T.* bey seiner anthropologischen Generalkarte zum Grunde gelegt hat. Die Art, wie er solche in der Karte dargestellt und verbunden hat, lässt sich kurz so übersehen. Er verzeichnet für die Classe I und II der m. Naturanlagen zwey gleiche Kreise A, B, von 8 Zoll rheinl. Durchmesser, welche einander so schneiden, dass ihre gemeinschaftliche Sehne von 7 Zoll 7 Linien dem Anschauenden waagerecht liegt. In den mittleren Raum, welchen die zwey gleichen Kreisabschnitte einschliessen, stellt er die unter III aufgeführten Seelenvermögen, welche die Verbindung des Naturwesens mit der Intelligenz vermitteln. Den übrigen Raum des unteren Kreises A weiset er den blindwirkenden Naturvermögen, den übrigen Raum des oberen Kreises B den selbstthätigen Geistesvermögen an. Jedes Hauptvermögen nimmt ein eigenes Rechteck ein, mit welchem mehrere Dreyecke in Verbindung stehen, deren Seiten die abgeleiteten Vermögen bilden und auch unter jenen Rechtecken ist das Verhältniss der Subordination dadurch angedeutet, dass das mittlere um seine ganze Höhe über die beiden äusseren hervorragt. Die Beziehungen der abgeleiteten Vermögen auf die einzelnen Hauptvermögen sind durch Richtungslinien angedeutet, welche unter den letzteren von einem zum andern durch die Namen der ersteren gehen.

Auf solche Weise umschliesst der Kreis A das Gebiet des Sinnlichen, wodurch uns etwas gegeben werden kann, der Kreis B das Gebiet des Nichtsinnlichen, wodurch es bestimmt werden kann. Um nun auch noch anzudeuten, dass beide Kreise in ihrer Verbindung die Grenzen der Möglichkeit des Urtheils über etwas in der Apperception einschliessen, so umschliesst sie Hr. *T.* mit einem dritten Kreise C von 11 Zoll Durchmesser, so dass sie diesen in den entgegengesetzten Endpuncten seines lothrechten Durchmessers berühren. Auf diese Weise sollen die 3 Kreise das Symbol *des Grundgesetzes aller Anlagen in ihrer Anwendung* vor Augen stellen.

Dass die symbolische Darstellung dieses Gesetzes, welche eigentlich bey diesem ganzen Entwurf die leitende Idee gewesen zu seyn scheint, hier von so grosser Wichtigkeit gewesen sey; dass es wohlgethan war, ihr so manche andere bedeutende Rücksichten aufzuopfern, und um ihrentwillen so manche erhebliche Mängel und Unbequemlichkeiten der typographischen Darstellung zuzulassen, getrauten wir uns nicht zu behaupten.

A + B + C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 DECEMBER, 1807.

TECHNOLOGIE.

PARIS, b. Levrault, Schoell und Comp.: *Traité du Fer et de l'Acier, contenant un système raisonné sur leur nature, la construction des fourneaux, les procédès suivis dans les différens travaux des forges, et l'emploi de ces deux métaux.* Avec quinze Planches en Taille-Douce. 1804. IV u. 302 S. 4. (7 Thlr. 12 Gr.).

Dafs in Frankreich, wo jährlich mehr Eifen erzeugt wird, wie in dem durch feine Eifenproduction fo berühmten Schweden, wo die Eifenhüttenkunde durch den Einflufs der antiphlogiftifchen Chemie nicht nur ein ganz anderes Anfehen erhalten hat, fondern fogar einer wiffenfchaftlichen Behandlung erft fähig gemacht worden ift — feit den Zeiten eines *Grignon* und *Réaumur* gar kein bedeutendes, das ganze Eifenhüttenwefen, oder einzelne Theile deffelben, theoretifch und praktifch behandelndes Werk erfchienen ift; und dafs in jenem Lande, wo fonft alle Gewerbe, die mit der Chemie in naher Verbindung ftehen, vorzüglich glücklich gedeihen, das Eifenhüttenwefen nicht mit gleich ftarken Schritten fortzugehen fcheint — mufs befremdend feyn. Mit defto gefpannteren Erwartungen wird man daher vorliegende, anfehnliche, mit Aufwand gedruckte, und mit einer Menge nicht übel gerathener Kupfer ausgeftattete Abhandlung über das Eifen und den Stahl in die Hand nehmen, die der ungenannte Vf. im Anfange der Vorrede als das „*réfultat d'une infinité d'éxperiences faites dans de grands établiffemens, et pour lesquelles on n'a épargné ni foins ni dépenfes*" ankündigt. Man braucht aber nur die Vorrede weiter zu lefen, um im günftigen Vorurtheile fehr herabgeftimmt zu werden; denn da erfährt man, dafs das Werk fchon *vor* der Zeit habe erfcheinen follen, in der man von dem antiphlogiftifchen Syfteme auf die Theorie vom Eifen Anwendung zu machen anfing; dafs aber das Studium jener Lehre, die vorher gefafste Meinung des Verfaffers, welche fich auf obige „*infinité d'experiences*" ftütze, nicht im geringften zu verändern im Stande gewefen fey. Inzwifchen wird man doch auf jene Verfuche begierig feyn, und fich daneben zu einigen Auffchlüffen über den Zuftand des Eifenhüttenwefens in Frankreich Hoffnung machen. Durch Lefung des Werkes felbft wird man aber in Anfehung jener gar nicht, und in Hinficht auf diefe nur unvollkommen befriedigt; und dabey von der gänzlichen Unbekanntfchaft des Verfaffers mit den Arbeiten eines *Rinmann*, *Garney*, u. a. überzeugt. Aus der Vorrede erfieht man übrigens beyläufig, dafs diefe Abhandlung zum Unterrichte eines Corps aufgefetzt worden ift, welches in Frankreich die Auficht über die der Artillerie gehörenden Eifenwerke führt.

Auf dem Titel des Buches nennt der Vf. Eifen und Stahl fälfchlich „*deux métaux*," und theilt darnach fein Werk in zwey Hauptheile, deren erfter vom Eifen, und deren zweyter vom Stahle handelt. Jeder Hauptheil ift wiederum in Kapitel abgetheilt. I) *Effai fur le fer.* II) *Du laitier.* In diefen beiden Kapiteln wird man auf eilf Quartfeiten mit der ganzen Theorie des Verfaffers vom Eifen befchenkt, die aber demfelben nicht eigenthümlich ift, fondern von manchen Metallurgen aus dem Zeitalter vor der antiphlogiftifchen Chemie, angenommen wurde. Das Eifen unterfcheidet fich, nach unferem Vf., dadurch von anderen Metallen, dafs es nicht, wie diefe, von allen heterogenen Theilen getrennt werden darf, mit denen es in den Minern in Verbindung ftand, fondern, um feine Haltbarkeit nicht zu verlieren, etwas von dem Glafe beybehalten mufs, welches durch das Verfchmelzen feiner erdigen Theile mit denen des Flufsmittels erzeugt wird. Diefs Glas verbindet, gleich einem Schweifsmittel, die metallifchen Theile unter einander. Wenn man das Eifen gänzlich, oder auch nur zu fehr davon reinigt, fo verliert es feine Feftigkeit. Diefes Glas, welches man *Schlacke (laitier)* zu nennen pflegt, bildet fich zu eben der Zeit, in der die metallifchen Theile fich vereinigen; und da nun diefe Theile immer und überall die nämlichen find, fo kann die Güte des Eifens nur durch die Menge und Befchaffenheit feiner Schlacke variiren. Ift fie in zu grofser Menge in dem Eifen vorhanden, fo ertheilt fie demfelben Sprödigkeit, und macht es im Verhältniffe der Menge, in welcher es fich darin findet, härter und brüchiger, aber auch leichter zu fchweifsen. Überflufs an Schlacken fchadet der Güte des Eifens nicht, fobald fie von guter Befchaffenheit ift, weil man die Menge derfelben durch wiederholtes Wärmen und Hämmern verringern kann. Das befte Eifen ift dasjenige, welches eine, der Quantität feiner metallifchen Theile genau angemeffene, Menge Schlacke enthält, die weder zu ftreng- noch zu leichtflüffig ift; weil alsdann die beiden wefentlichen Eigenfchaften diefes Metalls — fich gut fchweifsen, und fich, ohne zu brechen, biegen zu laffen — zufammenkommen. — Wie man in Frankreich eine fchon feit fo langer Zeit mit Recht aufgegebene, allen neueren Erfahrungen widerfprechende Hypothefe, jetzt noch einmal hat wiederum aufwärmen können, ift doch in der That unbegreiflich! III) *Des fubftances nuifibles au fer.* IV. *Des mines.* V. *Exploitation des mines.* Drey in jeder Hinficht fehr dürftige Kapitel.

Die mineralogiſche Nomenklatur der Eiſenminern ſoll für das Eiſenhüttenweſen ohne alles Intereſſe und allen Nutzen ſeyn; doch will der Vf. ſeine Leſer mit den Namen der vornehmſten Eiſenminern bekannt machen. Statt aber dieſs zu thun, theilt er bloſs die Trivialnamen von einigen derſelben mit, denen er höchſt unbeſtimmte Erklärungen beyfügt; wie z. B. *mines ſpathiques, celles qui ſont formées par écailles, et qui ſont douces au toucher.*" Alsdann ſpricht er von den Erden und Fluſsmitteln, und unterſcheidet bey jenen: *terre argileuſe, calcaire, gypſeuſe* und *vitrifiable.* Eiſenminern im Kleinen auf ihren Metallgehalt zu probiren, hält der Vf. für unmöglich! In dem Kapitel von der Gewinnung der Eiſenminern, wird auch ihre Röſtung höchſt oberflächlich abgehandelt. VI. *Conſtruction d'un fourneau à fondre la mine de fer.* Nach des Vfs. Bericht ſind die viereckigen Hohofen-Schächte in Frankreich die gewöhnlichſten. Man bauet ſie dort überall — wie auch an den mehreſten Orten in Deutſchland — mit einer Raſt, deren Neigung ſich nach der gröſseren oder geringeren Strengflüſſigkeit der Eiſenminern richtet. Die Höhe der Form über dem Boden des Geſtelles weicht ab von 13 — 22 Zoll. Der Rückſeite des Geſtelles liegt ſie näher, wie dem Timpel. Man bedient ſich — wie an ſehr vielen Orten in Schweden — in Stein gehauener Formen, die man mit Lehm ausſchmiert, und dadurch dem Formmaule beſtändig eine dem Gange des Ofens angemeſſene Gröſse ertheilt. Nach dem Vf. pflegt man in Frankreich bey den Hohöfen zwey pyramidale Bälge ohne Windlade oder Regulator vorzulegen, und bedient ſich noch an vielen Orten lederner Bälge?! Die Art der Leitung der Gebläſeluft in das Geſtell hat keine Regel, ſondern wird der Routine der Hohöfner überlaſſen?! VII. *Des ouvriers employés aux fourneaux.* In dieſem Kapitel wird dann zugleich auch vom Aufgeben und von dem Ausbringen gehandelt, was man wohl der Überſchrift nicht anſehen ſollte. Man bedient ſich in Frankreich beynahe überall der Eichen- und Buchen-Kohlen zum Eiſenſchmelzen, weil es an Tannenkohlen fehlt, die der Vf. für tauglicher hält; worin er ſich aber doch wohl, wenigſtens in Hinſicht der Buchenkohlen, irrt. Bey der Menge von Steinkohlen, welche Frankreich beſitzt, hat man davon doch erſt bey einem Hohofen, im Departement Saône und Loire, nicht mit dem beſten Erfolge, Gebrauch gemacht. Auf die Kohlen ſetzt man in der Regel zuerſt den Zuſchlag, und dann den Stein, bey ſehr ſtrengflüſſigen Eiſenſteinen aber zuerſt $\frac{1}{3}$ des Zuſchlages, dann den Stein, und darüber die andern $\frac{2}{3}$ des Zuſchlages. Die Gröſse der Gichten iſt ſehr verſchieden. Bey einem Gehalte der Eiſenſteine von etwa $36\frac{1}{2}$ Procent, wird nach den Angaben des Vfs. 1 Pfund Roheiſen ungefähr mit $1\frac{1}{2}$ Pfund Kohlen erzeugt. Das gewöhnliche wöchentliche Ausbringen bey den Hohöfen in Frankreich kann man nach dem Vf. nur zu 150 Zentner annehmen. Sollte die Hohöfnerey dort wirklich noch in dem Zuſtande ſeyn, wie ſie in vorliegender Abhandlung geſchildert wird: ſo würde man ſich über ein ſo niedriges Ausbringen freylich nicht wundern dürfen. Die Angaben unſeres Vfs. haben aber ſo viel Unbeſtimmtes, daſs ihnen wohl nicht ganz getrauet werden kann. Die Kapitel VIII — XVI ſind gröſstentheils dem Stabeiſen gewidmet. Nach dem Vf. beſteht der Unterſchied zwiſchen Roh- und Stabeiſen in der verſchiedenen Menge von Schlacken, welche ſie enthalten. Stabeiſen beſitzt davon weniger und iſt darum geſchmeidiger und homogener, welches durch das nochmalige Einſchmelzen des Roheiſens im Friſchfeuer bewirkt wird. Obgleich die Stabeiſenbereitung mit mehrerer Gründlichkeit, als der Hohofenproceſs, behandelt worden iſt: ſo geſchieht doch nur der *travail à la françaiſe* oder der in Schweden ſogenannten *Valonsmide*, der *travail à la Renardière, à l'allemande* und *à la Catalane* Erwähnung, da man doch in Frankreich ſelbſt an einigen Orten, namentlich in *Nivernois*, noch einer anderen Friſchmethode *à la macérie* ſich bedient, der übrigen Friſchproceſſe nicht zu gedenken, die in anderen Ländern üblich und aus Schriften hinlänglich bekannt ſind. Ob man gleich von der Valonſmide in den Rinmannſchen Werken treffliche Nachrichten findet, ſo wird man doch auch die Beſchreibung derſelben in vorliegender Abhandlung, welche in die kleinſten Details eindringt, mit Vergnügen leſen. Unſtreitig gehört ſie zu den beſſeren Theilen des Buchs; iſt aber nicht wohl eines Auszuges fähig. Mitten unter den Kapiteln die vom Stabeiſen handeln, finden ſich mehrere, die man an dieſer Stelle nicht ſuchen ſollte, und die man überall gern dem Vf. ſchenken würde: *XI. Analyſe du fer de fonte. XII. Recherches ſur la connoiſſance du fer de fonte. XIII. Mélange du fer avec différens métaux.* Es werden hier drey Arten von Roheiſen unterſchieden: weiſses, graues und ſchwarzes. Die verſchiedenen Farben ſollen von der verſchiedenen Lage der metalliſchen Theile gegen einander herrühren. Das Roheiſen iſt nach dem Vf. um ſo dunkler gefärbt, je weniger Schlacke es enthält. Daſs graues Roheiſen zu fallen pflegt, wenn verhältniſsmäſsig wenig Stein auf die Kohlen geſetzt wird, erklärt derſelbe daraus: daſs die Hitze im Ofen durch die gröſsere Quantität von Kohlen verſtärkt, und daſs dadurch die Schlacke flüſſiger werde, und ſich daher vollkommener von den metalliſchen Theilen trennen könne. Vom *Graphit*, der eine ſo groſse Rolle bey dem Roheiſen ſpielt, geſchieht in der ganzen *analyſe du fer de fonte* an keiner Stelle Erwähnung. Mit unerträglicher Weitſchweifigkeit und durch mehrere ziemlich unnütze Verſuche giebt ſich der Vf. im 12 Kap. Mühe, die Wahrheit der ſehr bekannten und leicht zu erklärenden Erſcheinung zu beweiſen: daſs Roheiſen durch ſchnelleres Erkalten eine hellere Farbe annimmt. Den Inhalt des 13 Kap. findet man in jedem Handbuche der Chemie vollſtändiger und beſſer vorgetragen. *XVII. Notes ſur les différens charbons.* Die ganze, für die Eiſenhüttenkunde ſo wichtige Lehre von den Kohlen, wird hier auf vier Seiten abgehandelt.

Deuxième Partie, de l'Acier (pag. 167 — 296) I. *De l'Acier en général.* Der Stahl beſteht nach unſerem Vf. aus den nämlichen metalliſchen Theilen wie das Eiſen, nur enthält er davon mehr bey gleichem Volumen. Die Erzeugung des ſogenannten natürlichen Stahls ſoll darauf beruhen, daſs man durch heftige Hitze alle Schlacke die zum Zuſammenhalten der me-

tallifchen Theile nicht erfoderlich ift, ausfchmelzt, und die metallifchen Theile durch Hämmern einander nähert. Bey der Bereitung des fogenannten Zämentftahls begnüge man fich hingegen damit, die Schlacke auszufaigern, daher zwifchen den metallifchen Theilen leere Räume entftehen. Nach des Vfs. Theorie würde daher wohl das graue Roheifen, welches nach ihm die wenigfte Schlacke enthalten foll, am tauglichften zur Schmelzftahlfabrication feyn? *II. De l'Acier naturel ou de fusion.* Es wird hier die Stellung des Feuers und Einrichtung des Gebläfes bey der Rohftahlbereitung nach Steyerfcher Methode mit Genauigkeit angegeben. *III. De la fonte propre à faire de l'Acier.* Das weifse Roheifen foll darum zur Stahlfabrication tauglicher feyn wie das graue, weil es mehr und ftrengflüffigere Schlacke enthält, welche die metallifchen Theile vor der Calcination fchützt, und da die Maffe länger im Feuer bleiben mufs, eine innigere Vereinigung der metallifchen Theile bewirkt. Sollte das weifse Roheifen wirklich ftrengflüffigere Schlacke enthalten, fo würde es doch auch wohl ftrengflüffiger feyn, als das graue; wogegen aber die Erfahrung fpricht, da fich bekanntlich das ftahlartige Roheifen leichter einfchmelzen läfst, wie das nichtftahlartige, ob es gleich nicht fo leicht frifcht wie diefes. *IV. De la fusion.* Eine genaue, gute Befchreibung des Steyerfchen Schmelzftahlproceffes, deffen man fich auch in Frankreich bedient. *V. Fabrication de l'Acier en Carinthie.* Aus *Jars* metallurgifchen Reifen. *VI. Acier de Rives en Dauphiné.* Nachricht von einem fehr unvollkommenen Rohftahlproceffe, bey welchem bald Rohftahl, bald Stabeifen erhalten wird. *VII. Acier de Siegen, pays de Naffau.* Sehr kurz und unvollftändig. *VIII. Raffinage de l'Acier. IX. Eftimation de ce quil peut en coûter pour réduire la fonte de fer en acier raffiné.* Beide Kap. zeichnen fich durch Ausführlichkeit und Genauigkeit aus, und gehören zu den gut gerathenen Theilen des Werks. Die hier befchriebene Methode der Raffinirung des Stahls ift übrigens die allgemein bekannte. Vom XI bis zum XIII Kap. handelt der Vf. von dem Härten und dem weiteren Verarbeiten des Stahls mit einer Ausführlichkeit, die mit der Kürze in einigen der früheren Kapitel in gar keinem Verhältniffe fteht. Er theilt darin manche gute, wiewohl nicht neue, praktifche Notizen mit. *XVIII. Acier factice ou de cémentation.* Eine weit fchicklichere Stelle hätte diefs Kap. zwifchen dem 8 und 9ten gehabt. Der Vf. läfst aber überall in feinem Werke den Mangel einer fyftematifchen Ordnung empfinden. In Frankreich ift die Bereitung des Zäment- oder Brenn-Stahls eben nicht gebräuchlich. Man hat fie, befonders zur Zeit der Revolution, mehr einzuführen gefucht; aber dennoch wird jetzt, foviel dem Rec. bekannt ift, nur bey Rammelsdorf im ehemaligen Lothringen feit 1785 und bey Souppes im Loire-Departement, ohnweit Nemurs, Brennftahl fabricirt. Der Vf. befchreibt mit vieler Genauigkeit das Verfahren bey der von ihm felbft mit gutem Erfolge verfuchten Stahlzämentation in einem für Flammenfeuer eingerichteten Ofen, der, nach der Zeichnung und Befchreibung zu urtheilen, bis auf die Gröfse demjenigen vollkommen gleicht, welcher in dem „ während der franzöfifchen Revolution erfchienenen, aber nicht in den Buchhandel gekommenen *Avis aux ouvriers en Fer fur la fabrication de l'Acier, publié par ordre du Comité de falut public. à Paris.* 4. abgebildet ift; und der im Wefentlichen auch mit demjenigen übereinkommt, welchen man in Rinmanns Bergwerkslexikon Tab. 1. Fig. 1 und 2 abgebildet findet. Aus dem Eifen von Béfort im Elfafs will der Vf. einen Brennftahl erhalten haben, welcher dem englifchen beynahe gleich gekommen feyn foll. *XIX. Obfervations fur les lames de fabres et autres armes. XX. Connoiffance de l'Acier.* Über das Korn des Stahls und die Umänderung deffelben bey feiner Verarbeitung und gelegentlich auch über den englifchen Gufsftahl, wovon eigentlich fchon im erften Kap. hätte die Rede feyn follen. —

Abgefehen von den craffen Hypothefen, von der grofsen Unvollftändigkeit in Anfehung der aufser Frankreich üblichen Eifenhandthierungen u. von dem gänzlichen Mangel einer fyftematifchen Anordnung der Materien; fo enthält vorliegende Abhandlung, befonders in den Kapiteln vom Stabeifen und dem ganzen Abfchnitte vom Stahl, manche intereffante praktifche Notizen, welche aber auf wenigen Bogen zufammengedrängt werden könnten.

Auf den 15 Kupfertafeln ift ein Eifenftein-Wafch- und Poch-Werk, ein Hohofen nach allen feinen Theilen und verfchiedenen Durchfchnitten, ein Frifchfeuer *à la françaife*, ein Stabeifenhammer, ein Zainhammer, ein pyramidaler Blasbalg nach allen feinen Theilen, eine Machinerie zur Bewegung eines hölzernen pyramidalen Doppelbläfers, eine katalonifche Schmiede mit der Waffertrommel, ein Raffinirftahlfeuer und ein Brennftahlofen für Flammenfeuer genau nach einem verjüngten Mafsftabe abgebildet. Bey jeder Kupfertafel befindet fich eine gedruckte Erklärung der einzelnen Theile der darauf vorgeftellten Gegenftände.

ε. α.

Berlin, in der Realfchulbuchhandlung: *Allgemeine Grundfätze der Bleichkunft oder theoretifche und praktifche Anleitung zum Bleichen des Flachfes, der Baumwolle, Wolle und Seide, fowie der aus ihnen gefponnenen Garne, und gewebten oder gewürkten Zeuge;* nach den neueften Erfahrungen der Phyfik, Chemie und Technologie bearbeitet von D. *Sigismund Fr. Hermbftädt.* 1804. 432 S. 8. mit Kpfn. (2 Thlr. 4 Gr.)

Flachs, Hanf, Baumwolle, Wolle und Seide find, in dem Zuftande wie folche uns aus dem Schofse der Natur oder nach einer leichten mechanifchen Bearbeitung dargeboten werden, mit mancherley Materien überzogen und durchdrungen, die ihnen mehr oder weniger ein unangenehmes Äufseres geben, und dem Auge den Glanz und die Schönheit verdecken, welche folche demfelben im völlig reinen und farbenlofen Zuftande darzuftellen vermögend find. Durch Hülfe der Kunft ift man dahin gelangt, jene unreinen und farbigen Theile der genannten Materien zu zerftören, felbige in ihrem urfprünglich farbenlofen Zuftande darzuftellen, und ihnen alle die Annehmlichkeiten ihrer Aufsenfeite zu geben, welche fie dem Auge des gefchmackvollen Kenners und Beobachters fo gefallend als angenehm zu machen, gefchickt find. Um einen

Zweck zu erreichen, müffen die gedachten Materialien mannichfaltigen dahin abzielenden Operationen unterworfen werden, deren endliches Refultat die Darftellung ihres völlig weifsen oder farbenlofen Zuftandes ift, und die zufammengenommen den fummarifchen Inbegriff aller derjenigen Befchäftigungen ausmachen, welche man das *Bleichen* zu nennen pflegt.

Der wichtige Leinwandhandel fo vieler Provinzen Deutfchlands mufs hinreichend feyn, unfere Aufmerkfamkeit auf die Verbefferung der inländifchen Bleichen zu fpannen, da England und Irland fo grofse Fortfchritte darin gemacht haben, und dadurch im Begriff ftehen, unferen vaterländifchen Handel zu verkürzen. Man hat zwar fchon feit einigen Jahren über diefen Gegenftand wichtige Verbefferungen in Schriften vorgefchlagen. Für den praktifchen Bleicher hatten aber diefe Schriften demungeachtet wenig Nutzen, weil fie in einem Vortrage abgefafst find, der ihm unverftändlich ift; denn fie fetzen meiftens Kenntniffe voraus, die der Bleicher nicht befitzt, fondern erft lernen mufs.

Gegenwärtiges Werk hat diefem Mangel abgeholfen, da der Vf. deffelben im erften Buche von den zum Bleichen erfoderlichen alkalifchen Salzen und Erden; von den zu diefem Zwecke nöthigen fauren Salzen oder Säuren; von den in einer gut eingerichteten Bleichanftalt unentbehrlichen Reagentien oder gegenwirkenden Mitteln; von der Luft, der Wärme, dem Lichte, dem Waffer, der Seife, dem Schwefel, dem Braunfteine, dem Kochfalz, der Smalte und der weifsen Stärke, handelt. Im zweyten Buche ift von den rohen Materialien, woraus die zu bleichenden Producte fabricirt werden, die Rede; nämlich vom Flachs, Hanf, Baumwolle, Seide; die Art wie diefe Materialien zum Bleichen vorbereitet werden follen, ift ein Hauptgegenftand, der hier nicht vergeffen wurde. Das dritte Buch giebt uns die Art an, die Leinwand zu bleichen, mit Bemerkungen über die in verfchiedenen Ländern üblichen Methoden, deren Fehler und Verbefferungen im vierten Buche gezeigt werden, und endlich kömmt der Vf. im fünften Buche auf die von ihm felbft ausgemittelte Bleichungsart für Leinwand und andere leinene Zeuge. Die Beuchbütten können genau verfchloffen werden, um die Leinwand durch Dämpflaugen von verfchiedener Art in einem hohen Grade zu erhitzen. Ein Keffel kann mehreren grofsen Bütten einen hinreichenden Hitzgrad mittheilen. Es wird hier eine fehr wohlfeile Zubereitung vegetabilifcher Sauerwaffer, die mit abwechfelnden Ätzlaugen zur Reinigung der Leinwand dienen, gelehrt, und alle Geräthfchaften werden mit Abbildungen und genauen Befchreibungen erläutert; woraus dann erhellet, dafs die Vortheile diefer Bleichungsart 1) in der Erfparung an Brennmaterial, 2) in Erfparung an metallenen Keffeln zur Erwärmung der Beuchlauge, 3) in Erfparung an alkalifchen Subftanzen, 4) in Erfparung an Seife, 5) in Erfparung an Zeit und Arbeitslohn, beftehen. Die Vorrichtung, welche der Vf. hier befchrieben hat, ift von der Art, dafs 400 Schock Leinwand, das Schock zu 60 berliner Ellen, damit bearbeitet werden können. Rec. hätte gern gefehen, dafs Hr. *H.* eine vergleichende Berechnung geliefert hätte, um wieviel wohlfeiler feine Bleichmethode gegen die gewöhnliche zu ftehen komme. Was koftet ferner die Einrichtung feines Dampfapparats mit einfachen und doppelten Keffeln? Da, wie er felbft fagt, nach jahrelangem Gebrauch der Dampfkeffel ganz abgenutzt ift, fo mufs diefe öftere Erneuerung eines koftfpieligen Apparats auch in Anfchlag gebracht werden. Dabey ift ferner zu bemerken, dafs diefe Bleicheanftalt nur im Grofsen nützlich und anwendbar — für einzelne Haushaltungen aber minder vortheilhaft fey. — Im fechften Buche wird gelehrt, wie die Baumwollenwaaren, Garne u. f. w. mittelft diefes Dampfapparates bearbeitet werden müffen. Im fiebenten: wie man die Leinwand und leinenen Garne, vermittelft der oxydirten Salzfäure, oder vermittelft der Schnellbleiche, zu behandeln habe; im achten: wie man wollene und feidene Zeuge bleicht.

Noch folgen zwey Anhänge. Der erfte enthält; 1) Bemerkungen über die Entbehrlichkeit der Seife bey den Bleichereyen; 2) Bemerkung über das Röften des Flachfes durch alkalifche Lauge. Im zweyten Anhange werden die beften Schriftfteller angezeigt, welche über das Bleichen gefchrieben haben, und in dem vorliegenden Werke genutzt worden find.

Das Ganze ift, wie fich fchon vermuthen läfst, mit des Vfs. eigner Gründlichkeit und fafslicher Darftellung bearbeitet.

Sbft.

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Regensburg*, b. Montag und Weifs: *Medicinifch-praktifche Jahrgänge* von D. *Johann Jacob Kohlhaas*, kurerzkanzl. erften Stadtphyficus, Director des klinifchen Inftituts u. f. w. Erfter Jahrgang. 1774 — 1804. VI. 182 S. 8. (12 gr.). Diefe Schrift hätte füglich ungedruckt bleiben können. Sie enthält die Schilderung von 78 Kranken, wovon 67 hergeftellt, 2 nicht hergeftellt, 5 aus der Kur gelaufen, 1 nicht wieder gekommen, und 3 geftorben find. Immerhin mag defshalb der Vf. auf den Namen eines glücklichen Artztes Anfpruch machen, immerhin mag man deffen Aufrichtigkeit rühmen, mit der er geftehet, dafs diefe und jene Arzneyen nicht mit Nutzen angewendet worden, dafs er in einer Krankheit, derer fchlimmer Ausgang vorauszufehen war, zu viel gewirkt habe. Diefe Sammlung von Krankheitsgefchichten kann demohngeachtet nicht als Mufter zur Nachbildung im praktifchen Gefchäft empfohlen werden. Abgerechnet, dafs die meiften hier vorkommenden Fälle geringfügige find, welche nicht eine befondere Sagacität, Klugheit, Entfchloffenheit und Standhaftigkeit des Arztes erfodern; fo ift die Befchreibung derfelben eben fo wenig nachahmungswürdig, als die Handlungsweife des Vfs. am Krankenbette. Die Urfachen der Krankheiten werden von ihm nicht immer gehörig angegeben. Manche Mittel, die zwar von ihm verordnet, aber von Patienten nicht gebraucht worden, führt er umftändlich an; wenn er aber von einem Kranken erzählt, dafs er mineralifche Bäder angewendet habe, fo vergifst er, diefe namhaft zu machen. Aderläffe empfiehlt er in offenbar afthenifchen Krankheiten, z. B. bey einer *colica fpafmodica ex fcabie retropulfa*. Oft verordnet er fehr zufammengefetzte Medicamente, Mifchungen von Thätigkeit vermehrenden und Thätigkeit vermindernden Mitteln, nicht felten Abführungsmittel und Kräuter mit Molken zu Frühlingskuren. Er zeigt fich als Freund mancher unnützer und veralterter Mittel er verfchreibt z. B. *effent. fuligin. rafur. ebonis, elect. de hicra pura rad. figill. falomon. fem. agn. caft. aqu. puleg. aqu. nymph.* u. f. f. Und doch ift er nach der Vorrede der Meinung, dafs er fchon als Anfänger fo gehandelt habe, wie die neuere Heilmethode vorfchreibt, wenn er gleich damals von Sthenie und Afthenie, directer und indirecter Schwäche, Erregungstheorie u. dgl. nichts habe wiffen können?? Vermag Hr. *K.* nichts Befferes zu liefern, als folche Sammlungen von Krankheitsgefchichten, fo bittet Rec. ihn fehr, nicht mehrere feiner medicinifch-praktifchen Jahrgänge dem Drucke zu übergeben.

eca.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 DECEMBER, 1807.

ÖKONOMIE.

WIEN, b. Degen: *Theoretisch und praktische Abhandlung über die Cultur des Getreides und die Kunst Brod zu machen.* Von *Parmentier*, *Rozier*, *Lasteyrie* und *Delalause*. Aus dem Französischen übersetzt. I Theil. 1806. 744 S. II Th. 1807. 942 S. 8. nebst 16 Kpft. (6 Thlr. 16 Gr.)

„Wenn wir dem aufgeklärten Publicum, heifst es in der Vorrede, das Werk eines gewöhnlichen Schriftstellers über einen wichtigen Theil der Landwirthschaft vorzulegen hätten, so würden wir seine Behandlung des Gegenstandes, und die Nützlichkeit der Grundsätze anrühmen: da wir aber den Ökonomen diese Abhandlung darbieten, so brauchen wir nur den Abbé *Rozier* und *Parmentier* als ihre Vff. zu nennen; denn das Verdienst dieser Männer ist seit langer Zeit anerkannt und gewürdiget."

Wer die Namen von vier Gelehrten aus Frankreich und den Anfang der Vorrede liest, der wird sich viele Belehrung und manche Auflösung noch streitiger Fragen versprechen. Rec. hat nicht ganz gefunden, was er erwartete. In der Einleitung wird vom Ackerbau überhaupt gesprochen; von den Gegenständen, die auf den Ackerbau Bezug haben; von dem Ackerbau einiger Völker, besonders der Römer; von dem Ackerbau in Frankreich. Von den moralischen Umständen, welche dort auf den Ackerbau Einflufs haben, (hier kein Wort von dem, was die Auffschrift des Hauptstücks erwarten liefs). Von den physischen Umständen, welche auf den Ackerbau in Frankreich Einflufs haben. Man zählt 14 Becken in Frankreich, worunter 4 grofse und 10 kleine sind. Die 4 ersten wären die Becken der Rhone, der Seine, der Loire und der Garonne. Rec. fand dieses Hauptstück dem Werke sehr angemessen, aber nicht jede Abtheilung derselben zweckmäfsig bearbeitet. Von den Becken, welche die Rhone, und die Flüsse die sie aufnimmt, bilden, erhalten wir S. 43—50 sehr belehrende Nachrichten. Von dem Becken der Maas erfahren wir nichts. Es sey unnütz — heifst es S. 81 — sich bey der Beschreibung desselben aufzuhalten, weil der rechte Theil dieses Flusses allein zu Frankreich gehöre, und wenig Erdreich enthalte. Von dem Becken der Mosel wird das nämliche gesagt, und doch wird gerade dabey bemerkt: „wenn man den Umkreis desselben in Betrachtung zöge, so würde man unstreitig dieses Becken für das gröfste von allen bisher genannten erkennen müssen, weil es von einer Seite den Lauf der Mosel bis Coblenz, von der anderen Seite den ganzen Lauf des Rheins von seinem Ursprung an, bis zu seiner Mündung, in sich begreift." — Beobachtungen über die Schutzwehren und über das Klima. — Durch eine Linie, die man von Nizza in Piemont bis nach St. Sebastian in Spanien ziehe, könne man die vier verschiedenen Klimaten der mittägigsten Provinzen Frankreichs sehr genau bestimmen. „Zuerst stofse man auf das Land der Orangen, der Ölbäume, der Weinstöcke: es habe im Süden das Meer und Afrika, und unmittelbar hinter demselben stünden die fast senkrechten Berge, die es gegen den Norden beschützten. Das zweyte sey das Land der Ölbäume und Weinstöcke ohne Orangen; es habe im Süden das Meer und Afrika, und die Berge, die ihm zur Schutzwehre dienten, seyen von der Küste entfernt. Das dritte das Land der Weinstöcke ohne Orangen und Oliven: es hat die Pyrenäen im Süden. Das vierte hat keine Weinstöcke: es hat die Pyrenäen im Süden, und diese sind ihm so nahe, dafs sie es vor allen Südwinden beschirmen." —

S. 91 wird das ältere System des Ackerbaues erläutert; S. 103 das tullische System; S. 123 jenes von *Duhamel du Monceau*; S. 150 das von *Patulo*; S. 167 das von *Fabroni*; S. 186 *Roziers* Grundsätze; S. 215 das in England angenommene System nach *Young* und den englischen Landwirthen. — Es ist zwar ganz unvollständig, was von den englischen Ackersystemen gesagt wird, man giebt aber doch denselben den Vorzug und eifert gegen das Drittheil Brachland, welches in Frankreich der Ruhe überlassen bleibt. — Die Brache ist bey weitem nicht mehr so allgemein in Frankreich als die Vff. glauben, am wenigsten in den eroberten Provinzen. Im französischen Brabant, in der französischen Pfalz, findet man besseren Feldbau, als in vielen Gegenden Englands. Leider nehmen in vielen Gegenden dieses Kaiserthums, bey dem noch viel zu geringen Viehstand, die häufigen Weinberge den mehresten Dünger weg; dennoch ist auch die Hälfte dieser im übelsten Zustande. Gegenwärtig darf wohl Hornvieh u. s. w. nach Frankreich eingeführt, aber kein Stück ausgeführt werden. Wenn die Viehzucht daselbst jenen Grad erreicht hat, dafs Überflufs an Dünger zur Verbesserung alles urbaren Feldes vorhanden ist, dann wird auch die Brache vermindert werden.

Von der Erde und ihren verschiedenen Gattungen; von den Mitteln die fehlerhaften Eigenschaften derselben zu verbessern S. 222 u. f. Hier wird die Erde als eines der vier Elemente aufgeführt, aus Achtung für *Ro-*

zier, der diese Definition entworfen hat. Dem Landmann, heisst es S. 22, ist wenig daran gelegen, ob die Erde ein Element sey, oder nicht, wenn er nur ihre Natur, ihre Eigenschaften, ihre ernährenden Bestandtheile, kennen lernt. Rec. ist mit dieser Idee einverstanden, und noch mehr mit den Worten der Vorrede: „Könnte doch dieses Werk zu Frankreichs Glück beytragen, und den Landmännern, denen es insbesondere bestimmt ist, eine Quelle der Reichthümer eröffnen!" Wenn man aber wegen der eigentlichen Bestimmung dieses Buches für den Landmann hier die populäre Sprache wählt, so sollte man diess auf keiner Seite vergessen. Gerade nach der Erklärung, was Erde sey, fangen Theorieen über die Entstehung der Dammerde, über die Bildung der Flötz- und Urgebirge, über Verwitterung der Erden an der Luft u. s. w. an. Was kann dem eigentlichen Landmanne daran liegen, dass die natürlichen Exemplare der Farrenkräuterabdrücke in den Steinkohlenbrüchen von Frankreich, in Amerika durch *P. Plumier* entdeckt wurden; oder dass auf seinem Boden, den er jetzt baut, in der Vorzeit Vulkane gewüthet haben? Was gehen den Landmann die Untersuchungen über die Grundursache der thierischen Elektricität an, welche S. 333 u. f. weitläuftig erörtert werden? — Nützlicher und lehrreicher sind die Erfahrungen über den Dünger. Mit Recht wird die zu frühe Abfuhr des Düngers aus der Grube verworfen, und bestimmt gesagt, dass man häufig die Wirkung der Salztheile des Düngers mit dem Ausdruck *hitziger Dünger* verwechsele. Auffallend war es aber dem Rec., dass man den Schweinmist als einen sehr wirksamen Dünger empfiehlt. Der Menschendünger sey der vorzüglichste, aber auch der gefährlichste, wenn ihn das Alter nicht unschädlich gemacht habe. Wenn er im frischen Zustande die Pflanzen nicht verderbe, so theile er ihnen doch einen abscheulichen Geruch und Geschmack mit. Diess ist *zum Theil* wahr. Die Lauchzwiebel z. B. ist im Menschendünger sehr zart und gut, von angenehm flüchtigen Geruch und Geschmack; der Winterrettig ist vortrefflich; dagegen schmeckt die Petersilie aus dem Menschendünger hässlich, und bleibt, wie die gelbe Rübe und der Cellerie, äusserst klein. Der wirkende Stoff der Asche sey durchaus demjenigen Stoffe ähnlich, welcher im Kalke enthalten sey. Warum wende man also nicht Kalk oder Gyps an? Die anhaltendsten Versuche hätten die Wirksamkeit desselben erwiesen. Ein Mass Kalk wiege wenigstens 3 Mass von neuer Asche, und mehr als 30 von abgelaugter Asche auf. Die Erfahrungen der deutschen Landwirthe stimmen durchaus damit nicht überein; ja, die ausgelaugte Asche ist, wenn sie ein Jahr alt liegt, in gewissen Gegenden viel fruchtbarer, als die frische Asche, woselbst der Kalk dem Lande nachtheilig seyn würde.

Die Theorie der Vegetation ist S. 511 kurz, aber gründlich und deutlich vorgetragen. S. 518 folgt eine Anleitung zur Beurbarung und zur Auftrocknung eines Erdreichs, zur Aufbrennung und zum Ärndtewechsel. S. 563 Beweise der Unnützlichkeit der Brache, und Cultur der Pflanzen die zum Ärndtewechsel dienen sollen. Der Kleebau wird zur Vermehrung der Fütterung sehr empfohlen. „Ist das Feld mager — heisst es S. 579 — so baut man nach dem Winter Schneckenklee, oder *Esparsette*, den man durch *zwey oder drey Jahre stehen lässt*, und so gelangt man dazu, dass man den Boden in der Länge verbessert." S. 623 wird von dem guten Fortkommen der Esparsette auf den nackten Kreidebergen der Champagne geredet, und endlich der Schluss gemacht: „Ist es nun möglich die vielen Kreideberge fruchtbar zu machen, so kann man auch mit grösserem Grunde Böden fruchtbar machen, die nur wegen des Mangels an Humus, oder vegetabilischer Erde, oder der im Wasser auflösbaren Erde unfruchtbar sind; und muss also, vermöge einer natürlichen Folge dieses Vernunftschlusses, die Esparsette allenthalben, wo Fütterung mangelt oder theuer ist, vermehren, weil die Erfahrung von einem Ende Frankreichs bis zum anderen gezeigt hat, dass diese Pflanze allenthalben gedieh." Sollte man nicht berechtigt seyn, den *allgemeinen* Anbau der Esparsette dahin einzuschränken, wo die Erde Kalktheile in ihrer Mischung enthält? Es ist wohl ausser allem Zweifel, dass der Anbau dieses Futterkrauts die öden Kreideberge der Champagne pouilleuse zur ferneren Cultur geschickter macht; in anderen Ödungen aber, denen Kalkmischung fehlt, wird es nicht aufkommen, oder doch nicht fortwachsen.

Die Lehre von den empfohlenen Futterkräutern, so wie die Beantwortung der Fragen: Wann muss man ackern, wie tief muss man in Bezug auf die Beschaffenheit des Erdreichs ackern? Ist es vortheilhafter mit Ochsen, mit Pferden oder mit Maulthieren zu ackern u. s. w.? ist mit vieler Kenntniss und Übersicht vorgetragen.

Die erste Abhandlung des zweyten Theils über die Ackerwerkzeuge ist, ohngeachtet wir über den nämlichen Gegenstand in Deutschland schöne Werke von *Thaer* und *Riem* besitzen, eine sehr wohlgerathene Arbeit. I *Abschn.* Nöthige Bemerkungen über den Bau der Pflüge, und die verschiedenen Arten derselben. 1) Vorläufige Bemerkungen über die Nutzbarkeit und die Eigenschaften der Pflüge überhaupt, in Bezug auf die Wirkung, die sie hervorbringen müssen. 2) Von dem Baue der Pflüge. 3) Von den verschiedenen Arten der Pflüge. II) Von den einfachen Pflügen. III) Von den zusammengesetzten. IV) Von ihrer Bespannung, und der Art, sie zu lenken. — Der einfache Pflug in den mittägigen Provinzen ist von unserem deutschen Hackenpfluge verschieden. Letzterer ist noch einfacher. Der leichte Pflug, welcher S. 64 beschrieben ist, wird zur Bearbeitung der Baumpflanzungen und zur Auflockerung der Erde zwischen den Reihen des Getreides gebraucht. Rec. scheint der Cultivator in Verbindung der Pferdehacke zu diesen mancherley Absichten zweckmässiger zu seyn. Der chinesische Pflug wird hier ausführlich beschrieben und abgebildet. Er wird beym Reisbau

vorzüglich gebraucht; man furchet, fäet und walzet mit diesem Instrumente zu gleicher Zeit. Er wird hier S. 78 vorzüglich bey der Cultur des Heidekorns empfohlen. *Duhamel* behauptet dagegen, dass nach den Grundsätzen unseres Ackerbaues dieser Pflug nie vortheilhaft seyn könne. Rec. ist mit letzterer Meinung vollkommen einverstanden. Bey der Bespannung des Pflugs erhalten die Ochsen vor den Pferden und Mauleseln den Vorzug, ohne alle die Gründe in Betrachtung zu ziehen, die in *Thaers* Annalen gegenseitig sehr gründlich erwogen werden. S. 258. Vom Getreidebau. Theorie der Vegetation des Getreides. Wie und nach welchen Gesetzen erfolgt die Entwickelung des Keimes und das Wachsthum der Pflanze, und welches sind die vorzüglichsten Bestandtheile des Getreides? Die Entwickelung des Keims, der innere und äussere Bau der Getreidepflanzen, und vorzüglich des Weizens, wird nach den Beobachtungen des Hn. *Poncelet* ausführlicher vorgetragen, als es hier erfoderlich gewesen wäre. Die verschiedenen Weizenarten, mit denen in Frankreich vorkommenden Abänderungen, sind desto unvollkommener beschrieben. — Von den Unfällen des Weizens, und der Art, ihn vor Krankheiten zu bewahren. Als ein sicheres Mittel gegen den Brand soll man zu 8 Mltr. Weizen 200 Pfund Asche von weichem, oder 160 Pfund von hartem Holze, und 20 Pfund Lederkalk zu einer Mischung nehmen. Wem diess zu kostspielig sey, könne in der Nähe des Meeres sich des Meerwassers mit Zusatz des Kalkes bedienen. Eine Salpeterlauge thue auch gute Dienste. — In Deutschland ist diese Krankheit bey dem Weizen sehr allgemein; in allen ökonomischen Zeitungen und Journalen trifft man Mittel genug dagegen, und doch hat Rec. noch nichts von Verminderung dieser Krankheit vernommen. Rec. bauet keinen Weizen, aber einige Stunden von seinem Wohnplatze ist das Hauptweizenland auf 50 Meilen im Umkreise; es ist die Wetterau. Seit mehreren Jahren säet Regierungsrath Vogt zu Rüdigheim jährlich 80 — 100 Morgen mit Weizen, auf einem wohlgebauten und gut unterhaltenen kalkigthonigen Boden, aus. Der Weizen wird vor der Aussaat auf folgende Art zubereitet: Ein Simmer Weizen (Hanauer Mass) wird mit der Mischung von einem Pfund Weinessig, und 2 Loth salzburger Vitriol wohl unter einander gemengt, einige Stunden in diesem Zustande im Sacke oder Gefässe beysammen gelassen, und dann ausgesäet. Doch schadet es nichts, wenn dieser so zubereitete Weizen erst nach 14 Tagen ausgesäet würde. Hr. Vogt hat nicht ein Körnchen Brand in seiner Flur, dagegen haben alle Nachbarn, die sich des benannten Mittels nicht bedienen, Brand. — Was von der Arndte, vom Schneiden und Mähen, von den Garbensetzen in Mandeln und Feimen, und vom Dreschen gesagt wird, sind bekannte Dinge. Man hat auch bessere Dreschmaschinen als die hier vorgeschlagenen und abgebildeten. Bey der Aufbewahrung des Getreides wird die Naturgeschichte einiger dem Weizen schädlicher Insekten sehr genau und ausführlich vorgetragen. Von dem Erhitzen (Gähren) des Getreides, welches die Insekten veranlassen. S. 591. Das Getreide erhitze sich auf den Kornböden manchmal zu 24 — 30 — 36° des Thermometers; bey der Voraussetzung, dass es ganz ausgetrocknetes Getreide sey, könne diese Erhitzung dem Getreide keineswegs selbst zugeschrieben werden. Die Gährung entstehe daher bloss durch Entwickelung der Schmetterlinge, und durch die Wärme, welche jedes einzelne in dem Haufen enthaltene Räupchen demselben mittheilt; vielleicht trage auch der Unrath der Insekten dazu bey. Diese Erhitzung höre auf, sobald die Wärme der Atmosphäre unter 12° herabsinke, und finde im Winter gar nicht Statt. — Von den inneren Ursachen der Verderbniss des Getreides S. 595. Im J. 1783 wurde in Paris, da wegen der nassen Arndtezeit vieles Getreide keimte, öffentlich bekannt gemacht: „Das Brod, welches von aufgekeimtem Getreide verfertiget wird, ist der Gesundheit nicht nachtheilig." — Von der Cultur des Roggens, der Gerste, des Hafers, des Mays, des Heidekorns: von S. 642 — 798. Es scheint, in Frankreich kennt man den sibirischen Buchweizen noch nicht, den, zur Verwunderung des Rec., so viele deutsche Schriftsteller dem *Polygonum fagopyrum* vorziehen. Die Frucht und das Kraut des ersteren ist bitter, und wird weder von Menschen noch Vieh gerne genossen. Übrigens ist das Heidekorn als grünes Futter, nach Rec. häufigen Erfahrungen, keine so milchreiche Nahrung, als gewöhnlich gesagt wird. — Von der Cultur des Reisses, S. 799. Die Kunst, Brod zu verfertigen, S. 819. Alles hier Gesagte ist den Deutschen längst besser bekannt. — Wichtiger ist der Anhang: vom Tollkorne, dessen gefährlichen Eigenschaften, und dem neu entdeckten Verfahren, dasselbe ohne Gefahr zur Bereitung des Brodes zu verwenden. Gewinnsüchtige Becker kaufen lieber Getreide das mit solchem Unkrautsamen verunreiniget ist, als reines, weil ersteres im Masse seiner Unreinigkeit wohlfeiler ist. Wo ein Drittheil des Getreides aus Tollkörnern besteht, sterben die Menschen von dem Genusse dieses Brodes unter den fürchterlichsten Zuckungen. Selbst ein Achtzehntheil Tollkorns erweckt bey anhaltendem Genusse bedenkliche und gefährliche Zufälle. Wenn man dem Weizenmehl, das mit Tollkorn-Mehl verunreiniget ist, ein dem letzteren gleiche Menge Maysmehl zusetzt, so sind alle schädlichen Wirkungen vernichtet. Brod aus einem Pfund Tollkorn, zwey Pfund Weizen und einem Pfund Mays geben eine gesunde Speise. Dieser Anhang ist von *Gallet*, als Verfasser, unterschrieben.

Sbst.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, b. Dieterici u. *Leipzig* b. Müller: *Zwey Schreiben die Errichtung einer akademischen Lehranstalt in Berlin betreffend.* 1807. 40 S. 8. Der Entwurf, welcher den Gegenstand dieser kleinen Schrift ausmacht, hat gewifs fchon viel Aufmerkfamkeit von manchen Seiten erregt. Erhalten fich die laufenden Gerüchte darüber, und fieht man vielleicht vorläufige Anftalten dazu treffen: fo wird er auch gewifs noch manche Federn befchäftigen. Darum ift es, wiewohl immer noch gar nichts officielles darüber bekannt gemacht ift, und öffentliche Aufserungen alfo noch etwas voreilig zu feyn fcheinen könnten, doch um fo erfreulicher, dafs die erfte Flugfchrift darüber in einem fo durchaus ruhigen und befonnenen Tone abgefafst, der auch nicht den Gedanken aufkommen läfst, als könne irgend eine Nebenabficht dabey obwalten, kurz dafs fie die Stimme eines gewifs fehr achtungswerthen Mannes ift, der es mit den Wiffenfchaften und zumal auch mit dem Wohl der ftudirenden Jugend fehr wohl meint. Möchte der Vf. in diefer Hinficht nur Nachfolger finden! Wenn diefe ihn dann auch an Gründlichkeit und Vielfeitigkeit der Anficht des intereffanten Gegenftandes nicht übertreffen: fo wird doch jeder eine andere Seite herausheben und die Sache dadurch zur Beurtheilung und Behandlung reif werden.

Sehen wir die Schrift zugleich als ein kleines Kunftwerk an, was fie ihrer fauber gehaltenen Schreibart wegen gar wohl verdient: fo möchten wir fagen, der erfte Brief, der als von einem hallifchen Gelehrten an einen Freund in Bayern gerichtet vorgeftellt wird, fey für diefe Situation nicht zart genug abgefafst. Der Mann befchreibt fich und feine Collegen als arme Vertriebene; äufsert, er habe feine Lage, auch während des Flors von Halle, fchon als eine fehr befchränkte angefehen, aus der er erlöft zu werden gewünfcht habe, und nimmt eine fehr demüthige Stellung gegen die Berliner, als ob er nun erft follte unter die edelften Gelehrten Deutfchlands verfetzt werden, ja faft als ob nicht nur der Studenten, fondern auch der Lehrer Gefchmack und Geift noch einen ganz anderen Schwung bekommen follte durch diefe Verfetzung. Hier fcheint zuviel von dem vornehmen Selbftgefühl der Refidenzbewohner durchzufchmecken. Natürlicher aus der Seele eines Univerfitätsgelehrten würde der Vf. gefchrieben haben: es fey zu bedauern, dafs bey einer Veränderung, die mit fo manchen Vortheilen verbunden wäre, gerade die Lehrer fich in mancher Hinficht nicht allzuwohl befinden würden, indem fie einer fo durchaus unabhängigen, ungenirten, ihren Befchäftigungen angemeffenen Lage fich in der Hauptftadt fchwerlich erfreuen könnten, und auch die fchönen Verhältniffe mit einer gröfseren Anzahl namhafter Gelehrten dadurch erfchwert würden, dafs diefe der Gefinnung nach doch gröfstentheils mehr Gefchäftsmänner und Weltmänner wären, als Gelehrte. Gewifs werden die angefehenften hallifchen Lehrer nicht gelten laffen wollen, dafs diefer Brief aus ihrer Seele gefchrieben fey, und fich nicht freuen, dafs er in ihrer Sache gefchrieben worden. Ja Rec. möchte hinzufügen, dafs nicht leicht ein gemachter Mann in der literarifchen Welt fich in einer ähnlichen Lage fo ausdrücken würde, wie diefem Brieffchreiber widerfahren ift. In dem zweyten Schreiben aus der Refidenz herrfcht hingegen ein wahrhaft befcheidener Ton. Befcheiden fetzt der Vf. den Fall, es fey höheren Ortes noch nichts über den Entwurf entfchieden, damit es nicht anmafsend fcheine, ihn noch auf diefe Art zu prüfen; befcheiden fügt der Vf. für feine Meinung noch ökonomifche Gründe hinzu, ohnerachtet er vorher die Hoffnung geäufsert, die Staatsmänner würden fich nicht durch ökonomifche Gründe beftimmen laffen. Noch befcheidener zieht er fich am Ende, falls feine Gründe nicht wirken follten, auf den Wunfch zurück, dafs die Freyheit, Söhne auch auswärts ftudiren zu laffen, nicht werde befchränkt werden; eine Befchränkung, die vernünftigerweife überall und für jeden Fall follte aufgehoben werden.

Als Gründe gegen den Entwurf hebt der Vf. vorzüglich hervor das Geräufch und die Zerftreuungen der Hauptftadt, die Schwierigkeit, welche arme Studirende finden würden zu fubfiftiren, und die pofitiven Anreizungen zur Unfittlichkeit. Gewifs find diefe Einwürfe recht ftark herausgehoben, aber doch wird das Unzureichende davon wohl Niemanden ganz entgehen. Das gute Berlin wird leider für eine lange Zeit wohl ftill genug feyn; es hat immer Gegenden gehabt, die einfam genug waren, und man möchte lieber rathen, öffentliche Gebäude in diefen Gegenden dem akademifchen Gebrauche zu weihen, als mitten in der Stadt gelegene. Die Verfuchung, in die das Schaufpiel führt, würde fehr gemäfsiget werden, wenn einige angefehene Lehrer fich vereinigten, intereffante Vorlefungen — man müfste nur nicht graufam feyn, und folche nehmen, die täglich gehalten werden — in eine Zeit zu verlegen, die den Befuch des Theaters nicht mehr geftattet. Wer Univerfitäten kennt, wird überdiefs wiffen, dafs nicht allzuviel von Vergnügungen zu befürchten ift, die immer nur mit baarem Gelde können erkauft werden. Den Ärmeren werden fich in Berlin auch mehrere Hülfsquellen eröffnen, und überdiefs würde es ein Vortheil feyn, wenn nicht mehr fo viel ganz hülflofe, die doch gröfstentheils auch fchlecht erzogen find, ftudirten, als bisher. Die Reizungen zur Unfittlichkeit denkt fich der Brieffchreiber wohl auch nicht in dem richtigften Verhältnifs; er weifs nicht, wieviel deren von Hauswirthen und Gaftwirthen in und bey kleinftädtifchen Univerfitäten angewendet werden. Man könnte auch denken, dafs für die Perfonen aller Art, welche von den Ausfchweifungen Anderer leben wollen, taufend junge Leute, deren doch nur Wenige bedeutend genutzt werden können, in Berlin eben kein fo grofser Gegenftand der Nachftellung feyn würden, und gute polizeyliche Anordnungen könnten in diefem Stücke viel thun. Bedeutender find ein paar andere Bemerkungen, auf die der Vf. aber weniger Gewicht legt, dafs nämlich der akademifchen Freyheit dort ein gänzlicher Untergang droht, und dafs viel Unzweckmäfsigkeit in den Vorträgen zu erwarten ift, wenn man nicht verhindern kann, dafs auch Andere als Studirende ihnen beywohnen. Es ift in der That ein Verdienft, auf diefe beiden Puncte recht früh aufmerkfam gemacht zu haben. Wegen des letzten mufs man fich freylich lediglich auf die Lehrer verlaffen, dafs fie nicht um weniger Fremden willen von der Bahn abgehen, auf welcher fie die Maffe ihrer eigentlichen Zuhörer führen müffen. Das aber müfste fchon ein ganz fchlechter Schlag von Studenten feyn, dem man nicht einen Ehrenpunct daraus machen könnte, Vorlefungen nicht zu befuchen, an denen auch Frauenzimmer Theil nehmen. Was endlich die akademifche Freyheit betrifft, fo müfste in der That ernftlich darauf Bedacht genommen werden; denn fie ift ein wichtiger Punct, wenn uns eine kräftige Generation erwachfen foll. Aber follte man nicht wünfchen, dafs ein Mann von des Vfs. Einficht und Weltkenntnifs lieber für den Fall, der ihm doch auch der wahrfcheinlichfte feyn mufs, Vorfchläge gethan hätte, als dafs er uns nur die Schwierigkeiten aufzeigt? Und gewifs laffen fich fehr zweckmäfsige Vorfchläge thun, in Bezug auf Alles, was diefem Entwurf einzelnes entgegenzuftehen fcheint, wie über alles ganz eigenthümlich Vortreffliche, was aus ihm erwachfen kann, wovon aber der hallifche Brieffchreiber in unferer Schrift wenig gefehen oder wenigftens gefagt hat. Pr. H.

Schöne Künste. *Königsberg*, b. Nicolovius: *Das Klofter zu Vallombrofa.* Von *Ludwig von Baczko.* I Theil. 1805. 236 S. II Theil. 1806. 268 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

Der zweyte Theil auch unter dem Titel: *Gefchichte des Dr. Odoardo und der Familie Zapari* von *Ludwig von Baczko.*

Es ift diefs ein Roman in einem höheren Ton. Er fpricht den Klöftern das Wort. „Sollte in unferen Zeiten, heifst es S. V, wo die Menfchen bey erhöhetem Luxus und unaufhörlichem Ringen nach finnlichem Genufs durch Vorurtheil und Leidenfchaften irre geleitet, in einem einzigen Augenblick oft alles verfcherzen, worin fo mancher defshalb niedergebeugt und verftofsen, mancher auch nur, weil er eine fchreckliche Zukunft vor fich fieht, fein Leben durch Verzweifelung und Selbftmord endet; follte in diefem Zeitalter nicht eine Art von Klöftern wünfchenswerth feyn, worin der Menfch, wenn die Welt für ihn, er für die Welt nichts Anziehendes mehr hat, und fein äufseres Wirken aufhört, defto mehr auf fein Inneres wirken, noch in gewiffer Hinficht gemeinnützig werden, und fo in Frieden feine Sterbeftunde erwarten könnte? Mir fchwebte ein folches Bild vor meiner Phantafie und erzeugte die Idee des Klofters zu Vallombrofa." Man mufs geftehen, der Vf. hat alles gethan, um diefe feine Idee recht lebendig und anziehend darzuftellen. Er felbft, feit 28 Jahren erblindet, war wohl im Geifte diefes Klofters erfter Bruder. Alles fpricht fein tiefftes Gefühl aus, alles mahlt fich aus dem Innerften feiner Empfindung. Ift es wo nöthig, dafs man den Vf. des Buchs im Auge behalte, fo ift es hier, und man wird das Buch mit verdoppeltem Genufs lefen, wenn man im Stande ift, fich ganz in die Lage des Vfs zu denken. Der zweyte Theil ift nur lofe an den erften gebunden, aber nicht minder anziehend als der erfte. F. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 DECEMBER 1807.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Amsterdam, im Kunst- u. Industrie-Comptoir: *Medschnun und Leïla.* Ein persischer Liebesroman von *Dschami.* Aus dem Französischen übersetzt, mit einer Einleitung, Anmerkungen und drey Beylagen versehen von *Anton Theodor Hartmann.* 1808. Erstes Bändchen. 208 S. Zweytes Bändchen. 191 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Berlin, b. Braunes: *Adelaide.* Wahrscheinlich nur ein Roman. Von der Verfasserin von *Kolmar* und *Klaire.* 1807. 296 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Gegenstand dieser beiden Romane ist ein und derselbe: unglückliche Liebe; aber in der Behandlung desselben weichen sie völlig von einander ab. Wenn in der persischen Dichtung alles mit Phantasie aufgefasst und dargestellt ist, und wir uns in das freye Gebiet der Poesie versetzt sehen: so ist es in der deutschen der Verstand, der jedes einzelne ordnet und schildert, und wir fühlen uns nicht schöpferisch angeregt, wir werden vielmehr nur geschichtlich unterhalten; und wo etwa, wie am Schlusse, die Erzählung in einen höheren Ton übergeht, da zwingt uns zwar die erhabene Ansicht zu einer lebhafteren Theilnahme und zu ernsten Betrachtungen; sie allein ist aber keinesweges mächtig genug, und kann es auch nicht wohl seyn, um das lediglich Historische des Vorhergehenden vergessen zu machen. Diess erwägend, ist es nicht mehr als billig, dass wir dem persischen Werke bey weitem den Vorrang zuerkennen, und zuerst von ihm näheren Bericht erstatten.

Durch die Übersetzung dieses Werkes erwirbt sich Hr. *Hartmann* um die asiatische Literatur, zu welcher er uns bereits mehrere schätzbare Beyträge geliefert hat, ein neues Verdienst. Der Roman erschien zum ersten Mal in Paris 1805, und ward vom Herrn *Chezy* aus dem Persischen ins Französische übertragen. Von der Art und Weise, wie dieses geschehen, glaubt unser deutscher Übers. „nach einem durch ein vieljähriges aufmerksames Studium morgenländischer Dichterwerke genährten Gefühl behaupten zu dürfen, dass Hr. *Ch.* den zarten Duft, der aus den lieblichen Blüthen persischer Dichtungen so erquickend weht, *im Ganzen* nicht verwischt, und den in kecken Zeichnungen und glühenden Phantasiegemälden sich offenbarenden Geist der Asiaten auch seine Nachbildung, *so weit es der widerstrebende Genius seiner Sprache irgend erlaubte,* eingehaucht habe." Der Verfasser des Gedichts, der berühmte *Dschami,* von dessen Hauptwerken in der Vorrede einige Nachricht gegeben wird, lebte von 1414 bis 1492. Wir werden durch diesen Liebesroman von einer sehr vortheilhaften Seite mit ihm bekannt gemacht: die Dichtung ist durchgehends im lyrischen Styl und von einem hohen Schwunge; sie sinkt nie von ihrer tragischen Höhe herab, und ist von einer solchen verzehrenden Glut der Gefühle, von solcher feinen Zartheit der Empfindung, und von einer so ätherischen Schwärmerey durchdrungen, dass man von ihrer Anmuth auf das lieblichste sich angezogen, und von der Kühnheit des feurigen Enthusiasmus sich entflammt und unaufhaltsam fortgerissen fühlt. Des Geschichtlichen ist wenig, und es dient bloss zur Einfassung der Reihe von den bezaubernden Empfindungsgemälden, aus denen das Ganze besteht. Der deutsche Übersetzer hat von der schönen Dichtung eine so treffende Charakteristik in der Kürze entworfen, dass wir uns nicht enthalten können, ihr eine Stelle hier einzuräumen. Sie befindet sich in der dritten Beylage und lautet folgendermassen: „Die unglückliche Liebe Medschnun's und der Leïla spricht sich von der schmachtendsten Sehnsucht bis zum völligen Ausbruch des Wahnsinns und der gänzlichen Hoffnungslosigkeit mit solcher ergreifenden Innigkeit und so schwärmerischer Glut aus, dass man diese, unter erheiternden Aussichten aufkeimende, aber schmerzhaft endende Leidenschaft durch die rührendsten Scenen der wärmsten Zärtlichkeit, bis zu den erschütternden Erscheinungen der wildesten Verzweiflung mit ungeschwächter Aufmerksamkeit und Theilnahme begleitet. — Mit flammenden Empfindungen keimt die Liebe bey diesen Naturmenschen auf, schwelgt berauscht von der entzückenden Gegenwart in den überspanntesten Träumereyen, und verschmäht mit kühner Begeisterung jede drohende Gefahr, jedes drückende Hinderniss. Sie schmiegt sich bey Medschnun um jede Erscheinung in der Natur, die an die Angebetete erinnert, und die Schmerzen und Freuden seines Herzens aufregt, mit wehmüthiger Heftigkeit an, macht sie zu Theilnehmern seiner Leiden, und schüttet gegen sie, als in Leïla's Busen, die aufbrausendsten Klagen, und die sehnsuchtsvollsten Hoffnungen seines gemarterten und belasteten Herzens aus; — die leiseste Berührung erquickt und verwundet sein krankes Gemüth, der schwächste, bloss erträumte Argwohn entflammt seine Eifersucht, und seine überspannte Liebe verschmilzt sich zuletzt mit mystischer Andacht und einem inbrünstigen Verlangen nach dem Unendlichen."

Was nun die deutsche Übersetzung betrifft, so ist sie so gut gerathen, dass die kleinen Nachlässigkei-

ten, auf welche man hin und wieder ftöfst, dem Ganzen wenig oder keinen Eintrag thun. Solcher Nachläffigkeiten wollen wir nur ein Paar erwähnen. S. 74 heifst es: jeder Schritt, den er in Bewegung fetzte, und an einer anderen Stelle: er war ftolz *über* feine glücklichen Anlagen. S. 55: *deren* Schönheit *der der* Huris glich. — S. 57: reizend fitzend. — S. 192: unbefchr*eiblich* glück*lich*. Unangenehmer als diefe kleinen Flecken fallen die ausländifchen Ausdrücke auf, welche fich der Überfetzer öfters erlaubt, da fie doch leicht durch deutfche zu erfetzen find, und in einer fo durchaus lyrifchen, höchft poetifchen Sprache, einen fehr widrigen Eindruck machen. Solche fremde Wörter find: Exiftenz, Pavillon, parfümirt, intereffiren, fixiren, Extafe, Concert. — Die hinzugefügten erläuternden Anmerkungen find eine fchätzbare Zugabe des Überfetzers, welches ebenfalls von den drey Beylagen gilt. Die *erfte* enthält eine indifche Fabel: der Wettftreit zwifchen den Augen und der Augenfchminke. Die *zweyte:* Betrachtungen über die Naturfchilderungen der Perfer, durch einzelne charakteriftifche Proben erläutert; und die *dritte* handelt von den Übertreibungen des Gefühls der Bewunderung und des Schmerzes in der Liebe bey den Perfern. Hier find befonders die Parallelftellen zu der bey den afiatifchen Dichtern häufig vorkommenden Erfcheinung merkwürdig, dafs eine blofse Erzählung, oder der Anblick eines Bildniffes fchon hinreichend ift, um die glühendfte Liebe für einen nie gefehenen Gegenftand zu entzünden. — Unter den Anmerkungen fcheint eine ganz ungehörig zu feyn. Zu den Anfangsworten des Gedichtes: „Setze dich nieder, und lies die Schickfale der Verirrungen eines Unglücklichen, dem die Heftigkeit feiner Liebe den Verftand raubte:" wird die Bemerkung gemacht: „Hier offenbart fich gleich Anfangs auf eine charakteriftifche Weife die Schlaffheit und Unluftigkeit eines Volkes, das keine gröfseren Vorzüge kennt, als liegend oder fitzend einer behaglichen Ruhe fich zu überlaffen." — Ift denn nicht zum Lefen die fitzende Stellung zugleich die angemeffenfte, und demnach des Dichters Auffoderung zum Niederfitzen wohl mehr, als eine zum Genufs des Gedichtes einladende Redefigur? —

Der Roman: *Adelaide* hat das in unferen Tagen nicht felten bearbeitete Thema der Verzichtleiftung eines edlen Mädchens auf die Liebe eines Fürftenfohnes. Was man dabey gewöhnlich antrifft, findet fich auch hier: ein ftilles verfchloffenes Dulden, und gänzliche Aufopferung, die dem unglücklichen Leben ein frühzeitiges Ziel fetzt. Adelaide wird überdiefs als ein höchft zart gebildetes und reizbares Frauenzimmer gefchildert, welches immer gehütet und bewacht wird, und fpäterhin durch einen Sturz in einen tiefen Waffergraben ihre Gefundheit fo heftig erfchüttert fühlt, dafs fie fich keines vollkommenen Wohlbefindens wieder zu erfreuen hat. Sie fieht ihrem gewiffen Tode mit ftandhafter Unerfchrockenheit entgegen, den Freunden ihre Lebensgefahr fo lange als möglich verbergend, und erträgt endlich ihr letztes Schickfal mit der Faffung eines edlen Gemüths. Diefe Hauptparthie des Buches ift die intereffantefte und am beften gelungen. Übrigens ift es nicht arm an mancherley Begebenheiten und Situationen, welche ziemlich unterhaltend find für einen genügfamen Lefer; fogar Italien mufs, nach der gegenwärtigen Romanenfitte, einige Perfonen und Ereigniffe herleihen, und der Gefchichte wenigftens zu einem Anftrich vom Romanhaften verhelfen. Unter anderen liefert es hier aus feinem poetifchen Monopol einen gewiffen jungen Cynthio, welcher mit Sang und Klang die liebe Adelaide umgiebt, fie beftändig bewacht und befchützt, und von ihr fo unzertrennlich wie ihr Schatten ift. Wir geftehen, dafs diefer Cynthio uns gar wenig erbauet hat, und dafs er, ftatt der Abficht nach eine poetifche Wirkung hervorzubringen, vielmehr verräth, wie das Dichterifche fich gegen die Verftändigkeit der Verfafferin ftraubt, und wie fie da, wo fie nicht auf Gefühl und Geift, fondern auf die Phantafie wirken will, entweder in ein leeres Empfindungsfpiel fich verliert, oder in breite fchwerfällige Schilderungen und in gefchrobene und übertriebene Gleichniffe geräth. Am unglücklichften ift fie aber, wenn fie einige Anwandlungen von Laune bekommt, und zumal an folchen Stellen, wo das Launige gar nicht hingehört. Der Styl ift übrigens fehr ungleich, und bleibt fich nur in dem Beftreben getreu, wo möglich immer pikant und geiftreich fich auszudrücken; auch an grammatifchen Unrichtigkeiten fehlt es nicht. — Einige Beyfpiele mögen, fo viel es im Einzelnen möglich ift, diefes belegen. In folgender incorrecten Stelle fchildert fich die phantafirende Leerheit: „So tönte denn diefes Kleeblatt drey unfchuldsvoller Seelen bey der leifeften Berührung ihrer Genüffe — *die* an diefem kindlichen Engelsverein ihren wonnigften Genufs zu haben fchienen, gleich Aeolsharfen in das Gefäufel des lieblichen Wefts." — Um zu fagen: Nicht die Hochbejahrte, fondern die Jüngere ward ein Raub des Todes, drückt fich der Vf. S. 159 fo aus: „Jener Würger, deffen verheerende Thätigkeit *öfterer* das ftille Glück liebender und geliebter Verbundenen in namenlofen Schmerz verwandelt, als die Wünfche der Erben reicher Greife, der Sklaven entbehrlicher Tyrannen — ja felbft das Flehen fo vieler von jeder Freude verlaff*ener* und nur von Schmerz und Leiden heimgefuch*ter* Unglücklicher in Erfüllung bringt — jener herzlofe Freudenftörer ftreckte die knöcherne raubgierige Hand nicht nach dir u. f. w." — Ein Beyfpiel von fchwerfälligen Vergleichungen giebt: „das Geräufch der Bewillkommnung und Eintrittsceremonien verhallte nach einer acht Minuten langen Dauer endlich wie das Rollen des Donners in den Tiefen einer Gebirgskette." — Wie folgende Stelle der Feder eines Frauenzimmers hat entfchlüpfen können, ift zu verwundern: „der Dieb verfchwand hinter die coloffalifchen metallenen Särge, in denen die Gebeine der der Verwefung anheimgefallenen fürftlichen Familie über den Frevel fich hörbar fchüttelten."

Ha. Ha.

Münster, b. Waldek: *Schriften* von *G. A. von Halem*. Fünfter Band. *Gedichte*. (Auch unter dem Titel: *Gedichte* von *Halem*. Erfter Band. *Lyrifche Gedichte*.) 1807. 407 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.).

Diefe Gedichte, in welchen man vorzüglich das Streben wahrnimmt, eine ungekünftelte Leichtigkeit mit deutfcher Kraft zu verbinden, und mit Rechtlichkeit und Klugkeit in einer leichtfaslichen Sprache zum Herzen und zum Verftande zu reden, werden bey denjenigen unter den deutfchen Lefern, die in der poetifchen Lectüre eine moralifch-vernünftige, nicht zu hoch gehende Betrachtungsweife der Dinge lieben, ihres nahe liegenden Zwecks, zu unterhalten, zu belehren, zu tröften, und zuweilen auch durch einen Scherz zu erheitern, nicht verfehlen, bey anderen aber, die von lyrifchen Gedichten eine zauberifch-liebliche Anregung zu einem reinen, hohen und vollen Lebensgenufs erwarten, keine fehr lebhafte und erfreuliche Aufnahme finden. Denn diefe werden in dem belehrenden Ernft mehr Hoheit und Würde, im geiftreichen Scherz mehr originelle Laune, in der populären Einfachheit mehr Naivetät und Naturkraft, und in der feineren gefelligen Fröhlichkeit mehr Feuer und Leben fodern, ohne welche Eigenfchaften fie der *lyrifchen* Poefie nur einen niederen Rang zugeftehen, und fie bey gar zu freygebiger Lebensweisheit wohl an die Grenze der Lehrpoefie zurückweifen möchten. An diefe höheren Foderungen darf man hier freylich eben nicht denken; indefs — felbft, wenn man fich in die Sphäre des Dichters verfetzt, fo erleidet man auch hier nicht felten Störungen im Genufs, indem der Dichter uns oft auf halbem Wege verläfst, ohne die erregte Erwartung völlig zu befriedigen, und diefs ift am meiften zu tadeln. Eine von feinen Beftrebungen ift z. B., uns in leichtem Versgange und ungefuchter Reimfügung zu unterhalten, und gleichwohl zeigen Verfe, wie diefe, nicht felten Spuren von Nothbehelf, und einer gewiffen Ungelenkigkeit in der Sprache:

Freude! Himmelstochter! *fenke*
Dich herab mit leifem *Tritt*!
Weisheit! ftille Weisheit! lenke
Du der zarten Schwefter Schritt.

Oder Sätze wie diefe: *Der Dünkel heifst uns Seher nennen.* — Einft kommt *man*, *was man auch fich* ftraubt, dahin, dahin. Oder Reime wie *bis* und *vergifs* (wo eine blofse Redepartikel die Schlufsfylbe eines Verfes ausmacht), und: der Tempel hallte, mit: deine *kalte* — Berührung, wo keines dem anderen in der Ruhe und Bedeutung das Gleichgewicht hält. Auch der Gebrauch poetifcher Figuren und Formeln misglückt ihm zuweilen, z. B. in diefen Verfen, wo von den Blattern die Rede ift:

O fo fchliefst, der Todespeft zu wehren,
Nun den Lebensbund!
Ja! ihr könnt es. Bundesworte fcheuchen
Längft die Hyder, Peft!
Und die *Schwefter* heifchte ruhig Leichen?
Stürmt, zerftöhrt ihr *Neft*!

In der Wahl und Anwendung der Versarten verfehlt er nicht feltner das Paffende, und ftört dadurch das Gefühl in der Hingebung an den Gegenftand. Einen alt-fchottifchen Klaggefang nach der Schlacht ftimmt er *in Daktylen* alfo an:

Hier tönten fonft frühe,
Beym Melken der Kühe,
Gefänge der Knaben vor Tagesbeginn.
Nun hallt es von Wehe,
Im Thal, auf der Höhe:
Die wackerften Jünglinge fanken dahin!

wo zwar die vorige Luft, aber nicht das nachmalige Wehe zum Verfe pafst. Auch die Empfindung einer Mutter über den Tod ihres Säuglings wagt er in *Daktylen* auszufprechen. In der Mifchung zweyer Versarten leitet ihn ebenfalls kein ficheres Gefühl, wie diefs das Beyfpiel der Cantate: *Pyramus und Thisbe*, lehrt, wo die Abwechfelung zwifchen Daktylen und Jamben nur felten, und in folgender Verbindung durchaus keine Wirkung thut:

Das Laub der Weide neigte fich
Zur Trauer nieder: ihre Äfte
Durchwinfelten fcheidende Wefte.

Betrachten wir weiter den *Inhalt* feiner Gedichte, fo finden wir in der Überfchrift oft Ballade genannt, was nur eine fimple poetifche Erzählung ift. *Philoxen* z. B. hat nichts von dem *Gefangartigen* einer Ballade, um diefen Namen zu führen. Wenn ein Gegenftand im Vortrage nicht durch das Medium der Empfindung geht, fondern blofs als Gegenftand der Vorftellung und der Betrachtung erfcheint, dann kann der Vortrag weder eine Ballade, noch eine Romanze, noch überhaupt ein Gefang, fondern nur eine Erzählung oder eine blofse Befchreibung heifsen. Und wir müffen bekennen, dafs der Vf. in der Erzählung nicht geringes Talent zeigt, indem er das Einzelne klar und deutlich auffafst, und, wenn auch etwas umftändlich, doch mit Munterkeit wiedergiebt. Das *Häuschen auf der Haide*, das er auch eine Ballade nennt, trägt zum Theil diefe Vorzüge, wenn auch der Inhalt manches gegen die Wahrfcheinlichkeit hat. Nur zwey Verfe darin neigen zum Balladenton:

Er ging und fand ihn nicht zu Haufe,
Und fand ihn nie, fo oft er ging.

Den meiften Gedichten diefer Sammlung hängt etwas von der Studierftube an; fie führen nicht in das frifche, für fich frey waltende Leben, und laffen nicht der Empfindung und Denkart Anderer ihre natürliche Selbftftändigkeit. So hören wir eine literarifche Damengefellfchaft ein Lied anftimmen, das zwar manche hübfche Gedanken enthält, worin aber der Ton, wie z. B. in diefen Verfen, doch öfters gar zu fehr der weiblichen Anmuth und Sprechart entgegenftrebt:

Wenn düfter durch die *Knafter-Wolke*
Politica von Volk zu Volke
Durch *Haderftoff* vom Nil zum Rhein
Die Männer *hetzt*, und trübt den Wein;
Dann fchleicht, ermüdet von der Reife,
Der Klüg're in der Schönen Kreife.

Einen grofsen Theil diefer Gedichte mufs man Gelegenheitsgedichte nennen, weil fie in gelegentlichen Äufserungen über Zeitbegebenheiten und über nähere

und entferntere Vorfälle bestehen. Je mehr sie dem speciellen Interesse verdanken, desto leichter müssen sie mit der Zeit den Lesern gleichgültig, oder wohl gar überdrüssig werden; ja manche werden bald die nöthige Verständlichkeit verlieren, und, wie jetzt schon einige Noten unentbehrlich waren, deren in der Folge noch mehr erfodern. Überall hören wir ein Echo, sowohl von Dingen in der Politik, als in der Literatur, z. B. von Demokratie und Aristokratie, von Freyheit und Gheichheit, von gehoffter Integrität des deutschen Reichs, vom Rheinbund, von Schlachten, Regierungsveränderungen, Geburten, Todesfällen und Stiftungstagen; und folgende Namen: *Kant*, *Wolke*, *Woltmann*, *Merkel*, *Schröder*, *Sturz*, *Herder*, *Leopold* von Braunschweig, *Friedrich*, und noch viele andere, lesen wir hier, so dass für diejenigen, die solche Erinnerungen einem allgemeinen poetischen Lebensgenusse vorziehen, sehr gesorgt ist. Am reinsten und am gelungensten erscheint die Poesie des Vfs. in einfachen Liedern, wie man sie wohl in gesellschaftlichen Zirkeln singen mag, z. B. in folgendem *Trinkliede*, das ziemlich bekannt ist:

Das Leben gleichet der Blume!
So sagen die Weisen. Wohlan!
Das lasst uns, ihr Freunde, bedenken;
Lasst oft uns mit Weine sie tränken:
Denn frischer blühet sie dann. u. s. w.

So hat auch das *Lied vom Seiler*, wenigstens im Anfange, malerischen Wohlklang und Singbarkeit:

Es wandelt der Seiler — laut rollet sein Rad —
Zwar rückwärts, doch sicher, den kundigen Pfad
Am werdenden Seile hernieder;
Und ist er am Ziele, dann geht er die Bahn
Getrostes Muthes vom neuem hinan,
Und kürzet die Tage durch Lieder. u. s. w.

Auch das *Lied der Zigeunerin* würde löblich zu nennen seyn, wenn es sich nicht wieder am Ende durch eine Lehre (Demokratie und Aristokratie zu verbinden) an ein besonderes Zeitinteresse anschlösse. — Weniger gelungen ist das Lied vom *Tanz*, das, um lyrisch zu seyn, einen zu erzählenden und lehrenden Ton hat, und z. B. mit folgender Halbphilosophie schliesst:

Einst mischet Natur in ein Chaos das All,
Und dann ist auf immer geendet der Ball.

Auch Kirchenlieder hat der Vf. gedichtet, die von allgemeiner Brauchbarkeit sind; nur hie und da hätte er noch vorsichtiger im Ausdruck seyn sollen, z. B. wenn es von den Kindern heisst: Froh verfolgen sie die Bahn, die sie froh uns *laufen* (statt wandeln) sahn. — Zuweilen erhebt sich die Sprache seiner Poesie zu mehr Kraft und Würde. Die Oden machen vorzüglich Anspruch darauf, aber da sie auch zugleich viel Kälte und Steifheit enthalten, so wollen wir lieber, zum Schluss dieser Anzeige, ein Beyspiel aus den *Stanzen bey der Zusammenkunft der bremischen Literar-Gesellschaft zu Falkenburg* wählen, wo es von der ehemaligen Versammlung der alten Friesen unter anderen also heisst:

Der Rathschlag war vollbracht. Nun quoll die Freude,
Die silberhell der Arbeit stets entquillt.
Der Abend naht'; es hob sich auf der Weide
Bald Zelt an Zelt; das Trinkhorn ward gefüllt:
Die Zinke tönt'. „Es gilt!" und zum Bescheide
Scholl laut der Ruf: „Ja, edler Fries', es gilt!" —
„Ihr seyd nicht mehr", so seufzt' ich, „schöne Tage!
Ach! jene Freyheit schwand zu einer Sage."

T. Z.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Halle*, b. Dietlein: *Frühlingsblümchen zu Kränzen für Knaben und Mädchen.* Von *L. Müller*, Vf. der Parabeln Jesu für Kinder, der Maximen für die Erziehung nach Rousseau u. a. (ohne Jahrzahl) 200 S. 8. (10 Gr.). Diess Buch für Kinder, das in einer leichten und anmuthigen Sprache geschrieben ist, empfiehlt sich durch eine gewisse Natürlichkeit, die alle vorkommenden Personen, die älteren wie die jüngeren, im Reden und Handeln begleitet, und fast überall die vorgetragenen Grundsätze und Lehren annehmlich macht. Auch ist die freundliche Unschuld und die Gutmüthigkeit zu loben, die durch das Ganze herrscht, und manche Gedanken jugendlich belebt; nur muss man es tadeln, dass sie hie und da zu weit geht, und sich mit Vertilgung der persönlichen Eigenheiten bis in die sentimentale Weichlichkeit verliert, in welcher die Kinder eben so nahe daran sind, Engel, als — Nachtmützen zu werden. Solche Gutmüthigkeit verführt auch hin und wieder zu einer besonnenen Klugheit, die nicht mehr Wohlgezogenheit, sondern Nachäfferey und Afterklugheit ist. Der Inhalt des Buchs besteht in Fabeln, Erzählungen, Kinderspielen, dramatischen Scenen, Charaden und Räthseln, wovon die letzteren am meisten gelungen sind. Die Spiele, die doch zur Erholung seyn sollen, entfernen zu wenig von der Schule, und lassen dem Kindersinne nicht Freyheit genug, durch Andeutungen von Bildern ins wirkliche Leben hinüber zu schweifen, wie es doch die Kinder in ihren Spielen so gern thun. Die dürftige Erfindung giebt ihnen zu wenig Stoff und Mannichfaltigkeit, und hält sie statt dessen immer wieder am Faden des Unterrichts fest, indem sie nur zu deutlich die Absicht merken lässt, den lieben Kleinen eine Vocabel abzufragen, oder ihnen etwas aus der Technologie oder Geographie beyzubringen. Sollen denn die Kinder nicht einmal in ihren Spielen dem Leben angehören? — Eben so passt ein Drama, das von Papieren und Überschriften handelt, und am Ende die Kenntniss des Wechselrechts voraussetzt, wenn es auch nützliche Folgen herbeyführt, ganz und gar nicht für Kinder, sondern für diese muss die Handlung sinnlich-einfach seyn, und mit Vermeidung der gesellschaftlichen Künstlichkeit sich an die Natur anschliessen.

T. Z.

Philologie. *Freyberg*, b. Craz und Gerlach: *Tabelle der lateinischen Conjugationen.* Ohne Jahrzahl. 1 Bog. in Folio. (3 Gr.). Die Einrichtung dieser Tabelle, zur bequemen Übersicht der Ableitung der Temporum u. f. von einander, ist zu loben. Durch rothe, gelbe und blaue Striche ist das Zusammengehörige an einander gewiesen. Nur hätte man im deutschen etwas präciser seyn sollen. Das beygefügte Paradigma *ich liebe*, kann z. B. im Perfecto, wo steht *ich habe (bin) geliebt* zu der falschen Meinung verleiten, als hiesse *amavi* sowohl ich *habe* geliebt, als ich *bin* geliebt. Doch da diese Tabelle nur zur Erleichterung des Unterrichts dienen soll, und nicht zum Selbstunterricht, so wird der Lehrer schon dafür sorgen, dass diess zweydeutige *bin* den richtigen Sinn erhält. Sie kann also als brauchbar empfohlen werden.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 DECEMBER, 1807.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Von der Selbstvernichtung der Zeit und der Hoffnung zur Wiedergeburt.* Philosophische Gespräche von K. J. *Windischmann*, Professor in Aschaffenburg. 1807. VI u. 371 S. 8. (1 Rthlr. 12 Gr.)

Unter die bedeutungsvollesten Zeichen bedenklicher Zeiten gehören die Urtheile über die Zeit und ihre Zeichen, die, mehr oder weniger laut, aus ihnen hervorgehen. Je mehr Worte über das, was im Ganzen ist und geschieht, oder geschehen sollte, desto weniger Energie, Kraft, stille Erfüllung des eigenen Daseyns. Lob und Tadel dieses Urtheils über die Zeit ist in dieser Hinsicht fast gleichbedeutend; am *schlimmsten* aber ist die *Klage über die schlimme Zeit.* Ohne eben nach Antithesen zu haschen, könnte man auf den Einfall kommen, zu fragen, ob solche Klagen nur geführt würden, weil die Zeit wirklich so gar böse sey, oder ob diese so schlimm würde, weil so viele wären, die nichts besseres zu thun wüssten, als über sie zu klagen? Wir wollen uns nicht auf solche Paradoxien einlassen. Aber so viel ist gewiss, dass, nach der gedachten Classe von Zeichen zu urtheilen, unsere Zeiten wirklich sehr bedenklich seyn müssen. Wir alle habens noch gehört, wie die Menschen nicht müde werden konnten, die Vortrefflichkeit der Zeit, die Fortschritte der Cultur in Künsten und Wissenschaften, die Früchte der Aufklärung, das beynahe Classische in allem Möglichen, wozu wir endlich gelangt seyen, zu preisen; noch klingt der Nachhall davon süss in unseren Ohren — Mancher ist vielleicht darüber sanft eingeschlafen, und — schläft noch, ohne dass ihn der Übergang in eine andere Tonweise, der erst geistreich, tief und bedeutungsvoll angeschlagen, dann aber sehr unharmonisch ausgeführte Tadel, in den sich jenes Lob auflöste, wecken konnte. Dieser Tadel, — er konnte heilsam seyn, *die* wenigstens, die nur erst nickten, wecken, die wachenden aufregen zu Kampf und That, und, wo möglich, zur Selbsterkenntniss; das hat er auch sicher an Vielen gewirkt, und wir ehren insofern in ihm das heilige Naturgesetz, das jede Dissonanz nur um der Auflösung willen hervorruft, und erkennen auch darin, dass die Begleitung des Tadels sich in schärferen Dissonanzen unterstützen musste, seine unbedingte Zweckmässigkeit. Ein schlimmes Zeichen aber war, dass die ersten, die den neuen Ton vernahmen, statt sich zu ermuntern, auf ihre Füsse zu treten und zu wandeln, nun in die vernommene Weise mit einstimmten, und dass, durch den gewaltig anschwellenden Strom der Rede aufgeschreckt, alle noch übrigen Miene machen, von ihrer Arbeit zu laufen, und in laute Klagen auszubrechen. Vor diesem Unisono wolle uns Gott behüten! — Das wäre ein Zeichen *sehr* böser Zeit, wenn dem verheerenden Strom, der in dem allgemeinen Zagen seine göttliche Sendung kund thut, Niemand entgegen kämpfte, kein Verein der Geister sichtbar würde, ihm in Muth und Selbstvertrauen, und in Hoffnung göttlichen Beystandes, sich selbst zum ermunternden Beyspiel, als stillen Damm, entgegen zu stellen. Was die Philosophen gethan, dem Zeitgeist aufzuhelfen, ist bekannt. Aber auch das ist ein bedenkliches Zeichen der Zeit, dass sie so oft, und in allen Verlegenheiten, Rath und Hülfe von den *Philosophen* erwartet, und nicht von der *Philosophie*: die das Gemeingut ist der Menschheit, in ihr lebend, und aus ihr in Blitzen des Genies hervorbrechend zur allgemeinen Erkenntniss und Erweckung des Sinnes. Für solches Verkennen ihrer Bestimmung sind die Philosophen selbst die Zuchtruthen geworden der Zeit, der sie angehörten. Die Leerheit des egoistischen Bestrebens hat sich in den Formen des Idealismus künstlich ergossen. Um der Nothwendigkeit, die die Kraftlosigkeit zu fürchten anfing, zu entgehen, sollte die absolute Freyheit im Endlichen auf den Thron sich heben; so wurde Kosmopolitismus zum Fluch, Freyheit, unter der Form der Nothwendigkeit, ist absolute Tyranney, — dem endlichen Willen, als Gattung, beugt sich die Gesammtkraft alles endlichen Wollens, der ganze Staat rundet sich, und schwimmt, von aller Schwere der anklebenden Natur befreyt, auf den Wellen des Stroms ruhig an ihren Götzentempeln vorüber; die Brandopfer, die ein Rest alten Aberglaubens, oder unwillkührliche Scheu, ihr zum Abschied anzündet, verhüllt der Rauch. Viele hat der Missverstand dieser Tendenz irre geführt. In ihrer Ausbildung als System spricht sich das Grundverderben der jetzigen cultivirten Welt, Mangel an kräftigem Sinn, und kränkliche Herrschbegierde des Verstandes, treffend aus. — Der göttliche Funke, der zuerst den Trieb zu freyer Selbstgestaltung alles Seyns und Lebens aus dem Inneren der Intelligenz erweckte, wird immer mehr verkannt, gemeine Absichtlichkeit schleicht sich unter der Maske ein, oder hebt sich öffentlich, als höherer Verstand, hervor, das Ruder der Welt zu fassen. Die Leerheit alles dieses Treibens und Strebens fühlend, durch die so weit getriebene Hervorbildung des Gegensatzes gänzlich be-

freyt, ſtürzt ſich der geſunde *Sinn*, wo noch ein Reſt alter Kraft ihn übrig gelaſſen hat, bewuſstlos ſchweigend in das weite Element, als müſſe er für alle den Genuſs der unendlichen Fülle erſchöpfen, und droht, ſich gänzlich aufzulöſen und unterzugehen in der Luſt des Daſeyns, das, je mehr das innere Verband ſich löſt, je weniger ſein *eignes* Daſeyn iſt. In dem Streben, alles zu ſeyn, und alles zu genieſsen, fliehen ſich die Extreme, und wo in der Entzweyung das Beſondere ſeiner Abſolutheit am nächſten kommt, iſt es am Ziele ſeiner gänzlichen Vernichtung. Da aber, wo ſich die entgegenſtrebenden Pole des *reinen*, ſpeculirenden *Verſtandes* und des allgewaltigen, freyhinausſtrebenden *Sinns*, berühren und bekämpfen, muſs die vermittelnde Thätigkeit eintreten, in der das Univerſum ideal die unendliche Ausgleichung vorbildet, wie ſie real allgegenwärtig vor ſich geht. In der Mitte aber, zwiſchen dem reinen Verſtand und abſoluten Sinn liegt beides, ſowohl das abſolute Nichts der gänzlichen *Vernichtung* des Einen durch den Anderen, als die abſolute Realiſirung beider, in der göttlichen Allheit, aus der ſie nach ewigen Geſetzen im Conflict des Lebens ſich entfalten. Allem Endlichen thut ſich, in der Erkenntniſs ſeiner ſelbſt, ſein Himmel und ſeine Höl'e, und zwiſchen beiden ſeine göttliche Beſtimmung auf. In dem Endloſen Nichts der ſchlauen Klugkeit, dem bodenloſen Abgrund abſoluter Leerheit, über dem der Schein unendlicher *Möglichkeit*, in der Anmaſsung, alles *vorzuſtellen*, um durch Lüge und Betrug in allen Formen das Reich der ewigen Verdammniſs auszubreiten, zur Lockung derer, die dem Schlund ſich nahen, ausgebreitet iſt, findet der Übermuth des Kraftloſen ſeine Züchtigung, — in der Klarheit des wiſſenſchaftlichen Verſtandes, der von kindlichem Sinn in reinem Einklange mit Gott und der Natur erhalten wird, findet die unbefriedigte Sehnſucht, die den Abweg ihres Strebens einſieht, und mit Ernſt das Wahre und Gute ſucht, ihren Lohn, in der Ahndung aber des ewigen Gangs der Dinge, und der göttlichen Nothwendigkeit, die aus Himmel und Hölle zurückſtrahlt, verſtummt die Klage des Gerechten, aus Andacht, des Böſen aus Furcht.

So ſind wir, indem wir unſere Anzeige dieſer vortreflichen Schrift bloſs einzuleiten gedachten, von ihrem Geiſt ergriffen, faſt unwillkührlich dahin gelangt, die Art, wie wir ihren Inhalt in uns aufnahmen, darzulegen; mehr aber thun zu wollen, hieſse die Beſtimmung der Kritik und die Stimme des eigenen Berufs verkennen. Schriften, die von einem ächt religiöſen Sinn eingegeben wurden, und aus der Fülle eines von ihr durchdrungenen Gemüths floſſen, haben etwas, das wie ein Hauch des Geiſtes durch ſie hinzieht, unmittelbar dem empfänglichen Sinn vernehmlich, und bis zum Herzen eine ſanfte Wärme verbreitend, die Muth und Vertrauen belebt, und den inneren Sinn kräftiger, als jede Rede, ſtärkt. Dieſe unſichtbare Allgegenwart wahrer Andacht aber macht den eigentlichen Geiſt dieſer Schrift aus, ſo ſchön und ſcharfſinnig auch der ſpeculative Leib zugerichtet iſt, in den er ſich ergieſst, und in welchem er zu uns redet.

Wenn nun die darſtellende Kritik nur auf das *Weſen* ihres Gegenſtandes gerichtet ſeyn ſoll, um es, abgeſondert von zufälligen Beſtimmungen ſeiner Erſcheinung, in möglichſt durchſichtiger Hülle zur Anſchauung zu bringen: wie ſollten wir hier, wo das Weſen keiner Darſtellung fähig iſt, die Form aber, ganz ihre Beſtimmung erkennend, auf nichts weiter Anſpruch macht, als dieſen Geiſt in lebendiger Wechſelrede und mythiſcher Bildung vernehmlich zu machen, die Hülle feſt halten, oder gar zertrümmern, um an ihr das ausgetriebene Leben zu demonſtriren? — Nur folgendes möge noch zur *Beſchreibung* des Buchs und ſeiner Einrichtung hier ſtehen. Mit dem *Irrthum* des oben berührten Gegenſatzes der ſubjectiven Verſtandesſpeculation und des freygegebenen Sinns öffnet ſich uns, im *erſten Geſpräch*, der Blick in das Weſen der höchſten Entzweyung und ihres hartnäckigen, auf Vernichtung gehenden Streits. Siegfried und Willibald ſind die Repräſentanten dieſer entgegengeſetzten Tendenzen. Beide in friſcher Kraft den vollen Gegenſatz ihrer ſelbſt jeder im anderen von ſich ſtoſsend, und jeder heimlich durch den Wahn, daſs er nur die Bekehrung des Anderen ſuche, getäuſcht, nach der Ergänzung in Vereinigung trachtend. Alles iſt hier charakteriſtiſch, treffend und wahr, aus der Natur dieſer Gegenſätze ſowohl, als aus den wiſſenſchaftlichen oder rhapſodiſchen Äuſserungen der Zeitgenoſſen, hervorgerufen. Siegfried beſonders iſt ſcharf bezeichnet, und redet oft in den Worten des Meiſters. Wie der Gegenſatz leidenſchaftlich iſt, ſo auch das Geſpräch; Rede und Gegenrede, ſich wechſelſeitig auffaſſend und begegnend, ohne Vereinigungspunct, von welchem die Übereinkunft ausgehen könnte, ſo endigt ſich das Geſpräch in Erbitterung. Da tritt der Verſucher Kuno hinzu, jedem ſchmeichelnd, und mit ſchlauen Winken die jugendliche Schwärmerey zu ihrem wahren Vortheil rufend in der Anerkennung der weltlichen Klugheit und des vorurtheilsfreyen Verſtandes, der die Grundloſigkeit alles Trachtens nach überſinnlichen Dingen, und die Thorheit in aller Begeiſterung einſehe, und ſo, über alle Täuſchungen erhaben, ſich ſelbſt zum Mittelpunct und Werkzeug zu machen, alles Irdiſche und Göttliche aber, als eben ſo viele Vorurtheile der Menge, in der Gewandtheit, alle Formen vorzuſpiegeln, zu Mitteln ſeiner feingeſponnenen Plane zu benutzen wiſſe. Seine leichtfertige Rede iſt ein nur allzuwahrhaftiges Gemälde, das ſich zuletzt aufs beſtimmteſte in den Worten erklärt: „Es ſpielt ſich nicht um Luſt, noch reicht man hin mit Selbſtquaal und eitler Entſagung. Mag mich die Luſt in Glut zu verbrennen drohen, oder der Schmerz in Wuth mich vernichten wollen, wenn ich nur *halte*, was ich einmal halte." — Mit Abſcheu wenden ſich die Jünglinge von dem Vortrage des Verführers, und ſprechen in harten Worten die Empörung ihres Gefühls aus über dieſe frevelhafte Vernichtung alles Lebens und Daſeyns in der knechtiſchen Unterwerfung unter nichtige Zwecke. — Mit der eigenen Stimme den verſtockten Sünder zu bekämpfen, der, der Hitze ihres

Widerfpruchs lachend, beide auf die Erfahrung mehrerer Jahre verweift, will dem aufgeregten Gefühl nicht genügen. Ein Wort der Ähnlichkeit ihrer Grundfätze hat Siegfrieds Seele tief verletzt, — von Willibald aufgerufen, erhebt Gottfried, der fromme Weife, die Stimme der „*Wahrheit,*" deckt, die Lüge in Kunos Rede tief in der Wurzel faffend, die abfolute Nichtigkeit und Leerheit diefer Grundfätze auf, und führt, indem er in fcharfen Zügen, aber mit mildem liebevollem Gemüth, ein Bild des Verderbens der Zeit entwirft, zugleich aber auch die höhere Ausficht auf die göttliche Güte, die fich in dem ewigen Gefetz alles Seyns und Werdens allgegenwärtig entfaltet, öffnet, Troft und Ausgleichung des Widerfpruchs in den Gemüthern der ftreitenden Jünglinge vorbereitend herbey. Kräftiger regt fich in beiden der göttliche Funke, aber Kuno verftummt, unverbefferlich, die Selbftverachtung in Verachtung alles Wahren und Guten verhüllend. Auch an neuen Formen der klugen Lehre würde es ihm nicht fehlen, wenn ihn nach diefem noch einer vernehmen möchte.

Im zweyten Gefpräch, *Wiedergeburt* bezeichnet, vollendet Gottfried das begonnene Werk der Bekehrung in der Zurückführung des einfeitig ergriffenen Gegenfatzes auf die ewige Allgegenwart des Alls in allem Befonderen, als der ungetheilten Fülle, in welcher und kraft deren diefes, feinem Begriff nach, eins ift mit allen übrigen Dingen, und felbft wieder das Wefen und reale Seyn derfelben, — in der Erfcheinung aber ein leiblicher Abglanz der ewigen, ihm eingebornen Seele. — Die Form des Gefprächs wird hier fokratifch, und geht, leife andeutend, vom zufälligen Beyfpiele aus. Wir hätten hier wünfchen mögen, dafs die Methode hie und da etwas ftrenger beobachtet, und manches Zwifchenglied vermittelnd eingefchoben worden wäre, das zwar in der fchon regfam vorwärts fchreitenden Entwickelung der Antwortenden hinlänglich vorgebildet war, um mit Leichtigkeit überfprungen zu werden, von manchen Lefern aber zur Klarheit des Verftändniffes vermifst werden dürfte. Befonders fcheint uns diefer Tadel die Entwickelung der Zeit- und Raum-Verhältniffe, und die Aufdeckung des Geheimniffes der Zahlen, als des Mafsftabs der unendlichen Vielheit des zeitlich und räumlich fich Ausbreitenden an dem, auch in der Form fichtbar werdenden, ewigen Begriff deffelben, oder der Einheit, zu treffen. Wer die Methode des Vfs. fchon aus den „*Ideen*" kennt, bedarf freylich keiner Fingerzeige, aber diefes Buch könnte auch auf folche wirken, die weniger vorbereitet find, und durch das finnliche Gewand zur Erkenntnifs locken, wenn nicht eine plötzliche Hemmung der Faffungskraft zurückftöfst. In diefem vorbereitenden Gefpräche liegt nämlich der Grundbegriff wahrer Weisheit, und das Wefen der Wiffenfchaft, als einer *Gefchichte der Natur*, aufgefafst von dem kindlichen Gemüthe in *reiner Eintracht des Empfindens und Verftehens*, das in Allem und Jedem feine ewige Natur, oder feinen Begriff, und zwar nicht, als blofses Werkzeug des vermittelten Denkens, fondern als das eigenthümliche Wefen felbft, ergreift, und, wie diefes Eins ift mit dem Ganzen, auch das Befondere nur *aus* dem Ganzen und in feiner ewigen Beziehung auf daffelbe, fchaut und darftellt. Aus ihm fliefst ein fanfter Lichtftrahl des Geiftes auf die folgenden: „*Züge aus dem Leben der Erde und des Menfchen,*" und bereitet Phantafie und Empfindung vor, den lieblichen Mythus kindlich aufzunehmen, und den Geift ächter Gottfeligkeit, der vorzüglich aus diefem Theil der Schrift athmet, in Unfchuld zu empfangen. Wir wiederholen, was wir fchon bey einer anderen Gelegenheit äufserten, nochmals in Bezug auf diefen Mythus. Wo der Geift der Wiffenfchaft wirkt in H rzensreinheit, und ohne die *Anmafsung*, das Endliche, *als folches*, in feiner Endlichkeit, *feftzufetzen*, (ein Streben, das jenem ohnehin fremd ift, und jederzeit ein Mifsverftehen feiner wahren Natur verräth,) da verliert das Einzelne feine endliche Bedeutung, und dient der Wahrheit, felbft wenn es der befonderen Forfchung zur Berichtigung noch fehr bedürfte, und eine, noch nicht ganz begründete Anficht willkührlich aufgenommen, und als Wahrheit benutzt würde. Man nehme es nur recht. Die philofophifche Begeifterung will nichts mit allem, was fie aus der Welt des Endlichen herbeyzieht, *beweifen*, es dient ihr nur als *Beyfpiel* der ewigen Lehre, und als mythifcher Leib ihrer Ideen, fie felbft fehnt fich nach unendlicher Begründung des Befonderften auch vom Befonderen aus, und fchämt fich felbft diefes Gefchäfts nie: denn jede neue Wahrheit kann ihr nur Heil bringen, abermals nicht als Beweis, aber als Beyfpiel. In der entgegengefetzten Beftrebung offenbaret fich das Mifsverftehen der grofsen Idee, die, den Befferen zum Troft, mit dem Verderben zugleich in die Welt kam. So wie es daher immer unfer eifrigftes Streben gewefen ift, und feyn wird, gegen diefe letztere die Rechte des Befonderen zu behaupten, und den Leichtfinn, die Unwiffenheit und die Anmafsung, mit der es, halb oder falfch erkannt, als Beweis in lange Conftructionen gefchlungen, oder als Beleg in Syfteme gezwängt wird, aufzudecken, und zu bekämpfen, fo find wir dagegen weit entfernt, den zarten Leib philofophifcher Mythe mit unheiliger Hand zu berühren, überzeugt, dafs wir in den meiften Fällen durch Tadel des *Befonderen* nur unfer Mifsverftehen des *Ganzen* an den Tag legen, und von dem Vf. zur Antwort erhalten würden: Thor, der du mir das Unvermögen, das Unendliche im Endlichen *vollftändig* zu erfaffen, zur Schuld anrechneft, gieb mir für jedes Enzelne, das du rügft, und das ich dir gern Preis gebe, das Richtigere, und du follft fehen, dafs es dir aus meinem Geifte verfchönert zurückftralt! — Darum wollen wir nicht bey einzelnen Perioden diefer Geogonie, noch weniger bey den mannichfaltig gebrochenen Strahlen der *Vorbereitungsgefchichte* des Menfchengefchlechts, in feinem Ergufs vom Süden, feiner Geburtsftätte, in die Verbannung nach dem Norden (das Land Nod) durch den Fluch der Sünden, — feinem Zurückftreben nach dem Süden mit der Ausbreitung des allgemeinen Verderbens, und end-

lich in der Zerstreuung des alten Stammes, in der Epoche der Sündfluth, und der Erneuerung des Geschlechts, über die ganze Erde, so wie bey der Geschichte seiner *Entwickelung* in ihrer vielfachen und vielgestaltigen Wanderung von Südost nach Nordwest, in ihren Stillstands- und Wende-Puncten, und in der kritischen Scheidung der alten und neuen Welt, verweilen, um *darauf* aufmerksam zu machen, dass z. B. die religiöse Geschichte des mittleren Asiens noch allzu sehr im Dunkel liegt, als dass aus ihr eine reine Beziehung auf die Menschengeschichte hergeleitet werden könne, dass bey den Germanen eben so die Gewissheit ihres Ursprungs, als bey den Ägyptiern und Griechen die *Nothwendigkeit* gerade *dieser* Bildung aus dem *Verhältniss*, zu solcher Evidenz erhoben sey, wie beides der Mythus hier ausspricht, u. s. w. Das aber können wir nicht bergen, dass wir der uralten Schöpfungsgeschichte, die, gleichsam als Grundtext der früheren Epochen, eingeschaltet ist, eine einfachere, nicht so schwer auftretende, und nach dem Ungewöhnlichen trachtende Form, gewünscht hätten. —

Blicken wir, nachdem wir den ganzen Sinn und Geist dieser Schrift nochmals in uns zu erwecken versucht haben, wieder auf ihre Veranlassung und auf ihr Ziel zurück: so wird sich uns im Mittelpuncte, da, wo ihr äusseres und inneres Daseyn sich berühren, der Ausspruch eines grossen Mannes, neu beleuchtet, zeigen, tröstend und erweckend, in den Worten: *Nichts ist verloren, so lange der Mensch nicht sich selbst verliert.* — Druck und Papier sind schön.

**s

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Halle*, b. Hemmerde und Schwetschke: *Electra oder die Entstehung des Bernsteins.* Ein epischer Gesang von Dr. *Nicolaus Eckermann.* 1807. 15. S. 4. (6 Gr.). Ein einsamer Spaziergang am Gestade der Ostsee erweckt in dem Dichter die Erinnerung seiner ersten Jugendzeit, und insbesondere das Andenken an die früh verlohrene Mutter. Von heftiger Sehnsucht nach ihr ergriffen, fühlt er sich wunderbar auf das Meer gelockt. Eine Woge trägt ihn fort, vergebens strebt er zum Lande zurück, und sieht sich plötzlich in die Tiefe hinabgezogen

bis zu den Grotten der Götter,
Zu den krystallenen Tempeln, gebaut von der heiligen Gäa.

Eine Göttin lockt ihn in das Heiligthum mit den Worten:

(Ich) Habe die Thränen gesehen, die die kindliche Liebe der Mutter
Deinen Augen entpresst, und mit warmer Menschenempfindung
Deinen Kummer getheilt: denn ein schmerzliches Loos ist das Schicksal,
Eine geliebte Mutter, die Pflegerin unserer Kindheit,
Unbelohnt für die Müh'n, auf ewig, ewig entbehren.
Darum rief ich dich her, du solltest gestärktes Muthes
Wiederkehren von mir, ob ich heilen dir möchte den Kummer.
Denn auch ich, vernimm, in den grauen Tagen der Vorwelt
Hab' in Menschengestalt, im Kreis des geselligen Hauses
Die mich zu lieben erfreut, die mich gebar und ernährte.

Es erzählt nun die Göttin ihre Geschichte: Sie war die jüngste Tochter des Königs der Borussier, Jolbar, welcher in einer Schlacht mit dem Russenkönige Artus sein Leben einbüsste. Als ihm zu Ehren eine grosse Todtenfeyer am Ufer des Meeres begangen wurde, musste sie, weil die Sitte des Landes ihre Gegenwart verbot, auf das Geheiss ihrer Mutter, sich nach einer einsamen Bucht zurückziehen. Hier verliess sie ihre Dienerinnen, und schiffte allein in einen Nachen nach einer heiligen Stätte, um, einem alten Brauche gemäss, durch Gebet und Opferung ihres Haupthaares die Götter zu versöhnen. Ein mächtiger Sturm warf das Fahrzeug um, aber Amphitrite, aus Dankbarkeit dafür, dass Electra einst ihr einen geliebten Fisch aus dem Netze der Fischer befreyt hatte, erbarmte sich ihrer, und trug sie zu ihrer Grotte. Da es nicht in ihrer Macht stand, sie der Mutter wiederzugeben, so verlieh sie ihr durch den, alle irdischen Sorgen und Kümmernisse vertilgenden „Oceanusnektar" die Unsterblichkeit. Bey Electrens Todtenfeyer am Meeresufer erscholl laut die Klage der verzweifelnden Mutter, und drang zu den Ohren der Tochter, welcher auf ihr Flehen Amphitrite den Wunsch gewährte, der tiefbetrübten zu erscheinen, und einige Trostworte zuzusprechen. Sie eilte zu ihr hin mit dem Oceanusnektar „Nennt ihren Namen, und goss, wie Weihe des Opfers, Golden des duftenden Trank's in die lodernde Sühnhekatombe." Wunderbar gestärkt fühlte sich die Mutter durch die Düfte des Göttertranks, und „ihr ward der Schmerz in süsses Erinnern gewandelt." Getröstet freut sie sich nun der beyden Söhne, die ihr geblieben sind; und indem sie zu ihnen spricht:

da schimmern erhärtet ins Auge
Ihr mit freundlichen Strahle die goldnen Tropfen des Nektars;
Auch die Söhn' erblicken die wundervolle Erscheinung,
Und mit begeisterter Stimm' erhebt sie den fröhlichen Ausruf:
Heiliges Unterpfand von meiner Tochter Electra!
Göttlich blinkend Gestein, von ihren Händen gegeben!
Ewig hier an der Brust und am Herzen will ich dich tragen,
Denn sie hat dich geschenkt, die theuergeliebete Tochter.
Ewig sollst auch von ihr den herrlichen Nahmen du führen:
Denn ich nenn' dich Electron, von ihrem Namen Electra!
Dieses gesagt, vom Nacken die Schnur der kostbaren Perlen,
Streift dem Faden sie ab, leichthin in die Flut sie verstreuend;
Sammelt dann jeglichen Tropfen des hellen Erinnerungssteines,
Reihet dem Faden sie auf, und umschlingt sich fröhlich den Nacken,
Süss in der Seele gestärkt. —

Nachdem nun die Göttin ihre Rede mit den Worten geendet hat:

Dort: von wo du kamst, ruhn ihre Gebeine am Hügel
Sammt dem electrischen Stein' in friedlicher Urne des Grabes.
Heiligthum ist der Ort, und noch, wie am Nacken der Mutter,
Giesset von da das Gestein, wo bekümmerte Herzen sich nahn,
Frohes Vertraun in den Geist, und Vergessenheit bleichendes Grames.
Darum auch du vertrau', auch ob dir walten die Götter.
Denn die Unsterblichen wollen nicht Trübsal ihres Geschlechtes,
Und sie erfreuen sich gerne, des Schicksals Wunden zu heilen,

sendet sie auf lichter Woge den getrösteten Dichter zurück, der am Ufer zum Dank ein Rauchopfer darbringt. „Als die Flamme emporstieg

Sieh! da ergoss hochher, mit schlagendem Schaume, zum Ufer
Feyerlich rollend ein Schwall kreisförmig strudelnder Wogen
Über das Opfer sich hin, doch nicht war erloschen die Flamme.
Und kaum war mir vom Herzen entnommen die erste Bestürzung;
Wunder! da sah auch ich des hellen Göttergesteines
Blinkende Perlen entgegen vom Flammenaltare mir rollen;
Dankbar nahm ich sie auf, an Brust und Lippe sie drückend,
Stummes Gefühls, denn die Red' erstickt' in des Herzens Bewegung." —

Diess ist der Inhalt des kleinen Epos, dessen mittelmässiger Werth in Rücksicht der Erfindung sowohl als der Darstellung so unverkennbar erhellt, dass jedes weitere Wort überflüssig seyn würde.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 DECEMBER, 1807.

MEDICIN.

Halle, in d. n. Societäts-Buch- und Kunsthandlung: *Beantwortung der Ackermannschen Beurtheilung und Widerlegung der Gallschen Hirn-Schädel- und Organen-Lehre vom Gesichtspuncte der Erfahrung.* Herausgegeben von einigen Schülern des Hn. D. *Gall*, und von ihm selbst berichtigt. 1806. VIII u. 407 S. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Die Herausg. dieser Schrift meinten, jetzt sey der Zeitpunct gekommen, wo man gegen die Schriftsteller auftreten müsse, die sich wider *Gall* erklärt haben, und da *Ackermanns* Werk unter den gegen *Gall* erschienenen Schriften für das gelungenste gehalten wird, so glaubten sie dieses zuerst der Beurtheilung unterwerfen zu müssen. Zu dem Ende haben sie *Ackermanns* ganze Schrift *wörtlich* abdrucken lassen, und unter die Paragraphen, welche sie *Galln* anstösig fanden, ihre Gegenbemerkungen gesetzt. Wie *Ackermanns* Verleger es aufnehmen wird, dass die neue Societätshandlung so sein ganzes Werk nachdruckt, und wie diese sich darüber entschuldigen kann, läfst Rec. dahin gestellt, obgleich diess Verfahren die strengste Rüge verdiente; allein auch davon abgesehen, war die ganze Idee höchst unglücklich. Glaubten die Herausg., dass jetzt alle von der Seite der Erfahrung gegen *Gall* denkbaren Einwürfe gemacht wären: so mussten sie *Galls* System Punct für Punct durchgehen, und die gegen jeden Satz gemachten Einwürfe zu beseitigen suchen. Das mochten sie aber wohl zu schwer finden, und haben jetzt nur, so wie ein Gedanke ihnen bey Lesung der Ackermannschen Schrift durch den Kopf fuhr, diesen Gedanken gut oder schlecht, passend oder unpassend aufgetischt; fiel ihnen nichts bey, so stehen *Ackermanns* Paragraphen hinter einander ruhig da, oder sie behelfen sich mit einem vornehmen Achselzucken. Wozu das aus *Ackermanns* Schrift, was sie nicht widerlegen wollten? oder sollte es Geld bringen? — Gegen *Walter* in Berlin kommen hin und wieder auch einige Seitenhiebe vor. Andere Schriftsteller sind nicht berücksichtigt: sie versprechen aber, noch mehr gegen *Gall* erschienene Schriften auf die Art nachzudrucken, welches der Himmel abwenden wolle: obgleich es in dem vorangedruckten Creditiv von *Gall* gebilligt wird.

Eben wegen dieses Creditivs, da *Gall* die Meinungen der Herausgeber als die seinigen anerkennt, da er ihren Vortrag von Wort zu Wort (also auch ihre elenden Spässe und Grobheiten) billigt, muss Rec. die Schrift genauer durchgehen, damit nicht Laien durch sie verführt werden.

Zuerst die Widerlegung der *Ackermann*'schen Einwürfe über *Gall's* Vorstellung vom Hirnbau. Noch immer behaupten die Herausgeber mit *Gall*, dass das Wasser bey dem Wasserkopf *immer* in den Gehirnhöhlen angesammelt werde. Obgleich diess aber der *gewöhnliche* Fall ist: so kann es doch keineswegs als der *einzige* gedacht werden; Rec. verweiset *Gall* der Kürze wegen auf *Voigtel's Anatom. Pathol. Th.* 1 u. 2. Die Hypothese, dass das Gehirn eine zusammengefaltete Membran sey, wogegen *Ackermann* mit Recht streitet, wird blofs behauptet, aber durch nichts bewiesen; Rec. hält es noch immer für ein Taschenspielerstück, und glaubt, dass *Heiberg* (*de usu encephali*, Havn. 1806) sehr gut gezeigt habe, wie die Idee selbst mit *Gall's* Ansichten von den Gehirnnerven im Widerspruch stehe; Rec. kann das Kunststück auch machen, erkennt aber doch das Gehirn für keine Membran. Eben so wenig findet Rec. andere streitige Puncte von den Herausgebern bündig erwiesen: nur von der Entstehung der Acephalie ist ihre Ansicht gut ausgeführt. Höchst sonderbar aber ist es, dass ihr Eifer sie so weit verführt, Beobachtungen zu leugnen, die so leicht anzustellen sind, wie folgende. *Ackermann* spricht §. 31 über das Zusammenwirken doppelter Organe, welches *Gall* sogar bey den Augen leugnet, indem er annimmt, dass wir nur mit einem Auge sehen, und das andere *en Depot* bleibt. Um diess zu widerlegen, beruft sich *Ackermann* unter anderen auf den Versuch, wo man vor jedes Auge ein anderes gefärbtes Glas hält, und nun den Gegenstand in der Mittelfarbe sieht. Die Herausgeber leugnen dieses, und behaupten: „sind die beiden Gläser von gleicher Dicke und Durchsichtigkeit, so sieht man entweder blofs roth, oder blofs blau, je nachdem man mit einem Auge zu haften pflegt: ist eines von den Gläsern dünner und durchsichtiger, so sieht man nur die Farbe dieses Glases, aber in keinem Falle die Mittelfarbe. Dieser Versuch, den wir gemacht und durch Andere haben machen lassen, zeigt also evident, dass man jedes Mal nur mit Einem Auge sehe." Rec. gelingen die Versuche hingegen, und auch ein paar Physikern von Profession, die mit ihm die Versuche angestellt haben, sind sie gelungen. Hält man vor ein Auge z. B. ein blaues Glas, und betrachtet damit einen weissen Gegenstand; so erscheint dieser schwächer blau, wenn das andere Auge offen bleibt; schliefst man dieses hingegen, so wird die blaue Far-

be tiefer, und eben fo tief, als wenn man [vor beide Augen blaue Gläfer bringt. Der Verfuch gelingt mit beiden Augen abwechfelnd gleich gut. Man fieht alfo fchon hiedurch offenbar das Zufammenwirken beider Augen. Nehme ich vor jedes Auge ein anderes gefärbtes Glas, und betrachte damit einen Gegenftand, fo erfcheint er mir, wenn jene Gläfer blau und gelb waren, weder blau noch gelb, fondern in einer matten, blaffen, grauen oder ähnlichen Zwifchenfarbe; diefs mag nach den Augen verfchieden feyn, allein genug, ich mag die Gläfer vor den Augen fo viel wechfeln, wie ich will, ich fehe nie blofs gelb oder blau, fehe alfo nicht mit einem Auge allein. Da wir nun auch mit beiden Augen fehen können, und es in unferer Macht fteht, fie beide nicht zugleich auf diefelbe Art zu gebrauchen, fondern doppelt zu fehen, fo wie diefs öfters krankhafter Weife ebenfalls gefchieht; da wir ferner, wenn wir unferen Finger in einiger Entfernung vom Auge nach einem Gegenftand hin halten, und diefen betrachten, offenbar denfelben mit einem Auge in anderer Richtung fehen als mit beiden: wie kann man vernünftiger Weife behaupten, dafs ein Menfch, der zwey gefunde Augen hat, nicht mit beiden zugleich fehen follte? Daffelbe gilt von den Ohren, wie das krankhafte Doppelhören, und der Verfuch zeigt, dafs man mit beiden Ohren zugleich beffer hört, als mit einem allein. Das *en Depot* feyn hat auch hier fchon in fich etwas fehr Lächerliches.

So wenig Rec. in dem vorigen Abfchnitt bündige Widerlegungen und gründliche Darftellungen gefunden hat: eben fo wenig findet er fie in dem über den Schedelbau, und die fogenannten Widerlegungen beftehen häufig in leeren Ausflüchten oder nichts fagenden Declamationen. Was den Streit über die Einwirkung der Muskeln auf die Knochen betrifft, fo fcheint es Rec., als ob er fehr leicht beyzulegen fey. 1) Nicht alle Fortfätze find von Muskeln beftimmt; 2) die Muskeln ziehen die Fortfätze, an welche fie fich fetzen, nicht mechanifch hervor; fondern indem der Muskel ftärker wirkt, dort alfo ftärkerer Aufwand ift, entfteht auch dafelbft eine gröfsere Thätigkeit, und fo wird zugleich der Fortfatz gröfser und ftärker; 3) im krankhaften Zuftande aber, entweder, weil der Knochen zu weich ift, oder der Muskel mit überwiegender Stärke wirkt, wird der Knochen gebogen, verdreht, zerbrochen. Diefs alles ift evident, und hierin würden wohl beide Parteyen übereinkommen. Dafs das Gehirn den Schedel beftimmt, ift auch nicht zu leugnen, nur kann man es nicht fo annehmen, wie *Gall* und feine Jünger thun, indem fie ihrer Hypothefe blind folgen; fie vergeffen die gleichzeitigen Veränderungen in den übrigen Knochen des Skelets, und fprechen immer einfeitig vom Schedel; fähen fie genug auf jene, fo könnte es ihnen nicht einfallen, alle Veränderungen des Schedels vom Gehirn abzuleiten, und fie würden nicht fo viel Falfches vom Parallelismus der Knochentafeln des Schedels u. f. w. behaupten. Statt dafs fonft *Gall* annahm, dafs der Schedel im Alter dichter werde, wozu ihm feine Hypothefe zwang, wird hier zugegeben, dafs er *oft* im Alter dünner werde (S. 170); allein das ift nicht genug, fondern die Herausgeber müfsten der Wahrheit die Ehre geben, und zugeftehen: Die Knochen (nicht blofs des Schedels, fondern des ganzen Skelets) nehmen im Alter ab, und werden dünner, woferne nicht eine befondere Krankheit des Knochenfyftems eintritt. Jetzt helfen fie fich mit Winkelzügen. Ein einziger Fall, wo bey einem alten Wahnfinnigen die Schedelknochen dünn find, ftürzt *Gall's* ganze Hypothefe über diefen Punct, und folcher Beyfpiele find fchon genug bekannt. Dafs nicht zuweilen nach Rhachitis u. f. w. dicke Schedel im Alter vorkommen, ift nie geleugnet worden, allein *Gall's* Behauptungen darüber bleiben immer gleich falfch, foviel er auch fchon, laut feines Creditivs, hier zugegeben hat.

In der Organenlehre zeigen die Herausgeber ihre Blöfse am ftärkften, und aufser ihnen wird fchwerlich Jemand *Gall* mit *Vefal*, *Harvey* u. f. w. vergleichen, oder glauben, dafs der Vergleich feinen Fabeln Glauben fchenken werde. Als Probe, wie die wichtigften Einwürfe gelöft werden, fetzen wir *Ackermanns* 129 §. her; „Was endlich die Urtheilskraft angeht, welche *Gall* jedem Organ zufchreibt, fo ift wohl nichts fo offenbar, als dafs diefe precäre Annahme ganz der Erfcheinung widerfpricht. Was ift Urtheil? doch wohl nichts anderes, als das Hervorgehen des Unterfchieds aus zweyen verglichenen Eindrücken. Nun ift es uns aber möglich, den Ton mit der Farbe zu vergleichen, beide in Zahlenverhältniffe zu fetzen, und fo das *Tertium comparationis* zu erhalten. Das Urtheil befchränkt fich alfo nicht auf eins der Gallfchen Organe, es ift vielmehr ein allgemeines Vermögen der höheren Seelenkräfte.“ Rec. bittet feine Lefer, diefen Satz forgfältig zu prüfen: ihm fcheint er unwiderlegbar; ift die Urtheilskraft nicht allgemein, fondern hat jedes Organ feine eigene, fo müfste wohl nie ein folcher Vergleich angeftellt werden können, als er dort angegeben ift, und als wir täglich über viele, über alle Organe machen. Nun höre man die Widerlegung der Herausgeber: „*Wenn wir fagen, zweymal zwey find vier, fo fällen wir ein Urtheil über diefes Zahlenverhältnifs. Hier find aber weder Töne noch Farben, noch fonft etwas mit in die Vergleichung gekommen.* Der Begriff des Hn. *A.* kann alfo *(alfo!)* nicht beftehen. Übrigens verhält es fich mit dem Urtheilsvermögen, wie mit dem Gedächtniffe, und es mufs blofs als eine Steigerung, als Modification jeder befonderen Kraft, folglich als ein gemeinfames Vermögen angefehen werden.“ Eine einfältigere Antwort ift wohl nicht leicht, felbft nicht in der Herzensangft bey einer Gradualdisputation, vorgebracht worden. Eben fo unglücklich ift es, wenn *Gall* jedem einzelnen Organ fein Bewufstfeyn zufchreibt: das Bewufstfeyn umfafst offenbar mehr als eins der fogenannten Organe, und gehört dem Ganzen an. Was über die Erklärung des Organs überhaupt von den Herausgebern gefagt wird, ift auch fehr dürftig, und fo alles, wozu mehr als das Herbeten der Gallfchen Hypothefen vom Sche-

del und Gehirn gehört; die von Anderen gemachten Einwürfe, z. B. dafs die mehrsten Organe gar keine Grenzen haben, dafs zuweilen zwey auf demfelben Punct angenommen werden, find ganz übergangen.

Bey der Kritik der Special-Organe find die Herausgeber zufrieden, nur die zwey zuerft genannten, das der Gefchlechtsliebe und das der Jungenliebe, zu vertheidigen. Es ift nicht zu leugnen, fie haben hier bey der Vertheidigung gethan, was zu thun war; allein bewiefen haben fie nichts. Lächerlich ift es, wenn fie ein paar Mal auf die von *Gall* herauszugebende Naturgefchichte des *Chaos infuforium* lüfterne Blicke werfen, z. B. S. 317 wo fie die evidenteften Beweife der Einwirkung feines Gehirnleins auf den fympathifchen und Intercoftalnerven darin erwarten, oder S. 376 wo fie einer anfchaulichen Darftellung der Farbenverhältniffe darin entgegenfehen: wem fällt hiebey nicht Nord's Bouteille ein? Rec. ift wenigftens gar nicht begierig, das Nervenfyftem des Chaos von *Gall* dargeftellt zu fehen, und wenn auch die Herausgeber dazu einen Commentar fchreiben wollten. Warum mögen fie aber ihrem Verfprechen auf dem Titelblatt untreu geworden feyn, und die Vertheidigung der anderen Organe Anderen überlaffen haben? Sollten fie damit, mit der Vertheidigung der Pathognomik u. f. w. gar nicht haben fertig werden können? Doch fie haben vielleicht am Ende felbft eingefehen, dafs ihre ganze Vertheidigung fruchtlos war. J. K.

GÖRLITZ, b. Anton: *Über die Vortheile eines fchwächlichen Körperbaues.* Ein medicinifcher Verfuch, aus dem Franzöfifchen *des Fouquier de Maiffemy*, von D. *J. G. Knebel.* 1805. 110 S. 8. (10 Gr.)

Der Überfetzer wollte gern etwas zum Troft für Einen und den Anderen, den fchwächlicher Körperbau unzufrieden mit fich und der Natur macht, öffentlich fagen. Anftatt aber *Fouquier's* Schrift zu überfetzen, hätte er diefes eher in einer, nach einem eigenen Plane ausgearbeiteten, Abhandlung thun follen. *Fouquier* urtheilt oft fo einfeitig und oberflächlich, verwickelt fich in fo viele Widerfprüche, zieht aus manchen Thatfachen fo abgefchmackte Folgerungen, dafs feine Schrift Vielen, die nicht unbefangen denken, leicht fchaden kann. Die fchwächliche Conftitution, behauptet er, beruhet auf dem Übergewicht des Nerven- und Lymph-Syftems; daher habe das weibliche Gefchlecht viel Empfänglichkeit gegen anfteckende Krankheiten; diefe Conftitution aber gewähre uns in Krankheiten das Schaufpiel eines Streites zwifchen gleichen Kräften. Fieber und Entzündungen befallen nur felten fchwächliche Menfchen. Schwächlichkeit eröffne uns die Ausficht auf längeres Leben, auf einen gröfseren, mehr umfaffenden Lebensgenufs, und zwar aus dem Grunde, weil ftarke Menfchen viel gefchwinder wachfen, als fchwächliche. Nur fchwächliche Menfchen follen der Menfchheit zur Ehre gereichen, Staaten und Thronen fichern, ihnen Glanz und Dauer geben. Nur bey Schwächlichen foll eine reiche Phantafie, ein kraftvoller Geift anzutreffen feyn; nur der fchwächlich gebaute Menfch empfinde die Wonne der Frömmigkeit, den Werth der Wohlthätigkeit, die Macht der Freundfchaft. Weiber wären es nie, die fchändliche Verbrechen, die greuelvollften Miffethaten auf fich laden: die Weiber haben mehr Geift, als die Männer: ihr Ideengang habe eine Originalität, die uns fehle: ihre Neigung zu Gemüthskrankheiten fpreche dafür: man finde eher drey Närrinnen, als zwey Narren. Franzofen und Engländer, die gefchwächteften unter den europäifchen Nationen, behaupten in allen Stücken den Vorrang vor allen übrigen u. f. f. Genug zur Begründung unferes gefällten Urtheils! — ea —

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. 1) *Kopenhagen*, b. Seidelin: *Diff. inaug. fiftens nonnulla de ufu encephali*, quam pro gradu fubm. *Benjamin Heiberg.* 1806. VIII u. 91 S. 8.

2) *Leipzig*, b. Bruder: *Anti-Gall oder kraniofkopifche Fragmente für Lefer und Nichtlefer der Schädellehre.* 1805. 94 S. kl. 8. (12 Gr.)

Der Vf. von No. 1, welcher als Garnifonswundarzt auf St. Croix angeftellt ift, erregt durch diefe Schrift, befonders durch das vierte Kapitel derfelben, fehr viele Hoffnungen. Er zeigt fich als einen gefchickten Anatom, und wie viel könnte er in Weftindien für die Zootomie leiften! In der Einleitung fucht er darzuthun, dafs keine ganz beftimmte Grenze zwifchen den lebenden und todten Körpern zu ziehen fey, und widerlegt die von Treviranus gegebene Erklärung des Lebens. Als Charakter des thierifchen Lebens aber glaubt er annehmen zu können: *centrum illud unicum, quo omnes cujusvis individui functiones ftricte animales reguntur.* Er gebraucht dafür das Wort: *encephalum*, weil diefs gebräuchlich ift, obgleich es nicht immer im Kopf befindlich, fondern bey einigen (z. B. Schnecken) neben dem Magen liegt, und will immer zugleich darunter verftanden wiffen: *illam medullaceam materiem, quae in omnibus animalibus tanquam medium fibrarum medullarium, nervi vocatarum, reperitur.* Rec. fcheint dadurch nichts gewonnen zu feyn. Der Charakter des Lebens darf wohl nicht in etwas gefetzt werden, das nur aufgefunden werden kann, indem das Leben zerftört wird, oder das nicht allgemein erwiefen werden kann: und beides trifft des Vfs. angegebenes Kennzeichen. Der Vf. behauptet, es könne nicht bewiefen werden, dafs den Polypen und anderen kleineren Würmern ein folches *centrum medullare* abgehe: allein umgekehrt foll ja bewiefen werden, dafs fie es haben, und diefs zu thun wird Niemand im Stande feyn. Rec. will gerne zugeben, dafs ihrer Subftanz Nervenmaterie eingemifcht fey, allein für fich ift bey den Infufionsthieren, Polypen und Eingeweidewürmern nie etwas nervenartiges darzuftellen; wie könnte alfo davon ein Charakter hergenommen werden? Im *erften Kapitel* (S. 12) fucht der Vf. darzuthun, dafs das Encephalum, als Seelenorgan, in alle Theile des Körpers wirke. Indem er demfelben eine gröfsere Ausdehnung giebt, es nicht blofs, befonders bey den Thieren, auf das Gehirn einfchränkt, behauptet er eine gröfsere Nothwendigkeit deffelben zum Leben, als bisher (und mit Recht) angenommen ward: der Streit fcheint wenigftens Rec. nicht von Belang. Sehr richtig aber warnt der Vf. gegen die zu fcharfe Trennung der animalifchen und organifchen Functionen, die befonders *Bichat* zur Laft fällt; die Gründe des Vfs. für feine Meinung find nicht neu, allein wohl aufgefafst und gut auseinandergefetzt, und es ift wohl keinem Zweifel unterworfen, dafs das Gehirn in alle Theile unmittelbaren oder mittelbaren Einflufs hat. Der Satz, welchen der Vf. im zweyten Kap. (S. 28)

erweiſen will, iſt etwas künſtlich ausgedrückt: *anima, ope encephali, cum vi ſic dicta vitali luctatur.* Er glaubt nämlich, daſs die Kraft der Reproduction und Muſkelreizbarkeit mit den Sinnen und den übrigen Seelenfähigkeiten in Hinſicht der Stärke, in umgekehrtem Verhältniſs ſtehe, und ſucht dieſs zu beweiſen, indem er den Menſchen und die anderen Thierclaſſen in der Kürze vergleicht. Der Vergleich ſcheint nicht ſehr glücklich durchgeführt. Erſtlich ſcheint es Rec. als ob die Irritabilität nie ſo ſcharf von der Senſibilität getrennt werden dürfe, und zweytens iſt doch nicht Muſkelſtärke ſo ganz einerley mit Muſkelreizbarkeit, wie der Vf. ſie immerfort nimmt. Wenn der Vf. daher behauptet, daſs alle Thiere gröſsere Muſkelſtärke oder Muſkelreizbarkeit beſitzen, als der Menſch, ſo iſt dieſs durchaus falſch. Wie unendlich die Muſkelſtärke des Menſchen ausgebildet werden kann iſt bekannt; und wie viele Thiere ſind ſo äuſserſt muſkelſchwach, z. B. die Faulthiere, viele wiederkäuende, Nagethiere, die Quallen u. ſ. w. Oft herrſcht die Muſkelſtärke nur in einzelnen Theilen z. B. in den Bruſt- in den Magen-Muſkeln mancher Theile; wegen der vielen kleinen Muſkeln der Raupe kann man doch nicht behaupten, daſs ſie mehr Irritabilität beſitze, wie der Menſch und ſo fort. Eben ſo kann man ſchwerlich beweiſen, daſs die Vögel eine ſo viel gröſsere Redintegrations- oder Reproductionskraft beſitzen, als der Menſch. Der Vf. nennt ihren Federwechſel, allein die ſtehen ja nur unſern Haaren entgegen; und daſs beym Menſchen nur Haare und Nägel wieder wüchſen, wie der Vf. will, iſt ja völlig falſch. Man hat wohl eben ſo ſtarke Knochen-Erneuerungen bey dem Menſchen, als bey irgend einem Vogel. Rec. kann hier nicht weiter in das Detail gehen, glaubte aber doch den Punct nicht ganz übergehen zu dürfen, weil man jetzt gar zu ſehr geneigt iſt, allgemeine Sätze aufzuſtellen, ohne auf feſtem Grunde zu fuſsen. Kap. 3 (S. 43) *Anima nullo certo encephali loco ineſt.* Widerlegung der Sömmerringſchen Hypotheſe vom Sitz des Seelenorgans in der Feuchtigkeit der Hirnhöhlen, aus bekannten Gründen. Rec. wundert ſich, hier die Bemerkung zu finden, daſs *Schumacher* nur zweymal das Verbindungsloch der Gehirnhöhlen gefunden habe, und daſs auſser ihm *Winslow* und *Skielderup*, unter des Vfs. Landsleuten, die Verbindung zwiſchen den vier erſten Gehirnhöhlen leugnen; da das Gegentheil doch ſo leicht zu finden iſt. Kap. 4. (S. 55) *An variae functiones variarum encephali partium incitationem exigant?* Der Vf. iſt für dieſen Satz geſtimmt, über den der Rec. nicht mit ihm rechten will, da derſelbe ſchon ſo oft beleuchtet iſt. Mehrere andere Nebenpuncte übergeht Rec. ebenfalls, Das Folgende dürfte aber der Aufmerkſamkeit werth ſeyn. Nachdem der Vf. zeigt, daſs die auſserordentliche Wichtigkeit der Rindenſubſtanz, welche *Gall* annimmt, wegen der Verſuche, wo dieſe ohne beſondere Nachtheile ſtark verletzt ward, bisher nicht erwieſen iſt, wendet er ſich zu der Betrachtung des Gehirnbaues, wie ihn *Gall* darſtellt. Den erſten Satz deſſelben, daſs nämlich das Gehirnmark aus Nerven beſteht, ſchränkt der Vf. ein; erſtlich nämlich ſind die im Gehirn vorkommenden Faſern nicht geradezu Nerven zu nennen, da ihr Bau abweicht, und zweytens iſt ein groſser Theil des groſsen Gehirns, ſowie das ganze Mark des kleinen Gehirns ohne ſolche Faſern. Ein zweyter Gallſcher Satz iſt: daſs die Nerven doppelter Art ſind, erſtlich *auslaufende*, oder ſolche, welche zu den auſserhalb oder innerhalb des Schedels liegenden Organen gehen, und zweytens *zurücklaufende*, oder ſolche, welche von dieſen Organen ihren Urſprung nehmen, und zum Gehirn oder Rückenmark zurückgehen. Dieſe zurücklaufenden Nerven bezweifelt der Vf. mit Recht, ſo wie ſie *Gall* annimmt, wie z. B. deſſen leicht zu widerlegende doppelte Gefäſsnerven. Der dritte Satz iſt, daſs ein jeder Nerve von einer drüſig-breyigen Maſſe anfängt, und in einer ſolchen (welche *Gall* Nervenknoten nennt) ſich endigt. Der Vf. wendet dagegen ein, daſs die Körper, welche der Vf. unter ſeinen Nervenknoten begreift, gar zu ſehr von einander abweichen (als die Haut, die Schneiderſche Haut, die Retina, das cotunniſche Waſſer) um für eins gehalten werden zu können; und von vielen Nerven, z. B. dem dritten, vierten, ſechsten Paar, überhaupt von allen, die nicht bis zur Oberfläche des Körpers dringen, iſt gar kein ſolches Ganglion vorhanden. Den vierten Satz: daſs ein jeder auslaufender Nerve, nachdem er das Rückenmark verlaſſen hat, wenigſtens durch ein Ganglion gehe, ehe er ſein Organ erreicht, und daſs er bey jenem Durchgang gröſser, ſtärker, oder ſonſt irgend verändert werde, prüft der Vf. umſtändlich, und zeigt bey einzelnen Nerven beſtimmt, daſs *Gall* geirrt hat. Rec. will nur des Geruchnerven erwähnen, um nicht weitläuftig zu werden. Den Lauf, welchen er dieſem beylegt, geſteht *Gall* nur bey Thieren, nicht bey Menſchen, gefunden zu haben; Rec. wundert ſich aber, daſs der Vf. ihm nicht einwendet, daſs das, was man bey den Thieren den Geruchnerven nennt, keineswegs derſelbe ſey. Charakteriſtiſch iſt übrigens die Antwort, welche *Gall* dem Vf. gab, wie dieſer ihm ſagte, daſs man den inneren und mittleren Aſt der Geruchsnerven nicht bis zu den *teſtibus* verfolgen könne, wie *Gall* von dem ganzen Nerven annimmt; er antwortete nämlich: *dieſe Äſte wären nicht weſentlich!* Kann man beſſer antworten? Wegen der hier gegebenen Darſtellung des Verlaufs der Gehirnfaſern empfiehlt Rec. dieſe Schrift jedem Anatomen. Der fünfte Satz: ein jeder zurücklaufende Nerve verbindet ſich mit dem der entgegengeſetzten Seite oder bildet mit ihm eine Commiſſur; wird ebenfalls umſtändlich geprüft, und der Vf. zeigt, daſs *Galls* ganze Idee von den zurücklaufenden Nerven nicht einmal die geringſte Wahrſcheinlichkeit für ſich habe. Bey dem ſechſten Satze: daſs das Gehirn wie ein zuſammengefaltetes Tuch zu betrachten ſey, wird gut erwieſen, wie derſelbe mit *Galls* Annahme von dem nervenartigen Bau des Gehirnmarks in geradem Widerſpruch ſtehe, zugleich aber auch mit den bekannten Gründen dargethan, daſs das Gehirn keineswegs als ein zuſammengefaltetes Tuch betrachtet, und nur künſtlich in einen ſolchen Zuſtand geſetzt werden könne. Endlich noch ein paar Worte über die Darſtellung des Gehirns durch den Schedel.

No. 2 wird hier nur wegen des verwandten Inhalts genannt. Auch dieſe Schrift beſchäftigt ſich mit dem Gallſchen Syſtem, allein auf die oberflächlichſte Weiſe. Dem Titel nach iſt es ein Anti-Gall, der hier auftritt, allein ein ſchwächerer Gegner hätte ſich nicht zeigen können. Die ſogenannte Widerlegung ſoll darin beſtehen, daſs der Vf. *Galls* Sätze (oder einige derſelben vielmehr) auf eine launige Art mittheilt, allein dieſe Laune iſt nichts als ein matter Spaſs; und ſo ſehr nach Witz gehaſcht wird, ſo iſt es dem Vf. doch nicht ein einziges Mal geglückt, witzig zu ſeyn. Vielleicht iſt es dem Vf. nur darum zu thun geweſen, das Geld wieder zu erobern, das ihm der Beſuch von *Galls* Vorleſungen gekoſtet hat, und ſo viel Honorar mag ihm ja wohl die Schrift eingebracht haben. Verloren war das Geld, das er ausgab, und Sündengeld nahm er wieder ein. I. K.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Über frühe und ſpätreife Geburten.* 1807. X. u. 46 S. 8. (4 Gr.). In der Vorrede giebt der Vf. als Hauptgrund der beobachteten Anonymität an, weil leicht Perſönlichkeiten zu günſtigen oder ungünſtigen Urtheilen ohne weitere gelehrte Prüfung Anlaſs geben; belehrt doch aber, daſs er 22 Jahr lang praktiſcher Arzt, und 16 Jahr lang Phyſikus ſey, ſich ſtrenge an *Erfahrung* gehalten, und ſeinen Gegenſtand lange (ſeit wenigſtens 13 Jahren) durchdacht habe. Demungeachtet muſs Rec., fern von aller Animoſität, geſtehen, daſs der Vf. in dieſem Schriftchen weder ſeine Erfahrung noch ſein Durchdenken auf eine rühmliche Art bewährt, ſondern Sätze aufſtellt, denen durchaus das Gepräge der Haltbarkeit fehlt. Seine Hauptidee iſt die: daſs ſich aus dem Eyerſtocke Eyerchen losreiſsen können, ehe ſie völlig zeitig ſind, daſs ſie dann um ſo länger in der Gebärmutter bleiben müſſen, um den gehörigen Grad von Reife zu erlangen: daher ſpätreife Geburten. Ferner: es gebe ein ewiges Naturgeſetz, vermöge deſſen der weibliche Körper *ſchon im Mutterleibe* früher ausgebildet werde, als der männliche, und deſshalb kommen auch die Mädchen allemal um 14 Tage früher zur Welt. Wenn der Begattungstrieb ſehr heftig, und die Wolluſt beym Beyſchlafe ſehr groſs ſey, ſo könne am leichtſten ein noch nicht zeitiges Ey ſich aus dem Eyerſtocke losreiſsen. Dazu werde aber überhaupt immer Eindringen des männlichen Samens bis zu den Eyerſtöcken ſelbſt erfodert u. ſ. w. Lauter unerwieſene Behauptungen! Denn der Vf. wird ſich doch nicht einbilden, daſs man die dafür angeführten Schwängerungsgeſchichten als unumſtöſsliche Beweiſe werde gelten laſſen wolle? BF.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 DECEMBER, 1807.

BOTANIK.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Flora Germanica* auctore *Henric. Adolpho Schrader.* Tom. I. cum Tab. VI aen. XII u. 432 S. gr. 8. (1 Thlr. 15 Gr.)

Hr. *Schrader*, von welchem wir schon früher ein *Spicilegium florae germanicae*, doch nur den ersten Band, erhalten haben, beginnt hier die Herausgabe einer vollständigeren *Flora* unseres Vaterlandes: ein Bedürfniss, welches die vielen ähnlichen früher erschienenen Versuche, selbst *Roth's Tentamen flor. germanic.* nicht ausgenommen, nur kärglich befriedigten. Welche Hoffnungen wir aus diesem ersten Bande für die Folge schöpfen dürfen, wird aus Folgendem erhellen.

In der Vorede werden die Beweggründe zur Herausgabe dieses Werkes, zur Annahme des Linnéschen Sexualsystems als Grundlage, die Grenzen für diese Flora (Deutschland nämlich, wie es vor dem Frieden von Lüneville bestanden) u. drgl. angegeben, und am Ende ist ein Verzeichniss von deutschen Botanikern, die den Vf. mit Beyträgen unterstützten, angehängt. Hierauf folgt eine chorographisch geordnete Übersicht der Literatur der deutschen Flora bis zum J. 1805, welche, wie es sich von dem Fleisse des Vfs. bey dem unbeschränkten Gebrauch einer so reichen Bibliothek, wie die Göttinger, erwarten lässt, sehr vollständig ist. Es finden sich darunter auch mehrere Manuscripte, deren Erscheinung sich aber wahrscheinlich unter den gegenwärtigen, für die Literatur so traurigen Umständen, grossentheils noch verspäten, theils gar nicht Statt haben wird, wie z. B. *Delavigne plantae rariores circa Wirceburgum etc. occurrentes*, da wir ehestens eine vollständigere *Flora* des Grossherzogthums Würzburg vom Prof. *Heller* erhalten werden. Indessen sind auch noch zwey neue erschienen, eine *badensis* von *Gmelin*, und eine *halensis* von *Sprengel*.

Die eigentliche Flora beginnt mit einem methodischen Namensverzeichniss der in diesem Bande enthaltenen Gattungen und Arten nebst ihrem verschiedenen Vorkommen, woraus man sieht, dass sich die Artenzahl auf 333 belaufe. Ausserdem geht einer jeden Classe eine *clavis generum* voran. Die erste enthält bloss *Hippuris*, *Hostera* und *Blitum*. *Salicornia* findet man in der zweyten Classe, und *Callitriche* wird wahrscheinlich unter den Monöcisten ihre Stelle erhalten. In der zweyten Classe kommt *Schoenus Mariscus L.*, als *Cladium Brown.*, in der dritten *Carex Bellardi Alb.*, als *Elyna (Cobresia Wild.)*, *Trichodium Michaux*, die *Agrostides corolla univalvi* enthaltend, so wie *Syntherisma Walth.*, durch die meisten *Panica spicis digitatis* gebildet, und *Panicus Dactylon L.*, als *Digitaria Hall.* u. s. w. als neue Gattungen vor. Die älteren sind nach *Linné*, *Schreber's* und *Smith's* Revisionen bestimmt. Bey Aufführung der einzelnen Arten folgt der specifischen Differenz eine ziemlich weitläuftige Synonymik, eine Anzeige der vorhandenen Abbildungen, Abdrücke und in Sammlungen getrockneter Pflanzen, wie die *Ehrhartsche*, *Hoppesche*, befindlichen Originale; nächst dieser die deutsche methodische Benennung, zuweilen auch Provinzialnamen, die Angabe des Standorts, des näheren Vaterlandes, der Dauer und Blüthezeit; endlich die weitläuftige Beschreibung selbst, und sehr oft noch Nebenbemerkungen. Am Ende des Buches findet man noch ein Supplement, welches sich auf den dritten Band von *Host's Gramina austriaca* bezieht, eine Erklärung der Kupfertafeln, und zum Beschluss ein alphabetisches Register über diesen Band.

Was zuerst die Annahme und Bestimmung der Grenzen für die Flora anlangt, so muss man sich wundern, dass der Vf. Alt-Preussen ausgelassen habe, welches doch sowohl seinen politischen Verhältnissen, als seiner Sprache nach, so gut als Böhmen und das Littorale, woselbst die vorherrschende Sprache verschieden ist, zu Deutschland gerechnet werden darf. Eben so gut hätte das kleine, umschlossene Fleckchen Istrien bestimmt hinzugerechnet werden sollen, welches nach der Illumination der kleinen beygefügten, von *Sotzmann* d. j. entworfenen Karte, ausgeschlossen ist, wiewohl es bey mehreren Arten mit angegeben wird. Überhaupt aber thut der Florist, dem alle politischen Grenzen offen stehen, besser, wenn er sich durch diese nicht beengen lässt, sondern sich an gleichförmige Landesstriche hält. Mehr noch möchte Rec. Hn. *Schrader* tadeln, dass er das Linnéische Sexualsystem bloss mit der geringfügigen Restriction der 23 Classe zum Grunde legte. Dieses, das zuerst durch seinen, im Verhältniss zu den früheren Systemen, genialischen Zuschnitt, und durch den schönen Umschwung den es den früheren kärglichen Ansichten gegeben, obgleich an sich eine unlogische Gestaltung, den erhaltenen Beyfall in hohem Grade verdiente, ist durch die ewige Wiederholung zu einem Spielwerk des gemeinen Schlendrians herabgewürdigt worden. Man ehrt weder dieses System, noch sich selbst durch diesen alltägigen Gebrauch; denn ob es gleich in der Geschichte der Botanik ewig glänzen wird, so passt es doch nicht mehr zu den Anfode-

rungen unserer vorgeschrittenen Zeit, die eine bessere Form verlangt; und der beweist wenige Urtheilskraft, welcher es für so gut, so vollkommen hält, dass man nicht leicht etwas Besseres erschaffen könne. Zu dieser Classe rechnet nun Rec. den Vf. nicht, glaubt vielmehr, dass eine geheime Gemächlichkeit dieser Vorliebe zum Grunde liege.

Soll die erste Grundlage desselben beybehalten werden, so müssen wenigstens die regelwidrigen Abtheilungen wegfallen, und die Eintheilungsgründe von den allgemeinen Begattungs- und Zahlen-Verhältnissen hergenommen werden: jede Änderung im Kleinen aber ist kümmerlich, da der Geist des Ganzen dadurch verstümmelt wird. Es ist hier nicht der Ort, sich in eine weitläuftige Auseinandersetzung aller Gründe für und dawider einzulassen; nur so viel will Rec. noch bemerken, dass er für solche Werke, die doch für Anfänger mit bestimmt seyn sollen, nach mehrfachen Versuchen anderer Botaniker, die Phänogamisten entweder nach dem reinen Zahlverhältniss der Staubfäden und Fruchtknoten, oder nach dem Lageverhältniss dieser und der übrigen Blüthetheile classificiren und ordnen würde; weil dadurch das Ganze mehr Einfachheit, Harmonie und Bestimmtheit erhält, dem Anfänger die Untersuchung leichter, und ihm, wie dem geübtern Botaniker, angenehmer gemacht wird.

Eine botanische Geographie als Vorgängerin hätte diesem Werke so sehr, als die obengenannte literärische Übersicht, zur Zierde gedient. Allein die Aufgabe ist schwer, und vielleicht erhalten wir sie zum Beschlusse.

In der Synopsis der Gattungen, besonders der dritten Classe, vermisst Rec. Einheit und Consequenz. Die Gattungscharaktere hätten entweder ganz correlativ oder ganz eklektisch dargestellt werden sollen: So aber sind hier, wie leider überall geschieht, beide Arten der Darstellung vermischt worden. Dasselbe hat auch bey den meisten Diagnosen der Arten, besonders in reichen Gattungen, Statt. Und wozu sollen die Diagnosen bey *Hippuris vulgaris*, *Zostera marina*, *Ligustrum vulgare*, *Olea europaea etc.* dienen? Sie sind in dem Gattungscharakter schon unterschieden. Bey *Lappago*, *Montia*, *Polycarpon*, *Holosteum*, ist diess glücklicher Weise unterblieben. Verstosse, wie die erstgenannten, erschweren dem Anfänger die Untersuchung, wie Recens., der nie einen Lehrer hatte, aus eigener Erfahrung weiss, unendlich, und machen sie ihm, hat er nur etwas Geist der Methodik, zum Ekel.

In der zweyten Classe zeichnet sich die Gattung *Veronica* durch die Zahl ihrer Arten, weniger durch die Bearbeitung aus. Die Diagnosen, besonders der Ähren tragenden Arten, sind unvollständig, obgleich besser gebildet, und unterscheiden nicht deutlich genug. Auch steht die *V. serpyllifolia* nicht passend neben ihnen, da sie vielmehr die *V. saxatilis*, *fruticulosa*, *alpina etc.* durch die *verna*, *praecox* etc. den Arten mit einzelnen Blüthen in den Blattwinkeln näher bringt. Bey *V. Beccabunga*, *Anagallis*, *scutellata* hätte die Glätte der ganzen Pflanzen, wodurch sie sich so auffallend von ihren nächsten Verwandtinnen unterscheiden, mit in die Diagnosen eingeschlossen werden sollen.

Sollte *Salvia nemorosa* nicht von der *sylvestris* verschieden seyn? Nach *Willd.* und *Sprengel* scheinen sie es doch, wiewohl Rec. gestehen muss, dass er ebenfalls stets dieselbe Pflanze unter beiden Namen erhalten habe.

Den grössten Fleiss hat der Vf. auf die Gräser verwendet. Vieles ist ihm hierin neuerer Zeit von *Köhler* und *Host* vorgearbeitet worden; allein man sieht dennoch leicht, dass er genau verglichen habe, vieles ihm allein angehöre. Davon zeugen besonders die Gattungen *Scirpus*, *Agrostis*, *Arundo*, *Poa*, *Festuca*, *Bromus*, *Triticum etc.* Auch sind hier die Diagnosen meistens besser gebildet. — *Scirpus rufus* ist dem *caricinus* sehr nahe verwandt; so dass ihn Rec. früher für eine verkümmerte Abart desselben hielt, später aber, nach genauerer Untersuchung, als specifisch verschieden, erkannte. Die Abbildung Taf. 1. Fig. 3 stellt diese Pflanze sehr treu dar. *Sc. palustris minor* bedarf noch einer näheren Untersuchung; denn er scheint specifisch von dem *major* verschieden zu seyn. *Syntherisma* wird mit Unrecht von *Panicum* getrennt, indem allein der Mangel der inneren Kronenspelze der geschlechtslosen Blüthe den Trennungsgrund abgiebt und bey *Synth.* die innere grosse Kelchspelze dasselbe ist, was bey *Panicum* die äussere Kronenspelze der geschlechtslosen Blüthe genannt wird. Der Ausdruck *flores polygami* in dem Gattungscharakter von *Panicum* — S. 239 — ist daher fehlerhaft; denn wo kein Geschlecht vorhanden ist, hat auch keine Gamie Statt, und die Ährchen sind folglich monogamisch. (Gleiche Bewandniss hat es mit der *Syngenesia polygamia aequalis* und *superflua*, welches Rec. vorläufig zur Beherzigung für Hn. *Schr.* bemerkt). Der Gesammtcharakter der *Panica* besteht auf diese Art in der Überzahl der Spelzen bey der Umkleidung des Saamen mittelst der sich verhärtenden Kronenspelzen. *S. glabrum* scheint gemeiner zu seyn. Von *S. vulgare* findet sich mit gefranzten Rückenstreifen der grossen Kelchspelze. *S. ciliare* kömmt auch in der Gegend von Miltenberg am Main auf Krautfeldern im Sandboden vor, woher es Rec. erhielt. Mit grösserem Recht ist dagegen *Panicum Dactylon L.* (*Digitaria Schr. Cynodon Rich.*) von den übrigen getrennt, da es der Gattung *Chloris* sehr nähert und sich bloss durch die Constellation der Blüthen unterscheidet. *Leersia oryzoides* kömmt auch bey Würzburg vor; *Phleum asperum*, nach *Pollichs Note* zu *Phalaris phleoides*, zwischen Frankfurt und Friedberg. Die Gattung *Arundo* tritt hier mit einer bedeutenden Artenzahl auf, da *Agrostis Calamagrostis* und *arundinacea L.* mit ihren drey bisher verkannten Unterarten, die hier als *varia*, *sylvatica* und *acutiflora* unterschieden und bestimmt werden. *Holcus odoratus* wird mit Recht in *borealis* und *australis* unterschieden. Zu letzterem scheint die *Savastana hirta Schranks* als Synonym zu gehören. *Aira aquatica ist der Poa distans* sehr nahe verwandt und sollte auch neben ihr stehen.

Gleich unnatürlich steht *Poa cristata L.* und *glauca Schk.* unter *Aira*. Hr. *Persoon* hat sich anders zu helfen gewusst, und sie eine neue Gattung (*Koehlera*) bilden helfen lassen. *Poa pratensis* und *angustifolia* sind mit Recht, als Extreme einer sehr variirenden Art, mit einander vereinigt. In dieser Eigenschaft wird sie noch von der *P. serotina* übertroffen. Die *Festuca decumbens L.* hat ein unglückliches Schicksal; wohin sie auch versetzt werde, steht sie am unrechten Ort, doch scheint *Linné* am besten ihr Naturell beurtheilt zu haben, zu *Poa* gehört sie aber gewiss am allerwenigsten. Sollte *Festuca loliacea Curt.* nicht eine Abart der *pratensis* seyn? Rec. glaubt Übergänge gefunden zu haben, doch sind seine Beobachtungen noch nicht hinreichend, und will hier bloss auf die nähere Untersuchung aufmerksam machen. *Elymus arenarius* gehört so gut wie *caninus* zu *triticum*, da der *calyx oppositus*, die *Spiculae compressae*, bey den ächten *Elymus*-Arten hingegen *teretes* sind. Überhaupt bedarf diese Gattung einer strengen Revision. Die 6 Kupfertafeln enthalten theils Totalabbildungen, theils Blüthezergliederungen von *Scirpus supinus*, *Phleum Michelii*, *Scirp. rufus*, *Schoenus ferrugineus*, *Agrostis alba*, *vulgaris* und *pauciflora*, *Trichodium caninum*, *alpinum* und *rupestre*, *Syntherisma glabrum* und *ciliare*; *Panicum crusgalli*, *Digitaria sarmentosa*, *Arundo epigejos*, *litorea*, *Pseudo-phragmites calamagrostis*, *stricta*, *varia*, *sylvatica*, *speciosa*, *tenella*, *arenaria*, *baltica*, *Phragmites*, *Festuca pulchella*, *Scirpus litoralis*, *Cladium germanicum*, *Dactylis maritima*, *Avena planiculmis*, *Bromus velutinus*, *Sesleria tenuifolia* und *Phalaris arundinacea*, welche insgesammt, so wie sie Rec. vergleichen konnte, sehr naturgetreu gezeichnet und sehr reinlich gestochen sind. Die Zeichnungen rühren vom Hn. Prof. *Bernhardi* her, den Stich hat Hr. *Besemann* besorgt.

Rec. hat sich bisher bloss damit begnügt, der obigen Beurtheilung der allgemeinen Form dieses Buches Bemerkungen über einige Gattungen und Arten beyzufügen, ein summarisches Urtheil über das Ganze auf den Schluss desselben verschiebend. So ungünstig jenes lautet, so freut er sich, aus dem Fleiss und der Sorgfalt mit welcher die Synonymie gesichtet, die Beschreibungen bearbeitet und der Reichthum an Arten in diesem ersten Bande zusammengetragen ist, ein frohes prophetisches Urtheil über dasselbe fällen zu können. Denn bleibt sich der Vf. hierin gleich, wie zu erwarten ist, so wird es alle seine Vorgänger weit hinter sich zurücklassen und der brittischen Flora von *Smith* das Gleichgewicht halten. Er wünscht dem Vf. sowie dem botanischen Publicum einen ungestörten Fortgang und fernere patriotische Beyträge, damit das Werk baldigst vollständig geliefert werde.

W. W.

1) Weimar, im Land.-Industrie-Comptoir: *Hortus Reichertianus*, oder *ein vollständiger Catalog für Handelsgärtner und Liebhaber der Gärtnerey*. Von *Johann Friedrich Reichert*, herzogl. Hofgärtner in Weimar. 1804. XIV. u. 154 S. 8. (8 Gr.).

2) Zerbst, b. Füchsel: *Catalogus von Bäumen und Sträuchern, welche im freyen Lande fortkommen, nebst einer Beschreibung der Cultur derselben, und wie solche um beystehende Preise zu haben sind* bey dem Kaufmann *Johann Carl Corthum* in Zerbst. 1804. 100 S. 8. (8 Gr.).

3) Eisenach, b. Wittekindt: *Deutschlands Baumzucht*, oder *Verzeichniss der Holzarten*, *welche das Klima von Deutschland im Freyen aushalten*, nebst Angabe ihrer Grösse, des erfoderlichen Bodens, Standes, der Blühzeit, Reife und Ausdauer. Entworfen von *Georg Friedrich Carl Wendt*, Forstpracticanten im Forstinstitut zu Zillbach. 1804. 72 S. 4. (12 Gr.).

No. 1 ist ein, mit unverkennbarem Fleiss zusammengetragener Catalog. Nur ist zu bedauern, dass in selbigem viele Unrichtigkeiten vorkommen, welche beym Verschreiben der Gewächse leicht zu Irrthümern führen. Hr. R. sagt zwar in der Vorrede, er habe selbst Botanik studirt und die botanischen Gärten in Frankreich, England und Holland gesehen. Dann hätte er aber auch durchgängig zeigen sollen, dass er, wenigstens die Pflanzen, welche er in seinem Garten zieht, genau kenne, und ein correctes Verzeichniss zu fertigen im Stande sey. Die neueste Ausgabe der *Species plantarum* von *Willdenow* scheint ihm nicht bekannt zu seyn. Wie hätte er sonst Pflanzen, die *Linné* und *Willdenow* schon hinlänglich bestimmt und beschrieben haben, mit (?) bezeichnen, und nach seiner Erklärung (Vorerinnerung VI) für selbst entdeckte, oder von ihm benannte Gewächse, angeben können. Z. B.: *Aconitum volubile: Agrimonia odorata* und *repens*. *Cistus salvifolius* und *glutinosus*. *Geranium fuscum*, *maculatum*, *nodosum* und *reflexum etc.* Die Arten der Gattungen *Leptospermum*, *Melaleuca* und *Metrosideros* stehen in diesem Cataloge noch unter einander. Wer nur eine *Melaleuca* in der Blüthe gesehen, und die am Grunde in fünf Körper verwachsenen Staubfäden beobachtet hat, wird sie gewiss von *Leptospermum* und *Metrosideros* sehr leicht unterscheiden können. In der zweyten Abtheilung, welche ein Verzeichniss der vorzüglichsten Obstsorten enthält, S. 27 heisst es: „Diejenigen Sorten, welche ich mit einem * bezeichnet habe, sind neue seltene Sorten, oder solche, die sich nicht gut vermehren lassen, und daher noch einmal so viel kosten, als der angesetzte Preis ist.“ Diese Äusserung, im Betreff der Vermehrung, macht einem Gärtner von Profession wenig Ehre, indem jeder Pomologe weiss, dass Birn- und Äpfel-Sorten durch Pfropfen und Oculiren u. s. w. sich gut vermehren und veredeln lassen. Die vierte Abtheilung enthält ein Verzeichniss von Stauden- oder perennirenden Gewächsen, welche im Freyen den Winter aushalten, und nach Angabe des Vfs. in Gärten, auf Felsen, Mauern, Inseln, Brücken u. s. w. gebraucht werden, und öfters das Düstere

der Bäume und Sträucher erheben sollen. Unter diesen finden sich viele ganz gemeine, beynahe in ganz Deutschland wildwachsende Pflanzen, und sogar solche, die in manchen Gegenden zu den sogenannten lästigen Unkräutern gezählt werden. Z. B. *Aegopodium podagraria. Chenopodium bonus Henricus. Marrubium vulgare. Potentilla anserina. Tussilago Farfara. Plantago major* und *P. lanceolata etc.* Sogar einjährige Pflanzen: *Lamium purpureum, Ranunculus arvensis, Scherardia arvensis*, zählt Hr. R. zu den Staudengewächsen, und verkauft sie für 2 — 3 und 4 Gr. Ein Handelsgärtner muss freylich seinem Pflanzenverzeichnisse durch Vollständigkeit ein Ansehen zu geben suchen, nur sollten die, in Deutschland wildwachsenden Pflanzen besonders bemerkt werden, dass Blumenfreunde, die keine Botaniker sind, nicht Pflanzen verschreiben oder kommen lassen, die in ihren Gegenden, auf Feldern, Wiesen u. s. w. um billigere Preise zu haben sind.

No. 2. enthält weniger Pflanzennamen, aber destomehr richtige und auf Erfahrung gegründete Belehrungen für Gartenfreunde, welche die zu ihren Gartenanlagen nöthigen Holzarten selbst erziehen, und den Fremdlingen das Klima angewöhnen wollen. Die Kenntniss und Zubereitung des Bodens ist allerdings ein sehr wichtiger Theil der praktischen Gärtnerey. Aus diesem Grunde sahe sich Hr. *Corthum* genöthigt, die zur Ernährung der Pflanzen dienenden Erdarten genau zu beschreiben, und zugleich den Gärtnern, Forstmännern und Ökonomen leichtere, von richtigen Grundsätzen geleitete, Culturmethoden vorzuführen. Sehr richtig bemerkt unser Vf., dass die abgefallenen Baumblätter in den Pflanzungen liegen bleiben müssen, sie schützen die Wurzeln nicht nur vor dem Froste, sondern geben beym Faulen Nahrung, und lassen auch wenig andere, den jungen Baumpflanzen schädliche Gewächse aufkommen. Auch will der Vf. bemerkt haben, dass im Gebüsch, wo die Blätter liegen bleiben, die Nachtigall (*Motacilla luscinia L.*) am liebsten sich aufhält. Was nun die Beschreibung der in diesem Buche aufgeführten Holzarten anlangt, so finden sich freylich hie und da botanische Unrichtigkeiten, davon wir nur einige zum Beweise anführen wollen. S. 33 heisst es: *Hippophae rhamnoicens (rhamnoides)* ist ein schöner Strauch, der sehr dem Rosmarin gleicht, wofür ihn sogar Kenner (?) halten. Botaniker finden gewiss einen grossen Unterschied. S. 37: *Ledum paluste (palustre)* soll dem Rosmarin in allem gleichen, doch nicht in der Blume (?). S. 40: *Lonicera Dierville (Diervilla)* wird als ein Strauch angezeigt, dessen Blätter besonders aussehen, und die Blumen gar nicht sichtbar werden. Doch sind diess nur einzelne Mängel, welche man, da Hr. *Corthum*, in Hinsicht auf Pflanzencultur so viel geleistet hat, wohl übersehen kann. Ein reiches Verzeichniss der Ranunkeln, welche 1803 bey Hn. *Corth.* geblüht haben, machen den Beschluss dieses nützlichen Buches.

No. 3 hat keinesweges die Absicht, Botaniker zu bilden, sondern nur die richtigen Namen der Holzarten anzuzeigen, und auf Manches aufmerksam zu machen, was beym Anbaue der in Deutschland im Freyen ausdauernden Bäume und Sträucher zu berücksichtigen nöthig ist. Zu dem Ende hat der Vf. nicht nur die Grösse der Holzarten, den Boden, in welchen sie am besten fortkommen, Standort, Blühzeit, Reife des Saamens und Ausdauer derselben durch beygesetzte Zeichen und Buchstaben angezeigt, sondern auch dem Hauptverzeichnisse ein möglichst vollständiges Register aller *Synonymorum* angehängt. Bey der Bearbeitung dieser Schrift war also der Hauptzweck des Vfs., den Gartenbesitzern, Gärtnern und Forstmännern theils eine kurze Übersicht der Holzpflanzen, welche zu Forstpflanzungen und Naturgärten benutzt werden können, zu übergeben, theils den Dilettanten einigermassen vor der Gefahr zu sichern, einerley Gewächse unter vielerley Namen zu kaufen. Dieses Buch ist demnach in forstbotanischen Gärten besonders lehrreich; nur bitten wir bey einer zweyten Auflage, Gewächse, die nicht zu den Hölzern gehören, z. B. *Hibiscus trionum* und *vesicarius etc.* wegzulassen und einige Fehler in Absicht auf Standort und Dauer der ausländischen Holzarten zu verbessern.

H. D. — ch.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Lübeck*, b. Bohn: *Folgen übereilter Ehen, oder Geschichte des Schauspielers H— mit der Gräfin v. P—. Von ihm selbst mit treuer Wahrheit geschrieben, und durch Briefe und Actenstücke begründet. Als Fortsetzung der merkwürdigsten Lebens-Epoche.* 1806. 408 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.) Das „*mit treuer Wahrheit geschrieben*" des Titels, was oft nur eine Form zu reden ist, bewährt sich hier durch das ganze Buch. Der Vf. erzählt überall ohne Hehl und ohne Schminke; er kennt seine Thorheiten und Unbesonnenheiten, und verbirgt sie nicht: es scheint ihm überall mehr darum zu thun, sich auszusprechen, als sich zu rechtfertigen. Auch hat er wohl daran gethan, dass er das letztere nicht öfter versucht hat, denn mit seinen Grundsätzen würde man nicht immer übereinstimmen. Das meiste Interesse gewährt die Frau. Sie, eine hochgeborne Gräfin, verliebt sich dermassen in den tiefgebornen Schauspieler H., dass sie ihn aufsucht, und um seine Liebe, um eine Verbindung mit ihm fleht. Die Ehe wird vollzogen, aber von der Obrigkeit für ungültig erklärt. Der Schausp. H. muss beynahe ein Jahr lang im Arreste schmachten. Alles erträgt er um ihrentwillen. Er wird endlich frey; alles ist aus dem Wege geräumt, und sie sind — unglücklich. Es kommen bessere Zwischenräume, aber der Hauptcharakter ihre Ehe ist Disharmonie. Diese artet denn von ihrer Seite zuletzt in Untreue, und sie entläuft ihrem Manne, der — sie noch sucht. Wunderbarer Gang des menschlichen Herzens! — Der Ton der Erzählung ist lebendig und voll Gefühl; aber der Sprache fehlt es an Bildung. Vor fremden Wörtern muss sich der Vf. hüten; sie missglücken ihm unterm Schreiben, z. B. Tytanen, Oedipp u. s. w.

L. — r.

Glogau, in d. n. Günterschen Buchh.: *Dankbarkeit. Schauspiel in fünf Aufzugen.* 1807. 106 S. 8. (10 Gr.). Das Stück verräth Bekanntschaft mit dem Theater, und wird, wohl aufgeführt, gerade keinen schlechten Effect machen. Es ist zwar Alles wie gewöhnlich, aber doch artig und wohlgesittet; und wenn es dem Ganzen auch an Kunst fehlt, so fehlt es ihm doch nicht an Geschicklichkeit. Dass es bisweilen etwas besser klingt, als klappt, werden wenigstens die Schauspieler nicht sehr hoch aufnehmen. So sagt *Willberg* S. 64: „Dankbarkeit? ja! sie ist die schönste menschlicher Tugenden! aus ihr entspringt Labsal dem Wohlthäter, Beruhigung dem Empfänger! aus ihrem Quell schöpfte der Mensch, als die unnennbare Güte der Gottheit ihn empfinden liess, dass er Mensch sey!—" Klingt das nicht schön?

IR.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 DECEMBER 1807.

GESCHICHTE.

Carlsruhe, b. d. Verfasser: *Georg Friedrich Ruf's*, Lehrers am grofsherzoglichen Lyceum zu Carlsruhe, *Elementar-Abrifs der Weltgeschichte*, für Anfänger in Stadt- und Mittel-Schulen, auf zwey hiftorifche Karten gegründet. Erftes Buch: Chronologifcher Hauptfaden der Gefchichte, nach Anleitung der erften Karte. 1807. XXXIV u. 230 S. 8. Mit einer hiftorifchen Karte, Landkartenformat.

Ob es *für Kinder* etwas fo wünfchenswerthes fey um Chronologie und Synchronismus in der Gefchichte, als man gewöhnlich glaubt? — ob man den Unterricht in der Gefchichte damit anfangen foll, dafs man die Reihe der Jahrhunderte bis auf unfere Zeit herabeilt, und die Kinder nur mit den verfchiedenen Staaten bekannt macht, und mit einigen wenigen der gröfsten Erfcheinungen in ihnen? — ob man nicht dadurch die Gefchichte verhafst macht, und den Sinn dafür verdirbt, dafs man immer beym Allgemeinen ftehen bleibt, von grofsen Staatsverhältniffen, von wichtigen öffentlichen Begebenheiten, von hohen Perfonen, Königen und Fürften, d. h. von lauter Gegenftänden erzählend, von welchen das Kind gar keinen Begriff hat, die es nicht faffen kann, und die daffelbe mithin nicht zu intereffiren vermögen? — ob man nicht vielmehr einen ganz umgekehrten Weg nehmen, erft durchaus ganz fpeciell erzählen, und nach und nach zum Allgemeinen und Gleichzeitigen auffteigen follte, wie *Johannes Müller* fo leidenfchaftlich die Gefchichte lieben lernte, weil fein Grofsvater ihn in zarter Kindheit mit den Bürgermeiftern feiner Vaterftadt bekannt machte? — diefe und dergleichen Fragen follen hier nicht unterfucht werden: es würde unbillig feyn, fie einem Manne gegenüber zu unterfuchen, der mit Aufopferung von Fleifs, Mühe und Koften, eine neue Methode bekannt macht, Chronologie und Synchronismus auf eine leichtere und zweckmafsigere Weife zu lehren, als bisher gefchehen ift. In der That, wer die Kenntnifs der Zeit für nothwendig hält auch fchon beym Elementarfchüler der Gefchichte, und es aus Erfahrung weifs, welche Schwierigkeit das Behalten der Zahlen hat, der wird es Hn. *Ruf* danken, dafs er, die abftracten Zahlen vermeidend, die Folge und das Zugleich der Gefchichte der Einbildungskraft näher zu bringen fich bemüht hat. Man hat die Schwierigkeit lange gefühlt, und mehrere Männer haben ihr bekanntlich durch hiftorifche Karten abzuhelfen gefucht; aber Alle, fagt Hr. *Ruf*, haben den Stein des Anftofses, die Zahlen nämlich, nicht zu vermeiden gewufst, wie von ihm gefchehen ift. Auf welche Weife, das wollen wir den Lefern zuerft durch Befchreibung der vorliegenden Karte deutlich zu machen fuchen, und darauf einige Bemerkungen hinzufügen, die den Werth derfelben, nach des Rec. Meinung, genauer beftimmen mögen. Vorläufig mufs aber noch gefagt werden, dafs Hr. *Ruf* den Unterricht der Gefchichte in zwey Curfus theilt; dafs er zu dem erften zwey Elementar-Karten, zu dem zweyten aber vier vollftändigere General-Karten gezeichnet hat, und dafs die Karte, von welcher hier geredet werden foll, die erfte Elementarkarte des erften Curfus ift. Die zweyte deffelben wird jetzt geftochen, und der dazu gehörige Text wird die Gefchichte der europäifchen Staaten, in Beziehung auf fie enthalten. „Ob die vollftändigeren Karten künftig auch noch geftochen werden follen, mögen Zeit und Umftände, hauptfächlich die Proben von wirklicher oder nicht leiftender Brauchbarkeit der zwey erften beftimmen." Hr. *Ruf* verlegt fie felbft; will aber das Ganze einer Buchhandlung überlaffen, wenn es die Prüfung ausgehalten. „Neue Erfindungen müffen überall als probehaltig fich bewiefen haben."

Hn. *Ruf's* Karten unterfcheiden fich dadurch von den bisher bekannten, dafs er Alles auf Rechnung und Meffung gerichtet hat. Er betrachtet die Zeit, mit Recht, als eine Ausdehnung in die Länge. Wie nun Landkarten nach Graden und Minuten entworfen find, und die Lage eines Orts vermittelft eines Meilen-Mafsftabes gefunden werden kann: fo find feine Karten nach Jahrhunderten entworfen, und die Zeit eines hiftorifchen Objects wird gefunden, vermittelft eines Zeitmafsftabes; und wie der Geograph dadurch vermeidet, bey einem Orte durch Zahlen die Lage anzugeben, und doch die Phantafie diefe Lage richtig auffafst im Verhältnifs zu anderen Örtern, fo giebt Hr. *Ruf* bey hiftorifchen Gegenftänden gleichfalls keine Zeit an, fondern ftellt fie für die Phantafie neben einander. Durch Meffung findet man hier, wie dort, was man genauer wiffen will. Der Mafsftab ift in Jahrhunderte und Decennien getheilt.

Die Karte, von Hn. *Wolf* in Manheim geftochen, und fauber illuminirt, zeigt zur Linken eine Rolle, durch welche die früheren Jahrhunderte gänzlich unferem Blick entzogen find, bis 2400 vor Chrifto; vor 2000 vor Chr. zeigt die Karte jedoch faft nichts. Ganz oben läuft ein gelber Leiften über die Karte, der die

Jahre der Welt angiebt, von 1500 anhebend bis 5800. Etwas weiter herunter zeigt eine zweyte Leiste die Jahrhunderte vor und nach Christi Geburt, welche Hr. *Ruf* ins Jahr der Welt 3943 setzt, und nach welcher er die ganze Karte durch einen bunten Strich von unten nach oben in zwey Theile zerlegt. Die Linien der Jahrhunderte laufen, wie auf der Landkarte die Linien der Grade, von oben nach unten über die ganze Karte. Zwischen den beiden angegebenen Leisten findet sich ein dritter, der zwölf merkwürdige Männer enthält, die für die zwölf Perioden meist die Epochen angeben, in welche die Karte noch ausserdem durch bunte Linien getheilt ist. Diese Männer sind *Nimrod* (*Adam* fehlt, weil die Karte aufgerollt ist, und jener ist der zweyte), *Mose, Romulus, Cyrus, Alexander, Augustus, Constantinus, Mahomed, Carl* der Gr., *Dschinkis-Chan, Columbus.* Die Namen dieser Männer sind unterstrichen, so wie alle Namen auf der Karte, und dieser Strich giebt die Länge ihres Lebens an, nach dem angenommenen Masstabe; ein zweyter zeigt die Regierungsjahre der Könige. Die zwölf Perioden, die mit jenen 12 Männern beginnen, erhalten in einem vierten Abschnitte der Karte bezeichnende Namen, z. B. die erste: Patriarchalische Zeit; 2te: erste, dunkele Völkerzeit; 6te: Griechische Zeit; 10te: Türkisch-deutsche Zeit u. s. w. Nun erfolgt fünftens die eigentliche Karte, oder, wie der Vf. sagt, das grosse Völker- und Staaten-Feld. Über dieses sogleich etwas mehr. Unter denselben enthält ein sechster Abschnitt die Namen einiger grossen und merkwürdigen Männer. Darnach folgt eine siebente Abtheilung, welche jene 12 Perioden unter 5 Weltalter bringt, die bald mehrere, bald wenigere umfassen. Die *Urwelt* bis zu Nimrod; die *fabelhafte alte Welt* bis Cyrus; die *historische Altewelt* bis auf die Völkerwanderung; das *Mittelalter* bis Amerika; die *neue Welt*, welche noch dauert. Achtens werden die Jahrhunderte vor und nach Christo unten wiederholt; dann sind neuntens noch einige grosse Begebenheiten angegeben, und dabey die Chronologieen von *Calvisius, Petav* und *Usser* neben einander gestellt.

Nach dieser Beschreibung erlauben wir uns einige nähere Angaben und dazu die versprochenen Bemerkungen. 1) Es ist nicht zu leugnen, dass man, wegen der Untereinanderstellung der Völker, ohne an eine Zahl denken zu dürfen, mit Einem Blicke nicht nur das frühere oder spätere Entstehen und Verschwinden von ganzen Völkern übersieht, sondern auch, aus dem Verhältnisse der Queerstriche unter den Namen zu den Perpendikularlinien der Jahrhunderte, auf einmal alle angegebenen, zu gleicher Zeit unter verschiedenen Völkern lebenden Männer erkennt, und selbst das Verhältniss ihrer Jahre zu einander, z. B. dass dieser noch ein Jüngling war, als Jener in der Mitte des Lebens, und ein Dritter am Ende desselben stand. (Wenn die Geburt oder der Tod eines Mannes ungewiss ist, so fängt der Strich unter seinem Namen mit Puncten an, oder er endigt damit, wogegen er sonst scharf abgeschnitten ist). Damit ist unstreitig für die Einbildungskraft viel gewonnen; aber wem nun daran liegt, genau das Jahr zu wissen, der muss sich mit Wahrscheinlichkeit begnügen; denn der Masstab giebt nur Jahrhunderte und Jahrzehende an, aber keine einzelnen Jahre. Eben desswegen lassen sich nach dieser Methode, wenn die Karte nicht nach einem bedeutend grösseren Masstabe verfasst ist, so dass auch einzelne Jahre angegeben werden, nicht wohl Thatsachen anführen, die nur einen Moment einnehmen, folglich durch keine Linie, sondern durch einen Punct bezeichnet werden müssten. Wirklich enthält diese Karte, wenn man die 24 Begebenheiten, die unten in einem eigenen Felde angegeben werden, ausnimmt, durchaus nur Personennamen, und die einzigen Facta, die man lernt, sind das Entstehen und Aufhören der Völker. Bey diesen hat Hr. *Ruf* selbst den Zeitpunct durch eine beygesetzte Zahl genau bestimmt. Z. B. das Aufhören der Karthager fällt, wie man augenscheinlich sieht, etwas über die Hälfte des 2ten Jahrhunderts vor Christo; Hr. *R.* hat dabey gesetzt 45, und das ist zu loben. Daher entsteht nun auch

2) Der Übelstand, dass die Völkerfelder, die nicht reich an Personen sind, fast ganz leer bleiben, während andere sich mit vielen Namen zieren. So steht im Felde der Phönicier nichts als: Grosshändler der alten Welt; dann: Hiram und Pygmalion. Dagegen zeigt das Feld der Juden, ausser der Angabe der Zeit (Zeit Mose's, Zeit der Richter u. s. w.), gegen dreyssig Nahmen, von welchen einige recht gut fehlen könnten. Eben so enthält das Feld der Karthager, welches sich durch 8 Jahrhunderte verbreitet, nur die Namen Dido und Hannibal; dagegen sind von den persischen Königen 9, also fast alle, angegeben. Hn. *Schlözers* Regel: historische Karten ja nicht zu überladen, ist gut; und besonders möchten wir hinzusetzen, sie ja nicht hin und wieder zu überladen, damit Verhältniss bleibe, auch anschaulich. Im Felde der Griechen — die uncultivirt vor Cecrops, halbcultivirt bis auf Agamemnon, zur Cultur aufstrebend bis Solon, cultivirt bis Alexander, und später verfeinert genannt werden — haben Sparta und Athen eigene Abschnitte; aber der von Sparta zeigt nur die Zeit des Principats, den Lykurg und Pausanias; der von Athen: Theseus, Kodros, Solon, Themistokles; dann ist die Linie, die Athen und das übrige Griechenland trennt, durchbrochen, und es steht da: Principat. Aber nach der Illumination möchte man glauben, Griechenland habe über Athen den Principat erhalten, und nicht umgekehrt. Und wie kann man die oben mit Epaminondas in einem Felde stehenden Namen: Miltiades, Cimon, Pericles für athenlensische halten, da Athen einen eignen Abschnitt hat? — Dass bey den Ägyptern Sethon und Sesostris, die gegen 600 Jahre aus einander lebten, wenn sie anders beide lebten, zu Einer Person gemacht sind, ist ein Versehen, und *Kleopadra* ist verschrieben. — Mit der Auswahl der Namen kann man im Ganzen zufrieden seyn, nur bey den merkwürdigen Männern wünscht man einiges anders. Man fin-

det z. B. darunter den Hiob, Elias, Elisa, Jesaias, Tobias, Jeremias, Daniel; aber man findet keinen einzigen griechischen Dichter, ausgenommen den Äsopus. Die Philosophen sind mehr begünstigt. Nach den Römern ist kein Schriftsteller wieder angegeben, als etwa Luther und Melanchthon. Die Gräfin Mathildis findet man, aber nicht Gregor VII. u. s. w.

3) Dadurch, dass die Völker in gradlinichte Felder, die nur selten eine Erweiterung erhalten, eingeschlossen sind, und dass der Untergang derselben als Völker scharf abgeschnitten ist, entstehen mehrere Unannehmlichkeiten für die Einbildungskraft, für die Anschaulichmachung der Geschichte. Die Sache verhält sich also: Bedeutende und unbedeutende Völker stehen hier einmal in gleicher Breite neben einander; das historisch unfruchtbare Feld der Thracier ist breiter, als das der Karthager, ist so breit als das der Ägypter. Es ist freylich nicht illuminirt, aber auch Athen ist nicht illuminirt. Zweytens folgt hinter dem Puncte, wo ein Volk untergeht, gar nichts mehr, als das weisse Papier. Z. B. 145 vor Christo ist das Feld für Griechenland begrenzt, und es folgt ein weisser Fleck. Aber was wurde nun aus Griechenland? versunken ist es doch nicht? Unten, bey den Römern, ist freylich zu lesen: Rom, eine Republik eroberte Italien und hernach die Welt: aber anschaulich ist nicht gemacht, dass Griechenland römische Provinz wurde, denn das Feld Roms bleibt beynahe in seinen alten Grenzen. Daraus entsteht nun drittens, dass sich nicht nur viele leere Stellen zeigen, sondern auch, dass der Zusammenhang ganz abgerissen wird, indem die Völker nach Christi Geburt an ganz anderen Stellen stehen, als die, welche vor Christi Geburt dasselbe Land bewohnten. So fängt z. B. unmittelbar unter *den Juden*, schon vor Christi Geburt, das Feld der *Germanier* an. Die *Hunnen* stehen mit den *Mongolen*, den alten *Thraciern* und *Macedoniern* gegenüber; die *Päbste* den *Griechen*, *über* den alten Römern. (Von den übrigen neuen Reichen, Spanien, England, den Nordischen, zeigt diese Karte auch nicht einmal die Zeitdauer, wie von Frankreich und Deutschland.) — Rec. erinnert sich eine historische Karte von einem berliner Gelehrten gesehen zu haben, die *Strom der Zeit* genannt war, und die Hn. *Ruf* unbekannt geblieben zu seyn scheint. Über die Ausführung derselben kann Rec. nicht urtheilen, aber der Gedanke schien ihm gut. Aus einer Wolke, die den Schild der Karte einschliesst, ergiessen sich, von oben nach unten, die Völkerströme, verschieden illuminirt, grösser und kleiner. Wo die Völker in Berührung kommen, da sind die Ströme einander genähert; wo eins das andere verschlingt, da laufen sie in einander, und der verschlungene verliert seine Farbe. So wird durch den Cyrus ein kleines Meer gebildet, ein grösseres durch Alexander, aus welchem sich dann mehrere Ströme wieder loswinden, bis das römische Weltmeer sie alle verschlingt u. s. w. Die Dauer und Veränderungen der Reiche und Völker lässt sich unstreitig auf diese Weise sehr anschaulich machen; nur die Lebenslänge der einzelnen Menschen und ihre Gleichzeitigkeit muss mit Zahlen angegeben werden. Vielleicht liesse sich die Idee des Zeitstroms und die des Hn. *Ruf* mit einander vereinigen, wenn der Strom von der Linken zur Rechten, und nicht von oben nach unten, geleitet würde, und vielleicht würde die Anschaulichkeit dadurch bedeutend vermehrt. Der Zusammenhang würde nicht unterbrochen, der Schüler gewöhnte sich, die ganze Geschichte als Einen grossen Fortfluss zu betrachten, und durch die stärkere und schwächere Illumination liessen sich vielleicht die Stufen der Cultur unter den Völkern bezeichnen, und diejenigen Völker, die universalhistorisch sind, so hervorheben, dass sie sich wie Urgebirge fortzögen, um welche die anderen als Flötz- und Neben-Gebirge sich gelagert hätten. —

Die Ausführlichkeit, mit welcher wir diese Bemerkungen gegeben haben, glaubten wir einem Manne schuldig zu seyn, der offenbar Vieles verwendet hat auf die Ausführung seiner Idee, und der selbst seine Karte als Erfindung beurtheilt und angesehen wissen möchte. Hr. *Ruf* mag aus ihnen sehen, dass Rec. den Werth und Nutzen seiner Arbeit gern anerkennt, und dass er zu ihm das Vertrauen hat, er werde verbessern, was sich noch verbessern lässt.

Über das Buch, welches mit der Karte ausgegeben wird, ist nichts zu sagen; Es ist nur für die Karte und zur Erklärung der Karte geschrieben, und macht weiter keine Ansprüche. L.

Osnabrück, b. Karl u. Comp., vom dritten Bande an b. Blothe: *Sallust's römische Geschichte nach De Brosses* von *Joh. Christoph Schlüter*, Prof. der Philosophie zu Münster. Erstes Buch. Mit Anmerkungen. 1799. XXII und 346 S. Zweytes Buch. 1801. 374 S. Drittes Buch. 1802. VIII u. 381 S. Viertes Buch. 1803. 309 S. Fünftes Buch. 1803. 358 S. 8. (6 Thlr. 6 Gr.)

Bekanntlich hatte Sallust neben seinem Catilina und Jugurtha eine vollständige Geschichte der römischen Republik von der Abdankung des Sulla an bis zu dem Zuge des Pompejus gegen den Mithridates in fünf Büchern geschrieben, und dem jüngeren Lucullus gewidmet. Zwar nur den kurzen Zeitraum von zwölf Jahren (von 674 bis 687) umfasste jenes Werk; aber diese kurze Periode war so reich an grossen und wichtigen Begebenheiten, nicht bloss für Rom, sondern für die allgemeinen Verhältnisse der damaligen Welt, dass ihre Darstellung werth war, von einem solchen Meister unternommen zu werden. Das Alterthum selbst bezeugt von ihr die höchste Vollendung. Allein schon seit acht bis neunhundert Jahren hat die zerstörende Zeit auch dieses köstliche Werk den Wissenschaften entrissen, und gleichsam für die Neugierde nur einzelne kleine Überreste bey einigen älteren Schriftstellern und Grammatikern übrig gelassen. Nach Massgabe so zerstreuter Trümmer ein so weit umfassendes Werk in seiner wahrscheinlichen Urgestalt wieder herstellen zu wollen, scheint freylich

ein vergebliches Unternehmen. Indefs fafste der gelehrte Parlamentspräfident *de Broffes* den kühnen Entfchlufs, das hiftorifche Meifterftück in deffen beynahe zahllofen Fragmenten aufzufuchen, und, fo viel möglich, durch eigene in Salluft's Geifte gefafste Lückenfüllungen wieder zufammen zu fetzen. Dazu war ein ganz eigenes Studium, ein unbeweglicher Fleifs, unermüdliche Geduld, und das beharrlichfte Hinftreben erfoderlich. Nur einige gröfsere Stücke lagen in dem Buche Auguftins *de civitate Dei*, auch bey *Seneca*, *Aulus Gellius*, *Quintilian* u. e. a. aufbehalten; alle die kleineren Stücke hingegen mufsten aus den verfchiedenen Werken der lateinifchen Grammatiker und Gloffatoren zufammengeklaubt werden. Über diefer höchftmühfamen Arbeit verftrichen allmählich dreyfsig Jahre, und das Refultat einer in ihrer Art einzigen Bemühung waren gegen *fiebenhundert* Stücke jenes von der Zeit zertrümmerten Kunftwerks. War jenes Zufammenfuchen mit der gröfsten Mühe verbunden, fo war es nicht minder die Beftimmung der zu jenem Zeitpunkt gehörigen hiftorifchen Angaben, zu deren Behuf *Cicero, Plinius* und *Strabo* auf das forgfältigfte zu Rathe gezogen werden mufsten. Nach allen diefen Vorarbeiten konnte *de Broffes* endlich den Verfuch feines grofsen Mofaiks wagen. Hundert und wieder hundert Male mufste jedes einzelne Stückchen probirt, gedreht und gewendet werden, um zu fehen, ob es an *diefe* Stelle paffen möchte. Nachdem die einzelnenen Trümmer geordnet lagen, fo war jetzt ein hoher Grad von Begeifterung erfoderlich, um in Salluft's *Manier*, ja in deffen Charakter und Geift, die Begebenheiten niederzufchreiben. *De Broffes* leiftete, was irgend zu leiften war. Auch der erfte Gefchichtfchreiber der Deutfchen, *Johannes von Müller*, erklärte, nach des ÜberfetzersVerficherung (Vorred. S. XXI), den gelehrten franzöfifchen Präfidenten für einen der orignellften und geiftreichften Gefchichtfchreiber, und fein Werk felbft für ein Meifterftück der hiftorifchen Kunft.

Neben der von ihm wiedergegebenen falluftifchen Gefchichte machte fich *de Broffes* auch um die Fragmente felbft durch eine kritifch-hiftorifche Bearbeitung verdient. In diefer ftehen die Bruchftücke nach der bey den Schriftftellern vorkommenden Ordnung, begleitet von einem fortlaufenden Commentar, welcher alles enthielt, was zur Erläuterung, Erklärung oder Verbindung der falluftifchen Fragmente dienen möchte, und von dem *de Broffes* felbft geftand, dafs er ihm unter allen feinen literarifchen Arbeiten die meifte Zeit und die gröfste Mühe gekoftet hatte. Einige Zeit nach des Vf. Tod erfchienen zwar jene Fragmente, aber leider der Commentar nicht, und man weifs nicht einmal, wo und ob die Handfchrift davon noch vorhanden ift. Es wäre unverantwortlich, wenn die *Académie des Infcriptions*, deren Mitglied *de Broffes* war, jenes für den Gefchichtkenner und Alterthumsforfcher fo wichtige Werk hätte verloren gehen laffen. Indefs mag in den Anmerkungen zu der *römifchen Gefchichte* vieles davon enthalten feyn. Diefe Gefchichte felbft erfchien in drey Quartbänden zu Dijon unter dem Titel: *Hiftoire de la republique Romaine dans le cours du VII Siècle par Sallufte, en partie rétablie et compofée fur les Fragmens, qui font reftés de fes livres perdus; remis en ordre dans leur place veritablement ou la plus vraifemblable. Dijon* 1777. 4. Das Werk ward feines hohen Preifes wegen in Deutfchland wenig bekannt. Kaum in allen öffentlichen oder grofsen Privatbibliotheken konnte man es finden. Und doch verdiente daffelbe nicht nur als Werk des Geiftes und Fleifses, fondern auch als eines der wichtigften Gemälde aus der grofsen Reihe der Begebenheiten Roms, und als Mufter des hiftorifchen Styls, allgemein bekannt zu werden.

Hr. Prof. *Schlüter* hatte fchon als Überfetzer des Katilina und Jugurtha hinlänglich bewiefen, dafs er auch die richtige Manier des edleren hiftorifchen Vortrags kenne, und wiffe, wie man erzählen müffe, wenn man in der, mit den grofsen Meifterftücken des Alterthums angeftellten Vergleichung zu beftehen gedenke. Defshalb kann jedem, der die fchöne Kunftlofigkeit der hiftorifchen Weife und Schreibart auch im Deutfchen kennen lernen will, diefe Überfetzung der falluftifchen Gefchichte mit Recht empfohlen werden.

Zur Probe der Nachbildung, welche bisweilen etwas gedrängter als das Original ift, bisweilen aber auch von demfelben abzuweichen fcheint, wollen wir ein kurzes Stück aus der Befchreibung der Schlachtordnung bey Tigranocerta B. 5. K. 21 S. 46 mittheilen. Sogleich, heifst es dafelbft, liefs er (Tigranes) fein Heer in Schlachtordnung ftellen. Alles lief durch einander in der gröfsten Verwirrung. Die grofse Anzahl Truppen war hier von geringem oder gar keinem Nutzen, da fie fich nicht gehörig ausbreiten konnte. Tigranes ftellte fich in den Mittelpunct; den linken Flügel übergab er dem Könige von Andiabene, und den rechten dem Könige der Meder. Die römifche Armee, die unterdeffen vorrückte, war von allen diefen Bewegungen und von einem Schaufpiel Zeuge, welches fich bisher noch nicht dargeboten hatte. Der Anblick diefer ungeheuern Menge Menfchen und Pferde, womit das weite Gefilde bedeckt war, der ganze Aufzug, das blendende Gepränge, diefe von Gold und Silber fchimmernden Waffen, die Verfchiedenheit der armenifchen, medifchen, fcythifch. Kriegskleider; der Wiederfchein der grellen Farben in der glänzenden Rüftung, die theils aus Kupfer, theils aus Stahl und Erz beftand: alles fchien hier vereinigt, Furcht und Schrecken zu erregen. Die Reuterey, welche die erfte Linie ausmachte, war ganz geharnifcht. Auch die Pferde waren mit eifernen Schuppen bedeckt, die man gleich Federn auf Leinwand befeftiget hatte. Dem erften Anblick nach follte man fie vielmehr für Statuen als für Menfchen halten. Die kleinen runden Eifenplatten fchliefsen fich an den Körper überall genau an, fügen fich nach allen Biegungen, fo wie nach den Umriffen aller Glieder, indem fie fich ausdehnen oder zurückziehen, fo, dafs fie keine von den Bewegungen, die der Reuter zu machen hat, hindern. Übrigens beftand ihre einzige Waffe in einer langen fchweren Lanze, die vorn zugefpitzt war, und mit einer Kette am Halfe des Pferdes hieng. Der Reiter that weiter nichts, als dafs er ihr die Richtung gab, indem er auf feinen Feind losritt, und geradezu auf ihn eindrang. — Papier und Druck diefes Werks find fehr fchön.

ΞΦ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 DECEMBER, 1807.

JURISPRUDENZ.

Fortſetzung der Recenſion
der Schriften
über das Recht des Rheiniſchen Bundes.
(Vgl. No. 282, 283.)

VIII. Von dem Verhältniſſe gegen den Protector (IV—VII) gehen wir zu der *Verbindung* über, *wodurch die ſämmtlichen Bundesſtaaten unter ſich ein föderirtes Ganzes conſtituiren ſollen.* Die rechtliche Beſchaffenheit dieſer Verbindung beruht zwar, ihrer Grundlage nach, in der Conföderations-Acte, folglich in einem mit Napoleon geſchloſſenen Vertrage; aber es konnte nicht in dem Plan dieſes Vertrages liegen, den Gegenſtand weiter zu verfolgen, als nur bloſs für die Zwecke und das Bedürfniſs nach auſsen. Das Weitere iſt von den Verträgen der Bundesregenten unter ſich zu erwarten, alſo vorzüglich von den Fundamentalſtatuten. Namentlich iſt durch die Conföderations-Acte von Napoleon für Deutſchlands Einheit, *im Verhältniſs gegen Auswärtige*, vortrefflich geſorgt worden. Aber für die *Einheit im Inneren* hat Deutſchland zunächſt ſelbſt zu ſorgen.

Die Conföderations-Acte ſelbſt will, daſs das Band der Einheit innerlich noch enger geknüpft werde, als es in jener geſchehen. Zu dem Ende dienen darin die Stipulationen wegen der Bundestage. Napoleon hat auch ſeiner Seits aus dieſer Acte ein Vertragsrecht erworben, zu verlangen, daſs zu ſolchem Zwecke die Bundestage in Gang kommen, und die Errichtung der Bundesſtatuten nicht unterbleibe. Er will unter einer Conföderation nicht eine Geſellſchaft von Mitgliedern, die ſich nur die Hand reichen, wenn ſie äuſserlich gedrängt werden, übrigens aber ſich bloſs mit den Fingerſpitzen berühren. Alle einſichtsvollen Männer in Deutſchland bekennen ſich zu gleichem Wunſche; hoffen auf Einheit in rechtlichen und adminiſtrativen Einrichtungen; hoffen auf Anerkennung und möglichſte Realiſirung des Princips eines gemeinſamen inneren Wohls; hoffen, daſs der wichtige Vortheil, den Deutſchland mit der geographiſchen Regelmäſsigkeit erlangt hat, für jenes Princip nicht unbenutzt bleibe, damit das Vaterland nicht gleich werde den Weſen, die ſich äuſserlich in einem einigen Körper darſtellen, aber im Inneren mit ſich in Widerſpruch ſtehen, und im Streite der eigenen Kräfte ſich ſelbſt zerſtören. Mit der geographiſchen Coagulation allein iſt es nicht ausgemacht; und man mag nur dahin ſehen, daſs in den geographiſchen Coagulis, dadurch daſs man den Proceſs nicht vollſtändig mit ihnen beendiget, keine Säurung entſtehe, die oft in Abgeſchmacktheit ausartet.

Sogar Hr. *Zintel*, obſchon er ſonſt nicht leicht Schranken für die Souveränetät kennt, prediget dennoch das Princip der Einheit ſtärker als Einer; Z. B. S. 70: „Das oberſte Princip jedes einzelnen Staats, das ohnediеſs nur in dem möglichſt erreichbaren Grade der National-Glückſeligkeit und des Ruhms der Staaten beſtehen kann, muſs ſich in ſeinen Hauptpuncten mit dem oberſten Princip der Föderativ-Monarchie concentriren, und kann nur in der Ausführung nach den jedem einzelnen Staate angeeigneten beſonderen Verhältniſſen eine gewiſſe Modification leiden.“ Ferner: „Die Geſetzgebung muſs in allgemeinen, die ganze Monarchie umfaſſenden Puncten in der ganzen Monarchie auch die nämliche ſeyn. Alle aſſociirten Monarchen und Mächte müſſen in der Geſetzgebung in ihren einzelnen Staaten die nämliche Richtung, wie die ganze Monarchie, annehmen. Die partiellen Geſetze eines einzelnen Staates dürfen von dieſer allgemeinen Tendenz nur in ſo weit abweichen, als die beſonderen Verhältniſſe deſſelben es nothwendig machen, oder als es ganz unvorhergeſehene Zufälle erfodern.“ Auch der Vf. von No. 7 hat ſein Modell eines zu errichtenden Fundamentalſtatuts mit gerichtet: auf eine für alle Bundesſtaaten gleichförmige Civil- und Strafgeſetzgebung und Rechtspflege, auf Gleichheit in dem Münzweſen, in den Abgaben und Militär-Conſcriptions-Syſtemen, ſo wie in den Zunfteinrichtungen, endlich auf eine, den Grundſätzen einer richtigen Staatswirthſchaft und des Staatenrechts entſprechende, gegenſeitige, vollkommene Freyheit des Verkehrs und des Handels unter den verbündeten Staaten. Nach Art. 12 und 13 des Modells ſollen ſich die Bundesglieder verpflichten: „diejenigen Hinderniſſe zu beſeitigen, die bisher durch mancherley Anſtalten wechſelſeitig den Zwecken des Anderen in den Weg gelegt waren, ſich gegenſeitig im Nothzuſtande des Anderen zu unterſtützen, und ſich in ihren äuſseren Verhältniſſen überhaupt ſo zu einander zu benehmen, daſs es dem Fremdlinge einleuchten müſſe, daſs alle zuſammen zu einem innigen Friedensbunde vereiniget ſeyen.“ Sie ſollen ſich verpflichten: „daſs Alle für Einen, und Einer für Alle ſtehen, daſs keiner das Ganze zum Vortheile ſeiner Individualität vernachläſſigen, vielmehr Jeder mit ununterbrochenem Gemeinſinn die Erhaltung und Förderung der Exiſtenz der Geſammtheit erſtreben werde.“

Gleichwohl sieht es in Deutschland für die gewünschte Einheit bis jetzt noch nicht zum besten aus. Die jetzige Lage der Dinge steht in dieser Hinsicht mit der vorigen, so wie sie vor aufgehobener Reichsverfassung war, fast im umgekehrten Verhältnisse. Vormals erschien Deutschland *nach aussen* gar schlecht als ein Ganzes; etwas besser *im Inneren*; jetzt gerade umgekehrt. Vormals gab es im Inneren Deutschlands eine Einheit des Rechts und der Justiz; eine Einheit durch das Postwesen, durch das Gildewesen u. s. w.; eine Einheit durch die kaiserlichen Reservatrechte; eine Einheit des Commerzes, wenigstens nach dem Geiste der Reichsverfassung und der desfalls vorhandenen Reichsgesetze. Ausserdem waren nicht selten noch besondere Einheits-Stipulationen in Haus- und Familien-Verträgen vorhanden, zur noch innigeren Vereinigung mehrerer einzelner Territorien, die durch Lage, durch Agnation der Landesherren, oder durch andere Umstände, ein engeres gemeinschaftliches Interesse hatten. Fast alle diese Banden sieht man aufgelöst, ohne dass neue angeknüpft worden sind.

Zwar liegt es ganz deutlich in der Conföderations-Acte, folglich auch unfehlbar in dem Plane des Protectors, dass diese Lücke ersetzt werden, und dass Deutschland nicht bloss gegen Auswärtige eine Gesammtkraft haben, sondern dass es auch für sein Glück und seine Wohlfahrt im Inneren, zwar nicht ferner mehr durch Unterthanen-Verhältnisse gegen ein Oberhaupt, aber doch durch genossenschaftliches Zusammentreten gleich unabhängiger Fürsten in allen den Dingen, die von irgend einem gemeinen Interesse für alle, oder wenigstens für mehrere deutsche Souveräne sind, ein Ganzes bleiben soll. Es wird aber diesem Plane von Deutschland aus nicht sehr bereitwillig die Hand geboten. Hier sieht man vielmehr fast allenthalben Neigung zum Isoliren und zum Vereinzelnen. Die Einladung zu Eröffnung des Bundestages ist ohne Erfolg, und mit dem Bundesstatute ist es bey schriftstellerischen Projecten geblieben, unter welchen die kleine Schrift unter No. 7 das vollständigste und ausgearbeitetste ist. Jeder Souverän richtet sich in seinem Staate für sich ein, ohne auf einen Organismus zum inneren Wohl des ganzen Bundes Rücksicht zu nehmen; und wenn es auf dem bisher eingeschlagenen Wege so fortgeht, so wird es am Ende noch dahin kommen, dass ein jeder Souverän verlangt, es solle von seinen Unterthanen nicht anders, als in dem Dialecte seines souveränen Landes, gesprochen und geschrieben werden. Dabey hat das Ganze, der Bund, nicht einmal einen Fürsprecher oder Vertreter gegen das Einzelne. Man erblickt lauter Liquidanten, und der Contradictor fehlt, der von der Masse und für das Ganze so viel als möglich zu erhalten wünscht.

Es giebt sogar Fälle, dass die Conföderations-Acte ausdrücklich etwas für den Zweck und aus dem Gesichtspuncte der Einheit im Inneren disponirt, was dennoch nicht zur Ausführung zu kommen scheint. So z. B. steht es nach Art. 31 dieser Acte den mediatisirten Fürsten und Grafen und ihren Erben frey, in den Staaten der Conföderation und der mit derselben alliirten Mächte ihre Residenz aufzuschlagen, ja sogar in fremden Orten zu wohnen, wovon sie sich die Souveränetät erhalten haben. Dagegen werden durch das K. wirtembergische Rescript vom 26 Oct. 1806 alle königliche Vasallen und Unterthanen aufgefodert, ihren Wohnsitz in die königlichen Staaten zu verlegen. Auch nach der königlich bayerischen Verordnung vom 31 Dec. 1806 dürfen diejenigen von der bisherigen Reichsritterschaft, welche im Königreich ihr Domicilium haben, ohne besondere königliche Erlaubniss in keine fremden Dienste treten, und sind dem Auswanderungsgesetze unterworfen. Man stösst hier unter den conföderirten Deutschen fast auf dieselbe Erscheinung, die erst noch ganz kürzlich bey den conföderirten Schweizern auf ihrem Bundestage vom 10 Jun. 1807 vorkam. Da verhandelte man von neuem die Frage von dem Rechte der Schweizer, sich nach Gefallen in allen Cantonen niederzulassen. Man konnte aber nicht einig werden, und es blieb bey einer abermaligen Auffoderung und Einladung an die differentirenden Cantone, doch ja, so weit es ihre Localitäten nur irgend erlaubten, alle Massregeln zu ergreifen, um nach gerade diejenige Gleichförmigkeit der Gesetze und Gebräuche herbeyzuführen, die in dieser Hinsicht allen conföderirten Ständen durch die Mediations-Acte vorgeschrieben sey.

Am Ende, stehet zu fürchten oder zu hoffen, wird der Protector wohl selbst noch den Contradictor zum Besten der Einheit machen, unter dessen Schutze nicht das Einzelne sondern das Ganze steht, der folglich hiedurch Veranlassung hat, der Souveränetät die Pflichten bemerklich zu machen, welche sich daraus von selbst ergeben, dass *alle* Bundesglieder souverän seyn sollen für ein *gemeinschaftliches* Glück Deutschlands, und dass die Souveränetät des Einen bedingt ist durch das Beste des Anderen und des Ganzen. Mit dem Princip der Souveränetät in einem föderirten Staate ist es, wie mit dem Princip der Freyheit, welches einem jeden nur erlaubt, so weit zu gehen, als es ohne Kränkung des Freyheitsgebiets der Übrigen und des Ganzen geschehen kann; und ein Bund hört auf verbunden zu seyn, wenn die Mitglieder nur Lust haben mit einander Lust zu schöpfen. Nicht das Princip der Souveränetät, sondern der *Con*-Souveränetät ist es, welches im Bunde aufgestellt werden muss.

An den einzelnen Bundesregenten hat es nicht gelegen, dass nicht jeder sein eigenes Concordat mit dem römischen Stuhle abgeschlossen hat. Schon sah man einen päbstlichen Nuncius an einem bundesfürstlichen Hofe. Bey dem Protector aber scheint auch hier das Princip der Einheit seinen Beförderer zu finden. Denn nach öffentlichen Nachrichten ist es nun gewiss, dass an einem *allgemeinen* Concordate für Deutschland in Paris gearbeitet wird, und dass alle schon eingeleiteten particulären Verhandlungen wegfallen. Ferner: wenn ein allgemeines Civilrecht in Deutschland eingeführt wird, so scheint es wohl eher durch den Protector, als durch den Bund zu geschehen. Auch

kommt die Nachricht von Errichtung eines Bundesgerichts nicht von Frankfurt, dem Sitz des Bundestages, fondern von Paris, der Refidenz des Protectors.

Wenn es aber in Deutfchland fo fortgeht, dafs man in Unthätigkeit abwartet, bis der Protector das Princip der Einheit auch für das innere Wohl, wie für die äufsere Sicherheit, fich veranlafst fieht zu betreiben: fo ift nicht ohne Grund zu fürchten, theils dafs fremde Einrichtungen, auf Koften deutfcher Eigenheiten und Localitäten, zu fehr zum Mufter dienen, theils dafs bey allem, was für das innere Wohl gefchieht, die Verhältniffe nach aufsen mehr als nöthig in Betracht kommen werden. Diefe Wendung wird es um fo eher mit der Sache nehmen, da es, bey dem getheilten Intereffe, und bey den eben fo getheilten Stimmen der Einzelnen, nicht leicht feyn möchte, fich über das wahre Intereffe des Ganzen zu unterrichten. Das Ganze hat keinen Negotiateur für fich, und dagegen die Negotiateure der Einzelnen gegen fich. Selbft aus den Büchern fpricht das Intereffe des Ganzen nur felten klar, und unter allen Schriftftellern ift der Vf. von No. 7 der einzige, der den Bund als fein Vaterland betrachtet wiffen will. Er hat auch in der That mehr, als irgend ein Anderer, bundesmäfsig gefchrieben, man mag fehen auf die Artikel feines Conftitutions-Modells, welche auf den Zweck des Bundes (z. B. Art. 10. 12. 13), oder auf diejenigen, welche auf ftarke und energifche Mittel zur Erreichung diefes Zwecks (z. B. Art. 30. 31. 33), gerichtet find.

Bis dahin, dafs es fich näher entwickelt, was der Bund *im Inneren* feyn wird, kann man fchwerlich mit dem Vf. von No. 3 (§. 61) fagen: „*succeffiffe hoc foedus in locum imperii germanici.*" Denn die Nachfolge im Reiche mufs vorzüglich mit einer neuen Organifation des inneren Deutfchlands zu einem Ganzen gemacht werden; und daran eben fehlt es noch gar fehr. Aber der Vf. fchreibt felbft, ordentlich als wäre er ungewifs über den wahren Nachfolger gewefen, an einem anderen Orte (§. 12. Not. 2): „*diffoluto imperio germanico finguli principes quafi in locum imperatoris et imperii fucceffiffe videri.*" Die letztere Angabe ift wohl die richtigere; denn bis jetzt hat der Bund von dem grofsen Nachlaffe des Reichs wenig oder nichts bekommen, fondern die einzelnen Fürften haben allein geerbt, und werden, wenn es arg wird, nur eins und das andere an Legaten an den Bund wieder abzugeben haben.

Bey dem rheinifchen Bunde ift ein gedoppelter Vertrag in Frage: der eine bezieht fich auf das Äufsere, der andere auf das Innere; beide ftehen in unzertrennlicher Verbindung. An dem anderen Vertrage fehlt es noch ganz. Aber auch felbft der erfte ift nur in fofern in Richtigkeit, als er fich von dem anderen abfondern läfst. Denn die Verbindlichkeit zur Abfchliefsung des zweyten ift in dem erften enthalten, und beide verhalten fich in diefer Hinficht wie die Eingehung eines Vertrags zur Abfchliefsung eines anderen. Daher denn felbft der erfte Contract (in der Bundes-Acte) noch nicht vollftändig erfüllt ift, fo lange der zweyte noch unabgefchloffen bleibt, eben fo wie das Äufsere bey einer Sache noch nicht gut und ficher fteht, fo lange das Innere dazu noch nicht in Ordnung ift. Nur in fo fern läfst fich *fchlechtweg* von einer fchon exiftirenden rheinifchen oder deutfchen Conföderation fprechen, als der eine Vertrag in der Bundesacte fchon zu Stande gekommen, und die Verbindlichkeit zur Abfchliefsung des andern gegen den Protector fchon rechtlich gegründet ift.

Das Refultat ift: der Bund exiftirt nur erft noch in der Conföderationsacte, aber noch nicht in den Bundesftatuten; er exiftirt nur erft noch im Verhältnifs gegen das Ausland, aber noch nicht zum gemeinfchaftlichen inneren Wohl Deutfchlands; er exiftirt noch mehr für Frankreich und Europa, als für fich felbft; er exiftirt noch mehr durch Napoleon und deffen grofsen Plan, als durch Deutfchlands Fürften, und deren Beftreben, in Deutfchland von neuem ein gemeinfchaftliches Vaterland aller Deutfchen zu gründen.

IX. Gleichwohl ift es nöthig, dafs das Werk *auch im Inneren* baldigft vollendet werde. Denn das gehört eben mit zur vollftändigen Erfüllung des mit Napoleon in der Conföderations-Acte abgefchloffenen Vertrags, und es ift nicht zu erwarten, dafs Napoleon einen fo wefentlichen Contractspunct fallen laffen werde, der, fo wenig er ihn auch unmittelbar intereffirt, doch allenthalben in mannichfaltiger mittelbarer Berührung mit den der Welt vorgelegten Planen zur Erfchaffung eines möglichft allgemeinen Zuftandes der Einheit und Gleichförmigkeit, der Sicherheit und Ruhe, ftehen möchte.

Dazu kommt, dafs Deutfchland, wenn der Geift des Bundes nicht auch im Inneren realifiret wird, unmöglich glücklich feyn kann; am wenigften in der gegenwärtigen Generation feiner Bewohner. Kann es mit dem Glücke einer Nation beftehen, wenn fie, Eins bisher durch Sprache und Sitten, durch fo manche Einrichtungen in Verfaffung und Regierung, durch eine gewiffe Einheit der Rechte und Juftizpflege, durch vielfache Verkettung des Familien-Intereffes, des commerciellen Verkehrs, und anderer Privatangelegenheiten, — wenn fie nun plötzlich in Portionen zerftückelt wird, wovon jede in völkerrechtlicher Strenge, die noch dazu nach der neueren Praxis die Privatperfonen mit ihren Rechten und Gütern eben fo gut, als die Staaten, unerbittlich ergreift, fich gegen die anderen felbftgenügfam abzufchliefsen trachtet? Deutfchland hatte fich allmählig aus einem Ganzen in Theile ausgebildet, aber ohne Todtheilung, vielmehr mit rückwärts fortdauernder Verbindung der Zweige mit dem Stamme. Und nun follte es mit einem Male, ohne allen Erfatz durch eine neue Vereinigung, von den rückwärts zufammen laufenden Fäden, und damit von fich felbft und feiner Gefchichte, abgefchnitten, nun follte es, wie ein Gewürm, in Segmente zerhackt werden, in der Hoffnung und mit dem Trofte, dafs die Segmente fich nur eine Zeit lang krümmen, aber doch am Ende, durch die Kraft der Regeneration, zu eigenen Korpern wieder genefen würden? Und wenn nun Deutfchland im Inneren nicht

glücklich wird, was hilft es dann, dafs es äufserlich ficher fteht, dafs es gegen Europa, ja gegen Sonne, Mond und Sterne gedeckt ift? Was bedarf es einer Schildwache vor der Hütte des Armen? Und was bleibt am Ende übrig, als denjenigen, der die Pflicht der Bewachung übernommen hat, auch Theil nehmen zu laffen an der Sorge, dafs der Gegenftand der Bewachung erft herbey gefchafft, um nachher dafür ftehen zu können, dafs er nicht weggetragen werde?

X. Aber faft fcheint es, als nähme man auch hier den Begriff der Souveränetät zu hoch, und als halte man es wohl gar für einen Widerfpruch, das Souveräne in die Feffeln eines Bundes zu legen. Vielleicht glaubt man, durch einzelne beliebige Stipulationen mit mehr Freyheit, und ohne das Gefchenk der reinen und unbefleckten Souveränetät in Gefahr zu fetzen, zu demfelben Ziele zu kommen, für welches man Bedenken trägt, fich noch tiefer in den Zwang eines Bundes zu begeben. Sonderbar genug wäre es, wenn eine folche Idee, eine echt *Zintelfche* Einflufs hätte. Hr. *Zintel* betrachtet es als ein Stück der Souveränetät, dafs es den Souveränen frey ftehe, den Bundestag zu eröffnen, und die Bundesftatuten zu errichten oder nicht: *Er* läfst hier Spielraum, der (wie wir oben gefehen haben) mit dem Princip der Einheit und Gleichförmigkeit fo weit hinaus will. Hr. *Zintel*, und wer fonft diefe Meinung mit ihm theilt, follte doch bedenken, dafs von einer *Con*-Souveränetät die Rede ift; dafs die Feffeln nicht drücken, die man fich felbft anlegt; dafs die Souveräne fich einem Bundeszwange, *auch für das Innere*, in der Conföderations-Acte felbft unterworfen haben, und dafs fie in jedem Bundesftatute, das zu Stande kommt, doch eigentlich nichts weiter, als ihren eigenen confouveränen Willen befolgen werden; dafs es kein Recht der Souveränetät feyn kann, eingegangene Verpflichtungen nicht zu erfüllen, oder nach Gefallen den Verfuch zu machen, ob man fie nicht auf einem anderen, als dem ftipulirten Wege, vielleicht beffer und leichter erfüllen könne; dafs es fich wohl für Deutfchland gebühre, gemeinfchaftliche Künfte und Anftalten des Friedens zu haben, nachdem es gemeinfchaftliche kräftige Waffen zum Kriege erhalten hat, um niemanden Urfache zu geben, an den alten Reichszuftand zurück zu denken, wo Einer dem Anderen zwar fehr das Licht verbaute, und alle dadurch in Gefahr kamen, bey der Lampe arbeiten zu müffen, wo aber gleichwohl noch Manches in Gemeinfchaft gedieh, oder gar die Zeiten des Mittelalters zu preifen, wo fich das Leben der Städte, mitten im Herzen von Deutfchland, durch vieler Herren Länder nach allen Küften und Weltgegenden bewegte.

XI. Unter den Gegenftänden, die zur inneren Wohlfahrt Deutfchlands bundesmäfsig behandelt zu werden verdienen, zeichnet fich befonders das Juftizwefen aus. Das deutfche Reich war vielleicht die gröfste und ausgebildetfte Juftizanftalt, die es je gegeben hat; fie war das Refultat von Beftrebungen mehrerer Jahrhunderte hindurch zu Ehren der Form Rechtens. Mit Aufhebung des Reichs ift in diefem Stücke eine ungeheure Lücke entftanden, die bald und gut ausgefüllt werden mufs, wenn der alte Zuftand der Dinge über den neuen vergeffen werden foll. Einheit und Freyheit in Sachen der Staatswirthfchaft und Nationalökonomie, und in taufend anderen adminiftrativen Angelegenheiten, gab es auch vormals eben nicht in Deutfchland; man wird fie auch ferner nicht vermiffen, fondern fie nur als ein neues Gut erwarten. Aber Einheit des Rechts und der Juftiz war in Deutfchland; fie wird man, als ein fchon befeffenes höchft fchätzbares Gut, nicht gern verloren geben. Zum Zwecke eines guten Juftiz-Zufammenhanges ift A) daran wohl nicht zu denken, einen Richter zu beftellen, wo die Souveräne, *als Regenten*, von ihren oder von fremden Unterthanen belangt werden könnten, wie vormals die Landesherren wegen nicht gehörigen Gebrauchs ihrer Landeshoheit, und umgekehrt. An fo etwas läfst fich nicht denken, wenn man aus dem neuen Bunde nicht wieder einen *civiliftifchen* Staat machen, und wenn man folglich den vacanten Platz der Reichshoheit, welcher nach der Conföderations-Acte leer bleiben foll, nicht wieder befetzen will. Zwifchen dem fouveränen Regenten und feinen Unterthanen fcheint aber der Weg eines Recurfes an den Bund, jedoch nur nach der Analogie der vormaligen Recurfe an den Reichstag *ex caufa gravaminis communis*, allerdings offen zu ftehen. Auch läfst fich in diefem Verhältniffe aus der Conföderations-Acte, fo lange der bisherige Spielraum zur Interpretation gelaffen wird, ein Recurs an den Protector, und zwar directer Weife für die Standesherren, mehr indirecter Weife für die übrigen Unterthanen, ableiten. Dagegen verfteht es fich B) wohl von felbft, dafs der Souverän den Gerichtsftand, den er vormals als Landesherr bey feinen eigenen Landesgerichten in den Streitigkeiten mit den Unterthanen gehabt hat, nach wie vor behält. Diefer Gerichtsftand gehört zu den Dingen, die, feit erfolgter Auflöfung des Reichs, als territoriale Einrichtungen, ftehen geblieben find; und es bedürfte blofs einer Beftimmung durch den Bund, dafs es nicht in der Willkühr eines jeden Souveräns ftehen folle, diefe Einrichtung in feinen Staaten aufzuheben oder ferner ftehen zu laffen. Denn ohne eine folche Beftimmung würde freylich die Fortdauer diefer Einrichtung nur precär feyn, nicht aber in bundesmäfsiger Nothwendigkeit beruhen. Für Naffau ift diefer Gerichtsftand durch die Verordnung vom 11 Novembr. 1806 (fie ift der Schrift No. 4 angehängt, aber auch im *Rheinifchen Bunde* Heft 3 No. 38 abgedruckt worden) zu allem Überfluffe ausdrücklich beftätiget worden, und zwar dahin, dafs die gegen den herzoglichen Fifcus und gegen Landes- und Steuer-Caffen gerichtete Klagen bey dem Juftizfenate in erfter Inftanz follen angebracht werden. Es bleibt aber in dem Verhältniffe zwifchen den Souveränen und ihren Unterthanen C) noch immer eine bedeutende Lücke, fo lange theils für die Fälle, in welchen die bisherigen Landesherren ihre erfte Inftanz nicht bey ihren Landesgerichten, fondern bey den Reichsgerichten hatten, theils für eine höhere Inftanz über die Landesgerichte in Sachen der Souveräne, nicht mit geforgt wird.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 25 DECEMBER, 1807.

JURISPRUDENZ.

Fortsetzung der Recension
der Schriften
über das Recht des Rheinischen Bundes.

Ferner D) zeigt sich eine Lücke *in Absicht der privatrechtlichen Streitigkeiten*, in welchen ein Souverän gegen den anderen, oder die Unterthanen des einen Souveräns gegen den anderen vormals bey den Reichsgerichten zu klagen hatten. Dafs dergleichen Sachen nicht in der Form Rechtens, sondern regierungsmäfsig sollen behandelt, und lediglich, in Ermangelung einer gütlichen Abkunft, zum Art. 9 der Conföderations-Acte sollen verwiesen werden, steht eben so wenig zu glauben, als zu wünschen. Noch wichtiger aber ist es, dafs E) die Unterthanen verschiedener Souveräne in ihren Rechtsstreitigkeiten wieder, wie vormals nach der Justizverfassung des Reichs, in ein näheres, als das blofs privatvölkerrechtliche Verhältnifs, welches für sie durch ihre beiderseitigen Souveräne geknüpft ist, gegen einander zu stehen kommen. Wenn nun für alle diese Bedürfnisse durch Errichtung von Justizhöfen hinlänglich gesorgt wäre, so bedürfte es endlich, zur Vollendung des Ganzen, F) noch eines Cassationshofes, als eines regiminellen Collegii, (denn dafür ist ein Cassationshof mit Recht zu halten, und dafür gilt er auch nach der französischen Verfassung) und zwar theils für alle Nichtigkeiten, theils für alle Sachen wegen verweigerter oder verzögerter Justiz, wenn jene und diese, der Ordnung nach, bis zu dieser höchsten Behörde erwachsen, theils endlich zur Aufrechterhaltung der Einheit und Gleichförmigkeit einer gewissen Processform, wenn man sich in diesem Stücke über etwas sollte vereinigen können.

XII. Auf die Verhältnisse zum Protectorate und zum Bunde lassen wir *drittens* folgen *das Verhältnifs der Bundesregenten zu ihren Ländern und Unterthanen*. Hr. *Zintel*, und Andere mit ihm, wissen schnell damit fertig zu werden; blind greifen sie in die Conföderations-Acte hinein, finden darin das Geschenk der Souveränetät für die Bundesregenten, und sind dann gleich mit dem Resultate fertig: jeder Bundesregent sey folglich auch in seinen Staaten und unter seinen Unterthanen souverän geworden; das heifst, nach der Art, wie Hr. *Z.* diesen Begriff weiter entwickelt: „Alter, Herkommen, Präscription, Privilegien, und was immer in die Cathegorie solcher ne-benwirkender Titel gehört, können in einem Staate, der nach humanen Grundsätzen herrschen, und die Nation auf eine dauerhafte Art zu den möglichst erreichbaren Stufen von Glückseligkeit führen will, keinen Platz haben, sondern müssen ohne weiteres aus selbigem entfernt werden" (S. 96). Ferner: „Perfecte Rechte, die bereits vollkommen wirken, die kein besonderes actives Interesse für den Staat und die Nation enthalten, liegen aufser dem ferneren Cognitions-Kreise der associirten Souveräne; wo aber dieses der Fall nicht ist, werden Conventionen, Verträge, Sprüche u. s. w. *unbedenklich* annullirt. Fundamental-Gesetze des Staats, besondere darin bestandene Körper, als Landstände u. s. w., die in der Constitution des Staats fixirt und durch die Verfassung des deutschen Reichs, durch kaiserliche Privilegien garantirt waren, heben die associirten Souveräne ebenfalls unbedenklich auf, wenn es das Interesse der Nation fodert" (S. 119). — Ja man hat sogar folgende Stimme eines anderen Scribenten vernommen, zum Beweise dafs es nicht blofs einen *Zintel*, sondern auch *Zintelianer* giebt: „Es sey besser gewesen, wenn man mit Begründung des rheinischen Bundes sogleich Alles, was seiner Unform und den Bedingungen seines Daseyns nicht gemäfs sey, umgestürzt, und namentlich dem gesammten Feudalwesen mit allen seinen Wirkungen ein Ende gemacht, und dadurch die deutschen Souveräne mit einem Male auf die Stufe der Selbstständigkeit und Kraft erhoben hätte, die ihnen gebühre, und der Schöpfer dieses grofsen politischen Systems auch gewollt habe."

So wäre man denn von einem Extrem auf das andere gekommen! Nur so eben stand Deutschland sogar in seinem öffentlichen Zustande noch auf der *civilistischen* Höhe des Rechts, und nun erblicken wir es hier herabgestürzt in den tiefsten Abgrund der Willkühr! So eben herrschte die Form Rechtens selbst noch in den Regierungs-Angelegenheiten Deutschlands; Landesherren und Unterthanen sah man civilistisch gegen einander gestellt; Einer klagte gegen den Anderen beym Richter, und erhielt Hülfsvollstreckung bey ihm; es gab in Deutschland mehr eine Reichsjustiz, als eine Reichsregierung; der Deutsche war nicht wenig stolz, auf dem Grunde seiner Verfassung mit *Berlich* behaupten zu können: „*si Imperator ipse actor fuerit, reconveniri coram judice eodem potest;*" ja er bekam wohl einst einen solchen civilistischen Schwindel, um mit *Schilter* der Meinung zu seyn, man müsse deutscher Seits gegen die Könige von Frankreich, wegen der vielfältigen Verletzungen des

deutschen Grund und Bodens, und des dabey verursachten grofsen Schadens, endlich einmal aus der *Lex Aquilia* klagbar werden. Und dieser, durch seinen civilistischen Charakter, durch seine treue Anhänglichkeit an die Form Rechtens so merkwürdige, so einzige deutsche Reichsstaat, der öffentliche, wie Privat-Sachen nach Urtheil und Recht entschieden wissen wollte, und nun selbst ohne Urtheil und Recht zertrümmert worden ist, nachdem an ihm in Erfüllung gegangen, was geschrieben steht, der Gerechte müsse viel leiden, — dieser Reichsstaat sollte mit einem Male in seinem Inneren in lauter Unrechtlichkeit und Willkühr aufgelöft seyn?

XIII. Die Sache mufs wohl etwas genauer genommen werden, als sie Hr. *Zintel* nimmt. Eine sorgfältige und unbefangene Prüfung hat den Rec. auf folgende Resultate geführt: 1) Es giebt Bundesregenten, es giebt aber auch Bundesunterthanen; 2) *das Verhältnifs beider nach aufsen* ist souverän *geworden*, nicht aber 3) Einer von den in Verhältnifs stehenden Theilen gegen den Andern; so dafs der durch Auflösung des Reichs entstandene Zustand der Befreyung sich überall nicht auf das Verhältnifs zwischen Regenten und Unterthanen, sondern auf beide gemeinschaftlich in ihrem Verhältnisse gegen einen Dritten bezieht; es ist aber auch 4) das Verhältnifs nur frey und unabhängig vom deutschen Reiche, also nur *reichs*-souverän, geworden; dagegen ist es 5) nach wie vor in Ansehung aller der Pflichten, die dem Herrscher nach dem Rechte der Vernunft, und nach dem allgemeinen Staatsrechte obliegen, *un*souverän *geblieben*. Mit der erlangten Reichssouveränetät fällt also in den Territorien zwar 6) alles, was auf dem Reiche allein ruht, und mit ihm die Möglichkeit seiner Existenz verliert; hingegen dauert 7) alles übrige so lange darin fort, als es von Seiten der Territorien selbst, auf eine ihrer Verfassung gemäfse Weise, nicht geändert wird; und obgleich 8) die Territorien hierin im Allgemeinen sich selbst und ihrer eigenen Willkühr überlassen, und insonderheit keine *neuen* Beschränkungen in die Stelle der vorigen Reichshoheit getreten sind: so ist doch 9) theils *gegen Frankreich* die Verbindlichkeit von den Bundesregenten übernommen worden, sich sowohl in einigen in der Conföderations-Acte *besonders* bestimmten Puncten, z. B. denen, die das Verhältnifs der Standesherren zu den Souveränen betreffen, gewisse Schranken gefallen zu lassen, als auch 10) *überhaupt* zu Beförderung des in der Conföderations-Acte ausgedrückten Bundeszwecks durch Einrichtung in der Verfassung und Verwaltung der Länder möglichst die Hand zu bieten; theils aber ist 11) auch *gegen den Bund selbst* eine conföderationsmäfsige Obliegenheit vorhanden, sich demjenigen zu unterwerfen, was von Bundes wegen in den Fundamentalstatuten, wegen der inneren Einrichtung und Verwaltung der Länder, festgesetzt werden wird; so dafs 12) unerachtet der erlangten Unabhängigkeit vom Reiche, dennoch durch den Bund und dessen Zweck neue Bedingungen der Freyheit in der Verfassung und Verwaltung der Länder entstehen; wobey es aber 13) nicht auf das Verhältnifs zwischen Regenten und Unterthanen, sondern auf das Verhältnifs beider gegen das vormalige Reich, gegen den Bund und gegen das Protectorat ankommt.

XIV. Sind diese Resultate richtig, so ergiebt sich: dafs die Existenz der bisherigen Landesverfassungen nicht lediglich an die Fortdauer des Reichs gebunden ist; dafs jene sich behaupten, blofs mit Ausnahme dessen, was die Auflösung des Reichs in der Lage der Sache ändert, so dafs folglich das Bleiben die Regel, das Wegfallen aber die Ausnahme bildet, und nichts ohne vorgängige Nachweisung eines besonderen Grundes zur Ausnahme aufgegeben zu werden braucht; dafs die Ausnahmen, die es nach der Conföderations-Acte giebt, von gedoppelter Art sind, einige, welche sich auf individuelle Bestimmungen der Conföderations-Acte gründen, andere, welche sich blofs aus dem Zwecke des Bundes ergeben; dafs aber in diesen Fällen kein *Recht* der Souveräne *gegen die Unterthanen*, sondern eine *Pflicht* in Frage ist, die *beiden* Theilen gemeinschaftlich gegen Protector und Bund obliegt; dafs also die Souveräne dadurch nicht befugt werden, *einseitig* die Verträge und sonstigen Rechtsverhältnisse mit ihren Unterthanen aufzuheben, sondern dafs vielmehr beide da, wo Änderungen nöthig sind, gemeinschaftliche Sache zu machen, und, damit dieses desto ordnungsmäfsiger geschehen könne, die vorhandenen Grundlagen der Constitution so wenig als möglich zu verlassen haben; dafs beide, so oft von Erhaltung oder Veränderung der Verfassung aus dem Grunde der Conföderations-Acte die Rede ist, nicht gegen einander, sondern mit einander gegen Bund und Protector stehen; dafs sie, aus einer Pflicht, die ihnen gegen einander obliegt, verbunden sind, verfassungsmäfsig, folglich da die Constitution der Territorien auch an und für sich, und abgesehen von den vormaligen Beschränkungen durch das Reich, nichts weniger als einwillig ist, in verfassungsmäfsiger Gemeinschaft zu Werke zu gehen, so lange nur immer Protector und Bund sie diesen Weg wandeln lassen; dafs aber Protector und Bund billig weit entfernt sind, unnöthiger Weise sich hier einzumischen, indem die Betretung jenes Weges zur Ruhe und zum Glück Deutschlands, folglich auch zur Erreichung des conföderationsmäfsigen Zwecks, von den besten, die Abweichung davon aber nothwendig von den nachtheiligsten Folgen seyn mufs, so dafs in dieser Hinsicht die Verpflichtung, die sie zunächst gegen einander haben, noch dadurch verstärkt und erweitert wird, dafs sie selbige entfernter Weise auch gegen Bund und Protector haben; dafs kein Grund ist, zu fürchten, es möchte sich auf solchem Wege das nicht verändern lassen, was für den conföderationsmäfsigen Zweck verändert werden mufs, da die Unterthanen diesen Zweck selbst zu schätzen, und auf jeden Fall sich über ihn die Augen gern öffnen lassen, auch wohl zu beherzigen wissen werden, dafs es nicht anders als zum Unheil führe, dem Zwecke nicht die Hand zu bieten; dafs vielmehr umgekehrt dieser

Zweck den Deutſchen durch Zertrümmerung ihrer Territorial-Verfaſſungen und *Zintelſche* Umwälzungsverſuche nur verhaſst werden könnte; daſs erſt dann, wenn es in einem Lande wider Erwarten mit den für den conföderationsmäſsigen Zweck erfoderlichen Maſsregeln ſtocken ſollte, der Souverän aus dem zwiſchen ihm und ſeinem Lande beſtehenden conſtitutionellen Verhältniſſe herauszutreten, das Erfoderliche einſeitig vorzukehren, und ſo der Nothwendigkeit einer Einſchreitung durch Protector und Bund zuvorzukommen habe.

Wer mag es leugnen, daſs die Bundesſtaaten auch in ihrem Inneren nach dem Zwecke der Conföderation ſich richten, und in allen darauf Bezug habenden Angelegenheiten ſich in denſelben fügen müſſen? Dazu iſt aber ſo wenig nöthig, daſs die Regenten ſich ohne weiteres über die Verfaſſung ihrer Staaten ſouveräner Weiſe erheben, daſs vielmehr eben durch ein ſolches Verfahren jener Zweck ſelbſt leicht in Gefahr geſetzt werden könnte.

XV. Um obige Darſtellung der Sache richtig zu finden, muſs man vor allen Dingen bedenken, daſs der Territorialzuſtand in Deutſchland keineswegs in ſo enger und durchgreifender Verbindung mit dem Reiche ſtand, um mit dieſem ſtehen, oder gänzlich zuſammenſtürzen zu müſſen; desgleichen daſs die Territorialverfaſſung durch ſich ſelbſt gehalten werden kann, nachdem ſie aufgehört hat durch das Reich geſtützt zu ſeyn.

Wer das deutſche Staatsrecht kennt, der kennt auch die Ähnlichkeit zwiſchen der vormaligen Reichsverfaſſung und der Einrichtung eines chineſiſchen Kauffahrteyſchiffs, welches bereits voll Waſſer ſeyn kann, während es in den einzelnen abgeplankten Theilen deſſelben noch völlig trocken iſt; der weiſs es, daſs nach der deutſchen Reichsverfaſſung die Territorien ſich zum Reiche verhielten, wie die Fäſſer zum Kellergewölbe, nicht aber wie die Faſsſtäbe zum Faſſe. Mit den Faſsſtäben fallen nothwendig auch die Fäſſer zuſammen, mit dem Kellergewölbe aber nicht. Die Territorien lagen im Reiche wie wohl verwahrte Kiſten im Schiffe. Das Schiff ward vom Sturme zerſchmettert; die Kiſten aber können einzeln geborgen werden, man müſste ſie denn recht abſichtlich an der Klippe der Souveränetät ſtranden laſſen.

XVI. Es mag ſeyn, daſs ein groſser Theil der Territorial-Verfaſſungen nicht auf Verträgen zwiſchen Landesherren und Unterthanen, ſondern auf reichsgeſetzlichen Beſtimmungen beruht, ſo daſs es folglich ſcheint, als habe in allen dieſen Dingen die im Art. 2 der Conföderation enthaltene Vernichtung der Reichsgeſetze auch die Territorien treffen, und ſonach der Untergang dieſer und des Reichs gemeinſchaftlich ſeyn müſſen. Allein wie das zerſchmetterte Schiff noch in den Kiſten fortſchwimmt und am Ende noch in ſeiner Ladung geborgen wird, ſo dauern auch noch die Reichsgeſetze in den Territorien fort.

Daſs einige die Reichsrechte wie durch einen Zauberſchlag haben verſchwinden, und mit einem Male ohne Unterſchied der Beziehungen, namentlich ohne Unterſchied zwiſchen Reich und Territorium, ganz auſser Wirkſamkeit treten laſſen wollen, daran iſt vorzüglich dreyerley ſchuld: *Theils* ſind die Ausdrücke in der Conföderations-Acte nicht gut gewählt, wenn es darin heiſst: Alle Reichsgeſetze ſollen in Rückſicht der conföderirten Fürſten ſeyn *nulles et de nul effet*. Auf eine eigentliche Nichtigkeitserklärung hat es offenbar nicht abgeſehen ſeyn können. Richtiger drückt ſich das badenſche Conſtitutions-Edict vom 14 May 1807 aus, indem es die älteren Verordnungen, welche mit dem Edicte ſtreiten, für *aufgehoben* und *kraftlos* erklärt. Man muſs ſich um ſo mehr wundern, jene Ausdrücke dort, in einer im franzöſiſchen Cabinette wahrſcheinlich entworfenen Urkunde, zu finden, da ſonſt der Begriff der Nichtigkeit, ſo wie der Unterſchied zwiſchen Annulation und Aufhebung eines Geſetzes oder Rechtsgeſchäfts, in der franzöſiſchen Jurisprudenz ſehr richtig und mit groſser Präciſion entwickelt zu werden pflegt. — Theils iſt nicht gehörig beachtet worden, daſs ein Geſetz, als Willenserklärung betrachtet, dadurch nicht aufhört verpflichtend zu ſeyn, daſs der Stifter und Urheber deſſelben nicht mehr vorhanden iſt, ſo lange nur eines Theils mit dem Urheber nicht auch der Gegenſtand des Geſetzes verſchwindet, und anderen Theils keine Abänderung von neuem gemacht wird, die freylich auch dem zu machen frey ſtehen muſs, welcher bisher dem Geſetze zu gehorchen hatte. Niemand nimmt ſeine Fuſsſtapfen mit ſich. Nun iſt zwar das Reich, als Stifter ſeiner Verfaſſung und Geſetze, nicht mehr vorhanden; aber vom Reiche ſind eine Menge Dinge für die Territorien noch vorhanden; dieſe Verordnungen bleiben ſtehen, ſofern nur die Gegenſtände und Subjecte noch fortdauern, ferner kein Streit mit dem Zweck der Conföderation erſichtlich iſt, und endlich die neuen Territorial-Legislationen oder die hiernächſtigen Statuten und Schlüſſe des Bundes nichts daran ändern. Es lag auch gar nicht in dem Plane der Conföderation, ſich um die Territorial-Angelegenheiten, ſo wie ſie ſich nach Aufhebung des Reichs ergaben, zu bekümmern, ſondern jene ging bloſs damit um, die Reichsanſtalt nicht ferner mehr auf den Territorien haften zu laſſen, und dagegen die Territorien unter die Herrſchaft des Bundeszwecks zu ziehen. Das Weitere waren *affaires interieures*. Die Reichsgeſetze ſind nur in ſo fern aufgehoben, als danach die Landesherren mit ihren Ländern dem Reiche, nicht aber in ſo fern, als nach eben dieſen Geſetzen die Unterthanen den Landesherren unterworfen waren; und während die Fürſten aus dem Reiche heraus getreten ſind, ſind die Landſaſſen nicht auch zugleich aus der Landſäſſigkeit heraus getreten. Die Reichsgeſetze hören nur in ſofern auf zu gelten, als die Fürſten ihnen zu gehorchen, und daraus ihre Pflichten gegen das Reich abzuleiten hatten, nicht aber in ſo fern, als ſie ſelbſt daraus Ordnung und Gehorſam im Lande und von ihren Unterthanen verlangten. Mit den correlaten Rechten, ſowohl der Fürſten gegen das Reich, als wiederum der Unterthanen gegen die Fürſten, verhält es ſich natürlich eben ſo. Es iſt ein elender Einwurf, daſs der Art. 2 der Bundesacte bey Aufhebung der

Reichsgesetze auch der Unterthanen ausdrücklich gedenke. Es geschieht dieses gleichfalls nicht anders, als in der Beziehung zum deutschen Reiche. Die Unterthanen sollen, als *Reichs*-Unterthanen, nicht aber als *Landes*-Unterthanen, aufhören den Reichsgesetzen unterworfen zu seyn. — *Theils* endlich fehlt es noch an einer guten und erschöpfenden Theorie von dem Verhältniss des Alten und Neuen in der Legislation bey eintretender Staatsveränderung, welche insonderheit in unseren Tagen, wo neue Verfassungen und Gesetzbücher sich drängen, wahres Bedürfniss seyn möchte. Fast scheint es, als müsste an der Spitze einer solchen Theorie die Frage stehen: wie verhalten sich zwey auf einander folgende Willenserklärungen über Einen Gegenstand? Denn ein Gesetz oder Gesetzbuch ist eine Willenserklärung; eine Constitution gleichfalls. Daher ist es denn am Ende in der Hauptsache eine und dieselbe Frage: wie verhält sich der *Code Napoléon* zum älteren französischen Rechte? wie die Verfassung des rheinischen Bundes zur vorigen deutschen Reichsverfassung? und: wie verhält sich eine neuere letzte Willenserklärung, z. B. ein Testament, zu der älteren? wie eine reformatorische Sentenz zum vorigen Urtheile? Verfolgt man diese Spur, so könnte man wohl zu dem Resultate gelangen, die deutschen Reichsgesetze mit einem Testamente zu vergleichen, welches durch eine spätere letzte Willenserklärung in die Lage versetzt worden ist, dass es zwar *quoad heredis institutionem* über den Haufen fällt, aber *quoad reliqua capita* besteht.

XVII. Es mag ferner seyn, dass die zwischen den Souveränen und ihren Unterthanen wegen der Landesverfassung bestehenden Rechtsverhältnisse bey Kaiser und Reich nicht mehr klagbar gemacht, und bey diesen nicht mehr zur Vollstreckung gebracht werden können. Hört denn aber ein Vertrag auf, verbindlich zu seyn, weil es an einer bürgerlichen Behörde, an einem Justizhofe zu fehlen anfängt, wo man Gelegenheit hat, in der Form Rechtens darüber zu verfahren? und ist die Existenz eines Vertrages bey seiner Klagbarkeit abhängig? In civilrechtlicher Hinsicht sieht es freylich um einen Vertrag schlecht aus, mit dem man bey keinem Richter Gehör finden kann. Aber es ist nicht alles Recht Civilrecht. Ein Fundamental-Vertrag zwischen Regenten und Unterthanen bindet den Einen schon um desswillen, weil sonst der Andere dadurch gleichfalls nicht gebunden bleiben würde. Auf einem regellosen Wege wird es neuerungssüchtigen Souveränen allerdings leichter seyn, die Verfassung der Länder willkührlich und einseitig zu ändern, als es einst, bey noch nicht aufgelöster Reichsverfassung, den kleineren deutschen Landesherren ward, so wie denn auf diesem Wege schon manche Verfassung in der Welt zu Grunde gegangen ist. Aber noch Niemand hat gesagt, dass dieses der richtige und rechtliche Weg sey, so wenig als behauptet werden mag, dass er es war, wenn ihn das Volk zur Erreichung revolutionärer Absichten betrat.

Das deutsche Reich hat von jeher der Territorial-Hoheit einen bedeutenden Spielraum zur Einrichtung ihrer Landesangelegenheiten gelassen, so wie wiederum die Landeshoheit den Privatpersonen in ihren häuslichen und Familien-Angelegenheiten die Sphäre der natürlichen Freyheit und die Befugniss der rechtlichen Willenserklärung gegönnt hat. So wie nun die Verträge der Privatpersonen dadurch nicht aufhören zu gelten, dass die Verfassung des Landes, worin sie geschlossen sind, sich auflöst, so hat auch keine Landesverfassung in den von dorther rührenden Puncten durch Auflösung des Reichs zu Grunde gehen können.

XVIII. Wenn nun mit dem Falle des Reichs die Vernichtung aller Territorial-Verfassung nicht wesentlich verbunden war, sondern unter und auf den Ruinen des Reichs der bisherige innere Zustand der Länder, nicht vollständig, doch zum Theile, unter gewissen Modificationen, unter veränderten Beziehungen, fortdauerte, so kann dann nur noch die Frage davon seyn, ob etwa diese Überbleibsel, nachdem sie aus dem Ruine des Reichs bereits gerettet waren, dennoch hinterher durch einen neu hinzugetretenen Umstand zu Grunde gegangen sind.

Die Conföderations-Acte dehnt sich in ihrem Inhalte nach zwey Seiten aus. Von der einen ist sie bloss abschaffend, indem sie in Deutschland den Reichsverband aufhebt, von der anderen ist sie neu organisirend, indem sie das Princip und den Zweck einer neuen Einrichtung aufstellt. Hat sie aber wohl mit einer Sylbe verordnet, dass es für diesen Zweck nöthig sey, auch jene Überbleibsel zu rasiren? dass es nöthig sey, die Regenten und Unterthanen des Bundes, mit Aufhebung des bisherigen Rechtszustandes unter ihnen, in die Lage einer völligen Ungebundenheit gegen einander zu versetzen? Würde sie nicht vielmehr in den gröbsten Widerspruch mit sich selbst verfallen seyn, wenn sie, während es ihr darum zu thun war, einen neuen Körper im Ganzen zu organisiren, den Befehl oder die Erlaubniss zur Desorganisation im Einzelnen hätte geben wollen? Geht folglich nicht der Geist des Bundes und der Bundesacte auf *möglichste* Beybehaltung des Bisherigen? Und wie hätte sich dieses ausserdem wohl noch deutlicher zu erkennen geben lassen, als dadurch, dass sogar die Collegial-Verfassung der deutschen Reichstage auf die Form der Bundesverhandlungen in der Conföderations-Acte übertragen worden ist? Wird nicht vielmehr bey einer Sache der Zustand *des Einzelnen* dadurch stillschweigend anerkannt, dass man ihn bey Constituirung *des Ganzen* nicht aufhebt? Hat folglich die Conföderations-Acte die Landesverfassungen nicht *so weit* anerkannt, ja sogar von neuem selbst sanctionirt, als sie selbige nicht aufhob, und als deren Fortdauer mit dem Zwecke und dem Princip des Bundes sich verträgt? Und was kann denn auch wohl dem auf Deutschlands Ruhe und Glück gerichteten Bundeszwecke gemässer seyn, als dass ohne Noth nichts verändert, und dass bey jeder Umänderung, da wo sie für jenen Zweck erfoderlich ist, im Wege der bisherigen, noch stehen gebliebenen Verfassung möglichst verfahren werde?

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 DECEMBER, 1807.

JURISPRUDENZ.

Fortsetzung der Recension der Schriften *über das Recht des Rheinischen Bundes.*

Was über die inneren Angelegenheiten der Territorien in der Conföderations-Acte, es sey mittelbar, durch Aufstellung eines Zwecks, welcher bis auf diese Angelegenheiten durchgreift, oder auch unmittelbar und ausdrücklich stipulirt worden ist, das bezieht sich zunächst nur auf das Verhältnifs der Bundesstaaten zum Bunde und Protectorate, nicht aber auf das, erst durch weitere Unterabtheilung entstehende, so zu sagen bundesmittelbare Verhältnifs der Bundesregenten zu den Unterthanen. Die Bundesacte steht, wie hier nochmals wiederholt wird, gar nicht zwischen den Souveränen und ihren Unterthanen, sondern zwischen beiden auf der einen, und dem Protector oder auch wohl dem Bunde auf der anderen Seite, und es haben Souveräne und Unterthanen aus dem Zweck des Bundes nicht Einer Rechte gegen den Anderen, sondern beide haben Rechte und Verbindlichkeiten daraus gegen den Bund.

Es war in einem Vertrage mit Frankreich gar der Ort nicht, über den Rechtszustand zwischen den Bundesregenten und ihren Unterthanen anders, als im Verhältnisse zu den, in dem Vertrage stipulirenden Theilen etwas festzusetzen. Wie konnten deutsche Landesherren die Absicht haben, einseitiger Weise mit einer ausserdeutschen Macht Partey gegen die Verfassung ihres Landes und gegen die heiligsten Rechte ihrer Unterthanen zu machen? Dazu waren sie gegen Frankreich gar nicht legitimirt, und auf diesen Gegenstand hatte sich Napoleon mit ihnen gar nicht einzulassen; vielmehr gehörte jenes Verhältnifs zwischen den Fürsten und ihrem Lande vor allen Dingen zu den *Affaires interieures*, von welchen Napoleon, in der Voraussetzung, dafs die Deutschen gern geneigt seyn würden, sich um ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu bekümmern, in dem bekannten Schreiben an den F. Primas, erklärte, dafs sie ihn nichts angiengen. Das Verdienst, im Innern der deutschen Staaten so viel möglich Gutes zu stiften, also auch das kleinste unter allen Verdiensten, Verträge und Verfassung nicht einseitig zu brechen, gedenkt Napoleon, wie er in diesem Schreiben hinzufügte, den Bundesregenten nicht streitig zu machen. Gesetzt aber, Napoleon sollte noch jetzt über das Schonen oder Nichtschonen der deutschen Landesverfassungen Rath geben oder entscheiden, wohin würde der Ausspruch eines Regenten ausfallen, der sich selbst in seinem Titel Kaiser durch Gottes Gnade und Frankreichs Constitutionen nennt; der nicht gewohnt ist, niederzureifsen, ohne zugleich besser und fester wieder aufzubauen; der eine Anzahl neben einander fertig stehender Häuser, wenn er eine Stadt daraus machen will, sicherlich Bedenken tragen wird, vorherzu zerstören, um sie sodann aus den Ruinen zur Stadt neu aufzubauen; der Deutschlands Ruhe dauerhaft gründen, folglich alles Gewaltsame und Unregelmäfsige in dem Inneren der Länder so viel möglich vermieden oder wenigstens gemildert wissen will?

Die deutschen Souveräne sollten bedenken, was sie sich und den Deutschen vergeben, wenn sie Dinge aus der Conföderations-Acte abzuleiten versuchen, die sie entweder unter sich, oder jeder mit seinen Landständen und Unterthanen, zu besprechen und einzurichten haben. Auf solche Weise bringen sie den Einflufs Frankreichs unnöthiger Weise, und, wie man aus dem mehr gedachten Schreiben des Protectors an den F. Primas ersieht, selbst gegen Frankreichs Willen, bey vaterländischen Angelegenheiten mit ins Spiel. Ruft man den Vertrag an, so ruft man auch den Compaciscenten an. Es war nicht erfreulich, zu sehen, dafs die Deutschen hierüber sogar von Napoleon selbst, in jenem Schreiben an den F. Primas, zurecht gewiesen werden mufsten, so wenig es eine erfreuliche Wahrnehmung ist, dafs die Deutschen noch gegenwärtig und bis auf den heutigen Tag fortfahren, sich ihrer gemeinschaftlichen Angelegenheiten nicht selbst anzunehmen, und es am Ende, wie es scheint, darauf ankommen lassen wollen, ob man sie in der abgesonderten Lage lassen, oder ob sich eine fremde Hand einmischen werde, um sie einander näher zu bringen, und so die nöthige Gemeinschaft unter ihnen zu stiften.

XIX. Welches sind also die inneren Rechtsquellen, woraus gegenwärtig der territoriale Rechtszustand in Deutschland geschöpft werden mufs? Es versteht sich von selbst, dafs A) die Landesgesetze, deren Gültigkeit nicht auf der Reichshoheit, sondern auf der Landeshoheit beruhte, da zu gelten fortfahren, wo sie vor erloschenem Reiche galten. Man könnte freylich wohl auf den Gedanken kommen, einen Unterschied zu machen zwischen solchen Territorien, deren Landesherren Souveräne geworden, und solchen, deren Landesherren mediatisirt worden sind. Nur in jenen, könnte man sagen, hät-

ten sich die bisherigen Landesgesetze behauptet, dahingegen sie in diesen den Gesetzen des Hauptlandes, dem das mediatisirte Land incorporirt worden, hätten Platz machen müssen. Allein der Unterschied ist ganz zu verwerfen; jedoch mit der Einschränkung, dass durch die fortwährende Gültigkeit der bisherigen Landesgesetze in dergleichen Ländern der Standesherren den Souveränetätsrechten, die den Bundesregenten nach Art. 26 der Conföderations-Acte im Verhältniss zu den Mediatisirten zustehen, kein Eintrag geschehen darf; wohin denn namentlich auch gehört, dass es den Souveränen, aber nicht anders als im Wege der Verfassung des mediatisirten Landes, unbenommen bleiben muss, dergleichen Landesgesetze zu ändern und aufzuheben. Wir sagten: *im Wege der Verfassung des mediatisirten Landes.* Denn was das Verhältniss der Unterthanen zu ihren vorigen Landesherren, und die möglichste Erhaltung der inneren Verfassung der Länder in Absicht dieses Verhältnisses betrifft, so ist kein Grund vorhanden, einen Unterschied zwischen den mediatisirten und nicht mediatisirten Ländern anzunehmen, indem jenes Verhältniss, als zu den *Affaires interieures* gehörig, bey den einen wie bey den anderen in der Conföderations-Acte ignorirt worden ist. Das Verhältniss der Unterthanen zu ihren mediatisirten Ex-Landesherren bleibt also, der Conföderations-Acte nach, gleichfalls dasselbe, ausser dass da, wo der Ex-Landesherr *als Regent* in diesem Verhältnisse erschien, der neue Souverän eintritt. Eben so versteht es sich B) von selbst, dass die neuen Gesetze der Souveräne, die natürlich in grosser Menge zuströmen werden, eine Hauptquelle des neuen Rechtszustandes ausmachen. Wie reichhaltig diese Quelle werden müsse, steht daraus abzunehmen, dass es keineswegs die Absicht der Souveräne zu seyn scheint, nur Supplemente zum Alten zu geben, und sich auf eine blosse Nachhülfe zu beschränken, sondern dass sie wahrscheinlich es sich werden angelegen seyn lassen, das Feld der Legislation seinem ganzen Umfange nach von neuem vollständig zu umfassen. Zu dem Ende hat man im Grossherzogthum Baden mit dem Constitutions-Edicte wegen der kirchlichen Staatsverfassung (vom 14 May 1807) einen sehr planmässigen Weg einzuschlagen angefangen. Der Souverän (so ist der Plan in dem Edicte selbst angegeben) will, „nachdem durch Aufhebung der Kraft aller ehemaligen Grundgesetze des deutschen Reichs die Verfassung derer Lande schwankend und unsicher geworden ist, deren Rechtszustand vorhin durch jene Gesetze regiert wurde, mit einzelnen Constitutions-Edicten in das Mittel treten, aus deren Verbindung seiner Zeit die Constitution des ganzen Staats nach allen seinen Theilen hervorgehen möge," und überlässt es seinen Staatsbehörden, „die nähere Ausführung der constitutionellen Grundzüge durch die dazu erfoderlichen organischen Gesetze zu bestimmen," zu welchem Behufe er jede damit streitende Verordnung der gemeinen bürgerlichen oder kirchlichen Rechte, auch der älteren oder neueren Landesverordnungen, für aufgehoben und kraftlos erklärt, und diesen Gesetzen allen keine weitere Wirkung, als die Begründung einer Analogie, zur näheren Bestimmung oder Anwendung des Sinns dieser Verordnung, wo sie etwa deren bedürftig wäre, gestattet wissen will. So lange aber C) die Reichsgesetze, nachdem sie durch die Bundesacte nur für das Reich und als Reichsgesetze aufgehoben worden sind, nicht auch durch die Souveränetät für die einzelnen Bundesstaaten, und als provincielle Gesetze, aufgehoben werden, (wie solches in dem eben bemerkten badenschen Edicte geschehen ist) verdienen sie allerdings, als die dritte Classe der Rechtsquellen, mit aufgeführt zu werden, und gelten als provincielle Rechte, sofern sie als solche noch ferner gelten *können* und *dürfen.* Diese beiden Bedingungen ihrer Gültigkeit hängen vorzüglich ab, theils von dem Umstande, ob die Subjecte und Objecte, worauf sie sich beziehen, noch fortdauern, oder ob sie zugleich mit dem Reiche aufgehört haben, theils von ihrer geringeren oder grösseren Vereinbarkeit mit dem Zwecke und dem Princip des neuen Bundes.

Mit diesen Grundsätzen wissen wir es nicht zu vereinigen, was der Vf. von No. 2 S. 3 von den Reichsgesetzen sagt. Nach dessen Meinung bleiben die Reichsgesetze nur „historische Denkmäler des Rechtszustandes, den die erloschene Staatsverfassung realisiren wollte, wovon nur das, was sie wirklich realisirt hat, als Factum des Zustandes, den die eingetretene Veränderung vorfand, in die neue Ordnung der Dinge mit übergehen kann." Was aber mehr sagen will, so scheint sowohl das eben gedachte badensche Constitutions-Edict, als auch eine andere badensche Verordnung vom 25 May 1807, eher nach obigen Grundsätzen des Rec. als nach der Meinung des Vfs. von No. 2 gefasst zu seyn. In der letzteren Verordnung heisst es: Jeder Gauner solle nach der Strenge *der peinlichen Halsgerichtsordnung* und *der Kreisschlüsse* verurtheilt werden. Es lässt sich auch hier, für den Rec., und gegen den erwähnten Verfasser, eines Rescripts des französischen Finanzministers vom 3 März 1807 gedenken, worin dieser dem Präfecten des donnersberger Departements in Frankreich auf die alte deutsche Münzconvention für sein Departement verweist, indem selbige bisher nicht abgeschafft worden sey.

XX. Ein *viertes Verhältniss*, dessen wir hier kurz zu gedenken haben, ist das *zwischen den Bundesregenten und den Standesherren nebst Ex-Reichsrittern.* Es verdient von dem vorigen ganz abgesondert zu werden. Das eine hat einen Sitz und eine Entscheidungsquelle in der Conföderations-Acte, das andere ist in dieser Acte ganz ausser Spiel geblieben; das eine hängt zunächst mit von einem Vertrage mit Frankreich ab, und so weit es davon abhängt, scheint der richtige Ort, es nach dem Vertrage für oder gegen die Standesherren authentisch zu interpretiren, Paris zu seyn; das andere hingegen hängt zunächst von der inneren Verfassung des Landes ab. Da die Bundessouveräne von den mediatisirten Ländern der Ex-Landesherren, nach Inhalt der Conföderations-Acte, nur die Souveränetät, nicht aber auch die Pro-

prietät, haben sollen, so sind alle die Rechte der mediatisirten Ex-Landesherren, die sie vormals als deutsche Landesherren hatten, so weit sie nur nicht gegen die im Art. 26 der Bundesacte verzeichneten Souveränetäts-Rechte laufen, *durch diese Acte selbst* anerkannt und garantirt worden; so liegen in dieser Acte die Rechte der Standesherren eben so gewiss und sicher, als die Souveränetäts-Rechte der Bundesregenten (und zwar, möchte es fast scheinen, jene mehr als Regel, und diese mehr als Ausnahme); so kann folglich wohl die Rede davon seyn, ob die Unterthanen der mediatisirten Länder, nicht aber, ob auch ihre Ex-Landesherren, mit den Unterthanen der nicht mediatisirten, auf einer Linie stehen; so kann denn endlich auch die Verfassung der mediatisirten Länder von der Constitution des Souveränetäts-Staats, von welchen ja eine wie die andere nicht höher als aus der Conföderations-Acte abstammt, nicht schlechtweg, sondern nur in Absicht der Souveränetätsrechte des gedachten Art. 26, verschlungen werden.

Dass die Standesherren mit den übrigen Unterthanen nicht in Eine Classe gehören, sieht man eben schon daraus, weil die Lage jener durch die Conföderationsacte festgesetzt worden ist. Ist es doch wohl gewiss, dass es nicht in dem Plane der Bundesacte lag, sich in das Verhältniss der deutschen Regenten zu ihren Unterthanen zu mischen. Wie hätte also in aller Welt diese Urkunde sich mit der Lage der Souveräne gegen die Standesherren so viel zu schaffen machen können, wenn sie die letzteren den Unterthanen hätte gleich gesetzt wissen wollen? Wie können die Standesherren den übrigen Unterthanen gleich gesetzt werden, da jene durch den zwischen Napoleon und den Bundesfürsten geschlossenen Conföderations-Vertrag eben so gewiss mehrere alte Rechte erhalten, und neue bekommen, als sie durch eben diesen Vertrag einen ungeheuren Verlust an ihren vorigen Befugnissen erlitten haben, während diese in ihren reinen Territorialverhältnissen darin ganz ignorirt worden sind? Und zwar ist diese Verschiedenheit zwischen den Standesherren und den übrigen Unterthanen nicht bloss vorüber gehend, sondern erblich; wenigstens spricht Art. 28 und 31 der Bundesacte von *leurs héritiers*. Der Art. 26 enthält jedoch diesen Zusatz nicht, welches sonderbar genug ist. Wenn die Ex-Landesherren gewöhnliche Unterthanen seyn sollen, so ist nicht abzusehen, wofür man ihre Ex-Unterthanen halten will, man müsste denn Unterthanen und Unter-Unterthanen unterscheiden, wie die *servos* und die *servorum servos*. Wie kämen aber die armen Unterthanen der mediatisirten Landesherren dazu, einen Grad tiefer zu stehen, als die Unterthanen derjenigen Landesherren, die so glücklich gewesen sind, das Geschenk der Souveränetät erhalten zu haben?

Dass aber diese Linien nicht immer streng so in der Praxis gehalten werden, wie sie hier gezeichnet sind, ist sehr begreiflich. Die Standesherren hatten Ursache, die besten Hoffnungen zu schöpfen, als die neuen Souveräne in allen Übergabe-Protocollen versprachen, darüber zu wachen, dass keine ihrer Stellen sich einen Eingriff in die den Mediatisirten nach der Bundesacte zustehenden Rechte erlaube. In dem Sinne dieser Acte war es unfehlbar auch, wenn einige Occupations-Patente, z. B. die hessischen und badenschen, von einer Oberhoheit der Souveränetät sprachen, und den Standesherren eine Patrimonial Hoheit beylegten; oder wenn den Standesherren in dem hessischen Edicte vom 1 May 1807 nicht nur eine erste Instanz durch die Beamten, sondern auch eine zweyte durch die Justiz-Canzleyen, (womit der in der Conföderations-Acte ihnen zugesicherten *basse et moyenne jurisdiction* entsprochen werden sollte) ausdrücklich nachgegeben ward. Doch es ist hier nicht Raum, die Schritte zu mustern, die diesseits und jenseits der Linien, es sey in den Formalien oder Realien, geschehen sind. Was die Formalien betrifft, so war z. B. die K. wirtembergische Verfügung gewiss im Sinne der Conföderations-Acte: dass die Standesherren ihre Titel, mit Ausnahme derjenigen, die von ihren vormaligen Verhältnissen mit dem deutschen Reiche, oder von ihrer vorigen Qualität als Landesregenten abhängen, behalten, dagegen sich in der Folge der Formel *von Gottes Gnaden* nicht mehr bedienen sollen. Ob es aber im Sinne dieser Acte seyn würde, wenn man die Standesherren in einem Rang-Reglement mit den übrigen Unterthanen in Eine Classenreihe bringen, und die Chefs der ehemaligen reichsgräflichen regierenden Häuser erst in die vierte von sechzehn Classen stellen wollte, das ist eine andere Frage.

XXI. Die berühmte Souveränetäts-Lehre würde sich folglich in einer Nuss etwa also ausnehmen: A) *Wer* ist mit dem Geschenke der Souveränetät begabt worden? Ein jeder Bundesstaat, jedoch ohne Hinzufügung einer Bestimmung, wer *im* Staate das Geschenk haben, oder wer hier auf die eine oder die andere Weise daran participiren soll. Das lässt sich auf der einen Seite so wenig leugnen, als sich B) auf der anderen mit grösster Wahrscheinlichkeit voraussehen lässt, es werde den Bundesregenten gefällig seyn, ihnen auch nicht schwer fallen, jenes Geschenk, mit allen daraus herfliessenden Rechten, allein an sich zu nehmen. C) *Gegen wen* steht die Souveränetät zu? Sie steht 1) illimitirter Weise zu, und ist eine *Souveraineté plénière:* 1) gegen die alte Potenz, Kaiser und Reich genannt, dergestalt, dass alle Fäden des lehnrechtlichen und landrechtlichen Verhältnisses, welche von dieser Potenz in Deutschland ausliefen und dahin zurück liefen, völlig gesprengt worden sind; auf eben die Weise steht sie aber auch zu 2) gegen jeden, der in die Stelle dieser Potenz nachzurücken Lust haben möchte, so dass Deutschland einem lehn- und landrechtlichen Oberherrn durchaus nicht wieder unterworfen werden soll. Hingegen steht sie 2) nur limitirter Weise zu: 1) gegen das Protectorat; 2) gegen den Bund; 3) gegen die Mitsouveräne; 4) gegen Land und Unterthanen; insonderheit 5) gegen die Standesherren und Ex-Reichsritter. D) *Wodurch* ist die Souveränetät in jenen Fällen beschränkt? 1) Durch die Grundsätze des allgemeinen Staats- und Völkerrechts.

Es ist eine innere Bedingung, die, um zu gelten, nicht einmal ausgedrückt zu seyn braucht, dass die Souveränetät nur zu höherem Glücke der Völker, und nur mit Anwendung der, in den allgemeinen Rechtstheorien aus dem Wesen des Menschen und der Dinge abgeleiteten Hülfsmittel, ausgeübt werden darf. Auf diesem Motiv steht die ganze Anstalt des Bundes, und nur zu allem Überflusse hat Napoleon, bey Gelegenheit des Entwurfs der Fundamental-Constitution des Königreichs Westphalen, *des Glücks der Völker*, als des ersten Zwecks auch dieser Verfassung, gedacht. Ferner ist die Souveränetät beschränkt 2) durch den eigenen Willen der Bundesregenten, welche durch Abschliefsung der Conföderations-Acte zur Stiftung aller der Souveränetäts-Bedingungen, welche in dieser Urkunde liegen, selbst concurrirten; 3) durch die Conföderations-Acte; insonderheit: a) durch den darin aufgestellten Zweck des Bundes: Ruhe und Glück von Deutschland; b) durch die Natur einer *Con*föderation, welche keine absolute, sondern nur eine *Con*-Souveränetät zuläfst; 4) durch die Bundesstatuten, wenn einmal dergleichen zu Stande kommen werden; endlich 5) durch die Verfassung und den inneren Rechtszustand der einzelnen Bundesstaaten.

XXII. Blickt man nun zurück auf die Verhältnisse, worin die Souveränetät der Bundesregenten, theils zum Protector, theils zum Bunde, theils zu den einzelnen Mitsouveränen, theils zu den Standesherren, theils zu den Unterthanen steht, so wird man vielleicht nicht mehr Lust haben, der grofsen Menge zu folgen, welche, um den Begriff, die Natur und den Umfang der, in der Bundesacte ausgesprochenen Souveränetät zu entwickeln, mehr auf das Wort als auf die Sache achten, mehr einen philosophischen als historisch-exegetischen Weg der Interpretation einschlagen. Was will man auf der einen Seite mit dem stummen Buchstaben, den erst die Sache reden lassen mufs? Jener gehört zur leblosen, Natur, der für den Geist erst dadurch lebendig wird, dass man ihn aus dieser erläutert. Und gesetzt es soll das französische Lexikon mehr entscheiden, als der Geist der Conföderations-Acte, so fragen wir: was sind *Cours souveraines* in Frankreich? Es sind die obersten Gerichtshöfe, welche keinen Gerichtshof über sich haben; sie haben aber Gerichtshöfe unter sich, denen sie mit Rechten und Pflichten verwandt sind; sie haben auch die Regierungsbehörden über sich, und die von daher ihnen gewordenen Dienstvorschriften, so wie die von ihren Gliedern selbst angelobten Dienstpflichten. Was will man aber auf der anderen Seite mit einem leeren Begriff? Der Begriff der Souv. hat in der Bundesacte einen *positiven* und *historischen* Grundcharakter. Vor der Bundesacte standen die Bundesfürsten unter Kaiser und Reich. Von diesem Verhältnifs werden sie durch diese Urkunde Art. 2 frey. In dieser Freyheit, die so gewifs *vollständig* seyn mufs, als von den Rechten des Reichs auch nicht das Geringste übrig bleiben oder sich regeneriren soll, besteht die Souveränetät, *in der Richtung gegen Kaiser und Reich*. In dieser negativen Tendenz ist aber die Bundesacte noch nicht erschöpft, sondern sie hat dann auch positiver Weise ein neues Ziel aufgesteckt, welchem Deutschland, um sich der erlangten Freyheit würdig zu bedienen, nachstreben soll; und hierauf bezieht sich die Souveränetät, als Mittel, *in der Richtung gegen den neuen Zweck der Conföderation*.

Unter ähnlichen Modificationen, wie sie bey der Souveränetät, oder der *Selbstherrschaft*, (wie sie der Vf. von No. 2 auch wohl nennt) oder der *vollkommenen Unabhängigkeit* (wie die *Plénitude de souveraineté* in dem mehr erwähnten Einladungsschreiben des Fürsten Primas zur Eröffnung des Bundestages übersetzt worden ist) Statt finden, ist es zu verstehen, wenn die Bundesstaaten *Monarchen* und *Kronen* genannt werden. Überhaupt ist es mit der Terminologie des neuen Staatsrechts noch eine schlimme Sache. Die vormalige Reichs-Terminologie will nicht mehr passen, wenn man nicht allenthalben mit der Vorsylbe *Ex* zu Hülfe kommt. Und doch fällt es zu schlecht ins Ohr, wenn man von einem Ex-Zustande, von Ex-Landesherren, Ex-Mittelbaren und Ex-Unmittelbaren spricht. Eben so kann man passender Weise die Standesherren nicht *mediatisirte* Landesherren nennen. Denn das Mediatisiren kann oder mag man sich nicht wohl anders, als nur im Verhältnisse zum deutschen Reiche, denken. Die neugeschaffene Terminologie ist aber noch so schwankend, dass man die Sachen nicht immer darin zu erkennen vermag. Hier nennt einer den Bundesregenten einen *Monarchen*, und dieser Sprachgebrauch, wovon wir die erste Spur bey Hn. *Zintel* finden, hat durch das Einladungsschreiben des Fürsten Primas zur Eröffnung des Bundestages, worin die Conföderirten *Souveräne und Monarchen* angeredet werden, eine bedeutende Unterstützung erhalten. Ein ander Mal nennt aber Hr. *Zintel* den Bund selbst, eine *Monarchie*, eine *Föderativ-Monarchie*; ob wir gleich nicht einsehen, wie so etwas mit rechten Dingen zugehen kann. Noch ein Anderer nennt den Protector „den starken Schlufsstein, wodurch man der Conföderation die *monarchische* Einheit verschafft habe, welche nicht nur Kraft genug habe zu schützen, sondern auch alle zur gemeinsamen Hülfe zu zwingen."

XXIII. Aus diesen Principen ergiebt sich denn auch, in welchem Geiste die vielen Fragen, was alles von den Ansprüchen der Unterthanen, der Standesherren, der Mitsouveräne des Bundes, mit dem Begriffe der Souveränetät vereinbar oder nicht vereinbar sey, beantwortet werden müssen, und was von dem Experimente zu halten ist, Verfassung und Verträge, Rechte und Gerechtigkeiten zu Ehren des Conföderations-Zwecks, und in wahrem Glauben an die neue Lehre, ohne Umstände, und ohne nur einmal parlamentirt oder den Antrag zu einer Capitulation gemacht zu haben, über die Klinge der Souveränetät springen zu lassen. Da hört man argumentiren: ein Bundesstaat soll seyn stets gerüstet und kriegfertig u. s. w.; hiezu bedarf es der Mittel: Raschheit, Einheit, Energie; daher sind die Landstände gestrichen, die zu viel Worte machen, und mit ihren Scrupeln leicht in den Weg treten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 DECEMBER 1807.

JURISPRUDENZ.

Fortsetzung der Recension der Schriften *über das Recht des Rheinischen Bundes.*

Oder: ein Bundesstaat soll seyn ohne Furcht vor dem Feind; hiezu ist sehr nöthig, dass er nie in die Lage kommt, sein Pulver zu früh verschossen zu haben; daher ist die Nichtregalität des Salpeters mit der Souveränetät unverträglich. Oder: ein Bundesstaat soll den Nationalwohlstand zu befördern suchen; hiezu bedarf es der Freywerdung des Eigenthums; desshalb streitet das Lehnwesen mit der Souveränetät. Wie aber, wenn man fortführe, diesen Weg *für* die Souveränetät zu verfolgen, und darauf auch zuletzt zur Verurtheilung der Zehnten, der Lehngefälle und anderer Dinge gelangte, die selbst in der Bundes-Acte Schutz gefunden haben? Und wie, wenn man denselben Weg einmal *gegen* die Souveränetät versuchte? und nun Schlüsse machte, wie folgenden: ein Bundesstaat soll nicht bloss an sich denken, sondern an das gemeine Beste der gesammten Conföderation; hiezu ist nöthig, genossenschaftliche Berathschlagungen zu pflegen; daher ist es mit der Souveränetät eben nicht vereinbar, dass man so sehr säumt, die Bundestage zu eröffnen. Aber es bedarf weder dieser noch jener Wendung. Denn was jene Argumentationen werth sind, wird man schon daraus gewahr, theils, dass es die Person des Souveräns nicht allein ist, welche dem Zwecke des Bundes gegenüber gestellt werden muss, und theils, dass es gar leicht ist, von dergleichen Schlüssen einen durch den anderen zu zerstören, ohne dabey das Princip und den Zweck der Conföderation im geringsten fahren zu lassen.

XXIV. Freylich müsste bey so bewandten Umständen das allgemeine innere Staatsrecht der Bundesstaaten ungemein dürftig ausfallen, wenn man sich in dessen Bearbeitung bloss auf den Stoff beschränken wollte, der nach *juristischer* Gemeinheit in dasselbe hinein gehört. Sein ganzer Inhalt würde dann fast nur in folgenden Sätzen bestehen: dass das Princip der Einheit, welches durch die Reichsverfassung in dem vormaligen deutschen Territorial-Staatsrechte gestanden habe, ausfallen müsse; dass die Conföderations-Acte directer Weise auf die inneren Angelegenheiten der einzelnen Bundesstaaten sich nicht beziehe, und folglich sich nicht geradezu benutzen lasse, um für diese Angelegenheiten ein rechtliches Princip der Einheit darin zu gründen; dass aber die Pflicht der Souveräne, den Zweck des Bundes auch im Inneren ihrer Staaten zu realisiren, indirecter Weise gar wohl die Stelle eines solchen Princips vertreten könne; dass es auch ausserdem einige ausgenommene Fälle gebe, in welchen die Conföderations-Acte in das Innere der Bundesstaaten unmittelbar eingegriffen habe, welches namentlich in Absicht des Verhältnisses zwischen den Souveränen und Standesherren geschehen sey; dass übrigens die Hauptquelle für das juristisch allgemeine innere Staatsrecht in den Bundesstatuten zu suchen sey; dass aber zum Unglück diese Quelle noch zur Zeit nicht angefangen habe zu fliessen.

Allein so wenig das vormalige deutsche Territorial-Staatsrecht sich bloss in den Schranken des rechtlich Gemeinen hielt, vielmehr in neueren Zeiten dadurch erst recht fruchtbar ward, dass es sich theils auf das historisch Gemeine, theils auf solche Puncte, worin wenigstens eine gewisse Majorität der Territorien übereinstimmte, mit erweiterte: eben so wenig braucht das Bundesstaatsrecht in jenen engeren Schranken zu bleiben. Und wenn letzteres sich auf diese Weise ausdehnt, so kann es ihm an Stoff nicht fehlen. Denn A) bieten sich ihm die Reichsgesetze, sofern sie bis zur Aufhebung in den Territorien stehen geblieben sind, als eine sehr ergiebige Quelle dar. Ferner kann es B) bey den nunmehr vorhandenen grösseren politischen Massen, so wie bey der vorhandenen grösseren geographischen Geschlossenheit der Länder, durchaus nicht anders seyn, als dass das gemeinschaftliche Interesse mehrerer, insonderheit benachbarter Bundesstaaten nicht sollte Conventionen, zur gleichförmigen Einrichtung des Inneren in diesen oder jenen Angelegenheiten, erzeugen. Ausserdem zeigen sich interessante Quellen der Gleichförmigkeit C) darin, dass die Legislationen der Souveräne oft mehr die Eigenschaft der formalen, als materialen Neuheit haben werden; welches vor allen Dingen bey dem Privatrechte der Fall seyn möchte; oder D) darin, dass man in allen Bundesstaaten beflissen seyn wird, sich an allgemein als richtig anerkannte Grundsätze der Gesetzgebung zu halten, und dabey diesen oder jenen Staat, worin diese Grundsätze bereits realisirt worden sind, zum Modell zu nehmen; und selbst E) durch Retorsion dessen, was von solchen Grundsätzen abweicht, wird sich wiederum eine gewisse Gleichförmigkeit bilden. Also Materialien in Menge! Dabey mag man nur noch bedenken, dass die juristische Literatur, so wie das

juristische Collegienwesen auf den deutschen Universitäten, wohl nie sehr auf eine rechtliche Einheit Deutschlands berechnet gewesen ist. Die meisten Bücher und Vorträge dienen auch jetzt noch blofs zur Einleitung in das Besondere, was der praktische Wirkungskreis eines jeden Lesers oder Zuhörers hienächst mit sich bringen wird; und es werden meistens nur über solche Gegenstände Bücher geschrieben und Vorträge gehalten, die ein auf mehrere Provinzen sich erstreckendes Interesse haben, so dass sich auf eine hinlängliche Anzahl von Lesern oder Zuhörern rechnen läfst. — Die oben in der Rubrik stehenden Schriften kommen darin überein, dafs sie auf diesem weiten und fruchtbaren Felde sehr wenig geerntet haben. Dafs Hr. *Zintel* wie eine Spinnewebe darüber hinfliegt, versteht sich von selbst. Hr. *Zachariae* hat das Verdienst, mit Glück darauf etwas verweilt zu haben; im Fall einer neuen Bearbeitung seines Systems würden wir ihn aber bitten, sich weiter darauf auszubreiten, jedoch so, dafs beides, was auf rechtlicher und was auf historischer Übereinstimmung beruht, nicht zusammen gemischt, sondern als etwas, das in juristischer Hinsicht einen ganz verschiedenen Charakter hat, von einander abgesondert erscheine.

XXV. Mit dem *Verhältnisse der Bundesregenten gegen die vormaligen deutschen Mitstände, welche bundesfrey geblieben sind*, wovon *fünftens* hier um so mehr noch mit ein paar Worten die Rede seyn mag, da es mit Unrecht ganz übersehen zu werden pflegt, hat es eine ganz eigene Bewandnifs. Seitdem die Ereignisse so schnell und mit solcher Durchkreuzung auf einander folgen, mufs es mit Hand- und Lehrbüchern des Staatsrechts, insbesondere auch des Bundesstaatsrechts, gehalten werden, wie mit den Theaterstücken, bey welchen nothwendig Ort und Zeit angegeben werden müssen, wo und wann sie spielen: der Ort mufs bey dergleichen Hand- und Lehrbüchern angegeben werden, weil jeder Staat sein eigenes Glas hat, wodurch er die Dinge ansieht; die Zeit, weil heute bereits veraltet ist, was gestern noch neu war. Daher ist der Zusatz bey dem Lehrbuch des Hn. *Zachariae*, dafs es im Monate May beendiget worden sey, nicht überflüssig. Es sind bereits drey Perioden, welche der rheinische Bund seit dem prefsburger Frieden in seinen Verhältnissen gegen das weiland deutsche Reich in kurzer Zeit durchlaufen hat; und wir gedenken ihrer hier, weil wir sie in der Geschichte des Bundes, womit das System des neuen Staatsrechts von Hn. *Zach.* eröffnet wird, nicht ausgezeichnet finden: A) Die mächtigeren Reichsstände hatten längst aufgehört, in Kaiser und Reich ihr bürgerliches Oberhaupt zu sehen. Für diese Stände war das Reich nur noch eine Conföderation; und es hiefs auch bereits im prefsburger Frieden Art. 7 das Reich eine *Confédération germanique*. Von einer Conföderation ist aber jeder Genosse befugt sich zu trennen; und damit war die rechtliche Möglichkeit, aus dem bisherigen Reiche zu scheiden, und einen neuen Bund einzugehen, gegeben. Gleichwohl verlangten Bayern, Wirtemberg und Baden im prefsburger Frieden noch in der *Confédération germanique* zu bleiben, ob sie gleich, als Alliirte des Kaisers von Frankreich, eine neue *Confédération* in der *Confédération germanique* gegen letztere bildeten. Das war die erste Periode des rheinischen Bundes. Es war die Periode eines Bundes, zwar *im* Reiche, aber doch *gegen* das Reich. Dann B) schied sich der Bund mit der Conföderations-Acte vom Reiche förmlich ab, ohne jedoch das Reich auch in dessen gebliebenen Resten für aufgelöst zu erklären. Diefs war die Periode des Bundes *aufser* dem Reiche, aber doch *mit* dem Reiche. Endlich ging C) das Reich ganz ein, und der Bund erweiterte sich auf dessen Ruinen. Diefs war die Periode des Bundes, zwar nicht *statt* des Reiches, aber doch *nach* dem Reiche. Die zweyte Periode dauerte vom Tage der Conföderations-Acte bis zum 1 Aug. 1806. Man hat sich zu hüten, sie mit der dritten zusammen fliefsen zu lassen. Denn durch Abschliefsung der Conföderations-Acte ward das deutsche Reich nicht überhaupt, sondern nur in Ansehung der Theilnehmer an dieser Acte, (*relativement*, wie es in der Bundesacte Art. 2 hiefs,) aufgehoben. Die Stiftung des Rheinbundes gieng voran. Nicht damit zugleich, sondern erst bald nachher, folgte die Abdankung des deutschen Kaisers, und hiemit erst die Auflösung des Reichs. Es ist daher richtig, wenn es in einer grofsherzogl. hessischen Bekanntmachung vom 3 Octbr. 1807 hiefs: die Reichslehne wären den Souveränen angefallen „*par la suppression de la souveraineté de l'Empereur et de l'Empire, et par la dissolution de l'Union germanique qui s'en est suivie.*" Dagegen ist es nicht ganz richtig, wenn der Vf. von No. 3 §. 6 sagt: *ictum est foedus Parisiis die 12 M. Jul. 1806, quo plures J. G. principes, dissoluta, cui hactenus adscripti fuerant, societate, — convenirent.*" Die Frage aber, welches der eigentliche Zeitpunct der Reichsauflösung sey, ist der Folgen wegen wichtig. Denn nach dem Besitzstande, wie er zur Zeit der Reichsauflösung war, richten sich die Rechte der verbündeten gegen die unverbündeten Fürsten, wie Hr. *Brauer* S. 3 u. ff. richtig gezeigt hat.

Hat aber die Conföderations-Acte zur Zeit ihrer Errichtung dem deutschen Reiche nicht schlechtweg ein Ende machen können und wollen, so ist auch die Vorstellungsart bey dem Hn. *Brauer* in der ersten Abhandlung unrichtig, als habe die Aufhebung der Reichsgesetze im Art 2 jener Acte selbst in Ansehung der nicht föderirten deutschen Stände um deswillen von Wirkung seyn müssen, weil doch wenigstens bald nachher die gänzliche Auflösung des deutschen Reichs gefolgt sey. Allein die Aufhebung der Reichsgesetze hörte durch das, was darauf folgte, nicht auf unverbindlich für diejenigen zu seyn, für die sie es gleich anfangs war. Nicht defshalb, weil die Reichsgesetze in der Conföderations-Acte für nichtig erklärt waren, hörten diese rechtlicher Weise auf, zwischen den Verbündeten und Unverbündeten zu gelten, und trat der naturrechtliche Zustand zwischen ihnen ein, sondern weil auf jene Nichtigkeitserklärung die Reichsauflösung erfolgte. Auch ohne den vorhergegangenen Rheinbund, so wie ohne die darin Art. 2 gesche-

hene Nichtigkeitserklärung, wäre jener Zustand mit der Reichsauflösung eingetreten; umgekehrt aber wäre er mit dem bloſsen Rheinbunde, wenn die Reichsauflösung nicht hinzugekommen wäre, nicht eingetreten. Denn theils lag es auſser den Befugniſſen eines Reichsſtandes, der die volle Kraft der Reichsgeſetze noch gegen ſich anerkannte, ſich einſeitig vom Reiche zu trennen; theils konnte den nicht verbündeten Fürſten nicht verwehrt werden, ſich noch ferner gegen die verbündeten nach den Reichsgeſetzen für verpflichtet zu erachten.

XXVI. Endlich ſechſtens iſt in dem neuen Staatsrechte, und zwar in dem äuſseren, auch unſtreitig *des Verhältniſſes* zu gedenken, *worin die deutſche Conföderation zu dem europäiſchen Föderativſyſtem ſteht;* worin ſie Theil nimmt an der „*Félicité des nations confédérés ſous les aigles protectrices de l'Empereur des Français*"; worin ſie eingreift in die „*Inſtitutions européennes, dont la durée eſt garantie par l'Empereur*" (wie man ſich im *Senat Conſervateur* am 21 Aug. 1807 ausdrückte).

Auf dieſes Verhältniſs iſt bereits in der Conföderations-Acte, z. B. Art. 7 und 31, wo „*les Etats confédérés ou alliés à la confédération*" auf der einen, und die „*Puiſſances étrangères à la confédération*" auf der anderen Seite ſtehen, Bezug genommen worden. Dieſelbe Abſonderung findet ſich wiederholt in der K. baierſchen Verordnung vom 31 Decbr. 1806, wo den Reichsrittern, die ihr Familieneigenthum unter baierſcher Hoheit haben, zwar erlaubt wird, ihren Wohnſitz in den Staaten der Bundesgenoſſen oder der mit dem Bunde alliirten Mächte, nicht aber in anderen Staaten zu nehmen. In der Folge aber, insbeſondere ſeit der Pacification von Tilſit, hat ſich der Zuſammenhang des Bundes mit dem groſsen europäiſchen Föderativ-Syſteme immer deutlicher entwickelt, und der Zweck des Bundes hat ſich von ſeinem urſprünglichen Sitze im mittäglichen Deutſchland immer weiter und weiter in das Allgemeine erweitert. Die Conföderations-Acte ſetzt ihren Zweck darin: „*d'aſſurer la paix intérieure et extérieure du midi de l'Allemagne.*" Der Entwurf der Fundamental-Conſtitution des Königreichs Weſtphalen ſucht ihn darin: „das Glück der Völker, woraus das Königreich zuſammengeſetzt iſt, zu ſichern, und zugleich dem Souveräne das Mittel zu gewähren, in der Eigenſchaft als Mitglied des Rheinbundes zur *allgemeinen* Sicherheit und Glückſeligkeit beyzutragen." Es ſcheint alſo, daſs man von nun an nur von der Höhe dieſes groſsen Föderativ-Syſtems herab eine ganz richtige Anſicht der deutſchen Conföderation haben kann.

Intereſſante Materialien zu dieſem Abſchnitte des neuen deutſchen Staatsrechts, welcher da eingeſchoben werden könnte, wo einſt im alten unter Karl V. von dem *dominio mundi* gehandelt ward, liefert die neueſte Tagesgeſchichte, z. B. in den Fällen, welche wahrnehmen laſſen, wie der rheiniſche Bund gegen das europäiſche Föderativ-Syſtem nicht anders erſcheinet, als durch das Protectorat. Auch machen wir für dieſen Abſchnitt darauf aufmerkſam, daſs es mit in Napoleons groſsem Plane zu liegen ſcheint, auch ſogar im Civilrechte die allgemeine Föderation zu realiſiren. Die neuen franzöſiſchen Civilgeſetze (September 1807.) ſind in dem *Corps Législatif* durch die Redner des Staatsraths und des Tribunats zum Theil dadurch motivirt worden, daſs man Rückſicht auf die über Frankreich hinaus reichende Beſtimmung des *Code Napoléon* nehmen müſſe. Ja ſelbſt der Name *Code Napoléon* iſt dieſem Rechtsbuche mit der in der geſetzgebenden Verſammlung gemachten Bemerkung beygelegt worden, daſs der vorige Titel: *Code civil des Français* für dieſes Werk nicht mehr paſſe, ſeitdem es aufgehört habe, bloſs für Frankreich beſtimmt zu ſeyn, und daſs nunmehro an dem Frontiſpice des für die groſse Conföderation beſtimmten Civilrechts der Name deſſen billig erſcheine, der an der Spitze dieſer Föderation ſtehe. Um eben die Zeit (16 Aug. 1807) eröffnete Napoleon die Sitzungen des legislativen Corps unter anderen mit folgenden Worten: „*Un prince français régnera ſur l'Elbe: il ſaura concilier les intérêts des nouveaux ſujets avec ſes premiers et ſes plus ſacrés devoirs. — La France eſt unie aux peuples de l'Allemagne par les lois de la confédération du Rhin, à ceux des Espagnes, de la Hollande, de la Suiſſe, et des Italies par les lois de notre ſyſtème fédératif.*"

Mag immerhin auf das bisherige Syſtem des Gleichgewichts das Syſtem des Übergewichts folgen! Ein Äquilibriſt hat von jeher auf ſeinem Seile einen nur precären Stand gehabt; nur ſo lange kann er ſich behaupten, als er mit ſeinen eigenen Gewichten zu kämpfen hat; ein etwas harter Stoſs von auſsen, und er fällt vom Seile herab. Dazu kommt, daſs das Balancier-Syſtem zum Theil ſchlechte Reſultate bisher in der Erfahrung gegeben hat. Es brachte eine Friction im Inneren von Europa hervor, wobey die Menſchheit aufgerieben ward, damit die Staaten gegen einander im Gleichgewicht erhalten werden möchten; wobey folglich die Sache ſelbſt eingebüſst ward, um die Form zu behaupten. Europa war eine Maſchine, die Noth hatte, alles das Fett zu verdienen, das erfoderlich war, um ſie gehörig einzuſchmieren, Europa war eine Mühle, die das Mehl verſtäubt das ſie mahlt; eine Münze, bey der alles Geld, das ſie prägt, an Münzkoſten und Schlagſchatz wieder darauf geht. Wir ſagten: „Europa war eine Mühle." Ja! Die Nationen waren die Mahlgäſte. Dieſe trugen ihr Korn zur Mühle, um Mehl zu haben, und daraus Brod zu backen. Aber die eine Hälfte des Mehls verſtäubte, die andere ging für Reparaturen der Mühlenräder, für Schärfen der Mühlenſteine u. ſ. w. darauf. Und wozu diente nun die Mühle den Mahlgäſten? Um das Vergnügen zu haben, die Säcke zur Mühle zu ſchleppen, und die bitteren Thränen darüber zu weinen, daſs ſie nichts zurück bekamen, und darüber oft kein Brod hatten.

Wo ein Staatenkampf war, wird denn alſo eine Staatenfamilie ſeyn. In der Mitte wird (ſo lautet die

Verheifsung des Syftems) der Familien - Vater fitzen unter den Seinigen, und die Nationen Europa's werden fingen um ihn herum: *où peut on être mieux qu' au fein de fa famille?*

* * *

Nachdem wir bisher unfere Anfichten über die Sache felbft, ihren Hauptmomenten nach, fo ausführlich, als es ihre hohe Wichtigkeit verdiente, den Lefern mitgetheilt haben, wenden wir uns nunmehr noch zu einer näheren Anzeige der oben verzeichneten zehn Schriften, die unferem Gegenftande gewidmet find. Wir wollen uns aber begnügen, unfere Grundfätze frey und nach befter Überzeugung ausgefprochen zu haben, und find weit entfernt, fie jetzt noch mit jedem Verfaffer im Einzelnen durchftreiten zu wollen. Nur hin und wieder wird es einer befonderen Kritik bedürfen.

Hr. *Zintel* fängt, fonderbar genug, mit dem äufseren Staatsrechte an, und fchliefst mit dem inneren. *Im äufseren Staatsrechte* hat er es mit folgenden Fragen und Unterfuchungen zu thun: Wollten fich die verbündeten Reiche in Hinficht auf die Ausübung ihrer Souveränetätsrechte bey ihrer Union wechfelsweife oder felbft Schranken fetzen? oder war es der Urzweck der Conföderation, der fie ihnen fetzen follte (S. 16)? — Müffen die conföderirten fouveränen Mächte für immer in dem Conföderations - Verbande verbleiben? Ift kein Fall möglich, diefen Verband, entweder in Hinficht der ganzen Monarchie, oder einzelner Mächte, wieder aufzugeben (S. 30)? — Wie verhält es fich auf den Bundestagen mit der Rangordnung, welche die Souveräne unter fich, und fodann gegen Auswärtige, wenn fie officiell gegenwärtig find, behaupten? Ferner mit der Art zu deliberiren und zu referiren? Desgleichen mit der Aufnahme der Befchlüffe und ihrer Kundmachung (S. 43)? Insbefondere: wer beruft Monarchen und Mächte zu den rheinifchen Comitien ein? Wer bringt die zur Einficht und diplomatifchen Discuffion geeigneten Objecte zur Kenntnifs der Souveräne? Welcher Souverän leitet den Vortrag an die Mächte ein? Wer hat den Vorfitz in dem Collegium der Souveräne? Wer nimmt die Befchlüffe auf (S. 52)? — Hat Frankreich in Hinficht der übernommenen Garantie directen Einflufs auf die Berathungen der Souveräne bey dem Bundestage? und wie weit dehnt fich diefer Einflufs aus (S. 64)? — Welches ift der Rang, welches find die Vorzüge und welches ift das Ceremoniel derjenigen Gefandten, welche die rheinifche Conföderation an auswärtige Höfe fchickt? und welches ift der Zuftand derjenigen, die von nicht unirten Mächten bey dem rheinifchen Bunde gehalten werden? (Auf den Bundestagen follen durchaus keine fremden Gefandten zugelaffen werden). — Würde es gegen die Majeftäts - und Souveränetäts - Rechte der Monarchen und Souveräne anftofsen, eine Monarchen würdige Gattung von Gericht bey der Conföderation einzuführen, und diefe Gattung eines fouveränen Gerichts durch eine feyerliche Acte zu fanctioniren?

Im inneren Staatsrechte handelt der Vf. A) von den Verhältniffen der föderirten Monarchen und Souveräne gegen ihre und auswärtige Unterthanen in Hinficht dinglicher und perfönlicher Anfprüche, und der hieraus hervorgehenden Rechte (S. 88). Hier ift das Refultat: Die Souveräne haben, wenn die Unterthanen gegen fie zu klagen haben, keinen Gerichtsftand, weder bey ihren eigenen Gerichtshöfen, noch fonft wo; die Unterthanen behalten blofs den Weg des Supplicirens. Zwar ift der Souverän fähig, Verbindlichkeiten einzugehen, aber es fehlt an einem Zwange. Ob jedoch die Souveräne, es fey jeder für fich, oder gemeinfchaftlich von Bundeswegen, fich freywillig oder vertragsweife einem Gerichte, im Verhältniffe zu ihren Unterthanen, unterwerfen wollen, fteht zu erwarten. B) Von den Rechten der Souveräne nach aufgehobenem Reichsnexus gegen ihre Unterthanen in Hinficht auf Gefetzgebung, Adminiftrirung der verfchiedenen Regierungszweige, Verwaltung der Gerechtigkeitspflege, des öffentlichen Cultus und was zum religiöfen Theil in dem Staate gehört (S. 93). Einfachheit, Einheit und Gleichheit find hier des Vfs. Principe, mit Niederwerfung der Privilegien, Verträge und Relationen jeder Art, welche dagegen verftöfsen. C) Von den Rechten, Befugniffen und der Gewalt der föderirten Mächte gegen diejenigen Stände, die durch den prefsburger Frieden und die Conföderations - Acte ihre Reichsftandfchaft, und mit diefer ihre Territorien u. f. w. verloren haben, und mediat geworden find, in Hinficht fowohl dinglicher als perfönlicher wechfelfeitiger Rechte. Der Vf. thut die Sache mit zwey Fragen ab: 1) Welche Rechte erwarben die affociirten Souveräne auf die in den Mediatftand übergetretenen und verfetzten Reichsftände? *Antwort:* Letztere wurden fammt ihren Territorien mediate Unterthanen; müffen nach den Gefetzen der Unterwürfigkeit den Eid des Homagiums leiften; müffen den Lehneid, den fie bisher dem Kaifer und Reich präftirten, ihrem Souverän, als dem Lehnsfolger im Eigenthume des Kaifers, leiften; die verbündeten Mächte üben alfo alle Territorial - und andere Gerechtfame auf diefe ehemaligen Reichsftände aus, welchen nach den Gefetzen der verfchiedenen Staaten jeder Unterthan und Lehnmann unterliegt; ferner find alle Privatverhältniffe ehemaliger fürftlicher Häufer und anderer dem Reiche unterworfen gewefenen Körper, alfo alle Familienvereine, Tractate über Lehn - Erb - und andere Folgen aufgelöft; ohnehin hatten alle diefe Vereine eine gewiffe Beziehung auf die Reichsftandfchaft, oder auf die im deutfchen Reiche befonders geltenden Rechte, auf die Reichs - Friedensfchlüffe und vorzüglich auf den weftphälifchen Frieden. Es bedarf alfo nicht einmal einer fpeciellen Sanction der föderirten Mächte für die Annullirung aller jener Objecte (S. 128). 2) Welche Rechte erwarben fie auf die durch die Conföderations-Acte an fie übergegangenen Territorien, und auf die verfchiedenen Claffen der affociirten Unterthanen (S. 131 u. f.)? — Hierauf wird von S. 136 bis an das Ende des Buchs gefprochen: von der Primogenitur, der Majorenität, der Legitima der fürftlichen Prinzen und Prinzeffinnen, und der Vormundfchaft über fürftliche Kinder.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 DECEMBER, 1807.

JURISPRUDENZ.

Fortsetzung der Recension der Schriften *über das Recht des Rheinischen Bundes.*

Die Charaktere der *Zintelschen* Schrift sind folgende: A) Schon ihrer *Form* nach ist sie wenig einladend. Es ist kein durchdachter Plan darin; und leider muss man sie erst ganz durchlesen, um dieses zu finden; denn es fehlt an allen Hülfsmitteln zur Übersicht. Das ganze Werk sieht einem juristischen Responso, in der schlechtesten Form abgefasst, nicht unähnlich. Die ewig wiederkehrende Formel der Composition ist: „es entsteht nun die Frage, ob u. s. w." Auf die Frage folgt die Antwort ein Mal wie das andere Mal in dem Souveränetäts-Refrain: *wenn dich die Götter auf den Tisch steigen liessen, Trittst du was drunter ist, Gleichviel ob Heide oder Christ, Nach Fug und Recht mit Füssen.* Zuletzt wird die Frage, in denselben Worten, worin sie aufgeworfen ward, bejahend oder verneinend wiederholt. Das ist der Leisten des Vfs. Daher ist es unbegreiflich, wie er sein Buch, bey einer solchen Unmethode, zum akademischen Lehrbuche hat empfehlen können. Sehen wir B) auf den *Inhalt*, so ist das Buch 1) durchaus *unnütz*. Denn a) der rheinische Bund befindet sich gar nicht in dem durchaus leeren Rechtszustande, dass darin eine allgemeine Souveränetäts-Theorie haften oder Anwendung finden könnte. Der Vf. denkt sich den rheinischen Bund wie ein ausgeblasenes Osterey, in welches einstweilen, bis zur Wiederausfüllung mit etwas Besserem Hypothesengespinnst gestopft werden kann. Dazu kommt, dass b) die Anwendbarkeit der Schrift auf den Fall gestellt ist, wenn es zur Bildung des neuen Rechtszustandes bey der einzigen Conföderations Acte sein Bewenden behalten, und damit die Quelle weiterer Bestimmungen auf immer versiegt seyn sollte. Tritt der Fall aber ein, so existiren ja die Verhältnisse und Anstalten in der positiven Wirklichkeit gar nicht, die der Vf. mit seinen allgemeinen Ideen so voreiliger Weise umwebt hat; so kommt es am Ende heraus, dass der Vf. Bockswolle versponnen hat. Hiermit hebt also der Vf. sich und sein ganzes Staatsrecht von dem Platze selbst weg, wo er stehen will. Sein Werk bleibt keine Darstellung des jetzigen rheinischen Staatsrechts, sondern es erscheint als eine Sammlung von Ideen und Plänchen für eine dereinstige staatsrechtliche Legislation, die unglücklich genug wäre, sie brauchen zu können. Dabey ist 2) das Buch *voll von Unverstand.* Denn was kann unverständiger seyn, als wenn der Vf. S. 42 u. f. von der Art der Deliberation, der Relation, von Aufnahme der Beschlüsse und ihrer Kundmachung auf den Bundestagen, und von tausend anderen Dingen der Formalität und des Ceremoniels, worunter auch die Besiegelung (S. 67) nicht vergessen ist, handelt, die, ohne vorher einen positiven Grund gewonnen zu haben, sich durch allgemeine Begriffe gar nicht erreichen lassen, und von welchen der Vf. noch dazu selbst erklärt, dass dergleichen Angelegenheiten auf den Bundestagen regulirt werden sollen und müssen? Unverständig ist es ferner, wenn der Vf. (S. 8) das allgemeine Völkerrecht ganz allein als seine Quelle ankündiget, und doch hernach den grössten Theil seines Buchs mit den inneren Angelegenheiten der Bundesstaaten anfüllt. Erst S. 87 besinnt er sich, und verspricht, dergleichen innere Angelegenheiten aus dem Souveränetäts- und Majestäts-Rechte ableiten zu wollen. — S. 56 behauptet der Vf.: „dass dem F. Primas die unumschränkte Ausübung aller jener Functionen, und der Besitz aller jener Rechte, welche ehehin mit dem Erzcanzler-Amte in Deutschland verbunden waren, durch das Einverständniss der souveränen Mächte übertragen sey." Und woraus schliesst er das? Weil Kurmainz ehemals, als Erzcanzler des deutschen Reichs, das Directorium auf dem Reichstage geführt, und weil der F. Primas die associirten Mächte zur Eröffnung des Bundestages (in dem bekannten Circulare v. 13 Sept. 1806) eingeladen habe. Woraus läst sich aber wohl mehr folgern? aus der Einladung, oder aus dem Nichterscheinen auf die geschehene Einladung? Und was soll man gar zu dem ersten Grunde sagen? — Bisweilen aber vergisst der Vf. ganz selbst, unter welchen Suppositionen er spricht. Was Wunder also, wenn auch seine Leser in ihm irre werden, und ihn beym Durchblättern seines Products für einen gefährlichen Schriftsteller halten, der das Souveränetäts-Pferd zu machiavellistisch reite, da sie doch, wenn sie nur durch die oben gerügte Planlosigkeit und Unmethode sich nicht abhalten lassen wollten, in den Zusammenhang des Ganzen tiefer einzudringen, gar bald gewahr werden könnten, wie sehr der Vf. sogar selbst noch über seine eigenen Beine strauchele, und am Ende nichts weiter sey, als ein Schwärmer in der leeren Idee der Souveränetät, als ein Schwacher, der sich in Nichts einen Rausch getrunken hat. Man darf auch ja nicht glauben, dass der Vf. mit seiner Idee blofs

gegen die Unterthanen der Souveräne schwärme; nein! er schwärmt damit auch gegen den Protector (z. B. S. 41). Endlich aber ist das Buch 3) auch *schlecht*, weil darin unrichtige, schlechte Grundsätze des allgemeinen Staats- und Völker - Rechts herrschen, wie deren oben bereits vorgekommen sind. Ein Pendant dazu steht S. 13. Hier ist es dem Vf. klar: „dass Souveräne nur so lange an Contracte mit einer anderen Macht gebunden seyn können, als so lange die Vortheile, die man beym Abschlusse des Vertrages zur Basis unterlegte, aus dem Vertrage selbst zu erzielen sind, oder so lange es die Verhältnisse der Nation zugeben." Diese Grundsätze werden, wo möglich, noch schlechter durch die unnatürliche Art, wie sie hin und wieder sich mit der alten Reichsverfassung paaren, aus welcher Vermischung nur Missgeburten entstehen konnten.

No. 2 (die *Brauersche* Schrift) liefert die Bearbeitung von funfzig Sätzen. Bringt man sie unter Classen, so beziehen sich A) die meisten davon auf das Verhältniss der Bundesfürsten zu ihrem Lande und ihren Unterthanen. Dahin gehören No. 2. 3. 13 —20. 22—42. Einige betreffen das Verhältniss zu den (gemeinen) Unterthanen, und zwar theils denen, die den Regenten schon vor erlangter Souveränetät angehörten, theils denen, die ihnen erst mit den mediatisirten Provinzen seit erlangter Souveränetät zugetheilt worden sind. Andere betreffen das Verhältniss zu den Ex - Reichsrittern; noch andere zu den Standesherren. Dem letzteren Verhältnisse ist bey weitem der grösste Theil des ganzen Werks gewidmet. B) Eine andere Classe von Sätzen hat es mit solchen Bestimmungen der Bundes - Acte zu thun, wodurch die Paciscenten haben verhüten wollen, dass der Keim der Zwietracht zwischen den Bundesfürsten unter sich in den Bund gleich bey dessen Geburt übertragen werde. Von dieser Art sind No. 21. 43—49. C) Eine dritte Classe von Sätzen (6—12) betrifft die Theilung des mediatisirten Grenzguts. Endlich handelt D) ein einziger Satz, nämlich der No. 50, vom Contingente. Sämmtliche Sätze sollen, nach der Erklärung des Vfs. (in der Vorrede S. V), zum *inneren* Staatsrechte der rheinischen Bundesstaaten gehören. Aber gleich von dem allerersten, der dem Verhältnisse zwischen den verbündeten und nicht verbündeten Fürsten Deutschlands gewidmet ist, möchte sich dieses bezweifeln lassen. Eben so von No. 2. 3 und 4.

Das Werk läfst sich als einen praktischen Commentar der Bundesacte nach Anleitung wirklich vorgekommener Fälle betrachten. Der Vf. *deducirt* für seine Meinungen und Entscheidungen aus dem Zwecke und den Principen der Bundesacte, und zwar geht er dabey historisch - philosophisch zu Werke. Uns scheint es aber, dass er sich dieser Urkunde *zu sehr* bedient, und alles darin suchen und finden wolle, wie in einer Apokalypse. Denn A) schliesst der Vf., dass alle Rechte, die dem Souverän in der Bundesacte nicht genommen, nicht abgesprochen wären, ihm nach der Acte zuständen. Sollte es nicht richtiger heissen: über die lasse sich *aus der Bundesacte* überall nicht entscheiden? Sodann gehört der Vf. B) auch zu den Publicisten, von welchen die Landesverfassungen aus der Bundesacte angegriffen werden. Er schlägt aber zu dem Ende nicht den leichtesten Weg ein, der offenbar in folgender Argumentation gebahnt zu seyn scheint: habe die Bundesacte gewisse Zwecke festgestellt, die erreicht werden sollen, so habe sie auch hiermit den Souveränen die Mittel zugestanden, solche Einrichtungen in ihren Staaten zu treffen, ohne welche der Zweck sich nicht erreichen lasse. Der Vf. bahnt sich einen Übergang aus der Acte in die innere Landesverfassung, hier durch ein Stück aus dem *Jure divino*, dort durch die beliebte Clausel der Advocaten, wonach alles nur *rebus sic stantibus* verstanden werden soll. Wir wollen sehen, wie der Vf. den *göttlichen*, und dann wie er den *casuistischen* Schritt vollbringt. Was 1) jenen betrifft, so absolvirt er sich von dem Gewissensscrupel, als behaupte er etwas Hartes, wenn er dem Selbstherrscher das Recht beylege, alle Verträge, Privilegien, worauf die Verfassung seines Landes, oder sein bisheriges Verhältniss mit den Standesherren beruhe, unter die Füsse zu treten, um das angebliche öffentliche Wohl darauf zu bauen, auf folgende Weise: Die Staatsumwälzung möge hart seyn; müsse man diese Härte aber einmal zulassen, dann handle der nicht mehr hart, sondern bloss consequent, der ihre Folgen anerkenne und geltend zu machen suche. Das Erdbeben sey auch hart. Wer sich aber über das Erdbeben getröstet habe, der müsse sich auch darüber zufrieden geben, dass ihm sein Hab und Gut dadurch verschüttet sey. Und am Ende sey es mit dem Erdbeben auch nicht einmal eine so harte Sache. Denn es sey durch Zulassung der Vorsehung *zu Recht erwachsen*. Der Vf. hat Recht! Wenn Gott den unschuldigen Isaac durch seinen zärtlichen Vater schlachten läfst, so ist es kein Wunder, dass der Unschuldige stirbt; denn ein scharfes Messer schneidet, es schneidet trotz aller Zärtlichkeit des Vaters, und aller Unschuld des Sohnes. Wir erlauben uns aber drey Fragen an den Vf. *Erste Frage:* Hat denn Napoleon ein Erdbeben, eine Revolution gewollt? Er hat in dem alten deutschen Reichsgebäude manches besser einrichten, und namentlich die verfallenen Reichsgiebel davon nehmen, aber er hat es weder zerstören noch jemanden einen Freybrief geben wollen, dieses nach Gefallen zu thun. Und gesetzt, es muss ein Haus niedergerissen werden, so mag es mit Ordnung geschehen, namentlich also nach vorgängiger Rücksprache mit denen, welche es bewohnen, nicht aber wie durch die souveräne Gewalt eines Erdbebens. *Zweyte Frage:* Wenn Gott einer Stadt ein Erdbeben schickt, was ist alsdann von den Einwohnern zu halten, die unter den Trümmern umhergehen, nachbrechend und rüttelnd, ob nicht noch etwas fallen wolle, was locker geworden, um dem Erdbeben an der *Plénitude* seiner Folgen ja nichts zu entziehen? *Dritte Frage:* Wenn der Vf. Ingenieur wäre, und den Auftrag erhielt, die alten unnützen Festungswerke um eine Stadt herum zu schleifen, würde er dann berechtiget zu seyn glauben, auch die einzelnen Quartiere der Stadt, und die Häuser und Anlagen der Einwohner zu schleifen? 2) Der casuistische Schritt wird mit folgendem Räsonnement gemacht: Alle die zwischen den vormaligen Landes-

herren und ihren Unterthanen durch Verträge, Obfervanz, Eid u. f. w. geknüpften Verhältniffe wären unter Umftänden und Motiven, wie fie fich zur Reichsverfaffung fchickten, geknüpft; mit erfolgter Auflöfung des Reichs fey jene vorige Lage der Dinge verfchwunden und eine neue in die Stelle getreten; Verträge, Obfervanz, Eid u. f. w. wären alfo nicht mehr paffend; folglich könne der Regent einfeitig abgehen, und was diefer als *Landesherr* verfprochen habe, brauche er als *Souverän* nicht zu halten; und fo folge denn von felbft, dafs die Bundesacte mit Auflöfung der Reichsverfaffung zugleich auch die Banden der Territorial-Verfaffungen gefprengt habe. Allein a) ift das fchon unrichtig, dafs die Reichsverfaffung durch die Bundesacte aufgehoben fey (S. oben No. XXV), und der Vf. nimmt eigentlich feine Waffen gegen die Landesverfaffungen nicht fowohl aus der Bundesacte, als vielmehr aus folchen Ereigniffen, welche auf die Bundesacte folgten, und zu welchen diefe Acte blofs Veranlaffung gegeben hat. Aber davon auch abgefehen, fo folgt doch b) aus des Vfs. Anficht immer noch nicht, was er daraus herleitet. Es folgt vielmehr daraus, dafs nicht blofs der eine, *fondern auch der andere Theil* auf die *Claufula rebus fic ftantibus* Anfpruch habe. So gelangte man denn auf dem vom Vf. eingefchlagenen Wege zu dem Refultate, dafs die Bundesacte eine allgemeine Revolution der deutfchen Länder begründet und proclamirt habe; wogegen der Vf. um fo weniger etwas einwenden kann, da er ja felbft (S. 22) einen Unterwürfigkeits-*Vertrag*, der in der *Rechts*ableitung jedem Staate untergelegt werden müffe, ftatuirt. Gleichwohl ift die Erhaltung des Ruheftandes, es fey des innern oder des äufsern, der erfte Zweck der Conföderation. Und wie feltfam wäre es gewefen, einen Staatenbund in eben dem Augenblick zu organifiren, in welchem man die Staaten, welche den Bund bilden follten, desorganifirte! Wir rufen hier dem Vf. feine eigenen Worte zu: „es ift eine völkerrechtliche Wahrheit, dafs kein Vertrag, fo allgemein er laute, über die Grenzen der Abficht hinaus wirken dürfe, welche die Vertragsperfonen dabey hatten (S. 20).“ Oder: „die Bundesftifter wollten ja durch die Bundesftiftung den innern und äufsern Frieden — herftellen, alfo nicht nur den alten Staat umwälzen, und dann auf gut Glück hin, wie er fich wieder aufrichten werde, ihn liegen laffen, fondern fie wollten ihn durch jene Urkunde (die Bundesacte) umbilden und neu geftalten (S. 80).“ Gefetzt aber c) die Theile, Regent und Unterthanen, fänden beiderfeits ihr Intereffe nicht dabey, es zu einer folchen Trennung kommen zu laffen, fo bliebe nichts weiter übrig, als dafs zur Zufriedenheit womöglich *Beider* das Bisherige abgeändert oder aufgehoben, und etwas Zeitgemäfseres an die Stelle gefetzt würde. Will der Vf. die Souveräne herrfchen laffen, *par la grace de dieu* (durch den die Stiftung der Selbftherrfchaft auf den Trümmern des deutfchen Reichs *zu Recht erwachfen feyn foll*), fo laffe er fie auch ferner *par les Conftitutions* ihrer Reiche herrfchen. Dazu kommt, dafs d) auf jedem Fall mit der Claufel *rebus fic ftantibus* bey folchen Verträgen fich nicht durchkommen läfst, deren Errichtung entweder in die neueren Zeiten fällt, wo fo mancher Landesherr, bey noch fortdauernder Reichsverfaffung, wenn gleich nicht den Rechten doch der That nach, bereits den Souverän in Deutfchland fpielte, oder die ohne allen Bezug auf das Reich, und in völliger Unabhängigkeit von deffen Verfaffung und Einrichtungen gefchloffen worden find. Denn nur dasjenige, was durch das Reich veranlafst oder hervorgebracht worden ift, und weiter nichts, kann vermöge jener Claufel durch den Fall des Reichs zu Grunde gehen. Der Vf. lenkt aber auch felbft mit einigen Befchränkungen und Milderungen ein, und thut wenigftens den cafuiftifchen Schritt zum Theil wieder zurück. Denn (fügt er hinzu) es bleibe alles das ftehen, was durch jene Claufel nicht getroffen werde. Auch habe er nicht fagen wollen, dafs ein Regent *recht* und wohl daran thun würde, der die Verträge mit einem Male alle gleichfam in Maffe umftofsen wollte; diefes würde nicht heifsen, als Selbftherrfcher, fondern als Tyrann regieren. Zu den Verträgen, welche durch die Claufel nicht getroffen werden follen, rechnet der Vf. (S. 17) namentlich auch diejenigen, welche von Bayern und den übrigen, fchon durch den prefsburger Frieden fouverän gewordenen Bundesftänden in der Zwifchenzeit zwifchen diefem Frieden und der Bundesacte abgefchloffen wurden. Denn bey diefen Verträgen fey die Souveränetät bereits berückfichtiget worden. Der Vf. hält es fogar der Mühe werth, in einer eigenen Abhandlung (S. 19 ff.) eine Ausnahme von der Claufel zum Beften des Privateigenthums zu deduciren, und mit Zweifels- und Entfcheidungs-Gründen zu zeigen, dafs der Sinn der Bundesacte nicht dahin gehe, das Privateigenthum der Willkühr der Selbftherrfcher, mittelft jener Claufel, hinzugeben. Allein es wird damit nicht fo viel gerettet, als man wohl denken follte. Denn der Vf. löft die Frage: was ift ein ftaatsrechtliches und was ein blofs privatrechtliches Verhältnifs? alfo: was fortdauere, wenn man den Unterwürfigkeits-Vertrag wegdenke, und blofs den Vereinigungs-Vertrag ftehen laffe, das fey privatrechtlich; was aber ohne das Dafeyn eines Unterwürfigkeits-Vertrages nicht fort beftehen könne, das fey ftaatsrechtlich. Der Vf. geht die einzelnen Rechte nach diefem Unterfchiede durch.

No. 3 (die Schrift des Hn. *Zachariae*) giebt dem Vf. neue Anfprüche auf den Dank des Publicums. Man findet darin eine vollftändige fyftematifche Darftellung alles deffen, was theils die Quellen unmittelbar felbft, theils ihre bisherige doctrinelle Bearbeitung, ergaben. In der Form der Darftellung erkennt man den Meifter der Methodik, der fchon bey fo manchem anderen Stoffe die glücklichfte Anwendung von diefer Meifterfchaft machte. In der Auswahl des Inhalts erkennt man die reife Beurtheilung des Vfs., die ihn durch der Souveränetäts-Schwärmer wilde und unreife Ideen, fo tief die Gegenftände auch bereits darin verwickelt feyn mochten, dennoch ficher hindurch führte, fo wie die Feftigkeit, womit er fich der zudringlichen Hypothefen Anderer zu erwehren wufste. In der allenthalben eingemifchten eigenen Kritik des Vfs., fo oft doctrineller Weife ein Refultat aus den Quellen zu ziehen war, wird man leicht gewahr, wie wenig derfelbe

blofs ein Wiedergeber und Verarbeiter deffen war, was Andere vor ihm über die Quellen fagten, wie er fich vielmehr felbft in der innigften Vertraulichkeit mit den Quellen und ihren Hülfsmitteln befindet; wovon felbft diefes ein Beweis feyn kann, dafs er die Lückenhaftigkeit der Quellen in feinem Syfteme fo wahr und richtig wiedergegeben hat. Für diejenigen, welche das Terrain nicht genau kennen, wäre es jedoch vielleicht nicht unnütz gewefen, wenn der Vf. die Lücken und Löcher mehr hätte demaskiren wollen, damit die Unerfahrenen theils nicht hinein fallen, und theils fich nicht unberufener Weife mit Verbauung oder Zufchüttung derfelben befaffen. Auch in der Sprache erkennt man den Vf. als einen guten Lateiner wieder. Eine Inhaltsanzeige wird man hier nicht fuchen. Denn das Buch wird bereits in den Händen Aller feyn, die fich für den Gegenftand deffelben intereffiren.

Der *ungenannte* Vf. von No. 4 befchränkt die *Frage von den Rechten der Souveränetät* blofs auf die *Eigenthumslande*, d. h. die *en proprieté* und *en fouveraineté* zuftehen, im Gegenfatz von *Souveränetätslanden*, d. h. die der Souverän blofs *en fouveraineté*, ein Standesherr aber *en proprieté* hat. Der Vf. nimmt an: mit dem Worte Souverän könne nur der einzige fefte Begriff verbunden werden, dafs ein folcher von keinem *auswärtigen* Staat als Oberherrn abhange; dafs aber übrigens, alles dabey auf die einmal hergebrachte Landesverfaffung ankomme. Um daher die Rechte feftzufetzen, welche dem Souverän in Anfehung feiner Eigenthumslande zukämen, fey lediglich auf die Bundesacte, als dasjenige Diplom zurückzugehen, welches ihm die Souveränetät beylege; dabey wären aber auch die Umftände und Zeitbegebenheiten mit in Erwägung zu ziehen, unter welchen die Acte zu Stande gekommen fey. Hierauf verfällt der Vf. in den gewöhnlichen Fehler, indem er die Bundesacte zur unmittelbaren Entfcheidungsquelle bey feinem Gegenftande nimmt, alfo bey einem Gegenftande, der, feitdem er reichsunabhängig geworden ift, nur noch das innere Verhältnifs zwifchen Regenten und Unterthanen betrifft. Gleich das erfte Argument, deffen fich der Vf. bedient, ift ihm zwar, fo viel wir wiffen, ganz eigen, ift aber auch unfehlbar das fchwächfte. Wenn es nämlich in der Bundesacte heifst: „*les rois, princes et le comte, leurs fujets, et leurs états, ou parties d'iceux*," fo verfteht der Vf. unter *états* die Landftände. Denn, fagt er, die Regenten und die Unterthanen machen ja fchon den Staat aus, und ein weiterer namentlicher Zufatz wäre alfo eben fo widerfinnig als überflüffig. Ift denn aber zu einem Staate nicht auch Land und Gebiet nöthig? Und wo will der Vf. mit den Worten *ou parties d'iceux* hin? Drollig genug follen fie fich auf die drey Claffen der Stände, Prälaten, Ritterfchaft und Städte, beziehen. Warum nicht lieber auf die landfchaftlichen Ausfchüffe? Der ungenannte Vf. mufs wohl kein Jurift feyn, fonft würde er wiffen, dafs bey einem Staate, da er der Perfon nach aus Regent und Unterthanen, der Sache nach aber aus einem Territorium befteht, alle rechtlichen Rückfichten, fowohl die dinglichen als perfönlichen, nicht anders umfafst werden können, als wenn das Perfonale und das Reale genannt wird. Das Perfonale find alfo die *rois, princes et le comte*, das Reale find ihre *états ou parties d'iceux*. Aufser diefem auf Worterklärung beruhenden Argumente, bewegt fich der Vf. vorzüglich in folgendem Raifonnement: in der ganzen Bundesacte komme nur eine Stelle (Art. 26) vor, wo die Souveränetätsrechte näher bezeichnet wären. Da nun aber diefer Artikel fich unftreitig nicht auf die Eigenthumslande, fondern auf die Befitzungen der Standesherren beziehe, fo trete das Dilemma ein: entweder fey die Meinung gewefen, dafs es in den Eigenthumslanden bey der vorhin beftandenen Verfaffung bleiben, oder dafs über diefelben das nämliche Souveränetätsrecht eintreten folle, wie es über die Souveränetätslande feftgefetzt worden fey. Den dritten Fall, welches der richtige ift, ahndet der Vf. nicht; nämlich dafs die Bundesacte über diefen Gegenftand gar nicht hat disponiren wollen, aufser in fofern es darauf ankam, ihn hier der Reichshoheit zu entziehen, und ihn dortfür das Verhältnifs zu Frankreich neu zu bearbeiten. Dem Vf. geht es wie den alten Kosmologen, welche nichts davon wiffen wollten, dafs die Weltkörper durch fich felbft gehalten und getragen werden können. Sie fuchten einen Stützpunct, um fie nicht fallen zu laffen. Eben fo will der Vf. die fernere Verfaffung der neuen Bundesftaaten gar zu gern auf den Grund der Conföderations-Acte ftellen, und fcheint keinen Ausweg zu wiffen, wenn auch diefer Boden fandig feyn follte. Und in der That ift es einem deutfchen Publiciften wohl zu verzeihen, wenn er ängftlich nach einem äufseren Stützpuncte fucht, und wenn ihm der alte Reichsanker, an welchem eine ganze Flottille von Conftitutionen hieng, nicht aus dem Kopfe will. Auf den Fall aber, dafs der Vf. nicht fo glücklich gewefen feyn follte, den erwünfchten Haken in der Bundesacte zu finden, folgen von S. 52 an Gründe und Rathfchläge von einer ganz anderen Art. Der Vf. führt nun den Souveränen zu Gemüthe, dafs das Eigenthum eines Jeden für jeden Staat und Regenten ein unverletzliches Heiligthum fey. Das Recht der einmal beftehenden Verfaffung der fouveränen Staaten aber fey allerdings ein folches Privatrecht. Und ganz vorzüglich fey diefes der Fall, wenn ein folches conftitutionelles Recht in Frage ftehe, das auf Privilegien beruhe, indem die meiften Privilegien *titulo onerofo* erhalten oder erworben wären. Das Befte aber, meint der Vf., wäre wohl, dafs fich jeder neue Souverän in denen Sachen, die fich zur rechtlichen Verhandlung eignen, ausdrücklich und durch eine befondere Sanction feinen eigenen Gerichten unterwürfe, und diefe, in Anfehung der ihn und fein Intereffe betreffenden Proceffe, von den ihm geleifteten Eidespflichten ein für alle Mal losfagte; und dafs demnächft eine folche Sanction von der Bundesverfammlung, als ein unter dem Schutz des Bundes ftehendes feftes und unverbrüchliches Gefetz für alle Bundesglieder auf- und angenommen, zugleich aber auch in allen übrigen zu einem proceffualifchen Verfahren nicht qualificirten Angelegenheiten der Recurs an die Bundesverfammlung für zuläffig erklärt würde. Und wer wird nicht wenigftens in Anfehung des erften Vorfchlags dem Vf. von ganzem Herzen beyftimmen?

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 DECEMBER, 1807.

JURISPRUDENZ.

Beschluss der Recension
der Schriften
über das Recht des Rheinischen Bundes.

Der ungenannte Vf. von No. 5 hat es bloss mit dem Fall zu thun, wenn ein Lehn nicht von dem Souverän, in dessen Souveränetäts-Bezirke es liegt, sondern von einem fremden Souverän zu Lehn geht, so dass der Oberlehnherr nicht auch zugleich der Souverän ist. Er unterscheidet zwischen persönlichen und dinglichen Rechtsverhältnissen. Jene betrachtet er als unverträglich mit der Souveränetät, so dass sie dem fremden Souverän erlöschen. Diese bleiben, sofern sie dem Lehnherrn wirkliche Vortheile gewähren, und nicht etwa mehr als formelle Zeichen der Oberherrschaft, mehr als Beschränkungen des nützlichen Eigenthums des Vasallen, ohne reellen Vortheil für den Lehnherrn, anzusehen sind. Sie können, sagt der Vf., durch keine landesherrlichen Gesetze aufgehoben werden, und können eben so wenig Gegenstände beschränkender Anordnungen werden, als die übrigen wohl erworbenen Privatrechte der Unterthanen. Zu ihnen rechnet der Vf. das Lehnheimfalls- oder lehnherrliche Successionsrecht, die Laudemien und andere Abgaben zur Anerkennung des Obereigenthums, und die bey der Belehnung herkömmlichen Gebühren. Das ist dem Vf. einerley, ob der Vasall ein Standesherr ist, oder ein Anderer.

Man sieht, dass der Vf. einen billigen Mittelweg geht, auf welchen der im 27 Artikel der Bundesacte gemachte Unterschied, wonach es darauf ankommt, ob etwas von der Art ist, dass es gegen das Wesen der Souveränetät läuft oder nicht, wohl leiten kann. Hr. *Brauer* (No. XLVIII. S. 264 u. f.) und ein Ungenannter im *Rheinischen Bunde* (Heft 4.) gehen, zum Besten der Souveränetät, und folglich zum Nachtheil des Obereigenthums, viel weiter, und sind der Meinung, dass *alle* lehnherrlichen Rechte *ohne Unterschied*, die einem Souverän in dem verbündeten Staat eines anderen, nach der vormaligen deutschen Verfassung, zustanden, wechselseitig aufgegeben wären. Unser Vf. widerlegt ihre Gründe gut, macht insbesondere darauf aufmerksam, wie wenig consequent Hr. *Brauer* mit sich selbst sey, indem er bey anderen Gelegenheiten den Grundsatz aufstellte und verfolgte, dass Privatrechte durch die Aufhebung der Reichsgesetze keine Veränderung erlitten hätten, und dass selbst der Verzicht, der den Gegenstand des Art. 34 ausmache, sich nur auf Staatsrechte einschränke, Privatrechte aber davon ausgeschlossen wären. — In der Praxis kommt eine Übereinkunft zwischen dem F. Primas und dem Grossherzog von Hessen der Theorie des Vfs. am nächsten. Auch in Bayern hat man einen Mittelweg eingeschlagen, indem man sich mit den auswärtigen Lehnherren gütlich abfinden will. Dagegen schneidet das Messer der Souveränetät in Baden und Wirtemberg schärfer, und zwar so, dass auch der privatrechtliche Theil, nach der *Brauerschen* Operations-Methode, mit in den Schnitt fällt.

Vor No. 6 ist die Vorerinnerung mit ***n** unterschrieben, und aus dem Schlusse der Schrift (S. 58) sieht man, dass ihr Vf. im Königreiche Bayern zu suchen ist. Ihr Titel erinnert an eine Rede, die (wie man aus öffentlichen Blättern weiss) Hr. *Gönner* am 1 Decbr. 1807 bey Gelegenheit einer juristischen Promotion gehalten hat über die Frage: *Quid mutato nunc publico Germaniae statu circa fontes juris privati in principatibus jam independentibus obtineat?* Nach etwas langen, aber interessanten Präludien aus der deutschen Reichsgeschichte, in Bezug auf die erfolgte Auflösung der deutschen Reichsverfassung, kommt der ungenannte Vf. auf den Satz, den er sich auszuführen vorgenommen hatte: es existire ein *im Rechtssinne* bestehendes gemeines Privatrecht in Deutschland nicht ferner mehr, sondern mit dem Umsturze der deutschen Staatsverfassung habe es sein rechtliches Daseyn verloren; aber gleichwohl sey den bisherigen Quellen des Privatrechts von ihrem Ansehen durch Deutschlands Zergliederung *noch zur Zeit* nichts entgangen, sondern es habe sich nur die *rechtliche Eigenschaft* ihrer gesetzlichen Fortdauer in den neu souveränen Staaten, aber diese *wesentlich*, verändert; es hätten sich nämlich zwar die Privatrechte des aufgelöseten Körpers noch in den Gliedern, wenn gleich nicht mehr als reichsgemeine, doch als besondere Rechte, erhalten, sie blieben aber in jedem solchen Gliede oder souveränem Staate nur so lange in Gültigkeit, als sie vom Regenten desselben nicht abgeschafft würden, so wie sie auch nicht mehr als einheimische, sondern nur als fremde zur Aushülfe recipirte Rechte zu betrachten wären. — Wir sind hierin in der Hauptsache vollkommen mit dem Vf. einverstanden.

In No. 7 („*Organismus des rheinischen Bundes von D. W. J. B.*") haben wir ein Modell einer ausführlicheren Constitution des rheinischen Bundes, wie sie nach des Vfs. Ansichten auf dem Grunde der Conföderations-Acte und ihres Zwecks von den Bundes-

ſtaaten verabredet und feſtgeſetzt werden ſollte. Der Plan enthält viel Gutes, und es wäre vortrefflich, wenn die Maſſe, die darnach geformt werden ſoll, von Wachs wäre, oder, ſollte ſie von Eiſen ſeyn, wenn jemand da wäre, der ſie darnach zurecht zu ſchmieden vermöchte. Flieſst der Plan ſo, wie er da ſteht, richtig aus der Bundesacte, ſo läſst ſich auch eine Verbindlichkeit ſtatuiren, ihn zu realiſiren, es ſey gerade auf die vorgeſchlagene, oder wenigſtens auf eine äquivalente Art. Es ſteht zu erwarten, ob die Bundesſtaaten über eine ſolche, aus den Zwecken und Motiven der Conföderations - Acte entwickelbare Conſtitution ſich vereinigen werden, und, wenn ſie es nicht thun, was dann weiter geſchehen wird. Auf jeden Fall behält die Schrift, als ein, nach einer gegebenen Idee für einen guten Zweck gut ausgearbeiteter Entwurf, ihren verdienten Werth, ſollte ſie auch das Schickſal haben, unter dem Vorwande, als ſey ſie unausführbar, von der Praxis unbeachtet und unbenutzt zur Seite gelegt, und ſodann in die groſse deutſche Modellkammer von literariſchen Projecten zu Geſetzen und Geſetzbüchern, zu Conſtitutionen und Organiſationen, zurück geſchoben zu werden.

Ob aber A) alle Artikel des Conſtitutions-Modells hinlänglichen Fuſs in der Bundesacte haben, zweifeln wir. Diejenigen wenigſtens, welche die Einrichtungen und den Geſchäftsgang bey den Bundestagen, oder andere mit dem Bundeszwecke gar nicht verwandte Formalien betreffen, laſſen ſich faſt ſämmtlich nicht daraus ableiten. Der erſte Art. des Modells ſcheint ſogar gegen die Acte zu laufen. Jener lautet ſo, als ſollten alle Religionen, ohne Unterſchied, ob ſie bisher in Deutſchland zugelaſſen worden ſind, oder nicht, für die Folge gleich geſetzt ſeyn. Der Friede mit Sachſen vom 11 Dcbr. 1806, welcher in dieſem Puncte den Interpreten der Bundesacte macht, ſpricht nur von *divers cultes établis en Allemagne*. Napoleon hat auch bisher in allem, was er in den Angelegenheiten des inneren Menſchen geſagt und gethan hat, deutlich genug zu erkennen gegeben, wie ſehr er den Zuſammenhang des Staats, oder einer jeden anderen äuſseren Einrichtung, mit dem Wiſſen und Glauben des Menſchen zu würdigen verſteht. Daher konnte er wohl gleichartige Religionen gleich ſetzen, nicht aber konnte es ihm in den Sinn kommen, Deutſchland zu einem Freyhafen für alle Religionen, ſie möchten zu unſeren bürgerlichen Einrichtungen paſſen oder nicht, zu erklären. Sollte nicht ferner die einſeitige Vereinbarung im Art. 9 des Modells: einen bundbrüchigen Bundesgenoſſen mit gemeinſamer, nöthigen Falls durch erbetene Hülfe des Protectors verſtärkter Macht zur Rückkehr zur rechtlichen Ordnung zu zwingen, mit der Art und Weiſe ſtreiten, wie bisher die Aufnahme in den Bund geſchehen iſt? Sodann B) ſcheint der Vf. nicht erwogen zu haben, daſs 1) die Bundesgenoſſen unter ſich nur über das Innere der Bundesſtaaten, und darüber, wie dieſe es dabey zum Beſten des Ganzen, ſowohl gegen einander als mit ihren Unterthanen, halten wollen, zu paciſciren befugt ſind; ja, daſs ſogar auch in dergleichen inneren Angelegenheiten das Protectorat in ſofern nicht füglich ganz auszuſchlieſsen ſeyn möchte, als dabey die von ihm garantirten äuſseren Verhältniſſe mit in Frage kommen. Denn die Hauptobligation kann bekanntlich ohne Zuſtimmung des Bürgen nicht ſchwerer gemacht werden, wenn dieſer zu haften fortfahren ſoll. Dieſer Zweifel geht z. B. gegen §. 1 — 9. Die Nichtbeachtung dieſes Umſtandes muſste mehrere Incohärenzen in dem Modelle des Vfs. zur Folge haben, z. B. zwiſchen Art. 9. verglichen mit Art. 19 und 22. Alle Puncte, welche die Rechte des Protectors allein betreffen, oder wenigſtens ihn mit intereſſiren, konnten 2) in der gegenwärtigen, im Verhältniſs zu dem Protector bloſs einſeitigen Conſtitution des Vfs. bloſs in ſo weit berührt werden, als ſie ſchon wirklich in der Conföderations - Acte enthalten ſind, folglich in jener einſeitigen Conſtitution nur als bloſse Wiederholung erſcheinen. Zwar ſcheint es 3) als hätte der Vf. dieſem Zweifel mit einem einzigen Schluſsartikel begegnen können, des Inhalts, daſs die Paciſcenten den Protector einladen wollten, der Convention, ſo weit ſie ihn betreffe, beyzutreteten. Allerdings wäre die Sache dann eher in ihrem Geleiſe. Aber es möchte nicht an Puncten fehlen, worüber man *vorher* ſuchen müſste, mit dem Protector ins Reine zu kommen. Wollte aber C) der Vf. einmal das Verhältniſs zum Protector mit in ſein Modell ziehen, ſo hätte es wohl vollſtändiger und erſchöpfender geſchehen ſollen; ſo hätte wohl das ganze Verhältniſs rein und für ſich herausgehoben zu werden verdient. Nur ein paar Artikel, (z. B. 14 und 27) ſind dieſem Verhältniſs ganz gewidmet; auſserdem wird des Protectors nur beyläufig bey einzelnen Gegenſtänden mit gedacht, als desjenigen, „unter deſſen entſcheidender Einwirkung (Art. 19)," oder „mit deſſen Einverſtändniſs (Art. 17)," oder „auf deſſen Antrag (Art. 22)," oder „durch deſſen vermittelnde Einſchreitung (Art. 47)," etwas geſchehen ſolle. Ferner D) haben wir, nach einer genaueren Prüfung des Zuſammenhanges des ganzen Werkes, uns überzeugt, daſs die Folge der Artikel zu willkührlich iſt. Es wird darin von einem Rechtsverhältniſſe auf das andere hin und her geſprungen. Bey Art. 27 ſieht man es am deutlichſten, daſs er nicht an ſeiner rechten Stelle ſteht. Wenn es da heiſst, der Protector ſolle „über alle dieſe Puncte" wachen; ſo iſt das, in Anſehung der vorhergegangenen Artikel, zu viel, und in Abſicht der nachfolgenden, zu wenig geſagt. Denn es folgen noch eine Menge Dinge, worüber der Protector gleichfalls zu wachen haben würde. Endlich E) hätte es für einen ſolchen, bloſs literariſchen Conſtitutions - Plan wohl gepaſst, den Punct in mehrerer Vollſtändigkeit zur Sprache zu bringen, der im Art. 11 bloſs von der einen Seite berührt worden iſt. Er betrifft die geiſtige Natur des Menſchen und ihren Zuſammenhang mit dem äuſsern Recht und deſſen Anſtalten, insbeſondere der Hauptanſtalt, welche im Staate exiſtirt. Man vereiniget ſich durch dieſen Artikel, den Unterthanen eine uneingeſchränkte Religionsfreyheit zu geſtatten, und alle Religionsverwandte

ohne Ausnahme gleiche bürgerliche Rechte geniefsen zu laffen. Wenn man aber über den *Glauben* des Menfchen paciscirt, warum paciscirt man nicht auch über fein *Wiffen?* Wenn man über Kirche und Cultus Verträge fchliefst, warum nicht auch über Schulen, Erziehung und Unterricht? Man könnte fich zu einer folchen Erweiterung des Artikels durch folche Schriften, wie *Perikles, oder über den Einflufs der Künfte auf den Staat,* oder durch das auch im Königreiche Weftphalen creirte Minifterium des öffentlichen Gottesdienftes *und der Erziehung,* wohl veranlafst und aufgemuntert fühlen. Sollten wir aber einen beftimmten Vorfchlag zur Erweiterung des Artikels thun, fo wäre es diefer: dafs man fich förmlich verpflichte, nicht dahin mit zu wirken, dafs Europa in feiner geiftigen Ausbildung von der Bafis der alten Literatur wegverfetzt werde; dafs man vielmehr fortfahren wolle, in Einheit auf diefer Grundlage feft zu beharren, überzeugt, dafs es kein blinder Zufall fey, wenn Europa alle Nationen, die nicht darauf ftehen, fo tief zu feinen Füfsen erblicke.

No. 8 und 9 (die beiden *Öfterreicherifchen Archive des rheinifchen Bundes*) erinnern an die Staats- und Kriegs-Canzeleyen des alten deutfchen Staatsrechts. Mit der Einheit der Literatur hat der Reichsftaat aufgehört; mit eben diefer Art der Einheit fängt der neue Bundesftaat an. Während die Bundesftaaten noch kein Fundamental-Statut haben, wodurch fie in nähere Gemeinfchaft getreten wären, haben fie bereits einen gemeinfchaftlichen Journal-Umfchlag, ein Commun-Archiv. Wie getrennt und verfchiedenartig die Dinge auch feyn mögen, es findet fich ein literarifcher Mantel, der fich darumfchlagen läfst. Der Mantel der beiden Archive ift weifs; vielleicht, weil die eine der Reichsfarben fchwarz war; oder weil man noch nicht wiffen kann, welches die Bundesfarbe feyn wird. Schade, dafs der Bundestag nicht auf dem Papier oder in der Druckerey gehalten werden kann; er wäre fonft längft zu Stande.

Da beide Archive bereits mit dem J. 1806 ihren Anfang genommen haben, fo follten fie in der Reihe der verzeichneten Schriften, der Zeitfolge nach, billig oben an ftehen. Ohnehin find es Quellenfammlungen; und die Literatur der neuen Wiffenfchaft finge wohl billig mit diefen an. Aber wir wollen diefen Ehrenplatz, an der Spitze der neuen Literatur, lieber offen laffen, weil wir ihn noch beffer, als durch die vorliegenden beiden Archive ausgefüllt zu fehen wünfchen. Sollte der Platz aber fchon jetzt vergeben werden, fo gebührte er ohne Widerrede eher dem *Rheinifchen Bunde* des Hn. *Winkopp*, als diefen beiden *Archiven.*

Zu einem guten Archive, es exiftire in Form eines Gebäudes oder eines Buchs, find erfoderlich A) gute Regifter und Repertorien, um das, was darin ift, und was man fucht, fchnell auffinden zu können. Bis jetzt fehlt es bey dem Vf. daran noch ganz. Was aber das fchlimmfte ift, fo ift die Einrichtung bey den Werken nicht dazu gemacht, um in diefem Stücke das Erfoderliche noch in der Folge leiften zu können. Es wären dreyerley Regifter zu wünfchen: eins nach den Staaten, das zweyte nach den Sachen und das dritte nach der Zeitfolge. Sodann wird B) mit Recht ein guter Plan, vorzüglich in zweckmäfsiger Vertheilung der aufzunehmenden Gegenftände, verlangt. In diefem Betrachte ift die Abfonderung in ein Kriegs- und Friedens-Archiv nicht übel, weil „manche Militärperfonen nur eine Anmuthung für den Gegenftand des Kriegs haben," wie der Vf. fich ausdrückt; obwohl bey diefer Trennung manches Actenftück, z. B. der Friedens- und Bundes-Vertrag mit Sachfen, in beiden Archiven hat geliefert werden müffen. Eben fo ift der Vorfatz gut, die Urkunden fo viel möglich chronologifch zu liefern; er läfst fich aber nicht immer ausführen. Auch läfst fich dagegen nichts fagen, dafs der Vf. alle franzöfifche Urkunden bisher mit der deutfchen Überfetzung begleitet hat; eine Ausnahme konnte jedoch bey den Überweifungs-Protocollen, weil fie im Wefentlichen übereinftimmen, Statt finden. Bey dem Kriegs-Archive will der Vf. auch fo fortfahren; aber bey dem Friedens-Archive will er in der Folge nur bey den wichtigeren Stücken Überfetzungen beyfügen. Dagegen ift es eine grofse Unvollkommenheit, dafs jedes Stück oder jede Lieferung der Archive feine eigene Seitenzahl hat (blofs im St. 1 und 2 des Friedens-Archivs läuft die Seitenzahl fort); desgleichen dafs es an Columnen-Titeln fehlt, worin wenigftens die Numern der Urkunden hätten bemerkt werden follen; ja die einem jeden Stücke vorgefetzte Inhaltsanzeige ift nicht einmal immer vollftändig. Durch alles diefes wird in der Folge das Auffuchen und Nachfchlagen nach einem Index ungemein erfchwert werden; und das ift bey einem Werke diefer Art gewifs kein kleiner Fehler. Ferner C) ift es um Authenticität zu thun. Der Vf. hat aber bey keiner Urkunde und keinem Actenftücke die Quelle befonders angegeben. Im allgemeinen nennt er nur öffentliche Blätter, vorzüglich Hofzeitungen, als feine Quellen, auch einen guten Briefwechfel, den er eingeleitet habe. Einmal klagt der Vf., dafs ihm die franzöfifchen Blätter abgängig in die Hände gekommen wären, wefshalb er fich habe begnügen müffen, ein franzöfifches Actenftück, ohne Original, blofs in einer deutfchen Überfetzung zu liefern. Überhaupt läfst fich bey Bekanntmachung von Urkunden Schnelligkeit der Mittheilung mit diplomatifcher Ächtheit und Genauigkeit nicht wohl vereinigen. Vorzüglich befremdet es, dafs der Vf. D) fich über den Umfang und die Grenzen feines Plans nicht mit hinlänglicher Beftimmtheit erklärt hat. Sollen es Archive blofs für das allgemeine Bundesftaatsrecht feyn? oder follen fie fich auch zugleich mit über die befonderen Rechte der einzelnen Bundesftaaten erftrecken? Über diefe Fragen bleibt man lange in völliger Ungewifsheit, bis man aus einer Bemerkung erft im vierten Stücke gelegentlich erfährt: „dafs den Gegenftand des Archivs nur die Verhältniffe des Bundes überhaupt, und die darüber ausgefertigten Actenftücke und Urkunden ausmachen," und dafs daher die im dritten Stück ge-

lieferte Kundmachung des Königs von Bayern, betreffend die Landfäßigkeit des Adels, nach feinem Plane nicht in das Archiv gehört habe, indem von dem Archive alles ausgefchloffen feyn folle, was zur inneren Verwaltung der einzelnen Bundesftaaten gehöre.“ Über die Gegenftände der letzteren Gattung will fich der Herausg. bey günftigen Zeitumftänden in einer eigenen Zeitfchrift verbreiten. Auf diefe Weife könnten denn die beiden Archive in der Folge gar leicht Mangel an Materialien leiden. Denn wenn es fich mit Eröffnung der Bundestage noch lange verzieht, und der Bund den lieben Frieden behält, fo wird es nicht viel Urkunden und Actenftücke, welche den ganzen Bund betreffen, zu liefern geben. Auf diefen Fall hat der Herausg. wahrfcheinlich Bedacht genommen, wenn er für die Folge auch Abhandlungen in feinen beiden Archiven verfpricht. Bis jetzt aber hat das Publicum nur allein noch Urkunden und Actenftücke erhalten, nebft einer Zugabe von Zeitungsnotizen und vorläufigen Neuigkeiten, die, als eine Art Intelligenzblatt, unter einer eigenen Seitenzahl, verfchiedenen Stücken beider Archive angehängt worden ift. Der zweyten Lieferung des Kriegsarchivs geht z. B. ein langer Auffatz über die Schlacht bey Jena und Auerftädt voran. Die gelieferten Urkunden find, ihren verfchiedenen Rubriken nach: Friedensfchlüffe, Verträge, Übereinkünfte mit den Standesherren, Bülletins, Refcripte, Protocolle, Bekanntmachungen, Noten, Erläuterungen, Verordnungen, Aufrufe, Übergabs-Acte, Patente, Notificationsfchreiben, Anordnungen u. f. w. Das Friedensarchiv fängt mit dem Frieden zu Prefsburg an, und fchliefst, in den vor uns liegenden Stücken, mit einer Übereinkunft zwifchen dem Fürften von Neuffchatel und dem Feldmarfchall Gr. v. Kalkreuth dd. Königsberg 12 Jul. 1807. Das Kriegsarchiv nimmt feinen Anfang mit dem Vertrag zwifchen dem Kaifer von Frankreich und dem Könige von Bayern über die Militärlinie zwifchen dem Königreiche Italien und dem italienifchen Tyrol vom 25 May 1806. Das letzte Stück ift, fo weit die vorliegenden Lieferungen reichen, der Tagesbefehl im kaiferlichen Hauptquartier zu Berlin vom 12 Novbr. 1806. Einen grofsen Theil des Raumes nehmen die franzöfifchen Bülletins über den letzten Feldzug weg. Der Herausg. betrachtet fie aus einem gedoppelten Grunde als wirkliche Bundesurkunden: theils, weil der Krieg, nach der eigenen Erklärung des Kaifers von Frankreich, hauptfächlich für Erhaltung des Bundes mit geführt worden fey, theils, weil der Bund auch Frankreichs natürlicher und vertragsmäfsiger Bundesgenofs fey, und feine Truppen mit Frankreichs Heeren gegen jeden Feind kämpften. Wie fehr der Herausg. den Begebenheiten nachzueilen gefucht habe, fieht man aus der Anzahl der bisher erfchienenen Lieferungen; und gleichwohl ift das Kriegsarchiv noch weit zurück gegen das Friedensarchiv.

No. 10 (die bey *Ahl* zu Coburg erfchienene *rheinifche Bundesacte* u. f. w.) ift nichts weiter, als ein fchlechter, fchmutziger und incorrecter franzöfifch-deutfcher Abdruck der auf dem Titel genannten und einiger anderen Urkunden: der Conföderations-Acte, des prefsburger Friedens, des Beytritts des Königs von Sachfen und der übrigen fächfifchen Herzoge zum rheinifchen Bunde, des bekannten Schreibens des franzöfifchen Kaifers an den Fürften Primas vom 11 Septbr. 1806. Auf diefe Urkunden und Actenftücke folgen zuletzt, unter der Auffchrift *Fragmente*, Auszüge aus unferer Jen. Allg. Lit. Zeit. 1807. No 16 und 88, alfo aus den beiden Nummern, worin *Ths.*, bey Gelegenheit einer Beurtheilung der gefchätzten Winkoppfchen Zeitfchrift über den rheinifchen Bund, die vortrefflichen Worte über den wahren Geift der neuen Conföderation ausfprach, — Worte, die in frifchem Andenken erhalten zu werden verdienen, und nicht oft genug wiederholt werden können.

Skr.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Göttingen*, *Diff. inaug. de primatibus eorumque juribus fpeciatim de primate Germaniae — auct. D. Molitor.* 1806. 36 S. 4. Ein merkwürdiges Product! Das erfte Kapitel „über das Syftem der Hierarchie“ findet fich in jedem Compendium des canonifchen Rechts. Der Inhalt des zweyten „über das Primat und deffen Rechte“ meift veraltet, ift aus verfchiedenen Schriften, ziemlich unvollftändig, zufammengetragen. Im dritten endlich „über das Primat des rheinifchen Bundes“ fteht manches für den künftigen Bearbeiter des Bundesftaatsrechts Unbedeutende: auf fünf Seiten fagt der Vf., die urfprünglich geiftliche Würde eines Primas fey durch die Conföderationsacte zu einer weltlichen erhoben worden, und dann, was die Artikel 3, 4, 6, 10, 11 und 12 jener Acte, freylich in einer anderen Sprache, fagen.

F. S.

Diplomatik. *Heidelberg*, auf Koften des Herausgebers: *Schriftproben als Zugabe zu einem Lehrbuche der Diplomatik*, herausgegeben vom Cabinetts-Rathe *Ulr. Friedr. Kopp.* 1806. 16 S. u. 31 Kupfertafeln. 8. (Geheftet 1 fl. 36 Xr.). Lehrern und Freunden der Diplomatik wird diefe kleine Sammlung von Schriftproben fehr willkommen feyn, und das praktifch-kritifche Studium der Urkundenwiffenfchaft beträchtlich erleichtern; denn gerade an folch' einer Sammlung fehlte es bisher, und die den Lehrbüchern *Gatterers*, *Schönemanns* und *Schmidt-Phifeldeck's* beygegebenen Kupfer reichen zur genaueren Kenntnifs der, nach Nationen und Zeitaltern höchft verfchiedenen Schriftarten nicht zu. Der Herausg. kaufte die, 1765 zu Würzburg von den Jefuiten herausgegebenen *Alphabeta varia* an fich, verbefferte die Kupfertafeln, fügte einige neue hinzu und weifet im Texte nach, woher fie genommen find, und in welches Zeitalter fie gehören.

R.

JENA,
gedruckt bey Johann Chriftian Gottlob Etzdorf
1807.

Monatsregister

vom

December 1807.

Verzeichniss der im Monat December in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenfirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des December.

Literarische Nachrichten.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Universitäten u. and. öffentliche Lehranstalten.

Vermifchte Anzeigen und Nachrichten.

der

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 90.

DEN 2 DECEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beyträge zur ungarifchen Literatur in den Jahren 1806 und 1807.

Schöne Künfte. Von dem verftorbenen ungarifchen Nationaldichter *Michael Vitez Cfokónai* haben wir noch anzuführen: „*A' Pásztor Király; énekes pásztor játék három felvonásokban Metaftafioból*" (der Hirtenkönig, ein Hirtenfpiel in 3 Aufzügen von *Metaftafio*), „*Amintás, Taffonak erdei meféje*" (Amintas, eine Idylle, von *Taffo*) und „*Galatea, Metaftafioból*" (Galatea, von *Metaftafio*). Grofswardein, b. Gottlieb. 1806. 8.

Eine gelungene Ueberfetzung ausgewählter Stücke aus der virgilianifchen Aeneis enthält: *Magyar Virgilius, azaz Virgilius Éneafának némelly darabjai, mellyek deák eredeti verfekből ugyan annyi fzámú 's lábú magyar, verfekbe foglaltattak Nagy János, T. Győr Vármegyének volt fzolga birája által.* Raab, b. Streibig's Wittwe. 1806. 48 S. 8.

Der ungarifche lyrifche Dichter *Virag* gab heraus: *Magyar Aglája, avagy kelemetefen mulató nyajaskodáfok külömbféle vers nemékben* (ungarifche Ayglaja, oder angenehme Unterhaltungen in verfchiedenen Versgattungen). Ofen, in der ungar. Univerfit. Buchdruckerey, b. Eggenberger in Pefth. 1806. 251 S. 8. (1 fl. 15 kr.)

Eine artige poetifche Sammlung ift: *Flora, vagy fzívreható apró Románok, Mefék, Verfek, és egyébb hafznofan gyönyörködtető darabok a' fzép nemnek és a' fzép nem' barátjainak, Zaid Kiadója által. Elfő Kötet* (Flora, oder empfindfame kleine Romane, moralifche Fabeln, Verfe und andere nützlich unterhaltende Auffätze für das fchöne Gefchlecht und deffen Freunde, vom Herausgeber der Zaid. Erftes Heft). Pefth, b. Kis. 1806. 190 S. kl. 8.

Der Veteran der ungarifchen Dichter, *Georg Aranka*, gab im Druck heraus: *Elme játékjai* (Spiele des Witzes). Grofswardein, b. Michaël Szigethy. 1806. 8.

Michaël Vaondza fchrieb einen *Búfongo Ámor* (der trauernde Amor). Pefth, b. Kis. 1806. 8.

Ein gelungenes ungarifches Originaltrauerfpiel ift: *Jetzid és Hába, avagy féltés és meghafonlás, fzomorú játék öt felvonásban a' magyar játzó fzínre alkalmaztatta Gorové László* (Jetzid und Hába, oder Furcht und Aufruhr, ein Trauerfpiel in 5 Aufzügen, von *Ladislaus Gorové*). Ofen, b. Landerer. 1806. 8.

Ein *opus pofthumum*, das wir blofs dem Namen nach kennen, ift: *Enéas és Dido Kártágói fzerelmes történetjek, néhai Akáb Iftván poetai maradványaiból* (des Aeneas und der Dido von Karthago Liebesabenteuer, aus dem poetifchen Nachlaffe des weyland *Stephan Akáb*). Prefsburg, b. Weber. 1806. 8.

Von der deutfchen Dichterin in Ungarn, Fräulein *von Artner* in Oedenburg, erfchienen: *Neuere Gedichte von Theone.* Tübingen, b. Cotta. 1806. 254 S. 8.

Magyar Románok. Elfő darab. Palugyai története (ungarifche Romane. Erftes Heft. Palugyai's Schickfale). Pefth, b. Eggenberger. 1807. 8. (1 fl.)

A' Magyar Hárfásnak, réfzént Aglájából vett, réfzént újjonnan fzerzett énekei Fortepianora (des ungarifchen Lyrikers theils aus der Aglaja genommene, theils neu verfafste, Gedichte aufs Fortepiano). Erftes Heft. Pefth, b. Eggenberger. 1807. (1 fl.)

Der Herausgeber der ungarifchen Nationalzeitung, *Stephan von Kultfár* in Pefth, befchäftigt fich mit der Herausgabe der ungarifchen Gedichte des Freyherrn *Ladislaus Amadé von Várkony*.

Téli és nyari Könyo tárának ötödik réfze: Lizára, avagy az Abyfzfziniai Amazon (der Winter- und Sommerbibliothek fünfter Theil: Lizára, oder die abiffinifche Amazonin). Prefsburg, b. Landerer von Füskút. 1806. 8. (45 kr.). *Hatodik réfze: a' fösvény ángy, vagy Amália es Albert* (fechfter Theil: Die geizige Schwägerin, oder Amalia und Albert). 1807. 8. Mit einem Kupfer. *Hatodik réfze: A' Farkas völgyi Imre, avagy a' Pozfonyvári Kéféntő lélek, egy tfuda történet Korvinus Mátyás idejéből* (fiebenter Theil: Emrich von Wolfsthal, oder das prefsburger Gefpenft, eine wunderbare Begebenheit aus den Zeiten des *Matthias Corvinus*). 1807. 8.

Pichler Karolina' hafonlatoffágai, forditotta Kelemen Borbala (Gleichniffe von Caroline Pich-

ler, überſetzt von *Barbara Kelemen*). Peſth, b. Inſtitoris Moſſóczy. 1807. 8.

A' jegyeſek Carthágóban, vagy Nagy Scipio; eredeti munka és vitézi történet, Késžitette Gorové László (die Verlobten in Carthago, oder Scipio der Groſse; ein Originalwerk und eine Heldenbegebenheit, verfaſst von *Ladiſlaus Gorové*). Maros-Váſárhely, in der reformirten Buchdruckerey. 1806. 8.

Elegie an mein Vaterland. In den Ruinen eines alten Bergſchloſſes geſchrieben. Pannonien. 1807. 4. (30 kr.)

A' habzó ſzerelem, vagy a' Danlos és Rozſika, XXXII danlokba és Két levélbe foglalva (die wankende Liebe, oder Danlos und Röschen, in 32 Geſänge und 2 Briefe gebracht). Preſsburg, b. Weber. 1807. 12.

Amor und Hymen, zur Vermälung einer *Freundin*, von *Gabriele Batſányi, gebornen Baumberg.* Wien 1807. 8. Der Gemahl dieſer glücklichen Dichterin, Hr. *Johann Batſányi*, überſetzt jetzt den Oſſian ins Ungariſche, und wird ihn in Kurzem herausgeben.

Eine groſse Merkwürdigkeit iſt das walachiſche Gedicht, das im laufenden Jahre erſchien: *Verſuri Veſelitóre intru cſinté Pré luminatului, ſi Pré osfinczitului Domn Samoil Vulcan Episcopului Graeco-Catholiceſe al Oradiei-Mare.* Sibii, in Typographia lui Joann Barth. 1807 (Glückwünſchungsverſe an Hn. *Samuel Vulcan*, griechiſch-katholiſchen Biſchof zu Groſswardein. Herrmannſtadt, in Barth's Buchdruckerey. 1807). 18 S. 8. Als Verfaſſer hat ſich auf der letzten Seite unterſchrieben: "*Vaſilie Aaron*, Jurat in marele Principat al Ardelului Procurator" (*Baſilius Aaron*, geſchworner Advocat im Groſsfürſtenthum Siebenbürgen).

II. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

An der königl. bayeriſchen L. Maximilians-Univerſität in Landshut ſind mit dem Anfange des akademiſchen Jahres 180⅞ folgende Veränderungen getroffen worden. Die beiden Lehrſtühle der Philoſophie ſind durch die Profeſſoren *Köppen* und *Salat* beſetzt. Profeſſor *Thanner* iſt in die theologiſche Facultät eingerückt; den Vortrag der Univerſalgeſchichte hat Profeſſor *Aſt* übernommen. Der bisherige Prof. Chir. *Winter*, welcher aber ſchon geraume Zeit abweſend war, und Se. königl. Hoheit den Kronprinzen auf Reiſen begleitete, iſt als Leibchirurgus und Hofmedicus angeſtellt worden. Prof. *Walther*, welcher ſeit 2 Jahren ſeine Stelle vertrat, hat eine Gratification von 400 fl., nebſt einer Gehaltszulage von 300 fl., erhalten. Dieſelbe Gehaltszulage erhielt auch Prof. *Stahl.* Auſserdem erhielten Gehalts-Vermehrungen die Profeſſoren *Hufeland, Medicus, Magold, Krüll, v. Mosham, v. Leveling, Röſchlaub* und *Schmidtmüller.* Die Profeſſoren *Butté* und *Fuchs* erhielten den etatmäſsigen Gehalt. Das Rectorat hat nicht gewechſelt, ſondern der vorjährige Rector *Krüll* iſt in dieſer Eigenſchaft auch für das laufende Jahr beſtätiget worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Journal für die Chemie und Phyſik, von *Bucholz, von Crell, Hermbſtädt, Klaproth, Richter, Ritter, Trommsdorff.* Herausgegeben von *A. F. Gehlen.* Erſter Jahrgang, erſter Band, 720 S.; 2ter Band, 740 S.; 3ter Band, 734 S.; Intelligenzblatt beym 3ten Bande, 30 Seiten. Mit *Berthollet's* Bildniſs, drey illuminirten und 17 ſchwarzen Kupfertafeln. Berlin, in der Realſchulbuchhandlung.

Die Aufnahme, welche das Publicum dieſem Journale, ſelbſt unter den bisherigen ſo ungünſtigen Umſtänden, widerfahren laſſen, hat für die Fortdauer deſſelben entſchieden, und hat auch den Herausgeber, wie den Verleger, bey den Aufopferungen und der ſehr beträchtlichen Zubuſse, welche eben dieſe Umſtände herbeyführten, muthvoll erhalten. Sie werden daher, unbeachtet die kleinlichen Seitenblicke, welche Menſchen, die kein gutes Gewiſſen haben, darauf werfen, in ihrem Beginnen fortfahren, und zeigen hiemit die Erſcheinung des erſten Heftes des zweyten Jahrganges an.

Die Wünſche von Männern, deren Rang in der Wiſſenſchaft ſie als Gebote anſehen lieſs, haben veranlaſst, daſs fernerhin auch der oryktognoſtiſche Theil der Mineralogie, wie bisher ſchon der geognoſtiſche und chemiſche, in den Plan des Journals aufgenommen iſt, und, auſser den Arbeiten vaterländiſcher Mineralogen, die der Ausländer, vollſtändig mitgetheilt werden ſollen. Das Journal erſcheint daher auch vom 4ten Bande an unter dem Titel: *Journal für die Chemie, Phyſik und Mineralogie etc.* Durch die bereits vom 3ten Bande an veränderte Einrichtung des Drucks, iſt auf den Jahrgang der Raum von wenigſtens 22 Bogen gewonnen, wodurch jene Erweiterung möglich gemacht worden, ohne weder den Preis des Journals zu erhöhen, noch den anderen Gegenſtänden irgend Platz zu entziehen, und dadurch in den Fehler zu fallen, bey gröſserer Ausdehnung des Ganzen im Einzelnen unvollſtändig zu werden.

Eben ſo iſt auch mit dem 3ten Bande (oder dem Jahre 1807) jedem Hefte ein Intelligenzblatt beygefügt worden, das, auſser vorläufigen Nachrichten von den Arbeiten auswärtiger Naturfor-

ſcher, vollſtändige Inhaltsanzeigen der auswärtigen periodiſchen Schriften etc. enthält. Es wird ſich ſowohl hierin, nach erfolgtem Frieden bey wiedereröffneten Verbindungen, vervollſtändigen, als überhaupt für die Zukunft mehr ausbilden, und dann, auſserdem daſs es einen Ueberblick des Ganges der Wiſſenſchaft gewährt, ein brauchbares Repertorium für den Literator ſeyn.

Der Herausgeber that, als er vor 4 Jahren ſeine Laufbahn begann, das *Verſprechen*, daſs der Fleiſs und die Sorgfalt bey der Redaction des Journals *nie nachlaſſen* ſollten. Er hofft nun im Publicum Zeugniſs zu finden, ſolches Verſprechen erfüllt, und *nach Kräften*, und mit allen den Hülfsmitteln, *die ſeine Verhältniſſe ihm darboten*, nach gröſserer Vollkommenheit des Journals geſtrebt zu haben. Seine Beharrlichkeit wird ihn doch noch immer näher ans Ziel führen, wenn gleich die *Hoffnungen*, die er zu eben jener Zeit gefaſst hatte, in Hinſicht nämlich auf die thätige Mitwirkung und Unterſtützung vaterländiſcher Naturforſcher, leider groſsentheils unerfüllt geblieben ſind.

Die Verlagshandlung wird ihres Theils, ſowie die Unterſtützung des Publicums zunimmt, immer gröſseren Fleiſs und Aufwand auf Druck und Papier etc. wenden. Die ſeitherige Verbeſſerung in dieſer Hinſicht iſt in die Augen fallend. Nur die unglücklichen Zeitverhältniſſe hinderten bisher die Anſchaffung des Papiers von ſolcher Güte, wie es eigentlich beſtimmt war, ſowie die ſtete Gleichförmigkeit deſſelben; welcher letztere Umſtand beſonders noch dadurch zu entſchuldigen iſt, daſs man den ohnehin hiedurch verzögerten Druck und die Verſendung nicht noch mehr aufhalten wollte.

Der Preis des Jahrganges von 12 Heften in 3 Bänden iſt fernerhin 10 Rthlr., und bey der Anzahl und Stärke der Bände, der Anzahl der Kupfer und der Beſchaffenheit des Drucks wird man denſelben gewiſs, in Vergleich mit ähnlichen Werken, ſehr billig finden. Um aber denen, die durch die Zeitumſtände bisher gehindert wurden, ſich dieſs Werk anzuſchaffen, den Ankauf zu erleichtern, will die Verlagshandlung den erſten Jahrgang bis zur nächſten Oſtermeſſe für 8 Rthlr. erlaſſen, um welchen Preis er bis dahin durch jede Buchhandlung zu beziehen iſt.

Von dem *neuen Journal der ausländiſchen medicinifch - chirurgiſchen Literatur*, herausgegeben von Dr. *Harles* und Dr. *Ritter*, iſt des ſiebenten Bandes zweytes Stück erſchienen. Inhalt:

I. Ausführlichere Abhandlungen und Auszüge. 1) *Ant. Portals* vollſtändige Beſchreibung des menſchlichen Intercoſtalnervens. 2) *Joſ. Baronio* über die künſtlichen Einſetzungen thieriſcher Theile. 3) *Fournier* über den Wundſtarrkrampf. 4) *P. Riebini* über die beſte Art den Rückfall der Wechſelfieber zu verhüten. Beſchluſs. 5) *Deschamp's* Bemerkungen über ein nach *Hunter's* Methode operirtes Aneurysma der Kniekehle. 6) Verwandelung eines Eyerſtocks einer Frau in Hydatiden, und Verknöcherung in der Höhle des Uterus, beobachtet von *Louis Odier*. 7) *Carradoris* Bemerkungen über *Spallanzanis* Theorie von der Einſaugung des Sauerſtoffs durch ſämmtliche Thierclaſſen. 8) *J. Caſſan* über die Einwirkung heiſser Klimate auf den thieriſchen Körper. 9) *Carradori* über den wahren Nutzen der ſauren Räucherungen.

II. Kürzere Aufſätze und Auszüge. 1) Ein Fall mangelnder Eyerſtöcke bey einer erwachſenen Weibsperſon von *Ch. Pears*. 2) Ueber die Erzeugung des grauen Ambras. 3) Neue Beobachtungen franzöſiſcher Aerzte über den Tetanus. a) Von *Renault*, b) von *Fizeau*, c) von *Rogay*, d) von *Pinaire*. 4) Auszug aus einer Abhandlung des Herrn *Hebreard* über einen künſtlichen Hintern. 5) Auszug aus einer Abhandlung über die Operation des Staars durch Niederdrückung, von *M. A. Petit*. 6) Bemerkungen über die Phreneſis, von *Friedr. Chardel*. 7) Auszug aus einer Abhandlung der Herren *Dypuytren* und *Thenard* über die zuckerartige Harnruhr. 8) *Pet. Bonomi* über eine complicirte Waſſerſucht. 9) *Lud. Marchelli* über eine merkwürdige Milchmetaſtaſe. III. Societäts- und Correſpondenz-Nachrichten. 1) Auszug aus den beiden Berichten über die Arbeiten der anatomiſchen Geſellſchaft zu Paris während der Jahre XII und XIII, von *Petit*. 2) Holländiſche, im Jahr 1806 aufgegebene Preisfragen. 3) Auszug aus einem Schreiben von Paris. 4) Pariſer Preisaufgabe: I. Namenregiſter, II. Sachregiſter. — Der Preis eines Jahrganges aus 4 Stücken mit Kupfern iſt 4 Rthlr. ſächſ. Cour. oder 7 fl. rhein. Erlangen, am 1 October 1807.

Expedition des neuen Journals der ausländ. med. chir. Literatur.
Gredy et Breuning.

Vom *Journal für Prediger* iſt das *erſte* und *zweyte Stück* des *drey und funfzigſten Bandes* erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſandt, welchen beiden Stücken das 3te und 4te bald nachfolgen wird.

Der Inhalt dieſer erſten beiden Stücke iſt:

1) Ueber formelle und materielle Beſtimmungsgründe und deren Werth zur Beförderung der Sittlichkeit, vom Herrn Prediger *Simon*.

2) Ueber die neuere Bibelerklärung und deren weiſe Anwendung, vom Herrn Senior *Heydenreich*.

3) Hiſtoriſche Nachrichten, Todesfälle vom April und May 1807, Beförderungen, vermiſchte Nachrichten.

4) Nachrichten und Urtheile von den neueſten Predigten und anderen theologiſchen Schriften:

1. *Eylert's* Homilien über die Parabeln Jeſu; 2. *Nippold's* Predigten über Theurung — deſſen Beyträge zur Berichtigung des Urtheils über die gewöhnlichen Uebel; 3. *Struve* in wiefern kön-

men und sollen die Geistlichen zur Verbreitung der Schutzpocken wirken?

Das zweyte Stück enthält:

1) Den Beschluss der Abhandlung des Herrn Senior *Heydenreich*.

2) Wie ist zu verhüten, dass die Religion bey ihren Lehrern selbst nicht unwirksam werde? Vom Herrn Prediger *Müller*.

3) Denkwürdigkeiten eines alten Kirchenbuchs von Zilly. Eine Beylage zum Prediger-Journal Band 52. Stück 4.

4) Pastoralcorrespondenz: 1. Ueber das französische Predigen in Deutschland; 2. Wie können die für Luthers Denkmal gesammelten Gelder am besten verwendet werden?

5) Historische Nachrichten: 1. Todesfälle im April, May und Juny 1807; 2. Beförderungen; 3. vermischte Nachrichten, von Rochows Biographie.

6) Nachrichten und Urtheile: 1. Immanuel; 2. meine Eigenheiten, von *Heydenreich*; 3. Ideen und Vorschläge zur Verbesserung der Landschulen durch Prediger; 4. *Krause* Predigten Theil 2 und 3; 5. *Hanstein* christliche Lehre und christl. Religions- und Sittenlehre, und *Wolfram*, *Kortum* und *Powalsky* neuere Schriften.

Neue
Feuerbrände.
Marginalien
zu der Schrift:
Vertraute Briefe
über die inneren Verhältnisse am preussischen Hofe
seit dem Tode Friedrichs II.
Von demselben Verfasser
herausgegeben.
Achtes Heft.

In einem sauberen allegorischen Umschlage. gr. 8. gute Ausgabe 16 gr., ord. Ausgabe 12 gr.

Inhalt.

Erklärung des Umschlags zu diesem Hefte.
Unser Adel.
Relationen aus Berlin von 16 Juny 1807. No. I.
— — — No. II.
— — — No. III.
Die Polen und ihre Constitution vom Jahr 1807.
Brief des Königs von Preussen an den Herzog von Sachsen-Weimar, zehn Tage nach der unglücklichen Schlacht bey Jena.
Relationen, Charakterzüge, Anekdoten etc. — General *Rouquette* schlägt sich bey Preussisch-Holland durch. — Das Gefecht bey Schlippenbeil. — Affaire bey Saalfeld. — Einige Züge von dem berühmt gewordenen Parteygänger, dem jetzigen Obersten *von Schill*.
Antwort an den modernen *Hans Sachse* in Breslau auf seine Knittelverse.
Deutschlands Verfall. — I. Ueber das ehemalige kurhessische Finanzwesen. — II. Ueber das ehemalige kurhessische Militär. — III. Ueber die ehemalige kurhessische Montirungsspielerey. IV. Ehemalige kurhessische Abenteuer und Sonderbarkeiten. V. Kurhessens Untergang.
Ueber die neuerlich geschehene Aufhebung des Adels im preussischen Staate.
Schreiben aus Copenhagen.
Recension.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Ich bin gesonnen, einige Predigten und Reden, wovon sich die Predigten auf die Zeitumstände beziehen, und die Reden bey besonderen Gelegenheiten gehalten worden sind, auf Subscription herauszugeben. Der Subscriptionspreis ist 1 Gulden oder 16 gr., und bis in die Mitte des Februars 1808 wird Subscription angenommen. Ausserhalb Meklenburg werden die Herren Ober-Consistorialrath und Probst *Hanstein* in Berlin, Generalsuperintendent *Velthusen* in Stade, Ober-Inspector *Schönfeld* in Bückeburg und die Expedition der Jenaischen Allg. Lit. Zeitung die Güte haben, Subscription in frankirten Briefen anzunehmen.

Ruchow, bey Sternberg, im November 1807.

Friedr. Simonis, Prediger.

Verlagsartikel von *Bädeker und Comp.* in Duisburg und Essen zur Michaelis-Messe 1807:

Krummacher, F. A., Festbüchlein, eine Schrift fürs Volk. 1s Heft. Der Sonntag. 8. broch. Schreibp. 12 gr. Druckp. 9 gr.

Dessen Parabeln. 1s Bändchen. 2te verm. und verb. Aufl. 8. broch. 1 Rthlr.

Muster zur Uebung im Schreiben, nach der Handschrift von *Fleckenstein*, gestochen von *Hess* und *Thelott*. Velinpapier. Querfol. Düsseld. 1 Rthlr. 10 gr.

Martin Spitzbauch, ein satyr. kom. Roman, im Geschmack der Jobsiade. 8. 16 gr.

Im Laufe des Novembers erscheint im Verlage der Realschulbuchhandlung zu Berlin:

Museum der Alterthumswissenschaft, oder der griechischen und römischen Literatur und Kunstgeschichte, herausgegeben von *Fr. Aug. Wolf* und *Ph. Buttmann*. Ersten Bandes erstes Heft. Enthaltend: Darstellung der Alterthumswissenschaft von *F. A. Wolf*.

III. Vermischte Anzeigen.

Literarische Bitte.

Alle Herren Bücherinhaber und Antiquare, welche einige der älteren und ältesten Werke aus den verschiedenen Zweigen der Naturkunde, besonders der Physik, Chemie, Hüttenkunde und Technologie abzulassen haben, oder bald anschaffen zu können vermeinen, werden hiedurch ersucht, die Anzeige davon an Herrn *Johann Rudolph Meyer* den Jüngeren zu Aarau, im schweizerischen Canton Aargau, einzuschicken.

Aarau, am 21 September 1807.

Dr. von Schmidt, gen. *Phiseldeck*.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 91.

DEN 5 DECEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerſitäten und andere öffentliche Lehranſtalten.

Leyden.

Am 9 May erhielt Hr. *A. S. van Reeſema* den Dr. Grad in beiden Rechten, nach Vertheidig. ſeiner Diſſ. jur. inaug.: *De praeſumtione doli in delictis.* Lugd. Bat. 142 S. 8. — Am 6 Jun. vertheidigte Hr. *E. A. Borger* zur Erlangung der theolog. Doct. Würde ſein *Spec. hermeneut. inaug. exhib: Interpretationem epiſtolae Pauli ad Galatas;* und am 13 Jun. Hr. *M. Backer* aus Amſterdam, zur Erlangung der jur. Doct. Würde, ſein *Spec. jurid. inaug. continens: Aliquot obſervationes antiquario juridicas.* Lugd. Bat. 82 S. 4.

Franeker.

Hr. *F. G. A. Boelens van Lynden* wurde am 15 Jun. d. J. als Curator der Akademie feyerlich eingeführt. Die von dem Prorector an ihn gehaltene Empfangs- und Glückwünſchungsrede wurde von ihm mit einer ſchönen Rede gleichfalls in lateiniſcher Sprache beantwortet, worin der Beſchützer der Wiſſenſchaften ſich zugleich als Freund und Kenner derſelben erprobte, und zu den froheſten Hoffnungen für den Flor der Akademie berechtigte. Hierauf übergab der Prorector, Hr. Prof. *Allardi*, ſeinem Nachfolger, dem Hn. Prof. *J. Pierſon Tholen*, das Rectorat.

Utrecht.

Hr. Prof. *P. W. v. Heusden* übertrug am 9 April 1807 das Prorectorat dem Hn. Prof. *J. T. Roſſyn*, und hielt bey dieſer Feyerlichkeit eine Rede: *De vi et efficacia, quam ad excolendas recentiores gentes antiquae habuerunt literae*, worin der Redner vorzüglich das Andenken des verſtorbenen Prof. *C. Saxe* zu ehren bemüht war. — Am 11 May vertheidigte Hr. *W. S. Evers* aus Arnheim ſeine Inauguraldiſſert.: *De matribus, quae prolem ſuam interfecerunt;* Traj. ad Rhen. 68 S. 8. — Am 13 May Hr. *A. J. H. W. van Heeckeren van Neltelhorſt* aus Geldern die ſeinige: *De univerſitatibus, quae vulgo Markengenootſchappen dicuntur;* und am 15 Hr. *J. C. F. van Riemsdyk* aus Harlem die ſeinige: *De crimine, quod vulgo laeſae majeſtatis in ſpecie dicitur;* worauf ſie die Doctorwürde in der Jurisprudenz erhielten. — Am 12 Jun. ward Hn. *L. C. Nieuwenhuis* aus Utrecht, nach Vertheidigung ſeiner *Diſſ. Chir. Med. ſiſt.: Momenta quaedam de ſurditate per puncturam membranae tympani curanda;* Traj. ad Rhen. 36 S. 4, die höchſte Würde in der Medicin conferirt.

Gröningen.

Am 15 April 1807 erhielten Hr. *P. Drieſſen* aus Gröningen, nach Vertheidigung ſeiner Diſſ.: *De donatione propria, tum juris Romani tum Omlandici;* ferner am 6 May Hr. *L. H. Wychgel* aus Schildwolden, nach gegebenem Specim.: *Quo unus et alter juris locus illuſtratur;* und Hr. *L. H. Sierſtema* aus Neu-Scheemde, nach gegebenem Spec.: *De effectu ceſſionis uſusfructus factae extraneo;* ferner am 13 Hr. *B. P. van Eyſinga* aus Friesland, nach gegebenem Spec. exhib.: *Obſervationes de nonnullis juris Romani et Friſiorum antiquiſſimi locis*, die juriſt. Doct. Würde, und Hr. *T. F. A. Kiſtemaker* aus Oldenzaal, nach eingereichtem Spec. exhib.: *Dysphagiam ſingularum, in Noſocomio Academico obſervatam, una cum Epicriſi*, die med. Doctorwürde. — Am 10 Jun. vertheidigte Hr. *D. Dumbar* aus Deventer, zur Erlangung der juriſt. Doct. Würde, ſeine Diſſ.: *De pactorum antenuptialium mutatione, inprimis ex jure Tranſiſalanico.* — Zur Erlangung der med. Doctorwürde vertheidigte am 4 Jul. Hr. *C. J. Nieuwenhuis* aus Oldenzaal ſeine Diſſ. exhib.: *Obſervationes quasdam de uſu, inprimis diaetetico, Muriatis ſodae ſeu ſalis cibarii*, und Hr. *P. de Vries* aus Leowarden: *Obſervationes quasdam de Acido Phosphorico;* am 10 Jul. Hr. *J. S. Blomhof* aus Amſterdam: *Obſervationes quasdam de vi naturae medicatrice*, und am 4 Aug. Hr. *H. Wolters* aus Gröningen ſeine Diſſ. exhib.: *Quasdam obſervationes de natura et uſu plantarum acrium, in ſcorbuto utilium.*

Harderwyk.

Am 16 Jan. 1807 hielt Hr. Prof. *J. ten Brink*, als Prorector, eine Rede, worin er an die Begebenheiten der Akademie im verfloſſenen Jahre erinnerte, vor allem aber das Gedächtniſs des verſtor-

benen Prof. *Forsten* feyerte. Hr. Prof. *C. A. van Enschuit*, J. U. D. Jur. Nat. Gent. ac Publ. Prof. ordin., hielt darauf seine Antrittsrede. — Am 17 Jan. vertheidigte Hr. *G. H. Griethuizen* unter Vorsitz des Hn. Prof. *Clarisse* seine *Diss. crit. theol.: Pro Evangelii Joannei αὐθεντία*; und Hr. *J. Vosmaer* unter Vorsitz des Hn. Prof. *Reinwardt* seine Disp. Chem.: *De adstringentium natura.*

A m s t e r d a m.

Am 27 April 1807 trat Hr. *J. Willmet*, A. L. M. Phil. Dr. Ling. et Antiq. Orient. Professor am Athenäum illustre, seine neue Stelle als Prof. Historiae orientalis cum civilis tum literariae, welche er zu seiner bisherigen Professur der oriental. Sprachen und Alterthümer und biblischen Exegese erhalten hat, mit einer Rede: *De Arabum meritis in litteris medio aevo instaurandis*, an.

B a m b e r g.

Die den geistlichen Professoren am hiesigen Lyceum und Gymnasium zur Entschädigung für das freye Quartier zugedachten 100 Gulden, sind denselben nun durch ein königl. Rescript vom 11 März 1807 in der Art gewährt worden, dass sie nicht nur den Rückstand von $2\frac{1}{2}$ Jahren baar vergütet empfingen, sondern auch das Quartiergeld von 100 Gulden bis zur Wiedereinräumung der freyen Wohnung im Schulhause forterhalten.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. Prof. *J. Fr. Wurm* (welcher seit etlichen Jahren öffentl. Lehrer auf dem Seminarium zu Blaubeuern war) hat nun sein Lehramt auf dem oberen Gymnasium zu Stuttgardt angetreten, und die Unterrichtfächer übernommen, welche dem verstorbenen Prof. *Drück* anvertraut gewesen waren, Philologie, theol. Moral und Geschichte. Sein Lieblingsfach, Mathematik, war bereits durch zwey angestellte Lehrer besetzt; er wird aber doch wohl, wie zu hoffen steht, demselben nicht ganz entsagen. — Dass er auch als Philolog ein schätzenswerther Gelehrter sey, davon zeugt sein neuestes Einladungs-Programm auf den 6 Nov. 1807, in welchem er mehrere Stellen der Cyropädie Xenophons kritisch erläutert hat. Die Rede selbst, welche er an dem benannten Tag öffentlich hielt, betraf einen physisch-mathematischen Gegenstand, nämlich die Frage: *Quantum ad variandam aëris nostri tempestatem valeat sol cum luna, planetis et cometis.* Es wird darin der öfters behauptete Einfluss dieser Gestirne sehr zweifelhaft gemacht, und in mehreren Beziehungen wirklich bestritten.

Hr. *Georg Benedict Christian Ackermann*, bisheriger Hofprediger in Ludwigsluft, Verf. der in No. 226 dieser Zeitung recensirten Cabinetspredigten, ist Superintendent in Schwerin geworden.

Hr. D. Med. et Chir. *Friedrich Hergt*, praktischer Arzt und Accoucheur zu Pösnek, ist von der botanischen Gesellschaft zu Regensburg und von der physikalischen Gesellschaft zu Heidelberg zum Mitgliede ernannt worden.

III. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 6 Aug. 1807 hielt die *königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, zur Feyer des Geburtstags des Königs, eine öffentliche Sitzung. In Rücksicht der von der Classe der Physik aufgestellten Preisfrage war keine Abhandlung eingegangen. Da jedoch das aufgegebene Preisthema von grosser Wichtigkeit ist, so bestimmt die Classe dasselbe von neuem zum Gegenstande eines Preises, der im Jahr 1811 zugesprochen werden soll, mit der Bemerkung, dass der Preis für das jetzige Jahr mit dem für das Jahr 1811 verbunden, mithin alsdann ein doppelter ausgetheilt werden soll. Die Classe behält sich jedoch hiebey einestheils vor, nach Umständen den Preis unter 2 Concurrenten zu theilen, sowie sie anderntheils hofft, dass sowohl die Grösse des Preises, als die Länge der Zeit, sachverständige Männer bewegen wird, das interessante Thema einer Bearbeitung zu würdigen. Die Preisfrage selber ist übrigens folgende: *Haben die Elektricität oder andere rein-chemische Verhältnisse auf die Intensität und Modificationen der magnetischen Kraft Einfluss?* Die Akademie wünscht demnach durch solche Versuche, welche der Wiederholung fähig sind, insbesondere folgende Fragen beantwortet zu sehen: Sind diejenigen metallischen Stoffe, welche in ihrer grösten Reinheit magnetische Kraft zeigen, als wie Eisen, Nickel, Kobolt und Chromium, bloss in Hinsicht der Stärke der Kraft verschieden, oder bringen sie Erscheinungen hervor, welche auf andere Modificationen des Magnetismus in ihnen schliessen lassen? Wann bloss der erstere Fall Statt findet, welches ist dann das Verhältniss der Intensität magnetischer Kraft bey gleichem Gewicht der genannten vier Metalle; ein Verhältniss, welches entweder durch magnetische Schwingungen, oder durch andere genaue magnetometrische Apparate in Zahlen zu bestimmen ist? Welche vorzügliche magnetische Eigenschaften besitzt die Mischung mehrerer des Magnetismus fähiger Metalle? — Welches Verhältniss kann durch genaue Versuche zwischen elektrischen Processen und magnetischen Erscheinungen dargethan werden? Reagiren überhaupt magnetische und elektrische Polarität auf einander? Produciren magnetisirte Metalle elektrische Erscheinungen oder Einwirkungen auf den Sauerstoff der Atmosphäre, welche dieselben nichtmagnetisirten Metalle unter gleichen Bedingungen nicht zeigen, und die mithin bloss als Wirkung des Magnetismus anzusehen sind? Reagiren magnetisirte Metalle in galvanischen Ketten, worin die lebendige Muskel und Nervenfaser als Glied vorkommt, anders auf solche Muskel, als es dieselben Metalle ohne Magnetismus durch blossen elektrischen und Oxydationsprocess thun würden? — Da Kohle, Schwefel und Phosphor, in bestimmten Proportionen dem Eisen

beygesetzt, demselben die Eigenschaft zu geben scheinen, länger und anhaltender die magnetische Kraft zu äussern: so fragt sich, in welchem Verhältniss der Mischung das Maximum der Kraft liegt, und welche magnetische Erscheinungen eine künstliche Mischung von Schwefel, Phosphor, Kohle und Eisen z. B. hervorbringt, und ob eine dieser Mischungen rücksichtlich der Stärke und Ausdauer der Kraft praktisch brauchbar sey, oder wohl gar vor dem Stahl Vorzüge habe. — Kann durch Versuche dargethan werden, dass magnetische Pole Einfluss auf Krystallisation, Verdampfung, Niederschläge etc. haben? Offenbart sich hiebey, sowie bey dem vorhergehenden, ein Unterschied in Hinsicht der Wirkung der Pole?

Die Classe der schönen Wissenschaften stellt für das Jahr 1808 folgende Preisfrage auf: *Welches war nach Autoren und Denkmälern die Grenzlinie der römischen Herrschaft in allen Theilen des alten Deutschlands, und zu welcher Zeit hörte dieselbe auf?*

Die philosophische Classe bestimmt für das Jahr 1809, durch das Legat des Hn. *v. Milozewski* dazu in Stand gesetzt, folgende Preisfrage: *Welches sind die Mittel, die Anwendung der philosophischen Analysis zu sichern und zu erleichtern? Ist die auf solche Art bestimmte analytische Methode in dem ganzen Gebiete der Philosophie gleich anwendbar, oder kann in einigen Theilen nur von der synthetischen Methode Gebrauch gemacht werden?*

Die Concurrenzschriften müssen postfrey an den beständigen Secretär der Akademie eingesandt werden. Auch diejenigen Abhandlungen, welche den Preis nicht erhalten, können nicht zurückgefodert werden, sondern bleiben Eigenthum der Akademie. Der Preis ist eine goldene Medaille von 50 Ducaten, oder deren Werth in Geld. Der äusserste Einsendungstermin ist für die letzten Preisfragen der 1 May 1808, und für die physikalische der 1 May 1811.

IV. Vermischte Nachrichten.

Aus Br. v. Stuttgardt 29 Octobr. Vor wenigen Tagen war Hr. Hofr. *Ritter* nebst dem Italiäner *Campetti* in Tübingen, und darauf auch in Stuttgardt. An beiden Orten bemühte sich der erstere, die Ueberzeugung zu verbreiten, dass *Campetti's* Kunstgabe bewährt sey, Quellwasser unter der Erde, wie auch Metalle zu entdecken und deren Verschiedenheit anzuzeigen. In einem Garten in Stuttgardt wurden Metalle geflissentlich vergraben, um die Kunst zu erproben. Es fiel aber Regenwetter ein, während *Campetti* auf dem angewiesenen Feldstücke, mit einer Wünschelruthe in der Hand, umherging. Und so ward der Versuch nicht befriedigend ausgeführt, und die Meinungen der Zuschauer blieben sehr getheilt. Auch bey Experimenten an anderen Orten blieb Ungewissheit. In Tübingen geriethen einige besser.

Ein ganz eigenes, und für die physikalische Erdbeschreibung ungemein wichtiges, Kunstwerk ist in England erschienen. Auf einem, von *Ridell* gezeichneten und von *Mérigot* aus Paris gestochenen, Blatt sind nämlich alle Hauptgebirge unserer Erdkugel nach ihrer Erhöhung über dem Meeresniveau dargestellt, wobey die Form der Gebirge mit der grössten Sorgfalt angegeben, und die Schneelinie beobachtet ist. Das Ganze enthält 750 zu dem anziehendsten Gemälde gruppirte Gegenstände, und eine in Fuss abgetheilte Skala, worauf die Namen der correspondirenden Berghöhen angegeben sind, erleichtert den Gebrauch ungemein. Das Blatt ist 4' 8" hoch; eine von *M. Wilson* verfasste physikalisch-geographisch-geognostische Beschreibung in 3 Quartbänden ist dabey befindlich.

Der vom Grafen *von Hoffmannsegg* vor einigen Jahren nach Brasilien geschickte Hr. *Sieber*, in der Absicht, um die Naturproducte dieses Landes zu sammeln, ist glücklich in Europa wieder angekommen. Wenn derselbe gleich die grösste Zeit hindurch sich nur in der weniger ergiebigen Provinz Pará aufhalten musste: so hat er doch nicht nur überhaupt manche interessante naturhistorische Bemerkung gemacht, sondern auch insbesondere mehrere bis dahin unbekannte Säugthiere, Vögel, Insecten und Pflanzen entdeckt. Sobald Hr. *Sieber* in Deutschland wieder angelangt seyn wird, steht die öffentliche Bekanntmachung seiner gesammelten Schätze zu erwarten.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Unter dem Titel: *Prometheus*, wird zu Wien von Neujahr 1808 an regelmässig jeden Monat ein Stück einer Zeitschrift erscheinen, welche ausschliessend der ästhetischen Bildung des Menschen gewidmet seyn soll. Sie wird sich in freyen Ansichten über Poesie, bildende Kunst und Theater verbreiten, über die Vergangenheit die Geschichte, über die Zukunft die Philosophie befragen, in sofern beide in jenes Gebiet eingreifen, sich aber ein strenges Stillschweigen über die Begebenheiten unserer Tage, sowie über die Verhältnisse des Bürgers zum Staat in religiöser und politischer Hinsicht auflegen. Eine Gesellschaft von Gelehrten aus allen deutschen Staaten, unter denen die Nation einige ihrer ersten Zierden verehrt, haben sich zu diesem Zwecke vereinigt, und den Unterzeichneten die Herausgabe anvertraut.

Jedes Heft wird 7 Bogen in Median-Octav, auf gutem weissen Druckpapier, stark seyn, und bey dem Buchhändler, Hn. *Geistinger* zu Wien auf dem Kohlmarkt, erscheinen.

Wir verbinden damit die Ausgabe eines Anzeigers für Literatur, Kunst und Theater, der in kurzen Notizen alles Wissenswürdige des In- und Auslandes möglichst schnell aufzählen, und besonders Beyträge zu einer fortlaufenden kurzen Geschichte der k. k. Hof- und privilegirten Theater enthalten soll. Zur Bequemlichkeit der Hauptstadt wird wöchentlich eine Numer desselben ausgegeben, Auswärtige erhalten ihn monatsweise den Heften des Journals beygebunden. Von Zeit zu Zeit werden bedeutende Producte der bildenden Kunst durch den Stich oder in Umrissen mitgetheilt, und interessante musikalische Beylagen gegeben werden. Der Preis für Journal und Anzeiger ist 8 Rthlr., den Louisd'or à 5 Rthlr. Exemplare auf Schreib- oder Velinpapier müssen besonders bestellt werden. Man abonnirt sich in den k. k. österreichischen Erblanden bey dem Verleger, Hn. *Geistinger*, ausserhalb derselben bey Hn. *Kummer* in Leipzig, an welchen sich auch alle Auswärtigen mit Anfragen und Mittheilungen zu wenden haben. Wien, im October 1807.

Leo v. Seckendorf. Jos. Ludw. Stoll.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Code Napoléon
Edition
conforme aux changemens adoptés par le Corps législatif le III Septbr. 1807.
à Leipsic, chez Gerard Fleischer. 1 Rthlr. 12 gr.

Code du Commerce
suive
d'une Table alphabetique et des Matiéres
Edition conforme
à Leipsic, chez Gerard Fleischer. 12 gr.

Bey den Gebrüdern *Mallinckrodt* in Dortmund sind erschienen:

Tilgenkamp's, P. Fr. Wilh., Verf. einer Einleitung in die biblischen Schriften. Als Vorbereitung zum bessern Verstehen derselben. Ein Buch für Schulen und forschende Bibelfreunde. 8. 16 Bogen à 12 gr.

Mellmanns, Theod., Geschichte des Dortmundischen Archigymnasiums. 8. à 16 gr.

Dialogen über Visionen und Vorgeschichten. 8. à 8 gr.

Eigenbrodts, Reg. Raths, Bemerkungen über die Ausmittelung des reinen Ertrags der Aecker für den Zweck der Steuercataster. à 6 gr.

Der Blumenfreund. 1s Heftchen à 2 gr.

In der *Levraultischen* Buchhandlung in Strassburg ist zu haben:

Mes conjectures sur le feu considéré dans l'univers et dans l'homme physique et moral; suivies de l'application de cette théorie aux travaux des forges par M. J. B. P. Baudreville, Officier superieur du Corps impérial de l'Artillerie, membre de la légion d'honneur. 2 Volumes in 8. avec planches.

Traité sur la Rougeole par G. Roux, Docteur en médecine, Médecin ordinaire de la grande armée, membre de plusieurs sociétés savantes. 1 Rthlr. 1 fl. 48 kr.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Magazin
des
Kriegs.
Erstes Heft.
Schlacht bey Friedland
mit 1 Plan und französischem und deutschem Text,
Leipzig, Gerhard Fleischer d. Jüng. 16 gr.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber Preussens Regeneration an einen Staatsminister, von dem Freyherrn *von Eggers*.
Preis 6 gr.

III. Vermischte Anzeigen.

Ich habe eine Anzahl Bleonasie von Andernach erhalten, die daselbst im Mühlstein und Bimstein (doch in letzterem sehr selten) vorkommen. Liebhaber erhalten von ersteren, so viel sie wollen, gegen Tausch. Von den in Bimstein brechenden sind bey mir nur 10 Exemplare zu haben.

Aschaffenburg, den 10 Nov. 1807. *Nau.*

Da wir unsere A. L. Z. in der Regel nicht ohne vorhergegangene Bestellung versenden, und da auch bey den meisten Postämtern, Zeitungsexpeditionen und Buchhandlungen die Einrichtung getroffen ist, dass neue Jahrgänge der Zeitungen, selbst denen, welche sie als Fortsetzung erwarten, nicht ohne neue ausdrückliche Bestellung zugeschickt werden: so ersuchen wir die Herren Abonnenten, welche diese A. L. Z. entweder im künftigen Jahre fortsetzen, oder mit dem neuen Jahrgange zu halten anfangen wollen, ihre Bestellungen bald zu machen, damit die Spedition gleich von der ersten Woche des neuen Jahres an unbehindert geschehen könne. Der späte Empfang der ersten Monatshefte, über welchen hie und da Klage geführt worden ist, rührt einzig und allein von der verspäteten, oder ganz unterlassenen, Bestellung her. Jena, den 24 November 1807.

Die Expedition der Jenaischen Allg. Lit. Zeitung.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 92.

DEN 9 DECEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Hr. *H. Bosscha*, Rector der lateinischen Schulen zu Amsterdam, ist als Prof. *Historiae cum medii aevi, tum recentioris et patriae*, am Athenäum illustre angestellt, da der Prof., Hr. *J. van Lennep*, ihm diesen Theil seiner Professur abgetreten hat.

Hr. D. *Krauss*, praktisirender Arzt zu Amsterdam, ist durch eine königliche Resolution vom 27 May zum Nachfolger des verstorbenen Prof. *Forsten* ernannt worden.

Hr. *C. F. Haug* ist bey der königl. Militär-Akademie zu Honsholredyk als Prof. der Geschichte, Geographie und schönen Wissenschaften angestellt, und hat zugleich die Aufsicht über die dasige Bibliothek erhalten.

Der durch mehrere wohlaufgenommene Schriften bekannte Pfarrer in Gleina bey Zeitz, Hr. M. *Christian Friedrich Möller*, hat von dem Stiftsconsistorio in Zeitz die Pfarrey in Zipsendorf erhalten.

II. Nekrolog.

Am 17 April starb zu Harderwyk *R. Forsten* Med. Dr. et Prof. primarius Med. Theor. Pract. et Legalis ord. Gelriae Archiater, 57 Jahre alt. Seit 1775 hat er als Lehrer und praktischer Arzt zum Flor dieser Akademie viel gewirkt, und sich einen dauernden Nachruhm erworben.

In demselben Monat zu Amsterdam *P. van Winter* im 62 Jahre seines Alters, bekannt durch seine Uebersetzungen von Pope, Horaz und den vier ersten Büchern der Aeneide.

30 Sept. *Johann Karl Christian Fischer*, Organist an der Pfarrkirche in Güstrow, rühmlich bekannt durch seine Predigten für Schauspieler, seine meklenburgische Geistergeschichte, und durch mehrere Schriften, sowie auch durch verschiedene musikalische Compositionen, im 55 Jahre seines Alters. Er war in seinen jüngeren Jahren Schauspieler, und vor ungefähr 16 Jahren Director der schwerinschen Hofschauspielergesellschaft. Während seines langen Aufenthalts in Güstrow hat er sich viele Verdienste um die Aufnahme der Musik daselbst erworben.

Im November zu Paris der berühmte Architekt *Legrand*, dem die Restauration der Kirche von St. Denis aufgetragen worden war.

Puysegur, der Verfasser des Werks über den animalischen Magnetismus, welches zu seiner Zeit Aufsehen machte, starb 81 Jahr alt zu Rabasteens, im Departement Tarn.

III. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Die *Utrechter Gesellschaft der Künste und Wissenschaften* hielt am 10 Jun. ihre jährliche Versammlung. Da von den Preisfragen über Luxus, über Elektricität und über Botanik keine beantwortet worden, so hat die Gesellschaft folgende neue Preisfragen aufgestellt: 1) *Welchen Einfluss haben die Kreuzfahrten auf den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft in unserem Vaterlande gehabt?* 2) *Da die vergleichende Anatomie in unseren Tagen durch so viele Gelehrte getrieben ist, und uns zu einem höheren Grade von Kenntniss in Betreff der Verrichtungen der verschiedenen Körpertheile der Thiere gebracht hat, so verlangt die Gesellschaft einen Aufsatz über Thierkrankheitskunde, auf diese verbesserte Anatomie gebaut, vor allen über die Krankheiten derjenigen Thiere, wobey das allgemeine Wohlbefinden von dem meisten Belang ist, namentlich der Pferde, Rinder und Schafe.* — Der Preis ist 30 Ducaten; der Einsendungstermin geht bis zum 1 Oct. 1809. — Auch wird die Frage mit einer doppelten Prämie von 60 Ducaten von neuem aufgegeben: *Worin bestand vornehmlich der Luxus der Einwohner der vereinigten Niederlande zur Zeit der Gründung des Staats, wenn man unter Luxus einen Gebrauch der Reichthümer allein zum Vergnügen, und zwar ausserdem, was zu eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen anderer im weitläuftigsten Sinne nöthig ist, versteht? Wie war sein Fortgang bis zur gegenwärtigen Zeit? Worin war sein Einfluss vortheilhaft, worin nachtheilig für den Staat im Allgemeinen?* — Einsendungstermin bis zum 1 Oct. 1809. Endlich ist eine goldene Medaille von 20 Ducaten für die beste Abhandlung über das eine oder andere Stück aus der *Kirchengeschichte unseres Vaterlandes* ausgesetzt, deren Einsendung man ge-

gen den 1 Oct. 1808 entgegensieht. Die Abhandlungen müssen postfrey an den Secretär der Gesellschaft, Hn. Prof. *Rossyn* in Utrecht, eingesandt werden.

Teylers theologische Gesellschaft hat, zufolge eines Beschlusses bey ihrer letzten gemeinschaftlichen Zusammenkunft mit den Directoren von Teylers Stiftung, ihre bereits im December 1805 aufgegebene Preisfrage über den Unterschied der natürlichen Religion und der geoffenbarten, aufs Neue wiederholt, mit dem Beyfügen, dass man unter den Schriften, welche seit einigen Jahren zum Vorschein gekommen, vornehmlich solche vor Augen habe, welche in Deutschland erschienen, und wovon viele ins Holländische übersetzt sind, ob man gleich andere Schriften der Art keineswegs davon ausschliessen will. — Der Preis ist eine goldene Medaille von 400 holl. Gulden. Die Concurrenzschriften müssen vor dem 1 April 1808 an das Fondatiehuis van wylen den Heer Pieter Teyler van der Hulst, by het Sleepershoofd te Haarlem eingesandt seyn, und können in holländischer, lateinischer, französischer oder englischer Sprache abgefasst werden. Abhandlungen in deutscher Sprache werden nicht angenommen.

Nach einem Beschluss des Königs von Holland vom 25 März d. J. ist auf Vortrag des Ministers des Inneren festgesetzt, dass der vormalige ökonomische Zweig der *holländischen Gesellschaft zu Haarlem*, welcher nach einem Decret vom 10 Nov. 1796 und Proclamation vom 28 April 1797 wegen seines Verdienstes ums Vaterland und die Nation den Namen: Nationale niederländische ökonomische Gesellschaft erhielt, von nun an den Namen: *Holländische ökonomische Gesellschaft* führen soll. Dieselbe gab auf ihrer letzten Versammlung vom 9 zum 11 Jun. durch Preisvertheilungen und neue Aufgaben für Landwirthe und Fabrikanten einen sprechenden Beweis ihres unermüdeten Eifers, Erfindungen zu belohnen und Industrie in ihrem ganzen Umfange zu befördern. Zu dem Ende ertheilte sie auch dem Dr. Med. *D. Craanen* zu Rotterdam, Mitglied des pariser Colleg. chem. pharmaceut., für seine Abhandlung über *Bewahrung der Wolle und anderer Stoffe gegen Durchregnen*, eine Belohnung von 50 Ducaten.

Die *mathematische Gesellschaft* (Eine unermüdete Arbeit überwindet alles) zu *Amsterdam* hielt am 31 März ihre 28 allgemeine Versammlung, welche Hr. *J. Kerkhoven* mit einer Rede eröffnete, und worauf folgende neue Preisfrage aufgestellt ward: *Welchen Nutzen hat die Mathematik in den vornehmsten Berufsgeschäften des gewöhnlichen Lebens?* Die Gesellschaft will hiebey vorzüglich Kauf- See- und Handwerksleute berücksichtigt wissen. Die Prämie ist 10 Ducaten, und die Abhandlungen müssen in holländischer Sprache abgefasst seyn. Die Einsendung geschieht vor dem 1 Aug. 1808 postfrey an den Secretär der Gesellschaft *J. van Wyk* (op de Oudezyds Voorburgwal, by de Stoofsteeg No. 66).

IV. Vermischte Nachrichten.

Vom *Musée Français*, herausgegeben von *Robillard-Péronville* und *Laurent* ist die 54 und 55 Lieferung erschienen, und enthält folgende Gegenstände: 1) *Die heil. Anna*, *die Jungfrau Maria und das Jesuskind*, gemalt von *Léonard de Vinci*, gezeichnet von *Harriette*, gestochen von *Giovacchino Cantini* zu Florenz. 2) *Ein Cavalier*, *sich von der Promenade erholend*, gemalt von *Kuyp*, gez. von *Giani*, gest. von *Lavalé*. 3) *Schäfer in einem Thale*, gem. von *Poussin*, gez. von *Marchais*, gest. von *Duttenhofer* in Stuttgard. 4) *Eine junge Römerin*, gez. von *Bouillon*, gest. von *Laurent*. 5) *Martyr de S. Pierre-le-Dominicain*, gem. von *Titien*, gez. von *Bouillon*, gest. von *Laurent*. 6) *Ein Soldat*, *der einem jungen Frauenzimmer Erfrischungen reicht*, gem. von *Metzu*, gez. von *Chasfetats* dem Sohn, gest. von *Audouin*. 7) *Eine Landschaft*, gem. von *Claude Lorrain*, gez. von *Marchais*, gest. von *Mathieu*. 8) *Minerva*, gez. von *de Seine*, gest. von *Morel*.

Th. Fischer in London giebt in 3 Bänden eine Sammlung historischer Frescogemälde, welche im Jahr 1804 in Stratfort, Shakespeares Vaterlande, in der Capelle der heil. Dreyeinigkeit entdeckt wurden, mit illuminirten Kupfern heraus.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Inhaltsanzeige
von
Vogts (N.) europäischen Staatsrelationen, zehnten Bandes zweytes Heft, Frankfurt am Mayn, in der *Andreäischen* Buchhandlung.

I. Historische Entwicklung des europäischen Völkerbundes. Fortsetzung.
II. Der Seekrieg. Fortsetzung.
III. Was ist, und kann in dem rheinischen Bunde von der alten deutschen Reichsverfassung beybehalten werden?
IV. Ueber die gegenwärtige Lage von Europa. Fortsetzung.

Inhaltsanzeige
von
Röschlaubs (Dr. Andr.) Magazin zur Vervollkommnung der Medicin, 10n Bandes 2s St. 8.

Frankfurt am Mayn, in der *Andreäischen* Buchhandlung. 12 gr.

V. Fortsetzung der Abhandlung: über Krankheit überhaupt und über Krankheit des Menschen insbesondere.

VI. Untersuchungen über die Entzündungen.

VII. Miscellen.

A. Noch etwas über das vom Arzte zu führende Studium der Alten, und über den Eklekticismus.

B. Zwey Fragen und ihre Beantwortung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Napoleons Gesetzbuch
nach seinen Abweichungen
von
Deutschlands gemeinem Rechte.
Ein Handbuch
für deutsche Geschäftsmänner.

Die gegenwärtigen politischen Verhältnisse Europens, und insbesondere unseres deutschen Vaterlandes, lassen es mit Bestimmtheit voraussehen, dass das französische Gesetzbuch, welches in dem Herzogthume Warschau bereits eingeführt worden ist, und in dem Königreiche Westphalen, zufolge des Projects der künftigen Constitution und anderer öffentlichen Anzeigen, eingeführt werden soll, bald auch in mehreren rheinischen Bundesstaaten aufgenommen werden wird.

Jedem deutschen Geschäftsmanne muss es demnach besonders wünschenswerth seyn, mit den Grundsätzen dieses Gesetzbuchs und mit den bedeutenden Abänderungen, welche das gemeine Recht durch dasselbe erlitten hat, bald näher bekannt zu werden.

Diese Kenntniss unmittelbar aus dem französischen Gesetzbuche selbst zu schöpfen, wird aber nicht bloss dem Staatsdiener, dessen überhäufte Geschäfte ihm oft kaum eine *Erholungsstunde* gönnen, sondern auch allen denen sehr schwer fallen, welche durch eine längere *praktische* Gerichtsführung von einem mehr *theoretischen* Studium ganz entwöhnt sind.

In dem angezeigten Handbuche haben wir desswegen, hauptsächlich, um *solchen* Geschäftsmännern dieses Studium zu erleichtern, alle die einzelnen Grundsätze, in Ansehung deren das französische von dem gemeinem Rechte abweicht, nach der Ordnung des erwähnten Gesetzbuchs, genau angegeben, auch jedem grösseren oder kleineren Abschnitte die Hauptansicht der Uebereinstimmungen oder Verschiedenheiten beider Rechte in gedrängter Kürze vorausgeschickt, diejenigen Abtheilungen aber, welche, mit gänzlicher Beseitigung der gemeinrechtlichen Principien, eine durchaus neue Darstellung enthalten, vollständig ausgehoben, und nur durch eine mehr wissenschaftliche Einkleidung und zweckmässige Abkürzung deren Uebersicht zu erleichtern gesucht, so dass die mit dem gemeinen Rechte hinreichend bekannten Leser, selbst ohne Vergleichung jenes Gesetzbuchs, sich vollständig instruiren können.

Dass übrigens diese Bearbeitung auch für den Theoretiker von Nutzen seyn werde, dazu dürfen wir uns, zufolge des angegebenen Plans, die gegründetste Hoffnung machen, um so mehr, als wir bey allen Abweichungen vom gemeinen Rechte die neueste Ausgabe des so allgemein geschätzten, und durch eine vollständige Beyfügung der gesetzlichen Belege sich vorzüglich auszeichnenden, *Thibaut-schen* Pandektenrechts, auch, wo dieses nicht aushalf, andere bekannte Schriftsteller benutzt, und sorgfältig allegirt haben. *Die Verfasser.*

Zu obiger Anzeige habe ich als Verleger hinzuzufügen, dass das Werk in den ersten Monaten des nächsten Jahres die Presse verlassen, und gegen zwey Alphabet stark werden wird. Für sauberen Druck und Papier werde ich Sorge tragen. Wer bis zu Weihnachten dieses Jahres 1 Rthlr. 8 gr. darauf vorausbezahlt, erhält es um diesen Preis. Der nachherige oder Ladenpreis wird beträchtlich höher seyn.

Da die Pränumeranten und Beförderer dem Werke vorgedruckt werden sollen, so bitte ich um deutliche Angaben der Namen, sowie des Charakters.

Göttingen, am 17 November 1807.

Heinrich Dieterich.

Bey *Johann Wilhelm Schmidt* in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Begebenheiten
einer
Marketenderin.
Mit
ihren kritischen Ansichten der Feldzüge
1806 bis 1807.
Als Anhang ein Pax vobiscum.
2 Theile. Mit Kupfern und Vignetten. 8. 1807.
geheftet 2 Thlr.

„Was mich so herzlich zu lachen macht, das „hat auch seine ernsthafte, sehr ernsthafte Seite, „wie alles in der Welt," sagt *Lessings* Orsina. Und so ist der Satz oft umzukehren. Der vielbeweinte traurige Krieg, der über das nördliche Deutschland kam, hat auch manche romanhafte Lebensverwicklung, manche drollige Scene veranlasst. Hier wird eine der abentheuerlichsten Biographieen geliefert, in der dennoch alle Charaktere nach der Natur gezeichnet, alle sich an einanderreihende Auftritte bey der seltsamsten Ueberraschung im Gebiet der Möglichkeit liegen. Der Stand unserer Heldin darf nicht auf Rohheit schliessen lassen, denn einmal ist ihr Geburtsort — *Weimar*; ferner tritt sie auch hin und wieder als theoretische Kriegskünstlerin auf, und fällt ihre Urtheile so gut als manches namhafte Blatt; doch darf man sie desshalb nicht fürchten. Sie fühlt zu zart, jemanden, dem das Leben schon weh thut, noch mit Bitterkeit zu nahe zu treten

Sie sah manche, nennt aber nimmer einen Namen. Im Anhange ein Pax vobiscum, das ein Wort zu seiner Zeit seyn mag.

In der Verlagshandlung vorstehenden Werks sind im Laufe dieses Jahres noch folgende interessante Schriften erschienen:

Aronsons, Doctor J. E., vollständige Abhandlung aller venerischen Krankheiten, nach den geläuterten Grundsätzen der neueren Heilkunde. Mit einer Vorrede, mehreren Zusätzen und Anmerkungen vom Dr. *F. W. Wolf*, jun. gr. 8. 1807. 1 Thlr. 8 gr.

Augustin, Doctor F. L., medicinisch-chirurgisches Taschenbuch für Feldwundärzte, oder Anweisung die im Kriege vorkommenden Verletzungen und plötzlichen Zufälle zweckmäſsig zu behandeln. 8. 1807. 1 Thlr. 8 gr.

Voſs, Julius von, was war nach der Schlacht von Jena zur Rettung des preussischen Staats zu thun? Eine kriegskünstlerische Untersuchung. gr. 8. 1807. Zweyte vermehrte Auflage. 8 gr.

— — — Eingetroffene Weissagungen und prophetische Irrthümer der Herren *von Archenholz*, *von Bülow* und *Fr. Buchholz*, mit neuen Ansichten der Zukunft. gr. 8. 1807. 8 gr.

— — — Fragmente über Deutschlands Politik und Kriegskunst. In Blicken auf Vergangenheit und Gegenwart. gr. 8. 1807. 1 Thlr.

— — — Für einander geschaffen. Originallustspiel in 5 Acten. Zum erstenmal aufgeführt auf dem königlichen Nationaltheater in Berlin 1806. 8. 12 gr.

— — — Lustspiele. Erster Band. Enthält: 1) Die Griechheit. 2) Wettkampf der Eitelkeit. 3) Der Commandant à la Fanchon. 4) Die Liebe im Zuchthause. 8. Berlin 1807. geheftet 1 Thlr. 8 gr.

Verlags-Artikel
der akademischen Buchhandlung in Jena
im Jahr 1807.

Genſsler, Dr. J. C., Civil-Acten nach den Regeln und der Form des deutschen gemeinen Processes verhandelt und gedruckt, in Fol. 3 Rthlr. 8 gr.

Göttling, J. F. A., physisch-chemischer Hausfreund. 3r Bd. 1s bis 6s Heft. 8. 2 Rthlr.

— — physisch-chemische Encyklopädie. 3r Bd. 1s bis 6s Heft. 8. 2 Rthlr.

Gruneri, Dr. C. G., Lusus medici orationibus expressi. 8. 10 gr.

Roux, J. W. D., Anleitung zur Fechtkunst nach mathematisch-physikalischen Grundsätzen. 4. 21 gr.

Wetterstrand, B. G., Graf Eugenius, ein Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. 12 gr.

— — — der Töchter Hochzeit. Ein Lustspiel in 5 Acten. 8. 12 gr.

Zeitung, medicinisch-chirurgische, herausgegeben von D. *J. J. Hartenkeil*. Jahrgang 1807. 6 Rthlr. 16 gr.

In der *Andreäischen* Buchhandlung zu Frankfurt ist erschienen:

Brandes, J., allgemeine Weltgeschichte zum Gebrauche öffentlicher Vorlesungen. 1s Heft, Geschichte der frühesten Staaten: Aegypter, Babylonier, Assyrer, Meder, Phönicier, Klein-Asiater und Perser. gr. 8. 8 gr.

— — 2s Heft, Geschichte der Griechen: von dem Entstehen der griechischen Staaten bis zu der macedonischen Oberherrschaft unter Alexander dem Groſsen. gr. 8. 8 gr.

Röschlaub, Dr. Andr., Magazin zur Vervollkommnung der Medicin. 10 B. 2s St. 8. 12 gr.

Wagner, Joh. Jacob, Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt. gr. 8. 2 Rthlr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Reinhards, Dr. F. V., *Predigt am Reformationsfeste des Jahres* 1807. gr. 8. Dresden und Leipzig, bey *Hartknoch*. 4 gr.

In dieser trefflichen Kanzelrede betrachtet der berühmte Verfasser derselben: *Die Verdienste der Reformation um das bürgerliche Leben.* — „Lasset Euch ermuntern, die erlangten Vortheile gewissenhaft zu bewahren!“

Nächstens erscheinen:

Neue Anekdoten aus dem letzten französisch-preussischen Kriege. Erstes Heft.

Man wird unter anderen nicht unbedeutenden Nachrichten hier auch den Bericht eines wahrhaften Augenzeugen über den Verlauf der Schlacht bey Auerstädt, sowie interessante Notizen über den Herzog von Braunschweig finden.

Von dem zu Paris in diesem Jahre herausgekommenen Werke:

Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république, par *Cl. Rulhière*. 4 Tomes. 8.

erscheint in einer bekannten Buchhandlung noch im Januar eine Ueberſetzung, mit Berichtigungen und erläuternden Anmerkungen.

III. Vermischte Anzeigen.

Herr *Kuithan*, Professor der alten Literatur am Gymnasium zu Dortmund, wird künftige Ostern eine kleine Schrift herausgeben, worin er zu beweisen gesucht hat, daſs die Siegeshymnen Pindar's wahre κωμῳδιαι sind, in denen wir noch eigentliche Urkomödien, Chorgesänge ohne allen Dialog, besitzen. In derselben Schrift sind zugleich seine eben so neuen als natürlichen Grundsätze über die griechische Prosodie, die frühere und spätere, die er annimmt, aufgestellt. Sollten die hier gegebenen Aufschlüsse vom Publico bewährt gefunden werden, so wird der Einfluſs derselben auf die Kritik der griechischen Dichter und viele andere literarische Gegenstände bedeutend seyn.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 93.

DEN 16 DECEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Paris.

Am 9 Nov. 1807 hielt die *école de Médecine zu Paris* ihre achte öffentliche Versammlung, in welcher zugleich die Preise an die Eleven ausgetheilt wurden. Hr. *Sue* eröffnete als Präsident dieselbe zuvörderst mit einer Nachricht von dem am 16 März d. J. verstorbenen Professor der Medicin *Pierre Lassus.* Hierauf gab der Redner eine Uebersicht von den Arbeiten der Mitglieder der *École*, und der aus ihrer Mitte gebildeten *Société de Médecine;* von den verschiedenen Abhandlungen, die letztere erhalten hatte; von den neuen Acquisitionen für ihre Bibliothek u. s. w. Zum Schluss zeigte Hr. *Sue* die Preisvertheilungen an, welche sowohl den Eleven der ersten, zweyten und dritten Section im Fach der Anatomie, Pathologie und Chemie, als auch einigen Hebammen zugesprochen worden waren.

Klagenfurt.

An dem k. k. Lyceum zu Klagenfurt wurde im J. 1807 zum erstenmal in der Person des Directors der theologischen Facultät ein Rector stabilirt. Künftig hat alle Jahre ein anderer aus den Facultätsdirectoren das Rectorat zu übernehmen. Director der *theologischen* Facultät ist Hr. Canonicus und Stadtpfarrer *Jacob Paulitsch;* der *philosophischen* Facultät, Hr. *Lenz*, Prof. der Philosophie. Der durch seine Apologie der Urkunden des Christenthums bekannte Canonicus, Hr. *Rupperth*, erhielt als Senior der theologischen Facultät die Gehaltserhöhung auf 800 fl., und als Professor der Religionswissenschaft 400 fl., Hr. Prof. *Sigmund Gärtner*, zugleich Subdirector des bischöflichen gurkischen Seminariums, auf 700 fl. Hr. Prof. *Jos. Tausch* ist provisorischer Bibliothekar. Die Lyceumsbibliothek hat durch den Gubernial-Vicepräsidenten, Hn. Grafen *Peter von Goes*, einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Zu Prüfungscommissären an diesem Lyceum wurden der innerösterreichische Appellationsrath, Hr. *Anton* Edler *von Födransperg*, der innerösterreichische Appellationsrath, Hr. *Joseph Joachim* Edler *von Sonnenberg* und Hr. Generalvicar *Sigmund* Edler *von Hohenwarth* ernannt.

Nicolsburg in Mähren.

Der infulirte Probst, Dechant an der Hochleuten und Pfarrer zu Staoz in Niederösterreich, Hr. *Joh. Liesnek*, hat sich erboten, bey dem Piaristen-Collegium zu Nicolsburg in Mähren, zum Besten der angrenzenden österreichischen und mährischen Jugend eine philosophische Lehranstalt zu stiften. Der Kaiser *Franz* hat sein Anerbieten gnädig aufgenommen.

Rosenau.

In dem am 10—12 Aug. 1807 in der Berg- und bischöflichen Stadt Rosenau, in der gömörer Gespannschaft in Ungarn gehaltenen Districtual-Convent der Evangelischen A. C., diessseits und jenseits der Theiss, ward beschlossen, ein ungarisches Nationalgymnasium für die Evangelischen A. C. in Oberungarn zu errichten. Gleich in der ersten Sitzung fanden sich mehrere Wohlthäter, welche durch milde Beyträge die Realisirung eines so allgemeinen Bedürfnisses zu unterstützen sich bereit fanden. Hr. *Martin von Sturmann*, k. k. Hofrath, versprach zur Gründung dieses Nationalgymnasiums 4000 fl.; Hr. *Anton von Szirmai* 5000 fl.; Hr. *Maximilian von Marjassy* 2000 fl.; Hr. *Thomas von Gerhard* 1000 fl.; Hr. *von Drakoczy* 1000 fl.; Hr. *von Gömöry* 500 fl.; Hr. *von Szontagh* 500 fl.; Hr. *Nicolaus von Okolicsányi* aus Hunsdorf 200 fl. u. s. w. Ueber den Ort, wo dieses Nationalgymnasium sollte errichtet werden, waren die Meinungen getheilt. Einige schlugen Rosenau, andere Gömör, andere Rimaszombat, und noch andere Miskolcz vor. Mit Recht empfahl Hr. *von Chászár* in der kleinen Schrift: „*Rosnavia pro nationali Gymnasio in inclito Comitatu Gömör et Kis-Hont articulariter unito prae caeteris maxime idonea. Leutschoviae, typis Josephi Caroli Mayer.* 15 S. 8," Rosenau vor allen anderen Orten zum Nationalgymnasium, und in der That ward auch am 10 Sept. 1807 zu Eperies in einem neuen Convent Rosenau zum Sitz des neuen Districtual-Nationalgymnasiums erklärt. Der Districtual-Inspector, Hr. *Gregor von Berzeviczy*, und der Districtual-Superintendent, Hr. *Nicolai*, haben in einer kleinen, ungarisch verfassten, Schrift (Leutschau, b. Mayer, 1807. 1 Bog.

fol.) zu Beyträgen für diese Schule die Evangelischen aufgefodert.

Debreczin.

Nachdem Hr. *Wolfgang Cserei von Nagy-Ajta*, zu Krasana in Siebenbürgen, dem hiesigen reformirten Collegium eine beträchtliche Anzahl lebender exotischer Pflanzen aus seinem ansehnlichen botanischen Garten zu Kraszna zu schenken versprochen hatte, wurde beschlossen, dass auf dem, dem Collegium zugehörigen, Boden Paptava, ein botanischer Garten angelegt werden solle.

Reformirtes Gymnasium zu Komorn in Ungarn.

Die reformirte Gemeine zu Komorn hat zur Emporbringung ihrer Schule ein neues Capital von 1500 fl. zusammengeschossen, und zu Professoren die Hnn. *Stephan Márton* und *Franz Thót*, bisher Professoren am reformirten Collegium zu Pápa, berufen.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Zu Rittern des königlichen Ordens von Holland sind ernannt die Hnn. *M. van Geuns*, Med. D., Prof. der Med. und Bot. und consulirender königl. Arzt zu Utrecht; *Thom. a Thuessink*, Prof. Med. und consulirender königl. Arzt zu Gröningen, und *Groen van Prinsterer*, consulirender königl. Arzt im Haag.

Die Studirenden zu Gröningen lassen, um dadurch das Andenken ihres vortrefflichen Lehrers zu verewigen, das Bildniss des Prof. *Thuessink* in Kupfer stechen.

Die berliner Akademie der Wissenschaften hat dem königl. Staatsrath und Directeur-General der schönen Künste, Hn. *Hultman* im Haag, als Mitglied aufgenommen.

Die Künstler: *Albert*, Historienmaler aus Amsterdam; *Forssell*, Graveur aus Amsterdam; *Klein*, Landschaftsmaler aus Wageningen, und *Teerlingh*, Landschaftsmaler aus Dordrecht, sind zu königl. Pensionärs ernannt, und nach Paris gesandt, um daselbst sich zu vervollkommnen.

Seine königl. Hoheit, der Grossherzog von Hessen, hat dem Hn. D. *Christian Ludwig Pfaff* aus Klein-Gartach in Würtemberg den Hofrathscharakter ertheilt.

Der seither in Weimar privatisirende Gelehrte, Hr. *Ukert*, aus Holstein gebürtig, ist als Inspector Coenobii und zweyter Bibliothekar nach Gotha berufen worden.

Hr. D. *Konopak* zu Halle ist als ordentlicher Professor der Jurisprudenz zu Rostock angestellt worden.

An dem reformirten Collegium zu Pápa ist Hr. *Benjamin Mokri* als Prof. der Geschichte, der griechischen und lateinischen Literatur und der Physik angestellt worden. Bey seiner Einführung hielt er eine Rede: *De vero historiam universam, inprimis Graecam et Romanam, discendi scopo.*

Der Kaiser von Oesterreich hat den Canonicus des Brünner Domcapitels und Referenten in geistlichen und Studien-Gegenständen bey dem k. k. mährisch-schlesischen Gubernium, Hn. *Wenzel Stuffler*, in Rücksicht seiner Verdienste, in den Ritterstand der gesammten böhmisch- und österreichisch-deutschen Erbkönigreiche erhoben, und ihm zugleich das Incolat in dem Erbkönigreiche Böhmen und dessen incorporirten Landen, mit Nachsicht der Taxen, verliehen.

Der Stadtphysikus in Krakau, Hr. *Georg Knobloch*, ist zum ordentl. Prof. der medicin. Polizey und gerichtl. Arzneykunde, und Hr. *Knoll* zum ordentl. Prof. der Universalgeschichte an der Universität zu Krakau ernannt worden.

Hr. *Johann Neumann*, bisher Prof. der Physik zu Laybach, hat dieselbe Lehrstelle am Lyceum zu Grätz erhalten. An seine Stelle kommt der Zeit noch provisorisch Hr. *Joseph Brem*, der bisher das Lehrfach der Physik zu Grätz seit zwey Jahren provisorisch versah.

Der Hr. Director *Werthaler* zu Salzburg ist vom Kaiser *Franz* an die Stelle des Hn. Obersten *Andre* zum Director des Waisenhauses in Wien ernannt worden.

Hr. *Sigmund von Boronkai*, gewesener Oberstuhlrichter in dem zempliner Comitat, ist zum Vice-Curator des reformirten Collegiums zu Sáros-Patak ernannt worden.

Der Hofbibliothekscustos zu Wien, Hr. *Felix Franz Hoffstätter*, hat die sehr einträgliche Pfarre zu Grosstajax in Mähren erhalten. Zum Bibliothekscustos ist darauf mit einem Gehalte von 1000 fl., der bisherige Bibliotheksscriptor und k. k. Censor, Hr. *Ignaz Pöhm*, ernannt worden.

III. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 24 Nov. hielt das Nationalinstitut eine öffentliche, sehr zahlreiche Sitzung, zur Einführung der Hnn. *Raynouard*, *Picard* und *Laujon*. Die Reden, welche von den neuen Mitgliedern bey dieser Gelegenheit gehalten wurden, sind in No. 332, 333 und 334 des Moniteurs abgedruckt. Hr. *Laujon* entwickelte die Verdienste des verstorbenen *Portalis*; Hr. *Raynouard* sprach über den Einfluss der Tragödie auf den Nationalgeist, und Hr. *Picard* hielt eine Lobrede auf den verstorbenen *Dureau-Delamalle*. — Hr. *Bernardin de Saint-Pierre* bestieg hierauf, als Präsident der Classe der französischen Literatur, die Rednerbühne, und hielt eine Anrede an die drey neu aufgenommenen Mitglieder, worin er die Verdienste des verstorbenen *Portalis*, *le Brun* und *Dureau-Delamalle* in kurzen Umrissen schilderte, zugleich aber auch dem Institut Glück wünschte, drey neue Mitglieder erhalten zu haben, welche die Stellen der verlornen zu ersetzen fähig wären.

Die ehemalige *Academie des sciences, inscriptions et belles lettres* zu *Toulouse* ist, nach einem Beschluss des Gouvernements, wieder hergestellt, und ihre sonstige Einrichtung der Hauptsache nach

beybehalten worden. Am 22 Nov. war die Eröffnungsfitzung der Akademie in einem der Säle des Capitols; die Verfammlung war fehr zahlreich.

In der ungarifchen Nationalzeitung: „*Hazai tudósitások*" 1807. Oct. No. XXX, ift folgende Preisfrage aufgegeben: *Was für Verfchiedenheiten findet man in ungarifch gefchriebenen und gedruckten Werken? Welche von ihnen find noch heut zu Tage im Sprechen üblich? Kann man einige von diefen Abweichungen zur Bereicherung der Nationalfprache anwenden und befondere Dialekte errichten?* Der Verfaffer der beften Abhandlung erhält eine Belohnung von 150 fl., der Verfaffer der zunächft beften von 50 fl. Die Abhandlungen müffen mit verfiegelten Namen der Verfaffer bis zu Ende Aug. 1808 an den Herausgeber der *Hazai tudósitások*, Hn. *Stephan von Kultfár* in Pefth, gefendet werden.

IV. Vermifchte Nachrichten.

Der Kaifer von Oefterreich hat nunmehr geftattet, dafs alle feit dem Regierungsantritt *Jofephs II* erfchienenen, und noch in den öfterreichifchen Buchläden befindlichen, Werke, welche von der, unter der Direction des Hn. Hofraths und Profeffors *von Fölfch* beftandenen Recenfirungscommiffion mit Verbot belegt worden waren, wieder öffentlich, jedoch nur an gebildete Perfonen, verkauft, aber im Inlande weder neu aufgelegt, noch neu aus dem Auslande eingeführt werden dürfen. Nur diejenigen Werke find davon ausgenommen, über welche der höchfte Grad des Verbots (*nec erga fchedam*) ausgefprochen wurde.

Von *Peyard*, Profeffor der Mathematik zu Paris, ift eine franzöfifche Ueberfetzung des Archimedes erfchienen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ueber
allgemeines
Mafs und Gewicht
aus den Foderungen der Natur, des Handels, der Polizey und der gegenwärtig noch üblichen Maafse und Gewichte abgeleitet
mit
Vorfchlägen
zu mittleren Mafsen und Gewichten und zu Münzen, in leichtfafslichen Verhältniffen zu den metrifchen, unter vorzüglicher Rückficht und Anwendung auf rheinifche Lande.

Unter diefem Titel hoffe ich nächftens eine nun vollendete Arbeit herausgeben zu können, wozu theils eine frühe Bekanntfchaft mit den neuen franzöfifchen Mafsen und die Beobachtung ihres Gangs, bey welchem ich felbft mit Hand anzulegen aufgefodert ward, theils das bey uns fchon eben fo lang als ftark gefühlte Bedürfnifs nach einem allgemeinen und bequemen Mafs und Gewicht, die Veranlaffung gegeben. Um in einem fo wichtigen Anliegen nützlich zu feyn, machte ich es mir zur Pflicht, die Sache umftändlich zu bearbeiten, und die Beyträge, die ich gefälligen und theilnehmenden Freunden verdanke, zu benutzen. Ich wage es nun, die Mittel und Wege, die fich mir zu einer Mafsreform dabey entwickelten, dem Publicum vorzulegen, und feiner Prüfung, feinen Meinungen zu unterwerfen. Der hauptfächlichfte Inhalt des Werks ift folgender:

Nach einer Einleitung über Mafs und Gewicht überhaupt, wird das neue franzöfifche Mafsfyftem erklärt, und zugleich den Grundfätzen nachgeforfcht, nach welchen Mafse und Gewichte für uns fchicklich feyn können. Hierauf werden diefe felbft, den aufgeftellten, auf rheinifche Lande befonders angewandten Grundfätzen gemäfs, beftimmt, die Dimenfionen der Gefäfse angegeben, und die Unterfuchung auf das Wegmafs, die Münzen und andere Gegenftände ausgedehnt. Ein groffer Abfchnitt befchäftigt fich mit den nöthigen Vorbereitungen zur Einführung neuer Mafse, mit den Mitteln zu ihrer Erhaltung für die Zukunft. Es wird Nachricht gegeben von den neueften Anftalten diefer Art im Fürftenthum Neuchatel und Königreiche Wirtemberg, deren Mafsfyfteme dem vergleichenden Auge dargeftellt find. Der letzte Abfchnitt enthält Rechnungsgegenftände und Mufter zu Verwandlungstabellen für den Uebergang vom Alten zum Neuen. Jene insbefondere geben die nöthige Lehre von den Decimalbrüchen, und dann Zufammenftellungen in Exempeln, die die Vortheile zeigen, wenn die Mafse und Gewichte eine zum Rechnen bequeme Eintheilung haben. Alles zufammen, wird einen ziemlichen Grofsoctav-Band ausmachen.

Von der Erfcheinung diefer Arbeit glaube ich diefe vorläufige Anzeige defswegen machen zu müffen, weil mehreren Ländern eine Mafsreform bevorfteht. Da wir hierüber noch nichts Vollftändiges haben, fo hoffe ich mit Unterfuchungen und Refultaten, die mich feit mehr als vier Jahren faft ausfchliefslich befchäftigten, dem Publicum überhaupt nützlich zu feyn, befonders aber allen denjenigen einige Erleichterung zu verfchaffen, die von Seiten der Regierungen mit der Ausführung irgend einer Mafsverbefferung beauftragt werden.

Müllheim, im Breisgau, im Sept. 1807.

Wild.

Neuer Dolmetfcher oder Verdeutfchungs-Wörterbuch der in unferer Schrift- und Umgangsfprache üblichften fremden Ausdrücke. Für minder fprachkundige Gefchäftsmänner, befonders für

Volksschullehrer bestimmt, von *F. E. Petri*, Prof. am Gymnas. zu Fulda. gr. 8. Leipzig, bey *C. G. Weigel.* Pränumerationspreis 18 gr.

Von diesem sehr nützlichen Buche, dessen Werth die vorzüglichsten kritischen Blätter bereits anerkannt haben, sind noch Exemplare für den Pränumerationspreis bey dem Verleger zu haben. Auf 10 Exemplare wird das 11te frey gegeben.

Bey *C. G. Weigel* in Leipzig sind erschienen:

Dicta classica veteris et novi Testamenti, hebraice, graece et latine. Dogmatische Beweisstellen des alten und neuen Testaments, in den Ursprachen und den latein. Uebersetzungen, nach Anleitung der Reinhard'schen Vorles. über die Dogmatik. gr. 8. 1804. 1 Rthlr. 8 gr.

Freymüthige Bemerkungen über Almosen-Anstalten und Armenversorgung, nebst ausführbaren Vorschlägen zur Verbesserung derselben. 8. 1803. geheftet 6 gr.

Gebetbuch für Gläubige und Ungläubige, für Christen und Nichtchristen. 8. 1800. brosch. 6 gr.

F. B. Weber von den Wirthschaften der Bauern und über die neuere Cultur der Oekonomie; nebst einer Beantwortung der Frage: wie diese zur Verbesserung jener zu benutzen sey? 8. 1800. 20 gr.

Dessen tractatus de studio rei rusticae. 4. 1799. 9 gr.

Bey *C. G. Weigel* in Leipzig sind ferner erschienen:

Briefe über das Studium der Medicin. Für Jünglinge, die sich ihr widmen wollen. 8. 1805. 9 gr.

D. *J. Currie über die Wirkungen des kalten und warmen Wassers*, als eines Heilmittels im Fieber und in anderen Krankheiten, nebst Bemerkungen über das kalte Getränk und Bad und über das Fieber; durch praktische Fälle erläutert und näher ins Licht gesetzt. (1r *Band.*) Aus dem Engl. übersetzt von D. *C. F. Michaelis.* 8. 1801. 1 Rthlr.

Desselben Buchs 2r Band, auch unter dem Titel: D. *J. Currie fernere Nachrichten von der glücklichen Anwendung des kalten Sturzbades in adynamischen Fällen.* Aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerk. auch einer Vorrede versehen von D. *J. H. Hegewisch.* Nebst einer Vorrede von Herrn Archiater *J. D. Brandis* in Kiel. 8. 1807. 1 Rthlr.

G. A. Haase de glandulis Cowperi mucosis commentarius, c. tab. aen. 4. 1803. 14 gr.

D. *C. J. Kilian's* Genius der Gesundheit und des Lebens, ein Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 8. 1801. brosch. 16 gr.

Dessen Diätetik für Tabaksraucher; 2te verbesserte Auflage. 8. 1806. brosch. 6 gr.

D. *G. H. Schubert* von der Anwendung des Galvanismus bey Taubgebornen. Aus dem Latein. 8. 1806. 4 gr.

D. *F. G. Wezel's* Briefe über *Brown's* System der Heilkunde. 8. 1806. 21 gr.

In der *Schöne'schen* Buchhandlung zu Eisenberg wird nächstens erscheinen: „*Jahrbuch der thüringischen Landwirthschaft und der damit verbundenen Wissenschaften*, herausgegeben von D. *C. Ch. G. Sturm*, Prof. zu Jena." Eine ausführliche Ankündigung nebst einem Plan von dieser, von mehreren praktischen Landwirthen bearbeiteten, Zeitschrift, ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bey *A. F. Böhme* in Leipzig ist erschienen: *Lehrbuch des gem. posit. peinl. Rechts*, von Dr. *J. C. D. Salchow*, 1807. 570 S. gr. 8, worin der Verf. den Einfluss, den die Auflösung des deutschen Reichs auch auf viele Lehren des peinl. Rechts herbeyführte, sorgfältig berücksichtigt hat.

Bey *C. J. G. Hartmann* in Riga ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

A. von Kotzebue, Leontine, ein Roman in 2 Theilen, mit Kupfern. 8. brochirt, Schreibpapier 4 Rthlr. 8 gr. Velinpapier 5 Rthlr. 16 gr.

G. Merkels erzählende Schriften. 2 Theile. 8. Druckp. 2 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 3 Rthlr. 8 gr. Velinp. 4 Rthlr. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

In einer besonders abgedruckten, und in allen Buchhandlungen zu habenden, Ankündigung giebt Hofkammerrath *Winkopp* in Aschaffenburg Nachricht von der künftigen Einrichtung und Fortsetzung des Journals: *Der rheinische Bund.* Das 12 und 13 Heft werden noch in dem Laufe des Decembers fertig; dann erscheint monatlich gewiss ein Heft, um alle den rheinischen Bund betreffende Urkunden schnell und vollständig liefern zu können. Da man verschiedentlich geklagt hat, dass man die Hefte zu spät erhalte, so ist die Einrichtung getroffen, dass man solche durch die Postämter erhalten kann, nur mit dem Unterschiede, dass man sich bey diesen, wegen der auf den Postämtern herrschenden Einrichtung, auf einen ganzen Jahrgang oder 12 Hefte anheischig machen muss, wohingegen, wenn man solche, wie bisher, von den Buchhandlungen beziehen will, man sich nur auf 3 Hefte oder einen Band à 3 fl. 36 kr. verbindet. Am ersten eines jeden Monats werden die Hefte zu Frankfurt ausgegeben. Das dasige Fürst-Primatische Oberpostamt hat die Hauptspedition für alle Postämter übernommen. Sächsische und nördliche Postämter können sich auch an das Zeitungs-Comptoir zu Leipzig wenden.

Zugleich macht Hofkammerrath *Winkopp* bekannt, dass er mit der grössten diplomatischen Genauigkeit einen Abdruck der Conföderations-Acte oder des pariser Vertrags vom 12 Julius besorge, der bald erscheint, und um so willkommener seyn muss, als man bis jetzt noch keinen ganz diplomatisch richtigen Abdruck hat.

der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 94.

DEN 16 DECEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beyträge zur ungarischen Literatur in den Jahren 1806 und 1807.

Theologie und Erbauungsschriften. *A' menyorszag már itt a' földöre, németül Salzmann Kristian Gotthelf, magyarúl Öri Fülep Gábor, a' Tiszán innen lévő Reformatus Ecclesiáknak Superintendense által* (der Himmel schon hier auf Erden, deutsch von *Christian Gotthelf Salzmann*, ungarisch von *Philip Gabriel Öri*, Superintendent der reformirten Kirchen diesseits der Theiss). Kaschau, b. Ellinger 1806. 8.

Instructio practica de fideli administratione Sacramenti poenitentiae juxta tenorem doctrinae Ritualis Romani, ab Illustrissimo ac Reverendissimo Domino Nicolao Terzago, Episcopo Narniensi italice conscripta, et a reverendissimo Domino Philippo Terzago de impedimentis matrimonii ac dispensationibus ad usum nec confessariorum aucta, ac per F. M. Michaëlem Kneisz de Miskolcz Ord. Min. S. P. Francisci Conventualium, Provinciae S. Elisabeth Hungariae chronologum in latinum versa. Posen, b. Belnay 1807. 8.

A' teremtőnek esmérete és szeretete a' teremtmények visgálásából, Irta Német nyelven Mutschelle Sebestyén, magyarázta Pucz Antal, az Esztergomi Érsekségbéli Pap, Nagy Baitsi Plébánus (Erkenntniss und Liebe des Schöpfers aus der Betrachtung der Geschöpfe. Geschrieben in deutscher Sprache von *Sebastian Mutschelle*, übersetzt von *Anton Pucz*, Priester der graner Diöcese, Pleban zu Nagy Baits). Pesth 1807. 8.

Ünnepi és böjti egyházi beszédek, mellyeket Németből Hazánk' nyelvére fordított — — — P. Innocentius Török Szerafikus. Első esztendő (festliche und Fastenpredigten, welche aus dem Deutschen in die Landessprache übersetzt hat *P. Innocentius Török Seraphicus*. Erster Jahrgang). Pressburg und Pesth, b. Patzko. 1806. 8. *Vásárnapokra Készittetett egyházi beszédek, mellyeket Hazánk' nyelvére fordított — — — P. Innocentius Török Szerafikus. Első Esztendő. Első és második rész* (Sonntagspredigten, welche in die Landessprache übertragen hat *P. Innocentius Török Seraphicus*. Erster Jahrgang. Erster und zweyter Theil). Pressburg und Pesth, b. Patzko. 1806. 8.

Das ungarische Magazin für Prediger: *Prédikátori Tarház*, herausgegeben von *Joseph Fábián*, reform. Prediger zu Veres-Berény, und *Joseph Látzai*, reform. Prediger zu Lepsény, dauert seit 1805 fort zu Waitzen, b. Gottlieb. 8. — *Peter Jurien's* Andachtsbuch ist von *Benjamin Balogh*, Prediger zu Aranyos, ins Ungarische übersetzt worden. Comorn 1806. 8. — *Georgii Buchanani Scoti Paraphrasis in Librum Psalmorum. Edidit Stephanus Hatvani, Comitatus Bihariensis Tabulae Judiciariae Assessor.* Magno-Varadini, typis Szigethy. 1807. 311 S. 8.

Jurisprudenz. *Honnyi törvény, öszve szedegette Etre Kartsai Görts Illés, 2 Könyv. 1 Kötetje* (Civilrecht, verfasst von *Illés Görts von Ertre Kartsa*, zweyten Theiles erster Band). Pressburg, b. Belnay. 1806. 523 S. 8. Sehr brauchbar ist auch die lateinische Uebersetzung: *Jus patrium, quod Elias Georch de Etre Karcha J. C. Zagrabiensis et Sedis Vajkensis tabulae judiciariae assessor Juratus Advocatus et emeritus Professor regius hungarice edidit, latinitate a quodam veterano Juris Professore donatum.* Liber I et II. Posen, b. Belnay. 1807. 8.

Historia Juris Hungarici, a tempore S. Stephani primi Regis ad gloriose regnantem Franciscum primum cum Synchronismo nonnullarum memorabilium et rebus patriis collectarum materiarum per aphorismos deducta, et in tabellas distributa per Paulum Hajnik J. U. D. Pars I periodum Regum Arpadianorum in 13 tabellis exhibens. 1807. Pressburg, b. dem Verfasser und Schwaiger. Pesth, b. Eggenberger.

A' tisztbéli irásmódjának sajátszavai (die dem Styl der Beamten eigenen Redensarten). Pesth, b. Trattner. 1807. 8.

Franz von Csergho von den Ursachen pflichtwidriger Handlungen und den Mitteln dagegen. Pesth, b. Eggenberger. 1806. 147 S. 8.

Historia Juris Hungarici a tempore Sancti Stephani Primi Regis ad gloriose regnantem Franciscum I cum synchronismo nonnullarum memorabilium e rebus patriis collectarum materiarum in subsidium Juventutis scholasticae per aphorismos deducta

et in tabellas distributa per Paulum Hajnik, J. U. Doctorem, in Regia Scientiarum Academia Posoniensi Juris Hungarici et Criminalis Professorem P. O., ac Juratum Fori utriusque Advocatum. Pars II seriem Regum Hungariae Periodi mixtae in X Tabellis exhibens. Budae, typis Typographiae Regiae Universitatis. 1807. — Diarium Comitiorum Regni Hungariae a Serenissimo ac Potentissimo Imperatore, Hungariae ac Bohemiae Rege Francisco Primo in liberam Regiam ac Metropolitanam Civitatem Budensem in diem 5 Aprilis 1807 indictorum. Pressburg und Pesth, b. Landerer. 1807. fol.

Protocollum regnicolaris deputationis juridicae Art. 67. 1791 ordinatae constans ex sessionibus CXXXVIII a die 13 Aug. 1791 usque 28 Febr. 1795. Ofen, in der pesther Universitätsbuchdruckerey 1807. Codex de delictis eorumque poenis pro tribunalibus regni Hungariae partiumque eidem adnexarum per regnicolarem juridicam deputationem elaboratus. Pesth, b. Landerer. 1807. — Kann das sogenannte Weinprivilegium der Stadt Oedenburg am Landtage (Reichstage) gesetzmäfsig aufgehoben werden? und ist es nach statistisch-politischen Grundsätzen rathsam, solches aufzuheben? beantwortet von Michaël Schötzel, Advocat und D. d. R. Oedenburg, bey den Siessischen Erben. 1807.

Medicin. Francisci Bene elementa politiae medicae. Pesth, b. Eggenberger. 1807. gr. 8.

A' hamar és ótson gyógyitó ló-orvos (der geschwind und wohlfeil curirende Pferdearzt). Pesth, b. Eggenberger. 1807.

Az egészség' baráttya az öregségben, avagy arra való oktatás, mint leheffen megtartani az egészséget, az életet meghoszszabbitani, 's vigan tölteni az öregségben, D. Struve Keresztely Auguszt Görliczi orvos által; magyarázta Bérczy János, az orvosi tudományok Doctora (der Freund der Gesundheit im Alter, oder Belehrung darüber, wie man die Gesundheit erhalten, das Leben verlängern und im Alter munter durchleben kann, durch August Christian Struve, Arzt zu Görlitz, übersetzt von Johann Bérczy, D. d. Medic.). Pesth, b. Trattner. 1806. 8.

Anleitung zum Gebrauche der Mineralwasser und Bäder, mit besonderer Hinsicht auf das Füreder Mineralwasser und Bad. Pressburg, b. Schwaiger 1807. 125 S. kl. 8. — Physiologia, quam Martinus Petrovics, Saluber. Medicinae Doctor, Inclyti Comitatus Crisiensis ordinarius Physicus et Tabulae Judiciariae ejusdem Comitatus Assessor conscripsit. Pesth, b. Kis. 8.

Staatswissenschaften. Reflexiones super introducendo linguae ungaricae in administratione regni publica, institutis item literariis usu. Vindobonae 1806. 30 S. 8.

Freymüthige Briefe eines ungarischen Edelmanns über das österreichische Staatssystem, geschrieben während des 90tägigen Krieges. Austerlitz 1806. 8. Dissertatio de Galicia et Lodomeria, item Dalmatia Veneta dicta Regno Hungariae incorporanda. 1805. Neue Auflage 1807. 48 S. 8.

Principia politiae commercii et rei aerariae e germanicis lucubrationibus clarissimi viri Josephi Sonnenfels latine reddita a Wolfgango Bene, in Reg. Cassoviensi Academia politicarum scientiarum et stili curialis Prof. P. O. Tomus I continens principia politiae. Pofen, b. Belnay. 1807. 8.

Pädagogik und Jugendschriften. A' falusi nevelésnek módjáról való vélekedés. Irta Nagy Ajtai ifjabb Cserei Farkas (Meinung über die Dorferziehung. Geschrieben von dem jüngeren Farkas Cserei von Nagy Ajta). Groſswardein, b. Gottlieb. 1806. 90 S. 8.

Ratio educationis publicae totiusque rei literariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas, (Budae typis et sumtibus Regiae Universitatis Hungaricae 1806. 315 p. 8. et Tabb. XII.)

Liber latinus, quem in usum puerorum latine discentium primus conscripsit Antonius Friedericus Büsching, nunc vero locis plurimis auctum, et studiis primae adolescentiae conformatum edidit Paulus Losy Császári, Gymnasii Reformatorum Ketskemetiensis Rector et Prof. Pressburg und Pesth, b. Patzko. 1806. 8.

Systema rei scholasticae Evangelicorum Aug. Conf. in Hungaria. Et ordinem rectum, et evagatae frena licentiae injecit emovitque culpas, Et veteres revocavit artes. Horat. Carm. Lib. IV. Od. XV. 1807. (Ohne Druckort.) Fol. Der Verfasser ist Ludwig von Schedius, Professor der Aesthetik in Pesth.

Jacob Glatz: Sittenlehre für junge Mädchen. 2 Theile. Frankfurt, b. Wilmans. 1807. 8. — Die glückliche Jugend, als Fortsetzung der frohen Kinder, von Glatz. Mit einer französischen Uebersetzung von Abbé Libert. Wien, b. Geistinger 1807. Von Glatzens moralischem Gemälde für die gebildete Jugend erschien die zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. Zwey Theile. Leipzig, b. Voss. 1807. kl. 4. — Rövid útmutatás a' szép nem' neveléfére. Francziaból szabadon forditotta Farkas Károly (kurzer Wegweiser zur Erziehung des schönen Geschlechts. Aus dem Französischen frey übersetzt von Karl Farkas). Pesth, b. Landerer. 1806. 48 S. 8. — Novus orbis pictus juventuti instituendae et oblectandae etc. Mit lateinischem, deutschem, französischem und ungarischem Texte, und mit nachgestochenen Kupfern aus Bertuch's naturhistorischem Bilderbuche. Wien, b. Peruscheg. 24 Hefte. 1806 und 1807.

Geschichte. Georgii Pray epistolae procerum regni Hungariae. Pars I ab anno 1490—1531. Pars II ab anno 1531—1554. Pars III ab anno 1554—1711. Pressburg, b. Belnay. 1806. 8. — An dem Werke: Supplementorum Analectorum Scepusii Tomus II, ed. Michaël Schmauk, Matthaeivillensis Parochus, wird noch bey Mayer in Leutschau gedruckt.

Az Aufzterliczi ütközet 1805 *efzt. Dec. 2 dik napján, egy fzemmel látott tanú által; fordittatott Francziából Tanárki Mihály által* (die Aufterlitzer Schlacht am 2 December 1805, von einem Augenzeugen; aus dem Franzöfifchen überfetzt durch *Michael Tanárki*). Prefsburg und Pefth, b. Landerer. 1806. 8. — *Compendiaria defcriptio fundationis ac viciffitudinum Epifcopatus et Capituli M. Varadinenfis. Concinnata per Jofephum Aloyfium Kerefzturi, AA. LL. et Philof. Doct. atque in Academia Regia M. V. Hiftoriae Profeffor P. O.* Magno-Varadini, typis Marmarofienfis. 1806. 8. — *Stephani Katona hiftoria critica Regum Hungariae ftirpis Auftriacae ex fide domefticorum et externorum fcriptorum concinnata. Tomulus XVI, ordine XXXV.* Pefth, b. Eggenberger. 1807. gr. 8. — *Georgii Pray Syntagma hiftoricum de figillis regum et reginarum Hungariae pluribusque aliis.* Ofen, in der Univerfitätsbuchdruckerey. 1807. 8. Mit 16 Kupfertafeln. Herausgegeben nach dem Tode des Verf. vom Prof. *von Schönwisner* in Pefth.

Johann Chriftian von Engel's Gefchichte des Freyftaates Ragufa. Wien 1807, mit 2 Kupfern. 8.

Robertfon Wilhelm, hajdan Theologia Doctora, az Edinburgi Univerfitás Elöljárója, és Nagy Britanniai Királyi Hiftória — Iró' Amerikai hiftóriája, fordittatott Tanárki János által (*Wilhelm Robertfon's* Gefchichte von Amerika, überfetzt durch *Johann Tanárki*). Pefth, b. Patzko. 1807. 8. 724 S. — *A' Cfáfzárok, irta görög nyelven a' máfodik Julianus Cfáfzár, meg magyarázta Kresnerics Ferencz* (die Kaifer, in griechifcher Sprache gefchrieben, vom Kaifer *Julian* dem Zweyten, überfetzt von *Franz Kresnerics*). Prefsburg, b. Landerer. 1807. 8.

Epiftolae Archi-Epifcoporum Georgii Strigonienfis et Pauli Colocenfis e Comitibus Széchényi ad Pontifices, Imperatores, Reges, Electores, Principes, Miniftros, Belliduces, aliosque illuftres aevi fui viros datae, et viciffim ab illis acceptae, quas ex autographis edidit Jacobus Ferdinandus de Miller. Pefth, b. Trattner. 1807. II Theile. 320 u. 325 S. 8. — *Siebenbürgifche Gefchichte*, von *Ludwig Jofeph Marienburg*, Rector des evangel. Gymnafiums zu Kronftadt. 1807. 8. — Die *allgemeine Weltgefchichte* in ungarifcher Sprache (*Közönféges Hiftoria*), hat in dem evang. Prediger, *Johann Kis* zu Nemes-Dömölk, einen Fortfetzer gefunden. Der im J. 1806 erfchienene 7te Band geht bis auf die Zeiten des fpanifchen Königs *Philipp's II* und der Königin von England *Elifabeth.* — *Gebhardi's Gefchichte der Königreiche Dalmatien, Slavonien, Kroatien, Servien, Bosnien und des Freyftaats Ragufa.* Pefth, b. Leyrer. 1807. 8. — *Gebhardi's Gefchichte des Grofsfürftenthums Siebenbürgen.* Pefth, b. Leyrer. 1807. 8.

Erdbefchreibung und Statiftik. Samuel Bredetzky's neue Beyträge zur Topographie und Statiftik des Königreichs Ungarn. (Wien und Trieft, b. Geiftinger. 1807. 352 S. 8.)

Topographifches Poftlexikon aller Ortfchaften der k. k. Erbländer, von *Chriftian Cruftus.* Vierter Theil, Ungarn und Siebenbürgen. *Dritter* Band, von K—M. Wien, b. Wappler und Beck. 1806. 585 S. 8.

Beyträge zu einer ftatiftifch-hiftorifchen Befchreibung des Fürftenthums Moldau, von *Andreas Wolf*, ausübendem Arzte zu Hermanftadt. 1 Theil. 1805. XIV und 286 S. 2 Theil. XVI und 226 S. aufser dem Regifter. 8.

Naturgefchichte. Magyar Füvéfz Könyv, melly a két magyar hazában található növevényeknek megefmerésére vezet a' Linné alkotmánya fzerént (ungarifche Flora, welche zur Kenntnifs der, im ungarifchen Vaterlande vorkommenden Pflanzen nach Linné's Syfteme führt). Erfter Theil. Debretzin, b. Cfáthy. 1807. 8.

Chemie. Johann Schufter's, M. D., Syftem der dualiftifchen Chemie des Profeffors Jacob Jofeph Winterl. Berlin, b. Frölich. 1806. 2 Bände. 8.

Oekonomie. Gazdagfágbéli jegyzéfek. Kiádta Pókateleki Kondé Jofef Benedek, az Efztergomi Erfekfég Praefectufa, több N. T. Vármegyék Tábla Birája. Elfö Kötetke (ökonomifche Unterweifungen. Herausgegeben von *Benedict Jofeph Konde von Pókatelek*, Präfect der graner Diöcefe. Erftes Bändchen). Prefsburg, b. Belnay. 1807. 103 S. 8.

Pallérozott mezei gazdafág, melyet a' magyar mezei gazdafág tökélletefebbitéfére a' haza terméfzetéhez: 'sa' nemzet állapotjához fzabva theoretice és practice kidolgozott Kisfzántái Pethe Ferencz. Elfö Darab (die verfeinerte Landwirthfchaft, welche zur Vervollkommnung der ungarifchen Landwirthfchaft, mit Rückficht auf die Befchaffenheit des Landes und die Befchäftigung des Volks, theoretifch und praktifch ausgearbeitet hat *Franz Pethe* aus Kisfzantó. Erfter Theil). Oedenburg, b. Szifz. 1805. 776 S. gr. 8. Zweyter Theil. 1806. 8.

Darftellung des gegenwärtigen Zuftandes der Seidenzucht in Ungarn, und der daraus fliefsenden Hinderniffe für das Emporfteigen einer ausgebreiteten Seidencultur in diefem Lande, von *Jofeph Blaskowitfch*, Seidenbaudirector der löblichen Comitate Arad, Krafcho, Temes und Torontal. Ofen, in der Univerfitätsbuchdruckerey. 1807. 8.

Chriftian Torkos Bemerkungen über die Drehkrankheit der Schafe und andere Krankheiten, mit beygefetzten Mitteln, wie denfelben vorzukommen und abzuhelfen fey. Prefsburg 1807. 8. *Der patriotifche Rathgeber für den ungarifchen Stadt- und Landwirth.* Eine Auswahl der beften Abhandlungen über alle Zweige der Landwirthfchaft und der möglichen Verbefferung derfelben, über die Vieh- und Bienenzucht, den Seidenbau und die Thierarzneykunde. Nebft den neueften ökonomifchen Entdeckungen des In- und Auslandes. Für Lefer aus allen Ständen, herausgegeben von Dr. *Johann Karl Lübeck*, erftem Phyficus des löblichen Honter-Comitats. Zweyte Ausgabe des patriotifchen Wochenblatts. 4 Bände. 1807. 8.

Mathematik. Tabulae fpeciales aberratio-

nis et nutationis in ascensionem rectam et in declinationem ad supputandas stellarum fixarum positiones sive apparentes, sive veras, una cum insigniorum 494 stellarum zodiacalium catalogo novo in specula astronomica Ernestina ad initium anni 1800 instructo, cum aliis Tabulis eo spectantibus, auctore Francisco Libero Barone de Zach. Vol. I et II. Gotha, b. Becker. 1807.

Kriegswissenschaft. Kiadta Szekér Aloysius (Kriegswissenschaft, herausgegeben von *Aloys Szekér*). Pesth, b. Hartleben. 1807. 8.

A' Hadi Mesterséget tárgyazó szükségesebb tudományoknak summás előadása, a' legjobb régi és újabb írókból öszve szedve. Első Kötet (Inbegriff der zur Kriegskunst nöthigen Wissenschaften, aus den besten alten und neuesten Schriftstellern. Erstes Heft). Pesth, b. Eggenberger. 1807. 8.

Anthropologie. Anthropologia, vagy is az ember esmértetése, Fejér György, a' széptudományoknak és Filosofiának Doktora (Anthropologie, oder Kenntniss des Menschen, von *Georg Fejér*). Ofen, in der Universitätsbuchdruckerey. 1807. 32 Bogen. gr. 8.

Archäologie. Hercules Mehadiensis animadversionibus criticis illustratus a Jacobo Ferdinando de Miller. Pesth, b. Eggenberger. 1806. 8.

Schöne Künste. Kisfaludi Sándor' Boldog Szerelem (die glückliche Liebe, von *Alexander von Kisfaludi*). Ofen, in der Universitätsbuchdruckerey. 1807. 8. — *Az érdemes Kalmár; hazdi történeten épült eredeti darab öt felvonásban, szerzette Gorové Lászlo* (der verdienstvolle Kaufmann; ein auf eine vaterländische Begebenheit gegründetes Originalschauspiel, von *Ladislaus Gorové*). Ofen, b. Landerer. 1807. 8. — Der zweyte Band der *Flora vagy szívreható apró Románok* u. s. w. (Flora, oder empfindsame kleine Romane u. s. w.), die *Johann Kis*, evang. Prediger zu Nemes - Dömölk, herausgiebt, enthält den Roman *Rosalia*, eine sicilianische Begebenheit. Pesth 1807. 8. — *Andreas Dugonics*, Prof. an der pesther Universität und Verfasser des ungarischen Originalromans *Etelka*, hat eine Uebersetzung ausgewählter Stücke aus dem Plautus und Salustius herausgegeben. Pesth, b. Kis. 8. — *Musenalmanach für das österreichische Kaiserthum.* Erster Jahrgang. 1808. Herausgegeben von *Karl Georg Rumi*, Professor der Philologie etc. Auch unter dem Titel: *Musenalmanach von und für Ungarn auf das Jahr* 1808 *u. s. w.* 151 S. kl 8.

Ódák, Horátz' mértékeinn. Irta Nagy Ferencz (Oden in den horazischen Versmassen. Von *Franz Nagy*, Prof. der Humanitätswissenschaften zu Sá os - Patak. Kaschau, b. Ellinger. 1807. 275 S. 8. — *Mesés Költemények, Andrád által* (Fabeln von *Andrád*). Erster Band. Pesth, b. Trattner. 1807. 63 S. 8. — *Téli és nyári Könyvtartó nyóltzadik része: Hasenaui nemes úrfinak szerentsétlen útazásanak és tsudás esetének szomorkás és játékos elő beszéllése* (der Winter- und Sommerbibliothek achter Theil: der unglücklichen Reise und merkwürdigen Begebenheit des Junkers *von Hasenau* tragische und komische Erzählung). Pressburg, b. Landerer. 1807. 8. — *Régék a' Magyarelő időkből, irta Kisfaludi Sándor* (Sagen aus der ungarischen Vorzeit, von *Alexander Kisfaludi*). Ofen, in der pesther Universitätsbuchdruckerey. 1807. 8. — *Az önnön áldozat, egy érzékeny játék három felvonasban Kotzebuetól, fordította Benke Jósef* (die Selbstaufopferung, ein Schauspiel in drey Aufzügen, übersetzt von *Joseph Benke*). Pesth, b. Kis. 1807. 8. — *A' szegenység a' Kevélység társaságban, vagyis Dolranudo de Kolibrandos, 5 felvonásban, szabadon fordította Pásquál Jósef* (die Armuth in der Gesellschaft des Stolzes, oder Dolranudo von Kolibrandos, in 5 Aufzügen, frey übersetzt von *Joseph Pásquál*). Pesth, b. Kis. 8. — *Gedichte von Köffinger.* Pesth, b. Leyrer. 1807. 8. — Die *Restauration*, ein Lustspiel in vier Aufzügen, von *Jung*. Pesth, b. Hartleben. 1807. 168 S. kl. 8.

Philologie und classische Literatur. Stanislaides Encyclopaedia Philologiae. 2te Aufl. Pressburg, b. Weber. 1806. Bloss eine lateinische Uebersetzung des Eschenburgischen Handbuchs.

M. Tullii Ciceronis epistolae selectae ex recensione Graevii aliorumque. Pesth 1807. 8.

Magyarázotja azon szóknak, mellyek a' magyar országi polgari 's törvényes dolgokban előfordúlnak, némelly rövidebb formákkal. Megmagyarázta Szirmai Antal, Császári 's Királyi udvari tanátsos (Verdollmetschung derjenigen Worte, die in ungarischen Civil - und Gerichtssachen vorkommen, sammt einigen sehr kurzen Formeln, von *Anton von Szirmai*, k. k. Hofrathe). Kaschau, b. Ellinger. 1806. 8. — *Ertekezésazon deákból magyar nyelvre fordított szavak eránt, mellyek az egyházi és világi hivataloknak, valamint a' Kormány, törvény és biráló székeknél előfordúlt állapotoknak hünnyü szó éjtéssel való nevezését tárgyazzák. Öszve szedte Peretsenyi Nagy Lászlo, T. N. Arad Vármegye Esküdtje* (Unterricht über die aus der lateinischen in die ungarische Sprache übertragenen Worte, die in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten — vorkommen. Zusammengetragen von *Ladislaus Nagy von Peretsény*). Grosswardein, b. Szigethy. 1806. 8.

A' magyar nyelv előmoz ditásáról buzgó esdeklései Gróf Teleki Lászlónak (des Grafen *Ladislaus Teleki* eifrige Rathschläge zur Vervollkommnung der ungarischen Sprache). Pesth, b. Trattner. 1806. 8. — *Sigmund Carlowfzky's* (Prof zu Eperies) *Prosodia latina.* Eperies, b. Rädlitz. 1806. 8. — *A' magyar nyelvnek a' Magyar Hazában valo szükséges voltát tárgyazó hazafiui elmélkedés. Irta Vedres István. Most újabban Kiadta* (patriotische Betrachtung über die Nothwendigkeit der ungarischen Sprache im Vaterlande. Von *Stephan Vedres*). Szegedin, b Grünn. 1806. 8.

A' Deák Versszerzésnek esméreti és reguláí.

(Kenntnifs und Regeln der lateinifchen Verfification). Presburg und Pefth, b. Patzko. 1806. 8.

Joannes Fejes de ling a, adminiculis et perfectione ejus in genere et de lingua hungarica in fpecie. Commentatio hiftorico-politica, placidae Hungarotum ruminationi dicata, dum linguam hungaricam publicam reddere contendunt. Pefth, b. Eggenberger 1807. 8.

Jacob Ferdinand von Miller's Verfuch patriotifcher Vorfchläge zur Aufnahme der ungarifchen Sprache. Pefth, b. Eggenberger. 1806. 8.

Verfegi Ferentznek megfogyatkozott okoskodáfa a' tifzta, Magyarfágban. Mellyet józón okoskodásnak törvényeiből Kihozatatott igaz okokkal meg bizongit Révai Miklósnak hío tahitványa és fzerető barátja Boldogréti Víg Láfzló (Franz Verfegi's mangelhafte Kenntnifs der reinen ungarifchen Sprache, welche mit aus den Gefetzen einer richtigen Kenntnifs hergenommenen Gründen beweift des *Nicolaus Révai* treuer Schüler und liebender Freund, *Ladiflaus Víg von Boldogret).* Pefth, b. Eggenberger. 1806 8.

Romanorum Scriptorum fpecialiter Livii affiduam lectionem commendat Joannes Samuel Fuchs. Leutfchoviae, typis Mayer. 1807. 28 S. 8. — *Tabellarifche Ueberficht der ungarifchen Grammatik*, von *Jofeph von Márton.* Wien 1807.

A' Magyar nyelvről a' polgári és peres dolgok' folytatáfában. De ufu linguae hungaricae in publicis negotiis. Ungarifch und lateinifch. Pefth, b. Paczko. 1806. 51 S. 8. Der Verfaffer ift Hr. *Emerich von Péchy.* — Gegen die Schrift: *De lingua, adminiculis et perfectione ejus in genere et de lingua hungarica in fpecie commentatio hiftorico-politica, placidae Hungarorum ruminationi dicata, dum linguam hungaricam publicam reddere contendunt, per Johannem Fejes, complurium J. Comitatuum Tabulae Judiciariae Affefforem* (Pefth, b. Eggenberger 1807. 52 S. 8.), deren Verfaffer gegen die Erhebung der ungarifchen Sprache zur Gefchäftsfprache ift, erfchien: *Analyfis opellae de lingua, adminiculis et perfectione ejus in genere et de lingua hungarica in fpecie etc. auctore Andrea Chàfzár, complurium J. Comitatuum Tabulae Judiciariae Affeffore.* 1807. — *Hungaria in Parabolis — — ab Antonio Szirmai de Szirma. Edidit Matthias Kovachich.* Zweyte vermehrte Ausgabe. Ofen, in der pefther Univerfitätsbuchdruckerey. 1807. 174 S. 8. — *Ungarifch-deutfches Wörterbuch*, von *Jofeph von Márton*, Prof. der ungarifchen Sprache und Literatur an der wiener Univerfität. Zweyter ungarifch-deutfcher Theil. Wien 1807. 8. — *A' magyar nyelvnek állapotjáról, Kimiveltethetéfe módjairól efzközeiről három értekezés* (vom Zuftand der ungarifchen Sprache und den Mitteln ihrer Ausbildung). Pefth, b. Trattner. 1807. 8. — *Efzre vételek a' Magyar nyelvnek a' Polgári igazgatásra és törvénykezésre való alkalmatáfáról etc.* (vom Gebrauch der ungarifchen Sprache bey juridifchen und politifchen Verhandlungen). Vom wefzprimer Comitate herausgegeben. Wefzprim, b. Szämmer. 1807.

Beredfamkeit. Notitia artis oratoriae veteris et novae. Auctore Joanne Szép, in Regio Gymnafio Sabarienfi Humaniorum Profeffor P. O. Pofen, b. Belnay. 1806. 2 Bände. 8.

Scriptores piarum fcholarum, quorum ingenii monumenta exhibet Alexius Horányi, Hungarus Budenfis, ejusdem Inftituti et plurium eruditarum Societatum membrum. Ofen, in der Univerfitätsbuchdruckerey. 1806. 8.

Vermifchte Schriften. A' moftani tifzteffég' megadásnak regulái, a' mellyek által e' világon kiki boldogabb lehet, magyar nyelven botfátja ki Takács Pal, T. N. Bihar Vármegye töroényes táblájának hites Affeffora (Regeln der Beobachtung der jetzigen Wohlanftändigkeit, durch die auf diefer Welt jeder glücklich werden kann; in ungarifcher Sprache herausgegeben von *Paul Takács).* Grofswardein, b. Gottlieb. 1806. 8.

Zeitung für Damen. Pefth, b. Leyrer. 1807. 4.

Zarka a barátfágrol (Zarka von der Freundfchaft). Pefth, b. Landerer. 1807. 154 S. 8.

Ungarifche Mifcellen, herausgegeben von *Johann Karl Lübeck*, Phyfikus des honter Comitats. Zweyter Band. Erftes bis drittes Heft. Pefth, b. Hartleben. 1807. *Siebenbürgifche Provincialblätter.* Hermanftadt, b. Hochmeifter. 1807.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Die k. dänifche veterinarifche Gefellfchaft zu Kopenhagen hat den Prof. der Thierarzneykunft zu Pefth, Hn. *Alexander von Tolnay*, zu ihrem ordentl. Mitgliede ernannt.

Hr. *Wächter*, k. k. Confiftorialrath und erfter Prediger A. C. in Wien, hat die inner- und niederöfterreichifche evangelifche Superintendentur A. C. erhalten.

Hr. D. *Jahn*, ordentl. Prof. der Theologie und der orientalifchen Sprachen an der Univerfität zu Wien, ift zum Canonicus des Metropolitancapitels dafelbft befördert worden, und hat feine Profeffur niedergelegt.

Hr. *Martin Takács*, Grofsprobft, ift zum Suffraganbifchof in Kalotfcha ernannt worden.

Hr. *Franz von Lefzkay*, Director des Religionsfonds in Ungarn, ift zum k. k. Rath ernannt worden.

Hr. *Anton Kautfchitz*, Domprobft des wiener Domcapitels und Generalvicar des wiener Erzbifchofs, ift zum Bifchof von Laybach ernannt worden. Seine Stelle erhielt Hr. *Johann von Dunkesreither*, bisher geiftlicher und Studienreferent bey der böhmifch-öfterreichifchen Hofkanzley. An deffen Stelle ift zum Hofrathe bey der böhmifchen Kanzley in geiftlichen Sachen und im Fache der theologifchen Studien befördert worden Hr. *Auguftin Gruber*, feither geiftlicher niederöfterreichifcher Regierungsrath. Das Fach der übrigen Stu-

dien ist jetzt vom geistlichen Referat bey der böhmisch-österreichisch-galizischen Hofstelle abgesondert, und dem Hofrathe, Hn. *Leopold von Giuliani*, ehedem Mitgliede der mayländischen Giunta und der dalmatischen Hofstelle, anvertraut worden, welchem der Hofsecretär, Hr. D. *von Debwis*, zur Seite steht. Zum niederösterreichischen Regierungsrath für das geistliche Referat wurde ernannt, Hr. *Matthias Steindl*, ehedem Professor der Exegese und k. k. Censor im theologischen Fache.

Hr. *Joh. Pechata*, bisher Director des kathol. Gymnas. zu Nagy-Bánya, ist zum Inspector der Nationalschulen im grosswardeiner District ernannt worden.

Hr. *Joh. Kornely*, Titulardomherr der grosswardeiner griechisch-unirten Diöcese, ist zum Censor und Corrector der walachischen Bücher bey der königl. ungarisch. Universität zu Pesth befördert worden.

Hr. *Vincenz Siegvart*, bisher Director der Nationalschulen zu Grofs-Karoly, ist Director der Nationalschulen in Pesth geworden.

Hr. *Moses Miokovics*, bisher Archimandrit des Bezdéner Klosters in der temeschvárer Diöcese, ist zum karlowitzer Bischof eingeweiht worden, Hr. *Gedeon Petrovics* aber, Archimandrit des zum karlowitzer Bisthum gehörigen Klosters Krusedol (vormals Professor der Theologie im griechisch-nicht-unirten Seminarium zu Karlowitz) zum ujvideker Bischof.

Hr. *Martin Görgei*, consecrirter patarer Bischof und graner Suffragan, ist zum fünfkirchner Bischof befördert worden.

Die Professur des vaterländischen Rechts an der Akademie zu Kaschau in Ungarn hat Hr. *Joseph Janitsák* erhalten.

III. Vermischte Nachrichten.

Der aus Teschen in Schlesien gebürtige, und in Wien verstorbene, Freyherr *Karl Emerich Calisch*, k. k. Hauptmann, hat 500 fl. für einen deutschen evangelischen Schullehrer zu Prag, und 2500 fl. zu Stipendien für arme Schüler des evangelischen Gymnasiums zu Teschen gestiftet.

Die 200 fl. Unterstützung, welche der verstorbene *Fortunat Durich* (bekannt durch seine *Bibliotheca slavica*) zur Beförderung der böhmischen Philologie und Literatur genoss, sind unlängst dem böhmischen Schuldirector *Prochazka* in Prag verliehen worden.

Die ungarischen Censoren dürfen nicht mehr das *Imprimatur* ertheilen, sondern nur die ungarische Statthalterey zu Ofen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Allgemeine *Polizey-Blätter.*

Sie geben im Jahre 1808 die Fortsetzung der *allgemeinen deutschen Justiz- und Polizey-Fama* — im äusseren und inneren Umfange sehr *erweitert*, und doch nur auf das Gebiet der *administrativen* und *gerichtlichen* Polizey *beschränkt*.

Vor sechs Jahren wurde in der Ankündigung der deutschen Justiz- und Polizey-Fama der Wunsch ausgesprochen, *einst* in diesem Institute *Alles* umfassen zu können, was in dem neunzehnten Jahrhunderte die Sorgfalt der Staatsverwaltungen, das Benehmen der Staatsbürger und das Studium der Gelehrten *für* die Cultur der Polizey *Wissenswerthes* erzeugen werde. Ich bemühte mich, vor Allem den schlummernden Gemeingeist für diesen wichtigen Zweig der Staatsadministration zu wecken. Mein Streben war nicht fruchtlos; denn noch sind *da*, wo nicht die grossen Ereignisse unserer Zeit jedes Interesse für Gegenstände ausser der Sphäre der Politik verdrängt haben, die Blätter der Polizey-Fama in den Händen der Staatsbeamten sowie des gebildeteren Theiles der Staatsbürger. Ich knüpfte hierauf Verbindungen mit den vorzüglichsten Polizeybehörden aller *deutschen* Staaten, und mit Gelehrten, die von gleichem Interesse für die wissenschaftliche Cultur der Polizey belebt sind. Meine vormals grösstentheils nur auf Deutschland beschränkte Correspondenz, hat nun eine solche Ausdehnung gewonnen, dass ich von allen cultivirten Landen, besonders dem grossen französischen Kaiser-Reiche und den mit ihm verbündeten Staaten die Resultate ihrer Gesetzgebung, die Fortschritte ihrer Anstalten und die Ereignisse des Tags, insofern sie auf Polizey Beziehung haben, schnell und vollständig darzustellen vermag. Vermehrte Zahl der Blätter und ökonomische Benutzung ihres Raumes erleichtern die Möglichkeit der Ausführung eines solchen umfassenden Unternehmens.

Was die *allgemeinen Polizey-Blätter*, welche die wesentlichen Theile der Polizey-Fama, als deren Fortsetzung beybehalten, *künftig* im Detail leisten sollen, wird die Entwickelung ihres Inhaltes zeigen. Ob ich die Kraft habe, einen solchen Plan zu realisiren, mögen die Urtheile der Kenner, welche für die bisher von mir herausgegebenen *zwölf* Bände der Polizey-Fama sehr günstig entschieden haben, bestimmen.

Inhalt der allgemeinen Polizey-Blätter.

1) Darstellung der Tags-Geschichte.

Sie umfasst alle Ereignisse in den cultivirten Staaten, welche besonders die Vor- oder Rückschritte der Polizey in ihrem grossen Umfange bezeichnen, und deren Kenntniss sowohl den Staatsbeamten als den gebildeten Bürgern besonderes Interesse gewähret. Sie giebt hier, als allgemeine

Polizey-Zeitung, allen gebildeten Ständen reine Thatsachen in einem angenehmen Gewande mit Ausschluſs des Parteygeistes und herabwürdigender Kritiken.

2) Vollständige Sammlung der Polizeygesetze.

Sie werden mit Abschneidung des Formellen, ihrem ganzen Umfange nach, mitgetheilt. Den Besitzern unserer Blätter sind daher vom Jahr 1808 an besondere Werke, die Polizeygesetze sammeln, ganz entbehrlich. Ist das erscheinende Gesetz nur Copie eines Anderen, das schon in den allgemeinen Polizey-Blättern vorkam, so wird es nebst den unterscheidenden Merkmalen, falls sie nicht sehr bedeutend sind, in der Tagsgeschichte aufgeführet. Das Nämliche gilt von *Local*-Polizeyverfügungen, die sich nicht auszeichnen, und nur für den Bezirk ihrer Entstehung Interesse haben.

3) Neue oder verbesserte Polizey-Anstalten.

Eine ausführliche Darstellung derselben, welche besonders auch auf die Instructionen der Beamten, die sie handhaben sollen, Rücksicht nimmt.

4) Kritische Prüfungen der neuen Polizeygesetze und Anstalten.

Ohne Schmeicheley machen sie auf das *Bessere*, und mit Bescheidenheit auf das zu *Verbessernde* aufmerksam. Sie vergleichen das Gegenwärtige mit dem was die Vorzeit lieferte.

5) Original-Abhandlungen und Aufsätze über die wissenschaftliche Cultur der administrativen und gerichtlichen Polizey.

Wir werden hier jedesmal die Stufe bezeichnen, welche der Zweig der Polizeywissenschaft, den wir behandeln, bereits erreicht hat.

6) Auszüge interessanter Aufsätze, welche besonders in deutschen und französischen Zeitschriften über Polizeygegenstände vorkommen.

Keine wörtlichen Abdrücke, sondern geistvolle Darstellungen der vorzüglichsten Ideen ihrer Verfasser.

7) Polizey-Organisationen.

Dieser Theil macht unsere Leser besonders mit der äuſseren und inneren Verfassung der hohen und niederen Polizeybehörden, sowie mit ihren Verhältnissen zu den Justiz-Tribunälen und Beamten bekannt. Wegen des bedeutenden Einflusses des französischen Gouvernements auf den gröſsten Theil Europas, werden wir vorzüglich Rücksicht auf die Polizeyverfassung des französischen Kaiser-Reiches nehmen.

8) Vollständige Literatur der Polizey.

Sie giebt kernhafte und unparteyische Kritiken *aller* Schriften, welche vom Jahr 1807 an über administrative und gerichtliche Polizey erschienen sind und erscheinen werden. Auf das *Praktisch anwendbare* ihres Inhaltes wird besonders aufmerksam gemacht.

9) Merkwürdige Verhandlungen und Erkenntnisse in Zuchtpolizey-Sachen von den Polizeygerichten in Frankreich und dessen verbündeten Staaten, welche die französische Polizeyverfassung angenommen haben oder noch annehmen werden.

Hier finden auch kraftvolle Reden für oder gegen den Angeklagten ihre Stelle.

10) Anfragen und Beantwortungen über interessante Polizeygegenstände.

11) Historische Gemälde des Polizeyzustandes der Vorzeit.

12) Biographien ausgezeichneter Polizeybeamten.

Die *wöchentlichen* Beylagen zu den allgemeinen Polizeyblättern bilden das *Amtsblatt* für die *Justiz-* und *Polizeybehörden* unter dem Titel:

Allgemeiner
Justiz- und Polizey-Anzeiger.
Inhalt.

1) Alle Steckbriefe, Beschreibungen und Warnungen vor verdächtigen Personen, Anzeigen von Landesverwiesenen, dem Verrufe falscher Münzen und ausbrechenden epidemischen Krankheiten oder Viehseuchen.

Diese werden auf Verlangen der *abonnirten* Justiz- und Polizeybehörden, wie bisher, *unentgeltlich* eingerückt, wenn sie solche *postfrey* an die Redaction der allgemeinen Polizeyblätter zu Coburg einsenden. Steckbriefe erhalten nur dann, wenn sie sehr dringend sind, eine Stelle in den Hauptblättern.

Ein neues Formular für dieselbe setzt uns in den Stand, den Justiz- und Polizeybehörden von allen der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen möglichst schleunige Notiz zu geben. Bey einiger Aufmerksamkeit und zweckmäſsigem Gebrauche dieses vollständigen Polizey-Registers, kann kein Verbrecher oder Vagant, deren Zahl sich jetzt so sehr mehret, den Stand der Freyheit lange benützen, um der Strafe zu entgehen und dem Publicum gefährlich zu werden. Auch die Erleichterung für Criminal-Inquirenten ist unverkennbar. — Bedeutende Steckbriefe werden in *deutscher* und *französischer* Sprache eingerückt.

2) Anzeigen von gestohlnen Sachen.

3) Gerichtliche Vorladungen und Bekanntmachungen aller Art, Erklärungen als Verschwender.

4) Tabellarische Vergleichungen der Victualien-Taxen und Dienstgesuche im Justiz- und Polizey-Fache.

5) Buchhändler-Anzeigen neuer Justiz- und Polizey-Schriften.

Aeuſsere Form und Einrichtung der allgemeinen Polizey-Blätter.

Sie erscheinen in halben Bogen *viermal* in der Woche, nämlich Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Samstags. Die Zahl der Beylagen oder der Blätter des allgemeinen Justiz- und Polizey-Anzeigers mehret sich, so oft es die Nothwendigkeit fodert. Die übrige bekannte äuſsere Einrichtungen der Justiz- und Polizey-Fama werden beybehalten, monatliche, sowie ein jährliches Haupt-register, erleichtern den Gebrauch der Polizeyblätter, und die Besitzer der bisherigen Jahrgänge

der Polizey-Fama erhalten ein zweyfaches Titelblatt für jeden Band.

Bedingnisse für die Leser.

Der unten angeführte Preis wird bey dem Empfange des ersten Blattes eines jeden halben Jahres pränumeriret. Aufkündigung kann nur vier Wochen vor Ablauf der Jahreshälfte geschehen.

Einzeln wird kein Stück abgegeben, auch machen die Beylagen mit den allgemeinen Polizeyblättern ein *unzertrennliches* Ganzes aus.

Die *Defecte* müssen binnen vier Wochen dem herzogl. Postamte zu Coburg als der Hauptspedition angezeigt werden, wenn sie dieselben unentgeltlich ersetzen soll.

An die deutschen Postbehörden und Buchhandlungen.

Für die *Postämter* hat das hiesige herzogl. sächsische Postamt die Hauptspedition übernommen. *Buchhandlungen* wenden sich mit ihren Bestellungen an die *Cottaische* Buchhandlung zu Tübingen, welche den Verlag dieser Zeitschrift fortsetzt.

Der Preis für den halben Jahrgang beträgt 3 fl. 30 kr. rhein. oder 2 Rthlr.

Wir ersuchen sämmtliche wohllöbliche *Ober-* und *Postämter*, auch *Posthaltereyen*, den Preis der Polizeyblätter, *welche das öffentliche Wohl bezwecken*, nicht zu hoch anzusetzen. Wir erwarten von der Billigkeit und Rechtschaffenheit eines jeden, dass der halbe Jahrgang eines Exemplars, den die Hauptspedition zur Erleichterung des nützlichen Zweckes in die erste Hand mit Rabatt abgiebt, in der *zweyten* Hand nicht mehr als 4 fl., in der dritten nicht über 4 fl. 30 kr. und in der vierten nicht mehr als höchstens 5 fl. kosten werde. Entstehen Klagen der Herrn Abonnenten, so sind wir einer günstigen Entscheidung der höchsten Postbehörden *versichert.*

Buchhändler-Anzeigen und neue Verlagsartikel beliebe man, wenn *sie keine Eile haben*, durch Gelegenheit an die hiesige Ahlische Hofbuchhandlung oder das Meuselische Leseinstitut — in dringenden Fällen aber an die herzogl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition dahier einzusenden.

Coburg, im December 1807.

Der Herausgeber
geheimer Regierungs-Rath
Hartleben.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Noch immer fehlte es an einem Werke, in welchem die gesammten Wissenschaften der physischen Natur des Menschen hinlänglich, gründlich und zusammenhängend für Gelehrte jeder Art, und überhaupt für denkende Nichtärzte entwickelt worden wäre. Diess ist nun in folgender Schrift versucht worden, unter dem Titel:

Das physische Leben, und die Mittel es zu erhalten, von Dr. *Lutheritz* d. jüng. 8. 1807. 20 gr.

In dem ersten oder theoretischen Theile, der in zwey Abtheilungen zerfällt, ist eine vollständige Darstellung des körperlichen Baues, der Verrichtungen des Lebens im gesunden Zustande, der wichtigsten Krankheiten und der veranlassenden Ursachen derselben, sowie ein psychologischer Grundriss enthalten. Der zweyte oder praktische Theil giebt eine vollständige Diätetik, oder die Wissenschaft, das Leben sowohl im Allgemeinen zu erhalten, als auch das Wohlseyn, Schönheit und die Verrichtung der einzelnen Theile, z. B. der Augen, zu schützen.

So ist dieses Buch, theils als Einleitung in die Arzneywissenschaft, theils als umfassender Unterricht, besonders Juristen und Theologen, und wegen der aphoristischen Form bey Vorlesungen auf höheren Schulen (sowie ich selbst auf der Meissner Landschule es meinen anthropologisch-diätetischen Vorlesungen zum Grunde lege) zu empfehlen.

Die erste Abtheilung des ersten Theils ist schon erschienen; der Ladenpreis ist 20 Groschen, wer sich an den Verfasser selbst wendet, erhält es für 18 Groschen, und bey 8 Exempl. das 9te zu. Ausserdem hat Hr. Buchhändler *J. A. Barth* in Leipzig die Hauptcommission übernommen.

Die zwey letzten Abtheilungen, von ziemlich gleicher Stärke und Preis, werden bis zur Oster-Messe auch fertig.

Meissen, den 23 Nov. 1807.

D. *Lutheritz* d. jüng.
Physikus der Stadt Meissen, Kreis-Procuratur-Schulamts-Physikus Adjunct.

Bey *J. W. Schmidt* in Berlin erscheint nächste Ostern: „*Philosophie der Medicin.* Vom Prof. *Grohman* in Wittenberg." Man glaubt, das Publicum mit Recht auf dieses Werk aufmerksam machen zu können, da der Verfasser mehrere Jahre an demselben gearbeitet, und Grundsätze aufstellt, welche für die Medicin, wenn auch nicht als Wissenschaft, doch als Kunst, sichere leitende Principien sind. Nach seiner Ueberzeugung ist in der neuesten so gerühmten Arzneywissenschaft mehr Philosophiren, als Philosophie, und in der Naturphilosophie, auf welche sie sich gründen sollte, bey aller ihrer Berufung auf das Absolute, mehr mechanischer, als philosophischer Geist gewesen.

Das bey *Buisson* in Paris herausgekommene Buch:

Histoire de la guerre de 1806 et 1807 avec planches et cartes. 4 Tomes. gr. 8. (Geschichte des Krieges von 1806 und 1807. Mit Kupf. und Chart. 4 Thlr.) liefert eine bekannte Buchhandlung in einer guten Uebersetzung.

Bey *C. G. Weigel* in Leipzig ist erschienen:

Diätetik für Tabaksraucher, von D. *C. J. Kilian*, königl. bayer. Medicinalrath. *2te verbess. Auflage.* 8. brosch. 6 gr.

INTELLIGENZBLATT
der
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 95.

DEN 26 DECEMBER 1807.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und andere öffentliche Lehranstalten.

Verzeichniss
der Vorlesungen am Collége de France in Paris.

Anfang am 27 Nov. 1807.

1) *Astronomie.* Hr. *Delambre: Les Principes de l'astronomie théorique et pratique.* 2) *Mathématiques.* Hr. *Mauduit: Les principes généraux de l'Analyse algébrique.* 3) *Physique générale et mathématique.* Hr. *Biot: La Théorie des Perturbations des Planetes et des Satellites.* 4) *Physique générale et expérimentale.* Hr. *Lefevre-Gineau: Du Calorique, des Lois du Mouvement et de l'Equilibre et de leur application à la pesanteur; de l'Electricité et du Magnétisme.* 5) *Médecine.* Hr. *Hallé: L'Histoire de l'observation et de l'expérience en médecine, afin d'en déduire les principes aux quels doit être assujettie la théorie de cette science; l'interprétation des oeuvres pathologiques d'Hippocrate.* 6) *Anatomie.* Hr. *Portal: Des siéges et des causes des maladies.* 7) *Chymie.* Hr. *Thénard: Des substances végétales et animales.* 8) *Histoire naturelle.* Hr. *Cuvier* und Hr. *Delaméthrie;* letzterer: *Minéralogie et Géologie.* 9) *Droit de la nature et des Gens.* Hr. *Pastoret: Des Droits et des Devoirs de la Société, dans la poursuite et la punition des crimes.* 10) *Histoire et Philosophie morale.* Hr. *Levesque: Un cours Histoire ancienne, suivi du cours de l'Histoire de la Grece, dans laquelle sera comprise celle des lettres, des arts, et de la philosophie.* 11) *Langues hebraiques, chaldaique et syriaque.* Hr. *Audran: La Grammaire Hébraique en tableaux; le livre de Ruth, le livre d'Esther et de Job.* 12) *Langue arabe.* Hr. *Caussin: Les principes de la langue arabe; l'Histoire des Dynasties d'Abulpharage.* 13) *Langue turque.* Hr. *Ruffin* und Hr. *Kieffer.* 14) *Langue persanne.* Hr. *de Sacy: Les deux premiers livres du Gulistan; l'Histoire des Samanides.* 15) *Philosophie grecque.* Hr. *Bosquillon: Le second livre de Memorabilia Socratis; les Prognostics d'Hippocrate.* 16) *Littérature grecque.* Hr. *Gail: Thucydide; un cours élémentaire de langue grecque.* 17) *Eloquence latine* Hr. *Dupuis: Les derniers livres des Institutions de l'orateur par Quintilien; l'oraison de Ciceron pro Roscio Amerino.* 18) *Poésie latine.* Hr. *Delille* und Hr. *Légouvé,* letzterer: *Le cinquiéme livre de l'Eneide.* 19) *Littérature française.* Hr. *Cournard: Un précis de littérature française.*

Wonhock in Gallizien.

Das hiesige Cisterzienser-Kloster beschloss, den Ueberschuss seiner, durch gute Wirthschaft und Sparsamkeit vermehrten, Einkünfte auf eine allgemein nützliche Art zu verwenden, und zu diesem Ende bey dem ihm anvertrauten Gymnasium zu Wonhock ein Convict zu errichten. Dasselbe ist für 8 Zöglinge bestimmt, welche in einem Gebäude des Stiftes wohnen, alle Bedürfnisse, Unterhalt, Kleidung, Bücher, Bedienung und Arzneymittel aus dem gemeinschaftlichen Stiftsvermögen erhalten. Zwey der fleissigsten sollen zur Fortsetzung der höheren Studien auf die krakauer Universität, jeder mit einem Stipendium von 250 fl. aus den Stiftseinkünften, gesandt werden. Diese nützliche Veranstaltung verdankt man vorzüglich der Verwendung des Stifts-Priors, *Alexander Rupwiewicz,* welchen der Kaiser desswegen mit der goldenen Ehrenmedaille belohnt hat.

II. Beförderungen, Ehrenbezeugungen und Belohnungen.

Dem Hn. geh. Regierungsrath *Hartleben* zu Coburg ist von dem jetzt regierenden Herzog zu Coburg „wegen seiner Geschicklichkeit und treuen Dienste" das Directorium der herzogl. Landesregierung als Revisionsgerichtes, mit Beybehaltung seiner übrigen Dienst-Verhältnisse, verliehen worden.

Der Kaiser von Oesterreich hat den k. k. Generalconsul in Syrien, Hn. *Raphael Picciotto,* sammt allen seinen Nachkommen, taxfrey in den Ritterstand erhoben.

Die Professur der Rhetorik und Poetik am evang. Gymnasium zu Oedenburg oder Soprony in Ungarn erhielt Hr. *Seybold,* bisher Lehrer der Syntaxisten, dessen Stelle erhielt Hr. *Neudherr,* bisher Lehrer der Grammatisten, an dessen Stelle ward ernannt Hr. *Gamauf,* bisher Lehrer an der Bür-

gerſchule, für welche Stelle Hr. *Schütz*, der vor Kurzem von der Jenaiſchen Univerſität zurückkehrte, berufen wurde.

Der Prof. der Moraltheologie an der Univerſität zu Peſth, Hr. *Franz von Kis*, iſt zum Domherrn des weſzprimer Domcapitels ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodiſche Schriften.

Phöbus.
Ein Journal für die Kunſt
herausgegeben
von
Heinrich v. Kleiſt und Adam H. Müller.

Unſer Beſtreben, die edelſten und bedeutendſten Künſtler und Kunſtfreunde für eine allgemeinere Verbindung zu gewinnen, als ſie bereits in Dresden, dem Lieblingsſitze der deutſchen Kunſt, exiſtirte, hat den glücklichſten Fortgang. Demnach beginnen wir mit dem Jahre 1808, nach dem etwas modificirten und erweiterten Plane der Horen, unter dem oben aufgeführten Titel unſer, durch vielfältigen Antheil begünſtigtes, Kunſtjournal. Kunſtwerke, von den entgegengeſetzten Formen, welchen nichts gemeinſchaftlich zu ſeyn braucht, als Kraft, Klarheit und Tiefe, die alten, anerkannten Vorzüge der Deutſchen — und Kunſtanſichten, wie verſchiedenartig ſie ſeyn mögen, wenn ſie nur eigenthümlich ſind und ſich zu vertheidigen wiſſen, werden in dieſer Zeitſchrift wohlthätig wechſelnd aufgeführt werden.

Wir ſtellen den Gott, deſſen Bild und Name unſere Ausſtellungen beſchirmt, nicht dar, wie er in Ruhe, im Kreiſe der Muſen auf dem Parnaſs erſcheint, ſondern vielmehr wie er in ſicherer Klarheit die Sonnenpferde lenkt. Die Kunſt, in dem Beſtreben recht vieler gleichgeſinnter, wenn auch noch ſo verſchieden geſtalteter Deutſchen darzuſtellen, iſt dem Charakter unſerer Nation angemeſſener, als wenn wir die Künſtler und Kunſtkritiker unſerer Zeit in einförmiger Symmetrie und im ruhigen Beſitz um irgend einen Gipfel noch ſo herrlicher Schönheit verſammeln möchten. — Unter dem Schutze des daherfahrenden Gottes eröffnen wir einen Wettlauf; jeder treibt es ſo weit er kann, und bleibt unüberwunden, da niemand das Ziel vollkommen erreichen, aber dafür jeder neue Gemüther für den erhabenen Streit entzünden kann, ohne Ende fort.

Wir ſelbſt wiſſen unſere Arbeiten an keinen ehrenvolleren Platz zu ſtellen, als neben andere eben ſo eigenthümliche und ſtrenge; Anſichten und Werke können ſehr wohl mit einander ſtreiten, ohne ſich gegenſeitig aufzuheben. Aber wie wir ſelbſt bewaffnet ſind, werden wir keinen anderen Unbewaffneten, oder auch nur Leichtbewaffneten, auf dem Kampfplatz, den wir hierdurch eröffnen, neben uns leiden. Groſse Autoren von längſt begründetem Ruhm werden mit uns ſeyn; andere, wie das Eiſen den Magnet an ſich zieht, werden ihnen nachfolgen, wenn ſie den Geiſt dieſer Unternehmung in ſeiner Dauer ſehen werden.

Die bildende Kunſt wird ohne Rückſicht auf den ſpielenden und flachen Zeitgeiſt, mit Strenge und Ernſt, in die ganze wohlgeſchloſſene Verbindung eingreifen. Unterſtützt von den vortrefflichſten Künſtlern und Kunſtkennern dieſer unſerer zweyten Vaterſtadt, wird ein deutſcher Maler, *Ferdinand Hartmann*, hinlänglich gekannt und verehrt, dieſen Theil unſerer Unternehmung leiten. Welches Ausgezeichnete neue gethan iſt, oder welches unbekannte alte Werk durch die neue Bewegung und Berührung kunſtliebender Gemüther an uns gelangt, ſoll in klaren und beſtimmten Umriſſen monatlich unſeren Leſern vorgeſtellt werden.

Und ſo empfehlen wir unſere Abſichten zur geneigten Begünſtigung jedem, der es ernſthaft und gut meint.

Heinrich von Kleiſt. Adam H. Müller.

Dieſes Journal erſcheint in monatlichen Heften, jedes zu 6—7 Bogen in einem eleganten Umſchlage, vom Januar des Jahres 1808 an, jedesmal am 20ſten des Monats. Für beſſere Expoſition der Kupferſtiche, deren eines jedes Heft begleitet, iſt das Quartformat gewählt worden. Das Exemplar auf feinem Schreibpapier im Subſcriptionspreiſe koſtet 10 Reichsthaler ſächſiſches Conventionsgeld, welcher Betrag indeſs beym Empfang des Februarheftes entrichtet werden muſs; Exemplare auf Velinpapier können wir auf deſsfalſige Beſtellungen, wenn ſie vor dem 1ten Februar an uns gelangen, für 14 Thaler Conv. Geld liefern. Für dieſe Preiſe erhält der Subſcribent ſein Exemplar monatlich an Ort und Stelle poſtfrey eingeſendet. Die Annahme der Beſtellungen haben die Herren *Cotta* in Tübingen, *Perthes* in Hamburg, das Induſtriecomptoir in Weimar und die Realſchulbuchhandlung in Berlin gütigſt übernommen. Alle Sendungen und Mittheilungen an die Redaction erfolgen frankirt unter der Adreſſe: An die Expedition des Phöbus zu Dresden. —

Mit dem Anfange des Jahres 1808 wird der *Freymüthige* wieder erſcheinen, der, in den letzten Zeiten, *ohne meine Zuſtimmung*, in ein zur Hälfte politiſches Blatt ſich verwandelt hatte, und deſshalb gänzlich eingehen muſste. Da der ſeitherige Herr Redacteur die vormals mit ihm beſtandene Verbindung aufgehoben hat: ſo wird nunmehr an deſſen Stelle Herr *Auguſt Kuhn*, ein durch ſeine Talente dem Publicum ſchon längſt empfohlener Gelehrter, die Redaction übernehmen. Die Einrichtung des Blattes wird ganz der des erſten

Jahrganges gleichen, durch den es zuerst die Theilnahme des Publicums zu erwerben das Glück hatte. Alle eigentlich politischen Neuigkeiten bleiben ausgeschlossen. Außer zahlreichen Beyträgen von mir selbst schmeichle ich mir auch, dafs alle diejenigen Mitarbeiter, die, während der letzten drey Jahre, aus ihnen bewufsten Ursachen, von dem Institute sich trennten, sich wieder mit *mir*, zu Unterstützung des *Freymüthigen*, vereinigen werden. Hätte nicht der Tod mir einen biederen Freund entrissen, so würde ich den vortrefflichen *Huber* an ihrer Spitze nennen dürfen. Wenn ich verspreche, dafs mein ganzes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, diesen empfindlichen Verlust so viel als möglich zu ersetzen: so glaube ich, Alles gesagt zu haben, was dem Publicum Vertrauen, wenigstens zu meinem guten Willen, einflöfsen kann. In wie weit diefs Versprechen zu erfüllen mir gelingen wird, kann nur die Zeit entscheiden.

Alle für den *Freymüthigen* bestimmten Beyträge bitte ich, an Herrn *August Kuhn*, Gelehrten in Berlin, unter der Adresse des dasigen Kunst- und Industrie-Comtoirs zu richten.

A. von Kotzebue.

Zu obiger Anzeige des Herrn *von Kotzebue* haben wir, in merkantilischer Hinsicht, nur wenig hinzuzufügen. Gegenwärtiger neue Jahrgang dieses vielgelesenen Blattes wird unter folgendem Titel erscheinen:

Der Freymüthige,
oder:
Berlinisches Unterhaltungsblatt
für
gebildete und unbefangene Leser;
herausgegeben
von
A. von Kotzebue und August Kuhn.

Die Einrichtung dieses Blattes gleicht der der früheren Jahrgänge; der Preis ist 8 Rthlr. preuff. Courant. Für ein möglichst schönes Aeufsere werden wir Sorge tragen, und wir versprechen, dafs diese Zeitschrift in Rücksicht des Papiers und Drucks jedes andere, ähnliche Institut, welchen Namen es auch habe, weit hinter sich zurücklassen soll. Die Versendung wird jedesmal mit gröfster Pünktlichkeit geschehen.

Die Haupt-Spedition hat das hiesige königl. preuff. Ober-Post-Amt übernommen. Die von den Herren Buchhändlern bestellten Exemplare werden wöchentlich zweymal nach Leipzig versandt, wo sie den Dienstag und Freytag richtig ankommen werden.

Noch bemerken wir, dafs wir auch diesen neuen *Freymüthigen*, wie es bey den vorigen Jahrgängen der Fall war, mit einem Intelligenz-Blatte begleiten werden, das Buch- Kunst- und Musik-Händlern, Gelehrten und Künstlern gegen die gewifs sehr billigen Insertions-Gebühren von 1½ Groschen für die Zeile (die Zahlung in preuffischem Courant), offen steht. Um aber hierin Ordnung zu halten, sehen wir uns genöthiget, diejenigen, die, ohne mit uns in Verbindung zu stehen, vom Intelligenz-Blatte Gebrauch machen wollen, zu bitten, dafs sie jeder zu inserirenden Anzeige den vollen Betrag derselben baar, oder in sogleich zahlbaren Anweisungen, beylegen, ohne welches die einzurückenden Nachrichten zurück gelegt werden.

Briefe und Beyträge für den *Freymüthigen*, wie auch Alles, was uns für das Intelligenz-Blatt mitgetheilt wird, erbitten wir uns *franco*.

Bestellungen wünschen wir so schleunig als möglich zu erhalten — *spätestens in der Mitte des Decembers* — um die Auflage darnach bestimmen zu können.

Berlin, im October 1807.

Kunst- und Industrie-Comtoir in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Thurneyssen* Sohn, Buchhändler in Paris, ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide par Aug. Wilh. Schlegel, in 8. br. 18 gr.

Bey *C. G. Weigel* in Leipzig ist erschienen:

Immanuel Kant's Biographie. 1r und 2r Band, mit dem Bildniffe desselben. gr. 8. 1804. brosch.
auf Velinpapier 2 Rthlr. 12 gr.
auf Druckpapier 2 Rthlr.

Der 3te und 4te (letzte) Band dieses Werks erscheinen nächstens.

Das Bildnifs *I. Kant's*, von *H. Schmidt*, besonders 8 gr.

Leben des Kurfürsten Johann des Beständigen von Sachsen, des grofsen Beförderers der Freyheit, in Angelegenheiten der Religion, unabhängig von menschlichen Machtsprüchen zu denken und zu urtheilen. 8. 1804. brosch. 12 gr.

Bey *C. G. Weigel* in Leipzig ist erschienen:

C. A. Fevier Lese- und Unterhaltungsbuch für diejenigen, welche *die französische Sprache* gut sprechen und richtig schreiben lehren und lernen wollen. 8.
1r Theil 1807. 8 gr.
2r Theil 1807. 12 gr.
Beide Theile 20 gr.

Dessen Anleitung zur französischen Bücherkenntnifs für diejenigen, welche diese Sprache lehren oder lernen wollen; mit Hinsicht auf die verschiedene Aussprache, Schreibart und richtige Bedeutung mehrerer Wörter. 8. 1802. 8 gr.

Bey *C. G. Weigel* in Leipzig ist erschienen:

Die Aitolier. Tragödie. Vom Verfaffer des Polvidos. Mit 4 Kupf. und Vign., nach Zeichnungen von *Hartmann* und *Schnorr*. gr. 8. 1806. brosch. auf geglättetes Velinpap. 1 Rthlr. 12 gr.
auf franz. Druckpap. 1 Rthlr.

Theodor Hell's Lustspiele. 2 Bände. 8. 1805. 1806. 3 Rthlr. 16 gr.

Die darin befindlichen Stücke einzeln unter folgenden Titeln:

Die Gelübde; Lustspiel in 2 Aufz. 8 gr.
Nur ein Stündchen war er fort; Nachspiel nach dem Franz. des *Loraux* 8 gr.
Der Beruf; Lustsp. in 1 Acte 8 gr.
Unverhofft; Lustsp. in 1 Aufz. 6 gr.
Die Freywerber; Lustsp. in 2 Aufz. 10 gr.
Geisterscenen; Lustsp. in 4 Aufz. 16 gr.
Das Idyll oder die Sucht zu dichten; Lustsp. in 5 Aufz. nach *Piron* 18 gr.
Der alte Comödiant oder die Legate; Lustsp. in 1 Acte nach *Picard* 8 gr.
Die glückliche Entdeckung; Nachspiel 8 gr.

Anzeige.

Canon einer allgemeinen Schriftsprache.

Vermittelst einer Vorrichtung zum Gebrauche, ist er eine Erfindung sich durch zwey Grundzeichen, einer liegenden und stehenden Linie (— |) in allen gebildeten Sprachen der Welt, eben so deutlich zu machen, als läse jeder seine Mutter-Sprache.

Zur Beyhülfe nimmt er die *neun* ersten Ziffern

Er begreift in diesen zwey Grundzeichen, mit wenigen Nüancirungen, alle möglichen Biegungen der Nenn- und Zeitwörter, keine einzige Verschiedenheit ausgenommen, declinirt und conjugirt folglich;

Und zwar nach allen syntaktischen Regeln des Sprachgebrauchs aller Völker, ohne die Kenntniss dieser Regeln bey dem Schreiber eines Briefes oder Buchs vorauszusetzen — ohne auf jene Regeln hinzuweisen, ohne durch irgend etwas auf diese Regeln aufmerksam zu machen.

Briefe, welche mit diesen zwey Grundzeichen und neun Ziffern deutsch oder französisch geschrieben sind, können englisch, italiänisch, russisch, spanisch, genug wie der Schreiber will, in welcher Sprache er will, gelesen werden, und er braucht nicht einmal die Buchstabenschrift einer fremden Sprache, vielweniger die Sprache selbst zu kennen. Nur seine Muttersprache muss er lesen können.

Es ist eine Erfindung für den Gelehrten — so wie vorzüglich für den Handelsstand.

Den *theoretischen Theil*, *der die Erfindung selbst enthält*, kündige ich hier an. *Der Praktische*, *der zur Ausübung nöthig ist*, folgt besonders nach. Ich werde so viel Kupfer, als nöthig sind, beyfügen, um die Sache so deutlich zu machen, dass sie jeder Leser auf den ersten Anblick übersehen kann.

Der Subscriptionspreis ist sechs Livres. Davon wird die Hälfte bey der Subscription sogleich und postfrey eingesendet, die andere Hälfte bey der Ablieferung. Der sammlende Buchhändler oder Privatmann erhält das zehnte Exemplar, wenn er sich direct an mich wendet, oder an die Hnn. *Schwan* und *Götz* in Mannheim, von welchen auch jede gute Buchhandlung in Stand gesetzt wird, die bey ihr eingehenden Bestellungen gegen Vorausbezahlung zu effectuiren.

Der Termin der Unterzeichnung bleibt bis den ersten Hornung 1808 offen, je eher eine hinreichende Anzahl Subscribenten beysammen ist, je eher kommt das Werkchen heraus.

Man bittet dabey zu bemerken, ob man sich ebenfalls auf den praktischen Theil einlassen, und darauf unterzeichnen will. Der Preis desselben richtet sich nach dem gewöhnlichen Preise der Bogenzahl, die noch nicht bestimmt angegeben werden kann.

Speyer, den 10 October 1807.

A. Riem,
Avoue bey dem Tribunal zu Speyer.

III. Neue Musikalien.

Bey *C. G. Weigel* in Leipzig sind erschienen:

F. Methfessel kleine Romanzen und Lieder für die Guitarre. brosch. 16 gr.

Inhalt: I. Der Fischer; von *Goethe.* II. Nein; von *Müchler.* III. Der Schatz. IV. Liebeserklärung; von *Müchler.* V. Das Gesetzbuch; von *Langbein.* VI. An ein Sternchen; von *Zehelein.* VII. Der Rattenfänger aus Hameln. VIII. An die Weisheit; von *Heydenreich.* IX. Strickerlied; von *Gramberg.* X. Der Kussgeist. XI. Der Liebesbrief; von *Langbein.* XII. Der Sommerabend; von *Matthisson.*

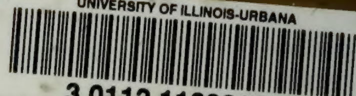
A. Wendt Romanzen und Lieder, beym Klavier zu singen. brosch. 16 gr.

Inhalt: I. Die ich liebe will mich hassen etc. II. Auf dem See; von *Goethe.* III. An die Entfernte; von *Goethe.* IV. An Chloe; von *Jacobi.* V. Der letzte Wunsch; von *Salis.* VI. Der Fischer; von *Goethe.* VII. Romanze: Ein Ritter zog von Land etc. VIII. Des Mädchens Klage; von *Schiller.* IX. Romanze: Es lagen drey Junggesellen etc.

IV. Bücher-Auctionen.

Den 11 Januar 1808 und folgende Tage soll zu Jena eine Sammlung vorzüglich älterer und neuerer juristischer und anderer Bücher im Heyligenstädtischen Hause am Markte öffentlich verauctionirt werden. Kataloge sind zu haben bey dem Hn. Hofcommissär *Fiedler*, Hn. Hofbuchdrucker *Göpferdt* und Hn. Auctionsproclamator *Görner*, welche auch erbötig sind Aufträge zu übernehmen.

Jena, gedruckt bey Joh. Christian Gottlob Etzdorf.


UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 113989716